



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

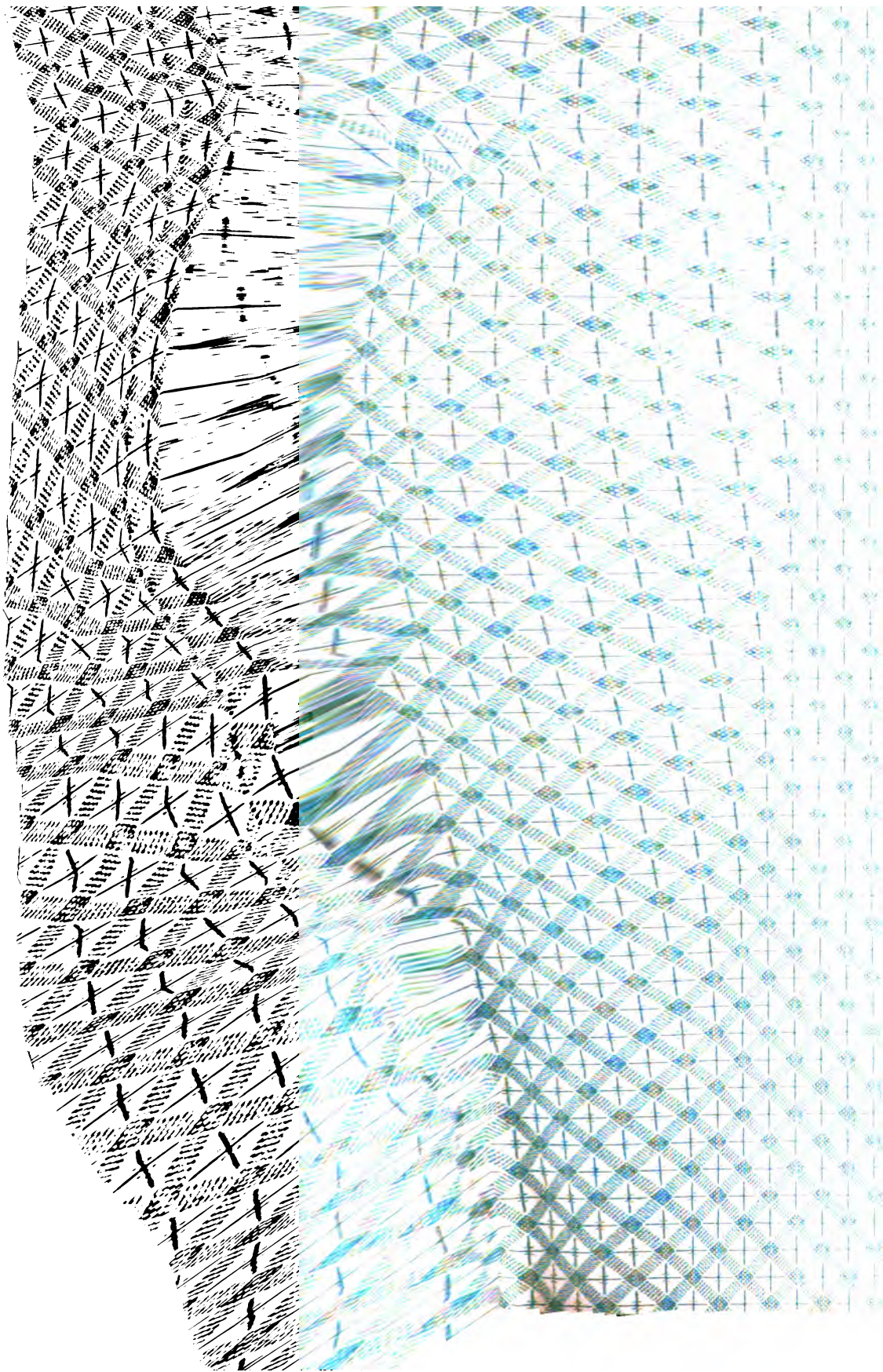
## Über Google Buchsuche

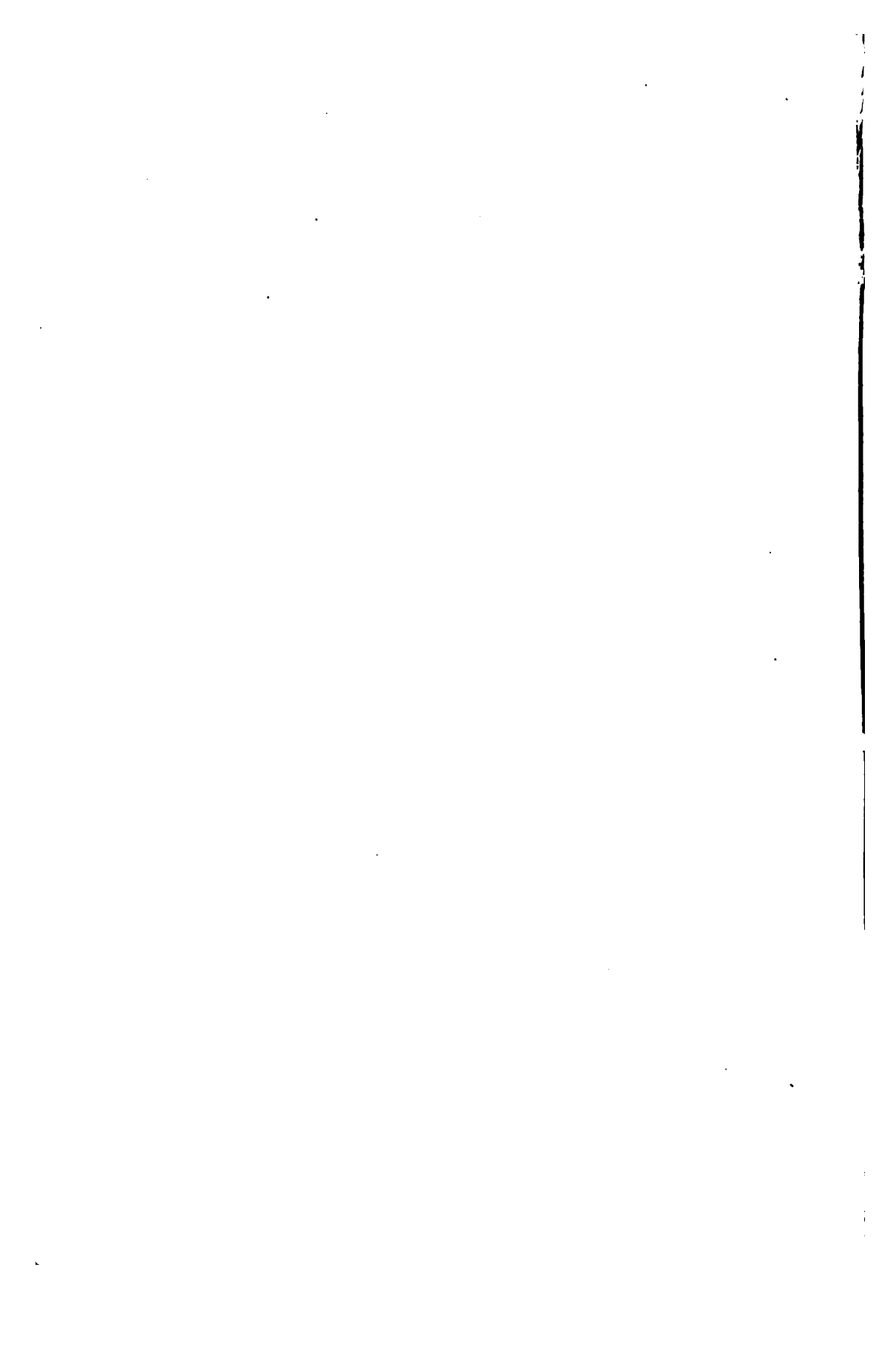
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.















Neues Conversations-Lexikon.

---

**Staats-**  
und  
**Gesellschafts-Lexikon.**

---

In Verbindung mit deutschen Gelehrten und Staatsmännern

herausgegeben

von

**Herrmann Wagener,**

Königl. Preuß. Justizrath.

---

**Vierzehnter Band.**

**München bis Oesterreich.**

---

Berlin.

**J. F e i n i c e.**

1863.

AE  
27  
.S7  
1859  
v.14  
Copy 1



München, die antik-moderne Hauptstadt des modernen Königreiches Bayern, liegt auf der platten, nackten und ebenen Hochebene an der Nordseite der Alpen, die man in der physikalischen Erdbeschreibung die bayerische nennt und die an der Frauenkirche 1570' über der Meeresfläche steht. Diese Ebene ist fast wagerecht zu nennen, denn ihre Neigung vom Alpenfuß bis gegen Freising ist verhältnismäßig gering; sie hat, mit Ausnahme des eingesenkten Isarbettes, fast gar keinen Wechsel von hoch und tief; sie ist dürr und öde, denn sie ist der trocken gelegte Schuttboden eines ehemaligen, großen Voralpen-See's, der in einer vorweltlichen Periode der Erdbildung seinen Abfluß zur Donau gefunden hat. Die Natur ist um M. trüb und trauert; der Pflanzenwuchs ein dürftiger, kümmerlicher; von Freising her und bis Dachau hin sieht man nur hin und wieder kleine Gruppen der *Pinus sylvestris*, schwächlich und schwächlich, wie Reifholz, kein kräftiger Baumwuchs; und dahinwärts dehnen sich hundens- und meilenweit die Moose aus, das Erdinger und Dachauer, die letzten Reste jenes vorweltlichen See's, für die erst in unserem Zeitalter die Entwässerung versucht worden ist, um ihre Räume für den Menschen nutzbar zu machen. In solch' einer Einöde liegt M., „das“, wie Gotta sagt, „gewissermaßen zu den abnormen Erscheinungen in der Naturgeschichte der Städte gehört, da irgend eine besondere Veranlassung zu der Wahl dieser Stelle kaum nachweisbar sein dürfte“, in solch' einer Einöde liegt M., die prächtige, stolze und glänzende Residenz der Wittelsbacher, wie Madrid auf den dürrten Feldern Neu-Castiliens. Nur Eins unterbricht das Einerlei dieser verwaisten Natur, der Blick auf die Alpen, die mit ihren Pyramiden und Säulen, mit ihren Facken und Zinken aus blauer Ferne herüberleuchten, ein großes, schönes Bild, das die ganze Masse der Alpen und ihre Ketten, von Graubünden und dem Bodensee bis gen Salzburg und die österreichische Grenze umspannt und nirgends so weit und umfassend ist. Das entschädigt! Was aber die Stadt an sich betrifft, so hat kein anderer Ort in so kurzer Zeitfrist eine so mächtige und glänzende Metamorphose erfahren, und wie auch Englands unermessliche Hauptstadt in allen Bauweisen neue Paläste und Tempel aufkauft, im Verhältniß zur Größe ist sie von dem jungen M. durch seinen Geschmack und tief eindringenden Kunstgeist weit überboten. M. ist in diesem Augenblick ohne Rival in der Welt, und das Gepräge wahrer Kunstweihheit ist unverkennbar auf seine Stirne gedrückt. M. verherrlichte sich zu allen Zeiten durch den Kunstsinne seiner Fürsten, allein während wir oft für jede große Schöpfung ein Jahrhundert verwendet sehen, genügten zwei Jahrzehende, um Baudenkmale hervorzurufen, die alles Bestandene an Schönheit weit überbieten und an Dauer ihnen nicht nachzusehen versprechen. Wann ist M. gegründet? Eine Stunde ungefähr unterhalb M. auf dem rechten Ufer der Isar liegt der Ort Föhring, welchen Ludwig das Kind 903 dem Bischof von Freising schenkte und wo dieser und seine Nachfolger eine Zoll- und Münzstätte bei der Brücke hatten. Darüber mag es zwischen den Umwohnern, dann den Herzogen, mit den Bischöfen zu manchem Zwist gekommen sein; der Herzog Heinrich der Löwe aber entschied den Zwist mit Gewalt, indem er in einer Nacht aufbrach und die Brücke, Zoll- und Münzstätte bei Föhring zerstörte und sie nach „seinem München“ verlegte. Der Bischof Otto klagte bei dem Kaiser Friedrich I., seinem Oheim, und dieser entschied darauf im Beisein der versammelten Fürsten: „Der Markt und die Brücke bei dem Zoll und die Münzstätte bei Föhring sollen fortan nicht mehr bestehen, sondern bei M.; zur Entschädigung aber solle der Herzog dem Bischof den

dritten Theil des Nuzens geben, der aus dem Zoll seines Marktes bei M. oder aus den Abgaben von Salz oder andern großen und kleinen Dingen auf dem Hin- und Rückwege geleistet wird. Auch von der Münze soll der Bischof den dritten Theil des Nuzens empfangen. Die Münze soll nach Gutdünken des Herzogs angelegt werden, die Freisinger Münze nach dem Willen des Bischofs, und von dieser bischöflichen Münze soll der Herzog den dritten Theil der Erträgnisse haben.“ Also ward urkundlich entschieden im Jahre 1158; hier wird M. zum ersten Male genannt, und deshalb wurde denn 1858 das schöne Erinnerungsfest gefeiert, dessen sinnige Pracht mit seinen lebendig künstlerischen Darstellungen jeden Beschauer wahrhaft entzückte und fesselte, daß er der Gegenwart ganz vergaß, wenn Scenen aus den früheren Jahrhunderten an ihm vorübergingen. Aber Heinrich der Löwe hat M. nicht gegründet, es war schon da, er bewohnte wahrscheinlich schon einige Zeit den Ort und wollte den Einwohnern, die von jenen Abgaben bei Föhring vielfach gebrückt waren, mit einer schnellen That Abhülfe gewähren. Wenige Jahre danach erscheint in M. schon ein Dekan Geribert und ein Richter Heinrich Orlof als Aufseher der Festungswerke oder Baumeister, das sind gewiß Zeichen, daß der Ort bereits eine bedeutende Gemeinde hatte und wohlbesetzt war, und nicht, daß Heinrich denselben erst gegründet und wie durch einen Zauberschlag den Straßen- und Handelszug hierher gelenkt, Brücke und Stadt gebaut und ihr Einwohnern verschafft habe. Vielmehr deutet Alles darauf hin, daß die Stadt von den Römern herkam: die Anlage derselben auf einer Erhöhung inmitten einer Ebene zwischen zwei eine Stunde von einander entfernt liegenden Hochfurnern der Isar — dem Sendlinger Berg und dem Gasteig — die eirunde Gestalt der alten inneren Stadt, die in der Nähe liegenden, jetzt noch kennbaren künstlichen Erhöhungen — Bifange — Acker im großen, ungewöhnlichen Maßstabe, wie sie von den Römern, nicht aber von den Deutschen, angelegt wurden; dann die offenbar römischen Grabhügel bei Schleißheim, bei deren Oeffnung man Scherben gröberer und feinerer Urnen mit verbrannten Gebeinen und römische Alterthümer fand; und endlich ist bekannt genug, daß rings um M. sich Römerstraßen kreuzen, und ein Blick auf die Karte zeigt, daß die Stadt beinahe genau auf dem Punkte liegt, wo sich jene Straßen von Augsburg nach Salzburg, und von Innsbruck nach Regensburg durchschneiden. Hier war offenbar eine römische Ansiedlung. War es das alte Funicca, dessen Lage bisher nicht ermittelt wurde? Es wird M. jedoch in der That schon früher als im Jahre 1158 namentlich aufgeführt, denn 1140 wird ein Streit geschlichtet wegen der Lehntrechte zu Gmund, Wehringen, Föhringen und M. In der Stadt ist jetzt noch ein Althamer oder Althaimer Eck, außerhalb der eigentlichen alten Stadt, und es gab einen Ort Althaim hier, schon im Jahre 788 mit einer Kirche, der mit M. ganz gleichbedeutend genommen wurde und wohl eine sehr alte Niederlassung bezeichnet im Munde der Deutschen, die den alten und eigentlichen römischen Namen nicht aussprechen konnten oder wollten. In diesen besetzten Ort flüchteten sich bei den Einfällen der Ungarn die Mönche aus den benachbarten Klöstern, erwarben Grund und Boden, und so bildete sich M. aus mehreren Gemeinden und veränderte seinen Namen, bis er endlich seit dem 12. Jahrhundert sich für immer feststellte. Ist der Name Berlin nicht erst allmählich der überwiegende und allgemein übliche geworden, und wie lange schon wird Friedrichshafen statt Buchhorn gebraucht? Aber M. wäre klein und unbedeutend geblieben, gemäß seiner hohen Lage in der Nähe der Alpen und an einem Flusse, der nur mit Flößen, nicht aber mit Schiffen zu befahren ist, wenn nicht besonders günstige Umstände anderer Art zu seiner Erhebung beigetragen hätten. M. ward groß und berühmt durch seine Fürsten, durch die Wittelsbacher. Denn als diese nach dem Sturze Heinrich's des Löwen mit Otto dem Größeren ihr altes Recht und durch den Kaiser Friedrich I. das Herzogthum Bayern 1180 wieder erhielten, da ward M. von ihnen bald zu ihrer Residenzstadt ausersehen, besonders da sich die alte Hauptstadt des Landes, Regensburg, als Reichsstadt unmittelbar unter den Kaiser stellte und aufhörte, eine herzogliche Stadt zu sein. Ludwig der Kellheimer gründete außerhalb M. im Jahre 1204 ein Pilgerhaus, sein Sohn Otto der Erlauchte berief einen Landtag und verwandelte das Pilgerhaus in ein allgemeines Spital. Der erste Herzog, der um die Mitte des 13. Jahrhunderts M. bleibend zu

seinem Wohnsitz erkor, war Ludwig der Strenge, der hier eine Burg erbaute, die jetzt noch der alte Hof heißt, dazu eine Kirche zu Ehren des heiligen Laurentius und dann auch ein Kloster für die Minderbrüder. München ist fortan des Herzogs und seiner Nachfolger liebster Aufenthalt, hier der Mittelpunkt ihres Wirkens, hier wurden von ihnen die wichtigsten Urkunden ausgestellt, und um den Hof regte sich bald ein geschäftiges Leben, mancherlei Gewerbe entstanden und vervollkommneten sich und die Menschenmenge wuchs mit jedem Jahre. Von Ludwig dem Strengen erhielt M. seine ersten wichtigen Einrichtungen und Stadtrechte. Größe und Ansehen der Stadt stieg immer mehr, der Kaiser Rudolf gewährte den Bürgern, daß sie in Uebung ihres Kaufgewerbes mit ihren eigenen Gütern zu Land und Wasser durch das ganze Reich alle die Freiheit haben sollen wie die Bürger von Regensburg. Doch Kaiser Ludwig der Bayer darf erst als der eigentliche Vater und Gründer der Freiheiten und Blüthe M.'s angesehen werden. Gleich den Städten Italiens wollte er sein M. erheben, indem er ihm die größtmögliche Freiheit in Anordnung des bürgerlichen Wesens verlieh. Er erteilte den Bürgern einen königlichen Schutz- und Geleitbrief für ihre Personen, Güter und Abgesandte durch das ganze römische Reich, bestätigte ihnen das Recht, ihre draußen habenden Schulden vermittelst Pfändens zu erheben, sie selbst aber durfte man nicht pfänden. Weiter gewährte er ihnen, wenn sie Jemanden wüßten, der ihnen oder dem Lande schädlich wäre, daß sie den Mächten fangen und nach M. führen und ihn da mit Recht überwinden, und dazu sollen ihnen alle Amtsleute und Edelleute helfen. Am meisten gewann M. durch den Alleinhandel mit Salz, der ihnen auch vom Kaiser Ludwig gewährt wurde. Solche Vorrechte oder Privilegien, die einer Stadt oder einer Person zum Schaden und Nachtheil von andern verliehen wurden, waren damals allgemein üblich und so erhielt M. für seine dem Kaiser bewiesene Treue und Liebe das Recht, „daß alles Salz, welches von jenseit der Isar her durch Bayern geht, nirgends anderswo zwischen Landshut und dem Gebirge über die Isar gehen solle als zu M. und daß es daselbst niedergelegt werde, von wannen oder von welchen Siebe(reie)n es komme, und dann verkauft werde an Münchener oder Gäste. Wer dann aber in M. Salz kauft, der mag es führen gen Schwaben und ganz Bayern und Niemand soll ihn daran hindern.“ So ward M. die Hauptniederlage des Salzes beinahe für ganz Südwestdeutschland, die Schweiz mit inbegriffen, und ein immer regeres Leben entstand in der Stadt und bereits am Ende des 13. Jahrhunderts kamen alle damals bekannten Gewerbe vor, für welche je nach Zeit und Bedürfnis die nöthigen Vorschriften gegeben wurden. Zwei Jahrhunderte später, am Anfange des 16. Jahrhunderts, mußte M. einen überraschenden Anblick gewähren, wie die Stadt auf der Hochebene dem Wanderer mit den vielen Thürmen entgegenblickte. Um die alte innere Stadt mit ihren Thoren und Thürmen und der Ringmauer hatte sich die neue Stadt gelagert und rings um diese waren zweifache Mauern mit Thürmen, diese und die Mauern selbst bemalt. Viele Häuser waren mit Frescobildern geschmückt, wie man jetzt noch an manchen derselben bemerkt. Besonders aber gebührt in dieser Zeit Albrecht V. der Ruhm, Beschützer der Künste und Wissenschaften gewesen zu sein; er versammelte die ausgezeichnetsten Gelehrten seines Landes um sich, berief Künstler aller Fächer der Architektur, Malerei, Sculptur, Tonkunst (Orlando di Lasso) u.; er gründete die Bibliothek, Gemäldegallerie und die Schatzkammer; seine Nachfolger, Wilhelm V. (1579) und Maximilian I. (1598), trugen ebenfalls viel dazu bei, der Stadt ihre für die damalige Zeit schönsten Zierden zu geben, z. B. die jetzige Marienburg (alte Residenz), die künstlerische Thätigkeit des genialen Peter de Witte, genannt Canabid, fällt in diese Zeit. Unter dem letzteren Fürsten und zwar seit 1623 war M. der Mittelpunkt der Bestrebungen, ganz Deutschland wieder zur katholischen Kirche zurückzuführen; von hier aus schritt das Heer der Liga siegreich durch Böhmen nach Norddeutschland, bis durch Gustav Adolf eine unerwartete Wendung für die gebeugten Protestanten kam. Da mußte denn M., das vergebens mit starken Festungswerken umgeben war, auch am meisten fürchten. Es mußte den Schwedenkönig in seinen Mauern aufnehmen und die Bürger waren gezwungen, eine große Lebensumme für die Schonung ihrer Stadt vor Brand und Plünderung zu zahlen, und da sie dieselbe

trotz aller Anstrengung nicht ganz aufbringen konnten, Geiseln zu stellen, die Gustav Adolf bei seinem Abzuge nach Augsburg mit sich führte. Außerdem wanderten manche Schätze aus der Schatz- und Kunstkammer und der Büchersammlung mit den Schweden fort, und als nach unsäglichem Jammer das Ende des dreißigjährigen Krieges kam, sah M. seinen Handel zerstört, die meisten und gerade die vorzüglichsten bürgerlichen Gewerbe lagen darnieder. Doch allmählich blühte das Land und M. im Frieden wieder auf und ward durch seine kunstliebenden Herzöge mit herrlichen Gebäuden und Kirchen geschmückt. Ferdinand Maria, mit dessen Gemahlin Abelhild, einer Prinzessin von Savoyen, mehrere ablige Familien nach M. kamen, ließ ein eigenes Gebäude zur Aufführung italienischer Opern und die Theatinerkirche erbauen, Maximilian III. gründete 1759 die Akademie der Wissenschaften, Carl Theodor legte den englischen Garten an. Mit Maximilian Joseph I., nachmaligem König, beginnt eine besondere Umgestaltung für M.; er vereinigte hier alle hohen Regierungsbehörden, gründete die Akademie der bildenden Künste, legte den botanischen Garten an u. s. Die Festungswerke wurden geschleift, schöne Plätze entstehen, ganze Straßen werden gebaut, die Stadt gewann ungemein an Ausdehnung und Verschönerung, so durch den Bazar, das Hof- und Nationaltheater, Isarbrücke, Reitschule u. s. So viel aber auch für die Verschönerung M.'s geschehen war, wie sehr man auch das Streben der früheren Fürsten in dieser Richtung schätzen muß, so kann man doch erst mit Beginn der Regierung Königs Ludwig I. den eigentlichen Anlaß der gegenwärtigen Gestalt und Bedeutung M.'s finden, das durch ihn zum Emporium der Künste, zum Mittelpunkt der Entwicklung neuer Kräfte, zur Heimath des Schönen in Form und Bild, zum Reiseziel kunstliebender Fremden aller Sprachen und Nationen, zum Denkmal und Vorbild der schönsten und edelsten Bau- und Bildwerke geworden ist. Wer diese Hauptstadt vor vierzig Jahren bewohnte, hat Mühe, sich jetzt in ihr zurecht zu finden, denn die vier Hauptstraßen, aus denen sie bestand, und welche sämmtlich vom Marktplatz auslaufen, haben sich nun in unendlich divergirenden Radien nach drei Richtungen hin ausgebreitet, und fast mit Wangen durchwandert man die endlosen Straßen, die unter sich so wenig Zusammenhang haben. Allein das neue M., das sich um die alte Stadt gleich einem Riesensächer ausbreitet, läßt sich nicht beurtheilen, wie Berlin oder andere große Städte, die nur aus Häusern bestehen und alle ländliche Zugabe vornehm verachten. Durch alle neuen Stadttheile zieht sich hier eine Reihe von Baumanlagen, Wiesenplätzen und Privatgärten, und reizendes Gehüsch schlängelt sich leicht und üppig hinter Straßen und Häusern fort, wie auch die kleinen Blumenparterres in der so lieblichen englischen Weise bereits in geschmackvollen Umzäunungen vor den Häuserfronten sich erschließen. M. hatte an Häusern 1808 nur 1964, 1819 schon 2521 und jetzt über 3600, und in demselben Verhältniß, wie die Häuserzahl gewachsen ist, hat sich die Einwohnerzahl vermehrt: 1812 hatte es 40,638, 1846 schon 94,830, 1852 mit Einrechnung der Vorstädte Au, Giesing und Haidhausen 127,500 und endlich nach der letzten Zählung, am 3. December 1861, 148,200, wovon den Vorstädten über  $\frac{1}{6}$  und der protestantischen Kirche mehr als  $\frac{1}{8}$  angehörten. Die Einteilung der Stadt geschieht einfach durch die ziemlich im Kreuz laufenden Straßen, nämlich von Südwest nach Nordost durch die Sendlinger- und Rosengasse, Schrannenplatz und Wein-, Schwabinger- und Theatinerstraße, von Nordost nach Südwest durch die Neuhausergasse, Kaufingerstraße, Schrannenplatz durch's Thal, welche die innere Stadt in vier Viertel theilen, denen sich diesseit der Isar die Maximilians-, Ludwigs-, Isar-, Anna- und Schindelfeldvorstadt anreihen, während jenseit der Isar, von der sich mehrere schmale Arme, Bäche genannt, absondern, die Vorstädte Au, Giesing und Haidhausen liegen. Das linke Isarufer wacht sich ganz unmerklich gegen den Fluß ab, dagegen hat das rechte Ufer einen kurzen steilen Thalarand, auf dessen Höhe ein Theil von Au und das daran stoßende Haidhausen erbaut sind. Unterhalb der Isarvorstadt und rechts von Schindelfeld dehnt sich im Flußthale der englische Garten aus, einer der reizendsten Gärten Deutschlands, der auf dem unfruchtbaren Schutthoden nur durch die angestrengteste Cultur das hat werden können, was er ist. „Wer ist der Monarch Europa's“, sagt in seinen „Cartons“ Karl v. Heilbrunner, „der ein Schloß aufzuweisen hätte, wie der Königsbau in

München? Was ist die berühmte Christiansburg in Kopenhagen, was das Schloß in Stockholm, was selbst der Vatican gegen die alle ihre Schönheiten in sich schließende Münchener Residenz? Alle Künste reihen sich in diesem großen Bau die Hände, um das Vollendetste zu schaffen, was wahrer Geschmack, vereint mit tiefer historischer und artistischer Kenntniß, aus allen Fächern der Plastik, der Freske, der Enkaustik zu ziehen vermögen." Und wahrlich, Heilbronner hat nicht zu viel gesagt. Die Residenz besteht nach den vorgenommenen Erweiterungen aus drei Theilen, nämlich der sogenannten alten Residenz, von einer unregelmäßigen Bauart, vom Kurfürsten Maximilian I., nach Zeichnungen von Peter Candid 1600 bis 1616 erbaut, worin man die prachtvolle Kapelle und die herrliche marmorne Kaiserstreppe bewundert, dem Königsbau oder der neuen Residenz, am Mar-Josephs-Platz, von König Ludwig I. nach Leo von Klenze's Entwürfen 1826—1835 erbaut, deren nach dem Platz zugewendete Fagade an den Palast Pitti in Florenz erinnert und deren innere Räume ganz mit Skulpturen und Malereien neuerer Künstler ausgeschmückt sind, und zwar das Erdgeschos mit Bildern zu den Nibelungen von J. von Schnorr, die Gemächer des Königs mit Bildern zu griechischen und die der Königin mit Bildern zu deutschen Dichtern, und aus dem Saalbau am Hofgarten, welcher 1832—1842 ebenfalls von Klenze ausgeführt worden und ausschließlich den Hoffeierlichkeiten und Festen gewidmet ist. Ferner erwähnen wir hier sofort den alten Hof, das älteste unter den königlichen Schlössern, auch Ludwigsburg genannt, die ehemalige Residenz der bayerischen Herzoge und von Ludwig dem Strengen 1253 erbaut, und die Herzog-Marxburg, 1579 vom Herzog Wilhelm V. erbaut und so benannt, weil Herzog Maximilian I., nachmaliger Kurfürst, dieselbe bis zum Bau der neuen Residenz bewohnte, beide Gebäude gegenwärtig zu Staatszwecken dienend; den Wittelsbacher Palast, im mittelalterlichen Palaststyl von Fr. v. Gärtner begonnen und nach dessen Tode von Klump vollendet, die jetzige Wohnung des Königs Ludwig; das herzoglich Leuchtenbergische Palais, jetzt Eigenthum des Prinzen Luitpold, 1817—1822 von L. v. Klenze erbaut; der Palast des Herzogs Max, 1828—1830 nach v. Klenze's Entwurf im mittelalterlichen italienischen Styl erbaut, mit Fresken von Kaulbach und Zimmermann und Friesverzierungen von Schwanthaler; die Feldherrnhalle, von Fr. v. Gärtner nach dem Vorbilde der Loggia dei Lanzi in Florenz ausgeführt, mit den Erzfindbildern Tilly's und Brebe's, beide von Schwanthaler modellirt; die bayerische Ruhmeshalle auf der Anhöhe, welche von Südwesten die Theresienwiese begrenzt; die Glyptothek, zur Aufbewahrung antiker Bildhauerwerke von ihren Anfängen bis auf die neueste Zeit bestimmt, von L. v. Klenze im Auftrage des Kronprinzen, nachmaligen Königs Ludwig, gebaut, ein einen Hof umschließendes Viertel in griechisch-römischen Styl; die alte Pinakothek, unweit der Vortgen, 1826—1836 von L. v. Klenze im Styl römischer Paläste ausgeführt; die neue Pinakothek neben der alten, ein Prachtgebäude, dem die Bestimmung geworden, das Vorzüglichste und Bedeutfamste in sich aufzunehmen, was die neuere Malerschule geschaffen, also zu der älteren Pinakothek, welche in ihren Gemälden die Malerei des Mittelalters darstellt, die Fortsetzung, oder wenn man will, das Seitenstück bildend; das Gebäude der Akademie der Wissenschaften, einst Jesuitenkollegium; das Hof- und Nationaltheater, 2400 Personen fassend, auf dem Mar-Josephs-Platz, durch v. Fischer erbaut, nach dem Brande von 1822 durch v. Klenze 1825 neu wieder ausgeführt; ferner das Ständehaus, Rathhaus, das neue Postgebäude, Viehhof, das Bergwerks- und Salinen-Administrationsgebäude, Zeughaus mit naher Sattel- und Gewehrhammer, städtisches Zeughaus mit alten Waffen, neues Münzgebäude, neue Fruchthalle, das Odeon, von L. v. Klenze erbaut, von Anschütz, Kaulbach und Eberle mit Deckengemälden geschmückt, der Russ und dem öffentlichen Vergnügen gewidmet, das Kriegsministerium, die durch Rebailons mit Pferdeköpfen und Gruppen geschmückte, mit eisernen Platten gedeckte Reithahn, der Glaspalast, für die 1854 stattgehabte deutsche Industrie-Ausstellung erbaut und 1858 für die allgemeine deutsche Kunstausstellung benugt, vier Kasernen, zwei Wachen und viele andere Gebäude, an denen, besonders an den hier namentlich ausgeführten, die Nachwelt sich staunend erfreuen und den Schöpfer fast aller dieser Herrlichkeiten,

den König Ludwig, einen Mäcen, wie kaum ihn je eine Zeit gebar, nach Jahrhunderten noch in seiner rastlosen Thätigkeit, seinem geläuterten Geschmack, seiner unbegrenzten Liebe zur Kunst bewundern und verehren wird. Die Geschichte zeigt uns viele Gewaltige der Welt, aus deren Einzelwillen die erhabensten Werke hervorgegangen. Allein der wahre Kunstverstand, der hohe Genius, der seiner Zeit die Richtung zu geben vermag und der in die Bedürfnisse der Geister und des Geschmacks eindringt, er ist eine Gabe des Himmels, die Wenigen hienieden verliehen und der nur im Bunde mit tieferen Studien und daraus entspringender Erkenntniß des ewig Schönen solche Resultate in solch' kurzer Frist hervorzujaubern vermag, wie wir sie in M. vor uns sehen. Mit dem seltenen Talente, Künstler und Kunstwerke nach ihrem Werthe zu erkennen und sie für sich zu gewinnen, vereinigen sich rechtzeitige Sparsamkeit und weise Auswahl, und ohne diese Eigenschaften wäre es wohl selbst dem reichsten Monarchen der Welt nicht gelungen, diese erstaunliche Schöpfung zu gründen. Auch auf die Kirchen hatte der kunstfönnige König Ludwig sein Augenmerk gerichtet; mehrere sind von ihm gebaut worden. Wir erwähnen von den 30 Kirchen, die M. besitzt, zuerst die Dom- oder Frauenkirche, wahrscheinlich auf demselben Raume erbaut, den früher eine im 13. Jahrhundert auf Ansuchen der Gemeinde vom Bischof Konrad II. von Freising mit Genehmigung des Papstes Gregor X. gebaute kleine Kapelle einnahm; sie ist die größte Kirche der Stadt auf verhältnißmäßig sehr kleinem Raume und wurde von Herzog Sigismund von 1468 bis 1488 durch den Maurermeister Georg Sankoffer erbaut und am 14. April 1494 eingeweiht. Ihr wesentlichster Schmuck ist wohl das Grabmal Kaiser Ludwig des Bayern, ein umfangreiches Kunstwerk zwischen Schiff und Chor über der alten Fürstengruft (Ruhesätte der bayerischen fürstlichen Personen von 1295—1628) von Kurfürst Maximilian I. 1622 nach Candid's trefflicher Zeichnung in Marmor und Erz ausgeführt, letzteres von dem geschickten Johann Krumpfer aus Weilheim. Rings um die Kirche sind Grabmäler und Denksteine; darunter das Grabmal des Tonkünstlers Conrad Paulmann. Die älteste Kirche M.'s ist die Pfarrkirche zu St. Peter, die, ursprünglich in der Zeit Heinrich's des Löwen erbaut, 1294 neu aufgeführt, dann wiederum 1370, nachdem sie 1327 gänzlich abgebrannt war, und in ihrer Gestalt von Herzog Maximilian I. hergestellt wurde; sie enthält unter ihren Altarblättern sechs werthvolle Gemälde aus der altdeutschen Schule. Die Theatinerkirche wurde nach dem Muster der Peterskirche in Rom von dem Baumeister Agostino Barrella aus Bologna unter Kurfürst Ferdinand Maria 1663 erbaut; die Fagade jedoch ist unter Maximilian Joseph III. 1767 durch Couvillers, einen Franzosen, vollendet. Die Statuen an derselben sind von Roman Voss und stellen Cajetan und Maximilian, Ferdinand Maria und Adelheid, dessen Gemahlin einem Gelübde zufolge diesen Kirchenbau unternehmen ließ, vor. Der Bilderschmuck der Altäre ist von Tintoretto, Janchi, Karl Roth, Cignani und Andern. Unter dem Hochaltare ist die neuere Familiengruft der bayerischen Fürsten; Maximilian Joseph, Bayerns erster König († 1825) und seine Gemahlin Caroline († 1841) ruhen hier; ein sehr hübsches Denkmal der 11 jährigen Prinzessin Josepha Maximiliane († 1821), nach der Idee der Königin Caroline von Eberhard ausgeführt, steht im Querschiff. Die St. Michael's Hofkirche ließ Herzog Wilhelm V. durch Wolfgang Müller 1583—1591 den Jesuiten, die durch seinen Vorfahren Wilhelm IV. 1548 nach Ingolstadt berufen waren, und die in M. Hof und Volk durch Wirksamkeit als Lehrer, Pomp ihrer kirchlichen Gebräuche und Gelehrsamkeit für sich gewonnen hatten, in spätitalienischem Styl nach korinthischen und ionischen Grundsäzen erbauen. Außer schönen Altarblättern von Christoph Schwarz, Peter Candid, Viviani und Hans von Aachen ist hier das Denkmal des Herzogs Eugen von Leuchtenberg (s. d.). Ferner nennen wir die Basilica des St. Bonifacius, 1835 vom König Ludwig zur Feier seiner silbernen Hochzeit gegründet, von Tiebland erbaut und 1850 vollendet, mit durch 64 Säulen getrennten 5 Schiffen und schönen Frescogemälden, aus dem Leben des St. Bonifacius und anderer deutscher Apostel von G. Heß, Schraudolph ic.; die Ludwigskirche, von v. Gärtner 1829—1842 erbaut, mit zwei Ecktürmen, auf mustholche Weise mit bunten Ziegeln gedecktem Dache,

Bildsäulen von Schwanthaler und Fresken von und nach Cornelius (besonders hinter dem Hauptaltar dessen Jüngstes Gericht); die Mariahilfkirche, von Ohlmüller und Ziebland 1831—1839 im gothischen Styl gebaut, mit reichen Glasmalereien; die reiche Kapelle in der Pestenz und die Hofkapelle in der Maxburg; die Salvatorkirche, dem griechischen Gottesdienst eingeräumt, und die protestantische Kirche, nach dem Plane von Bertsch, mit einem Deckenbild *al fresco* von Hermann. Die 18 Klöster wurden unter Maximilian Joseph zu Anfang dieses Jahrhunderts sämmtlich aufgehoben; neuerdings sind durch König Ludwig, außer den Barmherzigen Schwestern am allgemeinen Krankenhause, auch Benedictinermönche an der Basilica, Franziskanermönche in der St. Annenvorstadt, die Nonnen zum guten Hirten in Hadthausen, die Armen Schulschwestern zu St. Jacob, die Servitinnen *cc.* wieder eingeführt worden. Mehrere schöne Plätze tragen zur Verschönerung M.'s bei, so der Max-Josephplatz, welcher zum Paradeplatz dient und mit einer kolossalen, von Ch. Rauch modellirten, bronzenen Statue des Königs Maximilian Joseph I. geziert ist, der Promenadenplatz, der Maximilianplatz, der Königsplatz, der Schranren- oder Marktplatz mit einer bronzenen Statue der Mutter Gottes, der Wittelsbacherplatz mit der Reiterstatue des Kurfürsten Maximilian I., von Thormalden, der Carolinenplatz mit einem Obelisk, „den 30,000 Bayern, die im russischen Kriege den Tod fanden,“ und andere herrliche Standbilder, wie die Bavaria, ein Miesenstandbild von Erz, „als Anerkennung bayerischen Verdienstes und Ruhmes“ von König Ludwig errichtet, dessen 1862 enthaltene Reiterstatue, Glück's und Orlando di Lasso's Denkmal, beide seit 1848 den Odeonsplatz schmückend, das Monument Kreitmayer's, die marianische Säule, zur Erinnerung an die Prager Schlacht 1638 errichtet, *cc.* zieren ebenso die Stadt, wie deren Thore, insonderheit das Isarthor und das Siegesthor *cc.* thun, an die wir hier gleich die Propyläen anschließen, welche mit dem Kunstausstellungsgebäude links und der Glyptothek rechts den Königsplatz bilden. Das Isarthor wurde durch König Ludwig von F. v. Gärtner 1853 nach dem alten Plane wieder hergestellt, nachdem es dem Einsturze nahe war; seine Gründung schreibt man Kaiser Ludwig dem Bayer zu. M. behauptet unter den Städten Deutschlands und Europa's einen vorzüglichen Rang hinsichtlich seiner Gelehrten- und Unterrichtsanstalten, worunter wir nennen: die Universität, welche seit ihrer Verlegung von Landshut hierher große Verbesserungen erhalten hat und eine der angesehensten in Europa geworden ist, mit der Sternwarte (unter Lamont's Leitung), dem chemischen Laboratorium (Liebig) und dem botanischen Garten (Martius) *cc.*, das erzbischöfliche Clerikalseminar oder Georgianum, die polytechnische Centralsschule, die landwirthschaftliche und Gewerbeschule *cc.*, vorzüglich wichtig sind aber die Anstalten zur Förderung der Gelehrsamkeit und der Kunstbestrebungen, wie die königliche Akademie der Wissenschaften mit den dazu gehörigen Sammlungen, die königliche Akademie der bildenden Künste, mit drei Abtheilungen nach drei bildenden Künsten, Architektur, Sculptur und Malerei, der Kunstverein, die prächtig vollen Sammlungen im Münzcabinet, dem Cabinet der Handzeichnungen und Elfenbeinschnittwerke, in dem Kupferstichcabinet und in dem Antiquarium, die polytechnische Sammlung, das brasilianische Museum, das Naturaliencabinet, die Sammlung physikalischer und optischer Instrumente, der botanische Garten, der Hof- und Staatsbibliothek, eine der reichsten auf der Erde, durch die Bibliotheken der eingezo-genen Klöster sehr vermehrt, die Universitätsbibliothek, die königlichen Gemäldegalerieen in den beiden Pinakotheken, die treffliche Sammlung der Sculpturen in der Glyptothek. Es bestehen in M. ein Architektenverein, ein Verein der Ärzte, für Ausbildung der Gewerke, ein polytechnischer Centralverein, ein literarischer Verein, ein historischer, ein landwirthschaftlicher *cc.* Verein, für die Kunst eine Glasmalereianstalt, ein Kunstverein mit Ausstellungen, viele Privatgemäldesammlungen, Kupferstichsammlungen *cc.*, für die Musik ein Conservatorium, ein philharmonischer Verein, so wie endlich außer dem königlichen Hof- und Nationaltheater noch zwei andere kleinere Theater. Ausgezeichnet ist die Kunst und Industrie M.'s und wohl an keinem Orte Deutschlands ist die Zahl der hervorragenden Künstler und Techniker in allen Zweigen so groß wie hier; weniger giebt es Fabriken, während der Handel,



besonders mit Getreide, bedeutend ist und durch zwei großen Messen, die sogenannten Dulten <sup>1)</sup> jährlich unterstützt wird. Die wichtigsten industriellen Anstalten sind königlich, so die weltberühmte Erzgießerei, in welcher außer Geschützen herrliche Bildwerke unter Stiglmayer's und (nach ihm) Miller's Leitung entstanden, die königliche Glasmalereianstalt in der Louisenburg, die königliche Porzellanfabrik in Nymphenburg, die eine Niederlage in M. besitzt. Außerdem zeichnen die von Reichenbach 1815 begründete und von L. Ertel und Sohn fortgesetzte mathematisch-mechanische Anstalt, welche Maschinen aller Art, Hebe-, Präg- und Presswerke liefert, und das von Frauenhofer und Uhschneider 1808 gegründete und jetzt durch G. Herz geleitete optische Institut, welches mehrere der größten Niesenrefractoren lieferte und in seinen Instrumenten die englischen und französischen übertrifft, so wie die Raffeische Maschinenbauanstalt in Girschau sich aus. Außerdem bestehen Fabriken für Tuch, Leder, Kattun, Damast, Tabak, Spielkarten, Liqueure (Eau de Munich), Kutschen, Tapeten, Fortepianos &c. und ausgezeichnet sind die Bierbrauereien, die das beliebte Getränk der Münchener in ungeheuren Quantitäten liefern, besonders zu den Volksfesten, dem großen Octoberfest auf der Theresienwiese, dem sogenannten Reggersprung &c. Hier kann man den Münchener am besten kennen lernen, der, wie überhaupt der Altbayer, von Charakter durchaus treuherzig und gutmüthig, fest beharrend am Alten, seinem Fürsten wohlgestimmt, der Priesterschaft ergeben, religiös, aber auch mitunter abergläubisch, tapfer trotz Einem, handfest und derb im Handel und Wandel ist, wenig Spas und aus dem Spas leicht Ernst macht, der sinnlich, dem Fleiß und der Reinlichkeit nicht eben allzuhold und langsamer empfänglich für den Vorwärtsthum des Geistes ist. Dies ist das Bild des Altbayern und des Münchener, nicht ohne einzelne Falten auf dem von Gesundheit strogenden, ehrlichen Angesicht, aber wir wissen auch, wer sie ihm eingegraben, und wir wünschen von Herzen, daß sie unter dem frischen Lebensodem der neuen Zeit verschwinden, wie's auch nicht anders zu hoffen steht bei dem vortrefflichen Kern des altbayerischen Volksstammes, der, hat er einmal das Höchste erkannt, es auch bewahren wird.

Münchhausen (Alexander von), hannoverscher Staatsminister a. D., geb. 1813 zu Apeln, einem Gute seines Vaters in der Grafschaft Schaumburg, studierte nach dem Besuch der Ritterakademie zu Lüneburg (1828) und des Gymnasiums zu Minteln die Rechte 1832—1836 in Berlin und Göttingen, trat 1836 als Auditor bei dem Amte Wennigsen in den hannoverschen Staatsdienst, wurde 1839 supernumerärer Amts-Affessor und Hülfsarbeiter bei der Domänenkammer zu Hannover vermögliche besondern Auftrags und 1844 Kammerrath. Seine Verheirathung (10. Oct. 1844) mit der Tochter der bei Hofe in hoher Gunst stehenden Staatsdame Gräfin v. Grote führte ihn in die nächste Umgebung des Königs Ernst August, welcher ihn 1847 zum Cabinetrath in Allerhöchstem Cabinet, damals unter dem Fürn. v. Falke, beförderte. Wegen dieser persönlichen Beziehungen zum Könige wurden ihm am 17. März 1848 die Petitionen übergeben, welche die Bürgerschaft, Magistrat und Bürgervorsteher in Hannover an den König gerichtet hatten; die Verfügungen bezüglich Angekändnisse des Königs, durch welche bekanntlich eine gänzliche Umgestaltung der bisherigen Staatsverhältnisse in Aussicht gestellt wurde, eröffnete wiederum M. der auf der Straße vor dem Palais in der Leinestraße harrenden Menge. Auf dem im November 1849 einberufenen Landtage zeigte sich M., obgleich einer der vier vom Könige ernannten Mitglieder der Ersten Kammer, doch den zum Liberalismus sich hinneigenden Interessen und Ansichten des Ministeriums Wennigsen-Stüve nicht principieell abgeneigt. Nach dem Rücktritt des März-Ministeriums trat er am 26. October 1850 als Präsident des Gesamt-Ministeriums, Minister des königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten an die Spitze der Regierung. In dieser Stellung wohnte er neben dem eigentlichen Bevollmächtigten (Geheimen Cabinetrath v. Scheele) theilweise den Dresdener Conferenzen bei, zeigte sich auch einer Revision der Verfassung in einem den Ansprüchen der Ritterschaft günstigeren Sinne als seine Vor-

<sup>1)</sup> Der Name Dult leitet seine Abkammung von Iudultum (Ablass) her, und ist gleich dem der Messe kirchlichen Ursprungs.

gänger, übernahm aber deren Erbschaft im Innern ohne Vorbehalt. Den damaligen Beschläffen der Stände entsprechend, war der § 80 des Landesverfassungsgesetzes von 1840 („für die einzelnen Provinzen des Königreichs sollen Provinzial-Landschaften, für das ganze Königreich aber eine allgemeine Ständeversammlung bestehen“) durch folgende Bestimmung § 32 des Gesetzes vom 5. September 1848 ersetzt worden: „für das ganze Königreich soll eine allgemeine Stände-Versammlung bestehen“. Die in diesem Gesetz vorbehaltene Regelung der Verhältnisse der Provinzial-Landschaften war mit jeder einzelnen der sieben Landschaften eingeleitet und R. legte im Frühjahr 1851 der allgemeinen Ständeversammlung einen unter Berücksichtigung der landschaftlichen Anträge ausgearbeiteten neuen Gesetzentwurf vor. Nach Zustimmung der Stände wurde das Gesetz am 1. August 1851, betr. die Reorganisation der Provinzial-Landschaften, vom Ministerium R. publicirt. Gegen dieses Gesetz, durch dessen unbedingte Annahme die Landschaften allerdings ihr eigenes Todesurtheil unterschrieben hätten, führten jedoch einige Ritter- und Landschaften Beschwerde beim deutschen Bundestage, welcher durch Beschluß vom 3. October 1851 ein Inhibitorium gegen die Ausführung der Bestimmungen erließ. Die aus der inneren Politik folgenden Verwickelungen wurden im Lande noch durch die Nichtstimmung vermehrt, welche der Abschluß des Staatsvertrages wegen Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein vom 7. September 1851 erregte. Nach dem Tode des Königs Ernst August, 18. November 1851, entließ deshalb der Nachfolger König Georg IV. das Ministerium R. und ernannte ein neues Gesamtministerium, in welchem der obengenannte Hr. v. Scheele, welcher 1848 fast allein in der Ersten Kammer nicht nachgab, R.'s Geschäfte überwiesen erhielt. Seitdem hat dieser jede Bethelligung an den Staatsangelegenheiten, wie die Annahme einer 1853 auf ihn gefallenen Wahl zur Zweiten Kammer, abgelehnt.

Münchhausen (Gerlach Adolf Freiherr von), geb. 14. October 1688 zu Berlin — zur schwarzen Linie des in Thüringen begüterten Hauses gehörig — gest. 26. November 1770 zu Hannover als Königl. hannoverscher Premierminister und Curator der wesentlich durch sein Verdienst gestifteten Universität Göttingen. Er bezog 1707 die Universität Sena, um die Rechte zu studiren, und verband während seines dreijährigen Aufenthaltes mit staatsrechtlichen auch politische Studien. Um Thomasius Sündling und Ludwig zu hören, ging er 1710 nach Halle, vollendete nach Sitte der Zeit seine akademische Bildung durch einjährigen Besuch der holländischen Universität zu Utrecht, disputirte 1712 zu Sena durch eine Schrift „de vicariatu Italico“, an welcher eine verdienstvolle Gelehrsamkeit und selbstständige Forschung gerühmt wird, und brachte dann einige Jahre auf Reisen zu. In einem Alter von 27 Jahren begann er 1714 seine praktische Laufbahn als Appellationsrath in Dresden und wurde im folgenden Jahre als Ober-Appellationsrath nach Celle versetzt. Die Ruhe, welche ihm neben seinem Amte blieb, wendete er treulich auf das Quellenstudium der Geschichte und des deutschen Staatsrechts an. Er sammelte eine gute Bibliothek und einen reichen Vorrath von Collectaneen, welche allenthalben einen verständigen Sinn für das Wichtige und Bedeutende zeigen. Diese Richtung für staatsrechtliche Untersuchungen und seine Geschäftstreue leiteten die Aufmerksamkeit des Königs Georg II. auf ihn; schon von Celle aus wurde ihm die Besorgung einiger wichtiger publicistischer Angelegenheiten übertragen. Er leitete 1722 die Ausführung einer Commission in Sachen der Fürsten von Ostfriesland wider den Herzog von Sachsen-Weimar und erhielt nach deren glücklicher Erledigung eine wichtige Mission, 1723, zur Schlichtung der Differenzen mit dem Hildesheimischen Dom-Capitel. Die praktische Wirksamkeit in Celle hatte ihn jedoch nie recht befriedigen können, und als ihm Hoffnungen gemacht wurden, die eigentliche staatsmännische Laufbahn als Comitialgesandter in Regensburg einzuschlagen, sagt er selbst, 1724, „daß er jedesmal auf das jus publicum und damit zusammenhängende historisch-politische Wissenschaften sich gelegt und viel mehr applicirt, als die praktische Rechtsgelahrtheit getrieben habe“. Zwei Jahre darauf, 1726, erhielt er wirklich diesen Posten, doch gleich nach der Thronbesteigung Georg's II. berief ihn dieser Monarch in das Geheimraths-Collegium; allein nur kurze Zeit hatte er die Würde eines Wirklichen Geheimen Rathes bekleidet, als er auch 1732 zum Großvoigt in Celle ernannt wurde. Zum ersten Male übte durch

ihm das jüngere Haus der Welfen sein Kurrecht bei der Kaiserwahl von Franz I., 1745, aus. Obgleich die damalige Scheidung des Geschäftskreises in einzelne Departements von der späteren verschieden war, so wurde doch M. vorwiegend durch die geistlichen und Schul-Angelegenheiten beschäftigt, was ihm auch andere zum Theil wissenschaftliche Beschäftigungen zuführte. Im Jahre 1753 zum Kammerpräsidenten befördert, wurde er das einflussreichste Mitglied des Ministeriums und führte als leitender Minister der Krone den ausgezeichneten Titel „Premier-Minister“. Vor Allem gab der Antheil an der Stiftung und Förderung der Universität Göttingen seinem Namen einen volksthümlichen Klang, so daß man gewöhnlich ist, in ihm das Bild der Vorsorge für deutsche Wissenschaft zu betrachten. Entsprungen aus einem alten niedersächsischen Geschlechte, von jenem ächten, adeligen Ehrgeize beseelt, Namen und Familie durch bedeutende Werke zu ehren, in der alten, soliden Weise so gebildet und geschult, daß er in Geschichte und Staatsrecht zu den Gelehrten seiner Zeit gezählt werden durfte, dabei in einflussreicher Stellung und durch das Vertrauen seines Landesfürsten ausgezeichnet, war M., wie wenig Andere, trefflich dazu ausgerüstet, der Schöpfer und geistige Vater der neuen Anstalt zu werden, welche König Georg II. „seine Tochter“ nannte.<sup>1)</sup> Sein scharfer Geist und der durch große Anschauungen praktischer Staatsverhältnisse geübte Blick führte ihn zu anderen Ansichten über Bedürfnisse und Aufgaben der Staatswissenschaft und der damit zusammenhängenden Zweige, als sie damals in den Schulen gelehrt wurden. Mit anderen Gebieten der Wissenschaft brachte ihn zwar erst sein Amt als Curator in ein näheres Verhältnis; es unterstützte ihn aber hier sein angeborenes Talent, die Raschheit seiner Auffassung und die hohe Gabe, sich fremde Belehrung anzueignen, daß ihm auch da eine umfassende Uebersicht der Bedürfnisse der Wissenschaft nicht fehlte. Man kann wohl sagen — und erhaltene Actenstücke liefern den besten Beweis — daß sein freier, arbeitsamer Geist sich ein Verständnis und eine Gesamtanschauung von dem Stande und den Bedürfnissen der Wissenschaft gebildet hatte, wie es nur wenigen seiner Zeitgenossen gelungen war. Eine noch bedeutendere und in jener Zeit noch ziemlich seltene Eigenschaft war sein fester Glaube an eine Epoche der Entfaltung der deutschen Geistesbildung und das klare Bewußtsein, daß eine Reform der deutschen Wissenschaft durch eine Neugestaltung des höheren Unterrichts vollbracht werden könne; noch am Abend seines Lebens erfreute ihn die neue Epoche der geistigen Bildung als eine Bestätigung seiner Ansichten. Für deutsche Gelehrte bewahrte er, wie wenige seiner Standesgenossen, eine tiefe Achtung; über sein Wohlwollen und die freundschaftlichen Beziehungen des persönlichen Verkehrs hat mehr als einer unter den älteren Koryphäen der Göttinger Hochschule dankbares Zeugnis abgelegt. Mit gleicher Ausdauer und Selbstverläugnung stand er in einem ununterbrochenen Verkehr mit allen bedeutenden Männern; seine gesammelten Collectaneen über das Reichs-Staats-Recht übergab er an Pütter, welcher sie zu seinen Arbeiten benutzen und später auf die Universitäts-Bibliothek liefern sollte. Noch in seinem höheren Alter, als erster Minister des Staates, hat er von solchem wohlwollenden Verfahren nicht abgelassen; jeder einzelnen Bitte und jeder Anfrage zugänglich, war er, ungeachtet der Gewissenhaftigkeit, mit welcher er alle laufenden Geschäfte erledigte, doch bereit, im Großen und Kleinen zu rathen wie zu helfen. Darum steht mit dem Ruhme Göttingens auch M.'s Ruhm unerschütterlich gegen die verwirrende und umgestaltende Macht der Zeit. Als, wie der Referent in Universitäts-Angelegenheiten (Geheime Cabinets-Rath C. Brandes) schrieb, „unser großer, theuerster Premier-Minister der Welt Abschied gegeben hatte,“ fünf Wochen nach zurückgelegtem 82. Lebensjahre, am 26. Novembler 1770, nachdem er seinem Schooßkinde mit aller väterlichen Liebe und Treue 36 Jahre lang als erster Curator vorgestanden hatte, ehrte die Universität nicht nur durch drei gerechte Lobreden<sup>2)</sup> sein Andenken, sondern auch durch Aufstellung seines Bildnisses in Lebensgröße in dem historischen Saale der ausserleihen, von M. gestifteten Bibliothek, an welchem Blage es auch zur Zeit der fran-

<sup>1)</sup> M. selbst war kinderlos.

<sup>2)</sup> Titel der Schriften bei Pütter: Versuch einer akademischen gelehrten Geschichte von der Georg Augustus-Universität. H. Theil, Göttingen 1768, S. 13.

zöflichen Gewaltherrschaft durch Heyne's Freimuth und Standhaftigkeit geschützt wurde. R. war einer von den Menschen, deren schaffender Geist weit über die ihnen zugewiesene Lebenszeit hinauswirkte.

Münchhausen (Hieronymus Karl Friedrich v., aus der weißen Linie des Hauses), geb. 1720 auf dem väterlichen Gute Bodenwerder bei Hannover, gest. 1781; bekannt als angeblicher Verfasser der volksthümlich gewordenen Reise- und Abenteuer-Erzählungen. Jung an Jahren trat er in russische Dienste, machte als Cavallerie-Offizier mehrere Campagnen gegen die Türken mit und kehrte als Rittmeister in sein Vaterland zurück, wo er, höchst gutmüthig, während der Bewirthschaftung des väterlichen Gutes Bodenwerder, für die Armen sehr thätig sich erwies. R. war ein leidenschaftlicher Reiter, wie Liebhaber von Jagd und Hunden, und mußte höchst wunderliche Dinge über Pferde und Hunde, die er einst gehabt haben wollte, noch mehr aber über im Türkenkriege Erlebtes zu erzählen. Hierbei spielte ihm seine lebhaftige Phantasie den Streich, daß er das Unwahrscheinlichste, ja Unmögliche als wahr und wirklich gesehen annahm, so fest von der Wahrheit der erzählten Dinge überzeugt, daß er es sehr übel nahm, wenn Jemand nur den leisesten Zweifel über die Wahrheit des Geschehenen erhob. Vielleicht hatte er auch gefunden, wie schwer es oft hält, verschrobeneren Rhapsoden geraden Menschenverstand einzuprägen und wie leicht dagegen ein dreifacher Haberecht eine ganze Versammlung zu übertäuben und aus ihren fünf Sinnen heraus zu schreien vermag. In seinem eigenthümlichen Erzählungsgeifer, wobei ihm die Augen weit aus dem Kopfe traten und funkelten, das Gesicht immer röthler wurde, die Schweißtropfen auf die Stirn traten und er mit den Armen so mächtig herumsocht, als wolle er Türkenköpfe abfäbeln oder die Bären und Wölfe, welche in seinen Erzählungen eine große Rolle spielten, bekämpfen, gewährte er einen so komischen Anblick, daß die Bekannten ihn oft auf seinen Lieblingsgegenstand brachten und seinen Märchen gerne zuhörten, während er sich nie auf Widerlegungen einließ, sondern zuerst geschickt die Unterredung auf gleichgültige Gegenstände lenkte und dann in Erzählung schnurriger Abenteuer fortfuhr. In Pyrmont lernte R. bei öfteren Besuchen den Dichter G. A. Bürger kennen, fand an dem heiteren, jovialen Manne so viel Gefallen, daß er ihn mehrmals zu sich einlud und seine angebliehen Erlebnisse erzählte. Bürger war indiscret genug, eine Veröffentlichung dieser Geschichten zu veranlassen, welche zuerst in London 1785 unter dem Titel erschien: „Baron M.'s narrative of his marvellous travels and campaigns in Russia.“ Dieses Büchlein, welches jene Erzählungen sehr auschwäzte, zu alten, theils den in Kirchoff's „Wendunmuth“ (erste Ausgabe 1563, Frankfurt a. M.) sich findenden Jagdliedern neu erdachte Schwänke hinzufügte, machte durch den Wig und die Laune, mit der es geschrieben war, ungemeines Aufsehen und wurde in zwei Jahren fünf Mal aufgelegt. Nach der vierten englischen Ausgabe erschien 1786 die erste deutsche Uebersetzung von Bürger, welcher 1788 eine vermehrte und verbesserte Auflage mit Benutzung der fünften englischen, zugleich mit verschiedenen Zuthaten des Uebersetzers, wahrscheinlich auch Lichtenberg's, folgte. Ausführliche Mittheilungen über R. und das nach ihm benannte Buch liefert Glissen's Einleitung zur neuesten Ausgabe von „des Freiherrn v. R. wunderbare Reisen und Abenteuer; Göttingen und Berlin 1849.“

Münden, gewerblustige und handeltreibende Stadt, die südlichste des Königreichs Hannover in der Landdrofstei Hildesheim, in einem romantischen Thale, an der Vereinigung der Werra und Fulda, welche dann vereint Weser heißen, mit Schiffbau, Schifffahrt, bedeutendem Expeditionshandel, guten Steinbrüchen und Braunkohlengruben in der Nähe und 6100 Einwohnern. Im Jahre 1626 wurde die Stadt von Tilly mit Sturm genommen, wobei nicht nur viele ihrer Bürger um's Leben kamen, sondern sie auch einen auf 3½ Tonnen Goldes (damals eine sehr beträchtliche Summe) geschätzten Schaden litt. An der Außenseite der hiesigen Garnisonkirche ist der Leichenstein des durch das Volklied bekannten Dr. Eisenbart, welcher 1727 gestorben ist.

Mündigkeit s. Vormundschaft.

Mundium. Wer nicht wehrhaft und deshalb nicht im Stande war, sich selbst zu vertheidigen, stand nach deutschem Rechte unter dem Schutze eines wehrhaften Mannes, dem die Vertheidigung und Vertretung seines Schutzbefohlenen oblag.

Dieses Schuzrecht führte den Namen Mund, Mundium und Mundobardium, ein Wort, welches noch in dem heutigen Worte Vormundschaft fortlebt. Das M. ist die altgermanische Vormundschaft, welche dreifacher Natur war. Zunächst steht nämlich dieses Schuzrecht dem Vater über seine noch nicht wehrfähigen Söhne und über seine Töchter zu. Nach des Vaters Tode geht dieses Recht auf den nächsten wehrhaften, daher mündigen Verwandten über, und diese Form des M. wurde später vorzugsweise Vormundschaft genannt. Bei der Verheirathung eines Mädchens geht das Schuzrecht auf ihren Ehemann über, und es ist dies die dritte Form des M. Da jedes M. dem Inhaber (mundoaldus, tutor) das Schuzrecht der Person gewährt, welche demselben unterworfen ist, so hat derselbe auch das Recht, das Wehrgeld der verletzten Familienglieder und bei Mädchen das pretium im Falle der Verheirathung zu beziehen. Das väterliche M. schloß außerdem noch ein starkes Züchtigungsrecht und sogar das Recht, eine Lebensstrafe zu verhängen, in sich. Auch hatte der Vater unzweifelhaft ein Nuzungsrecht an dem etwaigen Vermögen der Kinder, wenn schon nur das westgothische Recht dies ausdrücklich hervorhebt. Der Vater hat ebenso ein unbedingtes Verheirathungsrecht der Töchter, welches einem anderen Mandoald, mit Ausnahme, wenn dieser der Bruder ist, nicht zustand. Auch werden dem Vater, resp. dem Bruder einer Frau gewisse Beleidigungen derselben nachgesehen, welche bei jedem anderen Mandoald den Verlust des M.'s zur Folge haben würden. Besondere Rechte der Mutter werden in den Volksgesetzen nicht erwähnt, mit Ausnahme des westgothischen, auf welches römische Rechtsansichten in dieser Beziehung größeren Einfluß geübt hatten, so daß das M. darin theils der patria potestas, theils der tutela ähnlich aufgefaßt wird, so daß dasselbe nach dem Tode des Vaters auch auf die Mutter übergeht. Dieser Grundsatz steht aber in directem Widerspruch mit den germanischen Rechtsanschauungen, nach denen nur ein wehrfähiger Mann Mandoald sein konnte. Auch das burgundische Recht erkannte noch eine Vormundschaft der Mutter über die minderjährigen Kinder an. Das Mundium des nächsten Verwandten, in Bezug auf welches sich noch jetzt vorzugsweise die Bezeichnung als Vormundschaft erhalten hat, erscheint in den Volksgesetzen theils als M. über väterliche Waisen, theils als Geschlechtsvormundschaft. In beiden Beziehungen war es eine Fortsetzung des väterlichen M., und hatte im Allgemeinen auch alle Wirkungen dieses letzteren; insbesondere ist der Bruder als Vormund seiner Schwester im longobardischen Rechte dem Vater ganz gleich gestellt. Der nächste Verwandte hatte als Mandoald den Mündel vor Gericht zu vertreten; ihm gehörte das Wehrgeld und die Bußen im Falle der Tödtung oder Verletzung desselben; von ihm mußte der Bräutigam der Mündel das M. erwerben und daher auch ihm, wo es noch vorkam, das pretium bezahlen. Sehr wahrscheinlich bezog auch der nächste Verwandte als Mandoald die Einkünfte aus den Gütern des Mündels, so weit diese als die Früchte seiner Bewirthschaftung erschienen, unter der selbstverständlichen Verpflichtung, den Mündel zu erhalten und zu erziehen, jedoch mußte er auf jede Art den Vortheil des Mündels zu befördern suchen und durfte nichts von dessen Vermögen veräußern oder bei Seite schaffen. Der enge Zusammenhang des M. mit dem Erbrechte äußert sich nach longobardischem Rechte darin, daß der Mandoald in dem Falle, wo (ausnahmsweise) eine andere Person als er selbst vom Gesetze zum Erben berufen ist, z. B. eine Schwester als Erbin einer anderen, er doch bei dem Tode seiner Mündel jene Summe erbt, welche bei ihrer Verheirathung ihr unter dem Namen M. gebührt hätte. Es finden sich in den Quellen einige Andeutungen, daß in gewissen Fällen neben dem Mandoald noch andere Familienglieder als Familienrath oder Familiengericht wirkten. Dies geschah z. B. bei der Schließung von Ehen, besonders wenn es sich darum handelt, die verweigerte Einwilligung des Mandoalds zu ersehen, oder wenn ein Mädchen oder eine Frau von der Anschuldigung eines Verbrechens durch mehrere Eideshelfer zu reinigen oder eine Buße für sie zu zahlen war. Mandoald aller solcher Personen, welche keine nahen Verwandten hatten, war der König. Ueberhaupt war es Pflicht des Königs, sich der Wittwen und Waisen anzunehmen, und insbesondere ist es die karolingische Gesetzgebung, welche, von

dieser Grundansicht ausgehend, es den Richtern auf das Schärffte zur Pflicht macht, Wittwen und Waisen nicht zu bedrücken und ihnen mit Zurückstellung aller anderen Rechtsfachen schleunigst zu ihrem Rechte zu verhelfen. Hieraus entwickelte sich allmählich die dem deutschen Rechte eigenthümliche Grundansicht von einer Obervormundschaft der Obrigkeit, d. h. ihrem Rechte und ihrer Pflicht, die Vormünder zu beaufsichtigen. Eine tutela testamentaria in römischem Sinne kannte das deutsche Recht nicht, jedoch konnte derselbe Zweck dadurch erreicht werden, wenn der Vater auf dem Todtenbette seine Kinder einem Manne seines Vertrauens commendirte, wofür sich ein Beispiel in der Familie der Merovingier selbst findet, wo Dagobert I. diese Art der Vormundschaft über seinen unmündigen Sohn dem Major domus Aegon übertrug. Hierin liegt auch wohl der erste Ausgangspunkt der später sog. vertragmäßigen Vormundschaft, von der sich in dem Merovingischen Hause auch bereits ein Beispiel findet. Es ist dies das Pactum Guntchrami et Childoberti II. aus dem Jahre 587. Childobert versprach hier, Guntchram's Tochter Chlotilde bei dem Tode ihres Vaters unter seine „tutio et defensio“ zu nehmen, während Guntchram, verspricht, bei Childobert's Tode dessen Söhne Theobert und Theodorich „ut pius pater“ in seine „tutio et defensio“ zu nehmen und ebenso die Königin Mutter Brunhilde und deren Tochter Chodesuinda, Childobert's Schwester, „lanquam sororem bonam et filias.“ — Das Mundium des Mannes über seine Ehefrau hatte folgende Wirkungen. Dem Manne gebührt die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Frau, er hat ihr Wehrgeld, oder die sonstige gesetzliche Buße zu fordern, wenn sie verlegt, getödtet oder verführt wird. Die Frau konnte ohne Mitwirkung oder Genehmigung des Mannes keine gültigen Verträge schließen, namentlich nichts veräußern oder verschenken. Nach longobardischem Rechte wurde außerdem noch die Mitwirkung einiger Verwandten der Frau verlangt, und Schenkungen durfte diese bei den deutschen Volksstämmen in früherer Zeit überhaupt nicht vornehmen. Erst die karolingische Gesetzgebung gestattete dies, wenn der Mann zustimmte. Auch stand dem Ehemanne ein Züchtigungsrecht zu und es ist ein solches auch noch in späterer Zeit nachweisbar. Ausführlich spricht sich hierüber das longobardische Recht aus. Hiernach stand dem Ehemanne nicht nur wie jedem Mundiald ein mäßiges Züchtigungsrecht überhaupt zu, sondern auch im Falle eines unerlaubten Umganges der Frau mit andern Männern das Recht, eine beliebige harte Strafe, jedoch mit Ausschluß der Eddtung oder einer verächtlichen Leibstrafe, vollziehen zu lassen. Traf der Mann die Frau im Ehebruche, so stand ihm auch die Eddtung derselben zu, dagegen wurde er durch Mißbrauch seines Züchtigungsrechts des M. verlaßig. Ueber das in die Ehe eingebrachte Vermögen der Frau hatte der Mann wohl allgemein ein volles Besitz-, Nuzungs- und Verfügungsrecht wie über sein eigenes Vermögen. Auch hatte er nach einigen Volksrechten an dem Eingebachten, welches die Frau in sein M. gebracht hatte, in dem Sinne ein Erbrecht, daß er auch, wenn keine Kinder aus der Ehe vorhanden waren, dasselbe behielt und nicht an die Verwandten der Frau herausgab. Dem freien Manne scheint vor Einführung des Christenthums sogar die Scheidung der Ehe nach Willkür freigestanden zu haben; hörige Männer mußten jedoch, wenn sie die Frau in das M. eines andern verkaufen wollten, dazu die Erlaubniß des Herrn haben. Hinsichtlich der Ehefrau findet sich in den deutschen Rechtsquellen nur so viel, daß dem Manne in gewissen Fällen zur Strafe das M. abgesprochen wurde (Mundium amittitur), wonach sich die Frau von ihm trennen und nach ihrer Wahl unter das M. eines Verwandten oder des Königs stellen konnte.

Mundt (Theodor) s. Junges Deutschland.

Mungo Park, s. Park.

Municipien. Municipalverfassung. Zu den verschiedenen Rechtsformen, wie Rom mit auswärtigen Völkern in Verhältnisse trat, gehört auch diejenige, deren Tradition und Fortbildung in dem heutigen Municipalwesen zu Tage tritt. Sie bestand darin, daß Rom und die andere Stadt sich gegenseitig ihr Bürgerrecht so mittheilten, daß der Römer dort und der Fremde in Rom aller Rechte, aber, wenn er sich hier niederließ, auch aller Pflichten der Bürger, mit Ausnahme des Stimmrechts und d.

Zutritt zu den öffentlichen Aemtern, theilhaftig wurde, ohne doch eigentlich Bürger zu sein und ohne das Bürgerrecht seiner Heimath zu verlieren. Eine verbürgerte Stadt dieser Art hieß ein Municipium, die Rechtsform selbst Civität mit gleichem Recht, Isopolitie, und derjenige, der, das Recht des Municipiums benutzend, sich in Rom niederließ, wurde ein Inquiline der Stadt genannt. In weiterer Ausbildung dieses Verhältnisses wurden später drei Arten von Municipien unterschieden: solche, die bloß im Verhältniß der Isopolitie standen; solche, die die wirkliche Civität, aber ohne Suffragium; endlich solche, welche dieselbe mit Suffragium hatten. Auch die beiden letzteren hatten noch ihre eigenthümliche Verfassung, selbst ihre Volksversammlungen und Gesetzgebung für die Municipalsachen, wiewohl sie im Uebrigen unter dem römischen Recht standen, und ihre Magistrate durften wie die in Rom die Toga praetexta tragen. Von diesen wurde unstreitig auch in der Art, wie die spätere Verfassung zeigt, der Census gehalten und die Listen nach Rom eingesandt. Eine große Erweiterung erhielt der Municipalbegriff durch das julsche Gesetz, seit welchem es keine latinischen Colonien mehr gab, welche jetzt ebenfalls Municipien geworden waren. Nun war Italien ein zusammenhängendes Reich, wovon Rom eigentlich nicht mehr das Haupt, sondern nur den Mittelpunkt bildete, wo sich der Sitz der Regierung befand und die Volksversammlungen gehalten wurden. Doch betrachtete sich die alte Roma noch immer als die herrschende Stadt und die Theilnehmer an der höchsten Gewalt, wo sie auch wohnen mochten, als ihre Bürger. Jeder Italiener stand daher in einem zwiefachen Bürgerrecht, in dem natürlichen des Municipiums, wo er geboren war, und in dem künstlichen der Stadt Rom. Die Verfassung der Städte hatte schon früher mit der römischen große Aehnlichkeit und bedurfte daher keiner Umänderung. Als Magistrate gab es darin Duovirn oder Quatuorvirn, zuweilen auch Prätores, nicht aber Consula genannt, oder statt deren einen Dictator, dann Aedilen in verschiedener Zahl, und Censoren oder Quinquennales, deren Würde so wie in Rom als die höchste galt. Ferner hatte jede Stadt ihren Senat oder Ordo, gewöhnlich wohl von hundert Mitgliedern, welche Senatoren oder Decurionen hießen und von den Censoren oder sonstigen Magistraten auf Lebenszeit gewählt wurden. Unter ihnen waren zehn als die Ersten der zehn Decurien besonders ausgezeichnet. Endlich gab es auch Versammlungen der Bürgerschaft, namentlich für die Magistratswahlen. Der historische und organische Zusammenhang dieser Verfassung mit unseren Städte-Ordnungen wird passend in dem letzteren gewidmeten Artikel nachzuweisen sein.

Munition ist der allgemeine Name für die Ladung der Feuerwaffen und besteht einerseits aus der treibenden Kraft, dem Pulver (resp. der Schieß-Baumwolle), andererseits aus dem Geschos, so wie aus dem übrigen Zubehör (den Fündungen, den Spiegeln bei den Kartätschladungen und der Fündnabel-Munition). Man unterscheidet auch bei der Munition die Pulver-M. oder die Ladung im engeren Sinne, und die Eisen- und Blei-Munition, erstere bei Geschützen, letztere bei den Handfeuerwaffen angewendet. Die Projectile der gezogenen Geschütze sind von Eisen, aber mit einem Bleimantel umgeben, damit sich dies Metall vermöge seiner größeren Weichheit in die Luge eindrückt und dadurch jene eine bestimmte Flugbahn und größere Trefffähigkeit erhalten. Die Munition für das kleine Gewehr (Patrone) zerfällt in Infanterie-, Jäger- oder Büchsen- und Cavallerie-Munition und ist jetzt in allen Armeen die Einheits-Patrone, d. h. Ladung und Geschos sind zusammen in einer Waplerhülse enthalten, und diese Patronen werden fertigt den Soldaten zum Gebrauch übergeben. Bei den von hinten zu ladenden Gewehren werden die Patronen einfach von hinten aus in den Lauf gesteckt, bei den von vorn zu ladenden Gewehren zuerst das Pulver hinabgeschüttet und dann Hülse und Geschos mit dem Ladestock zu Boden gebracht. Bei den Geschützen unterscheidet man Kanonen-M. (Kugel-, Kartätsch- und Schrapnell-Schüsse), Haubitzen- und Mörser-M. Bei den glatten Kanonen, die stets gleiche Ladung haben, sind Ladung und Geschos ebenfalls zur Einheits-Kartusche verbunden und werden zusammen geladen. Bei den gezogenen Kanonen und Haubitzen, wo die Ladungen veränderlich sind, werden Pulver- und Eisen-M. getrennt und erstere, in Etamin-Beuteln eingenäht, mitgeführt. — Da die Anfertigung der Kartuschen einmal zeitraubend ist und zweitens die M. vertheuert, werden dieselben nur



für das Feld- und theilweise für das Belagerungs-Geschütz angefertigt, in den Festungen aber, wo weder schnelles Schießen, noch ein längerer Transport der M. erforderlich ist, das Pulver entweder in Bayler-Kartuschen gebracht oder die Geschütze mit losem Pulver mittels der Ladeschaukel geladen; namentlich ist dies bei den Mörsern, die vorherrschend nur in Festungen, vor denselben wenig, im Feldkriege nie gebraucht werden (s. d. Art. Artillerie) der Fall. Endlich theilt man die Munition in scharfe oder Uebungs- und in Randver-M.; letztere besteht nur aus der Pulverladung, die dann geringer ist, als wenn sie ein Geschütz zu treiben hat. Die Randver-M. der Infanterie nennt man Plaz-Patronen, die der Artillerie Randver-Kartuschen. Die Munition wird in den Laboratorien angefertigt, in den Depots aufbewahrt und bei ausbrechendem Kriege theils von den Truppen selbst (in den Patronentaschen, Tornikern und Patronenwagen, -resp. in den Prozen und Munitionswagen) mit-, theils durch die Munitions-Colonnen nach geführt. Erstere heißt die erste, letztere die zweite Kriegschargirung. Auf Marschen folgen die Munitions-Colonnen den Truppen auf 1 bis 2 Etappen Entfernung; bei Aussicht auf größere Schlachten werden sie herangezogen, doch hinter einen deckenden Terrain-Abschnitt und so aufgestellt, daß sie weder die Bewegungen der Truppen hindern, noch einem feindlichen Angriffe ausgesetzt sind. Sämmtliche Munitions-Colonnen des Armee-Corps stehen unter dem Befehle eines Stabsoffiziers der Artillerie, der seine Instruktionen direct vom commandirenden General durch den Commandeur der gesammten Artillerie, der sich in dessen unmittelbarer Umgebung befindet, erhält.

Munk (Salomon), welcher in Paris, wo er als Akademiker, seit mehreren Jahren erblindet, noch lebt, als der größte Kenner des Arabischen, so wie der semitischen Sprachen überhaupt gilt, wurde 1802 in Groß-Ologau geboren, studierte in Berlin und fertigte hier für die königliche Bibliothek den Katalog der rabbinischen Schriften und Bücher an. Seine bedeutendste Arbeit ist die Ausgabe des großen religiös-philosophischen Werkes des Maimonides, „Dalalat al-khairin“ arabisch, „Moreh-nebuchim“ hebräisch, „Der Führer der Irren“ deutsch, dessen arabischen Text mit sprachwissenschaftlichen Noten er herausgab, und dem er eine französische Uebersetzung mit einer Einleitung und Excursen über die Philosophie der Araber und die damit zusammenhängenden religiös-philosophischen Lehren der großen rabbinischen Autoritäten hinzufügte. Der vollständige Titel dieser Ausgabe lautet: „Le Guide des Égarés, Traité de Théologie et de Philosophie par Moïse ben Maïmoun dit Maïmonide. Publié pour la première fois dans l'original arabe et accompagné d'une traduction française et de notes critiques, littéraires et explicatives“ (Tome premier, Paris 1856, tome seconde 1862). Außerdem schrieb M. noch „Mélanges de Philosophie juive et arabe“ (1 Bd., ebendaf.)

Münich (Burkhard Christoph, Reichsgraf von), geb. den 9. Mai 1683 zu Neuen-Guntorf im Oldenburgischen, einem Gute seines Vaters, der früher Rittmeister in dänischen Diensten, später fürstlich ostfriesischer Droß zu Esens war. — Die M.'s stammen von der alten bayerischen Familie der Rdnche von Ramsbauer ab und besaßen seit 1600 bedeutenden Grundbesitz in Oldenburg. — M. erhielt eine sorgfältige Erziehung und wurde nach einer längeren Reise in Frankreich als Ingenieur-Offizier im französischen Heere angestellt. Beim Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges trat er, da er nicht gegen seine Landsleute fechten wollte, in hessische Dienste über und machte die Feldzüge in Italien, Deutschland und Holland bis zum Jahre 1709 mit, in welchem letzteren Jahre er nach der Schlacht bei Malplaquet zum Oberstlieutenant ernannt wurde. Im Gefecht bei Denain 1712 gerieth er in französische Gefangenschaft, kaufte sich aber bald los, avancirte nach seiner Rückkehr zum Obersten und leitete dann die Hafen- und Canalbauten von Karlshafen. 1716 trat er in sächsische Dienste über, wurde 1717 General-Major, verließ aber wegen Zwistigkeiten mit dem Feldmarschall Flemming sehr bald dieselben und nahm schwedische Dienste, in denen er bis zum Tode Karl's XII. blieb. Im Jahre 1721 ging er nach Rußland, wurde hier als Ingenieur-General angestellt und legte als solcher den Ladogacanal, den Hafen von Kronstadt und die Festungswerke von Riga an. Von nun an sind M.'s Lebensschicksale auf das Innigste sowohl mit der Politik und

Kriegsgeschichte Rußlands, als auch mit den vielfachen Hofintriguen verknüpft. Unter Peter's II. Regierung sehr bald zum General-Lieutenant befördert, wurde er, nach dem Sturze Menschikow's (s. d. Art.), den er mit veranlaßte, Graf und 1731 Feldzeugmeister, 1732 Feldmarschall und Präsident des Kriegs-Collegiums. Um seinen prädominirenden Einfluß bei Hofe zu schwächen, wurde ihm 1732 ein Commando in Polen erteilt, wo er 1734 Danzig eroberte. Hierauf übernahm er den Befehl gegen die Türken im südlichen Rußland, nahm 1736 die Linien von Perekop und unterwarf die ganze Krim. Wegen der großen Verluste jedoch, die die Armee in Folge von Mangel und Anstrengungen erlitten hatte, wurde M. vor ein Kriegsgericht gestellt, aber freigesprochen und von Neuem mit dem Oberbefehl gegen die Türken betraut. Unter furchtbarem Blutbade nahm er 1737 Dzatow, mußte es aber im folgenden Jahre wieder räumen. Nachdem er Verstärkungen erhalten hatte, schlug er 1739 die Türken bei Stawutschane und erstickte Choczim, worauf dann der Friede zu Belgrad abgeschlossen wurde (18. September 1739). Hiermit endete M.'s kriegerische Thätigkeit. Von der Kaiserin Anna (s. d. Art.) wurde er wegen seiner geleisteten Dienste mit Ehrenbezeugungen überhäuft und er setzte es bei derselben durch, daß sie kurz vor ihrem Tode den Herzog Ernst Johann (Biron) von Kurland zum Vormund und Regenten des jungen Zwan ernannte, indem er von dessen Mittelmäßigkeit hoffte, selbst die Regierungsgeschäfte leiten zu können. Als er sich hierin getäuscht sah, intriguirte er gegen Biron, verschaffte Zwan's Mutter die Regentschaft und schickte Biron nach Sibirien. Er wurde nun Premierminister und neigte sich in der Politik sehr Preußen zu, mit dem er auf das Eifrigste bemüht war ein Vertheidigungsbündniß abzuschließen. Da jedoch die Regentin Anna (Prinzessin von Braunschweig), von der er für seine Dienste die Standesherrschaft Wurttemberg in Schlessen erhalten hatte, mehr für eine Oesterreich günstige Politik war, forderte er seinen Abschied und war, der Hofintriguen überdrüssig, eben im Begriff 1741 Rußland zu verlassen, als er auf Befehl der neuen Kaiserin Elisabeth, die durch eine Militärevolution auf den Thron erhoben worden, verhaftet und zum Tode verurtheilt wurde. Elisabeth begnadigte ihn jedoch und verbannte ihn nach Welim in Sibirien, wo er bis 1762 blieb. In diesem Jahre rief ihn Peter III. zurück, verlieh ihm alle seine Würden und Güter wieder, und Katharina II. ernannte ihn zum Generaldirector der Baltischen Häfen. Er starb zu St. Petersburg den 16. October 1767. M. war ein vielseitig gebildeter, begabter Staatsmann und ein geschickter und glücklicher Feldherr, jedoch im höchsten Grade intrigant und von einem Ehrgeiz beseelt, der seinen sonst klaren politischen Blick oft trübte. Für die Ausbildung der russischen Armee that er viel (die Errichtung des adeligen Cadetten-Corps zu St. Petersburg 1733 ist sein Werk), aber rückwärtslos ging er mit dem Leben der Soldaten um. 1741 wurde er in den Reichsgrafenstand erhoben. Er schrieb: *Ebauche pour donner une idée de la forme du gouvernement de Russie* (Kopenhagen 1774). Vergl. G. Schlegel, *Lobschrift auf M.*; v. Halem, *M.'s Lebensbeschreibung* (Oldenburg 1803); (s. a. d. Art. *Rußland — Geschichte*).

**Münz** (Don Fernando M.), Herzog von Mianzare, Grande erster Klasse von Spanien, der Sohn eines unbedeutenden Alcalde zu Larancon in La Mancha, wurde daselbst geboren und nothdürftig erzogen, trat jung in die Armee ein und diente zunächst in der Leibgarde des Königs Ferdinand VII. von Spanien. Nach dem am 29. September 1833 erfolgten Ableben desselben trat er in die Dienste der verwitweten Königin Marie Christine von Neapel und leistete ihr noch in demselben Jahre bei einer Spazierfahrt nach Ilesonso einen wichtigen Dienst, indem er mit Gefahr seines Lebens den in der Sierra de Guadarama durchgehenden Zugthieren des königlichen Wagens sich entgegenwarf und sie zum Stehen brachte, was ihm die Gunst der königlichen Wittve in hohem Grade verschaffte. Seitdem war er der stete Begleiter derselben, wurde ihr Kammerherr und geheimer Rathgeber, ohne dessen Rath sie selten in ernste Unternehmungen sich einließ, und gewann besonders seit dem 28. December 1833 eine hervorragende politische Bedeutung, wo die Königin jenen Cavalier sich imgeheim antrauen ließ. Während des erbitterten Kampfes zwischen den Karlisten und Christinos stand M. der Königin treu zur Seite und rieth ihr, muthig

auszuhalten, als sie schon im September 1835 auf Fluchtversuche sann. Er folgte ihr später, als sie sich (am 14. October 1840) nach Frankreich einschiffte, und begleitete sie vier Jahre später wiederum nach der Heimath zurück, wo er (am 23. März 1844) Theilnehmer ihres triumphgleichen Einzuges in Madrid war. Von jenem Tage an begann bekanntlich für Spanien die Blüthezeit der Palastintrigen und Hofränke, deren historischer Verlauf sich insbesondere durch die häufigen Ministerwechsel kennzeichnete, die oft bloß dadurch veranlaßt wurden, daß eines oder das andere der Cabinetsmitglieder dem Säuglinge der Königin-Mutter abgeneigt sich erwies. Nachdem die Königin schließlich in Martinez de la Rosa einen Minister für ihre Zwecke gefunden hatte, dessen Programm nicht nur den Grundsatz der Volkssouveränität aus der Verfassung tilgte, sondern der auch den Cortes die Befugniß der Genehmigung zu Vermählungen innerhalb des königlichen Hauses absprach, verband sie sich am 13. October 1844 öffentlich mit M., den sie zu diesem Behuf zum Granden erster Klasse von Spanien, so wie zum Herzog von Anzures erhob und ihn mit Reichthümern überhäufte. 1847 folgte M. seiner königlichen Gemahlin abermals nach Paris, barg dort deren Geschwende und einen Theil seines Vermögens, kehrte aber bald von Neuem mit ihr gemeinschaftlich nach Spanien zurück, nachdem er das Terrain für ein neues Wirken daselbst gebahnt fand. Seine Macht wäre eine größere gewesen, wenn sich derselben nicht der Wille der regierenden Königin Isabella, so wie der Einfluß Narvaez', Bravo Murillo's und anderer Premiers energisch entgegengestellt hätte. Dennoch gelang ihm mancher Sieg, und besonders war sein Trachten von Erfolg, wo es die Erhöhung des Glanzes seiner eigenen Familie galt. Die Erhebung seines Bruders Don Juan M. zum spanischen Gesandten in Venezuela, welche im Jahre 1848 erfolgte, war unter Anderem sein Werk. Derselbe starb im Jahre 1851 in der Savanna. Auch seinen mit seiner vornehmen Gemahlin erzeugten Kindern wußte er einen der Stellung derselben gemäßen Rang zu sichern.

Muzoz (Don Juan Baptista), ein namhafter spanischer Gelehrter des 18. Jahrhunderts, welcher verschiedene Wissenszweige, wie Theologie, Philosophie und Geschichte angebahnt hat, wurde im Jahre 1745 zu Museros in der Nähe von Valencia geboren, und war, nachdem er zu Salamanca und auf einigen andern spanischen Universitäten mit großem Eifer und Erfolg dem Studium der Theologie und der alten Wissenschaften sich hingegeben, schon in seinem 20. Jahre Doctor der Theologie und kurze Zeit darauf Professor der Philosophie an der Hochschule zu Valencia. Als solcher hat er das erhebliche Verdienst, den damals in Spanien noch herrschenden philosophischen Scholasticismus beseitigt und an die Stelle der aristotelisch-scholastischen Philosophie eine gesunde Logik und eine in das Wesen der Dinge dringende verständige Physiologie und Psychologie gesetzt zu haben. Er war der erste unter allen spanischen Philosophen, der seinen Schülern einen Cyclus von methodologischen Vorträgen bot, welche bei der lernbegierigen Jugend ein solches Interesse weckten, daß sein Auditorium stets überfüllt war. Räum erst 22 Jahr alt, schrieb er die noch heut bewunderten Vorreden zu der Logik von Verney und der Rhetorik des Louis de Granada, wo man über seine Belesenheit und Polyhistorie erstaunen muß. Von der Regierung zum Kosmographen von Indien ernannt und vom Minister Galvez mit dem Auftrage beehrt, eine Geschichte der Entdeckung Amerika's zu schreiben, stellte er zu diesem Zwecke umfassende Vorstudien in den Archiven von Simancas, Sevilla, Cadix, Madrid, Lissabon u. s. w. an, deren reichhaltige, auf die Entdeckungsgeschichte Amerika's und auf die Entwicklungsgeschichte der spanischen Colonien bezughabende Schätze noch unausgebeutet dalagen, und brachte nicht weniger als 130 Bände von Urkunden und Originalbriefen zusammen, von denen eine große Zahl von Columbus, Cortez, Vizcarro, Jimenez u. a. m. stammten und wesentlich wichtige Beiträge zur Geschichte der Staaten Spaniens und Portugals aus der Zeit enthielten, als dieselben noch Seemächte ersten Ranges waren. Auf dieser Grundlage arbeitete M. sein berühmtes Werk „Historia del nuevo mundo“ (Madrid 1793) aus, wovon 1795 durch Sprengel zu Weimar eine deutsche Uebersetzung veranstaltet ward. Leider verblieb es bei diesem einen Bande, indem M. an der Fortsetzung seines zu großartig angelegten Werkes 1799 durch den Tod verhindert ward. Der Bibliothek zu Valencia

vermachte er testamentarisch die erwähnte, aus 130 Fasciceln bestehende Urkundensammlung, die noch heutigen Tages die Hauptzierde derselben bildet.

Munoz (Don Tomaso), General-Lieutenant der spanischen Marine, einer der ersten Ingenieure des Seewesens in Europa, wurde im Jahre 1743 in Cadix geboren, nahm frühzeitig Seebienste, erwarb sich die ausgebreitetsten theoretischen wie praktischen Kenntnisse in der Kriegs-, wie in den nautischen Wissenschaften und wandte dieselben zur Wohlfahrt seines Vaterlandes vielfach an. Auf der Leiter der militärischen Ehren rasch von Stufe zu Stufe steigend, wurde er zuletzt General-Lieutenant und Chef der spanischen Marine. Zu seinen wesentlichsten Verdiensten gehören der Bau des colossalen Dammes bei Cadix, welches in Gefahr schwebte, vom Meere verschlungen zu werden, und wodurch er das Meer glücklich abdämmte, trotzdem daß die geschicktesten Wasserbaumeister Spaniens, Frankreichs, Hollands und Englands jenes Unternehmen für durchaus unausführbar erklärt hatten. Ebenso geschickt bewies sich M. bald darauf bei der Ausführung der bewunderungswürdigen Bauten und Schleusenwerke auf der 2 Meilen von Cadix entfernten Insel La Garaca, wo er auch die Schiffswerfte wesentlich verbesserte und dem dortigen Zeughause eine neue treffliche Einrichtung gab. Nach seinem Plane wurden viele Schiffe der spanischen Marine, so wie viele Rauffahrer erbaut; unter anderem ist die kleine Flottille, mit welcher Malaspina in den Jahren 1789 bis 1793 die Reise um die Welt machte, sein Werk. Nicht eines jener Schiffe litt trotz vielfacher heftiger Stürme, der dieselben während jenes fast fünfjährigen Zeitraumes traf, eine nur einigermaßen erhebliche Beschädigung. Auch verdankt man dem Scharfsinn jenes genialen Technikers eine höchst sinnreiche und einfache Vorrichtung bei der Ausbesserung der Kriegsschiffe, welche von den meisten seefahrenden Nationen der Neuzeit adoptirt worden ist. Ungeachtet dieser vielfachen Verdienste um sein Vaterland entging M. später den Intriguen seiner Gegner nicht, die neidisch auf seinen Ruhm und auf seine staatliche Stellung ihn aus Spanien verbannten, nachdem die Revolution von 1807 und der folgenden Jahre sie an das Ruder der Regierung gebracht hatte. M., der sich nach Paris zurückzog, wo er in Armut und Vergessenheit in Bezug auf seine eigenen Landleute lebte, ward hier gleichwohl von Alexander I., jenem großstnigen Kaiser, in der Verborgenheit erspäht und durch den schmeichelhaftest Antrag geehrt, als Marineminister in russische Staatsdienste zu treten. M. schlug indeß, theils durch patriotische Ideen dabei geleitet, theils durch die Absicht bewogen, ganz dem Dienste der Literatur zu leben, das ehrenvolle Anerbieten aus, welches die russische Regierung ihm noch mehrere Male vergeblich erneuerte. Dem Entschlusse M.'s verdanken wir die Ausarbeitung des vortrefflichen, zu Paris edirten Werkes „Traité sur la Fortification“, welches ihm einen Platz unter den ausgezeichnetsten Ingenieuren der neueren Zeit sichert. Nachdem er zuletzt von Ferdinand VII. die Erlaubniß zur Rückkehr nach Spanien erhalten hatte, fand der inzwischen gealterte, verdienstvolle Mann bei seinen Zeitgenossen eine kalte und herzlose Aufnahme und sah sich schließlich auf die einzige Unterstützung angewiesen, die ihm sein trefflicher Sohn, Don Francisco M., der selbst ein geringes Einkommen hatte, gewähren konnte. Er starb, in seinem 81. Jahre, am 23. November 1823 zu Madrid. — Der erwähnte Don Francisco M. zeichnete sich später unter den spanischen Botanikern rühmlich aus. Er hat sich besonders um die Flora der pyrenäischen und der in der La Mancha wachsenden Pflanzen verdient gemacht. Der gefeiertste spanische Botaniker Ruiz Pavon hat eine Pflanzengattung aus der Familie Compositae, die zur zweiten Ordnung der 19. Klasse des Linne'schen Systems gehört, und die mehrere Arten in sich begreift, zu Ehren jenes Botanikers und zugleich im Hinblick auf dessen berühmten Vater, Munnozia genannt. Es sind sämmtlich (wie *M. corymbosa*, *M. lanceolata*, *M. trinervia*, *M. venosissima* u. s. w.) rauhhaarichte Halbräucher, die besonders in und um Peru wachsen.

Münster. Das ehemalige Hochstift M., unter allen geistlichen Reichthümern des westfälischen Kreises der größte nach Umfang und Ausdehnung, theilte man erstlich in zwei Theile, das Oberstift oder den südlichen, und das Niederstift oder den nördlichen Theil, und zweitens in vier Quartiere: das wolbed'sche oder drein'sche, das wernische oder stever'sche, das bram'sche und emsländische, allein diese Abtheilungen hatten bloß einen geographischen Sinn und waren ohne allen Einfluß auf die Ver-

waltung des Landes, die sich ausschließlich auf die Eintheilung in zwölf Ämter stützte. Die Vorsteher der letzteren hießen Amtsdrosten, welche in den größeren Ämtern Adjuncten hatten. Beide Beamten waren ausschließlich aus Gliedern der münster'schen Ritterschaft entnommen und bekleideten diese Stellen als Ehrenämter. Die oberste Landesbehörde war der geheime Rath, in welchem der Regel nach der Dompropst den Vorsitz führte, und der sowohl aus geistlichen Räten, meist Mitgliedern des Domcapitels, als aus weltlichen geheimen Räten bestand. Die Landstände des Hochstifts waren dreitheilig, nämlich das Domcapitel, die Ritterschaft, welche außer dem Erzmarschall, dessen Würde bei dem gräflichen Hause Blettenberg zu Nordkirchen war, und dem Erbdrosten, einer Würde, die dem freiherrlichen Hause Droste-Bischering zuzah, aus 61 Mitgliedern zusammengesetzt war, und die Städte, nämlich R., Coesfeld, Wahrenndorf, Bochholt, Borden, Beckum, Ahlen, Rheine, Dülmen, Haltern, Breden, Werne und Telgte. Die Landstände hatten sich die Bewilligung, die Erhebung und in Gemeinschaft mit dem Fürstbischöfe die Verwaltung der Landesauslagen, Steuern und Abgaben vorbehalten, deren Erträge in die Landschafts-Pfennigkammer flossen, zu der der Landesherr zwei, das Domcapitel vier, die Ritterschaft zwei und die Stadt R. Namens ihrer und der übrigen landtagsberechtigten Städte zwei Deputirte stellte. Der Fürstbischof hatte einen ansehnlichen Hofstaat, wozu ein Oberstmarshall, ein Oberstkämmerer und ein Oberstküchenmeister, so wie nicht weniger als acht Hofkaplane gehörten; ferner eine sehr reich besetzte Cabinets- und Kapellenmusik, welche zu Ende des 18. Jahrhunderts unter ihren Mitgliedern Kräfte zählte, die, wie Bernhard und Anton Romberg, in späterer Zeit zu den ersten musikalischen Größen Deutschlands gehört haben. Auf der Stelle der von Christoph Bernhard v. Galen errichteten Citadelle bei R. ließ Bischof Maximilian Friedrich, ein Graf v. Königsfeld-Rothensfeld, ein prächtiges Residenzschloß bauen, und fürstliche Lustschlösser waren: Clemenswerth im Amte Reppen, vom Bischof Clemens August, einem Herzoge von Bayern, 1719 bis 1761, erbaut, der aus Rom den Leichnam des heiligen Fructuosus in die dabei erbauete Kapelle hatte bringen lassen; ferner zu Ahaus und Sassenberg. Collegiatkirchen des Hochstifts waren der alte Dom zu St. Paul, zu St. Ludger, zu St. Martin, alle drei in der Stadt R.; zu Horstmar, zu St. Mauritz bei R. und zu Bechte, sonst St. Alexantri in Wildeshausen. Außer jenen drei Collegiatkirchen hatte die Hauptstadt R. fünf Pfarrkirchen, so wie fünf Männer- und neun Frauenklöster. Außerdem waren 18 Klöster in den übrigen Städten des Hochstifts und 14 auf dem Lande vorhanden. An höhern Unterrichtsankalten gab es in der Stadt R. eine juristische Facultät und die zum Paulinischen Gymnasium gehörende theologische und philosophische Facultät nebst den Gymnasialklassen, aus fünf Schulen bestehend, so wie das ablige Convict der reichsfreiherrlichen Familie v. Galen. In den Provinzen waren Gymnasien zu Coesfeld, Reppen, Rheine, Bechte, Breden und Wahrenndorf, ein jedes mit fünf Klassen, und eine lateinische Schule zu Dülmen. Mit Ausnahme des Städtchens Beerdt (dem Mittelpunkt einer Herrschaft, die als ein Münstersches Lehen ehedem dem Grafen v. Rujslenborg und nachmals den Grafen v. Waldeck gehörte, von denen sie durch Bischof Franz Arnold (1708—1719) für das Hochstift käuflich erworben und mit dem Amte Bochholt vereinigt wurde), woselbst die Lutheraner und Reformirten öffentlichen Gottesdienst halten durften, war im Hochstift R. Alles ratholisch, nachdem die in der Reformationzeit gemachten Versuche, auch in diesem Lande die Kirchenverbesserung einzuführen, fehlgeschlagen und die in den Niederstiftsämtern Kloppenburg, Reppen und Bechte am längsten verstatet gemessenen gottesdienstlichen Übungen nach evangelisch-lutherischem Ritus 1613 und 1614 wieder abgeschafft worden waren. Doch duldeten die Fürstbischöfe Juden im Lande, in kleinen Gemeinden, welche sich zu Ahlen, Borden, Bredenhors, Haltern, Stadtilshn und Wahrenndorf befanden. Der Fürstbischof hatte auf dem Reichstage im Fürstencollegium mit dem Bischof zu Lüttich wechselweise den Rang, jedoch so, daß der Bischof zu Donabrück stets zwischen ihnen beiden saß. Karl der Große hatte den Friesen Ludger im Jahre 791 zum Vorsteher der Kirche zu Rimigersford oder Rimigardensford, hat welches Namens in der Folge die Benennung R. üblich wurde, verordnet. Zum Schutzheiligen des Bisthums, Episcopatus Monasteriensis, war der heilige Paulus

erwählt worden. Bischof Ludwig I., ein Graf zu Tecklenburg, befreite um's Jahr 1171 das Hochstift von der Schirmgerechtigkeit, die seinem Vaterhause erblich zugestanden. Sein Nachfolger, Bischof Hermann II., ein Graf von Ravensleben, war der erste Bischof zu M., welcher vom Kaiser Otto IV. in den Reichsfürstenstand erhoben wurde; er stand der Münster'schen Kirche von 1174—1203 vor. Diefes Bischofs Nachfolger, Otto I., ein Graf von Oldenburg, soll der erste Bischof gewesen sein, welcher, nach der Ermächtigung Kaisers Friedrich II., vom Domcapitel gewählt wurde, und Ludwig II. ein Landgraf zu Hessen, welcher von 1310—1357 regierte, ist wiederum der erste Bischof gewesen, der die päpstliche Befätigung erhielt. Von 1650 bis 1678 stand Bischof Christoph Bernhard der Kirche zu M. vor. Er war aus der alten Münster'schen, noch jetzt blühenden und in den Grafenstand erhobenen Familie Galen und mehr ein Mann des Krieges als ein kirchlicher Sendbote des Friedens, der während seiner Regierung fast immer mit der Republik der sieben vereinigten Provinzen im Kriege lag, stets ein großes Kriegsheer auf den Weinen hielt und die unter seinem Schwerteregimente nach Freiheit durstende Stadt M. durch Erbauung einer Citadelle, die Brille genannt, zu bändigen verstand. Die drei letzten Fürstbischöfe zu M. waren zugleich Erzbischöfe zu Köln, Maximilian Franz, ein Erzherzog zu Oesterreich; der letzte † 1801. Ueberhaupt hat M. bis auf diesen 65 Bischöfe gehabt; von 1272—1275 fand im Bisthum eine Sedisvacanz statt. Nach Ableben Maximilian Franz's wählte das Domcapitel zwar einen neuen Bischof, Anton Victor, Erzherzog von Oesterreich, allein dieser ist nicht zur Regierung gekommen, indem durch den Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 das Hochstift, zum Behuf der Entschädigung verschiedener deutscher Fürsten, welche durch die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich in Folge des Luneviller Friedens Verlust an Land erlitten hatten, säcularisirt wurde. Preußen erhielt den größten Theil davon, nämlich die östliche Hälfte des Oberstifts mit der Hauptstadt M.; die Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg die Aemter Bocholt und Ahaus; der Rheingraf v. Salm fast das ganze Amt Horstmar; der Herzog v. Croÿ das Amt Dülmen; der Herzog von Loöz-Corswarem Theile der Aemter Rheine und Wolbeck; der Herzog von Artemberg das Amt Reppen und der Herzog von Oldenburg die Aemter Cloppenburg und Bechte. Der preussische Antheil von M., etwa 60 Q.-M. mit 128,000 Einwohnern, bildete ein Fürstenthum M., und blieb unter preussischer Herrschaft bis zum Tilsiter Frieden 1807, wodurch dasselbe an Frankreich abgetreten und mit dem Großherzogthum Berg vereinigt wurde und Bestandtheile des Departements der Ems und der Ruhr bildete. 1810 aber wurde ein Theil des Fürstenthums M., in Folge eines Decrets von Napoleon, zu dem neu gebildeten Ruype-Departement des Kaiserthums Frankreich geschlagen, mit welchem Departement und dem gleichfalls französischen Departement der Oberems auch die übrigen Landestheile von M. verbunden wurden, die an die Häuser Salm, Artemberg, Croÿ, Loöz-Corswarem und Oldenburg gegeben worden waren. Durch den Wiener Congreß 1815 erhielt Preußen sein früher besessenes Fürstenthum M. wieder, mit Ausnahme eines kleinen Districts zwischen der niedern Grafschaft Lingen und dem Fürstenthum Rheine-Wolbeck, der an Hannover kam; dergleichen wurden die Münster'schen Landestheile der Häuser Salm, Croÿ, Loöz-Corswarem (mit Ausnahme eines Theils des letzteren, der gleichfalls an Hannover fiel) als mediatisirte Besitzungen an Preußen gegeben, welches dieselben unter die Kreise der Regierungsbezirke M. Lüdinghausen, Coesfeld, Borken, Ahaus, Steinfurt, Tecklenburg, Warendorf und Bedum, vertheilte. Der Aremberger Antheil von M. kam als mediatisirte Besitzung an Hannover, und die Oldenburg'schen Aemter von M. fielen wieder an Oldenburg. Der bischöfliche Stuhl blieb bis 1821 unbesetzt, wo die preussische Regierung sich mit dem päpstlichen Stuhle verständigte und in Folge der Bulle de salute animarum die neue Diocese M. hergestellt und Freiherr v. Ludwig Bischof wurde; diesem folgte 1825 Freiherr Kaspar Maximilian Droste v. Wischering (s. d. Art. Droste) und diesem 1847 Dr. Johann Georg Müller. Die Diocese M. liegt zwischen den Diocesen Köln und Paderborn zu beiden Seiten des Rheins, umfaßt außer Westfalen einen Theil von Oldenburg und enthält fast 290 Pfarren.

**Münster.** In den weiten Ebenen des niederen Westfalenlandes liegt diese uralte Bischofsresidenz, jetzt Provinzial- und Hauptstadt der preussischen Provinz Westfalen, mit 23,336 Einwohnern, darunter 1600 Protestanten. Sie hieß ursprünglich Mimigern- oder Mimigardensford, Mimigard u., wurde aber zur Zeit des Bischofs Hermann im 11. Jahrhundert von der Domkirche, die Karl der Große gestiftet und in der Landessprache M. genannt wird, mit dem Namen M. belegt. Nach anderer Meinung bestand die Stadt von Anfang an aus zwei Theilen, deren jeder seinen besonderen Namen hatte; der ältere sei Mimigernford, das heutige Ueberwasser, und der jüngere von seinem Kloster und der Stiftskirche M. genannt worden; da nur der letztere angewachsen und den älteren Theil bald überholt habe, so sei von ihm die ganze Stadt genannt worden. M. hat viele widrige Schicksale erfahren, unter welchen dasjenige, was es 1535—1536 zur Zeit der Wiedertäufer gelitten und erduldet hat, am erheblichsten ist. Als die Stadt die völlige Oberherrschaft ihres krieglustigen Bischofs, Bernhard v. Galen, nicht anerkennen wollte, wurde sie von ihm 1660 belagert und nach langem, hartnäckigem Kampfe 1661 erobert. Der Bischof legte nun, um die unruhigen, tropigen Bürger im Zaume zu halten, eine Citadelle an, die er seine Brille nannte. Im siebenjährigen Kriege wurde sie drei Mal belagert, von den Allirten und den Franzosen; bei einer dieser Belagerungen wurde ein großer Theil der Stadt zerstört, und man sieht heut zu Tage noch auf verschiedenen Stellen der umliegenden Gegend Ueberbleibsel der Circumvallations- Werke, welche die Belagerer aufgeworfen hatten. M. hat aber auch Glanzpunkte in seiner Geschichte; vor Allem den westfälischen Frieden 1648, der auf dem hiesigen Rathhause unterzeichnet wurde, und die Periode der letzten 15 Jahre des vorigen Jahrhunderts, wo Franz v. Fürstenberg als fürstbischöflicher Minister wirkte, der einen Hemsterhult, einen Hamann († 1788 zu M.), den Grafen F. L. v. Stolberg, Overberg u. A. m. um sich versammelt hatte. Unter seiner Verwaltung war es auch, daß die Universität, die schon Bischof Ferdinand 1631 errichten wollte und wozu Kaiser Ferdinand II. die Bestätigung gegeben hatte, zu Stande kam. Von ihr ist seit 1818 eine theologische und eine philosophische Facultät unter dem Namen einer Akademie übrig geblieben, mit der ein philologisch-pädagogisches Seminar, die Paulinische Bibliothek, ein physikalisches Cabinet, ein mathematisch-astro-nomischer Apparat, ein naturhistorisches Museum, ein botanischer Garten und ein chemisches Laboratorium verbunden ist. Unter den öffentlichen Gebäuden nennen wir zuerst das königliche Schloß, vom Kurfürsten Maximilian Friedrich 1767 auf der Stelle der schon damals demolirten „Brille“ erbaut, mit dem Marksaal und zwei Nebengebäuden, an dem großen und geräumigen Neuen Plage, der in Kasenpartierres eingetheilt und von Alleen durchschnitten ist; dahinter ein prachtvoller Park, mit dem botanischen Garten, wie denn auch rings um die Stadt auf den ehemaligen Festungswerken, die unter Fürstenberg's Verwaltung seit 1780 abgetragen wurden und wovon nur einzelne Reste stehen geblieben sind, schattenreiche Alleen führen. Unter den Kirchen steht die Domkirche, ein Bauwerk des 12. bis 15. Jahrhunderts, auf erster Stufe. Bemerkenswerth ist in ihrem Innern der Apostelgang im prachtvollsten gothischen Styl, aus dem 16. Jahrhundert, und ganz besonders die Grabcapelle des Bischofs Bernhard v. Galen, so wie das Plettenberger Monument. Ein einfacher Stein bezeichnet die Grabstätte Clemens August's v. Droste-Bischoering, der vor seiner Berufung auf den Stuhl des Erzbischofs Köln Domcapitular in M. war. Die Lambertikirche ist die Haupt-Pfarrkirche der Stadt, besonders aber dadurch merkwürdig, daß an ihrem hohen Thurme, ziemlich weit nach oben, die drei eisernen Kästche mit den Gerippen Johann's von Leyden und seiner beiden Helfershelfer hängen, und die Liebstrauen-Kirche in Ueberwasser, mit einer Krypta, gehörte zu der vormaligen Benedictiner Nonnen-Abtei dieses Namens. Ein ausgezeichnetes Gebäude ist das Rathhaus mit seiner prachtvollen Fassade im reichsten deutschen Styl und in dieser Beziehung eins der schönsten Bau-denkmäler in Norddeutschland; hier sind noch die Längen vorhanden, mit denen die Rädelstührer der Wiedertäufer vor ihrer Hinrichtung gemartert wurden, und hier war es, wo der westfälische Friedenstractat unterzeichnet wurde. Der Saal, wo dies geschah, heißt der Friedenssaal, an dessen mit dem trefflichsten Holzschnitzwerke verzierten Wänden die Bildnisse der Fürsten und Gesandten hängen, welche an jenem wichtigen



Friedenswerke theilgenommen haben. M. ist reich an milden Stiftungen und wohlthätigen Anstalten, besitzt mehrere Fabriken, treibt einen lebhaften Handel mit seinen Fabrikaten und westfälischen Schinken, so wie dem bekannten Pumpernickel und ist der Winterstiz des reichen münsterländischen Adels; jede seiner Familien hat darum in der Stadt ihr Wohnhaus, Hof genannt, mit dem Zunamen der Familie; darunter zeichnet sich der Romberger Hof, als Palast im neu-italienischen Styl, der Drossenhof zc. aus. Rings um den Domplatz stehen die Curien der Domherren, darunter die des Domschreier bemerkenswerth ist, weil in ihr Graf Spiegel v. Desenberg, als Domschreier von M., Fürstberg's treuer Gehülfe in der Verwaltung des Hochstifts, wohnte, nachmals der erste Erzbischof von Köln, seit Wiederherstellung dieses Erzbistums durch die preussische Regierung. Andere Curien sind zu Regierungszwecken in Anspruch genommen und zum Sitz der Regierung und des Oberlandesgerichts verwendet worden.

Münster (Ernst Friedrich Herbert, Reichs-Gräf zu M.-Ledenburg, Freiherr von Grotthaus), geb. 1. März 1766 zu Osnabrück, gest. 20. Mai 1839 zu Hannover als Königl. hannoverscher Staats- und Cabinets-Minister a. D. und Erb-Landmarschall des Königsreichs Hannover. Die uredlen Frei von Münster sollen schon zu Karls des Großen Zeit sich als Heerführer der Sachsen ausgezeichnet haben, sie werden in Urkunden seit 1163 erwähnt und, in „Westfalen reich begütert“, von Kurpfalz-Bayern als Reichsvicar 1792 in den Grafenstand erhoben. Jetzt theilt sich die Familie in die drei Linien Langelage, Weinhövel und Ledenburg. Der letzteren Linie gehörte der fürstbischöfliche Hofmarschall Georg Ludwig Dieterich v. M. an, aus dessen zweiter Ehe mit Eleonore, Erbtöchter des Generals von Grotthaus zur Ledenburg — eines uralten westfälischen Geschlechtes — der spätere Graf Ernst geboren wurde. Nach erhaltener erster sorgfältiger Bildung im väterlichen Hause, welche er dreizehn Jahr alt, 1778 in dem von Baschow zu Dessau errichteten Philanthropin und auf der Ritterakademie zu Lüneburg 1781—1784 fortsetzte, bezog M. 1784 die Universität Göttingen, um hier gleichzeitig mit den Söhnen seines Königl. Herrn Georg III. zu studiren, auch das erste fünfzigjährige Jubiläum der 1747 gestifteten Hochschule zu feiern. Im Anfang des Jahres 1788 trat M. als Auditor bei der Justiz-Kanzlei zu Hannover in den Civil-Dienst, wurde 1791 Hof- und Kanzlei-Rath daselbst. Im Jahre 1793 erhielt er ganz unerwartet vom König Georg III. den Auftrag, sich nach Italien zum Herzog August von Saxe zu begeben, ihm einen Befehl zur Heimkehr nach England zu überbringen und auf jenen Kriegsschiffen zu begleiten, welche zu des jungen Prinzen Abholung von Portsmouth unter Segel waren. (Der Prinz hatte sich bekanntlich im April 1793 zu Rom ohne die im royal marriage act von 1772 vorausgesetzte Einwilligung des Königs mit Lady Auguste Murray vermählt.) M. reiste sogleich über die Alpen, fand den Prinzen bereits in Bologna, wollte mit ihm in Florenz, traf aber, weil die zahllosen französischen Kreuzer und Kaprer einen weiten Umweg über Loulon, Gibraltar, Nordafrika geboten, sehr spät am Hofe des Königs in Windsor ein. Er gewann bald das volle Vertrauen des königlichen Ehepaars und genoss des täglichen Umgangs der Königl. Familie. Auf Verlangen des Königs begab sich M. mit dem Herzoge von Saxe wieder — der Kriegsvorhältnisse wegen zur See — nach Italien. Weinahe fünf Jahre weilte er auf jenem classischen Boden, meistens in Rom und Neapel, knüpfte in der Weltstadt Freundschaft mit dem nachmaligen Cardinal-Staatssecretär Consalvi, und lebte in anregendem Kunstverkehre mit Girt und Zoëga. Die auf die damaligen politischen Verhältnisse in Europa gestützte Bitte des Grafen M., dem Vaterlande und einem thätigen Geschäftsleben wieder gegeben zu werden, führte ihn 1798 nach Hannover zurück; er trat als Kammerrath in die oberste Domänen-Verwaltung und erwarb durch dreijährige Thätigkeit Geschäftserfahrung und anschauliche Kenntniß der Verwaltung. Bei dem Umschwung der Dinge nach dem Frieden zu Lüneville und der Ermordung Kaiser Paul's I. von Rußland (1801) wünschte König Georg III. die Unwissenheit der britischen Gesandten in Continental-, namentlich in deutschen Angelegenheiten, durch eine kundige Persönlichkeit ausgleichen zu können. Graf M. ward deshalb 1801 hannoverscher Gesandter in St. Petersburg. Sein erster Bericht war den Ursachen, Vorbereitungen und Einzelheiten der blutigen Hof-Revolution und verschiedenen Charakterbildern der handelnden Personen bei jener

tragischen Katastrophe gewidmet, welcher M. beinahe noch als Zeuge hätte betwohnen können. Was nur fagenhaft wie Geschichte ferner Zeiten und Länder zu den abendländischen Nationen herüberlangte, lag in ungemildert furchtbarer Wirklichkeit vor seinen Augen, und er, der Eingewohnte sanfterer Sitten und Staatsformen, wandte sich mit unheimlichem Gefühle von dem Orte des Schreckens, den man ihm zeigte, wie von dem furchtbaren Rechtfertigungsgrunde barbarischer Selbsthülfe: „Mais mon Dieu! que voulez vous, Monsieur le comte! C'est notre magna charta. La tyrannie tempérée par l'assassinat!“ — M.'s Geschäftskreis in Petersburg berührte zunächst die Umgestaltung Deutschlands in Folge des Lüneviller Friedens, die sogenannte Entschädigungssache. Rußland bezeugte wenigstens den guten Willen, Hannover's größere Selbstständigkeit durch das Hochstift Hildesheim zu begründen, allein was M. in Petersburg versprochen war, Hildesheim und Goslar, das errang Preußen durch den geheimen Pariser Tractat vom 27. Mai 1802, während Rußland nur verträufen konnte. Preußen besetzte, ohne Rücksicht auf die noch schwebenden Verhandlungen der in Regensburg zusammgetretenen Reichsdeputation, am 3. August 1802 die Bisthümer Hildesheim und Waderborn, sodann das Mainzische Eichsfeld, die freien Reichsstädte Goslar, Nördhausen und Nordhausen. Am 18. Mai 1803 erklärte das englische Cabinet dem ersten Consul Bonaparte den Krieg, und dieser bereitete sich, den Segner an der einzig verwundbaren Stelle, auf dem Festlande in Hannover anzugreifen. In Hannover waren alle Anstalten zum Widerstande versäumt, die hannoversche Regierung entschloß sich daher, das Land auf Capitulation zu übergeben: gemäß der Convention zu Sulzlingen am 3. Juni 1803 von einer hannoverschen Deputation und den französischen Generalen Mortier und Berthier abgeschlossen, wurde das Kurfürstenthum von den Franzosen besetzt, das hannoversche — kleine, aber bisher mit Ruhm bedeckte — Heer zog sich, ohne seiner Fahnen und Regimentsstücke beraubt zu werden, hinter die Elbe zurück und verpflichtete sich weder gegen Frankreich noch dessen Bundesgenossen die Waffen zu ergreifen. Als Kurfürst wollte Georg III. bis nach genommener Rücksprache mit seinen Verbündeten und dem deutschen Reiche an der Erfüllung der in Sulzlingen eingegangenen Bedingungen halten, die Ratification als König von England lehnte er mit Entschiedenheit ab. Er rief den Grafen M., welcher zu Petersburg, im Besitze des Vertrauens der russischen und österreichischen Minister, in große Geheimnisse eingeweiht war und wichtige Verbindungen für den neu beginnenden Streit gewonnen hatte, von dem Gesandtenposten zur geheimsten und bedeutsamsten Berathung in Urlaub nach London. Die von dem Wissen und Wirken in der seitherigen Stellung abgelegte Aechenschaft errang dem Grafen M. den schmeichelhaftesten Beweis der Zufriedenheit Georg's III. durch die Ernennung zum Staats- und Cabinetsminister bei Allerhöchster Person. M.'s Anhänglichkeit an das Haus der Welfen, seine Wachsamkeit und Thätigkeit gegen den allgemeinen Feind erhielten ihm zur damaligen Zeit neben dem unbeschränkten Zutrauen Georg's III. wie später des Prinz-Regenten eine sehr unabhängige und einflußreiche Stellung. Der hannoversche Cabinetsminister in London, allein durch das Vertrauen seines Königs berufen, blieb unter allen Wechsellern, welche je nach dem veränderten Stande des Parlaments in den englischen Ministerien erfolgten, unberührt stehen und genoss seiner Persönlichkeit gemäß eine politische Bedeutung, die jedes neue Ministerium als eine Thatsache ansehen mußte. Da den englischen Ministern die genaue Kenntniß der Personen und Verhältnisse fehlte, welche die Grundlage des politischen Handelns sein muß, so hegten sie großes Mißtrauen gegen die Verhältnisse des Festlandes und eine Abneigung, sich in dessen Handel zu mischen. Graf M. wurde einer der Vermittler, wodurch die englischen Minister den Continent sahen und wodurch hinwieder die Staaten des Festlandes mit England in Verbindung traten. Als die dritte Coalition zu Stande gekommen war und 1805 der österreichisch-französische Krieg ausbrach, verließ Bernadotte am 5. September 1805 Hannover, nur in Hameln blieb eine französische Besatzung, die Hauptstadt wurde gegen Ende October wieder frei, man hielt die Fremdherrschaft für immer beendet. Preußen hielt sich jedoch der übernommenen Verpflichtung, Hannover gegen jeden äußern Feind sicher zu stellen, durch Frankreichs Verletzung des neutralen Gebiets von Anspach enthoben; am 26. October traf ein von Hildesheim ausgerücktes preussisches Regi-

ment in Hannover ein, wo auf Preußens Aufforderung das mit Geheimen Räten besetzte Staatsministerium unter dem Grafen M. wieder in's Leben trat. Dieser erließ eine Proclamation vom 14. November, worin König Georg III., das gute Benehmen seiner Dienerschaft und Unterthanen während der feindlichen Besetzung anerkennend, die baldige Ankunft des Herzogs von Cambridge versprach, dem die Leitung der kriegerischen Angelegenheiten in die Hände gelegt werden sollte; die Anwesenheit der Preußen im Lande wurde als gegen den gemeinschaftlichen Feind cooperirend verkündigt. Graf M. trieb inzwischen zu beschleunigter Thätigkeit gegen den gemeinschaftlichen Feind an, Lord Cathcart und General Don leiteten die Werbungen für die englisch-deutsche Legion, Briten und Hannoveraner landeten an der Mündung der Elbe und Weser. Fast gleichzeitig erfolgte die Besetzung Hannovers durch ein preussisches Heer, dessen Oberbefehlshaber Graf Schulenburg-Kehnert am 27. Januar 1806 im Namen des Königs von Preußen ein Patent erließ, in welchem er erklärte, daß Preußen den Kurstaat einstweilen militärisch besetze, jedoch nur, um ihn gegen die Uebel des Krieges zu schützen und seine Verwaltung bis zum endlichen Friedensschlusse zu übernehmen. Ein an demselben Tage abgefahres Ministerialschreiben meldete dem kurfürstlichen Ministerium: Preußen habe die Ueberziehung Hannovers und dadurch den Ausbruch eines Krieges im nördlichen Deutschland nur durch Anwendung des von Frankreich angebotenen Mittels, Besitz-Ergreifung des Landes bis zum allgemeinen Frieden, abwenden können. Zu dem Zweck sei Graf Schulenburg zum Administrations-Commissarius ernannt. Der König von Preußen gedenke in der Verfassung der inneren Landesbehörden nichts zu ändern, nur müsse jeder auswärtige Nexus derselben beseitigt werden. Das Ministerium, erwiderte hierauf Graf M. (30. Januar), habe vor wenigen Monaten in Gemäßheit der Aufforderung Preußens seine Functionen angetreten; das jetzt an dasselbe gestellte Ansinnen setze eine Aufkündigung des Gehorsams gegen den Landesherren voraus und laufe beschworenen Pflichten zuwider; deshalb protestire er im Namen des Kurfürsten gegen das von Preußen veröffentlichte Patent. Hiernach verkündete Graf M. am 3. Februar 1806 dem Lande seine Rückkehr nach England, forderte alle Beamten auf, in dem ihnen anvertrauten Dienste auszuharren, und rieth von jeder Widersetzlichkeit gegen die bevorstehenden Maßregeln ab. Allein obgleich Georg III. dem preussischen Gesandten in London erklären ließ, er verlasse sich freilich auf die gegebene Zusicherung, daß es sich nur um eine vorübergehende Besetzung handle, aber die Ehre des Berliner Hofes erheische eine feierliche Wiederholung dieses Versprechens im Angesicht Europa's, ließ sich Preußen doch von Napoleon die Einwilligung zur unbedingten Besitzergreifung der Kurlande abdringen. In Folge dessen erließ Graf Schulenburg-Kehnert am 1. April 1806 ein Manifest, in welchem es heißt, daß der König von Preußen gegen ein schweres Opfer an Land und Leuten den vollgültigen Besitz der durch das Recht der Eroberung dem Kaiser der Franzosen zuständigen hannoverschen Lande erworben habe, der Kurstaat als in das Eigenthum Preußens übergegangen und dessen Macht allein unterworfen zu betrachten sei. Auf die am 4. April an Georg III. erfolgte Mittheilung des preussischen Gesandten Freiherrn v. Jacobi von der Besitznahme Hannovers und der Schließung der Nordseehäfen gegen die englische Flagge gab Graf M. im Namen seines Königs eine Erklärung vom 20. April 1806 ab, welche das Verfahren des Nachbarstaates in scharfen, aber wahrheitsgetreuen Tönen zeichnete; es bedürfe des Beweises nicht, wie sehr Preußen, nachdem es seine hinter Freundschafts-Versicherungen versteckten feindlichen Absichten endlich enthüllt, die Gesetze des Völkerrechts und des deutschen Reiches mit Füßen getreten habe. (Der französische Text der Erklärung ist abgedruckt: Lebensbilder aus dem Befreiungskriege. 2 Abth. Jena 1844. S. 121—128.) Als einige Monate später das Heer und der Staat des großen Friedrich bei Auerstädt und Jena in wenigen Stunden zertrümmert und von der Saale bis zur Passarge nirgends mehr ein nennenswerther Widerstand geboten werden konnte, als die schönsten Armeecorps, die stärksten Festungen schmählich, ohne einen Schuß zu thun, capitulirten, da gereicht es dem Grafen M. zum Ruhme, daß er, ein Hannoveraner, jene Invasion vergebend, es war, welcher das Unmögliche that, das damalige britische Ministerium zu den umfassendsten Maßregeln, zu reichen Subsidien für Preußen und Rußland, zu

mächtigen Landungen in Stralsund und Colberg zu bewegen. Aus den Trümmern der preussischen Elbe- und Weser-Provinz, Braunschweigs, Hannovers und Hessens wurde am 18. August 1807 das Königreich Westfalen gebildet; schamlos wurde das Land ausgeplündert und das heranwachsende Geschlecht auf alle möglichen Schlachtfelder von Cadix bis Moskau geliefert. Graf M. äußerte öfter darüber seinen Unwillen, daß selbst Atadelige begierig und dienstbeflissen um den nagelneuen Thron des früheren Baltimorer Tuchhändlers krochen, ihre Kammerherrn - Schlüssel und Ehrenitel fein säuberlich dem König Georg zurückhielten und nicht nur ihre Söhne, sondern auch Frauen und Töchter — wie Hormayr drahtisch schreibt — „an einem Hofe auf die Weide treiben, welcher wenigstens an Sittenlosigkeit mit jenem Ludwig's XV. auf gleicher Höhe stand.“ Voll Verachtung gegen solche Renegaten fuhr Graf M. nur um so eifriger fort, das seltene Uebergewicht seiner ausgezeichnet glücklichen Stellung als beständiger Vermittler zwischen den englischen Ministern und den einflussreichsten Männern nicht nur in dem Cabinet, sondern auch im deutschen Volke zur lebhaftesten Wirksamkeit zu führen. England arbeitete an der vierten Coalition: in rastloser Wachsamkeit und Thätigkeit zur Benützung jedes Ereignisses für die gute Sache bot Graf M. Alles auf, um die britischen Minister zu einer möglichst raschen und ergiebigen Geldhilfe für Oesterreich und zugleich zu einer kriegerischen Diversion in die Elbe und Weser zu bewegen, um Hannover zu befreien, um den Thron des Parvenü in Kassel umzustürzen, um den Bewegungen in Hessen und Braunschweig, in den ausgefaugten und verzweifenden preussischen Provinzen kräftig die Hand zu bieten. Als der natürliche Vertreter der deutschen Geschäfte empfing er durch Graf Stadion die erste Eröffnung des Krieges von 1809; an ihn wandte sich, wer die Schmach des Vaterlandes zu theilen unwillig, Mittel zu neuem Widerstande suchte. Nach den materiellen Niederlagen wurde der moralische Kampf organisiert. Je dichter das unsichtbare Netz war, das die bonapartistische Continental-Polizei ausgespannt hatte und hinter welchem finstere Dubletten drohten, desto erfinderischer wurden die Patrioten in Entdeckung neuer Canäle und Kommunikationsmittel. Pseudonym wurde correspondirt und gereist, Diplomaten und Generale aus allen Ländern hatten in Helgoland, „Klein London“ genannt, geheime Zusammenkünfte, dort nahmen und gaben M.'s geheime Boten ihre Nachrichten. M.'s Keffe, Oberst Wilhelm v. Dörnberg, begann den Aufstand in Hessen am 21. April. Drei Monate darauf wurde er die Seele seines kühnen Zuges von der Moldau zur Weser über Helgoland nach England — überall glimmte es unter der Asche. Graf M. hatte durch Wallmoden eine britische Landung in der Weser und Elbe zugesichert; er hoffte mit Canning's kräftiger Beihilfe die Hartnäckigkeit Castlereagh's doch noch zu überwinden — allein dieser wollte durchaus Antwerpen nehmen und ließ das schöne britische Heer in den Sämpfen von Holland zu Grunde gehen. Aber die Lage von Landshut, Regensburg, Wagram zerbröckelten die Hoffnungen Norddeutschlands, der Friede zu Wien ward geschlossen; Oesterreich und Preußen hatten eine wesentliche Verminderung ihrer Streitkräfte zusagen müssen. Die drei Jahre der, wie es schien, vollendeten Untersuchung des europäischen Festlandes 1810, 1811, 1812 war der Scheitelpunkt von M.'s großartiger Thätigkeit, welcher aus jenem anscheinend unerschöpflichen kredeweissen Meeresfelsen Albions durch den allmächtigen Dreizack Hülfquellen ohne Ende hervorspringen ließ. Altenglands große Minister, wie Richard Wellesley, Wellington's älterer Bruder, Georg Canning, wie der Anfangs gerade wegen der Landungen an den Nordseelüsten mit M. gespannte, später eng befreundete Lord Castlereagh, unterhielten alle jene wahrhaft weltgeschichtlichen Verhältnisse meist nur durch Graf M.; durch ihn wiederum erhielten die britischen Heere nicht wenige Idenkühne Streiter aus den Heeren Oesterreichs und Preußens. Kein Briefwechsel des classischen Alterthums stellt mit mehr antiker Einfachheit und mit schärferer Reilschrift den Entschluß zur Weltbefreiung dar, als jener M.'s mit Snelzenau, welche 1809 auf britischem Boden das folgenreiche bis in den Tod vorhaltende Freundschaftsbündnis geschlossen hatten. Auch für Stein hegte M. achtungsvolle Freundschaft, welche dessen oftmals vulkanisches Feuer läuterte und reinigte, daß es, statt zu verzehren und zu zerstören, zweckmäßig leuchtete und erwärmte. M. war herrischer, Stein heftiger,

rücksichtsloser, absprechend, ein gläubiger Protestant, M. suchte die Religion in der Moral, Beide offen, reblich, wahrhaft, durch und durch jeder Zoll ein deutscher Mann. Stein legte von Prag aus im April 1811 dem Grafen M. in tiefstem Unmuth über den Zustand des Müßiggangs seinen Wunsch vor, auf irgend eine Art wieder in Thätigkeit gesetzt zu werden. (Das Leben des Frh. v. Stein von G. S. Berg. III. Bd. Berlin 1851. S. 43—58.) Als dann Stein zum unmittelbaren Eingreifen in die Weltbegebenheiten nach Rußland berufen wurde, schrieb er auf Befehl des Kaisers Alexander an M., um die Vereinigung Rußlands mit England zu beschleunigen, machte im Juni amtliche Eröffnungen über des Kaisers Absichten für die Befreiung Deutschlands und die bisher dazu getroffenen Einleitungen, wofür er die Hälfte der englischen Schiffe in der Ost- und Nordsee in Anspruch nahm. Er theilte überdies den Plan einer Landung in Deutschland mit, drang auf beilichen Abschluß der englischen Unterhandlung mit Schweden in der ausgesprochenen Erwartung, daß M. gewiß alle Mittel, „welche das Ansehen und das allgemeine Vertrauen, dessen er gendesse, zu seiner Verfügung stelle, anwenden werde, um zu den wohlthätigen Absichten des Kaisers mitzuwirken.“ In dessen hatte Graf M. seine Zweifel über die Zuverlässigkeit der russischen Politik nicht verhehlt; Stein suchte solche zu heben unter Mittheilung einer vom Kaiser gebilligten Denkschrift über die Kriegsführung in Deutschland und erbat durch ein Schreiben vom 25. Sept. 1812 wiederholt M.'s Mitwirkung dahin, daß England die Leitung der deutschen Angelegenheiten, so wie die deutsche Legion übernehme, veranlaßte auch die ersten Schritte zu einer Ausöhnung Oesterreichs und Rußlands durch englische Vermittlung. M.'s Antworten auf Stein's Eröffnungen wegen der deutschen Angelegenheiten wurden unter dem Eindruck des Feuers von Moskau geschrieben (October 1812): „Alles, antwortete er, was Ew. Excellenz schreibt über die Art, wie man die deutschen Angelegenheiten führen soll, ist meiner Ansicht vollkommen gemäß. Ich stehe für mich selbst, so wie für die Vollmacht des Regenten ein.“ In demselben Sinne ließ M. eine ausführliche Eröffnung am 3. Novbr. folgen, welche doch schon den Keim verschiedener Ansichten über die deutschen Angelegenheiten aus dem Standpunkte des hannoverschen Ministers zeigt. Inzwischen war durch den Brand von Moskau der erste Anstoß zur Befreiung Europa's gegeben, der Kaiser Alexander betrat die neue Bahn mit der Absicht, Polen zu versöhnen und Deutschland, in zwei große feste Massen verbunden, Preußen und Oesterreich anzuschließen. Stein verlor keinen Augenblick, um die Ansichten des Grafen M. in dieselbe Richtung zu leiten; er forderte ihn auf, „die Fesseln Deutschlands zu zertrümmern, das alte heilige Land vom bösen Feind zu befreien und es aus seinem Unglück wieder aufzuwecken“ (Leben des Frh. von Stein, III. S. 223—231). Die Maßregeln, welche von den englischen Ministern ausgingen, traten indessen den Wünschen des hannoverschen Ministers nicht selten in den Weg; jene versuchten zunächst die Mittelstaaten in ihren Kreis zu ziehen. Graf M. war zwar den eingeleiteten Unterhandlungen mit Schweden zur Stellung eines Heeres von 30,000 Mann gegen Napoleon unter Zusicherung von Norwegen und einer Million Pfund Sterling gleichfalls geneigt, weil er davon einen unmittelbar günstigen Einfluß auf die Befreiung Deutschlands erwartete; um so weniger jedoch konnte er eine Vereinigung mit Dänemark wünschen, da die demselben nur in Deutschland anzuweisende Entschädigung mit seinen eigenen Plänen und Erwartungen für das welfische Haus unvereinbar schien. Diese Pläne des Grafen M. waren mit Hinblick auf die bevorstehende, ein Vierteljahrhundert später eingetretene Trennung der Kronen Großbritannien und Hannover entworfen; sie betrafen nichts weniger als die Bildung eines welfischen Reichs zwischen der Schelde und Elbe, welches die ganzen Niederlande, Westfalen und die alten Besitzungen des Hauses umfassen sollte; er hatte diesen Plan, wodurch das im Jahre 1180 Heinrich dem Löwen widerfahrne Unrecht wieder gut gemacht werden sollte, schon im Jahre 1809 dem englischen Ministern mitgetheilt; jetzt, da in Folge der russischen Siege der günstige Zeitpunkt gekommen schien, legte er am 7. December 1812 ihn zugleich dem Prinz-Regenten und den englischen Ministern vor mit dem Antrage, ihn ins Leben zu rufen. Er schrieb an den Prinz-Regenten: „Das Haus Ew. Königl. Hoheit ist das älteste der Welt, es besaß früher, den schönsten und größten

Theil Deutschlands, ward dessen ungerechter Weise beraubt und kann darauf gerechte Ansprüche machen, da die Zeit niemals Ungerechtigkeit heilen kann. Das ganze Land von der Schelde zur Elbe, von der See bis ins Herz Deutschlands ist ohne gefeszmäßigen Herrscher, es würde glücklich sein, unter Ihrem Scepter zu leben. Es steht in Ew. königl. Hoheit Macht, Ihrem erhabenen Hause ein neues Erbe zu erwerben, worin es regieren kann, wenn der Lauf der Ereignisse die großbritannische Krone in ein anderes Haus bringen wird, und ein neues Reich zu gründen, dessen Völker ihren Stifter noch in den spätesten Zeiten segnen werden.“ Zur Ausführung des Planes empfahl R. den Herzog von York, der Prinz-Regent erklärte sich mit der Denkschrift einverstanden und befohl, Abschriften derselben dem russischen und schwedischen Gesandten mitzutheilen, auch Stein für den Plan zu gewinnen. Aber Weider Ansichten waren in diesem Punkte unvereinbar. „R., seit vielen Jahren dem Festlande entfremdet, hatte die großen Veränderungen, welche in Deutschland seit 1810 vorgegangen waren und auf die Gemüther auf das Lebhafteste einwirkten, nicht als Augenzeuge erlebt; er erkannte nur aus Hörensagen den Druck der französischen, westfälischen und Rheinbundherrschaft und den ihr entgegenstehenden tiefen Haß und Abscheu im Volke; er hatte von Preußen nur die allen Ansichten eines hannoverschen Ministers, dem die Erneuerung und Veredlung des schwer geprägten Staats entgangen war; er fand nichts dabei zu erinnern, daß Rußland sein Reich bis an die Weichsel vorrückte, welche ihm im Gegentheil für seine Thaten wohl zu gönnen sei; er wollte die Befreiung Deutschlands mit Hilfe der Fürsten bewirken, ohne die er sie für unmöglich hielt, die Zahl der Regteren auf einige größere Massen beschränken, ihnen in der neuen Verfassung die seit dem westfälischen Frieden geübten Vorrechte belassen und durch eine Verstärkung der Kaisermacht eine größere Einheit des Bundes hervorbringen. Man darf R. dasjenige, was sich von diesen Ansichten nicht bewährt hat, nicht zu hoch anrechnen, da sie in einem Hauptpunkte selbst von Gneisenau getheilt worden zu sein scheinen, welcher in seinem Mißtrauen gegen Preußens Theilnahme und Ausdauer in einem Briefe vom 2. November 1812 R. aufforderte, England solle mit einem Landungsheer in Norddeutschland auftretend Alles für sich selbst erobern, dem Lande die englische Verfassung geben und es sich einverleiben als mitgewinnenden Theil des britischen Reichs. Die Frage über die Zweckmäßigkeit des später eingeschlagenen Weges, alle die kleinen Fürsten, selbst des Rheinbundes, in ihren Souveränitätsrechten wenig beirrt anzuerkennen und ihnen zu Gefallen eine deutsche Bundesverfassung ohne strenge Einheit herzustellen — diese Frage hat R., durch die Erfahrung seines eignen Lebens belehrt, im Jahre 1827 mit voller Ueberzeugung dahin beantwortet: daß der König von Großbritannien in einem gleichen Falle wie 1814 jetzt nicht mehr geneigt sein würde, dahin zu wirken, daß den deutschen Fürsten eine volle Souveränität zugesprochen werde.“ (Werg, Leben des Ministers v. Stein, III. S. 238—240.) Damals (5. Januar 1813) rechtfertigte sich R. in einem Briefe an Stein, „daß er auf kein Possenspiel denke, wenn er dagegen sei, daß unter den jetzigen Umständen die Vereinigung Deutschlands unter einem oder unter zweien Herren versucht werde.“ Für R.'s Pläne war es schon damals zu spät; nach mehrfachem Austausch seiner Ansichten schrieb er am 8. October 1813 an Stein: „Das Schicksal der Deutschen würde höchst zu beklagen sein, wenn sie künftig dem Willen kleiner Despoten unterworfen sein sollten. Ich habe das Glück, unter einem Fürsten zu stehen, der selbst diese Art der Souveränität nicht mehr will; sollte sie für das arme Deutschland beliebt werden, so wäre ich bereit, mich auf die Seite der Revolution zu schlagen.“ Nach der Schlacht bei Leipzig (October 1813) kehrte auch Hannover zu dem alten Herrn und zum alten Rechte zurück. Namentlich erntete Hannover, das nichts verloren, somit für sich auf Entschädigung keinen Anspruch hatte, vorzüglich durch R.'s kluge und energische Schritte. An Gagern schrieb er damals: „Ich gehe nach Deutschland, um Hannover zu reorganisiren — besonders aber auch, um mit den Ministern der allirten Höfe über das künftige Schicksal Deutschlands mich zu unterreden. Ich kann nur durch Gründe wirken und Namens des Regenten so reden, wie das Haupt der Guelphen für deutsche Freiheit reden sollte. Ob ich Nutzen stiften werde? darüber bin ich sehr zweifelhaft — das Meinige werde

ich thun.“ Ein rheumatisches Fieber hatte ihn nicht verhindert, die Weiterreise von London über das Nordmeer anzutreten; diese Reise warf ihn am 23. December 1813, wo er an der Seite des Herzogs von Cambridge seinen Einzug in die Hauptstadt hielt, gleich auf das Krankenbett, doch freut er sich der vaterländischen Aufgabe der Reorganisation: „Ich bin überhäuft von Geschäften“, schrieb er am letzten Tage des Jahres 1813, „aber Gottlob in sofern von angenehmen, als ich mit Menschen zu thun habe, deren Gesinnungen durch eine zehnjährige Unterdrückung nicht haben vergiftet werden können. Die Deutschen sind doch ein herrliches Volk! Welche Schande, wenn sie fremdem Einflusse und neuer Despotie überlassen bleiben sollten.“ Noch nicht genesen von der Erkrankung, trat er im Anfang des Januar 1814, in Folge eines erhaltenen dringenden Befehls des Prinz-Regenten, eine neue Reise an, um den vereinten Heeren nach deren Uebergang über den Rhein gen Frankreich zu folgen. An den wiederholten Berathungen des in Langres aufgeschlagenen Hauptquartiers der vereinigten Monarchen über die Fortsetzung des Krieges nahm er auf den Wunsch der Verbündeten Theil und sah, im Widerspruch gegen Castlereagh, aber in Uebereinstimmung mit Stein, das Heil seines Landes und Europa's nur in kräftiger Fortsetzung des Krieges, erklärte sich deshalb gegen jede Unterhandlung. Stein war sehr erfreut über die Ankunft „des braven, vortrefflichen Mannes, die ehrliehen Leute haben durch ihn eine große Verstärkung erhalten.“ Er blieb im Hauptquartier und zog dann mit in Paris ein. Die frohesten Hoffnungen für Deutschlands nationale Einheit und wahrhaft innere Freiheit durchglühten ihn — „sonst wäre auch alles Verdienst des Befreiungskrieges nur eine glänzende Sünde“ — schreibt er am Tage (30. Mai) des ersten Pariser Friedens. Bei den Verhandlungen über die Auseinandersetzung mit Frankreich und die Beruhigung Europa's ward England auf Castlereagh's ausdrückliches Begehren in fünf der acht gebildeten Ausschüsse durch Graf M. vertreten, „der mit den Verhältnissen des Festlandes besser bekannt sei“. M. verließ erst nach Auswechselung des Friedenstractats Paris; von da rief ihn der Prinz-Regent nach London, wo sich mehrere Monarchen vereinigt hatten, zurück. Am 12. August 1814 wurde ihm in Anerkennung seiner Verdienste die Erblandmarschallswürde des Kurfürstenthums Hannover verliehen — an dem Tage, an welchem der erste allgemeine Landtag (früher als man in andern Staaten zu solchem Schritt gelangen konnte) zusammenberufen war. Im September begab sich Graf M. über Paris nach Wien zu dem versammelten europäischen Congreß. Da er mit großen Plänen für Hannovers Entwicklung seine geheime Abneigung gegen Preußen nicht aufgab, so entschloß er sich auf den Rath der verbündeten Mächte, im Hochgefühl der alten Größe des Welfenhauses und seiner romantischen Erinnerungen, „da der Titel eines Kurfürsten des heil. römischen Reichs den Umständen nicht mehr angemessen sei, weil im Art. 6 des Pariser Friedens festgesetzt sei, daß die Staaten in Deutschland unabhängig und durch einen Föderativbund vereinigt sein sollen“, für Hannover die Königswürde zu begehren. Er that es am 12. October 1814 mittels eines Mundschreibens an die verbündeten Mächte ohne vorherige Anfrage bei dem Prinz-Regenten, der seinem Minister nach Wien die erbetenen Verhaltungsmaßregeln zu geben, mit den Worten abgelehnt hatte: „Nein, Sie kennen meine Ansichten und Sie werden thun, was recht ist.“ Am 19. October sprach er sich in einem confidentiellen Schreiben an Stein über die deutsche Verfassungssache aus: „Ich hätte gern die Wiener Congreß-Angelegenheit Andern überlassen, weil ich vorher sehe, daß man das, was geschehen kann, als unzulänglich kritisiren und auf die überwundenen Schwierigkeiten keine Rücksicht nehmen wird. Sollen wir das Kind mit dem Bade ausschütten, und weil Preußen, Oesterreich, Bayern und Würtemberg nicht so weit gehen wollen, als Euer Excellenz es wünschen, lieber nichts thun? Dieser Meinung kann ich nicht beipflichten. Selbst der Anfang eines repräsentativen Systems, gesetzlich niedergelegt, wird mir erwünscht sein. Die deutsche Geschichte wird mit dem Wiener Congreß nicht endigen. Lassen Sie es der Zeitfolge, das Angefangene weiter auszubilden. Unsere Nation ist noch zu wenig an parlamentarische Discussion gewöhnt, versteht Regierungs- und politische Gegenstände zu wenig. Der Hang, sich auszuzeichnen, wird Demagogen hervorbringen, und statt Freiheit werden wir Streit und Schwierigkeiten hervorrufen, wenn wir zu

weit gehen.“ In der Sitzung vom 22. October gab R. eine Erklärung über die absolute Nothwendigkeit der Festsetzung der Untertanen-Rechte, wie sie während des deutschen Reichs bestanden hatten, von dem Prinz-Regenten als fortdauernd anerkannt wärden und wiederherzustellen seien. (Das „Schriftliche Votum“ ist abgedruckt: Acten des Wiener Congresses in den Jahren 1814 und 1815, herausgegeben von J. L. Klüber, 1. Bd. Erlangen 1815. S. 68—71.) Es heißt hier-unter Anderem: „Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent von Großbritannien und Hannover können den Satz nicht anerkennen, daß (selbst nach den Veränderungen, die in Deutschland vorgegangen sind) den Fürsten ganz unbedingte oder rein despotische Rechte über ihre Untertanen zustehen. — Ein Repräsentativsystem ist in Deutschland von den ältesten Zeiten her Rechtens gewesen. In vielen Staaten beruheten dessen nähere Bestimmungen auf förmlichen Verträgen zwischen den Landesherren und ihren Untertanen, und selbst in den Ländern, wo rein ständische Verfassungen erhalten waren, hatten die Untertanen gewisse und wichtige Rechte, welche die Reichsgesetze nicht allein bestimmt darlegten, sondern auch schützten. — Künftig muß in Deutschland da, wo keine ständische Verfassung gewesen, auch auf den Fall, daß Oesterreich, Preußen, Bayern und Württemberg entweder wegen ihrer besonderen Verhältnisse oder auf die Tractate gestützt, sich davon ausschließen sollen, für die Stände, die sich zur Unterwerfung unter alle für Deutschlands Wohl nöthige Maßregeln verstanden haben, für die Folge als Gesetz erklärt werden, daß die Einwilligung der Stände a) zu den aufzulegenden Steuern (wohlverstanden, daß sie zu den Bedürfnissen des Staates beizutragen schuldig sind) erforderlich sei, b) daß sie ein Stimmrecht bei neu zu verfassenden Gesetzen, c) die Mitaufsicht über die Verwendung der zu bewilligenden Steuern haben sollen, und daß sie berechtigt sind, im Fall der Malversation die Bestrafung schuldiger Staatsdiener zu begehren. — In solchen Fällen aber, wo Stände gegen den Mißbrauch der Souveränitätsrechte der Fürsten klagen wollen, muß nothwendig der Recurs an den Bund ihnen offen stehen.“ — Wenn auch eine Gesamterklärung der neun- undzwanzig Fürsten und Städte sämmtlich das Princip einer landständischen Verfassung damals anerkannt, so bleibt doch dem mannhaften Vertreter Hannovers das Verdienst, mit besonderer Kraft für deutsche Freiheit und Aufrechthaltung uralter Vorrechte gesprochen zu haben. In den europäischen Fragen erklärte Graf R. sich offen und fest gegen eine Theilung Polens und die unberechenbare Vergrößerung Rußlands; ebenso war er bis zum letzten Augenblick der Vertheidiger Sachsens; uneingedenk seines eigenen Anspruchs, daß man den König von Sachsen nicht achten, sondern ächten solle, bekräftigte er die Oesterreicher und Engländer in dem Begehren einer Theilung Sachsens. Ja in unverhohlener Abneigung gegen Preußen äußerte er gegen Oberst v. Mültig, als ihm dieser die üblen Folgen einer solchen Maßregel für das Land vorstellte: „Dieses sei gleichgültig, man werde, wenn Preußen nicht nachgebe, sich gegen die Bestiznahme verwahren, eine Gelegenheit abwarten und einen Krieg anfangen, der mit dem Untergange Preußens endigen würde.“ (!) Von der Wahrheit durchdrungen, daß eine neue, bessere Gestalt Deutschlands nur dann gelingen könnte, wenn sie unter völliger Beseitigung der Rheinbundesverhältnisse an den letzten rechtmäßigen Verfassungszustand, mit Vermeidung dessen Gebrechen, anschliesse, hielt R. die Herstellung der politischen Einheit des deutschen Volks unter einem einigen Oberhaupt mit Reichsgerichten und Landständen fest im Auge. Die Herstellung der Kaiserwürde konnte nach R.'s Ansicht Hannover um so folgerechter verfolgen, da es deren Niederlegung im Jahre 1806 und die Aufhebung der Reichsverfassung niemals anerkannt, sondern erklärt habe, das Reich und dessen Haupt als den Rechten nach bestehend anzusehen. (Klüber, Acten I., S. 83—87.) In einer Note vom 16. November hatten die Abgeordneten von 31 deutschen Fürsten und freien Städten die Mitwirkung des Grafen R. nämlich erbeten, um sich selbst eine Verfassung, also auch ein Oberhaupt zu geben, dessen Würde der Größe und Ehre des deutschen Volkes und dessen allgemeinem Wunsche gemäß die kaiserliche sein müsse. (Klüber, Acten, I. S. 72—83.) Allein die Erneuerung der Kaiserwürde ging damals schon gegen die Ansichten Preußens und die noch früher ausgesprochene Willensmeinung Oesterreichs, aber Deutschlands Einheit wurde durch die Errichtung des Bundes wenigstens im Grundsatz anerkannt und



schien in der äußern Form durch die Bundesversammlung gesichert. Die Herstellung der obersten Reichsgerichte, von Oesterreich, Preußen und Hannover eben so nachdrücklich als aufrichtig betrieben, begegnete dem heftigen Widerstande mittelmächtiger deutscher Staaten; es war für die Streitigkeiten der Fürsten unter einander nur eine Auftragsinstanz zu erhalten, jedoch eine Ausbildung des Bundes auch in dieser Richtung nicht ausgeschlossen und durch Graf R. die Voraussetzung ausgesprochen, daß in Rechtsfachen der Landesherren und Unterthanen die Richter, von den Pflichten gegen ihre Herren entbunden, lediglich nach den Gesetzen mit Hintansetzung aller Cabinets-rescripte zu sprechen angewiesen werden müßten. — Graf R. hatte sich durch die ernstern Geschäfte nicht abhalten lassen, an die Ehe zu denken; er vermählte sich am 7. November 1814 mit der Gräfin Wilhelmine zu Schaumburg-Lippe, welche mit ihrem Bruder, dem regierenden Fürsten von Wütemberg, sich damals zu Wien aufhielt; Stein sprach den Wunsch aus, „daß dieser brave Mann glücklich werde,“ — wie er denn auch wirklich in den neuen Verhältnissen sich befriedigt fühlte. Er nahm an den weiteren Verhandlungen des Congresses, wenn auch nicht einen sichtlich hervortretenden, doch immer einflußreichen Antheil; als die Nachricht von Napoleon's Landung in Frankreich am 11. März 1815 in Wien eingetroffen war, stimmte R. der Meinung Stein's bei, man müsse sich schleunig über die wesentlichsten Punkte der deutschen Verfassungssache einigen und sie bekannt machen, die nähere Entwicklung aber den versammelten Abgeordneten des Bundes überlassen. Indem R. sich bereit erklärte, die Acte des deutschen Bundes (vom 8. Juni 1815) zu unterzeichnen, gab er einige Tage zuvor, am 5. Juni 1815, die Erklärung ab (Münch. Acten, II. S. 529): „daß die Bundesacte die Erwartungen der deutschen Nation nur zum Theil erfüllen könne und mehrere wichtige Punkte unerfüllt lasse, auf deren Annahme früher hannoverscherseits angetragen worden sei. Seitdem die Erreichung des Wunsches Sr. königl. Hoheit des Prinz-Regenten von Großbritannien und Hannover, die alte Reichsverfassung unter nöthigen Modificationen hergestellt zu sehen, durch bekannte politische Verhältnisse unausführbar geworden, sei der Wunsch Hannovers dahin gegangen, zur Erhaltung eines Bundes in Deutschland mitzuwirken, der nicht bloß ein politisches Band unter den verschiedenen Staaten, sondern zugleich im Begriffe älterer Verfassungen eine Vereinigung des gesammten deutschen Volkes in sich fasse. In dieser Hinsicht habe sich die königlich hannoversche Congress-Gesandtschaft bei früheren Verhandlungen, namentlich über die Befugnisse der Landstände in den deutschen Ländern, über deren Sicherstellung unter der Garantie des Bundes und über Errichtung und Gewalt eines Bundesgerichts erklärt. Wenn sie heute eine Acte unterzeichnet, welche diese Punkte unerledigt läßt, so geschieht es in der Ueberzeugung, daß jene ihr besser scheinenden Bestimmungen jetzt nicht zu erlangen sind, und daß es daher wünschenswerther sei, einen unvollkommenen deutschen Bund als keinen einzugehen. Der Bund, wie er beliebt ist, schließt keine Verbesserung ganz aus; und diese im oben erwähnten Sinne zu befördern, wird der königlich hannoversche Hof sich stets bemühen.“ Für R.'s Verhalten während des Wiener Congresses hat C. R. Arndt (Erinnerungen aus dem äußeren Leben, Leipzig 1840, S. 237) die harte Beschuldigung ausgesprochen, „von einem geknechteten und engherzigen deutschen Mann, der nur das einzelne Kleine und das einzelne Gegenwärtige sehen konnte, von dem hannoverschen Minister Grafen v. R., ging der rücktreibende Wellenschlag gegen Preußen aus“. Ganz abgesehen von der alten Streitfrage, ob Preußen für seine Aufopferung und Heldenthaten mehr an äußerer Entschädigung auf dem Wiener Congress hätte erhalten müssen, ungerecht bleibt Arndt's Vorwurf, die Schuld allein auf R. zu schieben, von dem als erste Pflicht verlangt wird, gut preussisch und gut ökerreichisch zu sein, obgleich er Minister des Königs von Hannover war. Auch befand sich Arndt nicht auf dem Wiener Congress, wo er andere principiell gewichtigere Preußenfeinde als Graf R. hätte wahrnehmen können. — Als am 18. Juni 1815 Napoleon zum zweiten Male den verbündeten Heeren bei Belle-Alliance hatte unterliegen müssen, Reich und Erbschaft in Frankreich durch seine Verbannung nach St. Helena verloren hatte, trafen die Monarchen mit ihren Ministern zum Abschluß des zweiten Pariser Friedens wieder in der Weltstadt zusammen. Graf R. hatte Anfangs nur zwei Tage dort bleiben wollen, verlängerte aber seinen Aufenthalt, um Wellington

und Castlereagh in ihren franzosenfreundlichen Ansichten unzustimmen. Er hatte zu diesem Zwecke mehrere Unterredungen und als alle Gründe erschöpft waren, ging er so weit, Castlereagh um seine eigene Stellung besorgt zu machen, und da auch dieses nicht sofort fruchtete, erst warf er am 15. August einen Brief an den Prinz-Regenten, griff die Vorschläge Castlereagh's und Wellington's an und forderte eine bessere Grenze für Deutschland. „Die Pyrenäen, die Alpen und das Meer setzen dem Ehrgeiz Frankreichs Grenzen, warum sollten der Jura, die Vogesen und die Ardennen nicht dieselbe Sicherheit gewähren, deren sich Italien und Spanien erfreuen. Man muß Deutschland seine natürlichen Grenzen zurückgeben, oder wenigstens sich der Angriffsstellungen, wie Straßburg, entledigen, jedenfalls aber den Stand von 1792 herstellen.“ Der Prinz-Regent war mit Castlereagh sehr unzufrieden, doch dieser, den Vorstellungen unzugänglich, hielt es gerathen für England, mit dem Kaiser Alexander in Großmuth gegen Frankreich zu wetteifern. Diese Ansicht suchte er auch dem Grafen R. einzufößen, der sich ihr damals nicht ganz zu entziehen wußte, deshalb auch Stein mehr entfremdet wurde. Am 2. October 1815 ließ dem Grafen R. der Prinz-Regent die Fürstenthümer mit dem Prädicet Durchlaucht anbiegen, — R. verbat diese Auszeichnung ehrsüchtigsvoll. Später verlieh ihm der Prinz-Regent die im Fürstenthum Hildesheim belegene Domäne Verneburg, mit einer Dotation von 6000 Thalern jährlicher reiner Einkünfte. Die Verwaltung des durch volle zehn Jahre in Feindschand gewesenem Königreichs Hannover war gleich nach der Schlacht bei Leipzig und nach der Ankunft des Herzogs von Cambridge, wie des Grafen v. R., wieder geordnet worden, so gut es der Drang der Umstände vergönnte. Das Land muß es Georg IV. in dem wohlwollenden Volkstrecke seiner Befehle, dem Grafen R., aufrichtigst danken, daß es ihm durch die auf Befürwortung des Letzteren gewährte Unterstützung des englischen Ministeriums möglich wurde, alle Anstrengungen des Krieges ohne außerordentliche Steuern zu ertragen, daß die sorgfältigste Wahrung der Rechte der Unterthanen bei den bunten Durchzügen so zahlreicher verbündeter Heere und die kraftvolle Vertretung bei den Pariser Unterhandlungen schon so bald vergönnte, Hand anzulegen an die Heilung der während der bonapartistischen Zwingherrschaft geschlagenen tiefen Wunden. Bei Anordnung der Verfassung ging R. von der auf dem Wiener Congresse ausgesprochenen Ansicht aus: „Der frühere Rechtszustand sollte hergestellt, aber nach den Bedürfnissen der Gegenwart verbessert werden.“<sup>1)</sup> Die durch das Patent vom Jahre 1814 angeordnete allgemeine Stände-Versammlung, neben welcher die Provinzialstände bestanden, war aus einigen Prälaten, den Abgeordneten der Ritterschaft in überwiegender Zahl und Abgeordneten der Städte und Flecken zusammengesetzt. Die Versammlung, welche nicht in Kammern getheilt war, sondern als Ganzes berieth und beschloß, hatte eine wohlthätige Wirksamkeit geübt. Allein im J. 1819 wurde die bisherige eine Stände-Versammlung in 2 Kammern gespalten, eine ritterschaftliche u. eine bürgerliche. Der Geheim-Cabinetstath Rehberg, der die provisorische Organisation der allgemeinen Ständeversammlung planvoll entworfen und ausgeführt hatte, wurde auf R.'s Betreiben aus dem Staatsdienste entlassen, welcher den Prinz-Regenten bewog, gegen die ausgesprochene Ansicht der provisorischen Ständeversammlung die Organisation und die Rechte der allgemeinen Ständeversammlung durch das Patent vom 7. December 1819 in der angegebenen Trennung unter Beibehaltung der Provinzialstände anzuordnen. Um diese Zeit wurden die Landdrostereien als Bezirke für die gesammte öffentliche Verwaltung in höherer Instanz je nach den sechs Provinzen errichtet, die Trennung des Domänenhaushalts von den Aemtern, die Verbesserung der Unterrichts-Ordnung, der Criminal-Justiz, die Aufhebung der Spottel-Erhebung zum eigenen Nutzen angeordnet; alle diese formellen und materiellen Verbesserungen erhielten von R. den Impuls und die Förderung. Die Regierung Georg's IV. zeichnete sich in den von London her geleiteten äußeren Verhältnissen des Königreichs Hannover aus durch

<sup>1)</sup> Graf R. hat seine Principien selbst in der Rede ausgesprochen, mit welcher er im Auftrage des Prinz-Regenten am 16. October 1815 die Stände-Versammlung eröffnete unter Mittheilung der Theilnahme an den Verhandlungen des Wiener Congresses. Die interessante Rede ist abgedruckt: „Das Königreich Hannover nach seinen öffentlichen Verhältnissen. Zum Druck befördert durch H. Luben.“ Nordhausen 1818. Anlage 7, S. 50—64.

unverbrüchliches Festhalten an der Bundesverfassung und durch eine merkwürdige Reihe edler, wahrhaft deutscher Abstimmungen, aus denen wir nur jene über die Gerechtfame der hollsteinischen Ritterschaft anführen wollen. Die Vereinigung der Kronen Großbritanniens und Hannover, welches die Mündungen mächtiger Ströme und den größten Theil der Nordseeküste beherrscht, benutzte M. zur Abschließung von Schiffahrts- und Handelsverträgen, zur Errichtung von Consulaten, zu einem noch nie gekannten Aufschwung der hannoverschen Flagge. Niemand sah deutlicher, als M., was auf dem Wiener Congresse für Deutschlands intellectuelle und materielle Interessen, was für seine Land- und Wasser-Communicationen während der hundert Tage vergessen worden war; dennoch betrachtete er den preussischen Zollverein mit Mißtrauen. In den Besprechungen, welche in den Jahren 1819 und 1820 über die Befestigung der Bundesverhältnisse stattfanden, erschien M. gleichfalls als erster hannoverscher Bevollmächtigter und verweilte in Wien bis zur Unterzeichnung der Schlußacte vom 15. Mai 1820. Schon damals, als die politischen Strömungen auch in Deutschland anfangen, sich ein liberales Bett auszuhöhlen, wiederholte er oft den seitdem noch mehr bewahrheiteten Ausspruch: „Die Antichambre will durchaus in den Salon, das ist der Hauptkampf unserer Zeit.“ In Gemäßheit des Testaments des Herzogs Wilhelm von Braunschweig verwaltete Graf M. (nebst dem Grafen Liverpool und Canning) von 1815—1823 die vormundtschaftlichen Geschäfte für die beiden unmündigen Prinzen Karl und Wilhelm von Braunschweig, — er stand, laut eigener Versicherung, über acht Jahre lang an der Spitze der braunschweigischen Landesverwaltung. Noch ist in dankbarem Gedächtnisse der Braunschweiger jene den Rechten der Einzelnen, wie der Wohlfahrt des Ganzen treu gewidmete Sorgfalt der agnatischen Vormundschaft des Prinzregenten und seines umsichtigen, uneigennütigen Ministers Grafen M. Aber gerade hier ernteten Beide den schändlichsten Unanl. Ueber das gesetzliche Großjährigkeitsalter im braunschweig-lüneburgischen Herzogthume waren vielfache Zweifel zwischen dem 18., 21. und 25. Jahre schwankend, wie in den meisten Dynastien, ja fast überall, wo nicht die goldene Bulle auf das vollendete 18. Jahr Ziel und Maß giebt. Beunruhigt durch manche Kunde über die Gemüthsart des älteren Prinzen, Herzog Carl, und auf mehr publicistische Gutachten gestützt, wollte ihm Georg IV. in Folge M.'s Rath mit vollendetem 21. Jahre die Zügel der Staatslenkung übergeben, willigte aber gerne ein, ihn in die Landesregierung mit vollendetem 19. Jahre einzusetzen, was auch noch ein halbes Jahr früher geschah, als in dem vom Herzog Carl selber vorgeschlagenen Zeitpunkt. Es waren über diesen Punkt mit den Cabinetten von Wien und Berlin beratende Einbernehmungen gepflogen worden. Obgleich der Herzog Carl nach der Mündigkeits-Erklärung vom 30. October 1823 drei Jahre lang über die geführte Vormundschaft keine Bemerkungen gemacht hatte, erhob er doch 1826 gegen seinen Oheim, mehr noch gegen Graf M. die schmähslichsten Beschuldigungen, namentlich ihn durch seine Erziehung körperlich und geistig regierungsunfähig gemacht, eine ungesetzmäßige einjährige Verlängerung der Vormundschaft geführt, verschiedene Regenten-Rechte unrechtmäßig veräußert zu haben, beschuldigte in eigenhändigen Briefen überdies den Grafen M. der Feindschaft gegen sein Land, weil er dem König zur Aufnahme des Geheimen Raths v. Schmidt-Whfeldel in hannoversche Dienste gerathen habe. Der Herzog Carl ließ M. auf Pistolen fordern, schloß nach seinem Bilde, drohte ihn in Verneburg aufheben zu lassen, kurz er beunruhigte seit 1826 fortwährend M.'s Leben, welcher im Auftrage des Königs die Schrift verfaßte: „Widerlegung der ehrenrührigen Beschuldigungen, welche sich Seine Durchlaucht der regierende Herr Herzog von Braunschweig gegen Ihren erhabenen Vormund und die während Ihrer Minderjährigkeit mit der Verwaltung Ihrer Lande und Ihrer Erziehung beauftragten Männer erlaubt haben. Hannover 1827.“ Durch die Anschläge gegen sein Leben wurde M. verhindert, die deutschen Staaten des Königs zu besuchen, und diese längere Entfernung erschwerte vielfach die Erhaltung eines vollkommenen Einverständnisses der deutschen Kanzlei, dem persönllichen Cabinetsministerium in London, mit dem Staatsministerium zu Hannover, ohne deren völligen Einflang ein energisches und concentrirtes Wirken in bewegter Zeit kaum denkbar war. Als nach dem Ausbruch der Göttinger und Okeroder Unruhen eine Schmähschrift „Anlage des Ministeriums

**M.** vor der öffentlichen Meinung“ in vielen tausend Exemplaren durch das Land verbreitet wurde, benutzten einflussreiche Männer in Hannover den Vorfall, dem General-Gouverneur des Königreichs, Herzog von Cambridge, die Nothwendigkeit vorzustellen, die Kraft der Regierung von London nach Hannover zu verlegen. Der Herzog von Cambridge wurde zum Vizekönig des Königreichs ernannt — Graf Münster, im Genuß der Günst und des Vertrauens seines Königs, erhielt nach 42jähriger Dienstzeit, von welcher er über 26 Jahre als Minister bei drei Königen ihrem Thron so nahe gestanden hatte, unvorbereitet, bei übrigens nicht verringerter Gnade des Königs, den Wink, daß es rathsam sein möchte, seine Stelle niederzulegen. Später wollte freilich Niemand den Rath zu seiner Entfernung gegeben haben. „Der König — so schrieb dessen Privatsecretär Generalleutnant Sir Herbert Saylor an Graf M. — wünscht, daß Sie versichert sein mögen, daß, obgleich Sr. Majestät es bei der jetzigen Krise für nöthig gehalten haben, eine Einrichtung zu treffen, welche Ihm Ihre Dienste raubt, Seine Majestät sich stets mit Zufriedenheit und Dankbarkeit der Geschicklichkeit und musterhaften Treue, des Eifers und der Integrität erinnern werden, mit welcher Sie sich so viele Jahre dem Dienste Ihrer Souveräne und Ihres Landes gewidmet und deren Interesse aufrecht erhalten haben.“ Zugleich ernannte ihn der König zum Groß-Kreuz des Bathordens (22. Februar) und decorirte ihn (3. März 1831) in einer großen Versammlung auf höchst feierliche Weise. Eine Pension, deren Betrag zu bestimmen der König überließ, lebte M. gänzlich ab, entschlossen dem Lande nicht zur Last zu fallen, dem seine Dienste nicht ferner nützen sollten. (Vgl. Erklärung des Ministers Grafen v. Münster über einige in der Schmähschrift: Anklage des Ministeriums Münster, ihm persönlich gemachte Vorwürfe, so wie über seinen Austritt aus dem köntgl. hannoverschen Staatsdienst, Hannover 1831.) Noch acht Jahre erfreute sich M. der Genüsse des Landlebens auf seiner reizenden durch geschmackvolle Anlagen verschönernten Besitzung Derneburg im Kreise der Seinigen; er bewahrte die den alten Spruch: nulla dies sine linea an den Wissenschaften, welche selbst im größten Geschäftsdrange seine Erholung gewesen, und der Kunst, insonderheit der Zeichenkunst, der Malerei und Composition. Ihn beschäftigte die Anordnung seines ausgezeichneten Briefwechsels mit den hervorragendsten Männern seiner Zeit und so mancher Denkmäler seines Wirkens. Geng sagte von ihm: „er war eine colossale Gestalt mit einem eisernen Willen“. Allen politischen Verhältnissen der Gegenwart folgte M. zwar mit Aufmerksamkeit, aber doch mit einer durchschimmernden, in ähnlicher Lage kaum zu vermeidenden Verstimmung. Dem ausgesprochenen Vorsatz, an den Geschäften nicht wieder Theil zu nehmen, blieb er auch dann treu, als ihm die Gelegenheit zu neuem Wirken bei der Thronbesteigung des Königs Ernst August (1837) und späterhin bei Errichtung des Staatsraths geboten wurde, — eben so sehr in dem Bedürfniß des Ausruhens von dem Geräusch der großen Welt, als in dem Bewußtsein, daß es dem, welcher einen so hohen Rang unter den Lenkern der Staaten eingenommen, nicht zieme, sich in das bunte Treiben des Tages zu mischen. In dem Doctordiplom, mit welchem die Georgia Augusta den Grafen M. ehrte, ist er libertatis principatui miscendae vindex acerrimus genannt. Daß diese Bezeichnung keine bloße Schmelzrede war, davon geben seine letzten Briefe Zeugniß. M. erscheint darin „als Freund einer vernünftigen Freiheit, bei der allein Staaten bestehen können“, als Gegner einer „Reaction, die über ihr Ziel hinaus wirkt, mit der Revolution auch die Freiheit tödtet“. Er verläugnet seine englische Schule nicht, aber es ist die eines Tory. Geburt und Besitzthum sind ihm die natürlichen Temperamente der monarchischen Gewalt. Am 11. Mai 1839 rührte ihn zu Hannover ein Schlagfluß, am 20. Mal erlag die Achillpfe Natur. — Sein einziger Sohn **Georg**, geb. 23. December 1820, wurde nach erlangter Volljährigkeit als Erblandmarschall in die Ständeversammlung eingeführt; vermählt 11. August 1847 mit Fürstin Alexandrine Galizin, bekleidet er, wie früher sein Vater, den Posten eines köntgl. hannoverschen außerordentlichen Gesandten am kaiserlich russischen Hofe zu St. Petersburg.

**Münsterberg.** Das ehemalige, jetzt zum Regierungsbezirk Breslau gehörende Fürstenthum M., mit der Stadt gleichen Namens, welche 1861 5010 Einwohner besaß, der Stadt Frankenstein (6542 Einw.), der früheren Cistercienser-Abtei

Heinrich au, und einst dem fürstlichen Stifte Kamenz (s. d.), gehörte ehemals den Herzogen von Schwelbnig, von denen Boleslaus († 1301) zuerst den Titel eines Herzogs von M. führte. Ihm succedirte Nikolaus, und diesem Boleslaus, dessen Sohn 1429 gegen die Hussiten das Leben verlor. Er war der letzte Münsterbergische Herzog Piastisch-Liegnitz-Schwelbniger Linie; M. fiel der Krone Böhmen anheim, die 1443 damit Herzog Wilhelm von Troppau belehnte. Doch mit dessen Bruder Ernst Primišlav's Tode wurde dies Lehen wieder offen und kam an des Königs Georg von Böhmen zwei Söhne, Victor und Heinrich, die Kaiser Friedrich III. 1462 in den Reichsfürstenstand erhob. Heinrich pflanzte das Geschlecht fort und sein dritter Sohn Carl nahm 1498 seine Residenz in Stadt M. Er starb 1536, und darauf succedirte ihm sein Sohn Heinrich II., der das Fürstenthum M. an Friedrich II., Herzog von Liegnitz, verpfändete. Nachdem dasselbe Kaiser Ferdinand I. 1551 wieder eingelöst hatte, belehnte er damit die Königin Isabella von Ungarn, welche es aber 1556 an den Kaiser wieder abtrat. Zwar mußte es des Herzogs Heinrich II. jüngster Bruder Johann durchzusetzen, daß man ihm die Einlösung des Fürstenthums gestattete, doch verpfändete er es gleich darauf an die Familie v. Caniz, von der es, wiederum eingelöst, an des Herzogs Johann Sohn Carl Christoph kam; dieser starb 1569 ohne Erben, und M. fiel an dessen Vettern, die Söhne Herzogs Heinrich II., allein diese mußten Schulden halber die Kammergüter mit allen Pertinentien den Münsterbergischen Ständen verkaufen; die sich freiwillig dem Kaiser Maximilian unterwarfen. 1653 gelangte das Fürstenthum durch Belehnung Kaiser Ferdinand's an Johann Weichard v. Auersberg, der damals eben erst in den Reichsfürstenstand erhoben war, wurde dessen Nachkommen durch Friedrich den Großen abgekauft und ist jetzt unter die Kreise M. und Frankenstein genannten Regierungsbezirktheile vertheilt.

Muntaner (En Ramon), einer der berühmtesten spanischen Chronisten des 13. Jahrhunderts, welcher nicht nur durch sein interessantes Geschichtswerk, sondern auch durch sein abenteuerliches Leben denkwürdig ist, wurde im Jahre 1265 zu Peralada, einem damals gewerbreichen Marktflecken der catalonischen Grafschaft Ampurdé geboren, woselbst er zwanzig Jahre alt bei einem Einfalle der Franzosen in Catalonien durch Einäscherung des Ortes seine ganze Habe und fast das Leben verlor, und führte von dieser Zeit ab dreißig Jahre hindurch das Leben eines fahrenden Ritters, indem er an allen Kämpfen seines Volkes in der damaligen Zeitperiode sich theilte. Zuerst trat er in die Dienste der sogenannten großen Compagnie der Catalonier und begleitete dieselbe auf ihren ritterlichen Raub- und Eroberungszügen, wobei er sich bis zum Jahre 1300 zum Procurador-General des damals so gefürchteten Roger de Flor emporschwang. Im Jahre 1301 war er in Sicilien und vertheidigte Messina so tapfer und erfolgreich, daß der König Friedrich von Sicilien ihn in seine Dienste lud, ihn 1309 zu seinem Hofcavalier erhob und ihm den erwünschten Auftrag gab, durch Besitznahme der Insel Jerbi an der afrikanischen Küste sich Vorbeeren zu erwerben. Jahre lang war M. darauf Gouverneur dieser Insel, die er gegen die häufigen Angriffe der Mauren stets mit Erfolg zu vertheidigen wußte. Zuletzt trug die Liebe für seine Heimath und der Wunsch nach schriftstellerischer Thätigkeit bei ihm den Sieg über die Sucht nach Irrfahrten und Abenteuern davon und, den Dienst quittirend, zog er sich für den Rest seines Lebens nach Valencia zurück, wo er nach 1327, in den sechziger Jahren seines Lebens, starb. Erst 1325 hatte er seine gefeierte Chronik begonnen, worin er die Heldenthaten der Fürsten des arragonischen Hauses, von Jayme dem Eroberer an bis zur Krönung des Königs Alfons IV. von Arragon, abschilbert, welcher letzteren er selbst noch als Deputirter von Valencia beizwohnte. Diese Chronik ist um so reicher an Interesse, da M. fast immer seine geschichtlichen Daten als Augenzeuge und zum Theil als Mitbetheiliger vorträgt; sie ist daher frisch, warm und lebendig geschrieben und ersetzt durch ihre Naivetät und Ursprünglichkeit die mangelnde Kunst der Stylistik, welche jener frühen Zeit überhaupt noch nicht eigen sein konnte. M. ist jedenfalls einer der vortrefflichsten Historiker des romanischen Zeitalters. Sein Werk, welches den einfachen Titel „Crónica“ führt, wurde erst zwei Jahrhunderte später, nämlich zuerst im Jahre 1558, zu Valencia herausgegeben und erlebte sofort (1562) einen Neuabdruck zu Barcelona, welcher letztere manche Fehler der Erstausgabe auf Grund einer Revision des catalonischen

Originals berichtigt. Beide Ausgaben gehören jetzt, selbst in Spanien, zu den größten Seltenheiten und werden von Bibliomanen theuer bezahlt. Eine deutsche Uebersetzung der Chronik M.'s lieferte zuerst Lang (Leipzig 1842 in 2 Bänden), und Ebenderselbe besorgte auch auf der Grundlage der ältesten spanischen Editionen einen sorgfältigen Abdruck des Originals für den Stuttgarter literarischen Verein (Stuttgart 1844). Eine treffliche italienische Uebersetzung des spanischen Urtextes lieferte in demselben Jahre (1844) zu Florenz Filippo Nolis; dagegen ist die französische Uebersetzung von Duchon in der Collection des chroniques nationales françaises (Band 5 und 6, Paris 1827) nicht bloß unvollständig, sondern auch sehr incorrect, da der Uebersetzer das Original an vielen Stellen gänzlich mißverstanden hat.

Münter (Friedrich Christian Heinrich), Bischof von Seeland, rühmlich bekannter dänischer Kanzleirechner und Schriftsteller auf dem Gebiete der Kirchenliteratur, so wie der orientalischen Sprachforschung und der Alterthums-Wissenschaften, wurde zu Gotha am 14. October 1761 geboren, wo sein Vater, der als Theolog und geistlicher Liederdichter im Geschmac der Sellert-Cramer'schen Schule gleichfalls ausgezeichnete Valthasar M., der am 24. März 1735 zu Lübeck geboren war, damals als Prediger fungirte. Mit seinem Vater lebte er, sehr jung, erst nach Gräfsentonna (1763), dann nach Kopenhagen (1765) über, wo er seine Erziehung erst auf dem dortigen Gymnasium, dann auf der Universität zu Kopenhagen empfing, indem er sich vorzugsweise dem Studium der Theologie und der orientalischen Sprachen und Literatur widmete. Im Jahre 1781, nachdem sein Vater durch Herausgabe der vom Publicum fast verschlungenen Schrift: „Bekehrungsgeschichte des Grafen Struensee,“ welche zuerst in Kopenhagen 1772 erschien, daselbst sofort Auflage auf Auflage erlebte und schnell in alle europäischen Sprachen übersetzt ward, sich bereits einen Namen von weltgeschichtlicher Bedeutung erworben hatte, ging er nach Deutschland, um auf der Universität zu Göttingen seine Studien fortzusetzen. Er trieb hier besonders geschichtliche und philologisch-antiquarische Studien und faßte schon hier den Plan zu jenen Forscherwerken, die ihm später den Ruf eines der gediegensten Orientalisten erwarben. Nach seiner Rückkehr nach Kopenhagen, 1783, fand er an seinem Schwager, dem reichen dänischen Consul Konstantin Brun, welcher sich inzwischen mit seiner als Schriftstellerin bekannten Schwester Friederike Sophie Christiane vermahlt hatte, einen einflussreichen Gönner, durch dessen Verwendung bei Hofe M. eine reichliche königliche Unterstützung zu einer Reise nach Italien erhielt, die für seine antiquarischen Forschungen von weitgreifenden Folgen war. Er studirte in Mailand, Florenz, Rom, Neapel und Palermo, emsiger als irgend einer seiner Vorgänger, in den Bibliotheken und Staatsarchiven, die ihm durch die Gunst des römischen Cardinals Borgia überall geöffnet wurden. In Rom war es auch, wo er 1786 auf Anregung Borgia's eine Probe der koptischen Uebersetzung des Buches Daniel drucken ließ und wo er, in der Corsinischen Bibliothek, das Statutenbuch der Tempelherrn auffand, welches er 8 Jahre später (Berlin 1794) herausgab. Seine Reise selbst beschrieb er in dem vielgelesenen und in's Deutsche, so wie in viele andere europäische Cultursprachen übersetzten Werke: „Efterretninger om begges Siciliorne, samlede paa en Reise i disse Lande“ (2 Bde., Kopenhagen 1788 und 1790). Durch dieses Buch erweckte er in seiner Schwester jenen unwiderstehlichen Reise- und Schriftstellerdrang, der sie selbst später unter den Literatinnen ihrer Zeit vorzugsweise charakterisirte. Im J. 1790 wurde M. ordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu Kopenhagen, am 5. Octbr. 1793 verlor er seinen Vater durch den Tod, 1805 ward er Mit-Director des großen Kopenhagener Waisenhauses, 1808 Bischof von Seeland, und starb als solcher am 9. April 1830 zu Kopenhagen, nachdem er die Freude gehabt, seit 1810 mit seiner von ihm mit großer Innigkeit geliebten Schwester, an deren wachsendem Ruhme er den herzlichsten Antheil nahm, an einem Orte gelebt zu haben. Er selbst fand ihr bei der Herausgabe ihrer vielen Schriften, namentlich derer, die sich auf Italien oder auf alte Literatur und Kunstgeschichte bezogen, mit Rath und That bei und participirte theilweise an dem Ruhm, den jene schriftstellerischen Arbeiten fanden. M. selbst schrieb ebenfalls eine große Anzahl Werke, doch zumest in dänischer Sprache, die ihm auch zuletzt durch den steten Gebrauch geklärt worden war, als seine Mutter-

sprache, das Deutsche. Aus der großen Zahl seiner Schriften heben wir nur die nachfolgenden, als die wichtigsten und gründlichsten, hervor: „Metrische Uebersetzung der Offenbarung Johannis“ (Kopenhagen 1784, 2. Aufl. ebenda 1806); „Fragmenta patrum graecorum“ (Kopenhagen 1788); „die kirchlichen Alterthümer der Synodiker“ (Andsbach 1790); „Magazin für Kirchengeschichte und Kirchenrecht des Nordens“ (Altona 1792—96, 2 Bde.); „Geschichte des Processus der Tempelherren“ (Berlin 1794); „vermischte Beiträge zur Kirchengeschichte“ (Kopenhagen 1798); „Handbuch der ältesten christlichen Dogmengeschichte“ (2 Bde., Kopenhagen 1801; deutsche Ausgabe von Evers, Göttingen 1802); „Geschichte der dänischen Reformation“ (2 Bde., Kopenhagen 1802); „Geschichte der Einführung des Christenthums in Dänemark und Norwegen“ (3 Bde., Leipzig 1823—1832) und „die Sinnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen“ (Altona 1825), die man als seine Hauptschrift, durch welche er das Studium der Symbolik wesentlich gefördert hat, betrachten kann. Auch an der von König Friedrich VI. veranstalteten Revision der kirchlichen Uebersetzung des neuen Testaments nahm M. thätigen Antheil, wie er überhaupt jede gute Unternehmung seiner Zeit wohlwollend beförderte. Als Ergebnisse der linguistischen und antiquarhistorischen Studien M.'s hat man zu betrachten seine „Untersuchungen über die persopolitanischen Inschriften“ (1800, deutsch 1802); seinen „Versuch über die keilförmigen Inschriften in Sicilien“ (Kopenhagen 1802, neue Ausgabe 1818); und seine „Spuren ägyptischer Religionsbegriffe in Sicilien und den benachbarten Inseln“ (Prag 1806), woran sich das vortreffliche Forscherwerk schloß: „Religion der Carthager“ (Kopenhagen 1816, 2. Auflage ebenda 1821 mit 3 Beilagen, Kopenhagen 1822 bis 1827); ferner seine gebliebenen „antiquarischen Abhandlungen“ (ebendaf. 1816); die „Miscellanea hafnensia theologici et philologici argumenti“ (2 Bde., ebenda 1816 bis 1825); die „Recherches sur l'origine des Ordres de chevalerie de Danemarck“ (daf. 1822); „die Religion der Babylonier“ (daf. 1827) und die chronologische Untersuchung über das Geburtsjahr Christi unter dem Titel: „Der Stern der Weisen“ (Kopenhagen 1827). Seine „Primordia ecclesiae Africanae“ (Kopenhagen 1829) bereichern ebenfalls die Kirchengeschichte. Auch im Entwurf biographischer Skizzen ist M. meisterhaft, zumal wenn Pietät seine Feder führte. Das Leben seines Vaters, Balthasar M., hatte er in einer eingehenden Biographie, welche für die Zeitgeschichte von Wichtigkeit ist, bereits 1793 zu Kopenhagen erscheinen lassen. Seine eigene Lebensbeschreibung gab Nynter heraus (Kopenhagen 1834); auch erwähnt Friederike Brun, die erst am 25. März 1835 zu Kopenhagen starb, an vielen Stellen ihrer Werke mit Auszeichnung ihres geistvollen Bruders und bezieht sich oft auf Urtheile der gewiegtesten europäischen und amerikanischen Autoritäten, die sie in der Correspondenz ihres Bruders vorfand, der mit fast sämmtlichen Gelehrten seiner Zeit in Verbindung gestanden hatte. M., auf dessen Veranlassung auch das Museum für nordische Alterthümer in Kopenhagen angelegt wurde, hinterließ selbst eine im Fache der Archäologie ausgezeichnete Sammlung von Büchern, Waffen, Urnen und Münzen, worunter eine zahlreiche und wichtige Sammlung kufischer Münzen, die durch testamentarische Verfügung mit jenem Museum vereinigt wurde. Dasselbe gelangte dadurch in den Besitz von nicht weniger als 14,000 Bänden, 10,000 Stück Münzen, Medaillen und Gemmen und mehreren tausend Stück alter Waffen, Gefäße und anderer Antiquitäten.

**Münz-Convention.** Obwohl es zu Zeiten des deutschen Reichs eine Reichsmünzordnung gab, so lehrten die einzelnen Stände sich an solche doch nicht viel, zumal die Eifersüchtelei und Kleinstaaterei etwas darin setzte, jeder besonders zu prägen. Die Anhänglichkeit an localer Besonderheit führte daher das bunteste Gemisch im Münzmaße des Reiches herbei. Je lebhafter nun aber der Verkehr und somit der Geldumlauf wurde, desto lästiger mußte die Münzverschiedenheit werden. Diesem Uebelstand abzuhelfen, schlossen daher zuerst Kurbrandenburg und Kurachsen im Jahre 1667 einen Vertrag, in dem sie beide binnaischen Münzfuß annahmen. 1690 nahmen dieselben Staaten und Braunschweig-Lüneburg den Leipziger Münzfuß an, welcher 1737 Reichsmünzfuß wurde. Aber des Reiches eigenes Oberhaupt ging 1748 von dem Reichsmünzfuß ab, indem es für seine österrreichischen Lande einen andern, den 20-Guldenfuß, einführte. Dem schloß sich 1753 Bayern an durch eine Con-

vention, welche dem gedachten Münzfuß den vulgären Namen Conventionsfuß gab, den er auch bezieht, als Bayern das Jahr darauf wieder von dem Vertrage abging. So dauerte die Uneinigkeit auch in Geld- und Münzsachen in Deutschland fort bis zur Stiftung des deutschen Zollvereins. In Folge dieser vereinigten sich die süddeutschen Staaten durch die Convention vom 25. August 1837 zur Annahme des 24½-Gulden-, die norddeutschen durch Convention vom 30. Juli 1838 zu der des 14-Thaler- oder 21-Guldenfußes. Inhalt beider Verträge ist: Es soll in allen Zollvereins-Münzstätten einerlei Münzmark angewendet werden, deren Gewicht gleich 233,8555 französische Gramms sein soll. Der Thaler wird gleich 1¼ Gulden und der Gulden gleich ⅔ Thaler gesetzt. Der Landesmünzfuß soll so genau innegehalten werden, als absolute Genauigkeit zu erzielen. Die größte Abweichung darf bei einem Thalerstück ein Gran im Feingehalt und ½ pCt. im Gewicht und beim Einschüttelthalerstück 1½ Gran im Feingehalt und 1 pCt. im Gewicht nicht übersteigen. Dem analog ist die höchste zulässige Differenz beim Gulden, ganzen, halben und doppelten, ⅓/1000 im Feingehalt und ⅓/1000 oder 1 pCt. im Gewicht. Eine Vereinsmünze von ⅓/1000 gleich 2 Thalern oder 3½ Gulden soll geprägt werden. Sie muß 14½ lthig sein, also ⅓/10 Silber und ⅓/10 Kupfer erhalten. Von diesen Vereinsmünzen müssen bis zum 1. Januar 1842 mindestens 2 Millionen Stück geprägt sein, und nach Ablauf von je 4 weiteren Jahren ebenfalls je 2 Millionen. Die groben Münzsorten der einzelnen Staaten dürfen niemals gegen ihren wahren Werth reducirt werden. Scheidemünze darf nur zum eignen Bedarf in möglichst geringer Zahl geprägt werden. Abgenutzte Geldstücke müssen eingeschmolzen werden. Der Vertrag soll bis zum 1. Januar 1858 gelten. Vor Ablauf dieses Vertrages vereinigten sich folgende deutsche Staaten: Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, beide Hessen, Oldenburg, Nassau, Braunschweig, die thüringischen und anhaltischen Staaten, Waldeck, beide Lippe, Liechtenstein und Frankfurt zu der am 27. Januar 1857 zu Wien abgeschlossenen Convention, deren Hauptinhalt der ist, daß an die Stelle der Mark das feine Zollpfund getreten und von einem Pfund dreißig Thaler geprägt werden. Es bestehen nunmehr innerhalb des Conventionsgebietes drei congruente Währungen neben einander, der Dreißigthaler- (preussische), der fünfundvierziger Gulden- (österreichische) und der zweiundfunfzig und einen halben Gulden- (süddeutsche) Fuß; Vereinsmünzen sind das Ein- und das Zweithalerstück. Als Goldmünzen dürfen nur ganze und halbe Kronen zu resp. ⅓/50 oder ⅓/100 Pfund feinen Goldes geschlagen werden ohne gesetzlichen Cours. Im Uebrigen ist in den Nebenbestimmungen das Gleichheitsprincip consequenter als in den früheren Conventionen durchgeführt. — Zu erwarten ist, daß die Münzconventionen mit der Zeit immer allgemeiner werden; das ist für den Großverkehr auch ganz angemessen, zeigt aber auch hier die Tendenz der Zeit, das große Capital vor Allem zu begünstigen und den Kleinverkehr zu Gunsten des großen zu ignoriren. Zu bemerken ist aber, daß das Volk der niederen Stände mit jährr Vorliebe trotz aller Conventionen und Gleichmacheereien in Bezug auf Geldsorten und Namen an den localen Eigenthümlichkeiten aller Art festhält, für den Culturhistoriker nicht uninteressant.

Münzer (Thomas), einer der „Schwarmgeister“ in der Reformationszeit, ein Mann von umfassender Weltkenntniß, großer Beredsamkeit, glühendem reformatorischem Eifer, aber ohne klare Erkenntniß seiner selbst und der Aufgabe der Kirchenverbesserung, war zu Stolberg am Harz geboren. Von Jugend auf unstät umhergetrieben, in seiner Seele Keines und Unkeines, Hohes und Niedriges in trüber Mischung bergend, erfaßte er das reformatorische Princip mehr nach seinen politischen als christlichen Elementen und fand daher die Reformatoren, namentlich Luther, in „knechtischem, buchstäblichem und halbem“ Wesen befangen. Zu Allstädt in Thüringen, wo er als Prediger wirkte, nachdem er in ähnlicher Eigenschaft schon in Halle, Stolberg und Zwickau thätig gewesen war, trat er 1523 mit der Aufforderung hervor, alles Kirchliche und Politische radical zu reformiren, und indem er Allen gleiche und vollkommene Freiheiten verheiß, reizte er das Volk zum Aufstande gegen die Obrigkeit. Er fand außerordentlichen Zulauf, aber jetzt forderte auch der Kurfürst von Sachsen seine Entfernung aus Allstädt. M. floh und begab sich nach Nürnberg und dann nach Schaffhausen, von wo er



nach Thüringen bald zurückkehrte (1524). Hier ersah er Mühlhausen zum Mittelpunkt der reformatorischen Bewegung, die er schnell über Thüringen ausbreitete. Der Rath der Stadt Mühlhausen wurde durch die Mitwirkung der Volksmenge abgesetzt, Klöster und die Häuser der Reichen wurden geplündert und eine allgemeine Gütergemeinschaft sollte eingeführt werden. Dabei ereigneten sich Scenen, welche als Vorspiel des Unfugs der Wiedertäufer in Münster (1535) gelten können. M. gefiel sich namentlich darin, die Rolle eines Propheten zu spielen, und verkündete in Bistonen dem getäuschten Volke den baldigen Sieg seiner Sache. Auch an anderen Orten traten schon Schwärmer auf, welche M.'s Princip erfaßten und verbreiteten. Ein Anhänger M.'s, mit Namen Pfeifer, sammelte im Eichsfelde die Bauern um sich und führte sie dem M. zu, dessen Anhang und Muth um so mehr wuchsen, da im westlichen Deutschland und in Franken der Bauernkrieg ausgebrochen war. Jetzt hielt M. es für gerathen, den Krieg gegen die Fürsten zu beginnen. Nachdem er Pfeifer in Mühlhausen zum Statthalter eingesetzt hatte, rückte er mit seinem Anhang gegen Frankenhausen vor. Jetzt indeß verbanden sich auch die Fürsten gegen ihn, namentlich der Kurfürst Johann der Beständige von Sachsen, der Herzog Georg von Sachsen, der Herzog Heinrich von Braunschweig und Philipp Landgraf von Hessen. 1500 Meiter und mehrere Fahnen Fußvolk rückten gegen die 8000 Mann starken und bei Frankenhausen gut verschanzten Schwärmer heran. Als es zur Schlacht kam, hielt der Muth der Gemüther, die durch M.'s Reden und Bistonen erregt waren, der kriegerischen Thätigkeit geordneter Schaaren nicht lange Stand. M.'s Schaar wurde am 15. Mai 1525 vollständig zersprengt, M. selbst, der sich in die Stadt Frankenhausen geworfen hatte, gefangen genommen und nach Mühlhausen gebracht, wo man ihn, Pfeifer und 24 anderen Anführern den Tod durch das Schwert zuerkannte. Vor seiner Hinrichtung bekehrte er sich noch zur katholischen Kirche, suchte dann aber gegen seine Todesangst Hülfe im starken Trinken. Noch sein Leichnam wurde beschimpft und sein Kopf auf einen Pfahl gesteckt. Vergl. G. Th. Strobel: Leben, Schriften und Lehren Th. Münzer's (Nürnberg 1795), Wachsmuth: Bauernkrieg (Leipzig 1834) S. 22 u. ff.; Seidemann: Thomas Münzer (Dresden und Leipzig 1842).

**Münzfälschung.** Bei der fast überall geltenden Regalität des Geldmünzens (s. Münzregal) griffe derjenige, welcher unberechtigt solche Münzen nachmacht, zunächst nur in die Regierungsrechte ein; sofern er aber noch der nachgemachten Münze einen schlechteren Gehalt giebt, als ihr Nennwerth besagt, benachtheiligt er auch das Publicum. Das Gesetz strafe daher von je den Fälschmünzer sehr scharf, die Reichsgesetze den wirklichen dolosen Fälscher mit dem Feuertode, die Complicen (Verbreiter, Umwechsler u.) willkürlich an Leib und Leben. Die Fälschung von Papiergeld und Werthpapieren rechnet die Reichsgesetzgebung nicht hierher, sondern unter Urkundenfälschung. Das preussische Landrecht (in dem aufgehobenen 20. Titel II. Theil) war sehr milde gegen Fälschmünzer, die es mit höchstens 10jähriger Festung bedroht. Das neue Strafgesetzbuch aber bedroht nicht bloß den Fälschmünzer selbst, sondern auch, seinem französischen Grundprincip treu, die Complicen mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren, indem es ausdrücklich die Fälschung von Papiergeld u. mit unter dieses Verbrechen begreift.

**Münzfuß** bezeichnet die gesetzliche Normirung der Eintheilung der einzelnen Geldsorten nach einer bestimmten Maßeinheit, so wie das Verhältniß von Schrot und Korn (s. Geld). Den Münzwirren im deutschen Reich (s. Münzconvention) abzuwehren, erließ Kaiser Ferdinand I. die Reichsmünz-Ordnung von 1559, nach welcher die Mark Silber zu 9 Reichsthalern ausgeprägt werden sollte. Das Elend der nachfolgenden Zeiten, namentlich des dreißigjährigen Krieges, veranlaßte nun aber viele Regierungen, von der Reichsordnung abzugehen und leichtere Sorten auszugeben, als der bezeichnete Werth derselben betrug. Es war das eine durch die Noth vielleicht gerechtfertigte officielle Fälschmünzerei. Die Staatskasse wollte etwas Erkleckliches am Prägen und Ausgeben verdienen. Ähnliches that bekanntlich später Friedrich der Große während des siebenjährigen Krieges. Selbstredend litt hierunter aber der öffentliche Verkehr und Credit. Man kam daher in Deutschland zu mehreren M. je nach Herkommen und Landesverhältnissen. Solcher waren: 1) der Binnalische

von 1667, die Mark zu  $10\frac{1}{2}$  Thaler; 2) der Leipziger von 1690, 12 Thaler die Mark; 3) der preussische von 1750, die Mark zu 14 Thaler; 4) der Conventionsfuß, die Mark zu  $13\frac{1}{3}$  Thaler oder 20 Gulden; 5) der 24-Guldenfuß von 1706, die Mark zu 16 Thaler rechnend. In letzterem, der in den südwestdeutschen Staaten allgemein galt und gilt, prägte man aber in der Regel keine Courantmünze weiter, sondern schlug nach dem 20-Guldenfuß, indem man den Münzen einen ein Fünftel höhern Kennwerth belegte. Durch die Convention von 1857 ist der 24-Guldenfuß in einen  $24\frac{1}{2}$ -Guldenfuß verwandelt. Außerdem besteht in Deutschland noch 6) der lübische R., die Mark fein zu 34 Mark Courant oder  $11\frac{1}{3}$  Thaler, und der Thaler zu 40 Schillingen oder 2 $\frac{1}{2}$  Mark. So wird in Lübeck und Hamburg berechnet. 7) Der bremische nach Grooten und Goldwährung, 66 Groote ein Thaler Gold oder 72 preussisch. Der Hamburger Bankfuß ist ein bloßer Rechnungsfuß für den Großhandel. Ueber die R. des Auslandes wolle man die Tabelle bei Rau (politische Oekonomie) II. Band § 239 einsehen.

#### Münzfunde, Münzsammlung s. Numismatik.

**Münzregal.** Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des erleichterten Credits ist es wünschenswerth, daß Münzen, um im Verkehr ohne jedesmalige Prüfung ihres Werths angenommen werden zu können, nur unter öffentlicher Autorität angefertigt werden dürfen, also entweder vom Staat selbst oder durch staatliche Concession. Hierauf beruht die polizeiliche Natur des sogenannten Münzregals als eines wirklichen Hoheitsrechts, hiezu auch die Thatsache, daß dasselbe fast überall, in alter wie neuer Zeit stattfand. Nun kommt aber dazu noch eine finanzielle Seite desselben, die wesentlich der patrimonialen Auffassung des Mittelalters entsprach. Da es sich aus metallinischen Gründen empfiehlt, die Goldmünzen mit etwas Silber, die Silbermünzen mit etwas Kupfer zu versehen oder zu legiren, um sie nämlich dauerbarer zu machen, und da das Prägen der Münzen Kosten verursacht, solche sich auch im Gebrauch abnutzen, so kam man früh darauf, die Münzen zu etwas geringerm wirklichen Werth, als der Kennwerth besagt, auszugeben, um den Schlagschatz (s. dies.) herauszubekommen. Das ist nun publicistisch wie ökonomisch ganz gerechtfertigt. Im Mittelalter aber suchten noch die Kurfürsten, die Bischöfe und dann auch die andern Stände vom Kaiser das Münzregal für sich zu erwerben, theils um ein Hoheitsrecht mehr zu besitzen, theils aber auch, um den Schlagschatz willkürlich zu erhöhen, durch die große Heraufhebung des Kennwerths. Das Münzregal wurde so aus einem Hoheitsrecht von publicistischer, ein nutzbares Regal von privativer Natur, außerdem aber auch, wie wir in dem Art. Münzfuß ausgeführt haben, geradezu zu einer officiellen Münzfälschung. In neuerer Zeit ist man wohl überall zu der reinen publicistischen Auffassung des Münzregals zurückgekehrt. (Vergl. d. Art. Geld.)

#### Münztarif s. Valuation.

**Murad Bey**, Bey von Aegypten, einer der unternehmendsten, ränkevollsten und zugleich tapfersten Fürsten seines Landes, war von vornehmer tscherkessischer Herkunft, und ist nach der Annahme der meisten Geschichtschreiber im Jahre 1750 oder doch um dieses Jahr in Circassien geboren, wo er frühzeitig in türkische Hände fiel und an Muhammed Abudabab als Sklave verkauft wurde. Er hatte das gleiche seltsame Schicksal wie sein Herr, der bekanntlich auch aus einem bloßen Sklaven Ali Bey's durch Vermählung mit dessen Tochter sich zum Favoriten seines Herrn und zu einem der ersten Großwürdenträger seines Landes emporgearbeitet hatte und der sogar schließlich Mameluckenbey und endlich selbst Pascha von Aegypten geworden war, als welcher er 1776 starb. So stieg auch M. im Dienste seines Kaufherrn Muhammed Abudabab schnell auf der Glücksleiter der Ehren von Stufe zu Stufe empor und wurde einer der 24 Bey's, welche damals sich in die Herrschaft über die wilden Truppen der Mamelucken theilten. Angefachtelt von unersättlichem Ehrgeiz, war diese getheilte Macht ihm zu gering, und er strebte danach, die Gewalt seiner Nebenbey's zu brechen. In der Zeit von 1770 bis 1775 gelang ihm dies auch größtentheils, selbst Ali Bey mußte sich 1773 durch diesen gewaltigen Emporkömmling in seinem Ansehen behindert sehen und nach dem Verlust einer großen Truppenzahl sich vor ihm demüthigen. Anfangs hegte M. die Absicht, auch mit seinem Rivalen, dem gefährlichen Ibrahim

Bey, der ihm an Schlaueit und Grausamkeit wo möglich noch überlegen war, sich in eine offene Fehde einzulassen, er gab aber den Rathschlägen seiner Freunde nach und söhnte sich mit M. aus, mit dem er nun ein Schutz- und Trugbündniß zum Verderben der übrigen Bey's schloß, und mit dem er sich in Folge dessen in die Herrschaft über Aegypten theilte. Vergeblich waren die Versuche Ismael Bey's, das Ansehen der Pforte wieder herzustellen; er sowohl, wie der Capudan Pascha, wurden 1786 auf's Haupt geschlagen, und alle 22 Mameluckenbey's beugten sich zuletzt ohne Widerstandsfähigkeit und in vollständiger Apathie dem energischen Zwangsherrn. Von 1786 bis 1798 war Aegypten factisch einem Duumvirat verfallen, an dessen Spitze M. und Ibrahim Bey standen. Die Invasion der Franzosen im Jahre 1798 und besonders der für die Mamelucken unglückliche Ausgang der Schlacht bei den Pyramiden, erschütterte M.'s Ansehen und ließ ihn sein Heil in Ober-Aegypten suchen, doch kehrte er nach Napoleon's Abreise nach Unter-Aegypten zurück und schloß mit dem französischen General Kleber einen Vertrag (30. April 1800), wonach M. als Fürstthalter von Assuan und Sirgeh (Schirdscheh) in Saib anerkannt wurde. Dies brachte ihn später in eine sehr schiefe Stellung zu dem bekannten Mehemed Ali Pascha, der seit 1802 zum Vicekönig von Aegypten ernannt, von nicht minderem Ehrgeiz befeelt war, wie M. Der Letztere fand an Elsy Bey einen Allirten, mit dessen Hilfe er dem Vicekönig jeden möglichen moralischen und materiellen Nachtheil zufügte, ja er soll verschiedentlich versucht haben, den ihm so gehäßigen Nebenbuhler durch Gift aus dem Wege zu räumen, bis es endlich 1811 dem schlaueren Mehemed Ali gelang, M., wie es heißt gleichfalls durch Gift, zu beseitigen.

Murat (Joachim), der Schwager Napoleon's, einer seiner tüchtigsten Reiter-Generale und während des ersten Kaiserreichs einige Jahre König von Neapel, ward zu Bastide Frontanlière in der ehemaligen Provinz Gasogne, dem heutigen Departement des Lot, am 25. März 1767 geboren. Von seinem Vater, einem Gastwirth, zum geistlichen Stande bestimmt, studirte er in Cahors und Toulouse, mußte aber, nachdem er mehrere leichtsinnige Streiche begangen und sein kleines Vermögen durchgebracht hatte, die Universität verlassen und als Gemeiner in ein Chasseur-Regiment eintreten. Zum Unterofficier befördert, ward er einer Insubordination wegen entlassen, hielt sich einige Zeit in Paris auf und trat, zugleich mit Desfleurs, dem nachmaligen Herzog von Istrien (s. d. Art.), in die 1791 errichtete constitutionelle Garde Ludwig's XVI. ein. Charakterlos und ohne jeden moralischen Halt, war er ein begeisterter Anhänger der Revolution in ihrer wildesten Gestalt, weil er bei der allgemeinen Unordnung am besten eine Rolle spielen zu können glaubte. Seine Schwärmerie für Murat zog ihm viele Streitigkeiten mit seinen Kameraden zu; er trat deshalb aus der Garde in ein Jäger-Regiment zu Pferde als Unter-Lieutenant über, zeichnete sich 1792 und 1793 durch großen persönlichen Muth bei der Armee der Westpyrenäen so aus, daß er zum Oberst ernannt ward, erhielt aber nach dem Sturz Robespierre's als Anhänger des Schreckenssystems den Abschied und blieb eine Zeit lang ohne Anstellung. Erst die Ereignisse des 13. Vendemiaire (5. October 1798) führten ihn in die Armee zurück. An diesem Tage, wo er mit 300 Reitern sich bei in der Ebene von Sablons befindlichen 40 Geschüßen bemächtigte und sie an Bonaparte nach Paris brachte, ward dieser auf ihn aufmerksam und wählte ihn auf seine Witten zum Adjutanten, als er den Oberbefehl in Italien übernahm. In den Gefechten im April zeichnete er sich so aus, daß ihn Bonaparte am 4. Mai mit den eroberten 21 Fahnen an das Directorium nach Paris schickte. Als Brigade-General nach Italien zurückgekehrt, nahm er an der Spitze der Reiterei an allen Gefechten und Schlachten dieses Feldzuges Theil und zeichnete sich durch eine bis zur Tollkühnheit gehende persönliche Tapferkeit so aus, daß er der Liebling der Armee ward. Eine schöne männliche Erscheinung und außerordentlich eitel, gab er schon damals dem Gange nach, durch ein phantastisches Kostüm die Augen Aller auf sich zu ziehen; eine Schwäche, die, je höher die Stellungen wurden, zu denen er emporstieg, immer mehr zunahm und schließlich zu einem bis in das Lächerliche theatralischen Aufputz führte. Als Brigade-General begleitete er Bonaparte nach Aegypten, ward mit der Erkürmung von La Valette auf Malta beauftragt, welches sich jedoch, als alle Vorbereitungen getrof-

fen waren, ohne Schwertstreich ergab, und trug wesentlich zum Gewinne der Schlacht an den Pyramiden bei, wo er, obwohl zwei Mal blessirt, den Sohn des Pascha von Cairo gefangen nahm und durch seine Bravour einen glänzenden Ruf bei seinen Freunden, den Mameluken, namentlich bei deren Anführer Murad Bey, sich erwarb. Er führte den mißlungenen Sturm auf St. Jean d'Acree, focht bei dem Berge Lator und bei Abukir, und kehrte, zum Divisions-General ernannt, mit Bonaparte nach Europa zurück. Bei dem Staatsstreich des 18. Brumaire 1799 leitete er die wesentlichsten Dienste, drang in dem gefährvollsten Moment an der Spitze einer Grenadiercolonne in den Sitzungssaal der 500 und befreite den bedrängten Bonaparte, der ihn zur Belohnung mit seiner Schwester Caroline verheirathete. Bei dem Feldzuge 1800 befehligte er die Consulargarde, eroberte Vercelli, besetzte Piaccenza und erhielt für seine Tapferkeit in der Schlacht von Marengo einen Ehrensäbel. Im folgenden Jahre befehligte er die Observations-Armee des Südens, verjagte die Neapolitaner aus dem Kirchenstaat, ward 1803 zum Präsidenten des Wahl-Collegiums des Departements Lot ernannt und von diesem als Deputirter in den gesetzgebenden Körper gewählt. Kurze Zeit darauf wurde er Gouverneur von Paris, am 19. Mai 1804 zum Marschall, Groß-Adler der Ehrenlegion und bald nach Errichtung des Kaiserreiches zum Prinzen des Reiches und zum Groß-Admiral ernannt und erhielt den preussischen schwarzen Adler- und den bayerischen Hubertus-Orden. Bei Ausbruch des dritten Coalition-Krieges befehligte er die französische Reserve-Cavallerie, nahm bei Wertingen am 8. October das Corps Auffenberg's gefangen und verfolgte nach der Capitulation von Ulm die österreichische Reiterei, welche sich glücklich durchschlug, vergeblich bis an die böhmische Grenze. Zur Armee zurückgekehrt, schlug er mehrmals die österreichische Arrière-Garde Kienmayer's, drückte am 1. November Bagration bei Linz zurück und rückte am 13. November gemeinschaftlich mit Lannes in Wien ein, nachdem er sich durch große Kühnheit und List der Donau-Brücke, welche durch eine österreichische Batterie vertheidigt war, bemächtigt hatte. Am 16. November bestand M. ein hitziges Gefecht bei Hollabrunn mit Bagration (s. dies. Art.), der Kutusoff's Arrière-Garde führte, nachdem es Jenem gelungen war, M. durch Vorpiegelung eines Waffenstillstandes zu einem 24stündigen Halt zu bewegen. Zwar verlor Bagration 3000 Mann, rettete aber durch seine Tapferkeit und List die russische Armee. In der Schlacht von Austerlitz befehligte M. die französische Cavallerie, trug kräftig zum Siege bei und ward nach dem durch Haugwitz mit Preußen abgeschlossenen Vertrage von seinem Schwager am 15. März zum Großherzog von Berg erhoben, als welcher er von Europa anerkannt wurde und dem Rheinsbund beitrug. Von Natur gutmüthig und milde, zeigte er sich auch als Souverän so und gewann die Liebe seiner Unterthanen, die ihn nach wenigen Jahren ungern scheiden sahen, namentlich dadurch, daß er während seiner Regierung das verhasste französische Douanensystem einzuführen sich weigerte. Bei Ausbruch des Krieges gegen Preußen wieder an der Spitze der Reserve-Cavallerie, langte er am Abend der Schlacht von Jena auf der Wahlstatt an und übernahm die Verfolgung der geschlagenen Armee, die deren Auflösung herbeiführte. Am 15. October erschien er vor Erfurt, das capitulirte, schlug bei Jechendorf die Arrière-Garde Hohenlohe's, schloß mit diesem die Capitulation von Prenzlau am 28. October und nöthigte, im Verein mit Soult und Bernadotte, am 6. November den General Blücher zu der Capitulation von Rattlau. Bereits am 28. Novbr. zog er in Warschau ein, nahm thätigen Antheil an dem Winterfeldzuge, schlug am 25. December den General Buxhöveden (s. d. Art.) bei Golywin, wandte bei Gylau (s. dies. Art.) durch einen Angriff der Cavallerie im Centrum die gänzliche Niederlage Augereau's ab, focht bei Heilsberg, wo ihm zwei Pferde unter dem Leibe erschossen wurden, marschirte während der Schlacht bei Friedland auf Königsberg und besetzte diese Hauptstadt. — Nach Abschluß des Tilsiter Friedens kehrte M. auf kurze Zeit nach Paris zurück, erhielt im Jahre 1808 den Oberbefehl über das in Folge des Tractats von Fontainebleau zwischen Napoleon und Carl dem Vierten in Spanien einrückende Corps und zog den 23. März 1808 in Madrid ein. Mit Mühe, aber doch endlich mit Erfolg dämpfte er die am 2. Mai dort ausgebrochene Revolution durch blutige Strenge und ward, nachdem in Folge der Bayonner Ereignisse Joseph Bonaparte den spanischen Thron

bestiegen, von seinem Schwager zum Könige von Neapel befördert und dort am 1. August als Joachim I. proclamirt. Im September begab er sich in sein neues Königreich und obwohl ihm alle bedeutenden Herrschertalente abgingen, gewann er doch zuerst die Herzen seiner Unterthanen, indem er namentlich in der ersten Zeit sehr milde regierte, die verhassten Polizeigesetze aufhob, die gänzlich zerrüttete innere Ordnung, welche schon sein Vorgänger zu befestigen sich bemüht hatte, wieder herstellte und eine Nationalgarde errichtete. Selbst sein theatralischer Aufzug, der in Deutschland Lächeln erregt hatte, kam ihm dort zu Statten und imponirte dem nur an sinnliche Eindrücke gewohnten Volke. Zur Verbesserung des Heeres und der Flotte führte er die Conserlytion ein, jedoch mit vieler Mäßigung, so daß diese Maßregel ihm die Herzen nicht entfremdete; er brachte das Heer auf 70,000 Mann, dagegen konnte er dem Mangel an tüchtigen Führern nicht abhelfen, da es an allem brauchbaren Material dazu in den besseren Ständen fehlte. Sein erstes Unternehmen auf die von dem englischen Obersten Hudson Lowe, dem spätern Gouverneur von St. Helena, verteidigte Insel Capri im September 1808 glückte, dagegen scheiterte 1810 eine Expedition gegen Sicilien, wo sich Ferdinand IV. unter englischem Schutze hielt, vollständig. Von dem Wunsche nach Unabhängigkeit befeelt, gerieth er bald mit Napoleon, der ihn eigentlich nur als Unterpräfecten seines eigenen Reiches ansah, in Zwistigkeit, konnte jedoch nicht durchbringen. Als er von den in seinen Staaten angestellten Franzosen verlangte, daß sie sich entweder als Neapolitaner naturalisiren oder seinen Dienst verlassen sollten, erschien ein scharfes Decret Napoleon's, welches aussprach, daß der König Joachim aus den Reihen der französischen Armee hervorgegangen und durch sie auf den Thron gekommen sei, alle französischen Bürger von Rechts wegen auch solche des Königreichs Neapel wären. Diese öffentliche Abhängigkeitserklärung kränkte M. tief und da gleichzeitig zwischen ihm und seiner Gattin beiderseitig verschuldete ärgerliche Zwistigkeiten ausbrachen, verfiel er in eine schwere Krankheit, die auch auf seinen Charakter nicht ohne Rückwirkung blieb und ihn in Folge davon seinen Unterthanen allmählich entfremdete. Trotz seines Unmuths über Napoleon konnte er dem Uebergewicht, das dieser auf ihn ausübte, und dem Zauber, der in dem kriegerischen Leben für ihn lag, nicht widerstehen; zur Theilnahme an dem russischen Feldzuge aufgefordert, stieß er mit 10,000 Mann seiner Truppen zur großen Armee und erhielt den Oberbefehl über die gesamte Cavallerie — 4 Corps — der Hauptarmee. Mit gewohnter Tapferkeit kämpfte er auch in diesem Feldzuge, namentlich in der Schlacht an der Moskwa (s. d. Art.), zeigte aber schon jetzt, wie noch mehr in dem Kriege in Deutschland, daß ihm jedes wahre Feldherrntalent vollständig fehle, und er, wenn es außer auf kühnes Drauflosgehen auch noch auf ruhige Ueberlegung und gründliche Dispositionen ankam, nirgends Erfolge erzielte. So griff er die nur aus Infanterie bestehende russische Division Neweroffski am 14. August bei Krasnoi an, ohne seine Artillerie abzuwarten, und ermdögligte es dadurch den Russen, nach tapferem Widerstande die Angriffe seiner Cavallerie gänzlich abzuweisen, während, wäre reitende Artillerie zur Stelle gewesen, sie ihrem Verderben nicht hätten entgehen können. An der Spitze der Avantgarde zog er am 14. September in Moskau ein, folgte unter steten Gefechten der russischen Artilleriegarde, welche der ihm an ritterlicher Tapferkeit und persönlicher Bravour eben so wie an Eitelkeit gleiche Miloradowitsch (s. d. Art.) befehligte, und stand nach dem Gefechte bei Winkowo der Stellung Kutusoff's bei Tarutino gegenüber, bis Napoleon den Rückzug beschloß. Am 18. October durch die Russen überfallen, rettete ihn nur der Ungestüm, mit dem er sich auf die Kosaken warf, vor gänzlicher Niederlage, doch verlor er 3000 Mann und 38 Geschütze. Als nach der plöblich eingetretenen Winterkälte die französische Cavallerie sich vollständig auflöste, befehligte er die aus berittenen Offizieren zum persönlichen Schutze Napoleon's gebildete sogenannte heilige Schaar, erhielt, als am 5. December dieser bei Smorgony die Armee verließ, den Oberbefehl, den er aber bereits am 17. Januar zu Posen dem Vicekönig Eugen von Italien übergab und nach Neapel zurückging. Besorgt, daß ihn Napoleon bei einem etwaigen Friebsopfern könne, ließ er sich schon damals mit den Oesterreichern in Unterhandlungen ein, folgte jedoch, als in dem Frühjahrs-Feldzuge das Glück sich wieder den franzö-

ffchen Fahnen zuzuwenden schien, neuerdings dem Rufe Napoleon's. In der Schlacht bei Dresden führte er am 27. August den siegreichen Angriff auf den linken Flügel der Allirten nordwestlich des Plauenschen Grundes aus, nahm die österreichische Division Mesko gefangen und commandirte während des September den Gordon längs der böhmischen Grenze. In dem Reiter-Gefechte bei Liebertowitz am 14. October bewies er von Neuem jene unüberlegte wilde Tapferkeit, die, unbekümmert um die Leitung des Ganzen, ihn mitten in das Getümmel führte, wobei er fast von dem preussischen Lieutenant v. Lippe des neumärkischen Dragoner-Regiments gefangen genommen wäre; nur durch die Schnelligkeit seines Pferdes und die Gewandtheit eines Stallmeisters, der dem hlgig verfolgenden Offizier von der Seite her den Degen durch den Leib rannte, wurde er gerettet. Ebenso hatte der von ihm geführte große Reiter-Angriff des 16. October bei Wadkau (s. d. Art. Leipzig), so drohend er im ersten Augenblicke für die Allirten schien, keinen Erfolg, da er von Anfang an zu schnell reiten ließ, so daß die Reitermasse zwar zuerst Alles vor sich niederwarf und das Centrum durchbrach, dann aber, völlig außer Athem, durch die herbeilebende preussische und russische Cavallerie trotz ihrer Ueberlegenheit auf ihre Artillerie zurückgeworfen wurde. Nach der Schlacht von Leipzig beschloß M., seine Politik von der Napoleon's zu trennen, ging nach Neapel zurück und schloß am 11. Januar 1814 einen Allianz-Tractat mit Oesterreich, dem zufolge ihm seine Staaten verbürgt wurden, er aber 30,000 Mann gegen Napoleon in's Feld stellte. Unklugerweise säumte er aber auch jetzt in Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen; erst im März, als Napoleon rettungslos verloren schien, ging er mit Energie zu Werke und schloß am 15. April Placenza ein. Das Benehmen M.'s hatte natürlich Oesterreich mißtrauisch gemacht; dennoch hielt es selbst gegen die Protestationen der Bourbons auf dem Wiener Congreß die ihm in dem Tractat vom 11. Januar gegebenen Versprechungen aufrecht. Sein falsches Benehmen aber verdarb Alles; als Ludwig XVIII. im Februar 1815 bei Grenoble Truppen zusammenziehen ließ, behauptete M., dies geschehe, um ihn vom Thron zu stürzen, und verlangte von Oesterreich den Durchzug durch Mittel- und Ober-Italien, um eine Armee gegen Frankreich zu schicken. Diese Forderung, mit der gebührenden Mühe zurückgewiesen, traf mit der Landung Napoleon's in Frankreich zusammen; zwar ließ M. dem österreichischen Cabinet sein unwandelbares Festhalten an dem Vertrage vom 11. Januar 1814 erklären, rückte aber, sobald Napoleon in Lyon eingetroffen war, in den Kirchenstaat ein und eröffnete nach einer am 30. März aus Romini erlassenen Proclamation, worin er die Italiener zur Herstellung eines Einheitsstaates aufforderte, die Feindseligkeiten gegen Oesterreich ohne Kriegserklärung, aber auch ohne jeden Plan. Am 10. April erfolgte die Kriegserklärung dieses Staats; seine Absicht, Ferrara zu nehmen, mißlang, ein österreichisches Heer unter General Bianchi drang energisch vor, nöthigte ihn zum Rückzuge und schlug ihn am 2. und 3. Mai vollständig bei Tolentino. Der Rest seiner Armee zerstreute sich, so daß ein Versuch, sich hinter dem Volturno zu setzen, unterbleiben mußte; auf seinen Vorschlag, zu unterhandeln, erklärte Bianchi, daß davon keine Rede sein könne, und M., der am 18. Mai verkleidet nach Neapel geflohen war, wo inzwischen die Königin, um die Stadt vor Beschließung zu bewahren, dem englischen Commodore Campbell die neapolitanische Flotte hatte überliefern müssen, verließ am 20. seine Hauptstadt, entfloß nach Ischia und von dort nach Frankreich. Der Glaube, daß Napoleon ihn mit offenen Armen aufnehmen würde, erwies sich als falsch; dieser gestattete ihm nicht einmal, nach Paris zu kommen, und nach dessen zweitem Sturz entging er nur mit Mühe den Verfolgungen der bourbonischen Agenten und entkam nach Corsica, wo er am 25. August eintraf. Dort gesellten sich viele ehemalige Offiziere zu ihm, die Bevölkerung nahm ihn jubelnd auf, und es wäre ihm nicht unmöglich gewesen, sich zum Könige von Corsica erklären zu lassen und von dort aus mit den europäischen Mächten in Unterhandlung zu treten. Er hatte aber die Wiedereroberung seines schönen Königreichs im Sinne, und durch falsche Nachrichten, daß er dort mit offenen Armen erwartet werde, geräuscht, schlug er sowohl dies Anerbieten der corssischen Bevölkerung, als den Vorschlag des österreichischen Cabinets, ihm als Privatmann den Aufenthalt in den Erbstaaten zu sichern, aus. In der Nacht vom 28. zum 29.

September ging er mit 6 schlechten Schiffen, auf denen sich etwa 700 Mann befanden, nach Neapel unter Segel. Am 6. October zerstreute ein Sturm die kleine Flotte, er landete mit kaum 30 Begleitern am 8. October bei Pizzo, proclamirte die Wiederbesetzung seines Landes, ward aber von dem Volke mit Mißtrauen empfangen und, da das Schiff, welches ihn bei Mißlingen seines Unternehmens wieder aufnehmen sollte, davon gefahren war, nach einem mißlungenen Versuch, auf einem Fischerboot zu entkommen, von den Bauern gefangen und dem Gouverneur von Calabrien, General Nunziante, übergeben. Er blieb zu Pizzo im Gefängniß, bis von Neapel der Befehl eintraf, ihn vor ein Kriegsgericht zu stellen; dies trat am 13. October zusammen und verurtheilte M., obwohl er sich weigerte, vor demselben zu erscheinen, zum Tode — eine halbe Stunde, nachdem das Urtheil gesprochen, ward es vollzogen und M. am Abend des 13. October zu Pizzo erschossen. Noch im letzten Augenblicke gab er Zeugniß von seinem persönlichen Muth, aber auch von seiner Eitelkeit; indem er verweigerte, sich die Augen verbinden zu lassen, sich aufrecht den zur Hinrichtung commandirten Soldaten gegenüber stellte und ihnen zurief: „Zielt auf das Herz, aber schon! das Gesicht!“ Sein Leichnam ward in der Pfarrkirche zu Pizzo beisetzt. — Die unparteiische Kritik wird M. die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er einer der persönlich bravsten Soldaten war, die vielleicht je gelebt haben; zum Feldherrn fehlte ihm aber nicht weniger als Alles, und das Höchste, was man ihm nachsagen kann, war seine nicht einmal unbedingte Befähigung zu einem tüchtigen Reiter-General; als Mensch, bei manchen guten persönlichen Eigenschaften charakterlos, doppelzüngig und eitel, fehlte ihm jede geistige Anlage, um außerhalb des Schlachtfeldes, namentlich aber in der Politik, eine Rolle zu spielen, und sein Ende war, wenn man ihm auch ein gewisses Mitleiden nicht versagen kann, wie sein ganzes Leben — das eines Abenteurers. — Seine Gemahlin nahm den Titel Gräfin von Ripona an und starb zu Florenz am 18. Mai 1839. Seine beiden Söhne wanderten nach Amerika aus, und ihre Descendenz wurde, als Napoleon III. den französischen Thron bestieg, nach Frankreich zurückgerufen und erhielt den Rang französischer Prinzen. Die vergeblichen Versuche, nach der Revolution von 1859 eine muratistische Partei in Neapel zu organisiren und einen Enkel M.'s auf den neapolitanischen Thron zurückzuführen, bewiesen am besten, wie geringen Boden, trotz aller Versicherungen französischer Schriftsteller, welche selbst historische Treue für sich in Anspruch nehmen, die napoleonischen Schöpsungen französischer Präfecten-Könige gefunden haben, und daß es dort wie andernwärts nur eines Sturmes bedurfte, um sie spurlos hinwegzunehmen.

Muratori (Ludovico Antonio), berühmter Geschichtsforscher, dessen Werke auch für Deutschland sehr wichtig sind, geboren den 21. October 1672 zu Bignola, war eine Zeitlang Aufseher der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand und wurde 1700 Archivar und Bibliothekar des Herzogs von Modena, Rinaldo v. Este. Es war eine Folge der Studien des deutschen Philosophen Leibniz, daß M.'s Thätigkeit auf dasselbe Feld, zu Untersuchungen über die Geschichte des Hauses Este, gelenkt wurde. Bei dieser Gelegenheit knüpfte M. einen Briefwechsel mit Leibniz an und schickte demselben auf den Wunsch des Ministers Bernstorff die Handschrift des ersten Theils seiner eftenischen Alterthümer nach Hannover. Leibniz behielt sie auffallend lange zurück, und der frühe Eindruck des Streits zwischen Newton und Leibniz befruchtete den Argwohn Guicciardi's, des modenesischen Gesandten in London; es wurde von England aus die gehässige Insinuation verbreitet, Leibniz behalte die Handschrift nur deshalb so lange zurück, um mit seiner Arbeit über denselben Gegenstand früher vor das Publicum treten und die Forschungen des italienischen Gelehrten für seinen eigenen Ruhm gründlich ausbeuten zu können. Daß auch in M.'s Seele der Verdacht gegen Leibniz Wurzel geschlagen hatte, ergiebt sich aus einem aus viel späterer Zeit herührenden Schreiben, welches in den „Lettere inedite di L. A. Muratori scritte a Toscani“ (Florenz 1854) enthalten ist. Vgl. den Aufsatz „Leibniz und Muratori“ im Magazin für die Literatur des Auslandes, 1855, Nr. 88. — M. starb 1750. Besonders hat er sich durch die Herausgabe vieler unbekannter Schriften des Mittelalters verdient gemacht, durch „Anecdota graeca“ (Palav. 1709), „Anecdota Ambrosiana bibliotheca“ (4 voll.), „Novus thesaurus inscriptionum veterum“

(Mediol. 1739—42), „*Rerum Italicarum scriptores*“ (27 voll.), sein größtes Unternehmen; „*Antiquitates Italiae mediæ s. dissertationes de moribus, ritibus, religionis etc.*“ (Mediol. 1738—42, 6 vol. fol., italien. Auszug 1751, 3 voll. 4.). — Auch hat er eine „*Liturgia Romana vetus*“ (Venet. 1748, 2 tom. fol.) herausgegeben, und ein Streift des Papstes mit dem Kaiser über die Hoheit in den Herzogthümern Parma und Placenza, in welchen auch sein Landesherr verwickelt war, gab ihm Anlaß zu einer trefflichen Entwicke lung der Rechte des Kaisertums auf den Kirchenstaat („*Esposizione dei dritti Imperiali*“, Modena 1712, französisch: „*Les Droits de l'Empire sur l'état ecclésiastique*“, Utrecht 1713, 4.). Er verbreitete hier über die in älteren Zeiten dem römischen Stuhle gemachten Länderschenkungen ein ganz neues Licht. Außerdem verfaßte M. mehrere Andachtsbücher für's Volk, durch welche er manche richtigere Ansichten in Umlauf brachte: wie daß die Verehrung der Heiligen zwar nützlich, aber nicht nothwendig sei; daß man sich vor übertriebenem Vertrauen auf die heilige Jungfrau hüten müsse. Siegreich kämpfte ferner M. in vielen Schriften gegen die Lehre von der unbesleckten Empfängniß Mariæ. Auch als Aesthetiker nimmt er einen nicht unbedeutenden Rang ein. Sein Werk „*Von der vollkommenen italienischen Poesie*“ („*della perfetta poesia italiana*“, 1706, mit kritischen Anmerkungen von Salvini, Venez. 1748) wird von Bouterwek als die erste italienische Aesthetik bezeichnet. Sehr schätzenswerth sind endlich seine „*Annali d'Italia*“ (1744 ff., 12 voll. 4.; einer seit 1834 in 8 Bänden erschienenen neuen Ausgabe dieses berühmten Werkes liegt die anerkannt vortreffliche, 1818—1821 unter den Auspicien der Società dei Classici di Milano erschienene zu Grunde, welche aus 18 Bänden besteht).

**Murawiew**, (spr. Murawjow), altes russisches, Anfangs im Moskauischen, seit dem 15. Jahrhundert im Nowgorodischen Gouvernement anfälliges Bojarengeschlecht, welches ursprünglich den Knäsen- (Fürsten-) Titel geführt, später aber, nach Aufhebung des Fürstenthums auch der Führung des Titels entsagt haben soll, weil es denselben als unvereinbar mit der Stellung eines moskowitzischen Bojaren fand, wozu es nach dem Verluste der vormaligen Souveränität reducirt war. Dieses im russischen Reich weit verbreitete, in einem seiner Zweige durch Verschwägerung mit dem Kosakenhauptmann Apstol verwandte und dadurch M.-Apstol zubenannte, in einem anderen Zweige jüngst in den russischen Grafenstand erhobene, sehr angesehene Adelsgeschlecht hat dem Vaterlande eine große Zahl wichtiger Minister, Kriegshelden, Koryphäen der russischen Literatur und andere ausgezeichnete Staatsmänner und Großwürdenträger gegeben. Die wichtigsten Persönlichkeiten dieses Geschlechts sind folgende: Nikolai Ierossejewitsch M., leitete als Capitän des Geniecorps unter der Kaiserin Katharina II. die topographischen Vermessungen in Rußland, war zuletzt General-Lieutenant und Gouverneur von Livland und starb 1779 in Montpellier. Er machte die Russen durch sein Werk: *Natschalnyja osnovanija matematiki* (Anfangsgründe der Mathematik) zuerst mit der Wissenschaft der Algebra bekannt. — Michael Nikitiitsch M., Geheimrath, Senator, Gehülfe des Ministers der Volksaufklärung, Curator der Universität Moskau, Mitglied aller gelehrten Gesellschaften Rußlands und vieler Akademien und literarischer Societäten des Auslandes, Ritter der höchsten russischen Orden, ward zu Smolensk am 25. October (a. St.) 1757 geboren und durch seinen Vater, den Staatsrath Nikita Artamonowitsch M., der nach Orenburg als Gehülfe des Gouverneurs geschickt ward und der als früherer Ingenieursoffizier selbst bedeutende Kenntnisse in geschichtlichen und mathematischen Wissenschaften besaß, auf's Sorgfältigste erzogen, während er die deutsche Sprache durch einen dortigen Einwohner, Namens Kalau, schon als Knabe gründlich erlernte, was für seinen späteren Bildungsgang und für seine literarische Wirksamkeit überhaupt nicht ohne Bedeutung war. In seinem 11. Jahre reiste er mit dem Vater nach Moskau, wo er das Gymnasium und die Universität besuchte und schon von 16 Jahren mit dem Zeugniß der Reife entlassen ward. 17 Jahr alt trat er als Offizier in das Semajlowische Garderegiment zu St. Petersburg ein, hörte dabei emsig die Vorträge der Professoren der Akademie der Wissenschaften und benutzte deren reichhaltige Bibliothek im ausgedehnten Maße, so daß er sich eine für sein Volk und seine Zeit ausgezeichnete Fülle von Kenntnissen aneignete. Schon 1776 war er eines der hervorragend



ßen Mitglieder der freien Versammlung der Moskauer Universität und 1785 ernannte ihn Kaiserin Katharina II. zum Gouverneur der Großfürsten Alexander (des nachmaligen Kaisers Alexander I.) und Konstantin Pawlowitsch, denen er Moral, Literatur und vaterländische Geschichte vortrug, wobei er in der militärischen Carrière bis zum Obersten avancirte. Nach beendetem Unterricht bei den Großfürsten trat er in den Civildienst über, ward 1800 Senator, 1801 Staatssecretär des Kaisers Alexander und 1802 Gehülfe des Ministers der Volksaufklärung, wo er mit Noszilow, Grafen Stroganow, Klinger, Grafen Potocki und Fürsten Czartoryski thätigen Antheil an der Organisation dieses neuen und wichtigen Zweiges der Verwaltung in Rußland nahm und sich auch hauptsächlich bemühte, die ihm anvertraute Universität Moskau umzugestalten und zu vervollkommen, welche noch heut das Andenken jenes unvergesslichen Curators ehrt. M. starb zu St. Petersburg am 29. Juli 1807. Er schrieb: *Opyti istorii, slowesnosti i nrawoutschenija* (Versuche in der Geschichte, Literatur und Moral), welche der bekannte Historiker Karamsin 1810 zu Moskau in 3 Bänden herausgab. Seine 1789 nur in 10 Exemplaren für die Großfürsten und den kaiserlichen Hof gedruckten Schriften *Emiliew pisma* (Emil's Briefe, neu aufgelegt, St. Petersburg 1815); *das gute Kind*; *Gespräche der Verstorbenen*; *der Einwohner der Vorstadt u. a. m.* erschienen 1820 zu St. Petersburg in einer Gesamtausgabe, in der auch seine Versuche in russischen Hexametern und andere Dichtungen abgedruckt sind. Sein Verwandter und Schüler, der geachtete Dichter Watjuschkow, hat in seinen „Versuchen in Versen und Prosa“ (St. Petersburg 1817, 2 Bände) dem gedachten Schriftsteller eine lesenswerthe Kritik gewidmet. — Nikolai Nikolajewitsch M., der Sohn Nikolai Jerosejewitsch's, geboren 1768 zu Riga, studirte bis 1788 in Straßburg, wurde nach seiner Rückkehr in's Vaterland erst Marine-Offizier, trat dann (1796) in das Landheer, betheiligte sich an allen Kämpfen des Krieges mit Napoleon I., zog mit in Paris ein, und stiftete bei Moskau eine große Privat-Militär-Akademie, welche 1816 eine kaiserliche Anstalt wurde, die seinem Directorat unterstellt blieb. Von 1823 an widmete er sich der Landwirthschaft, schrieb Einiges darüber und starb in seinem 73. Lebensjahre 1840 zu Moskau, allgemein geachtet und betrauert. Sein Sohn Nikolai Nikolajewitsch M. ist der allbekannte Reisende. Geboren 1793 zu St. Petersburg und in der Militär-Akademie daselbst tüchtig wissenschaftlich ausgebildet, trat er mit 17 Jahren (1810) in die russische Armee, wurde dann Capitän im großen kaiserlichen Generalstabe, diente einige Jahre im Kaukasus und erhielt im Jahre 1819 von dem damaligen Oberbefehlshaber in Grusien, General der Infanterie Fermolow, den ehrenvollen Auftrag, sich der Expedition anzuschließen, welche unter der Leitung des Chefs des Jelsawetpolschen Bezirks, Majors Bonomarew, zur Ostküste des Kaspiischen Meeres beordert wurde, um freundschaftliche Verbindungen mit den daselbst lebenden Turkmanen anzuknüpfen. Diese Reise bot in mehr als einer Beziehung für Geographie, Ethnographie, Linguistik und Naturwissenschaft hochwichtige Aufschlüsse. Sie begann mit einer neuen und sorgfältigen Aufnahme der Ostküste des Kaspiischen Meeres. Als die Karawane nach Chiwa sich wandte, wo es galt, Unterhandlungen mit dem dortigen Beherrscher zu führen, traf sie unter anderm auf das trockengelegte frühere Strombett des Amin-Daria (Amu, Gihon oder Drud), der ehemals in zwei Armen, einem nördlichen und südlichen, seinen Lauf statt nach dem Aralsee, nach dem Kaspiischen Meere gerichtet hatte. Die Expedition fand an dem nördlichen Arme einen Ort, Groß-Darin, der noch die Spuren früheren Glanzes aus grauer Vorzeit zeigte. Auch die Ruinen der einst so glänzenden Stadt Urgendsch, an demselben versteinerten Nordarme des Amin-Daria, wurden erreicht, und 70 Werst (10 deutsche Meilen) südlich davon, nachdem man durch ein versandetes Interfluvial-Land gekommen, auch der zweite, südliche Arm des Amin überschritten. Nach seiner Rückkehr in's Vaterland gab M. das Tagebuch heraus, welches er unterwegs und während seines Aufenthaltes im Ghanat Chiwa geführt hatte. Er theilt darin außer einer physischen Beschreibung des Landes auch genaue Nachrichten sowohl über den politischen und militärischen Zustand Chiwa's, als über die Industrie und den Handel, die Sitten und Gebräuche, Religion und Aufklärung der Einwohner mit. Seine *Puteschestwije w Turkmeniju i Chiwu* (Reise nach Truchmenien und Chiwa)

erschien zu St. Petersburg 1822 und ward bald darauf von Klaproth auch in's Deutsche übertragen. Im darauf folgenden persischen Kriege stieg M. zum Generalmajor auf, zeichnete sich im Generallstabe 1828 vor Kars und Achalische, 1829 bei Kallisch und Milli-Djus durch Tapferkeit aus und erhielt 1830 beim Ausbruch der polnischen Insurrection das Commando der Littauischen Grenadierbrigade, mit welcher er zum Siege des Baron Kreuz über Sierawski bei Kazimierz wesentlich beitrug, wofür er zum Generalleutenant erhoben ward. Auch beim blutigen Sturme auf die Hauptstadt Polens zeichnete sich M. durch seine geschickt ausgeführten Evolutionen aus und erkämpfte siegreich mit dem unter seinem Befehl stehenden rechten Flügel der russischen Occupationarmee die Befestigungen von Rakowiec, die für uneinnehmbar galten. Ende 1832 ging er in außerordentlicher Mission als russischer Bevollmächtigter nach Aegypten, um den Vicekönig Mehemed Ali zur Einstellung der Feindseligkeiten zu bewegen, er commandirte alsdann die am Bosporus gelandeten russischen Truppen und wurde 1835 Befehlshaber des 5. Infanteriecorps. Eine Zeit lang beim Kaiser Nikolaus I. in Ungnade gefallen, ja seines Commandos enthoben, lebte er mehrere Jahre in Moskau als eines der Häupter der altrussischen Partei, ward aber 1848 bei einem Besuche des Kaisers in der alten Jarenstadt wieder in die volle kaiserliche Gunst aufgenommen, in Activität zurückversetzt, zum Mitgliede des Militärconferens ernannt, dann Chef des Garde-Grenadiercorps und 1855 an die Spitze der abgeforderten kaukasischen Armee gestellt, wo er im Juni Kars hartnäckig belagerte, welches endlich, trotz der verzweifelten Gegenwehr Waffi Pascha's, Schmail Pascha's (Amety's) und des englischen Obersten Williams, am 27. November in die Hände der Russen fiel. (Vgl. Amety, Verteidigung von Kars, London und Leipzig 1856.) — Michael Nikolajewitsch M., Bruder des Vorigen, geboren 1795, zeichnete sich als Mathematiker aus, unterrichtete anfänglich an der von seinem Vater begründeten Militär-Akademie, wurde später General-Gouverneur von Grodno, dann von Kurl, 1842 Ober-Director der Civilingenieure, General der Cavallerie, 1850 Mitglied des Reichsraths, Präsident des Departements der Apanagen und 1857, unter Belassung auf seinen übrigen Posten, Minister der Reichsdomänen. Eine seiner früheren Arbeiten war eine Uebersetzung von Garnier's Géométrie analytique in's Russische, die er mit vortreflichen Zusätzen begleitete. Als Minister der kaiserlichen Domänen hatte M., der in diesem Punkte mit dem ihm befreundeten Großfürsten übereinstimmte, das praktische Verdienst, den Verkauf vieler Kronsfabriken und Etablissements, welche dem Staate nur zur Last waren, die private industrielle Bewegung, die sich doch nicht vom grünen Tische leiten ließ, zu fördern und den Staat von nichtrentirenden Entreprisen zu befreien. Die Abnormität, daß M., der zwar als Domänenminister nur unter dem Kaiser stand, als Apanagenminister vom Minister des kaiserlichen Hofes, Grafen Adlerberg I., also von einem seiner Collegen im Ministerrath dependirte, führte für ihn manche Verwickelungen herbei, die sein urkräftiger Charakter schwer ertrug, und veranlaßte seinen endlichen Rücktritt von jenen hohen Chargen. Michael Nikolajewitsch, dessen Selbstständigkeit wir so eben erwähnten, ist zugleich derjenige Träger des Namens M., welcher sich in der Heutzelt einen so gewichtigen Namen durch seine energischen Maßregeln zur Unterdrückung der neuesten polnischen Silberhebung in Wilna gemacht hat. Als kaiserlicher General von der Infanterie zum Unterschiede von dem Grafen M.-Amurski (s. u.), der die gleiche militärische Würde bekleidet, M. II. genannt, löste er befanntlich mittels kaiserlicher Ullasse vom 14. Mai 1863 den unkräftigen, nach St. Petersburg ohne bestimmten Beruf gehenden General Rastmow in seiner Stellung als General-Gouverneur von Wilna, Grodno, Kowno und Minsk ab, erließ, indem er sein Hauptquartier in Wilna nahm, sofort seine donnernden Proclamationen, verkündete den Belagerungszustand, führte kriegspolizeiliche Vorstände in allen Kreisen der Westgouvernements ein, übte das Standrecht streng und energisch, befolgte trotz der ungeheuren Aufregung, welche die Sequestration vieler adliger Güter, besonders aber das Erbsenken von Edelkenten (Graf Leo von Plater), katholischen Priestern (Stanislaus Izora, Raimund Piemack), und vor allen des Kapuzinermonchs Agrippin Konarski trotz des Einspruchs des Warschauer Erzbischofs Felinski, der dafür auf seine Veranlassung in's Exil nach St. Petersburg gehen mußte), B-

(Heinrich Abicht), Juden und Dugenden anderer Insurgenten hervorrief, mit systematischer Consequenz sein einmal als recht anerkanntes Verwaltungsprincip und ist davon bis zum gegenwärtigen Augenblick (Mitte September) keinen Fingerbreit abgewichen, so daß er es besonders ist, dem man das Verdienst zugeföhren muß, die Dimensionen des jüngsten polnischen Aufstandes wesentlich beschränkt und verringert zu haben. — Ein dritter Bruder ist der ebenfalls neuerlich auf den politischen Vordergrund getretene Militärgouverneur von Nischnij Nowgorod, Generalmajor Alexander Nikolajewitsch M., der durch seine freimüthige Rede bei Eröffnung der Adelsversammlung in Nischnij zur Berathung der Bauern-Emancipation eine allgemeine Sensation und in ganz Europa Erstaunen hervorrief. Seine geringen Sympathieen für den Adel haben ihm bei den übrigen Edelleuten des Gouvernements den Beinamen le Rouge erworben, und sein seltsames Auftreten hat ihm bis in die Jünglingszeit herab nicht wenig Ungelegenheiten bereitet. — Auch Andrei Nikolajewitsch M., jüngster Bruder beider Vorgenannten, Staatsrath und Mitglied der Verwaltung des heiligen dirigirenden Synods zu St. Petersburg, ist sowohl als Reisender, wie als Schriftsteller von Bedeutung. Er machte seit 1830 verschiedene ausgedehnte Reisen in den Orient und schrieb: Putoschestwijs k Ssirju (Reise nach Syrien, St. Petersburg 1832); Putoschestwijs k Swjatym Mjestam w Otleschestwijs (Wanderungen nach den heiligen Orten im Vaterlande, 3 Bände, ebend. 1837 bis 1847); Rimskija pisma (Römische Briefe, 2 Bände, das. 1846); Pisma s Wostoka (Briefe aus dem Orient, 2 Bände das. 1851) u. a. m., welche durch ihren eleganten Styl sich auszeichnen, zugleich aber an einer krankhaft religiösen Schwärmerei leiden. M. hat auf diesem Felde ein ganzes Heer von Nachahmern hervorgerufen, die seinen Mysticismus theilen, ohne den Glanz seiner Schreibart zu erreichen. Auch M.'s Werke streng theologischen Inhalts sind epochemachend in der russischen Literatur. Dahin gehören seine: Pisma o Bogosslushenii Wostotschnoi Zerkwy (Briefe über den Gottesdienst in der östlichen Kirche, St. Petersburg 1863, welches Werk bis 1842 schon drei neue Auflagen nöthig machte und bis heute an zehn Auflagen erlebte); Isloshenije Simwola Wjery Prawoslawnoi Zerkwy (Auslegung der Symbole der heiligen rechtgläubigen Kirche, St. Petersburg 1841, 2. Aufl. 1845); Pisma, o spassenii Mira Ssynom Boshim (Briefe über die Erlösung der Welt durch den Heiland, St. Petersburg 1844) u. s. w. Hieran reihen sich einige historische Werke, die sich aber ebenfalls auf dem Boden der Kirchengeschichte halten, z. B. seine Geschichte von Jerusalem, St. Petersburg 1844, 2 Bde.; Biblische Geschichte, das. 1842 und öfter; Die Geschichte der ersten vier Jahrhunderte des Christenthums, das. 1842; Die Geschichte der russischen Kirche, das. 1842, 3. Aufl. 1845; Grussen und Armenien, das. 1848; Die heiligen Berge und Einsiedeleien, das. 1852 u. s. w. Auch hat M. in epischen und dramatischen Arbeiten sich versucht und u. A. das Trauerspiel Bitwa pri Tiweriade (das Treffen bei Tiberiade, St. Petersburg 1832), die dramatische Skizze Danto, das. 1841, und die Erzählung Pascha w Kijewje geschrieben. — Nicht verwandt mit dem Genannten ist Artemon M., Oberst eines Husarenregiments. Er war in die Verschwörung von 1825 verwickelt, wurde begrabirt und nach Sibirien verbannt, während sein Bruder Alexander M., der während der Emeute treu zum Kaiser Nikolaus stand, 1829 zum General befördert ward und den russisch-polnischen Krieg mitmachte, indem er, die Avantgarde des General de Witt führend, am 7. März 1831 den Insurgentenchef Siarawski bei Bulawy schlug, beim Sturm auf Praga am 7. Sept. die Jerusalemere Barriere nahm und dem Feinde überall empfindliche Verluste zufügte. Er ward vom Kaiser durch das Avancement zum Generalleutenant und Chef einer Cavallerie-Division belohnt. Alexander M. starb im Jahre 1842 in Warschau. — In neuester Zeit hat sich unter den Vertretern dieses Namens ausgezeichnet der Graf Nikolai Nikolajewitsch Murawiew-Amurskij, einer der tüchtigsten Generale der Neuzeit und ein Mann von hervorragendem organisatorischen und diplomatischen Talent. Bereits in den Kriegen mit den Gebirgsvölkern des Kaukasus mit Ruhm bedeckt, zeichnete er sich noch mehr durch sein gebiegenes Verwaltungssystem als Generalgouverneur von Ostsibirien aus, welchen Posten er seit 1848 überkommen hatte, und der wichtige Dienst, welchen er durch den glücklichen Abschluß des russisch-chinesischen Vertrages, in welchem der Kai-

ser von China das ganze linke Amurufer an Rußland abtrat, seinem Vaterlande leistete, gab dem dankbaren Monarchen Veranlassung zu seiner Erhebung in den russischen Grafenstand, wobei ihm der Titel Amurskij (der Amurier) verliehen ward. — Aus dem Zweige der M.'schen Familie, welche den Beinamen Apostol (s. oben) führt, ist besonders berühmt: Iwan Matwsejewitsch M. A., geboren 1769, welcher russischer Minister bei der Stadt Hamburg und am Madrider Hofe war, mit der Würde eines Geheimraths beehrt ward, 1820 eine Reise nach Laurien im antiquarischen Interesse machte, später auf seinen Gütern in Kleinrußland lebte und am 24. März 1851 als Senator zu St. Petersburg starb. Derselbe übersetzte (in den Abhandlungen der Gesellschaft für Freunde der russischen Sprache) vortrefflich die Satyren des Horaz, veröffentlichte (im Sohn des Vaterlandes) seine bekannten Briefe aus Koskau nach Nischni Nowgorod, welche drei Bände jenes Journals füllten; übertrug in einer eigenen Schrift (St. Petersburg 1821) die Wolken des Aristophanes (daselbst 1822), Sheridan's Lästerschule, und gab auch eine Puteschestwije po Tawridje (Reise nach dem taurischen Gouvernement) heraus, die reich an pikanten Bemerkungen ist. — Sein Sohn, Ssergei Iwanowitsch M. A., war sehr brav bei dem Aufstande 1825, gewann einen Theil der russischen Garde, tödtete den Obersten Sebel, rief mit sechs Compagnieen am 5. Januar 1826 den Großfürsten Konstantin zum Kaiser aus und warf sich, als die kaiserlichen Truppen in St. Petersburg siegreich vordrangen, in die Stadt Wasilkow, in deren Nähe, bei Ustinowka, er am 15. Januar 1826 vom Generalleutenant v. Roth angegriffen, verwundet und gefangen genommen ward. Er war bekanntlich einer der Wenigen, welche, als die bei jener Katastrophe zumeist Beteiligten, die Strafe des Stranges traf, die an ihm im Juli 1826 öffentlich zu St. Petersburg vollzogen ward.

Murchison (Sir Roderick Impey), einer der berühmtesten Geognosten unserer Zeit, geboren um 1805 in Schottland, wurde Offizier bei einem Husarenregimente, verließ aber die militärische Laufbahn bald wieder, um sich den Wissenschaften, speciell der Geologie zu widmen. Er unternahm gemeinschaftlich mit Phillips geognostische Reisen durch England, wo er sich um die Erforschung und Untersuchung der Grauwackenformation verdient machte; er unterschied zuerst eine Silur- und Devonformation. Auch besuchte er die Rheingegenden und bekam 1839 den Auftrag, Rußland und den Ural nach ihren geognostischen Verhältnissen zu erforschen; es begleiteten ihn dahin Verneuil und Keyserling. 1846 erhielt M., zum Generaldirector der geologischen Untersuchung von Großbritannien und Irland, zum Curator des britischen Museums und von fast allen Akademikern Europa's, wie der Berliner, Petersburger, Stockholmer, Bräffeler, Kopenhagener etc., zum Mitglied ernannt, die Ritterwürde, und wurde 1851 zum Präsidenten der Royal Geographical Society zu London erwählt, in welcher Stellung er sich um die geographische Wissenschaft in jeder Hinsicht bedeutende Verdienste erworben hat. Daß er der wahre, und zwar der wissenschaftliche Entdecker der großen Mineralschätze Australiens ist, erwähnten wir schon in dem Art. Australien (S. 90). Sir Roderick schrieb: „The Silurian System“ und eine populäre Bearbeitung desselben unter dem Titel: „Siluria, or a popular view of the silurian and other primeval rocks and their organic remains“ (London 1853); mit Verneuil und Keyserling „On the Geological structure of the Northern and Central regions of Russia in Europe“ (ebend. 1841) und „Geology of Russia in Europe and the Ural mountains“ (ebend. 1845, 2. Aufl. 1853, 2 Bde., deutsch von Leonhard, Stuttgart 1847). Letzterer, selbst ein berühmter Geologe, hat auch von Sir Roderick's Beiträgen zu den „Transactions of the geological society“, den Abhandlungen der britischen Association etc. mehrere übersetzt, so „Ueber den Gebirgsbau in den Alpen, Pyrenäen und Karpaten“ (Stuttgart 1850), „Ueber die älteren oder paläozoischen Gebilde im Norden von Deutschland und Belgien“ (ebend. 1844) etc.

Muret (Marc Antoine, oder Marcus Antonius Muretus, wie er sich auf allen seinen Schriften nennt), vollendeter lateinischer Stylist und kenntnißreicher Humanist des 16. Jahrhunderts, war in einem Flecken Muret bei Limoges in Frankreich am 12. April 1526 geboren und frühzeitig zu einem tüchtigen und gelehrten Jünglinge geteilt, so daß er schon vom 18. Lebensjahre an Unterricht in verschiedenen Zweigen

der alten Literatur in Poitiers, Bordeaux, Paris und Toulouse ertheilte. An dem letzten Orte legte er sich zugleich auf die Rechtswissenschaft, kam aber durch sein ausschweifendes und unfruchtliches Leben in so bösen Ruf, daß er Frankreich verlassen und nach Italien gehen mußte. Hier hielt er sich seit 1554 abwechselnd in Venedig und Padua auf, bis er durch die vortheilhaften Einladungen des Cardinals Hippolyt von Este nach Rom zu ziehen bewogen ward. Nachdem er diesen auf seiner Gesandtschaft nach Frankreich begleitet hatte, hielt er von 1563 an Vorträge in Rom über die alten Classiker, namentlich über die Ethik des Aristoteles, und mit solchem Beifalle, daß auch ältere Männer, selbst Cardinäle, sich daran betheiligten. Seit 1567 dehnte er seine öffentlichen Vorträge auch auf das bürgerliche Recht aus. Die Gunst des damaligen Papstes, Gregor's XIII., der durch Ehrenbezeugungen und Gehaltsverbesserungen seine Verdienste belohnte, ließ ihn sogar einen Ruf an die damals neu errichtete polnische Universität zu Krakau ausschlagen. Nachdem er 1576 die Priesterweihe angenommen und 1584 sein Lehramt aufgegeben hatte, lebte er in großer Abgeschiedenheit bis zu seinem am 4. Juni 1585 erfolgten Tode. Seine mündliche wie schriftliche Darstellung zeichnete sich durch eine bewundernswürdige Eleganz aus; seine Gelehrsamkeit war eine viel umfassende, seine Forschung jedoch mehr auf das sprachlich Formale als auf den tieferen Inhalt und das höhere Geistige gerichtet; stillliche Charakterstärke und Gesinnung fehlte ihm. Seine berühmtesten Arbeiten sind seine Orationes (meist Eröffnungsbreden zu seinen Vorlesungen), Epistolae, 19 Bücher *variae lectiones* und *observationum juris liber singularis*, Bemerkungen und Verbesserungen zu verschiedenen Stellen der Alten enthaltend. Ausgaben lieferte er von Terenz (Venedig 1555), den römischen Elegikern (das. 1558), dem Philosophen Seneca (Rom 1585, Fol.), von Cicero's Philippicae (Paris 1563, 4.). Seine *Variae lectiones* erschienen zuerst in 8 Bänden, Venedig 1559, 4., in 15, Antwerpen 1580 und 1586, 4 nachträglich von A. Schott herausgegeben, Augsburg 1600, in 19 von F. A. Wolf und J. A. Käst, 2 Bde., Halle 1791—1828. Seine gesammelten Werke erschienen (unvollständig und uncorrect) Verona 1727—30 in 5 Bdn., eine Auswahl in 3 Bdn., Padua 1740, correcter von D. Ruhnken in 4 Bdn., Leyden 1789, mit Verbesserungen und Nachträgen von Frotischer und Koch, 3 Bde., Leipzig 1834—41. Auswahl für den Schulgebrauch lieferten aus den Reden und Briefen Kirchof (Hannover 1825 ff.) und Kraft (Nordhausen 1826), aus den *Variae lectiones* Kraft (Leipzig 1830). Es gab eine Zeit, wo es als ein hohes Ziel der Schulbildung erschien, M.'sches Latein zu schreiben.

Murhard (Friedrich Wilhelm August), geb. den 7. December 1779 zu Kassel, gest. ebendasselbst am 29. November 1853, bezog 1795 die Universität Göttingen, nicht des Brodstudiums wegen, sondern um eine höhere wissenschaftliche Ausbildung zu erwerben, und widmete sich neben Erlernung der slavischen wie ungarischen Sprache hauptsächlich den mathematischen Wissenschaften. Er erfand eine allgemeine Methode, sämmtliche Formeln zu integrieren, an die selbst Euler nicht gedacht hatte. (*Specimen historiae atque principiorum calculi quem vocant variationem sistens*. Gött. 1796.) „Ueber die Methode des Herrn Lagrange, alle Gleichungen durch Näherung mittelst der Reihen aufzulösen.“ (Göttingen 1796.) Er erhielt die philosophische Doctorwürde und die Ehrenstelle eines Professors der Königl. Societät der Wissenschaften, ging 1798—99 auf Reisen über Wien nach Konstantinopel und Klein-Asien, privatisirte dann zu Kassel und unternahm 1806 eine neue Reise durch Deutschland, Frankreich und Niederland. (Vgl. Gemälde von Konstantinopel 1.—3. Bd. 2. verb. Ausg. Prag 1805. — Gemälde des griechischen Archipelagus. 2 Bde. Berlin 1807.) Im Jahre 1808 wurde er zweiter Bibliothekar am Museum zu Kassel und Präfectur-Rath des Fuldaabdepartements, wählte aber nach der Restauration des Kurfürsten Wilhelm 1815 Frankfurt a. M. zu seinem Aufenthalte. Damals begann er sich mit politischer und publicistischer Schriftstellerei zu beschäftigen, namentlich wurden die unter dem Namen des Dr. Schreiber in Sachen der westfälischen Domänenkäufer erschienenen Ausführungen ihm zugeschrieben. Im Jahre 1817 übernahm M. in Bern die Redaction eines sehr freisinnigen Tagesblattes, „der europäischen Zeitung“, welche jedoch bald unterdrückt wurde. Erst 1821 trat er mit seinem Namen in der politischen Literatur

auf, indem er die von Boffelt angefangenen „Europäischen Annalen“ unter dem Titel „Allgemeine politische Annalen“ fortsetzte. Als Mitglied des sogenannten „Bundes der Alten“ wurde M. 1824 bei einer Spazierfahrt von Frankfurt nach Hanau, wozu er durch einen geheimen Polizei-Agenten verleitet war, verhaftet, weil er beschuldigt wurde; an der Abfassung von Drohbrieffen gegen den Kurfürsten von Hessen und die Gräfin Reichenbach sich theilhaftig zu haben, nach siebenmonatlicher Inhaftirung aber wieder entlassen, weil inzwischen der Polizei-Director von Manger selbst der Theilnahme an dem in jenen Briefen liegenden Verbrechen beledigter Majestät und des Mißbrauchs der Amtsgewalt — um die Handlungsweise des Kurfürsten zu leiten — schuldig befunden, wenn auch später freigesprochen, ward. Nach dieser Zeit lebte M. als Privatmann in Kassel mit dem Charakter eines Hofraths, führte Martens' verdienstvolle Sammlung der Staatsverträge fort, „Nouveaux suppléments au recueil des traités. Vol. I.—III. Gött. 1839—1842“ und begann eine Fortsetzung unter dem Titel: „Nouveau recueil des traités“ bis jetzt Vol. I.—XII. Gött. 1843—1854. (Von Band XII an führt diese Abtheilung auch den Titel: „Archives diplomatiques générales des années 1848 et suivantes.“) Sein früher erscheinener Commentar der Verfassungs-Urkunde von 1831 (Die kurhessische Verfassungs-Urkunde, erläutert und beleuchtet, a. u. d. T.: Grundsätze des jetzigen Staatsrechts des Kurfürstenthums Hessen. Kassel 1834—1835) ist eben so ungenügend und unüberlegt im Inhalte, wie widrig in der Form. Seine anderen Schriften: (Zweck des Staats. Gött. 1832. Ueber Widerstand, Empörung und Zwangsübung der Staatsbürger gegen die bestehende Staatsgewalt. Braunschweig 1832. Das königliche Veto. Kassel 1832. Initiative der Gesetzgebung. Kassel 1837), beweisen allerdings einen nicht gewöhnlichen Sammlerfleiß und Geschicklichkeit, die Meinungen Anderer zusammenzustellen, aber auch eine große Unbedeutendheit der eigenen, natürlich liberalen Gedanken. Die Verwicklung in einen politischen Proceß und Verhaftung während dreier Tage, beim Beginn im Jahre 1844, wegen einer im Staats-Lexikon von Rottet und Welcker abgedruckten Abhandlung über Staatsgerichtshöfe, deren einzelne Stellen man auf Kurhessen glauben beziehen zu können, wurde durch die Amnestie des Jahres 1848 aufgehoben. Nach dem Tode seines Bruders Karl († 9. Febr. 1863) fiel beider ansehnliches Vermögen mit der Bestimmung an die Stadt Kassel, daß von den Zinsen jährlich 5000 Thlr. zum Bau von Schulen und zur Unterhaltung einer Bibliothek verwendet werden sollten.

Murillo (Bartolomeo Esteban), der ausgezeichnetste unter den spanischen Malern seines Jahrhunderts, der „Fürst der Schule zu Sevilla“, geboren 1618 zu Sevilla, empfing den ersten Unterricht im Zeichnen von seinem Verwandten Juan de Castillo. Anfangs malte M. kleine Heiligenbilder, durch deren Verkauf er sich so viel erwarb, daß er 1643 sich nach Madrid begeben konnte. Hier nahm sich seiner Velasquez an und verschaffte ihm die Gelegenheit, die im Escorial befindlichen Gemälde zu copiren. Zwei Jahre lag er mit dem größten Fleiße dieser Beschäftigung ob und hielt sich besonders an die Werke Titian's, Rubens', van Dyck's. Dann kehrte er nach Sevilla zurück, wo er in Kurzem durch seine Gemälde im Kloster Francisco allgemeines Staunen erregte und zahlreiche Aufträge erhielt. Seine glänzendste Periode reicht von 1670 bis 1680, in welcher Zeit er diejenigen Werke ausführte, auf welche sich sein Ruhm vorzugsweise gründet. Er fiel bei der Ausführung eines großen Altarblattes zu Cadix vom Gerüste und starb in Folge davon zu Sevilla 1682. Hohe Naturwahrheit und vollendete Farbengebung sind seinen Werken eigen, in deren früheren eine mehr naturalistische Farbe und geneartige Auffassung hervortritt, während die späteren zarter, milder und idealer, oft selbst schwärmerisch sind. Seine Hauptwerke sind: „Vision des heiligen Antonius von Padua“ (Sevilla), „die Werke der Barmherzigkeit“ (daselbst), wovon außer anderen Meisterwerken M.'s sich drei in der Soult'schen Sammlung zu Paris befinden: „heilige Elisabeth von Portugal“ und „Himmelfahrt Mariä“ (Madrid). Auch viele andere Gallerieen haben Bilder M.'s, so die Pinakothek in München, die Dresdner Gallerie, die Petersburger, die Berliner u. a. Erwähnenswerth ist noch die Bemerkung v. Schepeler's in den „Ideen und Skizzen über Künste und spanische Maler“, daß man unter so vielen Murillo's im königlichen

Museum zu Madrid nur zwei mit edlen Gewändern steht, und auch diese nur in den Hauptfiguren. „Leinwand faltete M. nie anders, als spanisch zusammengeworfen. Das feurige spanische Blut, die heftige Leidenschaft für oder gegen eine bildliche Person verhinderten gleichartige Ausführung.“ Vergl. den Art. Malerei.

Murner (Thomas), wichtiger Satiriker, geb. am 24. Decbr. 1475 zu Sträßburg oder vermuthlich in dem südlich davon gelegenen Dorfe Ehenheim, wo sein Vater früher Schußflicker gewesen, der nachher aber als Sachwalter in Sträßburg auftrat, besuchte viele Universtitäten, als: Paris, Freiburg, Sträßburg, Rostock, Prag, Wien, Krakau, und soll bereits 1494 zum Priester geweiht sein. Stets zu literarischen und persönlichen Streitigkeiten geneigt, führte M. ein unstätes Leben, bald gesucht, bald flüchtig. Im Jahre 1506 vom Kaiser Maximilian mit dem Lorbeerkranze des gekrönten Dichters beehrt, wahrscheinlich bei einer persönlichen Anwesenheit zu Wien, finden wir ihn bald darauf in Krakau, wo er der Jugend die Logik in Versen, Bildern und Spielkarten beizubringen suchte. Später lebte er in Venedig, Bern, wohin er als Lesemeister der Barfüßer berufen worden war, Trier, Sträßburg, wo er zum Guardian des Barfüßer-Klosters erwählt wurde, Basel, London am Hofe Heinrich's VIII., Luzern, wohin er sich 1526 flüchtete, ohne irgendwo eine bleibende Stätte gefunden zu haben. Auch aus der Schweiz 1529 vertrieben, scheint er vor 1537 gestorben zu sein. M.'s erste Schriften sind: „Invectiva contra Astrologos“ (Sträßburg 1499) und: „Tractatus de philonico contractu“ (von der „zauberischen Lähmung,“ 1499), in welchen er gegen den Irrwahn der Astrologen und den Betrug der Medicin eifert. Als sein Lehrer Jacob Wimpheling 1501 zu Sträßburg eine Schrift „Germania“ herausgegeben, welche die Nothwendigkeit der Errichtung einer neuen Gelehrten-Anstalt in Sträßburg, unter heftigen Ausfällen auf die Klosterschulen, entwickelte, vertheidigte M. dagegen die lateinische Schule in seinem Kloster zu Sträßburg in der Schrift: „Nova Germania“ (1502), worin er sich gegen Wimpheling's bei diesem Anlasse aufgestellte Behauptung aussprach, daß Sträßburg zum deutschen Reiche gehöre, da jene vielmehr eine gallische Stadt sei. Die Schrift wurde bald nach dem Erscheinen vom Kaiser verboten und vom Magistrat confiscirt. Im Jahre 1509 finden wir ihn zuerst als Doctor der Theologie benannt, und zwar auf dem Titel einer neuen Ausgabe seiner Logik („Chartiludium logico etc.“ Sträßburg); im Jahre 1511 gab er zu Frankfurt eine wunderliche Schrift heraus: „Ludus studentum Friburgensium,“ in welcher er die Prosodie auf einem Brettspiele lehren wollte. Andere von ihm verfaßte lateinische Schriften übergehen wir und wenden uns zu seinen Schriften, durch welche er sich in der Geschichte der deutschen Literatur eine Stelle gesichert hat. Hierhin gehört zuerst die „Narrenbeschwerung“ (Sträßburg 1512), worin Brant sein Vorbild war, und die in demselben Jahre erschienene „Schmelzenjunt“, in neuerer Zeit herausgegeben durch G. Ernst Walbau (Halle 1788). Tief unter diesen Werken steht das Gedicht: „Ein andechtig geistliche Badenart“ (Sträßburg 1514), worin die schlechten Sitten, insbesondere der Geistlichen, verhöhnt werden, und die in Prosa mit untermischten Versen abgefaßte „Geuchmatt“ (Basel 1519). Wider die Geistlichkeit ist größtentheils auch das Gedicht: „Die Mülle von Schwyndelsheim u. s. w.“ gerichtet (1515). Das bei Weitem bedeutendste Buch M.'s ist „von dem großen Lutherischen Narren, wie ihn Doctor Murner beschworen hat,“ 1522 geschrieben (neu herausgegeben von G. Kurz, Jürich 1848). Gegen diese poetische Schrift M.'s wider die Reformation stehen seine prosaischen Werke gleicher Tendenz und die herächtigte, besonders gegen Ulrich Zwingli gerichtete Schmähchrift: „Der luterischen — evangelischen — Kirchendieb — und Regerkalender“ (1527) an Inhalt und Umfang weit zurück. Daß M. auch Verfasser der hochdeutschen Bearbeitung des Till Eulenspiegel ist, hat Lappenberg in seiner Ausgabe: „Dr. Th. Murner's Ulenspiegel“ (Leipzig 1854) wahrscheinlich gemacht. Ueber M. und seine Schriften vergl. G. E. Walbau: „Nachrichten von Thomas Murner's Leben und Schriften“ (Mürnberg 1775), Fildgel „Geschichte der komischen Literatur,“ 3, S. 186 ff., Lappenberg in der oben angeführten Ausgabe des „Ulenspiegel“ S. 384—412, Grunefsen „Niclaus Manuel Leben und Werke“ (Stuttgart und Tübingen 1837), S. 37 ff. und S. 144 ff.; A. Jung, „Geschichte der Reformation der Kirche in Sträßburg“ (1. Bb., Sträß-



burg und Leipzig 1840), B. S i b e r, „Thomas Murner's Streithandel mit den Eidgenossen von Bern und Zürich“ (im Archiv für Schweizergeschichte, Bd. 10), H e i n r i c h K u r z, „deutsche Dichter und Prosaisten von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis auf unsere Zeit“ (Leipzig 1863), S. 78—108.

**Murray** (James Stuart, Graf v.) s. **Schottland**.

**Murtten**, eine kleine Stadt im Canton Freiburg, in der Landvogtei gleichen Namens, am Murtensee gelegen, ist etwa 6 Stunden von Bern entfernt, hat ein altes Schloß und eine Einwohnerschaft von etwa 1800 Seelen. Die alte Stadt war einst Zeuge eines Ausbruchs jener großartigen Tapferkeit, durch welche in früheren Zeiten das Schweizervolk seinen Namen zu einem so berühmten und gefürchteten gemacht hatte. In der Fehde, welche sich im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts zwischen Karl dem Kühnen, Herzoge von Burgund, und der Eidgenossenschaft entsponnen und zu welcher der später von Karl zum Marschall bestellte Graf von Romont durch einen Raubzug Veranlassung gegeben hatte, drang Karl über den Berg Jura bis Lausanne vor, belagerte Grandson, eine Stadt an einer Anhöhe beim Neuenburger See, nahm diese ein und ließ grausamer Weise einen Theil der Besatzung aufhängen, den anderen in den Neuenburger See stürzen. Diese Barbarei erbitterte die Schweizer. Sie stellten sich, 18—20,000 Mann stark, den Siegern entgegen, deren Stärke 50,000 Mann betrug. In der Schlacht vom 2. März 1476 wurden die Burgunder, die sich in einen schmalen, von Anhöhen eingeengten Weg begeben hatten, vollständig geschlagen. Das Kriegsgeräth, die Feldkasse und die Edelsteine des Herzogs fielen in ihre Hände. Sie eroberten Grandson zurück, verführten aber leider eben so grausam mit der Besatzung, wie ihre Feinde, indem sie solche aufhängten oder ertränkten. Karl ersetzte seinen Verlust so gut als möglich und stand am 10. Juni desselben Jahres mit 40,000 Mann schon wieder vor den Thoren von M. Mit den Schweizern hatten sich die Städte Straßburg, Basel, Colmar, Schlettstadt, der Sundgau und die Grafschaft Pfirt verbunden; den Oberbefehl über die Verbündeten führte der Herzog Renatus von Lothringen. Das Heer Karl's wird in den Annalen jener Zeit auf 80,000, sein Nachtrab auf 30,000 Mann angegeben. Renatus machte einen eben so geschickt eingeleiteten als kühn durchgeführten Ueberfall auf das Lager der Burgunder, durchbrach die Vorwachen und stürzte sich mit solcher Gewalt in das Centrum des feindlichen Lagers, daß er das überraschte Heer vollständig auseinander sprengte, niedermachte oder in die Flucht schlug und selbst Karl gefangen genommen haben würde, wenn dieser sich nicht rechtzeitig mit 12 ihm übrig gebliebenen Reitern gerettet hätte. Seine Flucht war so unaufhaltsam, daß er erst 16 Meilen vom Schlachtfelde eine kurze Rast zu machen wagte. Die Schweizer blieben Herren des Schlachtfeldes, des Heergeräthes und sämtlicher Schätze. Renatus erhielt von den dankbaren Siegern die Zelte, das Geräth und das Geschütz des Besiegten zum Geschenk. Zum Gedächtniß an diese glorreiche That wurde bei Merlach, eine Viertelfunde von M., eine Kapelle erbaut, welche die Todtengedaine der Besiegten enthielt und an der eine lateinische Inschrift, so wie die deutschen Reime

Dies Gebein ist der Burgundischen Schaar,  
Im vierzehnhundert sechzig und sechsten Jahr,  
Vor Murtten durch ein Eidgenossenschaft  
Erlegt mit Beistand Gottes Kraft.  
Auf der zehntausend Rittersnag  
Geschah dies' große Niederlag.

der Nachwelt Kunde von dem unergleichlichen Siege geben sollten. Leider wurde diese Kapelle von den Franzosen 1798 zerstört, später jedoch ein neues, 1820 von der Tagsatzung beschlossenes Denkmal in Form eines Obeliskens an ihre Stelle gesetzt.

**Muruß**, eine Fanarioten-Familie, welche von Panajottis, dem ersten Griechen, der zum Dragoon der Pforte (1656) ernannt wurde, abstammte. Constantin M. wurde 1805 durch russischen Einfluß zum Hospodar der Moldau auf sieben Jahr ernannt. Im August 1806, als der Einfluß der Franzosen in Konstantinopel überwog, wurde er abgesetzt, aber bald darauf wieder in seine Würde eingesetzt, als die Russen mit Krieg drohten. Dennoch rückte ein russisches Heer in die Moldau ein,

befetzte am 29. November 1806 Jassy und vertrieb die Türken, welche ebenfalls einen Theil des Landes besetzt hatten, im Sommer 1808 aus demselben. Später wurde M. noch einmal vertrieben und 1812 zwar wieder durch russischen Einfluß nach Jassy zurückgeführt, bald darauf aber ermordet. Dimitri M., Dragoman der Pforte, trug viel zur Verbesserung der Lage seiner Landsleute bei und gründete namentlich das Lyceum zu Kuru-Tschesme bei Konstantinopel. Im Jahre 1812 begleitete er den türkischen Bevollmächtigten Ghaleb Effendi als Dragoman nach Bukarest, wo am 8. Mai ein Friedensvertrag zwischen Rußland und der Pforte abgeschlossen wurde. Da dieser Vertrag der Pforte nicht günstig war (Bessarabien wurde abgetreten), so beschuldigten die Türken M. des Verrathes. Ghaleb Effendi sagte ihm zwar Schutz zu und sandte ihn mit einer Ehrengarde in das Lager des Großvezirs; hier wurde er jedoch von eben dieser Garde getödtet. — Panajottis, der jüngere Bruder des Dimitri, war am Arsenal zu Konstantinopel angestellt und wurde als Mitschuldiger seines Bruders ebenfalls getödtet. — Constantin und Nikolaus M., Neffen der Vorigen, standen im Dienste der Pforte, der eine als Dragoman, der andere beim Arsenal, als der Aufstand der Griechen ausbrach. Beide wurden auf Befehl des Sultan Rahmud hingerichtet. Die Gattin Constantins wohnte damals mit neun Kindern in Therapia; man wollte sich ihrer drei Söhne bemächtigen, sie verbarg sich aber mit ihnen in einer Kiste und floh hierauf nach Galata, von wo ein ragusanisches Schiff sie nach Odeffa brachte. Sie erhielt eine Pension vom Kaiser Alexander; Dimitri, einer ihrer Söhne, ist der Verfasser des bekannten „Gesanges der Sulloten“.

Musäos, ein wenigstens vierfach vorkommender, verschiedener Sängers- oder Dichter-Name bei den alten Griechen. Der erste derselben gehört der vorhomerischen, mythischen Zeit an und soll priesterliche Poesie in Attika eingeführt oder verbreitet haben. Er heißt bald ein Sohn, bald ein Schüler des Orpheus und ist der Träger von Weihe- und Reinigungsliedern, Hymnen, Weissagungen, die in der Zeit des Pisistratos vom Onomakritos geordnet, aber auch wesentlich verfälscht wurden. Der zweite war ein uralter thebanischer Lyriker, Sohn des Thamyris und Enkel des Philammon; der dritte ein Alexandrinischer Epiker aus Ephesos, Verfasser einer Persers und verschiedener Gedichte auf Könige von Pergamos. Endlich vierten ein späterer Grammatiker dieses Namens, der, nach den Untersuchungen von G. Hermann und F. Passow zu Ende des 5. oder Anfang des 6. Jahrhunderts n. Chr. gelebt haben muß, während Andere ihn bald viel früher, bald später setzen. Sein episches Gedicht: Hero und Leander, verbindet mit einer meist einfachen Sprache und klarem Zusammenhange eine gewisse Ueberladung und Sentimentalität, vor der es schwer wird, sich in den Genuß desselben hinein zu versetzen. Um 1494 wurde das Gedicht zuerst von Aldus Manutius herausgegeben; am besten bearbeitet von Schrader (Leuwarden 1741; verbesserter Abdruck von Schäfer, Lpz. 1825); Heinrich (Hannov. 1793), F. Passow, mit Einleitung und trefflicher Uebersetzung (Lpz. 1810) und Müblius (Halle 1814). Zuerst in's Deutsche übertragen von Vorberg (Hellas und Rom, I.), nachher aber nie wieder versucht. Es ist nach und nach fast in alle Sprachen übersetzt worden. Immerhin kann man sagen, daß dieses kleine Epos das beste aus der Kaiserzeit ist.

Musaeus (Johann Karl August), geboren 1735, studirte in seiner Geburtsstadt Jena Theologie, wurde aber, als er Landpfarrer in der Nähe von Eisenach werden wollte, von den Bauern zurückgewiesen, weil er einmal getanzt habe. Im Jahre 1763 ward er Pagenhofmeister in Weimar, 1770 daselbst Professor am Gymnasium und starb 1787. M. suchte in seinem „Grandison dem Zweiten“ (Eisenach 1760—1762, 3 Thle.) die thörichten Vergötterter Richardson'scher Charaktere lächerlich zu machen. Sein zweiter Roman „Phylognomische Reisen“ (Altenburg 1778—1779) ist gegen Lavater und die von ihm ausgegangene phylognomische Epidemie gerichtet. Seine sogenannten „Volksmärchen“ (Gotha 1782—1787, 5 Thle., Prachtausgabe von Klee, Leipzig 1845) sind als Märchen verunglückt.

Musen (Musae), vielleicht ursprünglich aus der Zahl der begeisterten Quell-Nymphen, die Göttinnen des Gesanges, deren Dienst dem alten Sängervolke der

Ihrer ursprünglich angehörte, die am Olympos in Pierien wohnten und von da nach Eothen an den Helikon zogen. Hier und am Parnass und Leibethron hatten sie ihre hauptsächlichsten Kulturstätten und Lieblingsorte, wo sie gern in Grotten und Hainen und an kühlen Quellen weiland gedacht wurden. Vorzugswelse waren ihnen die Quellen Aganippe und Hippokrene am Helikon und Kassika am Parnass bei Delphi werth. Von Eothen aus aber verbreitete sich ihr Kultus über ganz Griechenland und so bekamen sie von den Hauptorten ihrer Verehrung immer verschiedene Namen. Die häufigst vorkommenden unter diesen waren die Pieriden, Pimpleiden, Helikoniaden, Leibethriaden. Ihre Bedeutung erweiterte sich allmählich wie ihre Zahl; sie wurden die Vorsteherinnen der verschiedenen Dichtungsarten, der Künste und Wissenschaften. Homer nennt bisweilen eine Muse, bisweilen mehrere; doch ist die Stelle in der Odyssee (24, 60), wo die Neunzahl vorkommt, ohne Frage späteren Ursprungs. Die Aloiden Otos und Epialtes sollen auf dem Helikon zuerst den Dienst der drei: Melete (Sinnen), Mneme (Gedächtniß) und Aoide (Gesang), eingeführt haben. Die zu Delphi verehrten drei hießen nach den Saiten der Cithra Mele, Mele und Hippate; von den in Sicilien verehrten drei hieß die eine Polymathia (Weltwissenschaft); auch beim Dichter Cumelos kommen drei mit ganz anderen Namen vor: Kephisso, Apollonis und Borysthenis. Bisweilen werden vier, nämlich neben der Aoide und Melete Thelxinon (die Herzerquickende) und Arche (die Beginnende) genannt. Als Pieriden werden 7, in offener Beziehung zu ihrem ursprünglichen Zusammenhange mit den Quell-Nymphen, genannt: Neilo, Tritone, Asopo, Heptapora, Achelois, Lipoplo und Rhodia. Auch bei der gewöhnlichen Neunzahl, die von Hesiod an die gebräuchlichste und verbreitetste gewesen zu sein scheint, ist wenigstens die Aufeinanderfolge der Namen eine verschiedene. Sie werden die Töchter des Uranos und der Ge, des Pieros und einer pimpleischen Nymphe, am häufigsten aber des Zeus und der Anemosyne genannt. Ihre Namen sind Kleio (die Verkünderin), Euterpe (die Erfreuerin), Thalia (die Blühende), Melpomene (die Sängerin), Terpsichore (die Tanzstrolche), Erato (die Liebliche), Polyhymnia (die Liederreiche), Urania (die Himmlische) und Kalliope (die Schönstimmige). Nach ihrer späteren Bedeutung für Kunst und Wissenschaft bekam jede einen besonderen Wirkungskreis. Kalliope mit Buchstafeln und Griffel in der Hand vertrat das Epos, Euterpe mit der Flöte die Lyrik, Melpomene mit der tragischen Maske in der Hand und dem Epheu um das Haupt die Tragödie, Thalia mit der komischen Maske, dem Hirtenstabe und Epheustranze die Komödie, Erato die erotische, Polyhymnia die Hymnen-Poesie, Kleio mit der Papierrolle die Geschichte, Urania mit dem Globus die Astronomie. Sie wohnen auf dem Olympos und erheben mit ihrem Gesange die Mahle der Götter; sie hauchen dem empfänglichen Dichter die Lieder in seine Seele, aber züchtigen auch den übermüthigen, allein auf eigene Kraft vertrauenden, wie sie den thrakischen Sänger Thamyras blenden und der Gesangsgabe berauben, weil er sich mit ihnen in einen Wettstreit eingelassen hat. Am gewöhnlichsten erscheinen sie in Verbindung mit dem Apollon, der der Mufenführer (Musagetes) heißt und ihnen bisweilen die Sehergabe verleiht. Durch die Verbindung der Tragödie mit den Bacchusfesten treten sie dann auch in Beziehung zum Dionysos; aus ähnlichem Grunde auch in Verbindung mit dem Hermes, als dem Gotte der gewinnenden Redekunst und den Chariten als den Vertreterinnen sittlicher Anmuth. In einem streitigen Wettkampfe werden sie auch mit den Sirenen dargestellt und scheinen seitdem das Attribut der Federn auf ihren Köpfen geführt zu haben. Ihr Dienst ging auch zu den Römern über, die an ihren Camenæ schon eine ähnliche Gottheit besaßen, und wurde von den römischen Dichtern besonders eifrig angebetet. Der Ursprung der Camenæ (canere) ist wohl ganz der nämliche; aber dennoch ist das hellenische Wesen derselben wohl nie so ganz in das römische Leben übergegangen. Auch hier besitzen sie bisweilen die Gabe der Weissagung (canere, carmen, Carmenta). Die bildende Kunst hat in ihrer Darstellung der Musengruppe zum Theil einen andern Zweck verfolgt und darum auch eine andere Reihenfolge gewählt, als namentlich Hesiod. So finden wir es namentlich in einem durch Reichthum der Ideen und Klarheit des Ausdrucks unvergleichlichen Basrelief des Archelaos von Priene, welches weltbekannt unter dem Namen der Apotheose des Homer, die reiche

Entfaltung der griechischen Poesie in der dramatischen Kunst darstellt, wie diese als ein mächtiger Baum aus dem weitverzweigten Wurzelsystem der epischen Poesie sich erhebt. Während Hesiod von der Klio bis zur Kalliope allmählich und paarweise hinunterschreitet, mußte hier in ähnlicher Weise, aber verschiedener Reihenfolge, der Gang von der Melpomene bis zur Thalia vorwärts gehen.

Mufenalmanach ist der Name für eine jährlich erscheinende Sammlung von Gedichten. Der erste erschien in Paris „Almanac des Muses“ im Jahre 1765. Nach diesem Vorbilde wurde in Deutschland der erste Mufenalmanach von Heinr. Christ. Voie und Friedr. Wilh. Gotter, die hierbei mit Rath und That von Kästner unterstützt wurden, 1770 herausgegeben. Dieser erste Jahrgang, welcher weniger bis dahin noch nicht gedruckte, als ausgewählte Stücke aus den neuesten poetischen Büchern und aus Zeitschriften enthielt, zeichnet sich auch durch zahlreiche geistvolle Meil'sche Bignetten aus. Voie setzte ihn unter großem Beifall Deutschlands, indem drei bis fünftausend Exemplare davon abgesetzt wurden, bis zum Jahre 1775 fort. Mit dem Jahrgange 1776 trat Göttingk als Herausgeber auf, während gleichzeitig Wosß zu Lauenburg einen neuen Mufenalmanach erscheinen ließ, der auf dem Titel den Zusatz hatte: „Von den Verfassern des bisherigen Götting. Mufenalmanachs.“ Als Göttingk 1778 die Herausgabe des Göttinger Mufenalmanachs aufgab, redigirte denselben von 1779—1794 Bürger, von 1795—1801 K. v. Reinhard, worauf noch vier Jahrgänge herauskamen, die beiden ersten von Andersn, die beiden letzten (an andern Verlagsorten, und in der Vorrede des Jahrganges für 1805 die Geschichte des Göttinger Mufenalmanachs) wieder von Reinhard besorgt. Wosß gab seinen Mufenalmanach von 1777—1799 zu Hamburg und als „letzter Mufenalmanach auf das Jahr 1800“ zu Neustrelitz heraus. In demselben Jahre, in welchem zuerst der Göttinger Mufenalmanach erschien, wurde eine Nachbildung des Göttinger Versuches von Christ. Heinrich Schmid zu Leipzig herausgegeben, der ihn bis 1775 fortsetzte. Vgl. Chr. Heinr. Schmid, „Anweisung der vornehmsten Bücher in allen Theilen der Dichtkunst“ (Leipzig 1781, S. 398 ff.). Nicht zu verwechseln ist dieser „Almanach der deutschen Mufen“ mit dem „Mufenalmanach oder poetische Blumenlese“, der seit 1776 bis 1787 gleichfalls in Leipzig herausgegeben wurde. Nicht minder werthlos als diese Nachbildungen des Göttinger Mufenalmanachs war der „Frankfurter Mufenalmanach auf das Jahr 1781, herausgegeben durch G. Wagner“, der mehrere Gedichte aus dem Wosß'schen und aus dem Göttinger Almanach hat abdrucken lassen, ohne anzudeuten, woher er diese Gedichte entlehnte. Mit Bürger ging die schöne Blüthenzeit der Mufenalmanache, besonders des Götting'schen, zu Grabe. Der bedeutendste nach diesem ist der von Schiller für das Jahr 1796 zu Neustrelitz (1795), für die fünf folgenden Jahre 1796—1800 zu Tübingen herausgegebene. Ein sehr kurzes Leben haben fast alle in dem 19. Jahrhundert erschienenen Mufenalmanache gehabt, so z. B. der von Schlegel und Tieck auf das Jahr 1802 (Stuttgart) herausgegebene, der Mufenalmanach für das Jahr 1826 von Julius Curtius (Berlin 1825), „Oesterreichischer Mufenalmanach“, herausgegeben von Braun v. Braunschthal (Leipzig 1837), „Frühlings-Almanach“ von Nicolaus Lenau (1836), „Deutscher Mufenalmanach“, von A. v. Chamisso und G. Schwab (1830—1838), „Berliner Mufenalmanach“, von Stieglitz und Werder, der Leipziger „Mufen-Almanach“, von Amadeus Wendt herausgegeben, beide für das Jahr 1830, „Deutscher Mufenalmanach“, von Chr. Schab (5. Jahrgang, Würzburg 1856), „Deutscher Mufenalmanach“, von Gruppe (Berlin 1851—1855). Nur einige von diesen neuern Mufenalmanachen erheben sich über das Niveau der Mittelmäßigkeit. Das Todesurtheil über die Mufenalmanache überhaupt ist von Emanuel Maul in den „Blättern für literarische Unterhaltung“ (1855, „Deutsche Taschenbücher“ Nr. 16, S. 287 ff.) gefällt worden. Vgl. über den ersten Mufenalmanach und den Hamburger und Göttinger Almanach Prutz, der Göttinger „Dichterbund“ (Leipzig 1841) S. 198—206 und S. 343—348.

Museum war die glänzende Anstalt in dem alten Alexandria, anmuthig im Bruchseion belegen und wahrscheinlich einen Theil des königlichen Palastes ausmachend, die glänzende Schöpfung der Ptolemäer, an welche sich die hohe Bedeutung

dieser Stadt für die griechische Literatur anknüpft. Es gewährte verdienstvollen Gelehrten einen ehrenvollen Unterhalt und setzte sie in den Stand, sich ganz den gelehrten Studien zu widmen, mit denen die Ordnung, Vervollständigung und Verbesserung der Handschriften verbunden war. Da dieses nicht ohne ein allseitiges Verständniß des Inhalts möglich war, so mußte man auf die umfassende Herbeischaffung dieser Kenntnisse das größte Gewicht legen. Die Schätze der Literatur wurden gesammelt und gesichtet, und der Nachahmungstrieb weckte von selbst eigene neue Verjuche. So wurde es Mittelpunkt der Bildung und Gelehrsamkeit, aber, wie so viele wichtige Kaiser-Denkmäler der Vergangenheit, in den bürgerlichen Unruhen unter Aurelian zerstört. Vgl. F. Mitschl, das Museum zu Alexandria, wogegen die früheren Monographien von Neocorus (Küster), Gerischer und Rechenberg unerheblich sind.

Musik heißt nach der Herleitung des Worts aus dem Griechischen das, was die Nusen treiben, und begreift somit ursprünglich alle Kunst, Poesie, Tanz, Gesang und Spiel; dieser Begriff ist jedoch im Laufe der Zeit mehr beschränkt und wir verstehen unter M. die Kunst der Töne. Keine Kunst ist für die Menschheit im Großen und Ganzen so geschaffen, wie die M., weil in jeden Menschen von Natur der Drang und die Anlage gelegt ist, sich in Tönen zu äußern und durch Töne bewegt zu werden; schon die Sprache mit ihrer Modulation ist der Anfang der M. Dessenungeachtet ist die M. weit später als die übrigen Künste zur Entwicklung gediehen und erst der neuern Zeit war es vorbehalten, große Kunstwerke in der M. zu schaffen. Die Ursache dieser auffallenden Erscheinung liegt 1) in der Natur des Substrates dieser Kunst, im Schalle, 2) in der Natur des Bodens, auf dem sie sich bewegt, in dem geistigen Wirken auf das Gefühl. Der Schall ist der wahrnehmbare Eindruck auf das Gehör und entsteht durch Schwingungen, die, von einem Körper aus sich fortpflanzend, unser Ohr als Impulse treffen, an denen wir zunächst nur ihre Stärke unterscheiden. Je nachdem in derselben Zeit mehr oder weniger Impulse das Ohr treffen, macht der Schall einen verschiedenen Eindruck; wir nennen einen Klang, der durch raschere Impulse erzeugt wird, höher, der durch langsamere, tiefer. Für Höhe und Tiefe der Töne hat das menschliche Ohr große Empfindlichkeit und die Erzeugung von Tönen, die dem musikalischen Gehöre gefallen, ist die Aufgabe der Tonkunst. Dies Substrat der M. ist ein außerordentlich vielumfassendes; der Beobachtung zufolge nimmt das Ohr Klänge wahr von mindestens 16 bis höchstens 16,000 Impulsen, in einer Secunde erzeugt; innerhalb dieser Grenzen liegt der Tonumfang. Um solch großes Feld zu beherrschen, muß man im Besitze vieler und mächtiger Mittel sein, welche die Töne zur Verfügung stellen. Doch nicht allein der Umfang der Töne, sondern auch die Begrenzung derselben im Innern dieses Umfanges machte die Fortentwicklung der M. schwierig. Es war eine Uebereinstimmung zu erlangen, die Erfindung und Festsetzung eines Tonsystems nach bestimmten Gesetzen das erste Bedürfnis. Es vergingen aber Tausende von Jahren, ehe die Menschheit das Wesen des Tones erkannte und eine vollkommene Ausdrucksweise dafür fand. Die Anfänge der M. sind bei den rohesten Völkern vorhanden, sie singen und spielen einige Instrumente, aber ein Kunstgebilde ist erst da möglich, wo die Cultur weit genug gediehen ist, um, gestützt auf die Erkenntniß der Befenheit des Tones durch die Wissenschaft, für den Ausdruck der Töne durch die Mechanik die nöthigen Mittel zu beschaffen; die Menschheit mußte sich bewußt werden, was in Tönen auszusprechen ist und wie sie den gewünschten Ton erklingen zu lassen vermag. Da die Töne durch die Anzahl der Schwingungen bestimmt werden, so kann man sie wie mathematische Größen behandeln und das Verhältniß der Töne zu einander durch Zahlen wiedergeben. Das menschliche Gehör wird am besten durch einfache Tonverhältnisse befriedigt, die sich verhalten wie 1:2, 1:3, 1:5 etc. Auf diese Verhältnisse gründet sich die Octave unseres Tonsystems, von dessen Tönen jeder im einfachen Verhältniß zum ersten, als Grundton steht. Zwischen diesen Tönen von graden Zahlenverhältnissen liegen aber noch andere, und so wurden 5 sogenannte Halböne oder chromatische Töne eingeschoben und die dadurch entstandene Reihe von 12 Tönen nennt man die diatonisch-chromatische Scala. Als man es nöthig fand, jeden Ton dieser Reihe selbstständig zu einer neuen benutzen zu können, zeigte sich, daß die einfachen Verhältnisse nicht streng durchzuführen waren. Dies

fährte auf die Nothwendigkeit der Temperatur, d. h. eine Ermäßigung der scharfen Ausführung beider Tonverhältnisse. Dieses so abgeschlossene Tonssystem ist nun mit unserm Gehör und unserer musikalischen Darstellung so verwachsen, daß wir es nicht anders denken können, ebenso wie wir uns in keinem andern Zahlensystem bewegen können, als in dem Zehnersystem. Diese rationale Tonbezeichnung ist jedoch nicht vom Anfang der M. angenommen, vielmehr lassen sich die Tonreihen der Völker des Alterthums, der Indier, Hebräer u. durch unser System nicht rational ausdrücken und wir verstehen darum ihre Musik nicht. Die Indier finden an ihrer Musik Wohlgefallen und werden durch sie so gut angeregt, wie wir durch unsere; und wir können darnach ihre Töne irrational für unser System nennen, ohne sie als unmusikalisch zu verwerfen. Die erste Verwendung des Tones zur M. ist die der Melodie, eine Reihenfolge hoher und tiefer Töne, welche eine Empfindung ausdrücken und diese Empfindung in Andern beim Hören erwecken. Durch den Rhythmus, der in unserer Organisation durch den Pulsschlag begründet ist, wird die Wirkung der Melodie unterstützt. Werden solcher Melodien gleichzeitig mehre verbunden, so entsteht die Harmonie, welche, je nachdem die Melodien wohlklingend zusammenklingen, Consonanz und Accord heißt, oder Dissonanz, wenn die Melodien sich nicht wohlklingend verbinden, sondern Unruhe und Sehnsucht nach einer consonirenden Tonverbindung wecken. Melodie und Harmonie nebst Rhythmus sind daher die Grundelemente der heutigen M.

Wie jede Kunst, ist die M. theoretisch und praktisch. Die Theorie der M. umfaßt: 1) die Akustik, die Lehre vom Schalle; diese zeigt, wie die Töne entstehen, und wie die Werkzeuge beschaffen sein müssen, durch welche dieselben hervorgebracht werden sollen; 2) die Kanonik umfaßt die mathematische Erklärung und Begründung der Tonverhältnisse, die Lehre von den Intervallen und ihren Größen; 3) die Theorie der Tonsetzkunst enthält die Regeln, nach welchen die Töne zu Musikstücken verbunden werden müssen in der Melodik, Harmonik, Grammatik, Generalbasslehre und Compositionslehre; 4) die Aesthetik der Tonkunst ist die Philosophie des Schönen, welche den innersten Inhalt, die Wesenheit der M. aufschließt und den Weg zeigt, auf welchem man zum Endziele aller Kunst gelangt. — Die praktische M. beschäftigt sich mit der Darstellung der Töne entweder erfindend oder ausübend als innere oder äußere Darstellung, eigentliche Tondichtung, Composition oder Vortrag der aufgezeichneten Töne, Execution. Je nachdem nun der Vortrag geschehen soll durch die menschliche Stimme oder durch Instrumente, unterscheidet man Vocalmusik und Instrumentalmusik. — Nach Maßgabe des Zwecks ist die praktische Musik entweder geistliche Kirchenmusik, welche den liturgischen Gesang des Priesters, den Choralsung der Gemeinde und die eigentliche figurirte Kirchenmusik umfaßt, — und diesem gegenüber die weltliche M., zu welcher die Concert- oder Kammermusik, die Theatermusik, die Militärmusik, die Tanzmusik u. gehört. Wie sich bis zu dieser jetzigen Ausbildung die M. allmählich entfaltet hat, ist am besten in der Geschichte derselben bei den verschiedenen Nationen zu verfolgen. Ueber die Geschichte der M. findet sich Aufschluß in folgender

Literatur über Geschichte der Musik: Giambat. Martini: Storia della musica. 3 Bände. Vologna 1775—81. — Marpurg: Kritische Einleitung in die Geschichte der M. Berlin 1754. Burney: General history of Music from the earliest ages to the present period. 4 Bände. London 1776—89. Hawkins: General history of the science and practice of Music. 5 Bände. London 1776. — Forfel: Allgemeine Geschichte der Musik. 2 Bände. 1790—1801. Zuerst aus den Quellen bearbeitet aber unvollendet. Zu den nützlichsten Förderern der Geschichtskunde der M. gehört durch seine geistvolle Schrift der Heidelberger Jurist Thibaut: Ueber Reinheit der Tonkunst. Heidelberg 1826. — 2. Aufl. Riefewetter, Oler v. Wiesenbrunn: Geschichte der europäisch-abendländischen oder unserer heutigen M. Leipzig 1834; behandelt die Geschichte der M. in einem höhern Geiste, als die vor genannten Quellenwerke, und bringt das Material geordnet und kritisch gesichtet. — Derselbe: Welche Verdienste haben sich die Niederländer um die moderne Musik erworben? (gekürzte Preisschrift.) — Derselbe: Schicksal und Beschaffenheit des weltlichen Gesanges bis zur Erfindung des dramatischen Styles. Leipzig 1841. —

Winterfeld: Der evangelische Kirchengesang. 2 Bände. Leipzig 1843—45; ein ausgezeichnetes, höchst gründliches Werk über die Epoche der deutschen Musik von Luther bis Bach und Händel. — Weyer: Die Tonwerke des 16. und 17. Jahrhunderts. Leipzig 1847. — Derselbe: Geschichte der Hausmusik. Leipzig 1840. — Brendel: Vorlesungen über die Geschichte der M. in Italien, Deutschland und Frankreich, von den ersten christlichen Zeiten bis auf uns. Leipzig 1852. — Noch sind für das Studium der Geschichte mehrere Biographien wichtig, besonders Bains: Ueber das Leben und die Werke Palestrina's. Deutsch von F. S. Kandler. Leipzig 1834. — Dalibsch: Die Biographie Mozart's. Stuttgart 1847. — Zahn: W. A. Mozart. 4 Theile. Leipzig 1856—59. — Marx: Biographie Beethoven's. — Schilling's Universal-Lexikon der Tonkunst enthält viele werthvolle Biographien, die meist Marx geliefert hat, wie dieser auch in seiner Kunst des Gesanges den ersten Versuch gemacht hat, das bisher ungeordnete Material zu sichten. — Fr. Rochlig und Franz Brendel lieferten werthvolle Beiträge in kritischen Schriften, durch welche wir in den Stand gesetzt sind, auch die Neuzeit gerecht zu würdigen. — Ledebur, Carl, Freiherr v., Tonkünstlerlexikon Berlin's. Dasselbst 1861, enthält die Biographien der Tonkünstler, die in Berlin gelebt haben, oder noch leben, und darunter viel Interessantes über die neueste Zeit.

Geschichte der Musik. Am natürlichsten ordnet sich das Ganze in 4 große Perioden: 1) die vorchristliche bis zum Verfall des Römerreiches, 2) die christliche Kirchenmusik bis zum 17. Jahrhundert, 3) die classische bis zum 19. Jahrhundert, 4) die neuere des 19. Jahrhunderts bis jetzt.

1) Vorchristliche Periode. So groß auch der Zeitraum von den ersten Anfängen der Musik bis zum Untergang des Alterthums erscheinen mag, so ist doch nichts von bedeutenden Fortschritten der Tonkunst zu berichten, vielmehr ist es Factum, daß das Alterthum nur eine M. gekannt hat, die niemals zu vollkommenen Kunstleistungen die Vorbedingungen erfüllt hätte. Viele Jahrhunderte hindurch wurde gespielt und gesungen nach dem Gedächtniß, erst allmählich sann man auf eine Bezeichnung der Töne und bildete eine Art Notensystem aus. Aber weit entfernt davon, daß die dem Menschen so nahe liegende M. hätte sollen der Malerei und Poesie vorangehen, war schon längst die Mischung und Verwendbung der Farben, war schon früher noch die Schrift und Wortbildung und der Versbau bekannt und fast nach denselben Principien bei den verschiedenen Nationen anerkannt, als noch immer die M. dem subjectiven Gefühl, dem Einzelmessen, dem Regellosen überlassen war und jeder bedeutende Musiker sich sein eigenes System schaffen mußte. So hatte die M. bei den verschiedenen Nationen ihren gesonderten Entwicklungsgang, und es läßt sich darum kein Gesamtbild entwerfen, sondern wir müssen die M. des Alterthums bei den einzelnen hervorragenden Nationen verfolgen.

Musik der Aegypter. Wie in allen Künsten, so auch in der M. ist man geneigt, den Aegyptern die früheste Ausbildung derselben zuzuschreiben. Osiris soll eine große Anzahl Musiker unterhalten, Isis Lieder componirt, Mercurius Thaut die dreisaitige Lyra erfunden, Mercurius Hermes die Lyra mit mehreren Saiten bezogen und ein Consystem aufgestellt haben. Bei allen Völkern des Alterthums wurde die M. besonders zum Gottesdienste verwandt. In Aegypten spielten am Feste der Diana die Männer auf Flöten, die Weiber die Ringelpauken, und die nicht spielten, sangen; eben so war M. bei Leichenbegängnissen und Trauerfesten. Ihre Instrumente waren: die sechsaitige Lyra, die Flöte, die Trombe, die Ringelpauke oder Rappel, das Sistrum u. a. Aber eine Notenschrift kannten sie nicht, ihre Consprache und ihre Gesänge gingen durch Tradition von einem Geschlecht zum andern über, jedenfalls blieb ihre M. auf der Stufe der Kindheit stehen. Unter Alexander d. Gr. wurde griechische Kunst eingeführt und mit der Einverleibung Aegyptens in das römische Reich hörten alle ägyptischen Künste und Wissenschaften auf.

Musik der Chinesen. Ausgebildeter und bestimmter, oder wenigstens besser bewahrt, ist die M. bei den Chinesen, wo sie seit 2650 Jahren vor Christus ein System erhielt und unter Staatsfürsorge gestellt ist. Die Tonkunst der Chinesen ist in Betreff der Tonlehre der der anderen Völker überlegen, ja seit Jahrtausenden



weiter fortgeschritten, als unsere vor eben so viel Jahrhunderten. Die Chinesen allein haben das Tonssystem von 12 halben Tönen im Raume der Octave entwickelt, einen Anfang mit dem Notenliniensystem gemacht, sind aber bei diesen Anfängen stehen geblieben. Der Sage nach wurde ihr System auf Befehl des Herrschers vom Ostreich, Sonng-ty, von dem Weisen Lyng-lü geordnet in 12 Lü oder Halbtöne, nach den Monaten benannt. Weil ihnen der Tact und die Harmonie fremd blieb, so konnten sie nichts Vollkommenes leisten. Doch haben sie eine Masse von Instrumenten erfunden, als den Tuku von Ghennoung, die älteste Art Trommel, die eine Trommel-Art von 6—8 Flächen, den Mio-king, verschiedene Klapper- und Rassel-Instrumente und das Po, ein Pfeifen-Instrument aus 16 Bambusrohrchen. Eigenthümlich ist den jetzigen Chinesen das Songgong oder Lamtam, welches auch bei uns zuweilen wegen seines eindringenden Tones benutzt wird.

Musik der Hebräer. Die Hebräer sollen der Bibel zufolge eine ziemlich ausgebildete M. besessen haben, und von ihren musikalischen Instrumenten ist schon zu Moses Zeit und noch mehr zur Zeit David's vielfach die Rede. Die Schriftsteller, welche von den Alterthümern des hebräischen Volkes handeln, z. B. Ugolino: *The-saurus antiquitatum sacrarum*, Venedig 1707, und auch Herder: „Vom Geiste der hebräischen Poesie,“ geben davon vielfache Nachricht und beschreiben die Instrumente der Hebräer. Doch ist das, was sie über ein Tonssystem der Hebräer berichten, höchst unzureichend. Pauken und Harfen nebst Pfeifen verschiedener Art spielen die Hauptrolle in ihrer Instrumentalmusik. Von einer mehrstimmigen M. finden sich noch keine Spuren.

Musik der Indier. Daß auch in Indien, dem Sitze uralter Kultur, M. gepflegt ward, war längst bekannt; nähere Nachrichten jedoch über deren Beschaffenheit erhielt man erst im Anfange dieses Jahrhunderts durch den Engländer William Jones, welcher seinen Aufenthalt als Oberrichter in Calcutta auch dazu benutzte, Materialien zur Geschichte der indischen M. zu sammeln. Da ihn jedoch der Tod darüber ereilte, so ist davon nur eine Abhandlung erschienen, welche Dalberg übersetzt und zu Erfurt 1802 mit Anmerkungen herausgegeben hat. Er zeigt darin, wie auch bei den Indern die M. mit ihrer Religion zusammenhängt. Ihre heiligen Bücher, namentlich das Buch Soma, belehren über die musikalischen Systeme und die verschiedenen Moden, in denen 7 harmonische Töne und unter diesen zwischen dem 3. und 4. und dem 7. und 8. Halbton sind. Obgleich dieses Tonssystem ähnlich der diatonischen Scala unserer Zeit erscheint, sind die alten Hindus doch zu keiner Vollkommenheit gelangt, sondern haben ihre M. durch Mythe und künstliche Systeme verwirrt und erschwert, ohne die natürliche Fortbildung durch Tact und Harmonie anzubahnen. Im Allgemeinen müssen die Indier ziemlich alle Musikgattungen gekannt haben, da in allen ihren theoretischen musikalischen Werken von Gesang, Instrumentalmusik und Mimit die Rede ist. Die bei ihnen beliebtesten Melodien sind Rektah wegen ihres leichten, fließenden Gesanges. Bloß von Männern gesungen werden Terenas; ferner besitzen sie Tuppahs und Raagnes, eine Art Phantaste, regellos und sinnlos und nur für Eingeborne ausführbar. Unter ihren musikalischen Instrumenten, deren Erfindung in Mythe gekleidet ist, ist besonders merkwürdig die Vina, ein wegen seines schönen und hellen Klanges beliebtes Saiteninstrument. Es hat im Ganzen die Gestalt eines Fagott, ist fast 4 Fuß lang und mit 7 Saiten bezogen. Dann bedienen sie sich der Serinda, Trommeree, Dola (für Krieg), des Lamtam, Salan, mehrerer Arten Flöten und Trompeten, der Pauke Naguar, und die Schlangenbeschwörer der Magoubi, an Gestalt der Guitare ähnlich. Heut zu Tage ist in Indien die europäische Musik heimisch geworden.

Musik der Araber. Von den Völkern des Orients wird noch das arabische wegen seiner M. gerühmt, und obwohl sie erst später zur Blüthe gedieh, möge sie doch hier schon ihren Platz finden, da sie mit der christlichen in keinen Zusammenhang gekommen ist. Die M. der Araber wurde nach der Entstehung des Islam besonders durch den musikliebenden Harun al Raschid ausgebildet. Indessen sollen die Araber keine Notenschrift haben, sondern Alles auswendig singen und spielen, und unter ihren Instrumenten die Dub ähnlich der Laute, die Lambour ähnlich der Mandoline sein;

die übrigen sind fast nur Schlaginstrumente. Bei den andern Völkern des Orients findet sich für jetzt weder Kenntniß, noch Sinn für europäische M., und ihre eigene steht nur auf niedriger Stufe.

**Musik der Griechen und Römer.** Von den Griechen und Römern, als den gebildetsten Völkern des Alterthums, sollte man, wie in den übrigen Künsten, auch in der M. die größten Fortschritte erwarten, und die Voraussetzung lag sehr nahe, daß sie auch hierin unsere Vorbilder und Muster sein müßten, doch sind die Nachrichten hierüber so ungenügend und die Proben von ihrer M. entsprechen so wenig unsern Erwartungen, daß man ganz von der Ansicht zurückgekommen ist, als läge in der griechischen M. die Begründung der neuen, vielmehr ist es thatsächlich, daß das Zurückgehen auf die M. der Griechen und Römer mehr hemmend und verwirrend als fördernd auf die Entwicklung der christlichen gewirkt hat und man sich schließlich ganz von ihrem Einflusse emancipiren mußte. Mehr wie bei den Afiaten wurde bei den Griechen die M. gepflegt und allgemein verbreitet; der Hauptbestandtheil ihres Gottesdienstes war M.; sie bauten Tempel dem Gotte des Gesanges, Apollo, und den Mufen. Orpheus, Linos, Arion überliefert die Sage als berühmte Sänger der Vorzeit; die Homeriden sollen die Gedichte Homer's im Gesange aufbewahrt und von einem Geschlecht zum andern übertragen haben; Anakreon, Sappho und Andere dichteten Lieder, die wohl wie bei uns die Volkslieder gesungen wurden. Bei den eleusinischen Festen, wissen wir, wurden Umzüge gehalten mit Gesang und M.; auch der Bacchusdienst bestand in Gesang, Spiel und Tanz. Schon bei der Gründung der olympischen Spiele nahm man Bedacht, daß die M. dort im Wettkampf aufträte; kurz, die M. hatte das ganze Leben der Griechen durchdrungen, ihre Kenntniß und einige Fertigkeit darin war ein integrierender Theil der Bildung. Da die M. auch beim Theater ein wesentlicher Theil war, so glaubte man, daß eben so wie der Text der auf uns gekommenen Stücke von Aeschylos, Sophokles, Euripides auch die M. zu den darin so vorzüglichen Chorpartien und Einzelgesängen eine vollkommene gewesen sei und unserer Oper gleichsetze, wohl sie übertriffe, und darum hat man sich sehr bemüht in Versuchen, die alte M. aufzufinden und zu reproduciren. Aber die Versuche sind gescheitert an der Unzulänglichkeit der griechischen M. Ihr Tonsystem des Tetrachor, ihre Sangweise voll Künstlei, ihr chromatisches und inharmonisches Tongeschlecht, ihre Semniographie von 1620 Tonzeichen und schwierige Benennungen bieten für die Entfaltung wahrer Kunst keinen Boden; es ist ein verwirrendes Chaos, welches durch seinen mühsamen Aufbau nicht den Mangel der Harmonie ersetzt, von der die Griechen noch keine Idee hatten. Die Römer übernahmen wie andere Künste auch die Musik von den Griechen und machten sie bei sich heimisch, ohne sie jedoch weiter zu führen. Cäsar und Augustus thaten viel zur Verbreitung der M.; doch besonders ist es Nero, der zu Rom in allem Glanze und Reichthum sie entfaltet und sich selbst als Künstler vor seinem Volke producirte. Nach seinem Sturze übertrug man zu Rom den Haß gegen den Tyrannen auch auf seine Schöpfungen, die Musikinstitute, verjagte alle Musiker aus Rom, zertrümmerte die köstlichen Instrumente und machte dem Fortblühen der M. durch die darauf hastende Gehässigkeit ein Ende.

2) **Christliche Kirchenmusik.** Die Tonkunst ist die Kunst des Gemüthes, sie spricht die innerste Tiefe der Seele aus; diese innere Welt wurde erst durch das Christenthum erschlossen. Dem Alterthum war Idee und Sinnlichkeit identisch. Dasselbe hatte keine Sehnsucht nach einem Jenseits; erst durch das Christenthum trat der Widerspruch zwischen Geist und Natur in die allgemeine Vorstellung, die Natur wurde ihrer Göttlichkeit entkleidet und dem Blicke ein jenseitiges Reich geöffnet; und dieser Dualismus von Geist und Natur findet recht eigentlich in der M. seinen Ausdruck, in der der Geist, von der Natur unbefriedigt, nach seiner Ideenheimath zurückstrebt. Darum ist die M., weil sie nicht in der sinnlichen Welt zu suchen ist, eine specifisch christliche Kunst. Neben diesem geistigen Inhalte gab das Christenthum der M. die Allgemeinheit, indem es den Wahn der Nationalitäten aufhob und der M. eine Universal Sprache schuf für die Menschen in Süd und Nord, in Ost und West. Indem so die Talente der Welt vereinigt wurden, durch dieselbe Ausdruckweise dasselbe geistige Endziel zu erstreben, konnten große und allgemein genutzreiche Kunstschöpfungen in's

Leben treten. Und so ist die Ausbildung der *M.* das unbefreitebare Verdienst der Kirche. Den Anfang machte in den Versammlungen der ersten Christen ein einfacher kunstloser Kirchengesang, welcher allmählich Accente und Reflexionen aufnahm und durch öfteres Hören sich in der Gemeinde feststellte. Im Principe der Einheit und Allgemeinheit mußte die Kirche sich auch des Gesanges annehmen und für ihn einheitliche Regeln aufstellen. Es entstand das Bedürfnis eines Notensystems. Ambrosius, Bischof von Mailand im 4. Jahrhundert, stellte daher 4 Tonreihen auf, die er authentische nannte, jene bestehend aus einer Octave und beginnend mit d, e, f und g, also jede mit den Halbtonen auf andern Stufen. Gregor der Große, Papst im 7. Jahrhundert, verbesserte dieses System, indem er jenen 4 Tonreihen noch 4 andere zufügte, jede mit der Quinte einer der vorigen, also mit a, h, c, d beginnend. Diese 8 Tonleitern nunmehr pflanzten sich nicht nur in den Liturgieen, sondern auch in den Chorälen, so wie in dem bekannten Hymnus des Ambrosius: Te deum laudamus, fort. Auch bezeichnete Gregor die Töne der Octave nach der Reihe mit den ersten Buchstaben des Alphabets. Der geistliche Gesang blieb aber noch lange einstimmig, höchstens nahm man eine Stimme zur Begleitung in der Octave und nannte diese Art von Gesang Antiphonie, die Harmonie blieb noch fremd. Auf dem von Ambrosius und Gregor gelegten Grunde fußend setzte Karl der Große die Versuche fort, dem Kirchengesange zu größerer Sicherheit und Vollkommenheit zu verhelfen. Aber was er in dieser Hinsicht anbahnte, zerfiel wie so vieles Andere mit seinem Tode. Nach Karl dem Großen kam, wie wir wissen, eine trübe Zeit über das Abendland. Seine Nachkommen befehden sich unter einander und führten im Innern ein kraftloses Regiment, welches selbst die Unterrichtsankalten von Karl d. Gr. zerfallen ließ. So kamen Unwissenheit, Sittensverfall, Mäubereien und Faustrecht über die Lande und zumal über Italien; dabei wurde natürlich die *M.* vernachlässigt und die Errungenschaften Gregor's d. Gr. kamen in Vergessenheit. Die Bildung hatte sich in die Klöster geflüchtet und in diesen gedachte man auch wieder der *M.*; aber leider griffen die gelehrten Mönche zu den griechischen Theoremen und Kunstformeln zurück und mühten sich in fruchtlosen Versuchen ab, in diesen die gregorianischen Melodien zu gestalten; und so wurde die Entwicklung der *M.* wieder um Jahrhunderte hinausgeschoben. Als Tonbezeichnung diente die sog. Neumen, indem man auf einer oder zwischen drei Linien die Töne durch Punkte, Häkchen und Striche in verschiedenen Richtungen, Gestalten und Farben andeutete. Diese trübe Zeit ließ auch die Erscheinung eines bedeutenden musikalischen Talentes weniger beachtet werden, als es verdiente, wir meinen den sächsischen Mönch Hucbald († 930). Dieser ausgezeichnete Musiker machte den ersten Versuch, mehrere Singstimmen gleichzeitig in verschiedenen Intervallen hören zu lassen. Er hatte gefunden, daß die Quinten und Octaven, auch wohl Quartan, jedoch noch nicht die Terzen und Sexten, die man damals für dissonierend hielt, einen Zusammenklang (Symphonie) geben, und ließ daher diese Intervalle mit der Melodie (cantus firmus) zugleich ertönen, was er Diaphonie oder discantus nannte. Freilich war dies noch sehr mangelhaft, besonders da die Stimmen nur parallel mit einander sich fortbewegten. Diese Fortschreitung erhielt den Namen Organon und ist das erste Wagnis einer Harmonie. Mehr Aufsehen machte und allgemeineren Ruhm erntete der Benedictiner Mönch Guido von Arezzo (um 1020 lebend), der bis auf die neueste Zeit für den Gründer des jetzigen diatonischen Notensystems galt. Nach Gerbert's und Kiefewetter's Schriften blieb er aber in den herrschenden, unzulänglichen Systemen befangen, doch ist er immerhin als bedeutender Reformator des Kirchengesanges und besonders des praktischen Gesangunterrichts zu betrachten. Guido führte das Liniensystem von fünf Linien ein und die Solmisation, d. h. die Benennung der Töne durch ut, re, mi, fa, so, la. In der Anwendung der Harmonie, dem Organon, kam er, ohne auf Hucbald zu fußen, etwa zu demselben Ergebnis. Das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert bildete die Mensuralmusik aus, in der man die Noten in Strichen von abgemessener Länge schrieb und danach benannte: Maxima, Longa  $\frac{1}{2}$ , Brevis  $\frac{1}{4}$ , Semibrevis  $\frac{1}{8}$  der Maxima, später noch Minima  $\frac{1}{16}$  Maxima. Diese Mensuralmusik ward eine der verwickeltesten, als man noch auf Augmentation, Diminution, Alteration, Sesquialteration und dergleichen Rechnungsaufgaben geführt wurde. Auch weitererlei

Notengattungen, weiße und schwarze von verschiedenem Zeitwerth, und die Ligatur, Verbindung mehrerer Vierecke in eine Figur, erschwerten die Musik. Man nannte sie *Musica mensurabilis* im Gegensatz zur *Musica plana* oder dem *Cantus planus* der römischen Liturgie, welche noch lange ihren Reumen treu blieb und die eigentliche Notenschrift erst im 14. Jahrhundert einführte. Der älteste Lehrer und Schriftsteller über Mensuralmusik ist Franco von Cöln, dessen Tractat: *De musica et cantu mensurabili* auf uns gekommen ist. Das vierzehnte Jahrhundert bildete sowohl diese Lehre als auch die der Harmonie weiter aus, besonders durch Marchetto von Padua und Johannes de Muris zu Paris. Beide kennen auch schon die Regel von der Gegenbewegung der Consonanzen und der Nothwendigkeit, die Dissonanzen aufzulösen, aber noch nicht deren Vorbereitung. Wir besitzen aus dieser Zeit mehrere werthvolle mehrstimmige Compositionen. Aber das Studium der M. wurde durch die gelehrtete Methode sehr erschwert und sie blieb dem Volke fremd; namentlich fand die Lehre von der Harmonie noch keine allgemeine Verbreitung; der Kirchengesang blieb einseitig. So weit war die Entwicklung der M. gediehen, als die Niederländer anfangen, sie mit Wärme zu pflegen und zu vervollkommen. In Folge ihrer größeren Wohlhabenheit durch den Handel konnten sie sich mit mehr Ruhe den Künsten und Wissenschaften hingeben. Unter ihnen trat im 15. Jahrhundert Dufay aus dem Hennegau († 1432), der erste Contrapunktist jener Zeit, nebst mehreren andern Meistern auf, als: Brasart, Elog, Egidius, Binchois, Faugues. In dieser ersten oder älteren niederländischen Schule wurde der Grund für die spätere Tonkunst gelegt, die M. der überflüssigen Theorien entkleidet, das diatonische Tonssystem ausgebildet und die Harmonie unter dem technischen Ausdruck Contrapunkt geregelt und vervollkommenet. Johann Ockenhelm und Jacob Hübner bildeten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. die zweite oder neuere niederländische Schule, der unter Anderen angehören: Jaquin des Pres, Anton Brumel, Agricola, Gaspar, Loyet Campore, Pierre de la Rue, Prioris und Verbonnet. Ihre Auszeichnung suchten sie in der kunstreichen Ausbildung des Contrapunkts; zudem besaßen sie großes Reichthum der Erfindung, doch fanden dabei viel Künsteleien Eingang. Gleichzeitig ward durch den Italiener Squarcialupo und Bernhard den Deutschen in Venedig die Orgel vielfach verbessert, namentlich durch die Erfindung des Pedals zu einem Riesenwerke umgeschaffen. Ein wichtiges Ergebnis dieser Zeit war auch die Erfindung des Notendrucks durch den Florentiner Octavio Petrucci, wodurch die musikalischen Werke, welche bislang nur durch Abschrift kostspielig zu beschaffen waren, leichter verbreitet werden konnten. Noch war die Instrumentalmusik auf einer niedrigen Stufe, die Orgel allein galt für würdig der Kunst, nächst ihr waren Lauten, Cithern und Harfen am üblichsten, die andern Instrumente den wenig geachteten Stabspielern, Kunstgeigern und Thürmern überlassen. Als nun so der geeignete Boden geschaffen war, ergriffen die Italiener von ihm Besitz und es erblühte nun in Italien ein musikalisches Leben, das man durch den Namen kennzeichnet: Große Epoche der italienischen Musik. Eingeleitet wurde sie durch die venetianische Schule. Im 16. Jahrhundert ging unter den Schülern Jaquin's aus der niederländischen Schule Adrian Willaert hervor († 1563), kam nach Rom und von dort als Dirigent des Domchors zu St. Marco nach Venedig und gründete die venetianische Schule, in der besonders hervorleuchteten Zarlino, der größte Theoretiker seiner Zeit, Cypriano de Rore, von den Italienern *il divino* benannt, und Costanzo Porta. Gebildet wurden in dieser Schule ferner Andreas und Giovanni Gabrieli, zu Venedig bleibend, Gastoldi (später in Mailand thätig), Merulo (später zu Parma), Rota zu Bologna, Strigido und Sagliano zu Florenz wirkend. Als Zeitgenosse Willaert's glänzte zu Rom Claudius Monteverdi, der daselbst 1540 die römische Schule eröffnete, aus welcher der berühmte Giovanni Pierluigi da Palestrina hervorging. Geboren 1524 in Präneste und in der niederländischen Musik herangebildet, trat er in die Öffentlichkeit im Jahre 1560, wo seine erste Messe von der päpstlichen Kapelle aufgeführt wurde, die durch ihre erhabene Einfachheit und ihren Schwung den Papst Pius IV. entzückte und den Ruhm des Künstlers begründete. Palestrina hat die Kirchenmusik zu einer Vollkommenheit gebracht, daß seine Messen noch immer als

unübertrefflich betrachtet werden. (Näheres über ihn siehe in der Biographie Palestrina's.) Aus der Schule Goudimel's zu Rom sind nächst Palestrina zu erwähnen Animuccia, sein Nachfolger im Kapellmeisteramt bei St. Peter im Vatican († 1611), Mar. Nanini und Lodovico da Vittoria, ein Spanier, durch ihre Composition im Kirchenstyl ausgezeichnet. Als Nachfolger Palestrina's haben sich in Rom auch noch Felice Anerio, Diogoni (Schule Palestrina), Ruggeria Giovannelli, Bern. Nanini und Ingegneri hervorgethan. Mit Palestrina wetteiferte sein Zeit- und Altersgenosse, der Niederländer Orlando Lassus (zu Mons im Hennegau, geb. 1520, starb in München 1594), den Niederländern und Deutschen der Fürst der Musik, wie Palestrina den Italienern; er schloß glanzvoll die Periode der niederländischen Musik ab, die seit zwei Jahrhunderten vortreffliche Tonsätze geliefert hatte. In Deutschland wollte die Musik noch nicht recht gediehen: Nennenswerth sind aus dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts Adam de Fulda, auch musikalischer Schriftsteller, Stephan Wahu und Herrman Finc; einen bedeutenden Aufschwung nahm jedoch der Kirchengesang durch Luther, nach dessen Wunsch und Idee treffliche Gesänge componirt wurden von Johann Walther, Sängerkapellmeister der sächsischen Kurfürsten, und Ludwig Senfl, Kapellmeister des Herzogs Ludwig von Bayern. Außer diesen kennt man aus jener Zeit Benedictus Ducas zu Ulm, Sirtus Dieterich, Adam Renner, Brüttel, Stöckel und Stahl. Ihre Arbeiten stehen denen der Mehrzahl ihrer auswärtigen Zeitgenossen nicht nach, aber das Vorurtheil ließ noch lange Zeit die Niederländer und dann die Italiener an den deutschen Höfen begünstigen; nur die beiden Meister am kaiserlichen Hofe, Jakob Gallus und Hans Leo von Hasler, und gegen das Ende der Periode Hieronymus Pratorius zu Hamburg, Jakob Malland und Gregor Aichinger fanden ruhmvolle Anerkennung. Nach Frankreich kam die Musik erst aus der Schule der Niederländer durch Certou, Clement Jannequin, Maillard, Bourgogne, Roulu und Claudin Sermisy; doch wurde nichts Bedeutendes geleistet und außer Carpentras und Leonardo Barré fanden die französischen Compositoren, deren Chansons, Motetten und Messen durch die seit 1530 eröffneten emstigen und prächtigen Druckereien von Paris und Lyon verbreitet wurden, im 16. Jahrhundert keine Anerkennung, als in Frankreich selbst. In dieser ganzen großen Zeitepoche war die Musik fast ausschließlich Kirchenmusik; nur zweier Gesangsweisen ist zu erwähnen, die für weltliche Zwecke geeignet waren. Für Freunde eines leichten Gesanges entstanden die Canzoni villanesche, Villanelen oder Villoten, eigentlich Bauernlieder, obschon weder dem Texte noch der Melodie nach wirkliche Volkslieder, zumest Trinklieder, auch wohl Liebeslieder. Für die vornehmeren und gebildeteren Kreise der Gesellschaft wurden von der venetianischen Schule um das Jahr 1540 ausgehend die Madrigale gedichtet und componirt, kurze Gedichte weltlichen Inhalts, mehr oder minder contrapunktisch behandelt und für drei, vier bis sieben Stimmen gesetzt. In dieser Musikgattung that sich besonders hervor Luca Marenzio, † 1599; auch der Fürst Gesualdo di Venuesse componirte eine Reihe von Madrigalen und Villoten.

3) Periode der classischen Musik. Die Musik hatte, wie dargethan ist, am Schlusse des 16. Jahrhunderts, nach vielen Schwankungen und Bedrängnissen durch die Zeitverhältnisse und nach vielen mißglückten Bestrebungen, endlich durch die Unermüdblichkeit des christlichen Geistes in Hinsicht des gottesdienstlichen Zweckes eine Höhe erreicht, wie bei keinem Volke des Alterthums; die Kirchenmusik war durch Palestrina ein Kunstgebilde geworden. Um so mehr aber fühlte sich der menschliche Geist gedrungen, die edle Kunst auch zu andern Zwecken als kirchlichen, auch für das Leben genußbringend zu gestalten. Die Menschheit hatte sich der Herrschaft des alten kirchlichen Geistes entzogen und in der Schönheit, in der Hingabe an die Welt das Bewußtsein eingeborner Herrlichkeit gefunden. Schon hatten sich Malerei und Baukunst den kirchlichen Fesseln entzogen, und es erfolgte auch in der Musik eine große Umgestaltung, durch welche die Oper geschaffen wurde. Schon im Mittelalter hatte man dramatische und theatralische Versuche gemacht bei den Volksfesten, dann in den etwas gebildeteren Darstellungen der Mystiken, endlich in Liederspielen. Das Interesse für scenische Darstellungen dauerte fort; diese selbst wurden gebildeter, je mehr überhaupt Bildung Eingang fand. Doch gehört das Alles nur im weitesten Sinne zu den Vor-

hufen der Oper. Das meiste Bedürfnis nach musikalischer Unterhaltung fand man natürlich bei Hoffen und begünstigte daher jeden Versuch scenischer Darstellungen, mit Musik verbunden. Am meisten gepflegt wurden bekanntlich damals die Künste zu Florenz. Dort lebte Giovanni Bardì, Graf von Vernio, dessen Haus ein Sammelplatz von Talenten war, unter denen auch die Sänger und Componisten Giulio Caccini aus Rom und Jacopo Peri aus Florenz erschienen. Diese erkannten aus der geistreichen Unterhaltung über Musik, was derselben noch fehle, und versuchten im Verein mit dem Dichter Rinuccini, der ihnen ein sangbares Hirtengedicht: „Dafne“ lieferte, ein musikalisches Drama zu setzen; dieses betrachtet man als die erste italienische Oper. Die Dafne erregte Aufsehen, doch ist der Erfolg derselben nicht zu messen mit dem Enthusiasmus, welchen ein anderes Werk von Rinuccini hervorrief, die Oper Euridice, die erste eigentliche größere Oper, durch die für ganz Europa die Bahn gebrochen wurde. Sie wurde von Peri und auch von Caccini in Rom gesetzt und im Jahre 1600 zu Florenz bei der Vermählung Heinrich's IV. von Frankreich mit Maria von Medici aufgeführt. Die Bahn war gebrochen, die Oper in's Leben eingeführt. Auch in Deutschland wurde die Dafne Rinuccini's von Martin Opitz übersetzt und von Schütz (Sagittarius) in Dresden componirt im Jahre 1627 aufgeführt. Ehe jedoch die hiermit in neue Bahnen geleitete Musik etwas Vollendetes leistete, mußten noch über hundert Jahre lang Versuche gemacht werden, um nach diesen die Regeln zu gestalten. Zu den Vorarbeitern der Classik gehörten Monteverde, Carissimi, Scarlatti und Durante mit ihren Schülern. Claudio Monteverde schuf ähnliche Werke, wie Caccini und Peri, in seinen sogenannten Opern Arianna und Orfeo 1607 zu Mantua. In Bologna soll 1610 Giacobbi eine „Andromeda“, dann gemeinschaftlich mit ihm der Florentiner Sagliano und der Römer Quagliati 1616 eine „Euridice“ geliefert haben. Es ist freilich von diesen Compositionen nicht viel Rühmliches zu sagen; die Recitation, mit einem Basso continuo begleitet, ist steif und ohne Ausdruck, die Chöre zeigen weder großen Erfindungsgeist, noch große Technik, von einer Arie nach unserm Begriff ist noch nichts wahrzunehmen; doch sind es immerhin bemerkenswerthe Vorarbeiten. In der Vervollkommnung der Melodie machten Ludovico Viadana in seinen Kirchenconcerten und Cavalleri in seinem Oratorium l'anima e corpore und seinen Kirchenconcerten glückliche Fortschritte. Eine natürliche Folge der neuen musikalischen Bestrebungen war die Ausbildung der Instrumentalmusik, da man ein tüchtiges und pomphaftes Orchester brauchte. Monteverde's Orchester bestand schon aus: 2 Gravicembali, 2 Contrabass da Viola, 10 Viola da braccio, 1 Arpa doppia, 2 Violini piccoli alla francese, 2 Chitarroni, 2 Organi di legno, 3 Bassi da gamba, 4 Tromponi, 1 Regal, 2 Cornetti, 1 Flauto, 1 Clarino. Im Orgelspielen hatte Italien damals den berühmten Frescobaldi, den Lehrer Froberger's. Von da an bildete sich allmählich der sogenannte doppelte Contrapunkt aus, so wie die Fuge, wenn letztere ihre Vollendung auch erst in späterer Zeit erhielt. Bislang war das musikalische Drama nur auf Kosten der Hofe, der Republiken, oder reicher Familien zur Feier besonderer Feste für eine beschränkte Anzahl von Zuhörern bisweilen veranstaltet. Das Verlangen darnach wuchs aber so, daß man anfing, Opernhäuser zu bauen; am frühesten in Venedig, wo vom Jahre 1627 an Aufführungen stattfanden. Unter den Operncomponisten waren Francesco Cavalli, Kapellmeister an St. Marco zu Venedig, und Marc. Cesti besonders geschätzt. Letzterer war ein Schüler von Giacomo Carissimi, 1640—80, der, obgleich kein Operncomponist, doch sehr günstigen Einfluß auf ihre Entwicklung geübt hat. Carissimi gilt für den Erfinder der Kammercantate, so wie für den ersten Verbesserer des Recitativs und den ersten Ausbilder der dramatischen Melodie; ferner soll er zuerst angefangen haben, in seinen Cantaten die Instrumente besonders zu Ritornellen und Zwischenfagen anzuwenden. Die Nachfolger Carissimi's, als Rovetta, Riani d. Alte, Legrenzi und andere bildeten nicht nur das Recitativ aus, sondern gaben auch der Arie eine bestimmtere Form, welche als selbstständiger Satz vom Recitativ getrennt wurde und öfters aus zwei Strophen über dieselbe Melodie bestand, zwischen welchen ein Ritornell gespielt wurde. Carissimi's Ruhm lockte auch einen Neapolitaner nach Rom, um sich unter dessen eigener Leitung zu einem tüchtigen Musiker auszubilden. Dieser talentvolle Mann

war Alessandro Scarlatti, 1680 — 1725, der, von Carissimi in alle Geheimnisse seiner Kunst eingeweiht, sich zu einem Meister ausbildete, gleich groß in den Künsten des höheren Contrapunktes, wie in der dramatischen Recitation, und in Erfindung von Melodien des edelsten und großartigsten, zugleich treffendsten Ausdrucks und einer freien, immer sinnigen Begleitung von Instrumenten. Neben Scarlatti sind zu erwähnen Antonio Latto zu Venedig und Francesco Gasperini, zu Rom ansässig; ferner Francesco Conti zu Wien, der mit Originalität der Erfindung und Kühnheit manches Neue glücklich wagte; sein Don Dulcote ist reich an Witz und Humor. In derselben Zeit wirkte Benedetto Marcello zu Venedig, der mit Ausnahme der Oper in allen Stylen Meisterwerke hinterlassen hat, und Ant. Caldara, Kapellmeister des Kaisers Karl VI., dessen Werke leicht in der kunstvollen Textur, reichhaltig in der Erfindung, anmuthig in den Motiven und treffend im Ausdruck sind. Scarlatti's Erungenschaften weckten den Eifer der Neapolitaner für R., durch seine Jünger: bildete sich eine neapolitanische Schule, 1725 — 1760, mit der die Italiener ihre schöne Epoche beginnen. Diese neapolitanische Schule konnte, in alle harmonischen und contrapunktischen Kenntnisse eingeweiht, nicht nur über die geerbten Hülfsmittel verfügen, sondern brachte auch die neuen und vermehrten Hülfsmittel trefflich in Anwendung, welche sich in der mittlerweile erblühenden Gesangskunst, so wie in der Verbesserung der Instrumente darbot, und hat ihr besonderes Verdienst erworben durch die Regelung des theoretischen Theiles der Melodie und der besseren Gestaltung der Arie. Die Stifter der Schule waren Leonardo Leo und Francesco Durante, denen noch Gaetano Greco, ebenfalls Schüler Scarlatti's, anzureihen ist. Das erhabene Muster dieser Lehrer, die Auszeichnungen, deren sie sich überall zu erfreuen hatten, und der glückliche Genius der Kunst, der über Neapel waltete, haben bewirkt, daß so viel tüchtige Musiker zu gleicher Zeit aus der neapolitanischen Schule hervorgingen, wie nirgends und nie wieder, und daß sie in und außer Italien das Gebiet der Oper beherrschten. Die bekanntesten Jünger der neapolitanischen Schule sind Porpora, Carri, Carapella, Vinci, Bergolese, Duni, Perez, Feradeglias, Feo. Salaj, später Traetta, Tomelli, Sacchini, Piccini, Mojs, Anfossi, Caffaro, Guglielmi und einer etwas spätern Periode angehörig Cimarosa, Passello und Zingarelli. Der Styl der neapolitanischen Schule wurde von den Componisten in und außer Italien allgemein angenommen und gilt im Wesentlichen noch in unserer Zeit. Die Instrumentalmusik war auch bei diesen Meistern noch ungenügend; indessen lieferte Domenico Scarlatti eine große Zahl von Compositionen, zumeist Sonaten, die für das Klavier noch jetzt geschätzt werden, und Sacchini schrieb vortreffliche Quartette für Vogeninstrumente. Die Kunst der Vogenführung ward in dieser Epoche durch Tartini zur Vollkommenheit gebracht und dessen Schüler, Nardini wie auch Pugnini, verbreiteten diese Kunst. Im Orchester wurden den Vogeninstrumenten, die bisher allein geherrscht hatten, ein Paar Hoboe und Hörner, auch wohl Fldten, Fagotte und Trompeten beigesellt; ihre Effecte verstand man zwar noch wenig zu benutzen, aber es wurde doch eine größere Mäandierung von Klang und eine stärkere Tonmasse gewonnen. Auch in Frankreich hatte die Oper Eingang gefunden und war mit dem lebhaftesten Beifall aufgenommen. Ganz außerordentlichen Ruhm erntete bei seinen Landsleuten durch die Opern Lully, dessen Tragödiens et Ballets durch die Verbindung von Tänzen und Chören mit der Handlung zwar einen Vorzug vor den italienischen hatten, aber im Dialog mehr eine Psalmodie als Recitation brachten, nur selten durch kurze, keineswegs ausgeführte ariöse Sätze oder kurze Ritornelle unterbrochen. Sein Nachfolger war Rameau, von den Parisern eben so verherrlicht, wie Lully. Der muntere französische Geist ließ denn bald eine eigene Gattung von Opern entstehen, die sogenannte französische Operette, worin sich Ronkgnz, Philidor und nachmals Gretry hervorthaten, und die immer mehr die Gunst des Publicums erlangten. — Wenden wir uns nun nach Deutschland, so finden wir dort während der Blüthe der italienischen Musik wenig von Bedeutung in deutschen Leistungen. Ohne Vorzug wurden die italienischen Opern auch in Deutschland eingeführt und aufgeführt, und, wie schon erwähnt, hatte Schütz in Dresden schon 1623 die erste Oper, „Dafne“, componirt; aber bei den grauenvollen Zuständen, welche der dreißigjährige Krieg über Deutschland brachte, konnte nicht so



halb wieder ein Boden für Kunst gewonnen werden, und wo man darum musikalische Genüsse verlangte, in München und Wien, berief man Italiener; nur in Hamburg war ein Opernhaus, das viele Verdienste um die Entwicklung der deutschen Musik hat, das, so zu sagen, der Ausgangspunkt der classischen Periode geworden ist. Für diese Hamburger Oper waren Ruffen und Steffani thätig, und im Jahre 1696 kam Reinhard Keiser, bei Leipzig 1673 geboren, nach Hamburg, unter dessen vielen Compositionen die Schäfer-Oper „Ismene“ erwähnenswerth ist, und dessen Einfluß auf die Bildung einer deutschen Musik überhaupt nicht gering anzuschlagen ist. Ein Schüler von Keiser ist Gasse (1699—1783), der sich aber so ganz dem italienischen Einflusse und der Leitung von Porpora überließ, daß man ihn mehr zu den Italienern zählt als zu den Deutschen. Unter Keiser's Einfluß traten auch in Hamburg im Jahre 1705 die Erstlingswerke der beiden großen Männer an's Licht, welche die Musik zu dem classischen Höhepunkte erhoben, Händel und Seb. Bach. Nicht daß, wie man erwarten sollte, die so lange vorbereitete Kunstblüthe der Opernmusik mit ihnen sich entfaltet hätte, beruht ihre wahre Größe vielmehr in den unübertrefflichen Werken geistlicher Musik, die Händel und Bach schufen, Werke, die um so wunderbarer sind, als weder die Vorbildung der Künstler, noch die Zeitströmung darauf gerichtet waren, die aber durch ihre classische Höhe sich die Bewunderung der Mitwelt und Nachwelt errangen. Händel, geb. zu Halle 1685, erhielt den ersten Unterricht beim Organisten Bachau in Halle und ging 1703 nach Hamburg in die hohe Schule der Oper und von da nach Italien, wo seine Oper „Roderigo“ in Florenz 1709 und „Agrippina“ zu Venedig 1710 aufgeführt wurden, und durch die Nacht und Falle des Andruck's, so wie durch den imposanten Gebrauch der Blase-Instrumente überraschte. 1710 wurde er als Kapellmeister nach Hannover berufen und kam von da durch die Verbindung der Königsfamilie mit Hannover nach England. In England entwickelte er sein eminentes Talent, um dem Zeitgeiste zu dienen, in der Composition vieler Opern, und als ihm das Theater verleidet war, in dem Zweige der Musik, für den er den Drang des Genies fühlte, in Oratorien. Schon während seiner Thätigkeit für's Theater hatte er das Oratorium „Esther und Athalia“ geschrieben, und gleichzeitig mit seinen letzten Opern erschien „Saul“. Die Reihe der größten Schöpfungen eröffnete 1741 das berühmte Oratorium „der Messias“, dem sich „Simson“ 1742, „Judas Maccabäus“ 1746 und „Josua“ 1747 würdig anschließen. Diese und andere Oratorien, so wie Cantaten begründeten seinen unsterblichen Ruhm; denn noch hat kein Land und keine Schule etwas aufzuweisen, das ihnen gleichkäme. Sebastian Bach, geboren 1685 zu Eisenach, hatte eine ungünstige Erziehung und gelangte erst nach vielen Mühseligkeiten in den Besitz von Instrumenten und Noten, um sein Talent auszubilden. In ihm offenbarte sich ein außerordentliches Genie für Orgelspiel und er steht in diesem Kunstgebiete unerreichbar da. Er war als Organist in Arnstadt, Mühlhausen, Weimar, Köthen und von 1723 an als Cantor und Musikdirector zu Leipzig. Er componirte Orgelstücke, Psalmen und Cantaten und in Leipzig besonders seine großen viestimmigen Werke und seine berühmten Fugen. So in ihrem Fache ausgezeichnet stehen diese beiden Männer auf classischer Höhe, ohne in ihrer Gegenwart die Richtung der Musik zu bestimmen, für die ganze Zukunft als Muster da. Ein Ergebnis der Zeit dagegen war Gluck, welcher der Oper die classische Weihe gab. Christoph Ritter v. Gluck, geb. 1700 in Neustadt, studirte Musik in Prag und dann in Italien und schrieb in der herrschenden Weise gegen 40 Opern, ohne damit etwas Epochenmachendes zu liefern. Erst in seinem vorge-schrittenen Mannesalter fühlte er das Bedürfnis, die Oper zu reformiren. Der Oper, wie sie war, mangelte jede dramatische Wahrheit und Folgerichtigkeit, dramatische Charakterzeichnung; auch war die Manier eine mangelhafte, besonders in der Arie, und ein großes Uebel erwachsen aus der Einführung der Aria di bravura. Den ersten Versuch einer Reform machte Gluck in Wien im Jahre 1764 mit der von Calzabigi gedichteten Oper „Orpheus“, wacher die „Alceste“ und „Paris und Helena“ folgten. Obwohl mit Beifall aufgenommen, konnten diese Opern in Wien doch nicht das herrschende Italienische verdrängen, und erst in Paris, wohin Gluck sich im Jahre 1772 begab, erlangten seine Neuerungen die triumphirende Herrschaft. In Paris war man für

die Reform Gluck's mehr als anderswo vorbereitet, weil der bislang von Lully und Rameau beherrschten Ober die Formen der italienischen fremd geblieben waren, und das französische Publicum von den natürlichen Weisen der Operette des schon damals beliebten Gretry leicht in den einfachen, den richtigen Ausdruck mit reizender Melodie verbindenden Styl Gluck's eingehen konnte. Mit Gluck zugleich war Piccini in Paris thätig, und es entspann sich ein großer Wettkampf zwischen den beiden Repräsentanten zweier verschiedener Richtungen, an dem ganz Paris theilnahm, aber Gluck's „Iphigenie in Aulis“ und „Iphigenie in Tauris“, so wie die „Armide“ vollendeten den Triumph Gluck's, der ruhmgekrönt nach Wien zurückkehrte und daselbst am 17. Nov. 1787 starb. In dem, was Gluck so herrlich begonnen hatte, weiterbauend, erreichte Mozart die Vollendung der Kunst. Mozart, geb. 1756 zu Salzburg, ein Wunderkind, das schon im Knabenalter in Italien als Operncomponist mit Glück aufgetreten war, begann seit 1780 in Wien seine Glanzperiode, der leider ein frühzeitiger Tod schon im Jahre 1791 ein Ziel setzte. Im dramatischen Fache nahm er sich Gluck und in den höheren contrapunktischen Arbeiten Händel und Bach zum Vorbilde, und als Erbe dieser Errungenschaften übte er alle Combinationen von Tönen mit seltener Leichtigkeit und mit Schönheit. In der Eleganz der Composition dürfte er wohl als unerreichbares Muster dastehen, wie es seine vielen Werke (s. d. Art. Mozart) durch den Zauber, den sie bei jeder Aufführung auf das Publicum noch immer üben, beweisen. Neben Mozart nennt man gewöhnlich Haydn, weil er zu derselben Zeit und an demselben Orte seinen Ruhm feierte. Joseph Haydn, geb. 1732 zu Rohrau in Oesterreich, aus armer Familie, kam nach unsäglichen Schwierigkeiten in die Dienste des Fürsten Esterhazy als Musikdirector und dann im Jahre 1790 nach England. Von dort aus ward er erst in Deutschland berühmt, kehrte in's Vaterland zurück und lebte in Wien bis zu seinem Tode 1809. Sein Genie offenbarte sich auf ganz anderem Felde als das Mozart's; er hat nur wenige und nicht bedeutende Opern geliefert, dagegen durch seine Instrumental-Composition europäisches Auf erworben; das Ausgezeichnetste sind seine Symphonieen (119), Quartette (83) und Oratorien (6), unter denen die „Schöpfung“. Ferner componirte er 15 Messen, 24 Trios, 44 Clavier-Sonaten und 163 Compositionen für den Bariton. Bei einem unerschöpflichen Quell der Erfindung besaß er außerordentliche Gewandtheit, seine Motive voll Abwechslung auf die anziehendste Weise durchzuführen, und tritt hierdurch ebenbürtig dem Mozart an die Seite. In derselben Richtung wie Haydn entfaltete sein ungewöhnliches Genie Ludwig van Beethoven, der wie kein Anderer es verstanden hat, Pathos und Schwung und Fülle in die Musik zu bringen. Ludwig van Beethoven, geboren 1770 zu Bonn, stebelte 1792 nach Wien über und lebte dort bis zu seinem Tode 1827. Sein Hauptverdienst ist, daß er die Instrumentalmusik auf einen Höhepunkt gebracht hat, über den sie wohl nie hinausgehen darf. Seine Symphonieen und Sonaten haben etwas Ulgewaltiges, Großartiges, wie keine andere irgend wo und zu irgend einer Zeit geliefert sind; ebenso seine Messen. Auch Opern versuchte er, und sein „Fidelio“ reiht sich den Productionen Mozart's an. Er verfolgte und erreichte das Ziel, einen möglichst überwiegenden Spielreichtum, ein Eingehen und Benutzen aller Kräfte und Fähigkeiten der Organe, die er einmal zur Darstellung hatte, zu gestalten. Darum sind seine Melodieen fangvoll und mächtig, seine Accorde vollstimmig, seine Modulation kühn, und die Aufgabe der Musik ist in Beethoven's Werken vollendet. Außer diesen Hauptträgern der classischen Epoche der Musik, Händel, Bach, Gluck, Mozart, Haydn und Beethoven, thaten sich noch manche weniger große Geister, aber gewiß manche beachtenswerthe Talente in diesem Zeitabschnitte hervor. Eine Vermittelungsstelle zwischen der italienischen Richtung und der neuen deutschen von Gluck nimmt Joh. Gottlob Nauman ein, geb. 1741 bei Dresden, als Ober-Kapellmeister zu Dresden gestorben 1801. Außer den Opern, die er componirt, war er für die Kirche sehr thätig und schuf sich durch seine 27 großen Messen und 10 Oratorien bleibendes Verdienst. Eben solche Stellung nimmt Carl Heinrich Graun ein, der 1701 geboren und, in Dresden ausgebildet, als Kapellmeister zu Berlin 1759 starb. Er machte in Folge seiner Stellung Opern, aber seinen Ruhm für die Zukunft begründete seine kirchliche Composition, besonders sein Haupt-

wert, der „Lob Jesu“. Als Conceptor auf dramatischem Gebiete that sich hervor der gothaische Kapellmeister Georg Benda, der außer mehreren Operetten das erste deutsche Melodram „Ariadne auf Naxos“ 1774 schrieb, mit ihm zugleich wirkte der Gothaer Anton Schweitzer. Der Liebling des Publicums um diese Zeit wurde zu Leipzig Johann Adam Hiller, dessen Operetten durch die Einlage verständlicher, einfacher Lieder gerade dem Wunsch des Volks entgegenkamen. Neben Hiller verdient auch noch Ernst Wilhelm Wolf in Weimar Erwähnung durch wohlgelungene komische Opern. Im Gebiete der komischen Oper hat in Deutschland das Erste geleistet Carl Ditters von Dittersdorf, dessen Operette „Doctor und Apotheker“ 1786 in Wien anermesslichen Beifall fand; und der fruchtbarste Conceptor auf diesem Gebiete war der 1767 in Röhren geborne Wenzel Müller, befreundet mit Dittersdorf und von ihm gefördert, der mehr als 200 Stücke dieser Art geliefert hat. Noch in unserer Zeit als musikalischer Schriftsteller und Liedercomponist gekannt und geschätzt ist Friedrich Reichardt, an Graun's Stelle Kapellmeister in Berlin und für die Oper thätig. Für die Vervollkommnung der Instrumentalmusik nimmt eine verdienstvolle Stellung ein Emanuel Bach, der rühmlichste Sohn von Sebastian Bach, erst zu Berlin und später zu Hamburg als Musikdirector an der Hauptkirche thätig; und zu erwähnen ist sein Bruder Friedemann Bach, der zu Dresden, später zu Halle als Organist und Musikdirector lebend. In kirchlicher R. leistete noch Kennenswerthes Johann Heinrich Rolle (gestorben zu Magdeburg 1785): „Lob Abel's“, und Gottfried August Homilius, Cantor zu Dresden und daselbst 1785 gestorben. Schüler und Amtsnachfolger von Sebastian Bach zu Dresden war Friedrich Doles (gest. 1797), der die Kirchenmusik dem Spießbürgerlichen jubängte. Interessante Erscheinungen zu Berlin waren der Bildist Quanz, durch Friedrich den Großen bekannt, und Friedrich Chr. Fasch, der Gründer der Berliner Singakademie, geb. 1736, gest. zu Berlin 1800. Endlich seien mit schuldiger Anerkennung genannt: Albrechtsberger zu Wien, Michael Haydn, Krauß, Rodewald, Vogler und Portmann, und damit ist die classische Periode der R. in Deutschland abgeschlossen.

4) Periode der neuern Musik. A. Blüthezeit der Musik in Frankreich. Während die R. in Italien und in Deutschland in der herrlichen Blüthe classischer Schönheit stand und der Genius der R. in einer Reihe von großen Componisten lebendig sich verkündete, war Frankreich wie ein Stiefkind trotz seines guten Willens und Strebens von der R. vernachlässigt. R. wurde gepflegt in Frankreich sowohl, wie in Deutschland und wohl noch eifriger; man hatte dort Opernhäuser gebaut und Singschulen eingerichtet, ja das Volk im Großen und Ganzen war regsamethetilligt an der R., als das deutsche, und doch erwachte in Frankreich nicht ein musikalisches Genie, dessen Leistungen Epoche gemacht hätten. Wie schon früher erwähnt, waren Lully und Rameau fleißige und bei den Franzosen verehrte Componisten, aber ihre Größe fand anderwärtig keine Anerkennung. Auch Rousseau hat dasselbe Schicksal, der durch sein Singspiel Devin de village 1750 das Melodrama schuf. Die eigenthümlichste Blüthe des französischen Geistes war die Operette, aber auch hierin waren es oft Ausländer, welche das Hervorstechendste leisteten, wie Gauer und der Belgier Gretry, der 1769 mit „Guron“ auftrat und noch 40 ähnliche Werke: „Kerawane“, „Richard Edwenberg“, „Zemire und Azor“ etc. folgen ließ. Diesem eiferten Monigny und Phildor nach und von etwas höherer Bedeutung Nicolas d'Alayrac, ein Südfranzose, der an 60 Operetten schrieb. So stand die französische R., als in Deutschland die großen Classiker sich Bahn brachen. Diese fanden in Frankreich lebhaftere Anerkennung, als in Deutschland selbst, und die Franzosen beehrten sich, ihre Werke bei sich einzuführen. Es lag also nicht an der Ungunst der Verhältnisse, noch weniger am Geschmack des französischen Publicums, daß keine großen Künstler in Frankreich erwachsen, sondern lediglich an der Ungunst des Genius der R. Die warme Theilnahme aber, welche die Künstler in Frankreich fanden, ließ sie dort heimisch werden, und so zog mehr und mehr das musikalische Talent sich nach Frankreich hin und Ausländer und Franzosen im Verein brachten eine schöne Blüthezeit der R. in Frankreich zu Stande, welche die vorzüglichsten Werke der neueren Zeit

entstehen ließ. Als glänzendstes Gestirn ging am musikalischen Himmel der neueren Zeit in Paris Charubini auf. Salvator Cherubini, zu Florenz 1760 geboren, arbeitete zuerst für italienische Theater, kam aber schon 1786 nach Paris und war dort bis 1815 für die große Oper thätig. Dann wurde er königlicher Kapellmeister und starb als Director des Conservatoriums 1842 in Paris. Unter seinen Opern sind „Demophon“, „Lodoiska“ (1791), „Elise“, „Medea“ zu erwähnen und besonders „Der Wasserträger“, welcher den entscheidendsten Erfolg gefunden hat auch in Deutschland und England; dann folgte „Faniska“, „Die Absencerragen“ und die komische Oper „Ali Baba“. Im höhern Alter cultivirte er mehr die Kirchenmusik und hat darin Ausgezeichnetes geliefert. Im Jahre 1803 trat in Paris Nicolo Isouard auf, ein Malteser, darum auch häufig Nicolo de Malte genannt, und fand insbesondere durch die beiden Werke „Aschenbrödel“ und „Joconde“ Beifall. Der bedeutendste und gefannteste geborene Franzose in dieser Epoche ist Boieldieu, der mit seinem „Kalif von Bagdad“ einen glänzenden Triumph errang. Minder bedeutend erscheint, was es von da während seines Petersburger Aufenthaltes componirte. Nach Paris zurückgekehrt, 1811, erwarb er aufs Neue durch „Johann von Paris“ Beifall; endlich folgte 1825 seine Hauptschöpfung: „Die weiße Dame“. Neben diesen beiden Größten, Cherubini und Boieldieu, wirkten zu Paris die geschätzten Operncomponisten Lesueur, Catel und Berton. Ihnen nachelkernd, trat in Paris eine Reihe beliebter Componisten auf. Herold kam, nachdem er einen glücklichen Versuch in der komischen Oper zu Neapel gemacht hatte, 1816 nach Paris. Die Oper „Marie“ 1826 ist wohl seine beste Leistung. Halevy, Schüler von Berton und Cherubini, vermochte Anfangs seine Werke nicht zur Aufführung zu bringen und errang erst 1827 mit der komischen Oper „Die Künstler“ Erfolg. Seine „Jüdin“ verschaffte ihm europäischen Ruf, und ebnete den Weg für die spätern allgemein bekannten Werke. Adam, Schüler von Boieldieu, trat 1829 mit einer Operette hervor. Größeren Eingang verschaffte ihm im Jahre 1830 die komische Oper „Danilova“, sein „Bosillon“ aber machte seinen Namen zuerst zu einem allgemein genannten. Etienne Henry Mehul (1763—1817) kam im Alter von 16 Jahren nach Paris, wo ihm der Zufall die Bekanntschaft Gluck's verschaffte, der an seiner Ausbildung großen Antheil nahm. Im Jahre 1795 ward er Professor der M. am Nationalinstitut, später Inspector des Unterrichts und Professor am Conservatorium. Seine frühern Opern machten nur geringes Glück. Ein Umstand hob ihn zuerst empor: er huldigte der Revolution, componirte revolutionäre Lieder und wurde der Liebling von ganz Frankreich. Bleibende Geltung als Russler erlangte er durch sein Hauptwerk: „Joseph und seine Brüder“, ein Werk in deutschem Geiste, voll tiefer Charakteristik und Wahrheit. Mehul hat auch Bedeutendes in der komischen Oper geleistet, so wie er einer der wenigen Franzosen ist, welche mit Erfolg auf dem Gebiete der Instrumentalmusik thätig waren. Durch den Unterricht von Boieldieu und Cherubini gebildet, entfaltete sich zu Paris auch das Talent von Daniel Franz Esp. Auber, geb. 1780 zu Paris, der Anfangs sich dem Kaufmannsstande, dann durch die Revolution verarmt, der Russl widmete. Seine ersten Opern erhielten nur wenig Beifall; ein kleines Intrigenstück, „das Concert am Hofe“ 1818 erregte größere Aufmerksamkeit, aber erst der Glückszustand, daß 1823 in seiner Oper „der Schnee“ Henriette Sonntag in Berlin auftrat, brach ihm beim großen Publicum Bahn. Jetzt folgte eine seiner besten Werke, „Rauver und Schloffer“, in dem seine Leichtigkeit und graziose Koketterie, die pikante Rhythmik, die Gabe angenehmer Melodien und des theatralisch Wirkungsvollen sich geltend machte, und damit war seine Herrschaft entschieden. Mit der „Stimmen von Portici“ erreichte er bekanntlich seinen Höhepunkt. Zu den Vertretern der französischen Blütheperiode in der Russl rechnet man allgemein noch die Italiener Salieri und Sponcini und den Deutschen Meyerbeer. Antonio Salieri (1750—1828) lebte zur Zeit der Anwesenheit Gluck's in Paris, machte dessen Bekanntschaft und schrieb im Sinne dieses Meisters und unter seiner Leitung „die Danaiden“. Sein Hauptwerk ist die auch jetzt noch hin und wieder gegebene Oper: „Arur, König von Ormus“. Er steht als Russler zwar hoch, weniger jedoch als dramatischer Tonsetzer. Die Genannten hatten fast Alle dem Einflusse der Deutschen, besonders Gluck's, geschuldigt,

und erst Spontini kam dem Verlangen der Franzosen nach der italienischen Weichheit entgegen. Gasparo Spontini (1784—1851), geboren im Kirchenstaate, erhielt seine musikalische Bildung vom Vater Martini, später im Conservatorium zu Neapel und widmete sich dann nach Cimarosa. Mit seinem Auftreten in Paris beginnt die zweite Epoche in seinem Wirken und eine Umbildung seines Styls. Er stellte sich eine hohe Aufgabe und wollte die Gluck'sche Weise durch das italienische Princip vervollständigen. 1807 erschien seine „Befalin“ und 1809 folgte „Ferdinand Cortez“; durch diese beiden Schöpfungen war Spontini's europäische Geltung entschieden. Spontini ist der Repräsentant des Glanzes und der Pracht, der heroischen Größe des Kaiserreichs; als dieser Glanz zertrümmert wurde, war ihm das eigentliche Lebenselement entzogen. Später lebte er zu Berlin und schrieb hier die Opern: „Kurumahal“, „Alicidor“, „Agnes von Hohenhausen“, ohne jedoch die frühere Höhe behaupten zu können. Bei ihm ist das italienisch-feurige Naturell mit französischem Einfluß verbunden, schöne Sinnlichkeit, lebendige Phantasie und leidenschaftliche Empfindung im Grunde mit französischer Grazie, das theatrales Pathos überwiegend. Jacob Meyerbeer, geboren 1791 in Berlin, hat mit ausgezeichnetem Talente eine reiche und vielfache Ausbildung verbunden. Im Pianofortespiele trat er schon als neunzehnjähriger Knabe öffentlich auf und rivalisirte darin mit Hummel in Wien; er studirte in Darmstadt bei Vogler Composition und widmete sich später, durch Rossini bestimmt, dem italienischen Opernstyl. Seit 1817 errang er glänzende Erfolge in Italien, doch fiel 1820 seine Oper „Emma von Norburg“ in Berlin gänzlich durch. Dann wandte er sich nach Frankreich, und von da datirt seine beibehaltene Richtung. Meyerbeer hat die beschränkten Standpunkte anderer Tonsetzer überwunden; er steht auf europäischer Höhe, die Freiheit seines Blicks, die Weite seines Horizonts, die Abgeschlossenheit des Weltmannes macht ihn fähig, daß Alle sich in ihm wiederfinden, daß der Deutsche wie der Franzose sich durch ihn repräsentirt glaubt. Doch macht man ihm zum Vorwurf, daß er sein Geschick nicht benützt hat zu kunsthwürdigen Zwecken, sondern nur um die Sinne zu blenden, daß seine Werke des natürlichen Gefühls bar sind, daß es ihm beim dramatischen Gestalten nicht um die logische Charakteristik zu thun ist, sondern um Effect und Wirkung, kurz, daß er die Vorzüge der vorangegangenen Künstler je nach Bedarf benützt und das Ideal der Gegenwart zum Gegenstand der Speculation gemacht hat. Aber unläugbar Großartiges hat er geschaffen in seinen „Hugenotten“, „Prophet“, „Robert der Teufel“, die allen Glanz der Aufführung in Scenerie und Maschinerie, allen Reichthum der Instrumentalmusik verwenden, um den effectvollsten Gesang zu unterstützen, und darum ist Meyerbeer ein Liebling des Publicums geworden in Frankreich, wie in Deutschland, wie in England. Gleichwohl mag er zu betrachten sein als ein Spiegel der Gegenwart nicht im hohen, dichterischen Sinne, sondern im buchstäblichen, der die vorübergehenden Erscheinungen gleichgültig reflectirt. Er repräsentirt die französische Richtung der neuen Musik, und es ist noch kein Endurtheil darüber zu fällen, da sie noch nicht abgethan ist.

B. Neuere italienische Musik. So sehr auch die Italiener das Vorurtheil für sich hatten und von den fürstlichen Höfen begünstigt wurden, mußten sie doch schließlich ihre Dymnastie gegenüber den genialen Schöpfungen der deutschen Classiker bekennen und ihnen das Feld räumen. Die italienische Oper verlor ihr Ansehen, und die Deutschen und Franzosen nahmen ihre wohlverdiente Ehrenstellung ein. Doch es ging nach kurzer Dunkelheit noch einmal ein heller Glanzstern auf über der italienischen M. und wandte ihr von Neuem die Gunst des Publicums zu. Diese neue Glanzperiode culminirt in Giacomo Rossini. Angeregt von dem Einflusse Mozart's, nahm der in Deutschland lebende Nighini (1766—1812) größere harmonische Fülle und reichere Instrumentation auf in seinen Opern, doch fehlte ihm noch dramatische Charakteristik, und es sind überwiegend Concertstücke. Gleichzeitig ward damals Ferdinand Paer sehr beliebt, dieser zeigt in den vorzüglichsten seiner vielen Opern anmuthige Melodie, aber auch schon die charakterlose neuitalienische Weise. Hervorstechendes, insbesondere in komischer Oper haben Paestello (1741—1816) und Cimarosa (1755—1801) geleistet. Paestello errang die glänzendsten Triumphe mit seiner „Schönen Müllerin“, die noch jetzt nicht vergessen ist. Cimarosa's Hauptwerk

„die heimliche Ehe“ wurde 1793 in Wien 57 mal nach einander aufgeführt. Erwähnenswerth sind hier noch Simon Mayer und Zingarelli, der den Uebergang in die Epoche Rossini's macht. Giacomo Rossini, geboren 1792 zu Pesaro in der Romagna, zeigte erst im 17. Jahre musikalisches Talent, machte dann aber außerordentliche Fortschritte. 1812 wurde seine erste Oper aufgeführt. 1813 erschien sein „Tancredi“ in Venedig, wodurch sein Ruf in weitere Kreise sich verbreitete. Diese Oper und seine „Stallenerin in Algier“ führten ihn auch in Deutschland ein. Dann erschienen seine Meisterschöpfungen: „Der Barbier von Sevilla“ und „Dihello“. Rossini wendete sich später nach Paris. 1829 erschien sein „Zell“. Die widersprechendsten Urtheile sind zur Zeit seiner Herrschaft über ihn laut geworden, kein Künstler ist mehr vergöttert und entschiedener angefeindet, er war zu seiner Zeit der Mann von ganz Europa, und setzt erhalten sich nur noch sein „Barbier“ und „Zell“ auf der Bühne, er war eben der Künstler des Tages. Seine Nachfolger sind Bellini, Donizetti und Verdi, welche den Charakter der neuitalienischen Oper zu einem von der Kritik verurtheilten gestempelt haben. Aber die Bühne hat sie darum noch nicht verurtheilt, vielmehr ihre Schöpfungen mit eiltigster Bereitwilligkeit dem Volke vorgeführt, weil sie die dankbarsten Rollen für berühmte Sänger und Sängerrinnen geben.

Die romantische Schule. Daß Deutschland nicht in ununterbrochener Reihe classische Componisten erzeugen konnte, liegt in der Natur der Dinge; jede Kunst hat ihre Blüthezeit, welche weilt und schwindet, und nicht jedes Jahrhundert hat seine bestimmte Anzahl großer Geister. Aber daß die Musik nicht untergegangen ist, daß sie lebensfähig und lebenskräftig fortwirkt, sehen wir an der großen Reihe achtungswerther Namen, die wir noch zu verzeichnen haben, und dem häufigen Erscheinen von Kunstschöpfungen, welche der Classe würdig anzureichet werden können. Die neuere Zeit wird eingeleitet durch Ludwig Spöhr, geboren 1783 zu Seesen in Hannover, der noch in die classische Zeit hineinreicht. Er trat zuerst mit Erfolg als Virtuos im Violinspiel auf, und kam 1813 als Kapellmeister an's Theater an der Wien nach Wien. Dort schrieb er 1814 sein größtes Werk: „Faust“, seine erste Symphonie und ein Oratorium. In Rassel fand er eine zweite Heimath und Gelegenheit zu umfassender Thätigkeit, und hier schrieb er seine Violinconcerte, das Notturmo, die Opern „Zemire und Azor“, „Jeffonda“, die Symphonie „Welche der Lüne“ und das Oratorium „die letzten Dinge.“ Spöhr's Mangel, der ihn nicht zur Vollenbung kommen ließ, besteht in seiner Subjectivität, seinem engen Horizont, seiner stets durchscheinenden elegischen, weichen Stimmung, aber sehr anerkennenswerth ist sein rastloses Weiterstreben. Der große Rival Spöhr's, der ihn beim Publicum an Geltung besiegelt hat, ist Carl Maria von Weber. Weber, geb. 1786 zu GutsMuth in Golsheim, schrieb als vierzehnjähriger Knabe eine Oper „das Waldmädchen“, die in München unter großem Beifall aufgeführt wurde. Sein unstätes Leben und seine vielen Reisen von frühester Jugend an verhinderten eine einheitliche und gründliche Bildung des schönen Talentes. In Breslau als Musikdirector componirte er die Oper „Räuber!“; in Stuttgart die „Silvana“, die Cantate „der erste Ton“, nebst Ouverturen und Symphonieen und vielen Claviersachen. 1810 trat er eine Kunstreise an nach Frankreich, München, Berlin; dann genoss er nochmals Vogler's Unterricht, war dann in Prag, auf Reisen in Berlin und Dresden. 1821 erschien der „Freischütz“, und diese Oper verschaffte ihm eine Celebrität, wie seit Mozart kein Componist erlangt hatte. Dann gab er die „Euryanthe“ heraus und 1824 den „Oberon“. In London starb er 1826. Weber ist zunächst Meister des Liedes und so gehören auch die kleineren, lieblichgen Gesangsstücke in seinen Opern zu dem Vortrefflichsten. Was seine Kunstrichtung anbetrifft, so ist im Gegensatz zu Rossini seine Charakterzeichnung trefflich, seine Melodiebildung correct und geschmackvoll, und diesen Vorzügen ist der Zauber der Phantasie und Schönheit vereint, und darum hat er so außerordentlichen Anklang im Volke gefunden. Der dritte Meister dieser Reihe ist Marschner, geb. 1795 zu Bittan. Er schloß sich früh an Weber an und wurde auch von diesem beim Publicum eingeführt. In Leipzig 1826 componirte er seinen „Wamyr“, das erste Werk, welches seinen Ruf begründete. Um's Jahr 1830 erhielt er die Einladung nach Hannover als Kapell-

schrieb, und schrieb dort seine Oper „der Tempel und die Jüdin“, sodann „des Falkners Braut“, endlich „Hans Heiling“. Ausgezeichnet ist Marschner durch schlagende Charakteristik, Wahrheit des Ausdrucks und dramatisches Leben; ganz eigenthümlich ist ihm das Komische, Verb-Volksmäßige, Launige und Joviale, aber ihm fehlt das Parte, Innige, Aecht und ewig Menschliche. Nächst diesem ist für die neuere Rußl von der größten Bedeutung gewiß Repdelsohn-Wartholdy. Er ist einer der Glücklichen, denen es gelang, unter widersprechenden Bestrebungen zur Einheit in sich, zu einem bestimmten Style zu gelangen, und darum Werke zu schaffen, welche Befriedigung gewähren und in deren Genuße man nicht durch Halbheit und Schwanken gestört wird. Seine Lieder sind die schönsten, welche die Rußl aufzuweisen hat, und auch in der Kirchenmußl nimmt er durch seine Oratorien einen ruhmvollen Platz ein. Ganz besonders durch die kirchliche Richtung seiner Rußl ausgezeichnet ist Schneider, dessen Oratorien und Messen zu dem Besten in diesem Genre gehören. Der immer kräftiger aufblühende Männergesang in der Gegenwart hat zwei Tonsägern der neueren Zeit Veranlassung gegeben, ihre Schöpfungen dieser Darstellung anzubequemen. Bernhard Klein, geb. 1794 zu KÖln, gest. 1832 zu Berlin, hat sich am meisten durch seine Kirchenlieder für Männerstimmen Eingang verschafft, und außerdem drei Oratorien „Johb“, „Jephta“ und „David“ geschaffen. Carl Löwe, der treffliche Balladencomponist, geb. 1796 bei Halle, war auf allen Gebieten thätig, im Oratorium wie in der Oper, hier jedoch mit wenig Erfolg, aber für den Männergesang hat er die besten Werke geliefert. Sehr thätig sind einige Süddeutsche gewesen, als der Abbé Maximilian Stadler, gestorben 1833, ein Freund Mozart's; Joseph von Eibler, Kapellmeister in Wien, geboren 1764, Schüler von Haydn, und der Hoforganist Caspar Ett in München, geboren 1788. In der neuesten Zeit, wo die Oper mehr als zuvor von dem großen Publicum verlangt wird und die Theater, in sofern es ihre Kräfte nur irgend erlauben, dem Verlangen des Publicums entgegenkommen, haben sich viele Rußler als Componisten versucht und hin und wieder einen glücklichen Wurf gethan. Unter diesen kleineren Sternen am musikalischen Ruhmeshimmel leuchtet am hellsten Vorzing, dessen Opern „Ezer und Zimmermann“, „der Waffenschmied“ die wärmste Aufnahme gefunden haben. Nichts hat Bedeutenderes in der Instrumental-, namentlich der Pianofortemußl geleistet, seine Opern „die Räuberbraut“ und „die Hexe von Ohllensfern“ machten kein Glück. Wolfram vermochte nur eine momentane Beachtung zu finden, er hat Mittelgut gegeben und besaß kein hervorragendes Talent. Größeres Aufsehen erregte Chelard, der in Folge davon den Ruf als Kapellmeister nach Weimar erhielt, insofern nur ein vorübergehendes Interesse erweckte. Beliebter war Gläser, bis 1841 in Berlin, dann in Kopenhagen, dessen Oper „Adlers Horst“ sich überall Bahn brach. Lindpaintner hat sich einen bekannten Namen als Tonsäger überhaupt erworben, besonders durch seine Lieder, mit seinen Opern vermochte er nicht durchzubringen. Glücklicher darin war Kreuzer, namentlich mit seinem „Nachtlager von Granada“, obwohl auch er seinen Ruf mehr seinen Liedern und Gesängen für Männerstimmen verdankt. Eine der hervorstechendsten Erscheinungen ist Reiffiger. Zwar haben seine Opern nur geringe Verbreitung gefunden, aber er hat sich große Beliebtheit erworben durch seine Lieder und Trios für Pianoforte und Streichinstrumente. Weiter sodann haben sich in neuester Zeit hervorgethan: Benedict, Flotow, Lachner und Rubinstein, so wie der Erwähnung verdienen: Dorn, Laubert, Dessauer, J. Becker, Effer, Fedla, Rüden, Fuchs, Gumbert, Markull, Schindelmeißer, Hoven, Sobolewski, Lux, Litloff, Brandenburg, Salomon, Schnabel, Nicolai, Schläpfer, Babs, Niez, Neper, Feinze, Kallmoba, Kittl, Broch, Gille und Mangold. Unter den genannten Tonsägern finden wir Repräsentanten der soliden deutschen Richtung, tüchtige Rußler, denen aber die Kenntniß der gegenwärtigen Bedingungen für die Oper mehr oder weniger mangelt; wir finden solche, die sich dem Auslande anschließen, die nicht recht wissen, was sie wollen, wir finden endlich diejenigen, denen der Beifall der Menge das höchste Gut ist. Das Haschen nach Beifall der Menge ist zum Grundübel der neueren Oper geworden; daher ziehen die modernen Componisten Alles, was Glück gemacht hat, bei dem Haaren herbei, unbekümmert, ob es zur Sache gehört oder nicht,

wenn es nur den gewünschten Eindruck der Nahrung oder der Belustigung macht. Darum findet man die sinnloseste Musik auf den sinnlosesten Text gepfropft, und, mit einem Glanz der Decoration und Ausführung versehen, wie ihn nur alle Errungenschaften auf dem Gebiete der theatralischen Inszenirung zu schaffen im Stande sind, wirken solche neuzeitige Producte elektrisch durch den Hauber der Ueberraschung, und wo dies nicht genügt, tritt die unfehlbare Wirkung des Ballets hinzu. Solchem Opernelend trat mit Entschiedenheit entgegen Richard Wagner. Er hat die Erkenntniß dessen, was der Oper nöthig ist, angebahnt, er hat den neuen Standpunkt errungen, von welchem aus die Oper einzig und allein noch mit neuem Glanze hervorgehen kann. Seine Bestrebungen bezeichnet der Name „Zukunftsmusik.“ Nachdem ihm lange die Anerkennung freitig gemacht war und er von allen Seiten angefeindet ist, hat er die Aufmerksamkeit in höherem Grade auf sich gezogen, insbesondere durch seinen „Tannhäuser“ und durch „Lohengrin“. Ob er die musikalische Kraft besitzt, seine Bestrebungen mit Erfolg zu krönen, ist noch nicht zu entscheiden, da die Ungunst der Verhältnisse, was der Oper nöthig ist, eines ebenmäßigen Kunstwerks hindernd in den Weg tritt, doch so viel ist gewiß, daß die Oper seine Bahnen einschlagen muß, um wieder etwas Vollendetes zu schaffen. Mit Wagner durch dasselbe Streben verbunden, ist Rob. Schumann, dessen ganze Persönlichkeit der Neuzeit angehört, und der das Ideal derselben in der Sphäre, in der er das Hervorstechendste leistet, in der Concert- und Hausmusik, ergriffen hat. Seine Oper „Genoveva“ hat nicht gefallen, obgleich sie eine Fülle des Bedeutenden in sich birgt. Es ist eben der neue Weg betreten, aber das Ziel noch nicht erreicht. Dieses Ziel kann auch erst erreicht werden, wenn die Zeitverhältnisse andere geworden sind, wenn die Geschmacksrichtung der Auffassung eines größeren Ganzen günstig geworden ist, statt wie bisher sich mit Stückwerk beschäftigen zu wollen.

Neueste Instrumentalmusik. Ein Gebiet der Tonkunst ist zu nennen, welches durch das von den Classikern Geleistete noch nicht erschöpft war, und einer weiteren Entwicklung Raum gab: das der Pianofortemusik. Dies Gebiet erscheint daher auch durch eine umfassende Schule vertreten, welche unter dem Namen: „Wiener Schule“ bekannt ist. Ihren Glanzpunkt erreichte dieselbe durch Hummel und Moscheles. Hummel steht auf Mozart'schem Standpunkte, aber er hat die Behandlung des Instrumentes wesentlich gesteigert und allen Glanz der Virtuosität entfaltet. Als Componist ist er bedeutend, und eigenthümlich ist ihm Sauberkeit und Accurateffe des Spiels, verbunden mit geistiger Belebung der Darstellung im Ganzen. Moscheles charakterisirt sich durch gesteigerte Bravour, sein Spiel neigt sich dem Herlichen, Eleganten zu und erhebt sich durch einen bis in's Detail hinreichenden Vortrag über das von Hummel. Er hat die größten Verdienste durch die Werke für den Zweck der Ausbildung im höheren Pianofortespiel. Aus der Zeit unmittelbar nach Mozart ist Wölfl als derjenige zu nennen, bei dem zuerst die Virtuosität als Selbstzweck auftritt. In seinen Variationen hat er eine Menge von Schwierigkeiten gehäuft, um Virtuosität zu entfalten. Wichtig für die Entwicklung des Pianofortespiels ist auch Steibelt durch seine trefflichen Etüden. Nicht ohne Einfluß ist auch A. E. Müller gewesen, dessen „Capricen“ noch jetzt die Beachtung der Pianofortespieler verdienen. Später sank diese Schule, das sinnliche, rein äußerliche Element überwucherte die Idee, und so verflachte die Kunst zu inhaltlosen Neußerlichkeiten, wie es Kalkbrenner, Czerny und Herz darthun. Wesentlich auch unter dem Einflusse Haydn's und Mozart's ist die zweite Schule von Pianofortecomponisten und Virtuosen erwachsen, deren Gründer Clementi war. Diese Clementische Schule drängte durch den volleren Ton und die schwerere Behandlung der Instrumente mit englischer Mechanik auf eine mehr gehaltene, ernste, großartige Richtung in Composition und Spiel hin. Die ersten Künstler dieser Schule sind Clementi und Cramer, Beide insbesondere ausgezeichnet durch ihre Etüdenwerke. Clementi's „Gradus ad Parnassum“ und Cramer's „Etüden“ sind epochemachend im Pianofortespiel. Geißvoll und gebiegen als Componist zeigt sich Ludwig Berger; seine beiden Variationenwerke sind dem Trefflichsten beizumessen, was wir besitzen, auch seine Sonaten sind mit Auszeichnung zu



nennen. Der bedeutendste Contrapunktist der Schule ist Alex. Krieger, Hoforganist in Dresden. Der fertige Pianofortespieler der Schule war John Field, bekannt auch als Componist durch seine allgemein beliebten Notturmo's. Er offenbart warmes Leben, eine Fülle künstlerischer Sinnigkeit und anmüthiger Naivität; von seinen Compositionen war sein Spiel unzertrennlich, die Ausführung gab ihnen erst ihre Vollendung. In diesem Zusammenhange sind ferner Duffel und Prinz Louis Ferdinand von Preußen zu nennen. Beide verfolgten dieselbe Richtung, standen in der Kunst und im Leben einander nahe und förderten einander. Beider Charakterzug ist großartige Sentimentalität, aber Beide haben darin Ausgezeichnetes geleistet, z. B. des Prinzen Ferdinand F-moll-Quartett und Duffel's „Elegie auf den Tod des Prinzen“. Endlich ist noch als der letzte Repräsentant dieser Schule Carl Mayer zu nennen, der indeß, obwohl in seinen früheren Werken nicht ohne Bedeutung, sich neuerdings gänzlich der Mode ergeben hat. Der Einfluss Beethoven's in der Instrumentalmusik zeigt sich außer in dessen persönlichem Schüler Nic. an bedeutendsten in Franz Schubert, der Erste, der nach ihm in der Symphonie Eigenthümliches leistete. Geboren 1797 zu Wien, starb er schon 1828 und schuf doch außerordentlich viel, besonders als Liedercomponist. Das Farte, Phantasieren und Schwärmerische, der Ausdruck blühenden Lebens ist sein Reich, und darin hat er Vortreffliches geleistet. Auf dem Gebiete der Pianofortekunst waren es außer ihm Schumann, Chopin, Mendelssohn, Heller u. A., auf dem der Orchesterkunst Mendelssohn, Berlioz, Schumann, Gade, welche die Träger der fortschreitenden Entwicklung wurden. In der Neuzeit hat Liszt den Ruf des größten Pianofortespielers erworben; sein Spiel ist genial und geistvoll und seine Virtuosität geht zur Grenze des Möglichen. Er ist aber darum schwer nachzuahmen, und die meisten seiner Schüler sind einer unendlichen Sentimentalitätsmanier verfallen. Am schönsten künstlerisch maßvoll, wenn auch ohne Liszt's titanische Kraft, haben Mendelssohn, Clara Schumann, Etolf, Martini de Fontaine und Sikler neben ihm sich hervorgethan. War auch das Pianoforte besonders begünstigt durch den weitverbreiteten Einfluß auf das musikalische Bedürfniß der ganzen Menschheit und wandten sich darum die meisten Talente der Kultur desselben zu, so wurden doch auch die anderen Instrumente bedacht und gepflegt. Die Orgel, aus classischer Zeit durch Stabler, Ehler, Umbreit, Häbler, Böttling u. A. in der ganzen Würde und Größe ihres Wesens in die gegenwärtige Periode heraberragend, fand neuerdings talent- und verdienstvolle Förderer in Werner, Richter, Kühnau, Worzischel, Böhmner, Schneider, Böhmner, Heße und Kind. Nächst der Orgel wurde von je her die Violine als erstes Kunstinstrument betrachtet. Für diese sind die Werke eines Salomon, der an das vorige Jahrhundert herantritt, von Bedeutung; aber ersaunlich sind die Fortschritte, welche die Virtuosität auf der Violine in diesem Jahrhundert machte durch Noy, Kreuzer, Lafont, Stris, Vallot, Mayseder und vor Allen Spohr. Durch diesen Meister erhielten alle Seiten des Violinspiels, Applicatur, Bogenstrich und Bogenführung, eine vorher kaum denkbare Erweiterung. Ähnlich verhält es sich mit dem Violoncello, welches durch Baudiot, Dupont, Vogauer und besonders Romberg zur höchsten Ausbildung geführt wurde. Auf der Flöte leistete Quanz u. A. im vorigen Jahrhundert Vortreffliches, doch ist es gering gegen das, was jetzt durch Gebauer, Müller, Wunderlich, Lulau und Drouet, besonders aber Färstenau und Th. Böhm nicht allein möglichkeit, sondern Norm für die Behandlung dieses Instrumentes geworden ist. Die Clarinette wurde durch Barth, Bender, Müller, Lausch, besonders aber durch den genialen Bärmann und Hermsstädt, zu einem der kunstreichsten Concert-Instrumente ausgebildet. Auch die Oboe blieb nicht zurück und nach Braun's Vorgange führte der Wiener Professor Sellner sie zu kunstgemäßer Ausbildung. Als Hornvirtuosen galten zu Anfang des Jahrhunderts Punto und Palsola für unerreichbare Größen, wurden aber von den Gebrüdern Schunke, Sugel, Domnich, Polak und diese später von Duvernoy und Lamy übertroffen. Das Fagott wurde besonders durch Romberg, Czernowka, Bärmann, Almenräder und Krumpholtz zu einem beschäftigten Concert-Instrument erhoben, sogar der Bassoon ward durch Quastler, Bette, Müller und Meyer die Fähigkeit selbstständiger Virtuosität abgewonnen und zu gleicher Zeit bildeten sich selbst Virtuosen auf der Trompete und dem

Contrabasse. Nur der Harfe wandten sich weniger Talente zu, als man erwarten sollte, doch ist Nadermann in Paris zu erwähnen, der in ausgezeichnetester Weise für sie wirkte, eben so in Betreff der Guitarre die Italiener Carulli und Giuliani. Noch müssen wir eines bisher unerwähnten Faches der musikalischen Praxiß erwähnen, des Kunstgefanges. In der früheren Zeit des Contrapunktes, wo bloß im Chöre gesungen wurde, war bei einem Sänger am meisten geschätzt die Vollkommenheit seiner theoretischen Kenntnisse und die Fertigkeit vom Blatte zu singen. In den Kapellen waren nur Männer, und die Sopran- und Altstimmen wurden von Falschstimmen ausgeführt, worin besonders die Spanier in der päpstlichen Kapelle berühmt waren. Doch mit dem Aufblühen der Oper wurde das Bedürfniß schöner Stimmen und eines gebildeten Vortrags immer fühlbarer und es entstanden beim Beginn der classischen Periode der M. in Italien die ersten berühmten Singschulen, die so viel zum Flor der Musik in Italien beigetragen haben. Hierbei kam die Unsitte in Schwung, für Sopran und Alt Castraten zu verwenden, weil die Eitelkeit Frauenpersonen ausschloß; doch wurde dieser unnatürliche Brauch unterdrückt mit dem Emporklühen der Oper, deren weibliche Rollen man sich doch genöthigt sah, weiblichen Darstellerinnen zu übertragen, und so bildeten die Singschulen denn Sänger und Sängeriinnen. Vistocchi, ein Castrat, hat eine Singschule zu Bologna errichtet, Fedi zu Rom, Fedi zu Florenz und bis in die neueste Zeit war die Gesangsvirtuosität Eigenthum der Italiener, unter deren Einflusse sich deutsche und französische Sänger und Sängeriinnen herausbildeten. Doch bei dem Reichthum der Productionsfähigkeit gab sich auch in Frankreich und Deutschland das Bedürfniß eines höheren, kunstmäßigen Unterrichts kund und führte zur Errichtung öffentlicher Musikschulen und Conservatorien. Frankreich ging mit seinem Conservatorium zu Paris voran, 1810 folgte Prag, 1816 Wien, später Brüssel, Hamburg, Berlin, Kopenhagen u. A. Alle diese übertraf die Privatanstalt Fr. Schneider's in Dessau, in der die Tonkunst in allen ihren Zweigen eigentlich flüthet wird. In bloß einseitiger Beziehung wären noch die durch Rogier's Clavierunterricht entstandenen Institute zu erwähnen. Ein in neuester Zeit außerordentlich fleißig angebautes Gebiet ist das des Männergesanges, welcher durch seine gesellschaftlichen Zwecke die Kunst mit dem Leben zusammenführt. Er hat wesentlich zur Verbreitung des Sinnes für Musik in weitem Kreisen beigetragen. Diesem Gebiete wandten eine bedeutende Begabung zu die zum Theil schon früher Genannten: Weber, Kreutzer, Klein, Reiffger, Otto, Adam, Zöllner u. v. A. Namen der Gegenwart, auf welche die Aufmerksamkeit zu lenken ist, sind: Flügel, Bergt, Gurliitt, Reinecke, Ehler, Gräbener, Walter, Frank, Titloff, Pierling, Lortzmeier u. A., welche erst in den letzten Jahren ihre Laufbahn begonnen haben. So ist die Musik nach jeder Seite hin ausgebildet und vervollkommenet worden, sie ist dem Verständnisse und Genuß der Menschheit zugeführt und hat alljährlich einen größeren Einfluß erlangt, namentlich in Deutschland ist sie in alle Lebenskreise gedrungen und erfreut sich der allgemeinen warmen Theilnahme, die in ihrer Wesenheit begründet liegt. M. ist, wie die andern Künste, ewig und unvergänglich, sie kann sich erhaben zeigen, wie wir an den großen Meistern sehen, sie kann auch verzerrt werden durch unberufene und niedrige Geister; immer aber wird es die Zeitrichtung und der Wille der Menschheit sein, der ihre Entfaltung bestimmt, und darum trage Jeder nach seinen Kräften bei, das Würdige zu heben, das Unwürdige zu beseitigen.

Muskau, Stadt in einem Thale der Weisse, im Norden der Oberlausitz, an der Grenze der Niederlausitz und Schlesien, mitten in der Standesherrschaft gleichen Namens, deren einzige Stadt sie bildet, gelegen, hat über 2000 Einwohner und ist seit dem großen Brande von 1766, der fast die ganze Stadt zerstörte, sehr regelmäßig neu erbaut. Die ältesten bekannten Besitzer der Stadt und Standesherrschaft sind die von Biberstein. 1558 kaufte sie ein v. Schönau, dann nach dessen Tode 1597 der Burggraf zu Dohna. 1645 kam sie durch Vermählung an die Familie der Freiherren v. Callenberg und von dieser an die Familie der Grafen, späteren Fürsten v. Bülow (s. d. Art.). Seit einigen Jahren ist sie Besitzthum des Prinzen Friedrich der Niederlande. Das in der Stadt belegene Schloß ist groß und schön gebaut, prächtig möblirt und enthält eine 9000 Bände starke Bibliothek, eine Gemäldesammlung und

ein Theater. In der Nähe des Schlosses beginnt der weltberühmte, von dem Fürsten Herrmann v. Büxler angelegte englische Park, welchen der thätige Begründer desselben durch Ausdehnung der Anlagen auf das ganze Gebiet der Herrschaft zu einem der großartigsten Deutschlands gemacht hat. Der 1817 begonnene Park umfaßte zur Zeit des Fürsten 4284 Morgen, wovon 1760 Morgen Pflanzungen, 860 Morgen Wiesen- und Rasenplätze sind. Es befinden sich gegen 10,000 laufende Ruten Fahrwege und an 2000 laufende Ruten Fußwege darin. Seiner Eintheilung nach zerfällt er in drei Parteen, nämlich in den Schloßpark, den Park des Bades oder Bergpark und in den äußeren Park. In dem eben genannten Bergpark befindet sich das Herrmannsbad, mit starken salinischen Stahlwässern, Dampf- und Moorbädern. Zum Besitze von R. gehört noch ein großes Maan- und Grabirwerk und endlich eine Bierbrauerei. R. ist auch der Sitz der oberlausitzischen Bienengesellschaft, die in der Nähe einen großen Biengarten besitzt. Ebenfalls in der Nähe von R., etwa anderthalb Meilen entfernt im Walde, inmitten geschmackvoller Anlagen, liegt das vom Fürsten erbaute Jagdschloß Herrmannsruhe. Der Name R., wendisch Ruzatow, kommt von dem wendischen Ruz (Rann) und bedeutet so viel als „Männerstadt“ (nach Zwahr „Mannsleben“).

Muspilli hat ein Bruchstück eines Gedichtes vom jüngsten Tage der erste Herausgeber Schmeiler (München 1832) genannt, nach dessen Vermuthung Ludwig der Deutsche jene Verse auf leere Blätter und Ränder der Handschrift (einer Emmeraner) geschrieben, die uns dieselben erhalten hat. Der Stoff des Gedichtes ist christlich, aber ganz durchdrungen von Anschauungen des altgermanischen Heidenthums, so daß selbst das Gerichtsfeuer, das nach biblischer Weissagung die Welt zerstören soll, hier Muspilli genannt wird, eben wie das Heidenthum den vereinigten Weltbrand hieß. Vgl. über die Bedeutung des Wortes R., J. Grimm, „deutsche Mythologie“ S. 568 und Schmeiler, „Helland“, 2, 80. h. Nach Schmeiler ist das Gedicht von B. Wackernagel im Lesebuche 1, 69, Wilhelm Müller in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum, 3, 449, Feußner, „die ältesten altgermanischen Dichtungsreste in hochdeutscher Sprache“ (Hanau 1845) herausgegeben worden.

Ruffa Pascha, Commandant von Silistria, einer der tapfersten türkischen Generale der Neuzeit, wichtig zugleich als Verbesserer des Artilleriewesens der Türken, wurde im Jahre 1810 in dem der hohen Pforte gehörigen Antheile des Kaukasus geboren, kam früh nach Konstantinopel und erregte hier durch seine ungemeinen Geistesgaben und seine kräftige und idealschöne Gestalt so allgemeines Aufsehen, daß der damalige Sultan Mahmud II. ihn vor sich erscheinen ließ und über seine Keckheit, Anstelligkeit und Talente erfreut, seine weitere geistige Ausbildung zu übernehmen beschloß. Er schickte ihn zunächst auf die berühmte Kriegsschule nach Meh, ließ ihn, nachdem er hier einen vollständigen Cursus in allen Zweigen der Kriegswissenschaften durchgemacht, ganz Frankreich, Deutschland und Ungarn bereisen, wo er überall mit dem Fortificationswesen sich praktisch, wie in Meh theoretisch, vertraut machte und reichte ihn nach seiner Rückkehr nach Konstantinopel in die türkische Artillerie ein, wo er rasch von Stelle zu Stelle stieg. Im Jahre 1838 wurde er mit dem ehemaligen preussischen Obersten v. Kuczowski bekannt, welcher von Seite des Großherrn den Auftrag hatte, die damals noch so mangelhafte türkische Artillerie zu reformiren. Hierbei leistete ihm Ruffa thätig Hülfe und führte selbst eine Menge wichtiger Verbesserungen in den Waffen und der inneren Organisation der gedachten Truppengattung aus. Nachdem er verschiedene hohe militärische Aemter bekleidet hatte, wurde er zum Pascha von drei Boschiweisen ernannt und nach dem Ausbruch des letzten türkisch-russischen Krieges Platzcommandant von Silistria und Befehlshaber der in jener Festung zusammengezogenen türkischen Truppen. Im Jahre 1854 bewährte er bei dem Anprall der Russen auf Silistria seine Kenntniß in der Kriegskunst und führte die mit dem 6. (18.) Mai jenes Jahres von russischer Seite begonnenen Belagerungsarbeiten lange Zeit mit unterschiedenem und glänzendem Erfolge. Sein Ausfall in der Nacht vom 16. (28.) zum 17. (29.) Mai auf den linken Flügel der Russen wurde zwar von dem ihm an Zahl weit überlegenen Feinde zurückgeschlagen, dagegen fügte er im Laufe des 17. (29.) Mai dem russischen General-Lieutenant Selwan, als dieser seine Truppen zum

Sturm gegen die Mauern der Festung führte, einen derartigen Verlust bei, daß nicht allein die Russen zum Rückzuge gezwungen wurden, sondern daß ihre Todten massenhaft vor dem Plage aufgehäuft lagen, worunter sich der Anführer selbst befand. Bekanntlich sahen sich die Russen zur Aufhebung der Blockade von Silistria genöthigt, die am 14. (26.) Juni 1854 auf Anordnung des General-Feldmarschalls Fürsten von Warschau erfolgte, worauf das Belagerungscorps, welches in sechs Wochen nicht die geringsten Erfolge erzielt hatte, sich auf das linke Donau-Ufer hinüberzog, immer noch in dem Glauben, jener Platz sei von dem tapferen Russa Pascha vertheidigt. Leider war derselbe inzwischen seinem militärischen Wirkungskreise für immer entrückt worden, was man weidlich den Feinden zu verheimlichen gewußt hatte. Als nämlich noch während der Occupation seitens der Russen diese am 24. Mai (5. Juni) aus ihren Batterien auf dem linken Ufer der Donau die Kasernen der türkischen Ufer-Batterien anzündeten, wurde M. erst durch eine feindliche Granatkugel schwer verletzt und, als er, seiner Wunden vergeßend, noch die Abschungsarbeiten leiten wollte, von einem herabstürzenden Gebälk zerschmettert. Er starb wie ein Held mit dem Ausruf: Gott segne unsre Waffen! Auf dem Hauptplatze zu Silistria ist ihm auf Befehl des türkischen Sultans Abdul-Medschid später ein Ehrendenkmal errichtet worden.

Muschbroek oder Muschenbroek (spr. Muschenbruck), Peter van, einer der ausgezeichnetsten Physiker und Naturphilosophen Hollands, geboren zu Leyden im Jahre 1692, studirte auf holländischen und deutschen Hochschulen Mathematik, Philosophie und Naturwissenschaften und erhielt 1719 den Lehrstuhl für die Fächer der Philosophie und mathematischen Wissenschaften an der damals berühmten Universität zu Duisburg, ging darauf 1723 als Professor besonders für Physik und Naturwissenschaften nach Utrecht und zuletzt 1740 wieder als Professor für Philosophie und Mathematik nach Leyden, wo er in hohem Ansehen im Jahre 1761 starb, nachdem die Regierungen von England, Dänemark, Preußen und Rußland ihm vergebens die ehrenvollsten Anträge für ihre Hochschulen gemacht hatten. M. war ein persönlicher Freund des großen Newton, welcher Letztere selbst oft mit der größten Hochachtung auf M.'s Verdienste in den Naturwissenschaften hingewiesen hat. Zwischen 1725 und 1740 während seines Amtes in Utrecht stellte er viele physikalische Untersuchungen an, und die Experimentalphysik blieb von jener Zeit an der Lieblingsgegenstand seines Studiums. In Leyden machte er sich besonders um die Lehre von der Elektricität hoch verdient und stellte scharfsinnige und durch die Genauigkeit des Calculs ausgezeichnete Beobachtungen und Berechnungen über diese vor ihm noch kaum gekannte Wissenschaft an, die er ungemein förderte und theoretisch ausbaute. Seine Schriftwerke über physik., mathematische und philosophische Gegenstände, deren er eine große Zahl bei Lebzeiten erbrachte, und wovon auch noch nach seinem Tode mehrere erschienen, verrathen nicht bloß den denkenden Kopf, sondern sind auch mit einer Reizbarkeit und Gewandtheit abgefaßt, die man in den meisten Werken der damaligen Zeit vergeblich sucht. Unter seinen Schriften heben wir besonders als in der Naturwissenschaft verdienstliche und epochemachende hervor seine: „Physicae experimentales et geometricae dissertationes“ (Leyden 1729, neue Auflage Wien 1757 und öfter); „Elementa physicae“ (Leyden 1734 und 1741); „Institutiones physicae“ (mit lateinischem und holländischem Text, ebendasselbst 1748 durch Gottsched verdeutschet, Leipzig 1747) u. a. m., wobei wir auch sein Uebersetzungswerk, die berühmten „Tentamina experimentorum naturalium in Academia del Cimento“ nicht unerwähnt lassen dürfen, weil sie nicht slavisch dem italienischen Originale sich angeschlossen, vielmehr dasselbe nach allen Seiten hin erweiterten und dem neuesten Zuschnitt der Wissenschaften anpaßten. Dasselbe erschien in mehreren Ausgaben zuerst in Leyden 1731, dann zu Wien 1757 und ist nach dem Tode des Verfassers noch mehrfach aufgelegt worden. Nach M.'s Ableben besorgte sein Freund Lulof die Ausgabe der Handschriften jenes bedeutungsvollen Physikers. Die hienzu gehörigen Hauptwerke führen den Titel: „Compendium physices experimentalis“ (Leyden 1762) und „Introductio in philosophiam naturalem“ (2 Bde., ebenda 1762). — Auch der Bruder des Vorgenannten, Johann van M., geboren 1688 zu Leyden, hat sich um die Naturwissenschaften, besonders um den mechanischen Theil derselben, große Verdienste erworben. Er war seiner Zeit auch ein angesehenener und

gern gehörter Professor für die Fächer der angewandten Philosophie und der praktischen Naturwissenschaften, und galt namentlich den Franzosen, in deren Sprache er auch schrieb, als großer mechanischer Künstler. Unter seinen Schriften errang die Beschreibung der Luftpumpe (deutsch von J. G. Lhem, Augsburg 1765) sich einen großen Erfolg und erlebte in französischer Sprache mehrere Auflagen. Seine näheren Lebensverhältnisse sind wenig bekannt, wie auch sein Todesjahr nicht feststeht.

Muffet (Louis Charles Alfred de), französischer Dichter, geboren zu Paris am 11. December 1810, gestorben daselbst am 2. Mai 1857 als Bibliothekar des Ministeriums des Innern, Mitglied der Akademie. Die verschiedenen Eigenschaften dieses verkommenen Geliebten der Madame Dudevant, sind in Deutschland mehr bekannt als die vieler anderer französischer Dichter; schon seine stark renommistische, verbe Abfertigung des Becker'schen Rheinliedes hat dafür gesorgt, ferner die darauf bezüglichen Strophen im Heine'schen Wintermärchen und endlich die meisterhafte Uebersetzung etlicher kleiner schöner Lieder in Freiligrath's Gedichtsammlung. M. dichtete: „Contes d'Espagne et d'Italie“ (1830), eine Sammlung Gedichte, in denen sich leidenschaftliche Gluth des Gefühls offenbart; „Poésies complètes“ (1836 und öfter); auch Dramen, z. B.: „La coupe et les lèvres“, welches enthalten ist in „Un spectacle dans un fauteuil“ (3 vols., Paris 1832, 1834); „Comédies et proverbes“ (1840—1851); die Lustspiele „Le Chandelier“ (1848), „Louison“ (1849), „Bettino“ (1851), ferner schrieb er den Roman „La Confession d'un enfant du siècle“ (2 vols., 1840), „Nouvelles“ (3 vols., 1841, 1846, 1848) und „Contes“ (Paris 1854). Außerdem war M. fleißiger Mitarbeiter an der „Revue des deux mondes“, worin z. B. sein Sprichwörterspiel „Il faut qu'une porte soit ouverte ou fermée“ (1845) erschien. Einige seiner Gedichte sind neuerdings trefflich übersezt worden in „Fünf Bücher französischer Lyrik vom Zeitalter der Revolution bis auf unsere Tage, in Uebersetzungen von Emanuel Geibel und Heinrich Leuthold“ (Stuttgart 1863). Vgl. über ihn „Magazin für die Literatur des Auslandes“ 1857, S. 291 ff. Nach seinem Tode erschienen „Ouvrages posthumes“ (Paris 1860). Sein Vater, Muffet-Bathay, hat sich durch eine sehr sorgfältige Ausgabe der Werke Rousseau's, durch eine treffliche „Histoire de la vie et des ouvrages de J. J. Rousseau“ (Paris 1821), und durch „Historische Erzählungen aus den Pariser Salons“ (deutsch bearbeitet von Friedrich Gleich, Leipzig 1827, 2 Thle.), welche letztere Schrift durch ihren zum Theil äußerst interessanten historischen Inhalt merkwürdig ist, einen Namen gemacht.

Muffin-Buschkin, altherberhmes, in einem seiner Zweige mit der Grafenwürde bekleidetes russisches Adelsgeschlecht, welches bereits in die Barchanaja Kniga (das Sammet- oder Adelsbuch der höheren Aristokratie Rußlands, befindlich auf dem Herolds-Amt in Senat zu St. Petersburg) eingetragen ist und dessen Adel bis in's 13. Jahrhundert hinaufreicht. Dieses mit den Dobrjtschikow-Buschkin's, den Buturkin's, Kologriwow's, Matlew's und Buschkin's stammverwandte Geschlecht hat mit denselben den gemeinsamen Ahnherrn, einen Böhmen Radsha, welcher aus Deutschland um die Mitte des 13. Jahrhunderts nach Rußland kam, wo seine Nachkommen sehr bald zu großem Rang und Reichthümern gelangten und in Besiz der Boyarenwürde kamen. Unter der Acte, welche das jetzt regierende Haus Romanow auf den russischen Thron rief, finden sich nicht weniger als fünf Muffin's mit unterzeichnet. Der Boyar Swan M. wurde durch Peter den Großen im Jahre 1710 in den Grafenstand des russischen Reiches erhoben. Den Zunamen Buschkin erhalt die Muffin'sche Familie durch Hannibal Buschkin, welcher als Großmeister der Artillerie Peter's des Großen starb und dessen Erbtöchter den Grafen Apollo Muffin heirathete. Ein Enkel des oben genannten Swan M. war der Feldmarschall Graf Valentin, dessen Sohn, der Graf Wassilij M. durch Transmission den Namen Bruce ererbte, von welchem erlauchten Geschlecht, welches bekanntlich dem schottischen Reiche verschiedene Könige gegeben hat, ein Zweig zur Zeit der Herrschaft Cromwell's nach Rußland auswanderte, durch Peter den Großen zur Grafenwürde gelangte, aber im Mannesstamm bereits 1791 erlosch. Dieser ältere Zweig des Muffin-Buschkin'schen Stammes, welcher mit den Bruce's verschwägert war, starb im Jahre 1836 aus, ohne männliche oder weibliche Nachkommenschaft zu hinterlassen. Der gegenwärtige jüngere

Zweig der Familie stammt von dem berühmten Grafen Alexei Swanowitsch Russku-Buschkin, dem größten Kunstmäcen der Russen, ab, der unter den Regierungen der Kaiserin Katharina II. und des Kaisers Paul I. Ober-Procurator des heiligen dirigirenden Synods war und am 5. April 1797 in den russischen Grafenstand erhoben ward. Er war 1774 geboren, befand sich bis 1794 im Militärdienst, ward bald darauf Geheimer Staatsrath und in der Folge Wirklicher Geheimer Rath, Senator, Präsident der kaiserlichen Akademie der Künste, Chef des Berg-Cadetten-Corps und Ober-Procurator des Synods. 1799 trat er aus dem Dienst und starb 1817. Zu seinen Lieblingsbeschäftigungen gehörte das Studium der russischen Alterthümer, in die er eine gründliche Einsicht gewann. Ein Zeugniß davon legt seine gehaltvolle Schrift: Historische Untersuchung über die Lage des alten tmutarakanischen Fürstenthums (St. Petersburg 1794) ab. Rußland verdankt ihm besonders die 1796 gemachte Entdeckung der bekännten Rede an Igor's Heer, welche er 1800 zu Moskau herausgab, und die als das älteste Sprachdenkmal der russischen Literatur zu betrachten ist, wiewohl man neuerlich die Richtigkeit dieses Documents bezweifelt hat. Ein besonderes Verdienst erwarb sich Graf Alexei Swanowitsch M.-B. durch die von ihm veranstalteten Abdrücke des russischen Rechts (St. Petersburg 1792 und Moskau 1799) und des Kirchengerichts von Wladimir Monomach (St. Petersburg 1793), wie er denn überhaupt eine große Menge schätzbarer Materialien der russischen Geschichte in seinem Palaste zu Moskau zusammenhäufte, welche herrliche Sammlung jedoch bei dem großen Brande von Moskau im Jahre 1812 leider fast gänzlich zu Grunde ging. — Ein Mitglied der Familie M.-B. wurde durch den Kaiser Joseph II. von Oesterreich im Jahre 1780 zum Grafen des heiligen römischen Reiches ernannt, ohne männliche Erben zu hinterlassen. — Der im Jahre 1799 geborene und 1837 im Duell gefallene Held der russischen Dichter, Alexander Buschkin, stammt von dem oben erwähnten Hannibal, d. h. von derjenigen Linie des Geschlechts ab, welche den Russen's zu dem Zunamen Buschkin verhalf. (Vgl. Buschkin.)

Mustapha, ein in der türkischen Regentengeschichte und im osmanischen Reiche überhaupt häufig vorkommender Name. Unter diesem Namen traten zunächst nicht weniger als vier türkische Sultane, M. I., II., III. und IV. auf, die sich durch nichts auszeichneten und meist eines unnatürlichen Todes starben, wie es bei M. I., der 1639 erdroffelt, und M. IV., der 1808 hingerichtet wurde, historisch erweislich ist. Diesen Namen führten ferner verschiedene türkische Prinzen und Kronprätendenten, und in Bezug auf Letztere spielte er in der türkischen Geschichte eine Zeit lang eine ähnliche Rolle, wie in Rußland zur Zeit der falschen Dimitrijs. Als nämlich M., der Sohn Wasajet's I., nach der blutigen Schlacht von Ancyra nicht wieder zum Vorschein kam, traten in kurzen Intervallen mehr als dreißig verschiedene Pseudo-Mustapha's auf, die ihre Ansprüche auf den Thron geltend zu machen suchten und die das türkische Reich zum Schauplatz der entsetzlichsten Partekämpfe und der langwierigsten Bürgerkriege machten, bis einer nach dem andern, den wirklichen, aus der Schlacht vielleicht entflohenen M. mit eingerechnet, sein Leben durch den Strang, oder auf dem Schaffott hatte büßen müssen. — Unter diesem Namen giebt es in der türkischen Geschichte endlich mehrere wichtige Feldherren, Staatsmänner und Großwürdenträger, als deren hervorragendster Kara M. (der schwarze M.), ein Schwager des türkischen Großveziers Achmed Köprili, sich eine europäische Verühmtheit, oder vielmehr Verächtlichkeit erworben hat. Der Sohn eines Spahi oder türkischen Cavalleristen, kam er jung mit dem fanatischen Rehemed Köprili in Berührung und wurde durch diesen erzogen und in die Ränke der türkischen Camarilla eingeweiht. M. Köprili, der Sohn eines französischen Renegaten, berühmt durch seine Kriege mit Cypren und Persien, auf denen der junge M. zum Theil sein Begleiter war, erhob seinen Günstling rasch von einer Staffel der Ehre zur andern, nachdem er durch die Ermordung des Großveziers die höchste Machtstellung in der Türkei selber erlangt hatte. Zum Danke dafür stürzte der grausame und blutdürstige, von unerfättlichem Ehrgeize besessene M. dessen Sohn Achmed Köprili, der nach des Vaters Tode das Großvezirat verwaltete, 1675 in der Gunst des Sultans und schwang sich 1676 selbst auf dessen Posten. Schon frühzeitig machte er sich durch die unerhörtesten Greuel gegen die

Christen einen Schreckensnamen im weiten Umfange des osmanischen Reiches, indem er mit jägelloser Willkür die reichen und vornehmen Christen hirtöchten ließ, um ihre Güter und ihr Vermögen für den Kronschatz einzuziehen zu können, wobei immer ein großer Theil in seinen eignen Sädel fiel. Nach seiner Erhebung zum Großvezier eröffnete er ohne allen Grund am 3. März 1677 einen Krieg mit Rußland, auf dessen Vernichtung er es, gereizt durch eine Kränkung von Seiten des Moskauer Gesandten, abgesehen zu haben schien. Nachdem er ungeheure Truppenmassen in das Nachbarland geworfen hatte, gerieth er durch die unerwartete Energie des Zaren Fedor Alexejewitsch in nicht geringe Verlegenheit und sah sich am 11. Febr. 1681 zu einem Waffenstillstande (bei Madzin) genöthigt, der ihm wenig Lorbeern eintrug. Auch den Polen, die ihn schon unter Sobieski 1673 bei Chotin geschlagen hatten, als er noch unter seinem Vorgänger Achmed Köprili socht, trat er nicht erfolgreicher gegenüber. Den leichtgläubigen Großhern Muhammed IV. (regierte 1648 bis 1687) wußte er indeß stets durch Ausschneiderei und Vrahlerci mit fingirten Siegen zu täuschen. Der Aufstand der Ungarn unter Kökeli (s. d.) kam seinem Ehrgeiz nicht mehr als gelegen. Dieser elende Rebell, der sich unter den Schutz der Pforte stellte und als deren Vasall das Königreich Ungarn als türkisches Lehen nominell übernahm, wußte in M. durch Bestechungen und Vorspiegelungen aller Art sich einen Protector und Bundesgenossen auf Leben und Tod zu erwerben. Bereitwillig erklärte M. 1682 den Krieg an den deutschen Kaiser Leopold I. und setzte diesen Anfangs in nicht geringe Verlegenheiten, da er sengend und brennend durch ganz Ungarn vordrang und zuletzt durch die Belagerung von Wien die österröichischen Erbstaaten selbst in Gefahr brachte. Die müthige Vertheidigung der von 200,000 Türken belagerten Hauptstadt Oesterreichs, die selbst kaum eine Truppenmacht von 10,000 Mann zählte, durch den Grafen Starhemberg (s. d.) ist weltbekannt. Gleichwohl wäre Wien zuletzt doch aller militärischen Berechnung nach gefallen, wenn nicht in der Zeit der höchsten Noth das Entsatzheer der Polen und Deutschen erschienen wäre und den stolzen Feind der Christenheit in einer blutigen Schlacht am 16. September 1683 unter den Wällen Wiens total auf's Haupt geschlagen hatte. Was Sobieski und der Herzog von Lothringen hierbei dem türkischen Heere als Trümmer übrig gelassen hatte, flüchtete M. in das benachbarte Ungarn hinein, schrieb aber einen übermüthigen Siegesbericht nach Konstantinopel an Sultan Muhammed, der ihn sogar für den vermeintlichen Sieg an der Donau durch einen großherrlichen Ferman belobte und ihm einen goldenen mit Brillanten reichverzierten Ehrensäbel für seine den Wienern gegenüber bewährte Tapferkeit sandte. In Raab richtete sich M. nunmehr mit einer den Kriegsverhältnissen ganz unentsprechenden Glanzentfaltung und Keckheit ein, ließ hier den türkischen Statthalter von Buda (Ofen), den alten Ibrahim Pascha, dem er die mißlungenen Kriegserfolge in die Schuhe schob, nebst mehreren anderen türkischen Großwürdenträgern öffentlich hirtöchten und schaltete und waltete so eigenmächtig gegen Freund und Feind, daß er Alle gegen sich aufbrachte und die Hofpartei in Konstantinopel, welche längst seines Hochmuths und seiner Machtstellung überdrüssig war, seinen Sturz beschloß. Die Nachricht von der am 9. October 1683 erfolgten neuen Niederlage M.'s bei Parkany, mit der der Verlust der Festung Gran verbunden war, gab das Signal zu einem einstimmigen Anlauf seiner Feinde auf den Sultan, den sie zuletzt so gegen den stolzen Emporkömmling zu erbittern wußten, daß er den Befehl gab, ihm sein Haupt nach Konstantinopel zu überbringen. Der türkische Oberstkämmerer, ein Jögling und Günstling M.'s, unterzog sich diesem gefahrvollen Auftrage so geschickt, daß am 25. December 1683 wenige Stunden nach seiner Ankunft in Belgrad, wo M. gerade residirte, der Wille des Großherns vollzogen war. M. war damals kaum 50 Jahre alt. M. besaß weder eigentliche Feldherrn- noch wahre diplomatische Talente; er stürzte sich in die großartigsten Kriegsunternehmungen, bloß um seine ehrgeizigen Pläne zu besiedigen, und benahm sich den Gesandten der fremden Staaten gegenüber stets aufbrausend, hochfahrend und tactlos. Dabei war er raffinirt in der Entfaltung einer verschwenderischen Pracht, seine Hofhaltung glich der eines Königs. Sein Bett war von der schwersten chinesischen Seide, dessen Stangen von gediegenem Golde. In seinem Harem waren gegen 2000 Oballisten, die von eben so vielen

Sclavinnen bedient und von nahe an tausend schwarzen Eunuchen überwacht wurden. Er führte es auf seinen Reisen stets mit sich und sog die Länder, wo er residirte, deshalb fast bis auf den letzten Blutstropfen aus. Er soll an Pferden nicht weniger als 5000, an Hunden und Jagdvögeln mehr als 10,000 Stück besessen haben. Sein Besitz, den Ruhammed IV. nach seiner Ermordung einziehen ließ, gab ihm die Mittel an die Hand, dem Heere den rückständigen Sold für die ganze Campagne der letzten sechs Monate zu entrichten.

Mastoridis (Andreas), einer der hervorragendsten unter den neugriechischen Gelehrten der Neuzeit, der sowohl große Verdienste um die Reorganisation und Leitung des öffentlichen Unterrichts im Königreich Griechenland als auch um die Literatur seines Vaterlandes sich erworben hat, die er auf vielen Gebieten wesentlich bereicherte, wurde im Jahre 1785 auf der ionischen Insel Korfu geboren und stammt von dem historisch und philologisch wichtigen altadeligen Geschlechte der Chrysoloras ab, deren Ahnherr Emanuel bekanntlich für einen der berühmtesten Restauratoren der classischen Literatur und Philosophie in Italien im Ausgange des 14. Säculums gilt. Seit 1802 auf der Universität zu Pavia Jura und Cameralia, daneben aber auch geschichtliche, philosophische und philologische Disciplinen studirend, schrieb er noch als Student die „Notizie per servire alla storia Corcirese da i tempi croici al secolo XII.“, welche 1804 erschienen, und wurde auf Grund derselben von dem Senat der neu errichteten Republik der Sieben Inseln zum Historiographen derselben ernannt. Als solcher wandte er sich nach vollendeten akademischen Studien sofort nach Korfu zurück und erwarb sich hier durch den unentgeltlich ertheilten Unterricht in den schönen Wissenschaften am Lyceum zu Korfu große Verdienste um den jungen Staat. Nach dem Aufhören des ionischen Staates kehrte er nach Italien zurück, lebte längere Zeit in Mailand und ließ hier innerhalb der Jahre 1811—1814 zwei Bände seiner „Illustrazioni corciresi“, einer meisterhaften Darstellung der Geschichte der Alterthümer von Korfu drucken, welche später bis auf die neueste Zeit von ihm fortgeführt worden, aber selber noch nicht im Drucke vollendet erschienen ist. Hier edirte er auch (Mailand 1812) ein bis dahin noch ungedrucktes Fragment des Sokrates  $\kappa\epsilon\pi\lambda\ \tau\eta\varsigma\ \alpha\upsilon\tau\omega\delta\omicron\sigma\omega\varsigma$  unter dem Titel: „Discorso d'Isocrate della permutazione“, und war gleichzeitig Mitredacteur des literarischen Journals „Il poligrafo“, welches viele auf die Kunstgeschichte Italiens und Griechenlands Bezug habende Mittheilungen aus seiner geistvollen Feder brachte. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit verbreitete sich in Folge der damaligen politischen Verhältnisse schneller, als es trotz seiner Leistungen vielleicht sonst gesehen wäre, und er hatte nicht nur die Auszeichnung, in jungen Jahren zum correspondirenden Mitgliede des französischen Instituts ernannt zu werden, sondern auch vom Hospodaren der Walachei einen ehrenvollen Ruf als Professor der griechischen Alterthümer nach Bukarest zu erhalten, welche Stellung er indeß, weil er mit Recht fürchtete, dort nicht die nöthigen Werke zu seinen ferneren Studien vorzufinden oder beschaffen zu können, ablehnte. Zwischen den Jahren 1816 und 1818 erschienen drei seiner bedeutungsvollsten kunst- und literarhistorischen Schriften, nämlich 1816 zu Mailand seine „Dissertazione sui quattro cavalli della Basilica di S. Marco in Venezia“, 1817 zu Venedig seine „Notizie alla vita di Anacreonte“ und 1816—1818 ebendasselbst seine „Raccolta di operette e di frammenti greci inediti“, welche auch unter dem griechischen Titel  $\text{Ἀνέκδοτα Ἑλληνικά}$ , in 5 Heften mit Anmerkungen erschienen, an deren Abfassung sein Freund Demetrius Schinas theilnahm. Diefen folgte 1820 das von Amarty Duval zu Paris herausgegebene „Exposé des faits, qui ont précédé et suivi la cession de Parga“, woran sich im folgenden Jahre seine „Prose varie“ (Mailand 1821) reihten, die manche geistvolle Streiflichter auf die Geschichte und Literatur der alten wie der neuen Zeit fallen lassen. In dem zuletzt erwähnten Jahre erhielt M. eine Anstellung bei der russischen Gesandtschaft in Turin und den Rang eines kaiserlichen Hofraths, als welcher er bei Gelegenheit der piemontesischen Revolution sich entschlossen und nützlich erwies. Später nach Venedig übersiedelnd, verfaßte er die trefflichen Schriften „Appendice alla storia di Eraclea“, „Notizie alla vita di Esopo“ und „Considerazioni sulla presente lingua dei Greci“, welche letztere in linguistischer Hinsicht von großer Wichtigkeit ist. Auch veranstaltete er hier eine italienische Uebersetzung des Herodot, welche die früher er-



schiene so vollständig in Schatten stellt, daß sie neben jener allen ihren Werth verlieren. Nachdem Kapodistrias (f. d.) an die Spitze des neuen griechischen Staates getreten war, zog derselbe den gelehrten M. auf seine Seite und verlieh ihm die Organisation und Leitung des öffentlichen Schulwesens in ganz Griechenland, so wie speciell die Aufsicht über das Centralinstitut zu Aegina, wo er eine „Geschichte der wichtigsten Seeunternehmungen der alten Griechen“ schrieb und in Verbindung mit dem gelehrten Coeconi das wissenschaftliche Journal „H Atyvala“ schrieb, welches 1831 seinen ersten Jahrgang eröffnete und später in dem „Ελληνομνημων“ (Athen 1843—1847) einen periodischen Fortsetzer fand, der bis zu zehn starken Heften anwuchs. Auch hier bildete die künstlerische und wissenschaftliche Anschauung der Kunst- und Literaturschätze der untergegangenen classischen wie der modernen hellenischen Welt das Hauptthema der Besprechungen. Nach Kapodistrias' Ermordung wollte M. ursprünglich nach Italien zurückkehren, ward aber in Korfu halb mit Gewalt zurückgehalten und zum Mitgliede der gesetzgebenden Versammlung gemacht, so wie zum Archonten des öffentlichen Unterrichts, welcher Stellung er längere Zeit sehr erfolgreich für das ionische Schulwesen vorstand, aber später freiwillig entsagte. Vom Parlament dafür zum Ersatz in den Senat gewählt, sah er sich oft genöthigt, zu dem englischen Lord-Obercommissar in Opposition zu treten. Unter seinen vielen bisher ungenannten Schriften zeichnen wir nur noch als eine für die Zeitgeschichte wichtige die „Renseignements sur la Grèce et sur l'administration du Comte Capodistrias“ aus, welche zu Paris bereits im Jahre 1833 erschienen war. M. erreichte in geistiger und körperlicher Frische ein hohes Alter; er starb zu Korfu am 17. Juli 1860, im 76. Jahre seines thätigen und verdienstlichen Lebens.

Mufuroß (Markos), einer der gelehrtesten Neuhellenen im Ausgange des Mittelalters, der zur Wiedererweckung des Sinnes für classische Sprache und Literatur nicht wenig beigetragen hat. Geboren in der Stadt Retimo auf der Insel Candia um das Jahr 1430, studirte er auf italienischen Universitäten, so wie zu Paris, und ließ sich seit 1453 in Padua als Lector der griechischen Sprache nieder. Sein Ruf verbreitete sich bald durch ganz Italien, nachdem er den Aristophanes in einer kritischen Ausgabe der gelehrten Welt vorgelegt hatte, an welche Arbeit er bald eine trefflich emendirte Ausgabe des Demosthenes reihte, an dessen vollständiger Edition ihn leider die Uebernahme anderer Arbeiten und Aemter verhinderte. Zunächst erhielt er einen ehrenvollen Ruf nach Rom, dem seine Berufung nach Venedig folgte, wo er mehrere Jahre hindurch griechische Sprache, Literatur und Antiquitäten als ordentlicher Professor vortrug. Hier machte er sich auch an die Bearbeitung und Herausgabe des Plato, so wie später des Aristoteles, Geshios und anderer griechischer Schriftsteller, von denen er meistens die älteste Edition veranstaltete. 1499 erschienen zu Venedig auch seine Epistolae diversorum philosophorum, wodurch er der scholastischen Richtung der damaligen Philosophie eine neue breite Grundlage darbot. Im Jahre 1516 wurde M. Erzbischof von Napoli di Malvasia (dem alten Epidaurus), auf Morea (dem alten Peloponnes), und hier schrieb er nach Einigen erst seine Scholia in Museum, die nach Anderen schon früher von ihm verfaßt sind, welche leider bis jetzt nicht zur Veröffentlichung gelangt sind. Das Manuscript derselben befindet sich heutzutage auf der kaiserlichen Bibliothek zu Paris. An dem Abdruck desselben hinderte M. sein auf einer Reise in Rom 1517 plöthlich erfolgter Tod, der eine Folge der Anstrengungen seines Amtes, so wie jener Reise war, die er noch als fast 90jähriger Greis unternommen hatte.

Mutiá, Don Jose Celestin, einer der tüchtigsten Naturforscher Spaniens im 18. Jahrhundert und besonders ausgezeichneter Botaniker, wurde im Jahre 1732 zu Cadix geboren, absolvirte seine Studien zu Sevilla und hatte ursprünglich die Absicht, sich bloß den medicinischen Wissenschaften und der ärztlichen Praxis zu widmen, weshalb er auch zunächst als Doctor der Medicin und Chirurgie sich in Sevilla niederließ. Nachdem er sich aber viel mit dem damals in seinem Vaterlande noch so mangelhaften Standpunkte der Naturwissenschaften bekannt gemacht und Astronomie, Physik und vor allem Botanik gründlich betrieben hatte, entschied er sich dafür, das Studium derselben für die Folge seines Wirkens zum Zielpunkte seiner Forschungen und Ent-

deckungen zu machen, und nahm nunmehr im Jahre 1757 die Stellung eines Hülfslehrers der Anatomie an der Hochschule zu Madrid an, lediglich aus dem Grunde, um in der Hauptstadt seines Landes Gelegenheit zu seiner weiteren Ausbildung in den obengenannten Fächern zu finden. Die Botanik wurde von jetzt ab seine Lieblingswissenschaft und er war seiner Zeit der gründlichste Kenner nicht nur der spanischen Flora, sondern auch der auswärtigen Pflanzenspecies, wobei er sich ein für jene Zeit ausgezeichnet zu nennendes Herbarium anlegte und auch viele lebende exotische Gewächse, wo er nur immer Gelegenheit dazu fand, der Studien halber anpflanzte. Er erregte dadurch die Aufmerksamkeit aller Professoren der Akademie, und der nach Neugranada dirigirte Vicekönig Don Pedro Messia de la Cerda wurde vermaßen für ihn eingenommen, daß er ihn bestimmte, ihm als Arzt nach Amerika zu folgen. In Neugranada that sich für den forschungslustigen M. eine neue Welt auf, er sammelte und untersuchte die ganze üppige Vegetation seines neuen Vaterlandes, entdeckte eine große Anzahl neuer Pflanzenspecies, gründete den noch bestehenden botanischen Garten zu Santa Fé de Bogota und ließ auf seine Kosten eine Flora von Bogota und der Umgegend malen, welche nach seinem Tode sein durch ihn für das Studium der Botanik begeisterter Neffe Sinfarosa M. zu Ende führte. Als Director jenes durch ihn geschaffenen botanischen Gartens und als Director der königlichen Sternwarte zu Santa Fé de Bogota wirkte M. fast ein halbes Jahrhundert hindurch belebend, anregend und segensreich und stand mit den meisten Naturforschern der neuen wie der alten Welt in Verbindung. Der jüngere Linné hat eine große Zahl von Pflanzen, die M. ihm zur Diagnose übersandte, dem System seines Vaters eingereiht, wie denn M. auch andere Zweige der Naturwissenschaften, wie die Anatomie, Physik, Astronomie und die vergleichende Geographie durch wissenschaftliche Vorträge und Schriftwerke bereichert hat. Ihm geführt unter Anderm das Verdienst, die Gelehrten zuerst mit den verschiedenen Arten und Heilkräften der Chinarinde bekannt gemacht zu haben. Noch heut ist seine Abhandlung in spanischer Sprache unter dem Titel: Instruccion relat. de las especies y virtutes de la Quina (Cadix 1792) von Werth. Er starb, nachdem er in hohem Alter in den geistlichen Stand getreten und Domherr zu Santa Fé de Bogota geworden war, am 11. December 1809, indem er seine ansehnlichen naturhistorischen Sammlungen, seine astronomischen Instrumente und seine mehr als 10,000 Bände zählende Bibliothek dem Staate testamentarisch überwiesen hatte, wo sie noch gegenwärtig eine Stube der wissenschaftlichen Sammlungen der Universität Santa Fé de Bogota bilden. Ihm zu Ehren ist eine Pflanzengattung *Mutisia* benannt worden, welche mehrere Arten südamerikanischer Gewächse enthält, die der Familie Compositae - Labiatiflorae - Mutisiaceae - Eumutisiaceae zugehören und im Linné'schen System sich in die 19. Klasse der 2. Ordnung vertheilen.

Mynster (Jacob Peter), vortrefflicher dänischer Kanzelredner und Kirchenschriftsteller, Bischof von Seeland, wurde geboren am 8. November 1775 zu Kopenhagen, studirte auf der dortigen Universität Theologie und philologische Wissenschaften und wurde nach Vollendung seiner akademischen Studien Erzieher des nachmaligen dänischen Staatsministers Grafen A. W. Moltke. Nachdem er hierauf in dem Zeitraum von 1801 bis 1811 eine unbedeutende Stellung als Landprediger zu Spjellerup auf Seeland bekleidet hatte, wurde er als zweiter Prediger an die Frauenkirche zu Kopenhagen und 1828 zum dortigen Hof- und Schloßprediger berufen. Um diese Zeit war sein Ruf bereits durch ganz Dänemark gedrungen und er bekleidete damals neben dem geistlichen Posten eine Menge anderer Ehrenämter, indem er unter anderm Mitglied der Direction der Kopenhagener Universität und der gelehrten Schulen des Königreichs war, in welcher Stellung er sehr erfolgreich und segensreich für die Zwecke der Pädagogik wirkte. 1834 wurde er zum Bischof von Seeland befördert. M. besaß ein vortreffliches Rednertalent; die Kirchen waren stets überfüllt, so oft er predigte. Er war aber außerdem auch einer der geistreichsten und gründlichsten Theologen seiner Zeit, besonders waren praktische Theologie und Pädagogik die Hauptthematika seiner nichtwollen Abhandlungen. Seine Einleitungen in die paulinischen Briefe sind musterhaft und werden ihren Werth nie verlieren. Bei den besonders seit dem Jahre 1840 sich in Dänemark verbreitenden Dogmen der Baptisten zeigte er sich in Wort

und Schrift als ein wahrer Anhänger des kirchlichen Christenthums und wahrte energisch das Interesse der Orthodoxie seines Landes, d. h. der protestantischen Confession, der er selbst im Leben und Sterben treu angehörte. Er hat seinen staatskirchlichen Standpunkt und in seiner denkwürdigen Autobiographie, die gleichzeitig auf die politischen und kirchlichen Verhältnisse Dänemarks interessante Streiflichter fallen läßt, klar enthüllt. R. erreichte ein hohes Alter, er starb am 30. Januar 1854 zu Kopenhagen, volle 78 Jahr alt. Von seinen meist dänisch geschriebenen Schriften erwähnen wir zunächst seine bereits im Jahre 1808 zu Kopenhagen gedruckte Abhandlung: „Ueber den Verfasser des Briefes an die Hebräer“, den er dem Silvanus vindicirt; ferner seine 1809 in Kopenhagen edirte Schrift: „Untersuchungen über den Gebrauch unserer Evangelien“, wo er Stroth's Ansicht, daß Justinus Martyr der Autor des Hebräerbriefes sei, zu widerlegen versucht. Viel werthvoller sind seine beiden nachfolgenden Werke: „Einleitung in den Brief an die Philippier“ und „Einleitung in den Brief an die Galater“, welche 1811 und 1816 ebenfalls zu Kopenhagen erschienen und den eigentlichen Grund zu seinem späteren großen Ansehen unter den dänischen Theologen legten. Vor Abfassung der letztgedachten gehaltvollen isagogischen Schrift waren zwei andere Abhandlungen R.'s erschienen, worin er den ersten Aufenthalt des Apostels Petri in Rom mit der Annahme der älteren Kirche in Uebereinstimmung erklärt (1813) und die Reise des Apostels Paulus nach Spanien glaubhaft zu machen sucht (1815). Letztere Schrift führt den Titel: „De ultimis annis numeris apostolici a Paulo gesti“, und er gewann sich durch dieselbe den Grad eines Doctors der Theologie. Seine erste „Predigtsammlung“ erschien im Jahre 1810, ihr folgten drei andere: 1815, 1824 und 1854, die letztere, welche in seinem Todesjahr erschien, noch die volle Frische seiner oratorischen Begabung offenbarend. Im Jahre 1820 erschien die werthvolle dogmatische Schrift: „Entwickelung des Begriffs des Glaubens“ (Kopenhagen 1820); 1824 folgten seine „Predigten auf alle Sonn- und Festtage des christlichen Kirchenjahrs“; 1831 erschien seine überaus gehaltvolle Abhandlung: „Ueber den Begriff der christlichen Dogmatik“ (welche man auch deutsch in den „Theologischen Studien und Kritiken“ vom Jahre 1831 lesen kann) und zwei Jahr später gab er als die gediegenste seiner theologischen Schriften und gleichsam als die Concentration seiner dogmatischen Studien die „Betrachtungen über die christliche Glaubenslehre“ heraus, welche mit dänischem Text 1833 in 2 Bdn. zu Kopenhagen und verdeutsch von Schorn 1835 ebenfalls in 2 Bänden zu Hamburg gedruckt wurden. Erwähnenswerth sind auch seine musterhaften, zum Theil zu wahrhaft poetischem Schwunge der Begeisterung sich erhebenden „Ordinationsreden“ (Kopenhagen 1842, deutsch von Kallar, Hamburg 1843). Auch Beiträge zur Historiographie hat jener fleißige und gewandte Schriftsteller mehrfach geliefert. Er eröffnete dieselben 1834 mit der „Biographie Friedrich Christian Heinrich Ranters“, des bekannten Bischofs von Seeland (s. d.); 1844 erschien seine vortreffliche „Biographie Peter Oluf Brøndsted's“ und 1854 kurz nach seinem Ableben wurden zu Kopenhagen, wo auch die beiden vorerwähnten Schriften erschienen, seine durch ihre Einfachheit, Kindlichkeit und Glaubens-treue fesselnden „Mittheilungen aus meinem Leben“ gedruckt, gewissermaßen als eine Ergänzung seiner bereits 1852 in 3 Bänden zu Kopenhagen von ihm herausgegebenen „Vermischten Schriften“, die auch schon manche werthvolle Reminiscenz aus seinem interessanten und vielbewegten Leben bringen. Eine Auswahl der „Casualreden R.'s“ wurde auf Anlaß des geistlichen Consistoriums unmittelbar nach dem Ableben jenes ausgezeichneten Theologen zu Kopenhagen veranstaltet.

**Myfore** (Mysor, Reissor, im Sanskrit Mahesvara), ein verbündeter Staat oder vielmehr Vasallen-Königreich der Briten in Indien, 1470 D.-M. groß und mit 3/4 Mill. Einwohnern, ungefähr die Mitte des südlichen und schmalern Theiles der Halbinsel Dekhan einnehmend, im Westen durch die Provinzen Canara und Malabar von der Malabar-Küste getrennt und im Osten von den Provinzen Carnatic und Salem begrenzt, ist nur ein Schatten gegen das ehemalige Königreich dieses Namens, welches 1571 durch Here Cham Rao aus der Hindu-Dynastie Dabava (die auf der Halbinsel Gudscherat ihren Stammsitz hatte) gegründet wurde, und dessen Nachkommen dasselbe beherrschten bis 1760, wo Hyder Ali (s. d.) das Staatsruder übernahm,

den Nadscha von den Regierungsgeschäften entfernte und unter dessen Namen dieselben fortsetzte. Er trat aber bald gänzlich an die Stelle des Nadscha und erhob N., das er durch Eroberung nach allen Seiten erweiterte, zu dem größten Reiche Vorderindiens, und selbst die Briten konnten nur mit Mühe seinen Eroberungen entgegenarbeiten. Doch blieben sie in dem Kampfe, bei dem es sich um nichts Geringeres, als um die Herrschaft in Indien handelte, Sieger. Hyder Ali vererbte seinen Thron und Ehrgeiz auf seinen Sohn Tippu Saib (s. d.), der aber bei Weitem nicht seine Klugheit und Besonnenheit besaß, deshalb auch in den Kriegen mit den Briten unterlag und 1799 bei der Erstürmung seiner Hauptstadt Thron und Leben verlor. Die Sieger nahmen aus seinem Nachlasse die besten Länder und bildeten aus dem Reste oder der eigentlichen Provinz N. das jetzige Vasallenreich, welches sie einem fünfjährigen Sprossen der genannten Dynastie Dabawa in der Form eines „verbündeten Staates“ zutheilten. Die vormundschafiliche Regierung über den jungen Herrscher unter dem tüchtigen Brahmanen Burnea ging 1812 zu Ende, und Krischna Nadschah Wadjar trat selbst die Regierung an. Burnea war, wie die Engländer behaupten — die Eingeborenen sind anderer Ansicht — einer der ausgezeichnetsten Staatsmänner Hindustans. N. erfreute sich einer großen Ordnung und Ruhe; im Schatz lagen zwei Millionen Pfund, und die Einnahmen überstiegen, ohne Bedrückung der Steuerzahlenden, die Ausgaben. Doch mit dem Regierungsantritt des jungen Nadscha wurde Alles anders. In wenigen Jahren waren alle gesammelten Summen verschwunden und das Volk derart unterdrückt, daß ein Aufbruch (1831) entstand, um den tollen Despoten zu entfernen. Krischna ward seitens der englischen Regierung der Macht entsetzt, sein Staat; dessen wiederholte Unruhen und innere Kämpfe selbst die Sicherheit und Ordnung der Präsidenschaft Madras gefährdeten, unter die unmittelbare Verwaltung englischer Beamten gestellt, und der spätere Versuch des Nadscha, dem eine Pension, der fünfte Theil der reinen Erträge seines Landes, im Betrage von 12 Lakh Rupien, zuertheilt war, wieder eingefetzt zu werden, zurückgewiesen. Die Engländer haben in N. große, heilsame Reformen vorgenommen. Alle bedrückenden Auflagen wurden abgeschafft, — 769 Arten im Ganzen. Und doch trotz der Abschaffung dieser Lasten, der Verminderung der Grundsteuer, verdoppelte sich beinahe die Einnahme, woraus man die große Tragfähigkeit des anglo-indischen Reiches erkennen mag, im Verlaufe von 20 Jahren. Sie betrug während der Jahre von 1831 bis 1832: 4,397,000 und von 1851—1852: 8,018,977 Compagnie-Rupien. Bei alledem wurden die Schulden, welcher der Nadscha dem Lande aufgebürdet hatte — 64 Lakh Rupien — bezahlt, und eine Subsidie von 24 Lakh bis 1856 nach Madras gesandt, auch vermehrte sich die Bevölkerung N.'s während der Zeit (1832—52) beinahe um die Hälfte, indem sie von 2,171,734 Seelen auf 3,426,000 stieg — der stärkste Beweis des vermehrten Wohlstandes und einer guten Regierung. Auch in dem Gerichtswesen sind bedeutende Verbesserungen vorgenommen worden, wozu vorzüglich die Erneuerung des alten Panschajat gehört. Die Hauptstadt des Staates ist Mysore mit 54,500 Einwohnern, während Bangalore, eine Handels- und Fabrikstadt, zugleich britische Haupt-Militär-Station im Lande, mehr Einwohner, nämlich 60,000, zählt. Bednore oder Ruggur legte Hyder Ali den Namen Hydernuggur bei, woraus die Verstümmelung in Ruggur, welcher Name jetzt am gebräuchlichsten ist, entstand; nördlich von diesem Orte liegt Klairi, mit Citabelle und einem großen Hindu-Tempel, einst die Hauptstadt eines gleichnamigen, mächtigen und blühenden Reiches, damals mit 500,000 Einwohnern, jetzt aber ganz verfallen.

Mysterien oder Geheimculte sind für jedes Religionsystem unentbehrlich, das zwischen der Vorstellung des gemeinen Mannes und dem Glauben der geistig Höherstehenden einen Unterschied machen zu müssen glaubt (esoterische und exoterische Lehre). Vorzugsweise kommen sie und am ausgebildetsten in der hellenischen Religion vor; hier waren sie durch geheimnißvolle Gebräuche und erregte Gemüthsstimmung auch äußerlich erkennbar. Es lag ihnen die anerkennenswerthe Sehnsucht nach einer höheren Erkenntniß und einer tieferen Befriedigung zum Grunde. Man meinte in der Theilnahme an ihnen eine alle Noth des Lebens besiegende, wesentlich beglückende Kraft zu gewinnen. Die M. (von  $\mu\acute{o}\sigma\iota\upsilon$ , verschließen, Mund, Auge x.) kommen unter ver-

schiedenen Namen als Orgien (ὄργια) und Weihen (τελευταί, lat. initia) vor, je nachdem man mehr die enthußtatische Gemüths-erregung oder die dadurch angestrebte und vermeintlich erreichte innere Weihe und höhere Vollendung hervorheben wollte. Durch jene ungewöhnliche, als orgiastisch bezeichnete Erregtheit des Gemüths und der Stimmung unterscheiden sich auch die M. wesentlich von den übrigen Religionsgebräuchen, mit denen sie sonst die gewöhnlichen Handlungen, als Reinigungs-, Sühnungen-, Büßungen-, Opfer-, Processionen-, Gefänge u. s. f. gemein hatten; in der Regel wurden sie bei nächtlicher Weile unter Fackelschein und mit rauschender Musik begangen. Dabei wurden die auf die Gottheit, welcher die M. angehörten, sich beziehenden Mythen in mimisch-dramatischer Weise unter großem Pomp vorgetragen, von mancherlei Aus-rufungen, Gesängen und Tänzen begleitet, dabei auch heilige Wahrzeichen der göttlichen Gegenwart vorgezeigt, die man anbetete, berührte, küßte, von denen man genoss. In den eleusinischen M. gehörten dazu die mythische Lade, die Fackel, der Mischtrank, in den dionysischen die Schlangen, das Rehfell, der Stier, in denen der Isis das Sistrum oder die Klapper u. s. f. Die Darstellungen scheinen bald mehr dramatischer, bald mehr epischer Natur gewesen zu sein; zu jenen gehörten bei den Eleusinern die Entführung der Persephone (Kore, Proserpina) in die Unterwelt, ihre Vermählung mit Pluton, die nach der verlorenen Tochter suchende und umherirrende Mutter, ihre Rückkehr zum Olympos und Aehnliches. Ein rasches oder plötzliches Einbringen in das Verständniß dieser Geheimnisse galt als unmöglich; erst allmählich, auf mehreren (drei, fünf) Stufen gelangte man dahin. Zwischen der vorbereitenden Weihe und der vollen Anschauung ward daher ein großer Unterschied gemacht; außerdem wurden noch die Reinigungs- als eine besondere Vorstufe unterschieden. Diesenigen, welche in die eleusinischen M. sich aufnehmen lassen wollten, pfl egte zuerst im Frühjahr an den kleinen Eleusinien in die kleinen M. eingeführt zu werden und dann im Herbst als Mythen an den großen M. bei den großen Eleusinien theilzunehmen; aber erst im folgenden Jahre gelangten sie an den großen Eleusinien als Schauende, Epopten, zur vollendeten Weihe. Dieser höchste Grad, dieses Anschauen des Allerheiligsten, wurde als ein Zustand der höchsten Befähigung angesehen. Je nach der Stufe der Bildung und dem Grade der Erkenntniß, denen einer sich erfreute, vermochte er tiefer in das Verständniß der Symbole einzudringen; eine besondere, Allen zugängliche, oder wenigstens den Geistesstärkern zugängliche Lehre gab es nicht. Allen Theilnehmenden lag die Pflicht strenger Verschwiegenheit ob, wozuf ihnen der Mythos nach vorausgegangenen Fasten und Reinigungsriten einen feierlichen Eid abnahm; mehr darum, wie es scheint, weil durch die Verbreitung und Besprechung im gemeinen Leben das Ehrwürdige und Heilige von seiner Würde und Achtung einzubüßen schien; als etwa aus dem Grunde, daß man wirkliche Geheimlehren besaß, die man nicht über den Kreis der Eingeweihten wollte hinauskommen lassen. Auch hinsichtlich des Umfangs der Theilnahme waren die M. verschieden: an einigen hatten alle Stände, Geschlechter und Lebensalter Theil, andere wurden nur von eng geschlossenen Vereinen, einige nur von Frauen gefeiert. Ihr geschichtlicher Ursprung weist in die älteste Zeit des Griechenthums hinauf; schon in vorhistorischer Zeit kommen sie bei den Pelasgern in dem Cult der ägyptischen Gottheiten vor. Die damals herrschende Auffassung ist überhaupt von der spätern hellenischen wesentlich verschieden: jene fühlte sich den Göttern fern und fremd, fand ihr Wesen unbegreiflich, in sinnlichen Gestalten nicht darzustellen; diese fühlte sich ihren Göttern nahe stehend und stellte sie in klaren Gestalten sich vor Augen. Erst als diese in einen natürlichen Bund mit der plastischen Kunst tretende Religionsanschauung die volle Befriedigung nicht mehr zu gewähren im Stande war, kehrte man zu jenen alten Vorstellungen und Geheimdiensten zurück. Die den Pelasgern eigenthümliche Vereinerung der Naturgötter beförderte die Entwicklung der M., indem man ahnend in dem Leben und Sterben der Natur die Geschichte der eigenen Seele mit ihrem Wechsel und Wandel zu erkennen glaubte. Hierdurch ward der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele ausgebildet. Die vornehmlichsten Arten der Mysterien waren vier: Die samothracischen, die orphischen, die eleusinischen und die bacchischen; die beiden letzten gehörten dem Göttercultus der Demeter und des Dionysos an. Die ersten, denen Ge-

robot gleichfalls einen pelasgischen Ursprung zuschreibt, beziehen sich ohne Zweifel nach neueren Untersuchungen auf die Schifffahrt, gegen deren Gefahren sie Schutz verleihen sollten; sie gehörten den dämonischen Naturmächten der Kabiren an, standen wahrscheinlich mit phönizischen Ideen und Einrichtungen in Zusammenhang und wurden hauptsächlich von den seefahrenden Griechen der kleinasiatischen und thrakischen Küste gepflegt. Etwas anderer Art waren die orphischen, die vielleicht richtiger als Weihen bezeichnet werden, welche im Zeitalter des Pisskratus durch die Secte der Orphiker namentlich in Athen verbreitet wurden. Daher wurde den Eingeweihten auch das Studium der orphischen Schriften, die manche eigenthümlich orientalische Lehren enthielten, so wie ein streng asketisches Leben unter beständiger Beobachtung mystischer Ordensregeln nach Art der ägyptischen Priesterschaft und des Pythagoräischen Bundes zur Pflicht gemacht. Sie bildeten eine enggeschlossene Corporation, wodurch ihr Einfluß an Stärke und Dauer gewann. Die eleusinischen sind ohne Frage von allen die ausgezeichnetesten und verbreitetsten gewesen; sie offenbarten auch wohl die verschiedenen Grade am deutlichsten. Die Mythen hielten ihre nächtlichen Umzüge auf dem thrakischen Felde, wurden aber auch wohl in die Vorhallen des Tempels zugelassen; die Ägypten dagegen begingen eine geheime Feier, womit ein heiliges Drama aus der Geschichte der Göttin verbunden war. Diese scheinen, analog dem Schicksal der Persephone, durch die Schrecken der finstern Unterwelt zu heiterem, selbigem Leben im Lichte, aus dem Tartaros in's Elysum hindurch geführt worden zu sein. „Dreimal selig jene Sterblichen“, sagt Sophokles in einem Fragment, „welche diese Weihen geschaut haben, wenn sie zum Hades hinabgehen; sie allein haben ein Leben in der Unterwelt, die Andern lauter Noth und Drangsal.“ Die dionysischen endlich wurden mit einem wilden, tobenden Fanatismus gefeiert, der in Verkrüppelung des Leibes und Unstittlichkeit ausartete. Ähnlich waren auch die der phrygischen Kybele, die in der späteren Zeit, namentlich auch des römischen Lebens, eine außerordentliche Verbreitung fanden, und des kretischen Zeus, die die Geburt des Gottes mit wilden Tänzen bewaffneter Jünglinge bei rauschender Musik in der idaischen Grotte und auf den angrenzenden Wiesen, eben so im Herbst seinen Tod an seinem Grabe feierten, vielleicht daher weniger Geheimnisse enthielten. Die ausländischen Mysterien schlichen sich zuerst in Athen in den Wirren des peloponnesischen Krieges, in Rom in der Kaiserzeit ein, erlangten aber allmählich eine solche Anerkennung, daß sie die einheimischen Culte verdunkelten. Als das Christenthum ihrem Glanze den letzten Schein entzog, konnte eine Veröffentlichung ihrer Geheimnisse nur in ihrem eigenen Interesse liegen, und viele Schriftsteller, wie Plotinus, Porphyrius, Jamblicus, Proklus u. A., machten sie bekannt. Die vorzüglichsten neueren Untersuchungen sind: St. Croix *recherches historiques et critiques sur les mystères du paganisme*, Paris 1784. 2. Aufl., verb. von Schloßtre de Sacy, 1817, deutsch von Lenz, Gotha 1790. C. Reinert, über die Mysterien der Alten, in seinen vermischten philosophischen Schriften, B. 3, 1776. Lobek im *Uglaophamus*, Königsberg 1829, 2 Bde. Vergl. P. E. Müller, *de hierarchia et studio vitae asceticae in mysteriis latentibus*, Hahn. 1803 und v. Harleß, das Buch von den ägyptischen Mysterien. München 1858.

Mysterien ist der Name, welcher zuerst in Frankreich (*Mystères*) für geistliche Dramen, in denen die Geburt, Kreuzigung, Begräbniß und Auferstehung Christi dargestellt wurden, üblich war. Sie waren in der Regel wohl lateinisch abgefaßt; die ersten wurden etwa ums Jahr 1375 aufgeführt und sollen in dialogischen geistlichen Gedichten bestanden haben, welche die aus dem heiligen Lande oder andern Wallfahrtsorten rückkehrenden Pilger bei festlichen Anlässen öffentlich absangen. Bald darauf erhielten die darin spielenden Personen das Prädicat „Brüder von der Passion“, weil ihre Dramen größtentheils die Passion Christi zum Inhalte hatten. Schon bei dem 1380 erfolgten Einzuge Karl's VI. in Paris zeichnete sich die *Confrérie de la passion* durch ihre Festspiele aus. Diese Passionsbrüder führten anfänglich ihre Stücke auf freier Straße auf; dann ward ihnen im Hospital der heiligen Dreieinigkeit ein förmliches Theater erbaut, auf dem an allen Festtagen Passionsstücke gegeben wurden. (Vgl. Blätter für literarische Unterhaltung, 1846, Nr. 63—67, „Zur Geschichte der Entwicklung des Drama's in Deutschland.“) Auf den für die Aufführung der

M. errichteten Bühnen waren in der Tiefe verschiedene Gerüste, deren höchstes das Paradies, — daher noch heut zu Tage dieser Name für den erhabensten Sitz der Zuschauer, — ein anderes den Palast des Herodes u. s. w. vorstellte. In der Mitte war die Hölle in Gestalt eines Drachen, aus dessen Rachen die in dem Stücke auftretenden Teufel hervorschoffen. An beiden Seiten der Bühne standen Bänke, worauf sich die Schauspieler niederließen, sobald eine ihrer Scenen zu Ende war. Die M. waren übrigens nicht in Acte, sondern in „Tage“ abgetheilt; die Vorstellungen dauerten eben so viel Tage, als sie Abtheilungen hatten; jede Tagtheilung, *journalée*, spielte aber in der Regel so lange, daß man ein Paar Stunden lang einhalten mußte, damit Schauspieler und Zuschauer doch etwas Zeit zum Essen hätten. Auch in Spanien, England, bei den Deutschen wurden früh solche M. an den heiligen Tagen aufgeführt. Sie hatten, abgesehen von der Wirkung, welche sie als Kunstwerke, wenn auch als noch so rohe, hervorbringen sollten und konnten, unter Anderem den Zweck, als eine *biblia pauperum* dem ärmeren Theile des Volks, welcher sich mit der Lectüre des heiligen Buchs nicht befassen konnte, den Inhalt desselben bildlich darzulegen. Allmählich aber verschwanden diese Darstellungen und gingen einem sittlichen Verfall entgegen. Sie wurden 1548 in Frankreich durch einen Parlamentsbeschluss aufgehoben und 1589 wurde in England den Geistlichen diese Beschäftigung untersagt. Das letzte Mysterium wurde dort 1604 vor Jakob I. aufgeführt. In Italien aber und in andern Ländern, die unter dem Einflusse des römischen Stuhles stehen, haben die M. zur Erbauung und Erheiterung des Volkes bis zu unsern Tagen fortgewährt. Unter der ganzen, fast unübersehbaren Menge biblischer Spiele, die im Laufe der Jahrhunderte bei den verschiedenen Nationen entstanden sind, läßt sich nicht ein einziges namhaft machen, das höhere ästhetische Ansprüche befriedigt oder das sich nur in lebendigem Andenken erhalten hätte. Vgl. Bouterwel, „Geschichte der Poesie und Beredsamkeit“ (Göttingen 1806, 5. Bd., S. 95 ff.); Wittich, „Ueber die mittelalterlichen Schauspiele Frankreichs“, im Osterprogramm 1861 des Gymnasiums zu Eisenach; A. Ebert, „Die englischen Mysterien, mit besonderer Berücksichtigung der Towneley-Sammlung“ im „Jahrbuch für romanische und englische Literatur“ herausgegeben von A. Ebert, 1. Bd., Berlin 1859, S. 44 — 83 und S. 131 — 171.

Mystik ist die in der Dogmengeschichte und Kirchengeschichte übliche Bezeichnung einer theologischen Richtung, welche am bestimmtesten in ihrem Gegensatz zur Scholastik verstanden wird, aber schon vor der Scholastik vorhanden war und nach der Scholastik vorhanden blieb. Ihre Bezeichnung entlehnt die M. von den griechischen Mysterien, in welchen den Eingeweihten Stillschweigen über die empfangenen Mittheilungen auferlegt (der Mund verschlossen) wurde, indem *μύω* bedeutet: den Mund verschließen. Im griechischen Sinne bedeutet demnach M. die Kenntniß des Inhalts der Mysterien. Dieser Inhalt aber war wohl ohne Zweifel, ursprünglich wenigstens, eine Ausdeutung und ein Verständniß der Symbole der heidnischen Culte, vielleicht also ein mehr oder minder zerrütteter Rest der Offenbarung, zu dessen Verständniß zu gelangen die große Masse nicht für geeignet gehalten wurde. In ähnlichem Sinn wird das Wort Mysterium im Neuen Testament gebraucht: bald als auszubedeutendes Symbol Matth. 13, 11, bald als eine Gottesthat, zu deren Kenntniß der Mensch nicht aus sich selbst, sondern nur durch göttliche Offenbarung gelangen kann Röm. 16, 25 und sonst oft. Die neuplatonische Philosophie wandte nun aber die von den Mysterien entlehnten Bezeichnungen auch auf die Philosophie an, und zwar so, daß die höchste Stufe des philosophischen Erkennens — die möglichste, durch speculative Thätigkeit zu erreichende, Verähnlichung mit Gott, die unmittelbare Gemeinschaft mit Gott, die Entrückung in Gott — ein Mysterium, der zu dieser Stufe gelangte ein *μυστηριώδης* (ein Wort, welches man, wenn schon nicht ganz genau, durch „Eingeweihter“ wiedergeben kann) genannt wurde. Dieser letztere Ausdruck wurde auch von der christlichen Kirche adoptirt: *μυστηριώδης* hießen die Getauften und zum Sacrament des Leibes und Blutes Christi, also zur innigsten realen Gemeinschaft mit dem erhöhten Gottmenschen, Zugelassenen, und das Sacrament hieß vorzugsweise und eigens Mysterium. Indes gewann die neuplatonische Philosophie nach-

gerade noch weitem Einfluß-auf die christliche Theologie, als durch die Uebertragung dieser und ähnlicher Bezeichnungen, und dieser Einfluß zeigte sich nicht etwa allein in Clemens von Alexandrien und Origenes, sondern hauptsächlich in den Schriften eines Ungenannten im 5. Jahrhundert, welcher sich für den in der Apostelgeschichte (17, 34) vorkommenden Dionysius den Areopagiten ausgab und in seinem Werke „von der mystischen Theologie“ ganz im Sinne der neuplatonischen Philosophie das Absehen von allem Sichtbaren und von aller begrifflichen Auseinanderfegung der Offenbarungslehren, welche als das Niedere betrachtet wurde, so wie die Vereinigung mit Gott, das unmittelbare Leben Gottes und Christi in dem Menschen und das Leben des Menschen in Gott und Christus, als das Höchste der Theologie und des Offenbarungslebens überhaupt aufstellte. Der hier angebeutete Gegensatz ist es auch, welcher fortan zwischen der M. und der später entstandenen Scholastik stattfand; letztere hatte die begriffliche Auseinanderfegung der traditionellen Kirchenlehre, die M. das Leben in Gott zum Inhalte. Das Centrum der M. ist nicht der Christus für uns — welcher mehr nur als Voraussetzung behandelt wurde —, sondern der Christus in uns; oder allgemeiner ausgedrückt: die M. hebt die Wirkung, den psychischen Eindruck der Offenbarungsthatsachen vor den Thatsachen selbst hervor. Es entspricht mithin die M. einem wesentlichen Bedürfnis des menschlichen Geistes: von dem lebendigen Gott nicht nur wissen, sondern Ihn haben, Christum nicht nur kennen, sondern besitzen, die Seligkeit nicht nur von ferne schauen, sondern genießen zu wollen. Die discursive Erkenntnis ist allerwege nur die Vorstufe der Erfahrung, und eine volle Erkenntnis der göttlichen Dinge wird, so weit dieselbe überhaupt möglich ist, allein in der Erfahrung erlangt; wir vermögen Gott nur aus seinen Wohlthaten, mittels dankbarer Annahme derselben, zu erkennen, wie diese Waise aller Theologie in dem bekannten classischen Ausspruch Hugo's von St. Victor ausgedrückt ist: tantum Deus cognoscitur, quantum diligitur. Wie sich Gott gänzlich und rückhaltlos in Christo an uns hingegeben hat und fortwährend hingiebt, so müssen auch wir uns gleich rückhaltlos und mit unserm ganzen Ich an Gott hingeben; wir müssen, um zu Gott zu kommen, „uns reinigen von aller Creatur“, wir müssen alle Ichheit und alles Irdische „lassen“ und uns einzig und allein Gott „lassen“, d. h. uns Gott gegenüber öffnen, receptiv und nur receptiv verhalten. Diese Gottgelassenheit oder auch einfach Gelassenheit (ein Ausdruck, welcher uns mit etwas veränderter Bedeutung aus der mystischen Sprache gebildet ist) nimmt in allen Ausführungen der Mystiker fast die erste Stelle ein. Wie ferner im Anfange der Menschenschöpfung, vor dem Falle, des Menschen Willen unmittelbar mit dem Willen Gottes einig war, so wird diese Einigkeit des menschlichen Willens mit Gottes Willen durch die Erlösung oder vielmehr durch die Wirkung, welche wir der Erlösung auf unsere Seele auszuüben gestatten, eben durch jene Gottgelassenheit, wiederhergestellt; und wie endlich Gott „ohne Warum“ ist, so muß von dem Suchen Gottes, von dem Lieben Gottes, von dem Dienste Gottes alles „Warum“, alle und jede Tendenz ausgeschlossen sein. Alle diese Sätze, welche als die Grundlehren der mystischen Theologie bezeichnet werden müssen, ziehen sich, zum Theil wörtlich wiederholt, so daß sich die Späteren auf die Worte der früheren „Meister“ (unter denen übrigens auch Augustinus häufig erwähnt wird) berufen, meist jedoch in mannichfaltigen Formen durch sämtliche Schriften der Mystiker hin, und werden nicht selten, besonders in den Schriften des Hauptes der eigens deutschen M., des Meisters Eckhart, durch die schärfste logische Entwicklung, so wie durch die schlagendsten und oft überraschend treffenden Beispiele und Gleichnisse, die auf einer wunderbar tiefen Anschauung berufen, erläutert. Es bedarf hiernach kaum der Bemerkung, daß die ganze Richtung, mystische Theologie genannt, in ihrem Wesen darauf hinaus geht, der vollen und ganzen, der ewigen Seligkeit unmittelbar und unbedingt gewiß zu werden, und daß, da dieses Streben nach Gewißheit der Seligkeit in die innere Erfahrung gelegt wird, die M. eine Vorstufe zu der Erfahrung Luther's, zu dem Glauben der evangelischen Kirche bildet. Aber es fehlt der M. auch nicht an bedenklichen Partien; sie leidet nicht allein an erheblichen theologischen Mängeln, sondern theilweise sogar an schweren Irrthümern. Neben tiefer und scharfer Auffassung von Eitelkeiten findet sich auch die willkürlichste, mitunter



schärfste Behandlung (so in mehreren Predigten Tauler's, z. B. über die Gaben und Nemter), ja eine abschließliche Verleugung derselben (z. B. in Eckhart's neunter Predigt über Martha und Maria); die räthselhafte Mittheilung Gottes an die Menschen erscheint fast durchgängig als ein unmittelbares Eingehen Gottes in die Seele, und die Voraussetzung, daß diese Mittheilung durch Christum geschehe, wird so sehr zur Voraussetzung, daß sie oft fast gänzlich verschwindet; die Hingebung an Gott entbehrt ausnahmslos ihrer unerläßlichen Vorbedingung, der Buße, von deren schriftmäßigen Inhalt die M. überhaupt nichts weiß und an deren Stelle sie die gänzliche Loslösung von allem Irdischen, das „Entsinken in den tiefen Grund der Vernichtigkeit seiner selbst“ setzt, so daß jene Hingebung zu einem „Versinken in die Grundlosigkeit Gottes“, zu einem „Vergottetwerden“ wird — ein jedenfalls hochbedenklicher, weil an dem Pantheismus unmittelbar anstreichender Ausdruck, wenn gleich die „Theologia deutsch“ denselben eine allenfalls zulässige Ausdeutung giebt. Dagegen fehlt das apostolische Anziehen Christi, das Gestaltgewinnen Christi in uns, der M., selbst den praktischen Gestaltungen derselben, fast gänzlich. Die oft trefflich beschriebene Einheit des Willens des urgeschaffenen und des ersten Menschen mit Gottes Willen wird mitunter zu einer pantheistischen Identität, und es fehlt schon bei dem ältesten deutschen Mystiker, dem bereits genannten Eckhart, nicht der bei dem Dualismus vorkommende und als demselben zugehörig angesehene gotteslästerliche Gedanke, daß auch die Höllepein, wenn Gott dieselbe dem Gläubigen auferlege, aus Liebe und mit Liebe zu Gott, einig mit Seinem Willen, ertragen werden könne und müsse. (Eckhart bei F. Pfeiffer, deutsche Mystiker, 2, 55.) Daß in dem System der mystischen Theologie der Glaube nur einen sehr untergeordneten Rang haben könne, und daß dessen Stelle zum Theil von der Gottgelassenheit und der Anschauung (Speculation und Contemplation), zum Theil von der Liebe eingenommen werde, versteht sich aus dem Obstherigen von selbst, auch, daß die Liebe, wo sie erscheint, einen starken pantheistischen Beigeschmack führe. Indes nicht nur eine Verührung mit dem Pantheismus findet sich, sondern es treten auch, wenigstens bei Eckhart und Ruysbroeck, ganz eigens pantheistische Anschauungen auf, bald mehr emanatistischer, bald mehr abstract monotheistisch-pantheistischer Art, z. B. „wer eine Fliege nimmt, so, wie sie in Gott ist, die ist edler als der höchste Engel an ihm selber ist; alle Dinge sind gleich in Gott und sind Gott selbst“ (Eckhart a. a. O. S. 311); der Sohn Gottes ist eigentlich die Menschheit (das Abstractum) und wir sollen der Sohn Gottes selbst sein; Gott kann unser nicht entbehren; dem rechten Lichte in der Seele genügt nicht Vater, Sohn und heiliger Geist, es will dasselbe über den Geist und den Sohn hinaus, will in die stille Wüste vordringen, wo kein Unterschied zwischen Vater, Sohn und Geist ist (Eckhart a. a. O. S. 59. 193). Indes standen die Mystiker des 14. Jahrhunderts als eine Gesellschaft von „Gottesfreunden“ den eigentlichen damaligen Pantheisten, der Secte der „Brüder des freien Geistes“, sehr bestimmt gegenüber. Die hervorragendsten Personen auf dem Gebiete der mystischen Theologie sind außer dem bereits genannten Pseudobionysius, auf welchen sich die späteren oft berufen und dessen Schriften bis zum Zeitalter der Reformation in großem und allgemeinem Ansehen standen, und außer Johann Scotus Erigena, welcher nach einer Seite hieher gerechnet werden muß, beinahe ausschließlich Deutsche: Hugo und Richard von St. Victor zu Paris (in dem 1109 gestifteten dortigen Kloster St. Victor), Bernhard von Clairvaux, der öfter oben angeführte Meister Eckhart (in Köln), David von Augsburg, sämmtlich aus dem 12.—13. Jahrhundert; sodann der Sammler und Redactor mystischer Tractate und Predigten, Hermann von Frey-lar, Johann Tauler zu Straßburg (neben ihm die oben genannten „Gottesfreunde“ Nikolaus von Basel, Ruemann Meerswin, Heinrich von Rördlingen, Margareta und Christina Ebner u. A.), Heinrich Seuse (Sufo), Johann Ruysbroeck, Otto von Passau und der Verfasser des merkwürdigen Buchleins „Theologia deutsch“ (von Luther 1516 und 1518 herausgegeben), aus dem 14. Jahrhundert; ferner aus dem 15. Jahrhundert Johann Gerson, Thomas von Kempen, Johann Wessel nebst seinen übrigen Geistesverwandten vom Niederrhein (Joh. v. Söh, Joh. v. Wesel), zuletzt auch noch Geiler von Kaisersberg und

Staupitz, der Klostervorsteher Luther's. Die genannten Personen repräsentiren verschiedene Schattirungen der Mystik: die speculative (Eckhart), die contemplative (Tauler), die poetische (Suso, Ruysbroeck), die praktische und erbauliche (Thomas von Kempfen mit seiner imitatio Christi, die Theologia deutsch, Sellar und zahlreiche Erbauungsbücher, unter welchen „der Schatzbehälter oder Schrein der wahren Reichthümer“, 1491, besondere Hervorhebung verdient). Indes kommt streng genommen das Prädicat „erbaulich“ dieser letztgenannten Schattirung nicht ausschließlich zu, denn erbaulich will die Mystik überall sein, selbst da, wo sie, wie bei Eckhart, wesentlich speculativ ist, oder, wie bei Ruysbroeck, sich in poetischen Bildern bis zur Unverständlichkeit ergeht; das „süße Speculiren und Contempliren“, welches uns bei den Mystikern, zumweilen sogar in eigentlichen Poetiken, begegnet, ist wesentlich nichts anderes, als das Sich-Vertiefen in das Anschauen Gottes. — Im 16. Jahrhundert sind Ausläufer der alten Mystik Sebastian Frank (besonders mit seinem merkwürdigen Buche „Paradoxa oder Wunderreden“), Schwenkfeld und Weigel; Johann Arnd jedoch, welcher mitunter auch hieher gerechnet wurde, gehört der M. so wenig an, wie Johann Valentin Andrea und Spener. Wohl aber reproducirte sich die alte M. während des 17. Jahrhunderts nach der poetisch-panththeistischen Seite hin in Johann Scheffler's (Angelus Silesius) herubtnischem Wandersmann, und nach der rein beschaulichen Seite in den Quietisten der katholischen Kirche. — Ein System der M. ist bis daher noch nicht in zugleich umfassender und gründlicher Weise aufgestellt worden, was zum großen Theil daher rührt, daß die meisten Schriften der Mystiker nicht allein schwer verständlich, sondern auch schwer zugänglich sind, ja zum Theil fast unzugänglich waren, was besonders von Eckhart's und Ruysbroeck's Schriften galt und von letzteren theilweise noch jetzt gilt. Einem genauen Studium der deutschen M. hat erst Franz Pfeiffer durch die sorgfältige Herausgabe der Schriften Hermann's von Fritzlar, Daniel's und Eckhart's (Deutsche Mystiker. 1845, 1857; zwei Bände) den Boden bereitet. Sonst vergleiche man Schmidt, Joh. Tauler 1841; W. Wackernagel in den Beiträgen zur vaterländischen Geschichte 1843; Böhringer, die deutschen Mystiker des 14. und 15. Jahrhunderts; Noack, die christliche M. In der neueren Zeit hat man auch auf den oben angedeuteten älteren kirchlichen Gebrauch der Ausdrücke mystisch, M. zurückgegriffen, um die Vereinigung der Gläubigen mit Christo zu bezeichnen; so hat die lutherische Dogmatik seit der Mitte des 17. Jahrhunderts einen eigenen Abschnitt, in welchem diese Vereinigung von der geistigen Seite behandelt wird, unter dem Namen unio mystica, und in der neuesten Zeit wird, ebenfalls im Anschluß an den alten kirchlichen Sprachgebrauch, besonders die reale Vereinigung mit Christo durch das Sacrament seines Leibes und Blutes als mystisch bezeichnet, im Gegensatz zumal gegen die Zwinglische und Calvinische Auffassung des Verhältnisses Christi zu den Empfängern des Sacraments, welches in Gemäßheit der eben genannten Theorie, die eine absolute Scheidung zwischen Göttlichem und Creatürlichem zur Basis hat, nur ein ideales oder vielmehr ein auf einer bloßen Verstandesoperation beruhendes ist. So namentlich Stahl, die lutherische Kirche und die Union, S. 148 u. a. St. In einem weit umfassenderen Sinne gebrauchte Joseph Görres die Bezeichnung M., mystisch in seinem Buche: „die christliche M.“ (4 Bände, 1836—1842). Er versteht unter M. jede von den Sinnen nicht oder nicht anders, als im Erfolge, wahrzunehmende Wirkung göttlicher Potenzen auf die Materie, also zunächst das Wunder, was dem alten kirchlichen Sprachgebrauche analog ist; aber er versteht darunter auch nicht allein die Wirkung dämonisch geistiger Potenzen auf die Materie, sondern auch den geistigen (unfaßbaren) Rapport der menschlichen Lebenskraft zur nichtmenschlichen Natur und umgekehrt, also das, was man nach richtigem Sprachgebrauche als Magie bezeichnet; daher kommt es denn, daß er z. B. nicht bloß die Ekstase, sondern auch Wahnsinn, Besessenheit, Hexenwesen und Hexenproceffe unter dem Titel der M. abgehandelt hat, was der Wissenschaft jedenfalls wenig förderlich gewesen ist. Während der Periode der rationalistischen Ignoranz wurde M. definiert, z. B. als „der Glaube an fortgehende, unmittelbare, durch besondere religiöse Uebungen zu erlangende Einwirkungen Gottes auf die Seele“ (Bretschneider), oder als „das Ausschließen der Erkenntniß und

allgemeinen menschlichen Gesezmäßigkeit vom religiösen Leben, wodurch das religiöse Gefühl übermäßig erhöht und das religiöse Leben unfrei und dem Irrthum, namentlich dem Aberglauben, ausgesetzt wird" (Hase); oder als „ein aus der Verschmähung der Geseze der gesunden Vernunft entstandenes Phantastenspiel mit religiösen Dingen, welches die Vorstufe zum Fanatismus bilde" (Wegscheider), und ziemlich den Gipfel aller Mißverständnisse und Unverständigkeiten, welche über die *M.* vorgebracht worden sind, bilden die Auseinandersetzungen Deler's in seinem Versuch einer Theorie des religiösen Wahnsinns 1850. 2, 303 ff. Dem theologischen Unverstande in dieser Hinsicht ist zuerst von Tholuck in seinen Blüthen morgenländischer *M.*, Vorrede, und dann von Nitzsch (System der christlichen Lehre § 15 Anm.) siegreich entgegen getreten worden. Der gebildete Pöbel nannte und nennt zum Theil noch jetzt *M.* oder auch Mysticismus (d. h. eigentlich: Anlehnung an die *M.*, Folge aus derselben) Alles, was nicht Unglaube ist; ihm ist der Glaube selbst nur ein unklares, weil unbequemeres „Gefühl“, und der Mysticismus „ein Schwelgen verkommener Geister in verworrenen religiösen Phantasieen und dunklen Gefühlen;“ der christliche Glaube heißt in diesen Lebenskreisen ganz eigens *M.* und Mysticismus, der Gläubige ein Mystiker. Die Theosophie kann sich an die *M.* anlehnen und ist in manchen Erscheinungen mit ihr verwandt, indeß wesentlich von ihr verschieden. Theosophie ist das Bestreben, nach Anleitung der Offenbarung das Verhältniß Gottes zu sich selbst und zu der Welt im Einzelnen zu ergründen, z. B. die Genesis der Trinität zu construiren (was sich bei Echart, Fauler und Ruybroek findet) oder die Beziehungen zu ermitteln, in welchen die Creatur als Abbild göttlicher Eigenschaften zu Gott steht. Jacobi war Theosoph und Mystiker.

Mythologie ist eine der jüngsten, aber keineswegs unbedeutendsten Wissenschaften und hat sich in unserem Jahrhundert eben so erfolgreich im classischen wie im germanischen Alterthum entwickelt und ausgebildet. Sie ist die Lehre oder der Complex der Mythen, die dem religiösen Leben der alten heidnischen Völker angehören; in ihr ist ein Reichthum tief sinniger Ideen und eigenthümlicher Anschauungen niedergelegt, wie sie die Phantasie dem religiösen Sinne bereitet hat. Mythos war bei den Griechen zwar ursprünglich jede Rede und Erzählung, wurde aber nach und nach zur besonderen Bezeichnung derjenigen Erzählung, die der vorgeschichtlichen Zeit angehört. „Was die griechischen Gelehrten Mythen nannten“, sagt Difr. Müller, „und in Sammlungen, wie Apollodor's Bibliothek, als einen gleichartigen Stoff behandelten, besteht in einer Masse Erzählungen von Handlungen und Schicksalen persönlicher Einzelwesen, welche nach ihrem Zusammenhange und ihrer Verflechtung insgesammt eine frühere, von der eigentlichen Geschichte Griechenlands ziemlich genau getrennte Zeit betreffen.“ Weil nun aber diese Mythen zum einen Theile sich vorzugsweise oder ganz auf die Götter, zum andern auf die Helden beziehen, so hat man in neuerer Zeit einen wesentlichen Unterschied zwischen dem Mythos und der Sage begründet, die zwar beide die enge Verbindung des Thatsächlichen mit dem Gedachten, des Idealen und Realen mit einander gemein haben, sich aber so unterscheiden, daß der Mythos auf die Götter, die Sage auf die Helden sich bezieht. Die Mythen haben gewöhnlich einen physischen oder metaphysischen Hintergrund, beschäftigen sich mit der Entstehung der Welt (Kosmogonien) und dem Ursprunge der Götter (Theogonien), es waltet in ihnen das Gedankenmäßige vor, wenn es auch in der Form des Factischen auftritt. Die Sagen dagegen haben meist einen eihisch-politischen Hintergrund, sie ruhen auf dem geschichtlichen Verlaufe der Herkunft, Entwicklung, Ansiedelung und Ausbreitung der einzelnen Stämme, beschäftigen sich daher mit den Ideen des Rechts und der Sitte, feiern das Andenken der einzelnen Stamm- und Nationalhelden und verbinden so, oft vielleicht unbewußt, das rein Gedachte mit dem wirklich Geschehenen. Den Mythen liegt in stärkerem Maße ein lehrhaftes Element zu Grunde, die Sagen sind in der Regel mit einem dichterischen Dufte behaftet; und so wie beide mit dem Cultus in einem gewissen Zusammenhange standen, so sind doch die erstern dem religiösen, die andern dem sittlichen Elemente desselben näher verwandt. Allerdings sind also Religion, *M.*, Cultus und Glaube nahverwandte Begriffe, aber dennoch ist die Unterscheidung derselben eben so begründet als nothwendig. In einem gewissen Sinne kann man auch

die Mythenbildung bei einem Volke eine poetische nennen; denn die dichtende Phantasie, aber nicht des Einzelnen, sondern des gesammten Volkes ist es, aus welcher die Vorstellungen von den Personen und Thaten der göttlichen Wesen ihren Ursprung nehmen. Diese schaffende und gestaltende Kraft des menschlichen Geistes hat allerdings zugleich eine gewisse Verbindung mit der Kunst, und man kann daher ihrer Hilfe kaum entbehren. Aber weil die Mythenbildung noch etwas von dem wesentlichsten Requisite alles religiösen Lebens, dem Glauben, Verschiedenes ist, darf man keineswegs das Wesen der griechischen Religion z. B. erschöpfend und genau bezeichnen zu haben meinen, wenn man sie als Kunstreligion charakterisirt. Zugleich zeigt sich hier, in dem Maße wie in der Art und Weise, das Eigenthümliche und Unterscheidende in dem geistig schaffenden Bildungsleben der Nationen. Im Oriente ist der Mangel eines günstigen Verhältnisses für die Erzeugung eines reichhaltigen Schazes mythischer Ideen und Vorstellungen unverkennbar; die herrschenden Priesterkasten konnten wohl ein willkürliches System konstruiren, aber das bevormundete Volk bei unregelter Empfindung und wüster Phantasie keine festen Gestalten hervorrufen. Dagegen mußten die griechischen Stämme auf ihrem ergiebigen Boden und unter ihrem milden Himmelsstrich, bei so glücklichen Naturgaben und so freier Entwicklung, eine unendlich bevorzugte Anlage zur vollständigsten Befriedigung des mythenbildenden Sinnes haben. Die Römer in ihrer mehr praktischen Natur und Richtung haben sich vorzugsweise dem Ceremoniellen des Cultus zugewandt und dagegen eine eigene und selbstständige Mythenschöpfung um so weniger gepflegt, als sie überhaupt das große Talent besaßen, sich Fremdes anzueignen und Auswärtiges zu erobern, ohne dasselbe irgendetwie in gleichem Maße wie die Griechen zu einem selbstständig nationalen Gute zu verarbeiten. Endlich die nordisch-germanischen Völker haben in ihrem gleichfalls überaus reichen Schaze von mythischen Vorstellungen in sofern noch einen mächtigen Vorsprung, selbst vor den hellenischen voraus gewonnen, daß eine gewisse Bewegung und Entwicklung in ihrem ganzen Göttersysteme und Heroenkreise vorhanden ist, die nicht allein den Werth einer stillen Kraft und Idee in sich trägt, sondern namentlich mit den höchsten Hoffnungen und letzten Erwartungen nicht unruhig und unbefriedigt die Seite des Grabes stehen bleibt, sondern den Gedanken kühn zu einer neuen Ordnung der Dinge erhebt. Aber dieser aus dem Volksleben hervorgegangene Mythenschaz ist freilich nicht unverändert und ungemischt durch die Auffassungen und Bestrebungen der Dichter geblieben. Manches, was sich in der Volksvorstellung zu einem festen Halt und abgeschlossenen Ganzen noch nicht hatte ausbilden können, das daher noch etwas Loses und Verschwimmendes hatte, gewann namentlich durch den ältesten Dichter Homer, der zugleich eine Reihe vorausgegangener dichterischer Bemühungen und Versuche abschloß, der auch die früheste und reinste Quelle der Mythenbildung für uns ist, ein bestimmtes Gepräge und eine faßliche Gestalt. Die bis dahin an die Natur gebundenen Gottheiten wurden freie stitliche Wesen und gewannen so eine auch für die Folgezeit wichtige und maßgebende Ausbildung, die ganz wesentlich dazu beitrug, die Stammverschiedenheiten zu überwinden und eine nationale Einheit des religiösen Bewußtseins allmählich herzustellen. Das ist denn auch der Sinn der vielbesprochenen Worte Herodot's: Homer und Hesiod hätten den Griechen ihre Götter geschaffen; denn für die Kosmogonien und Theogonien ist Hesiod nicht minder wichtig als für die übrige M. Homer. Dennoch ist es den verschiedenen Dichtergattungen nicht gelungen, die mannichfaltigen mythologischen Gebilde und Angaben unter eine gemeinsame Einheit zu bringen. Während die Homerischen Göttermymphen und Heroensagen vielfach bei den Tragikern, namentlich bei den älteren derselben, wiederkehren, haben die Kritiker zum Theil ganz andere Auffassungen gehabt, die im Wesentlichen von den Lyrikern angenommen und benutzt worden und daraus meistens auch nachmals in die römischen Dichter übergegangen sind. Außerdem behandelten die Lyriker die überlieferten Stoffe auf eine etwas freiere Weise; sie modificirten sie nach der Ideenrichtung ihrer Zeit und nach den besonderen Zwecken ihrer Dichtungen. Was ihnen nicht erhaben und der Gottheit würdig genug erschien, wurde als abschliche oder unverständige Entstellung beseitigt. Unter den Tragikern bewahren Aeschylus und Sophokles ihr Interesse an dem Ueberlieferten und Bestehenden, bringen es in eine tie-

fere Fassung oder vermitteln es mit den gegebenen und wirklichen Zuständen, während Euripides einer gewissen Neuerung huldigt und das Bedürfnis der Speculation über die traditionelle Idee setzt. Die späteren Dichter, namentlich die Alexandriner, suchten Neues aus den Localsagen zu gewinnen. Ebenso sammelten und ordneten die Mythographen, wie Apollodor, die Periegeten, wie Pausanias, und die zahlreichen Commentatoren der Dichter, wie es schon früher die Logographen gethan hatten, indem sie den dichterischen Stoff prosaisch behandelten, ordneten und zusammendrängten, den von allen Seiten herbeigeführten Stoff. Bei den späteren Historikern, wie Ephoros, Euhemer, Diodor von Sicilien kam ein falscher Pragmatismus hinein, der die Mythen in reine Geschichte verwandelte. Die Philosophie verhielt sich entweder allegorisch ausdeutend oder skeptisch kritisch zur Mythologie; am willkürlichsten wurde das erste bei den Neuplatonikern und Gnostikern gehandhabt, so daß dem gegenüber der Skepticismus um so leichteres Spiel hatte. Die mythologische Wissenschaft ist erst eine Frucht des gegenwärtigen Jahrhunderts; in den beiden vorhergehenden fehlte es ihr an Geschick in der Methode, Geist in der Behandlung und Geschmack in der Auswahl. Auch schweifte man in der allgemeinen Würdigung derselben von einem Extrem ins andere; bald wurde ihr Inhalt dogmatisch verfestigt oder rationalistisch verflüchtigt, bald sah man ein Vorspiel, bald eine Verzerrung des Christenthums darin. Zu Anfange unseres Jahrhunderts wurde noch lange die Idee von einem Urvolke im Oriente festgehalten, von dem alle reinere Gotteserkenntnis ausgegangen sei. Von da hätten es die ungebildeten Völker bekommen, zu denen in einem gewissen Sinne und Maße auch die älteren Griechen zu zählen seien: der Mythos habe allegorisch, in absichtlich erfundener Widersprache, gegeben, was in den Mythen in abstracter Lehre verkündigt worden sei. Zu den Vertretern dieser Richtung gehören Fr. Schlegel, J. Görres, Schelling, Fr. Kreuzer und zum Theil auch dessen Vorgänger Heyne. Mit diesem und J. G. Wolf beginnt die eigentliche Zeit der Forschung, da die früheren Versuche von Bochart, Banier, Vaco v. Verulam, Dupuis u. A. werthlos waren. Jetzt fing man an, die Stamm- und Localsage von der nationalen zu scheiden, überhaupt das vorhandene Material historisch zu sichten, da auf der andern Seite von den phantastischen Urnschildern, wie Wolf sie nannte, einer maßlosen, durch Willkür und Geschmacklosigkeit kenntlichen Ausdeutung der Mythen Raum gegeben wurde. Dahin gehören die Arbeiten von J. J. Wagner, Ideen zu einer allgemeinen Mythologie der alten Welt, J. Görres, Mythengeschichte, J. L. Hug, Untersuchung über den Mythos der berühmteren Völker der alten Erde, J. A. Ranne, Erste Urkunde der Geschichte oder allgemeine Mythologie, F. C. L. Siedler, Radmus u. a. m. In ähnlicher Tendenz, wenn auch auf beschränkterem Gebiete, bewegen sich die Phantastiken des Alterthums oder Sammlung der mythologischen Sagen der Hellenen, Römer und Aegypter von J. A. L. Richter, 5 Bände, Dessau u. Lpz. 1808—1820 mit Kpft. Einen durchgreifenden, fast epochemachenden Einfluß übte Fr. Kreuzer's (s. den Art.) Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen (Lpz. 1810 ff.), deren 2. völlig umgearbeitete Ausgabe Lpz. und Darmst. 1819—1821, 4 Bde. nebst Kupferheft (3. Auflage 1836—1843), erschien, während der 5. und 6. von F. J. Rone fortgesetzte Band (1822 f.) die Geschichte des nordischen Heidenthums enthält. Er führt darin die ganze Mythologie auf einen Kreis urweltlicher Ideen zurück, leitet Alles aus dem Oriente ab und steht dabei den Mythen bloß für das Symbol eines Philosophems an, macht aber durch glänzende Sprache, umfassende Gelehrsamkeit und eine nicht bloß geistvolle, sondern auch wahrhaft religiöse Auffassung einen tiefen, darum auch nicht so bald erloschenen Eindruck. Die hauptsächlichsten Gegner seiner Behandlungswelt waren G. Hermann in den Briefen über Homer und Hesiod und in der Schrift über das Wesen und die Behandlung der Mythologie, J. G. Wolf in seinen mythologischen Briefen und seiner Antisymbolik und G. A. Lobeck in seinem Aeglaophamus. In Folge des mächtig angeregten Interesses für die Mythologie erschienen: F. C. Baur, Symbolik und Mythologie oder die Naturreligion des Alterthums, 3 Bde., Stuttg. 1824 f.; K. Schwend, die Mythologie der Griechen, Römer, Aegypter, Semiten, Perser, Germanen und Slaven, 2. Ausg., Strauß. 1855 ff., 7 Bde., mit 25 lithogr.

Tafeln, wozu desselben etymologisch-mythologische Andeutungen (1823) und Mythologische Skizzen (1836) als Vorläufer zu betrachten sind. Durch selbstständige Forschung und eigenthümliche Auffassung beachtenswerth erscheinen P. F. Stuhr's Religions-Systeme der heidnischen Völker des Orients und der Hellenen, 2 Bde., Berlin 1836—1838. Für die Methodik wichtig waren K. D. Müller's Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie (1825), woran sich K. Eckermann's Lehrbuch der Religionsgeschichte und Mythologie der vorzüglichsten Völker des Alterthums, Halle 1845 ff., 5 Bde., wenigstens der Anordnung nach angeschlossen hat, und durch besondere Richtung interessant Schweigger's Einleitung in die Mythologie aus dem Standpunkte der Naturwissenschaften (1836). Die Reihe der höchst schätzbaren Monographien ist nicht aufzuzählen; wir erwähnen nur: Manso, Versuche über einige Gegenstände der Mythol. d. Gr. und Römer (1794), Ph. Buttmann's Mythologus, 2 Bde. (1828 f.), Preller's Demeter und Persephone (1837), Weiske, Prometheus u. s. Mythenkreis (1842), G. D. Müller, Ares (1848), A. Schönborn über Apollon (1854) u. a. m. Einen neuen Aufschwung aber hat die ganze Wissenschaft durch die neuesten Arbeiten auf diesem Felde gewonnen: L. Preller's griechische Mythologie, 2 Bde., 2. Aufl., 1860 f., römische (1858); vergl. Hartung, Religion der Römer, 2 Bde. (1836). F. G. Welcker, griech. Götterlehre, 2 Bde. (1857—1860). E. Gerhard, griech. Mythologie, 2 Thle. (1854). E. Braun, griech. Götterlehre (1854), wozu noch die Arbeiten von J. F. Lauer und W. F. Rind hinzugezählt werden können. Mehr praktisch-populäre Darstellungen sind: Hefster, Religion der Griechen und Römer (1845, 2. Aufl. 1854), Jacobi's Handwörterbuch, 2 Thle. (1835), Vollmer's Wörterbuch, 2. Aufl. (1850), Stoll's Handbuch, 4. Aufl. (1860) und dess. Götter und Heroen des class. Alterth., 2. Aufl., 2 Thle. (1861). Die besten Kupferwerke sind: Millin's Gallerie (1811, deutsch von Lilkens, 1820), v. Brauner (bei seinem Werke) und von E. Braun, Gotha 1855, Fol. Für die germanische Mythologie: J. Grimm, deutsche Mythol., 2. Ausg., 2 Bde., 1844. W. Müller, 1844. K. Simrock, 1853. Vgl. J. W. Wolf, Beiträge, 2 Abthell., 1852—1857. W. Mannhardt, Götterwelt der deutschen und nordischen Völker, 2 Bde. 1860 ff. Populäre Darstellung von F. Goltshorn, 1853, und J. W. Wolf, 1852.

## N.

**Nachdruck.** Der gesetzliche Schutz gegen den N. ist gerechtfertigt durch das theils ideelle, theils materielle rechtliche Interesse der Schriftsteller und Verlagsbuchhändler. Der Schriftsteller hat Zeit und Mühe, vielleicht auch Geld aufgewandt, um ein Werk zu Stande zu bringen. Er hofft von demselben vielleicht den Erwerb eines berühmten Namens, einen literarischen Sieg, eine geistige Entdeckung, eine Bereicherung der Wissenschaft oder Kunst, oder in sofern das Werk recht viel gekauft und gelesen wird, einen materiellen Selberwerb, etwa eine Honorar-Lantième u. s. w. Das Werk ist in sofern sein Eigenthum, als es das Resultat seiner Arbeit ist. Wenn also ein Anderer das Werk ganz oder in einzelnen Theilen abdruckt und verbreitet, so begeht derselbe einen geistigen Diebstahl gegen den Autor; hat dieser es nicht im Selbstverlage erscheinen lassen, sondern einem Andern in Verlag gegeben, so ist dieser durch den Verlagsvertrag Eigenthümer des Schriftstücks geworden. Es ist fortan für ihn Geschäftskartikel. Er hofft einen gewerbmäßigen Vortheil davon zu haben. Er hat vielleicht dem Schriftsteller Honorar gegeben; er muß die Druckkosten tragen und übernimmt die Gefahr, daß alle aufgewandte Mühe und Kosten ihm doch nichts einbringen. Auch er wird beeinträchtigt, wenn ein Anderer das Werk, wenn es etwa sehr begehrt wird, auf eigene Hand nachdruckt und verbreitet. Andererseits sind freilich die Erzeugnisse

der Presse nicht bloß als Objecte buchhändlerischer Speculation anzusehen, sondern auch als ein geistiges Gemeingut des Publicums. Sie können unter Umständen diesen schwerer zugänglich gemacht werden, wenn nur ein und derselbe Verleger sie verbreitet; da dann dieser Preis und Art der Verbreitung nach Belieben normiren kann. Ein gemeinnütziges Werk, das der Verfasser zum Vortheil und zur Belehrung des Publicums geschrieben, kann durch willkürliche Preisheraufschraubung durch den Verleger den Unbemittelten entzogen werden und somit seinen Zweck verfehlen. Ja, der Verleger kann, wenn das Werk vergriffen ist, durch bloße Nichtveranstellung einer folgenden Auflage es denen, die es noch nicht gelesen haben, unzugänglich machen und somit wieder dem Verkehr entziehen. Dadurch kann allerdings für das Publicum ein geistiger Verlust entstehen. Der Einwand rechtfertigt aber nicht die Aufhebung alles Schutzes gegen den Nachdruck, sondern nur gegen dessen etwaige Ausdehnung in infinitum. Es haben daher auch in neuerer Zeit die positiven Gesetzgebungen den bedingten Schutz gegen Nachdruck als gerechtfertigt anerkannt und ihm bestimmten Ausdruck gegeben. In früheren Zeiten, wo das nicht der Fall war, blieb den Autoren resp. Verlegern nichts Anderes übrig, als in jedem einzelnen Falle sich besondere Privilegien gegen den Nachdruck landesherrlich zu verschaffen. Das erste allgemeine Nachdruckverbot wurde in England und zwar bereits im Jahre 1710 gegeben. In Frankreich wurde, als mit Ausbruch der Revolution der literarische Verkehr einen erhöhten Aufschwung nahm, den Verfassern das Eigenthumsrecht von ihren Werken auf Lebenszeit und anfänglich 20, später 30 Jahre nach ihrem Tode garantirt. In England gilt seit der neuesten Bestimmung vom 1. Juli 1842 solch Eigenthumsrecht noch 7 Jahre nach dem Tode des Verfassers, in Holland 20 Jahre. In Deutschland war es zuerst Sachsen-Gotha, welches am 18. September 1828 die Schutzfrist ebenso normirte, wie oben Frankreich, d. h. 30 Jahre lang nach dem Tode des Verfassers; ihm folgte zunächst Preußen, in dem Gesetz vom 11. Juni 1837, und eine Reihe anderer Staaten mit gleicher Bestimmung. Ja, in dieser literarischen Sache zeigt die vorzugswelse philosophisch genannte Nation den seltenen Fall von Einigkeit. Denn erstens ordnete ein Bundesbeschluß vom 6. September 1832 die Gegenseitigkeit des Schutzes gegen den Nachdruck in den einzelnen Bundesstaaten an. Sodann normirten zwei weitere Bundesbeschlüsse vom 9. November 1837 und vom 19. Juni 1847 den Schutz des literarischen Eigenthums, ersterer auf 10 Jahre nach dem Erscheinen der Werke, letzterer auf 30 Jahre nach dem Tode des Verfassers, und im Jahre 1862 hat Preußen für sich und Namens des Zollvereins einen Vertrag mit Frankreich auf gleicher Basis geschlossen. Gegen die unbefugte Aufführung und Darstellung musikalischer Compositionen und dramatischer Werke hat ein Bundesbeschluß vom 22. April 1841 den Autoren ein 10 Jahre langes Schutzrecht gegeben. Die Strafe des Nachdrucks ist in Deutschland außer selbstverständlicher Confiscation der nachgedruckten Schriften höhere oder geringere Geldbuße resp. Gefängniß, sei es nun wie in Köthen im Rückfall oder z. B. in Oesterreich im Unermüdensfall. Außerdem kommt je nach der Gesetzgebung der Einzelstaaten eine gerichtliche oder administrative Entziehung der Concession zum Gewerbebetriebe für den Buchhändler oder Drucker, bei etwaigen Rückfällen in Erwägung. (Vgl. Renouard „Traité des droits d'auteurs“, 2 Bde., Paris 1838; Schletter „Handbuch der deutschen Pressgesetzgebung“, Leipzig 1846; Tolly „die Lehre vom Nachdruck“, Heidelberg 1852.)

**Nachfolge Christi.** Ueber dieses Grundbuch der mittelalterlichen Mystik und Contemplation siehe den Art. *Thomas a Kempis*.

**Nachgeborene** nennt man solche Kinder, welche erst nach dem Tode des Vaters oder nach geschiedener Ehe der Eltern geboren worden sind. In Bezug auf sie giebt es besondere Rechtsgrundsätze. Auch kann man am Rechte der N. die Anschauungen verschiedener Völker sehen. Das Exorbitanteste der Art fand im Staate des Lykurg statt. Wenn ein Bürger von Sparta im Kriege gefallen war, ohne mit seiner Ehefrau schon ein Kind gezeugt zu haben, so wurde hiezu von Staats wegen ein Gelot beordert; und das so erzeugte Kind mußte als eheliches des gefallenen Bürgers gelten. Das war nur möglich in einem Staate, in dem das Privatrecht gänzlich im Staatsrecht aufging. Im Romschen Gesetze sollte nach dem Tode eines kinderlosen Ehe-

mannes dessen Bruder dem Verstorbenen „Samen erwecken“. Wogegen gerade das kanonische Recht eine solche Blutvermischung verbot. Gesehlich geregelt nach Aufgäbe des reinen Privatrechts wurde das Recht der Nachgeborenen oder posthumi zu Rom, indem der Wittwe ein Jahr, d. h. ein Romulusches Jahr von 10 Monaten, nach dem Tode ihres Ehemannes die Eingehung einer zweiten Ehe untersagt war, die in der Zwischenzeit aber etwa geborenen Kinder als eheliche jenes mit allen civilrechtlichen Folgen galten. Es geschah das lediglich, um eine turbatio sanguinis zu verhüten. Indem aber Justinian das Eheverbot auf ein 12monatliches Jahr ausdehnte, geschah das nicht im privatrechtlichen Interesse der posthumi, sondern aus sittenpolizeilichen Motiven. Man sprach von da an von einem „Trauerjahr“. Geschiedenen Ehefrauen gab ein Senatus consultum Plaucianum, wenn sie sich schwanger fühlten, ein dreißig Tage langes Klagrecht gegen den Mann auf Anerkennung des Kindes. Diese gesetzliche Bestimmungen sind mehr oder weniger in den modernen Gesetzgebungen wiederholt. In Preußen findet zu Gunsten der N. das Seltsame statt, daß für sie die gesetzliche Conceptionszeit um 16 Tage als verlängert angenommen wird. Denn während solche sonst vom 270. bis 286. Tage von der Geburt des Kindes rückwärts gerechnet werden soll, gelten die Kinder der Wittwen und geschiedenen Ehefrauen noch für ehelich erzeugt, wenn sie auch erst am 302. Tage nach dem Tode des Ehemannes resp. nach der Scheidung geboren sind. Die Rechte der N. äußern sich wesentlich im Familien- und Erbrecht. Es gilt da der Grundsatz nasciturus pro nato habetur. Die Geburt eines N. kann daher die Erbfolge ändern, resp. ein früher gemachtes Testament rumpiren, auch bei regierenden Häusern von wichtiger politischer Bedeutung werden. Die berühmtesten Beispiele von N. sind Ladislaus posthumus von Ungarn und der jetzt noch lebende „Herzog von Bordeaux“. — In einem andern Sinne nennt man N. die jüngeren Söhne, wo es sich um eine successio ex pactis et providentia majorum handelt. Dergleichen findet bekanntlich nicht nur in souveränen Familien und dem hohen Adel der meisten Länder statt, sondern auch, und zwar in Deutschland, vielfach unter dem Bauernstande. In letzterem sind aber die N. zuweilen nicht benachtheiligt in Bezug auf das Erbe des Hofes, sondern sogar begünstigt, indem der jüngste der Brüder erbt. Solch Vorzug eines N. in diesem Sinne findet besonders häufig in Westfalen statt, und nennt man den N. dann „Dickopf“. (Vergleiche übrigens Nachgeborne in diesem zweiten Sinne bei Majorat.)

Nachimow (Pawel Stepanowitsch), berühmter russischer Admiral, geboren im Jahre 1800 als der Sohn eines russischen Gutbesizers in dem Kirchdorfe Gorskof, im Kreise Wasma des Gouvernements Smolensk. Nachdem er im elterlichen Hause eine sorgfältige Erziehung und Vorbildung für die Schule genossen, fand seine weitere Ausbildung im Seecadettencorps zu St. Petersburg statt, da der Knabe von früh an besondere Vorliebe für die Marine zeigte. Nach beendigtam Course, am 14. Januar 1818, ward der junge N. zum Unteroffizier, und am 9. Februar desselben Jahres zum Midshipman ernannt. Auf der Brigg „Widnix“, wo er Seediensie nahm, hatte er schon als Cadett Gelegenheit, seine seemannischen Kenntnisse vortreflich auszubilden, indem jenes Schiff mehrfach Reisen an die dänischen und schwedischen Küsten unternahm. Im Jahre 1821 befand er sich einige Zeit in Archangelsk, wo er Gelegenheit hatte, auch die eigentliche Schiffsbaukunst auf den dortigen berühmten Schiffswerften praktisch kennen und mit ausüben zu lernen. Noch in demselben Jahre von dort nach St. Petersburg auf kaiserlichen Befehl zurückberufen, wurde er zur Fregatte „Kreuzer“ beordert, die dem Befehle des nachmals so berühmten N. W. Kasarew unterstellt war und den Zweck hatte, eine Reise um die Welt zu machen. N. verließ mit ihr den 17. August 1822 Kronstadt, umschiffte das Vorgebirge der Guten Hoffnung, gelangte glücklich nach Nowo-Archangelsk, dem Hauptort der russischen Besitzungen in Nord-Amerika, und langte, auf dem Rückwege das gefährliche Cap Horn umschiffend, am 5. August 1825 wieder in Kronstadt an. Seine Thätigkeit im Seekriege hatte N. zum ersten Male Gelegenheit im griechischen Freiheitskriege zu erproben, wo er der Seeschlacht bei Navarin, gleichfalls unter dem Commando Kasarew's, 1827, heldenmüthig betwohnte, nachdem er mit dessen Brigg „Asow“... erst in der Ostsee, dann im Nordlichen Eismeer und endlich in den Ge-



wässern des Atlantischen und Mittelländischen Meeres gekreuzt hatte. In Folge der bei Navarin abgelegten Proben seiner Tapferkeit wurde er zum Capitänlieutenant befördert. In den Jahren 1828 und 1829 befehligte er als solcher die bei Rodon vertriebene ägyptische Corvette „Navarin“, nahm mit ihr Theil an der Blockade der Dardanellen und kehrte mit derselben erst am 18. September 1830 nach Kronstadt zurück, worauf er im Sommer des folgenden Jahres mit ihr im Baltischen Meere kreuzte. Im Jahre 1832 wurde N. zum Commandeur der auf Ohta im Bau begriffenen Fregatte „Pallas“ ernannt, deren Bau er beaufsichtigte, dabei mehrere Verbesserungen ausführte und sich mit ihr das Jahr darauf im Finnischen Meerbusen und in der Baltica in der Escadre des russischen Vice-Admirals Bellingshausen befand. 1835 rückte N. zum Capitän II. Klasse und 1838 zum Capitän I. Ranges vor. Schon im Januar 1834 war er von Neuem, seinen Wünschen gemäß, unter den Befehlen des ihm persönlich wohlwollenden Casarew zu Sichen gekommen und zwar als Commandeur der 41. Flottenequipage, die sich im Schwarzen Meere befand; wogegen er von 1836 bis zum 13. September 1845 das Schiff „Silißtria“ befehligte, das unter seiner persönlichen Aufsicht in Nikolajew gebaut worden war und mit dem er alljährlich im Schwarzen Meere und den dazu gehörrigen Gewässern kreuzte, mit Anschluß der Jahre 1838 und 1839, wo er Mineralbäder und Berlin, letzteres im speciellen Auftrage, besuchte. Den 13. September 1845 wurde N. zum Contre-Admiral befördert und mit dem Commando der 1. Brigade der 4. Flotten-Division betraut, das er bis zum 11. März 1852 behielt, wo er zum Vice-Admiral und Befehlshaber der 5. Flotten-Division ernannt wurde. Schon in der erstgedachten Position hatte der bereits von früher erprobte Seeheld mehrfach Gelegenheit, seine Unergründlichkeit und Thätigkeit in dem Seekriege mit den feindlichen Völkern an der Küste des Kaukasus zu erweisen; so vertheidigte er unter Anderm muthvoll und erfolgreich das neuerbaute russische Fort Solowin gegen die Ischeressen. Seine Hauptthaten zur See hat er aber als Vice-Admiral im Krimkriege verrichtet. Im Jahre 1853 wurden, unter N.'s persönlicher Aufsicht, auf seiner Escadre 16,000 Mann Fußvolk, zwei Batterien, ein Artilleriepark und 827 Pferde, mit Proviant und Fourage für 30 Tage nach Sutschum-Kalé und Anakria, jenen Hauptforts an der kaukasischen Küste des Schwarzen Meeres, übergeschifft. Darauf hielt N. während einer Frist von dritthalb Monaten, zu einer Jahreszeit, wo das Schwarze Meer am stürmischsten ist, mit seiner Flotten-Division die hohe See und kreuzte zwischen der Krim und Anatolien; er suchte die türkische Flotte, deren Auslaufen aus dem Bosporus vermuthet wurde, und traf endlich auf der Höhe von Sinope 14 feindliche Fahrzeuge, unter dem Schutze von 6 Uferbatterien aufgestellt, an. Den 18. November, um Mittagzeit, schossen die russischen Schiffe durch ein vortreflich und in voller Wirkung ausgeführtes, von N. selbst geleitetes Manöver, mit vollen Segeln in 2 Colonnen auf die feindlichen Schiffe und den Batterieen, vorne an N. auf dem Schiffe „Kaiserin Maria.“ Von den feindlichen Schiffen und den Batterieen, mit Kugeln und Knäpfflugeln überschüttet, verlor die russische Flotte in kurzer Zeit einen großen Theil ihres Segelwerks und ihrer liegenden Takelage; da jedoch der Wind derselben günstig war, so ging sie mit unerschütterter Kühnheit vorwärts, indem sie mit Watallkeseuer die feindlichen Fahrzeuge beschoss und sich bei der Fregatte „Kuni-Allah“ aufstellte, welche die Admiralitätsflagge führte. Die Fregatte hielt den Kampf eine halbe Stunde aus, löste die Kette und stemmte zum Ufer der 6. Batterie gegenüber. Da befahl N. alles Feuer seines Schiffes gegen die türkische Fregatte „Fakli-Allah“, von 44 Kanonen, zu richten und trieb sie gleichfalls an's Ufer. Da die übrigen russischen Schiffe, Angesichts eines so glänzenden Beispiels von Seiten ihres Admirals, ebenfalls in stetem Angriff geschickt und freudig vorbrangen und mit demselben Erfolge ihrer Artillerie wirkten, so war schon nach 4 Uhr Nachmittags die ganze türkische Escadre, den Dampfer „Lail“ ausgenommen, vernichtet. Auf dem dem feindlichen Feuer am meisten ausgesetzt gewesenen russischen Admiralsschiffe waren alle Seeleute so zerstückt, daß N. nicht einmal das Signal aufzusuchen vermochte, um dem Vice-Admiral Nowossilki, der ebenfalls eine große Tapferkeit bei dieser Affaire entfaltet hatte, den Dank für seinen Beistand auszudrücken. Bei der Vertheidigung Sewastopols, bald darauf, traten die edlen Eigenschaften, welche N. befehlten, beson-

ders hervor; nicht die Flotte allein, sondern auch alle Landtruppen ehrten und liebten ihn wie einen Vater. Sowohl als Hafen-Commandant von Sewastopol, wie später als Militärgouverneur jener Festung, zeichnete sich N. zugleich durch seine geschickten Defensivmaßregeln den furchtbaren Angriffsmitteln der Allirten gegenüber aus. Schon am 13. Januar 1855 wurden ihm die Insignien des Weißen Adlerordens verliehen; zugleich erhielt er ein besonders schmeichelhaftes Rescript des Großfürsten-Großadmirals Constantin und wurde durch den Kaiser Alexander II., welcher den 18. Februar (2. März) 1855 den russischen Thron bestiegen hatte, schon kurze Zeit nach seinem Regierungsantritt, am 27. März (8. April) 1855 zum Admiral befördert. Wäre N. dem Reiche und der Flotte erhalten worden, hätte der russisch-türkische Krieg, der sich zuletzt bekanntlich nur um die Krim und Sewastopol drehte, möglichenfalls eine günstigere Wendung für Rußland genommen. Aber es war dem wackeren Helben beschieden, bald nach jenen Auszeichnungen den Tod für das Vaterland zu sterben. Am 28. Juni (10. Juli) 1855, um 8 Uhr Abends, kam N. auf die Kornilow-Bastion und inspicierte über die Brustwehr die Fortschritte der feindlichen Arbeiten. Eine Kugel schlug in einen Erdsack dicht neben ihm und unmittelbar darauf, als N. sich etwas zur Seite wendete, traf ihn eine zweite in die Schläfe; er stürzte beknünnungslos hin und kam bis zu seinem, zwei Tage später, am 30. Juni (12. Juli) erfolgenden Tode nicht wieder zum Bewußtsein zurück. In ihm verlor und betrauert Rußland einen seiner tüchtigsten und gebliebensten Seehelden, welcher mitten in seinem kräftigsten Lebensalter, er zählte kaum 55 Jahre bei seinem plötzlichen Ableben, farb. N. war groß von Statur, hielt sich ein wenig gebückt, hatte blondes Haar, blaue Augen und ein gefälliges Aeußere; sein Muth war meistens gedankenvoll und zeugte von seiner Gutmüthigkeit; seine Unterhaltung war besonders lebhaft und für die jüngeren Offiziere belehrend. Er theilte gern aus dem reichen Schätze seiner in allen Theilen der Welt angeammelten Erfahrungen mit. — Auf dem im Jahre 1862 im Kreml von Nowgorod aufgestellten, von Mikschin angefertigten colossalen Denkmal für das tausendjährige Bestehen des russischen Reiches hat auch N. unter den Kriegern und Helden, welche sich um ihr Vaterland hauptsächlich verdient gemacht haben, einen Ehrenplatz erhalten. Er prangt als eines der hervortretenden Vasallen in der Mitte des Reliefes.

#### Nachmahlssulle s. Sulle.

Nadashy Fogaras, ein angesehenes katholisches, seit 1625 mit der Grafenwürde bekleidetes, im Besitze der Majoratsherrschaft Fogaras befindliches ungarisches Adelsgeschlecht, welches gegenwärtig in zwei Linien zerfällt; wovon die ältere außer Fogaras noch die Stamm- und Erbgüter Felsb Lendva, Brusowez, Clary und Niel besitzt, während die jüngere im Besitze der Majorate Lepeseny Duda, Nana, Vere, Kis-Kovack und anderer Güter ist. Das Wappen beider ist eine zwischen Schilf befindliche Ente in Blau. Der älteste in der Geschichte Ungarns bedeutsam auftretende N. führte den Taufnamen Thomas und war Commandant von Duda (Ofen), während dasselbe von Soliman dem Großen 1529 belagert wurde. N. wehrte sich tapfer und hätte dem türkischen Großherrn noch länger die Sitze geboten, wenn seine Besatzung von größerem Heldenmuth besetzt gewesen wäre. Dieselbe, den Charakter Soliman's verkennend, versprach sich indes große Erfolge, wenn sie sich freiwillig unter türkischen Schutz stellen würde, und lieferte N. gebunden an den Großherrn aus. Dieser ließ jedoch die verrätherischen Edliden, welche ihren Commandanten überlieferten, niederhauen, schenkte Nadashy Fogaras die Freiheit und entsandte ihn unter sicherem Geleit an seinen Herrn, den deutschen Kaiser Karl V. Thomas Nadashy Fogaras starb erst unter der Regierung Kaisers Ferdinand I., dem er noch in mehreren Kriegen seinen tapferen Beistand ließ. — Ein unglücklicheres Ende hatte der Onkel des Vorgenannten, Graf Franz N., der die Rechte des alten ungarischen Adels allzu lebhaft dem Kaiser Leopold I. gegenüber zu vertheidigen sich vorgesetzt hatte. Er war es auch, der eine Deputation an Leopold sandte, welche ziemlich ungestüm die Berufung eines Reichstages befürwortete. Der kräftige und selbstständige Monarch ließ aber nicht mit sich scherzen, wies die Deputirten dorb ab und ließ N., als den Anstifter derselben, 1671 verhaften und nach Wien schaffen, wo er ihn am 30. April im

Rathhause enthaupten ließ. Ob das dem Grafen processualisch vorgeworfene Verbrechen eines gegen den Kaiser erfundenen Attentats begründet war, steht übrigens dahin, und ist die Rechtmäßigkeit dieses Vorwurfs sowohl von späteren ungarischen, wie auch selbst österreichischen Schriftstellern mehrfach in Abrede gestellt worden. N. ist wie durch seine Schicksale, so auch durch seine schriftstellerische Thätigkeit ausgezeichnet. Er schrieb unter Anderem die nachfolgenden historischen Werke: „De monarchia et sancta corona Hungarica“ (Francof. ad Moenum, 1659); „Mausoleum regni apostolici hungarici regum et duorum“ (Norimbergae 1664, daselbst auch in einer deutschen und 1771 zu Ofen in einer ungarischen Textausgabe) und „Cynosura juristarum“ (Münch. 1668 und öfter, ungarisch Leutschau 1700). — Ein nicht minder berühmtes Glied dieses Geschlechts ist Graf Franz Leopold, geb. 1670, der in Ungarn von der speciell magyarischen Partei wegen seiner Vorliebe für das Haus Habsburg scharf angesehen ward. Er trat jung in kaiserliche Dienste und unterstützte die Oesterreicher in mancher blutigen Schlacht mit seinem taktischen Talent und seiner heldenmüthigen Tapferkeit. Im Jahre 1710 schlug er sehr geschickt die Angriffe auf die damals noch stark besetzte Stadt Ersek-Ujvar (Neuhäusel an der Neutra) ab und wurde später Adjutant und General der Cavallerie unter dem österreichischen Generalissimus Bringen Karl von Lothringen. Als solcher nahm er thätigen Antheil am österreichischen Erbfolgekrieg, überfiel bei Philippsburg am 1. Juli 1743 die verbündeten Bayern und Franzosen und behauptete die Stadt Weissenau gegen den Anprall des französischen Marschalls Duc de Coigny bis zur Ankunft Karls von Lothringen. Dagegen erlitt er im Jahre 1744 durch den Oberst v. Winterfeld in Schlessen, als er die Vorhut des österreichischen Ober-Befehlshabers über die Gebirge führte, eine Niederlage, die seiner militärischen Ehre sehr nahe ging. Während des siebenjährigen Krieges, an dessen sämtlichen Schlachten er theilnahm, machte er Friedrick dem Großen oft viel zu schaffen, und der Letztere anerkannte in ihm einen mit richtigem militärischem Scharfblick versehenen Gegner. Den Sieg am 7. September 1757 bei Mops (Dorf im heutigen Kreise Görlitz des Regierungsbezirks Liegnitz) entschied einzig N.'s Tapferkeit und Umsicht; Winterfeld starb bekanntlich hier den Heldentod. N. überlebte seine glänzendste Waffenthat noch zehn Jahre; er starb erst im Jahre 1767, 93 Jahre alt, zu Wien.

Nadeschdin (Nikolai Iwanowitsch), russischer Theoretiker auf dem Gebiete der Kunst und Archäologie, einer der bedeutendsten Gelehrten Rußlands in der neuesten Zeit, wurde am 5. (17.) October 1804 im Kirchdorfe Wjelyj Omut, im Kreise von Saraisk des rjasanschen Gouvernements, geboren, wo sein Vater zur Zeit seiner Geburt Cantor und später Dorfpriester war. Durch seinen Vater, der zwar nur lesen und singen gelernt hatte, aber ein von der Natur mit trefflichen Verstandesgaben ausgestatteteter Mann war, empfing er die erste Erziehung und Vorbildung für die Schule; einen weitern Unterricht verließ ihm von seinem 10. Lebensjahre ab das Seminar zu Rjasan und darauf die geistliche Akademie zu Moskau, welche letztere treffliche Lehranstalt ihn mit ausgezeichneten Kenntnissen in der Philosophie und den philologischen Wissenschaften ausrüstete. Nach beendeten Studien wurde N. als Professor der russischen und lateinischen Literatur im rjasanschen Seminar angestellt und bekleidete dieses Amt mit großen und ganz ungewöhnlichen Erfolgen für seine Schüler bis zu seinem im Jahre 1826 erfolgten Austritt aus dem geistlichen Stande. Er wurde darauf, unter für ihn sehr günstigen Verhältnissen, die ihm besonders werthvoll waren, weil sie ihm die Möglichkeit einer umfassenderen Ausbildung verließen, Hauslehrer in der Familie Esamarin, die in Moskau, dem Centralsitze der russischen Gelehrsamkeit, wohnte, wo er zehn volle Jahre (bis 1836) verblieb und wo er seine ersten schriftstellerischen Arbeiten abdrucken ließ. Diese, besonders in dem berühmten und in Rußland von Jobermann gelese- nen Journal „Wjestnik Sewroyy“ (der Europäische Wäste), erschienenen Abhandlungen, welche viele wichtige und werthvolle Fragen aus dem Gebiete der Archäologie, Literatur und Theorie der schönen Künste auf eine neue, höchst originelle Weise zu lösen versuchten und auch die bis dahin in Rußland nur sehr oberflächlich gehandhabte Philosophie systemgerecht behandelten, können als epochemachend für die russische Literatur der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts bezeichnet werden.

Endlich erwarb ihm auch seine Dissertation zur Erlangung des Grades eines Doctors der Philosophie, nämlich jene viel besprochene Denkschrift: *De Poëseos quae Romanica audit, origine, indole et fatiis, dissertatio historico-critico-eleuetica* (gedruckt 1830 in der Moskauer Universitäts-Buchdruckerei), welche die in Betreff der Puschkin'schen Dichtung „die Quelle von Baktischirai“ unter den Gelehrten Rußlands, namentlich unter denen der conservativen Hochschule zu Moskau, angeregte Streitfrage über die Romantik im Interesse für Puschkin entschied, und die er in einer glänzenden Weise vertheidigte, die Achtung der Professoren der Universität und das Jahr darauf (1832) wurde N. als ordentlicher Professor für die Theorie der Kunst und Archäologie an derselben angestellt. Noch heut gedenken alle seine Schüler mit Entzücken seiner Vorträge, in denen tiefe Gelehrsamkeit mit lebendiger und poetischer Darstellung verbunden waren. Nachdem N., nicht ohne politischen Beweggrund, im Jahre 1836 seinen Lehrstuhl und Moskau, unter lebhaftem Schmerze seiner Zuhörer, verlassen hatte, lebte er eine Zeitlang in Uk-Syffolok; darauf in Odeffa, und endlich in St. Petersburg, stets von dem rastlosen Streben besetzt, sich ehrenvolle Abfluskanäle für die Fälle der ihn durchwogenden Ideen zu eröffnen. Von 1831—1836 hatte er, noch in Moskau, ein wissenschaftlich-literarisches Journal „Teleskop“ begründet, welches als das gelegenste Kunst- und Literaturblatt der damaligen Zelterepoche Rußlands zu betrachten ist. Er suchte darin durch seine originellen und vom Geiste des Fortschritts getragenen Ideen den verkümmerten Ansichten entgegenzutreten, welche von den Gotschedianern Rußlands, die hauptsächlich an den Hochschulen lebten, noch immer als allein für die Kunsttheorie und den Geschmack aller Zeiten maßgebend vertreten wurden. N. war dabei klar und gebiegen, gleich weit entfernt von dem sprudelnden Feuerzettel des sonst ehrenhaften Polewol und von der trocknen Gelehrsamkeit des noch zu sehr mit dem Jopf behafteten Polyhistor Merdjakow. Daß N. sich bittere Feinde sowohl in Moskau, wie im Kultusministerium zuzog, war nicht zu verwundern; ja sein Fall war in Anbetracht der damaligen Zeitlage Rußlands unermeldlich. In Uk-Syffolok schrieb er eine ganze Reihe vortrefflicher Artikel für das „Enziklopeditscheskij Leksikon“ (die berühmte Pfluchard'sche Encyclopädie) und für das Journal „Biblioteka dlja tschtenija“ (Lesebibliothek) und während seines Odeffaer Aufenthalts mehrere werthvolle Untersuchungen für den ersten Band der „Schriften der Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer“ daselbst. Seine Hauptchriften, welche dieser Zeit angehören, sind: „Das russische Alhambra“ (eine herrliche Schilderung von Baktischirai) und „Spaziergang durch Bessarabien“, welche zu Moskau in den Jahren 1839 und 1840 (mit russischem Text) erschienen. Von 1844 bis zu seinem am 11. (23.) Januar 1856 zu St. Petersburg erfolgten Ableben war N. in St. Petersburg Redacteur des Journals des Ministeriums des Innern, welchem er durch seine geistvolle Feder eine völlige Umgestaltung verlieh, die bald als Norm für den Styl der übrigen Ministerialjournale diente. Auch wurde der kenntnißreiche N. Mitglied der kaiserlichen russischen geographischen Gesellschaft, in welcher Eigenschaft er thätigen Antheil an deren Arbeiten nahm (man vgl. besonders die Bulletins derselben aus den Jahren von 1850 bis 1855). — Einen vortrefflichen Nekrolog N.'s auf Grund leider unvollendeter autobiographischer Skizzen brachte nach seinem in ganz Rußland schmerzlich betraueten Ableben der „Russkij Wjestnik“ (russischer Vote) im Jahre 1856; und eine nicht minder lesenswerthe Abhandlung über ihn enthält, unter der Aufschrift: „Aus dem Leben eines russischen Gelehrten“ das „Magazin für die Literatur des Auslandes“ (Jahrgang 1857. Nr. 105 und 106).

Nadte f. Verken.

Nägelsbach (Karl Friedrich v.), einer der hervorragenden und durch edle Gesinnung und treue Wirksamkeit ausgezeichneten Vertreter der Alterthumswissenschaft in unserem Jahrhundert, war geboren am 28. März 1806 zu Wöhrd bei Nürnberg, wo sein Vater damals königl. preussischer Justizamtmann war. Er besuchte von 1814 an die Gymnasien zu Batreuth unter Held und Gabler und zu Ansbach unter J. A. Schäfer und Bomhard, von Michaelis 1822 an die Universitäten zu Erlangen, wo Heller und Döderlein, und zu Berlin, wo Bach und Hegel ihn vornehmlich fesselten. Er

wird 1827 als Professor am Gymnasium zu Nürnberg angestellt und 1842 als ordentlicher Professor der classischen Philologie und Mitdirector des philologischen Seminars an die Universität Erlangen berufen, an der er 16 1/2 Jahre lang in Segen gewirkt hat. Mit seiner akademischen Lehrthätigkeit verband er fortwährend eine literarische Wirksamkeit, welche in wesentlichen Gebieten seiner Wissenschaft neu und bahnbrechend war. Er vereinigte dabei in sich eine gleiche Empfänglichkeit und ein eben so tiefes Verständnis für die sprachliche wie für die sachliche Seite der Philologie und eine gleich warme Begeisterung für das Christenthum wie für die alte Welt, die er durch richtige Würdigung vor aller Ueber- und Unterschätzung zu bewahren wußte. Zeugnisse davon sind seine Anmerkungen und Excurse zu den beiden ersten Büchern der „Ilias“ (1. Aufl. 1834, 2. 1850), worin er zugleich die wesentliche Einheit des Gedichtes gegen die Wolf'sche Ansicht und die Lachmann'sche Ueber-Theorie mit unerschütterlicher Festigkeit vertheidigte; seine homerische (1840) und nachhomerische Theologie (1853), wovon jene bald nach seinem Tode in einer zweiten, von ihm vorbereiteten und nach seinem Wunsche von Dr. Autenrieth besorgten Auflage erschienen ist. So wenig seinem bescheidenen und zugleich tiefblickenden Sinne diese Arbeiten genügten, so entschieden wurden sie als musterhafte Vorbilder auf diesem Gebiete der Alterthums-wissenschaft von allen denseligen betrachtet, die für die Beziehung des Christenthums zu aller Wissenschaft überhaupt und zu der des Alterthums insbesondere Herz und Sinn besaßen. Als besondere Anerkennung wurde ihm dafür von der theologischen Facultät zu Erlangen die Doctorwürde und von seinem Könige der Kronen-Orden, womit der persönliche Adel verbunden ist, ertheilt. Nicht minder bedeutend aber ist seine 1858 in dritter Auflage erschienene „lateinische Stilistik für Deutsche, ein sprachvergleichender Versuch“, die das Verdienst einer vortrefflichen Methode und einer glänzenden Einwirkung auf die richtige Behandlung eines der wichtigsten Theile des Gymnasial-Unterrichts für sich in Anspruch nimmt. Aus dieser segensreichen Thätigkeit, die einen großen Kreis von begeisterten Jüngern um ihn sammelte, riß ihn ein frühzeitiger Tod am 21. April 1859 hinweg. Vgl. über ihn F. Rabler in f. Lebensbildern aus dem letztverflohenen Jahrb. deutscher Wissensch. u. Lit. (Hamb. 1862), S. 397 ff.

Maroni (Antonius Faustus), einer der gelehrtesten Orientalisten des 17. Jahrhunderts, war von Geburt ein Maronit und erblickte das Licht der Welt in dem Dorfe Dan am Abhange des Libanon. Von hohem wissenschaftlichen Geiste besetzt, ging er nach Smyrna, Konstantinopel, Corsu und Rom, und erwarb sich überall durch seine linguistischen und historischen Kenntnisse Anerkennung und Bewunderung. In Rom erhielt er sogar im Jahre 1666 die ordentliche Professur für den Unterricht der syrischen und chaldäischen Sprache an dem weltberühmten Collegio della sapienza, wo er bis zum Jahre 1694 durch Schriftstellerei und Rathdralberedsamkeit wirksam war. Unter seinen vielen sprachlichen, antiquar-geschichtlichen und theologischen Werken zeichnen sich insbesondere die nachfolgenden aus: „Officia sanctorum juxta ritum Maronitarum“, welches zuerst zu Rom im Jahre 1656 in Folio erschien, und schon 1666 eine zweite Auflage nöthig machte, und die vortreffliche Schrift: „De origine, nomine ac religione Maronitarum“ (ebendasselbst 1679 und öfter), durch welche er Europa zuerst mit dem Wesen des maronitischen Volkes und seiner confessionellen Verhältnisse bekannt machte. Unter den übrigen Schriften R.'s heben wir noch als naturhistorisch wichtig die nachfolgende hervor: „De saluberrima potione casuae sive case nuncupata“ (Rom 1671), wovon noch in demselben Jahre ebendasselbst eine italienische Uebersetzung veranstaltet ward, und wovon später auch französische, englische, deutsche und spanische Uebersetzungen erschienen. R. starb zu Rom zu Anfange des 18. Jahrhunderts, nachdem er sich schon längere Zeit zuvor seiner Gesundheit wegen vom öffentlichen Amte zurückgezogen hatte.

Räte (August Ferdinand), ein scharfsinniger Philolog der kritischen Schule neuerer Zeit, geb. zu Frauenstein im sächsischen Erzgebirge den 15. Mai 1788, vorbereitet auf der Schulpforte, durch G. Hermann in Leipzig in der kritisch-grammatischen Behandlung der Alten ausgebildet. Er wurde 1812 Lehrer am Pädagogium in Halle; 1817 ordentlicher Professor der Beredsamkeit an der damals neu begründeten

Universität zu Bonn, wo er nach einer verdienstlichen Wirksamkeit für die Pflege der Alterthumsstudien in den Rheinlanden am 12. Septbr. 1838 starb. Seine nicht zahlreichen Schriften tragen das Gepräge der Gediegenheit im Inhalt und Classeitat in der Form. Seine erste Arbeit war: *Schedae criticae*, Halle 1812; ihr folgte die Bearbeitung der Fragmente des Chrillus, Leipzig 1817. Auerdem eine Reihe von Abhandlungen, wie: *De alliteratione sermonis latini*, im Rheinischen Museum III. (Bonn 1832), und akademische Gelegenheitschriften, die in seinen von F. G. Welcker herausgegebenen *Opuscula philologica*, 3 Bde., Bonn 1842 ff., gesammelt sind. Vgl. A. W. v. Schlegel's *Laudatio Naekii* im Rhein. Museum, VI. (1839).

**Name** oder **Eigennamen** ist die Bezeichnung, durch welche Einzelwesen als solche anerkannt und von andern unterschieden werden. Auer Menschen werden am hufigsten Gottheiten, Lnder, Stdte, Drfer, Flsse, Berge, Glocken, Schiffe, Hausthiere durch Eigennamen bezeichnet. In frherer Zeit hatten auch wohl Schwerter Namen. Unter den menschlichen Eigennamen sind die Vornamen, die auch Milch- und bei christlichen Whlern Taufnamen genannt werden, die ursprnglichsten und auf den untersten Kulturstufen die allein blichen. Sie werden gewhnlich von Gegenstnden entliehen, welche die Eltern umgeben, ihnen lieb und vertraut sind, oder im Gegentheil furchtbar erscheinen. Die meisten Eigennamen der nordamerikanischen Wilden sind von Thieren und Pflanzen entliehen, z. B. Schildkrtenschale, der wachsame Fuchs, der kleine Krbit, die Stachelbeere, die Krhe, das Adlernet, das rothe Blatt, das weie Pferd, der schwarze Vogel, viele Hirse, der Pratriewolf, der kleine Habicht, die vier Wren u. s. w. Andere sind Eigenschaften entnommen, welche den Eltern als wnschenswerth erschienen, z. B. der nichts frchtet, der Pfeile schliet, der Menschenfresser, der reiche Mann, der redende Donner (der Beredte). Oft werden die Thiernamen mit andern Bezeichnungen verbunden, welche eine ehrende Bedeutung haben, z. B. der kleine Habicht, dessen Fu voll Blut ist (d. h. der viele Feinde besiegt hat), der Huptling der Wlfe. Andere werden von persnlichen Eigenschaften entliehen, der Rothkopf, Langhaar. — Die ltesten deutschen Vornamen sind ebenfalls hufig von Thieren entliehen, von Wr, Eber, Wolf, Adler, Schwan, Rabe, Schlange, auerdem von Krieg, Sieg und Waffen (Helm, Ser, Geiel), noch andere von Gott, Engel, Elfen. Sie sind ungemein zahlreich. Frstemann hat ihrer ber 6000 verzeichnet, welche smmtlich schon vor dem Jahre 1100 blich waren. — Vornamen mit religiser Bedeutung sind im Orient besonders zahlreich. Die Trken haben ber dreißig Namen, welche mit Abd-ul (Slave von) anfangen, und deren zweite Hlfte einer der hundert Ehrennamen bildet, welche sie Gott heiligen. Auch die Juden haben viele solche Vornamen, z. B. Michael — wer ist wie Gott? — Josua — Gott ist Hlfe, El — der Herr ist Gott, Jesata — Heil des Herrn, Asarja — Strke des Herrn u. s. w. — Die Vornamen mancher Wlker entziehen sich der Deutung, weil sie von ltern Wlkern stammen, deren Sprachen uns nicht bekannt sind. Deshalb sind namentlich viele rmische Vornamen fr uns unverstndlich. Die griechischen dagegen mssen grbtentheils erst sich gebildet haben, als die uns bekannte griechische Sprache bereits einen gewissen Grad der Ausbildung erlangt hatte. — Die Rmer hatten keine besonderen Vornamen fr ihre Tchter, sondern diese wurden immer nur mit dem Familiennamen bezeichnet, und mehrere Schwestern durch den Zusatz major, minor, tertia, quartilla unterschieden. Auch die Shne scheinen die Rmer in den ltesten Zeit eben so bezeichnet zu haben; denn noch finden sich unter den rmischen Vornamen Ordnungszahlen, z. B. Quintus, Sextus, Decimus. — Unsere jetzigen Taufnamen sind zum Theil germanischen Ursprungs, zum Theil aber auch mit der christlichen Religion aus dem Orient und Griechenland zu uns gekommen. Im Mittelalter wurden die Vornamen allgemein von den Heiligen der christlichen Kirche entliehen, und dadurch viele Vornamen der verschiedenartigsten Abstammung bei uns eingefhrt. In Peru besteht noch jetzt die Sitte, da die Wdchen smmtlich nach dem Heiligen des Tages, an dem sie geboren sind, benannt werden. In England theilen die Taufpaten hufig ihre Familiennamen den Tuflingen als Vornamen mit. Seit dem 16. Jahrhundert ist es gewhnlich geworden, den Kindern mehr als einen Taufnamen beizulegen. Um Personen, welche denselben Milchnamen fhrten, zu unter-

schelten, hat man sich fast bei allen Völkern zunächst des Namens ihres Vaters bedient. Man fügte diesem den N. des Sohnes entweder im Genetiv bei oder bildete aus ihm eine abgeleitete Wortform (Matronymikon) und die Griechen bedienten sich hierbei der Endung εἰδης. Die Normannen setzten dem Vaternamen Fig, die Schotten Rat, die Iren O, die semitischen Völker Abn, Ben, Ibn, Ebn vor. Die Engländer, Schweden und Dänen hängten ihm son oder son, die Spanier ez, die Slawen witsch, die Neugriechen poulo, die Türken oglou an. Zu fernerer Unterscheidung gleichnamiger Personen dienen die Beinamen, welche zum Theil Ehrennamen, häufig aber auch Zufälligkeiten entnommen, selbst Spottnamen sind. Wir finden sie ebenfalls bei allen Völkern, am zahlreichsten aber im Orient. Bei den Chinesen war es sogar verboten, den Vornamen von Personen zu nennen, denen besondere Hochachtung gebührte. Daher wird z. B. der Philosoph Kieu nie mit diesem seinem Vornamen benannt, sondern mit seinem Familiennamen Kung, dem der Beiname lu-tse, Meister, beigelegt wird, woraus Confucius entstand. Solchen Beinamen erhalten in China die Jünglinge mit der Manneskappe, die Mädchen bei ihrer Verlobung. Die Kaiser von China erhalten außerdem einen Tempelnamen. Bei den Persern und Arabern hatte jeder Herrscher seinen Herrschernamen (alamel), jeder Dichter seinen Dichternamen (machlas); dieser Beinamen bediente man sich viel häufiger, als der Vornamen. Dichter wurden daher gewöhnlich unter ihrem Beinamen berühmt, z. B. Hafs, der Bewahrende, Emir, der Fürstliche. In der Türkei nimmt fast jeder Mann, der auf Gelehrsamkeit Anspruch macht, einen hochklingenden Beinamen an, z. B. Aftabi, der Sonnige, Bihisehi, der Paradiesische. Die Araber liebten die Beinamen so sehr, daß sie sogar viele Thiere reichlich damit ausstatteten, das Kameel z. B. mit 1900! Derömischen Beinamen sind zuweilen ehrende, wie Africanus, Aflasiens, häufiger von Gegenständen des Ackerbaues entliehen, wie Piso, Cicero, Lentulus, noch häufiger von persönlichen Eigenschaften, wie Niger, Rufus, Valbus, Calbus, Crassus, Maces, Magnus, Strabo, Pätus, Plautus, Naso, Capito, Fronto, Scävola, Brutus. Viele Völker, namentlich die des neueren Europa, bedienen sich der Eigennamen, nicht nur um einzelne Personen von anderen zu unterscheiden, sondern auch, um die Zusammengehörigkeit mehrerer zu einer Familie anzudeuten, und haben zu diesem Zwecke erbliche Familiennamen eingeführt. Besonders systematisch verfahren hierbei die Römer. Ihre Familiennamen waren ursprünglich wohl meist Beinamen Einzelner, welche auf ihre Nachkommen vererbten. Da aber die Gewohnheit, Einzelnen Beinamen zu geben, auch nach der Einführung der Familiennamen fortbauerte, so wurden nun diese Beinamen mit dem Vor- und Familien-Namen zugleich geführt; und da auch sie von den Nachkommen des ersten Inhabers beibehalten wurden, so bezeichneten sie nun die einzelnen Zweige oder Linien des Geschlechts; zu ihnen trat nicht selten noch ein persönlicher Beiname als vierter N. hinzu, z. B. Publius Cornelius Scipio Africanus. Außerdem pflegten die Römer, wenn sie durch Adoption in ein fremdes Geschlecht aufgenommen wurden, ihren alten Familiennamen mit der Endung onus ihrem neuen N. beizufügen. Der persönliche Beiname trat dann in die fünfte Stelle; daher hieß der Eroberer von Karthago, der aus der Aemilischen Familie stammte, aber von dem Sohne des Publius Scipio Africanus adoptirt wurde, Publius Cornelius Scipio Aemilianus Africanus. — Die christlichen Völker Europa's fingen im zwölften Jahrhundert an, Familiennamen zu bilden. Zuerst legten die Edelleute sich solche erbliche N. bei, welche sie überwiegend von ihren Besitzungen entliehen. Die einzelnen Linien einer Familie wurden hier ebenfalls zuweilen durch Beifügung eines zweiten, auch wohl dritten N. unterschieden. Im 14. Jahrhundert fing auch der Bürgerstand an, sich der Familiennamen zu bedienen und im 16. wurde dies allgemein üblich. Man entlieh diese N. so ziemlich von allen möglichen Dingen, überwiegend aber von der Beschäftigung, dem Wohnsitze und von persönlichen Eigenschaften. In mehreren europäischen Ländern sträubte man sich aber noch lange gegen diese Gewohnheit. In Ostfriesland fand Napoleon noch im Jahre 1811 Veranlassung, die Einführung von Familiennamen zu befehlen. Die Ortsnamen sind zumieist von örtlichen Verhältnissen, z. B. der Lage oder von Göttern, Heiligen, Völkern oder ehemaligen Besitzern entliehen. Oft drücken sie auch

Erinnerungen an eine frühere Heimath aus. Sie sind zuweilen von Werth für die Geschichte, da sie oft allein beweisen, daß das Volk, dessen Sprache sie angehören, einst in den in Rede stehenden Districten gehaust habe. Die N. von Bergen und Flüssen setzen der Erklärung häufig noch mehr Schwierigkeiten entgegen, wie die N. von Dörfern und Städten, weil sie dauerhafter sind als diese, im Laufe der Jahrhunderte aber dennoch der mannichfaltigsten Veränderung unterworfen wurden. In Deutschland gehören viele jener N. noch den Kelten an, während die keltischen N. bewohnter Orte sich nur am Süd- und Westsaume Deutschlands erhalten haben. Vergl. Salvarte, Essai historique et philosophique sur les noms d'hommes, de peuples et de lieux, considérés principalement dans leurs rapports avec la civilisation (2 Bde., Paris 1824). Pott, Die persönlichen Eigennamen (Leipz. 1853). Fleischer, Onomatologie oder lateinisches Wörterbuch unserer Taufnamen (Erl. 1824). Dofz, Ueber die Taufnamen (Leipz. 1824). Warba, Ueber deutsche Vor- und Geschlechtsnamen (Berlin 1800). W. Wackernagel, Die germanischen Personennamen (im schweizerischen Museum, Bd. 1, Frauenfeld 1837). Abel, Die deutschen Personennamen (Berlin 1852). Förstemann, Altdcutsches Namenbuch (2 Bde., Nordh. 1854 — 55). Keil, Specimen onomatologici Graeci (Leipz. 1840). Pape, Wörterbuch der griech. Eigennamen (Braunschweig 1843, 2. Aufl. 1850).

**Namenlose Gesellschaft** ist eine Gesellschaft, welche aus lauter Aellen, v. F. solchen Gesellschaftern besteht, die bloß Fonds zur Betreibung eines Gewerbes gegen Mittheilung des dadurch erzielten Gewinnes liefern. Sie heißt Actiengesellschaft, wenn sie auf eine gewisse Anzahl von bestimmten Beteiligungsquoten, Actien, gegründet ist. (S. diesen Artikel.)

**Namur**, flämisch Namen, gegenwärtig eine der neun Provinzen des Königreichs Belgien; bildete unter französischer Herrschaft das Departement Sambre et Meuse. Belegen zwischen Frankreich, Luxemburg, Lüttich und Hennegau, besteht das heutige N. aus dem größten Theile der ehemaligen Grafschaft gleichen Namens, aus Barcellen des ehemaligen Hochstifts Lüttich und der Herzogthümer Brabant und Luxemburg, so wie aus den seit 1815 von Frankreich hinzugekommenen Städten Marienburg und Philippeville, und umfaßt in dieser Arrondirung einen Flächenraum von 66,71 geographischen Quadratmeilen, worauf nach der Volkszählung von 1858 291,080 Einwohner sich vertheilen, deren größter Theil aus Wallonen, dem Katholicismus anhängend, besteht. Der Boden ist theils eben, theils hügelig, indem die Ardenennen von Süden nach Osten her in das Land streifen. Es fehlt nicht an Waldflächen und fruchtbaren Aekern und Wiesen, die von der Maas, Sambre und deren Nebenflüssen befruchtet werden. Außer den Erzeugnissen des Ackerbaues, worunter sich besonders Weizen, Hopfen und Tabak auszeichnen, und ansehnlicher Viehzucht, die vornehmlich starkes Rindvieh liefert, ist die Provinz reich an Kupfer, Blei, Salmei, Zink, Eisen; Schwefel, Alaun, Feuersteinen, Schiefer, Bau- und Kalksteinen, Thonerde, Steintohlen und Marmor. Besonders sind die Gegenden von Philippeville und Dinant durch ihre Glasindustrie, die sich auch auf Glasbereitung erstreckt, ausgezeichnet. Die Provinz ist gegenwärtig in drei Arrondissements: N., besonders für den Getreidebau geeignet (18. Quadrat-Meilen und 1858: 153,691 Einwohner), Dinant und Philippeville, durch Industrialismus wichtig, getheilt, deren Hauptstädte nach den Arrondissements selbst benannt sind.

**Geschichte.** Die Provinz, welche in den ältesten Zeiten von Eburonen und Tungren bewohnt war und zur Römerzzeit einen Bestandtheil von Germania secunda bildete, so wie es von den Franken zu Aufrassen gezogen wurde, bildete bereits im 10. Jahrhundert eine eigene Grafschaft (seit 1188 Marquisat), die sich aus Theilen der Grafschaften Loume und Arnau etablirt hatte. Als der älteste Graf wird Robert um 932 urkundlich genannt; die Annahme eines noch älteren Vöranget steht nicht historisch fest. Die Familie, frühzeitig zu großem Länderbefitz gelangend und mit mehreren Herzögen, z. B. Karl von Niederlothringen, verschwägert, wird in der französischen Geschichte oft genannt und hat sich vielfach durch ihre Kampflust in den Kriegen mit Deutschland und Holland, so wie in den Fehden mit den Burgundern und Grafen der Nachbarschaft hervorgethan. Später verschuldete die Grafschaft; mit



Die den Zeitpunkt seiner Noth möglich benutzende Philipp der Gute, Herzog von Burgund, erkaufte die Grafschaft im Jahre 1421 vom Grafen Johann III. von N., der keine Erben hatte, für die verhältnißmäßig geringe Kaufsumme von 132,000 Kronen. Von jetzt ab bildete sie eine der 17 Provinzen der Niederlande, indem sie dem Lehnhofe von Mecheln unterstellt war, und theilte die Geschicke der Hauptlande, die meist den Dekereichern unterworfen waren. Sie dehnte sich im Laufe der Zeit nach mancher Seite hin aus und bestand zeitweise, außer dem Hauptorte N., noch aus Charleroi, Douvines, Fleurus, Moutiers und anderen Städten und Bezirken: Frankreich, welches als Nachbarland frühzeitig sein Augenmerk auf N. geworfen, eroberte ihn durch den Rheinweger Frieden (1679) die Festung Charlemont, den Flecken Sivert und andere Orte, die es noch heut besitzt, und brachte durch den Lunewiller Frieden (1801) die ganze Grafschaft an sich, die bis 1814 nun im französischen Stip. eingetheilt, organisiert und regiert wurde. Von 1815—1830 war N. mit Theilen von Lüttich, Luxemburg, Prabant, Hennegau und Mittelfrankreich eine Provinz des Königreichs der Niederlande, und unter diesen Dimensionen wurde es im Jahre 1831 dem neuen Königreich Belgien einverleibt.

Die Hauptstadt. Die in der Gabel der Sambre und Maas in fruchtbarer Gegend anmuthig hingelagerte Stadt N., das alte Namurum der Römer, hat bedeutend seit 1817 verstärkte Festungswerke und eine Citadelle auf einem steilen, fast unzugänglichen Felsen. Unter den 25,280 Einwohnern tritt der Katholicismus sehr merklich in ihren Bauwerken hervor; es giebt hier einen bischöflichen Palast; einen neuen prächtigen Dom (Cathedrale de St. Aubin) mit dem schönen Grabdenkmal des Don Juan d'Autria, 16 andere meist der katholischen Confession zugehörige Kirchen, darunter die früher den Jesuiten gehörende, von Vergoldung und Schnitzeln strotzende St. Lupus-Kirche, ein Seminar für katholische Theologen u. s. w. An anderen Orten besitzt die Stadt ein Athenäum, eine Malerakademie, ein Conservatorium der Musik, ein naturhistorisches Museum, ein Laubstummelninstitut, ein Irrenhaus, ein Corroctionshaus für die weibliche Jugend, zwei, zum Theil gut ausgestattete Bibliotheken, und eine Handelskammer; so wie ein Handelsgericht. Die Stadt, welche für einen der industriellsten Orte Belgiens gilt, liefert vortrefliche Eisenwaaren, besonders schon die Leistungen der hiesigen Messerschmiede in gutem Rufe; ferner find hier Leder- und Tabakfabriken, mehrere Glas- und Messinghütten, so wie wichtige Gut- und Wandfabriken, Seifensiedereien, Salzraffinerien und in neuester Zeit auch eine Menge Ralkhütten und Ziegeleien. Die hier verfertigten Waffen gehen durch ganz Belgien und Frankreich. Ueberhaupt ist der Handel seit den letzten drei Jahrzehnten im riesigen Aufschwung; besondert wird derselbe durch die überaus günstige Lage N.'s an schiffbaren Flüssen und als Kreuzpunkt der wichtigsten Eisenbahnen (von Lüttich nach Paris und von Brüssel nach Luxemburg).

Die Festung. N. war schon in den ältesten Zeiten besetzt, und hat in den Kriegen mit Frankreich, Deutschland und Holland vielfältige Belagerungen und Sturmläufe auszuhalten gehabt. Der berühmte Ingenieur Minno Baron v. Coehorn, welcher die Festung verstärkt und geglaubt hatte, sie besonders durch Anlage des Forts Wilhelm unnehmbar zu machen, erlebte doch 1692 den Fall der ersten nach 6 und den des Forts nach 22tägiger Belagerung unter Ludwig XIV., während die von Coehorn selbst vertheidigte Citadelle sich noch 8 Tage länger hielt, bis auch sie sich dem Feinde ergeben mußte. Dagegen eroberte Coehorn unter dem Obercommando des Erbstatthalters Wilhelm III. von Oranien 1695 die N.'sche Citadelle, obgleich sein Hauptgegner, der berühmte Vauban sie noch beträchtlich verstärkt hatte, so wie sie von 10,000 Mann unter dem Herzog Boufflers vertheidigte Stadt, nach einer zehnwochenlangen Belagerung und erhielt für dies Meisterstück der Kriegskunst von seinem Feinde Vauban selbst den wohlverdienten Namen eines „Fürsten der Ingenieur“ und von seinem dankbaren Vaterlande die Würde eines Generals der Artillerie, Generaldirectors aller niederländischen Festungen und Gouverneurs von Flandern und aller Maas- und Schelddefestungen. Nach dem Ryswiker Frieden erhielt N. spanische und holländische Besatzung zugleich, 1701 aber, nach dem Tode Karl's II. von Spanien, französische. Von den Ägypten 1704, und öfter, vergebens beschossen, ward es 1715

durch den Barrieretractat (s. d.) Barriererplatz und empfing nun holländische Truppen zur Besatzung. 1746 von den Franzosen bombardirt und erobert, sah N. sich wiederum in französischem Besitz; doch entschloß sich schon 1748 König Ludwig XV. in Folge des Aachener Friedens, N. an die Oesterreicher abzutreten, welche, unter Joseph II., sowohl die Festung wie die Citadelle schleiften und nur das Schloß in befestigtem Zustande ließen. 1794 wurde auch letzteres von den Franzosen in die Luft gesprengt. Später wieder besetzt, wurde N. 1815 von den Franzosen bei deren Rückzuge nach der Schlacht von Belle-Alliance besetzt und vom General Vandamme gegen den Commandeur des zweiten preussischen Armeecorps General Birch eine Zeitlang tapfer vertheidigt und fiel erst nach dem freiwilligen Abzuge der Feinde in die Hände der Niederländer. Seitdem ist N. durch die französischen Contributionsgelder und mit Hinzuziehung englischer Hülfsgelder wieder stark armirt und zu einem Hauptbollwerk gegen Frankreich und Deutschland gemacht worden. Seit 1831 gilt es auch als ein Hauptwaffenplatz Belgiens den Niederlanden gegenüber.

Nana Sahib spielte unter den unversöhnlichsten Feinden Englands im neuesten Aufstande der Indier eine hervorragende Rolle. Ueber seine Abstammung sind die mannichfachen Gerüchte im Umlauf. Einige sogar wollen ihn zu einem Nachkommen Tippu Saib's machen. Bei seinem ersten geschichtlichen Erscheinen im Jahre 1852 zeigte er das Aeußere eines Mannes von 30 Jahren, nannte sich selbst einen Nahratten und stand mit den Nahratten-Fürsten in naher Verbindung. Wadschi Rao, der letzte Peshwa von Puna, adoptirte ihn, aber als die Engländer den Peshwa absetzten, erkannten sie die Adoption, die dem Hindu für heilig gilt, nicht an, überantworteten ihm auch nach dem Tode des Rao nicht dessen Erbschaft. In den Processen, die der Nana wegen Ausantwortung des Vermögens seines Adoptivvaters führte, ging ein großer Theil seines eigenen Vermögens verloren; er erhielt nicht, als die Erlaubniß, den Titel „Naharadscha“ führen zu dürfen. Haß und die Sehnsucht, diesen Haß behätigen zu dürfen, erfüllten jetzt sein Herz, aber die Zeit hierzu war noch nicht gekommen. Er spielte den Freund der Briten, gab ihnen in seiner Residenz Withur bei Cawnpur reiche Feste, war der Gefährte der Officiere der Gar-nison jener Stadt, kleidete sich halb englisch, hielt englische Pferde und bediente sich der englischen Sprache, kurz, galt als Freund und entschiedener Anhänger der englischen Regierung. Da brach die Verschwörung des Jahres 1857 aus, an der der Nana gewiß einen bedeutenden Antheil gehabt hat. Sir Hugh Wheeler wurde in Cawnpur von den eingeborenen Truppen belagert, jedoch durch die Vermittelung des Nana überredet, sich mit Frauen und Kindern der Engländer gegen das Versprechen guter Behandlung und der Entlassung gegen Lösegeld gefangen zu geben. Der Nana aber brach seinen Eid und ließ alle Gefangenen hinschlachten, schloß sich offen dem Auftruh an und proclamirte sich zum Peshwa der Nahratten. Aber kurz war sein Sieg; schon am 12. Juli bei Futtehpur und am 15. und 16. Juli in kleinen Gefechten geschlagen, sah er am 17. desselben Monats seine ganze Macht durch General Havelock gesprengt; seine Residenz Withur wurde erobert und zerstört, er selbst flüchtig. Seit jener Zeit trieb er sich an den Grenzen von Nepal an der Spitze einer Rebellen-schaar umher, wurde öfter todt gesagt, noch öfter als Gefangener aufgeführt und verschiedene Andere unter seinem Namen hingerichtet. Aber immer wieder wurde sein Name aufs Neue genannt und noch heute gilt er als der gefährlichste, weil unermüdblichste Feind der englischen Herrschaft in Indien. Erst im Monat August d. J. berichteten englische Zeitungen, der Nana sei in der Nähe von Delhi durch einen Brahminen, der an ihm Rache nehmen gewollt, der Regierung in die Hände geliefert und seine Identität festgestellt worden; in Indien glaubt aber Niemand an dieses zu oft schon ausgekreute Gerücht, und die Nahratten rechnen auf sein baldiges Wiedererscheinen, um sie aufs Neue gegen die verhassten Briten zu führen!

Nancy, vormalige Hauptstadt Lothringens und Residenz seiner Herzoge, jetzt Hauptort des französischen Departements der Meurthe, so wie des gleichnamigen Arrondissement's (Nancy), hat eine liebliche Lage zur Linken der Meurthe, am Rhein-Marne-Canal, in einer fruchtbaren, wohlangebauten, durch Buschweid und Hügelwellen angenehm unterbrochenen Ebene. Sie zerfällt in zwei ihrem Baustyl und sonstigen

Charakter nach sehr verschiedene Theile, die Alt- und die Neustadt. Erkere ist unregelmäßig, windlig, alterthümlich gebaut und hat ein finstres Ansehen; dagegen bildet letztere eine der schönsten und freundlichsten Städte Frankreichs, deren herrliche öffentliche Plätze und Promenaden (wie der Königsplatz, der Stanislausplatz, der Platz Carrière, die reizende Promenade Pépinière, der mit zwei Säulen zum Andenken an das 1756 zwischen Frankreich und Oesterreich geschlossene Bündniß verzierte Allanceplatz u. a. m.), Triumphpforten, Thore und prächtige Gebäude eine malerische Abwechslung darbieten. Zu den sehenswürdigsten Gebäuden gehören der Gouvernementspallast, das Rathhaus, das alte Schloß, die 1602 erbaute Kathedrale, die mit den Grabdenkmälern der lothringischen Herzoge geschmückte Franziskaner-Kirche, die Kirche zu Unserer Lieben Frauen Hütle, in der die Hütle des Königs Stanislaus Leszczyński ruht, welcher zuletzt hier residirte und 1766 starb und welcher zur Verschönerung der Stadt nicht wenig beigetragen hat; ferner der Douanenpallast, die neue prächtige Börse und das kleine aber schön gebaute Schauspielhaus. N. ist gegenwärtig der Sitz eines kaiserlichen Präfekten und der Departements- und Arrondissementsoberden, eines seit 1855 aus einem Bischof zum Erzbischof erhobenen Prälaten, eines Handelsgerichts und kaiserlichen Gerichtshofes. Unter den Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten bemerkt man eine Akademie, ein Lyceum (früher Collegium), eine Gesellschaft der Künste und Wissenschaften, so wie des Ackerbaues (Central-Verein), eine Fortschule, eine Hebammenschule, eine öffentliche Bibliothek im Schloße, welche mehrere auf die alte Geschichte Lothringens bezügliche wichtige Druckwerke und Manuscripte bewahrt und im Ganzen 80,000 Bände stark ist, eine reichhaltige Gemäldegalerie, ein Antiquitäten-Museum, ein physikalisches Cabinet, einen botanischen Garten, ein Krankenhaus und zwei Hospitäler. In militärischer Beziehung ist N. jetzt ohne Bedeutung, denn die Stadtmauern sind unzulänglich, und die noch vorhandene Citadelle, die als Rest früherer besserer Befestigung übrig ist, würde keine lange Belagerung aushalten. Dagegen enthält N. auch heut noch eine Garnison, eine große Cavallerie-Kaserne und war lange Zeit der Sitz der vierten französischen Militärdivision. Auch in industrieller und commerceller Hinsicht ist N. keineswegs unwichtig. Durch seine Wasser-Communication und durch die neueren Schienenwege (es liegt an der Paris - Straßburger Eisenbahn, welche hier nach Metz, Luxemburg und Saarbrück abzweigt) ist N. dem europäischen Handel nach allen Seiten geöffnet und kann seine Rohstoffe und Fabricate leicht absetzen; daher hat sich in der Jetztzeit, besonders seit den Jahren des Friedens, das Fabrikwesen bedeutend gehoben, und N. beschickt gegenwärtig den europäischen Continent und selbst auswärtige Erdtheile mit Tabak, Stärke, Papier, Lichen; gebrannten Wassern (Liquours de Lorraine), musikalischen Instrumenten, Fayence, Chemikalien (Pâtes d'Italie, Boules de Mars ou de Nancy u. s. w.), Gloden und Schellen, weltberühmten Stickerien, Kattun- und Wollenwaaren, besonders Tuchen, in reichlichem Maße und hat dadurch einen großen Wohlstand unter der Bewohnerschaft hervorbringen lassen. In jüngster Zeit hat sich hier auch ein sehr lebhafter Zwischenhandel mit Wein und Getreide etablirt. N., welches nach dem Censur von 1856 bereits 41,826 Einwohner zählte, ist der Geburtsort Chaiseul's, J. Gallot's, Poliffot's, der Mar. Graffigny und des Artillerie-Generals Drouot. Dem Letzteren, so wie dem Marschall Molitor, sind hier Standbilder errichtet. Nicht vor den Thoren der Stadt liegt das Schlachtfeld, wo der letzte Herzog Karl der Kühne von Burgund 1477 in der nach N. benannten Schlacht sein Leben verlor. Seine Gebeine bewahrt ebenfalls die hiesige Franziskanerkirche. Zu St.-Charles in N. befindet sich auch das Mutterhaus des Ordens der barmherzigen Schwestern, der 1652 hier gestiftet ward; unfern der Stadt aber liegt die großartige Heilanstalt für Irre und Wüthstinnige, Maison de Maroiville genannt. N. wird in der ältesten französischen Geschichte nur als Schloß erwähnt. Der letzte Bestzer Drogo vertauschte es im Jahre 1153 gegen eine anderweitige Bestzung an Matthias I., Herzog von Lothringen, der es ausbauen ließ, Kaufleute und Colonisten herbeirief, und es zu seiner Residenz machte. Wechselnd kämpften hierauf Burgund und Lothringen um den Besitz der Stadt, die sich immer mehr und mehr vergrößerte; Karl der Kühne fiel, wie bereits erwähnt, im Angesicht der Stadt (am 5. Januar 1477). Dann ward N. ein Streitapfel zwischen den Königen von

Frankreich und ihren Vasallen, den Herzögen von Lothringen. Der Spanische Friede scherte zwar Karl IV. in dem Besitz, doch mußte er 1661 die damals starke Festung in die Luft sprengen. Schon 1670 lockte N. die Habsburger Frankreichs von Neuem, und Ludwig's XIV. tapferer Feldherr, der Marschall von Crequi, besetzte und befestigte den Ort wiederum, ja der Rheinweger Friede führte die Anerkennung der Herrschaft Frankreichs herbei, welches die Stadt nun bis zum Ryswiker Frieden behauptete. Jetzt erst entschloß sich Ludwig XIV., N. seinem Herzoge wieder zurückzugeben, der Umstand aber, daß der König dem Letzteren bald darauf eine französische Besatzung setzten, verleitete dem Herzog den Aufenthalt in seiner bisherigen Residenz, und er verlegte dieselbe nach Luneville, wo er auch blieb, trotzdem ihm die Stadt 1714 im Baden'schen Frieden noch einmal offiziell zuerkannt ward. Nachdem die Franzosen 1783 in-  
 doch abermals den Herzog Franz von Lothringen aus N. verjagt hatten, bekam Ludwig XV. durch den Wiener Frieden endlich N. und ganz Lothringen zugesprochen, nur mit der Klausel, daß sein Schwiegervater, der Erbkönig von Polen, daselbst bis zu seinem Ableben residiren und den Titel eines letzten lothringischen Herzogs führen sollte. Seit 1766 sind die weiteren Schicksale N.'s nunmehr mit der Geschichte Frankreichs in Verbindung getreten. Welläufig sei noch vermerkt, daß die hier in der Lohse entdeckte Milchsäure nach ihrem Fundorte den Namen Nanchsäure erhalten hat. — Das Arrondissement N., welches aus 8 Cantonen besteht, hat gegenwärtig 188 Kommunen und 120,841 Einwohner.

Nangasacki, auf der Insel Kjusiu, ist eine der ansehnlichsten Städte des japanischen Reiches, die gleich mehreren europäischen ihren Ursprung von einem unbedeutenden Fischerdorf ableitet. Als die Politik des Koebis die Ausschließung aller fremden Nationen aus Japan beschloß, bezeichnete er N. als den einzigen Ort, zu dem fremde Kaufleute, und zwar nur Holländer und Chinesen, den Zugang haben sollten. Die Stadt ist an eine Höhe gelehnt, die das Ende von zwei Bergreihen ausmacht, welche die Gestalt eines länglichen Hufeisens haben, in dessen innere Biegung das Meer hineintritt und so die vortreffliche Bai von N. mit dem kleinen Eiland Desima, der holländischen Niederlassung, bildet. Die Lage der Stadt am Berge ist dadurch zwar uneben, doch sind die Straßen regelmäßig angelegt und kreuzen sich in rechten Winkeln. Abgeschlossen sind dieselben durch Gitterthore, so daß nach Belieben jede Straße von der andern abgesperrt werden kann, ein Mittel, zu welchem die japanische Polizei öfters ihre Zuflucht nimmt. Man zählt in N. 79 solcher Straßen, dazu außerhalb der Stadt 13; da jede Straße ungefähr 100 Häuser hat, so ist die Zahl aller Häuser etwa 10,000. Jedes Haus wird nur von 6—7 Menschen bewohnt, so daß die gesammte Einwohnerzahl sich auf 60- bis 70,000 Menschen beläuft. N. gehört zu den Häfen Japan's, die jetzt dem Verkehr aller Nationen geöffnet sind und weist gegenwärtig mehrere Fabriken mit Dampfmaschinen auf, auch sollte es nach neueren Nachrichten telegraphisch mit anderen Städten des Reiches verbunden werden.

Nanjing, d. h. Süd-Residenz oder Kiang-ning-fu ist die berühmteste Stadt des südlichen China's, in der die einheimischen Herrscher des Südrreiches häufig ihren Hof hielten, und soll noch größer als Peking sein, aber ein bedeutender Theil des großen Flächenraumes ist theils von Gärten und Feldern, theils von Ruinen erfüllt, unter welche der alte von den Mandchu verbrannte Residenzpalast selbst gehört. Kaum eine andere Stadt China's ist in der That mehr zur natürlichen Hauptstadt des Landes durch ihre Lage bestimmt; kaum 30 Meilen vom Meere, an einem majestätischen Strom, der China's eigentliche Pulsader bildet, nach dem südlichen Ende des Tieflandes hin, wohin noch die letzten Ausläufer des westlichen und südlichen Berglandes streichen, gestattet sie kaum der Seestadt Jang-tschou und der am gleichen Strom gelegenen Binnenstadt Wu-tschang-fu einige Concurrenz um jenen Titel der natürlichen Hauptstadt. Die Chinesen nennen N., in der Neuzeit historisch wichtig durch den Frieden China's mit England vom Jahre 1842, der hier abgeschlossen wurde, und durch die jetzige Revolution, deren Theilnehmer hier ihren Hauptsitz aufgeschlagen haben, die schönste Stadt der Welt, deren Flußhafen einst berühmt war wegen der Tiefe und Breite des Jang-tse-kiang oder Blauen Stromes. Die Hauptmacht der Dynastie der Song bestand hier in ihren Flotten auf dem Kiang, mit denen sie noch

lange Zeit den Mongolen-Großherren Widerstand leisteten. Hier, so nahe am Meere und dem stark bevölkerten oceanischen Küstenstriche Sädchina's, war der Mittelpunkt ihrer Marine. Als das Kaiserhaus der Song in den Meereswellen erkaft war (1280), versuchten noch die Ueberreste der Marine, die unter Anführung von See-Korpsen sich an der Kiangmündung, auf der Insel Tsung-Ming, einen Waffenplatz, Schiffswerfte und Admiralität schufen, wiederholt, dieses Hafens von N. sich zu bemächtigen, und dem damals furchtbaren Seehelden Tschintschikong gelang es, mit 800 Segeln auch noch einmal bis zu demselben vorzubringen, um die große Stadt N. zu belagern. Seit der Zeit scheint es Wollstik der Nordherrscher geblieben zu sein, diese Verbindung zu hemmen und den Hafen zu sperren. N., die Hauptstadt der Provinz Kiang-su, ist seit den Ueberfällen der Mandchu-Groberung vielen anderen Städten China's gegenüber im Wachsthum zurückgeblieben, Paläste und Tempel liegen in Trümmern, und die Häuser, mit Einbegriff der des tatarischen Theiles der Stadt, nehmen ungefähr die Hälfte der durch eine Mauer eingekreisten ungeheuren Fläche ein und werden von etwa 500,000 Menschen bewohnt, einer geringen Zahl anderen Metropolen des Reiches der Mitte gegenüber, in denen sich viele größere Bevölkerungen zusammendrängen. Die Straßen sind weit enger, wie die in Peking, größere öffentliche Gebäude, Plätze u. s. fehlen der Stadt, ungeachtet sie noch ein Hauptstz der Mandarinen, der Doctoren, ein Stz der Gelehrsamkeit, des Tempeldienstes, des Handels und der Fabriken ist. Die größten Bibliotheken, die besten Buchhandlungen, die Druckereien, welche die schönsten Drucke auf dem besten Papiere liefern, sind hier in N. Die chinesische Tusch, deren vorzüglichste Qualität im Süden der Hauptstadt zu Ho-tschou fabricirt wird, hat hier in N. ihren Hauptmarkt und Vertrieb in allen Größen und Formen für das ganze Reich und das Ausland, die ganze Welt, eben so die Waaren von den Seidenstühlen, den Blumenfabriken und unzähligen andern eigenthümlichen Fabricaten China's: Berühmt ist, resp. war N. durch die sogenannten Königsgräber und den Porzellanthurm, beide außerhalb der Mauern der Stadt liegend. Der große, ausnehmend alte Begräbnißplatz, den man wohl ohne zureichende Gründe die Gräber der Könige, und zwar aus der Ming-Dynastie, genannt hat, liegt am Abhange der erwähnten Ausläufer des Berglandes, in geringer Entfernung von dem Hauptthore N.'s, am Ende einer schön gepflasterten Straße. Vielleicht merkwürdiger noch als die Gräber selbst ist die nach den Gräbern führende Doppelreihe riesenhafter, meist aus dem festen Fels gehauener Figuren. Die Statuen stellen riesenhafte Krieger in einer Art Rüstung vor, und quer über den Weg sind in Zwischenräumen große Steintafeln aufgestellt, die durch mächtige pfeilerartige Steinblöcke getragen sind, wie sie in China häufig in den Straßen, besonders in der Richtung nach Tempeln zu Ehren besonderer Personen aufgestellt vorkommen. In einer ziemlich Entfernung von dieser Allee der Riesen, die das Ansehen hohen Alters haben, finden sich ohne Ordnung durch einander und roh ausgeführt Figuren von Pferden, Elephanten, Zebra's und anderen Thieren. Es soll etwas eigenthümlich Aegyptisches in dem Aussehen von allen sein, und man soll sich eher in der Nähe von Theben, als von N. glauben. Der Porzellanthurm, eines der berühmtesten Gebäude China's und der Welt, freistehend, 9 Stockwerke oder 260 Fuß hoch, aus glazierten Backsteinen erbaut, einheimisch die Pagode N-yuh's genannt, wurde 1853, nachdem während seiner 1600jährigen Existenz so viele Stürme über ihn dahingebrochen, zur ewigen Schmach der Rebellen, welche Jahre lang, wie schon erwähnt, N. in Asch hatten, zerstört, das Ganze des Innern durch Feuer verunstaltet, das Uebrige mit Pulver in die Luft gesprengt und seine berühmten Bausteine und alten Reliquien in alle Winde des Himmels zerstreut. Der Bauform nach stand dieser Thurm offenbar mit der Einführung des Buddhismus in China in Verbindung. N-yuh war ein frühzeitiger Herrscher in Mittel-Indien und ist bekannt durch die vielen Tempel, die er zu Ehren Buddha's auführen ließ, und zweifelsohne ist die Nanfing-Pagode, nach dem Namen zu schließen, den man ihr beilegte, von irgend einem der Nachfolger N-yuh's auf ihrer Wanderung in China errichtet worden.

Nantes, Hauptstadt des französischen Departements der Loire-inférieure, so wie des gleichbenannten Arrondissements, in einer freundlichen und fruchtbaren Gegend der ehemaligen Oberbretagne, deren Grafen und späteren Herzogen während des

Mittelalters: sie eine geraume Zeit hindurch als Residenzstadt (man zeigt noch die Trümmer des alten Herzogpalastes, les Salorges genannt) diente. Raun 10 geographische Meilen (55 Kilometer) vom Atlantischen Meer entfernt, liegt sie zur Rechten der Loire ausgebreitet, an deren Zusammenfluß mit der Seine nantaise und der Erdre, und gewährt kleineren Fahrzeugen die Möglichkeit der Anfuhr bis zu ihrer Mündung, während die größeren Seeschiffe bei Nazaire und Paimboeuf ankern müssen. Ueber die Loire führen im Innern der Stadt nicht weniger als 12 zum Theil prächtig erbaute Brücken, wovon einige ansehnlich breit sind. N., welches sich im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts fort und fort erweitert und verschönert hat, gehört bereits zu den eigentlichen Großstädten Frankreichs, indem es nach dem neuesten Censüs eine 100,000 Seelen um etwas übersteigende Bevölkerung aufwies. Es gewährt jetzt im Allgemeinen den Anblick einer freundlichen, regen und industriösen Stadt, deren Hafen, schöne Quais und öffentliche Plätze ein besonders lebhaftes Gewähl und eine große Verkehrsthätigkeit darbieten. Im Innern ist die Stadt zum Theil enge und alterthümlich gebaut, und theilweise unfreundlich und düster. Sie ist heutiges Tages der Sitz eines Suffraganbischofs, des Präfecten, der Departements- und Arrondissementsbehörden, eines kaiserlichen Tribunals, eines Handelsgerichts; einer Instanz von sechs Friedensgerichten und eines Hafencommandanten, der in einem besetzten Schlosse, welches den Hafen schützt, residirt. Unter den hiesigen 17 Kirchen zeichnet sich vor Allen die Kathedrale, die Kirche zu St. Nicolas und die Carmeliterkirche mit dem Grabdenkmal Francois II., des letzten Herzogs von Bretagne, aus; und unter den übrigen öffentlichen Bauten treten als historische Merkwürdigkeiten oder durch bauliche Interesse bedeutsam hervor: der Präfecturpalast, das erwähnte Hafenschloß, das Rathhaus, die Münze, das Museum, und das seit dem Brande von 1856 ganz neu wieder aufgebaute und durch seine stylistischen Formen ausgezeichnete öffentliche Theater. Unter den Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten heben wir namentlich hervor: die Gesellschaft der Künste und Wissenschaften, die Gewerbeschule, das Lyceum, ein chemisches Laboratorium, eine Schule für Chirurgie und Anatomie, ein Hebammeninstitut, eine Schule für Schiffahrtskunde, mehrere andere zur Förderung der Nautik und des Commerzwesens dienende Institute, Laboratorien und Magazine, ein Observatorium (erst unlängst erbaut), eine kürzlich begründete Schule für Obstzucht, eine Zeichenschule, mehrere öffentliche Bibliotheken, ein Museum mit verschiedenen Kunstsammlungen und Raritäten, ein Naturaliencabinet, einen reich ausgestatteten botanischen Garten, 4 Salles d'Asyle (Kleinkinderbewahranstalten), zwei geräumige und splendid eingerichtete Hospitäler (Hotel Dieu und Hotel St. Jacques), mehrere kleinere Kranken- und Armenhäuser, und zwei Anstalten zur Versorgung der Wittwen und Waisen, so wie ein Zucht- und Correctionshaus. N. hat jetzt fünf sehr weit an den Rändern der erwähnten drei Flüsse vorgeschobene, die eigentliche Stadt an Umfang, Bevölkerung und Eleganz des Baustyls übertreffende Vorstädte, worunter sich besonders das Quartier Braslin, die Ile Feydeau und der Faubourg de la Fosse auszeichnen. In industrieller Beziehung besitzt N. eine Bank, eine Börse, eine große Getreide- und Leinwandhalle, ein Salzmagazin, eine Salzschlammerei, große Schiffwerfte und Dock, große Ankerschmieden, Segeltuchfabriken und andere den Schiffbau und die Schifffahrt fördernde industrielle Etablissements; ferner Fabriken in Baumwollentüchern, Twist, Kattun, Hüten, Leder, Maroquin, Flanell, Tau- und Seilerwaaren, Pfeifen, Porzellan, Fayence, Glocken, Kanonen, Glaswaaren, Zucker, Weineßig, gebrannten Wassern, Bürsten, Leinwand, Blech-, Eisen- und Kupferwaaren. Zeitweise, als der Sklavenhandel noch blühte, war der Handel und Verkehr von N. noch blühender und bedeutamer als heut und jedenfalls stand N. während des Mittelalters bis in die Neuzeit mit Westindien als Hauptausrückplatz für die dortigen Sklavenhändler in größerem Rapport als heut zu Tage; doch ist auch heut der Handel mit Amerika noch von großem Belange und mit Afrika, Asien und Australien hat die merkantile Verbindung sogar in der Neuzeit um mehr als das Fehnfache gegen den Beginn des Jahrhunderts zugenommen. Auch sind seine Fischereien auf Sardellen, Kabeljau's, Wallfische und Walrosse (Grönland, Neufundland u. s. w.) weltbedeutend. Jährlich laufen in den Hafen von N. ungefähr 3000 Schiffe ein und mit den bei

Rozate und Baimboeuf landenden beträgt ihre Anzahl zwischen 4—5000. Nächst dem Handel mit Landesproducten und Erzeugnissen der Privatindustrie und dem erwähnten Exporthandel zur See ist auch der Expeditions- und Zwischenhandel mit dem innern und südlichen Frankreich von großer Wichtigkeit und im Laufe der letzten Decennien haben sich die Ein-, Aus- und Durchfuhrn, nach Vollendung der Eisenbahnstraßen über Tours und Orleans nach Paris, Lyon u. s. w. und nach streckenweiser Eröffnung des in riesigen Dimensionen projectirten Nantes-Brest-Kanals ansehnlich vermehrt und auf alle Gegenstände des Handels erstreckt. N., die alte Civitas Namnetica, oder Civitas Namnetum, die Stadt der Namneter, hieß zur Römerzeit auch Condivincum und gehörte zur Gallia Lugdunensis, die aus dem früheren von Celten bewohnten Armorica gebildet worden war. Später saßen Briten so zahlreich hier und in der Umgegend Platz, daß die nunmehrigen Bewohner des Landes, welches jetzt den Namen Britannia minor oder B. cismarina angenommen hatte, sich im Kampfe mit den Römern zu messen wagten und in demselben glücklich waren, während ihnen bald gefährlichere Feinde in den Friesen, Franken und Normannen erwuchsen. Letztere verbrannten N. 834, 852, 871 und 959. Erst im letztgedachten Jahre gelang es den früheren Bewohnern, die lästige Fremdherrschaft zu zertrümmern. 1388 war N. einer Plolade der Engländer preisgegeben, die es eroberten und zerstörten. Während des ferneren Mittelalters war N. im meist ungestörten Besitze der Grafen und Herzoge der Bretagne. Herzog Franz II. von Bretagne, ein für Wissenschaft begeisterter Fürst, stiftete hier 1460 eine Universität, die schnell aufblühte und sich bis in die Revolutions-epoche hielt, wo sie in die oben aufgeführten, noch heut bestehenden Lehranstalten verwandelt ward. Eine große historische Berühmtheit hat die Stadt durch das am 13. April 1598 hier erlassene Edict von N. erlangt, wodurch Heinrich IV. den Protestanten in Frankreich völlige Religionsfreiheit zugestand (s. den Artikel Hugonotten), welches jedoch am 23. October 1685 durch Ludwig XIV. widerrufen ward, wodurch für Frankreich und insbesondere auch für N. viele industrielle Kräfte des Landes durch Auswanderung verloren gingen. Im Jahre 1793 marschirten die Vendée-Truppen auf N. los, ohne es nehmen zu können. Doch hatte im Verlaufe der Revolution N. viel zu leiden. Besonders fanden hier die verhängten Nothden 1793 und 1794 statt; N. war der Hauptschauplatz der blutigen Greuelthaten Carriers (s. d.) N. ist die Vaterstadt der Königin Anna von Bretagne, des Architekten Voffrand, des gelehrten Lacroze; in der Nähe davon stand auch das Geburtshaus Fouché's. Das Arrondissement N., welches 17 Cantone umfaßt, begreift augenblicklich 66 Communen und 216,411 Seelen in sich und ist unter Andern die Heimath der geschätzten N.-Weine, leichter weißer Loireweine, deren Primasorten Mosnière und Valette benannt sind.

Kapitel ist der Name einer altschottischen Adelsfamilie, welche dem britischen Reich mehr berühmte Männer gegeben hat, als wohl irgend eine andere. Der erste, der sich in ihr hervorthat, war John N., auch Neper genannt, der Erfinder der Logarithmen (s. den Art. Neper). Dieser war der Sohn des Baron Archimbold v. Merchiston. Sein ältester Sohn Archimbold N. war ein gelehrter Jurist und wurde 1627 zum Lord N. v. Merchiston erhoben. Erbe seiner Veerage und Titel wurde der Sohn seiner Urenkelin Elisabeth. Der neunte Lord N. William John war Marinecapitän und starb den 11. October 1834 zu Macao. Sein Sohn Francis, zehnter Lord, geb. den 15. Sept. 1819, erwählte die diplomatische Laufbahn und ist gegenwärtig britischer Gesandter in St. Petersburg. Vor Allen thaten sich aber in den letzten 60 Jahren vier N.'s hervor, von denen drei Brüder als Feldherren und ein anderer aus einer Nebenlinie des Hauses als Seemann sich großen Ruhm erworben haben. Die drei Brüder sind: 1) Sir Charles James N., Enkel des sechsten Lords N., geb. den 10. August 1782 zu London, wurde schon mit 12 Jahren Soldat, kämpfte 1798 und 1803 gegen die irischen Rebellen, wurde mit 22 Jahren bereits Major, zog sich im heldenmüthigen Kampfe in Spanien schwere Wessuren zu und focht 1812 gegen die Amerikaner, 1815 gegen die Franzosen bei Cambray, wurde Statthalter der Insel Cephalonia, geriet aber in Differenzen mit dem Generalgouverneur der Ionischen Inseln, weshalb er sich zeitweilig aus dem Dienst zurückzog. Als eifriger Philhellene war er mit den Bestrebungen Lord Byron's

vertraut. In seiner Ruhe mit literarischen Arbeiten beschäftigt, wurde er dann eine Zeit lang Oberbefehlshaber der Truppen in Nord-England, bis er im Jahre 1841 nach Ostindien und zwar zunächst nach Bombay geschickt wurde. In Indien machte er im Einverständniß mit Lord Ellenborough, dem berühmten Generalgouverneur Indiens, den glänzenden und berühmten Eroberungszug nach Sindh und Beluchistan. Die Schlachten bei Hyderabad, 24. März 1840, und bei Meere, 17. September desselb. J., erregten die Bewunderung Englands, dessen Regierung ihm den Bath-Orden verlieh, fanden aber bei der Ostindischen Compagnie nicht die gleiche Anerkennung und Würdigung. Sie berief ihn 1847 ab. Da aber nach seinem Abgange der Sieg die Fahnen der Compagnie zu fliehen schien und die öffentliche Meinung so entschieden auf N.'s Seite war, auch Lord Wellington ihn eifrig protegirte, sah sich die Compagnie denn doch am 24. März 1849 genöthigt, ihn aufs Neue zu berufen. Er fand bei seiner Ankunft in Indien den Krieg indeß schon beendet, aber auch das Heer indisciplinirt, so daß er sich mit Eifer und großer Strenge an die Reorganisation der indischen Armee machte. 1851 nach England zurückgekehrt, widmete der alte Held die letzten Jahre seines ruhmvollen Lebens wieder literarischen Arbeiten. Es sind von ihm erschienen „Lights and shades of military life“ (Lond. 1851) und „Lettor on the defence of England by corps of volunteers and militia“ (London 1832, deutsch in Braunschweig). Letzteres in Bezug auf den so eben stattgefundenen Staatsstreich in Frankreich und die Besorgniß, die sich an diesen anfänglich in England knüpfte. Sein Tod erfolgte den 29. August 1853 zu Daklands bei Portsmouth. — 2) Sir Georg Thomas N., geboren den 30. Juni 1784, kämpfte bei Coruña als Adjutant des General Moore und wurde 1838 Gouverneur des Caplandes, wo er mit großem Glück 1844 gegen die Kaffern operirte. Später wurde er General-Lieutenant, nahm seinen Abschied und ging nach Italien. Vor der Schlacht von Novara bot König Carl Albert von Savdien dem berühmten Feldherrn das Obercommando seiner Armee an, was dieser aber ablehnte. Er starb den 8. September 1855 zu Genua. 3) Sir William Francis Patrick N., geboren den 17. December 1785, kämpfte mit seinen beiden Brüdern mit Auszeichnung und nicht ohne schwere Blessuren zu erhalten in Spanien gegen die Franzosen. Er hat in den Friedensjahren sich als hochverdienter Militärschriftsteller hervorgethan, von seinen Werken ist „History of the war in the Peninsula and in the south of France (6 Bde., London 1828—1840, neue Auflage 1853) das bedeutendste. Zu erwähnen ist außerdem „The conquest of Scinde with some introductory passages in the life of general Sir Charles N.“ (London 1845) und „History of general Sir Charles N. administration of Scinde.“ Im Jahre 1848 erhielt er den Bathorden und im Krimkriege wiederum ein Commando. Er ist den 12. Februar 1860 gestorben. — Der Seemann Charles N. wurde am 6. März 1786 zu Falkirk in der schottischen Grafschaft Stirling geboren, trat schon 1799 als Freiwilliger in den Seebienst, half 1805 als Lieutenant auf dem Linien Schiff „Courageux“ unter Sir J. W. Warren den „Marengo“ von 80 Kanonen, das Flaggen Schiff des französischen Admirals, erobern, erhielt 1806 das Commando des „Pulask“ in den ostindischen Gewässern. 1808 betheiligte er sich an der Eroberung der dänischen Inseln St. Thomas und St. Croix, bestand im selben Jahre ein hartnäckiges Gefecht gegen die französische Corvette „Diligence“, wobei ihm der Schenkel zerschmettert wurde. Er hinkte von da an Zeit Lebens. 1809 zeichnete er sich durch kühne Tapferkeit bei der Eroberung von Martinique aus, half dem nachherigen Admiral Dundonald drei französische Linien Schiffe fangen, deren eines, den „Gautpoult“, er wegnahm. Am 22. Mai desselben Jahres wurde er Postcapitän. Als Freiwilliger kämpfte er dann mit seinen vorewähnten drei Vettern in Spanien, 1811 und 1812 an den neapolitanischen Küsten, wo er wegen der glänzenden Eroberung der Insel Ponza bei Gaeta vom König beider Sicilien zum Cavaliere di Ponza ernannt wurde. 1815 erhielt er den Bathorden. Nach hergestelltem Frieden war er es, der zuerst auf den Gedanken kam, Schiffe durch Ruderräder in Bewegung zu setzen, wie er denn einer der eifrigsten derer war, welche die Anwendung der Dampfkraft auf die Kriegsmarine förderten. 1832 trat er aus englischen in portugiesische Dienste und half Dom Pedro durch den Sieg bei Cay S. Vincent den portugiesischen Thron für seine Tochter Donna Maria da Gloria



schern. Zum Dank dafür erhielt er den Titel Visconde de Cabo de San-Vincente. Seine portugiesischen Thaten machten ihn populär in England, wohnt er nun zurückgezogen, aber mißliebig bei den Tories, die ihn, den eifrigen Whig, auf Halsföld setzten. Erst die Königin Victoria berief ihn wieder in den activen Dienst, 1840, verlieh ihm die Ritterwürde und sandte ihn in die syrischen Gewässer, wo er abermals mit Auszeichnung operirte, besonders St. Jean d'Acre eroberte und auf der Höhe von Alexandria als Stellvertreter des erkrankten Admirals Stopford, dem er untergeben war, mit Rehemd All die bekannte Friedensvereinbarung schloß. Diesen Krieg hat N. selbst in dem Werke „the war in Syria“ (2 Bde., London 1842) beschrieben. Er erhielt damals die höhere Klasse des Bathordens. Zugleich ward er in's Parlament gewählt, dessen Mitglied er schon früher gewesen war, machte sich aber durch seine übereifrigen Bemühungen um Verbesserung der Marineverwaltung, besonders aber durch seine rücksichtslose Verbtheit, mit der er das Elituen-, Intriguen- und Nepotwesen, durch welches sich bekanntlich die Whigs sehr zu ihrer Unchre auszeichnen, aufdeckte, den Führern der Whigs höchst unbequem, so daß er überall zurückgesetzt wurde. Zwar wurde er 1846 Contreadmiral, aber 1847 setzte die Intrigue die Nichtwiederwahl des „old grumbler“, d. h. taubelüchtiger alter Murrkopf, durch. Dafür rächte er sich nun aber durch eine Reihe von Briefen an die „Times“, in denen er die wirklichen oder vermeintlichen Mißbräuche in der Marineverwaltung noch schärfer getipelte, als bisher, und namentlich die Behauptung verfocht, daß die englische Marine der französischen nicht mehr überlegen sei. Diese Briefe, die sein Vetter, der vorerwähnte Sir William R., gesammelt herausgab, haben der Whigpartei, besonders der russischen Elitue, großen Schaden in der öffentlichen Meinung gethan. Im Mai 1853 ward er durch Anciennität Viceadmiral der blauen Flagge und commandirte zwei Jahre lang die Canalflotte. Beim Ausbruch des russischen Krieges erhielt er den Oberbefehl in der Ostsee. Hier aber erntete der alte Held nicht die früheren Lorbeeren auf Neue. Vielmehr entsprachen die Erfolge dem renommtischen Tagesbefehl „Jungens, wegt Eure Messer“, nach dem er an einem Tage zu Kronstadt frühstückte und zu St. Petersburg dinnnen wollte, keineswegs. Zwar war seiner Meinung nach nur der schlechte Zustand der Flotte daran Schuld. Er wurde 1855 Viceadmiral der weißen und 1857 der rothen, d. h. der im Range nach höchsten Flagge, erhielt aber kein Commando mehr. In seiner parlamentarischen Laufbahn hat Sir Charles vielfach gewechselt und der Reihe nach für Portsmouth, Greenwich, Marylebone und Southwark im Parlament gesessen. Anfangs Whig, wurde er immer mehr radical. Ueber seinen Charakter heißt es in den „Men of the Times“: „excentrisches Wesen, verwegener Muth, Schlumperel, Schnupftabak und breite schottische Mundart.“ Er starb am 6. November 1860 an der Ruhr auf seinem Gute Merchiston-Hall.

Napoleon I., Kaiser der Franzosen, nach der Ansicht seiner Verehrer und Diener der Begründer einer neuen Aera der Geschichte, nach dem Ausdruck seines Neffen der Messias der neuen Ideen, der Mann, der der neuen Aera seinen Namen gegeben hat, von dem die neuen Ideen die napoleonischen heißen, der Stifter einer neuen Dynastie, deren Blut in einen Theil der alten Fürstengeschlechter aller Nationalitäten und Kirchenbekenntnisse hindbergelassen ist, — endlich der Abgott der französischen Volksmasse und das Ideal der umstürzenden und erneuernden Kraft für die Unzufriedenen aller Nationen: Wir werden dagegen in dem Folgenden nachweisen, daß er kein Neuerer, kein Original war, daß er nichts Neues in die Geschichte gebracht hat, daß er, indem er den Verfall des Westens durchbrach und zu seinem Aufsteigen benutzte, nur der letzte Träger und Repräsentant der alten Ordnung war und als solcher den Trümmerhaufen des europäischen Staatensystems eine Zeit lang in Beschlag nahm — aber nur eine Zeit lang, da er den alten römischen Adam, den er zur Begründung seiner Herrschaft benutzte, fahrlässig behandelte und mißbrauchte und ihn seinen germanischen und slavischen Gegnern bei Leipzig und Waterloo zu einer gründlicheren Bearbeitung und Benutzung überlassen mußte. Zunächst geben wir eine kurze

1) Chronologische Uebersicht seines Lebens. Napoleon Bonaparte, geb. den 15. August 1769 zu Ajaccio auf der Insel Corsica, war der zweite Sohn

Carlo Bonaparte's (s. d. Art.), der, ein Freund Paoli's (s. d.), an den Kämpfen seiner Landsleute gegen Genua und gegen die Franzosen Theil genommen hatte. Die Fürsprache des französischen Gouverneurs, Grafen von Narbonne, verschaffte dem zehnjährigen N. 1779 eine königliche Freistelle in der Militärschule zu Brienne, von wo derselbe 1784 in die Militärschule zu Paris kam. Das Jahr darauf wurde er Secondelieutenant im Artillerie-Regiment La Fère, 1789 Capitän im vierten Regiment zu Grenoble. Mathematik, Militärwissenschaft überhaupt und historische Studien beschäftigten ihn auch in der Ruhe des Garnisonlebens, dabei zog ihn der sentimentale Schwung der Ossianischen Poesie an und außerdem war er der philantropischen Richtung der damaligen Aufklärung nicht fremd geblieben, wie er z. B. die von der Lyoner Akademie gestellte Preisaufgabe: „welche Grundsätze und Verfassungen soll man den Menschen einprägen, um dieselben so glücklich als möglich zu machen“, 1786 behandelte und für seine Ausarbeitung den Preis gewann. Die Revolution von 1789 und deren weitere Entwicklung bis zum Sturz des Königthums beobachtete er mit kalter Berechnung und zugleich mit der Gewißheit, daß sie der Thatkraft neue Bahnen öffnen werde. Noch zweimal war er in Corsica; welches er auf seiner Rückkehr aus Aegypten vor seiner Landung in Tressus zum letzten Mal betrat, nämlich 1791 auf Urlaub und im Gefolge Paoli's und 1793 mit dem Auftrage, die unglücklich endende französische Expedition nach der sardinischen Küste mit zwei corsicanischen Bataillonen zu unterstützen. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich gab er sein Gespräch „le souper de Beaucaire“ (Avignon 1793) heraus, welches der Bergpartei als Pfand seiner Ergebenheit diente und das Schreckenssystem als eine nationale Nothwendigkeit verteidigte. Von Nizza aus, wohin er sich zu seinem Regiment, welches einen Theil der Armee von Italien bildete, begeben hatte, ward er als Bataillonschef zum Commando der Artillerie vor Toulon beordert. In einem Bericht Dugommier's, Generals en chef der dortigen Belagerungsarmee, über einen Erfolg gegen die Belagerten, datirt vom 30. Novbr. 1793, wird er als Buona Parte zum ersten Mal öffentlich erwähnt und belobigt. Für seine Verdienste um die Eroberung von Toulon im December desselben Jahres ward er mit Ernennung zum Brigade-General der Artillerie und zum Obercommandeur der genannten Waffe bei der Armee von Italien belohnt. Der Sturz Robespierre's, mit dessen jüngerem Bruder er befreundet war, bereitete ihm nur vorübergehende Verlegenheiten, indem die Conventsdeputirten Salicetti und Albitte, die ihn nach dem 9. Thermidor 1794 verhaften ließen, ihm nach vierzehn Tagen die Freiheit wiedergaben. Im Mai 1795, nachdem er zum Commandanten der Artillerie der Westarmee (in der Vendée) ernannt war, befand er sich zu Paris, um zu versuchen, ob es möglich sei, diese Bestimmung, die ihm äußerst mißfiel, (er wollte nämlich seinen Namen nicht an das Gedächtniß eines langwierigen Bürgerkrieges geknüpft wissen) ändern zu lassen. Der Deputirte Aubry aber, der damals die militärischen Angelegenheiten leitete, erwies sich ihm wenig günstig und setzte dem gebieterischen Solicitanten sowohl die Bedenken, die seine Jugend erweckte, als auch die strengen Reglements des Artilleriebetriebes in Betreff der Anciennität und die Rücksicht auf die große Zahl der damals außer Dienst befindlichen General-Offiziere entgegen. Man ließ ihm sogar nicht einmal das Artillerie-Commando im Westen, welches er mit einem entsprechenden Posten vertauscht sehen wollte, und versetzte ihn mit seinem Grade als Brigade-General in die Linie der West-Armee. N. sah diese Anordnung als eine Beleidigung an, wies sie zurück und blieb ohne Anstellung und mit dem Tractament eines unbeschäftigten Generals zu Paris. Die Niederlage, die Kellermann wenige Tage darauf mit der Armee von Italien erlitt, ließ jedoch den Wohlfahrts-Ausschuß das Bedürfniß empfinden, sich durch einen erfahrenen Offizier über den italienischen Feldzug aufzuklären, und man zog N. durch ein Decret in den militärischen Ausschuß und zur Theilnahme an der Leitung der militärischen Operationen. In dieser Stellung fand ihn der Volksaufstand vom 12. Vendémiaire (4. October) 1795. Die royalistischen Sectionen der Hauptstadt hatten sich gegen den Beschluß des Convents, wonach zwei Drittel desselben in den neuen gesetzgebenden Körper der Directorial-Verfassung eintreten sollten, erhoben. Der Convent und dessen militärische Macht unter Renou standen dem Aufstande rathlos gegenüber; die regre-

renden Ausschüsse erkannten, daß N. allein die Republik retten könne. Dieser erklärte ihnen aber in ihrer vereinigten Sitzung, daß er, wie Menou unter die Aufsicht von drei Volksvertretern gestellt, mit denen er discutiren müsse, unmöglich die nöthigen wirksamen Maßregeln treffen könne, und man vereinigte sich zu dem Auswege, Barras zum General en chef unter der constitutionellen Vormundschaft der drei Convents-Commissäre, dagegen N. zum Unter-Commandanten mit allen erforderlichen Vollmachten zu ernennen. In zwei Stunden ward der Aufstand am 13. Vendémiaire niedergeschlagen; N. hatte sein Siegel auf Frankreich gedrückt, die royalistische Partei, die seinen Ansprüchen an die Zukunft entgegenstand, aus seinem Wege getrieben und mit der Rücksichtslosigkeit, mit welcher er den Volksaufständen ein Ende machte, Frankreich und der Revolution ihren künftigen Retter angekündigt. Als N. mit seinen Karikaturen die Umgebung des Convents reinigte, sah dieser, von Furcht und Schrecken ergriffen, regungslos da und ließ sich durch die, seit der Kanonade des 13. Vendémiaire veralteten Juruse seiner Mitglieder, zum Beispiel eines Legendre: „Empfangen wir den Tod mit der Kühnheit, wie sie den Freunden der Freiheit, den Erändern der Republik zukommt,“ in seine von jetzt an gleichfalls veraltete theatralische Attitude versetzen. Sieges dagegen erkannte den Aufgang des neuen Gestirns. Während die vereinigten Ausschüsse des Convents noch über die Antwort auf eine Botschaft der Aufständischen hin- und herredeten, sagte er zu N. in einer Fensterbrüstung: „Ihr hört sie, General; sie reden, wenn gehandelt werden muß. Die Körperschaften taugen nicht zur Direction der Armeen. Ihr habt hier nichts zu thun. Sehet, General, Ihr habt nur Euer Genie und die Lage des Vaterlandes zu Rathe zu ziehen. Die Hoffnung der Republik beruht nur auf Euch.“ Als die Volksmächter des Convents erloschen und Barras Ende des October seine Laufbahn als Mitglied des Directoriums antrat, ward N. als Commandant en chef der Armee des Innern installirt. Seine Bertheilung mit Josephinen (s. d. Art.) befestigte seine Stellung in der damaligen officiellen Welt und die Fürsprache Carnot's, der seine militärische Bedeutung erkannte, verschaffte ihm die Ernennung zum Befehlshaber der Armee von Italien. Am 21. März 1796 verließ er Paris, um von Nizza aus jenen Feldzug zu beginnen, der ihn nach einer Reihe blendender Siege ein Jahr darauf fast bis zu den Thoren von Wien führen sollte. Unter seinen Händen ward die Armeee-Organisation, welche die Selbsthilfe der Republik gegen die damals noch bewunderte Taktik der preussischen und österreichischen Armeen geschaffen und Carnot systematisch vollendet hat, erst ein vollkommen gefügiges und so wirksames Werkzeug, daß es, jedoch mit Unrecht, für seine Erfindung gehalten wurde. Die Bewunderung, die man ferner seiner Proclamation vom 27. März 1796 aus dem Hauptquartier Nizza widmete: „Soldaten! Ihr seid nackt und hungert; die Regierung schuld et euch Alles und kann euch nichts geben. . . Ich werde euch in die fruchtbarsten Ebenen der Welt führen. Welche Provinzen, große Städte werden in eurer Gewalt sein; dort sollt ihr Ehre, Ruhm und Wohlsein genießen“ — diese Bewunderung beweist, daß es ihm mit Einem Federstrich gelungen war, der Welt es aus der Erinnerung zu bringen, daß das Requisitionssystem, auf dessen Ertrag er seine hungernden und zerlumpten Soldaten verwies, die Erfindung des Convents war. Nebenbei stellte er die Regierung als ein armes und ohnmächtiges Wesen dar, welches die Geduld und Seelenstärke der Soldaten auf die Probe stellte, ohne ihnen für ihre bewundernswerthen Leistungen etwas zu bieten, während er ihnen neben Ruhm und Ehre Schuhe schafft, die Feldflasche und die Tornister füllt und sie zu schönen Mädchen führt. Er verstand es, während er schon im Mai 1796 die Verraubung der Museen und Kunstcabinette Italiens zu organisiren anfang, den Räubereh und Plünderern, die er zum Siege führte, einen so poetischen Anstrich zu geben, daß selbst die Deutschen, deren Armeen er zertrümmerte, den Feldzug wie eine Feenoper anstauten, in welcher auch die Umtauschung des zerrissenen Schuhwerks gegen ganze Stiefel eine bedeutende Rolle spielte. Die zahlreichen, jetzt in seiner Correspondenz veröffentlichten Erlasse, in denen er über Raub, Plünderung und Verwüstung klagt und seine Soldaten auffordert, ihre Lorbeern nicht durch „Scharrenstreiche zu besudeln,“ bewoisen eben durch ihre Menge, daß jeder einzelne erfolglos war

Durch seine großen Plünderungen und Verwüstungen hat er vielmehr die Detail-Excesse seiner Soldaten gleichsam geabelt und indem er seine Armee rastlos vorwärts trieb und (nach seinem damaligen Lieblingsausdruck) „schrecklich wie das Feuer des Himmels“ sich bis in die Tyroler Alpen fortwälzen ließ, hat er den Plünderern einen Stolz der Ehre und des Ruhmes gegeben, welcher ihnen die strenge Freiheitsidee der Republik aus dem Gedächtniß brachte und sie für immer an seine Fahne leitete, um unter seiner Führung ihr Mäthchen an den „stolzen Königen“ zu fühlen und den Stolz drüben bei den Feinden niederzutreten. Stolz, Ehre, Ruhm, Glanz und reichliche Versorgung mit Lebensmitteln sind die Stichworte seiner italienischen Proclamationen. Die damaligen Franzosen hatten nicht weniger und nicht mehr als die anderen Völker Europa's von jenen Lastern der Habsucht, Genußsucht und Gemeinheit an sich, welche in einer Zeit der socialen Auflösung zu blühen pflegen; aber diese Gemeinheit des Eigenwillens hatten sie wenigstens mit den glänzenden Säulen der Ehre und des Ruhms decorirt und zu der idealen Höhe der Einbildung und Behauptung hinaufgeschwindelt, daß es ihre Bestimmung sei, nicht nur die irdischen Schätze der Könige und der Völker auszuleeren, sondern auch aus den Gemüthern der Nationen die letzten Reste ihrer Eigenheiten und den Stolz auf ein eignes Recht und auf ihre alte Geschichte wegzufegen. Um die Erfolge N.'s und seiner Leute in jenem italienischen Feldzug, richtig zu würdigen, genügt es nicht allein, an die Unfähigkeit ihrer Gegner, zu rechter Zeit und am rechten Orte mit der Majorität aufzutreten, und an die völlige Ungeübtheit der feindlichen Truppen im Einzelkampf und im Tiralkiren zu erinnern (wie z. B. Feldzeugmeister von Beauvain am 20. Mai schreibt, seine Leute „verhänden es nicht, isolirt zu kämpfen; ihre Masse sei überall jener unendlichen Masse von Tirailleurs ausgesetzt, die in Gebüsch und Brägen, hinter Büschen, Dörfern und Tausenden von Bäumen versteckt seien, und es sei unmöglich, die Offiziere in einem Monat für diese Kriegsorte zu instruire“, sondern man muß auch an die Schwäche des Turiner Hofes denken, der sogleich im ersten Zusammenstoß mit dem Schrecken der Revolution zusammenbrach, und an die überlegte Allianz mit der Revolution, welche der damalige Leiter der österreichischen Politik, Thugut, beabsichtigte. Kaum nämlich hatte N. im Anfange des Feldzuges bei Montenotte (11. April 1796), sodann bei Millesimo und Dego (14. und 15. April) das Centrum der verbündeten Piemontesen und Oesterreicher durchbrochen und darauf die Ersteren bei Mondovi (22. April) geschlagen, als geheime Unterhandlungen des französischen Generals von Sieg des antioesterreichischen Partei und des kriegsunlustigen Adels in Turin entschieden und zu einem Waffenstillstande führten, der den König dem Willen der Franzosen unterwarf und ihnen die Festungen auslieferte, um deren Befehung die Oesterreicher soeben noch vergebens angehalten hatten. Am 18. Mai folgte darauf der Frieden mit Sardinien, der dem verkleinerten Königreiche noch eine Nothfrist gestattete. Thugut, der österreichische Minister, ging seinerseits von der Ansicht aus, daß das deutsche Reich, wie die Lässigkeit und Widerwilligkeit seiner Vertheidigung gegen Frankreich bewelse, sich selbst aufgegeben habe und nicht mehr zu retten sei; dem alten Grundsatz, daß das eigene Interesse Oesterreich die Erhaltung des Reichs als Pflicht auflege, stellte er die Thatsache entgegen, daß die mächtigsten Reichskände schon über einen Theil des deutschen Gebiets durch geheime Uebereinkünfte zu Gunsten der französischen Republik verfügt und die geistlichen Staaten als Ersatz sich ausbedungen hätten; dem permanenten Kriegszustande, in den sich Oesterreich versetzen müßte, um die treulosen Stände im Gehorsam gegen das Reichsoberhaupt zu erhalten und von dem Bunde mit dem Erbfeinde loszureißen, führte er ferner aus, sei der Vergleich mit der Revolution vorzuziehen; die Niederlande, die man nach der unermeldlichen Auflösung des Reichszusammenhanges doch nicht mehr behaupten könne, müsse man der Revolution als Opfer überlassen, der letzteren aber durch ehrenvolle kriegerische Unternehmungen einen Ersatz für dieses Opfer abzuwingen. Dieser geheime Gedanke Thugut's, das Waffenpiel mit einer Transaction zu schließen, verschaffte N. in Verbindung mit dem Fehler der österreichischen Generale, die ihm nacheinander vier Armeen entgegenführten, dieselben zu theilen, den theatralischen Effect, daß er ihre gesonderten Oberabtheilungen schlugen und dazwischen die sidhanische und trans-

padanische Republik gründen und die Fürsten Stalkens, der Papst mit eingeschlossen, mit Waffenstillständen und mit Friedensschlüssen beglücken konnte. Gätte Oesterreich von den vier Armeen, die es nach einander aufsoferte, nur zwei zusammen geschickt, so wäre die militärische Prachtoper für die Franzosen zu Ende gewesen. In jenem Augenblicke endlich, wo N. gegen seinen letzten Gegner Erzherzog Carl (s. d. Art.) seinen Siegeszug bis in das Innere der Erbstaaten fortsetzte, war seine Lage höchst gefährlich. Der Aufstand in seinem Rücken im Venetianischen, die Erhebung der Tyroler zu seiner Seite, vor ihm die Vogelsterung der Bevölkerung Wiens und der Ungarn, die den Kaiser um die Annahme ihres Reichthums beschworen, konnten den Schrecken, den die Verwegenheit der revolutionären Armee auf den kaiserlichen Rath andähte, aufheben und der Kriegspartei wieder das Uebergewicht verschaffen. Thugut's Plan und die geheimen Unterhandlungen desselben mit N. retteten jedoch dessen Armee. Die Präliminarien von Leoben (vom 18. April 1797) waren nichts besagend. Es fehlte noch der volle Erfag, welcher Oesterreich für die Hingabe der Niederlande, des linken Rheinsfers und der Lombardei entschädigte. N. schuf denselben sogleich nach dem Abschluß der Leobener Präliminarien durch den Sturz der Republik Venedig, und außerdem half er der Regierung in Paris aus einer Verlegenheit, die Thugut, um der geschwächten und bei ihr zu Hause bedrohten Revolution so viel wie möglich abzugewinnen, benutzen wollte. Im Rath der Hundert war nämlich durch das neue Drittel, welches am 20. Mai 1797 eintrat, die royalistische Majorität zur Herrschaft gelangt; Michéaux's (s. d. Art.) Ernennung zum Präsidenten bewies ihre Abneigung gegen die revolutionäre Regierung; daß sie, nachdem am 19. Mai der Verfassung gemäß im Directorium ein Platz erledigt war, dem Rath der Alten nur die Wahl ließ, Barthélemy, den Friedensstifter von Basel und Friedensfreund, zum Director zu wählen, war eine Protestation gegen die kriegereiche Politik. Nachdem sie im Namen der Constitution ihre Angriffe gegen alle Zweige der innern Verwaltung gerichtet hatte, ging sie endlich so weit, auch die Politik der Regierung ihrer Kritik zu unterwerfen. Dumolard wagte es sogar, dem Eroberer Italiens den Krieg anzukündigen, und fragte, zu welchem Entschädigungsgeschäft man wohl die eingezogenen venetianischen Provinzen gebrauchen wolle, ob die Wegnahme derselben in der Geschichte das Gegenstück zu der Theilung Polens abzugeben bestimmt sei, was nach dem Versuche, den man mit Venedig und Genoa gemacht habe, aus der Sicherheit der neutralen und verbündeten Staaten werden würde und ob man Frankreich die Aufgabe stellen wolle, die Träume eines Anarchists Utop zu erfüllen. Der Director Carnot ferner wollte, daß der Friede mit dem Kaiser zugleich den Frieden zwischen der Revolution und dem europäischen Festlande festsetze, weshalb dem Kaiser keine Bedingungen aufgelegt werden sollten, die er nicht annehmen könne, ohne seinen Untergang herbeizuführen. Die Zeitungspreffe endlich fand fast einstimmig der Regierung entgegen und war in ihrer überwiegenden Mehrheit royalistisch. Das Directorium konnte mit der Freiheit und der Verfassung nicht regieren, und ein Staatsstreich war ihm nothwendig geworden. Für N., der den großen Krieg nach seinem damaligen Ausdruck als den Vernichtungskampf gegen „die Vorurtheile“ bestimmte, „auf denen seit dem Fall von Rom die Welt beruhe“ und die ihrerseits Frankreich mit der Vernichtung bedrohten, war der Sturz der royalistischen Reaction in Paris gleichfalls eine Nothwendigkeit. Das Werk des 13. Vendemiaire mußte er fortsetzen. Aber er ließ sich suchen und war zu hoch gestiegen, um den Schlag persönlich zu führen. Die Entschiedenheit, mit der er vor den Mauern von Toulon seinen Operationsplan vorgebracht und durchgeführt hatte, war in Italien zu einer dictatorischen, gebietenden Haltung geworden, welche seine Unterfeldherren in respectvoller Entfernung hielt. Der reine Wille gegen seine Feldgenossen, die seine Inspiration in den Augen seiner Soldaten, die im Glauben an seine Entwürfe Wunder zu thun glaubten, schaltete und waltete er als oberster Diplomat gegen die Vorschriften und Lieblingsabsichten seiner Regierung, die ganz Italien republikanisch und das Capitol vom Papstthum befreit sehen wollte. Er verpflichtete sich dem König von Sardinien, indem er ihm gegen die Neuerungslust der französischen und italienischen Revolutionäre seinen Schutz ließ; er behandelte den Papst respectvoll und scherte selbst den emigrierten Priestern in Rom ein Asyl; seine unparteiische Erhabenheit über die Regierungsformen und

Grundsätze dieser Welt bewies er ferner, indem er in Venedig eine alte Republik vernichtete und ihr zur Seite aus den cispadanischen und transpadanischen Frühgeburten am 28. Juni 1797 die leichte Arbeit der cisalpinischen Republik zusammenstellte. Er hatte sich so hoch geschwungen, daß die romanische, herrenschüchtige Phantaste schon damals in ihm den obersten Herrn sah. Bereits in dem Pariser royalistischen Journal „Le Thé“ vom 30. Mai 1797 findet sich jene vermeintliche Weissagung einer Negerin, die Josephinen auf Martinique ihre Erhebung auf einen Thron und spätere Schreibung voraussagte. Die anderen Generale, wie Hoche, Moreau und Bichegru, hatten sich durch die Notorietät ihrer republikanischen oder royalistischen Ueberzeugungen und durch das übertriebene Bekenntniß derselben oder geheime Agitationen ruinirt; — er dagegen war nicht zu classificiren, gehörte keiner der bisherigen Parteien an — in Vergleich mit ihnen war er Nichts und zugleich Alles. Dem Gesandten, den Barras an ihn abschickte und dem er seine Unterstützung des Directoriums zusagte, antwortete er auf die Frage, was er selbst dafür haben wolle: „Nichts“; — er wollte Alles haben. Am 18. Fructidor (6. September) 1797 erfolgte nun jener Staatsstreich, der die Presse unterdrückte und die royalistische Partei durch Deportation ihrer Häupter und Sprecher schreckte, am 17. October der Friede zu Campo-Formio, der dem Kaiser Venedig als revolutionäres Geschenk gab und Italien in die Verfassung stellte, daß es in wenigen Jahren eine französische Besitzung werden konnte. N. hatte von seiner Regierung den Auftrag erhalten, als Oberhaupt der französischen Gesandtschaft die Friedensunterhandlungen mit dem deutschen Reich zu Rastatt zu leiten. Auf seiner Durchreise durch die Schweiz zeigte er sich in einer neuen Gestalt: finster, verschlossen und verachtungsvoll. Seine Miene kündigte den Aristokratien ihr Todesurtheil an; die Ehrenbezeugungen und Aufmerksamkeiten, die ihm z. B. Bern erweisen wollte, schlug er mürrisch ab und in Basel äußerte er, er habe in der Schweiz nur zwei Republiken gesehen: Genf. und Basel, — ein Wort, welches seine spätere Formel, mit der er den Dynastien das Ende ihrer Herrschaft ankündigte, prälubirte. Der schneidende und höhniische Ton, mit dem er nach seiner Ankunft in Rastatt (am 25. November) die deutschen Deputirten seine Uebermacht fühlen ließ und z. B. Herrn v. Albini fragte, ob sein Herr keine andere Residenz als Mainz habe, verrieth ihnen, durch welche Opfer das Reich den Frieden zu erkaufen haben würde. Daß er endlich, nachdem er am 1. December mit Cobenzl eine einzige geheime Konferenz gehalten hatte, in der Nacht darauf die Friedensstadt verließ, bewies, daß er das Werk des Congresses, als bloße Ausführung des Vertrages von Campo-Formio, für eine unbedeutende Formarbeit und die Krönung derselben für unter seiner Würde hielt. Nach seiner Ankunft in Frankreich leitete er nur kurze Zeit an der Spitze der sogenannten Armee von England die Vorbereitungen zur Landung jenseit des Canals. Der Plan, der sich unter diesen Zurüstungen versteckte, war jedoch schon alt; im Mai 1797 war die ägyptische Expedition im Entwurf festgesetzt und mit der Redseligkeit, die ihn später auszeichnete, hatte er ihn bereits in einer Proclamation vom 16. September „an die Mariniers vom Geschwader des Admirals Bruëys“ versteckt angekündigt; daß er aber nach der viertelstündigen kurzen Unterredung, zu der ihn Barras am Abend des 5. Mai 1798 den Gästen, die er bei sich hatte, in ein Nebenzimmer entführte, noch in derselben Nacht nach Toulon abreiste und am 9. Mai mit der Flotte und 36,000 Mann aus dem Hafen auslief, das war das Werk der Regierung. Er und das Directorium konnten nicht mehr neben einander bestehen. Ueber den ägyptischen Feldzug siehe die Art. Acce, Abukir und Aegypten. Hier bemerken wir nur, daß in Aegypten schon die Niederlage des aufsteigenden N. unter der Wucht der englischen Macht begann; Sir William Sidney Smith riß ihm, wie sich Witt in seiner berühmten Rede vom 3. Februar 1800 ausdrückte, vor St. Jean d'Acce die Korbeeren von der Stirn, Nelson vernichtete vor Abukir die französische Flotte, Wellington begann in der Vernichtung des Altoyn Tippu Sahib, der die ägyptische Unternehmung am Ganges unterstützen sollte, seinen Siegeslauf, der ihn über Spanien nach Waterloo führte, englische Waffen zwangen endlich die Ueberbleibsel des Expeditionsheeres zur Capitulation. Die aus Aegypten zurückgekommenen Franzosen wußten ihren Kameraden nicht genug von der unbezwinglichen Tapferkeit der Eng-

länder zu erzählen. Bemerkenswerth ferner als Symptom des sträflichen oder practischen Leichtsinns, mit dem er später die größten Unternehmungen, wie den russischen Feldzug, nicht mit reeller Sorglichkeit, sondern mit Befehlen, die in's Blane gingen, oder durch Ordres vorbereitete, die seinen Dienern das Unmögliche vorschrieben und die er selbst den Augenblick darauf vergaß — des Leichtsinns ferner, mit dem er in den Botschaften an seinen Senat oder in den Gelassen an die besiegten Völker von den colossalen Plänen sprach, die er zum Besten seines Reichs entworfen habe: — ist die Instruction, die er auf seiner Flucht aus Aegypten Kleber hinterließ. Dieser General sprach sich über diesen gewissenlosen Leichtsinns noch äußerst schonend aus, wenn er an das Directorium unter Anderm schrieb: „General Bonaparte hat von seinem Abgang aus Aegypten Ordres für die Bekleidung der Armees gegeben; aber, da bei hat er es, wie für vieles Andere, bewenden lassen, und die Verdrängniß der Finanzen würde ihn ohne Zweifel genöthigt haben, die Ausführung dieses nützlichen Projects zu vertagen.“ Als Flüchtling kam N. bei seiner Landung zu Frejus (am 9. October 1799) in Frankreich an — in einer Rolle also, die er später öfter übernahm und in der er überhaupt vom Schauplay abtrat — als Flüchtling verließ er zu Smorgoni auf einem Schlitten die Reste der großen Armees, die auf dem russischen Feldzuge umgekommen war — als wortbrüchiger Flüchtling verließ er Elba, auf welches ihn die Verträge von 1814 confinirt hatten — als Flüchtling wurde er vom Schlachtfelde von Waterloo vertrieben und glaubte er die Engländer, als er sich im Hafen von Rochefort ihrem „Schutz“ übergab, und die ganze Welt zu täuschen. Frankreich war durch die Ohnmacht seiner Parteien und Regierung so weit herabgekommen, daß es vor dem Schimpflichen und Gehässigen jener Flucht die Augen zudrückte. Die Begeisterung, mit der es den Deserteur als Retter begrüßte, sprach das Todesurtheil über die Directorialregierung und über die Volksvertretung aus. Ueber das Attentat, welches N. an beiden am 18. und 19. Brumaire (9. und 10. Novbr.) 1799 beging und für welches er durch die Erhebung des Senats und der zweiten Kammer in den Jahren 1814 und 1815 schrecklich bestraft wurde, siehe den Artikel Staatsstreich. Die nach seinen Dictaten entworfene und am 15. Decbr. 1799 verkündigte Verfassung ernannte ihn auf zehn Jahre zum ersten Consul, er selbst wählte Cambacérés und Lebrun zu seinen beiden Nebenconsuln. Die Eroberung, die er an Frankreich gemacht, besetzte er durch den Sieg bei Marengo (s. d. Art.) am 14. Juni 1800; so wie er die sogenannte Vereinigung der Parteien, d. h. die Resignation der zurückkehrenden adeligen Emigranten, der Republikaner und der Weisheit vor seiner Macht durch Specialgerichte, d. h. durch die Wiedereinführung der revolutionären Gerichtsbarkeit zu einer bloß erzwungenen und mechanischen machte. Die Explosion der Guillotine (s. d. Art.) am 24. Dec. 1800 gab ihm den ersten Anlaß dazu, dem Senat und dem Tribunal, die mit dem gesetzgebenden Körper die von ihm aufgestellte Maschinerie der Volksvertretung bildeten, die Errichtung dieser revolutionären Gerichtsbarkeit abzupressen. Dem Frieden mit Oesterreich (s. d. Art.) zu Luneville am 31. December 1800 folgte das Concordat mit dem Papste am 15. Juni 1801, der Friede mit England zu Amiens am 27. März 1802. Den Abschluß dieser Periode bildet die Erhebung seines Consulats zu einem lebenslänglichen am 2. August 1802 und das von ihm in Verbindung mit Rußland geleitete Secularisationsgeschäft in Deutschland. Ueber die politische Stellung, welche der Friede von Luneville Frankreich im europäischen Staatensystem gab, ferner über die Absoluten; die N. damals schon in Frankreich übte, und über sein Veredeln von Ekel und Hochhezigkeit, mit welchem er die von ihm gefesselten Regierungen und Völker Mittel-Europas beleidigte, werden wir in Folgendem ausführlich handeln. Hier bemerken wir nur, daß er dasselbe Anglück hatte, wie später sein Neffe, nämlich von einem Regent nicht nur nachgeahmt, sondern auch in allen jenen Aeußerungen und Declamationen des Absolutismus übertragen zu werden. Was für den Neffen Souverain, was für ihn Constatant D'Uverture. Ueber sein Verhältnis zu letzterem schrieb der große militärische Kritiker Veronhartt treffend im Mai 1802: „Bonaparte findet, in Constatant D'Uverture seinen Mann, so wie die französischen Krieger an den Schwarzen auf Hispaniola ihre Männer finden, die ihnen mit gleichem Maße messen.“

Dieselbe Scheinhelligkeit, dasselbe Aushängen moralischer Grundsätze und Gesinnungen, dieselben Beteuerungen redlicher Absichten, gleiche Treulosigkeit, Thätigkeit, Entschlossenheit, Grausamkeit! Zwischen den Soldaten gleiche Taktik des Umzingelns und Traittirens, worin an Gewandtheit, Eifer für die Sache, List und Unermüdblichkeit die Afrikaner die Welschen in eben dem Grade übertreffen, als diese die Oesterreicher und Preußen übertrafen." — Nachdem der kurze Frieden mit England, der bei der Ausschließung dieser Macht von den Angelegenheiten des Continents unhaltbar war, in der Kriegserklärung vom 18. Mai 1803 sein Ende gefunden und N. den Krieg mit der Besetzung des Kurfürstenthums Hannover (s. d. Art.) eingeleitet hatte, führte er sein Werk gegen das bourbonische Königthum, das er in den Tagen des 13. Vendémiaire und des 18. Fructidor begonnen hatte, in seinem Schlag gegen den Herzog von Enghien (s. d. Art.) zu Ende. Durch diesen Gerichts-mord wollte er sich sowohl für die von Cadoudal und Pichegru (s. diese Art.) geleitete royalistische Verschwörung rächen, als auch das Ende des Königthums in Frankreich besiegeln. Es folgte sodann das Senatsconsult vom 18. Mai 1804, welches die kaiserliche Regierungsform festsetzte und den Titel des neuen Imperators: „N., von Gottes Gnaden und durch die Constitution der Republik Kaiser der Franzosen“ festsetzte, und am 2. Decbr. darauf die Salbung durch den Papst Pius VII. in der Kirche Notre-Dame. Ueber die Umwälzungen, die N. in Italien in's Leben rief, siehe den folgenden Abschnitt dieses Artikels; über den gerechten Angriffskrieg, zu dem sich Oesterreich nach diesen Provocationen und Uebergreifen des französischen Machthabers in Italien und in der Schweiz mit Rußland und England verband, siehe die Artikel Oesterreich, Ulm, Austerlitz und Wagram. Das französische Heer der Revolution stand in diesem Feldzuge von 1805 in seinem kräftigen Mannesalter. Der republikanische Schwung der Sambre- und Maasarmee, die gebildete Freisinnigkeit und aufgeklärte Urbanität der Armee Moreau's und die aggressive und disciplinirte Leidenschaft der italienischen Armee hatten sich in ihr durchdrungen. N. nannte sie die „große Armee“, als er sie aus dem Lager von Boulogne, wo sie in der letzten Zeit als „die Armee von England“ stand und vom Imperator das Zeichen zur Ueberfahrt nach der britischen Insel erwartete, nach der Donau führte. Sie machte sich jenes Namens würdig. Festes Kraft und idealer Schwung der Phantasie gaben ihr neben dem militärischen Aplomb zugleich eine überraschende Leichtigkeit; ihre Haltung drückte Sicherheit und Festigkeit und das Bewußtsein ihrer Unüberwindlichkeit aus; Meister im Ueberflügeln und Niederwerfen, war sie dazu gemacht, die Berechnungen ihres Führers, dessen Kühner Feldzug auf Weibes ausging, auf das Exacteste auszuführen. Im Jahr 1808 aber war bereits eine große Veränderung mit ihr vorgegangen. Stolz geworden durch den schrecklichen Kampf des Jahres 1807 bei Eylau (s. d. Art.), erschüttert und zermürbt schon durch die ersten Erfahrungen des Kriegs in Spanien und kein glückliches Ende von demselben erwartend, hatte sie den Krieg satt bekommen und selbst die Bataillons- und Escadronschefs, die bei der Fortsetzung desselben die meiste Aussicht auf Avancement hatten, sehnten sich nach Frieden. Ohne die mit Un dank und Beleidigungen belohnte Tapferkeit der deutschen Rheinbundsstruppen wäre für N. der österreichische Feldzug von 1809 unmöglich gewesen oder zu seinem Verderben ausgefallen. Die aus allen Völkernschaften des mittleren und westlichen Europa zusammenge setzte große Armee von 1812 folgte ihrem Führer nur zweifelnd und misguthig nach Rußland; sogleich beim Eintritt in das russische Gebiet zerfiel sie ihm unter den Händen, als sie im Kampf mit Hunger und Entblößung sich von dem sorglosen Imperator auf ihre Selbsthilfe verwiesen sah und im feindlichen Lande nicht mehr die Hülfen von Vorräthen fand, in der sie auf ihren früheren Feldzügen zu schweigen gewohnt war, die Zurücken endlich, mit denen sie sonst N. im Heerlager huldigte, hörten auf, und selbst an seinem Geburtstage, am 15. August 1812, wagten es nur die Unterfeldherren seiner nächsten Umgebung, ihm in verhöhlener Weise ihre Glückwünsche darzubringen. Als der erste Taumel der Ueberraschung, in welchem die Armee ihren Ludwig XVIII. geleisteten Eid vergaß und sich dem Flüchtlinge von Elba 1815 ergab, vorbei war und als sie den kühnen und schweigenden Empfang sah, den das Bürgerthum, besonders die Bürger-schaft von Paris, dem Regenten zu Theil worden ließ, da erwachte auch in ihr wieder



der Willkür gegen den Krieg. Viele alte Soldaten desertirten, ganze Regimenter verweigerten den Ruf: „Es lebe der Kaiser!“ Die Haltung der alten Garde, die von Reg. nach Paris kam und für ihren Verrath nicht den excessiven Lohn erhielt, den sie erwartete, wurde so munterlich, daß N. einen Augenblick den Gedanken hatte, sie aufzulösen. Die Armee (siehe die Belage in dem neulich herausgekommenen zehnten Bande der „Despatches“ Wellington's) war ein Prætorianerhaufe geworden, den nur die Verzweiflung des Point d'honneur noch einmal zur Schlachtbank trieb. England verfolgte seit den Tagen von St. Jean d'Acree und Abutic, mit der kurzen Unterbrechung des Friedens von Amiens, seinen Kampf gegen diese Macht mit ruhiger Langsamkeit, Sicherheit und Standhaftigkeit — trug es doch in demselben Augenblick, als N. den General Rod in Ulm einfiel, am 12. Oct. 1805, bei Trafalgar (s. d. Art.) den Sieg über die französische Flotte davon, der Frankreich von dem Meere ausschloß, und konnte es sich dann bald darauf von Portugal aus dem großen Landkriege widmen. Ehe jedoch die Continentalmächte an einen dauernden Erfolg über eine Armee, die seit dem Siege von Austerlitz sich immer neue Contingente eroberte, denken konnten, mußte in ihrer Heeresrichtung, Kriegsführung und Politik eine große Veränderung vor sich gehen. Die Heeresrichtung mußte dem geklösten Pedantismus, in welchem Friedrich der Große, von dem Formelgeiste seines Jahrhunderts beherrscht, seine Armee seit dem sechszehnjährigen Kriege hatte verkommen lassen und das angekaunte Muster seiner Zeitgenossen geworden war, herausgerissen werden; in die Kriegsführung mußte wenigstens Selbstgegenwart kommen und die Politik sich der Ueberzeugung von einer allgemeinen und gegenseitigen Solidarität unterordnen. Der Revolution muß man den Ruhm lassen, daß sie sich mit Hilfe ihrer Heerhaufen zur allgemeinen Angelegenheit Europa's machte, und auch in der großartigen Formation seiner Armee aus den Contingenten aller Völker Mittel- und West-Europa's und in der eisernen Disciplin, mit welcher er diese Schaaeren bis 1809 zusammenhielt, wurde N. von der Idee geleitet, daß sein Kampf gegen die erstarnten Rudera des Mittelalters die Angelegenheit des Welttheils sei. Wollten sich die Völker und Regierungen gegen diese Zurückschraubung ihrer Zustände auf die altweltlichen Formen behaupten und ihre Eigenthümlichkeit und das Recht ihrer Originalität retten, so mußten sie den Eigensinn ihres nationalen Gemüths und die Einbildung auf ihre eigenen, ohnehin unter der Macht der französischen Waffen erlegenden Trablitionen aufgeben und statt mit Schadenfreude Einer auf die Niederlagen des Andern hinzusehen und sich durch die Verzweiflung zu vereinzelten Erhebungen treiben zu lassen, ihre Eigenheit durch das Zusammenwirken mit einander erst wieder werthvoll machen. Dazu gehörte dann auch, daß sie die Vorzüge, die sie noch hatten, nicht mit Stolz oder gar Prahlerei gegen ihre Bundesgenossen geltend machten. Dietrich Heinrich v. Bülow, Bärenhorst und Geng sind in ihrem Urtheil über die Unerträglichkeit der Selbstüberhebung, mit der sich namentlich die Russen vor der Schlacht bei Austerlitz als die wahren und einzigen Retter Europa's benahmen und auf die Oesterreicher herabsahen, vollkommen einstimmig. Zunächst war es freilich die Gemeinsamkeit des Unglücks und der Demüthigung, was die spätere Einigung der Mächte vorbereitete. — Der mit Oesterreich zu Presburg am 26. Decbr. 1805 abgeschlossene Frieden, über welchen der Artikel Oesterreich nachzusehen ist, war für die Auflösung des deutschen Reichs, zu welcher der Friede von Luneville den Grund gelegt hatte, entscheidend, sofern er Oesterreich zur Anerkennung der Souveränität Bayerns, Württembergs und Badens zwang. Nachdem N. seinen Schwager Kurat zum Großherzog von Cleve und Berg erhoben hatte, erfolgte am 12. Juli 1806 unter seinem Protectorat die Aufriehung des Rheinbundes, über welchen ein besonderer Artikel handeln wird. Neben dieser Auflösung der deutschen Reichsverfassung ging die Ausführung des Planes einher, wonach N. den Gegensatz der alten Dynastien zu der Hausmacht, deren Gründung und Verewigung seiner Phantastie vorschwebte, theils durch Vermischung des alten und des neuen Bluts, d. h. durch Bonapartistirung der alten Fürstenhäuser, theils durch rücksichtslosen Geng der alten Herrscherfamilien aufzulösen suchte. Die erstere Methode wählte er an, indem er seinen Stiefsohn Eugen Beauharnais (s. d. Art.) mit einer bairischen Prinzessin und seine Adoptivtochter Stephanie Beauharnais mit dem Kurfürsten

von Baden verheirathete. Die zweite, durchgreifendere Methode verfolgte er; indem er seinen Bruder Joseph auf den Thron von Neapel erhob und seinen Bruder Ludwig nach Aufhebung der habsburgischen Republik zum König von Holland ernannte. (Siehe die Artikel Königreich beider Sicilien und Niederlande.) Die Oberherrschaft seiner Familie über das mittlere und westliche Europa organisirte er ferner durch das kaiserliche Familiengesetz vom 31. März 1806, durch welches er die mit Herrschaften und Königreichen besetzten Angehörigen seines Hauses zum Gehorsam gegen seinen väterlichen Willen und sich selbst zum Familienhaupt der neuen Dynastien erklärte. Ueber den mißlungenen Versuch Preußens, den Rheinbund zu sprengen, Deutschland seine Unabhängigkeit wieder zu verschaffen, und die napoleonische Familienherrschaft über das Festland im Bunde mit England, Rußland und Schweden zu sprengen, siehe die Artikel Preußen, Auerstädt, Jena, Eylau und Friedland und Rußland. Der Friede zu Tilsit, am 7. Juli 1807 mit Rußland und am 9. Juli mit Preußen, theilte Europa zwischen den beiden Kaisern des Ostens und des Westens, Alexander und Napoleon; und vereinigte beide Herrscher zum Kampf gegen England. Der scheinbar Mächtigere, N., der seinen östlichen Verbündeten auf Stankland und die Türkei anwies, bis er auch ihn seiner Oberherrschaft unterwerfen würde, verlor sich aber seitdem in der Organisation seiner Macht im Westen. Das Königreich Westfalen (s. d. Art.), welches aus den preussischen Provinzen im Westen der Elbe, Hessen-Kassel, Braunschweig und einem Theile Hannovers für Jerome Bonaparte gebildet wurde und zur Verschmelzung der deutschen und französischen Nationalität bestimmt war, blieb eine Caricatur. Das Continentalsystem (s. d. Art.) war eine ohnmächtige Demonstration gegen England, brachte die Wölker des Festlandes gegen die Gewaltherrschaft Frankreichs auf und führte, da der Papst die Engländer nicht aus Rom verweisen wollte (s. d. Art. Pius VII.), zum Bruch mit der römischen Curie. In Spanien endlich, dessen Dynastie N. zur Abdankung zwang; nachdem der Moniteur vom 13. November 1807 bereits dem Hause Braganza angekündigt hatte, daß es zu regieren aufgehört habe, grub er sich sein Grab. Ueber den Einfall seines Heeres in Portugal und über seine Betherung der spanischen Königsfamilie in Bayonne, ferner über die Erhebung seines Bruders Joseph, dem Murat in Neapel folgte, auf den spanischen Thron, und über den spanisch-portugiesischen Krieg siehe die Art. Portugal und Spanien. Die große Erhebung Desfleurs im Jahre 1809 wird in dem diesem Reiche gewidmeten Artikel ihre Darstellung finden; vergl. ferner die Art. Gilling und Wagram. Dem Frieden von Wien (14. October 1809) folgte am 2. April 1810 die Vermählung mit der Erzherzogin Marie Luise. Die Vermählung des Bluts der Cäsaren mit dem Bonapartisten schien dem vermeintlichen Neuerer die völlige Ausgleichung des revolutionären Princips mit den alten Mächten und Parteien zu verhürgen. Die Hauptfache, Unterwerfung, Demüthigung der letzteren und die Verwicklung derselben, wie Rußlands in seine Schuld, nämlich in seine Pläne gegen das hergebrachte Staaten- und Rechtssystem, hielt er für durchgeführt; er glaubte, es handle sich nur noch um Beseitigung der Ausführung. Im westlichen Continent ließ er zu diesem Zwecke, da Ludwig seiner Politik das ihm anvertraute Land nicht opfern wollte, durch den Senatsbeschluß vom 9. Juli 1810 Holland mit dem Kaiserreich vereinigen, ferner annectirte er mit demselben außer Wallis die Hansestädte, Oldenburg, einen Theil des Großherzogthums Berg und des Königreichs Westfalen, mit welchem kurz vorher ganz Hannover vereinigt war. In der östlichen Hälfte Europa's mußte endlich Rußland, welches mit dem Verfahren gegen den Herzog von Oldenburg (s. d. Art.) unzufrieden war und den Druck der Continentsperre lästig fand, für die Kritik der Erneuerung, die N. Europa zugebracht hatte, bestraft — aus einem unzufriedenen Verbündeten in einen folgamen Gehälfen der napoleonischen Politik verwandelt werden. Der russische Feldzug von 1812, dessen Gang und Schicksen in den Artikeln Barclay de Tolly, Bagration, Kutusow, Moskowskaja u. s. w., ferner Smolensk, Moskwa, Berejna u. s. w. ausführlich geschildert sind, wird noch im Artikel Rußland seine Gesamtdarstellung erhalten. Außerdem wird ein Abschnitt des gegenwärtigen Artikels seine Bedeutung in der Laufbahn N.'s zu erklären suchen. Ueberhaupt kön-

nen wir für den Schluß der Wirksamkeit N.'s nur auf die bereits gelieferten Artikel Freiheitskriege und, was die Episode der hundert Tage von 1815 betrifft, **Additionalsacte** verweisen. Ueber seinen Aufenthalt auf St. Helena (s. d. A.), auf welche Insel er auf dem „Northumberland“ von der englischen Regierung im Einverständnis mit den andern vier Großmächten gebracht wurde, nachdem er sich am 15. Juli 1815 auf den vom Capitän Maitland befehligten „Bellerophon“ vor Rochefort begeben hatte, bemerken wir nur, daß sein Gezänk mit Hudson Lowe, dem Gouverneur von St. Helena, eben so wenig würdig war, wie seine rabulistische Entfesselung der Verhandlungen, die er vor dem Bestigen des „Bellerophon“ mit Capitän Maitland hatte führen lassen. Nachdem er nicht nur entwaffnet, sondern auch, zumal von England, das ihn immer kannte, vollständig erkannt war, war von Rabulisten, wie seine Angaben über den Sinn und Zweck der Verhandlungen mit Capitän Maitland, durchaus nichts mehr zu hoffen. Sein an den Prinzregenten von England, vor dem Bestigen des „Bellerophon“, gerichtetes Schreiben, wonach er sich „unter den Schutz des größten, aber auch des edelmüthigsten seiner Feinde“ stellte, konnte auch nur wirkungslos sein, zumal in England, wo man schon seine Friedenssekel vom 26. December 1799 durchaus richtig gewürdigt hatte. Ein Mann ferner, dem kein Versprechen, keine Verpflichtung, kein Vertrag verbindend war, hatte am wenigsten Grund, sich über die unermüdliche und exemplarische Wachsamkeit der englischen Verwaltung auf St. Helena und in den Gewässern um die Insel herum zu beklagen und hätte einsehen sollen, daß Anerkennung dieser musterhaften Ausführung einer von England Angefichts Europa's übernommenen Verpflichtung und Arrangement mit dem Unabänderlichen von seiner Seite das Würdigste gewesen wäre. Ueber seine Begleiter Las Cases, Montholon, Gourgaud und Bertrand handeln Specialartikel. Er starb den 5. Mai 1821. Sein Grab wurde mit Bewilligung der britischen Regierung am 18. Decbr. 1840 geöffnet und sein wohlerhaltener Leichnam durch den Prinzen von Joinville nach Paris abgeführt und daselbst im Invaliden-Dom beigelegt. — Die umfassende Literatur über ihn wird in den Special-Artikeln, welche von den Historikern des Kaiserreichs: Thiers, Thibaudeau, Segur, Walter Scott u. s. w., ferner von den bedeutendsten Remotenschreibern derselben Zeit handeln, angegeben und beurtheilt. Die Literatur von St. Helena siehe in den Artikeln: **Gourgaud**, **Las Cases** und **Montholon**. Seit 1858 erscheint das durch Louis Napoleon in's Leben gerufene großartige Sammelwerk: „Correspondance de l'Empereur N.“ — Den Raum, den wir durch die Verweisung auf die Special-Artikel gewonnen, welche die Kriege und Friedensschlüsse N.'s behandeln, werden wir dazu benutzen, um den historischen Charakter dieses Mannes zu erklären. Zunächst werden wir hierbei der einfachen Eintheilung folgen, daß wir zuerst darstellen, was er den Völkern gab; und sodann, was er ihnen nahm. Ersteres zeigt uns in ihm den Friedensstifter, das Zweite den kriegerischen Financier.

2) Der Friede des Kaiserreichs. Daß das französische Kaiserreich und der Napoleonismus der Friede seien, ist keine Entdeckung des Neffen, sondern eine Formel, die schon den ersten N. auf seiner ganzen öffentlichen Laufbahn begleitet hat. Derselbe war von seinem ersten Auftreten in dem italienischen Feldzuge an bis zu den Unterhandlungen der Jahre 1813 und 1814 ein wahrer Friedensprediger, und dem schwärmerischen Anstich, selbst dem pedantischen Charakter seiner Predigten hat er seine glänzendsten Erfolge zu verdanken. Er hat, wie auch der Neffe in seinen „Napoleonischen Ideen“ nicht ohne Grund hervorhebt, eigentlich immer nur den Frieden gewollt; alle seine Kriege sind, wie die der Republik, „immer nur von England gekommen.“ Was er 1807 einer Deputation der Stadt Berlin sagte: „Ich habe den Krieg nicht gewollt“, gilt von allen seinen Bestrebungen. Er hat 1800, 1805, 1808, 1812 England um den Frieden gebeten, aber dies war gegen seine Vorschläge taub. Das Schicksal schien, wie sich der Neffe ausdrückt, den Mann des Friedens zu immer neuen Kriegen zwingen zu wollen. England, welches, während Spaniens und Aufschwung gegen achtmalshunderttausend französischer Soldaten verschlungen hatten, 1813 über eine Million bewaffneter Leute in allen vier Welttheilen auf den Beinen hatte, und nicht nur die herrschende Seemacht, sondern auch die erste Landmacht der Welt

geworden war, repräsentirte in dem fünfundzwanzigjährigen Kampfe den Krieg. N.'s erster Wunsch war der Frieden; der Krieg war ihm nur aufgebrungen. Für den ausdauernden Krieg, den unerbittlichen Krieg der Ehre und der Ueberzeugung ist nur der Germane geschaffen; der Römian hat nur kriegerische Stimmungen, will sie schnell befriedigen und fällt zuletzt der Ermattung anheim. Was schon Barrère von dem Kampf der Republik gegen die erste Coalition sagte: „Die Freiheit führt schreckliche, aber kurze Kriege“, gilt auch von den militärischen Leistungen N.'s. Seine Kraft reichte nur zu überraschenden Explosionen aus. Seine Feldzüge mußten kurz und mit der schnellen Einnahme der Hauptstadt seines Feindes belohnt sein und sich augenblicklich durch eine reiche Beute bezahlt machen. Der spanische Krieg, den er nicht erwartet hatte und nicht mehr verstand, ruinierte ihn durch seine Länge, durch die Opfer der Hunderttausende von Soldaten und der Millionen von Franzosen, die er ihm jährlich abverlangte. Der russische Feldzug machte ihn bankrott, weil er sich ihn auch nur kurz gedacht hatte. Friede hieß für ihn die Legitimierung seines Ursprungs, seine Einföhrung in die bestehende Weltordnung, Anerkennung der Revolution durch die alten Mächte, Ausgleichung des Alten mit dem Neuen — wie sollte derselbe nicht ihn täglich beschäftigen und sein Hauptgedanke sein! Die alten Mächte des Continents hatten ihn sogar durch die Eile und Besessenheit, mit der sie seine Erhebung zum Consulat und sodann seine Kaiserkrönung als Bürgschaft für die Ruhe Europa's und für die Sicherstellung des monarchischen Princips begrüßt hatten, verhöhnt und in der Idee befestigt, daß er für die Consolidirung der durch die Revolution erschütterten Welt bestimmt sei. Freilich war seine Vorstellung vom Frieden in sofern noch etwas unklar, als er die Ausgleichung des Neuen mit dem Alten bald als bloße Lähmung, Schwächung und Vethörung des Letzteren, bald aber auch als dessen völlige Ausrottung sich dachte (wie er z. B. auf der Höhe seiner Macht einmal sagte, in zehn Jahren werde seine Dynastie die älteste in Europa sein). Aber selbst in dieser Verbindung mit dem Schrecken leistete ihm seine Declamation über den Frieden die wichtigsten Dienste, da sie der verworrenen Sehnsucht seiner Gegner nach irgend einem Abkommen oder nach einer Ausgleichung mit der Revolution entgegenkam und sie entweder am Vorabend vor einer Schlacht unsicher machte oder in Lagen, die durchaus noch nicht verzweifelt, ihm vielmehr höchst gefährlich waren, gegen den Schatz von Hülfsmitteln, in deren Besitz sie sich noch befanden, gleichgültig oder mißtrauisch machte. So befrante ihn der Schälerrausfag oder Brief, den er am 31. März 1797 dem Erzherzog Karl aus Klagenfurth zusandte, mit seinen Fragen und Beheurrungen: „Haben wir nicht Menschen genug getödtet? nicht Leiden genug über die Menschheit gebracht? . . . Ist durchaus keine Hoffnung, daß wir uns untereinander verstehen? . . . Wollen Sie den schönen Namen eines Wohltäters der ganzen Menschheit und des wahren Retters von Deutschland verdienen? . . . Was mich betrifft, so werde ich, wenn die Eröffnung, die ich Ihnen hier zu machen die Ehre habe, auch nur einem einzigen Menschen das Leben rettet, stolzer sein auf die Bürgerkrone, die ich dadurch verdiene, als auf den traurigen Ruhm, den das Schlachtfeld gewähren kann“ — aus einer höchst mißlichen und nur für ihn verderbenschwangeren Lage. „Geben Sie sich und Ihren Staaten die Ruhe wieder . . . Ich bitte Sw. Maj., in diesem Schreiben nichts als das Verlangen zu sehen, Menschenblut zu schonen“, sagte er in dem Schreiben, welches er am 12. October 1806 aus seinem Hauptquartier zu Gera an König Friedrich Wilhelm III. schickte und welches, am Morgen des 14. dem König zugekommen, zur Unschlüssigkeit der Operationen dieses Tages beitrug. Wurselst war die Declamation, die er am Abend vor der Schlacht bei Austerlitz (siehe Moniteur vom 11. März 1806) auf seinem Feldbett zum Besten gab: „Das ist der schönste Abend meines Lebens. Aber ich denke mit Schmerz daran, daß ich eine gute Zahl dieser Braven verlieren werde. An dem Leib, das ich darüber trage, fühle ich, daß sie wirklich meine Kinder sind, und in der That, ich mache mir wegen dieses Gefühls zuweilen Vorwürfe, denn ich fürchte, daß es mich endlich für das Kriegsgeschäft untauglich machen wird“, — mehr als gewagt ferner seine Aeußerung in Folge seines Gesprächs mit Kaiser Franz nach der Schlacht bei Austerlitz: „Dieser Mensch läßt mich einen Fehler begehen; ich hätte meinen Sieg ver-

folgen und die ganze russische und österreichische Armee gefangen nehmen können; aber es werden einige Thränen weniger fließen.“ Nur England ließ sich von dem Friedensprediger nicht betheören. Dem Boten des ersten Consul, welcher dessen Brief vom 26. December 1799 an den König von England mit dem pedantischen und revolutionären Schwulst von Fragen brachte, ob denn der Krieg, der seit acht Jahren vier Welttheile verwüthet, ewig sein solle, und ob die beiden aufgelaärtesten Nationen von Europa nicht im Stande seien, zu fühlen, daß der Friede das erste Bedürfniß, wie der größte Ruhm sei, blieben die Pforten von Windsor, an die er zu pochen wagte, verschlossen, und das britische Ministerium antwortete in König Georg's Namen, daß die neue Regierung Frankreichs für die Sicherheit Europa's keine Bürgschaft biete. „So lange wir Waffen haben und den Nerv des Kriegs herbeischaffen können, so lange werden wir in unserm Widerstand nicht nachlassen“, rief Pitt im Unterhause in jener Rede vom 3. Februar 1800, in der er ausführte, daß die Aufrichtung der Consularherrschaft im Charakter der Revolution nichts verändere habe, die ganze bisherige Tyranski derselben jetzt vielmehr nur in Einer Hand concentrirt und die Gefahren des Jacobinismus in diesem Manne inthronisirt seien. Zwölf Jahre dauerte es für den Continent, bis derselbe die Friedenspredigten N.'s richtig würdigen lernte und das Schul-Bensum, welches von Moskau nach Petersburg abging, ohne Antwort blieb, und noch einer dreijährigen Erfahrung bedurfte es darauf, bis der Krieg den napoleonischen Frieden zerschnitterte. Nicht der Krieg ist das wahre Element des Napoleonismus, sondern das Redenhalten, das unaufhörliche Reden, die Phrasen und die Declamation, die Journalistik und die Broschürenfabrik. Mehr als durch die Kriegskunst hat er durch die friedlichen Künste der Feder und des politischen Ratheders gewonnen. Seine kriegerischen Stöße wären unwirksam gewesen, wenn er die auf dem Schlachtfeld augenblicklich Niedergeworfenen nicht noch durch Reden und Schriften gedämgelt, betäubt und muthlos gemacht hätte. Aber er hat auch dieses Mittel seiner Erfolge wie alle seine andern Künste übermäßig ange-spannt und gemißbraucht. Er, der sich für den Einzigen hielt, der dazu bestimmt sei, die Welt aus der Fäulniß ihrer Civilisation, Genusgier und intellectuellen Missethätigkeit und aus der Erstarrung ihres seelenlosen Formen zu retten, sprach zu viel. Seine Redseligkeit als Journalist, Deputationsempfänger, Briefschreiber und parlamentarischer Redner, als Bulletinfabrikant und Broschüren-Commandeur war daran Schuld, daß der Schatz, den ihm die Günst der Zeit und seine angebliche Bestimmung darboten, vor seinen Augen wieder in den Abgrund sank.

Mein Sohn, hause nicht auf die Menschen, schreibt der Vater des deutschen Meisters Mozart an diesen im Jahre 1777, denn sie sind alle Abschwärter. „Denke nur an alle die Versprechungen, Maulmacherien und hundert Umstände, die mit uns vorgegangen sind.“ Das werbe deutsche Wort, um dessentwillen wir diese Stelle aus dem Mozartschen Briefwechsel anführen, bezeichnet ein Lieblings-, ja das Hauptwerk der profanen Welt. Unlustig und unfähig, aus dem Ihrigen zu geben, und selbst zu arm an Gemüth, um Frieden und Segen zu spenden, erzählt ihr doch ihr eignes Gewissen von der Seligkeit und Selbstbefriedigung der Mittheilung und will sie sich wenigstens den Schein des innern Reichthums und der Freude an der Austheilung und Ausbreitung ihres angeblich unerschöpflichen Schazes geben. Sprechen und immerfort sprechen, versprechen und verheißten — Verheißungen aus ihrem Füllhorn schütten, die unerfüllbar sind und an deren Ausführung sie am wenigsten denkt, — den Leuten einreden, daß sie nun ihr Glück gemacht und für die Ewigkeit gegründet hat, — das ist ihr ganzes Werk. Die Welt ist der wahre Glückmacher. Für dieses Maulwerk hat die deutsche Sprache noch einen andern Ausdruck, welcher unter dem Wilde jener Operation, die den Glückzumachenden die Süßigkeiten dieser Welt und das Fett der Erde über den Lippen einreibt, den Spott der Weltkinder über die armen und dummen Tropfen schildert, die nach dieser Einweihung in das Weltglück nur noch tiefer als vorher in ihr Elend herabgedrückt werden. Nichts hat die Völker und Männer von Ehre gründlicher und nachhaltiger gegen den Napoleonismus aufgebracht, als die Mißachtung, die er ihnen bewies, wenn er ihnen mit seinem unermüdlichen Redewerk die Ueberzeugung zur Pflicht machte, daß sie ihm, nachdem sie von

ihm niedergetreten und ausgezogen waren, Frieden, Ruhe und das Glück der Civiltation verdankten. Daß er immer nur haben, Alles haben und keine Existenz neben sich einer eignen Natur und Bestimmung folgen lassen wollte, war von Bonaparte als reinem Weltkinde nicht anders zu erwarten. Daß er den Völkern und Fürsten, die auch nur haben und haben wollten und nichts mehr geben und gewähren konnten, die ferner alles Gefühl für ihre gemeinsamen Interessen verloren hatten, überlegen war, daß dieselben nach ihm hin als ihrem Schwerpunkte gravitirten — daß er ihnen gab und nahm, was er wollte, und was er ihnen ließ, als Geschenk anrechnete, war auch natürlich und für seine Opfer eine gerechte Jüchtigung. Ihnen aber nun, wenn sie unter der Verächtlichkeit seiner Gaben und unter der Grausamkeit seiner Gnade erlagen, unaufhörlich einreden, daß er ihr wohlgeneigter Weltbetrüger sei, ihnen den Glauben an seinen Weltfrieden gebieten, Journalartikel und Broschüren dieses neue und einzige Evangelium predigen lassen, in Bottschaften an sein Volk und an seine Behörden die Wohlthaten, die er der Welt erwiesen habe, verkünden, damit seine Leute in Deputationen und Adressen diese Bottschaft paraphrasirten und mit hundertfältigem Echo in die Welt hinausriefen — den vermeintlichen Friedensstand durch kriegerische Intermezzos von Jahr zu Jahr ändern und das Arrangement der einzelnen Jahre als das schließliche Friedensdefinitivum selbst ausrufen und dann den Mechanismus jenes Echo's vor den Stufen seines Thrones wie ein Uhrwerk aufziehen — das war zu viel. Das Klapperwerk dieser Sprechmaschinerie überdröhnte selbst den Kriegslärm, den er in Europa anstiftete, und empörte zuletzt die Völker dermaßen, daß sie einen Kriegslärm erhoben, der den seinen und zugleich das Geröse seines Redens und Redenlassens überdönte. Die neueren französischen Historiker, wie Thiers und Quinet, bezeichnen besonders den Haß als das Motiv, welches die Deutschen zu ihrer energischen Kriegsführung von 1813 bis 1815 antrieb. Als Freunde akademischer Phrasen, pompöser Schlagworte und künstlicher Perioden haben sie nämlich keine Ahnung davon, bis zu welcher Tiefe von Verächtlichkeit N. die Völker und ihre Führer mit seinen geschraubten oder bedachtlos hingeschleuderten Phrasen herabdrückte — wenigstens herabdrücken wollte und in der That herabgedrückt haben würde, wenn sie nicht seinem verächtlichen Sprachsystem die gerechte Waffe der Verachtung (nicht des Hasses) entgegengekehrt hätten. Jetzt ist weder von Verachtung, noch von Haß die Rede. Es liegt vielmehr etwas Genugthuendes darin, zu sehen, wie unförmlich und geschmacklos die Sprache wird, wenn das reine Weltkind oder der Herr der Welt sein Reich, um das Mozart'sche Wort zu gebrauchen, mit Kläufmachereien betöhlen will. Schwerlich wird auch die Zeit noch fern sein, wo die Völker über diese Sprachkunst von Herzen lachen werden.

Die günstige Lage des Augenblicks, die ihm das Glück seiner Waffen verschafft hatte, und die Bedrängniß seiner Gegner, die, von ihren natürlichen Verbündeten, selbst von ihren Völkern und vom Glauben an sich selbst verlassen, zu ihrem Unglück noch verzweifelte Resignation fügten, nutzte Napoleon mit einer Härte und Grausamkeit aus, daß alle seine Friedensschlüsse neue Prätexten von seiner Seite in Aussicht stellten und für die Besiegten das Gebot neuer Opfer enthielten. Friedensstifter war er in dem Sinne, daß jeder Vertrag ihm neue Arrangements zur Veruhigung und Beglückung Europa's zur Pflicht machte. Es bedurfte keines besondern politischen Blicks, um zu bemerken, daß ein Friede, wie der von Lunéville, der Frankreich von Holland aus das nördliche, von der Schweiz aus das sübliche Deutschland preis gab und Oesterreich von der cisalpinischen Republik aus bedrohte, den Krieg gebären würde. Man mußte sich ferner darauf gefaßt machen, daß, sobald das Zwischenspiel und das Plünderungsgeschäft der Säkularisationen in Deutschland abgewickelt sein würde, die militärische Position Frankreichs ihre Folgen haben müsse. Noch bestand endlich der Gegensatz der ständischen und monarchischen Ordnung in Deutschland, Preußen, Oesterreich und Rußland zu den Grundsätzen von 1789 und nur mit Mühe konnten sich die Monarchen des Nordens, indem sie dem ersten Consul zu seinem Sieg über den Jacobinismus und über den Schrecken von 1793 Glück wünschten, über die traurige Gewißheit täuschen, daß hinter dem vermeintlich besiegten Schreckensjahr noch ein Prinzipienjahr stehe, welches sich mit der Ordnung der alten Welt

ausgleichen mußte. Zur Zeit des Luneviller Friedens gab es keine Macht, die dem kaiserlichen Consul es hätte verwehren können, mit stiller Freude auf die Ausfaat zu neuen Erfolgen, welche jener Friede in sich barg, hinzusehen. Niemand (Niemand auf dem Festland wenigstens) traute sich damals die Kunst zu, in seinem Innern zu lesen und zu prüfen, ob er fähig sei, Maß zu halten, oder der Versuchung, dem Ungeheuern und Grenzenlosen nachzulaufen, erliegen werde. Die Keckheit, der er damals schon fröhnte, und zu welcher er seine Großbeamten und Behörden provocirte, bewies, daß ihn die Wahl zwischen dem Maß und dem Unbegrenzten bekräftig beschäftigte, aber auch daß er mit der Einschränkung auf das Erworbene zugleich das Unendliche genießen möchte und die Sorge für die Bestrafung des Eigensinns seiner Gegner, wenn sie ihm die Arbeit für ihr Glück nicht allein anheimstellen wollten, der Zukunft und den Ereignissen überließ. In diesem Sinne erklärte er und ließ er erklären in der Botschaft vom 12. Februar 1801, in der Eröffnung vom 21. März und in der Zuschrift an die Franzosen vom 14. Juli desselben Jahres, daß der Friede von Luneville den Wünschen des französischen Volkes entspreche, und daß dasselbe, ohne daß der Sieg seine Ansprüche habe vermehren können, mit dem Geminian seiner natürlichen Grenze, des Rheins, sich zufrieden gebe, — wurde es endlich als das Pfand des Friedens bezeichnet, daß Oesterreich hinfüro durch ungeheure Strecken Landes von Frankreich getrennt sei und nichts mehr von jener Eifersucht, von jenem Verdacht wisse, der seit so vielen Jahrhunderten beide Mächte geplagt habe und das Unglück von Europa gewesen sei. Nicht zufrieden mit dieser Weisung an die Befestigten, sich fortan aller Eifersucht zu enthalten und vielmehr die edelmüthige Einschränkung Frankreichs in seine Naturgrenzen anzuerkennen, gab er ihnen mit der Wendung seiner Proclamation vom 9. November 1801, er habe weder der Eroberungssucht, noch der Versuchung zu kühnen und außerordentlichen Unternehmungen nachgegeben, zu verstehen, daß seine ungewöhnliche und vom Glück geweihte Position allerdings nicht nur die Versuchung, sondern auch fast die gerechte Aufforderung zu dem Ungeheuern enthalte. Und schon vierzehn Tage darauf konnte er dem Kitzel nicht widerstehen, der Welt (in der Darstellung der Lage der Republik durch die Consuln vom 22. Novbr. 1801) zu eröffnen, daß nur ein Zufall im Anfang dieses Jahres daran Schuld sei, wenn er nicht indessen die Reichthümer Londons seinen Soldaten zur Plünderung übergeben, Konstantinopel eingenommen und der Herrschaft des britischen Dreijacks in Ostindien ein Ende gemacht habe; ungeheurere Unternehmungen seien nämlich im Werden gewesen, als die nordische Coalition zur Sicherung der Freiheit der Meere in's Leben trat, und nur der plötzliche Tod des Kaisers Paul habe dem Verderben Englands Stillstand geboten. Es wäre ungerecht und abenteuerlich gewesen, von ihm zu verlangen, daß er die Regelung der deutschen Säcularisationen und die Vollziehung des Friedenswerks von Luneville dem deutschen Kaiser und Reich überlasse. Es gab damals im Reich keine Macht, welche die Sorge für die Entschädigung der durch die italienischen und oberrheinischen Verluste Beschädigten hätte übernehmen können. Den Kaiser hinderte die Eifersucht und der Argwohn der Stände in Regensburg an der Ausübung seiner Reichspflichten, Oesterreich und Preußen konnten sich nicht untereinander verständigen und Keines von Beiden war im Stande, eine Gruppe um sich zu bilden und die Leitung des Werks sich anzueignen. Das Hotel Talleyrand's in Paris und das Cabinet des ersten Consuln waren das natürliche Local für die Vertheilung und Vertheilung der deutschen Beutestücke. Wiederum aber trübte sich Bonaparte selbst seine Zukunft, indem er sie recht lachend und rosig ausstaffirte, und senkte er den Stachel einer unvergeßlichen Beleidigung in das Innere der von ihm Begünstigten, als er, um sich als den Friedens- und Ruhestifter der ganzen Welt bewundern zu lassen, den Plan zur Entschädigung der deutschen Reichsfürsten durch ein Consult seines Pariser Senats an demselben Tage (den 6. August 1802) festsetzen ließ, an welchem er das organische Senatsconsult verkündete, welches die Beruhigung Frankreichs durch die Aufhebung der ersten consularischen Verfassung vollenden sollte. Und zu dieser Beleidigung und zu dem Druck, den er auf die deutschen Fürsten ausübte, indem er ihnen einen Termin von zwei Monaten zur Entscheidung festsetzte, fügte er noch den Spott der Versicherung, daß alle seine Maßregeln nur die Befestigung

des europäischen Friedens, des Glücks von Deutschland und der Macht Oesterreichs zum Zwecke hätten, und erwartete er sogar von den Deutschen ausdrücklich noch Dank für die lange Dauer von Glückseligkeit, die ihnen durch seine Fürsorge nun verbürgt sei. Indessen hatte er begonnen, den Luneviller Frieden, welcher die Unabhängigkeit der helvetischen, der batavischen, der cisalpinischen und ligurischen Republik unter die Garantie der contrahirenden Mächte stellte, in seinem umfassenden Sinne zu befestigen und namentlich jenes Pfand des Friedens, die „ungeheure“ Länderstrecke, die Frankreich und Oesterreich auseinandertreibt, mit kräftiger Hand zu kneten. „Ich werde den großen Gedanken eurer Angelegenheiten festhalten und bewahren, so lange es die Umstände haben wollen“, rief er aus, als die nach Lyon berufene außerordentliche Consulta der cisalpinischen Republik am 25. Januar 1802 die im Geheimniß eines Ausschusses verfertigte neue Verfassung mit pflichtschuldiger Acclamation begrüßte und ihn ersuchte, es möge ihm gefallen, sie als Präsident zu regieren. Die Cisalpinia hat „den erhabenen Namen der italienischen Republik angenommen“, verkündete darauf die Regierungskommission in Mailand, und um der schwachen Auffassungsgabe Oesterreichs über die Bedeutung des Lyoner Ereignisses gar keinen Zweifel übrig zu lassen, mußte ein Moniteur-Artikel vom 16. Febr. 1802 erklären, wie das Gleichgewicht in den deutschen, das Gleichgewicht ferner in den italienischen Angelegenheiten, dessen Erhaltung von der beispiellosen Mäßigung Frankreichs allein zu erwarten sei, die treue Allianz der italienischen Republik mit Frankreich und die Beseitigung der Gefahr verlange, daß die Leitung Italiens nicht etwa der „Willkür“ Oesterreichs anheimfalle. Damit dieser Wink noch deutlicher werde, ermahnte N. die italienische Republik in einem eigenen Schreiben, sie solle nie vergessen, daß sie zur ersten Macht in Italien bestimmt sei. Kurz vorher, im December 1801, hatten französische Truppen das Land Wallis um des Simplon willen, dessen Straße jener Länderstrecke zwischen Frankreich und Oesterreich alles Ungeheure nimmt, militärisch besetzt, worauf dann die Bewohner jenes Landes plötzlich erfuhren, daß sie zu ihrem „Heil und zu ihrer Wohlfahrt“ unter dem Schutz der französischen, helvetischen und cisalpinischen Republik eine abge sonderte Republik bilden sollen. Die übrige Schweiz wurde durch eine Mediation beglückt, durch welche ihre inneren Zerrüttungen und Zerwürfnisse, die von den Franzosen selbst erst hervorgerufen waren, geheilt werden sollten. In einem Schreiben an Keding vom 6. Januar 1802 kündigte Bonaparte sich in jener gesuchten Weise, wonach die Franzosen mit einem ängstlich herbeigezerrten Worte oder mit einem geschraubten Zwischensatz ihre diplomatischen Ansprüche begründeten, den Schweizern als ihren legitimen Herrn an. Seit zwei Jahren, sagt er, habe ich zu Ihren Landesleuten über Ihre Angelegenheiten gesprochen, „wie es sich für die erste Magistratsperson Galliens schickte, als Helvetien von demselben noch einen Theil bildete.“ In einer Zuschrift an die Schweizer vom 30. September 1802 meldete er denselben, daß er „seinen Vorsatz, sich nicht in ihre Angelegenheiten zu mischen, zurückzunehmen und der Vermittler ihrer Streitigkeiten werden wolle, seine Vermittlung aber wirksam sein solle, wie es der großen Nation, in deren Namen er spreche, anstehe“, und der nach Paris berufenen schweizerischen Consulta eröffnete er unter Anderm in der Conferenz vom 12. December 1802, „Europa habe es anerkannt, daß Italien, Holland so gut wie die Schweiz der Disposition Frankreichs unterliegen.“ Die Länderstrecke zwischen Frankreich und Oesterreich war endlich vollends aufgerollt, als ein Senatsconsult vom 11. September 1802 Piemont für einen Bestandtheil des französischen Gebiets erklärte und auch das Volk von Parma unterm 23. October desselben Jahres durch die Nachricht erfreut wurde, daß es von jetzt an „das Glück habe, von Frankreich regiert zu werden.“ Und dennoch waren alle diese Arrangements für den Frieden Europa's und für das Glück der Nachbarn Frankreichs nur ein Provisorium. Die Darstellung der Lage des französischen Reichs, welche der Minister Champagny am 31. December 1804 in das legislative Corps brachte, eröffnete demselben, daß die italienische Republik „unverzüglich eine definitive Organisation erhalten müsse, die ihrer eigenen Wohlfahrt, dem Vortheil des französischen Staats und den wohlverstandenen Interessen der benachbarten Mächte entspricht.“ Da Frankreich und sein Herr nicht Unrecht thun



können, fuhr der Minister in jener Eröffnung fort, so „werden absurde Verleumdungen durch diese Arrangements zu Boden fallen und da Frankreich dort, wo es Grenzen setzt, sich selbst Schranken errichtet, wird man es nicht mehr anklagen, jene Grenzen überschreiten zu wollen.“ „Kein Staat, erklärte Napoleon dem gesetzgebenden Körper bei dessen Eröffnung selber, wird dem Reich einverleibt werden“ — eine Erklärung, welche das Echo des Tribunats ein Unterpfand der ihn beselenden Gesühle der Mäßigung und des Friedens nannte und das Echo des legislativen Corps „Worte, die den Feinden jeden Vorwand nehmen.“ So übte dann der Friedensstifter, als er am 17. März 1805 die ihm von der Deputation einer neuen Consulta, die das Provisorium der italienischen Republik zu dem Desinitivum des Königreichs Italien erhobene Krone des neuen Königreichs anzunehmen gerühte, wie Talleyrand den Tag darauf dem Senat auseinandersetzte, einen wahren Act der Mäßigung, Resignation und Selbstüberwindung aus. Er selbst kam etwaigen Besorgnissen des Senats, daß er seine kaiserlich-königliche Opfertreue zum Besten Europa's übermäßig anstrengen möchte, in seiner Anrede vom 19. März durch die beruhigende Eröffnung entgegen, daß, „was reunirt ist, reunirt bleibt, aber keine neue Provinz mehr einverleibt werden würde“, was der Präsident des Senats in seiner dank sagenden Erwiderung am 26. März „auf die Verleumdungen der Feinde Frankreichs ordentlich antworten“ nannte. Eine der nächsten Deutungen dieser Antwort war die schnelle Fabrikarbeit, die der Minister Salicetti im Auftrage seines Herrn zu Genua besorgte, indem er binnen drei Tagen den Beschluß des Senats und die Abstimmung des Volks der ligurischen Republik zu Stande brachte, wodurch dieselben ihre Sehnsucht nach der Einverleibung in das französische Reich zu erkennen gaben, worauf der Glückmacher, als ihm die ligurische Deputation am 4. Juni 1805 zu Mailand die schweren Truhen mit den Stimmzetteln der lebensmüden Republikaner zu Füßen legte, auf das Gnädigste erklärte: „Ich erfülle euren Wunsch; ich werde euch mit meinem großen Volk vereinigen.“

Wilk man den Blick, mit dem N. in den nächsten Jahren nach dem Luneviller Frieden Europa bezauberte, festsetze und zur Unterwerfung unter seine Friedesherrschaft zwang, recht verstehen, so muß man ihn in jener Attitude in's Auge fassen, in der er den Franzosen und seinen Staatsbehörden gegenüberstand, als er ihnen während des Sommers 1802 das Geschenk des lebenslänglichen Consulats abpreßte. Seine lauernde und zugleich gebietende Haltung war gegen Europa und Frankreich dieselbe, nur waren seine Handwerksmanipulationen, mit denen er letzteres bezauberte und sich willig machte, schätzbare, verrätherischer und aufdringlicher. Nachdem er für seine Dictatur in den deutschen Angelegenheiten zu Luneville den Grund gelegt hatte, konnte man es ihm ansehen, daß er, zunächst bei sich zu Hause, noch etwas mehr wollte. Sein fester Blick war verlangend, hungernd, aber gebietend in die Ferne gerichtet, die er durchaus herbeigeschafft wissen wollte, — ein einsörmiger, leerer Blick, der seine Umgebung so lange benutzte, bis sie ihn, wenn auch widerwillig, erfüllt hatte. Es muß Etwas gesehen, das war klar und wurde durch die Winke der Vertrauten über allen Zweifel erhoben; die träge, indolente Masse, da sie sich dem Gebieter nicht mit freiwilliger Begeisterung zu Füßen werfen wollte, muß allmählich durch Zeitungsartikel und Hingeschritten in Bewegung gesetzt werden; der gesetzgebende Körper und das Tribunal werden so lange bearbeitet, bis sie sich zur Idee eines begeisterten Nationalbanks entflammten; Deputationen der Behörden, die sich an den ersten Consul wenden, um ihm die Zunge zu lösen, hören von ihm nur die Worte: Dauer, Festigkeit, und den Wunsch, daß er das ihm aufgelegte Werk auf seinem Todebette ganz vollendet sehen möchte; der Senat setzt sich zögernd und mißmuthig in Bewegung und beschließt die Verlängerung des Consulats auf zehn Jahre nach dem ersten Decennium; der erste Consul weigert sich in seiner Aescheidenheit, das Geschenk anzunehmen, und verwirft die Sache an die Volksabstimmung; eingeschüchtert durch diese drohende Appellation, bringen endlich der Staatsrath und der gesetzgebende Körper das richtige Wort auf die Tagesordnung, worauf nach der Farce der Volksabstimmung der Senat das beschlossene Consult am 2. August abfaßt. Mit gleicher Widerwilligkeit verstanden sich die gesetzgebenden Behörden nur zögernd dazu, ihm die Kaiserkrone und Frankreich die

Ewigkeit des napoleonischen Heils zuzubecretiren, aber der ewig hungernde Blick war unverwandt auf sie gerichtet und ließ ihnen am Ende keine Wahl. Widerwillig, tiefen Unmuth im Herzen und ihre Scham verbergend, gehorchten demselben Blick des Friedensstifters die Fürsten und Könige des Festlandes, aber sie gehorchten doch. Seine Unterthanen in Frankreich behandelte er wie besetzte und eroberte Fremde, die Fürsten draußen, deren Besitz- und Rechtsverhältnisse er ordnete, wie seine Unterthanen. In einer Broschüre, betitelt: „Politisches Gespräch über die gegenwärtige Lage Frankreichs und über die Pläne der neuen Regierung“, die er unmittelbar nach dem 18. Brumaire in Umlauf setzte, that er den Franzosen die Ehre an, sie eine herabgewürdigte und verfaulte Generation zu nennen, und eröffnete er ihnen, indem er die Auflösung aller Grundsätze beklagte, daß der Staat reinen und starken Händen übertragen werden müsse — Händen, die den Nasereien der Revolution ein Ende machen und das einzige Bedürfniß der Gesellschaft: Rettung aus dem allgemeinen Schiffbruch, befriedigen könnten. So ungefähr sah er auch die Fürsten und Könige an und hielt er sich dafür berufen, ihrem Stillleben ein Ende zu machen, sie für ihre vermeintliche Entartung zu züchtigen und ihre Völker nützlich zu verwenden, indem er sie an den Arbeits- und Kriegswagen seiner Universal-Monarchie spannte. Zu seinem Friedenssystem gehörte sein Glaube, daß er Herr der Könige sei und mit ihnen nach Belieben schalten und walten könne. Der ewige Friede sollte die Welt für die vorübergehenden Drangsale, die ihnen die Absetzung oder Schwächung der angestammten Fürsten verursachte, entschädigen. Der Krieg war nur die Eroberung des Friedens. Wie er zur Beglückung und Beruhigung der Welt alle Mächte haben mußte, so wollte er auch das von ihm in der ständischen Verfassung und in der Gesetzgebung der Völker bekämpfte Princip der Erblichkeit allein in seinem Hause concentriren und seine Dynastie zur einzigen und ältesten machen. Mit jenem leerem und hungernden Blick, der die Franzosen so lange ängstigte, bis sie ihm ihre Rechte und ihre Ehre opferten, fixirte er in seinen Friedensunterhandlungen auch die besetzten Fürsten und zwang er sie, sich den von ihm dictirten Bedingungen zu unterwerfen. Für das Reiterwerk seiner Politik und die Bürgschaft des Friedens hielt er es, dem Besetzten Bedingungen aufzuladen, die sie unter Jhresgleichen in Mißachtung sehen mußten. So nöthigte er Alexander, auf dessen Verwendung allein er nach seinen öffentlichen Erklärungen die preussische Monarchie noch bestehen lassen wollte, im Frieden von Tilsit, den polnischen Bezirk Dyalstok, also einen Theil von der Beute, die der Sieger Friedrich Wilhelm III. abgenommen hatte, sich anzueignen. Die Weigerung, sich auf Kosten eines alten Allirten zu bereichern, wäre ein casus belli und die Kriegserklärung der Ehre gegen den geschwundenen Blick gewesen. Dieser Blick war immer nur zufriedengestellt, wenn er alle Ehre der Welt aufgestreift hatte. Er selbst kannte keine Friedensbedingungen; er glaubte sich über alle Bedingungen erhaben und hielt sich für den Herrn und Meister, der an denselben, die er den Besetzten oder seinen Geschöpfen aufgeladen hatte, so lange modeln könne, bis sie seiner Vorstellung vom Glück und Wohl der Welt entsprachen. Als Retternich in jener Unterredung am 27. Juni 1813 zu Dresden von Bedingungen des Friedens zu sprechen wagte, rief er im Jorn über das Unerhörte aus: „Ein auf dem Thron geborener Fürst könne geschlagen in seine Hauptstadt zurückkehren, ohne seine Würde verkürzt zu sehen, nicht er, ein Soldat, der groß, ruhmbedeckt und bewundert bleiben müsse.“ Diese Unabhängigkeit der fürstlichen Ehre von dem Ausgange einer Schlacht vergaß er aber völlig, als er sich die romanhafte Idee bildete, daß er ein Recht habe, die Könige, deren Herr er geschlagen, für den Ausfall einer Schlacht mit der Absetzung zu bestrafen, und daß es seinerseits nur eine Gnade sei, wenn er ihnen noch einen Theil ihrer Staaten ließe. „Ist es möglich, daß ich diesem Manne soviel Land ließ“, sagte er vom König von Preußen nach dem Frieden von Tilsit, wenn er die Landkarte ansah. „Dreimal, sagte er zu Retternich in jener Dresdener Unterredung, habe er dem Kaiser Franz seinen Thron zurückgegeben.“ Der Meister der Schlachten und vermeintliche Kenner des Kriegs wollte also nichts davon wissen, daß Eine Schlacht wie die von Marengo, Austerlitz oder Wagram über das Schicksal von Reichen noch nicht endgültig entscheiden könne, und sollte in einer

Kriße von Schlachten von der Kraft überzeugt werden, die jene Unglückstage in den Staaten nicht nur gelassen, sondern zu neuem Leben erweckt und gesteigert hatten. Noch in jener Proclamation an seine Soldaten, mit der er am 14. Juni 1815 den vierzigjährigen belgischen Feldzug eröffnete, sagt er, daß er gegen die Fürsten, die er nach Arengo, Friedland und Austerlitz „auf dem Throne ließ, zu edelmüthig“ gewesen sei. Nur für Frankreich giebt es Unabhängigkeit und andere „heilige Rechte“, zu deren Vertheidigung er in jener Proclamation seine Soldaten aufruft; daß andere Völker auch dergleichen hatten und trotz Austerlitz, Friedland und Wagram auch die Kraft zu ihrer Geltendmachung besaßen, war ihm ein unglaubliches Umding oder eine Ueberraschung. Johannes von Müller ging mit einem seligen Blick umher, als wäre ihm eine Offenbarung des Himmels geworden, als er mit Napoleon jene Unterredung gehabt hatte, in welcher ihn dieser in die Zukunft des geeinigten und mit einem ewigen Frieden beglückten Europa eingeweiht hatte. Es schien nichts mehr unmöglich, weil vor der starken Hand des Mächtigen nichts mehr Bestand haben konnte. „Wo sind die Grenzen des Möglichen?“ fragte Graf Semonville zur Antwort auf die kaiserliche Botschaft an den Senat (vom 10. December 1810), daß „eine neue Ordnung der Dinge das Universum regiere.“ „Dieser arme König (nämlich der König von Sachsen),“ sagte Jerome im Sommer 1812 zu de Pradt in Warschau, er glaubt, daß das für ihn ist“, nämlich das damals intendirte Königreich Polen, auf welches der König von Westfalen sich selber Rechnung machte. — Wenn die Königreiche, alte und neue, ein Spiel der Familie Bonaparte waren und die Brüder des Königs, wie hat Jerome über die Leichtgläubigkeit der Polen, sich mit cynischer Verachtung über die Völker ausgesprochen, so hatten sie an ihrem kaiserlichen Sönnner und Bruder wenigstens einen Hausbrannten, der sie mit seiner Staatstraifon oder mit den Pflichten, die ihm sein universallitlicher Friedenstraum auflegte, auf das Empfindlichste heimachte. Noch vor der Zusammenkunft zu Erfurt vom Jahre 1808 äußerte er in einem Gespräch mit Sebastiani, daß es seine Absicht sei, Spanien mit Frankreich zu vereinigen. „Wie, rief Sebastiani, es vereinigen? Und Ihr Bruder?“ „Was geht mich mein Bruder an, giebt man wohl ein Königreich wie Spanien gleich so hin?“ Er dachte, wenn seine Brüder in den ihnen übergebenen Ländern, schon um ihrer persönlichen Sicherheit und um der Festsetzung ihrer Dynastie willen, Unterthanen gewinnen wollten, und bestand darauf, daß die Leute nur als unterworfenen Völker behandelt würden. Er stiftete Dynastien, nahm diesen aber das Material ihres Bestandes, die Völker, und verbot ihnen, Ehre und Majestät zu haben. Aus jener Proclamation, die Joseph 1810 aus Sevilla an die französischen Soldaten erließ, wurde im Moniteurabdruck das Wort: „ich werde über Spanien regieren“, als zu selbstherrlich ausgelassen und dafür der Ton und das Wort der Eroberung aufrecht erhalten. Wenn sich Joseph über die Umwandlung der spanischen Provinzen im Norden des Ebro in französische Statthalterschaften und über die fortschreitende Annexion auch im Süden dieses Stromes, wenn er sich ferner über die Othnmacht beschwerte, zu der ihn die herrischen französischen Marschälle herabdrückten, dann ließ ihm Napoleon sagen, er solle sich an den andern Königen, die von ihm noch schlimmer behandelt würden, ohne daß sie sich solche bittere Klagen erlaubten, ein Beispiel nehmen. Seine Brüder von Holland, Spanien und Westfalen erfuhren in gleicher Weise, was es heißt, dem Herrn der neuen Weltära dienen oder Etwas zu verdanken haben, und mußten ihm und dem Kernlande der Civilisation Fesseln von ihren Ländern überlassen. Nach seiner Verheirathung mit Marie Luise erklärte er zwar in einer Botschaft an den Senat, die Bande und Pflichten der Verwandtschaft, die er mit dem Kaiserhause eingegangen sei, würden wohl nun endlich den Feinden des Continents das Maul stopfen und ihnen ihren ewigen Kriegsvorwand entziehen, da man ihm nun nicht mehr Projecte zuschreiben könne, die mit jenen Familienpflichten unverträglich seien. Daß er aber auch über die Bande und Pflichten der Verwandtschaft haben sei, daß diese für ihn und für seine Weltaufgabe nur eine untergeordnete Bedeutung haben, ließ er z. B., als er seinen Bruder vom Thron Hollands stieß, durch seinen Minister, den Herzog von Cadore, erklären, wonach er durch das unerbittliche Schicksal, welches die Angelegenheiten dieser Welt leitet, verpflichtet ist, festen

Schritts den Maßregeln zu folgen, deren Nothwendigkeit ihm einleuchtet, ohne sich durch secundäre Betrachtungen davon abwendig machen zu lassen. Nur mit Widerstreben, erklärte er durch denselben Minister bei Gelegenheit derselben Katastrophe, habe er den Vertrag, der fünf Monate vorher dem Könige von Holland seine Krone garantierte, in der That aber die Leiden Hollands nur erschwere, unterschrieben. Nach allen Seiten hin sich freie Hand erhalten und Fäden auswerfen, um zur rechten Zeit dieselben zusammenzuziehen und die Welt einzufangen, das war seine Politik. Zu gleicher Zeit Preußen mit Hannover kirren und über letzteres mit England unterhandeln oder seinem Bruder in Spanien für die Annexion des Ebro-Gebietes an Frankreich das von den Engländern besetzte Portugal in Aussicht stellen und zu gleicher Zeit mit Ferdinand in Valencay unterhandeln und ihm um den Preis jener Statthalterschaften des Ebro den Rest des Landes versprechen, das schien ihm groß und männlich. Er hielt sich für den einzigen oder wahren Mann seiner Zeit.

Beide, der Knabe und der Knabe oder Junge, haben in ihrem Gegensatz zu dem Schwanken, Wogen und Ringen des jugendlichen, idealen Gemüthslebens etwas Verwandtes. Der Knabe ist noch gemüthlos, der Mann beherrscht und benützt die Erfahrungen seiner jugendlichen Gemüthszeit. Der Knabe hat wegen seiner Unberührtzeit und Freiheit von den Scrupeln des Gemüths oft den Anschein des Fertigen, und das altkluge Wesen gilt dann als Wunderkind; der Mann, wenn er über die Eingebungen des Gemüths als Herr dahinschreitet, fällt oft in das Knabenhafte zurück. Die germanische Race macht, bis sie endlich warm wird und zuschlägt, wegen ihrer Beschäftigung mit den Gemüthsbedenken den Eindruck des Unbehälftigen, Wilden und Unfertigen. Dagegen hat der Romane seinen Anschein der Fertigkeit und Männlichkeit oft durch den bloßen Rückfall in das Knabenhafte erkaufte, und in diesem Sinne war sein größter Held, Napoleon, nichts als ein tüchtiger Knabe, — ein Wunderkind.

3) Napoleon als kriegertischer Finanzier. In seinen „Napoleonischen Ideen“ sagt Louis Napoleon von seinem Onkel: „er schätzte, daß Frankreich ein Kriegsbudget von 800 und ein Friedensbudget von 600 Millionen haben müsse.“ Er schätzte, — als ob der Onkel ein Genie von Calculator gewesen sei und mit seinen Tabellen das Chaos der revolutionären Finanzen Frankreichs gelichtet und geordnet habe! Dieselbe schmeichelhafte Vorstellung von der Urtheilslosigkeit der Welt, die Thiers den Ruyt eingiebt, in seinem aufgepuzten Arrangement der Budgets des Kaisertums das finanzielle Genie des Onkels zur Anschauung zu bringen, hegt der Neffe, wenn er am Schluß seiner „Napoleonischen Ideen“ in vierzehn Biffen die Budgets der 14 Jahre des Consulats und des Kaiserreichs, d. h. die Summe der Jahresbedürfnisse einfach rubricirt und dieselben in ein paar kurzzeitigen Anmerkungen illustriert, in denen er auf das herrliche Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe aufmerksam zu machen nicht verfehlt. Nur in der letzten Anmerkung zum Budget vom Jahre 1812 läßt er sich nach der kühnen Behauptung, daß bis zur Budgetaufstellung von 1811 der Gang der Finanzen regelrecht und Alles in Ordnung war und Einnahme und Ausgabe sich deckten, zu dem kleinlauten Geständniß herab, daß seit 1812 alle Berechnungen durch die Unglücksfälle des Kriegs umgekössen wurden. Die Sache ist nämlich ganz einfach die, daß die Völker seit der Vernichtung der großen Armee in Rußland das Deficit des kaiserlichen Budgets nicht mehr bezahlten. Einnahme und Ausgabe hatten sich unter dem Consulat und unter dem Kaiserthum, wie unter dem Directorium nur deshalb nothdürftig gedeckt, weil die französischen Armeen den Ausfall aus dem Auslande holten. Der Vettelstolz des Franzosen, der seinen Verlegenheiten und Nöthen nicht durch Arbeit abzuhelfen versteht und statt dessen als Civilfateur den Völkern den letzten Thaler aus der Tasche zu ziehen, ja aus der Seele zu reißen sucht, muß in der That etwas Immanentes und Wesentliches sein, wenn er sich weder der fühlbaren Belehrung durch die Waffen beugt, noch auch, wie Thiers' Bewunderung des kaiserlichen Finanziers und der „Napoleonischen Ideen“ dogmatischer Pedantismus beweisen, der glänzenden und zugleich schlagendsten theoretischen Widerlegung unzugänglich ist. Entzückend und erhebend werden in letzterer Beziehung dem Nicht-Franzosen die klassischen Werke bleiben, in welchen Sir Fran-

cis Ivernois seit den Finanzkrisen des Convents und des Directoriums bis zu den Vorbereitungen der russischen Campagne das Finanzwesen Frankreichs kritisirte und den Vätern des Festlandes, wenn auch vergeblich, den Zusammenhang der kriegerischen Politik der Republik und des Kaiserthums mit dem beständigen finanziellen Deficit der Revolution deutete.

Doch gab es auch einzelne Franzosen, die in dieser Angstarbeit des Kriegs den Ruin ihres Landes erkannten. Als Bonaparte noch in Aegypten war, klagte einmal Le Coultreux im Rathe der Alten darüber, daß, wenn man dem nicht vorbeue und wenn es mit den abenteuerlichen Projecten und Unternehmungen so fortgehe, Frankreichs Existenz ganz und gar vom Kriege abhängig werden würde; halb werde die französische Nation keine anderen Gewohnheiten, keine anderen Arbeiten, keine andere Industrie, keine anderen Sitten als die des Krieges haben, weil sie allein im Kriege ihre Existenzmittel und Ressourcen finden werde; die einzige Hilfe gegen diese Depreciation und mit einem solchen Zustande zusammenhängende Unsicherheit sei die Etablierung einer dauerhaften Einnahme, die von gelegentlichen Kriegscontributionen, von Eroberungen und kriegerischen Abenteuern unabhängig sei und aus der Arbeit des Landes, aus seiner Industrie und dem Verkehr mit befreundeten Nationen herfließe. Den Frieden, den ein Theil der Nation zur Arbeit für nöthig hielt, mußte aber N. mit so kriegerischen Mitteln aufsuchen, daß Frankreich aus den Kriegen nicht herauskam. Nebenbei ließ sich der kriegerische Oberherr seine Anstrengungen für den Weltfrieden von den Völkern so theuer bezahlen, daß er die Summe der auswärtigen Einnahmen, hinzugerechnet zu denen, die das Directorium durch seine Generale hatte eintreiben lassen, bis zum Jahre 1805 auf die Höhe von etwa 1700 Millionen brachte. Als Ivernois im Jahre 1805 den Satz aufgestellt (und aus den Rechnungsablegungen und Budgets nachgewiesen) hatte, daß der Consul und Kaiser Soldaten brauchte, um sich die Deckung des einheimischen Deficits durch auswärtige Einnahmen zu verschaffen, und auswärtige Beute, um seine Soldaten zu bezahlen, so nannte das zwar Arnould als Berichterstatter vor den Pariser Gesetzgebern am 16. December 1807 eine ungeheure Blasphemie. Dergleichen versicherte der Kaiser selbst am 1. März 1806 den blühenden Zustand der Finanzen des Reichs und bethuerte dem gesetzgebenden Körper, daß das Deficit in einen Ueberschuß verwandelt sei. Nachdem er aber den preussischen Feldzug im Elfter Frieden glücklich geschlossen und die Beute des Nordens in Sicherheit gebracht hatte, deckte Nollten, der Vorstand des öffentlichen Schatzes, zum Ruhme des Kaisers die Lüge auf, rühmte er es als das Charakteristische der kaiserlichen Regierung, als das einzig nur „Sr. Majestät Eigene, als der Reichsschatz unter einem Deficit von mehr als 100 Millionen litt, als die Quellen des Credits verstopft waren und die Bank sich von ihren Erschütterungen kaum erholen konnte, plötzlich die Unordnung aufzuhalten und die Regierung mit neuen Hülfquellen zu versehen.“ Derselbe Nollten rief die Armeen, daß sie zu ihrer Ernte an Ruhm die der fremden Contributionen hinzugefügt haben, die ihnen Subsidien und Sold gewährten, und schwelgte zugleich in dem Gedanken, daß der Reichthum des Reichs mit den Tributen eines Theils der Welt steige. Ebenso begrüßte der Belletrist Fontanes als Präsident des gesetzgebenden Körpers den Kaiser bei seiner Rückkehr aus Elft mit dem dreifachen Geständniß: „der Krieg, der Alles erschöpft, hat unsere Finanzen und Armeen erneuert. Die besiegten Völker geben uns Subsidien.“ Von den Schätzen des Raubes heißt es aber: wie gewonnen, so zerronnen. Bald nach dem Sekundären Feldzuge, die der Jubel über Elft hervorgelockt hatte, bedurfte es neuer Lügen und dieser Lügen, um die Welt wieder einzuschläfern. So eröffnete der Kaiser seinen Gesetzgebern am 28. October 1808, daß Frankreich die Ausgaben, die selbst eine allgemeine Coalition Europa's nöthig machen möchte, durch seine jährlichen Einnahmen allein bestreiten könne, daß die Regierung nicht nöthig habe, zu den unheilvollen Maßregeln des Papiergeldes, der Anleihen oder Rückstände Zuflucht zu nehmen, und daß seine Völker keine neue Last erleiden werden. Allein nach dem holländischen Feldzuge von 1809 widerlegte der Herzog von Oerla wenigstens den ersten Theil dieser Eröffnung und tröstete er die Franzosen, die schon fürchteten, daß der Gewinn jenes Feldzuges von dem bereits geöffneten

spanischen Abgrund verschlungen werden möchte, durch die Mittheilung im *Moniteur* vom 16. Januar 1810, daß der Ueberschuß, den Oesterreich für die Erhaltung der Armee geliefert habe, sich auf 290 Millionen belaufe. In denselben Tagen kam Fremin de Beaumont als Berichterstatter vor dem legislativen Corps noch einmal auf die ruhmvolle Thatsache zurück, daß das Deficit, welches die Unterhaltung der Armee auf den feindlichen Territorien in den Jahren 1806 und 1807 verursachte, „durch den Sieg gedeckt worden sei.“ Ja, in der übermüthigen Luft am Enthüllen früherer Calamitäten ging derselbe Berichterstatter in die erste Zeit des Consulats zurück und gab zu, was nach der classischen Schrift des Jvernois aus dem Jahre 1800 für den Kenner kein Geheimniß war, daß die Confusion und Entblößung in den Finanzen die Aufstellung eines Budgets für 1801 unmöglich gemacht habe, während der erste Consul damals in der bekannten Schrift des Grafen Hauterive der Welt verkünden ließ, daß die Ordnung in den Finanzen vollständig hergestellt sei, — ein Satz, an dessen Wahrheit ein Ehrens auch nach den Enthüllungen der kaiserlichen Regierung und nach den Beweisführungen Jvernois' nicht im Mindesten zweifelt. — Wenn der Uebermuth des Bettelstolzes nach der sonstigen Ablängung des Succurses der auswärtigen Einnahmen mit dem Eingeständniß herausplätzte — z. B. in einem Berichte des Finanzministers, Herzogs von Gaeta — daß die Kriegsausgaben von 1806 bis 1809 jährlich etwa 250 Millionen über die Angaben seines, mithin illusorischen Budgets betrogen, und daß dieses Mehr durch die eroberten Länder aufgebracht sei, so war es zuweilen auch die Angst vor der Friedenspartei in Frankreich, was der kaiserlichen Regierung unangenehme Enthüllungen abpreßte. Als z. B. 1808 das Friedensgespräch in Paris wieder einmal lebhaft wurde, ließ der Kaiser im *Moniteur* vom 21. Januar 1808 der Nation den drohenden Monsens an den Kopf werfen, daß „jeder Friede nothwendig ohne Sicherheit sein würde, da die französischen Armeen dann über den Rhein zurückgehen und wegen Insufficienz der Finanzen von 800 Tausend Mann auf 300 reducirt werden müssen,“ — ein Monsens, der freilich in den Augen der Franzosen vielmehr ein sehr triftiger Satz ist, da es einmal im Wesen Frankreichs liegt, nach einer Weltbeutung zu trachten, die über seine Kräfte geht. Das Budget für 1811 setzte für die Armee 460 Millionen aus; aber damals war in Spanien und Portugal dem kaiserlichen Schatz schon ein Theil seiner Bezugsquellen entzogen, Frankreich erlag an seiner inneren Verarmung; für das Deficit, welches unter der Rubrik „Armee“ wenigstens 200 Millionen betrug, mußten daher neue Eroberungen aufgesucht werden; diese Wiederholung des alten Spiels führte den Kaiser und seine Armee nach Rußland und in den Ruin.

Alein in den Jahren 1806 — 1810 hatten die auswärtigen Einnahmen des kaiserlichen Schatzes gegen 1700 Millionen betragen. Mit etwa 1100 Millionen paradirten in dieser Gesamtsumme die Requisitionen, welche der General-Intendant der Armee aus den militärisch unterworfenen Ländern bezog und über welche im Bureau der Kriegsverwaltung Rechnung geführt wurde. Dazu kamen die Millionen, welche Napoleon den besiegten Souveränen durch Verträge abpreßte; außerdem die Subsidien, welche Spanien bis zu seiner Invasion, Portugal bis zu seiner Befreiung durch die Engländer und Holland, so wie die Hanse - Städte bis zu ihrer Einverleibung zahlten. Ferner sind in obige Summe unter Andern die 150 Millionen einzurechnen, welche Italien zahlte und die mit einem Fünftel dieser Summe seit 1806 in das Budget jedes Jahres aufgenommen wurden, endlich gegen 100 Millionen, welche Italien zu Apanagen für die Herzogthümer, großen Lehen und Militärpensionen der französischen Generale, Staatsmänner und Soldaten bezahlte. Als nämlich Napoleon nach seiner Kaiserkrönung sich mit einem Kreis von Großdignitaren umgab und es sich darum handelte, den neugeschaffenen hohen und niederen Adel mit Lehen auszustatten, meldete der *Moniteur* vom 1. April 1806, daß der 15. Theil der Revenüen des Königreichs Italien und dreißig Millionen der Nationalgüter desselben Königreichs zur Dotation dieser Lehensträger bestimmt seien; außerdem wurden 1,200,000 Frsch. Rente auf dem Monte Napoleone zur Belohnung der Generale, Offiziers und Soldaten der französischen Armee in Beschlag genommen. Im Königreich Neapel wurden

in gleicher Weise fünf Lehnsherrzogthümer gegründet und eine Million Rente zur Vertheilung an Generale, Offiziere und Soldaten der französischen Armee ausgesetzt; für dieselbe Versorgung der Großen und der Armee wurden in Parma, Placenza, Massa-Carrara und Lucca Anstalten getroffen. Zwei Jahre darauf erfolgte die Ernennung neuer Grafen, Barone und Ritter. N. erklärte sich nämlich zum Regenerator Spaniens, und dieses Land sollte den Dank für die ihm zugedachte Wiedergeburt in der Ausstattung jener Lehnsträger abtragen. „In Folge einer langen Agonie“, rief der Belterneuerer den Spaniern zu, „kath eure Nation hin; ich sah eure Uebel; ich will sie heilen; eure Größe, eure Macht bilden einen Theil der meinigen.“ Wie erastlich diese Aneignung des spanischen Guts gemeint war, erhellt aus dem Umstande, daß der Regenerator seinen neugeschaffenen armen Adel mit etwa 40 Millionen auf Kosten Spaniens und Portugals unterhalten wollte. Bekanntlich erhob sich aber die Halbinsel gegen diesen Communismus; Bonaparte mußte jenen Adel, statt ihn aus dem Auslande zu besolden, auf den französischen Schatz anweisen; aber erschreckt durch die erste Auszahlung von nur 6 Millionen, suspendirte er die fernere Auszahlung auf das Schnelligste. Es zeigte sich in dieser unglücklichen Erfahrung sehr deutlich, daß Frankreich nicht reich genug ist, um seinen eigenen Ruhm zu bezahlen. Den Orden der drei goldenen Blitze, den er am 15. August 1809 (zur Demonstration gegen Oesterreich) stiftete, mußte er sogar bis zur Eroberung von Portugal und Spanien, auf deren Einkünfte er wahrscheinlich auch fundirt war, vertagen und der Louisd'or, auf den sich das ganze Einkommen der 10,000 Ritter des im October 1811 zu Amsterdam gestifteten kaiserlichen Ordens de la Réunion beläuft, bewies, welche Leere der spanische Krieg in den Kassen des Imperators verursacht hatte.

Bis zur Aufrichtung des Kaisertums figurirten die auswärtigen Einnahmen in den Budgets; seitdem verschwanden sie aus denselben, da Bonaparte den Kriegsrub als sein persönliches Eigenthum betrachtete. Als jene Einnahmen endlich etwas in's Stocken geriethen und der spanische Aufstand statt dessen immer steigende außerordentliche Zuschüsse erforderte, übertrug das Senatsconsult vom 20. Januar 1810 dem kaiserlichen Soldaten gleichsam die finanzielle Dictatur über den Ertrag, den ihm die Plünderung Europa's, — eine Plünderung, die zur fernern Erhaltung des Kaisertums noch colossalere Formen annehmen mußte, — einbringen würde. Jenes Senatsconsult gab nämlich diesem Raub den officiellen Titel der „außerordentlichen Krondomäne“, disponirte den Kaiser von aller Rechnungsablegung und erklärte den Gebrauch, den er von seiner Domäne machen würde oder gemacht habe, für unwiderruflich. „Die außerordentliche Krondomäne, heißt es in dem Consult, besteht aus den Domänen und beweglichen, so wie unbeweglichen Gütern, die der Kaiser in Uebung des Rechtes des Friedens und Krieges, durch Eroberungen oder Tractate, offen wie geheim, erwirbt. Er disponirt darüber, um für die Armeeausgaben zu sorgen, seine Soldaten, überhaupt große Dienste, bürgerliche wie militärische, zu belohnen, Denkmäler zu errichten und öffentliche Arbeiten in's Leben zu rufen.“ Der Berichtstatter, Graf Regnault, rühmte vor den Befehlgebern diese Einrichtung als etwas für die modernen Zeiten absolut Neues, als einen Plan, den nicht einmal Rom in der Beschränktheit der damaligen Umstände habe erstunnen können, als ein Mittel, die militärische Kühnheit und die Stabilität (!) in den politischen Einrichtungen zu unterhalten; er pries endlich den Kaiser als die „französische Providenz, die aus einer Eroberung, aus einem Sieg das Mittel und die Bürgschaft einer neuen Eroberung und eines neuen Sieges gemacht habe.“ Was die Lobredner Bonaparte's unter der Stabilität der politischen Institutionen verstanden, hatte Garrison Miazas acht Jahre vorher während der Verhandlungen über die Ehrenlegion ausgesprochen, als er die Künste der Ehre und des Sieges die wahren Künste des französischen Volks nannte und nur noch ein paar eben so schöne, eben so starke Institutionen wie die Ehrenlegion wünschte, damit die Suprematie Frankreichs über alle Nationen für die Ewigkeit besefigt werde. Die Grundinstitution der Republik und des Kaisertums war daher nichts Anderes, als der permanente Kriegszustand, das Grundgesetz der Raub und das Grundrecht der Franzosen die Plünderung im Auslande. Und während diese Leute, wie der genannte Miazas,

der Welt die Inpertinenz in's Gesicht warfen, daß das französische Volk, welches die Tugenden der Mittelmäßigkeit nicht kenne, entweder das erste oder das letzte der Völker sein müsse — während der erste Consul in seiner Proclamation vom 14. Juli 1801 seinen Franzosen die Versicherung gab, daß alle Völker ihr Schicksal beneiden, und der Erzbischof von Paris den Ausspruch des Consuls vom 3. August wiederholte und den Franzosen in einem öffentlichen Erlaß (siehe *Moniteur* vom 10. August 1802) Glück dazu wünschte, daß sie das größte und beste der Völker seien; während das Volk und sein Beherrscher durch ihre Großsprechereien sich die Verehrung der Völker zuzogen und durch ihre Blünderungen die Wuth der Nationen reizten, mußten die Franzosen sich bei sich selbst zu Hause in ihrem Dummstolz und in ihrer Unlust zur Arbeit von ihrem Herrn sagen lassen, daß sie nur durch seine Gnade beständen und gediehen. So ließ er ihnen in demselben Finanzbericht für 1809 und 1810, in welchem er die gewöhnliche Phrase von der günstigen Lage der Finanzen glänzen ließ, zugleich melden, daß er den Kriegsministern extra noch 100 Millionen aus dem Seinigen, d. h., aus dem Rest der letzten österreichischen Beute geschenkt habe. So prahlte er, er habe für das Jahr 1810 für öffentliche Arbeiten mehr als 138 Millionen geopfert, — in Einem Jahre mehr, wie er hinzusetzte, als die alte Monarchie in einer Generation verwandte — ein historischer Seitenblick, der durch die Werke Necker's leicht zu widerlegen ist, während die ganze Prahlerei sich in ihrer Blöße präsentiert, wenn man bedenkt, daß das einzig Neue, was er veranlaßte, die Verschönerung von Paris, von ihm dadurch bewirkt ist, daß er seine gute Stadt Paris zwang, Anleihen zu diesem Zwecke aufzunehmen, und daß die Canalbauten, die er wirklich ausführte, durch den Verkauf der Werke der alten Monarchie und zum Theil durch Requisition der Departemental-, Municipal- und Local-Kassen bewerkstelligt worden sind. Schon als erster Consul ließ er durch seine Minister den Leuten melden, daß er Paris „zur ersten Stadt der ersten Nation der Erde, zur Hauptstadt der Welt“, machen werde, ein Ruhm, den er wenigstens in soweit verdiente, als er schon in der Consulatszeit für die Längerinnen, Muskanten und Decorationsmaler von Paris mehr aussetzte, als für die ganze Landesversorgung hatte. Zwar rühmten seine offiziellen Leute schon in der Consulatszeit, daß sie die neue Aera des Handels und Gewerbes sähen. „Schon sehen wir durch einen Gedankenschwung“, heißt es z. B. in einer der damaligen Zuschriften der Departements und Behörden, „sich alle Quellen des Ueberflusses und der Glückseligkeit wieder eröffnen.“ Das Wahre an der Sache ist aber nur, daß die Verwilderung und Verschlechterung der Nation in dem permanenten Kriegszustand, dazu der Druck der Gewalt Herrschaft eines Einzigen, den die Selbstlichkeit in ihren Anreden den Christus der Forderung nannte, endlich die Herrschaft der Phrase, der Lüge und Unwahrheit die Arbeit niederdrückten und zugleich der Unlust der Nation an der Arbeit entgegenkamen. Obwohl die Bevölkerung Frankreichs 1810 durch Annexionen auf 40 Millionen Seelen gestiegen war und, wie der Finanzminister Herzog von Gaeta damals rühmte, der innere Verkehr des Landes sich aller Bewegung erfreute, welche das vermehrte Bedürfniß dieser Bevölkerung verlangte, so betrug damals die Abgabe von 10 pCt., die der Kaiser auf den Preis des Waaren-Transports zu Lande gelegt hatte, wie Ivernois hervorhob, nicht mehr, als ein einziger Schlagbaum bei London, z. B. der von Hyde-Parl, an Nacht einbrachte.

Unter der drückenden Last des Ruhmes und Angeichts des Prunkes, welchen einzelne Glückliche mit ihrem Antheil an dem Ertrage des Kriegsgewinnes trieben, war die reichste Nation der Erde, wie N. seine Franzosen nannte, ein Aseetenvolk geworden, welches sich auf dem Uebergange in die Barbarei befand. Zwar entzückte sie N. einmal, indem er ihnen sagte, er wünschte noch dreißig Jahre zu leben, um „dieses schöne Frankreich mit allen Glückseligkeiten zu schmücken, die er in Gedanken hat“ — zwar schaut sich der Kesse auch jetzt noch nicht, in seinen „Ideen“ als etwas Besonderes und Extra-Hohes die Helena-Phantastie des Dantels anzuführen, daß es, „wenn man ihm nur Zeit gelassen hätte, in Frankreich bald keine Handwerke gegeben hätte und alle vielmehr Künste geworden wären“ — zwar staunte die Nation,



wenn der Gewaltherrscher Europa drohte, durch die Kraft seines Gedankens, Frankreich zum reichsten und glücklichsten Lande zu machen, — die Wahrheit aber ist nur, daß es hungerte und seine Einwohner ihre Blöße nur nothdürftig bedecken konnten. Für die Anleihen, welche die gute Stadt Paris zu ihrer Verschönerung aufnehmen mußte, gab sie den Darleihern 1810 als Hypothek eine Eingangsteuer, die besonders das Schlachtvieh traf. Und schon 1804, als der erste Consul bei seiner damaligen Erhöhung dieses Decret den Franzosen in einem Erproß meldete, daß „ihre Vänderereien sich mit Vieh bedecken“, hatte ein Schlächtermeister in Paris diesen Gedanken schwung aus officiellen Quellen dahin berichtet, daß die Pariser für 1804 nur zwei Drittel von dem Fleisch äßen, was sie 1789 unter Ludwig XVI. gegessen hätten und daß der Viehstand im Lande abgenommen habe! Die von den Franzosen 1810 für eigenen Gebrauch und für Ausfuhr verfertigten Manufacturwaaren betrugten nur die Hälfte von dem, was die Engländer nach ihrer eigenen Versorgung in's Ausland schafften. Alle damals in Frankreich herausgekommenen Schriften und Drucksachen überhaupt hatten nur einen Werth von 1,745,000 Francs, so daß auf den Kopf ein Sou kam; — Seife kam auf den Kopf nur für drei Sous, Leder für 1 Fr. 71 Cent., Zucker eine Unze. In dieser moralischen und ökonomischen Verkommenheit haunten die Hungerleider aber den kaiserlichen Hauberer an, wenn er in der Kraft seines Gedankenschwunges Größe und Wohlstand ihnen schenkte und auch andere Völker aus seinem Füllhorn bedachte, z. B. Ober-Italien 1807 durch seinen Befehl, d. h. durch seine Idee entzückte, das Adriatische und das Mittel-See durch einen Canal zu verbinden, und die Spanier durch seine Verheißung, ihrer Industrie in wenigen Jahren durch sechs Wege über die Pyrenäen aufzuhelfen. Die Herzenshärte und Bornartigkeit dieser Romanen zeigt sich auch in der Bewunderung, die sie den Drohungen N.'s gegen seine auswärtigen Feinde zollten. Nur Franzosen konnten den „Donnerschlag“, mit dem der verhärtete Schwärmer, als er schon am Ende seiner Weisheit stand, in seiner Erbannung an den gesetzgebenden Körper am 16. Juni 1811 prägte — jenen Donnerschlag, der der Sache mit England auf dem Boden Spaniens ein Ende machen, die Hälfte der Familien Englands in Trauer versetzen und Europa und Asien an diesen Baniern rächen werde, nicht ridicul finden. Gleiche Herzenshärte und Verschlossenheit gegen das Urtheil der Welt bewies das kaiserliche Institut, als es auf die Befragung der Verschönerungen von Paris einen Preis ansetzte und den jungen Poeten „den schönen Vers“ Delille's auf das alte Rom: „Unter seinen Thoren zog die Beute der Welt ein“, als nützliches Vorbild aufstellte. Hand es doch der Graf von St. Leon, Erbkönig von Holland (in seiner Antwort auf das Geschichtswerk Walter Scott's) noch 1828 an seinem kaiserlichen Bruder „groß und lobenswerth“, daß er die Plünderung der Museen Italiens organisierte und sich mit den Kunstgegenständen dieses Landes als Trophäen des Sieges begnügte, während die Allen das Ding ernst nehmen und die Gefangenen, „selbst gekrönte Gefangene“ hinter ihren Siegeswagen herschleppten. — Sehen wir nun das Gericht, welches diese Herzenshärte und dieser lähne Gedankenschwung sich bereitet haben.

4) N. als Held des Willens und sein Ende als Fainéant. Bei jedem neuen Ausbruch einer Revolution hoffen die Weltkinder, die Aera des Heldenthums, welches mit der Kraft des Willens und nach eigenem Plan die menschliche Gesellschaft umbildet, sich erneuern zu sehen. Der erste beste Abenteurer, der sich unter den Trümmern irgend eines ruinirten Erdenwinkels zum Dictator aufwirft und ein paar verlorene Wesen um sich sammelt, ist der erwartete Heros und der größte Mann des Jahrhunderts. Noch ist Polen nicht verloren, triumphiren die Glücklichsten, noch giebt es Männer des Willens und der Selbstmacht, die der Geduld und Bescheidenheit, der gewissenhaften Pflege der Naturmitgift, der Amtstreue und der Thätigkeit ein Ende machen werden. Ein neuer Napoleon! ist der Wunsch des Zeitalters. Man weiß nämlich nicht und wird erst nach dem Scheitern noch mancher partikularer Erweckungsversuche dahinter kommen, daß die große napoleonische Aera ein für allemal vorüber ist. Jedes Land wird sich desselben Glücks wie das gegenwärtige Frankreich erfreuen und seinen Bonaparte haben, vielleicht wird sogar jeder Winkel der

einzelnen Länder, jede Coterie, jede Parteiphrase ihren N. erzeugen und der irdische Hauch des Napoleonismus, der im großen Revolutionszeitalter sein Ende gefunden hat, wird sich en détail bis auf die Heroenkämpfe der winzigsten Clubs und Coteriesführer, deren Bulletins die jetzigen Tagesblätter anfüllen, austoben. Aber im Ganzen und Großen ist es mit dem napoleonischen Hauch des Willens und mit der gewaltsamen Aufsteifung des Charakters, der es mit allen Ehren, Verpflichtungen und Naturgaben dieser Welt aufnehmen wollte, unwiderruflich vorbei. Mit der Centralisation, die ihn zum romanischen Herrn der Welt machen sollte, erlag der Held des Willens und Charakters der markigen britischen Corporation — die Verachtung, mit welcher der Allgebietende auf den Menschenhaufen herabsah, ward von der deutschen Eigenheit und Persönlichkeit bestraft — seine Idee, die Welt auf ihren natürlichen Grundlagen, nach der Zerstörung ihrer historischen Gestalt, von Neuem aufzubauen, scheiterte an der unverwundlichen Natur der Nationen — zuletzt stand er ratlos und thatlos inmitten der von ihm angeftifteten Confusion da — sein Wille erlahmte, der große Charakter war gebrochen, der Held schlief ein. Es war nicht nur das natürliche Schlafbedürfnis, was ihn in seiner letzten Zeit den richtigen Augenblick für seine Schlachten verkümmern ließ, vielmehr seine ganze geistige Maschine schlief ein und ward von den Kräften, die er als bloße Haufen und als Mittelmäßigkeiten verachtete, zertrümmert.

In das Spanien, wie er es sich in seiner Phantasie gebildet hatte, schlug er schon blind hinein, ohne das wirkliche zu treffen; in Rußland erfror nicht nur seine Armee, sondern erstarrte auch sein Wille; in der deutschen Campagne von 1813 tastete er nur, bis ihn melancholischer Nismuth im Schloß von Dahlen durchschüttelte; im Winterfeldzug von 1814 überspannte er noch einmal seine Kunst, um ihr das Unmögliche abzupressen; in der belgischen Campagne von 1815 war nach der Schlacht bei Ligny seine Entschließungskraft erschöpft; endlich im Donner der Schlacht bei Waterloo fielen ihm die Augen zu. — Wir werden in dem Folgenden einige der bedeutendsten Züge von diesem allmählichen Ermatten und Einschlafen des HelDENwillens zusammenstellen. Zuvor werden wir an eine Schilderung erinnern, die Jules Janin vom Pariser Gamin in der Zeit Louis Philipp's geliefert hat; dieselbe giebt uns nicht nur ein Bild der Diener und Werkzeuge des Helden, sondern des modernen napoleonischen Heldenthums überhaupt. „Die Gamins, sagt J. Janin von seinen Pariser Helden, haben in ihrem Kauderwelsch ein Wort, das ihnen als Résumé alles Wissens gilt, und wenn sie ihr „Weiß schon!“ gesagt haben, so haben sie Alles gesagt. Ihr spricht ihnen von Gott dem Vater und Gott dem Sohn: „Weiß, weiß schon!“ Ihr spricht von Karl dem Großen und Ludwig XIV.: „Weiß, weiß schon!“ Daß die Erde sich drehe und nicht die Sonne: „Weiß, weiß schon!“ Aber ihr dürft nur einen einzigen Namen nennen, den Namen Napoleon Bonaparte, da werdet ihr sehen, wie plötzlich diese jungen Köpfe sich entblößen und das boshafte Lächeln von ihren Lippen schwindet, wie sie plötzlich ernst werden und ihr vorlauter Mund verstummt; ihr werdet sehen, wie sie lauschend an eurem Munde hangen und mit unendlicher Aufmerksamkeit die geringfügigsten Details aus diesem Evangelium der neueren Zeit anhören. In der That hat der Pariser Gamin nur sehr confuse Begriffe von jener Ruhmesepoche, wo er noch eine so unrichtige Person war; damals schickte man ihn barfuß an die Grenze, bewaffnete ihn mit einer schlechten Pike, und er zweifelte keinen Augenblick, daß er die Welt erobern würde; mit sechszehn Jahren schon war er ein Held, ohne es zu wissen: sein Kornißter war leer, es ist wahr, aber er wußte es wohl, daß dieser leere Kornißter den Marschallsstab barg.“ Das blaßte, abgenutzte und mit Allem fertige Weltkind, wie es als Pariser Gamin austritt, und der Napoleonismus passen zusammen. Jenes, in sich selbst ohne Gehalt und keinem heimischen Hausstande angehörig, von Familie, Haus und Gemeinde abgeldt, ist, sofern es von Ehre, Ruhm, Decorationen und Beute gereizt, respective gehdrig geschmiert wird, der gefügige Theil eines Mechanismus oder der brauchbare Theilnehmer an einem Geschäft, falls dieses nur Gewinn abwirft und nebenbei Emotionen und Amusement mit sich führt. Das gewinnbringendste und amhäufigste ist aber die Welteroberung und das allgemeine bouleversement. J. Janin

sagt noch von dem Pariser Gamin, daß er „weder protestantisch, noch katholisch, noch jansenistisch ist, dagegen immer revolutionär: — nicht aus Principien, sondern aus Neigung; nicht aus persönlichem Ehrgeiz, sondern zum Vergnügen und weil es ihn amüßert, das Oberste zu unterst zu lehren.“ Dieses auf den ersten Anblick positi-  
 veltlich erscheinende und unterhaltende, aber mit allen züchtigen Lebenskreisen in tiefer Spannung lebende Weltkind, dieser aller Verantwortlichkeit scheinbar entrückte, aber am Ende zu schwerer Verantwortung gezogene, natürliche Mensch feierte im Napo-  
 leonismus seinen Triumph, der Kaiser war sein Abgott, die Sage von ihm ist noch jetzt sein Evangelium der neueren Zeit. Der Kaiser, der nur diese Welt kannte und für sie lebte und arbeitete, und dessen Zwecke nur weltlich, Herrschaft, Macht und Vertretung der Feinde waren, konnte nur solche Leute brauchen. Männer, die in der Fucht des Hauses, in der Pflicht der Gemeinde, in den Ehren einer Corporation oder eines Standes lebten, waren für ihn unbrauchbar; aus ihnen konnte er sein Gefolge oder vielmehr seine große Armee nicht nehmen. Andererseits konnten es diese Leute, wenn sie sich um sein Geschäft verdient machten, selbst zu etwas bringen. Hohe Rangstufen, Ehrenzeichen und Reichthum waren ihnen gewiß, sobald sie in der Maschine ein nützliches Rad wurden. Es war ein schwunghaftes und glänzendes Geschäft, welches die Weltkinder und der Herr der Welt zusammen betrieb; um Aufregung und Unterhaltung brauchte man nicht besorgt zu sein. Jeder war seines Glückes Schmied, und der Mann, der mit seinem Namen die große Firma bildete, goß die Welt nach jedem Geschäftszug, nach jeder Campagne seinem Sinn und Willen gemäß in eine neue Form um. Jeder dieser Geschäftcommis fing wie der Inhaber der Firma von vorn an, setzte seinen Willen und Vorsatz der ganzen Welt entgegen — anfänglich, ja lange Zeit hindurch ging es auch und die Welt mußte sich fügen und beugen, sich in die neu erfundene Form hinein begeben und von vorn an ein neues Leben beginnen. Endlich aber brach die Firma, der die Unterlage des Hauses, der Gemeinde, der Corporation, des Standes, der Ehre und der inneren Fucht fehlte, zusammen. Es kam der Banquerutt, die Maschine knarrte und wollte nicht mehr gehen, der Wille erlebte nur noch Blamagen — der Charakter decouvrierte sich als wirtter Phantast.

Mit dem Willen ging es dem gegenwärtigen Jahrhundert, wie dem vorigen mit seiner Philanthropie und Ankündigung des ewigen Friedens. Wie die Friedensphi-  
 losophie der Aufklärung den Haß erzeugte, an die Gewalt appellirte und einen fünf- undzwanzigjährigen Weltkrieg hervorrief, so ist es bis jetzt die größte That unseres Jahrhunderts, daß es den Traum von der Allmacht des Willens zerstückt und den heroischsten Abenteuerer des Willens für seine Selbstüberhebung gezüchtigt und gebrochen hat. Noch schämt sich zwar das Jahrhundert dieser seiner Großthat; sie thut ihm leid und es möchte sie revociren. Die Parole des Charakters, der Gesinnungs-  
 tüchtigkeit, Ueberzeugungstreue und Consequenz bleibt sein Feldgeschrei und die Thoren des Willens und Narren der Gesinnungstüchtigkeit sind seine Lieblinge. Es hat sich zwar auch mit der Kritik bewaffnet und mit der Schärfe derselben den Bettel-  
 stolz der Ueberzeugung auf ihre Principien, allgemeinen Grundsätze und auf ihre hohen und abstracten Wrasen gebemüthigt, aber es haßt zugleich die Macht, die ihm diesen Dienst geleistet hat. Es weiß recht gut, daß es keine Gesinnungstüchtigkeit giebt, die nicht vom Unglauben an das eigne Princip und, wenn nicht vom Glauben an das Recht des Ergners, doch an dessen noch langen, nicht zu erschütternden Be-  
 stand, ja, an seine Nothwendigkeit beunruhigt würde. Aber es hegt und pflegt und bevorzugt diese Schwächlinge. Diese selbst zittern, wenn sie ihres Glaubens an ihr Princip gedenken. Sie sind sich ihrer Schwäche bewußt, fühlen sich aber als Märtyrer derselben gehoben und geadelt. — Wille und Charakter sind die unentbehrlichen Mittel dazu, um eine mit dem Tode drohende Erkarrung zu lösen, Hergebrachtes, welches sich selbst in der Welt zur Last geworden, aber zu seiner eigenen Correctur zu matt und bedenklich ist, wegzufegen und, wenn die legitimen Träger der Gewalt dazu keinen Muth und kein Genie haben, die Welt neu zu ordnen. Aber herrschen, auf die Dauer immer herrschen und den Gerichtstag verewigen? Das geht nicht. Sie würden die Welt freffen, sie wenigstens aufzehren wollen und in einen ewigen Stru-

del ziehen. Es giebt noch Anderes, wovon sich die Principien nichts träumen lassen. Auch die Originalität der Dinge, die Interessen, der Bestand fordern ihr Recht. Das Dasein, die Freuden desselben und ihr Genuß wollen sich im Strome des Werdens behaupten. Die Welt will sich nicht selbst verzehren oder von den Willensheroen verzehren lassen. Sie will auch ihrer selbst froh werden. — Dennoch thut ihr der Schlag, den sie gegen den Heroen geführt hat, leid. Sie sträubt sich gegen die Lehre, die sie im Sturz desselben vollzogen hat, und will die originale Größe des Mannes, gegen den sich zuletzt ganz Europa bewaffnete, nicht gelten lassen. Sein Ruhm der Einzigkeit wird ihm bestritten, und er ist N. der Erste geworden, nachdem derjenige, der sich zu seinem Nachfolger in Frankreich aufgeworfen, Europa gezwungen hat, ihn als den Dritten anzuerkennen und mit ihm Bräderschaft zu schließen. Europa will das Willens- und Charakterdrama des in seiner Art Einzigen, der zum bloßen Erken geworden ist, fortsetzen. Wie jener Pariser Gamin J. Janin's in dem Tornister, welchen man ihm nach der Conscriptio auf den Rücken schnallt, den Marschallstab zu besitzen meint, so glaubt jetzt Jedermann, in seinem Hausgerüll das Welt-scepter des Willens zu besitzen und ein N. zu sein. Der Hochmuth der Willenskraft hat Alles erfaßt; Niemand ist mehr bei sich selbst zu Hause; Alles ist, wie jener Gamin Janin's, beständig aus dem Häuschen. Auch die Geschichtschreibung bezweifelt die Rechtmäßigkeit des Gerichts, welches Europa über den Helden vollzogen hat. In Thiers' Darstellung des Feldzugs von 1814 ist N. immer in Begriff, seinen Hauptfeind Blücher zu vernichten und seinen Glückstern durch ein Wunder wieder emporzuheben; immer ist er nahe daran, den Sieg wieder an sich zu fesseln; nie hatte er köstlichere, größere, unfehlbarere Entwürfe erfunden, nie waren die Inspirationen seines Willens gewaltiger; er hätte, nach der Ansicht jenes Geschichtschreibers, wenn es mit rechten Dingen zugegangen wäre, am Ende siegen müssen. Nur eine Kleinigkeit, ein „man weiß nicht, was“ — eine Nichtigkeit kam immer dazwischen und trennte den Helden vom Sieg. Nach dieser Ansicht ist es nur ein Zufall, was diesen gekürzt hat, und der Neffe glaubt, wie die ganze napoleons-tolle Gegenwart, den Zufall corrigiren zu können.

Gegen diese Ansicht ist es nun, daß wir das Zeugniß eines der sprechendsten Abschnitte aus dem Leben des Corsen anführen werden. Wir meinen den russischen Feldzug. Napoleon nannte ihn, als er ihn seiner Umgebung ankündigte, den fünften Act, die Schluß-Entwicklung. Wie es sich von der Größe des Dichters, Regisseurs und Acteurs erwarten ließ, war der Act zugleich ein selbstständiges Drama, ein ungeheures Spectakelstück mit einer vielversprechenden Introduction und mit blendenden und überraschenden Anallecien, ein wahres Kassenstück, dessen Ausführung nur dadurch möglich gemacht werden konnte, daß die Böller des Festlandes, die ihre heimischen Entrepreneurs sonst hatten darben lassen und für deren zerfetzte und verschliffene Decorationen nur mürrisch ein paar Pfennige zusammenbrachten, für die Ausstattung des Dings sich ausbeuteten und in der ungeheuren Komödiantentruppe selbst Statistendienste verrichteten. Zum Schluß! Zum Schluß! Man muß dem Dinge ein Ende machen! Il faut en finir! Diesen Ruf, mit dem der große Spieler sonst seinen Wurf ankündigte, schmetterte er diesmal lauter und drohender als jemals früher in die Welt. Nachdem er Preußen und Oesterreich, die Vormauern des Westens gegen Rußland selbst geschwächt hatte, war letzteres sein einziger Feind auf dem Continent und er beherrschte erst Deutschland und konnte Preußen und Oesterreich dann nur zertrümmern, wenn er ihre Stütze im Osten zerbrochen und sich des Goldes und der Waffen Rußlands, die ihm die Suprematie über Deutschland streitig machten, bemächtigt hatte. Allein Napoleon täuschte sich und seine Umgebung, wenn er ihr sein russisches Abenteuer als die Schlußentwicklung seines Riesendrama's ankündigte. Alle Gründe, die er ihr zur Rechtfertigung seines Unternehmens anführte, sprachen gegen den Schluß und für die Endlosigkeit seines Rasens gegen die alte Welt. Daß er als ein Parvenu keinen Stillstand eintreten lassen dürfe, vielmehr immer höher und höher steigen müsse; — daß der Friede nur eine Verschwörung der Schwächeren gegen den Mächtigen, der Besiegten gegen den Sieger, der Legitimen gegen den sei, der seine Größe sich selbst verdanke; — daß er den alten Dynastien keine Ruhe

lassen dürfe; — daß die neue Zeit nur durch ihn eingeführt werden könne und seinen Namen und Stempel allein tragen müsse, — diese Gründe mußten den Krieg verewigen und forderten die völlige Ausrottung des Alten. Zu Dresden, wo ihm auf dem Durchzug nach Rußland die deutschen Fürsten aufwarteten, bedurfte es seinerseits seines besondern Scharfblicks, um hinter der Resignation, mit welcher diese in Haltung, Worten und Ton der Sprache seine Ueberlegenheit und Einzigkeit anerkannten, den geheimen Herzens-Unmuth über ihre Demüthigung und über ihre Verweisung von einer Höhe, die er sich allein vorbehielt, zu bemerken. Mit dem Sturz und der Antiquirung der alten Parteien hatte er seine Herrschaft begonnen, jetzt umstanden ihn die alten Fürsten — durfte er diese Erinnerung an die Vergangenheit, diese lebende Klage gegen seine Neuerung für immer dulden? Die alten Parteien hatte er verboten — sollte er sich mit bloßen Verwarnungen gegen die alten Dynastien begnügen? die Verwarnungen immerfort wiederholen? Sein Grundsatz ferner, daß man nicht weit genug gehen könne und nur im Extrem Ruhm, Poesie, Aufregung, Reiz und Befriedigung liege, mußte ihn weit über den Niemen und die Niemyen weihen. Rußland war nicht sein eigentliches Ziel. Um „der Sache ein Ende zu machen“, mußte er Asien haben und in Indien der englischen Corporation und Aristokratie den Todesstoß versetzen. In Rußland wollte er nur die letzte Etappe nach dem Orient erobern. Es handelte sich für ihn diesmal um mehr als in allen seinen bisherigen Feldzügen, — in der That um Alles. Aber — (und das ist der Fehler, der ihn stürzte und vom Erhabenen zum Lächerlichen schleuderte) — in einem Kampf, der um Alles geführt wurde, wandte er die Mittel an, die ihm in den vorbereiteten Kämpfen den Erfolg gesichert hatten. Bisher hatte er durch unerwartete, erschütternde Schläge seine Gegner perplex gemacht und dermaßen eingeschüchtert, daß sie die Resourcen, die ihnen nach einer Niederlage blieben, vergaßen oder, was noch schlimmer war, mißachteten und den Frieden als eine Wohlthat empfingen. Konnte er aber dieser Wirkung seiner Schläge, wenn er solche überhaupt austheilte, immer gewiß sein? Auch jetzt, wo er sich in ein Reich begab, das nach Morgen hin keine Grenze hat? Wenn es sich ihm diesmal um Alles handelte, durfte er darauf rechnen, daß sein diesmaliger Gegner seine Lage weniger ernst betrachten werde? Er setzte in seinem Calcul voraus, daß ein Sieg wie bisher genügen werde, um seinen Gegner, wie die Fürsten, Könige und Kaiser von früher, zur Friedensunterhandlung in sein Lager herbeizuziehen. Ein entscheidender Schlag; ein kurzer Krieg, ein schneller Friede! Er wandte also eine Methode an, die auf die Situation nicht paßte. Als er seinen Feldzugsplan entwarf, war er nur ein Copist, wenn er auch sich selbst copirte. Es kam ihm nicht in den Sinn, daß die Mittel der Ueberraschung und Einschüchterung, die ihn emporgebracht hatten, für einen Kampf, in dem es sich wirklich um die Eroberung der Welt handelte, nicht ausreichten. Sein Plan war in der That etwas Neues; es galt der Bewahrung seines bisherigen Erwerbs, und es sollte die Probe seiner Rechnung gezogen und ein Schluß gewonnen werden, der ihm eine endlose Zukunft eröffnete. Er that aber Nichts für die Ausführung. Er behandelte seine Conception als ein Geheimniß, welches er der Welt durch die Mittel der Execution nicht vorzeitig verrathen wollte. Sein Gegner sollte in der Unwissenheit erhalten und durch das Ende überrascht werden. Das war wenigstens leichtsinnig. Gleich fahrlässig handelte er, indem er nicht einmal für den Einen Schlag, auf den er nach seiner bisherigen Methode Alles setzte, von dem er Alles erwartete und ohne den er verloren war, die einfachsten und nöthigsten Vorbereitungen traf. Daß er die von ihm selbst aufgeregten Hoffnungen der Polen täuschte, daß er Littauen nicht mit dem Herzogthum Warschau zusammenwarf und den Aufstand in den altpolnischen, Rußland unterworfenen Provinzen nicht organisirte, hatte nicht nur in seinem Unglauben an die polnische Nationalität seinen Grund, sondern auch in einer confusen Berechnung, die zu seinem Grundplane in einem schreienden Widerspruch stand, — in der Berechnung, daß er Polen als ein Material zur Verhandlung und Ausgleichung mit Rußland und als einen empfindlichen Lebenspunkt Oesterreichs intact erhalten müsse. Sowohl in strategischer wie in politischer Hinsicht, zur Deckung seiner Flügel und um als der Meister des Festlandes dazustehen, der alle Kirchen, Bekant-

ntze, Religionen, Regierungen und Nationalitäten unter seine Fahne schart, war ihm das Bündniß mit Schweden und mit der Türkei nothwendig. Allein die nonchalante und gebieterische Art, mit der er letztere kurz vor Eröffnung des Feldzuges zur Allianz aufruft, und die beleidigende Schroffheit, mit der er von ersterem Vasallendienste fordert, machen, daß beide ihm den Rücken kehren. Als die große Armee am Niemen stand, waren beide Flügel entblößt, und welche Herrschaft herrschte dabei im Centrum unter seinem unmittelbaren Commando!

Man hat schon öfters die philosophischen Systeme, in welchen die Deutschen seit dem Ausgange des vorigen Jahrhunderts das Universum als eine Schöpfung des Ich oder als eine That des Gedankens darstellten, mit den verschiedenen Phasen der französischen Revolution und mit deren praktischer Ausführung im Napoleonismus parallelirt. Im Ganzen und Großen hat man mit diesem Vergleiche Recht. Die Allmacht des Willens und die Einzigkeit des Gedankens ist die gemeinsame Voraussetzung der französischen Revolution und der deutschen philosophischen Systematik; gemeinsam ist aber auch beiden ihre Niederlage durch die Kritik und durch die Wucht der Thatfachen. Blendend und bezaubernd durch den Nimbus, mit dem sie den Willen umgaben, haben sie eine Zeitlang die Welt beherrscht, bis diese des Zwangs, den sie ihr mit ihrem Schematismus auflegten, überdrüssig wurde, desselben spottete und ihn abwarf. Hatte die Dictatur des Willens und Gedankens den Schein des Erhabenen, so hat die Reaction der Thatfachen und der Persönlichkeit vielmehr den Charakter des Befreienden und Edlenden. Dort sollte die Welt, die Natur der Dinge, das Interesse der Gesellschaften eingeschnürt und zusammengedrückt werden, — hier wird die Brust wieder gelöst und gelobt. Die vermeintliche Tragik des Untergangs des Willenshelden ist vielmehr eine Wonne, — ein Labfal, den Tropf des Willens an alle Ecken, an die einfachsten, sich von selbst verkehrenden Dinge rathlos anrennen zu sehen. Es bleibt beim Spruch vom Uebergang vom Erhabenen zum Lächerlichen.

Dieser Uebergang vollzog sich jedoch nicht erst in Moskau; er war schon im Anfange vorhanden. Die Armee hungerte bereits in Polen, da es an Transportmitteln fehlte, um die in den Magazinen der Weichselstädte aufgestapelten Lebensmittel ihr nachzuführen. Um für die Pferde Futter zu schaffen, muß man das Stroh von den Bauernhöfen nehmen: die Leute sind auf die Plünderung angewiesen. Der Kaiser, als er an der Weichsel ankommt und die Klagen der Polen über die Verwüsthung hört, welche seine Soldaten über sie gebracht haben, wüthet, erläßt in der Aufwallung seines Zornes strenge Verweise und droht mit harten Strafen; aber sein Wille ist gegen die Noth ohnmächtig und läßt den Dingen ihren Lauf, den er nicht hemmen kann. Um seine Ueberlegenheit über Schwierigkeiten, die er verachtet und gegen die er sich nicht im Voraus geschügt hat, zu beweisen, gebietet er der Armee an der Weichsel, sich auf stänfenzwangig Lage zu verproviantiren, und sieht ruhig zu, wie die Armee auf ihrem Marsch sich vom Raube nährt. Er befehlt Dinge, von denen er nur zu gut weiß, daß sie unmöglich sind. Später, nachdem er in Rußland eingebrungen, bei Witepsk, bei Smolensk, erstaunt noch Alles in seiner Umgebung über die Gleichgültigkeit, mit der er seine Anordnungen den Augenblick darauf, nachdem er sie gegeben, vergißt: allmählich gewöhnte man sich an den hochfahrenden Eigensinn, der so that, als ob es für ihn und seine Leute keine Unmöglichkeit gebe; man unterließ, was nicht auszuführen war, und half sich in der allgemeinen Auflösung auf eigene Hand, so gut man konnte. Anfangs, auf den ersten Marschen nach dem Uebergang über den Niemen, hatten es noch Einzelne aus seiner Umgebung gewagt, ihm die Verzweiflung der Soldaten und die Auflösung der Ordnung zu schildern und ihm eine methodische Fürsorge für die Ernährung der Armee zu empfehlen. Die Schwierigkeiten, die er sich nicht läugnen kann, bringen ihn aber nur auf, statt ihn zu warnen. Verstimmt, verbrießlich, erbittert und ungeduldig über die Hindernisse, die sich seinem Lauf entgegenstellen, will er sie nicht extreten und über sie hinwegschreiten. Er nennt das einen Schlag führen, der das Glend des Augenblicks in Vergessenheit bringt und den Feind in die Nothwendigkeit versetzt, um Frieden zu bitten. Der Schlag, dem er in's Blaue nachstürzt und die hungernden und plündernden Massen entgegenreibt, will ihm indessen auch nicht gelingen. Alle Concen-

ration des Willens, mit der er sich über die verachtete Wirklichkeit erhebt und täuscht, reicht dazu nicht mehr hin. Verstimmung und Verdruss lähmen auch seine Entschlußfähigkeit. Selbst die besten Gelegenheiten entgehen ihm und die gründlichsten Entwürfe zerfasern sich im Augenblick der Ausführung. Er beherrscht nicht mehr die militärischen Operationen. Sein Geist reicht nicht hin, um das große Ganze zu umfassen. Die Generale sind zu abhängig von ihm und er kann nicht überall sein und ihnen im entscheidenden Augenblick den rechten Entschluß eingeben. Männer, die in ihrem Kreise selbst zu sorgen wissen, sind ihm mißlieblich und verdächtig — („wahrlich, rief er z. B. über Davoust wegen dessen Thätigkeit in der damaligen Noth aus, man sollte glauben, die Armee stehet unter seinem Oberbefehl“) — er selbst beging die Fehler seiner ungeschicklichen Gehülfen. Der Plan, die Hauptarmee zwischen das russische Heer als einen Keil einzuschieben, Barclay und Bagration zu trennen und beide einzeln zu erdrücken, mißlang nicht nur durch die Nachlässigkeit Jerome's, der vier Tage in Grodno stehen blieb und Bagration die Rückzugslinie freiließ, sondern seine eigene fünf tägige Säumniß rettete auch Barclay. Als er diesen endlich bei Witepsk einholt und das russische Heer in Schlachtordnung trifft, verschiebt er trotz seiner Uebersahl, da noch nicht alle Corps eingetroffen seien, die Schlacht auf den folgenden Tag, bei dessen Anbruch die Russen verschwunden waren. Außer der Entdeckung, die er schon hier, vor der Vereinigung der beiden russischen Armeen bei Smolensk, machte, daß ihn das Glück verlassen habe und sein Wille keine Gelegenheit mehr machen, noch ergreifen könne, machte er beim Betreten der Lagerstätte, die der vermeintlich fliehende Feind ihm leer hinterlassen hatte, die Erfahrung, daß die Besetzten durch die Ordnung, Reinlichkeit, geschickte Wahl und spurlose Räumung des Lagers den Siegern eine ernste Lehre gaben. „Ich werde einen großen Schlag thun, und Alles wird sich wieder sammeln“, rief er, nachdem er den Schutthaufen von Smolensk in Besitz genommen hatte. Seitdem wird sein allmächtiger Wille von den Russen nur genarrt. Er gehorcht dem Plan und den Bewegungen des Gegners, der ihn in's Verderben zieht. Bei Borodino verpaßt er eine Kriffl der Schlacht nach der andern und wagt es nicht, trotz der wiederholten Hilferufe seiner Generale, sich von seiner Garde zu trennen und sie in's Feuer zu schicken. In Moskau endlich narret er sich selbst mit seinem Warten auf die Friedensanträge Alexander's, die eben so ausblieben, wie zu seiner Ueberraschung vor den Thoren der Hauptstadt die Deputationen der Stadtobrigkeiten und der Bürgerschaft ausgeblieben waren, die ihn sonst beim Eintritt in die erbitterten Residenzen die Schlüssel derselben zu Füßen gelegt hatten. Von seinem Riesenvillen war endlich während der fünf wöchentlichen Ruhe, die er in Moskau mit Warten hingebracht hatte, nicht einmal so viel geblieben, daß er die Erneuerung des Schwerts seiner Soldaten und des Beschlages der Pferde und der Wagen angeordnet hätte.

Man muß den Gegner in seiner Stärke auffuchen, sagte ein Deutscher, Hegel, und sprach mit dieser nobeln Ueberspanntheit und Bescheidenheit die ritterliche Gesinnung der Deutschen, überhaupt der germanischen Race aus. Man darf keinen Gegner verachten, sagt der Romane, wenn er seinem gemeinen Menschenverstande folgt; sonst aber hält er es für den Gipfel der Klugheit, die Welt bei ihrer schwachen Seite zu fassen, ihre Schwächen auszubenten und sie durch die Benutzung derselben sich dienstbar zu machen. Der Romane stimmt darin mit dem Juden überein, der gleichfalls nur dadurch aufkommt, daß er den Schwächen der Andern auf lauert und diese durch Benutzung ihrer Nöthen und Verlegenheiten zum Unterliegen bringt. Den Gegner in seiner Stärke auffuchen, heißt im germanischen Sinne: ihm den Anblick der größeren Stärke geben, nicht um sich selbst der eigenen Kraft und Klugheit zu freuen, sondern um Jenen dadurch selbst zu stärken, nicht um ihn niederzuwerfen, sondern aufzurichten. *Vae victis!* Kein Erbarmen mit den Schwachen! Keine Schonung gegen die Unterliegenden! Ist der Spruch des Romanen und des Juden und war das Lösungswort Napoleon's. Der Deutsche, der Germane kämpft dagegen als Ritter, nimmt sich des Schwachen an und will ihn im Kampfe zur Theilnahme an seinem höheren Leben emporheben. Er will dem Gegner dienen. Lessing z. B. leistete in seinem „Nathan“ als christlicher Ritter den Schwachen diesen Ehrendienst, er versah es nur darin und

hatte das Unglück, daß er die Schwachen, statt sie zu stärken und zu heben, in ihrer Schwäche befestigte und das Gegentheil von dem, was er wollte, bewirkte. Napoleon wollte nicht der Welt dienen, sondern sie vielmehr sich dienstbar machen und sie seine Ueberlegenheit fühlen lassen. Er, wie die Aufklärung, wie die Freimaurerei und die Revolution, hat die Kriegserklärung des Christenthums gegen die ganze Welt aufgenommen, aber nur travestirt, und zwar im antiken, paganischen Sinne travestirt, indem er an die Stelle aller andern Autoritäten sich selbst setzen wollte. Krieg gegen Alles, was sich verhärtet hat, sich gegen die Universalität des Weltverkehrs festsetzen will und die Entwicklung der natürlichen Kräfte einengt, — das war ungefähr seine Idee, aber sie blieb in seiner confusen Conception ein Brouillon, eine ungeordnete Klamme, und im Sturm seines Willens, wie im Wirbel seiner Wuth glaubte er die Verhärtung der Welt zu lösen, indem er sich über ihr festsetzte. Die christliche Weltverachtung geht von der Gewißheit aus, daß die Welt sich selbst nicht helfen kann und den Quell des Heils nicht besitzt, und ihr Krieg gegen die Welt löst sich in Schonung, Erbarmen, Mittheilung des eigenen Lebens und in Erneuerung auf. Der Romane verachtet die Welt nur als dumm und nichts nützig und will sie behörden und seinen Zwecken nutzbar machen. Die dumme Welt soll mir dienen; ich werde sie mit Füßen treten, war der Gedanke N.'s, aus dem er auch kein Geheimniß machte. Man muß auf den Rhythmen der Welt wie auf einem Teppich dahinschreiten, sagte Morny zum Neffen vor dem Staatsreiche.

So lange N. nur mit den Schwachen, der Nichtsnützigkeit und Verlegenheit der Großen und der Massen zu thun hatte, war er glücklich und triumphirte er; als sich dagegen die Stärke der Völker und ihrer Führer erhob, kam er aus dem Concept. Mit der Stärke zu streiten, war ihm nicht gegeben. Bei Essling und Wagram kündigte sie sich ihm schrecklich an, ohne daß er die Erfahrung sich zu Nuzen zu machen verstand. Als der wirkliche Krieg sich in Spanien gegen ihn erhob, näherte er ihn, statt ihn zu bezwingen, indem er ihm seine Theorie der überraschenden Stöße entgegenstellte. Der einzige wirkliche Krieg, den er versuchte, war der gegen Rußland, aber schon im Entwurf völlig verborben, da er ihn wie bisher mit Einem Schläge beendigen wollte. Als er diesem entscheidenden Schläge vergebens bis Moskau nachgerannt war und bei seinem stillen Einzuge in diese Stadt keine huldigenden Stadtoberkeiten vorfand, als sich ihm in der verlassenen Stadt keine mißvergnügten Parteien, keine hoffenden Judenschäften, keine um ihren Besitz besorgten und mit ihrer Angst den heimischen Monarchen zum schleunigen Friedensschluß drängenden Bürgerschäften darbieten, da fiel er in seiner Mittellosigkeit zusammen. Er war desorientirt. — Die Bewunderung, der er als der Schlachtenheld und Kriegsgott gilt, halten wir für sehr unbegründet. Gewaltige Schläge hat er ausgeheilt, glänzende Gefechte geliefert, überraschende Ueberfälle ausgeführt, aber keine Schlacht geliefert, keinen Krieg geführt. Er hat in seinem ersten italienischen Feldzuge als genialer Fochtmeister geschickt parirt, nachher überwältigende Stöße geführt, dem Feind die Bestimmung geraubt; aber alle diese Leistungen waren nur Gefechte, die den Schlachten der Jahre 1812 und 1813, endlich der vollendetsten Schlacht, der bei Waterloo, vorangingen. Aber diese wurden ihm geliefert. Für eine wirkliche Schlacht und für einen ernsten Krieg fehlte ihm eine der ersten Bedingungen, nämlich die ritterliche Gewißheit der eigenen Ehre, die auch in einem Rückzug unbeschädigt bleibt, ja in einem solchen am glänzendsten hervortreten kann. Er verstand es nicht, sich zurückziehen, weil er für die Stärke des Gegners, für diejenige, meinen wir, die auf die Schlacht ausgeht und auf den Krieg gefaßt ist, kein Auge hatte. Seine präkäre Stellung in Frankreich und in ganz Europa erlaubte ihm nicht diese Anerkennung und richtige Würdigung des Gegners und versagte ihm das Vertrauen auf die Unverletzlichkeit der eignen Ehre und den Glauben der Welt an die Erhaltung derselben für den Fall eines Rückzugs. Weber er selbst konnte sich in der Ehre sammeln und stärken, noch konnte er sie der Welt entgegenhalten. Er war einzig auf den Ruhm und den blendenden Glanz des Erfolges angewiesen — darum veräumte er, als er seinen erstarrten Gegnern nur noch seinen Aberglauben



an den Coup entgegen zu stellen hatte, die Zeit des Rückzugs in Rußland, wie bei Leipzig, wo derselbe ihm noch für einige Zeit hätte helfen können. Bei Waterloo hätte ihm der Rückzug in keinem Augenblicke des Tages mehr geholfen. Den Gegner richtig würdigen und anerkennen, wäre in seinen und seiner Romanen Augen eine Blamage gewesen, dafür rannte er ins Verderben, wie er es für ruhmwürdig hielt und wie es seinen Leuten, obwohl diese die Größe des Spectakelstücks mit der Ehre ihres Landes bezahlen mußten, pomphaft und rühmlich schien. Ueberhaupt hat der Napoleonismus auch bis jetzt noch nicht Kriegsverstand gezeigt. Er verwechselt immer noch die Streit- und Habersucht und die Händelsucheret, auf die es auch schon mit Ludwig's XIV. großer Action allein hinauskam, mit dem Kriege. Auch der Neffe hält die Welt nur für eine gemeine Jänker- und Streitwelt, in die er bis jetzt ein paar mal mit einem kurzen Stoß dazwischenfuhr, die er aber für gewöhnlich, als ein gekrönter Elixu-Burritt, mit Congressen am Sell führen möchte. Die Probe eines wirklichen Krieges, in der sein Onkel nicht bestanden hat, steht ihm noch bevor.

Die notorische Unvollkommenheit und Schwäche der Executive N.'s in der vierwöchigen belgischen Campagne von 1815 bewies noch zu guter Letzt seine Unfähigkeit für den wirklichen Entscheidungskrieg und das Ungenügende seiner Willenskraft für die Führung eines solchen. Daß aber sein Wille in dieser Campagne völlig einschließ, wurde von seiner hochmüthigen Nichtachtung des Feindes und von seiner Unfähigkeit, die Stärke desselben auch nur zu ahnen, verschuldet oder unterstützt. Indem wir die Fehler der beiden ersten Tage, des 15. und 16. Juni, übergehen, erinnern wir nur daran, wie er am Abend des letztern Tages, indem er die Preußen unter Blücher bei Ligny für völlig niedergedrückt hielt, nichts that, um die vermeintlich besiegten Gegner auch nur oberflächlich zu überwachen, sich und die Armee der Ruhe hingiebt und hinter dem Schlachtfelde, in Fleurus ruhig schläft, ohne für die Beobachtung des Feindes etwas angeordnet zu haben, während drüben, dicht am Lager seiner Armee, bei den Preußen Alles Gedanke, Bewegung, Thätigkeit, Entschluß und Sorglichkeit für eine große Schlacht übermorgen, spätestens am dritten Tage und zwar für den Sieg ist. Am Morgen darauf, am 17., als die Preußen spurlos verschwunden sind, vernarrt und verrennt er sich eigenstinnig, weil er es so haben wollte, in die fixe Idee, daß sie nach dem Osten, auf Namur und Lüttich zu retiriren, läßt er sich durch ein paar Geschütze, die seine Leute auf der Straße von Namur wegnehmen, in dieser Idee befestigen und denkt er nicht daran, daß er morgen, am 18., die entscheidende Schlacht werde liefern müssen, am allerwenigsten hält er es für möglich, daß die Preußen auch dabei sein und die Schlacht entscheiden werden. Grouchy, der in der Voraussetzung, er werde zu Verfolgung der Preußen bestimmt sein, am Morgen des 17. zu ihm kommt, um seine Befehle zu holen, erstarrt und verkommt vor Angst und Unmuth, wie die andern Generale in der Umgebung N.'s, als er das tiefe Schweigen desselben über die erste und nothwendigste Angelegenheit und seine Unthätigkeit, und ihn die Zeit mit einer zwecklosen Revue der Armee und mit Rade-tiren gegen die Pariser Kammern vergeuden sieht. Erst zu Mittag erhält er den Befehl zur Verfolgung, und erst um 3 Uhr Nachmittags kann er sich mit seinem Armeecorps in Bewegung setzen, um die falsche Richtung einzuschlagen, die seines Oberfeldherrn Eigenstun den Preußen vorgeschrieben hatte. Den Engländern war N. nach dem von Wellington längst studirten Schlachtfeld von Waterloo gefolgt, ohne zu ahnen, daß diese es gewählt hatten, um in ihrem linken Flügel die Preußen und deren Aufsturm gegen den rechten Flügel der französischen Armee zu erwarten. Um 10 Uhr Morgens am 18. traf schon ein preussisches Fusarenregiment am Wald von Frichermont ein und löst die englischen Vorposten ab; die Avantgarde des Bülow'schen Corps erklimmt schon die Höhen von St. Lambert — er ahnt aber noch nichts von der Gefahr, welche die waldigen Anhöhen zu seiner Rechten bergen. Er schiebt den Angriff gegen die Engländer bis zum Mittag hinaus und läßt nicht einmal das Terrain zu seiner Rechten durchstreifen. Um Mittag 1 Uhr wird das erste Corps von etwa 6000 Preußen auf den Höhen von St. Lambert sichtbar; trotz dieser Warnung Reißt er sich auf die Idee, daß diesem unerwarteten Feinde Grouchy auf den Fersen

folge, und unterläßt er es, die Districte zu besetzen, in denen die Preußen auf ihrem Vordringen hätten aufgehalten werden können, ohne jedoch alle seine Kraft auf die Engländer zu werfen und mit diesen, ehe ihre Allirten debouchirten, die Sache, wo möglich, zu Ende zu bringen. Als es seit 4 Uhr nicht mehr zweifelhaft sein konnte, daß die ganze preußische Macht dem Schlachtfelde nahe sei, läßt er den neuen Feind nur von fern beobachten, entzieht er das Beobachtungscorps dem Angriff gegen die Engländer, und als es schon zu spät war, nimmt er sich seinen letzten Halt und läßt er seine Gardereserve sich im Angriff auf die Engländer aufziehen. Es ging ihm am 18. Juni wie 1812, wo er seinen alten Grundsatz, nicht Zweierlei zu gleicher Zeit zu thun, vergaß und, statt die Entscheidung über den Osten des Continents in Spanien mit gesammelten Kräften vorzubereiten, zu dem dortigen Krieg den russischen hinzufügte — eben so wie am 16. Juni, wo er, statt den einen Feind nur festzuhalten und den andern zu schlagen, beide bei Quatrebras und Ligny besetzen wollte und wie bei Waterloo seine Truppen verzettelte. Noch um 1 Uhr, als sich die ersten Preußen zeigten, selbst um 4 Uhr, war es für ihn Zeit zum Rückzug gewesen. Aber der Ruhm, — der Coup, — der Donnerschlag, ohne den er sich nicht halten konnte, — wo wären diese geblieben! Ein N. auf dem Rückzug ist ein Ding der Unmöglichkeit — dazu fehlt es dieser Natur an innerem Halt und an jedem Halt in der dummen verachteten Welt. Kein gewichtigeres Zeugniß für seinen Verfall in gänzliche Willenslosigkeit, als der Umstand, daß er das drohende und endlich gewisse Unglück weder sich, noch den Seinigen eingestehen und die Leitung seines Landes und seiner Leute im Augenblick einer Krisis übernehmen konnte. Es durfte einmal für ihn kein Unglück geben, außerdem hatte er nicht Land, noch Leute; wenn die Welt ihm nicht parirte, hatte er Nichts. Selbst die Franzosen, die wie Quinet die napoleonische Legende bezweifeln und den Thatbestand der Schlacht von Waterloo wiederherzustellen suchen, bemühen sich, die Franzosen dieser Schlacht nicht nur als große Krieger, sondern auch in Vergleich mit den Siegern fast als die größeren darzustellen. Wir glauben, die Frage löst sich durch den Satz, daß der Germane für die Ehre, also für sich selbst und sein inneres und heimisches Eigenthum streitet, während der Franzose für ein Accidens wie den Ruhm oder für einen äußeren Zweck, wäre derselbe auch eine Idee, in den Kampf zieht und durch das Ausbleiben des Ruhms, oder durch die Abschwächung und Abnutzung der Idee seinen Halt verliert. Die Hauptsache bleibt immer; daß ihm Engländer, Niederländer und Deutsche bei Waterloo, wie zu den Zeiten Ludwigs XIV., gezeigt haben, wie sie den Krieg und was sie unter einer Schlacht verstehen. Angesichts des Willens, den Wellington und Blücher für ihre Ehre und für ihre Armeen und ihres Vaterlandes Ehre hatten, war es mit dem Willen N.'s vorbei. Und selbst wenn er alle Kraft seines alten Willens zusammengefaßt, wenn er, statt den Feind zu seiner Rechten zu verachten und seine Truppen aus den Händen zu verlieren, alle seine Macht gegen die Engländer geworfen und die Preußen nur ernstlich hätte beobachten lassen, wenn er auf dem Plateau von Mont St. Jean die Engländer wirklich geworfen hätte, so hätte ihm Bülow, wie auch Wellington am Schluß seines Schlachtberichts vom 19. mit ritterlicher Geradheit eingestekt, den Sieg doch unfehlbar wieder entriffen. Sein Wille wäre doch gebrochen worden.

5) Napoleon und seine vermeintlichen Verräther. Die Sache des Königthums hielt Napoleon für unwiederbringlich verloren. In Frankreich hatte er das Reichsfeld in Besitz genommen, auf welchem die germanischen Stände und ein nach cäsarischer Macht strebendes Königthum sich gegenseitig geschwächt hatten, bis sie beide von der unständischen Masse abgeschlachtet wurden, und schon als General des Directoriums hatte er, die letzten Lebensregungen der Gefallenen eifersüchtig bewachend, dieselben im Straßenkampfe zu Paris und von seinem italienischen Heerlager aus völliig, wie er meinte, niedergeschlagen. Auf dem übrigen Festlande hielt er die Selbsterhebung der Könige der Aufklärung über das allfränkische Wesen der Stände für eine Entzweiung auf Leben und Tod, die ihm den Weg zu dem Herzen der Völker gebahnt habe, damit er die vermeintlich unversöhnliche Zwietracht zu seinen Zwecken benutze, den Organismus der Nationen zerreißt und auf dem Schutt der

Staaten sein Weltreich aufrichte. Ueber Könige, Stände und Nationalitäten wollte er sich als Herr der Welt erheben und diese nach seiner Idee der Gleichheit, das heißt der allgemeinen Unterordnung unter ihm umgestalten. Weil das gigantische Gebilde dieses Plans beständig vor seinen Augen stand und sein feuriger, nimmer ruhender Geist die Kraft des Willens zur Ausführung ohne Unterlaß anspannte, erschien ihm nichts unmöglich. Aber sein erster Rechnungsfehler war der, daß er dem Streit des Königthums und der Stände im Ausland, besonders im deutschen Reich denselben tödtlichen Charakter beilegte, den er in Frankreich angenommen hatte. Dieser sachliche Irrethum war schon hinreichend, ihn in's Unglück zu stürzen; indessen barg auch seine ideologische Richtung als solche Schwächen in sich, die für ihn unheilvoll werden mußten. Er, der auf die Denker und behutsamen Systematiker mit Verachtung herabsah und dem der Ausruf: „er ist ein Ideologe, ein Constituant, ein Jansenist“, genügte, um einen Menschen als Thoren und Schwärmer zu charakterisiren, war mit einer Idee, wenn er sie einmal gefaßt hatte, so einseitig beschäftigt, daß er die Einwürfe der Wirklichkeit und die Macht der Thatsachen verachtete. „Rathschläge mir? Rathschläge?“ war sein Ausruf, wenn man ihm Bedenken entgegenzusetzen wagte, die nicht in seine Ideen paßten. „Ich habe von Ihnen ordentliche (vönitables) Berichte und keine deutschen Pamphlets haben wollen“, antwortete er dem französischen Gouverneur einer wichtigen deutschen Stadt, der ihm im Winter vor der russischen Campagne einen Bericht über die bedenkliche Stimmung der deutschen Völker einschickte. Und als ihm Jerome, 1813 während des Waffenstillstandes, mit einem Brief die Informationen seiner Geschäftsträger an den deutschen Höfen schickte, ließ er ihm das Schreiben mit der bloßen Randbemerkung: „Impertinenz“ zurückstellen. Er umfaßte Alles en masse, en bloc und bewältigte es nicht von innen heraus; das Detail ließ er unbeachtet. Die Idee war groß, der erste Entwurf immer colossal, die Ausführung blieb flüchtig, zuletzt stockte sie. „Ich gehe nach Moskau, verbrenne Tula, und Alexander wird sich mir zu Füßen legen“ — aber weder diese Idee, noch die Monitor-Artikel und die Broschüren, die er in die Welt schickte, um dieselbe confus und für die Idee reif zu machen, wollten zuletzt einschlagen. Die Menschen und Dinge, die er in den Wirbel seiner Idee stürzte und vorwärts trieb, behielten ein Geheimniß des Innern, welches auch nur zu studiren, um vom Gewinnen, Erleuchten, Erheben und Erbauen zu schweigen, er verschmähte. Mit Riesenschritten die Welt durchmessend und seinen Phantasten nachjagend, Alles, was sich auf seinem Wege befindet, hinter sich herschleifend und mit dem Kometenschweife seiner Armeehaufen die Länder für seinen Idealbau segnend und plantend, bemerkt er nicht, daß die Welt neben seinem Train ihren eigenen Gang geht, und wird er zuletzt von einem Widerstand überrascht, zu dem sie indessen die Vorbereitungen getroffen hat. Ein großer Skizzirer, ist er flüchtig, zuletzt matt in der Ausfüllung — mit dem Ganzen und Großen der Welt beschäftigt, überläßt er die Individualität der Dinge und Menschen sich selbst — bezaubernd im ersten Augenblick, wie z. B. im Gespräch mit Johannes von Müller, überläßt er seine Opfer sogleich darauf dem Zufall — blendend durch seine Aperçus, besitzt er nicht die Geduld und Hingebung für ein gründliches Werk — er, der vermeintliche Ordnungstifter, läßt keiner seiner Schöpfungen Zeit und Ruhe zur Consolidirung und wirft sie, sobald er sie in's Leben gerufen, wieder in den unruhigen Wirbel seiner Entwürfe. Von der Furcht gequält, daß die Welt seiner Macht mißtraue, wenn sie nicht immer von neuen Beweisen derselben frappirt werde, und selbst unfähig, dieser Macht froh zu werden und sie zum Genuß des ordnenden Waltens zu verwenden, zwingt er sie zu immer neuen Anstrengungen und Extravaganzen, bis er die Erfahrung macht, daß er von ihr das Unmögliche verlangt. Im Sturme seines flüchtigen Wirkens hält er es am wenigsten für möglich, daß die Großen, seine Brüder und Generale, die er mit Würden beschenkt, aus denselben ein Amt machen könnten. Amtspflicht und Treue gebietet nicht zu seinen Glaubensartikeln. Demjenigen, der die Ehrenlegion erfand, war die wirkliche eigene Ehre seiner Untergebenen eine verbrecherische Annahme. Das bloße Zeitungslob, welches die westfälischen Journale seinem Bruder Jerome wenige Monate nach dessen Einsetzung in sein deutsches Königreich

zollten, konnte ihn schon beunruhigen. „Also angebetet? schon nach sechs Monaten angebetet?“ rief er auf Anlaß eines solchen Journal-Artikels aus. Seinen Onkel, den Cardinal Fesch, donnerte er zornig an, als derselbe es wagte, gegen ihn die päpstlichen und kirchlichen Rechte zu vertheidigen. Sein Zorn verwandelte sich aber in Lächeln, als dieser ihm sagte, er scheue das Martyrium nicht. „Ein Märtyrer?“ fragte er, ihn lustig parodirend.

Alles das, was er nicht beachtet, sich selbst überlassen oder geradezu verachtet hatte, was sich aber gegen ihn, seit 1812 zumal, mit vereinter Macht erhob, — die Gewalt der Thatfachen, die Seele der Dinge und Menschen, die Ehre der Persönlichkeit, die Amtspflicht und Treue war es, was nach seiner Anstalt gegen ihn Verrath übte und nach der französischen Legende noch jetzt als Verräther gilt. „Joseph, sagte er, als er am 30. März 1814 zu Fromenteau, zwei Meilen von Paris, ankommt und die von seinem Bruder, dem von ihm bestallten General-Statthalter des Reiches, vollzogene Capitulation der Hauptstadt vom General Belliard erfährt, Joseph hat mich um Spanien gebracht, nun bringt er mich um Frankreich.“ „Ohne dieses Vieh von General, sagte er, wie der Oberst Graf von Truchses-Waldburg, der zu seiner Begleitung ernannte preussische Commissar, in seiner Schrift: „Napoleon Bonaparte's Reise von Fontainebleau nach Fresus vom 17. bis 29. April 1814“ erzählt, ohne dieses Vieh von General, der mich glauben machte, daß Schwarzenberg mich bei St. Dizier verfolge, da es doch nur Winzingerode war, und ohne dieses andere Vieh, das mich bewog, darauf nach Troyes zu marschiren, wo ich 40,000 Oesterreicher zu verspeisen dachte und nicht eine Kage fand, wäre ich auf Paris marschirt, wäre dort früher als die Allirten angekommen und es wäre nicht so weilt mit mir gekommen, wie es jetzt ist. Aber ich bin immer schlecht umgeben gewesen — und dann diese Fuchschwänzer von Präfecten, die mich versicherten, daß die Aushebung in Masse so gut von Statten ginge! — endlich dieser Verräther Marmont hat die ganze Sache vollendet; aber es giebt noch andere Marschälle, die eben so übel gesinnt sind.“ „De Pradt, sagte er im Januar 1814, ist daran Schuld, daß ich nicht mehr Herr der Welt bin“ — dieser heimliche Skeptiker war nämlich beim Beginn der russischen Campagne als Gesandter nach Warschau geschickt worden und hatte seiner Instruction, „die Polen zur Begeisterung zu treiben, aber nur nicht bis zum Wahnsinn“, unter den gegebenen Umständen, wo Napoleon bei seinem ersten Eintritt in Wilna die Hoffnungen dieser Nation gründlich erkältet hatte, nur sehr dürftig nachkommen können. Außerdem hatte er seinen Scharfblick, der ihm den unglücklichen Ausgang des russischen Unternehmens verrath, zu sehr merken lassen, wie ihm z. B. der Herzog von Vassano, der in Wilna residirte und die polnischen Angelegenheiten als Chef leitete, darüber einen Verweis zuschickte, daß er den Brand von Moskau seiner polnischen Umgebung nicht unter einem Gesichtspunkte gemalt habe, der geeignet sei, „Enthusiasmus hervorzurufen.“ Wandamme, den er bei Culm im Stiche ließ, ohne ihm nur zu melden, daß der ihm versprochene und schon in Bewegung gesetzte Nachschub zurückberufen sei — Ney, den er bei Quatrebras ohne Instructionen gelassen hatte, bis er ihm, zu spät, unausführbar gewordene zuschickte — Grouchy, den er hinter Blücher her am 17. Juni 1815 zu spät und in einer falschen Richtung ausandte, sind von ihm als Urheber seines Unglücks in den Dictaten von St. Helena angeklagt, systematisch gemißhandelt und durch nachträglich erfundene Ordres, deren unhistorischer Charakter von der Kritik indeffen nachgewiesen ist, verurtheilt worden. Es kam ihm wenig darauf an, wie der so eben angeführte Ausspruch beweist, seine ganze Umgebung, die er doch selbst gebildet hatte, als schlecht zu denunciren, — es kostete ihn keine Ueberwindung, die ganze französische Nation, der er doch als der „großen“ funfzehn Jahre lang geschmeichelt hatte, als unbrauchbar und nichtsnutzig, wie unter Anderm Graf Truchses-Waldburg in seinem Reisebericht erzählt, hinzustellen — er wagte es sogar, in seinem Bericht über die Schlacht bei Waterloo seine Armee, die er allein in's Unglück gestürzt hatte, zu beladigen und ihr den Vorwurf zu machen, daß sie sich, nachdem der Sieg über die Engländer schon gewonnen gewesen sei, durch den Ruf *saue qui peut* in einen unbegreiflichen panischen Schrecken habe hineintreiben lassen. Alles ist schuld an seinem

Unglück, nur er nicht. „Spanien, sagte er zu de Pradt 1812 in Dresden, kommt mir theuer zu stehen, ohne dasselbe wäre ich Herr von Europa.“ Sind es nicht schlechte Diener, Verräther oder widerspenstige Völker, die ihm seine Pläne verderben, so hat es irgend ein Zufall gethan. „Was kann ich dafür, sagte er zu Warschau im December 1812 in jenem historisch gewordenen Monolog, in dem er sein Auditorium über die Nachbarschaft des Erhabenen und Lächerlichen belehrte, daß (1809) die Donau um 16 Fuß steigt, ohne welchen Zwischenfall ich die österreichische Monarchie vernichtet hätte? — was kann ich dafür, daß es in Rußland Frost gab? — was dafür, daß in Moskau das Wetter so schön und zu lange schön war und ich auf die Antwort Alexander's zu lange wartete?“ Mit demselben Leichtsinne, der sich in diesen Beschuldigungen des Zufalls ausdrückte, ergriff er aber auch andere, an sich unbedeutende Gaben des Augenblicks als Bürgschaften seiner einzigen Größe. „So kann ich also doch noch der Herr der Welt sein“, rief er z. B. 1814 vor der Schlacht bei Brienne, als er in der Nacht die Nachricht erhielt, daß die Straße nach dieser Stadt vom Feinde frei werde. Wenn es immer mit rechten Dingen zugegangen wäre, so hätte er nach seiner Ansicht immerfort, bis zu Ende siegen müssen. Nur die Unfähigkeit und Schlechtigkeit der Leute hat ihn zu Falle gebracht. An den sträflichen Leichtsinne, mit dem er oft die wichtigsten Fragen behandelte, z. B. dem spanischen Staatsrath Don Juan d'Escoiquiz zu Bayonne im April 1808, als dieser ihm erklärte, daß sein Gewaltreich die Trennung der Colonien von Spanien zur Folge haben und daß Frankreich, während der Bewöhnung des Mutterlandes, jene niemals gewinnen würde, erwiderte: „O, glauben Sie nicht, daß ich eingeschlafen bin; ich habe heimliche Verbindungen mit dem spanischen Amerika und zur Vorsorge schon ein paar Fregatten dahin geschickt“ — an diesen Leichtsinne dachte er später freilich nicht. Daß er nur ein Ziel (das der Alleinherrschaft und der Rache an seinen Gegnern) hatte, aber keinen Plan, — daß er mit Plänen wie demjenigen, den er im November 1811 de Pradt enthüllte: „Paris wird bis nach St. Cloud reichen; ich baue jährlich funfzehn Schiffe und lasse sie erst ins Wasser, wenn ich 150 habe; ich werde dann das Meer wie das Land beherrschen und dann wird Handel, Ginfuhr und Ausfuhr, Millionen gegen Millionen, durch meine Hand gehen“ — daß er sich mit seiner Geschichtsphilosophie wie derjenigen, mit der er vor seinem Aufbruch nach Rußland die französischen Bischöfe in einer langen Rede unterhielt: „sobald ich, was sich jetzt vorbereitet und zwei oder drei Projecte, die ich hier (sich an die Stirn schlagend) habe, beendigt haben werde, wird es in Europa zwanzig Päpste geben; Jeder wird seinen eignen haben“ — daß er sich mit alledem nur selbst jenen Uebergang vom Erhabenen zum Lächerlichen bereitete, das wollte ihm nicht zu Sinne.

„O, ich bin fein, wiederholte er hundert Mal gegen de Pradt zur Zeit der Debatten mit Rom, diese Leute sind Italiener, aber ich auch.“ „O, ich bin ein alter Fuchs“, rief er aus, als er während der Schlacht bei Belle-Alliance seinen mit den Engländern ringenden und durch den unerwarteten Kanonendonner in ihrer Flanke erschütterten Leuten melden ließ, daß das sichtbar werdende Armeecorps nicht ein preussisches, sondern das des Marschals Grouchy sei.

N.'s Ausfälle gegen die Schlechtigkeit der Welt — Ausfälle, die man gegenüber dem Stolz der Romanen auf ihre, ihnen vermeintlich ausschließlich oder vornehmlich zugefallene Männlichkeit eine Kind- oder Knabenhaftigkeit nennen könnte, haben in seinem Geiste die französischen Geschichtsschreiber fortgebildet. Danach hat die Welt ein Unrecht begangen, als sie die Sache ernsthaft nahm und Alles that, ihrem Unterdrücker und seinen Leuten das Spiel zu verderben. So war nach Thiers' Ausdruck die Coalition, als sie am 1. Januar 1814 den Rhein, „diese klar gezogene Grenze,“ überschritt, von der Mäßigung (die aber gerade Napoleon nicht anerkannte und annahm) zur „Leidenschaftlichkeit“ übergegangen. Die Rothe, welche die Allirten 1814 nach Paris, dem Hauptgegenstand ihrer „Lüsterheit“, führten, waren nach desselben Historikers Ausdruck der Preußen Haß, der Oesterreicher (die sich in Italien festsetzen wollten) Ländersucht, der Russen Eitelkeit, sagen zu können, daß sie auch in des Feindes Hauptstadt gewesen seien. 1813 waren es die germanischen „Passionen“, welche Deutschlands Völkerschaften zum Aufstand brachten

— 1814 die „Ungebuld“ Blücher's, welche die Coalition zum Marsch auf Paris vereinigte. „Napoleon, der am 25. Februar Blücher's Bewegung nach der Marne erfuhr und den dunkelhaften Charakter dieses Mannes kannte, zweifelte nicht, daß er wieder Unbesonnenheiten begehen würde, und bereitete sich vor, sie ihn theuer bezahlen zu lassen“ — was ihm bekanntlich nicht gelingen wollte. Die russische Proclamation, die im Beginn der Campagne von 1812 den Sturz des „Tyrannen“ verkündigte, der die Welt umstürzen wolle, nennt Ségur eine „Schwähung“ — des Mannes, der Regen und Sonnenschein nur darauf ansah, ob sie seinen Weltherrschaftsplänen günstig seien — einer Armee, die seit ihrem Uebergang über die Weichsel eine Verwüstung um sich herum anstiftete, in der sie sich endlich selbst verlor. Bei Gelegenheit des kühnen Coups Platoff's, der 1812 auf der Straße von Kalugha bei Malo-Saroklanetz mit 6000 Kosaken hinter der französischen Avantgarde in den Feind einbrang und den Kaiser beinahe gefangen genommen hätte, und der Gelassenheit, mit welcher die Kosaken auf ihrem langsamen Rückzug durch die französischen Schwadronen ihr Gewehr luden, sagt derselbe Ségur, „mehrere dieser Barbaren hätten sich bis zur Freiheit kühn gezeigt.“ Selbst der Kritiker Duinet nennt die Verfolgung des Feindes, die Blücher nach der Schlacht bei Belle-Alliance anordnete, eine Neuerung, die man im Kriege noch nie gesehen habe, — eine Neuerung des Hasses, die der Nacht das bisherige Privilegium, den Besiegten eine Frist zu schenken, entziffen habe! Der Mangel an Noblesse, den die Franzosen in den Urtheilen über die Leistungen ihrer Gegner an den Tag legen, zeigt sich am schroffsten in den wegwerfenden Urtheilen über ihre deutschen Rheinbunds-Allirten. Napoleon ist ihnen in dieser Ungerechtigkeit vorangegangen und Thiers hat mit unentschuldbarer Nichtbeachtung der großen deutschen militär-historischen und Memoiren-Literatur, welche die Ehre der Deutschen vollkommen gerechtfertigt hat, diesen Unglimpf gegen die eigenen Kampfgenossen für seine Nation erst recht zu verhärten gesucht. Um beispielweise nur das Schicksal der sächsischen Hülfstruppen anzuführen, so hat denselben N. schon nach der Schlacht bei Wagram die verdiente Anerkennung versagt und auch Thiers hat es noch nicht für nöthig erachtet, die ihnen zugesagte Ungerechtigkeit zu sühnen. In den Dictaten von St. Helena paradiert sie in dem Satz: „sie rissen den ersten Tag bei Wagram aus; ein Gleiches thaten sie am folgenden; — sie waren die allerschlechteste Truppe der Armee.“ Notorisch ist dagegen ihre Bravour an beiden Tagen und es war kein leeres Compliment, wenn Bernadotte am 6. Juli zum General Jeschau sagte: „Bestern wünschte ich, sächsischer Infanterist zu sein; heute ziehe ich es vor, zu Ihrer Cavallerie zu gehören.“ Daß die sächsische Cavallerie bei Borodino 1812 den Besitz der großen Redoute sicherte und durch ihre Leistung am Gewinn des Schlachtfeldes großen Antheil hatte, — daß Murat, der vom Anstürmen der Sachsen Augenzeuge war, in seiner Freude, als auf dem Plateau abgeseffen war, den General Thielemann umarmte, davon darf Thiers nichts wissen. Dagegen weiß er viel davon zu erzählen, daß die Sachsen, von einem schlechten Geist befehlt und durch ihre Offiziere aufgereizt, in der Schlacht bei Großbeeren davon, theils nach Hause, theils hinüber „zu den Schweden“, gelaufen seien, während es doch notorisch ist, daß eben diese Sachsen, die Verstimmung, in welche sie das hochmüthige und undankbare Benehmen der Franzosen seit Wagram versetzt hatte, in ihrem Setzen bewältigend und nur den Geboten der Waffenehre folgend, jene Schlacht auf französischer Seite fast allein geschlagen haben, da die Leistungen der Division Durutte wenig besagen wollen, und daß sie vielmehr die Letzten auf dem Schlachtfelde waren, nachdem diese Division davon gelaufen war. Der französische General Devaux hat sogar den Commandanten der sächsischen Ulanen dringend, sich auf die Fliehenden zu werfen und zu versuchen, ob es möglich sei, sie wieder zum Stehen zu bringen. Für das Benehmen der Sachsen in der Schlacht bei Dennewitz hat Thiers nur eine paar lobende Worte, dagegen wälzt er ihnen und den Bayern die Schuld an der Niederlage zu. Wiederum aber ist es notorisch, daß die Sachsen sich zuletzt in Oldendorf, dem Punkte der Entscheidung, hielten und vom 12. französischen Corps verlassen wurden. Sie waren die letzten Truppen, die auf diesem Schlachtfelde kämpften, und zogen sich mit den Bayern, die, zum 12. Corps gehörig, der Bewegung

desselben noch nicht gefolgt waren, in Ordnung zurück, während die französischen Truppen auf der Flucht außer Rand und Band kamen. Daß die 4000 Mann sächsischer und württembergischer Truppen, die am 18. October, als der Sieg den Franzosen längst entrispen war, zu den Allirten übergingen und sofort hinter die Schlachtreihe geführt wurden, durch ihren „Verrath“ das Unglück von Leipzig verschuldet haben, ist für die Franzosen ein notwendiger Bestandtheil der napoleonischen Legende, der ihnen um so sicherer bleibt, da es unmöglich ist, über ihn ernstlich zu verhandeln.

6) Die Thörichteit N.'s und ihre Wirkungen. Wenn wir in den vorhergehenden Abschnitten N. den Thoren des Willens und Charakters oder den Thoren der Idee des Menschheitbundes nannten, so haben wir ihn damit nicht im Mindesten herabsetzen wollen. Seitdem die christliche Predigt von den Griechen als eine Thörichteit befunden worden, ist es keine Unehre, ein Thor zu sein. Aber es kommt Alles darauf an, in welchem Sinne ein geschichtlicher Mann thöricht ist — ob als Heil dieser Welt, der den weltlichen Idealen der Herrschaft und Menschenbearbeitung nachläßt, oder als ein Neuerer, der die Regeln und die Klugheit dieser Welt nicht achtet und, unbekümmert um den Spott der Verständigen, seine neue Welt auf dieser alten aufbaut. N. hat die Klugheit, die Bedenken und Listigkeiten dieser Welt verachtet und verspottet, — er hielt die verstopelten Mechanismen, zu welchen die aufgeklärten Staaten des Festlandes erstarrt waren, für reif zum Untergang und sich selbst für den erhabenen Meister, der die morsch gewordenen Staatsgebäude umzustößen und die abgeschliffenen Bewohner derselben in eine Menschenherde zusammenzutreiben habe. Aber er war nur ein Thor der Welt — kein Thor vor der Welt und gegen die Welt. Er verachtete die Schlingen der List und Klugheit, in denen ihn die Staatsweisen seiner Zeit fangen wollten, weil er sich für klüger und listiger hielt; mit überlegener Macht und Gewalt zertrümmerte er die Gewaltmittel, die seine Gegner ihm entgegenstellten, aber nicht mehr regieren konnten. Er war ein Kind und der Mann dieser Welt und erschien den ihm ebenbürtigen Seelen- und Verstandesmenschen nur deshalb als ein Thor, weil er fester und zuversichtlicher als sie an die Kräfte dieser Welt glaubte und dieselben mit gewaltiger Faust dirigitirte. Nur weltlich war auch seine Idee, daß die Angehörigen der verschiedenen Staaten so weit abgeplattet und entartet wären, daß er sie alle in eine einzige Menschen- oder Weltgemeinde zusammenwerfen könne. Vom Standpunkte der weltlichen Klugheit aus sagt man zwar, er würde sich behauptet und ein dauerndes Reich gegründet haben, wenn er kein Thor gewesen wäre und in seiner Zuversicht nicht zu viel Fehler begangen hätte. Gewiß hat er große Fehler begangen, aber ein noch größerer Fehler wäre es gewesen, wenn er keine begangen hätte. Daß er ein Thor, wenn auch nur ein weltlicher Thor war und dem Abenteuer seiner idealen Menschengemeinde nachjagte, ist noch das Einzige an ihm, was mit ihm veröhnen kann. Es giebt ihm wenigstens den Schein des Edlen und Ritterlichen, was ihm sonst völlig fremd war. Verlangen, er hätte anders handeln sollen, als er gethan hat, heißt verlangen, er hätte Europa nicht aufregen und umwälzen und demselben (wenn auch gegen seinen imperatorischen Willen) den Anstoß zu einer gründlichen Erneuerung geben sollen. An ihn die nachträgliche Forderung stellen, er hätte nicht überflügeln und die Klugheit dieser Welt nicht verachten sollen, heißt, dieser Klugheit die verdiente und ihr reichlich gewordene Züchtigung ersparen wollen. Sein Ende hätte er nur vermeiden können, wenn er überhaupt nichts gethan, den Augenblick nicht ergriffen und die in allen Staaten des Festlandes wirkenden Kräfte der Auflösung und Revolution nicht erfaßt, der in ihm concentrirten Revolution unterworfen und für seine Universalherrschaft benützt hätte.

Seine wahre Schwäche bestand nur darin, daß er noch zu wenig Thor, zu wenig selbst weltlicher und kein genialer und originaler Thor war. Er brachte der Welt nichts Neues. Seinem Senat in Paris rief er zwar zu, daß eine neue Ordnung der Welt beginne; in der That aber brachte er nur einen Abklatsch des antiken römischen Kaiserthums zu Tage und lebte er von den Ideen der königlichen Revolution Ludwig's XVI. und der girondinischen Propaganda. In jenem Augenblick, wo er von Boulogne aus England mit einer Invasion bedrohte, war an

ihn die Frage gestellt, ob er wirklich ein Thor sein wolle und sein könne und das Zeug dazu habe, die germanische Race in ihrem politischen Centrum anzugreifen und von London aus der Welt den Frieden zu dictiren. Seine Phrase, daß er im Krieg den Frieden erobern wolle, konnte nur vom St. Jamespalast aus zu einer Wahrheit gemacht werden; nur die Amalgamirung der beiden Nationen, deren Zwist alle Kriege seit anderthalb Jahrhunderten verursacht hatte, wäre die sichere Grundlage eines europäischen Menschenbundes geworden; in Europa Einheit, diese Einheit durch den englischen Beisatz mit Freiheitsgeist und Aufklärung ausgestattet und durch die Ueberfeldelung der flüchtigen englischen Herrscheraristokratie nach Indien und Aegypten — (das war Dietrich Heinrich von Bülow's Traum und eine Eventualität, mit der sich auch bereits die britische Regierung beschäftigte) — Asien, Afrika und Australien in den Kreis der Revolution und bürgerlichen Thätigkeit gezogen — das wäre die Ausführung einer wirklichen Idee und ein wahres Abenteuer gewesen. Es kann Niemandem ein Vorwurf daraus gemacht werden, daß er nicht mehr thut, als in seinen Kräften liegt, also auch Napoleon nicht, daß er sich und die große Nation richtig schätzte und Weiden nicht die Kraft dazu zutraute, den Antagonismus von Frankreich und England durch die Unterwerfung des letzteren beizulegen. Aber eben so wenig darf man dann auch seine Umstellung der „Armee von England“ und seinen Flug nach Austerlitz als eine geniale That bewundern. Diese Frontveränderung, die er schon im Auge hatte, als er Oesterreich durch seine Annexion Italiens zum Kriege reizte, war vielmehr die Einlenkung in den Train und in die Routine des Continentalkriegs, und seine Idee, den Kampf gegen die britische Nationalschuld — (die vermeintliche Schwäche Englands, in der That das Palladium der britischen Nationalarbeit und Symbol eines ungeheuern Glaubens an die Zukunft) — auf die trockenen Wege des Continentalsystems zu verlegen, nur eine Chimäre. „Die Menschen, sagte er 1814 auf der Reise nach Elba zu den Commissären der Allirten, habe ich nie gemacht und sie immer behandelt, wie sie es verdienen.“ Im Gegentheil! Geben wir dem, was er sagen wollte, den richtigen Ausdruck, so hat er die kühne Thorheit der Weltverachtung nicht genug geübt und sich geschadet und seinen Fall verschuldet, weil er gegen die Welt nicht genug auf der Hut war, vielmehr das Schlechte an ihr hegte und pflegte und die untreue Welt durch Uebersättigung mit Geschenken an sich fesseln wollte. Aus der Mißachtung, die er den Franzosen zu Theil werden ließ, kann man ihm keinen Vorwurf machen, denn nachdem sie ihm alle Macht übergeben hatten und während sie durch ihre Adressen und Deputationen seit 1801 und 1802 die Fülle seiner Macht als die Würdigung seiner göttlichen Gnadenkraft priesen, warfen sie sich so zu Haufen vor seinen Füßen nieder, daß er nur über ihre Köpfe dahinschreiten konnte. Auch daß er die andern Völker und ihre Führer mißachtete, ist kein Grund, ihm Vorwürfe zu machen, denn jene wetteiferten mit einander um die Ehre, ihm zu huldigen und um den Grad und die Bestimmtheit ihrer Huldigungen, stritten vor seinem Gerichtshof um seine Geschenke und beneideten sich unter einander um der Gaben und Gnaden willen, die er ihnen zuwies.

Er hat die Menschen aber nicht nur mißachtet, sondern auch verkannt. Sein Fehler war es, daß er hinter dem Verächtlichen nicht auch den besseren Kern zu finden wußte. Ihn zog das Schlechte an. Er rühmte sich, kein Volksschmeichler zu sein, und er gerade hörte nicht auf, dem Volke ein Spielwerk nach dem andern in die Hand zu geben. Als nach der Decretirung des lebenslänglichen Consulats die Departementsbehörden das Aeußerste in der Kunst der Schmeichelei leisteten und den Wunderthäter und Glücksmacher mit allen Ehrenketten der Vorsehung und Gütlichkeit beschenkten, ließ er sich zur Abgeschmacktheit herab, das von ihm verachtete Volk das beste und der Beglückung würdigste zu nennen. Indem er zu seiner Selbsterhaltung den Lauf einer Revolution schloß, in der man entweder Herr oder Sklave sein mußte, und sich allein die Kraft und die Mittel der Revolution vorbehielt, gab er sich das Ansehen eines Erziehers, der seinem Jüdling durch eine harte Jucht einen männlichen Charakter giebt, und er spähte nur nach Schwächen des Kindes, an denen er es fassen und die Laune desselben für sich selbst unschädlich machen könne. Schon bei seinem ersten Aufsteigen sah er die Generale der Republik, die sich auf anderen



Kriegstheatern Lorbeern und, nach seiner Ansicht, Ansprüche auf die Zukunft und auf bürgerliche Herrschaft erworben hatten, nur darauf an, ob irgend eine Schwäche, Liebe zu den Weibern, Freude am Lebensgenuß, Hang zur Bequemlichkeit sie am Aufsteigen zurückhalten werde. Kameraden und Genossen in ihnen anerkennen, war ihm unmöglich; so war ihm auch die große Nation nur ein brauchbares Material — außerdem ein Nichts oder ein Kind. „Das imponirt,“ sagte er von den Ordensbändern, Plaquen und Crachats der fremden Gesandten, als er den Staatsrath von der Sentialität und Heilsamkeit seiner Ehrenlegions-Idee überzeugen wollte, — „das Volk muß solche Dinge haben — mit Kinderklappern leitet man die Völker“ — das nannte er Frankreich organisiren und eine neue Schöpfung in's Leben rufen. In demselben Sinne hatte er schon am ersten Tage, nachdem er den consularischen Sessel bestiegen hatte, in einem eigenen Consularbeschuß den Soldaten, die sich im Felde auszeichnen, Ehrensäbel, Ehrenstinten, Ehrentrompeten und Ehrentrommelfüße verheißen. Mit gleicher Verachtung äußerte er, als er Frankreich mit einer neuen Kirchen-Organisation beschenken wollte: „Das Volk muß eine Religion haben, und diese Religion muß in der Hand der Regierung sein“ — ein Ruf und eine Offenbarung, die Portalis in seinem Vortrage vom 5. April 1801 dem gesetzgebenden Corps und den Franzosen mundgerecht machte, indem er ihnen eröffnete: „Die Menschen müssen strickt, der Aberglaube muß regularisirt und in unübersteigliche Schranken eingeschlossen werden.“

Eine Zeit lang amuſirte die Franzosen das romantische Abenteuern, in welches sie ihr hochfahrender Herr mitgeschleppt hatte — die effectvollen Scenen von eroberten Hauptstädten, gekrönten Fürsten, zertretenen Völkern, Ruhm, Kanonendonner und Pferdegetrappel, daneben Beute und gutes Leben — das Alles beschäftigte und intriguirte sie. Endlich aber bekamen sie es satt und reichten ihre Kräfte für das strapazöse Amusement nicht aus; doch waren sie auch zu schwach, dem Vergnügen selbst ein Ende zu machen, — andere Völker mußten den Kehraus machen, allein ohne bleibenden Nutzen für die Franzosen selbst. Sie sind einmal nicht dazu gemacht, aus der Geschichte Erfahrungen und Nutzen zu ziehen, und wenn ihre eigenen Abenteuer und politischen Experimente, alle Nuancen der Republik, Dictatur, Kaiserthum, Bürgerkönigthum von ihnen selbst im Stich gelassen und zu Boden geworfen, oder von den Völkern zertrümmert sind, so sehnen sie sich schon den Tag nachher darnach, die Freude wieder zu beginnen und Propaganda nach außen zu treiben. Sie scheinen einmal dazu bestimmt zu sein, nichts zu lernen. Prüfung ihrer eigenen Fehltritte, Eingeständniß ihrer Fehler ist nicht ihre Sache. Anders dagegen, tiefer und dauernder, hat Napoleon auf die anderen Völker eingewirkt, — freilich gegen seinen Willen. Durch die Verarmung und Bedrückung, die er über diese verhängte, lehrte er sie die Eitelkeit des Besten kennen, an dem ihr Herz allzu fest hing, und besiegte er ihre Schläffheit. Statt des Goldes und der Kleinodien, die er ihnen nahm, gab er ihnen das Eisen in die Hand — er ist, wie eine Flugschrift des Jahres 1816 sich ausdrückte, der ursprüngliche Stifter des Eisernen Kreuzes, welches den Völkern die Freiheit bringen sollte. Er, der Feind der Ideologie, verbot nicht nur den Völkern, sich mit ihrer Verstandesweisheit breit zu machen, sondern lehrte sie auch durch ihre Niederlagen die Eitelkeit derselben kennen und ließ sie sich dessen, was Noth thut, wieder erinnern. An die Stelle der Ausdehnung und Verflachung des Wissens trat wieder die Vertiefung; das bloße Spiel der Seelenkräfte ward von der Sprache des Gemüths unterbrochen. Im Uebermaß der Knechtung und Verachtung erwachte wieder die Gewißheit des eigenen Werths und der Entschluß zur Vertheidigung desselben. Die stehenden Heere hat der Kriegsmeister durch ihr Uebermaß, ihre Beweglichkeit und unaufhörliche Erneuerung abgeschafft und die Völker zum Urzustand der Völkerwanderung zurückgeführt, wo jeder Freie bewehrt war und seine Rechte und Freiheit zu behaupten wußte. Seine Idee, das Weltbürgerthum an die Stelle der Staaten, Völker und Racen zu setzen, und seine Auslegung dieser Idee, daß die Völker auf den Rest und die letzte Erinnerung ihrer Eigenthümlichkeit Verzicht leisten und nur nach seinem Commando sich einrichten sollten, brachte die Originalität der Völker zur Reaction und ihn zum Falle. „Der Wiener Congress ist aufgelöst“, mit diesen

Worten beirat er nach seiner Flucht von Elba den französischen Boden, — und gerade sein Wiedererscheinen trieb den Congress in wenig Wochen zum Schlussergebnat. Die Völker, denen er, wie den Spaniern, ihre Könige raubte, trieb er zu königlichen Entschlüssen und erfüllte er mit königlicher Gesinnung. Als er Preußen sein Gold, seine Festungen und einen Theil seiner Provinzen nahm, erhob er sein Königthum und die Ehre der Unterthanen zu der Macht, die im Bunde mit der englischen Corporation seinen Sturz bewirken sollte; Rußland, das er zum Opfer seiner Hauptstadt trieb, machte er dadurch zum ersten Führer des Continental-Aufstandes; als er den Papst seines Irdischen beraubte, führte er ihn in die Reihe der Vorkämpfer für die Gewissensfreiheit ein und gab er ihm die Völker wieder; sein Kampf gegen die ständischen Institutionen endigte in der Befestigung des Erbrechts. Die Komödie endlich, die er im Innern seiner großen Nation auführte, wo er das Ständewesen, das er draußen bekämpfte und tödtlich haßte, zur Grundlage seines neuen Baues machte und Stände zu schaffen glaubte, wenn er Leute botirte, damit sie in den Provinzen Geld ausgaben, Luxus trieben und dem Volke imponirten, ist immer noch belehrend. Das Neue (davon abgesehen, daß es eigentlich nur das antik-römische Weltbürgerthum war, auch davon abgesehen, daß weder er, noch seine Leute dazu gemacht waren, es kühn zu formuliren und zu entfalten) genügte ihm nicht; er wollte mit demselben das Gehaltvolle und Unverwüßliche des Mittelalters verschmelzen und seinen neuen Bau auf den Grundlagen des Alten aufrichten. Den Namen des Friedensstifters glaubte er erst zu verdienen, wenn er den Kampf des Alten und Neuen ausgeglichen und Beiden ihr Recht zugesprochen hätte. Dieser Idee lag, wie seinen anderen Thorheiten, etwas Großes und Wahres zu Grunde, aber die Ausführung war flüchtig und oberflächlich und überließ die Lösung der Aufgabe, an der sich die Völker freilich immer noch abmühen: Formulirung des unklaren Neuen und Combination desselben mit dem Nachlaß der bisherigen germanischen Entwicklung, einer kühneren und umsichtigeren Zukunft.

7) Der französische Charakter von N.'s Kaiserthum. Die Kühnheit einiger französischer Kritiker, wie des Charras und Quinet's, das Kaiserthum Napoleon's I. als ein Attentat gegen Frankreich anzusehen, ist noch eine große Muthherzigkeit. Es geht ihnen mit dieser Unterscheidung des Imperators und der von ihm unterworfenen Nation wie den vier Großmächten, die sich in ihrem Wiener Vertrage vom 25. März 1815 zum Schutze Frankreichs gegen die Unternehmungen Bonaparte's und seiner Anhänger verbänden, obwohl man damals schon die Nachricht vom Abfall Ney's zu dem wortbrüchigen Eindringling erhalten hatte und die Erklärung der ganzen Nation für denselben voraussehen konnte. Jene Kritiker wagen nicht, die Solidariät, die den Kaiser und seine Nation verband, sich einzugestehen und als die Grundlage dieser Solidariät die Revolution anzuerkennen, wie die allirten Großmächte von 1815 die Brauchbarkeit der letzteren für ihre Zwecke viel zu sehr zu schätzen wußten, als daß sie sich dazu verstehen konnten, den Feldzug gegen Bonaparte zugleich als den Krieg gegen Frankreich und die Revolution anzukündigen. Quinet geht so weit, die Idee, für deren Ausführung Napoleon die Kräfte des von ihm am 18. Brumaire eroberten Frankreichs aufwandte, die Idee des Weltreichs, eine durchaus unfranzösische zu nennen. Sie sei der französischen Tradition fremd, gehöre keiner Epoche weder des mittelalterlichen, noch des neueren Frankreichs an, keiner von den Männern, die von Ludwig XI. bis auf den Vierzehnten in Frankreich den Absolutismus ausbildeten, habe sie im Kopf gehabt oder gefunden. Sie stamme vielmehr aus Italien, liege in Bonaparte's italienischem Blut, sei die Nitgift seines ghibellinischen Ursprunges und aus der Politik Dante's und der italienischen Phantasten von ihm nach Frankreich verpflanzt. Quinet ist dabei so naiv, diese Idee nicht nur in Bezug auf sein eigenes Vaterland eine fremde, nicht nur eine italienische, sondern auch kurzweg eine „falsche“ zu nennen, und findet es dann natürlich, daß Frankreich, weil es von seinem Eroberer als Werkzeug einer fremden und unausführbaren Idee benützt wurde, sich zuletzt im Ruin verlor.

Schon in den ersten Monaten nach dem 18. Brumaire nannten die Unzufriedenen den glücklichen General, der sich der Zügel der Regierung bemächtigt hatte, einen Fremden. Er hieß bei ihnen nur „dieser Mensch“, „der Corse“ oder schlecht-

hin „Er“. Sie sagten aber damit so wenig etwas Neues, wie ihre jetzigen Nachbeter, die, indem sie die Regierung des ersten N. als eine Fremdherrschaft brandmarken, zugleich der gegenwärtigen Erneuerung des Napoleonismus einen Flecken anhängen wollen. Es ist eine Thatsache: die Gewalt des ersten N. war die eines Fremdherrn. Allein seitdem den Franzosen ihr Königthum ein fremdes und lästiges Ding und Ludwig XVI. der Erbe eines eingebrungenen Eroberungsgeschlechts geworden war, haben sie immer nur Fremden gehorcht. Ludwig XVI. mußte als Fremder fallen, die republikanischen Gewalthaber, die sich durch die Concurrenz ihrer Nebenbuhler emporarbeiteten, galten als anspruchsvolle Eindringlinge, die die Partei-Ansprüche der Mitbewerber zu täuschen und zu vereiteln wußten. Die Bourbons wurden durch fremde Armeen wieder auf den Thron erhoben. Der jetzige Louis Napoleon kam wieder aus der Fremde. „O, es ist leichter, König von Frankreich zu werden, als König von Corsica,“ erwiderte Bonaparte Ende des Jahres 1792 einem Landsmann, der ihm rieth, auf Corsica sein Glück zu versuchen und Nachfolger des alten Paoli zu werden. Frankreich war die Beute der Kühnen und der glücklichen Eroberer geworden. Bonaparte hat sich Frankreich mit einem Gewaltstreich unterworfen. Aber der Donner der Kanonen war schon seit dem Anfang der Revolution die Losung zur Aufrichtung und zum Sturz der Constitutionen gewesen; er hatte die Republik proclamirt und ihre Veränderungen geboten und, nachdem das gewaltige Sprachrohr den Händen des Volks entfallen und endlich ganz entrisfen war, hatte die Militärgewalt am 13. Vendemiaire und am 18. Fructidor mit demselben ihre Befehle verkündigt. Die Kanonen vom Montmartre und von Waterloo meldeten den Franzosen, wem sie zu gehorchen hätten; die Decembertanonade von 1851 theilte ihnen die Neuigkeit mit, daß sie einen Herrn erhalten hatten; Ludwig XVI. fiel, weil er sich auf diese eherne Sprache nicht verstand. Und die Kriege nach 1800 wären Frankreich fremd gewesen? Nur Bonaparte's Herrschsucht und Weltreichsphantase hätte sie verschuldet? Nur seine Thorheit hätte England die Allianz des ganzen Continents geschenkt und Rußland die Wege nach dem Westen bis nach Paris gebahnt? Also hat es keine gironde'sche Regierung gegeben, welche die Urvollkraft Frankreichs gegen Oesterreich und das deutsche Kaiserthum mit den Kräften der Revolution stärkte? Keinen Convent, der England vernichten wollte? Kein Directorium, welches die Völker niedertrat und Rußland in die Schweiz und in Italien einführte? Wo bleibt also das Neue und Originale in Bonaparte's Politik? Den Spas, den er sich im Entschädigungsgeschäft mit den Deutschen erlaubte, indem er von ihnen für seine edelmüthigen Bemühungen um ihr Glück noch besondern Dank verlangte, haben sich auch die Directorialgesandten zu Kasakb gemacht. Die Methode: Einen nach dem Andern, Einen durch den Andern und zuletzt Einen mit dem Andern — die feindlichen Allirten trennen und Einen nach dem Andern mit dem Ruhm der europäischen Mitterschaft gewinnen und hinhalten, bis sie Alle für die Einbildung, neben Frankreich noch als die einzige Großmacht bestehen zu können, bestraft sind, — diese Methode haben die revolutionären Regierungen seit den Tagen von Balmis und seit dem Baseler Frieden schon meisterhaft geübt. Von Italien aus sicherte er sich seine Position in Frankreich, indem er 1796 und 1797 gegen die Anweisungen des Directoriums seine eigene Politik durchführte und demselben die drohenden Zurufe seiner Armee für den Staatsstreich des 18. Fructidor zur Unterstützung ließ, — dann vollendete er auf dem Schlachtfelde von Marengo seine Eroberung vom 18. Brumaire, — 1805, als er sich zum König von Italien machte, rief er Oesterreich prahlend zu, daß das Schwert Italiens nun fest in seiner Hand stehe. Auch das war nichts Neues; denn die Könige aus dem Hause Valois hatten in der Renaissancezeit in Italien gleichfalls die Kraft ihres heimischen Absolutismus erprobt und Oesterreich tödlich treffen wollen. Die Erinnerung an die phantastischen Kaiserthums- und Weltreichs-Ideen eines Dante oder Petrarca ist nur in sofern kein Fehlgriß, als diese Ideen die revolutionäre Erneuerung einer antiken, im Untergang der Hohenstaufen widerlegten und von der Eigenthümlichkeit der deutschen Völker zurückgewiesenen Institution waren. Allein aus Italien brachte Bonaparte die imperialistische Idee nicht mitzubringen, da dieselbe in Frankreich sowohl von den Capetingern, wie von den Valois und Bourbons in der

Verfassung des Reichs wie in der auswärtigen Politik mit zäher Ausdauer gegen die germanischen Elemente und gegen Deutschland gehegt und großgezogen war. Die Revolution von 1789 und ihre Entwicklung bis 1799 ist nur die stegreiche Durchführung jener antiken Idee, die sich im römischen Gallien am lebendigsten erhalten hatte. N.'s Kaiserthum war weiter nichts als die Loschälung dieses römischen Kerns von den germanischen Hüllen, die ihn im Mittelalter eingeschlossen hatten. Es war französisch und einheimisch, weil es die antike Natur des Landes befriedigte, und wenn Dupin von dem gegenwärtigen Kaiser sagte, daß sehr Fieber desselben der Textur des französischen Volkes entspreche, so kann man von des älteren N. Kaiserthum sagen, daß es Frankreich ergögte, weil es die römischen Elemente des Landes zu plastischer Geschlossenheit zusammenpreste. Der Anblick war neu, das Wesen nicht.

Auch in militärischer Hinsicht war er kein Original, Entdecker und Neuerer. (Um es nebenbei zu bemerken! Selbst die Schwulst und Aufschneideri seiner Bulletins, deren Gallimathias die Leute sonst angezogen und gefesselt hat, ist ihm von den Pariser Schwägern und Maulaffen eingegeben, die er sonst so sehr verachtete und denen zu Gefallen er gleichwohl jene Schlachtberichte mit hochtrabendem Konfens anfüllte. Er hat dadurch selbst das Wahre, was dieselben noch enthalten, entstellt und entehrt und sich als einen Flachkopf hingestellt, der von der ganzen Welt die Ueberzeugung hat, daß sie nur getäuscht werden müsse.) Franzosen wie Foy (in seiner Geschichte des spanischen Krieges) haben es anerkannt, daß er in der Taktik und Heeresorganisation Nichts geändert und beides, wie es ihm von der Republik hinterlassen war, beibehalten hat. Das Tiralliren namentlich, welches bis 1806 als etwas wunderbar Neues und für eine unwiderstehliche Zauberei galt, ist überhaupt keine militärische Neuerung der Revolution, sondern Gebrauch gewesen, so lange man sich der Feuerwaffen bedient hat, und auf den Schlachtfeldern Italiens und der Niederlande hundert Jahre vor der Revolution tüchtig in Anwendung gekommen. Für die großen Massen der revolutionären Aufgebote war es eine Neuerung des von den Fesseln des ancien régime befreiten Individualismus und zugleich die Selbsthilfe gegen ihre Ungeübtheit im Manövriren, für welches die Armeen der Coalition als unerreichte Muster galten. Die Theilung der Heere in Armeecorps war ferner bereits von der Republik eingeführt, weil man den Neulingen von Generalen die Ueberstcht zur Bewegung großer Massen nicht zutrauen konnte. Die revolutionäre Strategie, rücksichtslos auf das Ziel loszugehen, war auch schon von dem Convent und dessen Regierungsausschuß anbefohlen worden; desgleichen das Requisitionsystem, welches dem Krieg und den Marschen den Charakter der Völkerverwanderung gab. So lange die deutschen Regierungen durch eine unvollkommene Kriegsbereitschaft auf die Ideen des ersten Consuln und des Kaisers eingingen und nur Einen Feldzug, nur Eine Schlacht zu ertragen vermochten, — so lange sie, welche Kenntniß auch ihm vollständig abging, die Kunst des Rückzugs nicht verstanden und sich verloren gaben, wenn sie ihm durch ihre Fehler einen Gewinn schenkten, — so lange war er nothwendig Sieger. Durch Zaudern ihm die Initiative lassen und mit Uebereilung auf seine Aufstellung losgehen, das hieß von vorn herein schon geschlagen sein. Nicht daran denken, daß man ihn mit seiner stürmischen Weisheit lächerlich machen müsse, vielmehr seine Initiative abwarten, Ort und Zeit der Schlacht sich von ihm vorschreiben lassen, das heißt den Sieg von Anfang an zu einem Ding der Unmöglichkeit machen. Er hat dagegen die Früchte der revolutionären Kriegsmethode vollständig gemossen, aber (durch seine Situation dazu gedrängt) diese Methode von Anfang an auch übertrieben, gemißbraucht und für ihn und Frankreich gefährlich gemacht. Die Initiative ergreifen und behaupten, sturmartig vordringen, an den Sieg glauben, den festen Vorsatz des Sieges haben — das war ihm zu wenig. Er war auch vom Bewußtsein durchdrungen, daß er fliegen müsse und ohne den Sieg verloren sei. Die Guillotine des Wohlfahrtsausschusses stand nicht mehr hinter den Armeen, dafür aber die Angst des Imperators, daß es mit dem Zauber seines Namens vorüber sei, wenn er sich einmal auch nur zurückziehe. Seine Angst machte ihm selbst den militärisch gebotenen Rückzug unmöglich. Seit 1808 und 1809 entstellte er trotz der Warnungen von Eplau und Aspern, durch Uebertreibung und Unschlüssigkeit im Gebrauch

den ganzen militärischen Nachlaß der Revolution. Die Verzettlung der Armeekorps in Spanien, die isolirte Ausschickung der Armeekorps von Dresden aus im Jahre 1813 und dann 1815 die fahrlässige Weise, wie er sie in den Tagen des 16. und 18. Juni aus der Hand verlor, verdarben diese Einrichtung des Wohlfahrtsausschusses. Das Requisitionssystem ließ er auf seinem russischen Feldzug lächerlich werden und die revolutionäre Strategie machte er selbst zu einem Spotte, als er auf einer unhaltbaren Linie nach Moskau hinrannte. Die gerade Linie des sansculottischen Losstürmens machte er zu einem Zwirnfaden, der die Striemen von Dido's Rauhaut zum Einfangen der Reiche ersetzen sollte. Die Art und Weise endlich, wie er in Dresden 1813 nach unsicherem und erfolglosem Umhertappen das Geseß erwartete, welches ihm die Initiative der Allirten vorschreiben würde, und sich in Leipzig zur Umzingelung stellte, rächte alle seine bisherigen Gegner, die sich vom Zauber seiner Initiative hatten beherrschen lassen, und führte Mac's Umisses Mißgeschick im Großen auf. Kurz, er hat im Militärischen wie in allen andern Branchen nur mit den Mitteln der Republik gewirthschaftet, aber auch das militärische Erbtheil wie alles andere unter seinen Händen verderben und verkommen lassen.

8) Parallele zwischen Napoleon I. und Napoleon III. Man hat sich bis jetzt vielfach mit der Frage beschäftigt, ob die Stärke des Neffen in dem Unterschied seines Kaiserthums von dem des Onkels liegt oder in der Uebereinstimmung seines Wesens und Regimes mit denen seines kaiserlichen Ahnen und Vorgängers beruht. Ohne sich zu vergreifen, wird man auch annehmen dürfen, daß Napoleon III. diese Frage oft, vielleicht beständig in dem Kopf liegt, und daß er eine neue, seinem Temperament und den veränderten Zeitverhältnissen entsprechende Straße sucht, die ihn von den gefährlichen Bahnen, welche den Onkel in's Verderben führten, fern hält. Die Frage scheint sogar so berechtigt und durch ein so reiches Material von Umständen und Thatfachen, die den Unterschied beider kaiserlicher Regierungen bezeugen, hervorgerufen zu sein, daß man sich fast allgemein zu derjenigen Beantwortung hinneigt, welche die Stärke des Neffen in seiner zeitgemäßen Eigenthümlichkeit und in seinem principielle Unterschied vom Onkel findet. Wir beantworten die Frage damit, daß wir sie streichen. Unsere Ausführungen in den vorhergehenden Artikeln lassen uns die vermeintliche Riesenkraft des Oheims und sein vorgebliches Ausstrahlen von weiterneuernden Thaten in einem andern Lichte erscheinen als der Legende, die im Schlachtengott zugleich den Messias der neuen Idee bewundert. Vor Allem aber bestreiten wir die Fabel, daß wir in einer neuen Zeit und unter neuen Verhältnissen leben; wir wissen die neuen Productionen, welche die Völkler und Regierungen in dem halben Jahrhundert seit dem Fall des Kriegsheißers aufgestellt haben sollen, nicht zu finden; wir kennen die neuen Bahnen nicht, die uns aus der ursprünglichen napoleonischen Aera herausgeführt haben sollen.

Wir würden den Anbruch einer neuen Zeit anerkennen müssen, wenn die Staaten, die sich immer noch für die natürlichen Angriffsobjecte Frankreichs halten, sich in einer bessern Kriegsbereitschaft befänden, als in den Zeiten des Consulats und ersten Kaiserthums, wenn sie im Besiz von Reserven wären, um mehr als einen kurzen Feldzug oder auch nur die Wechselfälle einer Schlacht auszuhalten, und wenn sie nicht wie damals nach einer verlorenen Schlacht es sich in Friedensunterhandlungen angelegener sein ließen, den Feind aus seiner trotz des Sieges bedenklichen Lage zu ziehen, als ihre eigenen noch vorhandenen Hülfsmittel und Vortheile geltend zu machen. Wir würden den Aufgang einer wirklich neuen Aera begrüßen, wenn die von der Revolution immer noch bedrohten Staaten ein der letzteren überlegenes Bekenntniß aufgestellt hätten und wenn sie nicht immer noch wie zur Zeit des Onkels ihr Heil in einer Flickarbeit suchten, welche nicht neue Lappen auf das alte Kleid legt, sondern die abgegriffenen Fäden der Revolution mit dem abgetragenen Kleid der eigenen Vergangenheit zusammenfüßt. Eine neue europäische Aera ist endlich so lange noch ein Urding oder eine leere Redensart, als die Franzosen noch zu wenig intelligent und aufgeklärt sind, um Reichthum und Zufriedenheit sich durch eigene Arbeit zu verschaffen oder um dahinter zu kommen, daß der Glanz der Siege, den ihnen ihr Soldatenkaiser verschafft, nur dazu dient, um ihre Armut

und ihr geistiges Glend zu vermehren und die Unehre ihrer häuslichen Unterwerfung zu verdecken. Da von alle dem noch nichts eingetroffen ist, so wird es erlaubt sein, die verbreitete Ansicht, welcher die Politik des Neffen als etwas Neues gilt, mindestens zu bezweifeln. Die Stoffe, mit denen diese Politik zu arbeiten hat, sind noch dieselben wie vor sechzig Jahren. Aber kann man in den alten Boden nicht ein neues Saamen Korn werfen? Ist es dem Neffen nicht eigenthümlich, wie sich seine Geheimschreiber und das Publicum ausdrücken, die Idee arbeiten zu lassen? Hat er seine Erfolge, statt sie so gleich durch die Spitze des Schwertes zu erzwingen, nicht vielmehr durch die journalistische, überhaupt durch die literarische Bearbeitung der öffentlichen Meinung vorbereitet und zur Reife gebracht, so daß es nur einer kurzen kriegerischen Arbeit bedarf, um sie einzuernten? Ist er nicht, während der Onkel mit choleraischer Hitze auf die Welt losstürmte und die Geschichte nach eigenen Eingebungen machte, der Phlegmatiker, der die Geschichte vielmehr studirt und ihr die Handgriffe ablauscht, wie sie es in ihrer geheimen Werkstatt macht? Hat er nicht dem Kaiserthum, welches der Onkel mit den Mitteln des Krieges in die Welt einführte, das Motto des Friedens gegeben? Ist er nicht der Besonnene und Bedenkliche, der sich die Warnungen der Geschichte zu Herzen nimmt und Europa, indem er den Partelen bei sich zu Hause und draußen und seinen übelgelaunten Brüdern auf dem Throne zuruft: nur keine Ueber-eilung, keinen Eifer, keinen Principienstolz, nur nicht zu weit gegangen! zu einem Krankenhaus macht, in welchem Alles auf den Socken gehen muß? Ist er nicht, statt mit Inspirationen die Welt zu überraschen, der Meister in der Kunst, theatra-lische Scenen anzuordnen, in denen die andern Mächte das Intriguenspiel aufführen und seine Inspirationen in's Werk setzen? Hat er nicht an die Stelle des Krieges die Künste der Diplomatie und die Verhandlungen der Conferenzen und Congresse gesetzt, welche die Mächte für die Aera des ewigen Friedens erziehen und in der sanftesten Weise an die Herrschaft des Napoleonismus gewöhnen? Der Respect der öffentlichen Meinung vor allen diesen Neuigkeiten und namentlich vor dem ausge-zeichneten Regieffur-talente des Neffen spielt gegenwärtig ungefähr dieselbe Rolle, wie das schlechte Gedächtniß jener unsterblichen Greise, auf deren Zeugniß, daß der-gleichen noch niemals dagewesen, sich die Zeitungscorrespondenten in ihren Berichten über große Regengüsse, Gewitter, Dürren und andere ganz gewöhnliche Na-turereignisse zu berufen pflegen. Wir sind sogar davon überzeugt, daß das Gedächtniß des Neffen mit dem jener mythischen Greise dieselbe Schwäche theilt und daß er ein feinerer Politiker als der Onkel zu sein glaubt. Notorisch aber ist es, daß die Franzosen überhaupt statt einer Geschichte des ersten N. nur eine Legende von dem-selben haben und nicht dazu gemacht sind, die Selbsttäuschung des Neffen zu berich-tigen. Die acht französische Ansicht, zu deren Organ sich neulich Victor Hugo in seinen „Glenden“ gemacht und wonach die Laufbahn des Allen weiter nichts ist, als ein „Erscheinen und Herrschen, Marschiren und Triumphiren, Niederschmettern der Völker und Dynastien, die Umgestaltung Europa's im Sturmschritt, das Verklären einer gewonnenen Schlacht bei jeder Morgenröthe und das Ausschleudern von un-sterblichen Lichtworten“ — diese Ansicht dürfte wohl nicht dazu geeignet sein, die Leistungen des Jüngeren zu beurtheilen. Wir haben dagegen in den obigen Abschnit-ten nachgewiesen, daß der Alte, was Friedenspredigten betrifft, ein gekränkter Elisu-Burrich war, — daß er nur kurze und schnelle Kriege vertragen konnte und in einem langen und ernsten verloren war, — daß die literarische Bearbeitung der öffentlichen Meinung und die Lähmung der Mächte, die er treffen wollte, durch Journal-Artikel und Broschüren seine Kriege einleitete und daß er es sehr wohl verstand, die Opfer seiner Kriege vorher durch Unterhandlungen unsicher zu machen und ihnen den Muth des Gewissens zu brechen. Das Instrument der Presse wußte er ferner so geschickt zu handhaben, daß die Journalistik der Länder, denen er einen kriegerischen Besuch zugebacht hatte, in ihrer kopflosen Aufregung oder in ihrem Einverständniß mit der Revolution ihm die schwachen Stellen ihrer Heimath mit Fingern zeigen mußte. Von Congressen war er ein so großer Freund, daß seine ganze Politik nur darauf ausging, auf denselben jene sanfte und milde Oberleitung der europäischen Staaten zu üben, die den Völkerfrieden verewigen und ihm die Festsetzung eines Völkerrechts

möglich machen würde, wie die Aufstellung der Landrechte erst auf den Landfrieden in den einzelnen Territorien hatte folgen können. Europa zu einem Krankenhause oder Schulhause machen, die durch ihre Entartung ruinierten Völker kuriren und erziehen, die Reconualescenten und Böglinge durch Verwarnungen vor Rückfällen in ihren Unarten behüten oder für neue Schwupper strafen, sie zum Guten führen und vom Bösen zurückhalten — das war sein Ideal. Sein System kam, wie das des Ressen, darauf hinaus, daß die Völker unter seiner Juchtruthe nur noch auf Socken schleichen sollten. — „Spanier, rief der Alte diesen zu, eure Nation verkam in einem langen Todeskampfe. Ich sah eure Uebel; ich will euch Heilung bringen. Ich will nicht über eure Provinzen herrschen; ich will mir nur ewige Anrechte auf die Liebe und Erkenntlichkeit eurer Nachkommenschaft, erwerben. Eure Monarchie ist alt, ich will sie verjüngen. Ich will alle eure Institutionen melioriren und euch, wenn ihr mir folgt, die Wohlthaten einer Reform ohne Erschütterung, ohne Unordnung, ohne Convulsionen genießen lassen.“ Er hätte, wie er auf Selena sagte, den Spaniern, wenn sie ihn hätten hören wollen, die schrecklichen Unruhen und Erschütterungen, die sie erwarteten, erspart. So wollte der Nefse z. B. den Bewohnern von Mexico beistehen, „sich als ein mächtiges, reiches und freies Volk zu constituiren“, ihnen helfen, sich zu einer „von allen anderen als civilisirt anerkannten Nation“ zu machen, — so dauerte es ihn ferner, daß sie so schlechte Straßen, Brücken und öffentliche Gebäude hätten, und schickte er ihnen seine Soldaten, damit diese ihnen hülfen, „ihre schlecht erleuchteten und schlecht gepflasterten Städte“ in bessern Stand zu setzen. Alle Beide gleich in dem sanften Mitgefühl für die Gebrechen und Leiden anderer Völker, — weiß der Nefse so gut die Brauen zu runzeln, wenn man auf seine theilnehmende Stimme nicht hört, wie der Onkel, — so gut wie dieser die Gesandten kranker Mächte anzufahren, den Frieden in gebietender Weise anzubefehlen und, wenn man durchaus nicht hören will, ihn in einem kurzen Feldzuge zu erobern. Der Nefse versteht sich ferner so gut darauf wie der Onkel, die vermeintliche Frage des Jahrhunderts: ob kosaisch oder republikanisch, in der Art zu lösen, daß er überall, wo er hinreicht, auf demokratischer Basis den Absolutismus aufrichtet. Sein Reich besteht, wie das seines kaiserlichen Vorgängers nur durch Sicherheits- und Ausnahmegeetze. Er treibt, wie sein Onkel, die Vorliebe für literarische Beschäftigung so weit, daß er in der Presse allein sprechen, wenigstens nur sich selbst aus derselben herausgehören will. Er kann so wenig, wie der Onkel, Gemeindevermögen neben sich leiden, mobilisirt sie entweder oder zwingt die Gemeinden, dieselben für Brachbauten wegzuschleudern und sich noch obenein mit Schulden zu überlasten. Er duldet nicht die geringste Corporation neben sich und will, wie sein Ahne, den Papst zum General-Superintendenten von Frankreich und der lateinischen Race machen. Einer nach dem Andern — diese Politik in Bezug auf die Großmächte hat der Nefse nicht erfunden und ihm, wie dem Onkel, heißt: jede Coalition unmöglich machen, so viel, als ganz Europa auf die Bahn des kaiserlichen Frankreichs lenken und dasselbe dazu bringen, daß es mit seinen Institutionen der Vortrefflichkeit und Einzigkeit der französischen Principien huldigt. Er, wie der Onkel, hat seinen Cäsarismus mit den Formen umgeben, die anderwärts, wie in England, auf der Selbstverwaltung der Gemeinden und Kreise beruhen, und er hat, gleich dem Vorfahren, diese Formen, wie Nationalrepräsentation, parlamentarische Debatte, Jury, uncensurte Presse, zu wesentlichen Decorationen gemacht; — er hat durch diese Beschäftigung der Nation mit leeren Hülsen die sogenannte Corruption zum System erhoben und die Nation um den Glauben an sich selbst und an alle Grundsätze gebracht. So lange er das Volk nicht mit dem Glanz der Siege blendet oder mit Phrasen berauscht, steht es ihm so kalt und abfallslustig gegenüber wie dem Onkel, und seine Marschälle sehen schon jetzt mit derselben Nonchalance und Unbekümmertheit um das, was wohl herauskommen möge, in die Luft oder in eine unbekanntere Zukunft, wie die Marschälle des Alten, als sie es satt hatten, bloße Werkzeuge zu sein. Nicht einmal die Nationalitäten sind eine Erfindung des Dritten, denn schon der Erste durchwühlte die Fundamente Europa's, um z. B. die Ligurer in Genua, die Parthenopäer in Neapel, die Nachkommen des Brutus in Rom, die Cisalpinen u. s. w. in Oberitalien, die Helveter in der Schweiz, die Bataver in Holland zu

entdecken und zu erneuern, und er riß die Deutschen als wiedergeborene Arianer von ihrem kaiserlichen Oberhaupte los.

Dietrich Heinrich v. Bülow, der glühende Bewunderer des ersten N.'s, hatte doch auch Augenblicke des Zweifels und Bedenkens, in denen er sich die Frage stellte, ob der Kaiser, den er für den Begründer einer neuen europäischen Ära hielt, wirklich ausbauen und sein Unternehmen zu Ende führen könne. Die Probe dieser Ausdauer war ihm der Abschluß des Weltfriedens im eroberten London und in der Zärtlichkeit seiner Theilnahme für diese Idee und in seiner sonstigen Begeisterung für den Kaiser nahm sein Zweifel die Form einer interessirten Drohung an, mit der er letzterem (in seiner 1806 erschienenen Schrift über den Feldzug von 1805) auf den Leib rückte und ihm ankündigte, ohne die Eroberung Englands und ohne den Frieden mit diesem hätte er den Continent „nur gequält, avivirt, durch Einfluß chikanirt, ohne ihn zu erobern“, und ihn nur herabgewürdigt, um sein Volk zu beschäftigen und dasselbe von seinem häuslichen Elend zu distrahiren. Das ist geistvoll und richtig geurtheilt, und trifft zugleich — (ein Beweis, daß dieser nur die Wiederholung des Danks ist) — den Neffen. So lange dieser England nur droht und sich demselben in allen Welttheilen an die Fersen hängt, um das Wild für den letzten Schlag zu stellen, diesen Schlag aber nicht zu führen wagt, so lange ist Alles, was er dem Continent angethan hat, bloß eine Quängerei, die am Ende nur dazu dienen wird, die Erbitterung gegen ihn und Frankreich in Ekel und in ein Gelächter aufzulösen. Die geringen Modificationen, welche das Verhältniß des Danks zu England in der Stellung des Neffen zu seinem Erzfeind erfahren hat und welche die geringe Veränderung des europäischen Staatensystems seit 1815 beweisen, können uns hier nicht beschäftigen. Es genüge die Bemerkung, daß der Alte nur ein Diener Englands war, wie es der Zeitige noch ist (wobei wir es auch noch unerörtert lassen, wie weit die Benutzung, — die durch die geschichtliche Noth erzwungene Benutzung eines solchen Dieners auf den Charakter und die Entwicklung der Seelenkräfte des Herrn einwirkt). Der Alte hat durch seine „Chikanirung“ des Continents die Seeherrschaft der Engländer vollenden helfen, — der Zeitige setzt diese Hülfsleistung seit dem Krimkriege fort und ist bis jetzt immer noch schlecht gefahren, wenn er nebenbei, wie z. B. in Syrien oder Mexico, ein selbständiges Geschäft betreiben wollte. England hatte es sehr richtig erkannt, daß Frankreich und der Alte zu schwach seien, auch nur die Revolution (dieselbe als Hülfsleistung der socialen und historischen Fundamente und als Vorbedingung zu einem Neubau aufgefaßt) durchzuführen zu können, und sein Kampf bis zum Jahre 1815 hatte in dieser Beziehung den Sinn und den Zweck, dem Alten und seinem Volk die Macht der Revolution abzuerobern. Wellington brachte dieselbe vom Schlachtfeld von Waterloo — (wir verweisen hierbei auf unsere Beurtheilung der Victor Hugo'schen neuesten Waterloo-Rhapsodien im 31. Band der „Berliner Revue“) — als Siegesbeute heim. Der Zeitige nennt es mit belustigender Entrüstung ein falsches Spiel, wenn England die Grenzen verspottet, die er in Italien der Revolution ziehen wollte, und diese über die ganze Halbinsel verbreitet — er steht betrübt wie in ein ihm unverständliches Geheimniß daren, wenn sein revolutionärer Gegner dem Papstthum ärger, als es Frankreich vermag, zusetzt und doch zugleich als der wahre Retter in der letzten Noth vom Haupt des Katholicismus anerkannt und gesucht wird — er schreit über ungerechten Raub und Verletzung seines Privilegiums, wenn England die Komödie des allgemeinen Stimmrechts in Griechenland in Scene setzt. Der Alte bewies, daß der Romane selbst in seinem Lieblingsfach, in dem der Revolution, nur ein armer Tropf ist, — die Lektion, die England dem Zeitigen giebt, ist noch nicht zu Ende. England brütet noch (worüber wir im Art. Revolution ausführlicher handeln werden) über den letzten Schlag, mit dem es dem Romanen beweisen will, daß er die Revolution weder versteht, noch ausführen kann.

**Napoleon II.** (Herzog von Reichstadt) s. **Napoleoniden.**

**Napoleon III.** (Louis Napoleon Bonaparte, Kaiser der Franzosen.) Jeder Cultus hat seine Legende und es ist um so weniger zu verwundern, wenn der Kaiser-Cultus, dessen Heros sich offen zu der Ansicht bekannte, daß die Geschichte nichts als eine fable convenue sei, die Legende auf's Fleißigste und mit der geringsten Rücksicht auf



das, was man „historische Treue“ nennt, ausbaute. Auch der Mann, mit dessen Lebensbilde wir uns hier zu beschäftigen haben, leidet — hätten wir bald gesagt — unter diesem Legendenthum — wenn er nicht vielmehr seine Erfolge zu einem großen Theile ihr zu verdanken hätte. Gewiß aber hat es nicht „der Partelen Gunst und Haß“ bedurft, um sein Charakterbild in eine „schwankende“ Beleuchtung zu bringen; denn selbst seiner confatirten und documentirten Geschichte ist eine so starke Dosis des Romanhaften beigemischt, daß der Phantasie wenig zu erfinden übrig blieb, um Interesse zu erwecken, Sympathien zu beleben, die Neugier zu spannen und die Gemüther zu verwirren. Ein so reicher Wechsel der Schicksale, der verschuldeten, wie der unverschuldeten; ein so plötzliches Herabstürzen von glänzendsten Aussichten einer großen Geburtsstellung zu jenen scheinbar aussichtslosen Privatverhältnissen, welche eben so sehr durch internationale Verträge, wie durch die großen geschichtlichen Verhältnisse mit positiven Schranken gegen die Anwandlungen des Ehrgeizes umgeben wurden, ist in der Geschichte der Emporkömmlinge (Parvenus) selten zu finden; und doch unternahm es L. N., nicht bloß gegen diese Schranken einer vorgefundenen Position anzukämpfen: es ist ihm auch das noch Schwierigere gelungen, der in Folge thörichter, d. h. erfolgloser Unternehmungen geschaffenen Position Herr zu werden, welche ihn unmöglich gemacht zu haben schien. Immer in den Extremen des Lebens und des Princips sich bewegend, zwischen Revolution und legitimer Präension schwankend, zwischen bürgerlichem Bankerott und Dynastiegründung stehend, hat L. N. den verhängnisvollen Schritt vom Erhabenen zum Lächerlichen nicht bloß einmal vollzogen: er hat den Schritt sogar rückwärts gemacht und während nach alter, im Sprüchwort niedergelegter Erfahrung „die Lächerlichkeit — in Frankreich wenigstens — tödtet,“ ist er mit heiler Haut aus der Lächerlichkeit in die sublimen Regionen der Majestät aufgestiegen. Und das Alles hat sich vor den Augen der Menschen vollzogen; nicht mit der Gewalt der Ueberraschung, sondern nach Maßgabe eines wiederholt öffentlich verkündeten und erörterten Systems, welches der Mann von Straßburg und Boulogne, der Gefangene von Ham als Evangelium in die Welt schickte, um den Glauben an seine Mission, welche ihn selbst so stark machte, auch in die Herzen Anderer zu verpflanzen. Die „Idée napoléonienne“ sprang durchaus nicht geharnischt erst aus den December-Regelen hervor; ihr Bekenntniß ging allen Unternehmungen L. N.'s voraus und nebenher und die Welt hatte durchaus kein Recht, über Täuschung zu klagen. Wenn sie aber dennoch klagte, ein Opfer derselben geworden zu sein, so darf dies um deshalb nicht wundern, weil selbst die gegenwärtigste Gegenwart noch nicht den Muth gewonnen hat, sich über die Fleisch gewordene „Idée napoléonienne“ klar zu werden und Stellung zu ihr zu nehmen. — L. N. oder wie er bei seiner Geburt benannt wurde, Charles Louis Napoleon ward am 20. April 1808 zu Paris geboren; der dritte der Söhne, welchen die reizende Hortense, vielgeliebte Stieftochter Napoleon's I., in ihrer Ehe mit Ludwig Napoleon, dem Könige von Holland, gebar. Die „Chronique scandaleuse“ läßt der Geburt des jungen Prinzen einen Roman vorhergehen; wir begnügen uns aber auf die geschichtliche Bedeutung des Geburtstages hinzuweisen, welche für den Neugeborenen fatalistisch ward. Das Thronfolgerecht des neugeschaffenen Empire war nämlich von Napoleon I. auf die Söhne seiner Brüder übertragen worden; da aber von den ältern Brüdern L. N.'s Napoleon Charles schon 1807 gestorben, der zweite, Napoleon Louis, am 11. October 1804, also vor der Kaiserkrönung geboren worden, war Charles Louis Napoleon der erste unter dem Empire geborene kaiserliche Prinz. Die Wiege L. N.'s stand also unmittelbar an dem kaiserlichen Throne von Frankreich, und als er nach 2½ Jahren von seinem Oheim, dem Cardinal Fesch, zu Fontainebleau getauft ward, war Marie Louise, die neue Kaiserin, die Tochter des stolzen Habsburgischen Hauses, Bathe des Täuflings. Zunächst freilich beschränkte die Geburt des Königs von Rom den stolzen Zukunftshorizont L. N.'s, aber doch spielte schon in seine Kinderjahre ein Strahl jenes Sterns, in dessen leuchtendem Glanze er später den Weg zur Erfüllung seiner „Mission“ wandelte. Wie die jungen Prinzen und Neffen des Kaisers durch die Geburt eines Sohnes nicht aus seiner Affection verdrängt worden waren, wollte es das Schicksal, daß in dem letzten Act der Kaisertragödie, in den hundert Tagen, sie die

Stelle eben dieses Sohnes ersetzen mußten, so sehr, daß sie als die Hoffnung der Dynastie dem Volke vom Kaiser gezeigt wurden. Inbessen vertrieb die zweite Restauration die Königin Hortense (welche bereits nach der ersten den Titel einer Herzogin von St. Leu angenommen hatte) aus Paris und sie mußte, gezwungen, mit ihren Söhnen nach der Schweiz emigrieren, von wo sie sich nach Aix in Savoyen begab. Auch dort war sie dem englischen Ludwig XVIII. zu nahe an der französischen Grenze, und die Herzogin begab sich, nachdem sie den ältesten Sohn, auf Verlangen des Vaters, diesem zurückgegeben hatte, mit L. N. nach Konstanz, auf der babilischen Seite des Bodensees, bis 1817 König Maximilian von Bayern der flüchtigen Familie eine Freistätte in seinem Lande gewährte. Hortense lebte von jetzt ab mit ihrem Sohne abwechselnd in Augsburg, woselbst L. N. das Gymnasium besuchte, theils in Arenenberg, einem reizenden Schloß auf der thurgauischen Seite des Bodensees, welches die Herzogin angekauft hatte. Nach Vollendung der Gymnasialstudien L. N.'s ward hier definitiv der Wohnsitz genommen und der kaiserliche Prinz, welcher deutscher Student geworden war, befließ sich jetzt ein Schweizer Bürger zu werden. Indessen schien die Juli-Revolution den Verbannten die Heimath wieder zugänglich machen zu sollen; aber das Verbannungsgezet gegen die Napoleoniden (vom 12. Januar 1816) ward am 10. April 1832 aufs Neue in Kraft gesetzt. L. N. hatte inzwischen den Versuch gemacht, auf einem Umwege — über Italien — den Weg nach Frankreich zu finden. Er war im Herbst 1830 mit seiner Mutter nach Rom gezogen, angelockt durch die Gewitterschwüle, welche sich über Italien gelagert hatte und für ehrgeizige Pläne zur Brutwärme werden konnte. Die Bonapartes aller Zweige waren dort vertreten. Alle voll Erwartung der Dinge und mehr oder minder geneigt, die Ereignisse herbeizuführen. Auf L. N. übten die Verhältnisse einen mächtigen, und man mag wohl sagen: für seine ganze Zukunft entscheidenden Einfluß. Er entschloß sich, activ in die Politik einzugreifen, wozu ihm zunächst keine andere Gelegenheit gegeben wurde, als daß er sich der Verschwörung der Carbonari angeschlossen. Dies hatte seine Entfernung aus Rom zur Folge. Er ging nach Florenz, wo er sich mit seinem Bruder, einem noch glühenderen Carbonaro als er selbst, verband. Der Aufstand in Bologna brach aus, und die beiden Brüder reichten unter seine Fahnen und zwar als einfache Freiwillige, obwohl ihnen der Oberbefehl angeboten worden war, welchen sie aus Rücksicht auf die Vorstellung der in Rom lebenden Familien-Mitglieder ablehnten. Wir charakterisiren nur kurz diese „Sturm- und Drang-Periode“ unseres Helden, welche man mit allem Zauber der Romantik für gefühlvolle Seelen ausgestattet hat. Bekanntlich machte der Einmarsch der Oesterreicher in die Legation der dortigen Insurrection ein rasches Ende, und das Leben der beiden Prinzen war ebenso bedroht, wie das aller andern Anführer, deren die legitime Regierung habhaft wurde. Hortense reiste nach der Romagna, um die Gewalt mütterlicher Vorstellungen an den Söhnen zu versuchen und ihre Rettung zu vermitteln. In Forlì erfuhr sie den (bis heut räthselhaft gebliebenen) Tod ihres ältesten Sohnes, in Vesaro fand sie den jüngeren und flüchtete mit ihm nach Ancona, von wo aus die Flucht über das Meer versucht werden sollte. Da erkrankte L. N. an den Rasern; die zeitige Flucht war unmöglich und man verbreitete wenigstens das Gerücht derselben, um die Verborgenheit des Gedächtnisses zu sichern. Unter einem Tage mit dem österreichischen Feldmarschall-Lieutenant Seyper verbringt N. angstvolle Tage, bis endlich nach seiner Genesung die Flucht ausgeführt wird, indem der Prinz in der Livrée eines Bedienten, hinten auf dem Sitz des Wagens, in welchem seine Mutter sich befand, glücklich aus der Stadt kommt. Trotz aller Fährlichkeiten erreichte man die französische Grenze und begab sich nach Paris (20. März 1831), wo die Herzogin durch Vermittelung des Grafen d'Houdetot, Adjutanten des Königs Louis Philipp, eine Unterredung mit letzterem nachsuchte. Louis Philipp empfing sie in dem Zimmer seines Adjutanten, in Gegenwart der Königin und Madame Adélaïde, und bezeugte der angstvollen Mutter die wohlwollendste Theilnahme. Ihren Wunsch, die Bäder von Vichy zu gebrauchen, gestattete er, zeigte ihr aber an, daß er als konstitutioneller König seinem Ministerium von ihrer Ankunft Anzeige machen müsse und ihr Herrn Perier schicken werde. Dieser fand

sch in der That bei der Königin Hortense ein, welche ihn mit den Worten empfing: „Ich habe ein Gesetz übertreten, und Sie wären in Ihrem Rechte, wenn Sie mich verhaften ließen.“ — „Gefällig, Madame, wäre es allerdings, erwiderte Perier, gerecht nimmer!“ Er bot ihr Unterstützung an, wenn sie deren bedürfe, und sicherte ihr den Schutz der Verborgenheit zu. Als aber die Aufstände, welche damals Paris beunruhigten, fortbauerten und der Ruf: *Vive l'empereur!* bei der Vendôme-Säule gehört ward, drang Perier auf Entfernung der Flüchtlinge, welche sich nunmehr nach England begaben, wo sie eine glänzende Aufnahme bei der höchsten Aristokratie des Landes fanden. Indef mitten im Kaufsch geselliger Zerstreuungen verlag L. N. das in Italien erlernte Handwerk der Conspiration nicht, und da in Frankreich damals Niemand conspirirte, als die Republikaner, setzte er sich mit diesen in Verbindung, bis die „Tribüne“ sich mit großer Energie gegen jene Verbindung der Republikaner mit den Bonapartisten erklärte und dadurch den Zettelungen ein Ende machte. Zugleich fafte Hortense den Entschluß, mit ihrem Sohne nach der Schweiz zurückzukehren, und Talleyrand verschaffte ihnen die Erlaubniß, ihre Rückreise mitten durch Frankreich ausführen zu dürfen. In die Schweiz zurückgekehrt, beschäftigte sich L. N. angelegentlich mit militärischen Studien und besuchte zu dem Ende die Militär-Akademie zu Thun. Er ward zum Capitän in der Berner Artillerie ernannt und erhielt 1832 das Ehrenbürgerrecht „als Zeichen der Dankbarkeit für die vielen Begünstigungen, welche die Familie S. Leu dem Canton erwiesen.“ L. N. schien allen Träumen politischen Ehrgeizes entsagt zu haben, während er durch manche glänzende Seite des Charakters sich allerwärts Sympathien erwarb. Chateaubriand, welcher damals Arenenberg besuchte, stellte ihm folgendes Zeugniß aus: „Prinz Louis ist ein junger, fleißiger, unterrichteter Mann voll Ehrgefühl und von einem ersten Charakter.“ Aber dieser junge Mann war bereits von dem Gedanken erfaßt worden, welcher, ihn beherrschend mit der Gewalt einer fixen Idee, vorwärts trieb. Möglich, daß L. N., den Einfluß geheimer Verbindungen kennend, sich damals auch den Jesuiten anschloß, wie früher den Carbonari; gewiß ist es, daß er damals begann, als Apostel der Idee napoléonienne aufzutreten, bis es ihm gekrattet war, für dieselbe als Ritter in die Schranken zu treten.<sup>1)</sup> Es ist immerhin interessant, diese „Träumereien“ des Jünglings in's Auge zu fassen, um so mehr, als man finden wird, daß er ihnen in der Praxis doch ziemlich treu geblieben ist, wenn man nämlich die Worte nicht auf deutsche, sondern französische Begriffe und Vorstellungen bezieht und berücksichtigt, daß Napoleon ja sein jetziges Gebäude noch nicht „gekrönt“ hat. Das Kaisertum auf der Basis der Volkssouveränität schwebte ihm schon damals als politisches Ideal vor; er verlangte ein Volk, um zu wählen und zu sanctioniren — und er hat es später gefunden; so wie einen gesetzgebenden Körper mit dem Rechte der Berathung; über allen aber die volle Executivgewalt des Kaisers, welche er jetzt besitzt. Und ebenso legt er in seinen Träumereien dieselben Hebel an, deren er sich jetzt in der Wirklichkeit bedient, und erstickt den Freiheitstrieb in der Leidenschaft des Gleichheitsprincips, wie er die Massen durch Zusicherung des allgemeinen Wohlfandes fördert. Und schon damals schreckte er vor dem Despotismus so wenig zurück, daß er schon damals den Despotismus der Freiheit in Anspruch nahm, um den Despotismus der Knechtschaft besiegen zu können. Gleichwohl darf man in diesen Träumereien noch kein festes Programm erblicken, auf welches der Autor seine ganze Zukunft gestellt; dem Triebe seines Ehrgeizes sagten sogar polnische Lockungen zu, welche ihn an die Spitze der polnischen Insurrection (1831) riefen. Er soll bereits auf der Reise nach Polen begriffen gewesen sein, als ihn in Dresden die Nachricht von dem Fall Warschau's erreichte, worauf er natürlich nach Arenenberg zurückkehrte. Erst das folgende Jahr gab seinen Gedanken ein festes Ziel und seinen Plänen eine bestimmte Richtung; denn am 22. Juli 1832 starb der Herzog von Reichstadt und dieser Tod berief ihn in der Meinung der Bonapartisten zur Thronfolge in Frankreich. Dieses große Ziel im Auge, verschmähte L. N. jetzt alle

<sup>1)</sup> Aus jener Zeit datiren seine „Politische Träumereien“, so wie „Politische und militärische Betrachtungen über die Schweiz“ und sein „Handbuch der Artillerie“.

niedriger gesteckten Preise. Zweimal schlug er die Hand der Donna Maria da Gloria aus, das erste Mal zu Gunsten des Herzogs von Leuchtenberg, und ebenso die Hand der Wittve, als dieser gestorben war. Möglich, daß ihm eine Jugendliebe zu seiner Cousine Mathilde (die spätere Mad. Demidoff) seinen Entschluß erleichterte, das ernsthafte Motiv desselben aber hat er klar genug in seiner Erklärung vom 14. Dec. 1835 ausgesprochen mit den Worten: „Ueberzeugt, daß der große Name, den ich führe, für meine Mitbürger nicht immer eine Ursache zur Ausschließung sein wird, weil er sie an funfzehn ruhmvolle Jahre erinnert, warte ich mit Ruhe in einem freien glücklichen Lande die Zeit ab, wo das Volk diejenige in seinen Schooß zurückrufen wird, welche im Jahre 1815 von den Fremden verbannt wurden. Die Hoffnung, Frankreich einst als Bürger und Soldat dienen zu können, stärkt meine Seele und gilt in meinen Augen mehr als alle Throne der Welt.“ Wir finden in diesen Worten bereits jene geschickte Vermischung von Offenherzigkeit und berechneter Täuschung, welche anscheinend nur sich selbst genug thun zu wollen scheint in einem Bekenntniß, während die in Hintergedanken versteckte wahre Bedeutung sich aber dennoch dem Verständniß der Menge entzieht, bis der durch dasselbe eingeleitete Schlag ausgeführt worden ist. Mit seltener Offenheit bekannte sich L. N. hier zu seinem Ziele; wie er sich seine Rehabilitirung dachte, war sein Geheimniß und das der wenigen Anhänger, welche daran arbeiteten. An solchen fehlte es ihm nicht. Seine öfteren Besuche in Baden - Baden hatten ihn in Bekanntschaft mit Offizieren der benachbarten Garnison Straßburg und in intimen Verkehr mit einer enthusiastischen Schwärmerin für die Kaiseridee, mit der Sängerin Gordon, gebracht und ihm die unbedingte Hingebung des später viel genannten Fialin de Persigny verschafft. Nach einem paar erfolglos gebliebenen Versuchen, die Kaiseridee journalistisch vorzubereiten, entschied man sich zu einer gewaltsamen Entbindung. Eine Schilderhebung in Straßburg ward beschloffen. Dem Prinzen, welchem der historische Parallelismus in Folge seiner Studien und seiner Versenkung in die Kaiseridee in's Blut gedrungen war, mochte dabei der Gedanke an den Triumphmarsch des Onkels von Grenoble nach Paris vor Augen schweben; jedenfalls wirkte auf seinen Entschluß bestimmend der Umstand, daß dasselbe Artillerie - Regiment La Fère, in welchem der Onkel seine militärische Laufbahn begonnen hatte, in Straßburg in Garnison lag und dessen Oberst Vaudrey sich für die Sache hatte gewinnen lassen. Am 28. October 1836 Abends 10 Uhr kam der Prinz nach Straßburg, nachdem er Arenenberg unter dem Vorgeben einer im Hohenzollernschen verabredeten Jagdpartie verlassen hatte. Am 29. führte ihm Vaudrey die Artillerie - Offiziere der Garnison vor, in der Kaserne von Austerlitz, auf deren Hofe das Regiment im Quarré aufgestellt war. Nach einer feurigen, der Situation entsprechenden und mit dem Gegenruf: Es lebe der Kaiser! beantworteten Ansprache stellt L. N. sich an die Spitze der Kanoniere, um die andern Regimenter aufzusuchen und zu gewinnen. Aber er scheitert schon beim nächsten, auf das in der Finkmatt-Kaserne aufgestellte 46. Regiment gemachten Versuch. Obwohl der erste Anblick des Prinzen auf die alten Schnauzbärte nicht ohne Wirkung blieb, veränderte sich mit einem Male die Stimmung. Es hatte sich nämlich das Gerücht verbreitet, der Prinz sei nicht ein Neffe des Kaisers; er sei ein Pseudoprinz, der Neffe des Obersten Vaudrey! Mythe wendet sich gegen Mythe, um die Tragödie in ihr Gegentheil zu verkehren. Mit gefälltem Bajonett bringt man jetzt auf den Prinzen ein, welcher zwar von den herbeieilenden Kanonieren befreit wird, aber erkennt, daß der Plan gescheitert ist. In dem Hin- und Herwogen eines entsetzlichen Getümmels wird L. N. verhaftet und in ein Zimmer der Kaserne gesperrt, in demselben Augenblick, als das 3. Artillerie - Regiment mit bespanntem Geschütz sich gegen die Finkmatt-Kaserne in Marsch setzte. Indes hatte auch Vaudrey die Sache verloren gegeben und ließ die Artillerie in ihre Kaserne zurückkehren. Mit Erstaunen und Gelächter vernahm die Welt zugleich mit der Kunde dieser seltsamen Schilderhebung die Nachricht ihrer Niederlage. Man sah darin das Werk eines Tollhändlers, weil dem Unternehmen alle Voraussetzungen des Gelingens zu fehlen schienen, welche allein in einer politischen Constellation liegen konnten. Man hatte den wahren Charakter N.'s noch nicht würdigen gelernt, welcher mit der Ruhe eines ächten Fatalisten sich in sein Mißgeschick

ergab, ohne sich von demselben niederschmettern zu lassen. Die tragischen Konsequenzen desselben ersparte ihm die, sofort und nicht vergebens von Hortense in Anspruch genommene Güte L. Philipp's. Der junge Prätendent ward von Straßburg nach l'Orient gebracht und am 18. Nov. auf der Fregatte „Andromède“ nach der neuen Welt abgeführt. Es ist freitlig geworden, ob L. N. die Güte des Königs durch das Versprechen anerkannt habe, nie wieder eine Verschwörung gegen ihn anzujetteln, oder: „in den ersten zehn Jahren nicht wieder nach Europa zurückzukehren“ — jedenfalls war sein Aufenthalt in New-York, wo er mit seinen Vettern Achilles und Lucian Murat zusammentraf, nicht von langer Dauer. Die lebensgefährliche Erkrankung seiner Mutter gab ihm ein Motiv, seine Rückkehr nach Europa zu rechtfertigen (1837). Hortense starb am 5. Oct. desselben Jahres und L. N. schien Willens, in der Schweiz zu bleiben, wo er durch glänzende Acte der Wohlthätigkeit und eclatante Theiligung an dem öffentlichen Leben die Aufmerksamkeit und Theilnahme an sich fesselte. Aber die französische Regierung verlangte seine Entfernung, welche die Schweiz verweigerte. Man erhitze sich gegenseitig; der französische Gesandte Herzog v. Montebello war im Begriff, seine Pässe zu fordern, 25,000 Mann französische Truppen näherten sich der Grenze; in der Schweiz wurden die Rannen Tell's beschworen und Rüstungen veranstaltet; da — als der Lärm am höchsten gestiegen war, ergriff L. N. — um befehwillen zwei berühmte Nationen sich zu bekriegen im Begriff standen, das klügere Theil und verbannte sich selbst. Er ging nach England, wo er im October 1838 mit dem ihm durch einen unklugen Act der französischen Politik geschaffenen Nimbus eines verfolgten Prätendenten austrat. Er ward der Löwe der Gesellschaft, und fast schien es, als ob, er von diesem Empfangen berauscht, es einzig darauf abgesehen hätte, diese Position zu Gunsten seines Lebens in der Gesellschaft auszubenten. Er wurde einer der Helden des Tages, ein Sportsman, allen Ausschweifungen der vornehmen Welt nachgehend, aber ein Gentleman, der namentlich auf dem berühmten Turnier, welches Lord Derby 1838 zu Eglinton veranstaltete, eine glänzende Rolle spielte. Daß er aber in diesem Leben voll Zerstreungen sich nicht selbst verlor, bewies er schon durch seine 1838 herausgegebene Schrift: *Idées napoléoniennes*, in welcher er den theoretischen Fortschritt von der Freiheit zur Ordnung vollzog und den Despotismus des Onkels in ein kleidsames System zu bringen wußte. Bald machte er auch seinen zweiten praktischen Versuch, den Bonapartismus in's Leben zurück zu rufen. Diesmal schienen die äußeren Verhältnisse einer napoleonischen Invasion — denn um eine solche handelte es sich — günstiger zu sein, obwohl die Mittel der Ausführung hinter denen des Straßburger Versuchs weit zurückblieben. Man stand im Jahre 1840 und die Politik Thiers' hatte nicht bloß durch ihre kriegerischen Maaßen den alten bonapartistischen Kriegsgeist in der Armee belebt, die *Idée napoléonienne* war auch mit der von St. Helena abgeholtten Asche des Kaisers nach Frankreich gewissermaßen importirt worden. Um so kläglich sah es mit den Streitmitteln des Prätendenten aus, zu deren Anschaffung er sich das nöthige Geld doch nur zu hohen Wucherzinsen hatte verschaffen können. Am 3. August 1840 schiffte er sich auf dem Dampfschiff „Stadt Edinburgh“ ein in Begleitung der Obersten Boissin und Parquin, des getreuen Versigny und etwa 50 bewaffneter, meistens in Soldatenröcke gekleideter Laquaien. Den Mangel an materiellen Mitteln sollte ein mythologischer Bundesgenosse ersetzen — ein Adler, welcher darauf abgerichtet war, in die Luft zu steigen und sich von dort herab niederzusetzen und um das Haupt des Prätendenten zu kreisen. Proclamationen und Manifeste waren gleichfalls gedruckt in großer Anzahl vorhanden. So ausgerüstet stach man bei Margate in See und landete andern Morgens glücklich an der französischen Küste bei Wimereux, überrumpelte einen Douanenposten und marschirte dann auf Boulogne los, wo sich nur eine Besatzung von zwei Füßliercampagnien des 42. Linien-Regiments, nebst einer kleinen Abtheilung Artillerie, einer Compagnie Gendarmen und Küstenwächter befand. Aber weder die Besatzung noch die Bevölkerung fühlte die mindeste Sympathie für die *Idée napoléonienne*. Zwar zwang der in's Einverständnis gezogene Lieutenant Madenize die Wache vor der Füßliercaserne, das Gewehr zu präsentiren, und rief die Soldaten des 42. Regiments zusammen, um dem Prinzen, der in der Uniform, den hohen Stie-

fein, dem Hütchen des Kaisers vor ihnen stand, während der Adler seine angelernten Künste machte, zu huldigen; der rasch herbeieilende Capitän Col-Puygellier machte aber dem Scandal ein Ende. Er ermahnte die Soldaten an ihre Pflicht und da die Berschworenen Hand an ihn legen wollten, der Prinz sogar ein Pistol auf ihn abdrückte, welches einen hinter ihm stehenden Grenadier verwundete, drängte die Masse, Bürger und Soldaten auf die Abenteuerer ein, welche jetzt ihr Heil in der Flucht suchten. Der Prinz wirft sich mit Voisin, Faure, Verigny und d'Gunin in einen Kahn, auf welchem man das hohe Meer zu gewinnen sucht; aber Hauptmann Col-Puygellier läßt auf den Kahn feuern; Faure wird getödtet, Voisin verwundet. Der Kahn schlägt um und — „das Kaiserreich fällt in's Wasser“, wie La Gueronnière schrieb, bevor er zur „Kriegsbede des zweiten Empire“ avancirte. Man sieht die Schwimmenden auf. Der Prinz mit 51 Gefährten war an's Land gebracht; nur Graf d'Gunin ist ertrunken, Graf v. Querelles mit Hilfe zweier Fischer glücklich entkommen. Obwohl das Unternehmen von Boulogne einen noch lächerlicheren Ausgang hatte, als das von Straßburg, so daß der Held desselben, welcher sich, wie Thiers damals sagte: „wie ein Fisch im Teich mit der Angel fangen ließ“, in der öffentlichen Meinung unrettbar verloren schien, dachte Louis Philipp diesmal doch nicht, ihn ungestrast davon kommen zu lassen. Er wurde vor die Pairskammer gestellt, welche schon am 9. August als Staatsgerichtshof einberufen ward. Das Benehmen des Prinzen vor demselben zeigte, daß er über den Ereignissen stand und daß die Welt sehr unrecht that, ihn nach dem Erfolge derselben zu beurtheilen. Nach dem tragi-komischen Ausgang der Straßburger Affaire hatte der Prinz an seine Mutter geschrieben: „Was kümmert mich das Geschrei des großen Hausens, der mich einen Verrückten nennen wird, weil mein Unternehmen erfolglos blieb und der mich, wenn es gelang, bis zu den Sternen erhob.“ Jetzt fand er, mit dem Scharfsinn und klugen Tact, der ihn auch später in allen mißlichen Verhältnissen das Richtige finden und die Situation zu seinen Gunsten wenden ließ, die Position heraus, welche er einzunehmen habe, nicht bloß, um sich über die Lächerlichkeit zu erheben, sondern um für seine Sache noch Reclame zu machen. Vor den Pairs trat er offen als Prätendent auf und bekannte sich als besiegelt, aber nicht als schuldig. Er vertief sich auf „die Constitution des Kaiserreichs“, welche noch rechtsbeständig, da sie vom Volke noch nicht widerrufen sei. Alles, was gegen dieselbe geschehen, sei ungültig; daher sei nicht er, sondern seine Richter wären im Unrecht. Nicht persönlicher Ehrgeiz treibe ihn, er erfülle seine Mission. „Nach höhern Beispielen bin ich gebildet — fuhr er fort. Ich bin der Sohn eines Vaters, welcher vom Thron stieg ohne Bedauern, als er einsah, er könne die Interessen Frankreichs nicht in Einklang bringen mit denen des Volkes, welches er regieren sollte. Der Kaiser, mein Onkel, verzichtete lieber auf die Herrschaft, als daß er durch Verträge Frankreich in die Grenzen einschränken lassen wollte, welche es der Verachtung und den Drohungen aussetzen, die sich heute das Ausland gegen dasselbe herausnimmt. Nicht einen Augenblick habe ich diese Vorbilder vergessen. Die unverdiente und gemeinsame Achtung, welche während 25 Jahren mein Leben von den Stufen des Thrones, wo ich geboren bin, bis zu dem Gefängniß, das ich soeben verlassen, verfolgt hat, vermochte nicht mein Herz zu verbittern oder mich zu ermüden; sie vermochte nicht einen Augenblick, mich der Würde, dem Ruhme, den Rechten und den Interessen Frankreichs zu entfremden.“ Im „Interesse“ Frankreichs verwechselte er jetzt die Rolle des Angeklagten mit der des Anklägers und ruft zum Schluß: „Ich veretrete ein Princip, eine Sache und eine Niederlage! Das Princip ist die Volkssouveränität, die Sache das Kaiserreich, die Niederlage — Waterloo! Dies Princip haben Sie anerkannt, der Sache haben Sie gebient, die Niederlage wollen Sie rächen. Wohlan denn! es giebt keinen Widerspruch zwischen mir und Ihnen!“ Diese Worte, welche damals als oratorische Wendung bewundert wurden, sind seitdem oft genug citirt worden; denn sie waren ein Programm! Ob sie auf den Herz- und ehelosen französischen Senat Eindruck machten? — Gewiß nicht. Auf diese Körperchaft paßte die Frage Berryer's, welcher zur Vertheidigung des Angeklagten auftrat: „Hand auf's Herz! Was hätten Sie gethan, wenn der Prinz

gefiert hätte?" Da der Prinz nicht gefiirt hatte, verurtheilten ihn die Pairs zu lebenslänglicher Haft in Fort Sam (Picardie); Montholon und Barquin wurden zu zwanzigjährigem Gefängniß, die übrigen Angeklagten zu Gefängnißstrafen von fünf bis funfzehn Jahren verurtheilt. Der Prinz ward nach Sam gebracht, wohin ihm der General Montholon und der Doctor Conneau folgen durften. Versigny saß anfänglich in der Citadelle von Douillens, später in dem Militär-Hospital zu Versailles, aus welchem ihn die Februar-Revolution befreite. Die Haft des Prinzen war streng, ohne Mißhandlung zu sein. Er durfte sich nach Belieben beschäftigen und seine schriftstellerischen Arbeiten veröffentlichen; auch Besuche wurden zugelassen. Am vielbesprochensten war der Besuch Louis Blanc's, des Socialisten. Motivirt war dieser Besuch durch die socialistischen Studien, welchen sich der Prinz damals zuwandte, und von welchen er durch die Schrift „Ausrottung des Pauperismus" Rechenschaft ablegte. Das Heilmittel, welches er gefunden hatte, bestand in zeitweiser Verwandlung der freien Arbeiter in Staatsarbeiter mit militärischer Disciplin. Das Proletariat sollte im Laufe von 20 Jahren etwa 6,137,000 Hektaren brachliegenden Bodens, Heiden, Gemeindegüter, Huttriften cultiviren. Der Staat würde zu dem Zweck jährlich 300 Millionen Francs einschließen, der Staat, welcher jährlich 40 Millionen ausgibt, um das Eigenthum zu schützen und zu rächen, und ferner 300 Millionen opfere, um das Land im Waffenhandwerk zu schulen." Diese Ackerbau-Colonie würde 206,400 Familien und 153,166 Arbeiter beschäftigen und ernähren, bis man sie anders wohin dirigirt. Der Nettoprofit dieser „Nationalarbeit" wird auf 816,072,522 Francs, 12,000 Stück Vieh und 37 Millionen neuer Steuern berechnet. Die Arbeiter in den Colonien sollten auch pachten können, zunächst zu 8 Fr. pr. Hektare, später zu 80 Fr.; kaufen zum 35fachen Pachtgelde = 2640 pr. Hektare, wodurch das Proletariat bei 6 Millionen Hektaren eine Schuldenlast von 15,440,000,000 Fr. auf sich lüde. Daneben sind die Arbeiter disciplinirt, haben auf je 10 Mann einen Brüdthomme oder Unteroffizier und in weiterer Folge: Directoren u. s. w. Diese Arbeiter sollten „Abzüge" erleiden für eine Pension, für's Hospital und andere Wohlthätigkeits-Anstalten. Die Arbeiter und ihre Familien werden in den Colonien auf das „Allereinfachste" unterhalten, Wohnung, Kleidung, Nahrung, Sold nach dem Tarif der Armee! So sollte die arbeitende Klasse zu Eigenthümern gemacht und ihr ein Platz in der Gesellschaft angewiesen werden. — Der spätere Kaiser hat zwar diesen Plan des gefangenen Prinzen nicht zur Ausführung zu bringen gewußt, obwohl er das Princip desselben: die Staatsbürgerschaft, und den Wunsch der Einkassirung der Arbeiter nie aufgegeben hat; damals trugen aber diese Speculationen viel dazu bei, die öffentliche Aufmerksamkeit an ihn zu fesseln; ja, die französischen Arbeiter schickten ihm eine Guldigungsadresse, bis sie ihm später durch ihre Boten danken konnten. Noch eine Reihe anderer national-ökonomischer Schriften flossen aus der Feder des Prinzen, so daß er in Folge derselben von den Regierungen Central-Amerika's den Antrag erhielt, die Oberleitung des Canals von Nicaragua zu übernehmen. L. N. war durchaus nicht abgeneigt, dem Antrage zu entsprechen, die Regierung Louis Philipp's fand es aber für zweckmäßiger, den Prinzen Broschüren schreiben zu lassen, anstatt ihn in Freiheit zu setzen. Der Prinz war aber seinerseits der Gefangenschaft, nachdem sie fünf Jahre und neun Monat gedauert hatte, herzlich satt, und am 2. Mai 1847 gelang es ihm, als Arbeiter verkleidet, den Weisenstummel im Rande, ein Brett auf der Schulter, unterstützt von seinem Diener Thélie und seinem Arzte Conneau, aus der Citadelle zu entweichen. Er entkam glücklich nach St. Quentin, ging von da nach Ostende und Brüssel und von da nach England! — Die Februar-Revolution brachte den Prinzen in eine ganz neue Lage. Gegen Louis Philipp hatte er conspirirt auf Grund eines vermeintlichen Thronrechts; die Revolution stürzte den Thron um, und der Prätendent, welcher offen und wiederholt die Volkssouveränität proclamirt hatte, mußte die Thatsache anerkennen und sich ihr unterwerfen. Zunächst kam es ihm darauf an, sich die Dinge in der Nähe anzusehen und wo möglich sich in den Augen der Franzosen zu rehabilitiren. Der Prinz eilte nach Paris, wo er am 28. Februar mit Versigny zusammentraf. Er richtete sofort folgendes Schreiben an die provisorische Regierung: „Meine Herren! Das

Volk von Paris hat heldenmüthig die letzten Spuren des Einfalls der Fremden zerstört; ich eile aus der Verbannung herbei, um mich unter die Fahne der eben proclamirten Republik zu stellen. Ohne anderen Ehrgeiz, als den, meinem Vaterlande zu dienen, zeige ich meine Ankunft den Mitgliedern der provisorischen Regierung an und versichere Sie meiner Ergebenheit für die Sache, die Sie vertreten, und meiner Sympathien für Ihre Personen.“ Werthwürdiger Weise wurde die provisorische Regierung von dieser Ergebenheits-Adresse so wenig gerührt, daß sie vielmehr dem Prinzen zu verstehen gab: man würde ihn sehr gern wieder in London sehen. — L. N. ließ es sich gesagt sein; aber mit dem jetzt schon zur Virtuosität gebrachten Talent, auch den schlimmsten Dingen eine gute Seite abzugewinnen, benutzte er die Gelegenheit, seine republikanische Tugend vor aller Welt leuchten zu lassen und sie bei der öffentlichen Meinung auf Zinsen auszuhun. Er schreibt der provisorischen Regierung: „Meine Herren! Nach dreißig Jahren der Verbannung und Verfolgung glaubte ich ein Recht gewonnen zu haben, eine Heimath auf dem Boden des Vaterlandes wieder zu finden. Sie glauben, daß meine Anwesenheit in Paris Veranlassung zu Unruhen geben könnte — ich entferne mich daher augenblicklich wieder. Sie werden in diesem Opfer die Reinheit meiner Absichten und meines Patriotismus anerkennen.“ — Diese kluge Reclame verfehlte ihre Wirkung nicht, zumal zahlreiche Agenten des Prinzen, welcher nach London ging und bei den damaligen Chartisten-Unruhen im Interesse der Ordnung sich als Constabler einschreiben ließ, die öffentliche Meinung nach allen Richtungen hin zu seinen Gunsten bearbeitete. Der Erfolg war ein glänzender. Bei den Nachwahlen ging sein Name viermal aus der Urne hervor. Er nahm für Paris an „als Kind von Paris“. Es saßen schon zwei Bonaparte's in der National-Versammlung und Napoleon Jerome (der rothe Prinz) garantierte für seinen Vetter, „welcher niemals etwas gegen die Republik unternommen habe, noch unternehmen werde.“ Indes hielt es L. N. noch nicht an der Zeit, seinen Sitz wirklich einzunehmen; vielmehr gab er seine Demission unter der Erklärung: „er werde nicht nach Paris kommen, weil er die unwillkürliche Ursache von Unruhen sei<sup>1)</sup>; später hoffe er als einfachster aller Bürger heimzukehren.“ Durch alle diese Vorgänge war er in den Erwartungen der Mann der Zukunft geworden; eine Menge in seinem Interesse gegründeter Zeitungen machte der Idée napoléonienne Propaganda und in der National-Werkstatt wurden ihm Rekruten geworben. Zu wenig constatirt sind die Nachrichten, welche dem Bonapartismus auch eine Mitschuld an der blutigen Junischlacht zuschieben; doch ist anzunehmen, daß das Ansehn des Siegers in derselben den Prinzen an das Sprichwort erinnerte: Les absents ont tort. Zu Anfang Juli erfolgte eine Neuwahl auf Corsika; der Prinz ging mit 37,036 Stimmen von 38,197 aus der Urne hervor. Am 8. Juli schlägt er die Wahl noch einmal aus; als er aber im September von fünf Departements zugleich gewählt wird, giebt er „den so laut ausgesprochenen Volkswünschen“ nach und tritt am 26. September in die National-Versammlung ein. Dieselbe berieth eben den 20. Art. des Verfassungs-Entwurfs: „Das französische Volk verleiht die gesetzgebende Gewalt einer einzigen Versammlung.“ Ein junger Mann — so lautete damals die Schilderung seines Eintritts — halb in Civiltracht, halb militärisch gekleidet, bis zum Kinn zugedüngt und mit einer blauen Borte an den Weinkleidern, mit einem dicken Schnurrbart, schon frisirten Haaren, unfreiem Gang und einem unbeweglichen, eisalten Gesichtsausdruck tritt durch die geöffnete Seitenthür ein — und augenblicklich wendet sich die allgemeine Aufmerksamkeit ihm zu; die Deputirten erheben sich von ihren Sitzen, „da ist er“ — flüstert's hier und dort. Der Prinz, anscheinend verlegen, nimmt im linken Centrum, in der Nähe des Berges seinen Platz. Der „einfachste aller Bürger“ war nun wieder in der Heimath und seine Collegen dachten sofort daran, wenn man auch gerade keinen Ostracismus gegen ihn ausüben konnte — doch sich durch gewisse Garantien gegen ihn zu schützen. Am 9. October stellt Thouret den Antrag: die Mitglieder der früheren dynastischen Familien von der Präsidentenwahl auszuschließen. L. N.

<sup>1)</sup> Solche hatten namentlich am 10. und 12. Juni unter dem Rufe: Es lebe Napoleon! stattgefunden.



erhebt sich auf die Tribüne, stottert, zieht ein Papierchen aus der Tasche, wird durch den Tumult der Versammlung am Ablesen verhindert; steckt sein Papierchen wieder ein und verläßt die Tribüne. Thourct erklärt ironisch: er habe jetzt keine Besorgniß mehr; der pffiffige Thiers spricht gar von einem „Holzkopf!“ Gewiß ist, daß jener Vorfall die Besorgniß der parlamentarischen Leute, welche politische Größe mit parlamentarischer Gewandtheit zu verwechseln gewohnt sind, auf ein Minimum herabstimmte, was den Plänen des Prinzen wesentlich zu Statten kam. Wie kurzschichtig die Gegner urtheilten und wie gut L. N. das Wort, wenn auch nicht in freier Rede, zu brauchen wußte, das zeigte sich bald genug bei der Präsidentschaftscandidatur. Am 27. November 1848 erließ er das nachstehende Programm seiner Candidatur: „Ich bin kein Ehrgeiziger, der bald von Empire und vom Kriege träumt, bald von der Anwendung subversiver Theorien. Ich werde stets den Pflichten getreu bleiben, die mit eure Stimme und der Wille der National-Versammlung auflegen. Ich werde meine Ehre darin setzen, nach Verlauf von vier Jahren meinem Nachfolger die Gewalt befehtigt, die Freiheit unberührt, einen wirklichen Fortschritt vollbracht zu hinterlassen.“ Zum Schluß sagt er: „Uebrigens, wenn man die Ehre hat, an der Spitze des französischen Volkes zu stehen, so hat man ein unfehlbares Mittel, das Gute zu thun — man braucht es nur zu wollen.“ Da das Programm überdies reich mit Versprechungen gespickt war, bei welchen keine Klasse der Gesellschaft leer ausging, so übte dasselbe eine große Wirkung. Während die Epiciers in L. N. den Hort der Ordnung erblickten, galt er den Arbeitern als entschledener Socialist und die Soldaten schwärmten für seinen Namen; die Geistlichkeit aber wußte er sich durch einen äußerst klug berechneten Schritt zu gewinnen. Sie mißtrauten ihm, dem ehemaligen Carbonaro, welcher gegen das Oberhaupt der Kirche in den Waffen gestanden. Da nahm der Prinz Gelegenheit, in einem an den päpstlichen Nuntius gerichteten und von den Journalen natürlich sofort veröffentlichten Briefe sich zu rehabilitiren. Er schrieb: „Ich will nicht, daß man den Gerüchten Glauben schenke, die gewiß auch bis zu Ihnen gedrungen und mich als einverstanden mit dem Benehmen des Prinzen Canino in Rom darstellen. Seit langer Zeit stehe ich außer aller Beziehung mit dem ältesten Sohne Lucian Bonaparte's und ich bedaure es von ganzem Herzen, daß er nicht einsteht, wie sich an die weltliche Souveränität des ehrwürdigen Kirchenfürsten der Glanz des Katholicismus und die Freiheit und Selbstständigkeit Italiens knüpft.“ So von allen Seiten bearbeitet, schritt Frankreich zu den Wahlen. Am 10. Dec. 1848 wiederholte sich der Fanatismus der früheren Einzelwahlen; ein Fanatismus, welchem Emil de Girardin — was in Frankreich nie fehlen darf, wenn eine That geschehen soll — die Phrase gegeben hatte. „Louis Napoleon ist das Unbekannte“ — hatte er in der „Presse“ geschrieben; „votiren wir für das Unbekannte!“ Das Resultat der Abstimmung war folgendes: Für L. N. stimmten: 5,434,236; für Cavaignac 1,448,107; für Ledru Rollin 379,119; für Changarnier 4790 Stimmen. Am 20. December wurde in der National-Versammlung das Resultat der Abstimmung bekannt gemacht. Victor Hugo schildert die Scene folgendermaßen: „Es war gegen 4 Uhr Nachmittags. Schon fing es an zu dunkeln; die große Halle der Versammlung war in Dämmerung versenkt, so daß man die Kronleuchter herabließ und Lichter auf die Tribüne setzte. Der Präsident gab ein Zeichen. Eine Thür zur Rechten öffnete sich und mit raschem Schritt trat ein junger, schwarzgekleideter Mann, mit dem Orden der Ehrenlegion auf der Brust, herein und bestieg die Tribüne. Aller Augen waren auf diesen Mann gerichtet. Bleiche, krankhafte Züge, hohle Wangen, noch scharfer markirt durch den Schatten des Lampenlichts, die Nase groß und lang, die Oberlippe vom Bart beschattet, eine Locke herabhängend über die schmale Stirn, die Augen klein und matt, die ganze Erscheinung furchtsam und unfrei, in keiner Hinsicht Aehnlichkeit mit dem Kaiser — das war der Bürger Carl Louis Napoleon Bonaparte! Während des Gemurmels, welches sich bei seinem Eintritt erhob, blieb er, die rechte Hand im zugeknöpften Rocke, eine Zeit lang steif und regungslos auf der Tribüne stehen, deren gegenüberliegende Seite die Daten: 22., 23., 24. Februar trug, mit den darüber stehenden Worten: Freiheit, Gleichheit,

Brüderlichkeit. — Um die Ruhe herzustellen, schlug der Präsident der Versammlung mehrmals mit seinem hölzernen Hammer auf den vor ihm stehenden Tisch und sagte alsdann: Ich will die Eidesformel vorlesen; sie lautet: „In Gegenwart Gottes und vor dem französischen Volke, welches hier durch die Nationalversammlung vertreten wird, schwöre ich, der einzigen und untheilbaren Republik treu zu bleiben und alle mir von der Constitution auferlegten Pflichten zu erfüllen.“ Der Präsident der Versammlung las stehend diese bedeutsame Formel vor; dann erhob der Bürger Carl Louis Napoleon Bonaparte seine rechte Hand und sagte vor der ganzen Versammlung, die in athemlosem Schweigen und voller Erwartung da saß, mit sehr lauter Stimme: „Ich schwöre!“ — Der Präsident der Versammlung, noch stehend, fuhr fort: „Wir rufen Gott und Menschen zu Zeugen des eben geschworenen Eides an.“ Die National-Versammlung nimmt den Eid an und befiehlt, daß er nebst dem Resultat der Abstimmung im *Moniteur* abgedruckt und in derselben Art und Weise veröffentlicht werde, wie die Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung. Jetzt schien die Sache abgethan und man glaubte, der Bürger Carl Louis Napoleon Bonaparte, von diesem Tage an bis zum zweiten Sonntage des Mai 1852 Präsident der Republik, werde von der Tribüne herunterstürzen. Doch er that es nicht; er fühlte den inneren Drang, sich noch stärker zu binden und aus freiem Antriebe dem Eide, den die Verfassung von ihm verlangte, etwas hinzuzufügen, um kundzutun, wie er selbst diesen Eid auffasse und auslege. Er bat um die Erlaubniß, die Versammlung anreden zu dürfen. — „Reden Sie, sprach der Präsident, Sie haben das Wort.“ — Es herrschte noch tieferes Schweigen, noch größere Aufmerksamkeit als vorher. Der Bürger L. N. entfaltete ein Papier und las eine Rede ab, in welcher er sagte: „Ich wünsche in Verbindung mit Ihnen, Volksvertreter, die Gesellschaft auf ihrer wahren Grundlage zu befestigen, die demokratischen Einrichtungen fortzubilden und alle Mittel ausfindig zu machen, welche dazu geeignet sind, die Leiden dieses edlen und verständigen Volkes zu erleichtern, welches mir eben einen so glänzenden Beweis seines Vertrauens gegeben hat.“ — Doch das, was besonders Allen auffiel, was Jeder sich tief einprägte und was im Herzen jedes ehrlichen Mannes ein Echo fand, das war die Erklärung, die gänzlich freiwillige Erklärung, mit welcher er seine Anrede begann: „Die Stimme der Nation und der eben abgelegte Eid gebieten über mein künftiges Verhalten. Meine Pflicht ist mir klar vorgeschrieben; ich werde sie als ein Mann von Ehre erfüllen. Ich werde alle diejenigen als Feinde des Vaterlandes ansehen, welche auf ungesetzlichem Wege das zu verändern suchen, was ganz Frankreich eingerichtet hat.“ — Als L. N. seine Rede beendet hatte, erhob sich die konstituierende Versammlung und ließ, wie aus einem Munde, den mächtigen Ruf erklingen: Lange lebe die Republik! — Der Wunsch mag aufrichtig gewesen sein; aber die Erfüllung lag nicht mehr in dem Bereiche der Wünschenden. Von einem Manne, welcher zweimal das unmöglich Scheinende versucht hatte, um an die Spitze Frankreichs zu gelangen, mußte man voraussetzen, daß er jetzt, da er zur Macht gelangt war, dieselbe nicht wieder aus Händen geben werde. In der That kann man sagen, daß der Kampf des „Elysée“ (wohin der Präsident seine Residenz verlegte) gegen die Versammlung und die Verfassung mit dem ersten Tage der Amtswirksamkeit des Präsidenten begann und zwar mittels eines Systems der Corruption, welcher nicht bloß die politische Welt unterlag, sondern von welcher auch die Gesellschaft gänzlich zersessen ward. Corrupturen und Compromittiren war die Parole des Elysée! Das Nächste aber, was der „Prinz-Präsident“ — denn diese Copulation zweier einander widersprechender Titel trat bald in den Vordergrund — in's Auge faßte, war: das Ministerium jedes constitutionellen Charakters zu entkleiden und ihm den einer bloßen Executiv-Behörde aufzuzwängen. Die erste Probe machte L. N. mit dem Minister des Innern v. Malleville, welchen er durch sein Verlangen der directen Zustellung aller Depeschen an ihn selbst — zur Abdankung veranlaßte, ohne daß das Ministerium (Odillon Barrot) deshalb seine Demission einreichte. Es bot vielmehr die Hand auch zu der römischen Expedition, welche, unter ganz anderen Vorwänden unternommen, mit Beseitigung der römischen Republik und Befestigung der weltlichen Souveränität des heiligen Vaters endete. In den Augen der Franzosen ward hier durch die liberale Partei,

aus welcher das Ministerium gewählt war, gründlich compromittirt. Das Glück kam den Plänen des Prinzen noch zu Hilfe; indem die Partei der Rothgen sich mit einem Aufstandsversuch compromittirte, welcher Ledru Rollin nöthigte, sein Heil in der Flucht zu suchen, dem Präsidenten aber die Gelegenheit gab, Paris in Belagerungszustand zu versetzen und eine Reihe Ausnahmsgesetze zu erlassen, welche die in seinen Händen befindliche Gewalt wesentlich steigern mußten. Mit diesen Maßregeln war die im Mai 1849 gewählte gesetzgebende Versammlung, in welcher die alten Parteien  $\frac{2}{3}$  der Stimmen gegen die Republikaner zählten, einverstanden; denn die Orleansisten, wie die Legitimisten dachten nur daran, wie sie den „wüsten Schrecken“, zu welchem sie die Mittel votirten, in ihrem Interesse ausbeuten würden, und kümmerten sich nicht darum, daß sie sich durch ihre Willfährigkeit aller Sympathieen beraubten. Daher konnte L. N. es jetzt schon wagen, der constitutionellen Theorie offen Trotz zu bieten und statt eines Majorität-Ministeriums eines der rein persönlichen Politik zu berufen, (Rouher, Justiz; de Parieu, Cultus; d'Hauspoul, Krieg; Cahitte, Auswärtiges; Ferd. Barrot, Inneres, Fould, Finanzen), mit welchem er die römische Campagne im Innern begann. Als die Nachwahlen zu Paris (10. März 1850) Carnot, Vidal und de Flotte in die Versammlung brachten, ließ er durch den an Barrot's Stelle getretenen Baroche die Unterdrückung des Versammlungsrechts und Beschränkung des Wahlrechts (31. Mai 1850) beantragen, wonach fortan Niemand mehr stimmen sollte, der nicht auf den Listen der Personal- (Klassen-) Steuern eingeschrieben war. Durch dieses Gesetz wurden drei Millionen Franzosen ihres Wahlrechts beraubt. Nachdem noch ein draconisches Pressgesetz (vom 16. Juli 1849) erschienen war, vertagte sich die Versammlung unter Bestellung einer Permanenz-Commission zur Beaufsichtigung des Präsidenten, welcher die parlamentarischen Ferien benutzte, um durch Besuche in den Provinzen die Stimmung zu erproben und zu dirigiren. Die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden stehen immer eine in Widerspruch mit der anderen, entweder, weil der Prinz-Präsident selbst in der Wahl der Mittel zur Befestigung seiner Herrschaft noch schwankte, oder weil er den individuellen Verhältnissen Rechnung trug. Bald tritt der Prinz (Präsident), bald der Präsident der Republik in den Vordergrund; in allen aber spielt sein Ich die Hauptrolle und sein Bemühen geht schließlich dahin, Frankreich daran zu gewöhnen, daß es alle öffentlichen Verhältnisse auf ihn bezöge. Diese Reden, so wie die Excesse der Decembristen und die Wurst- und Champagner-Corruption der Soldaten bei der Revue von Satory, das verdächtige Treiben im Elysée — alle diese Anzeichen eines beabsichtigten Unternehmens gegen die Verfassung brachte die Versammlung nach ihrem Wiederzusammentreten in Alarm und L. N. hielt es kaum der Mühe noch werth, seine Absicht zu läugnen, sondern sprach offen sein Verlangen aus, daß die Verfassung — revidirt, d. h. von den Bestimmungen purificirt werde, welche sich der Verlängerung des Herrschaftsbesitzes in der Hand L. N.'s widersetzten. Von beiden Seiten war längst anerkannt worden, daß die theoretische Abgrenzung der Gewalten eitle Spielerei sei und daß derselbe herrsche, welchem die Armee diene. Von beiden Seiten erhob man daher den Anspruch, über die Armee allein disponiren zu dürfen; aber der Präsident setzte ihn durch (durch Trennung des Commando's der Pariser Nationalgarde von dem Commando über die erste Militär-Division) und die Versammlung rächte sich durch ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium! Der Präsident moquirt sich über dieses Votum durch Berufung eines außerparlamentarischen Ministeriums und die Revisionsfrage kommt wieder auf das Tapet; da dieselbe abermals (19. Juli 1851) abgelehnt wird, bleibt dem Präsidenten nur noch der Staatsstreich und er beruft (14. October) die Herren Fortoul, Lacrosse, Casabianca, Giraud, Corbin, Lurgot, Thorigny und St. Arnaud. Zugleich schlug er die Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts vor und bedauerte es sicherlich nicht, daß sein Vorschlag (13. November) abgelehnt ward. Die drei Millionen, welche durch das Maßgesetz ihres Stimmrechts beraubt worden waren, sahen in ihm ihren Heiland. St. Arnaud seinerseits leitete den offenen Kampf mit der Nationalversammlung dadurch ein, daß er in allen Kasernen das Decret abreißen ließ, welches der Versammlung das Recht zutheilte, über die bewaffnete Macht zu verfügen. Die Versammlung

antwortete mit dem Quästoren-Antrage, wodurch sie das Recht, Truppen zu ihrem Schutz zu requiriren, in Anspruch nahm. Der Prinz-Präsident machte sich fertig. Schon am 10. November erklärte er den Offizieren der Armee von Paris: „Ich werde Ihnen nicht sagen: marschiren Sie, ich folge Ihnen; sondern: Ich marschiere, folgen Sie mir!“ Aber der Quästoren-Antrag fiel (17. November). Der Staatsstreich, zu dessen Ausführung der Prinz sich bereits die rothen Pantalons angezogen und Truppen consignirt hatte, ward verschoben.<sup>1)</sup> „So ist's vielleicht besser,“ sagte der Prinz, als ihm die Nachricht der Abstimmung gebracht ward, und ließ sich phlegmatisch die rothen Pantalons wieder ausziehen. Aber der Aufschub hatte keine lange Dauer. Der Gesetzworschlag von Pradlé über die Verantwortlichkeit der Minister und des Präsidenten der Republik forderte zum Handeln auf, und in der Nacht vom 1. zum 2. December 1852 wurden die letzten Verabredungen genommen. Außer Herrn von Rorny, dem Halbbruder des Prinzen (Sohn der Königin Hortense und des Generals Flahault), waren noch Bessigny, St. Arnaud und der Polizei-Präfect Maupas im Geheimniß; alle Vorbereitungen aber waren so getroffen, daß nur das Lösungswort gegeben zu werden brauchte. Obwohl die Luft schwanger war von Gerüchten, mußte man doch alle Welt so zu täuschen, daß man gerade an diesem Tage nichts beforgte. Es war am Abend des 1. December Empfang im Elysée gewesen; der Prinz war besten Humors und belustigte sich in vertraulicher Unterhaltung mit seinem Cabinetsecretär in Ausmalung der komischen Scenen, welche es bei den bevorstehenden Verhaftungen geben werde; dann war er mit vollkommener Seelenruhe zu Bette gegangen, hatte indess dem Obristen Espinasse vorher die strenge Ordre gegeben, sein Quartier nicht vor 8—9 Uhr zu verlassen. Herr v. Rorny saß im Theater neben der Loge des Generals Cavaignac, den er mit Höflichkeiten überschüttete. Als aber eine Dame zu ihm sagte: „Es geht das Gerücht, daß man die Kammern aussetzen wird. Was werden Sie thun, Herr v. Rorny?“ gab er die charakteristische Antwort: „Ich werde mich, wenn man den Besen handhabt, sicherlich auf der Seite des Stieles halten.“ Am 2. December, Morgens, weckte Bessigny den Obristen Espinasse mit den Worten: „Morgen Brigade-General, Adjutant des Prinzen mit 30,000 Frs. jährlichen Gehalts, hier 100,000 Frs. in Banknoten, bald eben so viel. Schließen Sie die Thore der Nationalversammlung, leisten Sie starke Hand bei Verhaftung der Quästoren.“ In ähnlicher Weise und mit Hülfe eben so brutaler Bestimmungsgründe wurden die übrigen Militär-Chefs und weiter hinab die Soldaten bearbeitet, ohne daß man von einer einzigen Ablehnung gehört hätte. Die Befehle wurden pünktlich und mit derjenigen Robheit ausgeführt, welche dem moralischen Charakter der Betrauten und dem physischen Zustande, in welchem sie sich meistens befanden, entsprach. Generale und Abgeordnete, darunter die ruhmvollsten Namen Frankreichs, wurden überfallen, mißhandelt und wie Strolche nach Mazas geschleppt, und als die Pariser sich am Morgen des 2. December aus ihren Betten erhoben und auf die Straße begaben, lasen sie, daß ihre Stadt nebst zehn anderen Departements, — die ganze erste Militär-Division — im Belagerungszustande, die Nationalversammlung aufgelöst, das allgemeine Stimmrecht hergestellt und sie selbst zur Abstimmung über eine neue Verfassung mit zwei Kammern und einer zehnjährigen Präsidentschaft berufen waren. Proclamationen an das französische Volk und die Armee fehlten zur Erläuterung und Rechtfertigung des Staatsstreiches nicht. In letzterer hieß es: „Im Jahre 1830 und auch im Jahre 1848 hat man euch als Besiegte behandelt. Nachdem man eure heldenmüthige Uneigennützigkeit beschimpft hatte, verschmähet man es sogar, eure Sympathien und eure Wünsche zu berücksichtigen, und doch seid ihr der Kern der Nation. Heute, in diesem feierlichen Augenblicke, will ich, daß auch das Heer seine Stimme hören lasse.“ Bald zeigte sich der Prinz in Person; gewissermaßen, um von der neuen Herrschaft symboltisch Besitz zu ergreifen. Er erschien zu Pferde, an der

<sup>1)</sup> Schon Anfang September, dann am 21. desselben Monats, waren Staatsstreich-Pläne beraten und verworfen worden, zum Theil deshalb, weil St. Arnaud noch nicht den Impuls gefunden hatte, die Gesellschaft zu retten, welcher ihm erst gegeben ward, als er sich von Anklagen schamloser Betrügereien während seiner Verwaltung in Algerien bedroht sah.

Spitze eines glänzenden Stabes, welchem auch Oberst Bleyra und vierzig Offiziere der Nationalgarde sich anschlossen, den König Jerome zur Seite, und besichtigte die Truppen, welche auf den elyseiischen Feldern aufgestellt waren. Nachmittags wiederholte er den Umritt nach den verschiedenen Orten, welche die Truppen besetzt hielten. Paris war noch ruhig; die Deputirten, von ihrem Versammlungsorte durch Bajonette zurückgewiesen, suchten vergeblich nach einem Vereinigungspunkte und nach einem leitenden Haupte. Endlich fand man sich in der Wohnung des Vice-Präsidenten Daru und dann in der Mairie des 10. Arrondissements zusammen, wo man eine Proclamation so wie die Absetzung und Anklage des Präsidenten u. dergl. beschloß. Berryer verkündete diese Beschlüsse aus offenem Fenster herab der herbeiströmenden Menge; aber das Militär rückte an; die 220 Mitglieder dieses Kumpf-Parlaments wurden zwischen zwei Reihen Soldaten nach der Kaserne am Quai d'Orsay gebracht und von dort weiter in verschiedene Gefängnisse translocirt. Der hohe Staatsgerichtshof erklärte L. N. des Hochverraths angeklagt auf Grund des Art. 68 der Verfassung, und der Präsident des Gerichtshofes, Garbouin, brachte die Anklage in das Elysée, wo der Prinz die Erklärung persönlich entgegennahm und den Ueberbringer höflich zur Treppe geleitete. Auch der Staatsrath protestirte, wurde aber ohne Weiteres auseinandergefagt und ein vom Präsidenten ernannter Conseil d'Etat an seine Stelle berufen. Indes ging ein Theil des Volkes unter Anführung der Abgeordneten Baudin, Schölicher, Rabine de Monthau, Esquives u. A. zum bewaffneten Widerstande über; aber die National-Versammlung war discreditirt und die Proclamation L. N.'s hatte gewirkt. Der Widerstand der Bewaffneten wurde leicht niedergeschlagen und das Kartätschenfeuer Cantobert's gegen die Reuglerigen auf den Boulevards bewies, wie sehr es dem Dictator Ernst mit dem Entschlusse war, ganz Paris schlimmsten Falls in einen Schutthaufen verwandeln zu lassen. Mit nicht minderer Energie, wollen wir sagen, wurde die Bewegung in den Provinzen niedergeschlagen; L. N. hatte die Revolution zu gut studirt, um nicht durch revolutionäre Maßregeln ihrer Herr zu werden; und als die Wahl-Urnen am 20., 21. und 31. December eröffnet wurden, verkündigte Herr Baroche dem Prinzen, daß Frankreich mit  $7\frac{1}{2}$  Millionen Stimmen das Geschehene gut heißen habe. Am 1. Januar 1852 sang man in Notre-Dame Domine sac salvam rempublicam, salvum sac Ludovicum Napoleonem; die Adler des kaiserlichen Frankreichs flogen wieder auf die Fahnen: der Tuilerleer-Pallast wurde Residenz des neuen Cäsars und die Münzen wurden mit seinem Bilde geprägt. Am 14. Januar wurde eine neue, nach dem Muster der Consular-Verfassung des Jahres VIII. zugeschnittene Verfassung octroyirt, mit welcher der Parlamentarismus, „welcher Frankreich gefährlich sei,“ gründlich beseitigt wurde. Verantwortlich ist fortan nur der Chef des Staats; die Minister sind die Vollstrecker seines Willens, und von der Kammer unabhängig; der vom Staatshof ernannte Staatsrath beräth die Gesetze und legt sie dem gesetzgebenden Körper vor, welcher aus allgemeiner Abstimmung (ein Deputirter auf je 35,000 Seelen) hervorgegangen, keine Initiative hat. Ein Senat wird auf Lebenszeit ernannt; er hat nichts zu thun, als zu prüfen, ob die votirten Gesetze mit der Constitution im Einklang stehen. Diese neue Verfassung wurde durch Proscription gestützt und durch Confiscation der Orleansischen Güter (23. Januar) noch weiter charakterisirt, indem man Frankreich, zu dessen National-Domänen die Güter geschlagen wurden, die Mitschuld dieser Maßregel aufwälzte. Selbst Rorny war gegen diese Maßregel und trat deshalb aus dem Ministerium, welches nun durch Persigny, Abatucci, Bineau, Lefebvre-Durulle ergänzt ward, während Casabianca an Mauvass' Stelle trat. — Der „wüste Schrecken“ zeigte sich jetzt in seiner ganzen Macht und die „trockene Guillotine“ blieb an Thätigkeit kaum hinter der Robespierre's zurück. Doch sollte dies Alles nur zum Besten der Republik geschehen, welche L. N., gebannt in die Tradition des ersten Empire, nur schrittweise wie sein Oheim zu beseitigen gedachte. Als am 29. März die großen Staatskörperschaften eröffnet wurden, sagte er: „Behalten wir die Republik; sie bedroht Niemanden und sie kann Jedermann beruhigen.“ Indes schon im Sommer desselben Jahres ward der letzte Act der Komödie begonnen und die Schlußkatastrophe auf der Rundreise durch die Provinzen eingeleitet. In Bordeaux ward die berühmte Kaiserrede

gehalten, worin er sagte: „Der Zweck dieser Reise ist, wie Sie wissen, aus eigener Anschauung unsere schönen Sübprovinzen kennen zu lernen und ihre Bedürfnisse zu ergründen. Das Volk zeigt einstimmig den Willen, sich der Sorge um die Zukunft zu entschlagen und in einer Hand die Gewalt zu consolidiren, die ihm sympathetisch ist.“ Dann fährt er fort: „Aus Mißtrauen sagen Manche: Das Kaiserreich ist der Krieg. Ich aber sage: Das Kaiserthum ist der Frieden! Es ist der Frieden, denn Frankreich wünscht ihn und wenn Frankreich zufrieden gestellt wird, ist die Welt ruhig. Der Ruhm läßt sich vererben, nicht der Krieg. Oder haben die Fürsten, welche mit Recht darauf stolz waren, Ludwig's XIV. Enkel zu sein, sich wieder in seine Kriege verwickelt? Krieg führt man nicht zum Vergnügen, nur aus Nothwendigkeit, und in dieser Epoche des Uebergangs, wo überall neben so vielen Elementen des Glücks so viele Ursachen des Todes feimen, kann man mit Wahrheit sagen: Wehe über den, welcher zuerst in Europa das Signal des Zusammenstoßes geben wird, dessen Folgen unberechenbar sind.“ Dies war das Programm des neuen Kaiserreichs und das in seine „Comitten“ berufene souveräne Volk acceptirte es, indem es mit 8,157,732 gegen 254,501 Stimmen sich für das Empire erklärte, und — Napoleon III. sagt in seiner ersten Thronrede (1. Decbr. 1853): „Das neue Reich, welches Sie heute einweihen, verdankt seinen Ursprung nicht, wie so viele andere in der Geschichte, der Gewalt, der Eroberung oder der List. Es ist das gesegnete Resultat des Willens eines ganzen Volks.“ L. N. hatte sich als Napoleon III. entpuppt. Der Erfolg hatte also zu seinen Gunsten entschieden und die Wirkung, auch in der öffentlichen Meinung, blieb nicht aus. Man hatte von der geistigen Begabung des nunmehrigen Kaisers früher keine allzu günstige Meinung gehabt, und selbst noch während seiner Präsidentschaft traute man ihm ein besonderes Regierungstalent nicht zu; obwohl dem von der Verblendung der Parteien nicht Befangenen die geschickte Art und Weise, wie er gegen alle Parteien intriguirte, einleuchten mußte, während seine Gelegenheits-Meden und Staatschriften die unläugbare Kunst: den Massen zu imponiren, documentirten. Die Art und Weise, wie er sich den Bonapartismus in Formeln zurecht legte, und die Absichtlichkeit des Parallellismus forderte den Spott heraus, und die aus der Einsamkeit seiner politischen Studien sich ergebende Angewohnheit, Frankreich lediglich als Object seiner Speculation zu behandeln, ließ ihn mehr sonderbar als gefährlich erscheinen. Jetzt fing man an, voll Erwartung in die Zukunft zu sehen und eine Ahnung unerhörter Ereignisse durchdrang die Welt, obwohl die alten Dynastien sich noch ziemlich hochmüthig gegen L. N. verhielten, allerdings ohne den Muth zu haben, sich der den europäischen Verträgen zuwiderlaufenden Etablierung einer neuen napoleonischen Dynastie direct zu widersetzen. Man war froh, daß sich der revolutionäre Krater Frankreichs für's Erste geschlossen hatte; man beglückwünschte daher den neuen Kaiser; aber als Ebenbürtigen mochte man ihn nicht gelten lassen und ließ ihn durch eine Art von Heiraths-Blockade fühlen, daß man eine Befestigung der Dynastie weder für wahrscheinlich, noch für wünschenswerth hielt. Aber L. N. bestand diese erste Probe mit Glanz und zog sich als Mann von Geist aus einer Verlegenheit, welche ihn demüthigen sollte. Nachdem eine Reihe von Versuchen, die Tochter eines regierenden oder den regierenden ebenbürtigen Hauses für den Thron Frankreichs zu gewinnen, fehlgeschlagen war, erklärte L. N. am 22. Januar 1853 dem Senat und gesetzgebenden Körper seine Vermählung mit Eugenie von Montijo, Gräfin von Thèba. Diese Heirath ward vollzogen, nachdem andere Projecte, wobei er es im vollsten Sinne des Wortes verstand, aus der Noth eine Tugend zu machen, gescheitert waren. Den Höfen gegenüber, welche ihn das Uebergewicht der Geburt hatten fühlen lassen, acceptirte er stolz die Bezeichnung als „Emporkömmling“ (Parvenu) und gewann sich dadurch die Sympathien einer auf das Princip der Gleichheit weit mehr als auf das der Freiheit verfahrenen Bevölkerung, und zugleich rächte er sich mit einer Charakterisirung des Ehebündnisses, indem er ihm eine principielle politische Bedeutung gab, welche den alten Höfen kaum zur Freude gereichen konnte. „Frankreich, sagte er, müsse seine Beziehungen zu den alten Monarchien vielmehr durch eine gute loyale Politik, als durch Allianzen feststellen, welche geeignet wären, in eine falsche Sicherheit zu wiegen und das Familien-Interesse an die Stelle des nationalen

zu sehen. Auch hätten die fremden Prinzessinnen Frankreich kein Glück gebracht; eine einzige gekrönte Frau lebe noch im Gedächtniß des Volkes, und diese, die bescheidene und gute Frau des Generals Bonaparte, sei nicht von fürstlichem Geblüt gewesen." Bei einer Politik, deren Lebensprincip lediglich in dem persönlichen oder dynastischen Interesse wurzelt, dürfen gar wohl auch persönliche Affectionen als politische Motive in Betracht genommen werden. Man kann daher wohl annehmen, daß L. N. in der stolzen Sprödigkeit der alten Höfe, welche durch Verweigerung des „Bruder“-Titels von Seiten des Kaisers Nikolaus noch geschärft ward, angespornt wurde, sich weitere Revanche zu nehmen. Abgesehen hiervon aber hatte L. N. die Geschichte seines Ohelms, die Natur des französischen Volks und die augenblickliche Situation zu gründlich studirt, um nicht seine Aufgabe klar zu erkennen. Jene lehrte ihm die Gefahr der Coalitionen kennen und spornte ihn an, das europäische System, welches ja wesentlich in der feindlichen Tendenz gegen den Bonapartismus sich gebildet hatte, auf den Kopf zu stellen und die *maudits traités* zu zerreißen. Der Bonapartismus, welcher die Hegemonie über Europa ist, kann zu diesem Resultate nur durch Herabdrückung und Zerrüttung der concurrirenden Großmächte gelangen, was wiederum nur möglich, wenn es gelingt, eine nach der anderen in vollkommener Isolation zu überraschen. Auf dieses Ziel hinarbeitend, mußte der Bonapartismus aber in der französischen Nation selbst Wurzel fassen. Das zweite Empire hatte durch die Art seiner Herstellung die edlen Geister Frankreichs tödtlich beleidigt; sich der größten Verführungsmittel bedienend, hatte es auch nur dem größten Egoismus Genüge geleistet. Es stand da als das *Pis-aller* der Verzweiflung. Es schien der Nation anstatt der Ideen nur Interessen gestatten, statt der Freiheit nur die Gleichheit gewähren und alle bösen Geister der Habsucht und Genußsucht entfesseln zu wollen, um in der allgemeinen Demoralisation jede Widerstandskraft zu brechen. Aber ein Volk wie das französische versaut nicht so rasch, daß nicht ein Moment der Selbsterkennung der neuen Dynastie gefährlich werden konnte, wenn diese nicht verstand, sich auch mit den geistigen Triebkräften der Nation zu assimiliren. L. N. speculirte auf die nationale Schwärmerei für *grandeur* und *gloire*, durch deren Fröhnung er Gelegenheit finden mußte, die Armee, auf welche er wesentlich sich stützte, noch fester an sich zu ketten, und er warf etnen anderen Köder aus: die Idee der Civilisation, unter deren Fahne er ungestraft seine egoistischen Pläne zu verfolgen gedachte. Es fehlt uns hier der Raum dazu, die diplomatischen Kreuz- und Quertüge zu verfolgen, mittels deren L. N. es verstand, die heilige *Gravage*, welche erst zu Differenzen zwischen der hohen Pforte und Oesterreich, dann zwischen jener und Rußland geführt hatte, dazu zu benutzen, Europa in einen Krieg gegen Rußland zu verwickeln und dabei England und Oesterreich als Allirte zu gewinnen; wir können nicht den orientalischen Krieg in seinen einzelnen Phasen verfolgen, bis er nach gänzlicher Erschöpfung Rußlands zu dem Pariser Frieden von 1856 führte, welcher dem französischen Nationalgefühl Genugthuung gab für die Pariser Friedensschlüsse von 1814 und 1815; aber anerkennen müssen wir, daß L. N. sich dabei als Meister des politischen Schachspiels bewährte. Vor Allem bewies er sich als gelehriger Schüler seines Ohelms in der Kunst, in den Friedensvertrag den Keim neuer Zwistigkeiten niederzulegen, alte Verbündete durch Mißtrauen zu entweien und den eigenen schlimmen Willen hinter der Maske der Friedfertigkeit zu verstecken. Der Pariser Frieden zeigte Rußland gedemüthigt, aber durch Großmuth gewonnen, während es mit tiefem Groll gegen Oesterreich erfüllt war, welches seinerseits als künftiges Kriegsobject durch den Versuch Sardinien's, die italienische Frage auf's Tapet zu bringen, signalisirt ward, während England, der Bundesgenosse Frankreich's, an den Opfern des Krieges furchtbar leidend, einem Frieden zustimmen mußte, dessen Vortheile mit jenen in keinem Verhältniß standen. N. III. trat mit einem Schritt an die Spitze der europäischen Cabinette, welche sich wohl oder übel seiner Führerschaft unterwarfen und die Schicksale Europa's der Initiative Frankreich's überließen. Die Stellung N.'s war die glänzendste und ward als solche durch die Huldigungen anerkannt, welche die Herrscher Europa's entweder direct nach Paris trugen oder in persönlichen Zusammenkünften mit N. III. darboten. Diese glänzende Stellung der Dynastie ward übrigens noch vor Abschluß des Friedens, in der Nacht vom 15. zum

16. März, durch die Geburt eines Prinzen gekrönt, welchen der Vater seinen höhern Behörden als „Kind von Frankreich“ ankündigte, „um mit dem neuen von der Revolution gegründeten System Alles zu verbinden, was das alte Großes und Erhabenes hatte.“ Das Kaiserreich, welches der Friede sein sollte, hatte übrigens durch den orientalischen Krieg sein Wort nicht brechen wollen; der Krieg war ja lediglich im Interesse der Humanität und der Civilisation geführt worden; und wenn nach dem Zwischenraum von nur ein paar Jahren ein neuer Krieg, der italienische, zum Ausbruch geschürt ward, so geschah auch dies wieder zu Gunsten einer Idee! Daß der Kaiser durch eine meuchlerische Explosion an sie gemahnt wurde, wird behauptet und scheint glaublich bei der Unlauterkeit persönlicher und politischer Motive, welche allemal da vorhanden ist, wo ein souveräner Wille, unter Verhältnissen, wie sie in Frankreich obwalten, die Geschicke des Volkes lenkt. Die Mahnung war das Orsinische Attentat. Dieses ward am 14. Januar 1858, als der Kaiser und die Kaiserin mit zahlreichem Gefolge zur großen Oper führen, zwischen der Ecke der Rue Lepelletier und dem Opernhause versucht. Während die Gaslichter plötzlich erloschen, plagten mit donnerähnlichem Krachen mehrere auf die Straße geschleuderte Granaten, zerstückteten Pferde und Wagen und verwundeten eine große Zahl der kaiserlichen Begleiter. Der Kaiser und die Kaiserin selbst entgingen wie durch ein Wunder dem Tode; jener wurde nur leicht durch einen Granatsplitter verletzt. Die Thäter waren Italiener und der Anstifter des Attentats, Felice Orsini, war einst Commissar der römischen Republik gewesen. Später in Mantua gefangen, rettete er sich durch eine abenteuerliche Flucht nach London. Von hier begab er sich nach Paris, wo er mit Pietri und zweien Andern das Attentat auf den Kaiser verabredete, weil dieser der „Befreiung Italiens“ im Wege stände, für welche er, vermöge seines alten Carbonaro-Eides zu arbeiten verpflichtet war. Orsini war ein politischer Fanatiker par excellence, und seine Persönlichkeit, sein Schicksal und sein Auftreten in dem wider ihn eingeleiteten Proceß wendeten ihm die größte Aufmerksamkeit zu. Zum Tode verurtheilt, weigerte er sich, um Gnade zu bitten, übertrug aber dem Kaiser selerlich die „Befreiung Italiens!“ L. N. ließ den Brief Orsini's veröffentlichen, der des Hochverräthers Testament enthielt, und gab dadurch hinlänglich zu verstehen, daß er die Volkstreckung desselben übernehmen werde.<sup>1)</sup> Gewiß spielte hierbei die Rücksicht auf die Dolche der italienischen Wehme eine große Rolle, wie denn die nach dem Attentat ergriffenen Maßregeln, deren Ausführung dem General Espinasse übertragen wurde, bewiesen, daß der Kaiser in der Angst um seine persönliche Sicherheit einigermaßen aus der Fassung gekommen war. Bald aber gewann er diese so weit wieder, um die Rücksicht auf sein persönliches Interesse mit der Politik Frankreichs zu combiniren. Diese wies seit Jahrhunderten darauf hin: Oesterreich die Schutzherrschaft Italiens freitig zu machen und an Stelle des österreichischen Einflusses den französischen zu setzen. Ueberdies mußte ihm daran liegen, nachdem Rußland gedemüthigt und zu langjähriger Ohnmacht gebracht, die zweite große Continentalmacht Oesterreich zu zerrütten und zugleich einen neuen Riß in die Verträge von 1815 zu machen. Es galt nur, der bethörten Welt einen Köder hinzuhalten, an welchem sie sich verbiß, so daß sie kein Auge für ihre wahrhaften Interessen behielt. Der Köder war: die Freiheit Italiens! abermals eine — Idee, um welcher willen Frankreich das Schwert zog. Um dieser Idee willen nahm Europa — und dies wird die Diplomatie jener Zeit einem unsterblichen Gelächter preisgeben — die Maxime von dem „isolirten Kriege“ hin und einen Conflict, bei welchem Interesse und Recht des gesammten Europa's gleich sehr in Frage kamen. Mit virtuoser Geschicklichkeit wurde sodann der Krieg, indicirt bereits bei den Pariser Friedensverhandlungen, vorbereitet

<sup>1)</sup> In dem Briefe hieß es: „Dem Ende meiner Laufbahn nahe, will ich einen letzten Versuch machen, Italien zu Hilfe zu kommen. Die Unabhängigkeit Italiens ist mein letzter Gedanke, der Inhalt der letzten Worte, die ich an Em. Majestät richtete. Italien wird gegen Oesterreich kämpfen; dulden Sie nicht, daß Deutschland den Oesterreichern zu Hilfe kommt. Das können Sie, wenn Sie wollen, und von diesem Willen hängt das Wohl und Wehe Italiens ab. Erinnern Sie sich, daß die Italiener ihr Blut für Napoleon den Großen vergossen haben. Befreien Sie mein Vaterland und der Segen von 25 Millionen Bürgern wird Sie bis auf die Nachwelt begleiten.“



durch die Besprechungen zu Plombières, zu deren Befräftigung eine Heirath des Prinzen Napoleon mit der Tochter des Königs Victor Emanuel stipulirt ward, in Scene gesetzt. Am 1. Jan. 1859 platzte die Bombe, deren Widerhall gleichzeitig auch in Turin vernommen ward. Am Neujahrstage des Jahres 1859 ließ sich N. auf den Glückwunsch, welchen ihm der österrichische Gesandte Baron Hübner abhattete, also vernehmen: „Ich bedauere, daß unsere Beziehungen nicht so gut sind, als ich wünschte; aber ich bitte Sie, zu sagen, daß meine persönlichen Gefühle für den Kaiser stets die nämlichen sind!“ — Alles war an dieser Ansprache außerordentlich: die Gelegenheit, so wie die Grundlosigkeit des ausgedrückten Mißvergügens. Damit aber Niemand über die Tragweite jener Worte lange in Zweifel blieb, ließ der König von Sardinen, Victor Emanuel, sich gleich darauf in seiner Thronrede also vernehmen: „Der Horizont, an welchem das neue Jahr heraufsteigt, ist nicht vollkommen heiter. Wir sind entschlossen, allen Eventualitäten entgegen zu gehen. Unser kleines Land ist gewachsen an Ansehen in den Råthen Europa's, weil es groß ist durch die Principien, die es vertritt, und durch die Sympathieen, die es einflößt. Eine solche Lage ist nicht ohne Gefahr; denn wenn wir die Verträge achten, sind wir andererseits nicht unempfindlich gegen den Schmerzschrei, der sich von so vielen Seiten Italiens zu uns erhebt.“ Diplomatisch war also der Krieg erklärt, zu dessen factischer Eröffnung aber Oesterreich gedrängt wurde, um es der öffentlichen Meinung gegenüber noch mehr zu discreditiren, als dies schon durch die von N. ausgegebene Parole: Befreiung Italiens! — Anerkennung der Nationalität! geschehen war. Der kurze italienische Feldzug, welcher mit dem Frieden von Villafranca endete, gab Gelegenheit, daß der Kaiser sich auch als Soldat der kriegerischen Tradition seiner Armee verband, wenn er gleich nicht das Feldherrngenie seines Oheims an den Tag legte. Wohl aber zeigte er sich dessen durch Abschließung und Ausnutzung des Friedens vollkommen würdig. Der Friede ward nämlich in dem Augenblicke herbeigeführt, da die Fortsetzung des Krieges für den bisherigen Sieger gefährlicher ward als für den seither Besiegten, und wie der Pariser Friede Rußlands Haß gegen Frankreich auslöschte und ihm dafür den bittersten Groll gegen Oesterreich einpflanzte, so schieden Napoleon und Franz Joseph mit freundschaftlichem Händedruck, während die Proclamation des Letzteren Vorwürfe gegen Preußen schleuderte. Zwar täuschten sich dieselben, welche schon damals Schlimmes für Preußen besorgten; daß aber L. N. solches im Sinne behielt und seiner Mission getreu, behalten würde, bewies der Eifer, mit welchem er im Frühjahr 1863 versuchte, die polnische Frage gegen Preußen zu benutzen und etwa durch einen Feldzug am Rhein zu lösen. Die Revanche pour Waterloo ist er ja Frankreich noch schuldig geblieben; aber stichtlich bereitet er sich darauf vor, sie gelegentlich zu nehmen, an Preußen, wie an England. Die französisch-englische Allianz ist nur eine Gemeinschaft zu gegenseitiger Ueberwachung und hat dem Kaiser bereits die Möglichkeit gewährt, seine maritimen Streitkräfte auf das Niveau der englischen zu bringen, ohne daß England ihm Schwierigkeiten in den Weg legen konnte; ja die Königin von England hat sogar bei Einweihung des gegen England bestimmten Kriegshafens Gevatter stehen müssen. Wie rasch aber der Uebergang von der entente cordiale zum Kriege bis auf's Messer sein könne, das zeigte sich klårlieh nach dem Orsini'schen Attentat, welches den Kaiser im Augenblick vor die Wahl stellte, entweder über England herzufallen, oder Oesterreich sich als Opfer zu ersuchen. Man hat solche plötzliche Wendungen in der Politik L. N.'s mit Unrecht lediglich seiner Individualität zugeschrieben; sie sind die Folgen eines Systems, welches aus der Gemeinsamkeit des europäischen Völklerlebens herausgetreten ist und Kriege wie Bündnisse nur als Hülfsmittel einer lediglich dynastischen Politik behandelt. In wie weit das System zugleich individuelle Fårbung gewonnen hat, darüber hat der Engländer Kinglake (The invasion of the Crimea) ein treffliches Urtheil abgegeben. Er schreibt: „Theils aus Gewohnheiten, die er sich in den geheimen Gesellschaften der italienischen Carbonari angeeignet, theils aus seiner langjåhrigen Gefangenschaft und theils überdies, wie er einmal sagte, aus seinem Verkehr mit den ruhigen, sich selbst beherrschenden Männern der englischen Rennbahn, hat er die Befåhigung erworben, langes Stillschweigen zu beobachten. Von Natur war er kein zugewandter, geheimnißvoller Mensch. Gegen Fremde, besonders gegen Engländer,

wat er im Allgemeinen offenerzig; bei den Franzosen ist er verschlossen und behutsam, nach dem Grundsatz, welcher einen Jägermann zurückhaltend und behutsam macht gegenüber dem Rothwild, den Rebhühnern und Forellen. Er ist ohne Zweifel im Stande, sich zu verstellen und in der Verstellung lange Zeitperioden hindurch zu verharren; allein es möchte scheinen, als ob seine Fähigkeit, seine Absichten lange geheim zu halten, in sehr hohem Grade unterstützt würde durch den Umstand, daß er in seinem Urtheil oft zu keinem wirklichen Entschluß gelangen konnte, und daß er daher kein Geheimniß auszusprechen hatte. Seine Vorliebe für Masken und Verhüllungen entspringt vielleicht mehr aus der wunderlichen Eitelkeit und Manie für Theatralisches, von der wir sogleich sprechen wollen, als aus niedriger Sucht, zu täuschen; denn es ist gewiß, daß das Geheimniß, in welches er sich gern einhüllte, oft in der Absicht einer melodramatischen Ueberraschung erfunden wurde. Diejenigen dürften ihm Unrecht thun, welche ihn alles Wahrheitsbegriffes ledig halten. Er versteht die Wahrheit, und im Gespräche giebt er ihr gewöhnlich den Vorzug vor der Falschheit; allein seine Wahrhaftigkeit (obgleich vielleicht nicht für einen solchen Endzweck erfunden) wurde bisweilen ein Mittel der Täuschung, weil sie, nachdem er Vertrauen erzeugt, plötzlich zusammenzubrechen, pflegte unter dem Drucke eines starken Motivs. Er konnte freundschaftliche Beziehungen zu einem Manne unterhalten und sieben Jahre lang offenerzig und wahrheitsgetreu mit ihm verkehren und ihn dann plötzlich hinter's Licht führen. Männer, die sich hatten fangen lassen, waren natürlich geneigt, zu glauben, daß Alles nur Maske gewesen; allein es ist mit den Principien der menschlichen Natur verträglich, zu glauben, daß eine sieben Jahre andauernde Wahrhaftigkeit ein ächter Ueberrest von Tugend, als daß sie eine bloße Vorbereitung zur Falschheit sei. Seine zweifelnde und unentschlossene Natur bot ihm eine Stütze für seine Verstellung; denn die Leute wurden so ermüdet, den Schwankungen seines Geistes zu folgen, daß ihr Argwohn sich zeitig beruhigte, und wenn er dann vielleicht sah, daß sie durchaus nicht mehr voraussagen konnten, er wolle etwas thun, stahl er sich sachte hinweg und that es. Er hat mehr jene Art von Kühnheit, welche durch Nachdenken erzeugt wird, als diejenige, welche das Ergebnis des Temperaments ist. Um den außerordentlichen Gefahren, in die er sich hin und wieder stürzte, die Stirn zu bieten und es mit Anstand zu thun, bedurfte es einer feurigen Eigenschaft, welche die Natur der großen Klasse der Menschheit ebensowohl wie ihm verweigert hat. Allein nur in Fällen von wirklich auf die Probe stellender Art, in Fällen, die eine dringende physische Gefahr in sich schlossen, verließ ihn seine Kühnheit. Er besitzt allen Muth, welcher ihn im Privatleben befähigt, die gewöhnlichen Prüfungen der Welt mit unbefrittener Ehre zu bestehen; aber er hat außerdem zuweilen eine künstliche Art von Kühnheit, erzeugt durch langes träumerisches Meditiren, und wenn er sich in diesen Zustand hineingearbeitet, ist er fähig, seine Festigkeit Prüfungen auszufehen, die über seine Kräfte gehen. Die Wahrheit ist, daß die Einbildungskraft eine so große Gewalt über ihn ausübt, daß er sich in die Idee von Unternehmungen verliert; sie besitzt aber nicht Kraft genug, um ihm eine Ahnung von den Gefahren zu geben, die er in der Stunde der näheren Ueberlegung haben würde. So ist er höchst verwegen in seinen Actionsplänen und doch, wenn er eben dieser Gefahr, der er so lange schmeichelnd nachgegangen, offen in's Auge schauen soll, erschrickt er davor, als ob es etwas Neues und Fremdes wäre. . . Wir haben dieser Charakteristik kaum etwas hinzuzufügen; sie findet ihre auffälligste Bestätigung in den Staatschriften, durch welche von Zeit zu Zeit die Welt allarmirt wird, um ihr bald halbbrecherische „Fragen“ zu rathen zu geben, bald sie mit „Abfungen“ zu ängstigen, welche den Bestand aller europäischen Staaten in Frage stellen; wobei aber nicht zu übersehen ist, daß abgesehen von der ihren Verfasser charakterisirenden Bedeutung diese Schriften doch auch eine praktische Bedeutung haben. Sie zerfressen die öffentliche Meinung und kränkeln der Energie der Empfindung die Blässe des Gedankens an. Wobei es freilich wunderbar ist, daß derselbe Staatsmann, welchem man Hinterhältigkeit und Verstecktheit Schuld giebt, der alten Diplomatie, welche ihre Kraft in der Geheimnißkrämerei sucht, gerade dadurch am meisten zu schaffen macht, daß er die geheimsten Pläne an den öffentlichen Markt bringt. Jedenfalls hat

L. N. bereits Alles gethan, um dem Bonapartismus durch Hinwegräumung der ihm entgegenstehenden internationalen Schranken die Möglichkeit der Dauer zu verschaffen, und dem Empire eine Machtstellung gegeben, welche nur noch durch eine Coalition zu erschüttern wäre, wenn es der Kürzlichkeit der gegenwärtigen Staatskunst jemals gelänge, über der ständig aufgestachelten Rivalität und dem vielfach gesädeten gegenseitigen Mißtrauen zu der Erkenntniß einer Interessen-Gemeinschaft zu gelangen. Daß diese Stellung des Empire nach außen wesentlich dazu beigetragen hat, seine Stellung im Innern zu befestigen, versteht sich von selbst und glauben wir, daß es dort überhaupt den zweideutigen Charakter eines bloßen pis-aller längst überwunden hat. Was auch die Fronterde der alten Partelen und der sogenannten gebildeten Klassen daran auszusprechen haben mag, der Grundsatz des Empire: Alles durch den Staat, entspricht zu sehr dem nationalen Geiste Frankreichs selbst, als daß die Konsequenzen desselben, welche dem in dem Individualismus wurzelnden deutschen Geiste fast unerträglich scheinen, noch zu einem Ehoc führen könnten. Ueberdies hat die Richtung des französischen Geistes sich so entschieden dem Materialismus zugewandt, daß eine Regierung, welche diesem in aller Weise entgegenkommt, nicht leicht Verzeihung für die Vorenthaltung idealer Güter finden sollte. Getreu der Maxime Machiavelli's, daß sich eine Herrschaft nur durch die Mittel behaupten läßt, durch welche sie erworben ward, hat L. N. den Soldaten und den Arbeiter stets bei guter Laune zu erhalten verstanden und die Finanzkünstler des Empire haben in der Demokratisirung und Mobilisirung des Credits und der Anleihen ein neues Mittel gefunden, den kleinen Rentier in eine Solidarität des Interesses mit dem Kaiserthum selbst zu bringen. Nur eine Consequenz des Systems droht diesem selbst verderblich zu werden. Man spielt die Vorsehung nicht, ohne sehr viel Geld zu verbrauchen, und die Vorsehung L. N.'s hat in Frankreich ein ungeheures Deficit heraufbeschworen, welches trotz aller Geschicklichkeit in der Zahlengruppirung doch bei seinem allfälligen Wiedererscheinen ernste Geister erschreckt und die Zukunft Frankreichs verdüstert.

Napoleon Joseph Karl Paul Bonaparte (Prinz), in Triest am 9. September 1822 geboren, ist der zweite Sohn (das dritte Kind) des jüngsten Bruders Napoleon's I., des Erzkönigs Hieronymus von Westfalen, aus seiner zweiten Ehe mit der Prinzessin Friederike Katharina Sophie Dorothea, Tochter des Königs Friedrich I. von Württemberg. Beim Ausbruch der Revolution in der Romagna (1831) befand sich Hieronymus mit seiner Familie, seinem Neffen Ludwig Bonaparte und dessen älterem Bruder in Rom, welches er jedoch, obgleich er mit letzteren Weiden während ihrer Betheiligung am Aufstande keine Verbindung unterhalten hatte, nach der Unterdrückung desselben verlassen mußte. Er ging nach Florenz, blieb dort bis 1835 und verlegte dann seinen Wohnsitz nach Lausanne, wo N.'s Mutter, Friederike starb, deren sorgliche Mutterliebe die Erziehung ihrer Kinder keinen fremden Händen anvertrauen wollte. Jetzt, nach der Mutter Hinscheiden, trat Prinz N. in eine Erziehungsanstalt in Genf, blieb daselbst zwei Jahre bis 1837 und trat alsdann in die königlich württembergische Militär-Akademie in Ludwigsburg, obgleich er schon damals durchaus weder Lust noch Befähigung für das Waffenhandwerk in sich fühlte. Wohl diesem Umstande allein ist es zuzuschreiben, daß er nach Vollendung seines dreijährigen Cursus in Ludwigsburg nicht in Militärdienste trat — man thut ihm zu viel an, wenn man dieses Aufgeben der militärischen Laufbahn einem auf die Spitze gestellten Patriotismus, nur in Frankreich dienen zu wollen, und nicht der eigenen Erkenntniß seiner gänzlichen Unbrauchbarkeit für diese zurechnet. Er begnügte sich mit dem Titel eines württembergischen Obersten und ging auf Reisen. Nachdem er England, Spanien und Deutschland gesehen, gelang es seinem unaufhörlichen Drängen, im Jahre 1845 vom Ministerium Guizot die Erlaubniß zur Rückkehr nach Paris jedoch unter der Bedingung zu erlangen, seinen bonapartistischen Familiennamen dort nicht zu führen und sich allem politischen Leben fern zu halten. Jetzt nannte N. sich Graf v. Montfort, welchen Herzogstitel sein Vater sich usurpirt hatte; aber schon nach vier Monaten wurde er ausgewiesen, weil seine Verbindungen mit der republikanisch gestimmten Opposition und seine laut genug ausgesprochenen radicalen Gesinnungen ihn verdächtig gemacht hatten. Bereits 1847 wieder durfte, er mit seinem Vater nach Frankreich zurückkehren, hielt sich

aber nun wirklich von der Politik fern, wahrscheinlich weil das Démenté aller Parteien selbst für ein sehr scharfes Auge keinen Hintergrund bot und er sich bei keiner unmöglich machen wollte. So erlebte er in Paris und sah mit eigenen Augen den Sturz der Dynastie Orleans, und jetzt hielt er es für an der Zeit, sich zu zeigen. Am 24. Febr. 1848 erschien er demnach im Stadthause, wo die rothen und die gemäßigten Republikaner um die Herrschaft rangen, und als sich die provisorische Regierung unter Lamartine constituirte, publicirte er am 27. Februar einen Brief an dieselbe, worin er es „für die Pflicht eines jeden guten Bürgers erklärte, sich der Republik anzuschließen.“ Bei den Wahlen für die constituirende Versammlung trat er für Corfca als Candidat auf, und im Schreiben an seine Wähler erklärt er sich für einen „entschiedenen Republikaner, der nur in dieser Staatsform ein Heil für Frankreich sehe.“ Mit beinahe an Einstimmigkeit grenzender Majorität gewählt, saß er in der Versammlung auf der Rechten, der Fraction der gemäßigten Republikaner, stimmte für die Expedition nach Italien, für die Beibehaltung der Todesstrafe und gegen die Verbannung der Familie Orleans. Bei der Erörterung über die Bestimmungen des Modus der Präsidentswahl sprach er in längerer Rede gegen Deville's Amendement: „Die Präsidentschaft darf keinem Mitgliede oder Seitenverwandten der weiland in Frankreich regiert habenden Familien übertragen werden“, und am 4. November stimmte er für die neue Verfassung, die siebenste seit sechzig Jahren. Sein Einfluß auf die Wahl seines Vetter's Ludwig Napoleon zum Präsidenten der Republik war groß und sein Antheil an der Abfassung der bekannten Denkschrift gegen den General Cavaignac darf jetzt nicht mehr in Zweifel gezogen werden. Noch am Abend vor der Wahl sprach er mit Girardin, Barthélemy de Saint-Hilaire gegen den Rathspräsidenten und beschuldigte ihn einer Verbindung mit der rothen Republik. So geschah es, daß Alles, was conservativ war, was Besitz hatte und darum Ruhe wünschte, dem Napoleoniden seine Stimme gab: Orleansisten und Bonapartisten, die Fanatiker der Ruhe und der Gloire. Auch N. erkannte und benutzte die Stimmung der Massen und erklärte die Wahl seines Vetter's für eine „unzweifelhafte Manifestation gegen die Republik“, was sie zwar wirklich war, wozu er aber als „entschiedener Republikaner“ wohl nicht die Hand hätte bieten sollen. Man sieht, die Familien-Disciplin der Legitimität hatte auch hier schon Wurzeln geschlagen und bot Erfolge! Bald nachdem Ludwig Napoleon die Präsidentschaft angetreten und ziemlich gerade das Gegenteil von dem that, was die gemäßigten Republikaner von ihm verlangten, sich mit Thiers, Barrot und Anderen umgab, die für Reactionäre galten, sprach N. öffentlich sein Mißfallen mit der Politik des Vetter's aus und erklärte, „daß ihn nichts abhalten würde, mit ihm anzubinden.“ Um seinen offenen Uebertritt zur Opposition zu verhindern, erhielt er im Februar 1849 die Stellung als bevollmächtigter Minister am Hofe von Madrid, bat jedoch schon im April um Urlaub, um der Eröffnung der Legislativbeizuwohnen, für welche er wiederum für Corfca gewählt worden war. Schon während der Reise auf seinen Posten nach seinem nicht selbst gewählten Exil hatte er sich in Bordeaux in heftigem Tadel gegen den „reactionären Präsidenten“ ausgesprochen, in Folge dessen er von diesem einen scharfen Verweis erhielt, der bald die Kunde durch alle Blätter machte. Diese Veröffentlichung brachte ihn in Harnisch, noch vor erhaltenem Urlaub verließ er seinen Gesandtschaftsposten, trat, als er dieserhalb durch Beschluß des Ministerraths vom 26. April 1849 von demselben entsetzt worden, in der Nationalversammlung zur entschiedenen Opposition über und übernahm den Vorsitz im bonapartistischen Wahlcomité, welches mit dem der Rue de Poitiers lange schon zerfallen war. Als jedoch das Wachsen und Drängen der Opposition den Conflict mit dem Präsidenten immer mehr beschleunigte, zog N. sich nach und nach von den Debatten, und nach dem Staatsstreiche, an dem er keinen Theil hat, ganz in's Privatleben zurück. Lange jedoch sollte seine Zurückgezogenheit nicht andauern; die Succession des wiederhergestellten Kaiserreichs stand nur auf seinen zwei Augen; die Versöhnung mit dem Vetter erfolgte und durch Decret vom 18. December 1852 wurde er in Ermangelung von Leibeserben zum Thronfolger und durch Senatsbeschluß vom 23. desselben Monats zum „faislichen Prinzen“ ernannt, erhielt einen Sitz im Staatsrath, wurde Senator und Divisions-General des Kaiserreichs.

Seither war der Republikaner todt in ihm, aber als Träger der liberalen Ideen des Kaiserreichs spielte er von jetzt ab eine bedeutende und einflussreiche Rolle. Absolute Monarchien, die nicht auf der Legitimität basiren, müssen dafür Sorge tragen, einen Träger jener liberalen Ideen, für die ihr politisches System keinen Platz hat, im Familienkreise zu suchen, damit bei einem möglichen Einbruche der usurpirten Herrlichkeit keine außerhalb dieses Kreises stehende Popularität zur Geltung kommt, sondern letztere der Familie von Neuem Früchte trägt. Dieselbe Rolle, wenn auch viel verdeckter, spielten die Orleans den Bourbonen gegenüber. Durch Gesicht- und Körperbildung dem großen Onkel am ähnlichsten, überdies diese Ähnlichkeit noch durch möglichst genaue Nachahmung des historisch gewordenen Kostüms des großen Kaisers bis in's Detail noch erhöhend, mit liberalen Reden durchaus nicht sparsam, hin und wieder auch durch eine scheinbare Verstimmung mit dem kaiserlichen Vetter ein politisches Martyrium zur Schau tragend, das er durch eine kleine anscheinend wissenschaftliche Erholungskreise mehr in's Auge fallen lassen möchte, spielt er seine Rolle nicht ohne Geschick und mit so ziemlichem Erfolge. Der Krieg in der Krim sollte ihm auch Gelegenheit geben, den Onkel auf dem Wege zur Gloire zu imitiren und nach dem Lorbeer zu jagen. Der neue General, der nie eine Compagnie geführt und seine militärischen Studien in Ludwigsburg längst über den politischen vergessen hatte, erhielt auf seinen Wunsch den Befehl über eine Division, welche in den Schlachten an der Alma und Inkerman die Reserve bildete und nicht zur Verwendung kam. Die Lebensgefährlichkeit des Kriegspiels um die Mauern von Sebastopol und der Einbruch des Winters, nebenbei auch die Unzufriedenheit mit einer Stellung, welche den commandirenden Generalen St. Arnaud und Canrobert eben so wenig imponirte, wie seine militärische Befähigung, waren wohl mehr als eine kleine Unpäßlichkeit der Grund, daß der Prinz sein Commando niederlegte und nach Frankreich zurückkehrte, um sich den ihm mehr zusagenden friedlichen Beschäftigungen von Neuem zu widmen. In einer sehr bitteren aber meist unbegründeten Kritik der Operationen in der Krim, welche er in einer anonym von ihm in Brüssel herausgegebenen Broschüre ausdrückte, versuchte er sich zuerst im literarischen Fache, ohne jedoch seine mehr als zweifelhafte Feldherrn-Brauchbarkeit dadurch in ein besseres Licht zu stellen. Eine ersprießlichere Thätigkeit entwickelte er erst während der großen Industrieausstellung in Paris während des Jahres 1855, welcher er als Präsident der kaiserlichen Commission vorstand. Die Geburt eines kaiserlichen Prinzen, welche seine Succession auf dem kaiserlichen Throne wieder in die zweite Linie stellte, gab ihm einen willkommenen Anlaß, seine liberale Rolle wieder etwas lauter zu spielen. Die von Neuem laut werdende nicht unbedeutende Opposition gegen den in Paris mit Rußland geschlossenen so gänzlich resultatlosen Frieden und die Gereiztheit der Presse erhielten aus dem Palais Royal, wo Prinz N. residirte, zum guten Theile ihre Inspiration und Stimulation. Zu seiner Abkühlung schickte ihn der Kaiser 1857 auf eine wissenschaftliche Reise nach Island und dem Eismeer, aber so wenig mit Erfolg für den Auftraggeber, daß der Prinz sich nach seiner Rückkehr hitziger denn je der liberalen Richtung hingab. Das Attentat des Orsini vom 14. Januar 1858 auf den Kaiser gab ihm Veranlassung, gegen die dieserhalb ergriffene Repressivpolitik sich im Senate und durch verschiedene von ihm theils selbst verfaßte, theils beeinflusste Broschüren öffentlich und ziemlich energisch zu äußern, liberalere Grundsätze zu empfehlen, größere Pressefreiheit anzurathen, sich gegen die Centralisation und namentlich gegen das Sicherheitsgesetz und die in Folge desselben massenhaft vorgenommenen Proscriptionen und Deportationen zu erklären, aber ohne jeden praktischen Erfolg. Daß seine liberale Entrüstung zum guten Theile nur Phrase war, beweist sein Eintritt in's Ministerium vom 24. Juni 1858, wo ihm das Ressort für Algerien und die Colonieen übertragen wurde und er den längst wieder aufgegebenen Versuch zu machen suchte, in Afrika statt der bisherigen Militärverwaltung eine Civil-Administration einzuführen. Am 30. Januar 1859 vermählte sich der Prinz N. plötzlich und ohne daß mehr als dunkle Zeitungsgerüchte davon Erwähnung thaten, mit der ältesten Tochter des Königs Victor Emanuel von Sardinien, der Prinzessin Clotilde, und der Schmerzerschrei Italiens schien nun auf einmal mehr Wiederhall in der kaiserlichen Politik zu finden als bisher.

Die am 3. Mai 1859 proclamirte Intervention zur „Befreiung Italiens bis zur Adria“ schien dem ehemaligen Nachfolger im Imperium und nunmehrigen Schwiegersohn des zukünftigen Königs von Italien neue Hoffnungen auf eine Krone zu geben, der Anschluß an den kaiserlichen Vetter wurde wieder intimer und als er beim Ausbruche des italienischen Krieges ohne sein erst in der Bildung begriffenes Corps mit dem Kaiser nach Italien ging und nach Toscana geschickt wurde, um das Terrain für einen zu errichtenden etruskischen Thron zu sondiren, war die Versöhnung mit der kaiserlichen Politik eine vollständige geworden. Aber ohne Krone und wieder ohne Lorbeeren kehrte er nach Paris zurück! Bei den Toscanesen hatte er sich in keiner Weise populär zu machen verstanden, ein Suffrage universel hätte, trotz aller Anstrengungen, den richtigen Volkswillen unzweifelhaft zu Tage treten zu lassen, keinen Erfolg geboten und die Großmächte zeigten wenig Geneigtheit, den Sohn Jerome's als den Erwählten der Etrurier zu begrüßen; fern von den Schlachtfeldern von Magenta und Solferino näherte er sich erst im Juli mit dem ihm untergebenen fünften Corps dem Kriegstheater und der Waffenstillstand von Villafranca nahm ihm jede Gelegenheit, seinen in der Krim begründeten kriegerischen Ruf zu verbessern. Lange Zeit führte er jetzt ein beschauliches Stilleben, nur in der „Opinion nationale“ erschien hin und wieder ein Artikel aus seiner Feder, der die Karte von Europa einer Revision unterzog und seine liberalen Phrasen nicht in Bergessenheit kommen ließ. Als im Jahre 1861 die Politik des Kaisers ein Coquettiren mit dem Liberalismus zur Schau trug, erschien Prinz N. bei Gelegenheit der Adreßdebatte von Neuem auf der Tribüne und gab jene vielbesprochene Rede zum Besten, welche in den dem gesetzgebenden Körper gemachten Concessionen die neue liberale Ära der kaiserlichen Politik ankündigte. Daß diese Rede, welche die Befreiung Italiens durch Annullirung der Verträge von 1815 als notwendige Consequenz der kaiserlichen Politik darstellte, ein Aufgeben des Papstes verlangte, die österreichische Politik in Italien von Neuem rückwärtslos geißelte und gegen die „alten Parteien“ der Legitimisten und Orleanisten die Vernichtung forderte, wie eine Umformung des alten Europa's nach liberalen Ideen und nach Maßgabe der Nationalitäten und natürlichen Grenzen, daß diese Rede — wenn auch nur als Schreckschuß gegen die legitimen Monarchien — den Absichten des Kaisers entsprach, geht einfach aus der Thatfache hervor, daß sie officiell im Separatdruck erschien und als Zukunfts-Programm der kaiserlichen Regierung und den allerhöchsten Intentionen entsprechend durch den Minister des Innern in großen Massen durch die Departements vertheilt wurde. Niemals war die Popularität des Prinzen höher gestiegen, als jetzt, aber nur von kurzer Dauer war der Triumph; das plötzliche Herabstürzen von der Höhe trug überdies den Charakter des Lächerlichen und der persönlichen Feigheit so an sich, daß er seither eigentlich niemals wieder populär geworden ist. Mitte Aprils 1861, kaum sechs Wochen nach jener fulminanten Senatsrede des Prinzen, erschien unter dem harmlosen Titel: „Lettre sur l'histoire de France“ eine mit dem Namen des Herzogs von Anmale, Henri d'Orleans, gezeichnete Flugschrift, in welcher die Behauptungen N.'s in jener Rede gründlich widerlegt und in der würdigsten Weise maßlose Beleidigungen der Familie Orleans zurückgewiesen wurden, zugleich aber die ganze politische Laufbahn des Prinzen N. einer eben so wahren als vernichtenden Kritik unterzogen ward. Ungeheures Aufsehen machte die Schrift; Hunderttausende von Exemplaren waren bereits verbreitet, als die Polizei hinter den Inhalt kam, den ein so unverfänglicher Titel deckte, und neue Hunderttausende wurden von Belgien und England eingeschmuggelt, als die Beschlagnahme erfolgte und Drucker und Verleger mit mehrmonatlichem Gefängniß und ansehnlicher Geldbuße bestraft wurden. Zahlreiche Gegenschriften erschienen gegen die Broschüre, aber sie dienten nur dazu, die Niederlage des Prinzen N. länger au courant zu erhalten, und noch ungünstiger war der Eindruck, welchen bei den Chevaleresken und persönlich so tapferen Franzosen die als begründet sich herausstellende Nachricht hervorrief, daß der Prinz die Herausforderung des persönlich beleidigten Herzogs von Anmale unter nichtigen Vorwänden abgelehnt habe. Der Rückschlag der öffentlichen Meinung war ein so bedeutender geworden, daß es N. für gerathen hielt, einfeweilen der Volksstimmung aus dem Wege zu gehen. So reiste er im September 1861 nach

den Vereinigten Staaten von Nordamerika, hielt sich nach seiner Rückkehr fern vom Senat und der Beschäftigung mit den politischen Fragen und ging im Mai 1862 mit seiner Gemahlin nach Italien, um seinen Schwiegervater zu besuchen und sich persönlich von dem Zustande Neu-Italiens zu überzeugen. Einige nach seiner Rückkehr erschienene von ihm inspirirte Broschüren bewegten sich wieder ganz im entschieden liberalen Fahrwasser und sprachen die Unzufriedenheit mit der kaiserlichen Politik gegenüber dem Papste und Oesterreich aus, ohne aber großen Eindruck zu machen. Bei dem Ausbruche des polnischen Aufstandes im Februar 1863 entwickelte der Prinz eine ausgebreitete Thätigkeit für die Polen, sein Parteiorgan predigte den Krieg gegen Rußland, zahlreiche Broschüren wirkten in derselben Weise und das Palais Royal gilt noch heute als der Mittelpunkt des Pariser Central-Comité's der polnischen Emigration und ihrer französischen Freunde. Sein Einfluß aber auf die Entschlüsse seines kaiserlichen Vaters ist ein völlig gewichtloser und der Eindruck seiner Agitationen im liberalsten Sinne ist niemals in Frankreich so schwach gewesen, wie jetzt, um so mehr, als der Prinz zum zweiten Male dem Marquis Wielopolski gegenüber den Beweis gegeben hat, daß es ihm an dem nothwendigen persönlichen Muthe fehle, für von ihm ausgegangene Beleidigungen mit seinem Körper einzutreten. Zahllos waren die Bonmots und die oft allzu krassen Ausbrüche einer vernichtenden Satyre, die sich in französischen und außerfranzösischen Blättern über den Prinzen ergossen, und die Reise nach den Pyramiden Aegyptens und ins heilige Land, die er im Juni d. J. unternahm, war nur geeignet, dem Volke über den „wissenschaftlichen Ausreißer“ neue Nahrung zu geben. Bald nach seiner Rückkehr hatte N. eine Unterredung mit seinem Schwiegervater am Mont-Genis, um demselben im Auftrage seines kaiserlichen Vaters die nöthigen Erläuterungen über die neuen Schlangenwindungen der französischen Politik zu geben und ihn vor einem neuen Losbruche der italienischen Actionspartei gegen Rom oder Venedig zu warnen. In der inneren Politik Frankreichs scheint N. jeden Einfluß verloren zu haben und die Mißbilligung der kaiserlichen Maßnahmen wird jetzt nur noch in seiner „Opinion nationale“, die bereits mehrere Male officiell verwirrt worden ist, in glatten Phrasen als durch seinen Mund ausgesprochen. Der republikanischen Partei ist er längst unmdglich geworden, der liberalen mehr als verdächtig durch die Rollen, die er in seinem politischen Leben mit und ohne Geheiß seines kaiserlichen Vaters spielte; als Träger der liberalen Ideen Frankreichs gilt er dort keiner Partei mehr und die früher von ihm gehegte Hoffnung, daß er beim eventuellen Zusammenbruche der neukaiserlichen Herrlichkeit durch eine Coalition der Anhänger des Napoleonismus und der gemäßigten Republikaner zur Gewalt gelangen könne, wird selbst durch das Ausschlagen jeder officiellen Stellung keine neuen Anhaltspunkte mehr gewinnen können. Zu klug, um dies nicht einzusehen, und von sehr weitgehenden, aber durchaus nicht felsenfesten Meinungen, hat er seinen Frieden mit dem Empire des Neffen gemacht und spielt nur noch den Faiseur, der bloß durch eine durch die Ungunst des Geschicks aufs Neueste geschraubte malcontente Laune die einschränkenden Stränge überspringt. Sein Charakter aber, allem Idealismus fremd und in egoistischer Liebedienerel das eigene Ich über alle Interessen der Familie und des Staates setzend, ist von so complicirter Verfassung, daß es schwierig ist, im Voraus zu behaupten, welchen Strömungen der Politik er für künftige Fälle folgen und in welcher Weise er seine alten Principien in der Gewalt eines entscheidenden Moments modificiren oder ganz aufgeben könnte. Wir glauben — in jeder!

**Napoleoniden, die.** Die Familie des großen Corsen, seit dem Einsturze seiner Welt Herrschaft von den usurpirten Thronen Europa's herabgesunken und nur selten aus dem Dunkel des Privatlebens auf Momente hervortretend, hat seit der Februarrevolution sich wieder um den neuen Träger ihres vormaligen Glanzes geschaart und überall, wo ein Thron erlebigt ist, zeigt sich ein Sproß des Geschlechts, um sich als Prätendent zu versuchen und mit Hilfe des Erwählten vom 2. December im Trüben zu fischen. Die Traditionen der Familie, die in der Ungunst der Verhältnisse beinahe vierzig Jahre geruht haben und nur durch einzelne mehr komische als dramatisch-historische Episoden der Vergessenheit nicht ganz anheimstelen, erhalten wieder eine

wenn auch nur ephemere Bedeutung in der Hand des Imperators an der Seine und es liegt nicht außer den Grenzen der Wahrscheinlichkeit, daß durch die geschickte Benützung der politischen Verhältnisse, in die sich ja der neue Cäsar principiell zu mischen scheint, Einer oder der Andere seines Geschlechts wieder eine bedeutende Rolle auf dem Welttheater spielen könnte. Es erwächst hieraus für uns die Pflicht, über die Familie und ihre Mitglieder wenigstens einige kurze genealogische und biographische Notizen zu geben.

1) Die Eltern des Kaisers Napoleon I. Der eigentliche Familienname aller N. ist der Name Bonaparte oder Buonaparte, den eine alte corsische Familie von guter bürgerlicher Abkunft seit einigen Jahrhunderten trug. In den Adelsstand wurde die Familie erst mit Karl Buonaparte, dem Vater des großen Kaisers, aufgenommen durch den Beschluß des corsischen Rathes vom 13. September 1771 und unter dem Schutze des französischen Gouverneurs Grafen Marboeuf wurde dieser Neu-Adelige, der nach dem Abfalle von den Paoli's die Sache Frankreichs zu seiner eigenen machte, königlicher Rath 1774, später Mitglied des „Raths der zwölf Edlen“ 1781, starb aber schon 1785 am 24. Februar zu Montpellier. Von größerer Wichtigkeit als Karl Buonaparte ist seine Gemahlin, Lätitia Ramolini, geboren den 24. August 1750 zu Ajaccio auf Corsica, die Mutter Napoleon's I. Nach dem Tode ihres Gemahls lebte sie von einer geringen Pension kümmerlich nur der Erziehung ihrer Kinder, deren sie fünf Söhne und drei Töchter geboren hatte. Ganz der französischen Partei angehörig, floh sie 1793, als die Engländer Corsica eroberten, mit ihren Kindern nach Marseille, wo sie von der Pension des Nationalconvents ganz kärglich lebte. Nach dem 18. Brumaire (9. November 1799) ging sie nach Paris; mit der Kaisererhebung ihres großen Sohnes erhielt sie den Titel „Madame Mère“ und wurde Protectorin sämmtlicher Wohlthätigkeits-Anstalten des Kaiserreichs. Mit dem gestürzten Kaiser ging sie nach Elba, während der Hundert Tage kam sie nach Paris zurück und nach der Schlacht von Belle-Alliance lebte sie in Rom und Albano, wo sie am 2. Februar 1836 starb, nachdem sie in Folge eines Schenkelbruchs sechs Jahre an das Zimmer und Bett gefesselt und fast erblindet war. Madame Lätitia, mit deren berühmter gewordener körperlicher Schönheit die Milde ihres Charakters in bester Harmonie stand, betrachtete sich nach dem Tode ihres großen Sohnes als Haupt der Familie und ihr Einfluß auf die jungen Sprossen des Geschlechts bewahrte denselben das fürstliche Ansehen und hielt sie von der gewöhnlichen Abhängigkeit fern und von dem Abenteuer-Leben, in welches die Nachkömmlinge gestürzter Usurpatoren zu verfallen pflegen und welchem nach ihrem Tode einzelne ihrer Epigonen ebenfalls nicht entgingen. Mit Zuversicht rechnete sie auf den wiederkehrenden Glanz ihres Hauses und eine glänzende Zukunft ihres Namens. Verscheiden im Glück, gefaßt und kräftig im Unglück, eine zärtliche Mutter, die Wohlthäterin der Armen und Unglücklichen, verdiente sie in jeder Beziehung die allgemeine Verehrung, die ihr zu Theil wurde. Der Kaiser hing an ihr mit rührender Zärtlichkeit, alle Familienmitglieder sahen in ihr den Schutzengel der Familie, und die Achtung und Gaffreundschaft, den letztere in ihrer Verbannung überall fanden, dankten sie meist dem Ansehen, in dem Lätitia bei den regierenden Häusern stand.

2) Der Herzog von Reichstadt. Am 20. März 1811 wurde dem auf dem Zenith seiner Macht stehenden Kaiser von seiner zweiten Gemahlin Maria Louise, Erzherzogin von Oesterreich, Tochter Franz, Kaisers von Oesterreich, ein Sohn geboren, Napoleon José François Charles Eugen Louis, der in der Wiege bereits den Titel „König von Rom“ erhielt und die Nachfolge, um derenwillen der Kaiser sich von seiner ersten Gemahlin Josephine Brauharnats hauptsächlich hatte scheiden lassen, sicher stellte. Der Kaiser liebte seinen Sohn leidenschaftlich, und der Erbe der neuen aber mächtigsten Dynastie gedieh körperlich und geistig bei der aufmerksamsten und liebevollsten Pflege. Am 29. März 1814 verließ der Knabe mit seiner Mutter Paris, vor deren Ehoren der letzte Entscheidungskampf wogte, und verblieb einige Tage in Blois. Nach der Abdication des Kaisers, der vergeblich die Herausgabe seines Sohnes verlangte, ging er mit der Kaiserin nach Wien und wurde in Schönbrunn erzogen. Nach der Zurückkunft des Kaisers von Elba versuchte er durch den Sohn sei-



ner ehemaligen Gouvernante, den Grafen v. Montesquieu, sich des Kindes zu bemächtigen, aber der Versuch schlug fehl, man brachte den König von Rom nach Wien in die Hofburg und bewachte ihn besser. Im Jahre 1816 ging seine Mutter nach ihren Herzogthümern Parma, Piacenza und Guastalla, in dessen Regierung ihr der in Wien verbleibende Sohn succediren sollte. Im Congres zu Wien wurde ihm das Erbrecht in Parma genommen, dagegen die ehemals toscanische Herrschaft Reichstadt in Böhmen zugesichert, von welcher er seither den herzoglichen Titel führte, jedoch alle Prerogativen eines Erzherzogs genoss. Die lange herumgehenden Gerüchte von seiner engen Gefangenschaft, einer systematischen Erziehung seiner geistigen Fähigkeiten, ja selbst seines Körpers, gehören sämmtlich ins Gebiet der Fabel. Der Graf von Dietrichstein wurde sein Gouverneur, und seine Erziehung war ganz wie die der kaiserlichen Kinder von Oesterreich. Nur von der Tagespolitik hielt man ihn fern und suchte ihn durch österreichische Titel und Chargen in der Armee an seine neue Heimath und an das österreichische Interesse zu fesseln. Der Herzog wuchs sehr schnell und die Keime der Schwindsucht waren schon in seinem fünfzehnten Lebensjahre ersichtlich, bildeten sich auch trotz aller Pflege immer mehr aus und rissen ihn, kaum einundzwanzig Jahr alt, am 22. Juli 1832 in ein frühes Grab. Er war der einzige directe Nachkomme des Usurpators und galt den Anhängern desselben nach dessen Tode als der rechtmäßige Regent von Frankreich, als welcher er bei ihnen Napoleon II. hieß. — Von den vier Brüdern des großen Corsen war

3) Joseph Bonaparte, geb. den 7. Januar 1768, der Älteste. Ein Jahr nach der Flucht aus Corsica heirathete er in Marseille die Tochter eines reichen Seidenfabrikanten, Julie Clary, deren Schwester später den General Bernadotte ehelichte. Während seines Bruders italienischer Feldzüge erlangte er als Kriegscornmissar Einfluß und Vermögen, 1797 wurde er für Corsica in den Rath der Fünfhundert gewählt, aber kurz darauf Gesandter in Parma und beim päpstlichen Stuhle, welchen letzteren Posten er in Folge eines Pöbelaufruhrs als Flüchtling verlassen mußte. Nach dem 18. Brumaire Mitglied des Staatsraths geworden, schloß er als Gesandter der Republik den Frieden von Luneville am 9. Februar 1801, am 15. Juli desselben Jahres das mit Rom geschlossene Concordat. Nach der Thronbesteigung seines Bruders wurde er kaiserlicher Prinz und Großwähler des Reichs, während der Abwesenheit des Kaisers präsidirte er dem Senat und leitete die Regierung. Als Ferdinand IV. von Neapel den mit Napoleon am 21. Septbr. 1805 geschlossenen Neutralitätsvertrag durch Verbeirufung einer russisch-englischen Flotte brach, erklärte der allmächtige Imperator am Tage nach dem glorreichen Frieden zu Pressburg, „die neapolitanische Dynastie hat aufgehört zu regieren“, und Joseph erhielt den Auftrag, dies Decret an der Spitze einer Armee, die unter Massena's Befehlen stand, durchzuführen. Schon am 15. Februar 1806 zog Joseph in Neapel ein, mit blutiger Strenge wurde der Aufstand in Calabrien und in der Capitanata unterdrückt, durch Decret vom 30. März wurde Joseph zum Könige von Neapel ernannt, und erkannte als solcher den kaiserlichen Bruder als Oberlehnherrn an; der Frieden von Liffi anerkannte die neue Dynastie. Es gelang dem neuen König, sich Zutrauen zu erwerben, und da er mit Gerechtigkeit und Milde regierte, war er auf dem besten Wege, populär zu werden, da wurde ihm durch kaiserliches Decret vom 6. Juni 1808 die Krone von Spanien und beiden Indien zubestimmt und er mußte, wiewohl ungern, Neapel verlassen und in Bayonne sich zur Disposition seines kaiserlichen Bruders stellen. Am 20. Juli zog Joseph in Madrid ein, aber schon am 31. mußte er es flüchtig verlassen nach der Niederlage von Baylen. Seine fünfjährige Regierung war eine rein nominelle, und die Schlacht bei Vittoria am 21. Juni 1813 machte ihr für immer ein Ende; nach langem Widerstande unterzeichnete Joseph am 14. December 1813 im Friedensvertrag von Balençay den Verzicht auf die Reiche, welche er niemals besaßen. Nach Paris zurückgekehrt, wurde er nach dem Abgange des Kaisers zur Armee in die Champagne General-Lieutenant des Reichs und Obercommandant der Nationalgarde. Nach der Abreise der Kaiserin nach Blois verwaltete er die Regentenschaft, rief die Nationalgarde unter die Waffen, organisirte die Vertheidigung von Paris, autorisirte aber, nachdem er sich von der Unmöglichkeit überzeugt hatte, die Hauptstadt zu halten, die comman-

16. März, durch die Geburt eines Prinzen gekrönt, welchen der Vater seinen höhern Behörden als „Kind von Frankreich“ ankündigte, „um mit dem neuen von der Revolution gegründeten System Alles zu verbinden, was das alte Großes und Erhabenes hatte.“ Das Kaiserreich, welches der Friede sein sollte, hatte übrigens durch den orientalischen Krieg sein Wort nicht brechen wollen; der Krieg war ja lediglich im Interesse der Humanität und der Civilisation geführt worden; und wenn nach dem Zwischenraum von nur ein paar Jahren ein neuer Krieg, der italienische, zum Ausbruch geschürt ward, so geschah auch dies wieder zu Gunsten einer Idee! Daß der Kaiser durch eine meuchlerische Explosion an sie gemahnt wurde, wird behauptet und scheint glaublich bei der Unlauterkeit persönlicher und politischer Motive, welche allemal da vorhanden ist, wo ein souveräner Wille, unter Verhältnissen, wie sie in Frankreich obwalten, die Geschicke des Volkes lenkt. Die Mahnung war das Orsinische Attentat. Dieses ward am 14. Januar 1858, als der Kaiser und die Kaiserin mit zahlreichem Gefolge zur großen Oper fuhr, zwischen der Ecke der Rue Lepelletier und dem Opernhause versucht. Während die Gaslichter plötzlich erloschen, plagten mit donnerähnlichem Krachen mehrere auf die Straße geschleuderte Granaten, zerschmetterten Pferde und Wagen und tödteten und verwundeten eine große Zahl der kaiserlichen Begleiter. Der Kaiser und die Kaiserin selbst entgingen wie durch ein Wunder dem Tode; jener wurde nur leicht durch einen Granatplitter verletzt. Die Thäter waren Italiener und der Anstifter des Attentats, Felice Orsini, war einst Commissar der römischen Republik gewesen. Später in Mantua gefangen, rettete er sich durch eine abenteuerliche Flucht nach London. Von hier begab er sich nach Paris, wo er mit Pietri und zweien Andern das Attentat auf den Kaiser verabredete, weil dieser der „Befreiung Italiens“ im Wege stände, für welche er, verdammt seines alten Carbonaro-Eides zu arbeiten verpflichtet war. Orsini war ein politischer Fanatiker par excellence, und seine Persönlichkeit, sein Schicksal und sein Auftreten in dem wider ihn eingeleiteten Proceß wendeten ihm die größte Aufmerksamkeit zu. Zum Tode verurtheilt, weigerte er sich, um Gnade zu bitten, übertrug aber dem Kaiser feierlich die „Befreiung Italiens!“ R. N. ließ den Brief Orsini's veröffentlichen, der des Hochverräthers Testament enthielt, und gab dadurch hinlänglich zu verstehen, daß er die Vollstreckung desselben übernehmen werde. <sup>1)</sup> Gewiß spielte hierbei die Rücksicht auf die Dolche der italienischen Behme eine große Rolle, wie denn die nach dem Attentat ergriffenen Maßregeln, deren Ausführung dem General Espinasse übertragen wurde, bewiesen, daß der Kaiser in der Angst um seine persönliche Sicherheit einigermaßen aus der Fassung gekommen war. Bald aber gewann er diese so weit wieder, um die Rücksicht auf sein persönliches Interesse mit der Politik Frankreichs zu combiniren. Diese wies seit Jahrhunderten darauf hin: Oesterreich die Schutzherrschaft Italiens freitlig zu machen und an Stelle des österreichischen Einflusses den französischen zu setzen. Ueberdies mußte ihm daran liegen, nachdem Rußland gedemüthigt und zu langjähriger Ohnmacht gebracht, die zweite große Continentalmacht Oesterreich zu zerrütten und zugleich einen neuen Riß in die Verträge von 1815 zu machen. Es galt nur, der bethörten Welt einen Köder hinzuhalten, an welchem sie sich verbiß, so daß sie kein Auge für ihre wahrhaften Interessen behielt. Der Köder war: die Freiheit Italiens! abermals eine — Idee, um welcher willen Frankreich das Schwert zog. Um dieser Idee willen nahm Europa — und dies wird die Diplomatie jener Zeit einem unsterblichen Gelächter preisgeben — die Maxime von dem „isolirten Kriege“ hin und einen Conflict, bei welchem Interesse und Recht des gesammten Europa's gleich sehr in Frage kamen. Mit virtuoser Geschicklichkeit wurde sodann der Krieg, indicirt bereits bei den Pariser Friedensverhandlungen, vorbereitet

<sup>1)</sup> In dem Briefe hieß es: „Dem Ende meiner Laufbahn nahe, will ich einen letzten Versuch machen, Italien zu Hülfe zu kommen. Die Unabhängigkeit Italiens ist mein letzter Gedanke, der Inhalt der letzten Worte, die ich an Ew. Majestät richtete. Italien wird gegen Oesterreich kämpfen; dulden Sie nicht, daß Deutschland den Oesterreichern zu Hülfe kommt. Das können Sie, wenn Sie wollen, und von diesem Willen hängt das Wohl und Wehe Italiens ab. Erinnern Sie sich, daß die Italiener ihr Blut für Napoleon den Großen vergossen haben. Befreien Sie mein Vaterland und der Segen von 25 Millionen Bürgern wird Sie bis auf die Rachwelt begleiten.“

durch die Besprechungen zu Plombières, zu deren Befräftigung eine Heirath des Prinzen Napoleon mit der Tochter des Königs Victor Emanuel stipulirt ward, in Scene gesetzt. Am 1. Jan. 1859 plagte die Bombe, deren Widerhall gleichzeitig auch in Turin vernommen ward. Am Neujahrstage des Jahres 1859 ließ sich N. auf den Glückwunsch, welchen ihm der österreichische Gesandte Baron Hübner abstattete, also vernehmen: „Ich bedauere, daß unsere Beziehungen nicht so gut sind, als ich wünschte; aber ich bitte Sie, zu sagen, daß meine persönlichen Gefühle für den Kaiser stets die nämlichen sind!“ — Alles war an dieser Ansprache außerordentlich: die Gelegenheit, so wie die Grundlosigkeit des ausgedrückten Mißvergnügens. Damit aber Niemand über die Tragweite jener Worte lange in Zweifel blieb, ließ der König von Sardinen, Victor Emanuel, sich gleich darauf in seiner Thronrede also vernehmen: „Der Horizont, an welchem das neue Jahr heraufsteigt, ist nicht vollkommen heiter. Wir sind entschlossen, allen Eventualitäten entgegen zu gehen. Unser kleines Land ist gewachsen an Ansehen in den Råthen Europa's, weil es groß ist durch die Principien, die es vertritt, und durch die Sympathieen, die es einflößt. Eine solche Lage ist nicht ohne Gefahr; denn wenn wir die Verträge achten, sind wir andererseits nicht unempfindlich gegen den Schmerz und Frei, der sich von so vielen Seiten Italiens zu uns erhebt.“ Diplomatisch war also der Krieg erklärt, zu dessen factischer Eröffnung aber Oesterreich gedrängt wurde, um es der öffentlichen Meinung gegenüber noch mehr zu discrediren, als dies schon durch die von N. ausgegebene Parole: Befreiung Italiens! — Anerkennung der Nationalität! geschehen war. Der kurze italienische Feldzug, welcher mit dem Frieden von Villafranca endete, gab Gelegenheit, daß der Kaiser sich auch als Soldat der kriegerischen Erabition seiner Armee verband, wenn er gleich nicht das Feldherrngenie seines Oheims an den Tag legte. Wohl aber zeigte er sich dessen durch Abschließung und Ausnutzung des Friedens vollkommen würdig. Der Friede ward nämlich in dem Augenblicke herbeigeführt, da die Fortsetzung des Krieges für den bisherigen Sieger gefährlicher ward als für den seither Besiegten, und wie der Pariser Friede Rußlands Haß gegen Frankreich auslöschte und ihm dafür den bittersten Groll gegen Oesterreich einpflanzte, so schieden Napoleon und Franz Joseph mit freundschaftlichem Hånddruck, während die Proclamation des Letzteren Vorwürfe gegen Preußen schleuderte. Zwar täuschten sich dieselben, welche schon damals Schlimmes für Preußen besorgten; daß aber L. N. solches im Sinne behielt und seiner Mission getreu, behaltend würde, bewies der Eifer, mit welchem er im Frühjahr 1863 versuchte, die polnische Frage gegen Preußen zu benutzen und etwa durch einen Feldzug am Rhein zu lösen. Die Revanche pour Waterloo ist er ja Frankreich noch schuldig geblieben; aber stilllich bereitet er sich darauf vor, sie gelegentlich zu nehmen, an Preußen, wie an England. Die französisch-englische Allianz ist nur eine Gemeinschaft zu gegenseitiger Ueberwachung und hat dem Kaiser bereits die Möglichkeit gewährt, seine maritimen Streitkräfte auf das Niveau der englischen zu bringen, ohne daß England ihm Schwierigkeiten in den Weg legen konnte; ja die Königin von England hat sogar bei Einweihung des gegen England bestimmten Kriegshafens Gevatter stehen müssen. Wie rasch aber der Uebergang von der entente cordiale zum Kriege bis auf's Messer sein könne, das zeigte sich klårlich nach dem Orsini'schen Attentat, welches den Kaiser im Augenblick vor die Wahl stellte, entweder über England herzufallen, oder Oesterreich sich als Opfer zu ersehen. Man hat solche plötzliche Wendungen in der Politik L. N.'s mit Unrecht lediglich seiner Individualität zugeschrieben; sie sind die Folgen eines Systems, welches aus der Gemeinsamkeit des europäischen Völkerlebens herausgetreten ist und Kriege wie Bündnisse nur als Hülfsmittel einer lediglich dynastischen Politik behandelt. In wie weit das System zugleich individuelle Färbung gewonnen hat, darüber hat der Engländer Kinglake (The invasion of the Crimea) ein treffliches Urtheil abgegeben. Er schreibt: „Theils aus Gewohnheiten, die er sich in den geheimen Gesellschaften der italienischen Carbonari angeeignet, theils aus seiner langjährigen Gefangenschaft und theils überdies, wie er einmal sagte, aus seinem Verkehr mit den ruhigen, sich selbst beherrschenden Männern der englischen Rennbahn, hat er die Befähigung erworben, langes Stillschweigen zu beobachten. Von Natur war er kein zugethupfter, geheimnißvoller Mensch. Gegen Fremde, besonders gegen Engländer,

tochter Napoleon's I., trennte er sich nach seiner Thronentsagung. Fortensie lebte in Paris am Hofe ihres Stiefvaters, über dessen Beziehungen zu ihr mannichfache Gerüchte umgehen, 1815 ging sie auf einige Zeit nach Augsburg, 1824 nach Arenenberg im Canton Thurgau, wo sie 1837 starb. — Von den drei Schwestern aus ihrer Ehe mit Ludwig starb der älteste, Napoleon Carl, von Napoleon zum Nachfolger bestimmt, erst 5 Jahre alt, im Jahre 1807 im Haag, der zweite, Napoleon Ludwig, 27 Jahre alt, 1831 zu Forlì an den Rasern; der dritte endlich ist zur Zeit Kaiser der Franzosen (vgl. diesen Artikel).

6) Hieronymus Buonaparte, der vierte und jüngste Bruder des Kaisers, geboren am 15. November 1784 zu Ajaccio, verheirathete sich während seines Aufenthalts in den Vereinigten Staaten mit Elisabeth Patterson, der Tochter eines Kaufmanns zu Baltimore, 1803, welche Ehe jedoch auf Befehl des Kaisers aufgelöst und für ungültig erklärt wurde. Durch den Frieden von Tilsit erhielt H. das Königreich Westfalen, wurde am 18. August 1807 als König proclamirt und heirathete die Prinzessin Katharina von Württemberg. Nach dem Sturz des Kaisers nahm er den Titel eines Herzogs von Montfort an, lebte seither in Florenz, kehrte 1847 nach Frankreich zurück, wurde nach der Präsidentschaft seines Neffen Gouverneur der Invaliden, nach der Neu-Etablierung des Kaiserreichs kaiserlicher Prinz und Marschall von Frankreich und starb am 24. Juni 1860 auf seinem Landgute Villigenis bei Paris. Aus seiner zweiten Ehe mit der Prinzessin Karoline, welche zu Lausanne am 28. October 1835 starb, stammen Hieronymus Napoleon, gestorben zu Florenz 1847, und Prinz Napoleon, dem wir einen besondern Artikel (vgl. denselben) gewidmet haben, und Amalie Mathilde, geboren den 27. Mai 1820, vermählt mit dem russischen Fürsten Demidoff, jetzt in Paris lebend, wo sie vom Kaiser sehr geschätzt wird, der durch den Verjaß ihrer berühmten Diamanten sich die Mittel verschaffte, seine Wahl zum Präsidenten durchzusetzen.

7) Von den drei Schwestern Napoleon's I. war Elise Maria Anna, geboren 1777, die älteste; gegen den Willen des Bruders, der eben den Feldzug von 1797 glorieus geendet, vermählte sie sich mit einem armen Offizier von corsischer Abkunft, Bacciochi, der aber, als Schwager des Gewaltigen, bald Karriere machte. Schon 1805 erhielt das Ehepaar die Fürstenthümer Lucca und Piombino. 1808 wurde Elise das Großherzogthum Toscana verliehen; ihr Gemahl erhielt den Großherzogstitel nicht, war aber stets ihr treuer Begleiter. Nach dem Sturze des Kaisers lebte das Paar als Graf und Gräfin von Campignano erst in Triest, dann in Brunn, später in Bologna, wo sie 1820 am Nervenleber starb; ihr Gemahl starb 1840 in Triest. Ihre Tochter Julie ist vermählt mit dem Grafen Camerata, der Sohn Friedrich Napoleon brach das Genick durch einen Sturz vom Pferde in Udine. — Elise war eine geistreiche, aber frivole Frau von hoher Bildung und liebenswürdigem Benehmen; in Paris galt ihr Salon für den ausserlesenen, aber gottlosesten; trotzdem war sie die Schützerin Chateaubriand's, der ihr mehrere seiner schönsten Gedichte gewidmet hat.

8) Marie Pauline, die zweite Schwester des Kaisers, geb. den 20. October 1780, galt für eine der schönsten Frauen ihrer Zeit und ist als „la princesse follette“ viel gefeiert worden. 1797 heirathete sie den General Leclerc, ging mit ihm nach St. Domingo, heirathete nach dessen Tode, 1803, den Prinzen Camillo Borghese und erhielt 1806 das Fürstenthum Guastalla. Sie lebte auf ihrer Villa bei Rom, mit ihrem Gemahl nach langer Trennung 1815 wieder vereinigt, und starb daselbst 1825, ihr Gemahl 1832.

9) Die jüngste der Schwestern, Marie Annunciate Karoline, gewöhnlich von ihrem Bruder la petite Carlotta genannt, geb. 25. März 1782, verlebte sich in den schönen Joachim Murat (s. dies. Art.) und heirathete ihn am 29. December 1799. Sie brachte ihm nur 30,000 Frs. Mitgift zu, aber schon 1804 den Marschallstab, 1806 das Großherzogthum Berg, 1808 die Königskrone von Neapel. Nach dem Tode ihres Gemahls wohnte sie als Gräfin von Lipona in Triest, ganz der Erziehung ihrer Kinder hingegeben. 1837 verlangte sie von der französischen Regierung die Nachzahlung der ihr im Testamente Napoleon's bestimmten Gelder, die sie aber mit einer Pension von 100,000 Frs. Sie starb 1839, den

18. Mai, zu Florenz. Sie war ihrem eiteln Gemahl an Geist und Bildung bei Weitem überlegen und zeigte sich als Königin von Neapel dieser Stellung nicht unwürdig. Das tragische Ende ihres Gemahls hielt sie bis zum Ende ihres Lebens in einer sanften Schwermuth. Ihrer Familie ist an anderer Stelle Erwähnung gethan.

### Napoleonisches Gesetzbuch s. Französisches Recht.

**Narcotica.** Zu allen Zeitaltern und bei allen Nationen sind verschiedene Mittel bekannt gewesen, durch welche auf künstliche Weise angenehme Empfindungen erregt werden. Die Civilisation ist frei von der Schuld, die Menschheit die Kunst gelehrt zu haben, durch diese oft verderblichen Aufregungen die Vernunft herabzuwürdigen; die rohesten, ungebildeten Nationen sind in dem Besitze dieses Geheimnisses gefunden worden. Die Mittel, die zu diesem Zweck benutzt werden können, sind so verschieden und einige derselben liegen so nahe, daß es in der That auffallend wäre, wenn selbst in den frühesten Weltaltern sich nicht Gelegenheiten geboten hätten, die wunderbaren Wirkungen natürlicher oder künstlicher N. zu erfahren. In einigen Gegenden bot die Traube ein leichtes Mittel dar, den Zustand der Trunkenheit in jedem beliebigen Grade hervorzubringen, in anderen erreichte man denselben Zweck durch einen Wein, der aus dem Getreide bereitet wurde; und wo diese Hülfsmittel nicht so leicht zu verschaffen waren, entdeckte ein verkehrter Scharfsinn, daß das mildeste und nahrhafteste aller Getränke, die Milch, sich in dieses erniedrigende Gift verwandeln lasse. Solche Stoffe sind auch unter verhältnißmäßig gebildeten Nationen versucht, deren religiöser Glaube der Gebrauch heranschender Getränke, die durch Gährung hervorgebracht werden, verbietet; so wurde der Buchstabe des Gesetzes erfüllt, indeß der Geist desselben umgangen wurde. Der Koran verbietet den Gebrauch derselben auf das Strengste, die Edda dagegen erklärt es für eine Heldentugend, Bier in ungeheuren Quantitäten zu trinken. Vor der Bekehrung der alten Scandinavier zum Christenthum glaubten sie, daß eine der Hauptquellen der Glückseligkeit in den Hallen Odin's übermäßiger Genuß geistiger Getränke sein würde. Zwischen den Genüssen der gegohrenen Getränke und der N. besteht indeß ein wesentlicher Unterschied; in allen gegohrenen Getränken findet sich nämlich dasselbe berausende Princip, der Alkohol, wieder, jedes gebräuchliche Narcoticum aber besitzt seinen besonderen wirkenden Stoff. Aus welcher Quelle ein gegohrenes Getränk auch herkommen möge, immer hat es auf den menschlichen Körper so ziemlich eine und dieselbe Wirkung; jedes narcotische Mittel dagegen wirkt in seiner besonderen, eigenthümlichen Art. Tabak und Opium, Hanf und Coca, Hopfen und Giftpilz wirken zwar alle auf den Körper narcotisch, aber jedes in seiner Weise und mit eigenthümlichen Modificationen. Ueber die größte Länderfläche und unter der größten Menschenzahl unter allen Betäubungsmitteln ist der Tabak verbreitet, während ihm der Opium in dieser Hinsicht wahrscheinlich am nächsten kommt und der Hanf erst die dritte Stelle einnimmt. Doch scheint nicht weniger verbreitet der Hopfen und der Betel zu sein, an die sich dann die übrigen Narcotica anschließen. Auf den Tabak, Opium<sup>1)</sup>, Hanf und Hopfen gehen wir hier nicht näher ein, indem ihnen besondere Artikel (vergl. auch Bier und Haschisch) gewidmet sind, resp. gewidmet werden; doch müssen wir diejenigen N. erwähnen, durch die man den Hopfen entweder zu ersetzen oder seine Wirkungen zu erhöhen sich bemüht. Darunter stehen die Früchte oder Beeren des *Cocculus indicus*, einer schönen Kletterpflanze, welche auf der Küste von Malabar und den indischen Inseln einheimisch ist, obenan, von denen 1850 nicht weniger als 2359 Centner in England eingeführt wurden. Sie werden hauptsächlich zur Verfälschung der geringen Biere benutzt, und es ist wirklich erstaunlich, auf wie mancherlei Weise dieses eigenthümliche Product vorgefertigt wird, um dem unehrlichen Brauer Hopfen und Malz zu ersetzen. Die Wirkungen der Koffeelskörner, die in größeren Gaben für alle Thiere ein Gift sind, sollen nach Aussagen von Leuten, welche sie an sich selbst erfuhren, mehr die Muskeln der freiwilligen Bewegung, als die geistigen Kräfte afficieren. Noch andere mehr

<sup>1)</sup> Der eingetrocknete Saft des Lactichs (*Lactuca*) hat eine ziemliche Aehnlichkeit mit dem Opium, und das *Lactucarium* ist einer jener narcotischen Stoffe, welche Viele sich unwissentlich angewöhnt haben. Bei Nacht genossen, bringt der Lactich Schlaf, bei Tage beruhigt er und besänftigt die Reizung zu nervöser Reizbarkeit.

oder weniger kräftige narcotische Stoffe werden in verschiedenen Ländern gelegentlich wie Hopfen benutzt. So in Südamerika die bitteren Stengel des *Schinus molle* zu einer Art Chica; in Indien die Rinde einer Acazienart; im nördlichen Europa, vorzugsweise in Schweden, der Sumpfsporst; in Nordamerika der Breitblättrige Porst; in Dalekarlien die Schafgarbe; in England das Scharlachkraut, der Safran u. dergleichen. Letzterer äußert einen eigenthümlichen Einfluß auf Gehirn und Nerven und erregt, in großen Gaben genommen, eine unbändige Lustigkeit und unfreiwilliges Gelächter. Auf Grund dieser Eigenschaften hat man angenommen, daß dieser Stoff die Nephthes des Homer sein könne, und die Alten hatten zur Bezeichnung eines lustigen Temperaments die Lebensart: *dormivit in sacco croci* (er hat in einem Safranack geschlafen). Es hat dieser Stoff außerdem noch, wie in einem gewissen Grade auch der Hopfen, die Eigenschaft, daß er der Berauschung durch weingeistige Getränke entgegenwirkt. Schon Plinius sagt, daß er die Weindünste nieder schlägt und der Trunkenheit vorbeuge. Wie schon erwähnt, ist der Betel (s. d.) eben so verbreitet, wie der Haschisch, und bekannt ist es, daß das Betelkauen in den Tropenländern Asiens, in Vorder- und Hinterindien, auf den Inseln des Indischen Archipels und im südlichen China allgemein üblich ist. Der Genuß dieses Narcoticums, dem oft Gewürze, Cardamomen und Nelken, so wie Catechu (der eingedickte und erhärtete Saft einer Acazien-Art) oder Gambir, eine hellbraune, bittere und stark zusammenziehende Substanz, die man von dem Gambirstrauche gewinnt, zugesetzt werden, ist ein sehr alter, der wahrscheinlich auf den Sundainseln, dem Vaterlande der Areka-Palme, zuerst aufgefunden ist. Das Kauen des Betels verursacht einen aromatischen, bitterlich herben Geschmack. Die Lippen und das Zahnfleisch werden dadurch dunkelroth gefärbt, die Zähne aber geschwärtzt, während der Athem einen aromatischen Geruch bekommt. Der Betel soll die Verdauung befördern, die Gflust vermehren und die Hautausdünstung vermindern. Außerdem wirkt er auch anregend auf das Nervensystem und verursacht einen leichten Anflug von Haarf. Wir haben keinen Anhalt, um die von den asiatischen Völkern jährlich verbrauchte Menge der Betelnuß abzuschätzen. Sie muß aber sehr groß sein, denn wahrscheinlich sind die Verbraucher nicht weniger als 100 Millionen. Gekosten wir jedem Käufer nur 10 Pf. jährlich zu, was weniger als ein Loth für den Tag austrägt, so erhalten wir die ungeheure Gewichtsmasse von 10 Millionen Ctr. auf ein Jahr. Nur der Tabak wird unter den narcotischen Genußmitteln in noch größeren Massen consumirt. Nicht weniger interessant als die narcotischen Stoffe des Ostens sind in socialer als in physiol. Beziehung erstens die Coca, das den Anden eigenthümliche Narcoticum, dessen Verwendung als ein tägliches Genußmittel sich lediglich auf die eingeborenen Indianerstämme von Bolivia und Peru beschränkt, bei diesen aber seit uralten Zeiten im Gebrauch ist, und dann der Stechapfel. Als die Spanier die eingeborenen Stämme des Hügellandes von Peru unterwarfen, fanden sie ausgedehnte Pflanzungen eines Krautes, das Coca genannt wurde, und bemerkten die sonderbare Gewohnheit der Eingeborenen, die Blätter dieser Pflanze während kurzer, aber häufiger, eigens dazu bestimmter, Ruhepausen zu kauen. In diesem Gebrauch und die Nachfrage nach Blättern war so allgemein, daß dieselben in Peru als Zahlungsmittel verwandt wurden und die gewöhnliche Münze bildeten, wie noch heute der Tabak bei mehreren Negersstämmen des südwestlichen Afrika. Der Gebrauch war schon damals ein sehr alter, in das Dunkel der Vorzeit zurückreichender. Nach Einführung der Gold- und Silbermünzen wurde die Coca der hauptsächlichste Handelsartikel. Die Cultur derselben war unter den Inkas eine Regierungsangelegenheit und hat noch heute dieselbe Wichtigkeit. Noch immer ist das geliebte Blatt dem Gebirgsindianer die Freude, die Stütze, ja die Nothdurft des Lebens. In kleinen Dosen wirkt die Coca freilich angenehm und aufregend, aber in den Quantitäten genommen, an welche die Indianer sich gewöhnt haben, ruft sie einen Zustand von Apathie und Schwäche hervor. „Es ist schwer,“ sagt ein neuerer Reisender, „einige Zeit unter diesen Leuten zu leben, ohne daß Einem der Ausdruck einer tiefen Melancholie auffällt, welche auf ihren Gesichtern zu lesen ist und ein unerklärliches, aber anhaltendes Leiden anzudeuten scheint. Dieser Gesichtsausdruck ist besonders bei den Tymaras stark ausgeprägt, deren Charakter auch finsterner ist, als der der

Quichuas, welche mit ihnen die Hochebenen der Anden bewohnen.“ Uebrigens haben selbst Europäer in jenen Ländern die Gewohnheit des Cocafrauens angenommen. Zuweilen ergreift sie ein solches Gelüste, daß sie nicht widerstehen können und sich für mehrere Tage in die Stille der Wälder flüchten, um sich dem Cocagenusse ganz und ungeführt hinzugeben. Junge Leute aus den besten Familien Peru's gelangen zuweilen zu diesem äußersten Extrem und werden dann als verloren aufgegeben. Sie verlassen die Städte und die civilisirte Gesellschaft und leben hauptsächlich in Wäldern oder indianischen Dörfern, wo sie sich einem wilden und einsamen Leben hingeben. Der Stechapfel, d. h. der rothe, ist ebenfalls unter den Indianern der Anden im Gebrauch, und zwar unter einigen Stämmen, von denen die Coca vorzugsweise consumirt wird. Seine Frucht ist der angewandte Theil, und aus ihr bereiten die Indianer ein stark narcotisches Getränk, das sie Tonga nennen. Durch den Genuß dieses Getränks glauben sie sich in Verbindung mit den Geistern ihrer Vorfahren setzen zu können, besonders gaben sich in früheren Zeiten die indianischen Priester dieses Zweckes halber den Wirkungen des Trankes hin und geriethen dadurch in einen ekstatischen Zustand. Und wengleich die Indianer durch die Einführung des Christenthums ihrem Götzendienste entzogen sind, so konnten ihre alten abergläubischen Meinungen doch nicht ausgetrieben werden, denn noch jetzt glauben sie, daß sie mit den Geistern ihrer Voreltern Umgang pflegen und von diesen Anweisungen erhalten können, wie zu den in den Huacas oder Gräbern verborgenen Schätzen zu gelangen sei. Deshalb nennen sie auch den Stechapfel die Grabpflanze (Huaca-cachu oder Yerba de huaca). Nimmt man eine starke Abkochung zu sich, so erregt dieselbe wahre Wuthanfälle. Die ganze Pflanze ist narcotisch, aber die stärkste Kraft steckt in den Samenkörnern. Diese sollen, nach Behauptung Einiger, auch von den Priestern des Delphischen Orakels im alten Griechenland angewendet worden sein, um die Rasereien zu erzeugen, die sie dann für Prophezeiungen ausgaben. Daß ganz dieselbe Praxis in dem Sonnentempel zu Sogamossa, nahe bei Bogota, in den Anden von Neugranada, stattgefunden hat, ist sicher. Auch der gemeine Stechapfel ist selbst in Europa schon lange seiner narcotischen Eigenschaften halber bekannt. In Deutschland und Frankreich sollen die Samenkörner häufig zu strafbaren Zwecken gebraucht werden. In Rußland setzt man sie dem Biere zu, um es berauscher zu machen, ein Verfahren, das auch früher in China herrschte, aber jetzt dort schon lange verboten ist. In Hindustan wenden die Gebirgsdörferbewohner von Sirinagur und anderen Provinzen diese Körner an, um ihren gewöhnlichen geistigen Getränken mehr betäubende Kraft zu geben. In Dekhan benutzen die sogenannten Vergifter, welche alle zu der Klasse der Vass oder Toddyverkäufer gehören, den Stechapfelsamen zu ihrem schändlichen Gewerbe. Unter den minder wichtigen N. nennen wir den sibirischen Gift- oder Fliegeneschwamm, die brechenenergende Stechpalme, die Tollkirche, das Bilsenkraut, der Laumelolch, die Wurzel einer Pfefferart <sup>1)</sup>, die niederländische Myrte und die Rhododendronarten. Der erste wächst in einigen Theilen von Kamtschatka in großer Menge und bietet hauptsächlich den Kamtschadalen die

<sup>1)</sup> Nämlich des berausenden langen Pfeffers (*Mecropiper methysticum*), woraus die Awa, Gawa oder Arwa auf den Südseeinseln hergestellt wird, und zwar auf eine Weise, die wenig Einladendes für den Genuß dieses Narcoticums hat. Die Wurzel wird, nachdem sie ausgegraben ist, von den Personen, die damit beschäftigt sind, in Stücke gebrochen und gereinigt. Dann faßt ein Jeder seine Portion und spuckt dieselbe auf ein Bisangblatt, welches vor ihm liegt. Der, welcher das Getränk zu bereiten hat, sammelt alle diese einzelnen Portionen und thut sie in ein großes hölzernes Gefäß, worauf er so viel Wasser hinzufügt, als nöthig ist, um dem Trank das verlangte Maß von Kraft zu geben. Darauf wird das Ganze mit den Händen untereinander gemischt und gepreßt, um den Saft herauszuziehen, der darauf besonders aufbewahrt wird. Bei Personen, die an den Genuß dieses Getränkes gewöhnt sind, äußert dasselbe keine unmittelbare Wirkung, aber Cook's Begleiter z. B., welche davon versuchten, empfanden eine ähnliche Betäubung, gleich jener, welche das Opium hervorbringt. Der Geschmack dieses Trankes ist so unangenehm, daß selbst die Eingebornen sich nicht enthalten konnten, das Gefäß zu verzehren und zu schandern, so oft sie davon zu sich nahmen. Die Wirkung ist schrecklich. Männer, die Cook bei seinem ersten Besuche auf diesen Inseln in der blühendsten Gesundheit gesehen, fand er bei dem zweiten als bloße Skelette; und als er nach der Ursache dieser Veränderung fragte, so wurde allgemein zugegeben, daß dieselbe von dem Genuße der Awa herrühre. Die Haut dieser Leute war rauh, trocken und mit Schuppen bedeckt, die von Zeit zu Zeit abfielen.

Befriedigung nach einem narcotischen Genuße. Die merkwürdigste Eigenschaft dieses Schwammes ist die Wirkung, welche er auf die flüssigen Absonderungen hat. Es ist den Bewohnern Sibiriens seit uralten Zeiten bekannt, daß der Wilz dem Urin berauschende Eigenschaften mittheilt. Dieses dauert eine ziemliche Zeit nach genommener Dosis an, so daß ein Mann, welcher am ersten Tage mäßig berauscht war und seinen Rausch am andern Morgen ausgeschlafen hat, nunmehr stärker als zuvor berauscht wird, wenn er etwas von seinem eigenen Urin trinkt, wie dies wirklich der Brauch ist. In dieser eigenthümlichen Art soll sich die Berauschung sogar mehreren Personen nach einander mittheilen lassen und so eine ganze Gesellschaft Trunkenbolde längere Zeit mit ganz wenig Schwamm auskommen können. Die brechen-erregende Stechpalme ist das Narcoticum der Indianer in Florida, während die Tollkirsche außer zu medicinischen Zwecken keine Verwendung mehr findet. Sie hat ein geschichtliches Interesse durch einen Umstand, den der Historiker Buchanan erzählt. Nach diesem Autor war die Vernichtung der dänischen Armees, welche der norwegische König Sweno nach Schottland führte, den berausenden Eigenschaften der Tollkirsche zuzuschreiben. Die Schotten mischten diese Beeren in das Getränk, welches sie den Eindringlingen liefern mußten, und als die dänischen Soldaten dadurch betäubt worden waren, fielen die Schotten über sie her und tödteten so viele, daß ihrer kaum genug übrig blieben, um den König an den Bord des einzigen Schiffes zu schaffen, welches nach Norwegen zurückkam. Die niederländische Myrte sollen alle nordischen Völker vor alten Zeiten benutzt haben, um ihren gegohrenen Getränken Bitterkeit und einen Anschein von Stärke zu geben. In Schweden herrscht dieser Gebrauch noch jetzt, und schon 1440 bestätigte dort König Christoph ein altes Gesetz, welches diejenigen mit einer Geldbuße belegte, welche diese Pflanze vor der geeigneten Zeit oder auf fremdem Grund und Boden sammelten. Ein Berausungsmittel, welches an Raffinement Alles überbietet, was man je in dieser Art gekannt hat, ist in England erfunden worden. Ein durch Del luftdicht gemachter seidener Schlauch wird mit einem Gase, dem Protoxyd von Nitrogen gefüllt und dieses durch eine Röhre in den Mund geführt, so daß man es bequem ein- und ausathmen kann; hierdurch werden die angenehmsten Empfindungen erregt, die Lebendigkeit aller Vorstellungen wird gesteigert, die Muskelkraft erhöht, unwillkürliches Lachen und die größte Heiterkeit hervorgebracht, ohne daß die gewöhnlichen Folgen der Trunkenheit, Schwäche und Niedergeschlagenheit eintreten. Bei einigen Constitutionen ist indessen die erste Empfindung ein Gefühl, als ob man einer Ohnmacht nahe wäre; und zuweilen gleicht die Wirkung scheinbar ganz dem Anfall einer Apoplexie, der indessen ohne nachtheilige Folgen vorübergeht. — Ueberblicken wir das Vorhergehende, so sehen wir, daß es keine noch so alte Nation giebt, die nicht von den frühesten Zeiten her ihre narcotischen Berausungsmittel hätte, daß keine so versteckt und vereinzelt wohnt, daß sie nicht in ihren eigenen Grenzen einen narcotischen Schmerzmittel und Sorgenbrecher aufgefunden hätte, daß keine so wild ist, daß ihr Instinct sie nicht gelehrt hätte, einen solchen Genuß aufzusuchen und in die passende Form zu bringen. Das natürliche Verlangen nach einem solchen Genuß und die Gewohnheit, dasselbe zu befriedigen, sind nicht viel weniger allgemein, als das Bedürfnis und der Consum unserer gewöhnlichen Nahrungsmittel. Man kann annehmen, daß die verschiedenen N. etwa in dem Verhältnis verbraucht werden, daß von der Gesamtbevölkerung der Erde, die wir in dem betreffenden Artikel zu 1300 Mill. berechnet hatten, der Tabak 49,7, das Opium 24,8, der Hanf 18,6, der Betel 6,3 und die Coca 0,6 pCt. als Narcoticum dient. Eine Neigung, die so augenscheinlich einen Theil unserer menschlichen Natur ausmacht, läßt sich durch rein physische Mittel, durch Regierungsmaßregeln u. dergl. nicht unterdrücken oder austilgen. Sie kann zuweilen durch solche Mittel entmuthigt oder zurückgedrängt werden, aber selbst dieser mindere Erfolg ist nicht immer zu erreichen. Dies wird bewiesen durch Versuche der Spanier, den Cocagenuß in Peru abzuschaffen, indem z. B. eine Kirchenversammlung die Coca 1567 für eine „werthlose Substanz, welche die Indianer zu abergläubischen Dingen mißbrauchen“, erklärte und ein königliches Decret 1569 die Meinung, daß die Coca Kräfte gebe, als ein „Blindwerk des Teufels“ verurtheilte; dies wird bewiesen durch die vergeblichen Anstrengungen



der Sinesischen Herrscher, den Opiumgenuß zu verhindern, besonders aber durch die erfolglosen Bemühungen so vieler Menschen, sich gegen die Verbreitung des Tabakrauchens zu stemmen. Papst Urban VIII. bedrohte Jeden, der Tabak schnupfen würde, mit dem Kirchenbanne, und König Jakob I. von England suchte das Rauchen durch Verordnungen und Besteuerung der Waare auszurotten; er erklärte in einer Schrift, die er Misocapnus (der Rauchhaffer) nannte, das Rauchen für einen Gebrauch, „der unangenehm der Nase, dem Gehirn nachtheilig, den Lungen verderblich und durch die schwarzen Rauchwolken dem Höllendampfe vollkommen gleich sei.“ Bei der ungeheuren Verbreitung der *N.* und der daraus resultirenden Wichtigkeit derselben für Landbau und Handel könnte man in der That die Frage aufwerfen, ob sich viel mehr Menschen mit der Production der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse als mit der Erzeugung und Verarbeitung dieser scheinbar entbehrlichen Genußmittel beschäftigen. Sicherlich repräsentirt kein anderes Bodenerzeugniß, ausgenommen das Brotkorn und etwa die Baumwolle, einen solchen Handelswerth, verlangt mehr Schiffe und andere Transportmittel, ist der Gegenstand eines ausgebehnteren und sicherern Handels und die Quelle größeren Reichthums. Die Richtigkeit dieser Behauptung kann man aus der nachfolgenden Zusammenstellung einiger der gewöhnlicheren *N.* mit ihren muthmaßlichen jährlichen Ertragsziffern <sup>1)</sup> ersehen.

	Ertrag eines Morgens	Gesamtproduction in Centnern	Bodenbedarf in Quadratmeilen	Gesamtwertb in Millionen Thirn.
Tabak . . .	8,0 Ctr.	44,800,000	252	246
Opium . . .	0,2 "	200,000	45	131
Hopfen . . .	6,6 "	800,000	5	27
Coca . . .	8,0 "	300,000	2	16
		46,100,000	304	420

Allerdings sind alle diese Aufstellungen größtentheils nur muthmaßliche, aber sie kommen jedenfalls der Wirklichkeit nahe genug, um zu zeigen, welchen wichtigen Einfluß die narcotischen Genüsse auf die ländlichen Beschäftigungen und den Handelsverkehr der Völker ausüben. Eben so ersichtlich wird der wichtige Einfluß derselben auf die Hauswirtschaft, wenn wir in Betracht ziehen, welch' ein großer Theil des wöchentlichen Verdienstes bei uns oft für solche Genüsse wieder ausgegeben wird. In Indien und vielen anderen Tropenländern, wo die ganze Bevölkerung eine so geringe Summe für Bekleidungs-Bedürfnisse aufzuwenden nöthig hat, bilden die narcotischen Genüsse gewiß das zweite hauptsächlichste Lebensbedürfniß. (Vgl. Friedrich Ledemann, Geschichte des Tabaks, Frankfurt a. M. 1854, und Chemische Bilder aus dem Alltagsleben. Nach dem Englischen des James Johnston, Leipzig 1855.)

Narrenfest (Festum stultorum, satuorum), ein Spott- oder Hohnfest, welches, um die tiefe Verachtung gegen das Heidenthum an den Tag zu legen, schon sehr früh eingeführt wurde, war seit dem Anfange des 9. Jahrhunderts oder doch bald nachher eines der größten Feste und wurde in England und besonders in Frankreich und Spanien in allen Haupt- und kleinen Kirchen mit allerlei seltsamen Poffen und mit der ärgerlichsten Ausgelassenheit gefeiert, und zwar zu Paris am Neujahrstage, an anderen Orten am Epiphaniastage, an noch anderen am Feste der unschuldigen Kinder (28. December); daher hieß es auch an einigen Orten das Fest der unschuldigen Kinder (Festum innocentium). Ursprünglich bestand die Feierlichkeit nur darin, daß alle kirchlichen Functionen des Tages von Knaben vollzogen wurden, und Alles ging nach dem herrschenden Rituale. Allein später wählten die Priester unter sich einen zum Narrenbischofe, dem sie den völligen Bischofsstaaat anlegten und ihn dann mit großem Pomp in die Kirche führten, wo er mit der Inful auf dem Haupte und mit dem Bischofsstabe in der Hand Messe lesen mußte. Nach der Messe wurde ein großes Gastmahl gehalten, Ruff gemacht und in den Häusern und auf der Straße getanzet. In der Vesper gab es den zweiten, nicht minder sauberen Act der Farce.

<sup>1)</sup> In diese Zusammenstellung haben wir leider den Betel nicht mit aufnehmen können, wir wissen aber schon, daß der Orient an 10 Millionen Pfd. davon consumirt. Außerdem kommen noch 200,000 Ctr. Gatchu und Gambtrextract hinzu.

Die niedere Klerlei nämlich besetzte diesen Tag die ersten Plätze im Chor. Wenn es nun in dem Magnificat an den Vers kam: „Deposuit potentes de sede,“ da ging der Lärm auf's Neue an. Man wiederholte den Vers wohl funfzehn bis zwanzig Mal mit so unsinnigem Geschrei und Händeklatschen, als wenn die Kirche ein wahres Tollhaus gewesen wäre. Nach der Vesper maskirte sich Alles. Der Narrenbischof wurde nun auf einen Wagen gesetzt und im Triumph durch alle Gassen der Stadt geführt. Seine Begleiter sangen dabei die üppigsten und schändlichsten Gassenhauer und trieben tausend Stocknarrenstreiche, um den Pöbel zu amüßren. Diese ärgerliche Farce war noch unter Karl's VII. Regierung in vollem Gange, so viel sich auch der römische Stuhl und rechtschaffene Prälaten Mühe gaben, sie auszurotten. Weil die Diakonen, wenigstens die Subdiakonen sich bei diesem possenhafsten Gottesdienste betheiligten, wurde das Narrenfest häufig auch „Subdiakonenfest“ (festum hypodiaconorum) genannt. Vergl. S. Alt, „Theater und Kirche in ihrem gegenseitigen Verhältniß historisch dargestellt“ (Berlin 1846), S. 415 ff. Schon der heilige Augustinus eiferte gegen dieses Fest; im Jahre 633 wurde es im Concil zu Toledo verboten. Die Baseler Kirchenversammlung untersagte in ihrer 21. Sitzung jenen schändlichen Mißbrauch, „daß die Einen, in bischöfliche und priesterliche Gewänder gekleidet, den Segen ertheilen, Andere sich als Könige und Fürsten verkleiden, Andere verlarvte Schauspiele aufführen, Andere Tänze und Gelage abhalten, und zwar Alles in der Kirche.“ Vergl. Du Cange, „Glossarium mediae et infimae latinitatis,“ s. v. festum kalendae. Mone, „Schauspiele des Mittelalters,“ 2, 367. v. Schack, „Geschichte der dramatischen Literatur und Kunst in Spanien,“ 1, 39, 239. Scheible's Kloster, 7. Band, „der Festkalender“ von Norf, S. 38 ff. Flögel's „Geschichte des Grotesk-Komischen,“ neu bearbeitet von Ebeling (Leipzig 1862), S. 225 ff.

Narves, Feldherr des Kaisers Justinian, Beförderer des ostgothischen Reiches und erster byzantinischer Statthalter in Italien, wurde 538 n. Chr., weil er sich bereits in dem persischen Kriege ausgezeichnet hatte, mit einem Heere nach Italien gesandt, um den Belisar (s. d.) im Kriege gegen die Ostgothen zu unterstützen. Da aber zwischen Beiden eine schwere Uneinigkeit ausbrach, wurde er im folgenden Jahre abberufen und erst nach dem Abgange Belisar's zum zweiten Male 552 nach Italien gesendet. Sein Heer bestand aus den verschiedenartigsten Völkern und Truppenmassen, aber er wußte dieselben mit gewaltiger Hand zusammenzuhalten. Longobarden, Heruler, Hunnen und sogar Perser waren zahlreich in demselben; aber er gebot nicht allein über ansehnliche Mittel, sondern hatte auch unbeschränkte Vollmachten. Klein und schwächlich von Körper, war er doch von einer Heldenkraft und einem Ernste besetzt, der Jedem Achtung und selbst Furcht vor seinem durchdringenden Blicke abgewann. Er zog, um der Aufmerksamkeit der eifrig mit Rüstungen beschäftigten Gothen zu entgehen, zu Lande über Istrien und am Adriatischen Meere bis in die Nähe von Ravenna und von dort aus in's Gebirge. Dann rückte er dem von Rom kommenden Totilas entgegen, und sein Wunsch, den langen Streit endlich durch eine Schlacht zu entscheiden, ging bald in Erfüllung: bei Taginā am Fuße der Apenninen kam es im Sommer 552 zum Zusammenstoß, wobei die Ostgothen geschlagen wurden und Totilas neben 6000 Gothen fiel. Der Weg nach Süden war geöffnet, in Rom zog er ohne Hinderniß ein; aber noch waren ihre Schätze in Cumā aufgehäuft und die Truppen standen bei Neapel, durch die nahe Flotte geschützt. Zwei Monate lang wußte Tejas alle Versuche zu einem Angriffe zu vereiteln, bis es dem N. gelang, den gothischen Flottenbefehlshaber zu bestechen. Tejas mußte sich nun weiter in's Gebirge zurückziehen, wo es auf dem Mons Lactis zu einer mörderischen dreitägigen Schlacht kam, in der Tejas fiel, 553. Noch hatte er mit Franken und Alemannen zu thun, die in großen Schaaren das Land durchzogen und verwüsteten. Die Franken rieben sich durch eigene Unmäßigkeit auf; den Alemannen lauerte er mit 18,000 Mann bei Capua auf und vernichtete sie 554. Nachdem ihm auch noch die Feste Cumā übergeben worden war, kamen die übrigen, noch in gothischer Gewalt befindlichen Ortschaften bald und leicht in seine Hände. Nach 19jährigem Kampfe war das ostgothische Reich in Italien zu Grunde gegangen und es war wieder römische Provinz. N. führte die Statthalterschaft mit kluger Festigkeit und einflößtvollem Strengem 13 Jahre

lang; unter der folgenden Regierung ward er entlassen und starb bald nachher in Rom. Bekannt ist die Erzählung: die Kaiserin Sophia, die ihn haßte, habe spottend geäußert: er könne in die Weiberstüben und zum Spinnrocken zurückkehren, er aber geantwortet: er wolle einen Faden spinnen, woran sie lange abzuwickeln haben würden, und so habe er die Longobarden in das Land gerufen.

Naruszewicz (spr. Naruschewitsch), Adam Stanislaw, einer der gebiegensten polnischen Geschichtschreiber, der Tacitus Polens, als Dichter von geringerem Werth, wurde im Jahre 1733 als der Sprößling einer altadeligen Familie Litthauens von gebildeten Eltern geboren, die schon in dem Knaben eine große Vorliebe für Sprachen und Geschichtswissenschaften zu erwecken verstanden, und deren Erziehungswerk seit 1748 die Jesuiten fortsetzten. Von unbezähmbarer Neiseflust, zu der sich indeß ein geläuterter Forschungstrieb gesellte, ergriffen, trat N. noch in jungen Jahren eine Rundreise durch die südlichen und westlichen Länder Europa's an und hielt sich besonders lange Zeit in der Schweiz, Frankreich und Italien auf, welches letztere Land er bis zu seiner Südspitze bereiste. Nach Vollendung dieser Reise wurde er Antistes bei dem Jesuitencollegium (Collegium nobilium) zu Warschau und kam als solcher häufig in Berührung mit dem damaligen Könige von Polen Stanislaus August, der Gefallen an seiner geistreichen Vortragweise fand und ihn nach Aufhebung des Jesuitenordens in Polen zum Bischof von Smolensk und bald darnach zum Bischof von Luck ernannte. Im Jahre 1773 erhielt N. von seinem hohen Öhner den Auftrag, eine Geschichte der ersten Theilung Polens abzufassen. N.'s Arbeit fand des Königs Beifall, ist aber leider nie im Drucke erschienen. Stanislaus August forderte N. nun zu einer Darstellung einer vollständigen Geschichte des polnischen Reiches auf, wobei er ihn auf das Freigebigste durch Beschaffung aller nöthigen Materialien unterstützte. Auf diese Weise entstand die in der historischen Literatur Polens für immer epochemachende, klar, bündig und geistvoll geschriebene, ganz im Taciteischen Styl gehaltene „Geschichte Polens“, zunächst in sechs Bänden (Bd. 2—7, der erste sollte die ungewisse Geschichte Polens enthalten), Warschau 1780 bis 1786, welche schon 1803 trotz der Stärke der Auflage vollständig vergriffen war, so daß eine Neuauflage veranstaltet werden mußte. Leider entstammte diese nicht mehr aus der Feder N.'s, der 1796 nach dem Sturze seines Monarchen zu Janowiec in Galizien gestorben war, wo er in der Letztzeit lediglich seinen priesterlichen Pflichten gedient hatte. Das N.'sche Geschichtswerk ist unvollendet geblieben; der erste Band ist zwar auf Grund der hinterlassenen Materialien des ursprünglichen Verfassers in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts von einer Gesellschaft Warschauer Gelehrten (Warschau 1824, in 2 Bänden) nachgeliefert worden, doch enthält das N.'sche Hauptwerk selbst nichts mehr als die Geschichte der Wäsaen, die N. mit scharfsinniger Kritik und vielseitiger Belesenheit angefertigt hatte. Wegen Fortsührung seines Werkes hatte Naruszewicz sich eine reichhaltige, aus 360 Foliobänden bestehende Materialiensammlung angeeignet, wozu er den Text meist eigenhändig geschrieben hatte. Diese Sammlung gelangte nach des Verfassers Tode in die Hände des polnischen Historikers Thaddäus von Czacki, der sich damals bereits durch mehrere anerkannte Werke „über die Geseze Polens und Litthauens“ (Warschau 1800, 2 Bde.) „Ueber die Rechte des Herzogthums Masowien“ (Wilna 1801) und „Ueber die Juden im Allgemeinen und in Polen insbesondere“ (daf. 1807) ausgezeichnet hatte. Dieser beabsichtigte die Fortsührung des N.'schen Werkes, hinterließ aber bei seinem schon 1813 zu Dubno erfolgten Ableben nur Ansätze dazu. Dagegen erschien eine neue revidirte Ausgabe des N.'schen Grundtextes mit Ergänzungen zu Leipzig im Jahre 1836, welches Werk 10 Bände umfaßt. Außerdem schrieb N. noch eine gute Uebersetzung der Werke des „Tacitus“ (4 Bde., Warschau 1775), die den Geist des Originals möglichst wiedergiebt, und eine minder gelungene Uebersetzung der „Oden des Horaz“; ferner eine „Biographie des litthauischen Feldherrn Joh. Karl Chodkewicz“ (Warschau 1805, 2 Bde.) und eine Geschichte der Tataren unter dem Titel „Lauryka“, welche letztgedachten Werke ebenfalls als lichtvoll zu bezeichnen sind.

Narvaez (Don Ramon), Herzog von Valencia, geb. zu Jaen in Andalusien, trat früh in das spanische Heer ein und nahm an den Kriegen gegen Napoleon Theil. 1833 wurde er zum Brigadier befördert und focht mit Auszeichnung gegen die Car-

dividenden Marschälle Mortier und Marmont zum Abschlusse einer Capitulation. Er selbst ging nach Blois, nach der Entthronung des Kaisers nach der Schweiz, lehrte in den Hundert Tagen nach Paris zurück und begleitete den Kaiser nach Rochefort. Hier wollte er sich für den Kaiser opfern, indem er ihn beschwor, ihre beiderseitige Aehnlichkeit benutzend, nach Rochelle zu gehen, wo er Alles zur Flucht nach Amerika vorbereitet habe, er selbst aber wollte unter dem Namen des Kaisers den „Bellerophon“ bestiegen. Napoleon weigerte sich und Joseph reiste ab. Als Graf v. Survilliers lebte er seither auf seinem Landgute Point-Breze am Delaware in den Vereinigten Staaten von Nordamerika von der ihm zugebilligten jährlichen Rente von fünfhunderttausend Franken, ganz den Wissenschaften und dem Landbau hingegeben. Nach der Vertreibung der Bourbonen richtete er im September 1830 an die französische Deputirtenkammer eine Rechtsverwahrung der Napoleoniden zu Gunsten „Napoleon des Zweiten“, des Herzogs von Reichstadt, welche die Familien-Ansprüche auf den Thron aufrecht erhalten sollte. Im Jahre 1832 reiste er nach London, um von dort aus die Zurücknahme des Verbannungsdicts vom Jahre 1815 energisch zu betreiben, aber vergeblich. Erst 1841 erhielt er die Erlaubniß, sich zu seiner Gattin, die seit 1823 in Florenz lebte, zu begeben, wo er am 28. Juli 1844 starb. Von seinen zwei Töchtern heirathete Jenaide den Sohn Lucian's, Fürstin von Canino; die zweite, Charlotte, starb als Gemahlin des zweiten Sohnes Ludwig Napoleon's, Bruders Napoleon's des Dritten, im März 1831 zu Forli an den Miasern.

4) Der zweite Bruder des Kaisers, sechs Jahre jünger als dieser, Lucian Bonaparte, geboren am 21. Mai 1775, studirte im College zu Autun, besuchte dann die Militärschule zu Brienne und das Seminar zu Aix, ging mit der Mutter 1793 nach Marseille und erhielt auf seines Bruders Verwendung eine Subalternstelle in der Militärverpflegungs-Branchen, wohnte in Saint Maximin im Var-Departement, und verheirathete sich mit der Tochter eines dortigen Gastwirths, Christine Boyer. 1796 wurde er Kriegskommissar wie Joseph, und wie dieser brachte er es bald zu Vermögen und Ansehen. Auch er wurde im März 1798 Mitglied des Raths der Fünfhundert. Von der Hauptrolle, die er am 18. Brumaire spielte, wird im Art. Staatsstreich behandelt werden. Als Napoleon die Frucht dieses Genfertags der Republik allein beanspruchte, trennten sich die Brüder, welche seitdem stets in Mißthelligkeit lebten. Lucian war ein jähzorniger, ehrgeiziger, störrischer Charakter, der sich nicht leiten ließ und sich niemals fügen lernte. Minister des Innern vom 24. Decbr. 1799 bis zum 20. Januar 1801, wurde er nachher als Gesandter nach Madrid erlitet, wo er mit großem Geschick und zur ganzen Zufriedenheit des ersten Consuls die Abtretung Parma's an die Republik, die Regulirung der Grenze von Französisch-Suzana und die Rückgabe Louisiana's an Frankreich vermittelte. Nach Paris zurückgekehrt, wurde er Mitglied des Tribunats und bewies sich in den Debatten über das Concordat als einen ausgezeichneten Redner. An dem Senatsconsult vom 2. August 1802, der die Ernennung Napoleon's zum Consul auf Lebenszeit zur Folge hatte, hatte Lucian den hervorragendsten Antheil. Dafür wurde er Großoffizier der neugestifteten Ehrenlegion, erhielt die Senatorie von Trient mit dem ehemaligen Lußschloß des Kurfürsten Soppeldorf und lebte auf seinem Landsitz Du Pleffs - Chamand im Glanze eines fürstlichen Vermögens. Die Versöhnung mit dem Bruder schien vollständig; da vermählte sich Lucian, der seit 1800 Wittwer von Christine Boyer war, heimlich mit der schönen aber leichtfertigen Madame Jouberteau, der Wittve eines Wechselagenten, und verfiel mit Napoleon gänzlich, der ihn mit Marie Louise, Tochter des Königs Karl IV. von Spanien und Wittve Ludwig's I., Königs von Etrurien, verehelichen wollte, ging nach Italien, wies jede Versöhnung mit dem Bruder zurück und lebte in der Umgegend von Rom ganz der Literatur. Im Jahre 1807 hatte er in Mantua eine Unterredung mit dem Kaiser; beide trennten sich bewegt, aber unveröhnt, Lucian wollte auf einem amerikanischen Schiffe nach der neuen Welt auswandern, das Schiff aber wurde von englischen Kreuzern angehalten, und der Passagier nach Malta, später nach England gebracht, wo er vom Parlament als Kriegsgefangener erklärt, unter Aufsicht eines Commissärs gestellt wurde und auf seinem Gute Tom-grown in Wales lebte. Hier schrieb er ein Heldengedicht „Charlemagne“, welches

seinen kaiserlichen Bruder schmähte, die Bourbons vries und ihm 1814 zu seiner Freiheit verhalf. Bis VII., dem das Gedicht gewidmet war, und der in ihm den Beförderer des Concordats verehrte, empfing ihn mit offenen Armen und creirte für ihn und seinen ältesten Sohn, Carl Lucian, die Majorats-Fürstenthümer Canino und Mussignano. Nach der Abdankung des Kaisers verließ Lucian Rom und ging nach Paris, wo er mit jenem fast zu gleicher Zeit eintraf. Bei der Huldigung am 1. Juli 1815 beschwor auch Lucian die neue Constitution und wurde Pair, wie alle Mitglieder der kaiserlichen Familie. Daß er seinen Frieden mit dem Kaiser gemacht, geht daraus hervor, daß Letzterer ihn zum Präsidenten der Deputirtenkammer gewählt wissen wollte; er unterlag aber gegen Lanjuinais. Er rieth Napoleon, die Kammern zu vertagen oder fortzuschicken und die Dictatur zu proclamiren. Mitglied des Regenschaftsraths, hielt er treu zum Kaiser, wollte ganz Frankreich in Belagerungszustand gesetzt wissen und das Aufgebot in Masse zum Schutze des Thrones etabliren. Nach der Abdication verteidigte Lucian am 22. Juni in der Pairskammer die Proclamation Napoleons II. zum Kaiser, reiste am 26. Juni nach Rom, wo er gefangen genommen und auf die Citadelle von Turin gebracht wurde, hier aber seine Freilassung mit der unwahren Erklärung erkaufte, stets ein Gegner seines Bruders in den Hundert Tagen, aber nur deshalb im Bunde mit ihm gewesen zu sein, um ihn zur Räßigung anzuhalten. Bis zur Julirevolution lebte er ruhig in Rom, dann längere Zeit in London und auf Reisen und starb am 29. Juni 1840 zu Viterbo. Er war ein entschiedener, immer für energische Maßregeln stimmender Charakter; ein ausgezeichnete Redner, aber ein mittelmäßiger Dichter; ein Roman „Stellina“, ein Epos, „das gerettete Corfica“, und sein „Karl der Große“ sind ohne Werth; die unter seinem Namen erschienenen Denkwürdigkeiten sind falsch, die Autorschaft der 1826 erschienenen Schrift „Napoleon vor seinen Zeitgenossen“ hat er nicht in Abrede gestellt. — Seine zwei Gemahlinnen gebaren ihm elf Kinder, von denen der älteste Sohn Carl Lucian, Fürst von Canino, geboren 1803, bei den revolutionären Bewegungen Italiens eine große Rolle spielte. Nachdem er die Flucht des Papstes durch Geld und Agitationen ins Werk gesetzt, stand er als Vicepräsident an der Spitze der römischen Constituante und war ein glänzender Republikaner. Die N. in Paris haben sich, nachdem sie ihn mehrmals verläugnet, ganz von ihm losgesagt. Als Naturforscher erwarb er sich einen guten Namen, auch seine Kenntnisse sind bedeutend, aber er ist von verworrenen Ideen, von aufschneiderischem und gedehntem Wesen und schwankendem Charakter, der in der Sucht nach Popularität vor seinen Extremen zurückbebt. Sein jüngerer Bruder Peter Napoleon, geboren 1815, wurde, als er mit dem jetzigen Kaiser am Aufstande in der Romagna theilnehmen wollte, verhaftet, in Livorno gefangen gehalten, von wo er nach Amerika floh und bei Joseph bis 1833 blieb, dann aber nach Italien zurückkehrte. Wegen Mordes zum Tode verurtheilt, aber zum Exil begnadigt, lebte er bis 1848 auf Reisen, oft in drückendster Geldnoth. Nach der Revolution in Paris wurde er Mitglied der Nationalversammlung, saß auf der äußersten Linken, war ein glänzender Feind des Präsidenten, zog sich aber nach dem Staatsstreich nach Italien zurück und nur selten tauchte sein Name noch auf. — Von den vier Töchtern Lucians ist Charlotte vermählt mit dem Fürsten Gabrielli, Lätitia mit dem Irländer Wyse; Christine starb als Gemahlin des bekannten Lord Dudley Stuart, Alexandrine als Nonne.

5) Der dritte Bruder des Kaisers Napoleon I., Ludwig, geb. den 2. September 1778, war mit jenem in Italien und Aegypten, später Gesandter in Berlin, und 1806 erhielt er das Königreich Holland, verlor es aber und entsagte der Krone, als er die für sein Land verderbliche Continentsperre nicht durchführen mochte. Seitdem lebte er in Graz in Steyermark als harmloser Privatmann, lehrte nach der Schlacht von Leipzig nach Paris zurück und suchte seinen Bruder zu einem günstigen Frieden zu bestimmen. Nach dem Frieden nahm er den Titel eines Fürsten von St. Len an, lebte abwechselnd in Rom und Florenz und starb am 25. Juli 1846 in Livorno. Er war ein ruhiger, verständiger, ehrlicher und bescheidener Mann, dem es widerstrebt, zur Durchführung der ehrgeizigen und selbstsüchtigen Pläne seines Bruders die Hand zu bieten. Von seiner Gemahlin Hortensie Beauharnais, der Stief-

tochter Napoleon's I., trennte er sich nach seiner Thronentsagung. Hortensie lebte in Paris am Hofe ihres Stiefvaters, über dessen Beziehungen zu ihr mannichfache Gerüchte umgehen, 1815 ging sie auf einige Zeit nach Augsburg, 1824 nach Arenenberg im Canton Thurgau, wo sie 1837 starb. — Von den drei Söhnen aus ihrer Ehe mit Ludwig starb der älteste, Napoleon Carl, von Napoleon zum Nachfolger bestimmt, erst 5 Jahre alt, im Jahre 1807 im Haag, der zweite, Napoleon Ludwig, 27 Jahre alt, 1831 zu Forlì an den Mafarn; der dritte endlich ist zur Zeit Kaiser der Franzosen (vgl. diesen Artikel).

6) Hieronymus Buonaparte, der vierte und jüngste Bruder des Kaisers, geboren am 15. November 1784 zu Ajaccio, verheirathete sich während seines Aufenthalts in den Vereinigten Staaten mit Elisabeth Patterson, der Tochter eines Kaufmanns zu Baltimore, 1803, welche Ehe jedoch auf Befehl des Kaisers aufgelöst und für ungültig erklärt wurde. Durch den Frieden von Tilfit erhielt H. das Königreich Westfalen, wurde am 18. August 1807 als König proclamirt und heirathete die Prinzessin Katharina von Württemberg. Nach dem Sturz des Kaisers nahm er den Titel eines Herzogs von Montfort an, lebte selbster in Florenz, kehrte 1847 nach Frankreich zurück, wurde nach der Präsidentschaft seines Neffen Gouverneur der Invaliden, nach der Neu-Etablierung des Kaiserreichs kaiserlicher Prinz und Marschall von Frankreich und starb am 24. Juni 1860 auf seinem Landgute Billigenis bei Paris. Aus seiner zweiten Ehe mit der Prinzessin Karoline, welche zu Lausanne am 28. October 1835 starb, stammen Hieronymus Napoleon, gestorben zu Florenz 1847, und Prinz Napoleon, dem wir einen besondern Artikel (vgl. denselben) gewidmet haben, und Amalie Mathilde, geboren den 27. Mai 1820, vermählt mit dem russischen Fürsten Demidoff, jetzt in Paris lebend, wo sie vom Kaiser sehr geschätzt wird, der durch den Verjaß ihrer berühmten Diamanten sich die Mittel verschaffte, seine Wahl zum Präsidenten durchzusetzen.

7) Von den drei Schwestern Napoleon's I. war Elise Maria Anna, geboren 1777, die älteste; gegen den Willen des Bruders, der eben den Feldzug von 1797 glorieus geendet, vermählte sie sich mit einem armen Offizier von corstischer Abkunft, Vacciochi, der aber, als Schwager des Gewaltigen, bald Karriere machte. Schon 1805 erhielt das Ehepaar die Fürstenthümer Lucca und Piombino. 1808 wurde Elisen das Großherzogthum Toscana verliehen; ihr Gemahl erhielt den Großherzogstitel nicht, war aber stets ihr treuer Begleiter. Nach dem Sturze des Kaisers lebte das Paar als Graf und Gräfin von Campignano erst in Triest, dann in Brunn, später in Bologna, wo sie 1820 am Nervenstieber starb; ihr Gemahl starb 1840 in Triest. Ihre Tochter Julie ist vermählt mit dem Grafen Camerata, der Sohn Friedrich Napoleon brach das Genick durch einen Sturz vom Pferde in Udine. — Elise war eine geistreiche, aber frivole Frau von hoher Bildung und liebenswürdigem Benehmen; in Paris galt ihr Salon für den ausersüßtesten, aber gottlosesten; trotzdem war sie die Schützerin Chateaubriand's, der ihr mehrere seiner schönsten Gedichte gewidmet hat.

8) Marie Pauline, die zweite Schwester des Kaisers, geb. den 20. October 1780, galt für eine der schönsten Frauen ihrer Zeit und ist als „la princesse sollete“ viel gefeiert worden. 1797 heirathete sie den General Beclere, ging mit ihm nach St. Domingo, heirathete nach dessen Tode, 1803, den Prinzen Camillo Borghese und erhielt 1806 das Fürstenthum Guastalla. Sie lebte auf ihrer Villa bei Rom, mit ihrem Gemahl nach langer Trennung 1815 wieder vereinigt, und starb daselbst 1825, ihr Gemahl 1832.

9) Die jüngste der Schwestern, Marie Annunciate Karoline, gewöhnlich von ihrem Bruder la petite Carlotta genannt, geb. 25. März 1782, verliebte sich in den schönen Joachim Murat (s. dies. Art.) und heirathete ihn am 29. December 1799. Sie brachte ihm nur 30,000 Frs. Mitgift zu, aber schon 1804 den Marschallstab, 1806 das Großherzogthum Berg, 1808 die Königskrone von Neapel. Nach dem Tode ihres Gemahls wohnte sie als Gräfin von Alpona in Triest, ganz der Erziehung ihrer Kinder hingegeben. 1837 verlangte sie von der französischen Regierung die Nachzahlung der ihr im Testament Napoleon's bestimmten Gelder, begnügte sich aber mit einer Pension von 100,000 Frs. Sie starb 1839, den

18. Mai, zu Florenz. Sie war ihrem eitlem Gemahl an Geist und Bildung bei Weitem überlegen und zeigte sich als Königin von Neapel dieser Stellung nicht unwürdig. Das tragische Ende ihres Gemahls hielt sie bis zum Ende ihres Lebens in einer sanften Schwermuth. Ihrer Familie ist an anderer Stelle Erwähnung gethan.

#### Napoleonisches Gesetzbuch f. Französisches Recht.

**Narcotica.** In allen Zeitaltern und bei allen Nationen sind verschiedene Mittel bekannt gewesen, durch welche auf künstliche Weise angenehme Empfindungen erregt werden. Die Civilisation ist frei von der Schuld, die Menschheit die Kunst gelehrt zu haben, durch diese oft verderblichen Aufregungen die Vernunft herabzuwürdigen; die rohesten, ungebildeten Nationen sind in dem Besitze dieses Geheimnisses gefunden worden. Die Mittel, die zu diesem Zweck benutzt werden können, sind so verschieden und einige derselben liegen so nahe, daß es in der That auffallend wäre, wenn selbst in den frühesten Weltaltern sich nicht Gelegenheiten geboten hätten, die wunderbaren Wirkungen natürlicher oder künstlicher N. zu erfahren. In einigen Gegenden bot die Traube ein leichtes Mittel dar, den Zustand der Trunkenheit in jedem beliebigen Grade hervorzubringen, in anderen erreichte man denselben Zweck durch einen Wein, der aus dem Getreide bereitet wurde; und wo diese Hülfsmittel nicht so leicht zu verschaffen waren, entdeckte ein verkehrter Scharfsinn, daß das mildeste und nahrhafteste aller Getränke, die Milch, sich in dieses erniedrigende Gift verwandeln lasse. Solche Stoffe sind auch unter verhältnißmäßig gebildeten Nationen gesucht, deren religiöser Glaube der Gebrauch veranschender Getränke, die durch Gährung hervorgebracht werden, verbietet; so wurde der Buchstabe des Gesetzes erfüllt, indeß der Geist desselben umgangen wurde. Der Koran verbietet den Gebrauch derselben auf das Strengste, die Edda dagegen erklärt es für eine Heldentugend, Bier in ungeheuren Quantitäten zu trinken. Vor der Bekehrung der alten Scandinavier zum Christenthum glaubten sie, daß eine der Hauptquellen der Glückseligkeit in den Hallen Odins übermäßiger Genuß geistiger Getränke sein würde. Zwischen den Genüssen der gegohrenen Getränke und der N. besteht indeß ein wesentlicher Unterschied; in allen gegohrenen Getränken findet sich nämlich dasselbe berausende Princip, der Alkohol, wieder, jedes gebräuchliche Narcoticum aber besitzt seinen besonderen wirkenden Stoff. Aus welcher Quelle ein gegohrenes Getränk auch herkommen möge, immer hat es auf den menschlichen Körper so ziemlich eine und dieselbe Wirkung; jedes narcotische Mittel dagegen wirkt in seiner besonderen, eigenthümlichen Art. Tabak und Opium, Hanf und Coca, Hopfen und Giftpilz wirken zwar alle auf den Körper narcotisch, aber jedes in seiner Weise und mit eigenthümlichen Modificationen. Ueber die größte Länderfläche und unter der größten Menschenzahl unter allen Betäubungsmitteln ist der Tabak verbreitet, während ihm der Opium in dieser Hinsicht wahrscheinlich am nächsten kommt und der Hanf erst die dritte Stelle einnimmt. Doch scheint nicht weniger verbreitet der Hopfen und der Betel zu sein, an die sich dann die übrigen Narcotica anschließen. Auf den Tabak, Opium<sup>1)</sup>, Hanf und Hopfen gehen wir hier nicht näher ein, indem ihnen besondere Artikel (vergl. auch Bier und Haschisch) gewidmet sind, resp. gewidmet werden; doch müssen wir diejenigen N. erwähnen, durch die man den Hopfen entweder zu ersetzen oder seine Wirkungen zu erhöhen sich bemüht. Darunter stehen die Früchte oder Beeren des *Cocculus indicus*, einer schönen Kletterpflanze, welche auf der Küste von Malabar und den indischen Inseln einheimisch ist, obenan, von denen 1850 nicht weniger als 2359 Centner in England eingeführt wurden. Sie werden hauptsächlich zur Verfälschung der geringen Biere benutzt, und es ist wirklich erstaunlich, auf wie mancherlei Weise dieses eigenthümliche Product vorgefertigt wird, um dem unehelichen Brauer Hopfen und Malz zu ersetzen. Die Wirkungen der Koffeelskörner, die in größeren Gaben für alle Thiere ein Gift sind, sollen nach Aussagen von Leuten, welche sie an sich selbst erfuhren, mehr die Muskeln der freiwilligen Bewegung, als die geistigen Kräfte afficiren. Noch, andere mehr

<sup>1)</sup> Der eingetrocknete Saft des Lactichs (*Lactuca*) hat eine ziemliche Aehnlichkeit mit dem Opium, und das *Lactucarium* ist einer jener narcotischen Stoffe, welche Viele sich unwillkürlich angewöhnt haben. Bei Nacht genossen, bringt der Lactich Schlaf, bei Tage beruhigt er und besänftigt die Reizung zu nervöser Reizbarkeit.

Walram II., pflanzte die Hauptlinie Laurenburg fort, welche sich seit 1160 nach dem von ihr erbauten Schlosse Nassau Nassau-Laurenburg nannte; der jüngere, Otto, welcher sich mit der Erbtöchter des Präfecten von Geldern vermählte, wurde Graf v. Geldern und Begründer der Linie Nassau-Geldern. Unter Walram III., der sich unter Kaiser Konrad IV. im Kriege auszeichnete und nebst Ruprecht III. mit Kaiser Friedrich I. nach Palästina zog, wurden seit 1195 sämmtliche nassauische Gebiete in Einer Hand vereinigt, da um jene Zeit seine übrigen Vettern sämmtlich theils im Kriege, theils auf dem Krankenlager verstorben waren. In derselbe hatte seit 1185 nach dem Aussterben der Grafen von Arnstein auch die Reichsvoigteten über Arnstein, Ober- und Nieder-Lahnstein, Koblenz und Pfaffendorf erhalten, während er das Schloß N. von den Erzbischöfen von Trier zu Lehn trug. Bei seinem 1198 erfolgten Ableben gelangten Anfangs seine beiden Söhne nach des Vaters Willen zu gemeinschaftlicher Regierung, da aber Ruprecht V., der jüngere, um 1230 in den deutschen Orden eintrat, regierte der ältere, Heinrich I., seitdem allein und erwarb sich durch die Entfaltung eines damals noch ungewohnten Glanzes den Beinamen der Mächtige oder der Reiche. Er baute die Schloßer Dillenburg und Ginsberg, trat dem Erzbischof von Köln 1224 die Hälfte von Siegen ab, besetzte dagegen den Erzbischof von Trier mit Glück und folgte dem Kaiser Friedrich II. nach dem heiligen Lande. Er starb erst im Jahre 1250. Seine Söhne, Walram IV. und Otto, welche bis 1255 gemeinschaftlich regierten, wurden Stifter der beiden nassauischen Hauptlinien, von denen die Walram'sche gegenwärtig das Herzogthum N. besitzt, die Ottonische dagegen in der königlich niederländischen Dynastie fortlebt. Die beiden Brüder theilten im letztgedachten Jahre ihre Besitzungen dergestalt, daß die Lahn die Grenze bildete, Walram erhielt die auf dem linken, Otto die auf dem rechten Lahnufer belegenen Ländereien; doch verblieben Schloß Laurenburg, als der Stammsitz, N. nebst den dazu gehörigen Orten, die Grafschaft Eintrich, so wie das Einlöschungerecht der Pfandschaften beiden Linien gemeinschaftlich.

Die Walram'sche Hauptlinie. Ihr gehörten die Ländereien auf dem linken Lahnufer, nämlich Idstein, Weilburg und Wiesbaden. Walram's IV. Sohn und Nachfolger, Adolf, wurde 1292 deutscher König und suchte, wiewohl nicht mit bedeutendem Erfolge, die Königswürde zur Erweiterung seiner Erblande zu benutzen. Unter den Nachkommen Adolfs trat bald (1355) eine Theilung der Walram'schen Hauptlinie ein in eine ältere Linie oder die Linie Nassau-Idstein-Wiesbaden und in eine jüngere oder die Linie Nassau-Weilburg, auch Nassau-Weilburg-Saarbrück genannt. Der Vertreter der letzteren, besonders reich dotirten Linie, Johann I., wurde 1366 vom deutschen Kaiser Karl IV. in den Fürstenstand erhoben, auf welchen seine Nachkommen indessen freiwillig verzichteten. Unter den Enkeln des Letzgenannten, Johann II. und Philipp II., bildeten sich durch eine neue Länderteilung die Aeste Nassau-Saarbrück und Nassau-Weilburg, die sich nach dem Tode Philipp's IV. unter Ludwig II. 1602 wieder vereinigten. Der Letztere, welcher nach dem 1605 erfolgten Ableben Johann Ludwig's II. auch Nassau-Idstein-Wiesbaden erhielt, vereinigte demnach unter seiner Herrschaft von Neuem sämmtliche Besitzungen der Walram'schen Linie. Er starb im Jahre 1625. Schon des Letzteren Söhne gründeten indes wieder drei neue Linien: Nassau-Idstein, Nassau-Saarbrück und Nassau-Weilburg. Erstere erlosch bereits 1721 mit Georg August Samuel, der den fürstlichen Titel wieder angenommen hatte und das Schloß zu Wiesbaden seiner Gemahlin zum Wittwenstg erbauen ließ. Die Linie Nassau-Saarbrück spaltete sich dagegen 1640 in drei Aeste: Nassau-Saarbrück, Nassau-Dittweiler und Nassau-Uffingen, und als diese 1721 bis auf den letzteren ausgestorben waren, kurze Zeit darauf (1735) in zwei neue, Nassau-Uffingen und Nassau-Saarbrück, welche resp. 1816 und 1797 im Mannesstamm erloschen, nachdem Nassau-Uffingen seit 1688 die fürstliche Würde wieder acceptirt hatte. Fürst Karl von Nassau-Uffingen, einer der geistvollsten Vertreter der Walram'schen Linie, der kräftig und verständig regierte, hatte bereits 1738 mit den Häusern der damals noch bestehenden Linien Nassau-Saarbrück und Nassau-Weilburg einen Primogeniturvertrag geschlossen, demgemäß, um fernereerspaltung der Linien zu verhüten, in allen Walram'schen Besitzungen in jeder Linie fortan nur der Älteste folgen und die einzelnen Linien einander nach dem Aussterben im Mannesstamme beerben sollten, welchem Verträge



sch seit 1783 auch die Ottonische Linie (s. u.) anschloß. Im Frieden zu Luneville (1801) mußte der Fürst Karl Wilhelm von Nassau-Usingen, der inzwischen dem Vertrage von 1738 gemäß auch die Besitzungen der erloschenen Linie Nassau-Saarbrück übernommen hatte und bereits über ein Areal von 60 Quadratmeilen regierte, die zuletzt ererbte Grafschaft Saarbrück und mehrere Ämter auf dem linken Rheinufer, überhaupt ein Territorium von 20 Quadratmeilen mit ungefähr 53,000 Einwohnern, an Frankreich abtreten. Aehnlich erging es der Linie Nassau-Weilburg, welche in demselben Frieden ca. 8 Quadratmeilen mit 19,000 Einwohnern an Frankreich verlor. Dafür empfing im Reichsdeputationshauptschlusse von 1803 Nassau-Usingen eine Entschädigung von 36 Quadratmeilen mit 93,000 Seelen und Nassau-Weilburg 16 Quadratmeilen mit 37,000 Seelen, während beiden Linien zugleich das längst von ihnen angeforderte, bisher aber streitig gemachte Recht von Sitz und Stimme im Fürstencollegium auf dem deutschen Reichstage garantirt ward. Der Anschluß an den Rheinbund 1806 brachte dem Fürsten Friedrich August von Nassau-Usingen den Herzogtitel und beiden Linien die Souveränität, so wie eine Territorialvergrößerung von 31 Quadratmeilen und 84,500 Seelen. Napoleon I. erklärte zugleich sämtliche Besitzungen der Walram'schen Linie für ein untheilbares und unveräußerliches Herzogthum. Nach der für den Kaiser von Frankreich entscheidenden Schlacht von Leipzig schlossen sich auch die beiden nassauischen Länder den Verbündeten an, wurden auf dem Congreß zu Wien feierlich in ihren Rechten und Ansprüchen anerkannt und die Erbfolge der Walram'schen Linie in Luxemburg, nach dem Aussterben der Ottonischen Linie, ausdrücklich festgesetzt. Durch Lauscheverträge mit Preußen erhielten 1815 der Herzog von Nassau-Usingen und der Fürst von Nassau-Weilburg fast alle deutschen Besitzungen der Linie Nassau-Oranien (s. Ottonische Linie) und 1816 auch die Grafschaft Ragenellbogen. Nachdem mit dem Herzog Friedrich August am 24. März 1816 auch noch die Linie Nassau-Usingen ausgestorben war, sah sich der noch einzige Zweig der nassauischen Linie in Deutschland, Nassau-Weilburg, in seinem Fürsten Wilhelm Georg (geboren 1792, seinem Vater erst im Januar 1816 in der Regierung zu Weilburg gefolgt) in die Alleinherrschaft über sämtliche Besitzungen der Walram'schen Linie gesetzt und Wilhelm Georg übernahm dieselbe als Herzog und Mitglied des deutschen Bundes am 25. März 1816.

Die Ottonische Hauptlinie. Die jüngere oder Ottonische Linie des Hauses Nassau, welche nach dem 1292 verstorbenen Grafen Otto (s. o.) benannt ist, und welche gegenwärtig das Königreich der Niederlande, so wie das deutsche Großherzogthum Luxemburg besitzt, war frühzeitig in zwei Nebenzweige gespalten: N.-Dillenburg und N.-Weilstein, und wurde erst, nachdem die letztere Linie 1561 erloschen und der Besitz beider Linien wieder in einer Hauptlinie vereint war, historisch wichtig. Wilhelm I., Graf von Nassau, der seinem Vater, Grafen Wilhelm dem Älteren oder Reichen von N.-Dillenburg 1559, und seinem Vetter Johann III. von N.-Weilstein 1561 in der Regierung gefolgt war, ererbte 1544 auch von einem anderen Vetter Renatus das Fürstenthum Orange oder Oranien und benannte sich seitdem Prinz von Oranien. Er wurde dadurch der Stifter der Linie N.-Oranien. 1574 von den niederländischen Insurgenten zum General-Capitän und zum Statthalter im Namen des Königs Philipp's II. von Spanien ernannt, starb er bekanntlich nach mancher Heldenthat und einer unerquicklichen Herrschaft zehn Jahre später (1584) durch Mord. Die glücklichen Erfolge der Meergeusen, die ihn zu ihrem Admiral ernannt hatten, und der Abschluß der Union zu Utrecht (23. Januar 1579), wodurch der Grund zu der Entstehung der Republik der Vereinigten Niederlande gelegt wurde, sind sein Werk und Verdienst. Wilhelm war vier Mal vermählt: mit Anna von Buren, Anna von Sachsen, Tochter des Kurfürsten Moritz, Caroline von Montpensier und Lubovka von Coligny, der Tochter des berühmten französischen Feldherrn. Sein erstgeborener Sohn, Philipp Wilhelm, Prinz von Oranien, eine Frucht der ersten Ehe, geboren 1554, der jung als Geißel an Philipp's II. Hof geführt ward, erhielt später die Freiheit zurück und starb 1618. Seine beiden jüngeren Söhne, hervorgegangen aus der zweiten und vierten Verbindung, folgten in der Statthalterschaft der Niederlande dem Vater nach einander, nämlich Moritz (geboren 1567, gestorben 1625) und

Friedrich Heinrich (geboren 1584, gestorben 1647). Der Letztere ererbte auch, da seine Brüder kinderlos starben, das Fürstenthum Oranien. Der Statthalter Moritz von Nassau-Oranien war zwar ein Erbe des Heldennuths seines Vaters, aber auch von Leidenschaftlichkeit besetzt und konnte die religiösen Parteien in seinem Lande nur durch Vergießung unschuldigen Blutes dämpfen. (Vgl. den Art. *Udenbarneveldt*.) Friedrich Heinrich's Sohn, Wilhelm II., geb. 1626, gest. 1650, wie Jener, Statthalter der Vereinigten Niederlande, erlebte nicht nur 1648 die Anerkennung des Freistaats, sondern legte auch durch seine Vermählung mit der Prinzessin Maria, Tochter des Königs Karl I. von England, den Grund zu der schon unter seinem Sohne Wilhelm III. (s. d.) im Jahre 1689 erfolgten Erhebung seiner Familie auf den englischen Königsthron, nachdem ihr auch schon 1674 von Neuem die Erbstatthalterwürde in Holland befestigt worden war. In Anerkennung des Beistandes, welchen das Kurhaus Brandenburg ihm zur Befreiung des englischen Thrones geleistet hatte, vermachte der ohne männliche Nachkommenschaft im Jahre 1702 ablebende König Wilhelm III. diesem Hause die Fürstenthümer Oranien und Ndrö nebst verschiedenen anderen westfälischen Herrschaften; die übrigen deutschen Besitzungen ererbte sein nächster Agnat Johann Wilhelm Friso, Fürst von Nassau-Diez oder Neu-Oranien und Erbstatthalter von Friesland (s. d. Art. *Friesland*), welcher, geb. 1687, von dem Bruder Wilhelm's I., dem Begründer der Freiheit der Niederlande, dem Grafen Johann von N.-Dillenburg und zugleich Statthalter von Geldern und Jüttyhen, abstammte. Ihm folgte, nachdem er 1711 bei einer Ueberfahrt bei Wardyk ertrunken, sein nachgeborener Sohn Wilhelm IV., welcher 1747 die Erbstatthalterwürde der Vereinigten Niederlande erhielt und alle Ottonischen Lande wieder vereinigte. Es hatten sich nämlich schon unter Johann's IV. (eines Sohnes Wilhelm's des Älteren oder Reichen und StifTERS einer neuen Linie N.-Dillenburg, die derselbe 1559 begründet hatte) vier Söhne: Johann dem Mittleren, Georg, Ernst Kasimir und Johann Ludwig, vier neue Zweige der jüngeren oder Ottonischen Linie, nämlich N.-Siegen (der sich später in einen katholischen und einen reformirten Ast abzweigte), <sup>1)</sup> N.-Dillenburg (jüngste Linie dieses Namens, mit dem Seitenzweige N.-Schaumburg), N.-Diez oder Neu-Oranien und N.-Hadamar herausgebildet, wovon die erstgedachte Linie 1743, die zweite 1739, die vierte 1711 erlosch, so daß um die Mitte des 18. Jahrhunderts nur noch die einzige Linie N.-Diez oder Neu-Oranien bestand. Der oben erwähnte Wilhelm IV. hinterließ bei seinem im Jahre 1751 erfolgten Ableben die Herrschaft seinem Sohne Wilhelm V., geb. 1748, der Anfangs unter der Vormundschaft des Herzogs Ludwig von Braunschweig stand und später, in der Aufregung der damaligen Zeit, gegen die eigenen Unterthanen sich nur durch preussisches Militär behaupten konnte, 1795 aber, bei dem Fortschritt der französischen Revolution, nach England flüchten mußte, 1802 auf alle Würden und Besitzungen in den Niederlanden Verzicht zu leisten sich genöthigt sah und dafür in Deutschland mit dem Fürstenthum Fulda entschädigt wurde. Er starb am 8. April 1806. Später bestimmte Napoleon durch Decret vom 23. October des letztgedachten Jahres, daß der Nachfolger desselben, Wilhelm VI., auch des Fürstenthums Fulda und überhaupt der Souveränität seiner Erblande in Deutschland verlustig gehen sollte. Dagegen wurde derselbe, nachdem er nach dem Sturze Napoleon's 1814 zum König der Niederlande erhoben worden war (worauf er den Namen Wilhelm I. annahm), durch die Wiener Congress-Acte mittels des Großherzogthums Luxemburg für die erlittenen Verluste entschädigt. Die deutschen Besitzungen der Linie N.-Oranien fielen, nachdem die französische Herrschaft daselbst beseitigt war, an das Königreich Preußen, welches jedoch nur einige Ländereile desselben an sich behielt, die meisten jedoch 1815 an das Herzogthum N. und an Kurheffen durch Tauschverträge abtrat. Wilhelm I. aber trat bekanntlich, nachdem er Belgien und die Hälfte von Luxemburg durch die Revolution von 1830 verloren hatte, die Regierung im Jahre 1840 an seinen älteren Sohn, Wilhelm II., ab und starb drei Jahre später zu Berlin, während auf Wilhelm II. am 17. März 1849

<sup>1)</sup> Ueber die beiden denkwürdigsten Personen dieses Hauses vergleiche die besonderen Artikel Nassau-Siegen (Johann Moritz Graf von) und Nassau-Siegen (Karl Heinrich Nikolaus Otto, Prinz von).

dessen erstgeborener Sohn, Wilhelm III., als jetziger König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg und Mitglied des Deutschen Bundes folgte. Der Kronprinz Wilhelm aus der Ehe des Vaters mit Mathilde, Prinzessin von Württemberg, welcher am 4. September 1840 geboren ist und den Titel Prinz von Oranien führt, hat bereits die Volljährigkeit erreicht. Siehe den besonderen Art. Niederlande. Vergl. Hagelgans, Nassauische Geschlechtsstafel, Frankf. a. M., 1753, Folio; Kremer, Genealogische Geschichte des Nassauischen Hauses, Wiesbaden 1779, 2 Theile; Arnolds, Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder, Hadamar 1799—1816, 3 Bde.; Münch, Geschichte des Hauses N.-Oranien, Aachen 1831 ff.; Vogel, Historische Topographie des Herzogthums N., Herborn 1836; Hennes, Geschichte der Grafen von N., Köln 1843; v. Wiegelen, Genealogie u. Geschichte des Fürstenhauses N., Stuttgart 1855; v. Schleppecke, Von dem Ursprunge des Hauses N., Wiesbaden 1857.

Neuere Geschichte des Herzogthums. Das Wichtigste, was der Constitutionalismus in N. angeregt hat, was schon 1818 bei Eröffnung des ersten Landtages zur Sprache kam und seitdem einen unausgesetzten Gegenstand der Verhandlungen bildet, der noch keine definitive Erledigung gefunden hat, ist die Frage wegen der Domänen. Der Herzog beanspruchte den Ertrag der Domänen als Privatgut, wofür der Kammer keine Einsicht und Controle zustehet, während die Stände eine solche verlangten, indem sie erklärten, die Domänen seien Staatseigenthum, deren Erträge in die Steuerkasse fließen müßten, wogegen der Herzog auf eine von der Kammer zu normirende Civilliste anzuweisen sei. Um die eigentlichen Steuern, welche den Staatsbedarf decken sollten, von dem Domänenvermögen zu trennen, rief der Herzog eine gesonderte Domänenkasse und eine Landessteuerkasse in's Leben, aus welcher letzteren er eine jährliche Entschädigung von 140,000 Fl. beanspruchte für Etablierung und Erhaltung der gedachten Institute und für Veranlagung und Regulirung der zweifelhaften Finanzejinnahmen. Obgleich schon damals die Herrenbank der Regierung feindlich gegenübertrat, so ruhte doch dieser sogenannte „Domänenstreit“ bis zur Ständeversammlung von 1831, wo er auf das Lebhafteste wieder aufgenommen ward. Weil indeß auf derselben die Deputirten in sehr ungeklärter Weise die Verschmelzung der obenangeführten Kassen, so wie die Aufstellung eines Budgets für das herzogliche Haus verlangten, auch mit einer Steuerverweigerung drohten, falls die Regierung sich dem Beschlusse der Landesvertretung nicht fügen sollte, so löste die Regierung den Landtag auf (2. Mai 1831), verstärkte die Herrenbank durch Berufung zweier Bevollmächtigten für die beiden Söhne des Königs der Niederlande und die selbstständige Wahl dreier anderen Mitglieder, sicherte sich auf diese Weise die Majorität bei den Bewilligungen, wo beide Kammern gemeinschaftlich zu stimmen hätten, und berief nun von Neuem den Landtag (im October 1831), wo der Protest der Deputirtenkammer gegen eine derartige Zusammensetzung der Herrenbank erfolglos blieb. Die gesammte Herrenbank (mit 18 Stimmen) und 4 Deputirte überstimmten die 17 oppositionellen Mitglieder der Deputirtenkammer hinsichtlich der Bewilligung der Steuern und der Landtag, der nun beendet ward, hatte somit das für den Herzog erwünschte Resultat geboten. Die Neuwahlen trafen dieselben Deputirten, wovon sofort 16 in einer die Ehrerbietung gegen das Landesoberhaupt nicht unverlezt lassenden Eingabe ihre Wirksamkeit für so lange suspendirt erklärten, bis die Herrenbank auf die frühere Anzahl der Mitglieder reducirt worden wäre, und reisten bis auf fünf Deputirte (die sogenannte Fünfmännerkammer, bestehend aus den loyal gesinnten Bischöfen Brand und Müller, dem Kirchenrath Ammann, dem Oberschulrath Friedemann und dem Guttsbesitzer Schmitt), welche den Landtag fortsetzten, nach Hause. Die Minorität bewilligte jetzt sämmtliche Regierungsvorlagen ohne Widerrede und erklärte die Ausgeschiedenen für unfähig, je wieder gewählt zu werden. Auch beruhigte sich die herzogliche Regierung damit nicht, sie leitete gegen die Widerspenstigen eine Untersuchung ein, bestrafte mehrere derselben mit Gefängnis- und Geldstrafen und verurtheilte den Präskbenten Herber, der die heftigste Opposition an den Tag gelegt hatte (vergl. dessen Schrift: „Der Domänenstreit im Herzogthum N.“, Frankf. a. M. 1831 und eine Donnernde Philippica gegen die Regierung in der „Hanauer Zeitung“ schon vor seiner Wahl zum Präskbenten, in Folge deren er bereits in eine Criminaluntersuchung verwickelt war), zu einer Festungsstrafe

von drei Jahren, die er indeß nicht abbüßte, da er bald nach erfolgtem Richterspruch verstarb. Doch währte die Opposition zwischen dem Lande und der Regierung auch noch in den folgenden Jahren fort und legte sich erst, als nach dem Tode des Ministers v. Marschall, im Jan. 1834, der schnell zu populärem Ansehen gelangende Minister Graf v. Walderdorff die Leitung der Staatsgeschäfte übernahm. Freilich mußte sich in Folge dessen der Herzog zu manchen Zugeständnissen verstehen, welche die frühere Regierung nie von ihm verlangt haben würde; statt der beanspruchten Entschädigung von 140,000 Fl. für die Domänenkasse einigte sich die jetzige Regierung 1836 mit den Ständen dahin, diese Summe, zu 2,400,000 Fl. capitalisirt, als dreiprocentige Domänenschulden auf das Land zu übernehmen, während die Domänen selbst als untheilbar und unveräußerlich erklärt wurden. Am 20. August 1839 starb der Herzog Wilhelm im Kissingener Bade und erhielt zum Nachfolger seinen Sohn Adolf, den noch jetzt regierenden Herzog, welcher bei seinem Regierungsantritt ein Alter von 22 Jahren hatte; er war geboren am 24. Juli 1817. Kräftigen Sinnes und mit scharfem, die Verhältnisse durchschauendem Verstande begabt, suchte derselbe im Geiste seines Vaters zu regieren. Minister von Walderdorff trat bald zurück und der kräftigere von Dungenrn an dessen Stelle. Die Vermählung des Herzogs mit einer Prinzessin aus dem russischen Kaiserhause, Großfürstin Elisabeth, Tochter des Großfürsten Michael, am 19. Januar 1844, führte bei deren baldigem Ableben, welches bereits am 28. Januar 1845 erfolgte, wegen allgemein anbefohlener Abhaltung eines Trauergottesdienstes (die Prinzessin gehörte der griechisch-katholischen Kirche an) zu einer kirchlichen Streitfrage, die der römisch-katholische Bischof von Limburg anregte und verfocht. Dagegen erhob jetzt auch die Regierung Opposition gegen die eigenmächtigen Handlungen des erwähnten Kirchenfürsten, der barmherzige Schwestern in das Land rief, Erzieh-Anstalten für künftige katholische Geisliche gründete, einen Exerccienmeister aus Münster berief zur Abhaltung von geistlichen Uebungen für die Pfarrer des Bisthums und die bestehenden Landesgesetze wenig respectirte. Der Streit wäre vielleicht schon damals zum Austrag gekommen, wenn nicht das Jahr 1848 eine neue und ungewöhnliche Bewegung in alle Gemüther gebracht und dem bisher im Ganzen conservativen und loyalen Lande eine durchweg revolutionäre Färbung gegeben hätte. Bereits am 1. März begann in Wiesbaden die Agitation; Volksversammlungen wurden abgehalten, die damals gewöhnlichen Forderungen an die Regierung gestellt und diese ihrerseits selbst in revolutionäre Bahnen gedrängt. Der damals abwesende, aber schnell heimkehrende Herzog verwilligte am 5. März dem Volke seine Forderungen, ernannte am 16. April Hergenhahn an Stelle Dungenrn's, sanctionirte das neue Wahlgesetz des Landtages, welches einen indirecten, aber durch keinen Census beschränkten Wahlmodus einführt, löste die Herrenbank auf, erließ ein Pressgesetz auf breiterer Grundlage und eröffnete in eigener Person am 22. Mai die nach dem neuen Wahlgesetz formirte Kammer, welche nunmehr zur Hälfte aus Staats- und Kirchendienern, zur andern Hälfte aus Bauern bestand. Das Wählen der republikanischen Partei, welche das Proletariat aufschaltete und an der Bürgerwehr und der Kammer einen Halt fand, führte schließlich das Ministerium zur Requisition von Bundesstruppen, welche am 18. Juli (in 2000 Mann Oesterreichern und Preußen bestehend) aus Mainz in die Hauptstadt N.'s einrückten, die Entwaffnung der Bürgerwehr vornahmen und die Ruhe wieder herstellten. Nachdem der frühere Bundestags-Gesandte, von Binzingerode, in Hergenhahn's Stelle an die Spitze der Geschäfte berufen war, scheiterten auch in der Krisis des Jahres 1849 die Versuche der N.'schen Demokratie an der Festigkeit des Ministeriums und dem persönlichen Ruthe des Herzogs. Allmählich beruhigte sich, durch die Einwirkung der Besonnenen und Bessergestellten im Lande und durch die Rückwirkung der im übrigen Deutschland wiederhergestellten Ordnung, auch N. und die Regierung stieß bei dem Landtage nach seinem Wiederzusammentritt am 14. Juli 1849 nicht mehr auf die frühere heftige Opposition. Die nächstfolgenden Kammerverhandlungen bezogen sich auf die neue Organisation des Landes, die Civilliste, für welche die Regierung 300,000 Fl. verlangte, während die Stände nur 250,000 bewilligen wollten, und auf ein neues, die bestehende Verfassung wesentlich veränderndes Wahlgesetz, welches nach dem im December 1851 erfolgten

Nachtritt des Ministerpräsidenten v. Binzingerode durch seinen Nachfolger, Prinzen von Sayn-Wittgenstein-Berleburg auch wirklich durchgriff. Die Ständeversammlung hatte von jetzt ab aus 2 Kammern zu bestehen, das Wahlgesetz, octroyirt nach Dreiklassensystem, bestimmte indirecte Wahl und mündliche Abstimmung. Die neuen Wahlen fielen demnach auch völlig conservativ aus, und der Herzog, welcher am 15. März den Landtag persönlich eröffnete, hatte eine vollständig willfährige Kammer. Es ging das Gesetz durch, wonach die herzoglichen Truppen ihres Eides auf die Verfassung entbunden und nach einer neuen Formel, welche nur für den Herzog und seine Nachfolger Treue forderte, vereidigt werden sollten. Die Session von 1853 beschränkte die Competenz der Schwurgerichte. In dem im Jahre 1855 lebhaft wieder aufgenommenen Domänenstreit zeigte sich dagegen die Kammer der Regierung gegenüber als der verständlichere Theil. Von dem Grundsatz ausgehend, daß eine endliche Ausgleichung nothwendig sei, bewilligte die Kammer verschiedene im Jahre 1854 noch abgelehnte Forderungen der Regierung (345,000 fl. für die herzogliche Hofhaltung und Ghatouille, Wittthümer, Anagenen u. s. w.) und hat sich nur eine Vorlage aus, welche indeß seitens der Regierung nicht gegeben wurde. Die Stimmung des Landtages von 1856 war wegen der Octroyirung des von der vorjährigen Kammer abgelehnten Jagdgesetzes eine ziemlich gereizte und es fehlte nicht an mannichfachen Reibungen zwischen den verschiedenen Factoren der Staatsgewalt. Der am 26. Mai 1857 eröffnete nächste Landtag fand die Kammer meist im Einklange mit der Regierung. Die Gesetzesvorlage der letzteren wegen Erhöhung des Dienst Einkommens für Civilbeamte und Offiziere ward fast einstimmig angenommen; auch verschiedene andere finanzielle Fragen wurden im Regierungssinn erledigt, bis auf die Domänenfrage, die noch immer ein Streitpunkt blieb, in welchem die Ansichten aller Parteien auseinandergingen. Mit dem Jahre 1858 begann eine neue sechsjährige Sitzungsperiode der zweiten Kammer, für welche die Wahlen fast durchgehends im conservativen Sinne ausfielen; die erste Session ward durch den Herzog in Person, am 24. März, eröffnet. Die Beseitigung der Petitionen um Einführung der Civilrechte, die Annahme der betreffenden Budgets u. dgl. m. waren die Früchte des Handinhandgehens der neuen Kammern mit der Regierung. Der letzteren verblieb Zeit, die Differenzen mit dem Bischofe von Limburg zu schlichten, die Mobilisirung während des österreichisch-sardinischen Krieges (1859) auszuführen und sich in Uebereinstimmung mit beiden Häusern für die Nothwendigkeit einer Umgestaltung der deutschen Bundesverfassung im Sinne stärkerer Concentration und einer dem Auslande gegenüber geschlossenen Einheit auszusprechen, welche bereits 1859 gewonnene Ansicht auch den Herzog von N. veranlaßte, der Stärkenconferenz in Frankfurt (im August 1863) laut der vom Kaiser von Oesterreich ergangenen Aufforderung beizutreten. Bereits seit fünf Jahren hatte der Herzog, welcher sich am 23. April 1851 in zweiter Ehe mit der Prinzessin Adelheid von Anhalt-Deßau vermählt, die Freude gehabt, aus dieser Ehe zwei männliche Nachkommen (den Erbprinzen Wilhelm, geb. 22. April 1852, und den Prinzen Franz Joseph, geboren 30. Januar 1859) hervorgehen zu sehen. Bis zum Jahre 1838 war die Stadt Wieblich (s. d. Art.) am Rhein die herzogliche Residenz. Seitdem ist das Hoflager nach der Hauptstadt des Landes Wiesbaden verlegt worden.

**Nassau**, eine am rechten Ufer der Lahn im Herzogthum Nassau gelegene Stadt, der Hauptort des Amtes gl. N. Die 1500 Einwohner des Ortes unterhalten Weinbau und betreiben einige städtische und ländliche Gewerbe, besitzen auch einen Eisenhammer. Eine historische Verühmtheit hat N. durch die auf dem gegenüber liegenden linken Lahnufer auf steilem Felsen prangende, noch wohlerhaltene Ruine der alten, um 1160 erbauten Burg Nassau, des ursprünglichen Stammschlosses des nassauischen Regentenhauses.

**Nassau** (Moriz Graf von N., Prinz von Dranien), einer der begabtesten und freigiebigsten Feldherren im Ausgange des 16. und Beginn des 17. Jahrhunderts, war der jüngste Sohn zweiter Ehe Prinz Wilhelm's I. von Dranien mit Anna, einer Tochter des Kurfürsten Moriz von Sachsen, und wurde am 13. November des Jahres 1567 im Schlosse Dillenburg im Nassauschen geboren. Er erwarb sich früh ein tüchtiges Verständniß der Geographie, Geschichte und der classischen Sprachen, die er

besonders auf die Zwecke der Kriegskunst bezog, für die er schon als Knabe eine besondere Vorliebe zeigte. Später absolvirte er seine Studien auf den Universitäten zu Heidelberg und Leyden, auf welcher letzteren er sich gerade mitten im Studium des Xenophon und Thucydides befand, als ihn (1584) die erschütternde Nachricht von dem meuchelmörderischen Attentate auf seinen Vater traf, den er bei der schnellen Heimreise nicht mehr am Leben traf. Er war erst ein Jüngling von 18 Jahren, als ihn hierauf die Provinzen Holland und Seeland und später auch Utrecht zu ihrem Statthalter erwählten. Es bedurfte in der damaligen bewegten Zeit des Armes eines kräftigen und unerschrockenen Führers; der junge Prinz aber übertraf jegliche Erwartung. Er entriß im Jahre 1590 die starke Festung Breda durch einen kühnen, unerwarteten Angriff den Spaniern und befreite in kurzer Zeit ganz Geldern, Oberpffel, Friesland und Grönningen vom Joche der Spanier. Die Provinzen Geldern und Oberpffel wählten ihn sofort zu ihrem Statthalter, und nur besondere Rücksichten bewogen die Provinzen Friesland und Grönningen dazu, die Würde der Statthaltertschaft in die Hände seines Veters, des Grafen Wilhelm von Nassau, zu legen. Dagegen ließen es sich sämtliche Provinzen nicht nehmen, als ein Zeichen ihrer Liebe und Dankbarkeit den tapfern Prinzen Moriz mit dem Obercommando über die combinirte holländische Land- und Seemacht zu betrauen. Bis zum Jahre 1609, wo zwischen Holland und Spanien jener bekannte 12jährige Waffenstillstand geschlossen ward, der eigentlich gar nicht in den Plänen des kriegslustigen Prinzen lag und den er nur, der Stimme des Volkes nachgebend, einging, erwies sich jener tapfere und kriegskundige Herr nun als der erste Held seines Jahrhunderts, indem er die ihm oft in doppelter und dreifacher Zahl gegenüber stehenden spanischen Truppen in drei großen Feldschlachten und vielen kleinen Treffen auf's Haupt schlug, sie zur See an den spanischen und flandrischen Küsten so glänzend besetzte, daß ihre Flotte fast aufgegeben ward, und ihnen mehr als dreißig Festungen und verschanzte Städte entriß, die er oft durch plötzlichen Ueberfall, oft durch regelmäßige Belagerung einnahm. Es konnte nicht fehlen, daß N. bald der Abgott des Volkes und besonders der Soldaten ward. Eine weitere, damit zusammenhängende Folge war ein starkes erwachendes Selbstgefühl, verbunden mit dem Wunsche, in seiner Machtstellung auf Kosten der Freiheit der Generalstaaten sich zu befestigen. Die theologischen Parteifreitigkeiten der damaligen Zeit, welche selbst das zähe Blut der Niederländer in rasche Wallung zu bringen vermochten, schienen ihm eine gelegene Handhabe zur Förderung seiner selbstsüchtigen Zwecke zu bieten. Er trat auf die Seite der Somaristen oder Contra-Remonstranten, die er mit Eifer, ja Gewaltthätigkeit (vergl. den Art. *Udenbarneveldt*) gegen die Arminianer oder Remonstranten vertheidigte; gleichwohl ward ihm schließlich klar, daß er durch sein zuletzt beiden Parteien klar hervortretendes Streben nur eine dritte Partei erschuf, die der Regierung mit äußerster Feindseligkeit gegenübertrat und zu der sowohl Arminianer wie Somaristen das Contingent lieferten. N. stand jetzt in gerechter Mäßigung und Selbstbeherrschung von seinen ehrgeizigen Zielen ab, nicht gewillt, die Fackel des Bürgerkriegs in das schon durch vielfache Kämpfe und vielfaches Mißgeschick ausgesogene Land zu werfen. So wandte sich die Liebe und Achtung des Volkes ihm wieder zu, und ward ihm bis an sein Lebensende — er starb im Haag am 23. April 1625 — im erhöhten Maße zu Theil. Er hatte seinen Bruder Grafen Friedrich Heinrich zum Nachfolger; denn die Generalstaaten ehrten auch den Willen des verschiedenden Statthalters, der diese Wahl gewünscht hatte. Mit Ausnahme der oben erwähnten Friedensperiode von 1609 bis 1621 war die Regierungszeit des Grafen Moriz von N. eine fortlaufende Kette von Schlachten und Siegen, Blockaden und Eroberungen. Er hatte die Taktik von den Alten erlernt, erweiterte und berichtigte sie aber durch Anwendung eigener Kunstgriffe und fremder strategischer Maßnahmen.

**Nassau-Siegen** (Johann Moriz, Graf von), Commandant von Wesel, Statthalter von Cleve, Verden und Ravensberg, Meister des Johanniterordens in Sonnenburg und deutscher Reichsfürst, erster Feldmarschall der Niederlande, Oberbefehlshaber in Friesland und Grönningen, so wie Gouverneur von Utrecht, war der Sohn des Grafen Johann des Jüngeren von Nassau-Siegen und dessen zweiter Gemahlin Mar-

garethe von Schleswig-Holstein, und wurde am 17. Juni 1604 zu Dillenburg im Nassauischen geboren. Er studirte von 1618 bis 1620 Mathematik und historische Wissenschaften auf den Universitäten zu Basel und Genf, trat darauf unter die Waffen und wurde 1621 Fähnrich bei einem Corps seines Bruders Wilhelm, so wie 1622 Offizier im Heere des berühmten Grafen Moriz von Nassau und begleitete denselben auf vier Campagnen bis 1625 in Jülich und Cleve, worauf er 1626 das Patent als Hauptmann erhielt. Im Jahre 1626 wohnte er als solcher der Belagerung von Gent in Flandern bei, wobei er sich durch Muth und Unererschrockenheit auszeichnete, und drei Jahre später erhielt er mit dem Range eines Obersten das Commando über ein Ballonenregiment, an dessen Spitze er, dem Heere der Spanier gegenüber, Wunder der Tapferkeit verrichtete. Von 1630 bis 1636 participirte er von Neuem an dem Kriege mit Spanien, zu dessen glücklichem Ausgange er nicht wenig beitrug. Im August 1636 wurde J. Moriz von N.-S. zum Gouverneur, Capitän und Oberadmiral der Besatzungen der Westindischen Gesellschaft in Brasilien ernannt, wo er sich durch dasselbe Kriegsglück, welches bisher seine Unternehmungen gegen die Spanier gekrönt hatte, im Kampfe wider die Portugiesen auszeichnete. Dabei suchte er mit fluger Mäßigung und bewährtem Sinn für Gerechtigkeit allen Hader unter den verschiedenen Nationalitäten und Religionsgesellschaften seiner Untergebenen fernzuhalten oder zu beseitigen. Leider fand sein edeles und uneigennütziges Bestreben, das Land zu colonisiren und zu cultiviren, nicht die gerechte Anerkennung von Seiten des Mutterstaates und Johann Moriz verließ deshalb im Jahre 1644, nachdem er zuvor noch einen glücklichen Streifzug an die afrikanische Küste gemacht hatte, wo er die portugiesische Festung San George del Mina in Guinea und die Stadt Loanda bombardirte und eroberte, Brasilien, indem er dort das Andenken an seine Tugenden und Heldenthaten wach zurückließ. Das dankbare Volk bewahrte die Erinnerung an seinen Namen durch die Benennung zweier von dem Grafen gegründeter Orte, der Festung Morizschloß an der Mündung des Francisco in das atlantische Meer, und der Stadt Morizstadt auf der Insel Baz. Im Juli des Jahres 1644 landete Johann Moriz auf Texel, um alsbald wieder in die Armee einzutreten. Er wurde schon im October jenes Jahres zum Generallieutenant der Artillerie und zum Commandanten von Wesel ernannt. Im October 1647 trat er in kurbrandenburgische Dienste, wurde Statthalter von Cleve, Werden und Ravensberg und vermittelte mit seinem diplomatischen Tact die Streitigkeiten des Kurfürsten und der Stände, weshalb er später noch mehrfach vom großen Kurfürsten zu diplomatischen Missionen verwendet wurde. Im Jahre 1652 sehen wir ihn als Meister des Johanniterordens in Sonnenburg residiren und auf Bitten des ihm wohlgenigten Kurfürsten wurde er bald darauf vom Kaiser Ferdinand III. in den deutschen Reichsfürstenstand erhoben. Im Kriege von 1665 wurde Johann Moriz Oberbefehlshaber und 1668 erster Feldmarschall der Niederlande, und unter dem Prinzen von Oranien schwang er sich 1670 zum Oberbefehlshaber von Friedland und Gröningen und 1673 zum Gouverneur von Utrecht empor, Posten, deren Verpflichtungen er mit warmer und menschenfreundlicher Seele bis zu seinem 73. Lebensjahre ausfüllte. Dann erst, als die Schwächen des Alters sich ihm merklich fühlbar machten, legte er seine hohen Würden nieder und lebte seit 1676 als Privatmann auf seinem Gute Bergenthal bei Cleve, wo er am 20. December 1679 sanft entschlief. Vergl. die Lebensbeschreibung des Grafen Johann Moriz von N.-S. von Driesen (Berlin 1849).

Raffau-Siegen (Karl Heinrich Nikolaus Otto, Prinz von), ein aus der katholischen Linie des Hauses Siegen abstammender Held, der durch die Verhältnisse seiner Geburt bestimmt war, ein fahrendes Leben zu führen, wurde 1745 geboren, und erlangte trotz der Verwendung seines Vormundes für ihn in Paris und der Entscheidung des dortigen Parlaments zu seinen Gunsten, von Seiten der deutschen Fürsten nicht die Anerkennung der Legitimität wegen der Resalliance seines Großvaters Emanuel Sznay, welcher 1711 sich mit einem Fräulein de Mailly vermählt hatte. Er trat deshalb im 14. Jahre seines Alters als Freiwilliger in französische Kriegsdienste, avancirte schnell zum Mittmeister und begleitete als solcher den bekannten Capitän Louis Antoine de Bougainville (s. d.) auf dessen 1766 von St. Malo aus unter-

nommenen und bis 1769 währenden Reise um die Welt, auf welcher des jungen Fürsten für alles Außergewöhnliche entflammter Sinn eine lebhaftere Genüge und Befriedigung fand. Aus den Armen Ihrer tättovirten Majestät der Königin von Otahatti, die ihn gern als Geißel zurückbehalten hätte, ging er mit einem andern Abenteuerer, dem Ritter Draisson, in die Wästen Afrika's, wo er mit den Beduinen stritt. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich war er der Mann des Tages und der Pariser Hof erlustigte sich gern an seinen lebhaften, von Rodomontaden nicht freien Erzählungen. Nachdem er als Oberster eines Infanterie-Regiments wieder in französische Kriegsdienste getreten war, machte er 1779 einen kühnen, wiewohl vergeblichen Angriff auf die von den Engländern besetzte Insel Jersey. Eine besondere Vorliebe für die Spanier hegend und nach Gelegenheit zu neuer Auszeichnung sich sehnd, nahm er seine Entlassung aus französischen Diensten und trug sich dem Könige von Spanien Karl III. an, der bei dem zwischen seinem Reiche und England ausgebrochenen Kriege, worin es sich besonders um den Besitz Gibraltars handelte, den waghalsigen deutschen Prinzen trefflich zu benutzen verstand. N. bestieg hier eine von Arçon's schwimmenden Batterien, focht mit Heldenmuth und entging mit Mühe durch eine stundenlange Schwimmsahrt durch aufgewühlte Meerfluth dem Tode, welchem er sich mehr ausgesetzt hatte, als irgend Einer vom spanischen Heere selber. Von Spaniens Monarchen empfing er zum Lohne das Patent des Generalmajors der spanischen Armee, den Titel eines Granden der ersten Klasse und, was seinem stets leeren Geldbeutel Noth that, eine beträchtliche Summe spanischer Dublonen. N., der bald nach 1782 Spanien verließ, folgte hierauf jahrelang dem Klange der verschiedensten Fanfaren; wo nur irgend Krieg oder Handel waren, mischte er sich keck hinein und der Kriegsgott ließ ihn unverfehrt aus allen Schlachten und Scharmügeln hervorgehen. So sehen wir ihn im Laufe der Zeit bald in Holland, bald in Deutschland, bald in Ungarn und Polen, ja selbst in Sicilien und auf türkischem Boden sein gutes deutsches Schwert schwingen, bis endlich die selber kampflustige Kaiserin Katharina II., durch den Grafen von Ségur aufmerksam gemacht, den Prinzen in ihre Dienste nahm und nach einer huldvollen Audienz, wo chevaleresker Sinn auf beiden Seiten entfallt ward, zum Vice-Admiral mit dem Befehle über ein russisches Geschwader ernannte, welches gegen die Türken kreuzen sollte. Der verwegene Muth eines N. gehörte dazu, an der Spitze einer im Ganzen kläglichen und fast nur aus Galeerenbooten und Flackschiffen bestehenden Flottille die damals starke türkische Pontus-Flotte, die vom tapferen Capudan-Pascha selbst commandirt war, anzugreifen. Sein Wagstück gelang indeß in einer so vollkommenen Weise, daß, nachdem er einige feindliche Schiffe in Brand gesteckt, andere in den Grund gehohrt hatte und plöblich einen Scheinangriff auf das türkische Admiralschiff unternahm, die ganze Flotte der Feinde kehrt machte und in wilder und ungeordneter Flucht theils an den Riffen zerschellte, theils von dem verfolgenden russischen Geschwader in Grund gefahren wurde. Genug, N. bereitete hier und in mehreren rasch auf einander folgenden Seeschlachten der türkischen Flotte einen unerwarteten und schmachlichen Untergang, so daß die erfreute Kaiserin Katharina ihn zum Admiral erhob und mit einem namhaften Geschenke an Geld erfreute. In Polen, nachdem er daselbst das Inbigenat erhalten, vermählte er sich darauf mit der Tochter eines reichbegüterten und angesehenen Wojwoden, Charlotte Gobjza, und lebte sich so schnell in die polnischen Verhältnisse ein, daß Katharina ihn zu ihrem Gesandten ausersah, um die Höfe von Wien, Madrid und Versailles über die Absichten des Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm's II., auf Thorn und andere Punkte Polens, an dessen letzte Festsetzung und völlige Auflösung sie damals noch nicht dachte, zu informiren. Bis dahin war N. in wachsender Gunst bei der damals oft launischen Kaiserin; als er aber in dem Kriege Rußlands mit Schweden, worin er den Oberbefehl über die russische Flotte im finnländischen Meerbusen erhielt, nach mehrfachen, fast entscheidenden Seesiegen über die schwedische Scheerenflotte im Busen von Wiborg, wo er Gustav III. fast gefangen genommen hätte, einmal Unglück hatte und mehrere russische Galeeren einbüßte, entzog ihm die Kaiserin ihre Guld, äußerte sich spöttisch über ihn und veranlaßte ihn, aus dem russischen Kriegsdienste zu scheiden, der ihm zudem verhaßt geworden war, weil Katharina ihm jetzt zugemuthet hatte, die Polen



zu vernichten und den Franzosen, die zu ihrer Unterstützung herbeigeeilt waren, feindlich entgegen zu treten. Als vollends Kaiser Paul zur Regierung kam und die ganze Staatsform veränderte, entsagte N. ganz dem Leben in Rußland, führte seine schöne, ihm an Gelbdenk und Großmuth, aber auch an Prahlerei und Abenteuerlust wenig nachstehende Gemahlin nach Deutschland und in andere Länder, und ging, nach dem Frieden von Amiens, 1802 nach Frankreich, um den außerordentlichen Mann persönlich kennen zu lernen, welcher nach den ungeheuren Erschütterungen in Frankreich dort die Ruhe wiederherzustellen vermocht hatte. Napoleon nahm indes keine Notiz von ihm; er mochte ihn doch mehr für einen Abenteuerer und Renommisten, als für einen wahrhaften und mit der Kriegstaktik vertrauten Helden halten. So starb denn nach einem wechselreichen, an Glück und Glanz nicht armen Leben, N. ziemlich vergessen in der Weltstadt Paris zu Ende des Jahres 1804 nach kaum erfolgter Zurücklegung seines 59. Lebensjahres.

Raffy (Jussuf, Herzog von Naros), ein in der Türkei lebender, schauer und herrschsüchtiger Jude, der unter dem schwachen, energielosen und dem Trunke und den sinnlichen Genüssen ergebenden Großherrs Sultan II. (regierte 1566 bis 1574) eine wichtige politische Rolle spielte. Ein Dienst, den er seinem Herrn, als derselbe noch Prinz war, geleistet, machte ihn jenem beliebt, und öffnete ihm später, als derselbe nach dem Tode Soltman's des Großen zum Throne gelangt war, bei Tag und Nacht die Pforten des kaiserlichen Palastes in Konstantinopel. N. wußte in der Politik seiner Zeit gründlich Bescheid und hatte durch Spione, die er unterhielt, sichere Kunde von den Bewegungen der spanischen und venetianischen Marine im Mittelmeer. Er vermochte den leicht lenksamen Sultan, im Jahre 1570, zu einem Kriege gegen Venedig, in Folge dessen noch in demselben Jahre die Insel Cypern den Venetianern von den Türken abgenommen ward, die sich seitdem daselbst festsetzten und ihre Anwesenheit sogleich durch die blutigsten Greuel wider die Christen bezeichneten. In diesen unterstützte sie der christenfeindliche N., den sein dankbarer Monarch zum Herzog von Naros ernannt hatte. Nach der Wendung der Dinge im Jahre 1571, wo die türkischen Seetruppen die große Seeschlacht bei Lepanto gegen die vereinigte spanisch-venetianische Flotte mit Einbuße eines bedeutenden Theils ihrer Kriegsschiffe und ihrer Seesoldaten verloren, verließ N., die Rache der Venetianer und ebenso den Grimm der Türken fürchtend, seinen Posten und verschwand seit dieser Zeit spurlos vom historischen Schauplatz, wie ein Phänomen, welches nur einen trügerischen und ephemeren Glanz besaß.

Natal. Durch unabhängiges Kaffernland vom Caplande getrennt, liegt an der Ostküste Afrika's die seit 1856 von der Capcolonie abgetrennte und unter einen eigenen Lieutenant-Gouverneur gestellte Colonie N., diese Perle der britischen Colonialbesitzungen. Der Name rührt daher, daß die Portugiesen, die am Weihnachtstage 1497 zuerst an diese Küste kamen, den Hafen, den sie vorfanden, Port Natal nannten. Später von Verafrello (1575) besucht, blieb das Gebiet trotz seiner glücklichen Beschaffenheit uncolonisirt. Eine im Jahre 1719 gegründete holländische Colonie, deren ersten Grund die Mannschaft des 1688 an der Küste gescheiterten Schiffes *Slavenus* gelegt, ging bald wieder ein. Auch der vom englischen Lieutenant Farewell, dem vom Zulu-König Ischaka 250 deutsche Seviertmeilen Boden bewilligt wurden, 1828 gemachte Colonisationsversuch war von kurzer Dauer. Eine neue Ansiedlung von unter Capitän Gardiner 1834 angelangten Engländern, die von Dingaan 515 Q.-M. Boden abgetreten erhielten, eine Republik unter dem Namen *Victoria* constituirten und die nach dem Gouverneur des Caplandes, Sir Benjamin d'Urban benannte Hafenstadt, so wie die Missionsstation Umlast gründeten, fand kein Gedeihen, da die britische Regierung den von der jungen Colonie erbetenen Beistand und militärischen Schutz verweigerte. Sich selbst überlassen — Capitän Gardiner hatte 1836 die Colonie verlassen — und besorgt vor der Macht Dingaan's, forderten die Colonisten die *Voers* (s. den Art.) auf, über die Quathlamba-Pässe an die Küste zu kommen und sich mit ihnen zu vereinigen. Da die britische Regierung durch ihre Schutzverweigerung ja alle etwaigen Ansprüche auf den Besitz von N. aufgegeben, so folgte *Nettief* um so eher dieser Aufforderung und zog im Januar 1837, von einer großen Anzahl *Voers* gefolgt, in das Küstenland herab, um mit Dingaan über frei-

willige Abtretung des Landes zu unterhandeln, wurde aber, von jenem zur Ratification des Vertrages freundlich eingeladen, wehrlos sammt seinen Begleitern von dem verrätherischen Zulu-Häuptling ermordet, der darauf das Lager der Boers am Tugela überfiel, so daß die Holländer, da auch Pieter Uys und S. Potgieter, die über das Nuathlamba-Gebirge zu Hülfe geeilt waren, geschlagen worden, von der Zulu-Grenze südwärts ziehen mußten. Auch dort in ihrem Lager, dem spätern Pieter-Maritzsburg, der jetzigen Hauptstadt von N., im October 1837 von Dingaan angegriffen, bereiteten sie jedoch, unter Anführung des mit Zuzug aus dem Gebirge herabgekommenen Pretorius, demselben (16. December) eine so große Niederlage, daß er um Frieden bitten mußte. Da er indeß die eingestandenen Bedingungen nicht hielt, sondern 1838 den Frieden brach, so wurde das Zuluheer unter Nonclaus Führung von den Boers, die sich mit Panda, Dingaan's von ihm verfolgtem Bruder, und seinen Anhängern verbündet hatten, am 1. Februar 1838 völlig vernichtet und Panda unter Vormäßigkeit der Boers als Zulu-König anerkannt. Wie sich die letzteren in N. nun als „Batavische-Afrikanische Maatschappij“ constituirten und den Grund zu der Blüthe der Colonie N. legten, haben wir schon in dem bereits citirten Artikel geschildert, ebenso auch, daß N. durch Decret des General-Gouverneurs der Capcolonie vom 4. Mai 1843 zu einer besondern Colonie erhoben wurde. 846 Q.-M. groß und mit einer Küstlänge von 42 Meilen, besitzt N. die Fäbigkeit, alle seine Bedürfnisse auf den verschiedenen Stufen des Terrassensystems, das die Colonie auszeichnet, selbst zu erzeugen und außerdem von einzelnen wichtigen Artikeln mit der Zeit eine bedeutende Ausfuhr zu liefern. Von zahlreichen Flüssen, welche im Allgemeinen in ostwärtslicher Richtung dem Indischen Ocean zufließen, durchzogen, mit einem vortrefflichen Boden und einem gesunden Klima giebt das Land an der Küste sowohl wie einige Meilen landeinwärts oft zwei und manchmal drei Ernten des Jahres. Bis vor Kurzem aber hatte die Agricultur noch wenig Ausdehnung gewonnen, da die zurückgebliebenen Boers, mehr Viehzüchter als Ackerbauer, nicht einmal das für den eigenen Bedarf nöthige Getreide bauen und die Engländer mehr dem Handel mit den Boers und den Eingebornen oblagen, welche ihren Boden nicht düngen, sondern wenn sie ihn ausgezogen, oftmals das Waldland niederbrennen, um neuen Ackergrund zu gewinnen, und nur so viel Mais bauen, als sie für ihre Bedürfnisse gebrauchen. Nächst der Küste wachsen tropische Producte; Zucker wird, eben so wie Kaffee, Baumwolle und Tabak, ein Hauptausfuhrartikel werden, und hier giebt es Ananas, Bananen, Apfelsinen, Citronen, Arrowroot, Guavas und eine Menge anderer Erzeugnisse der heißen Zone. Ausgeführt wurden 1856 an Elfenbein 31,658 Pfd., an Ochsen- und Büffelhäuten 24,148 Stück, an Butter 2421 Ctr., an Schafwolle 175,416 Pfd., an Rind- und Schweinefleisch 4114 Ctr., an Talg 1093 Ctr., an Pfeilwurz 818 Ctr. u., im Ganzen für 55,774 Pfd. St., eine Zahl, die, wenn wir sie mit den officiellen Angaben für den Export der vorhergehenden Jahre vergleichen, den besten Beweis des raschen Aufblühens der Colonie giebt. So betrug der Werth der Ausfuhr 1846 15,400, 1848 10,684, 1850 15,614, 1852-20,165 und 1854 37,040 Pfd. St., und gehen wir mehr auf die Neuzeit über, so finden wir das Aufblühen der herrlichen Colonie noch mehr bestätigt, indem 1860 der Export aus N. sich auf 139,698 Pfd. St. gesteigert hatte. Die Einfuhr, die im zuletzt genannten Jahre sich auf 354,987 Pfd. St. belief, bestand 1856, wo sie einen Werth von 102,512 Pfd. St. repräsentirte, aus baumwollenen Waaren, Kaffee, Korn, Mehl, Reis, Zucker u., und zwar waren für 2000 Pfd. St. aus den Vereinigten Staaten Nordamerika's importirt worden, während Großbritannien und die britischen Besitzungen das Uebrige geliefert hatten. Natürlich geht dieser Aufschwung der Colonie Hand in Hand mit der Zunahme der Bevölkerung, deren weißer Theil noch fast zur Hälfte aus Colonisten holländischer Abstammung, der Rest aus englischen Einwanderern vom Cap oder aus dem vereinigten Königreich, die entweder vor oder kurz nach der britischen Occupation sich hier angeseßelt haben, und aus einigen Deutschen besteht. Der allgemeine Name „Kaffern“ wird gewöhnlich all den einheimischen Stämmen beigelegt, welche den östlichen Theil von Süd-Afrika von der Grenze der Capcolonie bis in die Gegend der Delagoa-Bai inne haben und in verschiedene Stämme zerfallen. Die sogenannte ein-

geborene Bevölkerung von N. besteht zum größten Theil aus Flüchtlingen von Pando's Gebiet und wird bisweilen, indeß unrichtig, Zulu's genannt, da sie hauptsächlich Reste von Volksstämmen sind, die früher N. und dessen benachbarte Gebiete bewohnten, aber durch des Zulu-Königs Eroberungszug unterjocht und als Sklaven, sogenannte Kingos, seiner Nation einverleibt wurden. Seit der britischen Occupation wurden ihnen bestimmte Bezirke (Locations) angewiesen, wo sie in runden, bienenkorbbähnlichen Hütten hausen, sich meistens mit Viehzucht beschäftigen, aber wenig geneigt sind, in die Dienste der Weißen zu treten. Die Gesamtbevölkerung und das Verhältniß der Weißen zur sogenannten einheimischen ist in dem amtlichen Bericht für 1852 auf 7629 Weiße und 112,988 Einheimische, die Gesamtbevölkerung daher auf 120,617 Seelen angegeben. Waren von 1849—52 im Ganzen 4806 Personen eingewandert, so hatte in Folge des Ausbruchs des letzten Kaffenkrieges, so wie der lockenden Aussichten, welche die Goldgräberei in Australien bot, im Jahre 1851 die Einwanderung beträchtlich abgenommen und hörte 1852 ganz auf, und es trat im Gegentheil eine bedeutende Auswanderung an die Stelle, besonders nach den australischen Goldfeldern. Daher belief sich 1856 die weiße Bevölkerung auf nur 6625 Seelen (und zwar war, wie in fast allen Colonieen, die männliche Bevölkerung die überwiegende, in dem Verhältniß zur weiblichen Bevölkerung wie 1 : 0,79); während die sich in diesem Jahre ebenfalls zeigende Abnahme der einheimischen Bevölkerung wohl einer genaueren Zählung zuzuschreiben sein mag; diese Verminderung machte gegen das Jahr 1852 9303 Seelen aus. Betrug nun 1856 die Gesamtbevölkerung demnach 111,210 Köpfe, so müssen in den folgenden vier Jahren Einwanderer in großer Menge in N. sich niedergelassen haben, daß die „Statistical Tables relating to the colonial and other possessions of the United Kingdom for 1860“ eine Gesamt-*Population* von 157,583, eine Vermehrung von 46,373 Seelen demnach nachweisen konnten. Daher der Aufschwung der Colonie in allen Zweigen, daher auch der Umstand, daß N., welches 1856 an öffentlichen Einnahmen erst 36,096 Pfd. St. gegen eine Ausgabe von 35,230 Pfd. ergab, 1860 für die Colonialverwaltung bereits eine Summe von 86,859 Pfd. St. bei einer Ausgabe von 80,385 Pfd. St. abzuwerfen vermochte. Die Colonie, deren Administrativverfassung natürlich die aller englischen Colonieen ist, d. h. daß das Gouvernement in den Händen des Gouverneurs, der Executive und der legislativen Versammlung ruht, besitzt nur zwei Städte, nämlich Pieter-Marittsburg und D'Urban. Die erstere, wie schon erwähnt, die Hauptstadt, zu Ehren der beiden Voers-Anführer Pieter Retief und Gerrit Maritts so genannt, nordwestlich von der Natalbai und an der Hauptstraße des Landes von D'Urban nach dem Orange-Freistaat liegend, zählte 1856 3030 Einwohner, D'Urban, dicht an der Natalbai, der Aus- und Einfuhrplatz der Colonie, nicht viel weniger, nämlich 2095. Zu erwähnen ist noch Neu-Deutschland, eine 15,000 Acres umfassende Ansiedlung, acht Meilen von D'Urban entfernt, am rechten Ufer des Umgeni, mit vierzig deutschen Familien, darunter auch einigen aus Berlin stammenden.

**Nathusius.** Eine der jüngsten abligen Familien Preußens, in den Uelstand erhoben in den fünf Söhnen von Johann Gottlob N. in den Jahren 1840 (der älteste) und 1861 (die vier jüngeren). Nach der Familien-Tradition schwedischen Ursprungs, von einem Theologen, der Luther in Wittenberg aufgesucht, abstammend, dessen Nachkommen durch viele Generationen Predigerstellen im Kurfürstlichen besaßen. Johann Gottlob N. wurde 1760 in Waruth geboren, wo sein Vater kursächsischer Steuereinknehmer mit nur 5 Thlr. 20 Gr. monatlichem Gehalt war. Nur die besondere Betriebsamkeit einer eben so frommen als industriösen Mutter, die bei ihrer Arbeit mit heller Stimme die alten Kirchenlieder zu singen pflegte, machte es möglich, die zahlreiche Familie durchzubringen. Der Wunsch, zu studiren, blieb jedoch unausführbar und so trat N. in einer Berliner Materialhandlung in die Lehre. Die Lectüre der Rakulatur, aus der er Lütchen drehen mußte, war das einzige Fortbildungsmittel, bis ersparte Frühstücksdreier Bücher vom Antiquar zu kaufen ermöglichten. Aus diesen studirte er Chemie und die höhere Handelswissenschaft; die Tageszeit hinter dem Kadentisch oder in den unangenehmsten Arbeiten des Geschäfts, verwandte er einen Theil der Nacht auf die Buchführung einer idealen Handlung mit der selbst-

erlernten doppelten Buchhaltung, fingirten Speculationen und Correspondenzen in alle Weltgegenden. So geschah es, daß eine in damaliger Zeit ungewöhnliche kaufmännische Ausbildung dem 24jährigen Berliner Detaillisten die Stelle als erster Buchhalter eines alten Magdeburger Kaufmannshauses verschaffte. Der neue Principal starb bald und bestimmte, daß R. als Compagnon eintrete und das Geschäft weiter führe. Die erste Bilanz aus den seit lange vernachlässigten Büchern zeigte, daß der neue Compagnon in ein beinahe bankerottes Geschäft eingetreten, doch verzweifelte er nicht und die offene Darstellung der Lage erwarb ihm das volle Vertrauen und die kräftige Unterstützung eines Hamburger Hauses, das von dem Sturz des Magdeburger mitgerissen zu werden befürchtete. Doch erst nach mehreren sorgenvollen Jahren waren alle Verlegenheiten überwunden. Als das Tabaksmonopol aufgehoben wurde, konnten schon Gelder dem kaufmännischen Geschäft zur Gründung einer Tabakfabrik entnommen werden, in der R.'s chemische Kenntnisse die glücklichste Verwerthung fanden, besonders beim Ankauf einer Schiffsladung havarirten Tabaks, die mit außerordentlichem Gewinn verarbeitet wurde. Bald versah die neue Fabrik den größeren Theil Preußens allein mit Tabak. Im Jahre 1795 bei Wiedereinführung des Monopols ward sie in die Zahl der Kronfabriken aufgenommen, R. selbst General-Director aller Kronfabriken und Mitglied der Tabaks-Administration. Seine Gewissenhaftigkeit veranlaßte aber bald Zerwürfnisse und seine Entlassung aus dem Staatsdienst. Die schlechten Geschäfte der königlichen Administration rechtfertigten bald ihren Segner und es wurde ihm bei Friedrich Wilhelm's III. Regierungs-Antritt und der Wiederaufhebung des Regals die Genugthuung, daß er als königlicher Commissar mit Auflösung der Tabaks-Administration beauftragt wurde, ein Geschäft, das er gegen Aller Erwartung noch mit bedeutendem Gewinn für den Staat ausführte. Stolz darauf, seinem König umsonst gebient zu haben, lehnte er jede Remuneration für dieses Amt ab, aber auch jede weitere Verwendung im Staatsdienst, sondern widmete sich wieder ganz seinem Fabrikgeschäft, das bis zu der unglücklichen Katastrophe von 1806 stets mehr ausblühte. Die Absicht, aus dem westfälisch gewordenen Magdeburg nach Preußen überzusiedeln, war unausführbar und die Ernennung des ihm befreundeten Bülow (des späteren preussischen Finanzministers) zum Minister des Königreichs Westfalen ließ auch ihn sich in die zuerst unerträglich scheinende Fremdherrschaft finden; er trat in die westfälischen Reichsrände ein und ward Bülow's Rathgeber in der stets sehr bedrängten Finanzlage des ephemerem Staats, sah jedoch seine Rathschläge selten richtig ausgeführt. Seinem Grundsatz treu, in keinerlei Art von Hazard sich einzulassen, wie in kein Geschäft, das irgend unehrenhaft ihm erschien, verweigerte er seine active Betheiligung an sogenannten „Finanzoperationen“, sie mochten noch so lucrativ erscheinen. So scheiterte z. B. der Plan des westfälischen Gouvernements, sämmtliche Klostersgüter an ein Consortium jüdischer und christlicher Banquiers zu veräußern, an seiner Weigerung, sich dabei zu betheiligen. Dagegen verwandte er in der westfälischen Zeit die durch Stockung des Fabrikgeschäfts disponibel gewordenen Capitalien in viel bedeutenderem Umfang als früher in einem soliden Banquiergegeschäft, besonders die Abrechnungen zwischen der westfälischen, preussischen und warschauischen Regierung vermittelnd. Er kaufte sodann das ehemalige Kloster Althaldensleben und das benachbarte Rittergut Hundtsburg (in späterer Zeit noch mehrere Güter) und entsagte fortan dem städtischen Leben für immer, im lebhaften Interesse für den neuen Beruf als Landwirth. Schon früher hatte er indirect dem Cichorienbau in der Umgegend von Magdeburg die Organisation und den Aufschwung gegeben, auf dessen Grundlage sich in späterer Zeit die „landwirthschaftliche Industrie“ des Magdeburgischen erhob; jetzt begann er seine Laufbahn als Landwirth mit Gründung einer der ersten Rübenzuckerfabriken, mit ausgedehntem Tabaksbau und vielfachen Versuchen, neue Kaffeesurrogate zu bauen. Dem westfälischen Gouvernment stand er seit Bülow's Sturz im Jahre 1811 ferner, wenn auch dessen Nachfolger Malchus ebenfalls Rath und Hilfe von ihm verlangte. Preußens Erhebung 1813 ließ ihn sich wieder als Preußen fühlen. Den Franzosen ward seine Sympathie bald verdächtig, und als es verlautete, daß General v. d. Ratow seine reitenden Jäger mit R.'s Gelde equipirt, geschahen zwei Ausfälle der Magdeburger Besatzung nach Hundtsburg, um ihn gefangen zu nehmen, denen er jedoch

glücklich entging. Nach dem Frieden waren N. noch zwanzig Jahre schaffender Thätigkeit auf seinen Gütern beschieden. Nach einander und neben einander entstanden eine ganze Reihe von Gewerbszweigen und machten aus Althaldensleben bald den Sammelplatz in- und ausländischer Landwirthe und Industriellen. Das bedeutendste Unternehmen, die erste Maschinenfabrik in Norddeutschland, scheiterte gänzlich, indem N., selbst nicht Mechaniker, sich ganz auf einen unfähigen und gewissenlosen Dirigenten verlassen mußte, doch war es die Veranlassung, daß englische Arbeiter der aufgelassenen Fabrik bald auf eigene Hand eine Fabrik gründeten. Eine Porzellan- und Steingut-Fabrik im größten Umfange hatte den Erfolg einer allgemeinen Preidermäßigung dieser Waaren im Lande, wenn auch ohne pecuniären Gewinn für ihren Gründer. Von entschiedenem nachhaltigen Einfluß waren die großartigen Baumschulen, die längere Zeit hauptsächlich das Material zu allen Park-Anlagen im Lande (und selbst über die Grenzen Deutschlands hinaus) lieferten, denen zugleich der Althaldenslebener Park als Beispiel dienen konnte. Gartenbau in allen seinen Zweigen war N.'s Lieblingsbeschäftigung und seine Vorliebe dafür nahm stets zu. Mit großen Opfern wurde auch die Obstweinfabrikation Jahre lang betrieben; doch das Ziel: den Obstwein als allgemeines Getränk im Lande einzuführen und so den Brantwein zu verdrängen, erwies sich als unerreikbaar, aber noch im letzten Jahre seines Lebens, schon von Krankheit gebeugt, erneuert der thätige Mann seine Versuche im größten Maßstabe. N. starb am 23. Juli 1835 (Biographie in den Zeitgenossen V. Band, Folge B., vom Staatsrath Jacobs verfaßt, auch in den „200 deutsche Männer“). Aus seiner spät geschlossenen Ehe mit einer Tochter des Kriegsraths Engelhard in Kassel (deren Mutter die ihrer Zeit viel genannte Dichterin Philippine Gatterer, Tochter des Göttinger Historikers Gatterer), überlebten ihn fünf Söhne, von denen vier: Hermann v. N. (auf Hundsbürg), Präsident der deutschen Ackerbau-Gesellschaft, als Züchter englischer Viehtracen und landwirthschaftlicher Schriftsteller bekannt, wie durch frühere wissenschaftliche Leistungen in specieller Zoologie, Wilhelm v. N. (auf Königsborn), Mitglied des Landes-Ökonomie-Collegiums und früher des Abgeordnetenhauses in der Fraction Gerlach, Heinrich v. N. (auf Althaldensleben), Landrath des Neuhaldenslebener Kreises, und August v. N. (auf Meyendorf) sich der eigenen Verwaltung ihres Grundbesitzes gewidmet, unter reger Theilnahme an dem politischen Leben und besonders für die conservative Presse wirkend, während der zweitälteste, Philipp v. N., seit 1849 sich ganz der Redaction des „Volksblatts für Stadt und Land“ und dem von ihm in Meinsfeld bei Quedlinburg gegründeten Rettungshause für verwahrloste Knaben, der Lindenhof genannt, gewidmet hat. Des Letztern Frau, Marie N., geb. Schuele, geboren in Magdeburg 1817, gestorben 1857, ist die Verfasserin einer Reihe von Novellen unterschieden christlicher Tendenz, die bereits in mehreren Auflagen einen großen Leserkreis gefunden. Vorzüglich ihr letztes Werk „Elisabeth“ wird stets eine Zierde der deutschen Literatur bleiben.

**Nation und Nationalität s. Volk.**

**Nationalgarde s. Volksbewaffnung.**

**National-ökonomische Systeme.** Die systematische Behandlung der Lehre von der Volks- und Staatswirtschaft und deren Pflege gehört wesentlich der modernen Zeit an. Weder das Alterthum, noch das Mittelalter haben hierüber im Zusammenhange reflectirt. Nicht als ob jene beiden großen Zeitalter volkwirthschaftlicher Ideen baar gewesen wären; im Gegentheil! Auch finden wir in den Schriften der Alten, wie in den Denkmälern des Mittelalters eine große Menge trefflicher volkwirthschaftlicher Lehren aufgespeichert; aber man schrieb über diese selbst nicht im System. — Die ersten Anfänge volkwirthschaftlicher Praxis entziehen sich dem Auge des Historikers, d. h. die Entwicklung der Völker aus der patriarchalischen Familie, der Fortschritt vom Nomaden- und Hirten- zum sesshaften Ackerbauleben und von da zur Entwicklung mannichfacher Thätigkeit. Gleichwohl weisen unsere heiligen Urkunden und selbst für dies früheste Knabenalter des Menschengeschlechts eine Reihe wirthschaftlicher Sätze auf. Wir sehen daraus unter andern, wie früh sich die Bau- und Zimmerkunst entwickelte, wie bald man Metalle schmiedete, ja das Culturleben durch Kunst und andere Kunst verfeinern lernte. Wir sehen ein überaus kunstvolles volks- und staatswirth-

schaftliches System in dem alten Vorderreiche entwickelt, die raffinirteste Bodencultur, die in neuerer Zeit wieder aufgefundenen Drainage nicht ausgeschlossen; ein wohl ineinandergreifendes Verkehrssystem, ganz nach Art moderner Posten; eine Steuerverfassung, die an Ausnutzungsfähigkeit nichts zu wünschen übrig ließ, dergleichen ganz modern klingende Sachen kannten die Nachfolger des Chrus ganz genau. Man hat ferner neuerdings das Wesen des karthagischen Staates und dessen Handelssystem erforscht (siehe Rommisen, römische Geschichte, Abschnitt Carthago) und nachgewiesen, daß dort ein so ausgebildetes Geld- und Creditssystem bestanden hat, wie nur möglich, ja daß Carthago eine dem modernen Papiergelde ganz ähnliche Einrichtung längst kannte und überhaupt von dem Wesen und der volkswirtschaftlichen Natur des Geldes Vorstellungen hatte, die man sonst gewohnt ist als ganz modern zu bezeichnen. Von den Colonien-Stiftungen der Griechen und Römer ist nachzuweisen, daß denselben nicht bloß militärische, sondern auch handelspolitische und andere national-ökonomische Reflexionen zu Grunde lagen. Vor allen andern Völkern zeichneten sich die Römer überhaupt durch hohe volkswirtschaftliche Weisheit, freilich aber auch durch große und deshalb eben so lehrreiche Fehler auf diesem Gebiete aus. Ihre Agrar-Reformen und -Revolutionen haben ein nicht bloß antiquarisches Interesse, ebenso wenig die Geschichte ihrer Schuldknechtschafts-Gesetzgebung. — Man tabelt gewöhnlich an der antiken Volkswirtschaft dreierlei: erstens die Unstiltlichkeit der Sklaverei; zweitens, daß das Alterthum das Güterwesen und dessen Werth mehr vom moralischen, als vom materiellen Standpunkte aus angesehen habe. Das ist aber ein Vorzug, der das Alterthum sehr vor der modernen Zeit auszeichnet. Drittens, daß das Alterthum die gewerbliche Thätigkeit mit Geringschätzung behandelt habe. Dies ist in sofern richtig, als alle Arten von Thätigkeit einen gleichen stiltlichen Adel verdienen, wenn sie von stiltlichem Geiste getragen sind, und nicht bloß eine, die Landwirthschaft; daß aber jede Art von Arbeit aus einem Segen ein Fluch wird, wenn der Mensch Object der Arbeit wird, so daß das despotische Prädominiren der großen Gewerthätigkeit im modernen Sinne mehr ein Rückschritt, denn ein Fortschritt ist. — Das Mittelalter ist keineswegs die volkswirtschaftliche undurchdringliche Finsterniß, als welche dasselbe häufig in national-ökonomischen Compendien darge stellt wird. Es wurde nur in jenen Jahrhunderten weniger geschrieben, als im Alterthum, und noch weit weniger als in der Neuzeit. Allerdings war die Basis der mittelalterlichen Volkswirtschaft das Lehnswesen, welches in dieser Bedeutung in neuerer Zeit fast nur einseitig und im befangensten Partei-Interesse behandelt worden ist, vielleicht mit alleiniger Ausnahme einiger socialkritischer Schriftsteller. Der feudalen Volkswirtschaft kam es nicht auf die massenhafte Güterproduction an, sondern darauf, daß diese Güter ein sociales, festes Bindemittel zwischen den verschiedenen Gesellschaftsgruppen bilden, also das Interesse dieser ein solidarisches sei. Hat der Feudalismus hierin auch nicht ein a priori reflectirendes Princip befolgt, so war doch seine Wirkung die angegebene. Wie weit aber das im Feudalismus implicite enthaltene bindende und somit conservirende Element etwas Nichtiges oder aber wirtschaftlich Verfehltes gewesen ist, wird man erst dann im Ganzen beurtheilen können, wenn erst die Erfahrungen vollständig vorliegen, welche die auf gänzliche Auflösung feudaler Bande gerichteten modernen Ideen herbeiführen noch im Begriff sind. Denn bis jetzt zehren wir noch, so zu sagen, von dem feudalen Fette früherer Jahrhunderte. Es fängt aber bereits an, auf die Reize zu gehen. Außer der Bodenwirthschaft des Feudalismus und der sich daran schließenden socialpolitischen Gruppierung war es vor allen Dingen der Geist der christlichen Kirche, der die Wirthschaft des Mittelalters moderirte. (Vgl. die Art.: Kanonisches Recht, Lehrecht und Städtewesen.) Die Volkswirtschaft ging ihrer Umgestaltung und förmlichen Systematisirung entgegen durch die Entdeckung Amerika's und des Seeweges nach Ostindien, durch die dadurch herbeigeführte neue Macht des Welt Handels, die Stiftung überseeischer Colonien, das massenhafte Zustromen großer Gold- und Silbermassen nach Europa und die dadurch bedingte veränderte Bedeutung der europäischen Staaten im Verhältniß zu einander. Diese Momente waren es, die zum Aufkommen des sogenannten Mercantil- oder Handelssystems führten.

I. Das Mercantil- oder Handels-System (richtiger nach List Industrie-System genannt). So wenig das Systematische überhaupt im Wesen des Mittelalters gelegen hatte, eben so wenig konnte man daran denken, die Erhebung von Staatseinnahmen in dieser Weise zu gestalten. War ja doch der Staatsverband, wenn man von einem solchen überhaupt sprechen konnte, ein sehr lockerer. Der Landesherr war wesentlich der größte Grundbesitzer, die Großen des Landes seine ersten Hinterlassen. Daher bestritt der Landesherr die nothwendigen öffentlichen Ausgaben zunächst aus seinem Domantal-Vermögen und, sofern dies nicht mehr ausreichte, aus freiwillig vereinbarten Beiträgen der sich allmählich bildenden ständischen Corporationen. Es waren aber noch der Bedürfnisse wenig und sie wurden bestritten wesentlich nach dem Naturalprincip. Als sich in Folge der Umgestaltung der europäischen Verhältnisse zu einem Staatensystem die Nothwendigkeit herausstellte, auf Vermehrung öffentlicher Einkünfte zu sinnen, war es zuerst Frankreich, welches die Idee einer Finanzverwaltung als eines Ganzen erfaßte, und der große Mann, der hier epochemachend wirkte, war Sully (s. d. A.). Der Hauptgegenstand seiner Bemühungen war, die unglückliche Fehrrüttung in den Finanzen, die Zersplitterung und Bruntrennung der Staatseinkünfte, die Bedrückungen der Finanzpächter zu beseitigen. Dies gelang ihm auf das Vollständigste; auch legte er zuerst den Grund zu einem förmlichen und systematischen Staatsrechnungswesen. Das ist das Wesentliche seiner Thätigkeit. Sully, die Italiener und Engländer, so wie die nachfolgenden Mercantilisten, gingen bei ihrer praktischen Staatsmännischen Thätigkeit von der Cardinalfrage aus: wie verschafft sich die Staatsgewalt auf die zweckmäßigste Weise möglichst viel Geldmittel? Sully aber stellte dazu die zweite und vielleicht wichtigere Frage: wie bringt er Ausgaben und Einnahmen in ein normales Verhältniß und legt darüber eine zuverlässige Uebersicht an? Diese Frage praktisch beantwortet zu haben, ist das unvergängliche Verdienst Sully's. Disputabel ist dagegen die Art und Weise, wie Sully dem Staate Geld zu verschaffen suchte. Er ging von der Ueberzeugung aus, daß die Landwirthschaft die Hauptquelle des Volkswohlstandes sei, und ließ sich daher die Emporbringung dieses Gewerbes vorzugsweise anlegen sein. Auch hierin war sein Bestreben erfolgreich. Er befreite den Landbau von manchen Lasten, gab dem Getreidehandel Freiheit und erhöhte dadurch die Betriebsamkeit im ganzen Lande. Die Getreideausfuhr wurde Anfangs mit einem geringen Zoll, nachher aber ohne denselben 1601 freigegeben. Indes kam Sully, der mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, nicht dazu, seine Ueberzeugungen vielseitig zu entwickeln und in Ausfuhrung zu bringen. In England hatte die Königin Elisabeth ihre Hauptthätigkeit darauf gerichtet, den Seehandel auf alle mögliche Weise zu heben, die Vernichtung der spanischen Armada hatte sie hierin gefördert. Auch sah die große Königin in der Gewinnung überseeischer Colonieen die beste Gelegenheit, Handel und Manufacturen zu fördern. Ihr nach folgte Cromwell mit der viel berufenen Navigations-Acte. (Siehe dies. Art.) Die Entdeckung von Amerika und des Seeweges nach Ostindien hatte zwar zuerst Spanien und Portugal den Hauptgewinn an zufließenden Gold- und Silbermassen, wie an Colonial-Erwerb zugeführt. Aber es war die verkehrte Politik König Philipp's II. von Spanien, der ja auch Portugal eroberte, welche diese Vortheile an Andere verloren gehen ließ. Was Portugal anbetrifft, so wurde es durch den Methuen-Vertrag von England abhängig. Spanien aber büßte durch die Emancipation der Vereinigten Niederlande einen großen Theil seiner See- und Colonialmacht ein. In diesen Vereinigten Niederlanden nun bildete sich das Mercantil-System zuerst aus, nahm dann seinen Zug nach Frankreich und den übrigen Staaten, besonders auch nach Preußen. Die Holländer mußten sich mit einer verhältnißmäßig winzigen Macht gegen die damals erste Macht der Welt vertheidigen. Sie legten hierbei zwar ob, konnten sich indes nicht verhehlen, daß sie ihre durch Glück erreichte hohe Stellung nur künstlich zu erhalten vermögen würden. Sie mußten also eine große Marine unterhalten und brauchten überhaupt enorme Geldmittel. Diese suchten sie sich zu verschaffen mittelst der Colonieen, indem sie aus diesen mög-

ließt viel Rohproducte einzuführen und andern Völkern gegen baar Geld zu verkaufen sich bemühten und die Einwohner der Colonieen mit Waaren gegen wiederum Baarzahlung zu versorgen. Das ganze Streben ging darauf hin, von Staatswegen mehr Geld einzunehmen, als auszugeben, also den Geldvorrath in der heimischen Staatskasse möglichst zu mehren, um dadurch disponible Mittel zur etwaigen Kriegsführung zu erlangen. Was so ursprünglich Nothmaßregel gewesen war, wurde mit der Zeit Maxime. Besonders fand das statt in Frankreich unter dem berühmten Colbert (s. d.). Dieser Staatsmann hatte die Aufgabe, für die Bedürfnisse eines länder- und ruhmgiertigen Monarchen so viel Geld als möglich zu beschaffen, gleichviel auf welche Weise. Colbert unterzog sich dieser stitlich nicht eben hochstehenden Aufgabe nach dem Vorbilde seines Vorgängers Fouquet, indem er dessen angelernte Maxime nur etwas systematischer und in uneigennützigter Weise anwandte. Er etablierte ein künstliches Protectionssystem, welches darauf hünzielte, durch Vorschub aller Art, durch Geldvorschüsse, Einfuhrzölle, Ausfuhrprämien, Monopole u. s. w. gewisse Industriezweige in die Höhe zu bringen, selbige aber, und das war die Hauptsache, der Krone tributär zu machen. Seit jener Zeit florirten die französische Tapetenmanufactur, die Seiden- und Spitzenarbeiten, die Porzellanmalerei, die Gold- und andere Luxusarbeiten, mit denen Frankreich ganz Europa überschwemmte. Hatte Michelieu den Adel geknebelt, so mußte Colbert die Bürgerchaft zwar materiell zu heben, aber auch stitlich zu verderben. Zwar protegirte er die Hünfte, aber er nahm ihnen den stitlichen Kern und machte starre Monopolinhaber daraus. Zwar beförderte er die Circulation des Geldes, aber er machte den Gelderwerb zum Lebensberuf. Die Landwirthschaft mit ihrem stitlich immer wieder ergänzenden Beruf lag darnieder. Der innere Handel und Verkehr hob sich zwar, doch wurde das weniger beachtet. Es kam nur Alles darauf an, daß Gold nach Frankreich hinströmte und keines wegging, es set denn für Westechungen. Alles aber war darauf gerichtet, das Gold in die königliche Kasse zu leiten. Die Handelsbilanz befand sich glänzend dabei, aber die Nation wurde furchtbar ausgezogen. — Daß England und Spanien durch schrofse und einseitige Handhabung des Mercantilismus in Bezug auf ihre Colonieen diese zum großen Theil verloren haben, daran soll hier nur im Vorbeigehen erinnert werden. Dagegen müssen wir bei der Geschichte unsers Vaterlandes etwas länger verweilen. Als der große Kurfürst seine Regierung antrat, fand er eine Emdde vor, bedeckt mit Leichen und Trümmern. Als er nach 48 Jahren sein Heldenhaupt senkte, hinterließ er einen blühenden Garten. Und doch hatte er bluttige Kriege geführt und seine Armee vervierfacht. Die Ursache dieser erstaunlichen Wirkung ist, abgesehen von dem schöpferischen Genius des Monarchen, wesentlich in der richtigen Anwendung des Mercantilsystems zu suchen, welches also hier ganz anders wirkte als in Frankreich. Friedrich Wilhelm berief die flüchtigen Hugenotten in's Land, meist wohlhabende und fleißige Gewerbtreibende, und wußte überhaupt den Gewerbefleiß nach allen Richtungen hin zu heben. Auch er grub einen Canal, wie Colbert, nämlich den (Müllroser) Friedrich-Wilhelms-Canal. Er förderte den Seehandel, so schuf sogar eine Kriegsmarine, welche dem übermüthigen Spanien imponirte. Er pflegte aber auch die Landwirthschaft und ließ diese Wafß des ganzen Wirthschaftsystems bleiben. Er sorgte für den Volkswaterrecht, für die Besserung der Sitten und die Beobachtung der Gottesfurcht. Er wußte zwar Geld zu machen wie kein Anderer, aber nicht um des Geldes und noch weniger um der Verschwendung des Hofes, sondern lediglich um des Wohles des ihm von Gott anvertrauten Volks willen. Indem er alle materiellen Interessen gleichmäßig und in Verbindung mit den höheren geistigen pflegte, erreichte dieser Monarch ein so ganz anderes Resultat als Ludwig. Während dieser, wie gezeigt, sein Land auszog, bereicherte der große Kurfürst das seinige. Das Gleiche that sein Ankel König Friedrich Wilhelm I., der nicht genug anerkennende Finanzmann. Doch richtete dieser mehr seine Sorgfalt auf die Landwirthschaft, die Colonisation oder Orte und die Domänen. Sein großer Sohn aber war dem Mercantilsystem ganz besonders zugethan. Canäle hat er mehrfach gebaut und außerdem in 10 Jahren an 200 neue Dörfer gegründet. Er pflegte aber auch auf das Sorgfältigste die einheimische Industrie, zu Gun-



ßen dorer er das Geld im Lande zu halten strebte. Freilich wurde auch hier, wie wir schon bei den Holländern gesehen haben, Maxime, was anfänglich Nothmaßregel gewesen war. Friedrich hatte den Werth des Geldes in seinen Kriegen kennen gelernt und überschätzte denselben wohl etwas für den Frieden. Charakteristisch für sein System ist, daß er darum die Ungarweine mit enormen Zöllen belegte, damit der französische Wein mehr Eingang finden sollte. Das hatte aber wieder den Grund, weil die preussischen Seehäfen nach Frankreich auch wieder exportirten, namentlich Holz, nach Oesterreich aber kein Export stattfand. Friedrich hatte also kein Wegfrömen des baaren Geldes nach Frankreich zu befürchten. Dies ließe sich vielleicht rechtfertigen. Nicht aber, daß der König, ungleich seinem Ahnherrn, dem großen Kurfürsten, Seeschiffe, die er gebaut hatte, für baares Geld an Ausländer verkaufte. Denn indem er so die fremde Rhederei förderte, schwächte er indirect die einheimische. Auch gegen die erkünstelte Pflanze mancher Industriearten, die für Norddeutschland kaum passen, ließe sich Manches sagen. Dahin gehöret die Vorliebe des Königs für den Seidenbau. Die Stickerfabriken, Spitzenklöppeleien, Zuckerledereien, Kurzwaarenfabriken, Tapetenmanufacturen, welche der König theils von Staatswegen anlegte, theils unterstützte, haben, in sofern sie den vaterländischen Gewerbekleiß anregten und förderten, ohne Zweifel wohlthätig gewirkt. Zumal der König nicht bloß die Industrie, sondern Alles pflegte, auch die Landwirtschaft, und lediglich zu des Landes Wohl. Keineswegs kann man das aber von der berücksichtigten Regie sagen, welche vielleicht das allerabschreckendste Beispiel vom Mercantilsystem ist, das es je gegeben hat. Abgesehen hiervon, hat Friedrich's Mercantilismus seinem Lande im Allgemeinen jedenfalls mehr genutzt als geschadet. Weinah ein Menschenalter nach Friedrich's Tode herrschte über Europa einige Jahre lang das Continentialsystem der Sperre gegen England. Dieses System ist von allen Publicisten vielfach mit Recht getadelt worden. Dennoch kann man Dr. List nicht ganz Unrecht geben, wenn er darauf hinweist, daß einige unserer jetzt blühend betriebenen Industrie-Arten lediglich der Continentialsperre ihren Ursprung verdanken. Dies gilt zunächst unzweifelhaft von der Rübenzucker-Industrie, welche gegenwärtig volks- wie staatswirthschaftlich eine so bedeutende Stellung einnimmt. Das Mercantilsystem ist, obwohl von der großen Majorität der Publicisten längst anathematisirt, praktisch dennoch keineswegs ganz beseitigt. Es figurirt vielmehr noch immer in den Tariffägen der meisten Zollgesetzgebungen. Auch der deutsche Zollverein huldigte demselben zum Theil noch bisher. Denn wenn derselbe auch Verzollungen nicht ad valorem anordnet, wie in England und Frankreich, sondern nach Gewicht, so ist doch die Tarifrung so, daß fertige Fabrikate hohe und Rohstoffe geringe, wenn nicht gar keine Eingangszölle entrichten. Der neueste preussisch-französische Handelsvertrag wird hierin, wenn er in's Leben treten sollte, eine theilweise Veränderung herbeiführen, deren Beurtheilung der Zukunft überlassen bleiben muß. — Nachdem wir nun die Geschichte des Mercantilsystems dargestellt haben, erübrigt noch, eine kurze Kritik desselben zu geben, sofern das nicht schon bei der Geschichte heither geschehen ist. Grund- und Eckstein des Mercantilsystems ist die Lehre von der Handelsbilanz (s. d. Art. Bilanz). Darunter wird verstanden das Streben eines hermetisch verschlossenen Zoll- und Steuersystems, mehr baares Geld ein- als auszuführen. Daher möglichst ausschließliche Anfertigung von Fabrikaten im Inlande nicht bloß zum vollen Eigenbedarf, sondern zum Export nach Außen. Je höher der Ueberschuß des eingegangenen Geldes über das hinausgegangene sich belief, desto vollkommener war der erzielte Zweck erreicht, desto mehr war das Staatswohl gefördert gedacht. Nun ist es zwar unzweifelhaft richtig, daß eine jede Staatsregierung sowohl zur Kriegführung als zur Friedensverwaltung wünschen muß, möglichst viel Geld disponibel zu haben. Aber das Geld allein thut es nicht. Denn abgesehen von der materialistischen Anschauung, die darin liegt, übersehen die Mercantilisten, daß das Geld nicht bloß ein allgemeines Tauschmittel, sondern auch eine Waare ist. Strebt mithin nach einem Lande unaufhörlich mehr Geld hin, als wieder weggeht, so muß nothwendig in dem Lande alles Andere immer theurer werden, nur das Geld wird billiger. Ein volkwirthschaftlicher Nutzen wird also kaum erreicht. Daran dachten die

eigentlichen Mercantilisten zunächst auch gar nicht, sondern nur an den staatswirthschaftlichen Nutzen. Dadurch unterscheidet sich aber ihr System von den darauf folgenden. Wenn es nun als ein Fehler angesehen werden muß, das Volkswohl als selbstverständlich aus dem Staatswohl hervorgehend zu denken, so werden wir in der Folge sehen, daß die Umkehrung dieses Satzes mindestens eben so fehlerhaft ist. Dagegen erscheint es uns als ein unzweifelhafter Vorzug des Mercantilsystems, „daß es von dem Begriff der Nation ausgeht und, die Nationen als Einheiten betrachtend, überall auf die National-Anlagen und Verhältnisse Rücksicht nimmt“ (Dr. List). Die folgenden Systeme sind dagegen wesentlich kosmopolitisch. Ein Fehler aber ist es wiederum, und zwar ein stillschweigend sehr verwerflicher, daß der Staatsegoismus im Mercantilismus zu stark hervortritt. Jeder Staat soll nach ihm nicht bloß an sich allein denken, sondern muß eine gegen alle anderen Staaten abgesperrte und feindselige Handelspolitik treiben. Denn da unmöglich alle Staaten mehr importiren als exportiren können, eine Unmöglichkeit, die übrigens das Mercantilsystem theoretisch richtet, so muß jeder Staat dahin wirken, daß ihm allein dies erwünschte Ziel zu Theil werde, und zu dem Zweck alle anderen Staaten, so viel er kann, über- vortheilen und ausfangen. Man kann das Letztere freilich auch, wie wir sehen werden, im Namen des abstracten Freihandels thun. Der größte stillschweigende Fehler trifft also die Mercantilisten nicht allein. Ein Vorzug des M. ist es ferner, daß es den Werth der eigenen Manufacturen schätzt. Es ist das ein volks- wie staatswirthschaftlicher Vorzug. Denn offenbar ist die Gewerthätigkeit eine wohl berechnete und für einen harmonisch gegliederten Volkstörper unentbehrliche. Wenn also ein großes Gemeinwesen gar keine eigene Industrie hat, sondern alle Manufacturen vom Auslande beziehen muß, so fehlt ihm so zu sagen ein Glied seines Leibes. Das Mercantilsystem hat die einheimischen Industrien erzogen. Der staatswirthschaftliche Vortheil liegt darin, daß in dem Grade, als ein Staat den Bedarf seiner Unterthanen an Fabrikaten in seinem Innern erzeugt, er in dieser Beziehung vom Auslande unabhängig ist. Das tritt um so greller hervor, je nothwendiger ein Fabrikat ist. Wenn z. B. Portugal gar kein eignes Tuch fabricirt, sondern es allein von England holen muß (siehe Methuen-Vertrag), so müßten die Portugiesen nachdenkend gehen, wenn England eines Tages den Tuch-Export verbieten sollte. Mindestens aber kann der fabricirende Staat den nicht fabricirenden gegenüber beliebig die Preise bestimmen. Der Vorzug eigener Industrie bleibt aber nur ein solcher, wenn diese auch nur ein Glied des Ganzen, nicht das Ganze sein will. Wo also die Industrie den übrigen Nahrungszweigen unnatürlich prävalirt, kann sie nicht als ein Segen angesehen werden. Sie muß vielmehr mit dem Ackerbau und dem Handel in harmonischem Verhältniß stehen. Die Mercantilisten, besonders die französischen, haben darin gefehlt, daß sie die Industrie auf Kosten der Landwirthschaft förderten. Daraus kam außer dem volkwirthschaftlichen noch das sociale und moralische Uebel, daß durch das Mercantil-System die constanten und conservativen Potenzen zu Gunsten der flüchtigen und, wenn sich allein überlassen, revolutionären geschädigt wurden. Das Mercantil-System hat endlich den Fehler begangen, sich nicht darauf zu beschränken, eine junge oder aus andern Gründen der Pflege bedürftige, aber an sich lebensfähige Industrie zu schützen und zu pflegen, sondern unnatürlichen, bei den obwaltenden localen, bez. klimatischen Verhältnissen an sich nicht lebensfähigen Industrie-Arten dadurch eine Existenz zu erzwingen, daß auswärtige Producte, bez. Fabrikate, nicht durch Schutz-, sondern durch Prohibitionszölle abgehalten wurden. Wir haben schon an die verunglückten Maulbeer-Plantagen des großen Königs erinnert. Wir erlauben uns, zwei Beispiele eines gesunden und eines ungesunden Schutzzolles zu geben. Ungesund, ja unvernünftig würden wir es nennen, wollte man in einem nördlich gelegenen Lande edle Südfrüchte darum hoch verzollen, damit die einheimischen Concomenten ihren Bedarf aus inländischen Treibhäusern beziehen könnten. Gesund und natürlich aber finden wir es, wenn z. B. Preußen seine zwar lebensfähige, aber durch gewisse ungünstige Umstände gedrückte Weinproduction vor der erlöbenden Concurrenz des Auslandes durch mäßige Zölle bisher schützte. Die Unnatur in der Productions- und Fabrikations-sucht, die im Mercantil-System lag, zu durch-

schauen, dahin haben wir unsere Leser führen wollen. Denn bei dieser Unnatur wurde das System zuerst kritisch angegriffen. Im Uebrigen aber müssen wir abweichend von den meisten übrigen Schriftstellern behaupten, daß, abgesehen von den einzelnen Auswüchsen und von der unästhetischen Anwendung hier und da, im Mercantil-System viel Wahrheit lag. Vor Allem die schon erwähnte nationale Idee.

II. Das physisokratische System. Die Unnatur, zu der der einseitige, schroffe und verzerrte Mercantilismus Frankreich unter der Regierung Ludwig's XV. gebracht hatte, die Entstellung der obern Stände, des Klerus und des Adels, der daraus hervorgegangene Haß und Neid der übrigen Gesellschafts-Klassen und die zur Mode gewordene sentimentale Philanthropie, alle diese Motive wirkten darauf hin, einen guten Kopf, den Arzt Quesnay (siehe diesen) zur Aufstellung eines Systems zu veranlassen, in welchem das eigentlich Wirthschaftliche nur die Nebensache, allgemeine unklare Phantastereien vom Ideal einer vollkommenen Staatseinrichtung, in welcher Recht, Tugend, Wahrheit herrschten, Armuth und Willkür aber verbannt sein sollten, die Hauptsache war. Das ist das sogenannte physisokratische oder ökonomistische System. Es gehörte damals zur Mode, für das einfache Landleben zu schwärmen zur Abwechselung von der Blaskheit der Pariser Salons. Dies muß man festhalten zur Erklärung, warum dies System so populär wurde, warum es für philosophisch und als unfehlbares Correctiv angenommen wurde gegen die herrschenden drückenden Mängel. Wir kommen gleich auf die Kritik des Systems zurück. Hier die einfachsten Sätze des Systems selbst: Alle materiellen Dinge müssen durch die Natur hervorgebracht und durch den Mensch an der Erde abgemonnen werden. Also ist die Gewinnung roher Stoffe durch Arbeit an und in der Erde die einzige Beschäftigung, welche die Gütermasse zu vermehren vermag. Die weitere Verarbeitung der Stoffe und der Umtausch im Handel können keine neuen Güter erzeugen. Sie erhöhen nur den Werth der Stoffe um so viel mehr, als während und zum Behufe dieser Verrichtungen andere Bodenerzeugnisse verzehrt werden. Sie sind daher wesentlich von dem Landbau verschieden, durch welchen ein Ueberschuß von Erzeugnissen über die aufgewendeten Kosten als Geschenk der Naturkräfte gewonnen wird. Dieser Ueberschuß ist der Reinertrag (produit net). Um ihn zu gewinnen, sind von dem Rohertrage abzuziehen die Culturkosten, und zwar erstens der Ertrag der jährlichen Auslagen (avances annuelles), zweitens die Vergütung für die ursprünglichen oder Bestandsausgaben (avances primitives) und drittens die Grundauslagen für die Melioration (avances foncières). Das Quotienten-Verhältniß dieser Abzüge zu einander und zum Reinertrag sind in Zahlen und Geldwerthen genau zu fixiren. Die Gesellschaft zerfällt in drei Klassen: die hervorbringende (classe productive), d. h. die Landbebauer, die Grundeigentümer (classe des propriétaires), wohnin auch die Zehntberechtigten und das Staatsoberhaupt zu rechnen, und welcher Klasse der Reinertrag entrichtet wird. Drittens die unfruchtbare Klasse (classe stérile), d. h. alle Uebrigen, also auch Handwerker, Kaufleute, Beamte, Gelehrte. Die Landwirthschaft als einzig productive Thätigkeit verdient die vorzüglichste Begünstigung der Regierung, so daß die productiven Auslagen nicht vermehrt, sondern vermindert werden. Alle die Freiheit der Bodenbenutzung hemmenden Lasten müssen zu Gunsten der Landwirthschaft aufgehoben werden. Der Absatz ihrer Erzeugnisse sowohl im In- als Auslande ist möglichst zu befördern. Handel und Gewerbe müssen ebenfalls von allen Beschränkungen befreit sein, weil die darauf zu verwendenden Ausgaben unproductiv sind. Die freie Concurrrenz aber hat die Folge, daß die Gesellschaft ihre Bedürfnisse durch jene Ausgaben so wohl als möglich befriedigen kann (laissez faire! laissez passer!). Da alle Staatsausgaben nur aus dem Ueberschuß der Erzeugnisse über die Kosten bestritten werden können und dieser Reinertrag nur den Grundeigentümern zufällt, so haben diese auch allein Steuern zu zahlen, nämlich die Grundsteuer. Das ist der Extract aus den in vielen Büchern entwickelten physisokratischen Theorien. Man mag zugeben, daß das Alles, oberflächlich betrachtet, ganz schön klingt. Es hat nur den einen Fehler, daß es durch und durch unwahr ist. Von der Nation, von nationalen Zuständen und Verhältnissen andern Nationen gegenüber konnte nicht mehr die Rede sein, denn — die Encyclopédie méthodique

beweist es — „die Wohlfahrt des Individuums ist durch die Wohlfahrt der gesammten Menschheit bedingt“, hier gab es also keine Nation, keinen Krieg, keine fremden Handelsmaßregeln; Geschichte und Erfahrung müssen ignoriert und entstellt werden“. Mit diesen Worten hat Dr. Litt das phyllokratische System von vorn herein geschlagen. Es ist in der That eine ungeschichtliche Phantasterei von willkürlichen Voraussetzungen und noch willkürlicheren Schlüssen. Sehr mit Unrecht gab sich daher Quesnay als einen Nachfolger des großen Sully aus, denn während dieser die bestehenden Zustände des damaligen Frankreichs nach dem Maße des Gegebenen zu verbessern suchte und der Landwirthschaft positive, dauernde Vortheile zuwandte, auch in seiner Finanzkunst die Staatseinheit zu Grunde legte, den Staat als einen stitlichen Organismus auffaßte, weiß von alledem Quesnay nichts. Gegebene Zustände ignoriert er, den geschichtlichen Organismus will er nach willkürlichen Einteilungen umgestalten, die ganze bisherige Gesellschaft auflösen. Der Gegensatz von Producenten und Eigenthümern kann nichts Anderes heißen, als daß letzteren ihr Eigenthum zu Gunsten ersterer zum Theil genommen wird. Die Aufhebung der die Bodennutzung angeblich hemmenden Lasten ist nichts Anderes, als eine Aufhebung der stitlichen Bedeutung des Grundbesitzes mit seinen Rechten und Pflichten und die Herabwürdigung des Grund und Bodens zu einer Waare, deren hastige Ausbeutung und Ausnutzung fortan höchste wirthschaftliche Weisheit wird. Die Einteilung und der Gegensatz von Roh- und Feinertrag ist eine Fiction, bei der das Allerwichtigste, die Intelligenz des Landwirths, so wie klimatische und sonstige Einflüsse und, wenn man will, Zufälligkeiten noch dazu ganz außer Acht gelassen werden. Die Annahme, daß der Landbau allein productiv sei, der Ausgangspunkt des Systems, ist eine ganz irrige; vielmehr ist jede Arbeit productiv, durch die der Gesamtorganismus einer Volkspersönlichkeit gefördert wird. Daß alle andern Thätigkeiten, also z. B. die des Handwerkers und die des Kaufmanns, keinen Feinertrag abwerfen, ist eine Absurdität, welche das ganze System von vorn herein richtet. Die Lehre von der rationalen Grundsteuer als alleiniger Staatseinkommensquelle ist längst als unhaltbar dargelegt (s. Stener), das *laissez faire*, *laissez passer* genügt gänzlich den stitlichen Beruf der Staatsregierung, und was die Gewerbefreiheit anbelangt, so haben wir über diese das Erforderliche in dem betreffenden Artikel bereits erörtert (s. d.). Das ganze System, welches sich das natürliche nennt, stellt den natürlichen Zustand des Staats und der Volksgesellschaft auf den Kopf. Während das Mercantil-System von der Einheit der positiven Staaten ausging und diesen und ihrem Beruf das Einzel-Interesse unterordnet, wie das in der That Gottes und Seiner Geschichte Ordnung ist, wird hier fast schon, im folgenden System ganz, der Staat als die höhere Macht, das stitlich-intellectuelle Reich, ignoriert, und dagegen von dem noch dazu durchaus falsch aufgefaßten Einzel-Interesse der Staat abstrahirt. Die höchste Weisheit der Staatsregierung soll im Nichtsthun bestehen. Und in der That, ein Staat, der nichts mehr ist, hat auch nichts mehr zu thun. Das phyllokratische System war so zu sagen schon das Programm der spätern französischen Revolution und hat deren Resultat wesentlich herbeigeführt. Man hat mit dem phyllokratischen System, d. h. mit der alleinigen Grundsteuer, eine ökonomische Anwendung gemacht in Baden unter dem Markgrafen Carl Friedrich 1771 — 1800. Der Versuch mißlang aber vollständig; er würde aber, wie Rau (Lehrbuch der politischen Ökonomie I. § 41 Note) richtig bemerkt, auch nichts bewiesen haben, wenn er auch gelungen wäre, da er nur bei Dörfern angestellt wurde, in welchen wenig andere Einkünfte als aus der Landwirthschaft vorzukommen pflegen. Eine andere, auch mißlungene Anwendung des Systems machte man seiner Zeit in Dänemark unter Struensee (s. d.), wo man namentlich auf die Vermehrung der Population bedacht war. Zu welchen Unstlichkeiten das führte, kann man sich denken (siehe darüber Leo's Universalgeschichte Bd. V. S. 817). Aber noch immer und namentlich in Deutschland hält man theoretisch und praktisch an den Irrlehren Quesnay's und seiner Schule fest, obwohl man die Schäden davon doch deutlich vor Augen sieht. Hierhin gehört besonders die Grundsteuer und die Gewerbefreiheit.

III. Das Arbeitstheilungs- und Tauschwerthsystem. Das Mercantil- wie das phyllokratische System hatten, wie wir gesehen haben, große Fehler;

aber sie hatten doch jedes etwas für sich. Wenn das Mercantilsystem fehlerhafterweise einen zu großen Werth auf die Masse von Fabricationen legte und in der künstlichen Pflege der Manufacturen einseitig war und bis zur Unnatur sich verstieg, so sollte doch wiederum das Manufacturwesen einer höhern Idee dienen, dem Staatswohl. Es sollte dem Staate Mittel schaffen zur leichtern und bessern Beforgung seiner Pflichten. Wenn das phyllokratische System durch sein *laissez faire, laissez passer* die Aufschwung der Staaten anbahnte, wenn es dem Ackerbau einen zu einseitigen Vorzug bewies, so ging es dabei doch von einem, wenn auch falschen Idealismus aus. Es hoffte von einer angeblichen Rückkehr zur Natur ein ideales Glück der Menschheit. Wenn es daher auch die Staaten zerführte, wollte es doch wenigstens die Menschen glücklich machen. Das gepriesene System des Adam Smith (siehe diesen) ist aber eine Combination der Fehler beider vorhergegangener Systeme mit Weglassung von deren Vorzügen unter Hinzutritt nur eines neuen Gedankens: des der unbegrenzten Arbeitstheilung. Adam Smith nimmt vom Mercantilsystem die Vorliebe für die Massenproduction von Fabricaten, aber nicht als Mittel, sondern als Zweck; er adoptirt das *laissez faire, laissez passer* des Quesnay, aber ohne allen und jeden Idealismus. Der Staat sowohl als die Menschen sind ihm ganz gleichgültig; er kennt und schätzt nur Sachen, nämlich Tauschwerthe. Die Quintessenz der politischen Oekonomie stellt sich nach Adam Smith so dar: der Reichtum besteht im Besitz von Tauschwerthen. Tauschwerthe werden hervorgebracht durch die individuelle Arbeit in Verbindung mit der Naturkraft und den Capitalien (hier also die Abweichung von Quesnay!). Vermittelt die Theilung der Arbeit wird die Productivität derselben vermehrt. Die Capitalien bilden sich durch Sparsamkeit, dadurch, daß die Production die Consumption übersteigt. Je größer die Summe der Capitalien, desto größer die Theilung der Arbeit, also die Productionsfähigkeit. Das Privatinteresse ist der beste Sporn zur Arbeit und zur Sparsamkeit. Die höchste Weisheit der Staatsgewalt besteht also darin, der Privatthätigkeit kein Hinderniß in den Weg zu legen und bloß für die Rechtssicherheit zu sorgen. Thorheit ist es also, die Staatsangehörigen durch Staatsmaßregeln zu zwingen, dasjenige zu produciren, was sie wohlfeiler vom Auslande beziehen können. Ein Grundfehler dieses Systems ist, wie Dr. List bemerkt, daß danach die politische Oekonomie nur ein System der Privatökonomie aller Individuen eines Landes oder auch des ganzen menschlichen Geschlechts wird, wie sie sich bilden und gestalten würde, wenn es keine besonderen Staaten, Nationen und Nationalinteressen, keine besonderen Verfassungen und Culturzustände, keine Kriege und Nationalleidenschaften gäbe; daß es nichts Anderes war als eine Theorie der Werthe, eine *Comtoir- und Kaufmannstheorie*. Es ist in der That, als wenn die Menschheit gar keine andere Bestimmung hätte, als wohlfeil zu kaufen und theuer zu verkaufen! Die Lehre von der unbegrenzten Arbeitstheilung ist allerdings in sofern ökonomisch richtig, als dabei mehr producirt werden kann. Sie führt aber, consequent überall durchgeführt, zur Vernichtung jeder Selbstständigkeit des Einzelnen und Kleinen, zu einer Universalfabrikanstalt. (S. auch den Art. *Industrialismus*.) Die Aufgabe der Staatsgewalt, welche nach A. Smith nur noch eine aus Zweckmäßigkeitsgründen beibehaltene Localabtheilung des großen Universalreichs sein würde, wird auf die Rolle des Kettenhundes beschränkt, der den Geldsack bewacht; ja man könnte es noch drastischer dahin ausdrücken, welcher die großen Diebe gegen die Mache der kleinen schützt. Denn durch das System der absoluten Concurrenz werden viele Kleinen die Slaven weniger Großen, da die Gesellschaft nur in Arbeiter und Arbeitgeber zerfällt. Was den Freihandel anbetrifft oder die Anwendung A. Smith'scher Grundsätze im Verkehr der Staaten untereinander, so ist derselbe nur dann allseitig ersprießlich, wenn die Staaten einander an Productivität gleichsehen. Wo das nicht der Fall ist, wird der weniger producirende von dem mehr producirenden ausgesogen und abhängig gemacht, wie Portugal durch den Methuen-Vertrag von England. Consequente Nachfolger des A. Smith, wie der Amerikaner Cooper, erklären daher auch die Existenz von Einzelstaaten für ein Un Ding und wollen eine einzige Arbeitsgesellschaft über die ganze Erde hin. A. Smith stellt eine Reihe nüchtrner und kaufmännisch vielleicht ganz richtiger Sätze hin. Seine einzige Sorge ist nur die möglichst große Production. Was daraus wird,

darum kümmert er sich nicht; das soll die freie Concurrrenz alles von selbst in Stand setzen. Also woran frühere Jahrhunderte sich mühevoll abgearbeitet haben, alle Probleme der Menschheit, das ist A. Smith gleichgültig, da es sich Alles von selbst macht. Gleichgültig ist ihm der Zustand und das Wohlbefinden der Menschen, gleichgültig ihr Verhältnis zu einander, gleichgültig ihr Verhältnis zum Staat, gleichgültig das Verhältnis der Staaten zu einander. Production in Austausch mit Consum, das bleibt als einziger Satz in der grauenvollen Leere stehen. A. Smith ist „Arbeit“ die Quelle des Reichthums; aber nur die materielle, um die geistige kümmert er sich nicht. Hier ist der Punkt, wo sein System, indem man es noch erweitern wollte, angegriffen worden ist, und zwar zunächst durch Jean Baptist Say (s. d.), indem dieser für die geistige Arbeit die Productivität auch in Anspruch nahm. Damit ist denn aber A. Smith ad absurdum geführt; denn die geistige Arbeit producirt nicht unmittelbar Tauschwerthe. Noch besser als Jean Baptist concludirt sein Bruder Louis Say. Nach diesem besteht der Reichthum der Nationen nicht in den materiellen Gütern und in ihrem Tauschwerth, sondern in der Fähigkeit, diese Güter fortwährend zu produciren. Hiermit ist der Uebergang zu dem schon oft citirten Dr. Friedrich List gegeben; dessen Kritik in seinem „nationalen System der politischen Oekonomie“ das A. Smith'sche System auf sein richtiges Maß zurückgeführt hat. Hören wir hierüber einen der größten Historiker, H. Leo, in seiner Universalgeschichte Bd. V. S. 726. Leo bemerkt mit Recht, daß während Engländer und Franzosen das Smith'sche System fast noch abstracter als der Stifter desselben ausgeführt hätten, wäre die Deutschen doch bald ein Gefühl überkommen, als befriedige dies System den stitlichen Menschen wenig. Gleichwohl habe man es zwar nicht im Ganzen, aber in einzelnen Theilen durchzuführen begonnen, wie bei der Gewerbefreiheit. Der erste aber, der mit keiner Kraft den Hauptmangel, den stitlichen Mangel des Smith'schen Systems gerügt habe, sei eben List, dessen Opposition sich kurz in dem von ihm aufgestellten Satz darstellte: „Der Nationalreichthum besteht nicht in dem Besitz von Tauschwerthen, sondern in dem Besitz von productiver Kraft. Die Kraft, Reichthümer zu schaffen, ist unendlich wichtiger als der Reichthum selbst.“ Aber auch List bleibe auf dem halben Wege stehen, indem er die geistigen Güter nur unter einem sehr niederen Lichte betrachte, nämlich nur in sofern sie Quelle productiver Kräfte seien. Zwar sei es schon viel, wenn List bemerke: „Die Nation muß materielle Güter aufopfern und entbehren, um geistige oder gesellschaftliche (d. h. also stitliche) Kräfte zu erwerben, sie muß gegenwärtige Vortheile aufopfern, um sich künftige zu sichern.“ Hieraus aber hätte die Consequenz gezogen werden müssen, daß auch die Kraft, Reichthümer zu entbehren, unter Umständen eine schöpferische sei. Rom habe mehr productive Kraft gehabt, als es darbe, aber den Punier Schlag, denn da es schwelgte, aber von Germanen geplündert wurde. Die Arbeit sei auch nicht die einzige Quelle der Kraft, auch die Ruhe wirke zuweilen dahin. Gott habe auch dem Schlaf sein Recht verliehen und die strenge Sonntagsfeier in England sei es, ohne die dessen stitliche Kraft längst gebrochen wäre. Ueberhaupt aber dürfe die Arbeit nur Mittel und nie Zweck sein. Wo sie zu einer Form werde der Unterdrückung des Geistes unter die Materie, verklere sie ihren Segen und werde zum Fluch. Der Mensch solle sich nicht zur Arbeits- und Rechenmaschine degradiren, sondern die materielle Arbeit solle dem Menschen nur als Gegengewicht zur stitlichen Spannung, wie der Schlaf zum Wachen, und solle ihm die Mittel gewähren, befreit von den härtesten Fesseln des Bedürfnisses, sein und seiner Nation Leben mit allen den Tugenden und Ehren zu schmücken, deren Anlagen ihm und ihr Gott verliehen habe. Mit andern Worten: „Gottes Ehre ist wie überhaupt der höchste, so auch für die Staatswirthschaft der höchste Zweck.“ Es müsse daher in die Lehre von der Staatswirthschaft ein Capitel aufgenommen werden von der unstitlichen Ausdehnung und der stitlichen Beschränkung der Arbeit und des Verkehrs im Gegensatz zur Maßlosigkeit; denn die stitliche Bedeutung dieser Frage sei wichtiger als die materielle. „Darauf arbeitet die ganze Zeit hin, dies darzutun; und die Bilder aus dem grauenvollen Kriege, der mitten im Schooße der industriellen Welt erbarmungslos durch die Concurrrenz der Capitalien und der productiven Kräfte geführt wird, der bald Tausende dem Hungertode nahe

bringt, bald andere Laufende an reichsprudelnde Quellen des Arbeitslohnes und verhältnißmäßigen Ueberflusses lockt, den Kindern die Gesundheit und den Eltern die Liebe raubt, bald wie eine Drosselschnur wirkt, bald wie ein Zaubertrank, werden nur immer von Neuem dazu dienen, alle edleren Zeitgenossen mit Entsetzen zu erfüllen vor einem consequent in sich auf bloß ökonomischen Grundlagen durchgeführten, von stiltlichen, nationalen sowohl wie religiösen Forderungen freigehaltenen Systeme der öffentlichen Wohlfahrt." In der That, A. Smith, der einen allgemeinen und ewigen Frieden zur Voraussetzung seines Systems macht, hat einen allgemeinen und ewigen Krieg, den Krieg Aller gegen Alle herauf beschworen. Conservativerseits ist A. Smith schon früher angegriffen von Adam Müller (s. dies.) und neuerdings von W. Roscher (geschichtliche Methode), Stein und Th. Carlyle. (Siehe d. Art. Industrialismus.) Die fernere Kritik der ökonomischen Systeme und die Literatur derselben siehe im Art. Socialismus.

**National-Versammlung (deutsche)**, auch deutsches Parlament genannt. Die wahrhaft nationale Erhebung Deutschlands im Jahre 1813, welche von vöterländischem und christlichem Geiste belebt war, hatte ihren Anstoß gehabt in Preußen und sich erst von diesem auf das übrige Deutschland, namentlich auch die ehemaligen Rheinbundsstaaten erstreckt. In letzteren aber und deren Kammern verwandelte sie sich im Laufe der Jahre immer mehr in eine Nachahmung des französischen Liberalismus mit successiv immer stärkerem Hervortreten demokratisch-subversiver Tendenz. In Oesterreich und Preußen gewann dagegen mehr der Particularismus in der Form eines polizeilich negativen Conservatismus die Oberhand. In Preußen versuchte erst König Friedrich Wilhelm IV., eine wahrhaft restaurative Politik herbeizuführen sowohl in seinen eigenen Staaten durch die Schöpfung des vereinigten Landtages, als auch am deutschen Bunde (s. hierüber d. Art. v. Radowik). Die revolutionäre Strömung, welche Mitteleuropa 1846 zuerst von Italien aus ergriff, machte sich indessen auch in Deutschland bemerkbar, besonders in dem Wunsche nach einer äußeren mechanischen und centralistischer Einformigkeit, bei der die Einen von einer papierenen constitutionellen Herrlichkeit als ihrem Ideale träumten, die Andern darin nur die Brücke zum Umsturz des Bestehenden und der Errichtung demokratisch-republikanischer Gestaltungen sahen, die Regierungen aber gegen beide Tendenzen sich rein negativ verhielten.

Dem Wunsche nach einer gemeinsamen Nationalvertretung Deutschlands gab zuerst förmlichen Ausdruck der Abg. Waffermann in der badischen zweiten Kammer in seinem desfallsigen Antrage vom 12. Febr. 1848, also noch vor der Februarrevolution. Unmittelbar nach derselben kam den 27. Februar in der hessendarmstädtischen zweiten Kammer Heinrich v. Gagern mit einem ähnlichen, nur noch mehr formulirten Antrage hervor. Danach sollte ein interimistisches Oberhaupt mit einem Ministerium für ganz Deutschland eingesetzt und von diesem eine Nationalvertretung berufen werden. Zu demselben Zweck traten den 5. März zu Heidelberg 51 Männer, die Koryphäen des bisherigen Liberalismus, zusammen und entwarfen ein Verfassungsproject. Max v. Gagern aus Darmstadt aber bereisete die mitteldeutschen Höfe, um diese dafür zu gewinnen. Da kamen die Revolutionen zu Wien am 15. und zu Berlin den 18. und 19. März! In Folge letzterer erklärte den 23. der König von Preußen, sich an die Spitze der deutschen Bewegung stellen zu wollen. Inzwischen traten als Resultat der Heidelberger Versammlung am 31. März in Frankfurt a. M. in der dortigen Paulskirche eine größere Anzahl liberaler Männer aller Schattirungen als „deutsches Vor-Parlament“ zusammen und dieses decretirte in den vier Tagen seines Zusammenseins ohne Weiteres die Vornahme allgemeiner Wahlen von Abgeordneten in ganz Deutschland, von denen auf je 50,000 Seelen einer zu wählen sei und demnach als deutsches Parlament in Frankfurt zusammen zu kommen haben. Als interimistische Vertretung bis zum Zusammentritt des Parlaments ernannte dann das Vorparlament einen Ausschuß von 50 Männern aus seiner Mitte. Alle deutschen Regierungen und auch der Bundestag fügten sich der improvisirten Central-Autorität, und die Regierungen schickten 17 Vertrauensmänner nach Frankfurt, um dort einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten, welcher auch am 26. April im streng bundesstaatlichen Sinne mit monarchischer Spitze und dem Zweikammersystem dem Bundestage über-

reicht wurde. Inzwischen wurden die Wahlen zum deutschen Parlament in allen Bundesstaaten vollzogen. Nur in Böhmen kamen in Folge einer begonnenen slavischen Reaction in manchen Bezirken keine Wahlen zu Stande, und das sogenannte Erste deutsche Parlament konnte sich am 18. Mai in der Paulskirche constituiren. Selten hat eine gewählte Versammlung aus so viel — sie war im Ganzen 566 Mitglieder stark — bedeutenden und talentvollen Mitgliedern bestanden, so viel schätzbares, wissenschaftliches und oratorisches Material aufgehäuft, aber so gar nichts politisch Praktisches geschaffen. Gleich die erste Sitzung war eine so stürmische, daß es schien, es werde auch die letzte sein. Der Antrag des Abgeordneten Müller, Bischof von Münster, die Sitzungen mit Gebet zu eröffnen, wurde abgewiesen und die prophetische Hinweisung des Prälaten auf die Worte Psalm 127, 1: „Wo der Herr nicht das Haus bauet“ u.; mit Hohnlachen erwidert. Die sogenannten Constitutionellen hatten in der Versammlung zu Anfang das entschiedene numerische Uebergewicht, verloren dasselbe indess successive an die größere Energie der Radicalen, welche auch nicht unterließen, von vorn herein für einen Terrorismus der Massen und besonders der Galerien in der Versammlung zu sorgen. Gleich zu Anfang wurde das Vereinbarungsprincip mit den deutschen Bundesregierungen für ausgeschlossen erklärt und endgültige constituirende Gewalt für die Versammlung in Anspruch genommen. Am 23. Mai wurde beschlossen, parlamentarische Versammlungen in den Einzelstaaten zwar zu gestatten, solche aber der Paulskirche und ihren Beschlüssen unterzuordnen. Am 25. Mai ließ die Versammlung sich dazu hinreißen, eine Deputation des ungarischen d. h. Kossuth'schen Reichstags mit Sympathie zu begrüßen. Indem die Versammlung hierdurch den Particularismus Oesterreichs geradezu provocirte, beschwor sie blind das Verhängniß ihrer späteren Nullität herauf. Denn mit dem Moment begann auch in den übrigen Staaten das Sonderbewußtsein wieder Kraft zu entfalten; so zuerst in Preußen und in Hannover. Preußens Selbstgefühl provocirte die Linke der Paulskirche gleich Anfangs durch Sympathie-Aeuserung für den meuchlerischen Angriff auf preussische Soldaten in Rainz, den 23. Mai. Eine fernere Unbesonnenheit war die gleichzeitige Zurückweisung der von England vermittelten dänischen Vorschläge, wonach Dänemark sogar einen Theil Schleswigs nach Maßgabe der Sprachgrenze an Deutschland abtreten wollte. Am 17. Juni beschloß die Versammlung die Unverletzlichkeit ihrer Mitglieder. Man ging nur zur Bestellung einer provisorischen Centralgewalt über. Es war hierzu am 3. Juni ein Ausschuß von 15 Mitgliedern erwählt, der am 19. durch Dahlmann Bericht erstattete. Hier maßen sich zum ersten Mal die Parteien. Die constitutionelle wollte ein „unverantwortliches“ Oberhaupt, wo möglich ein Mitglied einer der bundesfürslichen Familien; die Demokraten einen verantwortlichen republikanischen Präsidenten. Der Antrag des Abg. Braun (Köslin), dem Könige von Preußen die Centralgewalt zu übertragen, wurde verlacht. Nicht weniger als 189 Redner ließen sich vom 19. Juni ab mit verschiedenen Projecten vernehmen, bis endlich Heinrich v. Gagern, Präsident der Versammlung und Haupt der „Gemäßigten“, mit dem so berüchtigt gewordenen „kühnen Griff“ den Ausschlag gab, in Folge dessen unter heftigem Widerspruch der Linken, der das noch nicht revolutionär genug war, beschlossen wurde, eigenmächtig d. h. ohne vorheriges Einverständniß mit den Regierungen, einen unverantwortlichen „Reichsverweser“ zu wählen. Nur 31 gegen 577 Stimmen hatten sich für Vorbehalten eines Einverständnisses mit den Regierungen gefunden, 355 für den Reichsverweser, 171 für einen Präsidenten votirt. Daß der Reichsverweser von der Versammlung zu wählen sei, wurde mit 403 Stimmen gegen 135 von der Rechten, der der kühne Griff zu arg war, beschlossen. Darauf wurde am 29. Juni Erzherzog Johann von Oesterreich mit 436 Stimmen gewählt; Gagern hatte 52, Ipstein 32 Stimmen. Die deutschen Regierungen hatten sich inzwischen schon zu einem gereinigt. Nur der alte König von Hannover war bedenklich. Viele in der Paulskirche glaubten die größte Schwierigkeit nunmehr beseitigt zu haben, während die Schwierigkeiten doch nun erst begannen. Denn fortan begann das Selbstgefühl der Einzelstaaten sich mehr zu heben und die Bestrebungen der Parteien innerhalb der Versammlung weiter als zuvor auseinanderzugehen. Namentlich traten außer den allgemeinsten Unterschieden wie conservativ, constitutionell, demokratisch,



republikanisch einmal die kirchliche, b. h. katholische Partei, und unter den Abgeordneten aus den größeren Staaten die dynastischen Parteien hervor, besonders eine preussische und eine österreichische. Es zeigte sich, daß der Particularismus bei den Regierungen nicht erloschen und auch nicht bei ihnen allein vorhanden war, daß vielmehr gegen das Einheitsstreben in der Nation selbst eine sehr bedeutende Partei sei. Das Durcheinanderspielen dieser verschiedenen Parteien, die ephemerische Bildung unnatürlicher Coalitionen zur Herbeiführung dieses und jenes Beschlusses, die Einwirkung dieser oder jener Regierung in je verschiedener Richtung, dies Alles machte die Paulskirche zu einem immer verwirrter werdenden Chaos, wie sich das in den verschiedenen Stadien ihrer Thätigkeit in immer traurigerer Weise zeigte. Zunächst wurde der Erzherzog durch eine Deputation eingeladen, nach Frankfurt zu kommen. Das geschah. Am 12. Juni erschien derselbe in der Versammlung, ernannte ein „Reichsministerium“ und reiste dann zunächst wieder nach Wien zurück. Vorher hatte er einen Tagesbefehl erlassen, wonach die Truppen der einzelnen Bundesstaaten ihm am 6. August, dem Jahrestage der Auflösung des Reichs im Jahre 1806, hulbigen sollten. Dies geschah aber nicht einmal in Oesterreich selbst, geschweige denn in Preußen, sondern nur in den kleinen Staaten. Am 15. August aber kam der König von Preußen mit dem Reichsverweser in Köln zusammen. Hier wurde Sr. Majestät auch von einer Deputation der N. V. begrüßt, die er die Worte hören ließ: „Vergessen Sie nicht, daß es in Deutschland noch Fürsten giebt und daß Ich zu diesen gehöre.“ In der Versammlung war nämlich am 7. desselben Monats bei der Debatte über die Wahlprüfung Sedes vom Abgeordneten Brentano der Bruder des Königs, der jetzt regierende König Wilhelm, beleidigt worden, wogegen sich die preussische Partei, voran Herr v. Binde, erhoben hatte. Die sinkende Macht der Versammlung zeigte sich sobann in zwei sich widersprechenden Beschlüssen. Am 5. September hatte die Versammlung den mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstand verworfen, weil er ihr nicht ruhmvoll genug dünkte, am 16. aber sah sie sich genöthigt, ihren vorigen Beschluß wieder aufzuheben und den Waffenstillstand zu genehmigen. Dies erregte den 18. einen Volksaufstand, der von der Linken in wilden Reden vor einer großen Volksversammlung am 17. angezettelt war (Blum, Bih, v. Iphstein) und bei dem die Abgeordneten v. Auerwald und Fürst Lichnowsky grausam ermordet wurden, die selbst liberalen Abgeordneten Jahn, der Turnervater (s. diesen), und der Jude Gedtscher mit Mühe einem gleichen Schicksal entgingen. Fortan wurde die Versammlung zwar durch Bundesmilitär vor dem bisherigen Terrorismus geschützt, verlor aber selbst an Autorität in Deutschland wie vor dem Auslande. Die Reichsgesandten wurden weder in England noch in Frankreich respectirt, ja nicht einmal von der Schweiz. Nach St. Petersburg aber wagte man gar nicht einmal einen Gesandten zu schicken. Durch die Sympathie-Erklärung für Sardinien im Kriege dieses gegen Oesterreich verfeindete sich die Versammlung in ihrer Mehrheit den Kaiserstaat auf's Neue und ihr verfehlter Versuch, bei der im Herbst in Berlin und Wien beginnenden Reaction durch Reichsabgeordnete zu interveniren, zeigte ihre völlige Ohnmacht. In Berlin war es, wo Waffermann die sprüchwörtlich gewordenen Gestalten sah, und in Wien wurde der Abgeordnete Robert Blum von Leipzig, der nach Wien gereist war, um mit den Rebellen zu kämpfen, standrechtlich erschossen, trotz seiner „Unverletzlichkeit“. Inzwischen hatte die Versammlung vom Juli bis zum 4. October debattirt und votirt über die „Grundrechte der deutschen Nation“. Es wurde dabei ein ungeheures Material von Redestoff und doctrinärer Weisheit aufgehäuft, Neues aber nicht zu Tage gefördert. Unbedingte Pressfreiheit war das Wichtigste, wenigstens in den Augen der Paulskirche, dazu vollständige Freizügigkeit, Gewährleistung der persönlichen Freiheit, Schwurgerichte, Aufhebung aller Standesunterschiede, Gleichgültigkeit aller Religionsbekenntnisse, Trennung von Kirche und Staat, ebenso von Kirche und Schule u. s. w. Die kirchlichen Fragen waren es hier, welche allein etwas Productives förderten, aber das Gegentheil dessen, was die Versammlung gefördert wissen wollte. Die Redner der Minorität, welche die Kirche in Schutz nahmen gegen den Unglauben, voran vor Allem der Abgeordnete v. Kettler, damals Propst in Berlin, nachher Bischof von Mainz, bewirkten ein Wiederaufwachen und Erstarren des kirchlichen Lebens im deutschen Volke, wie man das wenige Jahre früher

nicht geahnt hatte. Aber nicht bloß die katholische, sondern auch die evangelische Kirche gewann neues Leben. Die Debatten der Paulskirche machten erst den evangelischen Kirchentag möglich. Die Grundrechte wurden, nachdem sie Anfangs October zu Ende discutirt worden, am 28. December „endgültig“ publicirt. Die Länge der Debatten hatten aber nicht bloß Redseligkeit zur Veranlassung, sondern weil man inzwischen unter der Hand über den wichtigsten Punkt hoffte zu einem Resultat kommen zu können, nämlich über die Oberhauptfrage; mit anderen Worten, ob man sich die Oberherrschaft des Königs von Preußen gefallen lassen wolle, und was Oesterreich dazu sagen werde. Dies wurde bedingt durch die allerverschiedensten Partei-Interessen und durch die wechselnde politische Weltlage. Am 20. October beschloß nun die Versammlung, die eigentliche Verfassungs-, d. h. Oberhauptfrage, zu discutiren, und dauerte dies bis zum 28. März 1849. Anfangs hatte es als selbstverständlich erschienen, daß die Verfassung Deutschlands im centralisirtesten Sinne zu verändern sei, oder wie man es ausdrückte, daß aus dem Staatenbund ein Bundesstaat werde. Namentlich seien der Centralgewalt zuertheilen der alleinige Oberbefehl über das Bundesheer, welches also nicht mehr aus mehreren Armeen zu bestehen habe; sodann die alleinige diplomatische Vertretung Deutschlands. Eben so selbstverständlich hatte es geschienen, daß die mit diesen Befugnissen betraute Central-Executiv-Gewalt legislativ beschränkt werde durch eine Nationalvertretung. Indem nun aber die Versammlung nicht umhin konnte, diese allgemeinen Sätze zu specialisiren und den darin liegenden Idealismus mit den realen und historischen Verhältnissen in Uebereinstimmung zu bringen, wuchsen die Schwierigkeiten mit jedem Tage. Gleich zu Anfang zeigte der Satz der projectirten Verfassung in dem Titel von der Reichsgewalt: „Kein Theil des deutschen Reichs darf mit nicht-deutschen Ländern zu einem Staate verbunden sein“, mit welchen realen Mächten man zu kämpfen hatte. Denn wie war dieser Satz anzuwenden auf die Verhältnisse Oesterreichs? Genau an dem Tage, als die Debatten über die eigentliche Reichsverfassung begonnen hatten, den 20. October, war Wien durch Fürst Windisch-Grätz in Belagerungszustand erklärt worden, und das Verhältniß der Paulskirche zu diesem und die darauf folgenden Ereignisse machten die Kluft zwischen den Parteien in der Versammlung nur noch weiter. Zwar war der obige Satz mit Majorität angenommen und auch der folgende, daß die nicht-deutschen Länder solcher Staaten zu den deutschen im Verhältniß der reinen Personal-Union stehen sollten. Aber was geschah, wenn sich dem Oesterreich nicht fügte? Inzwischen discutirte die Versammlung die Sätze von den Attributen und dem Umfange der Reichsgewalt und entschied über sie, namentlich in den drei Punkten: Finanzen, Heeresmacht, auswärtige Vertretung, im halbcentralisirten Sinne. Der Antrag, die kleineren Staaten zu mediatisiren, wurde am 5. December verworfen. Man schritt nun zur Berathung des Abschnitts vom „Reichstage“ und entschied sich für das Zweikammer-System. Die Erste Kammer, „das Staatenhaus“, sollte die Sonder-Souveränitäten repräsentiren und von Regierungen und Ständen mit verhältnismäßiger Begünstigung der kleineren Staaten in der Stimmzahl auf 6 Jahre gewählt werden, wogegen die Wahl-Periode des „Volkshauses“, das nach rein arithmetischem Verhältniß zusammengesetzt sein sollte, auf 3 Jahre bestimmt war. Dem Oberhaupte sollte gegenüber dem Reichstage nur ein suspensives Veto zustehen. Sobann wurde auch das „Reichsgericht“ votirt. Inzwischen war in Oesterreich das Ministerium Schwarzenberg ernannt, welches die österreichische Staatseinheit zum Programm nahm. Damit waren obige Sätze der Paulskirche unvereinbar, und das erschien um so verhängnisvoller, als die Versammlung nunmehr gerade im Begriff war, der Oberhauptfrage näher zu treten. Der Abg. Schmerling, bis dahin die Seele des Reichsministeriums, wollte zwischen den beiden Gegensätzen, dem Schwarzenberg'schen Programm und den Einheitsbeschlüssen der Paulskirche, vermitteln, erregte aber den Verdacht gegen sich, als wirke er heimlich für Oesterreich, und die Partei des Centrums, auf die er sich bisher vorzugsweise gestützt hatte, beschloß am 15. December, ihm ihr Vertrauen zu entziehen, weshalb er seine Entlassung nahm. Der Reichsverweser stellte nun G. v. Gagern an die Spitze des Reichsministeriums und dieses verkündete als Programm den 18. Dec. schnelle Zustandbringung des Verfassungswerkes auf der Basis eines engeren Bundes der übr-

gen deutschen Staaten unter sich und völkerrechtliche Union dieses Bundesstaates mit Oesterreich. Die Mittheilung dieses Programmes erregte in der Versammlung ungeheure Sensation und führte zu einer ganz veränderten Parteidruppirung, in die der „Großdeutschen“ und der „Kleindeutschen“. Der ersten, die Oesterreich „nicht aus Deutschland herauswerfen wollte“, gab gleich in derselben Sitzung der Abg. Benedek-Rödln Ausdruck. Schmerling ging nach Wien, wurde dort zum Bevollmächtigten Oesterreichs bei der Centralgewalt ernannt und bezeichnete in einer Note vom 28. December es als ein „Rißverständnis“, daß Oesterreich nicht in den Bundesstaat mit eintreten wollte. Die Versammlung discutirte nun vom 11. bis 13. Januar 1849 die „österreichische Frage“ und beschloß mit 261 gegen 224 Stimmen Gagern zu ermächtigen, mit Oesterreich in Unterhandlung zu treten. Dadurch war die Entscheidung allerdings nur vertagt, und am 15. begannen die Debatten über die Oberhauptfrage, ob Präsident, ob Wahl, ob Erbmonarchie, Turnus oder Directorium? Im Verfassungsausschuß hatte sich endlich eine relative Majorität für ein preussisches Erbkaisertum gebildet und im Plenum wurde am 19. Januar zunächst das Directorium, das aus Oesterreich, Preußen und den übrigen vier Königreichen bestehen sollte, mit 361 gegen 97 Stimmen verworfen, sodann der sechsjährige Turnus zwischen Oesterreich und Preußen mit 377 gegen 80, die Wahlfähigkeit jedes Deutschen zum Oberhaupt (Präsident) mit 339 gegen 122 ebenso; wogegen mit 258 gegen 211 angenommen wurde, daß ein regierender Fürst Oberhaupt werden sollte. Am 23. siegte die Coalition gegen Gagern mit 263 gegen 211 in der Verwerfung der Erbllichkeit des Oberhauptes. Die Coalition bestand aus Oesterreichern, Ultramontanen und Republikanern. Der lebenslängliche Kaiser erhielt von 452 Stimmen nur 39, der zwölfjährige von 456 nur 14, die Wahl eines sechsjährigen Oberhauptes unterlag mit 196 gegen 264, die eines dreijährigen mit 125 gegen 305. Es war also nichts beschlossen, wogegen zwei Tage später der Titel „Kaiser der Deutschen“ mit 214 gegen 205 Stimmen votirt wurde. Die übrigen Fragen waren rascher erledigt, schon die nächsten Tage brachten darüber die Abstimmung. Dann wurde mit einer kleinen Majorität der „Reichsrath“, eine Concession für die Einzelregierungen, angenommen und schließlich der Artikel von der Gewähr der Verfassung beraten. Am 3. Februar war man mit der ersten Lesung der Verfassung fertig. Es hatte nun geschäftsordnungsmäßig noch eine zweite Lesung Platzzufinden. Es fragte sich, was die Regierungen, namentlich was Preußen und Oesterreich, thun würden. Hierüber gaben Notizen beider bald Aufschluß. Preußen hatte unterm 23. Januar eine Circularnote an seine Gesandten bei den deutschen Regierungen erlassen, welche über die Intentionen des Berliner Cabinets in Bezug auf die ihm von der Versammlung zuge dachte zweifelhafte Ehre und Machterweiterung mehr verhällte als öffnete. Die Note sprach sich rückstichtsvoll und anerkennend über die N.-W. und ihr Verfassungswerk aus, gab zu verstehen, das Eine oder Andere an letzterer könnte ja noch wohl geändert werden, deutete an, der König von Preußen strebe nach keiner Macht, die ihm nicht zukäme, wolle auch die Rechte seiner deutschen Mitfürsten nicht beeinträchtigen, also auch ohne ihre Zustimmung keine neue Würde annehmen, hielt überhaupt die Erneuerung der deutschen Kaiserwürde nicht für geradezu nothwendig, umging aber die Hauptsache, nämlich das Verhältniß Oesterreichs, und forderte die Bundesregierungen auf, mit Preußen in Berathung zu treten über etwaige Abänderungen der entworfenen Reichsverfassung vor deren zweiter Lesung. Die österreichische Note vom 4. Februar war in einem ganz anderen Ton gehalten, zuversichtlich und barsch, entschiedenen gegen das Frankfurter Verfassungswerk gerichtet, namentlich gegen die ihm, Oesterreich, zugemuthete Theilung in zwei nur durch Personal-Union verbundene Staaten, und verwahrte sich am Schluß energisch dagegen, daß der Kaiser von Oesterreich sich einem anderen Fürsten irgendwie unterordnen könne. Diesen beiden Notizen stand nun die Versammlung in vollständigster Confusion gegenüber. Alle bisherigen Parteeombinationen gingen auseinander. Das zeigte sich bei der Votirung des Wahlgesezes, welche im allerradicalsten Sinne erfolgte. Inzwischen äußerten sich die Einzelregierungen auf die preussische Note. Die kleineren von Baden abwärts erklärten sich mit der Reichsverfassung einverstanden mit einzelnen Modificationen, Bayern und Han-

nover entschieden dagegen, namentlich gegen die monarchische Spitze und überhaupt gegen die Centralisation. Oesterreich kam am 8. März mit einem Gegenvorschlag hervor, in dem ein Directorium von 9 Stimmen gefordert wurde. Indeß hatte Oesterreich unterm 4. März eine Gesamtverfassung für den Kaiserstaat octroyirt, mit krasser Centralisation. Hierdurch war jede Möglichkeit abgeschnitten, mit Frankfurt weiter zu verhandeln. Dies führte zu neuer Verwirrung in der Paulskirche, indem plötzlich der bisherige entschiedenste Gegner des Erbkaisertums, Abg. Welcker, in's Kleindeutsche Lager überging und am 12. März den Antrag stellte, die Reichsverfassung en bloc noch einmal zu votiren und dem König von Preußen die erbliche Kaiserkrone anzubieten. Aber die Gegner, namentlich die Oesterreicher, waren auf ihrem Plats und am 21. März wurde Welcker's Antrag, obwohl von Rieffer warm vertheidigt mit 283 gegen 252 Stimmen verworfen. Gagern gab seine Entlassung als Reichsminister, trat aber wieder ein, und nun folgten in je zwei Sitzungen jeden Tag die allerconfusesten Abstimmungen, die nur zu denken waren. Namentlich fiel der wichtige § 2, der obige Satz, der früher Grundstein des Entwurfs gewesen war, mit 3 Stimmen Mehrheit, ebenso der folgende, die Personal-Union Oesterreichs, ward aber durch ein Amendement wieder halb hergestellt, und so ging es fort. Die Erbkaiserlichen gaben das absolute Veto preis, um die Stimmen der äußersten Linken für das Erbkaisertum zu gewinnen. Kurz, es kam die bunteste Mischung widersprechender Principien in die Verfassung, in der unter anderen der Kaiser selbst legaler Weise wegvotirt werden konnte. Der Reichsrath ward auch verworfen und endlich am 27. März das Erbkaisertum mit 267 gegen 263 Stimmen angenommen. Den Tag darauf wurde dann der König von Preußen mit 290 gegen 248, die sich der Abstimmung enthielten, gewählt. Einer nach Berlin an den König gesandten Deputation erklärte dann Sr. Majestät sich bedingt ablehnend, d. h. er machte die Annahme der Krone von der vorhergängigen freien Zustimmung aller bisherigen Bundesregierungen abhängig. Nun erreichte die Confusion in der N.-B. ihren Gipfel. Am 11. April wurde auf Vogt's Antrag beschlossen, an der Verfassung unbedingt festzuhalten, obgleich ohne des Königs von Preußen Mitwirkung deren Durchführung unmöglich erschien. Derweilen versuchten 28 kleine Regierungen incl. Baden, Preußen die Annahme der Krone zu ermöglichen, in einer Collectivnote vom 14. April. Auch der König von Württemberg wurde durch eine Volksbewegung hierzu halb gezwungen, Bayern erklärte sich aber unterm 23. April entschieden gegen die Unterordnung unter Preußen und ebenso Oesterreich, welches seine Abgeordneten von Frankfurt zurückrief. In der Versammlung domirte fortan die äußerste Linke, während die Erbkaiserlichen rathlos waren. Am 26. April wurde beschlossen, die noch dissentirenden Regierungen zur Unterordnung unter die Reichsverfassung aufzufordern. Auch sollten inzwischen keine Ständekammern aufgelöst oder vertagt werden. Das Reichsministerium aber sollte am 3. Mai über die Ausführung dieses Beschlusses berichten. Aber in der Zwischenzeit lösten Preußen am 27., Hannover am 25. und Sachsen am 26. April ihre Zweiten Kammern, die sich für unbedingte Annahme der Reichsverfassung erklärt hatten, auf, und Preußen erklärte sich in einer Note vom 28. April für unbedingte Ablehnung der Kaiserkrone. Noch unterlagen am 4. Mai die ultrarevolutionären Anträge der Linken in der Versammlung mit 2 Stimmen Minorität, aber es wurde beschlossen, alle Regierungen, Kammern, Gemeinden, ja das ganze deutsche Volk zur Erklärung für die Reichsverfassung aufzufordern, den Reichstag auf den 22. August nach Frankfurt einzuberufen, und falls Preußen auf seiner Weigerung beharre, dem nächst mächtigsten Fürsten, der sich fügen wolle, die Oberhauptshaft zu übertragen. Am 10. aber siegte die Linke mit dem Antrage, dem Einschreiten Preußens gegen den Aufruhr in Sachsen, als einem schweren Bruche des Reichsfriedens, mit Gewalt entgegenzutreten. Dies wurde mit 188 gegen 147 Stimmen beschlossen. Es erfolgte darauf eine preussische Verordnung vom 18. Mai, welche die preussischen Abgeordneten abrief, und die „conservativen“ Abgeordneten singen nun an, ihre Mandate niederzulegen. Der Reichsverweiser aber entließ Gagern und bildete in einer Anwendung von Humor ein Ministerium Graebell, Detmold, Merck, Jochnus, Wittgenstein. Dies erklärte die Versammlung mit 191 Stimmen für eine Beleidigung, und am 19. Mai beschloß sie mit 126 gegen 116,

einen Reichskathalter zu erwählen, und wenn das geschehen, so soll die Gewalt des Reichsverwesers aufhören. Nun erklärten am 21. Mai Gagern und 64 andere Abgeordnete ihren Austritt, am 26. Welker und eine Anzahl Anderer ebenso; die nun allein noch bleibende Linké aber beschloß ihre Beschlusfähigkeit, wenn auch nur 100 Abgeordnete anwesend seien. Am 30. aber wurde mit 71 gegen 64 Stimmen beschloffen, nach Stuttgart überzusiedeln. Dort trat das Kumpfparlament, wie man es damals nannte, am 8. Juni unter dem Vorsth des Dr. Löwe zusammen, erklärte das preussische Dreikönigsbündniß für „null und nichtig“, den Versuch, es auszuführen, für Hochverrath an der deutschen Nation. Dann wurde von 103 Anwesenden mit 93 Stimmen beschloffen, eine „Reichsregentschaft“ von 5 Personen zu wählen, Ravaux, Vogt, Schärer, S. Simon und Becker. Das war aber denn doch selbst dem demokratischen württembergischen Ministerium Admer zu arg, auch lief eine preussische Note ein, welche die Ausweisung der revolutionären Versammlung verlangte. Als diese gleichwohl am 18. Juni in ihrem letzten Local, einer Reitbahn, zusammen kommen wollte, fand sie dasselbe militärisch besetzt. Nun versuchte man noch nach Baden zu übersiedeln, kam aber gerade noch zur rechten Zeit, um das Niederwerfen des dortigen Aufstandes durch preussisches Militär mit anzusehen, so daß die „Regenten“ mit ihrem Anhang nach der Schweiz flüchteten. Was die Literatur betrifft, so vergl. die stenographischen Berichte, herausg. von Wigard 1848—49, 9 Bde., Tropfen, Verhandlungen des Verfassungsausschusses 1849 I. R. Gaym, die deutsche National-Verf. 1850. Jürgens, Geschichte des deutschen Verfassungswerks I., II. 1850. R. Dunder, zur Geschichte der deutschen Reichsversammlung, Berlin 1849. Wurm, die Diplomatie, das Parlament und der deutsche Bundesstaat, 1849. Wiedermann, Erinnerungen aus der Paulskirche, 1849. Laube, das erste deutsche Parlament, 3 Thele., 1849. Heller, Brustbilder aus der Paulskirche, 1849.

Nativität oder Horoskop nannten die Astrologen den Stand der Gestirne im Augenblicke der Geburt eines Menschen, dessen Schicksale nach ihrer Lehre durch das Zusammenwirken jener Gestirne bestimmt wurden. Sie theilten zu diesem Ende den Aequator und im Zusammenhange damit den ganzen Himmel in zwölf Theile, welche sie Häuser nannten. Das erste im Osten hieß das Haus des Lebens oder das Horoskop, auch der östliche Winkel; das zweite war das Haus des Glückes oder des Reichthums, das dritte das Haus der Brüder, das vierte das Haus der Verwandtschaft oder der Himmelsgrund, das fünfte das Haus der Kinder, das sechste das Haus der Gesundheit, das siebente das Haus der Ehe oder der westliche Winkel, das achte das Haus des Todes oder die obere Pforte; das neunte das Haus der Religion, das zehnte das Haus der Würden und Kronen, das elfte das Haus der Freunde und Wohlthäter, und endlich das zwölfte das Haus der Feinde und der Gefangenschaft. Sollte nun die N. eines Menschen festgestellt werden, so wurde zunächst bestimmt, in welchem dieser Häuser die Sonne im Augenblick seiner Geburt gestanden habe, und sodann, welchen Standpunkt die Planeten unter einander sowohl als gegen die Sonne eingenommen hatten. Unter den unzähligen Standpunkten, welche zwei Gestirne gegeneinander einnehmen können, und die man Aspecten nannte, beachtete man vorzugsweise fünf: die Conjunction oder Zusammenkunft, die Opposition oder den Gegenschein, den Gehritt- oder Trigonschein (der Abstand von 120°), den Seviertschein, auch Quadratur genannt (der Abstand von 90°), und den Gesichts- oder Sextilschein (der Abstand von 60°). Da nun jeder Planet einen bestimmten Einfluß auf das Schicksal und selbst auf die körperlichen und geistigen Anlagen des Menschen übte, so wurde durch diese Stellungen eine große Anzahl verschiedener Einwirkungen hervorgerufen, welche ein Ergebnis der Zusammen- oder Gegenwirkung der Kräfte der einzelnen Gestirne sein sollten. In den Kalendern wurden diese Aspecten daher sorgfältig verzeichnet, und jeder der genannten mit einem besondern Zeichen versehen. Die Mehrzahl dieser Zeichen finden wir noch jetzt in unsern Kalendern. — Diese Kunst des Nativitätsstellens war fast der einzige Versuch, die Lehren der Astrologie praktisch zu machen, den man anzustellen pflegte, und ihre Geschichte fällt daher mit dieser zusammen. (S. d. Art.) Hier mag nur noch bemerkt werden, daß namentlich am französischen Hofe die N. der neugeborenen Prinzen noch im sebzehnten Jahrhundert

mit besonderer Sorgfalt festgestellt wurde. In einer Pariser Bibliothek findet sich sogar ein altes Manuscript, in welchem das Horoskop künftiger Könige, welche den Namen Ludwig führen würden, bis zum zwanzigsten gestellt wird. Auch die N. von Städten und Ländern wußte man zu ergründen. Ein Buch, in welchem ein französischer Kapuziner in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts die künftigen Schicksale mehrerer europäischer Länder verkündigt hatte, fand so viel Beachtung, daß der Verfasser in einer zweiten Auflage mehrere der gewissagten Unglücksfälle hinweglassen mußte, weil die Regierungen der Länder, in denen sie sich ereignen sollten, in Paris heftige Beschwerden über diese verfrühten Nachrichten erhoben hatten. Noch jetzt findet man in fast allen europäischen Ländern Bücher, in denen gelehrt wird, welchen Einfluß die einzelnen Zeichen des Thierkreises auf das Schicksal des Menschen haben, in welchen daher jeder Gläubige seine N. ohne Mühe aufzusuchen vermag.

**Natolien.** Bis zum 4. Jahrhundert n. Chr. war der Name Kleinasien (s. d.) durchaus nicht gebräuchlich, sondern diese Halbinsel wurde schlechtthin Asien genannt. Aus dem griechischen Worte für Morgen oder Osten wurde der Name N. gebildet, und ebenso kam auch der türkische Name Anadol auf, der übrigens nur den bedeutendsten westlichen und nördlichen Theil von Kleinasien bezeichnet.

**Natter** (Johann Lorenz); berühmter Steinschneider und Medailleur, geboren 1705 zu Biberach in Schwaben, erlernte in Bern die Goldschmiedekunst und ging dann zur weitem Ausbildung nach Italien. Hier wandte er sich der Steinschneidekunst zu und widmete sich mit regem Eifer dem Studium der Antike. Im Jahre 1732 ward er nach Florenz berufen, erhielt dann auf Reisen nach Holland, England, Dänemark, Schweden und Rußland vielfache Aufträge, folgte 1762 einer nochmaligen Einladung nach Petersburg, starb aber daselbst kurz nach seiner Ankunft den 27. October 1763. N. hat sich unter allen deutschen Steinschneidern dem Styl der griechischen Künstler am meisten genähert; viele seiner Copieen kommen den antiken Gemmen so nahe, daß sie selbst Kenner dafür halten. Seine ausgezeichnetsten Werke sind: eine Schaumünze auf die Krönung des Königs Georg III.; eine legende Britannia auf einer Gemme; eine Schaumünze auf Sir Robert Walpole u. s. w. Auch grub N. einmal für den Lord Jacob Cavendish zu London ein Gefäß in einen kleinen Diamanten. Von seiner von Lessing getadelten, im englischen Original sehr seltenen „Vergleichung der antiken und modernen Steinschneidekunst“ (London 1754) erschien nur der erste Theil. Vgl. über ihn Hirsching's „Historisch-literarisches Handbuch berühmter und denkwürdiger Personen“ (6. Bd. S. 20 ff., Leipzig 1804).

**Natur und Naturwissenschaft** s. Schöpfung.

**Naturalisation** s. Indigenat.

**Naturalismus** s. Materialismus.

**Naturlehre** s. Physik.

**Naturphilosophie** s. Philosophie.

**Naturrecht** bezeichnet, wie manche andere Wörter, (z. B. das Wort Geschichte) theils eine Sache, theils die wissenschaftliche Darstellung derselben. In der ersten Bedeutung ist es der Name für das Recht, oder die Rechte, welches dem Menschen zukommt nicht in Folge gesetzlicher (positiver) Bestimmungen, die bei verschiedenen Völkern verschieden sind, sondern von Natur und darum überall in gleicher Weise. Obgleich die Ahnung, daß es dergleichen gebe, in dem, was griechische Weise von ewigen und göttlichen Gesetzen sprechen, anerkannt werden mag, so ist in voller Bestimmtheit der Begriff eines natürlichen oder N., und zugleich als Name dafür jus naturale oder jus naturae, erst bei den Römern hervorgetreten, und ist dasselbe dort dem jus civile entgegengesetzt worden. Dabei haben die scharfblickenden Juristen, namentlich der älteren Zeit, ganz richtig bemerkt, daß einen Gegensatz zu ihrem, positiven und darum künstlichen, Rechte auch viele bei anderen Völkern gültige Rechte bildeten, die aber darum doch auch historische, positive, waren. Darum stellten sie dem Rechte Roms, das allein jus civile hieß, nicht nur die natürlichen Rechte, sondern auch das jus gentium gegenüber, und wollten demgemäß unter das jus naturale nur die Verbindlichkeiten stellen, die alle lebendigen Wesen, auch die Thiere, von Natur zu respectiren scheinen, wie die Anhänglichkeit der Jungen, Liebe der Eltern u.

Davon unterschieden sie zweitens das *jus gentium* und verstanden darunter diejenigen positiven Rechte, die, nach ihrer Bekanntschaft mit andern Völkern zu urtheilen, sich bei allen ohne Unterschied finden, z. B. das Recht auf versprochene Leistung, endlich aber kam drittens dazu das volksthümliche Recht der Römer, nach welchem die Rechtsstreitigkeiten des römischen Bürgers entschieden wurden, während der in Rom weilende Fremdling nach dem *jus gentium* gerichtet ward. Es ist erklärlich, warum später die Grenze zwischen dem *jus naturale* und *jus gentium* sich verwischte. Theils sah man, daß es außerhalb der Menschenwelt nur Analoga von Rechtsverhältnissen gab, theils fing man an, daraus, daß gewisse, erst im Lauf der Zeit entstandene Rechtsbestimmungen bei allen Völkern vorkommen, zu folgern, daß dies einen natürlichen Grund habe; kurz man gewöhnte sich, zwischen *jus naturale* und *jus gentium* keinen Unterschied zu machen, und bis auf den heutigen Tag hat es solche gegeben, welche behaupten, ursprünglich sei beides dasselbe gewesen. Diese frühe Verschmelzung von zwei, zunächst sehr verschiedenen Begriffsbestimmungen mußte, für den Fall, daß genauere Untersuchungen über das *N.* angestellt wurden, oder ein *N.* im zweiten Sinne des Wortes entstand, diesem, je nachdem die eine oder die andere oder endlich beide zugleich festgehalten wurden, einen ganz verschiedenen Charakter geben. Es kann nämlich erstlich der Versuch gemacht werden, zu finden, was Recht wäre, auch wenn gar keine positiven Bestimmungen dies festgesetzt hätten. Da die positiven Bestimmungen im Lauf der Geschichte entstanden sind, so lag es in der Natur der Sache, das Gesuchte dahin zu setzen, wo noch die Geschichte gar nicht begonnen hatte, also in den primitiven oder Naturzustand des Menschen. Je nachdem dabei die Differenz zwischen dem gegenwärtigen Zustande des Menschen und seiner Bestimmung, die kein ernst Gefährtes sich verbergen kann, als Verfehlhaben oder nur als Michterreichthaben derselben gefaßt wird, je nachdem muß der primitive Zustand des Menschen als fast übermenschliche Heiligkeit oder als beinahe untermenschliche Wildheit erscheinen. Ersteres ist nun der Fall bei den Philosophen des Mittelalters, welche, nachdem eine lange Zeit alle irdischen, darum auch die weltlichen, Verhältnisse vor den himmlischen in der Wissenschaft sich zurückgezogen hatten, in Folge der Anregung, die sie von dem größten Weltweisen des Alterthums empfangen hatten, sich wieder anfangen mit der Welt zu beschäftigen. Thomas von Aquino (s. d. Art.) und sein Anhänger Reginaldus Colonna haben in ihren Werken von der Herrschaft der Fürsten die natürlichen Rechte der Menschen, namentlich das Recht auf Frieden, aus dem natürlichen Gesetz abgeleitet, das im Paradiese unverlezt geherrscht hätte, und dem erst nach dem Falle das geschriebene Gesetz zu Hilfe gekommen ist. Daß unter dem natürlichen Menschen der Mensch zu verstehen sei, wie er eben aus der Hand Gottes kommt, und er also noch ein Mensch nach dem Herzen Gottes sei, das erhält sich noch lange Zeit, noch bis über die Reformation hinaus, seit welcher die Beschäftigung mit dem *N.* immer mehr Raum gewinnt. Gewöhnlich wird H. Grotius (s. d. Art.) als der Vater des neueren *N.* angesehen. Obgleich schon vor ihm sehr verdienstliche Arbeiten über das *N.* erschienen sind, Schriften, von denen Kaltenborn in seinem guten Buch über die Vorläufer des Grotius nachgewiesen hat, daß Grotius sie gekannt und benutzt hat, so liegt doch etwas Wichtiges darin, daß ihm ein solcher Ehrenplatz angewiesen wird. Durch Grotius nämlich wird die bisherige Verbindung des *N.* mit der Theologie so gelockert, daß es von da ab als selbstständige Disciplin erscheint. Grotius läßt das Recht zwar ursprünglich aus Gott hervorgehen, indem der Geselligkeitstrieb, in dem es wurzelt, von Gott dem Menschen eingepflanzt ist, aber einmal da, ist diese Quelle des Rechts von Gott so unabhängig, daß Grotius sagt: es würde fortbestehen, auch wenn Gott nicht wäre, und sei eben darum für den Atheisten gerade so verbindlich wie für den Gläubigen. Von da an fängt man an, die Principien des *N.*, abgesehen von Gott und seinem Willen, aus der Natur des von Gott getrennten Menschen abzuleiten. Daß da die Selbstsucht des Menschen, und in Folge dieser der allgemeine Krieg Aller gegen Alle, wie bei Hobbes (s. d. Art.) und Spinoza (s. d. Art.) die Hauptrolle übernehmen muß, ist ganz consequent; eben so natürlich aber, daß man das Ende dieses Kriegs, wie ihn der geordnete Staat, nach dem Mittelalter und Grotius die Friedensankunft, offenbart, sich nur als die Folge einer

künstlichen Veranstaltung erklären konnte. So entsteht die berühmte Theorie vom Staatsvertrage, welche, zuerst erfunden von den Jesuiten, besonders bekannt geworden ist durch Rousseau (s. d.), obgleich dieser in dem Werke, das diesen Vertrag behandelt, nur sehr wenig Eigenes giebt. Daß das achtzehnte Jahrhundert, dessen revolutionäre Tendenz auf einem Haß gegen alle Ganzheiten und einer Vergötterung der Individuen beruht, einer solchen Theorie Beifall schenken mußte, lag in der Natur der Sache. Ganz wie die natürliche oder Natur-Religion im Gegensatz zur positiven, ganz eben so ward auch das natürliche oder Natur-Recht, „das Recht, das mit uns geboren ist“, im Gegensatz zu den „Gesetzen und Rechten, die sich von Geschlecht zu Geschlecht forterben“ gepriesen. Es war ein bewundernswerther Tribut an die Wahrheit, daß Goethe, obgleich er persönlich die Klage über die angeerbten Gesetze für gerechtfertigt hält, sie dennoch dem Rephristopheles in den Mund legt: es ist wirklich der Egoismus, der sie am wenigsten begreift. Dieser aber beherrscht das achtzehnte Jahrhundert, und selbst Ansichten, die so entgegengesetzt sind, wie die der Engländer und Franzosen, welche die eigene Glückseligkeit, und die der Deutschen, welche die eigene Vollkommenheit als das Princip des Handelns bestimmen, darzustellen. Sie doch überein, daß vor Allem das Eigene gesucht werden solle. Diese individualistische oder, wie sie gewöhnlich genannt wird, atomistische Richtung behält das N. auch noch bei Kant (s. d. Art.), doch ist er es gerade, seit dem und durch den sich eine Wendung in der Behandlung des Naturrechts sichtbar macht. Nicht ohne Bedeutung ist schon die Aenderung des Namens, welche Kant veranlaßt hat. Weil er nämlich betont hatte, daß die Lehren des Naturrechts, nicht aus der Erfahrung, sondern a priori aus der Vernunft geschöpft werden müßten, so kommt jetzt der Name Vernunftrecht und bald darauf Rechtsphilosophie auf, der heut zu Tage den des N. fast verdrängt hat. Dies ist um so erklärlicher, als in der nach-kantischen Zeit es aufkam, das Wort Natur im Gegensatz zum Geist zu brauchen, und Niemand läugnen konnte, daß das Recht in die Domäne des letztern falle. Wichtigere wurde etwas Anderes. Ehe dies zum Bewußtsein gebracht war, daß die Sätze des N. aus der Vernunft ganz allein zu schöpfen seien, hatte man eine Menge von Bestimmungen hinein genommen, die historischen, namentlich römischen, Ursprunges waren. Diese mußten, sollte anders Ernst gemacht werden mit der Behandlung a priori, weggelassen werden. Je mehr aber das geschah, desto mehr mußte sich auch die Ueberzeugung aufdrängen, daß es nicht nur nirgends ein Recht gebe, das nicht historischen Ursprunges und Charakters, sondern auch, daß, wenn unter den Namen N. die Rechte gestellt werden, die jenen Charakter nicht haben, dasselbe nur ganz dürftige Abstractionen enthalten und durch seinen Gegensatz zum Geschichtlichen bald einen revolutionären Charakter haben müsse. So wurde gerade das kantische N. die Veranlassung, daß im Gegensatz zu ihm sich die zweite Ansicht über die Aufgabe des N. geltend machte, nach welcher es das zu leisten habe, was das alte jus gentium geleistet hatte. Mag man noch so viel einwenden gegen die Art, wie Hugo (s. d. Art.) das N. behandelt hat, man wird ihm dennoch zugestehen müssen, daß mit ihm eine neue Epoche anbrach. Er will, daß das N. nicht von dem positiven absehe, sondern daß vielmehr dieses zu Ehren komme, indem an die Stelle der bisherigen abstracten Behandlung des Rechtes eine comparative Rechtslehre trete. Als diese nennt er das N. auch Philosophie des positiven Rechts. (Mit bewußtem Anschluß an diese veränderte Aufgabe in der Rechtsbehandlung hat Schleiermacher die bisherige rationale Theologie, die die Natur- oder Vernunftreligion darstellen wollte, verworfen und anstatt ihrer eine Philosophie der Religion gefordert, die eine kritische, comparative Religionslehre wäre.) Hugo hat noch beide Namen neben einander gestellt. Es lag aber in der Natur der Sache, daß für diese neue Behandlung der alte nicht mehr paßte. Darum sängt seit Hugo der Name Naturrecht an zu verschwinden. Heut zu Tage ist es eine Seltenheit, wenn ein Buch diesen Titel führt. Daß aber der alte Name nicht durch „Comparative Rechtslehre“ oder durch „Darstellung der positiven Rechte“ verdrängt ward, sondern schon bei Hugo und nachher immer von „Philosophie“ des Rechts die Rede ist, das hat seinen Grund in dem Gefühl, daß sich der Einseitigkeit des früheren N. leicht eine andere entgegenstellen könne, die nämlich Alles, auch das Unrecht, für



Recht erachtet, bloß weil es positive Bestimmung ist. (Ist doch Hugo selbst, indem seine Philosophie des positiven Rechts das Positive mehr betont, als die Philosophie, dieser Klippe nicht überall entgangen.) Der Name Philosophie sollte davor warnen; er sollte an die Pflicht erinnern, den Maßstab der Vernunft und Idee bei der Darstellung der verschiedenen Rechte anzuwenden. So gefährlich nämlich das frühere unhistorische N. mit seinem Naturzustande und seinen angeborenen Rechten ist, und so sehr es der Revolution in die Hände arbeitet, so ist es doch keine geringere Gefahr, sich zu gewöhnen, bei Allem, was als Recht gilt, nur zu fragen, ob es historisch sei. Der geklöste Servilismus gegen alles Bestehende droht der sittlichen Gemeinschaft nicht minder den Untergang zu bereiten, wie der rationalistische Haß dagegen. Es wäre ungenau, und also falsch, wenn man sagen wollte, die philosophische Betrachtung der bestehenden Rechte verbinde die Betrachtung des früheren N. mit dem, was eine comparative Rechtslehre versucht. So viel räumt sie weder jenem noch dieser ein. Jensem nicht, denn sie weiß, daß es ein vorgeschichtliches Recht nicht giebt, und will darum nicht sagen, was in jener Vergangenheit, sondern zeigen, was ewig, oben darum durch die ganze Geschichte hindurch, gültig nicht nur war, sondern ist und sein wird. Aber auch der letzteren nicht, denn ihr wird nicht Etwas, weil es besteht, sogleich Recht sein, sondern indem sie zeigt, daß, was Recht ist, eben deswegen auch als Recht besteht, macht sie stets einen Unterschied zwischen wahrer und unwahrer Existenz, rechnet Vieles zu diesem, was dem unphilosophischen Sammler der positiven Bestimmungen in gleichem Range steht mit den unerschütterlichen Grundlagen alles Rechts. Sie wird darum mindestens eben so sehr im Gegensatz zu jenen beiden Standpunkten stehen, als sie mit denselben übereinstimmt, womit sogleich gesagt ist, daß sie wird von beiden angefeindet werden. Darum ist es nicht eine Mitte zwischen den beiden eben charakterisirten Standpunkten, oder eine Summe derselben, sondern ein sie übersehender höherer, den wir als dritten bezeichnen, auf den man sich bei Behandlung des N. stellen kann. Auch diesem hat Kant mächtig vorgearbeitet. Weniger durch das, was er über das Recht gesagt hatte, als dadurch, daß er in anderen Gebieten, im ästhetischen und physikalischen, den fast vergessenen Begriff des Organismus wieder zu Ehren brachte. Dies auch im ethischen Gebiete gethan, und namentlich den Staat als sittlichen Organismus, als eine nicht mechanische Verbindung, sondern ein organisches Ganzes gefaßt zu haben, das ist das Verdienst, welches sich während ihres freundschaftlichen Zusammenwirkens Schelling (s. d. Art.) und Hegel (s. d. Art.) erworben haben, wobei es unmöglich und darum unnütz ist, zu untersuchen, welcher der beiden Freunde mehr als der Andere gebend oder empfangend war. Gewiß waren Beide beides, und Hegel's Abhandlung über die Behandlung des N. vom Jahr 1802, zeigt, ganz wie Schelling's Vorlesungen über akademisches Studium aus derselben Zeit, eine Ansicht vom Recht, die kein bloßer Nachsprecher so entwickeln konnte. Das Studium des Alterthums ist bei beiden entscheidend gewesen, darum zeigen sie auch eine bis zur Einseitigkeit gehende Vorliebe für die antike Sittlichkeit, die gerade das Gegentheil ist von dem Individualismus und Subjectivismus, an welchem das N. des 18. Jahrhunderts laborirt hatte. Es geht indeß diese Einseitigkeit, welche die beiden Philosophen zu Repräsentanten der Richtung macht, die man heut zu Tage oft als die der objectiven Rechtsbehandlung bezeichnet, bei ihnen nicht so weit, daß sie die Aufgabe, die ihrer Zeit gestellt war: Einseitigkeiten zu überwinden, verkannt hätten. Darum protestirten sie mit Wort und That dagegen, daß die Trennung der Rechtslehre von der Moral (s. d. Art.), die von Kant zwar nicht eronnen, wohl aber auf die Spitze getrieben war, das Letzte und überall gültig sei. Nur in einer kleinen Sphäre wollten sie es gelten lassen, daß die Gesinnung nicht in Rechnung komme oder wieder Alles entscheide; den bei weitem größten Theil ihrer Rechtsphilosophie nahmen die Verhältnisse ein, die Hegel unter dem Namen Sittlichkeit den bloßen (privaten) Rechtsverhältnissen ebenso entgegenstellte, wie denen, in denen bloß das persönliche Gewissen entscheidet. Nicht nur Anhänger, sondern auch Gegner der Lehren dieser beiden Männer konnten sich dieser höheren Behandlung des N. nicht entziehen. Man kann ohne Uebertreibung sagen, daß kein wirklich philosophischer Kopf die Theorie der Rousseau-Kantischen Menschenrechte noch festhält. Dagegen be-

herrscht sie, da als Regel festgehalten werden kann, daß, was die geistige Elite denkt, nach einem halben Jahrhundert in den unteren Schichten Glaubensartikel ist, heut zu Tage die Massen. Es ist wie mit dem Nationalismus, den die nicht mehr bekennen, die ihn den niederen Klassen eingepflanzt haben. Das Wesentliche in der neuen Wendung, welche die Behandlung des *R.* nahm, ist dies, daß sie hervorhebt, daß die Rechte erst in der Gemeinschaft und durch sie entstehen, weil sie die im Willen der Anderen liegenden Bedingungen sind, unter welchen der Mensch seine Bestimmung erfüllen kann. Damit ist zugleich das Auge geschärft worden für die Verschiedenheit dieser Verhältnisse, und nicht minder als die Vertreter des positiven Rechts haben die Anhänger und Geistesverwandten der eben genannten Philosophen stets davor gewarnt, bestimmte Schablonen auf alle Völker anzuwenden und sie danach zu beurtheilen. Das, was in der ewigen Idee des Rechtes liegt, muß sich in jedem Volke anders gestalten, ganz wie die Natur des Baums sich ganz anders in der Eichenart zeigt, als in der Art der Buchen. Es ist deswegen ein Mißverstehen des eigenen Standpunktes gewesen, welches manche Repräsentanten der modernen Rechtsphilosophie gegen die historische Rechtsschule polemischen ließ. Das Umgekehrte ist viel eher erklärlich. Es kann hier nicht eine Geschichte des *R.* gegeben werden: Seit Buddeus, der schon im Jahre 1695 eine solche schrieb, sind viele Werke erschienen, die sie allein zum Gegenstande haben. Außerdem giebt es kaum ein ausführlicheres Werk über *R.*, das nicht kürzer oder ausführlicher auch die Geschichte desselben behandelte. So enthält u. A. die Rechtsphilosophie von Ahrens (s. d. Art.) in ihrer vierten Auflage eine hübsche Uebersicht derselben. Sie ist zugleich ein Beweis, wie die Philosophie Krause's (s. d. Art.) gleichfalls von der Idee des ethischen Organismus geleitet ist, und zeigt, welche fruchtbare Behandlung ethischer Probleme von ihr aus möglich ist. Dasselbe beweisen auch Adder's in Heidelberg Arbeiten. Alle die Bearbeitungen des *R.*, auf welche bisher hingedeutet wurde, halten die von Grotius her datirende Selbstständigkeit dieser Disziplin und namentlich ihre Trennung von der Theologie fest. So sehr, daß wenn z. B. das Verhältniß zur Kirche zur Sprache kommt, dasselbe nur unter dem einen Gesichtspunkt betrachtet wird, daß die Wichtigkeit der Kirche für den Staat (nicht das Umgekehrte) zur Sprache kommt. Es ist nun hier darauf hinzuweisen, wie in unserm Jahrhundert auch die Versuche gemacht worden sind, *R.* und Theologie sich wieder näher zu bringen. Natürlich lag dieser Gedanke katholischen Männern besonders nahe, und innerhalb der katholischen Kirche traten die ersten Repräsentanten einer theologischen Begründung des *R.* auf. Nicht frei von den, von ihnen bekämpften revolutionären Principien erscheinen die romanischen Rechtsphilosophen de Maistre (s. d. Art.) und Bonald (s. d. Art.), consequenter die deutschen F. Schlegel (s. d. Art.) und Adam Müller. Beide sind angeregt von Schelling'schen Ideen, die sie aber nicht zu einem abgeschlossenen System verarbeitet haben. Viel mehr ist dies gesehen durch v. Wadler (s. d. Art.), dessen ganzes System auf eine Societätslehre führen mußte, in welcher der Staat der Kirche untergeordnet ist. In solcher Consequenz konnten innerhalb der evangelischen Kirche die Rechtsphilosophen nicht kommen. Wie sich aber innerhalb der deutschen Philosophenschulen das Bedürfniß zeigte, das *R.*, ohne ihm darum seinen philosophischen Charakter zu nehmen, mit der Religion und Theologie in ein engeres Bündniß zu bringen, das beweist u. A. der vom Hegelianismus ausgehende Gbßchel (s. d. Art.), und ganz besonders der, ursprünglich von Schelling, freilich in seiner späteren Zeit, angeregte Stahl (s. d. Art.), dessen Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht durch ihren Titel schon andeutet, daß sie an die historische und an die philosophische Schule anknüpft, die aber in ihrer Durchführung stets den theologischen Charakter festhält, welcher dies merkwürdige Buch auszeichnet, für dessen Bedeutung schon dies spricht, daß die Gegner nicht müde werden, es, wie sie es nennen, „todt zu schlagen“. Wer immer von Neuem muß todt geschlagen werden, muß doch noch leben. Diesen Trost theilt mit Stahl manche, wie sie sagen, längst begrabene wissenschaftliche Lehre.

Rakmer (Dubislaw Snesmar von), königlich preussischer Feldmarschall, einem altadligen Geschlechte entsprossen, das urkundlich sein Dasein bis in's 12. Jahrhundert zurückführt und einen seiner Vorfahren 1185 mit unter den Gründern von Danzig

nemmt, ward am 14. September 1654 zu Gutzmin in Hinterpommern geboren, wo sein Vater kurbrandenburgischer Landrath war. Da diesem bei beschränkten Verhältnissen die Erziehung seiner 8 Kinder manche Sorge bereiteete, brachte sein Gutsnachbar, der damals schon am Hofe einflussreiche Grumbkow, welcher dem jungen Snesmar sehr wohl wollte, den Knaben als Page 1668 zu dem Feldmarschall Dohna, in dessen Gefolge er den Feldzug von 1672 am Rhein mitmachte. Im Jahre 1673 verließ er den nicht leichten Dienst bei der Person des Feldmarschalls und trat als Gabel in das holländische Regiment Nassau, wo er jedoch allen Dienst mit der Pike als gemeiner Soldat thun mußte. In der unglücklichen Schlacht von Senef am 14. August 1674 auf dem Rückzuge durch französische Cavallerie gefangen, trat er in ein in französischem Solde stehendes Schweizer-Regiment, verließ jedoch diesen Dienst bereits im Frühjahr 1675 wieder, gelangte glücklich über die Grenze, trat in sein altes Regiment zurück und nahm als Fähnrich an der Belagerung von Rakricht Theil, wo er als Ingenieur-Offizier Dienst that. Die Sehnsucht nach der Heimath veranlaßte ihn, sich an seinen alten Onner Grumbkow zu wenden, der eigentlich als erster brandenburgischer Kriegsminister anzusehen ist. Dieser, eifrig bemüht, kriegserfahrene Männer für das junge vaterländische Heer zu gewinnen, nahm N.'s Bitte mit Wohlwollen auf und gab ihm eine Lieutenants-Stelle in seinem eigenen Dragoner-Regiment. Nach kurzem Besuche im elterlichen Hause eilte er zu seinem Regiment, welches an der Belagerung von Stettin Theil nahm, war 1678 bei der Landung auf Rügen und im December bei dem berühmten Winterfeldzuge in Preußen. Nach geschlossenem Frieden vermittelte es Grumbkow, daß N., der inzwischen zum Capitän-Lieutenant vorgedrückt war, zum Kammerjunker ernannt ward, indem damals es üblich war, neben der militärischen Charge auch solche Hoffstellen zu bekleiden. 1682 ging er auf ein Jahr mit Urlaub nach Paris und ward 1683 Chef einer Dragoner-Compagnie. 1685 erhielt N. mit dem Grafen Dietrich die Erlaubniß, als Volontair bei den kaiserlichen Truppen an dem Kriege gegen die Türken Theil nehmen zu dürfen, er wohnte dem Entsatz von Gran bei und ward 1686 mit seiner Compagnie dem Leib-Dragoner-Regiment zugetheilt, welches mit dem brandenburgischen Salscorps unter Schönning nach Ungarn marschirte. Mit großer Auszeichnung focht er vor Ofen, nahm an dem Sturm der Festung Theil und ward nach seiner Rückkehr vom Kurfürsten zum General-Adjutanten ernannt. Unmittelbar nach dem Tode des großen Kurfürsten erhielt N. durch dessen Nachfolger den Befehl, aus jungen deutschen Edelleuten eine Compagnie deutscher Grands Musquetaires ganz auf demselben Fuß zu errichten, wie dies der Marschall Schomberg bereits 1687 aus französischen Edelleuten gethan hatte, die in Folge des Edicts von Nantes Frankreich verlassen hatten. N. ward zum Oberflieutenant ernannt und schritt mit der Formation so rasch vor, daß bereits sechs Wochen später an dem feierlichen Leichenbegängniß des großen Kurfürsten er mit seiner Compagnie theilnehmen konnte. Unmittelbar nachher begleitete N. Grumbkow nach dem Haag zu dem Erbstatthalter Wilhelm von Oranien, der zur Besitzergreifung des englischen Throns brandenburgische Truppen in Sold nahm, und ging nach London. Auf der Rückreise ward das Schiff von einem französischen Capter genommen und N. als Gefangener nach Dünkirchen gebracht, von wo es ihm jedoch gelang, zu entfliehen und nach Wesel zu kommen, wo sich der Hof damals aufhielt. 1689 nahm er an der Belagerung von Kaiserswerth, wobei ihm der Zeigefinger der linken Hand zertrümmert wurde, und von Bonn Theil, ward bei dem Sturm auf diese Festung abermals blessirt und gleich darauf zum Obersten ernannt. Mit gleicher Auszeichnung wohnte er den Feldzügen von 1690 und 1691 bei, und kämpfte namentlich in dem Cavalleriegefecht bei Leuze am 19. September 1691. 1692 erbat und erhielt N. die Erlaubniß, statt der 65 Mann starken Musketär-Compagnie eine 125 Mann starke Compagnie Gendarmen errichten zu dürfen. Es ward dies der Stamm des Regiments Gendarmen, des berühmtesten Reiter-Regiments der preussischen Armee, dessen erster Chef N. ward und bis an sein Lebensende blieb. An den Feldzügen der folgenden Jahre nahm N., der außer seinen Gendarmen noch die Grands Musquetaires und die Grenadiere commandirte, Theil, wirkte namentlich bei der Belagerung von Namur thätig mit, ward 1696 zum General-Major ernannt und lehrte

nach dem Frieden von Ryswick nach der Mark zurück. Nach fünffähriger Unterbrechung begann der Krieg am Rhein wegen des spanischen Erbes von Neuem. N. ward dem General Heiden, welcher das preussische Hülfscorps befehligte, beigegeben und leitete die Belagerung von Kaiserswerth, das im Juni in preussische Hände fiel. 1702 war er bei der Einnahme von Venloo, commandirte 1703 die preussischen Truppen vor Bonn und erhielt den Befehl über die Cavallerie des Corps, welches im Juli der Fürst Leopold von Dessau nach der Donau dem Heere des Markgrafen von Baden zuführte. In der Niederlage, welche der General Hyrum am 19. Sept. 1703 durch den Kurfürsten von Bayern erlitt, ward dem General N., welcher mit der Cavallerie die Arrièregarde bildete, das Pferd erschossen, und er gerieth in Gefangenschaft, aus welcher er erst im Herbst zurückkehrte. Während der Abwesenheit des Fürsten von Dessau führte er interimistisch den Befehl über das preussische Corps und half darauf an der Spitze der Reiterei auf demselben Boden, auf welchem er vor Jahresfrist so unglücklich gekämpft, am 13. August den glänzenden Sieg von Hochstädt (s. dies. Art.) erfochten, wobei er durch einen Schuß quer durch den Leib verwundet wurde. Nach erfolgter Heilung ging er nach Berlin und vermählte sich mit der Wittve des Grafen Bingenborn — seine erste Gemahlin, eine geborne v. Breese, hatte er nach kaum einjähriger Ehe bereits 1688 verloren. Am 6. December 1704 zum General-Lieutenant ernannt, befehligte er auch in dem folgenden Feldzuge die preussische Reiterei in Flandern und trug wesentlich zu dem blutigen Siege bei Dudenarde am 12. Juli 1708 bei, wo er abermals durch vier Säbelsiege, die er, als er sich im dicksten Kampfgevähl herumtummelte, empfing, verwundet wurde. Dann stand er vor Lille, im nächsten Jahre vor Tournay und focht in der Schlacht bei Malplaquet; in diesem Feldzuge war es, wo N. sich die besondere Gunst des Kronprinzen, nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm I., der sich bei der Armee befand, erwarb und sich derselben sein ganzes Leben hindurch ungetrübt erfreute. Die beiden letzten Feldzüge des spanischen Krieges vergingen für N. ohne besonders hervorragende kriegerische Thätigkeit; zufällig und zu seiner großen Genugthuung befand er sich nicht in dem Lager von Denain, als der Graf Villars dort den Grafen Albemarle angriff und schlug; dagegen führte er das schwierige Geschäft, die holländische Besatzung aus Brès zu delogiren und die Grafschaft für Preußen in Besitz zu nehmen, mit Kühnheit und Geschick aus. Gleich nach dem Tode des Königs Friedrich I. ward N. von seinem Nachfolger mit Auszeichnungen überhäuft; er erhielt den Schwarzen Adler-Orden, das Corps Gendarmen ward zu einem Regiment vermehrt und er zum Chef desselben ernannt. Er ward der stete Begleiter des Monarchen auf seinen Reisen, und in allen militärischen Angelegenheiten seine Stimme gehört; er leistete dem Könige treue hülfreiche Hand bei dem Schmieden des Schwerts, welches der Sohn so siegreich führen sollte, und blieb hier oft im Gegensatz zum Fürsten Leopold von Dessau, mit dem ihn übrigens innige Freundschaft verband, die kräftigste Stütze der Cavallerie, deren Ansehen er oft dem, vorzugsweise für die Infanterie eingenommenen Könige gegenüber zu vertreten hatte. Am 23. Mai 1715 erhob der König N. zum General der Cavallerie und gab ihm das Commando über die gesammte Reiterei von 29 Escadrons, die zum Kriege gegen Schweden in's Feld marschirte. Er, der 37 Jahre früher schon einmal an der Eroberung der Insel Rügen Theil genommen hatte, leitete auch die am 15. November 1715 unternommene Landung, bei welcher er, ohne bedeutenden Verlust zu erleiden, sechs und fünfzig Geschütze eroberte. Mit diesem Feldzuge endete die kriegerische Laufbahn N.'s, aber noch fast ein Viertel-Jahrhundert blieb er an der Spitze der preussischen Reiterei und im engsten Vertrauen des Königs, der auch in politischen und administrativen Angelegenheiten seinen Rath sich erholte. Die von Gottsched in seinem Panegyricus 1755 angebotene Behauptung, daß N. die Hauptursache zur Entlassung des Kanzlers Wolff aus Halle gewesen sei, ist ein unverbürgtes Gerücht; dagegen steht es fest, daß er, der am 26. Mai 1728 zum Feldmarschall ernannt war, wesentlich dazu beitrug, 1729 die Mißverständnisse zwischen dem Könige und dem Könige von Hannover zu beseitigen, indem er auf die Gefahren aufmerksam machte, denen die evangelische Religion durch einen so unzeitigen Krieg ausgesetzt wäre. Eben so trat N. nach der mißlungenen Flucht des

Kronprinzen im Jahre 1730 in dem Kriegsrathe, welchem der König selbst präsidirte, auf das Bestimmteste der schroffen Ansicht des Monarchen, welcher den Sohn rein nach den Kriegsgefehen beurtheilt wissen wollte, entgegen und drang, nur vom Fürsten Leopold von Dessau und vom General Buddenbrock unterstützt, mit seiner Ansicht durch. N. starb als 85jähriger Greis am 13. Mai 1739, nachdem er den Schmerz gehabt, 1737 seinen jüngeren Sohn, Rittmeister im Regiment Gen darmes, der als Freiwilliger bei der kaiserlichen Armee vor Belgrad stand und dort starb, und 1738 seinen ältesten Sohn, Kriegs- und Domänenrath in Stettin, vor sich in das Grab setzen zu sehen. Ohne durch große selbstgeleitete militärische Operationen als Feldherr zu glänzen, stieg er durch strenge Pflichterfüllung während 66 Dienstjahren zu den höchsten Ehrenstellen und sein Name hat einen guten Klang in der preussischen Armee. Seine Lebensbeschreibung findet sich in dem bekannten Werk von Pauli „Leben großer Helden“, und in dem Werke des Historiographen der Armee, des Generals v. Schöning: „Des General-Feldmarschalls D. G. v. N. Leben und Kriegsthaten.“ Berlin 1838.“

Nakmer (Olbwig Anton Leopold von), königlich preussischer General der Infanterie und Ritter des Schwarzen Adler-Ordens mit Brillanten, ward am 18. April 1782 in Pommern geboren, wo sein Vater zuletzt Oberst und Commandant von Kolberg war. Im Jahre 1795 kam er als Page zum König Friedrich Wilhelm II., trat nach dem Tode des Monarchen als Offizier in das 1. Bataillon Garde zu Potsdam ein und zeichnete sich sowohl im praktischen Dienste, so wie durch seine wissenschaftlichen Leistungen vorthellhaft aus, so daß der König Friedrich Wilhelm III. ihm besonderes Wohlwollen bewies. An dem unglücklichen Feldzuge von 1806 nahm er als Bataillons-Adjutant Theil, gerieth in Folge der Capitulation von Prenzlau in Gefangenschaft, ward jedoch ausgewechselt und nahm noch an den letzten kriegerischen Ereignissen vor dem Frieden von Tilsit Theil. Bei der Reorganisation der Armee 1808 ward er Chef der Leib-Compagnie des jetzigen 1. Garde-Regts. z. F., bei welcher damals der hochselige König Friedrich Wilhelm IV., König Wilhelm und der Prinz Friedrich von Preußen Dienste thaten, ward 1809 Flügel-Adjutant, 1810 Major und mit der Theilnahme an der Ausarbeitung des neuen Exercir-Reglements für die Infanterie, so wie der Errichtung des Füsiliers-Bataillons des Garde-Regiments beauftragt. Im Sommer 1812 begleitete er den König nach Dresden, wo Napoleon alle seine Allirten um sich versammelt hatte, ging im Herbst nach Kurland zum Armeecorps des Generals York, erhielt nach dem Abschluß der Convention von Tauroggen den Auftrag, über die Maßnahmen des Generals dem damaligen commandirenden General der französischen Haupt-Armee, Vicekönig Eugen, Aufklärungen zu geben, und wurde gleich darauf zum Kaiser Alexander gesendet. An dem Frühjahrs-Feldzuge von 1813 nahm er, zuerst im Hauptquartier des Generals Kleist, dann York's und endlich bei dem General Blücher Theil, so daß er einer der Wenigen war, die sämmtlichen Gefechten dieses Feldzuges, mit Ausnahme des bei Luckau stattgehabten, wohnten. Im Herbst-Feldzuge 1813 und in der Winter-Campagne 1814 befand er sich im Gefolge des Königs, nahm an allen Schlachten und Gefechten der böhmischen Armee Theil, ward bereits nach der Schlacht von Leipzig mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse geschmückt und kurz vor dem Einrücken in Frankreich zum Obersten ernannt. Aus England, wohin er den Monarchen begleitet, nach Berlin zurückgekehrt, erhielt er das Commando der neuformirten Grenadier-Brigade, an deren Spitze er 1815 wieder zu Felde zog, jedoch keinen Theil mehr an den kriegerischen Ereignissen nehmen konnte. Bei dem Einzuge in Paris zum General ernannt, erhielt er 1818 bei der Umformation der Brigaden in Divisionen das Commando der zweiten Garde-Division, welches er auf seinen Wunsch 1820 mit dem der 11. Division in Breslau vertauschte. Mehrfach ward er dem Kronprinzen und dem Prinzen Wilhelm als Begleiter auf deren Reisen beigegeben, namentlich begleitete er den Kronprinzen 1820 zum Congresse nach Troppau und ward von da aus der nach Neapel einrückenden österreichischen Armee des Generals Frimont als preussischer Commissar beigegeben. Bei dieser Gelegenheit erhielt er das Großkreuz des neapolitanischen Georgs-Ordens. Allgemein als eben so liebenswürdiger als tüchtiger Vorgesetzter, erfahrener Führer, geschickter Mandatirer und brillanter

Reiter bekannt und von seinen Untergebenen vergöttert, ward er 1825 zum General-Lieutenant ernannt und erhielt bald darauf das Commando der 8. Division in Erfurt. Als in Folge der Juli-Revolution kriegerische Verwickelungen mit Frankreich in Aussicht standen, marschirte er mit der Division in die Gegend von Rdn, von wo aus er am 30. März 1832 zum commandirenden General des 1. Armee-Corps in Königsberg ernannt wurde. Als der König 1834 das Armee-Corps sah, entsprach dasselbe seinen Erwartungen so vollständig, daß er R. zum Chef des 12. Infanterie-Regiments ernannte, für ihn, der Infanterist war, eine um so bedeutendere Auszeichnung. 1835 war er bei dem großen Lager in Kallisch und folgte zwei Jahre später der Einladung des Kaisers von Rußland nach Moskau und zu dem großen Cavallerie-Manöver bei Wosnesensk. Seine früher vortreffliche Gesundheit verschlechterte sich mit dem zunehmenden Alter, so daß er, in verhältnißmäßig noch jungen Jahren, sich genöthigt sah, um seinen Abschied zu bitten. Im November 1839 ward er von dem General-Commando entbunden, dagegen zum Mitgliede des Staatsraths und zum General-Adjutanten, 1840 zum General der Infanterie und bei der Huldbigung von König Friedrich Wilhelm IV. zum Ritter des Schwarzen Adler-Ordens ernannt, zu welchem er 1852 die Brillanten erhielt. Fast ganz zurückgezogen, aber allgemein geehrt, lebte R. auf seinem Gute in Niederschlesien, in der glücklichsten Ehe mit seiner Gemahlin, einer gebornen Gräfin Nächstofen; fast 80 Jahr alt, starb er am 1. November 1861.

Raubert (Christiane Benedicte Eugenie), geboren den 13. September 1756 in Leipzig, Tochter des Professors Hebenstreit daselbst, der schon 1757 starb, wurde durch ihren Stiefbruder, den Professor der Theologie Hebenstreit, erzogen und trieb früh mit Vorliebe Geschichte und neuere Sprachen. Sie verheirathete sich an den Kaufmann und Rittergutsbesitzer Holderieder in Raumburg und nach dessen Tode an den Kaufmann Raubert in Raumburg, der später nach Leipzig zog, wo Benedicte R. den 12. Januar 1819 starb. R. hat 50 historische Romane geschrieben, die alle ohne ihren Namen erschienen; unter diesen war der gelesenste „Thekla von Thurn“, worin sie ein Bild vom 30jährigen Kriege zu geben versucht. Auf einem Punkte hat sie etwas Erheblicheres geleistet; sie hat nämlich eine Sammlung von „Neuen Volksmärchen der Deutschen“ (Leipzig 1789—1792, 4 Bdn.) herausgegeben, die zwar durch die Märchen von Musaeus schnell verdrängt wurden, aber mit Unrecht, denn sie haben vor diesen Märchen das voraus, daß sie die rationalistische Behandlung vermeiden.

Raumann (Johann Friedrich), der gründlichste Kenner der deutschen Ornithologie, geboren am 14. Februar 1780 zu Ziebigl, unweit Rötzen, starb als Professor und Inspector des ornithologischen Museums des Herzogs von Anhalt-Rötzen am 15. August 1857 zu Rötzen. Der Umfang der mit dem regsten Fleiße und größter Umsicht von ihm gesammelten Beobachtungen ist staunenswerth und verleiht seinem Hauptwerke „Naturgeschichte der Vögel Deutschlands“ (12 Theile, Leipzig 1822 bis 1844), einen bleibenden Werth. Dieses Werk ist von seinem Vater Johann Andreas R. (1744—1826) begonnen, der Sohn zeichnete und stach die große Menge von vortrefflichen Platten, die dasselbe begleiten, und gab ihm die Vollenbung, indem er einen 13. Theil (Leipzig 1852) hinzufügte. Von diesem und Ab. Buhle rührt auch das Werk „Die Eier der Vögel Deutschlands und der benachbarten Länder, in naturgetreuen Abbildungen“ (Halle 1819—1828) her. R. zu Ehren hat die deutsche Ornithologen-Gesellschaft ihr Organ „Raumannia“ (1850) genannt.

Raumann (Johann Gottlieb Amadeus), berühmter Kirchenmusikcomponist, geboren 17. April 1741 zu Dresden, als der Sohn eines einfachen Landmannes, wurde 16 Jahre alt, von einem schwedischen Musiker seines musikalischen Talents wegen, mit nach Hamburg und sodann nach Padua genommen und hier Schüler Tartini's. Später ging er nach Venedig, wo seine ersten theatralischen Compositionen mit großem Beifall aufgeführt wurden. Nach 7 Jahren nach Dresden an den Hof berufen, wurde er 1765 kurfürstlicher Kammercomponist, 1774 Kapellmeister, 1786 Ober-Kapellmeister und starb den 23. October 1801. Obwohl er auch mehrere Opern componirt hatte, wie „Amphion“ (1776), „Cora“ (1780), „Gustav Wasa“ (1780) und „Orpheus“ (1785), blieb doch die Composition von Kirchenmusik sein Haupt- und Lieblingsfach. Die berühmteste derselben ist sein „Waterunser“ mit Klop-

hochem Texte, sodann mehrere Psalmen, Messen, Oratorien und Vespere. Außerdem hat er sechs Sonaten für die Clav-Sarmonika, die er selbst gerne spielte, componirt. (Vgl. Meißner, Bruchstücke zur Biographie J. G. N.'s.) Seine Verehrer haben an seinem hundertjährigen Geburtstage als Naumanns-Stiftung in Blasewitz ein Schulhaus gegründet. — Von seinen Söhnen widmete sich der älteste, Carl Friedrich, geb. 30. Mai 1797, der Mineralogie und Geognosie, in der er sich sehr hervorgethan hat. N. besuchte zuerst die Fürstenschule zu Meissen, dann die Bergakademie zu Freiberg. Studirte darauf in Leipzig, promovirte und ging nach einem nochmaligen kurzen Aufenthalt in Freiberg 1821—1822 nach Norwegen, habilitirte sich das Jahr darauf in Jena und schon 1824 in Leipzig und wurde sodann an Mohs' Stelle Professor in Freiberg; dort fertigte er 1835 die geognostische Karte für Sachsen an und kam 1842 wieder nach Leipzig, wo er noch wirkt. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: „Beiträge zur Kenntniß Norwegens“ (2 Bde., Lpz. 1824), „Versuch einer Gesteinslehre“, ebd., „Grundriß der Krystallographie“ (ebd. 1825), „Lehrbuch der Mineralogie“ und viele andere. — Ferner Moritz Ernst Adolph, geb. 1798 zu Dresden, berühmter Mediciner in Bonn, studirte 1816—1820 in Leipzig, promovirte daselbst, habilitirte sich ebd. 1824, wurde das Jahr darauf nach Berlin und 1828 als ordentlicher Professor nach Bonn berufen, wo er jetzt Director des medicinisch-klinischen und des polyklinischen Instituts ist. Er erfreut sich sowohl als Professor wie als praktischer Arzt eines ausgezeichneten Rufes. Von seinen Werken heben wir hervor: „Handbuch der medicinischen Klinik“ (Berlin 1829—1839), „Die Pathogenie“ (Berlin 1841—1845), „Allgemeine Pathologie und Therapie“ (Berlin 1851) und „Versuch eines physiologischen Beweises für die Unsterblichkeit der Seele“ (Bonn 1848). Sein Hauptfach in der medicinischen Wissenschaft ist die Nervenlehre. — Der jüngste der Brüder, Konstantin August, geb. 9. März 1800 zu Dresden, war ein tüchtiger Mathematiker und Astronom an der Bergakademie zu Freiberg, woselbst er 1852, 2. November verstorben ist. — Endlich ist noch zu erwähnen der Sohn Moritz Ernst Adolph's, Emil, geb. 8. September 1827, welcher Musiker ist wie sein Großvater. Er ist ein Schüler Mendelssohn's. Sein erstes Oratorium, „Christus der Friedensbote“, wurde 1848 in Dresden und 1849 in Berlin zuerst aufgeführt. Auf Empfehlung Alexander v. Humboldt's wurde er wegen einer Abhandlung über die Umgestaltung der protestantischen Kirchenmusik von dem in solchen Sachen hohen Kenner, dem verewigten König Friedrich Wilhelm IV. zum Hof-Kirchenmusik-Director am Domchor-Institut ernannt. Die Berühmtheit dieses Instituts ist wesentlich sein Werk. Er hat über 20 Psalmen componirt und eine große Messe.

**Naumburg.** Das ehemalige Stift N.-Zeit im ober-sächsischen Kreise bestand aus der Stadt und Freiheit N., dem Amte N., aus der Stadt und dem Amte Zeit, welches in vier Striche abgetheilt wurde, und aus dem Amte Hainzburg und hatte eine eigene Stiftsregierung, ein besonderes Kammercollegium und Consistorium, die in der Stadt Zeit ihren Sitz hatten. Dieses Bisthum, dessen Kathedrale den Heiligen Petrus und Paulus geweiht und der Kirchenprovinz Magdeburg untergeben wurde, ist von Kaiser Otto dem Großen im Jahre 968 zu Zeit gestiftet, 1029 aber, als Hildeward Bischof war, nach N. verlegt worden, bei welcher Gelegenheit jedoch nicht alle Domherren mitzogen, sondern mehrere in Zeit zurückblieben, die daselbst das Capitel einer Collegiatkirche bildeten. In der Reihe der Bischöfe, welche 968 mit Hugo I. beginnt, finden sich im 12. und 13. Jahrhundert ein Landgraf von Thüringen und drei Markgrafen von Meissen, im 14. Jahrhundert ein Graf von Schwarzburg, und sie schließt mit dem wegen seiner Gelehrsamkeit berühmten Julius Pfug, dem 40. Bischöfe im Jahre 1564. Nach dem Tode dieses letzten Oberbirten wurde der Herzog Alexander von Sachsen zum Verweser des Bisthums postulirt, welcher aber auch schon im folgenden Jahre verstarb, worauf sein Vater, Kurfürst August, selbst die Verwaltung übernahm, die dann auch von den folgenden Kurfürsten ausgeübt worden ist. Johann Georg I. jedoch trat 1653 seinem vierten Sohne, Herzog Moritz, unter gewissen Bedingungen die Administration des Bisthums ab, welche derselbe nach des Vaters Ableben auch ihrem ganzen Umfang nach und überdies kraft des väterlichen Testaments die Herrschaft Lautenburg mit Frauenprießnitz und Nieder-

trebra, die Aemter Voigtsberg, Blauen, Pausa, Arnshaus mit Leiptitz, Weiba und Ziegenrück, imgleichen den kursächsischen Antheil an der gefürsteten Grafschaft Henneberg bekam, auch von seinem Bruder, dem Kurfürsten Johann Georg II., das Amt Regau käuflich erwarb und die Zeitzsche Nebenlinie des Kurhauses Sachsen stiftete. Ihm folgte in der Stiftsregierung und den übrigen Erblanden sein Sohn, Herzog Moritz Wilhelm, welcher, da er 1715 in die katholische Kirche zurücktrat, in Folge dessen er das evangelische Bisthum nicht wohl behalten konnte, mit dem Domcapitel einen Vergleich dahin traf, daß er die Stiftsregierung in die Hände des Kurfürsten August I. legte, seine Erblande aber bis zu seinem 1718 erfolgten Ableben behielt, worauf auch diese vom Kurhause in Besitz genommen wurden, weil des Herzogs Bruder und seines zweiten Bruders Sohn römisch-katholische Priester geworden waren. Seit jener Zeit blieb das Stift N. durch eine beständige Capitulatio mit dem sächsischen Kurhause bis zum Jahre 1815 verbunden, wo es bei der Theilung Sachsens, mit Ausnahme einer kleinen Parzelle, die bei dem neuen Königreich verblieb, an Preußen kam und seitdem die Kreise N. und Zeitz des Regierungsbezirks Merseburg bildet. Die Stiftshauptstadt war

**Raumburg**, an der Saale, Sitz eines Appellationsgerichts, aus der eigentlichen Stadt bestehend, in welche jetzt die Herrenfreiheit und die sonstigen Vorstädte, von welchen nur der Georgenberg noch als Vorstadt gilt, mit eingeschlossen sind, mit einer Promenade, wozu der durch Niederreißung der Mauern zwischen der ehemaligen Stadt und der Domsfreiheit entstandene Raum benützt worden ist, mit einem Residenzhaufe, gewöhnlich Schloß genannt, dem Sitz mehrerer Behörden, und mit sehenswerthen Kirchen, von denen wir die Domkirche zu Peterpaul, einen ehrwürdigen Ueberrest deutscher Baukunst und Bildhauerei aus den Zeiten Otto's III., 1429 vollendet, mit drei Thürmen, den Säulen der Schwanehlude und Juta, mehreren Reliefs und Schnitzwerken, Gemälden und einer auf Säulen ruhenden Krypta unterm hohen Thore, und die Wenzelkirche mit dem schönen Gemälde von Lucas Cranach: „Lasset die Kindlein zu mir kommen“ nennen. Die Einwohner N.'s, deren Zahl sich nach der letzten Zählung auf 13,900 Seelen belief, besitzen mehrere Fabriken und treiben Weinbau, so wie bedeutenden Handel, unterstützt durch die Petriapaulmesse, die vom Kaiser Maximilian I. 1514 als schon vorhanden bestätigt und mit neuen, von allen seinen Nachfolgern erneuerten Privilegien ausgestattet wurde. In den reizenden Umgebungen der Stadt finden sich die Ruinen der Schönburg, welche Ludwig der Springer erbaute, das Dorf Altenburg, Freiburg, wo Ludwig Jahn lebte, Köfen, Goseck, Müdelburg u. Angeblisch zum Andenken an die glückliche Befreiung der Stadt von den Hussiten, die der Sage nach 1432 vor N. gezogen sein und dasselbe, weil der Raumburger Bischof, Gerhard v. Goch, auf der Kostnitzer Synode für Hussens Verbrennung gestimmt habe, dem gänzlichen Untergang geweiht haben sollen, wird hier jährlich das Schul- oder Kirchfest, das sich in neuerer Zeit zu einem Volksfeste gestaltet hat, gefeiert; wahrscheinlich schreibt sich aber dies Fest von einem ähnlichen Ereigniß im Bruderkriege her. Von mehreren 1211—1614 in N. gehaltenen Fürstentagen ist der von 1448 berühmt, durch den ein Waffenstillstand in dem eben genannten Kriege zu Stande kam, und der vom 27. Januar 1451, wo dieser Krieg durch einen Frieden beendet wurde. Ferner wurden hier am 24. Februar 1554 der sogenannte Raumburger Vertrag zwischen dem entsetzten Johann Friedrich dem Großmüthigen nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft und dem Kurfürsten August, so wie am 28. April 1457 der Raumburger Erbvertrag zwischen Brandenburg, Hessen und Sachsen geschlossen, und vom 20. Januar bis 8. Februar 1561 fand hier eine Versammlung evangelischer Fürsten und Stände (Raumburger Fürstentag) statt, um die Augsburgerische Confession von Neuem zu unterschreiben, die Spaltungen in der evangelischen Kirche zu besettigen und wegen des Tridentiner Concils gemeinschaftliche Beschlüsse zu fassen. Das Tridentinum wurde einhellig nicht anerkannt, Einheit im Glauben nicht erreicht. Zu erwähnen ist noch, daß N. am 29. August 1631 von Lilly und von Gustav Adolf am 29. October 1632 erobert und 1642 von den Schweden unter Königsmant vergebens belagert wurde.

**Raumburg** s. Ludwig XVII.



Naxos oder Naxos di Romania, Hauptstadt der Nomarchie Argolis und Korinth, hat in Griechenlands neuester Zeit eine ziemliche Bedeutsamkeit erlangt und verdankte namentlich in den Jahren 1833—35, wo es als Sitz der Regentenschaft zugleich der Sammelplatz der vornehmen Welt und des Handelsstandes war, sogar Athen, Syra und Patras. Mit der Verlegung des Hofes nach Athen schwand freilich auch N.'s Glanzperiode; aber dessen ungeachtet blieb diese Stadt ein immer bedeutender, in strategischer Hinsicht der wichtigste Platz Griechenlands. N. ist auf drei Seiten vom Meere umgeben und hängt nur an der Ostseite durch eine schmale Erdzunge mit dem Lande zusammen; an dieser Stelle befindet sich das einzige Thor, das sogenannte Landthor. Drei starke Forts machen N. zu einer sehr bedeutenden Festung und können, bei gehöriger Besetzung, den Platz gegen die nachdrücklichsten Angriffe sicher stellen. Das bedeutendste derselben ist Palamides, außerhalb der Stadt auf einem hohen Felsen liegend; es besteht aus sieben von einander gesonderten Werken, unter denen das Fort Miltiades das feste ist. In letzterem befinden sich sichere Gesängnisse, mit schweren Wербrechern angefüllt; hier saß 1834 auch der alte Kolotronis (s. d.). Durch seine Lage ist Palamides fast uneinnehmbar, und nur die größte Sorglosigkeit der Türken ließ während des Befreiungskampfes diesen Platz in die Hände der Griechen fallen. Der Tag dieser glorreichen Einnahme wird von Seiten der Griechen als ein jährlich wiederkehrendes Fest gefeiert. Die Batterien des Palamides beschützen den südlichen Eingang des Hafens und können auch die Stadt im Jaum halten, was der Parteiliche Orivas zur Zeit des Aufstandes von 1822 auch zur Erpressung von Contributionen zu benutzen wußte. Die Stadt, in einem engen Raume zwischen der unteren Festung und dem Wasser eingeklemmt, ist nur von kleinem Umfange. Die Häuser sind hoch, gut gebaut und schmutzig, wie die der italienischen Seehäfen; zwischen denselben befinden sich zwei kleine Plätze, von denen der eine ein dem Andenken des Demetrius Psyllanti geweihtes Denkmal aufzuweisen hat. Es wurde beschlossen, ein zweites dem Präsidenten Capodistrias, der hier an der Schwelle einer Kirche ermordet wurde, zu errichten; doch sind bereits mehrere Jahre verlossen und noch ist der erste Marmorblock nicht gehauen. Die Zahl der Einwohner N.'s, die bei der günstigen Lage der Stadt an dem argolischen Meerbusen einen bedeutenden Seehandel treiben, hat in den letzten Jahren eher ab- als zugenommen und dürfte gegenwärtig die Zahl 4000 nicht überschreiten. N. war im Alterthum unbedeutend, da die Bewohner nach dem zweiten Messenischen Kriege nach Methone übergesiedelt wurden. Im Mittelalter, als die barbarischen Stämme in den Peloponnes eindrangen, erlangte N. durch seine Lage eine große Wichtigkeit, indem es zu den Rüstungsbefestigungen gehörte, in welche sich die griechische Bevölkerung zurückzog, und wurde eines der Hauptorte der Halbinsel. Nach der Eroberung Konstantinopels durch die Lateiner (1204) suchte der kaiserliche Statthalter von N., Leo Sguros, von hier aus ein unabhängiges Fürstenthum in Griechenland zu errichten, und obgleich er von den Franken geschlagen wurde und der größte Theil des Peloponnes in deren Hände gekommen war, behaupteten sich die Griechen noch bis 1247 in N. Unter der Herrschaft der Franken bildete es mit Argos ein kleines Herzogthum, mit welchem die Grafen von Athen belehnt wurden, von denen es 1383 mittels Kaufs an die Venetianer überging. Letztere vertheidigten N., das sie zur Hauptstadt von Morea gemacht hatten, 1460 auf das Tapferste gegen Muhammed II., welcher die Belagerung aufzuheben gezwungen wurde. Nicht besser gung es Soliman 1537. Doch zwei Jahre darauf trat die Republik dem Sultan die Stadt ab, um dadurch einen Frieden zu erhalten. 1686 beorderte der General Morosini, nachdem er Navarin und Methone eingenommen hatte, den Grafen Königsmarck, des Berges Palamides sich zu bemächtigen, um von hier aus N. zu beschließen. Der Graf kam dem Befehle nach, während Morosini den Seraskier, welcher N. zu entsetzen suchte, schlug und Argos einnahm. Den 29. August griff der Seraskier auf's Neue die Venetianer an, wurde geschlagen, N. capitulirte und die türkische Besatzung ward nach Lenebes Kriegsgefangenen abgeführt. 29 Jahre blieben die Venetianer im Besitze der Stadt, die am 13. Juli 1715 von den Türken eingenommen, 1822 aber so schlecht von letzteren vertheidigt wurde, daß sie ihnen am 12. December von den Griechen ohne große Mühe

entriffen werden konnte. Die Griechen behaupteten die Festung auch dann, als Ibrahim Pascha den größten Theil des Peloponnes wieder unterworfen hatte. Daß N. länger als ein Jahrzehend der Sitz der Regierung des neuen Staates gewesen ist; haben wir schon erwähnt, ebenso, daß es dadurch eine große Bedeutung damals gewonnen hatte. Eine ähnliche, aber eine traurige, hat es vor Kurzem erlangt, indem hier der Aufstand in ganz Griechenland und der Sturz des griechischen Königthrones durch die Revolte im Jahre 1862, welche am 13. Februar zum Ausbruch kam, eingeleitet wurde.

#### Navtik f. Schiffahrtskunde.

Navarin (Navarino, Neokastron), Hauptort der Eparchie Pylos der griechischen Nomarchie Messenien auf der Südwestküste Morea's, südlich vom alten N. (Paläokastron), nicht weit vom althellenischen Pylos, der angeblichen Residenz Nestor's, von Nicolas de St. Omer, Bail von Morea, 1290 erbaut, theilt das Schicksal aller griechischen Städte, die im Befreiungskampfe irgend eine Bedeutsamkeit erlangt haben; sein Glanz ist der Nimbus des Namens, der in der Wirklichkeit einige aus Schutt und Trümmern erstehende Häuser aufweist. Die Stadt ist jetzt ein armer, unbedeutender Ort von 2000 Einwohnern, mit einer kleinen Festung wie die meisten der griechischen Städte versehen, und Handelsleute, wie man sie in Nauplia, Patras und Syra findet, existiren hier nicht. Der Hafen von N., der nach Osten vom Festlande, nach Norden von der Halbinsel Paleos Nvarino und nach vorn von der langen schmalen Insel Sphagta (Sphacteria), welche ihn vor den Seewinden schützt, umschlossen wird und dessen Einfahrt, am Südenbe dieser Insel, N., das auf einem vom Berge Lykodamo (Lemathia) auslaufenden Vorgebirge steht, fast gegenüber liegt, ist sehr geräumig, so daß die Flotten der europäischen Staaten zusammen hier Platz finden würden, und gilt für den sichersten der ganzen Westküste Morea's. In Griechenlands älterer und neuerer Zeit hat dieser Hafen einen weltkundigen Namen erlangt: im peloponnesischen Kriege, 425 v. Chr., vernichtete Demosthenes im Hafen von N. die spartanische Flotte, und im Jahre 1827 wurde hier durch die Flotten der Großmächte England, Rußland und Frankreich einerseits und die türkisch-ägyptische andererseits jene denkwürdige Seeschlacht geliefert, die mit der Zerstörung der osmanischen Seemacht endete und die Unabhängigkeit Griechenlands gebahr. N. wurde 1498 von den Türken den Venetianern genommen und 1572 von ihnen besetzt. 1644 erwählte der Sultan Ibrahim den Hafen von N. zum Rendezvous seiner Flotte, welche aus 200 Segeln bestand und gegen Candia ausgerüstet war. In den Besitz der Venetianer wieder gelangt, wurde N. 1648 von den Osmanen; nachdem in deren Hände das zwei Meilen entfernte, ebenfalls besetzte Rodon gefallen war, zurückerobert, von den Venetianern aber unter Morosini, dem Grafen Königsmarck und Alenigo ihnen am 2. Juni 1686 entriffen. 1715 kam N. wieder unter türkische Herrschaft, 1770 versuchten die Russen bei ihrem Abzuge vergebens die Besetzungen zu sprengen; 1821 eroberten es die Hellenen unter Libalbo durch Capitulation, und am 23. Mai 1825 ging es, nachdem am 12. genannten Monats Miaulis einen Theil der ägyptischen Flotte verbrannt hatte, durch Complot der Besatzung an die Ägypter verloren. Erst 1828 wurde es den Franzosen übergeben.

#### Navarra, s. Vasken und Fueros.

Navarrete (Don Martin Fernandez de N.), Director des hydrographischen Instituts zu Madrid, Decan der DirectionsJunta der königlichen Armada, Rath von Castillen und Indien für die Section der Marine, Procer des Reichs, Senator und Director der Akademie der Geschichte, so wie Inhaber vieler anderer hoher Posten, ist nicht bloß als Staatsmann berühmt, sondern auch als Gelehrter, Reisender und Schriftsteller, und behauptet als solcher einen hervorragenden Rang unter den Autoren der neueren spanischen Literatur. Geboren im Jahre 1765 zu Abalos in der spanischen Provinz Rioja, genoss er seinen ersten Unterricht im elterlichen Hause, bildete sich dann auf höheren Lehranstalten in Sortia und Logroño weiter aus und trat 1780 in die Garde-Marine, wo er den Krieg gegen England mitmachte und dann an der afrikanischen Küste gegen die Mauren kreuzte. Nach dem Frieden nahm er seine Studien wieder auf und widmete sich besonders auf der Universität zu Cartagena dem Stu-

dium der Geschichte, Geographie und archäologischen Wissenschaften, welchen er mit ganzer Seele oblag, da schon damals der Entschluß in ihm reifte, eine Geschichte der Entdeckungswelten seiner Nation zu schreiben. Zu diesem Behufe trat er im Jahre 1789 eine große wissenschaftliche Reise an, um auch die ausländischen und überseeischen Archive für seine Aufgabe zu benutzen. Ehe er aber seine zahlreichen, besonders in Amerika angeammelten Materialien wissenschaftlich ordnen und verarbeiten konnte, trat der spanische Krieg gegen die französische Republik ein, in welchem er sich sofort als Adjutant des Generalleutenants Don Juan de Langara, welcher die spanische Flotte befehligte, mit großer Tapferkeit betheiligte, und wobei er auch an der Belagerung von Toulon Theil nahm. Im Verlaufe des Krieges flog er zum Fregatten-Capitän, 1797 zum Official im Marineministerium, dann zum Fiscal des obersten Admiraltätsraths empor. Während des Invasionskrieges der Franzosen in Spanien verwaltete N. in Sevilla und Cadix, mit der Ordnung seiner Materialien beschäftigt und beschränkte sich auch nach der Restauration meist auf seine wissenschaftlichen Arbeiten, bis er denselben 1820 durch die Wahl der Cortes entrissen ward, die ihn zum stimmungsführenden Mitgliede mehrerer Junten berief, woneben ihn der König zum Director des hydrographischen Instituts ernannte. In den gedachten Stellungen fungirte N. mit großer Geschäftlichkeit und Thätigkeit drei Jahre hindurch, bis 1823, machte hierauf bis 1825 verschiedene Reisen zur Ergänzung seines Werkes, dessen Ausführung er als die eigentliche wissenschaftliche Aufgabe seines Lebens betrachtete, und trat seit 1825 als Mitglied und seit 1834 als Decan in die DirectionsJunta der königlichen Armada ein, wobei er zugleich zum Rathe von Castilien und Indien für die Section der Marine und zum Procer des Reichs ernannt wurde. 1837 wurde er auch Mitglied des Senats und Director der Akademie der Geschichte, eine Stellung, die ihm für das bewusste Werk noch die letzten archivalischen Quellen vollauf herlich, so daß dasselbe noch im gedachten Jahre (1837) unter dem Titel: Coleccion de los viajes y descubrimientos, que hicieron los Españoles desde fines del siglo XV. (Beschreibung der Reisen und Entdeckungen, welche die Spanier seit dem Ende des 15. Jahrhunderts gemacht haben) zu Madrid in 5 voluminösen Bänden erscheinen konnte. Durch dieses Werk hat sich N. um die wissenschaftliche Literatur der spanischen Welt- und Entdeckungswelten ein unvergängliches Verdienst und einen unsterblichen Namen erworben. Außer verschiedenen andern wichtigen Abhandlungen, welche von N. im Laufe der Jahre 1819 bis 1839 erschienen sind, zeichnen wir besonders eine Biographie des spanischen Dichters Cervantes aus, welche die neue Ausgabe des von der königlichen Akademie besorgten Don Quixote (Madrid 1819) schmückt und welche die beste unter allen erschienenen Biographien jenes berühmten Dichters ist, weil sie auf Quellstudien beruht und zugleich in edler und schwungreicher Diction abgefaßt ist. — N. starb im October 1844 zu Madrid, wegen seiner Leistungen als Feldherr, Staatsmann, Geschichtsforscher und Schriftsteller sowohl, wie auch wegen seines Charakters und seiner Gesinnung allgemein verehrt.

Navigationssacte ist ein im Jahre 1651 unter Cromwell erlassenes englisches Schifffahrtsgesetz, das bis in die neuere Zeit dem Verfahren Englands in Bezug auf fremde Frachtschifffahrt nach brittischen und Colonialhäfen zum Grunde gelegen hat und seit dem 1. Januar 1850 außer Kraft gesetzt ist. Derartige Schifffahrtsgesetze haben den Zweck, den Verkehr zur See mit andern Staaten den eigenen Schiffen zuzuwenden und suchen denselben dadurch zu erreichen, daß die fremden Schiffe gewissen Beschränkungen, Abgaben oder Formalitäten unterworfen werden, von denen die eigenen Schiffe befreit sind. Dies hat dann die Folge, daß die Frachtsähe in fremden Schiffen sich höher stellen, als in den eigenen, und daß daher die letzteren vorzugsweise gesucht werden. Die N. von 1651 war vorzugsweise gegen Holland gerichtet, dessen Schiffe damals fast den ganzen Zwischenhandel beherrschten. Directe Fahrt mit ungebrochener Ladung von fremden Welttheilen nach brittischen oder Colonialhäfen war überhaupt nur brittischen Schiffen gestattet; aus europäischen Häfen durften zwar auch fremde Schiffe nach England Waaren einführen, aber nur solche, die entweder dem Ursprungslande der Waare oder auch dem Ausfuhrhafen eigenthümlich angehörten. Die letztere Bestimmung wurde später zwar der Form nach gemildert, indem eine Liste von 28 Ar-

tikeln, die sogenannten „enumerated articles“, aufgestellt ward, welche allein darunter begriffen sein sollten. Aber diese Liste enthielt alle Hauptausfuhrartikel des Continents, so daß, genau genommen, die Milderung illusorisch war. Als nach der errungenen Selbstständigkeit der Nordamerikanischen Freistaaten England die Bestimmungen der N. gegen diese anwendete (s. d. Art. Nelson), erließen die Amerikaner 1787 als Repressalie ein fast wörtlich gleichlautendes, namentlich die englische Weberei treffendes Schiffahrtsgesetz, und im weitern Verlauf der Zeit folgten auch andere Staaten mit ähnlichen Maßregeln. So lag es zuletzt im eigenen Interesse Englands, ein „Reciprocitäts System“ eintreten zu lassen, dessen allmähliches Inslebentreten in die Zeit zwischen 1820 und 1830 fällt und sich nicht an eine bestimmte legislativische Arbeit, sondern an eine Reihe einzelner Concessionen und Verträge knüpft. Endlich trat 1848 das Ministerium Russell mit dem Antrage auf, die N., mit Ausnahme der britischen Küstenschiffahrt und Fischerei, ganz aufzuheben und die Schiffe aller Nationen in England nach dem Grundsatz der gegenseitigen Gleichheit zu behandeln, und es gelang, ungeachtet starker Opposition, dieses Princip zur gesetzlichen Geltung zu bringen. 1854 ist auch die Beschränkung in Betreff des Küstenhandels aufgehoben worden. In den Besitzungen der Ostindischen Compagnie fielen die Beschränkungen fremder Flaggen schon 1847 weg.

Nazarener oder der Nazarder wurde Jesus zuerst im Sinne der Juden genannt, welche die Vereitelung ihrer fleischlichen Messiaserwartungen mit immer steigendem Haß gegen den erfüllte, dessen Vorgang aus Nazareth mit der lauten Verkündigung verknüpft war, er sei die Erfüllung aller prophetischen Verheißungen und Erwartungen, das Heil der Welt. Was kann aus Nazareth Gutes kommen! setzten sie dem Aussprüche entgegen: ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Aber sie selbst mußten die Offenbarer der Heuchelei ihres Wortes werden, indem sie die verwerfende Verachtung der Jugendheimath Jesu Christi nicht festzuhalten vermochten und auch der Hohenpriester zu dem Bekenntnisse gezwungen ward, es sei besser, daß ein Mensch sterbe, denn daß das ganze Volk umkomme. Also auch ihre Augen hatten den N. also schäzen müssen, daß sein Schicksal in Wechselwirkung mit dem Leben eines ganzen Volkes stände. Es ward der N. an das Kreuz geschlagen; aber wie nach Pfingsten die Jünger immer mehr die Schmach des Kreuzes lieben lernten, so widerstrebten sie auch nicht, von den Widersachern N. genannt zu werden. Von Juden und Heiden wurden zuerst alle Christen unter diesem Namen zusammengefaßt, bis wachsende Bedeutung und steigender Einfluß nach Außen hin, wie Entwicklung im Innern diesen Namen theils zurückdrängte, theils ihm eine andrer gefärbte Bedeutung zuwies. War der Glaube der neu in die Menschheit hineingepflanzten Gemeinschaft bestimmt, ein Sieg über die Welt zu werden, es mußte der christlichen Kirche gelingen, sich nicht mehr von fremd her benennen zu lassen, sondern der Bezeichnung Weltung zu verschaffen, welche am ehesten ihr Verhältnis zu ihrem Haupte ausdrückte. Auch die Gegner bezeichneten später alle Glieder der allgemeinen Kirche als Christen; aber hätte man sich des Namens N. mit Vorliebe bedient, so lange man das Christenthum als eine jüdische Secte hatte misachten können: der Name schrumpfte nun wirklich zusammen für eine an Sectenweise ankreisende jüdisch-christliche Richtung. Durch die Laufe in die christliche Kirche aufgenommen, vermochten viele aus dem Judenthum nicht den Reichthum der Gnade Gottes in Christo Jesu zu erkennen, sondern verharren in ihrer eigenen Beschränktheit. In Folge dessen sanken sie bald auf pharisäischen und nationaljüdischen Standpunkt zurück, läugneten die übernatürliche Geburt Jesu Christi, sahen seine Messiaswürde in einer hervorragend geselligen Frömmigkeit und überhaupt das mosaische Gesetz als das A und O der Wege Gottes. Dies sind die Ebioniten, welche allmählich als ein erforderliches Glied aus der allgemeinen Kirche abgefordert wurden. Aber es gab noch andere Judenchristen, welche zwar auch nicht in die große Bewegung mit aufgenommen wurden, welche nach Paulus der vollen Freiheit in Christo sich freuete, die aber doch ein welches Verhältnis zur Wahrheit behielten. Das sind die N. Sie bekanneten die übernatürliche Geburt Jesu Christi, wahrer Gott und wahrer Mensch, der nicht erst bei der Laufe des Johannes zum Messias inaugurirt sei; sondern er sei das Ziel aller Offenbarungen

Gottes und mit seiner Geburt sei der heilige Geist in ihm zu seiner Ruhe gekommen. Da sie so das Wesentliche des Christenthums in Christo sahen, hatte das Gesetz als mosaisches für sie nothwendig doch eine untergeordnetere Bedeutung. Nur aus dem Judenthume Getaufte erachteten sie an das mosaische Gesetz verpflichtet, die Heidenchristen möchten sich ihrer Freiheit bedienen. Hiermit verbanden sie einen entschiedenen Gegensatz gegen den Pharisäismus und das Sagenwesen und ein Zug der Trauer über die Verfrüchttheit ihres Volkes ging durch ihren Wandel hindurch. Mehrere Jahrhunderte vermochten die N. ihre Besonderung festzuhalten, aber allmählich wurden sie einzeln in die allgemeine Kirche hinübergeführt.

Nazareth, von den Einheimischen des alten Palästina nur mit den drei ersten Consonanten gesprochen, liegt in Nieder-Galiläa in den Grenzen des einstigen Stammgebiets Sebulon. Nach Lucas 4, V. 29 war N. nicht bloß auf einem Hügel erbaut, sondern hatte in seiner Nachbarschaft auch steilere Gebirgsformationen, wie Eusebius berichtet, süßlich von Gana unfern des Thabor. Man kann also nicht zweifeln, daß das alte N. identisch ist mit dem jetzigen Nasarathon, einer der besseren Städte in der Statthaltertschaft Acco in einem felsigen Bergkessel, 1 $\frac{1}{2}$  Stunden westlich vom Thabor. Die immer nur mittlere Stadt (zwischen 3000 und 2000 Einwohner) hat weder mercantilsche noch militärische Bedeutung, noch wissenschaftlichen Ruhm, jedoch wird ihr Name bis an die Enden der Erde gelangen, weil, der Maria's und des Joseph Sohn genannt ward, dort seine Jugend verlebte. Aber ihr Ruhm wird auch ihre Anklage sein, denn sie wird stets zum Beispiele dienen, daß der Prophet in seinem Vaterlande nicht gilt, da zuerst in N. der Geist des Unglaubens die äußersten Entschlüsse faßte. Gleichwohl war schon durch die Weissagung auf die Bezüge Jesu Christi zu dieser Stadt hingewiesen, indem die berühmten Worte Jesajas von dem Zweige aus den Wurzeln Isai's den Wurzelstamm **N** (nazor) haben, der auch diesem Städtenamen zu Grunde liegt. Nazareth bedeutet ein gränender Zweig. Der Zweck in der Oekonomie Gottes, den Heiland der Welt seine Jugend in einem entlegenen Städtchen verleben zu lassen, ist wohl nicht in der Erweisung erschöpft, daß die ihm eigene Weisheit nicht aus Menschen, sondern aus Gott sei. Es lag vielmehr in der Erniedrigung des Davidschen Geschlechts, daß für die Sprößlinge desselben in den Hauptstädten des Landes kein Raum war; der bethlehemitische Kindermord war nur ein Beleg, wie gerathen es sei, sich von den Mittelpunkten der Macht fern zu halten.

Reander (Johann August Wilhelm) wurde am 17. Januar 1789 zu Göttingen geboren. Seine Eltern waren der israelitische Handelsmann Emanuel Mendel und Esther Gottschalk, eine Verwandtin von Moses Mendelssohn und von dem Ober-Redicnalarth Stieglitz in Hannover; der Name, den er seit der Beschneidung führte, war David Mendel. In seiner frühesten Jugend begab sich seine Mutter mit ihm, dem jüngsten ihrer sechs Kinder, und, wie es scheint, auch mit den übrigen, nach Hamburg, wo sie, nach Allem, was man weiß, von ihrem Manne getrennt gelebt haben und größtentheils durch die Unterstützung ihrer Verwandten erhalten worden sein muß. In Hamburg genoß David bis zu seinem vierzehnten Lebensjahre Privatunterricht, unter andern auch von Leonhard Wächter (dem in der Belletristik als „Welt Weber“ bekannten Romanschreiber), welcher auf das bedeutende Talent des Knaben aufmerksam machte und dadurch dessen Eintritt in das Johanneum (2. October 1803) bewirkte. Hier zeichnete sich der junge Mendel alsbald in so bedeutender Weise (unter dem gelehrten, aber als krasser Rationalist bekannten Surkitt) aus, daß er schon zu Ostern 1805 — mit einer Abschiedsrede über die Emancipation der Juden — in das akademische Gymnasium übertreten konnte. Hier knüpfte er Bekanntschaft mit Sieveking, Nooht, Barmhagen v. Ense, Neumann, durch Letzteren auch mit Chamisso an, und theilte die Anschauungen dieses Kreises, welcher als ein Zweig der „romantischen Schule“ betrachtet zu werden pflegt. Diese Anschauungen vermittelten auch seinen Uebertritt in die christliche Kirche: er wurde am 25. Februar 1806 von dem Pastor zu St. Katharina in Hamburg, Woffau, getauft, <sup>1)</sup> bekam die Vornamen von

<sup>1)</sup> Mit diesem Uebertritt vorangegangen war ihm sein zweiter Bruder bereits zwei Jahre früher; kurz nach ihm empfing auch sein ältester Bruder die Taufe, und in den Jahren 1807 und

seinen drei Taufzeugen Gurlitt, Warnhagen und Neumann, und nahm von Neumann den, bei Proselyten aus dem Judenthum übrigens schon in älterer Zeit üblichen Zunamen Alexander an. Seine Begabung und sein Fleiß hoben ihn vor fast allen seinen Studiengenossen entschieden hervor, dagegen zeigte er schon früh eine auffallende Unbeholfenheit im äußern Leben, die ihn niemals verlassen hat und in seiner Stellung zur wirklichen Welt der Gegenwart nicht nur, sondern auch zur Wissenschaft, Manches erklären hilft. Ostern 1806 bezog er die Universität Halle, wo er sich alsbald anstatt der Jurisprudenz, für welche er bestimmt war, der Theologie widmete, und die erste, aber auch für sein ganzes Leben nachhaltige Anregung von Schleiermacher empfing. In Folge der Auflösung der Universität Halle durch Napoleon nach der Schlacht bei Jena ging er im Herbst 1806 nach Göttingen, wo er bis zum Herbst 1809 den Studien mit dem unermüdblichsten Fleiße oblag und schon damals einen geistigen Mittelpunkt für eine Anzahl Studirender bildete. In diese Zeit, 1807, fällt indeß auch seine Abwendung von dem philosophischen und seine Hinwendung zum positiven Christenthum, auf welche Umstimmung zunächst ein Professor Fried, der in Hannover Privatstrafe, sodann Matthias Claudius entschiedenen Einfluß gehabt haben. Schon damals erkannte er mit Bestimmtheit seinen Beruf für die Kirchengeschichte. Vom Herbst 1809, zu welcher Zeit er die Prüfung als Candidat des Pfarramtes in so glänzender Weise bestand, daß die Rollen des Examinanden und der Examinatoren sich vertauschten, hielt sich N. in Hamburg auf und beschäftigte sich mit Privatunterricht. Im Herbst 1810 aber begab er sich unter angelegentlicher Beihülfe Gurlitt's, welcher ungeachtet der weiten Klafft, die sich inmitten zwischen ihm und dem ehemaligen Schüler gebildet hatte, ihm fortwährend lebhaft Theilnahme bewies, nach Heidelberg; habilitirte sich hier im Anfange des Jahres 1811, las mit großem Beifall, so daß er bereits im folgenden Jahre zum außerordentlichen Professor ernannt wurde, und folgte im Jahre 1813 einem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie nach Berlin, wo er siebenunddreißig Jahre mit ungewöhnlichem Erfolge gelehrt hat und am 14. Juli 1850 gestorben ist. Die Bedeutung N.'s ist zwar oft und zuweilen in greller Weise überschätzt worden, wie er denn z. B. in der auf ihn gehaltenen Leichenrede „der letzte Kirchenvater“ genaunt worden ist, wodurch das Andenken des verehrungswürdigen Mannes in das Lächerliche gezogen wurde; indeß ist dieselbe für die Kirchengeschichte unbestritten eine Bedeutung ersten Ranges und eine sehr erhebliche auch auf dem Gesamtgebiete der Theologie. Die ältere Kirchengeschichte der Protestanten war entweder eine äußerliche, fast nur chronologische Zusammenstellung ziemlich zusammenhangloser Begebenheiten, oder, wie bei Mosheim, eine von der Analogie des Staates beherrschte, das Wesen der Kirche entstellende Geschichtsberzählung. Dieser Auffassung trat die Kirchengeschichte der Rationalisten entgegen, bei denen das Christenthum entweder nur als eine willkürlich gestaltete und umgestaltete Lehre galt — so daß z. B. bei Spittler, Henke, Schmidt die Kirchengeschichte fast nur als eine Geschichte der menschlichen Thorheit und moralischen Verkehrtheit erschien — oder, wie bei Pland, die Lehre gänzlich in den Hintergrund geschoben wurde, welche aber das mit einander gemein hatten, daß sie den Zusammenhang der Begebenheiten, dessen Ergründung, im Gegensatz gegen die frühere Geschichtschreibung, ihr eigentliches Ziel war, nach subjectiven, meist lediglich erfundenen Combinationen und Möglichkeiten bemäßen. — was man Pragmatismus nennt und lange Zeit als die eigentliche, die vollendete Geschichtschreibung, auch auf dem weltlichen Gebiet, gepriesen hat. Diesen Pragmatismus gestürzt und einen neuen Boden für die Kirchengeschichte gewonnen zu haben, ist N.'s Verdienst. Von lebendigem Glauben ausgehend, faßte er das Christenthum nicht zunächst als Lehre, sondern als göttliches Leben, als eine Kraft der Person Jesu Christi, welche die Menschheit durchdringt und in den einzelnen Menschen sich offenbart, aber so, daß diese Lebenskraft Christi durch die Sünde überall beschränkt wird, mithin eine Persönlichkeit die andere begrenzt und ergänzt, eine der andern die Waage hält. Es bezieht sich,

1809 folgten den Brüdern auch die Schwestern, wahrscheinlich auch die Mütter. Diese muß, in starkem Gegensatz gegen ihren Gemann, einen gewöhnlichen Göttinger Bucherjuden, eine fromme und begabte Frau gewesen sein, und die Anlagen der Kinder, namentlich N.'s, erscheinen als eigenmächtiges Erbtheil. Uebrigens starben ein Bruder und eine Schwester N.'s im Jnsinn.

daß allein auf diesem Wege es möglich war, den einzelnen Erscheinungen gerecht zu werden, sie in ihrem Wesen, d. h. in ihrem Verhältniß zum christlichen Glauben, vielmehr zu der Person Christi, zu fassen, und dies hat N. schon in einer seiner frühesten Schriften „Geneitliche: Entwicklung der gnostischen Systeme“ 1818, in so bedeutender Weise geleitet, daß man behaupten muß, erst durch diese Schrift N.'s sei der Christenheit das Verständnis für den Gnosticismus aufgeschlossen worden, und daß alle späteren, N.'s Darstellung freilich überbietenden und theilweise antizipirenden Forschungen über die gnostischen Systeme auf N.'s Schultern ruhen. Es begreift sich aber auch weiter, daß N.'s Darstellung der Kirchengeschichte wesentlich ein „erbauliches“ Gepräge, wie man das nennt, tragen müsse, d. h. daß sie es darauf angelegt habe, die Stellung der kirchenhistorischen Persönlichkeiten zu dem Erlöser zur Ersehnung zu bringen, und endlich begreift es sich, daß N.'s Kirchengeschichte wesentlich keinen andern als einen biographischen Charakter tragen könne. Liegt in dieser Auffassung einerseits die Stärke von N.'s Kirchengeschichte — es ist die, welche er durch seinen Wahlspruch kennzeichnet: *Pectus est, quod facit Theologum*, ein Wahlspruch, welcher in der Theologie niemals vergessen oder nur aus den Augen gesetzt werden darf — so liegt eben in dieser Auffassung auch ihre Schwäche. Diese besteht darin, daß die Darstellung des Gemeinsamen; auf welche eine Kirchengeschichte vor allem Anderem angelegt sein muß, von der Schilderung des Individuellen bei Weitem überwogen wird, und daß die alte Zusammenhanglosigkeit der Thatsachen in einer neuen Zusammenhanglosigkeit der Persönlichkeiten, in einem Nebeneinanderbestehen von mehr oder minder berechtigten Individuen widerkehrt; „es ist N.'s Kirchengeschichte eigentlich keine Geschichte der Kirche, sondern eine Geschichte der Frömmigkeit“ — dieses, freilich von einem Widersacher des frommen Christenglaubens ausgesprochene Urtheil wird als ein vollkommen zutreffendes Urtheil gelten müssen. Der Begriff der Kirche lag N.'s völlig fern; es gab für ihn höchstens eine Gemeinschaft mehr oder minder frommer Individuen, eigentlich nur ein Aggregat von solchen Persönlichkeiten ohne wesentliche innere Bindung. Es hängt dies mit der ganzen Veranlagung und Lebensgewohnung N.'s auf das Genaueste zusammen: von je her beachtete er die Außenwelt wenig, und das wirkliche Leben blieb ihm unbekannt, eine feststehende öffentliche Ordnung des christlichen Lebens, welche an die Individuen Forderungen stellt, hatte für ihn etwas Fremdartiges und das Individuum Beengendes. Es trägt deshalb die ganze, von N. ausgegangene theologische Richtung das scharf ausgebildete Gepräge der subjectiven Gläubigkeit in bewusstem Gegensatz gegen die kirchliche Gläubigkeit. So hat denn auch N. sich bei verschiedenen Gelegenheiten in der nachdrücklichsten, selber auch ungerechtesten Weise gegen die Wiederhersteller und Vertreter des Kirchenglaubens (v. Gerlach, Hengstenberg) und für die Vorkämpfer und Aufklärer desselben ausgesprochen; eben so, wie er sich gegen Richtungen, welche er für subjectiv ungläubig (den Glauben des Individuums zerstörend) erachtete, wie die Richtung der Hegelschen Schule, mit Nachdruck und Schärfe bei jedem Anlaß geäußert hat. Von der Hegelschen Schule wurde deshalb die Theologie N.'s unter Beziehung auf seinen vorher erwähnten Wahlspruch spottweise „Pectoral-Theologie“, wurden seine Anhänger „Pectoralisten“ genannt; eine Bezeichnung, welche, nur nicht als Spott, dem abstracten Dünkproceß gegenüber, in welchen die Hegelsche Schule das christliche Leben auflösen wollte, ihre vollkommene Berechtigung hatte und noch jetzt zuzuwenden, aber zu dem Zwecke gebraucht wird; um die subjective Gläubigkeit, in sofern sie der kirchlichen Gläubigkeit die ihr zustehende Berechtigung abspricht, in nicht ganz unangemessener Weise zu charakterisiren. Daß in der systematischen Theologie N. völlig abhängig von Schleiermacher's Grundlagen geblieben ist, wovon, jetzt wenigstens, wohl allgemein anerkannt; daß aber auch sein Grundgedanke für die Kirchengeschichte auf Schleiermacher zurückgeführt werden müsse, hätte man den Gegnern nicht abläugnen sollen. Der Unterschied zwischen N. und Schleiermacher wird damit nicht verwischt; wollen wir denselben kurz und allgemein verständlich ausdrücken, so war die Person Christi und der Glaube an sie für Schleiermacher Bedürfnis der Speculation, bei N. Bedürfnis des Herzens. Diese herliche und wahre Gläubigkeit war in N.'s ganzer Erscheinung, war insbesondere auch in allen seinen Vorlesungen auf das Entschiedenste ausgeprägt und verschaffte ihm, zum Theil

freilich auch durch ihre Weisheitsgier und Unbestimmtheit, einen ungemein großen Einfluß auf die Berliner Theologie und eine geradezu unangreifbare Stellung zu einer Zeit und in einer sehr breiten und tiefen Theologenschicht, welche dem Glauben ernstlich und aufrichtig zustrebte, aber nur, in sofern durch denselben das eigene Herz befriedigt wurde, während man die Unterordnung des eigenen Glaubens unter allgemeine Glaubenserfahrungen und Garantien des Glaubens in bestimmter, abgeschlossener Form (Kirche, Bekenntnisse) zur Sicherung desselben für die Nachkommen und zur Ermöglichung eines erfolgreichen Kampfes mit der Welt, als die Parteitheit des Herzensglaubens beeinträchtigend, verschwächend oder geradezu verwarf. — N.'s Darstellung leidet an erheblichen Mängeln; sie ist breit und oft (unter Andern auch durch die oft wiederholten Schematismen „idealistische und realistische Denkweise“ u. dgl.) ermüdend; am stärksten zeigen sich diese Mängel in seinem „Chrysofomus“ (1818, in dritter Auflage 1848), sodann in seinen beiden spätesten Schriften, „Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel“ (1832) und „Leben Jesu“ (1837), am wenigsten in seinem „Antiquaricus“ (1825, 1849). Das „Leben Jesu“, wesentlich gegen Strauß gerichtet, bewies die gänzliche Unfähigkeit N.'s, sich der aufstösenden Kritik Hegreich entgegen zu stellen; er machte Concessionen an diese ungläubige Kritik, welche den Erfolg hatten, daß Viele (wenigstens außerhalb der Berlinischen Kreise) desinitiv von N. abgewendet wurden. Sein Hauptwerk, die „Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche“, begann mit dem Jahre 1826 und wurde von ihm selbst bis zu zehn Abtheilungen (fünf Bänden) fortgeführt; die letzte Abtheilung erschien 1845. Einen ersten Theil hat aus seinen hinterlassenen Papieren Schneider 1852 herausgegeben. — Ueber N. vergleiche man die Abhandlungen von G. R. Kling und von Hagenbach in den Studien und Kritiken 1851; sodann von Uhlhorn in den Jahrbüchern für deutsche Theologie 2, 648 ff. und in Herzog's Real-Encyclopädie; Otto Krahe, August Neander 1852.

Neander (Michael), der berühmte Rector zu Jlesfeld und ausgezeichnete Schullehrer, gab. 1525 zu Sora, gebildet seit 1542 auf der Universität zu Wittenberg unter Melancthon, seit 1547 Lehrer in Nordhausen und seit 1550 in Jlesfeld, gest. 26. April 1595. Er bildete treffliche Schüler, aber auch manche eben so tüchtige Lehrer; seine Schriften, in denen er auch nach dem Vorbilde seines großen Lehrers die Realien behandelte, übten einen großen Einfluß. Unter seinen Schriften werden angeführt: 2 lateinische Grammatiken; de re poetica Graecorum, 2. Ausg. 1592; Catechesis Lutheri, patrum theologorum graecorum sententiae, Apocrypha, 1563; compendium dialecticae ac rhetoricae. 1581; Orbis terrae partium succincta explicatio, 1586. Compendium chronicorum, 1586. Noch erwähnt werden: Enotmata linguae graecae, 3. Aufl., ebend. 1561; tabulae linguae graecae (ebend. 1553 und öfter wiederholt) und elegantiae linguae graecae (ebend. 1583), als solche, die sich lange Zeit als Lehrbücher in den Schulen behauptet haben. Vgl. Volkhorst, Lehrbuch auf N., Göt. 1777, und W. Havemann, Mittheilungen aus dem Leben von M. N. 1841.

Neapel (Königreich) s. Sicilien.

Neapel. Veda Napoli o mori! heißt der bekannte Spruch, welcher die überaus herrliche Lage der großen und schönen Hauptstadt N. feiert, die Lage an der westlichen Einbuchtung des unvergleichlichen nach der Stadt genannten Golfs, an dessen Hintergrund der Vesuv sich erhebt und an dessen Eingang die reizenden Inseln Ischia und Capri als zwei Geyfeller sich gegenüberliegen, in überaus fruchtbarer und üppiger Ebene, in der Campagna felice (s. d.) mit Hügeln, nicht weit von dem Fuß des Berges, dessen Feuerströme die Stadt aber nicht erreichen. Die Stadt erhebt sich amphitheatralisch bis zur Höhe von 300' an den nördlichen Vorhöfen des dicht benachbarten Posillipo im Südwesten der Stadt und an der Mündung des kleinen Flusses S. Abate in Osten, den der Vesuv der Stadt zusendet; von den westlichen Höhen aus beherrscht das Castell St. Elmo die Stadt, während an der Seefelie das Castell dell' Uovo auf einem Felsen im Meere sich erhebt und das Castell Nuovo an dem vom Handelshafen durch den Molo mit dem Leuchthurm getrennten Kriegshafen dem ersten gegenüberliegt. So gut wie Rom und Sicilien ist auch N. eine wunderbare, nie ge-



sehens Welt für sich allein; ist aber Rom mehr die Stadt der Vergangenheit, so ist N. die der Gegenwart. In Rom ist wenig Leben, Alles ernst und still; zwischen den weißgetünchten Häusern mit platten Dächern überall großartige Denkmäler einer entschwindenen Zeit, der Römer selbst edel von Haltung, langsam von Gang und Bewegung. N., obgleich nicht größer als Rom, hat bei 420,000 Einwohnern mehr als das Doppelte der Bevölkerung der ewigen Stadt, hier unaufhörliches Getümmel in den Ameisenhaufen gleichenden Straßen, Wagen, Ketten, Fußgänger ohne Zahl, die gewandt und leicht aneinander vorbeischießen. Das bunteste Bild bietet sich in der Hauptstraße N.'s, die, von Süden nach Norden sanft ansteigend, die Stadt fast in ganzer Länge durchschneidet, der Straße Toledo dar; sie dient zum Corso, besonders zur Carnevalszeit, hat schöne Paläste und ist der Hauptamweplatz für N.; hier und auf den Barchi oder Plätzen, besonders dem Largo Mercato — welcher früher als Richtplatz diente, wo der unglückliche Konradin und dessen Vetter Friedrich unter den Nordstrichen von Anjou's Henkersknecht ihr junges Leben aushauchten — wird Alles, was verkäuflich ist, mit Geschrei ausgebaut und hier bildet das Geräusch der Karren und Wagen jeder Art, welche mit der größten Geschwindigkeit und furchtbarem Lärm jeden Augenblick die Volkshäufen durchschneiden, ferner das Rennen, Stößen, Treiben und Kämpfen das außerordentlichste Gemälde, das man in Europa sehen kann. Eine andere Hauptstraße ist Chiaja, wo der Corso meistens zu Wagen abgehalten wird; sie beginnt auf dem mit den bronzenen Reiterstandbildern Ferdinand's I. und Karl's III. geschmückten Largo del Palazzo und fährt, unter der hohen, den Pizzo Falcone mit Castell S. Elmo verbindenden Brücke weg, nach und durch die Vorstadt Riviera di Chiaja zu der Villa reale und nach dem Popolito. Die neu angelegte Strada Maria Teresa in der Höhe der Stadt ist die an malerischen An- und Ausichten reichste in N., sie und die vorher genannte, so wie einige Plätze machen eine Ausnahme, denn während die Bauart der Häuser N.'s im Ganzen unregelmäßig und die älteste Stadt, nämlich von dem Höhenzuge (Somero), welcher, von Norden nach Süden ziehend, sich in N. mit ihrem Felsenhange in das Meer stürzt und den das Castell S. Elmo und Pizzo Falcone krönen, eng, trumm und winklig ist, ist dagegen der andere Theil der Stadt, namentlich dieses Höhenzuges, großartig und prächtig. Zwar hat N., im Verhältnis zu seiner Ausdehnung und Wichtigkeit, viel weniger merkwürdige Gebäude aufzuweisen, als andere große Städte Italiens, doch immerhin einige, die wir hier besonders namhaft machen müssen. Die älteste Residenz des Herrscher von N. war die Vicaria, im alten Theile der Stadt, nahe an der Porta Capuana, ein Gebäude, das jetzt die höchsten Tribunal und die Gefängnisse für Criminalverbrecher enthält. Karl von Anjou baute sich ein festes Schloß, nach dem Muster der Bastier Bastille mit Thürmen versehen, das Castell Nuovo. Es enthält im Innern sein Wohnhaus und eine Kirche, welche beide noch vorhanden sind, und war zugleich zur Deckung N.'s von drei Seeseiten bestimmt. Später wurden die äußeren Befestigungen hinzugefügt, und Alphons der Prächtige zierte es mit dem schönen marmornen Triumphbogen, der zwei Gewölbe über einander zeigt und in dem Fronton zwischen denselben mit dem Vasrelief, Alphonsens triumphirenden Einzug in das von ihm so mühsam errungene N. darstellend, geschmückt ist. Jetzt enthält das Castell die Artillerieschule und ist Kaserne der rettenden Artillerie und steht mittels eines verdeckten Ganges mit dem Palazzo reale in Verbindung, den unter Karl V. der Kaiserkönig Don Aluiz de Castro, Graf von Lemus, durch Domentio Fontana erbauen ließ, der aber am 6. Februar 1827 größtentheils abbrannte. 1841 erneuert und mit Gemälden von Rafael, Guido Reni, Ligian, Holbein u. A. geschmückt, wurde er durch einen Flügel nach dem Meere zu erweitert, mit einer Loggia, die mit Orangerie besetzt ist und durch ihr Vortreten an das Meer, wie kein anderer Punkt von N., den Golf übersehen läßt. Unter diesem neuen Theil liegen die Gebäude des Arsenal's, in dessen Höfen große Geschütz-vorräthe aufgeschafft sind, und nach dem Meere hin schließt sich die Darsena an, die Schiffswerfte zum Behufe der königlichen Marine mit dem Hafen der Regirungs-dampfschiffe. Ein anderer königlicher Palast ist der von Capo di Monte, am Ende der Stadt auf einem ziemlich hohen Berge liegend, dessen Tiefen in drei Stock-

werken unermessliche Säuge, Säle, Basiliken und Notanden u., die mit denen von Rom und Syracus wetteifernden Katakomben N.'s, weiffen durchziehen. Der Grundstein zu dem prachtvoll gelegenen Gebäude wurde 1738 auf Befehl des Königs Karl III. (Bourbon) gelegt. Fast hundert Jahre aber blieb es unvollendet. Erst König Ferdinand II. ließ 1834 die Arbeiten wieder aufnehmen, die dann in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu Ende geführt wurden. Das Schloß ist prachtvoll ausgestattet und von herrlichen Park- und Garten-Anlagen umgeben, aus denen man die wundervollsten Ausflüchte auf den scheinbar nahen Vesuv, die Stadt und den Golf hat. Eben so prächtig sind die Ausflüchte von der Villa reale mit einem neu angelegten Garten, der um seiner Lage am Meere willen, im Angesicht des Vesubs und der Insel Capri, des Posillipo und des Vorgebirgs Misenum, den herrlichsten Spaziergang in Europa gewähren mag; ferner von der Villa der ehemaligen Regina Isabella, beim Schlosse Capo di Monte, von Niccolini erbaut und mit Gemälden von Leonardo da Vinci, Correggio geschmückt, von der Villa Floridiana, am südlichen Abhange des Vomero gelegen, 1816 von König Ferdinand I. seiner zweiten Gemahlin Lucia Migliaccio, Fürstin von Partanna und Herzogin von Florida geschenkt, und von der Villa Lucia aus, welche früher einen Theil der eben erwähnten Villa bildete und mit dieser vermittelst einer Brücke zusammenhing. Nach dem Tode der Herzogin von Florida erwarb sie der Graf Luigi Grifeo. An diese königlichen Gebäude reihen wir gleich andere weltliche an, die besonders noch die Aufmerksamkeit verdienen und von denen wir zuerst das des Museo Reale Borbonico, gewöhnlich Palagio dei Regi Studj oder auch Gli Studj genannt, hervorheben. Im Jahre 1587 ließ der Vicekönig, Herzog von Osuna, auf dieser Stelle den Grundstein zu einer großen Reitschule legen, sein Nachfolger aber, der oben als Gründer des königlichen Schloffes erwähnte Don Ruiz de Castro, Graf von Lemos, führte nach einem Plane Cesare Fontana's den Bau zu Ende, welcher unter der Verwaltung des Don Pedro, Grafen von Lemos, 1616, als Universität, eingeweiht wurde. Im Jahre 1689 wurde dieses Gebäude Sitz der Gerichtshöfe, 1705 Kaserne, 1767 vergrößert und wieder Universität (Accademia Reale degli Studj). König Ferdinand I. endlich gab ihm, nachdem die Universität nach dem ehemaligen Jesuitencollegium verlegt worden war, 1816 den Namen „Museo Reale Borbonico.“ Dieses Museum nimmt in Betreff der Antikensammlung nach dem Vatican die erste Stelle ein; es sind hier die früher zerstreut gewesenen königlichen Sammlungen N.'s und theilweise auch Capo di Monte's und Portici's vereinigt worden. Auch viele Privathäuser enthalten Kunstschätze, wie die Paläste Santangelo mit einer der bedeutendsten Kunstsammlungen in Italien, Rabbaloni, Gravina (in der Revolution 1848 verheert, jetzt Post, Hypothekenamt u.), Verto u., Paläste, die größtentheils seit der letzten politischen Ummwälzung in N. wohl zum Theil verlassen sind, eben so wie der Palast des Grafen Syracus unweit des Meeres an der Chiaja und das neue Finanz-Gebäude (Palazzo di Ministero) in der Toledostraße, in welchem sämtliche Ministertien vereint waren; das aber seit dieser Zeit wohl auch eine andere Bestimmung erhalten hat. Ist schon der Mangel hervorragender weltlicher Gebäude in N. bemerkbar; so noch mehr der kirchlicher. Wer besonders von Rom kommt, ja, wer Mailands Dom gesehen, wird an den hiesigen Kirchen, mit geringen Ausnahmen, wenig Bewundernswerthes finden. Auch lockt die Natur hier zu mächtig, als daß der Fremde geneigt sein dürfte, außer, um sein Gebet zu verrichten, sich in Kirchenräume einzuschließen. Von den 314 Kirchen und Kapellen, fast alle ohne Thürme, 150 zu ehemaligen Klöstern, von denen es 1786 gegen 200 mit 3644 Mönchen und 6416 Nonnen, 1845 aber nur noch 54 mit 1502 Mönchen und 1013 Nonnen gab, gehörend, seien daher nur die Basilica di S. Francesco di Paola, Il Duomo, San Filippo Neri, Santa Chiara, Gesù nuovo, Santa Maria del Carmine Maggiore, S. Genaro di Poveri und Santa Maria dell' Parto, die, 1626 gegründet und mittels testamentarischer Geschenke des berühmten Dichters Jacopo Sannazzaro erbaut, ihren Namen auf den ausdrücklichen Wunsch des Donators nach dem bekannten Gedicht: „De partu Virginis“ erhielt, und San Martino erwähnt. Die Basilica di S. Francesco di Paola verdankt ihre Gründung einem wegen seiner Wiederverhebung auf den Thron;

nach der Franzosenherrschaft, gethanen Gelübde Königs Ferdinand I. und ist, wovon auch nicht getreu, nach dem Muster des Pantheons gebaut. Der Dom, bekümpft durch den Reichthum seiner zwei Kapellen, ist auf der Stelle eines antiken Neptuntempels von Karl I. von Anjou gegründet. Die durch die sicilianische Vesper hervorgerufenen Wirren unterbrachen den Bau, so daß derselbe erst unter Robert von Anjou's Regierung (1309—1343) und unter der Leitung des Architekten Masuccio vollendet wurde. Der Styl der Kathedrale, die drei Längenschiffe und die Form eines lateinischen Kreuzes hat, ist im Ganzen gothisch, jedoch nicht rein (die sogenannte *architettura angioina*). Die Granitsäulen im Innern rühren von antiken Tempeln her und harmoniren, wenn auch an und für sich schön, nicht mit der gothischen Bauart. Unter dem Hauptaltar sind die 1599 von dem Vicekönig Olivares, errichteten Grabmäler Karl's von Anjou, Karl's I. (genannt Martel) von Ungarn und seiner Gemahlin Clemence, und unter demselben befindet sich die von acht Säulen jonischer Ordnung getragene und mit zierlich verarbeitetem Marmor bekleidete Grabkapelle *Ipogeo di S. Gennaro*, unter deren Altar die sterblichen Ueberreste des heiligen Januars ruhen. Der Baumeister und Bildhauer Tommaso Malvito da Como errichtete diese Kapelle auf Befehl und Kosten des Cardinal-Erzbischofs Oliviero Carafa (derselbe ist knieend dargestellt) in dem Zeitraume von 1497 bis 1508. Die Kirchen *di Gesu nuovo* und *San Filippo Neri*, erstere 1584 in dem damals dem Roberto Sansverino, Fürsten von Salerno, gehörigen Palaste nach der Zeichnung des Jesuiten Pietro Provvedo gegründet, gelten für die schönsten Kirchen N.'s; *Santa Chiara*, vom Könige Robert von Anjou 1310 zu bauen angefangen, ist als frühere Gruft von Mitgliedern des Hauses Anjou bemerkenswerth; *Santa Maria del Carmine Maggiore* ist historisch wichtig, weil hier Konradin's und des ritterlichen Friedrich's von Oesterreich sterbliche Ueberreste, ebenso auch die des Revolutionshelden Masaniello ruhen, und *San Gennaro de' Poveri* enthält den Haupteingang der Katacomben, in denen auch hier, wie in Rom, die ersten Christen Stätten der Zuflucht, der Andacht und des Lobes suchten und die in jenen weichen Tuffstein gehauen sind, der überall in Italien zu Kellern, Ställen, Wohnungen, ja bisweilen zu Kirchen ausgehöhlt wird. Die Kirche *San Martino* endlich, gerade unter *San Elmo* gelegen, 1325 gegründet, und das daran stoßende Kloster gleichen Namens gewähren eine der schönsten Ausichten von N., steht aber in dieser Hinsicht noch dem Kloster der *Camaldolenser* nach, zu dem man auf einem Wege von etwa zwei Stunden über den *Bomero* und *Monte dell' Donzelle* hinauffeigt. Man erblickt von hier aus alle Gebirge der südlichen Erdzunge, welche mit grünen Wäldern ganz bedeckt sind; der *Besuv* und *Monte Somma*, der *Posilipo* liegt, wie ein breites, grünes Bett, mit allen seinen Ulmenwäldern und Nebengewinden gerade unter Einem, sammt der ungeheuren Stadt, die sich schlangenförmig am Meere hinlegt, bis *Torre del Greco* hinaus; der *Agnauer See*, der wunderbare Kesseltich von *Astrol* und die ihn umschließenden Berge und Thäler in tausendfachen Farben und Grün, alle Inseln, *Ischia* mit dem hohen *Epomeo*, *Spizzen*, *Landzungen*, *Meerengen* und *Vorgebirgen*, das wilde *Capri* mit seinen fähnen Felskrystallen, die höchste Berge des ganzen Golfs, ja, weiter hin selbst *Gaeta*, der *Masseus*, die *salernischen* und *formlianischen Hügel*, *Terracina*, *Monte Circeo* und die Insel *Ventotiene* im fernen Meere: alle diese Schönheiten im sanften prachtvollen Glanze des italienischen Himmels erfüllen hier die Seele des Fremdling's, der nicht hoffen kann, sie jemals wieder zu sehen, mit unaussprechlicher Wehmuth, und vermuthlich mag von diesem Kloster der *Camaldolenser* das bekannte, Eingang erwähnte Wort gesagt sein: „*Neapel sehen und dann sterben.*“ Man hat N. „die Stadt der Contraste“ genannt und es hat wahrlich auf diesen Titel die vollkommenste Berechtigung, denn nicht so leicht gehen Wissenschaft, Aberglaube und Pöffenreißerei, ferner Schaulust und monachliche Abgeschlossenheit, Wohlthätigkeit und Härte gegen Armuth und endlich Handel und Wandel und süßes Nichtsthun und in den Tag hineinleben in irgend einer Stadt so neben einander und tragen ein jedes in seinem Kreise so zur Unterhaltung der Bevölkerung bei, wie hier. So ist N. außerordentlich reich an Unterrichts- und wissenschaftlichen Anstalten, es besitzt sieben größere Theater und eine Menge Feste, ferner viele und

große Wohlthätigkeits-Anstalten und ist einer der ersten Handelsplätze am Mittelländischen Meere, während das Nevers nicht minder vertreten und tief in dem Charakter der Neapolitaner begründet ist. Das bourbonische Museum ist ein Inbegriff von Sammlungen aller Art (Alterthümer, Antiken, antike und moderne Gemälde, Vasen, Glasgegenstände, Papyrusrollen, Juwelen, Bronzen), zu welchen die in ihrer Art einzigen Fundgruben in den Trümmerstädten der Umgegend von der einen, von der andern die neapolitanische Malerschule das Ihrige beigetragen haben. Die Akademie theilt sich in drei Zweige, die archäologische oder herculanische, die der Wissenschaften und der schönen Künste, und der Universität, einer der ältesten in Europa und einer der berühmtesten und besuchtesten in Italien, unter deren Instituten insbesondere der reiche botanische Garten, die Sternwarte, auf dem Capo di Monte, auf der Stelle, welche die Spanier „Miratobos“ nannten, von 1812 bis 1820 erbaut, und mehrere Bibliotheken, darunter die königliche mit 150,000 Bänden und 4760 Manuscripten, hauptsächlich aus der Farnesischen, vormalis in Rom befindlichen Sammlung herrührend, glänzen, stehen einige eigenthümliche Institute zur Seite, wie das chinesische Collegium für junge zu Missionaren bestimmte Chinesen, ein Russkollgium, das Institut der schönen Künste, das Institut der Paläographio und das zur Entzifferung der herculanischen Papiere, die Marineschule mit eigener Sternwarte, das große topographische Bureau &c. Unter den Theatern steht das von San Carlo obenan, auf Befehl Königs Karl III. nach dem Plane des Generals Giovanni Ametrano von Angelo Carafale in 270 Tagen zum ersten Male, nach dem Brande von 1816 von Antonio Niccolini, prächtiger, zum zweiten Male erbaut, und von den Wohlthätigkeitsanstalten nennen wir das Reale Albergo dei poveri, das größte Gebäude N.'s, Hospital, Waisen- und Krankenhaus zu gleicher Zeit, von König Karl III. nach dem Plane Ferdinando Fuga's 1751 begonnen, und die Casa degli Incurabili, großes Hospital und Krankenhaus, 1521 von der Neapolitanerin Maria Longo gegründet. Ebenso wie der schon beträchtliche Handel, unterstützt durch die Bank für beide Sicilien, Borse, mehrere Privatbanken &c., so wie durch einen durch Kunst hervorgerufenen Hafen, in den letzten Jahren, insonderheit kurz vor der letzten politischen Umwälzung im Königreich zugenommen hatte, hatten sich auch die Fabriken und Manufacturen N.'s gehoben; letztere fertigen besonders Gros de Naples, carrirte Laffe, Seife, Handschuhe, Gold- und Silberwaaren, Porzellan, Darmsaiten &c. N.'s Handelsmarine behauptet den ersten Rang in Italien unmittelbar nach der von Genua, regelmäßige Dampfschiffahrten, theils von einheimischen, theils von piemontesischen und französischen Fahrzeugen unterhalten, gehen von N. nach Palermo, nach Malta über Messina und nach Marseille, sowohl direct als über Civita - Vecchia, Livorno und Genua, und das Eisenbahnetz, das von N. sich ausdehnt, vervollständigt sich von Jahr zu Jahr immer mehr. Die Bewohner N.'s tragen weniger Charakteristisches an sich als die Römer, treiben aber ein ewig bewegtes Leben; Tag und Nacht wird es nicht ruhig auf den Straßen, immer drängen sich Menschenmassen, stets droht den Vorübergehenden Gefahr, von Cabriolets überfahren zu werden, und man sieht hier und da öffentliche Schreiber, die gegen geringe Bezahlung alle Arten von Briefen fertigen und vorlesen, alle Arten von Gauklern, Schlangenbändigern, Rationetten-spielern, Traumdeutern &c., an die sich die Improvisatoren und Declamatoren anschließen, welche, auf den niederen Steingeländern des Molo sitzend, dem zahlreichen Publikum von Geistlichen, Soldaten, Pizzaroni und Fremden, im Angesicht des erhabenen Meeres, alte Sagen und Märchen pomphaft erzählen oder mit stolzem Blicke die unsterblichen Gefänge Tasso's und Ariost's recitiren und mit eckelutenden Commentaren begleiten. Auf diese Weise beschäftigt oder müßig, weilt ein großer Theil der Einwohner von N. beständig im Freien. Diese angeborene Luft, die der sanfte, beständige Himmel erzeugt und nährt, spricht sich auf vielfache Weise aus. So sind die meisten Häuser mit so vielen Balconen, als sie Stocwerke besitzen, versehen; jeden Balcon ziern wenigstens Cactus und Aloen, und sehr viele Häuser tragen auf den platten Dächern zierliche, kleine Gärten. Ebenso lieben die Neapolitaner, denen die Natur im schönsten, vielartigsten und heitersten Farbenspiele lacht, auch alles Bunte, wo es sich nur möglicherweise anbringen läßt. Die Wetterbuden der Wasser-

verkäufer prangen im Gewande des Regenbogens und sind überdies noch mit grünen Zweigen und Blumen verziert, die Geschirre der Farbe und Esel sind phantastisch mit rothem, gelbem und blauem Leder, mit Quasten und Franzen gepuzt, die Köpfe der Thiere selbst mit Bändern und Federn geschmückt, und glänzendes Messing allenthalben verschwenderisch an den Cabriolets angebracht. Eben so hunt sind auch die Costüme der unteren Volksklassen, und selbst der ärmste Fischer trägt noch die hochrothe wollene Mütze. Indem sich aber die Phantase mit Hilfe von Klima und Lage ausschließlich das Herrscherrecht erwarb, hat sie das Denken mit Allem, was damit zusammenhängt, in der Masse des Volkes verdrängt. Darum ist die Erholung des Neapolitaners auch nur eine stumpfe Ruhe, in der er sich, aller Wechselwirkung zwischen Innerem und Aeußerem entsagend, einer völligen Apathie hingiebt. Dieses Wechseln zwischen heftiger Bewegung und darauf folgender Ermattung zeigt sich in der Geschichte, so wie in dem täglichen Leben der Neapolitaner. Betrachten wir dieses, so sehen wir den größten Theil der Bevölkerung an gewissen Stunden des Tages in wirklichem Aufruhr, Alles regt sich, läuft und rennt, bloß um die übrige Zeit gewächlich jene todähnliche Ruhe zu genießen. Die Räßiggänger im Frack, gewissermaßen die eleganten Lazzaroni, sitzen dann regungslos vor den Kaffeehäusern, trinken und essen kaum, bis das Theater sie zum Leben erweckt; die ächten Lazzaroni legen sich nach gethaner Arbeit in die Sonne an den Wänden der Häuser hin oder in den Sand am Meere, und brechen wieder bloß auf, um zu den Racaroni zu eilen, deren Erwerb der einzige Zweck aller Arbeiten ist. Der Adel, der in N. keineswegs die glänzende Rolle spielt, wie in anderen Städten Italiens, ist auch nicht munterer. Die einzige Bewegung, die er sich macht, ist eine Spaziersahrt an der Mähe Marcellina bis zum Castell der Königin Johanna und wieder zurück in die kühnenden Gemächer der Paläste. Und die Volksfeste in N., fast ausschließlich religiöser Art, sind ebenfalls nur eine heftige Bewegung; sie lassen, sobald sie beendigt sind, die Theilnehmer eben so schnell wieder in dumpfe Ruhe versinken, wie sie dieselben entzückend wirkten, und sind ungemein charakteristisch für N.'s Bevölkerung, indem wie bei den Volksfesten jeder andern Bevölkerung, jeder andern Nation, sich auch hier äußert, was dabei im Herzen der Menschen vorgeht, sei es nun, daß frommer, religiöser Glaube das Innere zu Gott erhebt oder daß ein dumpfer Aberglaube, der sich keine Nothenschaft zu geben weiß, einem gepreßten, das Höhere bloß dunkel fühlenden Herzen Luft macht. Außer den Festen des heil. Januarius, des Schutzgottes N.'s, am 3. Mai und 19. September, wobei dessen Blut fließt und die Reliquien in Procession nach Santa Chiara getragen werden, dem Fronleichnamsfeste, dem Weihnachtsfeste, welches mit Schmausen gefeiert wird, wo Krippen mit der Darstellung der Geburt Jesu aufgestellt sind und die Hirten aus den Abruzzen nach N. kommen und mit Schalmel, Dudelsack und Triangel vor den Häusern und Heiligenbildern Musik machen, dem Osterfeste, wobei am Ostermontage große Procession mit Puppen, die heilige Jungfrau, Johannes den Täufer, Jesum u. darstellend, gehalten wird, und vielen andern Kirchefesten, sind die wichtigsten das Fest der Maria del Arco, ein ländliches, sehr besuchtes Fest in dem nahen Dorfe gleichen Namens am zweiten Pfingsttage mit großer Wallfahrt nach Monte Vergine, und das Fest Santa Maria di Pio di Grotta am 8. September, welches durch Karl III. 1734, als er den Oesterreichern bei Vico gegenüber stand, in Folge eines Gelübdes, im Fall des Sieges der Maria di Pio di Grotta auf dem Pappalardo 100 Jahre lang ein prächtiges Fest feiern zu lassen, eingesetzt ist und mit allem möglichen Pomp unter Herbeiführung des Landvolkes aus der Umgegend gefeiert wird. Sind diese Feste aber vorbei, so ist auch, wie gesagt, sofort der phantastische Enthusiasmus, der sie begleitete, total erloschen und völlige Ruhe tritt wieder ein. Eine ähnliche Abwechslung documentirt sich auch in der Geschichte N.'s. Nach politischer Freiheit trägt das Volk kein Verlangen. Christen, so gut, als es ohne große Anstrengung möglich ist, bleibt sein Zweck, dessen Erreichung ihm die Natur und eine Genügsamkeit, wie sie beinahe allen südlichen Völkern eigen ist, erleichtert. Aus eben diesem Grunde hat die Kunst in N. nie besondern Aufschwung erhalten. Von den Zeiten der Hohenstaufen an waren es beinahe immer fremde Bildhauer, Maler und Architekten, welche Kirchen, Paläste und andere öffent-

liche Gebäude ausschmückten. An solchen hat, wie erwähnt, die Stadt ohnehin nichts Beträchtliches; denn nur der Maler, sofern sie zu ihrem Dienste bereit war, scheint die Natur Eingang in diese Gasse gegönnt zu haben, während sie Alles ausschloß, was sich stolz neben sie stellen wollte, oder es duldete, wie zum Spott, um den Glanz der hohen Steigerin leuchtender zu machen. Schnell wird sich Jeder von diesen altmodisch aufgeputzten Palästen, unmodernen Kirchen, ja selbst vom Meisterstücke der neueren neapolitanischen Architektur, dem reichen San Fernando, zu dem Dome des Himmels wenden, zu dem ewigen Brandopfer des Besuchs und den Düften des Segens, die rings das blühende Land weit über das glänzende Meer haucht. Die prachtvollen Umgebungen, das liebliche Klima, die Naturschönheit und üppige Vegetation, die Fülle großer, ja in ihrer Art reizender Orte, die entlang am Meerbusen und um den Besuv her dicht gedrängt liegen, ließen schon im Alterthum Neapollis als eine reiche blühende Stadt erscheinen, die der Lieblingsaufenthalt verbannter Römer war, ursprünglich Colonie von Cumae an der Stelle eines älteren Ortes Phaleron oder Parthenape, dessen Namen die Franzosen in der parthenopäischen Republik aufwarnten, und daher aus einer Palaeopolis und Neapollis bestehend. Welch abgesonderte Stellung die Stadt gleich Rom in den früheren Zeiten des Mittelalters hatte und in den Conflicten zwischen Griechen, Longobarden, Saracenen, Normannen und Deutschen, haben wir schon in dem Art. Italien gesehen und werden darauf in dem Art. Sicilien noch einmal zurückkommen; schon der erste König des neuen Reiches von Palermo suchte N. um seiner paradiesischen Lage willen zu verschönern, und nach der Abtretung Siciliens wurde es die Hauptstadt jenseit des Faro und weiterhin des wieder vereinigten Reiches beider Sicilien, bis das Jahr 1860 jene Revolution ausbrechen ließ, in deren Folge die Bourbonen vom Throne vertrieben und N. als Provinzialstadt dem Königreich Italien einverleibt wurde.

**Nebelflecke, Sternennebel, Sternenhaufen, Nebelsterne.** Man versteht unter Nebelflecken die Erscheinung von Flächen oder Massen, welche zwischen den hellglänzenden Sternen mit einem matten milderen Nebelschimmer sich von dem dunklen Hintergrunde des Himmeldraumes unterscheiden. Die Kenntniß derselben fällt, mit der einzigen Ausnahme der dem südlichen Himmel angehörenden, dem unbewaffneten Auge ohne Mühe sichtbaren „magellanischen Wolken“ — in die Zeit nach Erfindung der Fernrohre, und erst seit Herschel sind sie der Gegenstand genauerer Forschung und systematischer Katalogisirung geworden. Die Anzahl der nach ihrer Stellung genau bestimmten beläuft sich gegenwärtig auf ungefähr 4000, die, wie es scheint, unregelmäßig in allen Regionen des Himmels zerstreut gefunden werden und an Größe und Gestalt sehr von einander verschieden sind. Die magellanischen Wolken, oder wenigstens die größere derselben war schon um die Mitte des zehnten Jahrhunderts den Arabern bekannt und wird unter dem Namen el bakar, der (weiße) Dohse, von ihnen erwähnt; europäische Seefahrer gedenken derselben zuerst im Anfang des 16. Jahrhunderts. Sternenhaufen, so dicht zusammengedrängt, daß sie dem unbewaffneten Auge wie Nebelschimmer erschienen, kommen auch beim Hipparch und im Almagest des Ptolemäus vor, und von diesem ist die Benennung *nebulosae* in die alphonstnischen Tafeln (13. Jahrhundert) übergegangen. Der erste Nebelfleck, der durch ein Fernrohr genauer betrachtet und beschrieben wurde, war der, auch dem unbewaffneten Auge sichtbare, in der Andromeda. Simon Mayer, Hofmathematikus des Markgrafen von Culmbach, ein Zeitgenosse Galilei's, machte in seinem *Mundus Jovialis* auf denselben aufmerksam und hielt ihn für völlig sternlos. Galilei erwähnt in seinem *Saggiatore* verschiedener N. im Orion, die er mit seinen schwachen Vergrößerungen in Sterne auflösen konnte; aber den großen N. im Schwerte des Orion entdeckte erst Huyghens 1656. Halley bestimmte (1677) eine kleine Anzahl von N. in der südlichen Hemisphäre, und Cassini setzte die genauere Betrachtung der bereits bekannten in den Sternbildern der Andromeda und des Orion gegen Ende des Jahrhunderts fort. Darauf folgte um die Mitte des 18. Jahrhunderts Lacaille, der bei einem Aufenthalte am Cap der guten Hoffnung und auf Isle de France die Zahl der beobachteten südlichen N. auf etwa 40 erhob. Geringe Anfänge zwar, aber genug, um die Frage anzuregen, was man unter den räthselhaftesten Erscheinungen; von denen die

Wehrzahl auch in den stärksten Fernrohren keine einzelnen Sterne erkennbar werden ließ, sich zu denken habe? Vornehmlich waren es Lambert und Kant, welche diese Frage ventilirten und, wie Galley, der Idee eines sternbildenden kosmischen Nebels, also einer fort dauernden Entstehung neuer Weltkörper, zugethan waren. Diesem widersprach John Mitchell, der, wie Galilei und Cassini, behauptete, daß alle diese Nebel durch vollkommnere Fernröhre in Sterne aufgelöst, d. h. als Häufen dicht zusammengedrängter kleiner Sterne erkannt werden würden. Gegen 70 neu entdeckte N. fügte Messier in seinem 1771 erschienenen Kataloge den bis dahin bekannt gewesenen, die Anzahl derselben dadurch beinahe verdoppelnd, hinzu. So stand die Kunde der N., als William Herschel mit seinen mächtigen Instrumenten und seiner außerordentlichen persönlichen Befähigung dieses Feld der Forschung betrat. Von seinen und seines Sohnes Arbeiten auf demselben ist in den betreffenden Artikeln Näheres mitgetheilt, worauf hier verwiesen werden darf, um nur zu bemerken, daß die Zahl der von diesen Weiden neu entdeckten und bestimmten N. etwa 3000 in beiden Hemisphären beträgt. Einen ferneren Fortschritt ermöglichte die Ausführung des 50füßigen Teleskops, welches der Earl of Rosse zu Parsonstown errichtete, und wodurch diese Zahl auf nahe 4000 gestiegen ist. Von diesen ist etwa der zehnte Theil mit der jetzigen Kraft der besten Fernröhre in Sterne auflösbar, die übrigen gestatten ein solches Eindringen noch nicht und bleiben bis zu weiterer Vervollkommnung der Instrumente, oder vielleicht zum Theil für immer, unaufgelöst. Von dem verschiedenen Grade der Auflösbarkeit sind die abweichenden Benennungen Sternennebel und Sternenhäufen entstanden, die einer besondern Erklärung nicht bedürfen und vielleicht nicht als wesentlichen Unterscheidungen anzusehen sind. Von größerem Interesse ist diejenige Classification der N., welche von verschiedenen charakteristischen Merkmalen ihrer Gestalt hergenommen wird. Die am häufigsten vorkommende Gestalt ist die elliptische oder sphäroidische, die in allen Verhältnissen, vom kugelförmigen bis zum langgestreckten schalenförmigen angetroffen wird, und im ersteren Falle leichter, im letzteren schwerer auflöslich ist. In der Regel ist bei diesen eine Verdichtung des Nebels gegen das Centrum oder auch gegen mehrere Kerne bemerkbar. Einer dieser kugelförmigen N., den Herschel auflöste und dessen Größe etwa dem zehnten Theile der Mondscheibe entspricht, enthält nicht weniger als 20,000 Sterne. In einigen wenigen Fällen hat man auch ringförmige N. angetroffen, theils mit vollkommen dunklem, theils mit schwach erleuchtetem Mittelraume. Ebenfalls selten, doch etwas zahlreicher (John Herschel giebt deren 25 an) sind die sogenannten planetarischen N., welche große Ähnlichkeit mit vollkommen abgerundeten Planetenscheiben haben und von denen Lord Rosse einige als Ringnebel mit einem oder zwei Centralsternen erkannt hat. Endlich sind unter den N. von regelmäßiger Gestalt noch die Nebelsterne zu nennen, d. h. deutlich erkennbare einzelne Sterne, die von einem schwachen Nebel, ähnlich wie von einer Photosphäre, umgeben sind. Unregelmäßig gestaltete N., zum Theil von erheblicher Größe und den verschiedensten Formen finden sich namentlich in oder nahe an der Milchstraße und werden von Einigen als Theile oder Ausläufer dieser letzteren angesehen; am entferntesten von derselben liegt der schon oben erwähnte große N. im Orion, den Huyghens zuerst beschrieben und den Lord Rosse zum Theil in einzelne Sterne aufgelöst hat. Ausgezeichnet ist auch der N., der sich um den Stern  $\eta$  des Argus ausdehnt und mehr als  $\frac{1}{7}$  eines Quadratgrades bedeckt. Die ganze Gegend der Milchstraße, worin sich dieser befindet, ist ungemein reich an Sternen. Herschel zählte auf der Fläche eines Quadratgrades über 3000. Die größten und schönsten aber sind die bereits erwähnten magellanischen Wolken, von denen die große 42, die kleine 10 Quadratgrade des südlichen Himmelsgewölbes bedeckt. Beide sind als ein Aggregat vieler trennbarer Objecte durch John Herschel nachgewiesen, der (nach Humboldt) in der größeren Wolke 291 Nebelflecke, 46 Sternhäufen und 582 einzelne Sterne, in der kleineren 37 Nebelflecke, 7 Sternhäufen und 200 Sterne gezählt hat.

Versuchen wir die ganze Summe der Erscheinungen, von denen im Vorhergehenden die Rede war, kurz zusammen zu fassen, so haben wir gegen 4000 bis jetzt unserm Blick erreichbare Lichtschimmer, von denen einige Hundert mittels der uns zu

Gebote stehenden optischen Werkzeuge als dicht gedrängt erscheinende Haufen unzählbarer Sterne erkannt sind, während die übrige große Mehrzahl einem solchen, die einzelnen Bestandtheile des scheinbaren Bildes trennenden, Eindringen der Sehkraft noch unerreichbar bleibt. Der Weg aber, auf welchem die Forscher diesen jetztigen Standpunkt erreicht haben und der im Vorhergehenden angedeutet ist, hat uns gelehrt, daß nur die Zahl der scheinbaren sowohl, als der in Sterne zerlegbaren *N.* sich im Laufe der Zeit geändert hat, und zwar, daß dieselbe nach Maßgabe der zunehmenden Vollkommenheit der Fernröhre stets gewachsen ist, daß aber im Allgemeinen die Stellung des Menschen zur Sache stets dieselbe, nämlich die eines allwächtig immer weiter Eindringenden war. Bekannte bisher unauflösbare *N.* wurden als auflösbar nachgewiesen, und an Stellen, wo früher, mit unvollkommeneren Werkzeugen, keine derartige Erscheinungen bemerkt waren, umfaßte der sich erweiternde Gesichtskreis neue, bisher unerreichbar gewesene. Es ist daher eine auf vernünftigen Gründen beruhende Vermuthung, daß, wenn und insofern eine noch fortschreitende Verstärkung unseres Sehvermögens stattfinden wird, auch künftig derselbe Weg in beiden angegebenen Beziehungen uns noch weiter führen werde, und die Ansicht, welche in der That jetzt fast unwidersprochen gilt, daß nämlich sämmtliche *N.* in Wahrheit Sternhaufen sind, die nur wegen der großen Entfernung zum Theil nicht in einzelne Sterne zerlegt werden können, darf als die berechtigtere angenommen, die Idee dagegen, daß die sogenannten unauflösblichen *N.* aus „noch ungeballter“ „sternenbildender“ Materie bestehen, darf als der Vergangenheit angehörend betrachtet werden. Vergl. die Artikel *Sternkunde* und *Weltall*.

**Nebenius** (Karl Friedrich), geb. den 29. September 1784 zu Rhodt bei Landau, studirte Jurisprudenz und wurde 1803 Advocat beim Hofgericht in Raßadt, 1807 Geheimer Secretär im Finanzdepartement, 1810 Kriegsrath in Durlach, 1811 Finanzrath in Karlsruhe und 1819 Geheimer Referendar. Nachdem er einen Theil der badischen Verfassung, welche 1818 octroyirt wurde, entworfen hatte, fungirte er 1819 als Regierungskommissar bei der Kammer. Bald darauf wurde er Geheimer Rath, Vorstand der Gesetzgebungscommission (bis 1835) und Staatsrath. Mit besonderem Eifer betrieb er die Verhandlungen, durch welche der Anschluß Badens an den deutschen Zollverein vorbereitet wurde. Nachdem er einige Zeit Director des Ministeriums des Innern gewesen war, wurde er im April 1838 Präsident desselben; aber schon im October 1839 mußte er diese Stellung wieder aufgeben. 1843 ward er zum Mitgliede der Ersten Kammer und 1845 zum Präsidenten des Ministeriums des Innern und im März 1846 zum Präsidenten des Staatsraths ernannt. Im Mai 1849 stürzte ihn die Revolution. Er schrieb „Betrachtungen über den Zustand Großbritanniens in staatswirtschaftlicher Hinsicht“, Karlsruhe 1818; „Der öffentliche Credit“, Karlsruhe 1820, 2. Aufl. 1829; „Ueber technische Lehranstalten in ihrem Zusammenhange mit dem gesammten Unterrichtswesen“, Karlsruhe 1833; „Der deutsche Zollverein, sein System und seine Zukunft“, 1835; „Ueber die Herabsetzung der Zinsen der öffentlichen Schulden“, Stuttgart 1837; „Ueber die Rolle des deutschen Zollvereins zum Schutze der einheimischen Eisenproduction“, Karlsruhe 1842; „Die katholischen Zustände in Baden“, 1842; „Baden in seiner Stellung zur deutschen Frage“, 1850. Er starb am 8. Juni 1857.

**Nebraska** s. *Vereinigte Staaten von Nord-Amerika*.

**Nebukadnezar** s. *Babylonische Geschichte*.

**Nekar**. Das System dieses rechten Contribuenten des Rheins ist, obwohl sein unterer Theil Baden angeht und sein Gebiet nur 200 von den 354 *Q.M.* Württembergs einnimmt, gleichwohl dermaßen das Hauptgebilde dieses Königreiches, daß seine Wasserscheiden, nämlich im Westen gegen den Rhein, im Nordwesten gegen den Main, im Allgemeinen die Landesgrenzen gegen Baden und Bayern bilden, und daß etwa in der Mitte des ostwärts ausgeschweiften Bogens, welchen der Fluß beschreibt, die centralisirende Hauptstadt des Landes sich befindet. Der *N.* entspringt der badischen Grenze Württembergs nahe, in dem Winkel zwischen Schwarzwald und der Alp, oberhalb des Markfleckens Schwenningen in einer Höhe von 2150' und fällt bis zur Grenze gegen Baden, wo er unterhalb des Städtchens Gundelsheim noch



425' hoch fließt (Württemberg's tiefster Punkt), in einem Laufe von 37 Meilen um mehr als 1700', wovon weit über die Hälfte (960') auf den obern Lauf bis Horb kommt und vom Rest wieder mehr als  $\frac{2}{3}$  (530') auf die mittlere Strecke bis Gansstatt. Die zwei ersten Zuflüsse, links die Eschach, rechts die Prim, darf man noch zum Quellbezirk rechnen, und bei Rottweil wird der jetzt so zu sagen fertige Fluß flößbar, bei Gansstatt schiffbar, jedoch in höherem Grade bei Heilbronn, von wo an kleine Dampfer auf ihm gehen. Bedeutende Richtungsveränderungen finden bei Horb, Blochingen und bei Eberbach statt, denn bis Horb strömt der N. nordwärts am Schwarzwalde entlang, von da bis Blochingen hält er sich am Fuß der Alpy in fast östlicher Richtung, worauf er wieder die nördliche Hauptrichtung einschlägt, welche er von der württembergischen Landesgrenze allmählich verläßt, bis er von Eberbach unter westlich fließt. Die erste Erweiterung des Thals zu einem weiteren Becken findet unterhalb Mottenburg statt, weshalb dieser Punkt mit Horb als ein Hauptpunkt wettelfert, wie wiederum Gansstatt mit Blochingen, denn nachdem bis Gansstatt das Thal, allerdings unter wiederholten Verengerungen (unterhalb Tübingen, oberhalb Nürtingen, bei Blochingen und bei Eßlingen), vorherrschend den Charakter der breiteren Thalsohle behauptet hat, welchen hier die höheren Hügel zurück und es gräbt sich abermals ein engeres Thal in die welligen Flächen des Unterlandes ein, bis unterhalb Laufen, wo Römerhand dem Fluß einen künstlichen Felsendurchbruch gegeben hat, das letzte und weiteste Thalbecken, das von Heilbronn beginnt und bis Wimpfen sich erstreckt. Bildet der N. auch die am tiefsten eingesenkte Gegend von Südschwaben, so durchbricht er die westliche Randanschwellung keineswegs da, wo die Einsattelung zwischen Oden- und Schwarzwald am meisten erniedrigt ist, sondern umgekehrt in einer Spalte des südlichsten Theiles vom Odenwalde zwischen dem Ragenbuckel (2180') und dem Königsstuhl (1770'), dessen Gipfelhöhe den höchsten Punkten dieses Gebirges wenig nachgiebt. Seine Thalsohle erweitert sich nirgends zu so geräumigen Niederungsflächen, wie man sie in den übrigen Gesenken Deutschlands findet. Man wird sonach ebenso wenig von der Tiefe der Thalsohle des N.'s sofort einen Schluß auf die allgemeine Sentung des schwäbischen Kessels machen dürfen, als nach der des Rhains zwischen Aschaffenburg und Miltenberg, oder der Elbe bei Tetschen, das Niveau des böhmischen und fränkischen Gesenkes abgemessen werden kann, sondern man wird dabei dessen mittlere, dem größeren Theil seines Bodens zukommende Erhöhung berücksichtigen müssen. 15 württembergische, 2 hessische und 5 badische Städte liegen an dem N., unter denen die hervorragendsten Rottweil, Mottenburg, Tübingen, Gansstatt, Heilbronn, Heidelberg und Mannheim sind. Unter seinen Zuflüssen stehen als ansehnliche Seitensysteme voran: links die bei Westheim mündende Enz mit der Nagold, welche eigentlich der Hauptfluß ist und, nach Aufnahme der Würm, auf badischem Boden bei Forzheim mit der Enz sich verbindet, rechts aber die ein Zwillingssystem bildenden Parallelflüsse Kocher und Jagst, von denen der erstere auf dem Albuch aus dem rothen und schwarzen Kocher, der andere bei Walzheim entsteht und die oberhalb Wimpfen nebeneinander in den N. einmünden. Während aber sonst auf der linken Seite kein ansehnlicher Zufluß mehr stattfindet, zeichnet sich auf der rechten noch die Fils, überhaupt der erste beträchtliche Neckarzufluß bei Blochingen, die Rems und die Murr aus. Das Bett des Flusses liegt im oberen und unteren Theil des württembergischen Laufs im Muschelkalk und im mittleren zwischen Mottenburg und Gansstatt im Keuper, beziehungsweise Lias, während der badische Theil des N.'s aus dem berühmten Durchbruchsthal durch den Buntsandstein des Odenwaldes und nach dem Austritt durch das Granitthor bei Heidelberg, der „ländlich schönsten Stadt Deutschlands“, aus dem eigenlichen Unterlauf in der Rheinebene bis zur Mündung bei Mannheim, der Vermittlerin zwischen N. und Rheinland, dem ersten Handelsorte Deutschlands am Oberrhein, besteht. Die Ufer des N.'s sind in der Regel hoch und bewachsen, der Boden ist kieselg; schon von Tübingen an begleiten Rebhügel das Thal; die Fischerei liefert nicht viel Bedeutendes; als Wasserstraße und Wasserkraft wird der Fluß möglichst ausgebeutet.

Neder (Jacques), Banquier und Minister, eine der Hauptpersonen in dem Drama der französischen Revolution, stammte aus einer Magdeburgischen Familie und war

den 30. September 1732 zu Genf, wohin sein Vater ausgewandert war, geboren. Er widmete sich dem Kaufmannsstande und kam als Commis nach Paris, wußte sich aber durch sein kaufmännisches Genie erst zum Theilnehmer an einem Bankgeschäft aufzuschwingen und dann zum Banquier selbst, in welcher Eigenschaft er sich während des siebenjährigen Krieges ein colossales Vermögen zu sammeln verstand. Er ward sodann Resident seiner Vaterstadt in Paris. Die damals in der öffentlichen Meinung dominirende Lehre Duesnay's (s. d. Art.) veranlaßte N. 1769 als Schriftsteller und zwar als Gegner der Physiokraten aufzutreten, nämlich in einer Lobrede auf Colbert, für die er den Preis der Academie erhielt. Besonders aber machte die im Jahre 1775 in Paris von ihm erschienene Schrift „Essai sur la législation et le commerce des grains“ großes Aufsehen und sein, N.'s, Glück oder wenn man will, Unglück. Denn indem N. die herrschende Theorie durch eine praktische Darstellung angriff, so glaubte man, der verständige Kaufmann müsse auch ein brauchbarer Staatsmann sein, und zog ihn in's Ministerium, anfänglich als Finanzrath und am 2. Juni 1777 als General-Controleur der Finanzen. Zum eigentlichen Finanzminister mit dem Vortrage im Cabinet des Königs mochte man ihn nicht machen wegen seiner bürgerlichen Geburt und seines protestantischen Bekenntnisses. Wirklich schien man Anfangs eine glückliche Wahl getroffen zu haben, denn N. hatte als Banquier sich einen Vertrauen erweckenden Namen gemacht, hatte auch, selbst Schriftsteller, einen literarischen und philosophischen Kreis um sich geschaffen, hierin assistirt von seiner Frau, kurz, er verstand es momentan, auf die öffentliche Meinung und dadurch auf den öffentlichen Credit zu wirken. Er schlug zur Herstellung der Ordnung in den Finanzen das System der Staatsanleihen vor, um aus ihnen das zu bestreiten, was er außerordentliche Ausgaben nannte. Er befolgte hierbei anscheinend das Beispiel Englands. Während aber in diesem Lande das System der Anleihen geleitet wird von einer Reihe Staatsmänner, die wiederum getragen ist von einem wahren Nationalwillen und Nationaleinsicht, beruhte gegenüber der französischen Frivolität das System N.'s lediglich auf seinem persönlichen Credit, der sich bald als ein nicht auf solidem Boden beruhender erwies. Indem er durch den Schein des Credits dem Staate momentan wirklich Credit verschaffte, stellte er eben so momentan zwar nicht bloß das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben her, sondern er erzielte noch einen Ueberschuß von jährlich zwei Millionen Thaler zur Kriegführung in Amerika. Er verschaffte auch dem Hofe Geld. Und wie sein lediglich kaufmännischer Sinn nur darauf aus war, die Staatskassen momentan zu füllen, so und noch viel mehr der Hof. An eine dauernd solide Finanzwirthschaft dachte weder N. noch der Hof. N.'s Credit war anfänglich so groß, daß er es wagen durfte, 1780 in einem compte rendu eine öffentliche Darlegung der Finanzlage Frankreichs zu geben, um dadurch den Credit zu heben. Aber man wies ihm im Januar 1781 nach, daß dieser compte rendu unrichtig und täuschend sei, daß er ganz willkürlich zwischen ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben unterschiede, daß er die Einnahmen nach dem allerhöchsten Betrage veranlagt, daß er mit einem Wort durch Banquierkunststücken einen Zustand dargestellt habe, wie er thatsächlich nicht bestand. Dennoch dauerte sein Credit noch fort, denn er wußte ja die öffentliche Meinung zu bearbeiten. Inzwischen hatte er sich auch auf einem andern Felde ergangen, indem er in den sogenannten pays d'élection die Verwaltungsformen umgestalten wollte, im Sinne einer Art Collegialität mit Antheil der An- und Eingekessenen, verdarb es aber hier, da er, wie immer, ohne Princip zu Werke ging, im Grunde mit allen Interessenten und zeigte schon damals jeden Mangel an staatsmännischem Blick. Besonders aber verdarb er es mit dem Könige wie mit der Königin. Mit Letzterer dadurch, daß er auf Ersparungen am Hofe drang, besonders aber dadurch, daß er, der Parvenu, seine Eitelkeit nicht mäßigen, sondern den Hof seine Unentbehrlichkeit in unzarter und verletzender Weise fühlen ließ. Dem Könige aber, als er einst in Vertretung von Maurepas wirklich bei ihm Vortrag hatte, zeigte er sich als Intriguant, der den Marine-Minister stürzen wollte, und besonders als unaufrichtig in seinen Angaben. Dies erweckte tiefes Mißtrauen in Ludwig's zwar schwacher, aber ehrlieher Seele. Als er daher in seiner eiteln Kurzsichtigkeit darauf ausging, Maurepas, den Premierminister,

zu kürzen und sich an dessen Stelle zu setzen, gelang es diesem gewandten Intriguanten sehr leicht, ihn zu überlisten und zu kürzen. Maurepas schlug ihm vor, er solle katholisch werden, dann wolle er ihm dauernd Vortrag beim Könige verschaffen. Das wies N. zurück und glaubte, im Wahne seiner Unentbehrlichkeit, seine Absicht entgegen zu können durch das Angebot seiner Entlassung. Da aber der Hof gerade Geld in Cassa hatte, glaubte er, den längst unbequemen N. entbehren zu können, und er erhielt am 12. Mai 1781 wirklich seine Entlassung, indem Ludwig noch ausdrücklich erklärte, N. nie wieder anstellen zu wollen. Von nun an war das Streben des eiteln Mannes darauf gerichtet, sich zu rächen und seinen Wiedereintritt in den französischen Staatsdienst zu erzwingen. Er ging zunächst nach Genf zurück. Als sein Nachfolger N.'s Täuschungssystem in den Finanzen in einer andern und sehr ungeschickten Weise fortsetzte und outrirte, auch N. in dessen compte rendu angriff, glaubte N., in seiner Schrift de l'administration des finances etc. nicht bloß vertheidigend, sondern zum Angriff übergehen zu sollen, und Frankreich erlebte damals das unerhaultliche Beispiel, daß zwei seiner Finanzminister, ein gewesener und ein activer, als erbitterte Schriftsteller sich gegenseitig die Täuschung des öffentlichen Credits und die Schädigung des Gemeinwohles vorwarfen; und Neder besonders entblödete sich nicht, alle Geheimnisse der französischen Administration, die er als Minister kennen gelernt hatte, treulos preiszugeben. Gleichwohl zwang die gründliche Finanzwirtschaft Brienne's König Ludwig im Jahre 1788, in N. seinen einzigen Retter in der Noth zu sehen und ihn aufs Neue in's Ministerium zu berufen. Aber N. machte sich rar und lehnte die erste Aufforderung kurz ab. Bald aber war er bereitwillig, nachdem der König sich geneigt gezeigt hatte, in alle Forderungen N.'s zu willigen, und am 24. August 1788 ward er Finanz- oder was damals damit gleichbedeutend war, Premierminister. Ganz Frankreich überließ sich nun einem ausschweifenden Jubel, denn man glaubte, man habe nun den Helfer aus aller Noth gefunden. Den Gedanken an états généraux, der schon vorher ganz Frankreich durchzuckt hatte, machte auch N. zu dem seinigen, um dadurch erhöhte Popularität zu gewinnen, aber gedankenlos genug, überließ er die öffentliche Meinung, statt sie zu leiten, sich selbst, forderte alle denkenden Franzosen auf, ihm Vorschläge darüber zu machen, welche Art von états généraux man denn eigentlich berufen sollte, und erzwang vom Könige die Einberufung solcher, die ohne allen historischen Boden waren und in denen der dritte Stand doppelt so stark vertreten sein sollte, als die jeder der beiden andern. Hierbei hatte er die persönliche Absicht, auf den Hof und den Adel eine möglichst starke PreSSION zu üben und sich selbst zum Führer und Herrn des Bürgerstandes und dadurch von Frankreich zu machen. Daß er zu einer solchen Stellung die Fähigkeit durchaus nicht hatte, sah der eitle Mann zu seinem und Frankreichs unermesslichem Schaden nicht ein. Eben so wenig dachte er daran, die Befugnisse der Stände vor ihrem Zusammentritt zu limitiren, ihnen Vorlagen zu machen, ihre gemeinschaftliche oder getrennte Verhandlung zu ordnen; das Alles überließ er dem Zufall und brachte so durch seine Kopflofigkeit die Revolution recht eigentlich in den Zug. Als die Stände dann zusammentraten, den 5. Mai 1789, ermüdete er, nach kurzer Ansprache des Königs an dieselben, diese durch Ablesung eines endlosen und langweiligen Exposé, an dessen Schlusse sich plötzlich die seltsame Bemerkung befand, eigentlich sei die Berufung der Stände überflüssig, er würde auch sonst Rath geschafft haben. Dadurch provocirte er den Widerstand derselben, die er doch nicht zu führen und deren Widerstand er zu begegnen durchaus nicht verstand. Als der sich kurz darauf bildende Club Breton, aus dem später der Jacobiner-Club hervorging, ihm seine Leitung antrug, wies er das unklug zurück und ließ so die Gelegenheit vorüber gehen, die Reformpartei zu führen und zu mäßigen. Als der dritte Stand sich weigerte, für sich zu berathen, war es N., der dem Könige erst den Rath erteilte, solches durch eine königliche Sitzung zu befehlen; als aber der König hierauf einging, aber nur in einigen unbedeutenden Punkten mit N. divergirte, war es wiederum N., der den König im Stiche ließ, indem er in der betreffenden Sitzung nicht an des Königs Seite erschien (23. Juni 1789). Nun wußte die Opposition, was sie wagen durfte, N. aber kostete diese unerhörte Verfbide zunächst sein Amt, indem der König ihn am

11. Juli ungnädig entließ. Der nun ausgebrochene Aufruhr mit dem Sturm auf die Bastille war hiervon die Folge, und muß N. die moralische Hauptschuld an diesen Gräueltthaten beigemessen werden. In Folge dessen sah sich der unglückliche Ludwig genöthigt, N. zum dritten Male in seinen Rath zu berufen. Und obwohl er auch diesmal mit Jubel vom Volke begrüßt wurde, so zeigte sich doch nun sehr bald evident für Jedermann die gänzliche Unfähigkeit des weit über Verdienst geschätzten schwachen Bedanten. Zwar wurde N., als er am 30. Juli Paris besuchte, dort mit eralteten Schuldigungen begrüßt, aber er hätte, wenn er dazu fähig gewesen wäre, schon damals sich überzeugen können, daß die beiden Institutionen, die er herbeigeführt hatte, die Nationalversammlung und die Bürgerbewaffnung, die Regierung aller Macht und alles Ansehens beraubt hatten. Die Nationalversammlung regierte im Königreich Frankreich und es war N., der dem König den Rath gab, sich in Alles zu fügen. Am 7. August forderte N. von der Nationalversammlung eine Anleihe von 7½ Millionen, konnte es aber nicht durchsetzen, daß dieselbe sie zu einem Zinsfuß bewilligte, zu dem Geld zu bekommen gewesen wäre. Wiederum war es N., der dem König widertrieth, als man ihn den 5. October 1789 vor dem von Paris herkommenden Pöbel nach Rambouillet flüchten wollte. Er war Schuld daran, daß Ludwig nach Paris mußte und somit in die Gefangenschaft des Pöbels. Von da an hieß N. zwar noch beinahe ein Jahr lang Minister, war aber nur der willenslose Secretär der Nationalversammlung. Und als er einmal dem Vorschlage Mirabeau's, die nachher so berücktigt gewordenen Assignaten betreffend, in einer doch etwas verständigen Weise gegenübertrat, weil sein kaufmännischer Sinn ihm klar sagte, in welchem bodenlosen finanziellen Ruin der Staat dadurch nothwendig kommen müsse, zeigte es sich klar, daß es mit N. zu Ende sei. Denn Mirabeau setzte seinen Plan durch. Als die anfänglich im April 1790 decretirten Assignaten im August desselben Jahres, wie N. vorausgesehen, verandagbt waren und Mirabeau deren neue forderte, widersetzte sich N. zum letzten Mal, mußte nun aber schon sehr deutlich statt der früheren Schuldigungen des Pöbels dessen Wuth erfahren. Auf den Rath Lafayette's entfernte er sich den 2. September nach seinem Landsitz St. Duen, sah sich aber auch da vom Pöbel bedroht und mußte die ganze Nacht hinter einem Zaun zubringen. Nun sah selbst er ein, daß er eine gänzliche Null geworden war, und reichte der Nationalversammlung schriftlich seine Entlassung ein. Diese nahm gar keine Notiz mehr von ihm und genehmigte die Entlassung durch einfaches Decret. Gänzlich vergessen schied der einst allmächtige und angebetete Minister — *Ministre adoré* hatte man ihm noch nach der Uebersteblung des Königs nach Paris über die Thüre seiner Wohnung geschrieben — aus dem Staatsdienst. Auf seiner Rückreise nach der Schweiz hielt man ihn in Arcis sur Aube und in Besoul an, und am letzteren Ort wäre er beinahe der Pöbelwuth zum Opfer gefallen. Er ging nun nach der Schweiz nach Coppet und ist daselbst am 9. April 1804 gestorben, nicht ohne vorher den natürlich mißlungenen Versuch gemacht zu haben, seine staatsmännische Thätigkeit literarisch zu rechtfertigen. Eben so wenig gelungen, wenn auch aus Pletätsgründen zu achten, ist der Versuch seiner geistreichen Tochter, der Frau v. Staël (siehe diese), ihren Vater weiß zu brennen. Von N.'s Schriften sind zu erwähnen: „*Sur l'administration de N. par lui-même*“ (Paris 1791). „*Réflexions adressées à la nation française*“, „*du pouvoir exécutif dans les grands états*“ (Paris 1792). „*De la révolution française*“ etc. (4 Bde., Paris 1790). „*Cours de morale religieuse*“ (3 Bde., Paris 1800). „*De l'importance des opinions religieuses*“, „*derniers vus de politique et de finances*“ (Paris 1802). Seine Gemahlin, Susanne geb. Turcob, wie oben gemeldet, eine philosophische Dame, † 1794, hat geschrieben: „*Mélanges tirés des manuscrits de Md. N.*“ (3 Bde., Paris 1798). „*Nouveaux mélanges etc.*“ (3 Bde., Paris 1801). „*Des inhumations précipitées*“ (Paris 1790) und „*Mémoire sur l'établissement des hospices*“; *réflexions sur le divorce* (Genf 1793).

Neerwinden, Dorf von 420 Einwohnern in der belgischen Provinz Lüttich, ist berühmt durch die beiden Schlachten am 29. Juli 1693 und am 18. März 1793, in denen beiden die Franzosen schlugen, die erstere, wenn auch mit einem großen Verluste, gewinnend, die letztere verkerend. 1693 stand der Marschall von Luxemburg den

Ältern unter König Wilhelm III. von England und dem Kurfürsten Maximilian von Bayern, hundert Jahre später Dumouriez den verbündeten Oesterreichern und Preußen unter dem Prinzen von Koburg gegenüber. Der Sieg von 1793 brachte für eine kurze Zeit die belgischen Lande wieder unter die Botmäßigkeit Oesterreichs.

Nees von Esenbeck (Christian Daniel Gottfried v.), einer der ausgezeichnetsten Botaniker unserer Zeit, wurde am 14. Februar 1776 auf dem Reichenberge bei Erbach im Odenwalde geboren. Von wohlhabenden Eltern sorgfältig erzogen, entwickelte er früh eine Liebe zu den Naturwissenschaften. Eine bestimmtere Richtung erhielt diese Neigung durch den späteren Unterricht auf dem Pädagogium zu Darmstadt, in dessen oberen Klassen Nees sich unter der Anleitung des Naturforschers Borkhausen vorherrschend der Botanik zuwandte. Vollkommene Ausbildung in dieser Wissenschaft genoss er durch Watsch auf der Universität Jena, welche N. von 1796 bis 1799 besuchte. Gleichzeitig wirkten hier Flügge, Fildke, Wibel, Voigt auf seinen Bildungsgang, während Hufeland, Loder, Stark, Bruner, Eudow ihn mit der Medicin vertraut machten. Dies geschah in einer Zeit, wo Fichte und Schelling den Deutschen den Werth einer philosophischen Forschung zeigten; wo Galvani, Volta, Humboldt für diese Richtung neue Wege vorzeichneten; wo R. E. Schmidt die Philosophie auf die Physiologie übertrug und Goethe's Einfluß auf die Bildung seines Zeitalters mächtig hervortrat. Die speculative Richtung, welche N. unter diesen Lehrern gewann, blieb ihm während seines Lebens treu. Er begann seine Laufbahn als ausübender Arzt im Odenwalde, verließ dieselbe aber sehr bald und widmete sich, von seinen praktischen Anstrengungen für seine geschwächte Gesundheit Erholung suchend, auf seinem kleinen Landgute Sickershausen bei Kitzingen in Franken, von 1802—1808, dem Studium der Naturkunde und der neueren Sprachen, welche er, mit Ausnahme der slavischen, sämmtlich mit Fertigkeit las. Unter den naturwissenschaftlichen Gegenständen zogen ihn Ornithologie, Entomologie und Botanik an. Als Früchte seines Eifers brachte er eine nicht unbedeutende Insektensammlung, welche sammt ihrem händerreichen, räsonnirenden und beschreibenden Cataloge gegenwärtig dem naturhistorischen Museum in Bonn einverleibt ist, so wie eine ansehnliche Sammlung einzeluistischer Vögel und Pflanzen zusammen. Hierbei machte N. stets diejenigen Thier- und Pflanzengruppen zu seinem Hauptaugenmerk, welche bis dahin wegen ihrer Kleinheit oder aus andern Gründen von den Beobachtern vernachlässigt worden waren. So forschte er mit Gravenhorst über die Ichneumoniden. In derselben Zeit und später verdankte ihm die Jenaer allgemeine Literatur-Zeitung viele geistreiche Recensionen über naturhistorische, medicinische und naturphilosophische Schriften. Eben so findet man seinen Namen in der zu Regensburg erscheinenden „Flora,“ in Kleser's Archiv für den thierischen Magnetismus, dessen Mitherausgeber N. später wurde. In Folge seiner Thätigkeit betraute man ihn weiter mit der Redaction der von der Leopoldino-Carolinischen Akademie der Naturforscher ausgehenden Schriften, wurde er 1817 zum Professor der Botanik nach Erlangen berufen und noch in demselben Jahre an die Stelle des verstorbenen v. Wendt zum Präsidenten der eben erwähnten deutschen Akademie der Naturforscher erwählt. Kaum hatte N. in diesem neuen Wirkungskreise mit Wischof und Roth zu Erlangen die Schrift über die Entwicklung der Pflanzensubstanz bearbeitet, so erging an ihn wiederum der Ruf zur Uebernahme der Professur für Botanik an der neu gestifteten Universität Bonn, 1818. Mit Hilfe seines jüngeren Bruders Theodor Friedr. L. N. v. E. gründete Christian in dem dortigen botanischen Garten eine neue Anstalt für die Wissenschaft. Als Belege für den Fleiß der Vorsteher dieses Gartens entstanden die *Amoenitates academicae bonnenses*. Im Jahre 1830 wurde N. als Professor der Botanik und Director des botanischen Gartens nach Breslau versetzt. Während der jüngere N. die Professur für Botanik in Bonn behielt, schuf nun der ältere Bruder den Breslauer botanischen Garten nicht bloß in eine seiner wissenschaftlichen Bestimmung entsprechende Form um, sondern es gelang ihm auch, unter Mitwirkung des früh verstorbenen Dr. Konrad Schauer und seines Sohnes, des gegenwärtigen Garten-Inspectors J. Nees von Esenbeck, denselben zu einer, dem jetzigen Standpunkte der Kunst angemessenen, ja zu einer der sehens-

wertheften Anlagen umzugestalten, deren Breslau sich erfreut. Außer der Botanik lehrte N. an der Universität zugleich Naturphilosophie. Er gehörte zu den wenigen Gelehrten, denen es gelang, sich einen Ueberblick über das gesammte Pflanzenreich zu verschaffen, und übertrug auf dieses das naturhistorische Princip; hierbei erstrebte er vornehmlich die Fortbildung und tiefere Begründung der Metamorphose der Pflanzen. In dieser Weise förderte N. die höhere Ausbildung des botanischen Studiums; indem er den Sinn, zu generalisiren, weckte, schuf er die neuesten Erweiterungen im chemischen Theile der Pflanzenphysiologie, mehrte er die Kenntnisse über die Structur der Pflanzen, besonders die der niederen unvollkommenen Kryptogamen, erforschte er die vitalen Bewegungen der Keimkörner verschiedener Conserven und Anderes. Ein Blick auf sein Handbuch der Botanik, auf seine Monographie über die Algen des süßen Wassers, auf sein System der Pilze und Schwämme, auf seine Ausgabe der vermischten Schriften Rob. Brown's, so wie auf mehrere seiner Aufsätze über den thierischen Magnetismus und seine zahlreichen Recensionen zeigt, daß ihr Verfasser bemüht war, die Erfahrungen der Wissenschaft auf einem philosophischen Standpunkte zu suchen, und selber den mühseligen Weg des Forschens und Untersuchens nicht scheute, und daß er gleichwohl die Erfahrung weder für das Gefühl todt, noch für die Speculation unzugänglich wünschte. Indeß wollte ihm doch die klare Darstellung philosophischer Untersuchungen wenig gelingen. In dieser Beziehung trug N. gleiches Geschick mit Goethe, der aber selber anerkannte, daß er für philosophische Anschauungen kein Talent besaß, während N. sich davon durchdrungen wähnte. Nur diejenigen Arbeiten, in welchen N. die Einzelheiten des organischen Lebens zum Gegenstande seiner Forschung und Darstellung machte, sind vermöge ihrer Klarheit und Treue zu den Meisterwerken zu zählen. Im Ganzen erstreckte sich die Frucht seiner Thätigkeit außer den von ihm redigirten 47 Bänden der „Nova acta“ über 33 selbstständige Werke, 22 Abhandlungen in den „Nova acta“, 82 zerstreuten Abhandlungen in 17 verschiedenen Zeitschriften, 4 Vorreden zu fremden Schriften und 135 Recensionen. Niemand kann den Einfluß verkennen, welchen N. hierdurch auf den Fortschritt der Naturforschung ausübte. Seine Verdienste am diese sicherten ihm aber auch die Gönnerschaft des Ministers v. Altenstein, wie die Anerkennung aller gelehrten Gesellschaften Europa's; vor Allem wurde er dieserhalb von der österreichischen Regierung mit ehrendem Wohlwollen ausgezeichnet. Mit Liebe und Zuneigung hingen ihm außerdem die Studirenden an, denen er sich überall gefällig und leutselig zeigte, sowohl in der Darreichung der zu ihrem Studium nöthigen Hülfsmittel, wie durch seine Sorgfalt und seinen Eifer im Unterricht. Inzwischen blieb N.'s spätere Lebenstheorie nicht ohne Einfluß auf sein sociales Leben, ja selbst auf sein literarisches und akademisches Wirken. Einige nicht unmittelbar die Naturwissenschaft betreffende kleinere Schriften entstanden als Ausfluß jener Theorie, die hauptsächlich in dem Auftreten des dunkelhaften, wissenschaftlich wie geistig flachen Monge eine Stütze fand. Eine dieser Schriften: „Das Leben der Ehe in der vernünftigen Menschheit und ihr Verhältniß zum Staat und zur Kirche, Breslau 1845,“ ist eine unter philosophischer Maske verdeckte exoterische Ausführung der esoterischen Faust-Goethe'schen Theorie der leiblichen Apotheose, nach welcher Alle, die hienieden viel geliebt haben, durch die himmlische Liebe zur Seligkeit emporgetragen werden. Dieselbe erscheint als ein verfehlter Versuch, das himmlische Leben mit einem philosophischen Mantel zu verherrlichen. Der Versuch entbehrte der tiefer begründeten philosophischen Ethik und mußte zu einer Caricatur des Familienlebens ausschlagen und den Verfasser mit dem Staatsorganismus und der ethischen Welt in Widerspruch bringen. Seine unhaltbare Theorie des Lebens in Beziehung auf Religion und Staat hatte bald andere ähnliche Schriften im Gefolge. Es waren: „Die Wahrheit des positiven Christenthums im Christkatholicismus, Wohlau 1848“, „Die Offenbarung der Vernunft im Christenthum des Verstandes und ihre Verfolgung, Leipzig 1852“, „Das Leben in der Religion, Raftenburg 1853“. Sie verbreiteten sich mit ausführliehen Deductionen über den Christkatholicismus und die von Monge geleiteten freien Gemeinden, denen N. 1845 sich mit Eifer angeschlossen hatte, und deren Lehre er in dem Jahr 1848 das politische und sociale Leben übertrug. In dieser Folge und wegen seiner

lebhafte, zur Demokratie hinüberneigenden Arbeiterverbrüderung wurde N. im Jahr 1852 in seinem 76. Lebensjahre in Breslau seines Lehramtes ohne Pension entsetzt. Dieser in seiner Ausdehnung ohne Zweifel harte und für den verdienstvollen gelehrten Alten rückwärtslose Schlag brachte den ausgezeichneten Mann, dessen wissenschaftlich-praktisches Leben außer dem mit Liebe und Ausdauer bearbeiteten Felde der Botanik sich vorzugsweise in der Pflege und Leitung der von ihm seit 40 Jahren präsidirten kaiserlich königlichen Leopoldino-Carolinischen Akademie bewegte, bis an sein Lebensende in mißliche häusliche und finanzielle Verhältnisse, welche selbst auf jene der Akademie, deren Präsident er bis zu seinem Tode verblieb, nicht ohne Einfluß blieben. Zwar gewann N. durch jene Schwäche bei seinem frischen Lebensmuth in der Harmlosigkeit seines Charakters und in der Ueberzeugung der Richtigkeit seiner ohne persönlichen Eigennuß vertheidigten Ansicht die Liebe und Anhänglichkeit der arbeitenden Volksklassen, aber er trübte im Widerspruch mit der sittlichen und socialen Welt dadurch gleichwohl seine letzten Lebensjahre. Er war genöthigt, nicht bloß seine schöne Bibliothek und sein schätzbares Herbarium für eine äußerst geringe Summe zu verkaufen, sondern auch die Unterstützung seiner zahlreichen Freunde und Schüler zur Bestreitung seines einfachen Lebensunterhaltes anzunehmen. So starb am 18. März 1858 im Beginne seines 83. Lebensjahres der Mann, dessen Brust die Orden seines Königs und anderer Fürsten schmückten, der für die Naturwissenschaften Bedeutendes, Ruhmvolles und Dauerndes geleistet, und sich durch eine über 40 Jahre ungeschwächt kundgegebene rühmliche Thätigkeit die allgemeine Anerkennung der Lebenden und das dankbare Andenken der Nachwelt erworben hat.

**Neger.** Daß die Volksmenge Afrika's, eines Welttheils, von welchem so weite Räume noch kein europäischer Fuß betreten hat, nur schätzungsweise bekannt sein kann, versteht sich von selbst; daß aber diese Schätzungen von 50 bis zu 275 Millionen auseinandergehen, muß in der That befremden. Wir sind geneigt, eine mittlere Zahl anzunehmen, wissen aber durchaus keine andere Rechtfertigung, als Vermeidung der Extreme, und halten Afrika's Volksmenge im Grunde für eine der unbekanntesten Größen unter der Sonne. Die bei Weitem überwiegende Mehrzahl gehört, wenigstens nach der gewöhnlichen Ansicht, der einheimischen und charakteristischen Negerrasse an, welche die Wüste von den kaukasischen Bewohnern des Continents trennt, indem an der Südgrenze derselben das Land der „Schwarzen“ (Sudan) beginnt, während die dünne Saharabevölkerung noch den nördlichen Stämmen zuzurechnen ist, deren einheimische, also abgesehen von den schon so lange her massenhaft eingewanderten Arabern, wir unter dem Namen Berbern zusammengefaßt haben. Der N., mit seiner dunklen Hautfarbe, dem krausen Wollhaar, den hervorstehenden Rinuladen, schiefer (gebrochener) Gesichtslinie, (indem ein nach vorn erhabener Winkel an den nicht senkrecht stehenden Jähnen entsteht), mit breiter, aufgestützter Nase, rulstigen Lippen u., gilt mit Recht nicht nur als der specifisch afrikanische Mensch, sondern auch als das Entschiedenste und Auffallendste von Rassenbildung im Menschengeschlecht; indessen darf man nicht vergessen, daß jener Negertypus zunächst nur das Extrem bezeichnet, daß in der Wirklichkeit mannichfaltige Uebergänge stattfinden und daß Klima und Lebensart, vollends aber Völkermischung, rassenumbildende Einflüsse üben. Die N., welche jetzt auch in mehreren Millionen über Amerika verbreitet sind, bilden keinesweges eine solche Einheit, wie man sich es oft vorstellt, eine Rasse, welche zugleich Völkerverfamilie oder gar Völkerrasse wäre, also nach Körperbildung und Sprache zugleich, vielmehr finden nicht nur in sprachlicher Hinsicht, entsprechend dem großen Verbreitungsbezirk, große und zahlreiche Verschiedenheiten statt, sondern auch in der Körperbildung, und wiederum nicht nur hellere und dunklere Nuancen, bläuliche und röthliche Töne in der im Allgemeinen schwärzlichen Hautfarbe, welche als solche noch das allgemeinste Merkmal der Afrikaner ist, sondern selbst in der Gesichtsbildung, von jenem extremen Negertypus, welcher merkwürdiger Weise bei den amerikanischen N. allgemeiner herrscht als bei den bekannteren afrikanischen Völkern, bis zu völligen Annäherungen an den kaukasischen Kopf, um deren willen Reisende von diesem und jenem sogenannten Negerrasse behaupten, es seien keine N., sondern „schöne Schwarze“, d. h. Schwarze mit kaukasischer Gesichtsbildung. So hat sich denn

neuerdings die Ansicht gebildet, daß nicht nur Nordafrikaner, sondern auch ein namhafter Theil der mittelafrikanischen Völker von schwarzer Hautfarbe gleichwohl dem Hauptmerkmal nach kaukasischer Rasse seien und keine N., und daß es in der kaukasischen Rasse neben der hauptsächlichlichen weißen Unterrasse nicht nur eine braune, zu welcher Araber, Berbern, Ägypter gehören, also die nordafrikanische Bevölkerung, sondern auch eine schwärzliche Unterrasse gebe, welcher menschenreiche Völker am weißen Nil, südwärts von Abyssinien anheimfallen. Aber auch über die eigentlichen oder ächten N. in Afrika ist zu bemerken, einmal daß der Negertypus nur bei wenigen Völkern in aller Schärfe hervortritt; zu ihnen sollen von den civilisirteren und menschenreicheren Völkern nur die Mandingo am Senegal und die Einwohner an der Guineaküste zum Theil gehören, außerdem aber die bisher heidnisch gebliebenen sehr rohen Gebirgskämme des Innern, welche von ihren civilisirteren theils mohammedanischen, theils christlichen Nachbarn verfolgt und als Sklaven verkauft werden, woher es eben komme, daß der Negertypus in Amerika reiner und allgemeiner sich finde, als in Afrika selbst. Es giebt noch jetzt Leute, welche den N. auf die letzte Stufe des Menschengeschlechts stellen und meinen, er bilde den Uebergang zum Affen; noch in neuester Zeit hat Äquinos in seiner Geschichte der Rassen diese Ansicht ausgesprochen und Manche sind in einem Anfall von Eigenliebe und Stolz sogar geneigt, ihn ganz von dieser Leiter herunter zu werfen, auf deren Spitze sie sich selbst den Platz anweisen. Der Mensch aber kann diese Abstufung nicht vornehmen, sie verträgt sich nicht mit der ihm vom Evangelium vorgeschriebenen Brüderlichkeit und zeugt nur von der Selbstverblendung der Menschen, welche sich für die privilegierte Klasse des Menschengeschlechts halten. Wie kam es aber, daß man den Negern eine solche Stellung vindicirt, daß Sklaverei, dies schreckliche Loos, auf die N. fiel und daß der Begriff des N.'s und der des Sklaven immer fast zugleich in uns aufsteigt, sobald wir des Einen oder des Andern gedenken? - Noch so sehr mag ein höheres Mitgefühl für Alles, was Mensch heißt und in Sinn und Wort seinen höheren Beruf bewahrt, dazwischen sich stellen, so ist doch ein nie ganz abzuwendender Gedanke, daß ein Schicksal, welches einen ganzen Stamm der Menschheit in dunkleren Schatten stellt, als seine natürliche Färbung, ihn nicht getroffen haben könnte, wäre seine Geistesbefähigung nicht eine niedrigere, als die aller anderen Stämme. Gewiß haben wir alle Ursache, einen solchen Gedanken sich nicht zu weit ausdehnen zu lassen, und namentlich darf er nie abhalten, Alles aufzusuchen und herbeizuführen, was irgend beitragen könnte, allmählich dieses grauenvolle Schicksal von diesem Stamme zu wenden, im eigentlichen Sinne eine Erlösung desselben vorzubereiten und das, was an Befähigung zum Höheren in ihn gelegt ist, mehr und mehr zu fördern; allein bei alledem bleiben unwiderlegliche Gründe genug übrig, welche uns nöthigen, den N. mit dem Kaukasier oder dem Mongolen nie ganz auf eine Linie zu stellen. Ueberhaupt wenn irgendwo, so darf man bei den Schicksalen ganzer Völker den Ausspruch anwenden: „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht;“ denn entweder in dem, was sie wirklich an Befähigung nie besaßen, oder in dem, was sie wieder verloren und verborgen haben an materiellen und geistigen Befähigungen, die ihnen einst zu Theil geworden waren, erscheint nur immer das äußere Symbol jener tieferen geheimen Signatur ihrer eigentlichen und eingebornen Idee, und wie der innere Kern des Menschen es ist, der doch zunächst und zuletzt sein Schicksal bestimmt, so verhält es sich auch im Leben der Völker im Allgemeinen. Die geringe Befähigung der N. zeigt sich namentlich und überall in der höchst unvollkommenen Entwicklung geselligen Lebens, zu der sie es gebracht haben. Nie hat zu irgend einer Zeit eine nur einigermaßen höhere Staatsverfassung unter ihnen und aus ihnen selbst geschaffen werden können; nie haben sie eine Literatur oder einen Begriff höherer Kunstanschauungen und Kunstleistungen erhalten, und selbst unter den vielen Beispielen ausgezeichneter Negern, deren Blumenbach schon eine ansehnliche Zahl gesammelt hat und zu denen die Neuzeit noch viele hinzufügte, ist einmal kein Einziger, welcher, allein aus seinem Stamme hervorgehend, bedeutend geworden wäre — denn immer nur angeregt durch den Einfluß der weißen oder gelben Rasse, konnten sie höhere Bildung erreichen, —



und ein anderes Mal ist auch kein Einziger darunter, den man einem der großen Geister — wir wollen nicht sagen der kaukasischen, sondern selbst nur einem der mongolischen Race, etwa einem Confucius — gleichstellen könnte. In Wahrheit, man muß abschließlich die Augen verschließen, wenn man sich nicht überzeugen will, daß in diesen Verhältnissen sich vollständig wiederholt, was sich aus dem Verhältniß der Schädelformen der N. gegen die der übrigen Stämme ergibt. Wie hier die Mittelzahl aus den Messungen allemal weit gegen die anderer Stämme zurückbleibt, und obwohl einzelne geräumigere Köpfe bei N. vorkommen, als bei manchen minder gut ausgestatteten Europäern, so steht doch selbst der glücklichst Ausgestattete noch weit hinter dem in seiner Weise bevorzugten Europäer zurück. Wie indeß, jedenfalls in der üblichen Absicht, gegen den Negerstamm überhaupt die mildesten und mildevollsten Gesinnungen hervorzurufen, schon Liedemann das Gehirn des N. irrigerweise dem des Europäers deshalb ganz gleichstellen wollte, weil Einzelne unter den Letzteren vorkommen, welche noch ungünstiger von der Natur bedacht sind, als besser organisirte N., so haben manche neuere Schriftsteller, namentlich die ausgezeichnetsten der für Aufhebung des Sclaventhums kämpfenden, zuweilen zu sehr die große Fähigkeit des N. für geistige Entwicklung hervorgehoben und dadurch der Wahrheit Eintrag gethan. Das harte Wort Franklin's, „der N. ist ein Thier, welches möglichst viel ist und möglichst wenig arbeitet,“ es kann nicht durch solche Anpreisungen vorzüglicher Anlage dieser Armen, es muß vielmehr bekämpft werden dadurch, daß das, was von Anlagen wirklich in ihnen ist, erhoben, gekräftigt und mit einem Worte erzogen werde. Wie gesagt, es fehlt unter den N. keineswegs an einzelnen guten Köpfen, und Viele unter ihnen haben längst bewiesen, daß eine gewisse Stufe höherer Geistesbildung ihnen, d. h. unter Einwirkung der höheren Cultur anderer Völker, gar wohl zugänglich ist, anderentheils, wie bereits vor 50 Jahren der wohlwollende Bischof Gregoire gezeigt hat, fehlt es unter ihnen auch nicht an Tugenden vielfach bewährter Anhänglichkeit und Treue, allein, bei alledem, das, was wir höhere Seelenstärke und wahre Geistesfreiheit und Macht nennen, danach wird man für immer vergebens unter diesem Stamme suchen, und da, wo sie allein auf sich selbst beschränkt bleiben, ist auch ihre geistige Entwicklung immer eine geringe gewesen. Auf zwei merkwürdige Tugenden in der Art von geistigem Dasein, welches die N. führen, möchten wir aufmerksam machen, Tugenden, welche deshalb von dem Psychologen beachtet zu werden verdienen, weil man sie als ganz rohe Keime ansehen darf von Richtungen, welche in höheren Kreisen der Menschheit in veränderter Form als Durchgangspunkte abermals vorkommen; wir meinen eine besondere Geringschätzung, des Lebens und ein eigener Entwicklungsgang gerade durch härteste Knechtung zur Freiheit und doch einiger Art von geordnetem Staatsleben. Wir erinnern in letzterer Beziehung an Hayti, in ersterer an das oft geschilderte Schicksal von Menschenopfern, wobei man freilich sagen könnte, auch in einer solchen ungeheuren Misachtung des Lebens liegt ein gewisses dunkles Bewußtsein von der Unseligkeit eines nicht zum eigentlich höheren Lichte des Geistes erwachenden Daseins überhaupt, und wieder kommt daher auch dies nicht vor, außer da, wo entweder (wie bei diesen Stämmen) noch durch keinerlei Entwicklungsvorgang eine höhere Geistesbefähigung erreicht, oder aber, wo (wie zu den verderbtesten Zeiten der späteren Kaiser Roms oder im tiefsten Gräuelfeld der französischen Revolution bei den Septemberscenen und dem Blutbade von Lyon) alles Höhere wieder verloren und verborgen worden war. Wir begnügen uns, hier nur noch einige Bemerkungen über die Negersstaaten Afrika's im Allgemeinen zu machen, indem wir auf Artikel, wie Afrika, Fetsch, Guinea u. s. w. verweisen. Unzweifelhaft ist es, daß, ehe die complicirten Verhältnisse eines durch Eroberung gebildeten Staates eintreten, der in seiner Heimath ansässige N. um so zügellos freier ist, als er selbst nicht durch die moralischen Verpflichtungen der Familie gebunden ist. Ihr Haupt tritt die übrigen Glieder mit Füßen, um selbst desto unabhängiger dazustehen, und kennt keinen von Gott eingesetzten Herrscher, keinen sarkastischen Adel über sich. Auf das durch seine Arbeit der Natur abgewonnene Feld hat Niemand sonst ein Anrecht oder eine Tributforderung zu erheben, es ist sein unbefristetenes Grundeigenthum, das sich als solches ver-

erbt. Niemand hat sich über sein Thun und Lassen zu kümmern, Niemand ihm zu befehlen oder Leistungen zu verlangen. Kein Magistrat kann durch Verbote irgend eine seiner Lieblingsneigungen beschränken, außer wenn er sich selbst in die Fesseln des Fetisches kettet, kein tyrannischer Despot durch seinen Gesetzes-Coder seinen Handlungen eine Norm vorschreiben. Er kann sich anbauen, wo es ihm gefällt, und handeln, wie es ihm beliebt, vorausgesetzt, daß er innerhalb der Grenzen der Traditionen, der von seinen Voreltern selbst überlieferten Gebräuche bleibt. Aber: hic haeret aqua, denn diese, die nirgends und überall sind, bilden ein für seinen Verstand unentwirrbares System verwickelter Fangnege, und bei der leisesten Uebertretung desselben, der er sich nach dem Ausspruche des Malavers schuldig gemacht hat, verfällt nicht nur seine eigene Person, sondern seine ganze Familie, all sein Eigenthum, unwiderruflich der unumschränkten Gewalt des Wahlkönigs, welcher selten anstehen wird, wenn sich ein Käufer findet, ihn auch sogleich als Sklaven zu verhandeln. Diese aus Verurtheilungen erwachsenden Emolumente bilden dessen einzige Einnahme, außer etwaigen Ehrengeschenken und von Durchreisenden bezahlten Sölden. In einigen Gegenden haben sich aus Mißbräuchen, die allmählich zu Gewohnheiten geworden sind, kleine Abgaben festgesetzt, welche die Könige ab und zu erheben lassen, während in den Feudalstaaten sich diese Einrichtung natürlich entsprechend organisiert und fest abgestufte Rangordnungen hervorgerufen hat, die besonders in den reichsunmittelbaren Dörfern genau geregelt sind. Dort steht den Königen auch das Recht zu, Ländereien (wenn sie nicht von vorn herein den Gefolgsmännern, als Magnaten de genere, zum Eigenthum überlassen sind) nach Gutdünken zu verschenken, mit Einschluß der Seelen, und sie üben dasselbe vielfach mit so unbedachter Freigebigkeit aus, daß bei einer der nächsten Revolutionen, an denen es selten lange fehlt, ihre bereicherten Anhänger die Lehen in erbliche Herrngüter verwandeln und ganz dem Einfluß der Krone entziehen. Gelingt es dagegen der Herrscherfamilie, sich durch ihre Verknüpfung mit dem Fetischdienste aus der großen Masse des Volkes gesondert auszuscheiden, so usurpirt sie bald die unumschränktesten Rechte. Ein Prinz von Geblüt kann dann Jeden, der nicht durch die Geburt seines Gleichen ist, ohne Weiteres als Sklaven ergreifen lassen und verkaufen. Der Unterschied zwischen dem von der Gemeinde selbstregierten N. und ihm, als Unterthanen einer absoluten Königsmacht, ist in den verschiedenen Phasen der afrikanischen Geschichte leicht zu verfolgen. Die scheinbar schrankenlose Freiheit jenes wird bei diesem in die Hülfsfesse, aber wenigstens bewußte Sklaverei verwandelt, und beiden Constitutionen liegt dasselbe Princip zu Grunde. Die Staatsidee ist nirgends zur Entwicklung gekommen, und das Individuum, statt sich durch Vereinigung zu kräftigen, glaubt sich nur dadurch sicher, daß es Alles neben sich unterdrückt. Der Vater macht Sklaven aus seinen Kindern, der Mann aus seiner Frau, um selbst frei zu sein, und ist es so lange, bis er einem mächtigeren begegnet, der dann für ihn ein eben so unerbittlicher Herr sein wird. Diese deutlich empfundene Knechtschaft ist indeß nicht die schlimmste, gerade wenn er sich am unabhängigsten glaubt, ist der N. oft am festesten geknebelt. Fehlt die physische Kraft zur Unterdrückung, so wird durch einen feinen konstruirten Hebel gewirkt. Die einzige Concession, die aus Nothwendigkeit in der primitiven Gemeinde der Einzelne dem Ganzen macht, ist die Anerkennung der alten Traditionen und seine Unterordnung unter dieselben, aber eben, weil er zu eifersüchtig darüber wacht, daß sie seine Freiheit möglichst wenig beeinträchtigen, räumt er ihnen eine Gewalt ein, die sich bald ganz seiner Controle entzieht. Er sucht sie so viel wie möglich im Dunkeln und sich aus dem Sinne zu halten, sie niemals zu definiren und verstrickt sich dadurch allmählich in ein Gewebe unsichtbarer Fäden, die nur durch die künstlichen Lupen der Gelehrten, d. h. bei den Naturvölkern, der Priester erkannt werden können. So fällt er machtlos deren Willkür anheim und wird zum Sklaven, weil er frei sein wollte, ohne den moralischen Nuth zu besitzen, sich die zum Besten der Gesammtheit erforderlichen Beschränkungen aufzuerlegen. Seinen Nächsten kennt er nur als seinen Feind. Das Dogma allgemeiner Gleichberechtigung steht Niemandem entfernter, als dem N., wie überhaupt dem Wilden und dem Naturzustande.

**Negritos s. Malayen und Papuas.**

### Rehrung f. Hoff.

**Reidhart von Neuenthal**, einer der berühmtesten Minnesänger, stammte aus Bayern, nach J. Grimm (deutsche Grammatik, 3. Aufl. 1, 1, S. 203) aus Oesterreich, lebte in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts am Hofe Friedrich's des Streitbaren, des letzten Babenbergers, und ist in der St. Stephanskirche zu Wien begraben, wo sein Grabmal noch heute zu sehen ist. R. ist der Schöpfer der volksmäßigen Lyrik der Hölse, für welche Gattung der Poesie Lachmann den Namen „höfische Dorfpoesie“ zuerst gebraucht hat. Sie fand großen Anklang und zahlreiche Nachahmer, vorzüglich in Oesterreich, Bayern und in der Schweiz. Man nannte diese Poesien wie mit einem Gattungsnamen „Reidharte“, die sich oft nur in gemeinem Witz und in unzüchtigen, schwankartigen Geschichten bewegen. Eine Sammlung solcher sogenannter „Reidharte“, deren Held Reidhart ist, oder sein soll, sind die „wunderbarlichen Gedichte und Historien“ des Reidhart Fuchs, eine Sammlung von Schwänken, die denen des Kalenberger Pfaffen gleicht. Von R.'s Liedern aus eröffnet sich der Blick in den Zusammenhang der mittelhochdeutschen Lyrik mit den jährlichen Freuden des gesellschaftlichen Lebens; die Motive seiner Reien oder Sommerlieder sind gewiß uralten volksmäßigen Ursprungs und auch für seinen Spott und Humor wird er zerstreute Elemente schon vorgefunden haben, wie eigenthümlich er auch nach dieser Seite hin seine Poesie entwickelte. Eine Ausgabe der besten unter den mehrfachen Sammlungen seiner Lieder hat Beneke in den „Beiträgen zur Kenntniß der altdeutschen Sprache und Literatur“ (Wb. II., S. 303—454, Göttingen 1832) geliefert und zuletzt hat R. Haupt eine kritische Sammlung und Eichtung der Reidharte vorgenommen. „Reidhart von Neuenthal“ (Leipzig 1858), recensirt in Pfeiffer's „Germania“, 4. Jahrgang, 2. Heft. Biographisches über R. hat W. Wackernagel in von der Hagen's „Minnesinger“ (Wb. 4, 435—442) mitgetheilt. Vgl. auch noch von Willenron, „Ueber Reidhart's höfische Dorfpoesie“ in Haupt's „Zeitschrift für deutsches Alterthum“ (Wb. 6).

**Reigebauer** (Johann Ferdinand), k. preuß. Geh. Justizrath, geboren 1788 zu Dittmannsdorf in Schlessen, studirte zu Königsberg, machte die Freiheitskriege mit, wurde 1813 gefangen, bekleidete seit 1816 mehrere juristische Aemter und war dann seit 1842 einige Jahre preussischer Generalconsul für die Moldau und Walachei; im Jahre 1850 bereiste er Dalmatien und die Länder, in welchen Südslawen wohnen. Jetzt lebt er meist in Italien. R. hat sich durch viele Schriften bekannt gemacht, von denen wir nur erwähnen: „Handbuch für Reisende in Frankreich“ (Wien 1832), „Das Volksschulwesen in den preussischen Staaten“ (Berlin 1834), „Die preussischen Gymnasien und höhern Bürgerschulen“ (ebds. 1835), „Die Verfassung der ionischen Inseln“ (Leipzig 1839), „Neues Gemälde der Schweiz“ (Wien 1840), „Handbuch für Reisende in Italien“ (Leipzig 1840, 3. Aufl.), „Handbuch für Reisende in Deutschland“ (ebds. 1843), „Beschreibung der Moldau und Walachei“ (ebds. 1848), „Dacien, aus den Ueberresten des klassischen Alterthums, mit besonderer Rücksicht auf Siebenbürgen“ (Kronstadt, Göttingen 1851), „Die Süd-Slawen und deren Länder in Beziehung auf Geschichte, Cultur und Verfassung“ (Leipzig 1851), „Die Heirath des Markgrafen Carl von Brandenburg mit der Markgräfin Catharina von Salbiano“ (Breslau 1856), „Die Insel Sardinien“ (Leipzig 1856). Ferner hat er die „Reise nach dem südlichen Rußland und der Krim, durch Ungarn, die Walachei und die Moldau im Jahre 1837, von Anatol von Demidoff“ deutsch (2 Bde., Breslau 1854), „Der Untergang des Kurfürstenthums Mainz, von einem kurmainzischen General“ (Frankfurt a. M. 1839), mit F. v. Albenhoven ein „Handbuch für Reisende in Griechenland“ (Leipzig 1860, 2 Thle.) herausgegeben.

**Reipperg.** Von diesem ehemaligen reichsunmittelbaren Geschlechte, dessen Stammschloß (Rythberg, Reidberg, Rlperg) im ehemaligen Kraichgau in Schwaben gelegen ist und das am 5. Februar 1726 die Reichsgrafenwürde erhielt und seit dem 8. Juni 1766 als Personalist mit Sitz und Stimme bei dem reichsständisch-schwäbischen Grafencollegium theilhaftig war, hatten sich schon frühzeitig Zweige in andere Länder, als Krain und Kärnten, verbreitet. Als 1276 am 19. September der Adel Kärntens und Steiermarks einen Bund schloß, in welchem er sich für den König

Rudolf von Habsburg erklärte und für ihn Gut und Leben zu opfern schwur, war die Urkunde u. A. von Otto von Lichtenstein, Gottschalk von Reibpurg u. unterzeichnet. In der Schweiz hatte die Familie Burgen und Besitzungen, wie z. B. in den Jahren 1548—1586 im Canton St. Gallen die Burg Reibpurg, gegründet. Die Häupter der schwäbischen Linie widmeten sich im 17. Jahrhunderte dem Dienste des österreichischen Kaiserhauses in den höheren Civil- und Militärstellen mit Stiftung eines Familien-Fidei-Commiss-Vermögens innerhalb dieses Staates, daher die Familie zugleich die niederösterreichische Landständschaft, wie Sitz und Stimme (seit dem 23. September 1819) in der ersten Kammer des Königreichs Württemberg, das Indigenat von Ungarn, wie das helvetische, erworben und hergebracht hat. Von den Gliedern des Geschlechts erhielten mehrere geschichtliche Bedeutung. Freiherr Eberhard Friedrich, kaiserlicher Feldzeugmeister, Commandant von Philippshurg, zuletzt k. k. Feldmarschall, wurde in den Reichsfreiherrnstand erhoben und starb 1725. Sein Sohn, Graf Wilhelm Reinhard (geb. 1684), zeichnete sich als kaiserlicher Infanterieoberst gegen die Türken bei Temeswar und Belgrad aus, stieg 1723 bis zum Generalmajor und wurde 1730 Commandant von Luxemburg und in den Grafenstand erhoben. 1735 leitete er als Feldmarschall-Lieutenant einen Feldzug in Italien, focht 1737 abermals siegreich gegen die Türken, schloß 1739 den Frieden von Belgrad, worin er der Pforte zu günstige Friedensbedingungen machte und ihr unter Anderm Belgrad abtrat, weshalb er zur Untersuchung gezogen wurde. 1741 erhielt er gegen Friedrich den Großen den Oberbefehl in Schlessen, wurde in der Schlacht bei Mollwitz (s. d.) geschlagen und verwundet und wohnte 1743 der Schlacht bei Dettingen bei. 1753 wurde er commandirender General in Oesterreich, 1755 Hofkriegsrathspräsident und 1766 in's schwäbische Grafencollegium aufgenommen. Er starb 1774 zu Wien. Graf Leopold, des Vorigen Sohn († 1792), war einige Jahre kaiserlicher Gesandter zu Neapel, gab eine Beschreibung von Wien heraus (Wien 1764) und schrieb zur Entschuldigung und Rechtfertigung der Schritte seines Vaters in Bezug auf die Belgrader Friedensunterhandlungen: „Umständliche, auf Originaldocumente gegründete Geschichte der Vorgänge bei den Unterhandlungen des zu Belgrad 1739 geschlossenen Friedens“ (Frankfurt und Leipzig, 1790, mit 69 Beilagen). Graf Adam Adalbert (geb. 1753, † den 22. Februar 1829), zuletzt österreichischer Feldmarschall-Lieutenant, operirte namentlich in der Champagne und in Italien 1796 und 1797 glücklich gegen Napoleon, ging hierauf als Gesandter nach Stockholm, schloß hier 1812 den Vertrag von Derebro mit ab, wodurch Schweden zu den Allirten übertrat, rückte 1813 als Generalmajor bei der Cavallerie wieder in's Feld, zeichnete sich bei Leipzig aus, gewann König Murat von Neapel für die Sache der Allirten und wußte 1814 auch die Kaiserin Marie Louise (s. d.) zu jener Acte zu bewegen, in welcher sie sich von Napoleon's Projecten los sagte. Als die Oesterreicher Neapel besetzten, wurde er Gouverneur der Hauptstadt, befehligte später die österreichische Besatzung des Departements des Gard, der Ardèche und Gérault und erwarb sich hier allgemeine Achtung dadurch, daß er die in Nismes entstandenen Unruhen dämpfte und die verfolgten Protestanten vor weitem Angriffen der fanatischen Partei sicher stellte. Von hier kehrte er nach Parma zu Marie Louise zurück, deren ganzes Vertrauen er besaß, ward ihr Oberhofmeister, erster General, Minister und selbst Gemahl. Sein Sohn aus erster Ehe, Graf Alfred (geb. den 26. Januar 1807), k. k. Kämmerer, k. württembergischer Generalmajor, war erst mit einer Gräfin v. Grisoni († den 17. November 1837) und ist seit dem 19. März 1840 mit der Prinzessin Maria von Württemberg, Königs Wilhelm I. ältester Tochter, vermählt. Er ist kinderlos, während sein Bruder, Graf Erwin (geb. den 6. April 1813), k. k. Kämmerer und Generalmajor, drei Nachkommen hat, einen Sohn, Graf Reinhard, und zwei Töchter. Der Wohnsitz des Seniors der Familie ist Schwaigern in Württemberg und der Besitz der Familie besteht aus den Herrschaften Schwaigern und Wehenhausen mit der Domäne Stacksberg, den Dörfern N., Klingenberg und Rassenbachhausen, nebst einem Hofgute in Dönigheim, 1,5 D.-Meilen umfassend, und aus den badi'schen Ortschaften Adelsbosen und Gemmingen (letzteres mit den Freiherren v. Gemmingen gemeinschaftlich) und einem Condominats-Anteil an dem Dorfe Berwangen, 0,28 D.-

Wellen im Ganzen. Das Wappen: in Roth drei silberne Ringe 2,1, und die Devise: *Virtus sudore paratur.*

Reiße (Fürstenthum). Herzog Boleslaw, mit dem Zunamen Altus, welcher ganz Nieder- und Mittelschlesien besaß, trat seinem Sohne Jaroslaw 1179 die Landschaft N. mit aller Hoheit und Berechtigung ab. Als nun dieser Jaroslaw 1198 Bischof von Breslau geworden war, schenkte er sein Besitzthum im folgenden Jahre dem Bisthum, bei dem es auch Jahrhunderte lang blieb. 1341 wurde es vermehrt durch das Grottkausche Bisthumbild, welches Bischof Preezislav von Bogrell vom Herzog Boleslaw von Liegnitz und Brieg käuflich erwarb, bei welcher Gelegenheit das so vergrößerte Besitzthum zu einem Fürstenthum erhoben wurde. In dem Breslau-Berliner Frieden von 1742 erhielt der Fürstbischof zu Breslau wegen dieses Fürstenthums zwei Oberherren, nämlich den souveränen Herzog von Schlesien, König von Preußen, und den kaiserlichen Erdräger der böhmischen Krone. An Preußen waren von dem Fürstenthume 24, an Oesterreich 16 Q.-M. gefallen, und 1810 hat N. aufgehört, Mediatbestizung des Fürstbischofs von Breslau zu sein und ist nun, was den preussischen Antheil betrifft, ein königliches Fürstenthum, unter die zwei Kreise N. und Grottkau des Regierungsbezirkes Oppeln vertheilt. Die Hauptstadt des östereichischen Theils des ehemaligen Fürstenthums, in welchem von merkwürdigen Orten wir noch die Bergstadt Freiwaldau, den Hauptstz der Feinleinwand- und Damastfabriken Oesterreichisch-Schlesiens, mit dem Dorfe Cräsenberg in der Nähe, berühmt durch seine Kaltwasserheilanstalt, und Zuckmantel nennen, ist Jauernick, am Fuße des Johannisberges, nach dessen Gipfel eine Treppe von fast 30 Stufen zu dem gleichnamigen Bergschloß führt, und die des preussischen Fürstenthums

Reiße, zugleich Festung ersten Ranges, an der Reife, die hier die Biela aufnimmt, mit einem in dem ehemaligen bischöflichen Palaß untergebrachten Fürstenthumsgericht, bedeutender Gewerksfabrik, mehreren Fabriken und 13,000 Einwohnern im Jahre 1861. Auf dem nahen Kapellenberge steht ein schöner, 1816 errichteter Obelisk von Guseifen, und vor der Stadt ist das Mineralbad Heinrichsbrunnen. N. wurde 1284 von dem Herzog Heinrich IV. verwüstet, 1621 vom Herzog von Jägerndorf, 1632 von den Sachsen und 1642 von den Schweden erobert, 1741 von Friedrich dem Großen belagert, jedoch erst durch den Breslauer Frieden an ihn übergeben und auf das Stärkste von ihm besetzt. 1758 von den Oesterreichern blockirt, wurde es von Friedrich II. entsetzt, der hier am 25. August 1769 mit Kaiser Joseph II. eine Zusammenkunft hatte. 1807 wurde N. vom 23. Februar an von den französischen und Rheinbunds-Truppen belagert und mußte am 16. Juni übergeben werden.

Retrologieen, d. i. Todtenbücher, heißen die gleichzeitigen Aufzeichnungen, welche im Mittelalter in den, jedem Missale voranstehenden Kalender der geistlichen Stifter und Klöster eingetragen wurden. Diese Aufzeichnungen bestehen zumeist in Angaben von Todestagen, sei es von Heiligen oder um das betreffende Stist, Kloster u. s. w. verdienter Geistlichen oder Laien, deren Andenken an ihren Todestagen in dem Kloster, dem diese Aufzeichnungen angehörten, gefeiert werden sollte. Da jeder angesehenere Mann sich um seiner Seligkeit willen eine solche Gedächtnißfeier zu sichern pflegte, so ist die Kenntniß dieser N., für welche der allgemeinere Name „Kalendarien“ mit gleichem Rechte gelten dürfte, für manche Frage der Special-Geschichte wichtig; besonders ist für die verwandtschaftlichen Verhältnisse manches daraus zu entnehmen, und zuweilen sind auch einzelne geschichtliche Begebenheiten anderer Art darin verzeichnet. Die frühesten N. sind verloren gegangen; das älteste Todtenbuch, das sich erhalten hat, ist aus dem 8. Jahrhundert, das der Abtei Lorch. Ein Verzeichniß der gedruckten N. findet sich im Anhange zu Wattenbach's „Deutschlands Geschichtsquellen“ (Berlin 1858) S. 441—445. In neuerer Zeit wählte Friedrich v. Schlichtegroll den Namen *Retrolog* für eine Sammlung von Biographien verstorbenen merkwürdiger Männer (28 Bde., Gotha 1791—1806). Als dieser 1822 gestorben war, gab Friedrich August Schmidt, Superintendent und Oberpfarrer zu Ilmenau, den „Neuen Retrolog der Deutschen“, aber nur zwei Jahrgänge (Ilmenau 1824—26), die Lebensbeschreibungen von den in den Jahren 1823 und 1824 verstorbenen Män-

11. Juli ungnädig entließ. Der nun ausgebrochene Aufruhr mit dem Sturm auf die Bastille war hiervon die Folge, und muß N. die moralische Hauptschuld an diesen Gräueltthaten beigemessen werden. In Folge dessen sah sich der unglückliche Ludwig genöthigt, N. zum dritten Male in seinen Rath zu berufen. Und obwohl er auch diesmal mit Jubel vom Volke begrüßt wurde, so zeigte sich doch nun sehr bald evident für Jedermann die gänzliche Unfähigkeit des weit über Verdienst geschätzten schwachen Bedanten. Zwar wurde N., als er am 30. Juli Paris besuchte, dort mit eraltirten Subdigungen begrüßt, aber er hätte, wenn er dazu fähig gewesen wäre, schon damals sich überzeugen können, daß die beiden Institutionen, die er herbeigeführt hatte, die Nationalversammlung und die Bürgerbewaffnung, die Regierung aller Macht und alles Ansehens beraubt hatten. Die Nationalversammlung regierte im Königreich Frankreich und es war N., der dem König den Rath gab, sich in Alles zu fügen. Am 7. August forderte N. von der Nationalversammlung eine Anleihe von 7½ Millionen, konnte es aber nicht durchsetzen, daß dieselbe sie zu einem Zinsfuß bewilligte, zu dem Geld zu bekommen gewesen wäre. Wiederum war es N., der dem König widerrieth, als man ihn den 5. October 1789 vor dem von Paris herkommenden Pöbel nach Rambouillet flüchten wollte. Er war Schuld daran, daß Ludwig nach Paris mußte und somit in die Gefangenschaft des Pöbels. Von da an hieß N. zwar noch beinahe ein Jahr lang Minister, war aber nur der willenlose Secretär der Nationalversammlung. Und als er einmal dem Vorschlage Mirabeau's, die nachher so berüchtigt gewordenen Assignaten betreffend, in einer doch etwas verständigen Weise gegenübertrat, weil sein kaufmännischer Sinn ihm klar sagte, in welchem bodenlosen finanziellen Ruin der Staat dadurch nothwendig kommen müsse, zeigte es sich klar, daß es mit N. zu Ende sei. Denn Mirabeau setzte seinen Plan durch. Als die anfänglich im April 1790 decretirten Assignaten im August desselben Jahres, wie N. vorausgesehen, verandgabt waren und Mirabeau deren neue forderte, wider setzte sich N. zum letzten Mal, mußte nun aber schon sehr deutlich statt der früheren Subdigungen des Pöbels dessen Wuth erfahren. Auf den Rath Lafayette's entfernte er sich den 2. September nach seinem Landsitz St. Duen, sah sich aber auch da vom Pöbel bedroht und mußte die ganze Nacht hinter einem Zaun zubringen. Nun sah selbst er ein, daß er eine gänzliche Null geworden war, und reichte der Nationalversammlung schriftlich seine Entlassung ein. Diese nahm gar keine Notiz mehr von ihm und genehmigte die Entlassung durch einfaches Decret. Gänzlich vergessen schied der einst allmächtige und angebetete Minister — Ministre adoré hatte man ihm noch nach der Ueberstebung des Königs nach Paris über die Thüre seiner Wohnung geschrieben — aus dem Staatsdienst. Auf seiner Rückreise nach der Schweiz hielt man ihn in Arcis sur Aube und in Besoul an, und am letzteren Ort wäre er beinahe der Pöbelwuth zum Opfer gefallen. Er ging nun nach der Schweiz nach Coppet und ist daselbst am 9. April 1804 gestorben, nicht ohne vorher den natürlich mißlungenen Versuch gemacht zu haben, seine staatsmännische Thätigkeit literarisch zu rechtfertigen. Eben so wenig gelungen, wenn auch aus Privatgründen zu achten, ist der Versuch seiner geistreichen Tochter, der Frau v. Staël (siehe diese), ihren Vater weiß zu brennen. Von N.'s Schriften sind zu erwähnen: „Sur l'administration de N. par lui-même“ (Paris 1791). „Réflexions adressées à la nation française“, „du pouvoir exécutif dans les grands états“ (Paris 1792). „De la révolution française“ etc. (4 Bde., Paris 1790). „Cours de morale religieuse“ (3 Bde., Paris 1800). „De l'importance des opinions religieuses“, „derniers vues de politique et de finances“ (Paris 1802). Seine Gemahlin, Susanne geb. Eurchod, wie oben gemeldet, eine philosophische Dame, † 1794, hat geschrieben: „Mélanges tirés des manuscrits de Md. N.“ (3 Bde., Paris 1798). „Nouveaux mélanges etc.“ (3 Bde., Paris 1801). „Des inhumations précipitées“ (Paris 1790) und „Mémoire sur l'établissement des hospices“; réflexions sur le divorce (Genf 1793).

Neerwinden, Dorf von 420 Einwohnern in der belgischen Provinz Lüttich, ist berühmt durch die beiden Schlachten am 29. Juli 1693 und am 18. März 1793, in denen beiden die Franzosen kämpften, die erstere, wenn auch mit einem großen Verluste, gewinnend, die letztere verlierend. 1693 stand der Marschall von Luxemburg den

Altkirten unter König Wilhelm III. von England und dem Kurfürsten Maximilian von Bayern, hundert Jahre später Dumouriez den verbündeten Oesterreichern und Preußen unter dem Prinzen von Koburg gegenüber. Der Sieg von 1793 brachte für eine kurze Zeit die belgischen Lande wieder unter die Botmäßigkeit Oesterreichs.

Rees von Giesfeld (Christian Daniel Gottfried v.), einer der ausgezeichnetsten Botaniker unserer Zeit, wurde am 14. Februar 1776 auf dem Reichenberge bei Erbach im Odenwalde geboren. Von wohlhabenden Eltern sorgfältig erzogen, entwickelte er früh eine Liebe zu den Naturwissenschaften. Eine bestimmtere Richtung erhielt diese Neigung durch den späteren Unterricht auf dem Pädagogium zu Darmstadt, in dessen oberen Klassen Rees sich unter der Anleitung des Naturforschers Borkhausen vorherrschend der Botanik zuwandte. Vollkommene Ausbildung in dieser Wissenschaft genoss er durch Watsch auf der Universität Jena, welche N. von 1796 bis 1799 besuchte. Gleichzeitig wirkten hier Flügge, Fildke, Wibel, Voigt auf seinen Bildungsgang, während Hufeland, Loder, Stark, Bruner, Eudow ihn mit der Medicin vertraut machten. Dies geschah in einer Zeit, wo Fichte und Schelling den Deutschen den Werth einer philosophischen Forschung zeigten; wo Salvini, Volta, Humboldt für diese Richtung neue Wege vorzeichneten; wo K. E. Schmidt die Philosophie auf die Physiologie übertrug und Goethe's Einfluß auf die Bildung seines Zeitalters mächtig hervortrat. Die speculative Richtung, welche N. unter diesen Lehrern gewann, blieb ihm während seines Lebens treu. Er begann seine Laufbahn als ausübender Arzt im Odenwalde, verließ dieselbe aber sehr bald und widmete sich, von seinen praktischen Anstrengungen für seine geschwächte Gesundheit Erholung suchend, auf seinem kleinen Landgute Sickershausen bei Kitzingen in Franken, von 1802—1808, dem Studium der Naturkunde und der neueren Sprachen, welche er, mit Ausnahme der slavischen, sämmtlich mit Fertigkeit las. Unter den naturwissenschaftlichen Gegenständen zogen ihn Ornithologie, Entomologie und Botanik an. Als Früchte seines Eifers brachte er eine nicht unbedeutende Insektensammlung, welche sammt ihrem bänderreichen, räsontirenden und beschreibenden Cataloge gegenwärtig dem naturhistorischen Museum in Bonn einverleibt ist, so wie eine ansehnliche Sammlung einheimischer Vögel und Pflanzen zusammen. Hierbei machte N. stets diejenigen Thier- und Pflanzengruppen zu seinem Hauptaugenmerk, welche bis dahin wegen ihrer Kleinheit oder aus andern Gründen von den Beobachtern vernachlässigt worden waren. So forschte er mit Cravenhorst über die Schneumoniden. In derselben Zeit und später verdankte ihm die Jenaer allgemeine Literatur-Zeitung viele geistreiche Recensionen über naturhistorische, medicinische und naturphilosophische Schriften. Eben so findet man seinen Namen in der zu Regensburg erscheinenden „Flora,“ in Kieser's Archiv für den thierischen Magnetismus, dessen Mitherausgeber N. später wurde. In Folge seiner Thätigkeit betraute man ihn weiter mit der Redaction der von der Leopoldino-Carolinischen Akademie der Naturforscher ausgehenden Schriften, wurde er 1817 zum Professor der Botanik nach Erlangen berufen und noch in demselben Jahre an die Stelle des verstorbenen v. Wendt zum Präsidenten der eben erwähnten deutschen Akademie der Naturforscher erwählt. Kaum hatte N. in diesem neuen Wirkungskreise mit Bischof und Rothe zu Erlangen die Schrift über die Entwicklung der Pflanzensubstanz bearbeitet, so erging an ihn wiederum der Ruf zur Uebernahme der Professur für Botanik an der neu gestifteten Universität Bonn, 1818. Mit Hilfe seines jüngeren Bruders Theodor Friedr. L. N. v. E. gründete Christian in dem dortigen botanischen Garten eine neue Anstalt für die Wissenschaft. Als Belege für den Fleiß der Vorsteher dieses Gartens entstanden die *Amoenitates academicae bonnenses*. Im Jahre 1830 wurde N. als Professor der Botanik und Director des botanischen Gartens nach Breslau versetzt. Während der jüngere N. die Professur für Botanik in Bonn behielt, schuf nun der ältere Bruder den Breslauer botanischen Garten nicht bloß in eine seiner wissenschaftlichen Bestimmung entsprechendere Form um, sondern es gelang ihm auch, unter Mitwirkung des früh verstorbenen Dr. Konrad Schauer und seines Sohnes, des gegenwärtigen Garten-Inspectors J. Rees von Giesfeld, denselben zu einer, dem jetzigen Standpunkte der Kunst angemessenen, ja zu einer der schön-

Dieser Sieg hob N. auf den Gipfel seines Ruhmes, und der glückliche Ausgang entzog das ungeheure Wagniß, welches er in seinem Angriffsplane unternommen hatte, jeglicher Kritik. Jedermann sah nur den außerordentlichen Mann in ihm, der nicht nur persönlich jeder Gefahr gerade entgegentrat, sondern auch diese Siegesgewißheit allen Untergebenen bis zum geringsten Matrosen einzufüßen wußte und ein sicheres Zusammenwirken aller seiner Streitkräfte hervorzurufen verstand, dem auch die ausgezeichnete Tapferkeit, mit welcher die Franzosen unter Admiral Bruyes sich schlugen, und die stärkere Macht der französischen Flotte nicht Widerstand zu leisten vermochte. N. selber ward schwer am Kopfe verwundet, so daß man Anfangs für sein Leben fürchtete; der König erhob ihn zum Baronet und setzte ihm und seinen Erben, bis zum dritten Gliede, eine Pension von 2000 Pfund Sterling aus, die Ostindische Compagnie verehrte ihm 10,000 Pfund, die City von London übersandte ihm und seinen sämtlichen Capitänen Ehrendegen, und alle Lieutenants, die an der Schlacht Theil genommen hatten, wurden zum Range von Commandeurs erhoben. Am 22. September traf N. in Neapel ein, wo er vom Könige und der ganzen Bevölkerung aufs Höchste gefeiert wurde, und wieder in die Schlingen der Lady Hamilton fiel, deren erklärter Liebhaber er ward. (S. d. Art. Hamilton.) Mittlerweile drangen die Franzosen in Italien vor und bedroheten Neapel, von wo der König und die Königin in Begleitung von Lord und Lady Hamilton an Bord des „Vanguard“ nach Palermo flüchteten. Eine Revolution brach aus, die „Parthenopäische Republik“ ward errichtet, aber nach kurzer Dauer wieder gestürzt, worauf N. den Kronprinzen wieder nach Neapel zurückführte und in der grausamsten Weise gegen die besiegten Republikaner verfuhr. Diese hatten sich bei der Einnahme Neapels auf Capitulation ergeben, worin ihnen von dem die königlichen Truppen commandirenden Cardinal Ruffo Sicherheit der Personen und des Eigenthums zugesagt war. Kaum war aber N. mit seiner Flotte in der Bai zu Anker gegangen, so erklärte er die Capitulation für aufgehoben, setzte auch, aller Gegenvorstellung des Cardinals und Lord Hamilton's ungeachtet, seinen Willen durch, worauf 2 Bischöfe, 2 Generale, mehrere Magistratspersonen und eine große Anzahl, selbst Frauen und Kinder, von Henkershand sterben mußten. Der Fürst Caraccioli, welcher die republikanische Flotte commandirt hatte, wurde von einem Kriegsgerichte neapolitanischer Offiziere als Hochverräther zum Strange verurtheilt; N. verweigerte die von dem greisen Fürsten erbetene Milderung in den Tod durch Erschießen, und ließ das Urtheil an Bord der neapolitanischen Fregatte „Minerva“ vollstrecken. Der König von Neapel sanctionirte alle seine Maßnahmen, ernannte ihn zum Herzog von Bronte und setzte ihm ein Einkommen von 3000 Pfund Sterling aus. Im September 1800 begab sich N. in Begleitung von Lord und Lady Hamilton, die sich wie ein böser Engel an ihn hing, über Triest und Hamburg nach England, wo er zu Dartmouth am 6. Nov., nach dreijähriger Abwesenheit, eintraf. Sein Empfang war mit den höchsten Ehren begleitet, aber es ruhet auf ihm eine schwere Schuld, die er noch dadurch steigerte, daß er sich kalt von seiner rechtmäßigen Gattin und seinem Stiefsohne zurückzog. Im Anfang des Jahres 1801 wurde er unter dem Admiral Sir Hyde Parker als Zweiter im Commando mit einer Flotte nach der Ostsee beordert, um das nordische Bündniß zwischen Rußland, Schweden und Dänemark zu sprengen. N., der die Avantgarde befehligte, griff mit dieser die Defensionslinie von Kopenhagen an und war nach furchtbarem Kampfe auf dem Punkte, dessen Fortsetzung aufgeben zu müssen, als die Dänen, über den Zustand der englischen Flotte getäuscht, capitulirten und Frieden schlossen. N., der die Ehre des Tages allein davon trug, da Parker nicht am Kampfe Theil genommen hatte, wurde zum Viscount erhoben. Um diese Zeit hatte Napoleon in Boulogne die berühmte Expedition vorbereitet, welche in England landen und eine Armee an dessen Küsten werfen sollte. Die Besorgniß in England war groß, und N. war der Mann, zu dem die Nation als dem Retter aufschaute. Er zog seine Flagge auf der „Redusa“ auf und verließ mit einer Flotte von 3 Linien Schiffen, 2 Fregatten, einigen kleineren Schiffen und einer Anzahl von Bombardier- und Kanonenbooten und Brandern die Rhede von Deal am 1. August 1801. Am 4. begann er das Bombardement, doch war der Erfolg nicht bedeutend und er mußte wegen wideriger Winde und Strömungen zurückkehren, ohne den Zweck



erreicht zu haben. Eine zweite Expedition von 70 Kriegsschiffen wurde sofort ausgerüstet, um den Eindruck, den dies verfehlte Unternehmen in England hervorgebracht hatte, zu verwischen. Am 15. August lag diese furchtbare Flotte wieder vor Boulogne; N. beabsichtigte einen nächtlichen Angriff, allein durch widrige Strömungen geriethen seine Schiffe in Unordnung, ein kühner Angriff auf die französische Avantgarde wurde abgeschlagen und die Flotte mußte sich unverrichteter Sache nach England zurückziehen. Bald darauf machten Friedensunterhandlungen dem Zustande der Besorgniß vor der Invasion ein Ende und N. konnte bis 1803 in ländlicher Zurückgezogenheit der Ruhe pflegen. In diesem Jahre aber, nach dem Bruche des Friedens von Amiens, wurde er wieder zum Dienst aufgerufen und ging zu Portsmouth an Bord der „Victory“, von 110 Kanonen, um das Commando der nach dem Mitteländischen Meere bestimmten Flotte, zur Blockirung der in Toulon vereinigten französischen Seemacht zu übernehmen. Diese Expedition dauerte bis zum 3. 1805, während welcher Zeit er nur einmal sein Schiff verließ, und doch nicht verhindern konnte, daß während widrige Winde ihn an der Verfolgung hinderten, der französische Admiral Villeneuve durch die Meerenge von Gibraltar entkam. Erst einen Monat später gelang es ihm, in den Ocean auszulaufen, er sandte einen Theil seiner Schiffe zur Verstärkung der unter Lord Cornwallis operirenden Canalflotte und lief mit den übrigen am 20. August 1805 in Portsmouth ein. Hier erfuhr er die stattgehabte Vereinigung der französischen und spanischen Seemacht von 33 Linien Schiffen im Hafen von Cadix, wo sie vom Admiral Collingwood blockirt wurde. Während N.'s Schiffe die nothwendigen Reparaturen erhielten, sandte die Admiralität Verstärkungen an Collingwood und am 29. September langte auch N. mit 3 Linien Schiffen und einer Fregatte dort an. Geschickt wußte er die Stärke seiner Gesamtmacht, durch Entfernthalung eines Theils derselben, dem Admiral Villeneuve zu verbergen, der dadurch getäuscht, am 19. October aus Cadix auslief, um mit seiner vermeintlichen Uebermacht N. eine Schlacht zu liefern. Beide Flotten trafen sich in Schlachtordnung am 21. auf der Höhe von Cap Trafalgar. N.'s Flotte bildete zwei Linien, von denen er selber die erste, aus 12 Schiffen, Collingwood die zweite, aus 15, commandirte. Das Zeichen zum Angriffe gab N. durch das historisch gewordene Signal: „England expects every man to do his duty“ und darauf steuerte er mit der „Victory“ gegen die Mitte der französischen Schlachtlinie, welche das Admiralschiff „Ducentaure“ unter Villeneuve einnahm. Er durchbrach die Linie, kam aber zwischen das Feuer der drei stärksten feindlichen Schiffe, mit denen sich ein furchtbarer Kampf entspann. Mit der „Redoubtable“ lag die „Victory“ Bord an Bord und man wechselte unter einem lebhaften Gewehrfeuer der Besatzungen, ununterbrochen Traubenschüsse. Das Verderb war mit Todten und Verwundeten übersät, und bald gewahrten die englischen Offiziere, daß N., der mit allen seinen Orden decorirt, das Commando führte, von den feindlichen Schüssen zum Ziel genommen werde. Sie beschworen ihn vergebens, sich unkenntlich zu machen; „im Gesecht habe ich die Orden gewonnen, mit ihnen will ich leben oder sterben,“ antwortete er. So dauerte das Blutbad fast eine Stunde, der Secretär N.'s, Scott, wurde ihm zur Seite erschossen, dicht um ihn fielen die Soldaten, der Capitän Hardy ward durch ein zwischen ihm und dem Admirale hindurch geschleudertes Holzstück, das eine Kanonenkugel losgerissen hatte, am Fuße verwundet, N. verlor nicht einen Augenblick seine Ruhe, lächelnd sagte er: „Hardy, das Gesecht ist zu heiß, als daß es noch lange währen dürfte,“ dann zu seinem Flaggen-Capitän sich umwendend, um diesem einen Befehl zu ertheilen, fühlte er sich plötzlich an der linken Schulter durch eine Kugel getroffen, welche die Brust durchbohrte und das Rückgrat zerschmetterte. Als zwei Matrosen ihn aufhoben, um ihn fortzutragen, befohl er, ihn und seine Orden zu bedecken, damit sein Fall nicht von den Kämpfenden bemerkt werde; in der Casüte entgegnete er dem Wundarzte: „Deine Sorge ist unnöthig, ich fühle, daß ich zum Tode getroffen bin.“ Während dessen dauerte der Kampf fort und N. vergaß auf seinem Lager die Schmerzen und den nahenden Tod, bis ihm die Nachricht des errungenen Sieges gebracht ward, dankte Gott, daß er ihn habe seine Pflicht erfüllen lassen und verschied nach wenigen Minuten. (Ueber den Verlauf der Schlacht selbst s. den Art. Trafalgar.) N.'s Leichnam wurde an Bord der „Victory“ nach London gebracht,

zu Greenwich in Parade ausgestellt, von dort nach Westminster geführt und in der St. Paulskirche beigesetzt. Die Kosten des Leichenbegängnisses wurden vom Staate getragen, sieben Söhne des Königs, alle Angesehenen des Reiches und eine zahllose Menschenmenge folgten dem Sarge. Seine Titel und eine Pension von 6000 Pfund Sterling gingen auf seinen Bruder über, jeder seiner Schwestern bewilligte das Parlament ein Geschenk von 10,000 Pfund. — Directe Nachkommen hatte N. nicht, außer einer mit der Lady Hamilton erzeugten Tochter, die seinen Namen führte. — Napoleon erkannte die Kühnheit und Sicherheit der in der Schlacht bei Trafalgar ausgeführten Manoeuvres der englischen Flotte in so hohem Grade an, daß er den Tagesbefehl N.'s drucken ließ und allen französischen Marineoffizieren zum nachahmungswerthen Beispiel aufstellte. N.'s Charakter zeigt sich zur Genüge in dem ganzen erzählten Lebenslaufe; zu bemerken ist nur noch, daß er die, den Seeleuten meistens eigne Art der Religiosität, nämlich eine unbedingte Hingabe in die Führung und den Willen der göttlichen Vorsehung, im hohen Grade besaß und daraus den unübertroffenen Muth im Augenblicke der Gefahr schöpfte; ehe er zur Schlacht ging, schrieb er jedesmal ein Gebet eigenhändig in das Schiffs-Journal. Die Franzosen haßte er von Grunde seines Herzens, sein Blut gerieth in Wallung, wenn er nur von ihnen reden hörte. „Ich haße jeden Franzosen, Republikaner oder Republikaner, sie sind mir alle ein Greuel“, ist eine von den Aeußerungen, deren man viele in seiner Correspondenz findet.

#### Nemours s. Orleans.

Neocornus, Pfarrer zu Büsum in Norddithmarsen, gestorben 1630, hieß eigentlich Joh. Köster. Er hat eine Chronik von Dithmarsen in sächsischer Sprache geschrieben, welche zum ersten Mal von Dahlmann herausgegeben worden ist. (Kiel 1827, 2 Bde.)

Nepaul. Das Königreich N., das Smith in seiner „Narrative of a five years Residence at N.“ die indische Schweiz nennt, 2595 Q. M. groß, mit den alpinischen Becken des Gogra oder Karnali, des Gandaki und des Arun - Kosi, westlich längs des Himalaya, von dem es den Mount Everest, den höchsten Berg der Erde, und den Dhawala Giri, beide an der Nordseite liegend, einschließt, von Arm Kali des Gogra bis zum Gebirge Singhalia reichend, gegen das britische Gebiet wie Whutan durch die Sumpfreigion abgegrenzt, weist nach Hamilton vier, nach Hodgson drei Höhenstufen auf, von denen die erste der Terai oder das Sumpfland am Fuße der Wortetten des Himalaya, der sich vor N. beinahe  $4\frac{1}{2}$  Meilen breit hinzieht, ausmacht.  $2\frac{1}{4}$  Meilen von der Grenze beginnt der große Wald. Durch die von den Höhen herabfließenden Wasser, welche die Flüsse bei vorliegenden Hügeln nicht fassen können, bildet sich dort unter der tropischen Sonne eine üppige Vegetation, die wilde Thiere birgt, während der Mensch und das zahme Thier durch die Malaria darin verkommen. Die zweite Stufe nimmt das schmale Hügelland, der Sitz der großen Salwäldungen, ein; die dritte Stufe ist die Bergregion und die vierte die Hochgebirgs-Region. Die Temperatur und Pflanzen-Physiognomie des Ganzen ist natürlich sehr verschieden, und man kann in 3—4 Tagen Bengalens Klima mit dem Russlands vertauschen. Die Einwohner N.'s, deren Zahl von Thornton auf 1,940,000 geschätzt wird, bestehen außer den herrschenden Gurkhas und den Newars, den Urewohnern, von denen das Land den Namen hat, aus mehreren kleinen Völkern, die erst neuerdings etwas bekannter geworden sind, den Meche's im waldigen Terrain vom Brahmaputra bis zum Konki auf 54 Meilen Länge und  $3\frac{1}{4}$  Meilen Breite, nach Campbell Unterthanen theils von N., theils aber von Sikkim und Whutan. Sie sind Siwatten, treiben einen nomadischen Ackerbau und scheinen meist indischen Ursprunges zu sein. Die Lepchas, 25 Meilen von Nordwest nach Südost, in Ost-N. und durch ganz Sikkim bis Whutan sind Lamaiten; ihre Sprache, der tibetanischen verwandt, wird mit einem verwickelten Alphabet geschrieben. Die Limbus, zwischen dem Dub-Kosi und dem Kankasi, mongolischen Ansehens, sind dem Lamaitismus oder Brahmaismus ergeben, nachdem der eine oder der andere an der Grenze überwiegend ist. Sie haben eine eigene Sprache, die den vorigen und den folgenden nicht verwandt ist; so auch die Sajas zwischen Arun und Kankasi, mit mongolischer Physiognomie, und die

Nur mit zwischen Gandaki und Rechl. Es giebt also viele Stämme hier; mehrere sind tibetanischer Race und Buddhisten, andere sind Hindus oder zum Hindu-glauben bekehrt, andere weder Tibetaner noch Indier. Der ursprüngliche Grundstock der Bewohner der Gebirge östlich von der Kali und im eigentlichen Nepaul-Thale ist nach Smith mongolisch. Dies steht deutlich auf ihren Gesichtern geschrieben, und ihre Gestalten und ihre Sprachen bekräftigen es. Während der Einfälle der Muhammedaner in Indien seit dem 12. Jahrhundert flüchteten aber eine Menge Brahmanen aus der Ebene Hindustans in diese Gebirge, ließen sich da besonders im Westen nieder und verbanden sich mit eingebornen Frauen, und Brahmanen ertheilten ihren Sprößlingen vor diesen den Rang von Kshattrias und bekehrten die Einwohner zum Brahmaismus. Auch Radschputen flüchteten aus der Ebene hin, mischten sich aber weniger mit den Eingebornen, und ihre Nachkommen nehmen daher noch einen höhern Rang in Anspruch. Die Magar und Gurung sind eingeborne Kriegerstämme, die noch weniger den brahmanischen Einfluß als die ersteren erfahren haben. Ihre kalmükischen Gesichter zeigen noch deutlich ihren Ursprung, obwohl sie den brahmanischen Glauben mehr oder minder acceptirt haben. Die Newars, die Bewohner des Thales von N., gehören nicht zum indischen Stamme, sondern zur mongolisch-chinesischen Race, die sich aber mit Tibetanern und Hindus gemischt hat; früher Lamanten, hatten sie schon vor der Herrschaft der Ghurkas den Siwa-Cultus und das Kastensystem angenommen. Die Parbatyas sind dagegen schon Gebirgshindus, Anbetet Siwa's und Wischnu's, -mit indischer Sprache. Die Heimath der Ghurka Radschah liegt 11 Meilen nordwestlich der jetzigen Hauptstadt Katmandu, der früheren Hauptstadt der Newars, wo ein gleichnamiger Ort noch sich findet. Sie wollen von Radschputenfürsten zu Udajapur abstammen, gehören aber zu den Magars. Es war einer der 24 kleinen Bergfürsten, nämlich Prithwi Narain, der 1768 die Herrschaft über ganz N. errang. Statt der Radschahs setzte er nur Subahs ein, zugleich Revenues-, Justiz- und Polizeibeamte, welche die Einkünfte des Districts pachteten und selbst einziehen oder wieder verasterpachteten; dazu giebt man Geschenke für den Hof, und eine Einkommensteuer wird nach Bedürfniß erhoben. Der Radscha hat einen großen Rath von zwölf Großbeamten unter sich, und beruft hißweilen eine Versammlung der Notablen, die frei ihre Meinung äußern darf, aber sonst wenig Einfluß hat. Die Truppen, deren Zahl sich im Frieden auf 16,000 Mann beläuft, gelten als die besten Soldaten Indiens und haben in Massen ein unverwundliches Vertrauen auf sich; bei ihrer Freiheit von Kastenvorurtheilen und ihrem energischen unternehmenden Charakter hatten die Engländer schon lange daran gedacht, sie als Soldtruppen anzuwerben, was denn auch bei dem letzten großen Aufstand geschah, zu dessen Niederwerfung die Ghurkas unter dem Premierminister und Oberbefehlshaber von N., Jung Bahadur Chaya, der den Briten schon als Leiter der nepaulischen Gesandtschaft, welche 1850 in London war, bekannt geworden war, so wesentlich beigetragen haben. Die frühere Geschichte N.'s ist nur wenig aufgeklärt. Die jetzigen Herrscher gingen, wie bereits erwähnt, von der Bergstadt Ghurka aus und ihre Herrschaft datirt sich erst seit 1768. Außer dem Kriege zwischen N. und China im Jahre 1792, wegen der Ansprüche, die N. an den Dalai Lama in Tibet, welcher damals schon unter China's Schutz stand, erhob, erwähnen wir nur den mit den Engländern 1815. Obwohl diese in dem Gebirgslande selbst nichts ausrichten konnten, so vereinigten sich doch manche Umstände, welche den König von N. veranlaßten, im März 1816 mit der ostindischen Compagnie Frieden zu schließen und ihr das westliche Nebengebiet (Kumaon und die Bergstaaten) abzutreten.

Nepes, germanisierter Name des Lord John Napier (s. d. Art.) von Merchiston in Schottland, eines tüchtigen Mathematikers, geb. 1550, gest. den 3. April 1617. Er erhielt in St. Andrews College eine sorgfältige Schulbildung und wurde überhaupt, so wie es die unabhängigen Vermögensverhältnisse der Familie gestatteten, für ein freies wissenschaftliches Studium, ohne bestimmte Berufsrichtung erzogen, bereifete dann einen großen Theil Europa's und widmete sich, nach seiner Rückkehr in die Heimath, vorzugswelse dem Studium der Mathematik, welche er, insbesondere im Gebiete der Zahlenlehre, wesentlich förderte. Eine wichtige, folgenreiche Ent-

deckung machte er in der Lehre von den Potenzen, indem er die bekannte Eigenschaft derselben, daß  $a^m \times a^n = a^{m+n}$  und  $\frac{a^m}{a^n} = a^{m-n}$  ist, zur systematischen Entwicklung einer neuen, erleichternden Rechnungsweise benutzte, welcher er den Namen Logarithmenrechnung gab, und die er in einem Werke: „Mirifici logarithmorum canonis descriptio“ Edinb. 1614 bekannt machte. (Näheres hierüber s. in v. Art. Logarithmen.) Gleich andern Gelehrten jener Zeit beschäftigte er sich auch eifrig mit Erforschung und Deutung der prophetischen Schriften und edirte einen wiederholt aufgelegten Commentarius in apocalypsin. Edinb. 1593.

Nepomuk (Johann), ein Heiliger der katholischen Kirche, welcher nach der Legende Johann Welsin hieß, 1320 zu Pomuck in Böhmen geboren war und deswegen Nepomuk genannt wurde, zu Prag studirte, daselbst Kanonikus und Prediger in der Altstadt war, aus Demuth die Bischofswürde ausschlug und zum Dechanten an der Collegiatkirche Allerheiligen, Almosenier und Beichtvater der Königin von Böhmen befördert wurde. Da er sich weigerte, das Geheimniß der Beichte der Königin zu verlegen, so wurde er auf Befehl ihres eiferfüchtigen Gemahls Wenzel 1383 von der Prager Brücke in die Moldau gestürzt. Er wurde seit Jahrhunderten in ganz Böhmen als Märtyrer verehrt und hauptsächlich gegen Verleumdungen angerufen. Paps Innocenz XIII. erklärte ihn 1721 ebenfalls für einen Heiligen und Benedict XIII. vollzog 1729 die förmliche Kanonisation desselben. In der Domkirche zu Prag errichtete man ihm ein prachtvolles Denkmal und eine fromme Bruderschaft daselbst führt seinen Namen. Die Säcularfeier seiner Heiligsprechung wurde am 8. Juni 1829 feierlichst begangen. Geschichtlich beglaubigt ist, daß König Wenzel den erzbischöflichen Generalvicar Johann von Pomuk zu Prag, der sich ihm heftig widersetzt hatte, am 20. März 1393 foltern und in die Moldau werfen ließ.

Nepos (Cornelius), ein römischer Historiker, der um das Jahr 90 v. Chr. geboren und unter Augustus gestorben sein soll. Sicher ist es, daß er den Pomponius Atticus überlebte, der um das Jahr 32 v. Chr. starb. Ueber seinen Geburtsort und seine sonstigen Lebensverhältnisse fehlen uns sichere Nachrichten. Parma und Spokilla bei Verona streiten um sein Vaterland, und mit Cicero, Pomponius Atticus und dem Dichter Catullus lebte N. in freundschaftlichen Beziehungen. Der Letztere, aus Verona gebürtig, widmete ihm mehrere seiner Gedichte. Von den historischen Werken des N. ist wenig auf unsere Zeit gekommen und wir kennen meist nur ihre Namen. Die Alten nennen: Chronica in 3 Büchern; exemplorum libri, von denen das 2. und 5. Buch citirt werden, libri illustrium virorum, dessen 16. Buch erwähnt wird, und de historicis. Nach Plinius (Epist. V. 3) beschäftigte N. sich auch mit der Dichtkunst. Außerdem wird dem N. ein Werk zugeschrieben unter dem Titel: Vilae excellentium imperatorum, das dem Pomponius Atticus gewidmet ist. Es enthält kurze Biographien von zwanzig griechischen Feldherren, einen Abschnitt de regibus nebst dem Leben des Hamilcar und Hannibal und endlich die umfassenderen Biographien des Cato und Atticus. Keiner unter den Alten hat dieses Werk erwähnt, und die Tradition seit der Zeit der wieder aufblühenden Literatur hielt den Aemilius Probus, der im Zeitalter des Theodosius um 400 n. Chr. lebte, für den Verfasser, dessen Namen auch die Ausgaben von 1471—1563 an der Spitze führen. Gifantius und Lambinus jedoch wiesen mit überzeugenden Gründen nach, daß der eigentliche Autor N. sei, Aemilius Probus aber nur ein Abschreiber. Seitdem verschwand der letztere Name von dem Titelblatte. In unserm Jahrhundert wurde die Frage nach der Autorschaft des genannten Werkes wieder aufgenommen und gründlicher gehandhabt. Rosche suchte nachzuweisen, daß jene Lebensbeschreibungen kein für sich bestehendes Werk, sondern nur ein Theil der größeren Schrift: de viris illustribus seien. Mink dagegen machte die ältere Meinung wieder geltend, nach der Aemilius Probus der Verfasser ist, der die Sprache des N. nachbildete. Barbill endlich läßt dem N. das Recht des Verfassers, schreibt aber dem Aemilius Probus das Verdienst zu, die Lebensbeschreibungen aus dem größeren Werke des N. ausgeschieden und nach mancherlei Veränderungen dieselben dem Kaiser Theodosius überreicht zu haben mit der Absicht, durch den Hinweis auf die großen Beispiele des

Alterthumes der Entartung der damaligen Zeit entgegen zu treten. Sicherlich sind der Stoff und der Geist dieser Lebensbeschreibungen antik, aber die jetzige Anordnung und Beschaffenheit derselben verrathen ein späteres Zeitalter. Die Sprache im Ganzen genommen ist die der classischen Latinität, in der man zu Theodosius Zeiten nicht mehr schrieb; aber manche unlateinische Wendungen und Wörter verrathen gar sehr die spätere Bearbeitung, vielleicht selbst durch Grammatiker, da es scheint, als wären mit Gewandtheit die meisten Regeln der Syntax mit ihren Ausnahmen in diesen Lebensbeschreibungen zur Anwendung gebracht worden, weshalb denn auch dies Werk des N. die Lectüre der Quartaner aller Zeiten gewesen ist und bleiben wird. Zu erwähnen ist noch, daß man die Vita Catonis nicht mit Unrecht für ein Bruchstück der Schrift des historicis, die Vita Attici aber für eine besondere, dem Andenken des Freundes gewidmete Monographie hält. Sie war vielleicht das letzte Werk des N. Ob endlich die angeblich dem Werke des N. entlehnten Fragmente von Briefen der Cornelia, der Mutter der Gracchen, ächt seien, wird immer zweifelhaft bleiben. — Die erste Ausgabe des N. erschien 1471 von Nicol. Jenson zu Venedig unter dem Titel *Probi Aemilii liber etc.* Ramin's Ausgabe (Paris 1569) führt schon den Titel *Aemilii Probi seu Cornelii Nepolis excell. imperat. Vitae*. Vollständig und vortrefflich ist die Ausgabe von van Staveren (Lejden 1734); mit Fleiß und Kritik gearbeitet sind die Ausgaben von Roth (Basel 1841) und Benedek (Wosen und Bromb. 1843). Die Reihe der meistens vortrefflichen Schulausgaben, deren fast jedes Decennium mehrere brachte, eröffnete die Ausgabe Bremi's (Zürich 1796, 4. Aufl. 1827), welcher die von Paufker, Günther, Feldbauseh, Dähne u. a. folgten. Die deutschen Uebersetzungen des N. sind fast zahllos. Von den historisch-kritischen Untersuchungen über des N. Schriften und Leben sind zu erwähnen: Rosche: *Corn. Nep. liber, qui inscribitur imper. excell. Vitae, ulrum opus integrum an vero operis majoris pars quaedam sit habendus* (Lubecae 1807); G. F. Rint: *Saggio di un esame critico per restituire ad Emilio Probo il libro de Vita excell. imper. creduto commune di Cornelio Nepote* (Venezia 1818, übersetzt von Hermann, Leipzig 1819); Rantke: *de Corn. N. vita et scriptis* (Dreßlnburg 1827); Rissen: *de Vitae, quae vulgo Corn. N. nomine feruntur* (Hendsb. 1839). Ueber die Quellen des N. und deren Benutzung siehe *Freudenberg: Quaestiones historice in Corn. N.* (Köln 1839).

**Neresheim**, bayerisches Städtchen, dicht an der württembergischen Grenze auf dem linken Ufer des Eggeflusses, der sich unweit Dillingen in die Donau ergießt, gelegen, hat der unentschiedenen Schlacht den Namen gegeben, die am 11. August 1796 zwischen dem Erzherzog Karl von Oesterreich und dem General Moreau stattfand. Ersterer hatte nach seinem Rückzuge vom obern Neckar nur die Wahl, entweder das linke Donauufer zu verlassen oder Moreau, der hinter der Egge stand, anzugreifen, bevor Jourdan, der bereits bei Nürnberg angekommen war, sich mit ihm vereinigt hatte. Er wählte das Letztere, griff die allerdings sehr überlegene, 66,000 Mann starke, aber sehr zerstreut in unübersichtlichem Terrain stehende Armee Moreau's mit seinen 44,000 Mann an, errang namentlich mit seinem rechten Flügel gegen den französischen linken, welchen St. Cyr befehligte, partielle Vortheile; die ganze Schlacht löste sich jedoch in eine Reihe von Postengefechten auf, in deren einigen die Oesterreicher, besonders durch ihre numerisch und moralisch sehr überlegene Reiterei, in anderen dagegen die Franzosen die Oberhand behielten, so daß am Abend beide Heile, ohne eine Entscheidung erfochten zu haben, auf dem Schlachtfelde lagerten. Der Erzherzog, der einen entscheidenden Sieg erfochten mußte, wenn er sich auf dem linken Donauufer halten wollte, erkannte richtig, daß ihm vorläufig nichts übrig bleibe, als auf das rechte zurückzugehen und vor dem Gegner gleichsam zu verschwinden. Dies Manöver glückte vollkommen, um so mehr, als Moreau, der zuerst die Absicht hatte, am 12. August die Offensive zu ergreifen, seinen Entschluß änderte und die Oesterreicher ruhig abziehen ließ. Der Erzherzog ging am 17. bei Donauwerth auf das rechte Ufer, blieb aber dort nur 4 Tage, ließ den General Latour zur Bertheidigung der Lechlinie stehen, mit den Hauptkräften aber überschritt er, bevor Moreau (s. dies. Art.), der überhaupt in dieser Periode des Feldzuges keineswegs die großen Feldherrngaben, die er unläugbar besaß, zur Geltung brachte, vielmehr

eine gewisse Indolenz zur Schau trug, davon eine Ahnung hatte, bei Ingolstadt wieder die Donau, warf die Avantgarde Jourdan's bei Neumarkt und Leining am 21. und 22. August und schlug, nunmehr mit Wartensleben's Corps vereinigt, die Maas- und Sambre-Armee bei Amberg am 24. August so gründlich, daß sie in Unordnung gegen den Main zurückgebrängt und die drohende Vereinigung mit Moreau nicht nur verhindert, sondern auch dieser zum Rückzuge genöthigt ward.

Nero (Lucius Domitius) s. Römische Kaiser.

Nertschinsk, Hauptstadt eines Bezirks in dem transbaikalischen Gebiet Ostsiens, an der Mündung der Nertscha in die Schilka, besteht aus der alten und einer neu angelegten Stadt dieses Namens, welche beide über eine halbe Meile von einander entfernt liegen und von denen jene 2000, diese 4000 Einwohner hat. N. ist einer der verrufensten Orte der Welt, weil es der Hauptversammlungsplatz der russischen und polnischen Verbannten ist. Die düstern Schatten, die dieser Umstand auf die Stadt fallen läßt, haben auch von ihrem Klima die ungünstigste Meinung erweckt. Thatsächlich ist dasselbe nicht so schlimm, als es gemacht wird, und die Erde ist wenig Fuß unter dem Erdboden nicht die beständige Eismasse, als die sie in manchen Werken figurirt. Die Sommer sind kurz, aber heiß, und treiben eine prächtige Flora hervor. Landwirthschaft und Gärtnerei werden mit Erfolg betrieben und man baut sogar viel Tabak, der allerdings bloß für die Buriäten und Tungusen bestimmt ist. Bis zum Jahre 1847 waren Silber und Blei die einzigen Metalle, welche in den reichen Bergwerken von N. gewonnen wurden. Seitdem ist noch Gold dazu gekommen. Schon 1837 hatte man die ersten Spuren von Gold gefunden, und als man sie weiter verfolgte, zeigte es sich, daß die meisten Thäler bis über den Vereinigungspunkt der Schilka und des Arguns, der beiden Quellflüsse des Amur, hinaus goldhaltig sind. Der Goldreichtum dieser Gegend ist ein Geschenk von zweideutigem Werthe. An einer abenteuernden Bevölkerung kann Rußland in dem Gebiete zwischen der Mandschurji und Sibirien nichts gelegen sein. Es bedarf dort stets fleißiger, auf Ordnung haltender Menschen, und diese pflegen in Verlichkeiten, wo phantastische Erzählungen von dem Glücke der Goldgräber die Köpfe erhigen, äußerst selten zu sein. Schon um der vielen Verbannten willen, die man hierherführt, ist das Entstehen von Fabriken wünschenswerth. Nur in großen gewerblichen Anstalten ist die beständige Aufsicht möglich, ohne die an eine Besserung von Verbrechern nicht gedacht werden kann. Ein Anfang mit solchen Anstalten ist gemacht. In Schilkinskoj, Zarad und einigen andern Eisenwerken beschäftigt man die Verbrecher mit dem Bau von Schiffen, Dampfmaschinen und andern Gegenständen, die am Amur gebraucht werden. Uebrigens ist der District N., abgesehen von seinen vielen Naturmerkwürdigkeiten, auch in historischer Beziehung höchst interessant, und noch unenthalten, beachtungswerthe Ueberreste des Alterthums findet man in den düstern, endlosen Wäldern, dem Aufenthalte aller möglichen wilden Thiere. Hier z. B. sind die Trümmer eines alten Gebäudes, das man, auf geschichtliche Thatsachen gestützt, für einen Palast Dschingis Khan's hält; dort ist ein unersteiglicher Wall, der die Grenze Rußlands und China's an mehreren Punkten durchschneidet; hier ist eine aus dem Felsen gehauene Höhle mit einigen unverständlichen Hieroglyphen, dort ein ganzer Fels mit ähnlichen Hieroglyphen beschriftet; hier sind Erdhügel, wahrscheinlich uralte Gräber, noch unberührt von jedem Angriff der Neugierde; dort antediluvianische Klüfte, verziert mit versteinerten Fischen und wie drapirt mit seltsamen Stalaktiten, — kurz, wenn man alle die seltsamen und merkwürdigen Gegenstände in dem Kreise N. aufzählen wollte, müßte man mehrere Bände füllen.

Nerva (Marc. Coccej.) s. Römische Kaiser.

Nerven. In dem unentwickeltesten Ei, oder in Thieren, welche dem Begriffe eines solchen Fies entsprechen, wird nichts von dem gefunden, was man Nerven oder Nervensystem nennt. Erst in der vervollkommnen der thierischen Organismen entwickeln sich beide, und zwar um so mehr, je höher die Thiergattung steigt, daher am vollkommensten in den edleren Thieren und im Menschen. Bei diesen versteht man unter Nerven einen Theil des gesammten Nervensystems, oder desjenigen Systems, das aus einem größeren, in der Schädel- und Rückenmarkshöhle einge-

schlossenen Organe, dem Gehirn und Rückenmark, und einer dazu gehörigen großen Anzahl durch den Körper symmetrisch vertheilter, weicher, weißer, aus Fibrillen, Fasern und Bündeln bestehender Fäden und Stränge, den Nerven, nebst zahlreichen rundlichen, mit diesen verbundenen Körperchen, den Nervenknotten oder Ganglien besteht. Gehirn und Rückenmark bilden den Mittelpunkt des Nervensystems, im Gegensatz zu den Nerven und Nervenknotten, welche der Oberfläche des Körpers näher liegen, daher als peripherischer Theil des Nervensystems angesehen werden. Alle Theile des Nervensystems bestehen aus einem weichen, briarartigen, aber zähen, etwas elastischen Gewebe, der Nervensubstanz, welche in ihren mikroskopischen Elementen aus Fibrillen oder Nervenröhren und aus körnigen Theilchen (Bläschen) oder Ganglienkugeln zusammengesetzt ist. Die Nervenfibrillen erscheinen als lange, weiße, glatte Fäden, Primärfasern, die nur mikroskopisch erkennbar, sich wellenförmig oder leicht geschlängelt, in größerer Anzahl an einander lagern und schräg durchkreuzt und verflochten verlaufen. Sie bilden in dieser Weise die dem bloßen Auge sichtbaren Nerven- oder Markfasern und Nervenfaserbündel, welche von einer Schicht Zellstoff eingehüllt sind. Jede einzelne Nervenfibrille wird aus einem, von Körnchen und Kügelchen (Bläschen) zusammengesetzten Nervenfaden (Primärfaden) und einer denselben umgebenden texturlosen häutigen Scheide oder Röhre gebildet. Beide sind natürlich äußerst fein, so daß je nach den Abtheilungen des Nervensystems der Durchmesser der einzelnen Fibrille von  $\frac{1}{1260}$  bis  $\frac{1}{180}$  Linie wechselt. Die Scheide nimmt ungefähr den fünften Theil von dem Durchmesser der ganzen Fibrille ein. Die Nervenknotten oder Ganglienkugeln kommen nur an bestimmten Stellen des Gehirns und Rückenmarks und der Nerven vor. Sie haben eine verschiedene Größe, eine längliche oder kugelige und wenig abgeplattete Gestalt, so wie den Bau der Primärvellen, werden von einer texturlosen Membran umgeben, enthalten einen scharf begrenzten excentrischen Kern mit einem eben so fest begrenzten Kernkörperchen. Ihr Durchmesser beträgt bei den größeren Ganglienkugeln im Mittel  $\frac{1}{150}$  bis  $\frac{1}{80}$  Linie; doch giebt es auch größere von  $\frac{1}{38}$ , auch von  $\frac{1}{32}$  Linie, und kleinere, welche nur  $\frac{1}{420}$  Linie messen. Die Größe ihres Kerns beträgt bald die Hälfte, bald ein Drittel, oder ein Viertel des Durchmessers der ganzen Kugel, daher dessen Größe von  $\frac{1}{63}$  bis  $\frac{1}{1260}$  Linie schwankt, während die des Kernchens von  $\frac{1}{540}$  bis  $\frac{1}{840}$  Linie bis zum unmeßbaren Pünktchen sich verliert. Auch das Central-Organ des Nervensystems, das in den, in dem Canal der Wirbelsäule hangenden Theil, das Rückenmark, und in den, in der Schädelhöhle ruhenden Theil, das Gehirn, zerfällt, zeigt einen den N. und Ganglien ähnlichen, dabei sehr symmetrischen Bau, indem sich die Masse aus zwei völlig gleichen Seitenhälften zusammensetzt, welche sich durch besondere Theile oder Commissuren vereinigen. Der Umfang des Rückenmarks besteht aus Marksubstanz; seine Fibrillen, mit einem Durchmesser von  $\frac{1}{840}$  bis  $\frac{1}{630}$  Linie, erscheinen leicht perlenchnurähnlich zusammengereiht, die Fasern durch röhrenförmige Hüllen zu gedrängten Bündeln vereinigt, während das Innere des Rückenmarks einen langen grauen Kern enthält. Fasern und Bündel liegen in der Marksubstanz der Seitenhälften, in jeder Hälfte parallel der Länge nach zu drei Hauptsträngen abgetheilt, so daß sich im Ganzen 6 Hauptstränge entfalten, welche sich mit einzelnen Hirnthellen vereinigen, auch an der Zusammensetzung vieler Gebilde des Gehirns Antheil nehmen, und außerdem den Hals-, Rücken-, Lenden-, Kreuz- und Steißnerven ihren Ursprung geben. Der obere Theil des Rückenmarks, das verlängerte Mark oder der Markknopf liegt bereits innerhalb der Schädelhöhle, und wird deshalb gewöhnlich mit zu dem Gehirn gerechnet. Durch denselben hängen Hirn und Rückenmark in ununterbrochener Reihe zusammen. Das Gehirn selbst besteht aus dem großen, dem Kleinen und dem mittleren Gehirn. Letzteres begreift in sich drei zusammenhängende Körper: das verlängerte Mark, den Hirnknotten oder die Hirnbrücke und die vier Hügel (Vierhügel); es nimmt die drei Stränge jeder Rückenmarkshälfte in sich auf, in der Weise, daß sich die Faserbündel der Stränge jeder Rückenmarkshälfte kreuzen, indem die Stränge der rechten Seite nach den linken Hirnthellen, und die Stränge der linken Rückenmarkshälfte nach den rechts gele-

genen Hirnthellen verlaufen. Durch diese Stränge und durch andere, mit diesen vereinigte Bündel von Querfasern verbindet sich das große mit dem kleinen und mittleren Gehirn und dem Rückenmark auf das Genaueste mit einander. Die beiden Hälften des kleinen Gehirns werden durch einen mittleren Körper, den sogenannten Wurm und das Mittelgehirn zusammengehalten: sie führen einen aus Marksubstanz gebildeten Kern, welcher sich nach der Peripherie in einzelne Blätter theilt, deren freie Ränder auf der Oberfläche als schmale Windungen (Hirnwindungen) erscheinen. Mit dem großen Gehirn steht das kleine hauptsächlich durch die Vierhügel des Mittelgehirns in Verbindung. Das große Gehirn, dieser ansehnlichste und wichtigste Theil des Centralorgans und des ganzen Nervensystems überhaupt, ist in seinem Wesen noch viel merkwürdiger und künstlicher gebildet, als die bisher genannten Theile. Seine halbeiförmigen Seitenhälften, durch eine tiefe Spalte getrennt, werden durch verschiedene, abweichend gestaltete und benannte Commissuren oder Nähe (Verbindungsbogen) zusammengehalten und enthalten im Innern einen ansehnlichen Markkern, welcher aus Bündeln von Nervenfasern besteht, die sich in merkwürdigster Weise durchkreuzen und verweben. Mehrere derselben sind Fortsetzungen aus zwei Hauptsträngen des Rückenmarks. Außerdem verbreiten sich gewundene Blätter, die Markblätter, die von einer grauen Schicht, der sogenannten Rindensubstanz umgeben sind, von dem Markkern nach allen Richtungen, bis sie auf der Oberfläche der Hirnhälften als unregelmäßige Windungen erscheinen. Ferner liegen in verschiedenen Stellen des Gehirns rundliche, aus grauer und weißer Substanz zusammengesetzte Körper, die sogenannten Hirnganglien, darunter der Sehhügel, der gestreifte Körper und der Linsenkern. Wichtigem Zwecken dienen ferner außer den mannichfaltigen Verbindungsbogen (Commissuren) die Zirbel oder Zirbeldrüse mit ihrem aus phosphorsaurem und kohlensaurem Kalk und Talk und Eiweiß bestehenden Hirnsand, die Hirnschiviele, der Zwillingbogen, die durchscheinende Scheidewand, der graue Höcker, der Hirnanhang und der Hirnschenkel. Die Marksubstanz des Gehirns enthält nur weiße, perlenschnurähnlich gebaute Nervenstrahlen von der geringsten Dichte, so daß ihr Durchmesser nur  $\frac{1}{1260}$  bis  $\frac{1}{720}$  Linie beträgt. Dagegen bestehen die überall auftretenden grauen Schichten vorzüglich aus Ganglienkugeln, deren Größe sich im Durchmesser oft bis zu  $\frac{1}{80}$  Linie erhebt. Ganglienkugeln, Kügelchen und Nervenstrahlen des Gehirns werden durch eine zähe, halbflüssige Materie zusammengehalten. Weiter finden sich in dem Gehirn mehrere Höhlen, die Hirnhöhlen: drei von diesen liegen in dem großen, die vierte in dem kleinen Gehirn; alle stehen unter sich in Zusammenhang und an gewissen Stellen durch die Hirnspalten mit der Oberfläche in Verbindung. Letztere ist von verschiedenen Häuten, den Hirnhäuten umgeben, welche mit in die Gefäßhaut oder weiche Hirnhaut, in die seröse Haut oder Spinnwebenhaut und in die starke fibröse Haut oder harte Hirnhaut unterscheiden. Dieselben Häute umgeben zugleich das gesammte Hirn-Rückenmarksystem, aus ihnen verbreiten sich auch die blutführenden Gefäße, an denen namentlich das große Gehirn ungemein reich ist, bis in die feinsten Maschenneze vertheilt durch das ganze Organ, in einer Anordnung, daß sie keinen Druck auf die Nervenmasse ausüben können: sie gehen schnell durch Spaltung in kleinere Gefäße und feinere Capillargefäßneze über. Einer älteren chemischen Analyse zufolge besteht die Hirn- und Rückenmarkmasse aus Wasser, Eiweiß, verschiedenen Hirnfetten, welche sämmtlich Phosphorsäure und Schwefel enthalten, aus Fleischextract und phosphorsauren Salzen. Ähnlich ist die Zusammensetzung der N. In dem peripherischen Theile des Nervensystems zeigen sich die Nervenstrahlen beträchtlich dicker als in dem Gehirn und Rückenmark. Ihre Fasern bilden dünne Bündel, indem sie sich schräg durchkreuzt oder verschlungen aneinander lagern: sie setzen auf dieselbe Weise dünnere und dickere N. zusammen. Jede Faser und jedes Bündel erhält seine eigene, aus Zellstoff gebildete röhrenförmige Scheide, durch welche es isolirt und zugleich mit der nächst benachbarten Scheide zusammengeklebt wird. Außerdem wird der ganze Nerv von einer zellstoffigen Röhre umgeben, welche die einzelnen Bündel und zugleich etwas Fett einschließt und hierdurch die Lage des N. sichert. Man nennt diese ganze Hülle des N. die äußere



Nervenscheide, im Gegensatz zu den zahlreichen, feineren, inneren Nöhren, welche die inneren Nervenscheiden bilden. Beide Scheiden ertheilen dem N. Elasticität und Contractilität und nehmen die ernährenden Blutgefäße auf. An einigen Stellen enthalten die N. auch Ganglienkugeln und Knötchenfibrillen. Erstere stellen sich in den Nervenknoten dar; die anderen sind kleine Anschwellungen im Verlaufe der N. Ueberall liegen die Nervenfibrillen neben und zwischen den Ganglienkugeln, ohne in sie überzugehen. Bei den letzteren finden sich noch Markfibrillen und Knötchenfibrillen, demnächst Zellstofffibrillen, Capillargefäße und Fettkügelchen. Zu einer nicht gerade kleinen Zahl hängen die N. unmittelbar mit dem Gehirn oder Rückenmark zusammen. So wurzeln 43 Nervenpaare mehr oder weniger tief in diesem Organ: es sind die Hirn-Rückenmarksnerven. Ihre Wurzeln bestehen meist aus mehreren Bündeln, außerdem findet man an denselben oft Knoten oder Wurzelganglien, durch welche entweder sämtliche Bündel der Wurzel oder auch nur einige oder ein einzelnes derselben hindurchgehen. Das peripherische Ende derselben N. läuft zu denjenigen Organen, welche mit dem Hirn und Rückenmark in Verbindung gesetzt werden sollen, hierbei spaltet sich der Stamm in größere und kleinere Äste, die sich weiter in immer schwächere Zweige theilen. Aber Zweige und Äste liegen schon in den Stämmen deutlich von einander getrennt, jeder mit seiner eigenen Nervenscheide (Neurilem) umgeben, alle von dem äußeren Neurilem des Stammes umschlossen, so daß bei der Theilung jeder Zweig seine bis dahin zum inneren Neurilem des Stammes gehörende Hülle als äußere Nervenscheide mit sich nimmt, welche nunmehr verhältnißmäßig dicker wird. Äste und Zweige laufen meist in kürzester Richtung zu den Organen hin, denen sie dienen sollen, überall von schlaffem Zellgewebe umgeben und leicht geschlängelt, daß sie bei Bewegungen nicht gezerrt werden. Hierbei vereinigen sich häufig die Äste zweier benachbarter N. unter einander oder mit einem Stamme. Diese Vereinigungen bilden die Nervenschlingen, sie geschehen meist in spitzen Winkeln und in der Weise, daß sich die Fibrillen aneinander legen, eine gewisse Strecke in einer gemeinschaftlichen Nervenscheide nebeneinander laufen, dann sich wieder von einander trennen. Bei diesem Vorgange finden sich oft nehmliche Verbindungen mehrerer Nervenäste mittelst mehrerer Nervenschlingen: es sind dies die Nervengeflechte. Sowohl aus den Nervengeflechten als auch aus den Nervenschlingen erwachsen wiederum untergeordnete, von Neuem sich in Äste und Zweige spaltende Nerven, und es können auf diese Weise einzelne Fibrillen eines bestimmten Nervenstammes in ihrem Verlaufe in den Ast eines andern Nerven und somit zu Organen gelangen, für welche jener Nervenstamm nicht eigentlich seine Thätigkeit erhebt. Die Fibrillen endigen in breiten, platten, strahlenförmigen Ausbreitungen oder platten Endgeflechten auf oder zwischen häutigen Schichten. Sehr viele Nerven stehen wiederum mit einer großen Anzahl frei liegender Nervenknoten in enger Beziehung, sie hängen nicht unmittelbar, sondern erst durch eine Menge dünner Nerven unter einander und mit den Hirn-Rückenmarksnerven zusammen und bilden das Gangliennervensystem; auch aus diesem System schlängeln sich zahlreiche feine Nerven zu den Organen. Die für diesen Zweck isolirten Ganglien oder Nervenknoten haben meist eine ansehnliche Größe: viele messen  $\frac{1}{50}$  Linie, einzelne selbst  $\frac{1}{40}$  Linie im Durchmesser; sie werden von starken Bündeln gekrümmter Knötchenfibrillen umgeben, gleichsam eingekapselt und haben einen Ueberzug von kleineren runden Körnchen oder den sogenannten Pflasterkügelchen. Die Markfibrillen laufen zwischen den Ganglienkugeln in gebogener oder leicht geschlängelter Richtung hindurch, so zwar, daß von verschiedenen Seiten Nerven in das Ganglion eintreten, welche im Innern desselben sich in zarte Bündel und in einzelne Fibrillen spalten, die Ganglienkugel mehr oder weniger umspinnen, endlich von Neuem vereinigt als dünne Nerven an einer andern Seite des Nervenknoten wieder hervortreten, dann zu anderen einzeln stehenden Ganglienkugeln oder zu Hirn-Rückenmarksnerven und deren Ganglien, oder unmittelbar zu gewissen Organen sich begeben; auf diese Weise bildet jeder Nervenknoten einen Mittelpunkt für eine bestimmte Anzahl von Nerven. Diese Gangliennerven sind ungemein dünn und enthalten innerhalb ihrer Nervenscheide eine geringere Anzahl von Markfasern als die Hirn-Rückenmarksnerven, oft nur eine einzige

Fibrille, dagegen mehrere parallel-gestreckte Rindchenfibrillen, hin und wieder auch Ganglienkugeln, welche an einzelnen Stellen haufenweise zusammengebrängt kleine Ganglien im Verlaufe dieser Nerven bilden. Die Gangliennerven laufen mehr gebogen und geschlängelter als die Hirn-Rückenmarksnerven und vereinigen sich häufig unter einander durch Verschlingungen und Ganglien, wodurch die Gangliengeflechte entstehen. Nehmen wir einzelne zarte Fäden aus, so steht das Gangliensystem mit dem Centralnervensystem nicht in unmittelbarer Verbindung, vielmehr ist es mit den Hirn-Rückenmarksnerven durch dünne Zweige in Zusammenhang gebracht. Auf diese Weise werden mancherlei dunkle Erscheinungen im Nervenleben klar, zumal wenn man hierbei die Unterscheidung berücksichtigt, welche das Gangliensystem erfordert: eine längs der Wirbelsäule herablaufende Kette von Ganglien, welche durch dünne kurze Nerven, durch die sogenannten sympathischen Nerven oder Grenzstränge mit ihren Grenzknotten vereinigt werden; und daneben eine große Anzahl Ganglien und Gangliengeflechte, welche im Kopfe, am Halse, in der Brust- und Bauchhöhle zerstreut liegen, aber unter einander und mit den sympathischen Nerven genau zusammenhängen und die Nerven für zusammengesetzte Verrichtungen abgeben. — In dem Gehirn erkennen wir das Organ der Seele und den Sitz aller geistigen Thätigkeiten. Für diese Thätigkeiten bilden das Rückenmark und die Nerven die leitenden Theile, so daß deren Leitungen eben sowohl von dem Gehirn zu den einzelnen Organen des Körpers, als auch umgekehrt von den verschiedenen Organen nach dem Gehirn hin vor sich gehen. Für jede besondere Leitung sind in dem centralen Nervensystem eigenthümliche Nervenfasern bestimmt. Man nennt die von den einzelnen Organen und Körpertheilen zu dem Gehirn führenden Nervenfasern die Empfindungsnerven; denn sie pflanzen den Eindruck, welchen sie durch eine Reizung, wie z. B. durch Schall, Licht, Druck, Reibung u. dergl. an ihren Enden empfangen haben, bis zum Gehirn fort und erregen daselbst eine Vorstellung von der Reizung, in Form einer bewußten Empfindung der Seele. Die N. selber empfinden niemals selbst, noch weniger mit Bewußtsein: sie leiten nur die in oder an ihnen erregte Reizung zum Gehirn; denn bei ihrer Durchschneidung oder Unterbindung sind die von ihnen abhängigen, unter dem durchschnittenen oder unterbundenen N. befindlichen Theile nicht im Stande, irgend etwas zu empfinden, während über dem Schnitt oder Wunde die N. wie gewöhnlich wirken. In dieser Weise kann bei einem verletzten Rückenmarke ein großer Theil des Körpers gelähmt sein, so daß in einem solchen Falle das Gehirn nur aus einem kleinen, über der Verletzung befindlichen Theile die Empfindungen empfängt. Dem sympathischen Nervensystem ist es vermöge der Concentration des größten Theiles seiner Fibrillen oder Primittiv-Fasern im Gehirn zwar ebenfalls möglich, bewußte Empfindungen zu erregen; indeß müssen die peripherischen Erregungen wegen vieler grauer Fasern und vielfältiger Durchgangspunkte dieser Fibrillen durch Ganglien auf der Stufe unbewußter Empfindungen, auf Erfühlungen, dem Instinct, stehen bleiben. Aus dem Zusammenstreben aller Fibrillen der centralen und sympathischen N. in dem Gehirn gelangen die bewußten und unbewußten Erfühlungen vom Zustande der Gebilde des Organismus durch das Gemeingefühl zur Vorstellung in der Seele. Bei der außerordentlichen Menge gesonderter Nervenfibrillen muß jede peripherische Stelle in der Centralmasse sich vertreten finden. Hierbei stellt sich die Nothwendigkeit der vorhandenen außerordentlichen Menge von Nervenfibrillen heraus. Um einzusehen, wie genügend von Seiten der Natur dieser Forderung entsprochen wurde, möge man beispielsweise den Durchmesser einer Nervenfibrille auf nur  $\frac{1}{200}$  Linie setzen und den Durchschnitt eines jeden Rückenmarksnerven bloß eine Quadratlinie annehmen, so würden allein schon die 48 einzelnen Rückenmarksnerven die Menge von nahezu zwei Millionen Nervenfibrillen zählen. Kögen sich nun auch diese Primittiv-Fasern alle immerhin in der Weise wirklich umkehren, daß immer zwei Nervenfibrillen-Enden, ein einströmendes und ein ausströmendes, an der Centralmasse eine Stelle der Peripherie für die Empfindung oder Erfühlung und deren Gegenwirkung darstellen, so wären doch bloß am Rumpfe und seinen Gliedern gegen eine Million Stellen auf diese Weise in der Centralmasse vorgestellt. Jede Veränderung dieser Million Stellen muß sonach deutlich von einer an-

deren unterschieden und jede Stelle auch bestimmt von einer dorthin gerichteten, von der Idee bedingten Veränderung der Centralmasse getroffen werden können. Man begreift daher, daß, je dichter die Nervenfasern in einem Organe sich vertheilt finden, wie dies z. B. an der Hautfläche der Fall ist, um desto schärfer auch dessen Empfindlichkeit sein muß. Die von dem Gehirn zu den einzelnen Körper-Organen laufenden Nervenfasern gehen nur zu den Muskeln; sie reizen diese zu Zusammenziehungen, respective Bewegungen, werden daher als Bewegungsnerven bezeichnet. Ein großer Theil dieser Bewegungsnerven ist nur als Leiter des Willens thätig und bringt die freiwilligen willkürlichen Bewegungen zu Stande. Andere Bewegungsnerven stehen zwar gleichfalls unter dem Einfluß des Willens; indeß dienen sie zugleich dem Instincte, so wie verschiedenen Gemüths-Affecten und anderen Seelenthätigkeiten, auch wohl körperlichen Einflüssen, und in dieser Weise rufen sie oft unfreiwillige, nicht unter der Herrschaft des Willens stehende Bewegungen, ja selbst Bewegungen gegen den Willen hervor. In dieser Weise sehen wir auf bestimmte Erregungen das Herz rascher und lebendiger schlagen, das Gesicht durch Blutandrang nach demselben sich röthen, oder durch Blutrücktritt blaffer werden, die Haut in Schweiß gerathen, den Stuhlgang, ebenso die Urinablassung rascher und verändert eintreten, Samenabgang erfolgen und anderes mehr. Man nennt die nicht von Vorstellungen und Willensäußerungen, sondern von äußeren Einflüssen abhängigen stets unfreiwilligen Bewegungen Reflexions-Bewegungen und unterscheidet sie von anderen stets ohne Einfluß des Willens regelrecht vor sich gehenden Bewegungen, wie sie etwa die Bewegung des Herzens, oder die Verdauungsthätigkeit darlegen. Empfindungs- und Bewegungsfasern sind übrigens in der Regel in den einzelnen Nerven, ebenso in deren Ästen und Zweigen unter einander gemischt. Nur wenige Nervenstämme bestehen ganz aus Empfindungsnervenfasern. Auch die Nerven des Gangliensystems sind aus Empfindungs- und Bewegungsnerven gemischt, daher verleihen sie ebenfalls den Organen, in welchen sie sich verbreiten, Empfindung und Bewegung. Da aber das Gangliensystem nicht in derselben unmittelbaren Verbindung zu dem Gehirn steht, wie die von dem Gehirn und Rückenmark auslaufenden Nerven, so erregen natürlich die das Gangliensystem treffenden Reize keine deutliche Vorstellung und sind die von den Ganglien hervorgerufenen Muskelbewegungen der Willkür entzogen. Auch diese Bewegungen erfolgen durch Vermittelung des Rückenmarks nach den Befehlen der Reflexion. Sehen wir auf das Rückenmark an sich, so besitzt dieses an und für sich, ohne Gehirn betrachtet, weder Empfindung noch Willkür, wenigstens nicht in dem Grade, wie das Gehirn nach seiner Trennung vom Rückenmark solche wahrnehmen läßt; wohl aber besitzt das Rückenmark in hohem Grade und vorzugsweise diejenige Nervenkraft, welche die Bewegung erzeugt. Daher verliert sich in Krankheiten, in welchen die Substanz des Rückenmarks allmählich schwindet oder sich verändert, nach und nach die Kraft der Bewegungen, obgleich diese alle dem Willen unterworfen sind. Hierdurch wird das Rückenmark das Organ für den Tonus der willkürlichen Muskeln, theilweise auch der dem Willen nicht unterworfenen Organe, so des Darmkanals, der Geschlechtsorgane, der contractilen Gewebe, namentlich der Haut. Dies zeigt sich an der Impotenz, der Stuhlverköpfung, so wie an der Schläffheit der Muskeln und Haut bei Rückenmarkskrankheiten. Dasselbe Organ beherrscht namentlich auch die Spannkraft der Schließmuskeln des Afters, daher ist eine Lähmung des Rückenmarks immer mit deren Erschlaffung verbunden. Das Rückenmark hat übrigens auch manche Eigenschaften mit den Nerven gemeinsam. Es ist der Leitungsapparat für alle von den Numpfnerven auf das Gehirn und umgekehrt wirkenden Erregungen, so namentlich für die Empfindungs- und willkürlichen Bewegungen des Numpfes. Daher werden bei Zerstörung des Rückenmarkes an einer Stelle alle unterhalb dieser letzteren gelegenen Theile unempfindlich und dem Willen entzogen; ebenso werden bei Zerstörung einer Seitenhälfte alle unterhalb des Zerstörungspunktes gelegenen Theile gelähmt. Für die Empfindung und Willkür ist es dabei gleichgültig, ob das Rückenmark unterhalb des Zerstörungspunktes gesund ist oder nicht. In dem Gehirn kommen Empfindung und Willkür zu Stande. Daher kann auch bei einem in seiner ganzen Ausdehnung zerstörten Rückenmark noch Be-

mußt sein stattfinden. In dem Gehirn wird die Nervenkraft vorzugsweise für die höheren Seelenthätigkeiten erneuert. Nach dem Vorwalten oder Zurückstehen der letzteren sehen wir von den niederen bis zu den höheren Thieren und von diesen bis zu dem Menschen hinauf die verschiedensten Stufen der Ausbildung des Gehirns und seiner einzelnen Theile. Man hegte aber in allen Zeiten Zweifel, ob die Seelenthätigkeiten ausschließlich an das Gehirn gebunden seien; auch den Organen des Unterleibes und der Brust sprach man gern einen Antheil daran zu: man glaubte diesen durch jene Erscheinungen darzulegen, welche sich in diesen Organen bei den Leidenschaften offenbaren, auch hob man deren Einfluß auf den Gemüthszustand hervor. Allein ein beschleunigter Herzschlag, eine veränderte Darmbewegung, eine abweichende Gallenabsonderung und ähnliche Erscheinungen sind nur Folgen einer veränderten Thätigkeit der Centralorgane des Nervensystems. In Folge derselben Thätigkeit erschaffen auch bei gedrückten oder traurigen Gemüthszuständen die Muskeln und die Haut. Niemand aber wird in diese Organe eine Seelenthätigkeit verlegen wollen, können doch diese Theile vom Körper entfernt werden, ohne die Thätigkeit der Seele zu gefährden. Bei Organen, wo dies nicht der Fall ist, wie bei den großen Eingeweiden, sind wir im Stande, genau nachzuweisen, warum bei deren Entfernung die Nervenkraft nicht fortbestehen kann. In dem Gehirn allein, namentlich in den Hemisphären des großen Gehirns kommen die Seelenthätigkeiten ausschließlich oder vorzugsweise zu Stande; denn man weiß sowohl von Menschen, als von Thieren, daß das große Gehirn auf Reizungen weder Empfindungen noch Bewegungen verursacht. Nur bei Verletzungen tieferer Theile desselben trat Blindheit auf der der Verletzung entgegengesetzten Seite und Stumpfsinn ein. Thiere, welchen man die Halbkugeln des großen Gehirns abläste, befanden sich in einem dem Schlafe ähnlichen Zustande. Sie nahmen weder Speise, noch bewegten sie sich, wohl aber verschluckten sie die Speisen, wenn ihnen solche auf die Zunge gebracht wurden, und sie veränderten ihre Lage, sobald man sie anstieß. Tauben flogen sogar eine Zeit lang umher. So gewiß es demnach ist, daß in dem Gehirn die Empfindung zum Bewußtsein aufsteigt und daß daselbst Anschauungen, Vorstellungen, Gedanken und Gefühle zu Stande kommen, so unwahrscheinlich ist wiederum die Gall'sche Ansicht, daß die verschiedenen Geistesthätigkeiten und Leidenschaften an besondere Theile des Gehirns gebunden seien; denn beide entwickeln sich meist erst in Folge äußerer, von der Außenwelt gegebener Veranlassungen als secundäre Zustände der Seele. Ueber die Kräfte der einzelnen Hirnthelle besitzen wir nur ungenügende Erfahrungen. Wir wissen bloß, daß die Zerstörung der Vierhügel das Gehörvermögen aufhebt. Für die Bedeutung der einzelnen Hirnthelle ist aber die Unterscheidung derjenigen Theile, welche auf Reizung Zuckungen erregen, von denen, welche keine Zuckungen veranlassen, sondern deren Zerstörung bloß die bewegende Kraft lähmt, von Wichtigkeit. Zu den ersteren gehören die Vierhügel, das verlängerte Mark, das Rückenmark; zu den letzteren werden die übrigen Theile, insbesondere die Gehirnhügel, die gestreiften Körper, die Brücke, das kleine Gehirn gezählt. Bemerkenswerth ist außerdem der Unterschied des Gehirns von dem Rückenmark in Bezug auf die Kreuzung der Wirkungen: Zerstörung oder Reizung der einen Seite des letzteren bewirkt je nach, dem befallenen Theile Zuckungen oder Lähmung der entgegengesetzten Körperseite. Insofern nun beide Lebensrichtungen, die Empfindung und Lebensäußerung oder Bewegung sich in der Leitung der Nervenstrahlen offenbaren, werden wir hierdurch nothwendig zu dem Begriffe einer Strömung in den Fibrillen oder Primitivfasern des Nervensystems geführt. Es steht dieses in den Nerven Strömende in einer nahen Verwandtschaft zu den elektrischen oder galvanischen Thätigkeiten der tellurischen Bewegungen. Eine Gleichartigkeit der Nervenströmung oder Innervation und der Elektrizität darf nicht angenommen werden; denn dort herrscht Leben, hier nicht, und schon ein um den N. gelegtes Band, welches eine elektrische Strömung keineswegs aufheben würde, hemmt die Wirkung des N.; außerdem wird der letztere durch elektrische Reize nicht auf dieselbe Weise gereizt, wie durch Stoß oder Druck und durch chemische Eingriffe. So besteht denn in den Leitungssystemen der Nervenfasern des ganzen Organismus eine unendliche Mannichfaltigkeit von ausläufigen und rücklaufenden Nervenströmungen, deren Wirkung einerseits eine ebenso viel-

artig sich abändernde Erfüllung und Empfindung, als andererseits eine höchst mannichfaltige, keineswegs auf bloße Muskelbewegung sich beschränkende Gegenwirkung ist. Faßt man zusammen, wie sich das Nervensystem in seinem Innersten auseinanderlegt und dann zuhöchst sich wieder vereinigt, so erkennt man deutlicher die eigentliche Bedeutung, welche das Gehirn als Centralorgan des höheren Nervensystems trägt. Alle Fibrillen des Rückenmarkes und der N., deren äußere Enden und Endumbiegungen überall in den verschiedensten Gegenden des Organismus vertheilt sind, streben nach dem Hirn, um dort allein ihre innere Endumbiegung zu machen, nicht, um dajelbst eine in sich gesonderte Vielheit von Nervenströmungen zu begründen, sondern um diese dort durch Synthese eigenthümlicher Verbindungsbögen alle zur höchsten Einheit zu schließen. Gerade der Mangel an Commissuren oder Verbindungsbögen in dem Rückenmark unterscheidet dieses sehr wesentlich von dem Gehirn und giebt ihm eine geringere physische Bedeutung. Alle Theile des Nervensystems können wie dieses selber nur bei einer mittleren Temperatur ihre Verrichtungen vollenden. Zu große Hitzegrade und zu starke Kälte lähmen und zerstören die Nerventhätigkeit. Dasselbe geschieht durch kräftige Einwirkung der Elektrizität oder des Galvanismus. Hierbei darf man nicht vergessen, daß die auf den Organismus einwirkenden Lebensbestimmungen und mannichfaltigen Regungen in der tellurisch-organischen Welt auch das Einzelleben auf das Mannichfaltigste bestimmen und nothwendig auch in dem Nervenleben wiederklingen. In der Regel ist dieser Wiederhall ein bewußtloser. Daher gehen seine Zustände nur in dunkeln Erfühlungen an uns vorüber. Indes verstehen wir von hier aus, weshalb die Stimmungen des Nervenlebens oftmals ohne uns bekannte Gründe wechseln, und wie es außerdem möglich ist, daß bei besonderen Umstimmungen und Aufregungen unserer Sensibilität (oder unbewußten und bewußten Empfindung), deren Erfüllung (bewußtlose Empfindung, perceptio) sich zu einer deutlichen Empfindung steigern kann. Dahin gehören die Vorempfindungen des Wetters, die rhabdomantische Empfindung von Quellen und Kohlenlagern. Daraus erklärt sich ferner die unter gewissen Bedingungen zum Bewußtsein gelangende Antipathie und Sympathie zu anderen organischen Wesen oder Dingen; es wird daraus klar, wie nach einem inneren Vorgefühle von dem Nutzen oder Schaden jener mit und in Beziehung oder Einklang stehenden Dinge sich dasjenige Gefühl hervorthut, welches wir mit dem Namen Instinct belegen, und welches sich vorzugsweise bei Thieren deutlich bei Gegenständen der Nahrungsaufnahme, des Geschlechts und der Sorge für die Jungen ausspricht. Man wird aus dem Ganzen leicht weiter erkennen, wie durch geringere oder größere Störungen in der eigenthümlichen Nervenströmung oder Innervation allmählich Erkrankungen im Nervenleben entstehen, unter welchen bei übermäßiger Innervationserzeugung und Nervenströmung die Manie, eben so die Nervenkrämpfe und Nervenschmerzen den Organismus erschüttern, während bei gesunkener oder unvollkommener Nervenströmung, typhöse Zustände oder Nervenfieber, Hirn- und Rückenmarkserweichungen, Blutentmischungen und andere Uebel auftreten. Mit der Steigerung der Krankheit schwindet allmählich auch die Nervenströmung, und wir können die Nervensubstanz nicht mehr lebend nennen, wenn die Innervationserzeugung und die Nervenströmung vollkommen von ihr gewichen sind. Das vollkommene Aufhören der Innervation muß aber nicht bloß der Tod des Nervenlebens, sondern der Tod überhaupt sein.

Nesselrode, ein deutsches altadeliges, schon im 10. Jahrhundert bekanntes Geschlecht katholischer Confession, welches vom Niederrhein stammt, wo das Stammhaus (Nesselroth) an der Wupper bei Sollngen liegt. Die ununterbrochene Stammlinie der adligen Glieder beginnt indes erst mit dem Jahre 1300, wo ein Johann von N. lebte, der mit Sophie vom Stein vermählt war und 1337 auf dem Regensburger Turnier mitkämpfte. Unter dessen Enkeln Johann dem Älteren und Johann dem Jüngeren entstanden 1389 die beiden Hauptlinien des Geschlechtes, die ältere, oder die Linie Nesselrode-Reichenstein und Landskron, und die jüngere, oder die Linie Nesselrode-Groschhofen, welche beide in Deutschland zu hohen Ehren gelangten, und wovon die letztere 1655 den Reichsfreiherrn-, 1705 den Reichsgrafenstand und 1729 das Indigenat in Ungarn erlangte. Ihre Hauptbesitzungen liegen in den Rheinlanden und in Westfalen. Ein Zweig dieser Linie kam unter der Kaiserin Anna Iwanowna, welche

von 1730 bis 1740 regierte, nach Rußland, und aus diesem sind besonders merkwürdig: 1) der Graf Max Julius Wilhelm Franz v. N., geboren am 24. October 1728 auf Schloß Markersbach. Er war früher französischer Oberst im Regiment Schömberg, trat dann in russische Dienste, wurde kaiserlich russischer Kammerherr, 1780 russischer Gesandter in Lissabon, 1790 bis 1794 russischer Gesandter in Berlin und starb am 8. März 1810 als russischer Geheimer Rath in Frankfurt am Main, wohin er sich in den letzten Jahren seines Lebens zurückgezogen hatte. Er war vermählt mit Louise Gontard. Aus dieser Ehe entsproß 2) der berühmte Graf Karl Robert (Karl Wassiljewitsch) von N., russ. wirkl. Geh. Rath, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Kanzler des Reiches, einer der ausgezeichnetsten Diplomaten der neueren Zeit. Geboren am 14. December 1780 in Lissabon zur Zeit, als sein Vater dort Gesandter war, widmete er sich frühzeitig der diplomatischen Laufbahn. Schon in der Wiege durch Patent Gardeoffizier, wurde der junge Graf bereits im Jahre 1788 in die eigentlichen Dienstlisten eingetragen und trat im Jahre 1796 als Midshipman in die baltische Flottencadre. Als der Kaiser Paul I. den Thron bestieg, wurde Graf N. zum Flügeladjutanten ernannt und sodann in das Leibgarde-Regiment zu Pferde versetzt. Nachdem er hier den Grad eines Obersten erhalten, vertauschte er diesen Rang 1800 mit dem eines Wirklichen Kammerherrn. Als Kaiser Alexander I. zur Regierung gelangte, wurde Graf N. mit einem Specialauftrage an den Herzog von Württemberg geschickt und nach seiner Rückkehr der Berliner Gesandtschaft zugetheilt; 1802 wurde er zur Gesandtschaft im Haag versetzt und 1805 Geschäftsträger daselbst. Als im Jahre 1806 der Regierungswechsel in Holland stattfand, wurde Graf N. aus dem Haag abberufen, mit einem außerordentlichen Auftrage nach Berlin gesandt und noch in demselben Jahre zum diplomatischen Agenten bei dem Obercommandirenden der Armeen ernannt, so wie er auch den Bevollmächtigten für die Friedensunterhandlungen beigegeben wurde. Im Jahre 1807 wurde er, nach Abschluß des Tilsiter Friedens, zum Gesandtschaftsrath in Paris ernannt. Er zog in dieser Stellung die besondere Aufmerksamkeit des Kaisers Alexander I. auf sich und hatte schon damals das Glück, mit einem confidentiellen Auftrage dieses Monarchen beehrt zu werden. Im Jahre 1810 wurde Graf N. aus Paris abberufen, im folgenden Jahre zum Staatssecretär ernannt und blieb seitdem unzertrennlich von der Person seines Monarchen während der Feldzüge von 1812 bis 1814. In dem Kriege Rußlands gegen Frankreich schloß er am 19. März 1813 zur Ergänzung des Kalischer Vertrages, in Anwesenheit des Baron Stein, den Vertrag zu Breslau mit Hardenberg und Scharnhorst und leitete hierauf die Unterhandlungen mit dem Kaiser von Oesterreich, deren Resultat der wichtige Reichensbacher Vertrag vom 15. Juni 1813 war, auf Grund dessen Oesterreich bewegen ward, seine Armee mit der russischen zu vereinigen, während sich England durch seinen Bevollmächtigten, den Lord Cathcart, bereit erklärte, den Allirten Subsidien zu leisten. Hierauf kam Graf N. mit Metternich über die wichtigsten Punkte eines Bündnisses überein, welches am 9. September 1813 zu Trepitz zwischen Rußland und Oesterreich einer- und Oesterreich und Preußen andererseits vollzogen wurde. In dem Feldzuge von 1814 folgte er dem Kaiser Alexander I. nach Frankreich und unterzeichnete russischerseits am 1. März dieses Jahres die berühmte Quadrupelallianz zu Chaumont (s. d. Art.). In der Nacht zum 31. März unterzeichnete er ebenso im Verein mit den Grafen Orlow und Paar den wichtigen Vertrag mit dem französischen Marschall Marmont wegen Uebergabe der Stadt Paris. In Paris selbst, wo der Graf N. als Bevollmächtigter des Kaisers Alexander I. fungirte, sind fast sämmtliche von den Allirten erlassene Noten und Erklärungen von ihm verfaßt und durch seine Feder unterschrieben, vornehmlich der Pariser Friede vom 30. Mai 1814, welcher die Napoleonische Dynastie der Herrschaft über Frankreich für verlustig erklärte. Ebenso war er auf dem Congresse zu Wien, wo er sich im Namen Rußlands lebhaft für die Bildung des deutschen Bundes interessirte, einer der Hauptbevollmächtigten. In dem Ausschusse wegen Abschaffung des Neger-Sklavenhandels war er eines der thätigsten und die Humanitätsprincipien beredtest verfechtenden Mitglieder. Er unterzeichnete ferner am 13. März 1815 die Aichserklärung der verbündeten Mächte wider Napoleon und am 25. März 1815 den erneuerten Vertrag der zu Chaumont verbun-

denen Mächte. Nach Rußland zurückgekehrt, erhielt N. von Kaiser Alexander I. am 9. August 1816 die Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Er ist von jener Zeit ab bis an sein Lebensende an allen denkwürdigen Ereignissen, die den russischen Kaiserstaat betrafen, als der eigentliche Ordner der auswärtigen Politik und überhaupt als die Seele der russischen Diplomatie hervorragend theilhaftig gewesen. Als einer der Mitstifter und als der wärmste Vertheidiger der heiligen Allianz, folgte er seinem Kaiser im September 1818 auf den Congreß zu Aachen, wo die Monarchen von Rußland, Oesterreich und Preußen zusammentrafen und wo er, unterstützt von Kapodistrias und im Beirathe von Metternich, Hardenberg, Bernstorff, Castlereagh und Wellington, dem Bevollmächtigten Frankreichs, Richelieu, das Zugeständniß erwirkte, wonach die noch in Frankreich stehende Occupations-Armee von 150,000 Mann zurückgezogen werden und eine Minderung der beim zweiten Pariser Frieden den Franzosen auferlegten Kriegscontribution eintreten sollte, wogegen Frankreich der heiligen Allianz beitrug, die durch Protokoll vom 15. November 1818 sich für fortbestehend erklärte. Ebenso leitete er persönlich die Verhandlungen beim Troppauer Congreß (October bis December 1820), wonach Oesterreich, falls es zu einem Kriege mit Neapel läme, denselben allein führen sollte, während Rußland und Preußen den Frieden in dem übrigen Europa zu überwachen und für die völlige Sicherheit der österreichischen Erbstaaten Garantie zu leisten sich anheißig machten. Auf dem Laibacher Congreß (26. Januar bis 12. Mai 1821), der bekanntlich nur eine Fortsetzung des Troppauer Congresses war, wurden unter seiner Leitung die Verhandlungen wegen der Verabstufung Italiens weiter geführt und hatten sich, hauptsächlich durch die Kunst seiner feinen und umsichtigen Politik, schließlich auch der Anerkennung der übrigen Mächte und besonders Großbritanniens und Frankreichs zu erfreuen, welche ursprünglich offen und insgeheim dagegen operirt hatten. Auch auf dem Congreß zu Verona (October bis December 1822), wo Metternich den Vorsitz und Geng das Protokoll führte, setzte sein und seines Gehülfs Grafen Pozzo di Borgo Einfluß es durch, daß Frankreich von den Continentalmächten die Befugniß zugestanden ward, mit bewaffneter Macht die pyrenäische Halbinsel zur Wiederherstellung einer monarchischen Verfassung zu zwingen, unter Zusage einer allseitigen Unterstützung im nöthigen Falle. Der Kaiser Nicolaus I. schenkte dem gewiegten Staatsmanne dasselbe Vertrauen, wie sein Vorgänger. Der Friedensschluß mit Persien und der mit der Pforte in Turmentschai und in Adrianopel, die Rettung des ottomanischen Reiches vom Angriffe des Pascha's von Aegypten, die Dämpfung der Aufstände in Polen und Ungarn — diese und viele andere Facta von europäischer Bedeutung sind die Errungenschaften seiner glorreichen und hellblickenden Politik, welche der Welt den allgemeinen Frieden sicherte. Zur Friedenszeit war er ein warmer Freund und Förderer der Cultur-Interessen seines Landes und unterstützte jede von andern russischen Ministern und Würdenträgern hervorgegangene Maßregel zum Besten Rußlands. Sein Verhältniß zu Metternich und dem Lord Palmerston war eins der merkwürdigsten, zartesten und subtilsten, welches die Geschichte der Politik kennt, und daher vielleicht eins der maßgebendsten und einflußreichsten. Seine Noten sehen an Geist des Gehalts und an Politur der Form den französischen nicht nach; N. hat die eigentliche Sprache der Diplomatie für das russische Reich gewissermaßen erst erfunden. Der Umfang der amtlichen Wirksamkeit dieses wichtigsten aller russischen Staatsmänner ist erst im Art. Rußland vollständig zu specialisiren. Nach dem Schluß des Pariser Friedens vom 20. März 1856, des dritten, den seine Politik in der Hauptstadt Frankreichs zu Wege zu bringen wußte, und nachdem er 40 Jahre hindurch, zuletzt als Reichskanzler, das russische Staatsschiff durch alle Brandungen von außen her glücklich hindurchgesteuert hatte, bat der Graf N. den Kaiser Alexander II. um die Entbindung von der Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, die ihm am 15. April 1856 wegen seiner zerrütteten Gesundheit und in Anbetracht seines vorgerückten Alters in Gnaden gewährt ward. Seitdem beschränkte sich die dienstliche Thätigkeit des Kanzlers auf die Theilnahme an den Verhandlungen des Reichsraths, des Finanzcomité's und anderer Comité's, deren Präsident er schon seit lange war. Er starb am 11. März 1862, 82 Jahre alt und

nach 65jährigem ununterbrochenem Dienst. Der Graf N., stets mild, ruhig und besonnen, war eben so sicher in der Wahl seiner Entschlüsse, als fest in deren Durchführung. Auf den höchsten Stufen des Staatsdienstes und mit allen Berühmtheiten der politischen Welt in persönlichen Beziehungen stehend, war er Fremden gegenüber stets bescheiden und übte Nachsicht und Schonung gegen die Fehler Anderer. Die Ruhe und Festigkeit des Geistes verließen ihn nicht bis zum letzten Augenblicke. — N.'s Gattin, eine geborene Gräfin Gurfew, war ihm schon im Jahre 1849 (wo sie im Bade Gastein starb) in die Ewigkeit vorangegangen, an seinem Sterbebette umstanden ihn nur zwei Töchter und ein im Jahre 1816 geborener Sohn, Graf Dimitrij N., welcher gegenwärtig kaiserlicher Kammerherr und wirklicher Staatsrath ist.

**Nektor, der erste Annalist Rußlands, s. Rußische Kirche und Literatur.**

**Nestorianer** ist der Name einer kirchlichen Partei, welche der Lehre des Nestorius über das Verhältniß der göttlichen und menschlichen Natur in Christo trotz vielfacher Verfolgungen treu blieb. (Vergl. den Art. Nestorius.) Es war namentlich die theologische Schule von Edessa, welche unter der Leitung des Presbyters Ibas und des Thomas Barsumas die Ansichten des Nestorius weiterbildete. Dafür wurden sie von dem Bischof Kobulos von Edessa auf das Heftigste verfolgt. Welche Gewaltthatigkeiten sie zu erdulden hatten, ist von Ibas selbst geschildert worden in einem an den persischen Bischof Maris von Sardes gerichteten Briefe. In dieser Noth fanden die N. Unterstützung und Aufnahme bei den persischen Christen. Ibas nämlich hatte für diese die Schriften mehrerer nestorianischer Theologen in ihre Kirchensprache, das Syrische, übersetzt, und der vertriebene Barsumas fand als Bischof von Nisibis (435 — 489) einen Wirkungskreis, in welchem er ungehindert die Lehren des N. in Persien verbreiten konnte. Die persischen Regenten gewährten den N. gern Unterstützung, da ihnen der Nestorianismus ein Mittel schien, die persischen christlichen Unterthanen von den römischen Christen zu trennen. Im Jahre 499 erklärte sich die ganze persische Kirche für die Lehre des Nestorius unter einem obersten Bischof von Seleucia, der den Namen Katholikus oder Jacellich führte. Seit dieser Zeit verbreiteten sich die N. über ganz Persien bis Indien hin, woselbst sie den Namen Thomaschristen von ihrem ersten Lehrer Mar Thomas erhielten. Ueber die N. siehe Assemanus: *De Syris Nestorianis* in dessen *Bibl. Orient.* tom. III. p. II. (Rom 1728); über die Thomaschriften C. Ritter im 5. Bande seiner *Geographie*, woselbst auch die Quellen zu ihrer Geschichte nachgewiesen sind.

**Nestorius**, Presbyter von Antiochien und seit dem Jahre 428 Patriarch von Konstantinopel, war der Gründer einer kirchlichen Secte, welche seine über das Verhältniß der göttlichen und menschlichen Natur in Christo ausgesprochenen Ansichten annahm und ausbildete. N. scheidete jene beiden Naturen in Christo der Art, daß er die Polemik des Presbyters Anastasius gegen den Ausdruck die Gottesgebärerin Maria (*θεοτόκος*) durchaus billigte. Er hielt die Bezeichnung Christusgebärerin (*χριστοτόκος*) für die Maria für allein angemessen. Ferner lehrte er, die Vereinigung des göttlichen und menschlichen Wesens in Christo sei nur eine *συνάψια* und *ενοσίχθως*. Hierdurch schien dem Zeitalter des N. die Göttlichkeit Christi gefährdet, und der Bischof Cyrillus von Alexandrien richtete gegen N. seine Schrift „Von dem rechten Glauben“ (*περὶ τῆς ὁρθῆς πίστεως*). Während der Bischof Edlestin von Rom für Cyrillus Partei nahm, trat die antiochenische Schule auf die Seite des N., und der Streit der Bischöfe wurde schnell ein Kampf zwischen der antiochenischen und alexandrinischen Theologie (430). Cyrillus schrieb seine 12 Anathematismen, denen N. 12 andere entgegenstellte. Um den Streit beizulegen, berief jetzt der Kaiser Theodosius II. eine Kirchenversammlung nach Ephesus (431), auf welcher Cyrillus die Verdammung des N. durchsetzte, ehe die antiochenischen Bischöfe angekommen waren. Voll Unterstützung hielten die Letzteren ein eigenes Concil unter der Leitung des Bischofs Johannis von Antiochien, auf welchem Cyrillus excommunicirt und abgesetzt wurde. Inbessnen Rom und der byzantinische Hof blieben der Partei des Cyrillus wohlgesinnt, und N., hiermit nicht unbekannt und dem Intrigenkampfe um ihn her nicht gewachsen, bat den Kaiser um die Erlaubniß, sich in ein Kloster zurückziehen zu dürfen. Er erhielt dieselbe und lebte in klösterlicher Einsamkeit vier Jahre, während der von



ihm angeregte Streit auch nach seinem Zurückweichen vom Kampfplatze die christliche Welt zu bewegen fortfuhr. Endlich verwies man ihn in die Verbannung nach der Thebais, wo er 440 im Elend starb. Seine Schriften wurden auf kaiserlichen Befehl verbrannt, und nur einzelne Predigten und Briefe sind auf uns gekommen.

Nestroy (Johann), Dossendichter und unübertrefflicher Komiker, am 7. December 1802 in Wien geboren, betrat die Bühne in Brünn, Graz und Amsterdam, zuerst als Sänger, nicht ohne Glück, erkannte aber bald, daß auf dem Felde der niedern Komik seine eigentlichen Vorbereiter blühten. Das alte Leopoldstädter Theater, das Theater an der Wien, das Karl- und endlich das Treumanns-Theater waren der Schauplatz seiner Triumphe. Nach dem Tode Karl's (welcher eigentlich Karl Frhr. Bernbrunn hieß und im Cadettencorps zu München erzogen und nachher österreichischer Offizier, später Director und Eigenthümer des Leopoldstädter Theaters in Wien war), übernahm N. 1857 die Leitung des Theaters in der Leopoldstadt; am 31. December 1860 zog er sich in das Privatleben zurück und gastirte nur von Zeit zu Zeit auf dem Treumanns-Theater, sonst aber genoß er in Zurückgezogenheit auf seinen Landhäusern in Graz und Ischl die Früchte seines langjährigen Wirkens. Er starb im Mai 1862. N., aus der Schule Raimund's hervorgegangen, bebaute mit außerordentlicher Wirkung das Feld der Parodie, und des Producirens müde bürgerte er das Offenbach'sche Singpiel in localem Gewande an der Donau ein. Er beherrschte bis an sein Ende das österreichische Volkstheater, welches in ihm seinen letzten und glänzendsten Vertreter zu Grabe getragen hat. Das Theater verdankt ihm eine Reihe von mehr als sechzig Poffen, von denen sich die Hälfte auf dem Repertoire erhalten hat, z. B. „Lumpactvagabundus“, „Talisman“, „Einen Jur will er sich machen“ (Wien 1844), „Der Fersiffene“, „Kampl“ u. a. N. war als Producent für die Bühne seit vielen Jahren die einzige Capacität, die als wesentlicher Factor mitzählte in der komischen Literatur des deutschen Schauspielwesens, und was neben ihm genannt wurde, hatte und hat nur eine ephemere Bedeutung.

Nettelbed (Joachim), geb. zu Kolberg am 20. September 1738, besuhr von 1753 bis 1782 als Schiffer alle europäischen Meere, Westindien und die Westküste von Afrika. Während des siebenjährigen Krieges erwarb er sich Verdienste um die Vertheidigung seiner Vaterstadt und ließ sich 1782 daselbst als Branntweinbrenner nieder. Bis zum Jahre 1809 bekleidete er die Würde eines Bürgerrepräsentanten und erwarb sich das Vertrauen und die Achtung seiner Mitbürger in ungewöhnlichem Grade. Als die Franzosen im Jahre 1807 Kolberg belagerten, hatte diese Festung einen eben so unfähigen Commandanten, wie die meisten preussischen Festungen in jener Zeit, und Kolberg hätte sicher eben so schwachvoll capitulirt, wie Magdeburg, Küstrin und andere, wenn N. nicht einen Theil der Pflichten, welche der Commandant vernachlässigte, auf sich genommen hätte. Er sorgte namentlich für Verproviantirung der Festung und für Anlegung mehrerer Außenwerke und bewirkte außerdem durch Vorstellungen, die er dem Könige zusandte, die Ernennung des Majors Sneyfenau zum Commandanten von Kolberg. Im Verein mit diesem setzte nun N. seine gemeinnützige Thätigkeit mit dem besten Erfolge fort, leitete die Ueberschwemmung der Umgegend, führte als Lootse befreundete Schiffe in den Hafen und befehligte die Feuerschiffmannschaften der Stadt oft unter dichtem Kugelregen mit unermüdblichem Eifer. Auch trug er viel dazu bei, den Muth der Besatzung zu beleben. So gelang es ihm, die Festung bis zum Abschlusse des Friedens zu Tilzit zu vertheidigen. Sein Name wurde dafür von den Beltgenossen mit Begeisterung gefeiert, der König ertheilte ihm eine goldene Verdienstmedaille, mit Erlaubniß, die preussische Admiralitäts-Uniform zu tragen, und (1817) eine Pension von 200 Thalern. Er starb zu Kolberg am 19. Juni 1824. Seine Lebensbeschreibung, von ihm selbst aufgezeichnet, gab J. C. L. Haken heraus. (3 Bde., Leipzig 1821 bis 1823; 2. Auflage in einem Bande, Leipzig 1845.)

Nehebruch. Das Thal der Nehe, eines Nebenflusses der Warthe, öffnet sich vom Osten her in das der Warthe, welches letztere sich von hier an gegen Süden wendet. Genau genommen, ist daher das Warthebruch (s. d.) nur eine Fortsetzung des N., ja beide sind eigentlich nur als Ein Bruch zu betrachten und müßten auch

so genommen werden, wenn der Strom von der Mündung der Neze bei Küstrin noch jetzt, wie im Mittelalter, die Neze genannt würde, und nicht die Warthe. Damals ergoß sich bei Jantoch die Warthe in die Neze und letztere bei Küstrin in die Oder; jetzt fällt bei Jantoch die Neze in die Warthe, und eben daher schreibt sich die Unterscheidung ihres Bruchs von dem der Warthe. Die Begrenzung dieses Thals bilden die Fortsetzungen der Ränder des Warthethals. Im Süden zieht der schwach abgedachte Rand von Korrn über Ryle und Gufcht, und auf dieser Strecke noch ziemlich prallig, dann weiter über Lublath durch den Hammerschen Forst nach der Grenze der Provinz Posen. Im Norden geht er von Jantoch nach Surtow, den Colonieen Rückenburg und Neu-Mecklenburg, dann nach Alt- und Neu-Carbe zu den Salzcoffäthen, nach Vorbamm und Alt-Beeltz, welche Orte alle am Fuße der steilen Höhe liegen. Gleich nachher, bei der Colonie Neu-Beeltz, wird der Rand von der Drage durchbrochen, welche in ihrem Unterlauf die Grenze zwischen der Mark Brandenburg und der Provinz Posen bildet. Die hier umschriebene Fläche ist  $5\frac{1}{2}$  Meilen lang und 2 Meilen breit, und sie wird von der Neze auf einer Länge von mehr als 7 Meilen durchflossen. Dieses Bruch hatte ganz die Beschaffenheit des Warthebruchs (s. d.), wie man aus seiner Lage schon entnehmen kann; es hatte dieselben Thiere, nur waren Schweine, Wölfe und Bären darin noch häufiger; es war eben so fischreich und konnte als Viehweide eben so dürftig benutzt werden, als jenes. Die Neze, von den Polen Notes, in alten Urkunden Notesza, Nezza, auch Netze und Nuthze genannt, die jetzt durch den bei Nakel anfangenden Bromberger Kanal (s. d. Art. Kanal) mit der Weichsel in Verbindung steht, theilte sich bei der Stadt und ehemaligen Festung Driesen in zwei Arme, deren einer die kleine oder die alte Neze, der andere die große Neze hieß. Jener Arm ging zwischen den Morästen dieser Seite der Stadt durch und stieß endlich mit der großen Neze wieder zusammen, welche jenseit der Festung floß. Letztere hatte außerdem noch einen besondern Graben. Bei der neuen Mühle machte sie einen ziemlich starken Fall, so daß man die Schiffe nur mittels Seile und einer Winde hinauf bringen konnte. Bald nachher theilte sich der Fluß wieder in zwei Arme und ergoß sich so in die Warthe. Außer diesen beiden Armen gab es aber noch unzählige andere, und man unterschied die große, kleine, alte, neue, faule ic. Neze, womit man natürlich nur Hauptarme bezeichnete. Alle waren sehr flach und unrein. Nur im südlichen Theil und gegen Oren hin gab es einige bewohnte Orte. Schon Kurfürst Joachim Friedrich hatte gegen Ende des 16. Jahrhunderts angefangen, das Bruch in der Nähe von Driesen verbessern zu lassen, doch blieb die Arbeit liegen, bis sie im Jahre 1651 wieder aufgenommen wurde. Es geschah Einiges, allein im Ganzen blieb das Ansehen der Gegend unverändert; damals wurden indessen die am Ausfluß der Neze belegenen Colonieen angelegt und zu dem Endzweck der bis dahin fast unzugängliche Sumpf durch Gräben und Kanäle entwässert, das wilde Gesträuch ausgerodet und der Boden bebaut. Die Hauptverbesserung wurde aber durch des großen Friedrich's kräftigen Willen hervorgerufen, und zwar noch bevor das Warthebruch urbar gemacht worden war. Gleich nach dem Hubertsburger Frieden griff der König das Unternehmen an und ließ 1763 die Arbeit anfangen. Franz Balthasar v. Brenkenhof (s. d. Art.), dessen rastlose Thätigkeit, Energie und Neigung, Gutes zu stiften, wir bei dem Art. Warthebruch erwähnen werden, war es, der sie entwarf und ausführte. Mittels bedeutender Verwallungen und vieler Kanäle und Abzugsgräben wurde der Lauf des Flusses abgelenkt und der ganze Bruch trocken gelegt. Man gewann dadurch 62,171 Morgen oder  $2\frac{1}{2}$  Q.-M. fruchtbaren Landes und gründete darauf eine Menge der blühendsten Colonieen, Vorwerke und andere Ansiedelungen. Indessen ist der Boden nicht überall so vorzüglich, wie im Warthebruch, da er weit mehr Torf enthält. Die Gegend bei Driesen ist sogar sehr sandig. Dennoch aber ist Weide und Wiesewachs sehr vorzüglich und der Heugewinn beträchtlich. Steht man auf einer der das Negethal auf der Nord- und Südseite begleitenden Höhen, so schweift der Blick über die schöne, weite Fläche mit ihrem frischen Wiesenteppich, auf dem das dunklere Grün zahlreicher Baumgruppen deutlich hervortritt. Dörfer, einzelne Häuser, Thürme, lange Baumreihen an den Deichen erfüllen die Fläche, während das Auge an den die Aussicht begrenzenden

Thaländern in ihrem streifigen Kleide, wie solches der Ackerbau erzeugt, einen Ruhepunkt findet. Bedeckt ein herblicher Nebel das schöne Thal, so erscheinen die Hügelreihen wohl noch ein Mal wie die Ufer eines mächtigen See's, wie er vor Jahrtausenden hier gewesen sein muß, nachdem das Wasser überhaupt sich so weit gesenkt hatte, daß die Hügel aus ihm hervortraten.

**Neu-Almaden.** Der Hauptverbrauch des Quecksilbers findet bekanntlich bei der Amalgamation der edlen Metalle statt. Daher lieferte Spanien den größten Theil seiner Quecksilberausbeute aus den Lagerstätten von Almaden, die schon länger als 2000 Jahre bekannt sind, und von Almadenejos in die früher ihm zugehörigen Besitzungen Amerika's und besorgte den Betrieb theils selbst, theils durch Verpachtung. So pachtete das Haus Rothschild in London die Förderung während zwölf Jahren von 1836 an, erneuerte später wiederholt den Contract und monopolisirte so den ganzen Handel, bis daß die reichhaltigen Zinnoberlagerstätten in Californien entdeckt wurden, deren Product schon 1848 so sehr in Concurrenz trat, daß in diesem Jahre ein königlicher Befehl den im Jahre zuvor mit der Banco de Somento in Madrid geschlossenen Pachtvertrag wegen der zu großen Einbuße der letzteren aufheben mußte.<sup>1)</sup> Die größte Ausbeute der Quecksilberminen Californiens liefert nun N.-A. in Santa Clara County, welches nicht nur den starken einheimischen Bedarf befriedigt, sondern auch noch jährlich 25—28,000 Flaschen zur Ausfuhr producirt. Von den im Jahre 1858 exportirten 24,132 Flaschen gingen 12,901 nach Mexico, 4132 nach China, 3559 nach New-York, 2000 nach Peru, 1354 nach Chile, 186 nach Vancouver's Island. Die Ausfuhr nach Peru war im Vergleich mit den früheren Jahren zurückgeblieben, die nach China zeigte aber eine regelmäßige Zunahme. In Folge eines Processes, den die Compagnie der N.-A.-Gruben zu führen hatte, wurden die Arbeiten in diesen Minen stillt; die Einstellung der Arbeiten und die dadurch bewirkte Steigerung des Quecksilberpreises mußte natürlich in einem Goldlande wie Californien auf's Bitterste empfunden werden, aber bei der erstaunlichen Mächtigkeith des Volkes, das sofort auf neue Zinnoberminen zu „prospecten“ anfang, ist die nächste Folge dieses Ereignisses die gewesen, daß die schon früher bemerkten Spuren des Vorkommens von Quecksilber an andern Localitäten zu praktischen Versuchen geführt und daß einige andere bisher unter der Concurrenz der vortrefflich (mit 16 Schmelzöfen) eingerichteten N.-A.-Mine nur im geringen Umfange benutzte Gruben einen bedeutenden Aufschwung gewonnen haben. Zu den letzteren gehören namentlich die Guadalupe- und die Neu-Idria-Mine, die erstere in derselben niedrigen Hügelkette, wie N.-A., die andere aber in einem anderen Höhenzuge, an der Grenze von Monterey-County liegend.

**Neuber** (Valerius Wilhelm), deutscher Dichter, 1765 zu Arnstadt in Thüringen geboren, studirte Medicin in Eöttingen und Jena, lebte längere Zeit als Kreisphysikus zu Steinau in Schlessen und starb 1850 zu Altwasser. Unter seinen Gedichten ragt das in höchst gelungenen Hexametern geschriebene Lehrgebiht „die Gesundbrunnen“ (1795, 2. vermehrte und verbesserte Ausgabe, Leipzig 1809) hervor, über welches äußerst günstig A. W. Schlegel geurtheilt hat in den „Charakteristiken und Kritiken“ (2. Band, Königsberg 1801, S. 233—249).

**Neuber** (Friederike Caroline), eine um die deutsche Schauspielkunst hochverdiente Künstlerin, am 9. März 1697 in Reichenbach im Voigtlande geboren, wo ihr Vater, Daniel Weissenborn, als Gerichtsinspector angestellt war. Im Jahre 1702 zog die Familie nach Zwidau, 1705 starb Carolinens Mutter, am Neujahrstage 1712 entfloß die Tochter der strengen Zucht des Vaters. Zu Ostern kehrte die Klüchtige nach erfolgter Ausöhnung in das väterliche Haus zurück, wo inzwischen der Vater einen Rechtsbibanden Horn in's Haus aufgenommen hatte. Mit Genehmigung des Vaters traten die jungen Leute in ein Liebesverhältniß, aber schon nach drei Vierteljahren mußte Horn nach einem schweren Zerwürfniß das Weissenborn'sche Haus verlassen.

<sup>1)</sup> Auch die nach dieser Zeit, zum großen Theil wieder mit dem Hause Rothschild abgeschlossenen Verträge haben der spanischen Regierung keine eben großen Vortheile gebracht, indem sie durch erhaltene Vorschüsse u. ganz in der Hand des gesammten Hauses sich befindet, so daß es ihr schwer werden dürfte, sich dieser Abhängigkeit zu entziehen.

Der Vater erließ ein strenges Gebot gegen jeden weiteren Umgang der Liebenden, und als er dennoch von heimlichen Zusammenkünften beider Kunde erhielt und mit Erschrecken drohte, floh Caroline zum zweiten Male aus dem väterlichen Hause in Gemeinschaft mit Zorn. Mit bitterer Noth kämpfend, trieben sich die Liebenden im sächsischen Voigtlande umher, bis sie, auf Antrag des Vaters flehentlich verfolgt, verhaftet und in die Zwidauer Rathsvrohnfeste gesteckt wurden. Dort sahen sie bei schlechter Kost sieben Monate, Caroline ist dann in's väterliche Haus zurückgekehrt, Zorn dagegen verschollen. Fünf Jahre später entfloh Caroline auf's Neue mit dem Sohne eines Advocaten in Werbau, dem Primaner Johann Neuber, der Schauspieler wurde und sie heirathete. Caroline zeigte bei weitem größeres Talent für das Theater als ihr Mann. Sie wurde bald Directrice einer Truppe, mit der sie in den größeren Städten Deutschlands, vornehmlich in Leipzig, welches durch sie die Wiege der neueren Schauspielkunst wurde, spielte. Sie war eine der Ersten, die über tragische Declamation und theatralisches Spiel bestimmtere Kunstregeln feststellte, und ihre Bestrebungen und Reformen wurden von Gottsched eifrig unterstützt. „Gottsched und die Neuber“, sagt Eduard Devrient in der „Geschichte der deutschen Schauspielkunst“ (2. Bd., Leipzig 1848, S. 11), „haben die Kluft geschlossen, welche so lange zwischen der höheren Bildung und dem volkstümlichen Theater lag.“ Freilich war die Freundschaft zwischen beiden nicht von langer Dauer. Nachdem die N. im October 1737 auf Gottsched's Veranlassung den Hanswurst feierlich von der Bühne verbannt hatte, — welchen Vorgang Lessing „selbst die größte Paroleinade“ nannte, — überwarf sie sich im Jahre 1739 mit ihrem Beschützer, dessen selbstständige Zumuthungen allerdings ansingen, lästig zu werden. Ihre Truppe hatte im Sommer jenes Jahres in Hamburg Voltaire's *Alzire* einstudirt, und als sie zur Michaelismesse nach Leipzig kam, verlangte Gottsched, die Schauspieler sollten das Stück nach einer Uebersetzung seiner „geschickten Freundin“ (seiner Frau) umstudiren. Die Ablehnung dieser Forderung war die Veranlassung zum gänzlichen Zerwürfniß mit Gottsched, den Frau N. am 18. September 1741 in der Person des „Ladlers“, in einem Sternentleide mit Fledermauskügeln, eine Sonne von Flittergold auf dem Kopfe, eine Blendlaterne in der Hand, womit er Fehler suchte, auf der Bühne in einem Vorspieler „der allerkostbarste Schatz“ erscheinen ließ. Mit diesem Schimpfspiele ging ihr Stern unter. Im tiefsten Unmuth entließ sie 1743 ihre Gesellschaft, die sie bald darauf noch einmal sammelte, um mit der Schönmann'schen Truppe in Leipzig zu rivalisiren. Allein es gelang ihr nichts Dauerndes mehr, nur das Eine war ihr noch vergönnt, Lessing in das theatralische Leben einzuführen. Sie ließ 1747 sein erstes Stück „der junge Gelehrte“ aufführen; „Damon“ und „die alte Jungfrau“ folgten bald. Nach der Auflösung ihrer Truppe im Jahre 1750, und nachdem sie 1753 in Wien Fuß zu fassen vergebens versucht hatte, irrte sie mit ihrem Manne als Genossin einer elenden Buben-gesellschaft umher und mußte die letzten Jahre ihres Lebens in Dresden durch Unterstützung edler Menschen hinfristen. Während des Bombardements im J. 1760 flüchtete sie nach dem Dorfe Laubegast, wo sie am 30. November desselben Jahres starb. Dort ist ihr am offenen Wege 1776 von Freunden der Bühne ein Denkmal gesetzt worden. Vgl. den Abschnitt in dem schon oben erwähnten Werke von E. Devrient, Bd. II, S. 3—64, „Frau Neuberin und die Leipziger Schule.“

**Neu-Brandenburg**, Stadt in der Herrschaft Stargard des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz, am Tollense-Fluß und unweit des Tollenser-See's, zirkelförmig erbaut, mit Schnurgeraden breiten Straßen, einem herzoglichen Palais, einem bedeutenden jährlichen Wollmarkt, einem jährlichen Pferderennen, starkem Hopfen- und Tabaksbau, zahlreichen Branntweinbrennereien, Tuch- und Leinwand-Webereien, Gerbereien und 6900 Einwohnern, wurde von Johann I., Markgrafen zu Brandenburg, 1248 angelegt; daher ihr Name. In der Nähe liegt das großherzogliche Sommerhaus Belvedere mit englischen Parkanlagen.

**Neubraunschweig** (New Brunswick) ist das Gebiet des britischen Nordamerika's, dessen Grenzen im Norden Canada und die tiefe Bucht des Chaleurs, im Osten der Golf von St. Lorenz und die Northumberlandstraße, im Süden die Landenge von Chignecto, die es mit Neuschottland verbindet, und die Bai von Fundy, die es davon

rennt, und im Weſten der amerikaniſche Staat Maine ſind. Einſt bildete es ohne beſtimmten Namen mit einem Theile des ſüddlichen Canada's und Neuſchottland eine Provinz der Nouvelle France. Im Utrechter Frieden 1713 fiel Neuſchottland den Engländern zu, N. blieb den Franzoſen. Eine genaue Grenzbeſtimmung zwiſchen beiden Ländern fand nicht ſtatt. (Siehe Neuſchottland.) Dieſer Umſtand wurde die nächſte Veranlaſſung des engliſch-franzöſiſchen Krieges, der von 1756—63 um die Herrſchaft über Nordamerika geführt wurde. Im Frieden von Paris 1763 kam das Land an die Krone England. Dieſe erhob es unter dem jetzigen Namen zu einer eigenen Provinz und bevölkerte es durch Tauſende entlaſſener Soldaten. Ihnen mußten die um Frederikton am St. John angeſiedelten, ſchon einmal vertriebenen Akadier weichen. Eine zweite Einwanderung, ebenfalls von entlaſſenen Soldaten, geſchah im Jahre 1815 und wandte ſich dem Nordweſten zu. N. umfaßt 27,037 engliſche oder 1272 deutſche Quadrat-Meilen. Im Norden iſt das ganze Parallelogramm zwiſchen dem Miramichi und dem Neſtigouche ein im Mittel 1000 Fuß hohes Plateau, das hier und da auch 2000 Fuß Höhe erreicht. Die wichtigſte Waſſerſtraße zu der St. John, der im brittiſchen Nordamerika allein dem St. Lorenz nachſteht. Er durchſtrömt mit dem größeren Theil ſeines 400 engl. Mi. langen Laufs die Provinz von Südweſten nach Süden und mündet bei der Stadt St. John in die Fundybai. Bis zu den 200 engl. Mi. aufwärts liegenden großen Cataracten iſt er für Boote ſchiffbar. Kleine Seerſchiffe und Dampfboote überfahren mit Hülfe der berühmten Fluth der Fundybai (hier 30 Fuß hoch) die einige Meilen landeinwärts gelegene Stromſchnelle, und gelangen 80 engl. Mi. aufwärts zur Stadt Frederikton und mit der Ebbe wieder hinunter, eine Fahrt, die ſchon 1604 de Monts und Champlain verſuchten und vollführten. Der zweite bedeutende Fluß iſt der Miramichi, deſſen 2 Arme ſich erſt bei der Mündung in die Miramichibai im St. Lorenzgoß vereinigen. Der ſüdweſtliche Arm iſt 120 engl. Mi. lang und 40 aufwärts für Seerſchiffe paſſierbar. Der Nepiſſiguit (70—80 engl. Mi.) mündet eben ſo wie der Grenzfluß gegen Canada: der Neſtigouche in die Bai des Chaleurs. Erwähnenswerth iſt noch der Petit Caniac, an deſſen Mündung in die Shepodybai (den nördlichen Ausläufer der Fundybai), die Fluth bis zu 60—90 Fuß Höhe ſteigt. Der Frühling iſt kurz, der Sommer ſehr heiß, der Winter lang und hart. Die Küſtengebiete des St. Lorenzgoßs ſind geplagt durch die vom ganzen Littorale dieſer Breiten eigenthümlichen dicken Nebel und größere Unbeſtändigkeit des Wetters, bedingt durch ihr Hineinreißen in die Grenzlinie des arktiſchen Treibeiſes. Ungleich milder und beſtändiger ſind die Witterungsverhältniſſe an der Fundybai. Der Boden erwies ſich faſt überall, wo man Kulturverſuche machte, ſehr fruchtbar. Im Norden und Nordweſten: in den Graſſchaften Carleton, Glouceſter und Neſtigouche ſtehen rieſige Urwaldmaſſen mit vielen Tannenarten (unter ihnen die majeſtätiſche Weymouthskiefer), Zuckerahornbäumen und Eichen. Berühmt wegen ihres Holzreichthums iſt die Graſſchaft Northumberland, die der Miramichi durchfließt. Faſt ganz bewaldet ſind auch die ſüddlichen Graſſchaften Kent und Weſtmorland. In den Wäldern leben das amerikaniſche Rennthier (caribou), Bären, Wölfe. In den Strömen und an den Küſten iſt Ueberfluß von Fiſchen. Steinkohlenlager beſitzt die Provinz Weſtmorland. Die Bevölkerung zählte nach dem Cenſus von 1861: 252,247 Seelen. In den oben erwähnten anglo-germaniſchen und akadischen Elementen geſellen ſich zahlreiche ſchotiſche und iriſche Einwanderer und etwa 1500 Micmac-Indianer vom Algonquin-Benapſſtamme, die ſich häufig mit den Akadiern vermiſchten. Sie alle führen ein vorzugsweiſe bewegtes Leben. Kaum der vierzigſte Theil des Landes iſt unter dem Pfluge. Ihr eigenthümlicher Volkscharakter gleicht mehr dem neu-engliſchen als dem brittiſchen (ſ. Neuſchottland). Nur die akadischen Farmer am Medawaſſa ſind treffliche Ackerbauer. Sonſt wohnen deren noch an den fruchtbarſten Ufern des St. John in den ſüdllichen und mittleren Graſſchaften; in King's und Queen's County und York. In der letzteren liegt die 500,000 Acres (1 Acre = 1,585 pr. Morgen) umfaſſende Beſitzung der New-Brunswick and Nova Scotia land Company, Dank deren Fürſorge immer mehr Getreide gebaut wird. Die Indianer und Akadier ſind katholiſch und haben einen Biſchof; die Mehrzahl der brittiſchen Einwohner ſind anglikaſiſchen Be-

kenntnißes und gehören zur Diocese Neuschottland. Presbyterianer und Papisten sind zahlreich; die letzteren konnten sogar zu Frederikton eine Hochschule stiften. Die Spitze der öffentlichen Unterrichts-Anstalten ist das King's college ebendasselbst, das mit 2000 Pfr. und dem Ertrage von 6000 Acres Land, dotirt ist. Die Provinz ist in 12 Graffschaften getheilt. Die Hauptstadt Frederikton liegt am St. John in der Graffschaft York mit über 4000 Einwohnern. Hier versammelt sich im Winter das Parlament und ist der Sitz des katholischen Bischofs und der Regierung. Der St. John verbindet sie mit der Stadt St. John, der wichtigsten des Landes. An der Fundybai liegend, hat sie über 30,000 Einwohner. Ihr Handel ist blühend; es wird besonders Holz, Thran und Pelzwerk exportirt. St. Andrew an der Passaguamoddybai ist Hauptstapelplatz des Holzhandels. Durch denselben bestehen auch die Städte: Bathurst, Michibucto und Dalhousie, die am St. Lorenzgoß liegen. Parquette, ein arabisches Fischerdorf am Restigouche, wurde von vertriebenen neuschottländischen Fischern gegründet. Die Verfassung ist die fast allen Colonieen gemeinsame, fast republikanische. Ein Gouverneur (lieutenant-governor) hat die vollziehende Gewalt; es wird durch ein executive council berathen. Die Geseze giebt ein Parlament in seinen zwei Häusern: dem von der Regierung ernannten legislativo council, und der von den 12 Graffschaften in der Stadt St. John gewählten Assembly. Grundsatzmäßig ist noch nicht festgestellt, wie weit der Gouverneur sich den Majoritäten in der Wahl seiner Räthe zu fügen habe, und ob diese nach parlamentarischen Niederlagen, wie englische Minister, abtreten müssen. Doch ist in der Praxis, die von einer ungemeinen Liberalität des Mutterlandes unterstützt wird, die Frage meist für das Parlament entschieden worden. In militärischer Beziehung ist der Gouverneur nur dem General-Statthalter von Canada unterworfen. (S. Neuschottland.) Ein Oberrichter und drei Richter sprechen Recht nach englischem Civil- und Criminalrecht. Die Einnahmen betragen 1860: 178,664 Pfd. Sterl., die Ausgaben 174,419 Pfd. Sterl. Der Viehstand war in demselben Jahre 22,044 Pferde, 106,263 Rinder, 168,038 Schafe, 47,932 Schweine. Der Lonnengehalt der ein- und ausgelassenen Schiffe: 1,097,374 gegen 907,320 in 1847. Werth der Einfuhr 1,446,740 Pfd. gegen 977,683 in 1847; Werth der Ausfuhr 916,372 gegen 632,612 in 1847. Bis 1821 bezahlte England zu Gunsten des neubraunschweigischen Holzhandels 1 Mill. Pfd.; als der Schutz Zoll aufgehoben wurde, gewannen die baltischen Hölzer den Vorrang, daher 1847 60,000,000 Kubikfuß Hölzer unverkauft in den Häfen N. ausgestapelt waren. So wird der Freihandel die Einwohner trotz ihrer entgegenstehenden Neigungen doch zu Ackerbauern machen.

**Neu-Britannien**, Archipel der südwestlichen Südsee-Inseln. Er umfaßt etwa 500 D. R. und zwischen Neu-Guinea und den Salomon's-Inseln liegend, trennt er mit diesen das Carolinen- vom Korallenmeer. Zu ihm gehören die beiden größeren Inseln Bivara oder Neu-Britannien, und Tombara oder Neu-Irland, und viele kleinere, von denen die bedeutendste Neu-Hannover heißt. Alle gehören zu den hohen Inseln der Südsee, und ihre Granit- und Uebergangsgelbte steigen zu bedeutender Höhe empor. So weist Bivara in den 4 Bergen Duoy und die „Mutter mit den beiden Töchtern“ Erhebungen ersten Ranges auf, und auch das an der Nordküste 2000 Fuß hohe Bivara steigt gegen Süden bis zu 6000 Fuß empor. Die Berge sind noch ausgezeichnet durch die hohen Schichten von Madreporengestein, das außer auf Neu-Guinea und einigen Oliebern der Neuen Hebriden sonst nur als Material der Riffe vorkommt. Bivara hat einen thätigen Vulcan, der am 29. Juni 1793 gewaltige Lavamassen ausspie. Den früheren Irrthum der Seefahrer, daß die größeren Inseln Theile von Guinea wären, klärte Dampier auf, und nach ihm erforschte Carteret 1767 die Lage der einzelnen Eilande. Der Charakter der hier vorkommenden Bäume und Sträucher ist für alle übrigen westaustralischen Archipels zutreffend, wie auch die landschaftlichen Ansichten aller sich einander an Schönheit gleichen. Zwar ist die Zahl der Pflanzenfamilien kleiner als im indischen Archipel, dafür aber theils ihre Form anmutiger, theils ihre Vertheilung malerischer als die üppige und dichte Anhäufung auf diesem. Rechnet man hierzu den gänzlichen Mangel reißender Thiere und Schlangen, wie die große Frische des Klima's, so muß man sich der Stunde freuen, wo auch diese Gebiete in's Bereich der europäischen Colonisation gezogen sein werden,

wenn auch der Charakter der Einwohner weniger anlockend ist. Sie sind rohe Negritos. Am besten gekannt sind einige Punkte an der Küste Neu-Irlands; darunter die Häfen Praslin und Dampier.

**Neuburg.** Das ehemalige Fürstenthum N. gehörte nebst dem Fürstenthum Sulzbach Anfangs zum Herzogthum Bayern, und zwar zuletzt der Landshuter Linie des bayerischen Hauses. Als nun von dieser Herzog Georg 1503 ohne männliche Nachkommenschaft starb und vermöge Testaments seiner Tochter Elisabeth Gemahl, Pfalzgraf Ruprecht, — ein Sohn des Kurfürsten Philipp des Redlichen zur Pfalz — seine hinterlassene Lande erben sollte, entstand wegen dieser Erbschaft zwischen Ruprecht und dem Herzoge Albrecht in Bayern, von der noch allein übrig gebliebenen Linie in München, Hader und Streit, der mit einem für das pfälzische Haus übel ablaufenden Kriege endigte. Es kam aber 1507 zum vöthigen Vergleich, in welchem des Pfalzgrafen hinterlassene Kinder von des Herzogs Georg Verlassenschaft unter Andern die Stadt, das Schloß und das Amt N., das durch die beiden Schlachten später (1703 und 1704) so berühmt gewordene Höchstädt, Lauingen, wo sich in der Pfarrkirche die Gruft der Herzoge von Pfalz-Neuburg und auf dem Altare das Wachsbild des hier 1193 geborenen Albertus Magnus befinden, Monheim, Burkheim &c.; und von des Herzogs Albrecht zu Bayern Landen Sulzbach, Lengfeld, Regensauf &c. erhielten. Diese Lande wurden Anfangs die Junge Pfalz genannt, welcher Name indeß nicht von Bestand gewesen ist. Sie blieben beim kurpfälzischen Hause und wurden dann in des Kurfürsten Philipp Ludwig Söhnen, den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und August, in zwei Fürstenthümer, nämlich in das Fürstenthum N. und in das Fürstenthum Sulzbach getheilt. Jenes Sohn, Philipp Wilhelm, wurde Kurfürst von der Pfalz; als aber seine Söhne und Nachfolger, die Kurfürsten Johann Wilhelm und Karl Philipp, beide ohne männliche Erben starben, kamen die Kurpfalz und N. an die sulzbachische Linie, welche von dem vorhin genannten Pfalzgrafen August abstammte, so daß also beide Fürstenthümer wieder unter einem Herrn vereinigt waren. Nachdem die sulzbachische Linie mit dem Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz 1799 erlosch, fielen die Fürstenthümer N. und Sulzbach mit allen übrigen pfälzischen wie bayerischen Ländern an Maximilian Joseph von Pfalz-Zweibrücken, den ersten König von Bayern. Die ehemalige Hauptstadt des Fürstenthums war

**Neuburg**, zum Unterschiede von den vielen in Bayern gelegenen Orten gleichen Namens Neuburg an der Donau genannt, gegenwärtig Sitz des Appellationsgerichts für den Regierungsbezirk Schwaben und N., mit einem Schlosse, worin ein schönes Theater und eine Sammlung alter Rüstungen sich befinden, und 7000 Einwohner. Bei der Stadt nimmt das Donau-Roß seinen Anfang; auch liegen in der Umgegend die Ruinen von Kaisersburg und Altenburg, welches das alte Gallodunum gewesen sein soll, die Luftschlößer Pögelheim und Grünau, die königliche Stuterrei Rohrenfeld und im Donaumoos die Pfarrdörfer Unter- und Oberhausen mit dem Denkmal des am 27. Juni 1800 hier gefallenen „ersten Grenadiers von Frankreich“, Latour d'Auvergne, über welchen der betreffende Artikel zu vergleichen ist.

**Neu-Caledonien** ist eine südwestlich von den neuen Hebriden außerhalb der vulcanischen Zone der Südsee liegende Insel, und dehnt sich zwischen dem 20° u. 22° S. B. und den Meridianen von 182° und 185° O. L. von Nordosten nach Südosten aus. Sie hat eine Länge von 65 Meilen und umfaßt 2,000,000 Hectaren oder etwa 350 d. □ M. Entdeckt von Cook und von d'Entrecasteaux erforscht, wurde sie im Juli 1854 von den Franzosen zugleich mit dem naheliegenden Lokalität-Archipel und der Fichten-Insel in Besitz genommen und dann als Straf-Colonie benutzt. Der höchstcommandirende Flottenoffizier dieses Gebiets ist mit der Aufsicht betraut. N.-C. ist ein sich bis zu 6000 Fuß erhebendes Hochland; aus Porphyry- und Granitmassen konstruirt, hat es nur wenig fruchtbare Stellen. Seine Pflanzen sind theils polynesisch, theils schon australisch. Die von Korallenriffen umschlossene hafensarme Küste ist am besten zugänglich in den Häfen von Balade an der Nordost- und Vincent an der Südostküste. Die 60,000 Eingeborenen sind Austral-Neger oder

Negritos. Obgleich ihre Neigung zum Ackerbau sie vortheilhaft vor anderen Stämmen dieser Race auszeichnet, sind sie dennoch Menschenfresser und tragen noch heut den Missionaren.

Neue Hebriden, der südlichste Archipel des vulcanischen Bogens der südwestlichen Inseln der Südsee. Hier wurde der Name Australien zuerst von Seefahrern gebraucht. Als Pedro Fernandez de Quiros 1606 in diesen Breiten die goldreiche tierra austral suchte und von den Salomons-Inulanern hörte, daß sie als großer Continent Vouru existire, schiffte er südwärts und entdeckte die nördlichste Insel der Gruppe. Er nannte sie Australia del Espíritu Santo und meldete Philipp III., daß der fünfte Welttheil gefunden sei. Sein Unterbefehlshaber Lutz Vaez de Torres klärte bald nachher durch Umschiffung den Irrthum auf. Diese größte Insel, heute nur Espiritu Santo genannt, ist gleich der zweiten bedeutenderen, Malikolo, auch heute noch wenig erforscht. Bekannter ist Tanna mit seinem Vulcan, den Cook 1774 brennend sah. Von den kleineren Inseln ist Ambryn ebenfalls vulcanisch; Erromango wird wegen seines Sandelholzreichtums viel besucht, wie Antou wegen der herrlichen Dammara- oder Kawriessäfte, die von hier nach Sidney verschifft wird. Cook zeichnete zuerst den ganzen Archipel und gab ihm den heutigen Namen. Die durchweg gebirgigen Eilande besitzen alle unter Neubritannien (s. d. Art.) geschätzten Reize der hohen Inseln. Mit dieser Gruppe haben sie auch die auf dem Festlande stattfindende Ablagerung von Madreporenkalkstein gemein, der in Gestalt von Riffen hier gar nicht vorkommt. Wie überall auf diesen Inseln, sind auch die Ureinwohner der Neuen Hebriden culturfeindliche Negritos.

Neuenburg, französisch Neuchâtel oder Neuchâtel. Physiognomie des Landes. N., seit 1815 der 21., also mit Wallis und Genf einer der jüngsten von den 22 Cantonen der schweizerischen Eidgenossenschaft, grenzt im N. und O. an den Canton Bern und den N. See, im S. an den Canton Waadt und im W. an das französische Departement du Doubs und absorbirt von dem Gesammt-Areal der Schweiz, welches nach den neuesten Vermessungen 739,<sub>51</sub> geogr. Q.-Meilen umfaßt, deren 14,<sub>51</sub>, so daß es der Größe nach die 14. Rangstelle unter den Cantonen einnimmt. In Hinsicht auf seine Gebirge gehört der Canton durchweg zum oro- und hydrographischen Systeme des Jura, von welchem er in drei großen Paralleletten von N.O. nach S.W. durchzogen und über welchen der Artikel Jura nachzusehen ist. N. liegt im Ganzen hoch und hat daher ein weniger mildes Klima, als man seiner geographischen Lage nach erwarten sollte, ja einige Districte, besonders im N.W., sind verrufen durch ihr rauhes und unfreundliches Klima, z. B. Locle (2834' hoch belegen) und la Chaux de Fonds (mit 3082' Seehöhe). Die höchste bewohnte Ortschaft ist la Brévine (3130' hoch), wo die mittlere Temperatur im Jahresdurchschnitt nur + 2,7° Reaumur beträgt, während Zürich + 9°, Genf + 9,3°, Basel + 9,35° hat. Die tiefste Senkung bildet der N. See, und selbst dessen Spiegel hat noch eine Seehöhe von 1339'. Die Gebirge sind reich an Versteinerungen (Steinbrüche mit prächtigen Dendriten besitz die Umgegend von les Brenets) und Höhlen. Unter den Gebirgspässen sind die wichtigsten und zugleich durch ihre romantische Lage ausgezeichneten: la Clusette bei Rochefort, la Chaine bei St. Sulpice und la Cluse in der Patrie Verrières, letzterer zugleich Hauptpaß nach Frankreich, der Neuchâtel zunächst mit Pontarlier in Verbindung setzt. Die zum Theil sehr fruchtbaren und von einem industriösen Völkchen bewohnten Thäler sind insgesamt Rängenthaler, worunter sich als die längsten und bevölkerlichsten auszeichnen: Val de Rug, Val de Travers (3 Stunden lang), la Sagne, la Chaux de Fonds und Locle, la Brévine und Verrières. Gewässer sind: der Neuenburger See, der mit dem Bieler See, so wie mit dem See von Murten eine schiffbare Verbindung hat, die kleineren, eigentlichen Gebirgshochseen le Lac des Talières (über 3000' hoch) und le Lac des Baffots; ferner die Flüsse Thielle (Zihl), als Grenz- und Abfluß des Neuenburger Sees in den Bieler See, die Neue und der Seyon, Juraklässe, die in den See abfließen, und der Doubs an der französischen Grenze; Mineralquellen sind bei Locle, la Brévine, Chatagne und les Ponts. An Producten liefert der Canton: Vieh, Bienen, Fische, Getreide, was indeß nicht zureicht, schöne Weine, besonders den beliebten



Reuschthaler Wein, die Rothweine von Cortaillob und Boudri und die Weißweine von Ausernier und St. Blaise, Eisenberg, Mergel, Steinkohlen, Torf, Asphalt und überhaupt viel Mineralien. Das Verhältniß der verschiedenen Landculturen berechnet sich zu 60,000 Juchert Weiden, 55,000 Juchert Wiesen, 44,000 Juchert Wald, 37,000 Juchert Ackerland und 5000 Juchert Weinbergen. Der Juchert (Morgen von 4000 Quadratfuß) Weinland wird jetzt, wo man viel mouffrendes, Champagnergleiches Getränk producirt, bis zu 600 Louisd'or bezahlt. Der Viehstapel beträgt 25,000 Stück Rindvieh, auf dessen Verbesserung man sich in der jüngstzeit sehr gelegt hat, 3000 Stück Pferde, 15,000 Stück Schafe.

Einwohner. N. gehört in Anbetracht seiner Raumverhältnisse zu den bevölkerksten Cantonen der Schweiz. Die Volksmenge betrug nach der letzten Zählung vom 10. December 1860: 87,847 Seelen, mithin leben hier 6054 Seelen auf einer Q.-Meile. In confessioneller Hinsicht gehören von dem Gros der Bevölkerung zwischen 84—85,000 zur reformirten und etwa 3000 zur katholischen Kirche. Eine sprachliche Verschiedenheit tritt wenig hervor, da fast sämtliche Bewohner die französische Sprache reden und Bewohner deutscher Abkunft und Junge zu den Seltenheiten gehören. Beides aber, sowohl das Französische, wie das Deutsche wird mit einem merklichen Patois geredet, wovon selbst die Gebildeten nicht ganz frei sind. Die Bewohner dieses Ländchens sind übrigens thätig, gesellig, vergnügungsfüchtig, lebhaft, bieder und nicht ohne Verstandesstärke und erfinderischen Geist. Von der Ebene bis in die Berge hinauf herrscht ein ungemainer Kunstfleiß, und fast jeder Bauer treibt außer dem Landbau auch ein industriöses Gewerbe, meistentheils Uhrmacheret, Gold-, Silber- und Stahlfabrikation, Leinweberei oder Rattundruckeret u. dgl. m., während die Frauen Spitzen klöppeln oder bei der Bienezucht und dem Weinbau mit thätig sind. Zugleich herrscht hier eine große Sittenreinheit, und besonders eine ungemaine Sittsamkeit beim weiblichen Geschlecht, und im Allgemeinen als eine Folge des Fleißes, der Mäßigkeit und Besittung eine Wohlhabenheit, wie man dieselbe nicht leicht in dem Rasse unter den übrigen Cantonen antrifft. Die Uhren von Soles, Chaur de Fonds u. s. w. sind weltbekannt und werden den Genfer Uhren gleich geschätzt, die N.'er Rattune sind ihres Glanzes und der Lebhaftigkeit ihrer Farben wegen vielbegehrte Handelsartikel. Auch von den Weinen gehen  $\frac{2}{3}$  des gewonnenen Productes in's Ausland. Ganze Ortschaften leben auch von der Bereitung vortrefflicher Extracts, wie des Absynthliqueurs, wovon jährlich  $\frac{1}{2}$  Mill. Flaschen über die Grenze gehen; Rotters und Couvet sind dadurch reich geworden. Nächstdem geben auch Schiffahrt, Fischeret und Güterverendung einigen Verdienst, wie sich denn die Handelsbilanz für den Canton günstig stellt. Die Ausfuhr geschieht theils per Achse (besonders mit Hülfe der Schienenwege) nach Deutschland und Frankreich, theils zu Schiffe (besonders per Dampfboot über den N.'er See) nach der innern Schweiz und Italien. Der Industrialismus der Bewohner des Cantons kennzeichnet sich auch durch die Schöpfung vieler des Netz der Schweizer Eisenbahnen complettender Schienenwege; so steht die Stadt N. bereits mit Chaur de Fonds und Soles, mit Landern und Neuveville (im Anschluß an Biel u. s. w.), mit Yverdon (Genf, Lausanne) und mit Frankreich (zunächst anschließend an Pontarlier) in Schienenverbindung. Auch auf dem See kursiren Dampfboote, die in N., Serrières, Ausernier, Cortaillob, St. Aubin, Concise, Grandson und Yverdon landen. Auch die übrigen Verkehrswege, Chaussees u. s. w. sind gut. Das Schulwesen genießt im Canton einer besonderen Pflege; es giebt Colléges in der Stadt N., in Chaur de Fonds und in Soles, eine Cantonschule und andere Lehranstalten in der Hauptstadt und mehrere zweckmäßig eingerichtete Schulen in den kleineren Städten und auf dem Lande. Die kirchlichen Angelegenheiten verwaltet in Betreff der Reformirten eine Synode, an deren Spitze ein aus sämtlichen 40—50 Pfarrern des Cantons wählbarer Decan steht. Derselbe leitet zugleich die öffentlichen Erziehungsanstalten, während die katholische Geistlichkeit und Schulen dem Bischof von Lausanne im Canton Waadt untergeordnet sind. Vergl. J. Bernoulli, Beschreibung von N., Berlin 1783; Essai statistique sur le Canton de N., Zürich 1818, und die neueren unten verzeichneten Werke.

Eintheilung. Der Canton N. zerfällt in das Fürstenthum N. und die

Grasschaft Valangin. Ersteres war wieder in 9 Mairien (N., de la Côte, Rochefort, Colombière; Bevaix, Cortaillob, des Verrières, Lignières und de la Brévine, und 7 Kastellaneien (Landeron, Boudri, Val de Travers, Thielle, Baumarcus, Gorgier und Travers) untergetheilt, während die letztere in 5 Mairien (Valangin, Loche, de la Sagne, Chaur de Fonds und des Brenets) getheilt ward. Jetzt hat sich die Eintheilung vereinfacht, und der ganze Canton zerfällt nunmehr in 6 Bezirke (N., Boudri, Val de Travers, Val de Ruz, Loche und la Chaur de Fonds). Die Hauptstädte sind im Fürstenthum: N. (s. den Art. Neuenburg, Stadt), in der Grasschaft: Valangin; zugleich die einzigen Städte des Cantons. Außerdem besitzt der Canton einen sehr gewerbereichen Flecken, Loche, und eine verhältnismäßig große Anzahl Pfarrdörfer, Dörfer und Weiler, die sich bis hoch in den Jura hinaufziehen.

Verfassung und Verwaltung. Seitdem N. dem monarchischen Princip völlig entsagt hat und in die Reihe der übrigen republikanischen Cantone der schweizerischen Eidgenossenschaft eingetreten ist, hat die schon sehr freie Verfassung noch manche Modificationen erleiden müssen. Die gesetzgebende Behörde ist heutiges Tages der Große Rath, welcher von allen Bürgern, die das 20. Lebensjahr überschritten haben, und von Schweizern anderer Cantone, sofern sie sich seit 2 Jahren im Canton aufhalten, für je vier Jahre gewählt wird. Die Erwählten (1 von je 500 Seelen) dürfen nur im Canton ansässige Schweizer sein und müssen das 25. Lebensjahr überschritten haben. Der Große Rath giebt Gesetze und schafft sie ab, bestimmt die Steuern, kontrollirt das Staatsvermögen, beräth das Budget, hat die letzte Entscheidung bei Streitigkeiten zwischen den vollziehenden, verwaltenden und richterlichen Behörden, übt das Recht der Begnadigung und der Amnestie, wählt die Mitglieder des Staatsraths und die höheren militärischen Chargen und erteilt das Bürgerrecht. Der Staatsrath wird nur aus und von Mitgliedern des Großen Rathes erwählt; er setzt sich aus 7 Personen auf je 6 Jahre zusammen und verwaltet die Staatsgeschäfte nach besonderen Departements, so daß er z. B. das Gerichtswesen überwacht, die Aufsicht über die Geislichkeit führt, den öffentlichen Unterricht leitet, die Gemeindegüter verwaltet, über die gesetzlich organisirten Truppenkörper verfügt und alle hierher gehörigen Ernennungen sich angelegen sein läßt. Er hat dem Großen Rathe jährlich Rechnung abzulegen, theilt mit ihm die Initiative, publicirt die Beschlüsse desselben u. Kein Beamter hat sein Amt auf Lebenszeit und darf von fremden Staaten Ehrenzeichen, Titel, Pensionen u. annehmen; alle Bürger haben gleichen Zutritt zu den öffentlichen Aemtern. Alle Grundbesitzer (auch Corporationen, Actiengesellschaften u.) tragen zu den Staatslasten bei. Die Ausübung einer anderen als der Christlichen und jüdischen Religion ist nur gestattet, so weit die öffentliche Ordnung darunter nicht leidet. Güter und Einkünfte der Kirche sind mit dem Vermögen des Staates, wovon die Diener der Kirche besoldet werden, vereinigt. Das Gerichtswesen wird von Friedensgerichten, einem Gericht erster Instanz in jedem Bezirk und einem Appellations-Tribunal in der Hauptstadt des Cantons, verwaltet. Was die Finanzverhältnisse des Cantons betrifft, so betragen die Staatseinkünfte ca. 1 Mill. Frs., die Ausgaben 900,000 Frs. N. schickt 4 Mitglieder in den schweizerischen National- und 2 in den Ständerath und hat ein Geldcontingent von 55 Rappen pro Kopf zu tragen, also gegen 40,000 Frs. Das Militär besteht aus 18 Compagnieen Infanterie mit 2222 Mann, 300 Scharfschützen, 50 Dragoner, 350 M. Artillerie, 12 sechspfündigen Kanonen und 4 vierundzwanzigspfündigen Haubitzen, außerdem Sanitätsmannschaften, Train-Cavallerie (220 Pferde) u. Die Verfassung kann vor Ablauf von 9 Jahren nicht revidirt werden; wird alsdann durch den Großen Rath oder wenigstens 3000 Bürger eine Verfassungs-Revision verlangt, so ist dieselbe den Wahlversammlungen zur Entscheidung vorzulegen.

Aeltere Geschichte des Cantons. Die Grasschaft N. bildete in den ältesten Zeiten einen Bestandtheil des arelatischen oder cisjuranisch-burgundischen Reiches, kam 930 an das Königreich Burgund und wurde im Jahre 1033 nebst der übrigen Schweiz durch die Eroberung des Kaisers Conrad II., der auch der Gründer der eigentlichen Stadt N. ist (s. u.), mit dem deutschen Reiche verbunden. Die Grafen waren Vasallen des Kaisers. Mit dem Grafen Ulrich von Gené, 1070, be-

gann eine sich durch mehr als drei Jahrhunderte behauptende einheimische Grafendynastie, die von 1395—1457 dem Hause von Freiburg Platz machte; auf welches bis 1543 das Haus Baden-Hochberg folgte. Es ist bekannt, daß sich seit dem 15. Jahrhundert und besonders seit dem Baseler Frieden im Jahre 1499 die Schweiz, zu welcher N. im Verhältniß eines sogenannten Zugewandten Ortes stand, vom deutschen Reiche isolirte und die Anerkennung ihrer Selbstständigkeit auch durch den westfälischen Frieden zu erlangen wußte. Dies gab auch den N.'schen Grafen Veranlassung, sich den Titel der Souveränität anzueignen und sich *princes et comtes souverains de Neuchâtel* zu benennen. Dies geschah während der Regierung des nächstfolgenden Hauses Orleans-Longueville (1543—1707) durchweg und zwar ohne daß von Seiten der deutschen Kaiser jemals dagegen Einspruch geschah. Interessant für die Betrachtung der späteren Verhältnisse dieses Ländchens ist ein Blick auf die Entwicklung seiner ständischen Rechte und Freiheiten während des Mittelalters, die fast den englischen parallel laufen, ja den Umstand vor der dortigen Staatsentwicklung voraushaben, daß die Bürgerschaft von N. ihren ersten Freiheitsbrief, der die Basis ihrer späteren Privilegien ward, schon im Jahre 1214 empfing, also ein Jahr früher als das englische Volk seine Magna charta. Schon in uralter Zeit hatte das Land Pairshöfe, welche der Graf mit den Vasallen hielt; daraus gingen schon frühzeitig die *Plais de mai* (welche sie im Mai gehalten wurden) und die *Grands états* oder *grands jours* hervor, welche später *Audiences générales* genannt wurden, deren Ausschuß die seit 1618 statt ihrer fungirenden *Trois-états* bildeten; sie bestanden Anfangs aus Prälaten, Vasallen und Bürgern, seitdem aber durch die Einführung der Reformation der Klerus keine hervortretende Rolle mehr spielte, aus Adel, Offizieren, d. h. richterlichen Civilbeamten und Bürgern. Seit dem 15. Jahrhundert war nicht nur N., die Stadt, als älteste freie Bürgerschaft, allein vertreten, sondern es wurden auch die Bourgeoisieen von Landerson, Voudri und Vauxtravers zu den Landtagen zugezogen. Die aus je vier Vertretern der drei Stände, insgesammt aus 12 Personen zusammengesetzten *Trois-états*, welche durch Beschluß der *Audiences générales* alle Rechte und Vollmachten derselben überkommen hatten, übten in Folge ihrer obergerichtlichen Function seit 1618 auch das Recht, endgültig und rechtskräftig über alle Streitigkeiten des N.'schen Thrones zu entscheiden. Als daher mit dem Jahre 1707 beim Tode Maria's von Nemours nicht weniger als 15 Kronprätendenten auftraten, und unter Anderen das preussische Königshaus, dessen Ansprüche der bekannte Philosoph Freiherr von Leibniz in einer glänzenden Staatschrift darlegte, indem er sich besonders auf die Ansprüche des Hauses Oranien, welche König Friedrich I. durch seine Mutter, die Prinzessin Luise von Oranien, und die Gession Wilhelm's III. von England, Prinzen von Oranien, ererbt hatte, auf N., als auf ein heimgefallenes Lehen des Hauses Chalais bertief: so brachte die günstige Entscheidung der *Trois-états* für Preußen, die auch auf diplomatischem Wege von allen protestantischen Cabinetten, besonders von England, den Niederlanden und Schweden unterstützt wurde, und die selbst der deutsche Kaiser, um N. nicht in französische Hände gelangen zu lassen, acceptirte, Friedrich I. in den rechtmäßigen und unanfechtbaren Besitz jenes Fürstenthums, und der preussische Monarch wurde von den damaligen Neuenburger Juristen un *prince souverain et légitime*, und zwar un *prince de droit et de choix* genannt, weil der richterliche Ausspruch der *Trois-états* zugleich einen Staatsvertrag zwischen dem Fürsten und dem Lande und in gewissem Sinne eine Wahlcapitulation involvirte, nach deren Beschwörung erst die neue Dynastie zur Ausübung der Regierungsgewalt gelangte. So verbriefte Friedrich I. durch einen Eid den Neuenburger Unterthanen die neun Generalartikel für den gesammten Staat, die neun besonderen Artikel für die Stadt und Bürgerschaft von N., die viele besondere Privilegien, z. B. ein eigenes Wappen- und Bannerrecht besaß, und die besonderen Artikel für die *Seigneurie Valangin*, die sich unter Anderem den Grafentitel ausbedang, welche Artikel von nun an die Hauptquelle des Neuenburgschen Staatsrechts bildeten. Der neue Souverän empfing dafür seinerseits die eidlliche Huldigung der Unterthanen. Nachdem im Utrechter Frieden auch Frankreich Preußens Anrecht auf N. zugestanden hatte, waren die souveränen Rechte der neuen Dynastie von ganz Europa staats- und völkerrechtlich anerkannt.

N. unter preussischer Herrschaft. Der Segen, den das preussische Königshaus auf den kleinen Canton übte, ist unbestreitbar. Preußen förderte Cultur und Wissenschaft und that viel für die Verbesserung des Schulwesens, wovon die Stiftung der Akademie und Anderes zeugt. Dabei ehrte Preußen alle Institutionen des Landes. Die Erbmonarchie war die Stütze der Freiheit, und die oft gehörte Phrase: „Eh bien, on ira au roi!“ bewies, welch Vertrauen die Neuenburger in die königliche Gewalt setzten. So wären auch die Wogen der französischen Revolution nicht über den lokalen Sinn der sich wohl fühlenden Unterthanen hinweggeschlagen, und N. wäre als ein Bestandtheil der preussischen Monarchie verblieben, wenn nicht der alle Pflichten der Völker und alle Rechte der Throne misachtende Herrscher von Frankreich die Abtretung N.'s dictatorisch verlangt hätte. Das damals geschwächte Preußen vermochte sich dem Willen des Allgewaltigen nicht zu widersetzen, und am 15. Februar 1806 wurde die Abtretungsacte Preußens von Friedrich Wilhelm III. mit Widerstreben unterzeichnet, wodurch N. als nunmehriges souveränes Fürstenthum „en toute propriété et souveraineté“ an den französischen Marschall Berthier fiel, der trotz seiner Anerkennung als Souverän doch Napoleon I. den Eid der Treue zu leisten hatte. Doch verstand es der große Präsident des Neuenburger Staatsraths, George v. Rougemont, die Institutionen des Landes und selbst den Bestand des Beamtenpersonals aufrecht zu erhalten, so daß Preußen im Januar 1814, als es, nach kurzer Episode, das alte Erbland N. wieder in Besitz nahm, dieselben öffentlichen Beamten vorfand und in ihren Functionen auf's Neue bestätigte. Nachdem auch der Marschall Berthier als nunmehriger Prinz von Bagram am 3. Juni 1814 seine Abtandlungsurkunde unterzeichnet hatte, die ihm und seiner Descendenz eine Dotacion von jährlich 34,000 Thlr. gewährte, welche auch bis 1849 wirklich ausgezahlt ward, so die diesfälligen Pflichten Preußens erloschen, trat Preußen wieder in seine alten Rechte dem Lande N. gegenüber ein, und diese Rechte wurden ihm auch durch die Wiener Congreßacte unter Zustimmung aller mitunterzeichnenden Mächte förmlich und feierlich garantirt. Schon am 18. Juni 1814 bestätigte der König Friedrich Wilhelm III. dem Lande alle demselben durch die Articles généraux von 1807 verbrieften Freiheiten durch die sogenannte charte constitutionnelle, welche der Genfer Verfassung sehr ähnlich war. Was in derselben neu war, konnte nur als Anerkennung des Altherkömmlichen gelten, z. B. die Wiederbelebung der seit 1618 eingegangenen Audiences générales, welche nunmehr als Gesamtvertretung des Volkes dienen sollten, während die Trois états den obersten Gerichtshof zu repräsentiren hatten. Die alte verfassungsmäßige Eigenschaft N.'s als eines souveränen, unveräußerlichen und untheilbaren, zur preussischen Monarchie im Verhältniß reiner Personal-Union stehenden Staates wurde in dieser Charte wiederholentlich anerkannt. Auch ward die früher unbestimmte Thronfolge geregelt, indem die Charte von 1814 die Erlangung der Fürstenwürde von der Eigenschaft eines Königs von Preußen abhängig machte. Preußen hat seine Verpflichtungen dem Fürstenthum stets treu und ehrlich erfüllt; nicht so das Fürstenthum seinem königlichen Oberherrn. Leider kam Preußen in eine schiefe Stellung zu demselben durch die ebenfalls vom 18. Juni 1814 von London aus an den Staatsrath von N. erlassene königliche Wolschaft, wodurch der letztere bevollmächtigt ward, über die von N. und der gesammten Schweiz angestrebte Vereinigung des Landes mit der Schweiz das Nöthige zu verfügen, in Folge dessen am 19. Mai 1815 die Aufnahme N.'s als Cantons erfolgte, während es früher der Schweiz nur als ein zugewandter Ort angehörte, ja unter der Herrschaft des Prinzen von Bagram als ein selbstständiger souveräner Staat anzusehen war, dem jede staatsrechtliche Verbindung mit der Schweiz fehlte. In jener verhängnißvollen Aufnahme-Acte (Acte de Réunion de Neuchâtel avec la Suisse) kam die Bestimmung vor, welche den Fürsten von aller Theilnehmung an den Bundespflichten und Bundesrechten ausschloß, so wie der ausdrückliche Vorbehalt, daß die Regierung zu N. alle Verpflichtungen, welche das Fürstenthum in seiner Eigenschaft als Glied der Conföderation eingegangen war, ohne eine weitere höhere Befätigung einzuholen, erfüllen sollte. Hierdurch wurde der König von Preußen nicht nur der Gesamtschweiz und dem neuen Canton N. gegenüber in ein ganz fremdartiges Verhältniß gebracht, sondern

selbst seinen eigenen Beamten gegenüber, da das Gouvernement von N., welches doch aus dem Gouverneur und Staatsrath, also fürstlichen Beamten bestand, nunmehr in den wichtigsten Beziehungen des Landes selbstständig zu entscheiden hatte, ohne an den Willen des Landesherrn gebunden zu sein. Nicht an der Freiheit der Institutionen N.'s, vielmehr lediglich an der Beziehung des Cantons zur helvetischen Eidgenossenschaft scheiterte die Zusammengehörigkeit des Fürstenthums N. mit dem preussischen Königshause. Die kleine Nebenue, welche der König von Preußen aus dem Lande bezog, stellte sich auf 70,000 Livres oder 26,000 Thaler, wovon der König beispielsweise 1819 so viel zum Besten des Landes hergab, daß ihm 1500 Livres verblieben, die er zum Ankauf einer Uhr in Lachaubensdorf verwandte. Einkünfte aus den Domänen, dem Post- und Salzregal, so wie Zinsen, Zehnten und Laudemien, die seit 1831 abgelöst werden durften, bildeten die einzige Quelle der Staatseinnahmen. Die Verwaltung aller Staatsämter geschah unentgeltlich und wurde rein als eine Ehrenpflicht betrachtet. Eben so gering lastete die Militärpflicht auf dem Lande. Nach der Neuntondacte durfte der Fürst die Neuenburgischen Milizen nur verwenden zur Vertheidigung des Landes, zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und zur Erfüllung der Pflichten, welche der Bundesvertrag mit der Schweiz auferlegte. Dagegen durfte der Fürst ein Bataillon Neuenburger Schützen zu seiner Garde nach Berlin nehmen; es bestand aber kein Zwang zum Eintritt in dasselbe, vielmehr war es gänzlich aus Freiwilligen gebildet. Dabei war die Gemeindeverfassung eine solche, daß der würdige Fr. Alex. v. Chambrier mit Recht von ihr sagen konnte: „Notre système communal est un sujet d'admiration pour tous les publicistes; nos communes sont libres dans leur marche et n'éprouvent aucune entrave dans l'administration de leurs affaires.“ Jede Stadt, jedes Dorf bildete eine Gemeinde, welche sich durch einen Gemeinderath selbst regierte, ihr Eigenthum besaß und über ihr Einkommen selbstständig verfügte. Jede Gemeinde hatte ihre eigene Polizei; Armenpflege, Sorge für Cultus, öffentlichen Unterricht, Unterhaltung der Straßen und Wege waren Gemeindebesache. Nur vollziehende Gewalt, Obergerichtsbarkheit und hohe Polizei standen als Souveränitätsrechte dem Fürsten zu; Besteuerung und Gesetzgebung ging von den Landständen aus. Als Vertreter hatte der Fürst einen von ihm gewählten Gouverneur und Staatsrath; so wie er auch die Beamten der Regierung wählte oder bestätigte, die höheren Offiziersstellen der Miliz ernannte und die Raires und Kapellane in ihre Posten einsetzte. Von den 75 Mitgliedern der sich von zwei zu zwei Jahren versammelnden Landstände wählte der Fürst 45, während die andern 30 durch die Abgeordneten der Bezirke gewählt wurden. Auf eben so breiter Grundlage beruhten die Bestimmungen der Justiz und Finanzen (chambre des comptes), so wie des Cultus. Nimmt man dazu, daß kein Bürger ohne Urtheil und Recht verhaftet werden konnte, so unterschreibt sich der Ausspruch Chambrier's von selbst, welcher N. ein Land nannte, in welchem der Bürger Herr seiner Handlungen sei, wo die persönliche Freiheit auf der höchsten Stufe stände und wo die Unverletzlichkeit des Bürgers und die Achtung vor seinem Hause stärker besetzt sei als in irgend einem Lande der Erde. Dennoch konnten auch in einem so gesegneten Lande, dessen Insassen im Großen und Ganzen von echt conservativem Geiste angeweht waren, Parteikämpfe ausbrechen und revolutionäre Bestrebungen sich geltend machen, die zum Umsturz des Bestehenden führten.

Die Revolution. Man kann die Geschichte N.'s seit seiner Wiedervereinigung mit Preußen bis zu seiner Loskennung von demselben in zwei völlig contrastirende Perioden theilen. Die erste von 1814—1830 stellt N. in seiner Zusammengehörigkeit mit einer Monarchie, deren belebende Einwirkungen sie empfängt und anerkennt, dar; die zweite von 1830—1848 zeigt, wie N. sich nunmehr darauf stellt, die radical-schweizerischen Beziehungen geltend zu machen, indem es sich zu den Republiken eng hingezogen fühlt, von denen es rings umgeben ist. Die eidgenössische Tagesatzung versäumte keine Gelegenheit, das unter der Asche glimmende Feuer zum hellen Brande anzufachen. Schon 1830 suchten, in Folge der Zeitströmung, durch den ehemals so friedlichen Canton lebhaftere revolutionäre Bewegungen, welche die humane preussische Regierung zu einigen Modificationen der Verfassung (im Juni 1831) veranlaßten, welche dennoch die demokratische Partei nicht zufriedenstellten. Ihr Wahrspruch war

einmal: Loskreißung des Cantons von Preußen. An der Energie des N. schen Obvernements scheiterten lange Zeit diese Bestrebungen. Der erste revolutionäre Wutsch vom 13. September 1831, in Folge dessen ein Haufe von einigen hundert Insurgenten unter Anführung Bourquin de Courcelles die Stadt und das Schloß von N. überrumpelte, fiel für die republikanische Partei schmachvoll aus, indem die lokale Partei sich in Balangin organisirte und durch den Staatsrath erklären ließ, nicht in die Forderungen der Demokratie willigen zu können. Nachdem der von Balangin aus angerufene Schuz der Eidgenossenschaft durch das Erscheinen von eidgenössischen Commissären und eidgenössischen Truppen (15. und 24. Sept.) gewährt worden war, traten die Landstände von N., als der gesetzgebende Rath, schnell zusammen (9. October) und verwarfen die Trennung von Preußen. Der vom König von Preußen als Bevollmächtigter nach N. entsandte General v. Pfuel (f. b.) trug durch sein maßvolles und doch energisches Auftreten wesentlich zur Wiederherstellung der Ruhe im Canton bei, indem er die auf den 1. November als Endtermin angelegte Einföndung von Unterwerfungsadressen auch wirklich in den meisten Ortschaften durchsetzte. Nur in Dverdon gährte es noch; hier sammelten sich alle unzufriedenen Demokraten, die zum Theil von andern Cantonen her Unterstützung fanden, und noch einmal versuchte ein Haufe von 300 Bewaffneten die Eroberung der Stadt N., ward aber am 17. December 1831 von den Regierungstruppen auf's Haupt geschlagen und in alle Winde zerstreut. So wäre auch später N. sicherlich stark genug gewesen, die demokratischen Bewegungen niederzuhalten, wenn nicht die Eidgenossenschaft selbst jene Unruhen genährt und N. fest von den Banden des Republikanismus umfickt gehalten hätte, aus denen der kleine und schwache Canton sich zuletzt nicht mehr befreien konnte. Schon 1832 regte Luzern auf der Tagsagung es an, daß die Eigenschaft N.'s als Schweizer-Canton mit der einer monarchischen Verfassung nicht verträglich sei. Dieser Ansicht traten bald die meisten andern, im Ganzen 13, Cantone bei, während diejenigen 7 Cantone, welche die entgegengesetzte Ansicht vertraten, in der Minderheit blieben. N., um den unnatürlichen Beziehungen und der lästigen Beeinflussung der Eidgenossenschaft zu entgehen, trug am 24. März 1834 freiwillig bei dem Vororte darauf an, aus dem bisherigen Verhältnis als Canton zu scheiden und der Schweiz nur in sofern anzugehören, als es an der der Schweiz völkerrechtlich garantirten Neutralität Antheil nehmen wolle. Dies sowohl, als das Verlangen des preussischen Geschäftsträgers vom 30. Oct. 1834, welcher die unumwundene Anerkennung N.'s als Fürstenthum verlangte, fanden einen kürmischen Abweis seitens des Vororts und derselbe forderte sogar kategorisch von N. die Enthaltung des Titels Fürstenthum, welcher ihm doch selbst in der Charta von 1814 verbürgt war, wo sich der Ausdruck principauté zu vielen Malen findet. Auch die preussischen Farben, welche N. seit geraumer Zeit freiwillig acceptirt hatte, erregten bei der Tagsagung Anstoß und die Feindseligkeiten zwischen N. und der Schweiz gediehen zu solchem Grade, daß der Canton sich weigerte, einen Gesandten zur Tagsagung zu schicken, welchen er erst delegirte, als die Schweiz Nieme machte, N. mit 10,000 Mann Bundestruppen besetzen zu lassen. Lange Zeit galt GARNIER, der preussische Gesandte am Vorort, als der Schuz und Schirm des conservativen Princips in der Schweiz und insonderheit in N. Er erklärte sich mit vollem Grund 1847 gegen die Bundesrevision unter Bezugnahme auf die von den Großmächten übernommene Garantie des Bundesvertrages von 1815, verweigerte den gegentheiligen Beschlüssen der Tagsagung seine Zustimmung, erklärte seine Neutralität in den nunmehr ausbrechenden politischen Wirren der Schweiz und erfüllte die von der Tagsagung geforderte Bundespflicht nicht, so daß die Tagsagung den Canton als einen störrischen und bundesungetreuen in eine Contribution von 300,000 Francs als Strafe zu nehmen und ihm noch 216,000 Frs. als schuldige Kriegskassengelder aufzuerlegen für gut fand. Gleichwohl hätte die republikanische Partei schließlich sicher den Kürzeren gezogen, wenn nicht das Jahr 1848 gekommen wäre. In Folge der Proclamation der Republik in Paris erhoben sich sofort (29. Februar 1848) die Communitäten Gaur de Fonds und Locle gegen die rechtmäßige Regierung in N., setzten die dortigen Behörden ab und neue ein und zwangen die Regierung zur Abdankung. Eine nun eintretende provisorische Regierung stellte an die

Spiße ihres Programms die Erklärung: Das monarchische Princip für N. ist abgeschafft und der Canton ist zur Republik erklärt. Die Anerkennung der Republik erfolgte von Seiten des Vororts Bern augenblicklich, vier Bataillone wurden von Seiten desselben der neuen Republik sofort zur Verfügung gestellt, um jeden etwaigen Widerstand der Anhänger der legitimen Regierung im Keime zu ersticken, und von Seiten der jungen Republik wurde eine constituirende Versammlung einberufen, auf der die Umsturzpartei ausschließlich zur Vertretung gelangte, weil die loyalen Bürger sich durch ihren dem Könige geleisteten Eid für gehindert erachteten, an dem Wahlacte theilzunehmen. Als sie das später thaten auf die Cabinetsordre des Königs Friedrich Wilhelm IV. vom 5. April 1848, welcher seine getreuen Unterthanen ermächtigte, für's Erste zu thun, was Jedem für das Wohl des Landes am zweckdienlichsten schiene, da zeigte sich, daß der inzwischen von der Umsturzpartei aufgestellte Constitutionsentwurf nur von 5831 gegen 4395 Stimmen angenommen und die constituirende Versammlung selbst nur von 5487 gegen 4679 Stimmen als der erste große Rath des Cantons anerkannt wurde. Das geschah am 30. April 1848, wobei nicht zu übersehen ist, daß nach Gallot (vergl. dessen Pelit chronique Neuchâteloise) die Zahl der damals ungeleglich mitstimmenden Fremden 1200 betrug. So war N.'s alte ehrwürdige, fast tausendjährige Verfassung zu Grabe getragen, der Canton war als demokratische Republik und die Souveränität als im Volke ruhend anerkannt worden, und die Errungenschaften anderer Republiken beglückten hinfort auch N. Dahin gehörten: hohe Gehaltszahlungen für hohe Posten (durch Beschluß vom 13. Juni 1848 wurden Präfecten nach französischem System eingesetzt); Nichtachtung der Wissenschaft und Bildung (durch Beschluß vom 17. Juni 1848 wurde die Akademie aufgehoben, aus der doch Männer wie G. A. Rattle hervorgegangen waren); Antastung der Unabhängigkeit der Justiz (durch mehrfache Beschlüsse des hohen Raths wurden richterliche Wahlen, die vom Volk in Gemäßheit der Verfassung vorgenommen wurden, cassirt, wenn die Gewählten nicht zur herrschenden Partei gehörten); Beeinträchtigung der Kirche (durch die loi ecclésiastique des großen Raths vom 29. November 1848); Einführung einer progressiven Einkommensteuer (durch Beschluß vom 8. Juli 1848) u. s. w. Bei so bewandter Sachlage entband der König von Preußen großherzig die in N. gefangenen gehaltenen Staatsräthe ihres Eides, damit ihrer Freilassung nichts im Wege stände, die denn auch bereits am 13. April erfolgte. Als die Sache auf der Tagsatzung zur Sprache kam, schlug sich dieselbe auf die Seite der Empörer, garantierte die Verfassung von N. und mißachtete die Proteste des preussischen und des schwyzer Abgeordneten, welcher letztere von den Verordneten der Cantone der einzige war, welcher die Rechtmäßigkeit des Geschehenen in Zweifel zog und starke Bedenken wegen des bereinigten Unterthanenverhältnisses N.'s zum König von Preußen erhob. Eine am 22. Januar 1849 von Seiten der königlich gekrönten Partei zu Gunsten Preußens unternommene Schilberhebung in N. wurde von der Bürgerwehr unterdrückt und von nun an mehrten sich die Willkürercesse der herrschenden Volkspartei in unerhörter Weise. So schritt die durch Volkswahl hervorgegangene neue Regierung von 1850 sogar zur Veräußerung fürstlicher Dominial- und Kirchengüter, wogegen sich das preussische Cabinet am 13. Juli streng verwahrte, indem dasselbe jene Veräußerungen für null und nichtig erklärte. Die Jahre 1851 und 1852 brachten der Umsturzpartei neue Siege; so fielen die Wahlen zum Nationalrath und die Erneuerung des großen Raths fast durchgehends radical aus. Die Londoner Conferenz suchte sich endlich ins Mittel zu legen, doch war die Angelegenheit schon zu weit gediehen. Zwar ward in Folge eines am 24. Mai 1852 in London von sämtlichen europäischen Großmächten unterzeichneten und angenommenen Protokolls laut den Verträgen von 1815 das Recht des Königs von Preußen auf N. und auf Herstellung seiner Autorität daselbst ausdrücklich anerkannt; doch wurden Preußen keine Garantien geboten, zu diesem seinem guten Rechte zu gelangen, vielmehr lautete ein Zusatzparagraph jenes Protokolls wörtlich dahin, daß die Reclamation Preußens „nur durch gütliche Mittel“ geschehen sollte. Vergeblich waren daher auch die Bemühungen der royalistischen Partei, am 6. Juni 1852, welche eine Volksversammlung zu Valangin zu Stande brachte, welche ihre Sympathie für den König von Preußen offenkundig an den Tag

legte; denn die Gegenpartei bot auf's Energischste alle Mittel auf, eine Gegen demonstration zu bewerkstelligen, und die Rückkehr N.'s in preussischen Besitz schlug fehl.

Die Contrerevolution des Grafen Pourtalès und die endliche Verzichtleistung Preußens auf N. Im Lager der Royalisten herrschten selbst zwei Parteien, die der Gouvernentalen und die der Abstinentionisten. Die Ersteren theilhaftigten sich an den Staatsgeschäften, die Letzteren hielten sich vollständig davon fern, weil sie mit Recht meinten, durch Uebernahme öffentlicher Aemter zugleich die Berechtigung des Freistaats und seine Kostrennung von Preussen anzuerkennen. Einer der edelsten und anerkanntesten dieser Abstinentionisten war der reiche Graf Pourtalès, dessen Vorfahren — bekanntlich strebsame und angesehene Kaufleute — schon mit besonderer Vorliebe dem monarchischen Princip gehuldigt hatten. Graf Pourtalès, zubenannt Steiger, betrachtete es als die Aufgabe seines Lebens, das Ansehen des Königthums in N. wieder herzustellen. Er sammelte um sich ein Häuflein Patrioten, die von derselben Gesinnung der Treue und Anhänglichkeit für ihren rechtmäßigen Oberherrn beseelt waren, und versuchte es, die bestehende Regierung mit den Waffen in der Hand zu stürzen. Am 3. September 1856, früh um 3 Uhr, zog er an der Seite des Oberflieutenants Meuron mit 300 Mann von La Sagne her nach N., eroberte das Schloß, pflanzte daselbst die Fahne der Hohenzollern wieder auf und ließ eine andere Schaar gleichzeitig gegen Locle aufbrechen und la Chaux de Fonds bedrohen. Die Demokratie war indeß rasch bei der Hand; aufgestachelt durch zwei von der Bundesregierung nach N. beordnete Commissäre, welche die Räumung des Schloffes von den Führern der Erhebung prädenkirten, warf sich die bewaffnete Volkspartei sofort auf Locle, eroberte den Ort, schnitt die Truppen des Grafen Pourtalès-Steiger von la Chaux de Fonds ab und drang schon am 4. September früh in die Thore des Schloffes N. ein, indem sie die ganze Besatzung gefangen nahmen. Da unmittelbar darauf auch die eidgenössischen Truppen den ganzen Canton besetzten, so ist jene patriotische Kundgebung als eine verunglückte zu kennzeichnen, und der Proceß der Gefangenen wurde vor ein Bundesgericht gebracht und die Untersuchung sofort mit Energie eingeleitet. Vergeblich waren die von allen Seiten her bewirkten diplomatischen Kundgebungen, da sie zu keinen tatsächlichen Documentationen führten. Zwar forderten die Gesandten sämmtlicher Großstaaten die Bundesregierung zu verschiedenen Malen zur Anerkennung der Rechte des Fürsten von N. und zur Freilassung der Gefangenen auf, unter dem Versprechen, auf dieser Grundlage Verhandlungen mit der Bundesregierung über die künftige Stellung N. zu eröffnen; zwar trat auch der deutsche Bund am 6. Nov. 1856 den Beschlüssen des Londoner Protokolls vom 24. Mai 1852 bei und ließ in seinem Namen durch den bairischen und badischen Gesandten die Freilassung der Inhaftirten beantragen. Die Differenzen glichen sich dadurch keineswegs aus. Die Bundesregierung verwarf vielmehr sämmtliche Vermittelungsvorschläge und erklärte sich schließlich der mit äußerster Schonung und Mäßigung auftretenden preussischen Regierung gegenüber nur zu einer Amnestirung der politischen Gefangenen bereit, wenn gleichzeitig von preussischer Seite die vollständige Unabhängigkeit N.'s anerkannt würde. Bei der Eröffnung der preussischen Kammern am 29. November 1856 hob der König in der Thronrede mit besonderer Betonung jene Mäßigung hervor, womit er Jahre lang die N.'sche Frage im Interesse des allgemeinen Friedens behandelt habe, er fügte jedoch hinzu, daß er nicht zugeben könne, daß seine Langmuth in eine Waffe gegen sein gutes Recht selbst umgewandelt werde. Im Anschluß hieran erklärte die preussische Regierung in einer Note vom 8. December 1856, daß jetzt, wo alle Schritte erfolglos geblieben wären, um die Streitfrage auf gültigem Wege auszugleichen, Preussen frei sei von den Verbindlichkeiten, die es durch das Londoner Protokoll übernommen habe, und daß es nunmehr mit eigener Macht sein Recht auf N. zur Geltung bringen werde. Gleichzeitig wurden preussischerseits sehr energische Vorbereitungen zu einem Kriege mit der Schweiz getroffen. Doch selbst die Aussicht auf einen solchen erschütterte die Starr und consequent ihr revolutionäres Princip verfolgende Schweiz nicht. Wie eine Hohnsprache sah es den kriegerischen Maßregeln Preußens und der Stimme Europa's gegenüber aus, daß in weiterem Verlauf der von den Bundesbehörden gefaßten Beschlüsse 66 Neuenburger Royalisten in Anklagestand versetzt, die



diplomatischen Beziehungen zu Preußen abgebrochen wurden und der Bundesthath die Ermächtigung erhielt, nach eigenem Ermessen Anleihen zu machen, wo die Interpretation nahe lag, daß dies der Kriegszwecke wegen geschehen sollte. Auch legte die Schweiz ihre kriegerische Gesinnung bald genug noch deutlicher an den Tag, indem sie sich bis an die Pässe rüstete, am Bodensee, bei Egglisau und Basel Schanzen aufwarf und Forts errichtete, eine für ihre Kräfte ziemlich ansehnliche Truppenmacht an der ganzen Nordgrenze aufstellte und den durch seine Bravour und Kriegslust bekannten General Dufour zum Generalissimus der Bundestruppen ernannte. Jetzt war es für Frankreich und die übrigen Großmächte an der Zeit, auch ihrerseits energischere Schritte zu thun, als bisher. Es wurde jetzt zwischen den europäischen Cabinetten und der Eidgenössischen Regierung ein lebhafter Notenwechsel gepflogen, und die Sprache der ersteren wurde zuletzt, nachdem jede Langmuth erschöpft war, so dictatorisch, daß die Schweiz sich endlich glaubte in der Lage des Nachgebens befinden zu müssen, indem sie sich bereit erklärte, den Nonstreproceß niederzuschlagen, sämtliche 66 Angeklagte freizugeben und die Truppen in ihre Heimath zu entlassen, unter der Bedingung, die ihnen seitens der Großmächte zugesandt ward, daß die Gefangenen bis zum schließlichen Austrag der Sache, der einer demnächst in Paris zusammenkommenden Conferenz vorbehalten bleiben sollte, die Schweiz zu verlassen hätten. So nahm von Mitte Januar 1857 ab die Schweiz wieder ein friedliches Gepräge an, und eben so friedlich verlief auch die seit dem 5. März dieses Jahres zu Paris einberufene Conferenz der Bevollmächtigten Frankreichs, Englands, Oesterreichs, Rußlands, Preußens und der Schweiz. Es war offenbar, daß N. zu keiner Zeit ein eigentlich nutzbringendes Besitzthum für das preussische Königshaus gewesen war und daß dem Könige von Preußen daher nur an einer völkerrechtlichen Anerkennung des von Seiten der Schweiz begangenen Rechtsbruches liegen konnte. Diese Anerkennung erfolgte, und somit vergab der König seiner Würde nichts, wenn er schließlich auf einen Besitz verzichtete, wo die währenden Elemente bereits zu einer Entfaltung geblieben waren, daß eine Bemeisterung derselben nutzlose Opfer würde erfordern haben. Diefelben durfte er seiner eigenen gesinnungstreuen Monarchie nicht zumuthen. Es kam daher nach Erledigung der Rechtsfrage zu der Vereinbarung vom 26. Mai 1857, wonach zwischen den obengenannten Mächten in Form eines Vertrags festgesetzt wurde, daß das preussische Königshaus auf die ihm zustehenden Souveränitätsrechte freiwillig verzichte; daß N. fortfahren solle, einen Canton der Schweiz zu bilden; daß die Schweiz sämtliche durch die Ereignisse im September 1856 verursachten Kosten tragen solle; daß sie ferner dem Könige von Preußen eine Summe von 1 Mill. Francs zahle; daß die Einkünfte der im Jahre 1848 mit dem Staate verschmolzenen Kirchengüter und die Capitalien und Einkünfte der frommen Stiftungen und gemeinnützigen Privat-Anstalten nie ihrem Zwecke entfremdet werden dürften und endlich, daß von Seiten der Schweiz eine vollständige Amnestie aller Neuenburger, Schweizer und Fremden ertheilt würde. Am 29. April 1857 kam dieser Vertrag auf dem Bundestage zur Verhandlung und ward nach lebhaften Debatten schließlich in allen Punkten angenommen. Eine Eingebung der Großmuth führte den König von Preußen darauf noch zu der freiwilligen Verzichtleistung auf die Million Franken, welche als Ersatz für die seit 1848 rückständige Civilliste des Fürsten von N. hatte angesehen werden sollen, die er aber um so eher glaubte dem Lande erlassen zu dürfen, weil jene Summe doch stets für N. verausgabt worden war. Am 16. Juni 1857 wurde hierauf die erwähnte Abdicationsurkunde von sämtlichen Vertragsmächten ratificirt, und seitdem ist N. in die Reihe der Cantone der Schweiz als ein mit denselben verbundenes Glied eingetreten. Daß die Feststellung der Verfassung die nächste Sorge für den neuen Canton sein mußte, lag auf der Hand. Schon früher hatte der Verfassungsrath mehrere wesentliche Modificationen in derselben vorgeschlagen, auf welche die Regierungspartei, in welcher immer mehr die Radicalen vorwiegend wurden, bisher nicht hatte eingehen wollen. Auch in den Versammlungen am 25. Juli und 8. August 1858 wurden die Vorschläge des Verfassungsraths verworfen, sie gingen indeß am 21. November 1858 schließlich durch, indem eine nicht unbedeutende Majorität auf die Seite der Gemäßigten und Besonnenen trat, die es sich zur Aufgabe gestellt hatte, N. langsam und sicher aus den Geleisen der Revo-

lution wieder herauszuziehen. Am 27. November 1858 wurde die neue Verfassung durch den Verfassungsrath als endgültig und allseitig angenommen bezeichnet und das Wahlgesetz erlassen, laut welchem, wie schon oben (vergl. Verfassung) bemerkt worden, das zurückgelegte 20. statt des 19. Lebensjahres dem Cantonbürger und ein zwei-, nicht ein einjähriger Aufenthalt im Canton den niedergelassenen Schweizern aus anderen Cantonen das Wahlrecht verleihen sollte. Auch in den letzten Jahren bis auf die Gegenwart herab hat N. mehr dem besonnenen Fortschritt, als einem sich überstürzenden Freiheitsdrange gehuldigt; von den angesehenen und edleren Familien des Landes, welche besonders in der Hauptstadt N. angesessen sind, werden aber noch immer die gefürzten Beziehungen des Cantons zu dem preussischen Königs Hause schmerzlich und aufrichtig beklagt. Vgl. J. E. Kopp, Urkunden zur Geschichte der Eidgenössischen Bünde, Luzern 1835—1851, 2 Bände; derselbe, Geschichte der Eidgenössischen Bünde, Leipzig 1845—1857, 4 Bände. · Speciell zur Beurtheilung der Neuenburger Frage, wobei freilich verschiedene Standpunkte der Kritik vertreten sind, dienen nachstehende Werke: Die Neuenburger Frage oder der König von Preußen und die Eidgenössische Tagsatzung, Grimma 1848; Hermann J. F. Schulze, die staatsrechtliche Stellung des Fürstenthums N. in ihrer geschichtlichen Entwicklung und gegenwärtigen Bedeutung, Jena 1854; ders., N., eine geschichtlich - staatsrechtliche Skizze nebst einer Beleuchtung der neuesten schweizerischen Denkschrift vom 7. December 1856, 3. Aufl. Berlin 1857; Schillany, das Verhältniß N.'s zur Krone Preußen, München 1856; Die Neuenburger Frage, Basel und Zürich 1857; Le prince et le peuple de Neuchâtel, Paris 1857; A. de Gasparini, la question de Neuchâtel, ebd. 1857; Majer, die Geschichte des Fürstenthums N., Tübingen 1857; Geschichte des Neuenburger Royalisten - Aufstandes, Zürich 1857. Man sehe auch den besonderen Artikel Schweiz.

Neuenburg, Hauptort des Schweizer Cantons gleichen Namens, bis zum achtzehnten Jahrhundert eine unbedeutende Stadt, die sich jetzt zu einer der blühendsten und freundlichsten Städte der Schweiz erhoben hat, liegt in einer reizenden Lage am Einflusse des Bergflusses Seyon, der dem Jura entströmt, in den Neuenburger See, wohin derselbe durch das Trou du Seyon — einen im Jahre 1842 vollendeten Canal mit Umgehung der Stadt — abgelenkt worden ist. Von 8000 Einwohnern, meist französischer Abkunft, belebt, treibt die Stadt einen beträchtlichen Handel mit Natur- und Kunstzeugnissen des Landes, namentlich mit dem nach der Stadt benannten Neuenburger Wein, Liqueuren, Spitzen, Strohgeflechten, Uhren und Bijouterieen, woneben mehrere N.'er Häuser große Etablissements in den bedeutenderen See- und Handelsstädten des Auslandes, besonders in Hamburg, Berlin und Paris, unterhalten. Die Einwohner N.'s sind wegen ihres feinen gesellschaftlichen Tons bekannt. Das jährlich hier gefeierte Fest der Armourins, dessen Ursprung sich in die Anfänge des Mittelalters verliert, lockt jährlich eine Menge Schaulustige von nah' und fern herbei, wie der Ort überhaupt jetzt durch die vermehrten Communicationswege (Schienenwege, Dampfschiff - Course) in die allgemeine Route der Schweizreisenden mit hineingezogen worden ist. Bemerkenswerthe Gebäude sind: das alte Schloß auf der zu den Vorbergen des Jura gehörenden westlichen Höhe, später Sitz der Regierung; die gothische Stiftskirche (Temple du haut), im zwölften Jahrhundert erbaut, in deren Chor sich ein schönes Denkmal mit den Standbildern der Grafen des Hauses Freiburg im Dreißgau befindet; der Temple neuf; das Rathhaus; das Stadt- oder Bürgerspital und andere gemeinnützige Anstalten, welche ein reicher hiesiger Kaufmann, David Wury, der der Stadt sein ganzes Vermögen von 4 Millionen Francs vermachte, erbauen ließ; das schöne von einem andern Kaufmann, v. Bourtalès, 1810, gestiftete Spital der barmherzigen Schwestern, soeurs grises; das neue Gymnasium am See; der schöne Aquäduct und Felsenkanal des Seyon u. s. w. An wissenschaftlichen und gemeinnützigen Anstalten bestehen außer anderen eine höhere Lehranstalt, das große Gymnasium (Collège) mit reichhaltigem Naturalien - Cabinet, wozu Agassiz, Coulon u. A. wichtige Beiträge lieferten; zwei öffentliche Bibliotheken und die Freimaurer-Logen Frédéric Guillaume und la bonne Harmonie. Die Geschichte N.'s betreffend, war N. bis zum Jahre 1034 nur ein Kloster oder, nach Andern, der Sitz zweier

**Alster.** Um diese Zeit begann der deutsche Kaiser Conrad II. den Bau der Stadt, die während des Mittelalters in lateinischen Urkunden bald Neocomum, bald Novicastrum und Noviburgum genannt wurde, von den Franzosen den Namen Neuchâtel oder Neuschâtel empfing, bei den Deutschen aber N. oder Welsch-N. hieß. Kriege und fürchbare Feuersbrünste — letztere 1248, 1269, 1450, 1714 und 1750 — zerstörten die neue Stadt fast bis auf den Grund; zweimal verheerten sie auch die Austritte des Sehon zur Frühlingszeit. 1406 schloß die Stadt ein Schutz- und Trugbündniß (traité de combourgeoisie perpétuelle) mit Bern. Weiteres siehe bei N., Canton. Auf dem Plage vor der Hauptkirche ist das Grabmal Wilhelm Farel's, eines der Gründer des Protestantismus in der Schweiz.

**Neu-England** s. Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

**Neuer Bund** s. Testament.

**Neuschâtel** s. Neuenburg.

**Neufundland.** Die mit Anticosti 1820 O.-N. messende Insel N. (Newfoundland, Terre Neuve) macht den Uebergang zu den amerikanischen Colonteländern; sie ist gleichsam eine oceanisch gemilderte Fortsetzung von Labrador, senkrecht der Belle-Ile-Strasse, auch hatte sie früher mit Labrador einen gemeinschaftlichen Gouverneur, was noch hinsichtlich der Fischereien auf Labrador der Fall ist, während dieses Land sonst eine eigene Colonie ausmacht. Jetzt bildet N., der Theil Amerika's, welcher Europa am nächsten gelegen ist, indem die Entfernung von der Hauptstadt St. Johns bis Valentia in Irland nur 348 Meilen beträgt, mit der im Uebergang des Lorenzlimans zum Lorenzbusen gelegenen Insel Anticosti eine eigene Provinz, deren anfällige Bevölkerung nach dem Censur von 1857 122,638 Seelen betrug, theils brittischen, theils französischen Ursprungs, während die in's Innere zurückgedrängte indianische Bevölkerung nach neueren Berichten kaum noch 40 Familien stark ist. Man nennt sie *Dakothiks* oder *Roehindianer*, und sie sind ein von allen anderen nordamerikanischen Ureinwohnern verschiedener Stamm, vielleicht Nachkommen der alten Norweger, die schon im 11. Jahrhundert eine Niederlassung hier gründeten. Der allgemeine Charakter der Insel N., deren Gestalt ungefähr dreiseitig, jedoch ohne Regelmäßigkeit ist, da zahlreiche Baten, Häfen und andere Einschnitte vorhanden sind, ist der eines felsigen, rauhen und unfruchtbaren Landes. Die hohen Küsten sind größtentheils schroff und steil abfallend, mit tiefem Wasser dicht an ihrem Fuße, und die ganze Insel besteht aus Waldland, Sumpfland und Heidefeld. Die Wälder (meist Nadelholz, jedoch mit Bergeschen, Erlen und Espen untermischt) bedecken sowohl die Seiten der Hügel, die lange, abgeflachte Reihen, gelegentlich gerundete, vereinzelte, oft auch scharfe Fels bilden, als auch die Abhänge der Thäler, welche letztere zuweilen als tiefe Gebirgsschlünde und wilde Schluchten, an andern Orten als Einsenkungen mit flach geneigten Seiten erscheinen. Zwischen den Wäldern, die zum Theil so dicht bestanden sind, daß die Bäume von oben bis unten sich in einander verschlingen, finden sich in Thälern und Niederungen offene sumpfige Strecken, die übrigens nicht immer Ebenen sind, sondern sich auch als wellenförmiges Land zeigen. Das meist dunkle Sammtgrün der feuchten Moosdecke verleiht diesen Sumpfgenden ein eigenthümlich üppiges Ansehen, besonders wenn man sie aus einer kleinen Entfernung in Verbindung mit den sie umgürtenden Waldpartieen erblickt. Die Heiden von N., welche die Gipfel der Berge und Rücken der andern hochgelegenen Striche einnehmen, gleichen einigermäßen denen in Norddeutschland, von denen sie sich bloß durch die Art der Vegetation unterscheiden. Noch ist als ein eigenthümlicher Zug im Gemälde der Oberfläche des Landes die ungeheure Menge von Seen jeder Größe, welche sämmtlich, einer wie der andere, Ponds oder Teiche genannt werden, und die Armuth an schiffbaren Flüssen zu erwähnen, welche bei dem merkwürdigen Ueberfluß an Seen und Teichen fast befremdend ist. Die compacte, wellenförmige Natur des Landes mit seinen schroffen Hügeln und tiefen Schluchten ist ohne Zweifel eine Ursache der Abwesenheit großer Flüsse, während kleine, felsige, polternde Wasserläufe in zahllosem Ueberflusse vorhanden sind. Jeder See oder jede kleine Reihe von Teichen steht mit dem Meere durch ein eigenes Thal von größerer oder geringerer Ausdehnung in Verbindung;

durch dieses Thal senden sie ihr überflüssiges Wasser in einer Rinne herab, die nur für einen Bach gelten kann. Nach den Untersuchungen Jule's, welcher zuerst N. in dieser Beziehung erforschte, zerfällt die Insel geologisch in zwei Abtheilungen, getrennt durch eine Linie von Cap Ray an der südwestlichen Ecke der Insel nach Quirpon, nahezu durch die Mitte derselben. Südwestlich dieser Linie läßt die Natur des Bodens wenig Hoffnung für Auffindung mineralischer Schätze, wogegen nördlich und östlich davon das Land aus Gesteinen jüngeren Alters mit einer ausgedehnten Kohlenformation und verschiedenen Anzeichen anderer Mineralien besteht. Da der Unterschied in der geographischen Breite des nördlichen und südlichen Endes der Insel fast 5 Gr. beträgt, so zeigt der Winter eine sehr ungleiche Strenge und Dauer. Das Klima von Conception Bai an der Südküste und von der Hauptstadt St. Johns, östlich davon, mag ungefähr das mittlere für die ganze Insel darstellen. Die Bitterung ist daselbst, obwohl streng, doch weniger kalt als im unteren Canada, und während des Winters erhält die Atmosphäre durch den außerordentlichen Glanz der Nordlichter und durch das helle Licht des Mondes und der Sterne eine seltene und eigenthümliche Schönheit. Die Ostküste ist bei Weitem feuchter, als die Westküste; eine Folge der dichten Nebel, welche von der Grand Bank herüberwehen; sie ist auch heftigen Windstößen und Stürmen mehr ausgesetzt. An der Westküste von Cap Ray nordwärts und im Innern ist die Atmosphäre gewöhnlich klar und das Klima nahezu dasselbe, wie in dem Districte von Gaspé in Unter-Canada. Die Unbaufruchtbarkeit des Bodens ist ungemein beschränkt; N. ist im Ganzen von Dauererde entblößt und wird daher niemals in die Reihe der Ackerbau treibenden Länder eintreten können. Von Hausthieren hat man viele Schweine, Schafe und Ziegen, weniger Pferde und Rinder. Ein sehr nützliches Thier ist der der Insel eigenthümliche und nach ihr benannte neufundländische Hund. Das Rennthier ist das einzige Thier aus dem Hirschgeschlechte in N. und soll ehemals an der Südküste der Insel, als diese noch unbewohnt war, in Tausenden erschienen sein. Von Pelzthieren hat man mehrere; doch ist die Jagd auf sie nur unbedeutend zu nennen gegen den Robbenfang, auf den man gegen die letzte Hälfte des Märzmonats auszugehen pflegt und der gewöhnlich sehr ergiebig ausfällt. Im Durchschnitt werden jährlich 400,000 Robben gefangen, im Geldwerthe wenigstens eben so viele Dollars, da jeder Pelz gewöhnlich mit einem Dollar bezahlt wird. Hierzu kommt noch der Werth des Erans. An einigen günstigen Stellen, namentlich an den Mündungen der größeren Bäche, liegt man im Sommer dem Lachsfang ob, und in der Fortune-Bai ist ein Etablissement für den Wallfischfang. Doch alle diese Beschäftigungen und Nahrungszweige stehen in gar keinem Verhältnisse zu dem Kabeljau- oder Stoekfischfang, der hier schon seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts betrieben wird und Tausende von Menschen und Fahrzeugen beschäftigt. Der Fischfang findet hauptsächlich auf der großen Neufundlandbank statt, welche im Osten der Insel vorgelagert ist und durch 9 Breitengrade sich erstreckt, wozu noch östlicher die Außenbank kommt und einige kleinere Bänke im Westen. Diese berühmten „Fischereigründe“ oder „Stoekfischwiesen“ bilden wahre untermeerische Felsenplateaux, die Tiefe über der großen Bank wechselt von 50 bis 300'. Seit der Entdeckung der Insel durch Cabot kam der Stoekfischfang in Gang, begann um's Jahr 1596 sich so auszudehnen, daß 1615 die Engländer auf den Bänken 250 und die Franzosen, Vasken und Portugiesen 400 Schiffe hatten, und bildet auch heutzutage eine wichtige Fundgrube für Englands Handel und Marine, indem ihm jährlich Tausende von Seeleuten obliegen und er auf eine Menge von Gewerben hehend einwirkt. Als England von 1797 bis 1815 das Monopol im neufundländischen Stoekfischfang übte, betrug im Jahre 1814 die Ausfuhr an Stoekfisch und Leberthran über 2¼ Millionen Pfund Sterling. Seit 1815 ist die Fischeret wieder freigegeben, wie sie es vor 1714 war, und heutzutage holen die Amerikaner etwa 1½, die Franzosen, welche in der Regel mit 360 Fahrzeugen hier erscheinen, 1 Million Gr. Stoekfisch, während der jährliche Gesamtbetrag der Fischereten sich auf 4½ Mill. Gr. Stoekfisch, zu einem Werthe von 3,039,000 Pfund Sterling beläuft. Im Jahre 1860 betrug die Gesamtausfuhr N.'s 1,271,712 Pfund Sterling gegen einen Import von 1,254,128 Pfund

Sterling und zwar waren als Hauptausfuhrartikel getrocknete Seefische mit 1,138,544 Quintal, Felle mit 344,200 Stück und Feringe mit 63,710 Tonnen vertreten. Die Manufacturwaaren werden größtentheils aus dem Mutterlande, Lebensmittel u. dergl. m. aus Deutschland und den Vereinigten Staaten eingeführt und in den vier Häfen der Insel, St. Johns, Harbour Grace, Harbour Breton und La Poile, in die 1860 1421 Schiffe einliefen, hauptsächlich verzollt. N., in dem eben genannten Jahre eine Einnahme von 133,608 Pfund Sterling gegen eine Ausgabe von 120,728 Pfund Sterling gewährend, wurde früher durch höhere Marineoffiziere verwaltet, die während der Zeit des Fischfanges hier kreuzten und im Winter nach England zurückkehrten, ist jetzt jedoch und zwar seit einer Reihe von Jahren zu einem eigenen Gouvernement (Proving) im Britischen Nordamerika erhoben, an dessen Spitze ein Gouverneur (Vice-Admiral and Commander-in-Chief of Newfoundland and the Labrador shore) steht, welcher auch zugleich den Oberbefehl über die Landmacht führt; ihm zur Seite befindet sich ein Council, das die Functionen eines administrativen und legislativen Rathes in sich vereinigt. Das House of Assembly, wiederholt in Streitigkeiten mit der Regierung des Mutterlandes verwickelt, besteht aus 15 Abgeordneten und versammelt sich alle vier Jahre. Die Hauptstadt und Sitz des Gouverneurs ist St. Johns, auf der Halbinsel Avalon, am Meere, der Großen Bank gegenüber, durch drei Forts geschützt, mit 18,000 Einwohnern, während kleinere Seefährte Placentia, Harbour-Grace und Trinity-Harbour sind, von denen die erste vormalig Hauptstadt der französischen Niederlassungen auf N. war. Die Insel wurde im Jahre 1000 von den Normannen entdeckt, aber in den Stürmen der Zeit wieder vergessen, bis sie 1497 die beiden Cabots wieder entdeckten und Sebastian Cabot 1498 besuchte und ihr wegen des Reichthums an Stoffsischen den Namen der Basallass-Insel gab. Waren nun die mercantilen Ergebnisse der Reisen der Cabots in den Augen Königs Heinrich VII. von England, in dessen Diensten die beiden Seefahrer standen, wahrscheinlich höchst unerwartet gewesen, — er wies Sebastian Cabot, als sich dieser 1499 zu neuen Entdeckungen erbot, ab — so steht doch fest, daß gerade der Bericht der beiden Venetianer über den Fischreichthum N.'s einige unternehmende Privatleute schon im Jahre 1500 bewog, Schiffe dahin abzusenden, und zwei Bürger aus Bristol, Richard Warde und Thomas Ashehurst in Gesellschaft dreier Portugiesen sich am 19. März 1501 einen Freibrief für weitere Entdeckungen ausstellen ließen. Alte Chroniken berichten, daß 1502 „drei wilde Männer in Thiersfellen, die rohes Fleisch aßen, aus der neuentdeckten Insel“ (Newfound Island) Heinrich VII. vorgeführt wurden. Auch finden sich in diesem Jahre (7. Januar und 30. September) in dem Journal für die Privat-Ausgaben des Königs Geldgeschenke an Seeleute und Aebder, welche „die Insel“ gefunden haben, oder aus den „neuen Landen“ kamen. Diese Unternehmungen scheinen selbst mit Wissensversuchen verbunden gewesen zu sein, wenigstens macht Heinrich VII. (25. August 1504) einem Priester ein Geldgeschenk, der nach der „neuen Insel“ geht. Die Fahrten mußten sich aber sehr weit nach Süden erstreckt haben, denn man brachte „wilde Katzen“ und Papageien heim, die als Merkwürdigkeiten im Lande gezeigt wurden.<sup>1)</sup> 1536 versuchte ein Kaufmann aus London, mit der Bemannung seines Schiffes den Winter auf der Insel zuzubringen, aber die Mähelgezeiten, die sie auszufliehen hatten, bewogen sie, nach England zurückzukehren, noch ehe der Winter vorüber war. Im Jahre 1533 erhielt Sir Humphrey Gilbert, der Halbbruder Sir Walter Raleigh's, eine Küstenküste von etwa 100 Meilen, um darauf eine Niederlassung zu gründen. Er landete mit fünf kleinen Schiffen und 200 Colonisten und ließ sich an der Bai von St. Johns nieder, aber bald brachen Uneinigkeiten unter den Ansiedlern aus. Einige lehrten nach England zurück und von den Bleibenden gingen über Hundert auf einer Untersuchungsfahrt bei einem entsetzlichen Sturme an der Südspitze der Insel unter. Die Niederlassung war nun so gut als vernichtet. Nachdem noch einige andere Versuche ebenfalls fehlgeschlagen waren, grün-

<sup>1)</sup> Biddle, Cabot, pag. 230, 234. Nach dem Account of the Privy Purse Expenses of Henry VII. Aus dieser Stelle wird übrigens ersichtbar, daß der Name N. damals auf eine Küste erstreckt wurde, wo sich Papageien fanden, also mindestens bis 35° nördl. Br.

Im Jahre 1621 Sir George Carteret, später Lord Baltimore genannt, im Südwesten der Insel eine Colonie, welche er Avalon nannte. Zehn Jahre darauf folgte Lord Falkland und diesem Sir David Kirk, wodurch die englische Fischerei an den Küsten N.'s in größter Schwung kam. 1626 waren schon 150 Fahrzeuge allein aus Devonshire nach N. gekommen und die Theilnehmung an den Fischereien stieg fortwährend, weshalb 1698 ein Parlamentsbeschluss verordnete, daß bei Strafe des Verlustes von Schiff und Ladung Fische, die von Ausländern in nicht englischen Fahrzeugen gefangen wären, in England nicht eingeführt werden dürften. Nur britischen Unterthanen aus Europa wurde gestattet, Fische bei N. zu fangen und zu trocknen, welche Bestimmung auch die englischen Colonisten von einem gewinnreichen Erwerbszweige ausschloß. Um Matrosen heranzubilden, wurde gleichzeitig verordnet, daß auf allen nach N. segelnden Schiffen unter fünf Leuten immer einer sein müsse, der noch nie zur See gewesen sei. 1775 wurden Prämien ausgesetzt, 40 Pf. St. für jedes der ersten 25 zurückkehrenden Schiffe, 25 für jedes der nächsten Hundert, 10 für jedes des zweiten Hundert. Den Spaniern und insonderheit den Franzosen, die schon 1504 an den Küsten N.'s erschienen waren, der Cape-Verdun Insel ihren Namen hinterließen und seit jener Zeit mit zahlreichen Schiffen im Laurentinsgolfe fischten<sup>1)</sup>, wurden Anfangs keine Hindernisse in den Weg gelegt und ihnen 1660 die Placentiahalbinsel eingeräumt, so wie das Recht auf den Besitz einiger anderer Niederlassungen förmlich anerkannt. Im Anfange des 18. Jahrhunderts hatten sie den größten Theil von N. erobert, nachdem sie 1696 die Niederlassung St. Johns zerstört hatten; der Friede von Utrecht jedoch änderte dieses Verhältnis zu Gunsten der Engländer, spätere Unterhandlungen, insonderheit der Friedensschluss von 1763, überlieferten diesen die besten Uferströcke, und 1783 trat Frankreich seine Ansprüche auf den Theil der Ostküste zwischen Cap Bonavista und St. Johns völlig ab, während ihm jene auf die weniger fischreiche Westküste und auf die beiden Inseln Miquelon und St. Pierre bestätigt wurden, ohne daß aber dadurch die Streitigkeiten zwischen den englischen und französischen Fischern, die ihren Raub unerlaubter Weise aus den englischen Colonialhäfen gewannen und den englischen Fischern den Marktpreis verdrängten, beigelegt wurden, Streitigkeiten, die von Zeit zu Zeit auch jetzt noch ruckbar werden und die man noch neuerdings durch einen Vertrag der beiderseitigen Regierungen, am 14. Januar 1857 abgeschlossen, beigelegen hoffte. Immerhin ist die französische Concurrnz für die englischen Schiffe nicht so gefährlich, wie die der amerikanischen Fischer, mit denen und deren Regierung wiederholt Conflicte der ernstesten Art sich erhoben. Nachdem nämlich England im Friedensvertrage von 1783 den Nordamerikanern gewisse Vorrechte hinsichtlich der Fischereien eingeräumt hatte, behauptete dasselbe das Erbrecht dieser Rechte durch den Krieg von 1812 und wollte in dem Frieden von Gent von keiner Erneuerung des ehemaligen Verhältnisses wissen. Endlich wurde aber doch am 20. Oct. 1818 zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten ein Vertrag abgeschlossen und den Amerikanern hinsichtlich des Rechts, wo sie die Fischerei ausüben dürfen, nicht unbedeutende Zugeständnisse gemacht. Trotdem sind die Amerikaner immer weiter gegangen, die Bewohner der englischen Colonien konnten das Umsichgreifen der amerikanischen Fischer nur ungern sehen und vielfache Klagen seitens der einzelnen Colonien wurden nach und nach laut. Aus dem ersten Artikel des Vertrages von 1818 geht hervor, daß eine engherzige und strenge Deutung desselben den Fischerbooten der Vereinigten Staaten den Eingang in die Baien und Häfen der britischen Provinzen verbieten konnte, es wäre denn um Schutz zu suchen, Schaden auszubessern und Holz und Wasser einzunehmen. Eine Bai ist nach dem gewöhnlichen Verständnis eine Seebucht, welche von dem Ocean zwischen Vorgebirge und Landspitze hineintritt, und der Ausdruck wird eben sowohl auf kleine, wie auf große Wasserflächen angewandt. Es ist sehr gebräuchlich, von der Hudsonsbai oder der Bai von Wisconsin zu sprechen, obschon sie sehr große Wasserflächen begreifen. Die britischen Behörden bestanden darauf, daß England das Recht habe, eine Linie von Landspitze zu Landspitze

<sup>1)</sup> So vertraut waren die nordfranzösischen Seeleute (aus der Bretagne und Normandie) mit den Küsten Nordamerikas, daß Juan de Agramonte, welcher 1511 mit zwei spanischen Schiffen nach der Terra Nova auslaufen wollte, sich zuvor mit bretonischen Piloten versehen mußte.

zu gehen und alle amerikanischen Fischer, welche innerhalb dieser Linie ihre Zwecke verfolgten, anzuhalten. Es war unzweifelhaft ein Versehen in dem Vertrage von 1818, England so ausgedehnte Zugeständnisse zu machen, da die Vereinigten Staaten es in der Regel so angesehen haben, daß diese weiten Eingänge oder Buchten den amerikanischen Fischern ebenso offen ständen als die See selbst, in einer Entfernung von 3 Seemeilen von der Küste. 1831 legte die Legislatur von Neu-Schottland dem General-Advocaten und Attorney-General Englands einen Rechtsfall in Bezug auf die richtige Deutung dieses Vertragsartikels vor. Die von diesem Kronbeamten abgegebene Meinung ging dahin, daß „nach den Bestimmungen des Vertrages amerikanische Bürger innerhalb drei Meilen von der Küste des britischen Amerika von jedem Fischereirecht ausgeschlossen seien, und daß die vorgeschriebene Entfernung von drei Meilen von den Bergbergen oder der äußersten der Küstensee zunächst gelegenen Landspitze aus, oder von dem Eingange der Baten oder Küstenabschnitte zu messen sei, und daher seitens der amerikanischen Bürger kein Recht bestehe, in die Baten von Neu-Schottland einzubringen, um dort Fische zu fangen, wenn sie auch innerhalb der drei Meilen sich in einer größeren Entfernung als drei Meilen vom Strande der Bai befinden mögen.“ Diese Antwort bezog sich speciell auf die Fundybai, welche die Nordamerikaner wegen ihres bedeutenden Umfanges als offenes Meer betrachtet wissen wollten. 1841 ordnete Lord Stanley als Colonialsecretär die Ausschließung aller nordamerikanischen Fischer von den Buchten an, doch lehrten sich diese nicht daran, und die englischen Behörden vollzogen den Befehl niemals. Dagegen gestattete 1845 Lord Aberdeen den Nordamerikanern die Ausübung des von ihnen beanspruchten Rechts, jedoch nur als Vergünstigung und unter Vorbehalt aller England zustehenden Rechte. Von diesem Jahre bis 1852 besuchten die nordamerikanischen Fischer die englischen Küsten ungehindert, erst das protectionistische Ministerium Lord Stanley's verwies sie durch den Colonialsecretär Sir John Bactington plötzlich wieder auf den strengen Wortlaut des Vertrages von 1818. Die Colonisten stellten bewaffnete Schiffe auf, England vermehrte seine Seemacht, mehrere nordamerikanische Barken wurden als Brisen aufgebracht, und erst nach diesem geräuschvollen Anfange leitete man diplomatische Unterhandlungen ein. Die Klagen der einzelnen Colonisten waren übrigens allem Anscheine nach sehr einseitiger Natur, und wenn an einzelnen Orten, z. B. auf der Prinz Edwards Insel, die Fischerei im Abnehmen ist, so lag der Grund hauptsächlich darin, daß die Bewohner sich dem gewinnbringenderen Ackerbau zuwandten. In anderen Colonisten, namentlich in N. und Neu-Schottland, wo die dem Ackerbau minder günstigen klimatischen und localen Verhältnisse die Beschäftigung mit der Fischerei fördern, ist kein Abnehmen bemerklich; dagegen beklagte man sich hier, daß die amerikanische Union ihre Fischer durch Prämien unterstützt und auf die Einführung von Fischen durch Fremde einen schweren Zoll gelegt habe. Wir finden hier also den ersten Zweck der englischen Regierung: sie wollte ihre Fischer auf gleichen Fuß mit den amerikanischen stellen, und wenn die amerikanische Regierung sich dessen weigern würde, die ganze Strenge des Vertrages von 1818 aufrecht erhalten. Indes schien nicht einmal dies grade nothwendig: die englischen Fischer hatten dadurch, daß sie an Ort und Stelle wohnen, so unbestreitbare Vortheile über die amerikanischen, daß letztere häufig ihren Vortheil dabei fanden, nicht die Fische selbst zu fangen, sondern sie den Engländern abzukaufen, die eigentlichen Fischereifahrzeuge, denen die Prämien der vereinigten Staaten zu gute kamen, waren also größtentheils englische, und wenn die amerikanischen Fischer in größerer Anzahl gekommen wären, so hätte die britische Colonie durch deren Versorgung mit verschiedenen Nothwendigkeiten nur einen Gewinn gehabt. Diese indirecten Vortheile sah die Masse der Colonisten freilich nicht ein und petitionirte gegen die Amerikaner, die englische Regierung aber kannte sie und benutzte nur die unbillige Bevorzugung der Amerikaner, um von diesen andere Vortheile gewährt zu erhalten. Dazu gehörte die Naturalisirung der zahlreichen, in den britischen Colonien gebauten Schiffe, welche von der amerikanischen Regierung verweigert wurde, um nicht ihrem eigenen Schiffbau Eintrag zu thun, ferner die Erlangung eines freien Verkehrs zwischen den englischen Colonien Nordamerika's, der durch die Schuld der Nordamerikaner, welche nament-

Nach das canadische Getreide auf eine sehr drückende Weise besteuerten, sehr gehemmt war, und die Aufhebung der Privilegien des California-Küstenhandels<sup>1)</sup>. Wie gesagt, nachdem die Gemüther sich gegenseitig erhitzt hatten, schritt man zu diplomatischen Unterhandlungen, deren Folge eine zwiefache, nämlich die Fischereifrage und die der gegenseitigen Rechte in Bezug auf den Austausch amerikanischer und canadischer Producte berührende Convention war. Artikel 1 des unter dem Namen des „Gegenseitigkeits-Vertrages“ bekannt gewordenen Vertrages öffnet allen Nordamerikanern die Fischereien der englischen Westküsten, mit Ausnahme der N.'s, und die Flussmündungen und gestattet den Lachs-, Alse- u. Fang; Art. 2 berechtigt die englischen Unterthanen, die amerikanischen Fischereigründe bis zum 36. Breitengrade zu besuchen; Art. 3 bestimmt den freien Austausch der nöthigsten Gegenstände, wie Mehl, aller Getreidearten, Baumwolle, Butter, Käse, Talg, Kohlen, Felle, Bauholz, Weis, Tabak u.; Art. 4 öffnet den St. Lorenz und alle Canäle Canada's amerikanischen Schiffen, wogegen sich die Unionregierung verpflichtet, gleiche Rechte für englische Schiffe bei den einzelnen Regierungen der Staaten durchzusetzen, und endlich Art. 6 setzt fest, daß N. an den Vortheilen des Vertrages theilnehmen soll, sobald die verfassungsmäßige Zustimmung der Repräsentanten dieser Colonie erlangt sei. Dieser Vertrag wurde am 5. Juni 1854 in Washington geschlossen und trat im April 1855 in Kraft. Obgleich an demselben der größte Theil der Union kein Interesse nehmen konnte, so billigten ihn die nördlichen Staaten, deren Einwohner er in hohem Grade begünstigt und denen er zugleich als erster Schritt zur Annexion Canada's erschien.

**Neu-Granada.** Der Freistaat Columbien (s. d.), gegründet am 17. December 1819 und befestigt durch das Fundamental-Gesetz vom 22. Juli 1821, vereinigte das spanische Vizekönigreich N.-G., wozu damals die Provinz Quito gehörte, mit der General-Capitanerie N.-G. Venezuela trennte sich im November 1829, Quito oder Ecuador im Mai 1830, und auch das nunmehr sich selbst überlassene N.-G., auf dessen einzelne politische Umwälzungen hier einzugehen, uns fern liegt, sicherte seine Unabhängigkeit durch eine selbstständige Verfassung vom 21. November 1831. An die beiden Meere grenzend, im Besitz guter Häfen, wie Cartagena, Santa Maria, Rio Hacha, Savanilla und der prachtvollen Bucht von Panama, ferner in dem des Magdalenaflusses und des Theils der Landenge von Panama, über den die Eisenbahn fährt, hat diese Republik Verkehrsvereinerungen, welche einen mächtigen Aufschwung des ganzen Landes herbeiführen sollten. Dazu kommt, daß der Boden in hohem Grade fruchtbar ist, so daß er selbst den Faulen ernährt, dem fleißigen hingegen schnell zu Reichthum verhilft, und daß die Natur in Wahrheit ihren reichen Segen in vollem Maße über N.-G. wie über die meisten anderen Länder Südamerika's ausgegossen hat. Zu den reichen, aber wenig oder gar nicht ausgebeuteten Mineralschätzen des Landes, wie den berühmten Smaragdgruben bei Muzo und bei Somondoco, den Goldlagern der Quindiuerge, an deren Fuße Mariquita liegt, den Goldwäschern bei Barbacoas, den Platinminen am Cauca bei Cali und Iseuande, den Kupferminen bei Roniquira und Pampolona, so wie den großen Salzlager bei Zipaquire, kommen dürftig bearbeitete Plantagen vor. Abänderungen in Zucker, Kaffee, Baumwolle, Cacao u. und wenig ausgebeuteter Bau europäischer Getreides auf den Tafelländern. Cultur und Industrie stehen im Allgemeinen auf dem Standpunkt der europäischen zu den Zeiten Ferdinands des Katholischen und die Republik kann daher nicht gedeihen, sondern geht immer mehr zurück. Zu nützlichen Arbeiten zu faul, ziehen die weißen Einwohner vor, politische Intriguen auszuspielen und daran Intriguen der gemeinsten Art zu knüpfen, aus denen ein Bürgerkrieg nach dem andern hervorgeht. Man hat aus Europa Ideen eingeführt und gerade

<sup>1)</sup> Als die Engländer bei Aufhebung der Schiffsfahrtsacte sich den Küstenhandel in England und den zwischen England und Irland reservirten, thaten die Amerikaner dasselbe in Bezug auf Californien, indem kein englisches Schiff in den Häfen Amerika's laden durfte, um nach Californien zu segeln. Dies war ein großer Nachtheil für die Engländer und ein noch größerer Vortheil für die Amerikaner; denn nun konnten amerikanische Schiffe, welche sich mit der Fahrt aus den Häfen Amerika's nach Californien eine reiche Fracht verdient hatten, leicht nach China und Indien segeln, dort eine Ladung einnehmen und sie nach England bringen zu einem Preise, der die Concurrenz der Engländer fast unmöglich machte.



solche gewählt, welche bei uns als abgethan gelten. In Europa zu Boden geworfen, feiert der Socialismus in N.-G. blutige Orgien. Um eine allgemeine Freiheit und Gleichheit zur Herrschaft bringen zu können, hat man die einheitliche Staatsform zerbrochen, und die einzelnen souveränen Staaten des neuen Landes wetteifern nun, sich Verfassungen zu geben, die „bis an die Grenzen der Möglichkeit demokratisch sind.“ Nebenbei sucht man socialistische Sturzgesinnke zu verwickeln und ruft dafür die Farbigen in die Waffen. In einem bedeutenden Mangel an Einwohnern — auf einem Areal von 24,560 Q.-M. leben nur 2,254,000 Menschen, d. h. auf einem Raume einer Weltzelle noch nicht 97. — gefüllt sich die Verschiedenheit der Racen und ihre mancherlei Kreuzung — ein Haupthinderniß der Ordnung und des Gedeihens in allen südamerikanischen Staaten. Einheimische Indianer, civilisirte, wie man einen Theil derselben in jenen Ländern nennt, und wilde, Neger, spanische Creolen und andere Völke, dann die mannichfaltigen Mischlinge dieser Menschengattungen leben in bunter Weise neben- und haßen sich untereinander. Ein gleichmäßiger und geeinigter, auf gleichen Gefühlen und Interessen beruhender Staat ist eine Unmöglichkeit unter solchen Umständen, mögen auch alle diese verschiedenen Menschen auf dem Papier, wie das wirklich der Fall ist, gleiche Rechte genießen, mögen die Constitutionen und Gesetze sagen, was sie wollen. Die bis zu den Grenzen der Möglichkeit gehenden demokratischen Verfassungen verschaffen daher den Farbigen, da diese mit 1,904,000 Köpfen, wovon 421,000 auf die Indianer und der Rest auf die Mischlinge kommt, 450,000 Weißen gegenübersehen, das Uebergewicht und nur in einem der Staaten, die N.-G. bilden, in Cundinamarca, wo auch die Hauptstadt Bogota (s. d.) liegt, behaupten die Weißen unter friedlichen und anständigen Indianern die Herrschaft. Diesem Staate gilt auch der Bürgerkrieg, der mit der zu Anfang des Jahres 1860 ausgebrochenen Revolution begann und als fortdauernde innere Kämpfe zwischen den Conservativen oder Föderalisten und den Liberalen sich charakterisirt. General Mosquera (Liberal) nahm am 18. Juli 1861 Bogota, setzte den seit dem 1. April 1857 im Amt befindlichen (constitutionellen) Präsidenten Mariano Ospina ab und bemächtigte sich selbst der Regierung, während die Föderalisten den Widerstand im südlichen (vacillanten) Theil der Confederation fortsetzten und einen Gegenpräsidenten in Antioquia aufstellten. Die Liberalen Staaten, deren Bevollmächtigte zu einem Congress in Bogota zusammentraten (Schluß desselben am 20. October 1861), vereinigten sich zuerst unter dem Namen „Vereinigte Staaten von N.-G.“ und nahmen dann durch den am 20. Septbr. 1861 zu Bogota abgeschlossenen Unions-Vertrag den Namen „Vereinigte Staaten von Columbia“ sammt einer neuen Verfassung an. Nach demselben stellt jeder der neun Staaten, nämlich Panama, Bolivar, Magdalena, Santander, Antioquia, Boyaca, Cundinamarca, Tolima und Cauca, drei Senatoren unter dem Namen Bevollmächtigte zu dem Unions-Congress, der außer diesem Senat der Bevollmächtigten durch die Kammer der Repräsentanten gebildet wird. Die letzteren werden von den neun Staaten und dem Föderaldistrict Bogota, aus der Stadt Bogota und ihrer nächsten Umgebung bestehend, gewählt und zwar 1 auf je 50,000 Seelen und 1 mehr für eine übrig bleibende Anzahl Einwohner, wenn diese wenigstens 2000 Seelen beträgt. Nach dem Vertrage vom 6. September 1861 blieb Panama integrierender Bestandtheil der Gesamtconföderation, bewahrte jedoch in allen künftigen inneren und äußeren Kriegen vollständige Neutralität; die Centralregierung darf ohne Einwilligung des Gouverneurs keine Truppen nach Panama schicken; die Einkünfte und das ganze Nationaleigenthum bleiben dem Staate selbst, der nur einen Beitrag zu den Ausgaben der Centralregierung zu entrichten hat; alle Proceße werden nur von den einheimischen Gerichten entschieden, ohne Appellation an den obersten Gerichtshof zu Bogota etc. Diesen Bestimmungen zuwider ließ General Mosquera im Juni 1862 die Stadt Panama durch ein Truppen-corp von 250 Mann unter Oberst Sta. Colonna besetzen, unter dem Proteste des Gouverneurs, welcher am 7. Juli Panama verließ, indem er durch ein Decret erklärte, daß die Sicherheit des Staates ihn nöthige, die Regierung temporär nach Santiago de Veraguas zu verlegen. Indem wir auf die neuesten Ereignisse in N.-G. später

zurückzukommen noch Gelegenheit finden werden, erwähnen wir nur noch in Hinblick der Finanzen, daß ein Rechenschaftsbericht vom 1. Februar 1861 des Finanz-Secretärs der damaligen Regierung für das Finanzjahr vom 1. September 1861 bis 31. August 1862 die Einnahmen auf 1,824,000 Pfster (2,432,000 Thlr.), die Ausgaben aber auf 2,136,516 P. (2,848,688 Thlr.) (daher Deficit 312,516 P. oder 416,688 Thlr.) veranschlagte. Derselbe Bericht gab die Ausgaben für die öffentliche Schuld <sup>1)</sup> im genannten Finanzjahr auf 488,204 P. oder 630,938<sup>2)</sup>/<sub>3</sub> Thaler an.

**Neugriechische Sprache und Literatur.** Die griechischen, frühzeitig slavisirten und in späterer Zeit auch mit albanesischen Sprach- und Bildungselementen durchsättigten Bewohner des östbramischen oder byzantinischen Reiches opfereten schon in uralter Zeit freiwillig den Namen Έλληνας und benannten sich Ρωμαίοι (Römianer; Romanen), daher der Name ihrer Sprache γλώσσα ρωμαϊκή an Ort und Stelle allein bräuchlich ist, während die Benennung dieses Misch-Idioms als einer γλώσσα νεο- oder ἀπο-Έλληνική (neu- oder gar acht-griechische Sprache) nur in der Idee der Gelehrten wurzelt. Die nach Kabasilas' Behauptung in mehr als 70 Dialekte sich zerstückelnde Sprache der Neugriechen wird am reinsten und wohlthönendsten auf den weniger besuchten Eilanden des Aeginetischen Meeres und in den Bergdistricten des Festlandes gesprochen; doch erweist sich selbst hier eine derartige Abschwächung des ursprünglich Griechischen, daß man annehmen muß, der classische Genius habe schon frühzeitig auch die jonische Mundart (über welche Fr. Thiersch im Jahre 1833 zu München noch entzückt eine lange Abhandlung schrieb, indem er meinte, eine Wiederauferstehung des alten Dorismus in derselben gefunden zu haben) verläugnet und verlassen. Blickt man aber gar auf die Dialekte in den entfernteren Districten, so wird die Durchknetung jenes ächten und ureigenen griechischen Sprachkörpers mit Fremdelementen immer klarer und deutlicher hervortretend, und man erkennt auf den Ionischen Inseln eine totale Italifictung des Altgriechischen, in Macedonien eine vollständige Umgestaltung desselben in's Türkische und in dem rauhen und spröden Trapesuntischen Dialekt, welchen der geistvolle und sprachgewandte Kallmerayer Gelegenheit hatte, an seinem Urflusse kennen zu lernen, eine Vermischung mit alt- und neuasiatischen Elementen; die eine völlige Verwischung seines ursprünglichen Habitus herbeigeführt haben. Aber durch das Fleisch aller jener Dialekte dringen die vollen und derben Aern des Slavonismus, die freilich am fühlbarsten da sind, wo die griechischen und slavischen Confinien sich berühren. Unzählige Ortsnamen, Morea (das am Meere liegende Land bezeichnend, vom slavischen mora, Meer) mit einbegreifen, und zahlreiche Ausdrücke für die gewöhnlichsten Dinge und Gegenstände sprechen für den unlängeren Zusammenhang des Slavonismus und Hellenismus. Es erhellt hieraus, daß Kallmerayer's zuerst aufgestellte oder doch wenigstens zuerst wissenschaftlich erdörtere Idee von einer Vermischung heimischer und fremder Völker- und Sprachelemente auf dem classischen Boden der alten griechischen Welt keineswegs der Begründung entbehrt und daß namentlich seine Behauptung, daß eine frühzeitige Verschmelzung des Slaven- und Hellenenthums stattgefunden haben müsse, sich bis zur Evidenz erweisen läßt. Wir verweisen besonders auf seine Werke: „Geschichte des Kaiserthums Trapesunt“ (München 1827), seine „Geschichte der Halbinsel Morea“ (2 Bde., Stuttg. 1830 — 36), „Abhandlung über die Entstehung der Neugriechen“ (Stuttg. 1835), „Fragmente aus dem Orient“ (2 Bde., Stuttg. 1845), „Neuere Fragmente aus dem Orient“ und „Kritische Versuche“ (nach des Verfassers Tode veröffentlicht von Thomas, München 1861), und beziehen uns gleichzeitig auf verschiedene in diesem Lexikon bereits beigebrachte, namentlich auf die Artikel Byzantinismus und Griechische Kirche. Zu vergleichen sind auch, um zugleich die Gegensätze in den Ansichten kennen zu lernen, P. Codrika, Observations sur l'opinion de quelques Hellénistes touchant le grec moderne (à Paris an XII, v. h. 1803); A. Couray, Βιβλιοθήκη Έλληνική (πρόδρομος p. 11 sqq., Paris 1806); W. M. Leake,

<sup>1)</sup> Nach G. Fr. Kolb, Handbuch der vergleichenden Statistik, 1860, betrug die Schuld im Jahre 1859 44 Mill. P. oder 58<sup>2)</sup>/<sub>3</sub> Mill. Thlr. Die Einkünfte beliefen sich unter spanischer Herrschaft auf 2<sup>1)</sup>/<sub>3</sub> Mill. P.

*Researches in Greece* (Part I, Remarks on the languages spoken in Greece at the present day, London 1814); Fr. Thiersch (die vorerwähnte Abhandlung über die jonische Sprache und andere Monographien in den Abhandlungen der Münchener Akademie der Wissenschaften, 1833 ff.); P. J. W. Heilmayer, Ueber die Entstehung der römischen Sprache unter dem Einfluß fremder Zungen (Aschaffenburg 1834), und G. Bibliakis, Neugriechisches Leben, verglichen mit dem altgriechischen, zur Erläuterung beider (Berlin 1840). Letzterer spricht sich schon als Landsmann für die hellenische Abstammung der modernen Griechen aus, doch sind die Gründe, die er für seine Ansicht beibringt, schon nach diesem Parteistandpunkt zu bemessen, obgleich seinem Urtheil auch Nichtgriechen beistimmen, wie namentlich G. Fauriel (in seinen *Chants populaires de la Grèce moderne*, Paris 1824) und J. W. Kirmenich (in seinen Neugriechischen Volksesängen, Berlin 1840), und Andere mehr. Dagegen lassen sich außer den Uebereinstimmungen, welche die obigen Autoren zwischen Neugriechen und Slawen aufgefunden haben, noch folgende unerwähnt gebliebene, aber sehr schwer in's Gewicht fallende geltend machen, nämlich jene beiden Racen auffällig eigenthümliche Sprachgewandtheit, die sie zur schnellen Erlernung fremder Idiome qualifizirt, so daß der Slawe wie der Grieche der Neuzeit sich vortrefflich als Dolmetscher gerirt; die damit in Zusammenhang stehende scharf ausgeprägte Reproductions- und Nachahmungsgabe, während die Anlage zu geistiger Schöpfung und Erfindung mangelt; der am Niedrigen haftende, keine Reaction gegen Druck und Despotie übende Geist, der, wenn er einmal zum Widerstand kommt, denselben erst durch fremden Anstoß übt; die Prahlsucht bei eigener Hohlheit mit den Tugenden und Errungenschaften der Alvorderen; der Hang zum Lügen, Betrügen und Stehlen; das von unten bis oben hinauf geltende System der Beflecktheit; die bei jeder Gelegenheit hervortretende Sucht, zu schwören, zu schimpfen und zu fluchen; die Händel- und Hänkesüchtigkeit, die den Neugriechen als den Polen des Südens charakterisirt; die ewige Unbefriedigkeit mit dem Bestehenden und das beständige Haschen nach dem Neuen; der Müßiggang und die Unthätigkeit, so wie die mangelnde Anlage zu großen Unternehmungen, überhaupt das Zurückbleiben hinter dem Geiste der Zeit und den Forderungen des Jahrhunderts; eine ungewöhnliche nationale Aufgeblasenheit gegen Nichtnationales; ein schimpfliches, durch nichts gerechtfertigtes Mißtrauen gegen die Fremden, in denen sie im Einzelnen und Allgemeinen nur Eindringlinge und Feinde sehen; das schnelle Umschlagen aus einer Empfindung in die andere u. dergl. m. Auch einzelne Sitten und Gewohnheiten, wie das Schminken der Augenbrauen und Finger, die Art des Waschens, die Liebe für Wadstuben, die Vorliebe für grelle Farben, namentlich für Roth, die Hohlheit, das Phlegma, die Schwahhaftigkeit und Bausucht der Weiber, das frühe Reifen und schnelle Verblühen des weiblichen Geschlechts, die Anlage der Frauen zum Fettwerden ic. ist beiden Racen gemein, Selbst die dem Orient entlehnten Tugenden, wie namentlich Mäßigkeit und Gastfreundschaft, sind bei beiden Völkern auf gleiche Weise vorhanden, ohne doch im Stande zu sein, die vorherrschenden schlimmen Eigenschaften zu nivelliren. Man sieht aus den, hier keineswegs willkürlich herbeigezogenen, vielmehr durch eine nur einigermaßen scharfe Beobachtung gleichsam von selber an's Licht springenden Thatfachen, daß beide Völker unserer Heutzzeit, der Slawe wie der Neugriecher, in Allem total übereinstimmen, was man als Obscurismus, Servilismus und geistiges Sclaventhum bezeichnen mag. Der Sinn kriecht bei beiden Völkern im Ganzen und Allgemeinen auf der Erde, und wo ein Flügelschlag des Geistes erfolgt, schwingt er sich in's Unbestimmte und so Ungeheuerliche, daß die Flügel sofort ermatten und sich zum Oberflächlichen zurückwenden. — Auf das Neugriechische durch das Altgriechische selbst zu influiren, hat schon Korais gerathen und selber versucht, doch ist ihm sein Streben oft schlecht genug abgelaufen und hat selbst manches Lächeln bei seinen Mitbürgern erregt, wie denn namentlich Rodrikas, Neophytos Dukas und Nisos Nerulos die Geißel des Spottes unbarmherzig gegen ihn schwingen. Doch erlahmte sein sprachreinigender Geist nicht und seine 1811 begründete Zeitschrift *Ἐπιταγή ὁ λόγιος* ließ seine Theorie sogar zu einer weitgreifenden Praxis werden, welcher sich seit 1821 der umgestaltete Volksunterricht, die späteren Regierungsorgane, die freilich mehr von Ausländern geleitet

wurden, denen das Altgriechische bequemer war, und zum Theil selbst die seit 1837 etablierte Hochschule zu Athen füglich anschlossen. Die Volks- und Jugendschriftstellerei und die neueste Literatur Neugriechenlands überhaupt suchte dann auch in den Kreisen des Volks und in den niederen Schulen die Vorliebe für das Altgriechische wieder anzufachen, doch blieb das wahre Verständniß der Classicität dem Volke fern. Würde etwa unser Landvolk das Nibelungenlied und die Gudrun verstehen und würdigen, wollte man in unseren Dorfschulen die mittelhochdeutsche Sprache lehren? Ob indeß durch die Heranziehung des Classisch-Griechischen als Lehrsubject die Achtung für die moderne Muttersprache erhöht werden könne, dürfte sehr problematisch sein; jedenfalls muß und wird Manches sehr mißliebig denen in Auge und Ohr fallen, die ihre Landesprache früher ganz mechanisch geredet haben, wenn sie hinterdrein dieselbe nach dem Maßstabe der Classicität bemessen. Die durch den Iotacismus in das Neugriechische hineingekommene Abschwächung der Vocale und Verweiclichung der Aussprache, das Ignoriren des spiritus asper, die Vernachlässigung der Sylbenquantität auf Kosten des vorherrschenden Accents, die veränderte Bedeutung vieler altgriechischer Wörter, die Bildung unzähliger neuer, aus den Sprachen der Segenwart erborgter Ausdrücke und Phrasen, die auffällige Verminderung der alten reichen Formen der Declination und Conjugation, der Mangel des Dativ, die Einführung dreier Hilfszeitwörter, der Mangel des Duals und des Mediums, des Infinitivs, Dativs, Perfectums, Plusquamperfectums und Futurums, die Armut an Charakteristischen Derivations-sylben, woran der altgriechische Wortschatz so überreich war, die Einbuße vieler Geist und Leben in die classische Sprache bringender Partikeln: — dies, und vieles Andere, muß neben dem, was wir bereits oben vermerkten, wahrhaft niedererschlagend auf die Begeisterung dessen wirken, der beide Sprachen, die neu- und altgriechische, vor sein Forum zieht, und der als Kenner des Altgriechischen verurtheilt bleibt; das Neugriechische zu reden. — Am deutlichsten und auffälligsten ersehen sich natürlich alle zwischen dem Heut und Sonst obwaltenden Contraste des Hellenismus in den, freilich noch immer nicht mit letzter Sorgfalt angelegten und durchgeführten Lexiken und Grammatiken. Zu bedauern ist, daß das nach einem großen Maßstabe angefangene Glossar des Patriarchen Gregorius, welches bis 1821 zu Konstantinopel 2 Bände erlebte, durch die Ermordung jenes würdigen, den fanatischen Türken verhafteten Kirchen-Oberhauptes eine Unterbrechung erlitt, indem es nach dem ursprünglichen Plane aus 6 Bänden bestehen sollte. So hat man sich einstweilen noch mit minder tüchtigen lexikalischen Arbeiten zu begnügen, die schon das 17. und 18. Jahrhundert darbot. Das älteste Werk der Art, zum Gebrauch der Italiener angelegt, ist von Germano (Rom 1622). Ihm folgte Blacus, der 1659 ein viersprachiges Lexikon (alt- und neugriechisch, lateinisch und italienisch) zusammenstellte (Venedig 1659). Neugriechische Wörterbücher verfaßten danach: Somavera (neugriechisch-italienisch, Paris 1709, 2 Bände); Constantius (alt-, neugriechisch, lateinisch und italienisch, Venedig 1786, 2 Bde.); Bianzola (italienisch-neugriechisch-türkisch, 2. Aufl., Padua 1789, 3 Bde.); Weigel (neugriechisch-deutsch-italienisch, Leipzig 1796, und deutsch-neugriechisch, Leipzig 1804) und Blanti (neugriechisch-italienisch, Venedig 1792, 2. Aufl. 1806, 3 Bde.). Bei Weitem reichhaltiger ist das 19. Jahrhundert an neugriechischen Lexikographien. Es lieferten solche z. B. Ant. Gass (altgriechisch-neugriechisch, Wien 1809 ff.); Komar (neugriechisch-russisch-französisch, Moskau 1811, 2 Bde.); Demetr Alexandridis (türkisch-neugriechisch, Wien 1812, 2 Bde.); Müller (neugriechisch-deutsch und deutsch-neugriechisch, Berlin 1825); Dechèue (neugriechisch-französisch, Paris 1825); Schmidt (neugriechisch-deutsch, Leipzig 1825 u. 27, 2 Bde.) und Theodoropoulos von Patras (franz.-engl.-neu- u. altgriechisch, München 1834 u. 40). — Auch an Grammatiken ist gleichzeitig Ueberfluß, der Zahl, und Mangel, dem Gehalt nach. Den Reigen derselben eröffnete Portius mit einer in lateinischer Sprache verfaßten Neugriechischen Grammatik (Paris 1638, abgedruckt in Durschne's berühmtem Gloss. med. et infim. graecitatis). Dann folgten Tribbeckovius, Mercado und Callenberg, die sprachvergleichende, mercantile und kirchliche Zwecke im Auge hatten; ihre Werke erschienen zu Jena 1705, Rom 1732 und Halle 1747 und sind sämtlich in lateinischer Sprache abgefaßt. Dasselbe gilt von Antiquarius und Ananias,

deren Grammatiken Venedig 1770 und 1784 erschienen. In neugriechischer Sprache schrieben Athan. Christophulos, der das Neugriechische für Aeolisch-Dorisch hält (Wien 1805), und Darwaris (Wien 1806). Die erste deutsch geschriebene neugriechische Sprachlehre ist von Schmidt (Leipz. 1808), der 1824 eine zweite Auflage folgte. Für Türken schrieb Alexandridis (Wien 1812), für Deutsche Vofabshi (Wien 1821 und 1823) und für Neugriechen Vambas (Chios 1821) grammatische Werke. Aufsehen erregte seiner Zeit Jules David's Werk: *Méthode pour étudier la langue grecque moderne* (Paris 1821, Neue Auflage das. 1827 und Leipz. 1828), woran sich Schloß sein *Συναπτικὸς παραλληλισμὸς τῆς ἑλληνικῆς καὶ γραικικῆς ἢ ἀπλοελληνικῆς γλώσσης* (Paris 1820, deutsch Königsberg 1827). Zum Frommen der deutschen Schuljugend schrieben alsdann: Friedemann, der viel gehaltvolle Vergleiche zwischen Alt- und Neugriechischem anstellt, W. Münnich und Ebdemann (Braunsch. 1825, Dresd. 1826 und Leipz. 1826) und die Unterweisung der französischen Jugend hatten im Auge: Minas, Schinas und Theodoropoulos (Paris 1827—28, das. 1829 u. das. 1830). Die nächst erscheinenden Grammatiken von Franz (München 1833), Poffart (Leipz. 1834), Börner (Triest 1835) und Fabricius (Athen 1844) waren wieder, wiewohl in verschiedenen Sprachen erscheinend, für Deutsche geschrieben; Letzteren erleichterten das Verständniß der Bulgardialekte außerdem besonders Ruffades (Wien 1834, 2 Bde.) und Mullach (Berlin 1856), welcher Zeitgedachte gleichzeitig eine historische Entwicklung der neugriechischen Volkssprache gab. Neugriechische Grammatiken in lateinischer Sprache stellten ferner Franz (Rom 1837, zugleich mit latein.-neugriechischem Vocabular) und Schmidt (Leipz. 1842) auf; während der Grieche Barpulla (Wien 1841) in seiner Muttersprache eine neugriechische Grammatik zum Nutzen der Franzosen verfaßte, die in Frankreich große Verbreitung fand, so daß sie noch bis heut durch keine neuere verdrängt ist. Die Engländer versorgte Sopholles durch sein *Romanc or modern greek grammar* mit einer guten neugriechischen Grammatik, der er auch ein kleines Vocabular und eine Chrestomathie anreichte. Die erste Auflage dieses Werkes erschien zu Newyork 1842, eine zweite zu London 1858. — Ueber die Aussprache belehren mancherlei heimische wie fremde Autoren. Unter den Erstern nennen wir A. Georgiadiß (*Περὶ τῆς τῶν ἑλλ. σφαιρῶν ἐκφωνήσεως*, Paris 1812); Minas (*Calliops ou traité sur la véritable prononciation de la langue grecque*, Paris 1825) und Konst. Dikonomos (*Περὶ τῆς γνησίας προφορᾶς τῆς ἑλληνικῆς γλώσσης*, St. Petersburg 1829). Unter Letzteren: Bloch (Revision der von den neueren deutschen Philologen aufgestellten oder vertheiligten Lehre von der Aussprache des Altgriechischen; auch für das Neugriechische wichtig, Altona und Leipzig 1826) und Helmsen (Ueber die neugriechische oder sogen. Neuchlinsche Aussprache der hellenischen Sprache, aus dem Dänischen übersetzt, Ludwigslust 1839). — Was die Literatur der Neugriechen betrifft, so sind wir — und glauben mit gutem Grund — weit entfernt von der Ansicht Derer, welche meinen, daß dieselbe schon goldene Früchte für ihr Volk getragen und weltbefruchtende Ideen geweckt habe. Es ist (und wie kann das nach dem, was wir von der Sprache und dem Geiste des Volkes überhaupt gesagt haben, anders sein?) alles in den Kunstleistungen der Griechen noch primitiv, worin sich wieder eine Harmonie mit dem Slawenthum darbietet. Bei den Serben, Russen, Czechen ist die Volkspoesie weitauß das Beste und Blüthenstück, was der dichterische Genius jener Völker geschaffen hat; also ist es auch bei den Neugriechen, wo uns die Schätze der Volkslieder, Fabeln, Sagen, Sprichwörter und Räthsel mit dem versöhnen, was uns an der Kunstdichtung ärgerlich und unerquicklich erscheint. Daß je ein Homer unter den Hellenen gesungen habe, ahnt man heutiges Tages nicht, obwohl die modernen Griechen mit feltener Anmaßung glauben, daß nicht ein, sondern viele Homere in ihrem Lande wieder auferwacht seien. Von einer eigentlichen neugriechischen Literatur kann vor Anfang des vierzehnten Jahrhunderts überhaupt nicht gesprochen werden. Die Annahme Konstantinopels durch die Türken und die Verjagung der griechischen Gelehrten schlossen die altgriechische Literatur, die bis dahin ihr Leben geatmet hatte, völlig ab; die Entwicklung des modernen Patriotismus der Neugriechen ging von da an unaufhaltsam vor sich. Zwar giebt es vereinzelte Literaturdenkmäler (Chroniken, geistliche Reden, selbst

Dichtungen) in diesem sogenannten Mikrobaron, und besonders diente die Kirche (vgl. Ellissen, *Analekten der mittel- und neugriechischen Literatur*, Leipzig. 1855—57, Bd. 1 u. 2) als Vermittlerin des politischen und literarischen Lebens der Neuhellenen; doch waren die schriftstellerischen Leistungen derselben bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts ohne alle cultur- und weltgeschichtliche Bedeutung. Anfänge zu einer Nationalliteratur wurden erst mit der Wiedereinführung griechischer Schulen (1700 zu Konstantinopel, 1710 zu Patmos u. a. m.) gemacht, indem aus diesen Gelehrte erwachsen, die sich des begünstigenden Einflusses der griechischen Serailbiener und Pfortendolmetscher, die aus den Fanarioten erwählt wurden, zu erfreuen hatten, und denen auch das Protectorat der Hospodare der Moldau und Walachei (wie des Nikolaos Maurokordatos) zu Theil wurde. Neuere Griechen nennen diese fünf Decennien (1700—1750) umfassende Zeit die erste Periode der neugriechischen Literatur. Sie hat indeß nur Kirchenschriften zu Wege gebracht und ist mehr als eine Förderung der Sprache, denn als eine Förderung der Literatur zu betrachten. Auch brach sich in ihr einzig die Prosa Bahn. In der zweiten Periode (1750—1800) hatte ebenfalls noch die Kirchenberedsamkeit das Uebergewicht. Auch wog noch die Prosa vor. Doch fanden mittels letzterer auch Versuche statt in der Grammatik, Rhetorik und Aesthetik, Geographie und Geschichte, der Philosophie, Mathematik und den Naturwissenschaften. Die Leistungen auf dem Gebiete der Poesie waren noch sehr geringfügig. Außer Georg Sakellarios und Rhigas ist in dieser Uebergangsperiode kein Dichter nennenswerth. Die dritte, einzig beachtenswerthe Periode der neugriechischen Literatur umfaßt das gegenwärtige Jahrhundert. Als ihr Vater gilt Korais, den wir schon als Puristen kennen gelernt haben, sein Λόγος Ἐπιφυῆς enthielt zum Theil Treffliches. Die Gründung vieler Schulen (namentlich der in Chios), Lyceen (in Jassy und Bukarest), Akademien (Janina u. s. w.), Universitäten (besonders der durch den englischen Grafen Guilford 1824 zu Korfu errichteten, später des Ὀδωσίου oder der Otto-Universität zu Athen, welche im Jahre 1837 eröffnet wurde), Bibliotheken, Museen, Druckereien u. s. w. leitete diese Epoche ein; die Unterstützung reicher Privatens (Baron v. Sina), später des Staats, förderte dieselbe; und die Errichtung des Königreichs, so wie die vorangegangenen Kämpfe und Erregenschaften stärkten das Selbstbewußtsein der Nation. Das Ausland, welches vornehme Griechen auf ihren häufigen Reisen kennen lernte, beeinflusste ebenfalls die Literatur und ihre mehr allseitige Richtung in dieser Periode. Man kann die Zahl der jährlich im ganzen Umfange der von Neuhellenen bewohnten Länder gedruckten Werke zu Anfang der Periode auf 50, gegenwärtig auf 200 veranschlagen und ihre Gesamtzahl zu etwa 6000 verrechnen, wobei aber alle Uebersetzungswerke und alle Werke der Journalistik (wissenschaftliche Zeitschriften, politische Zeitungen, kritische und Kunstjournale), ebenso sämtliche musikalische Compositionen und cartographische Arbeiten mit inbegriffen sind. An Originalwerken besitzt die neuere griechische Literatur nur 2—3000. Die ionischen Inseln steuern  $\frac{1}{3}$  zur Gesamtzahl aller jener Summen bei. Konstantinos Rhigas ragt in diese Periode noch hinein. Seine Freiheitshymnen, worunter auch die bekannte Nachahmung der Marcellaise („Δεῦτε παῖδες τῶν Ἑλλήνων“), die doch an historischem Gehalt der Korais'schen Nachahmung nicht wenig nachsteht, haben sich bis heut im Munde aller Neugriechen erhalten. Hymnen, Oden und Elegien, worin das schwermüthige Element fast noch vor dem des Hasses vorwiegt, dichteten außerdem die Brüder Sufos, Kalvos, Solomos, Rhisos Nerulos, Alexander Psilantidis und die neugriechische Sappho, Angelika Palli. In neuester Zeit machte sich als Lyriker im höheren Styl besonders Karatschutschas geltend. Die Neigung, aber nicht immer das Talent zur Dichtung förderte Rhallis in Triest seit 1851 durch eröffnete Preis- und Wettkämpfe in der Poesie, woran jeder Dichter und Dichtering theilnehmen konnte. — Auch Sakellarios (Πορφυρας, Wien 1817) reicht noch in diese Periode hinein. Er ist der patriotischste aller neugriechischen Dichter und tritt fast zelotisch dem anmuthigen neuen Anakreon der Griechen, Athanasios Christopoulos, gegenüber, dessen erotische und bakchische Dichtungen (Αυραία, Paris 1831, Wien 1818, deutsch übersetzt Wien 1822, französisch Straßburg 1832, Paris 1847 ff.) von der neugriechischen Nation begeistert aufgenommen wurden. Panagios Sufos und

Elías Kantaliotis traten in Christophulos' Fußstapfen, letzterer (in seinen Ποιήματα, Athen 1839) nicht ohne Glück. Andere Lyriker sind Kuskurulis, Minoidis, Minas (Ποιήματα, Genf 1824), Kalvos ('Η λύρα, Genf 1824) und ein ganzes Heer von Nachtretern derselben, deren Namen zu nennen verlorene Mühe wäre. Auf den ionischen Inseln zeichnen wir aus die Poeten Solomos, Typaldos, Aristoteles Valaoritidis und Ioannis Zampelios, welcher letztere erst 1856 starb. Die besten epitrotischen Dichter sind: Ioannis Billaras aus Janina (Ποιήματα, 2. Aufl. Jante 1854) und Zolokastos, der bis 1858 dichtete. Unter den Lyrikern der Gegenwart zeichnen sich, außer Karatschoutschas, aus: Ioannis Skylitidis, Christos Anastasiadis aus Konstantinopel, Sophokles Karzidis aus Tripolitza ('Η λύρα, Athen 1849), Manuffis, Christos Parmenidis, Tergetis, Woffis, N. Bernardakis und die Lyrikerin Euphrosyne Samargidis. Viele Lieder der genannten Poeten sind eigentliche Zeitgedichte und haben nur als solche Werth. Noch mehr gilt dies von den satyrischen Dichtungen, einer Dichtgattung, die ebenfalls bei den Neugriechen sehr angebaut ist. Des Spirit. Tritupis romantisch-satyrische Dichtung Δῆμος (Athen 1821), Michael Perdikaris' Ἐρμῆλος (Nachahmung des Goldenen Esels des Apulejus) und Theodoros Orphanidis' Μένικπος (Athen 1836 ff., 2 Bde.) und 'Ο τοξότης (daf. 1840) sind hier bahnbrechend und gingen den erst eigentlich poetischen Satyren des Alexander Sutsos, der die Partei des Kapodistrias' geistelte, voran. Ausgezeichnet sind des Genannten Πανόραμα τῆς Ἑλλάδος (Nauplia 1833, 2 Bändch., mit Anmerkungen von Theodor Kind, Leipzig 1835), Μενικπεία, 'Η μεταβολὴ τῆς τρίτης Σεπτεμβρίου (Athen 1844), Πανόραμα τῆς ἐν Ἀθῆναις συνελεύσεως (ebendaf. 1844), Σατύρα πρώτῃ κατοπονιοῦ 1845 ἔτους und Ποιητικὸν καρτοφυλάκιον (Die poetische Brieftasche, Athen 1846). Ebenbürtig dem Vorigen in scharfer politischer Zuspißung seiner Poesteen ist Panagios Sutsos (Ποιήσεις, Nauplia 1831, 2 Bde.; vermehrt durch die Gedichte seines Bruders, daf. 1833; und 'Η κιδάρα, daf. 1835). Es giebt auch ein komisch-satyrisches Epos Κούρνας ἀρπαγῆ (Der Raub der Truthenne, Wien 1815) von Nhisas Nerulos, welches die Klänke der Fanaristen zum Gegenstand hat. Als eigentliche Epiker im romantischen Epos gelten Alex. Sutsos, dessen 'Ο περιπλανώμενος (Athen 1839) und noch mehr 'Η τουρκομάχος Ἑλλάς (12 Gesänge, Athen 1830) die griechischen Freiheitskriege feiern; Nhisos Rangawis (Δῆμος κ' Ἑλένη, Nauplia 1831, deutsch von Lachner, 1834, und Λαοπλάνος) und Myron ('Ο Ἕλληγ τῆς Ἰδης, Athen 1856). Das didaktische Epos 'Ο Μωσοῦς (Athen 1839) von Panagios Sutsos ist klopstockisch-erhaben, aber auch klopstockisch-stief. Allegorien und Fabeln dichtete Alex. Sturza (Obeffa 1834). Auch die Romanliteratur ist nicht untertreten geblieben. Weiss herrscht hier das politische Element vor. Jakob Vithigios schrieb „Die Waise von Chios“ (Obeffa 1834, 3 Bde.), Alex. Sutsos „den Verbannten von 1831“ (Athen 1834, deutsch Berlin 1837) und Panagios Sutsos „Leandros“ (Athen 1835). Poetische Erzählungen schrieb Nhisos Rangawis (Athen 1855—57, 2 Bde.). Georg und Dim. Sutsos, Nik. Piskolos u. A. überlegten daneben viele französische Romane, namentlich für den Schulgebrauch, wie Bernardin's de St. Pierre „Indische Hütte“ und „Paul und Virginie“, Florian's „Wilhelm Tell“ und „Numa Pompilius“—und viele andere. Piskolos übertrug auch sophokleische Dramen, welche 1818 auf dem neugriechischen Theater zu Athen zur Aufführung gelangten, und schrieb selbst verschiedene Dramen mit sehr politischer Tendenzfärbung. Neben ihm traten auf Ioannis Zampelios (mit seinem Τιμόλεων, Wien 1828, Κωνσταντῖνος Παλαιόλογος und Πήγας), Nhisos Nerulos (mit seiner Πολύξενα, Ἀσπασία, Wien 1813, Leipzig 1823 u. a. m.), Nhisos Rangawis ('Η παραμονὴ und Φροσύνη, Athen 1840), Alex. Sutsos (Μάρκος Μπουζάρης), Panagios Sutsos ('Ο ὀδοιπόρος u. a. m.), Spiridon Melissenos ('Ιεφθά, Korfu 1856) und Dim. Bernardakis (Μαρία Δοξαματρῆ, Athen 1858). Noch mehr Spielraum für Politik und Satyre gewährt dem Neugriechen sein Lustspiel. Auf diesem Gebiete herrschen Nhisos Nerulos. Κυρακιστικά, Athen 1813, 'Η ἐρωτηματικὴ οἰκογένεια, Athen 1837 und 'Ο ἐφημεριδοφόρος, daf. 1837), M. Thurmutzis ('Ο τυχοδιώκτης, Nauplia 1825), Dim. Thziantios (Βαβυλωνία, Athen 1842) und Alex. Sutsos ('Ο ἄσωτος, Nauplia 1830, 'Ο πρωθυπουργός und 'Ο ἀτθασσος ποιητής, Brüssel 1843) u. a. m. — Auch die prosaische Darstellung ist in dieser dritten Periode

erfreulicher als in den beiden früheren, und hat ihr Bebauungsfeld sehr erweitert. Namentlich treten jetzt die Geschichtschreibung und die Zweige der Alterthumswissenschaft in den Vordergrund, während früher die geistliche Schriftstellerei entweder allein, oder doch vorherrschte. Kumas, Konst. Papartigopoulos, Konst. Schinas, Athios Nerulos, Alex. Sutsos, Perraios, Phillimon, Germanos Erzbischof von Patros, Byzantios, N. Mianlis sind hier nennenswerth, besonders aber Epiridos Trifupis, dessen *Ἱστορία τῆς Ἑλληνικῆς ἐπικρατοῦσας* (London 1855—57, 4 Bde.) als das Hauptwerk der neugriechischen historischen Literatur zu erachten ist. Fallmerayer's obenerwähnte Ansicht suchten zu bekämpfen Konst. Papartigopoulos (Athen 1843), Georgiadis Kenktas und S. Zampellos (*Βυζαντιναὶ μελέται*, Athen 1858). Auch an Specialgeschichten und Biographien fehlt es nicht, desgleichen an Untersuchungen über alte griechische Geschichte und an Uebersetzungen moderner historischer Werke. Die besten Werke über die Topographie des modernen Griechenland schriebেন Walettas (*Γεωγραφία τῆς Ἑλλάδος ἀρχαίας τε καὶ νεωτέρας*, Hermupolis, 3. Aufl. 1851), Starnatakis (*Πίναξ χωρογραφικὸς τῆς Ἑλλάδος*, Athen 1846) und Klados, der seit 1837 zu Athen ein in vielen nachfolgenden Jahrgängen erschienenenes Staats-handbuch (*Ἐπετηρίς τοῦ βασιλείου τῆς Ἑλλάδος*) herausgab. — Daß es eine Menge politischer Schriftsteller giebt, ist nicht zu verwundern, doch giebt es wenig wirklich bedeutsame Publicisten und gebiegene Volksredner. Viel Geschrei und wenig Wolle, das läßt sich auch von der athenischen Kammer und überhaupt von den griechischen Volksversammlungen sagen. Als Theolog und würdiger Vertreter der kirchlich-orthodoxen Richtung ist einzig Konstantin Dikonomos nennenswerth. Wamwas, Apostolidis, Kontogonis, Adamidis (des Letzteren Allgemeine Kirchengeschichte, Konstantinopel 1851, erlebte nur einen Band) sind bloße Namen, deren Werke für die eigentliche Literatur bedeutungslos sind, obgleich dieselben in Griechenland selbst viel gepriesen werden. Von Philosophen haben sich in ihrem Vaterlande einen großen Namen erworben: Neophytos Dukas, der eine *Λογικὴ καὶ μεταφυσικὴ* (Regina 1834), G. Serulos, der eine *Ψυχολογία* (Hermupolis 1841), Kumas, der eine *Ἠθικὴ* (Athen 1844) und Theoph. Kairis, der *Στοιχεῖα φιλοσοφίας* (Athen 1851) schrieb. Lehrbücher über Mathematik lieferten Pyrrhos, Negris und Zochios. Die Medicin ward selbstständig behandelt von Alex. Maurokordatos, Olympios und Zanderer, einem Deutschen, der auch über Botanik schrieb (Athen 1845). Die Jurisprudenz ist fast ganz verabsäumt worden; bis heut existiren nur Uebersetzungen, keine Originalschriften. — Auf philologischem und pädagogischem Gebiete sind die Neugriechen dagegen nicht ganz werthlos. Korais, Konstantin Asopios, Pampufis, Dikonomos, Neoph. Dukas, Xenobios, Darwaris, Manuffis u. A. m. behandelten verschiedene grammatische, metrische, mythologische und archäologische Gegenstände. Es etablirte sich auch zu Athen eine eigene Archäologische Gesellschaft, welche die Zwecke einzelner Philologen förderte und mit Geldmitteln unterstützte. An der athenischen Hochschule gewann die Philologie sodann einen weiteren Halt. — Für die Geschichte der neugriechischen Literatur bieten brauchbare Anhaltspunkte dar: Stephan Kanellos, (in den Briefen, welche die Grundlage zu *Ikus Leukothea* bilden), Athios Nerulos (im *Cours de la littérature grecque moderne*, Paris 1827, deutsch von Müller, Mainz 1827) und Papadopoulos Bretos (in seiner *Ἑλληνικὴ βιβλιογραφία*, 2. Aufl. Athen 1857, 2 Bde.). — Sammlungen aus den Vereichen der Kunstpoesie veranstaltete Ghantseri (in seinem *Ἑλληνικὸς νέος Παρνασσός*, Athen 1841), der schon mehrere anthologische Vorläufer, die 1835 zu Athen und Nauplia erschienen waren, benutzen konnte. Sammlungen neugriechischer Volkspoesie, worin (besonders in den Klephtenliedern, in den historischen, elegischen und erotischen Dichtungen) manche poetische Werke stekt, lieferten meist Ausländer, wie Güssen (Versuch einer Polyglotte der europäischen Poesie, Leipzig 1846, Band I.), Fauriel (*Chants populaires de la Grèce moderne*, Paris 1824 ff., 2 Bde.; deutsch von W. Müller, dem bekannten Dichter der Griechenlieder, Leipzig 1825, Koblenz 1825, und an andern Orten), Schmidt-Whiffedel (*Neugriechische Lieder*, Braunschweig 1827), Theodor Kind (*Neugriechische Anthologie*, Original und Uebersetzung, mit Anmerkungen, 2. Aufl., Leipz. 1847), Firmench (*Τραγῳδία ῥωμαϊκά*, Berlin 1840) u. A. m. Auch Rosß (im 2. Band seiner Reisen auf den griechischen



Inseln), Sanders (in seinem Volksleben der Neugriechen, Mannheim 1844), Graf Marcellus (Paris 1851), Ampère (das. 1853) und Latta (Florenz 1855) lieferten Proben aus dem Liebeshage der neugriechischen Volkspoesie, und gaben zum Theil werthliche, zum Theil freie Uebersetzungen in deutscher, französischer und italienischer Sprache. Von Neugriechen selbst berücksichtigten die Nationalpoesie Georgios Sulampios (Ο' Αμαρτυρος, St. Petersburg 1843) und M. Vretos (Contes et poèmes de la Grèce moderne, Paris 1855). Sammlungen von neugriechischen Sprachwörtern veranstalteten Rantiaris (Η Ψηφύ, Triest 1832) und Weniselos (Παρρησια δρυώδεις, Athen 1846). Vergleichen finden sich auch bei Ross und Sanders. Erst in jüngster Zeit hat man auch angefangen, die Märchen und Sagen, die dem Boden Neugriechenlands entwurzeln, zu sammeln und von fremden Elementen zu sichten. Der Anfang (Athen 1861) verspricht eine ergiebige Nachernte.

Neu-Guinea gilt bis jetzt für eine Insel des Stillen Meeres. Sollte sie durch genauere Erforschungen als solche bestätigt bleiben, so würde sie die größte der Welt sein und etwa dem Umfange Deutschlands gleichkommen. Voa der Nordostspitze Australiens durch die Torresstraße getrennt, hat sie mit diesem Erdtheil einige Pflanzenfamilien und die Race der Einwohner gemein. Im Uebrigen ist die Thier- und Pflanzenwelt von indischem Typus, ja noch schöner und üppiger. Berühmt sind die herrlichen Paradiesvögel. An die Stelle der parkartig zerstreuten Waldungen Australiens treten dichte feuchte Urwälder, deren feine Holzarten und köstliche Gewürze sich mit den molukkischen Erzeugnissen messen können. Leider ist das ganze Innere der Insel unbekannt, obgleich der westliche Theil schon 1526 von dem Portugiesen Dom Jorge de Meneses entdeckt wurde. Die Südküste umfuhr 1606 Luis Vaz de Torres, und andere Strecken gleichzeitig die holländische Nacht „Duyffen“ (Burney, South sea discoveries I.). Nach dem, was wir bis heute von N.-G. wissen, umfaßt es etwa 11,000 Q.-M. und zerfällt in zwei Theile: den östlichen bei Weitem größten und ganz unbekanntem, und den kleineren und erforschteren Westtheil. Die Südküste des ersten Abschnitts ist flach und durch Schlammabänke und Korallenriffe den Schiffen verschlossen. Ganz im Südwest liegt hier die große Insel Frederik Henry. Die Nordküste zeigt gegen Osten hohe vielgestaltige Gebirge und fällt nach Westen flach hinunter. Vor ihr liegen bergige Inselgruppen mit brennenden Vulkanen. Der bekanntere Westtheil ist eine felsige, sich nach Norden hin zur Seevinktsbai tief ausbuchtende Halbinsel, deren Fjörde sichere Häfen gewähren, und jene oben erwähnten Gebirge in reichem Maße aufweisen. Hier erhebt sich der Berg Arfat zu 9000 Fuß; hier ist der schöne Hafen Dorei. Die im Westen stehenden Stämme sind von Alters her mit den Molukken in Handels- und Heirathsverbindung gewesen. (Schon Torres fand hier mohamedanische Malayen.) Sie sind deshalb für uns wichtig, weil sie von diesen Papus genannt, lange von den Europäern unter diesem Namen als eine eigene Race bezeichnet wurden. Sie gehören indeß, wie alle übrigen Ureinwohner, zu den Negritos; ihre Sprache ist mit malayischen Worten vermischt; auch bekennen sich viele zum Islam. Nach ihnen heißen die drei westlichsten Inseln Waigama, Salawati und Watanta: die Papusinseln. Sie liefern besonders das Ambra, das an den Ufern oft in großen Stücken von 200 Pfund umherschwimmt; ferner Perlen, Schildpatt, Salanganennester, Paradiesvögel und die würzige Baumrinde Raffoi. Die Bevölkerung treibt Serraub. Die Ansprüche der Molukkenfürsten von Ternate und Tidore gingen auf die Holländer über, die jene in ein Nebelverhältniß brachten. Demgemäß stehen die Papusinseln jetzt betreffs der Hoheitsrechte unter dem holländischen Statthalter der Residentie Ternate; betreffs der innern Verwaltung jedoch wahrscheinlich unter dem Sultan von Tidore. In derselben Residentie gehört auch, eigentlich nur nominell (denn eine holländische, 1828 angelegte Niederlassung Neerkursoordt wurde 1836 wieder verlassen) N.-G. bis zum 200. Längengrade. Quellen: 1) Australien von Reincke, 1855; 2) der indische Archipel von Johann Hartwig Brauer, Leipzig 1861, S. 411 und 412, woselbst auch alle Specialwerke citirt sind.

Neuhampshire s. Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Neuhannover s. Neu-Brasilien.

**Neuhäusel**, ungarisches Städtchen an der Neitra unweit Komorn, war bis zum Jahre 1725, wo die Werke geschleift wurden, besetzt und hat mehrfache Belagerungen sowohl durch die Oesterreicher, wie durch die Türken ausgehalten, in deren Besitz es als vorgeschobener Posten während des 17. Jahrhunderts längere Zeit blieb. Nachdem der Großvezier Ahmed Köprülü es am 19. September 1663 erstickt und eine starke Besatzung hineingelegt hatte, wurden mehrere Versuche der Oesterreicher, die Festung wieder zu erobern, abgewiesen. Im Sommer 1683 begann der Prinz Karl von Lothringen mit einem 35,000 Mann starken Heere die Belagerung, ward aber, nachdem er 3 Wochen davor gelegen, durch das Herannahen einer 200,000 Mann starken türkischen Entsatzarmee genöthigt, das Unternehmen aufzugeben und sich mit ziemlich bedeutendem Verlust hinter die Raab zurückzuziehen. Das Jahr 1684 verging mit der erfolglosen Belagerung von Ofen und erst 1685 ward ein neuer Versuch zur Eroberung von N. gemacht, der von besserem Erfolge begleitet war. An der Spitze eines größtentheils aus deutschen Reichstruppen bestehenden Heeres von 60,000 Mann rückte der Prinz von Lothringen am 7. Juli vor die Festung, schloß sie eng ein und begann, nach einem mißlungenen Versuch, das die Verbindung mit Ofen sichernde vorgeschobene Werk Novigrad durch einen Handstreich zu nehmen, am 11. Juli das Feuer gegen die Stadt, welche in Zeit von 14 Tagen in einen Schutthaufen verwandelt wurde. Dennoch wies der Commandant die Aufforderung zur Uebergabe zurück und machte am 24. Juli einen glücklichen Ausfall gegen eine vom Belagerer besetzte Redoute, die er eroberte. Da inzwischen ein türkisches Entsatzheer von 40,000 Mann vor Gran angekommen war, ließ der Prinz den General Caprara mit 20,000 Mann vor der Festung stehen, ging am 7. mit dem Rest seiner Armee bei Komorn über die Donau und schlug am 16. den Feind vor Gran auf das Haupt. Inzwischen hatte der Commandant von N. sich bereit erklärt, gegen freien Abzug zu capituliren; dies Anstinnen wies General Caprara seinerseits zurück und nahm, nach Eintreffen der Siegesnachricht von Gran, am 19. August früh die Festung mit stürmender Hand. Obwohl, nachdem die Bresche erstiegen, die Besatzung die weiße Fahne aufstreckte, waren die erbitterten Truppen nicht zu zügeln; sie drangen in die Stadt und die ganze Besatzung bis auf 200 Mann, die gefangen genommen wurden, ward niedergewhauen, während die Angreifer nur einen unbedeutenden Verlust hatten. 200 Geschütze, bedeutende Munitionsvorräthe und eine Kriegskasse von 1½ Millionen Gulden in Gold fielen den Siegern in die Hände. Die Werke wurden sogleich wieder hergestellt und die Festung blieb von da ab in den Händen der Oesterreicher.

**Neuhof** (Theodor Stephan, Frhr. v.), war der Sohn eines westfälischen Edelmannes, der sich, entzweit mit seinen Verwandten, in Frankreich niedergelassen hatte, und 1686 geb. Die Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans verschaffte dem Vater die Stelle des Commandanten eines kleinen Ortes im Gebiete von Metz und ließ nach seinem Tode (1695) den Sohn erziehen. Eine Compagnie in bayerischen Diensten, welche er der vorsorglichen Gönnerin verdankte, mußte er in Folge ungebührlichen Verhaltens bald wieder aufgeben. Der Oberst eines französischen Cavallerieregiments, Marquis v. Courcillon, stellte ihn darauf als Mittmeister in seinem Regimente an; aber ihr Einvernehmen währte nicht lange. N. spielte leidenschaftlich, versäumte den Dienst und wurde entlassen. Nun trat er in den Dienst Karl's XII. von Schweden, wurde von dessen Minister, dem Freiherrn v. Ödörz, insgeheim nach Madrid geschickt, um den Minister Alberoni für eine gemeinschaftliche Unternehmung gegen England zu gewinnen. N. begleitete hierauf seinen Gönner nach Brüssel, wurde von ihm mehrere Male nach London geschickt, um für den Prinzen Karl Eduard Stuart zu wirken. Nur mit Mühe entging er hier der Gefahr, entdeckt und verhaftet zu werden. Nach Karl's XII. Tode und Ödörz's Hinrichtung begab N. sich nach Spanien, wo er an Alberoni und Ripperda neue Gönner fand. Er wurde Oberst in spanischen Diensten und vermählte sich mit einer Lady Sarkfield, welche nicht nur reich und vornehm, sondern auch als vertraute Hofdame der Königin von bedeutendem Einflusse war. Da er aber mit dieser Gattin unaufhörlich in Zwist lebte, so wurde seine Stellung in Spanien gerade durch diese Heirath sehr schwierig gemacht, er raffte daher eines Tages Gelder und Kostbarkeiten, so viel er vermochte, zusammen

und entfloß nach Paris. Hier schloß er sich an Law an, gewann bedeutende Summen, wurde aber nach Law's Sturz von Neuem zum Bettler. Er verließ Frankreich wieder und irrte mehrere Jahre hindurch in fast ganz Europa umher. Es gelang ihm endlich, eine Anstellung als österreichischer Resident in Florenz zu erhalten. Hier lernte er einige Führer des Aufstandes der Corsen gegen die Genuesen kennen und wußte ihnen eine so hohe Meinung von seinen Verbindungen und Hülfquellen beizubringen, daß sie ihm die Krone ihres Landes anboten, wenn er sie wirksam unterstützte. Nachdem N. hierauf an mehreren christlichen Höfen vergeblich versucht hatte, Unterstützung für die Corsen zu erlangen, begab er sich nach Konstantinopel und traf hier mit dem vertriebenen Fürsten von Siebenbürgen Franz Rakoczy und mit dem Franzosen Bonneval zusammen. Beide waren von glühendem Haß gegen Oesterreich erfüllt und gingen gern auf einen Plan ein, dessen letzter Zweck die Demüthigung des Kaiserstaates sein, dessen Ausführung aber mit der Eroberung Corsica's beginnen sollte. Die Pforte ging ebenfalls auf diesen Plan ein, bewilligte N. bedeutende Geldsummen und einen Befehl an den Pascha von Tunis, eine Expedition gegen Corsica auszurücken. In Tunis gelang es N. zwar nicht, ein Heer zusammenzubringen, wohl aber kaufte er eine Menge von Kriegsbedürfnissen und landete mit denselben am 13. März auf Corsica, wo er mit Jubel aufgenommen und feierlichst als König der Insel ausgerufen wurde. Er nahm einige kleine Forts, welche die Genuesen dafelbst hatten, und schloß Bastia mit einem Heere von 2000 Mann ein, aber es fehlte diesen Truppen vollständig an Kriegszucht; sie wurden daher von den Genuesen bald wieder aus der Nähe von Bastia vertrieben und mußten sich in die Gebirge zurückziehen, auch waren die mitgebrachten Vorräthe bald verbraucht. Erst als eine neue Ladung Geschütz und Munition eingetroffen war, erschien N. wieder im Felde, schlug einige genuesische Truppencorps und nahm ihnen einige Schiffe. Im Juni gelang es ihm, 1500 Genuesen, die ihn bei Furlani überfallen wollten, nach Bastia zurückzuwerfen. Da indessen die Einnahme Bastia's sich verzögerte und die Hülfstruppen ausblieben, deren Erscheinen N. verkündigt hatte, fingen die Corsen an, mißtrauisch zu werden und ihm den Gehorsam zu verweigern. In einer Versammlung ihrer Führer am 2. Septbr. zu Casaconi zwangen sie ihn zu der Erklärung, daß er der Königswürde entsagen wolle, wenn die versprochene Hülf nicht bis Ende October einträte. Um seine Stellung wieder einigermaßen zu befestigen, stiftete er einen Ritterorden, den der Befreiung, dessen Mitglieder den Adel des Landes bilden sollten. Die Zahl derselben belief sich bald auf 400, da nicht nur die Corsen sich zum Empfange dieser Auszeichnung herbeidrängten, sondern auch Ausländer, welche 1000 Scudi für den Orden zu zahlen hatten. Viele Ritter erhielten den Titel von Grafen und Marchesen, den mehrere von ihnen noch lange nach N.'s Tode festhielten. Trotzdem vermochte er aber nicht zu hindern, daß ein Theil der Corsen unter der Anführung des Giacinto Paoli und Nasaellis sich von ihm lossagte. N. rückte ihnen mit seinen Anhängern entgegen, wurde bei Drezza geschlagen und mußte nun als Flüchtling umherirren. Am 5. Novbr. erschien er zu Sartene in einer Versammlung seiner Feinde und kündigte ihnen an, daß er sich auf einige Zeit entfernen würde, um die Ankunft der ausbleibenden Hülfstruppen zu beschleunigen, setzte eine Zwischenregierung ein, nahm einen rührenden Abschied von dem Volke, das ihm immer noch einiges Vertrauen schenkte, und schiffte sich nach Livorno ein. Er begab sich über Paris nach Holland. In Amsterdam wurde er auf Antrag eines Gläubigers verhaftet. Noch einmal gelang es ihm jedoch bald darauf hier eine Anzahl von Kaufleuten für die Unterstützung Corsica's zu gewinnen und von ihnen nicht nur Befriedigung seiner Gläubiger, sondern auch neue Geldsummen zu erhalten, für welche er Kriegsbedürfnisse ankaufte. Es wurden nicht weniger als fünf Millionen Gulden für ihn aufgebracht; man hatte sogar die Generalkstaaten in Verdacht, daß sie insgeheim diese Unternehmung begünstigten. Mit einem Geschwader von drei Kriegs- und mehreren Transportschiffen unter holländischer Flagge erschien N. am 13. September 1738 noch einmal vor Aleria und wurde mit Jubel empfangen. Aber die Häupter des Volkes, welche mit den Anführern der französischen Truppen, von denen ein Theil der Insel inzwischen besetzt worden war, in Unterhandlung standen, wirkten ihm entgegen; einige seiner

Schiffe wurden genommen, andere segelten freiwillig ab, um derselben Gefahr zu entgehen. N. mußte sich nach Neapel einschiffen und ging von da nach Holland zurück. Nach dem Tode Karl's VI. zogen die französischen Truppen sich aus Corsica zurück; sofort machte N. einen neuen Versuch, für die Befreiung der Corsen zu wirken. Er ging nach London und überredete auch hier eine Anzahl Kaufleute, große Summen an das Unternehmen zu wagen. Auf einem englischen Linienschiff langte er am 30. Januar 1743 noch einmal in Corsica an, allein das Volk war zu gründlich enttäuscht und N. mußte einsehen, daß seine Rolle hier ausgespielt sei. Da die Genuesen ihm überall nachstellten, lebte er nun lange Zeit in verschiedenen Ländern in tiefster Verborgenheit. Wunderbarer Weise traf im Jahre 1747 plötzlich ein, was er so lange vorhergesagt hatte, österreichische und piemontesische Truppen landeten in Corsica, um die Insel gegen die Genuesen und Franzosen zu verteidigen; aber es gelang N. nicht, einen Antheil an den Erfolgen der Unternehmung zu erhalten. Immer noch von Land zu Land umherirrend, kam er im Juli 1749 wieder nach London, wurde auf Betrieb des genuesischen Residenten Gastaldi Schulden halber verhaftet und mußte nun zum Theil von Almosen leben, bis er im Jahre 1751 in Folge einer Parlamentsacte entlassen wurde, welche Schuldnern, deren Zahlungsunfähigkeit erwiesen, die Freiheit zuscherte. Eine Anzahl englischer Lords überreichte ihm nun eine ansehnliche Summe, die er mit vieler Würde, fast wie einen Tribut, in Empfang nahm. Am 11. Decbr. 1756 starb er. Er war einer der gewandtesten und müthigsten Abenteurer, die je gelebt haben. Vgl. Barnhagen von Ense, Biographische Denkmale, Bd. 1.

**Nenholand.** Wir führen unter dieser jetzt veralteten Rubrik die seit 1859 in Australien (s. d. Art.) stattgefundenen Veränderungen auf. Die Zahl der selbstständigen Provinzen ist um eine vermehrt worden. Außerdem haben die Ergebnisse vieler neuerer Reisen unsere geographischen Anschauungen ungemein bereichert. 1856 war das Land nördlich vom 17. Breitengrade durch Leichardt und Gregory für theilweise eröffnet anzusehen. Um das Innere aufzuhellen, machten sich von 1856 bis 1860 nicht weniger als 17 Expeditionen auf den Weg, so daß Petermann (Mithell. 1863. IV.) mit Recht bemerkt: In der ganzen geographischen Entdeckungsgeschichte der Erde sei kein ähnliches Beispiel gleicher Rührigkeit bekannt. Stuart hatte zuerst den Gedanken einer Durchschneidung des ganzen Continents von Süden nach Norden angeregt. Nachdem F. Gregory 1859 das Gebiet der Gascogne und Murchison-River, Stuart selbst 1859 die westlich vom Torrensbecken liegenden Strecken, und Wabbaye in demselben Jahr in gleicher Richtung die Umgegend des Lake Eyre durchforscht hatten, trat Stuart seine erste große Reise in's Innere an, während gleichzeitig Norton das Gebiet zwischen den Flüssen Darling und Lachlan durchwanderte. Inzwischen war auch der unglückliche Burke von Melbourne aufgebrochen, um gegen Norden bis zum Carpentariagolf vorzudringen. Noch bevor diese erste Durchschneidung des Welttheils vollbracht wurde, waren 1861 schon wieder vier Erforscher unterwegs. Von diesen lehrte Welker mit wichtigen Daten für die Kenntniß des Glindeksflusses zurück, während McKinley, zuerst nach Burke und diesen aufsuchend, von Adelaide über Cape Hope zum zweiten Mal den ganzen Continent bis an den Carpentariagolf durchschnitt und auf die Natur vieler bis dahin unbekannter Striche und Seen ein neues, oft sehr glänzendes Licht warf. Zu Burke's Rettung freilich konnte nichts mehr geschehen. Schon am 29. November lehrte eine vom Depot am Buchanansee nach Vorräthen entsandte und jetzt wieder anlangende Abtheilung mit Nachrichten zurück, die sein Schicksal genau feststellten. Es blieb den Nachfolgern nur übrig, sein und seiner Gefährten Andenken durch einen Besuch ihrer Gräber am Coopers Creek zu ehren. Von den drei Expeditionen des Jahres 1862 durchschnitten wiederum zwei ganz Australien, und zwar die Landsborough's vom Golf von Carpentaria über Fort Bourke nach Melbourne und die Stuart's von Adelaide über Newcastle Water zum indischen Ocean an den Bändiemengolf. Hiermit war die vierte Durchschneidung seit 1860, und diesmal mitten durch den geographischen Mittelpunkt des Welttheils gelungen. Howitt durchforschte das Seegebiet des Innern. Eine große Reise von Ost nach West fand nach Eyre's (1840—41) nicht wieder statt. Wenn nur auch die Ansiedler, die den Fußstapfen der Reisenden folgen, zur bessern Kenntniß der einzelnen Gebiete das Beste thun wer-

den, so ist doch schon jetzt der alte aprioristische Aberglaube von den nie befrucht- und durchwandelbaren Wüsten des Innern durch ganz positive Beweise vollkommen vernichtet. Stuart sagt in dem Bericht über seine letzte Reise: Ich bin durch die schönsten Gegenden gekommen, die ein Mensch sich wünschen kann, gut bis zur Küste und mit einem Strom fließenden Wassers, welches weniger als eine halbe Meile von der Küste entfernt ist. Vom Newcastle-Gewässer bis zur Südküste ist die große Anzahl Pferde nur eine Nacht ohne Wasser gewesen und erholt sich auch dann schon am nächsten Tage solches. Wird diese Gegend colonisirt, so wird sie zu den schönsten Besitzungen der Krone gerechnet werden, passend für jegliche Art der Cultur. Welch' ein prächtiges Land für den Anbau von Baumwolle. Nach den officiellen Karten enthält das Torrensbecken vier, durch breite Landstrecken getrennte Seen. Der größte ist Lake Eyre, vom 27—29° 22' S. B., vom 137° 10' D. L. durchschnitten; der Lake Torrens unter 30° 10' S. B., 137° 27' D. L.; die beiden anderen Lake Gregory und Lake Frome. Die Höhenverhältnisse sind in Extremen folgende: In Westaustralien: Mount Bruce 3800'; in Südastralien: Mount Remarkable 3179'; in Queensland: Bellenden Ker Hills 5431'; Neu-Südwales: Mount Kosciuszko: 6510'; Victoria: Mount Solham 7500'. Im Jahre 1859 wurde der bisher unter dem Namen Moretonbai bekannte nordöstliche Theil Australiens als eigene Colonie Queensland von Neu-Südwales abgetheilt. Hauptstadt wurde Brisbane, die 1860 schon 25,000 Einw. zählte. Neuerdings sind diese Grenzen bedeutend erweitert. Auf den zu Tasmanien gehörigen kleinen Inseln der Bassstraße ist eine negritisch-europäische Mischlingsrace von 100 Köpfen ausgewachsen. Sie heißt „die Kobbenschläger“, weil sie abstammt von im Anfang des Jahrhunderts hier angeseidelten europäischen Sechundsfängern. Sie sind kräftig, intelligent, im hohen Maße keusch. Da Kobben hier selten geworden, so existiren sie vom Delertrage des Sturmtauchers (mutton bird). Außer dieser negritisch-europäischen lebt in den englischen Südseegebieten eine zweite europäische polynesisch-bastardrace auf der Norfolkinsel (s. d.). Geographische Quellen der neuesten Entdeckung Petermann, Geogr. Mittheil. 1863, Heft 4. Koner, Zeitschrift für allgemeine Erdkunde. Band 12, S. 145 und Band 14, Heft 5, S. 344 u. ff. Annähernd berechnet beträgt der Flächenraum des Continents mit dem zu Tasmanien 1,295,538 Q.-M. Europäische Einwohner zählte man nach dem Censüs von 1861 1,126,117 Seelen gegen 1030 im Jahre 1789. Von den Einwohnern lebten in den Golddistricten im December 1860: 224,977 incl. 24,886 Chinesen. Unter sämtlichen Chinesen befanden sich nur 1 Frau und 4 Kinder. Die Einnahmen der gesamten Colonie beliefen sich 1860 auf 6,053,226 Pfd. Die Ausgaben auf 57,773,380 Pfd. Sterl. Die ein- und auslaufenden Schiffe hatten einen Gehalt von 294,986 Tonnen. Den fort und fort riesig zunehmenden Handel und die Ausdehnung des Ackerbaues erläutern am besten die folgenden Tabellen.

Provinz.	Ein- u. Ausfuhr. Pfund Sterling.	Specificirung der Ausfuhr nach den Artikeln.
West- Australien.	Einfuhr 169,075	Wolle . . . 656,815 Centner.
	Ausfuhr 89,247	Sandelholz . . 1,678 Tonnen. Kupfererz . . . 517 „
Süd- Australien.	Einf. 1,639,592	Wolle . . . 13,212,438 Centner.
	Ausf. 1,753,716	Kupfer . . . 65,463 Spirit . . . 20,906 Gallonen. Rohzucker . . . 9,749 Centner.
Queensland.	Einf. 742,023	
	Ausf. 523,476	
Tasmanien.	Einf. 1,068,411	Wolle . . . 1,956,125 Centner.
	Ausf. 962,170	Hafer . . . 548,590 Bushel. Weizen . . . 156,045 „ Kartoffeln . . . 7,002 Tonnen.

Provinz.	Ein- u. Ausfuhr. Pfund Sterling.	Specificirung der Ausfuhr nach den Artikeln.
Neu-Süd- Wales.	Einf. 7,519,285	Goldmünzen 346 Boxes, im Werth 1,579,920 Pf. St.
	Ausf. 5,072,020	Goldbarren 46,045 Unzen, " 183,266 Goldstaub 31,861 " " 115,402 " Silber 18 Boxes, " 5,709 " Kupfer 1,483 Tonnen, " 14,045 " Kohlen 233,877 " " 183,761 " Bier 120,119 Gallonen; Talg 528,707 Ctr.; Fleisch 17,220 Ctr.; Reis 559,226 Bushel; Hafer 40,148 Bush.; Felle 102,456 Stück; Schafe 12,080 St.; Branntwein 46,743 Gallonen; Thee 1,640,520 Ctr.; Tabackblätter 542,793 Ctr.; Cigarren 47,703 Ctr.; Wein 75,503 Gall.; Wolle 14,951 Ctr.
Victoria.	Einf. 15,093,730	Gold 2,156,661 Unzen (371,818 weniger als 1858).
	Ausf. 12,962,704	Schafe 77,056 Stück (mehr als das Doppelte gegen 1858). Wolle 24,273,910 Ctr. (circa 3,000,000 Ctr. mehr als in den zwei vorangegangenen Jahren). Thee 665,722 Ctr. (fast um die Hälfte weniger als in den zwei letzten Jahren).

Diese Blüthe Australiens ist nicht allein dem energischen Geiste der anglosächsischen Race und ihrer im „Lande der goldenen Ernte“ auf's Auserste gespannten Thatkraft zuzuschreiben. In sehr hohem Maße gebührt der Ruhm der Weisheit der Regierer. Der mächtige Strom der Einwanderer ist geradezu von den englischen Colonialministern und Ausschüssen geleitet und geregelt worden. Auch neigt sich das Mutterland ganz anders zu Australien hin, als zu seinen amerikanischen Provinzen. Da die großen Dampfboote die Entfernung schon auf 59 Tage gekürzt haben, steht der Engländer nicht an, seine große Tour bis hierher auszudehnen; und die englischen Dichter, denen der heimathliche Boden keine Motive mehr geben wollte, lassen hier ihre Gestalten auftreten und wissen, wie sehr sie dann ihre Leser fesseln. Australien ist der Schauplatz von Bulwer's „Pittstratus“ und „Uncle Jack“, von Douglas Jerrold's „Young Jericho“ und Howitt's und Charles Reade's neuesten Schöpfungen. Und selbst der rein kaufmännische Beurtheiler, dem die unmeßbaren geistigen Bande zwischen den Colonisten und Großbritannien nichts gelten, muß zugeben, daß auch die materiellen besser gewoben seien, als es sich je eine Gesellschaft von Speculanten träumen ließ. Derjenige, der vor 60 Jahren im „Edinburgh Review“ darüber lächelte, daß Thoren erwarteten, Neuholland möchte einst dem Mutterlande für die Verbrecher Ballen von Producten zurückvergütigen, er würde heute noch Erstaunlicheres sehen. Es sendet der Heimath heute nicht nur diese Ballen und Barren Goldes dazu, sondern wiedererzeugte auch den dort längst verschwundenen Stand freier Bauern. Durch die von 1834 — 54 vollzogene Uebersiedelung von 500,000 Arbeitern waren diesem schon feste Ziele gesteckt, als die Goldfindung begann. Die wirbelnde Strömung, die dann zeitweilig die Verhältnisse änderte, konnte ihn nicht mehr untergraben. Den Reissen mußten die Wohlthaten der agrarischen Ersehung auf die Dauer einlenkender sein, als die Worthelle des Erzfuchens. Quellen der Colonisations-Geschichte: Carl Grey, colonial policy of Lord John Russels administration, 1853. Torrens, Colonisation particularly in Southern Australia, 1836. Sir Charles Napier, Colonisation partic. in Southern Australia. Acts of parliament 1841. Heising, anglosächsische Staatenbildung in Amerika, Afrika und Australien. 1854. Quellenmäßige, lebendige, nur bisweilen doctrinäre Darstellung bis 1854 (vor der Goldfindung). Für West-Australien: Parliaments-Acten 1836. Ueber die geselligen Zustände: Fowler: Southern lights and shadows. 1859.

Neujahrstag, wie der deutsche Sprachgebrauch noch aus altkirchlichem Bewußtsein unterscheidet, während Weihnachten und Ostern Feste sind. Es hat sich der Neujahrstag vollgültig in das Kirchenjahr eingebürgert, sonderlich der ganzen Grundan-

Schauung gemäß in den evangelischen Kirchen. Den katholischen Gemeinschaften wird das Leben außerhalb der Klöster und des Klerus stets ein relativ profanes bleiben und ihre Haltung zu der gottesdienstlichen Feier des Neujahrstages eine reservirte; während der Evangelische gerade in dem Bewußtsein der weltlichen Bedeutung dieses Tages eine um so dringendere Aufforderung sehen wird, ihn für sich und sich für ihn zu heiligen. Die Abschnitte der Zeit haben stets die Aufmerksamkeit des menschlichen Geschlechtes erweckt, wie ja überhaupt alle historischen Nachrichten den philosophisch-dogmatischen Satz bekreiten, als habe sich der Mensch aus thierischen Zuständen emporgerungen, und hat sich nicht etwa bloß anfänglich der Wechsel von Tag und Nacht der Wahrnehmung aufgedrängt, sondern es tritt uns aus den ältesten Zeiten eine Ordnung des Lebens nach Monden und Jahren entgegen. Auch lag die Schwierigkeit nicht in der geistigen Auffassung, sondern in der mechanischen Gleichtheilung. Da die Länge von Tag und Nacht einem beständigen Wechsel unterworfen war, so konnte erst eine entwickeltere mechanische Fertigkeit eine Einteilung in 24 gleiche Stunden ermöglichen. Ebenso boten die Uebergänge eines Sonnenjahres in das andere keinen auffällig festen Punkt dar und zusammengesetztere Berechnungen setzten lange Beobachtungen voraus; nur der Mondwechsel hatte stets das gleiche Maß fast auch für die Wahrnehmung und der neue Beginn kündigte sich selbst an. Wenn am nächsten Himmel das erste Licht des Mondes wieder hervorbrach nach je 29 oder 30 Tagen, begann der neue Kreislauf. So war das Mondensjahr der erste ganz geführte Abschnitt in dem Laufe der Zeiten und wurde der Wechsel von Frühling, Sommer, Herbst und Winter je nach dem Vorrücken der Neumonde in 12, 13 auch 14 Mondenjahren beschlossen. Die jüdische Cultusordnung schloß sich diesen natürlichen Monaten an und da das spätere Judenthum es nicht erkannte, wie das mosaische Gesetz auch eine temporäre Seite habe, konnte es nicht über das Mondensjahr hinaus kommen. Aber einem richtigen Gefühle für Wahrheit drängte es sich doch auf, daß nicht der Mond, sondern die Sonne die Weltuhr der Erde sei. Daher strebte man auch, wo man nicht durch religiöse Bande gehalten wurde, dem Sonnenjahre zu und in dem Cultus der Himmelskräfte lag um so mehr ein Antrieb hierzu, als der Sternendienst stets mit astronomischen Kenntnissen verknüpft war und einigermaßen zutreffende Festsetzungen des Sonnenjahres ermöglichen. Wir werden hierdurch auf Babylon hingewiesen, woselbst wir seit ältesten Zeiten ein Sonnenjahr finden; und nicht bloß die Verbindungen mit Babylon, sondern auch die regelmäßige mit dem Sonnenlaufe wiederkehrenden Ueberschwemmungen des Nils führten in Aegypten zu gleichen Resultaten. Dieses ägyptische Sonnenjahr ist für uns von großer Bedeutung, weil es später in Rom rezipirt und so die Grundlage dessen wurde, welches wir mit dem Neujahrstage beginnen. In Rom bediente man sich einer sehr mangelhaften Jahresrechnung (conf. Art. Jahr), bis Cäsar die Vorzüge des ägyptischen erkannte, dasselbe einführte und den Termin der Aequinoctien, den 1. Januar, als Jahresanfang festsetzte. So verbanden sich definitiv mit dem Neujahrstage die januarischen Feste. Die christliche Kirche hatte kein Widerstreben gegen die rein bürgerlichen Einrichtungen Roms, aber allen Ausflüssen des heidnischen Sinnes stand sie entgegen. Der gebräuchlichen Jahresrechnung entzog sie sich in ihrem gewöhnlichen Leben nicht, zumal sie nichts Besseres zu bieten hatte, denn das jüdische Jahr war entschieden mangelhafter, aber die heidnische Festbegehung der Calendae Januariae erfüllte sie mit Abscheu und Augustinus fordert an Stelle der gegenseitigen Beschenkungen Almosen, Fasten für Schwelgereien und die Stimme der Schrift anstatt der bacchantischen Lieder. Es wurde den Christen der Neujahrstag ein Bußtag; aber ihre in Wahrheit hellen Augen sahen bald, daß auch der Christ am Neujahrstage Dank und Bitte zu opfern habe. Hinzukam die günstige Lage des N. im Kirchenjahre. 8 Tage nach der Geburt Christi war der Tag seiner Beschneidung und 8 Tage nach Weihnachten zugleich N.; war auf Weihnachten der Sohn Gottes zu den Menschen gekommen, wie die Beschneidung eine Weihung des Menschen zu Gott, so sollte am N. sich abbilden, daß die Menschen mit ihrem gesammten irdischen Leben Christo nahen. Diesen Gedanken entsprachen die alten Liturgieen schon mit Bewußtsein, jedoch konnte der spätere Katholicismus dem secundus und dem tertius ordo nicht mehr völlig gerecht werden und

auch dem Neujahrstag nicht seine ganze Dignität zukommen lassen. Erst die Reformation bekannte wieder mit Bewußtsein eine Gemeine der Heiligen und daß Gott Himmel und Erde geschaffen habe. So wurde eine voll christliche Feier des Neujahrstages möglich, je völliger man selbst im Christenthume stand; aber es war ein erschreckendes Symptom, als der Neujahrstag etwa sammt dem Erntefeste und dem Hagelfeste oder andern örtlichen Tagen die erregtesten kirchlichen Feiern wurden. Das überwundene Heidenthum regte seine Glieder wieder und als ein neu Blut kochte das Antichristenthum in seinen Adern. So ist auch ein rationalistischer Neujahrstag den Kindern dieser Welt nicht mehr weltlich genug, sondern sie wollen in ihrer Weise die Calendae Januariarum wieder haben.

#### Neuerjey s. Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

**Kestrich** (Benjamin), deutscher Dichter, geb. 1665 zu Keinke (oder Konike), einem schlesischen Dorfe, studirte in Frankfurt a. d. O., Halle und Leipzig die Rechte, worauf er als Sachwalter in Breslau thätig war. Dieser Beschäftigung jedoch überdrüssig, begab er sich 1691 wieder nach Frankfurt, wo er öffentlichen Unterricht in der Poesie und Veredelsamkeit ertheilte, und im nächsten Jahre nach Berlin. Hier wurde er 1703 an der neu errichteten Mitterakademie angestellt; die geringe Besoldung, die er hier empfing, verlor er, als 1718 jene Anstalt wieder einging. Um dieselbe Zeit aber erhielt er einen Ruf an den markgräflich anspachischen Hof als Lehrer des Erbprinzen, mit dem Titel eines Hofraths. Er starb zu Anspach 1729. Schon in Leipzig hatte er als Verehrer Lohenstein's die erste Ausgabe des „Arminius“ besorgt (1689). In seinen Jugendgedichten: („Galante Briefe und Gedichte“, Rorbürg 1695) war K. einer der geschicktesten Nachahmer Hofmannswaldau's; seit 1700 aber wurde er nach dem Beispiele Ganigens ein entschiedener Anhänger der neufranzösischen Schule und namentlich in seinen Satyren, die unter seinen späteren Werken die meiste Beachtung verdienen. Viele von seinen Liedern, Sonnetten, Madrigalen, Sinn- und andern Gedichten stehen in der Blumenlese „Herrn von Hoffmannswaldau und anderer Deutschen auserlesener und bisher ungedruckter Gedichte“. (Leipzig 1695 bis 1727, 7 Theile.), von der die ersten Theile von K. besorgt sind. Außerdem übersetzte K. Fenelon's Telemach in deutsche Alexandriner („die Begebenheiten des Prinzen von Sthaca, oder: der seinen Vater Ulyßes suchende Telemach“, Onolzbach 1727 — 1739, 3 Bde. Fol., eine Octavausgabe erschien Berlin und Potsdam, 1731), bearbeitete das 4. Buch der Aeneis in einem eigenen Heldengedicht, schrieb „Unterricht von deutschen Briefen“ (Leipzig 1707), welches Werk Gottsched besonders empfahl, und „Anfangsgründe zur reinen deutschen Poesie“ (Halle 1724). „Auserlesene Gedichte“ sind von Gottsched gesammelt, mit Vorrede und Lebensbeschreibung (1744, Regensburg). Eine Auswahl seiner Gedichte enthält auch Wilhelm Müller's „Bibliothek deutscher Dichter“ (fortgesetzt von Karl Förster, Bd. 14, Leipzig 1838).

**Neumann** (Karl Friedrich), bedeutender Orientalist, geboren 1798 zu Reichmannsdorf bei Bamberg von jüdischen Eltern, bereitete sich als Kaufmannslehrling in Frankfurt a. M. selbst zur Universität vor, studirte in Heidelberg und München, wo er Protestant wurde, und in Göttingen. Im Jahre 1822 wurde er Professor am Gymnasium zu Speier, 1825 aber seines Amtes wegen freier Äußerungen über Religion enthoben, begab er sich nach Venedig, um im Kloster auf San Lazaro Armenisch zu lernen. Von hier wandte er sich 1828 nach Paris, wo er sich vorzüglich auf das Chinesische legte, 1829 nach London. Von hier trat er 1830 eine Reise nach China an und sammelte dort eine chinesische Bibliothek von ungefähr 10,000 Bänden für sich und von 2400 für die königliche Bibliothek zu Berlin. Bald nach seiner Rückkehr 1831 wurde K. Conservator seiner dem Staate unentgeltlich überlassenen Chinesischen Wäckerammlung und Professor an der Universität zu München. Seine Vorlesungen erstreckten sich nicht nur auf chinesische und armenische Sprache, sondern auch auf Länder- und Völkerkunde, auf politische und Literaturgeschichte. Im Jahre 1852 wurde er in den Ruhestand versetzt. Von seinen Schriften, welche die Kunde Ostens bereichern, erwähnen wir: „Mémoires sur la vie et les ouvrages de David, philosophe arménien du cinquième siècle de notre ère“ (Paris 1829); „Pilgerfahrten buddhistischer Priester aus China nach Indien“ (Leipzig 1833), „Asiatische Studien“



(Leipzig 1837), „Lehrsaal des Mittelreichs“ (München 1836), „die Völker des südlichen Rußland in ihrer geschichtlichen Entwicklung“ (Leipzig 1847), mit welcher Schrift N. einen Preis des französischen Instituts gewann; „Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur“ (Leipzig 1833), „Geschichte des englischen Reiches in Asien“ (2 Bde., Leipzig 1857). Für von Raumer's „Historisches Taschenbuch“ lieferte er die Aufsätze: „das Trauerspiel in Afghanistan“ (Jahrgang 1848), „Die Sikh und ihr Reich“ (Jahrgang 1852), „Der Indische Archipelagus und die Engländer“ (Jahrgang 1854), „Persien seit dem Niedergang der Esfi“ (Jahrgang 1855), „die Gründung des englischen Reiches in Indien“ (Jahrgang 1856), „das Reich Japan“ (Jahrgang 1858).

**Neumark.** Die früheste Benennung der N., des östlichen Haupttheils der Mark Brandenburg, und der älteste Sammelname derselben als eines eigenen, den Markgrafen von Brandenburg gehörigen Landes, kommt 1266 bei einem Chronisten vor, wo es Land jenseit der Oder (terra trans Odoram) heißt. Dieser Name hat sich seitdem bis auf die neuesten Zeiten erhalten, da sich die märkischen Landstände, noch bis 1810 als Prälaten, Herren, Mitterschaft und Städte dies- und jenseit der Oder zu bezeichnen pflegten. Auch 1278 kommt das Land jenseit oder über (ultra) der Oder vor; 1290 das neue Land über (ultra) der Oder und 1320 heißt es Mann und Städte über Oder; 1332 Vasallen, Bürger und Einwohner der brandenburgischen Mark jenseit der Oder, 1334 überoderische Mark u. Der Ausdruck N. findet sich zuerst 1385, dann 1402 in der Form Nuwe Marke uff disse, oder obir der Oder; 1405 das Land der Neuen Mark (terra novae Marchiae), dann 1408 Nuwe Mark, 1429 Neue Mark zu Brandenburg, 1440 Nuwe Marke, 1454 und 1455 Nuwe Mark über Oder, und Neumemarle ober Oder. Seit dem 15. Jahrhundert ist die Bezeichnung über oder jenseit der Oder außer, wie erwähnt, bei den Landständen allmählich weggelassen und der Ausdruck Neue Mark und zuletzt seit der Mitte des 17. Jahrhunderts die abgekürzte Form N. übrig geblieben, auch für die landständische Verfassung seit Erlaß des Gesetzes von 1823 wegen Anordnung der Provinzialstände für die Mark Brandenburg und des Markgrathums Kauffg. Die spätere N. war lange Zeit der Jankeffel zwischen Polen und Pommern. Ersteres behauptete, daß die Miegelgegend zur Kastellanei Jantoch, letzteres dagegen, daß sie zu dem Lande Ehing (Kienig bei Soldin oder nach Barthold das jetzige Dorf Kienig an der Oder) gehöre. Beide übergaben den Tempelherren bedeutende Güter, um sich gegen einander und gegen die Markgrafen zu sichern. Und doch mischten sich letztere in diese Kämpfe. Vielleicht von Oberberg aus begannen sie die Eroberung und bald nach 1240 muß ihnen das Land Behden oder Königberg an der Oder zugewallen sein. Das Land zwischen der Miegel und Warthe (die Länder Küstrin und Soldin) wurde von ihnen theilweise schon von 1257, wo Neu-Landsberg angelegt wurde, und theilweise im Jahre 1262 vermöge der Abtretung von Seiten des Tempelerordens in Besitz genommen, jedoch alles Land des Ordens in der N. und im Lebusischen bei der Aufhebung desselben 1308 eingezogen, später aber größtentheils dem Johanniter-Orden gegeben. Die Landschaften Elppehne, Bernstein und Schildberg trat das Bisthum Cammin ab, die Voigtei Schiefelbein wurde gekauft und in der Zeit bis zum Jahre 1292 wurden die markgräflichen Besitzungen über die bis dahin zu Polen gehörigen Landschaften Friedeberg, Arnswalde (mit Dramburg), Fäg und bis über Tempelburg, Uez, Fillehne, Driesen, Driesen erweitert. Bei der Theilung der Mark Brandenburg nach Kaiser Karl's IV. Tode, 1378, erhielt Johann die N., die 1396 seinem Bruder Sigismund, der die Alt- und Mittelmark bekommen hatte, zuviel und welcher sie 1400 theilweise, 1402 ganz dem deutschen Orden verkaufte und sie demselben 1429 völlig bis auf das Land Sternberg überließ. 1445 kaufte aber Kurfürst Friedrich II. die N. vom deutschen Orden, einschließlich der Lande Schiefelbein und Driesen zurück und 1519 wurde dem Kurfürsten die N. vom Orden völlig abgetreten. Diese Wiedervereinigung mit der Kurmark erfolgte unter der Regierung Joachim Nestor's, der in seinem letzten Willen verordnete, daß ihm seine beiden Söhne in der Regierung folgen sollten, und dem zweiten, dem Markgrafen Johann, die N., Sternberg, Kroffen und Kottbus vermachte. Sternberg hatte vorher niemals zur N., son-

bern immer zum Lande Lebus gehört. Eben so wenig waren das Herzogthum Krossen mit dem Lande Bowersberg und der Herrschaft Sommerfeld und das Weichbild Kottbus nebst der Herrschaft Weiß Bestandtheile der N. gewesen; erst durch das Vermächtniß des Kurfürsten Joachim I. wurden diese Landestheile mit der N. in administrativer Hinsicht verbunden, daher sie auch stets und bis auf die neueste Zeit die einverleibten Kreise genannt. Markgraf Johann, der die Huldigung am 20. Januar 1536 zu Königsberg in der N. annahm, schlug seine Residenz in Küstrin auf und richtete daselbst seine Landesbehörden ein, von denen die oberste, welche alle Justiz-, Landes- und Polizeisachen, auch das Lehn- und Steuerwesen besorgte, den Namen des neumärkischen Kammergerichts erhielt, nach dem Vorbilde des Hof- und Kammergerichts, welches Kurfürst Joachim I. im Jahre 1516 für die gesammten brandenburgischen Lande damaligen Umfangs gestiftet hatte; dagegen die Einkünfte der fürstlichen Domänen von der Amtskammer verwaltet wurden, welchen beiden Collegien ein Kanzler vorstand. Diese Theilung der brandenburgischen Marken endigte mit dem Ableben der beiden Brüder, des Kurfürsten Joachim II. und des Markgrafen Johann, die beide in einem und demselben Monat, Januar des Jahres 1571, starben. Markgraf Johann hinterließ keine männliche Nachkommenschaft. Der neue Kurfürst, Johann Georg, behielt die von seinem Oheim in Küstrin errichteten Verwaltungsbehörden, die sich während dessen 35jähriger Regierung bewährt hatten, allerwegen bei. In der Hauptsache bestehen sie auch heute noch, nur daß im Laufe von drei Jahrhunderten die Geschäftskreise dieser obersten Provinzialbehörden mehr oder minder ihre Benennungen verändert haben. Die N., welche den Hauptbestandtheil des Regierungsbezirktes Frankfurt bildet, umfaßt mit Einschluß der zur Provinz Pommern geschlagenen zwei hinteren Kreise Dramburg (21,<sub>45</sub>) und Schiefelsbein (9,<sub>50</sub>), so wie des vormals schlesischen, mit Jülichau vereinigten Kreises Schwiebus und einiger einverleibter pommerscher und posenscher Orte 243,<sub>75</sub> Q.-M., wovon 145,<sub>57</sub> auf die ursprünglichen Kreise und zwar die vorderen Königsberg, Soldin und Landsberg und die hinteren Friedeberg, Arnswalde, Dramburg und Schiefelsbein und 98,<sub>18</sub> Q.-M. auf die einverleibten Kreise Sternberg, Jülichau- (Schwiebus), Krossen und Kottbus fallen.

**Neumark (Georg)**, Dichter geistlicher und weltlicher Lieder, geb. den 16. März 1621 zu Mühlhausen in Thüringen, genoss seine erste wissenschaftliche Bildung auf dem Gymnasium zu Schleusingen und hielt sich nach seinen Universitätsjahren in Königsberg zu Danzig und Thorn auf, von wo er 1650 nach Hamburg ging. Hier lebte er eine Zeitlang in sehr dürftigen Verhältnissen und er soll sich gendthigt gesehen haben, sein geliebtes Instrument, seine Kniegeige (Viola di Gamba), deren Spiel er meisterlich verstand, zu verkaufen. Unerwartet wurde er vom schwedischen Residenten in Hamburg, v. Rosenkranz, als Secretär angestellt und konnte seine Viola wieder einlösen. In seiner Herzensfreudigkeit dichtete er auf Grund seines Wahlspruchs: „Ut fert divina voluntas“ und componirte er das Lieblingslied der evangelischen Kirche: „Wer nur den lieben Gott läßt walten“. Im Jahre 1651 verließ er wieder Hamburg, um sich nach Weimar an den Hof Wilhelm's IV. zu begeben. Hier wurde er Kanzleiregistrator und Bibliothekar, auch 1653 unter dem Namen „der Sprossende“ in die fruchtbringende Gesellschaft aufgenommen, deren Geschichte er schrieb unter dem Titel: „Der neussprossende teutsche Palmbaum, oder ausführlicher Bericht von der hochlöbl. fruchtbringenden Gesellschaft Anfang, Absehn u. s. w.“ (Nürnberg o. J.). N. starb als herzoglicher Archivsecretär und kaiserlicher Pfalzgraf den 8. Juli 1681 zu Weimar. Man hat von ihm lateinische und deutsche Gedichte. Am beachtenswertheften ist sein „Poetisch- und musikalisches Lustwäldchen“ (Hamburg 1652, 12.), mit Zusätzen als „Fortgeplanzter musikalisch-poetischer Lustwald“ in 3 Abtheilungen erschienen, Jena 1657. Außerdem gab er noch verschiedene Lieder in seinem 1688 erschienenen „Täglichen Andachtsopfer“ und in den „Geistlichen Arten“ (Weimar 1675) heraus.

**Neumeister (Erdmann)**, geistlicher Liederdichter, geboren am 12. Mai 1671 zu Uechtritz, einem Dorfe bei Weissenfels, besuchte von 1686 bis 1691 Schulpforta, studirte zu Leipzig, wurde 1697 Pfarrsubstitut zu Vibra in Thüringen, 1698 Pastor zu Eckartsberga, 1704 Hofdiakon und hierauf Hofprediger zu Weissenfels, 1706

Superintendent zu Sorau und 1715 Hauptpastor an der St. Jakobikirche zu Hamburg, wo er am 18. August 1756 starb. Außer einer Menge theologischer Streitschriften gegen Spener und gegen die Union hat er gegen 700 Kirchenlieder verfaßt, von denen viele in alle Gesangbücher aufgenommen worden sind, z. B. „Ich weiß, an wen ich glaube“, „Gieb mir ein fröhlich Herz“, „Herr Jesu Christ, mein höchstes Gut“, „Nach's, lieber Gott, wie dir's gefällt“. Seine „Allerneueste Art, zur reinen und galanten Poesie zu gelangen“, hat Junold herausgegeben (Hamburg 1707), seine „Psalmen und Lobgesänge und geistliche Lieder“ erschienen Hamburg 1755. Vergl. Wegel's „Historische Lebensbeschreibung der berühmtesten Liederdichter“, 2. Th., S. 225 – 238.

### Neumexico s. Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

### Neumond s. Mond.

Neuplatoniker oder auch Neoplatoniker pflegt man diejenigen Philosophen zu nennen, die seit dem dritten Jahrhundert nach Christi Geburt die Platonische Lehre mit Aristotelischen und nacharistotelischen Philosophemen, namentlich aber mit ursprünglich orientalischen Lehren versetzten, und nun mit diesem Gemisch das ankende Heidenthum gegen die überhandnehmende Macht des Christenthums zu vertheidigen versuchten. Schon dieser ihr Kampf gegen die christliche Lehre macht es nothwendig, sie nicht in der Geschichte der alten Philosophie, sondern in der ersten Periode der christlichen Zeit, dem Mittelalter, abzuhandeln, wie dies bereits öfter gefordert, bis jetzt aber nur von Rabach gethan ist. Ohne die Lehren, die sie bekämpften, sind sie nicht zu begreifen. Sie sind aber weiter für die Entwicklung der christlichen Lehre ein sehr wesentliches Moment geworden, indem sie innerhalb der christlichen Gemeinde die Versuche hervorgerufen haben, was der Gemeinde für wahr galt, mit denselben Waffen zu vertheidigen, mit denen es angegriffen ward, mit den Waffen des Platonismus, Aristotelismus, Stoicismus, Philonismus u. s. w. Die Kirchenväter, die dies thaten, stehen darum den Neuplatonikern („Philosophen“) gegenüber ganz so, wie sie sich zu den Gnostikern (s. d. Art.) stellen: sie bekämpfen sie und nennen sich zugleich die wahren Philosophen, gerade wie sie ihre Lehre die wahre Gnosis genannt hatten. Sie haben ganz Recht. Der Gnosticismus und Neoplatonismus, beide aus der Gährung hervorgegangen, welche eintreten mußte, als die erst durch das Christenthum in die Welt gekommenen Ideen mit denen der früheren Weisheit sich berührten, greifen von entgegengesetzten Seiten (darum sich selbst unter einander anfeindend) das Gemeinbewußtsein und das Gemeinleben an. Die es vertheidigen, borgen ihnen beiden ihre Waffen ab, und bekämpfen sie beide, weil ihre Aufgabe ist, nicht jene Gährung zu repräsentiren, sondern das klare Getränk, das die Gährung hinter sich hat. Obgleich sich bereits bei Numenius, einem unter Antoninus Pius geborenen Syrer, die Grundgedanken der neuplatonischen Lehre so deutlich finden, daß später der Hauptrepräsentant derselben es oft hören mußte, er habe den Numenius geplündert, so pflegt man doch gewöhnlich den im Jahre 243 gestorbenen Ammonius Saccas als den Gründer der Schule anzusehen. Nicht nur seine Lehrthätigkeit in Alexandria, sondern auch dies berechtigt dazu, daß die verschiedenen Richtungen, die sich bald innerhalb des Kreises seiner Nachfolger geltend machen, sich gleich sehr an ihn anlehnen, so daß jede eigentlich nur eine Seite des Ammonius repräsentirt. Alle theilen dabei den Haß gegen Gnosticismus und Christenthum, innerhalb dessen Ammonius geboren, von dem er aber abgefallen sein soll, weil ihn die antiwissenschaftliche und antikünstlerische Richtung in der Gemeinde abließ. In der römischen Richtung des Neoplatonismus, wie ihn Plotin (s. d. Art.) und Porphyrius (s. d. Art.) repräsentiren, tritt ganz besonders das Platonische Element hervor, oft bis zu einer an Ungerechtigkeit freisindenden Bevorzugung gegen das Aristotelische. In der syrischen Richtung, deren Repräsentant Iamblichus ist, wiegt orientalischer Pythagorismus, so wie ebenfalls orientalistische Neigung zu theurgischem Thun vor. Endlich aber in dem schulmäßig ausgebildeten Athenischen Neoplatonismus, dessen Typus Proklus (s. d. Art.) ist, der in dem einen seiner Hauptwerke den Plotin excerptirt, in den übrigen sich ganz an Iamblichus anschließt, wird wieder, wie Ammonius dies gethan hat, die Uebereinstimmung des Plato und Aristoteles betont, dabei aber, wegen der formellen Voll-

endung der Lehre, das Aristotelische Element in den Vordergrund gestellt. Obgleich bald nach dem Tode des Proklus der übelverständene Eifer des Kaisers Justinian die Philosophenschulen in Athen schloß, so hat doch der Neoplatonismus innerhalb des Christenthums große Wirksamkeit entfaltet. Nicht nur, daß Kirchenlehrer, wie Origenes und Augustin, die Lehren des Ammonius, Plotin, Porphyrius sehr hoch stellen. Die Werke eines durch Proklus gebildeten, ganz in seinen Formeln sich bewegenden Christen, welche im fünften Jahrhundert entstanden, dem Aexopagiten Dionysius (s. d. Art.), dem von Paulus belehrten Inhaber von dessen Geheimlehre, zugeschrieben werden, genießen in der christlichen Kirche durch Jahrhunderte eine Autorität, die fast an die der Bibel streift. Einen andern Platonismus als den der N. kennt das ganze Mittelalter nicht. Nicht ohne seine Hülfe sind die kirchlichen Dogmen formulirt; es läßt sich daher begreifen, daß er in großem Ansehn stand. Erst seit der Bekanntschaft mit den arabischen Aristotelikern wird bei den Theologen des Mittelalters, den sogenannten Scholastikern, Aristoteles eine größere Autorität als Plato, und da die Kirche dies duldet und die Verehrung des Stagiriten traditionell wird, so kann nicht bestreuen, was freilich sehr mit der Stellung der Kirche in ihren ersten Jahrhunderten streitet, daß, als im funfzehnten Jahrhundert, namentlich in Florenz, die Neuplatonische Lehre gegen die bisherige Aristotelische gepriesen wurde, dies von der Kirche mit Mißtrauen betrachtet ward. (Jetzt wird „Platoniker“ eben so gleichbedeutend mit „Keger“, wie früher „Aristoteliker“ dies gewesen war.) Die hauptsächlichsten unter diesen italienischen Neuplatonikern sind Marsilius Ficinus, dessen Uebersetzungen des Plato, Plotin, Proklus noch heute sich in den griechisch-lateinischen Ausgaben dieser Philosophen zu finden pflegen. Zu ihm gesellen sich die beiden Grafen von Mirandula und Constantia: Johannes Picus, der im dreißigsten Jahre stirbt als Einer, der seit dem funfzehnten die Welt mit seinem Ruhme erfüllt hatte, und sein Neffe Johannes Franciscus. Auch nach Deutschland ward diese Lehre verpflanzt durch Reuchlin und den seltsamen Agrippa von Nettesheim. Das Studium der N., das einige Zeit geruht hatte, ist in neuerer Zeit wieder mehr in den Vordergrund getreten. Namentlich hat sich Steinhart in Schulfora große Verdienste darum erworben. Auch ein früh verstorbenen Schüler desselben, Kirchner, hat sich gründlich mit ihm beschäftigt. Eine, oft bis zur Beschränktheit gehende Furcht davor, anzuerkennen, daß die Formulirung der kirchlichen Dogmen mit Hülfe der griechischen, namentlich der modifizirten Platonischen Philosophie zu Stande gekommen sei, hat es vielen Theologen unmöglich gemacht, diese Erscheinung richtig zu würdigen, wie andererseits viele Philosophen ihr darum nicht haben gerecht werden können, weil sie nur den Maßstab der antiken Philosophie an sie gelegt haben.

**Neusak** (Neoplanta, Uf-Bibel), Stadt im östereichischen Serbien, an der Donau, gegenüber von Peterwardein, Sitz des griechisch-orthodoxen Bischofs von Bacs, mit bedeutendem Handel, großem Weinbau und 15,000 Einwohnern, war vormalß nur eine Schanze und wurde 1748 zu einer königlich ungarischen Kreisstadt unter dem jetzigen Namen erhoben. Im Revolutionskriege von 1849 wurde es von den Insurgenten besetzt und am 11. und 12. Juni des genannten Jahres durch den Ban Zelaic von Peterwardein aus in Brand geschossen und fast gänzlich zerstört, hat sich aber nach und nach wieder aus seinen Ruinen erhoben, obwohl noch eine große Zahl von Häusern in Trümmern liegt, und ist neuerdings in die Reihe betriebsamer Städte eingetreten. In der Nähe von N. befinden sich noch Reste von Römerschanzen, zur Befestigung einer Landspitze an der Theißmündung.

**Neuschottland**, englisch Nova Scotia, Statthaltertschaft des britischen Nordamerika's. Sie besteht aus dem eigentlichen N. und der durch die Cumberlandstraße davon getrennten Insel Cape Breton. Beide zusammen umfassen 15,620 engl. oder 735 g. D.-Meilen. Die Halbinsel N. von den Gebieten des St. Lorenzgoldes das südlichste, erhebt sich weniger hoch als steil aus dem Atlantischen Meere und geht durch die schmale Landenge von Chignecto oder Cobequid in das Festland von Neubraunschweig über. Ihre Küsten sind überall von scharfen und kurzgestrichelten Buchten eingeschnitten. Von diesem bringt das Minasbassin am tiefsten in's Innere. Bis zu den Ufern der Cumberlandstraße treiben im Frühjahr die arktischen Eismassen hinunter.

Das Littorale der Fundybai wird von der höchsten Fluth der Erde umbrandet, und an der atlantischen Küste herrschen die berüchtigten Rebel, die von den Seeleuten als pea-soup-sogs (Erbsen-Supp-Rebel) bezeichnet und gefürchtet werden. Wellenfrümlige, bis 700' hohe, wenig fruchtbare Granithügel ziehen bald in der ganzen Breite des Landes, bald zu schmalen Hügen verengt, im Strich der atlantischen Küste. Auf der Halbinsel Cumberland, welche die Ausläufer der Fundybai, das Minasassin im Süden und die Bai von Chignecto im Norden, aus dem Nordwesttheil ausschneiden, erheben sich die höheren Steinkohlenberge der Cobequidlette, um nach Neubraunschweig auszulaufen. Hier sind fruchtbare Thäler, landschaftliche Schönheit und alte Cultur. Das niedrige Westgebiet an der Fundybai gehört derselben Formation an und hat fruchtbare Gauen. Aus dem waldbedeckten, feenreichen Innern fließen überall hin kleine Ströme, an denen entlang sich die Ansiedelungen hingziehen. Hochwild ist hier selten; Tage vergehen, ehe ein Elen- oder Rennthier gesehen wird, geringeres Wild aber ist im Ueberflus da. Das Klima, wenn auch im Großen das aller Gebiete ostwärts von den Alleghanies, weicht ab durch Kürze des Winters und die, mit Ausnahme des Herbstes, allen Jahreszeiten eigene außerordentliche Unbeständigkeit des Wetters; doch ist der Winter hart. Die Durchschnitts-Temperaturen von Halifax sind nach Dove: Winter — 3 Gr. 12, Frühling 3 Gr. 18, Sommer 13 Gr. 23, Herbst 7 Gr. 34; für das Jahr 5 Gr. 15. Unterschied zwischen der kältesten und wärmsten M. 18 Gr. 40; Sommer und Winter 16 Gr. 35. Cape Breton, zur Zeit der französischen Herrschaft Isle Royale genannt, liegt fast wie ein Hüfelsen um das aus dem St. Lorenzgolf hineinströmende Hafenbecken Grand Bias d'Or. Von gleicher geognostischer Gestalt wie N., hat es auch ähnliche, nur durch die höhere Erhebung und nördlichere Lage modifizierte klimatische Verhältnisse. Das Haupterzeugniß des Bodens sind Steinkohlen. Wenn das Markland (waldiges Land) der isländischen Annalen mit Recht als Neuschottland gedeutet wird, dann war dies schon um 1001 von den scandinavischen Entdeckern Nordamerikas, Biarn und Leif Grifson, umfahren (Rasm. antiquitates Americenae). Nach ihnen sollen um 1450 schon Vasken, so erzählen ihre Sagen, im Lorenzgolf gefischt haben. (d'Abbejac „Revue des deux mondes“ 1859 und siehe den Art. Nordpolfahrten.) Wie weit die Cabots nach ihrer Entdeckung Neuschottlands in's Innere seiner Gewässer vordrangen, ist zweifelhaft. Eben so wenig steht historisch fest, wann die Bretagner und Normänner hier als Fischer erschienen sind. Jean Denis von Bonkeur soll schon 1506 eine Karte des Golfes gezeichnet haben (Charleroi, la nouvelle France I. p. 4) und Verarani gelangte 1524 nach einer Insel, die von Bretagnern viel besucht werden sollte. Mit Gewißheit wurde der Golf den Franzosen 1535 von Jakob Certier erschlossen; damals erhielt er seinen heutigen Namen. Sechs Jahre später gründete Francois de la Royale Sieur de Roberval eine Niederlassung auf Cape Breton, das er Isle Royale nannte, und 1554 erwähnt Rondelet des hier überall betriebenen Fischfanges wie einer geläufigen Thatsache. Die neuschottländischen Seegebiete waren nun eine Domäne jener beiden Stämme, und in der That, das, was das Mittelmeer erst heute werden soll: ein „französischer See“. Neuschottland und die umliegenden Inseln bildeten so einen Stützpunkt keltisch-romanischer Einwanderungen in Nordamerika. Von Neuschottlands Küsten ist nur der östliche Theil um diese Zeit als bekannt anzunehmen. Doch vollendeten bretagnische Edelente bald ihre Aufnahme. So umschiffte 1598 der Marquis de la Roche einen Theil und entdeckte Sable Island. Ihm folgte der Seigneur de Monts, der 1603 von Heinrich IV. mit der Oberherrlichkeit der entdeckten und noch aufzufindenden neuschottländischen Gebiete belehnt und begleitet von Champlain und l'Escarbot 1604 hier landete. Der Letztere beschrieb schon 1609 die an ersten und lieblichen Ereignissen reiche Fahrt, und verfaßte so die ersten nordamerikanischen Colonisationsannalen. Die in ihnen aufbewahrten Vorgänge fesseln in eigener Weise, weil sie, obgleich neu, sich dennoch mit allen reizvollen Eigenschaften einer Urgeschichte umkleiden. Die kaum hundertjährigen Reste von Blockhäusern und die Ueberlieferungen der Einwanderer erscheinen dem Colonialbewohner wie uns unfre Burgen und uralten Sagen. Die Erinnerungen, die sich hier an de Monts' Erscheinen knüpfen, die Art und Weise, wie er verfuhr, stehen gegen die Vorgänge in den ersten puritanischen Ansiedlungen nicht

weniger ab, als altfranzösische Grazie gegen das Gebahren independentischer Krieger. Er hat den Ruhm, in Nordamerika die erste Stadt gegründet und die erste Mühle erbaut zu haben. Port Royal, heute Annapolis genannt, steht schon seit 1605, also zwei Jahre länger als Jamestown in Virginien und drei Jahr länger als Quebec. Die Ruinen jener Mühle sind noch da zu sehen, wo jetzt Cassons mill ihre Räder treibt. Als de Monts 1607 für immer heimkehrte, war schon das Freundschaftsbündniß zwischen den eingebornen wilden Micmacs und den Betragern geschlossen, welches selbst das berühmte Verhältniß zwischen den pennsylvanischen Quäkern und den Indianern weit hinter sich läßt. Während diese zusammen 70 Jahre den Frieden bewahrten, überdauerte jene Eintracht die Jahrhunderte. Sie waren einander treu bis in den Tod. Noch 1607 erschienen die Engländer als Herren, und William Alexander Earl of Stirling giebt der Halbinsel ihren heutigen Namen. Bald nachher beginnen die großartigen Colonisationsbestrebungen des Hauses Stuart. Unter Jakob I. fiel Neuschottland in die der Plymouth-Gesellschaft gehörige Westhälfte des großen anzusehndelnden Gebiets (35°—40°). Er ernannte zu Gunsten der Provinz eine zweite Reihe von Baronets, die sogenannten Nova Scotia Baronets, damit ihr das von diesen erlegte Geld zu Gute käme, und nachdem das Recht des britischen Parlamentes, hier Gesetze zu geben, von Coke als nichtig bezeichnet worden, betrachtete man die Einwohner wie die aller anderen amerikanischen Colonien als außerhalb des Reiches wohnhaft und als persönliche Unterthanen des Königs etwa in dem Verhältniß der Einwohner von Jersey im Canal befindlich. Wurde nun auch nach englischer Sitte ein selfgovernment selbstverständlich eingeführt, so bestand es bei der Uede des Landes nur auf dem Papier und die Verwaltung war eine militärische. Fast ein Jahrhundert hindurch waren bald Engländer, bald Franzosen die Eigenthümer, die letzteren aber, durch fortwauernde Einwanderungen von jenen Kelten, die factischen Besitzher. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts war N. für beide Mächte ein höchst wichtiges Land geworden, Frankreich bestrebt sich, es zu behaupten, weil es seinen Fischereien als Stütze diene; England, es zu erobern, weil es der Vorposten der jetzt blühenden neuenglischen Colonien geworden war. Dies gelang 1710 und der Utrechter Friede (1713) bestätigte die Erwerbung, die jetzt nach den seit 1688 geltenden Grundsätzen als Colonie ohne Charter unter Jurisdiction der Parlamente kam. In dem Friedensinstrument war der altfranzösische Name Acadie gebraucht, ohne daß dies Wort durch genaue Grenzbestimmung gegen Neubraunschweig hin scharf definit worden wäre. Demgemäß behaupteten die Franzosen noch fernerehin auf der Landenge 2 Forts. Die bretagnischen Siedler oder Acadier blieben gegen ein Gehorsamkeitsversprechen an England in ihren Wohnsitzen. Hier lebten sie in den durch ihren Fleiß zu Gärten umgeschaffenen Sauen auf der Halbinsel Cumberland und um die Fundybai (Goldsmith, history of England, chapt. 35), weit und breit in Amerika „french neutrals“ genannt, als friedliche Ackerbauer und bildeten mit den bekehrten Micmacs eine Art theokratisch-katholischen Gemeinwesens. Bald indes zogen ihre Kluren die Augen der energischen und auch von puritanischem Religionshaß angefachelten Neu-Engländer auf sich. Von diesen bestimmt, verlangte die Krone 1730 als erste Prüfung den Unterthaneneid. Die gleich ihren bretagnischen Stammvätern politisch ganz indifferenten Acadier hatten dennoch sich mehr als Franzosen wie als Briten gefühlt und weigerten sich, zu schwören. Dessenungeachtet und trotz des bis 1748 geführten englisch-französischen Krieges war ihre Stunde noch nicht gekommen. Ein Vorschlag des Gouverneurs von Massachusetts, sie alle zu deportiren, wurde vom Herzog von Bedford abgewiesen. Indes hatte England ernstliche Colonisationspläne gefaßt. Schon 1749 wurde Halifax gegründet; 1753 langten 2000 Deutsche an, die an der Mahonbai Lunenburg erbauten, so daß jetzt 5000 Briten und Deutsche 12—17,000 Siedlern französischer Junge gegenüberstanden. Sogleich brach auch hier der vom untern Mississippi bis Canada gährende Racenzwist aus. Beide Kronen waren jetzt in ernstlichen Streit wegen der auch im Aachener Frieden nicht erledigten Grenzfrage gerathen. Frankreich wollte die Engländer, selbst auf N., nur auf einen schmalen Strich beschränkt, diese die Franzosen von der ganzen Fundybai entfernt wissen. Dazu fortwauernde Reizungen von Massachusetts. Als nun überdies der

Krieg 1754 an den Grenzen Virginiens schon ausgebrochen war, eilten die Engländer, das wichtige Land sich auf alle Fälle zu sichern. Ohne vorherige Erklärung an Frankreich erschienen 1755 in Massachusetts geworbene Schaaren, stellten die Akadier unter Kriegrecht und eroberten die beiden Forts. Die nun zur Eidesleistung Vereinten wurden unter diesem Vorwande kirchspielweise versammelt, kriegsgefangen und dann vom Richter Belcher wegen ihrer Weigerung von 1730 zur Deportation verurtheilt. Der Vice-Admiral Boscawen, der kurz vorher, ebenfalls völkerrechtswidrig, 2 Fregatten erobert, billigte das Urtheil und leitete die Einschiffung. Sie dauerte vom 17. September bis in den December und wurde mit schonungsloser Härte durchgeführt. Zu Anfang des Winters waren über 10,000 Akadier deportirt und in die nordamerikanischen Küstenstaaten vertheilt. Nach Georgien allein kamen 7000, wo damals der arm ankommende Einwanderer nur in einem zeitweise leibeignen Verhältnisse Unterhalt finden konnte. Nach dem Frieden von 1763 verschwindet la nouvelle France von den Karten, und die so vollzogene Eroberung veranlaßte größere Einwanderungen von Schotten. 1784 erschienen aus den nun republikanischen Vereinigten Staaten 12 — 14,000 Loyalisten. Auch sie fanden hier kein Glück. Die versalene, weit ausgedehnte Blockhausstadt Shelbourne zeugt von ihren großen, aber zerschellten Plänen. (Siehe das herrliche Capitel in Haliburton's old judge.) Colonieen entlassener waldeckischer und holländischer Söldner schlossen die größeren Einwanderungen. 1787 wurde Dr. Inglis der erste anglicanische Bischof. Die durch die mäßige Fruchtbarkeit des Bodens verzögerte Entwicklung Nova Scotia's wurde in unsern Tagen gefördert durch das Anlegen der Liverpool-Bostoner Dampfboote zu Halifax. Die Verfassung Neuschottlands entwickelte sich, wie die Canada's. Die von Lord Durham 1837 begünstigte „verantwortliche Regierung“ wurde eine Zeit lang nur auf das executive council angewendet. Es hatte der Majorität zu weichen. Das Einwirken des Gouverneurs blieb mehr als nominell. Allmählich aber hat der Gebrauch die Gewalten wie in England zu einander gestellt. Es ist klar, daß, da ein so dünn bevölkertes Land, das ganz verteidigungsunfähig ist, auch nimmermehr Ueberfluß an staatsmännischen Köpfen haben kann, viele doctrinäre Subtilitäten und Unterscheidungen zwischen colonial und imperial power wegfallen können, ja schädlich sind, wobei man auf Justus Möser's Aufsatz: „Sollte nicht jede kleine Stadt ihre eigene Verfassung haben“, fußen könnte. Ueber die Beweggründe des Colonial-Departements zu dieser Gleichstellung aller Colonieen mit dem Mutterlande s. Art. Canada. Die Bevölkerung besteht dem Obigen gemäß fast ganz aus Briten. In der Grafschaft Lincolnbury wohnen 4000 Deutsche, die in Sprache und Sitten heimatliche Art bewahrten, aber nicht entwickelten. In einer einzigen Township sitzen noch Akadier; die Micmacs sind fast ganz verschollen, dagegen mehrere Tausende Neger eingewandert. Auf Cape Breton wohnen noch 5000 Colonisten französischer Nation. Die Bevölkerung der Halbinsel und Insel zusammen betrug 1859 277,117 Seelen (gegen 276,177 in 1851) und ist die dichteste des britischen Nordamerika's. Die Meisten sind anglicanischen Bekenntnisses, sehr viele Presbyterianer, Katholiken und Lutheraner, der Rest Sectirer. Die Einwohner N.'s und der übrigen Inseln des Golfs und Neubraunschweigs, so weit sie neu-englischer Abstammung, sind freimüthig und jovial, thätig und vielseitig, eben sowohl als Landbauer, aber auch oberflächlich und voll neuerungsfüchtiger Unruhe; doch ohne die schlimmeren Schattenseiten der Dankess. Eine von ihnen hochgeschätzte Kartoffelgattung erwarb ihnen den Beinamen Bluenose (Blaunase). Haliburton, der ein halbes Jahrhundert unter ihnen als Richter wirkte, wurde ihr Geschichtsschreiber und Sittenschilderer. In nicht bändereichen, höchst originalen Werken: Sam Slick; the Clockmaker; the old judge, theils in der platten oder vielmehr burschikofen Redeweise der Neuschottländer, theils im schönsten Englisch geschrieben, behrt er von der Jagdgeschichte bis zum colonialen Verwaltungssystem jede heimatliche Frage. Seine Werke stehen nach tiefem und conservativem Gehalt, Vollenbung des Stils und Verständniß des Volksthums auf der Höhe Walter Scott'scher Leistungen. Er leistet, was unter uns Möser konnte und jetzt wieder inniger gepflegt werden muß. Wir bedürfen der zugleich schönen Behandlung unserer Provinzialverhältnisse durch hochgestellte, innerhalb derselben grau gewordene Männer.

Unsere „Land und Leute“-Schriftsteller schildern mehr das ideale Volksthum. Die Hauptstadt Halifax, der nordöstlichste Punkt des nordamerikanischen Festlandes, liegt an einem der schönsten Häfen der Welt. Hier ist im Sommer das britische Geschwader dieser Meere stationirt. Die Einwohnerzahl beträgt über 30,000, zu denen sich im Sommer noch viele „Kommer und Geher“ gesellen. Windsor am Minasbassin ist die anglikanische Univeritätsstadt und vermittelt die Verbindung zwischen Halifax nach St. Johns in Neubraunschweig und Quebec. Cape Breton ist im Innern fast unbesohnt, an der Ostküste liegt die Hauptstadt Sydney; an die Stelle des 1758 zerstörten Louisbourg getreten, zählt es nicht mehr Seelen, als ein Dorf; dagegen hat die Stadt St. John auf der Insel Isle Madame 2000 Einwohner und nach Halifax den bedeutendsten Handel. Einnahmen hatte die Provinz 1859: 139,800 Pfd. Sterl., Ausgabe 113,119 Pfd. Sterl. Die Tonnenzahl der ein- und ausgelaufenen Schiffe betrug 1,295,134. Werth der Einfuhr 1,620,191 Pfd. Sterl. (gegen 1,280,144 in 1844); der Ausfuhr 1,377,826 Pfd. Sterl. (gegen 1,008,878 in 1844). Sie bestand hauptsächlich aus Fischen und Holz, und auf Cape Breton in Steinkohlen. Quellen: Geographische, angeführt in Wappaeus Hdbch. der Geogr. und Statistik S. 411 ff. Historische: Haliburton, history of Nova Scotia 1829, und die im Text citirten.

Neuseeland. Der holländische Seefahrer Abel Jansen Tasman entdeckte N., von Westen kommend, am 13. December 1642, indem er zuerst die in die Wolken reichenden Alpen der Sübinsel erblickte, an der Küste entlang nach Norden fuhr, die Cookstraße passirte und die Nordinsel bis zu den Three Kings-Inseln verfolgte. Obgleich er auf diese Weise den größten Theil der Westküste N.'s sah, war doch das Resultat seiner Erkenntnisse dieses Landes ein sehr unvollkommenes und irriges, was schon daraus hervorgeht, daß er es als einen Theil der terra australis incognita betrachtete, welche nach seiner Vermuthung sich weit nach Osten hin ausdehne und mit der Südspitze Südamerika's zusammenhänge. Ueber hundert Jahre blieb die Kenntniß von N. eine höchst geringe, bis Cook am 8. October 1769 an der Ostküste (in der Turanga- oder Poverty-Bay) ankerte und auf dieser seiner ersten wie auf seiner zweiten und dritten Reise (1773, 1774, 1779) N. zum ersten Male näher untersuchte, es vollständig umsegelte und eine Aufnahme seines gesammten Litorals ausführte. In derselben Zeit wurde N. auch von zwei französischen Seefahrern besucht, im December 1769 von Capitän Surville, im Jahre 1772 von dem unglücklichen Capitän Marion, der von den Eingeborenen der Bai of Islands ermordet und verzehrt wurde; beide Expeditionen haben den Cook'schen Forschungen nichts Wesentliches zur näheren Kenntniß des Landes zugefügt. Durch Cook's glorreiche Erforschung N.'s wurde die Aufmerksamkeit Europa's zuerst in markirter Weise auf dieses Land gelenkt, Wallfischfahrer besuchten seine Häfen und einzelne Abenteuerer ließen sich dafelbst nieder, aber jene erste Zeit europäischer Colonisation gereichte dieser nur zur Schande und Schmach. Eine neue bessere Aera begann erst mit dem Jahre 1814, als Samuel Marsden die erste christliche Mission gründete; und da an wurde der Verkehr zwischen Europäern und Eingebornen ein geordneter. Ein Colonisationsversuch wurde jedoch erst im Jahre 1825 unternommen, und erst 1840 wurde N. eine englische Colonie. N. besteht aus zwei großen und mehreren kleineren Inseln, welche einen breiten Streifen Landes bilden, der sich von Südwest nach Nordost erstreckt und an seinem nördlichen Ende durch eine schmale halbinselartige Landzunge in nordwestlicher Richtung verlängert ist. In den äußeren Umrissen ist in umgekehrter Lage beinahe die Gestalt von Italien wiederholt. Auch die geographische Lage N.'s entspricht der Breite nach nahezu der Lage der italienischen Halbinsel und es würde bei einer Längenausdehnung von 200 Meilen von Süd nach Nord, auf den Boden Europa's gelegt gedacht, von der äußersten Südspitze Italiens über die Alpen bis in die Gegend von München reichen. Die mittlere Breite von Ost nach West beträgt 30 Meilen, und der Flächeninhalt ist auf 4702 $\frac{1}{2}$  Q.-M. berechnet. N. ist somit beinahe eben so groß wie das „Vereinigte Königreich“ Großbritannien und Irland, mit dem es überdies in seiner geographischen Lage und physischen Bildung eine so auffallende Aehnlichkeit hat, daß man es das „Britannien des Südens“ genannt hat.



Zwei Meeresarme, die Cookstraße nördlich und die Foveauxstraße südlich, trennen N. in drei der Größe nach verschiedene Theile, zwei große Inseln, welche man in Ermangelung anderer Namen als Nordinsel (2041,6 D.-M. groß) und Südinsel (2627,7 D.-M.) zu bezeichnen sich angewöhnt hat, und eine kleine dritte Insel (33,3 D.-M.), welche sich des besonderen Namens Stewart-Insel erfreut. Die von dem ersten englischen Gouverneur, Capitän Hobson, officiell eingeführten Namen Neu-Ulster, Neu-Munster und Neu-Leinster (nach den drei Provinzen Irlands), welche mitunter noch auf den Landkarten figuriren, sind von den Colonisten kaum mehr als antiquirte Reminiscenz gekannt. Die ursprünglichen Namen der Eingebornen aber: Te Ika a Maui, d. h. der Fisch des Maui (Cook schrieb Ea heino mauwe, der Name hat eine mythische Bedeutung), Te Wahi Punamu, d. h. der Ort des Grünsteins (weil die Eingebornen auf der Südinsel den von ihnen so hoch geschätzten neuseeländischen Grünstein, Nephrit, fanden), und Ra Kiura sind für europäische Schr- und Sprachwerkzeuge zu fremdbartig, um von den Ansiedlern beibehalten worden zu sein. Alle drei Inseln gehören geologisch zu einem Ganzen, sie sind nur Theile eines und desselben Systems, das, von Südwest nach Nordost gerichtet, eine ausgezeichnete Hebungslinie in der Südsee bildet, und die Natur hat mit ihren gewaltigen Kräften, durch Wasser und Feuer, unauslöschbar ihre Geschichte in den Boden der Inseln eingegraben. Wilde, mit Firn- und Gletschereis bedeckte Alpengebirge im Süden, hohe, in die ewigen Schnee-Regionen aufragende Vulcankegel im Norden leuchten dem Seefahrer, der sich der Küste nähert, schon aus der Ferne entgegen und fruchtbare, reich bewässerte Alluvialflächen sind für den Ansiedler der jungfräuliche Boden, auf dem er seine neue Heimath gründet, und wo er in dem mit dem herrlichsten Klima<sup>1)</sup> gesegneten Lande nur die Wildniß zu besiegen hat, um des Lohnes seiner Arbeit gewiß zu sein. Den Hauptcharakterzug N.'s bildet eine große longitudinale Gebirgskette, welche, durch die Cookstraße gebrochen, die beiden Hauptinseln in der Richtung von Südwest nach Nordost, vom Südcap bis zum Dickey, durchstreicht. Sie bildet das gewaltige Rückgrat der Inseln und erreicht ihre großartigste und mannichfaltigste Entwicklung auf der Südinsel. Hier nimmt sie in zahlreichem, mit ewigem Schnee und Gletschern bedeckten Gipfeln den Charakter eines Hochgebirges an, das mit vollem Rechte den Namen der Südlichen Alpen führt. Majestätisch erheben sich im Centrum des Gebirges die vom Schnee und Eis schimmernden Gipfel des Mount Cook und der benachbarten Riesenhöhen zu 13,000' Meereshöhe, fast zur Höhe des Montblanc. Großartige Gletscherströme, herrliche Gebirgsseen, prachtvolle Wasserfälle, Engpässe und düstere Felschluchten, von tosenden Gebirgsströmen durchrauscht, bilden die Erde einer wilden, unbewohnten, noch selten vom menschlichen Fuß betretenen Gebirgslandschaft, deren Großartigkeit nach den Verichten der mutigen Wanderer, die es in den letzten Jahren unternommen haben, in diese Wildniß vorzudringen, kaum ihres Gleichen hat. Gegen Westen fällt dieses Alpengebirge steil ab und bildet an der stürmischen Wetterseite der Insel eine furchtbar brandende Felsenküste; gegen Osten liegen am Fuße des Gebirges ausgedehnte Ebenen und Alluvialflächen, welche, vortrefflich geeignet für Ackerbau und Viehzucht, von europäischen Colonisten in Besitz genommen sind, während im Norden und Süden die Ausläufer und Abhänge des Gebirges in mächtigen Thonschiefer-Formationen jene kostbaren Quarz-Adern bergen, welche die erst seit den letzten Jahren ausgebreiteten Gold-

<sup>1)</sup> N.'s jährliche Durchschnitts-Temperatur ist 11,5° R., hält also die Mitte zwischen London (8,5°) und Madeira (15°). Der Winter ist mild, der Sommer nicht zu warm, indem der mittlere Unterschied zwischen den beiden Jahreszeiten nicht mehr als 6,25° beträgt. An Regen fehlt es nicht, obwohl es keine tropische Regenzeit giebt, und die Masse des Niederschlags ist sogar etwas größer als in England; dagegen ist die Zahl der Regentage im Ganzen geringer (135 gegen 162). Nebel und Gewitter sind selten, und nur die nasskalten südwestlichen Brisen erinnern mitunter an die Ostwinde Alt-Englands. Die Heilsamkeit des Klima's ist so allgemein anerkannt, daß die Bewohner von Sydney sich in der heißen Jahreszeit nach N. zu begeben pflegen, wie man in Europa nach einem Badeorte reist, und während von den Besagungen, welche die britische Regierung in ihren Colonieen unterhält, in Canada jährlich 20, auf Malta 18, am Cap der Guten Hoffnung 15 auf 1000 sterben, während in Großbritannien selbst die durchschnittliche Mortalität in der Armee 14 auf 1000 beträgt, kommen in N. bei einer gleichen Anzahl nur 8 Todesfälle vor.

felder<sup>1)</sup> der Provinz Nelson und der Provinz Otago ihren Reichthum verdanken. Auf der Nordinsel, jenseit der Cookstraße, haben die Südlichen Alpen ihre Fortsetzung in der Gebirgskette, welche sich längs der Ostküste der Insel vom Cap Palliser bis zum Otago erstreckt. Sie führt in ihren einzelnen Theilen verschiedene Namen, bleibt aber in ihrer Höhe weit hinter der der Südlichen Alpen zurück und ist beinahe vollständig noch unbekannt; dagegen ist die Nordinsel reich an vulcanischen Phänomenen aller Art. Zwei riesige Vulcankegel, der Tongarirō und Ruapahū, von denen der erstere jetzt noch thätig ist, erheben sich im Mittelpunkt der Insel, am südlichen Ufer des großen Binnensees Taupo, dessen Wasser ein tiefes Einsturzbecken erfüllen, auf einem unfruchtbaren Bimssteinplateau zu resp. 6500' und 9000' Höhe, während einsam an der Westküste der Mount Egmont, 8270' hoch, liegt<sup>2)</sup>. In unmittelbarer Verbindung mit den Vulkanen stehen die heißen Quellen, Solfataren und Fumarolen. Nur auf Island findet man eine solche Menge heißer Quellen, wie sie auf N. sind, und wenn es auch hier keine einzelne intermittierende Quelle geben dürfte, die an Größe dem großen Geiser in Island gleichkommt, so übertrifft N. in der Ausdehnung des Gebietes, auf welchem solche Quellen sprudeln, in ihrer großen Anzahl und in der Schönheit und Mannichfaltigkeit der kieseligen Inkrustationen und Ablagerungen weitaus die nordische Eisinsel. Schon die außerordentlich mannichfaltige Oberflächengestalt N.'s läßt auf eine mannichfaltige geologische Zusammensetzung des Bodens schließen, der überdies reich an Mineralschätzen aller Art ist. Was bis jetzt ausgebeutet wird, Gold, Kupfererze, Eisenerze, Chromerze, Graphit und Kohlen, darf nur erst als ein Anfang dessen betrachtet werden, was spätere Jahre vollständiger an's Licht bringen werden. Die fossile Fauna und Flora N.'s, so weit man sie bis jetzt kennt, ist von den fossilen Faunen und Floren Australiens und Südamerika's gänzlich verschieden und manche geologische Thatsachen weisen darauf hin, daß N., das in der Mitte eines ringsum sehr tiefen Meeres liegt, schon seit uralten Zeiten eine Insel war, wenn auch nicht in seiner heutigen Gestalt, und von größeren Continenten entfernt in isolirter Lage existirte. Erst in den spätern Jahrhunderten der Menschengeschichte und nur am Meeresstrande oder längs des Laufes weniger schiffbarer Flüsse sparsam bevölkert, hat es bis auf unsere Tage im Innern die volle Eigenthümlichkeit und Ursprünglichkeit seiner merkwürdigen Thier- und Pflanzenwelt bewahrt. Die europäischen Hausthiere, welche zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts eingeführt wurden, waren die ersten größeren vierfüßigen Thiere, die das Land betraten. Nachdem Walter Mantell zuerst darauf aufmerksam gemacht, daß N., dem man jedes Quadruped absprach, einen einheimischen Vierfüßler besitze, den die Eingebornen „Kaureka“ nennen, und nachdem er aus der Beschreibung des Thieres geschlossen, daß es entweder ein Dachs oder eine Fischotter sei, hat Haast, der deutsche Reisende und Geolog, jetzt Regierungs-Geolog der Provinz Canterbury, der sich mit v. Hoch-

<sup>1)</sup> Daß Gold auf N. vorhanden ist, war längst bekannt; man glaubte aber, daß es nicht lohnend genug sei. Man fand es im Coromandelhafen auf der nördlichen Insel, wo man einige Zeit kleine Quantitäten zu Tage förderte, aber die Arbeit bald wieder einstellte. Nachher fand man Gold an der Massacrebai, in der Provinz Nelson, also an der Nordspitze der südlichen Insel, und nannte diese Bucht Goldene Bai; dort ist fortwährend eine allerdings nur sehr geringe Anzahl von „Diggers“ thätig gewesen, der Ertrag war aber nicht bedeutend genug, um Goldgräber aus Australien anzulocken. Als 1860 unser berühmter Dr. v. Hochstetter N. durchwanderte und erforscht hatte und dann nach Victoria ging, erklärte er dort, daß N. ein außerordentlich goldreiches Land sei. Das hat sich vollkommen bekätigt. Während der Sommermonate des Jahres 1861 drängten sich Goldentdeckungen förmlich, vor allen Dingen in der Provinz Otago. Es erregte zu Sydney kein geringes Aufsehen, als von dort ganz unvermuthet 3000 Unzen Gold eintrafen. Am 7. September brachte der Dampfer Oscar 5827 Unzen nach Melbourne. Als diese Nachricht durch die Zeitungen verbreitet wurde und in die Goldbezirke von Castlemaine und Ballarat gelangte, entstand eine große Bewegung unter den Leuten und sie strömten nach Melbourne, um von dort sich nach N. einzuschiffen und hier dieselben Erscheinungen sich wiederholen zu lassen, die für Californien und Australien so bezeichnend gewesen sind.

<sup>2)</sup> In nordöstlicher Richtung vom Tongarirō, wenige Meilen von der Küste entfernt, liegt in der Bai des Ueberflusses (Bay of Plenty) der zweite noch thätige Vulcan N.'s, die 863' hohe Insel Whakari (White Island), aus deren Krater fortwährend mächtige weiße Dampfwolken aufsteigen.

stetiger große Verdienste um die Erforschung N.'s erworben hat und noch erwirbt, auf Schlammfläcken bei den Quellen des Ashburtonflusses Fußspuren gesehen, welche genau denen der europäischen Fischotter gleichen, und somit einen weiteren Beweis für die Existenz eines solchen Thieres in den neuseeländischen Seen und Flüssen beigetragen. Die Spuren eines zweiten, noch ganz unbekanntes Bierfäblers fand er im Flußbette des Hopykins, der den Ohou-See bildet, und höchst wahrscheinlich ist es, daß in den ungeheuren Wäldern, welche die Kette der Südalpen einfassen, einige Vögelarten aus der Klasse der flügellosen Vögel leben, welche an Größe mit den Vögeln wetteifern, die Owen für ausgestorben erklärt hat. Fast ganz N. ist dicht bewaldet, so daß hier oft das Auge nur einige Fuß weit vor sich hin in die schattigen Vertiefungen der Wälder, die in der Tauri-Lanne, in der Totarra, in der neuseeländischen Eiche und Sproßtanne, in der Towha u. das vortrefflichste Bauholz liefern, eindringen kann. Das Charakteristische der neuseeländischen Waldlandschaft besteht aber in dem Farrnkrautbaume, der in der Regel 20 bis 30' hoch wird und sechs große Blätter hat, welche auf seinem Gipfel eine Krone bilden und durch ihre außerordentliche Größe den Stamm gegen die Sonnenstrahlen schützen. Eine andere Eigenthümlichkeit N.'s aus dem Pflanzenreiche ist der berühmte neuseeländische Flach, von dem mehrere Arten, alle durch besondere Namen unterschieden, auf diesen Inseln einheimisch sind. Während des letzten orientalischen Krieges, wo die Zufuhr des russischen Hanfs nach Großbritannien unterbrochen war, wurde der neuseeländische Flach um so werthvoller, und die Aufmerksamkeit der Kaufleute und anderer Gewerbemänner richtete sich auf die Auffindung eines Mittels, ihn rasch und zu wohlfeilem Preise in großen Quantitäten, so wie in einem für den Markt geeigneten reinen Zustande zu bekommen. Bei den günstigen Boden- und klimatischen Verhältnissen sind die in N. eingeführten europäischen Hausthiere und Nutzpflanzen vortrefflich gedeihen und in den besten Verhältnissen befinden sich jene Landwirthe, welche neben dem Ackerbau auch Viehzucht treiben, einen Theil ihres Bodens als Grasland benutzen und auf dem übrigen Wechselwirtschaft einführen. Pferde, Rindvieh und Schafe vermehren sich stark und setzen bei dem nahrhaften Futter mehr Fleisch an als in Australien. Alle Futterkräuter gedeihen vortrefflich und einen saftigeren Grasswuchs giebt es kaum irgendwo. Wie wurde diese, vereinzelt in weiter See liegende Inselgruppe bevölkert? Shortland, der als „politischer Agent und Protector of the Aborigines“ in N. lange Zeit gelebt hat, nimmt hierfür eine nicht sehr ferne Periode an, in welcher von Osten her Familien, jede in einer kleinen Arche, sich jenseit des Stillen Oceans einen neuen Ararat suchten und, flüchtend vor Krieg und Fehde auf dem Continent, dem Frieden auf entfernten Inseln entgegenkamen.<sup>1)</sup> Das trifft mit der Annahme mehrerer Schriftsteller zusammen, daß nämlich N. von der malaisischen Race des Indischen Archipels, der seine Bevölkerung vom indischen Continente erhalten hatte, colonisirt worden sei. Um einen Beweis für diese Behauptung zu erhalten, wurden Sprache, Ueberlieferungen und physische Merkmale einer Prüfung unterworfen, deren Resultate nicht ungünstig scheinen. Jedenfalls sind die gegenwärtigen Neuseeländer oder Maori<sup>2)</sup> ein Mischlingsvolk. Entweder sind ihre Voreltern nicht unvermischt aus Hawaii angekommen oder sie amalgamirten sich nach ihrer Ankunft mit den Ureinwohnern N.'s oder mit späteren Einwanderern aus Tahiti, Waifu und anderen überbevölkerten Inseln Oceanens. Die Mehrzahl von ihnen hat, trotz der Veränderungen, welche die Verschiedenheit des Klima's und der Speise während zwanzig Generationen hervorbringen mußte, unverkennbare Aehnlichkeit mit den Bewohnern des Mutterlandes, den schönen Sandwich-Inulanern; Manche sind jedoch viel dunkler und haben wolliges Haar, Andere haben etwas von den Tataren, mit Spuren von Neger-

<sup>1)</sup> Die interessanteste Thatsache, die von dem oben genannten Dr. Haast vor Kurzem mitgetheilt wurde, ist eine ethnologische. „Neue Entdeckungen in der Provinz Wellington“, sagt er, „erheben es fast über jeden Zweifel, daß lange vor der Zeit, in der die jetzigen Eingeborenen lebten, ein vorgeschichtliches Volk auf N. gelebt oder die Inseln wenigstens besucht hat. Dies wird dadurch bewiesen, daß man in Sümpfen und unter den Wurzeln großer Bäume steinerne Werkzeuge aufgefunden hat, die von denen der jetzigen Bewohner wesentlich verschieden sind.“

<sup>2)</sup> Maori bedeutet so viel wie Eingebornen oder Ur-Einwohner, im Gegensatz zu Pakea (Fremdling).

blut, und es giebt Einige, die auffallend an Juden erinnern. Ihre Sprache hat eine überraschende Aehnlichkeit mit der auf Tahiti; sie hat weder Declinationen noch Conjugationen, unsere fünf Vocale, wie sie im Italienschen gesprochen werden, und neun Consonanten. Zur Zeit der Entdeckung N.'s fand man, daß die Bewohner dieser Inseln die ersten Schritte zu gestittigteren Zuständen bereits zurückgelegt hatten. Daher hat der Ausdruck „wild“, den man auf die Maori oft angewendet findet, etwas Unbestimmtes; denn wenn man alle wilden Stämme und alle gestitteten Völker in Klassen absonderte, so würde man ohne Zweifel einen eben so großen Unterschied zwischen den höchsten und den niedrigsten Graden des wilden Zustandes, wie zwischen den höchsten und den niedrigsten Graden der Civilisation bemerken. Die Neuseeländer und die Polynesier überhaupt stehen auf der Grenzschiede, an welcher die zu beiden Kategorien gehörenden Zustände sich berühren, was klar aus der Bereitwilligkeit hervorgeht, mit der sie ihre verwerflichen wilden Gewohnheiten ablegen und dafür die Sitten der civilisirten Völker, mit denen sie in Berührung kommen, annehmen. Im Jahre 1858 wurde eine sorgfältige Zählung der Maori vorgenommen und die Zahl derselben zu 31,667 Männern und 56,099 Frauen, also im Ganzen zu 87,766 Köpfen ermittelt. Daß früher weit mehr Eingeborene die Doppelsinsel bewohnt haben, ist gewiß. Man nimmt an, daß sie von 1811 bis 1844 um 13 und von da an bis 1854 um beinahe 20 pCt. sich vermindert haben. Diese starke Bevölkerungsabnahme gilt Vielen für ein unheilvolles Problem. Die Ursachen, welche anderswo in mörderischer Weise gewirkt haben, sind auf N. gar nicht oder im schwächsten Grade vorhanden. Die Platten sind unbekannt, der Branntweingebruch hat abgenommen, Kämpfe, außer den jetzigen gegen die Engländer, gehören sonst zu den Seltenheiten. Auf der anderen Seite zeichnen sich die Maorifrauen durch ihre Fruchtbarkeit aus; Familien mit zehn bis dreizehn Kindern sind keineswegs selten. Die Maori selbst schreiben ihre zunehmende Sterblichkeit der Annahme der europäischen Kleidung zu. Sie seien früher abgehärtet gewesen, sagen sie, und jetzt wirke jeder Witterungswechsel auf sie ein. Die eigentlich zerstörende Einwirkung ist jedoch nicht hiertn, sondern in der Annahme einer durchaus ungesunden Nahrung zu suchen. Seit 1830 besteht die Lieblings Speise der Maori in Korn, das durch beständiges Begießen mit Wasser in einen Zustand fauliger Gährung versetzt worden ist. Stoffe im Zustande der Fersehung müssen, wenn sie lange genossen werden, die Gesundheit untergraben. Wir sehen wirklich, daß die Neuseeländer seit 1830 sehr geschwächt worden sind, namentlich durchweg an Stropheln leiden, und daß sie selten von einer Krankheit genesen. Somit scheint es nicht, als ob auch das Zusammenschmelzen dieses Stammes durch den Contact mit den Europäern zu erklären wäre. Aber der von den Maori selbst angeführte und eben angegebene Grund dürfte doch nicht gänzlich außer Acht zu lassen sein und im Wesen die Nachteile einer importirten Kultur, im Gegensatz zu einer allmählich erworbenen und erfahrungsmäßig erkannten, in die sich eine Generation hineingelebt hat, richtig bezeichnen. Wenn ein barbarisches Volk sich die Lebensweise der civilisirten Welt auf ein Mal im vollen Zusammenhange aneignen könnte, zugleich mit dem ganzen Schatz der Erfahrungen, der sich daran knüpft und den eine lange Praxis uns erworben hat, so würde den Eingeborenen fremder Welttheile das plöbliche Bekanntwerden mit unserer Kultur, aus welcher sie jetzt nur Einzelheiten und oft gerade die bedenklichsten sich zu eigen machen, wahrscheintlich nicht so verderblich werden. Das Einzelne, was sie unserer Kultur jetzt entnehmen, ist eine mörderische Diversion in ihre gewohnte Lebensweise und wirft den inneren Zusammenhang derselben über den Haufen. In zahlreichen Missionsanstalten und den damit verbundenen Schulen empfangen die Maori Unterricht und sind zum größten Theil jetzt zum Christenthum bekehrt, und nachdem das letztere so zu sagen das Feld geädert hatte, machte in der neuesten Zeit auch das Staatsinteresse den herrlichen Boden N.'s zum Schauplay seiner Thätigkeit und wandelte das ganze Land, soweit die Eigenthumsrechte der Missionsstationen dabei ungefährdet bleiben konnten, in eine britische Colonie um. Sogleich wurde auch das Eigenthumsrecht von dem an die Stationen nicht veräußerten Grund und Boden den Eingebornen feierlich zuerkannt; die englische Regierung muß

daher jeden Acker Landes, den sie der europäischen Einwanderung anweisen will, den Maori um einen Schilling per Acker abkaufen. Bei weitem der größte Theil der nördlichen Insel, und namentlich das ganze Innere, ist noch in den Händen der Eingebornen, und diese sind so eifersüchtig und misstrauisch auf die Landspeculationen der Regierung, daß sie, wie v. Hochstetter vor Kurzem in einer Sitzung der geographischen Gesellschaft zu Wien bemerkte, „einem englischen Provinzial-Ingenieur, wenn er sich mit Meß- und Beobachtungsinstrumenten auf einem Terrain zeigen wollte, das die Regierung noch nicht wirklich angekauft oder über das sie nicht gerade in specieller Unterhandlung steht, die größten Schwierigkeiten in den Weg legen und endlich ihn am Arbeiten gänzlich verhindern würden.“ Ein solches Mißtrauen gegen die europäischen Ansiedler ist den Maori in vielen Fällen nicht zu verargen; in diesem Mißtrauen und dem Gefühl, daß ihr Geschlecht dem Untergang entgegengeht, gegenüber dem immer mächtiger werdenden Europäerthum, liegt der Grund zu den wiederholten Kriegen gegen die Engländer, und beides hat eine nationale Richtung geltend gemacht und den Gedanken verbreitet, daß, wenn alle Maori sich vereinigten, die Eindringlinge besetzt und vertrieben werden könnten. Auch jetzt (Herbst 1863) wüthet ein Krieg, der vermieden worden wäre, wenn die Localregierung vom Anfang an die heimischen Angelegenheiten in der Hand gehabt hätte. — Am 21. Mai 1840 nahm die britische Krone förmlich Besitz vom ganzen Lande und ernannte einen eigenen Gouverneur. Im Jahre 1842 zählte die neue Colonie bereits 12,400 europäische Ansiedler, nach dem Census von 1860 aber 83,919, die sich der Mehrzahl nach dem Ackerbau hingeeben haben, welcher mit Viehzucht bereits 1855 auf 6,000,000 Acres Kronland getrieben wurde und eines Viehbestandes von über 1½ Millionen Schafe, 14,912 Pferden, 40,000 Schweinen, 11,797 Ziegen und 137,204 Rindern bedurfte. Landwirthschaftliche Producte, so wie neuerdings Gold sind die Hauptausfuhrartikel, und zwar wurden 1860 an Gold und Goldstaub 4538 Unzen, an Hafer 36,733 und an Weizen 11,168 Bushels, an Kartoffeln 2124 und an Wolle 6,665,880 Lbs. exportirt. Schon 1856 belief sich die Ausfuhr auf 318,433 Pfd. Strl., freilich gegen eine mehr als doppelt so große Einfuhr (710,868 Pfd. Strl.), die hauptsächlich Manufacturwaaren umfaßt und 1860 398 Schiffe in die vielen Häfen N.'s, wie Auckland, Russell, Rongonui, New-Plymouth, Wellington, Nelson u., einlaufen ließ. 1852 erhielt N. seine jetzige Verfassung, mit einem Gouverneur an der Spitze, früher mit dem ausschließlichen Rechte der Gesetzgebung für die Eingeborenen betraut, doch seit 1860 darin durch eine Bill beschränkt, welche die Streitigkeiten über Landkäufe u. einer besonderen, von ihm unabhängigen Commission übertrug. Für die Colonisten übt die gesetzgebende Gewalt ein Centralparlament, welches aus einem Ober- und Unterhause besteht. Außerdem giebt es Provinzial-Versammlungen, neun für die neun Provinzen, in die N. in administrativer Hinsicht zerfällt; sie haben für ihre Provinzen legislative Functionen und an ihrer Spitze steht je ein von den wahlfähigen Körperschaften der Provinzen gewählter Superintendent. Die Hauptstadt N.'s, sowie der Sitz der Colonialregierung ist Auckland, 1810 an der nördlichen Seite einer Landenge, den vielbesuchten Ufern des Waitemata entlang angelegt, das, rasch aufblühend und von Jahr zu Jahr seine Häuserreihen weiter ausdehnend, 1860 bereits 10,000 Einwohner zählte.

#### Neutralität f. Franken.

**Neutralität.** Der Begriff der N. war dem Alterthume völlig unbekannt, und es findet sich daher auch weder bei den griechischen noch bei den römischen Schriftstellern ein entsprechendes Wort. Auch noch die Römer betrachteten jedes fremde Volk, mit welchem sie kein Bündniß geschlossen hatten, als ein feindliches; sie nahmen ein unbeschränktes Völkerecht einem jeden solchen Volke gegenüber in Kriegs- und Friedenszeiten in Anspruch und hielten gegen dasselbe, sobald sie mit einem andern Volke im Kriege begriffen waren, alle Maßregeln für gerechtfertigt, welche ihnen durch ihr Interesse geboten erschienen. Diese Grundsätze wurden bereits während des Mittelalters unter dem Einflusse des Christenthums wesentlich gemildert; der heutige Begriff der N. verdankt indes erst einer neueren Zeit seine Entstehung. Sogar die Vor-

stellungen von Hugo Grotius über die N. (derselbe nennt die Neutralen *medii*, wie auch die römischen Schriftsteller die Bundesgenossen nannten, für welche sich außerdem noch die Bezeichnungen *amici, pacati und socii* finden) sind noch ein wenig dürftig; dagegen tritt der große holländische Jurist Bynkershoek bereits der jetzigen Auffassung näher. Er nennt die Neutralen „*non hostes*“ und sagt: „So nenne ich solche Mächte, welche auf Seiten keiner der kriegsführenden Parteien stehen und gegen keine auf Grund eines Bündnisses Verpflichtungen haben. Haben sie solche Verpflichtungen, so sind sie Bundesgenossen und nicht bloß befreundete Mächte. Ihre Pflicht besteht darin, daß sie in keiner Weise sich am Kriege theilnehmen, und daß sie keine der Parteien begünstigen. Sie sollen in keiner Weise sich am Kriege theilnehmen; das heißt, sie sollen in Ansehung des Krieges keiner der Parteien einen Vorzug einräumen . . . . und wenn ich mich nicht irre, so haben sie sich gar nicht darum zu kümmern, welche von den kriegsführenden Mächten Recht oder Unrecht hat. Es ist nicht ihre Sache, über ihre beiden Freunde, welche mit einander Krieg führen, zu Gericht zu sitzen und je nachdem der eine oder der andere mehr in seinem Rechte ist, diesem mehr oder weniger zu gewähren oder zu versagen. Wer neutral ist, darf dem einen nicht Vortheil bringen, um dem andern zu schaden.“ (Bynkershoek, *quaest. jur. publ. lib. I. Cap. IX.*) Diese Auffassung steht dem heutigen Begriffe der Neutralität bereits sehr nahe, welcher von Vattel in seinem *Droit des gens* ausführlich entwickelt ist. Die Definition von Vattel entspricht vollständig dem noch heute gültigen Völkerrechte, und liegt daher auch in mehr oder weniger unveränderter Form den Definitionen fast sämtlicher neuerer Völkerrechtslehrer zu Grunde. „*Neutrale Mächte*“, sagt Vattel, „sind solche, welche an einem Kriege sich nicht theilnehmen und beiden kriegsführenden Theilen befreundet bleiben, indem sie die Waffen keiner zum Nachtheile der andern begünstigen“. Die Neutralen sollen sich der größten Unparteilichkeit befleißigen, und diese äußert sich nach Vattel namentlich in folgenden beiden Punkten: 1) Sie dürfen keiner der kriegsführenden Mächte Hilfe gewähren, es sei denn, daß sie dazu verpflichtet wären, und namentlich dürfen sie aus freien Stücken einer solchen weder Truppen, noch Waffen und Kriegsvorräthe, noch irgend welche Gegenstände, die für den Krieg benutzt werden können, zuführen. Ich sage ausdrücklich: Sie dürfen überhaupt keine Hilfe gewähren und nicht, daß sie dieselbe gleichmäßig gewähren sollen; denn es wäre widersinnig, wenn ein Staat zwei Feinde zu gleicher Zeit unterstützen wollte, und es würde überhaupt unmöglich sein, dabei eine volle Gleichmäßigkeit zu beobachten. Dieselben Gegenstände, dieselbe Zahl von Truppen, dieselbe Quantität von Waffen, Kriegsvorräthen u. s. w. würden unter verschiedenen Verhältnissen keineswegs dieselbe Hilfe gewähren. 2) In allen Angelegenheiten, welche nicht den Krieg betreffen, darf eine neutrale Macht das, was sie der einen kriegsführenden zugesieht, der andern nicht aus dem Grunde versagen, weil sie mit der ersteren im Kriege begriffen ist. Dadurch aber verliert sie nicht die Freiheit, in ihren Unterhandlungen, ihren Freundschafts- und Handelsbeziehungen lediglich das Interesse des Staats zur Richtschnur zu nehmen. Wenn sie dadurch veranlaßt wird, in Angelegenheiten, worin jedem Staate ein freies Dispositionsrecht zusteht, Begünstigungen einzutreten zu lassen, so macht sie lediglich von ihrem Rechte Gebrauch. Darin liegt durchaus keine Parteilichkeit. Aber wenn sie etwas Derartiges der einen der Parteien lediglich aus dem Grunde versagen wollte, weil sie mit der andern Krieg führt, und in der Absicht, diese dadurch zu begünstigen, so würde sie nicht mehr eine vollständige N. bewahren.“ (Vattel, *droit des gens. Liv. III., chap. VII.*) — Auch diese Auffassung Vattel's wird mit Recht allgemein für richtig erkannt. Eine Macht verliert ihren neutralen Charakter und die daraus hervorgehenden Rechte auch dadurch, wenn sie bei Maßregeln, welche an und für sich denselben nicht beeinträchtigen würden, ausdrücklich eine feindliche Absicht kundgibt. Die allgemeine Regel, daß eine neutrale Macht keiner der kriegsführenden Parteien Unterstützung gewähren darf, soll einer Ausnahmeseit für den Fall unterliegen, daß sich dieselbe bereits vor Ausbruch des Krieges und ohne Rücksicht auf denselben dazu vertragsmäßig verpflichtet hatte. In diesem Falle soll die Gegenpartei kein Recht haben, aus der Unterstützung des Feindes, in sofern sie sich

innerhalb der Grenzen des Vertrages hält, dem neutralen Staate einen Vorwurf zu machen und daraus eine Veranlassung zu Feindseligkeiten gegen denselben zu entnehmen. Wattel macht indeß darauf aufmerksam, daß ungeachtet dieses Rechts derartige Feindseligkeiten aus politischen Gründen geboten sein könnten, sobald die Unterstützung eine besonders umfangreiche und für die kriegführende Macht gefährvolle wäre. Ähnlich drückt sich Wheaton in seinem *Droit international* aus mit den Worten: „La question de savoir jusqu'à quel point une neutralité ainsi limitée peut être tolérée par la partie belligérante adverse, doit souvent dépendre plus de considérations politiques que du droit strict“. Und scheint diese Auffassung überhaupt eine spitzfindige und verfehlte zu sein, und es ist von Hause aus ein bedenkliches Zeichen gegen die Richtigkeit einer rechtlichen Erörterung, wenn der Schriftsteller sich zu dem Geständniß genöthigt sieht, daß eine Rechtsauffassung in der Wirklichkeit sich nicht aufrecht erhalten lasse. Deshalb soll denn eine solche vertragsmäßig gewährte Unterstützung dem neutralen Charakter einer Macht von Rechtswegen keinen Eintrag thun? Es genügt, daß eine neutrale Macht sich an feindseligen Handlungen gegen eine der kriegführenden betheiligt, um diese letztere zu berechtigen, sie als Feind zu behandeln. Eine solche Macht verliert ihren neutralen Charakter eben durch ihre feindseligen Handlungen, und wenn manche Völkerrechtslehrer dabei nach dem Vorgange Wattel's unterscheiden, ob diese Feindseligkeiten durch einen früheren Vertrag mit der nunmehr in Krieg begriffenen Macht veranlaßt wurden oder nicht, so ist dies unter allen Umständen eine leere Silbnerschere, auf welche in der Praxis weder Gewicht gelegt wird, noch der Natur der Sache nach gelegt werden kann. Dagegen hat Wattel Recht, wenn er den allgemeinen Satz aufstellt: „Alles, was eine Nation in Ausübung ihrer Rechte und lediglich zu ihrem eigenen Vortheil thut, ohne Parteilichkeit und ohne die Absicht, die eine Macht zum Schaden der anderen zu unterstützen; Alles das, sage ich, kann im Allgemeinen nicht als der Neutralität widersprechend betrachtet werden, und es widerspricht derselben nur in den besonderen Fällen, wo dasselbe nicht stattfinden kann, ohne eine der Parteien zu verletzen, welche ausnahmsweise das Recht hat, sich demselben zu widersetzen.“ Als Beispiel eines solchen Widerspruchsrechts führt Wattel das Recht einer blockirenden Macht an, den Schiffen neutraler Staaten den Eingang in den blockirten Hafen zu verwehren. Dagegen als Beispiel für die von ihm aufgestellte allgemeine Regel das Recht der schweizerischen Eidgenossenschaft, kriegführenden Mächten Truppen-Aushebungen auf ihrem Gebiete zu gestatten. Die Schweiz gestattet diese Anwerbungen bekanntlich gewohnheitsmäßig, also lediglich ihres eigenen Interesses wegen und ohne eine kriegführende Macht dadurch zu begünstigen, da sie der anderen dasselbe Recht nicht vorenthält, sie macht sich also ihres neutralen Charakters dadurch nicht verlustig. Das Recht einer Macht, während eines Krieges neutral zu bleiben, ist ein unmittelbarer Ausfluß ihrer Souveränität, und sie kann verlangen, daß diese Souveränität und die daraus hervorgehenden Rechte von den kriegführenden Parteien während eines Krieges ganz in derselben Weise beobachtet werden, als im Frieden, in sofern nicht das Völkerrecht ausdrücklich Ausnahmen von dieser Regel macht. Im Landkriege sind diese Ausnahmen längst bereits auf ihr richtiges Maß zurückgeführt worden, die Souveränität und Selbstständigkeit neutraler Mächte wird während eines solchen auf das Vollständigste anerkannt, in sofern nicht die Natur des Krieges die eine oder die andere Ausnahme mit gebieterischer Nothwendigkeit erheischt. Anders liegt die Sache im Seekriege, und namentlich war dies der Fall bis zu dem Pariser Congresse im Jahre 1856. Das Blockaderecht wurde bis dahin von den Seemächten, ganz besonders aber von England, auf das Unverantwortlichste gemißbraucht, welche letztere Macht die berückichtigte Theorie von dem sogenannten *blocus sur papier* aufbrachte, durch welche namentlich während der Kriege mit Frankreich im Anfange dieses Jahrhunderts ganze Länder und weite Küstenstriche durch bloßen Federstrich in Belagerungszustand erklärt wurden, so daß den Schiffen neutraler Mächte der Verkehr dahin verboten war. Uebrigens wurde der Begriff der Kriegs-Contrebande auf das Willkürlichste ausgedehnt und der Frachtverkehr neutraler Schiffe von England auf das Gewaltthätigste beschränkt, indem diese Macht den Grundsatz, daß die Flagge das Gut deckt, nicht anerkennen wollte und deshalb feindliches Gut auf neutralen Schiffen confiscirte, in

sofern nicht, wie die englischen Publicisten sich ausdrückten, die eine oder die andere Nation von Seiten Englands dadurch „privilegirt“ war, daß dasselbe sich durch einen Vertrag zur Anerkennung des erwähnten Grundsatzes bereit gefunden hatte. Mit einem Worte, England pflegte bis zum Beginn des letzten orientalischen Krieges, wo dasselbe durch die Bundesgenossenschaft Frankreichs zur Befolgung einer minder gehässigen Praxis sich genöthigt sah, während eines Seekrieges sein Verfahren gegen neutrale Mächte nur nach seinen Interessen, aber nicht nach dem von sämmtlichen übrigen civilisirten Mächten befolgten Völkerrechte einzurichten. Seine Präventrichter betrachteten es, wie Hestier in seinem Völkerrechte sich ausdrückt, als ihre Aufgabe, den Seehandel der Neutralen „abzuschlachten“, und sie beriefen sich dabei auf ein im 14. Jahrhundert von einem unbekannt gebliebenen Verfasser veranfaßtes Sammelwerk, das sogenannte *Consolato del mare*, welches die betreffenden Rechtsgewohnheiten der Seebölker des Mittelmeeres enthielt, die indeß längst bereits durch neue Rechtsgewohnheiten, hervorgerufen durch die Fortschritte der Civilisation und des Völkerrechts, verdrängt waren. Die ganze übrige civilisirte Welt hatte sich bereits in einer Reihe wichtiger völkerrechtlicher Urkunden, den sog. bewaffneten Neutralitätsbündnissen von 1780 und 1800, zu diesen Grundsätzen bekannt, und nur England hatte bis dahin diese Anerkennung hartnäckig geweigert. Erst auf dem Pariser Congresse, welcher den letzten orientalischen Krieg beendigte, erfolgte auch der Beitritt Englands zu den Grundsätzen, welche sich für die Rechtsverhältnisse der Neutralen entwickelt hatten. Die am 30. April 1856 auf dem Pariser Congresse erlassene Declaration ist demnach jetzt die Grundlage für die Rechte neutraler Mächte während eines Seekrieges, und nur was die Abschaffung der Kaperei betrifft, haben Spanien und die Vereinigten Staaten von Nordamerika sich denselben nicht angeschlossen. Die Declaration lautet wörtlich: 1) Die Kaperei ist und bleibt abgeschafft; 2) die neutrale Flagge deckt das feindliche Gut mit Ausnahme der Kriegscontrebände; 3) neutrales Gut unter feindlicher Flagge mit Ausnahme der Kriegscontrebände darf nicht mit Beschlagnahme belegt werden; 4) die Blockaden müssen, um rechtsverbindlich zu sein, wirksam sein, das heißt, durch eine Streitmacht aufrecht erhalten werden, welche hinreicht, um den Zugang zu der Küste des Feindes wirklich zu hindern; und genügen hier diese allgemeinen Grundsätze. Das Nähere über die Rechtsverhältnisse der Neutralen während eines Seekrieges enthält der Artikel *Seerecht*. Es lohnt sich kaum, die einzelnen Rechte der Neutralen aufzuzählen, da dieselben in den oben mitgetheilten allgemeinen Grundsätzen enthalten sind, von denen nur während eines Seekrieges die erwähnten Ausnahmen zur Anwendung kommen, zu welchen noch die Verpflichtung neutraler Handelsschiffe kommt, sich seitens der Kriegsschiffe kriegsführender Mächte einer Durchsichtung nach Kriegscontrebände und zum Zweck der Feststellung der Nationalität zu unterwerfen, wenn diese zweifelhaft geworden ist. Im Landkriege finden dagegen die allgemeinen Regeln eine weit mehr gesicherte Anwendung. Wir wollen deshalb nur mit ein paar Worten die wichtigsten Rechte der Neutralen, welche in den völkerrechtlichen Compendien in der Regel hervorgehoben werden, hier anführen. Dahin gehört zunächst die Regel, daß alle Feindseligkeiten an der Grenze des neutralen Gebietes ihr Ende finden müssen, und es ist den Parteien überhaupt nicht gestattet dieses Gebiet ohne Erlaubniß der Regierung zu betreten. Jede Null, welche auf neutralem Gebiete und den dazu gehörenden Gewässern gemacht wird, ist null und nichtig, und muß auf Verlangen der neutralen Macht herausgegeben werden, welche verpflichtet ist, dieselbe dem beraubten Eigenthümer zurückzuerstatten. Von dieser letzteren Regel hat man bisweilen die Ausnahme machen wollen, daß es seitens einer kriegsführenden Macht gestattet sei, ein Schiff, welches ihr nach völkerrechtlichen Grundsätzen als Beute verfallen sei, in dem Falle auf neutrales Gebiet zu verfolgen und dort aufzubringen, wenn dasselbe bereits auf offener See attackirt worden ist. Diese Ausnahme ist indeß völlig unbegründet und hat auch in der Praxis keine Anerkennung gefunden. Es ist dagegen ein anerkannter völkerrechtlicher Grundsatz, daß eine neutrale Macht das Recht hat, den Schiffen und Truppen einer kriegsführenden Partei in ihren Häfen und auf ihrem Gebiete ein Asyl zu gewähren. Auch kann sie denselben gestatten, erbeutete Gegenstände, namentlich erbeutete Schiffe auf



ihrem Gebiete zu verkaufen; sie ist aber nicht verpflichtet, diese Erlaubniß zu erteilen. — Nach diesen Mittheilungen über die Rechte und Pflichten neutraler Mächte kann es nicht schwer halten, die Frage zu entscheiden, über welche in diesem Augenblicke in England viel verhandelt wird, die Frage nämlich, ob es englischen Unterthanen gestattet sein kann, in englischen Häfen für die amerikanischen Südstaaten Kriegsschiffe zu bauen, obschon diese mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Kriege begriffen sind. Es ist schon weiter oben hervorgehoben worden, daß einer neutralen Macht die Ausrüstung von Kriegsschiffen zu Gunsten einer kriegführenden verboten ist, und nicht minder muß solche Ausrüstung den Unterthanen einer derartigen Macht verboten sein. Die Regierung macht sich unzweifelhaft eines Bruchs der *N.* schuldig, wenn sie ihren Unterthanen die Ausrüstung und den Bau von Kriegsschiffen für eine der Parteien gestattet. Deshalb sind auch in den meisten Ländern derartige wider die *N.* verstoßende Handlungen den Unterthanen durch Gesetze ausdrücklich untersagt, und dies ist, was den erwähnten Fall betrifft, nicht minder in England der Fall, wie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. In letzterem Lande besteht ein derartiges Gesetz seit dem Jahre 1794, und es ist dasselbe 1818 revidirt und von Neuem eingeschärft worden. Dieses Gesetz bezeichnet es als ein Verbrechen für jeden Bürger der Vereinigten Staaten, wenn derselbe dazu beitragen sollte, die Kriegstüchtigkeit eines Kriegsschiffes zu vermehren, welches von einer fremden Macht im Kriege gegen eine andere verwandt werden soll, mit welcher die Vereinigten Staaten sich in Frieden befinden, und noch weniger ist einem amerikanischen Bürger gestattet, sich an militärischen Expeditionen gegen eine solche Macht zu betheiligen, so wie Truppen oder Matrosen für dieselbe anzuwerben. Dasselbe wird auf die Ausrüstung eines Kriegsschiffes ausgelehnt, welches gegen eine Macht, mit welcher die Vereinigten Staaten in Frieden leben, verwandt werden soll. Das Gesetz bestimmt ausdrücklich, daß ein derartiges Schiff confiscirt werden soll. In England bestimmten bereits zwei Statute aus der Regierungszeit Königs Georg II. (Statuts 9 u. 29, Geo. II.), daß jeder Engländer, welcher sich zum Kriege mit einer Macht, welche mit England in Frieden lebe, anwerben lasse, mit dem Tode bestraft werden solle. Das Statut 59, Geo. III. wiederholte dieses Verbot, indem es jedoch für die Uebertretung eine mildere Strafe anordnete und hinzufügte, daß dieselbe Strafe jeden Engländer treffen solle, welcher sich am Bau und an der Ausrüstung eines Kriegsschiffes, welches gegen eine solche Macht verwandt werden solle, betheiligen oder auch dem Feinde derselben Kriegsmunition zuführen würde. Es kann hiernach keinem Zweifel unterliegen, daß die englische Regierung sowohl nach allgemeinen völkerrechtlichen Regeln, wie auch nach den Landesgesetzen verpflichtet ist, nicht zu dulden, daß die amerikanischen Südstaaten, so lange dieselben mit den Nordstaaten im Kriege begriffen sind, in englischen Häfen sich Kriegsschiffe bauen lassen, und sie sind dazu um so mehr verpflichtet, als die Südstaaten, welche von England nicht anerkannt sind, nach völkerrechtlichen Regeln nicht als kriegführende Macht, sondern als rebellische Unterthanen zu betrachten sind. Jedenfalls ist aber Lord Russell vollständig in seinem Recht, wenn er erklärt, daß bevor die Regierung zur Confiscation der fraglichen Schiffe schreiten könne, sie sich in der Lage befinden müsse, den Beweis zu führen, daß dieselben auch wirklich für die Südstaaten erbaut wurden. Neben der bisher besprochenen natürlichen *N.* giebt es noch zwei Arten vertragsmäßiger *N.* Die erste dieser Arten ist ein freier Act seitens einer Macht, wodurch sie sich einer anderen gegenüber verpflichtet, daß sie während eines bestimmten Krieges, den dieselbe führt oder zu führen beabsichtigt, neutral bleiben wolle. Auf dieses Verhältniß finden die sämtlichen, für die natürliche *N.* aufgestellten Regeln Anwendung, und dasselbe unterscheidet sich nur dadurch, daß während es jenen anderen neutralen Mächten freisteht, in jedem Augenblick sich an dem Kriege zu betheiligen, in diesem Falle eine derartige Freiheit der Entscheidung durch Vertrag aufgehoben ist. Die zweite Art ist die sogenannte ewige *N.*, d. h. die *N.* einer Macht, welche von sämtlichen zu einem völkerrechtlichen System vereinigten Mächten für den Fall eines jeden ausbrechenden Krieges ausdrücklich garantiert worden ist. Durch den Wiener Congreß wurden in Europa drei derartige *N.*verhältnisse gegründet, nämlich die *N.* der Schweiz, der Niederlande und

der Stadt Krakau nebst ihrem Gebiete. (Art. 6 der Wiener Schlußacte.) Seit der Einverleibung Krakau's in Oesterreich besteht nur noch die N. von Belgien, auf welches Land seit seiner Constituirung zu einem selbstständigen Königreiche die N. der Niederlande übertragen worden ist, und die N. der Schweiz. Diese letztere Macht hatte bereits während des ganzen dreißigjährigen Krieges, welcher sämmtliche Nachbarstaaten in Waffen rief, ihre N. klug zu bewahren gewußt, und es gelang ihr dies auch während der folgenden Kriege mit sehr geringen Unterbrechungen bis zu den Kriegen, welche die französische Revolution in's Leben rief, während welcher die Schweiz nach einander der Kriegsschauplatz für die französischen, österreichischen und russischen Armeen wurde. Der Wiener Congreß verwandelte demnach die frühere thatsächliche N. in eine völkerrechtlich garantirte. Das größte Interesse an der Aufrechterhaltung dieser N. haben Oesterreich und Frankreich, und diese Mächte sind es daher auch vorzugsweise gewesen, welche für die feste Begründung derselben gewirkt haben. Ehiers giebt in seiner „histoire du consulat et de l'empire“ (t. I. liv. III. p. 183) eine eingehende Darstellung der strategischen Gründe, welche diese Neutralität für Frankreich sowohl, wie für Oesterreich fast unerläßlich machen. Bei der eigenthümlichen geographischen Lage der Schweiz zwischen Deutschland, Frankreich und Italien und inmitten der gewaltigen Gebirgsketten, auf welchen die Donau, der Rhein, die Rhone und der Po entspringen, würden die österreichischen Armeen, wenn ihnen, im Falle eines Krieges zwischen Oesterreich und Frankreich, der Weg durch die Schweiz offenstände, eine directe Verbindung von den Thälern der Donau bis zu den Thälern des Po haben, sie würden also im Stande sein, die französische Grenze von Basel bis Nizza zu bedrohen. Frankreich könnte diese Gefahr nur dadurch beseitigen, daß es auf der ganzen Ausdehnung dieser Grenzlinie starke Festungen errichtete, dessen es, sobald die Schweiz während eines Krieges mit Oesterreich oder Deutschland neutral bleibt, überhoben ist. Es kann vielmehr diese ganze Grenzlinie unvertheidigt lassen und seine sämmtlichen Streitkräfte nach dem Rhein hin dirigiren. — Nicht minder wichtig ist aber diese Neutralität für Oesterreich. Frankreich braucht nur während eines Krieges mit Oesterreich die Schweiz zuerst zu occupiren, und es würde dadurch den beiden Armeen Oesterreichs in Süddeutschland und in Italien jede Verbindung mit einander abschneiden, und die französischen Armeen würden auf der einen Seite vom Bodensee aus, auf der anderen Seite aber von der Alpenkette aus, sowohl die Flanken der österreichischen Armee in Süddeutschland, so wie auch die Arriere-Garde derselben in Italien attackiren können. — So deducirt im Wesentlichen Ehiers, und daß seine Ausführungen im Allgemeinen richtig sind, geht schon aus dem Eifer hervor, mit welchem beide Mächte, Frankreich sowohl wie Oesterreich, stets für die Neutralität der Schweiz eingetreten sind. Wenn also die Neutralität dieser letzteren Macht zur Aufrechterhaltung des Friedens zwischen Oesterreich und Frankreich errichtet ist, so hat die Neutralität Belgiens den Zweck, den Frieden zwischen Frankreich einerseits und Deutschland und Holland andererseits zu begünstigen. Belgien deckt auf diese Weise die verwundbarste Stelle der nördlichen Küste Frankreichs gegen eine preussische Invasion, und auf der andern Seite hindert es die französischen Armeen daran, in Deutschland von einer Seite her einzubringen, welche weit weniger gut besetzt ist und weit schwerer sich vertheidigen läßt, als die Rheingrenze. Als sich daher Belgien von den Niederlanden losriß und von den europäischen Großmächten als selbstständiges Königreich anerkannt wurde, übertrugen diese zugleich auf dasselbe die von dem Wiener Congreß für die Niederlande stipulirte Neutralität, welche nur deshalb stipulirt war, weil die Landestheile, welche das heutige Königreich Belgien bilden, damals mit den Niederlanden verbunden waren. Die Neutralität der Schweiz sowohl wie die Neutralität Belgiens sind daher im Grunde nur Barrieren, welche Europa der Eroberungsucht des krieglustigen Frankreichs gesetzt hat, und die Erhaltung dieser völkerrechtlich garantirten Zustände ist daher für die Sicherung des Friedens in Europa von höchstem Interesse.

#### Neuwales f. Hudsonsbaif-Gesellschaft.

Neuwied, am rechten Ufer des Rheins, gegenüber dem Einfluß der Netze, Residenz des Fürsten von Wied, eine neue, freundlich gebaute Stadt, mit geraden breiten

Straßen und 6730 Einwohnern, die unter der Religionstoleranz der früher reichs-unmittelbaren Grafen, nachmaligen Fürsten von Wied, jetzigen Landesherren, eine blühende Gewerbtätigkeit in allen Zweigen der Industrie entwickelt haben, besitzt an Sehenswürdigkeiten das fürstliche Residenzschloß mit seinen schönen Gärten, Prinz Maximilian's von Neuwied (s. Wied), des berühmten Reisenden in Brasilien und Nordamerika, höchstwichtiges Naturalien- und ethnographisches Cabinet und die nicht minder wichtige Sammlung römischer Alterthümer, welche in der Gegend der Stadt ausgegraben worden sind, wobei als Hauptfundorte eine ganze Römerstadt, die Veteranenstadt Victoria, ein Castell und Badehaus, welche man 1791 bei Niederbiber entdeckte, gewesen sind. Ungefähr eine Stunde von N. blickt von einer Anhöhe am Rande des weit zurücktretenden Gebirges das fürstliche Lustschloß Ronrepos in die Ebene. Kriegsgeschichtlich ist N. wichtig durch das Gefecht wegen des Uebergangs über den Rhein vom 12. August bis 15. September 1795 zwischen den Oesterreichern und Franzosen, siegreich für die Letzteren, dann durch die Eroberung des Brückenkopfes von N. durch die Oesterreicher im October 1795 und durch den Uebergang der Franzosen hier über den Rhein im Juni und Juli 1796. Im September zurückgedrängt, mußten die Franzosen das rechte Rheinufer ganz räumen, doch nur um den Rhein durch Goch am 18. April 1797 wieder zu überschreiten.

#### Newa s. Rußland.

Newcastle, Hauptstadt der gewerblichen englischen Grafschaft Northumberland, auf dem linken Ufer des Tyne, zwei Meilen oberhalb seiner Mündung in die Nordsee, der hier einen großen sichern Hafen bildet und über welchen zwei Brücken nach der gegenüberliegenden Vorstadt Gateshead (in der Grafschaft Durham) führen, der größte Kohlenhafen Großbritanniens und ein Hauptmarkt für Wallfischfang und Fischerei, ein Knotenpunkt zahlreicher Eisenbahnen und dadurch mit allen bedeutenden Städten Englands und Schottlands verbunden, mit einem alten Castell, worin eine Kapelle, einem ägyptischen Museum, einer Gallerie römischer Alterthümer, Zuckerraffinerieen, Gerbereien, Fabriken in Seife, Leim, Salmiak &c., großem Handel, einer Umgegend, die mit Fabriken aller Art, Glashütten, Eisengießereien, Steinkohlenbergwerken &c. reich besetzt ist und 109,290 Einwohnern im Jahre 1861 (1851: 87,784, 1831: 55,922) und mit Gateshead etwa 145,000, ist im Laufe des jetzigen Jahrhunderts eine der schönsten Städte Englands geworden und kann, was geschmackvolle Bauart betrifft, mit der Hauptstadt selbst in die Schranken treten. Sie liegt am Ende des Pictenwalls oder der Pictenmauer, welche die Römer unweit der Grenze zwischen England und Schottland quer durch die Insel zur Abwehr der Einfälle der Picten und Scoten erbaut hatten. Schon die Römer, denen die militärische Wichtigkeit der Lage nicht entging, hatten hier einen Ort gegründet, der unter der sächsischen Herrschaft einer der Hauptstühle der Könige von Northumberland wurde, welche mehrere Klöster hier anlegten, von denen er den Namen Monkshester erhielt. Als die Dänen in England einfielen, stedelten sich viele von ihnen hier an, aber im Kriege gegen Wilhelm den Eroberer, dem die Dänen hartnäckigen Widerstand leisteten, wurde Monkshester dem Erdboden gleich gemacht. Wilhelm's Sohn, Robert, erbaute hier am Tyne ein neues Castell, von welchem die Stadt ihren jetzigen Namen hat; ein zu demselben gehöriger fester Thurm rühret noch aus der Zeit der Römer her, an welche außerdem mehrere Alterthümer in der Stadt und Umgegend erinnern. Der Haupterwerb der Stadt, dem sie ihren Wohlstand und Berühmtheit zu verdanken hat, besteht in den nahe gelegenen, anscheinend unerschöpflichen Steinkohlengruben, die von mehreren Tausend Bergleuten bearbeitet werden. Schon Heinrich III. gab den Bürgern von N. das Privilegium, die Kohlenminen in ihrer Nähe zu bearbeiten; 1325 wurden bereits Steinkohlen von N. nach Frankreich ausgeführt. Von den 19,161,615 Tonnen dieser schwarzen Diamanten, die England nach dem Auslande und küstenweise 1861 verschifft, kamen auf N. in ersterer Hinsicht 1,916,588 T. Kohle und 128,773 T. Coke und küstenweise 2,345,017 T. Kohle und 20,912 T. Coke.

Newhaven, zweite Stadt und Einfuhrhafen des nordamerikanischen Staates Connecticut, an der Newhaven-Bai des Long Island Sound, aus der alten und neuen Stadt bestehend, die zusammen 38,280 Einwohner haben, mit lebhafter Industrie

und namentlich Handel, ist der Sitz der American Oriental Society und berühmt durch das Yale Colloge, nächst der Harvard University in Cambridge die bedeutendste Universität der Vereinigten Staaten, 1701 zu Killingworth gegründet, 1717 nach N. verlegt, den deutschen Hochschulen ähnlich organisiert, in Verbindung mit ihr ein theologisches Seminar, eine Rechts- und medicinische Schule, Lyceum, Bibliothek, chemisches Laboratorium, mineralogisches Cabinet, Gemäldesammlung und verschiedene Museen. N. wurde 1638 durch eine unabhängige Colonie von London aus unter Theophilus Eaton und John Davenport gegründet und 1784 als City incorporirt. Erwähnen wollen wir noch, daß hier drei der Parlamentsrichter, die mit zur Einrichtung Karl's I. von England beigetragen hatten und später aus ihrem Vaterlande fliehen mußten, begraben liegen.

**Newman** (Sohn Henry) s. Puseyismus.

**Neworleans.** Im Mündungsgebiet des Mississippi befindet sich die Capitale des Südens der Vereinigten Staaten von Nordamerika, das große Emporium N., die Hauptstadt der Louisiana, das schroffste Gegenstück zur neuengländischen Capitale Boston und überhaupt zu den großen Städten des Nordostens, worunter, abgesehen von dem erst im Aufblühen begriffenen Charleston, höchstens Baltimore einen kleinen Uebergang bildet. Im Range als Seehandelsstadt ist N. die dritte der Union, nämlich nach Newyork und Boston; der Gesamtwertb der von hier in's Ausland vor Ausbruch des jetzigen Bürgerkrieges jährlich ausgeführten einheimischen Producte, worunter in erster Linie Baumwolle und Tabak standen, in zweiter Zucker, Mehl und Mais, so wie Fleisch, Speck und Schmalz, betrug über 60 Millionen Dollars, und weit mehr als 100 Millionen, wenn man die Ausfuhr nach anderen Häfen der Union mitrechnete; jährlich wurden für eine eben so große Summe Waaren auf dem Mississippi eingeführt, und oft lagen gleichzeitig ein paar Tausend Flachboote, Hunderte von Schiffen aller Art und 80 bis 100 Dampfer vor der Stadt. N. steht ganz besonders eigenthümlich da durch die im eigentlichen Sinne bunte Bevölkerung, worin es alle Städte der Union übertrifft; einen sehr beträchtlichen Theil nehmen Schwarze und Mulatten ein; unter den Weißen bilden Franzosen, Angloamerikaner und Spanier die Mehrzahl, so wie Irländer als Arbeiter, weniger zahlreich sind Engländer und Deutsche. Die Zunahme der Bevölkerung war vom Jahre 1810, wo N. 24,552 Einwohner hatte, bis 1830 nur eine mäßige im Vergleich zu der anderer amerikanischer Städte, stieg aber von 1830 bis 1840 auf 105 pCt., fiel in dem nächsten Jahrzehnt auf 17 pCt., hob sich aber in der Periode von 1850 bis 1860, in welchem letzteren Jahre die Einwohnerzahl sich auf 170,766 Seelen belief, wieder auf 43 pCt. Die Deutschen sind es besonders, wodurch Lafayette aufblüht, die seit 1852 in N. incorporirte Nebenstadt auf dem rechten Ufer des Stroms, so wie Algiers mit den Schiffswerften, wohin ununterbrochen Dampffähren in Bewegung sind. Auch Rac Donough mit einem Marine-Hospital und Belleville mit zahlreichen Villen, Orte zu beiden Seiten von Algiers gelegen, gehören noch zu dem städtischen Ganzen von N. Die ausgezeichnete Lage der Stadt am linken Ufer des hier 100 bis 150' tiefen Stromes, zwischen diesem und dem großen Pontchartrain-See, 25 Meilen oberhalb der Mündung, mit dem unermeßlichen, fruchtbaren Hinterlande, wird durch das berücksichtigte ungesunde Klima wiederum sehr geschwälert, welchem es zuschreiben ist, daß die Stadt nicht bereits volkreicher ist, obwohl auch sie, wie eben erwähnt, eine bedeutende Zunahme aufzuweisen hat, aber dennoch die geringste der großen Unionsstädte, so daß sie sehr bald von Cincinnati, noch eher und großartiger vielleicht von St. Louis überholt sein wird. Neworleans liegt nämlich auf sumpfigem Boden, dem Heerde des jährlich wüthenden gelben Fiebers, und hat Mangel an gutem Trinkwasser, seiner tiefen Lage wegen, welche Leitungen sehr erschwert. Ueberdies bringt diese niedrige Lage Ueberschwemmungsgefahren, denn da von dem sich fortwährend erhöhenden Gesafte des Stroms der Boden nach dem See zu sich senkt, so ist der Spiegel des Stromes bei Hochwasser einige Fuß höher als der Boden der Stadt und ein Durchbruch kann ganz N. unter Wasser setzen („Crevasse“, dergleichen z. B. 1849 stattfand). Die wohlhabenden Bewohner von N. thun zwar ihr Möglichstes, den Verdacht eines bössartigen Klima's

von ihrer Stadt abzuwälzen, in der Besorgniß, daß die Angst vor dem gelben Fieber dem Handel schade und die Niederlassung vieler Fremden verhindere. Die Todtenregister und die Kirchhöfe dagegen zeugen schauerlich genug von der Wahrheit. Die Armen sind freilich hier wie überall am meisten gefährdet, da sie in den ungesundesten Stadttheilen und dichter beisammen wohnen, schlechtere Nahrung haben und den Miasmen der heißen Monate nicht entfliehen können, wie die Reichen, welche die ganze Sommerzeit, vom Anfang Juni bis Ende September entweder in den gesunden Baderorten an den sandigen Ufern des Golfs von Mexico zuzubringen pflegen oder einen Ausflug bis nach New-York, ja nach Europa machen. N. besitzt 38 Kirchen, das ehemalige Staatenhaus, Sternwarte, Arsenal, Zoll-, Gerichts- und Markthaus, einige Klöster, mehrere Hospitäler, die Universtätt von Louisiana, 1849 gegründet, mit ihr verbunden eine Rechtsschule, eine medicinische Schule, ein anatomisches Cabinet und andere Sammlungen, zahlreiche andere Lehranstalten, drei Theater, mehrere wissenschaftliche Gesellschaften, viele großartige Waarenlager und Baumwollenpressen, Schneidemühlen u. Unter den Kirchen ist keine der Beschreibung werth. Die katholische Kathedrale St. Louis ist ein modernes Gebäude, in den Jahren 1792 bis 1794 in einem schlechten, durchaus verunglückten Style gebaut, und die St. Patrickskirche, deren Bau im gothischen Style über 100,000 Dollars gekostet hat, ist kaum eines erwähnenden Wortes, viel weniger des übertriebenen Lobes werth, das ihr Norman in seiner Beschreibung von N. spendet. Es verräth eben so sehr einen Mangel an Urtheilskraft, wie an Schönheitsinn, wenn Norman meint, dieses äußerst mittelmäßige Gebäude könne mit den herrlichen gothischen Domen in Deutschland, England und Frankreich einen Vergleich aushalten. Große und sehr geräumige Gebäude sind aber außer dem St. Charleshotel, lange Zeit für den prachtvollsten Gasthof der neuen Welt von den Amerikanern gehalten, die verschiedenen Hospitäler, welche auch ihrer inneren vortrefflichen Einrichtung wegen hier zu erwähnen sind. Darunter ist das Charith-Hospital, dessen Bau 1779 begonnen und 1786 beendet wurde und über 150,000 Dollars gekostet haben soll, das hervorragendste. Neufferlich noch schöner, aber minder geräumig und nicht so reich dotirt ist das Marine-Hospital, im gothischen Styl im Anfange der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts erbaut. N. ist eine noch ziemlich moderne Stadt. Die ersten Häuser wurden unter der französischen Herrschaft in der Louisiana 1718 gebaut. Der französische Gouverneur residirte zwar in Biloxi am Mexikanischen Golfe, einem unbedeutenden Städtchen, welches ein Theil der wohlhabenderen Bevölkerung von N. zu seinem Sommeraufenthalte wählt und wo nicht ein Gebäude zu sehen ist, das an irgend eine frühere Wichtigkeit des Ortes erinnert. Bienville war damals der neu ernannte Gouverneur, dem die französische Regierung den Auftrag gab, an irgend einem Punkte der Mississippiufer den neuen Regierungssitz zu wählen. Man schwankte eine Zeit lang. Nirgends bot sich an den Ufern des untern Stromes in nicht zu großer Entfernung vom Golfe ein bequemes, erhöhtes und gesundes Terrain. Ueberall war der Einbruch des Stromes im Frühjahr und allerlei Fieber in den trockenen Monaten zu fürchten. Der Director der „Compagnie de l'Ouest“, deren Handelsmonopol im Jahre zuvor durch ein neues Privilegium auf 25 Jahre erneuert worden, entschied sich im Einverständnisse mit der militärischen Macht für den Punkt, den man gegenwärtig „Crosmont City“ nennt. Schon im folgenden Jahre 1719 trat der Mississippi verheerend über seine Ufer und die neu erbauten Wohnungen wurden weggeschwemmt. Drei Jahre später wurde der Versuch durch DeLorme erneuert, und 1723 belief sich die Bevölkerung nicht über 200 Seelen. In demselben Jahre kamen die ersten deutschen Emigranten den Mississippi hinauf bis nach N. und die Regierung bewilligte ihnen einen kleinen Uferstrich 35 (engl.) Meilen oberhalb der Stadt zur Niederlassung. Noch jetzt führt die dortige Gegend den Namen „German Coast“, auch finden sich noch Spuren der deutschen Sprache in einzelnen Familien. Die Ansiedler am untern Mississippi hatten inzwischen Zuwachs erhalten durch die französischen Auswanderer aus Canada und Neu-Schottland, welche dort nicht mehr bleiben wollten, als das Land in Folge der Niederlage Montcalm's unter den Mauern von Quebec unter englische Herrschaft kam. Ein Theil dieser Emigranten ließ sich in N., ein anderer Theil weiter nordwestlich oberhalb der deutschen Colonie nieder. Die fran- zö-

fische Einwanderung flocht, als das herrliche Mississippithal von Frankreich an Spanien abgetreten und von letzterer Macht 1769 definitiv in Besitz genommen wurde. Spanische Emigranten kamen gleichwohl nur in sehr geringer Zahl an, während amerikanische Kaufleute, besonders von 1795 an, in immer größerer Menge sich in N. niederließen. Die Spanier blieben die Herren und die französischen Creolen die Grundbesitzer und sahen nicht ohne Mißvergnügen die angloamerikanischen Gäste in ihrer Mitte mit ihrem überlegenen Handelsgeiste und kaltem, praktischem Verstande. Erst als die spanische Herrschaft in der Louisiana, welche 32 Jahre gedauert, mit der Rückgabe der Colonie an Frankreich endigte und Napoleon I., eingeschüchtert durch Jefferson's mannhafte Erklärungen, die Louisiana gegen Geldentschädigung an die Vereinigten Staaten abtrat, erfolgte der Anfang jenes staunenswerthen Aufschwunges, der N. zu seiner jetzigen Stellung verholfen hat.

Newton (Sir Isaac), eine der hervorragendsten Größen im Gebiete der Naturwissenschaften und der Mathematik nicht nur in seinem Vaterlande, sondern in der ganzen wissenschaftlichen Welt, ward geboren zu Woolsthorpe, einem Dorfe in Lincolnshire im nordöstlichen Theile von England. Sein Geburtstag wird gewöhnlich auf den 25. December 1642 gesetzt, dem damals geltenden Julianischen Kalender entsprechend (nach unserer jetzigen Zeitrechnung den 5. Januar 1643). Sein Vater verstarb, ehe N. geboren war; die Mutter, in ziemlich beschränkten Vermögensverhältnissen lebend, gab ihn in seinem 12. Jahre auf die Schule des benachbarten Städtchens Grantham und rief ihn nach Verlauf von vier Jahren zurück, damit er die Bewirthschaftung des kleinen väterlichen Bauerngutes übernehme. Obwohl er zur Befriedigung seiner Neigung für Beschäftigung mit mechanischen Constructionen fast nur auf seine eigene Beobachtung und Erfindungsgabe angewiesen gewesen war, hatte er doch in dieser Periode mit selbstgemachten Werkzeugen schon Wasseruhren von leidlich richtigem Gange, ein künstliches Mählwerk in Modellgröße verfertigt, und was er an belehrenden Büchern erlangen konnte, mit Eifer studirt. Die alten Sprachen, welche auf der Schule in Grantham den Rang der Schüler bestimmten, eignete er sich jedoch erst an, als er sah, daß Andere ihn vorgezogen wurden, übertraf dann aber bald alle seine Mitschüler. So kehrte der 16jährige Jüngling nach Woolsthorpe zurück, um das Feld zu bebauen, die Producte desselben in dem nahen Marktflecken zum Verkauf zu bringen und sich nach dem Willen der Mutter zum künftigen Farmer auszubilden. Aber für diesen Beruf waren seinem, nach Höherem strebenden Genius die Schwingen bereits zu stark gewachsen. Die Feldarbeit vergessend, oder den mit Marktproducten beladenen Wagen durch den Knecht fortschickend und dessen Rückkehr nach gemachtem Verkaufe erwartend, lag er oft mit einem Buche hinter einer Hecke und vertiefte sich in Studien, die für einen Farmer keinen Nutzen versprachen, auf ihn aber unwiderstehliche Anziehungskraft ausübten. So war es zwei Jahre nicht ohne Unannehmlichkeiten für ihn fortgegangen, als einer seiner Onkel, der ihn bei solchen Selbststudien überrascht hatte und selber von der Schwierigkeit des mathematischen Problems, mit welchem er ihn beschäftigt fand, in Erstaunen gesetzt war, seine wahre Bestimmung erkannte und ihm den Besuch der Universität Cambridge ermöglichte, die er in seinem achtzehnten Jahre bezog. Hier hatte er das Glück, an Barlow einen vortrefflichen Lehrer zu erhalten, der ihn in ein geordnetes Studium der Gesamtheit einführte und bald den Werth der Perle erkannte, die er in Newton gefunden. Ein specielles Studium widmete N. den Schriften des Descartes, welcher damals die philosophische Schule beherrschte. Er scheint an denselben kein besonderes Gefallen gefunden zu haben, da er in seinen späteren Schriften niemals lobend, wohl aber einige Male über Descartes ungünstig sich ausgesprochen hat. Dann wandte er sich zu den Werken von Wallis, durch dessen Arithmetica infinitorum er zu dem ersten Schritte auf dem Wege zur Erfindung der Fluxionen-Rechnung veranlaßt wurde, indem er den Binomischen Lehrsatz, oder die Entwicklung der Potenz eines Binoms in Form einer Reihe, ganz allgemein für jede Art von Exponenten erwieß und sofort die ausgedehnteste fruchtbringende Anwendung dieser schönen Entdeckung machte; er trat dann in das Gebiet der Analysis des Unendlichen ein, indem er aus dem Gesetze des allmählichen Wachsthums einer Größe deren endlichen Werth

ableitete. Zu diesem Zwecke betrachtete er die durch eine Coordinatengleichung ausgedrückte Größe nun nicht mehr wie eine Aneinanderreihung kleiner gleichartiger Theilchen, sondern als das Erzeugniß einer stetigen, gleichmäßigen Bewegung und suchte die Bestimmung des Werthes der Größen aus dem in der Gleichung liegenden Ausdruck für das Gesetz der Geschwindigkeiten, die er Fluxionen benannte, während er den Größen selbst die Benennung fluentes gab. N. machte diese Entdeckungen vor dem Jahre 1665, als er noch nicht 23 Jahre alt war, und stellte sie in einem Aufsatze zusammen, den er Analysis per aequationes numero terminorum infinitas überschrieb, aber niemals veröffentlicht hat. Es scheint, daß er seine neue Methode nur als ein brauchbares und unentbehrliches Werkzeug für die Bestimmung des Gesetzes der großen Naturphänomene betrachtete, auf deren Enthüllung das ganze Streben seiner geistigen Thätigkeit beharrlich gerichtet war, so daß ihm der Gedanke fern lag, die Methode an und für sich zum Gegenstande selbstständiger Schriften zu machen. So nur ist es zu erklären, daß er später, als Leibnitz auf einem anderen Wege zur Entdeckung der mit der Fluxionsrechnung nahe verwandten, noch mehr leistenden Differentialrechnung gelangt war, mit diesem in einen Prioritätsstreit verwickelt werden konnte, welcher den Lebensabend beider großen Männer verbittert hat und auf den wir weiter unten zurückkommen werden.

Um das Jahr 1665 nöthigte eine Cambridge bedrohende Pestseuche N., diesen Ort zu verlassen und sich in die ländliche Abgeschlossenheit des väterlichen Erbgutes zu Woolthorpe zurückzuziehen, wo er seine Studien eifrig fortsetzte. Hier war es, wo ihm durch einen, vor seinen Augen vom Baume herabfallenden Apfel der Antrieb geworden sein soll, über die Natur der merkwürdigen Kraft, welche alle Körper gegen den Mittelpunkt der Erde zieht und den fallenden eine beschleunigte Bewegung verleiht, tiefer nachzudenken. In N.'s Geiste regte die Wahrnehmung der Thatsache, daß Alles, was unserer Erde angehört, von ihr angezogen werde, die ganze Reihe fruchtbringender Untersuchungen und Forschungen an, die ihn zur Entdeckung des allgemeinen Gravitationsgesetzes geführt und seinen Namen unsterblich gemacht haben. Daß dieselbe Kraft, welche dem fallenden Apfel eine beschleunigte Bewegung ertheilt, auch den Mond in seiner Bahn an die Erde fessele, war für ihn eine naheliegende Conjectur, aber bei dieser blieb er nicht stehen, sondern schloß, daß, wenn dieselbe richtig sei, auch die um die Sonne kreisenden Planeten durch ihre Schwere gegen den Centralkörper gezogen und in ihren Bahnen erhalten würden. Erifirte aber eine solche Anziehungskraft, so mußte das Gesetz, nach welchem dieselbe in verschiedenen Entfernungen vom Mittelpunkte wirkt, in den verschiedenen Geschwindigkeiten der Bewegung der Planeten erkennbar sein. Nun waren durch Kepler die drei Fundamentalgesetze der Planetenbewegung, welche nach ihm benannt sind, (s. d. Art. Kepler) etwa vor einem halben Jahrhundert entdeckt worden, von denen das 3. besagt, daß die Quadrate der Umlaufzeiten zweier beliebiger Planeten sich zu einander wie die Cuben der halben großen Axen ihrer Bahnen verhalten. Hiervon ausgehend, fand N., daß die Anziehungskraft der Sonne im Verhältniß des Quadrats der Entfernungen abnehmen müsse, und richtete nun seine Forschungen wieder auf das Verhalten des Mondes zur Erde, in welchem es sich zeigen mußte, ob dies Gesetz sich bestätige. Zu seiner nicht geringen Ueberraschung ergab die Rechnung aus den Fallbeobachtungen auf der Erde eine um  $\frac{1}{6}$  größere Wirkung der Anziehung bei dem Monde, als nach den astronomischen Beobachtungen der Bewegung des Mondes zu erwarten gewesen und jenem Gesetze entsprochen haben würde. N. schrieb diese Differenz einer noch unbekanntem Ursache zu, legte seine Rechnungen bei Seite, ohne sie irgend Jemandem mitzutheilen, und erwartete von der Zeit die Aufklärung der Sache. Andere Gelehrte, namentlich Hooke, Boulliau, Borelli, welche auf der Spur waren, die allgemeine Gravitation als das bedingende Princip des Weltsystems zu erkennen, denen aber die Hülfsmittel des Calculs fehlten, über die N. gebot, waren weit weniger zurückhaltend mit ihren Conjecturen und Hypothesen, keiner von ihnen gelangte aber zu einem bestimmten Ausdrucke für das Gesetz, nach welchem die Anziehung in der Entfernung abnimmt. Selbst Hooke, der am weitesten in seinen Behauptungen sich vorwagte und später N. die Priorität streitig machen wollte, sagt in seinem 1674 er-

schienenen „Attompt to prove the motion of the Earth from observation“, daß er jenes Gesetz nicht in Zahlen darstellen könne und nur die Idee der Existenz eines solchen aussprechen und zur weiteren Forschung empfehlen wolle. In einer Correspondenz mit N. von 1679 über die Bahnen geworfener Körper kam Hooke dem Geheimnisse des Weltsystems so nahe, daß N. wohl hätte versucht werden können, seine Rechnungen bekannt zu machen; aber er unterließ es, weil noch die völlige Uebereinstimmung in den Rechnungen über die Mond-Attraction fehlte und er sich über die Ursache dieser Abweichung keine Auskunft geben konnte. Drei Jahre später (1682) befand sich N. in einer Versammlung der Gesellschaft der Wissenschaften in London, als gerade über die neue Ricard'sche Gradmessung in Frankreich verhandelt und die dabei angewendete Sorgfalt gerühmt wurde. Die erlangten Zahlenwerthe waren nicht unbeträchtlich verschieden von denselben, nach denen man früher die Größe des Halbmessers der Erde bestimmt hatte, und diese Größe war eins der Hauptelemente in N.'s Rechnung. Dies alsbald erkennend, begab sich N. sofort an die Arbeit, um seine Rechnungen mit den neuen Daten zu wiederholen, und indem er bei jedem Schritte mehr und mehr den günstigen Einfluß auf das schließliche Resultat gewährte, gerieth er in solche Aufregung, daß er nicht im Stande war, die Rechnung zu beendigen und dies einem Freunde überließ. Die Uebereinstimmung der N.'schen Theorie mit den beobachteten Thatsachen war diesmal so nahe zutreffend, daß die Richtigkeit der ersteren keinem Zweifel mehr unterlag. Nunmehr warf sich N. mit der ganzen Kraft seines Genies auf die weitere Befolgung der großen Aufgabe, die seit so vielen Jahren ihm vorgeschwebt hatte und zu deren Lösung der Schlüssel in seiner Hand lag. In den folgenden zwei Jahren lebte er fast nur, um zu denken und zu rechnen, und vergaß die Bedürfnisse des täglichen Lebens, wenn er in seine Arbeit vertieft war, vollständig. Gegen Ende des Jahres 1684 theilte er endlich dem Astronomen Halley, der ihn, um in derselben Angelegenheit sich Rathes zu erholen, in Cambridge besuchte, seinen Tractatus de motu mit, der die gewünschte Lösung enthielt und später in die Principia philosophiae aufgenommen ist, aber verpflichtete diesen, den Inhalt nicht bekannt werden zu lassen, da die Arbeit noch unvollendet sei. Erst im folgenden Jahre (28. April 1686) überreichte der Doctor Vincent in N.'s Namen der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften die Philosophiae naturalis principia mathematica. Dieses Werk umfaßt keineswegs bloß die Astronomie, sondern alle Gesetze der Bewegungen fester und flüssiger Körper, sowohl der auf einer Unterlage ruhenden, also der Körper auf der Oberfläche der Erde, als auch der frei im Raume schwebenden Körper. Die Gesetze der Bewegung im freien Raum sind ganz allgemein dargestellt und die Gesetze der uns sichtbaren Erfahrungswelt stellen sich nur als ein einzelnes Beispiel der allgemeinen Weltgesetze dar. Die königliche Gesellschaft ehrte die Gabe in ausgezeichnete Weise, aber Hooke, der Secretär derselben, erhob einen Anspruch auf Priorität, der N. so sehr verdroß, daß er im Begriff stand, das dritte Buch seines Werkes, welches er noch nicht aus den Händen gegeben hatte, zu unterdrücken. Halley trat vermittelnd ein, die königl. Gesellschaft wies Hooke ab und ließ im folgenden Jahre das vollständige Werk auf ihre Kosten drucken. Die Aufnahme, welche dasselbe auf den englischen Universitäten fand, ist eins der bemerkenswerthesten Beispiele, daß neue tiefeingreifende Entdeckungen im Reiche der Wissenschaft nur nach langem Widerstreit sich Annahme erringen. Noch 40 Jahre nach dem ersten Erscheinen der Principia wurde das cartesische System auf den Universitäten vorgetragen, und N. erlebte es nicht, daß seine Ansichten in Cambridge, wo er so lange gelehrt hatte, einen anderen Vertreter fanden. Andere, in freierer Stellung befindliche Gelehrte aber wandten sich ihm mehr und mehr zu, so daß es in den Kreisen der Gebildeten zum guten Ton gehörte, auf ihn als auf eine Pflanze des Landes stolz zu sein. Beim Erscheinen des Werks mögen kaum drei oder vier der Zeitgenossen es völlig zu verstehen im Stande gewesen sein; der N. so nahe stehende Huyghens wollte das Princip der Gravitation zwar für die Himmelskörper, nicht aber von Moleküle zu Moleküle gelten lassen, und Leibnitz, Jean Bernoulli, Fontenelle und Andere traten als Gegner auf. Um den Zusammenhang in der Entstehungsgeschichte der Principia nicht zu unterbre-



den, haben wir eine andere große wissenschaftliche Arbeit, welche die Zeit zwischen der Zurücklegung und Wiederaufnahme der Rechnungen über die Gravitation größtentheils ausfüllte (1666 — 1682) bisher unerwähnt gelassen, nämlich N.'s Untersuchungen und Entdeckungen im Gebiete der Optik. Anfangs mehr ein Gegenstand der Erholung und Spielerei, führte ihn die Brechung des Lichts durch Prismen und die Zerlegung desselben in die Farben des Regenbogens bald in ein tieferes geordnetes Studium dieser Materie, von welcher man damals noch kaum irgend eine klare Vorstellung hatte. Von Woolthorpe nach Cambridge zurückgekehrt und 1669 an Barrow's Stelle zum Professor ernannt, lag ihm ob, Vorlesungen über Optik zu halten, und zum Behufe dieser Vorträge entwarf er einen auf vortrefflichen Experimenten beruhenden, vollständigen Lehrkursus, welchen er jedoch nicht an die Öffentlichkeit gelangen ließ. Er war damals erst 27 Jahre alt und hatte noch kaum einen Namen außerhalb seiner nächsten Umgebung. Als er nun 1671 auf Betrieb einiger Freunde veranlaßt wurde, sich um Aufnahme in die königliche Gesellschaft der Wissenschaften zu bewerben, fügte er seinem Gesuche eine Beschreibung nebst Modell einer neuen Einrichtung katoptrischer Fernröhre bei und überreichte, nachdem seine Aufnahme erfolgt war, eine zweite, bei Weitem wichtigere Arbeit, nämlich den ersten Theil seiner Untersuchungen über die Beschaffenheit des Lichtes. Die Gesellschaft, den hohen Werth der Arbeit erkennend, ließ dieselbe sofort in den Philos. Transactions (Nr. 80) abdrucken und zeichnete N. in ehrenvoller Weise aus. Hooke trat auch in diesem Falle als ungerechter Kritiker auf und nöthigte N. zu einer Erwiderung, die in den Philos. Transactions. Nov. 1672 abgedruckt ist und, indem sie den Angriff Hooke's abwies, zugleich das ganze Werk zum völligen Abschluß brachte. Andere Gegner waren: Pardies, ein Jesuit; Linus, ein Arzt in Lüttich, und selbst der große Huyghens, und Newton wurde so zu seinem Verdrusse in literarische Controversen verwickelt. Die Ursache dieser Streitigkeiten lag in den ganz verschiedenen Standpunkten der Beteiligten in Bezug auf die Behandlung der Aufgabe. N. wandte sich zwar in Betreff des eigentlichen Wesens des Lichtes der sogenannten Emanations - Theorie zu (s. d. Art. Licht und Farbenlehre); aber er legte den Erklärungen der Grundursache der Erscheinung überhaupt nur eine secundäre Bedeutung bei, während er mit unübertroffenem Scharf Sinne die beobachteten Thatfachen feststellte und ordnete und durch bewundernswürdige Feinheit des Calcüls dieselben unter einander in gesetzmäßige Verbindung zu bringen bemüht war. Seine Gegner aber gingen, wie es damals in den Naturwissenschaften noch allgemein der Brauch war, von einer oder der anderen beliebigen Hypothese aus und nahmen an Allem, was dieser zu widersprechen schien, Anstoß. 1675 übergab N. eine Abhandlung über die Natur des Lichtes an die Gesellschaft der Wissenschaften, die im dritten Bande der Geschichte der Gesellschaft abgedruckt und fast wörtlich in sein 1704 erschienenes Werk über Optik aufgenommen ist.

Als um das Jahr 1686 seine Principia zum Drucke befördert wurden, und somit die drei großen Aufgaben, mit deren Lösung N. sich in vieljähriger Arbeit beschäftigt hatte, abgeschlossen hinter ihm lagen, wurde er durch einen zufälligen Umstand auf das Feld politischer Thätigkeit hinübergezogen. Der König Jacob II. hatte das Ansehen an die Universität Cambridge gestellt, einen Benedictiner-Mönch Francis zum Magister artium zu creiren, ohne ihm den statutenmäßigen Eid gegen die römisch-katholische Lehre abzufordern. N., der einer der Eifrigsten unter den Vertheidigern der Rechte der protestantischen Universität war, wurde an die Spitze einer Gesandtschaft gestellt, welche so kräftig gegen den Eingriff auftrat, daß der König sich genöthigt sah, sein Begehren fallen zu lassen. In Folge dessen wählte ihn im nächsten Jahre Cambridge zum Mitgliede des Conventions-Parlaments, welches den Thron für erledigt erklärte und Wilhelm von Oranien zum Könige berief. N.'s Theilnahme am Parlamente war für seine künftige äußere Lebensstellung von entscheidender Bedeutung, indem er dadurch in nähere Berührung mit dem Grafen von Halifax kam, der, als er 1696 Lord-Kanzler wurde, N. zu seinem Beistande bei der Umwandlung des Münzwesens berief und ihm 1699 die Stelle eines Münzmeisters verlieh. Für das Studium der Chemie hatte er während seines ganzen Lebens ein lebhaftes Interesse gehabt und in den letzten Jahren seines Aufenthaltes in Cambridge demselben

den größten Theil seiner Zeit gewidmet. Hier war es, wo er durch einen unglücklichen Zufall einen großen Theil seiner werthvollsten Manuscripte einbüßte, indem ein Hündchen, welches sein beständiger Gesellschafter war, während N. auf einen Augenblick das Studirzimmer verlassen hatte, eine auf dem Tische stehende brennende Kerze umstieß und die Papiere in Brand setzte, von denen bei N.'s Rückkehr nur wenig mehr zu retten war. Dieser Unfall hatte einen solchen Einfluß auf seine Gesundheit, daß er während mehrerer Monate in Geistesverwirrung fiel, von der er zwar völlig wieder hergestellt wurde, jedoch, wie es scheint, nicht ohne einen bleibenden Einfluß auf die Richtung seiner geistigen Thätigkeit; denn alle seine großen physikalischen Werke sind in Cambridge verfaßt, und nach seiner Uebersiedelung nach London hat er fast nur noch frühere Arbeiten geordnet und wissenschaftliche Correspondenz unterhalten. N. verwaltete das Amt eines Münzmeisters 28 Jahre bis an seinen Tod, und war während der letzten 24 Jahre seines Lebens perpetueller Präsident der königl. Gesellschaft der Wissenschaften; sein Haus war der Sammelplatz der angesehensten und geistreichsten Männer Englands und des Auslandes; er selber aber scheint wenig mittheilend, mehr ein in sich zurückgezogenes Geistesleben geführt und die Belegung des geselligen Kreises seiner Nichte, Miß Barton, später Mißes Conduit, welche mit ihrem Manne in N.'s Hause wohnte und dem ganzen Hauswesen vorstand, überlassen zu haben. Er wurde von allen Seiten hochgeehrt und ausgezeichnet; 1699 nahm die Pariser Akademie ihn unter die Zahl ihrer auswärtigen Mitglieder auf; 1701 erwählte die Universität Cambridge ihn zum zweiten Male zu ihrem Vertreter im Parlamente; 1703 ward er Präsident der Royal Society; 1705 erhob die Königin Anna ihn in den Ritterstand. Seine Gesundheit war bis zu seiner letzten schmerzhaften Krankheit, wenige Wochen vor seinem Tode, ungestört, wozu seine mäßige, einfache Lebensweise viel beigetragen hat. Obwohl im 85. Lebensjahre, war er im vollen Besitze seiner Geisteskräfte und in fast ungeschwächtem Gebrauche seiner Sinne; erst am Abend des 18. März verlor er das Bewußtsein, oder wenigstens die Fähigkeit, sich zu äußern, und blieb in diesem Zustande, bis er am 20. März 1727 entschlief.

Werfen wir einen Blick zurück auf den langen Lebenslauf dieses außerordentlichen Mannes, so stellt sich uns eine merkwürdige, vielleicht einzig in ihrer Art dastehende Erscheinung dar. Schon im ersten Drittheil seines Lebens, kaum in das Mannesalter getreten, hatte er durch seine drei großen Entdeckungen auf dem Gebiete der Wissenschaft die Höhe erreicht, auf welcher er fast alle Zeitgenossen überragte; im zweiten Drittheil verarbeitete er die gewonnenen Wahrheiten in stiller Zurückgezogenheit seines Studirzimmers und ließ deren Mittheilung kaum über den Kreis seiner Schüler und Zuhörer hinaus sich erstrecken, und als gegen Ende dieser Periode die Veröffentlichung seiner Ideen ihn in literarische Controversen hineinzog, über die er innerlich erhaben war, setzte er während des letzten Drittheils seines Lebens die wissenschaftliche Forschung fast ganz bei Seite und widmete seine ganze Zeit und Geisteskraft dem übernommenen Staatsamte und historischen und theologischen Studien. Manchen seiner Biographen, namentlich Biot und Laplace, ist diese letztere Geistesrichtung sehr anstößig gewesen, und sie haben geglaubt, dem Verstande N.'s es als eine Art Ehrenrettung schuldig zu sein, daß sie annahmen, er habe, nach dem oben erzählten Unglücksfalle in Cambridge und der darauf folgenden Erkrankung, niemals den vollen Besitz seiner Geisteskräfte wieder erlangt. Dieser Meinung kann man indes unmdglich beipflichten, wenn man die theologischen Schriften N.'s genauer ansieht und seine ganze geistige Thätigkeit während des letzten Drittheils seines Lebens in's Auge faßt. Weder das Amt des Münzmeisters in London, noch die Präsidentschaft der Royal Society kann eine lange Reihe von Jahren hindurch bei gestörten Geisteskräften in so ehrenvoller Weise geführt werden, als es von Selten N.'s notorisch der Fall gewesen ist, und dazu kommt noch, daß er bei einzelnen Veranlassungen mit Leichtigkeit seine alte Meisterschaft auf dem Felde mathematischer Untersuchungen an den Tag legte, wenn Leibniz oder andere Ausländer schwierige Aufgaben, wie es die Sitte damaliger Zeit mit sich brachte, an die Gesellschaft der Wissenschaften einsendeten. Es ist daher viel natürlicher und innerlich wahrscheinlicher, den eigenthümlichen Gang der Geistesarbeit N.'s als das Ergebnis eines wohlüberlegten, auf höhere Le-

bensanschauung basirten Entschlusses aufzufassen. Und hierfür finden sich sowohl in N.'s eigenen Aeußerungen genügende Belege, als auch der Inhalt seiner theologischen Schriften beweist, daß er diesen ein sehr anhaltendes, von Liebe zur Sache geleitetes Studium gewidmet hat. Vom höchsten Interesse ist das Urtheil, welches N. selbst über den Werth seiner physikalischen Entdeckungen äußerte, als in einem Kreise von Freunden, etwa zehn Jahre vor seinem Tode, ihm Schmeichelhaftes darüber gesagt wurde. „Ich weiß nicht,“ sprach er, „was die Welt von meinen Arbeiten denken wird; was mich selbst betrifft, so scheint es mir, daß ich, wie ein am Ufer des Meeres spielendes Kind, bald einen schön geglätteten Kiesel, bald eine vor andern besonders buntgezeichnete Muschel gefunden habe, während der große Ocean der Wahrheit sich unerforscht vor mir ausdehnte.“ (Vergl. eine ähnliche Aeußerung von Laplace auf seinem Sterbebette, im Artikel dieses Namens.) Diese Worte aus dem Munde eines Mannes, dem falsche Bescheidenheit fremd war und der sehr wohl wußte, daß durch ihn die Naturkenntniß mehr als durch einen seiner Zeitgenossen gefördert worden, eröffnen einen belehrenden Einblick in sein Inneres und scheinen im hohen Grade geeignet, die hier besprochene Eigenthümlichkeit seiner Geistesrichtung zu erklären. Sicherlich hatte ihm bei seinen stillen, angestrengten Studien in Cambridge die Hoffnung vorgeschwebt, daß er einst noch weit hinaus auf die Meereshöhe des unerforschten Oceans vordringen werde, und auf dieses Ziel war auch sein Blick gerichtet, als er, auf Halley's Betrieb, das bereits Gewonnene von seinen Entdeckungen an die königliche Gesellschaft mittheilte. Da aber begegnete ihm neben dem Verständniß Einzelner und den Lobpreisungen einer den Geist der Sache kaum ahnenden Menge, die Kleinliche Eifersucht eines Hooke, der, weil er die Glocken hatte läuten hören, ohne jedoch zu wissen, wo sie hingen, sich den Anschein zu geben wußte, als ob er der erste Entdecker jener großen Wahrheiten sei; dann entspann sich der Streit mit Leibniz um die Erfindung der Differentialrechnung, dem unberufene Vermittler durch ungeschickte Gelegenheitschriften eine, die ganze gelehrte Welt Europa's bewegende Publicität gaben, und so sah sich N. in die Gefahr gebracht, die Kräfte, welche er dem Streben nach seinem großen Ziele zu widmen gehofft hatte, in ärgerlichen und nutzlosen Fäkerereien um längst hinter ihm liegende Dinge zu vergeuden, und konnte sich mit Gewißheit vorhersehen, daß ihm ein gleiches Schicksal bei jedem ferneren Fortschritte auf diesem Wege bevorstehen werde. Ist es zu verwundern, daß nun, als ihn ein einträgliches und ehrenvolles Staatsamt zu praktischer Thätigkeit aufrief und zu gleicher Zeit das Auge seines Geistes sich von der unerforschten Welt der geschaffenen Welt zu der ewigen, in der heiligen Schrift offenbarten Grundursache, zu dem Schöpfer hinwendete, er den Entschluß faßte, die „am Strande gefundenen bunten Kiesel und Muscheln“, dem Gezanke der Gelehrten zu überlassen und sich ganz der Führung seines Amtes und dem Studium der göttlichen Offenbarung zu widmen? Wir glauben, daß diese Erklärung der den Gelehrten so seltsam erscheinenden Resignation N.'s, seines großen Geistes würdiger ist, als irgend eine andere. Damit stimmt auch der ganze Verlauf des weltberühmten Streites mit Leibniz vollkommen überein, von welchem wir die Hauptmomente hier noch kurz angeben müssen.

N. hatte seine Fluxions-Rechnung erweislich schon im Jahre 1665 entdeckt und sich derselben, ohne sie Jemandem mitzutheilen, bei seinen Rechnungen beständig bedient. Im Jahre 1676 fanden die ersten Correspondenzen über diesen Gegenstand zwischen Oldenburg, dem Secretär der Royal Society, N. und Leibniz über diesen Gegenstand statt, und 1677 theilte N. die Bezeichnung seiner Methode in Anagrammen, Leibniz die seinige in vollständiger Erposition mit. Hätte in diesem Stadium der Sache eine persönliche Begegnung der beiden Heroen der Wissenschaft stattgefunden, so würde der ganze Streit um die Priorität vermieden worden sein, indem sie sich überzeugt hätten, daß Jeder auf seinem eignen Wege und durch die Kraft seines eignen Genies die Höhe erklimmen habe, von welcher sich die unermessliche Aussicht über das neuentdeckte Gebiet der höheren Analysis eröffnete, und es würde sicherlich Leibniz erkannt haben, mit wie außerordentlicher Gewandtheit eines scharf eindringenden Geistes N. sein minder allgemeines Verfahren zur Beflegung der größten Schwierigkeiten an-

zuwenden vermochte, während andererseits N. gewiß die größere Allgemeinheit und der höhere Standpunkt in Leibnizens Methode nicht entgangen sein würde. Leibter fand eine solche persönliche Begegnung weder jetzt, noch jemals nachher statt, denn N. und Leibnitz haben sich niemals gesehen. 1684 veröffentlichte Leibnitz seine Methode in den *Acta eruditorum*, ohne N. und der mit diesem gepflanzten Correspondenz zu erwähnen. Zwei Jahre später erschienen N.'s *Principia*, wo man Buch II., Abschn. 7, Prop. 2 einen Zusatz findet, in welchem Leibnitz und dessen Methode erwähnt, auf die früheren Correspondenzen Bezug genommen und für beide Methoden Selbstständigkeit der Entdeckung beziehentlich beansprucht und zugestanden ist. Hiermit hätte abermals die Sache beendigt sein können; aber leider trat Leibnitz als Gegner der in den „*Principia*“ entwickelten großen Wahrheiten auf; so ungerecht, man könnte sagen, oberflächlich beurtheilte er N.'s unsterbliches Werk, daß Biot — der in Hinsicht der Differentialrechnung doch ganz auf Leibnizens Seite tritt — unumwunden ausspricht, man könnte glauben, er habe die *Principia* gar nicht gelesen, oder höchstens nur darin geblättert, als er sein Urtheil darüber gefällt. Man findet diese Beurtheilung in dem *Tentamen de motuum celestium causis*, in den *Act. erud.* 1689. In diese Zeit fielen nun gerade die Begebenheiten, welche N. in das bewegtere Leben der großen Welt hineinzogen; er gerieth in den Streit mit Hooke, hatte das Unglück des Verlusts seiner Manuscripte erlitten und mußte nun noch die Erfahrung machen, daß Leibnitz, den er als Gelehrten hochschätzte, ihn in dieser Weise angriff. Dazu kam ein besonderer Umstand, der, wie es scheint, den Ausschlag gegeben hat, um N. die entschiedene Richtung zur Cultivirung theologischer Studien zu geben. N.'s Gravitationslehre war in ihrer Anwendung auf die Bewegung der Himmelskörper im Großen und Ganzen glänzend bestätigt, aber je tiefer N. in die Erforschung der gegenseitigen Störungen der Himmelskörper im Einzelnen eindrang, desto mehr stieß er auf kleine Abweichungen, zu deren Lösung die Hülfsmittel seiner Analysis nicht ausreichen wollten. Er nahm also wiederum dieselbe Stellung zur Sache ein, wie damals, als er zuerst auf unerklärlich scheinende Widersprüche gegen sein Gesetz der Gravitation, bei Untersuchung der Rondbewegung stieß (s. oben); der Richtigkeit seines Princips und seiner Rechnungen versichert, gab er der Vermuthung einer noch unentdeckten, von Zeit zu Zeit die Ausgleichung der Unregelmäßigkeiten bewirkenden Ursache Raum, deren Auffindung er der Zeit anheimstellte, und deren letzten Grund er in die Allmacht und Weisheit des Schöpfers setzte. Laplace hat später, mit den Mitteln einer weiter fortgeschrittenen Analysis jenen Anschein von Unregelmäßigkeit gehoben. (Vgl. hierüber Ausführliches im Art. Laplace.) Leibnitz dagegen, anstatt an solcher, seiner würdigen Aufgabe sich zu versuchen, fand sich durch jene Annahme von der Theorie N.'s zurückgestoßen und verglich dessen Universum mit einer Uhr, welche der ungeschickte Uhrmacher von Zeit zu Zeit aufziehen und ausbessern müsse. N. schwieg auch zu diesem Angriffe, aber seine Schüler und Verehrer in England begannen geringschäßig von Leibnitz zu sprechen, unter Letzteren Fatio von Duilliers, ein unbedeutender Mensch, der aber durch gewandtes Eindringen in die Kreise und den Umgang der Gelehrten eine Zeitlang von sich sprechen zu machen gewußt hat. Als nun 1699 Leibnitz in den *Acta erud.* N. unter denjenigen nannte, die „in die Mysterien seiner (Leibnizens) Differentialrechnung eingebracht“ seien, ergriff leider der unbedeutende Fatio das Wort zur Entgegnung. Er nannte Leibnitz den zweiten Erfinder, welcher von dem ersten, N., geborgt habe. Leibnitz war es leicht, eine solche Beschuldigung stegreich zurückzuweisen, aber er suchte darin eine ziemlich geschraubte Ehrenerkklärung für N. ein, die, wenn man zwischen den Zeilen zu lesen verstand, die Möglichkeit des Plagiats auf N. wälzte. Als nun 1704 N. in seiner Schrift über die Optik zwei in sehr früher Zeit verfaßte Abhandlungen über die Fluxionsrechnung abdrucken ließ, in der deutlich erkennbaren Absicht, sich die Priorität der von ihm mit der Fluxionsrechnung identisch genommenen Differentialrechnung zu vindiciren, erschien im folgenden Jahre eine Recension dieses Werkes in den *Acta erud.*, in der ohne Umschweife N. als Plagiarius hingestellt war. Leibnitz war (wie aus den Handschriften jetzt erwiesen ist) der Verfasser dieses anonymen Angriffes, wiewohl er die Autorschaft bestreulich abgeläugnet hat. 1708 trat Professor Keil von

Oxford, N.'s eifriger Anhänger, in den Philos. Transact. auf und behauptete geradezu, daß Leibnitz die von N. erfundene Arithmetik der Fluxionen mit veränderten Namen und Zeichen herausgegeben habe, und dies veranlaßte Leibnitz, sich an die Royal Society zu wenden mit dem Verlangen, dieselbe möge ihm Genugthuung schaffen. Die Folge hiervon war die Ernennung einer Commission zur Untersuchung und Berichterstattung, welche am 24. April 1712 das Ergebniß ihrer Arbeit der Societät vorlegte, auf deren Beschluß dasselbe, unter dem Titel: *Commercium epistolicum D. Joannis Collins et aliorum de analysi promota jussu Societatis regiae in lucem editum*, noch in dem nämlichen Jahre veröffentlicht wurde. Das Urtheil war — wie es nach den historischen Daten gar nicht anders sein konnte — entschieden zu Gunsten N.'s ausgefallen. Die Erfindung der Fluxionsrechnung war erweislich älter als die der Differentialrechnung; wenn man also beide — wie es die Richter thaten. — für identisch nahm, so war N. der Erfinder, und Leibnitz, zwar nicht erwiesenermaßen, aber doch möglicherweise ein Plagiarius. Leibnitz erwiderte hierauf 1713 durch ein anonymes lateinisches Flugblatt, der Form nach von einem seiner Freunde, in der That aber von ihm selber verfaßt, worin N.'s Charakter auf ehrenrührige Weise angegriffen war und welches in ganz Europa verbreitet, auch in's Französische übersezt ward. N. kränkte dies auf's Tiefste, er nannte es in Briefen ein verleumberisches Libell, antwortete aber nicht öffentlich. Im folgenden Jahre bestieg der Kurfürst von Hannover, als Georg I., den englischen Thron; sein Wunsch war, den nun rein persönlichen Streit zwischen den beiden Männern, von denen Leibnitz lange in Diensten seines Hauses gestanden hatte und N. einer der hervorragendsten unter seinem neuen Unterthanen war, durch seine Vermittelung auszugleichen. Aber es war zu spät, die Vermittelungsversuche, an denen sich Conti, Remond von Montmort und Andere theiligten, gossen nur Oel in's Feuer, und Leibnitz starb 1716, ohne seine beabsichtigte Vertheidigung veröffentlicht zu haben. N. veranstaltete nach dessen Tode eine zweite Ausgabe des *Commercium epistolicum*, welcher er noch einige spätere Briefe Leibnizens und eine sehr bittere Widerlegung derselben beifügen ließ; der Streit selbst aber wurde mit Heftigkeit unter den Mathematikern Englands und des Continents fortgesetzt, bis er durch Euler, Lagrange, Laplace, Poisson und Biot dahin entschieden worden ist, daß N. sowohl wie Leibnitz selbstständig ihre neuen Methoden entdeckten, daß ferner zwar beide Methoden nahe verwandt, doch aber durch gewisse charakteristische Eigenthümlichkeiten von einander verschieden sind, und daß endlich der Differentialrechnung von Leibnitz der Ruhm der fruchtbareren und allgemeineren Anwendbarkeit gebührt.

Von N.'s aufrichtiger Religiosität finden sich Zeugnisse schon in seinen großen philosophischen Werken, indem er an verschiedenen Stellen ausdrücklich hervorhebt, daß alles Wissen und jeder Fortschritt in der Erkenntniß der Natur und darauf hinführe, eine sicherlich nicht mechanische Grundursache zu erkennen; daß alle Erscheinungen, je mehr wir ihr Wesen und ihren Zusammenhang verstehen lernen, und zeigen, „daß ein Gott ist, unkörperlich, lebendig, weise, allgegenwärtig, der im unendlichen Raume, gleich als wie in seinem sensorium, alle Dinge nach ihrem wahren Wesen völlig durchschauet.“ Aber als er seine größeren philosophischen Arbeiten abgeschlossen hatte, blieb er nicht dabei stehen, „daß Gottes unsichtbares Wesen, das ist seine ewige Kraft und Wahrheit wird ersehen, so man des wahrnimmt, an den Werken, nämlich an der Schöpfung der Welt“ (Rdm. 1, 20), sondern es war die unmittelbare Offenbarung im Worte Gottes, und ganz besonders der prophetische Theil der heiligen Schrift, der ihn anzog. Das Werk, worin er seine hierauf bezüglichen Untersuchungen niederlegte, führt den Titel: „*Observations upon the prophecies of Daniel and the Apocalypse of St. John*“; es erschien erst nach seinem Tode, London 1738, in 4. und ist später wiederholt aufgelegt. Der Standpunkt, den er bei dieser Arbeit eingenommen hat, ist sehr deutlich von ihm selber im 1. Capitel des 2. Theils, der von der Apokalypse handelt, angegeben, wo er sich folgendermaßen ausdrückt: „Die Thorheit der Ausleger hat darin bestanden, daß sie aus dieser Weissagung zukünftige Dinge vorhersagen wollten, als ob Gott sie selber habe zu Propheten machen wollen. Durch diese Verwegenheit haben sie nicht nur sich selbst compromittirt, son-

bern auch die Weissagung in Miserebit gebracht. Gottes Absicht war eine hiervon ganz verschiedene. Er gab diese Apokalypse und die Weissagungen des alten Testaments nicht, um die Neugier der Menschen zu befriedigen und sie in den Stand zu setzen, die Dinge vorher zu wissen, sondern zu dem Zwecke, damit die Weissagungen, wenn sie erfüllt sein würden, alsdann durch die Thatfachen selber ausgelegt werden möchten, und daß der Welt die Vorhersehung Gottes, nicht die der Ausleger möge manifestirt werden. Denn das Eintreffen von Begebenheiten, die vor vielen Zeitaltern vorhergesagt sind, wird dann ein überzeugender Beweis sein, daß die Welt durch die göttliche Vorhersehung regiert wird. Denn ebenso wie die wenigen und dunkeln Weissagungen, welche die erste Erscheinung Christi betreffen, gegeben wurden, um die christliche Religion zu begründen, welche nachher durch alle Nationen corruptirt ist, so sind die zahlreichen und klaren Weissagungen von den Dingen, die sich bei der zweiten Zukunft Christi zutragen werden, nicht nur dazu gegeben, um diese Zukunft vorher zu sagen, sondern um die Wiederenthüllung und Wiederherstellung der lange verlorenen Wahrheit zu bewirken und ein Königreich aufzurichten, in welchem Gerechtigkeit wohnt. Dies ist der Standpunkt N.'s bei Behandlung der Weissagungen, so wie er selber ihn anglebt, er ist daher weit davon entfernt, sich mit Versuchen zur Enthüllung der Zukunft, oder mit chylastischen Berechnungen abzugeben, dagegen sucht er durch Vergleichung des Inhalts der prophetischen Schriften mit dem thatsächlichen Verlauf der Weltgeschichte diejenigen Begebenheiten nachzuweisen, auf welche sich der bereits erfüllte Theil der Weissagungen bezieht, wobei er eine umfassende Kenntniß sowohl der Geschichte als der heiligen Schrift an den Tag legt. Die dem Werke zum Grunde liegende Arbeit ist enorm; es entwickelt nicht bloß die Hauptepochen und hervorragenden Begebenheiten des Alterthums und eines Theils des Mittelalters, sondern enthält außerdem eine große Menge von speciellen Thatfachen, chronologischen Untersuchungen, Bemerkungen über kirchliche und andere Alterthümer, welche eine vielseitige, tiefe Gelehrsamkeit und Quellenkenntniß beurkundet. Noch eine andere theologische Schrift, welche N. in seinem hohen Alter wahrscheinlich zwischen den Jahren 1712 und 1719 verfaßt hat, ist als ein Zeichen seines ersten Bibelstudiums zu erwähnen. Dieselbe enthält eine kritische Behandlung der auf die Dreieinigkeit bezüglichen Stelle 1. Br. Joh. 5, v. 7 und 8, in welcher N. eine Abänderung durch Abschreiber vermuthet. Der Vorwurf, der auch von englischen Theologen hierauf begründet wurde, daß N. sich den Grundsätzen der Anti-Trinitarier, unter denen Clarke allerdings zu seinen speciellen Freunden gehörte, zuneige, läßt sich aus dem Inhalte dieser Schrift nicht begründen, deren theologischen Werth wir übrigens dahingestellt sein lassen.

Als N. im 85. Jahre seines Alters gestorben war, wurde sein Verlust wie ein das ganze Land betreffender Trauerfall betrachtet. Sein Leichnam wurde auf die feierlichste Weise ausgestellt und in großer Procession in der Westminster-Abtei unweit des Chors bekränzt; sechs Pairs des Reiches, unter ihnen der Lord-Kanzler, trugen die Sipfel des Leichentuches, der Bischof von Rochester, unter Aufsicht der gesammten Geistlichkeit des Sprengels, verwaltete das Amt, und eine zahllose Menge aus allen Ständen folgte dem Sarge. Die Familie N.'s errichtete ein kostbares Monument über seinem Grabe, dessen Inschrift mit den Worten schließt: *Congratulentur sibi mortales tale tantumque exstississe humani generis decus.*

**Newyork.** Wie St. Louis ein verbindender Mittelpunkt und Neworleans der Ausfuhrhafen der Vereinigten Staaten Nordamerika's ist, so N. die Haupteinfuhrstelle für die Republik. Seitdem der Hudson durch den Erieanal mit den großen Seen verbunden ist, geht die Schifffahrt ununterbrochen vom Atlantischen Meere bis zum Oberen See, den Felsgebirgen des Westens und dem Mexicantischen Meerbusen. Wie natürlich erscheint hiernach das bisherige und künftige Anwachsen N.'s! Die Lage der Stadt und ihre Umgebung ist schön, und man hat sie wohl mit der Neapel verglichen. Der Vergleich ist jedoch nicht ganz passend. Denn in Neapel ist äußerst wenig Handelsthätigkeit; die Zahl der Schiffe, dieser Zeichen wirksam fleißigen Lebens, ist unbedeutend, die Zweckmäßigkeit der Häuser ist geringer, die Straßen sind zum

Theil finster und krumm u. Dagegen hat N. keinen Vesuv, keine Inseln, so gezeichnet wie Capri, Ischia, Nisida und Procida, unbedeutende Anhöhen im Vergleich mit Sorrent und Castellamare, es fehlt das Phantastische, welches selbst die neapolitanische Armseligkeit zeigt, und ein Klima, das Myrten und Drangen hervortreibt. In Europa ist man noch oft geneigt, N. den Titel und Rang einer „Weltstadt“, der ihr hier und da beigelegt wird, nicht zu gönnen und doch verdient keiner der großen Sammelplätze der Menschen diesen Namen mehr, als gerade N. Wohl sind Paris und London größer, hat letzteres noch einen Vorsprung als Handelsplatz vor der Empire-City der Vereinigten Staaten, wohl ist ersteres die Beherrscherin der Mode der civilisirten Welt jenseit und diesseit des Atlantischen Oceans, aber — und wenn beide noch ein Duzend anderer Eigenschaften besäßen, durch welche sie ihre Ansprüche auf den Namen von Weltstädten begründen könnten — so fehlt ihnen doch Etwas, das N. vor ihnen voraus hat und ihm gerade den Stempel als Weltstadt aufprägt. Dies ist das selbstständige sociale Leben, was die aus allen Ländern nach N. gewanderten Bewohner daselbst führen. Davon ist in London und Paris äußerst wenig zu bemerken. London ist daher immer nur eine britische und Paris eine französische Stadt. In N. ist das angloamerikanische Leben allerdings auch überwiegend, aber das deutsche, irische und selbst das französische macht sich daneben geltend und hat seine eigene Entwicklung. In London und Paris leben die gemeiniglich ziemlich zahlreichen Ausländer immer nur als Fremde oder gehen in der englischen und französischen Gesellschaft auf, in N. leben die eingewanderten Ausländer in socialer Beziehung ihren vaterländischen Sitten und Gewohnheiten gemäß fort, ohne deshalb Fremde zu bleiben. Dies verleiht N. einen eigenthümlichen Reiz, macht es zu einem Mikrokosmos der interessantesten Art, der für Manches entschädigt, was Paris in verfeinerterem Luxus und an wirklich werthvollen Kunstgenüssen vor N. voraus hat. Das auf einer Landzunge gelegene N. ist vom Longisland-Sound aus zugänglich, den engen Hauptzugang aber bilden die sogenannten Narrows zwischen der Staaten- und der Lang-Insel; alle diese Zugänge sind besetzt, und der herrliche Hafen ist durch die Inseln vor den Stürmen des Oceans gesichert. Die Stadt ist nicht nur im Westen durch den Hudsons-Fluss und im Osten durch die Straße „Castriker“, sondern auch im Norden durch den sogenannten Harmelfluss, auch eine an Ebbe und Fluth theilnehmende Straße, wasserumgeben, welche von jener Landzunge die sogenannte Insel Manhattan absondert, wovon bis jetzt der vierte Theil von der Stadt bedeckt ist, deren sämtliche Bahnhöfe, außer einem, auf den gegenüberliegenden Ufern erbaut sind. An der Stelle, wo der Hudson und der östliche Fluss gewissermaßen zusammenstreffen, der Blick über größere Wasserflächen und fernere Ufer und Inseln hinüberschweift, Segelschiffe und Dampfboote vor Anker liegen oder in raschem Wechsel kommen und gehen, an dieser schönen Stelle befindet sich ein mit großen Bäumen bepflanzter Platz oder Garten, die mit Recht von den Newyorkern fleißig besucht und hochgepriesene Battery. Von dieser aus läuft die Hauptstraße, Broadway, durch die ganze Länge der Stadt; sie ist weit die belebteste und besuchteste und erinnert in dieser Beziehung an Oxfordstreet und den Strand in London. Mit ihr laufen mehrere andere Straßen parallel, und noch mehrere kreuzen die Broadway in rechten Winkeln. Die letzten sind aber weit kürzer, als die ersten, wie sich denn die Stadt — des Hudsons und des Castrikers halber — nicht in der Breite, sondern nur in der Länge ausdehnen kann. Über Hoboken auf der Seite von Newjersey, Brooklyn und Williamsburg jenseit des östlichen Stromes können als Theile von N. betrachtet werden und werden es auch. Insonderheit ist Brooklyn (s. d.) in der neuesten Zeit außerordentlich angewachsen. Es liegt am Abhange von Hügel und auf denselben, und bietet hierdurch fast schönere Ansichten und Ausblicke, als das ganz ebene N. Hoboken, jenseit des Hudson, streckt sich ebenfalls auf Anhöhen, welche nach Newjersey zu sich in ebenes Land ausbreiten, während nach dem Flusse hin der Abfall rasch ist und unten am Wasser ein angenehmer Spaziergang hinläuft. N. hat, wie alle amerikanischen Städte, viele, zum Theil zierliche Kirchen, deren über 250 vorhanden sind, ohne was die zum ganzen Städtecomplex gehörenden Plätze Brooklyn, Williamsburg u. davon aufzuweisen haben. Die kirchenreichsten

Hauptstädte Europa's erscheinen dagegen kirchenarm, mit etwaiger Ausnahme der Kirchenstadt Rom, die bekanntlich 328 zählt, eine Summe, welche indessen gegen das Newyorker Verhältniß noch gering erscheint, wenn eines Theils die Mitwirkung des Heidenthums, anderen Theils aber die Jugend der Metropolis Amerika's gegen das Alter Roms in Anschlag kommen und die verschiedenen Einleitungen des Geldstromes der alten Welt nach der Siebenhügelstadt nicht außer Acht gelassen werden. Ferner tritt beim Ueberblicken des Newyorker Stadtganzen eine besonders hervorstechende Eigenthümlichkeit in der Bauart seiner Privatwohnungen heraus, indem sowohl die in Europa sehr gewöhnlichen, großen Wohngebäude ganz fehlen — in denen zahlreiche Familien beisammen leben, dennoch aber gesonderte Haushaltungen führen — als auch jene Baläfte nicht vorhanden sind, wie sie in allen Hauptstädten der alten Welt gefunden werden und worin Vornehme mit ihrem Gesammt Haushalte leben. Man sieht in N. wohl mächtige Gebäude, kasernenartigen Ansehens, deren Zweck zu Privatwohnungen bekannt ist, indessen zeigt sich stets bei näherer Anschauung, daß sie in je drei Fenster breite Separatwohnungen oder Häuser geschieden sind. Neben dem herrschenden Gesellschaftsdespotismus macht sich die Aufrechthaltung eines gesonderten Familienlebens eigenstinnig, mit angelsächsischer Hartnäckigkeit, geltend, communistschen und dergleichen Kasernengelüsten jede Hoffnung auf Eingang abschneidend. Die herrschende gefellige Ungefelligkeit der Nordamerikaner spiegelt sich auf diese Weise ganz ausgezeichnet ab. Es scheint, als wolle man sich durch das Treiben innerhalb der eigenen vier Pfähle für den Zwang schadlos halten, welchem man sich seither äußerlich fügte aus Rücksichten auf das Herkommen und die Neigung oder Abneigung des lieben Nächsten. Während das vom Nächsten bewohnte Haus indessen äußerlich — gegen das des Armeren gehalten — höchstens durch etwas mehr Kostbarkeit bei Herstellung von Nebendingen sich unterscheidet, während äußerlich demokratische Gleichheit zur Schau getragen wird, die dem Mitbürger das Gefühl etwaiger Kränkung durch Wirkungen des Mehrbesitzes ersparen soll, wird im Innern sehr oft der übertriebenste Luxus entfaltet. Wie gesagt, N. besitzt viele, zum Theil zierliche Kirchen, aber nur eine, welche im gothischen Styl erbaut ist, kann neben den größeren europäischen genannt werden. Hingegen sind Wasserleitungen, Wasserbehälter, Röhren, Springbrunnen, zur Verschönerung und Versorgung der Stadt, ein Werk, das den größten Unternehmungen der Art an die Seite zu setzen ist, ja vielleicht an Kühnheit, Festigkeit, Zweckmäßigkeit, Nützlichkeit und Umfang nicht seines Gleichen hat. Es ist dies der 1842 vollendete Croton-Aquädukt, der neun deutsche Meilen lang ist und aus dem Flusse Croton auf einer 1500' langen Brücke über den Harlem-Fluß führt, mehrere Thäler durchschneidet und, nachdem er 16 Tunnel gebildet, zu N. in das 31 Acres haltende Empfangs-Reservoir mündet, von wo aus das Wasser in das 386 Quadratfuß große Verteilungs-Reservoir geleitet wird. N.'s öffentliche Gebäude sind fast durchgehends höchst geschmackvoll; unter denselben zeichnen sich besonders aus: die neue Börse mit einem Porticus von achtzehn jonischen Säulen und einem von acht korinthischen Säulen getragenen Dome von 124' Höhe, das Vereinigte Staaten-Hollhaus aus weißem Marmor im dorischen Style nach dem Vorbilde des Parthenon gebaut, das Stadthaus, im gemischten korinthischen und dorischen Style, die Universitäts-, im englisch-gothischen Style, das Columbia-College, das City-Hospital, Barnum's Museum, die N.'s Bibliothek, die Astor-Bibliothek und das Astor-House, 1836 eröffnet, im Palast-Style aus Granit erbaut. Unter den Denkmälern heben wir nur das Washington-Denkmal hervor, ein Obelisk, 500' hoch, an der Basis 55 Quadratfuß, an der Spitze 33 Quadratfuß, innen hohl, äußerlich mit Reliefs und Gedenktafeln von allen Staaten geschmückt. N. ist reich an Unterrichts-Anstalten, deren es allein sieben höhere besitzt, nämlich das Columbia-College, 1754 von König Georg II. als King's-College gegründet, die New-York-Universität, 1831 gegründet, mit Bibliothek und Naturaliensammlung, auch damit eine medicinische Schule verbunden, das „New-York-College of Physicians and Surgeons“, 1807 gegründet, das „College of Pharmacy“, das „General Theological Seminary of the Protestant Episcopal-Church“, 1817 gegründet, mit Bibliothek und das „Union Theological Seminary“, 1836 gegründet, von Presbyterianern geleitet,



aber von Schülern aus den verschiedenen evangelischen Confessionen besucht, ebenfalls mit Bibliothek. Hierzu kommen noch eine höhere weibliche Erziehungsanstalt, eine Handwerkerschule, zahlreiche Mittelschulen und über 200 Volksschulen, von denen 111 unter Leitung der Public School Society stehen und die bedeutendste die Free-Academy ist, 1848 gegründet, welche den Charakter einer Hochschule, eines Colleges, einer Akademie und einer polytechnischen Schule in sich vereinigt. Zahlreich sind die gelehrten Gesellschaften, ferner die Missions- und Bibelgesellschaften und Vereine aller Art. N. besitzt endlich viele große Hospitäler, Armen-, Kranken- und Waisenhäuser, 5 Schauspielhäuser, Opernhaus, italienische Oper seit 1855, 6000 Hotels, Gasthäuser etc. Eine Million Menschen verschiedener Stämme und Nationalitäten mit oft scharf entgegengesetzten Sitten, Gewohnheiten und Neigungen, auf den heterogensten Bildungsstufen stehend, völlig barbarisch und verwildert oder auch künstlich verfeinert und culturartig lackirt, haben sich in N. und dessen nächster Umgegend niedergelassen, und Tausende armen fortwährend sowohl aus dem Innern, als auch vom Auslande herbei. Nach dem officiellen allgemeinen Census von 1860 betrug die Bevölkerung der eigentlichen City of N. 814,277 Seelen; rechnet man Brooklyn und Williamsburg, welche in geschäftlicher Beziehung mit N. nur Eine Stadt bilden, hinzu, so belief sich die Gesamtbevölkerung auf mehr als 1,110,000 Seelen. Alles strebt dem Handel und Gewinn nach, und man muß sich vor Betrug hüten. Bankrotte sind an der Tagesordnung und fast straflos; die Zahl der Diebe und Gauner ist bedeutend, ebenso auch die Massenarmuth. Der sechszehnte Jahresbericht des New-Yorker Vereins zur Verbesserung der Lage der Arbeiter enthält über diesen Gegenstand eine Menge bemerkenswerther Angaben. Er bringt grausenregende Thatfachen über Verarmung, Krankheitsverhältnisse und Entfittlichung bei einem großen Theil der städtischen Bevölkerung. Man sieht, welch' eine ungeheure Summe von Elend in der größten Stadt der westlichen Welt sich schon jetzt angehäuft hat. Im Jahre 1859 hatte sich die Bevölkerung um etwa 4000 Familien vermindert; allerdings mit in Folge einer schwächer gewordenen Einwanderung und weil im inneren Lande große Nachfrage nach Arbeitern war. Die Zunahme der Verarmung war reichend schnell. Den amtlichen Angaben zufolge wurden 130,150 Stadtarme im Verlauf des mit dem 1. Dec. 1858 endenden Jahres unterstützt, also der 7. Theil der ganzen Bevölkerung und eine Zunahme von 37,011 gegen das vorhergehende Jahr; dabei wurde  $\frac{1}{2}$  Mill. Doll. verausgabt. Die Fälle von Verurtheilungen wegen begangener Verbrechen erreichten die Höhe von 35,172; sie ergaben einen Zuwachs von über 25 pCt. gegen das vorhergehende Jahr und verursachten eine Ausgabe von mehr als 300,000 D. Die jährlichen Ausgaben für Pauperismus und Verbrecher allein, welchen die Steuerzahler zu tragen haben, betragen demnach 800,000 D. Was aber vielleicht als die beunruhigendste Seite dieses großen Uebels des Pauperismus durch jenen Bericht sich herausstellt, ist die Widerlegung der beliebten Idee, daß unter den Eingeborenen nur wenig Pauperismus zu finden sei, weil sie die Amerikaner alle Maßregeln zu dessen Verhütung hat vernachlässigen lassen. Denn das Verhältniß der Almosen empfangenden eingeborenen Bürger N.'s zur ganzen Bevölkerung wird auf 38 zu 100 angegeben, und dasselbe soll in den inneren Counties des Staates N. weit größere Dimensionen erreichen. Es ergibt sich, daß die Masse von Pauperismus stufenweise gestiegen ist, nämlich im Jahre 1831 war 1 Armer unter 123, 1841 unter 39, 1851 unter 24 und 1859 unter 17 Personen. Wenn diese Steigerung noch 15 Jahre anhält, so wird auf je 5 Personen 1 Armer kommen, d. h. je 5 Personen im Staate müssen einen Armen ernähren. Der Gesundheitszustand der Stadt nimmt einen bedeutenden Raum in dem Berichte ein, und wie gewöhnlich wird über die alten Uebel, schmutzige Straßen, enge und schlecht gelüftete Wohnhäuser, feuchte und ungesunde Keller und die davon herrührenden traurigen physischen und moralischen Folgen geklagt. Es wird ferner nachgewiesen, wie es schon unzählige Male früher geschehen ist, daß wegen Mangels an geeigneter Gesundheitspolizei N., trotz seiner herrlichen Lage, die ungesundeste Stadt in der Welt ist. In Bezug auf die Sterblichkeit wird es mit verschiedenen europäischen Städten in folgender Weise verglichen: Lon-

don ist 1 : 40, Berlin ist 1 : 40, Turin ist 1 : 38 — 46, Paris ist 1 : 36—42, Genua ist 1 : 32, Lyon ist 1 : 30, Hamburg ist 1 : 28, N. ist 1 : 27—25. Ja noch mehr. Der Bericht liefert den Beweis, daß während in London sich der Gesundheitszustand reizend schnell verbessert, in N. eben so schnell das umgekehrte Verhältnis eingetreten ist. Im Jahre 1664, also vor 200 Jahren, war die Verkommenheit, der Schmutz und die Ansteckung in London so groß, daß außer den 28,000 Todesfällen, die gewöhnlichen Krankheiten zuzuschreiben waren (also  $\frac{1}{24}$  der Bevölkerung, und 5000 mehr als im vorhergehenden Jahre in N.) — in einem Jahre nahe an 68,000 Personen an der Pest starben. Damals war die Bevölkerung von London etwa so stark, wie die von N. 1859 war. Jetzt jedoch ist das Verhältnis der Sterblichkeit in London wie 1 : 40, während das von N. beinahe so groß ist, wie das von London vor 200 Jahren, nämlich im Jahre 1827 wie 1 : 27. Vor fünfzig Jahren jedoch war es noch besser, als das von London jetzt ist, nämlich 1 : 46. Die Industrie N.'s ist von großem Umfange, und nächst London ist N., dessen Ausfuhr sich 1858 auf 80, Einfuhr auf 150 und Zollannahmen auf 30 Mill. Dollars beliefen, wohl die erste Handelsstadt der gebildeten Welt, denn selbst Liverpool bleibt in seinem Verkehre einseitiger und überhaupt weniger anziehend und lehrreich. Sehr bedeutend ist die Schifffahrt, welche namentlich durch die ungemein günstige Lage der Stadt und den trefflichen, mit Docken versehenen, von dem fast stets eisfreien Hudson gebildeten Hafen befördert wird; die Rhede wird von dem geräumigen Hudsonscliman gebildet und 9 Forts und mehrere Batterien verteidigen sie und den Hafen. Außer den zahllosen Canalbooten und Flußschiffen laufen jährlich gegen 4000 Schiffe, darunter über 200 Dampfer, aus fremden Häfen und etwa 8000 Küstenschiffe in den Hafen N.'s ein, und gegen 300 New-Yorker Dampfschiffe durchschneiden die Binnengewässer und das Meer nach allen Richtungen. Mit vielen großen Hafensstädten Amerika's, Europa's u. bestehen regelmäßige Packetboot- und Dampfschiffahrtsverbindungen, eben so ist N. durch Eisenbahnlinten mit allen bedeutenderen Städten des Staates N. und der benachbarten Staaten verbunden. Ein Handels-Collegium, mehrere Handelsgesellschaften (für Dampfschiffahrt, Pelz- und Kohlenhandel), über 30 Lebens- und Feuer-, 10 See-Assicuranzgesellschaften, 53 Banken mit 46 Mill. Doll. Capital, Börse und andere Anstalten begünstigen den Handel wesentlich. Ferner ist N. auch der Haupteinwanderungshafen Nordamerika's, wo jährlich etwa 200,000 Personen landen, und der Mittelpunkt des amerikanischen Buchhandels; es gibt hier über 60 Buchhandlungen, 50 Buchdruckereien, eine eigene Buchhändlerbörse, und über 120 Zeitungen und Zeitschriften erschienen 1858. An der Spitze der städtischen Verwaltung N.'s, das in 20 Wachen oder Quartiere (Wards) eingetheilt ist, steht ein auf zwei Jahre vom Volk gewählter Bürgermeister und ein Rath (Common Council), welcher aus zwei Collegien, dem der Aldermen und der Assistent Aldermen besteht, in die von jedem Ward je ein Mitglied jährlich gewählt wird. Die Stadt zerfällt in drei Polizeidistricte, jeder mit einem Polizeigericht (Police Court), 20 Patroldistricte, jeder mit einem Stationshaus, einem Capitän, zwei Lieutenants und 20—30 Polizeidienern, außer den untergeordneten Polizeimannschaften insgesamt über 1600 Mann. Die städtischen Einnahmen betragen jährlich gegen 9 Millionen Dollars, die Ausgaben ebensoviel und die städtische Schuld beläuft sich auf 13 Millionen Dollars. Nachdem Henry Hudson, in Diensten der holländisch-ostindischen Compagnie, 1609 den Hudsonfluß hinaufgefahren war und die Holländer oder vielmehr die genannte Compagnie 1614 in dem Mündungsgebiete dieses Stromes, dasselbe Neu-Niederland nennend, sich niedergelassen hatte, wurde auf der Insel Manhattan das Fort Drange, wo von 1620 an drei holländische Gouverneure residirten und das zur Stadt Neu-Amsterdam erwuchs, angelegt. 1664 nahmen die Engländer die aufblühende Colonie den Holländern und Karl II. schenkte ganz Long Island und die Mündung des Hudson seinem Bruder, dem Herzoge von York (später Jacob II.), weshalb das Land und die Stadt den Namen N. erhielt. Die neue Stadt hatte 1697 nur 4300 und 1756 13,000 Einwohner, wuchs aber 1790 bis auf 33,000, 1800 auf 60,500, 1810 auf 96,400, 1820 auf 125,700, 1830 auf 227,000, 1840 auf 350,000, 1850 auf 515,647 und 1860 auf die oben

angegebene Zahl von Einwohnern, d. h. die Zunahme betrug in den letzten drei Decennien resp. 34, 47 und 58 pCt. N. war im nordamerikanischen Freiheitskriege für die Briten höchst wichtig und deshalb Object beiderseitiger Operationen. Anfangs (1776) von Lee und Washington besetzt, später nach dessen Rückzuge aus Long Island von den Amerikanern geräumt und von Rochambeau 1780 durch Capitulation den Engländern übergeben, blieb es in deren Gewalt bis 1783, wo sie es für immer verließen.

Ney (Michael), Herzog von Elchingen, Fürst von der Moskwa, Marschall des ersten Kaiserreichs und einer der befähigtesten Generale seiner Zeit, zeichnete sich besonders durch die bei jeder Gelegenheit bewiesene persönliche Tapferkeit aus, die an die schönsten Zeiten antiken Heldenthums erinnert und ihm den wohl verdienten Ehrennamen des „Tapfersten der Tapferen“ eintrug. So groß er als Krieger und Held auf dem Schlachtfelde war, so schwankend und unklar waren seine Ansichten über die höchsten Pflichten des Soldaten, die unbedingte Hingebung und Treue an den obersten Kriegsherrn, — Ansichten, die ihn zuletzt bis zum schmachlichsten Reineide und offenbaren Felonie trieben und ihn auf den Richtplatz führten. Es ist ein bedrübtes Zeichen davon, welche heillose Verwirrung die letzten 50 Jahre in den meisten Köpfen über die einfachsten Begriffe, sobald sie nur entfernt an die Politik streifen, ange richtet haben, daß in den allermeisten, und leider nicht nur in französischen, sondern auch in deutschen Schriften die Hinrichtung N.'s als ein schmachlicher Justizwund und ein Gewaltstreich der verhassten Bourbonen hingestellt wird, während Jeder, der nur entfernt von militärischen Verhältnissen eine Ahnung hat, zugeben muß, daß das Verbrechen N.'s, Untreue und Verrath, also das schwerste, welches ein Soldat überhaupt begehen kann, und zumal in seiner hohen Stellung, gar nicht anders, als durch sein Blut gesühnt werden konnte. Sein ganzes Verfahren in dieser letzten Epoche seines Lebens ist ein Beweis mehr, daß die Revolution, die in der ersten Zeit wenigstens einzelne Persönlichkeiten von antiker Größe, wie Desair, Moreau und Kleber aufzuweisen hat, in ihren späteren Stadien — und das Kaiserreich gehört sehr wesentlich dazu — völlig die Fähigkeit verloren hatte, wirklich große, weil in sich harmonisch abgeschlossene und fleckenlose Charaktere zu bilden. Man kann daher das Ende N.'s, der in hundert Schlachten von den feindlichen Geschossen verschont wurde, um durch französische Kugeln auf dem Richtplatze zu sterben, zwar als ein tragisches, zugleich aber nur als ein wohl verdientes bezeichnen, während jede Milde rung seines Schicksals nicht als Aeußerung der freien königlichen Gnade, sondern der Furcht angesehen worden und daher eine unzeitige und unverzeihliche Schwäche gewesen wäre. Geboren zu Saarlouis am 10. Januar 1769, ward er von seinem Vater, der früher in der französischen Armee bei Rossbach gefochten hatte und nachmals das Böttcher-Handwerk betrieb, mit 13 Jahren zu einem Notar als Schreiber in die Lehre gegeben, trotzdem er von Jugend auf eine unbezwingliche Neigung für den Soldatenstand empfand. Mit 19 Jahren konnte er diesem innern Drange nicht länger widerstehen, trat als Gemeiner in ein Husaren-Regiment und schloß sich mit Enthusiasmus den bald darauf ausbrechenden revolutionären Bewegungen an. Zuerst ging für damalige Verhältnisse seine Beförderung nicht eben schnell; denn er ward erst im October 1792 Lieutenant, bald darauf dem Generalstabe Lamarque's und Collob's zugetheilt, focht 1793 in den Niederlanden und ward im April 1794 Rittmeister. Als solchem übertrug ihm Kleber das Commando über ein Streifcorps von 500 Mann, mit welchem er eine Menge glücklicher Coups ausführte, die damals um so mehr Anerkennung fanden, als im Allgemeinen die französische Reiterei weit hinter der österreichischen zurückstand und die ihm den Ehrennamen „des Unermüdblichen“ eintrugen. Im December 1794 zum General-Adjutanten und Brigadeführer ernannt, begleitete er Kleber zu dem Blockadecorps von Mainz, ward dort bei dem Angriff einer Schanze schwer verwundet und genöthigt, auf einige Monate die Armee zu verlassen. Im Feldzuge von 1795 der bei der Sambre- und Maas-Armee stehenden Division Lefebvre's zugetheilt, überschritt er mit dieser bei Düsseldorf den Rhein und drang bis gegen die Rahn vor; nicht weniger zeichnete er sich bei dem Rückzuge als Arrieregarden-Führer aus. Als im folgenden Jahre Jourdan wieder auf das rechte Rheinufer überging,

führte R. die Avantgarde der Division Collob, nahm die Magazine bei Montauban fort, zeichnete sich in den Gefechten bei Altenkirchen, Kircheip und bei dem Uebergange über die Rednitz aus, bewog an der Spitze eines kleinen Reiterhaufens durch falsche Vorpiegelungen die Commandanten von Würzburg und Forchheim zur sofortigen Uebergabe dieser Plätze und ward am 1. August zum Brigade-General ernannt. Während des Rückzugs der Armee Jourdan's that er sich bei jeder Gelegenheit durch seltene Unererschrockenheit hervor, ward aber in Folge derselben im Frühjahr 1797 bei Steßen gefangen, nachdem sein Pferd erschossen und seine Klinge abgebrochen war. Bald darauf gegen den General Dreilly ausgewechselt, kehrte er auf seinen früheren Posten zurück, den er bis zum Frieden von Leoben behielt. Bei Wiederausbruch der Feindseligkeiten der Armee des Mittelrheins unter Bernadotte zugetheilt, überumpelte er Mannheim an der Spitze von 150 Freiwilligen, nachdem er sich, als Bauer verkleidet, in die Stadt eingeschlichen und die Vertheidigungsfähigkeit des Places erkundet hatte. Zum Divisions-General ernannt, ward er als Commandeur der Cavallerie Masséna's nach der Schweiz geschickt, kämpfte dort an der Thur und ward blessirt, so daß er sich nach Colmar bringen lassen mußte. Kaum geheilt, kehrte er zurück, wies den Versuch des Erzherzogs Karl, bei Dettingen über die Nar eine Brücke schlagen zu lassen, ab, ward darauf zu der, in der Formation begriffenen Rhein-Armee versetzt und erhielt im Frühjahr 1800 eine Division in der Armee Moreau's; er trug zum Siege bei Engen bei und nahm an allen Gefechten der bis in das Herz von Bayern vordringenden Armee Theil. Die Zeit, welche dem Waffenstillstande von Parsdorf folgte, benutzte er zur Heilung einer neuerdings erhaltenen Wessur, kehrte im Herbst zu seinen Truppen zurück und trug wesentlich zum Siege von Hohenlinden bei, indem er seine Stellung am Ausgange des Waldes standhaft behauptete und den Oesterreichern 10 Geschütze und 1000 Gefangene abnahm. Nach dem Lüneviller Frieden kehrte R. nach Paris zurück und vermählte sich mit Fräulein Augnie, einer vertrauten Freundin der Stiefochter Bonaparte's, Hortense Beauharnais. Am 24. Juni 1801 ward er zu einem der General-Inspectoren der Cavallerie und kurze Zeit darauf zum Gesandten bei der helvetischen Republik ernannt, wo er bis zum Jahre 1803 blieb und die innern Zwistigkeiten zu Gunsten Frankreichs auf eine geschickte und zugleich wohlwollende Art zu beruhigen verstand, so daß er sich die Achtung aller Parteien erwarb und eine Ehren-Denk Münze seitens der Cantone erhielt. Im December 1803 erhielt, er den Befehl im Lager von Compiègne, im folgenden Jahre bei Boulogne den über drei Divisionen, welche nachher das 6. Armee-Corps bildeten. Bei der Bildung des Ordens der Ehrenlegion erhielt er das Großkreuz derselben und ward bei Errichtung des Kaiserreichs zum Marschall ernannt. Als der Krieg gegen Oesterreich im Herbst 1805 ausbrach, führte er mit seinem Corps in 26 Tagen den berühmten Marsch von Boulogne an den Mittelrhein aus, schlug am 10. October den Erzherzog Ferdinand an der Brücke von Günzburg, warf am 14. und 15. nach heftigen Gefechten den Feind aus dem festen Posten von Kloster Eßlingen in die Stadt Ulm hinein und führte dadurch die drei Tage später erfolgte Capitulation von Ulm herbei. Von dort nach Tyrol entsandt, eroberte er Innsbruck und Hall, verdrängte den Erzherzog Johann aus dem Lande und eröffnete die Verbindung mit der Armee Masséna's in Ober-Italien. Nicht minder zeichnete er sich in dem Kriege 1806 bis 1807 gegen Preußen aus; er socht bei Jena, schloß die Capitulationen von Erfurt und Magdeburg und rückte schnell gegen die Weichsel vor. Er eroberte Thorn, legte bei Soldau und Mlava und rettete dadurch, daß er rechtzeitig bei diesem eintraf, den Marschall Bernadotte am 25. Januar 1807, welcher bei Mörungen von der ganzen russischen Armee angegriffen wurde. Mit unermüdblicher Thätigkeit, die ihm von Napoleon den Ehrennamen des „Bravsten der Braven“ eintrug, setzte er seine Operationen auch in der strengsten Winterfalte fort, socht bei Liebstadt und Gutzstadt, machte einen meisterhaften Rückzug hinter die Passarge gegen bedeutende feindliche Ueberlegenheit und gab die Hauptentscheidung am 14. Juni 1807 bei Friedland (s. d. Art.). Nach dem Tilsiter Frieden zum Herzoge von Eßlingen erhoben, ward er 1808 nach Spanien geschickt, nahm an dem Zuge nach Madrid Theil, zerfiel aber bereits damals mit Masséna bei Berathung des

weiteren Feldzugsplans. Seinen Auftrag, gegen die Soria zu marschiren und der bei Tudela geschlagenen spanischen Armee den Rückzug zu verlegen, konnte er nicht vollständig ausführen; dagegen unterwarf er Galizien und Asturien, schlug im August 1809 den General Wilson bei Bafios und nahm Soult auf, als dieser sich von seiner mißlungenen Operation nach Portugal nach Galizien zurückzog. Im Frühjahr 1810 hatte N., der bei Salamanca stand, die schwierige Aufgabe, die überall um ihn herum auftauchenden Guerilla-Banden in Schach zu halten, eroberte nach zweimonatlicher Belagerung am 10. Juli die Festung Ciudad-Rodrigo, rückte unter Massena's Oberbefehl in Portugal ein, nahm Almeida, ward aber durch die uneinnehmbaren Linien von Torres-Verdas (s. d. Art.) in seinem Siegeslaufe auf- und von der Eroberung von Lissabon abgehalten. Mangel an Lebensmitteln nöthigte im Februar 1811 die Franzosen zum Rückzuge, den N. deckte, indem er eine starke Stellung bei Coimbra nahm. Umgangen, mußte er sich jedoch mit Verlust nach Miranda, wo Massena bereits angelangt war, und von da hinter die Teira zurückziehen, wobei er ein hartnäckiges Gefecht gegen den nachdringenden Wellington bestand. Durch einen Ungehorsam N.'s brach der Zwiespalt, in dem er seit lange mit Massena gelebt, in helle Flammen aus. Statt, wie letzterer ihm befohlen, durch die Sierra Estrella in das Tagothal zu marschiren und sich mit Soult in Verbindung zu setzen, ging N. eigenmächtig nach Almeida, wodurch Massena's Stellung bei Guarda auf das Aeußerste gefährdet wurde. Dieser, mit Recht erzürnt, entloh N. seines Commandos und gab es dem General Loison. N.'s Versuch, seine Stellung trotzdem zu behalten, scheiterte an der unbeugsamen Energie Massena's und er kehrte nach Paris zurück, wo er von Napoleon ungrädig empfangen wurde und erst bei Ausbruch des Krieges gegen Rußland wieder ein Commando, das 3. Corps, erhielt. Am 19. August siegte er bei Valatina-Sora und zeichnete sich am 6. September in der Schlacht von Borodino, wo er das Centrum commandirte, so aus, daß ihn Napoleon zum Fürsten von der Moskwa ernannte. Während des Rückzugs entwickelte N. seine ganze glänzende Tapferkeit und seinen unbegreiflichen Muth. Von Smolensk, das er besetzt hielt, brach er, die Arrière-Garde bildend, nach Krasnoje auf, und traf dort auf Kutusow, der sich ihm vorgelegt und von der Armee abgeschnitten hatte. Die Aufforderung, sich zu ergeben, wies er stolz zurück, versuchte sich mit den Waffen Bahn zu brechen, überschritt, als dies nicht glückte, in der Nacht den gefrorenen Dnjepr und vereinigte sich, allerdings nach Verlust sämmtlicher Artillerie und nur mit den Trümmern seines Corps, bei Dräza wieder mit der Armee. Im Frühjahrsfeldzuge von 1813 befehligte N. das meist aus Rekruten bestehende 3. Corps, und hielt mit diesem bei Groß-Sörschen (s. d.) die Allirten in dem Dörfer-Complex so lange auf, bis die übrigen Corps herankamen. Nach der Schlacht nach Torgau entsandt, das ihm durch die Sachsen übergeben ward, sollte er bei Baugen (s. d.) den rechten Flügel der Verbündeten umgehen, ließ sich aber durch den sehr viel schwächeren Barclay bei Bud so imponiren, daß er nicht mit der erforderlichen Energie vordrang, was den glücklichen Rückzug der preussisch-russischen Armee über Burschen ermöglichte. Im Herbstfeldzuge 1813 stand N.'s Corps bei der Armee in Schlesien; er selbst begleitete am 25. August Napoleon nach Dresden und commandirte in der Schlacht vor den Mauern dieser Stadt am 27. August den linken Flügel der französischen Armee. Gleich darauf von Napoleon zum Oberbefehlshaber der zur Eroberung von Berlin bestimmten Armee an Dubinot's Stelle ernannt, der durch die Niederlage bei Groß-Beerren des Kaisers Ungnade auf sich gezogen hatte, ward er vom General Bülow am 6. September bei Dennewitz total geschlagen und seine Armee verartig aufgelöst, daß er von Torgau aus an Napoleon schrieb: „Die Armee ist vernichtet und ich bin nicht mehr Herr meiner Truppen.“ Gleichzeitlich schob er die Hauptschuld seiner Niederlage mit schreiendster Ungerechtigkeit auf die sächsischen Truppen, die sich gerade mit besonderer Bravour geschlagen, ein Umstand, der wohl wesentlich zum Uebergange derselben bei Leipzig beigetragen hat. In der Schlacht bei Leipzig (s. d.) übernahm er wieder den Befehl des 3. Corps, marschirte am 16. Oct., in Folge widersprechender Befehle Napoleon's, zwischen Wachau und Möckern hin und her, ohne am Kampfe Theil zu nehmen, und befehligte am 18. den linken Flügel bei Paunsdorf, Schönfeld und Selterhausen, wo er durch die vereinigten Truppen

Langeron's und Bennigsen's bis in die Stadt selbst zurückgedrängt und dabei verwundet wurde. Er lehrte nach Frankreich zurück, übernahm, eben geheilt, das fast nur aus Garde-Truppen bestehende Corps der Vogesen und ward bei dem Einmarsch der Allirten in Frankreich Ende Januar zu Napoleon berufen, an dessen Seite er an allen Schlachten und Gefechten gegen die schlesische und die böhmische Armee Theil nahm. Als die Allirten Paris genommen hatten, war N., der bei seinem feurigen Temperamente stets durch augenblickliche Eindrücke geleitet wurde und jeder höheren Charakterfestigkeit entbehrte, der Erste, der trotz seiner persönlichen Anhänglichkeit an Napoleon diesem ansprach, daß eine weitere Fortsetzung des Kampfes nutzlos sei; eben so drang er, als Bevollmächtigter der Marschälle, bei den Unterhandlungen in Fontainebleau auf die Abdankung Napoleon's, die dieser endlich unterzeichnete. König Ludwig XVIII. ernannte N. in Folge dessen zum Oberbefehlshaber der französischen Linien-Cavallerie und gab ihm das Commando der 6. Militär-Division. Momentan schloß er sich aufrichtig der neuen Ordnung der Dinge an, zog sich aber bald, da er sich nicht hinreichend ausgezeichnet glaubte, auf seine Bestzung Coubreaux bei Chaumont zurück. Als Napoleon von Elba zurückkehrte, erhielt N. Befehl, sich schleunigst auf seinen Posten nach Besançon zu begeben, um den Fortschritten desselben Einhalt zu thun. Bei einer Audienz, die er bei König Ludwig XVIII. hatte, erneuerte er die Schwüre seiner Treue und vermaß sich, „das Ungeheuer in einem eisernen Käfig nach Paris zu bringen.“ Kaum langte er jedoch auf seinem Posten an und erkannte die dem Kaiser zugeneigte Festnung eines großen Theils der Truppen, als auch er zu schwanken begann. Zu seiner Ehre sei angenommen, daß er sich über das Ehrlose seiner Handlungsweise nicht klar war, sondern sich durch trügerische Gefühlsstimmungen, von mißverstandenen Patriotismus, der Unmöglichkeit, der Nationalbewegung zu widerstehen, und ähnlichen Gemeinplätzen fortreißen ließ, die allenfalls für unklare und principienlose Politiker, nimmermehr aber für ehrenhafte Soldatennaturen maßgebend sein können, die nur eine Richtschnur ihres Handelns: Festhalten an der dem obersten Kriegsherrn geschworenen Treue, kennen dürfen. Gewiß ist, daß seinem Schwanken, das ihn bereits auf die Seite Napoleon's hinüberzog, ein Brief desselben mit den auf seinen Charakter meisterhaft berechneten Worten: „Mein Vetter, kommen Sie zu mir, ich werde Sie empfangen, wie nach der Schlacht an der Moskwa,“ ein Ende machte und ihn an der Spitze seiner Truppen eid- und fahnenflüchtig zu dem Kaiser hinführte. Er glaubte sich völlig gerechtfertigt, indem er diesem zu Aurore eine Denkschrift überreichte, in welcher er ihn aufforderte, den Befehlen gemäß zu regieren und nur für das Glück Frankreichs zu leben, die Jener, indem er den talentvollen Krieger mit offenen Armen empfing, natürlich wohlwollend aufnahm und unbeachtet bei Seite legte. Bei Ausbruch des Krieges in Belgien erhielt N., der am 14. Juni aus Paris anlangte, den Befehl, mit dem 2. und 4. Corps Napoleon's linke Flanke zu decken und die Vereinigung von Blücher und Wellington zu hindern. Letzteres glückte ihm, indem er die Avantgarde des Letzteren bei Quatrebras am 16. angriff, von ihr aber so beschäftigt wurde, daß er nicht auf der Römerstraße in die rechte Flanke der Preußen marschiren und die verlorene Schlacht von Ligny in eine Niederlage verwandeln konnte. Wenn ihn Napoleon in seinen Memoiren, deren historischer Werth bekanntlich sehr gering ist, darüber tabelt und ihm die Schuld des geringen Erfolges derselben beimißt, so ist darauf einfach zu erwidern, daß erstens sein desfallsiger Befehl N. viel zu spät zuzuging, als daß dessen Eingreifen überhaupt noch hätte wirksam sein können; zweitens aber er überhaupt gar nicht im Stande war, denselben auszuführen, da er vorher die Engländer aus Quatrebras zurückdrängen mußte, damit aber erst am Abend zu Stande kam. Die Schuld lag einfach an Napoleon selbst, der jede Verfolgung der Preußen am Abend der Schlacht aufgab und am folgenden Morgen völlig ihre Spur verloren hatte (s. v. Art. Ligny). In der Schlacht bei Belle-Alliance befehligte N. dies Centrum, socht mit gewohnter Tapferkeit und setzte noch am späten Nachmittage das Aeußerste — wiewohl vergeblich — daran, das englische Centrum zu sprengen. 5 Pferde wurden im Laufe der Schlacht unter ihm getödtet, zu Fuß stürmte er mit 8 Bataillons alter Garde den von Planche-noit vordringenden Preußen entgegen, und als die allgemeine Flucht begann, warf

er sich, Hut und Kleider von Kugeln durchlöchert und aus einer Stirnwunde blutend, in das letzte noch Stand haltende Quarré der Garden, um verzweiflungsvoll den Tod zu suchen. Sein Wunsch ward nicht erfüllt; von dem Strome der Fliehenden fortgerissen, kam er am Abend nach Avesnes und begab sich von dort nach Paris. Der Versuch einer Vertheidigung der Hauptstadt erwies sich bald als unnütz, N. selbst sprach in der Pairskammer dagegen und erklärte, daß jeder fernere Widerstand unnütz sei. N. gab seinen anfänglich gefaßten Entschluß, nach der Abdankung Napoleons auszuwandern, auf, da er origineller Weise den Artikel 12 der Convention, welche allen Einwohnern der Hauptstadt ohne Rücksicht auf ihre politische Meinung Leben und Eigenthum garantierte, auf sich bezog. Suchet, der Oberbefehlshaber der Armee von Lyon, zu dem er sich nach St. Alban begab, rieth ihm dringend, sich in Sicherheit zu bringen, und bot ihm Geld, Pässe und sicheres Geleit nach der Schweiz an; in unbegreiflicher Verblendung schlug N. das edelmüthige Anerbieten des Waffengefährten, der selbst dadurch die äußerste Gefahr lief, aus und begab sich zu Verwandten in das Departement des Lot, wo er sich, nachdem die gerichtliche Verfolgung eingeleitet worden, verbarg. Von Gendarmen verfolgt, ward er auf dem Schlosse Besonid, welches einer Verwandten seiner Gattin gehörte, am 5. August verhaftet, nachdem ein ihm früher von Napoleon geschenkter schöner türkischer Säbel, von dem er sich nicht hatte trennen wollen und der beim Eintritt der Gendarmen im Vorzimmer stand, seine Anwesenheit verrathen hatte. Noch auf dem Wege nach Paris wurde ihm mehrfach Gelegenheit geboten, sich durch die Flucht zu retten; er schlug dies aber aus und verlangte vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden. Wenn einerseits die Beharrlichkeit, mit der er sich weigerte, von den Anerbietungen zu seiner Rettung Gebrauch zu machen, seiner soldatischen Natur Ehre macht, ist es andererseits unbegreiflich, daß er sich über seine Schuld völlig unklar und fest überzeugt war, daß das Kriegsgericht ihn freisprechen müsse. Dieses, aus den Marschällen des Reichs zusammengesetzt, erklärte sich für incompetent, nachdem Raffenat, dem als ältestem Marschall der Vorsitz zugebacht war, die Theilnahme abgelehnt hatte, da er mit N. persönlich verfeindet sei. Hierauf wurde N. am 22. November vor die Pairskammer gestellt und, wie dies trotz der gewandten Vertheidigung des berühmten Berryer und Dupin's nicht anders zu erwarten war, mit 169 gegen 17 Stimmen am 6. December 1815 zum Tode verurtheilt. Wenn die meisten der über diesen Fall erschienenen Schriften behaupten, die Voruntersuchung habe N.'s Unschuld herausgestellt, so ist dies dem Factum gegenüber, daß er von dem Könige, dem er Treue geschworen, mit einer Armee zu dessen Schutze ausgesandt, an der Spitze seiner Truppen einfach zu dem Usurpator überging, der die Hand nach der Krone, die er vertheidigen sollte, ausstreckte, ein derartiger Unsin, daß kein Wort weiter über solche Erbärmlichkeit zu verlieren ist. Am 7. December, 8 Uhr Morgens, ward das Todes-Urtheil im Garten des Ballastes Luxembour, welches ihm als Gefängniß diente, vollstreckt. Als man ihn die Augen verbinden wollte, wies er unwillig das Tuch mit den Worten zurück, daß er dem Tode seit 26 Jahren täglich, ohne zu zittern, in das Auge geblickt habe, wandte sich zu dem zur Execution bestimmten Trupp Soldaten, commandirte mit lauter Stimme „Feuer“ und fiel, von 12 Kugeln durchbohrt, augenblicklich todt zusammen. So starb N., brav, wie er gelebt, und hinterließ das Andenken eines tapfern Kriegers, der das Verbrecben, welches er begangen, wenn auch nicht als solches erkannte, doch auf die einzig mögliche Art, durch den Tod, gesühnt und diesem selbst in seiner düstersten Gestalt furchtlos in's Auge gesehen hat. N. hinterließ 4 Söhne, die unter der Restauration im Auslande lebten, zum Theil in schwedische Dienste gingen, wo sie König Carl Johann (Bernadotte) freundlich aufnahm, unter der Juli-Monarchie nach Frankreich zurückkehrten, wie zu erwarten, dem zweiten Kaiserreich anschlossen und, von Napoleon III. vielfach ausgezeichnet, theils bei Hofe, theils in der Armee angestellt sind.

**Niagara.** In dem Erie-See ist die ganze Wassermasse versammelt, welche im weiten Nordwesten der Vereinigten Staaten aus tausend Flüssen und Seen zusammenfließt. Jeder der großen Landseen entläßt sie vermehrt in den folgenden See durch schmale Durchlässe, da jeder folgende See ein wenig tiefer liegt, als sein Vorgänger. Um aber aus dem Erie-See in den letzten, den Ontario-See, zu kommen, hat die ge-

sammte Wassermasse auf 12 Stunden Weges ein Gefälle von 334' zurückzulegen; denn um so viel steht der Spiegel des Ontario niedriger, als der des Erie. Der Durchlaß zwischen beiden Seen ist der Niagara-Strom, nur etwa 12 Stunden lang, zugleich die Grenze zwischen den nordamerikanischen Freistaaten und den englisch-canadischen Besitzungen. Bei seinem Ausfluß aus dem hellen Erie-See strömt das Wasser reißend schnell, dann aber gleitet der N. sanft und klar durch eine Gegend, welche so ganz niedrig und eben ist, daß ein Anschwellen des Wassers auf nur 30' das Tafelland weit und breit überschwemmen müßte. Wie ein ruhiger See dehnt daher der Strom seine Wellen aus bis zu einer halben Stunde Breite, umfließt mehrere bebuckelte Inseln und vereinigt zuletzt seine Gewässer zu einer Breite von fast einer Wegstunde. Auf diesem Wege von fünf Stunden beträgt das ganze Gefälle des Stromes kaum 12'. Dann aber wird das Wasser unruhig, es beginnt im Flußbett eine schiefe Ebene, auf deren Höhe aber der Strom sich wieder theilt vor der Ziegeninsel, einem kleinen waldigen Felsellande. Der stärkste Strom bleibt auf der Canadaseite; auf weniger als einer halben Stunde Weglänge schießt er hier 50' tosend und schäumend nieder, immer rascher und rascher, bis er am Ende der Ziegeninsel plötzlich hinabstürzt 160' tief in einen Felsenkeffel, den berühmten Wasserfall bildend. Unterdessen zertheilt sich die Strömung an der amerikanischen Seite in mehrere Arme, welche durch und um die Insel eilen, um sich zuletzt dicht neben einander in gleicher Höhe hinabzustürzen, und zwar in rechtem Winkel mit dem Hauptstrom, zugekehrt mit ihrer ganzen Breitseite dem fenseitigen Ufer. Franz Löhner fand in Niagarafälle ganz den Charakter der amerikanischen Natur ausgedrückt; es ist auch einer jener großartigen Züge oder Winkelfrichs, die zusammengenommen ein riesiges Tableau bilden, das — den Hauptsachen nach — sehr von der europäischen Landschaftscenerie abweicht. Die stärksten eiasatlantischen Wasserfälle erscheinen wie Bachstürze gegen diesen amerikanischen Tiefen, welcher in der That schon allein den Besuch der „neuen Welt“ reichlich lohnt. Dieser „Donner der Wässer“ — das ist die Bedeutung des Namens *Ni-a-ga-rá* in der beschreibenden Trokesensprache, den die englische N. schreibt — läßt sich gewiß unter allen Wasserfällen der Welt am allerwenigsten mit Worten anschaulich machen, und „nachdem ich“, sagt mit Recht Löhner, „diese großartige Erscheinung gesehen habe, gefällt mir keine der vielen Beschreibungen mehr, die ich in deutscher, englischer und französischer Sprache kennen lernte, und ich glaube kaum, daß es dem talentvollen Beschreiber der skandinavischen Wasserfälle, Heinrich Steffens, hätte gelingen können, eine allgemein entsprechende Beschreibung des Niagarafalles zu liefern.“ Die eine der oben erwähnten Inseln ist mit dem Festlande durch eine Brücke verbunden, wodurch, so wie durch andere getroffene Anstalten, Reisenden der Anblick des Falles erleichtert wird; ebenso führt seit 1848 ungefähr eine Stunde von dem Fall eine Brücke und eine zweite gerade über ihm seit 1855 über den Strom zur Verbindung des Eisenbahnezes von Canada und Newyork. Die durch die Katarakten unterbrochene Schifffahrt wird durch den auf canadischer Seite angelegten Wellenland-Canal hergestellt. Der Niagarafall zeigt das Phänomen des Zurückschreitens. Der N. fließt nämlich unterhalb seines tiefsten Falles in einer tiefen Thalschlucht, welche durch sichere Zeichen als sein Werk sich zu erkennen giebt. Am Fuße des Falles werden die Felsmassen des Grundes aufgewühlt und die Wände der schroffen Stufe unterhöhlt; die Strömung reißt unablässig Steinchen um Steinchen mit sich herab und wäscht die festesten Felswände aus. So kriecht sich der Fluß hinter sich mehr und mehr in seine Fallstufe hinein und rückt diese immer weiter zurück, während er zugleich ihre Schroffheit selber immer von Neuem herstellt. Dem Beobachter in flüchtiger Stunde scheinen diese Felsklippen und dieser Wassersturz von unveränderlicher Dauer; aber Messungen haben ergeben, daß die Niagarafälle rückwärts ihren Ort verändern; in den ersten 40 Jahren dieses Jahrhunderts soll das Zurückweichen derselben bereits gegen 150 Fuß betragen haben. Um so viel also hat sich die Thalschlucht unterhalb derselben verlängert. So darf man auch nicht zweifeln, daß einst die Wasserfälle sich am unteren Ende dieser Thalschlucht, nahe oberhalb des jetzigen Städtchens Queenstown, befanden. Eine Rechnung, auf obige Beobachtungen und Messungen gegründet, ergiebt, daß etwa 30 Jahrtausende zu dieser Ortsveränderung der tiefsten



aller Wasserfälle erforderlich gewesen sein mögen. Voraussetzlich wird einst die Zeit kommen, wo der Strom seine Fallstufe ausnagt und zurückverlegt bis zum Erie-See selber, wo dieser See dann über ein Treppengefälle seinem Abfluß ergießt, endlich seinen Spiegel tiefer und tiefer legt und nur noch über eine klippige Stromschnelle seinen Ablauf nimmt, welche schließlich auch sich völlig ausgleichen und verschwinden wird. Es können darüber noch gegen 60 Jahrtausende vergehen; dann aber wird der Grund des Erie-See's eine Thallandschaft darstellen, welche von einem Thalstrom durchflossen wird, und auch der St. Clair-See, der Huronen-See, der Michigan-See, der Georgs-See und der Obere See werden einst entleert und in trockene, von Flüssen durchschlängelte Thäler verwandelt werden, aus denen die jetzigen Inseln und Untiefen dieser Gewässer als Höhenzüge und Hügel sich erheben.

Ribby (Antonio), gelehrter Archäolog, geboren am 4. October 1792 zu Rom, wurde 1812 als Schreiber für die griechische Sprache bei der vaticanischen Bibliothek, Anfangs zwar nur provisorisch, bald aber, nachdem er kurze Zeit dem Grafen von St. Leu als Secretär gedient hatte, definitiv angenommen. Seit Anfang des Jahres 1819 war er bei der Redaction des „Giornale Arcadico“ beschäftigt und im Jahre 1820 erhielt er den Lehrstuhl der archäologischen Wissenschaften bei dem römischen Archälogymnasium und trat auch in das aus 12 Mitgliedern gebildete philosophische Collegium der Universität ein. Er lebte in Dürftigkeit und hinterließ die Seinigen in Armut, als er am 29. December 1839 starb. R.'s Werke tragen durchweg das Gepräge des Ernstes und bilden den erfreulichsten Gegensatz gegen die gelehrte Gleichgültigkeit, der man so häufig in Italien begegnet. Außer einer mit antiquarischen und kritischen Noten begleiteten Uebersetzung des Pausanias (4 Bde., 1817—18), die mit großem Beifall aufgenommen wurde, hat er viele archäologische Schriften herausgegeben. Die erste Arbeit, mit welcher er auf diesem Gebiet hervortrat, war die von ihm besorgte und mit vielen kritischen Noten versehene vierte Ausgabe der „Roma Vetus“ des Florentiners Nardini, welcher er eine verdienstliche Abhandlung über die Straßen der Alten beigab (4 Bde., 1819). In demselben Jahre erschien sein Aufsatz über den sogenannten Friedenstempel, in welchem er die Basilika des Konstantin erkannte. Diese kleine Schrift war der Vorläufer größerer Arbeiten. Den Untersuchungen über das Forum, die via sacra, das Amphitheater des Flavius folgte sein auch in Deutschland allgemein bekanntes Werk „Viaggio antiquario nei Contorni di Roma“ (Antiquarische Reise in den Umgebungen Roms, 1819), welches er in einer neuen Bearbeitung unter dem Titel einer „Analisi storicotopografico-antiquaria della carta de' contorni di Roma“ (3 Bde., 1837—38) herausgab. Eine Reihe von einzelnen Abhandlungen fällt den Zeitraum zwischen der ersten und zweiten Bearbeitung dieses Werkes. Außerdem begann er ein Lehrbuch der Archäologie „Elementi di archeologia“ (Roma 1828) und „Della antichità di Roma“, ein Lehrbuch über die römischen Alterthümer (vol. I unico, Roma 1830), besorgte (1824) die seitdem öfters wieder aufgelegte Bearbeitung oder vielmehr Umgestaltung des alten „Guida“ von Bassi, welche in den Händen so vieler Reisenden ist und gewöhnlich kurzweg der „Ribby“ heißt, lieferte Abhandlungen über Denkmäler der Sculptur und ließ (1838) „Roma nell' anno 1838“, (Rom im Jahre 1838) erscheinen; bei dem zweiten Theile dieser Beschreibung der Stadt erlitt er den Tod. Vgl. Wöttiger im Kunstblatt 1819, Nr. 15, und „Blätter für literarische Unterhaltung“ (Jahrgang 1840, 1. Bd., S. 406—408).

Nibelungen heißen die Besitzer des Nibelungen-Schatzes, d. i. des großen Schazes, welchen Nibelung, der König des Nibelungenlandes (Nebellandes) besaß, späterhin Siegfried gewann und der Chriemhild zum Brautgeschenk machte. (Vgl. über den Namen „Nibelungen“ W. Grimm's „Deutsche Heldensage“, S. 66 ff.) Danach ist benannt das Nibelungenlied, ein deutsches Heldeugebicht, über welches Friedrich der Große in einer Zuschrift an den ersten Herausgeber desselben Professor C. F. Müller am Joachimsthalischen Gymnasium, die sich gegenwärtig auf der Bibliothek zu Zürich unter Glas und Rahmen befindet, sich folgendermaßen äußerte: „Ihr habt eine viel zu vortheilhafte Meinung von diesen Dingen; meines Bedünkens sind sie nicht einen Schwefel Pulver werth, und ich würde sie nicht in meiner Bibliothek dulden, son-

bern herauschmeißen.“ Dagegen wagte Johannes v. Müller gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts den Ausspruch, „daß das Nibelungenlied die deutsche Ilias werden könnte.“ Arthur Schopenhauer aber sagt in den „Parerga und Paralipomena“ (Berlin 1862, 2. Bd. S. 607): „Die Nibelungen mit der Ilias zu vergleichen ist eine rechte Blasphemie, mit welcher die Ohren der Jugend, vor Allem, verschont bleiben sollen.“ — Dem Stoff nach gehört das Lied der N. (eigentlich der Nibelunge nōt, oder nach Lachmann Kriemhilden liet) in den Sagenkreis von Siegfried dem Nibelungen, in Verbindung gebracht mit dem Egelschen und Burgundischen Sagenkreis. Es zerfällt in zwei eng verbundene Theile (vgl. die meisterhafte Erzählung des Inhalts in Wilmar's Literaturgeschichte). Der erste Theil schildert Siegfried's von Niederlanden Werbung um Kriemhild, seine Erkämpfung der Brunhild, Königin von Island, für Günther von Burgund und schließt mit der von Brunhild angeführten hinterlistigen Ermordung durch Hagen und mit dem frevelhaften Raube des Nibelungenhortes, wodurch die Burgunden der Wittve Kriemhilde die Mittel nehmen, den Mord ihres Gemahls zu rächen. Der zweite Theil beginnt mit der Werbung Egels um die Hand Kriemhildens. Diese entschloß sich in der Hoffnung, den Tod Siegfried's rächen zu können, eines heidnischen Mannes Weib zu werden. Nach sieben Jahren gebar sie einen Sohn, der getauft ward und den Namen Ortlieb erhielt. Nach weiteren sechs Jahren bat sie den König Egel, ihre Verwandten aus Burgundenland einzuladen; ehe die Boten dahin abgingen, schärfte Kriemhilde ihnen insgeheim ein, darauf zu achten, daß Hagen mittäme. Nach einem glänzenden Zuge durch Bayern und Oesterreich erscheinen die Burgunden, und in einem furchtbaren Kampfe fallen alle burgundischen und hunnischen Helden, außer Egel, Dietrich und Hildebrand, welche nun einsam und trostlos in den Abgrund starren, der eine Helldemwelt verschlungen hat. Als Fortsetzung, aber als eine sehr müßige und sowohl dem Inhalt als der Form nach tief abstinkende, schließt sich an das Nibelungenlied „die Klage“ an, ein Gedicht in kurzen Reimpaaren, worin die Bestattung der an Egel's Hof Gefallenen und die Trauerbotschaften nach Bechlaran, nach Passau und nach Worms enthalten sind (herausgegeben von H. v. d. Hagen, Berlin 1852). Das Nibelungenlied ist seit der Wiedererweckung des Studiums der ältern deutschen Poesie der Gegenstand vielfacher Untersuchungen geworden, die sich sowohl über den Verfasser als über den Inhalt verbreiteten. Als Verfasser wurden Konrad von Würzburg, Wolfram von Eschenbach von Friedrich v. Schlegel und v. d. Hagen, Heinrich von Osterdingen, auch Klingsof von Ungerland, Walther von der Vogelweibe und Rudolf von Ems bezeichnet, doch ohne daß es gelungen wäre, diese oder jene Behauptung auch nur wahrscheinlich zu machen. Die Forschungen erhielten zunächst eine bestimmte Richtung durch Lachmann, welcher zuerst in der Schrift: „Ueber die ursprüngliche Gestalt des Gedichts von den Nibelungen“ (Berlin 1816) und dann durch Herausgabe von „der Nibelunge nōt mit der Klage. In der ältesten Gestalt mit den Abweichungen der gemeinen Lesart“ (Berlin 1826), so wie in den „Anmerkungen zu den Nibelungen und zur Klage“ (Berlin 1836) seine Ansicht über den Ursprung und die Ausbildung des Nibelungenliedes mit einem großen Aufwande von Scharfsinn und Gelehrsamkeit entwickelte. Nach seiner Annahme besteht das Gedicht aus 20, zwischen 1190—1210 von verschiedenen Sängern und an verschiedenen Orten verfaßten Volksliedern, welche zu einem Ganzen 1210 vereinigt wurden. Dagegen hat Heinrich v. d. Hagen, der sich unstreitig das größte Verdienst um die allgemeinere Verbreitung des Liedes erworben hat, hartnäckig den Gedanken festgehalten, daß das Nibelungenlied das Werk eines Dichters sei. Diese Ansicht ist auch schon von Franz Horn in der „Geschichte und Kritik der deutschen Poesie“ (Berlin 1805), S. 27 ausgesprochen worden. Auch Wilhelm Wackernagel („Geschichte der deutschen Literatur“, Basel 1848, S. 206) scheint es minder richtig, daß der Text des Nibelungenliedes allmählich sei zusammengesungen worden, nicht auf einmal und von Einem hergestellt. Er nimmt einen großen Dichter aus höflichem Kreise an, der sich der Volksüberlieferung und den Liedern der fahrenden Sänger zuwandte, sie aufnahm, erweiterte und dabei eine Meisterschaft, wie sie damals kein anderer besaßen, im Aufbau des Ganzen bewährte. Nach Lachmann's Tode sind gegen dessen Theorie Adolf Holzmann („Untersuchungen über

das Nibelungenlied", Stuttg. 1854), Friedrich Zarnke („Zur Nibelungenfrage", Leipzig 1854) und Joseph Gottfried Herrmann („Widersprüche in Lachmann's Kritik der N.", Wien 1855) aufgetreten. Holzmann, sich stützend auf die Aussage in der Klage, daß der Bischof Pilgerin von Passau, auf Grund von Volksliedern und Sagen und aus dem Munde von Spielteuten, die Schicksale der burgundischen Helden zu Ende des 10. Jahrhunderts durch seinen Schreiber, Meister Konrad, habe aufschreiben lassen, hat die Behauptung aufgestellt, daß eben dieser Konrad der Dichter des ursprünglichen Werkes sei, das uns nun in einer Umarbeitung und Erweiterung des 12. Jahrhunderts vorlege. Segen Holzmann haben Karl Müllenhoff in einem Aufsatze der „Allgemeinen Monatschrift für Wissenschaft und Literatur" (Decemberheft 1854), welcher wieder abgedruckt worden ist unter dem Titel „Zur Geschichte der Nibelunge Not" (Braunschweig 1855) und Max Kieger („Zur Kritik der Nibelunge", Gießen 1855) eine Vertheidigung Lachmann's versucht. Vgl. „Blätter für literarische Unterhaltung", Jahrg. 1857, Nr. 14, „Neuere Forschungen und Streitschriften über das Nibelungenlied", und Jahrg. 1860, Nr. 35. In neuester Zeit hat Franz Pfeiffer in Wien abermals die Frage nach dem Verfasser des Liedes aufgenommen. Er sucht in dem in der Sitzung der kais. Akad. der Wissenschaften zu Wien am 30. Mai 1862 gehaltenen Vortrage „der Dichter des Nibelungenliedes" (besonders abgedruckt Wien 1862) nachzuweisen, daß der Älteste bekannte deutsche Lieberdichter, Ritter von Kürnberg, dessen Leben und Wirken in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts, etwa in die Jahre 1120 bis 1140 fällt, und dessen Heimath Ober-Oesterreich ist, der Verfasser des Nibelungenliedes sei. Er geht bei seiner Untersuchung von der metrischen Form des Liedes aus. Die uns erhaltenen Lieder des Kürnbergers haben vollständig dieselbe Strophenform wie das Nibelungenlied. Da nun der Kürnbergers der Erste ist, welcher diese Strophe gebraucht hat, so muß er auch deren Erfinder sein. Nur liegt uns nach Pfeiffer's Ansicht das Gedicht nicht in seiner ursprünglichen Form vor, sondern in einer 50 bis 60 Jahre späteren, nach dem verfeinerten Geschmack der höflichen Welt vorgenommenen Uebersetzung des älteren Gedichtes. Durch alle diese geistreichen und scharfsinnigen Untersuchungen ist die Frage über den Ursprung des Nibelungenliedes noch nicht erledigt, und es werden sich wohl noch Jahrhunderte damit zu beschäftigen haben. Das darf man aber behaupten, daß ein Deutscher nie auf Trennung des Nibelungenliedes gekommen wäre, wenn nicht F. A. Wolf die homerische Frage erfunden hätte. — Auch der Dichter „der Klage" nennt seinen Namen nicht. Ueber das Verhältniß des Nibelungenliedes, die Nibelungenstrophe, vergl. Simrock: „Die Nibelungenstrophe und ihr Ursprung" (Bonn 1858). — Was die Handschriften anbetrifft, so sind es vorzüglich drei, auf welchen die Uebersetzung des Nibelungenliedes beruht: die Hohenems-Münchener (A), welche nach Lachmann's Meinung den ältesten, richtigsten enthält, nach Holzmann's Ansicht aber den kürzesten und schlechtesten Text bietet, die St. Galler (B), die Laßberg'sche, setzt im Besiz des Fürsten von Fürstenberg (C). Die Heimath dieser Haupthandschriften scheint R. Weinholt (im Vorwort zur „Alemannischen Grammatik", Berlin 1863, Seite VIII.) die alemannische zu sein, und was Lachmann in A Spuren einer thüringischen oder in das Niederdeutsche spielenden Handschrift nannte, weist er als alemannisch nach. Vgl. noch über die Handschriften Holzmann's Ausgabe des Nibelungenliedes („Das Nibelungenlied in der ältesten Gestalt", Stuttgart 1857, Einleitung p. V. ff.) und R. von Liliencron, „Ueber die Nibelungenhandschrift C" (Welmars 1856). Ausgaben: Bodmer hat zuerst die Aufmerksamkeit auf das Nibelungenlied wieder gelenkt, nachdem dasselbe in Deutschland seit Jahrhunderten völlig in Vergessenheit gerathen war; er ließ den zweiten Theil desselben unter dem Titel „Griemhilden's Raube" (Zürich 1757) abdrucken. Den ersten vollständigen Abdruck lieferte der schon erwähnte Chr. F. Müller in seiner „Sammlung deutscher Gedichte aus dem 12. bis 14. Jahrhundert" (Berlin 1782). Heinrich von der Hagen hat viermal das Gedicht herausgegeben (Berlin 1810, Breslau 1816 und 1820, Berlin 1842). Zeune hat (Berlin 1815) eine Ausgabe in Taschenformat veranstaltet, damit die jungen Freiwilligen sie auf dem Feldzuge gegen Frankreich mitnehmen könnten. Freiherr von Laßberg hat von seiner Handschrift (C) einen treuen Abdruck besorgt im

4. Bde. des von ihm herausgegebenen „Lieder-Saals“ (Eppishausen 1821 und St. Gallen und Konstanz 1846), den W. F. H. Schönhuth (Tübingen 1834, 1840 und Heilbronn 1862) und G. Leyfer (mit Holzschnitten nach Originalzeichnungen von Wendemann und Hübner, Leipzig 1840) wiederholten. Von Lachmann haben wir drei Ausgaben (Berlin 1826 u. 1841, die dritte, Berlin 1852, vollendet von Haupt). Ueber Bollmer's Ausgabe (Leipzig 1843) vgl. E. Sommer in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik (November 1843, Nr. 82). Holzmann's Ausgabe (Stuttgart 1857) ist schon erwähnt worden. Barnard's Ausgabe (Leipzig 1856) ist wegen der Einleitung und wegen des Glossars bemerkenswerth. Ausgaben für Schulen besitzen wir von G. Reibert (Hannover 1855) und Holzmann (Stuttgart 1863). Als Volksbuch ist das Lied von G. Beta (1. Abtheilung Berlin 1840, 2. Abtheilung ebendaf. 1841) bearbeitet, für die Jugend von Ferdinand Schmidt (Berlin, 3. Aufl. s. a.) erzählt worden. Uebersetzungen des Nibelungenliedes giebt es von v. d. Hagen, Zeune (2. Aufl. Berlin 1836), Döring, Simrock (14. Aufl. Stuttgart 1863), v. Rebenstoc (Bredam 1834), G. Pfäfer, Braunsfeld (Frankfurt a. M. 1846), Mendorf (Berlin 1854), Scherr (Leipzig 1860), D. Marbach (Leipzig 1860), Gerlach (Dessau 1861), Bürger (Leipzig 1861). Ins Englische ist das Gedicht von W. Litzon (London 1857), ins Französische von Mad. de la Mettière übersezt worden. Für den wirklich historischen Hintergrund der im Nibelungenliede bearbeiteten Sagen haben Johannes von Müller („Geschichte schweizerischer Eidgenossenschaft“, 2. Aufl. Thl. I., Cap. 7, Anm. 30, S. 90), W. Grimm, Lachmann, R. W. Göttling („Ueber das Geschichtliche im Nibelungenliede“, Rudolstadt 1814), von Leebur („Island und Nibelungenland nach dem Nibelungenliede“, im 2. Bande von Dorow's Denkmälern, Berlin 1827) das Meiste gethan; zur Erörterung des religiösen Elements und der Bedeutung des Liedes überhaupt ist von Mone („Einleitung in das Nibelungenlied“, Heidelberg 1818), Schönhuth „Die Nibelungen-Sage und das Nibelungenlied“ (neue Ausg. Tübingen 1846), v. d. Hagen („Die Nibelungen, ihre Bedeutung für die Gegenwart und für immer“, Breslau 1819), J. A. Wendel („Ueber den Werth und die Bedeutung des Nibelungenliedes“, Koburg 1821), W. Müller („Versuch einer mythologischen Erklärung der Nibelungensage“, Berlin 1841), Zell („Ueber die Iliade und das Nibelungenlied“ (Karlsruhe 1843) das Bedeutendste geschähen. Den Stoff des Gedichts hat in dramatischer Form unter dem Titel: „Der Held des Nordens“, in drei Schauspielen Fouqué, in einer Tragödie Geibel, Dorn und Wagner in einer Oper, Fr. Sebhel als Drama (Hamburg 1862) behandelt. Vgl. F. Müller „Der Ring der Nibelungen. Eine Studie zur Einführung in die gleichnamige Dichtung Richard Wagner's“ (Leipzig 1862).

**Nicaea.** Es giebt wohl keine Stadt im ganzen türkischen Reiche, welche ein solches Bild des Verfalles darbietet, als N.; dies rührt hauptsächlich davon her, daß man den ehemaligen Umfang der Stadt vollkommen erkennen kann, indem die Ringmauern vollständig da sind, während bei andern Städten sich dieser Verfall räumlich nicht so genau nachweisen läßt. Die Mauern sind gerade so wie Strabo sie beschreibt, und bilden ein ziemlich genaues Viereck mit vier Thoren. Man ist gewöhnt mit der Erwähnung des Namens die ganze glänzende Geschichte der Stadt, des Geburtsortes des Hipparchos und Dio Kassiös, vor sich vorübergehen zu lassen: die Zeit des byzantinischen Reiches, in der sie ihrer Schönheit wegen die Hauptstadt und Residenz des Königs gewesen, die römische Periode, wo hier ein Plinius als Statthalter theilweise resdirte, die Zeiten der Kirchenversammlungen, die hier 352 und 787 stattfanden, die Zeiten der Selbstschulen, der Kreuzzüge, ja die, wo sie kaiserliche Residenz war, und jetzt trifft man einen elenden Ort, wo kaum 400 Familien eine kümmerliche Existenz fristen und der innerhalb der Ringmauern und auf den Ruinen der ehemaligen Stadt N. steht, den officiellen Namen Znik führend — vielleicht schon eine byzantinisch-volksthümliche Verderbung des alten Namens — im Gegensatz zu dem unter den Eingebornen üblichen, die den Ort, dessen Mauern und Thore ihnen so gewaltig erscheinen, Dschenovsilk nennen, zu Deutsch „Genuesenthurm“, wie sie denn fast alles mittelalterliche Bauwerk vor der Zeit der Osmanen, d. h. nach ihnen

vor ihrem großen Murad den Dschenovis zuschreiben. In der Nähe eines Thores erhebt sich ganz einsam eine schöne, jetzt vernagelte Moschee, erbaut im Jahre 1378 und ausgebeffert 1395 durch den Großvezier Chaireddin Pascha. Daneben steht eine griechische Basilica in Kreuzform, über deren Portal Sultan Murad I. eine Inschrift anbringen ließ, daß er sie 1378 habe erbauen lassen, was wohl nichts anders heißen soll, als daß die zur Zeit der Eroberung N.'s in eine Moschee verwandelte Kirche um die angegebene Zeit einer Reparatur bedurfte. Auch sie ist verfallen, eben so auch die Kirche, wo das Concil gehalten wurde. An dieser Stelle wurde von den versammelten Häuptern der Christenheit die Gottheit Christi feierlich zum Glaubensdogma gegen des Arius Irreligie erhoben und an derselben wurde 1000 Jahre später verkündigt, daß Muhammed der Prophet Gottes sei. Schon in der ersten Zeit der muhammedanischen Herrschaft begann N. zu verfallen und um 1700 war es schon ein Dorf von 300 Häusern, während um 1650 dort noch Industrie blühte. N., in einer fruchtbaren Ebene, an der Ostspitze des See's Askania liegend, wurde von Antigonos, Sohn des Philippos, an der Stelle des alten Anfora erbaut und nach ihm Antigonouia genannt, das dann von Pylmachos nach seiner Gemahlin Nika, Tochter des Antipater, den Namen N. erhielt und in der christlichen Zeit der Sitz eines Bischofs, später der eines Erzbischofs wurde. 716 legte hier der Gegenkaiser Theodosius über den Kaiser Anastasius, 726 wurde die Stadt von den Sarazenen belagert und 1080 fand hier eine Schlacht zwischen den Griechen unter dem Eunuchen Johannes und den Türken, durch deren Hülfe sich Nikephoros Melissenos N.'s bemächtigt hatte, statt. 1097 ward N. von den Kreuzfahrern belagert, aber vor der Eroberung von den Türken dem griechischen Kaiser übergeben. Nach der Einnahme Konstantinopels durch die Lateiner wurde 1206 aus einem Theil des byzantinischen Reiches in Asien von Theodor Lascaris I. das sogenannte Kaiserthum N. gegründet, welches sich bis an den Ränder erstreckte; 1222 folgte ihm Johann III. Ducas Vatajes, Gemahl seiner ältesten Tochter Helene; dieser hielt mit den Türken Frieden, bekriegte aber mit Glück den lateinischen Kaiser Robert, die Skythen, Tataren und Bulgaren und erweiterte so die Grenzen seines Reiches. Ihm folgte 1255 sein Sohn Theodor Lascaris II., welcher unglückliche Feldzüge gegen die Bulgaren machte und 1259 starb; er hatte, da sein Sohn Johann III. Lascaris noch minderjährig war, ihm den Georg Nuzalon als Regenten bestellt, aber diesen tödteten die Großen des Reiches und wählten den Michael Palologos zum Kaiser, welcher den eigentlichen Thronerben blinden ließ. Michael bestieg selbst den Thron, eroberte 1261 Konstantinopel, stürzte dort das lateinische Kaiserthum und vereinte das nördliche und byzantinische Kaiserthum wieder. 1329 ward N. durch den Sultan Orchan belagert, 1330 eingenommen und der Gewalt der Türken unterworfen, unter deren Herrschaft es bald seine Wichtigkeit verlor und nur noch ein Mal genannt wurde, als 1481 hier Bajazet über seinen Bruder Dschem legte.

**Nicaragua.** Dieses centralamerikanischen Staates Bodenplastik haben wir schon in dem Art. **Centralamerika** dargestellt, ebenso auch dort seine Vulcane kennen gelernt, die zu den sogenannten Reihenvulcanen gehören, wie sie L. v. Buch im Gegensatz zu den Centralvulcanen genannt hat und die sich theils isolirt, theils zusammenhängend aus der Tiefebene nahe der pacifischen Küste erheben oder dem Tafellande aufgesetzt sind. Die beiden schön geformten Drossberge bilden die nordwestlichen Grenzpfiler des Gebirgslandes von Costarica gegen das breite Becken der N.-Seen, das etwa 60 Meilen lang und 30 M. breit ist und größtentheils aus langgedehnten, reizenden und fruchtbaren Ebenen besteht. Die Gewässer dieses Beckens ergießen sich alle in die Seen von Managua und Nicaragua, die miteinander in Verbindung stehen und als einzigen Ausfluß den Rio San Juan haben, welcher die kypfallinischen Massen nach dem Atlantischen Meer zu durchbrochen hat und hier den leichtesten Verbindungsweg zwischen den beiden Océanen bezeichnet, wennschon eine Reihe von Stromschnellen der Schifffahrt große Hindernisse bietet. Ein schmaler Landrücken, dessen Wasserscheide bis 258, 203 und 176' herabfällt, trennt die N.-Seen vom Stillen Océan und bietet hier die Möglichkeit der Anlage von Canallinien, deren verschiedne Projecte so oft schon ausführlich beleuchtet worden sind. N. ist wie ganz

Centralamerika ungemein reich an Producten, den Erzeugnissen der Tropen, aber es giebt wohl schwerlich ein Volk, welches von dem Ueberfluß, den die Natur mit so großmüthiger Hand seinem Boden bescheert, solche geringe Vortheile zieht, wie die Bewohner N.'s. Würde die Erde nicht den nöthigen Lebensbedarf von selber produciren, gewiß wäre ein Theil der Einwohner schon längst aus Indolenz Hungers gestorben. Man sollte glauben, ein Land, das schon der irländische Franziskanermönch Sage seiner überschwänglichen Bodenfruchtbarkeit und der Köstlichkeit seiner Producte wegen „Rahomed's Paradies“ nannte, ein Land, das den Natursegen zweier Hemisphären innerhalb seiner Grenzen vereint, müßte wenigstens in einer Culturbranche Bedeutendes hervorbringen und dadurch die Verhältnisse der Individuen wie den nationalen Wohlstand heben und bessern. Allein in Folge der fortwährenden inneren Parteikämpfe nimmt die Landeskultur eher ab als zu; selbst die Production von Cerealien ist kaum für den eigenen Bedarf hinreichend, und ebenso macht sich im Handel mit dem Auslande trotz der Vortrefflichkeit der Lage N.'s eher ein Rückgang als ein Aufschwung bemerkbar. Vor etwa 15 Jahren noch wurden in den Niederungen von Chinandega, Leon, Rivas und Granada jährlich an 5000 Surrones (750,000 Pfd.) Indigo gebaut und das Pfund zu einem Dollar verkauft. Dermalen ist auch diese Cultur größtentheils eingegangen und die meisten Indigoselber liegen wüß und unbenutzt. In dem Departement mit der Stadt Granada herrscht allein noch einige agricole Nützlichkeit, und da sich in diesem Departement der Sitz der Regierungsbehörden und der bedeutendsten geistigen Capacitäten des Landes lange Zeit befand, so ist auch hier am meisten in Bezug auf statistische Nachweise, auf die hier einzugehen und zu weit führen würde, gesehen. In der That ist dies der einzige Theil im ganzen Staate, wo man einigermaßen über den Zustand der Bevölkerung, über Production und Consumtion unterrichtet ist. Mais, Bohnen, Getreide, Reis, Zucker, Kaffee, Baumwolle, Cacao und Tabak werden größtentheils nur für den eigenen Bedarf gebaut und der Exporthandel zieht keinerlei Vortheil aus deren Production, obwohl dieselben zu einer der reichsten Quellen des Nationalwohlstandes erhoben werden könnten. Der werthvollste Ausfuhrartikel besteht nicht in dem, was der Menschenfleisch mit Hülfe der Natur schafft, sondern was diese allein ohne menschliche Beihülfe erzeugt, nämlich in Bauholzern und Farbehölzern. Die bedeutendsten Holzschläge befinden sich in der Nähe der Westküste und ein englisches Haus steht hier an der Spitze dieser Unternehmungen. Man schätzt auf ungefähr 3000 Ctr. oder 150 Tonnen die Quantität Cedern-, Caoba-, Ronzon-, Brasil- und anderer edler Farbehölzer, welche alljährlich in den beiden Häfen N.'s an der Westküste verschifft werden. Nächst den genannten Holzgattungen sind es noch Hornvieh und Thierhäute, durch deren Export dieses so übergesegnete Land einigen Verkehr mit den Nachbarstaaten und dem Auslande unterhält. Die Gewinnung und die Ausfuhr an edlen Metallen ist gleichfalls unendlich beschränkt, und selbst die verhältnißmäßig wenigen Hände, welche sich gegenwärtig dem Bergbau widmen, würden sich in einem Lande, wo die dermalige Production nicht so weit hinter der Productionsmöglichkeit zurückbleibt, mit viel mehr Vortheil und weit weniger Strapazen der Bodencultur zuwenden. Die bedeutendsten Bergwerke des Staates sind die Silberminen von Matagalpa und Dipilto in dem Departement Segovia, die Goldminen von Santa Rosa de Betta, 24 Leguas nordöstlich von Leon, und die erst seit 1849 aufgefundenen Goldminen von Chontales, über deren Ergiebigkeit nordamerikanische Abenteurer so fürchterlichen Humbug gemacht und so viel Uebertriebenes in die Welt hinausgeschrien haben. Außerdem giebt es noch verschiedene mehr oder minder ergiebige Blei- und Kupferbergwerke, darunter in Jalaquina ein Berg, der nach der Aussage der Eingebornen aus massiven Kupferklüben bestehen soll. „Es wurde mir,“ meint Scherzer, „diese Mittheilung wiederholt selbst von gebildeten Einwohnern gemacht, was mich vermuthen läßt, daß sich in Jalaquina, ähnlich wie beim Iron Mountain und Pilot Knob im Staate Missouri, ein Theil des Erzes in Kollsteinen auf der Oberfläche befindet.“ Der Handel des Staates mit dem Auslande wird von der Südsee aus durch die beiden Häfen Realajo und San Juan del Sur und an der Ostküste oder dem Karaischen Meere durch den Hafen von San Juan del Norte (Gresh-town der Engländer) unterhalten. Nach den uns vorliegenden Daten dürfte die jähr-

liche Ausfuhr N.'s an der Ost- und Westküste zusammen circa 2800 Tonnen Gewicht in einem Werthe von 250,000 Dollars betragen. Die Einfuhr an Manufacturwaaren, Wein u. übersteigt noch immer wesentlich die Ausfuhr und mag ziemlich sicher auf 1000 oder 10,000 Gold in einem Werthe von 350,000 D. angenommen werden, wenn man namentlich erwägt, daß dieselbe aus Rücksicht der nach dem Werthe normirten Eingangsteuer von 28 Proc. gewöhnlich um mindestens ein Viertel niedriger angegeben wird. Nach dieser mit möglichster Genauigkeit gemachten Berechnung würde also der jährliche Handelsverkehr N.'s mit dem Auslande ungefähr 600,000 Doll. betragen und die Theilnahme jedes Einzelnen der Bewohner an dem Gesamtverkehr kaum mehr als 1 Piafter ausmachen. In Costa Rica, das durch die glückliche Wahl seines Culturproductes (Kaffee) unter allen mittelamerikanischen Staaten den meisten Handel mit dem Auslande unterhält, betrug schon vor einigen Jahren die individuelle Theilnahme 10 Piafter. Vor der spanischen Eroberung muß die Bevölkerung N.'s allen Anzeichen nach bedeutend gewesen sein, auch noch im ersten Jahrhundert nach derselben erhielt sie sich in ziemlich großer Anzahl; erst seit etwa 200 Jahren ist sie stark gesunken und soll jetzt gegen 400,000 Menschen betragen, von denen 30,000 Weiße, 10,000 Neger, der Rest Indianer und Restizen sind. Die Indianer bestätigen das Vorurtheil nicht, das man im Allgemeinen gegen die Menschen rother Farbe hegt. Kleiner von Gestalt, als die nordamerikanischen Indianer, auch von hellerer Farbe und mit weniger ausgeprägten Zügen, sind sie sehr gelehrt und fleißig, eben so tapfer, ohne händelsüchtig zu sein. Der Ackerbau liegt zum großen Theil in ihren Händen, und sie bilden eine tüchtige ländliche Bevölkerung. Es fehlt ihnen aber auch nicht an mechanischem Geschick, und sie fertigen oft mit den rohesten Werkzeugen die feinsten und mühevollsten Arbeiten. Von den Denkmälern der ursprünglichen Bewohner N.'s, die in großer Anzahl vorhanden sein müssen, kennt man erst wenig und die Hauptausbeute mag in den dichten, fast undurchdringlichen Wäldern noch bevorstehen. An den meisten der vorgefundenen Monumente entdeckt man die Spuren der Zerföhrung durch Art oder Feuer, welche die fanatischen Spanier vorgenommen haben. Im Bezirke Chontales, am Nordufer des N.-See's, der Stadt Granada fast gegenüber, fand Dr. Livingston Spuren von ungeheuren Bauwerken und Denkmäler (Götzen) von Stein, durchgängig Monolithen. Jedoch geben uns eine günstigere Meinung von der Kunstfertigkeit der Indianer N.'s, als durch diese Monolithen geweckt wird, die alten irdenen Arbeiten, welche den besten in Mexico und Peru aufgefundenen Exemplaren vollkommen gleichkommen. Die weiße Bevölkerung concentrirt sich hauptsächlich auf die Städte, unter denen Leon, die frühere Hauptstadt, 35,000, und N a n a g u a, der jetzige Regierungssitz, 10,000 Einwohner haben, und bildet gegen die farbige, wie wir oben gesehen, nur einen geringen Theil der Bevölkerung. Die innern Zustände und die socialen und politischen Verhältnisse des Landes, die hier, wie in allen den ehemaligen spanischen Colonien, kein sonderlich freundliches Bild darbieten, sind der Hauptabhaltungsgrund gegen Niederlassungen von auswärts her und der Beweggrund, daß so viele Familien selbst das Land verlassen. An Gerüttungen und inneren Kämpfen hat es, wie gesagt, in N. nicht gefehlt, sie waren aber hier, wie großentheils auch anderswo, bei Weitem mehr persönlicher Art, als daß sie aus der Verfolgung verschiedener politischer Ansichten hervorgegangen wären. Nach der am 19. August 1858 publicirten Constitution steht an der Spitze der Verwaltung N.'s, das in administrativer Hinsicht in die fünf Departements Nivas, Granada, Leon, Segovia und Matagalpa eingetheilt wird, ein auf vier Jahre gewählter Präsident, welcher die vollziehende Gewalt ausübt, während ein Senat und eine Kammer — auf Grund des Wahlgesetzes von 1852 zusammengesetzt, nach dem ohne Rücksicht auf Farbe und Vermögen gewählt wird — die gesetzgebende bildet. Doch sind selbstredend alle Behörden in keinem geordneten Zustande, und ein Gleiches kann man von den Verhältnissen des Meeres N.'s, wo sogar Priester an den politischen Handeln Theil nehmen, sagen. Mit dem heiligen Stuhl besteht noch kein Concordat, obwohl zu diesem Behuf bereits 1848 der Abgeordnete N.'s in den Vereinigten Staaten eine Mission nach Rom erhielt, daher auch bei jeder neuen Besetzung des Bischofsitzes von Leon, der zugleich der einzige im Staate ist, von der Regierung der ihr

für diesen Ehrenposten am würdigsten erscheinende Priester beim heiligen Stuhl in Vorschlag gebracht wird und stets die Befestigung des Papstes erhält. Erklärt auch der Artikel 53 der Constitution die römisch-katholische Glaubenslehre zur herrschenden Religion des Staats, so ist dennoch die freie Uebung anderer Bekenntnisse keineswegs ausgeschlossen. Bei den fortwährenden Unruhen und Kämpfen seit einer Reihe von Jahren kann natürlich auch dem Erziehungswesen keine besondere Aufmerksamkeit und für Verbesserungen in demselben keine Sorge getragen werden. Es bestehen im ganzen Staate zwei dürftig ausgestattete Universitäten, zu Leon und zu Granada, und 70 Primärschulen für Knaben, welche von etwa  $\frac{1}{100}$  der Gesamtbevölkerung besucht werden. Unter solchen Umständen darf es dann auch nicht Wunder nehmen, wenn sich der größte Theil des Volks bei seiner ohnedies angeborenen Indolenz und Lerna-scheu noch in totaler Unwissenheit befindet. Von 100 Männern können nach der Aussage von Eingebornen durchschnittlich nicht mehr als 10, von 100 Frauen kaum mehr als 2 lesen und schreiben. Was nun endlich die Finanzen des Staats, nach dem Voranschlag für 1861 in 385,044 Dollars für Einnahmen und in 378,955 Dollars für Ausgaben bestehend, betrifft, so reichen die ersteren in Wirklichkeit nicht einmal zur Deckung der ordentlichen Ausgaben, viel weniger zur Abzahlung der auswärtigen Schuld hin, welche letztere, indem man sich bei jeder neuen Verfallzeit zur Vergütung von Zinsen versteht, und da auch diese nicht baar bezahlt werden können und über 12 Procent betragen, anstatt sich zu vermindern, mit jedem Jahre größer und unerschwinglicher wird. Die Capitalien des Landes sind zu gering, und es herrscht auch viel zu wenig Patriotismus, um durch eine großartige Nationalanleihe sich mit einem Male aus dieser Finanzklemme zu befreien; das Ausland giebt keinen neuen Credit mehr, es dringt vielmehr immer ernster auf die Befriedigung des alten, und so ist wahrlich nicht abzusehen, wie sich das paradiesische N. ohne Aufgebung seiner nationalen Selbstständigkeit aus einem Zustande des Verfalles retten kann, in den es kleinlicher Parteilizwist, politischer Egoismus und die Indolenz der Masse gestürzt haben. Denn die Noth ist groß und die Dankes sind wiederholt nahe gewesen. Fern sei es von uns, auf die politischen Wirren N.'s, auf die Zwistigkeiten der Republik mit den angrenzenden Staaten, so wie mit den Nord-amerikanern und Engländern hier näher einzugehen; wir haben schon in den verschiedenen, darauf bezüglichen Artikeln alle diese Verhältnisse genugsam berührt, doch möchten wir, ohne des Filibusters Walker (s. d.) Gebahren und ephemere Erfolge in N. zu detailliren, noch kurz etwas über der Nordamerikaner „manifest destiny“ auf Centralamerika, insonderheit auf das in jeder Hinsicht so werthvolle N. sagen. Die Nordamerikaner wurden, als sich die spanisch-amerikanische Republik gebildet, gewissermaßen als deren Protectoren und Lehrer in der Selbstregierung betrachtet. Ungefähr vor 35 Jahren, zu der Zeit, als John Quincy Adams Präsident und Henry Clay Staatssecretär war, ward vorzüglich von Letzterem der Vorschlag eines Freundschaftscongresses von Abgeordneten der Vereinigten Staaten und der neubegründeten Republiken betrieben, der sich in Panama versammeln sollte. Der Präsident nahm zwar denselben mit Wärme auf, im Congress erhob sich aber eine heftige Opposition dagegen, zu deren Führer Van Buren, Benton und der spätere Präsident Buchanan gehörten. Damals mochte Henry Clay unter „manifest destiny“ eine Machtvermehrung der Union durch Protection der südamerikanischen Republiken mit der idealistischen und philantropischen Färbung verstehen, in jenen Ländern die Entwicklung einer höheren Cultur zu fördern. Diese Idee mußte von vorn herein an der besonders in der äußeren Politik spielenden Seite der philantropischen Richtung leiden, denn es ist immer mißlich und zweideutig um die Einmischung eines mächtigeren Staates in die Angelegenheiten anderer bestellt, wenn dieselbe auch unter dem Vorgeben der Befreiung oder Förderung unternommen wird. Indem aber der idealistische und philantropische Schimmer, der im Geiste des vorigen Jahrhunderts eine Zeit lang die Vereinigten Staaten umgab, immer mehr erbleichte, mußte er auch aus der Vorstellung von „manifest destiny“ schwinden, wenn man ihn auch noch jetzt, bis zum Eindruck des widrigsten Contrastes mit der glatten Selbstsucht der Gegenwart, mit den alten Phrasen von Freiheit, Befreiung, Verbreitung der Civilisation u. dgl. festzuhalten sucht. Es geht mit „manifest destiny“ wie



mit so mancher Idee, welche sich aus der Zeit der Väter der Republik oder ihrer unmittelbaren Nachfolger herschreibt, von welcher unsere Zeitgenossen nicht recht wissen, was sie damit anfangen sollten. Der mexikanische Krieg bezeichnete den augenfälligsten Wendepunkt der ursprünglich halb und halb idealistischen Manifest - Destiny - Projecte. Heutzutage versteht man nun thatsächlich unter „manifest destiny“ die Tendenz der Amerikaner, alle übrigen Staaten des westlichen Continents zu erobern, zu annectiren und im Geiste der amerikanischen Speculation auszubeuten, und zwar mit möglichster Unterordnung und Unterdrückung der einheimischen Bevölkerung; man mag nun solche auf gouvernementalem oder geschäftlichem Wege erreichen können. Denn wenn man im Falle einer Annexation etwa nicht umhin können wird, den Bewohnern central- und südamerikanischer Staaten das amerikanische Bürgerrecht zu ertheilen, so wird dies, als eine leere Form, in der Praxis wenig bedeuten, wie die Erfahrung hinreichend schon ergeben hat.

Nicolini (Giovanni Battista), italienischer Dichter, wurde am 31. October 1782 in den Bädern von San-Giuliano bei Pisa geboren und gehörte einer florentinischen Patricierfamilie an. Er erhielt seine erste Bildung in Florenz und studirte zu Pisa hauptsächlich Philosophie und Rechtswissenschaft; später wendete er sich mit Eifer dem Studium der classischen Literatur zu. Unter der Königin von Etrurien Luise Bonaparte wurde er zum Secretär der Akademie der schönen Künste zu Florenz und unter Ferdinand III. zum Bibliothekar der Palatina ernannt; dieses letzte Amt aber gab er gegen das erste wieder auf. Er starb den 20. September 1861 zu Florenz. Schon seine erste Tragödie, „Polissena“, erhielt 1810 von der Akademie der Crusca den Preis; ihr folgten: „Ino e Lemisto“, „Medea“, „Edipe“, „Matelda“, „Nabucco“, eine Personification Napoleon's (in's Deutsche übertragen von einem Ungenannten, Ronneburg, 1826); „Antonio Foscarini“, worin N. Venedig verherrlichte, erregte allgemeine Bewunderung und ist am populärsten geworden; Giovanni da Procida (1830), worin Sicilien, und „Lodovico il Moro“ (1834), worin Mailand verherrlicht wird; „Rosmunda“ (1839); „Arnolfo da Brescia“ (1843, in's Deutsche übersetzt von W. v. Lepel, Berlin, 1845), ein verfehlter Versuch, die romantische Tragödie in Italien einzubürgern; es wird darin das religiöse und politische Wirken dieses Schülers von Abälard und der Kampf Italiens gegen Friedrich Barbarossa geschildert. N.'s Darstellung ist nicht frei von Declamation und von einem falschen Pathos; aber durch die kunstreiche und spannende Handlung, die Wärme des Affects, die Angemessenheit der Bilder, die Schönheit der Sprache bringen seine Werke bei der Auf-führung bedeutende Wirkung hervor. (Vgl. „Neue römische Briefe von einem Florentiner“, Leipzig 1844, 2. Theil. S. 83 ff.) Unter seinen Prosaschriften sind seine Abhandlung über das Erhabene in den Werken des Buonarroti und seine Lobreden auf Orcagna und Leon Battista Alberti zu erwähnen. Sein didaktisches Gedicht „La Pietà“ hat die Verheerungen des gelben Fiebers in Livorno und die Uebel der bald darauf folgenden Ueberschwemmung zum Gegenstande. Eine Sammlung seiner Trauerspiele, lyrischen Dichtungen und prosaischen Aufsätze hat N. 1831 veranstaltet (3 Bde., Florenz) und 1835 sind seine „Tragedio“ erschienen (2 Bde., 1835).

Necphorus ist ein griechischer Name, welchen mehrere byzantinische Kaiser, Patriarchen und Historiker führten. N., Großschatzmeister gegen das Ende des 8. Jahrhunderts nach Christo, entthronte 802 die Kaiserin Irene und verbannte dieselbe nach Lesbos, wo sie unter Verachtung und in Armut ihr Leben beschloß. Seine eigene Regierung führte er ohne Glück und Ruhm, wurde von Harun al Raschid gezwungen, den Arabern Tribut zu bezahlen und 811 von den Bulgaren in einer Schlacht getödtet. — N. Phokas, welcher von 963 bis 969 regierte, war ein kräftiger und mannhafter Kaiser, dessen höchstes Streben der Waffenruhm leitete. Seine persönlichen Verhältnisse und die Zustände seines Reiches sind uns durch den ausführlichen satyrischen Gesandtschaftsbericht des Bischofs Liutprand von Cremona bekannt, welchen Mann der deutsche Kaiser Otto der Große 968 als Brautwerber für seinen Sohn Otto nach Constantinopel geschickt hatte. Diese Brautwerbung hat Giesebrecht eingehend erörtert in seiner Geschichte der deutschen Kaiserzeit (Band I. S. 488—518). Vergl. auch Liutprand's Werke, übersetzt von K. v. Osten-Sacken

§. 119. N. wurde am 10. Dec. 969 von Johannes Tzimiskes ermordet. — N. Botonates stürzte den Kaiser Michael VI. vom Throne, erlag aber selbst schon 1081 seinem siegreichen Feldherrn Alexius I. Komnenus. — N., Patriarch von Konstantinopel, geb. 758, gest. 828, verfaßte eine „Chronologia compendiaris“ (ed. von Camerarius, Bas. 1561, Fol., Leipz. 1573, 4.) und ein „Breviarium historicum“ (ed. von Petau, Paris 1648, Fol., und von J. Becker, Bonn 1837). — N. Briennius, gebürtig aus Orestas in Macedonien und Gemahl der Anna Komnena, beschrieb die Thaten der Komnenen von Isaak Komnenus bis 1081. Sein Werk wurde von seiner Gemahlin ergänzt. Es ist edirt worden von Poissin (Paris 1666, Fol.) und von Meineke (Bonn 1836). — N. Dlemmides, Patriarch von Konstantinopel im 13. Jahrhundert, ist bekannt als Verfasser zweier geographischer Schriften, welche von Spohn (Leipzig 1818) und von Manzli (Rom 1819) herausgegeben worden sind. — N. Gregoras, ebenfalls Patriarch von Konstantinopel im 14. Jahrhundert, schrieb eine byzantinische Geschichte in 38 Büchern, welche jedoch nicht vollständig erhalten sind. Sie behandeln die Zeit von 1204—1351, sind lehrreich durch viele Umständlichkeiten, sonst aber geschmacklos und ohne Urtheil geschrieben. (Herausggb. von Schopen, Bonn 1829—30 in 2 Bdn.)

**Nichtigkeit, Nichtigkeitsbeschwerde, Nullitätsklage.** Die Rechtsmittel in Civil- und Criminal-Proceffen setzen entweder voraus, daß der Richter einer Partei resp. einem Angeklagten ein Recht zuertheilt, das ihm nicht gebührt, oder daß er nicht gesetzmäßig gehandelt hat. Im ersten Falle spricht man von eigentlichen, im zweiten von uneigentlichen Rechtsmitteln, da in diesen nachgewiesen werden soll, daß das angebliche Urtheil, welches angefochten wird, eigentlich gar kein Urtheil, daß es nichtig gewesen ist. Was die N. zunächst im Civilproceffe anbetrifft, so stellte schon das römische Recht eine Reihe von Fällen auf, in denen Urtheile ipso jure nichtig sind und daher sine appellatione rescinduntur; nämlich wenn wesentliche Mängel in der Person oder einer der Parteien oder im Verfahren stattgefunden haben, oder wenn ein Urtheil contra jus oder contra judicatum oder auf etwas Unmögliches geht. Ein besonderes Rechtsmittel auf Geltendmachung dieser Nullität hat das römische Recht aber nicht, sondern die Parteien behielten einfach ihr altes Recht und konnten jede Berufung auf das Urtheil durch den Nachweis der Nichtigkeit entkräften. Das canonische und das deutsche Recht haben aber eine besondere querela nullitatis auf förmliche Nullitirung und Cassirung des Urtheils ausgebildet, die aber wegen ihres Ursprungs als außerordentliches Rechtsmittel betrachtet wurde und daher nicht auf die Appellationsfrist beschränkt war, sondern 30 Jahre lang dauerte. Dabei dehnte man indeß die Nullitätsgründe allmählich so weit aus, daß die Nullitätsquerel leicht zur Umgehung der Appellationsfrist benutzt werden konnte. Um dies zu verhindern, bestimmt der jüngste Reichs-Abschied (siehe diesen Art.), daß die Nullitätsquerel in der Regel an das Appellationsfatale gebunden sein sollte; nur bei den Nullitäten, welche insanabilem defectum aus den Personen des Richters oder der Parteien oder den substantialibus des Proceffes nach sich führten, sollte 30 Jahre lang die Querel gestattet sein. Von da ab datirt sich also die Einteilung der Nichtigkeiten in heilbare und unheilbare. Zu den unheilbaren ex substantialibus processus gehören aber nach dem, dem jüngsten Reichsabschied vorhergegangenen Conclusum des Fürstenrathes nur die nullitales contra jus naturale im Gegensatz derer contra jus positivum. Die im römischen Recht angeführten Nichtigkeiten gehörten daher jedenfalls zu den heilbaren. Das Verfahren bei den Querelen ist im gemeinen Recht nicht genau bestimmt, und namentlich ist es zweifelhaft, ob und in wie weit Devolutiv-Effect dabei stattfindet; ob auch hier summa appellabilis erforderlich ist, ob nova zulässig sind, ob und in wie weit die Form der Appellation analog anzuwenden sei. Hierüber enthalten die Particulargesetzgebungen nähere Bestimmungen. Das Urtheil ist übrigens bei unheilbaren Nullitäten stets nur negativ, das heißt nur rescindens, nicht aber auch rescissorium, also totale und partielle Annulirung des bisherigen Verfahrens. Bei heilbaren kann auch zugleich die Entscheidung des Streits selbst mit verbunden werden. In Preußen warf die Allgemeine Gerichtsordnung die gemeinrechtliche Beschwerde wegen heilbarer

Nichtigkeit ganz mit der Appellation zusammen, bezieht dagegen die wegen unheilbarer Nullität nur mit Beschränkung der Nullitätsgründe oder „Nullitätsklage“ als außerordentliches, weder devoluitives noch suspensives Rechtsmittel ohne Summenbeschränkung, aber unter Einführung einer Succumbenzstrafe von 50 bis 300 Thalern. Das Urtheil ist rein annullirend. Durch die Verordnung vom 14. December 1833 hat aber Preußen unter dem Namen der Nichtigkeitsbeschwerde ein nicht ganz der gemeinrechtlichen Beschwerde, unserer heilbaren Nichtigkeit entsprechendes, sondern wohl den Grundsätzen des französischen Rechts nachgebildetes ordentliches Rechtsmittel eingeführt. Dasselbe findet statt, wenn ein Urtheil entweder einen Rechtsgrundsatz oder wesentliche Proceßvorschriften verletzt hat, welches letztere jedoch nur in 10 bestimmten Fällen angenommen werden soll. Die Interpretation und die Anwendung dieser 10 bestimmten Fälle hat indeß bereits eine übergroße und bunte Ansammlung verschiedener Präjudizien hervorgebracht, zwischen denen durchzufinden nur einem sehr geübten praktischen Juristen möglich ist. Die Beschwerde wird stets bei dem obersten Gerichtshof angebracht und ist auf Sachen von über 50 Thln. beschränkt; nicht suspensiv und mit einer Succumbenzstrafe von 5 bis 50 Thln. verbunden. Das Verfahren ist wie bei der Revision, d. h. der preussischen Ober-Appellation. Bei Sachen von weniger als 50 Thln. Weith tritt ein der Nichtigkeitsbeschwerde ganz analoges Rechtsmittel ein, welches Recurs genannt und bei den Appellationsgerichten angebracht wird. Die Nichtigkeitsbeschwerde nach französischem resp. rheinischem Recht unterscheidet sich dadurch von der nach deutschem resp. altpreussischem, daß bei ihr die Form die Materie ganz beherrscht. Während in Deutschland die N. eines Proceßes als etwas Ungewöhnliches und Ausnahmeweises stets angesehen wurde, legt der französische Proceß auf eine solche Menge einzelner Formalien ein entscheidendes Gewicht, daß fast nicht ein einziger Proceß geführt werden kann, ohne mit der Nichtigkeitsbeschwerde anfechtbar zu werden. In Criminalsachen war früher in Deutschland und Preußen in Bezug auf die N. kein wesentlicher Unterschied vom Civilproceß. Das ist aber anders geworden seit der Annäherung an den französischen Formalismus, und besonders seit Annahme der Schwurgerichte (s. Jurh). Denn da gegen den Spruch der Geschwornen ein eigentliches Rechtsmittel nicht zulässig ist, so kann man solchen eben nur anfechten, in sofern er aus formellen Gründen nichtig ist. Die Nichtigkeitsbeschwerde in ihrer jetzigen halb oder ganz französischen Gestalt muß als eine juristische Plage und als ein politisches Uebel angesehen werden. Juristisch, denn es wird durch ihre zu häufige, ja fast regelmäßige Anwendung alle Rechtsicherheit aufgehoben. Das materielle und positive Recht tritt ganz zurück gegen einen todtten und tyrannischen Buchstabengehendienst. Politisch, denn dem Richter wird durch die Einengung in die Form durch den gänzlichen Wegfall des imperium, so daß ihm nur das *judicium* bleibt, der Zusammenhang mit dem übrigen politischen Organismus genommen. Die Justiz wird „trocken gelegt“. Das imperium aber fällt der politisch mehr als bedenklichen Staatsanwaltschaft (siehe diese) zu, und das Publicum steht sich der Willkür der Advocaten preisgegeben. Die Literatur über diesen Gegenstand findet man in Vinde's Civilproceß beim § 417, so wie für Preußen in dem bekannten Werke von Koch über Civilproceß beim § 358.

Nicobaren, von den Dänen Friedrichs-Inseln, von den Malaten Pullo-Sambilon, d. h. Neuninseln, genannt, ein Archipel auf der Südostseite des Bengalischen Meerbusens, zwischen den Inseln Andaman und Sumatra, aus 7 größeren und 12 kleineren Inseln bestehend, zerfallen, geognostisch betrachtet, in zwei verschiedene Gruppen und umfassen 30 Q.-M. mit 6—7000 Einwohnern. Die Hauptinsel ist Groß-Nicobar, am südlichsten gelegen, 12 Q.-M. groß, mit 1000 Einwohnern und guten Gärten, getrennt von Klein-Nicobar durch den Georgen-Canal Die N. sind dicht bewaldet und ihr Klima ist arg verschieben und soll Europäern besonders feindlich sein. Karl Scherzer giebt eine Beschreibung dieser Inseln, die von der österreichischen Fregatte „Novara“ auf ihrer Fahrt um die Erde besucht wurden, und sagt u. A.: „Die gesundheitschädlichen Ausdünstungen, welche diese dichten Urwälder während der Regenzeit in ungeheuren Massen aushauchen müssen, waren jetzt durch monatlange Trockenheit auf jenes Minimum reducirt, da s einer Waldbea-

tation nie fehlt, die ich in den Urwäldern Centralamerika's, an den Ufern des Sarapiqui und in den Wildnissen des Montagua wohl tropischgewaltiger und ehrfurchtgebietender, nirgends aber dichter und undurchbringlicher gesehen habe, wie hier." Die Eingeborenen sind große, wohlproportionirte Menschen von einer dunkel-bronzenen Hautfarbe, und es bleibt bei dem Zustand, in dem sie sich gegenwärtig befinden, ohne Ueberlieferungen, ohne Sagen, ohne Gefänge, ohne Denkmäler, ohne ein charakteristisches Monument in ihren Sitten und Gebräuchen, welches einen Lichtstrahl auf das Dunkel ihres Ursprungs zu werfen im Stande wäre, für den Ethnographen ein ungemein bedenkliches Unternehmen, über ihre mutmaßliche Abstammung und Herkunft eine auch nur einigermaßen stichhaltige Ansicht auszusprechen. Dem Vermuthungen und Ableitungen ohne physiologische, geschichtliche oder philologische Basis werden stets mehr beitragen, die herrschende Unsicherheit zu vermehren, statt sie zu beseitigen und aufzuklären! Die N. waren den Arabern schon im 9. Jahrhundert als Megebalu und Legebalu bekannt und Marco Polo, Oberich von Portenau und Mandeville erwähnen ihrer, Marco Polo wenigstens einer Insel der Gruppe, wie auch nur einer der Andamanen, Angana, deren Bewohner Hundsköpfe hatten und Menschenfresser waren. Der Archipel blieb in der Folge wenig beachtet, wie auch jetzt noch, daher auch unsere wenigen Kenntnisse über ihn. Doch sind mehrere Colonisationsversuche, die aber sämmtlich an dem ungesunden Klima gescheitert sind, im Laufe des vorigen Jahrhunderts gemacht worden, und zwar ließen sich 1711 zuerst die Jesuiten, 1756 die Dänen und 1766 auf der Insel Mancovri die Mährischen Brüder wieder. 1778 erschien das k. k. österreichische Schiff „Joseph und Theresia“ mit Ansiedlern und nach mehreren anderen vergeblichen Versuchen zur Colonisirung dieser Inseln geschah der letzte 1847 durch die dänische Fregatte „Salatheia“, welche dieselben auch einer ausführlicheren wissenschaftlichen Untersuchung unterzog.

Nicolai (Christoph Friedr.), Buchhändler zu Berlin, geboren ebendasselbst 1733, gestorben 1811, der größte Redacteur des vorigen Jahrhunderts und einer seiner vielseitigsten Schriftsteller. Sein rücksichtslosester Feind Fichte bekannte von ihm, daß er gewirkt habe, daß er der Urheber eines großen Theils der Denkart seiner Zeit gewesen sei. Gewiß kann Berlin auf ihn eben so stolz sein, als auf seine andern berühmten Töchter, die seine Helden waren. Der treueste Freund Lessing's, wird er von den Literaturhistorikern gewöhnlich belläufig hinter diesem erwähnt und als vermeintlicher Erbe und vorzüglichster Ausbilder seiner vernennenden Seiten von den Einem geschmäht und von den Andern gelobt. Das von Lessing gepflanzte Gewächs, Rationalismus, sei erst unter Nicolai's Pflege so recht dem vilen pocus gediehen. Deshalb verachtet ihn der Eine, um dessentwillen lobt ihn Heine. Zu Heine stehen auch diejenigen seiner Glaubensgenossen, die außer Lessing eine zweite Stütze für ihren fast verschollenen Moses Mendelssohn gebrauchten. Beide, Feind und Freund, irren gewaltig. Seine großen ihm feindlichen Zeitgenossen und ihre Jünger sahen in jener behaupteten Richtung weder Nützliches, noch Verwerfliches. Sie gaben andere Gründe ihres Zorns an. Goethe, Wieland, Blumauer, Kant, dann Goethe und Schiller vereint, endlich Fichte und Schlegel beschuldigten ihn hinter einander der vöstellösen Flachheit, Geschmackverwässerung und Buchmacherel. Daß auch diese Vorwürfe nicht zu Recht bestanden, wie wir sehen werden, geht schon aus ihrer Ohnmacht hervor, Nicolai todt zu machen. Auf dem norddeutschen Boden, in dem er von Jugend auf wurzelte, blieb er geachtet sein Leben lang. Er war weder ein Feind des Christenthums, noch seiner Amtsbienner als solcher, eben so wenig wie er je große Liebe für's Judenthum bekannte. Auch stand er den Donquixote-Phantastern der eigentlichen Aufklärer ganz fern. Ein Mann von ächt märkischem Schroot und Korn und harmonischem Abschluß, war auch er vom Wissensdrange seiner Zeit erfaßt, aber richtete sich in seinem Suchen nicht auf die idelle Wahrheit, sondern wandte sich dem Nützlichen und Nichtigten zu. Voll ehrlicher Menschenliebe, besaß er Thatkraft genug, sich und ähnlich Gesannten dauernd Organe zu schaffen, in denen sie ungeschert der Maxime Lessing's folgten: Jeder sage, was ihm Wahrheit dünkt, und die Wahrheit selbst sei Gott empfohlen! Seine Gegner construirten, er trat unbefangen an die Wirklichkeit. Sie hatten lange nach ihrem eigenen Schwerpunkt gesucht und empfanden noch, nachdem sie die Conflictte ihrer Za-

gend hinter sich hatten, den Widerstreit ihrer selbst und der Welt gegen ihre Ideale. Sie dachten meist sicherer, als sie handelten. Bei Nicolai war Wille und Leistung, Rede und Handlung eins, und die daraus entspringende zufriedene Beharrlichkeit seiner Thätigkeit unterscheidet ihn sehr wesentlich von jenen. Ungleich ihnen allen — Schiller ausgenommen — hat er nicht fragmentarisch gearbeitet. Sein ganzer Lebenslauf ist vor dem übrigen durch ganz naturgemäße Anknüpfung an die vorhandenen Verhältnisse und entsprechend bewußte und redliche Entwicklung ausgezeichnet. Er war, was sie alle nicht waren, emphatisch ein Bürger. Daher verstand er die gegenwärtige Wirklichkeit in ihrem frohlichen Fluthen und wünschte, daß Jeder davon genösse. So wurde er denn berufsmäßig Kämpfer gegen Alle, die absichtlich oder unabsichtlich dies sich selbst oder Anderen verkümmerten. Er griff die Jesuiten an vom Jesuiten bis zum sich selbst betrügenden sentimentalischen Kunstfänger; er wendete sich gegen die von ihm auch anerkannten Dichtersürken, wenn er glaubte, daß sie irren; er prüfte die philosophischen Systeme, öffnete ihnen seine Zeitschriftspalten, duldete aber kein Prophetenthum ihrer Schöpfer. Er focht stets gegen die Mächtigen. Seine Ausdauer hierin ist nicht geringer, als auf anderen Gebieten die Voltaire's in älterer und Hume's in neuester Zeit. Wie man in seinem Wirken die Grundlagen hat finden können des flachen ziellosen Liberalismus, ist unbegreiflich. N. und seine Mitarbeiter (hier Einer für Alle: Justus Möser) standen gerade im leuchtenden Gegensatz zum Kosmopolitismus Schiller's und Goethe's und derer nach ihnen. Sie befanden sich auf dem sichern Grunde des Vaterlandes. Wie Möser, zog auch ihn außerhalb der Grenzen desselben das ärtlich Charakteristische, das volksgemäß Wohlthätige am meisten an. Sie stellten keine Formel auf und beugten sich keiner. Es ist wohlthuend, auf solche Männer zu blicken, die zur Zeit der Senieperiode selbstständige Denker blieben und ihre Sägung einschränkten und den gesunden Menschenverstand und die geistigen Bedürfnisse der nichtgenialen Mitwelt zu pflegen strebten! Aber freilich auch begreiflich, daß die fachmäßigen Literatoren die Gestalt des selbstständigen und klaren Berliners nicht so zu einem Mythos verarbeiten können, wie es mit Goethe und Schiller geschieht. N. war wie alle seine bedeutenden Zeitgenossen Autodidakt. Seine Jugend wurde ihm nicht leicht gemacht. Sein Vater, ursprünglich Gehülfe des Bürgermeisters und Buchhändlers Zimmermann zu Wittenberg, dann Schwiegersohn und Bestnachfolger desselben in der Berliner Geschäftscommandite, war ein Bibliopole höheren Schlages (so hatte er unter Anderen das treffliche Lexikon von Frisch und eine neue Ausgabe des Frochmäußlers verlegt) und als Hausvater achtbar und sorglich. Nach dem frühen Tode seiner Frau leitete er mit fast zu ängstlicher Fürsorge die Erziehung der vier Söhne. Von diesen wurde Christoph Friedrich erst auf dem Joachimssthal'schen Gymnasium und dann zu Halle im Waisenhause unterrichtet. Hier schienen, nach N.'s eigener Schilderung, Lehrmethode und Erziehung darauf angelegt, die jugendlichen Kräfte zu unterdrücken, statt sie zu entwickeln. „Seelenlose Unthätigkeit und heuchlerisches Kopfhängen hieß Frömmigkeit und diese allein nebst einer slavischen Unterwürfigkeit unter Inspectoren und Lehrer war das einzige, das bei den jungen Leuten verdienstlich gefunden ward.“ Nur sein Lehrer Stein verstand individuelle Behandlung eines fähigen Kopfes. Er lehrte Griechisch und hinterließ bei N. einen dauernden Eindruck. Als ihm dieses Lehrobject entzogen wurde, entsagte auch N. als zukünftiger Nichttheologe demselben und mußte nun statt dessen cursortisch den Cicero lesen, ohne daß er und die Mittheilnehmer die geringste historische Vorkenntniß besäßen. Zugleich erfuhren sie hier zu ihrer Ueberraschung, daß man einen Autor auch lesen könne, während sie bisher nur von Exponiren, Construiren und Analysiren gewußt hatten. Dies regte N. an, privatim das Gleiche mit dem Curtius zu versuchen. In seinem 15. Jahre stieß er in einem Fasciculus postlarum auf den 7. Gesang der Ilias in lateinischer Fassung. Begeisteret seinen Bruder angehend, der jetzt Studiosus geworden, wer denn Homer sei, wird er belehrt, daß Homer an der Spitze der schönen Wissenschaften stände, welche ein sehr ansehnlicher Theil der Philosophie wären. Doch da er erst 15 Jahre alt sei und Homer verschiedene Dialekte habe, so müsse er zuvor seinen Geschmaack bilden und mit den bremsischen Beiträgen beginnen. Aus diesen nun gewann er zuerst einen Begriff von deutschen Gedichten, die auf der Schule selbst als profan verpönt

waren. Doch machte bald eine Confiscation des Buchs seinen Hoffnungen, durch dasselbe Homer's würdig zu werden, ein Ende. 1748 verließ er Halle, um noch auf ein Jahr in die Berliner Realschule einzutreten. Er nahm hierher die Erinnerung mit an die Schaar verkommener heuchlerischer Gestalten, die er dort eingehend beobachtet hatte und die er später im Sebalbus gelielte. Sein jugendlicher Haß gegen sie war tief gewurzelt, aber er konnte ihm nicht die Unterscheidung zwischen Person und Sache verweisen. Denn bald von Berlin nach Frankfurt a. d. O. überstellt, um dort die Buchhandlung zu lernen, schreibt er nach Berlin an seinen Bruder: Morgens stehe ich im Sommer um 4 Uhr auf, zuweilen noch eher; nach gehaltenem Gebet lese ich ein Stück aus dem griechischen neuen Testamente, und dann schließt er nach weiterer Erörterung seines Tageswerks: nach dem Abendbrod treibe ich das griechische Lesen im neuen Testamente, lege mich zu Bette, bete und schlafe gemeiniglich unvermerkt ein. Die drei Jahre zu Frankfurt brachten ihm harte Arbeit, aber auch das Glück, das jenes ganze Geschlecht empfand, wenn es seinem Bildungstrieb genügen konnte. Er wurde nicht besser gehalten, wie noch heute der Lehrling eines kleinstädtischen Krämers. Eiskalter Laden und Schlafraum im Winter und niemals ein eignes Licht; Geschäft 12 Stunden Arbeit. Dennoch achtete er die Ehrbarkeit des Hauses. Er sparte seinen Frühstücksdreier, um Del zu kaufen, und froh dann wohlgemuth des Morgens auf seiner Kammer, schrieb ganze Bände ab und trieb englisch und griechisch, an Ausgehtagen seine Eindrücke mit seinem Freunde Bagke besprechend. Als er im Englischen eine damals bei einem Lehrling nicht vermuthete Fertigkeit erlangt hatte, gewann er die Freundschaft des Epigrammatikers Ewald und durch ihn auch Ewald's v. Kleist. Wenn die Wissenschaften ruhen mußten, pflegte er mit dem ersteren und einem studiosus Kuhlmann zu musizieren. „So lebe ich mehrentheils ohne Sorge, Beschwerniß und heftige Affecten.“ Den Handlungsgeschäften lag er dabei mit männlichem Ernste ob. „Wenn ich trodene Handlungsbearbeitung thun sollte, fielen mir gelehrte Gedanken, Charaktere und Pläne zu Romanen und Schauspielen ein. Aber ich widerstand.“ Daß ein so getretter Jüngling am Ende seines Aufenthalts gelehrte Götter gefunden hatte, entsprach dem Geiste der Zeit. Der deutsche Professor von damals öffnete solchen Naturen Herz und Bibliothek. 1752 lehrte N. nach Berlin zurück, um gleich nachher den Tod seines Vaters zu erleben und dann als Miterbe und Partner seiner drei Brüder in die Buchhandlung einzutreten. Wie in Frankfurt, übte er auch hier strengste Zeitökonomie, und stetig wechselten Geschäfte und Studien. Von der Philosophie hatte er schon dort durch Gellert's Buch von den Göttern eine Ahnung gewonnen. Jetzt ergriß er sie ganz seiner Natur gemäß von der praktischen Seite und suchte feste Grundsätze zu gewinnen, indem er Wolf's kleine Schrift von der Menschen Thun und Lassen und Hoffmann's Schrift von der Zufriedenheit gründlich erwog. Die Buchhandlung befand sich auf dem Nikolaikirchhof, dort wohnte auch Lessing; möglich, daß dieser Umstand sie zusammenführte. Schon 1755 wurden sie mit einander und N. durch jenen auch mit Moses Mendelssohn bekannt. „Wir waren alle drei in der Blüthe unserer Jahre, alle drei voll Wahrheitsliebe und Eifer, alle drei von unbefangenen Geiste und hatten keine andere Absicht, als wissenschaftliche Ideen aller Art in uns zu entwickeln.“ Zu diesen Worten N.'s ist nur hinzuzufügen, daß Moses Mendelssohn als ein vollständiger Illiterat von den beiden andern erst in die ersten Elemente eingetaucht wurde, weshalb seine Theilnahme jedenfalls lebendiger war als seine Einwirkung. Und dann, daß nach Lessing's eigenen Andeutungen in seinen Briefen N. seine Freundschaften gewiß mehr „Zug um Zug“ erfüllte, als er selbst. Schon 1756 hatte er sich als Autor auf dem kritischen Gebiet mit Briefen über den Zustand der schönen Wissenschaften versucht. Zwei Jahre später beginnt er als Redacteur, unterstützt von Mendelssohn, die Bibliothek der schönen Wissenschaften und Künste. Diese unterschied sich von der berühmtesten damals erscheinenden Ephemeride: Den Neuen (oder sog. bremischen) Beiträgen zur Belustigung des Verstandes und Witzes, von allen früheren dadurch, daß sie auch englische, spanische und französische Literatur berücksichtigte. Um N. und Mendelssohn scharten sich Hagedorn, Lippert, Windelmann, Wetze u. A. N. sah dabei von allem eigenen Nutzen ab; das von dem Leipzi-

ger Verleger gezahlte Honorar von 100 Thlr. für den Band sollte zur Hälfte die Unkosten tragen, zur Hälfte abwechselnd von Jahr zu Jahr ein Trauer- und Lustspiel prämitiren. Den allerersten Preis sollte Cronegl für seinen Codrus erhalten. Doch war er kurz vorher gestorben (Lessing Briefe, Werke, Bd. 10, S. 71). Nachdem sich N. durch Entnahme seines Capitals aus der Buchhandlung eben recht zu wissenschaftlicher Thätigkeit gerüstet, mußte er gleich darauf sowohl dieser wie der Redaction entsagen. Sein ältester Bruder starb 1759 und da der zweite als Professor in Jertzß lebte, so war die Reihe an N. selbst, die Handlung als Principal mit seinem vierten Bruder zu führen. Er trat die Redaction mit dem Schluß des 4. Bandes an Weiße ab, stellte den Kopf Homer's über seinen Laden, ordnete die durch den Krieg verwickelt gewordenen Verhältnisse und war bald durch Persönlichkeit und Verbindungen ein Buchhändler ersten Ranges. Seine ein Jahr später erfolgte Verheirathung mit der Tochter des Arztes Schaarschmidt band ihn ganz an das Bürgerthum Berlins. Dies stand damals in beginnender Blüthe, die ersproß aus der Verbindung, Kraft und Beharrlichkeit der märkischen Stammbevölkerung mit der französisch-calvinistischen Intelligenz. Es war im Ganzen nicht reich und auf ernste Thätigkeit angewiesen. Diese übte es mit großer Mäßigkeit. Neben dem Geschäftlichen auch das Schöne pflegend, fand es die Reizmittel des Lebens in Selbstbildung und edler Geselligkeit. Es war weltlich und gemüthlich zugleich. Es herrschte nicht, noch diente es, aber da die ansehnliche Zahl hoher Aristokraten gering war, gab es den Ton an. Gleichzeitig konnte ihm an Intelligenz und Strebsamkeit nur der Mittelstand Edinburghs gleichgestellt werden. Dieses Bürgerthum hatte in N. einen seiner ächtesten Vertreter; er ist auch außer Gogolowsky im vorigen Jahrhundert seine bedeutendste Persönlichkeit. Von den etwa 3000 gebildeten Leuten, die Berlin um diese Zeit zählte, waren europäisch berühmt Süßmilch, der Erfinder der Statistik, und Büsching, der Geograph. Sonst waren bedeutend: v. Dohm, Ramler, Adelong, Ghodowick, Lessing. Mit diesem blieb N. zunächst allein in engem Verkehr. Von ihm empfing er die Idee zu den berühmten Briefen, die neueste Literatur betreffend, die von 1759—1760 bei ihm erschienen. Abbt und Mendelssohn waren außer Lessing Haupt-Mitarbeiter, N. selbst half nur aus (die Zeichen der einzelnen finden sich in Goeding's Leben Nicolai's, Berlin 1818, S. 26). Der Erfolg dieser Briefe, auf der andern Seite auch das Mißfallen, das sie bei den Angegriffenen erregten, waren vorhersagend für N.'s weitere Unternehmungen. Schon mit der nächsten, größten und berühmtesten seines Lebens machte er, nicht dem Gehalt aber dem Entwurfe nach, einen gewaltigen Fortschritt. Es war die Herausgabe der Allgemeinen deutschen Bibliothek, die 1765 begann und 1792 mit dem 108. Bande endete. Vierteljährlich erscheinend, sollte sie aus ganz Deutschland Recensionen und Correspondenzen bringen über deutsche Originalwerke und literarische und wissenschaftliche Zustände, weil dies, wie N. in der Ankündigung sagt, „den Vortheil hat, daß man nicht das Urtheil einer einzigen Stadt, sondern gleichsam Stimmen aus den verschiedenen Provinzen des Vaterlandes erhält.“ Der Gebildete, der in kleinen Städten ohne Bücherverkehr lebe, sollte die Literatur überschauen können, wie in einem Gemälde. Heyne und Kästner halfen das Unternehmen durch vortreffliche Beiträge flott machen. Möser und jene Berliner traten hinzu; nur Lessing, der damals wieder nach Berlin zurückgekehrt war, hatte keinen Theil daran (Briefe antiquarischen Inhalts 55). Die Zahl der Recensenten stieg im Laufe der Zeit von 40 auf 132 und umschloß alle kritischen Capacitäten Deutschlands. (Ihre Zeichen und Namen sind registriert in der Schrift des gelehrten Enkels Nicolai's, S. Parthey: die Mitarbeiter an Friedrich Nicolai's allgemeiner deutscher Bibliothek, Berlin 1842.) N. leitete sowohl das Ganze 21 Jahre hindurch als Redacteur, wie er auch eifrig recensirte. Es ist verbürgt, daß er in der ganzen Zeit sich nur mit einem einzigen Theilnehmer entzweite. Seine Zeitschrift war die erste planmäßig kritische, die wieder im Geiste des großen Stifter's deutscher Journalistik auftrat und sich keine menschliche Autorität als Richtschnur vorschreiben ließ, wie es bei der in Preußen herrschenden Denkfreiheit möglich war, und die ihre Aufgabe exact und beharrlich löste. Alle früheren wirksamen, wie die Bremer Beiträge u. a., wurden vom Publikum bestimmt. Es beherrschte bald vollkom-

men den Geschmack und die Denkart der höheren Stände, vorzüglich in Norddeutschland, und trat zu der bald nachher beginnenden Epoche des Sturms und Drangs in ein sehr gebotenes moderirendes Verhältniß. Zündeten die Werke dieser in einzelnen Kreisen, so wirkte die Zeitschrift im weiteren Bezirke rätig reformirend. Ihre Recensenten blieben anonym. Daher richteten sich die Bitterkeiten der Phalanx von Angegriffenen gegen Nicolai allein. In ihm sah man die „Berlinsche Literaturschule“ verkörpert. „Diese Schule soll in den Journalen, welche Herr N. seit 12 Jahren besorgt, leiben und leben und den unerträglichsten Despotismus üben“, schreibt Lessing im 55. antiquarischen Briefe. Und doch that sich das Journal vor allen spätern Instituten seines Gleichen hervor durch sein Freisein von allem Stippschaftswesen. Es barg nichts von der Lüge der Reclame. N. bestimmte für jedes Werk den Recensenten mit strenger Gerechtigkeit. So wählte er u. A. für den Werther Merck. Doch konnte das diesenigen nicht auslöshen, die, wie besonders die Theologen, der Ansicht waren, daß ein Mann, der ein eigenes Amt bekleide, nicht gleich einem andern Schriftsteller beurtheilt werden könne. So erwachsen N. Liebe und Haß der Mitwelt in gleicher Weise. 1769 edirte er seine Beschreibung Berlins, eine Vorarbeit zu der 10 Jahre später erscheinenden veränderten 2. Auflage. Auf diese war er mit Recht stolz und rühmte sich seines Fleißes. (Siehe seine Reise durch Deutschland, Th. 6, S. 501.) Das Buch, vielleicht die beste Stadtbefschreibung des Jahrhunderts, wurde mustergültig für alle späteren und steht durch Kritik des Historischen und die Berücksichtigung der Statistik auf ganz modernem Standpunkt und erfreut durch die Anmuth der Schreibart. Wieder ein neues Gebiet betrat er mit der Abfassung von „Leben und Meinungen des Herrn Magister Sebalduß Nothanker“, des ersten deutschen Romans mit wirklichen Gestalten. Er erschien 1773 und wurde in mehreren Auflagen (bis 1799) in 12,000 Exemplaren abgesetzt. Einen besonderen Eindruck machte er auf die Kaiserin Katharina von Rußland. Sie übersandte ihm eine goldene Medaille und gab ihm den großartigen Auftrag, sämmtliches Material zu dem projectirten vergleichenden Lexikon aller todten und lebenden Sprachen zu beschaffen. Das Buch behandelt die Schicksale eines abgesetzten Pfarrers. Von den Figuren ist der Held unbedeutend, und die übrigen, nur den Buchhändler Hieronymus ausgenommen, mager und häufig carrikir; die Fortgänge der Handlung kaum begründet, dagegen das psychologische Detail und oft auch der Dialog meisterhaft, wie z. B. in beiden Beziehungen die vortreffliche Scene zwischen Sebalduß und dem holländischen Wärrer (Thl. III., S. 12). Im Gegensatz zu vielen trocknen Stellen könnte die Schilderung des Baummwuchses im Berliner Thiergarten (Theil II. S. 26) sehr gut in Humboldt's Ansichten der Natur ihren Platz haben. Wichtig bleibt das Werk auf alle Fälle wegen des tiefen Einblicks, den wir in den Bildungszustand unserer Vorfahren erhalten. Im Sebalduß hatte N. schonungslos Alles angegriffen, was ihm Verfolgungssucht und Heuchelei schien. Es vermehrte sich daher die Zahl seiner Gegner, zu denen sich auch bald Goethe gesellte. Denn kaum waren 1775 Werther's Leiden erschienen, als N. sofort mit einer Gegenschrift hervortrat. Sie hieß: Freuden des jungen Werther's; Leiden und Freuden Werther's des Mannes, voran und zuletzt ein Gespräch. In diesem Büchlein wird dem Todeßberelten von seinem über ihm stehenden Freunde eine mit Säbnerblut gefällte Pistole untergeschoben, und er so gerettet; welche wohlmeinende Abficht Goethe niemals verzieß. Hatte hier N. um der vielfach sich zeigenden üblen Wirkungen willen einen sonst von ihm auch geachteten Autor getadelt, so that er mit Bürger Aehnliches. Seiner Leonore, oder vielmehr der dadurch erzeugten innerlich unwahren Coquetterie mit dem Volkston galt die Veröffentlichung: Eyn feyner kleyner Almanach vol schönern, echtern, lieblichern Volksliedern u. s. w. Herausgegeben von Daniel Seuberlich, Schustermeister zu Nitzmück an der Elbe 1777. Er sagt in der Vorrede: „Wollt eynen Handwerksbürschen - Liber recht machen, unnd wollt sie recht genissen, der muß eyn rechten Handwerksbürschen-Sinn haben, muß tuen, wie Handwerks Gebrauch ist. Komm her Meyster Senhe! solst frü auffstehn, solst spat arbeiten, daß dir'r Schweiß ausbricht. Kommt Sonntag, gee in die Predigt unnd darnach yn die Herberg mit andern Gesellen, geneuß herzlich die kleyne frohe Stunde, laß dir ge-



ringen Trand schmecken, brich auf in ein fröhliches Lieb.“ Dann deutet er an, wie wenig die Genies so zu thun liebten, sondern sich des Volksliedes nur als Gewürz bedienten. In der Sammlung selbst giebt er dann eine Sammlung von solchen Liedern und Melodien, die ihn eine Satyre auf die ganze Richtung dünkten. (Siehe darüber Lessing's Briefe an Nicolai. W. 10, S. 247—249 und 251—254.) Seiner Absicht entgegen wurden einzelne populär und sind es noch heute; das Volkslied überhaupt aber jetzt erst recht untersucht. Sein Irrthum ist klar. Er verkannte die wohlthätige Wechselwirkung für's Volk und die Gebildeten, wenn die letzteren ihre Ideen in volksthümliche Fassung brachten und das erstere in seiner Gemüthsseite von ihnen gewürdigt wurde. Den Dichtern gegenüber als Personen hatte er Recht. Fast alle ohne Ausnahme blickten in der Wirklichkeit auf das Volk nur als eine Herde ihrer Prospecten. 1781 unternahm er eine Reise durch Deutschland und die Schweiz, die er in 12 Bänden 1783—1796 beschrieb. Ein Theil des 2. und die drei folgenden Bände sind eine Monographie Oesterreich's; der fünfte enthält in dem Capitel von den Religionsgebräuchen die heftigen, ihrer Zeit so viel besprochenen Angriffe gegen die Jesuiten und auch der katholischen Kirche überhaupt. Die Gelegenheit dieses Abschnitts und die Auffassung wurde vom Fürsten Kaunitz gelobt. Der dem Ganzen gemachte Vorwurf der Weitschweifigkeit ist gerechtfertigt. (Doch ist das Capitel über Ungarn von classischer Fassung.) Diese sollen die Xenien 185 und 186 (von Schiller) verhöhnen, wie N. denn überhaupt jetzt Schaaren von Feinden sich ersuchen sah, die ihm hauptsächlich der erste Band zugezogen hatte. Hier war gelegentlich bei Besprechung der Goethe-Schiller'schen Horen (die wegen der Selbstgenügsamkeit der Herausgeber getadelt wurden) in 2 Capiteln: „Formale Philosophie“ und „philosophische Quertöpfe“, Fichte, der mit einer Menge tiefsinnig sein sollender Schriften voll transcendentaler Hirngespinnste die deutsche Literatur verderbe, hart mitgenommen und er als erster Quertopf eingeführt; und dann Schiller's Briefe über ästhetische Erziehung angegriffen. Er sagt, es seien philosophisch sein sollende Abhandlungen, strogend von dunkeln Schulerminologieen, von leeren Spitzfindigkeiten, von unverständlichen Wendungen, die dem Leser, wo nicht unverständlich, doch widrig sein müssen. Wenn ganze Seiten aus der scholastischen Wortfülle und aus der Dunkelheit zusammengefügter, fremdartiger Ausdrücke in eine anderen Menschen gewöhnliche Sprache übersetzt werden, so bleibt fast nichts übrig, als ganz gewöhnliche, schon längst gesagte Dinge, welche weder den Geist erheben, noch den Verstand erleuchten. Unter dem 1. November 1795 schreibt Schiller an Goethe (Briefwechsel I. 235) ad vocem der Horen: Nicolain'n sollten wir aber doch von nun an in Text und Noten und wo Gelegenheit sich zeigt, mit einer recht insignen Geringschätzung behandeln, und ad vocem der ästhetischen Briefe den Tag darauf an Körner (2. November), wo er mehrere Gegner aufzählt: Dem letzten und plattesten Gefellen schenke ich es doch nicht. Aus dieser Stimmung, die Goethe hauptsächlich wegen des schlechten Erfolgs der Horen theilte, gingen 1796 die Xenien hervor. Nicolai selbst war reichlich und gröblich bedacht; ihn sollten einige zerstreute Xenien und die von 185—206 vernichten; und von den übrigen Angegriffenen gehörte ein großer Theil zu seinen Freunden. Er wurde daher auch Mittelpunkt der Vertheidigungsmaßregeln (siehe darüber Wendelin von Malzan's Nachträge zu N.'s Xenienkampf). Er faßte die Sache viel anständiger und doch nachdrücklicher, als die meisten Andern, erwiderte jedoch die Vorwürfe in seinem Anhang zu Friedrich Schiller's Musen-Almanach für das Jahr 1797. Besonders schlecht kam Goethe weg. Hier wurde seines Verhältnisses zwischen ihm und Lenz gedacht und seine Behandlung Bürger's geächtigt. Diese außerordentlich eingehende Satyre fand bei Unparteiischen vielen Beifall. Nach Garve (Brief an Weiße, II. 246) war es, wenn auch keine Kraftbrühe, doch ein genießbares Gericht, das auch einigen nährenden Stoff enthielt. 1798 wurde N. in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen, und zwar in die philosophische Klasse. Er ist der einzige „unkudirte Bürgermann“ (wie Fichte ihn schmähend nannte), der diesem gelehrten Körper als wirkliches Mitglied angehört hat. Diese Schmähungen sprach Fichte erst drei Jahre nachher in dem Schriftchen aus: „Friedrich Nicolai's Leben und sonderbare Meinungen,“ herausgegeben von A. W. Schlegel, Tübingen 1801. Es ist ein Pamphlet, das im Tone weit hinter der Schmähchrift eines ge-

kränkten Geheimmittelfabrikanten zurücksteht. Er nennt (S. 79) N. den einfältigsten Menschen seines Zeitalters und glaubt nicht, daß etwas recht Menschliches an ihm sei, außer der Sprache; es sei kein Zweifel, daß auch ein Hund mit Sprache und Schrift mit demselben Erfolge arbeiten würde, wie unser Selb u. s. w. Schlegel, den N. in der zuletzt citirten Schrift als einen Jüngling von herrlichen Anlagen gepriesen hatte, macht es in der Einleitung nicht anständiger. Die Folge war, daß 1805 Fichte auf N.'s ganz gerechtfertigtes Gutachten nicht in die Akademie aufgenommen wurde. Im Zusammenhange mit den oben angeführten Stellen über Reisen und einer polemischen Schrift N.'s: „Sempronius Gundibert's Meinungen,“ hatte sich 1798 auch Kant zu den Gegnern gesellt und zwei Briefe über die Buchmacherei an ihn veröffentlicht. Er war viel gerechter und gab die Thorheiten seiner Nachäffer zu, wenn er auch mit Unrecht N. selbst der Gewinnsucht als Verleger beschuldigte. Außer der, seine Stellung diesen Streitigkeiten gegenüber erläuternden Schrift über seinen Bildungsgang schrieb N. noch über Freimaurer und sehr scharfsinnige Beiträge zur Geschichte des Tempelherrn-Ordens. Auch sichtigte er zuerst die Anekdoten über Friedrich den Großen. Merkwürdig ist noch und charakteristisch für seine exacte Richtung eine Publication in der Berlinischen Monatschrift vom Jahre 1799. Er stand nicht an, darin einen pathologischen Zustand zu beschreiben, von dem er befallen war und von dem Goethe's Faust (Theil I.) die Bezeichnung N.'s als Protophantasmisten entnahm. Alle Kämpfe hatte N. mit der Ruhe des guten Gewissens ausgefochten; er hatte selbst keine Mühe gescheut, seine Gegner zu belehren und sich zu vertheidigen. Dies that er meist mit Breite, weil es ihm Bedürfnis war, sich ganz auch dem Feinde gegenüber auszusprechen. „Man muß literarisches Gezänk nicht verewigen“, war die Maxime des furchtlosen Mannes. Wie wenig er selbst der an ihm von Goethe geübten Nachträgerei fähig war, bezeugte das ehrende Gedächtnißwort, das er seinem Feinde Schiller in der deutschen Bibliothek nachrief. So erreichte er, in Mäßigkeit lebend, ungeschwächt das 72. Jahr, kräftig wie ein Bierziger. Dann 1805 verlor er ein Auge und wurde nun auch geistig durch das Unglück des preussischen Staates herabgedrückt. Er starb am 6. Januar 1811. Wir haben ihn schon im Anfange emphatisch einen Bürger genannt, und Leben wie Tod des Mannes liefern den Beweis. Obgleich er im ersten Kriegsvierteljahr 7000 Thlr. zu bezahlen hatte, und dann sein Vermögen um die Hälfte sank, unterstützte er die Stadtkasse durch ein beträchtliches freiwilliges Darlehen. Seine Legate, größtentheils städtischen Instituten zugewendet, betragen 18,000 Thlr. Als wahren Staatsbürger ferner bewelsen ihn seine Abneigung gegen alles Wagen im Geschäft, sein Selbstgefühl ohne Titel; sein Wunsch a laudatis laudari, ohne daß er Ruhm suchte; seine stille Wohlthätigkeit. Sein Schwiegersohn hatte die Armuth aufzusuchen oder festzustellen, und er gab. Der oben erwähnten Gemeinde der österreichischen Diapora schickte er reichlichen Vorrath an Bibeln. Ihm war es gelungen, im Leben durchzuführen, was er, noch Knabe, seinem Bruder als seinen Willen geschrieben, alle seine Handlungen so einzurichten, daß er sie niemals bereuen möge. Die alte Namensinschrift Nicolai über dem Hause Bröderstraße 13 ist das Gedenkzeichen eines der edelsten Patricier Berlins.

Nicolajew, Stadt im sibirischen Gouvernement Cherson, 1792 von dem Fürsten Potemkin angelegt, am Ingal und Bug, in neuerer Zeit mit ausgedehnten provisorischen Befestigungsanlagen versehen, ist die Hauptstation der russischen Flotte des Schwarzen Meeres und der Sitz der Admiralität und hat Schiffswerfte, eine Navigations- und Artillerieschule, Seelazareth, Sternwarte, mehrere sehr schöne Gebäude und 45,000 Einwohner.

Nicolajewsk. Seitdem hinsichtlich der russischen Besitzungen in Ostibirien und der benachbarten Küsten die Bestimmung getroffen wurde (im Jahre 1856), die Regierung derselben von Petropaulowsk nach N. zu verlegen und das Ganze unter dem Namen „Ost-Sibirischer-Küsten-District“ in die vier Bezirke N., Petropaulowsk, Gishiga und Udsk getheilt worden, hat N., Sitz des Gouverneurs, sehr an Bedeutung gewonnen. Der Ort liegt am linken Ufer des Amur, auf einer ausgedehnten Hochebene, die steil zum Flusse abfällt, und ist von Rußland dazu bestimmt, in commercieller wie in militärischer Beziehung eine wichtige Rolle zu spielen. In ersterer

Hinsicht soll es namentlich ein Sammelpunkt für die russischen Walfischfahrer werden und ist hierzu durch seine Lage in der Nähe der walfischreichen Ochotskischen See wie der tatarischen Meerenge vorzüglich geeignet. Als Marinestation ist es durch mehrere Batterien gedeckt, auch erheben sich am unteren Laufe des Amur mehrere Befestigungen, die das schwierige Fahrwasser beherrschen. Der Entwicklung der russischen Marine am Stillen Ocean kommen die herrlichen Wälder am Amur sehr zu Statten, nicht minder die reichen Kohlenlager, die sich sowohl am Amur, wie an der Bai de la Jenquiére auf der Insel Sachalin finden; die letzteren werden von den Russen bereits in ausgedehntem Maßstabe bearbeitet und liefern ein Product, das sich der besten englischen Kohle an die Seite stellen kann. Dennoch fehlen N. durchaus die Bedingungen, die bei der vorauszusehenden schnellen Entwicklung des Handels und Verkehrs im reichen Amurthale und Sibirlen für ein Emporium unerläßlich sind. Zuvörderst muß man es von Süden, durch den tatarischen Golf und Liman, mit engem Fahrwasser von 12 bis 14' Tiefe, zu erreichen suchen, die Auffahrt ist also, wenngleich nicht in dem Grade gefährlich, wie bei der nördlichen Durchfahrt, doch schwierig und zeitraubend, und tiefer gehende Schiffe müssen erst in Caspellesbai leichtern. Es hat ferner keinen Hafen, die Schiffe liegen 1½ Werk vom Ufer, mitten im Strome, in schlechtem Ankergrund und ohne allen Schutz. Endlich ist das Klima hier unverhältnißmäßig strenger, als westlich und südlich von der Küste, nach Schrenk offenbar, in Folge der Nähe des Ochotskischen Meeres, der in demselben wie im Liman bis in den Juni liegen bleibenden Eismassen und der Ostwinde, welche im unteren Amurthale im Frühjahr fast ausschließlich vorherrschen. Die Schifffahrt ist daher im Jahre nur für vier Monate möglich, in den anderen acht wird jeder Verkehr seawärts durch einen farrnen Eisgürtel und Treibeis gehemmt.

Nicolaus der Heilige, einer der Hauptheiligten der orientalischen Kirche, der auch von der occidentalischen, doch nicht in dem Maße, wie von den Griechen und Russen, verehrt wird. Geboren zu Patara in Lycien, von angesehenen Eltern, zeichnete er sich von Jugend auf durch frommen, wohlthätigen, wahrhaft christlichen Sinn vor seinen Landsleuten aus, beschenkte die Kirchen und Ortsarmen und wurde frühzeitig durch den Umstand, daß er als der Erste in der Kirche erschien, einer Verabredung der Geistlichen zufolge zum Bischöfe von Myra in Lycien geweiht, wo er die Verfolgungen Diocletian's zu erdulden hatte und erst durch Constantin den Großen seine Befreiung aus der Kerkerhaft fand. Auf dem ersten ökumenischen Concil zu Nicäa im Jahre 325 half er das bekannte Nicäische Glaubensbekenntniß mit aufsetzen und erwies sich dem Arius und den Arianern feindlich, gegen die er den Kirchenbann mit unterzeichnete. N. wurde im Orient schon mehrere Jahrhunderte lang verehrt, ehe die weströmische Kirche von diesem Heiligen Notiz nahm. Dies geschah erst, nachdem italienische Kaufleute aus Bari im Jahre 1087 seinen Leichnam aus der Kirche zu Myra entführt und nach der Kirche des heiligen Stephan in Bari übersiedelt hatten. Von nun an ward ihm der 6. December als Tag besonderer Verehrung geweiht, und dieser Tag wurde während des Mittelalters in Italien, der Schweiz und Deutschland bis zu den Hansestädten am deutschen und baltischen Meere als ein wahres Volksfest von Jung und Alt begangen, indem man den Knecht Ruprecht ihm in Gedanken zum Gefährten gab, mit dem er hier drohend, dort spendend umherzog und namentlich als ein Beachter der Kinderwelt sich erwies. Die Aelteren trieben dabei Nummernschanz aller Art und hielten Schmausereien und Trinkelage ab, wie dies noch jetzt an einzelnen Orten Süddeutschlands am Festtage jenes Heiligen zu geschehen pflegt. Die griechische Kirche feiert das Fest dieses wunderthätigen Heiligen mit noch größerem Pomp und kirchlichem Gepränge. Schon die von 945—955 an ihres Sohnes Statt über Rußland regierende Großfürstin Olga erbaute, nachdem sie sich 955 unter dem Namen Helena zu Konstantinopel hatte taufen lassen, in der Umgegend von Kiew auf der Grabstätte des ermordeten warägischen Fürsten Askold zur Ehre jener That eine Kirche zu Ehren des heiligen Nicolaus, welche als die erste und älteste christliche Kirche in ganz Rußland angesehen werden muß. Seitdem sind diesem großen Hirt und Heiligen der griechischen Kirche im Umfange des russischen Reiches viele hundert Esobor's (Kathedralen, Dome), Kirchen, Kapellen und Klöster

erbaut worden, und manche Stadt, wie vor Allem St. Petersburg, Moskau, Kiew und Nowgorod, besitzen Duzende von Gotteshäusern, die zu Ehren jenes Heiligen aufgeführt worden sind. Eine Menge Kreise, Städte, Sloboden, Dörfer, Flüsse, Berge u. a. Dertlichkeiten in Rußland tragen ferner nach dem heiligen N. ihre Namen; wir erinnern nur an Orte wie Nicolajew, Nicolajewka, Nicolajewo, Nicolajewsk, Nicolajewskaja, Nicolajewskoe Selo, Nicolajkanal u. s. w. Auch die finnische Stadt Wasa, Hauptstadt des gleichnamigen Länds oder Gouvernements, empfing nach ihrem Brande im Jahre 1852 russischerseits den officiellen Namen Nicolajstad, und ebenso erhielt die ehemalige Stadt Schestakil im neu organisirten russischen Gouvernement Kuttaisk nach ihrem Ausbau zu einem der pontischen Waffenplätze den Namen St. Nicolaja. Selbst in das Innere der kaukasischen Berggebirge, bis zu den Donisars, einem Stamme der Osseten, hat sich die Verehrung dieses Heiligen verbreitet, und sie besitzen in ihren Bergschluchten eine merkwürdige Einbuchtung, die sie als die Höhle des heiligen Nicolaus bezeichnen, der daselbst in der Gestalt eines Adlers wohnen und gewissen kampflustigen Helden als ein siegverkündendes Omen erscheinen soll. So hatte auch die abendländische Kirche, im Gegensatz zu den Georgs-Münzen der morgenländischen, im Mittelalter ihre Nicolaus-Münzen, z. B. Nicolaus-Ducaten, Nicolaus-Thaler, Nicolaus-Gulden u. s. w., die besonders im 16. und noch im 17. Jahrhundert durch ganz Schwaben, Franken, die Pfalz und den Breisgau im Gange waren, und auf denen das Bild des h. N. geprägt stand. Auch einen Nicolai-Orden gab es, der auch der Argonauten-Orden, Orden vom Schiff oder Orden vom halben Mond geheissen war, und dessen Stifter, Carl III. von Neapel, als er denselben 1382 in's Dasein rief, die Einigkeit des Adels, die Bekämpfung des Aufbruchs und die Hebung der Schifffahrt und deren Tüchtigmachung für den Seekrieg damit bezweckte. Das Zeichen dieses Ordens war: ein Schiff mit der Devise Non credo tempori, und dasselbe wurde an einer Kette von Muscheln und goldenen Halbmonden, und auch auf einem mit Ellien besäeten Mantel eingestickt getragen. Der Orden überlebte das Todesjahr seines Begründers (1386) nicht. Vgl. über den oben erwähnten Schutzheiligen in Beziehung auf dessen Cultus in der griechischen Kirche besonders die Tschotij Minei oder Legenden der Heiligen (das große Menologion oder Martyrologium der Russen), vorzüglich in der Ausgabe des heil. Dimitrij, Metropolit von Moskau (4 Bde., Kiew 1689—1705; 2. Ausg., 3 Bde., das. 1711—1716; 3. Aufl., Moskau 1702; 4. Aufl., Moskau, 4 Bde., 1759; 5. bis 10. Aufl., ebenas. 1762, 1764, 1767, 1782, 1789 u. 1805).

Nicoland I. Pawlowitsch, Kaiser von Rußland und König von Polen, erblickte am 25. Juni (6. Juli neuen Stils) 1796 in dem einsam stillen Lustschlosse Satschina bei Petersburg das Licht der Welt. Er war das neunte von den zehn Kindern (das ihm folgende letzte war der Großfürst Michael Pawlowitsch, gest. 1849), welche Maria Feodorowna von Württemberg ihrem Gemahl Paul Petrowitsch, dem nachherigen Zar Paul I. gebar. Nur im geringen Grade erregte N.'s Geburt die öffentliche Aufmerksamkeit; zwei ältere Brüder schienen ihn vom Thron auszuschließen, und selbst die officiellen Festerlichkeiten in den beiden Hauptstädten des Reichs wurden auf das geringste Maß beschränkt, weil die Semiramis des Nordens, die gewaltige Katharina II., seine Großmutter, schwer krank darnieder lag und man täglich ihrer Auflösung entgegen sah. Als sie starb, war N. erst kaum 4 Monat alt, und kaum 5 Jahre, als sein bedauernswürdiger Vater Paul I. gewaltsam in's Grab sank, und sein um 20 Jahre älterer Bruder Alexander (geb. 1777) den Thron der Saren bestieg, während dem Großfürsten Constantin (geb. 1779), dem zweiten Bruder, als Nadlesnik (Thronfolger), nach dem Reichsgesetz über die Thronfolge von 1757 gehuldigt wurde. Wenig ist über die ersten Lebensjahre des später so gewaltigen Kaisers N. zu sagen; nichts enthielten sie, was wichtig wäre, ausgezeichnet zu werden, als die zärtliche Sorgfalt und Liebe, mit welcher N. und sein jüngerer Bruder von der in jeder Hinsicht ausgezeichneten Mutter gehegt und gepflegt wurden. In jener Schreckensnacht des 24. März 1801, als der Kaisermord im alten Michaelow'schen Palaste seinen blutigen Tritt hören ließ und die Kaiserin erschreckt vom Geräusche der Waffen und der Bewegung der Mörder für das Leben der Thron zitterte, riß sie ihre

jüngsten Söhne, die Großfürsten N. und Michael aus ihren Betten und stürzte, sie im Arm haltend, nach den Zimmern des Gemahls, wo indeß die furchtbare Katastrophe schon geschehen war und der Graf Wahlen sie vom Eintreten abhielt. Seitdem gewöhnte die kaiserliche Wittve ihre jüngeren Kinder, auf den jungen Kaiser Alexander wie auf einen Vater zu blicken und keines der jüngeren Geschwister hat diese Ehrfurcht vor dem Kaiser und Bruder, auch nach seinem Tode nicht, verläugnet. Den ersten Unterricht empfing N. in Gemeinschaft mit Michael unter der persönlichen Aufsicht der Mutter; im Jahre 1803 erhielten sie als Gouverneur den General Grafen Lambsdorf, einen wissenschaftlich gebildeten und durch sein lebenswürdiges und feines Benehmen ausgezeichneten Mann, die Staatsräthe Storch und Adlung, ein jüngerer Bruder unseres größten deutschen Sprachforschers, wurden den beiden Großfürsten als Lehrer der Wissenschaften und alten Sprachen, Graf Murawiew specieil für russische Statistik, Staats- und Rechtsverhältnisse, der Schweizer Dupuyet aus Lausanne für die Ausbildung in der französischen Sprache vom Kaiser Alexander selbst bestimmt. Für die alten Sprachen und die positiven Wissenschaften zeigte N. eben so wenig Vorliebe, wie Michael, dagegen erlernte namentlich N. mit großer Lust und noch größerer Leichtigkeit die neueren lebenden Sprachen und die Russk und zeichnete sich in körperlichen Übungen aus, welche ihm als soldatische Vorschule erschienen, für welchen Stand er eine vorherrschende Neigung, wie sein jüngerer Bruder, schon sehr frühzeitig blicken ließ. Das Soldatenblut seines Großvaters Peter's III. und seines Vaters Paul ließ sich in ihm nicht verkennen, und die eisernen Zeiten, in welche seine ganze Jugend fiel, haben das Ihrige gethan, dasselbe frisch zu erhalten und immer frischer zu beleben. Sein ganzes Sinnen und Trachten war darauf gerichtet, bald möglichst selbst als Soldat für's heilige Rußland und den Zaren kämpfen zu dürfen, und als im Jahre 1812 der wilde Kriegsturm über das Reich des weißen Zaren hereinbrach, als die Gefilde von Smolensk und Borodino, die Trümmer der alten Reichshauptstadt und ganz Rußland, Mann für Mann um Rache zum Himmel schrie gegen die „Gottesgeißel des neuen Jahrhunderts“, da hat der fünfzehnjährige Knabe N. den regierenden Bruder, ihm die Theilnahme am heiligen Kampfe zu gestatten. Der Kaiser schlug die Bitte ab und der junge Großfürst hatte Gelegenheit, die erste Tugend des Soldaten zu lernen und zu üben — den Gehorsam. Während der nachfolgenden vier Jahre, als die Fahnen der drei Waffenbrüder den ruhmreichen Flug nach Paris machten, saß der zum Jüngling aufgewachsene N., den Schmerz gezwungener Thatenlosigkeit still im Herzen tragend, im einsamen Winterpalast zu Petersburg, Militärwissenschaftlichen studierend und militärische Russk componirend, nur in Gedanken den siegreichen Heeren der heiligen Alliance folgend, ein neuer Prometheus, gefesselt an den starren unerbittlichen Fels militärischen Gehorsams. Obgleich zwischen dem jungen Großfürsten und der Mutter, den jüngeren Geschwistern, seinen Erziehern und Lehrern eine innige Liebe herrschte, eine wahrhafte Anhänglichkeit waltete und eine intime Wechselbeziehung, begrenzt durch das verschiedene Alter, sich herausgebildet hatte, die bis zum Tode der Betheiligten andauerte, so war doch von den zarteren und herzlicheren Gefühlen im Aeußern und im Benehmen des Großfürsten N. wenig zu erblicken, eben so wenig wie bei seinem jüngern Bruder Michael. „Bei Weiden“, sagt ein Biograph des Kaisers, „barg eine harte Schale den Kern zarter Empfindungen und weichen Mitgeföhls — eine Schale, die erst das eigene Familienleben in gereifteren Jahren zu öffnen vermochte. Geistig und leiblich gesund waren die beiden Großfürsten unbändige Knaben, die ihrem feurigen Temperamente in tobender Ausgelassenheit Luft machten und sich gegenseitig darin anspornten und steigerten. N. sah in seinem wenig jüngeren Bruder seinen einzigen und besten Spielgefährten und Jugendfreund, und ein Freund im schönsten Sinne des Wortes ist der Bruder dem Bruder geblieben bis an des Lebens Ende. Andere Jugendfreundschaften haben die beiden Großfürsten nicht geschlossen; es waren einsame Seelen, die wohl Genossen, aber keine Freunde haben.“ In der That, von allen den Freundschaften, die Knaben und Jünglingen in ausgezeichneteter Stellung oft für ihr ganzes späteres Leben von so großer Bedeutung werden können und geworden sind, hört man bei N. kein Wort. Wenn der Kaiser später selbst von Jugendfreunden spricht und die beiden Adlerberg, Orloff,

Wentendorf, Kleinmichel zu ihnen zählt, so datirt deren Verbindung mit N. höchst wahrscheinlich erst von der Zeit an, als dieser letztere in's öffentliche Leben eintrat und als er seiner einsamen Jugend durch die Reise entriffen wurde, die er im Jahre 1816 mit Michael zusammen nach Deutschland, England und Frankreich unternahm, und auch dann haben diese Verbindungen durchaus nie den Charakter inniger Freundschaften an sich getragen. „Denn in dem Maße“, sagt der vorangeführte Biograph, „als der Großfürst N. den Kinderschuhen entwuchs, neigte sich sein Wesen zu dem Ernste, der Strenge und der Abgeschlossenheit, die bis zuletzt ihm eigen waren, mit denen sich aber die lebenswürdigen Eigenschaften, die sich später in ihm entwickelten, die Milde, die Herzlichkeit und innige Theilnahme an den Seinigen, zu einem desto schöneren und bedeutenderen Ganzen verbanden.“ Wie gesagt, erst das spätere Familienleben, namentlich aber die Zeit von seiner Verheirathung bis zur Thronbesteigung ließ die weichen Eigenschaften im Herzen N.'s emporblühen, sie blieben aber stets und unter allen Umständen von jener Leidenschaftlichkeit fern, in welche plötzlich erwachte Gefühle verschlossener Charaktere so oft verfallen, wie dies selbst das Beispiel Michael's beweist. N.'s Naturel war so gesund wie sein Geist, seine inneren Anlagen so ausgezeichnet, wie seine Gestalt schön und von männlicher Kraft; sein strenger Ernst und sein zur Abgeschlossenheit hinneigender Geist hielten ihn von den Thorheiten und Ausschweifungen der vornehmen Welt fern und riefen jene moralischen und edlen Grundsätze in's Leben, die, zum guten Theil aus einer tiefen Religiosität entsprossen, dem ganzen Leben des gewaltigen Herrschers den Stempel ächter Männlichkeit, ehrlicher Biederkeit und antiker Größe aufgebrückt haben. Jede Veranlassung zu Verweichlichung und Wohlleben vermied der junge Großfürst gestiffentlich und der tiefe Ernst der Zeit, die unter dem Geräusch der Waffen den Glanz des Hofes ausschloß und der kaiserlichen Feste, mußte selbst für ein weniger moralisches und starkes Gemüth, wie überdies das des Großfürsten N. war, zu stiller Beschaulichkeit anregen und von leichtsinniger Sorglosigkeit fernhalten. Auch nach der glücklichen Bewältigung des Usurpators war das Hofleben in Petersburg weit ab von dem Wege üppig-lachender Lebenslust. Der Kaiser Alexander besand sich zum größten Theile auf den Congressen, wo man über die Karte Europa's debattirte, und in der kurzen Zeit, wo er in der Hauptstadt verweilte, bildeten sich Gesellschaftsformen am Hofe aus, welche der Heuchelei zu sehr die Thore öffneten, um dem offenen und biederen N. gefallen zu können. Der kriegerische Glanz war verschwunden; Alexander war fromm geworden. Je älter er wurde, desto mehr verlor er von jenem Hevaleresken und ritterlichen Benehmen, welches seine Persönlichkeit so ausgezeichnet hatte; der Einfluß der Krüdenere wuchs täglich. Der Hof, der genöthigt war, dem Impulse zu folgen, der von oben herab gegeben wurde, entschädigte sich dafür und sündigte im Geheimen. N. blieb dem Allen fremd; Heuchelei und Scheinwesen war ihm bis zu seinem Tode äußerst zuwider. Zurückgezogen lebte er ganz den militärischen Beschäftigungen, namentlich den Studien über Geniewesen und Festungs-Baukunst, mit einem so regen Eifer, daß er nicht bloß die umfassendsten und schwierigsten Aufgaben rasch löste, sondern selbstschöpferisch in dieser Wissenschaft auftrat, zeitweilig sie mit größter Vorliebe behandelte und, wie Beaumont Bassy sagt, „unbezweifel sein erster Ingenieur“ war. Die große Reise des Jahres 1816 mit seinem Bruder Michael sollte hauptsächlich militärischen Zwecken, dem Besuche der Schlachtfelder der Befreiungskriege gewidmet sein, von denen die beiden Prinzen so ungern fern geblieben waren. Längere Zeit blieb N. am Hofe von Berlin, trat als Hauptmann in die Leib-Compagnie des 1. Regiments der Garde und machte hier die gründlichste Soldatenschule durch. Das schöne Familienleben im königlichen Hause fesselte ihn mächtig, und der Zauber, den die Prinzessin Charlotte, älteste Tochter Friedrich Wilhelm's III. und der unvergeßlichen Königin Louise, auf ihn übte, trach zuerst die seltene Zurückhaltung, die ihn seither so schweigsam, kalt, ja oft zurückstoßend erscheinen ließ. Die Liebe zur schönen und edlen Königs-Tochter, das Bewußtsein inniger Gegenliebe und seelischer Uebereinkimmung entwickelten nach und nach in N. alle die schönen Eigenschaften des Herzens, die ihn Allen, die ihn gekannt, unvergeßlich machten und seinem Gedächtnisse — auch bei seinen entschiedensten politischen Gegnern — Ruhm und Anerkennung

gewannen. Durch die Vermählung des hohen Paares am 1. (13.) Juli 1817 umschloß ein neues Band die Herrscherfamilien von Preußen und Rußland, ein Band, welches durch keine Ungunst der Zeiten sich lockerte und auch auf die politischen Verhältnisse der Zeit von großem Einflusse war. Dennoch hatte die Politik mit dieser Heirath nichts gemein. Das junge Paar bewohnte den Antischkow'schen Palast in Petersburg, hielt sich fern vom Hofe im Winterpalast, so weit es thunlich war, und gelangte bald zu jener gegenseitigen Unentbehrlichkeit, welche diese kaiserliche Ehe stets als ein Musterbild häuslichen Glückes erscheinen läßt, so selten in Fürstenthümern. Die feine Bildung der Prinzessin Charlotte (nach ihrem Uebertritt zur griechischen Kirche Alexandra Feodorowna) und ihre lebenswürdige, offene Umgangsform sind sicher von großem Einflusse auf ihren Gemahl gewesen. Immer mehr ging N. jetzt aus sich heraus; sein Wesen wurde mittheilbarer, gefälliger, und in dem kleinen Kreise, der sich um das junge Paar bildete, herrschte der freieste, gemüthlichste Ton. Auch viele Lücken des Wissens, welche bei seiner Erziehung gelassen worden waren, füllte N. in den ersten stillen Jahren seiner Ehe durch eifriges Selbststudium aus. In den Jahren 1818, 1819 und 1822 wurden ihm der jetzige Kaiser Alexander II., die Großfürstinnen Maria, später Herzogin von Leuchtenberg, und Olga, Kronprinzessin von Württemberg, geboren, und die Pflichten des Vaters wurden durch die des Waters noch vermehrt und ihm so eine Menge früher unbekannter Interessen zugeführt, deren Wahrnehmung ihm die stillen Freuden des Familienglückes täglich lieber und lieber machte. Nichts hielt ihn von dieser Zurückgezogenheit ab; seine militärische Stellung entzog ihn nur kurze Zeit im Jahre diesem Stillleben und zur Theilnahme an den Staatsangelegenheiten oder in die Geschäfte und Zweige der Verwaltung war er bisher noch nicht hineingezogen worden. Bis zum Jahre 1818 hatte er sogar gar keine, selbst nicht militärische, dienstliche Beschäftigung, erst im Herbst dieses Jahres erhielt er das Commando der 2. Brigade der ersten Garde-Infanterie-Division, welche aus dem Garde-Regiment Ismailow, dem Jägerregimente der Leibgarde und dem Leibgarde-Sappeur-Bataillon bestand, welchem letzteren er speciell als Chef vorgefetzt war. Kurze Zeit vorher hatte er die Leitung des Ingenieur-Corps erhalten, zu dessen General-Inspecteur er im Juli 1817 ernannt worden war und bei dem er sich selbst mit den geringfügigsten Details beschäftigte, um, wie er selbst sagte, in der geringen Beschäftigung, die ihm sein Herr und Kaiser auftrug, ein guter Diener und Soldat zu sein. Koslowski schreibt in jener Zeit über N., daß er „sehr viel lese, und daß er im höchsten Grade jene Macht der Aufmerksamkeit besitze, die nach den berühmten Desfontaines Montesquieu's eben nichts Anderes als Genie sei.“ „Der Großfürst“, sagt derselbe Berichterstatter, „hat sich bisher darauf beschränkt, General zu sein, aber Alles deutet darauf hin, daß es ihm auch nicht schwer sein werde, Staatsmann zu sein, und wenn dieser Prinz sein Leben ohne große Thaten endigte, so würde er seinen Beruf verfehlt haben, denn die Natur hat ihn augenscheinlich zu etwas Großem bestimmt!“ In der That, wenn N. sofort nach dem Antritt der Regierung als entschiedener Staatsmann auftrat und die Welt durch die Großartigkeit eines Regierungssystems in Staunen setzte, dem selbst seine Gegner die Bewunderung nicht versagen konnten, so war dieses Staunen ein ganz gerechtfertigtes! Ohne Bekanntschaft mit den Irrthümern der Politik, hatten sich bis zum Tode des kaiserlichen Bruders Nikolai's Vorbereitungen für den ihn durch seine verwandtschaftliche Stellung zu Alexander durchaus nicht bestimmten Thron auf die eigenen Studien beschränkt, denen eine praktische Bethätigung durchaus nicht zur Seite stand. Aber N. war ein feiner und beständiger Beobachter, sah viel, durchschaute Alles, lernte viel kennen, prüfte Alles vorurtheilsfrei und ließ sich selten täuschen; er war ein geistvoller, ein überaus befähigter Mann, und sein kaiserlicher Bruder Alexander, der in diesem Punkte etwas sehr eitel auf eigene Befähigung war, soll — wie verschiedene Autoren jener Zeit berichten (unter andern Harthausen und Koslowski) — den Bruder mit neidischen Augen betrachtet und wenig in der Gesellschaft ausgezeichnet haben. Das verschlossene Wesen N.'s mag hierin wohl hauptsächlich seinen Grund gehabt haben, und seine schweigmächtige Haltung in den kaiserlichen Circeln findet hierin eine genügende Erklärung ebenso, wie die auffällige Abgemessenheit seiner Worte und Be-

wegungen. Die fast selbische Verstrhung, mit welcher der Hof an Alexander hing, und der Umstand, daß es an Zuträgern und Lauschern, die dem Kaiser über das Thun und Lassen seiner Brüder nicht immer wahrheitsgetreue Berichte machten, nicht fehlte, lassen das passive und verschlossene Benehmen des Großfürsten N. als das geschickteste erscheinen. Viel ist darüber gestritten worden, ob N. nicht schon Jahre vor dem Tode Alexander's mit seiner einstigen Bestimmung für den Zarenthron bekannt gemacht worden sei. Wir haben nichts gefunden, was für diese Vermuthung spräche. Nur der Baron von Korff, der auf Befehl des Kaisers Alexander II. eine authentische Darstellung der in Folge des Todes Alexander I. stattgefundenen Begebenheiten beim Thronwechsel geschrieben hat (Berlin 1858, Deutsche Verlags-Anstalt) erwähnt S. 13 jenes Werkes einer Unterredung, welche Alexander I. im Sommer 1818 mit N. und seiner Gemahlin während eines Diners zu Dreien gehabt, und habe er im Laufe desselben ihnen mitgetheilt, daß „sie in Zukunft zu dem kaiserlichen Throne berufen seien, da er selbst (Alexander) in Kurzem seinen Obliegenheiten nicht mehr würde nachkommen können wegen Versfalls seiner Kräfte, und auch Constantin, der außerdem eine Abneigung gegen den Thron besitze, mit ihm in gleichem Alter stehe.“ Aber woher hatte Korff diese Kenntniß einer so vertraulichen Aeußerung, deren das kaiserliche Paar später nie Erwähnung that? Auch andere Gründe, deren Erörterung uns hier zu weit führen würde, sprechen gegen Korff's Glaubwürdigkeit, namentlich aber daß die Abdications-Urkunde des Großfürsten Constantin vom 14. Januar 1822 dem Großfürsten N. nicht mitgetheilt wurde, daß er von der Niederlegung derselben in's kaiserliche Familien-Archiv der Himmelfahrts-Cathedrale in Moskau nichts erfuhr und daß Alexander ihn nie als Thronfolger behandelte. N. würde bei Kenntniß dieser Acte anders gehandelt haben, als er, wie wir sehen werden, wirklich handelte, und dann keinenfalls eine Komödie gespielt haben, die bei den obwaltenden Umständen nicht allein das regierende Haus, sondern überhaupt die Monarchie in eine äußerst gefährliche Lage bringen mußte. Er, der Hort der Legitimität, konnte aber nicht anders handeln, als er gehandelt hat; geschah dadurch, wie zugegeben werden muß, ein politischer Fehler, so wäre jedenfalls ein Vorbeigehen an dem durch das Reichsgesetz festgesetzten Thronfolger auf bloßes Hörensagen und auf bloßes Vorweisen einer Abschrift jener Abdications-Urkunde, ohne den älteren berechtigten Bruder ein viel gewagterer Schritt gewesen, ein Schritt, den N. am allerwenigsten bei seinem übertriebenen Gefühl für Recht und Gesetz vermeiden mußte; selbst nicht mit einem Scheine des Rechts, nicht mit dem guten Glauben, Recht und Gesetz durch diesen Schritt zu wahren, wollte der Großfürst Opposition machen; Alles eigene Interesse und Staatswohl, mußte hinter diesem Fanatismus der Legitimität zurückweichen. Konnte dieser eisenfeste Charakter doch dann, komme was da wolle, das „Alles verloren, nur die Ehre nicht“, freien Blick und guten Gewissens ausrufen! Das zum Verständniß von N.'s Vorgehen. — Am 7. December 1825 Abends kam die erste Nachricht vom Tode des Kaisers Alexander, der am 1. December <sup>1)</sup> zu Taganrog erfolgt war, an den General-Militär-Gouverneur von St. Petersburg, Grafen Miloradowitsch, der sich sofort in den Anitschkin'schen Palast zu N. begab, wo sie eine um so fürchtbarere Sensation erregte, als die wenigen bis dahin erhaltenen Nachrichten eine Gefährlichkeit im Befinden des Kaisers nicht gemeldet hatten. Trotzdem mußte diese Nachricht verschwiegen bleiben, weil sie nicht officiell war, sondern nur in einem Schreiben des Generals Diebitsch sich vorfand. Der in Warschau als Vicekönig regierende Constantin hatte die erste officielle Nachricht als präsumtiver Thronfolger erhalten, denn Diebitsch und Toll, die beim Kaiser waren, kannten jene Abdication ebenfalls nicht, und die Kaiserin Elisabeth war durch den Sterbefall so erschüttert, daß sie Alles geschwehen ließ. Erst am 9. December Morgens kam von Taganrog die officielle Anzeige an die Kaiserin-Mutter Marie Feodorowna, die Wittwe Paul's I. Nachdem N. die Sohnespflicht erfüllt, galt es die Pflicht des Unterthanen zu erfüllen; zwei Stunden nach empfangener officieller Botschaft von der erfolgten Thron-Erledigung leistete N. mit den Großwürdenträgern, der Generalität und dem

<sup>1)</sup> Ueberall ist das Datum neuen Styls gesetzt, das mit unserer Zeitrechnung harmonirt.



Hauspersonale in der großen Hofkirche dem neuen Zaren Constantin Pawlowitsch den Eid der Treue und erließ Befehle sofortiger Eidesabnahme an alle Truppen-Commandeure und Staatskörperschaften. Da, als er nach der Eidesleistung der Kaiserin-Mutter im Winterpalast hiervon Mittheilung machte, erfuhr er aus ihrem eigenen Munde das Vorhandensein jener Acte vom 14. Februar 1822. „Nicolas, qu'avez vous fait! Ne savez-vous donc pas, qu'il y a un acte, qui vous nomme héritier présomtif?“ rief ihm bestürzt die Mutter entgegen, und der Fürst Solzgin, der jene Acte eigenhändig geschrieben, gab diesem die Bestätigung. Von allen Seiten bestärmt, nun sofort sich selbst den Eid leisten zu lassen und so dem kaiserlichen Befehle gehorsam zu sein, weigerte sich N. standhaft. Ihm sei, erwiderte er, niemals dieser Wille bekannt geworden, für ihn sei er ein Geheimniß so lange, bis Constantin selbst seinen Verzicht ihm mittheile; könne nicht dieser seine Meinung geändert haben und jetzt die Krone annehmen, die er vor drei Jahren ausgeschlagen? Sein Entschluß sei gefaßt, und jene Schriftstücke könnten ihn in keiner Weise ändern. Dieser Festigkeit wich auch der Senat, leistete an demselben Tage Constantin den Eid und verordnete durch Ukase vom 9. December dasselbe für das ganze Reich. Man berichtete nach Warschau an Constantin, von wo indeß der sich dort gerade aufhaltende Großfürst Michael schon am 10. December mit der wiederholten Abdication des Casarewitsch abgegangen war und am 15. desselben Monats in Petersburg eintraf. Hierdurch wurde jedoch die Lage der Sache in nichts geändert. Jene Urlese waren von Warschau abgegangen, noch ehe man dort die Nachricht von der in der Hauptstadt erfolgten Eidesleistung erhalten hatte, und diese Eidesleistung konnte Alles ändern. Selbst Michael machte aus der Gefahr eines neuen Eides kein Geheimniß und theilte die allgemeine Sorge, wie man dem Volke die Gerechtigkeit und Nothwendigkeit dieses Schritts überzeugend beibringen könnte. Man entschied sich, Constantin nochmals aufzufordern, seine Abdication aufs Bestimmteste zu erklären, wo möglich aber selbst nach Petersburg zu kommen. Michael reiste nach Warschau ab, jedoch ohne einen Eid geleistet zu haben. Dies fiel allgemein auf, und die öfteren geheimen Berathungen im Winterpalast verstärkten die dunklen Gerüchte von Mißthelligkeiten in der kaiserlichen Familie, welche gestiftetlich von einer Partei verbreitet wurden, welche es auf das Verderben Russlands abgesehen hatte. Diese republikanische Partei, welche unter verschiedenen Namen Geheimbünde namentlich unter Militärs der höheren Grade gebildet hatte, existirte bereits seit mehreren Jahren. An ihrer Spitze standen der junge Fürst Trubezkoj, der für eine Constitution, der Oberst Pestel, der für eine europäische Conföderativ-Republic schwärmte, die beiden Kurawiew-Äpistel und der Zeitungsschreiber Ryljeff, und man bearbeitete die Truppen in den Kasernen, indem man ihnen vorredete, Constantin solle der Krone beraubt werden und sei bereits im Gefängnisse. Man bestimmte den Tag der neuen Eidesleistung zum Ausbruche der Verschwörung und gab die Parole: „Constantin und die Constitution“, wobei man den Truppen das ihnen unverständliche „Constitution“ als die Gemahlin des Kaisers Constantin erklärte. Erst am 24. December traf jene neue Verzichtleistung von Constantin ein und sofort ließ sich Nicolaus den Eid leisten, auch in der Nacht zum 25. ein Mantelstük vertheilen, welches die Lage der Dinge gewissenhaft und überzeugend erdrtete; der 26. December war zur Eidesleistung der Truppen bestimmt. Das Garde-Regiment Moskau und einige Compagnieen des Leibgarde-Grenadier-Regiments allein verweigerten den Eid und zogen mit den Chefs der Verschwörung nach dem Isaakplatz, wo sie sich in Schlachtordnung aufstellten. Als der Kaiser N. von der Verschwörung und der Eidesweigerung Kenntniß erhielt, blieb er einen Augenblick wie vernichtet, erhob sich jedoch sofort, stellte sich an die Spitze der treugebliebenen herbeigerufenen Truppen und rückte gegen die Empörer, die jedoch vor seinen Augen ihre Gewehre luden. Da zog er sich zurück, ließ jedoch erst durch den General Miloradowitsch, der hier sein ruhmvolles Leben verlor, und dann durch die Bischöfe im Ordnate den Reuterern Warden anbieten. Umsonst! Alle diese Versuche wurden mit dem Rufe: „Constantin und die Constitution!“ zurückgewiesen und nun begann der Angriff, der durch die Salven der Artillerie bald mit der Vernichtung und Gefangennehmung der Anführer niedergeworfen war. Erst später erfuhr man etwas Näheres

über die halbtollen Pläne der Verschwörer, Pläne, die selbst von den theilnehmenden Soldaten nicht verstanden worden waren und auch beim Volke nicht die mindeste Unterstützung gefunden hatten. Selbst die heftigsten Gegner des Kaisers N. müssen zugestehen, daß das Benehmen desselben bei der Verschmetterung des Aufstuhrs und die harten Strafen der Verschwörer aus der Nothwendigkeit sich völlig rechtfertigen lassen. Es galt, wie schon gesagt, nicht bloß die Existenz der Dynastie, es galt den politischen Bestand des Reiches. N. hat beide mit einem Muthe und einer Furchtlosigkeit gerettet, die stets der Bewunderung sicher sein wird. Bald nach diesem tragischen Anfang seiner Regierung begab sich N. nach Moskau zur Krönung und Constantine eilte aus Warschau dahin, um an dem Hauptaltar der Muttergottes-Kathedrale seiner Entfagung den unwiderleglichsten Ausdruck zu geben und als der Erste seinem kaiserlichen Bruder zu huldigen. — Der Anfang der Regierung des Kaisers N. zeigte nur nach und nach ein Abgehen von dem System der liberalen Versuche seines Vorgängers, er war sich des Mangels an staatsmännischer Erfahrung zu sehr bewußt, um sofort selbst in das vielrädriqe Uhrwerk des Staates selbstständig und unumschränkt eingzugreifen; aber während er lernte, war er zugleich bemüht, auffallende Mißstände abzustellen und Verbesserungen einzuführen. Tag und Nacht arbeitend, blieb der „Dienst für's heilige Rußland“ stets sein Hauptaugenmerk vom ersten Tage seines Regiments an bis zum letzten; so lange noch ein Bericht unerledigt auf seinem Arbeitstische lag, fand er keine Ruhe und gönnte sich keine. Eine ausgezeichnete Gesundheit, durch keine Ausschweifung geschwächt, ein eiserner Wille und eine nicht zu ermüdende Arbeitskraft machten ihm die riesenhafte Thätigkeit möglich, die er während der ganzen Zeit seiner Regierung, namentlich aber in der ersten Zeit derselben entfaltete, und die sich in alle Ressorts und in alle Details erstreckte. In der Justiz, wie in der Verwaltung, in der Industrie, wie im Kriegswesen, überall wurde die „Ordnung schaffende Hand des Kaisers“ sichtbar, der seiner Herrscherpflicht mit Milde und Gewissenhaftigkeit, aber mit Entschiedenheit“ und, wo es nöthig war, mit unbegrenzter Strenge nachkam. Nach und nach bildete sich aus dem Vorgehen des Kaisers das System aus, das jenem seines Vorgängers zwar ganz entgegen, doch das für Rußland einzig richtige war und von allen Seiten als solches anerkannt worden ist. Seine Großartigkeit läßt sich nicht verkennen, selbst wenn man sein Gegner ist, aber es gehört auch ein so gewaltiger Charakter dazu, wie N. war, um es durchzuführen. Wenn er dasselbe trotz alledem nicht zum endlichen Siege brachte, so tragen Verhältnisse die Schuld, die außer seiner Macht und seinem Willen lagen, namentlich aber sein plötzliches und frühzeitiges Ende, welches ihn die Früchte seines Wirkens nicht ernten ließ! Durch N.'s lange Regierung geht der Grundgedanke hindurch, alle nichtrussischen Nationen innerhalb der Grenzen seines ungeheuren Reiches allmählich zu russifiziren, und durch die Gracisirung aller nichtgriechischen Glaubensgenossen alle Unterthanen in eine große homogene Masse zu verschmelzen, die in dem Zaren ihr weltliches und geistliches Oberhaupt sah. N. wollte das Ideal eines absoluten Staates ausbauen, er wollte das rollende Rad der Zeit in die Bahnen seines Einzelwillens lenken. Allein dieses System war schwer durchzuführen; beim Antritt seiner Regierung waren die höchsten Aemter, die Leitung des Staates nach innen und außen, in den Händen der Deutschen, und N. sah unter den Altrossen keinen, der sie ihm hätte ersetzen können; so blieb es also hier beim Alten und Nesselrode leitete die Diplomatie, Diebitsch das Heer, Cancrin die Finanzen und Kleinmichel die Marine. N. mußte der Nothwendigkeit weichen und das Germanenthum gleichsam als Lehrer und Lenker seiner Russen benutzen, ja gerade die den Altrossen fremdartigsten Anstalten, die Polizei und der Bureaukratismus, der amtliche Schematismus, welche N., um Ordnung in allen Geschäften zu schaffen, bald nach seiner Thronbesteigung einführte, wurden fast ausschließlich der Leitung von Deutschen anvertraut. Die Rückkehr zu den patriarchalischen Formen war daher unmöglich, die Russen hatten sich von je her für die hohen Staatsstellen nur mit sehr wenigen Ausnahmen passend erwiesen und N. konnte sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß, wenn nicht durch sein eigenes regierendes Haus, Holstein-Gottorp, das Deutschtum in Rußland anfällig geworden und frisches Leben in den Staat gebracht hätte, Rußland längst wieder in orientalische Schlafheit

zurückversunken wäre. Der Gedanke eines Panlawismus konnte in politischer Beziehung nicht durchgeführt werden, obgleich N. seit seines Lebens ihn nicht aufgab. Durch religiösen Fanatismus suchte man zu erzeugen, was der Nationalität als solcher fehlte; aber die Russen zeigten sich zu wenig orthodox, zu tolerant aus Stumpfheit, und die von N. eingeführten Intoleranz-Gesetze, welche der Orthodoxie politische Vortheile verschiedener Art sicherten und die Heterodoxie mit Verfolgung und politischer und bürgerlicher Rechtsbeschränkung bedrohten, zwangen nur hin, und wieder einem bekehrungslustigen Popen das Kreuz in die Hand, die große Masse leistete ihnen durch Gleichgültigkeit den unüberwindlichsten Widerstand und ließ sie so niemals populär werden. Die gewaltsamen Bekehrungsversuche hatten nur bei den Juden einen Erfolg, aber es ist zu bezweifeln, ob dieser Zuwachs der griechischen Kirche und dem Kaiser zur Befriedigung gereicht hat. Die Katholiken Polens und der russischen Provinzen leisteten den entschiedensten Widerstand, wurden von Rom geschützt und trugen lieber politische Nachtheile und Freiheitsstrafen, als daß sie sich den Anforderungen der Bekehrer gefügt hätten. Es sind eine Masse Zwangsfälle gegen Nicht-Griechen, Juden, Christen beider Confessionen erwiesen, aber es ist nirgends erwiesen, daß sie auf Befehl oder Wissen des Kaisers erfolgt sind. Es muß entschieden das Gegentheil hiervon angenommen werden; da N., so oft ihm Fälle solcher Gewalt zur Kenntniß kamen, sofortige Remedeur eintreten und die Schuldigen streng strafen ließ. Seine Zwecke hat N. in der Frage der Erückkung Rußlands nur zum geringsten Theile erreicht; was er erreichte, daß die Opposition verschwand und sich hinter ein undurchdringliches Schweigen zurückzog, schweigend duldete, aber duldenb sich nicht beugte, war nur ein augenblicklicher Vortheil: wir sehen, daß kurz nach seinem Tode der Zweifel an seiner dogmatischen Allbefugniß ein neues Schisma in die orthodoxe Kirche warf und so das Ideal des absoluten Jarenthums in seinen Grundfesten erschüttert wurde. Die Einführung der russischen Sprache in den polnischen und deutschen Landestheilen, welche dem Panlawismus die ersten Wege bahnen sollte, wurde zwar mit aller Energie durchgeführt, aber je größer der Druck von oben, je größer der Gegendruck, um desto hartnäckiger klammerten sich Pölvländer und Polen an ihre nationalen Schätze. Es war ein Kampf, der beim Tode N.'s noch unentschieden war, den aber Alexander II. aufgab, weil er hoffnungslos war und, statt Sympathieen zu erwecken, die Geister gegenseitig zum Kampfe rief. Mit der Idee des Panlawismus ist N. entschieden gescheitert. Günstigere Erfolge hatten die Reformen des Kaisers im Innern der Verwaltung seines Reichs. Unter Speransky's weiser Leitung wurde eine Systematisirung des russischen Gesetzbuchs unternommen und ein Gedanke ausgeführt, welcher schon seit 1809 vorgelegen hatte; die Fragen über Rechtsverhältnisse aller Staatsbürger, über Ausnahmestellungen besonderer Provinzen, das gerichtliche Verfahren fanden in diesem neuen Gesetzbuche (Swod) ihre natürlich dem absoluten Regierungssysteme entsprechende Regelung. Der Kaiser zeigte überall den ernstesten Willen und die größte persönliche Theilnahme an dem Zustandekommen dieses Werkes, welches die Gesetzmäßigkeit und die Gerechtigkeit heben und wahren sollte. In enger Verbindung hiermit steht die Frage der Leibeigenen, deren drückendes Loos in den letzten Regierungsjahren Alexander's verschiedene Aufstände hervorgerufen hatte. Der Erleichterung ihres Looses nahm sich N. sofort gewissenhaft an, wenn er auch nicht duldete, daß die Bedrängten mit Waffengewalt sich frei machten und daher die verschiedenen Unruhen energisch unterdrücken ließ. Durch Manifest vom 30. Mai 1826 und darauf folgende Ukase wurden die Verhältnisse der Leibeigenen zu ihren Herren genau geregelt, den Localbehörden eingeschärft, gewissenhaft darüber zu wachen, daß die Leibeigenen nichts Uebermäßiges zu leisten hätten und nicht allzu streng behandelt würden; der Weg der Ueberführung der Leibeigenen in die Freiheit wurde angebahnt und systematisch ausgebaut, die Rechtsverhältnisse zwischen Herr und Knecht wurden geregelt, dem schändlichen Menschenhandel durch Kauf, Tausch und Verschenkung der Güter schon durch Ukase vom Jahre 1827 ein Ziel gesetzt, ein anderes Gesetz räumte den Leibeigenen staatsbürgerliche Rechte ein, sie konnten Eigenthum erwerben, Zeugniß ablegen, Eide leisten. So gab N. der ungeheuren Majorität seines Volkes die erste Empfindung moralischen Werthes, seiner

Menschenrechte, ein unwiderleglicher Beweis für den Freiheitsstnn des Kaisers N., den seine Gegner zum Tyrannen und Unterdrücker jeder physischen und moralischen Selbstständigkeit gemacht haben. Ein weiterer Schritt zur Emancipation der Leibeigenen war das denselben gewährte Contrahirungsrecht, d. h. sie hatten das Recht, ihren Verdienst für sich zu behalten, zu verleihen und davon Nutzen zu ziehen, während sie früher nur für ihren Herrn verdienten. Große Folgen hat dieses Gesetz gehabt und unendlichen Segen über Rußland und seine Cultur gebracht. Die bisherige sprüchewörtlich gewordene Faulheit des Russen wich dem emßigen Betriebe, dem Haschen nach Verdienst, an die Stelle sorgloser Verschleuderung trat weise Sparsamkeit, reiche Schätze, immer neue Quellen des Verdienstes gab der bisher vernachlässigte vaterländische Boden; allgemeiner Wohlstand verdrängte die Armuth. Der Edelmann zog das Darlehen seiner eigenen Gemeinde dem Darlehen der Kron-Leihbank vor, weil diese strengere Bedingungen im Fall der Nichtzahlung zur Verfallzeit stellte. Machte schon dieses Schuldverhältniß die Stellung zwischen Herr und Knecht erträglich, so trat auch der Staat für letzteren hier wieder ein, indem er für den Fall, daß der Grundherr seinen Zahlungsverpflichtungen gegen seine Hinterlassen nicht nachkam, ihn zwang, sein Grundeigentum gegen Zahlung des Restwerthes an die Krone zu übergeben oder seinen Leibeigenen unter denselben Bedingungen die Freiheit zu geben. Fehlte den Gemeinden das hierzu nöthige Geld, so schuf es ihnen die Kron-Leihbank vor, dieser zahlten sie es dann in dreißig Jahren ratenweise jährlich zurück und dann waren sie frei. So sind im Laufe der Regierung des Kaisers N. beinahe funfzehnhunderttausend Leibeigene, außer den Kronbauern, meist durch Unterstützung der Regierung frei geworden. Mit den Kronbauern, d. h. den Leibeigenen des Kaisers auf dessen Krondomänen, ging N. in noch liberalerer Weise vor. Diese erhielten ihr bisheriges Land als Erblehen der Krone gegen einen äußerst geringen Pacht, wobei die Krone noch in Nothfällen für ihre dringendsten Bedürfnisse sorgen mußte. Ganz in derselben Weise, durch Ablösung, konnte sich der Kronbauer persönlich frei kaufen, in dreißig Jahren, und Hunderttausenden ist dies ohne Anstrengung möglich geworden. Bisher hatte nur der Eintritt in den Soldatenstand frei gemacht, aber da die Dienstzeit zwanzig Jahre dauerte, so lehrten wenige nach Ablauf dieser Zeit als freie Männer in die Heimath zurück. N. verringerte die Militärdienstzeit von zwanzig auf acht Jahre und gab dadurch alljährlich dem Lande eine bedeutende Zahl freier und rüstiger Männer zurück. Es war ein gigantisches Werk, was N. unternahm, aber er führte es so wunderbar durch, daß seinem Nachfolger nur wenig zu thun übrig blieb und die Welt die Befreiung der Russen von der Leibeigenschaft jetzt als vollendete Thatfache bewundern kann. Daß der Dank für diesen Fortschritt hauptsächlich dem entschiedenen Vorgehen N.'s gebührt, ist allerdings nur wenig gewürdigt worden. Mit gleicher Entschiedenheit, wenn auch nicht mit demselben guten Erfolge, ging N. sofort gegen die Corruption der Beamten vor. Die furchtbarsten Zustände kamen zu Tage, die Zerrüttung aller Geschäftsverhältnisse in den verschiedensten Behörden offenbarte sich, als die Untersuchungen begannen. Zahlreiche Entsetzungen, Verbannungen, Verurtheilungen zu Todes- und Freiheitsstrafen fanden in schrecklicher Menge statt. N. griff durch und wollte dies Uebel mit der Wurzel austrotten. Es wurde ein neues System geschaffen, welches die Wiederkehr solcher ungeheuren Veruntreuungen des Staatsvermögens verhindern sollte. Man schuf die „geheime Kanzlei des Kaisers“; hier hatten alle Fäden in der großen Staatsmaschine ihren Mittelpunkt, alle Behörden fanden in ihr ihre Controle. Der persönliche Freund des Kaisers, General Alexander v. Bendenorf, war ihr Chef, ihre Einrichtung, der Lieblingsneigung des Kaisers entsprechend, ganz militärisch. Zu Mitgliedern dieser Kanzlei berief das besondere Vertrauen des Kaisers beinahe ausschließlich Militärs, deren Ernennung zu General-Adjutanten ihnen das Recht gab, bei allen Behörden ohne Unterschied des Ressorts Einsicht in die Geschäfte und die Acten zu nehmen, Rechenschaft über die Verwaltung, Vorlegung der Rechnungen und sofortige Prüfung derselben fordern zu können. Die Zahl dieser kaiserl. General-Adjutanten war bald bis auf 100 gewachsen und mit ihnen wurden auch die obersten Staatsämter aller Ressorts besetzt. Die Civil-Beamten gewannen ebenfalls nach der neu von N. eingeführten Rangordnung, je höher sie in

ihrer staatlichen Stellung kamen, militärische Würden und Titel, deren Gebrauch sie aus naheliegenden Gründen ihrem Civiltitel vorzogen, und so kam es, daß man in allen Bureaux beinahe ausschließlich mit Militär-Chargen-Inhabern versehen war, obgleich dieselben zum geringsten Theile nur Soldaten gewesen waren. Der ganze Staatsorganismus bekam in dieser Weise einen militärischen Zuschnitt und durch die Amtskleidung eine militärische Uniformität, wie sie den Lieblingsneigungen des Kaisers entsprach. Auch der Dienst wurde prompt versehen, aber was man austrotten wollte, die Corruption und die Bestechlichkeit der Beamten, blieb wie vorher. Die Form wurde geändert, aber eine Besserung trat erst nach und nach ein, als man die Beamten durch Verbesserung der Gehälter einer Stellung entzog, in der Unterschlagung von Staatsgeldern und Verkauf von Rechten und Privilegien nothwendig gewesen waren, um sich vor dem Verhungern zu schützen, und als man die Behandlung der Staatsdiener mehr mit ihrer Stellung in Einklang brachte und sie gegen unwürdige und entehrende, von der Willkür des Vorgesetzten dictirte Strafen schützte und unter Gesetz und Recht stellte. Eine solche Besserung einer moralischen Zerrüttung erfordert immer eine lange Zeit, und wo das Uebel so tief eingefressen ist, wie in Rußland, als es sich dem Auge des Kaisers darstellte, da werden immer Generationen vergehen, ehe es gründlich ausgerottet werden kann, wenn auch die Sicherheit des Staatsvermögens durch fortgesetzte äußerste Strafhärte eine größere geworden ist. — Den Finanzen des Reiches, beim Tode Alexander's in einer so traurigen Lage, daß der Staatsbankerott drohte, widmete der Kaiser N. sofort vornehmlich alle Sorge. Guriew wurde entlassen und Cancrin, ein Deutscher, mit der Leitung desselben betraut. Obwohl persönlich dem Kaiser unangenehm und von einer Starrsinnigkeit, die oft zwischen Beiden zu Reibungen der bedenklichsten Art führte, blieb er doch bis zum Ende im Amte und in höchster Gunst, die er in jeder Beziehung verdiente. Trotz äußerst niedriger Steuerveranlagung vermehrten sich die Einnahmen doch vom Jahre 1826 bis zum Jahre 1853 um 214 Millionen Rubel und setzten den Kaiser in den Stand, ungeheuerer Summen zur Durchführung seiner Reformen im Innern sowohl, wie seiner Politik nach außen zu verwenden. Was die Gemeinde-Verfassung anbetrifft, so errichtete sie N. auf ganz republikanischen Grundlagen. In der That, Stadt und Land in Rußland wählen schon seit 1829 ihre Gemeinde-Ältesten, ihre Vorsteher und Beamten auf Grund des allgemeinen Stimmrechts; die ganze Gemeinde-Repräsentation geht aus Urwahlen hervor; die Verwaltung des Gemeinde-Vermögens ist nur in sofern abhängig vom Staate, als letzterer sich die Bestätigung der Beschlüsse über Ausgaben größerer Summen vorbehalten hat. — Auch im Militär-Departement zeigte sich das reformatorische Genie des Kaisers, und N. kann mit Recht als der Schöpfer der so vortrefflich organisirten Armee Rußlands gelten. Die intellectuelle Ausbildung des Heeres wurde durch technische Anstalten, Militär-Akademien und die Offiziers-Schule in Petersburg vermittelt, die praktische durch eine neue Organisation, Verbesserung des Geschütz- und Vermehrung des Geniewesens, gute Unteroffizier-Schulen, bessere Befoldung, Verpflegung und Behandlung fest gegründet und ein Kriegsheer geschaffen, das zu den besten Europa's gehört und dies genügend bewiesen hat. Namentlich aber hat sich N. die Vermehrung und Verbesserung der Marine angelegen sein lassen und Rußland zu einer Seemacht ersten Ranges erhoben. Gleichen Schritt hienmit hielt die Ausbreitung des Handels, und die Fortschritte der Manufacturen waren höchst bedeutend, wenn auch das beinahe gänzliche Absperren vom Auslande durch hohe Prohibitiv-Zölle ein noch größeres Aufblühen der heimischen Fabrikation und Production hätte hervorrufen können. So viel von der inneren Politik des Kaisers N. Was er dadurch erreichte, war viel; er hat Rußland groß und mächtig auch innerhalb seiner Grenzen gemacht und geachtet nach außen. Nicht aus blankem und gemeinem egoistischem Autokratengelüst hat N. so gehandelt, wie er handelte; er wollte bessern, ordnen, Rußland glücklich machen. Die Mittel, die er hierzu wählte, waren nach seiner Meinung die besten, und sie hätten sich auch in den meisten Fällen als die besten erwiesen, wenn die Durchführung derselben durch gleich gewissenhafte Diener stattgefunden hätte; aber es ist leider eine erwiesene Thatsache, daß ihm bei allen seinen Reformen der hartnäckigste Widerstand

entgegengesetzt wurde, ein Widerstand, der um so gewaltiger war, als er sich nicht offen zeigte, und so sein redlicher Wille so oft fruchtlos geblieben ist. Wo sich N. in den Mitteln vergriff, da geschah es hauptsächlich, weil er nur Sinn für das Greifbare, für das Positive hatte, und daher oft die Form mit dem Wesen verwechselte, obgleich ihm der Geist der Zeit, der Welt und der Geschichte stets klar gewesen ist. — Was die äußere Politik Rußlands betrifft, oder vielmehr die des Kaisers N. — denn der Kaiser repräsentirte während seiner langen Regierung persönlich den Staat, seine Minister waren nur die Vollstrecker seines Willens — so zeigte sich bald nach seinem Regierungsantritt, daß die bisherige Politik des Schwankens, des Liberalismus und Nachgebens vorüber sei. Metternich trat seine Stelle an N. ab, der sie in der ersten Zeit mit Canning theilte, oder vielmehr diesen vorschützte und gebrauchte. Oesterreich verlor den Vorrang an Rußland, und wenn Alexander das Interesse Rußlands dem gemeinsamen Interesse Europa's untergeordnet hatte, so ordnete jetzt N. dieses offen und unbedingt jenem unter und gewann in kurzem ein Gewicht im Rathe der europäischen Großmächte, das schwer genug war, das der Uebrigen zusammen aufzuwiegen. Eine Schaar gewiegter Diplomaten aus Pozzo di Borgo's und Nesselrode's Schule schlug Rußlands Schlachten im Cabinet und gewann eine größere Reihe von Siegen als seine Heere auf den Schlachtfeldern. Der erste Sieg der neuen auswärtigen Politik des Kaisers war die Unterzeichnung des Vertrages von St. Petersburg vom 4. April 1826, welcher den griechischen Staat anerkannte und so die Zerstückelung der Türkei anbahnte. Das factische Protectorat Rußlands über die griechischen Christen außerhalb Rußlands datirt von jenem Tage. Sofort nach Abschluß desselben hatte Kaiser N. den Sultan Mahmud auffordern lassen, den Status quo in seinen christlichen Provinzen wiederherzustellen, nichts ohne Rußlands Bewilligung in denselben vorzunehmen, die Hospodare der Moldau und Walachei im Einvernehmen mit Rußland zu ernennen und den Tribut zu erniedrigen, Serbien in der Wahl seines Fürsten freie Hand zu lassen, die weggenommenen Landestheile herauszugeben und sich in keiner Weise in des Landes innere Angelegenheiten zu mischen; für Rußland forderte N. alle festen Plätze an der Ostküste des Schwarzen Meeres und die Zulassung russischer Schiffe in allen türkischen Gewässern. Der Vertrag von Akerman vom 25. September 1826 gewährte Rußland alle diese Vortheile, und die Großmächte wagten keine Einsprache. In Rücksicht der griechischen Frage ließ N. Canning für sich arbeiten und zwang diesen, entweder mit ihm gemeinschaftlich zu handeln, oder die Türkei wehrlos seiner Gnade preiszugeben. So war Canning genöthigt, ganz gegen das Interesse Englands, das einen neuen aufblühenden Griechenstaat schon aus Handelsinteressen nicht zugeben darf, die Türkei im Vertrage von London (6. Juli 1827) zu zwingen, in die Anerkennung des griechischen Staates zu willigen, der ganz unter russischem Einflusse stand, oder selbst gegen die Türkei vorzugehen und so für Rußlands Interesse zu arbeiten. Das Letztere geschah, und am 20. October 1827 vernichteten die vereinigten Flotten Rußlands, Englands und Frankreichs die türkische Seemacht im Hafen von Navarin. Der Sultan Mahmud annullirte nunmehr alle geschlossenen Verträge, am 8. December rissen die Gesandten ab und am 14. April 1828 erklärte N. den Krieg, den er in Europa und Asien führte. Am 7. Mai ging der Kaiser zur Armee, die unter Wittgenstein am selben Tage den Pruth, den Grenzfluß überschritt. Am 11. Juni fiel Isakchi, am 19. Jbrail, am 10. October capitulirte Varna. Silistria und Schumla hielten sich tapfer, von Hussein Pascha energisch unterstützt, und die Herbststürme zwangen das durch Krankheiten sehr geschwächte Heer zum Rückzuge über die Donau; höchst unzufrieden ging N. nach Odessa, später über Moskau nach Petersburg. Im folgenden Jahre commandirte Diebitsch, legte am 11. Juni 1829 bei Kulewitscha, am 30. Juni ergab sich nach heldenmüthiger Vertheidigung Silistria, und am 19. August erschien Diebitsch mit dem russischen Heere nach dem Uebergange über den Balkan (Diebitsch Sabalkancki) vor den Mauern Adrianopels, der zweiten Hauptstadt des Reichs. In Asien hatte Paskewitsch die russischen Fahnen von Sieg zu Sieg geführt und Erivan erobert (Paskewitsch Erivancki). Da legten sich die Großmächte in's Mittel, um die Türkei vor dem Untergange zu retten. Preußen vermittelte durch den General

v. Ruffing, und am 14. Sept. 1829 kam der Frieden von Adrianopel zu Stande, in welchem N. aus freien Stücken und treu seinem Worte, nichts für sich haben zu wollen, alle gemachten Eroberungen herausgab und nur auf Anerkennung des Vertrages vom 6. Juli 1827 bestand. Rußlands Uebergewicht im Orient war entschieden, zumal auch Griechenlands Losreißung von der Türkei kurz darauf entschieden wurde. Schon früher hatte N. einen andern Krieg, den er nicht provocirt, glücklich geendigt. Bei der Nachricht vom Tode Alexander's war Abbas Mirza, der Sohn des Schachs Feth Ali von Persien, in die Grenzen Transkaukasiens eingefallen, um die früher an Rußland verlorenen Provinzen wiederzuerobern. Der russische Statthalter Permolloff aber, wenn auch Anfangs überrascht, hielt sich wacker, siegte am Schamhora und warf die Perser hinter den Araxes. Alexander von Georgien, früher von den Russen vertrieben, war indes zurückgekehrt und hatte ganz Transkaukasiens unter die Waffen gerufen; aber schon nahte General Paskeiwitsch mit neuen Truppen, und nach den glänzenden Siegen bei Elisabethpol, am 25. September 1826, bei Abbas Abad, am 17. Juli 1827, und nach dem Falle von Edschmiazim und Sardarabad fiel selbst Lauris, die Residenz Abbas Mirza's, in die Hände der Russen. Der glänzende Friede von Turkmantschai endigte am 10. Februar 1828 auch diesen ruhmreichen Krieg, Persien verlor an den Sieger die Provinzen Erivan und Nakhitschewan und zahlte 20 Millionen Rubel Kriegskosten, die jedoch N. auf Witten Abbas Mirza's, der selbst mit Versicherungen ewiger Freundschaft nach Petersburg kam, bis auf acht Millionen herabsetzte. Die Mäßigung und die Friedensliebe des Kaisers N. hatten sich von Neuem bewährt, aber immer noch gaben sie ihm den Frieden nicht, den er zur Durchführung seiner inneren Reformen brauchte. Die Revolution, welche den neu ertöneten Bourbonenthron in Frankreich stürzte, zuckte über ganz Europa und entzündete auch in Polen einen Brand, der schon lange im Stillen glühte. Wir werden diese polnische Revolution unter dem Artikel Polen eingehender besprechen und wollen deshalb hier nur als charakteristisch für N. erwähnen, daß derselbe unter keinen Umständen mit den Rebellen verhandeln wollte, daß er fest und unerschütterlich in diesem Kampfe stand und endlich glorreich siegte. Seither galt N. stets und zu allen Zeiten für den Hort der Legitimität und des Königthums von Gottes Gnaden gegenüber den Bestrebungen der revolutionären Propaganda. Russische Schiffe und russische Regimenter retteten sogar zweimal, in den Jahren 1835 und 1841, den türkischen Staat vor dem empörrten Vasallen von Aegypten; Rußlands mächtige Hülfe riß Oesterreich aus der Schmach eines Unterliegens durch Unterdrückung des ungarischen Aufstandes 1849, und seine Heere erschienen zu dieser Zeit als die Stütze des Bestehenden, als dasselbe im Westen Europa's von den Kräften der Revolution bedroht war. Solche große Dienste mußten große Undankbarkeit erzeugen; die „großmüthige und uneigennütige Hülfe“, wie Franz Joseph sich nach der Unterdrückung Ungarns vernehmen ließ, stand im diametralen Gegensatz zu den ehrgeizigen Plänen, deren seine Gegner ihn bis heut beschuldigen. Den Weltfrieden zu erhalten, war N.'s eifrigstes Bestreben, das Ziel aller seiner diplomatischen Bestrebungen: ihn des Gegentheils anzuklagen, heißt der Weltgeschichte in's Gesicht schlagen. Wäre N. der ehrgeizige, eroberungsfüchtige Monarch gewesen, wer hätte es ihm wehren wollen, unter dem Weltbrande von 1848 die Türkei zu zerrümmern und sich auf Oesterreichs Kosten zu vergrößern? In der That sind diese Beschuldigungen heute schon als unhaltbare erwiesen, seitdem die Welt erkannt hat, daß nur allein der neue Imperator an der Seine, der Sohn der Revolution, den Krieg und die Gloire als Requisite seiner Gewalt nöthig hat. Der Artikel: *Orientalische Frage* wird hierüber Näheres enthalten, und wir brauchen hier bloß noch hinzuzufügen, daß N.'s Stern seit dem Pacte, den er durch Anerkennung des neuen französischen Empire's mit der Revolution sich abnötigen ließ, sich dem Untergehen zuneigte. Mit dem Aufgeben seines Princips, „Krieg der Revolution und ihren Consequenzen“, scheint N. sich selbst aufgegeben zu haben: seitdem Niederlagen im Felde und in der Politik, Undank und unverdienter Haß von allen Seiten. Das brach schnell des gewaltigen Kaisers physische Kraft und warf ihn in ein frühes Grab. In dem Artikel *Raufasus* ist bereits ausführlich jener seit 1830 ununterbrochenen Kämpfe Erwähnung

geschehen, die in den kaukasischen Ländern Rußlands Waffen mit Ruhm bedeckten und eine Kriegsschule waren für seine Generale und Soldaten. — Während der Donner der Kanonen um das heldenmüthig vertheidigte Sebastopol dröhnte, hauchte der gewaltige Kaiser Nicolaus I. am 2. März 1855, ruhig und gefaßt, im Winterpallaß zu St. Petersburg seinen Geist aus. Nach der Meinung der Aerzte starb N. nach kaum 14tägigem Krankenlager an der Grippe, die er sich durch Erkältung zugezogen hatte, und die, da er sich nicht schonnte und namentlich geistig sehr aufgereggt war, einen tödtlichen Ausgang nahm. Was das Privatleben N.'s betrifft, so haben wir desselben so lange, als er Großfürst war, schon oben erwähnt. Auch als Kaiser blieb N. der liebenswürdigste und sorgsamste Gatte und Vater und der edelste Freund; im engeren Kreise seiner Familie und seiner Verwandten und Freunde war nur noch wenig von der Verschlossenheit früherer Jahre zu bemerken; N. sprach zwar nicht viel, aber was er sagte, war stets richtig gedacht und gut ausgedrückt, auch für leichte Unterhaltung und Scherz fehlte ihm der Sinn nicht. Die Erziehung seiner ersten Kinder leitete er selbst, die der späteren überwachte er sorgfältig; sein Benehmen gegen die Kaiserin, seine Gemahlin, war stets das des liebenden Gatten und von der ritterlichen Art, die ihn überall auszeichnete; als die Kaiserin im Jahre 1847 mit ihm in Neapel weilte, trug er sie öfter selbst die Treppen hinauf, umgab sie überhaupt mit Allem, was sie erfreute, und sorgte persönlich für die Beschaffung desselben. Das kaiserliche Familienleben kann mit gutem Rechte jeder bürgerlichen Familie als Muster aufgestellt werden. Alles haben seine Gegner im Leben des gewaltigen Mannes mit Schmach zu bedecken und in den Schmutz zu ziehen versucht, aber in Rücksicht seines Privatlebens haben sie trotz alles Suchens keinen Makel entdecken können, der Kaiser und Regent galt ihnen als Tyrann und Intrigant, dem Menschen konnten sie ihre Achtung und Anerkennung nicht versagen! Kein Laster hat seinen langen Lebensweg besleckt, flecken- und makellos stieg N. in die Grust! — Seine Lebensweise war die eines reichen Privatmannes; nur wo die Repräsentation es gebieterisch forderte und auf seinen jährlichen Reisen im eigenen Lande und im Auslande umgab sich N. mit dem Glanze seines kaiserlichen Purpurs. Seine Liberalität war stets kaiserlich, so sparsam er auch im eigenen Haushalt war. N. selbst kleidete sich höchst einfach, seine Umgebungen strotzten von Gold und Diamanten, und der Kaiser liebte es, wenn der hohe und reiche Adel seine Reichthümer unter die Leute brachte. Auf seinen Lustschlössern sah man ihn nur im einfachen Oberrock, ohne alle Abzeichen, oft ohne Epaulettes und in der einfachen Feldmütze; in der Residenz erschien er stets militärisch und streng reglementsmäßig, allen seinen Dienern zum guten Beispiel. Oft mischte er sich allein unter die Menge und sah es gern, wenn man seine Gegenwart ignorirte; wenn man dies aber nicht that, forderte er den schuldigen Respect. Wer ihn einmal gesehen, vergaß ihn niemals; seine ganze Persönlichkeit war imposant, sein Aeußeres ächt kaiserlich; sein klares, blaues Auge sah Jedem in den Grund seiner Seele; sein regelmäßig geformter Mund und seine scharf geschnittenen Lippen zeigten milde Freundlichkeit, verbunden mit strenger Würde, aber eben so sehr Verschlossenheit und Energie; von der Sohle bis zum Scheitel war der Körper tadellos geformt und von mächtiger Muskulatur, durch sein üppiges Leben erklopft und verweichlicht. Nie schlief der Kaiser auf einem andern Lager, als auf seinem militärisch ausgestatteten Feldbett, höchstens noch mit seinem Feldmantel bedeckt; nur bei strenger Kälte erschien er vom Mantel umhüllt; wenn er einen Pelz besaß, so hat er ihn niemals getragen. Seine Arbeitskraft war immense; Alles wollte N. mit eigenen Augen sehen, von Allem sich selbst überzeugen; oft erhob er sich mitten in der Nacht von seinem Lager, um irgend eine Anstalt zu kontrolliren; und wehe dem, der nicht auf seinem Posten war. Er selbst war „immer im Dienst“; dasselbe verlangte er von seinen Dienern und Unterthanen. Sein persönlicher Muth ist durch eine Menge von bekannten Beispielen über allem Zweifel erhaben; seine unerschütterliche Ruhe, sein Gottvertrauen konnte durch keine noch so herbe Prüfung erschüttert werden. Die Motive seiner Handlungen waren stets rein und aus seinem besten Wissen und Wollen hervorgegangen; offen und frei trat er überall auf, ein Gleiches von Anderen verlangend; alle Intrigue und Schleichhelligkeit war ihm zuwider;



gern gab er der als besser anerkannten Ansicht Anderer nach, selbst wenn sie die Grenzen der Form überschritt, die er als Kaiser verlangte; er verzieh gern, strafte ohne Born und trug nie Jemandem etwas nach! „Ein solches Leben mußte durch einen schönen Tod gekrönt werden; es gab nie ein Sterben, das christlicher, heiterer und beneidenswerther gewesen wäre!“ —

Nicolay (Ludwig Heinrich Freiherr v.), deutscher Dichter, geboren den 29. December 1737 zu Strassburg, wo er auch studirte; in der Folge wurde er französischer Gesandtschaftssecretär und bald darauf Professor der Logik an der Universität seiner Vaterstadt; im Jahre 1769 berief ihn die russische Kaiserin als Erzieher des Großfürsten Paul nach St. Petersburg. Im Jahre 1773 wurde er Cabinetssecretär und Bibliothekar des Großfürsten, 1782 in den Adelsstand erhoben, 1796 zum Staatsrath und, nachdem er mehrere Gesandtschaftsposten bekleidet, auch eine Zeit lang als Director der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften vorgestanden hatte, 1801 zum Wirklichen Geheimen Rath ernannt. Nach Paul's Tode verlebte er den Rest seines Lebens auf seinem Landgute Konrepos bei Wiburg in Finnland, welches er in einem Gedichte „Das Landgut Konrepos in Finnland“ (St. Petersburg 1806) beschrieben hat. Er starb daselbst den 18. November 1820. Vergl. über ihn „Blätter für literarische Unterhaltung“, 1830, Nr. 337. N. behandelte Episoden aus Ariost und Bojardo, in Wieland's Manier, mit Leichtigkeit und nicht ohne Grazie; „Galvine, eine Mittergeschicht in 6 Gesängen“ (Petersburg 1773), „Reinhold und Angelika“ (Berlin 1781 bis 1784, 3 Thle.). Seine „Vermischte Gedichte“ (Berlin und Stettin, 1778 bis 1786, 9 Bde., 8.) und „Vermischte Gedichte und prosaische Schriften“ (ebds. 1792 bis 1810, 8 Thle., 4.) enthalten theils Fabeln in der Manier Pfeffel's, theils komische Erzählungen, und empfehlen sich, wenn sie auch nicht originell sind, durch eine gefällige Sprache und eine leichte Versification. Zur dramatischen Poesie besaß er weit geringeres Talent. „Theatralische Werke“ (Königsberg 1811, 2 Thle.). Vergl. Gerschau, „Aus dem Leben des Freiherrn v. N.“ (Hamburg 1834).

Nebuhr (Barthold Georg), Sohn des Folgenden, wurde geb. den 27. August 1776 in Kopenhagen und kam im zweiten Lebensjahre mit seinen Eltern nach Mel-dorf. Früh schon verräth der Knabe außerordentliche Anlagen, in denen eine seltene Vereinigung poetischer Anschauungsfähigkeiten mit richtiger praktischer Wahrnehmung sich zeigte. Letztere pflegte und bildete vornehmlich die Erziehung und den Unterricht des Vaters, dessen ganzes Wesen auf unbefangene Beobachtung und treue Auffassung der gegebenen Verhältnisse und Thatfachen gerichtet war, während der Freund des Hauses, Boje, an der Entwicklung phantastischer Productivität seine Freude hatte und darauf einwirkte. Den Unterricht erhielt N., bis zur Reise für die Prima, in der Gelehrtenschule seines Wohnortes. Im Jahre 1792 ging N. auf den Wunsch des Vaters zum Besuche der Handlungsakademie des Professors Büsch nach Hamburg. Ausbildung für die Welt, Förderung seines in der Stille gehegten Lieblingswunsches, den Sohn für die diplomatische Laufbahn zu befähigen, war das Hauptmotiv, und gewiß war dazu Büschens Haus, welches stets der Sammelplatz und Begegnungsort einer Menge interessanter Menschen aus allen Weltgegenden war, vorzüglich geeignet. Aber N. fühlte sich dort nicht glücklich, schon nach 3 Monaten mußte der Vater den an heftigem Heimweh Leidenden zurücknehmen. Noch bis Ostern 1794 verblieb dieser im väterlichen Hause mit Privatstudien beschäftigt, und bezog dann die Universität zu Kiel, wo er zwei Jahre den historischen, philologischen und juristischen Studien oblag, auch Physik, Chemie und philosophische Collegia hörte. Mit den bedeutendsten Männern, Jacobi, Schloffer, den Stolbergen, Gensler, Hegewisch und Andern wurde er vertraut, und genoss allgemein den Ruf eines höchst ausgezeichneten jungen Mannes. Im Januar 1796 erhielt er den Antrag, die Stelle eines Privat-Secretärs bei dem Finanzminister Grafen Schimmelmann anzunehmen, wozu er, nach einigem Bedenken wegen so frühzeitiger Unterbrechung seiner Studien, sich auf den Wunsch seines Vaters entschloß; dies Engagement zog ihn nach Kopenhagen, wo er im Schimmelmann'schen Hause mit Vertrauen aufgenommen wurde. Sein Verhältniß zum Minister war in jeder Hinsicht das erwünschteste, aber die Zerstreung des Lebens in der großen Welt drückte ihn, abgesehen von dem Interesse, welches der Umgang mit den, aus

allen Weltgegenden kommenden Fremden — denn Kopenhagen stand damals in der höchsten Blüthe der Prosperität — ihm gewährte. So kam es ihm erwünscht, daß er im Sommer 1797 durch den Minister Graf P. A. Bernstorff zum Secretär an der Bibliothek ernannt ward. Ungefördetes Arbeiten in wissenschaftlichen Sphären ward ihm jedoch dadurch nicht beschieden; denn seine Tüchtigkeit in Geschäften war in weiteren Kreisen bekannt und von verschiedenen Seiten, namentlich auch vom Grafen Schimmelmann wurde er häufig um Uebernahme von geschäftlichen Aufträgen ersucht. Ein gewisses Mißverhältniß zwischen seinen Naturanlagen und seinem Entwicklungsgange, welches er wahrzunehmen glaubte, drückte in dieser Lebensperiode seine Stimmung oft tief herab, die dagegen durch Reisen nach Kiel, wo er in Heusler's Tochter Amalia seine nachherige Frau kennen lernte und sich mit ihr verlobte, so wie durch Besuche im väterlichen Hause zeitweilig gehoben wurde. In den Jahren 1798 und 1799 machte N. eine Reise nach England und Schottland, wo er namentlich in London und Edinburgh verweilte, mit den Eigenthümlichkeiten des Landes, des Volkes und der Verfassung sich vertraut machte und einen Schatz von Kenntnissen in sich aufnahm, der ihm später in seiner Stellung als Beamter und Diplomat die schönsten Früchte getragen hat. Im November 1799 kehrte N. nach Holstein zurück, verweilte während des Winters theils im väterlichen Hause, theils in Kiel bei seiner Braut und traf im Mai 1800 in Kopenhagen ein, wo er als Assessor im Commerc-Collegium für das Ostindische Bureau und als Secretär und Comptirchef bei der Commission für die Barbarosken-Angelegenheiten in Dienst trat und nach geschlossenem Ehebunde mit seiner Verlobten eine glückliche Häuslichkeit gründete. Den Angriff und das Bombardement Kopenhagens durch Nelson 1801 erlebte er in dieser Stadt; seine veröffentlichten Briefe enthalten interessante Details über diese traurige Begebenheit. Im Frühling 1803 machte er im Auftrage der Regierung und in Finanzgeschäften eine Reise nach Hamburg, Leipzig, Frankfurt und Kassel und erhielt bei seiner Rückkehr nach Kopenhagen einen bedeutend erweiterten Geschäftskreis, woran sich im Jahre 1804 eine höhere und einträglichere Stellung als Director des ostindischen Bureaus im Commerc-Collegium angeschlossen. Auch in diesen geschäftsvollen Zeiten verlor er seine Studien nicht aus den Augen, besonders eifrig trübte er in dieser Lebensperiode alte Geschichte, ohne jedoch die neuere Literatur zu vernachlässigen. An die großen erschütternden Weltbegebenheiten der Gegenwart pflegte er gern den Maßstab des Alterthums zu legen. So nahm er im Herbst 1805, als ihn das Unglück Oesterreichs tief bewegte, den Demosthenes zur Hand, um dessen philippische Reden wieder zu lesen. Die Aehnlichkeit der damaligen Lage Griechenlands und Philipp's wachsender Macht und Tyrannie mit der Lage Europa's und dem Verfahren Bonaparte's veranlaßten ihn, die erste philippische Rede, als sei sie für jene Zeit geschrieben, anzusehen, zu übersetzen und drucken zu lassen. Gegen Ende des Jahres 1805 gelangte eine Anfrage an ihn, ob er geneigt sei, in preussische Staatsdienste zu treten? Er schwankte, da er gerade eine empfindliche Zurücksetzung in Dienstverhältnissen erfahren hatte; doch antwortete er unbestimmt, weil die Anhänglichkeit an das Vaterland überwog, und die Sache blieb ruhen, bis im März 1806 die Aufforderung in bestimmterer Form, nämlich zum Mitdirector der Seehandlung in Berlin, mit Zusicherung weiterer Beförderung wiederholt ward. Nach einigen Zwischenverhandlungen und unter dem Beirathe Schimmelmann's, dem Niebuhr die Sache vorgetragen hatte, entschloß er sich endlich — wiewohl mit schwerem Herzen — zur Annahme. Wenige Tage vor den schrecklichen und entscheidenden Schlachten bei Jena und Auerstädt, den 5. October 1806, traf er mit seiner Familie in Berlin ein; kaum zur Ruhe gekommen, mußte er mit den Behörden die Reise nach Stettin, dann weiter nach Danzig und Königsberg antreten. Hier blieb er, bis der Minister Stein mit seinem Personal nach Kemel abging, wohin auch N. folgte und in mannichfachen, wichtigen Geschäften, namentlich beim Verpflegungswesen, thätig war. Anerbietungen von Dänemark, England und Rußland, in deren Dienste zu treten, wies er ab, da er in dieser Zeit der Noth sich nicht zurückziehen wollte. Im April 1807, als dem Grafen Hardenberg das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten, die Armeeverpflegung, Bank und Seehandlung und fast die ganze Verwaltung vom Könige übertragen wurde,

berief jener N. in seine Nähe; er sollte hauptsächlich in Geldgeschäften und in der Armeeverpflēgung arbeiten und mußte zu dem Ende sich nach dem Hauptquartier begeben. Aber neue Unglücksfälle drängten die Behörden bald nordwärts, so kam auch N. wieder nach Memel; von dort, als man erfuhr, daß die französische Armee in Königsberg eingerückt sei und nun Alles in Auflösung gerieth, ging er mit den übrigen zur Kasse gehörenden Beamten nach Riga, wo am 12. Juli die Nachricht von dem abgeschlossenen Frieden eintraf. Jetzt glaubte er, wegen seiner durch die schweren Anstrengungen und Sorgen angegriffenen Gesundheit seine Entlassung erbitten zu dürfen, aber der König wünschte ihn, namentlich um die Geschäfte der Seehandlung und der Bank und die Geldangelegenheiten des Staats wieder in Ordnung zu bringen, sich zu erhalten. N. ging, obwohl mit schwerem Herzen und in der Hoffnung, daß Stein wieder in das Ministerium treten würde, darauf ein und kam nach zweimonatlichem Aufenthalt wieder nach Memel. Im October übernahm Stein die ganze innere Verwaltung, zu deren Führung vor Allem die Anschaffung von Geld nöthig war, um die französischen Forderungen zu decken, deren Befriedigung die Bedingung der Räumung der von ihnen besetzten Landestheile war. N. war derjenige, den Stein für das fast hoffnungslose Geschäft, so möglich 20 Millionen Gulden in Holland auf den Credit des kaum der Vernichtung entgangenen preußischen Staates anzuleihen, am geeignetsten fand, theils wegen seiner Umsicht und Geschäftskennntniß, theils wegen seiner über allem Zweifel erhabenen Rechtslichkeit. Mit diesem Auftrage versehen, langte er, in Begleitung seiner Frau, nach einer überaus beschwerlichen Reise im December 1807 in Berlin und nach einigem Aufenthalte in Hamburg und Holstein, wo er seinen seit Kurzem vermittelweten Vater besuchte, im März 1808 in Amsterdam an. Sein Aufenthalt in Holland dauerte etwas über ein Jahr, in welchem er Land und Leute kennen lernte und das ihm aufgetragene Geschäft mit großer Geschicklichkeit in solcher Weise zu betreiben wußte, daß Napoleon niemals den aufrichtigen Willen Preußens in Zweifel zog, den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen, obwohl sich der Abschluß der Anleihe von Monat zu Monat verzögerte und zuletzt nur zu einem weit geringeren Belaufe effectuirt werden konnte. Man hat später, als Preußen wieder groß und mächtig geworden, N. die harten Bedingungen, unter denen der Abschluß erfolgte, zum Vorwurf machen wollen, aber der König, Friedrich Wilhelm III., der den ganzen Druck jener Unglücksperiode persönlich empfunden hatte und die in der Zeit der Erniedrigung Preußens bewährte Treue N.'s zu würdigen wußte, hat ihm in specieller Beziehung auf die Behandlung dieses Anleihe-Geschäftes seinen besonderen Dank ausgesprochen. Die während dieses Aufenthaltes in Holland an die Seinigen geschriebenen Briefe sind in seinen „Nachgelassenen Schriften nichtphilosophischen Inhalts,“ Hamb. 1842, veröffentlicht und enthalten einen reichen Schatz werthvoller und interessanter Beobachtungen und schätzbare Beiträge zur Kenntniß jener denkwürdigen Zeit. Dem damaligen Könige von Holland, Ludwig, dem Bruder Napoleon's, kam er mehrmals persönlich nahe und hatte Gelegenheit, den wohlwollenden Charakter desselben nach eigener Beobachtung in treffenden Zügen zu schildern. Durch Ostfriesland reiste N. über Hamburg und Berlin nach Königsberg zurück, wo er im September ankam. Der Zustand der Unsicherheit, in welchem der Staat sich fortfährend befand, die Unordnung, in welche alle Geschäfte während der Kriegsjahre gerathen waren, erfüllten ihn mit tiefer Bekümmerniß; dazu war seine Gesundheit sehr übel und er befand sich in einem Zustande innerer Verstimmung und Athemaths, wie er ihn seit Jahren nicht gekannt hatte. So traf ihn seine Ernennung zum Geh. Staatsrath und Sectionschef für das Staatsschuldenwesen und die Geld-Institute, und als solcher begab er sich im December 1809 nach Berlin. Der von Anderen entworfene Finanzplan, dessen Ausführung seine Aufgabe werden sollte, stand mit seiner Ueberzeugung von dem, was das Beste des Landes erfordere, so sehr im Widerspruch, daß er sich der Uebnahme dieses Auftrages weigerte und um seine Entlassung aus dem Staatsdienste bat, jedoch durch dringendes Zureden des Grafen Hardenberg bewogen wurde, die Stelle eines Historiographen an Joh. v. Müller's Stelle anzunehmen, mit dem Zusatze bei seiner Ernennung, daß er dem Grafen Hardenberg und dem Finanzministerium mit Rath und Gutachten zur Hand gehen werde. Es

arbeiteten sich um jene Zeit mehrere Factionen entgegen, N. aber blieb seinem Grundsatz getreu, sich in keine Intriguen einzulassen und blieb in der ersten Zeit in Geschäftsverhältnissen zu Hardenberg, welche aber später aufhörten, da er einen von letzterem gebilligten Finanzplan in einer direct beim Könige eingesandten Vorstellung, vielleicht in zu starken Ausdrücken, tabelte, daher sie ihm auch eine Mißbilligung des Königs zuzog. In einem an seinen Vater gerichteten lesenswerthen Briefe (Lebensnachr. Bd. 1 S. 243) rechtfertigte er sein Verfahren in einer ihn ehrenden Weise. Es handelte sich in diesem Falle um Pläne und allgemeine Maßregeln, welche von Unkundigen, nicht ohne Nebenabsichten entworfen, den Ruin der Nation herbeiführen würden. In diesem Falle hielt er, im Bewußtsein seiner bessern Einsicht, es für seine Pflicht, „ohne alle Rücksicht auf sich selbst in's Mittel zu treten“, und glaubte es sich selber schuldig zu sein, „seinen Namen ganz rein zu erhalten“. Daß ihm dieses gelungen, darüber herrscht nicht der leiseste Zweifel, wenngleich die nächste Folge seines Auftretens ein gänzlicher Austritt aus den Geschäften und ein Zurückziehen in die stille, unscheinbare Wirkksamkeit eines Gelehrten war. Er kehrte mit voller Liebe zu den Wissenschaften zurück und entschloß sich bei Eröffnung der Berliner Universität (Michaelis 1810) Vorlesungen über römische Geschichte zu halten. Diese Zeit, in welcher er ganz in der Sphäre ihm lieber Gedanken und Beschäftigungen lebend, seine Vorlesungen ausarbeitete, vor einem zahlreichen Publicum hielt und dann zum Druck fertig machte, war der Anfang einer der glücklichsten Epochen seines Lebens. Dazu kamen nun nahe Beziehungen zu gelehrten Freunden: Spalding, Buttman, Heindorf, Schleiermacher und Anderen, die mit ihm in einer philologischen Gesellschaft wöchentlich zusammenkamen, und der freundschaftliche Umgang mit Geistesverwandten, unter denen Savigny und Nicolovius in erster Linie zu nennen sind. Um die Mitte des folgenden Jahres war der Druck seiner römischen Geschichte so weit gefördert, daß er auf mehrere Monate nach Holstein zu den Seinen reifen konnte. Im Winter 1811—12 setzte er seine Vorlesungen in Berlin fort und arbeitete den zweiten Band der römischen Geschichte für den Druck aus, besuchte auch selber Schleiermacher's Vorlesungen über Philosophie. Seine Theilnahme an den Weltbegebenheiten wurde wieder wach, als 1812 die Durchzüge der Franzosen durch Preußen nach Rußland ihren Anfang nahmen. Ihr Unglück in Rußland richtete alle Gemüther und auch das seine mit hoffnungsvollen Blicken empor. Beim Abzuge der Franzosen aus Berlin im Februar 1813 theilte er den Jubel des Volkes und den Enthusiasmus bei den Anstalten zur ferneren Befreiung. Er lernte exerciren und bat sich die Erlaubniß des Königs zum Eintritte als Gemeiner in ein reguläres Regiment aus. Eine Zeit lang redigirte er die der Sache des Vaterlandes gewidmete Zeitung „Der preussische Correspondent“, welche mehrere lesenswerthe, in seinen vermischten Schriften später wieder abgedruckte Aufsätze von ihm enthält. Der König versagte ihm die Erlaubniß zum Eintritte in ein Regiment und ließ ihn im April 1813 durch den Minister Hardenberg in's Hauptquartier nach Dresden berufen, wo ihm die Unterhandlungen mit den englischen Abgeordneten wegen der Subsidiën aufgetragen wurden. Der Allianz- und Subsidiën-Tractat wurde den 14. Juni 1813 unterzeichnet. N. folgte dem Hauptquartier nach Böhmen, blieb längere Zeit in Prag und kehrte im Spätherbst 1813 nach Berlin zurück. Im Jahre 1814 verlebte er mehrere Monate in Holland, wo er im Auftrage seiner Regierung einen Tractat mit England zu verhandeln hatte; auf der Rückreise besuchte er die Heimath, wo er seinen alten, jetzt gelähmten und fast erblindeten Vater noch einmal wieder sah. Nach dem Willen des Königs übernahm N. in Berlin einen Theil des Unterrichts des Kronprinzen, dessen Geist, Gesinnung und Charakter ihm denselben theuer machten und an dem er bis an sein Lebensende mit inniger Liebe gehangen hat. Auch blieb er auf dem Felde der Politik thätig, wie die im Winter 1814/15 erschienene Schrift: „Preußens Recht gegen den sächsischen Hof“ beweist. Im Häuslichen trafen ihn schwere Sorgen; im April 1815 erhielt er die Nachricht vom Tode seines Vaters, im Juni starb seine geliebte Gattin nach langer Kränklichkeit. Beide Verluste trafen ihn hart, er fühlte sich wie verwaist. Die ersten freudigen Gefühle gaben ihm die Siegesnachrichten von der Armee und der abermalige Einzug der Verbündeten in Paris. Bald darauf ward ihm der Auftrag, als preussischer Ge-

fand er nach Rom zu gehen, um über die Einrichtung der katholischen Kirche in Preußen eine Uebereinkunft abzuschließen. Da die Ausführung sich verzögerte, so verfloß ihm der Winter unter gelehrten Arbeiten in Berlin, auch schrieb er in dieser Zeit die Biographie seines Vaters (s. d. folg. Art.). In der Richte der Schwester seiner verstorbenen Frau fand er eine zweite Lebensgefährtin, mit welcher er sich kurz vor seiner Abreise nach Rom, im Juli 1816, ehelich verband und sich dann auf seinen Posten begab. Sieben Jahre dauerte dieser Aufenthalt in Rom, der seinen gelehrten Forschungen einen reichen Schatz erschloß und den in Rom lebenden Deutschen, unter diesen Cornelius, Platner, Overbeck, die beiden Schadows, in seinem Hause einen Vereinigungspunkt eröffnete. Seine Stellung zum päpstlichen Hofe gestaltete sich in erfreulicher Weise, doch sagten ihm die Italiener, zumal die Römer, im Ganzen nicht zu. Seine erste Ehe war kinderlos gewesen, um so größer war die Freude, als ihm im April 1817 seine zweite Gattin einen Sohn gebar. Die Trennung von seinem Hausgenossen Brandis, der für die Professur der Philologie nach Bonn ging, war für ihn ein großer Verlust. Dagegen erhielt er in Bunsen, der als Legationssecretär nach Rom kam, und in dem Gesandtschaftsprediger Schmieder Ersatz. Was am schlimmsten seine Stimmung brüdete, war die lange Verzögerung seiner Instruktionen, die erst nach vierjährigem Harren, im Juli 1820, eintrafen und zwar in einem sehr ungünstigen Momente, nämlich gerade beim Ausbruche der neapolitanischen Revolution, mit welcher zugleich eine ähnliche Bewegung in Rom ausbrechen sollte. Die Ankunft österreichischer Truppen im Februar 1821 hob endlich die Besorgniß und es trat völlige Beruhigung ein. In demselben Monate kam der Staatskanzler Fürst Hardenberg von Laibach nach Rom, während seines sehr kurzen Aufenthaltes gediehen die Verhandlungen mit dem päpstlichen Hofe zum Abschlusse. Man sagte und schrieb damals in öffentlichen Blättern, der Fürst - Staatskanzler habe in wenigen Tagen zu beendigen gewußt, worauf N. vier Jahre lang vergeblich verhandelt habe; freilich verschwieg man oder wußte nicht, daß die Uebereinkunft zum Abschluß fertig gewesen, als Hardenberg eintraf. Der König aber ehrte N. durch Verleihung der zweiten Klasse des Rothen Adler-Ordens und vom österreichischen Hofe erhielt er um dieselbe Zeit, vermuthlich wegen eines der österreichischen Armee geleisteten wichtigen Dienstes, die 1. Kl. des Leopold-Ordens. Die zunehmende Kränklichkeit seiner Frau und die Sorge für eine deutsche Erziehung des heranwachsenden Sohnes nährten den Wunsch seiner Zurückberufung. Im November 1822 besuchte der König von Preußen Italien. N. und Al. v. Humboldt begleiteten ihn bei Besichtigung Roms und der Umgegend. Die gewünschte Abberufung erfolgte zwar nicht, doch erhielt N. Urlaub. Er besuchte nun im März 1823 Neapel, verweilte daselbst etwa fünf Wochen und begab sich nach einem kurzen Aufenthalte in Rom über Florenz, Bologna, Verona nach St. Gallen, wo er unter alten Manuscripten des Archivs die Lohgedichte Merobande's entdeckte und während eines mehrwöchentlichen Verweilens bearbeitete; dann reiste er durch das westliche Deutschland nach Bonn zu seinem Freunde Brandis und nahm hier einstweiligen Aufenthalt. Kaum dort angelangt, wurde er zu einem literarischen Streite genöthigt, der indeß die gänzlichste Folge hatte, daß er die so lange unterbrochene Bearbeitung der römischen Geschichte wieder aufnahm und so eifrig förderte, daß während des Winters 1823/24 etwa die Hälfte des dritten Theiles bis zur letzten Ueberarbeitung fertig wurde. Im Mai 1824 ging N. nach Berlin, wurde vom Könige und vom Kronprinzen wohlwollend empfangen und erhielt nun die erbetene Entlassung von dem Gesandtschaftsposten mit einer Gehaltsregulirung, welche ihm eine freie wissenschaftliche Thätigkeit als Privatgelehrter gestattete. Sein Entschluß, sich in Bonn niederzulassen, war entschieden, und er war mit häuslichen Einrichtungen im besten Gange, als er durch königliche Cabinetsordre zu den Sitzungen des Staatsraths nach Berlin berufen ward und sich so für mehrere Monate der so lange ersehnten Ruhe und Zurückgezogenheit wieder entriß. Die Verhandlungen, in die er hauptsächlich eintreten sollte, betrafen das Project zu einer Nationalbank und das bäuerliche Eigenthumsrecht in Westfalen. Nach Bonn zurückgekehrt, schloß er sich der Unversität frei an und las während des Sommers 1825 publice die Geschichte der Griechen nach der Schlacht von Chaeronea. Im Winter las er über die römischen

Alterthümer und setzte die Arbeit am 3. Bande der römischen Geschichte fort. In ähnlicher Weise verfloßen ihm die nächstfolgenden Jahre. Er hatte die Freude, seine römische Geschichte in's Englische übertragen und auch im Auslande mit großem Beifalle aufgenommen zu sehen, verband sich mit Brandis und Gasse zur Herausgabe des rheinischen Museums und setzte seine Vorlesungen fort. Von den Sitzungen des Staatsrathes erlangte er Dispensation. Im Sommer 1829 las er auch die neueste Geschichte im freien Vortrage, der nur nach nachgeschriebenen Heften, ohne Uebersetzung von ihm selber, aufbehalten worden ist. (Geschichte des Zeitalters der Revolution, Hamburg 1845.) Der Ankauf und die Einrichtung eines eignen Hauses im Januar 1829 gewährte ihm erheiternde Beschäftigung, doch dauerte die Freude dieses Besitzes nicht lange, denn schon im Februar des folgenden Jahres zerstörte eine Feuerbrunst den größten Theil des Hauses, beschädigte seine Bibliothek und Manuscripte und brachte alles Gerettete in die größte Unordnung. Er ertrug dieses Unglück mit Fassung, doch drückte es ihn hart, besonders stimmte die Sonderung und Herkennung der Manuscripte ihn traurig. Freundliche Aufnahme fand er mit den Seinigen bei seinem Freunde, dem Professor Hollweg, und mit froher Hoffnung sah er den Neubau des Hauses sich vollenden. Da erschütterten der Ausbruch der Juli-Revolution in Paris, die Aufstände in Belgien und in verschiedenen Gegenden Deutschlands, so wie der ganze Verlauf der daran sich knüpfenden Begebenheiten sein Gemüth auf's Tiefste. Seine Befürchtung, daß ein Zeitalter der Herrschaft der Barbarei über Europa hereinbrechen werde, sprach er in der Vorrede zur umgearbeiteten Auflage des 2. Bandes der römischen Geschichte offen aus, wiewohl sie mit der herrschenden Tagesmeinung stark contrastirte. Ueber die Stellung, welche N. zu den Grundlehren des Christenthums einnahm, hat er sich in einem in den „Lebensnachrichten“ abgedruckten Briefe (1812) eingehend gegen einen Freund ausgesprochen. Wir heben aus diesem interessanten Schriftstücke einige Stellen hervor. „Meine intellectuelle Richtung ward früh skeptisch; auf das Reelle und Historische hingewandt, begierig, aufzufassen und zu ergründen, unterwarf ich meine Gedanken den Naturgesetzen und eine eigentlich schöpferische Phantasie hatte ich in dieser Hinsicht so wenig, als ein gewaltiges Bedürfnis des Herzens, über die Grenzen der Erfahrungsfähigkeit hinauszugehen. Zu dieser ohne Zweifel natürlichen Anlage kam die Wirkung eines elenden Religionsunterrichtes und eine lebendige Beschäftigung mit dem classischen Alterthum. So kam ich erst in reiferen Jahren und mit einem historischen Studium zu den heiligen Büchern zurück, die ich absolut kritisch und um ihren Inhalt als den Grund einer der merkwürdigsten Weltercheinungen zu studiren, las. Dies war keine Stimmung, in der der eigentliche Glaube erwachsen konnte, denn es war die des heutigen Protestantismus.“ Man kann sich im Hinblick auf den oben geschilderten Lebensgang N.'s leicht klar machen, daß er zwar durch den Ernst der Prüfungen, in welche er von Gott geführt ward, abgehalten war, sich je in Opposition zu dem Inhalte der heiligen Schrift zu stellen, daß diese ihm stets ehrwürdig blieb und ein Sehnen nach dem vollen Trost des Glaubens sein ganzes Wesen durchdrang. Zu allen Erscheinungen auf dem Gebiete der Kirchengeschichte, zu der Kirche selber, wie sie in ihrer Realität vor seinem Blicke sich darstellte, befand er sich aber in der Stellung eines unbefriedigten Kritikers, der die Heilung der Schäden und Mängel der Zeit nicht von der Kritik der Menschen, sondern von Gott erwartete, in dessen Weltregierung er ein felsenfestes Vertrauen setzte. Wenden wir uns nun zum Schlusse der Lebenserzählung dieses reichbegabten Mannes. N. bezog die neue Wohnung im October 1830, doch sollte er nur wenige Tage an ihr sich erfreuen; in den Weihnachtstagen erfaßte ihn eine Krankheit, es zeigten sich Symptome einer Brustentzündung, schon nach drei Tagen fühlte er sein nahendes Ende. Seine Gattin, welche über ihre Kräfte hinaus an seinem Lager sorgte und pflegte, mußte nach wenigen Tagen sich zurückziehen und selber das Krankenlager suchen. Als dies N. gewahrte, brach er in die Worte aus: „Unglückliches Haus! Vater und Mutter, verlierst du zugleich!“ und zu den Kindern sprach er: „Betet zu Gott, Kinder, nur Gott kann helfen!“ Dann sah man im stillen Gebet ihn selber Trost und Stärke suchen. Sein Bewußtsein verließ ihn erst in der Todesnacht am 2. Januar 1831. Neun Tage darauf folgte seine treue Gattin ihm nach; beide ruhen in Einem Grabe, welches der

Kronprinz, später König Friedrich Wilhelm IV., mit einem schönen Denkmale geschmückt hat. Außer den im Laufe der Erzählung bereits erwähnten Schriften N.'s sind noch folgende zu bemerken: Beiträge zur Beschreibung der Stadt Rom. 4 Bde. Stuttgart 1830. Griechische Heroengeschichten, ein Lesebuch für seinen Sohn. Von diesem herausgegeben. Hamburg 1842. Ferner: Historische und philologische Vorträge; Römische Geschichte, 3 Bde., herausgeg. von Isler; Alte Geschichte, 3 Bde., herausgeg. von N. Niebuhr; Alte Länder- und Völkerkunde, herausgeg. von Isler. Von den philologischen Schriften erwähnen wir noch die Werke des Fronto, Berlin 1816; Bruchstücke bisher ungedruckter Reden des Cicero, Rom 1820; Inscriptiones Nubienses, Rom 1821. Endlich die zu Bonn 1828 bis 1843 im Verein mit mehreren Gelehrten erschienenen *Scriptores historiae Byzantinae*. Ueber ihn hat man „Lebensnachrichten aus Briefen und aus Erinnerungen einiger seiner Freunde“, 2 Bde., Hamburg 1838; Lieber, Erinnerungen aus meinem Zusammenleben mit N., Heidelberg 1837, und *The life and letters of B. G. Niebuhr* von Susanne Windworth, 3 Bde., London 1852.

Niebuhr (Carsten) als Sohn eines Landmannes im Lande Habeln zu Lindingworth, am 17. März 1733 geboren, ist durch seine Reisen im Orient berühmt und als ein Beispiel von dem, was durch Fleiß, Beharrlichkeit und anspruchsvolle Treue in Ausführung des Uebernommenen mit geringen Mitteln geleistet werden kann, bemerkenswerth. In früher Jugend verlor er die Mutter, noch im Knabenalter den Vater, der, seine Neigung zur Erwerbung mehrerer Kenntnisse, als der in damaliger Zeit von Landleuten gesuchten, erkennend, ihn auf die lateinische Schule in Otternsdorf und später in Altenbruch geschickt hatte. Vormünder, denen dies als Luxus erscheinen mochte, machten diesen Studien bald ein Ende. Die Theilung der väterlichen Erbschaft unter mehrere Geschwister warf für ihn nur ein kleines Capital aus, unzureichend zum späteren Ankauf eines eigenen Hofes. Er faßte also den Gedanken, Organist zu werden und trieb ein Jahr lang eifrig Musik, dann war er 4 Jahre im Hause eines Oheims bloß mit ländlicher Arbeit beschäftigt, gedrückt von der Leere, die er in seinem nach reichhaltigerer Thätigkeit strebenden Geiste empfand. Ein Zufall gab ihm eine bestimmte, bisher ungeahnte Richtung. Zur Schlichtung eines Processes war ein Landmesser erforderlich gewesen, und da ein solcher im ganzen Lande Habeln nicht gefunden ward, hatte man aus der Fremde Rath schaffen müssen. Dies hörte der Jüngling, dem es schimpflich erschien, daß seine Heimath in dieser Kunst so ganz zurücksiehe, und Beruf und Ziel stand ihm fest. Als er mündig geworden war, begab er sich, um einen geeigneten Lehrmeister zu suchen, nach Bremen, wo er den Zweck jedoch verfehlte und seinen Blick nach Hamburg richtete. Hier langte er (22 Jahre alt) im Sommer 1755 an, blieb 2 Jahre in angestrengtester Thätigkeit bemüht, sich thunlichst die fehlenden Schulkenntnisse im Privatunterricht und auf dem Gymnasium, wo Büsch um diese Zeit die Professur der Mathematik angetreten hatte, zu erwerben, und da er mit den Wissenschaften etwas bekannter geworden, konnte er nicht rasten, ehe er im größeren Umfang und Tiefe sie begriffen. Reichten gleich die Zinsen seines väterlichen Erbtheils selbst bei der größten Sparsamkeit zur Deckung seiner Ausgaben nicht hin, so stand sein Entschluß dennoch fest, lieber das Capital anzugreifen, damit es ihm einst geistige Zinsen trage; so zog er Oßern 1757 nach Odtingen, studirte vornehmlich Mathematik und faßte als Ziel die Ausbildung für das Ingenieurcorps in's Auge, wo in damaligen Kriegsunruhen Aussicht auf gutes Fortkommen war. Kästner, dessen Vorlesungen er mit Eifer und großem Nutzen hörte, gewann ihn lieb und überraschte ihn plötzlich, im Sommer 1758 mit der Anfrage: ob er wohl Lust habe, nach Arabien zu reisen? „Warum nicht,“ erwiderte N., „wenn Jemand die Kosten bezahlt!“ und da nun Kästner ihm mittheilte, daß er ersucht sei, dem Professor Michaelis für den König von Dänemark, Friedrich V., einen jungen Gelehrten zum Theilnehmer an einer nach dem Orient zu entsendenden wissenschaftlichen Reise in Vorschlag zu bringen, war N. augenblicklich entschlossen; nur zweifelte er an seiner Befähigung, denn stets dachte er von sich gering, wenn er die Aufgabe der Wissenschaft anschaute. Kästner beruhigte ihn, indem er ihm noch eine geraume Zeit zur Vorbereitung, namentlich in der Astronomie, die damals durch Tobias Mayer in

Göttingen vertreten war, in Aussicht stellte. Das Engagement wurde durch Michaelis im Auftrage des Ministers von Bernstorff abgeschlossen und eine anderthalbjährige Vorbereitungszeit gewährt, welche N. zur Vervollständigung seiner historischen Kenntnisse, zur Uebung in mechanischen Fertigkeiten, um seine Instrumente zu behandeln, zum Erlernen der arabischen Sprache und zum Studium der Astronomie benutzte. Gegen Ende 1760 verließ N. Göttingen, ward in Kopenhagen von Bernstorff wohlwollend aufgenommen und erhielt den Titel eines Ingenieur-Lieutenants, da er, nach seiner bescheidenen Weise, sich zur Führung des angebotenen Professortitels nicht für hinreichend wissenschaftlich gebildet hielt. Die anderen Reisegesellschafter waren ziemlich unglücklich gewählt; Haven, der Philologe, dachte nur an die Heimkehr und seufzte über die Entbehrungen und Beschwerden der Reise, war dabei anmaßend und dunkelvoll. Forskaal, der Naturforscher, war tüchtig und schloß sich eng an N. an; Cramer, der Arzt, völlig unfähig, und Bauernfeind, der Maler, zwar nicht ungeschickt, aber dem Trunke ergeben, ungebildet und beschränkt. Von ihnen ist keiner in die Heimath zurückgekehrt; N. blieb der einzige Ueberlebende. An Bord des Kriegsschiffes „Grönland“ erfolgte die Abfahrt von der Rheide von Helsingör am 10. März 1761. Zu Marseille und auf Malta lief das Schiff ein und die zuvorkommendste Aufnahme ward der Expedition zu Theil, auf welche die allgemeine Aufmerksamkeit gerichtet war. Auf der Fahrt von Malta nach Konstantinopel wurde N. todtkrank, genas an letzterem Orte und setzte dann die Reise nach Alexandrien am Bord eines andern Schiffes fort. Ein volles Jahr, bis October 1762, verweilte die Gesellschaft in Aegypten, wo N. viele Ortsbestimmungen mit bewundernswürdiger Genauigkeit machte, eine Karte der beiden Nilarme aufnahm, die Pyramiden maß, einen Grundriß von Rahira entwarf und hieroglyphische Inschriften copirte. Von Suez aus erreichte die Expedition am Schlusse des Jahres Lahela im Lande Jemen. Auf dieser Fahrt entstand aus vielen mühsamen astronomisch-geographischen Beobachtungen und Messungen des Fahrwassers die erste Karte des Rothen Meeres, welche N.'s Namen in England die größte Anerkennung verschafft hat. Forskaal und N. durchreisten von hier das westliche Innere von Jemen in den verschiedenen Richtungen, zum Theil in Begleitung der andern Gefährten. Gegen Ende Mai 1763 gelangten sie bei Mocha wieder an die Seeküste, wo Haven starb. Auch N. erkrankte schwer, wurde aber durch Mäßigkeit gerettet. Auf dem Wege nach der Hauptstadt Sana erlag am 11. Juli 1763 auch Forskaal dem Klima, wodurch N. in die größte Niedergeschlagenheit versiel, die zuletzt in einen Zustand dumpfer Resignation, ohne Hoffnung der Rückkehr, überging, doch wurde Sama erreicht; dann kehrten die drei Ueberlebenden nach Mocha zurück und schifften sich dort nach Bombay ein. Bauernfeind und ein Diener starben auf dieser Fahrt. Cramer erreichte Bombay und erlag dort dem Klima. N., gleichfalls krank, rettete sich durch eine Strenge in der Diät, die selbst seinen Arzt in Erstaunen setzte. Hier fand er die herzlichste Aufnahme bei den Engländern und schloß dauernde Freundschaften, unter denen Francis Scott und Capt. Howe, ein Bruder des Admiral Lord Howe, genannt sind. N. arbeitete in Bombay seine Karte vom Rothen Meere aus und machte der Compagnie mit einer Copie derselben ein werthvolles Geschenk, denn von Schidda nordwärts hatte noch kein britisches Schiff diese Gewässer befahren, und seine Karte ist die Grundlage aller späteren, verbesserten. Alles, was ihm erreichbar war, beobachtete, zeichnete und beschrieb er und sandte die Tagebücher über den bisherigen Verlauf der Reise nach Kopenhagen ein. Im December 1764 verließ N. Bombay und ging über Mascat, Oman, Schiras nach Perspolis; hier verweilte er mehrere Wochen, die Ruinen messend und zeichnend, um die älteren mangelhaften Darstellungen zu ergänzen und zu vertichtigen. Eine in Folge angestrengter Arbeit entstandene Augen-Entzündung nöthigte ihn, die Arbeit vor ihrer Vollendung abzubrechen. Ueber Abuschäher und den persischen Meerbusen ging er nach Wasra, wo er bis zum November 1765 verweilte und Nachrichten über Persien sammelte; dann zog er durch Gegenden, die noch keines Europäers Fuß betreten hatte, über Rosul und Diarbeker nach Haleh, wo er am 6. Juli 1766 eintraf und nach langer Zeit zum ersten Male wieder in einen größeren Kreis von Europäern eintrat, die, aus allen Nationen als Kaufleute dort angehebelt, in ungeführter Gesellschaft lebten. Eine Gelegenheit, nach Jafa hinüberzu-



gehen, reizte ihn Palästina zu besuchen, dessen Kunde er durch manche Ortsbestimmungen bereicherte, dann besuchte er den Libanon und Damascus und kehrte nach Haleh zurück, von wo er am 20. November 1766 die Rückreise in die Heimath antrat. Ueber Brusa erreichte er Konstantinopel am 20. Februar 1767; hier verweilte er, nun ganz mit den Sitten und Sprachen des Morgenlandes vertraut, mehrere Monate und sammelte reichhaltige Nachrichten über Staats- und Kriegswesen der Türken, welche im deutschen Museum 1784—1788 abgedruckt sind. Durch die Donaufürstenthümer und Polen, wo in Warschau er vom König Stanislaus Poniatowsky auf's Ausgezeichnetste aufgenommen ward, gelangte er über Göttingen und, nach einem kurzen Besuche in dem heimatlichen Hadeln, im November 1767 nach Kopenhagen. Sein erstes Geschäft war die Rechnungsablage, welche für die 6 $\frac{1}{2}$ jährige Reise, einschließlich der Vorbereitungen, die überraschend uledrige Summe von etwa 21,000 Reichsthalern (25,200 Thlr. pr. Grt.) ergab. Sept lag die schwierige Aufgabe vor ihm, das reiche gesammelte Material zu verarbeiten, um es für das Publicum nutzbar zu machen, eine Aufgabe, an die er nur mit großem Zagen ging, da er seiner Fähigkeit mißtrauete und überall fürchtete, daß die, in seiner gelehrten Bildung, ihm wohl bewußten Lücken dem wirklichen Werthe des von ihm Mitgebrachten in den Augen der gelehrten Welt Eintrag thun würden. Ueberdies waltete ein Unstern über dem Geschäft des buchhändlerischen Theils der Unternehmung, die N. im Selbstverlage betrieb, wodurch er erhebliche Verluste zu tragen hatte. Das Werk war auf 3 Bände berechnet, von denen die beiden ersten unter dem Titel „Beschreibung von Arabien“ 1774 und 1778 in Kopenhagen erschienen sind, der dritte aber erst lange nach seinem Tode, nach seines Vorarbeiten, in Hamburg bei Fr. Perthes im Jahre 1837 an's Licht trat. Nach Forskaal's Papieren gab N. 1775 und 1778 gleichfalls im Selbstverlage und mit großem Verlust dessen „Descriptiones animalium“ und „Flora Aegyptiaco-Arabica“ heraus. Im Sommer 1773 hatte er sich verheirathet und führte mit einer kleinen Zahl von Freunden ein stilles und glückliches Familienleben, doch durch Mißverständnisse mit Höherstehenden (sein Sonner Bernstorff war schon 1770 durch Struensee's Emporkommen aus der Regierung verdrängt, und obwohl der letztere, dem N. nie sich genähert, bald gekürzt ward, stellte sich doch das alte Verhältniß nicht ganz wieder her) wurde ihm der Aufenthalt zu Kopenhagen verleidet; er bat um seine Entlassung aus dem Ingenieurcorps und eine Civilanstellung, und erhielt so die Stelle eines Landwreibers zu Meldorf, der Hauptstadt von Dithmarschen, wohin er im Sommer 1778 übersiedelte. Die ersten Jahre des dortigen Aufenthalts verfloßen dem an geistigen und literarischen Verkehr Gewöhnten in dieser äußersten Abgeschlossenheit trübe, noch mehr erschwert durch empfindliche Geldverluste, welche theils die Herausgabe seines Werkes, theils verfehlt Speculationen in asiatischen Actien ihm zuzogen. Gehoben aber ward seine Stimmung, als einige Jahre später Boje, der Herausgeber des deutschen Museums, Landvoigt in Süderdithmarschen ward, sich eng mit N. befreundete, eine reichhaltige, alles Neue in sich aufnehmende Bibliothek nach Meldorf brachte und den Mitgenuß ausgebreiteter literarischer Verbindungen eröffnete. Er ließ nun Einzelnes von den Materialien des 3. Bandes im Museum erscheinen, wodurch er aber die Beendigung desselben mehr und mehr aus den Augen verlor. Der Unterricht seiner Kinder, namentlich des Sohnes Barthold Georg (s. d. Art.) beschäftigte ihn zumeist in seiner eigenthümlichen Weise, d. h. wenig methodisch, der Sprachunterricht nicht eben grammatisch, aber Alles im Anschluß an das Leben und die Wirklichkeit, mit der strengsten Wahrheitsliebe und in tief wurzelndem Gegensatz gegen revolutionäres Wesen und Willkür. Vom Jahre 1804 an traf ihn das Schicksal allmählicher Abnahme des Augenlichtes, welche mehr und mehr in Erblindung überging. 1807 starb seine Frau nach langer Krankheit. Im Herbst 1813 erkrankte N. ernstlich, erholte sich noch einmal wieder, sah im folgenden Jahre den Sohn und dessen Gattin, theilte den Jubel über Deutschlands Befreiung, lebte geistig frisch noch bis zum folgenden Frühling und entschlummerte sanft und ohne Kampf am 26. April 1815. Er war dänischer Etatsrath, Mitter vom Danebrog und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied, war und blieb aber sein ganzes Leben lang ein ächter Danner mit allen Tugenden und den kleinen Fehlern dieses Standes. Die

ihm angebotene Adelong lehnte er ab; er urtheilte, daß, wer sie suche, seine Abstammung nicht für hinreichend ehrenvoll halten müsse.

Niebuhr (Marcus Garsten Nicolaus von), Sohn Barthold Georg's N. (s. d. Art.), geb. zu Rom den 1. April 1817, brachte die sechs ersten Lebensjahre in Italien zu und erhielt vom Vater eine sorgfältige, seine ausgezeichneten Anlagen früh weckende Erziehung. Bis zum Tode des Vaters blieb er, damals 13 Jahre alt, im väterlichen Hause zu Bonn, dann kam er unter Savigny's Vormundschaft nach Kiel zu Verwandten, besuchte das Gymnasium zu Lübeck und machte seine Universitätsstudien der Jurisprudenz und Staatswissenschaft in Bonn, Berlin und Halle. Nach bestandenen Staatsprüfungen trat er als Auscultator beim Stadtgericht in Halle und hierauf als Referendarius bei der Regierung in Merseburg ein. 1840 veröffentlichte er in deutscher Sprache das Wasserleitungsrecht Romagnoli's, eines italienischen Juristen, mit lehrreichen Anmerkungen. 1844 legte er die dritte cameralistische Prüfung zurück und vermählte sich dann mit Anna v. Wolzogen, Tochter des Generals der Infanterie und früheren Militär-Bevollmächtigten am deutschen Bundestage Freiherrn v. Wolzogen. Er trat als Hülfсарbeiter bei dem Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten in Thätigkeit, setzte aber seine wissenschaftlichen Arbeiten ununterbrochen fort und veröffentlichte verschiedene Abhandlungen, namentlich über preussische Finanzverhältnisse. Unter diesen sind hervorzuheben: „Beitrag zur Feststellung der Urtheile über die heutige Gestaltung des Bankwesens“, Heidelberg 1846, und „Bankreform und Bankrevolution“, Berlin 1846. Auch gab er die Vorlesungen, welche sein Vater im Sommer 1829 zu Bonn über die neueste Geschichte gehalten hatte, unter dem Titel: „Geschichte des Zeitalters der Revolution“, Hamb. 1845, heraus. Im Jahre 1847 begab er sich zur Stärkung seiner Gesundheit nach Italien; die im folgenden Jahre ausbrechende Revolution rief ihn nach Deutschland zurück, wo er in verschiedenen Richtungen, namentlich auch durch Bethheiligung an der Redaction des „Magdeburger Correspondenten“, der conservativen Sache seine Kraft widmete. 1849 rief ihn der König, der ihn einst öffentlich als „den Sohn seines besten Freundes“ bezeichnete, in seine unmittelbare Umgebung, 1850 ward er Regierungsrath, 1851 Geh. Reg.-Rath und Cabinetssecretär, 1852 Ordensschreiber des Hohenzollernschen Hausordens, 1854 Cabinetrath und Mitglied des Staatsraths, bald darauf in den Adelsstand erhoben und mit Verleihung mehrerer Orden geehrt. An allen entscheidenden Verhältnissen Preussens hat N. in jener Zeit wesentlich mitgewirkt; vom Könige hochgeschätzt und durch seine amtliche Stellung mit demselben in täglicher, vertrauter Verbindung, war er von großem, allseitigem Einflusse, den er, unbeirrt durch Verdächtigungen, (wer davon Proben begehrt, möge die Humboldt'sche Correspondenz in den Varnhagen'schen Tagebüchern durchblättern) nach seiner besten Erkenntniß zum Wohl des Vaterlandes und zur Förderung der conservativen Interessen benutzte. 1850 war er mit einer diplomatischen Mission nach Kassel betraut, um die entstandenen Wirren zu vermitteln, was ihm aber nicht gelang. 1852 ging er in diplomatischen Angelegenheiten nach London. Anonym erschienen von ihm „Bemerkungen über die Zollvereins-Resultate für das erste Semester und das Jahr 1854“, Berlin 1854. Eine ihn tief berührende Begebenheit war der berühmte Depeschendiebstahl, welcher hauptsächlich ihm anvertraute Papiere betraf und deren Inhalt an die Oeffentlichkeit brachte; dazu kam bald darauf die Erkrankung seines Herrn und Königs, welche ihn schmerzlich bewegte und erschütterte. Vornämlich in diesen beiden Ereignissen ist die Ursache des Ausbruchs eines geistigen und Gehirnleidens zu suchen, welches schon lange in ihm geschlummert haben mag und mit der Krankheit des Königs viele Aehnlichkeit hatte. Er kämpfte mit Zusammenraffung aller Kräfte dagegen an, um die laufenden Geschäfte nicht zu unterbrechen und seine letzte größere wissenschaftliche Arbeit: „Geschichte Affurs und Wabels seit Phul“, Berlin 1857, in der er die Uebereinstimmung der neuen von Rawlinson und Layard gemachten Entdeckungen mit der Bibel nachzuweisen suchte, zu vollenden. Doch mußte er, nachdem er dies erreicht hatte, sich von der Arbeit ganz zurückziehen und suchte an verschiedenen Orten Wilderung seiner Leiden. So verbrachte er mit seiner Familie mehrere leidensvolle Jahre

in der Schweiz, in Würzburg, in Baden-Baden und zuletzt in Oberweiler bei Müllheim in Baden, an welchem Ort er am 21. Juli 1860 starb.

**Niederlande.** Geographisch-Statistisches. Das Königreich der Vereinigten Niederlande, welche den heimischen Namen Niederlande tragen, von den Franzosen Pays-Bas, auch Néerlande, von den Engländern Netherlands genannt werden, besteht aus zwei räumlich getrennten und auch der Verfassung und sonstigen Staatsverhältnissen nach gesonderten Theilen, nämlich den eigentlichen Niederlanden als Königreich, mit Einschluß des zwar zum Deutschen Bunde gehörigen, aber als Provinz im Staaten-Complex des Königreichs mit einbegriffenen Herzogthums Limburg, und dem gesonderten Großherzogthum Luxemburg (vgl. den besonderen Artikel Luxemburg), welches nicht an der Verfassung des Königreichs participirt und sich völlig den Bestimmungen des Deutschen Bundes unterordnet. Die Grenzen des Königreichs bilden im N. und W. die Nordsee, im S. das früher mit den N. zusammengehörige Belgien, welches seit 1831 ein eigenes, seit 1839 auch von den N. anerkanntes Königreich bildet, und im O. die deutschen Königreiche Preußen (Rheinprovinz und Westfalen) und Hannover. Was die Größe betrifft, so enthalten in absteigender Linie die Provinzen Brabant 93,38, Geldern 92,76, Drenthe 61,54, Friesland 59,61, Süd-Holland 55,32, Drenthe 48,42, Nord-Holland 45,46, Grönningen 42,65, Limburg 40,20, Zeeland 30,20 und Utrecht 25,01 geographische Quadratmeilen, alle eilf, das gegenwärtige Königreich der N. bildende Provinzen demnach ein Gesamt-Areal von 594,53 geogr. Q.-M., wobei der Zuidersee und die größeren Gewässer außer Rechnung gelassen sind. Die Lage des Landes ist, dem Namen N. entsprechend, durchgehend flach und niedrig, ein großer Theil des Landes liegt sogar tiefer als das Meeresniveau und kann gegen den Anprall der Meereswogen nur in künstlicher Weise durch Dämme oder Deiche geschützt werden, da die natürlichen Sandhügel am Strande, Dünen, häufig zu diesem Schutze nicht ausreichen. Durch die Deiche hat man auch große Landesstrecken, die früher durch Meeresrückstände ausgefüllt waren und oft gefährliche Sümpfe bildeten, für Anbau und Cultur gewonnen; man nennt solche der See abgewonnene Gegenden *Polder*, wovon es besonders in Nordholland viele gibt, die bis 8000 Morgen Größe haben. Zur Entsumpfung dienen Kanäle, die auch der Schifffahrt Gewinn bringen, Schleusen- und Mähwerke und andere große Wasserbauten, worin die Holländer von je her Meister waren, da die Natur ihres Landes sie von selber darauf hinwies. Gleichwohl giebt es noch viele ausgedehnte Moräste im Lande, besonders in den Provinzen Brabant, Grönningen und Limburg. Gebirge, selbst Berge, giebt es nicht, denn selbst die höchsten darunter, wie die Amerstorfer, sind nur Hügel. Auch Wälder besitzt das Land wenig, an Halbeland ist dagegen kein Mangel, besonders reich an Heiden sind die an Westfalen angrenzenden Districte. An Gewässern ist das Königreich überreich; das Meer, die Nordsee, bespült auf einer großen Strecke das Land und bildet große Bufen, wie den Zuidersee mit den kleineren Einbuchtungen *D* und *Vampus*, *Dollart*, *Biesbosch* u. a. m.; in breiten Ausmündungen ergießen sich ferner eine Menge schiffbarer Ströme, wie der Rhein (mit den Ausflüssen *Baal*, *Yffel*, *Leck* und *Krummer Rhein*), die *Maas*, *Schelde*, *Ems*, *Yser*, *Hunse* u. in die See; und endlich ist auch kein Mangel an Landseen, wovon ebenfalls viele durch Kunst zu *Poldern* umgeschaffen sind, wie das jetzt völlig trocken gelegte *Haarlemmer Meer*. Hierzu gesellen sich die zur Communication dienenden künstlichen Wasserwege oder *Kanäle*, wie der Große Nordholländische Kanal, seit 1825 vollendet, der von *Amsterdum* nach dem *Helder* führt, der *Lange Kanal*, von *Grönningen* über *Dokkum*, *Leeuwarden* und *Franeke* nach *Haarlingen* führend, der Kanal *Baart* u. a. m. Dieselben haben meist *Quais* an beiden Seiten, sind mit *Alleen* und einer Menge freundlicher *Willen* besetzt, da den Holländern nichts lieber ist, als der Blick auf das Wasser, und sie desselben auch im Interesse der ihnen angebotenen Reinlichkeit bedürfen. Das oft umschlagende, im Ganzen sehr gemäßigte Klima, welches wärmer ist, als man es der geographischen Breite nach erwarten sollte, ist wegen der Nähe des Meeres trübe, feucht und nebelreich, gilt aber dem Eingeborenen, der überhaupt eine festgewurzelte Vorliebe für sein Vaterland hat, werthter als jedes andere Klima. Der Fremde muß sich erst daran ge-

wohnen und hat besonders in den Niederungen häufig an Fiebern und Dysenterieen zu leiden.

Die durchschnittlich im Jahre um ein Procent anwachsende Bevölkerung des Königreichs der N. belief sich nach der letzten amtlichen Zählung vom 1. Januar 1859 auf 3,348,747 Seelen, wovon auf die Landeshauptstadt Amsterdam 243,755, auf Rotterdam 105,984, auf die Residenzstadt Haag ('s Gravenhaag, franz. La Haye) 78,650 Einwohner sich verrechnen, welches überhaupt die drei größten und volkreichsten Städte des Landes sind, denen zunächst an Volkszahl Leyden und Utrecht (mit ca. 50,000 Seelen) nachfolgen, während noch etwa 20 bis 30 andere Städte eine Volksmenge von mehr denn 10,000 Seelen besitzen, zu denen sich außerdem viele volkreiche Flecken und Dörfer gesellen. Obgleich die Bevölkerung aus verschiedenen Volksstämmen (Holländern, Friesen, Flamändern und Niederdeutschen) besteht, gehören dieselben doch insgesammt einem großen Rassenstamme, der germanischen Volksgruppe, zu, was im ganzen Königreich einen fast durchgreifenden Typ gemeinsamen Charakters und gemeinschaftlicher Sitten hervorgerufen hat. Ablegma, Ernst, Unbeugsamkeit, Kraftfülle durch die von der Natur des Landes bedingte Abhärtung, Redlichkeit, Reinlichkeit, kaufmännischer Sinn, Mäßigkeit, Vaterlandsliebe, vorherrschende Liebe für die See sind die Hauptzüge im Charakter der Niederländer, besonders der eigentlichen Holländer, deren Stamm ca. 2,400,000 Seelen umfaßt. In den Provinzen Nord- und Süd-Holland, Zeeland, Utrecht und Geldern bilden sie den eigentlichen Kern des Volks, ihre Sprache (s. u.) ist ein ausgebildetes Nieder- oder Plattdeutsch, welches nicht bloß Umgangssprache, sondern auch Büchersprache geworden ist. Die Friesen (500,000 an Zahl) bewohnen hauptsächlich Friesland, Ordnningen, Drenthe, Theile von Overhssel und mehrere Inseln der Nordsee und reden in mehreren Dialekten eine Sprache (die friesche), welche nur durch spärliche Versuche zur Schriftsprache herangezogen worden ist, und die gewissermaßen in der Kette der Glieder der germanischen Sprachfamilie den Uebergang zwischen den sächsischen Mundarten (altsächsisch und angelsächsisch) und den altscandinavischen Sprachen bildet. Die Flamänder (400,000) halten sich besonders in Brabant und Limburg auf, sie repräsentiren den belgischen Volksstamm deutschen Geblüts im Gegensatz zu dem der Wallonen keltisch-romanischer Abkunft; ihre Sprache ist eine Mundart des Holländischen, worein einzelne Wallonismen sich gedrängt haben. Niederdeutsche (gegen 50,000) wohnen besonders in Limburg und Luxemburg. Den confessionellen Unterschieden nach giebt es 1,995,000 Protestanten (worunter 1,820,000 Reformirte), 1,280,000 Katholiken und 65,000 Juden. Was die relative Bevölkerung anlangt, so gehören die N. überhaupt zu den dichtest bevölkerten Ländern Europa's, indem im Allgemeinen durchschnittlich über 5630 Menschen auf dem Raume einer geographischen Seviertmeile leben; die relativ am stärksten bevölkerten Provinzen sind Nord- und Südholland, wo ca. 11,000 Einwohner auf der Quadratmeile vorhanden sind, die relativ am dünnsten bevölkerten Provinzen sind dagegen Overhssel und besonders Drenthe, wo nur resp. ca. 4000 und 2000 Einwohner auf der Quadratmeile gezählt werden.

Die Erwerbszweige der Niederländer sind Ackerbau, der sie mit Getreide, Hülsenfrüchten, Oelpflanzen, Farbekräutern, Hanf und Flach, Hopfen u. s. w. reichlich versieht, so daß große Quanta zur Ausfuhr übrig bleiben; Gartenbau, der besonders im großartigen Maßstabe getrieben wird, viel Gemüse und Blumenzwiebeln, die schon im Mittelalter berühmt waren, liefert, und dem Haarlem, Leyden und andere Städte ihren Wohlstand verdanken; Obstbau; Viehzucht, besonders Stindvieh- und Schafzucht, worin Holland für ausgezeichnet gilt; Bienenzucht in den Haldegegenden; Fischfang, der auf den Flüssen, so wie in der Nordsee und in den außereuropäischen Meeren betrieben wird und wobei namentlich der Haringfang großen Gewinn abwirft, woneben aber auch der Kabeljau-, Wallfischfang, Robbenfisch und Austernfang excelliren; Jagd, besonders auf wilde Kaninchen in den Dünengegenden und auf Wasservögel in den Niehtgegenden und am Strande; Torfstecherei, Kalkbrennerei und Salzbereitung. Aber nicht nur die Rohproducte gewähren dem Lande reichen Gewinn, noch größere Einnahmequellen eröffnet ihm der Kunstfleiß der Bewohner. Ausgezeichneten Ruf haben holländische Leinwand, holländische Pa-

pler, Rastrichter Sohlenleder, Goudaer Ehonwaaren (holländische Pfefsen), Klinkerts (Ziegel), Zucker, Tabak, Brantwein, Siegellack, Seife, Del und chemische Waaren, welche durch die ganze Welt verfahren werden. Durch die überaus günstige Lage des Landes zwischen Deutschland, Frankreich, England und den scandinavischen Reichen, durch seine vortrefflichen Wassercommunicationen und durch den Besitz zahlreicher und wichtiger Colonieen in allen Welttheilen (s. u.) ist der Handel der N. in großem Flor und verbreitet sich über sämtliche Culturländer der Erde, sowohl was den Im- und Export betrifft, als in Anbetracht des Zwischenhandels, da der gesammte, nach Mittel- und Osturova gerichtete überseeische Handel naturgemäß seinen Weg durch die N. nimmt. In Hinsicht auf ihre Handelsbilanz sind die N. nur England, Frankreich und Nordamerika gegenüber im Nachtheil. Dagegen sind sie im Vortheil dem deutschen Zollverein, der pyrenäischen Halbinsel, Scandinavien, Italien und der Levante gegenüber. Im Indischen Meere und auf der Südsee, besonders in den Gewässern des chinesischen und japanischen Reiches herrscht die holländische Flagge; es laufen gegenwärtig durchschnittlich im Jahre nicht weniger als 10—11,000 Schiffe aller Flaggen mit einem Tonnengehalt von fast 2 Millionen Tonnen in die Häfen der N. ein, wozu die holländische Handelsmarine selbst ein Contingent von 2600 Schiffen mit 6—700,000 Tonnen stellt. Die holländischen Seeschiffe haben eine größere Tragfähigkeit als die anderer Nationen und sind selbst comfortmäßiger als die englischen, obgleich sie von letzteren an Geschwindigkeit übertroffen werden; die Dampfschiffe der Holländer sieht man auf dem Rhein, der Weiser und Elbe, überhaupt in ganz Norddeutschland, so wie in Großbritannien, Frankreich und den scandinavischen und russischen Gewässern. Die Binnenschiffahrt sucht ihres Gleichen in allen Ländern, sie wird meist durch die den Holländern eigenthümliche Schiffsart, „Trekschuiten“ genannt, unterhalten. Diefelben bilden gewissermaßen eine maritime und fluviale Post. Was Schiffe nicht befördern, verfahren und verfahren die seit 1836 begonnenen Schienenwege weiter; dergleichen bestehen zwischen Amsterdam, Haarlem, Leyden, Haag und Rotterdam, zwischen Rotterdam und Utrecht, zwischen Amsterdam, Utrecht und Arnhem im Anschluß an die preussischen Bahnen, zwischen Dortrecht und Antwerpen und zwischen Breda und Antwerpen im Anschluß an die belgischen und französischen Bahnen u. s. w., während das Eisenbahnetz noch eine weitere Zukunft vor sich hat. Mehrere Banken, vornehmlich zu Amsterdam und Rotterdam, Handelsgesellschaften oder Handels-Maatschappij, Handelskammern und die Anhäufung großer Capitalien, die oft in einer Hand sind, fördern die Handelsthätigkeit, Speculation und Industrie überhaupt. Nur dadurch ist es erklärlich, daß der Werth der Einfuhr in dem verhältnißmäßig so kleinen Lande jetzt bereits bis auf nahe 500 Mill. und der Werth der Ausfuhr auf nahe 400 Mill. Gulden gestiegen ist, und daß Ein-, Aus- und Durchfuhr im Ganzen jährlich etwa 1200 Mill. Gulden betragen.

Für den Unterricht des Volkes geschieht seitens der Regierung viel. Für den höheren Unterricht dienen 3 Universitäten: Leyden, gestiftet 1575, Oröningen, gestiftet 1614, und Utrecht, gestiftet 1636, zusammen mit 70 Professoren und 1400 Studenten; 2 Atheneen, zu Amsterdam und Deventer; ein Polytechnikum, in Delft; 9 Seminare, von meist prägnanter confessioneller Färbung, und 63 Gymnasien oder lateinische Schulen. Für den niederen Unterricht sorgen 3500 Gemeindefchulen. Auch für verschiedene Künste, besonders die Malerei und Tonkunst, giebt es eigene Lehranstalten, dergleichen für das Militär, für dessen Ausbildung eine königl. Militärakademie in Breda, ein königl. Ingenieurinstitut zu Amsterdam, so wie mehrere Artillerie- und Marineschulen dienen. Außerdem besitzen die N. 2 Taubstummeninstitute, ein Blindeninstitut, eines für Veterinärwissenschaften, mehrere Handels- und Schifffahrtsschulen und gegen 1000 Privatunterrichtsanstalten. An wissenschaftlichen und gemeinnützigen Gesellschaften ist gleichfalls kein Mangel; erwähnenswerth sind vor Allem: das königl. Institut der Wissenschaften zu Amsterdam, die Gesellschaft Tot nut van't algemeen, die Gesellschaft Felix meritis, die Gesellschaft Artis natura magistra, die Oudheidkundige Genootschap (erst seit 1858), die Genootschap ter bevordering der Genees- en Heelkunde, die Nederlandsche entomologisch Vereening, die Leydener Vereening van de Flora van Nederland en zijne overzeesche bezittingen, die provinciale Utrechter Genootschap,

die dortige Historisch Geepootschap, die zu Zwolle bestehende Vereeniging tot Ontwikkeling van Provinciale Welvaart u. a. m., welche fast sämmtlich gelehrte Zeitschriften unter dem Titel Tijdschriften, Kronikken, Annales, Berigten, Bijdragen oder Verhandelingen herausgeben. Hierhin gehören auch die 6 Akademien, meist für Verbreitung der Wissenschaft, zum Theil auch der Kunst sorgend, deren älteste, die Academia Lugduno-Batava, zu Leyden 1666 gestiftet ward, während die Maatschappij der Wetenschappen zu Haarlem vom Jahre 1752, die Zeeuwisch Genootschap der Wetenschappen zu Middelburg von 1755, die Bataafsche Genootschap der proefondervindelijke Wijsbegeerte zu Rotterdam von 1773, die Provinciaal Genootschap van Kunsten en Wetenschappen zu Utrecht von 1780 und die zum Ersatz für das 1852 aufgehobene Niederländische Institut der Wissenschaften, Literatur und schönen Künste zu Amsterdam gegründete Academie van Wetenschappen erst in jüngster Zeit gegründet worden ist. Auch diese letztgedachten wissenschaftlichen Vereine publiciren sämmtlich ihre „Verhandelingen“, zum Theil seit geraumer Zeit und lassen solche oft schon in neuer und neuester Folge erscheinen. Als wissenschaftliche Hülfsanstalten dienen die großen öffentlichen Bibliotheken zu Amsterdam, Leyden, Ordnungen, Utrecht u. s. w., das reich ausgestattete naturhistorische Museum zu Leyden, viele naturgeschichtliche, physikalische, chemische, astronomische und andere Cabinette (besonders im Haag und in Utrecht), so wie zahlreiche königliche und Privat-Kunstgalerien (besonders zu Amsterdam und im Haag), wie denn überhaupt die Niederländer einen ungewöhnlichen, sonst nur noch bei den Engländern in dem Maße vorhandenen Sammelstnn besitzen, der sich bei dort weniger eine kritische Sondernung, als eine massenhafte Anhäufung der Gegenstände angelegen sein läßt. Der in den N. so häufig herrschende Reichthum und die leichte Verführbarkeit überseeischer Maritimen aus den Colonialländern erklären diesen oft zur Manie ausartenden Sammelgeist genugsam.

Was die Eintheilung des Landes betrifft, so gehören seit der Abtrennung Belgiens von den Niederlanden, welches die Provinzen Ost- und Westflandern, Südrabant, Antwerpen, Hennegau, Namur, Lüttich, die Hälfte von Limburg und den größten Theil von Luxemburg an sich nahm, zum Königreich der N. heut noch elf Provinzen, die wir bereits oben mit Namen aufgeführt haben, und die aus ursprünglich zehn älteren Provinzen formirt wurden, wobei Holland nunmehr in zwei neue, Nord- und Süd-Holland, getheilt wurde. Das ganze Land ist gegenwärtig in 1139 Gemeinden eingetheilt, welche 165 Städte (worunter 78 Landstädte), 1830 Flecken und Dörfer und 3250 Weiler umfassen. Die Landeshauptstadt ist Amsterdam, die Residenzstadt Haag. Das als deutscher Bundesstaat figurierende Großherzogthum Luxemburg enthält 46, geogr. D.-M. mit 197,728 Einwohnern. Sehr umfangreich und von großer staatsökonomischer Bedeutung sind die niederländischen Colonien, besonders die in Asien, wo namentlich Java (s. d.) eine unverstegbare Quelle des Reichthums für das Mutterland ist. Dasselbe besitzt in Asien außer Java große Küstengebiete der anderen großen Sundainseln Sumatra, Borneo und Celebes, die Molukken oder Gewürzinseln, die kleineren Sundainseln, die Archipele der Banda- und Aruinseln und verschiedene andere zwischen Neuholland und Ostindien belegene Inselgruppen, woraus es in neuerer Zeit das General-Gouvernement Batavia und die Gouvernements Amboina, Banda, Ternate, Timor, Malassar und Sumatra geformt hat, deren Gesamtareal 28,923 geographische Quadratmeilen mit 17,497,000 Einwohnern umfaßt. In Amerika besitzt das Königreich der N. einen Theil von Guyana (Surinam) und verschiedene westindische Inseln, wie St. Eustaz, Curassao, St. Martin u. s. w., zusammen eine Länderfläche von 2830 geogr. D.-M. und ein Menschen-capital von 85,600 Seelen repräsentirend; und in Afrika gehören den N. verschiedene Forts und Factoreien auf Guinea, wie namentlich die Forts Raffau und St. Georg de Mina, deren Gesamtareal 500 D.-M. beträgt, worauf 110,200 Colonisten leben. Sämmtliche Colonien umfassen demnach nicht weniger als 32,253 D.-M. (das 55fache des Mutterlandes!) und 17,692,800 Seelen (das 5- bis 6fache der Bevölkerung des eigentlichen Königreichs). Die Einkünfte der Colonien betragen 85 Millionen Gulden, wovon das Mutterland etwa ein Drittel (gegen 30 Mill. Gulden) als Revenue an sich zieht.

Staatsverfassung. Während bis zum 13. October 1848 das Grundwet oder Grundgesetz vom 24. August 1815 in den N. galt, trat von da ab die neue herrschende Verfassung in Kraft, laut welcher das Königreich eine constitutionelle Erbmonarchie bildet, deren Oberhaupt als souveräner König mit dem Titel König der N., Großherzog von Luxemburg, Herzog von Limburg, Fürst von Oranien-Nassau und in solcher Eigenschaft Mitglied des Deutschen Bundes mit der 11. Stelle im engeren Rathe und 3 Stimmen im Plenum, in der Dittonischen Linie des Hauses Nassau-Oranien (vgl. den Art. Nassau) nach dem Rechte der Erstgeburt und der Linealordnung in männlicher und weiblicher Linie, jedoch mit Bevorzugung der ersteren succedirt, und mit der ferneren Bestimmung, daß bei etwaigem Aussterben der Dittonischen Linie nicht auf die Walramische Linie des nassaulschen Hauses die Erbfolge übergeht, vielmehr das Wahlrecht der Generalstaaten eintritt. Nach der gewaltsamen Losrennung Belgiens durch die Revolution vom Jahre 1830 wurden die Grundlagen des durch die Wiener Congress-Acte gegründeten Königreichs der N. gewaltsam erschüttert; eine neue staatsrechtliche Basis schufen die 24 Artikel der Londoner Conferenz vom 15. October 1831 und der dieselben modifizirende Definitivvertrag vom 19. April 1839, so wie der Beschluß des Deutschen Bundestages vom 5. September 1839, letzterer in Betreff der Aufnahme Limburgs in den Deutschen Bund nach Ausscheldung der belgisch gewordenen Theile von Limburg und Luxemburg aus dem Verbände der deutschen Bundesstaaten. Der König, der sich, nebst den Mitgliedern seiner Familie, nur unter Zustimmung der Stände vermählen darf, hat die Souveränitätsgewalt in Händen, das Recht des Krieges und Friedens, der Begnadigung, kann adeln und Orden stiften, schlägt Münzen, leitet die Finanz- und Colonial-Angelegenheiten, darf aber auf seinem Haupt mit der Krone der N. keine fremde Krone vereinigen. Das jährliche Einkommen des Königs (jetzt Wilhelm III., geboren 1817, den 19. Februar, regierend seit dem 17. März 1849, vermählt den 18. Juni 1839 mit Mathilde, gebornen Prinzessin von Württemberg), des Prinzen Wilhelm als Kronprinzen mit dem Titel Prinz von Oranien, und der Königin-Wittve Großfürstin Anna Pawlowna stellte sich in letzter Zeit auf 900,000 Fl., wobei 50,000 Fl. als Unterhaltungskosten für die königlichen Schldiffer mit inbegriffen sind. Der Hof bekennt sich zur reformirten Confession, die auch für die Landesconfession gilt, obgleich alle Religionen gleiche Berechtigung haben. Den Staatsbürgern garantirt die Verfassung außerdem Gleichheit vor dem Gesetz, freie Presse und viele andere Freiheiten und Privilegien, indem sie auf ziemlich breiter Basis begründet ist. Die Volkvertretung als gesetzgebende Gewalt beruht in den jährlich im Haag zusammenzuberkenden, in zwei Kammern getheilten Generalstaaten, deren jede den Titel: Edel- und hochwögende Herren führt. Zur Ersten Kammer werden 39 Mitglieder von den Provinzialständen aus der Klasse der Höchstbesteuerten für eine neunjährige Periode gewählt; zur Zweiten Kammer, welche 72 Mitglieder zählt (45,000 Einwohner haben einen Abgeordneten zu wählen) ist ein Census von 20—160 Fl. erforderlich, ihre Periode umfaßt vier Jahre. Die Abgeordneten beider Kammern müssen wenigstens 30 Jahre alt sein. Bei Gesetzesvorschlägen durch die Generalstaaten hat die Zweite Kammer die Initiative, an sie gehen auch die königlichen Gesetzesvorschläge, die erst, wenn sie hier genehmigt worden sind, an die Erste Kammer zu ihrer Sanction gehen. Jede Provinz hat ihre Provinzialstaaten, die gleichfalls vom Volke gewählt werden, an deren Spitze aber ein königlicher Regierungs-Commissar steht, welcher den Vermittler der Provinzialstaaten mit der Regierung bildet. Die eigentliche Staatsverwaltung ruht in den Händen von neun verantwortlichen Staatsministern (für Justiz, auswärtige Angelegenheiten, Marine, Colonien, Inneres zugleich mit dem Departement der öffentlichen hydraulischen Arbeiten oder dem Waterstaat, reformirten und katholischen Cultus, Finanzen und Krieg), die mit den volljährigen Prinzen des königlichen Hauses den Ministerrath bilden und deren jedem ein General-Secretär zur Seite steht. Neben dem Ministerrath besteht unter dem speciellen Vorstze des Königs ein Staatsrath aus zwölf Mitgliedern, die der König durch eigenes Vertrauen erwählt. Als Centralbehörden fungiren außerdem die Oberrechnungskammer, die Domänenkammer, der Handels- und Colonialrath, der hohe Finanz- und Secrath, der hohe Adelsrath im

Haag und der Obermünzrath in Utrecht. Das Staatsbudget wird jährlich festgestellt, die Einkünfte und Ausgaben sind durch Gesetze regulirt und über die Verwendung der öffentlichen Gelder wird den Generalstaaten in jeder Saison ein specieller Bericht erstattet. Auch werden im Anfange jeder Session die letzten Etats für die Colonieen mitgetheilt und die Verwendung des Ueberschusses, welche stets zum Besten des Mutterlandes erfolgt, gesetzlich festgestellt. Die Angelegenheiten der Gemeinden leiten die von den Gemeinde-Mitgliedern erwählten Gemeinderäthe, aus denen der König den Bürgermeister ernennt. In vortrefflichem Zustande befindet sich das Armenwesen (die N. sind die Schöpfer der Idee der Armen-Colonieen, die schon manche günstige Resultate geliefert haben), wofür jährlich durchschnittlich ca. 12 Millionen Gulden von Seiten des Staats, der Provinzen und Gemeinden verausgabt werden.

Was die Rechtsverfassung anlangt, so galt früher lediglich in den N., wie noch heut in Belgien, die französische Codification, doch hat man gegenwärtig (seit 1838) angefangen, neue Gesetzbücher zu schaffen. Die höchste Instanz bildet überhaupt der hohe Gerichtshof oder Hooge Raad im Haag, dessen Mitglieder der König aus einer von der Zweiten Kammer aufgestellten Candidatenliste ernennt; in jeder Provinz ist ein Criminalhof, in jedem District ein Bezirkstribunal und in jedem Canton ein Friedensgericht mit den erforderlichen Gendarmen (Greffiers). Die Handelsgerichte sind aufgehoben, dagegen sind die in den N. so nöthigen Reichsgerichte neuerlich gesetzlich umgestaltet und zweckmäßig regulirt. Das bürgerliche Recht regelt im Allgemeinen der Civilcodex von 1838; die Strafgesetzgebung, welche anfänglich auf dem Code pénal beruhte, ist schließlich durch das noch gültige Criminalgesetzbuch von 1840 bestimmt (vgl. Asser, Het nederlandsch burgerlijk wetboek vergeleken met het wetboek Napoleon, Gravenhaag 1838; Vorduin, Geschiedeniss en beginselen der nederlandsche wetboeken volgens de beraadslagingen, Utrecht 1838, 6 Bände; Schumacher, Wetboek van Koophandel, deutsch, Altona 1827; die Werke, welche von der wissenschaftlichen Entwicklung des niederländischen Rechtes handeln, s. in dem Abschnitt: Niederländische Literatur).

Die Religions-Angelegenheiten der beiden Hauptkirchen, der Reformirten und der Katholiken, stehen unter besonderen Ministerialdepartementen; erstere werden außerdem durch eine Haupt- und mehrere Provinzialsynoden vertreten; die Katholiken theilen sich in den römischen Cultus unter mehreren Bischöfen und den der Jansenisten unter einem Erzbischof zu Utrecht, die übrigen Religionsparteien stehen unter besonderen Commissionen. Uebrigens sind sämtliche Religionsübungen, soweit sie nicht die öffentliche Ruhe gefährden, gestattet und die verschiedenen Religionsparteien genießen dieselben Anrechte auf Schulunterricht und staatliche Stellung.

Die Finanzen des Landes standen in früherer Zeit, bevor Napoleon den Credit untergraben und Belgien sich noch nicht losgerissen hatte, ungleich günstiger als heut, wo die Nationalschuld zu der enormen Höhe von ca. 1100 Mill. Gulden angewachsen ist, zu deren Deckung jährlich gegen 40 Mill. Gulden erforderlich sind. Die Einkünfte der N. berechnen sich nach den letzten Budgets zu 79—80 Mill. G., die Ausgaben zu 78—79 Mill. G., wovon auf den Militäretat 12 und auf die Marine 8 Mill. G. kommen.

Was die militärische Organisation betrifft, so besteht seit 1860 eine neue Eintheilung des Königreichs in sieben Militärdivisionen; Nordbrabant (Hauptquartier Herzogenbusch), Geldern und Overijssel (Arnhem), Südholland (Haag), Nordholland und Utrecht (Haarlem), Zeeland (Blissingen), Friesland, Gröningen und Drenthe (Gröningen) und Limburg (Rastricht). Die Land-Armee der N. in Europa zählt gegenwärtig 1800 Offiziere und gegen 60,000 Mann Truppen im Kriege, während der Effectivbestand im Frieden 18,000 Mann beträgt. Doch sind von diesen Truppen 2536 Mann (1966 M. Infanterie, 362 M. Cavallerie, 183 M. Artillerie mit sechs Geschützen und 25 Pioniere) wegen Limburg und Luxemburg zum deutschen Bundesheere bestimmt. Oberster Chef der Truppen ist der König, Feldmarschall der Prinz Friedrich der Niederlande. Eine den N. eigenthümliche Art Nationalgarde, im gewissen Sinne der preussischen Landwehr ähnlich, bildet die Schutterij (Schützencompagnie), wozu alle Staatsbürger vom 25. bis 35. Jahre verpflichtet sind; die Schutterij



gehen nach 5jährigem Dienste zur Reserve-Schutterij über. Die gesammte Schutterij besteht aus drei Bannern, wovon der erste, der zu Kriegzeiten mobil gemacht werden kann, die Unverheiratheten und kinderlosen Verheiratheten enthält, während der zweite und dritte Bann die Verheiratheten begreift, welche Kinder haben. In Kriegzeiten dient er als Reserve des ersten Banns, oder wird in Festungen verwendet. Die Ziffer der Schutteris vom ersten Bann ist gegenwärtig 27,000, zu den beiden andern Bannern gehören 60,000 M.; die Gesammtziffer ist also 87,000 M. Während die Schutterij im Frieden sich selbst verpflegt, erhält sie im Felde den Sold der Linie, mit der sie überhaupt zur Kriegszeit in Divisionsverband tritt, indem auch ihre Offiziere, die jedoch nur bis zum Obristen avanciren können, mit der Linie gleich rangiren. Außerdem besitzen die N. eine ostindische Colonialarmee, welche 1100 Offiziere und 26,000 Soldaten zählt, davon sind 10,000 M. Europäer, die andern Eingeborne und Neger. Die freiwillig in die Colonialarmee eintretenden Offiziere des Mutterlandes werden nach acht Jahren zurückberufen und erhalten Beförderung um einen Grad. — Die Militärjustiz übt in letzter Instanz der Hoch-Militärgerichtshof zu Utrecht, außerdem giebt es Auditeurs bei den verschiedenen Truppentheilen, welche auf Grund des Crimineel welboek voor het Krijgsvolk te lande Urtheil sprechen. Die niederländische Armee ist gut bezahlt, besonders sind die Offiziergehälter hoch gegriffen. Gewehr-Fabriken besitzt der Staat zu Delft und Rastricht, eine Kanonenbohrerei befindet sich im Haag. Pulvermühlen giebt es viele, weil sie Privateigenthum sind. Große Festungen oder Festungen ersten und zweiten Ranges sind: Rastricht, Venloo, Herzogenbusch, Breda, Bergen op Zoom, Blijssingen, Grave, Gertruidenberg und Wilhelmsstadt; kleinere Vertheidigungsplätze besitzen die Niederländer zu Sluys, Helvoetsluys, Goevorden, Briel, Nieuwe-Schanz (oder Langenaker), Schoonhoven, Sas van Gent, Bourtanger-Schanz und Ter-Neuve. Außerdem haben Harlingen, Delfzijl, Arnheim, Zutphen, Nimwegen, Zwoll, Middelburg, Ordingen, Muiden, Naarden, Enkhuizen, Sorkum mit Workum, Beere, IJsendijk, Goes, Axel und Hulst Wälle und Wassergräben und eignen sich zur Vertheidigung für kurze Zeit. Luxemburg ist deutsche Bundesfestung. Die Marine zählt an Dampfern: 5 Fregatten (zu 45 — 51 Kanonen), 9 Corvetten (zu 14 — 19 Kanonen), 10 Schooner, 11 Kanonenboote und 14 kleine Raddampfer (zusammen mit 80 Kanonen); an Segelschiffen: 6 schwimmende Batterien (zu 26—32 Kanonen), 2 Linienschiffe (zu 74 Kanonen), 8 Fregatten (zu 28—54 Kanonen), 6 Corvetten, 7 Briggs, 11 Schooner, 45 Kanonenboote, 12 Kanonierschooner und 6 Hafen- und Schulschiffe. Die ganze Flotte besteht aus 152 Schiffen mit mehr als 1600 Kanonen. Der Stab der Kriegsmarine, deren Stärke im activen Dienst gegenwärtig aus 7400 Mann, mit Einschluß von 750 eingebornen Seeleuten Indiens, sich zusammensetzt, besteht aus einem Admiral (Prinz Friedrich der Niederlande), einem Admiral-Lieutenant (Prinz Heinrich), 3 Vice-Admiralen, 4 Contre-Admiralen, 20 Capitän, 41 Capitän-Lieutenants, 285 Lieutenants und 276 Aspiranten, Aerzten und Verwaltungs-Beamten. Die Flagge ist blau, weiß und roth in gleich breiten Streifen der Länge nach.

Das Wappen des Königreichs ist ein aufrecht stehender goldener Löwe, in der einen Pranke sieben goldene Pfeile, in der andern ein blankes Schwert haltend, im blauen mit goldenen Schindeln besäeten Felde. Schildhalter sind zwei vorwärts gefehrte gekrönte Löwen, stehend auf einem silbernen Bande, mit den Worten: „Je maintiendrai.“ Das Ganze deckt die Königskrone.

An Orden und Ehrenzeichen besitzen die N. den Militär-Wilhelmsorden, gestiftet den 30. April 1815 in vier Klassen: Großkreuzen, Commandeurs, Rittern 1. und Rittern 2. Klasse; den Civil-Verdienstorden vom niederländischen Löwen, gestiftet den 29. September 1815 in vier Klassen: Großkreuzen, Commandeurs, Rittern und Brüdern, wovon letztere einen Jahresgehalt von 200 Fl. genießen, wovon die Hälfte den Wittwen zufällt; den luxemburgischen Orden der Ehrenkrone in vier Klassen und den nassauischen Hausorden vom goldenen Löwen, als gemeinschaftlichen Orden für beide Linien des Hauses Oranien (Nassau und die Niederlande), gestiftet am 31. März 1858. Er besteht in einem sechsackigen, goldenen Stern, auf dem Mittelschilde der nassauische Löwe, hat nur eine Klasse und wird nur an Souveräne,

Prinzen souveräner Häuser und Personen vom höchsten Range verliehen. Außerdem giebt es eine bronzene und silberne Medaille für 12- und 24jährige treue Dienstzeit, gestiftet 19. Februar 1825, so wie eine erst 1860 gestiftete goldene Medaille für 36-jährigen treuen Dienst; ferner seit 1832 eine achteckige für die Theilnehmer an dem Kriege auf Java von 1825—1830; als Belohnung für nichteuropäische Krieger eine Medaille für Muth und Treue, auf der einen Seite mit holländischer, auf der andern mit javanischer oder malayischer Inschrift; endlich Kreuze und Medaillen für die, welche sich in dem letzten Kriege gegen Belgien, namentlich in der Festung Antwerpen, ausgezeichnet hatten. — Vgl. J. J. du Cloot, Géographie du royaume des Pays-bas et de ses colonies (2 Bände, Brüssel 1822); Itinéraire du royaume des Pays-bas (2 Bde., Amsterdam 1827); Neugebauer, Neuestes Gemälde der Niederlande und Belgiens (Wien 1833); Beijor, Geschied en aardrijkskundige Beschrijving van het Koninkrijk der Nederlande (Deventer 1841); Holland, Handbüchlein für Reisende u. s. w. (2. Aufl., Koblenz 1845); Kohl, Reisen in den Niederlanden (Leipzig 1850) u. a. m.

**Geschichtliches.** Zur Römerzeit, der wir die ältesten Nachrichten über die Gegenden der heutigen N. verdanken, waren germanische Völkerschaften, besonders Bataver, Friesen und Belgier, dort sesshaft. Wann deren Ansiedelung und Verdrängung der früheren dortigen Ureinwohner celtischen Stammes geschehen, ist uns unbekannt; doch scheint das 2. Jahrhundert der vorchristlichen Zeitrechnung die Periode jener historischen Facta zu bezeichnen, wenigstens steht es von den Batavern fest, daß dieselben um jene Zeit, nach Verdrängung der Chauzen, die Insula Batavorum (die Niederungen zwischen Maas, Wahl und Rhein) besetzten. In den nordöstlichen Gegenden wohnten die Friesen, zu denen auch die Canninesaten und Bructerer gehörten, und in den Gegenden südlich und westlich vom Rheine die Belgier, deren Gebiet als Gallia belgica zu Gallien zählte. Noch werden uns als Grenzvölker, welche Theile der heutigen N. einnahmen, die Torandrer, Menapier und Abnatiker oder Lungret genannt, welche sämmtlich germanischer Abkunft waren, und theilweise durch Caesar 54 v. Chr. unterjocht und mit dem römischen Reiche vereinigt wurden. Drusus, Tiberius und Germanicus vollendeten die Unterwerfung dieser Völkerschaften, die sich zwar zu Zeiten (wie die Bataver 69 n. Chr. unter Claudius Civilis) gegen ihre Unterdrücker empörten, jedoch stets unter die römische Oberherrschaft zurückkehren mußten. Ihr Verhältniß zur römischen Monarchie gestaltete sich indes im Verlaufe der Zeit freundlicher, als es mit anderen unterworfenen Völkern der Fall war, ja sie wurden zuletzt geradezu als Bundesgenossen der Römer betrachtet, an deren Weltkriegen sie stets mit Theil nahmen, wie denn die batavische Reiterei lange Zeit als der Kern der römischen Heere galt.

Die große Völkerwanderung riß auch die N. in den Strom der Bewegung hinein. Der größte Theil jener Gegenden gerieth in die Hände der Franken, obgleich diese den Siegern für rauh und unfruchtbar geltenden Ländereien nicht sehr beachtet wurden. Daher kam es, daß die Friesen (vergl. den Artikel Friesland) ihre Freiheit und Rechte sich lange Zeit unangetastet erhielten. Das Christenthum gewann nur langsam daselbst Boden, und es mußte durch die fränkischen Könige vielfacher Zwang angewendet werden, um das dort festgewurzelte Heidenthum auszurotten. Karl der Große beherrschte bereits die ganzen N. und hatte auch die Friesen für sich, weil er durch den Vertrag zu Saax im Jahre 803 ihnen viele Vorrechte (Wahl der Obrigkeiten und Heerführer, freie Volksversammlungen u. s. w.) gestattete. Schon damals setzten sich Fäthen und Dänen an verschiedenen Strommündungen fest und reizten bald die Normannen zu ähnlichen Seezügen. Bei der Theilung des fränkischen Reiches durch den Vertrag zu Verdun 843 kamen die N. an Lothar I., dessen Sohn gleichen Namens das Land ererbte und es nach sich Lothringen benannte (vergl. den Art. Lothringen). Im Jahre 879 riß Ludwig des Deutschen Sohn, Ludwig der Jüngere, König der Ostfranken, das Land aus den Händen seiner Vetter und so kamen die N. an Deutschland. Da die deutschen Könige das Land durch Statthalter regieren ließen, so bildeten sich hier allmählich mächtige Dynastien aus, wie Brabant, Luxemburg, Limburg und Geldern, welche Herzoge, Flandern, Holland, Seeland, Hennegau, Zäthyphen, Namur, Artois, welche Grafen, Utrecht im Verein mit Ordingen und Over-

Pfel, welches Bischöfe zu Herren hatte, unter denen die flandrischen Grafen (vergl. Flandern) die mächtigsten und angesehensten waren. Seit dem 14. Jahrh. gelang es den Herzogen von Burgund, sich in den Besitz der meisten dieser Herrschaften zu setzen. So besaß schon der Herzog Philipp der Gütige von Burgund im 15. Jahrhundert 11 derselben, denen sein Sohn Karl der Kühne (vergl. denselben) noch 2 andere hinzufügte. Um jene Zeit war der Wohlstand dieser Provinzen, besonders der südlichen, auf dem Gipfelpunkt. Schiffahrt und Handel blühten hier, wie sonst nirgends in ganz Europa, und besonders zeichneten sich Städte wie Brügge, Gent, Antwerpen (s. diese alle) durch Macht und Reichthum aus. Ihr orientalischer Handel wurde durch die italienischen Seestädte, besonders Genua und Venedig, vermittelt, und sie selbst verbreiteten die Producte des Orients mittels der deutschen Hanse durch den europäischen Continent und nach England. Im 12. und 13. Jahrhundert gingen Colonisation und Cultur in ganz Norddeutschland (Bremen, Holstein, Mecklenburg, Brandenburg bis Thüringen und Sachsen) lediglich von den N. aus, worüber Wersebe's „Nachforschungen über die niederländischen Colonien“ (Hannover 1816, 2 Bde.) treffliche Nachrichten bringen. Die Herzoge von Burgund (vergl. den Art. Burgund) waren als Herren so industrieller und begühter Unterthanen zu damaliger Zeit die reichsten Dynastien Europa's und spielten eine hervorragende Rolle in dem Drama der Weltgeschichte, namentlich des 14. und der nächstfolgenden Jahrhunderte. Mit dem Tode Karl's des Kühnen, der im Jahre 1477 erfolgte, änderte sich die Blüthezeit der N. in sofern, als sich der Handel und Wohlstand mehr aus den Südprovinzen nach den nördlichen zog, so daß nun Haag, Amsterdam, Rotterdam Weltstädte wurden. Mit Karl dem Kühnen erlosch nämlich der Mannstamm jenes angesehenen Regentenhauses und durch Heirath kam der größte Theil der Länder als deutsche Lehnsgüter an Kaiser Maximilian, den Gemahl seiner Erbtochter Maria; dieser vererbte sie an seinen Sohn Philipp, Gemahl der Erbin Spaniens, und seitdem blieben die N. ein Besitzthum der älteren habsburgischen Linie, die den Thron Spaniens inne hatte. Als Karl V. in Besitz der N. gelangte, bestand das Land aus 17 Provinzen: Brabant, Limburg, Luxemburg, Gelbern, Flandern, Artois, Hennegau, Namur, Holland, Zeeland, Zutphen, Friesland, Mecheln, Utrecht, Overpffel, Brödingen und Drenthe, welche durch ihn als Theile des deutschen Reiches erklärt wurden, wie er denn auch durch die pragmatische Sanction bestimmte, daß dieser von ihm unter dem Namen Burgundischer Kreis zusammengefaßte Ländercomplex stets ungetheilt und nach dem Rechte der Erstgeburt auf seine Nachkommen forterben solle. Karl V. selbst, 1500 zu Gent geboren, fühlte sich als Niederländer und ehrte die Freiheiten der Provinzen und Städte, wiewohl deren verwickelte Verfassung ihm oft unbequem war. Unter seiner Regierung erreichten die N. den Gipfel ihres Wohlstandes, und Karl V. selbst zog aus ihnen ungeheure Geldsummen und beträchtliche Truppenmassen für die vielen von ihm geführten Kriege. Unter seinem Nachfolger begann indes jene traurige Zeit für die N., die Tausende patriotischer und glaubenseifernder Unterthanen auf's Blutgerüst führte und allen Handel, Erwerb und Wohlstand zu vernichten drohte. Philipp II., Karl's V. Sohn, in Spanien geboren und erzogen, nur ein Verehrer spanischer Sprache und Sitte, nur Spanier um sich duldend, mit den überspanntesten Begriffen von seiner Macht erfüllt und entschlossen, außer dem Katholicismus keine andere Religion zu dulden, erhielt bekanntlich bei Karl's V. Abdankung 1555 die N. und setzte ihnen zunächst seine Schwester Margaretha, Herzogin von Parma, eine natürliche Tochter Karl's V. und eine Niederländerin von Geburt, als Oberstatthalterin vor, gab ihr jedoch den im ganzen Lande verhassten Cardinal Granvella als Rathgeber zur Seite, dessen Hinterlist und Grausamkeit das Volk so empörte, daß schon 1559 ein allgemeiner Aufstand drohte, dem der damals noch in die richtige Bahn einlenkende Monarch durch die Abberufung des katholischen Fanatikers zu begegnen wußte. Zu Statthaltern der einzelnen Provinzen wurden verschiedene Edle aus den alten Geschlechtern des Landes erwählt, unter denen Oranien, Egmont und Hoorn die berühmtesten waren, deren Kampf mit der spanischen Fraction sie bald zu Lieblingen des Volkes machte. Philipp's II. Versuche, die spanische Inquisition in den N. einzuführen, wo die lutherische Lehre schon mächtige Fortschritte gemacht hatte,

erfüllten Alles mit Schrecken und Unwillen, und bald bildete sich eine sehr ausgedehnte Verbindung des Adels, der die spanisch gefinnne Partei den Spottnamen Geusen (Wettler) gab, welche die Erhaltung der Vorrechte und Privilegien, so wie der Religion, sich zur Lebensaufgabe stellte. Eine der Statthalterin 1561 eingereichte Bittschrift, welche ein Toleranzedict erheischte, hatte auch gute Folgen; doch waren die Gemüther durch manche erlittene Tyrannei einmal empört, und die unselige Bilderstürmeri des aufgeregten Pöbels, der die Geusenpartei schlecht genug zu unterstützen strebte, verdarb schließlich Alles. Philipp, über das Vorgefallene nicht ohne Grund empört, sendete nun den finstern und blutdürstigen Herzog von Alba (s. d.) in die N., um alle Schuldige und Verdächtige zu bestrafen und ein Schreckensgericht im wahren Sinne des Wortes abzuhalten. So wurden Egmont, Hoorn und viele Andere plötzlich eingezogen, der nach Deutschland flugerweise geflüchtete Drantien in die Acht erklärt, die Güter vieler Compromittirten von Truppen besetzt oder confiscirt, falls der Urtheilsspruch, wie es gewöhnlich war, zu ihren Ungunsten ausfiel, und schließlich Egmont und Hoorn als die Häupter der Verschwörung hingerichtet (5. Juni 1568). Im Laufe von 4 Jahren folgten 18,000 Hinrichtungen und die Cassationen von mehr als tausend Gütern. Die Gewaltthätigkeiten der spanischen Söldner, der Religionsdespotismus, die Erpressungen Alba's und sein Streben, so viel Opfer als möglich vor den „Rath der Unruhen“ (Blutrath vom Volke genannt) zu ziehen, erzeugten fortwährend neue Empörungen und ließen zuletzt die Revolution festen Grund gewinnen, als die sogenannten Meergeusen sich der Stadt Briel bemächtigten und Wilhelm's von Drantien (s. d.) Umficht den Kampf gegen Spaniens Tyrannei aufnahm. So entwickelte sich der niederländische Befreiungskrieg seit 1572, der reich an großen Heldenthaten ist und mit glücklichen Resultaten für die Niederländer endete. 1579 traten bereits die fünf nördlichen Staaten Holland, Zeeland, Geldern, Utrecht und Friesland, durch die Utrechter Union zu einem engeren Verbande zusammen, dem sich bald Grönningen und Overpffel hinzugesellten, zu dessen Feldherrn Wilhelm von Drantien auserwählt ward. Nach verschiedenen glücklichen Gefechten wagten es diese Provinzen schon 2 Jahre darauf (1581), dem Könige Philipp II. von Spanien den Gehorsam factisch zu kündigen. Letzterer suchte durch eine List die gedachten Provinzen wieder an sich zu bringen, indem er die N. seiner Tochter Clara Eugenia und ihrem Gemahl Albrecht von Oesterreich als selbstständiges Reich abtrat, doch war die Abneigung wider die Fremdherrschaft schon zu weit gebiechen. Es war zugleich die Zeit, wo durch die Entdeckung Amerika's und die damit in Verbindung stehenden anderen Errungenschaften, in Bezug auf Ländererobderung, Colonisation, Förderung des Handels, der Schifffahrt u. s. w., in den meisten Völkern, vorzüglich aber in den seefahrenden Niederländern, ein Sinn für Freiheit und Selbstständigkeit erwacht war, der mit dem Gedanken an die spanische Zwingherrschaft und religiöse Bevormundung unverträglich schien. Hollands innerer wie überseeischer Handel florirte damals wie nie; die Ausländischen, um sich an Spanien auf's Empfindlichste zu rächen, rissen die reichsten Provinzen der Spanier, wie auch der Portugiesen, in Ostindien und Amerika an sich und machten sich durch ihre Flotten zu Herren des Handels in Cabix, Lissabon und Antwerpen. Nachdem am letzteren Orte 1609 ein 12jähriger Waffenstillstand abgeschlossen worden war, konnten sich die insurgirten Provinzen während dieses Zeitraums noch mehr kräftigen und nach Ablauf der Zeit den Kampf mit noch größerem Glücke erneuern, so daß nach dem dreißigjährigen Kriege im Westfälischen Frieden von 1648 zuletzt auch Spanien selbst die N. als unabhängig anerkennen und ihnen die Erwerbungen in Europa wie in Ost- und Westindien überlassen mußte. Die damaligen vereinigten N. bildeten nunmehr einen Staatenbund von sieben zusammenhängenden Provinzen, nämlich Holland, Zeeland, Geldern, Utrecht, Friesland, Grönningen und Overpffel nebst Drenthe, wozu holländisch Brabant, Flandern und Maastricht als Eroberungen mitzählten. In dieser Zeit, welche man als die Glanzperiode der N. betrachten darf, war jenes Land der erste Handelsstaat und die größte Seemacht der Erde.

Nach dieser Zeit traten innere Staatskämpfe hervor zwischen der rein republikanischen Partei und der Partei der Statthalter aus dem Hause Drantien, welche nach Erweiterung ihrer Gewalt strebten und die bloße Administration in eine selbstständige

Regierung umzugefallen versuchten. Der Widerwille gegen die oranische Fraction wuchs dermaßen, daß, als der letzte, Wilhelm II., 1650 gestorben war und ein Sohn (Wilhelm III.) erst acht Tage nach des Vaters Tode geboren ward, man diesen Umstand benutzte, die Oranier für der Statthalterschaft verlustig erklärte und Generalstaaten einführte, an deren Spitze der tüchtige Staatsmann Johann de Witt (s. d.) als Großpenfionär im Verein mit seinem Bruder Cornelius die Republik während eines Zeitraums von 22 Jahren durch die Gefahren der Zeit geschickt lenkte. Ihm zur Seite standen die Seehelden Tromp und Ruyter (s. dd.), welche den Engländern, deren Eifersucht auf die N. frühzeitig erwachte, glänzende Schlachten lieferten. Gleichwohl lehrten die N. zur Anerkennung der Oranier zurück, als Ludwig XIV. von Frankreich einen gewaltigen, durch nichts gerechtfertigten Angriff auf das benachbarte Land unternahm und 1672 schon bis auf wenige Stunden von Amsterdam vorgebrungen war. Aller Blicke richteten sich damals angstvoll auf Wilhelm III. von Oranien, und die Provinzen Holland und Zeeland waren die ersten, welche den jugendlichen Prinzen zu ihrem Statthalter erwählten. Seine Energie rettete damals die N. vor der Französisirung, und schon 1674 ward er einstimmig zum Erbstatthalter von fünf Provinzen ernannt. Als er 1687 den englischen Thron bestieg, riß er auch Holland zu seinen Kriegen mit Frankreich fort und führte das Volk zu glänzenden Siegen. Aber auch damals fürchteten einzelne Niederländer, und vielleicht nicht ohne Grund, für den Bestand der Republik; deshalb ward nach dem im Jahre 1702 erfolgten Tode Wilhelm's III. die Statthalterwürde abermals abgeschafft und die Generalstaatenwürde wieder eingeführt, an deren Spitze jetzt der Großpenfionär Heinsius (s. d.) gestellt ward, der den Krieg gegen Frankreich erfolgreich bis zum Utrechter Frieden 1714 fortsetzte. In diesem Frieden, wodurch die katholischen N., wie sie Karl II. von Spanien besessen hatte, als österrichische Niederlande an das Haus Habsburg kamen, erhielten die Holländer das Recht, Besatzung in mehreren an der französischen Grenze gelegenen Festungen zu halten (s. Barrière-tractat). Es wurden außerdem eine Menge Tauschverträge geschlossen: Renin, Tournay, Furnes und andere Plätze kamen von Frankreich an die N. zurück, welche ihrerseits den Franzosen Lille, Bethune, Aire, Orchies u. s. w. abtrat. Am 15. November 1715 kam zu Antwerpen auch der Barrièrevertrag mit dem deutschen Kaiser zu Stande, der zur Unterhaltung der Barrièreplätze jährlich  $1\frac{1}{4}$  Mill. Gulden hergeben und noch 13 Mill. Gulden als Abfandsgeld für Forderungen zahlen wollte, welche die Vereinigten N. an die katholischen N. hätten.

Von jetzt ab genossen die N. eines 30jährigen Friedens, während welcher Zeit das Land jedoch sich keineswegs an Macht und Bedeutung hob, indem es fortwährend in die Politik der Nachbarstaaten sich hineinmischte oder hineingedrängt wurde, so daß es die eigenen, innern Angelegenheiten verabsäumen genöthigt ward. Die wachsende Seemacht Englands untergrub seinen Handel, die vielen Kriege und politischen Schwachzüge hatten es schon theilweise erschöpft und erschöpften es fortwährend in der Folgezeit, seine Macht und sein Reichthum sanken von Jahr zu Jahr. Noch immer gab es eine bedeutende Partei, welche dem Hause Nassau-Deij (Oranien) zugewan blieb, und da Wilhelm IV., ein Prinz aus diesem Hause, Erbstatthalter von Friesland war, so gelang es ihm nach und nach, auch die übrigen Provinzen für sich günstig zu stimmen, so daß er im Jahre 1747 zum Erbstatthalter der gesammten Vereinigten N. ernannt wurde. Bei seinem 1751 erfolgten Tode wurde seine Wittwe Anna von England Statthalterin und Vormünderin ihres kaum dreijährigen Sohnes Wilhelm (V.) und wählte sich den schon seit einem Jahre mit dem Oberbefehl über das Heer betrauten Prinzen Ludwig von Braunschweig-Wolfenbüttel zum Mitregenten. Beide begünstigten die Aristokratie, neigten sich im siebenjährigen Kriege auf die Seite der Engländer, trotzdem sie zur See von deren Uebermuth viel zu leiden hatten, und verschuldeten durch ihr lässiges Zusehen das Emporwachsen der englischen Marine, die ihre eigene bald überflügelte. Durch ihr hartes Verfahren gegen die Eingeborenen in Ost- und Westindien riefen sie gefährliche Aufstände hervor, die kaum durch energische Waffenmittel unterdrückt werden konnten. Ihr einziges Verdienst ist die Eroberung der Insel Ceylon.

Unter Wilhelm V., der 1766 die Regierung selbstständig antrat, doch stets in einem gewissen Abhängigkeitsverhältniß von dem im Lande wenig beliebten Herzog von Braunschweig blieb, wurde der Zustand nicht viel besser. Seine Gemahlin wurde noch im Jahre seiner Regierungsübernahme die preussische Prinzessin Friederike Wilhelmine, eine Nichte Friedrich's II. und Schwester des nachmaligen Königs von Preußen Friedrich Wilhelm II. Bei der Losrennung Nordamerika's vom Mutterlande war die Volksstimmung in den N. für die Republikaner, während die oranische Partei unklugerweise die Engländer unterstützte und dadurch die Stimmung der meisten übrigen Staaten Europa's, besonders Frankreichs und Spaniens, gegen sich lenkte. Erst als der Beitritt zur bewaffneten Neutralität der Kaiserin Katharina II. die Kriegserklärung Englands an die N. 1780 zur Folge hatte, rüsteten sich die Niederländer halb unwillig zum Seekriege, der Anfangs mit äußerster Lässigkeit geführt wurde, weil die meisten Admirale auf Seiten der es auch jetzt noch mit den Engländern haltenden oranischen Partei standen. Der volksthümliche Contre-Admiral Joutmann erfocht zwar einen nicht unbedeutenden Seesieg über eine englische Flotte bei Doggerbank am 5. August 1781, doch wurde die Wirksamkeit der viel wichtigeren holländischen Flotte, welche im Jahre 1782 aus dem Texel lief, durch die Manöver der governementalen Fraktion, welche doch nicht die Anerkennung Nordamerika's verhindern konnte, gelähmt, und als endlich am 20. Mai 1784 der Friede von Versailles zwischen England, Frankreich und den N. abgeschlossen ward, verloren die Niederländer nicht nur ihre Hauptcolonieen auf der Küste Coromandel an die Briten, sondern mußten ihnen auch freie Schifffahrt nach den Molukken, wodurch die ostindischen Handelsgesellschaften große Einbußen erlitten, bewilligen. Die Mißstimmung zwischen beiden Partien, den Orianern und den Patrioten oder Staatsgesinnten, wurde allmählich immer gefahrrohrender, und als die letzteren sich zu gewaltsamen Eingriffen in die Rechte des Erbstatthalters, so wie zu einer offenkundigen Verhöhnung seiner Gemahlin hinreißten ließen, sandten die Preußen 25,000 Mann Truppen, welche am 17. Septbr. 1787 Borkum, am 18. Haag eroberten und nach dem gut geleiteten Sturm auf Amstelveen unmittelbar darauf auch Amsterdam einnahmen, wodurch das Uebergewicht der oranischen Partei definitive Entscheidung fand. In noch weiterer Ausdehnung wurden nun die Rechte des Hauses Oranien bestätigt und der entgegen gesetzten Partei manche Rechte entzogen, was ihren Haß im Geheimen vermehrte.

Die französische Revolution warf bald alle bestehende Ordnung in den N. über den Haufen. Als im Jahre 1794 die Banner des republikanisirten Frankreichs sich stetig längs der holländischen Grenze entfalteten, erhob sich die Volkspartei in ganz Holland, fraternisirte mit den Truppen des Generals Bichègre und bahnte diesen den Weg in's Innere und nach der Hauptstadt des Landes, zumal der strenge Winter auf 1795 die Communication zu Wasser den Feinden erleichterte, indem sie die hartgefrorenen Polder und Seebuchten allerorten passiren konnten. Schon im Januar dieses Jahres war der Erbstatthalter mit seiner Familie nach England geflohen, einem Mai 1795 erfolgte die Proclamation der N. als batavische Republik. Daß es dabei an einzelnen Abtretungen an Frankreich nicht fehlen konnte, verstand sich von selbst: so verspeiste die freundnachbarliche Republik zum Lohn für die geleisteten Dienste Maastricht, Venloo und beträchtliche Stücke von Limburg und Flandern und wirtschaftete überhaupt ganz nach Belieben in der neuen Provinz, deren bisherige Provinzialeintheilung aufgehoben und deren Gesetzgebung in die Hände einer stellvertretenden Versammlung gelegt ward, während die Vollziehung, von dieser seit 1798 getrennt, einem Fünfmänner - Directorium überantwortet wurde. Außerdem mußte sich die batavische Republik die Besatzung der Franzosen gefallen lassen, mit Frankreich ein Schutz- und Trugbündniß eingehen und an letzteres Land 100 Mill. Fl. als Kriegscontribution entrichten. Napoleon gab am 18. October 1801 dem Lande eine neue Eintheilung und Verfassung, laut deren die batavische Republik nunmehr wieder aus ihren früheren sieben Provinzen bestehen sollte, denen er als achte die Generalitätslande (Landestheile von Drabant, Flandern, Limburg und Geldern) hinzufügte. Das Regierungspersonal ward vermindert, die Zahl der Minister auf vier, die der Abgeordneten der gesetzgebenden Versammlung auf 35 beschränkt, wogegen der vollziehenden Gewalt

sehen weitere Stimmen zufielen. So trieb das holländische Staatsschiff durch die weiteren Wellen der Revolution wie ein großes Brack, preisgegeben der Uebermacht der Engländer, die jetzt freies Spiel auf der See hatten, den Colonialhandel zerstörten und auch Explan an sich rissen, welches ihnen durch den Frieden zu Amiens 1802 factisch abgetreten wurde. Später ging Surinam und das Cap verloren und als schließlich auch die Engländer alle holländischen Häfen blockirten, war der Lebensnerv des unglücklichen Landes völlig zerschnitten. Das waren die Segnungen des Republikanismus — hier, wie allerorten. Zudem wurde auf Napoleon's Wunsch, d. h. Befehl, die Staatsverfassung am 29. April 1805 zum dritten Mal verändert und dem damaligen Weltbeherrscher bequemer gemacht. Laut derselben erhielt die batavische Republik ein gesetzgebendes Corps, die Hochvermögenden, bestehend aus 19 Deputirten des Departements, mit einem von diesem für die Dauer von fünf Jahren erwählten Rathspensionär an der Spitze, der die höchste Macht im Lande repräsentiren sollte, und dem ein Staatsrath von 5 bis 9 Mitgliedern zur Seite stand, während 5 Minister die Staatsgeschäfte leiteten. Trotz dem Rechtsinn des Rathspensionärs Schimmelpenninck (s. d.) war die republikanische Form und die Selbstständigkeit des Landes auf die Dauer nicht zu retten. Durch Napoleon gezwungen, trug man schon 1806 dessen Bruder Ludwig Bonaparte (s. d.) Hollands Besitz unter dem Titel eines souveränen Königthums an und schon am 5. Juni 1806 erfolgte dessen Proclamation als König von Holland. Dem mit Frankreich bereits am 24. Mai abgeschlossenen Separatvertrage zufolge sollte Ludwig erblicher konstitutioneller König von Holland sein und seiner legitimen männlichen Descendenz die Thronfolge zustehen; doch sollten nie die Kronen von Frankreich und Holland auf Einem Haupte vereinigt werden. Der König blieb, als erblicher Connetable von Frankreich, gleichzeitig sammt seiner Familie dem kaiserlichen Familienstatut unterworfen. Er besaß ohne Einschränkung die vollziehende Gewalt, die Macht der Ernennung zu Civil- und Militärstellen, das Begnadigungsrecht und die ausschließliche Regierung der Colonien. An seiner Seite stand ein Staatsrath von 13 Personen, worunter 4 Staatsminister. Die gesetzgebende Gewalt lag in den Händen eines aus 30 Mitgliedern bestehenden Corps législatif. Jetzt erst begann Hollands eigentliche Verfall- und Unglücksperiode. Verurtheilt, an allen Kriegen Napoleon's zu participiren, durfte es doch nie theilhaben an den Segnungen des ihm octroyirten Bundesstaates. Die Staatsschuld wuchs auf 1200 Mill. Fl., der Tarif von Trianon (s. Continentsystem) brach Hollands Handel und Wohlstand vollends. Zwar erhielt 1807 Holland Ostfriesland und Zeven, verlor aber dafür an Frankreich das zwischen der französischen Grenze und der Maas belegene fruchtbare Land, einen Theil von Zeeland und besonders die starken Festungen Bergen op Zoom, Breda, Herzogenbusch, Gertruidenberg und Blijssingen. Dazu kamen 1809 neue Nothstände. Der neue Krieg gegen Oesterreich, der die Landung der Engländer auf Walcheren zur Folge hatte, und eine furchtbare Ueberschwemmung, welche 50 D.-M. Landes unter Wasser setzte, ganze Städte und Dörfer verschlang, über 300 Menschen und zahllosen Viehbeständen das Leben kostete, verarmte das schon ausgefogene Land völlig, und der König sah sich durch persönliche Hochherzigkeit zur Abdication veranlaßt (1. Juli 1810), indem er sich als Privatmann in das österreichische Gebiet begab. Doch war dieser eigenmächtige Beschluß Napoleon I. zuwider, schon am 4. Juli 1810 ließ er Amsterdam durch französische Truppen besetzen, und wenige Tage danach (9. Juli) Holland durch ein kaiserliches Decret mit dem französischen Reiche vereinigen; Amsterdam ward zur dritten Stadt des Reiches erhoben, die alte Einteilung umgestoßen und das Land nunmehr in zwei Militärdivisionen getheilt, während das ganze Militär in kaiserliche Dienste treten mußte und die Zahl der Senatoren, so wie der Deputirten im Staatsrathe auf je sechs, die der Richter im Cassationshofe auf zwei und die der Deputirten im gesetzgebenden Körper auf 25 bestimmt ward. Der Druck des französischen Despotismus lastete nun mit unerhörter Schwere auf dem Lande und machte sich allen Parteten gleich fühlbar. Glücklicherweise dauerte dieser unnatürliche Zustand nur kurze Zeit. Die Schlacht bei Leipzig entschied auch zu Gunsten Hollands, welches Anfangs bedächtig und schwankend, dann mit allgemeiner und glühender Begeisterung sich der Bewegung anschloß, das Fremdyoch abwarf, sich für die alte ora-

nische Dynastie aussprach, dem Prinzen Wilhelm von Oranien die Herrschaft freiwillig antrug, den am 30. Nov. im Haag landenden Fürsten mit Enthusiasmus empfing, ihn am 1. Dec. nach Amsterdam führte und eine Proclamation erließ, welche mit den Worten schloß: *Niederland ist frei und Wilhelm I. der souveräne Fürst dieses freien Landes.* Eine Commission patriotischer Männer von 14 Mitgliedern, worunter die für die Bewegung thätigen v. Hogendorp und Maasdam, entwarf, nachdem der neue Monarch als König Wilhelm I. (f. d.) den Thron übernommen hatte, von ihm mit dem Entwurfe einer neuen Staatsverfassung beauftragt, eine solche, welche auf möglichst freien Institutionen beruhte, ohne doch den König in seinen Rechten und Vollmachten zu beschränken, und die demnach auch seine Sanction erhielt.

Im Staatsvertrage mit England vom 29. October 1814 trat Holland seine Rechte auf das Vorgebirge der guten Hoffnung und auf die Colonien Demerary, Caffrerie und Berbice an England ab und erhielt dagegen die sämmtlichen übrigen Colonien, welche es vor 1794 in Asien, Afrika und Amerika besaß (s. Geographisches); zurück, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß es wegen der obengedachten Abtretung durch eine Landesvergrößerung in Europa solle entschädigt werden. Auf dem Wiener Congreß von 1815 wurde ferner bestimmt, daß die ehemaligen belgischen Provinzen nebst dem ehemaligen Bisthum Lüttich in Verbindung mit den vereinigten Niederlanden von nun an das Königreich der N. bilden sollten, und der König Wilhelm I. erhielt die allseitige Anerkennung der europäischen Monarchen. Für die in Deutschland abgetretenen nassauischen Besitzungen (vgl. Nassau) wurde der König durch das Herzogthum Luxemburg entschädigt, welches zur Würde eines Großherzogthums erhoben ward, aber mit dem deutschen Reiche als Bundesstaat vereint blieb, so daß der König von Holland zugleich in die Reihe der deutschen Bundesregenten mit eintrat. Da durch die Neugestaltung des Königreichs viele neue nationale Elemente in den Landesverband eingetreten waren, so wurde die Verfassung einigermaßen modifizirt, und der neue Verfassungsentwurf erhielt am 24. August 1815 trotz mancher Widersprüche, die sich von einzelnen Unzufriedenen dagegen erhoben, die königliche Bestätigung. Im zweiten Pariser Frieden 1815 mußte Frankreich an die N. auch den Rest, den es von den vormaligen österreichischen N. noch in Besitz hatte, abtreten, z. B. die Festungen Marienburg und Philippeville, wie auch die N. Souveränitätsrechte über das Herzogthum Bouillon (f. d.) erhielten. Dem thatkräftigen und von dem edelsten Absichten geleiteten Könige ward inzwischen seine Regierung nicht leicht gemacht, indem er alle Energie aufzubieten hatte, um das Supremat, welches die katholische Geistlichkeit und deren Anhang auf das reformirte Königshaus und die der evangelischen Lehre zugethane Bevölkerung ausüben wollte, in die gehörigen Schranken zu weisen, und um die republikanischen Bestrebungen der sogenannten altoranischen Fraction, so wie die Reibungen der nationalen Elemente, besonders zwischen Belgiern und Holländern, nicht zu hellem Brande gelangen zu lassen. Dem großen Einfluß, welchen England auf die N. in damaliger Zeit übte, trat die Verbindung des Thronfolgers Wilhelm mit der russischen Großfürstin Anna Pawlowna wohlthuend entgegen, und die Vermählung des Prinzen Friedrich (1825) mit Luise, der Tochter des Königs von Preußen, führte auch eine größere Annäherung der N. an Preußen herbei. Auf dem deutschen Bundestage zu Frankfurt am Main wußte sich ebenso der niederländische Gesandte, Freiherr von Gagern, durch manche energische Aeußerung dem Respekt der übrigen deutschen Bundesstaaten zu sichern.

Mit Frankreich war erklärbarer Weise das Verhältniß gespannterer Art, und der Brand der Unzufriedenheit in den südlichen Provinzen, der endlich zur Losrennung Belgiens von den N. führte, wurde von Bonapartisten begierig geschürt, die, nebst den Flüchtlingen und Agitatoren aus anderen Ländern (Polen, Ungarn u. s. w.), die gefügige Presse zu ihren demagogischen Zwecken ausbeuteten. Was für weitere äußere und innere Elemente zum belgischen Aufstande wirksam gewesen sind, und die Entwicklung und Folge desselben ist in dem Artikel Belgien bereits des Ausführlicheren besprochen worden.

Erst am 4. Februar 1839 sanctionirte der König Wilhelm I. auch seinerseits die bereits seit dem 4. November 1830 von den fünf Großmächten anerkannte Un-



abhängigkeit des Königreichs Belgien. Mißmuthig aber, in seinem Ehrgeiz gekränkt, mit Ministern und Volk immer mehr und mehr zerfallend und einem Finanzbankrott entgegensehend, den von seinem Lande abzuwenden er sich kaum noch die nöthige Kraft zugefand, entsagte er am 7. October 1840 feierlich der Regierung, und legte dieselbe in die Hände seines Sohnes Wilhelm II., welcher sofort an seiner Statt die Regierung übernahm, während der Erzdñig selbst unter dem Namen eines Grafen von Nassau und mit einem beträchtlichen Privatvermögen ausgestattet, welches er einer guten Verwaltung seiner Chatoullgüter und mancherlei geschickten Finanzspeculationen zu danken hatte, in Berlin seinen bleibenden Aufenthalt nahm, wo er sich am 17. Februar 1841 mit der Gräfin d'Altreumont vermählte und am 7. November 1843 starb.

Auch die Regierung des Königs Wilhelm II. war nicht ohne Kampf. Seinen weisen auf das Wohl des Landes abzweckenden Maßnahmen stellte das Volk oft genug Unthank entgegen. Dafür erwarb er sich die Liebe und Anerkennung aller Wohlgestannten. Gleich zu Anfange seiner Regierung schlichtete er einen langen Streit zwischen den Generalstaaten und der Regierung dadurch, daß er durch ein Gesetz die Ministerverantwortlichkeit decretirte. Trotz der Finanznoth führte er wirkliche Kriege gegen die ostindischen Rebellen (z. B. die Atschinesen auf Sumatra), ließ mehrere Eisenbahnen und Commerzstraßen bauen, das Haarlemer Meer trocken legen, und schloß verschiedene, Handel und Schifffahrt begünstigende Verträge mit Frankreich, England, Belgien, den Zollvereinsstaaten, Texas u. s. w., wie er auch durch sehr sinnreiche Finanzcombinationen die Schuldenlast des Landes zu mindern und den Wohlstand desselben zu erhöhen verstand, so daß die Erhebung einer außerordentlichen Auflage, obgleich dieselbe nach harten Kämpfen durch die Generalstaaten angenommen war, unterbleiben konnte. Unaufhörlich waren König und Regierung bemüht, die Last der Abgaben zu vermindern, die Staatsausgaben zu beschränken (1846 trat gegen 1845 eine Verminderung im Ausgabeetat um 3 Mill. Fl. ein, gegen 1844 sogar um 5 Mill. Fl.), allgemeine Nothstände zu beseitigen (zur Linderung der von Hungersnoth heimgesuchten in den Jahren 1846 und 1847 ordnete die Regierung den Bau einer Militärfestung und die Erweiterung der Festungsarbeiten an), so daß selbst das Jahr 1848, welches fast in allen Ländern Europa's gewaltige Erschütterungen hervorbrachte, den Organismus des verständig und dabei kräftig geleiteten Staates nicht zu durchlöchern im Stande war. Die N. waren in der Reihe der europäischen Staatskörper fast der einzige von der neuen französischen Revolution gar nicht oder doch nur wenig tangirte. Klugerweise kam die Regierung dem längst im Geheimen gehegten Wunsche der Nation nach einer Revision der Verfassung in entgegenkommender Weise zuvor, durch Vorlage von zwölf auf die Forderungen der Neuzeit möglichst eingehenden Gesetzesentwürfen, die zwischen absolutistischen und republikanischen Ideen geschickt die Mitte hielten und dem Volke nur solche Zugeständnisse machten, die doch dem Könige das höchste Regiment ermöglichten. Diese neuen Gesetzesentwürfe, deren Ausarbeitung den Ministern ein gut Theil Arbeit gekostet hatte, wurden einer von der Regierung vorgeschlagenen konstituierenden Versammlung, d. h. der durch neue Wahlen der Provinzialstände bis auf die doppelte Mitgliederzahl gebrachten Zweiten Kammer der Generalstaaten vorgelegt, welche am 18. Septbr. 1848 ihre Thätigkeit begann und nach langer Discussion die Gesetzesentwürfe annahm, welche dann schließlich noch einmal von der in ihrer Mitgliederzahl gleichfalls verstärkten Ersten Kammer, am 11. October 1848 gutgeheißen wurden. Bereits am 14. October wurde der Entwurf durch den König als neues Grundgesetz publicirt und am 3. November in den Hauptstädten verkündigt. An der Spitze des neuen Ministeriums, welches nun aus seinem temporären Stadium zum definitiven gelangte, stand und wirkte nach allen Seiten hin thätig der Justizminister Donker Curtius, dessen nicht geringe Aufgabe es nun war, die gesammte Gesetzgebung und Verwaltung mit der neuen Verfassung in Einklang zu bringen und neue umfassende Ersparrungen und Vereinfachungen im Staatshaushalte zu vollführen. Inmitten neuer Verwickelungen, welche dem Könige durch das eigenthümliche Doppelverhältniß von Limburg erwachsen, indem die eigenmächtig auftretende deutsche Nationalversammlung am 23. November 1848 beschloß, die Centralgewalt habe gegen die Vollziehung jenes neuen niederländischen Grundgesetzes im Herzogthum Limburg Verwahrung

eingulegen und derselben in jeder geeignet erscheinenden Weise entgegenzutreten, erkrankte und starb der König, am 17. März 1849, und hatte zum Nachfolger auf dem Throne den damals in England verweilenden Prinzen Wilhelm III., der erst am 21. März in der Hauptstadt seines Reiches eintraf und die Regierung unter der Zusage antrat, die Verfassung zur vollständigen Ausführung zu bringen. In gleicher Weise trat er die constitutionelle Gewalt über Luxemburg an. Deutscher von Gesinnung durch seine Vermählung mit Sophie Friederike Mathilde, Prinzessin von Württemberg, die ihm bereits seit dem 18. Juni 1839 angehörte und ihn schon am 4. Septbr. 1840 durch die Geburt eines Sohnes, des Kronprinzen Wilhelm, Prinzen von Oranien, erfreut hatte, und durch die verwandtschaftlichen Beziehungen seines Hauses fast nur auf germanische Regentenlinien (Preußen, Sachsen-Weimar, Schweden) hingewiesen, wahrte derselbe besonders in seinem Großherzogthum deutsche Interessen, setzte daselbst seinen von ähnlichem Geiste besetzten Bruder, Prinzen Friedrich, im Februar 1850 als Statthalter ein und ließ in seinem Namen durch denselben vor den Kammern erklären, dem Lande alle Vortheile seiner nationalen Institutionen in seinen Beziehungen zu Deutschland erhalten zu wollen, wie solches denn bisher auch geschehen ist (vgl. den Artikel Luxemburg).

Die gegenwärtige Regierung hat sich seit den 14 Jahren ihres Bestehens schon vielfache Verdienste um das Mutterland und die Colonieen erworben. Eine der ersten Handlungen des Königs war die freiwillige Ermäßigung der Civilliste um 400,000 Fl. jährlich. Ebenso wies das Staatsbudget schon für 1850 einen Ueberschuß von mehr als 1 Mill. nach. Der Handelsmaatschappij ward ihre ausschließliche Berechtigung für den indischen Handel am 8. September 1849 bis 1874 prolongirt; und eben so ward die niederländische Herrschaft in den indischen Colonieen durch Bewältigung des Aufstandes der Balinesen 1849 und anderer Stämme in den späteren Jahren perpetuell ausgedehnt und die Schiffahrt der Niederländer durch das dem englischen nachgebildete Navigationsgesetz (1850) gesichert. Gleichzeitig fanden auch ein Regentenschaftsgesetz, ein neues Wahlgesetz und die Provinzialordnung die Zustimmung der Kammern. Auch traten die N. 1851 mit dem deutschen Postvertrag in Gegenseitigkeit. Die Finanzlage des Staats gestaltete sich dabei von Jahr zu Jahr günstiger. Handelsverträge wurden 1852 mit Belgien, Preußen, dem Zollverein u. s. w. abgeschlossen oder erneuert. Eingriffe der päpstlichen Regierung erzeugten 1853 stürmische Bewegung und führten zur Entlassung des alten Ministeriums, zur Einsetzung des thatkräftigen Ministeriums van Hall, der die Kammern auflöste und einen neuen modificirten Religionsgesetzentwurf vorlegte, der von den Generalstaaten genehmigt, vom Könige am 10. Septbr. unterzeichnet und am 15. Septbr. 1853 publicirt wurde. Das energische Verhalten der neuen Regierung den Protesten der römischen Bischöfe gegenüber fand eine Unterstützung an dem Minister van Righthoven in Rom, welcher den Papst endlich zu einer Modificirung der Eidesformel für die kanonischen Bischöfe bewog, namentlich zur Hinzufügung einer Klausel, welche Treue gegen den König und seine Nachfolger gelobte, und welcher es beim päpstlichen Stuhle durchzusetzen wußte, daß die katholischen Bischöfe in den sämtlichen N. fortan neben dem Civileid der Treue gegen den König auch den des Gehorsams gegen die Landesgesetze leisten sollten. Indem sich die N. im Uebrigen in der auswärtigen Politik nach jeder Seite hin freihielten, konnten sie fortfahren, sich in ihrem innern Staatsorganismus selbstständig und kräftig zu entwickeln, und die Budgets stellten daher von Jahr zu Jahr immer günstigere Resultate heraus. 1854 erfolgte von Seiten der von jetzt ab fast gänzlich im Sinne des Ministeriums geleiteten Generalstaaten auch die Annahme eines Zolltarifs, des Colonialgesetzes, wonach bis zum 1. Januar 1860 die Sklaverei in Niederländisch-Ostindien abgeschafft werden sollte, eines Unterrichtsgesetzes und eines Gesetzes über Ministerverantwortlichkeit. Auch das Jahr 1855 zeigte einen völligen Einklang zwischen der Regierung und den Kammern und die fortgesetzte, vom Lande gebilligte Neutralität während des Krimkrieges ließ der Regierung von Neuem Zeit, an den weiteren Ausbau des innern, stetig fortschreitenden Staatslebens zu denken. In Anerkennung der Verdienste der Regierung um das Land bewilligten die Kammern auch sämtliche Budgetforderungen, obgleich dieselben sowohl für die Marine, wie für den Krieg und die Colonieen diesmal

höher waren als je, weil deren Weiterentwicklung diese Ansprüche erheischte. Den Verheerungen, welche die Austritte des Rheins am 8. März 1856 angerichtet hatten, begegnete die Regierung durch schleunige Hülfleistungen im großen Maßstabe, und einen erfreulichen Gegensatz dazu bildete ferner die kirchliche Einweihung des nun vollständig trocken gelegten Haarlemer Meeres, welche am 2. December 1856 unter großen Feierlichkeiten in Gegenwart des Hofes geschah. Der Rücktritt des Ministeriums van Hall, welcher am 23. Juni 1856 erfolgte, fand nicht ohne lebhaftes Bedauern seitens des Volkes statt. Von den nachfolgenden Ministerien hat sich keines so lange gehalten und die Stürme der Politik so geschickt zu beschwören gewußt, wie das eben abgetretene. Gleichwohl gingen, obwohl unter lebhafteren Kämpfen als früher, verschiedene wichtige Gesetze durch, unter denen wir besonders hervorheben das Gesetz über die Emancipation der Sclaven in Westindien, ein neues Unterrichts-gesetz, welches bestimmt sein sollte, die laut gewordenen Beschwerden wegn einer Beschränkung der Gewissensfreiheit zu beseitigen, die Gesetze über Ablösung des Sundzollens und über Seefischerei, die Abschaffung der Wuchergesetze, die neuen, mit China und Japan abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsverträge und das neue Eisenbahngesetz, welches am 27. Juli und 17. September 1860 die endliche Genehmigung beider Kammern erhielt, während dasselbe in den letzten Jahren bereits fünfmal verworfen worden war. Die Finanzlage der N. schritt inzwischen unter den günstigsten Auspicien fort, fast jedes Jahr stellte eine Verminderung in den Posten des Ausgabebudgets dar, z. B. 1859 gegen 1858 eine Ausgabeverminderung von 1,300,000 Fl., welche sich in den letzten Jahren fast regelmäßig wiederholte, und nach den letzten Nachweisen der Regierung stellte sich heraus, daß das Königreich binnen 10 Jahren nicht weniger als 122½ Mill. Gulden zur Schuldentilgung hatte verwenden können. Die traurigen Verwickelungen in Syrien, denen der dortige holländische Consul bekanntlich zum Opfer fiel, veranlaßte die N. in der jüngsten Zeit, aus ihrer Passivität herauszutreten. Nachdem die Regierung, damals von Neuem in die Hände des Barons van Hall gelangt, energische Schritte bei der Pforte gethan, entschloß sie sich zur Absendung von Kriegsschiffen nach Beirut, wodurch sie die so erfolgreichen Unternehmungen der Allirten unterstützte und ihrerseits zur Vaccinirung der infurgirten Libanonstämme und zum Siege des Kreuzes über den Halbmond beitrug. Vgl. Libanon und Syrien. Auch in den letzten drei Jahren, bis heut, hat die Regierung Alles gethan, um die Interessen des Königthums mit denen des Landes in Uebereinstimmung zu erhalten, und hat sich durch ihre verständliche Haltung allgemeine Anerkennung erworben. Die seit dem 17. September 1863 neu eröffneten Generalstaaten haben sich daher auch bis jetzt (Nov. 1863) meistens im vollen Einverständniß mit der Regierung gezeigt.

Zum Ueberblick der älteren Geschichte der N. dienen: Feyerabend, *Annales rerum belgicarum* (2 Bde., Fol.; Frankfurt am Main 1580); Schrieck, *Origines coll. et belg.* (Fol., Antwerpen 1615); Lemire, *Rerum belgicarum chronicon* (ebd. Fol. 1636); A. Sander, *Bibliotheca belgica* (2 Bände, Lille 1641—1644); V. André, *Bibliotheca belgica* (2 Bde., Löwen 1739); C. P. Hoyneck van Papendrecht, *Analecta belgica* (6 Bände, Haag 1743); A. Wicquesfort, *Histoire des Provinces-Unies des Pays-Bas* (3 Bde., Fol., London 1749); J. le Clerc, *Histoire des Provinces-Unies des Pays-Bas* (3 Bde., Fol., Amsterdam 1737, umfaßt den Zeitraum von 1560 bis 1716, eine zweite daselbst 1753 erschienene Ausgabe begreift die Zeit bis 1751); J. Wagenaar, *De vaderlandsche historie vervattende de geschiedenissen der vereenigde Neederlanden, inzonderheid die van Holland* (21 Bde., Amsterdam 1749 bis 1760; mit Benutzung des vorigen Wertes geschrieben und ebenfalls bis 1751 reichend; hierzu erschienen 3 Supplementbände, 1789 ff., welche die Geschichte bis zur damaligen Zeit fortführten, und eine anderweitige Fortsetzung in 48 Bänden, 1788 bis 1810, welche speciell den Zeitraum von 1776 bis 1802 umfaßte); Toke, *Niederländische Geschichte* (2 Bde., Halle 1770); Schroech, *Geschichte der Vereinigten Niederlande* (Leipzig 1773); Cerisier, *Tableau de l'histoire des Provinces-Unies* (10 Bde., Utrecht 1778—1784); Schiller, *Geschichte des Abfalls der Vereinigten N.* (2 Bde., Leipzig 1788 und öfter, Fortsetzung von Duller, Köln 1841) und andere

Werke. Neuere Werke sind: Grattan, History of the Netherlands (London 1830, deutsch von G. Friedenberg, Berlin 1831); v. Kampen, Geschichte der N. (2 Bde., Hamburg 1831—1833); Leo, Zwölf Bücher niederländischer Geschichten (2 Bde., Halle 1832—1835); J. H. Janssens, Histoire des Pays-Bas (3 Bde., Brüssel 1840, deutsch, Aachen 1840, 3 Bde.); Davies, The history of Holland and the Dutch nation (3 Bde., London 1851); Rotley, Der Abfall der N., engl. und deutsch, mit letzterem Text Dresden 1857, 3 Bde.); Koch, Empörung und Abfall der N. (Leipzig 1860); Loumier, Commentaires sur les événements de la guerre des Pays-Bas 1567—1577, Brüssel 1860 (nach dem Spanischen des Bernardino de Mendoza, dessen Werk Commentarios de lo sucedido en los Países Baxos im Urtext zu Madrid 1592, und in der ersten französischen Uebersetzung Paris 1622 erschien).

**Niederländische Sprache und Literatur.** Die niederländische Sprache, zum niederdeutschen Stamme gehörig und in der Hauptsache aus einer Verschmelzung der fränkischen und sächsischen Sprache hervorgegangen, wird in dem eigentlichen Königreiche der N., in einem Theile Belgiens und in den niederländischen Colonieen gesprochen, erleidet aber in den eigentlichen N. mannichfache Beschränkung durch das Friesische, so wie in Belgien durch das Wallonische, den romanischen Theil des Flämischen, welche auch einen nachhaltigen Einfluß auf sie geübt haben. Im Allgemeinen steht sie lexikalisch dem Plattdeutschen, grammatisch der hochdeutschen Schriftsprache zunächst. Sie ist nicht reich an Dialecten, gleichwohl sondern sich einzelne Mundarten, wie die von Zeeland, Geldern, Bröningen, Kampen u. s. w. aus der Hauptsprache, die übrigens erst seit dem 16. Jahrhundert ihre höhere Ausbildung und weitere Verbreitung gewonnen hat und besonders in den Provinzen Nord- und Südholland gepflegt wird, heraus. Bis zum 16. Jahrhundert hieß diese Sprache die mittelniederländische und bildete gewissermaßen ein Zwischenglied zwischen dem damals in Deutschland herrschenden Mittelhochdeutsch und Mittelniederdeutsch; die Franzosen hatten dafür den Ausdruck le Thyois, während die Engländer diese Sprache Dutch benannten und noch benennen, nach dem Vorgange der einheimischen Schriftsteller, welche dieselbe als Dietsch, oder auch Vlänisch, bezeichneten. Von der mittelniederländischen Sprache haben sich nur wenige Sprachdenkmäler erhalten; die ältesten datiren erst aus dem 13. Jahrhundert, aus welchem (von 1229) eine Keura oder Verordnung der Stadt Brüssel vorhanden ist. In das Ende des 13. Jahrhunderts fallen die ersten Versuche einer Erhebung der mittelniederländischen Sprache zur Schriftsprache durch Maerlant; doch steht er ziemlich vereinzelt da, indem durch die burgundische Herrschaft (1363—1477) der französische Einfluß auf die mittelniederländische Sprache so mächtig sich geltend machte, daß nicht nur viele französische Wörter, sondern selbst Formen und Wendungen sich in dieselbe eindrängten. Als die darauf eintretende Freiheitsperiode das Bestreben weckte, sich geistlich und sprachlich von der Zwingherrschafft der Fremden zu emancipiren, traten besonders Männer wie de St. Albegonde, Philips van Rarnik, Coornhert u. A. als Puristen auf und stießen die fremdländischen Elemente so kräftig aus, daß man ihre Schriften als die ersten Documente des Neuniederländischen oder Holländischen bezeichnen kann, welches anfänglich indeß nur in den Nordprovinzen Platz griff, indem ihm zunächst noch der südliche Dialect des Neuniederländischen oder das Vlänische (s. v. Art. **Vlänische Sprache**) als Volkssprache gegenüberstand. Wenn auch in späterer Zeit das Französische wieder auf die niederländische Sprache zu influiren begann, so bildete sich diese letzte Sprache doch seit dem 17. Jahrhundert immer selbstständiger heraus, wurde als die eigentliche Landessprache anerkannt und erhielt zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts durch den Unterrichtsminister van der Palm (selbst Schriftsteller von Rang) auch eine allgemein gültige Orthographie, nach dem Entwurf Elegenbed's, welcher der Regierung eingereicht und von ihr officiell bestätigt ward. Der in Belgien durch Männer wie Blommaert, Snellaert, Willems, Serrure u. s. w. erwachende Eifer für die vlänische Sprache wirkte auch auf die eigentlichen N. anregend zurück und rief eine historische Schule daselbst in's Leben, welche die Forschungen der Gebrüder Grimm und anderer Philologen zur Grundlage ihrer eigenen nimmt und in der Betrachtung der niederländischen Sprache und Literatur gegenwärtig bis auf das Mittelalter zurückgeht. Die

wichtigsten Schriftsteller dieser historischen Schule sind Jonckbloet, M. de Vries, A. de Jager und L. A. te Winkel, von denen Ersterer (Amsterdam 1849) die mittelniederdeutsche Sprache in Bezug auf ihre metrischen Formen, der Zweite (Harlem 1856) dieselbe in Hinsicht auf Lexikologie und die letzteren Beiden sie nach allen historischen, literaturgeschichtlichen und sprachphilosophischen Beziehungen, besonders in ihrer seit 1859 zu Utrecht erscheinenden Zeitschrift: „De Taalgids“ untersuchten, und dadurch die älteren Werke eines ten Kate (Aanleiding tot de kennis van het verhevene deel der Nederduitsche Spraake, Amsterdam 1723), Supperover, Pieterfon, Steenwinkel u. A. m. überflüssig machen. Die gegenwärtige niederländische oder holländische Sprache, reich an Vocalen, Diphthongen und Triphthongen (ij wird wie ei, ou wie ö, oe wie u, ou wie au, uu wie ü, ui wie äu, oei wie ul ausgesprochen), erweist sich in grammatischer Beziehung durchaus als eine Tochter des germanischen Sprachstammes; die Construction ist der der deutschen Sprache gleich. Sie hat auch nach Art der übrigen germanischen Dialekte in der Flexion des Verbums eine doppelte (schwache und starke) Form, auch leuchtet beim Adjectivum, wenn es mit dem Artikel verbunden steht, noch die schwache Declination des germanischen Sprachstammes durch. Die Declination bedient sich der Flexionsfylbe s nicht bloß zur Bezeichnung des Genitivs Singularis, sondern für alle Casus des Plurals, und zwar für Masculina und Feminina (nur der Dativ der ersteren hat en), während die Neutra im Plural durchweg en haben; die Comparation ist der deutschen fast völlig gleich; die Conjugation bedarf derselben Hülfszeitwörter, wie die übrigen germanischen Sprachen, nämlich hebbon (haben), zijn oder wezen (sein), worden und zullen (werden und sollen). Auch enden Infinitiv und Praeteritum (in der schwachen Form oder beim regelmäßigen Verbum) wie im Deutschen auf en und te (de). In Hinsicht auf Synonymik läßt die niederländische Sprache eine Fülle der feinsten Nuancirungen zu und übertrifft darin selbst die deutsche Sprache. Ihre rednerische Kraft eignet sie ganz vorzüglich zur Behandlung epischer, historischer und tragischer Stoffe. Von lyrischen Dichtungsarten gelingt ihr besonders die Ode und Hymne, weniger das eigentliche Lied.

Die ersten Streiflichter auf die niederländische Sprache lassen die Grammatica der Rhetoriker zu Amsterdam (1584) und das Werk von A. Nyhus, Lingua Belgica (Leiden 1612) fallen. Die erste ausführlichere Grammatica schrieb Sewel, Nederduitsche Spraakkunst (Amsterdam 1708). Weitere Grammatiken schrieben: M. Kramer, Niederdeutsche oder Holländische Grammatica (Leipz. 1716); W. L. S. Müller, Anleitung zur holländischen Sprache, nebst einem kleinen Wörterbuch von J. E. Stahlmann (Erlangen 1759, 2. Aufl. das. 1785; neue umgearbeitete Auflage von Fr. Otto 1839); Ph. Lagrue, Grammaire Hollandaise (Amst. 1785, 2. Aufl. 1806; 3. Aufl. durch E. van der Pyl, Dortrecht 1820; 4. Aufl. durch G. J. Meyer, Brüssel 1826); van Roerbeck, Neue holländische Sprachlehre (Leipz. 1791, 2. Aufl. 1809); Seydelaar, Nederduitsche Spraakkunst (Amst. 1791); L. van Wolhuis, Beknopte nederduitsche Spraakkunst (Groningen 1787; 2. Aufl. Leyden 1793); Rudimenta of Gronden der nederduitsche Taal, uitg. door de Bataafsche Maatschappij (Leyden 1805); W. Weiland, Nederduitsche Spraakkunst (Amst. 1805; neue Aufl. Dortrecht 1829, in's Französische übersetzt Brüssel 1827); Halem, Holländische Sprachlehre (Bremen 1806); Sittermann, Grammatica (Hann. 1810); Schröder, Grammatica (Dlben. 1811); Grammatica of nederduitsche Spraakkunst, uitg. door de Maatschappij (Leyden 1814); W. Bilderdijk, Nederlandsche Spraakleer (Gravenh. 1826); J. Fr. Fleischauer, Vollständige holländische Sprachlehre (Amst. 1826, 2. Aufl. 1834); J. van Zaarsveldt, Theoretisch-praktische und Vergleichende Holländische Sprachlehre für Deutsche (Amst. 1838); Fr. Ahn, Neue holländische Sprachlehre (Rdn 1829; in vielen Auflagen bis heut); J. E. Viebahn, Neue praktische holländische Sprachlehre für Deutsche (Wesel 1841); A. Pielas, Korte Aanleiding etc. (Grefeld 1843); W. G. Brill, Hollandsche Spraakleer (Leyden 1846); Joh. Gorn. Weyermans, Nederlandsche Spraakkunst ('s Gravenhage 1846); Nieuwe Nederlandsche Spraakleer (Nijmegen 1847); G. A. Corvey, Anweisung zum möglichst richtigen Gebrauche der Zeichensetzung oder Interpunction u. s. w. (Amst. 1847); M. S. Polak, Nederduitsche Grammatica of beredeneerde behandeling van de Taaldeelen en hunne re-

gering (Amsterd. 1849); Ruyper, Nederlandsche Spraakkunst (Haag 1858) u. a. m. Ein in großartigem Maßstabe angelegtes „Großes holländisches grammatisch-kalischeres Wörterbuch“ schrieb Pieter Wieland. In Bezug auf die Dialekte lieferte J. G. Hüffert Proeve van Brodaasch taal-eigen etc. (Proben der Eigenthümlichkeiten der Sprache von Breda), Breda 1837.

Das älteste Lexikon schrieb Corn. Kiliaan (2. Auflage Antwerpen 1599, letzte Aufl. von Hasselt 1777.) Daran schließen sich M. Vinnart, Dictionarium Teutonico-Latinum (Antwerpen 1649, neue Ausg. von Wilde, Amsterdam 1744); Fr. Galma, Woordenboek der Nederduitsche en Fransche Taalen (Amsterdam und Utrecht 1710, 3. Aufl. Leiden und Utrecht 1758, 5. Aufl. 1761); M. Kramer, Nieuw Neder-Hoog-Duitsch en Hoog-Neder-Duitsch Woordenboek (Fol., Nürnberg 1719, 2 Bde., Leipzig 1759), verbesserte Auflagen von Woerbeeck 1768, Titius 1784 u. A.; 24. Aufl. Leipzig 1787); P. Wieland, Nederduitsch taalkundig Woordenboek, (11 Bde., Amsterdam 1790—1811); Derselbe, Handwoordenboek voor de spelling der hollandsche taal, Dordrecht; Derselbe, Beknopt Nederduitsch taalkundig Woordenboek (V. Voll., Dordrecht 1826—1830, Supplemente 1832); Derselbe, in Verbindung mit P. Agron und S. R. Landré, Handwoordenboek der nederduitsche en fransche talen (2 deelen, 's Hage en Amsterdam 1828); G. F. Weidenbach, Deutsch-holländisches und holländisch-deutsches Wörterbuch (2 Theile., Leipzig 1803—1808); Neues deutsch-holländisches Wörterbuch (Zütpfen 1804), Winkelmann, Holländisch-deutsches und deutsch-holländisches Wörterbuch (Gotha 1805, woran sich die Wörterbücher von Kirchhof u. Schröder, Oldenburg 1810 und Halem, Bremen 1811 schlossen); S. J. M. van Roof, Nouv. dictionnaire Français-Holland. et Holland.-Franç. (4 Voll., Zütpfen 1824—25; Neue Auflage, 2 Theile., Arnheim 1847); Fleischhauer, Nederduitsch Woordenboek (Amsterdam 1826); Olinger, Dictionnaire Franç. et Hollandois (Nouv. éd. 2 Voll. Bruxelles 1830); G. Martin, Beredeneerd Nederduitsch Woordenboek (Amsterd. 1834, Leyden 1835); A. de Wilde, Nederduitsch-Maleisch en Soendasch Woordenboek (Uitgeg. door T. Roorda, Amsterd. 1841); Troß und Overmann, Neues holl.-deutsches und deutsch-holl. Wörterbuch, in möglichster Vollständigkeit (Emmerich 1837, n. Ausg. 1842—50); G. Picard, New Pocket-Dictionary of the English and Dutch Languages (Zalt-Bommel 1843); M. J. Galfsch, Nieuw Hollandsch-fransch en fransch-hollandsch Woordenboek (Haag und Amsterdam 1841); Woordenboek der nederduitsche en hoogduitsche talen (Leipzig 1845); der fransche en nederduitsche talen, (daf. 1847); Nieuw nederduitsch-fransch-hoogduitsch-englisch Woordenboek (4 Bde., 's Gravenhage 1848); D. Bomhoff, Volledig Duitsch-Hollandsch en Hollandsch-Duitsch Zakwoordenboek (2 deelen, te's Gravenhage 1847); J. G. G. Gerike, Javansch-nederduitsch Woordenboek, (Uitgeg. door Roorda, Amsterd. 1847); Matthijs Siegenbeek, Lijst van woorden met het Nederlandsch taaleigen strijdende (Leyden 1847); J. B. L. Gêruset, Nouveau Dictionnaire français-hollandais, d'après le Dictionnaire de l'académie (par A. Heering, à Zwolle 1849); L. Hooiberg, Volledig Zakwoordenboek voor de Engelsche en Nederduitsche talen (2 deelen, Dordrecht 1849) u. f. w.

Ein etymologisches Wörterbuch (Etymolog. Handwoordenboek der Nederduitsche Woorden) schrieb J. L. Terwen (Amsterdam 1844); eine Synonymik (Woordenboek der nederduitsche Synonymen) gaben heraus P. Wieland und Landré (3 Theile., Rotterdam 1825); Terminologieen schrieben Gramer (holländisch-deutsches und deutsch-holländisches Taschenwörterbuch für Geschäftsleute, 3. Aufl., Bielefeld 1844) und Quack in Verbindung mit van Senden und Dr. Alt (Neuestes vollständiges holländisch-deutsches und deutsch-holländisches Wörterbuch sammt allen gebräuchlichen Bastard- oder fremdtechnischen Ausdrücken und Sprüchwörtern, Stuttgart und Amersfoort 1848 ff.); Fremdwörterbücher P. Wieland (Kunstwoordenboek, Rotterdam 1824) und Kramer (Algemeene Kunstwoordenboek etc., Gouda 1847); ein Reimwörterbuch P. G. Witsen Weisbeek (Nederduitsch Rijmwoordenboek, 2. Aufl., Te Zalt-Bommel 1849); ein poetisches Wörterbuch (Woordenboek of Gedichten etc.) Gijbert Japicx (Leeuwarden 1824); eine Metrik (over de Versbouw) W. J. A. Jonckbloet (Amsterdam 1849).

Die Entwicklung der niederländischen Literatur hatte anfänglich durch die politischen Einflüsse, besonders die Religions- und Bürgerkriege, viel zu leiden. Die ältesten Versuche derselben bestehen in Chroniken, Stadtrechten und anderen historischen Sprachdenkmälern, die in sehr dürftiger Form abgefaßt sind und in noch dürftigerer Form auf uns kamen; dazu gesellten sich Erbauungsschriften, denen sich alsdann ziemlich matte und oberflächliche Nachbildungen der in Frankreich einheimischen romantischen Dichtungen angeschlossen. Das 13. und 14. Jahrhundert zeigte zuerst eine eigentliche Vorliebe für Poesie und zwar die epische Form derselben, die sich indes nicht ohne Beeinflussung der moralischen Strömung des Zeitgeistes offenbarte, indem sich überall in die Dichtung moralische Sentenzen einbrängten, so daß man dieselbe als episch-didaktisch bezeichnen kann. Eigentlich wissenschaftliches Streben erwachte erst mit dem 15. Jahrhundert und wog im 16. vor, im Einklang mit dem erwachenden wissenschaftlichen Geist in Italien, Frankreich, Deutschland u. s. w. Löwen und Deventer wurden die ersten Sitze der niederländischen Literatur und Cultur. Die früh in den N. sich ausbreitende Druckerkunst förderte die literarischen Bestrebungen, so daß bald Männer wie Thomas a Kempis, Gansvoort, Erasmus, Agricola u. A. m. brillirten. Gleichwohl kamen deren großartige Literaturversuche der niederländischen Sprache nicht zu Gute, da dieselben in lateinischer Sprache abgefaßt waren. Die niederländische Literatur der damaligen Zeit hatte sich nur mit Uebersetzungen griechischer und römischer Klassiker zu begnügen. Die Bibel erschien zuerst in niederländischer Sprache 1477 (zu Velt). Die Wirren der folgenden Zeit, die blutigen Kämpfe mit Spanien, der Kampf zwischen Katholicismus und Protestantismus, die Seefahrten und der Drang in die Ferne, wo die Möglichkeit der Bereicherung winkte, ließen lange Zeit die bereits zu den Entwicklungsanfängen gekommene niederländische Literatur wieder in Stocken gerathen; erst mit dem Siege des Republikanismus entwickelte sich ein neues wissenschaftliches und allgemein literarisches Leben, gleichzeitig mit den sich damals so universell entfaltenden Künsten in den N. Dabei trat allmählich eine große Spaltung zwischen der Literatur im Norden und Süden des Landes hervor, bedingt ebenfalls durch die politischen Verhältnisse und die scharfe Trennung der Provinzen, was Sprache, Sitte und Religion betrifft. Allmählich verlor der Süden das Supremat und der Glanz der Universitäts Löwen erlosch, während Leyden im N. als ein Stern erster Größe unter den niederländischen und sämmtlichen Universitäten damaliger Zeit aufstrahlte. Hier wirkten Männer wie Phil. van Marnix; hier holten sich Patrioten und Denker, wie Daniel Heinsius, ihre nationale Begeisterung und ihre literarischen Kenntnisse. Letzterer versuchte sich bekanntlich, neben seinen classischen Arbeiten, in Leistungen innerhalb der niederländischen damals noch so beengten Sprachsphäre. Immer mehr und mehr brach sich nun der Geist der Bildung und Gestirung in den nördlichen holländischen Provinzen Bahn, während Flandern und Brabant an der starren Form des Mittelalters und dem todtten Geiste des Alterthums kleben blieben und sich in den Jesuitismus einlebten. Es waren dies die Folgen des spanischen Druckes und der ganzen inquisitionellen Wirthschaft, die hier ihre beste Entfaltung gefunden hatte. Als Joseph II. seinen österröschischen N. manche Verbesserungen zuwenden wollte, drohte ein Aufstand auszubrechen, und der Regenerator stand von der beabsichtigten Hebung des Schulwesens ab. Auch die Franzosen mühten sich vergebens, die Fackel der Aufklärung in die durch sie neubegründeten Athänen von Brüssel, Lüttich, Gent und Brügge zu tragen, indem sie die Hochschule zu Löwen, als den Sitz der Finsterniß, aufhoben. Erst in der neuesten Zeit, nach der Losreißung Belgiens von Holland, ist mit dem Erwachen des Nationalgeistes in anderen Ländern auch hier ein gewisses Streben erwacht, den Tempel einer Nationalliteratur neu zu erschaffen aus Bruchstücken, die aus alter längst begrabener Zeit her vorhanden waren. Die mühseligen Versuche haben schon einigen Erfolg gehabt, doch ist ein weiterer abzuwarten, ehe sich ein eigentliches Urtheil über eine belgische oder flandrische Literatur wird sprechen lassen. (Man vergleiche übrigens den Artikel Belgien.) Holland hat sich inzwischen kräftig und selbstständig nach allen Richtungen der Literatur hin entwickelt; großen Anstoß dazu boten ihm die trefflichen Unterrichtsanstalten und die zahlreichen wissenschaftlichen Gesellschaften, welche die Pflege der Wissenschaften und zum Theil auch der Künste

sich am Herzen liegen lassen. Wir haben die wichtigsten derselben bei der allgemeinen Betrachtung der N. bereits angeführt. Die Nationalliteratur der Niederländer ist minder eigenthümlich, als reich, und wichtiger auf dem Gebiete der Prosa als der Poesie. Die größten Verdienste eignet sie sich in der Behandlung der philologischen und historischen Disciplinen, so wie der Mathematik und Naturwissenschaften zu und ist sogar in der Medicin und namentlich der Anatomie epochemachend.

Die Philologie ist die Lichtseite der niederländischen Literatur und zugleich die älteste Richtung derselben. Sie ging, wie alle Bildung im Mittelalter, von Mönchen aus, indem der Karthäuser Gerard Groote im Jahre 1370 eine Unterrichtsanstalt zu Deventer eröffnete, wo er mit einer Gesellschaft von Gelehrten (Congregatio vitae communis) fromme Bildung in jungen Gemüthern durch Bibellesen, Studium der christlichen Kirchenväter und der besseren Classiker (Aristoteles, Plato, Cicero u. a. m.) zu wecken strebt war. Aus dieser Anstalt gingen Männer wie Florentin van Leeu-dam, Gerard van Zutphen u. A. hervor, die das Erziehungsmerk ihres Lehrers thätig und erfolgreich fortsetzten; ferner Männer wie Thomas a Kempis, Rud. Agricola und Desburius Erasmus aus Rotterdam, welche sich zum Theil in anderen Ländern später weiter ausbildeten, zum Theil auch ihren mächtigsten Einfluß dem eigentlichen Vaterlande dadurch entzogen, daß sie lateinisch schrieben, oder an fremden Lehrstühlen docirten, wie denn Agricola in Heidelberg und Erasmus in Basel schließlich lehrten, wirkten und starben. Unter den Philologen, welche der Universität Löwen ihre Bildung zu danken hatten, oder daselbst als Lehrkräfte thätig waren, was zugleich die durch religiöse Einflüsse beschränktere Richtung ihrer Thätigkeit kennzeichnet, heben wir nur hervor Pet. Nannius, Wilh. Canter und Luk. Fruytier oder Fruterius, welcher letztere später in Brüssel wirkte und als Kritiker ausgezeichnet ist. Dagegen zählt die Leydener Universität eine große Zahl von Schülern, die sich zu Meistern auf dem Gebiete der Philologie herausbildeten und die sich wieder durch ihre speciell antiquarisch-historische Forschung verdient machten, oder daneben auch die National-Literatur, besonders Nationalgeschichte förderten, ja oft auch Theologie, Jurisprudenz, Philosophie und Naturwissenschaften, und selbst Poesie, in der Landessprache anzubauen versuchten. Die hauptsächlichsten Leydener Philologen sind: Janus Douza, Justus Lipsius, Jos. Just. Scaliger, Joh. Meursius oder van Meurs, Hugo Grotius, Gerh. Joh. Vossius, Daniel Heinsius und dessen Sohn Nicolaus Heinsius, Joh. Friedr. Gronov und sein Sohn Jacob Gronov, Jacobus Perizonius und Ezechiel Spanhelm, deren Auftreten und Wirken in's 16. bis 18. Jahrhundert fällt, meist aber dem 17. Jahrhundert zugehört. Auch im 18. Jahrhundert herrschte die philologische Richtung der Literatur in den N., besonders aber an der Universität Leyden vor; es machten sich hier um die Kenntniß der Classiker verdient Pet. Burmann, Siegbert Havercamp, van Duden-dorp u. A. m.; doch zeigte sich bereits eine größere Ausbreitung auch anderer Wissenszweige neben der Philologie, so wie das Streben, die einseitige Centralisation der Wissenschaften zu Leyden aufzugeben und Lehrplätze an verschiedenen anderen Orten in den N. zu begründen, oder die schon aus älterer Zeit stammenden zu Brennpunkten der sich decentralisirenden Cultur zu machen. So wurde Utrecht nun ein zweiter Focus der niederländischen Cultur und Literatur und es wirkten hier Philologen wie Grävius, Draakenborch, Duker, Wesseling u. A. m. Daneben lehrten in Francker Lambert Vos und Joh. Daniel van Kenney; in Harderwijk Joh. Isaac Pontanus; in Amsterdam Jacq. Phil. d'Orville u. s. w. Der wichtigste unter ihnen allen war der berühmte Humanist und Hellenist Liberius Hemsterhuis (gestorben 1766), dessen Schule lebtebfruchtend gewirkt hat und noch heut besteht. Seine Hauptschüler waren Ludwig Kasp. Valkenaeer, David Nuynten, Peter Burmann oder Burmannus Secundus, Joh. Schrader, van Santen, Hieronymus van Bosch, Jean Luzac, Pierson, Koen u. a. m. Nebenbei begründete eine sich durch Eleganz des lateinischen Styls vortheilhaft auszeichnende neuere classische niederländische Schule ein geborner Bremer Dan. Wytttenbach, der wechselnd zu Amsterdam und Leyden docirte und erst 1819 starb. Er baute zugleich die verschiedensten Felder der philologischen Disciplinen in seinen Schriften an und aus. Unter seinen Schülern glänzten van Heusde in Utrecht und Jan Bafe in Leyden,



welcher Letzterer seinen Lehrmeister fast noch an Eleganz des Styls übertrifft. In der neuesten Zeit thaten und thun sich hervor van Goudoever, Jacob Geel, Lerting, Bergmann, Groen van Prinsterer (Verfasser des Werkes *Platonica prosopographia*, Leyden 1823), van Rimbung Brouwer (Verfasser der *Histoire de la civilisation morale et religieuse des Grecs depuis l'âge historique jusqu'à la domination romaine*), Carsten, Dav. Jak. van Kenney, Pet. Peerleamp u. A. m., die besonders als umsichtige Kritiker und Eregetiker glänzen. Gleichwohl hat die niederländische Philologie der Jüngstzeit es nicht vermocht, der gründlichen deutschen Schule den Rang abzulaufen. Um die classische Archäologie haben sich neuerlich verdient gemacht Reuvens, Jansen, Leemans u. A. Auch die orientalische Literatur fand große Pflege in den N.; die hebräische ward zuerst von Agricola, Gansfoort und Erasmus, später von Raphaelengius, van Blissingen, Lunaeus, Dion. Vossius und Drusus angebauet; die arabische von Raphaelengius, Erpen, Gollus, Warner u. A. Als später, nach der Mitte des 17. Jahrhunderts, die Sprachforschung unter dem philologischen Sachwust eines Vitius, Perizonius, Meland u. s. w. zu erliegen drohte, führte der geistvolle J. J. Schultens den verständigen Weg der Analogie ein, und hatte an Briemont, A. und G. A. Schultens, Scheidius, van Bloten, Muntinghe, van der Palm, den beiden Rau u. A. m. wackere Nachfolger. Neuerlich haben sich Harnater und Koorda um die semitischen Sprachen, und um das Arabische insbesondere R. Dozy, Zuyneholl, Weyrs, Uylenbroek und Beth verdient gemacht. Die malatische Sprache ist besonders durch W. P. Koorda van Giffinga, A. Meursinge, J. J. de Hollander, van Hoebell, Matthesius, Friedrich, Netscher, Beth u. A., die japanische durch Siebold und Hoffmann gefördert worden. Ueber das Aegyptische (Demotische) verbreitet sich in anerkannt gelehrter Weise G. Leemans in Leyden, welcher im Auftrage der Regierung die Papyruschriften des reichen Leydner Museums edirt (*monumens égyptiens du Musée d'antiquités des Pays-bas à Leide*, Leide 1839 ff.)

Die Geschichte, besonders die des eigenen Vaterlandes, ist von je her in den N. vorzugsweise gepflegt worden. Schon 1480 erschien zu Utrecht eine Geschichte der N. von Veldenaer. Zu Anfange des 17. Jahrhunderts lieferten fast gleichzeitig B. Gh. Bor, Historiograph der holländischen Staaten, und G. van Meteren, Kaufherr in Antwerpen, eine Geschichte der Kriege in den N. seit der Herrschaft des Hauses Burgund. Nach Begründung der Republik leisteten Hoofst und Hugo Grotius in der Behandlung nationaler historischer Stoffe Verdienstliches. Ihre nächsten Nachfolger erreichten sie bei weitem nicht. Kennenswerth sind unter ihnen nur etwa Kasp. Barlaeus und Gerard Brandt (Herausgeber einer Historie der Reformation, 4 Bde., 1657 und einer trefflichen Biographie des Admirals Ruyter), so wie Pieter Valkenier (Herausgeber des *Verward Europa*, welches das Zeitalter Ludwigs XIV. schildert), van Nitzema (Herausgeber eines Geschichtswerks, welches die Zeit von 1621—1668, d. h. die eigentliche Glanzperiode der N. schildert), J. Leclerc und Sohn (welche eine Geschichte der Vereinigten Provinzen bis zum Utrechter Frieden, mit einem Nachtrag bis 1751 schrieben) und Gerard van Loon (schrieb ein *Aoude historie van Holland* und ein umfangreiches später von Nieris fortgeführtes Werk über die niederländischen historischen Münzen). Als ebenbürtige Nachfolger Hoofst's bewährten sich erst wieder Jan Wagenaar (Herausgeber der *Vaterlandsche historie*), Simon Stijl (schrieb ein Werk: *Opkomst en Bloei der Vereenigde Nederlanden*, 1774) und der französisch schreibende van der Wyndt (*Examen historique des gouvernemens des Pays-Bas depuis 1740*, und *Histoire des troubles des Pays-Bas*). Einzelnen Parteien der vaterländischen Geschichte schenkten außerdem Beachtung die Historiker Wondam, van de Spiegel, J. Meerman und J. W. te Water. Gute historische Monographien schrieben auch A. Kluit (*Historia critica comitatus Hollandiae et Zelandiae*, 4 Bde. und *Geschiedenis der hollandsche staatsregeering*, 5 Bde.), van Wijn (*historische Avondstunden*, *Huiszittend leven*, *Supplemente zu Wagenaar's Geschichtswerk*), Scheltema, van Kampen, Boffcha, van Capelle, de Jonge, de Vries u. A. m. In neuerer Zeit zeichneten sich aus: van der Palm (*Gedenkschrift van Nederland's verlossing*, 1814), *Wilderdijf* (*Nederlandsche historie*, herausgegeben von G. W. Tjldemann) und Groen van Prinsterer (*Urkundenwerk zur Geschichte des Hauses Oranien*). In

neuester Zeit herrschte mehr das Streben vor, die Literatur der vaterländischen Geschichte zu fixiren, als die Geschichte selbst weiter auszubauen, obgleich es auch an derartigen Versuchen nicht fehlt. Um die Geschichte anderer Völker haben sich die Niederländer ebenfalls manche Verdienste erworben, zumal um die Geschichte der alten Völker, was schon mit ihrem philologischen Eifer zusammenhing. Bonav. Vulcanius, Perizonius, Martin Stuart schrieben die Geschichte der Griechen und Römer, Jak. Vassnage die Geschichte der Juden, Phll. Cluver und J. Vorhorn eine Allgemeine Geschichte, und Dav. van Hoogstraten und J. L. Schuer ein Groot algemeenes historisches Wordenboek (8 Bde., Fol., Amsterdam 1733). Augier Ghislén de Busbecq und Ubbo Emmius lieferten Beiträge zur Kenntnß der Geschichte der südlichen und östlichen Völker (Franzosen und Türken). Culturgeschichte behandelten Koenen, Tijdsman, Siegenbeck u. A. m.; über Kriegsgeschichte schrieben Sympson, de Vorbes, Reischer, Knop, Joh. Voscha; über holländische Marine G. Gerrits und de Jonge; über Diplomatie G. W. Breebe; über Reformation Dyes, Vermont, V. Glastus; eine allgemeine Geschichte der Christlichen Kirche (in 20 Bänden) verfaßte Jbrand van Hamelsveld (geb. 1743, gest. 1812) und eine Geschichte der Menschheit nach der Bibel (in 11 Bänden) Herm. Muntinghe. Auch tüchtige biographische Arbeiten verdankt man den Niederländern; ausgezeichnet sind als Biographen Hooft, Brandt, Catteuburch, Hoogstraten, Brins, Stijl, Kol, Scheltema und in jüngster Zeit van Capelle, Will. Broes, van Heusde, Dubemans, V. Simons, van der Kamp, Hoek, Gerrits, Zeemann, Tabama, van Hall, Gerard Brandt, A. M. Cramer, van Vollenhoven, van der Hoeven u. A. m. Biographische Sammelwerke schrieben außer einem Anonymus, der die Levens van Nederlandsche mannen en vrouwen (Amsterdam 1774—1783) in 10 Bänden abfaßte, Doffkamp (Niederländische Kriegshelden, 1834), van Til (Niederländische Frauen, 1843) und besonders van der Na (dessen meisterhaftes Biographisch Woordenboek 1853 begonnen ward und schon 7 Bände zählt). Biographische Notizen, in soweit sie sich auf einheimische Schriftsteller bezogen, sammelte neuerlich mit großem Fleiße ein Prediger zu Tilburg Schotel. Auch die historischen Hülfswissenschaften wurden mit Eifer und Erfolg in den N. cultivirt, vor allen die Geographie und Statistik. Schon in's 17. und 18. Jahrhundert fallen sehr ausführliche Topographien der vorzüglicheren Städte der Republik, deren Behandlung in wissenschaftlicher Weise jedoch erst durch Wagenaar stattfand. Auch die Jüngstzeit lieferte dergleichen Monographien in großer Zahl, ja dieselbe ist in Hinsicht auf Geographie fast bei vaterländischen Stoffen stehen geblieben, oder sie lieferte Beschreibungen von Reisen nach den Colonien und andern Ländern, wo besonders die von Temmingh, Noorda van Eyssinga, Junghuhn und Siebold (über Japan) wissenschaftlichen Werth haben. In früherer Zeit boten die Forschungswerke der Niederländer über Indien (von Valentijn), Ceylon (von Waldäus), Malabar (von Schouten), China (von Nieuhof) und andre außereuropäische Länder (von Bruin, Depper, Wisfen u. s. w.) gerade der Geographie einen regen Anstoß, wie denn auch bekanntlich Gerard Mercator und der Friesse Gemma frühzeitig (um die Mitte des 16. Jahrhunderts) sich um das Kartenwesen große Verdienste erwarben. Ihnen schlossen sich später an Visscher, Covens, du Mortier u. A., sämmtlich ausgezeichnet durch gebliegene chartographische Leistungen. Erd- und Himmelsgloben lieferten schon im 17. Jahrhundert in ziemlicher Vollendung Wilh. Janson und Joh. Bläu, zwei Brüder, deren Globen durch ganz Europa versandt wurden. Als Schriftsteller auf dem Felde der mathematischen Geographie, wie auch der Astronomie ist nennenswerth Willebr. Snellius, der sehr acute Untersuchungen über Stadtmessung und Größenbestimmung der Erde anstellte. Der Statistik brach zuerst in den N. Elzevir mit seinen Res publicae Bahn, der gute Nachfolger an Luca (Descriptio orbis Leyden 1655) und Everh. Otto (Prima lineae notitiae Europae rerum publicarum, Utrecht 1762), besonders aber an Kluit in Leyden hatte, der zuerst die Statistik von Seite der Wissenschaft auffaßte. Die geographischen und statistischen Verhältnisse des Alterthums beleuchtete zuerst Pet. Berth aus Flandern (Theatrum geographicum veterum, 2 Bde., 1618), die Palästina's zuerst Reland (Palaeestina ex vet. monumentis illustr., Utrecht 1714), und die erste Universalgeographie schrieb Abr. Ortel aus Antwerpen (Theatrum orbis terrarum). In der

Behandlung der eigentlichen Staatswissenschaften nahmen die Niederländer, durch ihre politischen Institutionen begünstigt, Anfangs einen sehr großen Anlauf. Schon Joh. Althusen († 1638) predigte in seinen *Politica methodice digesta* die Majestät des Volkes und fand an dem späteren Zuer. Vorhorn einen willfährigen Nachtreter seiner Ansichten. Hugo Grotius' *Parallela rerum publicarum*, besonders aber Elias Luzac's *Hollands Rijkdom* (4 Bde., 1780) athmen durchweg republikanische Gluth. In neuerer Zeit haben die Niederländer dies Capitel fast gänzlich fallen lassen, oder es doch nur gemäsigt aufgenommen, wie Graf Gijbert Karl van Hoogendorp.

Seltzam ist es, daß die Beredsamkeit in einem Freistaat, wie den frühern N., so wenig glänzende Erfolge bot. Erklärbar ist der Umstand vielleicht nur dadurch, daß die Oeffentlichkeit der Verhandlungen ausgeschlossen blieb, die selbst den Häuptern der Republik staatsgefährlich bedünken mochte. Auch die Kanzelberedsamkeit brachte es nicht zu großen Leistungen, woran schuld sein mochte, daß sie sich Anfangs der starren lateinischen Formen bediente, in denen kein Leben und keine freie Bewegung möglich war. Auch trugen die Kirchenstreitigkeiten nicht dazu bei, wahre Begeisterung und Glaubensfeuer zu erzeugen, welche wiederum erst wohlthuend auf die geistliche Rede rückwirken können. Gleichwohl zeichnen sich einzelne Kanzelredner aus, wie J. Clarisse, Dermont, van Hengel, Petrus Broes, Jodocus Feringa, der Lutheraner Koll, der Remonstrant Stuart, der Wiedertäufer Reschaert u. A. m. Alle übertrafen aber in neuerer Zeit van der Palm (gestorben 1840), Abraham des Armorie van der Hoeven und van Dosterzee in Rotterdam, die gewissermaßen geistliche rhetorische Schulen gründeten, aus der beliebte Kanzelredner wie Ewald Kist, Elias Annenjoeger, Jan van der Noest u. A. hervorgingen. Als im Kammerhystem die Oeffentlichkeit eingeführt wurde (1795), traten auch politische Redner auf, wie Simon Stijf, Schimmelpenninck, Jak. Kantelaar, Därfse, Kemper, van Hoogendorp, van Alphen, van Huisenoord, Thorske u. A. Die akademische Beredsamkeit fand anfänglich ebenfalls an der Bevormundung, welche die Classicität übte, einen Hemmschuh; seitdem die nationale Sprache in ihre Rechte trat, glänzten und glänzen Redner wie van der Palm, Hooft, van Haaren, Kantelaar, de Bosh, van Schwinden, Vos, Hulshoff, Wilderbijf, Siegenbeek und mehrere Andere. In der gerichtlichen Beredsamkeit blieb unerreichtes Muster Herman Noordkerk (gestorben 1781).

Auch in der Philosophie haben die N. wenig geleistet, indem sie von je her dieselbe mehr historisch, als eigentlich schöpferisch behandelt haben. Die ersten Lärer der logischen Begriffe waren im 15. Jahrhundert Agricola (*De inventione dialectica*), und im 16. Erasmus, als Moralist, und der Philolog Just. Lipsius, als Ausbreiter des antiken Systems der Stoiker. Als Dialektiker wirkten hierauf Hugo Grotius, Stevin und Bargerckijf, letzterer zugleich als Staatsökonom vom philosophischen Standpunkt aus. Während der 20 Jahre, die sich Descartes (1629—49) in den N. aufhielt, wirkte sein System anregend und günstig auf die Entwicklung philosophischer Ideen, ja der Einfluß der Cartesianischen Philosophie ist bis heut zu erkennen. Seine Anhänger waren besonders Adr. Heerebord, Arn. Geulinx, Burghard de Volder, Balth. Bekker, Heemskerk, Jonkyns und van Dale, während Velthuyfen u. A. sich als Bekenner des philosophischen Standpunktes des Engländers Hobbes kundgab. Baruch Spinoza (s. d. Art.) aus Amsterdam ging Anfangs ebenfalls vom Cartesianismus aus, gelangte aber endlich zum Pantheismus, dessen Idee den materialistisch und realistisch gesinnten Niederländern zum Glück wenig einleuchten wollte, daher der Spinozismus sich gendthigt sah, sein Heil im Auslande zu suchen. Unter seinen Gegnern in den N. zeichnete sich besonders 's Gravesande aus, der in seiner *Introductio ad philosophiam, metaphysicam et logicam* ihn, wie auch Hobbes, mit großem Scharfsinn widerlegte. Als Philosophen des 18. Jahrhunderts galten außerdem noch Engelhardt, A. Hulshoff, van der Voort, Kemper, Dyon. van de Vijnerperfe und Elias Luzac, dessen Schrift „Der Mensch mehr als eine Maschine“ gegen die materialistisch-fatalistische Ansicht Lametrie's gerichtet ist. Als Anthropolog zeichnete sich Därfse, als Aesthetiker vorzugsweise der Philolog Hemsterhuis aus, der seinen elegant und geistvoll geschriebenen „Dialogen“ den Namen des holländischen Plato verdankt. Die Beschäftigung mit den Classikern führte die meisten niederländi-

schen Philologen fast unbewußt zur Betrachtung und zum Bekenntniß der antiken Philosophie, die besonders an van Baumhauer, Groen van Prinsterer, Limburg-Brouwer und van Heusde († 1839) große Anhänger fand, welcher Letztere so weit ging, daß er in seinem Werke „De Socratische school“ (1834) den Standpunkt der Sokratischen Philosophie als den noch heut maßgebenden anerkannte. Die Systeme der kritischen Philosophie in Deutschland, welche durch Kant sich zuerst begründeten und auch nach den N. fortpflanzten, gewannen sich daselbst zwar nicht viele, aber doch immerhin einige geistvolle Anhänger, z. B. Servaas, Deiman, Leroy, van Bosch, Kinker und besonders Paul van Hemert, während sie auch Gegner hervorriefen, wie van der Wijperffe, Feith und besonders Wytttenbach. Die dadurch angeregten philosophischen Streitigkeiten waren indeß in den N. nicht so end- und maßlos, wie in Deutschland selbst, ja sie endeten zuletzt in versöhnlicher Weise mit einer vollständigen Anerkennung des Kantianismus. Daneben lieferten gute Arbeiten Vorger, der die Aesthetik, und Schroeder, van Alphen, Jak. Geel und Opzoomer, welche die Aesthetik lehrten. Eine vortreffliche Arbeit ist Alphen's Theorie der schoone Kunsten en wetenschappen (Utrecht 1778—80, 2 Bde.), welche bleibenden Werth hat. In der pädagogischen Literatur hat sich neuerlich der schon erwähnte Heusde durch seine Briefe über die Natur und den Zweck des höhern Unterrichts einen Namen gemacht.

Die Theologie hat in den N. nie eine eigentliche Glanzperiode erlangt, und ist, ganz wie die Philosophie, mehr nach ihrer philosophischen Seite als nach ihrem inneren Wesen ausgebaut worden. Agricola und Erasmus waren auch die ersten Pfleger der Theologie, denen sich der bekannte Thomas a Kempis (gestorben 1471) und Joh. Wessel (gest. 1489) als Bekämpfer des scholastischen Dogmatismus anschlossen. Löwen blieb gleichwohl der Sitz der Scholastik, während der späteren republikanischen Kämpfe und trotz der freisinnigen Selbstrichtung Wilhelm's I., Marnix', Oldenbarneveldt's, Grotius' und Anderer, band sich doch die Mehrzahl der Theologen selbst an der Leydener Universität an die Formen der antiken und mittelalterlichen Systeme, ohne irgend einem Fortschritt in der Theologie zu huldigen. Die Reformirten oder Calvinisten in den N. entbehrten auf diese Weise lange Zeit einer eigentlichen Stützkraft an den Lehrern der Hochschulen, während die Katholiken deren viele hatten. Arminius (geb. 1560, gest. 1609), der der calvinischen Prädestination gegenübertrat und Stifter der Remonstranten (s. d.) oder Arminianer wurde, fand an Gomarus (geb. 1563, gest. 1641), dem Stifter der Gomaristen, Antiarminianer oder Contraremonstranten einen Hauptgegner. Nach vielfachen Parteikämpfen zwischen diesen beiden kirchlichen Fractionen entschied die Dordrechter Synode (1618 bis 1619) sich zu Gunsten Calvin's, änderte an seiner Lehre nur wenig und erhob den Katechismus von Heidelberg zum Dogma für die holländische Kirche. Mit der Annahme der absoluten Gnadenwahl, welche Arminius verwarf, wurde zugleich die Ausschließung der Remonstranten aus der Kirche sanctionirt und Gomarus' Werke (Exhortatio belgica; Specimen doctrinae Arminianae; Judicium de primo articulo Remonstrantium de electione et reprobatione, gesammelt Amsterdam 1645, Opera theologica, daselbst 1664) der Preis zuerkannt. Der Rigorismus der Gomaristen, welcher den edlen Oldenbarneveldt dem Schaffot überlieferte und den freisinnigen Hugo Grotius wegen seines Werkes De veritate religionis christianae zu lebenslänglicher Gefängnißhaft verurtheilte, behauptete nun lange Zeit das Feld, und als er endlich einer erleuchteteren Anschauung wich, bereiteten sich im Schooße der holländischen reformirten Kirche neue Spaltungen durch die divergirenden Ansichten Joh. Coccejus' (gest. 1669), der den Cartesianismus vertheidigte, und Gisbert Voet's, der ihm oppositionell gegenübertrat, welche ein volles Jahrhundert in unfruchtbarer Weise geführt wurden und in der Kirche viel böses Blut erzeugten. Allmählich wich endlich der Verfolgungsgeist einer sich immer mehr und mehr bahnbrechenden Toleranz, die schließlich das Entstehen einer Menge Secten gestattete, ja zum Theil selber veranlaßte. Uebrigens erhoben sich die kirchlichen Schriften des 17. und 18. Jahrhunderts, die auch meist in lateinischer Sprache abgefaßt waren, kaum irgendwo über das Niveau der Mittelmäßigkeit, ja sie verirren sich sehr leicht und gern von der engeren Sphäre der eigentlichen Theologie in die breiteren Bahnen der Geschichte, orientalischen Sprachkunde u.

Hervorzuheben ist nur als tüchtiger Theolog und als werthvoller Kirchenhistoriker Jean Clerc (Clericus) aus Genf, welcher 1736 in Amsterdam in allgemeiner Anerkennung starb. Großen Einfluß auf die Verbesserung der Kirchenschriften und die Veredelung der holländischen Theologie überhaupt übte der Humanist Joh. August Ernesti, der an van Voorst, dem Begründer einer eigenen theologischen Schule, einen großen Verehrer und Panegyriker fand. Aus jener Schule gingen hervor: Vorger, Sengel in Amsterdam, Rogaards in Utrecht, Rist in Leyden u. A. m. Ihnen schlossen sich auch der bis 1824 wirkende Muntinghe an, so wie der bekannte Bibelübersetzer van der Palm, dessen neue Uebertragung (1818 ff.) bald die älteren Bibelübersetzungen verdrängte. In der neueren Zeit übte die Verbesserung des theologischen Studiums, welche von Universitäten, Akademien und Seminarien gleichzeitig ausging, auch einen wohlthuenden und nachhaltigen Einfluß auf die Kanzelberedsamkeit und rührte selbst den Geist des Katholicismus freundlich an, was die sich humaner gestaltende Richtung des katholischen Theologen Schrant offen kund gab. Die Bewegungen innerhalb des Protestantismus, wie sie in Deutschland stattfanden, haben die N. zwar auch ergriffen, sind hier aber nicht so in Fleisch und Blut der Nation gedungen, wie im Nachbarlande, haben auch bis heut nicht zu einer wissenschaftlichen Fixirung der Gegensätze im Protestantismus geführt, und haben nur hier und da vereinzelte Volksauschreitungen veranlaßt, welche als Nachwirkungen der Bilderbüßischen ernsteren Auffassung des christlichen Dogma's zu betrachten sind, und denen gelegentlich selbst Waffengewalt gegenübertraten mußte. In neuester Zeit ist die Homiletik sehr gefördert worden und es zeigt sich überhaupt ein regeres Leben auf dem Gebiete der Theologie und der theologischen Hülfswissenschaften.

In der Rechtswissenschaft hat sich in den N. in älterer Zeit kein Schriftsteller außer Philipp von Leyden hervorgethan, dem im 16. Jahrhundert Nik. Coerardi, Aggläus, Epo, Leoninus, Popma, Kataler, Adelgonde, P. Montan, Doufa, Oldenbarneveldt und Andere folgten. Ueber das römische Recht in seiner starresten Form kamen indeß die niederländischen Juristen Jahrhunderte lang nicht hinaus, und wagten sich erst mit schwacher und zarter Kritik an die lateinischen Glossatoren, nachdem längst schon in Frankreich der Boden des alten Rechts durch freiere Institutionen untergraben war. Für die praktische Gesetzgebung wirkten auf ihre Weise Karl V. und Philipp II., welche alle noch unedirten Stadt- und Landrechte sammeln und drucken ließen. Nach der Revolution erschienen dazu vielfache Commentare, wie Hugo Grotius, zugleich des Schöpfers des Natur-, Staats- und Völkerrechts; berühmte Reker'schrift „Inleiding tot de hollandsche regtsgeleerdheid“, woran sich die Arbeiten von Groenewegen, van Wesel, Voetmann, Wissenbach, Anton, Mattheus, Paul Voet (dem Sohne des Theologen Gisbert Voet), Arn. Vinnius, van Eck, van Sande und Anderen schlossen, welche jene Localgesetze kritisch erläuterten. Von allgemein wissenschaftlichem Werthe ist indeß erst des Leydener Professors Johann Voet, Sohnes Paul Voet's, Commentarius ad Pandectas (2 Bde., Fol., Leyden 1698), der zahllose Male in den N. und in Frankreich aufgelegt worden ist und noch bis heut in Ansehen steht. Mit ihm gemeinschaftlich wirkten Gerh. Noodt († 1725) als Herausgeber der „Probabilia“, und sein geistreicher Gegner Bijnkershoek, welche wesentlich beitrugen, das römische Recht auf seine ursprüngliche Reinheit zurückzuführen. Noch größere Verdienste um die Castigation der gedachten Materie erwarb sich der Jurist Anton Schulting zu Leyden († 1734), dessen Werke Jurisprudentia vetus antejustiniana und Notae ad Digesta den besten Schriften über das Corpus juris beizuzählen sind. Auch die beiden Friesen, Mr. Huber († 1696) und dessen Sohn Zachar. Huber förderten die Kunde des römischen Rechts. Ferner wirkten als deren und als Noodt's und Schulting's Schüler Westenberg, Rüder, Jak. und Davius Voorda, Scheltinga, G. und J. Cannegieter, Heineccius, Barbeyrac, Vestel, Meermaan, Arngen, J. und W. de Roer, van de Keessel, Cras, Waldenaar, Smalenburg, van der Linden, van Wesele, Scholten und viele Andere, während das canonische Recht van Espen († 1728), S. Leplat und mehrere Andere bearbeiteten. Einzelne der Vorgenannten, wie Keessel und Cras, bildeten eigene Juristenschulen, welche durch ihre Schüler Jon. Dav. Meyer († 1834), Kemper, Henric Willem Tjibeman, van Twiss, Menhuys noch fortleben und sich ein-

ander genähert haben, während sie früher sich zum Theil hartnäckig befleißten. Hauptstz der juristischen Studien in den N. ist noch immer Leyden, wo als Staatsrechtslehrer Thorbekke sich in der Neuzeit einen verdienten Ruf erwarb; förderlich auf dieselben, obgleich von verschiedenen Principien geleitet, wirkten die holländischen Staatsminister Ant. Reinh. Falck und van Raanen.

Die mathematischen Wissenschaften, besonders die Astronomie, wurden in den N. bis in's 16. Jahrhundert nur sehr mangelhaft betrieben. Das Studium der letzteren behinderte die Vorliebe für Astrologie. Später excellirten die Holländer in der Mathematik und deren Hülfswissenschaften. Nachdem der Frieser Gemma schon im 16. Jahrhundert die mathematische Geographie gefördert hatte, wurde der Leydener Professor Rudolf van Ceulen (gestorben 1610) der Erfinder der nach ihm benannten Ludolfschen Zahl, welche bekanntlich das Verhältniß des Diameters zur Kreisperipherie mit möglichst approximativer Genauigkeit darstellt. Willebrord Snell († 1626), ebenfalls Professor zu Leyden, bereicherte daneben die Optik durch die Entdeckung des Gesetzes der Strahlenbrechung und durch andere wichtige Erfindungen in der Mathematik, Physik und Astronomie. Dagegen erwarb sich Stevin aus Brügge, der Erzieher des Prinzen Moritz von Oranien, vorzugsweise Verdienste um die nautischen Wissenschaften und den Festungsbau. Als Begründer der eigentlichen Ingenieurkunst gilt Menno Coehoorn († 1704), der Gegner des gleichzeitigen, nicht minder verdienstvollen Vauban, und bald leisteten die Niederländer in allen strategischen Wissenschaften, besonders aber in der Fortification, Ausgezeichnetes. Ebenso waren und sind sie bis heut in der Hydraulik und Hydrostatik allen andern Völkern voraus. Zu Ende des 17. Jahrhunderts glänzten besonders Huyghens im Haag, der gleichzeitig in der Astronomie als Verbesserer des Teleskops und in der Mechanik als Erfinder des Uhrenpendels sich einen Namen machte. Im 18. Jahrhundert wirkten 's Gravesande, Hennert, Beek van Calkoen und der noch in das 19. Jahrhundert hineinreichende van Swinden als geachtete Mathematiker und Astronomen, welcher Letztere auch zu den großen Fortschritten der Wasserbaukunst in den N. wesentlich beitrug. Hier standen ihm Brünings, Conrad, Eckhardt, Blancken, Goudriaan († 1829) u. A. m. mitwirkend zur Seite. Als Einführer des neuen Maß- und Gewichtssystems erwarb sich Schwinden's College Aeneas Verdienste, wie auch sein Schüler P. Nieuwland sich als Mathematiker und Mechaniker tüchtig bewährte. Neuerlich haben sich um Mathematik verdient gemacht: Krayenhoff, Huguenin, de Gelder, Garnier, van Rees und Uylensbroek, und um die Astronomie: van Uttenhove, Gerh. Roll († 1838), van Beek und Kaiser. — Die Physik, Anfangs nur nach ihrer mathematischen Seite hin von den Niederländern ausgebaut, fand in Huyghens auch in ihrem experimentalen Theile wesentliche Bereicherung. Als Erfinder des später vielfach (z. B. durch Fahrenheit) verbesserten Thermometers machte sich Corn. Drebbel († 1634) einen verdienten Namen. Die Mikroskope wurden im 18. Jahrhundert durch A. Leeuwenhoek und Nic. Hartsoeker wesentlich verbessert; daneben leisteten und leisten der Physik durch anderweitige Erfindungen Nutzen Vet. van Musschenbroek (s. d.), Joh. Ingenhouß († 1799), van Marum († 1838), Bicker, Luthberson u. A. m. — In der Chemie glänzten Anfangs Helmont und Spholius, und nach Einführung des Lavoisier'schen Systems Deiman, Bondt, Nieuwland, Troostwijk, Marum, Kuyper, Luthberson, Lauwerenburgh, und besonders Mulder, Stratingh und van der Boon Mesch, welche Letzgenannten zum Theil noch heut wirksam sind. In der Naturgeschichte ist, aber erst in neuerer Zeit, besonders Zoologie und Botanik gefördert worden. Die ersten Zoologen, wie Leeuwenhoek, Swammerdam, Bidloo u. A. m. waren mehr genaue Copisten der Gegenstände, als eigentliche Forscher. Wissenschaftlich wurden Zoologie, Zoonomie und vergleichende Anatomie erst durch Camper, Jan van der Hoeven und C. F. Temmingh bearbeitet, welcher Letzgenannte als trefflicher Ornithologe gilt. Der zoologische Garten in Leyden führt die Kunde der Zoologie auch ins Volk ein. Botanische Gärten sind in den N. noch von älterem Datum; so wurde der in Amsterdam schon 1682 eröffnet, dem seiner Zeit der gelehrte Commelyn vorstand. Im 18. Jahrhundert übertrafen den Amsterdamer botanischen Garten der in Leyden begründete und andere in den Provinzstädten angelegte. J. Breyh, Gor-

ter, J. van Geus sind tüchtige Botaniker in früherer, S. J. Brugmans, G. Vrolik, Seep, van Hall, Reinward, de Friese, Miguel, Kops u. A. m. in neuerer und neuester Zeit. Ausgezeichnet ist besonders des Letzteren Werk *Flora batava*.

In der Medicin zeigte sich bei den Niederländern lange Zeit dieselbe Befangenheit in den Systemen der Alten, wie wir sie auch in andern Wissenschaften sahen. Die ersten Werke darüber sind ganz untergeordneter Art. Selbst noch im 16. Jahrhundert, als Blinther van Andernach, J. Scurius, de Sorter und J. St. Bernard — Männer, die im Rufe großer Gelehrsamkeit standen — die Medicin wissenschaftlich aufbauten, wagte sich dieselbe noch nicht aus den Fesseln des Auctoritätsglaubens heraus und trat slavisch in die Fußstapfen der Griechen und Römer. Nirgend ist nach Hippokrates und Galenus so viel kurtzt und gepuscht worden, wie in den N. Joh. Bapt. van Helmont († 1644) und Sylvius († 1672) schlugen zuerst einen anderen Weg ein, den der sogenannten jatro-mathematischen oder jatro-chemischen Methode, die freilich in andern Irrthümern befangen war, doch dazu diente, einen wissenschaftlichen Kampf der Meinungen herbeizuführen. Gleichzeitig waren die gedachten Mediciner, besonders der letztere, verdienstvoll durch Einführung der Klinik und häufiger Sectionen bei ihren Vorlesungen. Als Bekämpfer des jatro-chemischen Systems zeichnete sich zu Anfange des 18. Jahrhunderts besonders aus der auch durch seine glückliche Praxis gefeierte Boerhaave († 1738), unter dessen Einfluß die medicinischen Wissenschaften in den N. einen glänzenden Aufschwung nahmen. Im 18ten und zu Anfange des 19. Jahrhunderts zeichneten sich, in des Vorigen Fußstapfen tretend, aus: van Noyen, Hahn, W. van Doeveren († 1783), Dosterdijf, Paradijs, Bleuland, Thomassen a Thuessink, Bernard, Bruys van der Hoeven, Broers, van Raanen u. A. m. Als Patholog war besonders ausgezeichnet Hieron. David Gaub († 1780). Die Verdienste der Niederländer um die Anatomie sind noch bedeutender, als um die Medicin im Allgemeinen. Schon im 16. Jahrhundert zeichnete sich als Reformator in jener Wissenschaft aus Andr. Vesalius aus Brüssel (geb. 1514, gest. 1564), der die Alten prüfte und vielfach verwarf und die ersten anatomischen Abbildungen nach der Natur zeichnen ließ. Seinen Spuren folgten im 16. Jahrhundert Volker Koster aus Ordringen und im 17ten Anton Ruic zu Leyden (ausgezeichnet um die Drüsenlehre) und Swammerdam zu Amsterdam († 1680), der Erfinder der Injectionskunst, welche Friedr. Ruysch in Amsterdam († 1731) später weiter ausbildete. Wichtige anatomische Lehrbücher schrieben Bidloo in Leyden und besonders Bernh. Siegfried Albinus († 1770), dem der geschickte Zeichner Wandelaar zur Seite stand. Auch Peter Camper († 1789), gleich ausgezeichnet als Mediciner, Chirurg und Anatom, ist hier nennenswerth. In der neuesten Zeit sind besonders erwähnenswerth: Andr. Vol in Amsterdam († 1818), Ed. Sandifort, dessen Sohn Gerhard Sandifort, Schröder van der Kolk, Sebastian, Vrolik und Sohn u. A. m. Schröder van der Kolk ist zugleich als Begründer des niederländischen Irrenheilwesens zu nennen. Um die Chirurgie haben sich in den N. verdient gemacht Tulpius, van Wijk, J. van der Haar, F. Camper, D. van Gesscher, van Wij, Ed. Sandifort, A. Bonn u. a. m.; und um die Geburtshülfe erwarben sich Verdienste Deventer, J. Valsyn, Moonhuygen, J. de Wiffcher u. Die Reform des Hospitalwesens, wie der ganzen neueren Medicin, erfolgte durch den Einfluß des als Arzt und Pharmazeut (*Pharmacopoea batava*) ausgezeichneten Sebald Justin Brugmans.

Als die ältesten Denkmäler der niederländischen Dichtkunst gelten, außer den ganz vereinzelt dastehenden und mit noch nicht erwiesnem Recht dem um 1270 gestorbenen Herzoge von Brabant, Johann I., zugeschriebenen Minneliedern, eine ganze Reihe von Epopöen, die uns nur bruchstückweise erhalten sind und die möglicherweise in noch etwas frühere Zeiten zurückreichen. Als leichte Nachahmungen französischer und zum Theil deutscher Dichtungen entbehren sie durchweg eines eigentlichen dichterischen Werthes, sind aber in sprachlicher Beziehung von großer Wichtigkeit und werden daher in heutiger Zeit aus dem Staube der Klosterarchive von Sprachforschern begierig hervorgehoben. So sind bereits die *Romans van Lancelot*, der *Loreinen*, van Karel den Grooten, *Walewein*, *Fergunt*, *Flores en Blancesloer* und andere mehr an's Tageslicht getreten, und die gelehrte Forschung hat schon die Namen vieler Dichter

jener Epopden aufgedeckt und z. B. festgestellt, daß der Verfasser der letztgedachten Dichtung Diederic van Assenede gewesen sei. Meistens beruhen diese Poesieen lediglich auf genauer Versification ihrer Originale und nehmen nur in der Letztzeit, z. B. unter Assenede eine freiere Form der Uebertragung an. Später ging die epische Richtung der niederländischen Poesie in eine vorwiegend didaktische über und die auch in die deutsche und französische Sprache übergegangene Volksdichtung Reinaert oder Reinltje de Vos ist gewissermaßen der treueste Ausdruck und geistvollste Beleg dieser Richtung. (S. übrigens den Artikel *Reinolt der Fuchs*.) Rennenswerth sind aus dieser Zeit außerdem fast nur die Reimchroniken des Jak. van Maerlant († 1300), des Brabanter Edelmanns Jan van Helu und des Melis Stoke († 1305). Diese Reimchroniken, wie auch die übrigen Werke Maerlant's, den man als den eigentlichen Vater der niederländischen Dichtung bezeichnet, z. B. der trojanische Krieg, Alexander der Große, das Leben des heiligen Franciscus und viele andere, galten während mehrerer Jahrhunderte als das Nonplusultra der Poesie, während heut zu Tage ein Anderer als ein eingeseßter Sprachforscher darüber einschläft. In demselben breitspurigen und trockenen Geleise wandelte der bei den Niederländern seiner Zeit und mehrerer nachfolgender Secula in hoher Gunst stehende Jan Boendale, genannt Jan de Clerc (geb. 1280, † 1351), Schreiber der Schöffen zu Antwerpen, welcher zwei Reimchroniken und zwei Lehrgedichte verfaßte, darunter „Der Leken Spieghel“, als sein bestes Product, welches ein Belehrungsbuch für die Laien ist und zahllose Nachahmungen erlebte, wie das mittelmäßige Werk Jan de Weert's: „Nieuwe doctrinael“, welches aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammt, nachdem schon ein volles Jahrhundert früher (1345) ein Jan Deckers eine „Dietsche doctrinael“ geschrieben. Man sieht, wie holländisch zähe dergleichen Stoffe hin- und hergezerrt wurden. Unter den übrigen Lehrgedichten dieser älteren Periode der niederländischen Dichtung ist nur erwähnenswerth ein Cato, von einem unbekanntem Verfasser, der sich die Sentenzpoesie der Alten zum Vorbilde nahm. Auch von den Legenden Theophilus und Brandan kennt man die Autorschaften nicht, woran freilich wenig gelegen ist. Eigentliche lyrische Productionen hat diese Zeit fast gar nicht aufzuweisen, was erklärlich ist, weil die Richtung der Didaktik alle anderen Richtungen dominierte und überwucherte. Gleichwohl fallen die Anfänge des Drama's noch in diese Periode, wie Hoffmann von Fallersleben in seinen *Hornes belgicae* (Band 6) nachgewiesen hat. Allmählich bildete sich auch eine eigene Sängerkaste, Spreekers genannt, aus, die als fahrende Sänger an die Höfe der Grafen und Großen zogen und eine Art Improvisir- und Recitirkunst übten. Die ausgedehnten Reimchroniken kamen dadurch von selber in Vergessenheit und es traten an ihre Stelle kurze Dichtungen, welche oft in überraschender Weise Erzählung und Moral vereinigten. Willem van Hildegarsberch aus Rotterdam (zwischen 1350 und 1400 am Hofe des Grafen von Holland singend) ist der Matador dieser Spreekers. Bald darauf bildete sich eine eigentliche Dichtungsgattung in dieser Manier aus, die man, da der Name fehlt, als Spreeker-Poesie kennzeichnen könnte. Dire Potter's († 1428) Dichtung: „Der Minnen loep“ ist das wichtigste Werk dieser Art, welches großen Beifall an Ritterhöfen sich erzielte.

Eine zweite Periode der niederländischen Poesie hebt mit dem 16. Jahrhundert an. Die Zeit der Minnedichter, denen die Spreekers einigermaßen gleichen, ging in den N. rasch vorüber und hinterließ nur wenige Dichtungen von wirklichem poetischen Werth. Wie in Deutschland der Minnesang in den Meisterfang sich verflachte, so war es auch hier, wo den Spreekers die Rederijker folgten, die schon im 15. Jahrhundert, noch mehr aber im 16. Jahrhundert, als dem Beginn dieser neuen Literaturperiode, sich ausbreiteten. Sie traten in Kammern oder poetischen Vereinen zusammen, lehrten und lernten dort Dichtkunst, schufen qualvolle Regeln, wie die deutschen Meistersänger, und trugen sich auch, wie diese, zu öffentlichen Aufführungen und Schaustellungen mit ihrer poetischen Aushülfe an. Daß es hier an Reimpfuscherreien aller Art nicht fehlen konnte, liegt auf der Hand; doch war auch das Zeitalter sehr wenig diffieil in Betreff sogenannter Kunstleistungen. Weil die Kammern der Rederijker durch politische und religiöse Färbung, die sie allmählich annahmen, Philipp II. gefährlich schienen, ließ er sie durch Alba überall, wo sie bekannt waren, aufheben, so daß sie schon zu



Anfänge, oder doch im Laufe dieser Periode in den südlichen Provinzen völlig verschwanden, während sie sich in den nördlichen so lange hielten, bis sie sich selbst überlebten; ihre Ende fanden sie daher im Süden schon während des 16., im Norden erst während des 18. Jahrhunderts. Die Niederländer, welche auf diese Zeit ihrer Poesie großes Gewicht legen, sind noch heut stolz auf Namen wie Ed. van Deene, Matthias de Casteleyn (der Verfasser einer *Cunст van rhetoriken*, Gent 1555), Cornel. van Ghiselen, Jan Bapt. Houvraert, Glaas van Nijffele, und die beiden Heyns, Vater und Sohn, so wie auf die Nonne Wyns zu Antwerpen, deren „*Resereynen*“ eigentlich nur in Schmähungen auf die protestantische Kirche bestehen, obgleich dieselben ihr damals den Namen der holländischen Sappho erwarben. Ein wirkliches Verdienst, doch mehr um Förderung der Erziehung und Cultur im Allgemeinen als der Poesie und Literatur im Besonderen, erwarb sich nur eine jener Kammern, die 1517 zu Amsterdam, dem Sitze überhaupt des geistigen Lebens in den Nordprovinzen der N., gestiftete Kammer der *Rederijker* in liebe blühende (in blühender Liebe), an deren Spitze alsbald Männer traten wie Dirk Volkertszoon Coornhert (geb. 1522, † 1590) und Philips van Marnix (geb. 1538, † 1598), so wie deren Freunde, die Kaufherren Hendrik Laurenszoon Spieghel († 1612) und Roemer Visscher († 1625), welcher Letztere auch seine beiden Töchter, Maria und Anna, zu Dichtertinnen heranzog. Während Coornhert durch Lehrgedichte und theologische Schriften auf die Menge einzuwirken suchte, schlug Marnix mit einem gewissen poetischen Geschick den Ton des Volksliedes an und schrieb zugleich die erste lesbare prosaische Schrift unter dem Titel *Bijenkorf* (Wienenkorb). Gleichwohl sind die gedachten Männer nur Vorgänger noch größerer Dichter, welche die niederländische Poesie auf den Gipfelpunkt während dieser Periode hoben und welche zum Theil noch heut als unerreichte Vorbilder gelten. Vor allen glänzen Pieter Corneliszoon Hooft (geb. 1581, † 1647) und Joost van den Vondel (geb. 1587, † 1679) als die Hauptkoryphäen fast der gesammten niederländischen Literatur. Ersterer, vorgeschritten mit der classischen Bildung seiner Zeit und vertraut mit dem Wohlklang der südlichen Sprachen, den er in seinen Werken von formeller Seite widerspiegelte, stand doch dem Letzteren an poetischer Innerlichkeit nach und documentirte sich auch nicht so vielseitig wie Vondel. Dieser dichtete nicht nur griechischen und römischen Classikern metrisch nach und versuchte sich nicht bloß in einer Paraphrase der Psalmen, sondern er schuf selbst treffliche Ihrische Dichtungen, unter denen wir Elegien, Oden, Herolden, Briefe, Satyren und dramatische Schöpfungen hervorheben, wie solche die holländische Schaubühne bis dahin noch nicht gesehen. In Vondel besitzt die niederländische Literatur in der That einen namhaften und nach jeder Richtung seiner Leistungen hin aner kennenswerthen Dichter. Mehr in's Gefuchte fällt der Zeitgenosse beider Vorgenannten, Konstantin Huyghens (geb. 1596, † 1686), obgleich die Niederländer ihn beiden Meistern, als den Dritten im Bunde, gern anreihen. Seine große Sprachgewandtheit und Belesenheit schadete ihm gerade bei Hervorbringung eigener Kunstwerke. Auf das große Publikum, besonders dessen untere Schichten, wirkte wohlthuend ein: Jakob Cats (Vater Cats genannt), der, geb. 1577 und † 1660, das erste weitverbreitete Volksbuch (*Het boek van Vader Cats*) schrieb, welches länger denn ein Jahrhundert beim Volke neben der Bibel als Hausbuch galt. Der Letzere, Repräsentant der Dortrechter Schule, steht als solcher der Amsterdamer Schule, der die Vorigen angehörten, gewissermaßen als Gegner gegenüber, und es bildete sich der damals noch geringe Spalt im Laufe der Zeit immer entfehnender und feindseliger aus, so daß eine gelehrte und eine Volksliteratur sich in den N. als schärfere Gegensätze documentirten als irgendwo. Gleichzeitig tauchte die längstverschollene didaktische Dichtung wieder auf; Jahn van Heemskerck († 1656) schrieb eine *Bataavische Arkadia*, die hundert Nachtretungen erlebte und erlitt; neben ihm glänzte in der Didaktik Jakob van Westerbeaen († 1670). Auch die Lyrik brach sich jetzt zuerst Bahn: hier sind zu nennen, außer den Töchtern Roemer Visscher's, Anna W. und Marie Lesselschade, die viele kleine eigentliche Lieder recht anmuthig sangen, besonders Jeremias de Decker († 1666), der nicht bloß als Lyriker, sondern auch als Epigrammatiker sich hervorthat. Einen besondern Aufschwung nahm auch das geistliche Lied. Erwähnenswerth sind vor Allen als geistliche Lieder-

dichter Dirk Kamphuisen († 1626) und Johannes Wollenhose († 1708), welcher Letztere noch in die folgende Literaturperiode hineinreicht. Die höchste Höhe aber erreichte in dieser Periode das Drama, in welchem schon Bredero und Sam. Coster als Bahnbrechend zu betrachten sind, obgleich sie sich mehr in der Sprache der niedrigsten Sphären des Lebens hielten. Letzterer hat ein größeres Verdienst dadurch sich erworben, daß auf seinen Betrieb in Amsterdam das erste massive Theater erbaut ward, welches gleich mit einem Meisterwerke eingeweiht ward, nämlich mit Vondel's *Sphabrecht van Amstel* (3. Jan. 1638). Andere Dramatiker waren gegen den Schluß dieser Periode: Gerard Brandt († 1685), Joach. Duibaan († 1692), Reinier Ansko († 1669) und Joannes Antonides van der Goes († 1684), welche Dichter sämmtlich auch durch andere Kunstschöpfungen bekannt sind, so der Letztere durch sein beschreibendes Gedicht *De Ijsroom*, worin er Amsterdam verherrlicht. Der mächtige Aufschwung der Literatur in dieser Periode, die gegen Ende des 17. Jahrhunderts sich abschließt, ist gewissermaßen als eine Folge der Begeisterung zu betrachten, welche die Befreiungskriege in den Gemüthern des Volkes im Großen und Ganzen entzündeten, dazu kamen die großartigen Entdeckungen zur See, welche den Kreis der Anschauungen mächtig erweiterten, der Flor der Universitäten und der classischen Wissenschaften, die Ausbreitung der Buchdruckerkunst (man denke an den Weltruf der *Plantin's*, *Elzevir's* u. s. w.), die religiöse Befreiung durch Einführung des Protestantismus und viele andere geistige und physische Errungenschaften, welche auf Cultur und Literatur förderlich wirkten und den Flug in die höheren Regionen der Poesie gestatteten.

Dagegen zeigt die dritte Periode der niederländischen Poesie, welche bis gegen Ausgang des 18. Jahrhunderts reicht, sich dürr und unfruchtbar in Productionen, indem sich hier aus den obigen ganz entgegengesetzten Gründen ein Verfall der Literatur sichtbar machen mußte. Der allmählich erwachte Luxus, die durch die Kriege erzeugte Erschlaffung der Gemüther, die sinkende Selbstständigkeit, Freiheits- und Vaterlandsliebe, so wie die Corruption des Geschmacks durch französische Beeinflussung führten naturgemäß zu einem schnellen Verwelken der nationalen Dichtung. Als nach der Aufhebung des *Edicts von Nantes* (1685) Franzosen die N. gleichsam überschwemmten, erreichte das Verderbniß der heimischen Literatur seinen Höhepunkt, und die Blaftheit der Niederländer ging so weit, daß sie sich entweder völlig von der eigenen Sprache und Literatur abwandten, oder Gallicismen in Wort und Wendung der Muttersprache hineinnahmen, die noch heut nicht ganz ausgeмерzt sind. Vondel's herrliche Dramen verschwanden von der Bühne, die großartige Dramatik der benachbarten Engländer fand keinen Zugang, Lustspiel, Tragödie, Oper und alle anderen Zweige der Poesie wurden nach französischem Muster beschnitten und zugestutzt. Zwar suchten einzelne waterländisch gesinnte Dichter, wie Hubert Corneliszoon Voot († 1733) und Jan van Broekhuisen († 1707) sich diesem einbrechenden Verderben entgegenzustellen, ihre eigenen Kunstleistungen waren aber zu gering, als daß sie hätten fesseln können. Auch wandten sich fast alle aufgeklärteren Geister damals der Wissenschaft zu, die in den N. während dieses Zeitalters gerade die größten Triumphe feierte. Allmählich fanden sich selbst die besseren heimischen Dichter in das Unvermeidliche, wie Lucas Rotgans († 1710), Arnold Hoogvliet († 1763), Sifbrand Feitama († 1758), indem sie, wie der Letztere, mit unsäglichem Mühe französische Dichtungen (die „*Seneciade*“, den „*Telemaque*“) ins Niederländische übersetzten. Erst in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts brach sich ein besserer Geschmack Bahn und auf denselben wirkten vorzugsweise ein: Nik. Simonszoon Winter († 1795) und seine Gattin Lucretia Wilhelmine, geborene van Werken († 1798), welche sich beiderseits sowohl in der lyrischen und Lehrpoesie, wie im Epos und Drama auszeichneten. Es war, als wenn es nur dieses Anstoßes bedurft hätte, denn bald darauf sehen wir eine ganze Reihe vortrefflicher Dichter auftreten, wie die Gebrüder Willem († 1768), Onno Zwier van Haren († 1779), Lucas Trip († 1783), Pieter Langendijk († 1756), W. van Hooftenbach († 1795) u. A., welche eine neue Periode, die gegenwärtig noch fortblühende, einleiteten.

Diese vierte und letzte Periode der niederländischen Poesie ist als eine Folge der neueren Revolutions- und Freiheitskämpfe zu betrachten, welche von Frankreich

her bekanntlich auch die N. ergriffen. Einen gleichzeitigen mächtigen Anstoß gaben die Glanzperiode der deutschen Literatur, welche auf das benachbarte Land rückwirkte, und das Bekanntwerden mit der ebenfalls nachbarlichen englischen Literatur, welche die Niederländer bis dahin so sträflich vernachlässigt hatten. Sobald man nur angefangen hatte, einen Blick auf die germanischen Literaturen zu werfen, sagte man sich nicht nur von den seichten französischen Vorbildern los, sondern entsagte auch den armseligen poetischen Vereinen (Kunstgenootschappen), welche das ganze 18. Jahrhundert geistig geknechtet hatten. Zwar versuchte noch einmal der nicht unbegabte Dichter Pieter Nieuwland (1764—1794) eine Rückkehr zu den Alten, doch drang er nicht durch, und Hieron. van Alphen, Jak. Bellamy und Rhijnvis Feith, welche sämmtlich unter deutschem Einflusse schrieben, gewannen die volle und ausschließliche Aufmerksamkeit der niederländischen Nation. Sie sind als die ersten Träger dieser geistigen Strömung und als die Begründer der neuesten Literaturentwicklung in den N. zu betrachten. Daß sie fast sämmtlich Vertreter der damals in Deutschland herrschenden Sentimentalitätsrichtung waren, darf nicht verwundern. Doch that schon einen kühnen und mächtigen Sprung nach vorne der geistreiche Willem Bilderdijk, der wichtigste Dichter der gesammten N. in der Neuzeit, der fast in allen Leistungen der Poesie, in Lyrik, Epos und Drama, vor seinen Zeitgenossen den Preis davontrug. Er starb leider schon 1831, allgemein betrauert, da man sich noch Treffliches von ihm versprach. Unter seinen lyrisch-epischen Dichtungen sind die werthvollsten *De Ziekten der geleerden*, *Buitenleven*, und *De Mensch*, als Epos ist ausgezeichnet *De Ondergang de eerste wereld*, welches leider Fragment geblieben ist (Amsterd. 1825, N. Nfl. van Da Costa, ebd. 1845—47), und welches ein ganzes Heer von Nachahmungen hervorrief, wie die Epopden van der Hopp's, J. J. L. ten Kate's, J. van Kennepe's, Joh. Phil. van Goethem's, G. L. van Dosten van Staveren's, W. G. Warnstnd's u. A. m. Die eigentliche lyrische Muse Bilderdijk's schuf ebenfalls Vortreffliches, z. Th. durch patriotische Empfindung Eingeebened; dahin gehören die durchweg von Sentimentalität freien Kunstschöpfungen: *Hollands verlossing* (1813 f., 2 Bde., 2. Nfl. 1833), seine prächtige Hymne *Frederick Willem* (1815), seine Wapenkreet und die Vaterlandsche *uitboezemingen* (1815). Anregend wirkte auch Bilderdijk auf seine Gattin *Katbarina Wilhelmine* (geb. 1777, gest. 1830), deren lyrische Dichtungen sich durch Zartheit und Sinnigkeit auszeichnen, und seinen Freundekreis, wo besonders erwähnenswerth sind *Jan Frederik Helmers* (geb. 1767, † 1813), *Jan Kinker* (geb. 1764, † 1845) und *Maur. Cornelis van Hall*, die sich sämmtlich einen Ehrenplatz in der neuesten niederländischen Literatur sicherten. Ebenso behauptet endlich Bilderdijk den ersten Rang im Drama, indem er durch seine meisterhafte Uebersetzung classischer Werke, wie der sophokleischen *Tragödien Koning Edipus* (1779) und *De dood van Edipus* (1789) zuerst Sinn für das höhere Drama erweckte, dem er alsdann Werke bot, wie *Floris de Wisse* (1808), *Willem van Holland*, *Kormak*, *Linna* und Andere. Nennenswerth sind neben ihm nur *Feith* (*Thirza*, *Johanna Grey*, *Ines de Castro*, *Mucius Cordus*), *Adrian Loosje* († 1818) und die eigene, schon vorerwähnte Gattin des Dichters, deren *Iphigene* und *Elfride* (nach Racine) Beifall fanden. In neuerer Zeit wurden auch oft Stücke vorgeführt von *Jan Frederik Helmers*, *Cornelis Loots*, *Kinker*, *Samuel Ipernszoon Wiselius*, *Hendrik Harmen, Hlijn* (Montigni), *Jan van Walré* († 1837) u. s. w., zu deren Ruhm die meisterhaften Schauspieler *Andries Snoek* († 1829) und *Frau Wattier-Ziesenis* († 1828) vielleicht nicht wenig beigetragen haben mögen. Seitdem ist ein Verfall der Bühne ersichtlich, indem der flache Geist der modernen französischen Dramatik wieder Nachhall gewann, das Pariser *Baudeville* alle vaterländischen Stücke verdrängte und einheimische Productionen sich nur dann das Bühnenrecht erobern konnten, wenn sie im Scribe'schen Sinn geschrieben waren. Daher besitzen die heutigen N. auch in Ruissch einen Scribe. Daneben ist das eigentliche Volksschauspiel in den N. gegenwärtig bis zum Marionettenspiel herabgesunken, und die bekannte Hauptfigur derselben ist *Jan Klaus*.

Die eigentliche Volkspoesie hat in den N. nie Erledliches geliefert. Sie wimmelt dabei von Obscönitäten, wie wir dies aus den Sammlungen *Hoffmann's* von

Fallerleben (*Horae belgicae*) ersähen; auch ist die ganze altholländische Mythologie sinn- und planlos in die Volkslieder verwebt. Sie vegetirt übrigens nur noch in den *N.* und ist dem Ersterben nahe.

Was schließlich die Literatur des Romans betrifft, so geht dieselbe nicht viel über die vierte und letzte Literaturperiode der niederländischen Dichtung zurück. Sie ist mehr ballastreich, als ausgezeichnet durch Kunstwerke. Reichhaltig vertreten sind die Uebersetzungen fremder Romane, besonders deutscher und englischer, mehr aber noch französischer. Zwei Richtungen spielen unter den selbstständigen Romanwerken eine Hauptrolle, der historische Roman und der humoristische; für jenen galten als erste Vorbilder Walter Scott und überhaupt die englische Schule, für diesen Jean Paul und die deutsche Schule. Später wandte man sich auch hier wieder englischen Rüstern zu, z. B. Doria, Dickens, Lamb u. A. m., so daß auf den heimischen Roman in den *N.* besonders der Fremdeinfluß vom Nachbarlande her sichtbar ist. Heemster's bereits erwähnte *Bataavsche Arkadia* (Amsterdam 1637 und öfter) ist gewissermaßen als der erste Roman der Niederländer zu betrachten, der jetzt nur noch antiquarisches Interesse hat. Auch die ersten bürgerlichen Romane von El. Wolff und Ag. Deken (Sara Burgerhart und Willem Leevend) aus dem Ausgange des 18. Jahrhunderts sind als vorübergegangene Literatur-Erscheinungen zu betrachten. Feith's und seiner Nachtreter Romane athmen die Sentimentalität des Goethe'schen Werther. *Abriaan Loockje's* patriotisch-historische Romane sind dagegen noch heute von Werth; auch sie hatten Nachahmer, worunter F. Herbig zu nennen. Frau de Neufville trat darauf mit ihrem *Schildknaap* (1828) in der Romanliteratur epochemachend auf. Unter den Romanschriftstellern der jüngsten Zeit sind Aernout Droft, J. van Kenney, J. Oltmans (pseudonym J. van den Hage), Lod. Mulder und die Gemahlin des Malers Vosboom, A. E. G. Louffaint erwähnenswerth, welche im vaterländisch-historischen Roman in der That Meisterhaftes leistete. Weniger Werth hatten diejenigen Romane der Neuzeit, welche ihre Stoffe aus der alten Geschichte entlehnten, wie die von van Limburg-Brouwer (*Charikles en Euphorion, Diophanes* u. s. w., 1838), wogegen die von Robide van der Aa seit 1836 in die niederländische Literatur eingeführten und von J. de Vries in der Manier von Dickens weiter ausgebauten socialen Romane einen großen Kreis von Lesern fanden. Die Blüthezeit der humoristischen Romane begann erst mit Lublink Webbit und Geldring, den Nachfolgern Vosmaer's und de Waller van Jon's (pseudonym Bruno Daalberg). Ihnen schlossen sich in der Jetztzeit an Hagebroek, Gemin (pseudonym Blerk), Nikolaas Beets (pseudonym Hildebrand), van Kenney, Kneppelhout (pseudonym Klifpaan), van Roetsveld, der Jeremiaas Gottshel der Holländer Cornelis van Schaik und viele Andere, die wir nur als Sterne zweiter Größe bezeichnen können, wie J. de Vries, van Brederode, van Nootborn, A. van Ende, G. Zeeman, A. Radijk, A. R. Sloos, G. D. J. Schotel, A. Ray van Wollenhoven, A. J. de Wilde u. s. w.

Sammlungen niederländischer Schriftwerke veranstalteten L. G. Biffcher (*Anthologie van Nederlandsche prozaschrijvers en dichters, Utrecht 1847 ff.*), der aber nur die Zeit von 1795 bis zur Gegenwart berücksichtigt; Ed. Kausler (*Denkmäler* 2c. 2 Bde., Tübingen 1844), welcher besonders die altniederländische Sprache und Literatur ins Auge faßt, und Fr. Otto (*Die Gesammlliteratur Niederlands, oder Leben und Wirken der holländischen Schriftsteller seit dem 13. Jahrhundert bis auf unsere Zeit, Amsterdam 1838*), welcher mehr die Schriftsteller als deren Werke betrachtet und dessen *Neues theoret. - prakt. Lehrbuch der holländ. Sprache und Literatur* (Erlangen 1839) einen Anschluß an das obige Werk bildet. Rennenswerth sind ferner, als dem Studium der niederländischen Sprache und Literatur förderlich, Fr. Willems' *Verhandeling over de Nederduitsche Taal-en-Letterkunde* (2 voll., Antw. 1819 — 24), J. Bowring's *Sketch of the language and literature of Holland* (Amst. 1829) und W. A. Elberts' *Chronologische handleiding tot de beoefening der Nederlandsche Letterkunde* (2de verm. druk, te Deventer 1848). Sehr wichtig sind auch A. de Jager's *Archief* (Amst. 1848 ff.), A. N. E. Changuion's *De Nederduitsche Tael in Zuid-Afrika* u. s. w. (2de druk, Rotterdam 1849), J. F. Willems' *Belgisch Museum voorde Nederduitsche tael-en-letterkunde* (8 deelen Gent 1837 — 44, *N.*

N. das. 1845 ff.), die durch *Willems* und *Snellaert* ausgegebenen Volksboeken (*Gent* 1846 ff.), so wie die Werken uitgegeven door de Vereeniging ter bevordering der oude Nederlandsche Letterkunde (*Leiden* 1844 ff.), wovon seither regelmäßig ein Jahrgang erschienen ist und welche bereits den Roman van *Walewein*, den *Leken Spioghel*, den *Minneloep* und andere Werke der altniederländischen Literatur (s. o.) vollständig umfassen. Auch *Soffmann's* von *Faller's* Leben bereits erwähnte *Horae belgicae* sind, besonders für die niederländische Volksliteratur, von bleibendem Werth, und haben nicht nur auf den Reichthum der altniederländischen Sprache und Literatur hingewiesen, sondern auch das Verfahren gezeigt, von welchem man sich bei Sammlung und Herausgabe alter Sprachdenkmale müsse leiten lassen. Außer den Vorgenannten sind heutiges Tages für die Edition alter niederländischer Literaturwerke thätig: *A. Jonckbloet*, *David*, *de Vries*, *Tijdeman* u. A. m. Einer der thätigsten Forscher auf dem Gebiete des vaterländischen Alterthums ist von den *Berg*, der wichtige Forschungen über altniederländische Mythologie anstellte, im Verein mit *Staring*, *Roeland*, *Riermeyer*, *Dresselhuis* und *Joh. de Wal*, welche mit Ausschluß des Letzteren neben ihm doch nur als *Lumina minora* erscheinen. Volksagen sammelte *Wolf* (*Niederländische Volksagen* 1845) für die Deutschen, auf Grund der schon 1841 im Originaltext herausgegebenen *Nederlandsche Volksoverlievringen*. Sammlungen von Sprichwörtern veranstalteten unter Anderen *G. J. Meijer*, *J. P. Sprenger van Eyk* und neuerlich *Harrebomée* (*Spreekwoordenboek der Nederlandsche taal*, *Utrecht* 1858 ff.).

**Niederländische Kunst.** Epochenmachend sind in künstlerischer Beziehung nur die Leistungen der Niederländer in der Musik und Malerei, während die in der Skulptur und Architektur mehr imitativ als original sind. Die ersten Versuche auf musikalischem Felde fallen schon in's 13. und 14. Jahrhundert, und beruhten auf Ausbildung, zum Theil aber auch auf gewaltsamer Verkünstelung der im 12. Jahrhundert erfundenen *Mensuralmusik*, nach dem Vorgange *Franco's* von *Köln*, der in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts lebte, und der auf die benachbarten N. zurückwirkte. *Joh. de Muris* (*Jean de Moers*), dem auch die *Notenschrift* wesentliche Verbesserungen zu danken hat, ist besonders nennenswerth. Mit dem 15. Jahrhundert beginnt erst eine eigentliche wissenschaftliche Behandlung der Musik, die von Niederländern ausging; so führte *Dufay* den *Figuralgesang* in die römische Kapelle ein, *Ockenheim* brachte den *Kirchengesang* auf den Gipfelpunkt der Künstelei; *Jodocus Pratensis* (*Josquin Desprez*), *Williaert*, *Cypriano* de *Rore* bildeten die *contrapunktistische Kunst* fast zum Uebermaße aus, hatten dabei aber gleichzeitig das Verdienst, durch Schöpfung der ersten, mehrstimmigen *Compositionen* die Basis für die eigentlich moderne *Tonkunst* gegeben zu haben. (Vgl. *Vellermann*, *Die Mensuralnoten und Tactzeichen des 15. und 16. Jahrhunderts*, *Berlin* 1858.) Damals waren die niederländischen *Componisten* so berühmt, daß sie an viele fremde Höfe, und vorzüglich nach *Italien* für die *Kapellen* des *Papstes* und der *italienischen Fürsten*, berufen wurden. Auf diese Weise begründete der Niederländer *Williaert* in *Venedig* die berühmte *Venetianische Musikschule* als die erste eigentliche wissenschaftliche Schule für *Composition*, der die *Römische Schule* *Claude Goudimial's* aus *Burgund* um die *Mitte* des 16. Jahrhunderts nachfolgte, aus welcher der berühmte *Valestrina* (s. d.) hervorging. Zu dessen Zeit schloß *Orlando di Lasso* die eigentliche *Niederländische Periode* der Musik, an deren Spitze sich jetzt nicht nur in *Italien*, sondern in ganz *Europa* *italienische Meister* stellten, die ihre *Lehrmeister*, die *Niederländer*, schon längst übertrafen, und die noch heut bekanntlich, was die *Vocalmusik* anlangt, das *Supremat* behaupten, während in Bezug auf *Instrumentalmusik* sowohl die N. als *Italiener* den *Vorrang* bald an *Deutschland* abtreten mußten. Für die *Instrumentalmusik* erwuchs erst in der *Neuzeit*, und zwar aus der *französischen Schule* heraus, eine eigene *südholländische* oder *belgische Schule*, als deren *Häupter* *Bériot*, *Bieurtemps*, *Prume*, *Léonard*, *Ghyss*, *Soumann* u. s. w. zu erachten sind. Ein anerkannter Meister in der *Theorie* des *Sazes* ist der *Brüsseler Fétis*, der außer vielen *Opfern* eine *Biographie universelle de musiciens et Bibliographie générale de la musique* (*Brüssel* 1836—40, 6 Bde., 2. Aufl. *Paris* 1866 ff.) schrieb, welche zwar als ein umfangreiches und geistvolles Werk zu betrachten ist, der

doch aber die tiefe und gerechte Würdigung der deutschen Meister, in deren eigentliche Gefühlswelt der französisch gebildete Theoretiker sich nicht zu versenken vermag, abgeht. Gleichzeitig mit Fétiſ gab der Niederländer van Dorſt eine Proeve sener geschicht der muzijk (Doesborgh 1860) heraus, die besonders in Bezug auf die Entwicklung der niederländischen Muſik von Interesse ist. Vgl. auch den Art. Muſik.

Noch viel bedeutsamer, ja von weltculturbistorischem Interesse erwies sich die niederländische Malerei, welche überhaupt nächst der italienischen dem Range nach unmittelbar folgt. Gegenſätzlich zu dem Idealismus und der Universalität der italienischen Schule spricht sich ihre Virtuosität besonders in einem Realismus und einer Individualität aus, deren Richtungen sie bis in's Extrem verfolgte, doch nur da, wo ihre Schule schon zu sinken begann, während die Gesundheit ihres Princips an sich sie vornehmlich in der Blüthezeit ihrer Kunſtſchöpfungen von manchen Abwegen der Idealſtenſchule frei erhielt und sie dem höchsten Kunſtziele nahe führte, der Darstellung der reinen und wahren Menſchennatur, deren Vergeistigung ihr zum Theil trefflich gelang. Wollte man Ausdrücke aus der verwandten Dichtkunſt in die Malerei einführen, so könnte man die niederländische Kunſt die dramatiſche Schule der Malerei nennen, da keine Schule so lebendvoll zeichnet, wie sie; und wollte man eine philoſophiſche Bezeichnung für dieselbe wählen, so könnte man sie die psychologiſche Schule der Malerei benennen, da an Kraft der Darstellung und Verſinnlichung der Mimik, Geſtication und des Seelenlebens sie jede andere Malerſchule übertrifft. Zugleich ist ihr in der Lebendigkeit und Naturtreue des Colorits der Preis vor jeder anderen Schule zuzugehen; Eigenſchaften, wodurch sich vor Allem die altflandriſche Schule der Gebrüder van Eyck (ſ. d.) zu Ende des 14. Jahrhunderts meiſterlich auszeichnete. Den früheren Malern der N., die eigentlich nur Nachahmer der germaniſchen Schule waren und die deren falſchen Pathos in Bezug auf Idealſtrung sich angeeignet hatten, trat jene Kern- und Kraftſchule so genial gegenüber, daß die Aufmerkſamkeit aller Kunſtſreunde sich ihr unbedingt zuwandte. Begabte Maler, wie Gerhard van der Weir, Juſtus von Gent, Hugo van der Goes, Rogier von Brügge, Jan Memling u. A. m., verließen ſofort die idealistiſche Manier und traten zu dieſer naturalistiſchen Schule über. Der unerhörte Reichthum der N., gegründet durch Handel, Schifffahrt und kaufmänniſche Speculationen aller Art, machte die Malerei leiber bald zum Gegenſtande mehr des Luxus als der Kunſt, daher die enorme Zahl niederländiſcher Gemälde, deren Sammlung halb jede Stadt und jeder reiche Private sich angelegen ſein ließ. Auch begünstigte derselbe die Begründung mehrerer Schulen (einer eigentlich holländiſchen und einer brabant oder flamändiſchen) und vieler Maler-Ateliers, an deren jedem eine große Zahl von Schülern arbeiteten, die sich später ſelbſtſtändig etablirten. Die Häupter der holländiſchen Schule waren Lucas von Leyden, der Erfinder des Genrebildes, Jan Noſtaert aus Haarlem und Dierick Stuerbout; die Meiſter der brabant ſchule Quintin Meſſys und Rogier van der Weyde, welchem letzteren sich im Laufe des 16. Jahrhunderts Mich. Coris, Rabuse, J. von Calcar, Mart. de Vos, Spranger, Pet. und Franz Porbus, Heint. Steenwyf, Dionysius Galvaert u. A. m. anſchloſſen. Auch gehören hierher der Geſchichts- und Jagdmaler Johann Stradanus oder van Straet, die drei Breughel's, Peter (der Bauern-Breughel) und ſeine Söhne Peter (der Hölle-Breughel) und Johann (der Sammet-Breughel), welche, wie Roland Savery aus Courtray, ſämmtlich tüchtige Landſchaftler und Genremaler ſind, und Franz Briendt, genannt Floris, der flandriſche Rafael (geboren 1520, geſtorben 1570). Die Religionskriege, welche die N. ſpalteten und gewaltſam in einen Nord- und Südtheil trennten, vollendeten die Trennung jener Schulen, welche doch zuweilen von einzelnen Malern, denen das Weſen der Kunſt vor der Form galt, beliebig gewechſelt wurden. Jedenfalls wirkten beide Schulen, die holländiſche und flamändiſche, unbewußt auf einander ein. Fragt man nach den Unterſcheidungsmerkmalen beider, ſo läßt sich vielleicht nur ganz allgemein ſagen, daß die letztgedachte Schule, mit dem Heroſ Rubens (ſ. d.) an der Spitze, in der heroſch-kirchlichen Malerei sich vorzugsweiſe zur Geltung brachte und daß sie das Genrebild, das Portrait und die Landſchaft nur ſecundär behandelte, während die holländiſche Schule jenen Fächern die volle Beachtung zuwandte. Gleich-

zeitig mit Rubens lebten und unterstützten ihn zum Theil durch Ausführung einzelner Partien der berühmte Jagdenmaler Franz Snyders, der berühmte Kirchenmaler Peter Neefs, die beiden Teniers, Vater und Sohn, deren Bauernstuben unübertrefflich sind, Jodocus Romper, die beiden Brill, alle drei vorzügliche Landschaftler, P. Kasp. de Craeyer, der an Charakteristik der Figuren und an Kühnheit des Colorits Rubens fast erreicht, und Gerh. und Daniel Seegers, letzterer als Blumen- und Insectenmaler bis heut unübertroffen. Auch Lucas van Uden, J. Breughel und J. Wilbent lieferten zuweilen die Landschaften zu Rubens Bildern, deren Zahl gegen 4000 betragen soll. Doch kommen viele davon auch ganz auf Rechnung seiner zahlreichen Schüler, indem Rubens Hunderte von Gemälden dieser Schüler, unter denen J. Jordaens, A. van Dyk, A. Diepenbuck, F. van Tulden, A. Janffen, F. Rombouts, R. Schut und E. Quellinus hervortragen, bloß retouchirte. Anton van Dyk benannte sein Zeitalter den König der Portraitmaler, er übertraf seinen Meister noch an Reinheit und Schönheit der Formen. In der flandrischen Schule, die bis zu Ende des 17. Jahrhunderts fortblühte, excellirten außer den Vorgenannten noch Ant. Franz van der Meulen als Schlachtenmaler, Adrian Brouwer und Joh. van der Meer als Genremaler und Franz Millet, genannt Francisque, als Landschaftler; doch zeichneten sich außer ihnen in einzelnen Gerten der Malerei noch vorthellhaft aus: Heinr. van Valen, Joh. Bol, Phil. von Champagne, Jak. von Artois, Gonzales Coques, Wenceslaus Koeberger, Wilh. Neuwland, Jak. Fouquieres, Bonewent Peters, Dav. Rickaert, Pet. Boel, Abrah. Geneels, Joh. Franz van Bloemen und Richard van Orley. Während des ganzen 18. Jahrhunderts flechte diese einst so blühende und schöpferische Schule in krankhaften Leistungen hin und wurde aus der Erschlaffung und Entartung erst wieder aufgeschreckt durch den tüchtigen und kräftigen Maler A. Lens, der bis 1822 wirkte und die neue, noch wirksame flandrische Schule gründete, die vom Classicismus der Schule David's und van Bree's Anfangs gehemmt, sich bald wieder naturwüchsig fortbildete und Männer erzeugte, wie Ommegand, Paelsinck, Navez, Wappers, Obevaere, Verboet, Maes, Weukelaer, Verhulst, Verboeckhoven, de Keyser, Diefve, Gallait u. A. m., die zum Theil noch der Heutzelt zur Zierde gereichen.

Die holländische Schule, gegründet, wie schon erwähnt, durch Lucas van Leyden († 1533) und Anfangs kräftig vertreten durch Engelbrecht Octav. van Veen (Wanienus) aus Leyden († 1634), den Lehrer Rubens', durch Abrah. Bloemart von Gorkum († 1647), Cornelis Cornelissen von Haarlem und Martin van Veen (Heemskerck), wetteiferte in fruchtbarer Weise mit den Meistern der flandrischen Schule jener Zeit. Sie ist sachlich beschränkt, aber in den speciellen Fächern, die sie anbaute, ausgezeichnet durch Farbentechnik, z. B. ihr Helldunkel, und durch treue und scharfe Copirung der Natur, wenngleich sie durch Hang zum Materialismus und Realismus oft die Grenzen des Schönen überschritt. Namhafte Meister dieser Schule sind Corn. Poelenburg aus Utrecht († 1663), Dan. Vertangen, Joh. van Haensbergen, Joh. Wynants aus Haarlem und J. Wynaker, sämmtlich tüchtige Landschaftler; Joh. Dan. de Heem aus Utrecht († 1674) als Blumenmaler u. A. m. Alle Vorgänger übertraf Rembrandt (s. d. Art.), der Rubens und Van Dyk dieser Schule, der größte Nachbildner der Natur und Verbesserer aller seiner Fehler in der Zeichnung durch die Magie seines Colorits und besonders durch die zauberhafte Anwendung des Helldunkels. Als Landschaftler im höchsten Styl wetteiferten gleichzeitig mit den Meistern der französischen Schule, mit Claude Lorrain und G. Poussin, die holländischen Meister H. Saftleven, Joh. Both aus Utrecht († 1650) und H. Swaneveld aus Woerden († 1690), während im Genrebild Gerhard Terburg aus Zwoll († 1681) ausgezeichnet war. Durch Naturtreue, warmes Colorit und Kühne Lichtreflexe erregten Bewunderung Joh. Affelijn, genannt Crabetje († 1680) und Gerh. Dow († 1680), welche sowohl als Schlachten- wie als Hirtenmaler und Landschaftler thätig waren. Der körperlich mißgestaltete Peter van Laer ward der Erfinder der nachmalig in dieser Schule so beliebten Bamboccaden; dagegen ward der auch äußerlich wohlgebildete und classisch erzogene Berghem zum Theokrit der Maler dieser Schule. In Thierstücken leistete Gutes Joh. Fyt, Phil. Wouverman († 1668), Joh. Weenix und besonders Paul Potter, der Snyders dieser Schule. Gabr. Mezu, Breemberg, Anton

Waterloo, Ostade, G. Dufart, G. Wega belebten ihre Genrebilder und Landschaften durch treffliche Farbentöne und Schlagshatten; J. Steen, Rudolf Bachhuyzen, Wilh. van der Velde, Joh. Peter Slingeland, Franz Meris, Gottfried Schalken van Dordrecht, Karl du Jardin, Adrian van der Velde und Jak. Ruysdael (s. d. Art.) sind sämmtlich durch einzelne Richtungen ihrer Kunst ausgezeichnet, der Eine durch Darstellung nächtlicher Szenen, der Andere durch die Färbung der Wolken oder des Wassers, ein Dritter durch seine Behandlung der Gegenstände des häuslichen Lebens, und wieder ein Viertes und Fünftes durch die Darstellung einzelner Thier-, Baum- oder Gesteinsgattungen. Der Letztgedachte, unversellert in seinen Schöpfungen, ist einer der größten Landschaftsmaler aller Zeiten. Seine Darstellungen aus der Natur sind gleichsam die Personificationen poetischer Stimmungen. Nennung verdienen ferner als Meister dieser Schule der Maler M. Hobbema, N. Verboon, N. de Vries, A. van der Meer, Adrian van der Werf, Peter van Hulst aus Dordrecht, Jak. van Goyen, P. Morelse, G. Honthorst, Joh. van Ravestein, Joh. van Soyen, Barth. van der Helst, Otto Marcellis, Alb. van Everdingen, Heinrich Koks, Gerbrand van den Eckhout, F. Bol, Eivens, van Vliet, Theod. Helmbreker, N. de Hooghe, A. Ruyss, Heinrich Verschuring, Adrian van der Kabel, Joh. van der Heyden, Melchior Hondelvoeter, G. van der Meer, Joh. Glauber, Joh. van Guchtenburg, Joh. Verkolle, Karl de Moor, Friedr. und Isaac Roucheron, Rachel Ruysch, Gesh. Lairesse, Joh. de Wit und Corn. Troost, den man den holländischen Hogarth nannte. Wie die flandrische Schule während des achtzehnten Jahrhunderts ihre Originalität einbüßte, zeigte sich auch wenig Leben und Schöpferkraft in der holländischen. Aus der Lethargie ward sie erst neuerdings geweckt durch Maler, die auf die classischen Meister der Schule, namentlich auf Rembrandt, Paul Potter und Ruysdael zurückgingen. Meister der holländischen Schule in der Neuzeit sind: Wonder, Teerlink, Krusemann, Bienemann, Hodges, Verkeeg, J. Kobell, J. Troostwijk, van Hove, Eckhout, Koelkoel, van Dos, Schelphout, Waldorp, Bachhuyzen, Nuyen, Schotel, Schendel, Voelen, Woensel, van Dael u. A. m., welche bis auf die Gegenwart reichen. Die Errichtung besonderer Maler-Akademien (zu Amsterdam, Antwerpen), die Eröffnung von Kunst-Ausstellungen (Amsterdam, Haag, Gent, Antwerpen, Brüssel u. s. w.), die Begründung eigener National-Museen haben, wiewohl die letzteren noch als Erstankfänge zu betrachten sind, der Entwicklung der modernen Malerkunst in den N. Vorschub geleistet. Für Maler wichtige Kataloge existiren von G. Hoet, Smith und Anderen. Ausführliche Abhandlungen über die niederländischen Schulen schrieben Karl van Mander (über die Werke der älteren Zeit) und Houbraken, van Gool, van Einden, van der Willigen u. s. w. (über die neueren Maler und deren Schöpfungen). Wichtig für die Kenntniß der niederländischen Malerschulen sind auch Rathgeber's Annalen der niederländischen Kunst (Gotha 1839), welche der Fortführung bedurft hätten. Man vergleiche auch, was wir oben in unserem Artikel Malerei gesagt haben.

Von ungleich geringerer Bedeutung als die Malerei ist die niederländische Baukunst. Zu wirklicher Entwicklung ist sie fast nur im Süden gelangt, in dem heutigen Belgien, wo sie sich bis in's 11. Jahrhundert (Kathedrale von Tournay) zurückverfolgen läßt. Es sind indeß auch hier nur wenige Gebäude aus den früheren Zeiten des Mittelalters vorhanden; außer der gedachten Kathedrale nur noch einige Kirchen in Brüssel, Gent, Lüttich u. s. w., während die bei weitem größere Masse der Bau Denkmale erst dem 14. und 15. Jahrhundert, also der Verfallzeit der gothischen Architektur, angehört. Auch ist die Ornamentation in den holländischen, besonders in den nordholländischen gothischen Bauten viel dürftiger, als in der deutschen und französischen Gothik, wogegen auf den inneren Ausbau und die Perspective oft mehr Gewicht gelegt wurde, als selbst in den Hauptländern des gothischen Stils. Werth der Erwähnung sind im heutigen Belgien die Dome von Antwerpen, Löwen, Mecheln, Gent, Brügge u. s. w., so wie in den heutigen N. mehrere Dome und Kirchen zu Amsterdam, Utrecht, Rotterdam, Herzogenbusch, Gröningen u. s. w. Luxuriöser waren die Stadthäuser und Hallen; das Stadthaus von Löwen (aus dem 15. Jahrhundert) ist vielleicht das schönste Gebäude Belgiens. Andere Prachtbauten stellen die Stadthäuser zu Brüssel, Gent, Brügge, Opern, Dudenarde dar. Im 16. Jahrhundert ver-



pflanzte sich von Nordwestdeutschland aus der Renaissance-Styl nach den N., ohne doch Bauten ersten Ranges daselbst hervorzubringen. Auch der spätere Classicismus, der sich, wie in der Malerei und Dichtkunst, so auch in der Baukunst in den N. geltend machte, hat wenig wahrhaft Großartiges und in die Augen Springendes geleistet. Im 17. Jahrhundert waren die besten holländischen Baumeister de Keyser und van Kampen, Erbauer des Stadthauses, jetzt königlichen Palastes zu Amsterdam. Seitdem hat die holländische Baukunst nur Unbedeutendes geleistet, woran freilich der Mangel an Baustoffen mit Schuld sein mag. Großartigkeit und selbst Hierlichkeit verschwanden seit den letzten hundert Jahren fast völlig aus dem holländischen Baustyl und wich den Bequemlichkeit und Reinlichkeit, welches bekanntlich die Sitten der Holländer sind. Vortrefflich, ja unvergleichlich ist dagegen die Wasserbaukunst, welche schon in den frühesten Zeiten, aber auch noch in der Jetztzeit, die großartigsten Canalbauten geschaffen hat. Auch in der Gartenkunst und in Parkanlagen haben die N. Tüchtiges geleistet und dieselben oft mit den Wasserwegen in Verbindung gesetzt, auch bei Seebädern und Dünenpromenaden in Anwendung gebracht.

Auch der Bildhauerkunst wendeten die Niederländer niemals ein besonderes Interesse zu, daher sie es denn auch hier zu keinem nationalen Gepräge zu bringen vermochten. Die mangelhafte Architektur forderte zu keinen Bildwerken auf, wodurch der Sculptur ein wichtiger Hebel fehlte. Die ältesten Denkmale der niederländischen Bildhauerei und Bildschnitzerei gehen kaum bis in's 12. und 13. Jahrhundert zurück, aus welcher Zeit nur einige Taufbecken, Kamine u. s. w. vorhanden sind. In der späteren Zeit zeichneten sich, wie in der Architektur, so auch in der Sculptur, aus Willem van Lottrode und de Keyser, Letzterer als Bildner des Mausoleums Wilhelm's I. in Delft. Wenn auch Holland neben diesen noch andere tüchtige Sculptoren schuf, so entzog sich der begabtere Theil derselben meist frühzeitig einem Lande, in dem der Genius zu keiner reinen Entwicklung gelangen konnte; so ging van der Bogaard unter dem Namen Desjardins nach Paris, wo er an Ludwig's XIV. Hofe Verwendung erregte und Fr. Duquesnoy aus Brüssel, der Freund Voussin's, nach Italien, welches noch heut Denkmäler seiner plastischen Kunst bewahrt. Die Rückbleibenden, worunter begabte Geister, wie Xavery und Matthieu aus Amsterdam, Quellin aus Brüssel und Andere, verkümmerten zum Theil in dem Prosaismus des Landes, des Volkes und ihrer Zeit. Erst in der Neuzeit hat sich ein Aufschwung in den plastischen Künsten in Belgien und den N. gezeigt; wie Roeland als Architekt sich einen Namen gemacht hat, so zeichneten und zeichnen sich unter den Bildhauern Belgiens Barmentier, Callaigne, Godecharles, van Geel, Geerts, Geerts aus, und unter den Bildauern Hollands Gabriel und Kessels. Doch ist nicht zu läugnen, daß die holländische Plastik von der belgischen sowohl an Zahl, als an Originalität der Kunstleistungen weit übertroffen wird. Die Richtung der Jetztzeit zu monumentalen Kunstwerken hat sich auch nach den N. verpflanzt, wo Rubens (in Antwerpen), General Belliard (in Brüssel), Gretry (in Lüttich), J. van Eyck (in Brügge), Rembrandt (in Amsterdam) u. s. w. neuerlich ihre Denkmale erhielten.

Unter den übrigen Künsten, die in den N. mit mehr oder weniger Vorliebe gepflegt wurden, ist nur noch die Gravir- und besonders die Medaillenkunst zu erwähnen, die in den N. Tüchtiges hervorgebracht hat, ja worin einzelne Medailleurs sogar mit den besten italienischen Meistern aus dem 15. Jahrhundert, der Blüthezeit der Medaillenkunst, wetteiferten. Als erster ausgezeichnete holländischer Medailleur gilt Janus Secundus, den sein Gönner Carl V. mit nach Italien und Spanien nahm. Die Freiheitskriege förderten diese Kunst ungemein, indem die meisten Städte den Patriotismus ihrer Bürger durch die Stiftung historischer Denkmünzen anzufeuern suchten. Die Sucht der reichen Niederländer, Kunstcabinette anzulegen, unterstützte auch ihrerseits diese Kunst, indem sie zur Vervielfältigung der Münzen und Medaillen beitrug. Als verdienstvolle Medailleurs des 17. Jahrhunderts sind zu nennen van der Abele, Pool, Smelking, Voskam und Jean Varin aus Lüttich, welcher der katholischen Partei angehörte und später sich an den Hof Ludwig's XIII. wandte; unter den Medailleurs des 18. Jahrhunderts sind hervorzuheben Scheyp, Holphey, Dishoek, van Calcar und van Verdel, genannt Lageman; doch zeigte das

18. Jahrhundert bereits den Verfall der Kunst, in Uebereinstimmung mit dem Sinken der übrigen Künste, die den Wissenschaften Platz zu machen anfingen. Erst in der allerjüngsten Zeitperiode hat die Gravirkunst wieder von oben her einen Aufstoß erhalten; unter den Künstlern dieses Faches zeichnen sich gegenwärtig aus: in Belgien Leopold Wiener, in Holland Braemt, J. F. Schomberg, die beiden von der Keller, vor Allen aber van der Gijfs in Leyden, der sich zugleich als Schriftsteller über diesen Kunstzweig durch verschiedene Schriften und besonders durch die seit 1833 von ihm begründete „Tydschrift voor algemeene Munt- en Penningkunde“ verdient gemacht hat. Vgl. auch S. Holzenthals, Skizzen zur Kunstgeschichte der modernen Medaillenarbeit, Berlin 1840.

Niederrhein s. Rhein.

Niederjachsen s. Sachsen.

Niel (Adolph), Herzog von Solferino und Marschall von Frankreich, geboren in Muret, im Departement der oberen Garonne, den 4. October 1802, widmete sich von früh an gründlichen Studien und trat im Jahre 1821 in die polytechnische Schule. Seine Liebe und Befähigung für Mathematik und Kriegs-Wissenschaften brachten ihn schon nach zweijährigem Cursus in die Ingenieurschule nach Metz, die er 1827 verließ und als Lieutenant in das Genie-Corps einrangirt wurde. 1835 außer der Reihe schon zum Hauptmann erster Klasse ernannt, wurde er 1836 dem vom General Damrémont commandirten Expeditionscorps der algerischen Armee zur Belagerung Konstantine's beigegeben und im Generalstabe verwendet. Vom General Balée, der nach Damrémont's Tode den Oberbefehl übernahm, als tüchtiger Offizier erkannt, wurde er hier zur Leitung verschiedener wichtiger Ingenieur-Arbeiten gebraucht, und zeichnete sich dabei und beim Sturm auf die Felsenfeste in solchem Maße aus, daß er durch Tagesbefehl des Kriegsministers öffentlich belobt und zum Geniecommandanten des eroberten Plazes, auch kurze Zeit darauf zum Bataillonschef ernannt wurde. Im Herbst 1837 nach Frankreich zurückgeführt, wurde er in's 3. Genie-Regiment, welches zu Metz garnisonirte, versetzt und avancirte im folgenden Jahre zum Lieutenant-Colonel, 1846 zum Colonel. Als im Jahre 1849 der Prinz-Präsident den Pappst Pius IX. gegen seine rebellischen Untertanen in Schutz nahm und ein französisches Corps gegen Rom vorrücken ließ, wurde N. zum Stabschef des Genies bei demselben ernannt, zwei Monat später Brigade-General erhielt er das Commando des Geniecorps der genannten Expedition und zeichnete sich bei der Belagerung der ewigen Stadt, die mit deren Capitulation endigte, aus. N. wurde mit dem Auftrage beehrt, die goldenen Schlüssel der ewigen Stadt dem heiligen Vater, der sich zu Gaeta aufhielt, zu überbringen. Nach der Pacification der Romagna und Restauration des Papstes wurde N. nach Frankreich zurückgerufen und versah bis zum Ausbruch des orientalischen Krieges die Stelle eines Chefs der Genie-Abtheilung im Kriegsministerium, war auch zugleich Mitglied des Fortifications-Ausschusses. Er gehörte ganz zu der Partei des Prinz-Präsidenten, war für die Herstellung der Monarchie und ein namhafter Beförderer des Staatsstreiches vom 2. December, welche Theilnahme ihm die besondere Günst des neuen Kaisers und 1853 das Patent eines Divisions-Generals eintrug. Bei dem Expeditionscorps des General Baraguay d'Hilliers, welches die russischen Besitzungen in der Ostsee occupiren sollte, wiederum Chef des Genies, leitete er die Arbeiten gegen Bomarsund, wurde jedoch bald abberufen, zum Adjutanten des Kaisers ernannt und in besonderer Mission in das Lager vor Sebastopol gesandt, um hier außerdem dem General Bizot, Oberst-Commandirenden des Geniecorps bei der Armee des Orients, als ad latus zur Disposition zu sein, nach dessen baldigem Tode aber selbst mit der Oberleitung der Belagerungsarbeiten betraut, in welcher Stellung er viel zu dem Falle der Nordseite der Stadt beitrug, sich aber namentlich beim Sturm auf den Malakoff auszeichnete, auch dafür zum Großkreuz der Ehrenlegion ernannt wurde. Beim Ausbruch des österreichisch-italienischen Krieges zum Commandirenden des 4. Corps ernannt, entwickelte N. in dieser Stellung eine ausgezeichnete strategische Befähigung. Am Schlachttag von Solferino, den 24. Juni 1859, hielt N. mit dem ihm untergebenen Corps nach der Wegnahme von Medole dem Hauptstoß der weit überlegenen österreichischen Armee-Abtheilungen

unter Wimpffen tapfer Stand, ging endlich, obgleich schlecht vom 3. Corps unter Canrobert unterstützt, selbst zum Angriff über, eroberte nach tapferster Gegenwehr der Oesterreicher Casa nova und behauptete die eroberten Stellungen. Für diesen Sieg und die dabei bewiesene Bravour erhielt N. den Marschallstab und wurde zum Herzog von Solferino ernannt, auch mit einer glänzenden Dotation bedacht. Nach dem Frieden von Villafranca erhielt N. das Obercommando in Lille, wurde jedoch öfter längere Zeit in die Umgebung des Kaisers berufen, um bei den vorgenommenen Reformen und Verbesserungen im Heerwesen seinen bewährten Rath abzugeben. In allerneuester Zeit wurde er dem Prinzen Napoleon attachedt, als derselbe sich im neugegründeten Königreich Sardinien von dem Zustande der Angriffs- und Vertheidigungsmittel genaue Kenntniß verschaffen sollte. N. soll nach neuesten verbürgten Nachrichten zum Kriegsminister bestimmt sein, da Bailliant seinen Collegen Randon im General-Gouvernement von Algier ersetzen wird. Vorausssichtlich wird N. noch eine bedeutende Rolle in den zukünftigen Kriegen spielen, mit denen das „Kaiserreich des Friedens“ seine Mission zu inauguriren gedenkt. — Auch als Militär-Schriftsteller hat N. sich einen guten Ruf durch sein 1858 herausgegebenes Werk: „Siège de Sebastopol, Journal des Opérations du Génie“, deutsch von v. Hardegg, erworben.

Niemann (August Christ. Heinrich), deutscher Philosoph und Staatsökonom, einer der fruchtbarsten Schriftsteller seiner Zeit, wurde am 30. Januar 1761 zu Altona geboren, erhielt eine sorgfältige und vielseitige Ausbildung erst im älterlichen Hause und in der Hauptschule Altona's, dann auf verschiedenen deutschen Universitäten, und trat später das Lehramt der Philosophie an der Hochschule zu Kiel unter einem Zuspruch an, der sich mit seinem wachsenden Ansehen fortwährend mehrte. Unter seinen Schriften, die nicht mit gleicher Rundung und Geistesstärke geschrieben sind, und von denen einige sich nicht viel über das Niveau der Mittelmäßigkeit erheben, zeichnen sich als die bedeutsameren aus: „Grundsätze der Staatswirthschaft“ (Altona 1796); „Uebersicht der Sicherungsmittel gegen Feuergefahren und Feuerbrünste“ (Hamburg 1796); „Schleswig-Holsteinische Vaterlandskunde“ (Altona 1801, 2 Stücke); „Vaterländische Weltberichte“ (ebendasselbst 1820 und 1822, 2 Bände) und „Nebenkunden für die innere Staatenkunde“ (das. 1823). Während des Zeitraums von 1787 bis 1800 gab er auch die „Schleswig-Holsteinischen Provinzialberichte“ heraus, die er auch innerhalb der Jahre 1811 bis 1818 fortsetzte. Beide erschienen zu Altona. Für die studentische Welt hat N. eine gewisse Bedeutung als Verfasser des altbekannten Commerzliedes „Der Landesvater“ (Landesvater, Schutz und Rath, König N. N. lebe hoch!), wobei bekanntlich der Hut jedes Mitsommerirenden der Reihe nach mit dem Schläger durchbohrt wird. N. ist indeß nicht der Erfinder dieser uralten Sitte, die auf den meisten deutschen Universitäten schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts im Schwange war, dagegen rührt der Text des vorgedachten Liedes in seiner gegenwärtigen Fassung nach den Untersuchungen Hoffmann's von Fallersleben (vgl. dessen: „Findlinge“, Leipz. 1859, I. Theil) ohne Zweifel von demselben her. Er stand zuerst in dem zu Dessau und Leipzig im Jahre 1782 herausgegebenen „Akademischen Liederbuche“. N. starb nach einer langjährigen erfolgreichen akademischen Wirksamkeit am 22. Mai 1832 zu Kiel.

Niembſch v. Strehlenau, Nicolaus, bekannter unter seinem pseudonymen Dichternamen Nicolaus Lenau, ist im Juni 1802 in dem kleinen Orte Ghatad im Banat geboren. Er verlor jung seine Eltern und neigte sich von Jugend auf jener maßlosen Schwärmerei zu, die hoffnungslos — weil sie ziellos ist — ein erregtes Gemüth umstrickt, und im Anmuth über enttäuschte Erwartungen gewöhnlich mit Verzweiflung endet, oder den Geist mit Wahnsinn unnachtet, wenn das Gefühl mangelnder Kraft keinen Haltpunkt mehr gewährt. So sind bei Lenau jene Studien von der Zeit an zu verfolgen, wo der Verstand zur Reife kommt und sich seine Bahnen zur Erreichung der ethischen Zwecke des Daseins vorzeichnet. Ohne gründliche Studien, ohne Wahl eines Faches, das ihm eine Existenz hätte geben können, unzufrieden mit der politischen Restauration, die in Oesterreich seit 1830 nach dem revolutionären Aufkommen der Gemüther täglich entschiedener angestrebt wurde, verließ er mit den geringen Resten des größterlichen Vermögens das Land seiner Heimath, um in

Nord-Amerika, dem Eldorado der Schwärmer für politische Freiheit, sich eine neue zu gründen. Er kaufte einige hundert Morgen Urwald, aber der Versuch mißglückte gänzlich, und arm an Mitteln, aber gereift an herben Erfahrungen, lebens- und freihheitsmüde, kehrte er nach Europa zurück. Hier hatte in der Zwischenzeit sein Freund Gustav Schwab für ihn eine ehrenvolle Aufnahme bereitet, und ihn durch Herausgabe seiner Gedichte zum berühmten Manne gemacht. Lenau widmete sich nun ganz der Dichtkunst, lebte theils in Pöchl, theils in Wien, und ließ 1836 seine neue Bearbeitung des Faust, 1837 den „Savonarola“, im nächstfolgenden Jahre eine „Neue Sammlung Gedichte“ und 1841 „Die Abigensern“ erscheinen. Seine Verhältnisse waren besser geworden, aber immer mehr bemächtigte sich eine düstere Schwermuth seines Geistes, und obgleich das Gefühl inniger Liebe zu einem edlen Mädchen, mit welchem er sich auch verlobt hatte, kurze Lichtblicke in sein Leben und Denken warf, wurde er doch im Jahre 1844 von unheilbarem Wahnsinn erfaßt und starb nach sechs-jährigen schweren Leiden am 22. August 1850 im Irrenhause. — Ueber alle seine Geistesproducte, selbst wenn sie sich um einen heiteren Stoff ranken, ist ein Hauch jener Schwermuth ausgebreitet, von der wir oben sprachen; in allen ist jener ungestüme, an nichts sich fest anschließende Drang ersichtlich, der die Ahnung einer dunklen Zukunft in sich und zur Schau trägt, jene Idee der allgemeinen Nichtigkeit, jene Formlosigkeit und Gedankenfaß, jene dunkeln und unheimlichen, Mittel und öfter auch Schrecken erregenden Bilder und Gleichnisse, welche die Zerrissenheit seines Inneren charakterisiren. Lenau rührt, aber er ergreift nur selten, niemals reißt er fort; zuweilen ist seine Empfindung edel und groß, zumeist aber macht sie den Eindruck eines phantastischen Trauerspiels. Am freiesten von dieser seit Heine modern gewordenen Selbst-Reflexion sind noch seine Gedichte und unter ihnen wieder am meisten diejenigen, wo er Bilder und Schilderungen aus dem Banat, seiner in Land und Leuten so romantischen Heimath, bringt. Seine Freiheitsgedichte haben Charakter, Feuer und Leben und sind auch in der Form besser als die seiner Vorgänger und Nachahmer; aber er kommt auch in ihnen nicht über das Fragment hinaus, Nichts ist vollendet, Nichts rundet sich harmonisch zum Ganzen ab. Sein „Faust“ ist arm an Gedanken, ebenfalls episodenhaft und höchst eintönig im Rhythmus; ganz dasselbe ist von seinem „Don Juan“ zu sagen. In den „Abigensern“ hat er, obgleich dieselben viele schöne Stellen enthalten, den durchaus epischen Stoff durch idyllisch-sentimentale Empfindungen und Mangel an Handlung zum lyrischen Gedicht verarbeitet, und in ganz denselben Fehler ist er im „Savonarola“ verfallen. Aus den letzteren beiden Arbeiten des Dichters ersteht man mit stiller Wehmuth, wie der edelsühlende, im ernsten Ringen nach einem moralischen Halt strebende Lenau doch in religiösen Zweifeln befangen, jedes festen Glaubens entbehrt und ohne Ziel und Richtung seinem Verhängniß entgegenreißt. Fragmentarisch, wie seine Gesänge und Lieder, war sein geistiges und psychisches Leben, und die Trauer, welche erstere in uns erregen, wird durch das erschütternde Schicksal, durch welches das letztere endigte, nur noch tiefer gemacht!

Niemcewicz, Julian Ursyn, polnischer Staatsmann und Schriftsteller, aus einer angesehenen Familie Polens stammend, wurde im Jahre 1757 zu Skoki in der lithauischen Woiwodschaft Wjese geboren und erhielt seine Ausbildung in der Cadetten-Anstalt zu Warschau. Im Jahre 1777 trat er als Adjutant des Oberfeldherrn Fürsten Adam Czartoryski in das lithauische Heer ein und unternahm darauf eine mehr-jährige Reise nach Deutschland, der Schweiz, Italien, Frankreich und England. Im Jahre 1788 verließ er die Armee mit dem Range eines Majors, indem er als Abgeordneter der Provinz Livland und als Marschall bei der polnischen Reichsversammlung auftrat und mit glänzender Beredsamkeit die Constitution vom 3. Mai 1791 verfocht. Um indeß auch für seine patriotischen Ideen das Volk zu begeistern, gründete er die „Gazeta narodowa“ (Volkszeitung) zu Warschau, wo auch sein satyrisches Lustspiel „Die Rückkehr der Landboten“ erschien, welches in scharfer Weise die damalige Politik geißelt. Als die Conföderation von Targowica in Polen Boden gewann, erfolgte auch die Exilierung des derselben feindlich gesonnenen N., und erst die Insurrection von 1794 ließ seine Rückkehr in sein Vaterland zu. An Kosciusko's Seite

focht er nun als dessen Adjutant und ward mit ihm zugleich bei Martesowice gefangen genommen und nach St. Petersburg gebracht, wo erst Paul I. bei seiner Thronbesteigung ihm die Freiheit zurückgab. Er folgte jetzt Kosciusko nach den Vereinigten Staaten, lebte eine Zeitlang im Hause Washington's und vermählte sich zu New-York mit einer reichen Amerikanerin Livingston-Kean. Gegen Ende 1802 nach Warschau zurückgekehrt, gab er daselbst zwei Bände seiner Werke heraus, welche in die von Thaddäus Mokowski veranstaltete Sammlung polnischer Autoren aufgenommen wurden. Nachdem er das Jahr 1803 in Paris verlebte, kehrte er 1804 nach Amerika zurück, von wo ihn erst Napoleon's Einmarsch in Polen, 1807, nach Warschau zurückführte. N. wurde jetzt Senatssecretär und Castellan, doch lebte er auf seinem Landstube Urskow in der Nähe von Warschau vorzugsweise der Kunst und den Wissenschaften. Als aber 1812 mehrere Districte sich für die nationale Unabhängigkeit bewaffneten und er vom Adel von Brzesce zum Marschall erwählt wurde, entsagte er dem Dienste der Russen. Nach den Unfällen der französischen Armee ging er zum dritten Male nach Amerika und sammelte hier reichhaltige Materialien zu einer Geschichte des amerikanischen Freiheitskrieges, die inbeß nie ausgeführt worden ist. Nachdem in Folge des Pariser Friedens Polen als Königreich mit Rußland vereinigt war, wurde N. Präsident des Konstitutions-Comités und hatte als solcher Einfluß auf die Abfassung der Verfassungs-Urkunde, wie er auch als Präsident der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften eine große Thätigkeit entfaltete. Der Ausbruch der Revolution im Jahre 1830 rief auch N. wieder in den Vordergrund der Bewegung; er wurde Mitglied des Administrationsraths und ließ sich als späterer Staatssecretär zu dem berücktigten Protokoll fortziehen, welches den Ausschluß des Hauses Romanow vom polnischen Throne für ewige Zeiten decretirte. Als die Russen ihre Macht wieder in Polen befestigten, ging er zunächst nach London und später nach Paris. Hier erwachte von Neuem seine literarische Thätigkeit, und indem er einerseits durch eine Menge poetischer und historischer Werke, die seinen Namen berühmt gemacht haben, für die polnische Literatursphäre wirksam war, suchte er auch für die polnischen Emigranten sich nützlich zu erweisen durch Begründung einer öffentlichen polnischen Bibliothek und einer Gesellschaft für polnische Geschichtsforschung zu Paris. Dem Fürsten Czartoryski bewies er sich bis an sein Ende treu und ertrug ruhig die Kränkungen, die ihm deshalb von Seiten der demokratischen Partei erwuchsen. Obgleich N. bei den meisten seiner Werke einen bestimmten patriotischen Zweck verfolgte, so haben dieselben doch größtentheils zugleich einen literarischen Werth, der den tendenziösen bei Weitem überwiegt. So sind seine: Historische Nationalgesänge der Polen (Warschau 1816 und öfter, deutsch von Gaudy, Leipzig 1833), obgleich sie zunächst auf die damalige Erhebung des Volkes berechnet waren, von bleibendem literaturhistorischen Werth. Ein brauchbares Werk ist seine: Geschichte der Regierung König Sigismund's III. von Polen (3 Bände, Warschau 1819; neue Auflage, Breslau 1836) und für den Alterthumsforscher von Nutzen ist seine: Sammlung von Memoiren zur alten polnischen Geschichte (5 Bände, Warschau 1822; neue Ausgabe, Leipzig 1840). Sein Roman: Johann von Lenzyh (3 Bde., Warschau 1825; 2. Auflage 1834; deutsch Berlin 1828) läßt den Leser einen Blick in die Glanzperiode der Geschichte Polens zur Zeit König Sigismund August's werfen und hat treffliche poetische Stellen. Dagegen schildert er in dem Sittengemälde: Lewi und Sara, Briefe polnischer Juden, auf abschreckende Weise den sittenlosen Zustand der jüdischen Bevölkerung seines Vaterlandes, die um so mehr empört, weil jeder Zug der Darstellung verräth, daß der Schriftsteller die Charaktere nach dem Leben gezeichnet hat. Seine poetischen Werke erschienen gesammelt (Leipzig 1840) in zwölf Bänden. Darin befinden sich auch seine dramatischen Werke, wie das Schauspiel: Kasimir der Große (welches schon zu Warschau 1792 erschienen war), die Tragödie: Ladislaus zu Warna, die Komödien: Der Egoist, die Pagen des Königs Johann und die Rückkehr des Landboten (s. ob.) und seine Opern: Hedwig und Kochanowski, wie auch endlich seine Fabeln und poetischen Erzählungen, die er ebenfalls schon früher (Warschau 1820, 2 Bände) herausgegeben hatte. Aus seinem literarischen Nachlaß sind erst seine: Notes sur ma captivité à St. Pétersbourg (Paris 1843) veröffentlicht worden. Seine Memoiren erschienen noch bei seinen Leb-

zeiten (Paris 1840), sind aber noch des Abschlusses gewärtig. N. starb zu Paris am 21. Mai 1841 und wurde in Montmorency neben Kniazewicz beerdigt. Eine sehr in's Detail eingehende Lebensbeschreibung N.'s hat die polnische Literatur der Feder des Fürsten Adam Czartoryski zu danken. Sie erschien zu Paris im Jahre 1860.

Niemem oder Niemen, ist der polnische Name des Stromes, der erst da, wo er in das preussische Gebiet, nach dem Zusammenflusse mit der Wilia, den deutschen Namen Memel annimmt und, in die Hauptarme der Ruß und Silge gespalten, sich durch zahlreiche Mündungen in den mit der Deime gemeinsamen Liman, das Kurische Haff, ergießt, das in früheren Zeiten ebenfalls den Namen Ruß getragen haben soll. Der N. entspringt in dem russischen Gouvernement Minsk bei Besotschna, fließt in vorherrschend westlichem Laufe bis Grodno, wo er schiffbar wird, macht von da die Grenze zwischen Rußland und Polen, wird auf preussischem Gebiete links durch die Szeczuppe, rechts von der Sura verstärkt und schließt in seinen beiden Hauptarmen, der Ruß und der Silge, die durch ihre Fruchtbarkeit berühmte Tilsiter Niederung ein. Das Canalssystem des 115 Meilen langen N. ist schon jetzt nicht unbedeutend und wird in Zukunft noch vergrößert werden. Der Dginski-Canal verbindet die Schara mit der Jastolba (zum Prypiat und zur Wolga) und der Windau-Canal die Dubissa mit der Windau und stellt so innerhalb des russischen Gebietes eine schiffbare Verbindung des N. mit dem Meere her, trägt aber nur kleine Rähne. Der Canal von Augustowo verbindet den N. mittels der schiffbar gemachten Czarna Ganzka mit dem See von Augustowo, dem die ebenfalls schiffbar gemachte Netta entfließt, und bewerkstelligt so eine schiffbare Verbindung des N. mit dem Narew und der Weichsel. Endlich führt der kleine Friedrichsgraben aus der Silge, eine Meile lang, zum schiffbaren Küstenflusse Nemonin; kurz vor dessen Mündung in das Kurische Haff geht der große Friedrichsgraben aus demselben ab und führt, 3 Meilen lang, längs der Küste des Kurischen Haffs nach Labiau zur schiffbar gemachten Deime, einem Nebenfluß des Pregel, so daß ein directer Zusammenhang zwischen der Memel und dem Frischen Haff besteht. Diese beiden Canäle wurden von 1688—96 zur Vermeidung der gefährlichen Schifffahrt auf dem Kurischen Haff angelegt. (Vergl. den Art. Memel.)

Niemeyer (August Hermann), einer der bedeutendsten Pädagogen in dem letzten Viertel des vorigen und dem ersten des gegenwärtigen Jahrhunderts, zugleich durch seine praktische Thätigkeit als Director der Franckeschen Stiftungen ausgezeichnet, war geboren zu Halle a. d. S. am 1. Septbr. 1754, und widmete sich, nachdem er seine Vorbildung auf dem dortigen Pädagogium bekommen hatte, von 1771 an dem theologischen Studium auf der Universität seiner Vaterstadt. Er habilitirte sich sofort nach Beendigung seiner Studien als Privatdocent daselbst und wurde schon 1779 außerordentlicher Professor der Theologie und Inspector des theologischen Seminars, 1784 ordentlicher Professor und Inspector des königl. Pädagogiums, 1785 Mitdirector der Franckeschen Stiftungen, 1792 Consistorialrath, 1794 Doctor der Theologie, 1799 Director der Franckeschen Stiftungen (neben Knapp), 1800 Director des pädagogischen Seminars, 1804 Ober-Consistorialrath und Mitglied des Berliner Ober-Schul-Collegiums. Im Jahre 1807 wurde er nebst mehreren angesehenen Männern seiner Vaterstadt als Gesel nach Frankreich deportirt (über welche Reise wir einen interessanten Bericht von ihm selber besitzen); 1808 von dort zurückgekehrt, wurde er Mitglied der Reichsstände im Königreiche Westfalen, Kanzler und Rector perpetuus der Universität zu Halle, so wie Präsident des Halle'schen Schulraths. Nach Auflösung des Königreichs Westfalen und nach der Wiederherstellung der Universität im Jahre 1814 trat er in seine früheren Aemter wieder ein, blieb auch Kanzler der Universität, legte aber das bleibende Rectorat 1816 nieder. Zu derselben Zeit wurde er Mitglied des Consistoriums zu Magdeburg, Präsident der Halle'schen Bibelgesellschaft und 1825 königl. Censor theologischer Schriften. Nach einer langen und segensreichen Wirksamkeit, von ganz Deutschland anerkannt, starb er am 7. Juli 1828. Seine ausgezeichnetsten literarischen Leistungen gehören dem pädagogischen Fache an; als Theolog vertrat er die rationalistische Richtung der damaligen Zeit. Wir heben unter seinen Schriften folgende als die vorzüglichsten hervor: Charities und Demophil, oder die schönen Abend. Lpz. 1775.

Charakteristik der Bibel, 5 Bde., 1776 ff., 3. Aufl., Halle 1794 f. neueste Aufl. von f. Sohne Herm. Ag. N., Halle 1830 f. Leben Joh. Wesley's. 2 Thle., ebend. 1793. Reden an Jünglinge über religiöse und moralische Gegenstände, ebend. 1794. Pilotas, ein Versuch zur Belehrung und Beruhigung für Leidende und Freunde der Leidenden. 3 Bde. Halle, 1779—91. 3. Aufl. Pp. 1808. Timotheus. Zur Erweckung und Beförderung der Andacht nachdenkender Christen. 3 Bde. Halle, 1784. 2. Aufl. 1790. Handbuch für christliche Religionslehrer, Bd. 1 in 7. Aufl. Halle, 1829. Bd. 2 in 6. Aufl. 1827. Briefe an christliche Religionslehrer, 3 Sammlungen. Halle, 1796—99. 2. Aufl. 1803. Fortsetzung von D. G. Niemeyer's Bibliothek für Prediger mit H. B. Wagnig. 1796. Leitfaden der Pädagogik und Didaktik. Halle, 1802. Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts, 3 Bde. 8. Aufl. Halle, 1824. 9., herausg. von f. Sohne H. A. N. Halle, 1834 ff. Lehrbuch der Religion für die oberen Klassen in gelehrten Schulen, 18. Aufl. Halle, 1843. Erläuternde Anmerkungen und Zusätze dazu. 4. Aufl. 1822. Gesangbuch für höh. Schulen und Erziehungsanstalten. 10. Aufl. 1825. Religiöse Gedichte. Halle u. Berlin, 1814. Beobachtungen auf Reisen. Halle, 1820—26, 5 Bde. In diesem letzten Werke giebt er außer der obigen Deportationsreise eine eben so sachkundige als anziehende Schilderung einer früheren Reise durch Westfalen nach Holland, wobei auf die Zustände in Kirche und Schule überall Rücksicht genommen wird, und einer späteren im Jahre 1820 nach England gemachten. Sein verbreitetstes Buch war das Lehrbuch der Religion, das eine große Herrschaft in fast allen Gymnasien Deutschlands übte und, wenn man von den Bedürfnissen eines tieferen christlichen Gehaltes, als jene rationalistische Periode besaß, absteht, den Anforderungen eines Lehrbuchs in sachlicher Auswahl und methodischer Behandlung entsprach. Nach verschiedenen wissenschaftlichen Angriffen auf den Standpunkt desselben, z. B. von Deinhardt in seinem „Gymnasial-Unterricht“, wurde es unter dem Ministerium Eichhorn in Preußen verboten und verlor allmählich auch in den übrigen Ländern seine Geltung. Durch verwandtschaftliche Beziehung (seine Mutter war eine Enkelin desselben) gehörte er der Familie A. S. Francke's (f. d.) an; sein jüngster Sohn, der mehrfach genannte Herm. Agathon N., der sein Nachfolger als Director der Franckeschen Stiftungen ward, war der letzte aus der Familie des Stifters, der jenes Amt bekleidete. Eine treffliche Lebensschilderung von ihm giebt: Jacobs und Gruber, Aug. Herm. Niemeyer. Zur Erinnerung an dessen Leben und Wirken. Halle, 1831.

Nießbrauch, ususfructus, die wichtigste und vollkommenste Personalservitut, besteht in dem Recht, eine fremde Sache zu brauchen und zu nutzen, so weit es ihrer Substanz unbeschadet geschehen kann. An verzehrbaren Sachen, welche durch den Gebrauch sofort oder doch sehr schnell vernichtet werden, findet nur ein quasi-ususfructus statt, d. h. ein Aneignungsrecht mit der Verpflichtung, künftig andere Gegenstände von gleicher Gattung und gleicher Güte dafür zurückzugeben. Baare Gelder sind immer Gegenstand des Haupt-Ususfructs, Capitalforderungen nur dann, wenn dem Nießbraucher auch das Kündigungsrecht erteilt worden ist. Der N., welcher auch ganze Vermögensgesamtheiten umfassen kann, namentlich das ganze Vermögen oder die ganze Erbschaft eines Menschen, ist ein höchst persönliches Recht und kann daher weder veräußert noch vererbt werden. Seine längste Dauer ist die eines Menschenlebens. Andererseits aber ist die Stellvertretung bei der Ausübung dieses Rechts ganz unbeschränkt; der Nießbraucher kann sich daher auch von nicht fruchttragenden Sachen durch Verpachtung civile Früchte verschaffen. Wesentlich bleibt nur, daß die Substanz der Sache nicht verwandelt oder verschlechtert werde, und um in dieser Hinsicht auch für die Zukunft völlig gesichert zu sein, kann der Eigener sich in manchen Fällen, namentlich bei dem N. an verzehrbaren Dingen und an Gütergesamtheiten, zuvor eine sogenannte usufructuarische Caution bestellen lassen. Die neueren Gesetzgebungen verpflichten den Usufructuar an Gesamtheiten auch noch zur vorgängigen Aufnahme eines Inventars.

Niethammer (Friedr. Imman.), deutscher Philosoph, wurde am 24. März 1766 in Weisteln im Würzburgischen geboren, war Professor der Philosophie in Jena, als Fichte's erste, anonym herausgegebene Schrift, die Kritik der Offenbarung, erschien.

Die sehr rühmende Anzeige, die er in einer eigenen Schrift davon machte, brachte zuerst beide Männer einander näher. Das Verhältniß wurde noch inniger, als Fichte nach Jena kam und an dem von N. begründeten philosophischen Journal (1795 bis 1800) erst ein fleißiger Mitarbeiter, dann Mitberausgeber ward. Während seines Jenaer Aufenthaltes schrieb N. seinen Versuch einer Ableitung des moralischen Gesetzes aus der Form der reinen Vernunft (Jena 1793), ferner: Ueber Religion als Wissenschaft (Neustrelitz 1795), endlich seinen Versuch einer Begründung des vernünftigen Offenbarungsglaubens (Leipzig 1798). Im Jahre 1803 mit vielen anderen Lehrern Jena's nach Würzburg gerufen, hat er dort als Professor der Theologie und Confistorialrath so lange gewirkt, bis Würzburg an Bayern abgetreten ward, wo er als Kreis-Confistorial- und Schulrath nach Bamberg kam, eine Stelle, die er bald mit der eines Centralschul- und Studienrathes in München vertauschte. In demselben Geiste, in dem seine Schrift: Der Streit des Philanthropismus und Humanismus, Jena 1808, dem übergreifenden Einfluß empiristischer Utilitarier entgegentrat, hat er auch in seiner amtlichen Wirksamkeit unermüßlich gearbeitet. Sein für Bayern ausgearbeiteter Schulplan ist später durch den Einfluß Schelling's und Thiersch's wesentlich verändert. In seinen späteren Jahren ist seine Religiosität, die immer ernst und ehrlich war, mehr dem Positiven zugewandt, als früher, und haben sich solche, bei welchen dies noch mehr der Fall war, sehr enge an ihn angeschlossen. Schubert u. A. stand in genauem Verkehr mit ihm. Die letzten Jahre seines Lebens hat er, pensionirt, sehr zurückgezogen gelebt und ist im Jahre 1848 gestorben. Der „Retrospekt der Deutschen“, 1850, hat ihm S. 291 ein Denkmal gesetzt.

**Niger.** Der N., der größte Fluß im westlichen Afrika und in Europa unter diesem Namen bekannt, ist eigentlich erst im laufenden Jahrhundert entdeckt worden, seitdem Rungo Park vom Westen herein an seinen oberen Lauf, den Dscholiba, gelangt war, höchstens daß die Mündungen eines großen Stromes an der Guineaküste schon früher bekannt waren, und seitdem dieser landeinwärts zum Kwora sich erweitert hatte, nahm man keinen Anstand mehr, den Kwora und den Dscholiba zum N. zusammenzustellen. Früher dagegen, ehe die Kunde vom Kwora da war, brachte man Afrika's zwei größte Stromsysteme in einen abenteuerlich engen Zusammenhang, indem man den Dscholiba-N. ostwärts zum Esabsee als dem „Meere von Nigritien“ fließen ließ, durch dessen östliche Zuflüsse dann das Binnensystem des N.-Esab der nächste Gebietsnachbar des nach damaliger Ansicht vom Westen kommenden weißen Nil sein sollte, oder indem man gar den N. zum Oberlauf des Nils selbst machte und ihn mit dem weißen Nil zusammenfallen ließ. Nachdem alldann vor wenigen Jahren beide Ströme noch als Grenznachbarn galten, sofern man nunmehr, statt wie früher den Dscholiba-N. in den Esab münden zu lassen, aus diesem den Winne oder Nu<sup>1)</sup> zum Kwora-N. gehen ließ, so sind sie nun durch den definitiv als Binnenwasser constatirten Esab mit seinem Flußsystem einander entrückt. Sie bilden auch mehrere Gegenstücke von einander; ihre Hauptrichtungen sind geradezu entgegengesetzt, das Nilssystem ist in die Länge gezogen, das Nigersystem senkrecht zur Hauptrichtung in die Breite gedehnt, der N. ist ausschließlich ein Strom Mittelafrika's, der Nil vermittelt mit seinem langen Laufe Süd- und Nordafrika. Die Quellflüsse des N. liegen in den Gebirgen, welche die Küstenländer Senegambien und Guinea von den inneren Ebenen Nigritiens trennen, als Nachbarn des Senegal und der Küstenflüsse von Guinea, gegen die die Gebirge von Dschalonkaba und von Futa-Dscholiba die respectiven Wassercheiden bilden. Die entfernteste Quelle ist die des Ahmar in einem fast schneehohen Gebirge östlich von Liberia am Rande der sogenannten Zahnkäste, die bekannteste ist die des Timbi östlich von der Sierra Leona am Berge Lomo, und bei der Vereinigung mit dem viel längeren Ahmar tritt der Name Dscholiba ein. Im ersten Theil des Laufs hat dieser eine seiner Endrichtung gerade entgegengesetzte Richtung nach Norden bis an die Grenze der großen Sahara. Schiffbar wird er bei Pammaku noch ziemlich oberhalb Sego, des ersten bedeutenden

<sup>1)</sup> Auch früher auf allen Landkarten Eschabba genannt, ein Name, der, wie es scheint, bloß auf der theoretisch irrthümlichen Anschauung des Zusammenhanges dieses Flusses mit dem Esab beruht.



Ortes an dem großen Ströme. Der nächste bedeutende Platz ist Dschinni (Dschenne), wo der Fluß mit seinem größten Contribuenten im Oberlauf ein wahres, ganz flaches Mesopotamien voller Sumpfe bildet. Dieser, der übrigens noch keinesweges in seinem Laufe ganz konstante Ba-Nimma, kommt in mehreren Quell-Armen, Ulabo, Bagon, Kuaraba vom Kong oder Grenzgebirge des Goldküstenlandes, welches jene Flüsse von den ansehnlichen Küstenflüssen Affinie und Volta scheidet. Nach der Vereinigung des Ba-Nimma mit dem Dscholiba folgt noch vor dem nächsten Hauptplatz Timbuktu ein großer Süßwassersee, der Debo (Dibbie, Dhebu, d. h. Schwarzer See), und während sein einheimischer Name von Dschinni an Najo und unterhalb Timbuktu Issa heißt, tritt sofort im zweiten Haupttheil des Laufes, jedoch bereits weit unterhalb Timbuktu, der Name Kwora ein. In der Gegend von Timbuktu an seiner merkwürdigen Nordseite soll der N. eine große Zahl Flüsse aus Norden aufnehmen, also aus der Gegend, wo man nur die Wüste sucht. Dies ist aber nicht die einzige Merkwürdigkeit der Nigerkniegegend; der andere merkwürdige Umstand besteht darin, daß der N., der oberhalb Timbuktu selbst in der trockenen Jahreszeit eine Breite und Tiefe besitzt, größer als der Senegal an seiner Mündung, worüber die europäischen Reisenden erkaunten, in seinem weiteren südlichen Laufe, der bis Jauri zwanzig Tagesfahrten lang ist und bei Durchsehung der Dombri- und der Batako-Berge viele Katarakten bildet, einen Theil des Jahres hindurch nicht genug Wasser zur Bergfahrt hat, so daß die von Timbuktu nach Jauri gehenden Schiffe hier verkauft werden. Dieser Umstand würde mit einer östlichen Abzweigung des Stromes von Timbuktu aus gut stimmen, entsprechend jener alten Ansicht vom N., allein die neueren Reisenden haben daselbst keinen solchen Strom gefunden. Von Jauri an kennt man den Lauf des Kwora wieder mit Bestimmtheit bis zum Delta. Bei Gaja erhält er von Osten den Kebbi, bei Jauri von derselben Seite den Jiomu und weiter oberhalb gegenüber von Sokoto einen großen westlichen Zufluß Gulbe oder Sirba vom Konggebirge her, wo derselbe Quellaachbar des Kuaraba ist. Weiter abwärts folgen noch mehrere ansehnliche Zuflüsse vom Konggebirge, wie der Naforo und Kubunta von Osten, der Ruffa von Westen; der wichtigste Zufluß aber ist hier der östliche Binue, ein mächtiger Strom, der eine von dem N. wesentlich verschiedene Natur hat. In der Hausa-Sprache sind beide Ströme, der Kwora und der Binue, an ihrem Zusammenfluß bez. unter dem Namen „sari n rusa“ oder „Weißwasser“ und „baki n rusa“ oder „Schwarzwasser“ bekannt, Benennungen, die diesen beiden Flüssen eigenthümliche, die Verschiedenheit des Ursprungs und des Laufs derselben charakterisirende Färbung anzeigen. Der Binue, der seinen Ursprung in gebirgigen Landschaften hat, ist für seinen Wasservorrath an die großen Regenfälle in hochgelegenen Gegenden angewiesen, die insgesammt aus Osten kommen und meistens dem Äquatorialregen entsprechen. Wenn das Aufhören der Regenfälle die Quellen des Flusses trocken legt, so fließt er ruhtig in seinem sandigen Bette, indem er wenig oder gar keine erdigen oder andere äußere Bestandtheile mit sich führt, und so bewahrt er, bis die von den Hügeln herabstürzenden Regenfluthen ihm wieder zuellen, seine schöne himmelblaue Färbung<sup>1)</sup>. Der Kwora verfolgt seinen Lauf längs eines flachen, angeschwemmten Landes, indem er jede paar Meilen Nebenströme und Bäche aus Sumpfen und Weidenlandschaften aufnimmt, welche ihn fortwährend mit organischen Stoffen versorgen und ihm so eine trübe und weiße Farbe geben. Auch die Eingeborenen von Igara nennen die beiden Flüsse beziehungsweise Ustimini sifu und Ustimini dubu, oder den weißen und schwarzen Ustimini, und dieser Name seinerseits ist nichts als eine Entstellung oder Abänderung des Ibo-Namens für den Fluß, nämlich Ostimini, und dieser bedeutet, gleich den meisten Namen, die der Kwora trägt, großes Wasser<sup>2)</sup>. Die

<sup>1)</sup> Der Binue entspringt also gewiß nicht dem Lubri = Sumpfe, wie Dr. Vogel meinte; seine Quelle soll nach Barth mehrere Tagereisen südsüdlich oder südsüdlich von Salang sein.

<sup>2)</sup> Ueberhaupt haben oft die Namen der Flüsse in Centralafrika keine weitere Bedeutung, als die allgemeine von „Wasser“, „Fluß“. So bedeutet auch Binue in der Batta-Sprache im Allgemeinen Wasser, auch giebt Kvingstone an, daß Kiambye und Zambesi eine und dieselbe Bedeutung hätten, nämlich „Fluß“.

Linie, wo die beiden Ströme zusammentreffen, ist sehr bestimmt abgezeichnet; die Gewässer vereinigen sich nicht, sondern laufen mehrere Meilen weit neben einander her, bevor sie in Eins verfließen. Nach Aufnahme des mächtigen Binue durchbricht der Strom in tiefer Thalschlucht das Konggebirge und bildet dann sein Delta. Der majestätische, 8200 Fuß breite Strom, dessen Gesammtlänge man auf 650 Meilen, sein Gebiet aber auf 34,000 Quadratmeilen berechnet, gabelt sich zum ersten Male bei Ebo oder Ibo, den Benin oder Warri nach Südwest und den Bonny oder Anan nach Südost sendend, während der Nun (oder der Kwora heißt) die mittlere Richtung verfolgt, bis dieser zuletzt eine Menge Abzweigungen theils direct zum Guineagolf, theils zum Benin und zum Bonny entläßt. Das Nigerdelta, dessen Areal wohl an 1500 Q.-M. betragen mag, ist ganz niedriges Land und wird zuletzt zum ununterbrochenen Sumpfe mit einer von Miasmen und Insecten überfüllten Luft. In der Regenzeit wird das ganze Delta überschwemmt und die Schiffe fahren von der Mündung an Stunden lang im Süßwasser fort. Auch werden bei diesen Stromschnellen ungeheure Massen von Schlamm herabgeführt, welche den Boden des Delta erhöhen und dasselbe meermwärts ausdehnen. Die Schiffbarkeit des N., im mittleren Theile durch die erwähnten Stromschnellen gehemmt, gewinnt schon dadurch an Bedeutung, daß der Binue zu gewissen Zeiten im Jahre weit hinauf fahrbar ist und so eine Fahrstraße nach dem centralen Theile Afrika's gewährt. Die Anschwellungen des N. gleichen denen des Nils; denn ganz in ähnlicher Weise, wie der weiße Fluß, der Tübri dem Nil, so bewahrt diesem westafrikanischen Doppelstrome nur der N. seine dauernde Bedeutung auch in der trockenen Jahreszeit, während dann der Binue ganz unbedeutend ist und in einzelnen Theilen einen fast unterbrochenen Lauf zeigt. Wir haben hier übrigens einen Thatbestand vor uns, der die Beschiffung dieses großen Stromes wunderbar erleichtern muß, wenn man nur erst versteht, die Flußschnelle bei Busa zu umgehen, oder sobald man ein Dampfschiff oberhalb dieser Katarakten auf das Wasser gesetzt hat. Denn der Schiffer kann mit dem höchsten Wasser des unteren N. im August und September hinausgehen und kommt dann gerade oberhalb Sai in den Anfang der Schwelle des eigentlichen Mittelstromes, die bis Januar fortwährend im Steigen begriffen ist und vermittelt der Menge von Hinterwasser und Seebeden ein ungeheures Netz schiffbarer Wasserwege eröffnet. Erst Ende Januar oder Anfang Februar fangen die Wasser dort an zu sinken, und vermittelt der Hochwasser die enge Felspassage bei Tinscheriken mit nöthiger Vorsicht leicht bewältigend, kann der kühne Nigerfahrer beim Herabkommen im unteren Laufe wieder Hochwasser finden. Es ist, als ob die Natur durch diese Einrichtung den Nachtheil des halbmondförmig langgewundenen Lauses dieses Flusses habe wieder aufheben wollen. Dem Herodot war der Nil bekannt, von einem N. aber wußte weder er, noch das nachfolgende Zeitalter Etwas: erst den römischen Wasserwar diese Entdeckung vorbehalten. Später kam man auf den Einfall, dieser und der Nil, dessen Quellen der Sage nach weit im Westen zu suchen waren, möchten wohl einerlei Fluß sein, und förderte, unbekannt mit der Configuration des inneren Afrika, allerhand abenteuerliche Beschreibungen seines Laufs zu Tage. So Reland und noch deutlicher Plinius, aber nicht Ptolemäus, welcher beide genau unterscheidet. Die Zerrüttung des römischen Reiches verhinderte alle weitere Nachforschung, und die Wuth des Islams zerstörte dann vollends alle Verbindung mit Europa, machte allen bläherigen Staaten des nördlichen Afrika ein Ende und verwandelte die Nationen so, daß sich der Ursprung derselben jetzt nur noch mit Schwierigkeit entdecken läßt. An die Stelle der classischen Berichte treten nun die verworrenen der saracenischen. Edrisi spricht von zwei Nilen, dem ägyptischen und dem Nilus Nigerorum, und etliche Jahrhunderte später erscheint der sich für einen Augenzeugen ausgebende Leo Africanus mit der dreifachen Behauptung, der N. von Timbuktu laufe von Osten nach Westen, was ihm Marcol nachbetet und Labat treuherrzig zu bekräftigen sucht, indem dieser sogar in seinem N. den Senegal oder Gambia fand. Die Portugiesen erfuhren so wenig wie andere schiffahrende Nationen die Wahrheit, ob schon manche bessere Nachricht ihnen wurde, die sie aber nicht mit der allgemein gewordenen reimen konnten. Kein Eingeborner wollte von einem N., von dem nun ein für allemal das

Geschrei war, Etwas wissen; so war es denn natürlich, daß überall Verwechslungen der Namen entstanden. So hörte auch Jannequin, der 1637 eine Reise nach dem Senegal machte, von einem Arm des Timbuktü-N., daß er in den Meerbusen von Guinea ausginge. Er fand aber keinen Glauben. Durch die verschiedenen einander kreuzenden Meinungen der Gelehrten wurde die Sache immer verwickelter und weder Ortelius, noch Keller, noch Cluver, noch d'Anville vermochten sie in gänzlicher Ermangelung glaubwürdiger, auf Autopsie gegründeter Nachrichten zu entwirren. So räthselhaft blieb der Fluß, bis Rungo Park und den wahren Lauf des Dschollba fast zur Hälfte erschloß und den Untersuchungen einen neuen Schwung gab. Und nun triumpvirte die Meinung von der Identität des N. und Nil. Die Engländer, mit dem besten Willen, selbst Aufopferung großer Kosten, aber ebenso unbekümmert, woher der Name N. für diesen Strom entstanden, traten mit einer Alles verschleichenden Zuversicht auf, diesem sogenannten N. seinen Lauf anzuweisen, und zwar gaben die meisten ihm einen solchen, der sich mit der Sage der Alten und der arabischen Geographie vereinigen ließ, da Jackson ihm ein für allemal den Weg in den Ocean durch ein Gebirge versperrt hatte. So nahm Kennel seine Zuflucht zu einer Verdunstung, Dudley und Mehrere schafften ihn spornstreichs in den Nil, Seezen gar in den Zaire und was der abenteuerlichen Einfälle mehr waren; je unnatürlicher sie waren, desto mehr fanden sie Eingang. Richard's aus der Natur des damals in dieser Hinsicht schon ziemlich bekannten Baues des inneren Afrika gegen den Meerbusen von Benin hin, seiner Atmosphäre und tropischen Naturereignissen, wie auch aus den mit diesen am meisten übereinstimmenden Nachrichten hergeleitete Hypothese, daß der sogenannte N. in den genannten Meerbusen münden müsse, fand in Deutschland<sup>1)</sup> und Frankreich Beifall, aber in England, Kennel an der Spitze, großen Widerstand, welcher dem armen Rungo-Park und allen seinen Gefährten das Leben kostete<sup>2)</sup> und, der seltsamen Idee Seezen's zu Gefallen, einen ihrer besten Seefahrer, Capitän Luckey, und mit ihm gegen 300 der brauchbarsten Männer auf die Schlachbank lieferte. Da die Engländer nun durch Denham und Clapperton, besonders seitdem der Letztere auch von der Südseite eingebracht, erfahren mußten, daß an der Mündung des N. in den Beninbusen nicht mehr zu zweifeln wäre, so sängen doch einige von ihnen, wie Robertson und Mac-Queen, an, sich von der gänzlichen Verschiedenheit beider Ströme zu überzeugen. Doch wollte noch lange nicht der Kampf enden, denn der Fluß wurde von einigen rüstigen Streichern aus seiner Tiefe wieder nordostwärts geleitet, um ihn dem Shary oder um dessen südlichste Quellen herum demjenigen Strom zuzuführen, der als Hauptstrom aus dem Sadssee wieder herausfließen und den Nil bilden sollte. So eingewurzelt war die Idee von der Identität des Leo'schen Flusses und des N.'s des Plinius! Waren nun die Expeditionen der Gebrüder Lander, welche 1830 den N. in Bosten hinaufführen bis Zauri und dann abwärts bis zum Meere — wodurch die Sage, der N. verschwinde im Innern in einem See, widerlegt wurde — und 1833 mit ihren Dampfern bis Rabba gelangten, ferner die Beccroft's, der 1840 bis Bussa kam, so wie diejenigen der folgenden Jahre, immerhin sehr werthvoll, so trugen sie zur Aufklärung über die Nutzbarkeit des N. zur Schiffahrt nicht so viel bei, als Barth's 1851 gemachte Entdeckung des Binue, welche die Anregung zu den beiden von Baikie 1854 und seit 1857 ausgeführten Untersuchungen des N. und seines wichtigen Nebenflusses gab. Wir müssen auf diese Expeditionen, wie überhaupt auf die neuere Erforschung des N.'s einen großen Werth legen, denn von allen Küsten Afrika's aus bietet der Kwora-Binue die einzig große Straße in's Innere des Continents. Was das heißen will, kann man gegenwärtig kaum schon ermessen, aber daß es für die weitere Erforschung und Regeneration desselben von großen Folgen sein muß, ist einleuchtend. Und was den directen, unmittelbaren, greifbaren Nutzen für diejenigen anbelangt, die es sich angelegen sein lassen, diesen Weg anzubahnen und die Einwohner empfänglich zu machen für europäische Geseztung, so sei es erlaubt, nur einiger

<sup>1)</sup> Auch Kant fand sie in seiner physischen Geographie für die der Natur angemessenste.

<sup>2)</sup> Er wollte den Benin hinauf, aber die Admiralität und Kennel verhinderten es.

der vielen werthvollen Naturproducte Erwähnung zu thun, die in dem Nigergebiete in unerforschlichem Maße producirt werden. Obenan steht das Palmöl, dessen wir schon in dem Art. Guinea gedachten, dann folgen Elfenbein, wovon die Hälfte der Gesammtzufuhr, die nach England kommt, aus Westafrika bezogen wird, Indigo, Pfeffer, Gummi, Färbholz, Goldstaub, Tabak, Zuckerrohr u., so wie Baumwolle. Wir bemerken, daß in diesen Gegenden, wo der Anbau der Baumwolle und der Handel mit einheimischen Baumwollenwaaren schon ein sehr beträchtlicher ist, den Europäern ein unzweifelhaft viel zugänglicheres Baumwollenfeld offen steht, als an den durch ganz unpassirbare Stromschnellen abgeschnittenen Gebieten der Zuflüsse des Zambeze an der von Europa doppelt so fern gelegenen afrikanischen Ostküste<sup>1)</sup>. Endlich ist es in politischer Beziehung interessant, im Gegensatz zu dem früheren, ausschließlichen Missionar-Standpunkte, mit dem man Unternehmungen nach Central-Afrika in England betrachtete, jetzt, neben den am untersten Laufe des N., besonders zu Onitsha, errichteten und wohlberechtigten Missionsstationen in den neuerliche an das englische auswärtige Amt eingesandten diplomatischen und geographischen Berichten des am N. noch verweilenden Dr. Baikie eine bestimmte Anerkennung der mohammedanischen Reiche im Innern zu finden, während man früher meinte, man könnte mit einer Hand voll Leute diese Millionen fanatischer Muhammedaner gleich ohne Weiteres zum Christenthume bekehren. So stellt denn Baikie unter anderen vor trefflichen Grundsätzen, nach denen der Europäer in jenen Gegenden handeln solle, auch den auf, daß er, wenn gezwungen, sich zu entscheiden, dem Muhammedaner, als dem Verehrer eines einigen Gottes, stets den Vorzug vor dem Götzendiener geben müsse, und daß die mohammedanischen Fürsten von Rupe und Hausa auf Grund ihrer hervorragenden Intelligenz und Bildung eine ganz andere Berücksichtigung verdienen, als die heidnischen Herren oberhalb des Zusammenflusses des Kwora und Winne. Und so finden wir denn auch eine weitere Andeutung eines diesen Grundsatz thatsächlich befolgenden Verfahrens in dem vor Kurzem veröffentlichten Missionsbericht im „Church Missionary Intelligencer“ (February 1863 pag. 30), wo es heißt, „dieser Plan ward bis nach Obebe (eben unterhalb der Confluenz) hin in's Werk gesetzt, aber hier benachrichtigte ihn (den bekannten trefflichen Missionar Crowther) Dr. Baikie, daß Aba für den Augenblick den Missionaren geschlossen sei.“ Auch dort nämlich wollte man eine Mission errichten.

Nightingale, Miss Florence, durch ihre menschenfreundlichen Bestrebungen weit über die Grenzen ihres Vaterlandes bekannt, wurde in Florenz im Frühjahr 1823 geboren, wo sich ihre Eltern aus Sanitätsrücksichten längere Zeit aufhielten. Ihr Vater William Shore N. auf Embley-Park in Hampshire, ein reicher und hochgebildeter Mann, ließ ihr eine ausgezeichnete Erziehung geben, und der Einfluß ihrer Mutter, der Tochter William Smith's, des eifrigsten Beförderers der Sklaven-Emanzipation, lenkte ihren Geist schon frühzeitig in eine philantropische Richtung. Die Sorge für die Leiden der unglücklichen Kranken und Armen auf den Gütern ihres Vaters nahm ihre reifere Jugend ganz in Anspruch, dann besuchte sie die großen Städte der drei Königreiche, um sich mit eigenen Augen von den Zuständen der Schulen, Hospitäler und Rettungshäuser zu überzeugen, ging 1850 zu demselben Zwecke auf den Continent und trat im folgenden Jahre in die Diakonissen-Anstalt Kaiserwerth a. Rh., um sich selbst zur Krankenpflegerin heranzubilden zu lassen. Nach England zurückgekehrt, trat sie an die Spitze des Sanatoriums für Gouvernanten in Harleystreet, London, widmete der Reorganisation desselben die aufopferndste Anstrengung und einen Theil ihres Vermögens, und zog sich dann zur Kräftigung ihrer

<sup>1)</sup> Dr. Baikie's Ansicht ist es, daß jetzt, nach manchen fehlgeschlagenen Versuchen, der Augenblick gekommen sei, die Grundlage eines für die Zukunft bedeutenden Handels zu legen, und er empfiehlt deshalb der englischen Regierung dringend die Anlage einer einfachen Factoriel unter dem Schutze eines Consuls an dem Vereinigungspunkt des Kwora und Winne. Besonderes Gewicht verdienen in dieser Beziehung die beiden von Baikie urgirten Punkte, einmal, daß die Straße von der Confluenz nach der Stadt Otschu in Zoruba jetzt offen sei, indem nun an der See Küste von Joruba das 1858 besetzte Lagos den Engländern einen sicheren Rückhalt zu dem Verkehr mit dem Innern gewährt, und das andere, daß durch Beseitigung des Monopols der Kadanda-Lente auch die Schifffahrt von dem Zusammenfluß aufwärts nach Rupe ganz in ihren Händen sei.

Gesundheit nach Embley-Parc zurück. Als der Krimkrieg die Armees-Lazareth-Anstalten als sehr kümmerlich erwiesen hatte, und neben der Regierung auch die englischen Privaten der Verbesserung derselben ihre eifrige Sorgfalt widmeten, arbeitete Miß N. mit Lady Forrester gemeinsam an der Beschaffung guter Krankenwärterinnen und gründete mit derselben Dame eine Schwesternschaft protestantischer Diakonistinnen, trat an ihre Spitze und ging am 5. November 1854 nach der Krim ab, um die Neu-Organisation und Leitung der Kranken-Anstalten für die Soldaten zu übernehmen. Im Militär-Hospital zu Scutari, später in Balaclava widmete sich Miß N. mit solcher Hingabe ihrem schweren Amte, daß auch sie dem Krimfieber erlag und nach England zurückgebracht werden sollte. Aber sie weigerte sich standhaft, ihren Wirkungskreis zu verlassen und ging, nachdem der erste Paroxismus der Krankheit vorüber war, nur bis Scutari zurück, wo sie bis zur Aufrichtung der Hospitäler sich mit allen Kräften ihren Pflichten unterzog. Bei ihrer Rückkehr nach England von der Königin durch eine Decoration und ein dankendes Handschreiben ausgezeichnet, ehrten sie ihre Mitbürger, indem sie ihr die Mittel zur Gründung eines Diakonistinnen-Hauses zur Disposition stellten, welchem sie seither als Ehrenvorstand ihre Kräfte und ihr Vermögen widmete. Während des italienisch-österreichischen Feldzuges lud sie Napoleon III. nach Alexandria ein, und Miß N. wirkte auch hier durch Rath und Hülfe in menschenfreundlichster und förderndster Weise. Ihre langjährigen Erfahrungen hat sie in dem Werke: „Notes of nursing“ niedergelegt, welches auch in deutscher Uebersetzung: „Die Pflege bei Kranken und Gesunden“, Leipzig 1859, erschienen ist.

Nihilismus ist der Standpunkt, dem das Nein-sagen als höchste Weisheit gilt, der Geist der Verneinung, dem das Nichts über Alles geht. Zwar in solcher Reinheit und Consequenz, wie bei den Anhängern des Buddha, denen das Nichts ihr Eins und Alles ist, und die sich kein anderes Ziel zu träumen vermögen, als in das Nichts zu versinken, ist diese Ansicht selten geltend gemacht worden. Nur einige religiöse Schwärmer, welche den willenlosen Quietismus für die wahre Frömmigkeit ansehen, nähern sich in den praktischen Folgerungen diesem Standpunkte an, den in neuerer Zeit Schopenhauer (s. d. Art.) als den allein wahren zu preisen versucht hat. Solcher, die es aussprechen: Nur das Nichts verdient Verehrung, giebt es, wie gesagt, nicht Viele; sehr Viele aber, die sehr erstaunt wären, wenn man ihnen sagte, eigentlich handelten sie ganz, als wären sie davon überzeugt, dürfen sich eigentlich gar nicht dagegen vertheiligen. (Freilich in Einem unterschreiben sie sich von dem Buddha'sten, und ob dies ein Vorzug, ist die Frage: das, worauf jener seine vernichtende Thätigkeit richtet, sich selbst, das wollen sie nicht verläugnen, sondern nur alles Uebrige.) Der Haß gegen alles Positive, trete es nun in Rechtsverhältnissen, trete es in der Religion hervor, ist, da bei Läugnung des Positiven nur das Negative übrig bleibt, vollstlicher und religiöser Nihilismus. Der frivole Witz, der heut zu Tage für geistreich gilt, obgleich das Wesen des Geistes darin besteht, sich zu interessieren, und wer für Nichts Interesse zeigt, eben darum sich nicht nach ihm nennen sollte, dieser gestinnungslose Witz, dem Nichts heilig ist, er ist ein intellectueller und stücker Nihilismus. Die innere Leerheit endlich, die jeden Tag einem neuen Odem nachläuft, und jeden Tag den alten fallen läßt, ist ein, wenn auch unbewußter, Nihilismus. — Wenn im Mittelalter es vorkommt, daß dem Gilbert, einem Zeit- und Geistesgenossen Abälard's, Nihilismus vorgeworfen wird, so hat das seinen Grund darin, daß er Bedenken trug, Gott aliquid oder ein Etwas zu nennen. Seine Gegner verkannten, daß er diese Scheu nicht trug, weil ihm Gott nicht weniger, sondern viel mehr war als dies. In der That, ist es nicht ein Frevel, von dem, der mehr ist als Alles, zu sagen, er sei nur Etwas! Weil es einmal gewöhnlich war, Etwas und Nichts, aliquid und nihil oder nihilum, als Gegensätze zu fassen, unter dem Etwas aber alles Bestimmte zu verstehen, deswegen haben Mystiker, so Böhme z. B., Gott, wie er vor aller Bestimmtheit gedacht wird, das pure Nichts genannt. Wollte man sie deshalb des Nihilismus zeihen, so thäte man Unrecht. Es ist vielmehr die alles übermannende Fülle des göttlichen Wesens, die sie andeuten wollen, wenn sie von jenem unfassbaren Nichts sprechen.

Nikitin (Anassisi), der russische Marko Polo, s. Russische Literatur.

**Nikomedia Sellj;** russischer Annalist, s. **Russische Kirche und Literatur.**

**Nikomedia**, von den Türken früher *Isnikonid*, jetzt allgemein *Ismid* genannt, ehemals die Hauptstadt von Bithynien, amphitheatralisch am äußersten Ende des nach ihr benannten Meerbusens liegend, spielte im Alterthum eine große Rolle. Jetzt enthält die Stadt, die einst durch ihre prächtigen Gebäude und warmen Quellen, so wie andere Mineralwasser berühmt war, etwa 2000 türkische, 1000 armenische und 200 griechische Häuser, während noch Sekint die Volkszahl auf 30,000 Einwohner, also fast auf das Doppelte, anschlägt. Die Abnahme der Bevölkerung trifft vorzüglich die griechische Gemeinde, welche sich der Ungesundheit des Ortes wegen von hier immer mehr wegzieht und ihren Platz den Armeniern einräumt. N. gehört nämlich mit Ephesus und Alexandrette zu den ungesundesten Städten des türkischen Reiches, und die daselbst herrschenden Fieber sind zuweilen in einer einzigen Nacht tödtlich. Vorzüglich ungesund ist die untere Stadt, die Oberstadt wenig oder gar nicht. Wenn man die Oberstadt besetzt und von der Terrasse der Moschee Sultan Orchan's hinabschaut, so erkennt man eben so schnell, wie leicht die Abhilfe wäre. Die östlichste Ecke des Golfes enthält die Mündung eines kleinen Flusses, dessen Wasser von eine Zeit lang unvermischt mit dem Meerwasser mitten in den Golf hineinzuströmen scheint, während rechts, d. h. zwischen dem Fluß und der Stadt N., und links, d. h. zwischen dem Fluß und den hier errichteten kaiserlichen Tuchfabriken, der Golf nur ein stagnirendes Wasser bildet, das sogenannte *Tuzla* (Salzbarre), dessen Ausdünstungen im Sommer die gefährlichsten Fieber erzeugen. Ein Canal nach dem nahen See von Sabandscha und von diesem nach dem Sangarius würde eine Wasserstraße bilden, welche den Reichthum der Umgegend von N. an Holz, Obst, Producten der Viehzucht und des Ackerbaues nach Belieben in's Mittelländische oder in's Schwarze Meer befördern könnte und diesem Landstrich, dessen Bewohner jetzt ein elendes, in Stumpfheit versenktes Dasein führen, einen ganz ungeahnten Wohlstand geben würde. Schon die alten bithynischen Könige scheinen diesen Plan gehabt zu haben; Plinius der Jüngere, welcher unter Trajan Statthalter von Bithynien war, drang auf die Ausführung desselben wiederholt, unter den Byzantinern tauchte die Idee zweimal auf, und der türkischen Regierung wurde dasselbe Project nicht weniger als viermal vorgeschlagen, im Jahre 1503 durch den Großvezier Sinan Pascha, 1653 vom Sultan Muhammed IV., 1756 durch Sultan Mustafa II. und endlich in neuester Zeit, im Jahre 1846, durch den General Jochmus, welcher damals noch in türkischen Diensten stand und seinem damaligen Chef, dem Kriegsminister Chosrew Pascha, eine Denkschrift darüber einreichte. Unweit des jetzigen *Ismid* lag einst *Astakos*, eine Colonie der Megarenser, die, als auch die Athener sich hierher gewandt hatten, gewöhnlich *Dibia* genannt wurde, und die König *Obdalsos* von Bithynien vergrößerte und verschönerte, *Thymachos* aber zerstörte. Vom König *Nikomedeos* etwas nördlich von der alten Stadt wieder aufgebaut und N. genannt, blieb sie nun lange Residenz und Hauptstadt. Am meisten blühte N. unter den Römern, wo besonders die dasigen Bäder besucht wurden, und die Kaiser wählten die Stadt gewöhnlich zu ihrem Aufenthalt, so *Diocletian*, welcher sie ungemein verschönerte (303 zerstörte dessen Mitregent *Galerius* in der Christenverfolgung die Hauptkirche daselbst), *Maximian* und *Konstantin der Große*, welcher sich 337 hier in der Vorstadt *Ankyron'a* taufen ließ. Zur Zeit des Kaisers *Theodosius* war sie schon zum fünften Male durch Erdbeben zerstört, ward aber immer wieder aufgebaut. In N. wurde *Arrian* geboren und vergiftete sich *Hannibal*.

**Nikon**, sechster Patriarch Rußlands, s. **Russische Kirche.**

**Nik.** Unser Jahrhundert ist dazu bestimmt, die übrigen Welttheile in derselben Weise zu erschließen, wie das 16. Jahrhundert Amerika erschlossen hat. Im ausgedehntesten Sinne gilt dies von Afrika. Zu Anfang des Jahrhunderts kannten wir eigentlich bloß die Ränder des Continents. Selbst im Süden und im Westen, wo doch europäische Colonien aller Seemächte bestanden, ließ sich die Entfernung der äußersten Punkte, die man jenseit der letzten Niederlassungen erreichte, nicht nach Graden, sondern nach Stunden und Meilen berechnen. *Levaillant* wurde mit ungläubiger Niene betrachtet, als er von Reisen unter den *Ramaquas* und *Buschmännern* erzählte. Im Norden, dem uns nächsten Theile, waren die Verhältnisse so ungünstig, daß

Bruce's Vorbringen in Abyssinien als eine Heldenthat betrachtet werden konnte, und die Ostküste wurde von den Türken und Arabern, da das Meer der Rastapilger an sie angrenzte, völlig verschlossen gehalten. Indessen gaben Mungo Park's erste Reise zum Niger und die französische Expedition nach Aegypten unserem Jahrhundert in Beziehung auf Afrika einen ähnlichen Anstoß, wie ihn die Fahrten des kühnen Genuesen im 16. Jahrhundert in Beziehung auf Amerika gegeben hatten. Man hatte seitdem keine Ruhe mehr, eine Forschungsreise folgte auf die andere, und so Wenige auch zurückkamen, immer fanden sich Andere, die sofort in die Fußtapfen der gefallenen Krieger der Wissenschaft traten. Denn das erhebt die Reisen unserer Zeit hoch über die der Reformationsepoche, daß zumeist ein wissenschaftliches Interesse zu ihnen trieb, während bei jenen hauptsächlich edle Metalle an den Küsten entlang und tief in's Innere lockten. Der Wahlspruch unserer Zeit hieß: Auf zu den Nilquellen! Vor drei Jahrhunderten lautete der Ruf: Auf zum Dorads! Sie sind nun endlich gefunden, diese Quellen, deren Erreichung Julius Cäsar (bei Luetan) als eine Aufgabe bezeichnete, die ihn bestimmen könnte, der Befriedigung seines Ehrgeizes im Bürgerkriege zu entsagen; das lang ersehnte Ziel ist in unseren Tagen erreicht und das große Räthsel gelöst. Aber nicht zu allen Zeiten ist man mit dem Verhallen dieser Sache so ganz unbekannt gewesen; die Geographen der Alten und die Araber besaßen bereits darüber positive Angaben, und unsere allmählich wachsenden Kenntniße von jenen fernen Regionen beweisen keineswegs, daß jene alten Angaben aus der Luft gegriffen waren, sondern bestätigen dieselben immer mehr und mehr. Das Bild, welches der griechische Geograph Ptolemäus vor 1700 Jahren vom N. nach den Hauptlinien entworfen, kommt durch die neuen Entdeckungen allmählich auf unseren Karten wieder zu Stande, und wir schließen daraus mit Recht, daß derselbe gute Nachrichten gehabt habe, und müssen erwarten, daß fernere Entdeckungen auch das an seinem Bilde noch Fehlende oder zur Zeit noch nicht wieder Aufgefundene als mit der Wahrheit übereinstimmend nachweisen werden. Zur richtigen Würdigung des Thatbestandes, daß dem Ptolemäus der N. und seine Quellen bekannt waren, müssen wir uns folgende Verhältnisse vergegenwärtigen. Gerade zur Zeit des Ptolemäus, um die Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr., hatte sich in Folge der Weltverhältnisse des römischen Reiches und des ungeheueren in Rom und den Provinzialhauptstädten herrschenden Luxus der von den Ptolemäern wieder eröffnete und mit großartigen Elephantenjagden verbundene Handel auf dem Rothen Meere in regelmäßigen Fahrten mit Indien in Verbindung gesetzt und, theils in Folge der auf jenem Meere regelmäßig abwechselnden und die Schifffahrt in merkwürdiger Weise erleichterten und begünstigenden Monsune, theils durch unwillkürliches Verschlagenwerden war die Ostküste Afrika's bis weit hinab den Gelehrten der alten Welt, zumal den in der orientalischen Welt-handelsstadt Alexandrien residirenden Geographen in seinen allgemeinen Kenntnissen bekannt geworden. Höchst interessant ist in dieser Beziehung, wie Ptolemäus selbst zwei Schiffscapitäne namentlich aufführt, den Diogenes und den Theophilus, von denen er seine Erkundigungen über jene Küste eingezogen. Von epochemachender Bedeutung ist es nun aber, daß eben dieses Meer und diese auf ihm unternommenen Seefahrten es waren, welche dem Alterthume, d. h. in der jüngeren dem Mittelalter schon entgegenrückenden Zeit, die erste Vorstellung von der Natur der Tropen gab, und so ist es ein Umstand von höchstem Interesse in der Geschichte geographischer Entdeckungen, daß Agatharchides schon mehr als ein Jahrhundert vor unserer Aera verkündete, der N. werde von den in der tropischen Aequatorialzone Afrika's fallenden Regen gespeist. Aber nur zu leicht erklärlich ist es und wird durch unzählige Beispiele in der Geschichte der Entdeckungen erläutert, wie schwer das Nichtigere sich Bahn bricht, daß trotz dieser fast völlig richtigen Anschauung die Herkunft des N. ein Räthsel blieb. Man muß ferner für das ganze Verständniß der Ptolemäischen Angaben über Afrika einen Umstand beherzigen, der bis jetzt gar nicht in Betracht gezogen ist, nämlich den, daß damals noch größere, mächtigere Reiche im Innern Afrika's vorhanden waren, die den Verkehr ungemein erleichterten. Das Wesentliche im Bilde des Ptolemäischen Nillaufes ist Folgendes. Der N. empfängt sein Wasser aus zwei großen Quellseen, welche im 7. und 6. Grade Südl. Br. liegen, der östlichere

14 Gr. nach Westen entfernt von der Stelle, wo der Aequator die Ostküste Afrika's schneidet, also im 46. Grade Westl. L. v. F. — mithin gerade an der Stelle, wo der vor fünf Jahren von Burton entdeckte Tanganyika- oder Ujiji-See liegt —, der westlichere 8 Gr. westlich vom ersteren und ein wenig nördlicher als ersterer — da, wo unsere Karten zur Zeit noch nichts enthalten. Die aus beiden Seen nach Norden fließenden Ströme vereinigen sich in einem Orte im 2. Gr. Südl. Br. und in einem Meridian 5 Gr. westlich von dem erstgenannten, 3 Gr. östlich von dem zuletzt genannten See. Aus diesem fließt der N. nach Norden und empfängt dann seine Nebenflüsse, welche ihm von der rechten See zugehen. Aus einem unter dem Aequator, 10 Gr. westlich von der Ostküste Afrika's gelegenen See, Coloë genannt — genau die Stelle des von Speke entdeckten Victoria-Nyanza- oder Ukerewe-Sees — fließt ihm der erste derselben, der Atapus, zu, welcher sich mit ihm (nach Ptolemäus) im 12° Nordl. Br. vereinigt. Dies wäre also der Tuziri, der im Jahre 1862 von Speke und Grant in seinem Laufe vom Coloë-See her verfolgte Strom, welcher heut für den eigentlichen Quellfluß des N.'s gehalten wird. Er ist ferner der Atapus, von welchem Eratosthenes vor 2000 Jahren berichtet, daß er sich aus Seen von Süden her in den N. ergieße und beinahe ganz die gerade Körpermasse desselben bilde (d. h. mit dem ganzen ferneren Laufe des N.'s etwa denselben Meridian innehalte). Der folgende Nebenfluß des N.'s ist der Afasobas, d. i. der Strom Sobas, oder, wie er jetzt heißt Sobat, welcher nach Eratosthenes aus einem See im Osten kommt. Es ist dies der aus Inarha (südlich vom jetzigen Abyssinien) kommende und ebenfalls seit noch nicht langer Zeit bekannte Sofches-Baro, welcher im westlichsten Theil seines Laufs, wo er sich mit dem N. vereinigt, Sobat genannt wird. Ptolemäus wirft diesen Strom und den vorigen zusammen und begreift beide unter dem Namen Atapus.<sup>1)</sup> Der dritte Nebenfluß ist der Afarobas, ebenfalls aus einem See im Osten herfließend, uns bekannt als der aus dem Tsana-See in Abyssinien kommende Abai, welcher sich in 11° Nordl. Br. mit dem Bahrel-Azrak vereinigt. In Anbetracht der mangelhaften Positionsbestimmungen jener frühen Zeit stimmen die Angaben des Ptolemäus gewiß in auffallender Weise mit dem, was wir bis jetzt vom Nilsystem wissen; nicht minder sind des Eratosthenes 2000 Jahre alte Angaben in Uebereinstimmung mit der wirklichen Sachlage. Lassen wir sie uns die Richtschnur angeben, so haben die beiden Offiziere der indischen Armee, Speke und Grant, uns nicht den Oberlauf des N.'s, sondern den seines obersten Nebenflusses kennen gelehrt. Des Ptolemäus Bild vom oberen Nil Laufe blieb unverändert dasselbe bei allen Geographen des Alterthums und des Mittelalters bis in's 17. Jahrhundert hinein. Im Allgemeinen kamen auch die Vorstellungen, welche die Geographen der Araber davon haben, damit überein. Die Araber hatten offenbar auf ihren großen Handelsreisen im östlichen Afrika, bis in die Mitte des Continents, wiederholt Gelegenheit gehabt, Nachrichten über den Ursprung des N.'s zu sammeln oder an Ort und Stelle ihre Kenntnisse zu berichtigen. Bei allen wiederholte sich vom 10. bis zum 14. Jahrhundert die Nachricht, der N. komme aus zweien, fast in gleicher Breite, 7 Gr. südlich vom Aequator gelegenen Seen, deren Abflüsse sich in einem etwas nördlich vom Aequator gelegenen See, Kura genannt, vereinigen, aus welchem dann der N. nach Norden strömt. Auch die Längengrade für die Position beider Quellseen, namentlich wie Idrisi und Abulfeda angeben, stimmen mit denen des Ptolemäus überein, so daß der östlichere von beiden Seen mit dem jetzt bekannt gewordenen Tanganyika- oder Ujiji-See zusammenfällt. Nur des östlicher unter dem Aequator gelegenen Coloë-Sees des Ptolemäus thun sie nicht Erwähnung. 1578 ging der Portugiese Edoardo Lopez nach Congo und durchwanderte auf mehrjährigen Reisen das Innere des südlichen Afrika. Er ist der erste Augenzeuge, welcher seit Ptolemäus' Zeiten Nachrichten über die Quellseen des N.'s bekannt machte. Nach ihm liegt etwa

<sup>1)</sup> Vergl. G. A. v. Klöden, das Stromsystem des oberen N.'s nach den neueren Kenntnissen mit Bezug auf die älteren Nachrichten (Berlin, 1856), ein vortreffliches Werk, so wie dessen nicht minder werthvollen Aufsatz in der Wossischen Zeitung vom 1. August 1863.



unter 12 Gr. Södl. Br. ein See, aus welchem, wie er sagt, mit Gewißheit der N. nach Norden fließt, obwohl der See von hohen, schrecklichen und fast unzugänglichen Bergen umgeben ist. Nördlich davon ergießt sich dann der N. etwa unter dem Aequator in einen anderen See, wie schon Ptolemäus und die Araber angeben, aber von einem zweiten, mit dem ersteren ungefähr in gleicher Breite liegenden, war in jenen Regionen damals nichts mehr bekannt. Ob dieser am westlichsten gelegene große See mittlerweile durch stätigehabte Terrainveränderungen abgefloßen oder ob er noch vorhanden und nur noch nicht wieder aufgefunden: das zu entscheiden, bleibt noch der Zukunft überlassen. Lopez zufolge ist übrigens dieser Erdstrich vor allen anderen Theilen der Welt an großen Seen reich. Er sagt (bei Nigafetta): „Der Nil entspringt nicht aus den Nordbergen, auch nicht, wie bei Ptolemäus, aus zwei Seen, von denen einer östlich und einer westlich am Fuße dieser Berge liegt. Hier ist nur ein See zu finden, welcher Angola von Monomotapa scheidet, so daß bis in diese Gegenden kein anderer See bekannt ist. Dennoch ist es wahr, daß hier zwei Seen sind, aber anders gelegen, als Ptolemäus meint; denn der erste ist weit von den Nordbergen entfernt und hat den zweiten nicht zur Seite, sondern fast gerade im Norden. Da der Nil, aus dem ersten herauskommend, in den zweiten fällt, so kann man nicht sagen, daß er aus diesem entspringe, sondern er hat seinen Ursprung aus dem ersteren, der von schrecklichen und fast unzugänglichen Bergen umgeben ist. Aus ihm geht der N. nach Norden an 40 Meilen, wo er erst in den zweiten, von den Einwohnern „Meer“ genannten See fällt, unter dem Aequator. Weiter im Norden vereinigt sich mit dem N. der große Coluesfluß, auch aus einem See desselben Namens, an den Grenzen des Melindereiches entspringend.“ (Er meint also hier den Colos-See des Ptolemäus, den Victoria-Nyanza unserer Tage). Wenn er ferner sagt: „Der Manjiffe fließt, aus dem Nilsee entspringend, gegen Süden, während der N. aus ihm nach Norden fließt,“ so meint er auch hier offenbar den östlichsten der Seen, den Victoria-Nyanza, von welchem seine neuen Entdecker berichten, daß nicht nur der N. aus ihm nach Norden abfließe, sondern auch an seinem Südufer ein Abfluß beständig sei, welcher zum Nassa-See gehe und sich dann als Sibre mit dem Zambeze vereinige, — wie bei Lopez der Manjiffe, der aus dem Nilsee nach Süden durch den Salasee geht und sich dann mit dem großen Laurentio-Marquez vereinigt. Der neu entdeckte See ist also dem Alterthume und dem 16. Jahrhundert nicht ganz unbekannt gewesen. Auch noch 1659 hat Bossius in seinem Buche „de Nili origine“ auf der dazu gehörenden Karte einen fast runden See an derselben Stelle, wo der Victoria-Nyanza sich befindet; und er macht dabei die Bemerkung, daß sich in dem See viele bewohnte Inseln befinden, und daß jenseit desselben braune Menschen mit schlichten Haaren wohnen, welche viele Glocken haben und cultivirt sind, als die übrigen Afrikaner.<sup>1)</sup> Schon Lopez berichtet, daß die Anwohner des unter dem Aequator gelegenen Sees<sup>2)</sup>, nach allgemein übereinstimmenden Berichten, Schrift, Zahlen und Maße besäßen. Endlich hat de l'Isle auf seiner Karte des südlichen Afrika vom Jahre 1708 westlich von Melinde im 2<sup>o</sup> Södl. Br. und etwa 52<sup>o</sup> Ostl. L. einen großen, fast runden, inselreichen

<sup>1)</sup> Neben der Thatsache, daß nach Speke und Grant das Quellgebiet des N.'s eine Sprachscheidung bildet, indem die noch in Uganda vorherrschende Sprache zum großen Zweige der südafrikanischen Sprachfamilie gehört, die sich also bis zum Aequator erstreckt, wird ein anderes Factum, welches jene Thatsache gewaltig einschränkt, von den beiden Reisenden behauptet. Wir hören nämlich, daß die herrschende Rasse in den drei Königreichen Karague, Uganda und Unioro der Galanation angehört. Gala, oder wie der Name gewöhnlich geschrieben wird, Galla, ist ein diesem weit ausgebreiteten Stamm von seinen Nachbarn, den Abyssinern oder den Amhara, gegebenener Name „die Schweifenden, die Nomaden“; sie selbst nennen sich gewöhnlich Orma, ein Name, der freilich eine mehr religiöse als politische Bedeutung hat — hier aber in diesen Landschaften am Ufer des N. unter dem Namen Wahuma. Wir haben die triftigsten Gründe, zu glauben, daß sowohl diese Wahuma, deren Eroberungszüge im Anfange des 16. Jahrhunderts das ganze centrale Afrika vom Süden nach Norden und von Osten nach Westen auf das Tiefste erschütterten und die gewaltigsten Völkerwanderungen, Staatenumwälzungen und Neubegründungen hervorriefen, der westlich von dem Quellgebiet des N.'s gelegenen, sich jetzt erschließenden Gebirgsgegend entsprungen sind, als auch daß eine ungeheure vulcanische Erschütterung dieser Gegend, wovon diese die deutlichsten Spuren an sich trägt, jene großartige Völkerrevolution veranlaßt hat.

See mit der Bemerkung: „Grand lac, placé sur le rapport des Nègres.“ Seitdem aber sind die Quellen des N.'s auf unseren Karten fortgelassen, und zwar war der genannte Vossius 1689 der Erste, welcher die Nilquellen auf die nördliche Hemisphäre verlegte. Wieder entdeckt sind dieselben sonach 1862 offenbar, aber gewiß nicht neu entdeckt, eben so auch nicht die beiden Schneekuppen, der Adur-Kenta und Kilimandjaro, die Ptolemäus sich wahrscheinlich durch einen quellenreichen Gebirgskamm, die Rondberge, verbunden dachte, jenes Gebirge, dessen Lage unter den Geographen so viel Streit verursacht hat, und mit dessen Namen nach Westeben und Willfür umgesprungen ist. Ganz ähnlich verhält es sich mit dem Namen des Weißen Nil. Der Weiße Nil oder Bahr-el-Abiad bleibt nämlich von der Quelle an dem sogenannten Blauen N. zur Seite, so daß er in einem Bogen den Lauf des letzteren südlicher wiederholt, bis er sich bei Khartum mit ihm vereinigt. Es ist sonach der in Inartha entspringende Gohscheb-Baro-Sobat und der von der Mündung des letzteren bis Khartum fließende Strom derjenige, welchem dieser Name zukommt, nicht aber der vom Nu-See südlich bis zum Victoria-See reichende große Fluß.<sup>1)</sup> Den von Inartha in einer Spirale bis Khartum fließende Strom als ein Ganzes aufzufassen, als Weißen N., ist aber nicht nur jetzt die in jenen Gegenden übliche Art der Anschauung, sondern sie findet sich auch schon ehemals, nur trug derselbe Strom damals noch nicht den Namen Bahr-el-Abiad. So bezeichnet 1688 de la Croix in seinem Werke über Afrika, ganz in Uebereinstimmung mit dem Mitgetheilten, den aus Damut kommenden, von Süd nach Nord fließenden Maleg, dessen Quelle die entfernteste und südlichste des N.'s sein soll, als den westlichen Arm des N.'s, der nahe beim Königreich Fungl in den N. gehe (also bei dem jetzigen Khartum). Ja, es läßt sich kaum bezweifeln, daß auch Plinius und Ptolemäus unter ihrem Astapus (Masapes) diesen selben ganzen gewundenen Strom bis zu seiner Vereinigung mit dem bei Khartum verstanden haben. Sonach hätte auch Niemand eigentlich ein Recht, den Namen „Weißen N.“ heut zu Tage nach Welteben dem vom Aequator herkommenden Strome beizulegen, weil er diesem nicht angehört. Derselbe heißt vielmehr Tubiri. In den erwähnten Nu- oder Gazellen-See (Birket-el-Gazal), oberhalb der Mündung des Sobat, ergießt sich der Bahr-el-Gazal, der also ein Nebenfluß des Weißen N.'s oder des Kir oder Kidib, wie der N. beim Ausflusse aus dem See heißt, ist. Der Bahr-el-Gazal war den Ändern bekannt. Wir erfahren durch Seneca, daß die beiden Centurionen, welche Nero zur Aufsuchung der Nilquellen jenseit Merod's ausgesandt hatte, den Fluß bis zu einem Punkte hinaufsuchten, wo ungeheure, mit hohen Kräutern angefüllte Sümpfe ihre Weiterreise verhinderten. Befe vermuthet bei Erklärung dieser Stelle, die römischen Offiziere seien durch die Fiebersümpfe des Weißen Flusses vom 9. Parallel an aufgehalten worden. „Ich weiß,“ sagt einer der jetzigen Afrika-Reisenden, Lesean, „daß gewisse Berichte von diesen Sümpfen sprechen, daß Werner sie auf einer Special-Karte darstellt, aber er hätte sie sich ersparen können, sie existiren eben so wenig, wie die im Norden des Bahr-el-Gazal. Der Schiffer, der den 9. Parallel überschreitet, steht links und rechts die Perspective durch riesige Gramineen abgeschnitten und kann glauben, daß ihm dieselben überschwemmte Landstriche verbergen; aber sobald er den Fuß an's Land setzt und sich einen Weg durch diesen Kräutergürtel bricht, wird er 50 Meter von dem Ufer einen festen, mit niedrigeren Gräsern bedeckten Boden und weiterhin eine Wald-

<sup>1)</sup> Englisch nämlich berichtet: Nach den in Sennaar empfangenen Nachrichten ist der Lauf des Abiad fast parallel dem des Azraf; aber seine Quelle ist weiter weg in den Bergen von Gumer (offenbar Samaru, ein Name für Kafa, südlich an Inartha grenzend). Cailliaud jener erhielt in Sennaar die Nachricht: Sieben Tagereisen oberhalb Fesoghlu läuft der Bahr-el-Abiad, ein bedeutender Strom, dessen Wasser sehr weiß sind. Ruffegger erfuhr: Sechs Tagereisen gerade südlich von Fadassi (am Tumat) kommt man an einen großen Strom, der von Ost nach West fließt, und der kein anderer ist, als der Bahr-el-Abiad, der in den Gallaländern entspringt und sich, nachdem er sich in den Dinkaländern nördlich gewendet, bei Khartum mit dem Blauen N. vereinigt, und endlich erhielt Walllet die Notiz, daß der weiße Fluß, der wenigstens eben so bedeutend als der N. der Abhflüßer sei, obwohl er seinen Namen in dessen Gewässer verliere, von der Quelle an ihm zur Seite bleibe, so daß er ihn auf seinem Wege in der Entfernung von 12, 15 und 20 Tagereisen begleite.

zone finden. Auf der ganzen bis jetzt bekannten Strecke des Bahr-el-Abiad giebt es keine einzige Stelle, die nicht eine ägyptische Barke oder sogar ein Raddampfer, wie der des Galim Pascha, der zwei Mal die Reise nach Gondokoro <sup>1)</sup> gemacht, passieren könnte. Das einzige Hinderniß sind die Untiefen und Schnellen, deren Seneca keine Erwähnung thut. Um den lateinischen Schriftsteller zu verstehen, ist es gut, den Lauf des N.'s oberhalb des Sobat zu kennen. Der von Osten kommende Reisende gelangt, wie gesagt, in einen schönen See, welcher die natürliche Fortsetzung des großen Flusses zu sein scheint. Es bedarf erst einiger Nachsichtung, um diesen in dem raschen, aber engen Strome wieder zu finden, der von Süden kommt und den Anfangs Niemand bemerkt. Selbst die Entdeckungs-Expedition täuschte sich trotz einiger Bekanntheit mit dem Lande und erkannte ihren Irrthum erst nach dreitägigem Umhertappen (18. bis 21. December 1839). Nero's Centurionen mußten sich folglich in den See zu verwickeln und den Fluß hinaufahren, der auf eine Strecke von 15 Lieues eine imposante Breite behält und bis zum See Umbadja vollkommen schiffbar ist. . . .“ Von der Mündung des Sobat verfolgt der schon stattliche N., oder wie er gewöhnlich genannt wird, der Bahr-el-Abiad, seine Hauptrichtung, betritt das ägyptisch-türkische Gebiet in 12° Södl. Br. und durchzieht noch bis Khartum ein Land weitgedehnter Weiden, wo nur stellenweise am Ufer des Stromes vereinzelte Berge aufsteigen. Mimosen, Tamarinden, 15' hohe Schilfstangen (Somsul), die Nymphaea lotus oft mit bläulichem Schimmer und Lianen in tropischer Ungebundenheit bilden nebst der bauchigen Dhyalepalme den herrschenden Charakter der Uferflora, wobei noch ein anderer Bote der Vorzeit, die Papyrusstaude, hie und da in Gruppen zwischen Schilfdicht aufsteht. Der feindselige Schilf, die stumpfsinnigen Dinka, die rothhäutigen Nuer mit dem Fellackageflechte und glatten Haaren <sup>2)</sup>, die ärmlich verkümmerte Kitch und endlich gegen die Quellen des N.'s die stattlichen Nher bevölkern die Ufer. Bei Khartum <sup>3)</sup>, wo der Strom den Bahr-el-Azrak aufnimmt, verschmälert er sich von  $\frac{3}{8}$  Meilen auf 1500' bei 20 bis 25' Tiefe in der trockenen Jahreszeit, während er in der nassen die Breite von einer Meile und 36 bis 50' Tiefe erreicht; sein „seifenartiges“ Wasser ist weithin von dem grünen Wasser zu unterscheiden. Dieser, ohne Zweifel einerlei mit dem Aethiopischen Abai, betritt Nubien als schmaler tiefer Gebirgsstrom, wird aber in den Ebenen von Sennaar zu einem mächtigen Strom von segleicher Breite und nimmt in seinem langen nubischen Laufe noch mehrere ansehnliche Zuflüsse von den südlichen und östlichen Gebirgen auf, links den Dedhesa und Tumat, der in der Regenzeit 24' Tiefe erreicht, in der Trockenzeit sehr seicht wird, rechts den

<sup>1)</sup> Gondokoro liegt im Lande der Bari-Neger unter dem 5. Grad Nördl. Br. und war eine Missionsstation, die 1859 leider ausgegeben worden ist. Der Ort ist auf einer kleinen Hochebene, in ziemlich Erhöhung über dem Meere (etwa 1900') erbaut, wird aber trotz dieser und anderer scheinbarer klimatischer Vortheile von der Geißel des tropischen Afrika, den perniciosen Fiebern, heimgesucht. Khartum und die jetzt auch ausgegebene Fikalanstalt „Heiligentreu“ an einem Canale am linken Ufer des weißen Flusses waren die anderen Missionsanstalten, die, nachdem Papst Gregor XVI. durch ein Breve vom 3. April 1846 Centralafrika zu einem apostolischen Vicariat erhoben hatte, resp. 1847 und 1855 gegründet wurden. Unter den Missionaren hat sich bekanntlich J. Knoblecher ausgezeichnet.

<sup>2)</sup> Die Nuer müssen dadurch unser besonderes Interesse erregen, daß wir ihnen bei mittlerer Größe in dortiger Gegend, bei schön gewölbter Stirn und gehobener Nase, einen ganz noblen Ursprung wohl anweisen müssen. Wir finden bei ihnen und bei keinem anderen dieser Völker den antiken geschweiften Bogen, keinen runden, sondern einen antiken vierkantigen Köcher, und selbst die hohe, oben abgestumpfte Grenadiermütze, wie sie die Pharaonen auf ihren Streitwagen trugen. Warum also nicht auf eine Abtheilung der ausgewanderten oder geflüchteten ägyptischen Kriegerstämme schließen, die allmählich auf diese Culturstufe heruntergerathen, aber Thierverehrung und manches Andere beibehalten hat? Das Wort Nuer bedeutet in hebräischer und arabischer Wurzel „Flüchtige“.

<sup>3)</sup> Khartum ist eine Stadt von 40,000 Einwohnern, aus Berberinern oder Nubiern, Aegyptern und Kopten, den türkischen Beamten und einer kleinen Garnison bestehend; dazu kommt noch eine kleine Colonie europäischer Kaufleute, welche bei den Negerstämmen am weißen Fluß Eisenbein gegen Glasperlen und Kupfer eintauschen. Außerdem befindet sich in Khartum, wie schon erwähnt, eine österreichische katholische Mission, deren schönes Haus nur von deutschen Handwerkern gearbeitet ist. Sie besitzt eine kleine Kirche und eine Schule zum Unterricht von Negernaben.

Denber und Raab (Rahat), wovon letzterer, obwohl in der Regenzeit 150 bis 200' tief, Monate lang trocken liegt. Die zahlreichen Inseln des Ngrat, so wie seine stellenweise bis zu 30' mit altem felsenhart gewordenen Stromschlamm bedeckten Ufer prangen in prachtvoller Tropenvegetation, und was ihm, dem jugendlichen Sohne der Hochalpen, an Länge vielleicht fehlt, das ersetzt er durch Ungefühm, so wie durch die wunderschöne, mächtige Bogenrundung, womit sein Schoof die Gebirgswasser aufnimmt. Er ist es ohne Zweifel, dem der Name „Nil“ eigentlich zukommt; wie aber der weiße Fluß zu der unverdienten Ehre des offenbar usurpirten Namens kam, wird dem kein Räthsel sein, der sich mit der plastischen Gestaltung des dortigen Terrains vertraut gemacht hat. Wohl aber begreifen wir nicht recht, daß die Alten diesem großartigen Zuflusse — den sie doch bis nach Bari hinein gekannt zu haben scheinen — keinen besonderen Namen gegeben haben, während sie doch den nahen Atbara, der doch weniger bedeutend ist, Atbaros nannten. Entweder hat man ihn damals, wie auch später, identisch mit dem Blauen N. gehalten, der mit einem Arm eine große Insel (das heutige Sennaar, früher Aloa, al oder el Da, die Dase, oder auch die Insel) umfaßte <sup>1)</sup> und sich hier wieder mit den Stammseen vereinigte, sofern man nicht der Hypothese, daß beide Flüsse einer und derselben Quelle entspringen, zuneigte — oder derselbe bildete vor seiner fast stagnirenden Mündung einen versumpften Schilfsee. Ehe nun der Blaue N. die Mehrung ansetzte, auf der Khartum sich verbreitet, floß der weiße Strom auf dieser seiner letzten Station südwestlich bei dem Dorfe Sos Burri oberhalb Khartum, wie man dies noch ganz deutlich an den dortigen niederen Dünen sieht, auf denen sich noch Fundamente von Ziegelsteinen und die einer kleinen Kirche mit Apfels befinden, wo also damals Ras-el-Khartum lag, was jetzt eine Stunde weiter gegen Norden liegt, bis wohin der Blaue N. seinen imaginären Nebenbühler bis zu den Klippen des Wäkenrandes von Om-Durman getrieben und gedrängt hat. Die veränderte Richtung der Stromlinie scheint daher an der ganzen Verwirrung schuld zu sein. Gar leicht wird aber auch das unerfahrene Auge getäuscht, wenn man von Galfatia am rechten Ufer aufwärts fährt und neben der Insel Lufi geradeaus in die Mündung des weißen Stromes schaut, ohne auf die scharf abgechnittene und rasch dahinfließende Strömung des Blauen N's zu achten, die ihren geraden Weg gegen Norden nimmt, wie auch die Ufer des Blauen und vereinigten N.'s in einer Linie liegen. Nicht allein der totale Mangel an Alterthümern und Denksteinen, selbst das schlechte Wasser, welches am allerwenigsten den Aegypter locken konnte und ihn vielmehr fern davon hielt <sup>2)</sup>, nicht die Stärke und Wildheit der Bewohner, deren Bogen Kambyses nicht zu spannen vermochte, alles dieses nicht allein, sondern vor Allem der in's Gewicht fallende inhaltschwere Umstand, daß der weiße Fluß sein noch unausgebildetes Stromsystem ganz und gar behalten hat, an welchem weder Menschenhand noch Menschenverstand je gewaltet zu haben scheinen, — bringt den evidenten Beweis, daß solch ein verwahrloster Fluß in einem 11 Grade langen, bloß von der gütigen Natur abgelassenen Süßwasserbecken die Aegypter zu keiner höheren Idee begeistern konnte, die hier als Erfinder der Deiche und Canäle und der Wasserbaukunst gewiß Wahrzeichen hinterlassen haben würden, sich vielmehr nur auf den eigentlichen Nil beschränkten, wo wir die schönen, flach gelegten Terrassen, diese eigentümlichen Zeugen des ägyptischen Agriculturzweiges, als die Tropiden eintr anderen Zeit bis nach Fesoghlu hin bewundern können. Von diesem ist am weißen Fluß nichts zu sehen, ein edleres Volk hat hier nie gelebt <sup>3)</sup>. — Unterhalb Khartum durchbricht der Strom die Fels-

<sup>1)</sup> Ghékra, d. h. Insel, ist eine uralte traditionelle Bezeichnung für das jetzige Land Sennaar, und keine neuere, wie man aus dem arabischen Worte schließen möchte, da es nur die Uebersetzung der älteren (Aloa) ist.

<sup>2)</sup> Das Wasser des weißen Flusses wird wohl von je gewesen sein, wie es noch heut zu Tage ist, und konnte die Idee des Princips der Humidität, wie bei den Griechen der Okeanos, unmöglich anregen. Auf das Wasser des Blauen N.'s paßt nur das Sprüchwort der Araber: „Wenn Muhammed das Nilwasser auch nur einmal gekostet hätte, so würde er Gott um die Unsterblichkeit gebeten haben, um es ewig genießen zu können.“

<sup>3)</sup> Ein Hauptargument, um den Blauen N. als Altvater Aegyptos Ehre und Vorrang zu retten, welche Würde von seinem Volke ganz allgemein anerkannt wird und in seinem oberen

lette vom Cherr (Kirre) in tiefer enger Schlucht und erhält als letzten Zufluß den Atbara, der ohne Zweifel mit dem abhissnischen Takazze einerlei ist, fast alle Gewässer des südbhissnischen Nubiens sammelt, unter anderen seinen Parallelfluß aus Habesch, den Rogren, und zur Breite des Rheins bei Bonn anwächst. Seine absolute Höhe über dem Meer beträgt unter dem 13° Nördl. Br. nur 2812' nach Rüppel, — Umstände, welche über die jährliche Ebbe und Fluth dieses Stromgebietes die wichtigsten Aufschlüsse geben. Die Richtung dieses ächt vulkanischen Stromes geht unter wenigen Krümmungen am westlichen Abhange des Siemengebirges hinunter zur Ebene in das Gebiet der Wüsten- und Savannenlande, wo er unter einem geraden Winkel bei Damer in den Doppelstrom fällt, indem er mit dem blauen Fluß ein Parallelogramm — die Halbinsel Nerosé — bildet. Außer der Regenzeit ist er hier selten fließend, sondern bildet vielmehr vereinzelte Sümpfe. Im Gebirge grünen an seinen Ufern die abhissnischen, in der Ebene die sennaarischen Feigen, Euphorbien, Cactus, Palmen und Mimosen. Sein Gebiet ist das der äthiopischen Völker (Allenga, Allendoa), zum Theil auch der Araber (Schakise), an welche erstere sich, schreiten wir vom Atbara zurück, die Bescharis und Abbadde in Nubien gegen Norden lehnen, wo wir dann denselben Typus in den Schoho's finden und ihn, je weiter wir im Herzen von Abhissnien an das Quellenbecken vordringen, wieder verlieren. Der Mittelstrom durchfließt schon größtentheils Negerland; die Berta, Schangalla, Fungi &c. haben hier ihre dauernden Wohnsitze. In seinem oberen Laufe stoßen wir wieder auf den Galla- und auf reinen abhissnischen Typus im Wächter seiner Quellen, dem Agawstamme. Weiter westlich endlich sind wir im ausschließlichen Negerlande, nur daß auch hier wieder ein den Nuern ähnlicher Menschenstamm sich eingedrängt hat, welcher uns unwillkürlich an die Fellaha erinnert. Was Lage und Boden auch hier vermögen, zeigen auf einer Seite die Ebenbilder unserer Grotten, die Bewohner des Marschlandes, die armseligen Ritich, und höher oben, gegen das Quellenland hin an den Stromschnellen des Granitgebietes, die durch Ackerbau, Industrie und Handel, so wie durch körperliche Gestalt und Gewandtheit hervorragenden Bher. Es steht demnach wohl der Satz fest, daß im Quellengebiet des N.'s gegen den Aequator zu das wachsende Dunkel der Hautfarbe nicht ein ausschließliches Erbtheil aller Einwohner, und daher auch nicht eine unablässige Bedingung des Bestehens sei; daß ferner im Osten und Norden, wo ein regerer Verkehr mit den Völkern der alten Welt stattfand, sich die Reste der damaligen Geschlechter, sei es auch nur in den Wüsten, erhalten, und daß endlich die Hochpunkte der Quellen gegen den Aequator zu auch auf dieser Seite von Afrika von kräftigen und mehr begabten Menschenfamilien besetzt sind, als die Niederungen. Nach neuen Katarakten im Dar-Verber folgt dann von Abu-Hammed (Abaim) an die große

Laufe, wo er als Abal gar oft auf Abd (Water) hindeuten mag, nach James Bruce sogar göttliche Verehrung genießt, bildet der erhebliche Umstand, daß bei niedrigem Wasser sein Minnal bei Weltem mehr Wasser enthält, als der träge weiße Fluß, und daß er diesen an Schnelligkeit mehr als dreimal übertrifft, ein Gefälle, welches ihm von den Eingebornen zu jeder Jahreszeit zugestanden wird. Capitän Peel, der die Wassermasse in den beiden Flüssen gemessen hat, giebt Folgendes als sein Resultat: Breite des Blauen N.'s bei Khartum 768 englische Ellen; mittlere Tiefe 16,11 Fuß; mittlere Strömung 1,266 Knoten; Wassermasse 5,820,000 Kubikfuß in der Minute. Breite des Weißen N.'s unmittelbar oberhalb der Verbindung 483 engl. Ellen; mittlere Tiefe 13,02 Fuß; mittlere Strömung 1,47 Knoten; Wassermasse 2,985,400 Kubikfuß in der Minute. Breite des N.'s unterhalb der Verbindung 1107 engl. Ellen; mittlere Tiefe 14,25 Fuß; mittlere Strömung 2 Knoten; Wassermasse 9,528,700 Kubikfuß in der Minute. Diese Messung wurde in der letzten Hälfte des Octobers 1851 angestellt. Sie kann übrigens kaum als Beweis betrachtet werden, da während des vorübergehenden Sommers der Regen von Abhissnien ungewöhnlich stark gewesen war, was in der Wassermasse der beiden Flüsse ein mehr als gewöhnliches Mißverhältniß veranlaßt haben kann. Welcher von den beiden Strömen nun zur Zeit des höchsten Wasserstandes das meiste Wasser hergiebt, ist übrigens ganz irrelevant zur Sache des etwa noch in Zweifel zu ziehenden Vorranges, da hier nicht der mittlere Wasserstand, wo immer noch die abfließenden Regenwasser mitwirken, sondern gerade der niedrigste, bloß durch die konstanten Hauptquellen herbeigeführt, wenn auch noch so kurze Zeit anhaltende Wasserstand in Betracht zu ziehen ist. Mögen sich die Engländer damit begnügen, daß ja auch James Bruce, der Entdecker der Quellen des blauen Flusses, ihnen gehört, und daß derselbe mit Vater Paez einen Ruhm der Entdeckung theilt, der bereits längst geschichtlich registriert ist.

merkwürdige südwestliche Ausbiegung des Nilstromes zwischen den Wästen Bejuda und Korosko. Der ganze nubische Lauf des N.'s ist derjenige der Katarakten, die die größte Eigenheit dieser nubischen Wästen- und Gebirgslandschaft bilden, wo die riesigen Querdämme aus Thon und Chloritschiefer, aus Granit, Diorit und Phonolith, welche häufig den herrschenden Sandstein durchbrechen, es nicht vermochten, der nunmehr vollen Mannskraft des Tropenstromes zu trotzen. Majestät und Ernst mit der Einförmigkeit und den Schrecken der Wüste, wo einige Abwechslung nur in der verschiedenen Gruppierung von Inseln und im Bau und in der Farbe der Felsen, in ihren abgerissenen, überhängenden Wänden und wunderbar gestalteten Klippen und Spitzen sich findet, welche durch hie und da eingeschobene gelbe Sandhügel unterbrochen werden, bilden den vorherrschenden Charakter dieser Landschaft bis zum 23° Nördl. Br. mit wenigen Ausnahmen, wie z. B. bei Mahas und Dongola, wo eine lange, mehrere Stunden breite, fruchtbare Ebene längs des Ufers sich ausdehnt. Seine größte Breite entfaltet der Strom innerhalb seines nubischen Laufs in den unteren Katarakten selbst — 3000' bei Wadi-Halfa. An dem nackten Ufer sprossen kümmerlich die Sant- und Safalimimose, die Tamarinte und Colosynthe; die Dattelpalme verschwindet stellenweise und erscheint wieder an anderen mehr begünstigten Orten, in Dongola, Suckot und Dör. Die Bewohner in den beiden zu dieser Stromabtheilung gehörigen Provinzen (Berber und Dongola) sind vorzugsweise Berber, und zwischen ihnen Araberstämmen; am östlichen Ufer außerdem die bereits erwähnten äthiopischen Nomaden. In dem ägyptischen Thor bei Assuan, oder genauer zwischen den Inseln Elephantine (Ghesra-el-Zaher) und Philae (Anas-el-Wadschoub) bildet der Strom über zahllose Klippen brausende Stromschnellen (Schiffahrt), zugleich in zahlreiche Arme getheilt, zwischen denen 20 Inseln liegen; bei Hochwasser sind alle Felsen bedeckt, bei niedrigem Wasser beträgt der Fall 6—7' und die Breite 3200—3600'. Das enge Thal, wo beim alten Theben der N. nur 1300' Breite hat, erstreckt sich bis Kench zwischen hohen Felsen der ägyptischen und libyschen Kette, wie von Alters her die Abhänge des Wüstenplateau's zum N. genannt werden. Unterhalb Kench wird das Thal weiter und seine Bänder niedriger und es zweigt sich ein künstlicher Arm ab, welcher der libyschen Kette folgt (von Farschut an der 20 Meilen lange Josephs canal), mit dem westlichen Delta-Arm sich wieder vereinigt, eine Abzweigung in das westliche Seitenthal von Fajum hat und einen langen fruchtbaren Inselstrich Anfangs von mehr als einer Meile, weiterhin von mehr als einer halben Meile Breite bildet. In dieser ganzen Strecke liegen alle bedeutenden Ortschaften auf der Westseite; die Breite des Stroms beträgt bei Siut 2600, bei Kairo gegen 3000'. Unterhalb Kairo weichen die letzten schon sehr niedrig gewordenen Ausläufer beider Ketten zurück und es beginnt die berühmte Deltabildung (s. d.) des hier  $\frac{1}{8}$  Meilen breiten Stromes. Die alten „sieben“ Nilmündungen sind heut zu Tage größtentheils versandet; nur zwei Arme, welche einst künstliche Canäle waren und jetzt etwa die Breite der Loire haben, sind noch von Bedeutung, die von Rosette und Damiette. Während auch der Arm von Damiette oder die phatnitische Mündung immer mehr versandet und die bolbitinische oder der Arm von Rosette, welches bis in dieses Jahrhundert der erste Seeplatz Aegyptens war, durch die Sandbank Boghas an der Mündung auf gefährliche Art gesperrt ist, ist nun der neue Rahmudieh-Canal, den Mehemet Ali 1819 anlegte, die wichtigste Wasserstraße vom Mittelmeer und damit zugleich wieder Alexandrien der wichtigste Seeplatz geworden. Dieser 12 Meilen lange, durchschnittlich 90' breite und 15—18' tiefe Canal ist bisher in den drei Monaten des Niederwassers unfahrbar gewesen, ist aber jetzt durch großartige Wasserbauten zur permanenten Wasserstraße umgewandelt. Außerdem sind seit Mehemet Ali zahlreiche andere Canäle in Unterägypten, namentlich ein kürzerer Canal mitten durch's Delta hin, so wie ungeheure Bassins in Oberägypten zur Regulirung der Nilüberschwemmung gebaut und Dammarbeiten an dem Sahlungs-punkte des N.'s unternommen worden, wodurch die beiden Hauptarme nach Belieben geschlossen und geöffnet werden können. Die Nilschwelle beginnt bei Assuan zu Ende Juni, bei Kairo zu Anfang Juli, erreicht um die Mitte August die Hälfte des

höchsten Wasserstandes und diesen im letzten Drittheil des September, worauf eine langsame Abnahme und in der Mitte des Mai der niedrigste Wasserstand eintritt. Von März bis Mai ist das Nilthal eine Wüste voll Staub, wo der Boden vor Dürre klast und selbst Bäume sich entlauben, vom Juli bis October ist es ein Süßwassersee voller Dammbrücken und Barken, vom November bis Februar ein üppig grünender Garten. — Indem wir nun dem N. von seinen Quellen bis an das Becken des Mittelmeeres in seiner ungeheuren Ausdehnung gefolgt sind, kann es uns nicht mehr wundern, daß demselben seit dem grauesten Alterthum eine fast göttliche Verehrung geworden. Denn ohne ihn wäre der ganze Nordosten Afrika's nur ein Anfang zur Sahara. Und wengleich an Wassermasse mit dem König der Ströme — dem Amazonenstrom — und auch mit anderen Tropenströmen nicht vergleichbar, sind doch sein so lange räthselhafter, oder vielmehr wieder räthselhaft gewordener Ursprung, sein langer Lauf ohne einen Zufluß unterhalb des 17° Nördl. Br., seine vielfältigen Quellen und das eigenthümliche Gemisch ihrer Bestandtheile, endlich der wundersame Rhythmus in seinem Wachstume hinreichend und geeignet, die Seele mit Erstaunen zu erfüllen — der geschichtlichen Erinnerungen gar nicht zu gedenken, welche sich vom Anfang menschlicher Bildung an seine Ufer knüpfen.

Nimes oder Nismes, die Hauptstadt des französischen Departements Gard, in der ehemaligen Provinz Niederlanguedoc, der nemausensischen Colonie der Römer, liegt in einem offenen freundlichen, fruchtbaren, mit Olivenhainen und Weinbergen bekränzten Thale, ist aber im Innern finster und eng gebaut und hat meist unansehnliche Häuser, aus denen sich nur von älteren Bauten der Dom und das Rathhaus und von neueren das Theater, die Bank, der Justizpalast, das Hospital und die Fontaine de l'Écluse vortheilhaft hervorheben, wogegen die acht Vorstädte, besonders Micheliu und Cruciale, im geschmackvollen Style der Neuzeit erbaut sind. Die hiesigen Boulevards und Gartenanlagen entstammen der Revolutions- und noch mehr der Restaurationszeit. Die Stadt, welche 1855 schon 53,619 Einwohner, worunter 28,000 Reformirte, zählte und 1860 sogar fast 60,000 Einw. besaß, birgt innerhalb ihres Weichbildes zahlreiche römische Alterthümer, z. B. ein Amphitheater, genannt les Arènes, wahrscheinlich aus Hadrian's Zeit, das Pantheon oder den Dianentempel, die Dianefontaine, die Maison-Carrée, die Tour-Magne, römische Bäder, einen Aquäduct, genannt Pont du Gard, und giebt bei Nachgrabungen noch immer neuen Entdeckungen Raum, wie denn erst neuerlich das schöne Cäsar- oder Augustusthor aufgefunden worden ist. N. ist der Sitz eines kaiserlichen Gerichtshofes, eines Handelsgerichts, eines katholischen Bischofs, der unter dem Erzbischofe von Avignon steht, einer Universitäts- oder literarischen Akademie (Académie du Gard), eines Collège, einer medicinischen und einer Ackerbau-Gesellschaft, eines Lycéums u. Auch befinden sich hier eine Zeichenschule, eine Bibliothek, das Maria-Theresa-Museum, ein physikalisches Cabinet und andere den Unterricht und die Volksbildung fördernde Lehranstalten. N., einer der gewerbreichsten Orte Frankreichs, besitzt zahlreiche Fabriken und Manufacturen, worunter die in Seidenzeugen einen Weltruf haben, während auch die in Baumwolle, Halbbaumwolle, Zwirn, Leder u. wichtig sind. Der Fabrikatenumsatz beläuft sich jährlich auf 40—50 Mill. Francs, wovon der Seidenhandel allein etwa 30 Mill. beisteuert. Hierzu kommen noch die Weingeistbrennereien, welche jährlich 5—6000 Fässer liefern, der Handel mit Wein, Del, Sämereien, medicinischen und Farbenkräutern, spanischen Fliegen u. s. w., wobei die Stadt durch ihre Lage an der Eisenbahn von Avignon nach Certe begünstigt wird. Als Festung behauptete N. früher einen bedeutenden Rang, jetzt ist sie als solche nur unerheblich. — N., in ältester Zeit Nemausus oder Nemausum, bestand schon um 500 v. Chr. als phocäisch-massilische Colonie und war später die Hauptstadt der Volca Aremici. Als nachherige römische Colonie hieß sie Colonia Augusta und hatte große Vergünstigungen, z. B. das jus Latii. 410 n. Chr. ward N. von den Gothen erobert, worauf es wechselnd von den Westgothen, Sarazenen und Franken bewohnt und beherrscht ward. Im 9. Jahrh. gehörte es zur Grafschaft Toulouse, fiel somit an Aragonen und kam erst 1259 durch den Vertrag von Corbeil an Frankreich zurück. 1417 wurde N. von den Engländern unter dem Prinzen Johann von Ghalon und Oranten erobert. Nachdem die Stadt

schon im 13. Jahrh. der Sitz der Albigenser gewesen, erklärte sie sich im 16. mit besonderer Wärme für die Reformation (Calvin's Lehre), weshalb sie im 17. unter Ludwig XIII. und XIV. viel zu leiden hatte und einen großen Theil ihrer Einwohner und Reichthümer einbüßte. 1791, 1815 und 1830 fanden hier blutige Gräucl statt, veranlaßt durch politische Reibungen und den Fanatismus der katholischen Partei, welche die protestantische mit Mord und Brand verfolgte. Hierzu gesellte sich die Cholera im Jahre 1835, welche hier furchtbare Verheerungen anrichtete. In N. wurden verschiedentlich Concile abgehalten, z. B. 389, 886, 997 und 1096. Die Stadt ist auch wichtig als Geburtsort des Kaisers Antonius Pius', J. Nicot's, Rabaud-Saint-Etienne's, S. Petit's, J. Saurin's, Florian's u. A. m.

**Nimwegen** (französisch Nimègue, holländisch auch Nijmegen), wichtige stark besetzte Stadt im Königreiche der Niederlande (Provinz Gelbern), an der Waal, nahe der preussischen Grenze, auf sieben Hügeln erbaut, die zum Theil in die Festungswerke gezogen sind und mit fliegender Brücke nach dem Dorfe Lent. Die gegenwärtig von nahe 25,000 Seelen bewohnte Stadt hat eine aus dem 13. Jahrh. stammende Kathedrale, acht andere Kirchen, ein altes mit einer Sammlung römischer Alterthümer versehenes Rathhaus, mehrere Schulen, worunter eine lateinische, zwei Hospitäler, ein Arsenal und verschiedene zur Festung gehörige öffentliche Gebäude, als Kasernen, Magazine u. s. w. Außerhalb der Mauern ist der Hummerberg mit den Trümmern der angeblich von Karl dem Großen erbauten Burg Falkenburg oder Falkenhof, die schöne Promenade Kalverbosch und der Thurm Belvedere mit umfassender Aussicht; besonders aber die hier beginnende Rooker Saide. Die hiesige Industrie ist erheblich, indem man viel Selse, Leim, Siegellack, Bergblau und andere Chemikalien fabricirt, Salz raffinirt und ein gutes Bier mit Namen Röll braut. Auch fertigt man in den Vorstädten viel Blechwaaren und besonders messingene Tabaksdosen, die durch ganz Holland verschickt werden und auch nach den preussischen Rheinlanden gehen. N. treibt überhaupt ansehnlichen Expeditionshandel. Das frühere hiesige Handelsgericht ist aufgehoben. — Die Stadt ist uralt und stammt schon aus den Zeiten der Römer, wo sie als einer der Hauptorte der Bataver unter dem Namen Noviomagus aufgeführt wird. Im 4. Jahrh. der christlichen Zeitrechnung war N. bereits eine ansehnliche Stadt, welche durch Karl den Großen vergrößert und verschönert ward. Die Normannen zerstörten durch Eroberung und Plünderung im Jahre 881 ihren Glanz für lange Zeit. Im 11. Jahrh. ward N. freie Reichsstadt und in den Hansebund aufgenommen, der Utrechter Allianz trat sie 1579 bei. 5 Jahre früher fand hier jene blutige Schlacht (14. April 1574) statt, welche man gewöhnlich die Schlacht in der Rooker Saide nennt, in welcher eine große Zahl Spanier und Niederländer, und unter Andern auch die Grafen Ludwig und Heinrich von Nassau, fielen. Die Spanier eroberten die Stadt indeß erst 1585 und verloren sie schon 1590 wieder an den Grafen Moriz von Nassau. 1672 und 1794 fiel sie vorübergehend in die Hände der Franzosen. Historisch wichtig ist der nach der Stadt benannte Friede von N. aus den Jahren 1678 und 1679, zwischen Frankreich und dem ihm verbündeten Schweden, Holland, Spanien, dem deutschen Reiche und seinem Verbündeten, dem Herzoge von Lothringen. Holland erhielt kraft desselben die von Frankreich eroberten Städte zurück, während Spanien an Frankreich die Franche-Comté und einen Theil von Flandern abtreten mußte und der Kaiser von Deutschland einige deutsche Provinzen Schwedens restituirte.

**Ningpo**, Stadt in der chinesischen Provinz Tschekiang, an einem schönen Strome, nahe der Küste, mit gutem Hafen, vortrefflicher Wasserverbindung nach dem Innern und 350,000 Einwohnern, ist die unbedeutendste der dem Verkehr mit den Ausländern seit dem Frieden von Nanjing im Jahre 1842 geöffneten chinesischen Handelsstationen. Weder Thee noch Seide wird in beträchtlicher Menge hierher gebracht, um von hier verschifft zu werden. Im Jahre 1856 wurden nur 198 englische Schiffe befrachtet, mit einem Gehalte von 25,506 Tonnen. Das europäische Quartier liegt am Flusse, der mit einer Mauer umgebenen chinesischen Stadt gegenüber. Die Hong's sind weder zahlreich noch groß und mit chinesischen Wohnhäusern und ausgedehnten Holzplätzen untermischt; Bauholz ist der Stapelartikel N.'s. In der Nähe N.'s, der Stadt der



„friedlichen Bogen“, die am 13. October 1841 von den Engländern eingenommen wurde, erhebt sich am Fuße eines etwa 3000 Fuß hohen Berges das berühmte Buddhistenkloster T'een T'ung, das zugleich als Wallfahrtsort dient und einen ungeheuren Grundbesitz hat. Ein anonym er Reisender bemerkt in seinem Bericht über das Kloster im „China Mail“ (Hongkong, vom 4. November 1858) am Schluß desselben: „Die Beachtung verdienenden Gegenstände in der Nachbarschaft (des Klosters) sind zahlreich, die Landschaft ist von überraschender Schönheit und im Ganzen genommen giebt es wenige Gegenden in China, die so sehr eines Besuches werth sind, als das Kloster T'een T'ung.“

Ninive s. Assyrische Alterthümer.

Niphont s. Russische Kirche.

Nipon s. Japan.

Nischny-Nowgorod s. Rußland.

Nisch oder Niesky, Herrnhuter-Colonie im Kreise Rothenburg des preussischen Regierungs-Bezirks Kegnitz, 1742 auf dem Gebiet des der Colonie geschenkten Rittergutes Trebus angelegt, mit Pädagogium der Bräder-Unität, Naturalien-Sammlung, Herrnhuter-Industrie und 700 Einwohnern.

Nisch (Gregor Wilhelm), namhafter Philolog, am 22. November 1790 zu Wittenberg, wo sein Vater Karl Ludwig N. als Generalsuperintendent und Professor der Theologie lebte, geboren, besuchte vom 12. Mai 1806 bis zum 18. April 1810 die Landesschule Pforta, wo er mit zu den ausgezeichnetsten Schülern Ilgen's und Lange's gehörte. Die hier angeregte Liebe zum classischen Alterthum ließ ihn das philologische Fach zu seinem Studium und seiner Lebensaufgabe erwählen. Seine hauptsächlichsten Führer wurden Lobeck, der damals noch in Wittenberg lehrte, und Gottfried Hermann in Leipzig. Die nach vollendeten Studien am Gymnasium seiner Vaterstadt begonnene Thätigkeit als Lehrer wurde durch den Ruf zur Bekleidung des deutschen Vaterlandes unterbrochen, der auch ihn unter die Waffen zog und auf französischem und belgischen Boden führte. Als Lieutenant im ersten Bataillon der Wittenberger Landwehr zurückkehrend, wurde er am 6. September 1814 als Conrector am Gymnasium seiner Vaterstadt angestellt, aber schon im Juni 1815 ging der als Amtsgenosse und Lehrer gleich verehrungswürdige Mann, wie ihn sein Rector Franz Spitzner in der „Geschichte des Gymnasiums und der Schulanstalten zu Wittenberg“ (Leipzig 1830), S. 172, nennt, als Subrector an die Franzenschule nach Zerbst. Von hier kehrte N. im October 1820 als Conrector nach Wittenberg zurück, wo er mit vieler Einsicht und großem Erfolge in philologischen und geschichtlichen Wissenschaften unterrichtete. Im Jahre 1827 wurde er als Professor der Verechsamkeit und als Director des philologischen Seminars nach Kiel berufen und 1834 dem obersten Regierungscollégium für die vereinigten Herzogthümer als außerordentliches Mitglied für die Gelehrtenschulen beigeordnet. Im Juni 1852 wurde N. von der dänischen Regierung als Deutschgestinnter seines Amtes und Gehalts für verlustig erklärt, aber schon im August erhielt er eine Berufung an die Universität zu Leipzig, wo er am 22. Juli 1861 starb. Unter seinen Schriften die sich mit wenigen Ausnahmen auf die homerische Poesie beziehen, sind die bedeutendsten: „Erklärende Anmerkungen zu Homers Odysee“ (Bd. 1—3, Hannover 1826—40), welche die ersten zwölf Gesänge umfassen, und „die Sagenpoesie der Griechen“ (Bd. I., Braunschweig 1852). In der letzteren Schrift, so wie in dem Programme „Inaugandae per Homeri Odysseam interpolationis praeparatio“ (Kiel 1828) und in der Schrift „Moletmata de historia Homeri“ (fasc. I. und II., Hannov. 1830—37) hat N. die Ansichten F. A. Wolfs und Lachmann's über Homer bekämpft und die bei Aristoteles und dem ganzen Orthevensollen allein herrschende Ueberzeugung von Homer als einigem Verfasser der Iliade und Odysee in klareres Licht zu setzen gesucht. — Nach seinem Tode sind seine letzten Aufzeichnungen über Homer von R. W. Nisch zu Königsberg in Verbindung mit Overbeck zu Leipzig, der den Druck leitete, unter dem Titel „Beiträge zur Geschichte der epischen Poesie der Griechen“ (Leipzig 1862) herausgegeben worden. Vgl. W. Ribbeck's Recension dieses Werkes in der „Zeitschrift für das Gymnasialwesen“, herausgegeben von Hollenberg, Jacobs, Kühle (17. Jahrgang, S. 427—438, Ver-

lin 1863). — N.'s älterer Bruder, Christian Ludwig N., gestorben am 16. August 1837 als Professor der Naturgeschichte zu Halle, hat sich besonders als Entomolog verdient gemacht.

Nitzsch (Karl Immanuel), Professor der Theologie an der Universität zu Berlin, ist geboren am 21. September 1787 zu Borna, wo damals sein Vater Karl Ludwig N. (gestorben 1831 als Professor der Theologie und nachher erster Director des Predigerseminars zu Wittenberg) als Superintendent stand, und Bruder des angeesehenen, am 22. Juli 1861 zu Leipzig verstorbenen Philologen Gregor Wilhelm N., so wie des Naturforschers Ch. L. N. (s. d. vorig. Art.) Seinen Vornamen Immanuel gab ihm der Vater, ein großer Verehrer Kant's, zu Ehren des Königsberger Philosophen. Bereits im Jahre 1810 wurde er akademischer Privatdozent an der damals noch bestehenden Universität Wittenberg, 1812 auch Diaconus daselbst, 1817 ordentlicher Lehrer (Professor) an dem neugegründeten Predigerseminar und zugleich Superintendent, 1820 Propst zu Remberg (ein Titel, mit welchem er gewöhnlich bezeichnet wird). Im Jahr 1822 wurde er ordentlicher Professor der Theologie und Universitätsprediger zu Bonn, im Jahre 1843 zu Berlin. Seine bedeutende Wirksamkeit beginnt mit dem Jahr 1828, als er die „Theologischen Studien und Kritiken“, eine der vornehmsten theologischen Zeitschriften, mit Gieseler und Lücke begründete (jetzt von Ullmann und Rothe herausgegeben) und sein „System der christlichen Lehre“ herausgab. Letzteres Werk, seitdem in sechs Auflagen erschienen, stellt den Versuch dar, die beiden getrennten Disciplinen, die Dogmatik und die theologische Moral, wiederum in einem Systeme zu vereinigen. Nachahmung hat dieser Versuch zwar nicht gefunden, wohl aber bewiesen, daß die Vereinigung dieser Disciplinen, wenigstens als skizzirtes System (und eine solche Skizze ist N.'s Werk auch nur), recht gut ausführbar ist. Außerdem ist N. bedeutend als praktischer Theolog, theils als Prediger (es ist von ihm eine große Anzahl von Predigten gedruckt, welche sich durch gründliches und tiefes Erfassen des Schriftinhalts, so wie durch Klarheit und Wärme auszeichnen), theils, so lange er in Bonn war, als Mitglied des rheinischen Kirchenregiments in den Synoden und im Consistorium, theils als Pastoraltheolog (Praktische Theologie, 1847; 2. Aufl. 1859; 2 Theile, jedoch noch unvollendet). Seiner theologischen Richtung nach ist N. der Fraction der bibelgläubigen Schüler Schleiermacher's angehörig und vertritt diese Richtung im ersten Range, weshalb die Sprößlinge der sogenannten linken Seite der Schleiermacher'schen Schule meinen, sich ein vornehmeres Herabsehen auf N. erlauben zu dürfen; seiner kirchlichen Richtung nach ist er Unionist und neben Julius Müller der Hauptvertreter der sogenannten Consensus-Union, welche zu dem mehr als unglücklichen Versuche führte, auf der Berliner Generalsynode im Jahre 1846 ein neues Synböl, ein Consensus-Formular, aufzustellen. Im Jahre 1853 gab er ein „Urkundenbuch der evangelischen Union“ heraus. Mag man aber auch die Union in der Weise, wie sie von N. vertreten wird, vom theologischen Standpunkte für unmöglich erklären, vom kirchlichen Standpunkte sogar entschieden verurtheilen und es auf das Tiefste bebauern, daß N. durch seine in Bonn gewonnene Neigung zur Union sich zu den auffallendsten theologischen Unklarheiten hat hintreiben lassen, es wird ihm Niemand anrathigen Glauben, christliche Milde und tiefes Schriftverständnis abzusprechen wagen, und es wird die theologische Welt und Nachwelt ihn als eine hochachtungswürdige Persönlichkeit anerkennen müssen, wenn sie nicht sich selbst ein bedenkliches Urtheil sprechen will.

Nizza. Am Westende des durch mehrere gesunde Localitäten ausgezeichneten Golfs von Genua liegt eine Stadt, deren medicinischer Ruf seit Jahren begründet ist. N., die Hauptstadt der früheren Grafschaft gleichen Namens, ist der Aufenthalt und man muß hinzusetzen, auch das Grab von einer Menge Brustkranker, nicht als ob das Klima ihren Tod beförderte, sondern weil die Kranken ihre Reise nur unternehmen, wenn die Hülfsmittel ihrer Aerzte erschöpft sind, mit einem Worte, wenn keine Hoffnung mehr da ist. Das Winterklima N.'s mit seinem hellen Himmel und seiner reinen Luft ist vortrefflich, aber der Frühling ist bisweilen wegen der großen Unbeständigkeit des Wetters unangenehm, denn auch das Thal und Seebecken N.'s ist den eben so plötzlichen, als unwillkommenen Besuchen des Mistral ausgesetzt. Ob-

gleich für Kränkelle, denen eine reine trockene Atmosphäre zuträglich ist, die Stadt nebst Vorstädten ein recht erwünschter Aufenthalt sein mag, so sind doch diese Contraste der Temperatur, ferner der Schmutz der Wohnungen — welcher freilich in neuerer Zeit zum Theil der größten Eleganz Platz gemacht hat — und die Geschmacklosigkeit in der Benützung des umliegenden Bodens, auf dem allerdings in den letzten Jahren ganze Reihen von Hotels und Villa's entstanden sind, nicht zu übersehende Schattenseiten. Die Nächte sind, wie in der Provence, oft sehr kühl und man kann auch hier mit dem provençalischen Sprüchwort gegen Nachtpromenaden warnen: „Que lou sol y la sereine Fan veni la gent mouraine.“ N., die erste Seestadt an der Riviera di Ponente mit einem kleinen bequemen künstlichen Hafen, liegt reizend an den Ufern des Paglione, eines Berggewässers am Fuße des Monte Albano, dessen Citabelle sowohl N., als den geräumigen Hafen von Villafranca im Osten beschießt. Die ganze Umgebung zeigt Spuren großer geologischer Veränderungen nicht nur in der Stellung der Felsen und Schichten, sondern sogar in der relativen Höhe des Landes und Wassers. Man findet in den Höhlen und Spalten, welche gegenwärtig über dem Wasserpiegel liegen, oft Muscheln; wie sie jetzt noch im Mittelländischen Meere vorkommen. Der Naturforscher Dr. Risso beweist noch an anderen Felsen, daß diese Felsen sich gehoben haben. N., mit einem bedeutenden Handel mit Del, Südfrüchten und beliebten Essenzen und mit 40,000 Einwohnern, worunter viele Fremde, hauptsächlich Engländer, außerdem Deutsche, Russen, Franzosen u., ist das alte Nicæa ad Barum, von dessen Glanze unter den Römern die in der Nähe liegenden zahlreichen Trümmer alter Bauwerke zeugen und das Ptolemäus unter den italischen Städten unmittelbar hinter Rom setzt. Die bedeutendsten Ruinen befinden sich auf dem Berge Cimier, wo sonst die Stadt Ceme-nikon lag, welche im 6. Jahrhundert Alboin mit seinen lombardischen Horden zerstörte. In späterer Zeit war N. Eigenthum der Grafen von Provence, erhielt bei den Streitigkeiten zwischen Ladislaus und Ludwig II. die Erlaubniß, sich einen Herrn zu wählen, und Amatus VIII., Graf von Savoyen, wurde 1388 Herr von N. 1543 wurde die Stadt von den Franzosen und den Algierern unter Rhaireddin Barbarossa zu Wasser und zu Lande belagert, von den letzteren eingeäschert und von den ersteren bis auf die Citabelle genommen und geplündert. Bis zum Jahre 1796, wo N. mit Frankreich vereinigt wurde, eroberten es die Franzosen mehrere Male, so 1691 unter Marschall Gatinat, 1706 und 1796. Im Jahre 1814 kam es wieder an das Haus Savoyen, wurde aber durch Vertrag vom 24. März 1860 an Frankreich abgetreten.

#### Niegosch s. Montenegro.

**Nobiles.** Die Geschichte fast aller Völker, die wir kennen, lehrt uns die Naturgemäßheit, ja die Nothwendigkeit aristokratischer Elemente, an die sich dann der übrige Volksorganismus gegliedert anlehnt. Eben so aber finden sich in der Geschichte der bedeutendsten Kulturvölker Perioden, in denen das Bestreben bemerkbar ist, den historisch gewordenen Geschlechtsadel zu zerstreuen, oder ihm doch seine bevorzugte Stellung zu nehmen. Dann aber tritt fast jedes Mal die bedeutsame Erscheinung zu Tage, daß in Folge solcher revolutionärer Tendenzen sich an Stelle der alten natürlichen, untergehenden eine neue und gewöhnlich unnatürliche Aristokratie bildet. Mit das interessanteste Beispiel hiervon sehen wir im alten Rom. Als es den Bestrebungen der plebs gelungen war, die Gleichberechtigung mit dem populus zu erlangen, so daß beide historische Bestandtheile des ältesten Rom's nunmehr einen bildeten und die Patricier, der alte populus, im Wesentlichen eine Antiquität wurden, entstand ein neuer Adel und zwar ein Dienstadel in den N., d. h. den Söhnen und Enkeln derjenigen, welche einst curulische Würden bekleidet hatten. Diese begriffen sowohl Patricier als Plebejer, im historischen Sinne, in sich und machten aus ihnen eine viel schroffere exclusivere Aristokratie, als die der alten Patricier. Es kam förmlich zu dem Mißbrauch, daß einige wenige consularische Familien die hohen Magistrate gewissermaßen als ihr Monopol betrachteten, indem sie es durchzusetzen mußten, daß nur aus ihnen die Gewählten des Volkes hervorgingen. Im Gegensatz zu diesen nannte man nunmehr die übrigen Bürger plebs und diejenigen, welchen es gelangen war, trotz ihrer Ignobilität sich zu einer curulischen Würde aufzuschwingen, homines

novi. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Elitenwesen der nobiles zu Rom diesem Staat viel Unheil gebracht hat; aber es ist dies ein Beleg zu dem socialgeschichtlich unumstößlichen Satz, daß, weil eben kein Gemeinwesen aristokratische Elemente entbehren kann, die Vernichtung der historischen und natürlichen Aristokratie zum Aufkommen einer neuen Astarokratie führen muß. Ähnlich war es im Mittelalter mit den Ministerialen, im späteren Frankreich mit der noblesse de robe und gegenwärtig fast überall mit den Geldbaronen. Die N. zu Rom unterschieden sich äußerlich von den übrigen Bürgern nur durch das jus imaginum, darin bestehend, daß im Atrium des Hauses die Wachsbüsten der berühmten Ahnen aufgestellt und bei feierlichen Gelegenheiten, besonders Leichenbegängnissen, prunkhaft vorgetragen wurden. — Nobilitas heißt im spätern Mittelalter, aber eben nur im spätern, Adliger. Bis zum 13. Jahrhundert heißt in allen Urkunden Adliger stets nur vir liber; findet man nobilis, so ist die Urkunde sicher gefälscht. Dies Merkmal hat in jüngster Zeit am Rhein zur Entdeckung vieler früheren Irrthümer geführt. Nobilissimus war im byzantinischen Reich das Prädicat einer besondern Rangklasse von Beamten. Nobilit hieß in der Republik Venedig die zur Theilnahme an der Regierung befähigten Adligen. Nobility begriff in England das in sich, was man in Deutschland etwa hohen Adel nennt, also alle vom Herzog bis zum Lord schlechthin abwärts. Davan schließt sich die Gentry als so zu sagen niederer Adel. (Vergl. den Art. Adel.)

Nodier (Charles), französischer Dichter und Sprachforscher, den 29. April 1783 zu Besançon geboren, wurde von seinem Vater sehr früh nach Straßburg zu dem bekannten Terroristen Eugénie Schneider gesandt, von dem er griechisch lernen sollte. Als der erste Consul Bonaparte eben den Kaisertitel annehmen wollte, wagte es N., den gewaltigen Emporkömmling in einer Ode, betitelt „La Napoléone“, anzugreifen. Deshalb wurde er in Sainte-Vélagie eingesperrt. Nach langer Haft wurde er nach Besançon verwiesen, aber schon in Troyes wurde er auf neue Verdachtsgründe verhaftet. Er entkam dieser Haft glücklich und flüchtete nach dem Jura Gebirge. In seinem Asyl beunruhigt, floh er nach der Schweiz, wo er sich als Corrector in einer Buchdruckerei und vom Bilder-Illuminiren ernährte. Um diese Zeit bestimmte ihn der Tod einer Dame, die er zärtlich liebte, in ein Trappistenkloster zu gehen. Nachdem der französische Commissar seine Auslieferung erlangt hatte, wurde er von Neuem flüchtig und schloß sich einem Trupp italienischer Wandmaler an, mit denen er nach Frankreich zurückkehrte, wo sein Verhaftsbefehl aufgehoben wurde. Der ihm günstig gestunte Præfect des Dôle-Departements gestattete ihm, Vorlesungen zu halten, durch welche er sich bald einen so bedeutenden Namen erwarb, daß er den Ruf an zwei Lehrstühle der Rhetorik erhielt. Da die Regierung beide Male ihre Zustimmung verweigert hatte, so wanderte er aus, durchstreifte einen Theil Europa's und ließ sich endlich in Laibach nieder, wo er Bibliothekar dieser Stadt und zugleich Redacteur des „Illyrischen Telegraphen“ wurde. Die Wiedereroberung der illyrischen Provinzen durch die Oesterreicher nöthigte ihn, nach Paris zurückzukehren, wo ihm seine literarischen Arbeiten eine ehrenvolle und unabhängige Existenz sicherten. Im Jahre 1814 gehörte er zu denjenigen Schriftstellern, die sich am kräftigsten zu Gunsten der Restauration vernehmen ließen. Wegen seiner Treue wurde er vom Könige Ludwig XVIII. mit einem Adelsbriefe belohnt und zum Ritter der Ehrenlegion, 1824 zum Conservateur en Chef der Bibliothek des Arsenal's ernannt; 1833 wurde er Mitglied der Academie. Er starb den 27. Januar 1844. N. ist nicht nur einer der ausgezeichneten und vielseitigsten Schriftsteller Frankreichs, sondern auch einer der fruchtbarsten. Bereits im Jahre 1832 hat er seine einzeln gedruckten Schriften gesammelt und in sieben Bänden („Oeuvres“, Paris) herausgegeben; der 7. Band erschien 1833 und enthält „Le dernier banquet des Girondins, étude historique“. Zahlreich sind seine Unterhaltungsschriften („Oeuvres“, 12 Bde., Paris 1843), darunter der Roman „Jean Shogar“, „Le Peintre de Salzbourg“, „Thérèse Aubert“, das Märchen „La Fée aux Miettes“ („die Krümchen-Fee“, übersetzt von K. v. Kronfels, Arau 1835) u. A. Fesselnd sind auch seine „Souvenirs, Episodes et Portraits“ und die „Souvenirs de Jeunesse“ (1832). Höhen Werth behaupten seine sprachlichen Arbeiten: „Dictionnaire raisonné des onomatopées de la langue française“ (Paris 1808. Ed. II.

1828), „Examen critique des dictionnaires de la langue française“ (1829), „Dictionnaire universel de la langue française“ (Ed. VII. Paris 1836). Den Umfang seiner bibliographischen Kenntnisse bewies er in seinen „Mélanges tirés d'une petite bibliothèque“ und in dem von ihm redigirten „Bulletin du bibliophile“. Endlich hat N. sich durch Ausgaben vieler französischer Klassiker großen Ruf erworben, welche er theils mit Commentaren, theils mit Einleitungen und biographischen Notizen versehen hat, z. B. der Clotilde de Surville, Lafontaine, Molière, Voltaire, G. Duval u. A. m., dann durch viele in Zeitschriften zerstreute literarische und kritische Aufsätze, welche Barginet gesammelt und herausgegeben hat (Mélanges de littérature et de critiques“, Paris 1820, 2 Bde.), und seine Gedichte sind gesammelt unter dem Titel „Essais d'un jeune Barde“.

**Rogater** s. Rußland und Tataren.

**Nominalismus** s. Scholasticismus.

**Nonconformisten** oder Dissenters werden diejenigen englischen Kirchenparteien genannt, welche, wie die Presbyterianer, Independenter und Baptisten, sich von der Episcopalkirche Englands losgesagt haben. Die Episcopalkirche nämlich empfing ihr Grundgesetz in den von der Königin Elisabeth 1562 sanctionirten 39 Artikeln, in welchen zwar das Princip der Reformation, aber auch die Heilsamkeit mancher altkirchlicher Cultus- und Verfassungsformen anerkannt wurde. Die bischöfliche Verfassung sollte beibehalten werden und der König der oberste Regent der Kirche sein. Gegen solche Bestimmungen erhob sich, namentlich von Seiten der reformirten Kirche Schottlands, eine nicht unbedeutende Opposition, und die nichtkatholische Bevölkerung Britanniens spaltete sich in Episcopalen oder Conformisten und N. Letztere wollten die Kirche von allem papistischen Wesen durchaus gereinigt haben, und während der conformistische Bischof Whitgift 1588 die ununterbrochene Succession der Bischöfe von der Zeit der Apostel an für ein nothwendiges Merkmal der wahren Kirche erklärte, behaupteten die N. die Gleichheit aller Diener der Kirche. Im Gegensatz zur Episcopalverfassung forderten sie eine repräsentative Kirchenverfassung durch Presbyterien und Synoden, ja Einige verlangten sogar, daß jede Gemeinde völlig unabhängig von den andern sein und ihre kirchlichen Angelegenheiten selbstständig verwalten solle. Da die N. zugleich die Vertreter der freieren politischen Tendenzen innerhalb der englischen Bevölkerung waren, so suchten Elisabeth und die ihr folgenden Stuart's dieselben ebenso durch Verfolgung und Strafen zu schrecken als die Episcopalen durch Bevorzugung zu heben. Allein hierdurch wurde der Saame der Zwietracht und des Mißtrauens in die englische Nation gesät, der nach mehreren Decennien als Frucht die englische Revolution trug. Vergl. D. Bogue and J. Bennet: history of dissenters (London 1808, 4 Bde.), wichtig für die Periode 1688 bis 1808; J. Bennet: history of dissenters from 1808 to 1838 (London 1839).

**Nonnen** und **Nonnenklöster** s. Klöster.

**Nonnus**, der Hauptvertreter des jüngeren alexandrinischen Helldenepos, stammte aus Panopolis in Aegypten und blühte zu Anfang des 5. Jahrhunderts. Als Heide schrieb er sein Hauptwerk: Διονυσιακά, ein Epos in 48 Gesängen, welches den gesammten dionysischen Mythoskreis in sich faßt und wegen seines Inhalts von großer Wichtigkeit für die alte Philologie ist. Nach seiner Bekehrung zum Christenthum verfaßte er eine poetische Paraphrase des Johannis-Evangeliums, Μεταβολή τοῦ κατὰ Ἰωάννην Εὐαγγελίου. Das dichterische Talent des N. ist gering. Er strebt nach Erhabenheit und Großartigkeit, verfehlt aber meistens sein Ziel, da er sich in weit-schweifigen Schilderungen, gesuchten Bildern und schwülstigen Sprachwendungen nur zu oft ergeht. Als Nachahmer des Homer zeigt er eine engherzige, kleinliche Auffassung. Seine metrische Behandlung ist correct. Von den Editionen der Διονυσιακά erwähnen wir die von G. Falkenburg (Antwerpen 1597), von Fr. Gräfe (Leipzig 1819—1826) und von Köchy (1857. 1858), so wie von denen der Μεταβολή eine Albina (1508), eine zu Gagenau (1527) und eine zu Paris (1561) erschienene, ferner die von Fr. Spilburg (Geldelberg 1597), die im Aristarchus sacer des Daniel Heinsius (Leiden 1627) und die von A. Wach (Leipzig 1834). Eine Biographie des N. hat Duwaroff zu Petersburg 1817 geliefert.

Noot (Heinr. Nicolaus van der) war nebst dem Priester van Cupen das Haupt und die Seele der Revolution oder richtiger der Reaction der Belgier gegen die Maßregeln, durch welche Kaiser Joseph II. (s. d. Art.) die ganze geschichtliche Verfassung dieses Landes mit Einem Federstrich aufgehoben hatte und von Grund aus neu zu gestalten Willens war. N. hielt sich in seiner Stelle als Anwalt beim hohen Rath zu Brüssel, dem angesehensten Gerichtshofe der österreichischen Niederlande, hierzu für berufen und hatte die Stände von Brabant durchaus auf seiner Seite. Er hatte sich gleich zu Anfang der Josephinischen Maßnahme (1785) heftig gegen diese erklärt und mußte daher flüchten. Als aber nach Aufhebung der Joyeuse entrée, des Palladiums der Brabanter, die Bewegung allgemeiner und heftiger wurde und sowohl zu Hasselt im Lüttichschen und zu Breda die Mißvergünstigten in Masse sich versammelten, wurde N. mit allgemeiner Aclamation an die Spitze eines Heerhaufens von 10,000 Mann gestellt und von den Städten und der Geistlichkeit mit Geld reichlich unterstützt. In Folge der kaiserlichen Soldaten gingen vielfach zu ihm über, so daß Graf Alton, der kaiserliche General, aus Brüssel flüchtete und N. siegreich in Brüssel einzog. In einem im Namen der Geistlichkeit, des dritten Standes und eines großen Theils des Adels erlassenen Manifest erklärte er den Kaiser seiner Würde als Herzog von Brabant für entsetzt und berief einen allgemeinen belgischen Congress nach Brüssel ein (11. Januar 1790). Die Uneinigkeit der Insurgenten vereitelte jedoch die Sache, und N. mußte beim Wiedereinzuge der Oesterreicher nach Holland flüchten. Eben so, wie gegen Oesterreich, erklärte er sich und agitirte später nach dem Einrücken Dumouriez' gegen die Franzosen. 1796 ließen ihn die französischen Behörden in Bergen-op-Zoom verhaften und erst nach einem Jahre wieder frei. Von da an lebte er unbeachtet bis an seinen Tod 1827 in Stroombec. Die Agitation dieses Mannes war also gleichzeitig und in unmittelbarer Nachbarschaft der französischen Revolution eine solche, die man heute feudale nennen würde. Er wollte die geschichtliche Verfassung seines belgischen Vaterlandes erhalten wissen.

**Nordamerika s. Amerika und im Speciellen: Vereinigte Staaten Nordamerikas, Canada, Indions-Compagnie und Polarländer.**

**Nordcap.** Das N., auf der norwegischen Insel Ragerøe, ist der nördlichste Punkt Europa's, einem großen vierseitigen, von vier starken Bastionen flankirten Thurm gleichend, an dessen Fuße die Wellen vergeblich ihre Kräfte erschöpfen; es ist die Citadelle des Oceans, die, nicht mehr als 1000' hoch, dennoch schwer zu erklettern ist, mit einem Scheitel, wie einer Hochterrasse, bedeckt mit gelblicher Erde und hier und da mit Rennhiermoos und übersät mit Quarzstücken von blendender Weiße. „An der West- und Nordseite“, sagt ein neuerer Reisender, „ist es unmöglich zu landen; wir sahen überall nur eine Reihe von Klippen und einen steilen Wall, welcher sich senkrecht aus der Tiefe des Meeres erhebt. Unser Führer ließ uns die äußerste Spitze umsegeln, und wir drangen in eine kleine Bucht ein, die verborgen in den Felsen lag; dort wurden wir durch einen eigenen Anblick überrascht. Vor uns lag die Felsenwand, in große schieferartige Streifen abgetheilt und zerbröckelt, oder wie Lava durchlöchert, zwischen ihr das grüne und trübe Wasser der Bucht, gegen die Winde geschützt, und eben wie ein Eispiegel; doch am Ufer dieses friedlichen Hafens, am Fuße der rauhen und steilen Gipfel ein blühendes Rasenbeet und ein Silberbach, der über die Felsblöcke dahinrollte. An seinen Rändern blühte das blaue Auge des Berggämeinnichts, das goldene Köpfchen der Ranunkel, wildes Geranium in seinem violetten Kleide und mit seinen sammetnen Blättern, die kleine Waldnelke und weiterhin schützten die hohen Stengel der Angelica unter ihrem breiten Gesträuch den vollen Grasteppich. Ich kann den Eindruck kaum beschreiben, welchen diese so unerwartete Vegetation auf mich machte. Es war wie ein letzter Strahl des Lebens auf dieser ausgestorbenen Erde, wie ein letztes Lächeln der Natur in dieser rauhen Einöde.“ Auf der Insel Ragerde liegt im Süden Kjelvik, wo der Mensch sich allen Naturgesetzen zum Troz seine Wohnung aufgebaut hat. Eine Entschuldigung dafür liegt für ihn in der wunderbaren Fürsorge der Vorsehung in Betreff seiner Nahrung und seines Feuer-Materials. Das Meer und die Fjords wimmeln von Fischen, die nicht nur zur Fristung seiner Existenz dienen, sondern ihm auch Gewinn bringen, während der

wunderbare Golfstrom, der an 1100 Meilen des Atlantischen Oceans durchweilt, um an diesem ultiima Thule in einem letzten Kampfe mit dem Polarmeere zu verenden, ihm den Raub tropischer Wälder heranspült, mit dem er sein Feuer nährt. Auf dem Herde des arktischen Fischers brennen die Palmen Galii's, das Mahagoniholz von Honduras und die kostbaren Holzarten des Amazonenstromes und des Orinoco. Im Frühjahr befinden sich im Durchschnitt 800 Fahrzeuge mit einer Besatzung von 5000 Fischern an der Küste zwischen dem N. und Wadsde, und der durchschnittliche Gewinn derselben beläuft sich selbst bei dem geringen Preis, den sie erhalten, auf 200 Thlr. für einen Zeden, was im Ganzen ein Ergebnis von einer Million Thalern ausmacht. Von Hammerfest aus wird das N. vielfach besucht und die Kaufherren dieser nördlichsten Stadt Europa's feiern auf Stapperne, Margarde's dreißigstem Felsen, den längsten Tag des Jahres, an dem die Sonne, kaum untergegangen, wieder aufgeht, gleichsam als Entschädigung für die Zeit der langen Nacht, wo die Sonne acht Wochen unter dem Horizont ist und vier Wochen lang, von Mitte December bis Mitte Januar, tiefe Finsterniß ist. Mitte Januar wird die Dämmerung lichter, und ist der Tag erst einmal angebrochen, so wächst er auch rasch. Die Natur gleicht den Unterschied aus, und im Juni und Juli beschreibt die Sonne Kreise um den Himmel, ohne jemals sich vom Horizonte zu entfernen. Der ganze Unterschied zwischen Mittag und Mitternacht ist dann, daß die Strahlen etwas bleicher und matter werden, ohne daß sie aufhören, die belebende Wärme zu spenden.

#### Nordcarolina, s. Vereinigte Staaten von Nordamerika.

**Nordhausen**, Hauptstadt des ehemaligen Hohnsteiner, jetzigen Nordhäuser Kreises, im Regierungsbezirk Erfurt der preussischen Provinz Sachsen, am Fuße des Giers- oder Giersberges und am Anfange der goldenen Aue, in einer sehr fruchtbaren, hier von der Sorge durchflossenen Gegend, besteht aus der Ober- und Unterstadt, hat 7 evangelische Kirchen und eine katholische (den Dom), eine Synagoge, ein Gymnasium, eine Real-, so wie eine höhere Mädchenschule, ein Waisenhaus, ein vormaliges Stift zum heiligen Kreuze und viele Fabriken, besonders berühmte Branntweimbrennereien (Nordhäuser Korn) und Fabriken in Del, Schwefelsäure und andern chemischen Producten, Zucker, Eichorien, Tabak, Leder, Luch, Wolle, Baumwolle, Kattun, Tapeten und lackirten Blechwaaren, womit die Stadt, ebenso wie mit Vieh und Getreide, ansehnlichen Handel treibt. N. ist der Sitz der thüringischen Gartenbaugesellschaft, des landwirthschaftlichen Vereins in der goldenen Aue und anderer Societäten von hervorragender Wirksamkeit; auch befindet sich hier eine Freimaurer-Loge „zur gekrönten Unschulb.“ Die Stadt zählt 17,000 sehr gewerbthätige Einwohner. — N. ist einer der ältesten Orte Norddeutschlands; es besaß ein kaiserliches Palatium, welches Kaiser Friedrich I. 1157 dem bereits 943 von Adelheid, der Gemahlin Kaisers Otto I., gestifteten Kreuzkloster abtrat, hatte auch schon seit dem zehnten Jahrhundert starke Mauern. 1075 nahm hier Heinrich IV. die thüringischen Häuptlinge gefangen. Seit dem dreizehnten Jahrhundert war N. freie Reichsstadt und gehörte zum niedersächsischen Kreise. 1105, 1144, 1207, 1223 und 1251 wurden hier Reichstage abgehalten und Vergleiche zwischen den deutschen Kaisern und den sächsischen Prälaten gestiftet; 1212 hielt Otto IV. hier sein Bellager mit der Tochter des Königs Philipp und 1265 wurde daselbst durch den Landgrafen von Thüringen, Heinrich, ein glänzendes Turnier abgehalten. Nachdem die Stadt schon einmal (1180) durch Heinrich den Löwen eingeäschert worden war, fanden während des vierzehnten Jahrhunderts hier mehrfach bürgerliche Unruhen und Empörungen statt, die durch Waffengewalt unterdrückt werden mußten und die zur Vereinnung der Magistrate der früher gesonderten Alt- und Neustadt führten. Auch im Bauernkriege hatte N. viel zu leiden, indem die Auführer-Banden mordend und fegend in die Stadt drangen. Nachdem sich die Stadt für die Reformation entschieden, trat sie dem schmalkaldischen Bunde bei. Der Länecviller Friede und Reichsdeputations-Hauptschlus von 1803 beraubte die Stadt ihrer Reichsunmittelbarkeit und brachte sie in preussische Unterthänigkeit, wobei sie dem Fürstenthum Eichsfeld einverleibt ward. Mit diesem kam sie 1807 an das Königreich Westfalen, bildete einen Bezirk des Harz-Departements und wurde Sitz einer Unterpräfector. Seit 1813 endlich fiel N. an Preußen zurück. Vergleiche

Zeffler, Nachrichten von N. (Nordhausen 1740); Förstemann, urkundliche Geschichte der Stadt N. (ebendaf. 1840, 4.); desselben kleine Schriften zur Geschichte der Stadt N. (ebendaf. 1855).

**Nordische Mythologie.** Kein Mensch kann leben, ohne daß seine Gedanken hindübergerifen über das Erscheinende zu dem Unsichtbaren. Schon eine ganz rationalistische, bloß im Verstandesgebiete beschlossene Verfolgung des Causalnerus muß doch nothwendig dazu führen; erhebt sich vollends der Mensch dazu, diesen Causalnerus selbst nicht bloß als einen mechanischen zu betrachten, sondern einzusehen, daß nichts auf ein Anderes weiter wirken kann, als wie weit es mit diesem Andern substantiell Eins ist — erhebt er sich dazu, das Verhältniß des Betrachtenden zur Betrachtung in's Auge zu fassen, so sind sofort hundert Pfade eröffnet, die alle in das Ueberfinnliche hindübeführen und hier nothwendig immer, wenn sich der Sinnende nicht in falsche Schlupfeirkel verläuft, ankommen müssen bei Unmittelbarem, bei Seglaubtem. Der Eine dringt tiefer und weiß sich noch Dinge zu vermitteln, die einem Andern schon völlig positiv, unvermittelt dastehen — aber an kommt Jeder bei einem Punkte, wo das Unmittelbare beginnt; Jeder, der sich nicht entweder im Kreise dreht, oder unterwegs ermattet und faul auf halbem Wege zur Ruhe legt; und so kann man auch getrost behaupten: jeder Mensch, mit Ausnahme der im Kreise Irrrelaufenden — nur und der Mattberzigen, jeder Mensch muß eine Religion haben. Nun sind aber Sprachen Kleider des Geistes sowohl, als Erzieher des Geistes — das Mittel der geistigen Tradition von Geschlecht zu Geschlecht, in denen sich alles ausdrückt, was nicht starres, unfüßliges, noch ganz unerhelltes Eigenthum des Einzelnen ist. Religionen also, so weit sie nicht bloß unverstandene, in der Seele des Einzelnen liegende Räthsel sind, spiegeln sich in den Sprachen ab, bis die Sprachen selbst ihre Bedeutung, unmittelbare Abdrücke der Gedanken zu sein, verlieren und sich auf späteren Stufen der Mischung und Zerbröckelung zu bloß conventiionellen Mitteln des Ausdrucks verwandeln und so die unmittelbare, gewissermaßen sinnliche Beziehung zu den auszudrückenden Bildern der Dinge und des Zusammenhanges derselben verlieren. Die Sprachen sind deshalb für die früheren näheren Stufen menschlicher Bildung (welche andere Zeugnisse noch nicht schaffen, weil sie das Bedürfniß derselben noch nicht fühlen) die treuesten Quellen und Documente der Religionsgeschichte; aus ihnen lernen wir am tiefsten noch kennen, was wir von den Religionen, welche solche Zustände begleiten, zu erforschen vermögen. Auf einer solchen Stufe der Entwicklung befand sich aber noch die altnordische Sprache in den früheren Zeiten des Heidenthums, und so ist es natürlich, daß die Gedanken dieses Heidenthums (wie Jacob Grimm praktisch so einleuchtend bewiesen hat) sich am klarsten abbilden in den Worten, die zum Ausdruck der Gottesgedanken dienten — so ist es weiter natürlich, daß dieselben Gottesgedanken den ganzen Kreis, den die deutschen Sprachen umfassen, nur mit solchen Nuancen, wie sie diese Sprachen selbst bieten, erfüllen, und daß also die n. N. nur ein anderer Ausdruck der deutschen Mythologie ist; daß endlich die ältesten Spuren und Quellen zu Erkenntniß dieser Religion auch in den ältesten Sprachen dieses ganzen Sprachkreises, in den arischen nämlich, zu entdecken sind, und wir mit Fug und Recht für unsern kurzen Abriss der n. N. nicht bloß die Mythologie der andern deutschen Stämme, sondern auch die alte indische heranziehen müssen.

Das Heidenthum unserer Vorfahren, wenn auch noch überall von Naturbildern getragen, weicht doch darin ganz von der gewöhnlichen Weise, wie man sich die Genese heidnischer Religionen denkt, ab, daß es nicht sowohl die Erscheinungen des Naturlebens und der Menschennatur in einzelne Gedankenbilder zu fassen und zu personificiren sucht, sondern daß es von Gedanken ausgeht und mit diesen Gedanken vielmehr die Natur und das Menschenleben begeistert; daß es schon fast durchaus einen stillen, nicht einen natürlichen Charakter trägt, und daß also entweder ein unmittelbares Geisteslicht ihm vorausgegangen sein muß, eine unmittelbare, gentale Fassung der Natur und des Lebens; ein Licht, welches nur allmählich trüber und trüber durch eine überreich in der Phantasie wuchernde Erfahrung hindurch leuchtete (wie Ref. annehmen möchte); oder daß (was Anderen besser zusagen wird) ihm eine andere, aus der bloßen Naturempfindung sich allmählich zu Gedanken erhebende Religion als eine



frühere Religion vorausgegangen sein muß, deren Eierschalendrethe noch dem daraus hervorlaufenden Küchlein zum Theil anhängen.

Im Sanskrit findet sich ein Wort mātra, welches einen tiefen Gedanken ausdrückt; „es bedeutet nämlich den unsichtbaren Typus der zur Erscheinung kommenden Dinge“, — also das, was der heilige Thomas von Aquino bezeichnete als die immaterielle Form; was neuere Philosophen wohl als Substanz (als die Energie des Werdens und Wachsens der Individualität und als deren Gesetz) bezeichnet haben. Das Wort hängt zusammen mit dem Verbalstamme mā, der „messen, hervorbringen, darbieten“ bedeutet. Eine Erweiterung dieses Verbalstammes, die sich wohl der Desiderativform von mā, dem sanskritischen mits, anschließt, ist unser deutsches: messen (in sächsischer Form mētan, in nordischer mēta) — und von diesem Stamme haben die alten Nordländer ein Wort derselben Bedeutung wie das sanskritische mātra — nur mit anderer Bildungsstufe, nämlich miötudhr (sächsisch mētod); reichte unsere Kenntniß des Althochdeutschen tiefer in das Heidenthum zurück, so würde sich ohne Zweifel auch ein deutsches mēzzod finden. Der allgemeine Grundgedanke des deutschen Heidenthumes ist eben, daß allen Dingen ein ewiges, harmonisches Maß und Gesetz, ein lebendiges Wohlverhältniß, eine göttliche Oeconomie und Gerechtigkeit zu Grunde liege. Die lebendige Kraft dieses ewigen Maßes der Dinge, welche die Dinge selbst geschaffen und gelegt hat — also die schaffende und erhaltende Gottheit, das ist mēzzod, mētod, miötudhr — wörtlich: die lebendige Einheit alles Messenden. Uns Deutschen sind in der Sprache diese Ableitungen auf od, welche lebendige Einheiten bezeichnen, verloren gegangen, aber die alte Sprache, wie das Angelsächsische, hatte deren noch z. B. von vēr, der Mann, vërod eine lebendige Einheit von Männern, eine Schaar; eorod eine Reitereschaar, und andere, die zum Theil auch in ed abgeschliffene Endung bekommen haben, während sie im Nordischen noch die alte Endung in ud behielten. So ist also miötudhr die lebendige Einheit alles Messenden, Bestimmenden, Gestaltgebenden, Schaffenden. Das Werk dieser höchsten Gotteskraft hieß orlög (ein Neutrum im Plural, welches so viel bedeutet als: sata) das von Anfang an Gemessene und Geschaffene, das Schicksal, die Bestimmung. Das, was man gewöhnlich Götter der alten Deutschen, auch der Nordländer zu nennen pflegt, sind nicht Gottheiten in dem Sinne, wie wir das Wort gewöhnlich brauchen, sondern Mächte, die selbst von der höchsten Gotteskraft, dem miötudhr gesetzt und so gut den orlög, dem Schicksal, unterlegen, wie die Menschen, wie alles Geschaffene — es sind Mächte, welche theils als Strahlen, mit denen der Geist in Leben und Natur eindringt und sie durchleuchtet und bewegt, gefaßt werden, theils als Zuständlichkeiten und Modulationen der Empfindung — gewissermaßen ein Activum und ein Passivum in das göttliche Leben hereingetragen. Theils endlich waren es Mächte der bloßen Hinderung — des Dunkels im Gegensatz des Lichtes, der starren Materie im Gegensatz des lebensvollen Wachsens und Schaffens — Mächte der bis zum lebenshindernden Verderben anwachsenden Hitze oder des Frostes im Gegensatz der zum Gedeihen erforderlichen Temperatur, endlich überhaupt der Grenze, des Endes, der Verneinung im Gegensatz zu der organischen Entwicklung und Entfaltung.

Jens, die Alles durchleuchtenden Strahlen, bezeichnete ein Wort, welches ursprünglich auch einen Strahl bedeutete haben muß, wohl verwandt mit sanskritischem ans (oder ang), dividere, distribuire (wovon angu, ein Lichtstrahl, und ans oder ang), ein Theil, eine Abtheilung, ein Grab. Das Wort bezeichnet theils in alten germanischen Sprachen, theils noch in einzelnen jetzigen Mundarten eine Speiche im Rade, welche sich ja auch strahlenartig von der Nabe zum Umkreis der Felge erstreckt und den Kreis grabartig theilt; ebenso die Dachsparren am Hause, die Rippen am menschlichen Leibe, die sich ja auch strahlenartig vom Firzibalken oder vom Rückgrat aus erstrecken — endlich auch im Allgemeinen Ratten, Falken, Bäume. Deutch lautet das Wort ans (Plur. ensi), angelsächsisch ðs (Plur. ðs), altnordisch ðs (Plur. esir).

Die anderen, die Modulationen der Empfindung, werden als Mängel und Schwächen mit dem altnordischen Worte vanr, Plur. vanir, (dem, wenn wir breiter in deutsches Heidenthum hineinblicken könnten, ein deutsches wan, Plur. wana, und ein angelsächsisches van entsprechen dürfte) bezeichnet.

Von Asen und Wanen als altnordischen Gottheiten hat wohl jeder schon gehört, — weniger von der dritten Gattung mächtiger Wesen, den Durfen (altnord. thurs, Pl. thursar, angelf. thyrs, Pl. thyrsas), welche auch als Jötune (altnord. jötunn, angelf. eoten) bezeichnet werden. Beide Namen vom Trinken und Essen, von thurr, siccus; thurst, sitiens und von eta essen — letzterer Name (Jötunn) genau dem sanskritischen ádyā (shamelesly voracious) entsprechend. Es sind riesenhafte, finstere, tödtliche Mächte, welche ihren Namen davon haben, daß sie im Gegensatz gegen das flüssige und fließende Leben des Geistes geistlose, starre Wesen sind, dürre Wesen, wie die regenlose Wolke, die das Licht des Himmels, das Sonnenlicht, verhält; wie der starre Frost, der die Gewässer gefangen nimmt; wie das Meer, was die fruchtbare Erde frist; die glühende Hitze, die der Erde Feuchtigkeit auftrinkt; wie das unfruchtbare Steingeröll, was die fruchtbare Erdrume überdeckt — und höher gefaßt auch Wesen, die dem Geiste entgentreten und sein Wirken aufhalten, wie Spott und Lüge — mit einem Worte dürre Wesen. Der Unterschied dieser drei Machtkreise wird sich am klarsten durch die Betrachtung der drei hervorragenden Repräsentanten derselben, des Asen Wuotan (angelsächsisch Woden, altnordisch Odhinn), des Wanen Froowo (angelsächsisch Frœa, altnordisch Freyr) und des Durfen Lohho (altnordisch Loki — angelsächsisch wurde sein Name als Loca vorkommen, wenn er uns erhalten wäre) darlegen lassen.

Das Wesen Wuotan's wird uns sofort zum Theil klar durch seinen Namen, wie er sich nun im deutschen Sprachbewußtsein gestellt hatte, obwohl er ursprünglich eine andere Herkunft, als diese etymologische Stellung andeutet, gehabt zu haben scheint. Der Name Wuotan nämlich schließt sich im Deutschen an an das Zeitwort watan, welches ehemals flectirt ward wie saran, ich saru, ich suor, also: watan, ich watu, ich wuot (jetzt ist das Wort mit etwas veränderter Bedeutung zur schwachen Flexion übergegangen: ich wate, ich watete). Watan bedeutet, um es gelehrt auszu- drücken: in heftiger immanenter Bewegung sein, von Enthusiasmus, Leidenschaft, Affect irgend einer Art bewegt sein; aber auch ohne Beziehung auf irgend einen Grund: heftig, mit Anstrengung (also namentlich: in einem hindernben, mit Kraft zu überwindenden Medium) sich bewegen — nur in letzterem Sinne haben wir das Wort noch: im Wasser, im Schlamm u. s. w. waten. Nur das vom Präteritum des Stammzeitwortes abgeleitete Substantiv: wuot — unser Wort: die Wuth — hängt noch näher mit dem ursprünglichen Sinne des Stammzeitwortes zusammen; so wie ein älteres, nur in Zusammensetzung schon althochdeutsch, wie noch jetzt in einzelnen Mundarten beegnendes wuoto der Sturm (daher süddeutsch wuotesheer, das Heer des Sturmes, die sogenannte wilde Jagd — angelsächsisch begegnet das Wort auch allein: wōda, z. B. chart. anglos. Nr. 758 an hverf vidh thone wōdan, ein Damm gegen den Sturm). In älteren Mundarten bezeichnete wuot auch noch die höhere geistige Bewegung des Enthusiasmus, der dichterischen, religiösen Erregung — und das Wort Wuth jetzt nur noch eine ihrer selbst nicht mehr mächtige Leidenschaft, höchstens noch die kriegerische Anspannung im Kampfe. Das aus diesem Wortstamme weiter abgeleitete Wort Wuotan bezeichnet die Macht immanenter Bewegung als eine personifizierte, als eine göttliche Gestalt. Es ist der Gott der nie zur Ruhe kommenden, durch nichts zu besiegenden Bewegung des lebendigen Geistes, der todesverachtenden Tapferkeit, des hochtragenden Sinnes in jeder Richtung, der dichterischen Begeisterung, der Anspannung des Gebetes, aller gewaltigen Bewegung auch in der Natur und im Leben, des Sonnenlichtes, der Himmelsumkreisung, des Aethers, des Sturmes, der treibenden Wolken, des jagenden Rosses, des friedlosen Treibens des Wolfes, des Hochfluges der Raben, der Wetten- und Waffen-Entscheidung, des Krieges und Sieges, des Raufes, des stolzen Lebens ungebeugten Adels. Die ganz von so hochfliegendem Geiste Bewegten und Durchdrungenen, die Dichter, die Priester, die stehhaften Könige, die edelsten, stolzesten Geschlechter, Menschen von so ungebeugtem Willen, daß sie sich lieber den Tod geben, als ein stolz ausgesprochenes, unerfüllt bleibendes Wort überleben wollen, also die Selbstmörder aus Stolz (nicht die aus Feigheit), diese alle sind Wuotan's Söhne und Nachkommen, sein Geschlecht auf Erden, was, wenn es einen dieser Aufgabe entsprechenden Tod findet, zu ihm nach Walhalla kommt und um

Wuotan die Schaar der Einherjar bildet, die täglich kämpft und fällt und wieder erhebt und Wuotan in der Sturm- und Wolkenjagd als Wutesheer, als sein durch die Lüfte brausendes Gefolge begleitet. Dieser Umstand läßt uns die Erscheinung Wuotan's und seines Heeres an alte indische Mythen anknüpfen, in denen Rudra, der Gott des Sturmes — dann später der Gemüthsregung in mächtiger Willenskraft, in der Verachtung von Schmerz und Tod und aller moralischen Frictionen, die von den Sinnen bereitet werden, von den marutas (den irdisch gestorbenen Helden und Edlen) begleitet — als Urbild des deutschen Wuotan, nordischen Odhinn und seiner Einherjar besteht und der Kern ist, aus welchem sich die spätere indische Götterfigur des Giva herausgebildet hat. Einer der Beinamen des Giva ist Budhna — vom Thema budh, expurgisci, so daß er hier also als aufwachender und aufweckender Selbst erscheint, zunächst in Beziehung auf die Monsunstürme, in denen er als Welter auftritt, und nach denen das indische, vorher sonnenversengte Land wie zu neuem Leben erwacht erscheint — dann überhaupt in Beziehung auf Natur und Geist. Ganz eine ähnliche Stellung wie die Marutas in Indien, scheinen die Ferwer der Gerechten bei den Völkern, die Zoroaster's Lehre folgten, gehabt zu haben, und wir sehen aus dem Jescht der Ferwer wie diesen Ferwer ein zehntägiges Fest, welches der zwölfwältigen Juelfestzeit des altnordischen Heidenthums (altnord. jól), in welcher der wilde Jäger Wuotan seine Umzüge am Himmel hält, entspricht, geweiht war. Es scheint also, dieser Beiname Budhna liegt dem Namen Wuotan's ursprünglich zu Grunde, letzterer aber ist, als Budhna vom Sprachgeiste nicht mehr verstanden und also für das Geschlecht, was ihn verehrte, sinn- und wurzellos ward, von dem, gern unverstandenes von Neuem sich angleichenden Volke, in die Verwandtschaft mit Watan instinctmäßig hereingeföhoben und so aus Budhan, wie es etwa sonst lautete, zu Wöden, Odhinn und in Folge weiteren Consonantenwechsels, im Deutschen zu Wuotan geworden. Was diesen Zusammenhang noch wahrscheinlicher macht, ist erstens, daß Budha, der Geist, der in der indischen Mythologie dem Planet Mercur vorsteht und nach welchem der Mittwoch budhavarä genannt wird, offenbar in derselben Zeit, wo Budhna zu Wuotan ward, auch mit Wuotan verschmolzen ward, von dem ja der Mittwoch noch im Englischen und in Westfalen die Bezeichnung hat; so wie zweitens, daß der Name von Wuotan's Gemahlin Frigg, der ganz richtig laut verschobene Name von Rudra's Gemahlin Prishni, so wie der Name von Rudra's und Prishni's Begleiter Parigangya, sich in den altnordischen Götternamen Frigg (Wuotan's Gemahlin) und (masc.) Fjörgynn auch ganz richtig umsetzte, welches letztere aber selbst in der nordischen Mythologie soweit zurücktritt, daß sich seine eigentliche Bedeutung und Function schwer feststellen läßt; nur daß er als der Frigg Vater bezeichnet wird.

Odhin erscheint nun in der nordischen Mythologie in folgendem Bilde: Er hat nur ein Auge, mit dem er aus seiner Wohnung, aus dem Aether in das Weltall schaut und Alles überseht — das ist die Sonne. Er trägt einen breiten, grauen Hut, das ist die Wolkendecke, und einen graumelirten Mantel, das ist der Wind, der unter dem Aether dahindrauft. Er trägt keine Waffenrüstung; seine einzige Bekleidung außer Mantel und Hut sind ein Paar leinene Beinkleider, denn furchtlos, ohne das Bedürfnis eines Schutzes bringt er vor, selbst barfuß auf seinem Grauroß; nur den Wurfspeer führt er, die Waffe heftigster Bewegung, die man damals kannte — und weil sie die Wurfspeere aus ihrem Holze liefert sowohl, als weil sie selbst wie ein Wurfspeer mit ihrem schlanken Wuchse in die Höhe dringt, in ihren gefiederten Blättern die in gleicher Anzahl stehenden Richter, mit dem einzelnen Blatte an der Spitze den Vorfürer abbildet, weil sie selbst ein Bild kühner sowohl als organischer Entwicklung ist, ist ihm die Eiche heilig.

Aber nicht bloß irdische, sondern auch himmlische Edhne hat Wuotan, und am meisten tritt unter diesen hervor sein Sohn Donar oder, wie er uns in altnordischer Namensform gelduffiger ist: Thörr, d. i. der Donner. Diesen Sohn hat er mit einer Durfin, mit einem elementaren, ungeistigen Wesen, mit der Erde (altnordisch Jörðh oder Fjörgynn als Feminin) gezeugt — und Donar bildet nun wieder denselben Gedanken ab, wie Wuotan — aber als der Erde, dem irdischen eingezeugt, es ist Wuotan unter erdhaften Bedingungen — also zuerst die heftige, großartige Bewegung

des Gewitters, dessen Wiedererscheinen im Frühjahr den Sieg über Donar's alte Feinde, über die Dursen des Frostes (über die Frostriesen) verkündet — dieser Kampf mit den Frostriesen durch warme Gewitterregen und mit dem öden, unfruchtbaren Fels und Gestein (mit den Gebirgsdursen, den Bergriesen) durch spaltende Blitzschläge mit den Dursen des wilden, unbauten Bodens durch den Anbau ist Donar's eigentliches Lebenswerk. Er beslegt diese Feinde nicht wie Wuotan durch ungehemmten friedlosen Andrang, sondern dadurch, daß er ihnen unter Umständen auch weicht, daß er sie selbst bei dem Kampfe gegen sie benutzt, daß er Kunst anwendet. Deshalb steht nicht nur aller Anbau, sondern in specie stehen Landstraßen, Dämme, Brücken unter seinem Schutze. Wie dem Wuotan die lichte und graue Farbe des Aethers, der Wolken und des Wolfes, so ist Donar die rothe, die Feuerfarbe des Gewitterscheines und der Blitze eigen. Wenn er in seinen rothen Bart bläst, entsteht der brausende Wind, welcher das Gewitter begleitet. Von den Hausthieren ist ihm nicht, wie Wuotan, das unaufhaltsam dahinstürmende Ross heilig, sondern die braunrothe Ziege, die den Menschen am weitesten hinauf in das Gebirge bei dem Kampfe gegen die Bergriesen durch Anbau begleitet. Auch reitet er nicht wie Wuotan auf sattem weissen oder grauen Rosse, denn er ist der Gott der kunstreichen Ausrüstung — er fährt auf einem mit, ihm heiligen, braunrothen Ziegenböcken bespannten Wagen. Das Rollen dieses Wagens ist der Schall des Donners. Seine Waffe ist nicht die einfache Eschenstange, sondern ein hammerförmiges Werkzeug, mit dem man Felsen spaltet und Brücken baut, mit dessen Wurf man angebaute oder anzubauende Felder misst und deren Grenzen bestimmt und das aus seiner Hand geschleudert der Blitz ist; was aber, so wie es geschleudert ist, sofort in die Hand des Schleudern den zurückkehrt. Donar ist die Grundbedingung des menschlichen Anbaues, nämlich die Familie, der an die Familie geknüpft Landbesitz und das Erbrecht heilig — mit Donar's Hammerzeichen wird der Becher gezeichnet, durch dessen Leerung Mann und Frau das eheliche Leben beginnen, mit ihm der Becher, durch dessen Leerung der Erbe den Gutbesitz antritt. Nicht der friedlose, kühne, graue Wolf, sondern der für die Zeit der Frostriesen im Winter in seinen kunstreichen Bau weichende rothe Fuchs ist dem Donar geheiligtes Waldthier, nicht der den Aether suchende, wildfliegende Raube ist ihm gehelligter Vogel, sondern der den Menschen bei der Ansiedlung begleitende, ihn zur Tages-, zur Feldarbeit weckende rothfarbige Hahn — und wenn von Wuotan's herbstlichem Pferde-Opferfeste noch unser Martinsfest mit dem gebackenen Pferdehufe (dem Martinshorne), so ist von Donar's frühjährlichem Opferfeste noch das rothe Oster-Ei (was der Fuchs, d. i. eben Donar selbst, d. h. die wiederkehrende Wärme gelegt hat) übrig. Wenn Wuotan als besonderer Standesgott gilt des stolzen Adels, so ist Donar der rechte Standesgott des die Natur durch Kunst bestehenden gewöhnlichen Freien. Wenn Wuotan der Gott ist des günstigen Windes, den der Seefahrer, des Glückes, das der Sieger, des Wunsches, d. h. Ideales, was alle Menschen brauchen, so ist Donar der Gott des Erwerbes und Gewerbes und des Rechtes, was am Erwerbe hängt, was vor Allem der freie Mann braucht, der nicht wie der Edle sich selbst schützen kann und nicht lieber untergehen, als sich einer schützenden Gemeinde einordnen und deren Rechte unterwerfen will.

Auch diese Gestalt der nordischen Mythologie, welche wir als Donar bezeichnen, knüpft an an eine Figur der indischen Mythologie, nämlich an Indra — Indra ist vorzugsweise Beschützer der Menschen und Schatzspender, mit goldfarbigen Rossen fährt er einher und hält den Donnerkeil als seine Waffe. Diese Waffe, sanskritisch *vajra* genannt (eigentlich wohl: „der in Siczak sich bewegende“), hat dieselbe Gestalt wie Donar's Blitzhammer (*mjölnir*, d. i. der Zermalmer), nämlich diese: †, und sie kehrt, gleich dem Blitzhammer, so oft sie geschleudert wird, in die Hände Indra's zurück. Wie auch in Indien, wo Indra vor dem zum Civa sich entwickelnden Rudra mehr zurücktrat, ist es bei den deutschen Stämmen der Fall gewesen, daß Donar-Indra vor dem Wuotan-Rudra mehr zurücktrat und als dessen Sohn, der Blitzgott als der Erzeugte des Sturmesgottes, gefaßt ward. Wie Donar die Frost- und Bergriesen bekämpft, so Indra die regenlose Wolke, die sein Blitz zerschlägt, daß sie fruchtbare Wasserströme zur Erde sendet und nach ihrem Schwanden den heiteren

Himmel wieder die Erde erwärmen läßt; Indra spaltet die Höhlen der Berge und gräbt eine Bahn den Flüssen, die die Erde befruchtend dem Meere zufließen.

Die Natur dieser strahlenden Mächte der Asen wird nun noch deutlicher hervortreten, wenn wir im Gegensatz von ihnen den hervortretendsten Gott der Schwächen, den hervortretendsten Wanen betrachten, denn auch er ist ein Gott des Anbaus — aber nicht ein Gott des Anbaus nach der Seite des Kampfes mit den elementaren Wesen, nach der Seite der Anstrengung und der frei, als Krieg mit der Natur (um sie zu bezwingen), übernommenen Arbeit, sondern nach der Seite des Genusses, welchen Ueberfluß und Genügen gewähren. Wie wir gesehen haben, daß Wuotan und Donar auch im Wetter zu walten schienen; aber nur in ihm, wiesern es selbst eine Bewegung in sich, eine Gewalt und Thatkraft zu haben schien — im unaufgehalten dahindrausenden Sturmwinde oder im Gewitter, so waltete dieser Wane im Wetter, in wiesern es Quelle war des Genusses, im milden wonnigen Sommerwetter und im warmen, segentriefenden milden Regen. Wie wir gesehen haben, daß Wuotan und Donar charakteristisch Hausthiere und wilde Thiere zugetheilt waren, jenem Roß und Wolf, diesem Biege und Fuchs — so hatte auch dieser Wane sein ihm geheiligtes Haus- und wildes Thier, nämlich das genüßgerichtigste, faulste und fruchtbarste, zugleich den fettesten Genuß gewährenden Hausthier, das Schwein, was zu dieses Wanen Feste, zu Frouwo's (Freh's) Feste, geschlachtet ward, zum Julfeste zur Winter Sonnenwende (sanskrt. *çigra*), mit welcher das indische wie das nordische und deutsche Jahr begann — wenn alle Vorräthe eingebracht waren, alle Feldarbeit ruhte und man für das beginnende Jahr um neuen Segen bat (die heilige Zeit im weiteren Sinne als Friedenszeit dauerte drei Wochen, etwa von unserem 18. December bis etwa den 6. Januar; — im engeren Sinne war, nachdem bis zum 24. December gebraut und geschlachtet war, das Fest vom 24. bis 27. December), wo auch allen Knechten fette Mahlzeiten und faule Tage an den Hauptfesttagen gegönnt wurden, denn sie standen unter Frouwo's Schutze — und ihm zu Ehren ward am zweiten Julfesttage als Hauptgericht der Opfermahlzeit der Eberkopf aufgetragen — der, nachdem die Heidenopfer verboten waren, sich in ein eberkopfsähnliches Gebäud, in die Wethnachtsstolle verwandelte. Von den Waldthieren war diesem Wanen heilig der nur, wenn er gereizt, angegriffen wird, dem Menschen gefährliche, sonst süßen Wurzeln, Waldbeeren und Honig nachgehende, die Winterszeit faul verschlafende und von seinem Fett zehrende braune Bär. Wie jene Asen wilde Angriffswaffen hatten, zu ihrem Werke, die sie brauchten, den Wurfspeer nämlich und den Hammer, hatte dieser Wane eine Angriffswaffe, aber brauchte sie nicht, sondern gab sie hin, das Schwert. Wie jene Götter in ihrem Wesen den Grundcharakter zweier Stände darstellten, nämlich Wuotan den des Adels, d. h. der Königs-, Häuptlings- und Priestergelechter, Donar den der Gemeinfreien, so stand auch dieser Wane einem Stande vor, nämlich dem der leiblichen Knechte, dem faulsten und selbsten Stande, der nur gezwungen an Arbeit und Kampf geht. Diesem Wanen Frouwo oder Freyr läßt sich in indischer Mythologie ein Anknüpfungspunkt nicht nachweisen. Sein Name Frouwo oder contrahirt Frö bedeutet im Deutschen einen Herrn (daher Frohnveste, des Herrn Bestung; Frohnleichnam, corpus domini; Frohnd, Herrndienst; frohnden, frohnen und fröhnen, Jemandem als Herrn dienen); auch die Gestalt des Namens in andern deutschen Sprachen: altnord. Freyr, angelsächsisch Fræa, deuten auf ein ursprüngliches au oder av als Wurzelvocal hin, aber der Stamm selbst scheint den deutschen Sprachen verloren — schon im Gothischen finden sich nur Ableitungen, die auf eine Wurzelbedeutung: Herr sein, herrschen hinweisen. Man könnte bei dem häufigen Uebergang von v und j in deutschen Sprachen an sanskritisches *prayas* (valuable) oder an *prāya* (abundance) denken, auch entspricht dem deutschen Frouwo ein gothisches Frauja. Wo geistiger Kampf oder Krieg regierten, wie im Wikingerleben oder wie es Sachsen und Dänen vorzugsweise führten, da ward Wuotan, — wo man mit leiblicher Noth gegen Eis und Felsen kämpfte wie in Norwegen und Island, da ward Donar, — wo man in dauernder Kargheit sich nach Genuß sehnte und diesen vor Allen feierte, wie in Schweden, da ward Frouwo als besonderer Landesgott verehrt.

Als Repräsentanten aber der Dursen führe ich an den Lohho oder Loki, d. i.

den Schließer, von dem alten Worte luhhan (altn. ljuka, angl. lūcan) claudere, sines imponere. Er ist die Nacht der Negation und des Endes, der Gott des Abends, der das Tageslicht schließt; des abnehmenden Lichtes am Ende des Jahres; er ist das in die Götterwelt selbst aufgenommene schlechende Verderben, was sie dem Weltende, der Erschütterung der regierenden Mächte entgegen begleitet und dann diesem Sturme, der dem Weltgerichte vorangeht, in welchem Asen und Dursen einander tödten, und nachdem ein neuer Himmel und eine neue Hölle zu ewigem Dasein kommen, selbst vorsteht, bis auch er darin sein Ende findet und durch seinen Tod dem ewigen Leben von Fimbultyr (das wäre deutsch: Fieselzu, dem höchsten Gott, dem personificirten Mezzod) erst Raum giebt — es ist der Gott des Spottes, der den anderen Göttern selbst ihre Gebrechen und Sünden, den männlichen Göttern ihre Habsucht, ihre Fluchten und Niederlagen, den weiblichen Gottheiten ihre Eifersüchten, Lieb-schaften und Reibbeizungen vorwirft; der Gott der tückischen List und der Lüge. Lahm wird der Unhold vorgestellt; — in Fesseln ist er von den Asen gelegt, in Bänder, die aus den Eingeweiden des eigenen Kindes bereitet sind, wie ja die Sünde immer durch die Folgen der Sünde ihre Vergeltung erhält. Wenn er einst los wird und diese Fesseln bricht, beginnt eben der letzte Weltensturm und das Ende dieser Götterwelt.

Noch einen, den nordischen Mythenkreisen eignen Asen, von dem in Deutschland keine Spur sich findet, können wir hier hervorheben, weil er der gerade Gegensatz ist des Dursen Loki, (der deshalb auch bezeichnet wird als thraetudolgr Heimdalur) denn Heimdalur (der Weltbogen) ist der Name dieses Asen, der diesen Namen führt, weil er der Hüter der Asen und der Weltbrücke, des Regenbogens, welcher Himmel und Erde verbindet, ist.<sup>1)</sup> Er ist die Nacht aller in sich beschlossenen Harmonie, denn man faßte den Regenbogen auf als eine in sich beschlossene Harmonie, als einen Farbendreiklang des Lichtes (Gelben), des Rothens und des Dunklen (Blauen) — und dachte sich auch andere Harmonieen als solche Dreiklänge, z. B. die politische Ordnung der Stände [der Edlen (Lichten), der Freien (Rothens) und der Knechte (Dunklen)], deren Stifter und Gründer er war, als er unter dem Namen Nigr unter den Menschen wandelte. Er ist die Nacht des organischen Wachses und der Entwicklung, der Fröhe, des Frühlings; er hört Gras und Wolle wachsen und steht bei Nacht wie bei Tage 100 Meilen weit. Seine Waffe ist der Gedanke, weshalb das Haupt Heimdal's Schwert, aber auch Heimdal's miötludhr (Heimdal's Gottesmacht) genannt wird, denn das Schwert führt sonst wohl den Namen: des Menschen Gottesmacht (manz miötludhr). Heimdal ist die Nacht alles organischen Wachsens und Werdens, wie Loki die Nacht des Endes und Todes alles Organischen. Alle erschaffene Wesen werden als Heimdal's Kinder bezeichnet; er selbst als ein Sohn Odhin's.

Es ist natürlich hier nicht der Ort, den ganzen, dichten Mythenwuchs der nordischen Mythologie vorzuführen und deren Deutung zu versuchen. Es kam auf eine Skizzirung zu Feststellung ihres Charakters im Ganzen an. Deutlich tritt in allem Angeführten entgegen, wie diese Versuche der alten deutschen Völker die überkünstlichen Dinge und den organischen Zusammenhang der sinnlichen Dinge zu fassen, stilklichen Inhalts voll waren, voll persönlich aufgefaßter Gedanken, die unmöglich so, wie sie sich uns darstellen, aus der bloß sinnlichen Betrachtung der Natur aufgestiegen sein können, wenn auch diese Betrachtung den ersten Anknüpfungspunkt bei Vielen bildete; — es liegt vielmehr sofort ein geistiges Motiv auch in ihnen, und so wie sie nun in ihrer Breite erscheinen, sind sie das Ergebnis einer vorherrschend stilklichen Welt-auffassung. Am tiefsten greift in die Betrachtung des Verhältnisses des Menschen zur Natur herein der Gedanke, der Donar zu Grunde liegt, denn Donar ist ja eben der in das Erdenleben herein ver setzte Kampf des bewußten Geistes und Willens mit der Natur, und so ist es natürlich, daß von allen Göttern Donar die am mannichfaltigsten ausgesponnene Geschichte hat, daß sich um Donar's Persönlichkeit ganze Haufen von Mythen lagern. Umland hat in ganz vortrefflicher Weise an der Hand der Sprache versucht, die Mythen von Donar zu ordnen und zu deuten, in einem Werke, welches

<sup>1)</sup> Eine ältere Form des Namens Heimdhallr bezeichnet den Gott als Weltbaum, als Weltwuchs.

den Titel führt: Der Mythos von Thor nach nordischen Quellen von Ludw. Uhland (Stuttgart u. Augsburg bei F. G. Cotta. 1836. 8vo). Das Büchlein ist eine treffliche Einleitung in das Studium der nordischen Mythologie. Die Mythen, in denen Odhin hervortritt, hat Menzel zusammengestellt in seiner Schrift: Odhin von Wolfgang Menzel. Dies Büchlein enthält vieles recht Brauchbare, doch scheint uns die Grundbegriffung Odhin's und in Folge davon auch die Betrachtung vieles Einzelnen verfehlt. Die objectivste Grundlage für das Studium der nordischen, wie aller deutschen Mythologie, bildet natürlich Grimm's Meisterwerk: Deutsche Mythologie von Jacob Grimm. Zweite Ausgabe. Göttingen 1844. Und da hier die nordische Mythologie nur einen einzelnen Zweig bildet, findet einen großen Theil des Details, wer es sucht, gesammelt in dem Lexicon mythologicum, welches dem letzten Bande der großen Kopenhagener Ausgabe der Sämundischen Edda angeschlossen ist — doch veräume man nicht, daneben Sveinbjörn Egilsson's Lexicon poeticum antiquae linguae septentrionalis (Hafniae 1860. gr. 8.) zu Rathe zu ziehen.

**Nordlicht.** Die Nordlichter und ihre Geschwister am Südpol, die Südlichter, hängen wohl mit Störungen des Erdmagnetismus (s. d.) zusammen, wie die beobachtete Unruhe der Magnetnadel bei Gegenwart eines N.'s beweisen soll. Man pflegt sie daher in neuerer Zeit als magnetische Gewitter zu bezeichnen, ohne daß dadurch ihr Wesen weniger räthselhaft für uns geworden wäre. Sie sind nicht an einen Punkt des Nordens gebunden, sondern können dort allerwärts auftreten, manchmal nur in Wolkenhöhe über der Erde, zuweilen aber so hoch, daß man den Abstand auf mehrere Meilen schätzt. Wir in Deutschland bekommen nur von den höchsten und größten mitunter etwas zu sehen; man braucht aber gar nicht bis über den Polarcreis, sondern nur nach Schweden oder Norwegen zu gehen, um das Schauspiel in seiner eigenthümlichen Schönheit zu genießen, wie denn überhaupt die europäische Seite des Nordens in dieser Art viel reicher ausgestattet ist, während die Nordlichter in den amerikanischen Polarländern, nach Aussage der meisten Reisenden, weniger effectvoll sind und zum Theil nur aus ruhigen Lichterscheinungen ohne Bewegung und Farbenspiel bestehen. In der Erscheinung der Nordlichter findet eine große Mannichfaltigkeit statt; in den meisten Fällen aber erhebt sich am Horizont ein heller Lichtbogen, der einen dunkelfarbigen, wolkenähnlichen Kreisabschnitt einschließt. Der Lichtsaum dehnt sich nach oben immer mehr aus und theilt sich endlich in eine schöne Strahlencrone, deren einzelne Strahlen bligartig bis zum Zenith und darüber hinaus aufschließen, sich oben theilen, bald länger, bald kürzer werden, sich wie vom Winde bewegte Bänder oder Flammen hin- und herwinden. Bei diesem unaufhörlichen Wogen und Lodern, woran meistens der ganze Lichtbogen theilnimmt, erscheinen die Strahlen im fortwährenden lebhaften Farbenwechsel, bald roth, bald grün, weiß &c. Zuweilen färbt sich der ganze Nordhimmel mit hochrother Farbe und bildet gleichsam einen durchsichtigen Vorhang vor dem prachtvollen Schauspiel. Daß die Nordlichter in der Nähe auch Geräusche, wie Knattern, Rauschen u. dgl. vernehmen lassen, wird neuerdings Karl bezweifelt. Olmstedt behauptete vor Kurzem in einem in der amerikanischen „Gesellschaft für Förderung der Wissenschaft“ gehaltenen Vortrag, den die „Literary Gazette“ aufgenommen hat, das N. werde nicht durch Electricität erzeugt, und führte als Hauptgründe an, daß der Elektrometer das Dasein des N.'s, der Aurora Borealis, nicht anzeige, und daß dasselbe in den Gegenden um den Aequator, wo die Electricität am stärksten, kaum bekannt sei, während es hauptsächlich in den Polargegenden herrsche, wo Donner und Blitz nicht vorkommen. Der Magnetismus habe mehr Ansprüche, als Ursache des N.'s aufgeführt zu werden, da die Formen und Stellungen der Streifen, Bogen und der Corona in inniger Beziehung zum Magnetismus ständen und die magnetische Nadel selbst die Verwandtschaft bestätige. Dies beweise aber nur, daß der Stoff des N. magnetische Eigenschaften habe, entscheide aber nicht über den Ursprung, denn der Magnetismus erkläre die Ausdehnung, das Licht, die Bewegungen, den zu Grunde liegenden Stoff und namentlich die Periodicität des N.'s keinesweges. Es bleibe somit nichts übrig, als den Ursprung des N.'s in kosmischen Verhältnissen zu suchen. Olmstedt folgert dies aus der Ausdehnung der Erscheinungen, die größer sei, als sie aus terrestrischen Ausströmungen

gen oder atmosphärischen Niederschlägen entspringen könnte; dann aus der Schnelligkeit der Bewegungen, welche zu groß sei für irgend eine aus der Erde entsprungene Kraft; ferner aus dem Vorkommen verschiedener Stadien eines N.'s (Beginn, Maximum und Ende) in derselben Stunde der Nacht an Orten von sehr verschiedener Länge, was beweise, daß Theile der Erde nach und nach in der täglichen Ummwälzung unter den Bereich der das N. erzeugenden im Raume gelegenen Ursache kommen, und endlich aus der Periodicität der Erscheinung, der täglichen, welche ein Verhältniß der Stellung der Sonne zur Stellung des N.'s zeigt, der jährlichen, die auf ein Verhältniß der Nordlichtsmasse zur Erdkugel hindeutet, und namentlich der das Jahrhundert umfassenden, welche einen Cyclus in sich schließt, an dessen Ende die Nordlichtsmasse (auroral body) und die Erde wieder in dieselbe relative Stellung am Himmel treten; gerade die Existenz einer solchen Säcularperiode stelle die Erscheinung ganz außerhalb des Kreises der terrestrischen Ursachen und bringe sie in den Kreis der astronomischen. Hierbei ist zu bemerken, daß Olmstedt der Ansicht ist, wir wären mit dem Jahre 1848 am Ende einer außerordentlichen Nordlichtperiode, die 1827 begonnen hätte, angelangt gewesen; dann macht er die Bemerkung, daß einem großen N. gewöhnlich ein breiter Streifen (a bank) oder eine Wolke von eigenthümlichem Dunst vorangehe, die sich von gewöhnlichen Wolken unterscheide und meist eine milchige oder rauchige Färbung zeige; dies sei die Nordlichtsmasse oder das Material, aus dem das N. entstehe, ein nebliger Körper von leichtem, halb durchsichtigem, entzündbarem und magnetischem Stoff, der um die Sonne sich drehe; wahrscheinlich seien durch die planetarischen Räume viele solche Massen nebligen Stoffs verbreitet. Nach diesen Ansichten bestände eine große Analogie im Ursprung des N.'s und der Meteorsteine (s. d.), eine Frage, die noch näher untersucht werden müßte.

**Nördlingen**, Hauptstadt des schwäbischen Kreises im Königreich Bayern, im sogenannten Ries, am Egerbache, in fruchtbarer Gegend an der Augsburg-Münchener Eisenbahn gelegen, ist der Sitz eines Landgerichts und hat einige alte Festungswerke, welche jetzt ganz bedeutungslos sind, wogegen N. früher zu den starken Festungen Deutschlands gehörte. Die heilige Magdalenenkirche, 1428 bis 1508 erbaut, ist sehr werth; außerdem sind hier ein Waisenhaus, eine lateinische Schule (Gymnasium), eine Landwirtschafts- und Gewerbschule, Färbereien, verschiedene Fabriken in Wolle und Leinen und in der Nähe eine salinische Eisenquelle, das St. Johannisbad. Mit Leppichen (sogenannten Tyrolern), Federn, Gänsen (Riesgänsen) u. s. w. wird von den 7000 Einw. starker Handel getrieben. — N., zuerst in Urkunden des 9. Jahrhunderts erwähnt, war früher (bis 1803) freie Reichsstadt mit einem Gebiet von anderthalb Q.-M., und gehörte zum schwäbischen Kreise. Nachdem sie durch Kaiser Ludwig 1327 viele Privilegien erhalten, trat sie 1347 dem schwäbischen und später dem Städtebund bei. Da sie sich der Reformation angeschlossen, hatte sie im dreißigjährigen Kriege durch die Desertheer zu leiden, welche sie 1634 unter König Ferdinand und dem Infanten Don Fernando mit einem 45,000 Mann starken Heere belagerten. Hier fand am 5. und 6. September des gedachten Jahres jene blutige Schlacht statt, wo die Schweden unter Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar und General Hoorn die erste Niederlage auf deutschem Boden erlitten und den Verlust von 12,000 Todten und Verwundeten, d. h. der Hälfte des angreifenden Heeres, zu beklagen hatten. Mehr als 300 Fahnen und Standarten, 80 Kanonen und einige tausend Gefangene, darunter der General Hoorn selber, fielen in die Hände der Feinde. Eine zweite Schlacht bei N. fand am 3. August 1645 in der Gegend des Dorfes Allerheim statt, wo die Kaiserlichen unter Mercy von den Franzosen unter Condé geschlagen wurden. 1647 wurde N. von den Bayern beschossen und größtentheils in Asche gelegt. Auch 1796 und 1800 kam es hier zwischen Oesterreichern und Franzosen zu Gefechten, und am 18. Oct. 1805 ergab sich zu N. der österreichische General Werneck an Murat. Zwei Jahre vorher hatte die Stadt schon ihre Reichsfreiheit eingebüßt und war an Bayern gefallen. Vgl. J. Müller, Beschreibung der Reichsstadt N. (Nördlingen 1784) und Beyschlag, Beitrag zur Nördlingischen Geschichtshistorie (ebendaf. 1801 — 1803).

**Nordpol**, s. Pol und Polarländer.



**Nordpolfahrten.** Wenn das größte Volk von Seefahrern, das die Geschichte kennt, mit Beharrlichkeit nicht abließ, bis es gelungen, auch die arktische Debe zu erhalten, so gehorchte es nur der Consequenz. Es handelte bewußt und sah weiter, als viele Zuschauer, die nach Erträgen messen. Als die Monroelehre vom Recht der Vereinigten Staaten auf einen ganzen Erdtheil Staatsgrundsatz wurde, riefen politische Mystiker: Einft verfällt die Welt der friedlichen oder kämpfenden angelsächsischen Eroberung. Und in der That barg ihnen unbewußt der Satz viel Prophetisches. Die Formel blieb, aber die Deutung änderte sich. Der, welcher den Ausdruck fand, hatte ausschließlichs nach Westen geblickt und sah die Früchte am amerikanischen Zweige des Stammes voraus. Bald bewies die Blüthe Australiens die Ebenbürtigkeit des Ostens. Und hier wie dort trieb der britische Stamm kraftvolle Sprossen, während den Zweig die Würmer benagten. Die Amerikaner konnten im eigenen Erdtheil nicht den Säben umschlingen; England wurzelte selbst hier nur fester im Norden, als sein Weichbild endlich auch den Pol umschloß. Wie es geschehen, war die Geschichte friedlicher germanischer Thaten um eine edle Episode reicher. Scandinavier begannen, dann welt-eiferteren England und Holland; doch bald führte jenes und wagte dann allein. Die Slawen wirkten nur auf der eigenen östlichen Erdhälfte und selten mit Größe, und von den Romanen gelangte nur ein einziger und in britischem Schiff so hoch hinauf. Von diesem Standpunkt aus erscheint es gleichgültig, ob der letzte Zweck, in den zuletzt Alles ausließ: Franklin zu retten, erreicht ward, oder nicht; ob die Durchfahrt ewig gesperrt bleibt, oder ob dort zur Sommerzeit kaum ein Grassalm ersprießt. Der Gehalt der Leistungen als Ganzes entscheidet, nicht das Ergebnis. Wenn Lord Palmerston 1854 auf immer und ewig ferneren Forschungen seine Unterstützung versagte und dafür den Beifall des Unterhauses erhielt, so waren Versager und Beifall nur Röhmen ehrlicher Arbeit. Jetzt gezielte Ruhe. Die späten Nachkommen lösten, was die gleiche Thatkraft der Ahnen nicht bezwang. Doch hatten sie die Vorarbeit gethan. Sie beginnt früh; die scandinavische schon zur Zeit der Kaiser aus dem Hause Sachsen. Nach 8 Jahrhunderten erst und einigen Menschenaltern ist dann Ausgang und Seligen zu berichten.

**Normännische Zeit.** Die Anschauungen der Alten von den Gebieten der arktischen Zone waren bestimmt durch die Aussagen des Phöniziers Pytheas, dessen Unternehmungen jedoch nicht der geschichtlichen Betrachtung anheimfallen. Die letzte nördliche Spur der Bunter findet sich in irländischen Sagen, die auf alte phönizische Colonisation der „grünen Insel“ hindeuten. Wenn daher wahrscheinlich weder ein Anderer noch Pytheas selbst jemals weiter nordwärts hinaufkam als nach Irland und dem Kattegat, so trifft dennoch seine Beschreibung von Thyle auf das heutige Island zu. Nach ihm erzählte Strabo, daß dies innerhalb des Polarkreises liege, weder von See noch Luft umgeben sei, sondern von einem Fluidum, gemischt aus beiden, und Plinius: daß dort im Sommer keine Nacht und im Winter kein Tag erscheine und eine Lagerreise davon die Eisregion beginne. Fabelhaft bleiben die Nordfahrten der Wästen, welche Humboldt in die vornormännische Zeit verlegt, Richardson indeß nicht einmal kurz vor der cabottischen Ära gelten läßt (d'Arbois: *Revue de deux Mondes*, 1859; Richardson: *Arctic discoveries*, 1861, S. 37). Viel gewisser ist, daß schon 65 Jahre vor den Scandinaviern irische Kelten 795 Island (s. d. Art.) betreten (Rehonne, *Not. zu Dicuil*). In historischen Urkunden aber erscheint es erst 834. Ein Diplom Ludwig's des Frommen vom 15. Mai des Jahres, der Kirche zu Hamburg als Freiheitsbrief ertheilt, nennt die Insel, sonst stets Thyle geheißten, schon mit dem scandinavischen Namen „Islandum“, Eisland. Bald aber wurde es in den höchsten Breiten lebendig; denn es setzten die Normänner von Island 986 nach Grönland über. Erich der Rother führte sie, in der That von allen germanischen und nicht germanischen „Trägern der Cultur“ einer der edelsten (s. d. Art. Grönland). Von Grönland segelte 1000 n. Chr. Erich's Sohn Leif nach Westen und entdeckte Amerika (s. d. Art.) zum ersten Mal, indem er Winland (Weinland), d. h. das heutige Rhode Island betrat. Erst nach fast fünf Jahrhunderten, nachdem indeß die Blüthe Islands (s. d. Art.) verwelkt war, nahmen die Entdeckungsfahrten nach dem Norden einen neuen Aufschwung.

Auffuchung des Goldlandes Cathai. 1553 — 1631. Das äußerste Ziel Europa's in diesen Breiten blieb zunächst Island. Dies bedeutete im Verhältnis zu den kommenden Entdeckungen für den germanischen Norden wiederum, was es einst gewesen, und was die Azoren und canarischen Inseln inzwischen für den romanischen Süden geworden waren: ein Ruhepunkt, wo Ahnungen erfasst und Vermuthungen genährt wurden. Nach Island schifften besonders die Bristolser, hierher war 1477 auch Colon gekommen. Vielleicht bildete er sich damals seine erste Anschauung einer nördlichen Durchfahrt, die er in einem Briefe (wahrscheinlich von 1500) an Donna Juana della Torre niederlegt. Hier heißt es: Die Edelsteine und Specereien werden auch ankommen, und der Handel wird sich nach dem glücklichen Arabien erstrecken, wie ich schrieb, als ich über die Theilung von Meer und Land mit den Portugiesen Antwort erhielt, und später wird man zum arktischen Pol gelangen. Als er darauf Westindien entdeckt hatte, segelten auch die Engländer, unter der beiden Venetianer: Johannes und Sebastian Cabot Führung, gen Westen und entdeckten am 24. Juni 1497 Nordamerika zum zweiten Mal. Sogleich tritt die Hoffnung einer Nordwestpassage in den Vordergrund; die Cabots jedoch selbst sind nie höher als bis nach Südlabrador gekommen (Richardson, arct. disc. p. 48). Die Leidenschaft, das Goldland zu finden, ergriff die Engländer nicht weniger heftig, als einst die Spanier. Sie veranlaßte die ersten, eigentlich polaren Expeditionen, unter direkter Begünstigung des Königs Eduard's VI. Da indes jede neue Richtung in England sofort vom Volk selbst in neuen Corporationen erfasst und gepflegt wird, so fiel ihre Hauptförderung solchen anheim.

Nordöstliche Fahrten a) der Engländer. Sebastian Cabot, Sohn des Johannes, 83 Jahr alt und vom höchsten Einflusse in England, war seit 1549 Großpilot von England. Zugleich bekleidete er das Amt eines „Statthalters der Mysterien und Entdeckungen von unbekanntem Gegenden, Reichen, Inseln und Plätzen.“ Er war daher in der Lage, die herrschende Strömung zugleich zu klareren Zwecken benutzen und sie demgemäß der beabsichtigten Vertreibung der Hanseaten aus Moskau dienlich machen zu können. Diese hatte er hauptsächlich im Auge, als er in Verbindung mit einer Zahl von Kaufleuten 1553 die erste Expedition unter Chancellor und Willoughby abschickte. Diese waren auf Moskau, als ihr letztes Ziel, dirigirt. Willoughby erfror auf der Heimreise. Seine später gefundenen Papiere wiesen aus, daß er Novaja-Sembla unter 72 Grad nördl. Br. gefunden hatte. Chancellor gelangte glücklich nach Moskau. Die ihm hier von Ivan Wasilowitsch erteilten Privilegien bezeugten den Beginn einer langen Freundschaft zwischen England und Rußland und förderten die Gestaltung jener Verbindung von Kaufleuten zur Moskowitzschen Handelsgesellschaft. Diese ließ 1556 eine neue Unternehmung folgen. Diesmal wurde die karische Pforte zwischen Waigatz und Novaja-Sembla entdeckt. Von zwei andern Expeditionen sind nur die Instruktionen bekannt; daher schließt die Geschichte englischer Nordostfahrten mit der 1580 geschehenen Auffindung der jugorischen Straße zwischen Waigatz und dem Festlande, die nach dem Entdecker Pet benannt wurde. Auf der Rückkehr verschwand sein Gefährte Zadman mit Schiff und Mannschaft ohne Spur. (Die drei Reisen beschreiben in Beko, three voyages, edit. for the Hackluyt society.)

b) Holländische Fahrten 1594 — 97. Alsbald folgten die Niederländer auf demselben Seepfade. Ihr Bevollmächtigter zu Moskau, Jan van Wall, hatte schon lange an der Erschütterung des englischen Credits gearbeitet. 1594 glaubte er für Holland den rechten Augenblick gekommen, der arktische Unternehmungen lohnend machen könnte. Auf seinen Bericht und unter der Regide Moritz von Nassau's rüßten die Mittelburger und Amsterdamer 3 Schiffe aus. Von den Führern war besonders Warentz bedeutend, indem er die isländischen Jahrbücher studirt hatte. Der erste Erfolg war die Auffindung der Westküste von Novaja-Sembla. Die Angabe, daß sie die See von Kara und die Obmündung erreichten, war Selbsttäuschung der Führer. Nach neuer fruchtloser Unternehmung mit 7 Schiffen brachte die nächste 1596 unter Warentz das große Resultat der Entdeckung Spitzbergens. Er fand es im Juli dieses Jahres und hielt es für Grönland. Von dem zuerst berührten Punkte des 79. Grades 49' nördl. Br. in die Hinlopenstraße eintretend, gelangte er bis nach Nord-

Friedland und West-Spitzbergen unter 80 Gr. nördl. Br. Auch diese Fahrt schloß mit Tod. Er traf den trefflichen Varenz selbst, „den wohlwettten und erfahrenen Piloten.“ Sich von den übrigen Schiffen trennend, war er allein die Westküste von Novaja-Sembla hinuntergefahren, fror hier am 26. August ein und starb am 14. Juli des nächsten Jahres, als er eben sein Schiff verlassen, um in Booten auf Gola in Lappland zu steuern.

Nordwest-Fahrten. 1563—1631. Schon vor diesen holländischen Versuchen geschahen energische erneute, aber nach Nordwesten gerichtete englische. Sie gingen wieder von der moskowitzschen Gesellschaft aus. Diese hatte endlich 1563 den nicht nachlassenden Bitten Sir Martin Frobisher's nachgegeben und ihm den Befehl der hierhin entsandten Schiffe übertragen. Seine und seiner hauptsächlich Nachfolger Resultate und Erlebnisse sind in den Artikeln Frobisher, Davis und Hudson genauer verzeichnet. Als weniger gekannte Seefahrer in den Hudsonsbaiengebieten nennen wir Sir Thomas Button, den Dänen Jens Munk und Luke Foxe. Button war der Erste, der 1613 nach einer Ueberwinterung im Stande war, mit Frische zu neuen Unternehmungen vorwärts zu gehen, und Luke Foxe oder mit dem sich selbst gegebenen Zunamen der North-west-Foxe, ein erfolgreicher Durchsucher der Hudsonsbai; er erforschte 1631 zuerst die östliche Thelle derselben um Southampton-Inland und nordöstlich hiervon bis zum 65° N. B. Seinen Weg bezeichnen noch heute die Namen Fox Channel und Sir Thomas Roe's Welcome. Von weiteren größeren Unternehmungen im Laufe des 17. Jahrhunderts ist nur noch eine ganz mißlungene zu erwähnen; alle übrigen ergänzten nur innerhalb der schon gegebenen Umrisse die driliche Detailkenntniß. Die Leidenschaft der Stuarts war: zu colonisiren, nicht zu entdecken. Die Colonisation hatte ein gegebenes Feld, das auch Partekämpfe beackern halfen; zu Entdeckungen dagegen mußte jetzt und auch später in den drangsalreichen Zeiten bis auf Georg I. die fröhliche Stimmung vollkommen fehlen. Nicht die Nation in ihren alten Corporationen, sondern die Hudsonsbaigesellschaft tritt im nächsten Zeitraume handelnd auf, und diese im particulären Sinne. Die Unternehmungen dieser Periode sind meist von Seeleuten ersten Ranges geleitet worden. Die meisten ihrer Berichte finden sich in dem Werke Hakluyt's *Divers voyages and principal navigations* und sind in neuerer Zeit für die nach ihm sich nennende Gesellschaft wieder gedruckt worden.

Erste Erforschung der Hudsonsbailänder. Die Geschichte des 18. Jahrhunderts berichtet von großen Entdeckungen nur südliche. Die bedeutendste des polaren Bereichs ist die Wiederauffindung der schon von Semen Deschnew befahrenen Meerenge zwischen Asien und Amerika und ihre Benennung nach dem zweiten Entdecker Verling (s. v. Art.), einem Dänen in russischen Diensten. Auch Cook's letzte hierher gehörende resultatlose Reise ist schon in seinem Leben erzählt worden. Die Hudsonsbai verfolgte stets praktische Zwecke. Ihre Bestrebungen gingen daher nur auf genaue Erforschung ihres eigenen See- und Landgebiets; die Durchfahrt kam nur nebenbei in Betracht. Von den in diesem Sinne von 1719—91. ausgerüsteten Unternehmungen müssen die gemeinsame von Barlow und Vaughan wegen ihres totalen erst nach 50 Jahren aufgeklärten Verschwindens, und die von Middleton (1741) genannt werden. Dieser kam bis zur Repulsebai. Die Landreisen, die Hearne 1770 bis 1772 glänzend begann und Madenzie 18 Jahre später eben so fortsetzte, brachten als Ergebnisse die Auffindung des Coppermine-Flusses und des Madenzie und die Gewißheit, daß die Landküste Nordamerika's in die Polarzone reiche. In unserm Jahrhundert leisteten Richardson und besonders Rae hierin das Höchste. Ihre Bemühungen sind weniger gefannt, als die der Seefahrer, doch eben so ruhmvoll. Zwar drohten ihnen nicht dieselben elementaren Bedrängnisse, um so schrecklicher aber der Hunger. Zur Charakterisirung der zu leistenden Aufgabe genügt hier die Notiz, daß die innere mehr oder minder leicht befahrbare Wasserstraße von Montreal bis zur Mündung des Madenzie 4400 englische Meilen beträgt. Von der letzten großen Proviantkammer Norwayhouse bis zum Fort Providence am großen Seelavensee sind 900 Meilen in gerader Linie; von hier bis zur Mündung des großen Fischflusses Bad's 750 engl. Meilen und bis zur Mündung des Madenzie-850 engl. Meilen. Da die

Touren aber größtentheils in Canoes zu machen sind, so verlängern sie sich durch die Flußströmungen sehr bedeutend.

Wissenschaftliche Fahrten 1817—1845. Der gelehrte Wallisfahrer Dr. Scoresby (s. d. Art.) brachte von der sonst von ewigem Eise umgebenen Ostküste Grönlands 1817 die Nachricht zurück, daß diesmal dort offene See gewesen sei. Sogleich wurde die Angabe verallgemeinert und auf einen großen Eisbruch am Pol und Abfluß der Massen nach Süden geschlossen, und Sir John Barrow, Secretär der Admiralität, der Hauptanreger der öffentlichen Meinung und der erste Urheber der sofort beginnenden zahlreichen Reisen. Für die Menge der Seeleute wurde die große Rationalbelohnung erneuert; die Gelehrten folgten nur der exacten Strömung unseres Jahrhunderts, und die eigentlichen Polarfahrer jener Sehnsucht nach dem Schauen der Eisgebilde, die auch den Gensd'arm auf den Felsgrat hinaufstreibt. Nach wenigen Jahren existirte schon ein ganzer Stamm von arktischen Seehelden. Ihre Leistungen sind in den Artikeln: **Bad, Beechey, Franklin, Barry, Rae, Richardson** und **Ros** aufgezählt. Sie wendeten sich sowohl von Spitzbergen aus gerade auf den Pol, als auch zur Durchfahrt von Osten und Westen aus, oder vom Süden der Hudsonsbailänder. Hier war nördlich vom Festlande die ganze Inselmasse zwischen dem 310. und 260. Meridian noch zu entdecken (der zu ihr führende Lancasterfund war von Walfisch gefunden, aber nicht befahren worden) und auch sonst überall erst Zusammenhang in das schon Bekanntere zu bringen. Alle jene Männer erweiterten die geographischen und naturwissenschaftlichen Kenntnisse der Zeit außerordentlich. In den Gebieten der Wendelehre, der magnetischen Kräfte, der Temperaturen, Winde und Strömungen wurden wichtige, oft abschließende Beobachtungen gemacht. Wie denn Sir John Ross 1829 den magnetischen Nordpol entdeckte. Für die Geographie war am Ende des Zeitraums die arktische Continentalküste bis auf ein kleines östliches Stück im Groben durchgemessen. Nördlich von ihr hatten Dease und Simpson zwei noch nicht in Zusammenhang gebrachte Küstenstriche Wollaston- und Victorialand gesehen. Als Franklin 1845 abreiste, war die Straße zwischen ihnen und dem Festlande: die Dease- und Simpsonstraße und die Delpinstraße aus der Natur ihrer Strömungen mit moralischer Gewißheit als Ausläufer einer Durchfahrt erkannt. Daß eine solche südlich oder östlich von Boothiafelix zur Fury- und Heclastraße hin nicht existire, war ebenfalls mit Sicherheit vermuthet. Ebenso wußte man, daß jede, wo sie sich auch finden würde, praktisch werthlos wäre, wie schon die eine Erfahrung bewies, daß noch Niemand ohne Ueberwinterung hier etwas hatte ausrichten können. Was für Franklin noch zu thun übrig blieb, ist am besten auf den bis 1854 erschienenen Karten zu ersehen. Aus seinem Leben wissen wir, wie auch diese Epoche wie fast jede frühere mit dem Tode eines Helden schloß.

Periode der Franklinsucher 1848 bis 1859. In die Zeit zwischen Franklin's Abreise und das Jahr 1848 fallen noch einige Landreisen von Rae und Simpson, die die Aufnahme des arktischen Littorales abschlossen. Als er im 3. Jahr nicht zurückgekehrt war, wurden die in England anwesenden Polarfahrer zusammenberufen und ihre Gutachten von der Admiralität erwogen. Conjecturen und Gründe weisen das höchste Maß menschlichen Scharfannes auf, zeigen aber auch um so mehr, wie wenig die an Voraussetzungen gebundene menschliche Weisheit ihres Erfolges sicher ist. Bei den Berathungen mußten natürlich die Instructionen Franklin's zu Grunde gelegt und seine und seiner Offiziere Aeußerungen über die Ausführung gesammelt werden. Der hierbei hauptsächlich Satz in ihnen lautete, daß Franklin in der Barrowstraße gerade nach Westen bis Cape Walker fahren und sich erst westlich davon nach Südwesten so direct wie möglich auf die Durchfahrt wenden solle. Der Norden und Süden der Barrowstraße war ihm vor dem 98° W. L. ausdrücklich untersagt. Da man nun wußte, daß er seine Instructionen heilig hielt, so war man im Recht, ihn nur jenseit dieses Meridians eingefroren zu vermuthen. Von den drei ersten diesen Ansichten gemäß dirigirten Expeditionen (siehe Art. Franklin) beabsichtigte nur die von James Ross befehligte auch die Westseite von Boothia zu durchsuchen. Die von Richardson geleitete Landexpedition begann am Copperminefluß und zielte zur Mackenzieinmündung, mußte also ganz vergeblich bleiben. Als Ross und Richard-

son unverrichteter Sache heimkehrten, ergriff die englische Nation die Angelegenheit mit nachhaltiger Leidenschaft. Nicht weniger als 32 Schiffe wurden von 1850 bis 1859 entsendet und durch 4 Boot- und 2 Canoe-Expeditionen ergänzt. Unter den Capitänen befand sich 1850 der 70jährige Admiral Sir John Ross, unter der Mannschaft der 65jährige John Hepburn, der vor 30 Jahren mit Franklin die polaren Küsten durchwandert hatte. Nach der Richtung des Boothjagolkes und westlich davon rüstete Lady Franklin selbst 2 Schiffe aus. Was die feinste nautische Berechnung und die höchste seemannische Kraft leisten können, diente hier dem nationalen Ziel. Die Instruktionen der Befehlshaber enthielten die Weisheit ganzer Societäten und ihre Schiffe die Blüthe englischer Seeleute. Wir haben schon im Artikel Franklin gesehen, wie dies Alles nicht fruchtete und auch nicht mehr fruchten konnte. (Siehe über diese Periode: Brandes, Sir John Franklin, Berlin 1854.) Von den nordwestlichen Durchfahrten ist schon zu Anfang dieses Zeitraums eine und zwei bald nachher als gefunden zu verzeichnen. Capitän Crozier, als er 1848 nach Verlassung der bei Cap Felix liegenden Schiffe zu Fuß auf King William's Island anlangte, um hier zu sterben, hatte die südliche der drei Oeffnungen bis zu dem Punkt durchschritten, wo die durch Dease und Simpson schon in Europa bekannt gewordene Fortsetzung, nämlich die Simpsonstraße, beginnt. Somit war der bisher noch fehlende Abschnitt von ihm als erstem Entdecker eröffnet. Er hatte fortgesetzt und abgeschlossen, was er 1846 mit Franklin gemeinsam begonnen, als sie zusammen in die Victoriastraße hineinfuhren. Es ist unbekannt geblieben, ob ihnen dies vom Peelsunde oder vom Regents-Inlet aus gelang. Außer diesem südlichen wurden noch zwei andere Seepässe nach dem Stillen Ocean entdeckt. Sie befinden sich zwischen Prince Albertland und der Baringinsel und dieser und den Barryinseln. Weibe fand Macclure von der Beringsstraße aus; und zwar den mittleren zuerst, am 26. October 1856. Ihm wurde außer der Nationalbelohnung die ganze Fülle des Entdeckerruhms zu Theil. Doch mußte er die Priorität nach Macclintoc's Heimkehr an Franklin abtreten. Immerhin aber sind er und seine Mannschaft die einzigen Sterblichen, die die Nordwestpassage ganz durchmessen haben. Freilich ließen sie ihr Schiff in der Durchfahrt selbst eingefroren zurück und wanderten von hier über das Eis zu Fuß bis zur Beecheyinsel, wo Kellet sie aufnahm. Der zu ihnen gehdrige und mit Deveschen 1853 nach Hause entsandte Lieutenant Samuel Gurney Creswell war der erste, der vom Stillen Meer durch die arktische Zone hindurch nach England gelangte. Unter den höchsten Breitegraden, unter denen je ein Germane aushielt, überwinterten 1852 Sir Edward Belcher unter 77° 93' N. B. und Kane 1853—1854 unter 78° 39' N. B. (Ueber die Schicksale dieses hervorragenden Reisenden siehe d. Art.) Seine zweite Reise nennt Richardson, der Verdienste so genau abmisst, eine wundervolle Fahrt. Sie stelte durch den Smithsund nach dem offenen Polarmeer, in das man Franklin hineingetrieben glaubte. Mit diesem Hauptzweck concurrirte ein zweiter wissenschaftlicher auf den Pol gerichteter. Auf der mit 17 Mann besetzten Brigg Advance gelangte er bis zur Menselaarbuht unter schon angegebener Breite und 65° 54' W. L. und froh daselbst am 7. August 1853 ein. Auf Ausflügen kam er selbst bis zum 79° 14' N. B.; sein Lieutenant Norton bis zu 81° N. B. an das Cape Constitution, also 25 deutsche Meilen nrdlicher als das äußerste Nordende von Spitzbergen. Ihre Erfahrungs waren die reichsten dieser Periode. Sie ergaben, daß Grndland unter dem 79° 14' N. B. und 65° 14' W. L. endige und hier im Innern in ein Eismeer und an der Küste in dessen Absturz, den gewaltigen Humboldtgletscher, übergehe. Der Smithsund, der an der engsten Stelle 63 geographische Meilen breit ist, war Anfang 1854 nur in der südlichen Hälfte durch ein Eisfeld geschlossen. Auch dieses schmolz im Juni, so daß Norton am Johannisstage überall hin freies Wasser sah. Gegen Nordwesten verschmolz der Ocean am Horizont mit einer dunkeln Regenwolke, in ihm schwammen nur schmale Streifen Eis. Am Abend des Smithsundes war die Temperatur des Wassers + 36° Far., zuwellen auch + 40°. In den zwei Jahren, wo es gefroren war, ging unter der Decke eine Strömung nach Süden. Ihr entspricht eine warme der Tiefe, die als Reflex des Golfstroms von Spitzbergen hierher geworfen wird, und salziger und leichter dann am Pol emporsteigt und dort die vermutete Polynia oder offene Pol-

lagune bildet. Der Schnee der Berge schmolz im Sommer und unter  $78^{\circ} 50'$  N. B. floß ein Binnenstrom zum Meer. Wassergeflügel war im Ueberfluß da. Unter  $80^{\circ}$  N. B. wuchsen *Salix arctica* und *Vaccinium uliginosum*, eine üppige Grasvegetation, viele Andromeden und andere blüthenreiche Kräuter. Sie zählten 1 Familie und 7 Species mehr als die Flora von Spitzbergen, außerdem 1 Farn. Ueberblicken wir noch einmal die durchflogenen Zeiträume, so trifft uns die Wahrnehmung am tiefsten, wie alle früher bewegenden Momente endlich der Humanität dienen oder vor ihr zurücktreten. Vor Jahrhunderten verschollen von Hudson bis Barlow unglückliche Seefahrer ohne viel Bekümmerniß der Mitwelt; jetzt konnte eine Nation nicht ruhen, bis jede Hoffnung zu retten verschwand. Solches zu wollen und zu können aber in einer Zeit, die sonst überall Zerrüttung brachte, mußte ihr am meisten möglich sein, die zu „schöner That beflügelt wird, weil sie das Tüchtige im Vergangenen sucht“. Das Jahr 1848 bezeichnet ganzen continentalen Völkern das beginnende Verkommen ihrer sonst heiligen Erinnerungen, in England dagegen den Fortgang und die Stärkung nationaler Concentrirtheit. Hier „gewinnt sich das Lebendige durch Folg' auf Folge neue Kraft.“ Die damals begonnenen Nachsuchungen konnten Franklin nicht retten, aber sie erschlossen die Durchfahrt. Wie alle früheren Fahrten knüpften sie an an den alten Hinweis auf den Nordwestweg als den eigentlich britischen. Anknüpfung und Hinweis haben ihre guten Früchte getragen. Mit den Ehrenbezeugungen, die den heimkehrenden Entdeckern zu Theil wurden, feierten allerdings die Engländer sich selbst. Sie sind einstimmig und ausdauernd in den großen Fragen, die auf dem Meer gelöst werden, sie sind fähig, wirklichen Verdienst auch wirklich zu belohnen. Deshalb verfügten sie über eine so glanzvolle Schule von Seeleuten. Man muß die Instructionen und die Ausschuß-Acten der Parlamente lesen, um zu wissen, wer sie waren und wem sie dienten. Als sie wieder in die Flotte zurücktraten, war diese reifer an Männern und innerer Stärke. Jetzt galt von den Briten die Strophe, die Byron seine Seeräuber anstimmen läßt: daß ihr „Haus und Reich sich erstreckte, so weit die Brise weht und die Woge schäumt.“ Volk und Seemänner steckten die Grenzen ab, unter den Antrieben nationalen Gemeingefühls und der Leidenschaft für das Meer, die Byron's Corsaren besetzt. (Quellen: Richardson's oft citirtes classisches Buch, und besonders das englische „Athendum“, das die Epoche von 1848—59 erschöpfend behandelt.)

**Nordsee.** Das nordeuropäische Mittelmeer, das Trennungs- oder vielmehr das Bindeglied zwischen Nord- und Südgermanen, wird durch die kimbrische Halbinsel in ein größeres westliches und ein kleineres östliches Becken getheilt: die Westsee und Ostsee der nordischen Völker, jenes ein Glied des Oceans, dies ein Binnenmeer. Und eben diese grundverschiedene Theilung des nordischen Mittelmeeres drückt ihm einen Charakter auf, der wesentlich abweicht von dem des südeuropäischen, welches ganz ein Binnenmeer darstellt. Wie nun die Westsee, von uns Nordsee oder auch Deutsches Meer genannt, — der Oceanus septentrionalis, das Mare Britannicum, das Mare Germanicum der Römer, die Cimbrica Thelis des Claudian, der Oceanus Britannicus, der Oceanus Fresonicus des Adam von Bremen, das Netelmeer, Mör lawch der Kimbern — nach der Ostsee zu, welche erst östlich vom Sund beginnt, in einem um eine Ecke gebogenen schmalen Canal übergeht, das Skagerrak und das Kattegat, so schließt sie sich an den englischen Canal durch einen canalartigen Theil an, welcher von der Calatsstraße bis zu einer 30 Meilen langen Linie von der Nordspitze der ostenglischen Halbinsel bis zu derjenigen der holländischen sich erstreckt. Seiner Hauptmasse nach ist sie ein im Norden weit offener Meerbusen des Atlantens oder auch des Arktischen Oceans, als dessen natürliche Grenze gegen den Atlantens die Linie von Island über die Faröer und Shetland nach der norwegischen Küste zu betrachten ist, welche zugleich zwischen Shetland und Norwegen die N. im Norden abgrenzt. Diese Stelle ist in der That als der wahre Eingang zum Nordseebecken zu betrachten, wo dasselbe auch — abgesehen von den genannten canalartigen Fortsätzen — am schmalsten ist, etwa 48 Meilen breit; überhaupt aber ist es zwischen der schottischen und norwegischen Steilküste schmaler, als südwärts zwischen der englischen und dänischen Flachküste, wo die Breite 75—80 Meilen beträgt, während die größte Breite mit-

tels des Skagerraks über 110 M. ausmacht. Die Länge endlich beträgt 175 M. (zwischen Dänkirchen und Bergen), der Flächen-Inhalt 11,500 Q.-M. und mit Skagerrak (550 Q.-M.) und Kattegat (830 Q.-M.) gegen 13,000 Q.-M. <sup>1)</sup> „Das deutsche Meer,“ sagt Kant, „stellt sich dem Auge als ein großes Becken dar, das durch die orkabischen und sphetländischen Inseln, die eine Fortsetzung der nordischen Gebirge sind, zwar nicht geschlossen, aber doch merklich begrenzt wird. Beim Texel bildet dasselbe einen kleinen Busen, Südersee genannt, welcher höher als die Niederlande und die N. steht, und daher in sie abfließt. <sup>2)</sup> Ursprünglich war dieser Busen nur ein kleiner, vom östlichen Arm des Rheins gebildeter See, der Flevo hieß, so daß Friesland und Nordholland nur durch dessen Ausfluß von einander getrennt waren. Durch Wassergefahren — unter welchen die zur Zeit der Kimbern, die Marius schlug, die zu Ludwig's des Frommen Zeit, welche die Mündung des Rheins bei Katwyl verschlammte, die um's Jahr 1170, bei welcher ganz Utrecht so vom Seewasser überschwemmt war, daß man den Schellfisch an den Stadtmauern fangen konnte, so wie die im Jahre 1286 und 1334, besonders heftig und fürchterlich waren — ist Nordholland zu einer Halbinsel umgestaltet und alles Land zwischen den Inseln Texel, Vlieland, Schelling bis nach dem Entfuyser Sande und Lakeyl verschlungen worden. Es zeigen sich in der Südersee immer neue Untiefen; und wenn früher auf der Ostsee Schiffe von 600 Tonnen fuhren, so ist sie jetzt fast trocken, die Mündungen der Flüsse verstopfen sich immer mehr und die Meerbusen versanden. In Südholland und Groeningen hat es die N. nicht besser gemacht; es entstand auf diese Weise 1421 der Viesbosch, 1277 versank der Dollart, und auch die Küsten von Dänemark haben öfters die Gewaltthätigkeit des Nordmeeres erfahren, die heutigen Inseln Nordstrand, Belworn und Helgoland — übrigens letztere die einzige Insel im Innern der N. — sind nur die kläglichen Ueberreste großer Eilande, die in verschiedenen Reprisen vom Meere verflümmelt wurden.“ Die fast ganz aus Schwemmland aufgehöhte Südost- und Ostküste des Deutschen Meeres ist vom Skagerrak bis zum Doversee flach, der Bänke und Untiefen wegen schwer zugänglich, mit Ausnahme der Mündungen größerer Flüsse hafenarm, mehrfach ausgezackt durch große Buchten, die, bei Durchbrechung der Dünen (s. d. A.) im niedern Küstenlande entstanden, gewöhnlich ebenfalls un- tief sind und umgeben von einem Kranze langer sandiger Flachseilande, den Ruinen oder Embryonen ehemaliger oder zukünftiger Dünenbildung <sup>3)</sup>. Auch die Südost-

<sup>1)</sup> Der Flächeninhalt aller Glieder des Atlantischen Oceans, welche in Europa mehr oder minder Binnenmeere bilden, läßt sich, mit Einschluß des Kaspiischen Meeres, zu 83,970 deutschen Geviertmeilen annehmen. Kennt man diese Zahl = 1, so bildet davon die N. mit dem Skagerrak, dem Kattegat und den beiden Welten einen Theil, der 0,1127 groß ist, und zwar vertheilt sich letztere Zahl auf die N. allein mit 0,1127, auf das Skagerrak mit 0,008 und auf das Kattegat mit den drei Meerengen mit 0,011.

<sup>2)</sup> An einer andern Stelle jedoch führt Kant aus dem Varenius an: daß die Leybener, als sie einen Canal nach dem nur zwei Meilen von ihnen entfernten Deutschen Meere machen wollten, gerade gewahr geworden seien, daß es höher stände als das Harlemer Meer (s. d.) und die Südersee; und auch nach neueren barometrischen Messungen ergab sich zwischen dem Ebbspiegel der Nord- und der Südersee eine Differenz von 7,020 pr. Fuß, um welche jener von diesem überhöht wird.

<sup>3)</sup> Die äußere Dünenkette an der schleswigschen Westküste geht jetzt von der äußersten Spitze Eiderstedts, durch Meerarme unterbrochen, über die Inseln Amron, Sylt, Romöe, Rande und Fande nach Jütlands Westküste, der sie nach Norden hin folgt. In der Ferne erscheint sie als eine Bergkette mit scharfen, zackigen Formen. Gegen das Meer fällt die Düne oft senkrecht ab, gegen das Land hin unter einem regelmäßigen Winkel von 30°. Wasserreiche Längen- und Querhügel mit ihren Dünenseen durchschneiden die Dünengegend. Aus dem gewöhnlichen Sande der Braunkohlformation bestehend, erreichen die Dünen auf Sylt eine Höhe bis zu 100'. Die große Dünenkette ist, indem der Sturm den Sand in Bewegung setzt, in einer fortwährenden Wanderung landeinwärts begriffen, Alles zerstörend. Ueber Felder und Wiesen, über Deiche und Bäume schreitet die Düne mit gespenstischer Ruhe und Gleichmäßigkeit hinweg; Wohnungen und ganze Dörfer begräbt sie gleichsam lebendig, bis sie nach Jahrhunderten auch darüber hinweggegangen ist und ihre zerstörten Reste wieder am Meeresstrande hervortreten, um von den Wellen vollends zernagt und verschlungen zu werden. Um die fester gebauten, widerstandsfähigen Kirchen entspinnt sich ein langer erbitterter Kampf. Durch die Fenster kriecht das Volk zuweilen noch in das Gotteshaus und lagert sich drinnen auf Sandhügeln, während der Prediger auf seiner Kanzel tief unten in einer Sandgrube steht, bis endlich auch der letzte Eingang versperrt wird. Auf solche Weise wandern meilenlange Landstrecken, ja die beiden Inseln Amron und Sylt, unaufhaltsam langsam von Westen nach Osten.

Küste von England bis Northumberland hinauf ist, wenigstens in der Nähe des Gestades, ähnlich gebildet, mit flachen Vorlanden und seichten Uferstrecken ausgestattet; die großen Busen: der Wash, die Themsemündung, von gleicher Beschaffenheit, wie es die holländischen und deutschen. Daß bei einem so leicht beweglichen Material, wie es dieser Landbegrenzung, und bei einer so heftig bewegten Eristenz, wie sie dem dazwischen liegenden Wasserbecken beschieden ist, das Verhalten der pelagischen und continentalen Massen und Umrisse fortwährenden, theils gewaltsamen, theils unmerklich zunehmenden Umwandlungen unterworfen gewesen sein muß, ist allerdings nicht zu verwundern, und es ist noch in unsern Tagen die Reihe derartiger Ereignisse durch die Metamorphose des Lymffords in eine den Seefahrern zugängliche Wasserstraße und der Fastinsel von Skagen in ein völlig getrenntes Eiland, als einen namhaften Beleg vervollständigt worden. Erst jenseit des Skagerraks erheben sich die tief eingerissenen Steilküsten der norwegischen und ihnen gegenüber die ähnlich gebildeten Massen der schottischen Hochgebirge und die in nordwestlicher Richtung sich fortsetzenden Inselgruppen. Merkwürdig genug sind hier gerade die erhabensten Theile des großbritannischen Festlandes, durch den kaledonischen und den Clyde-Forth-Canal, mittels Wasserlinien und Gesenken ebenso vollständig gesondert, wie die Landspitze des Skagen von der übrigen Masse der sütländischen Halbinsel. Ob aber diese durch eine weite Kluft auseinander gefallenen Nordost- und Nordwest-Ufer des Deutschen Meeres als jemalig und innerlich zusammengehörige, oder selbst nur gleichzeitig entstandene Erdschwellen zu betrachten sein dürften, lassen wir dahingestellt. Wenigstens ist gegenwärtig nicht einmal das Vorhandensein einer submarinen Verknüpfung in Form solcher Seebrücke nachweislich, wie sie in der Verengung der Doverstraße angetroffen wird. Allerdings aber ist es eine überraschende Erscheinung, wenn sich bei näherer Prüfung der großen Configurationsverhältnisse ergibt, daß der Fundamental-Typus der westlichen Landbegrenzung der Nordsee sich in ungleich größeren Dimensionen, nicht nur an dem Südostende der N. durch den kimbriischen Chersones, sondern sogar noch durchgreifender in der sie westlich begrenzenden, voreinst auch dem europäischen Continente als Halbinsel annectirten Landmasse des britischen Inselcolosses vervielfältigt findet. Ist es gleich, trotz der zahlreichen Tiefenbestimmungen, welche die neuesten Seekarten enthalten, nicht wohl möglich, von der plastischen Beschaffenheit der submarinen Oberfläche des Deutschen Meeres und seiner Verticinalen eine so klare und bis in's Detail vervollständigte Vorstellung zu gewinnen, wie von den dasselbe umgebenden Länderstrecken, so reichen sie doch hin, daß wir uns in allgemeinen Umrisse und nach den wesentlichsten Beziehungen ein Bild davon entwerfen können. Es ergibt sich daraus, daß bei einer noch nicht um 200' verminderten Wassertiefe nicht nur Dänemark mit Schweden, Großbritannien mit Frankreich und den Niederlanden eine zusammenhängende Ländermasse bilden, sondern auch fast der gesammte Flächenraum der zwischen Jütland und England gelegenen südlichen Hälfte des Nordseebeckens in ein der germanisch-sarmatischen Tieflandsenkung analoges ununterbrochenes Flachland verwandelt sein würde. Im englischen Canal, wie im Becken des Deutschen Meeres, nimmt die Wassertiefe mit der Entfernung von dem Scheitel der Seebrücke des Doversundes zu, die an den zum meist eingesunkenen oder ausgewaschenen Stellen nur 26 Faden unter dem Meerespiegel liegt. Die vielen Bänke im inneren Raume der N., unter denen die Doggerbank und Langbank sich durch die Größe ihrer horizontalen und verticalen Dimensionen auszeichnen, deuten schon auf einen im Ganzen wenig tiefen Seegrund, welcher jedoch zwischen dieser Bodenschwelle und Großbritannien sich mehr einsenkt, als gegen Osten nach Dänemark zu. So ist die größte Tiefe zwischen Lynemouth bei Newcastle und der Bank 45 Faden; dagegen zwischen der Bank und der Insel Skyl nur 28, während sie in der Mitte der Bank selbst nur 17 Faden beträgt. Bei einem noch nördlicheren Durchschnitte zwischen Ebinburg und der dänischen Insel Holmland ist die größte Tiefe ebenfalls an der britischen Seite, nämlich 50, dagegen an der dänischen nur 40, auf der Bank selbst 30; zwischen dem Vorgebirge Labartnes in Nordschottland und dem Kattegat ist die Tiefe in der Mitte 50, etwas gegen Westen 60 und gegen Osten 90; zwischen Cernick am Sund der fjeiländischen Insel Breffa und der Stadt Bergen in Norwegen: in der Mitte 90, gegen Westen nur 80, gegen



Osten aber bis 140 Faden. Eben so ist im Armeelmeer 7 Grad westlich von Paris die Tiefe nirgends über 50 Faden, 2 Grad weiter westlich in der Mitte zwischen der Südwestspitze von Irland und der Nordwestspitze von Spanien fällt sie bis 100 Faden ab, aber etwa in 14 Graden westlich nimmt diese Tiefe plötzlich zu, so daß unter Lat. 51 Gr. im Westen von Süd-Irland bei 333 Faden und in Lat. 61 Gr. im Westen der südlichsten Farder bei 222 Faden kein Grund zu finden war. Zwischen dem südländischen Riff nordwärts von Lymssford und den Fischerbänken, <sup>1)</sup> die mit der Doggerbank zusammenhängen, befindet sich ein geräumiges, aber wenig tiefes Gesenke, während sich ein anderes vom Wash und der Humbermündung nach der Gegend des in seiner Art hier einzigen kleinen Felsenlandes von Helgoland und dem Busen der Elbe hinzieht. Die bei Weitem tiefste Depression des gesammten Beckens aber befindet sich unmittelbar längs der schwedisch-norwegischen Felsenküste, wo schon im Ostwinkel des Staggerrak beginnend, aus einer Tiefe von mehr als 100 Faden, eine unzweifelhaft ebenfalls durch anstehendes Gestein gebildete Gegenterrasse emporsteigt, die, rings um den gesammten britischen Archipel ununterbrochen fortgesetzt, sich erst im Hintergrunde des Biskajischen Meeres der französischen Küste nähert und den afurischen Landgebirgen als submarines Stufenland anschließt. Dem norwegischen Vorgebirge Lindesnäs gegenüber findet sich eine Stelle, wo man erst mit 200, in der Nähe von St. Kilda, einer der westlichen Hebriden (s. d.), eine andere, wo man kaum mit 600 Faden den Grund erreicht. Das Wassergebiet der N. mag 12—13,000 Q.-M. betragen und erstreckt sich wie das Gebiet des mit ihr zusammengehörigen Canals, vornehmlich nach Süden, vor Allem durch den Rhein nebst Ems, so wie durch Weser und Elbe; das Westküstenland trägt noch viele große Küstenflüsse bei von der Ehemse über Duse (Wash), Trent (Humber), Tyne, Tweed, Forth, Tay bis zum Eken, wenig dagegen das Ostküstenland, außer im Süden vermöge der Eider und den verschiedenen süttischen Aaen (Wib-, Krage-, Warde-, Stor- und Riv-Aa), besonders aber vermöge der zum Kattegat und Staggerrak gehenden Flüsse Gdtha-Elf, Glommen und Løygen, zu welchen sich die südschwedischen „Anen“ gesellen (Widker-, Atr-, Nissa-, Laga-An). Nimmt man die Gesammtheit der strömenden Gewässer Europa's als Einheit an, so gewährt die Vergleichung der Bruchzahlen, welche die in die verschiedenen Meere sich ergießenden Gewässer darstellen, genäherte Werthe, die der Aufmerksamkeit in hohem Grade würdig sind und von denen der für die Gewässer, welche die N. aufnimmt, 0,112 beträgt. Die Strömung der N. geht von der Ostseite, so wie vom Canal in das Becken derselben und in diesem selbst die Ostküste entlang nordwärts, die Westküste entlang südwärts. Die N. nimmt, wie der Canal, an den Fluthen des Oceans Theil, jedoch verspäten sich diese sehr, besonders im Canal, gegen die Fluthen an den freien atlantischen Küsten. Während nämlich die Fluthwelle von Norden her durch die N. die Westküste entlang bis zur Calaisstraße gelangt, durchschneidet sie auch den Canal, um dann an der Süd- und Westküste der N. fortzuschreiten. Die Wellenbewegung der N. ist wegen ihrer größeren Tiefe weit bedeutender als die der Ostsee. Das Meer wirft überall Braunkohle und Bernstein an's Land. Die Fluth steigt an der Küste im Mittel 9'; sie nimmt von Süden nach Norden ab. Bei Sturmfluthen, wenn ein anhaltender Sturm aus Westen geweht hat und dieser plötzlich nach Norden umspringt, steigt das Wasser 20' und noch höher: große Ueberschwemmungen verschlingen und verderben daher viel Land. <sup>2)</sup> Hier in diesem Theile des Atlantischen Oceans, an der Ost- und Südküste der N., wo einerseits die Riffe und zahllose Untiefen, andererseits die Fluthen und furchtbaren Stürme den Ruch und die Entschlossenheit

<sup>1)</sup> d. h. der großen und kleinen Fischerbank. Wir erwähnen hier gleich, daß die Fischerei in der N. und Umgebung sehr bedeutend ist; es ist besonders die Ueberschwemmung derselben mit Häringen im Frühjahr; dazu kommen Sardellen und Pilchard an den britischen und französischen, so wie Lachs und Kabeljau an den norwegischen und nordschottischen Küsten.

<sup>2)</sup> Bei einer der größten Fluthen neuerer Zeit, in der Nacht vom 3. auf den 4. Februar 1825, stieg z. B. das Wasser auf Föhr 14' über die tägliche Fluthhöhe von 9', und bei der Sturmfluth vom 11. December 1792 stieg das Wasser bei Hamburg 20', über den gewöhnlichen höchsten Wasserstand (der Unterschied zwischen Ebbe und Fluth beträgt bei Altona 6—7'). Dies ist der höchste Wasserstand, den wir genau kennen.

des Seemannes auf ganz andere Proben stellen, als die Schifffahrt auf dem größten fluthlosen Binnenmeere, hier ist die Wiege der oceanischen Schifffahrt. Hier lernte man zuerst das offene Weltmeer durchschneiden; hier bildete sich eine Seemanns Sprache, deren Kunstausdrücke in die Sprache aller seefahrenden Nationen Europa's Eingang fanden. Nirgends in der Welt giebt es bessere Seeleute als hier. Und dennoch findet sich auf der ganzen Westküste der kimbriſchen Halbinsel kein einziger guter Hafen; das Land ist von der Natur vom Weltverkehr ausgeschlossen. Daß die N. noch in historischer Zeit, d. h. zu einer Zeit, als Europa schon bewohnt war, eine ungeheurere Meeresbucht bildete, indem England und Frankreich zusammenhingen, erwähnten wir schon kurz in dem Art. Maunde, und von dieser Thatſache, welche mittels der Geologie und Archäologie streng zu beweisen ist, muß die Geschichte ausgehen, falls sie auf das tiefe Dunkel der Urzeit einen wenn auch nur schwachen Lichtstrahl werfen soll. Nur in einem ruhigen gleichmäßig fluthenden Meereswasser findet eine Marschbildung statt, denn nur unter diesen Verhältnissen setzt sich der feine, im Meereswasser suspendirte Thon ab, ohne wieder fortgespült zu werden. Die Marsch, ein Erzeugniß des Meeres<sup>1)</sup>, nimmt nun in Hinsicht ihrer Breite an dem südlichen Ufer der Nordsee von Osten nach Westen zu. Folglich muß der südwestliche Theil der Nordsee einst, als die holländischen Marschen sich bildeten, der ruhigste Theil derselben gewesen sein, während er jetzt durch die Canal-Strömung der unruhigste ist. Er konnte aber nur dann der ruhigste Theil des Meeres sein, wenn der Canal noch nicht existirte. Unter den jetzigen Verhältnissen ist die Naturbildung einer Marsch in Holland unmöglich; selbst die Erhaltung des Gebildeten ist nur durch die größten Anstrengungen der Kunst zu erzielen. Dr. v. Raaf macht in Hinsicht der Frage, mit der wir uns hier beschäftigen wollen, darauf aufmerksam, daß es ein allgemein gültiges Naturgesetz sei, daß alle Flüsse mit ihren Mündungen sich nach der Gegend hinziehen, von woher ihnen die Fluth kommt. Daher nehmen denn auch alle Flüsse Belgiens und der Niederlande gegen ihre Mündung hin einen Lauf nach Westen gegen den Canal zu, von woher jetzt die Fluth kommt. Da aber nun zu der Römer Zeiten der Rhein nach Norden in den Fleußsee — da wo jetzt der Zuidersee — im Mittelalter bei Katwyk mündete, so kann die Fluth einst nicht aus dem Westen gekommen sein, weil die Flüsse und namentlich der Rhein sonst schon vor Jahrtausenden ihren Lauf

<sup>1)</sup> In der Tiefe der N. spielt die Braunkohlenformation eine große Rolle. Diese Formation, eine Bildungsstätte des Bernsteins, liefert sowohl den Thon der Marschen als den Sand der Dünen, beide voll weißer Glimmerblättchen. Gleich dem Thon der Braunkohle enthält der Marschthon im Gegensatz zu dem glimmerarmen Geschiebthon wenig Kalk. Man darf daher die Marschseemarschen nicht als das Erzeugniß der in sie mündenden Flüsse ansehen. So reich an suspendirten Erdtheilen das Wasser der Flüsse auch sein mag — das Verhältniß der festen aufgeschwemmten Theile zu den flüssigen ist in der Elbe bei Brunshüttel im Durchschnitt 1:331, bei westlichen Winden 1:210 (im Millwasser 1:120) — so haben doch der Rechnung nach alle Flüsse der N. während eines Zeitraumes von drei Jahrtausenden höchstens 6 D.-M. Marsch gebildet, vorausgesetzt, daß aller Schlamm der Flüsse wirklich abgesetzt und nicht in die Tiefe des Meeres hinabgespült worden, eine Voraussetzung, die jedoch nicht möglich ist. An Orten, wo das Wasser sich in Ruhe befand, setzte die See die aufgeschwemmten Erdtheile bald langsamer bald schneller ab: Gespülthen namentlich bewirkten eine stärkere Schlickablagerung, weil das Eis der Matten mit Thon enorm geschwängert ist. So hinterließ z. B. die Gespülth vom 7. und 8. Januar 1839 an vielen Stellen eine 8" dicke Schlickschicht, während die täglich wiederkehrende Fluth oft erst in 60 Jahren im Stande ist, die sich bildende Marsch um Einen Fuß zu erhöhen. Die Marschbildung folgt ganz bestimmten Gesetzen. Weit ins Meer hinaus gehen die Matten, theils Reste zerbrochen, theils Anfänge neu gebildeten Landes. An ihrem äußersten Rande bilden sich bei starkem Wellenschlage Sandbänke bis zur Höhe der vollen Fluth. Gegen die Landseite hin setzt nun das Wasser den Thon ab, mit dem es überladen ist. Seiner Feinheit wegen setzt er sich im ruhigen Wasser ab, wo eine Insel oder eine Sandbank Schutz gegen den Wellenschlag gewährt. Zur Beförderung der Marschbildung zieht man deshalb auch künstliche, niedrige, bei hoher Fluth überschwemmte Deiche, sogenannte Lahnungen, im Meer. Jede Fluth bildet eine kleine Thonschicht: auf der Sandwatte bildet sich eine Schlickwatte. Wenn diese nun allmählich erhöht, bei niedrigem Wasser eine geraume Zeit trocken liegt, so finden sich die ersten Pflanzen ein; die Marsch wächst langsam immer mehr und mehr, theils durch die Pflanzenwurzeln, die den Thon anlockern, theils durch den Zuwachs der hohen Herbst- und Winterfluthen. Endlich erscheint der weiße Klee, ein Zeichen, daß das Land jetzt reif ist zur Einbeidung. (Vergl. Dr. v. Raaf's Abhandlung: „Das urgeschichtliche Schleswig-holsteinische Land.“)

weslich genommen haben würden. Folglich muß der Canal geschlossen gewesen und die Fluth von Norden her gekommen sein, wohin der damalige Lauf des Rheins gerichtet war. Ferner stimmt die Beschaffenheit der beiderseitigen Ufer Englands und Frankreichs auf das Genaueste überein. Dem Granit von Cornwallis entspricht ein ähnlicher der Bretagne, und die Kreide-Ufer bei Dover und Calais zeigen ein gleiches Schichtungsverhältniß und eine gleiche Entwicklung des Gesteins. Eine solche gleichartige Bildung setzt aber nothwendig einen vormaligen Zusammenhang beider Ufer voraus. Dann hat man beobachtet, daß die fossilten Exemplare von *Cardium edule*, der häufigsten Muschel europäischer Küstenfauna, welche in unzähligen Massen in den gehobenen Schichten Jütlands vorkommen, größer sind, als die jetzt lebenden. Woher rührt dieser Unterschied? Der Grund liegt nicht etwa in einer größeren Wärme, welche damals das Meerwasser besaß, denn dies hatte sogar, wie wir gleich sehen werden, eine niedrigere Temperatur als gegenwärtig, sondern vielmehr in der größeren Ruhe des Wassers, wie denn ja auch noch heutigen Tages aus demselben Grunde die Muscheln im Kleinen Welt größer sind, als die in der Westsee; denn das Thier macht, um der Gewalt der Wogen zu widerstehen, seine Schale dicker, aber kleiner. War aber einst das Wasser der N. weniger bewegt oder dem Einflusse der Fluth und der Stürme mehr entzogen als jetzt, so muß der Canal damals geschlossen gewesen sein. Endlich sind, da die später eintretende kimbrische Fluth, welche England von Frankreich abriß, mit ihren Spuren uralte Gräber, die man aufgefunden hat, überdeckte, eben diese letzteren die unverwerflichsten Zeugen, daß sie vor jener großen Naturevolution aufgeworfen worden, daß also mit anderen Worten das Land vor dem Durchbruch des Canals bereits bewohnt gewesen. So war also einst die N. eine große Meeresbucht, ein ungeheurer Golf, in welchen Rhein, Weser und Elbe, an ihren Mündungen große Deltaländer bildend, sich ergossen. Die Ufer Schlesiens liefen damals mitten durch die N., die äußerste Reihe der Klippenriffe bezeichnen als Reste der Küste noch jetzt ihre Lage. Das Land ragte hier nur wenige Fuß über den Meeresspiegel empor, so daß, begünstigt durch örtliche Senkungen des Bodens, die See schon frühe das Neugebildete wieder zerstörte. Das Klima war ein viel kälteres, die Föhre und Birke waren die vorherrschenden Waldbäume des Landes, die Atmosphäre war weniger neblig, Wintergewitter fehlten<sup>1)</sup>. Die große Fluth, welche durch Senkung des Bodens veranlaßt war, zerriß den letzten Rest der schmalen Landzunge, durch welche England und Frankreich verbunden waren. Es erfolgte nämlich der Durchbruch des 70–80 Meilen langen englischen Canals durch Senkung des Bodens nicht auf einmal, nicht durch eine einzige Fluth, sondern langsam, allmählich, im Verlaufe vieler Jahrhunderte. Schon in vorgeschichtlichen Zeiten, damals, als noch Elephanten in England lebten, war seine Trennung von Frankreich bereits weit vorgeschritten; denn man findet in dem jetzigen Bett des Canals Erdschichten, die Elephantenknochen enthalten. Noch heutigen Tages zeichnet sich die Fluth an den Küsten des Canals wegen seiner trichterförmigen Gestalt durch ihre Höhe aus; als die Spitze dieses Trichters geschlossen war, mußte die Fluth noch viel höher steigen. So erreicht sie in dem trichterförmigen Meerbusen von Bristol eine Höhe von mehr als 40', folglich muß sie in dem tiefer einschneidenden Canale noch höher gestiegen sein. Erst als die letzte Schranke durchbrochen wurde, als die im trichterförmigen Meerbusen zu enormer Höhe angeschwollenen Meeresswogen einen Ausgang sich erzwingen, wurde die ganze Westküste Schlesiens überschwemmt. Groß waren überhaupt die Veränderun-

<sup>1)</sup> Zwei Ursachen trafen übrigens zusammen, um die mittlere Jahrestemperatur des Landes herabzudrücken. Einerseits wurde durch Verschluss des Canals das wärmere Wasser des Golfstromes von den Küsten der N. abgehalten, andererseits ging ein eiskalter Eisstrom des Polarmerces, große Eismassen mit sich führend, direct von dem Weißen Meere quer durch Schweden hindurch ins Skagerrak hinein. Das Weiße Meer hing nämlich mit der Ostsee (s. d.) zusammen. Aus der früheren Abhaltung des Wassers, welches der wärmere Golfstrom jetzt der N. zuführt, folgte auch, daß die Atmosphäre weniger neblig war, so wie daß Wintergewitter fehlten. Der Wasserströmung entspricht nämlich stets eine Luftströmung, welche jetzt vom Südwesten, mit Wasserdämpfen beladen, in die zu gewissen Jahreszeiten kältere nördliche Atmosphäre eindringt und durch Abkühlung einen Theil ihres Wasserdampfes als Nebel niederschlägt.

gen, die diese Fluth auf den übrigen Küsten der N. und dem anstoßenden Lande hervorbrachte, und nur der Durchbruch des Canals kann ihre räumliche Ausdehnung, ihre beispiellose Höhe und ihre kurze zeitliche Dauer erklären. Was den Zeitpunkt betrifft, in den jene Naturrevolution fällt, so hat diese unzweifelhaft in historischer Zeit, in dem sogenannten Erz- oder Bronzealter, die Nordseeländer getroffen, wie insbesondere auf der kimbriſchen Halbinsel Ueberbleibsel von Waffen etc., so wie Gräber in einer Zeit und seit der Zeit der Fluth bedeckten Erdschicht genugsam bewelsen. Man kann aber den Zeitpunkt jener großen Fluth noch etwas genauer bestimmen. Da Pytheas von Massilia zwischen 360 und 350 v. Chr. durch den Canal schiffte, so muß der Durchbruch vor seiner Zeit stattgefunden haben. Andererseits kann er aber nicht über das erste Jahrtausend v. Chr. hinausgesetzt werden, weil sonst der Rhein zu der Römer Zeit nicht mehr seine Mündung gerade nach Norden könnte gehabt haben. Die Fluth muß also zwischen den Jahren 360 und 1000 v. Chr. eingetreten sein. Da nun die Kimbern, welche Aristoteles und Kleitarchos schon kannten, um die Zeit auswanderten, als Brennus Rom verbrannte (388 v. Chr.) und dann nach der Balkanhalbinsel zogen und da die dunkle Kunde von einer furchtbaren Ueberschwemmung, welche sie zur Auswanderung gezwungen, um die Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr. Griechenland erreichte, so hat aller Wahrscheinlichkeit nach jene Fluth nur einige Menschenalter vor Pytheas stattgefunden, und man wird sich daher nicht sehr in der Zeit irren, wenn man sie in die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts v. Chr. setzt.

**Nordwestgebiet.** In dem Artikel *Hudsonsbai-Compagnie* erwähnten wir der N.'s und der Nordwest-Compagnie, die endlich nach langen Kämpfen und Zwistigkeiten aller Art in die Hudsonsbai-Compagnie aufgegangen sei. Letztere nun, die sich bekanntlich, wie die ostindische Compagnie, einen großen Weltruf erworben hat, geht jetzt (Juli 1863) nun auch in andere Hände über. Zwar nicht in die der britischen Krone, wie ihre entschlafene Schwester in Asien, aber in die eines großen Vereins von Capitalisten, der International-Financial-Society. Diese kauft die Original-Actien im Betrage von 500,000 Lfr. den alten Eigenthümern um das Dreifache des Betrages ab und nimmt außerdem 500,000 Lfr. in neuen Actien zu 20 Lfr. auf. Der frühere General-Gouverneur von Canada, Sir Edmund Head, ist zum Gouverneur und einer der im Pelzhandel erfahrensten Londoner Kaufleute, Lampton, zum Vice-Gouverneur ernannt. Ihnen zur Seite stehen sechs Ghesß angesehenen Firmen Londons, darunter zwei Deutsche, A. W. Schröder für die Firma Schröder u. Comp., und Meinerzhagen für Guth u. Comp. Die neue Compagnie hat große Pläne. Während sich die Directoren der alten Hudsonsbai-Compagnie mit einer guten Dividende begnügten, die ihnen der Pelzhandel abwarf, Anstebellungen nicht nur nicht förderten, sondern sogar abwies und ihr Gebiet, welches beinahe halb so groß wie Europa ist, einzig als Jagdgebiet für die Indianer betrachteten, will die neue Gesellschaft ihr Territorium mit Straßen und Telegraphen versehen, will vermittelst derselben Canada und Columbia verbinden, die reichen mineralischen Schätze zu Tage fördern, Anstebler dahin ziehen, kurz, das ungeheure brachliegende Gebiet der Einwanderung erschließen. Wenn man bedenkt, daß der Staat Minnesota, welcher an das Gebiet der Compagnie grenzt, noch vor sechs Jahren eine Wüstenlandschaft war und jetzt über 200,000 Einwohner zählt, und daß die quer durch die Vereinigten Staaten nach San Francisco angelegte Telegraphenlinie ihre Anlagekosten in einem einzigen Jahre eingebracht haben soll, so ist es den Directoren der neuen Compagnie allerdings nicht zu verdenken, wenn sie an die Entwicklung ihres Gebietes die größten Hoffnungen knüpfen.

**Norfolk.** Insel der Südsee unter dem 29. Grade südl. Br. und 186. östl. L.; sie liegt 230 Meilen nordöstlich von Sydney und in der Mitte zwischen Neu-Galedonien und Neuseeland. Wegen ihres sehr fruchtbaren Bodens, ihrer einsamen Lage, ihrer hafenslosen, von der Brandung gepelzten Küste, wurde sie von England als Strafkolonie für die schlimmsten Verbrecher benutzt, und diente auch nach Aufhebung der australischen Verbrechercolonien als Deportationsort. Sie hörte 1856 auf, es zu sein, weil man beschloß, die Einwohner der Pitcairnisel (s. d. Artikel)

hierher zu verpflanzen. Als diese in demselben Jahre anlangten zählten sie 194 Köpfe. Es sind tahitisch-europäische Mischlinge, die zweite geschlossene Bastardrace in den englischen Südscegebieten (siehe Neuhollland), während die selbstverständlichen negritisch-europäischen Bastarde auf dem Festlande im colonialen Pöbel aufgehen. Berühmt ihrer Schönheit wegen ist die hier wachsende Norfolk island pine, eine Fichte aus dem Araucariengeschlecht.

Normanby (Sir Constantine Henry Phipps), erster Marquis v. Normanby, zweiter Graf v. Mulgrave, Viscount Normanby und Baron Mulgrave v. Mulgrave in der Grafschaft York: in der Pairtschaft des Vereinigten Königreichs; und Baron Mulgrave v. New-Top: in der Pairtschaft von Irland; wurde als der älteste Sohn des Grafen v. Mulgrave am 15. Mai 1797 zu Mulgrave Castle in Yorkshre geboren. Da er kein schöpferischer oder selbstständiger Kopf war, so finden wir ihn weder als Gesetzgeber noch als leitenden Staatsmann. Wohl aber besaß er die vorwaltende und repräsentirende Meisterschaft der hohen englischen Aristokratie, mit der sie bereit und fertig eben so sicher in die hohe Politik, wie in die Leitung des väterlichen Landguts hineintritt. Außerdem ist das Leben dieses Mannes ausgezeichnet durch einen Bruch mit seiner Vergangenheit von europäischer Berühmtheit; ein Bruch nicht gleich jenen früheren häufigen, jetzt kaum denkbaren, aus weltlichen Rücksichten, noch gleich dem Peel's herbeigeführt aus einem Zwist über innere gleichsam technische Fragen des Volkswohls, sondern eine unverföhnliche, unüberbrückbare Losagung voll bitteren Gefühls gegen seine alten wohlthätigen Freunde, und vielleicht andeutend, daß ein großer Theil seines Lebens ein Irrthum gewesen, den er jetzt ausgleiche. Seine Familie, aus Lincolnshre stammend, hatte sich während der Cromwell'schen Epoche fest zur Fahne der königstreuen Cavaliere gehalten. Zu ihren berühmtesten Mitgliedern gehörten später Sir William Phipps, der Erfinder der Taucherglocke, und Sir Constantine Phipps, der 1710 Lordkanzler von Irland war. Der Oheim des Marquis, der zuerst mit jenem irischen Titel Pair wurde, galt trotz seiner erfolglosen Polarreise von 1773 für einen tüchtigen Seemann und gehörte als Tory zu den Anhängern W. Pitt's. Sein Vater war dieses jüngerer Bruder und erbt den irischen Titel, worauf er 1793 zum Grafen und Pair des vereinigten Königreichs erhoben wurde. Er erlebte, daß sein 20jähriger Sohn für den toryistischen Familienfleden Scarborough in's Unterhaus gebracht, sich nicht nur zu den Whigs gesellte, sondern auch sogleich unter ihnen durch seine Jungferrede für die Katholiken = Emancipation eine feste Stellung gewann, in der er auf's Energischste Lord John Russell's Reformvorschläge unterstützte. Zwar gab er um seines Vaters willen bald nachher den Stz auf und reiste nach Italien, wo er in Florenz sich dauernd ein Haus und Beziehungen begründete; doch gewannen bald nachher seine politischen Freunde es über ihn, die Wahl für den Whigfleden Stgham Ferrers anzunehmen. Für diesen saß er von 1822—1826 und begann sich auch als liberaler Pamphletschreiber hervorzuthun. Die allgemeinen Wahlen von 1826 brachten ihn für Malton in's Unterhaus und jetzt zählte ihn Canning zu seinen treuesten Anhängern, nach diesem jedoch stimmte er mit der Opposition. Hatte er in großen Fragen als Redner mehr Eleganz als Nachdruck gezeigt, so stand er dagegen als debater durch Gewandtheit und Geschäftskennntz und als Parteimann durch weltmännisches Geschick in erster Reihe. Er wurde daher, nachdem er 1831 als earl of Mulgrave in's Oberhaus getreten, vom Grafen Grey (Premierminister seit 22. November 1830) zum Mitglied des Geheimenraths und Generalcapitän von Jamaica ernannt. Seine zweijährige Verwaltung genügte vollkommen. Den 1834 Zurückgekehrten sehen wir dann unter Melbourne als Lordiegelbewahrer, während der kurzen von William IV. berufenen Peel'schen Regierung amtlös, und noch in demselben Jahre unter dem zweiten Melbourne'schen Ministerium zum Vicekönig von Irland ernannt. Sein Hof zu Dublin war hier 4 Jahre hindurch der volksthümlichste und glänzendste, den „die grüne Insel“ je gesehen. Auch stand er im Ruf geistreicher Geselligkeit nicht hinter dem zurück, den einst Graf Chesterfeld hier hielt. Von vorn herein war entgegenkommendes Wohlwollen der katholischen Stammbevölkerung vorhanden gewesen. Denn N. hatte als Hauptleistung die im Einklange mit der Katholikenemancipation beschlossene Umwandlung des verhassten Behtns an die Hochkirche in eine kleinere feste

Abgabe durchzuführen. Wie natürlich, genügte die Maßregel nicht; doch brachte sie in der Ausführung keine Momente, die die Entwicklung jenes guten Verhältnisses zwischen Vicelkönig und Volk hätte zerschüttern können. Er konnte sich geben, wie er war. So rief denn O'Connell, damals Lord Mayor von Dublin, Angesichts so ungeahnter Harmonie, „dieser sei von allen Vicelkönigen Irlands ohne Zweifel der beste!“ Ein Urtheil, welches nur dadurch für uns getrübt wird, daß die hochkirchlichen Orangemänner selbstverständlich nicht mit einstimmten. Bei der Thronbesteigung der Königin Victoria erhielt N. die Würde eines Marquis und wurde dann im Februar des nächsten Jahres abberufen, um das Colonialministerium zu übernehmen, das er gleich nachher mit dem des Innern vertauschte. Als Peel 1841 das Auler erhielt, trat N. zurück, nachdem er nun auch Ritter des Hosenbandordens geworden war, und verbrachte einen Theil seiner Ruhezeit in Frankreich und Italien, doch besonders in letzterem. Auf Peel folgten 1846 Palmerston und Russell, die N. den schwierigen Botschafterposten zu Paris übertrugen. Da er ihn sechs Jahre inne hatte, so war er Zeuge der großen Katastrophe dieses Zeitraums. Was er sah, veröffentlichte er 1857 unter dem Titel: *A year of revolution*. Dies Buch hat die verschiedensten Beurtheilungen erfahren; gewiß ist die hier hauptsächlich hervorzuhobende tadelnde Begründet, daß einem Manne von N.'s Antecedentien und Stellung es nicht gezieme, so häufig, wie er gethan hat, in die Horace Walpole'sche Auffassung oder den Styl des *oeil de boeuf* zu verfallen. Seine Glaubwürdigkeit hat Niemand angefochten. Die Winzigkeit der französischen Revolutionsmänner erscheint hier recht schlagend illustriert, und Lamartine's staatsmännische Unfähigkeit eben so groß wie sein Muth und seine Selbstaufopferung. Sein psychologisch kaum erklärbares Schwanken, im entscheidenden Augenblick für die Herzogin von Orleans einzutreten, entschied für die Republik. Daß diese nicht wie die frühere von Coalitionen bekämpft zu werden brauche, um zu verschwinden, sah N. voraus, und berieth demgemäß seine Vollmachtgeber in England. Zuletzt von 1856—58 fungirte er als Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Florenz. Ein langjähriger Bürger dieser Stadt, war er vollkommen mit Toscana's und Italiens Verhältnissen vertraut. Erlebte er nun hier noch keinen Zusammenbruch, so sah er doch seine Vorbereitung und konnte Ursache und Wirkung auf's Feinste begründen. Zugleich gab er die kühle Haltung auf, die er den französischen Zuständen gegenüber behauptet hatte, und enthußasmirte sich hier im Lande, das er liebte, mit leidenschaftlichem Ernst für die Legitimität. Obgleich der Tory Lord Derby ihn 1858 abberief (worauf dann bald nachher die Revolution sich vollzog), sagte sich N. vollkommen von den Whigs los, stimmte mit jener Partei, und wurde das europäische Organ der italienischen Fürsten und Patrioten. Es ist nur ein gewöhnlicher Kunstgriff der englischen Blätter, wenn sie im Nekrologe dieses fälschlich von ihnen als bloßen Meinungswechsel aufgefaßte Beginnen aus krankhafter körperlicher Bestimmung herleiten zu müssen vorgeben, obgleich N. schließlich dem aufreißenden Wesen dieses Kampfes erlag. Er starb am 28. Juli 1863 zu London. Um das Bild des vielseitigen Mannes zu vollenden, ist noch seiner als einst vielgelesenen Schriftstellers Erwähnung zu thun. Sein Gesellschaftsbild: *Matilda*, das er vor der Bulwer'schen Epoche herausgab, war seiner Zeit ein Tagesereigniß. Geringeren Erfolg hatten: *Yes and no*, und *The contrast*. Seine Titel und seinen Besitz erbt sein ältester Sohn, bisher Statthalter von Neuschottland.

**Normandie.** Die Landschaft N., vor Zeiten ein Herzogthum, auch eine von den größten und wichtigsten Provinzen Alt-Frankreichs, im nordwestlichen Theile desselben, am britischen Canale, an welchem sie sich der Länge nach hin erstreckt, zwischen den vormaligen Landschaften Bretagne, Maine und Perche, Isle de France und Biscardie, mit einem Flächenraume von 647 Q.-M. und mit einer Bevölkerung von 2½ Millionen Seelen zur Zeit der Revolution, mit Rouen als Haupt- und Havre als größter Hafenstadt, hat ihren Namen von den Normannen, welche im Zeitalter ihrer Kühnzüge in diesem Theil Frankreichs sich förmlich niederließen, denselben unter Uebertritt zum Christenthum im Anfang des 10. Jahrhunderts (Robert I.) als erbliches Landesherzogthum von den französischen Carolingern erhielten und, vermöge der Eroberung des englischen Thrones (Wilhelm der Eroberer) in Verbindung mit

England brachten, bis sie erstmals unter Ludwig IX., definitiv aber nach Wiedereroberung durch Heinrich V. von England unter Karl VII. an die französische Krone zurückkam. Durchflossen von der Seine, Eure, Andelle, Rille, Dives, Orne u. c., hat die N. im Süden das normannische Gebirge, eine Fortsetzung der Bretagne, dessen bedeutendste Gipfel Margatin und Gendron sich bis auf 1000' über das Meer erheben und reizende Ansichten in das tiefer liegende Land gewähren. Die Oberfläche des Höhenzuges, reich an Mineralien, ist vorherrschend unfruchtbar und bietet nur ausgebreitete Weideplätze, bis da, wo das Gebirge in ein wechselvolles Hügelland übergeht, der Boden, von tiefen Thälern der genannten Flüsse durchfurcht, äußerst fruchtbar und tief wird. Besonders bemerkenswerth ist das untere Seinethal mit seinen bedeutenden und zahlreichen Krümmungen, indem sich hier große Fruchtbarkeit, reicher Anbau, weithin sich erstreckende Obstgärten und Nebenpflanzungen, so wie zahlreiche wohlhabende Dörfer finden. Die Küstengegend ist meist durchschnitten und uneben, Höhenzüge laufen nicht selten dicht am Meere hin und bilden Abhänge mit 2—400' hohen, steilen Wänden. Frankreich hat kein reicheres, lachenderes Gebiet, als das von dem gefährlichen englischen Canal bespülte. Durch die warme Feuchtigkeit der Westwinde unablässig angeregt, zeigt es eine Zeugungskraft, die sich in der Stärke des hier wohnenden Menschenschlages, wie im Luxus der Vegetation, kundgibt. Alles documentirt einen Charakter und Stärke, was auf dem Boden der N. lebt, dieser Landschaft Frankreichs, die mehr als irgend eine andere gothisches oder germanisches Land heißen darf. Der Mensch ist hier ein rüstiger, kräftiger, arbeitsamer Schlag, der beste Seemann, der beste Ackerbauer, Viehzüchter und Obstgärtner in ganz Frankreich, der durch seinen Fleiß und seine frische, unverbroffene Thätigkeit sein Land in eine der schönsten Gegenden des Reiches verwandelt und sich auch dadurch auswärts bekannt gemacht hat. Schon im Mittelalter und namentlich im 13. Jahrhundert war der normannische Ackerbau auf eine bedeutende Höhe gestiegen, und ungeheurere Arbeiten wurden um diese Zeit auf allen Punkten der Provinz ausgeführt. Was die Wasserläufe betrifft, so war das damalige Gewohnheitsrecht dem jetzigen französischen über die Bewässerungen um mehrere Jahrhunderte vorangeschritten. Die Arbeiten der Austrocknung von Sümpfen wurden zum ersten Mal in Europa seit den Römerzzeiten in Lincolnshire durch ausgewanderte Normannen vorgenommen. Die Ausbeutung von Torfgruben ist seit dem 12. Jahrhundert in der N. in voller Thätigkeit; die Bewirthschaftung der Wälder wurde schon damals streng überwacht und das Ackerland mit einer Sorgfalt behandelt, welche von einem, wenn auch nicht sehr vorgeschrittenen, doch sehr intelligenten Anbau zeugt; ohne im Mindesten an die Geseze der Chemie zu denken, hatte man bereits ein sehr wichtiges Düngungssystem durch die bloße Beobachtung erlernt, man brachte alle 15 oder 18 Jahre Mergel auf die Felder und benutzte die faulenden Seepflanzen und den Meersand, wie noch jetzt. Die Zucht der Pferde und des Rindviehs hatte sich merkwürdig entwickelt, und man ließ sogar, zur Verbesserung der Schafrace, Widder aus Spanien und England kommen. Hier ist ein Beispiel, daß die Wohlfahrt der Ackerbaubevölkerungen nicht immer mit dem Fortschritt der Civilisation gleichen Schritt hält; es steht unzweifelhaft fest, daß die Normannen im 12. und 13. Jahrhundert glücklicher waren, als später unter Heinrich IV. und namentlich unter Ludwig XIV. Wie gesagt, die Bewohner der N. sind ein prächtiger Schlag Leute. Welch' ein Unterschied, wenn man zwischen dem Bauer der Picardie und des Artois und dem um Caen und Rouen wohnenden eine Vergleichung anstellen will! Dort häufig eine Düsterniß und Stummheit, eine verschlossene, finstere Geberde, welche Trotz, Stolz und Jähzorn verkündigt, hier frische, helle Geberde und leicht und lustig hinfliegende Worte. Daher heißt der Normann bei dem Franzosen der geborne Windmacher, der Fanfaron, der Lärmer, Trompeter, Schreier und Prahler, aber wollte Gott, daß alle Franzosen eitle und windige Prahler gleich diesen Normannen und Windreißer gleich dem Gasconner wären! Wer kennt nicht die furchterlichen und blutigen Degen dieses muthigen, ritterlichen Volkes. Sie haben mit dem Eisen ihre großen Volkzüge in die europäische Geschichte eingegraben. Von diesem normannischen und von dem westgothischen südlichen Stamm ist im Mittelalter die gewaltige französische Ritterschaft ausgegangen, welche allenthal-

ben erschien, wo große Thaten zu thun und kühne Unternehmungen zu wagen waren, immer voran auf allen Schlachtfeldern und in allen Kriegsborden, unter den Templern, unter den Johannitern u. der Glanz.

Normann-Chrenfels, ein altadliges, von der Insel Rügen stammendes Geschlecht, welches schon in Urkunden des 13. Jahrh. erwähnt wird, welches sich von dort im Laufe der Zeit nach Schweden, Dänemark, Mecklenburg, Pommern und Preußen verbreitete, von welchem letztern Lande aus sich Aeste nach Nassau und Hessen wandten, wo sie zur Freiherrnwürde gelangten, so wie nach Württemberg, wo sie 1806 den Grafentitel empfingen und mit dem Rittergut Chrenfels und andern Gütern im Oberamte Münsingen belehnt wurden. Aus der letztgedachten Linie stammt Philipp Christian Graf von N.-G., Sohn des 1768 verstorbenen preussischen Generalmajors Karl Ludwig v. N., ein sowohl durch Geist und Charakter wie durch staatsmännische Verdienste ausgezeichnete Mann, geboren 1756 zu Strefow in Schwedisch-Pommern, welcher nach des Vaters Tode im Alter von zwölf Jahren als Page an den Hof des Herzogs Karl von Württemberg nach Ludwigsburg kam, seine Studien 1772 bis 1778 auf der Karlschule zu Stuttgart machte und 1778 mit dem Titel eines Regierungsraths für immer in württembergische Dienste trat, wobei er seit 1780 den Unterricht an jener Militärakademie in einigen Wissenszweigen leitete. Im Jahre 1791 erhielt er das Präsidium des Hofgerichts und drei Jahre später die Stelle eines Hofrichters. 1799 (im Herbst) organisirte er in den Neckargegenden in thatkräftiger Weise die Volksbewaffnung gegen die Franzosen. Schon 1800 sehen wir ihn als Geheimen Rath und Vicepräsidenten der württembergischen Regierung, 1801 als Gesandten in Paris und zu Ende des nächstfolgenden Jahres als Staatsminister. Als württembergischer Subdelegirter bei der Reichsdeputation in Regensburg 1803 betrieb er erfolgreich die Angelegenheit der Kurwürdenreihelung an Württemberg und wurde dafür durch den neuen Kurfürsten zum Mitgliede des noch in demselben Jahre neuerrichteten Staatsministeriums ernannt, wobei ihm am 17. Juni 1803 der Beiname Chrenfels und 1806 die Grafenwürde verliehen ward. 1812 zog er sich von den Staatsgeschäften zurück und starb am 26. Mai 1817 in Tübingen, während ihn von funfzehn Kindern, die er mit seiner Gemahlin, einer geborenen Frein v. Harling, gezeugt hatte, neun überlebten. Unter diesen Kindern ist historisch wichtig der zweite Sohn Karl Friedrich Lebrecht Graf v. N.-G., welcher am 14. Sept. 1815 in Stuttgart geboren und aus Neigung die Militärcarriere ergreifend, in dieser Rühmliches leistete. Nachdem er ursprünglich, 1799, in österreichischen Kriegsdienst getreten, trat er 1803 in württembergische Dienste zurück, wurde Oberlieutenant in der Garde und 1805 Stabsrittmeister bei den Chevaurlegers, kämpfte als Held in den Feldzügen von 1806 und 1809 mit und avancirte vom Rittmeister und Major zum Obersten. Weitere Chancen zur Beförderung eröffnete ihm der russische Feldzug von 1812, wo er das Leib-Chevaurlegers-Regiment befehligte und 1813 als General eine Brigade Reiterei commandirte, welche bei Rügen unweit Leipzig während des Waffenstillstandes einen Angriff auf die Lützowsche Freischaar unternahm, den man ihm nie hat verzeihen können, obwohl er in der Schlacht bei Leipzig am 18. October mit seiner ganzen Brigade, die aus 800 Mann und einer Batterie reitender Artillerie bestand, nachdem er mit derselben seit zwei Monaten an 27 Gefechten theilgenommen, zu den Verbündeten unter der ihm zugesandenen Bedingung übertrat, daß er seine Brigade sogleich nach Württemberg zurückführen dürfe. Da er indeß, noch ehe er die Grenzen seines Vaterlandes erreicht hatte, die Nachricht erhielt, daß der König, über seine eigenmächtige Handlungswelse aufgebracht, seine Verhaftung und Bestrafung befohlen habe, so verließ er den Dienst, wurde cassirt und suchte nun auch in Oesterreich vergebens eine Anstellung, so wie in anderen Staaten, die er nirgends erhielt, weil ihm überall der Ueberfall der Lützowschen Freischaar vorgehalten wurde. Endlich fand er im Jahre 1816 zu Waldsee in Oberösterreich eine bleibende Stätte, wo er die Söhne des Landgrafen Ernst von Hessen-Philippsthal in der Mathematik und den Militärwissenschaften unterrichtete. Erst nach dem Tode des Königs Friedrich von Württemberg erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr in sein Vaterland, worauf er in dem Hause seines Vaters als Landwirth lebte und den politischen Begebnissen theilnehmend aus der Ferne



zufah. Der ihm willkommene Auffand in Griechenland rief ihn wieder zu den Waffen, er ging sofort als Freiwilliger über Corfu nach Navarin und Corinth, wo er ein Bataillon Philhellenen formirte, trat als Chef in den Generalstab des Fürsten Maurokordatos, begleitete diesen nach Missolonghi und lieferte den Türken am 24. Juni 1822 das siegreiche Gefecht bei Combotti, und am 16. Juli die unentschiedene Schlacht bei Peka, worauf er sich nach einem äußerst schwierigen Gebirgskriege mit seinem ziemlich zusammengeschmolzenen Freischarlercorps nach Missolonghi werfen mußte, wo er bereits schwer krank anlangte und am 3. Nov. 1822 dem Typhus erlag. Vergl. „Tagebücher aus dem Feldzuge der Württemberger“ (Ludwigsburg 1820) und „Der Hellenen Freiheitskampf im Jahre 1822, aus dem Tagebuche des Herrn A. v. B., eines Kampfgenossen des Generals Normann, bearbeitet von L. v. Vollmann“ (Bern 1823). Der jetzige Chef des Hauses ist der 1845 geborene Graf Wilhelm v. N.-G., ein Enkel des Vorigen.

Normannen werden vorzugsweise die alten Bewohner Scandinaviens von den westlichen Geschichtschreibern genannt und galten frühzeitig als die Insassen eines lange Zeit fabelhaften Landes, von dem einmal Weltignoranz bewunderte, daß die Leute dort sechs Monate lang schlafen könnten oder die Sommerächte zu kurz wären, eine Schafsbrust gahr zu kochen (v. Deguignes Th. 1, S. 63). Lange vorher, ehe die Araber im Süden Eroberer wurden, brachen die N. aus dem alten Thule hervor und wurden den Christen schon im Anfange des 6. Jahrhunderts als Seeräuber weit von ihrer Heimath auf den aquitanischen Küsten fürchterlich. Höchst wahrscheinlich gehörten sie zu den sächsischen Seeräubern, gegen welche die Römer ihre belgischen und britischen Küsten kaum vertheidigen konnten, und wir wissen jetzt viele von ihren Eroberungen und Auswanderungen nicht, weil ihnen sowohl, wie ihren oft besuchten Nachbarn, den Finnen, Wenden, Friesen u. vor Einführung des Christenthums Geschichtschreiber fehlen. Auch die christlichen Annalisten, die den Anfang der normannischen Einfälle so sehr verschieden bestimmen, verstanden unter ihren ersten in England und Frankreich bemerkten Landungen nicht ihre allerersten Einfälle in diese Länder, sondern etwa ihre erste Erscheinung in der benachbarten Gegend ihres Klosters. Anfangs beunruhigten die N. nur auf kleinen Barken die benachbarten Küsten, machten sich aber bald als verwegene Seemänner gefürchtet; und als sie bald unter eigenen Seefürsten mit förmlichen Flotten in England, Frankreich, Deutschland, Friesland und Island einfielen und hier, sengend und brennend, die schönsten Städte verwüsteten, unter anderen 836 Antwerpen anzündeten, 842 Rennes, Nantes und Varennes fast zerstörten, Bordeaux plünderten, selbst Paris einnahmen und nur gegen große Beute wieder abzogen, 843 Bremen, 851 Gent, Aachen, Trier und Köln in Asche legten, und von 853 an ihre Plünderungen vornehmlich in Frankreich aufs Neue anfangen und fast alle Jahre wiederholten, da war ihr Name der Schrecken fast aller europäischen Völker. Nachdrücklich wies zuerst ihre Einfälle in Deutschland Karl der Große zurück, auch Lothar I. machte einige glückliche Feldzüge gegen die gefürchteten Krieger, und die Niederländer hatten sich auf immer von diesen unheimlichen Gästen befreit, als Arnulf 891 ein Normannenheer im glänzenden Siege an der Dyle in Brabant fast ganz aufgerieben und zwei ihrer Heerführer und Könige auf dem Schlachtfelde blieben. Noch lange aber und am schrecklichsten wurde Frankreich heimgesucht. Karl der Kahle und Karlmann mußten fünfmal den Frieden mit ungeheuren Summen erkaufen, und erst Karl III. oder Einfältige konnte die gefürchteten Feinde durch Abtretung seiner schönsten Provinz, der nachmaligen Normandie, an ihren tapferen Führer Rollo (912) befriedigen und sein Land vor weiteren Plünderungen sichern. Nach Annahme des Christenthums und der dadurch bewirkten Sittenmilderung wählten die N. nicht weiter mehr Frankreich und Deutschland zu ihren Zielpunkten, aber England und besonders Italien, dessen schöne Gesilde ein mächtiger Magnet für sie waren, mußten ihre Gegenwart noch lange fühlen. König Ethelred von England bewilligte ihnen endlich einen Tribut, machte aber nach ihrem Abzug alle noch zurückgebliebenen Feinde, die sich hier niederlassen wollten, ohne Schonung nieder. Der Dänenkönig Knut untersuchte dafür 1012 ganz England, und an 30 Jahre herrschten über dies Land dänische Könige. Wilhelm der Eroberer, einer der Nachkommen Rollo's,

Herzog der Normandie, unterwarf sich 1066—71 ganz England, eine Eroberung, die auf Sitte, Sprache und Gewohnheiten der Engländer den entschiedensten Einfluß gehabt hat. Mit der Zeit waren aus den normannischen Seehelden, besonders seit dem 9. Jahrhundert, Entdecker und Geographen geworden, deren Verdienste um die Weltkunde König Alfred, die Heimskringla, der nordische Königspiegel, Adam von Bremen und isländische Sagas erhalten haben. Island, die Farber, Schetland, die Orkaden, Grönland und selbst Amerika entdeckten sie und eröffneten die Ostsee, das suebische Meer des Tacitus und den dunklen venedischen Meerbusen späterer Geographen. Sie entfalteten eine Literatur, aufbewahrt in der Sprache, die wir die altnordische oder auch die isländische nennen, aus deren Denkmälern in Bezug auf ihre Gottesvorstellungen, ihr Recht und ihre Sitte uns ein Bild entgegenleuchtet, das uns zeigt, wie sich das deutsche Wesen in Abgezogenheit von fremden Einflüssen entwickelte. Die genannte Sprache ist ein Zweig des germanischen Sprachstammes, eigenthümlich entfaltet, voll Fülle und Kraft, ein Zeuge jener rauhen und kräftigen Schaa ren der N., die nach Kämpfen um Leben und Gut wieder heimkehrten zu einem innigen häuslichen Leben, das wie eine schöne friedliche Insel aus stürmischem Meere hervorschaut. In der Ruhe nach jenen Zügen und den Kämpfen in der Heimath selbst wurden die Keime zu der Literatur gelegt, die noch heute gepflegt wird. Zum vollen Aufschließen bedurfte sie aber längerer und behaglicherer Stille, die erst durch große Aenderungen im Leben der N. errungen wurde. In Scandinavien hatte sich die germanische Stammverfassung bis in das 9. Jahrhundert erhalten. Die Länder zerfielen in Hylfi's oder Gefolgschaften ohne ein festes gemeinsames Band. In Dänemark zerstörte diese Verfassung im Beginn des 9. Jahrhunderts Gorm der Alte, in Schweden Erik Gimundarson und in Norwegen um 870 Harald Haarfagar. Mit den alten Formen des öffentlichen Lebens fielen auch die alten Götter; das Lebenswesen und das Christenthum drangen in Scandinavien ein, das Leben des alten Nordens war gebrochen. Da zogen seine treuen Söhne von der Heimath fort; sie siedelten sich auf den Fardern, den Orkneys, den Hebriden und den Schetlandsinseln an, zogen weiter als je auf Raubzüge und verschonten jetzt selbst die alte Heimath nicht. Nirgends hatten sie sich aber in größere Gemeinschaften vereint, bis die Kunde kam, daß hoch im Norden eine Insel gefunden sei, welche allen Flüchtigen ein neues Vaterland bieten werde. Dies war Island. Schon 60 Jahre, nachdem die ersten Ansiedler hingezogen waren, bildete sich dort ein geordnetes Staatswesen aus, auf die Verehrung der alten Götter und Volksversammlungen gegründet. Die Insel wurde volkreich und blühend. Dem Untergange, den die Geschichte gebot, konnte aber der Geist, der seine letzte Zuflucht hier gefunden hatte, nicht entgehen. Um 1000 n. Chr. wurde auch auf Island das Christenthum gesetzlich eingeführt, mit den Göttern des Volkes fielen auch seine Stützen; innere Kämpfe erhoben sich und schwächten die Kraft der Insel, so daß sie 1261 unter norwegische Herrschaft kam. Später entvölkerte die Pest Island, und als im siebengehnten Jahrhundert eine neue Regsamkeit erwachte, konnte diese nur eine Todtenfeier für das erkorbene alte Leben sein. Die Isländer begannen damals nämlich, angeregt durch den Geist, der im 16. Jahrhundert in Italien und Deutschland erstanden war, die Denkmäler ihrer Väter aufzusuchen und ihnen Fleiß und Kräfte zuzuwenden. Uebrigens müssen wir festhalten, daß die Ansiedler Islands gerade die treuesten Verehrer des volksthümlichen Geistes waren und daß sie Alles, was dieser geschaffen hatte, als ein heiliges Erbgut mit sich in die neue Heimath führten. So brachten sie den Liederschatz von ihren Göttern und Helden, die Spruchweisheit ihres Volkes und die Geschichten ihrer Geschlechter unverkürzt nach Island. Hier, fern von dem Vaterlande, auf kleinem Raum beschränkt, durch Krieg so wenig wie durch große Arbeiten des Friedens abgezogen, mußte die Erinnerung an das verlassene Vaterland ihre Beschäftigung werden. Sie pflegten die alten Lieder und dichteten neue mit einer allmählich übertriebenen Kunstfertigkeit; sie zeichneten die Geschichten ihrer Väter auf und schrieben ihre Gesetze nieder. Dazu kam, daß das Christenthum auch seine Gelehrsamkeit auf Island einzubürgern suchte. Isleif, der erste Bischof der Insel, gründete die Schule von Skalholt, der sich später die Schulen von Haukadal, Oddi und Polar

anschlossen. Sie brachten eine gelehrte Literatur, welche Chronologie, Naturgeschichte, Rhetorik und Metrik enthält und als deren spätere Pfleger die Männer erscheinen, welche zuerst eine gelehrte Beschäftigung mit der altnordischen Literatur in's Leben riefen. Erwähnen wollen wir noch, daß mit dem Aufhören der Wikinger Züge eine merkwürdige Verbindung der Normannen mit Griechenland eintrat, und zwar entsprang Letzteres aus dem Ersteren. Die griechischen Reisen der Scandinavier und jene Züge verrathen einen mit der großen Völkerverwanderung verwandten Geist, welcher sich im Jugendalter der Völker durch ein abenteuerliches Leben und kühne Unternehmungen auszeichnete. Die tief eingepflanzte Streitlust, die sich in Deutschland durch die vielfachen Kämpfe der Stämme gegen einander äußerte, gab sich in Scandinavien in den Heerfahrten zur See zu erkennen; doch war freilich die Aussicht auf Gewinn ein nicht minder wirksamer Beweggrund dieser Unternehmungen. Ursprünglich scheinen aber jene Züge dennoch nur aus dem innern Bedürfniß eines nach rastloser Thätigkeit strebenden Lebens, wodurch der Charakter der damaligen nordischen Völker sich auszeichnet, hervorgegangen zu sein, und unlängbar war dies eine der Hauptursachen, welche die kräftigen Wikinger nach dem Westen trieb. Nachdem die Seezüge allmählich aufhörten, begann der Abenteuer liebende Nordländer, da die Schätze des westlichen Europa's geplündert waren, seinen Weg nach dem Osten und Süden zu richten, wo er durch Kriegsdienste aufs Neue das gewann, was er sonst auf seinen überseeischen Zügen sich erworben hatte, nämlich Ruhm und Reichthum. Als Ursache, welche die griechischen Kaiser bewog, sich mit einer aus Streichern vom äußersten Norden bestehenden Leibwache zu umgeben, giebt man mit Recht an, daß es wegen des schlechten Geistes ihrer Unterthanen theils seit den ältesten Zeiten des Kaiserthums gebräuchlich gewesen, Barbaren unter die Legionen aufzunehmen, theils auch aus der Ueberzeugung geschehen sei, daß es für diese kühnen M., welche durch Vaterland, Sprache und Sitten so verschieden von den übrigen Unterthanen, niemals vortheilhaft sein konnte, sich an eine sie hassende Nation anzuschließen und ihre Waffen gegen die Kaiser zu richten, welche sie mit Günstbezeugungen überhäufte und durch glänzende Freigebigkeit ihre treue Ergebenheit zu gewinnen und zu erhalten suchten. Ueberdies war wohl die Entfernung ihres Vaterlandes, welche es für sie unmöglich machte, ihre Landsleute bei ausbrechender Meuterei zu Hülfe zu rufen und dadurch größere Unruhen im griechischen Kaiserreiche zu erregen, ebenfalls ein Hauptbeweggrund, weshalb die Kaiser sie vorzugsweise vor andern Ausländern in ihren Diensten behielten. Der Aufenthalt so vieler M. in Miklagård (Konstantinopel) trug aber entschieden dazu bei, den Grund zu einer feineren Kultur in Scandinavien zu legen und, wenn auch nicht unmittelbar, doch mittelbar die Volksfreiheit einzuschränken und die Macht des Königthums auszudehnen. Ebenfalls schreibt sich die Erweiterung des Handels, verfeinerte Lebensart, Sitten und Kleidertracht im Norden davon her, hingegen hat diese Verbindung wenig oder gar keinen Einfluß auf die religiöse oder wissenschaftliche Bildung der M. gehabt. Daß der Aufenthalt in einer verweichlichten Kaiserstadt auf dem südtlich wollüstigen, in Leppigkeit prangenden Boden viel dazu beitragen mußte, den Charakter und die Sitten dieser Miethlinge zu verderben und zu erschaffen, ist wohl nicht erst hervorzuheben nöthig. Der Norden sah seine Streiter orientalisirt heimkehren. (Vergl. die Artikel England, Island, Italien, Nordische Mythologie, Wärdger, Wikinger und besonders Scandinavien.)

**Normannische Inseln.** Die Gruppe der normannischen Inseln, auf der Westseite der Normandie liegend, besteht aus zwei größeren Inseln Jersey (einst Casarea) und Guernsey (Sarmia) mit den beiden Eilanden Herm und Jethou und zwei kleineren, nämlich ebenfalls in der Umgebung der letztern Sercq (Sers) und Alderney (Aurigny, Ribuna) und bildet zwei kleine Gouvernements, deren Hauptstädte die ansehnlichen Städte der zwei größeren Inseln sind, nämlich auf Jersey (gegen 3 D.-M. und 52,339 Einwohner nach dem Census von 1861) St. Helier mit Citabelle und auf Guernsey (gegen 2½ D.-M. mit 29,846 Einwohnern) die Festung St. Pierre oder St. Peter's Port, an Felsen und Bergen sich lehrend, zu welchen Hauptstädten noch die Stadt St. Aubin und das Fort Montorgu-

auf Jersey, so wie die Hafenorte Alderney auf der gleichnamigen Insel und Longwy auf Sercq kommen. Diese Inseln, welche der Lage nach Frankreich angehören, zeichnen sich durch ihr herrliches Klima, eine fast rein südliche Vegetation, ihre wunderschönen Berge und Thäler, so wie durch einen regen Handel, starken Obstbau, Viehzucht und Fischerei aus. Die Sprache der Bewohner ist das alte Normännisch-Französisch und so wenig davon abgewichen, daß ein einigermaßen gebildeter Guernseyer Mann es mit Leichtigkeit dahin bringen kann, die alten französischen Gedichte im Original zu lesen. Jersey ist übrigens gleichsam das Vaterland der Poesie. Hier wurde im 12. Jahrhundert Robert Wace geboren, einer der Ersten, die in der „langue d'oïl“ dichteten und der die *Chaten Rollo's* und seiner Nachkommen besang. Der große Eindruck, den diese Gedichte seiner Zeit machten, ist bekannt. Könige, Fürsten und Ritter, die sich zum ersten Mal in ihrer eigenen Sprache besungen hörten, buhlten um die Gunst des Dichters. Die Herzogin Eleonore schickte Gesandte zu dem einfachen Bauernsohn und lud ihn ein, an ihren Hof zu kommen; König Heinrich hat um seine Freundschaft und hielt ihn bei der Krönung seines Sohnes Richard (Löwenherz) als seinen geehrtesten Gast. Die Dialekte von Jersey und Guernsey sind ziemlich weit auseinander gegangen, jedoch den Bewohnern der beiden Inseln vollständig verständlich. Guernsey, welches sich mehr in seiner alten Einfachheit erhalten und wo die Modificationen in Sitten und Gebräuchen mehr englisch geworden sind als auf Jersey, das sich in Leben und Sprache mehr dem Französischen nachgebildet hat, Guernsey hat mehr von dem Altfranzösischen in seinem Patois als Jersey, das mehr das moderne Französische in sich aufgenommen hat. Die Inseln, obgleich sie seit Wilhelm dem Eroberer fast ununterbrochen zur Krone Englands gehörten haben doch ihre ganz eigenthümlichen Rechte, Gesetze und Privilegien erhalten. Die erste Verleihung der Privilegien erfolgte unter König Johann als eine Dankbezeugung für die ihm bewahrte Treue nach dem Abfall der Normandie. Als einen Theil der letzteren besaßen die Könige von England die Canalinseln, und zwar gingen die britischen Herrscher wegen des genannten Herzogthums bei der Krone Frankreichs zu Lehn. Im Anfange des 13. Jahrhunderts ermordete Johann (ohne Land) seinen Neffen Arthur, um auf den Thron Englands zu gelangen. Philipp August II., König von Frankreich, lud den Mörder als Herzog der Normandie vor einen aus den Vätern von Frankreich gebildeten Gerichtshof, dem er selbst präsidirte, und dieser verurtheilte den Herzog Johann wegen Felonie zum Verlust des Lehns, d. h. zum Verlust der Normandie. In Folge des Urteils wurde durch eine Verfügung des Pariserhofes das Herzogthum zum Nutzen der Krone Frankreichs für confiscirt erklärt. Die Normandie des Festlandes unterwarf sich diesem Beschlusse; sie öffnete dem Könige von Frankreich ihre Thore und erkannte diesen als ihren Herzog an. Anders aber war es mit den normannischen Inseln; diese erklärten sich für den Verurtheilten und betrachteten den König von England als ihren Herzog. Seit jener Zeit hat England sich in fast ununterbrochenem Besitze dieser Inseln gehalten und diesem Besitze mit jedem Jahre eine größere Wichtigkeit beigelegt. Die Inseln sind so besetzt, daß sie, selbst Cherbourg und Brest gegenüber, den Schlüssel zum Canal festhalten, und in Alderney werden seit mehreren Jahren Befestigungen von so ungeheurem Umfange aufgeführt, daß sie nach dem Urtheil von Sachverständigen dieses Eiland zu einem zweiten Gibraltar machen. Unter der Regierung Eduard's VI. wollte Frankreich sich in Besitz der Inseln setzen. Französische Truppen bemächtigten sich Sercq's und versuchten von dort aus, aber vergebens, die benachbarten Guernsey und Jersey zu nehmen. Sie wurden zurückgeschlagen, gaben bald darauf das occupirte Eiland auf und führten England nicht wieder im Besitze der Inseln, die bekanntlich in den letzteren Jahren ein Zufluchtsort für Franzosen, welche sich dem Bonapartismus nicht haben unterwerfen wollen, geworden sind. Victor Hugo z. B. lebte bis 1855 auf Jersey und hat seitdem auf Guernsey seinen Wohnsitz gewählt.

Normen heißen in der nordischen Mythologie die Schicksalsgöttinnen, die Noiren der Griechen, die Parzen der Römer. Sie waren drei Jungfrauen mit Namen Urdhr, Verdhandi, Skuld, d. i. Schicksalsgöttinnen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Die N. bestimmen die Dauer und die Schicksale des mensch-

lichen Lebens; sie werden spinnend und webend gedacht; zwei von ihnen sind freundlich, eine ist feindlich gesinnt; jene verleihen Leben und Gesundheit, diese sendet Tod und Verderben; alle drei umstehen die Wiege, jene Heil und Segen über das schlafende Würmlein ausschüttend, diese ihren Fluch murrend. Die Lehre von ihnen war ursprünglich gewiß unter allen deutschen Völkern einheimisch. Zusammenhang der Nornen mit den Feen und mit den Valkyrien läßt sich nicht verkennen. Vgl. J. W. Wolf, „Die deutsche Götterlehre“ (Göttingen und Leipzig 1862), S. 46 ff., Panzer in seinem werthvollen „Beitrag zur deutschen Mythologie“ (München 1848), S. 1—209; Colshorn, „Deutsche Mythologie“ (Hannover 1853), S. 336 ff.

Norow (Awraam Sfergiejewitsch), einer der tüchtigsten Staatsmänner und Schriftsteller des neueren Rußland, wurde im October 1795 im Moskauer Gouvernement geboren, trat schon mit 15 Jahren (1810) in die russische Armee ein und focht in der Schlacht von Borodino 1812 mit jugendlichem Heldemuth, den er leider mit der Einbuße eines Beines, welches ihm eine Kartätschenkugel abriß, bezahlen mußte. Im Jahre 1820 avancirte er zum Obrist und beurlaubte sich als solcher 1822, um eine Kunstreise durch Mittel-Europa und Italien anzutreten. Die Frucht dieser mehrmonatlichen Reise, die den Unternehmer an die hervorragendsten Kunststätten Deutschlands, Frankreichs, der Schweiz und Italiens führte, war eine im Jahre 1825 zu St. Petersburg von ihm herausgegebene Reiseftizze. 1823 verließ N. den Militärdienst und wurde Staatsrath im Ministerium des Innern, wo er bald, besonders in der Erstzeit der Regierung Kaisers Nicolaus I., als die Seele jenes Ministeriums galt. In den Jahren 1834 und 1835 führte N. seine berühmte Reise nach Nubien, Aegypten und Palästina aus, nach deren Beendigung er zuerst wieder in das Ministerium des Innern trat, worauf er 1850 Adjunct des Ministers des öffentlichen Unterrichts ward. Im Jahre 1853, nach dem Tode des Fürsten Platon Alexandrowitsch Schirinskij-Schichmatow, empfing N. dessen Portefeuille als Minister der Volksaufklärung und erhielt drei Jahre später (1856) den Titel und Rang eines Wirklichen Geheimen Rathes. Im Jahre 1858 gab er seine Entlassung und wurde in Anerkennung seiner Verdienste um die Bildung des russischen Volkes vom Kaiser Alexander II. zum Mitgliede des Reichsrathes ernannt. Rußland verdankt dem Talente dieses Touristen außer der obengedachten Schrift noch zwei weit bedeutendere Reisewerke, nämlich das „Puteschestwije po Jogiptu i Nubiju“ (Reise nach Aegypten und Nubien), welches zu St. Petersburg 1840 in zwei Bänden, und sein „Puteschestwijo po Swjaloi Semlje“ (Reise nach dem heiligen Lande), welche ebendasselbst 1844 erschien.

North, Frederick, Lord, Graf von Guilford, geb. am 13. April 1733, studirte zu Oxford und wurde 1754 Parlamentsmitglied. Von 1759—65 war er im Schatzmeisteramte angestellt und erhielt 1766 bei Bildung des Ministeriums Grafton das Amt eines Zahlmeisters der Armee. Als der Lord Schatzkanzler Lord Townshend 1767 starb, wurde N. sein Nachfolger. Im Jahre 1770 trat er an die Spitze des Ministeriums und behauptete sich unter sehr schwierigen Umständen zwölf Jahre hindurch. Die Demagogie hatte damals in England vielen Raum gewonnen. Obgleich das Parlament mit der Regierung einig war, so hatten doch wiederholte Aufstände und Strafentumulte stattgefunden, und N. übernahm die schwierige Aufgabe, diese Verfassung zu befestigen, ohne die Rechte der Krone beeinträchtigen zu lassen. Bald nachdem er die Leitung der Geschäfte übernommen hatte, protestirten die Behörden von London heftig gegen das neue Ministerium, und die abweisende Antwort, welche sie erhielten, vermehrte die Erbitterung. Mit Rücksicht auf diese innern Verwicklungen und auf den bereits drohenden Krieg gegen die nordamerikanischen Colonien benahm N. sich gegen die andern europäischen Mächte sehr nachgiebig und beendigte namentlich einen Streit mit Spanien, der 1769 ausgebrochen war, in solcher Weise, daß die Opposition darin Veranlassung fand, heftig über Verletzung der Würde des englischen Volkes zu declamiren. Der Zwist mit den Colonieen war ihm dagegen in den ersten Jahren seines Ministeriums eher günstig als nachtheilig, denn in dieser Frage stimmte das Volk der Regierung lebhaft bei. N.'s Erklärung, daß er den Colonieen niemals gleiche Rechte mit dem Mutterlande zugesetzen werde, nahm fast das gesammte Volk mit Beifall auf, und die militärischen Maßregeln, welche N. seit 1774 den Colonieen

gegenüber ergriff, wurden vom Parlament und dem größten Theile des Volkes gebilligt. Nichts desto weniger bemühte sich die Opposition, auch diesen Zwist auszubenten. Der Stadtrath von London protestirte in rücksichtslosster Weise gegen die angeblich tyrannische Gewalt, welche den Colonieen angethan wurde, und Männer, wie Graf Chatham, Sheridan, Burke, Camden, Fox und viele Andere bemühten sich eifrig, das englische Volk zu Gunsten der Amerikaner aufzuregen. Die Veröhnungsbill, welche Graf Chatham am 1. Febr. 1775 im Parlamente vorschlug, wurde aber von beiden Häusern mit großer Majorität verworfen, obgleich Burke und Fox sich in glänzenden Reden für sie erklärten. Doch ließ N. sich verleiten, bei der Wahl der Feldherren, welche er den Nordamerikanern gegenüberstellte, mehr auf ihren parlamentarischen Einfluß, als auf kriegerische Tüchtigkeit Rücksicht zu nehmen; der Krieg in Amerika wurde daher sehr unglücklich geführt, und die Opposition benutzte diesen Umstand, um das Ministerium immer heftiger anzugreifen. Besonders als Frankreich 1778 England den Krieg erklärte, wurde auch der innere Kampf, den N. zu bestehen hatte, mit der äußersten Erbitterung geführt. Am 27. Juli 1778 lieferte die englische Flotte der französischen ein unentschiedenes Treffen, was ebenfalls als eine Schmach für das Ministerium bezelchnet wurde; man fand es empörend, daß eine englische Flotte mit einer andern zusammentreffen könne, ohne einen entscheidenden Sieg zu erröchten. Im Sommer 1779 erklärte auch Spanien England den Krieg; die vereinigte französisch-spanische Flotte erschien sogar vor Plymouth, und nur die Uneinigkeit ihrer Befehlshaber bewahrte England vor einer Landung. Im Februar 1780 erreichten die innern Unruhen ihre äußerste Höhe. Der Pöbel von London zündete die Stadt an sechs- unddreißig Stellen an; förmliche Schlachten zwischen dem Volke und den Soldaten wurden geliefert. Gleichzeitig erfocht zwar der Admiral Rodney einen Seesieg am Cap St. Vincent; aber mehrere andere Abtheilungen der englischen Flotte erlitten Unfälle, und N. sah sich genöthigt, auch Holland den Krieg zu erklären. Auch in diesem Kriege erlitt die englische Flotte mehrere Niederlagen, obgleich er im Ganzen mit günstigem Erfolge geführt wurde. Die Opposition verstärkte sich jetzt so sehr, daß N. schon in der Parlamentsitzung von 1780 einen schweren Kampf zu bestehen hatte. Noch mehr abgeneigt aber war ihm das neue Parlament, welches im Oct. 1781 zusammentrat; Sheridan und der jüngere Pitt machten sich in demselben vorzugsweise bemerklich. Die Capitulation des General Cornwallis in Yorktown (19. Oct. 1781) erschwerte N.'s Stellung noch mehr. Das Parlament verlangte in einer Adresse an den König den Abschluß des Friedens mit Amerika, N. sah sich daher genöthigt, am 20. März 1782 seine Entlassung zu nehmen. Hierauf verband er sich mit Fox, der ihn sechszehn Jahre hindurch als den Tyrannen Englands geschmäht hatte, gegen das neue Ministerium und es gelang ihnen in der That, dasselbe zum Rückzuge zu nöthigen. Am 2. April 1783 wurde das sogenannte Coalitionministerium gebildet, dessen Haupt der Herzog von Portland war, in welchem Fox die auswärtigen und N. die inneren Angelegenheiten leitete. Diese Minister entzweiten sich aber bald mit dem Könige, und wurden daher schon am 18. Dec. wieder entlassen. N. versuchte nun wiederholt, dem neuen Minister Pitt Schwierigkeiten zu bereiten; aber Kränklichkeit hinderte ihn, die Gewandtheit und Energie, welche ihm früher eigen waren, ferner zu entfalten. Nachdem er noch 1790 durch den Tod seines Vaters zur Peerswürde gelangt war, starb er am 5. August 1792. Vergl. A view of the history of Great-Britain during the administration of Lord N. London 1782, und Histoire de l'administration de Lord N., 2 Bde., London 1794. — N.'s dritter Sohn, Frederic, geb. 1761, wurde Parlamentsmitglied und bei der Schatzkammer angestellt und später zum Gouverneur von Ceylon ernannt. Nach seiner Rückkehr von dort, 1817, erbt er den Titel Graf von Guilford und die Peerswürde von einem ältern Bruder und wurde von der Regierung nach den ionischen Inseln gesandt. Hier machte er es zur Aufgabe seines Lebens, eine Universität auf Korfu zu gründen. Er ordnete den Volkunterricht der Inseln und bildete Professoren, indem er talentvolle Jünglinge im Auslande studiren ließ. Im Jahre 1823 eröffnete er die Universität und wurde zu deren Archonten ernannt. Sie bestand aus 18 Professoren, und N. schenkte ihr eine Bibliothek von 20,000 Bänden. Er starb am 4. Oct. 1827.

Zum Verständniß des Ministers N. und der wichtigen Uebergangszeit, der seine Regierung angehört, fügen wir noch folgende Bemerkungen hinzu. Die Premierministerschaft von Lord N. ist außer Walpole's und des jüngeren Pitt's die längste der englischen Geschichte. Trotz ihrer Dauer und ihrer Majoritäten war sie unlängbar schwach und mußte es sein, denn sie füllte die zweite Hälfte der charakteristischen Periode aus, die gleich nach dem Regierungsantritte Georg's III. begann. Die Umwandlung von Old England in das moderne und mächtigere Großbritannien war im vollen Gange. Noch lebt und webt jenes mit schwungvoller Unmittelbarkeit, aber auch schroffer Beschränktheit, vielleicht im Ganzen glücklicher und sorgloser; vielfach auch inhumaner und unberufter. Dann verläuft es nach und nach in den fest konstruirten, abgemessenen aristokratischen Staat und national-ökonomisch berechnete bürgerliche Zustände. Zu Ackerbau und Handel und Wandel gesellt sich die Maschine. Die Geschichte dieses Zeitraums ist eine wesentlich innere, in sofern man die Colonieen darunter mit begreift; denn die in ihnen vorgehenden Ereignisse werden vorzugsweise Handhabe der Parteien und in ihrem eigentlichen Werthe erst später erkannt. Viele der wichtigsten Fragen haben noch kein Präcedens, und der Kampf um die Controverse ist gegen innere Mächte gerichtet. Demagogie und Volkrednerthum treten zuerst wirksam auf, und die Parlamente beginnen auf die öffentliche Meinung zu blicken. Die Edleren suchen erst nach den Grundsätzen. Größe weisen diese Zeiten wenig auf, und man kann nicht behaupten, daß der Gang der Dinge oft mit der Erbweisheit geregelt worden ist, die viele mit dem unverbrüchlichen Heiligthalten der Form verwechseln. Die hervorragendste Gestalt der Zeit außer Chatham und Burke war ohne Zweifel der König selbst. Seiner politischen Anschauungen ist schon unter Großbritannien gedacht worden. Er erscheint als der erste und letzte im Willen wirkliche König des Hauses Hannover und als streng constitutioneller Monarch. „Wenn auch keiner meiner Minister zu mir steht, ich will nicht wanken“, und „wähle man gute und tüchtige Männer, mögen ihre Verwandten sein, welche sie wollen,“ waren seine Grundsätze; und 1771 schrieb er: „Die Ehre des Hauses der Gemeinen muß um jeden Preis aufrecht erhalten werden,“ obgleich dessen Coterieen ihn so oft zu demüthigen bestrebt gewesen waren. Wenn Chatham noch immer, freilich mit Unrecht, hinter ihm das Bute'sche Gespenst sah, so stand er wenigstens vor ihm nicht als Schatten. Lord N. hatte das Amt auf sein wiederholtes Andringen übernommen. Nach mehrfachen Weigerungen schrieb ihm der König am 23. Januar 1770: Lord Weimouth und Lord Gower werden bei Ihnen diesen Morgen erscheinen und Sie in der nachdrücklichsten Weise ersuchen, das Amt als erster Lord der Schatzkammer zu übernehmen. Ich sehe mich täglich mehr und mehr in der Ueberzeugung bestärkt, daß diese Maßregel jedem weiteren Abfall (auf Camden's und Granby's Ausscheiden anspielend) vorbeugen wird. Sie werden einsehen, daß ich, falls Sie sich weigern sollten, keinen Pair an Stelle des Herzogs von Grafton würde ernennen können. (Mahon, history of England, vol. V. Tauchn. edit. Append.). Der Beweggrund Georg's III. war hierbei die klare Erkenntniß von der unerschütterlichen Zuverlässigkeit des Gewählten. Noch konnte er hoffen, mit ihm sein Ziel: nicht nur zu herrschen, sondern auch zu regieren, zu erreichen. Denn N. war weder an Familiencoterieen gebunden, noch im Mindesten ehrgeizig, sondern ein Conservativer vom ächtesten Schlage; 1769 hatte er offen in der Debatte bekannt: „Ich bin kein Feind der Popularität, aber der Zufall wollte, daß ich in den letzten sieben Jahren für keine einzige volksthümliche Maßregel gestimmt habe;“ und dann zählt er die Voten auf, natürlich die Austreibung von Wilkes (s. d. Art.) und das Auflegen der Stempelsteuer mit einschließend. War er außerdem ein höchst gutherziger und liebenswürdiger Mann, den, persönliche Wohlgestalttheit ausgenommen (er war unförmlich dick, häßlich und sehr kurzschichtig), alle aristokratischen Eigenschaften zierten, so ist jenes fast leidenschaftliche Andringen des Königs wohl begreiflich, der im Grunde sich nicht minder vor Chatham's, als vor Bedford's oder Grenville's Despotismus fürchtete. Wie sanguinisch er auf die Lage der Dinge blickte, nachdem N. angenommen, beweisen die kurzen Zeilen vom 1. Febr. 1770 an denselben: „Ein wenig Energie wird bald Ordnung in meinem Dienst herstellen.“ Wie sich dann König und Minister zu den Parteien verhielten, wurde schon

unter Großbritannien erdriert, und dort angedeutet, wie endlich dem jüngeren Pitt die ungetheilte Macht anheimfiel. Aus jenen letzten Zeilen des Königs und aus dem Vorhergehenden wird zugleich auf's Deutlichste klar, wie er selbst die Stelle eines Premier-Ministers aufsaß. Was diese heute ist in fester Norm, wurde sie erst unter Pitt. Diesem erst folgten Majorität und Collegen, seine Führerschaft zugleich mit dem heutigen Decorum umkleidend. In N.'s Zeit waren die Schwierigkeiten des Amtes in beiden Beziehungen wirklich abschreckender Art. Welche Rücksichten jene Anschauung des Königs gebot, ergiebt sich von selbst; die Majorität bestand aus den Tories, die dem Könige und einer starken Regierung geneigt waren, vielen der unabhängigen Grafschaftsmitgliedern, die, als „country gentlemen“ bezeichnet, schon jetzt häufig den Ausschlag gaben, aber erst später unter Pitt wirklich von Bedeutung wurden, den Schotten und den sogenannten: the King's own friends, die ausdrücklich bekannten, daß nur der König allein, sein unkritischer Wille, für sie bestimmbar sei. Sie führte Lord Barrington. Allen diesen fehlte es an bedeutenden staatsmännischen Capacitäten. Daher wurden die Ministerien größtentheils aus den 1762 zertrümmerten ämtergierigen Whigs (s. d. Art.) ergänzt. Sie waren also Coalitionen. Demgemäß mußte das Bereich der Cabinetfragen möglichst eng, die Unabhängigkeit der einzelnen Minister vom Cabinetrath möglichst weit begrenzt werden. Trotzdem erfuhren die Premiers von ihren subordinirten Collegen oft empfindliche Kränkungen. Das auffälligste und verhängnißvollste Beispiel hatte einst 1767 Charles Townshend gegeben, als er während Chatham's Krankheit sich und damit auch seine Collegen verpflichtete, den Ausfall der Landtaxe durch eine coloniale Steuer zu ersetzen. Unangekündigter Abfall in offener Sitzung war nicht unerhört. Einem solchen verdankte 1774 Fox seine erste Entlassung, indem er in einer Libellsache gegen die ausgesprochenen Grundsätze seines Chefs abstimme; viel bezeichnender war der Vorgang mit dem Lordadvocaten Dundas, der 1782 in der wichtigen Adressdebatte gegen N. für Shelburne auftrat und dennoch nicht entlassen wurde. Grundsatzmäßige Festigkeit galt noch nicht für Mannestugend. War auch die Moral des Parlaments besser als zu Walpole's Zeiten, so wurde dennoch oft offen Lohn für Dienste verlangt. So stand der erste Gemeine Großbritannien's, der Sprecher Fletcher Norton, nicht an, als ihm die Stelle als chief justice entgangen war, sich darüber in heftigen Ausfällen gegen die Minister zu ergehen. Im Unterhause überhaupt wurde mit allen Waffen der Rede gekämpft. Burke's Ruhm stand schon fest; nach ihm glänzten besonders Savile<sup>1)</sup> und Fox (s. d. Art.). Des Letzteren früh erlangten Ruhm können wir jetzt noch nicht so unbedingt anerkennen, wie er ihn später wegen des staatsmännischen und parteilosern Charakters seiner Reden verdient. In dieser Epoche theilte er mit dem viel ältern Burke die Ueberschwänglichkeit der Partei-Invective, die aber bei dem Letzteren viel mehr aus dem Herzen kam. Sie erreichte ihre Höhe kurz vor dem Frieden. In der Debatte über die Thronrede am 27. November 1781 drohte Fox seinem vormaligen Premier mit dem Schaffott und äußerte wörtlich: Er habe die progressive Tollheit der Minister gehört, ihre Mißpolitik und ihren Verrath, und er sei nur erstaunt, wie sie jetzt noch wagten, dem Haupte der Gemeinen in's Antlig zu blicken. Er wolle nicht sagen, daß er glaube, sie seien von Frankreich bezahlt; es sei unmöglich für ihn, das Factum zu beweisen, aber er sei so kühn, zu behaupten, sie verdienten es zu sein! N. selbst war solchen Angriffen am meisten gewachsen, weil er mit Gutmütigkeit großen Witz verband; ein sehr klarer und eleganter Redner, hatte er in Führung der Debatte ungemeine Gewandtheit. Die fähigsten sogenannten debaters waren Hurlow, Dunning, Barré, Wedderburn; Pitt, Sheridan, Erskine traten erst gegen Ende der Periode ein (s. Pitt). (Das seit 1758 von Burke redigirte Annual register und die Cavendish debates

<sup>1)</sup> Von ihm ist der berühmte Vergleich, als die Minister nach Cornwallis' Capitulation den Krieg fortsetzen wollten. Er verglich sie mit dem Spartaner, der in einem Seegefecht an eine Galeere schwamm und sie mit der Rechten ergriff. Diese hieben dieselbe sofort ab; er erneuerte den Versuch mit seiner Linken; auch diese hieben sie ab. Sie fragten ihn dann, ob er ausharren wolle? „Nicht in derselben Weise,“ und packte den Bord mit den Fäusten. So hätten die Minister zwei Armeen oder beide Hände verloren im Kampf gegen Amerika und wollten es nun mit den Fäusten erfassen. Aber sie sollten bedenken, daß der Spartaner, als er so that, seinen Kopf verlor.



setzen und in dieser Epoche zuerst in den Besitz wenn auch abgekürzter Reben, während früher von Bolingbroke bis auf Chatham fast Alles für uns verloren ist.) Rechnet man hierzu die Verkommenheit des Beamtenthums bei Hofe und in den Colonien, so wird ein solches Gesamtbild unsere Achtung vor einem Manne steigern, der trotz einer Fluth von Unglück England so bewahrt hatte, daß es seinen äußern Feinden zur See vollkommen gewachsen war, daß es noch einmal hätte fechten können, wie Georg III. es wollte und er selbst es versucht haben würde. Die Whigs, die es verhinderten und ihn stürzten, wurden nach seiner Resignation durch ihre spätere Coalition mit ihm und die so begangene berühmte Inconsequenz fast auf ein Viertelsabrhundert aller Macht beraubt. Siehe hierüber den Art. Pitt; und über die ganze Zeit Lord N.'s die englische Geschichte Lord Mahon's und Brougham, Statesmen of the time of George the III. Zum Vergleich auf die Art. Hodingham, Chatham und Torh.

**Norwegen.** Land und Bewohner. N., bei Dänen und Norwegern Norge, schwedisch Norge, ein längst der Westerstreckung der scandinavischen Halbinsel liegendes Königreich, auf deren östlicher Ausdehnung das Königreich Schweden liegt, mit welchem N. sowohl in geognostischer, als klimatischer und naturhistorischer Beziehung ein untrennbares Ganze bildet (vgl. Scandinavien), erstreckt sich von 57° 58' bis 71° 12' N. Br. und von 22° 30' bis 49° D. L., bei einer Längenausdehnung von 230 geogr. Meilen und einer Breite, welche von 3 bis 55 geogr. Meilen variiert. Begrenzt wird N. nördlich vom Eismeer, in O. von Rußland und Schweden, südwärts vom Skagerrak und der Nordsee und im W. von der Nordsee, dem Atlantischen Ocean und dem Eismeer. Das Meer bildet demnach auf eine lange Erstreckung seine Grenze; rechnet man die Krümmungen aller Meerbusen, Buchten und Fjorde mit ein, so kommt auf die N. umgebende Meerescurve der unverhältnißmäßige Grenzengzug von nahe an 2000 geogr. Meilen. Das Areal des gesammten Landes beträgt 2773,89 schwedische oder 5799,21 geogr. Q.-M., wovon Schnee- und Felswüsten volle 3000, und die großen dem Anbau entzogenen Wasserflächen, als Seen, Ströme, Fjorde und Sümpfe weit über 300 Q.-M. absorbiren. Den gebirgigen Charakter des Landes kennzeichnet eine neuere Verrechnung, laut welcher nur 800 Q.-M. der Ebene zugehören und ein Meeresniveau unter 300 Fuß Seeshöhe haben, während 60 Q.-M. zwischen 300 und 800, 700 zwischen 800 und 2000 Fuß absolute Höhe haben und alles übrige Land in der Hochebene, oder, da diese meist fehlt, im Gebirge liegt. Etwa 150 Q.-M. Gesamtfläche nimmt allein das über der Grenze des ewigen Schnees befindliche Land ein. Dieser gebirgige Charakter N.'s, wozu dessen weit vorgeschobene nördliche Weltlage kommt, machen es erklärlich, daß der Reichthum seiner Naturproducte und namentlich seiner Vegetabilien nicht groß sein kann. Obgleich volle 70 Procent der ganzen Landesbevölkerung sich mit dem Ackerbau beschäftigen, reicht der Gewinn des Getreides doch selbst in guten Erntefahren zum Unterhalte der Bevölkerung kaum zu, bei schlechter Erntezeit ist aber das Land durchaus auf den Import angewiesen. Die ganze Nordhälfte N.'s hat trotz der Fortschritte in der Agricultur, welche seit zwei bis drei Decennien sehr erheblich sind, auch gegenwärtig kaum 200 Q.-M. anbaufähigen Bodens, wovon nur 4 Procent auf ganz Nordland und 1 Procent auf Finnmarken entfallen; diese Landestheile bedürfen erklärlicherweise alljährlich der Zufuhren aus andern Ländern. Dazu kommt, daß unter den Getreidearten der Hafer so vorwiegt, daß sein Anbau weit über die Hälfte der ganzen Getreideausfaat ausmacht, während Gerste und Gemeng aus Hafer und Gerste etwa  $\frac{1}{8}$ , Roggen nur  $\frac{1}{40}$  und Weizen gar nur  $\frac{1}{250}$  aller Getreideculturen repräsentiren. Die gesammte durchschnittliche Getreideproduction beträgt kaum 3 Mill. Tonnen, die Kartoffelproduction etwa  $2\frac{1}{2}$  Mill. Tonnen. Noch unerheblichere Resultate liefern Obst- und Gartenbau; über den 64° N. Br. hinaus reichen diese Culturen überhaupt nicht, die überall zugleich hinter den Ernten zurückstehen, welche die bis zum Nord-Cap sich erstreckende Beerenlese gewährt. Wichtig ist die Viehzucht, die zum Theil neben der Agricultur, zum Theil getrennt von ihr in den Gebirgslanden betrieben wird, nach Weise der Alpenviehzucht, indem die hiesige Saeterwirthschaft den deutschen und schweizer Sennereien fast völlig identisch ist. Die Rinder- und Pferde-racen stehen gleichwohl an Größe und Gestalt den südländischen Vieharten nach, während

die Schafzucht einen Viehstamm liefert, der, wenn auch gröbere Wolle, doch gleiches Fett und Fleisch producirt, wie die Schafe anderer Länder Europas. Der gesammte Viehstand N.'s läßt sich approximativ auf 150,000 Pferde, 1 Mill. Rinder,  $1\frac{1}{2}$  Mill. Schafe, 200,000 Ziegen, 100,000 Schweine und eben so viel Rennthiere in den Lapplanden angeben, deren Gesamtwertb 12 Mill. Speciesthaler beträgt. Großartige Resultate liefert die Fischerei, gerichtet besonders auf Kabeljau's in den Sunden und Fiorden der Loffoden, und Heringe an der Südwestküste, wovon die erstere jährlich durchschnittlich 20 Mill. Stück im Werth von 2 Mill. Speciesthalern, die letztere etwa 800,000 Tonnen im Werth von 2—3 Mill. Speciesthalern einträgt. Rechnet man die übrigen Fischarten, besonders die in den Seen und Fiorden gefangenen großen Schnäpel, Lachse, Forellen und Strömlinge in den norwegischen Fischfang ein, so liefert derselbe ein jährliches Durchschnittsresultat von 7—8 Mill. Speciesthalern Reingewinn. Der Fischfang beschäftigt überhaupt weit über 50,000 Männer und eine Gesamtbevölkerung von ca. 2—300,000 Seelen. Stände die Fortwissenschaft N.'s auf einer höheren Stufe der Entwicklung, so könnte dieselbe bei dem Wälderreichthum des Landes, besonders in den südlichen Provinzen, ebenfalls glänzende Resultate liefern; gleichwohl findet verhältnismäßig durch Ausschlagen von Bau- und Brennholz, durch Kohlenbrennen und Pechsteden eine ansehnliche Holznutzung statt, womit auch an der Küste Schiffs- und in den centralen Gegenden Häuserbau in Zusammenhang steht, ja man zimmert oft in den Forsten die Häuser vollständig auf und transportirt sie zu Schiffe nach den Städten der Ebene. Auch die nach norwegischem Gesetz freie Jagd liefert gute Resultate; sie richtet sich vornehmlich auf den Fang von Pelzwild, als Bären, Wölfen, Füchsen, Luchsen, Fischottern, Wibern, Lemmings und Vielfraßen, so wie von Speisewild, als Hirschen, Rehen, Elenuthieren, Rennthieren und Hasen, deren Fell sich im Winter weißt. Auch Geflügel, als Wald- und Feldhühner, Seevögel u. s. w., werden in großen Quantitäten gefangen, und in den Strandgegenden dominirt unter den Beschäftigungen der Robbenschlag. Auf den Felsklippen der Fiorden gewinnt man die kostbaren Federn der Eidergänse. Wichtiger als die Jagd ist der seit uralter Zeit betriebene Bergbau des Landes, der sich namentlich mit der Production des Silbers, Kupfers, Eisens und Kobalts beschäftigt und besonders um Kongsberg, Årås, Rørdum und Årendal im Gebiete des Stommen concentrirt. Neuerlich hat man angefangen, auch den Nordtheil des Landes bergmännisch auszuheuten, und das Kupferwerk von Kaasfjord in Finnmarken liefert schon erhebliche Resultate. Die Jahresausbeute sämmtlicher norwegischer Bergwerke beträgt durchschnittlich in der Heutzelt 400,000 Speciesthaler an Eisen, 300,000 an Silber, 20,000 an Kupfer und 100,000 an Blaufarbe, welche letztere besonders in Rørdum bereitet wird. Man kann also den bergmännischen Gewinn N.'s jährlich auf 1 Mill. Speciesthaler veranschlagen. Von sehr geringen Dimensionen ist dagegen der eigentliche Gewerbefleiß in N., der bis jetzt wenig Einfluß auf den Wohlstand der Bevölkerung ausübt. In den kleineren Städten, wo es erst wenige Handwerker giebt, und auf dem platten Lande verfertigt sich der größte Theil der Bewohner seine Geräthschaften und Lebensbedürfnisse mit eigener Hand, und selbst in den größeren Städten, deren Zahl überdies beschränkt ist, gedeihen die Gewerbe nur sehr unvollkommen, weil der größere Absatz fehlt. Von Fabriken und Hütten haben eigentlich nur die Bestand und Bedeutung, welche sich mit der Production und Verarbeitung mineralischer Stoffe beschäftigen oder Holzschlag und Holzarbeit betreiben, insonderheit Schiffbau und Zimmerei. Daß die Branntweinbrennerei in letzter Zeit sehr in Aufschwung gekommen ist, hat zugleich seine Schattenseite, da hierdurch die Trunksucht bei dem gemeinen Manne und die damit zusammenhängenden Laster der Rauhsucht und Wälderei erheblich befördert sind. Die Wohlhabenden in den größeren Städten sind, was die Beschaffung namentlich von Luxusstoffen betrifft, noch sehr übel daran und müssen sich die meisten Artikel aus dem Auslande kommen lassen, wovon England großen Gewinn hat. Die Gesamtzahl aller Gewerbetreibenden beträgt kaum 2 pCt. der gesammten Landesbevölkerung, d. h. ca. 30,000 Seelen. Viel wichtiger sind dagegen Handel und Schifffahrt, wozu die maritime Lage des Landes schon von selber gebieterisch auffordert. Eine große Anzahl guter Landungsplätze, die tief in das Land einschneidenden Fiorde, ferner die günstigen inneren

Schiffahrtseinrichtungen und Handelsverträge dem Auslande gegenüber und die Uralte aus der Normannenzelt stammende Vorliebe der Bewohner für Seefahrten begünstigen außerdem Handel und Schiffahrt; andererseits haben diese Erwerbszweige auch manche Hemmungen und Nachteile zu erleiden durch den Mangel innerer Communicationswege, die gewaltige räumliche Ausdehnung des Landes, seine gebirgige Beschaffenheit, seine ausgedehnten winterlichen Schneeflächen, die frühe und nachhaltige Gefrierung der See längs der Küsten, die Unschiffbarkeit vieler Fjorde und die harten klimatischen Verhältnisse überhaupt, so wie die damit zusammenhängende Unwirtlichkeit der Einden, welche die wichtigeren Handelsorte von einander trennen. So concentrirt sich denn hauptsächlich der Handel und Verkehr N.'s in den See- und Hafestädten, unter denen Christiania, Bergen, Drontheim, Stavanger, Christiansand und Drammen die wichtigsten sind. Die Handelsflotte zählt ca. 4000 Seeschiffe mit ungefähr 125,000 Commerzlasten Trächtigkeit. Die Ausfuhr beträgt im Durchschnitt der letzten Jahre circa 6 Mill. Speciesthaler, nämlich Holzproducte 2 Mill., Fischereiproducte 3 Mill., Bergproducte 800,000, Pelzwerk, Daunen, Leinwand u. s. w. 200,000 Speciesthaler. Wenn auch nicht von gleich großartigem Maßstabe, ist doch die Einfuhr ebenfalls ansehnlich und dehnt sich bei dem Mangel des Landes an vielen Producten über weit mehr Artikel aus, als der Export. Eingeführt werden hauptsächlich Colonial-, Manufactur- und Luxuswaaren aller Art, außerdem Del, Fett- und Fleischwaaren, Butter, Selse, Hanf und Flach, Wein, Taback, Früchte, Droguen, Segeltuch, Tauwaaren und besonders Getreide und Salz, von ersterem durchschnittlich jährlich 1 Mill. Tonnen (d. h. circa ein Drittel des eigenen Erntequantums), von letzterem im Jahresdurchschnitt 400,000 Tonnen. Bei alledem fällt in der Handels-Bilanz der Import dem Export gegenüber keineswegs zum Nachtheil des National-Reichtthums des Landes aus, welcher sich vielmehr in steten erfreulichen Fortschritten begriffen zeigt. Die Zahl sämmtlicher Kaufleute, Gastwirthe, Händler und Krämer beträgt dabei nur 5000 Seelen und betrug zu Anfange des Jahrhunderts noch lange nicht die Hälfte. Mit Hamburg, den Niederlanden, England, Rußland, Dänemark, Portugal, Spanien und den Mittelmeerländern steht N. in größerer Handelsverbindung als mit dem benachbarten Schweden, was indeß leicht erklärbar ist, weil beide scandinavischen Länder fast die gleichen Naturproducte haben, so wie den Mangel an gewissen Producten und Fabrikatentheilen. Das gesetzlich in N. coursirende Geld sind Speciesthaler zu 5 Ort oder Mark und zu 120 Schillingen, im Werthe von  $1\frac{1}{2}$  Thlr. preuß. Courant; dem norwegischen Münzgesetz vom 13. August 1818 liegt noch der alte dänische Silbermünzfuß zu Grunde. Nach demselben sind in Silber ausgeprägt Species und halbe Species,  $\frac{1}{5}$  Species,  $\frac{1}{15}$  Species, 4- und 2-Schillingstücke und in Kupfer 2- und 1-Schillingstücke. Nebenher darf noch die alte seit 1788 ausgeprägte dänisch-norwegische Speciesmünze coursiren, alle frühere dänische Silberscheidemünze ist aber seit Mai 1840 dem Verkehr gänzlich entzogen worden. In Maße und Gewichten stimmt N. mit Dänemark völlig überein. N. ist ein völlig gebirgiges Land mit hohen, jähen, wildzerklüfteten Westküsten und ohne Stufenterrassen, es bildet zu Schweden (vergl. dasselbe) in Hinsicht auf die äußere Gestalt mehr, als auf die innere Structur der Gebirgsformen, einen gewaltigen Gegensatz. Im Südtheile N.'s, näher nach der Westküste zu, beginnt das scandinavische Gebirge, Anfangs von S. nach N., dann vom  $62^{\circ}$  N. Br. ab in N.-Richtung verlaufend, bis es im äußersten N. in Lappland an der Lana-Eis in kurzen und schroffen Absätzen endigt. Dieses nördlichste Gebirge ganz Europa's, welches gegen die Fjorde der Nordsee allenthalben jäh und steil abfällt, zeigt gegen den Bottnischen Meerbusen zu sanfte und durch mehrfache Gebirgsstufen gebildete Abhänge, welche den gewaltigen Seebildungen Schwedens Raum gönnen, die in Norwegen durchaus fehlen. Wenn dieses Gebirge an Höhe auch weit hinter den Alpen Helvetiens zurückbleibt, so steht es ihnen doch an Erhabenheit der Naturansichten fast gleich, indem es ebenso wie sie zerrissen und zerklüftet erscheint, ebenso voll grotesker Abgründe, schauerlicher Klüfte, wilder Gebirgsseen, reisender Bergwässer und Katarakten, Feldstrümmen, Schneefelder und Eiggletiker ist, wie die Alpen Tirols, der Schweiz und Italiens. Schneelawinen, weil kein Hauch warmer Luft die starren Eismassen anweht, gehören freilich zu den Seltenheiten, kommen sie

aber vor, so wüthen sie nur um so schrecklicher und zerstören die Gegenden weit umher. Der vorerwähnte nördliche Gebirgszug vom 63° N. Br. an ist besonders rauh und zertrümmert, er streicht unter dem Namen Rindlen bis tief in Lappland hinein und erreicht im 5800' hohen Sulitelma an der Grenze N.'s und Schwedens seine größte Erhebung. Die ihn umflarrenden Gletscher heißen Jegna, die ihn umschließenden, fast stets mit Eis bedeckten Bergseen Jaur, davon der Virritsjaur und der Vastinjaur die größten sind. Zwar nicht ganz so wild, aber noch höher ist das ganz nach N. gehörende, südwärts von den Rindlen liegende Felsgebirge, Dovre oder Dovrefjeld, dessen Hauptkette eine Kammhöhe von 4—5000' hat, und das in einzelnen Spigen bis 7700' aufsteigt. Der Sneehattan (deutsch Schneehaube oder Schneehut) ist einer der gewaltigsten Felsenkolosse N.'s, und wurde lange für den höchsten Punkt des ganzen scandinavischen Gebirges gehalten; neuerlich haben Messungen ergeben, daß sich südwärts im Longfjeld, Sognefjeld, Jotungfjeld und Fjelsefjeld, welche ein wahres Chaos von zerrissenen Gebirgswänden darstellen, noch höhere Gipfel befinden, vor allen der 7900' hohe Skagibls-Lind, der Culminationspunkt der ganzen scandinavischen Alpenwelt, die Sneebräen oder Justedal's-Gletscher und andere von ewigem Eise starrende Hörner oder Linde. Ueber das Dovrefjeld führt ein Alpenpaß von bedeutender Höhe und majestätischen Natur-Ansichten, zur Verbindung der Stifter Christiania und Drontheim; der Birkenwuchs reicht auf demselben noch bis 3400' Höhe, die Grenze des ewigen Schnee's beginnt mit 5200' Seehöhe. Das Longfjeld grenzt die Stifter Christiania und Bergen von einander ab, zweigt dann in das Stift Christianland ab und endet mit dem malerischen Vorgebirge Lindesnäs, der südlichsten Spitze N.'s Ueber das Fjelsefjeld führt der romantische Paß des 5530 Fuß hohen Sule Lind, von welchem man eine Aussicht genießt, die an Erhabenheit und wilder Schönheit alle übrigen N.'s übertrifft. Den Abschluß der vorerwähnten Gebirgsketten bildet, südwärts zum Hardangerfjord abfallend, der 5500 Fuß hohe Folgefonde, welcher ebenfalls reich an Gletschern ist. Während alle vorgenannten Gebirge zu den Bergen erster Ordnung zählen, sowohl was die Höhe als die Großartigkeit der Gestaltung betrifft, so gehören diejenigen Berge, mittels deren das Hochland des südlichen N. sich nach den großen Seen Schwedens herabsenkt, zu denen zweiter Ordnung, indem sie minder erhaben, dagegen waldbereich, mit guten Triften bedeckt und reich an den oben erwähnten Mineralien sind. Der höchste Wasserfall ganz N.'s, der Keel-Foss, hat eine Fallhöhe von 2000 Fuß. Eigentlich ausgedehnte Stromläufe giebt es nicht, da die großen Flüsse, welche an den Grenzen N.'s zwar entspringen, wie Dab-Elf and Glara-Elf, nach Schweden gehören; die geringe Breite des Landes verhindert die Entwicklung langer Stromlinien. So sind die in die Nordsee und das nördliche Eismeer abfallenden Flüsse Vessen, Salten, Alten und Lana-Elf, mit Ausschluß des letzteren, nur ganz unerheblich; nach dem Stager Nat zu ist eine Bildung von längeren Stromcurven möglich, daher ist hier der Lougen, Abfluß des Rindsen-Sees, und der mit ihm verbundene Blommen, der ein tiefes, fruchtbares, ergiebiges Thal durchströmt und bei Fridrichstad mündet. Wichtig ist die Scandinavien und dem benachbarten Finnland eigene Skären- oder Scheerenformation, d. h. die Bildung unzähliger größerer und kleinerer Inseln, Halbinseln und Klippen, von meist felsiger Natur, zwischen denen tiefe Fiorde in das Land schneiden, die oft von 1—2000 Fuß hohen nackten Felswänden umflart sind. Sie finden sich nicht nur in der Ostsee an Schwedens Küste, sondern auch in N., längs der ganzen Westküste bis zum Eismeer hin. Das Nordcap und das Nordfyn, die beiden nördlichsten Felsencaps von ganz Europa, beide zu N. gehörig, liegen auf solchen Scheereninseln. In N. sind die Loffoden, ein ganzer Kranz von Eilanden, die größten und angebauteften dieser Scheeren; dort findet sich auch der Maalstrom, lange Zeit über Gebühr in Verruf, der sich laut den jüngsten Erfahrungen gebildeter Seefahrer Westeuropa's als eine schuldlose Meeresströmung erwiesen hat, die von norwegischen Fischern zum Fischfange seit lange vielfach benutzt wird. Das Klima ist, in Uebereinstimmung mit der nördlichen und gebirgligen Lage des Landes, kalt, aber rein und gesund und nur im äußersten Norden und in den Hochgebirgsgegenden im Osten eigentlich rauh und empfindlich streng; im Westen, besonders in der Meeresnähe, zeigt der Isothermenzug eine auffällige Senkung

gegen die benachbarten Länder zu Gunsten N.'s. Der längste Tag im Sommer in den Lapplanden währt bis  $2\frac{1}{2}$  Monat, eben so lange Dauer hat die längste Nacht im Winter. — N. wird seit 1844 in 5 Stifter, Christiania, Christiansand, Bergen, Drontheim und Tromsøe eingetheilt, wovon die ersteren drei das südliche, die letzteren beiden das nördliche N. bilden. Tromsøe umfaßt die früheren Kemter Nordland und Finnmarken. Die ehemalige Eintheilung in 17 Kemter besteht nur noch in Munde des Volks. Im Ganzen besitzt das Land 23 Städte, unter denen Christiania mit 30,000 Einwohnern, Bergen mit 28,000 und Drontheim mit 15,000 Einwohnern die bevölkerlichsten sind. Alle übrigen zählen weniger als 10,000 Seelen. Die wichtigste Bergstadt ist Kongsberg. See- und Hafensstädte sind Christiania, Drammen, Skien, Laurvig, Arendal, Christiansand, Mandal, Fahrjund, Egerjund, Stavanger, Bergen, Christiansund, Drontheim, Bodde, Tromsøe, Hasvig, Sorde, Altengaard, Hammerfest und Tana; überhaupt hat N. im Ganzen 32 Landungsplätze. Festungen und Forts sind: Fredrikshavn, Fredrikshald, Fredrikstad, Fredriksteen, Kongsvinger, Christians- und Fredriksholm, Bergenhuus und Fredrikshorg, Möllensborg, Christianssteen und Christiansfeld, Munkholm und Vardøehuus, wovon aber die Mehrzahl schlecht unterhalten wird und theilweise verfallen ist. Einige, wie Munkholm, dienten ehemals auch als Staatsgefängnisse. Kirchspiele besitzt N. gegenwärtig 310 mit 42,000 Höfen und gegen  $1\frac{1}{2}$  Mill. Einwohnern, wovon nur 175,000 in den Städten, die übrigen auf dem Lande leben. — Die Einwohner, dem Hauptstamme nach Norweger (Normänner) sind mittelgroß, stark und kräftig, ohne geistige Schnellkraft und langsam im Denken und Thun, aber ausharrend, muthig und entschlossen, kennzeichnen sich als germanischer Stamm sowohl durch Sprache, Sitte und Institutionen, als auch durch ihr in's Röthlichgelbe spielendes Haar, ihre blauen Augen, starke Augenbrauen, ihre Gastfreiheit, Mäßigkeit, Fröhlichkeit, Freiheitsliebe und Freimüthigkeit, mit der sich loyaler Sinn paart, Frömmigkeit, Klugheit im Handel und Liebe zum Trunk; eigen ist ihnen die große Liebe für das Seewesen, was seine erklärlichen Gründe hat. Der gemeine Mann duzt Jedem, selbst den Monarchen. Volksbelustigungen sind Tabakrauchen, Kartenspiel, Tanz. Zu Johannis und Weihnachten werden große Familienfeste veranstaltet; auch bei Hochzeiten und Kindtaufen geht es lärmend her. Stolz ist außerdem ein Nationalzug, daher Ehen nicht leicht zwischen Gaardmand's und Huusmand's (Gutsbesitzern und Häuslern) geschlossen werden, ja für Resalliancen gelten. Die Gaarden (Höfe oder Güter) bestehen aus Blockhäusern von Baumstämmen erbaut, sind mit Rasen bedeckt und die Fugen mit Moos ausgefüllt; im Innern sind sie sehr einfach eingerichtet, der Kamin erjeht den Ofen. Koch primitiver sind die Rødgfuer (Rauchstuben) im Norden, die den tungustischen Jurten nicht unähnlich sind, und wo der Fremde Noth hat, nicht zu ersticken. Außer den eigentlichen Norwegern bewohnen noch Lappen (die hier Finnen heißen) und wirkliche Finnen (hier Quenen genannt) das Land, welche in ihren Sitten und Gebräuchen wenig von den übrigen Lappen und Finnen abweichen und wie diese, ihrem Grot nach, die lutherische Religion bekennen. — Die geistige Bildung, früher sehr vernachlässigt, ist in N. in neuerer und neuester Zeit sehr vorgeschritten, doch wird bei dem im Ganzen mehr realistischen und materiellen Sinne des Volkes die Bildung auch heut noch mehr als Mittel denn als Zweck betrachtet. Daher giebt es, in Uebereinstimmung mit den Holländern, aber im Gegensatz zu den eigentlichen Deutschen in N. mehr praktische als humanistische und ästhetische Kenntnisse. Die einzige Universität ist Christiania, seit 1811; es bestehen außerdem 13 sogenannte lateinische Schulen und in jeder Stadt eine oder mehrere Bürger Schulen. Der Unterricht auf dem Lande ist sehr erschwert und pflanzt sich fast nur durch elterliche Unterweisung fort, da jeder Norweger lesen und schreiben kann und einige Kenntnisse besitzt. Ein sehr weiser Zwang ist es, daß jeder Confirmand lesen können muß, und jeder Copuland nachzuweisen hat, daß er confirmirt sei. Von besonderen Unterrichtsanstalten, die Jedermann zugänglich sind, bestehen eine Königl. Kunstschule in Christiania, eine Landwirthschaftliche Lehranstalt auf Semb, ein Taubstummen-Institut in Drontheim, wo sich auch ein Seminar zum Unterricht junger Lappen befindet, und eine Königl. Nordische Gesellschaft der Wissenschaften besteht, welche bereits

1760 gestiftet ward. Die letztere Gesellschaft hat, ebenso wie die erst seit 1809 zu Christiania begründete königliche Gesellschaft für N.'s Wohl eine ziemlich ansehnliche Bibliothek. An Bibliotheken ist im Uebrigen in dem ausgedehnten Lande erheblicher Mangel, dem erst neuerlich durch verordnete Ansammlungen von Büchern, Karten &c. in den größeren Städten einigermaßen abgeholfen wird. Auch von Kunstsammlungen ist erst 1840 durch den Storting zu einer Gemäldegallerie in der Landeshauptstadt der Anfang gemacht. Antiquarische und naturwissenschaftliche Museen bestehen in Drontheim, Bergen und Arendal; ein öffentliches stehendes Theater befindet sich einzig und allein in Christiania; Privatbühnen giebt es in Fredrikshald, Drammen, Laurvig, Arendal, Christiansand, Bergen und Drontheim. Von Künsten ist Musik die beliebteste und verbreitetste; der Norwege Ole Bull hat darin Weltruf erlangt. Auch die Malerei hat einzelne anerkannte Größen hervorgebracht, z. B. die Künstler Dahl und Liebmann. Buchdruckereien giebt es erst im ganzen Königreiche 55, wovon 15 allein in Christiania. Die Zahl der Zeitungen und Zeitschriften, wovon ebenfalls die Mehrzahl auf die Landeshauptstadt kommen, beträgt insgesammt 40.

**Sprache und Literatur.** Die norwegische Sprache, früher in ganz N. gesprochen, ist eine Tochter des Altnordischen oder Normannischen, und bildet demnach ein Glied in der scandinavischen Familie des germanischen Sprachstammes. Durch die Vereinigung N.'s mit Dänemark erlangte aber die dänische, damals schon cultivirtere Sprache eine solche Präponderanz über die mehr rustike norwegische Sprache, daß die letztere aus den Städten und deren nächster Umgebung ganz verdrängt wurde und seitdem nur noch auf dem Lande in mehreren Untermundarten als Patois fortlebt. Zu dieser eigentl. norwegischen Sprache gehört auch der harte und rauhe Dialekt der Färder und der noch verderbtere der Orkadi'schen Inseln. In neuester Zeit, mit dem erwachenden National Sinn und Sprachgeist hier wie aller Orten, sind in N. Wissenschaft und Schule nicht ohne Erfolg bemüht gewesen, auf der Grundlage jener uralten bildungs- und ausbaufähigen Dialekte, namentlich auf der Basis des eigentl. Altnorwegischen, eine gemeinsame norwegische Schriftsprache zu schaffen und eine neue nationale norwegische Literatur im Gegensatz zu der bisher allein herrschenden oder doch vorwiegenden dänischen zu begründen. Die besten Arbeiten über die norwegische Volkssprache hat bisher Ivar Aasen in *Det norske Folkesprogs Grammatik* (Christiania 1848), *Undersogelse af de fleste norske Dialekter* (ebd. 1848), und *Ordbog over det norske Folkesprog* (ebd. 1850) geliefert. Sonst sind zu nennen als Grammatiker: N. S. Schulz, *Kortfattet norsk Sproglaere* (Trondhjem 1826, 2. Opl., das. 1831); D. Hals, *Norske Sproglaere* (Christiania 1836) und *Norsk Retskrivningslaere* (ebd. 1836); M. R. Alsholm, *Kortfattet norsk Sproglaere* (Arendal 1835) und *Udlog af det norske Sprogs Grammatik* (Christiania 1843); G. Schramm, *Principes de la langue Danoise et Norvégienne* (Kopenhagen 1839); G. Knudsen, *Norsk Grammatik* (Christiania 1837, 2. forogede Opl.; ebd. 1840); Chr. Glüdfeldt, *Norsk Grammatik for Begyndere* (Fredrikshald 1842); Joh. Mufæus, *Det norske Sprogs Grammatik* (Christiania 1843); Joh. Koren Christie, *Om det norske Sprogs Retskrivning* (Bergen 1843); A. Grotum, *Norsk Grammatik for Begyndere* (Drammen 1843); S. B. Lund, *Norsk Grammatik* (Bergen 1844; 2. Aufl. Christiania 1850); R. D. Monrad, *Norsk Grammatik* (Skien 1844; 2. uforandr. Opl., ebd. 1845) und J. Löffe, *Norsk Formlaere* (Christiania 1855). Als *Lexikographen* verdienen noch Beachtung: Chr. Jenßen, *Norsk dictionarium eller Glossbog* (Kopenh. 1646); G. Pontoppidan, *Glossarium Norwegicum* (Berg. 1749); Lorenz Hallager, *Norsk Ortsamling med et Anh. indeholdende Viser i det norske Bondesprog* (Kopenh. 1802); G. Lundblad, *Dansk-Norsk och Svensk Ordbok* (Stockh. 1819); Nicolai Henrik Jaeger, *Hollandsk Lexikon for Norske og Danske* (2. D., Christiania 1826—1831); Soren Runk, *Fransk-Norsk och Norsk-Fransk Ordbog* (Skien 1832); Ludw. Kristensen Daas, *Svensk-Norsk Haand-Ordbog* (D. 1. 2., Christiania 1839—41); Peter Trefchow Hanson, *Tysk-Norsk Haand-Ordbog* (Christiania 1840); A. S. Bergström, P. Trefchow Hanson und C. R. Unger, *Fransk-Engelsk-Tydske-Norsk-Parleur* (2det Opl, Christiania 1843); Eph. Andr. Holmbøe, *Om en norsk Ordbog* (Christiania 1844); Pehr Olaf Melander, *Norskt-Danskt-Svenskt Handlexikon*, utgifvet af C. A. Guldborg (2 Bde.

Christiania 1844—1849); Svensk-Dansk-Norsk Lommeordbog (København 1844 ff.); Engelsk-Norsk-Parleur (3. Opl., Christiania 1847) u. A. m. Ein Fremdwörterbuch schrieb M. C. Hansen, Fremmed-Ordbog (Christiania 1842) auf Grund eines dafelbst schon 1831 erschienenen Haand-Ordbog over forskiellige fremmede Ord. Die Dialekte haben außer Aasen noch berücksichtigt: S. Ström, Bekrivelse over Søndmør, Sorøe 1762; G. J. Therkellin, Analecta quibus historia cetr. regni Norwegii illustrantur (Hafn. 1778) und J. N. Wilse, Norsk Ordbog fra Egnen ved Spydeberg (Christiania 1780), welche zum Theil sehr ausführliche Wörterbücher und Glossare lieferten. — Die noch sehr junge, aber rasch in Fleisch und Blut der Nation gedrungene norwegische Literatur kann sich in einzelnen poetischen und wissenschaftlichen Gebieten schon der schwedischen und dänischen Literatur an die Seite stellen. Am bekanntesten sind geworden unter den norwegischen Dichtern zu Ende des vorigen und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts: Jens Petliq (Samlede Digte, herausgegeben von Schwach, 1825, 2 Theile.); Jonas Klein, geb. 1760, gest. 1821 (Samlede digte, 1802, 2 Bände, und Nyeste Digte, 1810); Thomas Røfing de Stockfleth, geb. 1743, gest. 1808; Edm. Røfing Golbjørnsen, geb. 1752, gest. 1793, besonders aber wegen seiner poetischen Erzählungen Claus Frimann, geb. 1746, gest. 1829 (Fjeldet Hornelen, 1777; Poetiske Arbejder, 1788; Almuens Sanger, 1790; Den syngende Sömand, 1795; Söcabinet, 1793; Nyeste originale Psalmer u. Poetisk Estersamling, 1826; Digte, herausgegeben von Welhaven, 1851). Auch Halsen (Skrifter, herausgegeben von Platon, 1821, 2 Bände) half der neuen norwegischen Literatur siegreich Bahn brechen. Unter den Dichtern neuerer Zeit vom Anfang bis zur Mitte des laufenden Jahrhunderts haben sich besonders ausgezeichnet als Novellist und Romanschriftsteller Moritz Christoph Hansen, gestorben 1842 (Samlede Värker, Bergen 1842 ff.; Romaner og Noveller, das. 1841—43, 3 Bände); als Lyriker und Epiker S. Bergeland (Mennesket, 1845; Udvalgte Iyriske Digte, 1846; Volkeviser, 1850; Samlede Skrifter, 1852 ff.); Nic. Bergeland; C. N. Schwach (Samlede Digte, 1846, 2 Bde.; Norges Dämring, 2. Aufl. 1835; Reisebilder und Digte, 1850) und eine Anonyma, deren poetisch gehaltener Roman „Des Amtmanns Töchter“ auch den vermögenden Deutschen gefiel. Unter den lebenden Dichtern sind zu nennen: Rde, Kierulf, Bentsen, Schiwe, P. C. Aabjörnsen (Verfasser des Wertes Ydale) und vor allen als der bedeutendste norwegische Dichter der Gegenwart Andreas Munch, geb. 1811, dessen Digte (Christiania 1848), Billeder fra Nord og Sud (1849), Nye Digte (1850), Legender (1852), Sorg og Tröst (1852) und andere Werke begierig gelesen werden. Tüchtiges hat die norwegische Literatur schon auf dem Boden der Geschichtschreibung geleistet; um die vaterländische Geschichte machten sich verdient: A. Faye (Norges Historie, 3. Aufl. 1843, deutsch, Leipzig, 1850) und Peter Andreas Munch (f. v.), während einzelne Partien derselben mit verschiedener Begabung behandelten: S. Bergeland (Norges Constitutions Historie, Christiania 1843); Halsen (Norges Historie under Harald Haarfager, 1823 ff. 4 Bde.); Munch-Räder (Den norske Statsforfatnings Historie og Väsen, 1841); J. N. Keyser (Nordmändenes Religionsforfatning i Hedendommen, 1847; Om Nordmändenes Herkomst og Folkeslägtskab, 1839); Christ. C. A. Lange (Den norske Klosters Historie, 1848); Jacob Aall, der Snorre Sturleson's Norske Kongers Sagaer (1838—39 in 3 Bänden) für das Volk übersetzte, A. Th. Brömel, der die freie Verfassung N.'s (1842 ff.) eingehend behandelte, u. A. m. Andere wichtige Geschichtsquellen sind die von dem Historisk Samfund herausgegebenen Norske Samlinger (1851 ff.); die von B. Moe herausgegebenen Actstykker til den norske Kriegshistorie under Fredrik IV. (1838—40), die Samlinger til det norske Folks Sprog og Historie (1833—39, 6 Bände); Chr. C. A. Lange's und C. N. Unger's Diplomatarium Norvegicum (1848 ff., 2 Bde.), welches freilich von sprachlicher Seite hier nicht hergehört; die antiquarische Zeitschrift Urda und besonders die von P. A. Munch gesammelten Sagas, welche derselbe seit 1847 mit großer Umsicht edirt hat. Als tüchtiger Biograph ist B. Moe wegen der Eckerretninger om Eidsvolds-Repräsentanter (1845) und der Porträter af mærkelige Nordmænd (1843 ff.) zu erwähnen. Geographie und Statistik ward bearbeitet durch Jenskraft (Beskrivelse over Kongeriget Norge 1835—40, 6 Bde.; Hist.-topograph.

Haandbog over Norge, 1849); A. Schidth (Geogr. Beskrivelse over Kongeriget Norge, 1849); Niels Thodal (Norges Statistik, 1842); M. Braun Evtethe (Norges Statistik, 1849) u. A. m. Ueber die Quenen oder Finnen in N. schrieb Hans Fries (1841) und N. v. Stockfleth (1848) und über die norwegischen Landstreicher (das Fantevolk) Gilert Sund (1850). Die Münzfunde hat in G. A. Holmboe, C. R. Schwach u. A. Vertreter gefunden; das Bergwesen in N. Th. Brännich (Efterretninger om Norges Bjergværker, 1829; Kongsbergs Sølvbjergværk, 1826); die Topographie in Sagen, G. Fos, Schwach, Wech u. s. w.; die Archäologie N.'s in P. A. Munch, C. R. Unger, R. Kevjer u. A. m.; die vergleichende Sprachforschung in Ch. A. Holmboe (Det norsk Sprog ordsforraad, 1852), M. E. Hansen, K. G. Konrad, Eren Runk u. A. m.; die Linguistik fremder Sprachen in Schreuder, Stockfleth und vielen Andern. Die Sprache des norwegischen Landvolkes behandelte grammatisch, lexikographisch und dialektologisch Ivar Aasen. Norwegische Sagen gab A. Faye, norwegische Volksmärchen W. Hebidrnsen und Jørgen Roe (Norske Huldreeventyr og Folkesagn, 1845—48; Norske Folkeeventyr, 1851; Norske Viser og Stev, 2. Aufl. 1848) heraus; norwegische Volkweisen sammelte Landst. Lesebücher für die norwegische Jugend, zum Theil reich an belehrendem Material, wie auch an norwegischen Dichtungen, stellten zusammen: Hans Smith Stort (Norsk Laesebog, 2 Afdel., Christiania 1843—1847); Genr. Bergeland und J. Wessel Berg (Laesebog for den norske Ungdom, 2 Theile, Christiania 1844); Henning Junghans Thue (Laesebog i Modersmaalet for Norske etc., Christiania 1846); Pet. Andr. Munch und C. R. Unger (Oldnorsk Laesebog med tilhørende Glossarium, Christiania 1847) u. A. m. Viele Sprachproben gab Niels Matth. Petersen (Det danske, norske og swenske Sprogs Historie etc., 2 Bde., Kopenhagen 1829—30). Ein Literatur-Lexikon schrieb N. Nyerup und J. E. Kraft (Almindelige Litteraturlæxikon for Danmark, Norge og Island, Kopenhagen 1818—19). Eine literarische Zeitschrift giebt Lange heraus (Norsk Tidsskrift for Videnskab og Literatur), welche seit 1847 viele Nachjargänge erlebt hat. Wichtig ist auch das von Fred. Barford zu Kopenhagen 1829—30 herausgegebene Literaturwerk: Brage og Idun etc., welches sämmtliche ältere und neuere nordische Sprachen und Literaturen berücksichtigt. Verzeichnisse der neuerlich in N. erschienenen Schriftwerke hat besonders Martin Nissen angelegt, welcher in Betreff der zwischen 1814 bis 1854 angebauten Literatur bereits 3835 Bücher anzuführen im Stande war. Ueber die Geschichte N.'s vergl. den Artikel: Scandinavien.

Rostk, ein adeliges Geschlecht, das seit dem zwölften Jahrhundert vorzugsweise in Schlesien und der Lausitz angelesen war, und sich von da aus nach allen benachbarten Ländern ausbreitete. 1147 nahmen zwei N. mit Conrad III. das Kreuz. Sigismund v. N. diente dem Könige Matthias von Ungarn, und wurde besonders dadurch berühmt, daß er einst einem Löwen auf Befehl des Königs ein Stück Fleisch aus dem Mauchen riß. Georg v. N. focht bei Mohatsch 1526, Ulrich v. N. war um 1550 kaiserlicher Landeshauptmann der Oberlausitz. Das Geschlecht theilte sich in die Linien Herzogswaldau, Zedlitz, Lamperzdorf, Ranssen, Tschochau, Rothenburg und Gotta. Die Linie von Zedlitz theilte sich in die Nebenlinien von Ulberzdorf und Quolsdorf, das Haus Ranssen in die von Dammitzsch, Schönborn, Tschwitz und Wandritsch. Aus dem Hause Tschochau ging die in Böhmen angelesene reichsgräfliche Linie hervor. Johann v. N., der 1619 als Landeshauptmann des Fürstenthums Wohlau starb, hatte zwei Söhne, Otto und Johann Hartwig. Otto wurde 1631 von Kaiser Ferdinand II. in den Freiherrnstand, und sein Sohn Christoph Wenzel 1675 in den böhmischen, 1692 in den Reichsgrafenstand erhoben. Johann Hartwig, geb. 1610, gest. 1683 als wirklicher Geheimrath und oberster Kanzler von Böhmen, wurde ebenfalls in den Reichsgrafenstand erhoben. Von Otto stammt die Linie Rostkitz, von Johann Hartwig die von Mieneß ab. Unter des Letztern Nachkommen zeichneten sich besonders die Brüder Franz Anton und Friedrich Moritz v. N. aus, der Erstere, geb. 1725, starb 1794 als Oberstburggraf zu Prag, der Andere war 1721 geboren, wurde 1766 Generalmajor, 1771 Feldmarschall-Lieutenant, 1785 General der Cavallerie, 1796 Feldmarschall und Hofkriegsraths-



präsident. Noch mehr Ruf als Feldherr erwarb sich Franz Anton's Sohn, Johann Nepomuk, Graf N. Er war am 24. März 1768 geboren, diente gegen die Türken, wurde 1796 Oberst, 1800 Generalmajor, 1809 Feldmarschalllieutenant. Bei Neßern befehligte er eine Infanterie-Brigade, bei Leipzig einen Theil der Reserve-Cavallerie, 1814 ein Armeecorps. Die Besitzungen dieser Linie umfassen mehr als 7 Quadratmeilen mit 60,000 Einwohnern. Eine dritte gräfliche Linie ging aus dem Hause Dammsch in Schlessen hervor. Georg Sigismund v. N., polnischer und kursächsischer Rath und Gesandter in England, wurde 1711 in den Reichsgrafenstand erhoben. Er starb 1761. Sein Sohn Georg Ludwig v. N., geb. 1709, wurde polnischer und kursächsischer Generalleutenant und starb am 17. Januar 1758 an Wunden, die er bei Leuthen erhalten hatte. Sein Enkel Graf August Ludwig Ferdinand (s. u.), Besitzer der Herrschaften Jobten und Zyrowa, ist das gegenwärtige Haupt dieser Linie. Eine andere in Schlessen anässige gräfliche Linie wurde durch Friedrich Hartwig v. N. begründet, welcher General im Dienste der Republik Venedig und später polnischer und kursächsischer Generalleutenant war. Er wurde in den Grafenstand erhoben und starb 1738. Sein Sohn Anton Wilhelm war Hofmarschall in Sonderhausen. Das ursprüngliche Wappen der N. zeigt im blauen Felde zwei roth und silbern gewürfelte Hörner, deren Spitzen auswärts gekehrt sind und die sich auf dem Helme wiederholen. Die Helmdecke ist roth und silbern. Das freiherrliche Wappen ist quadriert. Im ersten rothen Felde ist ein silberner Sparren, im zweiten blauen Felde ein schwarzer Flügel, mit einem silbernen Balken belegt, im dritten ebenfalls blauen Felde das Stammwappen (die beiden Hörner), im vierten silbernen Felde drei silberne Fische. Das Wappen der Grafen v. N. ist ebenfalls quadriert. Im ersten blauen Felde zeigt sich das Stammwappen, doch steigen die Hörner hier aus einem goldenen Halbmonde hervor. Im zweiten silbernen Felde ist der schwarze Flügel mit dem silbernen Balken, im dritten silbernen und blauen Felde ein Anker angebracht, dessen oberer silberner Theil zwischen den beiden oberen Feldern hervortragt.

Roßnik (August Ferdinand Ludwig Graf von), königlich preussischer General der Cavallerie, General-Adjutant des Königs und Ritter des Schwarzen Adler-Ordens in Brillanten, ward zu Jessel bei Dels am 27. December 1777 geboren. Durch seinen Vater erhielt er eine ausgezeichnete Erziehung, gelangte durch dessen 1795 erfolgten Tod in den Besitz der Herrschaft Jobten und absolvirte seine akademische Studienzeit zu Halle. Verhältnismässig spät, im Jahre 1802, trat er in Militärdienste und ward Offizier bei einem in Münster stehenden Cavallerie-Regiment. Schon damals erwarb sich N. die Zuneigung Blücher's, welcher zu der Zeit als commandirender General in Münster stand und die der greise Feld ihm, der sein Lebensretter wurde, bis an sein Lebensende bewahrte und die N. durch treueste Liebe und Verehrung erwiderte. Bei Ausbruch des Krieges 1806 nahm er an der Schlacht von Jena Theil und ward bei der unglücklichen Capitulation von Prenzlau gefangen. Auf sein Ehrenwort entlassen, ging er auf seine Güter nach Schlessen und nahm nach beendetem Kriege den Abschied, der ihm als Rittmeister ertheilt ward. Die folgenden Jahre benutzte er zu mehreren größeren Reisen; bei Ausbruch des Krieges 1813 bat er um Wiedereinstellung und ward dem schlessischen Ulanen-Regiment zugetheilt. Obwohl er von den dasselbe errichtenden Ständen zum Escadronschef in dem unter Commando des — noch jetzt lebenden — greisen Grafen Hensel v. Donnerstern stehenden schlessischen National-Cavallerie-Regiment in Vorschlag gebracht und vom Könige bestätigt war, trat er, da dessen Formation noch nicht beendet, also seine Theilnahme an den kriegerischen Operationen nicht sogleich zu erwarten war, bei dem gedachten Ulanen-Regimente ein, von dem vorläufig nur 2 Escadrons austrückten, da die beiden anderen, welche an dem Feldzuge in Rußland Theil genommen, größtentheils aufgelöst und in der Neuformation begriffen waren. N. nahm an den Schlachten von Großgörschen und Bautzen, so wie an dem Gefechte von Haynau rühmlichen Antheil, warb, nachdem das Commando der schlessischen Armee an Blücher übertragen worden, auf dessen besondern Wunsch ihm als Adjutant zugetheilt und zum wirklichen Rittmeister ernannt. In der ersten Periode des Herbstfeldzuges, namentlich während der Gefechte bei Ewenberg und

Goldberg, die in unmittelbarer Nähe seiner Besitzungen stattfanden, zeichnete N. sich vielfach aus und leistete durch seine genaue Kenntniß der Gegend erspriessliche Dienste. An allen Kämpfen der schlesischen Armee nahm er an der Seite seines Feldherrn Theil, ward nach der Schlacht von Leipzig Major und leuchtete, ein ebenbürtiges Mitglied des Blücher'schen Hauptquartiers, bei jeder Gelegenheit durch seine Klarheit, Ruhe und Geistesgegenwart vor, durch die er großen Einfluß auf den Feldmarschall ausübte, namentlich in Momenten, wo diesen seine persönliche ungekürzte Tapferkeit hinreißend wollte, sich größeren Gefahren auszusetzen, als dem Oberbefehlshaber, in dessen Händen das Wohl und Wehe des Ganzen liegt, gestattet ist. Nach der Schlacht bei Möckern ward N. Major und erhielt bei dem Einzuge der Verbündeten in Paris das Eiserne Kreuz erster Klasse. Nachdem Blücher das Commando der schlesischen Armee niedergelegt hatte, ward N. zu dessen persönlichem Adjutanten ernannt und begleitete ihn als solcher auf seiner Reise nach England. Im Feldzuge von 1815 natürlich an des Feldmarschalls Seite, rettete er diesem in der Schlacht von Ligny Leben und Freiheit. Blücher hatte sich am Abend gegen 8½ Uhr, nachdem die Franzosen Ligny erstürmt, an die Spitze einiger preussischer Schwadronen gesetzt, um die französischen Kürassiere zurückzuwerfen. Diese jedoch drängten ihrerseits die Preußen zurück und Blücher's Pferd, von einer Kugel durchbohrt, stürzte mitten im Getümmel zusammen. Bei den Worten Blücher's: „Rostk, nun bin ich verloren“, sprang dieser von seinem Pferde, stellte sich vor seinen Feldherrn, ruhig und unbeweglich, doch mit gezogenem Säbel, und ließ zuerst das Getümmel der Preußen, dann der nachsetzenden Kürassiere vorüberlaufen. Glücklicherweise war der Abend hereingebrochen und herabfallender Regen mehrte die Dunkelheit; noch einmal drang die preussische Cavallerie vor und warf die französischen zurück; schnell hielt N. die Vordersten an, Blücher ward unter dem toten Rosse hervorgezogen, auf ein Ulanenpferd gehoben und in Sicherheit gebracht. Ueberlegt man, was in diesem Augenblicke Alles auf dem Spiel stand, daß, falls Blücher in die Hände des Feindes fiel, eine Schlacht von Belle-Alliance in der Art, wie sie geliefert und allein gewonnen ward mit der Hilfe der Preußen, gar nicht hätte stattfinden können, vielmehr unzweifelhaft in eine Niederlage Wellington's ausge schlagen wäre, so muß man sagen, daß N. durch seine aufopfernde Kaltblütigkeit und Ruhe, mit der er der Armee ihren Feldherrn erhielt, den allerwichtigsten Einfluß auf den glücklichen Ausgang des Feldzuges und auf Alles, was damit zusammenhing, gehabt hat. Auch nach geschlossenem Frieden blieb N. Blücher's persönlicher Adjutant und dessen unzertrennlicher Begleiter bis zu seinem Tode und in seinen Armen starb der Feldmarschall zu Krieblowitz am 12. September 1819. Unmittelbar darauf ward N., der bereits 1818 Oberst geworden, zum königlichen Flügel-Adjutanten und zum Commandeur des Garde-Gusaren-Regiments, zwei Jahre später zum Commandeur der zweiten Garde-Cavallerie-Brigade ernannt. 1826 zur Krönungsfeier des Kaisers Nikolaus nach Rußland geschickt, machte er zwei Jahre später den Feldzug gegen die Türken im Hauptquartier des Kaisers mit, nach seiner Rückkehr ward er General-Adjutant. Am 8. Mai 1829 vermählte er sich mit der Gräfin von Saksfeld, geboren 1807, mit welcher er trotz der großen Verschiedenheit der Jahre in der glücklichsten Ehe lebte, bis der Tod im Jahre 1860 ihm die Gemahlin entriß. Bei Ausbruch der Unruhen in Frankreich und Belgien 1830 ward er zum Chef des Generalstabes bei dem Prinzen Wilhelm, Bruder des Königs, ernannt, der das General-Gouvernement in den Rheinlanden und Westfalen erhielt. Dort blieb er bis zum März 1832, wo sich die Verhältnisse friedlich gestalteten und das General-Gouvernement aufgelöst ward. Im Jahre 1835 zum Commandanten von Berlin und im Jahre 1838 zum General-Lieutenant ernannt, erhielt er nach der Thronbesteigung Königs Ernst August, mit dem er lange Jahre innig befreundet gewesen, während derselbe als Herzog von Cumberland in Berlin gelebt hatte, den Gesandten-Posten in Hannover. Am hundertjährigen Geburtstage Blücher's, welchen König Friedrich Wilhelm IV. mit großer Feierlichkeit beging, erhielt N. den Schwarzen Adler-Orden, ward zum Chef des 5. Gusaren-Regiments ernannt und so der Nachfolger des Feldmarschalls Blücher, dessen berühmten Namen das Regiment gleichzeitig wieder erhielt. Mit seinem 80. Lebensjahre zog sich der, wenn auch körperlich greise, doch

geistig vollkommen frische, alte Held in den wohlverdienten Ruhestand zurück, und wohnt, das letzte noch lebende Mitglied des berühmten Hauptquartiers der Schlesiſchen Armee, allgemein hochgeehrt, theils in Berlin, theils auf seinen Gütern in Schlessen. Im Herbst des Jahres 1863 hatte er noch die Freude, den ehrenvollen Mittelpunkt des Jubelfestes der Schlacht an der Kappach und der Befreiung Schlessens, zu der er so wesentlich beigetragen, zu bilden, welches in ehrender Anerkennung beider preussischer Helben als „Blücher-Rostiz-Fest“ zu Löwenberg in Schlessen gefeiert ward. Der einzige Sohn des Grafen N. steht als Offizier im ersten Garde-Dräger-Regiment.

Rostiz und Jänkendorf (Gottlob Adolf Ernst v.), geb. am 21. April 1765 zu See in der preussischen Oberlausitz, studirte zu Leipzig, war einige Zeit sächsischer Finanzrath. Nachdem er diese Stellung aufgegeben hatte, wirkte er in seiner Heimath in gemeinnütziger Weise als Landesältester, Oberamtshauptmann und Präsident der Södliger Gesellschaft der Wissenschaften. 1806 wurde er zum sächs. Oberconsistorial-Präsidenten, Wirklichen Conferenzminister und 1817 zum Wirkl. Geheimrath ernannt. Er starb am 15. Oct. 1836 auf seinem Landgute Dypach. Unter dem Namen Arthur v. Nordstern veröffenlichte er Gedichte und „Erinnerungsblätter eines Reisenden im Spätsommer 1822“, Leipzig 1824. — Sein ältester Sohn, Eduard Gottlob, geb. am 31. März 1791 zu Baugen, studirte zu Leipzig und Heidelberg, kämpfte 1813 in der Lügow'schen Freischaar und 1814 als Ordonnanzoffizier des Generals Thielmann. 1819 wurde er Amtshauptmann, 1821 Wirklicher Geheimer Referendar im geheimen Rathe, 1825 Geheimer Finanzrath, 1832 Abtheilungsvorstand und Director im Finanzministerium und 1834 Minister des Innern. 1844 nahm er seine Entlassung und starb am 8. Februar 1858 zu Dypach. — Sein Bruder Julius Gottlob, Wirklicher Geheimrath, war längere Zeit sächsischer Gesandter am Bundestage. — Weider Schwester, Clotilde Septimia, geboren am 27. Januar 1801 zu Baugen, wurde durch Gedichte bekannt, welche ihr älterer Bruder unter dem Titel: „Aus dem Nachlaß meiner Schwester Clotilde von N. Leipzig 1853.“ herausgab.

Rostiz-Rhinea (Johann Nepomuk, Graf von), österreichischer Feldmarschall-Lieutenant, ward 1768 zu Prag geboren, trat 1784 in die Militär-Akademie zu Wiener Neustadt und 1785 in das Dräger-Regiment Toscana ein, wo er 1786 Lieutenant und bereits 1791 Escadronschef wurde, nachdem er in dem Türkenkriege sich mehrfach, namentlich bei Karaagebes und Lugos, ausgezeichnet und bei der Belagerung von Belgrad sich des greifen Feldmarschall Laudon Anerkennung erworben hatte. 1793 zum Major befördert, focht er am Rhein unter Wurmsfer mit großer Tapferkeit, wurde 1795 Oberstlieutenant und bereits im folgenden Jahre Commandeur des Dräger-Regiments, in welchem er seine ganze Dienstzeit über gestanden hatte. Durch den Tod seines Oheims, des Feldmarschalls Grafen N., in den Besiz bedeutender Güter in Böhmen gelangt, nahm er 1797 nach dem Frieden von Campo Formio seinen Abschied und trat erst im Herbst 1800, als eine böhmische Legion errichtet wurde, um dem bis tief in Bayern vorgebrungenen Moreau entgegen zu treten, als General-Major und Brigadier in dieselbe ein und stand nach dem Abschluß des Luneviller Friedens als Commandeur einer Cavallerie-Brigade in Prag. Im Feldzuge von 1805 zuerst dem Kienmayer'schen, nachher dem Merveldt'schen Corps zugetheilt, trug er wesentlich zu dem Siege über Marschall Mortier bei Dürrenstein, dem einzigen für die Allirten günstigen Treffen in diesem unglücklichen Feldzuge, bei und focht dann bei Austerlitz. Nicht weniger ausgezeichnet benahm er sich in dem Feldzuge von 1809, wo ihm in der Schlacht von Aspern, nachdem er drei Tage vorher Feldmarschall-Lieutenant geworden, 2 Pferde unter dem Leibe erschossen und er selbst blessirt wurde. Kaum genesen, befehligte er bei Wagram eine Division in dem Cavallerie-Corps des Fürsten Johann Liechtenstein. In den darauf folgenden Friedensjahren lebte er, nachdem er unbestimmten Urlaub erhalten, theils in Prag, theils auf seinen Gütern; als aber Oesterreich im Sommer 1813 dem preussisch-russischen Bündnisse beitrug, erhielt N. eine Kürassier-Division der Reserve-Cavallerie und nach der Schlacht bei Kulm den Befehl über sämtliche österreichische Kürassier-Regimenter und ein Dräger-Regiment, zusammen 50 Schwadronen. An der Spitze dieser Reiterſchaar traf er am 16. October, nachdem er durch Schwarzenberg's fehlerhafte Disposition in den

Flußwinkel zwischen Elber und Pleiße betreten worden war (s. d. Art. Leipzig). Nachmittags gerade rechtzeitig auf dem rechten Ufer des letzteren Flusses bei Gröben ein, um dem großen Reiter-Angriff Murat's bei Bachau sich entgegen zu werfen, wodurch er das Gefecht auf diesem Theil des Schlachtfeldes, wo die Waage sehr bedenklich auf die Seite der Franzosen zu neigen drohte, zum Stehen brachte. Für dieses rechtzeitige und erfolgreiche Eingreifen ward ihm das Commandeurkreuz des Lheressen-Ordens zu Theil. Im Feldzuge von 1814 kämpfte er bei Arcis sur Aube, Fère Champenoise und Vitry und befehligte 1815 eine Cavallerie-Division in dem gegen Dijon vordringenden Reserve-Corps, das, wie die ganze österreichische Armee, zu keinem ernsthaften Gefecht mehr kam. Im Jahre 1821 trat N., dessen Gesundheit namentlich durch einen bei Leipzig erhaltenen Brellschuß sehr wankend geworden war, in den Ruhestand; 1834 ward er zum Geheimen Rath ernannt und starb am 22. October 1840 zu Prag.

**Nostradamus**, berühmter Astrolog, hieß eigentlich Michel Notre-Dame und stammte aus einer ehemals jüdischen Familie. Er wurde 1503 zu Salon, oder wie Andere wollen, zu St. Remy in der Provence geboren, studirte anfänglich Medicin zu Montpellier und legte sich dann auf die Quacksalberei. Als er 1555 in die Provence zurückkehrte, gab er seine „Centurias Propheticas“ heraus, welche so hoch gehalten wurden, daß der König Heinrich II. von Frankreich den Verfasser selbst sehen wollte. Er mußte nach Paris reisen, wo ihn der König mit zweihundert Goldkronen beschenkte. Auch der König Karl IX. erwies ihm unterschiedliche Gnabenbezeugungen und ernannte ihn sogar zu seinem Leibarzte. Er starb am 2. Juli 1566 zu Salon, wo er in der Parfüser-Kirche begraben liegt. N. war ein ungesuchter Arzt, der aus Langeweile Verse machte, in denen viele einen hohen Sinn und erfüllte Vorhersagungen finden wollten. Seine Räthsel galten bei Vielen noch lange nach seinem Tode als neue Sibyllinische Bücher. Er soll den Mönch, welcher mit seinem Messer den König Heinrich III. 1589 getödtet, und den Scharfrichter, der unter Ludwig XIII. den Herzog von Montmorency 1632 enthauptet hat, mit Namen genannt haben. Vergl. „Europäischer Staats-Wahrsager“ (Bremen 1758), S. 72 ff. u. S. 87 und „Merkwürdige Fata der Groß-Britannischen Krone, verkündigt durch Nostradamus und erläutert von D. D.“ (Hamburg 1714), Senke, „Allgemeine Geschichte der christlichen Kirche“, 3. Theil, S. 207 ff.

**Notablen** nannte man in Frankreich schon zur Zeit der Könige aus dem Hause Valois solche Personen, welche durch hohe Geburt, oder politische, geistliche u. Stellung einen ausgezeichneten Rang einnehmend, wohlgeeignet und natürlich berufen erschienen, um der Krone in wichtigen und schwierigen Angelegenheiten zu Rathe zu gehen. Hierin lag auch ein ganz gesunder Gedanke, dessen Realisirung in der französischen Geschichte nur deshalb so sehr verfehlt erscheint, weil diese selbst so sehr alles und jedes Rechtsgefühl mehr und mehr abstreifte. Schon vor Heinrich IV. berief nämlich die Krone Notablen, wenn sie in selbstverschuldeter Finanzverlegenheit war, weil von diesen eher die Bewilligung von Geldern, zu denen sie selbst nichts zahlten, zu erwarten war, als von den dazu berechtigten Ständen. Sie sollten ihre Hand dazu bieten, an die Stelle des geschichtlichen, ständischen Frankreichs einen bürokratischen Absolutismus zu etabliren und dafür mit Hoffstellen und Sinecuren entschädigt werden. Sie dienten mit einem Worte zur Verfälschung der Geschichte und des Staatsrechts. In dieser Eigenschaft spielten sie denn auch bei Beginn der Revolution eine so verhängnißvolle Rolle. Zwei Mal wurden sie damals (s. d. Art. Frankreich) einberufen, zuerst von Calonne und dann von Necker. Sie bestanden bei der ersten Einberufung, im Januar 1787 — die Eröffnung fand aber erst den 22. Februar d. J. statt — aus 7 Prinzen des königlichen Hauses, 14 Erzbischöfen und Bischöfen, 37 vom hohen weltlichen Adel, 37 Präsidentsen und General-Procuratoren der Parlamente, der Cour des aides und der Chambre des comptes, 11 Deputirten aus den Provinzen der pays d'états, 26 Magistratspersonen der vornehmsten Städte und 12 Staatsräthen, zusammen 144 Personen. In der Mitte hängend zwischen Parlament und Reichsständen, halb dem alten, halb dem neuen philosophischen Frankreich angehörig, waren sie keine wirksame Stütze der Monarchie, trugen zu deren Sturz

vielmehr nur bei. Nach vielen prunkenden Reden wurden sie den 25. Mai 1787 wieder entlassen, ohne für Krone und Land etwas gethan zu haben. Ebenso resultatlos war ihre zweite Berufung, den 6. November 1788, wo sie über Necker's nebelhafte Pläne, über die états généraux, ein kaum weniger nebelhaftes Votum abgaben, im Allgemeinen am Alten hingen, aber ohne Klarheit und ohne Princip. Sie wurden den 12. December 1788 wieder entlassen. Sie können allen denen ein warnendes Beispiel sein, welche zwischen unvereinbaren historischen Gegensätzen grundlos „calmiren“ wollen, um es nur nie zur Entscheidung kommen zu lassen, denn dabei verdirbt man es immer nach allen Seiten. Bei der jüngsten Ordnung in Preußen hatten die Deputirten der alten bildungsberechtigten Stände eine ähnliche Stellung, wie die französischen Notablen 1788. In allerneuester Zeit haben die Notablen von Mexico, die dem Erzherzoge Maximilian von Oesterreich die mexicanische Kaiserkrone anboten, von sich reden gemacht. Ueber sie hat die Geschichte selbstredend noch kein Urtheil.

**Notar, Notariat.** Die Römer kannten nicht bloß den Ausdruck notarius, sondern auch ein dem modernen Notariat verwandtes Institut, nämlich die *Tabelliones*. Ebenso gab es unter den fränkischen Königen Beamte, deren Beruf die Aufnahme und Beglaubigung von Urkunden war, mit Namen *referendarii*, *cancellarii* und *notarii*. Sie wurden von dem Könige ernannt und die Geschichte des deutschen Staatsrechts zeigt, daß dies Ernennungsrecht lediglich dem Kaiser zustand, welcher es unmittelbar oder durch seine Hofpfalzgrafen ausübte.<sup>1)</sup> Selbst nach Ausbildung der Landeshoheit blieb dem Kaiser dies Recht, das sich kein Reichsstand anmaßte, vielleicht aus dem Grunde, weil man sonst in anderen oder benachbarten Ländern sich nicht für verbunden erachtet haben würde, dem Zeugnisse eines von einem Fürsten ernannten Notars Glauben beizumessen. Schon dadurch verloren inbeß die Notarien viel von ihrem ehemaligen Ansehen, daß nach jenem Wendepunkt der deutschen Staatsgeschichte die Reichsstände, welche ihre Gerechtfame gefährdet sahen, wenn sie sich kaiserlicher Beamten zu ihren Geschäften bedienen sollten, Secretäre und Actuaren ernannten und dadurch die Notarien aus den Gerichten verdrängten. Noch mehr wurde aber ihr Ansehen verringert, als die Hofpfalzgrafen mit der Ertheilung von Notarpatenten zu Ananciren anfangen, die Notarienwürde mit größter Freigebigkeit austheilten und nicht selten unwissende, auch wohl unedliche Personen dazu beförderten. Dies hatte die Folge, daß Maximilian I. im Jahre 1512 eine eigene Notariatsordnung oder, wie er sie nannte, „Ordnung zu Unterrichtung der offen Notarien, wie sie ihre Aempter üben sollen“, publicirte. Die Absicht dabei war aber nicht sowohl die, einen vollständigen Unterricht in der Notariatskunst zu ertheilen, als vielmehr im Allgemeinen die Notarien ihre Pflichten zu lehren und den hervorgetretenen Mißbräuchen zu steuern, die freilich arg genug gewesen sein müssen, denn der Kaiser sagt im Eingang der Ordnung zu deren Motivirung, daß „der offenen Notarien oder deren, die sich in solch Ampt zu üben schlahen, im Heil. Reich viel erfunden werden, die Stands, Wesens und Kunst halben gebrechlich, ihrer etliche Falschheit in ihren Notariats-Aemthern begangen, oder mit andern Mißthaten besetzt oder öffentlich berüchtiget, ihrer etliche säumig und ihrer etliche ungelübt und unverständig seyn, aus welcher ihrer Unwissenheit, Säumniß und Gefährlichkeit ungehört viel Leut ohnzweifellich verfährt, verfähmt und beschwert werden“; zum Schluß heißt es: „Und in einer Summen, so sollen alle Notarien wissen und merken, daß sie rechtgelehrt sein sollen, auß wenigste in den Dingen, die solch Notariat-Ampt betreffen, das ist die Summe desselben Notariats, damit sie Wissen haben mögen, die Parteyen, so vor ihnen contractiren oder handeln, der Solennitäten und Clauseln zu den Contracten und Händeln und ihrer Beständigkeit gehörig zu verständigen, und sich vor den Contracten und Händeln, am Rechten verworffen und verbitten zu enthalten, dieweil sie sonst ihrer Unwissenheit halben den Parteyen, so von ihnen verfähmt würden, ihr Interesse abzulegen schuldig seynd.“ Das Eifern des Reichs gegen die schlechten Notarien scheint aber wenig geholfen zu haben. Die Klagen über die Unfähigkeit vieler Notarien,

<sup>1)</sup> Puotter, *institutiones jur. publ. gorn.* §§ 137. 138.

welche in zu großer Zahl von den geldgierigen Hofpfalzgrafen creirt wurden, mehrten sich und auch der Visitationsabschied von 1560 hielt, ohne allen Erfolg, dem entarteten Stande ein langes Sündenregister vor. Puetter erzählt, daß zu Dresden ein Fleischer Notar geworden sei,<sup>1)</sup> und der arge Scandal mag wohl den letzten Anstoß zu dem kurfürstlich sächsischen Edict vom 19. Februar 1721 gegeben haben, wonach künftig kein Notar zugelassen werden sollte, welcher nicht von einer inländischen Juristenfacultät ein Zeugniß seiner Tüchtigkeit beibrächte und von der Landesregierung immatriculirt worden sei. Eine gleiche Vorschrift findet sich in der kurbraunschweigischen Oberappellationsgerichtsordnung von 1713 und in anderen deutschen Ländern folgte man diesen Beispielen.<sup>2)</sup> Einen Eingriff in das Reservatrecht des Reichs-Oberhauptes durch Selbstcreirung von Notarien wagte man indessen nicht, und nur Preußen entschloß sich im Jahre 1770 zu der Erklärung, daß es keine durch Hof-Pfalzgrafen ernannte Notarien zulasse. Das Notariatswesen hat in den verschiedenen deutschen Staaten eine verschiedene Gestalt. In Oesterreich war schon durch die Gerichts-Ordnung von 1781 die Wirksamkeit der Notarien auf Wechselproteste beschränkt. Im folgenden Jahre wurde ihnen die Vertretung der Parteien bei Mercantil- und Wechselgeschäften gestattet. Was Preußen betrifft, so erlaubte die Proceß-Ordnung für Schlessen von 1741 zwar den von den Pfalzgrafen creirten Notarien die bisherige Praxis, verlangte aber, daß sie sich innerhals dreier Monate in die Zahl der recipirten Notare aufnehmen lassen sollten, und machte ihre Anstellung in der Folge von der Gestattung der Oberämter abhängig. Die Bestimmung des Codex Frider. March. — welcher übrigens festsetzte, daß die Notare examinirt und hiernächst befähigt werden sollten, — daß die Notare sich des Advocirens und Procurirens bei Strafe der Cassation enthalten sollten, — erhielt sich bis zum Erlaß des Rescriptes vom 18. December 1780, durch welches den Justiz-Commissarien die bisher den Notarien zugewiesenen Geschäfte übertragen wurden. Diese Anordnung ging denn auch in die Gerichts-Ordnung von 1793 über, welche (§ 17 Thl. II. Tit. 7) zu den Verordnungen der Justiz-Commissarien die Notariats-Praxis rechnet. Nach dem Rescript vom 17. Januar 1783 sollte das Collegium der Justiz-Commissarien und Notarien ein und dasselbe sein; dagegen scheint, daß die Gerichts-Ordnung, indem sie beide Ämter als nicht nothwendig mit einander verbunden erklärte, von der Voraussetzung ausgegangen ist, daß besondere Collegien von Notarien errichtet werden sollten. Indessen ist dieser Plan nicht zur Ausführung gekommen. Spätere Verordnungen hatten besonders die Tendenz, den Geschäftskreis der Notarien zu beschränken, wovon man im Jahre 1845, wo eine Notariats-Ordnung erging, wieder zurückgekommen ist. Jetzt ist es so, daß in der Regel mit dem Advocaten-Patent auch das Notariat verliehen wird und nur ausnahmsweise in großen Städten (mit mehr als 50,000 Einwohnern) besondere Notarien angestellt werden.<sup>3)</sup> Die Ausübung des Notariats erfordert also die richterliche Qualifikation. Der Geschäftskreis der preussischen Notare ist ziemlich umfassend. Sie haben die Befugniß, innerhalb der Grenzen ihres Amtsbezirks Verträge jeder Art, so weit die Aufnahme derselben nicht ausschließlich zur Competenz der Gerichte gehört, aufzunehmen und auszufertigen. Ihnen gebührt die Aufnahme von Protesten in Betreff gezogener und trockener Wechsel. Sie sind ferner zu Vidimationen und Renovationen ermächtigt; es können ihnen Siegelungen und Inventuren, so wie auch in gewissen Fällen Zeugenverhöre vom Gericht aufgetragen werden. In Bayern, wo die Landes-Ordnung von 1553 ganz in den Ton der Notariats-Ordnung einstimmt, ist den kaiserlichen Notarien durch Verordnung von 1807 die fernere Ausübung ihrer Functionen provisorisch gestattet worden. In Württemberg bestimmte ein Rescript von 1795 — zugleich Zeugniß gebend von dem auch im dortigen Lande mit dem Notariat getriebenen Unfug — daß nicht nur die Hof-Pfalzgrafen im Lande sich über ihre Comitive gehörig auszuweisen hätten, sondern auch alle von ihnen creirten Notare nicht eher Notariats-Geschäfte

<sup>1)</sup> Historische Entwicklung der heutigen Staatsverfassung des deutschen Reichs S. 263.

<sup>2)</sup> Willkür „Die kurbraunschweigischen Landesgesetze“ Th. II., S. 833. Haebelin „Handbuch des deutschen Staatsrechts“ S. 457.

<sup>3)</sup> Verordnung vom 2. Januar 1849 § 30.

ausüben dürften, als bis sie dazu die landesherrliche Erlaubniß erhalten hätten. Ein General-Rescript von 1806 entzog allen mit größeren oder kleineren Comitiven versehenen Hof-Pfalzgrafen die Ausübung ihrer Befugnisse durchaus; nur königlich württembergische Notare sollen die mit dem Notariat verknüpften Verrichtungen vornehmen dürfen. Zwei Jahre später erschien auch eine Notariats-Ordnung, worin als Hauptverrichtungen der Notare aufgeführt sind: Beglaubigung von Urkunden, Aufnahme von letzten Willen, Ehe- und anderen Verträgen, Einlegung von Privat-Appellationen und Wechselprotesten, Vornahme von Instnuationen und Besizergreifungen, Verfassung von Witschriften und in gewissen Fällen Zeugenverhöre. Nach der neuesten, auf Verordnungen aus den Jahren 1819 und 1826 beruhenden Gesetzgebung sind zur Unterstützung und Berathung der die freiwillige Gerichtsbarkeit verwaltenden Stadt- und Gemeinderäthe und der sogenannten Kaisergerichte Notarien bestellt, denen außerdem die ausschließliche Vornahme bestimmter Geschäfte zu steht.<sup>1)</sup> Im Königreich Sachsen ist durch ein Mandat von 1804 der Geschäftskreis der Notarien, zu welchem namentlich die Wechselproteste gehören, gezogen. Ist ein Actuar verhindert, sein Amt zu verwalten, so kann das Gericht einen Notar substituiren; zu Notarien können nach einem Gesetze von 1840, wie in Preußen, nur solche Personen bestellt werden, welche zum Richteramt befähigt sind. Ihre Instrumente haben die Eigenschaften öffentlicher Urkunden. In der Regel betreiben die Anwälte die wenigen den Notarien belassenen Geschäfte.<sup>2)</sup> In Hannover können, nach der Verordnung von 1822 nur examinierte, unbescholtene Juristen zum Notariat gelangen, sie erhalten ihre Bestallung vom Justizministerium, das ihnen einen bestimmten Wohnsitz anweist. Gewöhnlich nimmt man zu Notarien für die Advocatur bestimmte Praktiker. In früherer Zeit konnte jeder unbescholtene Advocat Notar werden, auch war ihr Geschäftskreis ziemlich ausgedehnt. Jetzt ist derselbe durch mehrfache Bestimmungen sehr beschränkt und die Bestellung zum Notar erscheint als eine Vergünstigung, mit welcher, unter Beobachtung einer gewissen Anciennetät, sparsam umgegangen wird; besonders wird auf ältere, bewährte Anwälte gesehen, da die Notariatsgeschäfte nicht beschwerlich sind und anständig honorirt werden; sie bestehen in der Aufnahme von Verträgen, der Beglaubigung von Unterschriften oder Urkunden und in der Vornahme von freiwilligen Verkäufungen.<sup>3)</sup> Eine traurige Stellung hat das Notariat in Baden. Die freiwillige Gerichtsbarkeit wird hier von sog., je nach den einzelnen Amtsbezirken errichteten Amtsrevisoraten gehandhabt; die eigentlichen Staatschreiber aber sind die diesen Behörden beigegebenen, nach Tagesgebühren bezahlten sog. Theilungscommissäre, worüber die Aemter als Gerichte erster Instanz eine Art von Aufsicht führen. Sehr beschränkt ist der notarielle Wirkungskreis in Weidenburg, wo ihm nur die Zugiehung bei Stadtbuchfachen, Protokollführungen und Verkäufen geringerer Grundstücke geblieben sind. Im Kurfürstenthum Hessen, wo das Notariatswesen noch auf der Notariatsordnung von 1744 beruht, dürfen die Notarien zwar unter Zugiehung von glaubwürdigen Zeugen Verträge und Erklärungen, deren gerichtliche Beurkundung nicht als nothwendig vorgeschrieben ist, aufnehmen und beglaubigen, so daß ihre Instrumente als öffentliche angesehen werden; allein es ist ihnen bei Strafe untersagt, solche Verträge, wodurch Eigenthumsübertragung, Verpfändung, oder sonstige Belastung von Grundeigenthum bewirkt werden soll, deren gerichtliche Bestätigung mithin gesetzlich erfordert wird, aufzunehmen. Im Großherzogthum Hessen stehen die beiden älteren Provinzen auf dem rechten Rheinufer der Provinz Rheinhesse schroff gegenüber. Dort ist alles Mögliche geschehen, um den notariellen Geschäftskreis auf ein kaum merkbares Bruchstück zu reduciren, da ihm nur die Wechsel-Proteste verblieben sind; hier herrschen die Institutionen der französischen Gesetzgebung mit dem weitgreifenden Notariat. Es ist eine der offenen Zeitfragen, ob die deutschen Gesetzgebungen nicht gut thun

<sup>1)</sup> Wächter, Handbuch des württembergischen Privatrechts, Band I, Abth. 2, Seite 1040 ff.

<sup>2)</sup> Volkmann's System des sächsischen Civil- und Administrations-Processes Bd. I, § 50, Bd. II, § 146; Just, Statistik des Anwaltsstandes im Königreich Sachsen (Anwalt-Zeitung v. 1845, S. 49—59).

<sup>3)</sup> Anwalt-Zeitung v. 1845, S. 532 ff.

würden, auch hlerin der französischen zu folgen und mit Entschiedenheit das Princip der völligen Trennung der willkürlichen von der streitigen Gerichtsbarkeit durchzuführen. Daß jene an sich mit dem richterlichen Beruf nichts zu schaffen hat, ist unbestreitbar, wenn man sich klar macht, daß dieser Beruf doch nur darin besteht, Recht zu sprechen, d. h. das Recht zwischen den streitenden Theilen zu finden und zu verkünden. Die Rechtssprechung erfordert fortwährend tiefes und angestrengtes Studium und gilt mit Recht als eins der höchsten und schwierigsten Aemter. Man sollte den Richter daher in dieser hochwichtigen Function so wenig als möglich hindern oder beschränken, was doch offenbar geschieht, wenn man ihn mit den Geschäften der sog. freiwilligen Gerichtsbarkeit überladet, die meistens ganz mechanischer Natur sind. Die Ausübung dieser letzteren ist bekanntlich in Frankreich und eben so in England regelmäßig in den Händen der Notare, beziehungsweise der attorney. Der französische Notar ist wahrer öffentlicher Beamter der willkürlichen Gerichtsbarkeit. Er fertigt seine Instrumente eben so im Namen des Kaisers aus, wie die Gerichte in diesem Namen ihre Urtheile sprechen, und eben darum haben dieselben, als *actes authentiques*, auch ganz dieselbe Wirkung wie die Urtheile; die in ihnen anerkannten Rechte und Verbindlichkeiten werden von der in völliger Trennung von den Organen für die streitige und willkürliche Gerichtsbarkeit eigenthümlich organisirten Executionsbehörde, den *huissiers*, eben so unmittelbar in Vollzug gebracht, wie die, welche in rechtskräftigen Urtheilen anerkannt sind. Das Notariat ist denn auch demgemäß in Frankreich vollständig organisirt. Mit großer Sorgfalt und Genauigkeit bestimmt das Gesetz die Bedingungen für das Amt der Notare, die Form der Handlungen, die Einrichtung ihrer Registraturen, die Art der Ueberlieferung derselben an ihre Nachfolger, die Größe ihrer Sicherheitsleistungen, den Umfang ihrer Verantwortlichkeit und die Disciplin, welche die ganze Organisation in ihrer Würde und Reinheit zu erhalten bestimmt ist. Diese schöne Organisation hat indeß nicht zu hindern vermocht, daß der Notariatsstand in Frankreich in der allgemeinen Achtung gesunken, die Figur des geldgierigen und lächerlichen Notars auf der Volksbühne und in der Unterhaltungsliteratur typisch geworden ist, während man dies von unserem deutschen Notar so wenig sagen kann, als von dem mit Notariatsgeschäften betrauten Richter. Man hüte sich auch hier vor der Phrasen. Die Würde des Richteramtes verträgt sich ganz gut mit der Verfügung einer Execution und der Aufnahme eines Vertraginstrumentes oder Testaments, und man kann ein sehr tüchtiger Virgint einer vormundschaftlichen Gerichtsbehörde sein, ohne darum an dem Scharfsinn und der Analysirungsgabe, welche zum Rechtssprechen erfordert werden, Einbuße zu erleiden. Das große Publicum wendet sein Vertrauen lieber dem Richter als dem Notar zu, nicht bloß, weil das Gesetz dem gerichtlichen Act mehr Kraft beilegt, als dem notariellen, sondern namentlich, weil es sicher ist, daß der Rath und die Handlung des Richters nicht durch Rücksichten auf das „Geschäft“ bestimmt werden kann. Man hört wohl sagen: die Gerichte können nie, wie die Notare, die Depositarien der Geheimnisse und der Interessen der Familie werden, nie können ihnen die Privaten zutrauensvoll mit ihren Wünschen und Zwecken nahen und von der kalten, dem Gefühl für Parteiinteressen entwöhnten Richterstelle Unterstützung durch Rath und That erwarten; collegialisch formirten Gerichten macht schon ihre Existenz als moralische Personen ein solches Verhältniß zu Einzelnen unmöglich; einzelnen Richtern aber erlaubt es weder die Ueberhäufung mit anderen Geschäften, noch auch ihre Gewohnheit des Nichtens, zum Besten Einzelner aus den Tiefen der *jurisprudencia heuromatica* zu schöpfen, und ihre Interessen mit den Interessen derjenigen, welche ihre Dazwischenkunft bei einem Geschäft wünschen, zu identificiren. Allein diese Declamation beweist doch nur die Nothwendigkeit eines unter staatlicher Autorität fungirenden Amtes, wodurch dem Publicum rechtsverständiger Rath und rechtsverständige Hülfe auch außer dem Richteramt zur Verfügung gestellt wird, nicht aber, daß der Richter von diesem Amt ausgeschlossen werden müsse. Hat der Staat in hinreichender Weise für die Befriedigung jenes Bedürfnisses gesorgt, so wird das Publicum, wie überall, so auch hier, selbst den besten Weg zu finden wissen. Es wird den kalten Richter mit seinen Geheimnissen verschonen und dem unzuverlässigen Notar nicht seine Capitalien anvertrauen. Das preussische Notariat steht im Allge-



meinen in großer Achtung, es läßt sich aber auch nicht behaupten, daß die dortigen Richtercollegien und Einzelrichter deshalb, weil sie auch mit den Geschäften der freiwilligen Gerichtsbarkeit befaßt sind, in den Augen der Nation niedriger stünden, als der französische Richter.

**Nothrecht, Nothstand, Nothwehr.** Die Noth hat ihr Recht, das sich in dem Sprüchwort: „Noth kennt kein Gebot“ ausdrückt. Die Noth suspendirt alle Rechtsgebote und ihr Recht besteht eben darin, über allen Rechtsgeboten zu stehen. Dies Recht setzt aber zu seiner Ausübung einen wahren Nothstand voraus, also eine Lage der Dinge, in welcher die Existenz bedroht erscheint. In solcher Lage können sich ebenso gut Staaten als einzelne Menschen befinden (s. den Artikel: *Jus eminens*). Was im Nothstande geschieht, entzieht sich der rechtlichen Beurtheilung, nicht weil die Noth den davon Betroffenen unzurechnungsfähig macht (wie eine veraltete Theorie lehrte), sondern weil die Existenz ein so hohes Gut ist, daß sie unberechenbar gegen das Strafgesetz steht. Das Nothrecht muß aus dem Gesichtspunkt der Collision der Rechte und Pflichten beurtheilt werden. Der Staat hat das Recht, von jedem Einzelnen und Allen, die ihm unterworfen sind, zu verlangen, daß seinen Geboten gehorcht wird. Der Einzelne und Alle, die im Staatsverbande leben, haben das Recht, die Bedingungen dieses Lebens unter allen Umständen und gegen alle Umstände aufrecht zu erhalten. Stoßen diese beiden Rechte so auf einander, daß eins weichen muß, so wird dies billig von dem Recht des Staats gefordert, weil das Recht auf die Existenz das stärkere ist. Der Staat hat die Pflicht, seine Ordnung gegen Jeden, der sie bedroht, mit allen zweckdienlichen Mitteln zu verteidigen. Aber wenn diese Pflicht mit der Pflicht des einzelnen Menschen, für die Bedingungen seiner Existenz zu sorgen, zusammenstößt, so überragt die letztere, eben weil sie sich aller Berechnung, aller Verhältnißstellung zu der staatlichen Ordnung entzieht und daher die höhere ist. Handelt es sich bei beiden, dem Staat und dem Einzelnen, um die Existenz, sind also beide im Nothstande, so folgt die Unterstellung des Einzelnen aus dem Wesen des Staats, welches Selbstverleugnung seiner einzelnen Glieder erfordert und daher ein Nothrecht des Einzelnen in der Richtung gegen seine eigene Existenz nicht anerkennen darf. Voraussetzung des Nothrechts ist aber, wie gesagt, ein Nothstand. Die Handlung muß vorgenommen sein im Kampfe mit Naturmacht oder äußerer Gewalt Anderer, zur Rettung der Person oder der Rechte des Handelnden oder Anderer, die er zu schützen verpflichtet ist, oder aufgefordert wird, in sofern dergleichen Nothstand nicht geflissentlich von ihm herbetgeführt oder gesucht ist und die Befreiung der Gefahr nicht zu seiner besondern Pflicht gehörte, endlich auch das schonendste Mittel in Ansehung Anderer ergriffen wird. Unter diesen Voraussetzungen rechtfertigt die Gefahr für die Persönlichkeit Alles, selbst das verlegendste Rettungsmittel, während man bei Gefahr für seine Sachen nur entschuldigt wird, wenn man zu ihrer Erhaltung fremdes Eigenthum angetastet hat. Ganz auf gleiche Weise wie mit dem wirklichen Nothstande verhält es sich übrigens mit einem erst angedrohten, in sofern nämlich die Erfüllung einer gefährlichen ernstlichen Drohung für unabwendbar gehalten werden durfte. Ein eigentliches Nothrecht ist die Nothwehr, d. h. die abgedrängte Wehr oder Verttheidigung gegen bevorstehende Verletzungen, wenn sie in den Grenzen der Nothwendigkeit stehen bleibt, insbesondere die Nothwehr gegen rechtswidrige Angriffe Anderer. Der Schutz, den der Staat seinen Angehörigen gegen Angriffe auf ihre Güter mit Einschluß des Leibes und Lebens verheißt, ist nicht immer so präsent, daß der Angriff im Vertrauen darauf ruhig abgewartet werden kann. Daß man sich todtschlagen lasse, weil man ohne Verletzung dieses Vertrauens den tödtlichen Angriff nicht abschlagen könnte, verlangt keine menschliche Ordnung, und die göttliche macht Selbsterhaltung zur Pflicht. Auf der anderen Seite verträgt der Staat nicht zu viel Lizenz in diesem Punkte. Bei der staatswidrigen Neigung der meisten Menschen, in dem, was sie für ihr Wohl zu thun oder zu lassen für gut erachten, von der staatlichen Hülfe abzusehen und dem eigenen Kopf zu folgen, kann die Gesetzgebung nicht streng genug diesem subjectiven Gelüste entgegenreten; sie muß namentlich auf die Einhaltung eines knappen Maßes bei der Umgehung der Staatshülfe halten. Der Mensch im Staatsbürger neigt immer mehr oder weniger zur Abschüttelung dieser Hülfe, so

wie sie seinem Gefühle nicht behagt; zeigt sich der Staat hierin schwach, so hat er es sich selbst zuzuschreiben, wenn sich diejenigen, die ihm untergeben sein sollen, sehr bald über ihn heben. Der Begriff der Nothwehr ruht auf dem natürlichen Satze, daß von keinem Verbrechen gesprochen werden kann, wenn zur Zeit der That der Wille des Thäters nicht frei war. Solche Unfreiheit des Willens wird, abgesehen von physischen Zuständen, herbeigeführt durch den psychologischen Zwang: die Drohung. Es kommt darauf an, wie sich der Bedrohte verhält. Er fügt sich, oder er fügt sich nicht. Nimmt der Widerstand, den der Bedrohte dem Drohenden entgegensetzt, den Charakter der Gewalt an, so haben wir die Gewaltthätigkeit, oder die Nothwehr, die also, um mit dem preussischen Strafgesetzbuch zu reden, diejenige Vertheidigung ist, welche erforderlich ist, um einen gegenwärtigen Angriff von sich selbst oder von Anderen abzuwenden. (§ 41.) Nothwendig muß daher der Widerstand des Bedrohten, wenn die Nothwehr unter das Strafgesetz fallen soll, eine an sich durch das Strafgesetz verbotene Handlung enthalten. Andererseits aber muß, da es sich nur um einen Grund handelt, die Zurechnungsfähigkeit des straffbar Handelnden auszuschließen, die Gewaltthätigkeit des Drohenden nothwendig eine ungerechte sein. Hieraus ergeben sich als Erfordernisse der Nothwehr: 1) Daß ein Angriff vorliege. In Thatlichkeiten braucht derselbe aber nicht ausgebrochen zu sein. Er kann auch ein bloß angedrohter sein, da es überhaupt nur auf das Verhältniß des Abwehrenden zu dem Angriff ankommt, also darauf, ob, und zwar nach der Ansicht des Bedrohten, wirklich seine Handlung nöthig war, um einen Angriff abzuwehren. 2) Daß der Angriff auf die Zufügung eines Uebels — die Verletzung eines Guts — gerichtet sei. Gleichgültig ist, ob der Angriff gegen den Abwehrenden oder gegen irgend einen Anderen abzielt, auch kommt nichts darauf an, ob er unmittelbar die Person, also Leib und Leben, oder das Eigenthum bedrohe. Die Gesetzgebung thut gut, die Art des Angriffs und des dadurch angedrohten Uebels nicht genau zu bestimmen, weil hier Alles rein sittlich ist und im geraden Gegensatz zu den physischen Vorgängen bei der Vergewaltigung eines Menschen steht. Im Stande der Nothwehr handelt es sich darum, eine Wahl zu treffen zwischen zwei sittlichen Pflichten, der Selbsterhaltung, beziehungsweise der Erhaltung Anderer, und der Pflicht, ein Verbrechen zu unterlassen. Dabei ist festzuhalten, daß einerseits nicht immer das ganze Dasein des Menschen auf dem Spiele steht, oft vielmehr nur von der Erhaltung der Integrität gewisser Güter die Rede ist, wodurch sich die Pflicht der Erhaltung nach ihrem Umfange bestimmt, daß aber andererseits auch das in Frage stehende Verbrechen ein leichteres oder schwereres sein kann, was natürlich wieder die Pflicht, es zu unterlassen, quantitativ normirt. Immer also kommt das Verhältniß der einander gegenüberstehenden Pflichten in Betracht und nur, wenn im einzelnen Falle die Pflicht der Selbsterhaltung so sehr überwiegt, daß die Verletzung der Pflicht, das Verbrechen zu unterlassen, dadurch gleichsam geboten erscheint, kann von einem Nothstande die Rede sein. 3) Daß der Angriff ein rechtswidriger sei. Dabei kann fraglich sein, wer über den Begriff der concreten Rechtswidrigkeit entscheiden soll, ob der Angegriffene, beziehungsweise — wenn der Angegriffene ein Anderer ist — als der Abwehrende — der Abwehrende, oder das abstracte Gesetz. Aber man steht leicht, daß sich die ganze Idee der Nothwehr verschiebt, wenn das Letztere gelten soll. Diese Idee gehört dem Nicht-Rechtsgebiet an und fordert ihre Pragmatik da, wo kein abstractes Recht ausreicht, um den sittlichen Menschen richtig gegen den staatlichen zu stellen. Wird aber eben darin, daß man dem sittlichen Menschen unter Umständen eine Auflehnung gegen die staatliche Ordnung und das aus ihr hervorgegangene abstracte Gesetz gestattet, die Möglichkeit eines solchen Defects anerkannt, so erfordert die Consequenz, daß man das Urtheil darüber, ob im gegebenen Falle dieser Defect vorliege, dem sittlichen Menschen überlasse und für diesen Fall das abstracte Gesetz außer Kraft setze. Sonst bewegt man sich im Zirkel und läßt den sittlichen Menschen dafür büßen, daß er dem höchsten Gebot, Gott mehr zu gehorchen, als dem menschlichen Gebot, sich treu erwiesen hat. Dieses fordert unter Anderen von Frau und Kindern Unterwerfung unter die haus herrliche (ehemännliche, väterliche) Gewalt, und der Mann und Vater hat ob- jectiv vollkommen Recht, wenn er die dieser Gewalt unterworfenen Personen aus dem

Gewahrhaft eines Dritten reclamirt. Nun sei dieser Vater ein brutaler Tyrann und man sehe, der Schwiegervater verwahre Tochter und Enkel, um sie gegen bestialische Mißhandlungen zu schützen. Welche Jury würde diesen schuldig befinden, wenn er den Angriff auf seine Schützlinge mit der der Situation entsprechenden Energie — bewaffnet gegen den Bewaffneten — abgeschlagen hätte und dabei eine schwere Verwundung des Angreifers vorgefallen wäre? 4) Daß die Handlung desjenigen, der sich im Zustande der Nothwehr befindet, eine Abwehr des Angriffs enthalte. Hier zeigt sich namentlich die Grenze zwischen Nothwehr und Selbsthülfe, welche letztere von einem Angriffe absticht, während jene diesen zur nothwendigen Voraussetzung hat. Wer den vermeintlich unrechtmäßigen Angriff duldet und hinterher seinem gekränkten Gefühle durch einen Ueberfall des Angreifers Luft macht, kann keine Nothwehr für sich geltend machen, da ihn nicht der sittliche Drang, ein unschätzbares Gut männlich zu vertheidigen, sondern das unstilliche Gefühl des Aergers über einen erlittenen Verlust getrieben hat. 5) Daß in der Abwehr des Angriffs eine an sich durch das Strafgesetz verbotene Handlung liege, da nur dadurch die Nothwehr überhaupt ein strafrechtliches Moment erhält. Wie die Abwehr übrigens beschaffen sei, ist durchaus gleichgültig, insofern sie nur den übrigen Erfordernissen der Nothwehr entspricht, namentlich dem, daß sie nur zur Abwehr des ungerechten Angriffs dient. Wenn daher gewöhnlich gelehrt wird, daß die Nothwehr eine gewaltsame Vertheidigung sei, so ist dies nur dann richtig, wenn unter Gewalt überhaupt die Anwendung physischer Kräfte verstanden wird, dagegen falsch, wenn man dabei an eine physische Ueberwältigung des Angreifers mittels überlegener mechanischer Kräfte denkt. In dem Begriff der Nothwehr, wie er vom rechtlich sittlichen Standpunkte erscheint, liegt keineswegs die Vorstellung eines Kampfs brutaler Gewalten, zu welchem die Noth treibt. Das Vorherrschende darin ist vielmehr die Aufsehnung gegen den ungerechten Angriff, die mit Anspannung aller physischen und sittlichen Kräfte des Angegriffenen unternommen wird. Daher ist auch die List nicht ausgeschlossen und ein Mädchen, das den Bedroher seiner Keuschheit durch verstelltes Nachgeben in seine Nähe lockt, um ihn dort durch eine Fallthür in den Keller zu stürzen, wo er mit zerbrochenem Schädel anlangt, befindet sich ebensowohl im Stande der Nothwehr als der, welcher dem eindringenden Räuber ein Weil an den Kopf wirft, wodurch er ihn tödtet. 6) Daß die Handlung, welche an sich nothwendig war, um den Angriff abzuwehren, auch in ihrem Fortgange diese Eigenschaft der Nothwendigkeit behalte. Sonst liegt ein Exceß der Nothwehr vor. Wann aber anzunehmen, daß die Grenzen der Nothwehr überschritten worden, läßt sich nicht nach allgemeinen Grundsätzen bestimmen. Die Umstände des einzelnen Falles sind hierüber maßgebend, und es liegt ganz in der Hand des Richters, eine Handlung, die unter andern Umständen als ein entschiedener Exceß erschienen wäre, im gegebenen Falle als entschuldbare Nothwehr zu charakterisiren. Das preussische Strafgesetzbuch (§ 41) hat in Bezug auf einen aus Fahrlässigkeit verübten Exceß die besondere Vorschrift, daß der Richter auch dann Nothwehr annehmen soll, wenn gleich der Thäter nur aus Befürzung, Furcht oder Schrecken über die Grenzen der Vertheidigung hinausgegangen ist. Die mit dem gemeinen Recht harmonisirende Praxis dehnt diesen Satz aus auf jeden Affect, der zu einer Ueberschreitung der Nothwehr geführt hat. In der gemeinrechtlichen Doctrin gehört die Nothwehr zu den bestrittensten Lehren. Fast nirgend findet sich der Gesichtspunkt, daß die Nothwehr die Zurechnung aufhebe. Sie wird zwar als ein Grund der Strafflosigkeit betrachtet, aber nur in der Beziehung, daß der Staat, der mit seiner Rechtshülfe nicht überall zur rechten Zeit da sein könne, in soweit die Selbstvertheidigung gegen ungerechte Angriffe, auch in der Form einer unter andern Umständen strafbaren Handlung, für rechtmäßig und daher für straflos erkläre.<sup>1)</sup> Der Einzige Jarde (Handbuch § 23) behandelt die Nothwehr als einen Grund der Zurechnungslosigkeit, und zwar wegen Mangels des rechtswidrigen Willens; er stellt sie dem Irrthum zur Seite. Die Nothwehr hat hierdurch in keiner Weise eine richtige Stellung bekommen. Auf die Unvollkommenheit des Staats, die der ersteren Ansicht zur Grundlage dient, läßt sich kein Rechtsgrundsatz bauen, und über-

<sup>1)</sup> Feuerbach, Lehrbuch, § 36. Baur, Lehrbuch, § 44. Abegg, Lehrbuch, § 104.

dem schlägt diese Ansicht sich selbst, da sie ja anerkennt, daß der Staat durch die Freilegung der gewaltthätigen Selbstverteidigung Aushilfe und Schutz gewähre. Zarck hat zwar Recht, wenn er die Zurechnung wegen Mangels an rechtswidrigem Willen ausschließt; aber auch ihm ist das eigentliche tiefer liegende Moment des Zwanges entgangen, das allein die Stellung der Nothwehr zum Strafrechtssystem bestimmen kann. Die Empörung des stillen Gefühls gegen den Zwang und die staatliche Anerkennung der Rechtmäßigkeit dieses Gefühls — das ist die Idee der Nothwehr. Daher kann weder gefragt werden, ob die Nothwehr auch zur Verteidigung der Ehre gestattet sei, noch kann es einen Unterschied machen, ob der Zwang, den das stiller Gefühl nicht verträgt, sich gegen das Eigenthum oder gegen Leib und Leben richtet, ob er von einem Privatmann oder von der öffentlichen Gewalt ausgeht. In dem neueren deutschen Strafgesetzbüchern findet sich denn auch fast durchgängig der richtige Gesichtspunkt, meist unter ausdrücklicher Hervorhebung, daß die Nothwehr auch zur Verteidigung der Ehre gestattet sei.

**Nothtaufe.** Wo die Taufe als eine Gabe und als ein Pfand göttlicher Gnade bekannt wurde, mußte es jedenfalls als ein Mangel gefühlt werden, dieses Sacraments nicht theilhaftig geworden zu sein. Es mußte deswegen auch die christliche Kirche der Neigung sein, allen die Möglichkeit der Taufe offen zu erhalten, welche ihres Empfanges fähig wären. Zwar regelmäßig genügte der Würde des Actes nur das bischöfliche Amt, oder wenigstens ein für besondere Taufkirchen bestellter Priester, aber im Falle der Noth, ehe Jemand ohne die Taufe aus diesem Leben wäre geschieden, berechnete die alte Kirche Jedem ohne Unterschied des Geschlechts, so nur die übrigen Bedingungen des Sacraments vorhanden, zur Ertheilung desselben. Dieser Kanon blieb, obwohl später der Klerus in den Auffassungen über sich selbst erstarrte; und selbstverständlich nahm ihn die lutherische Kirche in sich auf, da sie fast noch mit mehr Nachdruck als die nachapostolische Kirche die Realität des Sacraments betonte. Hierzu kam die Vorschrift einer späteren Cognition, ob die Taufe nach Form und Materie recht vollzogen sei, und wurde von dem Ausfalle derselben eine einfache Benediction oder eine Ergänzung abhängig. In der römischen Kirche haben alle Solennitäten, welche als Schluß, Erklärung und Symbol die wesentliche Handlung umgeben, nachträglich zu geschehen. Der Fall ist ja häufig, daß die dringende Noth vorübergeht und der Täufling am Leben erhalten wird. Die reformirte Kirche verbot die Nothtaufe, nicht weil sie die Ertheilung an das geistliche Amt hätte knüpfen wollen, sondern weil sie von einer andern Werthschätzung der Taufgnade ausging.

Notker heißen fünf gelehrte Mönche von St. Gallen, welche, wahrscheinlich alle mit einander verwandt, von adeligen Eltern aus dem Canton Zürich stammten. 1) N. Balbulus, d. i. der Stammelr, lebte zur Zeit Karl's des Dicken bis zum Regierungsantritt Konrad's von Franken (er starb 912) und war Vorsteher der Schule in St. Gallen. Er galt für den gelehrtesten Mann seiner Zeit und wirkte durch sein gründliches Wissen wie durch sein frommes Beispiel sehr wohlthätig auf die Jugend. Sein und des heiligen Ulrich Jüdling war 2) N. der Arzt (Physikus), wegen seiner klückerlichen Strenge auch piporis granum, Pfefferkorn, im Kloster genannt, der sich als Lehrer durch seine Kenntnisse in Musik, Malerei, Schreibekunst auszeichnete. Sein Neffe war 3) der Abt N., der für die Söhne seiner Vasallen und Edelleute eine adelige Akademie errichtete, worin er sie ihrem Stande gemäß erzog, den Fleißigen Waffen und Stossvogel gewährte, die Trägen aber mit Ruthen züchtigte. 4) N. Labeo, d. i. mit den großen Lippen, auch der Deutsche und der Dritte genannt; der gelehrteste und freundlichste Mann des Klosters, lebte von 952 bis 1022 und verfaßte eine Reihe Uebersetzungen biblischer und weltlicher Schriften, die zum Theil verloren gegangen sind. Wir besitzen noch sein Hauptwerk, die Uebersetzung und Umschreibung der Psalmen (herausgegeben von Schiller im „Hesaurus“, A. I., und von Graff in der Ausgabe der Windberger Psalmen), und Uebersetzungen eines Theils des Aristotelischen Organons, des philosophischen Trostbuches des Boëthius und der zwei ersten Bücher der Vermählung Merkurs mit der Philologie von Marcianus Capella (alle drei Werke von Graff herausgegeben, Berlin 1837). Vergl. Weidmann, Geschichte der Bibliothek von St. Gallen. St. Gallen

1841, S. 21, 23 ff. 5) N., früher Propst im Kloster St. Gallen, von 972 bis 1008 Bischof in Bättich, ein Mann, der in jeder Beziehung höchst ausgezeichnet war, der während der Minderjährigkeit Otto's III. als Regent Italien verwaltete und in Bättich jenen hohen Glanz der Schulen begründete, dessen Ruf sich bald durch die ganze Christenheit verbreitete. — Vergl. N. Id. v. Arx, Geschichten von St. Gallen, I. S. 93 ff.; Cramer, Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Niederlanden, Stralsund 1843, S. 95 ff.; Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, S. 189 ff.

**Notre-Dame f. Paris.**

**Novalis f. Garbenberg.**

**Novara**, Hauptstadt der piemontesischen Provinz gl. N., am Knotenpunkt der nach Mailand, Mortara, Verceil und Arona führenden Eisenbahnen, gegenwärtig wichtig als Festung dem benachbarten französischen Savoyen, so wie der Schweiz gegenüber, ein in die Weltereignisse des Mittelalters und der Neuzeit vielfach verflochtener Ort. Die Stadt, Sitz eines katholischen Bischofs, besitzt eine der berühmtesten und ältesten Kirchen der Christenheit, die aus dem 5. oder 6. Jahrhundert stammende Kathedrale im Basilikenstyl, die schöne von Pellegrini um 1560 erbaute Kirche S. Gaudentio, ein achteckiges mit antiken Säulen versehenes Baptisterium, die Paläste Bellini, Cacciopiatti, Natta Isola, Leonardo u. a. m., sämmtlich von Pellegrini erbaut und ausgefattet mit schönen Gemälden aus der Glanzzeit der italienischen Schulen, ein altes Schloß, mehrere Klöster, zwei Hospitäler, ein Museum römischer Alterthümer mit Archiv, ein an alten Urkunden reiches Dom-Archiv, mehrere Collegien, ein bischöfliches Seminar, mehrere Erziehungs- und Unterrichts-Institute für die weibliche Jugend, eine Kunst- und Handwerks-Schule und viele andere öffentliche Gebäude, die zum Theil im großartigen mittelalterlichen, zum Theil im modern-italienischen Style erbaut sind, was der Stadt ein eigenthümliches Gepräge giebt. Vor dem hiesigen Justizpalast steht die Statue Karl Emanuel's III. Auch befinden sich hier ein Handelsgericht und viele Fabriken und Manufacturen, besonders in Seide, Leinen, Hüten, Wändern u. s. w. Unter den Handelsgegenständen nimmt, außer den vorgenannten Fabrikaten, der Reis eine Hauptstelle ein, welchen die gewerbthätigen Einwohner, im Ganzen 25,000 an Zahl, besonders nach Frankreich und der Schweiz exportiren. — N., die alte Novaria zur Römerzeit, war ein Castell der Insubrer im transpabanischen Gallien, ward nach der Eroberung durch die Römer ein Municipium und gehörte während des Mittelalters eine geraume Zeit den Herzogen von Mailand. Im Jahre 1500 belagerten die Schweizer N. und nahmen den Herzog Ludwig Sforza gefangen; 1513 blockirten die Schweizer mit den Franzosen den Ort, erhielten aber bei einem Ausfall des Herzogs Maximilian Sforza eine tüchtige Niederlage; 1515 und 1522 rächten sich die Franzosen durch neue Belagerungen und eroberten beide Male die Stadt von Neuem, wobei viele Einwohner getödtet und ein Theil der Gebäude in Asche gelegt wurden. 1706 fiel N. in die Hände der Kaiserlichen, während der Ort nebst Gebiet 1734 den Franzosen und Spaniern eingeräumt werden mußte. Hier bot am 23. März 1821 die piemontesische Junta Karl Albert die Krone an, welche derselbe ablehnte, und hier fliegte am 8. April desselben Jahres der österreichische General Bubna über die Insurgenten, welche sich, von den Königl. und den Oesterreichern verfolgt, in Verwirrung über Turin nach Alexandria zurückzogen, bis sie, am 11. April auch von hier vertrieben, sich unter General Arfaldi nach Genua flüchteten. Eine zweite, noch entschiedenere Schlacht fand bei N. am 23. März 1849 statt, wobei die Oesterreicher unter Radetzky den König Karl Albert von Sardinien, welcher in dem Kampfe selbst vergebens den Tod gesucht hatte, gänzlich auf das Haupt schlugen und zur Flucht nach Frankreich und Spanien, so wie zur Thron-Entsagung veranlaßten, die derselbe unter dem 3. April 1849 von Tolosa aus bestätigte, worauf er schon am 28. Juli in Oporto starb. Am 26. März hatte in Voraussicht dessen hier bereits die Unterzeichnung eines Waffenstillstandes zwischen Radetzky und Victor Emanuel II. stattgefunden. In N. bereitete sich demnach das Ende des ersten italienischen Unabhängigkeitskrieges, welcher Sardinien nicht weniger als 350 Millionen Gulden gekostet hatte. Am 1. Juni 1859 rückte in dem zweiten italienischen Befreiungskriege, in welchen Napo-

leon III. seine Hände mischte, in N. der französische General Niel ein, und es hatte Anfangs den Anschein, als ob hier zum dritten Male eine Weltkriechschlacht geschlagen werden sollte. Dieselbe fand indes erst drei Tage später bei Magenta (s. d.) statt, wo den Sieg der Verbündeten der General Mac Mahon entschied. Vgl. L. Cibrario, *Notize sopra la storia dei principi di Savoia* (Turin 1825); ders., *Recherches sur l'histoire et ancienne constitution de la monarchie de Savoie* (Paris 1833); ders., *Storia della monarchia di Savoia* (Turin 1840); ders., *Tavole cronologiche etc.* (Turin 1844); Sclopis, *Degli stati generali e d'altre istituzioni politiche del Piemonte* (Turin 1851); Schönhals, *Feldzug der Oesterreicher in den Jahren 1848 und 1849* (Stuttgart 1850, 2 Tl.); Bericht des österreichischen Generalstabes über den Feldzug von 1848 (Wien 1850, 2 Bde.); Müstow, *der italienische Krieg von 1859* (Järich, 3. Aufl., 1860); Bazancourt, *La campagne d'Italie de 1859* (Paris, 2. Edit., 1860); der italienische Feldzug des Jahres 1859, herausgegeben vom preussischen Generalstab (Berlin 1862). Eine spezielle Topographie und Statistik des Ortes lieferte Don Charles Morbie unter dem Titel: *L'Histoire de Novare* (Turin 1837).

Novatianer ist der Name einer von dem Presbyter Novatianus um 250 n. Chr. gestifteten christlichen Secte. Der Streit über die Wiederaufnahme der Lapsi (In Verfolgungen Abtrünnigen), der in der afrikanischen Kirche entbrannt war, entzündete sich auch um jene Zeit in der römischen, indem einige Kirchenhäupter die Lapsi nach aufrichtiger Buße in die Gemeinschaft der Kirche wieder aufnahmen, andere und unter diesen besonders Novatianus sie für immer ausgeschlossen wissen wollten. Die Letzteren gingen von der übertrieben ängstlichen Annahme aus, daß die Reinheit der gesammten Kirche nur durch die Reinheit der einzelnen Mitglieder gesichert sei. Gegen die Anhänger des Novatianus erklärten sich sehr entschieden Cyprian und Dionysius von Alexandrien. Allein Novatianus wurde zum Bischofe von seiner Partei erwählt, wodurch diese letztere selbst festeren Halt empfing und bald ein förmliches Schisma in der Kirche entstand. Obgleich die wahrhaft christliche Auffassung des Verhältnisses der reutigen Lapsi zur Kirche endlich den Sieg erhielt, dauerte die Secte der N., welche sich selbst den Namen der *xadapoi*, d. h. der Reinen, belegte, dennoch in Italien und Afrika bis in das 6. Jahrh. fort. Vergl. Cyprian: *ep.* 41—52; Euseb. *hist. eccl.* VI. 45, VII. 8; Socrates: *hist. eccl.* IV. 28.

#### Novellen s. Römisches Recht.

Nowaja Semlja, nördlich das neue Land, eine zum russischen Gouvernement Archangelsk gehörige, früher viel zu groß, nämlich zu 3918, ja 4255 Q.-M. angenommene, nach neueren genaueren Berechnungen mit den übrigen zum Gouvernement gehörigen Inseln, als Waigatsch, Kolgusjew, Solowezk, Russalma, Anserok, Schuschmui u. s. w. nur 2110<sub>62</sub> Q.-M. umfassende Insel, die eigentlich aus zwei, durch einen schmalen Sund (Malotzkln Schar) getrennten Eiländen besteht, ist eine rauhe, bde, unfruchtbare Erdgegend, in der die Grenze des ewigen Schnee's die Erdoberfläche fast berührt, und hat im Innern ausgebehnte Ebenen, an den Ufern aber wilde und zerriffene Felsberge, die mit ewigem Schnee und Eis bedeckt sind, eine Höhe von 3—4000 Fuß haben und aus Thonschiefer bestehen, worin auch Schwefel- und Kupferkies, so wie Steinkohlen sich vorfinden. Die Insel ist wegen ihres ungemein rauhen Klima's, welches das von Spitzbergen an nachhaltiger Kälte noch übertrifft, unbewohnt; es giebt nur einige Winterhütten für Jäger, die von Resen aus die Insel besuchen und hier Fische, Hermeline, Rennthiere, Eisbären, Eisfähe, Fischottern, Robben, Waldfische, Walrosse und Seevögel fangen. Daß hier Goldbergwerke zur Zeit des kiasmischen Reiches bestanden hätten, gehört unter die vielen Sagen der russischen Geschichte jener Zeit, da sich laut den durch Graf Rumjanzow 1807 veranlaßten Forschungen hier nirgends Schürfe vorgefunden haben. Fast das ganze Innere, so wie die Nordküste sind noch unbekannt; die früher gleichfalls unbekannt Ostküste ist neuerlich oft angefahren worden. Besonders haben sich um die Kenntniß der Insel verdient gemacht: der russische Admiral Lütke, welcher vier Expeditionen nach dieser Insel unternommen hat und der dieselbe in dem wissenschaftlichen Werke: „Wiermalige Reise durch das nördliche Eismeer auf der Brigg Nowaja - Semlja in den Jahren

1821 — 24<sup>o</sup> (2 Bde., St. Petersburg 1828; deutsch von Erman, Berlin 1835) beschrieben hat; Capitän Ziwolka, der 1838 hier seinen Tod fand, und der St. Petersburger Akademiker Wår, der 1837 und 1840 zwei Expeditionen nach N. leitete. Dadurch hat sich herausgestellt, daß die Insel — außer Moos, Sumpfbereen und einer verkümmerten Weidenart — aller Vegetation entbehrt, daß vom 15. October bis Ende Februar stete Nacht hier herrscht und daß das Reaumur'sche Thermometer fast in jedem Winter bis auf 40 Grad unter den Gefrierpunkt herabsinkt.

Nowgorod Welikij, d. i. Groß-Neustadt, zu Großrußland gehöriges Gouvernement, vormalig ein Großfürstenthum, wozu außer N. auch die heutigen Gouvernements Twer, Wskow, Dlonoz und ein Theil des alten Ingermanland gehörten. Die jetzige Gouvernementsverfassung datirt erst vom Jahre 1776, die Eparchialverfassung dagegen schon von 988, indem nur Kiew noch eine ältere besitzt. N. ist eine der ältesten, größten und historisch wichtigsten Provinzen des russischen Reiches, hat zu Grenzen nordwärts Dlonoz, ostwärts Wologda und Jaroslawl, südwärts Twer und Wskow und westwärts Wskow und St. Petersburg, besitzt ein Gesamtareal von 105,761,7 Q.-Wersten oder 2185,84 geographischen Q.-Meilen, und umfaßt nach dem neuesten Censur eine Totalbevölkerung von 975,201 Einwohnern, wovon die Großrussen das Gros bilden, während sonst noch finnische Stämme vorhanden sind. Unter den zehn Kreisen N.'s, Bjelosersk, Borowitschi, Demjansk, Kirilow, Kresty, Lichwin, Ischerepomez, Ussjushna und Walbaj, ist Ischerepomez der relativ bevölkerteste, indem hier 700 Einwohner auf dem Raum einer Q.-Meile leben, und Bjelosersk der dünnst bevölkerte, wo nur 200 Einwohner auf der Geviertmeile wohnen. Das Gouvernement ist gebirgig (Walbajwald, Wolchonskiwald oder Alaunische Berge, bei Walbaj gegen 1000 F. hoch), wald- und wasserreich. Unter den Seen zeichnen sich aus der Ilmen, Bjelosero (Weiße See), Wofj, Walbaj u. s. w.; unter den zum Becken der Ostsee gehörigen Strömen Njwa, Lowat, Poljwa, Schelon, als Zuflüsse des Ilmen, und Wolchow als Abfluß desselben; ferner Wologa und Schekna als Flüsse, die zum Stromgebiete der Wolga gehören. Einige dieser Ströme haben Stromschnellen und Wasserfälle, andere Sumpfniederungen in der Nähe. Zum Theil sind sie durch künstliche Wasserwege in Verbindung gesetzt. Der Boden, theils sandig, morastig und unfruchtbar, wie im Norden, hat eine fruchtbare Humusdecke im Süden, wo Getreide, Hanf, Flach und Baum- und Strauchfrüchte in Fülle gedeihen. Eins der Hauptproducte aus dem Mineralreich ist das Salz (die Grubnrwerke zu Staraja Rusa sind weltbekannt); andere Minerallen sind Gyps, Kalk und Eisenerz. Landbau und Holzhandel, so wie Fischerei und Jagd sind die Haupteinnahmequelle; die Industrie ist erst in den Anfängen, selbst die Viehzucht ist nicht erheblich. Das Wappen des mit der alten Geschichte Rußlands vielfach verwebten Gouvernements und einstmaligen Großfürstenthums ist: ein goldener Lehnstuhl, auf welchem ein rothes Kissen mit kreuzweis über einander gelegtem Scepter und Kreuz in silbernem Felde, darüber ein Leuchter mit drei brennenden Kerzen, auf jeder Seite ein aufrechtstehender Wår. Die Hauptstadt des Gouvernements gleiches Namens liegt am Wolchow, nahe am Ausfluß desselben aus dem Ilmensee, an der großen Heerstraße von St. Petersburg nach Moskau und unsern der Nikolai-Eisenbahn, welche gegenwärtig die beiden Haupt- und Residenzstädte Rußlands verbindet, wie sie auch zu heutiger Zeit in telegraphischem Rapport mit allen Hauptorten Rußlands und mit dem Auslande steht, indem sich selbst hier eine Haupttelegraphenstation befindet. Sie ist eine der ältesten Städte des Reiches, die vielleicht schon vor Ankunft der Slawen in Rußland erbaut ward. Heute ist sie der Sitz des Kriegsgouverneurs von N. und Twer, der gouvernementalen und Kreisbehörden und eines Metropolitens, und zählt 18,768 Einwohner, während in ihrer Glanzzeit zu Ende des 14. und im Anfang des 15. Jahrhunderts deren hier 400,000 vorhanden gewesen sein sollen. Durch die Geschichte erwiesen ist es, daß N. bereits im 9. Jahrhundert, wo sie Kuril und seinen Nachfolgern als Residenz diente, eine bedeutende Ausdehnung, Volkszahl und Glanzentfaltung besaß, welche aber ansehnlich wuchsen, nachdem die Stadt eine republikanische Verfassung angenommen hatte und zur deutschen Hanse als weitester nach Osten vorgeschobener Posten übergetreten war. Während mehrerer Jahrhunderte im Ausgange des Mittelalters diente N. als Stapelort des arktisch-

orientalischen Handels, war damals die größte Stadt ganz Rußlands und eines der vorzüglichsten Handelsemporien Europa's. Um jene Zeit, als es im Sprichwort von N. hieß: „Wer kann wider Gott und Großnowgorod?“ wodurch die Macht und der Stolz dieses alten Freistaats sich grell genug charakterisiren, entsendete N. auch eine große Zahl wichtiger Colonieen, besonders an den Wolchow und an die Ritsa, doch auch bis zur Wolga, Kama und Wjatka. Schon längst hatten die Reichthümer der Stadt die Blicke der russischen Großfürsten auf sich gelenkt, die gewaltige Soldateska dieses Freistaats und deren Erfolge schreckten aber Jahrhunderte lang die Nachthaber Rußlands von feindlichen Versuchen gegen denselben zurück; erst als an Stelle des Kaufherrngeistes Kleinräderrinn, und an Stelle des Patriotismus und Heldenthums Bürgerintrigue und Böbelplänkeleien getreten waren, ward im Jahre 1478 jene Republik eine Beute des Großfürsten Iwan Wassiljewitsch des Großen von Rußland, und fiel an jenes Land zurück, dessen Wege hier gestanden. Fast hundert Jahre später (1570), nach einem vereitelten Aufstandsversuche der in strenge Unterthänigkeit versetzten Einwohner, erlitt die Stadt noch eine stärkere Knechtung durch den Großfürsten Iwan Wassiljewitsch den Schrecklichen, der die Stadt wegen ihres Ungehorsams plündern, den Erzbischof verjagen und mehrere Tausend Bürger hinrichten oder in den Wolchow werfen ließ. Später verheerten auch die Schweden die Stadt und nachmals wiederholt Polen und Russen, so daß kein Schimmer ihres früheren Glanzes verblieben ist und die Stadt auch heute noch ein Bild der Dede und Zerstörung gewährt, indem sie statt der früheren Hunderte von Palästen und Kirchen, jetzt nur noch 35 Klöster und Kirchen, kaum 1000 meist hölzerne Häuser und Hütten, nur 25 Fabriken, 7 Schulen und Lehranstalten und überhaupt wenig hervortretende Gebäude zählt. Sie besteht aus 3 Theilen, dem Kreml oder der alten Festung, der Sophienstadt und der Handelsstadt, letztere auf dem rechten Ufer des Wolchow, von wo eine prächtige steinerne Brücke nach den anderen Stadttheilen führt. Zu den Hauptzierden der Stadt gehören das neue Schloß, der Volksgarten am Wolchowufer und der Gostinnj; Dwar oder Kaufhof. Zu den Denkmälern, welche an die ehemalige Glanzzeit der Stadt erinnern, gehört die aus dem 11. Jahrhundert stammende Sophienkathedrale im Kreml mit den Korfun'schen oder Gheron'schen Thüren, welche Abeling in der Schrift: „Die Korfun'schen Thüren in der Kathedralkirche der heil. Sophia in N.“ (Berlin 1823) für ein Meisterwerk des Mittelalters und der altdeutschen, durch den byzantinischen Geist bereits modificirten Kunst erklärt. Auch die schwedischen oder stgunt'schen Thüren desselben Doms, welche aus dem Jahre 1187 stammen sollen, sind mehrfach zum Gegenstande archäologischer Untersuchungen geworden. Auch befinden sich in der Sophienkirche der Sarg des heil. Iwan von N., die Pergamenthandschrift des Gesetzbuchs Jaroslaw's (Russkaja Prawda, russisches oder Nowgorod'sches Recht) und andere historische Alterthümer. Vor dieser Kathedrale ist am 7. Sept. 1862 das Denkmal für das 1000jährige Bestehen des russischen Reiches nach dem Entwurfe des russischen Architekten Mikeschin und nach dem Bau des Ingenieur-Majors Jewreimow unter feierlichem Ceremoniel in Gegenwart des gesammten Hofes enthüllt worden, dessen Höhe 51 Fuß, dessen Umfang 87½ Fuß, das Gewicht der Bronzeparthien 4000 Pud, und die Gesamtkosten 480,000 Rubel Silber betragen, wovon 150,000 durch Subscriptionen im ganzen Reiche aufgebracht wurden, während der Rest aus dem Reichsschatze angewiesen ward. In der Nähe, hart am Ausflusse des Wolchow in den Izmensee, liegt das berühmte Mönchskloster des heil. Jurij, eins der prächtigsten Klöster der russischen Neuzeit, erbaut durch die Muniticenz der russischen Gräfin Orlow, der Tochter des Tscheschniers. Vgl. Engelhard's „Russische Miscellen“ (4 Bde., St. Petersburg 1828—32); des Domherrn Meyer „Russische Denkmäler“ (2 Bde., Hamburg 1837); die „Dohater Annalen“ und den von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg herausgegebenen „Mjessjazosslow“ (Kalender) für das Jahr 1862, u. a. m.

Rubien erstreckt sich jetzt soweit, als die ägyptische Herrschaft reicht, so daß es neben dem eigentlichen N. oder dem Lande der Ruba (Rop), der uralpeimischen Völkerschaft, woher der Name rührt, auch Dar-Sennaar und Kordofan begreift. Es heißt bei den Türken sogar Paschalik Sennaar und wird von Khartum im fernem Süden aus regiert, wo jetzt der vom ägyptischen Pascha bestellte General-



gouverneur residirt, während die Araber es unter dem Sudan begreifen. N., 18,800 Q.-M. umfassend, ist im Ganzen ein Plateauland, aus dessen Ebenen einzelne Bergmassen und Gebirgsketten aufsteigen; die Höhe des Plateaus beträgt zu El-Dbed über 2000', zu Khartum 1430, zu Sennaar 1550, in der nubischen Wüste 1580', die Berggipfel erreichen in Korbofan und im Südwesten 3000', im Küstengebirge des Korbofans aber gegen 7000'. Die südlichen Ebenen im Zweitstromenland der beiden Nile (s. d.), das bei den Eingebornen Gheskras el Gheskras (Inseln der Inseln) heißt, erscheinen als Fortsetzung der mittelafrikanischen Weiden, während die nördlichen Ebenen zwischen dem weit westlich ausbiegenden Nil und dem Rothen Meere die große nubische Wüste bilden oder die schauerliche Korosko-Wüste (oder El-Atmar, Bahr-Vela-Ma), eine Wüste fast ohne alle Culturstellen und 70 Meilen breit, durch welche von Korosko nach Abu-Hammed ein Karawanenweg geht und zu welcher im Südwesten die mit der libyschen zusammenhängende Wajuda-Wüste kommt. Unter letzterer im weiteren Sinne des Wortes verstehen die Bewohner von Süd-N. die ganze durch die Nilkrümmung zwischen Khartum und der Südgrenze von Dar-Dongola eingeschlossene Landschaft mit Ausnahme der Uferdistricte. Der nordöstliche Theil derselben ist gebirgig und uneben, und gebildet aus rauhen und kahlen Urgesteinmassen, die durch enge, häufig baumreiche Thäler durchfurcht sind, in denen nach einer günstigen Regenzeit, die hier in den Hochsommer fällt, auch allenthalben Futtergras in reichlicher Menge vorhanden ist, und wo sogar die Araber nicht selten Culturversuche mit Büschelmals (Durrah) machen. Auch an Trinkwasser und Wild ist im Allgemeinen hier kein Mangel, vorzüglich in den Gebirgen von Gilf und im Wadi-Abu-Dom zwischen Schendy und Maraut. Jene Gegend, d. h. die östliche Wajuda, ist von Rüppel, Lepsius, Ruffegger, Heuglin zc. beschrieben worden. Nach Westen zu erstreckt sich diese Steppe etwa bis zum 29<sup>o</sup> Dekl. von Paris, wo sie durch eine von Süd nach Nord laufende, von grobkörnigen Sandsteinlagern gebildete, kahle Bergkette von höchstens 6—800' relativer Erhebung begrenzt wird, die wohl mit den Bergen von Simrich und Garafa zusammenhängt. Das safenartig in die Wüste eingesenkte Nilthal ist in N. so schmal, daß der Culturboden zu beiden Seiten des Stromes oft kaum 100 Schritt breit ist. Das Thal des vereinigten N. wird gewöhnlich in das unternubische bis zu den Stromschnellen von Wadi Galsa, das mittelnubische mit der großen Doppelkrümmung, bei den Alten die Ellnbogen des Nils genannt, bis zu dem großen Katarakt im Werberlande und zum Einfluß des Atbara (s. d. Art. Nil) und das unternubische bis Khartum eingetheilt. In dem langen mittleren Theil machen wieder der nördlichste Punkt bei Abu-Hammed und der südlichste Punkt der großen südwestlichen Ausbiegung bei Asat (oder bei Dabbeh) bedeutende Einschnitte, bei welcher letzterem zugleich die nubische Sprache aufhört, um der arabischen Platz zu machen. Beim Dorfe Schellal treten die Berge der libyschen Kette im Westen und der arabischen im Osten zum ersten Male zu gleicher Zeit nahe an den Nil heran und das Strombett bleibt nun vom ersten Nilkatarakt (bei Assuan) an mehr oder weniger felsig, während es in Aegypten fast überall sandig ist. Das Ackerland zu beiden Seiten des Nils ist daher, wie erwähnt, durch die Annäherung der Wüste ungemein beschränkt, ja an manchen Stellen verschwindet es fast ganz. Auf dem westlichen Ufer herrscht der tiefe Flugsand vor, dessen Farbe tief orangegeßelb und ganz verschieden vom Sande der eigentlichen Wüste ist; auf dem östlichen Ufer dagegen erheben sich schroffe, unwirthsame und seltsam geformte Felsenberge von dunklerer Farbe, welche meistens nur einige Hundert Schritt bebaubaren Landes zwischen sich und dem Flusse überlagern lassen. Dörfer sind natürlich selten und meist von ärmlichem Aussehen. Auf dem westlichen Ufer — welches merkwürdiger Weise die alten Aegyptier fast überall, mit alleiniger Ausnahme von Luxor und Karnak, zu ihren Bauten sich ausersuchen haben — gewahrt man die Tempel von Dabod, Gertasche, Kalanis oder Kalabsche, Dendat, Lutzis, Saboa und Dakky. Auch auf dem rechten Nilufer und auf kleinen Felseninseln im Fluß selbst zeigen sich die Reste römischer Kastelle und Ansiedelungen, welche noch ziemlich gut erhalten sind, obgleich das zu ihrem Bau verwendete Material dasselbe ist, das man noch jetzt in Aegypten und N. gebraucht, nämlich an der Luft getrocknete Backsteine aus Nilchlamm. Man kann

die römische Bauart sofort von der altägyptischen dadurch unterscheiden, daß die erstere Gewölbe mit Rundbogen zeigt, welche Bogen den Ägyptern unbekannt waren. Außer dem Südwassersee Birke-Koli, einer Therme in Unter-Nubien und einer perennirenden kalten Quelle hat das große Land weder Seen noch Quellen; ein ausgedehntes unterirdisches Wasserbecken kommt im Lande Taka am Atbara vor, so wie in Kordofan, so daß durch Brunnen von 25—40' Tiefe Wasser ergiebt werden kann. Der Birke-Koli in Kordofan ist  $\frac{1}{4}$  Stunde breit und über 2 Stunden lang, sein Boden, im Mai trocken, besteht aus eisenhaltigem Schlamm. Zur Regenzeit wird der See an 2—3 Klafter tief, zieht sich von West nach Ost und steht höchst wahrscheinlich mit dem etwa 10 Tagereisen entfernten Nil in Verbindung, indem in diesen das Seewasser abfließt. N. ist eines der dürresten und heißesten Länder der Erde; ersteres gilt besonders von dem ganzen, zwischen den Wästen und außerhalb der Tropenregen gelegenen nördlichen Theil, letzteres vom Norden wie vom Süden. Schon der Norden fällt in die Isotherme von 20,5—22°, in Berber und Schendy steht das Thermometer zuweilen anhaltend auf 36—38°, ja vorübergehend auf 48°, wo dann der Sand so heiß wird, daß darin Speisen in irdenen Gefäßen gar gemacht werden können, zu Khartum hat man oft um Mitternacht noch 24—25°. Das südliche N. hat seine Regenzeit bei Südwind in unserem Sommer und seine Trockenzeit bei Nordwind in unserem Winter; dies beginnt nach der Küste hin in 20—21°, im Innern erst in 17—18° Nördl. Br. Das nördliche N. ist regenlos und enthält daher zur Seite des Nils die pflanzenloseste aller Sandwüsten. Im Westen folgt dem Nil in der libyschen Wüste ein Zug vertiefter Culturstellen, in Fortsetzung der ägyptischen Oasen, Karawanenstationen, An-e-Schab mit Alaun, An-Selimieh mit Steinsalz, Bir-el-Nilh mit Natron, Medua, sämmtlich auf der Straße von Aegypten nach Darfur. Merkwürdig ist eine auffallende Uebereinstimmung der nubischen Flora und Fauna mit der von Senegambien. Die Wästenflora ist sehr einformig, erst im Süden N.'s erscheinen üppige tropische Urwälder mit riesigen Affenbrodbäumen (von den Eingebornen Dongoläs genannt), von Feigenbäumen, Eisenholzstämmen und den mit Abyssinien gemeinsamen Papierbäumen. Alle Bäume sind umzogen und umkränzt von mannichfaltigen Schlingpflanzen und der Boden bedeckt mit hohem schiffartigen Gras. Diese Wälder ziehen sich meist in einer Tiefe oder Breite von 1—3 Stunden längs der Flußufer des Blauen Nils hin; hat man diese Grenze überschritten, so lichtet sich allmählich das Dickicht und die Steppe tritt an ihre Stelle. Im unteren Nilthal liefert die Dattelpalme vortreffliche Früchte; die Dampalme bildet Wälder im südlichen N., der Bananenpflanz wächst am Tumat wild. Die Hauptculturen sind Durrah, nächst dem Baumwolle und neuerdings von der ägyptischen Regierung in Sennaar eingeführt, Indigo. Im ganzen eigentlichen N. bis nach Schendy ist die Bodencultur auf das Nilthal beschränkt und auch hier wegen der Regenlosigkeit durch Bewässerung vom Nil mittels Wasserhebemaschinen bedingt, besonders des Schöpfrades, deren jedes 16 Personen ernährt und der Regierung eine Rente von etwa 30 Thalern abwirft, so viel als sie von je 200 Dattelbäumen bezieht. Die Viehzucht ist besonders Sache der nubischen Nomaden, deren Pferde und Dromedare berühmt sind, bezugleich das Rindvieh in Sennaar durch Riesenhaftigkeit und den Buckel. Außerordentlich reich ist die wilde Thierwelt, woran die Pachydermen mit Heerden von Elephanten in den Tristen am Abiad und Azrak, Rhinocerossen, äthiopischen Schweinen; von Flusspferden und Krokodilen wimmelt der Nil und seine Zuflüsse; die Waldungen am Abiad und in Kordofan beherbergen Affenheerden und von Raubthieren Löwen, Leoparden, Hyänen ic. Von Vögeln nennen wir nur den einheimischen Nashornvogel, von Insecten den prachtvollen grünen, den alten Aegyptern heiligen Käfer. Die Industrie liefert wenige Artikel in Leder, Eisenwaaren, so wie Matten, Körbe, Schüsseln aus Palmfasern. Von Mineralien wird Salz, Eisen, Gold (letzteres theils im unteren Nilthale, theils im äußersten Süden, Land Fasoghlu) gewonnen; ferner weißer Marmor im Berberlande, Silbererz am Elbaberg, Alaun in der Oase Schab, Salpeter im Schalkhe-Lande. Die einheimischen Ausfuhrartikel, welche nach Aegypten gehen, sind: Datteln, Senes, Tamarinden, Weisbrot, Gummi, ferner Hornvieh und Dromedare, dann Salz, Alaun,

Salpeter, Gold und endlich Leder, Häute, Elfenbein, Straußfedern u. Der nicht sehr ansehnliche, durch das ägyptische Monopolsystem herabgekommene Handel N.'s ist überdies bedeutender Transithandel, besonders in Sudanwaaren. N.'s einheimische Bevölkerung gehört vornehmlich dem Nuba-Volke (Nop) an, das von der ägyptischen Grenze bis nach Khartum verbreitet ist und sich in drei große Stämme theilt. Es hat eine eigene, vom Arabischen sehr verschiedene Sprache, das Nubinga, braune Hautfarbe, keinen Negertypus. Das zweite einheimische Volk sind die nomadischen Bisharias der östlichen Wüsten und Küsten mit der Begaitis-Sprache, sehr dunkler Hautfarbe, aber auch noch ohne allen Negertypus. Im Südosten ist die Urbevölkerung abyssinisch. Die Eingebornen von Sennaar sind Nomaden, die sich in verschiedene Stämme eintheilen und sich gleich den Beduinen nicht außerhalb ihrer Race verheirathen, überhaupt mit diesen viel Aehnliches haben, nur daß sie friedlicherer Natur und weniger räuberisch sind, da sie Alles, was sie zum Lebensunterhalt brauchen, sowohl für sich, wie für ihre Herden überall im Ueberfluß finden. Sie sind eben so freie Herren der Steppe, wie die Beduinen die Herren der Wüste sind. Beständig steht man sie bewaffnet mit einer kurzen Lanze, einem Schwert und einem Schilde. Unter den Eingewanderten N.'s sind die arabischen Stämme die bedeutendsten, theils nomadisch lebend mit den alten Sitten wie in Arabien selbst, theils auch in Vermischung mit Eingebornen verändert. Weniger zahlreich sind die ächten Neger, zu denen jedoch die Völkerschaften südwärts von Khartum, namentlich die Fungi, nicht gehören. Uebrigens ist N. im Ganzen nur schwach bevölkert; die Sklavenjagden Ibrahim Pascha's im Jahre 1821 decimirten noch die schon geringe Bevölkerung, und das Rekruteneinfangen, welches die Aegypter seit 20 Jahren unaufhörlich üben, sind gleichsam eine Fortsetzung jener Jagden. Die Ankunft der ägyptischen Boote, welche vorzugsweise mit Munition beladen sind, verkündigt den Beginn einer neuen Mokka. Seit langen Jahren schon denken die Nubier nicht mehr daran, sich durch Widerstand vor dem Schicksal zu schützen, auf immer ihrer Familie entrisen zu werden, um in Unter-Aegypten bei dem Bau von Regierungsgebäuden, von Straßen, Eisenbahnen elend zu Grunde zu gehen, oder auf den Schiffen der viceköniglichen Marine unter Mühseln zu verkommen. Vor der ägyptischen Eroberung bestand N. aus vielen unabhängigen Staaten, im eigentlichen N. „Dar“ genannt, worunter Dongola, Schendy, Sennaar, Kordofan hervortraten. Bei Einheimischen und Eingewanderten ist der Islam die herrschende Religion, außer daß in den Bergländern nach der abyssinischen Grenze hin Christen abyssinischer Abkunft und im äußersten Süden heidnische Negerstämme vorkommen. Die neuere Eintheilung N.'s in Bezirke, die unter „Nubirs“ stehen, ist nicht bekannt; dem gegenüber steht die Eintheilung in die drei Theile des eigentlichen N.'s, die den oben erwähnten Theilen des nubischen Nil's entsprechen, oder Der, Dongola (s. d.), Schendy, nach den älteren Hauptstädten, Sennaar oder das Zweifstromenland zwischen dem Abiad und Azrak, und Kordofan, ebenfalls ehemalige Reiche, wovon Sennaar, das Fungireich, sogar die Oberherrlichkeit über das Reich von Dongola übte. N.'s größte Stadt und jetzige Hauptstadt, Sitz des ägyptischen General-Gouverneurs, ist das erst 1821 gegründete Khartum (s. d. Art. Nil), durch dessen Aufblühen Galfai, die weiter unten gelegene Hauptstadt von Dar-Galfai, vollends verdödete, nachdem sie schon früher von 9000 auf 3000 Einwohner gesunken war. Von Khartum aufwärts liegen am Wahr-el-Azrak: El-Gfun mit den Ruinen von Soba, der Hauptstadt des alten christlichen Reiches Aloa, die Handelsplätze Messalamieh, Abu-Garrasch, Wollet-Medine und Woadd-el-Abbas, eine volkreiche Stadt, worauf die herabgekommene ehemalige Hauptstadt der Fungi Sennaar folgt, früher auch Mittelpunkt des jetzt gesunkenen Handels von Süd-N. Weiter aufwärts folgen dann noch die an Aegypten bloß tributären Landschaften Kosaires, dessen gleichnamiger Hauptort ein großes zerstreutes Dorf ist, Kasoghlu und Fert. Aufwärts am Wahr-el-Abiad, der hier in dem zur Regenzeit gradreichen Weidelande bei geringer Tiefe 6—8000' breit ist, Mensherah mit alten Schiffswerften des Pascha's, Lura am Fuße des Djebel Arasch-Kool und zuletzt an der Grenze El-Alais, die in Trümmern liegende einstige Hauptstadt der Schilluk. Kordofans Hauptstadt El-Obaid in einer über fünf

Stunden breiten flachen Vertiefung, im Mittelpunkt des in der Trockenzelt dürrer, in der Regenzeit paradisiſchen Landes, iſt als Handelsplatz zwischen N. und Darfur wichtig, während die nördlicher gelegene frühere Hauptſtadt Wara, von Dattelgärten umgeben, heruntergekommen iſt. Die Bevölkerung Obeids iſt ein Gemiſch von ſchwarzbraunen, aus Nordoſt eingewanderten Arabern, die den Barabra verwandt ſind, ſodann aus Gondſcharen, die aus Darfur ſtammen, von Nubanegern, die als Selaven aus ihren 3—5 Tagereifen ſüdlich gelegenen Bergen herabgebracht wurden, aus Danagla- und ägyptiſchen Kaufleuten ſammt einigen wenigen Türken. In dem ungeheuren Landſtrich öſtlich von N., der voll vereinzelter Berge (Djebeſ) iſt, ſind nur einige Dörfer und Handelsplätze im ſüdlichen Athara-Lande, namentlich Kaſſela, eine kleine Feſtung mit einer Garniſon unter dem jetzigen Gouverneur Ali-Bej, der ſich im Krimkriege ſehr ausgezeichnet hat, zu erwähnen, alſdann der eine Seeplatz N.'s am Rothen Meere Suakin, aus zwei Stadttheilen beſtehend, von denen der eine auf dem Feſtlande, der andere aber auf einer kleinen Inſel in der Erweiterung eines Meeresarmes liegt. Suakin's Bevölkerung beſteht aus etwa 6000 Seelen, zu denen jedoch während der Regenzeit noch an 10,000 nomadiſtrende Araber treten, die dann mit ihrem Vieh aus den Bergen kommen, um es in der zu dieſer Zeit ſehr fruchtbareren Ebene, die ſich hier zwischen den Gebirgen und dem Meere ausdehnt, zu weiden. Sie pflegen dann ihre Zelte an der Südſeite der Stadt zwiſchen dieſer und einem daſelbſt ausgegrabenen Südwasserbaſſin aufzuſchlagen. Einige maſſive Gebäude finden ſich übrigens in Suakin, ſo das der engliſchen Telegraphengeſellſchaft und des Agenten der Redſidieh-Dampfſchiffahrtsgelſellſchaft. N. (das eigentliche) ſammt Abſſinien und der Küſte der afrikanischen Oſtsee iſt das Aethiopien der Alten, welche der Nubier (Nuba, Nub) im alten Teſtamente, als eines mächtigen Volkes unter Königinnen, deren Titel Kandake, Erwähnung thun, deren Hauptſtadt Napata war, der äußerſte Punkt, bis wohin die Römer vorgebrungen ſind und wovon die Ruinen bei Meraui bewundert werden, ein Name, der an das ſüdlichere Meroe (ſ. d.) auffallender Weiſe erinnert. Die Landſchaft im Norden der Nubier, deren nördlichſte Stadt Wrimis (das heutige Ibrim oder Ibrun) war, von der Nilinſel Tacampo (jetzt Derar) bis Syene, hieß von ihrer Ausdehnung durch zwölf ägyptiſche „Schoeni“ (= 18 Meilen) Dodelaſchoenus und wurde unter der römischen Herrſchaft zu Aegypten ſelbſt gerechnet. Sie enthielt die Städte Hierasycaminus (Ruinen bei Baharraka), Dſeleis (jetzt Dattah mit prachtvollen Ruinen), Lutzis (Ruinen bei Dſchirdſcheh), Talmis (jetzt Kalabſche mit merkwürdigen Tempelruinen) und andere, wovon meiſtens noch Ruinen nach ägyptiſcher Art vorhanden ſind. Das ganze nubische Nilthal von Syene bis Dongola iſt voller Ruinen und Denkmäler in den Felſwänden, die zum Theil, wie von Abu Simbol (Iſambal), zu den prächtigſten gehören; die meiſten ſind aus der Zeit der altägyptiſchen Könige und den ägyptiſchen ähnlich, manche aus der Zeit der Ptolemäer und der römischen Kaiſerzeit, und gewöhnlich liegen ſie auf der Weſtſeite in dem jetzt wüſteſten Theile des Thales. Die ältere Geſchichte Aethiopiens iſt im Ganzen noch weit lückenhafter als die Aegyptens und beruht nur auf Sagen, in denen übrigens die Aethiopier eine glänzende Rolle ſpielen, wie denn auch ſpäter, in dem Zeitalter der beglaubigten Geſchichte, ſich von ihnen die ausgezeichnete Meinung der alten Welt erhielt. Nachdem Rambyſes 525 v. Chr. Aegypten erobert hatte, ſaßte er auch den Entſchluß, Aethiopien mit ſeinem Perſerreich zu vereinigen, mußte jedoch nach einem mit den größten Drangſalen gepaarten Marſche (wahrscheinlich durch einen Theil der nubischen Wüſte) unverrichteter Sache wieder umkehren. Wenn auch die Erzählung des Unternehmens beim Herodot mit manchen Fabeln oder doch Uebertreibungen ausgeſchmückt ſein mag, ſo läßt ſich doch jedenfalls aus der bekannten Antwort, die dem Rambyſes auf die Aufforderung, ein Freundschaftsbündniß mit ihm einzugehen, ſeitens der Aethiopier geworden war, ſchließen, daß in Aethiopien ein gewiſſer Grad von Cultur vorhanden war. Dieſe Erzählung bezieht ſich übrigens nur auf einen Theil der Aethiopier, nämlich auf die Macrobier oder Langlebenden, die ſich durch ihren ſtarken Körperbau auszeichneten und ein mehr als hundertjähriges Alter erreicht haben ſollen. Zuverlässiger ſind die Nachrichten von den Aethiopiern im Staate Meroe (ſ. d.), doch auch der Nubier gedenken ausdrücklich,

wie schon erwähnt, die alten Schriftsteller als eines äthiopischen Volkes, welches übrigens den Aegyptern schon vor Sesostris unterworfen gewesen zu sein scheint. Ihre zahlreichen Bauwerke, zum Theil noch großartiger als die ägyptischen, beweisen wenigstens, daß ägyptische Religion, Cultur und Kunst auch bei ihnen verbreitet war. Des Christenthums fand in Aethiopien schon früh Eingang (s. den Art. *Aethiopische Kirche*) und seitdem, wenn auch erst in einer spätern Zeit, regierten hier christliche Könige, doch wurde N. im 13. Jahrhundert von den ägyptischen Sultanen unterworfen und damit auch nach und nach der Islam herrschend, so daß es im 17. Jahrhundert zwar noch Kirchen, aber keine christlichen Priester mehr gab. Im Jahre 1504 drangen von einer andern Seite her, nämlich aus Sudan und von dem westlichen Ufer des weißen Nil die Schilluk in's Land, nahmen den südlichen Theil desselben in Besitz und gründeten hier das Reich Sennaar. Seitdem nannten sich die Schilluk Fungi oder Ueberwinder. Die seit 1812 geflüchteten Nameluten führten den Wascha von Aegypten nach N., dessen Eroberung 1822 bis zu den südlichsten Grenzen vollendet wurde.

**Rutahiwa** s. *Marquesas-Inseln*.

**Ruma Pompilius** s. *Rom*.

**Numantia**, Hauptstadt der Arevaker in der Provinz Hispania Tarraconensis, war wegen der festen Lage am Duero strategisch von großer Wichtigkeit. Als der glorreiche Aufstand der Lustanier unter Viriathus einen glücklichen Ausgang zu nehmen schien, hielten es auch die den Römern unterworfenen Celtiberer für sehr zeitgemäß, das Joch Roms abzuschütteln. Doch ein gewaltiges Heer brachte bald die Empörer in die alte Abhängigkeit zurück. Nur N. widerstand 9 Jahre hindurch allen Angriffen, bis es endlich im Jahre 133 dem Scipio Aemilianus gelang, mit einem Heere von 60,000 Mann die heldenmüthige Ausdauer der Besatzung von 8000 Mann zu beslegen. N. ergab sich und wurde von Grund aus zerstört. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Ruinen beim heutigen Puente de Don Guarray ihr angehören.

**Numidien**, im weitesten Sinne, war das westliche Hochland der afrikanischen Nordküste; begrenzt im N. vom Mitteländischen Meere, im W. vom Atlantischen Ocean, im S. von den gütlichen Steppenlandschaften, im O. vom Tuscakluß. Dieses sich von O. nach W. weit hin erstreckende Küstengebiet wurde durch zwei Flüsse, den Ampsaga und Muluchath in drei Theile getheilt: von denen der westliche Theil zwischen Ocean und Muluchath West-Mauretanien oder eigentliches Mauretania (s. d.), der mittlere Theil zwischen Muluchath und Ampsaga Ost-Mauretanien oder West-N., der östliche Theil zwischen Ampsaga und Tusea Ost-N. oder eigentliches N. hieß. In Ost-N. wohnten die Massylter, in West-N. die Massäsylier, im eigentlichen Mauretania die Mauruser oder Maurer. Zur Zeit der punischen Kriege finden wir in Ost-N. die Dynastie des Masinissa, in West-N. die des Syphax. Jugurtha (s. d.), welcher beide N. zu einem Reiche vereinigt hatte, wird 106 v. Chr. besetzt und seines Reiches beraubt. Ost-N. steht nun unter den Nachkommen Masinissa's bis 46 v. Chr., wo Cäsar (s. d.), im afrikanischen Kriege Sieger, es dem Könige Juba II. entreißt und zur römischen Provinz macht. West-N. ward 106 v. Chr. dem Könige Bocchus von Mauretania gegeben und mit dessen Reiche vereinigt, so daß es nun ein Ost- und West-Mauretania gab. Der Kaiser Claudius machte 42 n. Chr. dieses Reich zur römischen Provinz. Auf die Römerherrschaft folgte die Eroberung dieser Gebiete durch die Vandalen (s. d.) (429—439); dann Vernichtung der Vandalen durch Ostrom 534; endlich die Besitznahme durch die Araber um's Jahr 650. Mit dem Verfall des Chalifats wird Nordafrika unabhängig und es bilden sich die Staaten Algier (s. d.), Fez und Marokko (s. d.) auf altem numidischen Gebiet. Das eigentliche N. ist jetzt die Provinz Constantine von Algier, mit der Hauptstadt gleichen Namens, dem alten Cirta.

**Numismatik**, Münzkunde, ist die Kenntniß der technischen und geschichtlichen Beziehungen der vorkommenden geprägten Metallstücke, sie giebt ferner an den Stoff und dessen Mischungen, die Mechanik der Prägung, deren Datum, die Behörde, von welcher die Münze ausging, und erklärt die Embleme, Typen und Inschriften. Bisher diente die Münzkunde nur dem Sammler, gegenwärtig hat sie sich zum Range einer wirklichen historischen Wissenschaft erhoben, wozu Gezechel Spanheim

durch seine Abhandlung „De praestantia et usu numismatum antiquorum“ (Rom. 1664, ed. aucta, Londini 1706—1717, 2 voll. fol.) den Anfang machte. Angeregt wurde die Wissenschaft der N. bereits am Schlusse des Mittelalters durch Angelo Poliziano in seinen bekannten „Miscellanea“; Andrea Fulvio, sein Landsmann, war der Erste, welcher nach den in der Sammlung von Jakob Raggocchi erhaltenen Originalmünzen Abbildungen römischer Kaiser u. s. w. lieferte („Illustrium imagines — imperatorum etc., Rom. 1517), welche später Johann Guttich in Holz nachgeschnitten (Argent. 1525). In Deutschland machte Wolfgang Lazius, Kaiser Ferdinand's I. Historiograph, der ein „Specimen commentarii veterum numismatum“ (Vienn. 1558) herausgab, auf die Wichtigkeit der alten N. für das Geschichtstudium aufmerksam, und Adolph Oeco stellte die Kaiser Münzen in chronologischer Folge zusammen „Imperatorum romanorum numismata a Pompejo M. ad Heraclium“ (Antv. 1579, ed. H. Aug. 1601). Vom Ende des 17. Jahrhunderts an gewann die N. bedeutend an Ausdehnung durch die Bestrebungen der Deutschen Joh. Chr. Olearius („Curiose Münz-Wissenschaft u. s. w.“, Jena 1701), Joh. Ehrst. Kirsch („Bibliotheca numismatica“, Norimb. 1760, fol.), der Franzosen Rigorb, Duhinet, Bailliant und des Malländers Francesco Mezzabarba. Mit dem Stoffe wuchs auch der Eifer für diese Wissenschaft; eine Menge alter Münzen wurden von Jahr zu Jahr wieder aufgefunden, und mit den Schwierigkeiten häuften sich in gleichem Grade auch die Ansichten und Systeme. Da wurde Joseph Hilarius Eckhel der Schöpfer des wissenschaftlichen Systems der alten N., das wegen seiner Einfachheit durch ganz Europa Eingang gefunden hat. Seine „Doctrina numorum veterum“ (Tom. VIII., Viennae 1792—1798, in 4.) ist ein classisches Werk für alle Zeiten; seine „kurzgefaßten Anfangsgründe zur alten Numismatik“ („Elementa rei numariae veterum“, ed. Pinder, Lips. 1842) lassen fast alle die übrigen Elementarwerke, die vorher erschienen waren, vergessen, und diejenigen, welche nach ihm auftraten, wie Millin, Avellino („Maline veteris numismata“, Neap. 1808) haben es für nothwendig gehalten, ihre Lehren aus Eckhel's „Doctrina“ zu entlehnen. Der jetzige Zustand der münzkundigen Wissenschaft“ ist in einer kleinen Abhandlung von W. Köhne (in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft von Adolf Schmidt, 1. Bd. 4. Heft, S. 356—371, Berlin 1844) beleuchtet worden. Was die Literatur der drei Hauptzweige anbetrifft, in welche man die N. am geeignetsten theilt, die Kenntniß der Münzen und Medaillen des Alterthums, der griechischen und römischen, der orientalischen und barbarischen, der Münzen des Mittelalters und drittens die Kenntniß der Münzen der neueren Zeit, so macht die Kenntniß der alten Münzen den vorzüglichsten und gewissermaßen einen eignen abgeschlossenen Theil der Münzkunde aus, der besonders N. genannt zu werden pflegt. Die Literatur hierüber ist die reichste. Wir erwähnen, außer den schon oben genannten Werken, nur: Leonardo da Porto, „De re pecuniaria antiquorum etc.“ (1527), J. C. Rasche, „Die Kenntniß antiker Münzen“ (2 Theile, Nürnberg 1779), L. Müller, „Numismatique de l'ancienne Afrique. Ouvrage préparé et commencé par C. T. Falbe et J. Chr. Lindberg, refait, achevé et publié par L. M.“ (3 vols., Copenhagen 1862); Mionnet, „Description des médailles antiques grecques et romaines“ (Paris 1806—13, 6 vol.) und „Poids des médailles grecques d'or et d'argent“ (Paris 1839), Millingen, „Considérations sur la Numismatique de l'ancienne Italie“, Letronne, „Considérations générales sur l'évaluation de monnaies Grecques et Romaines“, de la Saussaye, „Numismatique de la Gaule Narbonnaise“, Cardwell, „Lectures on the Coinage of the Greeks and Romans“, W. Köhne, „Die auf die Geschichte der Deutschen und Sarmaten bezüglichen römischen Münzen“ (Berlin 1844), W. Pinder, „Die antiken Münzen des königl. Museums“ (Berlin 1851), Bösch, „Metrologische Untersuchungen“ (Leipzig 1852 ff.). Gräffe, „Handbuch der alten Numismatik“ (Leipzig 1852 ff.). Ueber die jüdische Münzkunde geben Aufschluß die Werke von Bayer, „De numis Hebraeo-Samaritanis“ (Valentiae Edetanorum 1781), De Saulcy, „Recherches sur la numismatique Judaïque“ (Paris 1854), W. A. Lepp, „Geschichte der jüdischen Münzen“ (Leipzig 1862). — Ueber die weltverbreitete Nachfälscherei antiker Münzen ist zu vergleichen Sestini's Werk: „Sopra i mo-

derni falsificatori di medaglie groche antiche etc.“ und das Kunstblatt zum Morgenblatt 1827, Nr. 75 und 76, wo von den Copieen alter Münzen, welche Hofrath Becker in Offenbach fabricirt hat, die Rede ist. — Werke, welche das gesammte Mittelalter umfassen, besitzen wir nur zwei, Leizmann's unbrauchbaren Leitfaden und Lelewel's „Numismatique du moyen age“ (2 Bde., Paris 1836); außerdem sind Maber's „Kritische Beiträge zur Münzkunde des Mittelalters“ (6 Thle., Prag 1803—15) sehr werthvoll. Einzelne Monographien verbreiten Licht über die N. dieses Zeitraumes, so hat z. B. Bernhard Kühne „Das Münzwesen der Stadt Berlin“ in den „Historisch-diplomatischen Beiträgen zur Geschichte der Stadt Berlin“, herausgegeben von Fiedicin, 3. Thl. (Berlin 1837), S. 429—503 bearbeitet, Frh. v. Pfaffenhofen „Die Münzen der Herzoge von Alemannien“ (Karlsruhe 1845), v. Hofern-Klett „Sachsens Münzen im Mittelalter“ (Leipzig 1846) bearbeitet und herausgegeben. Hierhin gehören ferner die Schriften von Schönmann, „Zur vaterländischen Münzkunde vom 12. bis 15. Jahrhundert“ (Wolfsbüttel 1852), Theodor Stenzel, „Der Bracteatenfund von Freisleben im Herzogthum Anhalt“ (Berlin 1862), J. Friedländer, „Die Münzen des Johanniterordens auf Rhodus 1309—1522“ (Berlin 1843), „Die Münzen Justinians“ (Berlin 1843), welche Schrift mit Binder zusammen herausgegeben worden ist, Gappe, „Die Münzen der deutschen Kaiser und Könige des Mittelalters“ (3 Thle., Dresden 1848—57), „Die Münzen der Stadt und des Bisthums Hildesheim“ (Dresden 1850), „Beschreibung der Münzen des vormaligen Kaiserlichen freien weltlichen Stiftes Quedlinburg“ (Dresden 1851), Götz, „Deutschlands Kaiser Münzen des Mittelalters“ (Dresden 1827). Ein vortreffliches Werk ist F. A. Wosberg's „Geschichte der preussischen Münzen und Siegel von frühester Zeit bis zum Ende der Herrschaft des deutschen Ordens“. J. Friedländer, „die Münzen der Ostgothen“ (Berlin 1844) und „die Münzen der Vandalen“ (Leipzig 1849), Silbebrand, „die Münzen der Angelsachsen“ (Stockholm 1846), Mader, „Versuch über die Bracteaten“ (Prag 1797), „Zweiter Versuch über die Bracteaten“ (Prag 1808), „Kritische Beiträge zur Kenntniß der Münzen des Mittelalters“ (Prag 1803—13), J. Spleß, „Brandenburgische historische Münzbelustigungen“ (5 Bde., Ansbach 1768—74), Voigt, „Beschreibung der böhmischen Münzen“ (4 Bde., Prag 1771—87), Hirsch, „des deutschen Reiches Münzwesen“ (Nürnberg 1756—86). Von hoher Bedeutung ist die „deutsche Münzgeschichte bis zu der Ottonenzeit“ von Johannes Heinrich Müller (Leipzig 1860). Der mittelalterlichen N. schließen wir hier gleich die sogenannten Cabinette (Beschreibungen einzelner Münzsorten) an, namentlich Mabal's verdienstvolles „Thaler-Cabinet“ (Königsberg 1765—74, 3 Thle. 4.), neu und sorgfältig bearbeitet von v. Schultheß v. Rechberg (Wien 1840—45), Weise's „Gulden-Cabinet“, Joachim's „Groschen-Cabinet“ (Leipzig 1749—53, 4 Vol. 8), nebst den Beiträgen von Böhmmer, Götz und dem Verfasser, Reinhardt's „Kupfer-Cabinet“ (Eisenberg 1826—28, 3 Bde.), Köhler's „Vollständiges Ducaten-Cabinet“ (Hannover 1758—60, 2 Thle.). Unter der zahllosen Menge Schriften über neuere Münzen, für welche ein umfassendes Werk, welches die Masse des Wissenswürdigen zusammenstellt und das Auffinden erleichtert, noch fehlt, verdienen Beachtung: J. D. Köhler, „Historische Münzbelustigungen“ (Nürnberg 1729—65, 22 Bde. und 2 Bde. Register, 4.), J. Appel, „Nepertorium der Münzen des Mittelalters und der neuern Zeit“ (Pesth und Wien 1820—29, 4 Bde.), Ferd. Fließbach, „Münzsammlung, enthaltend die wichtigsten seit dem westfälischen Frieden bis zum Jahre 1800 geprägten Gold- und Silbermünzen sämtlicher Länder und Städte“ (2. Aufl., Leipzig 1855), Albrecht, „Münzgeschichte des Hauses Hohenlohe vom 13. bis zum 19. Jahrhundert“ (Stuttgart 1863), Pücker, „das Münzwesen Sachsens 1518—1545. 1. Abth. die Zeit von 1518—1525 umfassend“ (Leipzig 1862). Ueber „Mainzisch-Erfurtische Stadtmünzen“ vgl. Dominikus, „Erfurt und das Erfurtische Gebiet“ (1. Thl., Gotha 1793, S. 167 ff.), und Leizmann, „das Münzwesen und die Münzen Erfurts“ (Weißensee, 1. Lieferung, 1862). In keinem Lande Europa's ist die Münzkunde des Heimathlandes so gründlich bearbeitet worden, als in Italien. Ueber die Münzen des Kirchenstaats haben, außer den das Münzwesen Italiens im Allgemeinen behandelnden Schriften von Argelati, Za-

netti und Anderen, Acami, Bellini, Carli, Benuti und Bignoli schätzbare Arbeiten geliefert. Zeitschriften für Münzkunde sind begründet worden in Deutschland von Reizmann (Weissenfer 1834 ff.), H. Grote (Hannover 1834 ff., „Münzstudien“. Neue Folge der Blätter für Münzkunde, Leipzig 1855, 3 Bde. 1862), Bernhard Koehne (Berlin 1841 ff.), der jetzt in den „Mémoires de la Société d'archéologie et de numismatique de St. Pétersbourg“ für seine Lieblingswissenschaft thätig ist, „Berliner Blätter für Münz-, Siegel- und Wappenkunde“ (1. Bd. 3. Heft 1863); in England wird von Akermann („Numismatic Journal“), in Frankreich von Carlier und de la Sauffaye („Revue numismatique“) eine Zeitschrift für Münzkunde herausgegeben; in Belgien erscheint die „Revue de la numismatique belge“ seit 1843 zu Tirtlemont; in Italien giebt Oluf. Fiorelli „Annali di numismatica“ (Roma) heraus; die in den Niederlanden von van der Gijst 1833 begründete „Tydschrift van algemeen Munt- en Penningkunde“ ist schon mit dem Jahre 1835 beschloffen worden. Endlich finden sich in der von Ed. Gerhard herausgegebenen „Archäologischen Zeitung“ viele interessante Aufsätze über alte Münzen. Für eine Geschichte der gesammten Münzkunde hat Reizmann schätzenswerthe Vorkarbeiten geliefert („Geschichte der gesammten Münzkunde“. Erfurt 1828), und die „Bibliotheca numaria“ (Lips. 1801, 2 vol. 8.) von Joh. Gottfr. Lipsius wird für alle Zeiten ein Muster bleiben.

Nuniez (spr. Nunes), eine in der spanischen Kunst und Literatur ausgezeichnete, auch für die katholische Lehre wirksame und um die Alterthumswissenschaften, Geographie und Schifffahrtskunde, so wie um die Malerei hochverdiente Familie von altem Adel, die in mehrere Branchen sich theilt. Der älteste nachweisbare Sproß dieser Familie ist Fernandez N. de Valladolid, geboren im Jahre 1471 in Pincia, daher er nach Sitte der damaligen Zeit zum Unterschied von anderen Gliedern derselben den Namen N. oder Nonius Vincianus führt; derselbe bekleidete die Würde eines Professors der griechischen Sprache und Literatur erst zu Alcalá de Henares, dann zu Salamanca, wo er im Jahre 1552 starb. Er übersetzte u. A. die Septuaginta in's Lateinische, und zwar in einem so correcten Text, daß derselbe noch heut in Spanien beim theologischen Unterrichte die Grundlage bildet. Sein Commentarius in Plinii historiam naturalem (Genf 1593), sein Commentarius in Senecae opera und besonders seine Castigationes in Melam (Antwerpen 1582) sind als tüchtige philologische Arbeiten zu bezeichnen. Er edirte außerdem eine große Zahl griechischer und lateinischer Autoren, deren Text er vielfach berichtigte und ergänzte. — Ein anderer nicht minder wichtiger Sproß dieses spanischen Adelsgeschlechtes ist Pedro N., gewöhnlich Petrus Nonius oder Nonnius genannt, geboren 1492 in Alcazar de Sal, einer Stadt in der portugiesischen Provinz Estremadura, unfern von Lissabon, wohin seine Eltern aus Spanien eingewandert waren, und wo sie später das Indigenat erlangt hatten, weshalb N. gewöhnlich als Portugiese bezeichnet wird. N. studirte in Coimbra Mathematik, Schifffahrtskunde und Naturwissenschaften, ließ sich Anfangs als praktischer Arzt in Lissabon nieder, gab aber später die medicinische Praxis gänzlich auf und widmete sich nur den mathematischen und astronomischen Disciplinen, in welchen er auch den Prinzen Heinrich von Portugal unterwies und welche er später auf der hohen Schule zu Coimbra lehrte. Er erwarb dort außer der Würde eines Universitätsprofessors den Titel eines königlichen Kosmographen und suchte denselben durch vielseitige, werthvolle Schriften Ehre zu machen. Unter diesen heben wir hervor seine „Opera mathematica“ (Wasel 1566, neue Auflage das. 1592) und die Schrift „De arte navigandi“ (Coimbra 1578, Folio). Sie ersahen ein Jahr nach seinem (1577) zu Coimbra erfolgten Ableben. Auch richtete N. sein Augenmerk unausgesetzt auf die Verbesserung der astronomischen Instrumente, wie er denn die scharfsinnig ausgedachte Loxodromische Linie (s. d. Art.) und die Loxodromischen Tafeln erfand. Auch erfand er im Jahre 1549 eine neue Einteilung des Kreises auf den astronomischen Instrumenten, die ihm zu Ehren Nonius benannt ward. Nach ihm ward auch ein ansehnlicher Fluß an der westafrikanischen Küste, im Lande Senegambien, Nuniez genannt, der beim Cap Borgo mündet und in der Landessprache der dortigen Negervölker den Namen Kafonby trägt. — Ein anderer ausgezeichnete Träger dieses Namens ist der Maler Pedro N. de



Billavicenzio, geboren 1641 in Sevilla, der sich nach Murillo und später nach Preti auf Malta bildete, Cabinetmaler Karl's II., und 1700 zu Sevilla als Johanniterritter starb und er seinem Vaterlande viele werthvolle Madonnen- und andere Gemälde hinterließ, die ihm einen in der Entwicklungsgeschichte der spanischen Malerei bedeutenden Namen sichern. — Unter den Geistlichen dieses Namens ist der wichtigste Nuñez de Garo, der, gleichzeitig mit dem Vorigen, das Archiepiskopat von Mexico verwaltete und sich sehr thätig für die Ausbreitung der päpstlichen Lehre erwies.

Nuntien heißen die Gesandten der Päpste, welche auch zuweilen außer ihrer eigentlich diplomatischen Function noch delegirte kirchliche und päpstliche Aetie auszuüben haben. Sie sind als Gesandte Ambassadeurs ersten Ranges und haben stets den Vortritt vor den Botschaftern anderer Souveräne, auch der Großmächte, von welchen auch die drei nichtkatholischen tractatmäßig hierin gewilligt haben. Der Papst sendet nur an katholische Souveräne Nuntien, während er selbst auch nichtkatholische Gesandte bei sich beglaubigen läßt. Ueber die Geschichte und die gemischte kirchliche und diplomatische Natur der N. siehe die Artikel: Diplomatie, Gesandte, Legaten und Emsjer Punctionation.

**Nürnberg.** Ueber zwölf sanft verschmolzene Hügel ausgegossen, erhebt sich die altehrwürdige Moris aus einer weit sie umkreisenden Sandebene, und aus ihrer Mitte steigt auf jähem Felsenberge die stolze Cäsarenburg empor, weit herrschenden Blicks über das flache Land. Ein scharfsinniger englischer Reisender findet nur zwei Städte in Europa, die der vollständigen mittelalterlichen Pshstognomie treu geblieben, Cordova und N. Keine deutsche Stadt bietet solche befremdende Contraste dar, die dennoch dem Auge so wohlthuend entgegenreten. Von unten ist überall Verschönerung, zweckmäßige, den heutigen Bedürfnissen angemessene Ausdehnung und Erweiterung, Streben nach Wohnlichkeit, Anstand und Eleganz sichtbar, während das Auge, das nach oben sieht, von Erstaunen gefesselt ist beim Anblick dieser bizarren Giebelbildung, dieser wunderlichen Thürmchen, Erkerchen, Zacken, Drachen und anderer barocken, phantastischen Gestalten, die oft hoch in die Lüfte anstreben, oft weit in die Gassen hineinragen, ganz fremd, originell, einer alten Zeit zugehörend, ganz das Symbol der gothischen Meisterperiode. Nie wird es den Enkeln gelingen, diesen unverlöschlichen, ehrwürdigen Typus von den Wohnungen ihrer Voreltern zu entfernern, und mächtig herrscht der sonst nur vereinzelte Baustyl der alten Deutschen hier über eine ganze, große Stadt. Welche Erinnerungen ruft in der Seele der Bewohner dieser Stadt der Anblick der hohen Gebäude hervor, welche sich stolz längs der steil nach der Kaiserseite ansteigenden Burgstraße erheben, und wo die alten, reichen Geschlechter ihre Kaiser bewirtheten, wenn sie so gern in das lebensfrohe N. einzogen, um hier Rast von den Sorgen der Regierung zu finden oder auch um von dieser treuen Stätte aus auf den Reichstagen Gesetze und Fehdebriefe in die Welt zu schleudern! Mitten aus dem Chaos dieses antiken Häuserconvoluts steigen Gottes temple empor, wie sie vollendeter die altdeutsche Baukunst nicht aufzuweisen hat. Gleich den spizen Thürmen Lübeck's ragen ihre ste an Höhe und Schönheit weit überbietende Brüder der Erbalder- und Lorenzkerkchen hoch und schlank in die Lüfte, und in ihnen paart sich das Düstere und Feterliche der gothischen, die phantastische Leichtigkeit der maurischen, das Grandiose und Erhabene der sächsisch-normannischen Architektur mit der Zierlichkeit und Urschöne der antiken Säulenordnung. Diese deutsche Baukunst spricht eine religiöse Bildersprache und hat eben so viel von symbolischer als hieroglyphischer Würde und Bedeutung. Der hohe Verstand in der architektonischen Anordnung, der unermessliche Fleiß in der technischen Ausführung, der mächtige Eindruck, den die zierlich gigantischen Massen erzeugen; der heilige Ernst, den die düstere Stille in dem von lichten Säulen getragenen Himmelsbogen hervorrufen, und endlich die magische Beleuchtung der durch die herrlichen, gemalten, kolossalen Fenster sich brechenden Sonnenstrahlen stimmen das Gemüth des Eintretenden zu tiefer Rührung, und das Wunderbare dieser Bauart bleibt stets, daß sie im Verfall noch ehrwürdiger erscheint, als in der Erhaltung. Wie die alten Meister stets am liebsten für das theure Vaterland schufen, so sehen wir auch hier die Perlen ihrer größten Talente

aufgereiht, und wenn dies auch nicht bei den großen Malern der Fall ist, wenn wir die herrlichsten Dürer nicht mehr in N. erblicken, für das sie gemalt waren, so ist dies nicht die Schuld der Nachkommen. Wer kann ohne Staunen diese mächtigen Werke der Eisen- und Steinmekkunst betrachten, dieses Grab des heiligen Sebald — nach Dürer's Zeichnung von dem unsterblichen Vischer, dem deutschen Benvenuto Cellini, in kühnen Messingfiguren massiven Gusses — das unnachahmliche Sacramentshäuschen vom Meister Krafft, der die große Kunst besaß zu haben scheint, den harten Stein zu erweichen, in Formen zu gießen und wieder zu härten, und der wunderschöne Brunnen auf dem Markte, eine steinerne Filigran-Pyramide mit den vollendetsten Reliefs, die wohl der Künstlermeißel jemals dem Sandstein abgewonnen. Vieles, unendlich Vieles hat das herrliche N. noch aufzuweisen von den alten großen Meistern. Kann man in N. einen Schritt thun, ohne daß der Geist der Vergangenheit Einem Halt ruft? Stößt man in dieser wunderbaren Stadt nicht überall auf Merksteine erhabener oder wehmüthiger Erinnerungen? In dieser engen Gasse und aus diesem unbedeutenden Hause könnte einst Hans Sachsens Lied — in jenem Giebel-Walasse wohnt der Pyrkheimer, der unsterbliche Freund der Künste und Albrecht Dürer's, dessen Geburtsstätte das alte übereinander geschobene Eckhaus auf dem emporsteigenden Plage ist, der nach der Burg führt. Hier in der Nähe ist der sogenannte Himmelsweg mit den Krafft'schen Stationen und das Pilatushaus mit seinen Erkertürmchen. Die Arbeit an diesen Stationen ist eben so herrlich gedacht und gezeichnet als meisterhaft ausgeführt. Ihren Endpunkt bildet der Calvarienberg auf dem Kirchhofe selbst. An erhöhten Kreuzen hängt die Gestalt des Heilandes und der beiden mit ihm Gekreuzigten, alle bis in die geringsten Kleinigkeiten von vorzüglicher Arbeit. Liegende Grabsteine mit berühmten Namen bedecken den Boden des Kirchhofes und manches gefühlvolle Herz und manches denkende Haupt. Auch Dürer und Pyrkheimer und Hans Sachs schlafen hier. Doch genug vorerst von diesen Specialitäten, wir haben eben die Frage gethan, ob man in N. einen Schritt thun könne, ohne daß der Geist der Vergangenheit Einem Halt rief? Gehen wir nun auf der Stadt Ursprung zurück, so verliert sich derselbe, wie die Geschichte der meisten alten deutschen Städte, in Dunkelheit. Eitel war das Bestreben norischer Chronisten, ihn in die Zeiten des römischen Feldherrn Drusus Nero zurückzuführen, da erwiesen ist, daß die Römer nie bis in diese Gegend vorgedrungen sind und keine Urkunde, in welcher N. gedacht wird, über das Jahr 1050 (v. Lang, Regesta I. S. 87) zurückgeht. Die Spuren alterthümlicher Bauart an einem Theile der Burg und an der Peterskapelle in der Sebalduskirche deuten allerdings auf das 10. Jahrhundert, und wenn auf sie gefußt werden darf, so müssen die benannten Gebäude und der fünfseitige Thurm für die ältesten Theile der Stadt angesehen werden, sie selbst aber möchte zwischen 1024—1039 entstanden und Kaiser Konrad II., der erste aus fränkischer Familie, als ihr wahrscheinlicher Stifter anzusehen sein. In einer Urkunde von 1062 kommt N. zuerst als Stadt, deren erste Bewohner Bayern, Franken und — Slawen waren, vor, nachdem es schon zwischen den Jahren 1039 und 1056 die Marktfreiheit und das Zoll- und Münzrecht erhalten hatte. Damals war ihr Umfang auf die nördliche Seite der Pegnitz beschränkt und wurde erst 1130 bedeutend erweitert und auf die südliche Seite des Flusses ausgedehnt, doch erhielt sie die letzte Vergrößerung erst vom Jahre 1350 an. Die alte Reichsunmittelbarkeit N.'s erhielt aus einer vom Kaiser Heinrich V. der Stadt Worms erteilten Zollurkunde, in welcher N. unter die der kaiserlichen Hoheit unterworfenen Orte (*loca imperiali potestati assignata*) gerechnet wird. Kaiser Friedrich I. nennt sie, wie mehrere seiner Nachfolger, *castrum suum*, und Kaiser Friedrich II. erteilt ihr 1219 ein ausgedehntes Privilegium und in demselben unter Anderm auch das Vorrecht, daß sie keinen anderen Schutzherrn haben solle, als den Kaiser. Im Jahre 1105 soll die Stadt vom Kaiser Heinrich V. wegen ihrer Anhänglichkeit an dessen Vater Heinrich IV. erobert und zerstört worden sein. Wenn diese Angabe gleichzeitiger Geschichtsschreiber, wie nicht zu bezweifeln, begründet ist, so mußte die Stadt entweder noch vor oder doch gleich nach dem Tode ihres Zerstörers (1125) wieder aufgebaut sein, denn die schwäbischen Herzoge Friedrich und Konrad nahmen sie als erbliche Hinterlassenschaft ihres Schwagers in Besitz. Kaiser

Lothar suchte sie daraus zu vertreiben (1127), mußte aber nach einer mehrmonatlichen Belagerung abziehen; bald darauf rückte Lothar nochmals vor die Stadt, eroberte und übergab sie seinem Schwiegersohn Heinrich dem Stolzen, Herzog in Bayern. Diesem wurde sie aber vom Kaiser Konrad von Hohenstaufen wieder abgenommen und dem Reiche unmittelbar von Neuem unterworfen. In diesen Zeitraum fallen mehrere das Stadtr Regiment regelnde Anordnungen: die Ernennung eines Butiglers, Reichs- und Landvogts, Burggrafen, Reichsschultheißen, Forst- und Zeidelmeisters, durch welche die Rechtspflege und Gefälle-Einnahme im Namen und für Rechnung der Kaiser so lange besorgt wurden, bis diese im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts nach und nach durch Verpfändung und Kauf an die Stadt übergingen und sich ein selbstständiges, die Criminal- und Civiljurisdiction, die Polizei- und Steuerverwaltung umfassendes Stadtr Regiment bildete, welches bis zum Anfange des dreißigjährigen Krieges mit Kraft und Würde gehandhabt wurde. Handel und Gewerbe blühten empor, begünstigt durch die ihr von Kaisern, Fürsten und Städten in und außer Deutschland ertheilten Handels- und Zollfreiheiten. N. wurde reich und mächtig, es konnte den Kaisern durch Geld, Kriegsgeräthe und Mannschaft Beistand leisten und aus den durch kaufmännischen Betrieb reich gewordenen Bürgern bildeten sich die ehrbaren Geschlechter, welche an der Spitze der aristokratischen Verfassung standen, die in ihr galt. In den Stadtrechnungen von 1356 wird schon Schießpulver und großes Geschütz namentlich aufgeführt, und die Verbesserung der damals gebräuchlichen rohen und ungeheueren Kanonen ging wohl von hier aus, was daraus erhellt, daß jeder deutsche Fürst, der gutes Geschütz haben wollte, sich dieserhalb nach N. wendete, und auch im Hussitenriege die Nürnbergsche Artillerie vor anderen hervortragte. 1368 wurden die Straßen gepflastert, 1380 beschäftigte man sich mit der Anfertigung von Spielkarten, 1390 wurde eine große Papiermühle angelegt, und bei dieser Vermehrung aller Zweige des Gewerbfleißes, bei der Aneignung und Vervollkommnung aller neuen Erfindungen, bei der wohlfeilen Vervielfältigung aller Fabrikate, wozu man es hier gar bald brachte, entstand das noch heute übliche Sprüchwort: „Nürnberger Hand geht durch's ganze Land.“ Die Kaiser, von Heinrich IV. (1073) bis Maximilian I. (1517), wählten die Nürnberger Reichsveste gern zu ihrem Aufenthalte und hielten da viele Reichstage. Auch Ludwig der Bayer verweilte oft und gern in N., denn die Bürgerschaft war ihm sehr zugethan. Nach seinem Tode erklärte sich der Senat für Karl IV. und öffnete ihm (1347) freiwillig die Thore. Ein großer Theil der Bürgerschaft, besonders der Handwerkerstand, hing dem Gegenkaiser, Günther von Schwarzburg, an, und es bildete sich eine Faction, welche im Jahre 1349 einen Aufbruch erregte, den Senat vertrieb, sich des Regiments bemächtigte und fast sechs Monate ihr Unwesen trieb, bis Karl IV. mit einem Kriegsheer herbeieilte, die Stadt einnahm, die Rebellen bestrafte und den Senat wieder in seine alten Rechte einsetzte. Auf einem von diesem Kaiser 1356 in N. gehaltenen Reichstage verfaßte derselbe die 23 ersten Capitel der goldenen Bulle, als Reichsgrundgesetz, in welchem N. unter andern das Vorrecht erhielt, daß jeder deutsche König und Kaiser seinen ersten Reichstag in dieser Stadt zu halten habe. Die Reichskleinodien und Heiligthümer wurden 1424 vom Kaiser Sigismund der Stadt N. anvertraut und blieben dort in Verwahrung bis zur Auflösung des deutschen Reiches, wo sie nach Wien gebracht wurden. Im Jahre 1427 verkaufte Friedrich von Brandenburg, Burggraf von N., die Burg auf der Reichsveste, sammt dem Antheil am Schultheißen-Amte und am Zoll und seine Rechte auf die Reichswälder an die Stadt (siehe den Art. Hohenzollern). Ueber die Auslegung des Kaufvertrages entstand nachher Streit und Krieg, der besonders in den Jahren 1449 und 1450 durch den Markgrafen Albrecht Achilles landverderblich wurde. Die blutige Fehde erneuerte sich im Jahre 1502 und hatte für die Nürnberger aus den Handwerkzünften bestehende Wehrmannschaft einen traurigen Ausgang. Im bayerischen Erbfolgekriege 1504 wurde N. mit dem Vollauf der gegen den Kurfürsten Philipp erkannten Reichsacht beauftragt, bei welcher Gelegenheit von den Nürnbergern die pfälzischen Ämter Lauf, Altdorf, Hersbruck, Pegenslein, Stierberg, Welben &c. eingenommen und nachher der Stadt als Kriegskostenersatz

in rechtlichem Besitz überlassen wurden. Die Streitigkeiten mit dem Markgrafen von Brandenburg begannen auf's Neue 1526, welche Anfangs im Proceßschriftenwechsel bei dem Reichskammergericht verhandelt wurden, später aber in offenen Krieg übergingen. Markgraf Albrecht, mit dem Beinamen Alcibiades, belagerte 1552 die Stadt, beschloß sie, verheerte und verbrannte die Vorstädte, Gärten und die ganze umliegende Gegend, ohne jedoch die Stadt selbst einnehmen zu können. Hierzu kamen noch mancherlei andere Fehden, die aber alle muthig und siegreich bestanden wurden und die Kräfte N.'s allem Anschein nach nur noch mehr stählten, denn gerade in dieser Zeit war der Flor der Künste und Wissenschaften, des Handels und der Gewerbe der Stadt auf's Höchste gestiegen. N., mit mehr als 150,000 Einwohnern, war in dieser Periode der glänzende Mittelpunkt des römischen Reichs, der Schauplatz der kaiserlichen Hoflager und der Reichstage, wo der Zauber der Majestät und des Fürstenprunkes sich vereinigte und spiegelte. Das mit umfassenden Rechten ausgestattete Stadtre Regiment wurde mit Kraft und Würde gehandhabt. An seiner Spitze standen die tüchtigsten, auf den Hochschulen Italiens und Deutschlands, auf Reisen durch Europa und an den kaiserlichen Hoflagern gebildeten Männer, welche, gleichzeitig Räte der Kaiser und der Stadt, die äußeren Verhältnisse der letzteren mit Klugheit zu leiten, ihr die Freundschaft der Kaiser unter den schwierigsten Umständen zu erhalten und die Geseßgebung, Rechtspflege, Polizei- und Finanzverwaltung der Stadt in einen musterhaften Zustand zu versetzen wußten; sie bewirkten bei den Kaisern die Bestätigung alter wichtiger Privilegien und die Ertheilung neuer Rechte. Alle Schöpfungen, die der Stadt zu Gute kamen, waren die Frucht des kraftvollen Bürgerlebens jener Zeit, das sich in den Elementen eines freien Handels und kunstreicher Gewerbe bewegte und entwickelte, durch welche der bürgerliche Wohlstand immermehr verbreitet und erhöht und ein allgemeiner Wettelfer, der Republik zu dienen, in der Bürgerschaft angefaßt wurde. Dieser Gemeingeist wurde durch Religiosität veredelt, erhöht und offenbarte sich auch in zahlreichen und bedeutenden Stiftungen für die Zwecke der Wohlthätigkeit, des Cultus und Unterrichts und für die höheren Studien, Vermächtnisse, die sich auf mehrere Millionen Gulden belaufen und welche noch jetzt von den Nachkommen in unvermindertem Ertrag genossen werden. Das Gebiet N., eines der größten, was eine deutsche Reichsstadt besaß und in welchem auch die Universität Altdorf (s. d. Art.) lag, bestand bis zur Auflösung des deutschen Reiches aus dem sogenannten Nürnberger Kreise oder Bezirke, wozu die zwei ansehnlichen Reichswälder, der Sebald- und der Lorenzer, jener zwischen der Schwabach und Pegnitz, dieser zwischen der Pegnitz und Schwarzach, gehörten, und aus 13 Pflegämtern. Gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts begannen die Folgen der Umschiffung des Vorgebirges der Guten Hoffnung fühlbar zu werden. N.'s Handel fing an zu sinken und mit ihm die Kraft und der Wohlstand der Bürgerschaft. Das Stadtre Regiment artete in Oligarchie aus und die moralische Kraft des Senats wurde geschwächt. Die rathsfähigen Geschlechter, deren Zahl sich noch vor hundert Jahren auf 20 belief, achteten nicht mehr die Handelskraft, die Quelle ihres Reichthums und ihrer Macht; sie suchten nur ihren Erwerb in Verwaltungsstellen, die immer zahlreicher geschaffen und fast gänzlich mit den Mitgliedern der rathsfähigen Geschlechter besetzt wurden. Der Bau eines neuen Rathhauses (1616) war die letzte Kraftanstrengung der sinkenden Verwaltung und es ist kein unwürdiges Denkmal ihrer früheren Größe. Der dreißigjährige Krieg hinderte seine Vollendung und erschöpfte die geschwächten Kräfte vollends. Ohne die rechtzeitige Hilfe Gustav Adolfs hätte N., das schon 1530 durch Mitunterzeichnung der Augsburger Confession der Reformation beigetreten war, wahrscheinlich Magdeburgs Schicksal gehabt. Im Jahre 1631 wurde die Stadt von Tilly berannt und 1632 zog Wallenstein heran und schlug bei Zirndorf (alte Weste) ein Lager auf. Gustav Adolf hatte ihm gegenüber die Stadt besetzt und besetzt. Die beiden Armeen standen sich lange gegenüber, ohne eine entscheidende Schlacht zu wagen, bis sie nach Erschöpfung der Unterhaltungsmittel diese Gegend zu verlassen genöthigt waren, und es war den Feldern von Sachsen aufbehalten, die eisernen Würfel fallen zu sehen. Der in N. in den Jahren 1649 und 1650 gehaltene Congress wegen Execution des westfälischen Friedens war der

letzte Act in dem anziehenden Schauspiel des reichstädtlichen Glanzes dieser Stadt. Es folgte ein volles Jahrhundert der Stagnation und Indolenz, der den kleinen Nürnberger Staatskörper, wie den großen des deutschen Reiches, der allmählichen Auflösung entgegenführte. Die Staatsfinanzen wurden immer mehr zerrüttet, durch eine Schuldenlast von 9 Millionen Gulden die Kraft der Verwaltung gelähmt und ein Staatsbankerott herbeigeführt, der den Stiftungen und der Bürgerschaft, welche mit 8 Millionen Gulden dabei theilhaftig waren, schweren Verlust brachte und viele Familien in Nothstand versetzte. Das stolze, reiche N., das dem Kaiser Maximilian I. 1504 mit 6000 Mann und vielem Geschütz zu Hülfe zog und damals den bedeutendsten Theil seines großen Gebiets erwarb, das dem ersten Hohenzoller in der brandenburgischen Kur seine Besitzungen in der Stadt gegen eine große Summe Geldes abkaufte, sah sich zu Ende des 18. Jahrhunderts in der Nothwendigkeit, bei den Nachkommen desselben Hülfe zu suchen; N. wollte seine politische Unabhängigkeit und Selbstständigkeit freiwillig opfern, es bot sich zur Uebergabe an Preußen an, welche dessen Herrscher aber nicht genehmigte. Mit dem Jahre 1806 hörte N. auf — N. zu sein; von da an ist es, einem Monarchen unterthan, eine Provinzialstadt des neu geschaffenen Königreiches Bayern, in diesem aber, neben Augsburg (s. d.), die wichtigste Stadt in Bezug auf Handel und Gewerbe, nach der Zählung vom 3 December 1861 mit 62,797 Einwohnern, Protestanten (incl. 8500 Katholiken). N. liegt bekanntlich in der großen Ragnig-Ebene Frankens, auf den sanftbügelligen Uferhöhen des Regnißflusses, der die Stadt in zwei Hälften, die Sebalder und Lorenzer Seite, theilt und über den mehrere feinerne Brücken führen, darunter die Fleischbrücke, 1596—1598 nach dem Muster der Ponte-Rialto in Venedig erbaut. Geht man von dieser fast im Mittelpunkte N.'s liegenden Brücke aus und wendet sich zuerst durch die nördliche Hälfte der Stadt oder die Sebalder Seite, so erblickt man an dem Markt die Frauen- oder Marienkirche, im zierlich gothischen Styl aus der Zeit seiner höchsten Blüthe 1355—61 von Kaiser Karl IV. durch die Brüder Rupprecht und Sebald Schonhofer erbaut. Im Innern sind mehrere hocherbabene Bildwerke von Adam Krafft, schöne Glasmalereien und Altäre, während außen die schöne Vorhalle mit trefflicher Bildhauerarbeit von Schonhofer und Figuren an dem von Heibelsoff 1824 restaurirten Portale zu erwähnen sind. Das Thürmchen und die Nische zu dem auf ihr befindlichen Uhrwerk ist von Adam Krafft, das berühmte Uhrwerk selbst von Georg Heuß 1509 angefertigt. Hinter dem Chor der Kirche befindet sich das Brunnchen mit dem Gänsemännchen, eine vom Meister W. Wischer trefflich gezeichnete und gegossene Bronze-figur, einen Bauer darstellend, welcher unter jedem Arm eine Gans hat, und auf dem Markte die Pyramide des Schönen Brunnens, der zu derselben Zeit und von denselben Meistern als die Frauenkirche erbaut ist. Er ist 60' hoch und hat in der unteren Abtheilung 16 vier Fuß hohe Figuren, die sieben Kurfürsten, so wie Gottfried von Bouillon, Clodwig von Frankreich, Karl den Großen, Judas Makkabaeus, Josua, David, Julius Caesar, Alexander und Hector darstellend, und in der zweiten Abtheilung Moses und die sieben Propheten. Ehemals vergoldet und bemalt, war dieses kostbare Denkmal des Mittelalters, ausgezeichnet durch Zierlichkeit und schöne Verhältnisse, die Figuren zum Theil von hoher Vollendung, dem gänzlichen Einsturze nahe, als es 1822—1824 unter Meindel's Leitung so vollkommen wieder hergestellt wurde, daß es für die ursprüngliche Arbeit Schonhofer's und seiner Genossen gelten kann. Wenden wir uns nordöstlich, so treffen wir auf die Sebaldskirche, aus dem 10.—16. Jahrhundert, im rein gothischen Styl, besonders am imposanten Hauptportal zierlich und vollendet, an andern Theilen mit Spuren der verschiedenen Zeitalter der Erweiterungen, das Ganze ein wichtiges Denkmal zum Studium deutscher Baukunst, mit zwei 164' hohen, einfachen und schlanken Thürmen. Das köstlichste Denkmal vaterländischer Kunst in dieser Kirche und in N. überhaupt ist W. Wischer's Meisterwerk, das St. Sebaldsgrab, ein treffliches Werk nach Zeichnung und Guss und den bewundernswürdigsten Bronzen altitalienischer Meister gleichstehend. Die zwölf Apostel, die beinahe 2' in den Nischen stehen, welche den Sarg mit den Reliquien umgeben, gehören zu dem Vollendetsten, was der Grguß je hervorgebracht hat; höher oben befinden sich 12 Kirchenväter und dann noch 72 Figuren, auch mythologische

und phantastische bunt durcheinander zur Ausschmückung und Bereicherung des Ganzen; oben zusammengewölbt und mit Thürmchen und Zinnen in drei Abtheilungen geschlossen, zu oberst in der Mitte das Christuskind. Am Untersatz des mit Gold- und Silberblech überzogenen Sarkophags sind Vasreliefs, Scenen aus dem Leben des heiligen Sebald darstellend, angebracht. 13 Jahre hat B. Wischer mit seinen fünf Söhnen an diesem Kunstwerk gearbeitet, das allein für den Künstler und Kunstkenner eine Reise nach N. werth ist. Südlich neben der Kirche ist an einem Hause ein englischer Gruf von Adam Krafft, zwei Figuren von Stein, Maria und der Engel, und auch die ehemalige Frohnwage hat ein Relief von demselben Meister, einen Waagemeister, Kaufherrn und Diener darstellend. Auf dem Markplaz ist der Albrecht Dürer's Brunnen, von Hebeloff 1821 erbaut, mit Dürer's und Byrheimer's Bildnissen in Medaillons, so wie eine Fontaine, eine Steinarbeit, von Bromig 1687 nach Bernini's Triton vor dem Palaste Palästrina in Rom errichtet. Nach der Kirche zurückkehrend, stößt man auf den Sebald's Pfarrhof, zu Anfang des 14. Jahrhunderts erbaut, 1361 durch eine Feuersbrunst eingeäschert, 1513—1515 neu wieder erbaut, wegen des großen Chors oder Erkners bemerkenswerth, in welchem Melchior Pfinzing, der Erbauer des Gebäudes, 1517 seinen Eheerdank dichtete. Die gegenüberstehende alte Moritzkapelle, 1313 von E. Mendel und seiner Gattin gestiftet, seit 1829 restaurirt, ist zur Gallerie der Gemälde aus der altöber- und niederdeutschen Schule, die früher zur Boisserée'schen Gallerie gehörten, eingerichtet. Neben der Westseite der Sebaldskirche bezeichnet die von König Ludwig I. gewidmete Marmor-Inschrift ein Haus als dasjenige, welches „Johann Palm, Buchhändler, der ein Opfer fiel Napoleonischer Tyrannei im Jahre 1806“, bewohnte. Weiter durch die stille Kallstraße gelangt man zum Standbild Dürer's, nach Rauch's Modell von Burgschmiet gegossen und am 21. Mai 1840 enthüllt, und nicht weit davon an Dürer's Haus, ein nach Innen und Außen sehr alterthümliches Gebäude, in welchem der Meister gewohnt und gearbeitet hat. Das Haus gehört jetzt der Stadt und ist dem Albrecht-Dürer-Verein zu seinen Versammlungen überlassen. Bemerkenswerth in der Nähe ist das Haus des berühmten Alterthumsforschers v. Aufseß, mit der Ritterstatue St. Georg's in achter Richtung des 15. Jahrhunderts. Ein alter Besitzer dieses Gebäudes, der Patricier Martin Kögel, der 1477 und 1488 bei seiner Wallfahrt nach Palästina die Entfernung von des Pilatus Haus bis zum Berge Solgatha abgemessen hatte, ließ bis zur Johanneskirche, eine Viertelstunde vor der Stadt, von seinem Hause an gerechnet, das man daher gewöhnlich auch nur kurzweg das Pilatushaus nennt, sieben Stationen und am Schlosse derselben den Heiland und die zwei Schächer am Kreuze, von A. Krafft in Stein gehauen, errichten. Vom Albrecht-Dürer's-Plaz führt zwischen Baumgruppen und hohem Gemäuer der Weg nach der Burg hinauf und gewährt, noch bevor der äußere Hof erreicht ist, mit jedem Schritt eine prächtigere und weitere Aussicht über die große Stadt, die zu den Füßen des 153' hohen Schloßberges in weitem Umkreise gelagert ist. Naß am Eingange des Schloßes, beim alten Burgtor, an dessen Flügel der doppelte Adler gemalt ist, erhebt sich der Heidenthurm, so genannt wegen einiger auf seinen Traggsteinen befindlicher Figuren, welche man für Götzenbilder hielt. Dieser Thurm bildet den ältesten Theil des Schloßes und stand bereits im 11. Jahrhundert. Sein Inneres enthält eine Kapelle. In den Schloßhof eingetreten, sieht man sich von der Laubkrone einer alten Linde beschattet, die in der That, wenn das Alter eines organischen Wesens Erforschung verdient, dieselbe in Anspruch nehmen darf. Schon im dreißigjährigen Kriege war sie ein uralter Baum. Gustav Adolf ruhte unter ihr. Der Schatten ihrer Blätter spielte um das Haupt Karl's IV., Friedrich's III. und einer Reihe von Kaisern vor diesen, wenn sie auf der Burg verweilten. Noch manches Merkwürdige enthält außerdem die weilkäufige Burg, welche so oft die Residenz des Reichsoberhauptes war, so eine Kapelle, die Gemächer, welche die Kaiser bewohnten, und die neuerdings bei einem Besuche des Königs Ludwig I. sehr glänzend, doch in einem alterthümlichen Geschmack, für diesen Fürsten hergestell worden sind, verschiedene Säle und Corridors, im Auftrage des Königs Max restaurirt. Vom Schloßberge herabsteigend, kommt man in die Schildgasse mit dem Grundherr'schen

Haufe, in welchem im Jahre 1356 die ersten 23 Capitel der goldenen Bulle abgefaßt wurden, und dann, die Burgstraße verfolgend, zum Rathhause, in neu-italienischem Styl 1616—19 von Holzschuber erbaut und in seinem großen Saale, der von dem älteren Rathhause stehen geblieben ist, ein Wandgemälde von Dürer, der Triumphwagen zu Ehren Kaiser Maximilian's I., enthaltend. An der Decke des Corridors im zweiten Stock ist eine Abbildung des Gesellenstehens von 1446, in lebensgroßen Figuren von Stucco durch Hans Kern 1621 sehr gut ausgeführt. Hier ist auch der kleine Saal, reich an Vergoldung und Gemälden, mit kunstreicher Decke, 1825 restaurirt, an den Wänden die lebensgroßen Bildnisse frommer Stifter, von Fues, und im Hofe der schöne Erzbrunnen, gefertigt von Pancraz Labenwolf, P. Wischer's Schüler, der um das Jahr 1540 lebte. Die Zimmer aller Stockwerke benutzen der Stadtmagistrat, das k. Kreis- und Stadtgericht, das k. Stadtkommissariat und noch andere Behörden. Das Rathhaus stößt an die Theresienstraße, deren Fortsetzung die innere Laufergasse ist, von der man zuerst zum Cramer Klett's Hause, zum Andenken M. Behaim's 1823 durch Heiboloff mit reicher Stuckverkleidung und einem Basrelief, M. Behaim's Figur, versehen und 1846 abermals restaurirt, dann zum Gymnasialgebäude und der Egidienkirche gelangt, vor welchem ersteren, 1699 erbaut, die 1826 errichtete Bildsäule Melancthon's von Burgschmiet steht. Die Egidienkirche, 1140 erbaut, 1696 abgebrannt, neu aufgeführt in den Jahren 1711 bis 1718 in dem damals beliebten modernen Berninischen Styl durch Frost, Vater und Sohn, enthält ein Altarbild von v. Dyk und drei Kapellen, darunter die Legeleskapelle von 1345. Obgleich die nördliche Stadtseite noch viele merkwürdige Baulichkeiten enthält, müssen wir doch nun auf die südliche oder Lorenzer Seite übergehen, in der zunächst das Waisenhause in so fern bemerkenswerth ist, als sich darin einige Bildhauerarbeiten von Burgschmiet befinden, die ersten Versuche dieses Künstlers, die auf sein Talent aufmerksam machten. Hier tritt uns aber vorzugswelse die größte und schönste von N.'s Kirchen entgegen, nämlich die Lorenzkirche, deren Bau an Stelle einer 1162 hier gestandenen, dem heil. Grabe geweihten Kapelle auf Betrieb des kaiserlichen Hofrichters, Grafen Adolf von Nassau, 1274 begann, aber erst zwei Jahrhunderte später, 1477, vollendet wurde. Sie imponirt durch Höhe, größere Verhältnisse, als bei der Sebaldskirche und ist in noch reinerem Styl; die Thürme sind eben so hoch, aber weniger schlant. Zwischen ihnen ist das Portal, die Rose oder der Stern genannt, 1280 erbaut und von Heiboloff zum Theil restaurirt, durch eine Menge Basreliefs höchst merkwürdig. Im Innern, das durch köstlich gemalte Fenster, darunter das Volkmar'sche unstreitig das herrlichste, erleuchtet wird, ist das Grabdenkmal der Markgräfin Sophie von Brandenburg († 1630 in N.), und an der Säule nördlich neben dem Altar das Sacramentshäuschen von Adam Krafft, 1500 aufgestellt; die knieenden Figuren des Meisters und seiner Gefellen tragen das schlant aufsteigende, 64' hohe Gebäude, Scenen aus dem Leben des Heilandes sind in den verschiedenen Absätzen desselben dargestellt, und in einem gewundenen Blumenstengel schließt sich das Ganze so überaus zierlich und kunstreich durchbrochen, daß man es Filigranarbeit von Stein nennen möchte. Neben der Kirche ist ein Brunnen, von Benedict Wurzelbauer 1589 in Erz gegossen: 6 Frauen mit Emblemen von Tugenden und 6 Knaben mit Posaunen, und ihm gegenüber steht das durch schöne Architektur ausgezeichnete Haus der Grafen von Nassau, aus der Zeit Karl's IV. N. hat noch seine alte 36 bis 40 Fuß hohe Stadtmauer, seine 60 bis 70 alten Thürme, Bastionen und Zwinger, welche letztere aber zu Gartenanlagen, Vergnügungsorten, Holzmagazinen ic. benutzt werden. Außerhalb seiner 10 Thore liegen Wöhrd und Gostenhof, die früher, zur Reichszeit, selbstständige Gemeinden, Marktstecken und Pfliegämter bildeten, jetzt aber als Vorstädte und als Bestandtheile der einen Gemeinde N. zu betrachten sind, mit der sie auch Eine Verwaltung haben. Auf dem freien Plage, der die Stadt von Gostenhof trennt, steht ein gothischer Brunnen mit des Nürnberger Feldhauptmanns Schweppermann Bildsäule. In der vortigen Rochuskapelle ist ein Portrait von Crescentia Byrckheimer auf dem Sterbebette, welches Dürer zugeschrieben wird; auf dem Friedhofe daselbst das Grab P. Wischer's und auf dem nahen Militärkirchhofe das Denkmal

des Generals Lamotte († 1838). In der dritten Vorstadt N.'s endlich, in der Johannisvorstadt, ist der Johanniiskirchhof merkwürdig; er umfaßt 3500 Gräber; darunter die der berühmtesten Nürnberger älterer und neuerer Zeit. N. besitzt zahlreiche Unterrichts-, eine Menge wissenschaftlicher und artistischer Anstalten und Vereine, von denen wir die Stadtbibliothek, die Fenizer'sche und Dillherr'sche Bibliothek, das germanische Museum, den Pegnerr'schen Blumenorden für die Ausbildung und Reinigung der deutschen Sprache, 1644 von Harsdörfer und Klai gestiftet, die Naturhistorische Gesellschaft u. nennen, und eine große Zahl von Anstalten und Vereinen für Kunst und Gewerbe, so den königlichen Bilderaal, Gemälde aus der altober- und niederdeutschen Schule enthaltend, die auf Befehl Königs Ludwig I. den Wallenstein, Schleißheimer und Augsburger Gallerieen entnommen sind, die königliche Gallerie von Gemälden aus den alten und neueren Schulen und andere Gallerieen kostbarer Gemälde im Besitze alter Patriciergeschlechter, welche Mäcene der Kunst waren und noch sind. N. steht in seinen Manufacturen zwar nicht mehr so allein, wie früher, nimmt aber nichts desto weniger in der Waagschale des deutschen Handels- und Gewerbefleißes bei Weitem nicht die allerletzte Stelle ein, sondern bewahrt noch immer aus alter Zeit und liefert so Manches, das von keinem Orte so wohlfeil und in solcher Weise bezogen werden kann. Unmöglich ist es aber, der commercellen und gewerblichen Verhältnisse eines der ältesten und blühendsten Sitze deutschen Kunstfleißes zu erwähnen, ohne einen, wenn auch nur flüchtigen Blick auf die geschichtliche Entwicklung eines Gedeihens und Geschickes zu werfen, die beide Jahrhunderte lang selbst dem fernen Auslande eine neidische Bewunderung abnötigten. Was zunächst den Handel N.'s betrifft, so hatte die Stadt schon durch Kaiser Heinrich IV. mancher Begünstigungen in Beziehung auf Marktfreiheit, Münzrecht und Zollbefreiungen sich zu erfreuen und erhielt durch Kaiser Friedrich II. erweiterte Rechte auf auswärtigen Märkten. Die Kaiser Heinrich VII. und Karl IV. bestätigten die alten Freiheitsbriefe, die Herzoge und Kurfürsten von Bayern räumten andere Privilegien ein. Im 12. Jahrhundert stand N. schon mit 71 andern Städten in Zollfreiheitsverhältnissen, und sein Beltritt zu den späteren Städtebündnissen erweiterte immer mehr auch die Kreise seiner Handelsverbindungen. Nach den Hauptrichtungen, welche der europäische Weltverkehr bis zur Entdeckung Amerika's und des Seeweges nach Ostindien einschlug, mußte N. zu den am meisten begünstigten Orten gehören. Es concurrirte mit Augsburg als Lagerplatz der ostindischen Waaren, welche direct von Venedig kamen, für ganz Vorderdeutschland und sandte diese Waaren weiter nach Erfurt. Seine eigenen Eisen-, Krämer- und Hausgeräthswaren gingen nach den Hansestädten von der Nord- und Ostsee, von wo englische und andere Artikel zurückkamen, doch war dieser Verkehr bis zur Entwicklung der englischen Seemacht so unbedeutend, daß N. nicht früher als 1443 festere Handelsverbindungen mit Hamburg, Lübeck und Bremen einging. Viel bedeutender verkehrte „die Nürnberger Hand“ außer Venedig, das immer die erste Stelle behauptete und 1434 durch Nürnberger Kaufleute eine Messe erhielt, mit den Niederlanden, selbst mit Frankreich, wo namentlich Lyon eine eigene Waarenniederlage der Nürnberger hatte. Aus der Verbindung, die mit Portugal unterhalten wurde, leitet sich die Berühmtheit des Nürnberger Martin Behaim her, der an portugiesischen Entdeckungsexpeditionen Antheil nahm und sich durch seine Karten einen solchen Ruhm erwarb, daß die Meinung entstand, Columbus sei durch ihn auf die Entdeckung von Amerika hingeleitet worden. Durch eine völlige Umwälzung in den Verkehrswegen und durch Kriege hart getroffen, behauptete sich der Handel N.'s mit Producten seiner Künstler und Handwerker, die nach England, Spanien, Italien und Frankreich gingen, dennoch durch das ganze 16. Jahrhundert hindurch. Seine Lebenskraft erhielt ihn auch im folgenden Jahrhundert, wo der Handel mit Tabakspflanzern, welche die nächste Umgebung erzeugte, eine ergiebige Quelle wurde. Die Levante wurde auch noch besucht, in Kairo gab es eine Niederlage Nürnberger Spiegel und anderer Manufacte. Wenn in dem Jahrhundert der Philosophie N. tief herabgebracht wurde, so lag der Grund weniger in den allerdings verheerenden Kriegen, als in den einheimischen Unruhen, an denen zumeist das Patriciat die Schuld trug, und in den falschen nationalökonomischen Maßregeln benachbarter Staaten. Hohe Durchgangs-



zölle, Mauthschranken und Einfuhrverbote kamen an die Tagesordnung und dauerten zum Theil bis in unser Jahrhundert fort, dessen erste Zeiten an sich nicht geeignet waren, eine Besserung herbeizuführen. Der Lüneviller Friedensschluß machte der reichsstädtischen Unmittelbarkeit ein Ende, und in Folge der Rheinbund-Acte kam N. an Bayern, dessen bedeutendster Handelsplatz es ist. Seitdem hat N. durch seine Eisenbahn nach Fürth den ersten Impuls zum deutschen Eisenbahnbau gegeben und durch den deutschen Zoll- und Handelsverein wiederum eine neue wichtige Stelle in dem deutschen Handelsgebiete eingenommen; es ist wieder die Vermittlerin des Verkehrs zwischen dem Süden und Norden geworden und wohl möchten die großartigen Verbindungswege des Donau-Raincanals und der Eisenbahnen, die von der Stadt nach Norden und Süden auslaufen, ihr für die Folge diese wichtige Stelle für den Handel sichern, wengleich durch die Eisenbahnen der Expeditionshandel bedeutend gelitten hat. Der Wechselhandel N.'s ist bedeutend und sein Producten- und Manufakturhandel hebt sich von Jahr zu Jahr, ebenso auch der Buchhandel, für den N., wo Hermann's Landkartenfabrik einst ein ganzes Jahrhundert lang die berühmteste und fast die einzige in Deutschland war, ein Commissionsplatz ist. Ueber 50,000 Ctr. Nürnberger Manufakturwaaren, mehr als 30,000 Ctr. Blättertabak und über 20,000 Ctr. Hopfen, in günstigen Erntefahren noch weit mehr, zusammen in einem Werthe von 8 Mill. Fl. werden jährlich von hier aus versendet. Aus den obigen Schilderungen der Pracht und Erhabenheit der Nürnberger Kirchen, der Denkmale eines Peter Vischer, Labenwolf, Wurzelbauer, der Steinhauer-Arbeiten von Adam Krafft, der Holzschnitzereien von Welt Stosch, der Silber-Arbeiten von Samniger, der Rothgießereien auf den Friedhöfen an den Epitaphien, der Schlosser-Arbeiten wie der Schreiner-Arbeiten an dem Getäfelwerk in vielen der alten größeren Häuser geht genugsam hervor, daß die alten Nürnberger Gewerbe Schönheit und Dauerhaftigkeit in sinnigem Schaffen zu vereinigen verstanden. Erfindungen und Verbesserungen, welche in N. gemacht worden sind, zählt man eine ganze Reihe auf; die wichtigsten derselben sind die Erfindung des Drahtziehens durch Meister Rudolf (1360), der Nürnberger Kler oder Taschen-Uhren durch Peter Hele oder Helein (1506), der Gewehrschlosser (1517), der Windbüchsen durch Hans Koblinger (1560). Regiomontanus, der hier 1476 eine Maschine mit Rädern erfand, welche den Lauf der Sterne anzeigte, wählte N. zu seinem Aufenthalt, weil dort die astronomischen Instrumente mit der größten Kunst gefertigt wurden und weil man hier, wie der berühmte Gelehrte rühmt, „mit anderen Gelehrten leichter einen wechselseitigen Briefverkehr unterhalten könne, indem N. wegen seines ausgebreiteten Handels gleichsam für den Mittelpunkt Europa's angesehen werden müsse.“ Die Blüthezeit der Nürnberger Gewerbtätigkeit fällt in das 15. Jahrhundert. Durch die Vortheile, welche Nürnberg darbot, angezogen, vereinigten sich hier Gewerbtreibende in großer Zahl, die, in politischen Kämpfen und Stürmen gekräftigt und durch eine starke Concurrnz gestachelt, einen erfinderischen Geist und unübertroffene Tüchtigkeit in ihrem Gewerbe an den Tag legten. Nürnberger Witz war im spätern Mittelalter hoch berühmt, sorgsame Regenten und städtische Magistrate glaubten, viel gewonnen zu haben, wenn sie Nürnberger Meister an sich zogen. Unterstützt wurde die Gewerbtätigkeit durch vortreffliche Gewerbe-Ordnungen, welche oftmals von anderen Städten und Staaten nachgeahmt wurden, wie auch oftmals fremde Abgeordnete in N. erschienen, um sich von dorthier die Entscheidung streitiger und schwieriger Fragen zu holen. Im 15. Jahrh. zählt man 92 verschiedene Handwerke, und noch 1621, also bereits in der furchtbaren Kriegszeit, hatte die Stadt 3428 Meister. Die in Menge und großer Güte gefertigten Waffen erregten das Staunen fremder Gesandten, die Vortrefflichkeit der astronomischen und mathematischen Instrumente lockte außer Regiomontanus noch andere berühmte Sternkundige nach N., die kurzen Waaren hatten durch ganz Europa, in Holland, Spanien, Portugal, theils zum eigenen Gebrauch, theils für die Colonieen dieser Länder und den Handel in Asien, an den afrikanischen Küsten, in Amerika, Ostindien und Westindien einen unglaublichen Absatz. Welcher Wohlstand in N. verbreitet war, bezeugt Aeneas Sylvius, wenn er sagt, die schottischen Könige würden sich glücklich preisen, wenn sie wohnen könnten wie mancher Nürnberger Bürger. In der Blüthezeit bildete sich aber

auch eine Meinung von der eigenen Vortrefflichkeit aus, welche viel mehr als der dreißigjährige Krieg und andere Unbilden dazu beigetragen hat, die Production N.'s herabzubringen. Ein Verzeichniß der Gewerbe, welche gegen das Ende des 18. Jahrhunderts betrieben wurden, führt 39 eingegangene Gewerbe auf; von den noch bestehenden Gewerben waren 17 gesperrt, die meisten andern zünftig und 25 frei. Jetzt giebt es zahlreiche Fabriken und die Gesamtzahl der Arbeiter in diesen, so wie in den Werkstätten beträgt über 10,000. Mehr als 100 Kaufleute beschäftigen sich mit dem Ausfuhrhandel und ihre Verbindungen gehen nach allen europäischen Ländern, wie nach Nord- und Südamerika, der Türkei, Ostindien &c.

**Nuttabal oder Nutkasund**, von den Engländern auch *King George's Sound* genannt, Bucht der Südfsee an der Südküste der zum britischen Nordamerika gehörigen Insel Quadra oder Vancouver, unfern der Nordwestküste der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, ist besonders wichtig wegen des Seeottersanges, weshalb die Engländer seit 1790 hier eine Niederlassung begründet haben, die bereits 3000 Köpfe zählt. In der Nähe dieser Bai liegt das Dorf Nutka, bewohnt von einem Nutka oder Wakasch benannten friedlichen Indianerstamme, der mit den Engländern wie mit den Nordamerikanern in lebhaften Handelsbeziehungen steht.

#### Nützlichkeitsprincip s. Utilitarismus.

**Nyam-Nyam oder geschwänzte Menschen.** Die alte und weit verbreitete Sage von der Existenz geschwänzter Menschen im Innern von Afrika tritt von Zeit zu Zeit immer wieder auf. Man vermuthete, daß ihr eine eigenthümliche Bekleidungsweise gewisser Negerstämme zu Grunde liege, und Lesean acquirirte in Khartum wirklich ein Exemplar des N.-N.-Schwanzes, der nach der Beschreibung und Zeichnung in Charton's „Le Tour du Monde“ ein sonderbares Kleidungsstück sein muß: ein Lederriemen, mit kleinen Eisenstückchen besetzt, der, vorn durch einen Lendengürtel festgehalten, zwischen den Beinen hindurchgeht und hinten aufwärts gebogen mit einer sächerförmigen, vertikal stehenden Ausbreitung endigt. Der vordere Theil ist bandförmig, der mittlere bildet einen hohlen Wulst und geht nach dem sächerartigen Ende zu in einen dünnen Strang über. Lesean's Exemplar wurde an dem Reithnam eines N.-N. gefunden, der westlich vom obern Weißen Nil im Kampfe gegen Elfenbeinhändler gefallen war. Ohne Zweifel ist dies derselbe sächerförmige Schwanz, von dem Graf D'Escayrac de Lauture (Mémoires sur le Soudan, pag. 52) hörte. Daß es auch andere Arten geben mag, ist nicht unwahrscheinlich, und die eifrigen Vertheidiger des Glaubens an eine geschwänzte Menschenrace werden sich mit dieser Erklärung wenig zufrieden geben, ist doch die Existenz einer solchen Race bis in die neueste Zeit so oft und so bestimmt von angebliehen Augenzeugen, und zwar von Europäern, behauptet worden. Höchst interessant ist in dieser Hinsicht der Vortrag, den der bekannte Reisende Marquis Antinori in der Sitzung des Aegyptischen Instituts am 27. December 1861 gehalten hat. „Zu den N.-N. oder Makarakal konnte ich“, sagte der Marquis unter Anderm, „nicht selbst vordringen; was ich über das Volk erfahren habe, verdanke ich seinen Nachbarn, den Djur, Dor und Bari<sup>1)</sup> und einigen arabischen Agenten der Khartumer Elfenbeinhändler. Nach diesen Erkundigungen zerfällt

<sup>1)</sup> Diese Berichte muß man mit großer Vorsicht aufnehmen, und ein Beispiel, für wie leichtgläubig die Neger den Cur-päer halten, erzählt unter Anderen Petherick in seinem vor Kurzem erschienenen Buche „Egypt, the Sudan and Central-Africa“. Auf einer seiner Reisen im Westen des Weißen Nils, südlich vom Bahrel-Ghazal, kam er zu dem Negerstamme der Wabi-Koing und erkundigte sich nach Namen und Sitten der benachbarten Völkerschaften, wurde aber mit den abfurdesten Erzählungen abgefertigt. Ein alter Neger, der weit gereist sein sollte, wurde beigeholt und gab an, er sei mit großer Gewandtheit als Handelsmann in die Gebiete zahlreicher Stämme im Süden vorgebrungen; das erste Volk, zu dem man in einigen Monaten gelange, seien Leute gleich den Wabi-Koing, aber außerordentlich wild. Das nächste Volk habe vier Augen, zwei vorne und zwei hinten, und könnte in Folge dessen eben so gut rückwärts als vorwärts sehen. Der folgende Stamm erschreckte ihn gewaltig, bei ihm saßen die Augen nicht am Kopfe, sondern in der Achselhöhle, so daß diese Leute den Arm heben müßten, wenn sie sehen wollten. Er fühlte sich ungemüthlich unter ihnen und wanderte weiter nach Süden, wo er Menschen mit Affengefächtern und ellenlangen Schwänzen antraf. Das letzte Volk, zu dem er nach mehrtägigen Reisen kam, waren Iwerge, deren Ohren bis auf den Boden reichten und so groß waren, daß, wenn sie sich niederlegten, das eine als Matrage, das andere als Decke diene.

das Volk in drei Familien oder Abtheilungen, die Belanda N.-N., die Banda N.-N., beide von schwarzer Hautfarbe, und die weißen oder bronzefarbenen N.-N. mit langem Kopfsaar und großem Barte. Die erste Abtheilung hat eine mittlere Körpergröße, regelmäßige Formen, wolliges Haar, einen etwas spizen Gesichtswinkel, dicke, aber nicht übermäßig aufgeworfene Lippen. Ihre Lebensweise ist eine friedliche, obwohl es dem Stamme nicht an kriegerischem Muthe fehlt; denn das von ihnen bewohnte Land ist einigermaßen bergig und reich an Wäldern mit Elefantenherden; auch macht die Jagd auf diesen großen Vierfüßler die Hauptbeschäftigung dieser Wilden aus. Das Elfenbein ist dabei der ausschließliche Antheil der Häuptlinge, welche unter dem Titel Sultan diese Stämme anführen. Die jungen kräftigen Männer, welche gezwungen sind, Jagd auf Elefanten zu betreiben, ziehen keinen andern Vortheil davon, als das Fleisch der erlegten Thiere. Die Männer gehen immer bewaffnet mit drei Lanzen und einem achteckigen, länglichen, aus Winsen geflochtenen, schwarz bemalten und mit Schmuck behangenen Schild. Ein Strick aus Hippopotamus-Haut, mit Kupfer befestigt, umgürtet ihre Lenden und daran hängt ein kleines Messer in einer Lederscheibe, so wie eine recht hübsche Kürbisflasche. Männer wie Weiber bedecken ihre Geschlechtstheile mit einigen Lumpen oder mit Baumblättern in Gestalt eines Schwanzes, die jeden Morgen erneuert werden. Die Banda N.-N., welche die zweite Familie bilden, bewohnen ein steriles Land, ohne jede Vegetation und bergiger, als das der ersten Abtheilung. Nach der Erzählung eines Barberiner Elefantensjägers, welcher vor einem Jahre mit 30 Mann jenes Land durchreisen mußte, ist dieser Stamm in so kläglichen Umständen, daß er Mühe hatte, während seines sechstägigen Durchzuges etwas zu essen zu finden. Der Stamm begnügt sich mit allem nur irgend Erföhren, er macht Jagd auf die Affen, welche von Süden her dahin kommen, und ist mit großer Eier das Fleisch dieser Vierhänder. Wahrscheinlich rührt der Ruf der Menschenfresserei, in welchem dieses unglückliche Volk steht, von einem Reisenden her, der zufällig Affen von ihnen kochen oder braten sah. Thatsache ist es, daß man die Banda N.-N. für Anthropophagen gehalten hat, und diese Anschuldigung fand eine Stütze darin, daß ihr Gesicht, die starken Vorjprünge ihres Schädels, die großen Kinnbacken ihnen das Aussehen supider Wildheit geben und sie sogar den Affen ähnlich machen. Ich muß bemerken, daß es durch eine sonderbare Anomalie der Natur nicht schwer hält, unter ihnen Individuen zu finden, deren Coccyx weniger nach vorne gebogen oder mehr nach hinten gehoben ist, so daß dieses untere Ende der Wirbelsäule, mit Muskeln und Haut überzogen, eine Art rudimentären Schwanzes bildet. Ich habe nur ein einziges Mal ein solches Individuum gesehen, und zwar im Winter 1851 in Konstantinopel bei einem Sklavenhändler in Gegenwart anderer Personen, welche eben so wie ich diese Eigenthümlichkeit constatirt haben. Aber sei es nun eine einfache Anomalie oder eine seltsame Laune der Natur, das Vorkommen dieser Art von Schwanz bei einigen Individuen (und man könnte fragen, warum er nur bei diesem Volke und bei keinem andern vorkommt) ist den Arabern und Türken so bekannt, daß auf den Haupt-Sklavenmärkten die Reichen und Speculanten wohl Acht haben, solche Leute zu kaufen. Der italienische Arzt Dr. Diamante, Sanitäts-Inspector im Dienste des Sultans zu Cairo, versicherte mich, vor etlichen Jahren im Militär-Hospital dieser Stadt einen jungen Neger aus dem Stamme der N.-N. mit rudimentärer Schwanzbildung gesehen zu haben, und der gelehrte Engländer Clarke, Director der Eisenbahn zwischen Smyrna und Aidin, veröffentlichte vor einigen Monaten ein Schriftchen in englischer Sprache, um die Existenz geschwänzter Menschen zu beweisen, indem er versichert, einen solchen auf dem Markte von Damascus gesehen zu haben. Was ich selbst oder andere zuverlässige Männer beobachtet, kann ich nicht in Abrede stellen, aber indem ich das Factum zugebe, bemerke ich ausdrücklich, daß ich es nur als eine einfache Anomalie der Race annehme." Die weißen N.-N. mit langem Haar und einem langen Bart wohnen am weitesten nach dem Aequator und Fertit hin. Obgleich sie nach ihrer geographischen Lage zu dem Volke der N.-N. gehören, so scheint es doch, als hätten sie keine gemeinschaftliche Abstammung mit den beiden ersten Familien und ernste ethnologische Studien werden wahrscheinlich in Zukunft diesen Zweifel zur Gewißheit erheben. Die weißen N.-N. haben eine hohe Gestalt, bronzefarbenen Teint, regelmäßige

Formen, sehr lange Haare und Bart von röthlicher Farbe. Sie bekleiden sich zum Theil mit Baumwollstoffen, welche sie von den Fellahs oder den arabischen Kaufleuten gegen ihr Elfenbein und Kupfer eintauschen. Man versichert, sie seien die intelligentesten, industriellsten und zugleich die kräftigsten unter den N.-N.

Nyerup (Masmus), gelehrter dänischer Literaturhistoriker, geboren zu Versted auf Fünen 1758, gestorben als Professor der Literaturgeschichte und Universitätsbibliothekar zu Kopenhagen 1828. Er gab heraus: „Spicilegium bibliographicum“ (Spec. I.—V., 1782—83), Monographien über die „Biblia pauperum“ und das „Speculum humanae salvationis“ (1783), „Symbolae ad literaturam Teutonicam“ (1787); „Historisch-statistische Darstellung des Zustandes Dänemarks und Norwegens in älterer und neuerer Zeit“ (Kopenhagen, 4 Bde., 1802—6), mit J. E. Kraft ein durch Th. G. Ersklew fortgesetztes Lexikon der dänischen Schriftsteller (2 Bde. 1820, 3 Bde. 1841—50) u. a.

Nystad, eine erst 1617 am Bottnischen Meerbusen angelegte, zum Län oder Gouvernement Åbo-Björneborg, des russischen Großfürstenthums Finnland, gehörige See- und Handelsstadt, zwischen den Städten Åbo und Björneborg den Ålandsinseln gegenüber gelegen, von Helfsingfors 41 deutsche Meilen entfernt, hat einen tiefen und geräumigen Hafen, ansehnliche Werfte, Hafenerwerke und Magazine, und treibt, bei einer aus 2610 Einwohnern (nur Schweden und Finnen) bestehenden Bevölkerung, einen nicht unerheblichen Handel mit Leinwand, Wollen- und Strumpfwaaaren, Latten und Holzgeräthen aller Art, welche es weit in das Innere Rußlands, so wie nach Schweden und Norwegen versendet. Historisch merkwürdig ist N. durch den hier zwischen Schweden und Rußland geschlossenen und nach der Stadt benannten Frieden vom 10. September 1721, welcher den Nordischen Krieg (s. Rußland, Geschichtliches) beendete und in Folge dessen Peter der Große nicht nur schwedischerseits in dem Besitze von Ingermanland befestigt ward, sondern auch Liev- und Estland und einen Theil von Finnland, das sogenannte Karelien, mit der Hauptstadt Wiborg, erhielt. Am 5. Juli 1855, während des russisch-türkischen Krieges, wurde N. von englischen Schiffen durch Congrevische Raketen beschossen und erlitt in Folge dessen eine große Feuersbrunst.

## D.

### Dasen i. Sahara.

Dates (Titus) ist der Name eines in der englischen Geschichte sowohl durch die Abscheulichkeit seiner Verbrechen, als durch die grausame Barbarei seiner Bestrafung bekannt gewordenen Menschen, noch dazu eines Geißlichen. Er hatte mit einer Reihe anderer Bösewichter — wie wir in dem Artikel Karl II., König von England, schon erwähnten — in den letzten Regierungsjahren dieses Königs eine systematische Thätigkeit dahin entfaltet, durch wissenschaftliche und sorgfältig verabredete falsche Zeugnisse unschuldige Menschen, und zwar Katholiken, nicht bloß in Hochverrathsprozesse zu verwickeln, sondern wirklich ihre Hinrichtung in Masse herbeizuführen. Hierbei wurde D., obwohl sonst ein schlauer verschlagener Mensch von übrigens höchst widrigem Ansehen, ein Opfer seiner unklugen Unbesonnenheit. Er hatte es nämlich gewagt, den verhassten Thronerben, den Herzog von York — hernach König Jacob II. — zu verleumben, rechnend auf die gegen diesen herrschende Stimmung. Aber eine Jury hatte ihn auf eine Civilklage Jacob's hin wegen Verleumdung zu der ungeheuren Summe von 100,000 Pfund verurtheilt, was denn freilich lebenslänglichem Gefängniß gleichkam, wie er denn auch als Verbrecher, nicht als Schuldgefänger in Eisen gefesselt sitzen mußte. Kurz vor Karl's Tode fand die große Jury von Middlesex zwei Anklagen wegen falschen

Eides gegen ihn begründet. Karl's bekanntlich plötzlich und unerwartet erfolgter Tod und die bald darauf mit fast noch unerwarteterem, für den Hof glücklichem Resultate erfolgten Wahlen machten nun D.'s Unglück. Denn nun konnte Jacob's rachsüchtiger Charakter in Befriedigung dieser seiner Leidenschaft schwelgen. Und das that er denn auch, unterstützt von einer unwürdig feilen Justiz. D. war zwar moralisch, wenn auch nicht juristisch ein vielfacher Mörder, er war auch ein Abschäum von Mensch in jeder Beziehung; aber das Verbrechen, dessen er nur für schuldig befunden werden konnte, war nach Lage des englischen Rechts nun einmal nicht Felonie, sondern nur Misdemeanour (siehe den Art. englisches Recht); er konnte daher nur zu Gefängniß und körperlicher Züchtigung verurtheilt werden. Aber das Gericht wußte sich zu helfen, um Jacob einen erwünschten Justizmord zu liefern. Nachdem es schon die Untersuchung in rohester Weise geführt und dem Angeklagten alle und jede Wehrmittel abgeschnitten hatte, verurtheilte es ihn zu folgender Strafe: Er sollte, des geistlichen Gewandes entkleidet, im Palasthofe an den Schandpfahl gestellt, um in die Westminster-Halle — mit einer Inschrift seiner Infamie über dem Haupte — geführt, vor der königlichen Börse wiederum an den Schandpfahl gestellt, von Oldgate nach Newgate und, nach einem Zwischenraum von zwei Tagen, von Newgate nach Tyburn — alles weite Entfernungen — gepeitscht zu werden. Wenn er gegen alles Vermuthen diese Strafe überleben sollte, so sollte er auf Lebenszeit als Gefangener im engsten Gewahrsam gehalten werden; fünfmal jährlich sollte er aus dem Kerker gebracht und in verschiedenen Theilen der Hauptstadt an den Schandpfahl gestellt werden. Dieses unglaublich grausame Urtheil wurde in seiner ganzen Strenge an ihm vollstreckt. Zuerst an den Schandpfahl gestellt, wurde er vom wüthenden Volke mit Steinen geworfen und fast zerrissen. Seine Anhänger aber erregten einen Aufruhr und versuchten ihn zu befreien. Es mißlang. Und nun hatte er die Peitsche zu fühlen mit einer solchen Heftigkeit und Länge der Zeit, daß man sehen konnte, in wessen Auftrage der Henker seine Streiche führte. D. soll deren über 1700 erhalten haben. Sein Geheul war furchtbar. Er fiel mehrere Male in Ohnmacht, aber die Peitsche blieb in Thätigkeit. Dennoch überlebte er diese qualvolle Mißhandlung, auch als sie nach zwei Tagen wiederholt wurde, noch um vier Monate. Seine Anhänger priesen seine Widerstandsfähigkeit als übernatürliche göttliche Gnade, während die Katholiken aller Länder ihn als *bêlo noire*, als „Protestanten,“ den Gottes Gericht ereilt habe, darstellten. D.'s Verbrechen und Strafe sind charakteristisch für den Geist der damaligen Zeit, die Heftigkeit des Religionshasses mit der daraus entspringenden Unstetlichkeit, so wie für die Grausamkeit und Feilheit der damaligen englischen Justiz, aber auch für den heuchlerischen Buchstaben dienst und Formalismus des englischen Rechts überhaupt. Seine Hinrichtung war einer der furchtbarsten Justizmorde, welche die Geschichte kennt.

Ob s. Sibirien.

Obergerichte s. Justizverfassung.

Oberhaus s. Parlament.

Oberlin (Jeremias Jakob), einer der gelehrtesten Alterthumskenner und Literaturhistoriker des vorigen Jahrhunderts, Professor an der Universität zu Straßburg, seiner Vaterstadt, wo er den 7. August 1735 geboren war, von 1750 an Geschichte und Sprachen studirt und zuerst als Lehrer am Gymnasium und Adjunct an der Bibliothek gewirkt hatte; er starb daselbst den 10. October 1806. Viel benützt wurden seine Ausgaben römischer Classiker, namentlich des Horaz (Straßb. 1788), des Tacitus (Leipzig 1801, in 2 Bdn., später in erweiterter Gestalt), des Cäsar (Leipzig 1805, 2. Aufl. 1819). Nicht minder dienten seine antiquarischen Lehrbücher: *Orbis antiqui monumentis suis illustrati primae lineae* (Straßb. 1790) und *Rituum Romanorum tabulae*, lange Zeit hindurch als Leitfaden beim Unterrichte. Außer diesen schrieb er folgende Werke: *Artis diplomaticae primae lineae* (Straßb. 1788) und *Literarum omnium aevi lata* (Straßb. 1789). Eine anhaltende Beschäftigung mit der deutschen Sprache des Mittelalters veranlaßte ihn, das Werk von Scherz, *Glossarium germanicum medii aevi* vervollständigend herauszugeben (Straßb. 1781—84, 2 Bde.). Das reichhaltige Museum, welches Schöpflin der Stadt Straßburg vermachte, beschrieb er

in dem Werke: *Museum Schoepflinianum* (Straßb. 1770—73) und lieferte einen erheblichen Beitrag zur Literatur- und Gelehrtengeſchichte in dem früher von Schöppflin durch wichtige Beiträge geförderten Werke: *Alsatia literata* (Straßb. 1782).

Oberlin (Johann Friedrich), der fromme Pfarrer im Steinthal und edle Menſchenfreund, der durch Schubert's und Steffens' Schilderungen in aller Welt bekannt geworden iſt, jüngerer Bruder des Vorigen, geboren den 31. Auguſt 1740 in Straßburg. Nach Beendigung ſeiner theologischen Studien in ſeiner Vaterſtadt übernahm er 1766 die Stelle eines proteſtantiſchen Geiſtlichen zu Waldbach im Steinthale. Dieſer im rauhen Waldgebirge belegene und ſeit dem dreißigjährigen Kriege verwüſtet daliegende Ort ernährte ſeine aus hundert Familien beſtehende Einwohnerſchaft ſo dürftig, daß ihnen nicht bloß alle Bequemlichkeiten, ſondern auch alle nothwendigen Bedürfniſſe des civilifirten Lebens fehlten. Der treffliche Pfarrer aber wußte mit ſeiner großen Beharrlichkeit und ſeinem unerſchütterlich frommen und vertrauensvollen Sinne Rath zu ſchaffen, und in geiſtlicher wie in materieller Beziehung dergestalt ſie emporzuheben, daß ihre Zahl ungeachtet der ſchweren Revolutionszeit am Ende des Jahrhunderts auf 5000 geſtiegen war. Zunächſt hatte er den landwirthſchaftlichen Betrieb gehoben; als aber dieſer Nahrungszweig für die zunehmende Bevölkerung nicht mehr ausreichte, nahm er andere Beſchäftigungen, Strohflechten, Baumwollenspinnerei, ſpäter auch Weberei hinzu. Aber die Einführung der Maſchinen in den benachbarten Dörfern zerſtörte auch dieſen ſchönen Erwerbſzweig, und die Einwohner gerietzen wieder in große Bedrängniß, aus welcher ſie durch die Verlegung der Legrand'schen Bandmanufactur vom Obertheim in das Steinthal gerettet wurden. Unter allen dieſen Wechſelfällen verließ D. ſie mit ſeinem Rath und Troſt nie, und wurde durch ſeine treue Führung und ſeinen in Wort und That ausgeprägten chriſtlich frommen Sinn, der ſich unwillkürlich ſeiner ganzen Umgebung bemächtigte, zum größten nachhaltigen Segen für die Gemeinde. Als muſterhafter Seelforger bewahrte er ſie ſelbſt unter den Stürmen der Revolution vor den Verſuchungen des Unglaubens. Er ſtarb am 1. Juni 1826. Lutherot's *Notices sur Oberlin* (Paris 1826, deutsch von Krafft, Straßb. 1826) und Stöber's *Vie d'Oberlin* (daſ. 1831) ſind in Deutſchland viel weniger bekannt geworden als die trefflichen Schilderungen von G. H. v. Schubert (Züge aus dem Leben Oberlin's, 4. Aufl. Münch. 1832) und H. Steffens in ſeiner „*Revolution*.“

Oberst bezeichnet nach dem heutigen militäriſchen Sprachgebrauche diejenige Charge, mit welcher die Function des Regiments-Commando's verbunden zu ſein pflegt. Namentlich werden in allen Armeen die Infanterie-Regimenter faſt ohne Ausnahme von D. befehligt, während Cavallerie-Regimenter zuweilen auch von Oberſt-Lieutenants und Majors, und Cavallerie-Brigaden von D. commandirt werden. Der Name D. hängt mit der Formation der erſten Regimenter zu Fuß zuſammen, die zuerſt in Deutſchland, und zwar von Kaiſer Maximilian I., nach dem Beipiel des Schweizer-Fußvolks errichtet wurden. S. d. Art. *Landſknechte*. Da vor der Einrichtung der ſtehenden Heere und nach Aufhebung der eigentlichen Lehnſfolge ein Zwang zum Kriegsdienſte nicht beſtand und von dem heutigen Verhältniß des Soldaten zu dem Kriegsherrn keine Spur vorhanden war, ſo beruhte die Aufſtellung von Streitkräften für eine gewiſſe Zeit und zu einem gewiſſen Zweck bloß auf einem Vertrage, den der Landesherr mit den Truppen ſchloß. Die Mittelsperſon bildete hierbei der D., d. h. derjenige, welchem der Landesherr auftrug, ein Regiment aufzurichten, und den er zum D. über das Regiment ernannte. Die Aufſichtung eines ſolchen Regiments (ſ. dieſ. Art.), ſowohl Fußvolk wie bald darauf auch Reiterei, geſtaltete ſich bald ganz ſyſtematiſch und beſtand alſo darin, daß eine Anzahl von Kriegern auf eine gewiſſe Zeit, gewöhnlich 6—12 Monate, zuſammtrat, um unter einem vom Fürſten hierzu beſtellten D. gegen Sold für deſſen Intereſſen zu kämpfen. Das Regiment war alſo keinesweges eine dauernde, feſte, ſondern vielmehr eine ganz vorübergehende, meiſt nur für einen beſtimmten Zweck errichtete Gemeinſchaft von Söldnern. Da unter ſolchen Verhältniſſen die D. den excluſivlichen Einfluß auf die Elemente, aus denen das Regiment ſich bildete, und mehr als der Landesherr ſelbſt hatte, ſo war es natürlich, daß der Letztere nur an Männer die Beſtellung als D. gab, welche bereits eines bedeutenden Kriegsruhms

genossen. So waren die ersten D. Georg v. Frundsberg, Sebastian Schärtlin, Max v. Ems u. A. m. In der Bestallung wurde angegeben, wie stark das Regiment, wie stark die Fähnlein und aus welchen Waffengattungen dieselben zusammengesetzt werden sollten. Meist bestand das Regiment aus 10—16 Fähnlein, jedes zu 400 Mann. Ebenso wurde die Vereinbarung wegen des Soldes getroffen. Das Geld, um die Anwerbung zu beginnen, gab der Landesherr dem D. entweder baar oder dieser brachte sie auf eigenen Credit zu Stande, vorbehaltlich späterer Entschädigung. Nachdem dies verändert, wandte sich der D. an eine Anzahl ihm bekannter Kriegskameraden, die er zu Hauptleuten oder Befehlshabern der Fähnlein ernannte und die ihrerseits nun die Werbung dieser letztern betrieben. Derjenige Hauptmann, welchen er für den Fall seiner Abwesenheit zu seinem Stellvertreter ernannte, erhielt den Titel Oberstlieutenant. Aus dem Geschilderten ergibt sich, daß die Stellung der D., die außerdem noch die vollständige Gerichtsbarkeit im ausgedehntesten Sinne über ihre Untergebenen hatten, eine ungemein selbstständige und um so einflußreicher war, als es Zwischenchargen zwischen ihnen und dem Oberbefehlshaber damals nicht gab, diesem letzteren aber auch nur in taktischer, keineswegs aber in administrativer Beziehung irgend eine Einwirkung auf die Truppen zustand. Aus diesen Verhältnissen erklärt sich die namentlich in der Kriegsgeschichte des 17. Jahrhunderts so frappant erscheinende hervorragende Stellung der D., von deren Benehmen oft nicht nur die taktischen Operationen der Armeen, sondern auch der politische Gang der Ereignisse abhängig wurden. Natürlich mußte mit der Einrichtung der stehenden Heere, wie solche bei der Umbildung des mittelalterlichen in den modernen Staat als Nothwendigkeit sich ergab, und bei der größeren Concentration der Macht in der Hand des Landesherrn die Stellung der Obersten zu dem Kriegsherrn eine ganz andere und abhängige werden. Heut zu Tage ist der Oberst und Regiments-Commandeur für die taktische Ausbildung und die administrativen Einrichtungen, Defension, Bekleidung zc., innerhalb seines Regiments, jedoch nach gewissen allgemeinen festen Normen und Grundsätzen verantwortlich, welche gleichmäßig für die ganze Armee reglementarisch festgestellt sind. Der Umfang der Jurisdiction, welche dem Obersten zusteht, ist, abgesehen von der Disciplinar-Gewalt, die ihm gegen alle seine Untergebenen durchgängig in allen Armeen zusteht, in den verschiedenen Armeen sehr verschieden. Am beschränktesten ist dieselbe in Preußen und den deutschen Armeen, am ausgedehntesten in Oesterreich, wo ein Theil der Inhaber-Rechte factisch auf den Commandeur übergegangen ist, und in Frankreich.

Oblaten heißen runde dünne Scheibchen, welche aus ungesäuertem Weizenmehle gebaden und, da sie im feuchten Zustande klebende Kraft besitzen, an Stelle des Siegelwachs zum Schließen der Briefe gebraucht werden. Zugleich bedient man sich ihrer im christlichen Cultus, da sie bei dem Abendmahle als das ungesäuerte Brod dargebracht werden. Der Name Oblate rührt daher, daß in den Anfängen der christlichen Kirche Abendmahlbrod und Wein von den Gemeindegliedern selbst dargebracht wurden (oblatio). Als nach dem 12. Jahrhundert die Bedeutung des Abendmahls eine veränderte wurde und sich der des Opfers näherte, bediente man sich des Wortes Hostie für D. Die heutige protestantische Kirche hat dafür den viel sinnigeren des Brotes wieder gebräuchlich gemacht. (Vergl. den Art. Abendmahl.)

Obligation. Das subjective Recht kann ein absolutes sein, in sofern es keinen bestimmten Gegner voraussetzt, sondern der ganzen Menschheit gegenüber auf gleiche Weise gelten soll, oder ein relatives, in sofern es sich zunächst auf einen bestimmten Gegner, auf einen Verpflichteten, bezieht, dem eine specielle Leistung, positiver oder negativer Art, rechtlich obliegt. Dieser Gegensatz ist in allen Theilen des Rechtsgebietes denkbar; am schärfsten prägt er sich aus in den Vermögensverhältnissen der Privatpersonen, wo er unter dem Namen der dinglichen (absoluten) Rechte und der Obligationen (der relativen Rechte) auftritt. Unter den letzteren oder den Fordereungsrechten sind daher diejenigen Rechtsverhältnisse zwischen zwei Parteien zu verstehen, wodurch die eine der anderen zu einer bestimmten Leistung von pecuniärem Interesse verpflichtet wird. Wesentlich sind dabei vor Allem zwei bestimmte Parteien: der Gläubiger und der Schuldner. Die Leistung soll ein pecuniäres Interesse haben, das kann sie nicht nur durch directe, sondern auch durch indirecte Bereicherung, d. h. nicht bloß

bei der Verpflichtung, zu geben, sondern auch bei der Verpflichtung zu anderweitigen Handlungen, so oft nur dem Gläubiger ein künftiger Vortheil, wenigstens die Ersparung einer Ausgabe, in Aussicht gestellt wird. Aber ganz unbestimmt, wäre die Leistung nicht mehr der Gegenstand einer Verpflichtung. Nur innerhalb gewisser Grenzen kann dem Schuldner, auch wohl dem Gläubiger, ein Wahlrecht offen bleiben, wie es namentlich bei den s. g. alternativen Obligationen und bei den Forderungen von Quantitäten der Fall ist. Hier gebührt die Wahl dem Schuldner, wenn er ihr nicht durch Abrede entsagt, oder ihr durch Säumniß (mora) eingebüßt hat. Während die dinglichen Rechte einen ziemlich fest begrenzten Kreis von rechtlichen Beziehungen zur Sache nicht leicht überschreiten, bietet das Obligationenrecht eine unendliche Fülle der mannichfaltigsten Varietäten dar, sein Gebiet ist eben so unermesslich, als es die Formen des geselligen Verkehrs unter Menschen sind. Allen Obligationen ist nur ein Dasein von beschränkter Dauer bestimmt; sie gehen unter, indem sie vollständig erfüllt werden. Auch darin unterscheiden sie sich von den dinglichen Rechten, welche eben so lange bestehen können, wie die Sachen, an denen sie haften. Das obligatorische Verhältniß ist einseitig, wenn es für den Einen nur eine Berechtigung, für den Anderen nur eine Verpflichtung begründet; es ist doppelseitig, wenn jeder Theil zugleich berechtigt und verpflichtet ist. Es kann aber auch einfach und zusammengesetzt sein, je nachdem es sich auf eine specielle Leistung und Gegenleistung beschränkt oder einen Complex von mehrfachen Leistungen umfaßt. Endlich zerfallen die einfachen Obligationen wieder in die untheilbaren und die theilbaren, je nachdem sie nur im Ganzen oder auch durch partielle Leistungen erfüllt werden können (s. Vertrag).

#### Obotriten s. Wenden.

Decam oder Dkam, eigentlich der Name eines kleinen Ortes in der englischen Grafschaft Surrey, dient gewöhnlich zur Bezeichnung des berühmtesten Mannes, der in diesem Ort geboren ward, und dessen Familiennamen über dem seines Geburtsortes verloren gegangen ist, so daß er gewöhnlich Wilhelm von Decam genannt wird. Geboren in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, hat er in Oxford studirt und soll erst, nachdem er ein Pfarramt bekleidet hatte, in den Franciscanerorden getreten sein, welchem er bereits angehörte, als er in Paris seine Vorlesungen über Theologie und Philosophie eröffnete. In beiden Wissenschaften trat er als Neuerer auf, was ihm bei seinen Anhängern den Beinamen des Magnus inceptor, des großen Beginners, erworben hat. In der Philosophie ist D. Epoche machend geworden, indem er den bisher nie zu Ehren gekommenen Nominalismus (s. d. Art. Idealismus) siegreich durchführte, so daß jetzt die geistig Begabteren stets unter den Vertheidigern desselben zu finden sind, während es bis dahin umgekehrt sich verhalten hatte. In der Theologie hat D. mehr als irgend ein Anderer vor ihm, ja sogar mehr als Duns Scotus (s. d. Art.), dessen Schüler er gewesen sein soll, auf die unbeschränkte Willkür Gottes Gewicht gelegt, und demgemäß geläugnet, was bisher die Scholastiker behauptet hatten, daß die Menschwerdung das einzige Erlösungsmittel und also eine Nothwendigkeit sei. Hätte es Gott anders beliebt, so wäre es anders gewesen, ist dagegen D.'s Grundsatz. Hätte Gott anstatt Mensch Sein werden wollen, so wäre er es geworden; hätte es ihm beliebt, Mord und Diebstahl zu gebieten, so wären sie nicht Verbrechen, sondern Tugenden. Beide Behauptungen das nominalistische Philosophem, daß nur die Einzel Dinge etwas Reelles, alle Allgemeinheiten bloße Gedankendinge, Worte und Ausdrücke (termini) sind, und das Theologumenon, daß Gottes Wille rein arbiträr wirke und gar keine Schranke statuiren, hingen übrigens genau zusammen: Allgemeine Urbilder, nach welchen die Einzel Dinge geschaffen werden, erscheinen den Decamisten als Schranken für das göttliche Wollen, nach denen es sich richtet. Freilich wird, indem jede Nothwendigkeit im göttlichen Wirken geläugnet wird, darauf verzichtet werden müssen, von irgend einem Glaubenssatz einen strengen Beweis zu liefern, denn beweisen heißt ja als nothwendig darthun. D. weiß dies sehr gut; er gesteht es zu, daß die bisherigen Beweise für das Dasein Gottes, für die Zeitlichkeit der Schöpfung, für die Wirksamkeit des Todes Christi u. s. w. Scheinbeweise seien, ja, er geht bei dem Entgegengesetzten dessen, was der Glaube lehrt



und was die Vernunft fordert, so weit, daß man daraus gefolgert hat, es sei ihm mit seinem Glauben nicht Ernst. Dies gewiß mit Unrecht. Mit Recht aber folgern wir daraus, daß er auf dem Standpunkt der bisherigen Scholastik nicht steht. Damit stimmt auch sehr gut die Art und Weise, wie er dieselbe als den Standpunkt der „Moderni“ bezeichnet, die den Aristoteles mißverstanden hätten. Hatte aber bis dahin die Kirche in den thomistischen und scolastischen Scholastikern die gesehen, die ihre eigene Ansicht am besten formuliert hätten, so darf es nicht auffallen, daß der Bekämpfer jener Schulen sich in ein negatives Verhältniß zu der bisherigen Kirche stellt. Diese Stellung erscheint bei D. noch aus einem anderen Grunde als natürlich: er gehörte zu der strengeren Richtung der Franciscaner, zu den sog. Spiritualen, welche in der Armuth Christi und der Apokalypse ein nachahmungswürdiges Beispiel sahen und demgemäß sich gegen jeden weltlichen Besitz der Geistlichkeit, darum aber auch gegen die weltliche Macht der Päpste erklärten. Dies und die feindselige Stellung, welche der Papst Bonifacius der Achte den Spiritualen gegenüber einnahm, brachte den D. dahin, ein Vorseher derer zu werden, die in dem damals ausgebrochenen Kampfe zwischen der päpstlichen und weltlichen Macht sich auf die Seite der letzteren stellten. Nachdem er zuerst ganz besonders im logischen Gebiete, dann aber auch im dogmatischen thätig gewesen war, wendet sich seine Schriftstellerthätigkeit ganz dem Kirchlich-politischen zu. Schon im Jahre 1305 schrieb er sein Gespräch zwischen einem Geistlichen und einem Krieger, in dem er die weltliche Macht des Papstes verwarf. Später ging er noch weiter. Nicht nur im Weltlichen unter dem Kaiser, sondern auch im Geistlichen unter der Kirche soll der Papst stehen, und es werden Schriften von ihm verfaßt, welche die Irrlehren des damaligen Papstes aufdecken und widerlegen sollen. Ein Kerker in Avignon war der Lohn seiner Polemik. Im Jahre 1320 entzog er sich demselben durch die Flucht und fand, wie schon früher seine Ordensbrüder Zondinus und Marflius von Padua Schutz bei Ludwig dem Bayern, dem er das stolze Wort gesagt haben soll: Schützt mich Dein Schwert, so soll Dich meine Feder schützen. Im Jahre 1347 soll D. in München, nach Anderen einige Jahre später in Caninella im Neapolitanischen gestorben sein. Eine Gesamtausgabe von D.'s Werken giebt es nicht. Daher sind namentlich einige schwer zu haben. Andere sind dadurch leicht zugänglich, daß Goldast sie in sein Sammelwerk aufnahm. Zu den ersteren gehört die *Expositio aurea super artem veterum* (d. h. über die Logik des Aristoteles und Porphyrius), die Marcus von Benevent im Jahre 1496 herausgab, so wie die später geschriebene und viel wichtigere *Summa Logicos* (auch *Tractatus logicos* genannt), zu den letzteren das oben erwähnte Gespräch. Außer diesen Schriften existirt noch ein Commentar zu dem ersten Buche der Sentenzen des Petrus Lombardus (s. d. Art.), ferner *Quodlibeta septem*, endlich eine Abhandlung über das Abendmahl, in welcher die ganze Deduction auf die spätere lutherische als auf ihre nothwendige Consequenz hinweist, obgleich D. selbst dieselbe nicht zieht. Ueberhaupt hat wohl seine antipäpstliche Stellung dazu verleitet, noch mehr Uebereinstimmung zwischen ihm und Luther zu finden, als wirklich da ist.

Occasionalismus heißt eine Ansicht über das Verhältniß des Leibes und der Seele, die zwar den Descartes (s. d. Art.) nicht zu ihrem directen Urheber hat, aber, weil sie eine Consequenz seiner Principien ist, zu der, sobald sie einmal gezogen war, alle bedeutenderen Cartesianoer sich bekannten, nicht mit Unrecht als die Cartesianische bezeichnet zu werden pflegt. Da nämlich die Ausdehnung, welche nach Descartes das Wesen der Körper ausmacht, und das Denken, in welchem das Wesen des Geistes bestehen soll, entgegengesetzte Prädicate sind, so kann es keinen Coincidenzpunkt beider geben, und Descartes' Ansicht, nach welcher die Hirnbedrüße ein wirklicher Vereinigungspunkt beider, und der Geist im Stande sein soll, zwar dem Körper, nicht eine neue Bewegung, wohl aber der aus der Natur des Körpers folgenden Bewegung eine neue Richtung zu geben, ist eine Inconsequenz, wie dies später Leibniz schlagend nachgewiesen hat. Vor Leibniz aber hatte zuerst der Leydner Professor Gulinex (1625—1669), nach diesem noch einbringlicher Malebranche (s. d. Art.) dies den Cartesianern vorgehalten und ihnen gezeigt, daß nach den Principien ihres Meisters es absolut unmöglich sei, daß ein Willensentschluß, d. h. ein Vorgang in

unserm Geiste, eine Handbewegung, d. h. einen körperlichen Vorgang hervorbringen oder das Beschiedenwerden unseres Auges, d. h. ein rein physikalischer Proceß eine Vorstellung von Licht, d. h. einen Denfact bewirken können. Wenn uns nun aber die Erfahrung zeigt, daß der Willensentschluß immer von der Handbewegung begleitet ist, so bleibt nur übrig, hier ein Wunder zu statuiren. Ein solches geschieht auch wirklich, indem unser Willensentschluß für Gott die Veranlassung ist, unsere Hand in Bewegung zu setzen. Nicht also Grund oder Ursache, sondern bloße Gelegenheit (*occasio, causa occasionalis*) ist dort der Willensentschluß, hier der Sonnenschein. Daher der Name. Darin, daß eine wirkliche Einwirkung des Geistigen aufs Körperliche unmöglich und daß, was so aussteht, nur eine Uebereinstimmung oder ein Parallelismus set, stimmt Leibniz ganz mit dem D. überein. Was er an ihm tadelte, ist die Annahme der stets von Neuem eintretenden Wunderkraft Gottes. Diese Annahme vermeidet er, indem er nur ein Wunder annimmt, wenn man es so nennen will: daß Gott mit einem Geiste, dessen kleinste Gedanken und Entschlüsse er voraus sah, eine künstlich gearbeitete Maschine, den Leib, verband, deren rein mechanisch hervorgebrachte Bewegungen, obgleich völlig unabhängig vom Geiste, dennoch den Gedanken und Entschlüssen desselben correspondiren. Es sind nach Leibniz zwei Uhren, deren Zifferblatt stets Gleiches zeigt, nicht weil (wie die Occasionalisten wähen) der Uhrmacher eine nach der andern stellt, sondern weil er sie so genau gearbeitet hat, daß sie stets gleich gehen. Obgleich der D. heut zu Tage belächelt wird, so hat er doch das Verdienst gehabt, zu zeigen, daß die Frage, um die es sich handelt, nicht so leicht zu beantworten ist, als man meint.

Occupation ist die Bemächtigung einer herrenlosen Sache in der Absicht, sich dieselbe anzueignen. Nach römischem Rechte war sie den Privatpersonen fast ohne Einschränkung gestattet; im germanischen Rechte und besonders in den neuern Gesetzgebungen hat sie den fiskalischen Occupationsrechten, welche zu den Regalien gerechnet werden, weichen müssen, so daß sie innerhalb der geschlossenen Staatsgebiete und bei Dingen von entschiedenem pecuniären Werthe den Privatpersonen fast nur noch kraft specieller Concessionen oder als Mitbetheiligung gestattet bleibt. Darauf bezieht sich das Jagdregal, das Fischereiregal, Bergwerksregal und das weniger häufige Salzregal. Am allgemeinsten lautet in dieser Hinsicht die Vorschrift des französischen Code (art. 713. 717.): „Les biens qui n'ont pas de maître, appartiennent à l'état“; dabei sind aber die gemeinrechtlichen Grundsätze vom Schätze, von der Jagd und dem Meeresauswurf als Ausnahmen in Geltung geblieben. Die Herrenlosigkeit kann eine ursprüngliche sein, bei ungezähmten Thieren und leblosen Naturproducten; sie kann aber auch nachträglich eintreten bei Schätzen und verarbeiteten Gegenständen, wenn die Unmöglichkeit, den frühern Eigenthümer wieder zu ermitteln, unverkennbar ist. Dabei hätte es genügen können, das Eigenthum am Funde demjenigen zuzusprechen, in oder auf dessen Eigenthum er gefunden ist; allein nach einer auch in Preußen und Frankreich angenommenen Bestimmung des Kaisers Hadrian soll dem Finder die Hälfte zufallen, während das österreichische Gesetzbuch (§ 399) zwischen dem Staate, dem Grundeigener und dem Finder drei gleiche Theile macht. Andere Rechte haben den s. g. Strandfegen im Interesse der Küstenbewohner näher geregelt. Eine eigenthümliche Anwendung des Occupationsrechts besteht in dem Rechte der Beute, d. h. der Befugniß, Feindesgut als herrenlos zu behandeln. Das Alterthum gestattete diese Anwendung gegen alles öffentliche und Privatgut des feindlichen Volks; jetzt gilt es, als Privatrecht, nur gegen den gleichzeitig im rechtmäßigen Kampfe Ueberwundenen.

Ocean s. Meer.

Occellus, nach der unteritalischen Landschaft, in der er geboren ward, Lucanus genannt, soll einer der ersten Schüler des Pythagoras gewesen sein. Die Schrift „Ueber die Natur des Weltalls“, welche sich erhalten hat und ihm zugeschrieben wird, kann nicht früher verfaßt sein, als in dem letzten vorchristlichen Jahrhundert, und ist auch nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt zu uns gekommen, da noch Stobäus (im fünften Jahrhundert nach Christo) sie im dorischen Dialekt kannte, den sie später mit dem attischen hat vertauschen müssen. Sie ist eine Quelle nicht für die ursprüngliche,

sondern die mit orientalischen Elementen versetzte Pythagorische Lehre. Bereits im Jahre 1539 wurde sie in Paris gedruckt. Bald darauf, im Jahre 1541, erschien ebendasselbe eine lateinische Uebersetzung. Die Edwener Ausgabe vom Jahre 1554 muß nach dieser erwähnt werden. Unter den späteren pflegt die griechisch-französische von d'Argens (Berlin 1762) besonders gelobt zu werden, obgleich die von Bateux (Paris 1768) viel besser ist. Barbill gab im zehnten Stück der Fällebornschen Beiträge eine deutsche Uebersetzung. Außer Rottermund (Leipzig 1794) und Rudolph (Leipzig 1814) muß Mullach als Herausgeber des D. genannt werden, der in seinen bei Didot in Paris herausgegebenen Fragmenten griechischer Philosophen einen correcten Text und lateinische Version von dessen Schrift gegeben hat.

Ochlokratie oder Pöbelherrschaft ist nicht eine besondere Regierungsform, sondern der mißbräuchliche Zustand einer solchen, nach Aristoteles die Parekbasis, d. h. Ausartung der Demokratie. Sie findet überall dann statt, wenn unorganische Volksmassen einen verfassungswidrigen und gewaltsamen Einfluß auf den Gang der politischen Dinge ausüben. Sie findet am häufigsten und regelmäßigsten in Demokratieen statt. Aber weder braucht sie im Gefolge dieser immer aufzutreten, noch kommt sie nur bei Demokratieen vor, kann vielmehr auch unter absoluten Monarchieen und bei Aristokratieen zeitweilig eintreten, wenn etwa die Regierungsgewalt sich auf Pöbelmassen stützt, oder wenn eine politische Partei ihre Gegner durch solche terrorisirt. Ein Fall ersterer Art fand z. B. 1660 in Kopenhagen statt, wo die Krone mit Hilfe des hauptstädtischen Pöbels sich der ständischen Beschränkung entledigte und absolute Macht usurpirte; oder in Neapel, wo die Unterstützung der Bourbonen durch die Lazzaroni traditionell war. Fälle letzterer Art fanden häufig in England statt, z. B. als das Oberhaus die Katholiken emancipirt und die Reformbill verworfen hatte und dafür die torysische Lords vom Pöbel insultirt wurden. Andererseits zeigen die Cantone der Urschweiz Beispiele davon, daß die vollständigste Demokratie, d. h. also eine Verfassung, in der die oberste Regierungsgewalt bei der ganzen Volksgemeinde ohne das Medium einer Repräsentation ist, bestehen kann ohne das geringste ochlokratische Element. Freilich ist das nur da möglich, wo der Staat eben so klein und einfach ist, wo es kein Proletariat giebt, die Sittlichkeit und die Religion aber in ungeschwächter Herrschaft stehen. Wo diese Voraussetzungen nicht vorhanden sind, wird eine Demokratie, so wie sie nicht durch monarchische und aristokratische Elemente gemäßigt ist, stets zur D. gravitiren. Es muß das um so nothwendiger eintreten, wenn in größern Staaten die Fiction einer Souveränität des Volkes etablirt wird, und ein Bruchtheil der hauptstädtischen Bevölkerung, die Vollmacht des ganzen Volkes willkürlich vorgehend, die Regierungsgewalt an sich reißt. Auf jeden Fall aber führt die D., wenn sie eine längere als momentane und vorübergehende Dauer gewinnt, zur Anarchie, der sie auf das Nächste verwandt ist, und durch diese zum Despotismus. Das haben nicht bloß die Staatsphilosophen aller Zeiten gelehrt, sondern auch die Geschichte aller Völker bekräftigt. — Im weiteren Sinne findet D. schon dann statt, wenn die Regierungsgewalt die Stimmen roher Massen als Quelle ihrer Macht betrachtet und die Stimmen bloß zählt und nicht mehr wägt. In sofern droht die D. für die Zukunft Grundlage des Staats- und Völkerrechts zu werden.

D'Connell (Daniel). Der irische „Agitator“ wurde den 6. August 1775 zu Cahir in der irischen Grafschaft Kerry aus einer Familie geboren, welche sich der Abstammung von den alttestamentlichen Hauptlingen, den Clans von Iragh, rühmte. Sein Vater war ein reicher Pächter und Daniel, ursprünglich zum geistlichen Stande bestimmt, genoss den Unterricht der Jesuiten zu St. Omer und Douay, wandte sich aber dann der Jurisprudenz zu (als er 1794 vom Continent zurückgekehrt war), was damals erst seit zwei Jahren den katholischen Iren erlaubt war. Er studirte an der Rechtsschule von Middle Temple zu London und wurde 1798 Advocat zu Dublin, wo er bald zu großem Ansehen kam. Die Parlements-Union zwischen England und Irland von 1800 mußte dem enthusiastischen Iren als ein Unglück für sein Vaterland erscheinen, und von da an datirt sich seine agitatorische Thätigkeit. Die Gründung katholischer Vereine seit dem Jahre 1809 bekam erst durch ihn Leben und Ausdehnung, und bald wurde sein Name durch die ganze „Smaragd-Insel“ ge-

feiert. Bisher waren die Iren gewohnt, gegen ihre grausamen Zwingherren, die Engländer, sich mit den Waffen der nächtlichen Verschwörung, der offenen Empörung, der Brandstiftung und anderer Einzelgewalththaten zu vertheidigen. D. sah ein, daß es viel wirksamer sein müsse, die Engländer mit englischen Waffen zu bekämpfen, in der Presse, in Vereinen, in Volksversammlungen (Meetings) und mit Ruhe und Geselligkeit. Und in der That wirkte er auf diesem Gebiete Erstaunliches und namentlich erlangte der katholische Verein, mit der erklärten Tendenz, die politische Emancipation der Katholiken herbeizuführen, eine Bedeutsamkeit, die dem Ministerium Canning imponirte. Denn obwohl dieses den Verein 1825 verbot, worauf D. ihn in anderer Form aufs Neue entstehen ließ, sah es sich doch veranlaßt, der Agitation des Iren dadurch die Spitze abzubrechen, daß es selbst mit einer Katholiken-Emancipationsbill hervortrat. Diese fiel jedoch im Oberhause durch (siehe Großbritannien). Als nun auch wieder die Tories an's Ruder kamen, glaubte D. eine große und kühne That thun zu sollen, indem er sich in's Unterhaus wählen ließ;— obwohl er als Katholik dazu nicht berechtigt war und bei seiner Candidatur ausdrücklich erklärte, den Testeid nicht schwören zu wollen. Denn es kam ihm gerade darauf an, England und dem Ministerium zu imponiren. Es war gerade ein Parlamentsstiz vacant für die irische Graffschaft Clare, deren Wähler zum großen Theil sogenannte Bierzig-Schilling-Männer waren, d. h. Bauern, die 40 Sch. Steuern zahlten. Bisher hatte Wesley Fitzgerald, ein Protestant aus einer seit Jahrhunderten in Irland ansässigen Familie, diese Graffschaft in 5 Parlamenten hintereinander vertreten, war ein Freund der Emancipation und mußte sich nun einer Neuwahl unterziehen, weil er eine Stelle in Wellington's Cabinet angenommen hatte. Indem D. als Mitbewerber auftrat, behauptete er sophistischer Weise, daß weder das von Karl II. noch das von Wilhelm III. gegebene Statut, wovon ersteres die englischen Katholiken von dem englischen, letzteres die irischen vom irischen Parlament ausschloß, nach der Union auf das jezige Unterhaus noch anwendbar sei, da dies eine von jenem verschiedene Körperschaft bilde. Natürlich glaubte er an diesen Sophismus selbst nicht; aber seine katholischen Wähler thaten wenigstens so, als wenn sie von seiner Rechtsdeduction überzeugt wären, und strömten in Schaaren nach der Stadt Ennis, wo die Wahl stattfinden sollte. Der Wahlkampf war äußerst heftig und dauerte sechs Tage lang. Endlich siegte D. mit großer Mehrheit den 5. Juli 1828. Begreiflicher Weise machte diese Wahl enorme Sensation, wurde im ganzen katholischen Irland mit enthusiastischer Freude begrüßt und erregte auch solch Aufsehen, daß selbst das Tory-Ministerium die Emancipation der Katholiken nicht länger aufhalten zu sollen glaubte und eine desfallsige Bill einbrachte. In dieser, die nunmehr auch bei den Lords durchging, war indessen die restringirende Clausel begriffen, daß die Wähler nicht 40 Schill., sondern 10 Pfd. Steuern zahlen mußten. Obwohl sonach D.'s Wahl ungültig war, nahm er nichts desto weniger seinen Sitz im Unterhause ein, wurde aber hinausgewiesen, unterzog sich einer Neuwahl und wurde in dieser, da sein früherer Gegencandidat gar nicht erst erschien, einstimmig gewählt. D.'s Eintritt in das Parlament fiel in die Zeit, als die Parlaments-Reform gerade im Unterhause zur Verathung kam, und dieser Umstand verschaffte ihm von vorn herein eine bedeutende Stellung im Hause, da die Whigs gern von der Unterstützung des feurigen Redners und geschickten Agitators Gebrauch machten. Sein Einfluß hob sich noch nach der Reform, denn im Jahre 1832 trat er mit 40 unbedingten Anhängern in's Haus, er selbst nunmehr für Dublin, im Jahre 1835 gar mit 60. Dies ist die berühmte irische Brigade, die bei der beginnenden Parteizersetzung im Unterhause nicht selten den Ausschlag gegeben hat. Ja schon im Jahre 1834 mußte das Ministerium Melbourne sich geradezu mit dem einflussreichen Manne verbinden, und im April 1835 hat er durch den Ausschlag der irischen Stimmen den Rücktritt der Tories herbeigeführt. Er war um so wichtiger, als seine Landsleute ihm unbedingt ergeben waren und sich ruhig verhielten oder agitirten, je nachdem er die Parole ausgab. Seine Allianz mit den Whigs reichte natürlich nur so weit und dauerte so lange, als das beiderseitige Interesse gebot. Im Jahre 1840 zerfiel er mit seinen bisherigen Verbündeten, da diese ihn nicht über das englische Interesse hinaus begleiten wollten, während er sie 1841 wieder aus allen Kräften unterstützte. Von den eigentlichen Char-

tischen hielt er sich fern, und der Sympathie der französischen Demokratie bezeugte er die schändlichste Verachtung. Was er erstrebte, waren eben nur die realen und positiven Vortheile seines irischen Vaterlandes in innigem Verbande mit dem katholischen Glauben. Allen Extravaganzen und allen gewaltthätigen Mitteln und Bestrebungen war er entschieden abgeneigt. Im Interesse Irlands glaubte er nun aber vor Allem zweierlei anstreben zu sollen, und begann damit gleich nach seinem ersten Eintritt in's Parlament, nämlich erstens die Aufhebung der drückenden Zehntenlast, welche die katholische irische Bevölkerung der dortigen protestantischen Geistlichkeit zu zahlen hatte, und zweitens den berühmten repeal, d. h. die Aufhebung der Union Englands mit Irland. Mit beiden Anträgen drang er nicht durch und konnte auch nicht wohl durchdringen, denn das hieß den Engländern zuzumuthen, sich selbst aufzugeben. Zwar wurde durch seine Wirksamkeit der Zehnt im Jahre 1838 nominell aufgehoben, d. h. in einen Grundzins verwandelt, aber in der Sache selbst blieb es beim Alten. Und was den repeal anlangt, so erklärte er solchen zwar schon 1830 noch vor Ausbruch der Julirevolution für nothwendig geboten durch das Interesse Irlands. Aber während hiervon die Iren natürlich überzeugt waren und die repeal-agitation mit Leidenschaft ergriffen, waren die Engländer um so mehr entschlossen, die Union unter keinen Umständen aufzugeben. Als daher D. 1834 es wagte, die Aufhebung der Union im Parlament geradezu zu beantragen, wurde dieser Antrag sofort mit 523 gegen 38 Stimmen verworfen. Die Verwerfung hatte nun für D. selbst die Folge, daß das Ministerium sogleich die sogenannte irische Zwangsbill einbrachte, welche die repeal-agitation einstweilen lähmte. D. beschränkte seine Thätigkeit keineswegs auf's Unterhaus. Vielmehr gab er, wie schon erwähnt, seinen Landsleuten für ihr Verhalten fortwährend die Parole an, wußte durch seine Energie und das Vertrauen, welches er bei jenen genoß, sie so zu beherrschen, daß sie sich auf sein Commando jeder Gewaltthätigkeit enthielten, was gerade den Iren sehr schwer werden mußte, und lediglich auf gefeglihem Wege sich bewegten. Als Zeichen des Vertrauens wählte ihn sogar die Hauptstadt Irlands 1842 zum Lordmayor. Sodann war es der Repeal-Verein selbst, der seit 1830 in Irland seine Thätigkeit entfaltete. Auch bereiste D. die Insel und wirkte in großen und kleinen Meetings für sein ceterum censeo, den repeal. Als er schon etwa 90 Monfré-Meetings abgehalten und ein neues zum 8. October 1843 ausgeschriebenes hatte nach der Ebene von Clontarf, wurden plötzlich Abends vorher die massenhaft zusammenströmenden Repealer durch Soldaten auseinander getrieben, fügten sich aber ruhig der höhern Gewalt. Es wurde nun gegen D. ein Verfahren eingeleitet und D. den 10. Februar 1844 zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt. Er hatte bereits seine Strafe zu Dublin angetreten, als das Haus der Lords am 1. September desselben Jahres das Urtheil aus formellen Gründen cassirte, und D. mit großem Triumph aus dem Gefängniß abgeholt wurde. Jetzt schien D. die Höhe seiner Macht bereits überschritten zu haben, indem er die eifrigeren seiner Anhänger nicht mehr händigen konnte, da diese, das sogenannte junge Irland, die Trennung von England anfangen mit Gewalt durchsetzen zu wollen. D. scheint nunmehr an seiner eigenen Sache zu verzweifeln begonnen zu haben, denn er machte, niedergeschlagen und resignirt, eine Pilgerreise nach Rom, erreichte das Ziel seiner Wallfahrt aber nicht mehr, sondern starb zu Genua den 15. Mai 1847. Von seinen Lebensschicksalen ist noch nachzutragen, daß er im Jahre 1813 aus politischen Gründen mit dem Alderman d'Esterre ein Duell gehabt hatte, welches mit dem Tode des letzteren endete; so wie, daß seine Landsleute für ihn seit dem Jahre 1833, als Ersatz für sein zugelegtes Vermögen, eine Rente von 13—1800 Pfd. Sterl. aufbrachten. D.'s Charakter, als der eines entschiedenen Parteimannes, und eines solchen, der eine ganz neue Partei in die parlamentarische Arena einführte, hat natürlich leidenschaftlicher und ungerechter Beurtheilung unterliegen müssen. Daß er eine sehr bedeutende Persönlichkeit, ein ausgezeichnetes, populärer Redner, ein ehrlicher irischer Patriot und ein gläubiger Katholik war, wird ihm wohl Niemand abstreiten. Daß er, während er über das materielle Glend seiner Landsleute declamirte, von denselben eine Rente annahm, die ihm ein großes Wohlleben gestattete, ist ihm von seinen Gegnern oft, und wohl nicht mit Unrecht, zum Vorwurf gemacht worden. Was nun die Art und Richtung seiner politischen Agitation

anbetrifft, so genügt es in der Politik nicht, ein ehelicher Mann und warmer Patriot zu sein, man muß vielmehr als Staatsmann praktisch und weise sein. Das aber ist O. unbedingt nicht gewesen. Den Zweck, das Loos seiner Landsleute dauernd zu verbessern, hat er entschieden verfehlt. Er hat ihnen mehr geschadet als genügt. Es klingt ganz schön und humanistisch, wenn er die unglücklichen Iren ermahnt, statt mit Gewalt, mit Recht und Geseßlichkeit zu kämpfen. Aber dann müßte dies auf beiden Seiten sein. Engländer und Iren sind nun einmal von Natur grundverschieden und werden friedlich nie mit einander verkehren können, sondern da einmal vor länger als 600 Jahren die Eroberung Irlands durch England erfolgt war, so war die Einrichtung und Fortdauer einer Gewaltherrschaft eine historische Nothwendigkeit. Es ist geschichtliche Ordnung, daß das begabtere, kräftigere und stilletlich thätigere Volk dasjenige, dem diese Eigenschaften fehlen, beherrscht. Konnte O. seinen Landsleuten nicht die gedachten drei Eigenschaften einflößen, und daß er das könne, wird er wohl selbst nicht geglaubt haben, so war es Grausamkeit, nicht Wohlthat, daß er ihnen Träume von einem Glück vorspiegelte und Sehnsucht nach solchem erweckte, das zu realisiren nicht in seiner Macht stand, das zu bewahren den Iren die Kraft und die Fähigkeit fehlten. Er hat daher auch nichts erreicht als in Bezug auf die Zehntlast eine Scheinhülfe, welche vielleicht noch quälender ist als gar keine. Und den Repeal anlangend, so ist er selbst zwar dabei von einer ganz richtigen Voraussetzung ausgegangen, hat aber eine ganz unrichtige Folge daraus gezogen. Die richtige Voraussetzung ist, daß es eine Unnatur sei, daß man Irland und England in einem Parlament zusammenhält, da sie nach Natur und Geschichte nicht zusammengehörten; aber er hat diese Unnatur erst recht arg gemacht. Denn nun nehmen die gebornen Iren an der Geseßgebung Englands Theil, ja sie geben in derselben nicht selten den Ausschlag, während sie doch in der Verwaltung nothwendig nach wie vor die Unterdrückten sind und bleiben werden. Denn geben die Engländer dies Unterdrückungssystem auf, so ist es mit dem Besitz Irlands vorbei und die grüne Insel fällt den Feinden Englands zu. Deshalb heißt Repeal auch einfach Abfall Irlands. Denn etwas ganz Anderes war es, als die Union beider noch nicht geschlossen war, als wenn sie auf Anstiften der Iren aufgehoben wird. Da aber England nun einmal stärker ist als Irland, so konnte O. im Ernste sich kaum einbilden, daß die Engländer sich eines Tages die Herrschaft über Irland abmajorisiren lassen würden oder daß das englische Parlament selbst einen solchen selbstmörderischen Beschluß fassen würde. Die Legalität seiner Bestrebungen mußte daher nothwendiger Weise auf einem Punkt ankommen, wo sie absurd erschien, und es war gar nicht anders möglich, als daß seine Schüler schließlich doch an die Gewalt zu appelliren begannen. Und daß sie dabei nur den Kürzern ziehen konnten, das hat O. am Ende seiner verkehrten Bestrebungen wohl selbst eingesehen. Viel weiser hätte O. gehandelt, wenn er seine einflußreiche parlamentarische Stellung dazu benutzt hätte, durch praktische Geseßentwürfe das materielle und geistige Wohl seiner Landsleute zu fördern, in einer Art, daß er dabei doch nicht dem Interesse der Engländer zu nahe getreten wäre; wenn er also z. B. für Verbesserung der Schule, der Landwirthschaft u. gesorgt hätte. Dadurch aber, daß er seinen Landsleuten ein Utopien zeigte, das sie nie erreichen konnten, hat er ihr Elend nur vergrößert. Daß er dies selbst nicht gewollt hat, kann ihn wohl moralisch, aber nicht politisch entschuldigen. O. ist der Verderber Irlands. Noch in zwei andern Beziehungen ist O.'s Geschichte bedeutsam. O. hat nicht bloß seine Landsleute, wenn auch wider Willen, ruinirt, sondern auch in die englische Verfassung eine völlige Unnatur hineingebracht. Wenn die Whigs und die Tories sich bekämpfen, nun wohl, da ist Sinn und Verstand drin. Auch wenn zwischen beiden sich Mittelparteien bilden, wie die Peelite, auch das läßt sich hören; daß aber eine Coterie, die ein Princip vertritt, welches beiden, Whigs und Tories, gleich fern und feindlich ist, durch Einschlebung zwischen beide den Ausschlag giebt, wenn eine an sich unbedeutende Minorität dadurch, ob sie sich rechts oder links wendet, Majorität machen kann, so ist es mit dem gesunden Parteiwesen vorbei. Es ist Unnatur, daß O., ohne den Iren selbst reale Vortheile bringen zu können, zeitweilig die Engländer beherrschte. Durch solche Unnatur nähert sich die englische Verfassung dem mechanischen continentalen Majoritätswesen. Das

Legte, was zu bedenken ist, ist das, daß, obgleich D. immer von Recht und Gesetz sprach, seine Agitation doch zu Gewalt und Unrecht führte, daß es also diesem Agitator gegangen ist, wie manchem Andern, daß er schließlich die Geister, die er gerufen hatte, nicht mehr los werden konnte. Von D.'s Söhnen sind zwei auch mehrfach genannte Unterhausmitglieder geworden, Maurice und John. Ersterer 1827 Barrister in Dublin, wurde 1831 in Clark, dem bisherigen Wahlbezirk seines Vaters, gewählt, das Jahr darauf für die Stadt Exala, war gemäßigter, aber auch unbedeutender als sein Vater, † 17. Juni 1853. Der zweite, geb. 1808, wurde 1833 gewählt, kam mit seinem Vater ins Gefängniß. Er versuchte nach dem Tode seines Vaters die Repeal-Bewegung an dessen Stelle zu leiten, doch fehlte ihm dazu die Befähigung gänzlich, so daß die Association sich auflöste und John aus dem Parlamente schied. Er hat die Biographie seines Vaters geschrieben unter dem Titel: *Life and Speeches of D. O.* (2 Bde., Dublin 1846—47), so wie ein Werk: *Recollections and experiences during a parliamentary career from 1833—1848* (2 Bde., London).

D' Connor (Feargus). Der eigentliche Stifter der Chartisten-Partei (siehe Chartisten), welche in Verkennung der historischen Substanz der englischen Verfassung dieselbe zu einem abstracten demokratischen Mechanismus umgestalten will, stammt aus einer der ältesten und vornehmsten Familien Irlands in der Provinz Connaught, welche noch jetzt daselbst große Besitzungen hat und deren Oberhaupt den Titel D' Connor Don führt, und wurde 1796 geboren. Als junger Advocat theilte er sich eifrig an der von D'Connell in Gang gebrachten irischen National-Agitation, faßte jedoch von je diese Agitation vom abstract radicalen Standpunkte auf. Obgleich plump, roh und leidenschaftlich, wurde er doch nach Durchgehen der Reform-Bill für Cork in das Unterhaus gewählt und theilte sich in der angegebenen Richtung an den irischen Debatten. 1835 zwar wieder gewählt, mußte er aber aus formellen Bedenken, die gegen seine Wahl obwalteten, auf seinen Sitz im Parlament verzichten, und begann nun seine Thätigkeit als Volksredner zu entwickeln, indem er die niedrigste Klasse der Gesellschaft in der ihnen verständlichen Weise haranguirte. Besonders beglückte er die Handwerker in politischen Vereinen mit radicalen Ergüssen und lehrte die vollständige Umgestaltung der historischen Gesellschaft, vor Allem die Abschaffung des Oberhauses etc. Hierdurch wurde er die Seele der Radicals, und seine Thätigkeit besonders war es, welche die sogenannte Volkspartei zu Stande brachte. Er veranlaßte eine große Chartisten-Versammlung im Fabrikort Birmingham den 6. August 1838. Darauf wurde ein „National-Convention“ nach London berufen, von dem die Umgestaltung Englands ausgehen sollte. Es erfolgte indessen nur ein unbedeutender und bald niedergeworfener Aufruhr zu Newport den 4. November 1839, in Folge dessen zwar mehrere Chartisten ergriffen, verurtheilt und deportirt wurden, D. hatte es aber so einzurichten gewußt, daß er, obwohl der Anführer der ganzen Sache, frei ausging. Nunmehr beschloß er, die „arbeitende“ Klasse auch durch eine Volkspresse aufzuklären und gründete ein desfallsiges Blatt unter dem Titel „Northern star“ (Nordstern), welches zwar eine große Verbreitung fand, ihm aber 1840 einen Proceß zuzog, welcher indess mit seiner Freisprechung endigte. Da seine radicalen Lehren jedoch auf die Dauer keinen Anklang in Altengland finden wollten, auch der Chartismus seinem Ende zuzugehen schien, so wandte er sich wieder nach Irland zurück, wurde mit in D'Connell's Proceß verwickelt und nahm sich des Repeal in dem Maße an, als D'Connell begann, an demselben irre zu werden. Namentlich die Abmahnung des Letzteren von allen Gewaltthaten schien D. nicht zu gefallen. Da fand sich 1847 eine radicale Wählerchaft in England, nämlich in Nottingham, welche D. wieder einen Sitz im Unterhause verschaffte, und das Jahr 1848 fand in ihm seinen Mann. Denn nun glaubte er die Zeit gekommen, den Chartismus aufs Neue in's Leben zu setzen. Wirklich gelang es ihm auch, eine desfallsige Monstrepetition zu Stande zu bringen und den 10. April desselben Jahres dem Unterhause zu überreichen, auf welches dieselbe indessen nicht den geringsten Eindruck machte, ja welches sie verächtlich zurückwies. Nunmehr warf sich D. auf den Communismus, reisirte jedoch auch hierbei nicht, hatte vielmehr das Unglück, als Vertreter einer nach den

Grundsätzen des Communismus eingerichteten Gemeinde in eine Reihe von Schuldlagen sich verwickelt zu sehen. Sein Benehmen vor Gericht erregte so große Bedenken gegen seine Zurechnungsfähigkeit, daß man eine absichtliche Simulation vermutete. Auch vergriff er sich an einem Polizeibeamten, wofür er eine Gefängnißstrafe von 8 Tagen verbüßen mußte. Darauf begab er sich noch einmal in's Parlament, zeigte sich jedoch als wirklich geisteskrank, wurde in das Irrenhaus gebracht und 1853 für unheilbar wahnsinnig erklärt. — Es ist ein sehr erfreuliches Zeichen für England, daß Radicale von der Art des unglücklichen D. dort so sehr selten sind und nur vorübergehenden Anklang finden. Auf dem Continent sind Männer von den Gesinnungen, dem überspannten Charakter und dem reizhaften Hochmuth D.'s leider nicht so selten, und nimmt der Radicalismus da nicht immer so den vollständig correcten Entwicklungsgang zum Wahnsinn. — D. starb den 30. August 1855.

Octavianus (Cajus, Julius Cäsar), eigentlich Cajus Octavius<sup>1)</sup>, später mit dem Zunamen Augustus beehrt, war der Sohn des Cajus Octavius und der Atia, einer Tochter der Julia, der jüngeren Schwester des Julius Cäsar. Das Octavische Geschlecht entstammte aus Velitra, woselbst D. am 23. September 63 vor Chr. geboren wurde. Fröh verlor er seinen Vater, wurde aber von seinem Stiefvater L. M. Philippus zu Rom sehr sorgfältig erzogen und von seinem Großonkel Julius Cäsar an Kindesstatt angenommen und zum Haupterben eingesetzt. Als Cäsar ermordet wurde, befand sich D. zu Apollonia in Epirus, wo er unter dem Hebräer Apollodorus studirte. Trotz der Gefahren, die ihn im Jahre 44 in Italien bedrohten, eilte er dorthin, um das Erbe des großen Cäsar für sich zu retten. Die beiden Parteien, welche damals in Rom einander bekämpften, die der Republikaner und die des Antonius und Lepidus, waren dem D. gleich gefährlich, denn jene wollte den Cäsarismus gänzlich vernichten, diese Cäsar's Stellung und Erbe für sich ausbeuten. Der Name und die Stellung des D. erforderten, daß er sich gegen die erstere Partei entschieden erklärte, die Klugheit aber, daß er es mit den anderen Gegnern wenigstens scheinbar hielt; die Politik der Schlaueit endlich gebot, die eine Partei durch die andere zu vernichten und so für die eigene Person den Platz zu säubern. Mit wunderbarer Geschicklichkeit hat D. diese dreifache Aufgabe gelöst, wobei ihm jedoch zu Statten kam, daß der Erbe und Anverwandte Cäsar's schon vermöge seines Stammes und Namens bei dem hauptstädtischen Pöbel, wie bei den Veteranen im Heere beliebt war. Anfängliche Streitigkeiten mit Antonius um Cäsar's Hinterlassenschaft wurden bald beigelegt und Cicero's Stimme durch scheinbares Kokettiren mit republikanischen Grundsätzen gewonnen, für den Jüngling, der einst ein guter Bürger zu werden versprach, einen Anhang unter den Optimaten zu werben. Cicero's philippische Reden sollten Antonius vernichten und D.'s Ansehen und Stellung heben; und wirklich wurde jener für einen Feind des Vaterlandes erklärt, dieser als Proprätor mit der Führung einer Heeresabtheilung gegen ihn beauftragt. Nach blutigem Kampfe aber schlossen D., Antonius und Lepidus plötzlich ein Triumvirat zum Sturze der Optimaten und Verfassungsfreunde wie der Republikaner 43 v. Chr. Furchtbare Proscriptionen vernichteten die Feinde der drei Machthaber in Rom und Confiscationen ihrer Güter verschafften den Triumvirn Geld zur Bezahlung ihrer Heere. Im Jahre 42 endlich erlagen auch die Republikaner ihren Heeren zu Philippis, und Brutus und Cassius selber starben daselbst für die Tugend und die Republik. Nach diesen Erfolgen waren die Triumvirn Herren des Staates geworden, und da unumschränkte Herrschaft nur von Einem geübt werden kann, so theilten sie denselben so, daß D. der Occident mit Rom, Antonius der Orient mit Aegypten, Lepidus endlich Afrika zusiel. Jetzt kehrte D. nach Italien zurück und verschenkte hier die Besitzungen unerschuldiger Bürger in 18 Städten an die Soldaten, welche ihm seine Siege erfochten hatten. Durch die hierbei verübten Unterdrückungen und besonders durch die Aufbegehungen der Fulvia, der Gattin des Antonius, und ihres Schwagers Lucius Antonius entstand der Perustische Krieg (41), so genannt nach der Stadt Perusia (Perugia), dem Sitze des Aufstandes. Dieser Kampf, an dem auch S. Pompejus, des Trium-

<sup>1)</sup> So Sueton II.



vire Pompejus Sohn, Theil nahm, war das Aufklobern des letzten Widerstandes der republikanischen Partei Roms gegen D.; aber dieser selbst blieb der Sieger und benutzte die Gelegenheit zur gänzlichen Vernichtung seiner Gegner. Schon drohte jetzt ein Kampf zwischen D. und Antonius auszubrechen, der inzwischen in Aegypten den Reizen der Kleopatra fast erlegen war, als Fulvia, seine Gemahlin, starb und dadurch eine Ausgleichung erleichtert wurde. Antonius heirathete die Schwester des D., die edle Octavia, und so wurde der brundisijnische Vertrag abgeschlossen, in welchem man mit geringen Modificationen die früheren Vereinbarungen wieder festsetzte. Nur Sextus Pompejus setzte den Kampf gegen D. auf eigene Hand fort und angängte als Herr von Sicilien und im Besitze des Mittelmeeres Italien durch Abschneiden der Zufuhr. Allein D.'s tüchtigster Feldherr, Agrippa, besiegte ihn im Jahre 36 bei Mylae und Messana, worauf der des großen Pompejus nicht unwürdige Sohn nach Kleinafien floh und hier auf Antonius Befehl getödtet wurde. Lepidus beanspruchte nun einen Theil der von Pompejus eroberten Gebiete, zerfiel dadurch mit D. und versuchte gegen ihn das Waffenglück. Allein seine Truppen gingen zu D. über, und als sich Lepidus selbst vor diesem demüthigte, ließ ihm D. das Leben sammt der Würde des Pontifex Maximus. Jetzt war das römische Reich nur noch unter zwei Herrscher getheilt, D. und Antonius, von denen der eine Kraft und Talent in den Genüssen des Orients vergeudete, während der andere systematisch die Alleinherrschaft des Reiches erstrebte. Dem ermüdeten Volke schenkte er endlich den Frieden wieder, und in den zerrütteten Staat führte er die Ordnung zurück. Nachdem ihm keine Partei mehr widerstrebte, war er bemüht, durch Milde selbst die Gegner zu gewinnen, welche im Stillen seine Tyrannis haßten. Seine Herrschaft war zur Wohlthat geworden und wurde endlich sogar populär, als D. sich scheinbar zur Niederlegung seiner Würde bereit erklärte. Nachdem er so das Volk gewonnen hatte, konnte er mit Siegeszuversicht den Bruch mit Antonius wagen, der durch schamlose Behandlung der Octavia des Bruders Herz, durch Einsetzung der mit der Kleopatra erzeugten Kinder zu seinen Erben den Stolz der Römer gekränkt hatte. Der Königin Kleopatra wurde der Krieg erklärt, eine bedeutende Kriegsmacht am Ambracischen Meerbusen versammelt und hier im Jahre 31 die Schlacht von Actium geschlagen, in welcher Agrippa den Antonius und die Kleopatra besiegte. Diese gaben sich in Folge dessen selbst den Tod, und D. hatte das Ziel seines Strebens erreicht, die Beherrschung des römischen ganzen Reiches, damals dem Namen und der Sache nach die Beherrschung des Erdkreises. Nachdem er mit Milde seine Gegner im Osten unterdrückt und die zerrütteten orientalischen Verhältnisse verständlich geordnet hatte, kehrte er im Jahre 29 zu einem dreitägigen Triumphe nach Rom zurück, wo die Schließung des Janustempels dem Volke die Rückkehr des allgemeinen Friedens verkündigte. D. stand jetzt am Ziele Cäsar's, aber unter ungleich günstigeren Verhältnissen: die Partei, welche Cäsar feindlich geliebt war, existirte nicht mehr, die bisherigen anarchischen Zustände hatten dem Volke die Nothwendigkeit der monarchischen Gewalt offenbart, damit endlich Ruhe geboten werde. D. verstand es außerdem, seine Alleinherrschaft in der mildesten Form zu führen, der Name eines Königs wurde vermieden, der Senat und die republikanischen Einrichtungen blieben formell bestehen oder wurden nur allmählich verändert. Scheinbar übernahm er die höchste Würde immer nur auf zehn Jahre und überraschte das Volk und den Senat mehrere Male mit der Erklärung, die Regierung niederlegen zu wollen. Schon die Zeitgenossen sahen hierin nur ein täuschendes Mandat, welches D. zur Behauptung seiner Stellung bei dem republikanischen Grundcharakter der Römer unternahm. In der That erreichte D. seinen Zweck vollkommen, denn der Senat hat ihn, seine Würde zum Wohle des Staates fortzuführen, oder vielmehr übertrug sie ihm in einer der formell bestehenden republikanischen Verfassung gemäßen ganz legitimen Form, indem er ihn zum beständigen Volkstribunen ernannte, wodurch die Unverletzlichkeit seiner Person ausgesprochen wurde, ihm als Censor die Aufsicht über die Sitten, als Pontifex Maximus die Leitung der religiösen Angelegenheiten übertrug und ihn als Imperator zum Gebieter der römischen Land- und Seemacht erhob. Endlich ehrte man ihn seit dem Jahre 27 durch den Titel Augustus, d. h. der Erlauchte, und den eines Vaters des Vaterlandes. — Die letzten Jahre seiner

Herrschaft waren wieder von Kriegsgetümmel erfüllt, aber es verhalte an den Grenzen des weiten Reiches, am Rhein, an der Donau, dem Euphrat oder am Rande der afrikanischen Wüste. Im Jahre 19 wurden die Cantaber und Asturer besetzt, die südlichen Alpenländer durch Liberius unterworfen und die Germanen durch Drusus mit Erfolg bekämpft. Mit den Parthern schloß D. ein Bündniß, in Folge dessen sie Armenien abtraten und die dem Crassus und Antonius abgenommenen Adler wieder zurückgaben. Noch einmal konnte D. im Jahre 19 den Tempel des Janus schließen. Zu den schwersten Unglücksfällen unter seiner Regierung zählte der Aufstand der Germanen unter Hermann im J. 9 n. Chr. und der Untergang des römischen Heeres unter Varus; jedoch trafen die großen Befürchtungen nicht ein, welche D. an diese Ereignisse knüpfte. Es waren dies die wichtigsten äußerlichen Begebenheiten aus der Zeit des D., und wir werfen noch einen Blick auf die inneren Verhältnisse Roms während seiner Regierung. Wie D. dem römischen Staate den Frieden, so gab er ihm auch den inneren Wohlstand zurück, den er durch weise, die Verwaltung regelnde und die Sitten verbessernde Gesetze ordnete. Er erließ Luxus- und Ehe-Gesetze (die Lex Julia und Papia Poppaea), stellte bei den Heeren die Kriegszucht wieder her und verschönernte Rom, das er „aus Backsteinen erbaut gefunden hatte und aus Marmor erbaut hinterließ.“ Colonieen wurden eisendend und in den Grenzländern Städte erbaut, die heute noch wohl an den Namen des Augustus erinnern. Kein Umstand aber hat der Zeit des D. einen höheren Glanz verliehen, als daß die römische Sprache und Literatur ihr goldenes classisches Zeitalter unter seiner Herrschaft hatte. Die größten Dichter Roms, Virgil, Horaz und Ovid, haben unter D.'s Theilnahme ihre Werke geschrieben und ihn in ihren Gesängen verherrlicht. Im auffallendsten Contraste aber zu dem äußeren Glanze, der seine Regierung umgab, steht das häusliche Unheil, welches seine Tage verbitterte. Er besaß keinen Erben seiner Macht, und seine einzige Tochter schändete sein Haus durch entsetzliche Ausschweifungen. Der Tod entriß ihm seinen Schwestersohn Marcellus, einen vielversprechenden Jüngling, und seine Tochterstöbne Cajus und Lucius. Tibia, seine Gemahlin, war ein ränkevolles Weib und verbitterte ihm sein Alter vollständig. Von ihren Söhnen, den Stiefkindern des D., starb Drusus frühzeitig, und Liberius, dessen schlechte Eigenschaften D. unmdglich verborgen bleiben konnten, war ihm verhaßt. Und dennoch mußte er gerade ihn zu seinem Nachfolger ernennen. Er starb endlich zu Nola am 19. August 14 n. Chr., im 45ten Jahre seiner Herrschaft. Sueton erzählt, daß er auf dem Sterbebette die Umstehenden gefragt habe: „Habe ich meine Rolle gut gespielt?“ Als er eine bejahende Antwort erhalten hatte, soll er gesagt haben: „So applaudirt, sie ist aus!“ Diese Anekdote ist sicherlich erfunden, aber sie charakterisirt sein Wesen vollständig. Dessen ungeachtet hat D. große Vergehen durch noch größere Verdienste gut gemacht. Er schlug die Stürme einer fast hundertjährigen Anarchie nieder; aber aus dem blutgetränkten Boden ließ er die Segnungen des Friedens — Ansehen, Ordnung, Wohlstand und geistige Bildung — erblühen und pflegte sie. Sein Zeitalter hat Epoche gemacht in den römischen Annalen, wie kein anderes; wer ihm aber den „Mord der Freiheit“ durchaus zum Verbrechen machen will, der bedenke, daß zu seiner Zeit die politische Theorie eines Cato schon zur Narrheit und der Cäsarismus zur unabwendlichen Nothwendigkeit geworden war. — Die Ueberreste der Schriften des D. sind von Welckert edirt worden (Grimma 1841).

Oetroi, wie es scheint von auctoritas, ein dem älteren Französischen angehöriges Wort, bedeutet sowohl eine landesherrliche Bewilligung als auch eine städtische Aufwandssteuer. Als letztere war das Wort schon im 17. Jahrhundert in Paris üblich, indem 1 den. p. livre der eingehenden Waaren für die Stadt erhoben wurde, wovon aber der König die Hälfte für sich in Anspruch nahm. Seit 1563 wurde die Hälfte aller O. für den Staat bestimmt und 1681 die Fortbauer der meisten O. verordnet (cf. Encyclop. méth. Abth. Finances III. Art. Oetroi). Die hohen O. im heutigen Frankreich sind ein Gegenstand vieler und gerechter Beschwerden. Aber sie sind charakteristisch für das französische Staats-, Gemeinde- und Gesellschaftswesen. Der Staat gestattet den Gemeinden daselbst nicht die geringste wirkliche Freiheit und Selbstständigkeit, aber sie sind ihm eine erwünschte Hülfsmaschinerie zur größten

Mechanisirung der Gesellschaft. Darum ist ihm die von den Stadtgemeinden erhobene D. höchst erwünscht. Denn er bekommt seinen Antheil daran baar auf die einfachste und müheloseste Weise, da er die Mühe und Plage lediglich den Gemeinden überläßt. So muß eine scheinbar selbstständige Thätigkeit der Gemeindeobrigkeit nur der immer größer werdenden aufsaugenden Centralisation dienen. Das ist das Politische am D. Das rein Finanzielle daran werden wir bei Behandlung des Artikels Steuer bringen.

**Detroyiren.** Es wäre vielleicht recht bequem, wenn man den menschlichen Körper wie ein Uhrwerk zuweilen auseinander nehmen, ein wenig repariren und dann wieder zusammensetzen könnte. Das geht nun aber bekanntlich nicht, da unser Körper, obwohl er zu seiner Fortexistenz gewisser mechanischer Hülf-Functionen nicht entbehren kann, doch im Wesentlichen ein lebendiger Organismus ist. Dasselbe gilt auch vom Staatskörper, der eben auch ein geschichtlich gewordenes, individuell eigentliches Leben besitzt. Gleichwohl betrachtet eine moderne politische Auffassung die Staaten wie die Uhren, nämlich als Mechanismen, und glaubt demgemäß an ihnen herumexperimentiren zu können nach ganz äußerlichen und willkürlichen Motiven, glaubt, dem Staate Gesetze geben zu können, nicht nach geschichtlich gegebenen Motiven, sondern nach mechanischen Abstractionen und Theorien. Für diesen Wahnglauben so recht eigentlich bezeichnend ist das Wort Detroyiren, welches nichts Anderes bedeutet, als Recht machen wollen, wo man solches finden soll. Es ist dabei ganz unerheblich, ob der Rechtsmacher ein Despot ist mit dem Wahlspruch: *L'état c'est moi*, oder eine anmaßende Versammlung, ein National-Convant. Gemeinsam ist beiden die Nichtachtung der historischen lebendigen Rechtssubstanz. Nicht eben so, sondern ganz partiisch und ungerecht wird der Begriff des D. vulgär aufgefaßt, indem man im Allgemeinen einen landesherrlichen einseitigen Erlass darunter versteht, dem eine Verständigung mit der sogenannten Landesvertretung nicht vorhergegangen ist. Und insbesondere spricht man von detroyirten Verfassungen. Dabei ist zu bemerken, daß, wo das geschichtliche Verständniß einer wirklichen Verfassung so weit verloren gegangen ist, daß man glaubt, nur aus papierenen Phrasen den ganzen Staat konstruiren zu können, da allerdings das D. statfinden werde, auch wenn sogenannte Volksvertreter als Mitspächenten eines fugirten Gesellschaftsvertrages à la Rousseau mitfungiren. Es betheiligen sich dann Regierung und Volksvertretung gemeinsam an der Mechanisirung, ja Papiereinstampfung des Staats. Der Staat selbst aber, das allmächtige, despotische und erbarmungslose Ungethüm, wird fortan zu einer permanenten Detroyirungsmaschine, und die Legislation kommt nicht mehr heraus aus einer fabrikkartigen Massenproduktion von schnell sich überlebender Maculatur. Es ist daher für unseren Standpunkt ganz unerheblich, ob eine solche mechanische Verfassungsfabrication einseitig oder zwei- oder drei- und noch mehrseitig zu Stande gekommen ist, eine Detroyirung ist sie in jedem Falle. In einem noch engeren Sinne spricht man vom D. einzelner Verordnungen und Bestimmungen. Auch in diesem Falle wirkt verwirrend die mechanische Auffassung von der äußeren Dreitheilung der Staatsgewalt in gesetzgebende, ausführende und richterliche, während in Wahrheit die Staatsgewalt, d. h. die Souveränität untheilbar ist. Nur einzelne Functionen derselben kann man verschieden rubriciren. Sonst aber geht das Gesetzgebende in das Ausführende und Richterliche so naturgemäß über, daß eine Scheidung mechanisch nicht möglich ist. Im alten Rom z. B. war die gesetzgebende Gewalt unzweifelhaft bei der Volksversammlung, aber ganz natürlich und ohne daß man über Uebergriffe klagte, bildete sich die Quasi-Gesetzgebung der Prätores und Aedilen aus. Eine Regierung muß eben regieren, und dazu gehört die Anwendung der Gesetze, das Anpassen derselben nach den concreten Verhältnissen und Bedürfnissen; sie muß ergänzend wirken, wo eben ein ausdrückliches Gesetz, welches mit allen seinen Formlichkeiten nicht jeden Moment herbeizuführen ist, fehlt. Daher hat man in der Regel in allen Staaten mit noch so freier Verfassung den Regierungsgestaltung, ebenfalls eine solche Quasi-Gesetzgebung vorläufig und unter späterer Rathabtrug der dazu Berechtigten auszuüben. So auch in England, wo das Ministerium, der Ausschuß der Regierung, von der eigentlichen Regierung, d. h. dem Parlament, in solchem Falle einer Indemnitäts-Bill bedarf. In den Staaten des Continents, wo moderne Constitutionen in Folge revolutionärer Bewegungen ein-

geführt sind, ist denn auch stets die Regierung bemüht gewesen, durch einen sogenannten Oetroyirungs-Artikel sich vor völliger Ohnmacht gegenüber der parlamentarischen Allmacht zu schützen. In Preußen ist das, um die übrigen Staaten hier zu übergehen, geschehen im Art. 105 der Verfassung vom 5. December 1848, der etwa dem jetzigen Art. 63 der Verfassung vom 31. Januar 1850 entspricht. Dieser giebt der Regierung nur in dem Falle, wenn die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit oder die Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes es dringend erfordert, die Befugniß, in sofern die Kammern nicht versammelt sind, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums, Verordnungen, die der Verfassung nicht zuwiderlaufen, mit Gesetzeskraft zu erlassen. Dieselben sind alsdann den Kammern nach ihrem nächsten Zusammentritt zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme sofort vorzulegen. Ob die Sicherheit gefährdet und ein Nothstand vorhanden ist, hat lediglich die Regierung zu ermessen, und ebenso, ob sie mit der Verfassung nicht im Widerspruch stehe. Dieser Artikel in Verbindung mit Art. 109, der die Forterhebung der bestehenden Steuern und Abgaben anordnet, bildet einen der Angelpunkte, in denen der monarchische Grund der Verfassung sich bewegt. Da in Preußen nicht, wie in England, das Parlament die Volkregierung, sondern nur die Volksvertretung ist, so ist das Recht der Regierung auf Regieren erst recht begründet. Immer aber darf man nicht vergessen, daß überall nur da von D. die Rede sein wird und kann, wo die mechanischen Tendenzen des Liberalismus überhand genommen haben. Der preussischen Regierung steht außer dem erwähnten Verfassungs-Artikel noch eine sehr umfangreiche Oetroyirende Thätigkeit zu, welche ihr, und zwar nicht bloß der obersten Staatsregierung, sondern sogar auch den Bezirksregierungen, ja den Local-Polizei-Obrigkeiten beigelegt ist durch das Gesetz, betreffend die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850. Hiernach brauchen gedachte Stellen nur ausnahmsweise zu Polizei-Erlassen eine Zustimmung repräsentativer Localkörper, können vielmehr regelmäßig ohne solche Verordnungen erlassen, nach denen erforderlichen Falls der Richter erkennen muß. Siehe das Weitere über die Stellung des D. wie anderer Staatsrechte unter Staat.

Dezafow (spr. Dschafoff), kreislose Stadt im südrussischen Gouvernement Chersson, an der Mündung des hier über eine deutsche Meile breiten Dnjepr-Flusses, der Festung Kinburn gegenüber, unter türkischer Herrschaft eine der stärksten Festungen, welche durch eine besondere mit 25 Fuß hohen Mauerwerken umgebene Citabelle geschützt war. Sie lag an der Stelle, wo die alte griechische Stadt Ariake stand, von der sie ihren Namen entlehnt hat, woneben die Türken sie auch Dzajn Krimenda benannten. Von den früher hier lebenden 50,000 Bewohnern sind nur noch 5500 übrig, die Bevölkerung ist durch die russisch-türkischen Kriege also buchstäblich decimirt worden. D. hat viele Belagerungen, Plünderungen und Feuerbrände zu bestehen gehabt; schon 1737 nahmen die Russen unter Münnich sie mit Sturm und ließen einen großen Theil der Besatzung über die Klinge springen; später fiel die Stadt an die Türken zurück, die sich von Neuem hier festsetzten und die Festungswerke verstärkten. Am 17. December 1788 fand ein zweiter noch fürchterlicher Sturm auf die stark vertheidigte Citabelle statt, welche die Russen abermals unter Sumorow erstürmten, wobei die Stadt der Plünderung preisgegeben und die Festungswerke vollständig zerstört wurden, so daß im Jahre 1791 die Stadt als ein ganz verödeter Platz von der Pforte an Rußland abgetreten ward. Seitdem erholte D. sich nur langsam wieder, hat aber, besonders nach der Begründung und dem Aufblühen der benachbarten Handelsemporien Odeffa, Chersson und Nikolajew, nie wieder zu einer fortificatorischen und mercantilischen Bedeutung gelangen können. Im Jahre 1853 fand hier eine Pulver-Explosion statt, welche einen großen Theil der Stadt in Trümmer legte, und 1855 (17. October) bombardirten englische und französische Kriegsschiffe während des Krimkrieges den Platz, worauf die Russen die noch übrigen geringen Festungswerke selber in die Luft sprengten. Die Stadt, welche einen kleinen Kauffahrteihafen, eine Quarantaine-Anstalt und einige Fabriken, Magazine und Küstenfahrer besitzt, treibt immer noch einigen Handel, welchen besonders die hiesigen Griechen, Armentier, Juden und Moldauer unterhalten, und der auch nicht so leicht in's Stocken gerathen wird, weil die den Liman hinauffahrenden Schiffe hier löschen müssen. In der Nähe, nach

dem Liman des Bog zu, sieht man noch deutlich die Trümmer einer alten griechischen Stadt, worin russische Archäologen das altberühmte Olbia erkennen wollen.

Odenwald, ein Gebirge im südlichen Deutschland, welches sich in einer Länge von gegen 10 und einer Breite von 6 bis 8 Meilen, ein Areal von 80 Quadratmeilen ausfüllend, in der Richtung von SW. nach NO. zwischen dem Neckar und Main hingieht, seinem Hauptzuge nach dem Großherzogthum Hessen angehört und an seinem westlichen Fuße die Bergstraße bildet, welche gleich ausgezeichnet ist durch die Romantik und Fruchtbarkeit, wie durch die historische Bedeutung ihrer Gegenden. Westlich gegen den Rhein, auch gegen Main und Neckar, fällt das Gebirge steiler ab, als nordwärts und ostwärts, doch ist das Aussehen des O. überhaupt mehr mild und freundlich, als wild und erhaben. Besonders lieblich ist der Anblick von der Bergstraße aus, wo das Gebirge mit seinen schönen Thaleinschnitten, seinen mit Laubwald gekrönten und mit Burgen geschmückten, sanft abfallenden Bergen durchweg einen idyllischen Charakter hat. Granit, Syenit und Gneis sind die geognostischen Bestandtheile des O., dessen höchste Erhebung der 1930 Fuß hohe Rabenbuckel bei Eberbach in Baden ist. Andere Höhen in Hessen sind: der Harberg bei Siedelsbrunn (1830 Fuß), die Neunkircher Höhe (1818 Fuß), der Krähberg (1675 Fuß), der Malchen oder Melibocus (1602 Fuß) mit einem Wartthurm und der Felsberg (1588 Fuß) mit dem Felsenmeere und der Riesensäule. Vergl. A. E. Grimm, Vorzeit und Gegenwart an der Bergstraße, am Neckar und im O. (Darmstadt 1822) und Jäger, Die Land- und Forstwissenschaft des O. (ebend. 1842).

Ober. Die O. <sup>1)</sup>, der, mit Ausnahme des österreichischen Quellgebiets, ganz preussische Strom, entspringt an dem östlichen Sudetentheil, welcher im Ganzen als Mährisches Gefenke und an der Oberquelle selbst unter dem specielleren Namen Obergebirg den niedrigen Uebergang zu den Karpaten bildet, in einer Höhe, der Wasserscheide zwischen O. und March, von kaum 2000'. Nach 11 $\frac{3}{4}$  Meilen erreicht sie die Provinz Schlessen, durch die sie in einer Länge von 60 $\frac{1}{2}$  M. hinfließt. Die folgenden 33 Meilen gehören zur Provinz Brandenburg und die letzten 14 M. ihres etwa 120 M. langen Stromlaufes, dessen ganzes Stomgebiet 2110 Q.-M. umfaßt, der Provinz Pommern. Durch die Oppa, die vom westlichen Theil des österreichischen Schlessens aus drei Quellbächen (Kleine, mittlere und schwarze Oppa) nebst ihren beiden Zuflüssen Goldoppa und Morau (Mohra, Moravice) kommt und durch die zwei vom östlichen Theil kommenden Zuflüsse Ostrawiza (Ostravice) und Olsa (Olesnitz mit der Morawka und Lucina) verstärkt, betritt die O. schon als ansehnlicher Strom den preussischen Boden und das von hier an weit sich ausbreitende Diluvium, das, eingeeingter zwischen Tertiarhügeln, schon früher im Oberthal begonnen hat. Von hier bis zum Flußmüde unterhalb Breslau und oberhalb der Ragnachmündung erscheint die von der O. durchströmte Diluvialebene als ein weites Thal zwischen dem Ur- und UebergangsgGebirg der Sudeten auf der einen und den Secundärhügeln (Muschelkalk mit Kohle, Jura und Lias) der schlessisch-galizischen Landhöhen auf der andern Seite; von beiden Seiten sind isolirte Massen in die Diluvialebene

<sup>1)</sup> Von den alten Schriftstellern, welche die nördlichen Länder in das Bereich ihrer Ueberlieferungen gezogen haben, sind es nur Ptolemäus und Marcan, denen die O. namentlich bekannt war. Sie heißt bei ihnen *ladpoc*, in Handschriften *Ovadpoc*, latinisirt *Viadrus*. In den ältesten, lateinisch geschriebenen Urkunden, die uns die Zustände des deutschen und slawischen Alterthums seit dem 5. Jahrhundert in einzelnen Bruchstücken schildern, wird die O. zum ersten Male beim Jahre 814 unter dem Namen *Odera* genannt und diese Form behält der Name auch im folgenden Jahrhundert bei den Jahren 940, 948 und um 1000, doch mit dem Unterschiebe, daß in der zuletzt genannten Epoche Helmsö und Adam von Bremen auch *Odora* und *Oddora* schreiben. Zur Erklärung dieses Namens dürfte namentlich das litauische „Audra“, Fem., d. h. die Welle, dienen, ein Wort, dessen Stamm sich beinahe in allen indogermanischen Sprachen wieder findet, wie das sanskritische „Udra“, Wasser, in dem Worte „Samudra“, Meer, das griechische *Ἰδωπ*, das lateinische *odor*, das gothische „Vato“, das slawische „Woda“. Die Slawen nennen die O. in der tschechischen Mundart „Odra“, in der serbischen der Lausitz „Wodra“. Der Name des Oberstromes deutet daher darauf hin, daß seine Landschaften immer von einem arischen Volke mit indogermanischer Sprache und seine Mündungsgegenenden nicht von einem fremden Volke, etwa finnischen Stammes, bewohnt gewesen sind. Waren es Littauer, welche die Ufer der O. zuerst bevölkerten? Waren es vielleicht Prusai, alte Preußen, die Brüder der Littauer?

vorgehoben, von den Secundärgebilden des Ostens, sogar über die D. hinüber, welche jene auch an drei Stellen, bei Ratibor den Lias, bei Krappitz den Muschelkalk, bei Dypeln die Kreide, durchsetzt; auf der Sudetenseite zeichnet sich unter jenen Vorschleifeln der 2340' hohe Zobtenberg aus. Die Zuflüsse auf der Sudetenseite sind bedeutender als auf der östlichen, wo die D. die Gewässer mit der Warthe theilt; namentlich wird sogleich im ersten Paar beträchtlicher beiderseitiger Zuflüsse die Malapane des Ostens bedeutend von der Slager Reiffe überboten, welche im Gebirg die Steine und Biela, später die Pausa von links und die Biela und die Steinau von rechts aufnimmt; die anderen beiden großen Sudetenflüsse aber, der Bóber mit dem Queis und die Lausitzer Reiffe, erreichen den Hauptstrom erst außerhalb Schlesiens, in der Mark Brandenburg, und die Reiffe theilt sich in den Westen der Provinz mit der der Elbe angehörigen Spree, während im Osten Warthe und Weichsel einige Wasser aus Schlessen beziehen. Während sofort der Stóber (mit Murow und Brinik) von der Rechten und die Ohlau von der linken in ziemlicher Entfernung münden, liegen sich unterhalb Breslau die Mündungen der Weide (auf der Rechten) und der beiden auf der Linken: Lóhe und Weiskitz (mit dem Strigauer Wasser) gegenüber, worauf wieder die Kázbach auf der Linken und die Bartsch (mit der Orla) auf der Rechten vereinzelter stehen. Sollen wir den Oberlauf der D. eintheilen, so möchten wir zuerst zwei Haupttheile abgrenzen, da, wo der Strom unterhalb Breslau der Begleitung von Seiten der Sudeten, gegenüber den Trebnitzer Höhen im Osten, desinitiv sich entschlägt. Aldann können wir im oberen Oberlauf wieder drei Parteen unterscheiden; die erste ist der Quellbezirk, wo die D. links die Oppa aus der Gegend des Altvaters und die Olsa rechts von den Karpaten als Quellanachbarin der Weichsel erhält. Die zweite erstreckt sich von Oberberg bis Dypeln in der ober-schlesischen Vorstufe (im schlesischen Plateau) und die dritte bereits im weiten offenen Flesthal bis in die Breslauer Gegend. Die bedeutendsten Zuflüsse kommen hier und noch weiterhin von der Linken; unbedeutender sind die von der Rechten, bis endlich an der Grenze der letzten Partie des Unterlaufs in der Warthe der bei Weitem größte Zufluß erscheint. Diese kommt als Parallelfluß der Weichsel in großem Bogen aus Polen und nimmt unweit ihrer Mündung den großen Zufluß Reke aus Nordosten auf. Der Unterlauf der D. von Breslau an besteht wiederum aus drei Parteen; in der ersten hat der Strom ein meistens flaches Thal in der inneren Niederung, bis in der Gegend der Grüneberger Höhen das Thal tief eingeschnitten erscheint, was sich bis zum Einfluß der Warthe fortsetzt, wo die dritte Partie beginnt. Diese besteht zuerst aus einem weiten Becken, wo das Oberbruch (s. d.) an das Warthebruch an Fuß der nördlichen Landhöhe der Seen sich anschließt, dann aus dem Querthal in der Landhöhe selbst, wo er sich in zwei wenig divergirende Arme theilt, endlich aus dem Mündungsgebiet im Küstentiefenland mit dem Oberhaff, von Stettin an. Ziemlich im ersten Drittel ihres Weges in der Mark Brandenburg richtet sich die D. nach Westen, in anderen beiden geht sie nach Norden, die Gesammtstreckung ihres Laufes ist die nach Nordwest. Bei Alt-Süßebiese theilte sich der Strom früher in die alte und neue D. Letztere ist ein Canal von 2 Meilen Länge, der Petri-Canal, welcher bei Urbarmachung des Nieder-Oberbruchs 1747—1753 gegraben wurde und jetzt den Hauptstrom bildet, da die eigentliche D. im Jahre 1832 bei jener Abzweigung abgedämmt wurde, um die ferneren Verbesserungen der ausgedehnten Oberbruggenden darauf zu begründen. Diese alte D. erhält daher nur noch Stauwasser aus dem jetzigen Hauptstrome von ihrem unteren Vereinigungspunkte mit demselben bei Hohen-Saaten unweit Oberberg, außerdem aber auch noch diejenigen Gewässer, welche die bei Brietzen in dem Landgraben vereinigten Abzugsgräben des Ober- und Nieder-Oberbruchs, theils durch das Siel bei Brietzen, theils durch den Oberberger See im Verein mit der Finow, ihr zuführen, so wie diejenigen, welche aus dem Mittelbruche durch das Siel bei Neu-Tornow, gegenüber von Freienwalde, dem Bette des alten Flusses zugeleitet werden. Das 127,000 Morgen große Ober-Oberbruch reicht von Lebus bis zur Grenze des Ober-Barnimer mit dem Lebuser Kreise, das Nieder-Oberbruch ist 108,000 Morgen groß und erstreckt sich von da bis Oberberg.

Letzteres schließt wieder das 36,000 Morgen große Mittel-Oberbruch ein, das zwischen der alten und neuen D. liegt und vor Allem schön und fruchtbar ist. Oberhalb Küstrin ist die früher auf fast eine Meile lang bestehende Vereinigung des Stromthales der D. mit demjenigen der Warthe erst 1829—32 durch Anlage des hohen Chaussee-Dammes zwischen Küstrin und Sonnenburg aufgehoben, gleichzeitig aber bei erstgenannter Stadt ein neuer Vorfluthcanal vor dem linksseitigen Stromdeiche angelegt, um das durch den Chaussee-Damm beschränkte Hochwasserprofil der D. dadurch zu ersetzen. Im untersten Theile seines Laufes in der Mark bildet der Strom eine Strecke weit die Grenze zwischen der Neu- und Uckermark, dann tritt er bei Nieder-Saaten oberhalb Schwedt ganz in die letztere ein, um von da zwei Meilen unterhalb der letzteren Stadt sich nach Pommern zu wenden. Eine Menge todtter Arme finden sich, zum Theil in Folge der Stromregulirungs-Arbeiten, neben dem jetzigen Oberlauf, auch zeigt sich die Bildung von Nebenarmen in Pommern fort, bis eine geraume Strecke oberhalb Stettin die Theilung in nicht mehr sich verbindende Arme beginnt. Bei Garz trennt sich von der Stettiner D. die (große) Reglitz, die übrigens durch Querarme mit dem Hauptstrom verbunden ist, namentlich in der Stettiner Gegend durch die kleine Reglitz und vornehmlich durch die Pernitz (nicht oberhalb Stettin), einen förmlichen Querarm; die vereinigte Reglitz und Pernitz fällt alsdann in den Damm'schen See, einen Vorsee des Haffs, zu welchem die Plöne geht und der Hauptstrom gleich unterhalb Stettin, wo er dicht an Anhöhen fließt, einen zweiten (Dunck) und bald darauf einen dritten Arm sendet, sofort mit dem breiten Abfluß des See's ganz sich verbindend, der die Jhna empfängt und bei seiner seeartigen Erweiterung, im Uebergang zu dem Oberhaff, Papenwasser heißt. Das Oberhaff empfängt im Westen die Ucker (mit der Randow) und hat in der Mitte eine Versmälerung, wodurch es in zwei Becken, das östliche „große“ und das westliche „kleine“ Haff sich theilt. An der stromartigen Verengung des letztern mündet die Peene, welcher Name sofort dem westlichen Mündungscanal bis zum Ostende des Greifswalder Bodden's bleibt, einer Nebenbucht der pommerschen zwischen dem Festlande und der Insel Rügen; dieser Peenearm erweitert sich vor der letzten stromartigen Verengung zu einem neuen Strandsee, dem Achterwasser, das nur durch eine Landenge der westlichen Haffinsel Ugedom vom Meere getrennt ist. Zwischen dieser und der östlichen Haffinsel Wollin bricht der mittlere unter dem Namen Swine durch, welche als die eigentliche Obermündung zu betrachten ist; der dritte Arm im Osten von Wollin, Dievenow, bildet abermals einen Strandsee, den „Kaminschen Bodden“, mit der kleinen Insel Greifow, aus dem ein schmaler Arm durch die Nehrung hervorbricht. Zwei kleine Nebenflüsse der D. in der Mark, die wir oben weiter gar nicht angeführt haben, sind durch Anlage von großartigen Canälen wichtig geworden, nämlich die Schlaube und die Finow, von denen die erstere im Neuzeller Klosterforst aus dem Werchen-See entsteht und zur Anlage des 1662—1668 gegrabenen, mehr als 3½ Meile langen Friedrich-Wilhelms- oder Müllroser Canal benutzt worden ist, der von der Spree nach Müllrose auf 1,2 Meile Länge von 125' 6" oder 133' 6" steigt und von da auf 68' 4" fällt. Neun Schleusen sind nöthig gewesen, um diesen Höhenunterschied auszugleichen; von der Müllroser Schleuse abwärts zur D. sind noch sieben andere, die Spreeseite dagegen hat nur eine einzige. Die Finow ist zur Anlage des 6,8 Meilen langen Canals benutzt worden, welcher hier die D. mit der Havel verbindet. Sie entspringt auf dem 250—300' hohen Plateau des Ober-Barnim bei Biesenthal, nimmt bei Neustadt das Schwarze Fließ oder die Schwärze auf und mündet bei Oberberg durch den Liepe'schen oder den Oberberger See in die D. Der Canal wurde, nachdem schon Jahrhunderte früher dieshalb Versuche gemacht worden waren, endlich durch Friedrich den Großen von 1744—1746 in Ausführung gebracht; am 16. Juni des letzteren Jahres machten die ersten Schiffe in beiden Richtungen ihre Probefahrt. Die große Frequenz, welche sich alsbald entwickelte, ließ mancherlei Uebelstände hervortreten und es wurden noch öfter bauliche Veränderungen und Erweiterungen vorgenommen. Der Canal hat nur ein Gefälle von der Havel zur D. hin; er beginnt mit 123' und endet mit nahe 4,5' über der Ostsee, jenes beträgt genauer 118' 3,75"; 15 Schleusen vermitteln die Schifffahrt.

Obgleich die D. schon von Koblau bei Oberberg in Oberschlesien an für kleinere Fahrzeuge schiffbar wird, so ist ihre Versandung doch in so rapider Zunahme begriffen, daß diese Lebensader Schlesiens schon jetzt in dürren Jahren fast ganz nutzlos daliegt und die Ausfuhr der Landesproducte sich fast ausschließlich auf den kostspieligen Eisenbahntransport verwiesen sieht. Für die Regulirung des Stromes ist die Strecke von der Einmündung des Klodnitz-Canals bei Cosel, der sechs Meilen weit nach Gleiwitz in die Bergwerksdistricte führt, bis Schwedt in's Auge zu fassen. Unterhalb Schwedt, bis wohin selbst bei dem geringen Gefälle des Stromes in den unteren Gegenden das Wasser oft durch Rückflau bei Nordostwinden festgehalten wird, entspricht die D. schon von Natur bei allen Wasserständen den gegenwärtigen Erfordernissen der Schifffahrt; oberhalb Cosel trägt sie, obgleich sie noch bis Ratibor befahren wird, noch entschieden den Charakter eines Bergstromes, so daß hier von der Herstellung einer stets fahrbaren Strombahn abgesehen werden muß. Von Cosel bis Schwedt hat die D. gegenwärtig eine Entwicklung von 79 Meilen: Durchflüsse, die zur Beseitigung der Ufer-Abbrüche von 1763 ausgeführt sind, haben die Strom-Entwicklung auf der Strecke von Ratibor bis zur pommerischen Grenze fast um ein Fünftel des alten Laufes vergrößert. Die durchschnittliche Wassermenge, die der Strom an den verschiedenen Stellen seines Laufes abführt, ist natürlich sehr verschieden, da das Gebiet, dessen Quellen und atmosphärische Niederschläge ihm zufließen, von Süden nach Norden in bedeutender Progression zunimmt. Es beträgt nämlich das Stromgebiet zwischen Cosel und Krappitz 160, zwischen der Malapane und Reife 234, bei Breslau 384, unmittelbar unterhalb der Mündungen der Wisstritz und Weide 457, unmittelbar oberhalb der Mündung der Partsch 531, bei Kroffen 698, bei Küstrin oberhalb der Warthemündung 932 und unterhalb dieser Mündung 1917 und bei Stettin 2104 Q.-R. Demgemäß variiert auch die Normalbreite. Sie beläuft sich bei Ratibor auf 16, bei Cosel auf 18, bei Breslau auf 24, bei Steinau auf 29, bei Glogau auf 32, bei Küstrin auf 40, bei Schwedt auf 50 Ruthen. Die Schwankungen des Wasserstandes sind bedeutend und die Differenz zwischen dem höchsten und niedrigsten Wasserstande betrug am Pegel zu Ratibor 22' 10", am Unterpegel bei Cosel, Dypeln und Breslau resp. 23' 8,5", 17' 2" und 17' 1", am Pegel bei Aufhalt 17', bei Glogau 16' 6", bei Kroffen 16' 5,5", bei Frankfurt 17' 8" und bei Küstrin 15' 8". Diese Schwankungen vertheilen sich durchaus nicht regelmäßig über die Jahresperiode; es zeigen vielmehr die einzelnen Jahrgänge die auffallendsten Unterschiede.<sup>1)</sup> Aus einer Wasserstandetabelle am Unterpegel zu Cosel für die Jahre 1842—58 sieht man neben einem Jahrgang, in welchem das Wasser nur für fünf Tage höher als 5' stand, andere Jahrgänge, in denen es sich vier bis fünf Monate auf dieser Höhe erhielt; neben einem Jahrgang, in welchem das Wasser vier Monate lang niedriger als 1' stand, andere, in denen es diesen niedrigen Stand gar nicht erreichte, oder nicht für die Dauer eines einzigen Tages behauptete. Dem Wasserstande von 1' am Pegel zu Cosel entspricht ein Wasserstand von 3' 6" am Pegel zu Dypeln<sup>2)</sup>,

<sup>1)</sup> Aus einer Uebersicht der höchsten Wasserstände der D., welche an den vier Hauptpegeln zu Kroffen, Frankfurt, Küstrin und Schwedt innerhalb der 40jährigen Periode von 1811—1850 vorgekommen sind, erkennt man übrigens, daß die brandenburgische Stromstrecke der Schauplatz regelmäßiger und unregelmäßiger Fluthen ist. Die regelmäßigen erstrecken sich über das ganze Oberthal von der schlesischen Grenze bis nach Pommern, die unregelmäßigen Fluthen zeigen sich nur im oberen Theile des Thales abwärts bis Frankfurt, von wo ab sich ihr Wasser in den zahlreichen Abfällen der Niederungen verläuft und auf diesen selbst ausbreitet, so daß eine Erhöhung des Wasserpiegels an den Pegeln zu Küstrin und Schwedt nicht mehr wahrnehmbar ist. Bei den regelmäßigen Fluthen, die im Monat März beim Eisabgange einzutreten pflegen, bewegt sich das Hochwasser in der Regel, wenn nicht Eisstopfungen den freien Abfluß hemmen, von Kroffen bis Frankfurt in 2 Tagen, von da bis Küstrin in einem Tage und von Küstrin bis Schwedt in 3 bis 4 Tagen.

<sup>2)</sup> Dieser Wasserstand ist so niedrig, daß bei ihm jede Schifffahrt auf der oberen D. aufhört. Bei 4' am Pegel können die jetzt üblichen Schiffe bei 19—20" Tiefgange mit 150 bis 200 Ctrn., bei 5" mit 500, bei 6" mit 800 Ctrn. beladen werden. Bei vollem Fahrwasser von 8' am Pegel führen die Schiffe 1400—1800 Ctr., bei 3½—4' Tiefgang. Darnach kann man die enorme Einwirkung des Wasserstandes auf den Handelsverkehr erweisen. Besonders hat der auf-



von 2' am Pegel zu Breslau, von 5' am Pegel zu Auffhalt, wo während der oben genannten 17 Jahre von 1842—1858 die durchschnittliche Dauer des Eisstandes bei Cosel 86 Tage (Maximum: 124 T. im Jahre 1853, Minimum: 54 T. im Jahre 1843), bei Oppeln 82 T. (Maximum 117 T. im Jahre 1851, Minimum 54 T. im Jahre 1842), bei Breslau 92 T. (Maximum 126 T. im Jahre 1853, Minimum 3 T. im Jahre 1852) betrug. Die starke Differenz zwischen dem letzten Punkte und den drei ersten erklärt sich zum Theil dadurch, daß bei Cosel, Oppeln und Breslau Wehre liegen, die Eisstopfungen verursachen. Volles Fahrwasser hatte man durchschnittlich in Cosel 68, in Oppeln 57, zu Breslau 52 und zu Auffhalt 101 Tage, und unter dem normalmäßig niedrigsten Stande befindet sich das Wasser durchschnittlich bei Cosel 34, bei Oppeln 21, bei Breslau 63, bei Auffhalt 36 Tage im Jahre. In einigen von den erwähnten 17 Jahren hatte das Wasser diesen niedrigsten Standpunkt nicht erreicht, oder doch nicht für die Dauer eines Tages behauptet, dagegen lieferte das Jahr 1842 die abnorme Erscheinung, daß die D. bei Cosel 120, bei Oppeln 110, bei Breslau 134, bei Auffhalt 141 Tage unter diesem niedrigsten Wasserstande sich befand. Hier zeigen sich also die stärksten Schwankungen, und gerade hierin beruht die Unsicherheit des Schiffsverkehrs. Da nun die Seichtigkeit des Fahrwassers bei der D. nicht durch die Ausbreitung der Wassermenge über ein unverhältnißmäßig breites Bett, auch nicht durch zahlreiche Stromtheilungen verursacht wird, sondern einfach ihren Grund darin hat, daß der Fluß in seinem oberen Laufe nur eine beschränkte Wassermenge aus einem kleinen Stromgebiet abführt, wird die künstliche Nachhülfe immer nur die Herstellung eines konstanten Fahrwassers von einer so geringen Tiefe ins Auge fassen dürfen, daß die Schifffahrt in so abnormen Jahrgängen wie 1842 im obren Laufe doch auf zeitweise Unterbrechung gefaßt bleiben muß. Indes haben die bisherigen Strombauten doch gezeigt, daß, mit vereinzelt Ausnahmen in Jahren excessiver Dürre, für flachgehende und dem localen Bedürfnis entsprechende Fahrzeuge ein für die ganze Saison brauchbarer Wasserweg gesichert werden kann. Die D. ist, wie jeder große Fluß, ein Wanderstrom. Daß derselbe große Wandelungen seines Bettes seit der Zeit, daß es eine geschriebene Geschichte giebt, erlitten hat, und zwar namentlich auf seiner brandenburgischen Strecke, zeigt nicht allein die Beschaffenheit seines Thals in seinem gegenwärtigen Zustande, sondern wird auch durch urkundliche Ueberlieferungen, wenn auch nicht unmittelbar, doch mittelbar beglaubigt. Zu diesen Merkmalen gesellen sich noch andere, welche Zeugniß ablegen, daß die D. vielfach gewandert ist und sich ein neues Bett gegraben hat. Wo große Flüsse, wie die D., als Scheidung von Land- und Völkerschaften dienen, da ist die Strömungslinie selbst stets als die Grenze angesehen worden. Nun aber bemerken wir, daß die heutige Grenze zwischen den Provinzen Brandenburg und Schlessen, so weit sie der D. folgt, d. i. die Scheidung zwischen den Kreisen Jülichau und Kroffen auf der einen und dem Kreise Grüneberg auf der andern Seite (welche alle drei früher Bestandtheile eines und desselben Landes, Schlessen, aber doch bestimmt geschiedene Landschaften gewesen sind), nur an einzelnen kurzen Strecken mit der gegenwärtigen Strömungslinie zusammenfällt, sonst aber mehr oder minder weit von dieser Linie entfernt auf dem linken Stromufer zum großen Theil durch eine Reihe schmaler Wasserverschlungen bezeichnet wird, deren einzelne Abschnitte meist Seen und Lachen genannt werden. Ganz in neuester Zeit, obwohl wir

fallend niedrige Wasserstand in den Jahren 1857 und 1858 recht ins Licht gestellt, wie lähmend die successive Verschlechterung der Wasserstraße der D. auf alle Zweige des Verkehrs und der Production einwirkt; wenn es im Laufe des ganzen Jahres 1858 nur 11 Tage gab, an welchem die Beschiffung des Stromes mit voller Fracht möglich war, und wenn selbst Fahrten mit halber Ladung auf vielen Strecken, namentlich im Regierungsbezirk Frankfurt, unausführbar waren, so ist es wirklich nicht zu viel gesagt, wenn man es für zweifelhaft erklärt, ob man die Oder noch zu den schiffbaren Strömen zählen darf. Um die Abnahme des Verkehrs auf dem Strome durch Zahlen zu belegen, erwähnen wir, daß in den Jahren von 1853—1858 im Durchschnitt der drei ersten Jahre jährlich 3241, in den drei übrigen Jahren 1754 Schiffe — wenig mehr als die Hälfte — die Breslauer Unterseufe passirten. Noch schlagender sind natürlich die Zahlen, welche den Güterverkehr ins Auge fassen. Es gingen auf der D. in Breslau in der ersten dreijährigen Periode im Durchschnitt jährlich 1,396,116, in der letzteren nur 683,134 Ctr. — nicht einmal die Hälfte — stromab- und stromaufwärts.

die Epoche nicht mit Genauigkeit anzugeben vermögen, hat das Oberbett in dieser Gegend eine wesentliche Veränderung erfahren zwischen den beiden Ortschaften Nettow, zwischen dem deutschen auf Krossener und dem polnischen auf Grüneberger Seite. Hier ist ein Durchstich gemacht worden, welcher die Strombahn von ihrer großen südlichen Biegung nach Polnisch-Nettow abgelenkt hat. Die heutige Grenze zwischen den genannten Kreisen mit all ihren ein- und auspringenden Winkeln und geraden Strecken bezeichnet aber ohne Zweifel den Lauf des Strombettes der D., wie es zu einer Zeit bestand, als diese Landschaften bevölkert wurden und die Ansiedler sich zu politischen Gesellschaften gestalteten. Betrachtet man die Gegend des Oberthals unterhalb der Stadt Krossen, so zeigen sich in derselben ebenfalls zahlreiche Spuren von Wandelungen des Strombettes. Da, wo die Neiße mit der D. sich vereinigt, lag im 13. Jahrhundert Schiblow, damals eine Burg, auf dem linken Ufer der D.; jetzt aber liegt es auf dem rechten Ufer und gehdrt dennoch immer noch zur Niederlausitz, was sich durch jene Strombettveränderung erklärt. Wann diese eingetreten, ist nicht bekannt, vermuthlich ist sie im 14. Jahrh. und möglicher Weise durch die große Fluth, die 1359 statt hatte, erfolgt; denn zwanzig und einige Jahre vorher gab es eine Ortschaft, Namens Konotope, ebenfalls auf dem linken Ufer, die nicht mehr vorhanden ist. Man ersieht dies aus einer Urkunde vom Jahre 1336, worin die Grenzen des alten Landes Lebus (Lebuser und Sternberger Kreis) ziemlich ausführlich beschrieben sind. Doch genug dieser Strombettveränderungen der D. innerhalb der historischen Zeiten, von denen natürlich die schon oben angeführte Entstehung der neuen D. die bedeutendste ist, wir wollen noch die, welche mit dem Flusse und seinem Thale in vorgeschichtlichen Perioden erfolgt sind, berühren und zwar kurz die Ansichten Friedrich Hoffmann's und Girard's darüber vortragen. Der Lauf der drei Hauptflüsse in den Marken, der Lausitz und in Niederschlesien, nämlich der D., Elbe und Spree, zeigt in bedeutenden Strichen eine Richtung, welche mit der weit durchgreifenden Streichungslinie aller norddeutschen Flöggebirge auffallend übereinstimmt. Ein Blick auf die Karte lehrt, daß er sie nur verläßt, um rechtwinklig abzuweichen, und daß er dann oft fast ohne allen Uebergang wieder in die ursprüngliche Richtung zurückkehrt. Hauptpunkte solcher Art sehen wir an der D. bei Lebus, bei Köben, bei Neusalz, bei Sabor in Schlesien und auf lausitzbrandenburgischem Boden bei Fürstenberg; an der Spree sehen wir dieselbe Erscheinung am Ein- und Ausgange des Spreewaldes,  $1\frac{1}{2}$  Meilen unterhalb Kottbus und bei Lübben und bald unterhalb des Friedrich-Wilhelms-Canals; an der Elbe da, wo sie die Schwarzelder bei Jessen aufnimmt, bei Magdeburg und bei Werben unterhalb Havelberg. Diese Erscheinung stimmt zu auffallend mit dem Gange der Flüsse, die zwischen Gebirgsketten strömen, als daß wir nicht geneigt sein sollten, auch hier in dem doppelten Wechsel der Strombahn Längen- und Quertäler zu sehen, deren bestimmende Bergrücken, welche der herrschenden Richtung folgten, von der Oberfläche verschwunden sind. Betrachten wir indessen den Gegenstand näher und sehen die Längenthäler als die Hauptthäler des Landes, als die natürliche Richtung an, welche die Gestalt der Erdoberfläche dem Laufe der Ströme gegeben hat, während die Quertäler ihr Dasein späteren gewaltigen Erschütterungen oder früheren gewaltigen Zerreißungen des natürlichen Verbandes der Gebirgsketten verdanken, so werden auch diese vorzugsweise unsere Aufmerksamkeit bei einer Betrachtung auf sich ziehen, welche aus dem Laufe der Flüsse die geognostischen Grundzüge des Bodens zu erforschen strebt. Klar ist es, daß das Oberthal von Oppeln bis nach Fürstenberg in seiner mittleren Richtung der Erstreckung eines großen Längenthales folgt, welches in der tiefsten Senkung des nördlichen Fußes der nächsten Gebirge liegt. Die Richtung dieses Thales sehen wir südöstlich unverändert fortgesetzt in dem weiten Becken der Malapane und des oberen Endes desselben, umschlossen durch die beiden Schenkel des Kalkgebirges von Larnowitz und Woschnik, fortgesetzt bis an die Hochebene von Polen, von welcher außer der Malapane auch die Przemsza, die Piliza und die Warthe herabströmen. Nehmen wir dieses Becken für den wahren geologischen Anfang des uneigentlich sogenannten Oberthales, so wird der wasserreiche Bergstrom, welcher, mit den Zuflüssen von einem Theile des mährisch-schlesischen Gebirges und des nordwestlichen Abfalls der Karpaten

erfüllt, bei Ostrau auf märkischem Gebiete am südlichen Rande der Provinz Schlessen das Gebirge durchschneidet, die D. nämlich, ein Nebenstrom, obschon der ansehnlichste, und erreicht erst unterhalb der Stadt Oppeln das Hauptthal. Auf der Nordwestseite von Fürstenberg ändert die D. für ihren ganzen ferneren Lauf ihre Richtung, ohne daß doch das Längenthal, in welchem sie bis hierher strömte, aufhört; denn das Thal der Schlaube, mit dem Thalgrund von Müllrose bis Neubrück, ist die unmittelbare Fortsetzung desselben, in welcher der Friedrich-Wilhelms-Canal angelegt worden ist. Die auffallende Biegung der Spree bei der Mündung dieses Canals führt in Hinsicht auf die Spree zu dem Gedanken, den wir von der D. gefaßt haben. Von hier an bezeichnet das Bett der Spree ununterbrochen die Richtung des Hauptthales bis zu ihrem Einfluß in die Havel bei Spandow; von dort aber ist es leicht, die unmittelbare Fortsetzung desselben zu verfolgen durch die weiten einsigen Seebetten des havelländischen und Rümmer Luchs, welche sich kurz oberhalb Havelberg in die Havel ergießen. Das Thal der Havel selbst ist nur eine zufällige Verbindung von Seen, die sich gegenseitig in's Gleichgewicht setzen, die Vertiefung einer Reihe von Vertiefungen des Bodens, welche, keinem bestimmten Gesetze folgend, wahrscheinlich allein durch örtliche Vorgänge auf der äußersten Oberfläche des leicht beweglichen, aufgeschwemmten Landes zu erklären sind. So erscheint die Havel als ein Nebenfluß des alten Oberlaufes, dessen Mündung in dem vormaligen Seebecken des Rümmer Luchs lag; daher es denn auch unter der gegenwärtigen Vertheilung des Fließenden, mit Rücksicht auf den längeren Lauf der Spree und seines Parallelismus mit der Elbe viel passender gewesen sein würde, den Namen der Spree bis zur Elbe beizubehalten, und die Havel in die Elbe, statt diese in jene fließen zu lassen. Unterhalb Havelberg nimmt das Bett der Elbe unser märkisches Längenthal ein, das nun bis auf unbedeutende Krümmungen ununterbrochen in gleicher Richtung fortgeht und endlich bei Hizaer den steil abfallenden Nordrand des Rückens der Lüneburger Halbe erreicht, an welchem es, in schnurgerader Richtung abschneidend, bis kurz vor Bleede fortläuft. Von dort aus erweitert es sich allmählich zu dem in gleich bleibender Streichungslinie sich fortsetzenden, schmalen Meerbusen, an dessen Oberende Hamburg liegt, und in welchem Ebbe und Fluth bis Seefracht, drei Meilen unterhalb Lauenburg, vordringen. Und so leitet und denn die Ansicht von der Grundgestalt des Landes dazu, die natürliche Mündung des Oberthales nach Ruzhaven zu versetzen, — jenseit dessen, vor der allmählich eingetretenen Zerflüßung der Mündungsküsten durch nordwestliche Sturmfluthen, Helgoland in einer ähnlichen Stellung gewesen sein wird, wie noch heute der Fels des Tour de Cordouan vor der Mündung der Gironde. (Vergl. Fr. Hoffmann, Ueber die ursprüngliche Richtung der norddeutschen Flußthäler und der Lüneburger Halbe, in Gilbert's Annalen der Physik, und Girard, Ueber die geognostischen Verhältnisse des nordöstlichen deutschen Reichthales, in der Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft).

**Oberbruch**, großes Bruch auf der linken Seite der Ober (s. d.), in den Kreisen Lebus, Küstrin, Königsberg und Ober-Barnim der Mark Brandenburg, umfaßt das Hohe- ober Ober-, das Mittel- und das Nieder-D. und war vor seiner Urbarmachung von einer unzähligen Menge von Flußarmen durchzogen, die ein großes Wassernetz bildeten und die Gegend der des Spreewaldes ähnlich machten. Viele dieser Arme breiteten sich aus und gestalteten sich zu Seen, deren manche, wie der Klepe'sche See bei Klepe, der Kiezer- und der Klostersee bei Friedland noch jetzt, wenigleich in sehr veränderter Gestalt, vorhanden sind. Andere, wie der Trebbin'sche See bei Trebbin, die Faulesee bei Wriegen, sind völlig verschwunden. Das Ganze stellte sich indeffen, wie gesagt, mehr als Bruch, weniger als Wald dar, obwohl im D. ein großer Theil mit Eichen bedeckt war. Alle Jahre stand der Bruch zwei Mal unter Wasser, nämlich im Frühjahr um die Fastenzeit, nach der Schneeschmelze und um Johanni, wenn der Schnee in den Sudeten schmolz und Gewitterregen das Wasser verstärkten. Man unterschied deshalb die Frühlingsfluth von der Sommer- oder Johannisfluth. Dann glich die ganze Ebene einem gewaltigen See, aus welchem nur die höher gelegenen Theile und die Horsten emporragten, ja bei ungewöhnlich hohem Wasser wurden selbst diese überschwemmt. Nach dem Abzuge des Wassers zeigten sich dann oft große Ver-

Änderungen im Erdreich, die durch das Auswühlen und Auswaschen entstanden waren. Das Flußnetz hatte sich anders gestaltet, und nur die Hauptarme waren mehr oder weniger in ihrem Bette geblieben. Für Wasser- und Sumpftiere war dieses Thal auf eine seltene Weise begünstigend, und dies hatte schon die Slawen veranlaßt, sich auf den höher gelegenen Stellen anzubauen, besonders im Hohen D., wo außer den Dörfern am Rande desselben seit alten Zeiten eine Menge anderer Dörfer und Vorwerke lagen, die außer der Fischerei und Viehwirthschaft auch etwas Ackerbau trieben. Die Dörfer am Hohen D., welche Wiesen darin hatten, waren schon frühzeitig bemüht gewesen, sie gegen das hohe Sommerwasser zu schützen, und hatten schon unter der Regierung des Kurfürsten Johann Georg von Lebus bis hinter Küstrin sogenannte Sommerdämme angelegt, die aber, da Niemand eine Aufsicht darüber führte, nicht gehörig in Acht genommen und von dem weidenden Vieh immer wieder niedergedrückt wurden, daher beständig neue Arbeiten und neue Kosten verursachten. Weitere Ausbesserungen der vorhandenen Dämme, besonders 1613, 1704, 1713 u. s. w. hatten nur einen geringen Erfolg, denn da die Deiche bei ihrer mangelhaften Beschaffenheit dem Andrang des Wassers nicht widerstehen konnten, so wurden sie bei jeder Ueberschwemmung weggerissen. Friedrich Wilhelm I. ging, nachdem er unter dem 30. December 1716 eine Deich- und Uferordnung festgesetzt hatte, 1736 ernsthaft mit dem Plane um, das D. urbar zu machen und ließ sich von dem Kriegsrath v. Haerlem, einem mit allen Kenntnissen des Wasserbaues ausgerüsteten Manne, darüber Bericht erstatten, doch erst seinem großen Sohne Friedrich II. war dieses kostspielige und großartige Unternehmen vorbehalten, das, 1747 begonnen, 1756 vollendet wurde. „Hätte Friedrich der Große“, sagt Ulrich in seiner Geschichte der Stadt Briezen, „während seiner langen und wohlthätigen Regierung auch weiter nichts bewirkt, als die Urbarmachung des D.'s, so würde man ihn schon darum unter die größten Wohlthäter des Menschengeschlechts zählen müssen, und er konnte mit Recht sagen, wie er beim Anblick dieser Gesilde in späteren Jahren gesagt haben soll: „Hier hab' ich ein Fürstenthum erworben, zu dessen Erwerb ich keiner Soldaten bedurft habe!““ Jetzt ist diese Thal ebene ein prächtiges Gesilde, eine der fruchtbarsten, bevölkertesten und bebautesten Flächen des preussischen Staates, bedeckt mit Feldern, Tristen und Wiesen. Man baut Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Tabak, Kartoffeln, Mülsaamen und Viehfutter in großer Menge. Im Niederbruch ist der Heugewinnst bedeutend und man sichert die Schöber hier durch dasselbe Mittel, wie im Spreewalde, gegen das ansteigende Wasser, indem man sie auf Pfähle setzt. Neben dem Getreidebau ist die Viehzucht sehr aufsehnlich, dagegen hat, wie natürlich, die Fischerei verloren. Ganz andere Beschäftigungen, ganz andere Thätigkeiten sind hier an die Stelle der einstigen getreten, die aus den altslawischen Zeiten von den germanisirten Bewohnern Jahrhunderte lang fortgepflanzt worden war. Viele Producte des D.'s gehen nach Berlin und zwar fast täglich. Einen überzeugenden Beweis, wie sehr die Stellen der Colonisten, die hier angesiedelt worden sind, sich verbessert haben, nachdem sie anfänglich von Manchem wieder verlassen wurden, kann man aus dem Werthe entnehmen, den sie schon vor 30 Jahren hatten, wo eine 10-Morgenstelle mit 2500 Thlr. und eine 90-Morgenstelle mit 20,000 Thlr. bezahlt wurde.

Dessa, die bedeutendste See- und Handelsstadt des südlichen Rußland und eine der wichtigsten Commerzstädte ganz Rußlands überhaupt, am Schwarzen Meere zwischen den Mündungen des Dnjepr und Dnjestr gelegen, bildet, obwohl sie im Umfange des Gouvernements Chersson liegt, doch ein eigenes Stadt-Gouvernement (die sogenannte Stadthauptmannschaft D.). Unter der Regierung der Kaiserin Katharina II., welche sich bekanntlich um die Hebung der südlichen Provinzen hohe Verdienste erwarb, im Jahre 1794 bald nach dem Frieden von Djakow, durch welchen die Kaiserin in den Besitz dieses damals völlig öden Landes gelangt war, erbaut, hob sich diese Stadt schnell unter der späteren Leitung des Kriegsgouverneurs von Süd-Rußland, Herzogs von Richelieu — zur Zeit des Kaisers Alexander I. — zu einer welthistorischen Bedeutung, wozu freilich die überaus günstige Lage des Ortes nicht wenig beitrug. Die Stadt hat durch die russische Regierung alle Vortheile erhalten, die zum Aufschwunge

des Handels und der Schifffahrt nur irgend dienen können, z. B. einen durch zwei Miesenwolven gebildeten, mit Leuchtturm versehenen, durch Festungswerke geschützten, 400 Schiffen Raum gewährenden, in drei Theile: Quarantaine-, Kriegs- und Handelshafen getheilten Hafen, dessen Ankergrund ganz sicher ist, da derselbe gegen den Anprall der Stürme vollständig geschützt ist. Es befinden sich hier ein Admiraltäts-Gebäude, ein Zollhaus, eine Quarantaine-Anstalt, ein Lazareth, eine Börse, ein Comtoir der Commerzbank, eine Handlungs- und Schifffahrtsschule, das berühmte Lyceum des Grafen Michélieu, eine Anstalt für orientalische Sprachen, ein Gymnasium, ein adeliches Fräulein-Institut, eine Kreisschule, ein technologisches Institut, eine Schule für Acker- und Gartenbau, eine große jüdische Schule, drei Theater, eine große russische Cathedrale (des heiligen Nicolaus), 18 andere Kirchen, worunter eine evangelische und katholische, eine armenische und ein Metropolit, eine Synagoge, eine öffentliche Bibliothek, ein botanischer Garten, ein mineralogisches und Petrefacten-Cabinet, ein Museum für Alterthümer, eine Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer, ein großer Bazar (Palais royal), mehrere wohlthätige Anstalten, worunter eine für Deutsche, mehrere Kasernen und zahlreiche Fabriken und Manufacturen, besonders in Tuch, Baumwolle, Seide, Seife, Seilerwaaren, Branntwein, Bier u. s. w., wie denn O. auch der Sitz einer Dampfschiffahrts-Gesellschaft ist, deren Dampfer das Schwarze Meer nach allen Richtungen befahren. Das Hauptgeschäft O.'s ist der durch die von Mitte September bis zu Anfang October hier stattfindende Messe animirte Handel, indem diese Stadt der Stapelplatz des ganzen pontischen Handels ist und besonders das Getreide und Mehl ganz Süd-Russlands exportirt. Andere Ausfuhr-Artikel sind Talg, Wachs, Pottasche, Theer, Caviar, Hausenblase, Häute, Wollfleisch, gesalzene Fische, Butter, Eisen, Kupfer, Zinn, Wolle u. s. w., wogegen die Producte der Levante und überhaupt der Mittelmeerländer als Einfuhrartikel dienen. Die Fischerei bildet ebenfalls einen großen Erwerbszweig der überhaupt sehr gewerthbätigen Einwohner, deren Zahl laut der letzten Zählung vom Jahre 1858 bereits auf 104,169 gestiegen war und Anfang 1863 nach approximativer Schätzung schon 110,000 betragen sollte. Die ganz offene, auf der einen Seite gegen die ozakowsche Steppe zu, auf der andern nach einer halben Meile des Schwarzen Meeres zu belegene Stadt liegt ziemlich hoch, indem man nach dem Hafen auf einer Treppe von 100 Fuß herabsteigen muß, sie ist durchweg modern und meist in prächtigem Style erbaut, mit Alleen und Boulevards geschmückt (auf dem Boulevard längs der Küste wurde dem Herzog von Michélieu 1826 ein Denkmal errichtet), und ist der Sitz des Generalgouverneurs von Neurußland und Bessarabien, eines Militärgouverneurs und des Erzbischofs von Chersson und Laurien. Ein Aqueduct, welcher das Wasser eines Quells 7 Werst weit herleitet, gehört zu den großartigen Bauwerken der Neuzeit, wozu auch ein zweiter auf dem Cap Takli angelegter Pharos und die Strand- und Hafenbatterien gehören, welche die Russen hier während des Krimkrieges anlegten und so erfolgreich gegen die Angriffe der combinirten französisch-englischen Flotte zu vertheidigen wußten, daß das Bombardement derselben vom 22. April und 12. Mai 1854 der Stadt fast gar keinen Schaden zufügte. Auch der während 1853—56 sehr in's Stocken gerathene Handel O.'s nahm bald nach dem Kriege einen neuen und erhöhten Aufschwung. In der Neuzeit haben sich hier viele deutsche, französische, englische, italienische und griechische Handelsfirmen etablirt, wie auch viele Armenier und Centralasiaten hier ansässig sind, indem die Russen selbst den geringeren Theil der Bevölkerung bilden. Die Umgegend wird von Colonisten aus verschiedenen Gegenden Deutschlands, namentlich aus Schwaben, Pommern, Rußlands, der Wolbau und Bulgarei, und auch von Zigeunern bewohnt. Seit einiger Zeit sind auch Seebäder hier eingerichtet worden, welche von Einheimischen und Fremden benutzt werden.

Oblon Barrat s. Barrat.

Odin s. Nordische Mythologie.

Oboater s. Italien.

O'Donnel oder Odoneel hieß einer der Stämme, in welche das irische Volk zerfiel, ehe es von den Engländern unterworfen wurde. Er bewohnte die jetzige Grafschaft Donegal, damals Tiroconnel genannt, und wurde von erblichen Häuptlingen

beherrscht, welche mit denen des benachbarten Stammes Dneal stets in Fehde begriffen waren. Gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts gelang es dem Häuptling Nedh, seinen Einfluß auf mehrere benachbarte Gebiete auszu dehnen, und er galt als der mächtigste Fürst der Insel. Er starb 1333. Gegen das Ende des 15. Jahrhunderts verlangte der Stamm Dneal Tribut von den D. und da diese ihn nicht zugestanden, so folgte ein hartnäckiger Krieg, der mit der Unterwerfung der D. endigte, obgleich diese unter Anderm 1556 einen glänzenden Sieg über ihre Gegner erfochten. Fürst Calvagh, den die Dneal aus Tirconnel vertrieben hatten, floh zu den Engländern und wurde von dem Vizekönige Sidney wieder in seine Würde eingesetzt, unter der gern bewilligten Bedingung, die Dneal unablässig zu bekämpfen. Als aber die Engländer, 1587, einen Sherif in Tirconnel einsetzen wollten, empöhrte Calvagh sich gegen sie und wurde nebst seinem Sohne Hugo auf ein englisches Schiff gelockt und als Gefangener nach Dublin geführt. Der Sohn entkam nach einiger Zeit, schlug die Engländer wiederholt und erhielt günstige Bedingungen, als er sich 1596 unterwarf. Bald darauf aber empöhrte er sich wieder, erfocht 1597 noch einen Sieg, wurde aber bald darauf aus seinem Lande vertrieben und floh nach Spanien. Sein Bruder Rory (Roderich) söhnte sich mit den Engländern aus und wurde 1603 von Jacob I. zum Baron von Donegal und Grafen von Tirconnel erhoben, bald darauf aber wurde auch er vertrieben, und seine Besitzungen eingezogen. Als Jacob II. aus England entflohen war und darauf einen Versuch machte, sich in Irland zu behaupten, führte Balderog D. ihm ein Söldnerheer von 6000 Mann zu. Nach der Schlacht von Boyne mußten alle Mitglieder der Familie Irland verlassen und ließen sich in Oesterreich, Frankreich und Spanien nieder. In Oesterreich zeichnete sich Graf Karl D. von Tirconnel im siebenjährigen Kriege als Feldherr aus. Nach der Schlacht bei Lowositz wurde er Feldmarschalllieutenant und bei Kollin befehligte er die Cavallerie. 1758 wurde er zum General der Cavallerie befördert und kämpfte bei Hochkirch und Maxen. Nach der Verwundung Daun's bei Torgau führte er einige Zeit den Oberbefehl über dessen Heer. Am 10. August 1762 wurde er von dem Herzoge von Braunschweig-Bevern bei Reichensbach geschlagen; 1764 führte er den Oberbefehl in den Niederlanden, wurde 1765 zum Generallieutenant der Cavallerie und 1768 zum Gouverneur von Siebenbürgen ernannt. Er starb zu Wien am 26. März 1771. Sein jüngerer Bruder Graf Claudius wurde nach der Schlacht bei Kollin Generalmajor und bei Luthen schwer verwundet und gefangen, 1760 Feldmarschall. Graf Franz D. wurde 1809 österreichischer Finanzminister, starb aber schon 1810. Graf Moriz D., österreichischer Kämmerer und Feldmarschalllieutenant, starb am 1. December 1843. Sein ältester Sohn Maximilian Karl Lamoral, geb. 29. Oct. 1812, Flügeladjutant des Kaisers Franz Joseph, erhielt am 18. Februar 1853, als der Ungar Franz Libenyi den Versuch machte, den Kaiser zu ermorden, Gelegenheit, seinen Herrn zu retten. Unter den spanischen Ob. zeichnete Joseph Heinrich sich im spanischen Insurrectionskriege gegen Napoleon aus. Für den Sieg bei La Bisbal wurde er zum Grafen von Abisbal erhoben, und 1814 zum Generalcapitän von Andalusien und 1819 zum Gouverneur von Cadix ernannt. Als die Revolution von 1820 ausbrach, erklärte er sich zwar für die Constitution, vermochte aber das Vertrauen der Revolutionäre nicht zu gewinnen. Als die Franzosen in Spanien intervenirten, bekämpfte er sie zwar, aber so lässig, daß seine Soldaten ihn zwangen, das Commando niederzulegen. Später wurde er sogar verhaftet, und erst nach dem Siege der Franzosen wieder befreit. Er ging hierauf nach Frankreich und starb 1834 zu Montpellier. Sein zweiter Sohn, Leopoldo, geb. am 12. Januar 1809, wurde als zehnjähriger Knabe von Ferdinand VII. zum Lieutenant ernannt und kämpfte 1823 auf royalistischer Seite; 1833 aber beim Ausbruch des Carlistenkrieges trat er auf die Seite der Königin. 1834 wurde er für ein glückliches Gesecht zum Obersten befördert und bei Pampelona schwer verwundet; 1836 wurde er Commandeur eines Infanterieregiments und bald darauf einer Brigade, 1837 Mariscal de campo, und 1839 General-Capitän von Aragonien, Valencia und Murcia. Am 17. Juli dieses Jahres schlug er Cabrera bei Lucena und wurde dafür zum General-Lieutenant und Grafen

v. Lucena erhoben. Nach Beendigung des Bürgerkrieges wurde er von Espartero zum General-Capitán von Navarra ernannt, versuchte aber bald darauf, einen Aufstand gegen Espartero zu Stande zu bringen, wobei er Pamplona mehrere Tage hindurch sehr rücksichtslos bombardiren ließ. Der Aufstand mißlang aber und D. mußte sich nach Frankreich zurückziehen. Als Espartero gestürzt war (1843), wurde D. zum Gouverneur von Cuba ernannt, wo er binnen fünf Jahren eine Million Duros zu erwerben mußte. 1850 wurde er General-Director der Infanterie und zeichnete sich in dieser Stellung durch Organisationstalent und durch eifrige Verfolgung der damals in der spanischen Armee sehr häufigen Unterschleife aus. Aber eben deshalb wurde er schon am 23. März 1851 dieses Amtes wieder enthoben. Nun machte er als Senator dem Ministerium Sartorius Opposition und mußte sich 1854 mehrere Monate hindurch verborgen halten, um nicht verbannt zu werden. Am 28. Juni 1854 stellten D. und General Dulce sich an die Spitze der in Madrid garnisonirenden Cavallerie, verließen die Stadt und proclamirten von Manzanares aus einen mit liberalen Versprechungen erfüllten Aufruf an das Volk. Hierauf erhoben sich die Progressivsten in ganz Spanien, und in Madrid siegte der Aufstand am 17., 18. und 19. Juli. Aber nicht D., sondern Espartero wurde zum Ministerpräsidenten erwählt. D. begnügte sich mit dem Amt des Kriegsministers, benutzte aber diese Stellung, um den Einfluß Espartero's zu untergraben. Im Einverständniß mit dem Hofe gelang es ihm, Espartero zur Niederlegung seines Amtes zu bewegen, und er selbst trat am 3. Juli 1856 an die Spitze eines neuen Ministeriums, verhängte den Belagerungsstand über ganz Spanien und legte über die Aufstände, die in Madrid, Barcelona und Saragoßa ausbrachen. Aber schon im October dieses Jahres entließ ihn die Königin wieder und Narvaez trat an seine Stelle. Erst im Jahre 1858 gelang es ihm, wieder an die Spitze des Ministeriums zu treten, aber auch jetzt hatte er wiederholt mit Aufständen und Partelungen zu kämpfen. Um sich ihnen gegenüber in seiner Stellung zu befestigen, begann er im Jahre 1859 einen Krieg gegen Marokko. Er forderte Genugthuung wegen einiger Feindseligkeiten, welche die Marokkaner gegen die Besatzungen der spanischen Festungen an der Nordküste Afrika's verübt hatten, und als diese zugestanden wurde, eine Erweiterung des die Festung Ceuta umgebenden spanischen Gebietes. Eine ausweichende Antwort hierauf erwiderte er am 22. October mit einer Kriegserklärung. Er selbst landete mit 45,000 Mann bei Ceuta und drang im Januar gegen Tetuan vor. Nachdem er hier den marokkanischen Feldherrn Mulei Abbas am 4. Februar geschlagen hatte, ergab die Stadt sich und ein zweiter Sieg am 23. März eröffnete dem spanischen Heere den Weg nach Fez. Jetzt bewilligte der Sultan Sidi Muhammed die Forderungen D.'s; am 25. April wurde ein Friede abgeschlossen, in welchem der Sultan eine kleine Rüstkredite an Spanien abtrat und zwanzig Millionen Piaster Kriegsschädigung zu zahlen versprach. Auf die Stimmung des Landes und namentlich auf die Disciplin des Heeres machte dieser Krieg einen entschieden günstigen Eindruck. Da indessen in den Cortes von 1863 sich lebhafter Widerspruch gegen einige seiner Anordnungen erhob und die Königin sich dennoch weigerte, die Versammlung aufzulösen, nahm er am 26. Februar seine Entlassung und ward durch den Marquis v. Alcañices ersetzt. — Graf Heinrich Karl D., ein jüngerer Bruder des Grafen von Alcañices, farb 1830 als General-Capitán von Altaquilien. Sein Sohn Karl diente als Oberst unter den royalistischen Freiwilligen, später aber wandte er sich zu der Partei der Königin Christine, wurde zum General befördert und befehligte einige Zeit die britische Legion im Carlstenkriege. Als Espartero zur Regentschaft gelangte, schloß er sich ihm an und verließ 1843 mit ihm Spanien.

Osalia (Grafen v.), eine berühmte spanische Feldherrn- und Diplomatenfamilie, die ursprünglich aus Irland stammt und die O'Connors v. O'Sally zu ihren Ahnen zählt, auch mit den O'Donnells verwandt ist und die seit der Mitte des 18. Jahrhunderts Spanien zu ihrem bleibenden Aufenthaltsorte erwählt hat, wo sie gegenwärtig zu ausgedehntestem Güterbesitze gelangt ist. Die beiden berühmtesten Personen dieses Geschlechts, nachdem es nach Spanien übergesiedelt war, sind Don Marcelo de Heredia v. Navarra, Graf v. O., und sein Enkel Don Narciso de Heredia,

Graf v. O. Ersterer, 1719 geboren, diente mit Ruhm unter dem Könige Karl III. von Spanien, war Commandeur eines spanischen Regiments in Italien und verheiratete sich dort auch mit der durch den Ruhm ihres Geschlechts, ihre Schönheit und Geistesgaben berühmten Athenais de Spinola, welche die ganze Männerwelt Mailands an sich fesselte. Er erhielt später den Posten eines Vizekönigs von Peru und starb daselbst im Jahre 1791, von Allen, die ihn kannten, geschätzt und geliebt wegen der Fülle seiner Kenntnisse und der Milde seiner Gesinnung. Ungleich wichtiger als er ist sein vorerwähnter Großsohn Don Narciso de Heredia, den man als einen der vorzüglichsten Minister Spaniens in der Neuzeit zu betrachten hat. Geboren im Jahre 1777 in Almeria, studirte er zu Granada Jura und Cameralia, erlangte 1797 und 1798 die akademischen Grade eines Doctors und Professors beider Rechte und ward im letztgedachten Jahre vom König Karl IV. nach Lissabon geschickt, um in den dortigen Archiven die Quellschriften über spanische Geschichte und Rechtsgeschichte zu studiren und zu exerpiren. Von 1800 bis 1803 sehen wir ihn als Legationssecretär die spanische Ambassade nach den vereinigten Staaten begleiten und nach der Rückkehr aus Washington seine frühere Verlobte, eine Tochter des Generals Cervino, die bereits wider ihren Willen durch die Umtriebe der priesterlichen Partei als Nonne eingekleidet war, heirathen, wodurch er sich den unauslöschlichen Haß der Geistlichen seines Landes zugog, die später auch zu seinem Falle beitrugen. Nachdem er eine Zeit lang als Bureau-Chef im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten fungirt und hier die früheren historischen Forschungen fortgesetzt und vervollständigt hatte, veranlaßte ihn das französische Interregnum zum Austritt aus dem Dienst, und er lebte während der Herrschaft Joseph Napoleon's still und zurückgezogen von der Politik zu Almeria, mit der Anfertigung von Memoiren beschäftigt, die leider noch nicht öffentlich erschienen sind. Nach der Rückkehr Ferdinand's VII. trat er periodisch wieder in staatliche Functionen, indem er unter anderen die Territorialverhandlungen zwischen seinem Vaterlande und den Vereinigten Staaten von Nordamerika leitete, erhielt indeß, durch die geistliche Partei verdächtigt, die erbetene frühere Stellung nicht wieder. In der constitutionellen Epoche Spaniens zog er sich abermals nach Almeria zurück und hatte hier den Unfall, seine geliebte Gattin durch den Tod zu verlieren. Als er sich später mit der Schwester des Marquis de la Torreilla vermählte, überkam er durch sie ein bedeutendes Vermögen und zugleich den Titel eines Grafen von O. Nachdem der König von Spanien die absolute Gewalt sich wieder vindicirt hatte, wurde O. (1823) zum Justizminister und im darauf folgenden Jahre zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. In beiden Stellungen, die leider zu kurze Zeit währten, wirkte er ungewein viel zum Segen des Landes und war der eigentliche Pilot, der das schwankende spanische Staatsschiff mit kühner und geschickter Hand durch die stürmischen Wogen der Zeitverhältnisse glücklich hindurchsteuerte. Als er aber dem Könige zur Erlassung einer allgemeinen Amnestie rath, wodurch er eine Beruhigung der aufgeregten Gemüther bezweckte, bewirkte die ihm feindliche geistliche Partei am Hofe seinen Fall, da sie dem Könige den Glauben einflüßerte, O. berge hinter dieser humanen Idee dem Lande nachtheilige politische Zwecke und sei zu jenem Rathe durch Ehrgeiz geführt worden. Wirklich entließ der leichtgläubige Monarch den treuesten seiner Diener und schickte ihn nach Almeria in eine Art von Verbannung. Die apostolische Fraktion, die jetzt vollständig zum Staatsruder gelangt war, sah sich durch jene königliche Maßregel nicht befriedigt. Nachdem sie ihm schon auf der Reise nach Almeria vergebens Schlingen gestellt und in Almeria selbst auf jede Weise ihm entgegengewirkt hatte, ohne sein Verderben zu erreichen, drang sie bei dem Könige darauf, O. als Gesandten nach London zu dirigiren, bloß in der Absicht, um ihn aus Spanien zu entfernen. So erhielt der Graf O. 1827 die Mission eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers für Spanien am britischen Hofe, hatte aber die Weisung, zuvor noch nach Paris zu gehen, um vom französischen Cabinet die Zurückberufung des Occupationsheeres zu erwirken, was auch in der That seiner diplomatischen Geschicklichkeit gelang. Dafür zur Belohnung königlichseits an den Tuilerieenhof als Voteshafter versetzt, wirkte er seit 1828 im Stillen viel zur Erleichterung der Lebenslage



der vielen emigrierten und exilirten Spanier, denen er auf französischem Grund und Boden ein ziemlich sorgenfreies, sie die Heimath vergeffen machendes Asyl schuf. Allgemein von den Franzosen und den dortigen Landpleuten geliebt und verehrt, wußte er sich in seiner Stellung als Vertreter der spanischen Interessen auch mit vielem Tact zu behaupten, nachdem die Julirevolution die Beziehungen zwischen Frankreich und Spanien mächtig erschüttert hatte und der Ausbruch eines Krieges zwischen beiden Ländern sich vorzubereiten schien. Die Beilegung der Differenzen in der damaligen Zeit ist geradezu als sein Werk zu betrachten. Als die ihm günstige Partei in seinem Vaterlande an das Ruder der Staats-Regierung gelangt und Jea Bermudez Premierminister geworden war, gelang es dessen Einflusse, D. vollständig mit dem Könige Ferdinand VII. auszusöhnen und nach Spanien zurückzuberufen, wo derselbe seit Ende 1832 das Portefeuille als Minister des Innern erhielt, welches er nun unangefochten von den für immer zum Schweigen gebrachten Cabalen der apostolischen Partei, mit starker Hand bis zum Tode seines Monarchen inne hatte, der seine Liebe ihm dadurch kennzeichnete, daß er noch auf dem Todtenbette ihn zum Vollstrecker seines letzten Willens und zum Mitgliede und Secretär des von ihm niedergesetzten Regentenschaftsraths ernannte. In der Procureskammer unterzeichnete er den Beschluß derselben mit, welcher Don Carlos und seine Nachkommen von der Thronfolge in Spanien excludirte; da er sich im Uebrigen von den Partei-Bestrebungen der Exaltados und überhaupt von der Politik möglichst fern hielt, so beriefen ihn die Liberalen und Gemäßigten im December 1837 an die Spitze der Verwaltung, und er wurde nicht nur Minister der auswärtigen Angelegenheiten, sondern auch Präsident des Ministerraths. Auch fand er als solcher nicht nur die Unterstützung des Senats, dessen Mitglied er selbst war, sondern auch die der Majorität des Congresses, der zunächst mit kluger Mäßigung auftrat, und es schien anfänglich, daß er sich auf seinem schwierigen Posten zum Heile des Landes längere Zeit halten würde. Dem Einflusse des immer mächtiger werdenden Espartero (s. d.), der Politik des ihm feindlich gesonnenen englischen Gesandten und der Opposition der ultraliberalen Fraction in Spanien gelang es jedoch, die Stellung D.'s bald genug zu erschüttern, und als einigte leichte Siege der Carlisten hinzukamen, sah er sich selbst auf seinem Posten unhalthbar. Trotzdem blieb er selbst nach seiner Dimission im Jahre 1838 noch fünf Jahre hindurch, bis zu seinem im Jahre 1843 zu Madrid erfolgten Ableben, der Rathgeber und geheime Leiter der nachfolgenden Staatsregierungen in Spanien, und es lag nur an ihm, daß er nicht nominell wieder an die Spitze der Verwaltung trat. Bei seinem Tode gab sich die Liebe und Verehrung fast aller Parteien auf's Ertlichste und Rührendste für ihn kund und eine unabsehbare Menschenmenge folgte seinem Leichenwagen. Doch sind auch die Verdienstlichkeit seines Wirkens, die Rechtlichkeit seines Charakters und die Güte und Milde seines Herzens Eigenschaften, welche über allem Zweifel erhaben waren und die nur der Leumund anzutasten wagen konnte.

Ofen, s. Pesth u. Ungarn.

Ofenbach, Hauptstadt des Kreises gleichen Namens der großherzoglich heßischen Provinz Starkenburg, am Main, über welchen eine Schiffbrücke führt, Winterresidenz des Fürsten von Isenburg-Wirthein, Sitz des Kreisamts, eines Landgerichts, einer Handelskammer und mehrerer anderer Behörden, indem D. die gewerbreichste Stadt des ganzen Großherzogthums ist. Die Stadt besitzt ein altes und ein neues großherzogliches Schloß, 5 Kirchen für die christlichen Bekenntnisse, eine Synagoge, ein Armenhaus (Wernhardstift), ein Hospital, eine Real- und mehrere andere Schulen, ein Lagerhaus, eine Kaserne und andere öffentliche Gebäude, besonders aber zahlreiche Fabriken und Manufacturen, deren Zahl in der Jüngstzeit auf mehr als hundert gestiegen ist. Außer vielen Steinbruckerien, Buchdruckerien, Kunstbleichen, Färbereien, chemischen Fabriken, Ziegeleien, Bleichereien, Seifenfabriken, Eisengießerien und Maschinenbauereien befinden sich hier wichtige Fabriken in Rutschen, Portefeuillearbeiten, Rauch- und Schnupftabak, Tabaksdosen, Regen- und Sonnenschirmen, Silberwaaren, Stickerien in Gold und Silber, Eisenbeinschnitzereien, Arbeiten von polirtem Holz, Buntpapier, Wachsdruck, Leder, Hüten, Pfeffermüssen u. s. w., so daß hier ein überaus thätiges und reges Leben herrscht. Der Handel wird durch die schon seit 1848

bestehende Eisenbahn nach Frankfurt a. M. wesentlich antreibt, wie denn auch die hiesigen zwei Messen zur Hebung des Verkehrs beitragen. Die hiesige Freimaurerloge führt den Titel: Karl und Charlotte zur Treue. Nach der neuesten Volksaufnahme vom Jahre 1860 zählte D. schon 13,725 Einwohner. Historisch wichtig ist der Ort wegen der im Jahre 1741 hier abgehaltenen Fürstencorferenz und wegen des im Jahre 1802 hier geschlossenen Friedens zwischen der französischen Republik und einigen deutschen Kleinstaaten, als Nassau, Wied, Erbach u. s. w.

Offenbach (Jacob, [Jacques]), ist der Sohn eines jüdischen Cantors an der großen Synagoge in Köln und daselbst im Jahre 1821 geboren. Sein musikalisches Talent entwickelte sich schon früh und declarirte sich zur Verzweigung seines Vaters auch darin, daß er durch keine Drohungen vermocht werden konnte, an den unharmonischen Gebetsübungen und sonstigen Synagogen-Festlichkeiten der Gemeinde Theil zu nehmen. Dieserhalb und dem Drängen des Knaben nachgebend, brachte ihn der Vater nach Paris zur weiteren Ausbildung auf dem Violoncell, im Generalbass und in der Harmonielehre, und schon 1833 legte der zwölfjährige Knabe über alle Mitbewerber bei der Concurrenz um die Stelle eines Violoncellisten an der Opéra comique. Während dieser Stellung componirte er mehrere Lieder für den Komiker Grasset, da dieselben aber wenig ansprachen und ein größeres Werkchen, das die Opéra comique zur Aufführung annahm, gänzlich durchfiel, gab er sich wieder ganz seinem Instrumente und seiner Ausbildung zum Dirigenten hin. Im Jahre 1838 wurde er Kapellmeister am Théâtre français, erwarb sich als solcher Gönner und Freunde, die ihn mit Fürsprache und Geld unterstützten, um die Concession zu den „Bouffes parisiennes“ in der Passage Choiseul zu erhalten und auszunutzen. Zwanzig Jahre lang — erst im Jahre 1861 legte D. die Direction nieder — hat er in den Bouffes die neugigkeitslüsternen Pariser mit Singstücken förmlich übersättigt, von denen nur die ersteren, „les deux aveugles“, „le mariage à la lanterne“, „la fille d'Elizonde“, den Titel von originellen Schöpfungen durch ihren prächtigen Fluß, durch den Ton gemüthlichen Humors und aufgelassener Laune, durch reizende einschmelzende Melodien und den Humor des meist von ihm selbst verfaßten Libretto's verdienen. Bei allem, was er nachher noch geschaffen, vermißt man das Neue, Originelle, überall hört man Melodien jener seiner ersten Schöpfungen wieder herausklingen, und wenn auch mannichfach verarbeitet und verzerrt, so hat man doch die Ueberzeugung gewonnen, daß D. ein großer Plagiarius an sich selbst geworden ist. Dies gilt namentlich von „le chanson de Fortunio“, „le pont de soupirs“, „Monsieur et Madame St. Denis“ und „le voyage de Mr. Dunanan et fils“. Doch wird D., so lange er sich in den Schranken des komischen Genres hält, das er im Anfang seiner Laufbahn gemahlt hat, und für das seine Kräfte um so mehr ausreichen, als er es wie schon erwähnt versteht, alle Klänge zu modernisiren und in etwas verschöndelter Form immer wieder vorzusetzen, noch lange gute Geschäfte machen, und das ist ja bei D. die Hauptsache; auf technische Durchbildung und künstlerische Vollendung nimmt er keine Rücksicht, und der tiefe Ernst musikalischer Classicität, der in edelster Form die erhabensten Gedanken in Harmonieen setzt, fehlt bei D. ganz; dafür ist er ohne Verstandniß, ohne Sinn, und mit allen Versuchen, die er hin und wieder dazu gemacht, völlig geseitert. Auch im travestirenden Genre ist ihm nur der erste Wurf, der „Orphée aux enfers“ so ziemlich gelungen; schon in der zweiten „Geneviève de Brabant“ und in den ihr folgenden, nach Duzenden zu zählenden Spottburlesken, wo er versucht, unseres Glucks und der classischen Meister Palingenesie des Alterthums zu travestiren, läßt er Originalität der Auffassung und die satyrische Durchführung gänzlich vermissen, Mängel, welche durch die prahlerischste Effectschere in der Benutzung eigener Plagiate nur noch mehr auffallen und die Productionsarmuth — ein Erbtheil und Kennzeichen aller Juden — auf's Graueste zur Schau stellen. Ohne eigene Originalität kann der Israelit nur auf bereits Vorhandenem fußen, nur nachahmen, was Andere geschaffen; aber daß er der Mann dazu ist, das Geschaffene und Gegebene nach allen Seiten hin auszubeuten, es aber namentlich zu verunstalten, zu verzerrern, das hat auch D. in der Musik bewiesen, und versteht es, sein kleines Capital tüchtig und rastlos umzusetzen und durch wucherische Zinsen Respect vor ihm zu fordern,

und wenn er als Verschwender auftritt, seine Lust am Gemeinen mit fremdem Reichthum zu bezahlen, weil der eigene innere Besitz ärmlich und allzu gering ist, solche Depensen zu decken. D. ist das Prototyp des modernen Kunstjuden in der Musik und für das komische Genre, was Meyerbeer (s. d. Art.) für das romantische, Mendelssohn für das classische ist.

**Offenbarung.** Jede wirkliche Vertiefung ist ein Schritt zur Wahrheit, und ehrliche Gründlichkeit wird sich zuletzt als eine Freundin des Christenthums erweisen, ob sie auch zuerst scheinbar unwiderstehliche Waffen gegen dasselbe bereite. Mag nun auch heutigen Tages genug Dilettantismus an der Ordnung sein, es werden die Naturwissenschaften zum Theil mit einer völligen Hingabe getrieben, ja es tritt uns eine Andacht entgegen, sei es auch eine heidnische, welche sich ganz in ihren Gegenstand zu versenken trachtet. Gott zwar haben sie leider verloren, und die Welt ist ihr Gott geworden, aber weil sie diese, den Kosmos, als ein organisches Ganze, als ein in sich gegliedertes und bedingtes Leben zu erkennen suchen, so haben sie doch die ideale Seite erfasst und dienen ihr in Eifer. Durch großartige Anstrengungen ist es ihnen gelungen, in weiten Kreisen die mechanischen Anschauungen zu überwinden, welche allerdings vor dem Menschengesichte ihre sonderliche Superstition hatten, sonst aber den Geist kaum als ein Fluidum zwischen den Gefügen der großen und kleinen Triebäder des Weltalls fassen konnten, und Gott den Herrn selber hinstellten als eine seiner selbst unmächtige Zusammensetzung aus Weisheit, Allmacht, Borschung u. s. w. Wie geistreich war dagegen der Pantheismus selbst der alten Heiden. Man versteht es jetzt wieder allgemein, daß der Geist, das Leben, der Urgrund, die Urkräfte, Worte, welche alle dasselbe auszusagen, die Organismen erzeugen, in ihnen das Wesenhafte und Bleibende sind, ohne welche die Organismen keinen Bestand und Selbstheit und Dauer haben, daß die Dinge nur die Aeußerungen der Idee sind. Ja, man trifft in der Meinung zusammen, daß es gerade die Lebendigkeit der Idee, ihre Lebenskraft sei, Ding zu werden, sich zu offenbaren als ein Glied des All. So ist das All eine große Stätte der D.<sup>1)</sup> geworden und indem jene oben Andächtigen Genannten die Dinge dieser Welt ansehen, wollen sie durch dieselben hindurch schauen bis zu jenem ersten Punkte, jenem ersten Leben und Geiste, jener ersten Idee, welche die Causalität aller ist und die Dinge ihre Offenbarungen. Je tiefer und gründlicher sie aber sein werden, desto gewisser, daß sie jenen Punkt, die Ursache aller Ursachen, das Leben alles Lebens, den Geist aller Geister nicht als Welt finden. Aber der Begriff der D. ist ihnen geläufig geworden und das Verständnis, wo eine neue Idee eintrete, müsse sich eine ganze Reihe neuer Offenbarungen anschließen. Wir aber erkennen in dem Reiche Gottes alten und neuen Bundes ein ursprünglich nicht in der Welt Vorhandenes, weil wir an die Freiheit glauben. Alle die Freiheitshelden des 19. Jahrhunderts in der Philosophie, im Staate und in der Kirche sind doch nur Sklaven einer nach ihren eigenen Ausagen nothwendigen Entwicklung, nur das Christenthum macht Ernst mit dem Worte Freiheit, indem es die Möglichkeit erkennt, dem ursprünglichen Plane der Welt gegentheilig zu sein. Die Sünde ist nach der Lehre des Christenthums eine Entgegensetzung des einzelnen Willens gegen den bis zu der einen Grenze der Freiheit hin alles bedingenden allgemeinen Willen, den Willen Gottes. Weil aber dieser Wille Gottes die persönliche heilige Liebe ist und weil, ob der Mensch gesündigt, so doch die Sünde in ihm nicht unwiederbringlich vollendet ist, wird der Schöpfer der Welt die Ursache, daß der Mensch der Sünde erliegt und seinem zwar modificirten ursprünglichen Ziele zugeführt werde. Ein Act der Freiheit soll durch einen anderen Act der Freiheit aus dem Verderben zum Segen gewendet werden. Hiermit hat eine ganz neue Idee ein Verhältniß zur Welt gewonnen und wie alles, was ist, offenbar werden muß, muß auch sie sich in der Welt offenbaren, es muß eine ganze Reihe neuer Offenbarungen eintreten. Diese D. sind übernatürliche, schon weil sie auf dem Gebiete der Freiheit lie-

<sup>1)</sup> Dagegen spricht nicht der weit verbreitete Materialismus, welcher die Wahrheit vertritt, daß die Welt nur so weit von dem Menschen erkannt wird, als sie ihm homogen ist; der Irrthum liegt an der Stelle, ob man die Welt nach dem Menschen oder den Menschen nach der Welt schätzt. Wird jene Richtung erkennen, daß ein Mensch mehr werth ist, als die ganze andere Welt, so wird gerade ein ernster Materialismus eine unentbehrliche Vorschule zum Verständnis von Röm. 1, B. 20 sein.

gen und die bloße Natur der Freiheit nicht theilhaftig ist; aber auch weil sie über das ursprüngliche Leben und die Ideen der Schöpfung hinaus eine neue Idee realisiert; ja sie sind sogar gegen natürlich, in wie weit das Wort dahin verstanden wird, daß alles Irdische in die Mitleidenschaft der Sünde gezogen ist, der auch die Creatur der Eitelkeit unterworfen ist. Der Zug der Natur führt von Gott, die D. zu Gott. Allein weil die D. ein neues Ziel der Welt, so stehen sie nach der Seite hin auch in harmonischer Relation zu allen Kräften der Welt. Zusammengefaßt, die Offenbarung, von der wir reden, ist alles, wodurch die neue Idee der Veröhnung und Erlösung Wesen, Begriff und Bestand unter den Menschen erlangt. Das erste Stadium der Offenbarung aber ist das Wort. Es ist als anerkannt zu setzen, daß alle Dinge die in der Welt liegenden Ideen darstellen, für den denkenden Geist gewinnt aber eine Idee zuerst Form im Worte. Auch die Ideen der Zurückführung aus der Sünde werden den Menschen zuerst kund im Worte; Gott redete und der Mensch hörte. Sollte der nicht reden können, der den Mund gebildet und das Ohr gepflanzt! Nur die völlige Läugnung Gottes kann die Unmöglichkeit neuer über die erste Zeit hinausragender Kundgebungen Gottes an den Menschen bestreiten, deswegen richtet der Dissensus seinen Angriff auch nicht gegen diesen Punkt, sondern gegen die Erkennbarkeit. Das Andere dahingestellt, durch nichts könne der Mensch eine untrügliche Ueberzeugung von dem Eintritt einer neuen D. gewinnen. Es gäbe keine untrüglichen Kennzeichen. Allein alles Leben hat weiter keine unbedingten Merkmale als sich selbst; es ist Niemand zu überwinden, daß seine ganze Existenz nicht ein Traum seiner Psyche sei, wenn ihm das Leben selber nicht die Gewißheit ist. Ist die D. eine Wahrheit aus Gott, sie trägt ihre Erkennbarkeit in sich, zuerst subjectiv. Wird die Wahrheit der Welt durch die Einbildungen aller Narren nicht aufgehoben, trotz der falschen weiß ein echter Prophet, wie er zu Gott stehe. Objectiv dagegen wird die D. bestätigt durch die Geschichte. Hat Gott der Herr der Welt in sich selbst ein neues Ziel gesteckt und deutet er es an in seinem offenbarenden Worte, die Entwicklung der Welt muß sich diesem in ihr vom Anfange nicht liegenden Ziele zuneigen. Das Protevangelium von dem neuen Saamen findet seine objective Bestätigung als D. darin, daß in der Fülle der Zeiten der verheißene Saame ist geboren worden und es hat bis dahin Aufnahme bei denen gefunden, welchen die Zukunft im Glauben schon gegenwärtig war. Ebenso ist es mit den D., welche die Erzväter, Moses und die Propheten empfangen. Wären nicht alle ihre Worte wiedergebracht worden, welche sie geredet haben, ihre D. hätten für uns keine Objectivität. Aber Worte sind zwar die erste, jedoch nicht die vollendetste Form der D.; Gott sprach, es werde, und es ward. Auch die neue Idee der Entfreitung von der Sünde muß aus dem Sprechen zum Werden gelangen. Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns; Jesus Christus ist die vollendete D. des neuen Verhältnisses zwischen Gott und Welt. An sich ist er es, in dem Gott an die Erlösungsfähigkeit der Welt anknüpfte; für mich wird er es, so meine Erlösungswilligkeit sich ihm erschließt. Die Buße (s. d. Art.) ist die Empfänglichkeit für die D. in Christo. Und diese D. als ein neues Leben trägt ihre Bestätigung in sich selbst, sogar falls die Gründe pro und contra im Gleichgewicht ständen. Ein in Buße Gläubiger wird sich durch nichts betreten lassen, ob auch die ganze Welt im Gegensatz stände, wie die Erfahrung stets bewiesen hat. Ferner als die Leibhaftigkeit der Einigung zwischen Gott und Mensch, als wahrer Gott und wahrer Mensch, ist Jesus Christus der Anfang einer neuen Organisation; er das Haupt, wir die Glieder. Die christliche Kirche ein Organismus, dessen wesentliche Einheit aber der Geist, welcher in Christo ohne Maße war. Die Offenbarungen nicht mehr vereinzelte Acte, sondern ein bleibendes Verhältniß, Knechte und Mägde sollen Gesichte und Träume haben; jedoch nicht losgelöst, sondern in steter Beziehung auf den Anfang. Nämlich alle Aeußerungen des Lebens können durch Irritationen von anderswo her in ihrer Reinheit beeinträchtigt sein und nur der Ursprung bietet Bürgschaft der Identität mit sich selbst. Die Theilnahme an der D. in jedem einzelnen Christen muß sich bewahrheiten durch ihre Uebereinstimmung mit der D. in Jesu Christo. Diese, wie angegeben, ist auf uns gekommen als ein neues Leben (mystische und sacramentale Seite des Christenthums), aber auch

durch Erleuchtung als eine neue Erkenntniß (lehrhaftige Seite des Christenthums), und in der Erkenntniß liegt die Controlle des Lebens. Die ursprünglichste Erkenntniß hier ist die reinste, ein Kanon zuerst in Beziehung auf die Aussprüche Christi über sich und sein Werk, dann auch auf Wort und Schrift der Apostel und nächsten Jünger Christi, so weit solche ein Ausfluß ihrer Mission sind. Um so mehr, als der Glaube an Jesum Christum auch den Glauben an die Zusagen einschließt, welche der Herr seinen Jüngern für ihren Beruf gab. Es ist nämlich nicht das Wichtigste, daß die engere Verbindung, in welcher sonderlich die Elfe zu Jesu standen, sie befähigte, von seinem Leben und seiner Lehre das reichhaltigste und glaubwürdige Zeugniß abzulegen, sondern daß der Herr ausdrücklich sagt, er sende sie, wie sein Vater ihn gesandt habe, daß er sie mit dem Rechte zu binden und zu lösen ausgestattet, daß er ihnen vollen Anspruch giebt, von Jedermann gehört und aufgenommen zu werden. Welche Prädigative jeder andere Christ nur abgeleiteter Weise auf sich beziehen kann und deren Fälle andere Worte des Herrn auseinanderlegen. Der Herr verheißt ihnen den heiligen Geist, der sie nicht bloß seiner Lehre erinnern, sondern sie auch in die Wahrheiten leiten soll, welche sie noch nicht tragen konnten. Und dies nicht als eine Steigerung ihrer eigenen Kräfte, nicht einmal aus dem Seinen werde der heilige Geist es nehmen, sondern aus der Fülle des Sohnes mit dem Vater und ihnen geben. Zur Rechenschaft gezogen, sollten sie nicht um Gründe und Worte sorgen, sondern der heilige Geist werde sie lehren, wie und was sie lehren sollten. Alle diese Zusagen sind bekanntlich zu Pfingsten in auffällender Weise in Erfüllung gegangen und sprechen die Apostel es stets als ihr amtliches Bewußtsein aus, nicht in eigener, sondern in höherer Weisheit zu lehren, die ihnen Gott durch seinen Alles erforschenden Geist verleihe, und fordern eine Achtung, die nicht ihnen, sondern dem Göttlichen in ihnen gebühre. So stehen die Apostel zwar als Glieder desselben Leibes und Organismus zu allen Christen in der Harmonie desselben Geistes, aber als nächste dem Ursprunge und nach den besondern Aussprüchen des Herrn tragen sie das neue Leben für ihr Amt und hervorgehoben nach der Seite der Erkenntniß in einer gegen alle Störungen von anderswo her geschützten Weise in sich. Dies bezeichnet die Dogmatik unter dem Namen der Inspiration. Die negative und die positive Seite derselben fallen zusammen, indem gerade die höchste Intensivität des neuen Lebens im heiligen Geiste am geeignetsten sein wird, alle anders gearteten Einflüsse zurückzuweisen. Es leuchtet ein, daß auch in andern Männern Gottes als den Aposteln, zumal für einzelne Acte und einzelne Zeiten, alle Erübungen der Sünde und der menschlichen Schwäche für ihre Erkenntniß der Dinge des Reiches Gottes können überwunden sein; aber es wird für die Anerkennung eines jeden einzelnen Falles das Urtheil einer in der christlichen Kirche genügenden Autorität bedürfen. Das Alte Testament hat der Herr selber als inspirirt genannt, die Evangelien nach Markus und Lucas, der Hebräerbrieff, so er nicht vom Paulus wäre, sind durch das Zeugniß von Aposteln und der ältesten und ursprünglichsten Kirche legitimirt. Wenn aber die spätere Kirche von quasi-inspirirten Schriften spricht, so ist ihre Meinung, daß sie zwar in den Schriften die volle irrthumsfreie Wahrheit wiederfände, daß sie aber im Bewußtsein ihrer abgeleiteten Erkenntniß dennoch alles Einzelne unter das Urtheil der Aussprüche Christi und der Apostel stelle.

#### Offenbarung des Johannes s. Johannes der Evangelist.

**Offenb.** Ganz im Allgemeinen ist D. gleich bedeutend mit Angriff; ihr ist die Initiative, also die Action, die Bewegung, charakteristisch, während im Gegensatz zu ihr die Defensiv (s. dies. Art.) darin besteht, daß sie die D. erwartet, also stehenden Fußes den ersten Impuls von ihr empfängt. Damit ist, wie bei Gelegenheit der Defensiv oder der Vertheidigung bereits auseinandergesetzt wurde, für diese keineswegs eine dauernde und absolute Passivität erforderlich oder auch nur möglich. Dies würde vielmehr dem Begriff des Krieges geradezu widersprechen, indem in solchem Falle eben nur ein Theil Krieg führen würde. Jenes Merkmal des Abwartens für die Defensiv muß daher eben so wie das der Initiative für die D. nur als charakteristisch für den Total-Begriff, keineswegs auf alle Theile desselben angewendet werden. D. und Defensiv sind, wie der berühmte

Militärschriftsteller Clausewitz, einer der tiefsten Denker, die je über den Krieg oder vielmehr eine Philosophie des Krieges geschrieben haben, mit Recht bemerkt, in sich selbst durchaus keine absoluten Gegensätze, sondern gehen oft, trotz ihrer Verschiedenheit, in einander über. Weit entfernt, einander aufzuheben, ergänzen sie einander vielmehr mit Nothwendigkeit als die beiden Formen der kriegerischen Thätigkeit, und die eine ist ohne die andere nicht denkbar. Es findet also zwischen ihnen keine Polarität, sondern nur eine Wechselwirkung statt; die Polarität liegt dagegen in der gemeinschaftlichen Beziehung, welche beide außer sich haben, nämlich in der Entscheidung. Bereits bei der Betrachtung über die Natur des Krieges (s. dies. Art.) wurde gesagt, daß im Allgemeinen der Zweck des Krieges der sei, den Gegner zur Erfüllung seines Willens zu zwingen. Es ist eben nur die fortgesetzte Politik mit anderen Mitteln, um mit Waffengewalt das zu erreichen, was für den einen Theil nothwendig, dem anderen aber zu bewilligen nicht möglich oder räthlich erscheint. Der eine hat den positiven Zweck, etwas zu erreichen oder zu erobern, was er nicht hat, also den status quo zu verändern, der andere den negativen Zweck, dies nicht zu gestatten, also den status quo zu erhalten. Daraus ergiebt sich von selbst der Begriff und Zweck der Offensive und der Defensiv. Der, welcher etwas erlangen will, muß den Stoß führen, also die Offensive ergreifen, während der, welcher den status quo erhalten will, ihn abwehrt, also sich der Natur der Sache nach in der Defensiv befindet. Erhalten ist aber leichter als Gewinnen, denn einmal kommen alle günstigen Chancen, die der Angriff nicht benützt, alle Zeit, die dieser aus irgend welchen Gründen ungenutzt verstreichen läßt — was zu ändern oft gar nicht in seiner Macht steht, — andererseits der Natur des Krieges nach der Beistand der örtlichen Lage, d. h. des Terrains, vorzugsweise der Vertheidigung zu Gute; die Defensiv ist also bei vorausgesetzt gleichen Mitteln leichter als die O., die ihrerseits die Energie des Handelns und die Ueberraschung als Aequivalent für sich in die Waagschale werfen muß. Da die D. den Zweck der Eroberung, wodurch die Kriegsmittel vermehrt werden, die Defensiv aber den der Erhaltung hat, wobei dies nicht der Fall ist, nennt Clausewitz erstere die an sich schwächere Form der Kriegsführung mit dem positiven, die letztere die an sich stärkere Form mit dem negativen Zweck. Hieraus folgt, daß man sich der Defensiv nur so lange bedienen darf, als man seiner Schwäche wegen ihrer bedarf, und sie verlassen, also zur O. übergehen muß, sobald man stark genug ist, sich einen positiven Zweck vorzusetzen, also wenn das Gleichgewicht der Kräfte hergestellt ist. Für den Vertheidiger ist es daher der natürliche Lauf der Dinge, mit der Defensiv zu beginnen und mit der O. zu enden; denn es würde nicht weniger widersinnig und im Widerspruch mit dem Begriff des Krieges sein, sich auf ein bloßes passives Abwehren zu beschränken und den letzten Zweck die Vertheidigung sein zu lassen, als wenn im Zweikampfe der eine der Kämpfer sich damit begnügen wollte, nur die Stöße seines Gegners abzuwehren, ohne seinerseits sich seiner Waffe zum Angriff zu bedienen. Ist also die D. das Schwert, so ist die Defensiv keineswegs bloße Schutz-, sondern nicht minder als jene Trugwaffe, die durch geschickt geführte Streiche besser als durch den Schild schützt. Charakteristisch für die D. ist also, daß sie in Bezug auf den Zweck die Initiative ergreift, wodurch beiden Theilen ihre Rolle in Bezug auf Angriff und Vertheidigung angewiesen ist; von diesem Augenblick an kann sich die Vertheidigung aller offensiven Mittel bedienen, ohne darum ihren ursprünglichen Charakter zu verlieren, und umgekehrt. So kann man in einem Defensivkriege Offensivzüge machen, im Offensivkriege Defensivschlachten schlagen, aus einer Defensivstellung heraus offensiv gegen den Feind vorgehen u. s. w. Finden also im Lauf der kriegerischen Thätigkeit O. und Defensiv auf beiden Seiten je nach den Umständen Anwendung, so ist doch ein wesentlicher Unterschied darin, daß während für die Vertheidigung, die Defensiv nur als provisorischen Zustand und der Uebergang zur O. von vorn herein in Aussicht genommen, und wenn sie eintritt, damit stets ein Umschwung zu ihren Gunsten, also ein Vortheil verbunden ist, dies günstige Verhältniß im umgekehrten Falle keineswegs eintritt, vielmehr der Uebergang des Angreifers in

die Defensivse meist ein durch die Verhältnisse gebotenes nothwendiges Uebel, aber immerhin ein solches ist. Die zeitweise Unthätigkeit, welche durch die Raum- und Zeitverhältnisse, wie Abwarten von Verstärkungen, nothwendige Deckung der je länger, desto empfindlicher werdenden Rückzugsklinie, Erholung für die Truppen nach längeren Operationen geboten wird, giebt oft dem Vertheidiger, der die Gunst der Umstände zu benutzen versteht (da ihm jetzt außer dem Vortheil der Gegend noch der der Ueberraschung und der Wahl des Angriffspunktes zur Seite stehen), die günstigsten Chancen an die Hand; und einige an sich nicht bedeutende taktische Vortheile, die er erkämpft, genügen, um einen totalen Umschwung der strategischen Verhältnisse herbeizuführen. Eine Ausnahme bildet natürlich der Fall, wo die D., durch die strategischen oder taktischen Verhältnisse veranlaßt, freiwillig momentan sich auf die Defensivse setzt, um sich, wie z. B. Napoleon bei Austerlitz, zusammen zu ballen wie der Tiger beim Sprung, und dann durch einen jähen, wohlgeführten Stoß den Gegner desto sicherer zu vernichten. Zweck der D. ist wie bemerkt die Eroberung; bevor diese aber geschehen oder wenigstens dauernd behauptet werden kann, muß der Widerstand des Feindes gebrochen sein; die Vernichtung der feindlichen Streitkräfte, der taktische Sieg ist also das, worauf sie zunächst ihr Augenmerk zu richten hat. Der positive Zweck erfordert auch die meiste Willenskraft. Energie und Thatkraft ist also Lebensbedingung der D. Zeitgewinn ist Hauptzweck der Defensivse, überraschende Schnelligkeit muß also die Offensive charakterisiren, endlich, wenn die Vertheidigung den Weistand der Verlichtheit hat, bleibt der D. die Wahl der Angriffsart und des Angriffspunktes. Beides richtig zu erkennen und danach seine Maßregeln zu treffen ist das Kriterium des Feldherrn. Dies Alles gilt sowohl für die taktische wie für die strategische D., d. h. sowohl für das Gefecht wie für den Feldzug — beide unterscheiden sich nicht im Wesen, sondern nur in dem Verhältniß von Raum und Zeit. Ueberraschendes, energisches Vordringen mit concentrirten, möglichst überlegenen Kräften gegen den Schwerpunkt der feindlichen Macht — meist das gegnerische Heer (unter Umständen auch die Hauptstadt, oder eine wichtige Festung), ist das Merkmal einer gut geleiteten D. Der Erfolg ist stets das Resultat einer Ueberlegenheit zusammenwirkender physischer und moralischer Kräfte. Unter besonderen Verhältnissen kann der Angriff, je weiter er vorschreitet, an Intensität gewinnen; naturgemäß aber nimmt seine Kraft nach und nach ab. Die durch Krankheiten und Gefechte entstehenden Verluste, die Entfernung von den Ergänzungs-Quellen, die Nothwendigkeit, das hinterliegende Land zur Sicherung der Verbindungen zu besetzen, die Belagerung von Festungen, Alles trägt dazu bei, eine anfänglich selbst bedeutende Ueberlegenheit schnell schwinden zu lassen; allerdings bleibt immer noch das moralische Element, das stets auf Seiten des Angreifers ist, welches bis auf einen gewissen Punkt die Herstellung des völligen Gleichgewichts der Kräfte, womit die Offensive von selbst ihre Endschafft erreicht, verhindert. Jenseit dieses Culminationspunktes aber liegt der Umschwung, und die Gewalt des Rückschlages ist gewöhnlich viel größer und für den Angreifer verhängnißvoller, als die Kraft seines Stoßes war. Erhält sich das Uebergewicht des Angriffs bis zum Frieden, so ist der Zweck der D. völlig und ganz erreicht; die wenigsten strategischen Angriffe haben aber sofort zum Frieden, sondern meist nur bis zu einem Punkte geführt, wo die Kräfte noch eben hinreichten, unter Behauptung des Gewonnenen den Frieden abzuwarten; Beispiele sind Friedrich der Große im ersten schlesischen Kriege und Bonaparte im Feldzuge von 1796 — 97. Alles kommt darauf an, diesen Culminationspunkt herauszufühlen, und dies ist um so schwerer, als die im Kriege wirkenden Kräfte überaus mannichfaltig und selbst ihre annähernd richtige Schätzung fast unmöglich ist. Die meisten großen Feldherren sind, namentlich nachdem durch eine Reihe glücklicher Feldzüge die Fähigkeit einer objectiven Beurtheilung der wirklichen Lage der Dinge ihnen gleichsam abhanden gekommen war, daran gescheitert, daß sie diesen Culminationspunkt nicht mehr zu erkennen und die damit zusammenhängende Dekonomie der Kräfte nicht mehr anzuwenden vermochten. Karl XII. und Napoleon gingen bei dem Versuch, das russische Reich zu zertrümmern, zu Grunde und Friedrich der Große würde bei dem Versuche,

die österreichische Monarchie niederzuwerfen, einem gleichen Schicksal nicht entgangen sein; grade darin liegt aber seine Heldengröße, daß er mit verhältnismäßig schwachen Kräften ein großes Ziel verfolgend, in welcher Selbstbeschränkung nichts unternahm, was er nicht durchführen konnte, und grade genug, um seinen Zweck zu erreichen. Eben so wie der Defensiv die Fähigkeit, so muß der O. die Energie charakteristisch sein. Der Grad dieser Energie ist aber in den verschiedenen Epochen der Kriegsgeschichte ein sehr verschiedener gewesen, und diese Modificationen in der Kriegsführung finden ihre Erklärung sowohl in der Zusammensetzung der Heere, als in der Natur der jedesmaligen Kriege. Betrachten wir nur die beiden letzten Jahrhunderte, also die Zeit der stehenden Heere, so zeigen die Kriege bis zur französischen Revolution einen durchaus andern Charakter, als die nach derselben. Die Heere wurden aus dem Schatze geworben und unterhalten, der als Privatkasse der Fürsten oder wenigstens der Regierung angesehen wurde, und galten daher gleichsam als Privatbesitz der Fürsten, ebenso wie der Krieg deren Privatfache war, ohne daß die Unterthanen mit wenigen Ausnahmen — wie im österreichischen Erbfolgekriege in Oesterreich und im siebenjährigen in Preußen — ein wirkliches Interesse daran nahmen oder gar sich thätig betheiligten. Der Name Cabinetskriege ist daher für die kriegerischen Ereignisse jener Zeit charakteristisch. Die Mittel, welche die Fürsten aufbieten konnten, hatten also ein sehr bestimmtes Maß. Die Heere waren eine theure, nicht so leicht zu ersetzende Sache, mit der selbst königliche Feldherren vorsichtig umgingen und die man nur gebrauchte, wenn der einmal angestrebte Zweck durch gar kein anderes Mittel, wie Wandbrören, Lebensmittel abschneiden u., mehr zu erreichen war. Dies Verhältniß brach dem Kriege seine gefährliche Spitze ab: das Streben nach dem Aeußersten; er wurde seinem Wesen nach ein wirkliches Spiel, wobei — wie Clausewitz sagt — Zeit und Zufall die Karten mischten, seiner Bedeutung nach aber nur eine verstärkte Diplomatie, in welcher Schlachten und Belagerung die Stelle der Noten vertraten. Erreichung eines mäßigen Vortheils, um davon beim Friedensschlusse Gebrauch zu machen, war das Ziel auch des Ehrgeizigsten; an Vernichtung des Gegners dachte Niemand. Erst mit der französischen Revolution trat statt des Cabinets und des Heeres das ganze Volk mit seinem natürlichen Gewichte in die Waagschale. Nun hatten die Mittel, die angewandt, die Anstrengungen, die aufgeboden, die ungeheure Energie, mit welcher der Krieg geführt wurde, keine Grenze mehr — Vernichtung des Gegners war die Losung, und nachdem das vervollkommnende und organisirende Genie Bonaparte's noch hinzugetreten war, schritt die auf die ganze Volkskraft gestützte Offensive mit einer solchen Sicherheit zerkimmernd durch Europa, daß da, wo ihm nur der alte kriegerische Apparat entgegengestellt wurde, der Erfolg auch nicht einen Augenblick zweifelhaft blieb. Erst als die Reaction erwachte und auch in den Gegnern die in ihnen schlummernde Kraft in Thätigkeit trat und die Energie der Kriegsführung dadurch eine ganz andere wurde, daß die Defensiv sich auf die Kraft des ganzen Volkes stützte und, nachdem sie sich an der eigenen Thätigkeit gekräftigt, zur Offensive überging, hing sich der Sieg von Neuem und glänzender als je an ihre Fahnen, und der furchtbare Lehrmeister wurde durch die Waffe, die er selbst zuerst geführt und deren Gebrauch er gelehrt hatte, zerschmettert. — Seit Napoleon hat sich also der Krieg seiner eigentlichen vernichtenden Natur wieder genähert und namentlich die Offensive eine Gewalt erhalten, wie sie seit vielen hundert Jahren nicht mehr gehabt hatte. Ob es immer so bleiben wird, ist die Frage; und allerdings sind die letzten beiden großen Kriege, welche Frankreich mit Rußland und Oesterreich geführt hat, nicht mit der vernichtenden Energie, wie die Befreiungskriege, geschlagen worden. Dieselben drehten sich aber vorwiegend um local-politische Interessen, abgesehen von dem eigentlichen Zwecke Napoleon's, seiner Armee zu dem alten Auf der Unwiderstehlichkeit möglichst wieder zu verhelfen, und es ist anzunehmen, daß, wenn es sich wieder einmal um große europäische Interessen in einem allgemeinen Kriege handelt, bei denen die Völker mit ihrer gesammten Wehrkraft betheiligt sind, die ganze Tendenz der gegenseitigen Kriegsführung mit gleicher Energie, wie zu Anfange des Jahrhunderts, auf das völlige Niederwerfen des Gegners gerichtet sein wird.



**Offenfeldkrieg.** Der Charakter des O.'s ist durch das Vorstehende bereits präcirt. Die Eroberung ist sein Zweck; wer also eine Eroberung machen, oder den Status quo verändern will, ist der angreifende Theil und führt den O., während der Gegner sich, resp. den Status quo vertheidigt. Für den Charakter des Krieges ist also die politische Offensive die entscheidende, die strategische, noch mehr aber die taktische Offensive völlig indifferent. Der erste schlesische Krieg war seitens des großen Königs ein O., da er Schlessen erobern wollte; der siebenjährige Krieg dagegen ein Defensivkrieg, da er sich das ihm garantirte Schlessen erhalten wollte, während Zweck der Coalition war, ihm dieses und andere Provinzen wieder abzunehmen. Daß er seinen Gegnern, die, wie dies der Offensive entspricht, den concentrirten Angriff vorbereiteten, seinerseits mit der strategischen Offensive zuvorkam, indem er excentrisch, wie dies durch seine Lage geboten war, operirte, d. h. auf der inneren Linie oder vom Centrum nach der Peripherie sich bewegend, seine Offensivkräfte nacheinander gegen die getrennten Heere seiner Gegner richtete, so lange ihm dies — die ersten 3 Jahre — seine Kräfte erlaubten, alterirte seine politisch-defensive Lage durchaus nicht, war vielmehr die einzige Möglichkeit, sich dauernd mit Erfolg zu behaupten. Die Kriege Napoleon's waren sämmtlich O., da sie stets eine Veränderung der bestehenden Verhältnisse bezweckten; die Befreiungskriege dagegen, trotz der grandiosen Offensive, welche schließlich zweimal bis in die Hauptstadt des Feindes führte, waren Defensivkriege, da sie nur die Abwehr der Napoleonischen Vergewaltigung und die Wiederherstellung der früheren politischen Verhältnisse Europa's im Großen und Ganzen bezweckten.

**Offenfeld-Stellungen** werden entweder genommen, um den Gegner zum Angriff gegen dieselben zu veranlassen und dann durch kräftigen Rückstoß den eigenen Angriff gegen den des Beistandes der Vertlichkeit beraubten Gegner einzuleiten, oder um sich in denselben nach dem strategischen Vormarsch zu concentriren, bevor man zum taktischen Angriff schreitet. Offenfeld-Stellungen liegen gewöhnlich in ebenem, theilweis bedecktem oder leicht gewelltem Terrain an großen Straßenknoten, so daß eine gedeckte Aufstellung möglich und die Freiheit der Bewegung aus ihnen heraus nach allen Richtungen hin gesichert, der Feind dagegen über die wahre Angriffs-Richtung bis zum letzten Moment im Zweifel bleibt und wo möglich zu falschen Maßregeln verleitet wird.

**Öffentliche Meinung** ist ein Ausdruck, der genau genommen einen Widerspruch in sich enthält. Das Hauptwort nämlich bezeichnet eine bloß persönliche, eben darum der allgemeinen Anerkennung entbehrende — (denn so viel Köpfe, so viel Sinne) — Ansicht. Dagegen das Beiwort weist gerade auf eine Gemeinschaft hin. Weil Beides wirklich unvereinbar, deswegen zeigt sich auch bei näherer Betrachtung, daß die scheinbare Vereinigung eine ist, in welcher keines der beiden sich Verbindenden ganz und unverkürzt eingegangen ist, sondern daß sich's so verhält, wie da, wo verschiedene gerichtete Bewegungen einem Körper mitgetheilt werden und nun derselbe in einer Richtung, die keine von jenen allen ist, sich fortbewegt, oder, um einen näher liegenden Vergleich zu machen, wie dort, wo verschiedene Anträge zu einer vermittelnden Formel führen, in der nicht ein Einziger ganz das findet, was er wollte. Dieser Vergleich ist deswegen ein nahe liegender, weil wirklich die öffentliche Meinung (wie die meisten Majoritätsbeschlüsse) ein ungefährer Ausdruck dessen ist, was die Mehrzahl meint. Ein ungefährer, denn im Grunde sind sie Alle nur in dem einig, was sie nicht wollen (z. B. das gegenwärtige Ministerium), nur die Mehrzahl, denn es giebt immer solche, die gegen den Strom der öffentlichen Meinung schwimmen. (Was wirklich Alle nicht nur meinen, sondern wissen, wie daß alle Cirkel rund sind, nennt kein Mensch öffentliche Meinung.) Ist dies aber richtig, so scheint die öffentliche Meinung das Verächlichste in der Welt zu sein. Auf Meinung oder Ansicht wird kein Vernünftiger etwas geben; selbst wenn es seine eigene ist, wird er sie so lange als werthlosen Einfall ansehen, als er sie nicht sich bewiesen, d. h. in Einsicht verwandelt hat. Und wieder die Mehrzahl wird Keinem imponiren, den das Leben gelehrt hat, daß die Mehrzahl überall aus Schöpfen besteht, und daß es der Klugen überall sehr wenige giebt. So scheint also die richtige Stellung der öffentlichen Meinung ge-

genüber die, welche jener griechische Held einnahm, der, als sie seine Rede beklatschten, verwundert fragte: Sollte ich etwas Dummes gesagt haben? So groß das gedacht ist, so ist doch Eines darüber außer Acht gelassen, nämlich, daß die öffentliche Meinung eine Macht ist, und also nicht ungestraft außer Rechnung gelassen wird, ganz wie der Verrath etwas sehr Verächtliches ist, und doch kein General seinen Schlachtplan so einrichten darf, als wenn es keine Spione gäbe. Namentlich, wo es sich um praktische Wirksamkeit handelt, war zu allen Zeiten die Berücksichtigung dieser Macht nothwendig. Edler gewiß handelte Aristides, der dem Spießbürger, welcher ihn verbannt wissen wollte, weil alle Welt ihn den Gerechten nannte, dazu verhalf, daß sein neidischer Wunsch erfüllt wurde, als Perikles, der bei einer ihn nahe angehenden Angelegenheit die Spießbürger um Gnade anflehte, — wer von beiden in Athen mehr ausgerichtet hat, ist bekannt. Die öffentliche Meinung ist heut zu Tage nicht ohnmächtiger als im Alterthum, nur macht sie sich in einer andern Weise hörbar als damals. Dort war es der mündliche Verkehr, auf der Straße und in Volksversammlungen, der jene Durchschnittsansichten entstehen ließ, und da die Alten, namentlich die Griechen, ein höfliches Volk waren, denen eine schöne Rede Genuß gewährte, obgleich man damals weder Tabak noch Bier kannte, um ihn sich zu würzen, so war das Mittel, den Strom der öffentlichen Meinung in dieses oder jenes Bett zu leiten, das rednerische Talent, und der größte Staatsmann, den sie gehabt, eben Perikles, ist auch ihr größter Redner gewesen. Das hat sich mit der Zeit geändert. Namentlich in Deutschland wäre es ein vergebliches Bemühen, wollte man durch Reden in öffentlichen Versammlungen die öffentliche Meinung zu dirigiren versuchen. Bei uns will einmal Jeder sich selbst hören. Werden darum in einer Versammlung andere Ansichten laut, als die eines oder mehrerer Hörer, so entsteht ein wüthes Geschrei, in dem Jeder nur sich hört, so daß er aus der Versammlung nicht klüger, vielleicht dummer nach Hause kommt. Denselben Effect hat es, wenn, wie dies jetzt das Gewöhnliche ist, nur Gleichgestunte sich versammeln und nun Einer auseinandersetzt, was Alle ohnedies schon meinen. (Gilt dies Letztere doch schon beinahe von den Abgeordneten-Versammlungen, wo Mancher den Reden der Gegner die Gespräche am Büffet vorzieht und seine Belehrungen bloß aus den Fractionensammlungen schöpft.) Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß man angefangen hat, als das eigentliche Organ, wodurch sich die öffentliche Meinung laut macht und wodurch wieder auf sie eingewirkt wird, die Presse anzusehen. Und zwar nur die Tagespresse, da Bücher geschrieben werden, um Einsicht, nicht um Ansichten zu verbreiten. Dieses als solidarisch Segen der Presse und der öffentlichen Meinung ist denn noch weiter gegangen. Sie hat einer völligen Identification Platz gemacht und es kommt oft vor, daß ein Zeitungschreiber ganz bona fide seinen eigenen gestern geschriebenen Artikel heute als Beweis citirt, daß die „öffentliche Meinung“ so entschieden habe. Hatte nun an und für sich die öffentliche Meinung keinen Anspruch auf große Achtung, so möchte dieser schwerlich steigen, wenn wir sehen, welche Personen (wenigstens oft) als ihre Verkörperung gelten. Man mag aber eine noch so gründliche Verachtung gegen Zeitungschreiber haben, man darf nicht blind dagegen sein, sie haben heut zu Tage die Macht, für eine Zeit lang den Einen todt zu machen, den Andern todt zu schweigen, und diese Zeit kann ziemlich lange währen. Wie dem begeben? Es ist leicht gesagt, durch eine Zeitungspressen, welche nur Gutes und Wahres giebt. Diejenigen, welche die öffentliche Meinung machen, die Mehrzahl oder, was dasselbe heißt, die Dummen, die wollen nicht eines Bessern belehrt sein, sonst würden sie nicht die Mehrzahl bilden. So wenig man einen Abgeordneten zwingen kann, während der Rede des Gegners nicht zu frühstücken, sondern zu hören, so wenig und noch weniger ein Individuum oder ein Casino eine Zeitung zu halten, geschweige denn zu lesen. Es ist ihnen nicht beizukommen, wenn sie sich vorgefetzt haben, einseitig zu bleiben. Die, welche sich für die sogenannte gute Presse interessieren, bedürfen ihrer nicht, und die ihrer bedürfen, gehören zu denen, die einmal das Vernünftige nicht wollen. Ein anderes Mittel, die strengere Beaufsichtigung der Tagespresse, hat, abgesehen von der Schwierigkeit, das Schlimme, daß ganz unbedeutende Menschen zu Märtyrern werden, denen zugleich kein Haar gekrümmt wird, seit Affecuranzgesellschaften ihnen die Geld-

strafen tragen helfen. Auch die nach dem Preßgesetz von der Zeitung aufzunehmenden Dementis verbreiteter Lügen dienen dem Lügner, nicht nur indem sie (was keine kleine Sache) Spalten füllen helfen, sondern besonders dadurch, daß die Leute nun anfangen, bei jeder nicht dementirten Nachricht zu glauben, sie sei wahr, ganz abgesehen davon, daß die meisten Menschen der Beschuldigung immer mehr glauben, als der Vertheidigung. Und so möchte das sicherste, freilich auch das langsamste Mittel dies sein, dem nicht hindernd entgegen zu treten, daß „Einer von dem Andern abgethan“ wird. Die immer öfter laut werdenden Klagen, die Repräsentanten der öffentlichen Meinung würden nicht genug geehrt, die Naivetät, daß Zeitungen das Wort Zeitungsschreiber für eine Insurie erklären u. dgl., machen es den Lesern derselben immer mehr bekannt, daß es Individuen und Kreise giebt, die sich vor den unsichtbaren Minos und Rhadamanthys nicht fürchten. Wird dies Factum immer bekannter, gewöhnt man in immer weiteren Kreisen sich daran, in einer Zeitung ein gedrucktes Stück Papier zu sehen, dem man so viel glaubt, als man wünscht, dann wird zwar die öffentliche Meinung nicht besser geworden sein, aber die Zahl derer größer, welchen die eigene Einsicht, d. h. die erkannte Wahrheit, eine unerschütterliche Festigkeit giebt, deren eine bloße Meinung nie fähig ist, und am allerwenigsten, wenn sie die der Mehrzahl ist. Wo die Masse respectabel, wo detestabel ist, das hat Deutschlands größter Dichter längst gesagt. Wo es aber zum Schlagen kommt, pflegen sich die zu verkriechen, die öffentliche Meinung machen. Nicht nur die Mäusen schweigen unter den Waffen, sondern auch die, die mit denselben zu coquettiren pflegen, die Federfuchser mit und ohne Doctorhut.

#### Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege s. Rechtspflege.

Offizial ist in der katholischen Kirche derjenige geistliche Beamte, durch welchen der Bischof seine Jurisdiction ausübt. Der Name O. kommt schon im 12. und 13. Jahrhundert vor: vergl. Marlot, *Historiae ecclesiae Remensis ad A. 1166*, c. 38 de institut. III. 7 (Alex. III.); so wie ältere Kanonisten, aus deren Stellen anfänglich noch kein Gegensatz der O. zu den Archidiaconen ersichtlich ist, da diese vielmehr an einer Stelle *officiales episcoporum* genannt werden. Wie die Bedeutung der Archidiaconen in der Kirche allmählich stieg und hernach fiel, haben wir in dem sie behandelnden Artikel gezeigt. Die O., durch welche die Bischöfe sich von der nach Selbstständigkeit in der Jurisdiction strebenden Tendenz der Archidiaconen zu befreien suchten, waren neben den *o. foranei*, welche in einzelnen Theilen der Diocese mit den Archidiaconen concurrirten, oder *o. principales* oder *vicarii generales*, welche in zweiter Instanz über die Erkenntnisse der Archidiaconen entschieden. *General-Vicar* und O., ursprünglich synonyme Begriffe, theilten sich bald in ihre Functionen, so daß Erstere die bischöfliche Verwaltung, Letztere deren Gerichtsbarkeit ausübten. Die *o. foranei* kamen ziemlich gleichzeitig mit ihren ehemaligen Concurrenten, den Archidiaconen, in Wegfall. Der *General-Vicar*, als rein persönlicher Stellvertreter des Bischofs in seiner Jurisdiction im welttern Sinne erhielt sich und besteht noch jetzt. Unter dem *General-Vicar* steht aber ein *Ordinarium* oder *Consistorium* und in den meisten Diocesen als Theil des Letztern ein besonderes Collegium zur Entscheidung von Rechts- und ganz besonders von Ehefachen. Dieses Collegium wird auch *Offizialat* und sein Vorsteher der O. genannt und ist ihm oft ein weltliches Mitglied beigeordnet. Das Tridentinische Concil (*Conc. Trident. sess. XXIV. c. 20 de ref.*) ordnete ausdrücklich an, daß Ehefachen in erster Instanz bei dem bischöflichen Offizialat angebracht werden sollten, von denen dann die Berufung an die (inzwischen eingegangenen) *judices synodales* gehen sollte. Durch das Erstarken, resp. das Allmächtigstreben der Staatsgewalt ist in neuer und neuester Zeit, wie überhaupt die Macht der Kirche und deren Jurisdiction, so insbesondere das Offizialat in seiner Competenz immer mehr eingeschränkt worden, namentlich durch die unbedingte Forderung des Staats, die Ehefachen vor seine Gerichte zu ziehen, eine Forderung, die bekanntlich nicht unmittelbar aus der lutherischen Reformation entnommen, sondern von viel jüngerm Datum ist. Wenn daher das Bestreben der katholischen Partei, auch in Preußen, jetzt dahin geht, die geistliche Gerichtsbarkeit wieder herzustellen resp. zu erweitern, so sind bei dem Gelingen oder Nichtgelingen dieses Strebens wesentlich die O. interessirt, woher auch die Wichtigkeit dieser geistlichen Beamten auch für die modernste und bureaucratistischste Zeit

erhebt, da sie einer der wesentlichsten Feinde der bürokratischen Allmacht sind. In Preußen erfreut sich der Sprengel des Fürstbischofs von Breslau für sein Offizialat, auch nach den neuesten „Reformgesetzen“, noch der günstigsten Position. (Ueber die Quellen und die Literatur zu diesem Artikel vergl. Richter's Kirchenrecht u. s. w. §§ 124 und 194.)

Offizier ist der allgemeine Name für die ganze Stufenleiter der Befehlshaber im Soldatenstande. Die D. zerfallen zunächst in zwei Hauptklassen, Ober- und Unteroffiziere; es ist jedoch Sprachgebrauch geworden, daß man das Wort Ober bei der ersteren gemeinlich fortläßt und, wenn man von einem Offizier spricht, damit stets einen Oberoffizier bezeichnet. Die Unteroffiziere werden durch die Commandeure, die D. (in einigen Staaten, wie in Preußen, auch die Feldwebel, obwohl sie zur Kategorie der Unteroffiziere gehören, aber das Offizier-Portepöbe tragen) durch den Kriegsherrn, d. h. den Landesfürsten, ernannt, und erhalten ein Patent ihrer Charge. Die D. ihrerseits zerfallen in 3 Klassen: Generalität, Stabs-Offiziere und Subaltern-Offiziere. Zu der Generalität gehören Feldmarschälle, Generale der Infanterie, Cavallerie und Artillerie, Feldzeugmeister, General-Lieutenants — in Oesterreich Feldmarschall-Lieutenants — und General-Majors — in Frankreich *maréchaux de camp* —; zu den Stabs-Offizieren Oberste, Oberlieutenants und Majors; zu den Subaltern-Offizieren Hauptleute (die in manchen Staaten, wie in Preußen, eine besondere Klasse bilden), Ober- (Premier-) und Unter- (Seconde-) Lieutenants. Die See-Offiziere haben eine andere Rangordnung. Der Erfsatz der Offizier-Corps ist in den verschiedenen Ländern sehr verschieden, indem die jungen Leute entweder von früher Jugend an in den Cadettenhäusern erzogen werden oder erst als Jünglinge als Gemeine mit Aussicht auf Beförderung bei der Truppe eintreten. Das stärkste Contingent aus den Cadettenhäusern erhält die russische Armee, während in Preußen und Oesterreich der größte Theil der jungen Leute auf Avancement bei den Regimentern eintritt. In einzelnen Armeen besteht auch das Avancement der Unteroffiziere zum Offizier, wie in Frankreich. In England herrscht das eigenthümliche und durch die politischen Verhältnisse erklärliche System des *Stellenkaufs* im Frieden. Eine allgemeine Norm über die vortheilhafteste Art des Erfsatzes der Offizier-Corps läßt sich nicht geben, sondern dieselbe ist für jede einzelne Armee in den speciellen staatlichen Verhältnissen ihres Vaterlandes gegeben, und es würde eben so thöricht sein, z. B. das Avancement der Unteroffiziere für die französische Armee zu verwerfen, wie dasselbe in der preussischen Armee, die eben so, wie ihr Offizier-Corps, auf völlig anderen Lebensbedingungen ruht, im Frieden einzuführen. In allen europäischen Staaten nimmt der Offizierstand eine bevorzugte Stellung ein, ganz besonders ist dies aber in den germanischen Staaten, und namentlich in Oesterreich und Preußen, der Fall, bei welchen in Bezug auf Stellung, Bildung und Erfsatz der Offizier-Corps im großen Ganzen die gleichen Verhältnisse maßgebend sind. In diesen beiden Armeen namentlich gilt der Offizierstand als Repräsentant der sich in ihrer großen Masse in kurzen Abschnitten immer wieder erneuernden Armee überhaupt und als Träger des Geistes, welcher allewege im Heere herrschen muß, wenn es das bleiben, was es sein soll: „das allezeit bereite scharfe Schwert in der Hand des Kriegsherrn, dem Freunde zum Schutz, dem Feind: zum Trug.“ Unverbrüchliche Treue gegen den Kriegsherrn, treue Kameradschaft bis zum Tode, die ein gemeinsames Band um alle Glieder der Genossenschaft schlingt, und nicht nur die eigene Ehre, sondern die jedes einzelnen Gliedes und damit die Standesehre als heiligstes Palladium wahr; Tapferkeit, Frömmigkeit und blinder Gehorsam, das sind die Eigenschaften des Soldaten, die sich im D. zur höchsten Vollkommenheit entfaltet haben müssen. Soll der D. durch diese Eigenschaften ein Vorbild des Soldaten werden, so muß er andererseits durch seine Kenntnisse geschickt sein, ein Lehrer und Führer desselben und in seinem Berufe tüchtig zu sein; gleichzeitig aber auch durch seine wissenschaftliche und gefellige Bildung befähigt sein, die bevorzugte Stellung in der Gesellschaft einzunehmen, die dem D. von jedem vernünftigen Menschen gern und willig eingeräumt wird, wenn er dieselbe mit seiner Persönlichkeit wirklich ausfüllt. Wissenschaftliche Bildung ist der nothwendige Stempel, der in der jetzigen Zeit nament-

lich, wo nicht nur die Intelligenz der Masse wesentlich zugenommen, sondern auch die Kriegführung selbst auf technischen und wissenschaftlichen Grundlagen ruht, allein den D. zum höheren Führer fähig macht, aber nur dann, wenn das geistig Erworbene kein todes Capital des Gedächtnisses geblieben, sondern so zu sagen in Fleisch und Blut des Volkandes übergegangen, oder, wie Clausewitz treffend bemerkt, das Wissen ein Können geworden ist. Nur in diesem Falle, dann aber auch gewiß, kann der D. auch in der heutigen Zeit seine ehrenvolle Stellung behaupten, wo die Revolution sich solidarisch verbunden hat, um den Offizierstand, in dessen Organisation und Lebensprincipien sie nicht mit Unrecht den festen Dammsiebt, ohne dessen Durchbrechung sie nie Aussicht hat, ihre verbrecherischen Pläne durchzusetzen, systematisch zu untergraben, ihm eine Lebensbedingung nach der andern hinterwärts zu entziehen und ihn damit in seinem jetzigen Bestande allmählich zu vernichten. Gerade in jetziger Zeit aber, die den Sturm auf ihrer Alles nivellirenden Tendenzen naturgemäß vorzugsweise gegen die, welche auf der Menschheit Höhen stehen, also die gekrönten Häupter, richtet, ist es für die Fürsten doppelt wichtig, ein treu ergebene, blind gehorsames, ehr- und wehrhaftes Heer zu haben, das fest und recht nur auf seinen Kriegsherrn schaut und, während Alles debattiren und befehlen, Niemand aber gehorchen will, nichts anderes fragt, als „Herr, wo willst Du, daß wir sterben sollen?“ Und ein gerechtfertigter Stolz ist es für jeden D., der bewußte Träger dieses achten und wahren Kriegergeistes allewege — nicht nur im Kriege, sondern ganz besonders im Frieden — zu sein und zu bleiben. Den blinden Gehorsam trägt er nicht als ein Joch, sondern übt ihn mit Freuden und bewußt, weil er dessen Sinn und Ausdehnung begriffen hat und weiß, daß darin der feste Grundstein des ganzen von ihm vertretenen Princips und Geistes liegt. Er ist dauernd begeistert für seine hohe Bestimmung; unerschütterlich treu seinem Schwur, hört er die Stimme des Vaterlandes nur durch den Mund seines Kriegsherrn, und der höchste Ruhm, den er kennt, ist, in treuer Pflichterfüllung für diesen seinen Kriegsherrn zu sterben. Der hohe und beneidenswerthe Beruf des D.'s, der wohl dazu angethan ist, ein für die Stimme der Ehre und Treue empfängliches Herz ganz zu erfüllen, besteht also darin, alle moralischen Eigenschaften seines wahrhaft adeligen und ritterlichen Handwerks festzuhalten, damit der Kriegergeist nicht erlösche in lahmter Friedenszeit und, was schlimmer, in politischer Intrigue und revolutionärer Gleichmacherel, sondern an seinem Beispiel, Jedermann kenntlich, „dem Freund zu Freund, dem Feind zu Leid“ sichtbar sei, auf alle seine Untergebenen verpflanzt werde und wach erhalten bleibe, damit auch der jüngste Rekrut wisse, wie ihm das Herz schlagen soll, wenn auf des Kriegsherrn Wink, sei es gegen den innern oder äußern Feind, die Trommeln einst zum Ernste schlagen.

Osterdingen (Heinrich v.) ist von v. d. Hagen und August Wilhelm v. Schlegel als der Dichter des Nibelungenliedes, von Andern als der Verfasser des Laurins, eines Gedichtes aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, bezeichnet worden, Beides aber ohne Begründung. Wir wissen von diesem Heinrich v. Osterdingen weiter nichts, als daß er nach den Liedern und Sagen vom Wartburger Kriege in diesem eine Hauptrolle gespielt haben soll, und daß er einem Meister aus dem Schlusse des 13. Jahrhunderts für einen der älteren und berühmteren Liederdichter galt.

Dgarew (Sija Iwanowitsch), russischer Geheimrath, einer der tüchtigsten Feldherren Rußlands und zugleich einer der instructivsten Männer im Administrationsfache und namentlich in der gouvernementalen Verwaltung, wurde geboren gegen das Jahr 1770 und begann seinen Dienst 1788 als Sergeant im Garde-Regiment Probrashenskij, wurde am 22. Januar 1797 als Fähnrich in das Kaianische Garnisonregiment versetzt und avancirte ein Jahr darauf in demselben zum Secondelieutenant. Von 1804 bis 1806 befand sich D. im Civildienste, trat aber beim Beginn der Feindseligkeiten von Neuem in's Militär als Rittmeister des Husarenregiments von Grodno und nahm 1818 Krankheit halber als Oberlieutenant seine Entlassung. D. hat sehr viele Schlachten der großen Armee mitgemacht und hat mehrere ehrenvolle Wunden im Kugelfeuer davongetragen. Die schönsten Lorbeeren aber erwarb er sich in der blutigen Schlacht bei Widdin, in Folge deren der russisch-türkische Feldzug

eine so günstige Wendung nahm, und wo er das Ulanenregiment von Wolhynien als dessen Commandeur unerschrocken mitten in den dichtesten Kugelregen hineinführte. 1819 bis 1829 nahm O. wieder Civildienste, trat aber beim Ausbruch des polnischen Revolutionskrieges von 1830 wieder in die Reihen der Vaterlandsverteidiger ein und kämpfte in den meisten Schlachten und Gefechten dieses Vernichtungskrieges mit wahrhaft staunenswerther Kaltblütigkeit und Tapferkeit mit. Im Jahre 1831 zum Staatsrath umbenannt, wurde er in Anerkennung seiner dem russischen Reiche geleisteten Dienste zum Gouverneur von Archangelsk ernannt; 1848 wurde er Gouverneur von Perm, in welcher Stellung er bis zu seinem am 6. (18.) Mai 1854 zu Perm erfolgten Tode verblieb. O. hat auf beiden letztgedachten Posten, besonders aber auf dem in Perm, sich große Verdienste um die administrative Leitung der Geschäfte, die er zum Theil in großer Verwirrung vorfand, erworben. Er griff mit sicherem, praktischem Blick eigenhändig in die Verwaltungsgeschäfte ein, wobei sein durchgebildeter Verstand und sein ihm angeborenes organisatorisches Talent ihm trefflich zu Statten kam. O. zog sich durch die Schärfe seiner Maßregeln, die aber stets auf gerechter Auslegung des Gesetzes beruhten, zwar manche Anfeindungen und Verleumdungen zu, er ist aber stets als Sieger aus allen gegen ihn erhobenen Klagen und Untersuchungen hervorgegangen, und nahm das wohlthuende Gefühl mit sich in's Grab, Gutes angestrebt und ausgeführt zu haben. O. hat sich auf dem Gebiete der Statistik und Staatswirthschaft als Schriftsteller versucht und hinterließ bei seinem Tode im Manuscript verschiedene, das Gouvernement Perm betreffende werthvolle Aufzeichnungen, welche dem Ministerium des Innern zur weiteren Benützung eingereicht worden sind. Es befanden sich darunter eine sehr genaue, die Statistik der perm'schen Kreisstädte betreffende Tabelle über den Volksstand u. s. w. vom Jahre 1842 und eine solche im Betreff der Gouvernementsstadt vom Jahre 1851. Beide sind später durch die Fürsorge des um die Redaction des akademischen (St. Petersburger) Kalenders hochverdienten russischen Collegienraths Numerz in der Ausgabe des Jahrganges 1855 veröffentlicht worden.

Oger der Däne (bei den Franzosen Ogier le Danois, bei den Dänen Olger Danste), wegen seines Eifers für das Christenthum Christianissimus genannt, war ursprünglich fränkischer Markgraf unter König Karlmann, zog mit diesem 762 gegen die Wasken und zeichnete sich auch 769 durch Heldenthaten im Kampfe gegen den Herzog Hunold von Aquitanien aus. Als nach dem in Samoucy im Jahre 771 erfolgten Ableben Karlmann's dessen Wittwe Geberga, die Tochter eines ihm nahe verwandten fränkischen Edlen, mit ihren Kindern sich zum Longobardenkönig Desiderius flüchtete, begleitete O. die königliche Familie als Ehrenritter, mit seinem starken Arme sie vor jeder Gefahr schützend, und stellte sich 773 mit den Longobarden Karl dem Großen entgegen, ward aber am Fuße des Mont Genis geschlagen, nach Pavia gedrängt, dort 774 gefangen genommen und nach Franken zurückgeführt, wo er bald darauf durch Dienste, die er Karl dem Großen leistete, die Freiheit wieder gewann. Er residierte darnach in der Gegend von Köln, wo sein Name in den historischen Annalen aus jener Zeit oft genannt wird, und wo er unter Anderen im Jahre 778 das von den Sachsen zerstörte St. Marcuskloster wieder aufrichtete. Ueber den letzten Jahren seines Lebens liegt ein historisches Dunkel; die deutschen und französischen Heldendichtungen der späteren Zeit verflechten seinen Namen indeß vielfach in die romantischen Poesieen der Waladine Karl's des Großen, in das Rolandlied und in andere Epopöen des karolingischen Sagenkreises. Namentlich glänzt sein Name in den Liedern der deutschen Minnedichter von 1315 bis 1479, deren Handschrift im Vatican befindlich ist, während der altfranzösische Roman Ogier le Danois zuerst 1571 durch Konrad Egenberger von Wertheim Veröffentlichung fand. Gleichzeitig bemächtigten sich scandinavische Dichter des Stoffes, und gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurde „Olger Danste“ in ganz Dänemark und Norwegen als Volksdichtung gefeiert. Was über O. historisch zu ermitteln gewesen ist, hat am besten zusammengestellt der dänische Archivar Thomas Bartholin in seiner „Dissertatio de Holgero Dano“, welche im Jahre 1677 zu Kopenhagen als Ergebnis sehr genauer und eifriger Geschichtsstudien und unter Benützung der wichtigsten älteren Quellschriften erschien.

Dginski, eine altberühmte, aus Lithauen stammende Fürstenfamilie in Rußland, welche oft in den Annalen Polens und Lithuens erwähnt wird, und die auch in der Geschichte Rußlands selbst besonders seit dem vorigen Jahrhundert eine wichtige Rolle spielt. Ihre Streitigkeiten mit dem Hause Sapieha (s. d.) verschafften dem Könige Karl XII. von Schweden, als derselbe 1701 in Polen einrückte, große Erfolge und liefen, nachdem die Schlacht bei Polnisk in demselben Jahre von der auf Seite Karl's stehenden polnischen Fraction, zu der auch die Sapieha's übergetreten waren, von den Schweden gewonnen worden war, für die D.'s zu ihrem größten Nachtheile aus. Es währte ein halbes Jahrhundert, ehe die heruntergekommene Familie in den Besitz der früheren kolossalen Reichthümer zurückgelangt war und den alten Territorialbesitz wieder erlangt hatte. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts sehen wir indeß in dem damaligen Hauptvertreter des D.'schen Geschlechtes Michael Kasimir D. einen der reichsten und höchstgestellten Magnaten Rußlands, der, selbst im Besitze ausgezeichneter künstlerischer und wissenschaftlicher Kenntnisse, zugleich ein Mäcen für alle Künstler und Literaten seiner Zeit war. Geboren zu Warschau im Jahre 1731 erhielt er in dem Stammschlosse seiner Familie zu Slonim eine sorgfältige Erziehung, machte jenes Schloß zum Versammlungspunkte aller durch Rang und Geist ausgezeichneten Persönlichkeiten seines Vaterlandes, trieb selbst mit besonderer Vorliebe Poesie, Musik und Malerei, war überhaupt einer der geistreichsten und liebenswürdigsten Charaktere der damaligen Zeit und bekleidete um das Jahr 1770 die hohe Stellung eines Großhetmans von Lithauen. Die ausgewähltesten Genüsse des Lebens, welche sich ihm darboten, hinderten ihn nicht, im Jahre 1771 in der für Polen so kritischen Zeit sich an die Spitze einer patriotischen Schaar zu stellen und die Mühen und Gefahren des Schlachtenlebens durchzumachen. Er war das eigentliche Haupt der lithauischen Conföderirten und behauptete eine Zeit lang das Feld siegreich gegen die in Polen eingerückten russischen Heere; gegen Suworow vermochte er sich gleichwohl nicht auf die Dauer zu halten und flüchtete, überwunden und blesset, auf das preussische Gebiet, worauf seine Gelder und Güter confiscirt wurden, welche letztere schon durch die Verwüstungen der Truppen arg gelitten hatten. Nach Auflösung der Conföderation von War (s. d.), zu welcher D. gehört hatte, irrte der frühere Großwürdenträger exilirt und gedächet längere Zeit im Auslande umher, hielt sich zuletzt in Deutschland auf und kehrte 1776, nachdem eine ziemlich allgemeine Amnestie, in die auch D. einbegriffen war, den Polen verliehen war, in sein Vaterland zurück. Nachdem er auch in einen Theil seiner Güter wieder eingesetzt war, wobei er zwei Drittheile seines Einkommens verlor, wendete er sein doch noch unermessliches Vermögen zum Segen seines Vaterlandes an, dessen durch den Krieg gesunkene commerzielle Verhältnisse er zu heben emsig bedacht war. Er ließ unter Anderem den nach ihm benannten berühmten, 45 Werste langen, erst 2 Jahre nach seinem Tode vollständig beendeten Dginski'schen Canal, der durch eine Vereinigung des Njemen und Brzpplec die Däsee mit dem Schwarzen Meere in Verbindung setzt, auf seine eigene Kosten herstellen, wodurch er sich den Dank von Unzähligen gewann und ein wahrhaftes Verdienst um sein Vaterland sich erwarb. Seiner Hetmanswürde ging er im Jahre 1791 verlustig, wo er sich während des polnischen Reichstages auf Seite der Patrioten stellte und sich als begeisterten Anhänger der Constitution vom 3. Mai bekannte, ja es fehlte nicht viel, so wäre er abermals exilirt worden. Er verlebte den Rest seiner Tage, zurückgezogen von der Politik, die er schließlich seinen künstlerischen Ideen opferte, in seinem Familienschlosse zu Slonim, wo er sich leidenschaftlich der Musik hingab und das Harfenpedal erfand. Er starb im Jahre 1803. — Nicht minder berühmt ist sein Neffe, Michael Leopold D., der im Jahre 1765 in Warschau geboren ward, und der im Jahre 1784 in den Staatsdienst trat, Abgeordneter beim Reichstage, darauf außerordentlicher Gesandter im Haag und 1793 Minister des Schazes wurde. Als Großschatzmeister hatte derselbe nicht unwesentliche Verdienste um sein Vaterland durch eine kluge, sparsame und vorsichtige Verwaltung der Finanzen und durch Hebung des Credits mehr auf natürlichem als auf künstlichem Wege, indem er besonders bedacht war, die Revenuen aus den Domänen zu vermehren und den Staatsschatz aus seinen eigenen Zinsfonds zu verstärken. Nach der Schlußherhebung Polens unter Kos-

cinzko im Jahre 1794 schloß D., der sogleich sein Portefeuille niederlegte, sich mit Begeisterung dem Aufstande an, rüstete auf eigene Kosten ein nach ihm benanntes Jägerregiment, an dessen Spitze er trat, kämpfte in mehreren Schlachten mit Muth, aber ohne Glück, und sah sich, nach dem für Polen so unglücklichen Ausgange des Kampfes genöthigt, die Flucht zu ergreifen, worauf seine Gelder cassirt wurden und seine Güter in die Hände der russischen Generale fielen. Anfangs suchte er in Paris, London und Konstantinopel die entsprechenden Hülfe für die polnische Sache zu begeistern, da er aber sah, daß seine Hoffnungen unerfüllt blieben, suchte er unter dem humanen Kaiser Alexander I. kurz nach dessen Regierungsantritt die Amnestirung nach, erhielt dieselbe sofort und kehrte 1802 auf sein Landgut Zalesie bei Wilna zurück, wo er der Kunst, besonders der in der Familie eingetriben Musik und den historischen Studien lebte, auch durch Verbindung mit einer Polin aus vornehmer Familie ein stilles und geräuschloses häusliches Glück sich gründete. Nach dem Tilsiter Frieden (1807) siedelte er auf einige Zeit mit seiner Familie nach Frankreich über, machte dann eine längere Kunstreise nach Italien und Sicilien und trat im Jahre 1810 als Senator und Geheimer Rath in russische Dienste, quittirte indeß diesen Posten schon im Jahre 1815 und zog sich nun völlig in das Land der Kunst, nach Italien, zurück, wo er 1831 starb. Hier componirte er eine Menge musikalischer Piecen von zum Theil hohem künstlerischem Werth, worunter sich besonders seine Polonaisen auszeichnen. Seine Todtenpolonaise, die weltbekannt geworden ist, trug zu seinem Tode bei, da er nach Abfassung derselben einer Melancholie sich hingab, die sein baldiges Ende herbeiführte. Nach russischen Angaben soll er selbst Hand an sich gelegt und sich erschossen haben. Auch als militärischer Schriftsteller ist D. nicht ohne Werth, wiewohl nicht zu leugnen ist, daß seine Werke eine gewisse Parteilichkeit zu Gunsten Polens tragen, die indeß den meisten seiner Landsleute eigen ist. Schon in Zalesie hatte er sich eifrig mit der Redaction seiner Memoiren beschäftigt, die indeß erst während seines letzten Aufenthalts in Italien zum Abschluß gediehen. Das Werk führt den Titel: „Mémoires sur la Pologne et les Polonais depuis 1788 jusqu'à 1815“ und erschien im Jahre 1826 zu Paris in zwei starken Bänden. Eine deutsche Uebersetzung lieferten Bipis und Finke zu Bellevue im Jahre 1845. Das Buch, welches mit Vorzucht gelesen werden muß, enthält viele interessante Aufschlüsse über die letzten polnischen Aufstände und besonders über den Zeitraum von 1794 bis 1798. Doch hat D., da er in der Zeit, wo sein Werk zum letzten Abschluß kam, im Auslande lebte, manche Quellen nicht benutzen können, die ihm, falls er in der Heimath gewesen wäre, noch viele wesentliche Details geliefert haben würden, und auch nach der Seite der Vollständigkeit hin dürfte sein Werk einigermaßen zu bemängeln sein. Die Sprache, die in D.'s Schriften herrscht, ist übrigens lebhaft und feurig und erhebt sich oft zu poetischem Schwunge.

Dhio (Fluß), s. Wislissippi und Vereinigte Staaten.

Dhio (Staat), s. Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Dehleschläger (Adam), Dichter zweier Zungen, am 14. November 1779 in dem eine Viertelmeile von Kopenhagen gelegenen Friedrichsberg geboren, wo sein Vater Organist, später Schloßverwalter war, erhielt den ersten Unterricht in der Schule einer alten Frau, die ihm mit nicht geringer Härte die Anfangsgründe des Wissens beibrachte, wurde darauf zum Küster des Ortes geschickt, und als er zwölf Jahre alt war, verschaffte ihm der Dichter Store eine Freistelle in der Efterslaasgettskole („Schule für die Nachwelt“) zu Kopenhagen. Als er diese verlassen hatte, bereitete er sich zur Universität vor und wurde darauf Schauspieler. Er fühlte aber bald, daß er keinen Beruf zur Schauspielerkunst habe, und verließ diesen Stand, um die Rechte zu studiren (1800). Derstet, nachher einer der berühmtesten dänischen Rechtsgelehrten, war der Leiter seiner Studien. Dabei beschäftigte er sich besonders mit der altnordischen Mythologie und Geschichte, so wie mit Dichten. Bei der Blokade von Kopenhagen im Jahre 1801 organisirte sich ein Studentencorps, in welches auch D. eintrat. Nach dem Kriege zog er sich zu seinen Studien zurück, gab aber bald die juristische Laufbahn auf und entschloß sich, - der Dichtkunst ganz allein zu leben. Im Jahre 1805 erhielt er durch Fürsprache des Grafen Schimmelmann ein Reise-Stipendium ad usus



publicos. Er reiste nun durch Deutschland, Frankreich und Italien. Nach einer Abwesenheit von fünfzehn Jahren wurde D. 1810 zu Kopenhagen als Professor der schönen Wissenschaften an der Universität angestellt. Er starb als Staatsrath den 20. Januar 1850 zu Kopenhagen. — In D. verehrt der Norden seinen ausgezeichneten Dichter; aber, obgleich ein Däne, gehöret er doch durch zahlreiche Dichtungen auch den Deutschen an, deren Sprache er meisterhaft beherrschte. Seine deutschen Arbeiten sind indessen in Wärme und Vollendung geringer, als seine dänischen. Hauptsächlich baute er die Tragödie an; Benjamin Constant, der mit ihm bei der Frau von Staël auf Schloß Coppet zusammentraf, sagte von ihm: „C'est un arbre sur lequel il croit des tragédies.“ Anfangs sich an Kogebue und Ifland anschließend, ward er nachher von Goethe und Schiller angeregt und dann durch Steffens der Romantik zugeführt. In dem dramatischen Gedichte „Aladdin“ (Amsterdam 1808), worin der Dichter manche Seite seines eigenen Lebens verwebt zu haben scheint, hat er Lied zu seinem Vorgänger, mit dem er auch die humoristischen Einblicke auf die Wirklichkeit theilt. Wenn zwar keins seiner Dramen ein eigentliches Kunstwerk im dramatischen Sinne ist und es ihm an origineller Kraft fehlt, so hat doch „Correggio“ (Stuttg. u. Tübingen 1816), der sehr oft über die deutsche Bühne ging, besonders aber die Tragödie „Arel und Walburg“ (Tübingen 1810, 2. Aufl. Stuttg. u. Tübingen 1820) ganz vorzügliche dramatische und lyrische Schönheiten; deshalb haben auf diese auch Ampère u. Rarmier in Frankreich die Aufmerksamkeit zu lenken gesucht. Auch das Trauerspiel: „Gaston Sarl“ (Tübingen 1810) hat außerordentliches Glück gemacht. Es war dies die erste auf die Geschichte begründete poetische Schilderung aus dem Heldenleben des heidnischen Alterthums, welche auf der Bühne dargestellt wurde. Dagegen ist das dramatische Märchen „Ludlamsöhle“ (Berlin 1818) viel zu tragisch behandelt. Für sein bestes Werk hält Wolfgang Menzel die Prosa-Bearbeitung der Insel Felsenburg unter dem Titel: „Die Inseln im Südmeer“. D.'s lyrische Versuche haben geringen Werth; dagegen hat er ein interessantes Werk hinterlassen in „Meine Lebenserinnerungen“ (3 Bde. Leipzig 1850). Sein episches Gedicht „die Götter Nordens“ hat Legis aus dem Dänischen übertragen. D. hat seine Schriften selbst gesammelt (Breslau 1830) und zum zweiten Male in 21 Bänden (Breslau 1839). Vgl. über ihn Karl Goedeke, „Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung“, 3. Bd., 1. Heft, S. 70—73 (Dresden 1853), die Monographie „Oehlenschläger, le poète national du Danemark. Etude biographique et littéraire“ von J. Le Febvre-Deumier, auf dessen Landgute D. länger als einen Monat zugebracht hatte (die Schrift bildet einen Band der von Hachette herausgegebenen „Bibliothèque des chemins de fer“, 1855) und den Aufsatz über „Correggio“ von Ludwig Tieck in den „Dramaturgischen Blättern“, 3. Bänden, S. 227—285 (Leipzig 1852).

Ohm (Martin), geb. den 6. Mai 1792 in Erlangen, Sohn eines Handwerkers, nimmt unter den Mathematikern seiner Periode eine hervorragende Stelle ein, namentlich durch den ihm eigenthümlichen Weg der Ableitung und Begründung mathematischer Wahrheiten, den er in seinem „Versuche eines vollkommen consequenten Systems der Mathematik“ (9 Bde. Nürnberg. 1822—1852; die ersten Bände in dritter Auflage 1853—1854) dargelegt hat. Er erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf dem Gymnasium und der Universität seiner Vaterstadt, habilitirte sich dort 1811 als Privatdocent, wirkte dann einige Jahre als Lehrer am Gymnasium zu Thorn und befindet sich seit 1824 in Berlin, wo er Anfangs als Privatdocent und Extraordinarius, seit 1839 aber als ordentlicher Professor an der Universität wirksam ist. Auch an der Bau-Akademie, der Artillerie- und Ingenieurschule und der allgemeinen Kriegsschule hat er seit einer Reihe von Jahren gelehrt. Als mathematischer Schriftsteller ist er sehr fruchtbar und für diejenigen, welche sich seine Formen aneignen, von großem Interesse. Außer dem obengenannten „System“ hat man von ihm mehrere Lehrbücher für „Elementar-Unterricht“, „Reine Elementar-Mathematik“, „Die gesammte höhere Mathematik“ und „Mechanik“; ferner „Die Lehre vom Größten und Kleinsten“, „Geiß der mathematischen Analysis“ u. a. m. Auf einem andern Gebiete, nämlich dem populären Vortrage naturwissenschaftlicher Lehren und Wahrnehmungen, hielt er eine Reihe von öffentlichen Vorträgen, die unter dem Titel „Die

„Dreieinigkeit der Kraft“ 1856 in Nürnberg herausgegeben sind. Anziehungskraft, Dehnkraft und Polarkraft sind die Namen, unter welche alles die Materie Beherrschende subsumirt wird; der Ausdruck des Gedankens eines einheitlichen Zusammenwirkens derselben erscheint dem Verfasser gleichsam als das die Schöpfung und Erhaltung des sinnlich Wahrnehmbaren vermittelnde Wort. Die Schrift enthält eine große Menge von Thatsachen in geordneter Aneinanderreihung, ist mit Geist behandelt und läßt das Gebiet des Göttlichen und Geistigen unberührt, ohne dasselbe in grob materialistischer Weise zu verläugnen. O. war in den Jahren 1849—1852 Mitglied der Zweiten Kammer, für Berlin gewählt, und gehörte der gemäßigt liberalen Richtung an.

Ohm (G. S.), Bruder des Vorigen, ebenfalls Mathematiker und höchst verdienter Schriftsteller auf dem Gebiete der theoretischen Electricitätslehre. Schon 1827 erschien von ihm „Die galvanische Kette, mathematisch bearbeitet.“

Oehringen s. Höhenlohe.

Ohrenbeichte s. Beichte.

Ohsen (Konstant., Freih. V.) s. Mouradgaa.

Ojeda (Don Alfonso), berühmter spanischer Reisender, einer der großen Länder-Entdecker zu Ende des 15. und zu Anfange des 16. Jahrhunderts, ist um die Mitte des 15. Jahrhunderts zu Santa Anna de Guenja in Neu-Castilien von unbemittelten Eltern geboren, wollte sich erst dem geistlichen Stande widmen, hatte aber zu viel weltlichen Sinn und Abenteuerdrang in sich, den er auf dem bischöflichen Seminar seiner Vaterstadt, wo zudem eine strenge, ihm mißliebige Zucht herrschte, nicht niederzämpfen konnte. Er verließ deshalb die geistliche Schule und den geistlichen Stand, trieb sich eine Zeit hindurch in den verschiedensten Verhältnissen vagabundirend umher, besuchte mehrere europäische Länder und ward hierbei von den treibenden Ideen der Zeit mächtig erfaßt, die ihm in den transatlantischen Ländern Gold und Ehre verhießen. Er begleitete Columbus auf dessen zweiter Reise nach Amerika, wobei er das Glück hatte, auf Cuba 1493 die unerschöpflichen Goldminen von Cibao zu entdecken, was sein Ansehen schnell hob und seinen Namen allbekannt machte. Von unersättlichem Ehrgeiz befeelt, wollte er seinen Glückstern nicht an den eines Andern knüpfen, er sagte sich deshalb von Columbus, den er sogar gefissentlich verlästerte, los und rüstete 1499 eine eigene Expedition von vier Schiffen aus, auf deren einem ihn der bekannte Florentiner Amerigo Vespucci begleitete. Auf dieser berühmt gewordenen Expedition, die für ihn auf das Glückliche verlief, wurde im Juli des gedachten Jahres erst das eigentliche Festland von Amerika im Westen des Orinoco entdeckt, was die Veranlassung ward, daß der ganze neue Erdtheil nicht zu Ehren des Columbus, sondern zu Ehren des Amerigo Vespucci den Namen Amerika davontrug, obgleich dies, wie man sagt, die Eifersucht des O. mächtig angeregt haben soll. Zwischen 1502 und 1509 war O. von Neuem der Leiter einer Expedition nach Amerika, wobei ihn wiederum Amerigo Vespucci, der O.'s Reid durch Haufen Goldes zu versöhnen wußte, begleitete. Er entdeckte hier die Lande zwischen dem Cap La Bela und dem Golf von Darien, über die er im Jahre 1510 von König Carl I. von Spanien zum Vicekönig gesetzt ward. Er machte deshalb 1510 die vierte und letzte Reise nach Amerika, landete bei Carthagena und gründete die Stadt San Sebastian. Um diese zu heben und um den Feinden im Innern des Landes die Stirn bieten zu können, segelte er von hier im Jahre 1512 nach Hispaniola, woselbst er hoffte, Spanier in Schaaren für die neue Colonie anwerben zu können. Da er bald nach seiner Ankunft daselbst schwer erkrankte, konnte er keine Expedition zusammenbringen und er starb kummervoll im Jahre 1513 auf Hispaniola, immer den Namen seines Schutzheiligen San Sebastian und den des in der neuen Pflanzstadt zurückgelassenen Befehlshabers Pizarro auf den Lippen tragend, weil er fürchtete, daß jener sein Ansehen in der Colonie schmälern könne. Sein Leichnam ward später nach San Sebastian übergeführt und in der dortigen schönen Kathedrale feierlich beigesetzt.

Oken (Lorenz), geb. d. 1. August 1779 zu Wöhltsbach in Schwaben, gest. d. 11. Aug. 1851 zu Jürich. Nach vollendeten, vorzugsweise auf die Naturwissenschaften gerichteten Studien zu Würzburg und Göttingen lebte er an letzterem Orte meh-

zere Jahre als Privatdocent. 1807 als außerordentlicher Professor der Medicin nach Jena berufen, hielt er mit großem Beifalle naturwissenschaftliche Vorlesungen, und erhielt 1812 die ordentliche Professur in diesem Fache, nachdem er schon einige Jahre früher zum Weimarschen Hofrath ernannt war. Die „Iffis“, eine ursprünglich naturhistorische Zeitschrift, welche er seit 1816 unter der ziemlich nachsichtigen Censur Weimars herausgab, und worin im Allgemeinen eine liberale Tendenz vertreten war, wurde bald der Sammelpfad von Einsendungen aus allen Theilen Deutschlands, und den damals in den größeren Staaten herrschenden Regierungsgrundsätzen derartig unbequem, daß der Großherzog sich genöthigt sah, ihn seiner Professur zu entheben, da er sich weigerte, die Herausgabe der „Iffis“ aufzugeben, und deren Druckort nach Rudolstadt verlegte. 1817 betheiligte er sich bei dem Wartburgfeste, wurde auch in die Untersuchungen wegen demagogischer Umtriebe verwickelt, jedoch ohne weitere nachtheilige Folgen für ihn. Er privatisirte als Schriftsteller in Jena, bis er 1828 an die zu München neuerrichtete Universität berufen wurde. 1832 erhielt er einen Ruf nach Zürich, dem er folgte, und hier bis zu seinem Ende blieb. Als Anatom und Physikolog war er ausgezeichnet; seine Hauptaufgabe setzte er sich in der Erfindung und philosophischen Begründung eines, die ganze Natur umfassenden, völlig consequent durchgeführten Systems, zu welchem er eine neue, ihm eigenthümliche Terminologie schuf, die aber keine allgemein günstige Aufnahme fand und später der Vergessenheit anheimgefallen ist. Sein Hauptwerk ist: Allgemeine Naturgeschichte in 13 Bänden mit Atlas. Stuttgart 1833—41; die übrigen Schriften betreffen Naturphilosophie, Anatomie und Physiologie, und einzelne Zweige naturwissenschaftlicher Forschung. Die Idee zu dem großen Verein deutscher Naturforscher und den jährlich sich wiederholenden Zusammenkünften desselben ging von ihm aus und er hatte den wesentlichsten persönlichen Antheil an dem raschen Aufschwunge, den diese Zusammenkünfte von Gelehrten, welche das Vorbild zahlreicher Vereine in andern Fächern geworden sind, gleich in den ersten Jahren nahmen.

Desolampadius (Johann; eigentlich Hauschein), der Gehülfe der schweizerischen Reformation, der mit seiner tiefen Gelehrsamkeit und seinem milden Sinne, eben so wie Melancthon neben Luther, als Mitarbeiter neben Zwingli stand. Zu Weinsberg in Schwaben 1482 geboren und von seinem Vater zum Studium der Rechtswissenschaft bestimmt, die er auch in Heidelberg und Bologna betrieb, ging er doch aus Vorliebe zum theologischen Studium in Heidelberg über. Als er nach beendigten Studien die Stelle eines Hofmeisters bei den Söhnen des Kurfürsten von der Pfalz bekleidet hatte, wurde er Prediger in seiner Vaterstadt. Aber der Drang nach weiterer Ausbildung und theologischer Erkenntniß ließ ihn nicht ruhen; er legte seine Stelle wieder nieder, um sich bei Reuchlin in Stuttgart ganz dem Studium der griechischen Sprache zu widmen, womit er das Studium des Hebräischen unter Leitung des spanischen Arztes Matth. Adrian verband. Alsdann von Capito als Prediger nach Basel berufen, kam er hier in die Bekanntschaft und wegen seiner ausgezeichneten philologischen Kenntnisse bald auch in die besondere Werthschätzung des Desid. Erasmus, so daß dieser ihn bei der Herausgabe des Neuen Testaments vielfach zu Hülfe nahm. Indessen sollte ihm auch jetzt keine rechte Ruhe zu Theil werden; er gab auch diese Stelle 1516 wieder auf und folgte einem Rufe als Prediger nach Augsburg, jedoch nur für kurze Zeit, da er in das Brigittenkloster Altenmünster eintrat. Aber eben so wenig konnte er hier dauernde Ruhe finden: Luther war aufgetreten und hatte auch ihn mit seinen gewaltigen Worten mächtig ergriffen, da verließ er die Einsamkeit des Klosters wieder und begab sich zu seinem Freunde, dem Ritter Franz von Sickingen, bei dem er die Stelle eines Schloßpredigers vertrat. Als dieser aber bald nachher starb, ging D. 1522 wieder nach Basel zurück, wo er nun seine eigentliche reformatorische Wirksamkeit in der doppelten Eigenschaft als Prediger und Professor der Theologie begann und die von Capito eingeleitete Reformation Basels fortführte und zu einem glücklichen Ziele gelangte. Denn wenn er auch noch in mehrfachen öffentlichen Disputationen in Baden (1526) und Bern (1528) mit seinen kirchlichen Gegnern zu kämpfen hatte, führte er dennoch siegreich die Reformation 1528 in Basel und Ulm vollständig durch. Ungeachtet der mächtigen Anregung aber, die er von Luther empfangen hatte, wich er

doch in manchen Stücken von ihm ab und trat in der Abendmahllehre auf Zwingli's Seite, wenn er auch die Worte: „das ist mein Leib“ vielmehr so verstanden wissen wollte: „das ist ein Zeichen oder Bild meines Leibes“. Er legte dies in einer Bertheiligung der Zwingli'schen Auffassung in seiner Schrift: *De genuina verborum Domini: hoc est corpus meum, interpretatione*, nieder, welcher jedoch von den schwäbischen Predigern das „syngamma Suevicum“ entgegengesetzt ward. Bei dem Narburger Religionsgespräch 1529 disputirte er mit Luther, starb aber schon zwei Jahre später (23. Nov. 1531), kurz nach dem Heimgange seines Freundes Zwingli. Zur Empfehlung und Unterstützung der Reformation erschien von ihm: *De ritu paschali*, und kurz nach der Leipziger Disputation die *epistola canonicorum indoctorum ad Eccium*. Sein Leben und seine Wirksamkeit ist treffend und gründlich behandelt in Herzog's: *Leben des Joh. Dekolampadius und Reformation der Kirche zu Basel*, das. 1843. 2 Bde.

**Dezonomides (Konstantin)**, gewöhnlich Konstantin von den Dezonomiden (ὁ ἔξ Οὐζοπόρων) genannt, einer der tüchtigsten neueren Theologen und Kirchenschriftsteller Griechenlands, geboren zu Zarizini, in Thessalien, gegen das Jahr 1780, erhielt seine Ausbildung in der Klosterschule und dem Seminar zu Larissa und wurde, 19 Jahre alt, zum Hieromonach der griechischen orthodoxen Kirche geweiht, als welcher er sich bald einen ausgebreiteten Ruf als tüchtiger Prediger und gebiegener Kanzelredner begründete. Für seine unschuldige Betheiligung an einem Aufstande seiner Gemeinde, der durch das gewaltthätige Auftreten von Seiten der Türken verschuldet war, zog D. sich die grimme Feindschaft und Verfolgung Ali Pascha's zu, die ihn zur Flucht und Geheimhaltung seines Namens an seinem neuen Wohnorte Thessalonich trieb, wo er, von allen Seiten von Auflaurern und Verfolgern umgarnt, zwei Jahre hindurch ein qualvolles Dasein fristete, welches stets durch die Angst, er könnte seinen Peinigen ausgeliefert werden, verbittert war. Doch schützte ihn die göttliche Vorsehung, und er entkam zuletzt glücklich nach Smyrna, wo er 10 Jahre lebte und wirkte, und wo er in Verbindung mit einem gelehrten Freunde, Kumaß, ein griechisches Gymnasium begründete, welches bald eines ausgezeichneten Rufes sich zu erfreuen hatte. Vor dem griechischen Aufstande (1821) versah Konstantin D. gegen zwei Jahre in Konstantinopel das Amt eines sogenannten „großen Predigers“. Aber hier war bald genug seines Bleibens ebenfalls nicht; zur Auswanderung schleunigst gezwungen und genöthigt, einer gefahrvollen Reise durch aufgeregte Länder und Völker sich zu unterziehen, ging er zunächst nach Rußland, wo er zehn Jahre eines ungemein thätigen, einzig der Ausbreitung der orthodoxen orientalischen Kirche gewidmeten Lebens und Wirkens zubrachte und von wo er 1834 über Deutschland, die Schweiz und Italien in sein, damals schon von der verhassten Oberherrschaft der Türken besetztes Vaterland zurückkehrte. Während seines Aufenthalts in Rußland schrieb D. das Werk in russischer Sprache: *Opyt o blishaischem schodstwjo jasyka Slawjano-Rossiiskago i Gretchesskago* (Versuch über die nähere Verwandtschaft der slawonisch-russischen Sprache mit der griechischen, St. Petersburg 1828, 3 Bde.); und noch vor seiner Reise nach Rußland hatte er in Wien, 1813, eine Rhetorik nach Aristoteles und, 1817, eine poetische Grammatik herausgegeben. Nach seinem zu Athen den 8. (20.) März 1857 erfolgten Tode sind noch folgende auf der königlichen Bibliothek der dortigen Universität aufbewahrte Werke im Manuscript nachgeblieben: *O trech stepenjach Sswjaschtschenstwa* (Ueber die drei Grade des geistlichen Standes); *Wosrashenije protiw rasprostranjenija Biblii na Nowogretschesskom jasykje* (Bedenken gegen die Verbreitung der Bibel in neugriechischer Sprache); *O ssemidessjati tolkownikach* (Ueber die 70 Bibelausleger) und *Photi's Ἀμφιλόχεια*. D. stand Jahre hindurch an der Spitze einer wissenschaftlich-kirchlich-politischen Hauptpartei in Hellas, wo ihm der noch aufgeklärtere und wissenschaftlich durchgebildete *Theoφλιτ Pharmakidi* (s. diesen) oft angreifend gegenüber treten mußte. Ueber D.'s Bestreben, eine Vereinbarung der neugriechischen mit der russischen Kirche herbeizuführen, welche die Selbstständigkeit und eigentliche Lebenskraft der Orthodoxie in Hellas ohne Zweifel total untergraben hätte, trug Pharmakidi, der rührige erste Secretär der heiligen dirigirenden Synode Griechenlands, durch seine auf die nationale Anerkennung der Kirche seines Vaterlandes gerichteten Bestrebungen einen entscheidenden Sieg davon.

**Ökonomieſche Systeme ſ. National-Ökonomie.**

**Ökumeniſch**, d. h. allgemein, iſt eine ſtehende Bezeichnung der großen Chriſtlichen Kirchenverſammlungen, deren Beſchlüſſe allgemeine Gültigkeit für die geſamnte Chriſtenheit haben ſollten. Das Wort ökumeniſch iſt der griechiſchen Sprache entlehnt, in welcher ἡ οἰκουμένη (γῆ) die bewohnte Erde bezeichnet. Als Grundſätze für ein ökumeniſches Concil gelten in der römisch-katholiſchen Kirche, daß es die ganze Kirche verrete, des Beiſtandes des heiligen Geiſtes genieße, in Sachen des Glaubens und der Sitte unfehlbar ſei und ſeine Entſcheidungsgründe aus der heiligen Schrift und der Tradition entnehme. Solcher ökumeniſchen Concilien erkennt die römisch-katholiſche Kirche 19 an, deren erſte der Apoſtelconvent zu Jeruſalem und das nicäiſche Concil im Jahre 325 n. Chr., deren letzte die Kirchenverſammlungen zu Konſtanz (1414—1418), zu Baſel (1431—1440) und zu Trient (1545—1563) bilden.

**Stanjew** (Nikolai Alexandrowitsch), ruſſiſcher Generallieutenant, Mitglied des Miniſteriums und des Staatsraths im Königreich Polen, einer der tüchtigſten Kriegſchriftſteller Rußlands in der Neuzeit und überhaupt einer der denkendſten Köpfe ſeines Volkes, wurde im Jahre 1792 zu St. Petersburg, wo ſein Vater als Geheimrath fungirte, geboren und im elterlichen Hauſe in einer Weiſe erzogen, die beſonders auf ſeine intellectueller Bildung und die Aneignung der europäiſchen Cultursprachen abzweckte. Kaum 15 Jahre alt, trat er 1806 in den ruſſiſchen Staatsdienſt und wurde zunächſt bei dem Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten zu St. Petersburg angeſtellt, wo er zugleich eifrigſt Bedacht nahm, den Fonds ſeiner geſchichtlichen, geographiſchen und politiſchen Kenntniſſe zu erweitern, und wo er, durch die Stellung ſeiner bei Hofe angeſehenen Familie begünſtigt, mit den bedeutendſten Männern ſeiner Zeit in perſönliche Bekanntschaft trat. Als der Krieg mit Napoleon ausbrach, entſagte er freiwillig ſeiner ihm die glänzendſten Ausſichten für die Zukunft eröffnenden Stelle im Miniſterium und rehrte ſich der Schaar der freiwilligen Vaterlandsvertheidiger an, indem er zunächſt (1812) den ruſſiſchen Feldzug im Corps des Grafen Wittgenſtein mitmachte, während er im folgenden Jahre (1813) beim Hauptquartier des vierten preußiſchen, vom Grafen Tauenzien befehligten Armee Corps als Generalſtabsoffizier diente und tapfer in den Hauptſchlachten dieſes Corps mitfocht. Während des ganzen Kampfes bis zum Pariſer Frieden blieb er in dieſer Stellung und lehrte ſobann, mit mehreren Orden für ſeine ausgezeichnete Bravour geſchmückt und von dem Verlangen getrieben, ſeine Erfahrungen und Anſchauungen über die neuere Kriegführung wiſſenſchaftlich darzulegen, in ſein Vaterland zurück, wo er Jahre lang alle ſeine Ruhezelt dem Studium der Kriegswiſſenſchaften widmete und dieſelben in einer ſyſtemgerechten Weiſe, im ſteten Vergleich mit der Taktik der früheren Zeitperioden betrieb. Seine „*Reflexions sur le système de guerre moderne*“, welche zu St. Petersburg im Jahre 1823 erſchienen und welche ſchon reich an gediegenen Ideen ſind, eröffneten nur eine ganze Reihe anderer vortrefflicherer und noch reichhaltigerer Werke, die ſeiner Erſtlingſarbeit bald nachfolgen ſollten. Die „*Histoire de la campagne de 1800 en Italie, augmentée de considérations sur les mouvements des deux armées belligérantes*“ (St. Petersburg 1825) folgte zunächſt, und hatte das ausgezeichnete, als Quellſchrift geltende Werk: „*Considérations sur les grandes opérations, les batailles et les combats de la campagne de 1812 en Russie*“ (Paris 1829) im weiteren Gefolge, nachdem ſchon vorher das „*Examen raisonné des propriétés des trois armées, l'infanterie, la cavalerie et l'artillerie, de leur emploi dans les batailles et leur rapport entre elles*“ (Paris 1827, 2. Aufl. daſelbſt 1832) erſchienen war, was gleichfalls als ein epochemachendes militäriſches Werk gelten kann. Eben hatte er die nächſtfolgende vortreffliche militäriſche Schrift: „*Mémoires sur les principes de la stratégie et sur les rapports intimes sur le terrain*“ beendet, deſſen Abdruck erſt im Jahre 1830 zu Paris vollendet ward, als der türkiſche Krieg ihn vorläufig inmitten ſeiner ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit unterbrach und ſeine perſönliche Theilnehmung erheiſchte. Im Generalſtabe der ruſſiſchen Armee angeſtellt, ward er dem berühmten Feldherrn Diebitſch-Sabalkanskiſ beigegeben, unter deſſen Fahnen bis zum Frieden von Arla-nopol er ſich nicht nur neue militäriſche Vorbeeren erfocht, ſondern auch manche neue Erfahrung über die Kriegskunſt gewann, die er in Memoiren niedergelegt hat, die leider

bis jetzt noch nicht die Dessenlichkeit erlangt haben. Dagegen liegen die Resultate einer andern Kriegsführung vor unsern Augen da, die er in der polnischen Campagne von 1830 und 31 gewann, wo er als Stabsoffizier des Grafen Paskevitch-Erivanoff fungirte und wesentlich zur Dämpfung des Aufstandes und zur Pacificirung des Landes beitrug. Mit dem Auftrage von Seiten der Regierung betraut, die kriegerischen Operationen, welche die Einnahme Warschaws herbeiführten, übersichtlich darzustellen, und in Folge dessen zum Generalmajor und Adjutanten des Kaisers Nikolaus I. ernannt und 1833 in die Suite des Monarchen aufgenommen, wobei ihm sein Aufenthalt unmittelbar im Hauptquartier des Feldmarschalls Fürsten von Warschau angewiesen war, schrieb er seine beiden vorzüglichsten kriegsgeschichtlichen Forschungswerke, die durchaus parteilos gehaltene „Histoire de la seconde époque de la campagne de 1831 en Pologne“ (St. Petersburg 1835 mit Karten und Schlachtplänen, 2. Ausg. Brüssel 1842) und das taktische Werk: „Mémoire sur le changement qu'une artillerie bien instruite et bien employée peut produire dans le système de la tactique moderne“ (Paris 1835), Schriften, über deren Vortrefflichkeit und Anwendbarkeit in Betreff der letzteren in Rußland unter den militärischen Größen der heutzeit nur eine Stimme ist. Auch das Urtheil des Auslands hat sich zum größten Theile auf die Seite D.'s geneigt, und wenigstens zu keiner Zeit die Wahrhaftigkeit, den guten Willen und den enormen Fleiß jenes Autors verkannt, der in Folge seiner angestregten Thätigkeit auf dem Punkte stand zu erblinden, und der seit 1832 fast alljährlich die Augenärzte des Auslands consultiren und die Wäber Deutschlands gebrauchen mußte, um seine angegriffene Gesundheit zu festigen. 1832 war er zum Mitgliede des Educationsraths, 1837 zum ersten Mitgliede des Ministeriums des Innern und 1839 zum Mitgliede des Staatsraths im Königreich Polen emporgerückt; in allen diesen Stellungen, mit denen er zuletzt gleichzeitig die eines Generalleutenants verband, zeigte er seine Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit in gleich hohem Maß wie als Schriftsteller und sein Rath ward oft in zweifelhaften und bedenklichen Fällen selbst von der höchsten Seite her eingeholt und gutgeheißen, wenn auch nicht immer befolgt. Für Polen und insbesondere für Warschau selbst war seine unmittelbare Nähe und Einwirkung jedenfalls segensreich, wiewohl es die Polen oft undankbar verkannt und ihn grundlosen Verleumdungen preisgegeben haben. Für seine erfolgreichen Bemühungen um das Beste Polens sprechen aber deutlich seine Anordnungen im Erziehungswesen, seine Mitwirkung bei Errichtung des höheren pädagogischen Instituts zu Warschau, welches an die Stelle der aufgehobenen Universität für das Königreich Polen trat, bei Begründung der katholisch-theologischen Akademie, der er, absehend von seinem orthodoxen Standpunkt, die größtmöglichen Privilegien verlieh, bei der Leitung des astronomischen Observatoriums, welches ihm seinen Ruhm und seine europäische Bedeutung hauptsächlich mit verdankt, bei der Vergrößerung und Verschönerung des botanischen Gartens der Hauptstadt und bei der Completirung der seit der Eroberung Warschaws fast auf Null reducirten polnischen Nationalbibliothek. Als Curator des Lehrbezirks von Warschau, wo er den gesammten öffentlichen Unterricht im Königreich Polen vertrat, erwies er sich in einer durch die Zeitverhältnisse meist schwierigen und oft von obenher beargwohnten Stellung stets möglichst human, standhaft und tactfoll und wußte sich schließlich das volle Vertrauen der Regierung und die Liebe seiner unmittelbar Untergebenen abdauernd zu gewinnen. Mit seinem im Jahre 1851 erfolgten Tode wurde den Polen erst sein Werth durch die Bedeutung seines Verlustes klar, und von jenem Zeitpunkt ab haben auch polnische Schriftsteller den russischen Verkündern seines Ruhmes sich angeschlossen.

Nas I., Erygveson, König von Norwegen, war 955 geboren, mußte nach dem Tode seines Vaters Erygve Norwegen verlassen und lebte längere Zeit am Hofe des russischen Großfürsten Wladimir zu Nowgorod. Er unternahm mehrere Seerzüge und vermählte sich mit der Wittve eines nordischen Häuptlings in Pommern. Nach deren Tode ging er nach Konstantinopel und suchte später die Küsten Englands und Frankreichs heim. Auf einem dieser Züge wurde er für das Christenthum gewonnen, lehrte 995 nach Norwegen zurück und wurde als König des Landes anerkannt. Er drängte

nun seinen Untertanen in sehr gewaltsamer Weise das Christenthum auf. Im Jahre 1000 gelang es ihm, auch Island zu bekehren. Bald darauf wurde er von den Königen Dlaf von Schweden und Swein von Dänemark angegriffen, in einer Seeschlacht besiegt und stürzte sich am 1. October 1000 in das Meer.

Dlaf III., der Heilige oder der Dicke genannt, der Sohn des Harald Gröndke (des Grönländers), ein Urenkel Harald Haarfager's, wurde 995 geboren, erwarb früh einen Ruf durch Plünderungsfahrten nach den Küsten Englands, der Normandie und selbst Spaniens und Italiens. 1017 vertrieb er den Jarl Hakon, der damals als Vasall des Dänenkönigs Knud einen Theil von Norwegen beherrschte, so wie die schwedischen Heerführer, welche einen andern Theil des Landes im Namen ihres Königs besetzt hielten, und vermählte sich mit der Tochter des Letzteren. Bald aber machte er sich den Norwegern durch die Strenge verhaßt, mit welcher er die Wiedereinführung des Christenthums betrieb und den Landfrieden handhabte. Als der Dänenkönig Knud 1025 verlangte, daß D. ihm als Vasall huldice, zog dieser sogleich mit einer Flotte aus, um dem Angriff Knud's durch Plünderung der dänischen Küsten zuvorzukommen. Auch kämpfte er einige Zeit nicht ohne Glück gegen die dänische Flotte, mußte aber zuletzt dennoch der Uebermacht weichen. Als Knud im folgenden Jahre in Norwegen erschien, wurde er von den durch D.'s Strenge erbitterten und zum Theil von Knud bestochenen Häuptlingen des Landes als König von Norwegen anerkannt. D. entfloh mit wenigen Schiffen nach Rußland, wo seiner Gemahlin Schwäher Jaroslaw Wladimirowitsch als Großfürst herrschte. Jarl Hakon wurde nun wieder Statthalter des Dänenkönigs in Norwegen. Nach Hakon's Tode kehrte D., Schweden durchziehend, mit 3000 Norwegern und Schweden zurück; aber ein dreimal stärkeres Heer unter Anführung der ihm feindlichen Häuptlinge stellte sich ihm entgegen und schlug ihn am 29. Juli 1033 bei Stiklestad, wobei D. selbst umkam. Später wurde er als Befreier gefeiert und sein Leben durch Legenden ausgeschmückt. 1164 wurde er zum Schutzheiligen Norwegens erklärt. König Oskar von Schweden stiftete 1847 einen Dlaforden.

Dlassen (Magnus), tüchtiger dänischer Gelehrter im Ausgange des 16. und zu Anfange des 17. Jahrhunderts, der sich besonders Verdienste um die Edda- und Runenliteratur erworben hat, wurde im Jahre 1573 zu Reikjavik auf der Insel Island geboren, machte sich frühzeitig mit den Sagen und alten Schriftdenkmälern seines an alterthümlicher Poesie so reichen Landes bekannt, erhielt dann in Dänemark eine wissenschaftliche, auch auf classische Sprachen gerichtete Ausbildung, machte verschiedene Reisen von größerer Ausdehnung durch die scandinavischen Länder, besuchte auch Deutschland und wurde 1621 Rector in Holum und 1622 Pastor in Laufaas, wo er die nöthige Zeit gewann, seine vielfachen auf Reisen und durch Lectüre angeammelten Kenntnisse auch schriftstellerisch zu documentiren. Er ist einer der ersten Verbreiter der Eddalieder, die er durch seine Uebersetzung in's Dänische zum Allgemeingut der dänischen Nation machte, und obgleich er von seinen späteren Nachfolgern auf diesem Wege, wie namentlich von Ryerup und Finn Magnusen, an Gründlichkeit und Gelehrsamkeit weit übertroffen ward, so gebührt ihm doch das Verdienst, daß er zuerst die Bahn zur Uebersetzung der Edda in's Dänische gebrochen hat, und daß er zuerst seine Zeitgenossen auf den sententiosen Gehalt jener alten Heldensagen aufmerksam machte. Nicht minder wichtig ist D. durch die Bearbeitung eines die alte Runensprache und Literatur kritisch beleuchtenden Werkes, welches erst nach seinem Tode unter dem Titel: Specimen lexicæ runicæ von Worm (Kopenhagen 1650, Fol.) herausgegeben ward. D. selbst hatte bereits im Jahre 1636 zu Laufaas das Ende seines Lebens und Wirkens erreicht. Ein anderer Träger dieses Namens, Eggert vordenannt, ist nicht minder als Gelehrter beachtenswerth. Auch er war ein Däne, und wie der Vorerwähnte von Geburt ein Isländer; er erblickte 1746 ebenfalls zu Reikjavik, dem Hauptorte Islands, das Licht der Welt. Nachdem er auf der dänischen Hochschule insbesondere Naturwissenschaften studirt und Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen geworden war, bereifte er im Auftrage derselben mit dem dänischen Landphysikus Biarne Povelsen Island nach allen Richtungen und lieferte eine treffliche Beschreibung dieser Reise, welche zu Kopenhagen im

Jahre 1773 in 2 Bänden in dänischem Text erschien und 1774 schon eine deutsche Uebersetzung daselbst durch Geuß erlebte. Im Jahre 1767 wurde D. Biceloymand auf Island und hatte das Unglück auf einer Inspectionsreise 1768 bei einer Bootfahrt über den Vireydesford zu ertrinken. Eine von ihm herrührende, für seine Zeit ausgezeichnete Lichenologia islandica gab später sein jüngerer Bruder Magnus D. heraus, welcher sich ebenfalls auf verschiedenen Feltern der Naturwissenschaften als namhafter Gelehrter erwies und besonders ein gewiegter Botaniker war.

#### Olberg s. Jerusalem.

Olbers (Heinrich Wilh. Matthäus), geboren zu Arbergen in Hannover, Herzogthum Bremen, den 11. Octbr. 1758, gestorben den 2. März 1840 in der Stadt Bremen, wo er, mit Ausnahme der frühesten Jugend, sein ganzes Leben zugebracht hat. Er war nach seinem Studienfache und praktischen Berufe Arzt, hatte aber schon früh eine besondere Vorliebe für Astronomie und erreichte durch seine Leistungen auf diesem Gebiete eine angesehenere Stellung unter den Astronomen seiner Zeit. Er war sowohl beobachtender als rechnender Astronom; sein Hauptaugenmerk waren die Kometen, von denen er einen, nach ihm benannten, zuerst bemerkte und viele, nach einer von ihm gefundenen neuen Methode, die noch gegenwärtig allgemein angewendet wird, berechnete. Im Jahre 1802 entdeckte er einen kleinen Planeten (zu den Asteroiden gehörig), der den Namen Pallas erhielt; 1807 einen zweiten, den man Vesta genannt hat. Die Beobachtung und Berechnung der Sternschnuppen verdankten ihm wesentliche Vervollkommnung, auch hat er sich um die Kunde der Meteorsteine verdient gemacht. Seine Schriften findet man in früheren Jahren in Zach's monatlicher Correspondenz, später in Schumacher's Astronomischen Nachrichten. D. war ein überaus wohlwollender, liebenswürdiger Charakter, stand in genauem Freundschafts-Verhältnisse zu den bedeutendsten Männern der Wissenschaft und genoß in seiner zweiten Vaterstadt Bremen der allgemeinsten Achtung. Man setzte ihm hier 1850 ein marmornes, von Steinhäuser modellirtes Standbild.

Olbenbarneveldt (Jan van), Rathspenstondr, d. h. Landyndicus von Holland, ist 1547 in Holland geboren. Er that sich zum ersten Mal hervor, als nach dem Tode Wilhelm's I. von Oranien (10. Juli 1584) die Niederlande, von Alexander von Parma, dem Neffen und Feldherrn Philipp's II. von Spanien, bedrängt, sich, da der König von Frankreich es abgelehnt hatte, ihr Souverän zu werden, an Elisabeth von England mit der gleichen Bitte gewandt hatten, diese zwar die Oberherrschaft ablehnte, aber mit dem Grafen Leicester ihnen Hülfstruppen sandte. Leicester wurde nämlich vom niederländischen Volk und dessen Ständen anfänglich mit großem Jubel begrüßt und mit großer Macht ausgerüstet. Hier nun war es D., welcher weiter sah als die Uebrigen, indem er nicht ohne Grund fürchtete, der herrische Leicester, der verdohnte Günstling Elisabeth's, möchte diese Macht mißbrauchen und der Freiheit der Niederlande gefährlich werden. Er schlug daher vor, für Holland und Seeland in dem noch sehr jungen, achtzehn Jahre alten Moriz von Oranien, zweitem Sohne Wilhelm's, einen besonderen Statthalter zu bestellen, dem die Land- und Seemacht anzuvertrauen wäre. D. glaubte, daß, wenn die beiden mächtigen und ehrgeizigen Männer sich die Waage hielten, die niederländische Freiheit sich dabei am besten stände. Seine Befürchtungen, was Leicester anbetrifft, wurden in Kurzem durch den Erfolg bestätigt, da Leicester sich durch seine Willkür bald verhaßt machte (s. den Art. Leicester) und im Oranier ahnte D. wohl nicht, als er ihm zur Macht verhalf, seinen künftigen Mörder. Als 14 Jahre das Kriegsglück der Holländer zur See und die Geldnoth der Spanier letzteren den Krieg verleidete, war es wiederum D., welcher an der Spitze der friedliebenden Partei den ehrgeizigen und kriegslustigen Absichten Morizens zuwider die Schließung eines Waffenstillstandes auf 12 Jahre mit Spanien durchzusetzen wußte. Ebenso verhinderte es D., daß nach Ausbruch des dreißigjährigen Krieges sich die Niederlande, wie Moriz wünschte, in die böhmischen Streitigkeiten einmischten. Durch diese temperirende und nur auf das nächste Wohl der Niederlande gerichtete Thätigkeit D.'s mußte sich zwischen ihm und Moriz ein gespanntes Verhältniß ausbilden, welches dauernd blieb und bleiben mußte, weil die Verfassung, welche sich die vereinigten Staaten gegeben hatten, mit Nothwendigkeit den Statthalter und



den Rathspenfondr zu Segnern machte. Moriz würde im Besitz des Oberbefehls über das Heer und als „vollziehende Gewalt“ nach Souveränität gestrebt haben, auch wenn er kein Oranier gewesen wäre. D. aber war durch seine Stellung als erster Beamter nach dem Statthalter und Vorsitzender des Raths von Holland, der mächtigsten Provinz der ganzen Conföderation, welcher die wichtigste Stimme in der Finanz-, Polizei- und Marine-Verwaltung hatte, — D. war durch diese Stellung der am ersten berufene Wächter der republikanisch-aristokratischen Verfassung. Beider Interesse lief also gegeneinander und auch beider Charaktere waren verschieden. Der ehrenfeste Patrizier, der ohne persönlichen oder Familieninteresse, ohne hochfliegende Pläne, aber doch voll tiefer staatsmännlicher Gedanken in gewissenhafter Pflichttreue in seinem Amte das Glück und den Frieden des Vaterlandes anstrebte, konnte nicht anders als höchst unbequem, ja unerträglich werden einem Kriegshelden von der Willensstärke eines Moriz von Oranien gegenüber, der daher Alles that, um ihn zu beseitigen. Aber mit welchen Mitteln? Als in den Vereinigten Staaten der Religionsstreit ausbrach zwischen den Arminianern und den Gomaristen oder Remonstranten und Contraremonstranten — der alte Streit zwischen Pelagius und St. Augustin, trieb den D. sein Gewissen auf die Seite der Arminianer; sofort bekannte sich Moriz für einen eifrigen Gomaristen, obgleich er gewissenlos und feivol genug war, zu seiner Umgebung zu äußern, er wisse nicht, ob die Prädestination grau oder blau sei. Da die herrschende Partei der Gomaristen die Arminianer bedrohte, so daß solche ihres Lebens kaum sicher waren, erlaubten auf Ersterer Bitte in Holland die Stände den Magistraten, sich der Bedrohten durch eigene Wachen, Waardgelders genannt, anzunehmen (4. Aug. 1617). Hierin sah der Statthalter einen Eingriff in seine als des Befehlshabers des Heeres Rechte und schlug die Berufung einer Synode nach Dortrecht vor gegen die Arminianer und setzte dies auch trotz D.'s Widerspruch durch, indem er die Provinzen bereiste und für sich mit Erfolg zu gewinnen suchte. Moriz schritt nun zu noch gewaltsamern Schritten, um sich seines Gegners zu entledigen. Am 28. August 1618 erhielt D., der sich bei den Generalstaaten im Haag befand, von befreundeter Seite eine Warnung, die er aber nicht beachtete, da er es gegen seine Amtspflicht hielt, zu flehen. Des folgenden Tags wurde er aus der Sitzung zum Prinzen gerufen. So wie er in dessen Gemach getreten war, ließ dieser ihn verhaften und zwar ohne Vorwissen der Generalstaaten. Zwar erregte diese Willkürmaßregel Morizens große Unzufriedenheit und besonders protestirten die Stände von Holland gegen die Verhaftung ihres Rathspenfondr's. Aber Moriz bot Kriegsvolk auf und ließ alle Magistrate absetzen, die auf D.'s Seite standen, und schaffte sich durch den Schrecken Gehorsam. Er ließ darauf D. durch 26 dazu bestellte Richter als Hochverräther zum Tode verurtheilen, „weil er behauptet, es stehe jeder Provinz allein zu, in ihrem Gebiet in kirchensachen Einrichtungen zu treffen, weil er Gottes Kirche durch Beförderung irrgläubiger Lehren sehr betrübt, weil er eine Verschwörung remonstrantisch gestanter Städte in Holland zu Stande gebracht, eigenmächtig die Werbung von Kriegsvolk veranlaßt, Geschenke von fremden Mächten angenommen und den Prinzen Moriz verleumdete.“ Der erste Satz bezieht sich auf die kirchenpolitische Auffassung der Remonstranten. Das Letzte aber ist nichts Anderes als der Vorwurf des Wolfes gegen das Lamm, daß es ihm das Wasser getrübt habe. D. war zu entrüstet und voll ehlen Stolzes, als daß er hätte um Gnade flehen mögen. Bezeichnend für die lebenswürdige Einfachheit und Würde des trefflichen Greises sind die Worte, welche er am Abend vor seiner Hinrichtung an seine Familie schrieb: „Sehr liebe, geliebte Hausfrau, Kinder, Schwieger söhne und Enkel! Ich grüße Euch insgesammt sehr freundlich. In dieser Stunde empfangt eine sehr schwere und traurige Zeitung, daß ich alter Mann für alle meine Dienste, die ich dem Vaterlande so viele Jahre lang treu und redlich erwiesen (da ich Seiner prinziplichen Excellenz mit wahrer Liebe alle guten Dienste, die mein Amt und Beruf zuließen, demüthig geleistet, vielen Leuten aller Art Freundschaft bewiesen und meines Wissens Niemand Unrecht gethan habe), mich vorbereiten muß, morgen zu sterben. Ich tröste mich in Gott dem Herrn, der ein Kenner der Herzen ist und alle Menschen richtet, und bitte Euch, dasselbe zu thun. Ich habe meinen Herren, den Ständen von Holland, fromm und treu gedient

und gerathen, um sie vor allem Aufruhr und Blutvergießen zu bewahren, womit sie so lange bedroht wurden, und ebenso habe ich mich bemüht, daß in den Städten dieser Provinz Jeder möge beschirmt und nimmer beschädigt werden. Lebt mit einander in Liebe und Friede und bittet Gott den Allmächtigen für mich, daß er uns Alle gnädiglich in seinen Schutz nehme. Aus meiner Kammer der Betrübniß, den 12. Mai 1619.“ Vergebens hat Morizens eigene Mutter, vergebens alle Freunde desselben, vergebens der französische Gesandte für das Leben D.'s. Moriz wollte sich D.'s entledigen. Auf dem Wege zum Schaffot sagte D. zum Volk: „Männer, glaubt nicht, daß ich ein Landesverräther bin. Ich habe aufrichtig und fromm als ein guter Patriot gehandelt, und so will ich sterben.“ Und mit derselben Festigkeit, die sein ganzes Leben bezeichnet hatte, und mit vollständiger Seelenruhe beugte der zweiundsechzigjährige, ehrwürdige Greis sein Haupt unter das Beil des Henkers. Von seinen beiden Söhnen Wilhelm und René, welche beide ebenfalls ihrer Aemter entsetzt wurden, wollte der ältere das unschuldig vergossene Blut seines Vaters an Moriz rächen und stiftete eine Verschwörung von Remonstranten gegen diesen. Die Verschwörung wurde jedoch entdeckt und W. floh. Dafür mußte der andere Sohn, René, mit dem Tode büßen, 1623, obwohl er an der Verschwörung seines Bruders unschuldig war. D. war ein großer Staatsmann, ein guter Patriot und ein stillschweiger Charakter, und seine Hinrichtung ist offenbar ein Schandstück in Morizens von Oranien Geschichte, welcher leider in dieser Familie nicht isolirt dasteht (siehe Johann de Witt). Ist nun Morizens Handlungsweise in keiner Weise zu entschuldigen, so ist sie psychologisch wie politisch wohl zu erklären. Daß es einem Manne von diesem kühnen Unternehmungsgeiste, diesem brennenden Kriegs- und Ruhmesdurst, diesem starken Charakter unerträglich sein mußte, Fesseln zu tragen, wie sie ihm durch den Charakter und das Amt D.'s auferlegt wurden, und daß er auf den wüthenden Haß werfen mußte, der sich ihm und seinen Plänen hemmend entgegensetzte, ist zu sehr in der menschlichen Natur begründet. Ein Moriz mußte König sein, und da er es nicht sein konnte, so wurde er Mörder. Ein Mann von solchem Charakter als beschränkter Feldherr und Executiv-Beamter einer patricischen Republik ist ein Unding. Eine Unnatur ist es, monarchische und republikanische Institutionen so zu vermengen, wie es in den Vereinigten Staaten der Niederlande der Fall war. Wer die Armeen commandirt, der muß Herr sein, und wenn er ein Mann ist, so wird er allzeit danach streben, es zu werden. Andererseits hat wiederum der patricische, unbeugsame Freiheitsfinn in D. seine vollständige Rechtfertigung in Natur und Geschichte der Vereinigten Staaten. Die Niederländer wollten nicht so viel edles Blut geopfert haben, bloß damit der Herrscher Moriz statt Philipp heiße. Was aber dem tragischen Conflict, welchem D. zum Opfer gefallen ist, einen überaus widerwärtigen Anstrich giebt, ist, daß die christliche Religion sich mußte mißbrauchen lassen, um in ihrem Namen einen politischen Mord zu begehen.

Oldenburg, deutsches Großherzogthum. Land und Bewohner. D. umfaßt drei gesonderte Theile, nämlich das eigentliche, mit der Herrschaft Jever verbundene Herzogthum D., welches die freie Stadt Bremen, das Königreich Hannover und die Nordsee zu Grenzen hat; das Fürstenthum Lüneburg, welches im Umfange von Holstein und zum Theil an der Ostsee liegt, und das Fürstenthum Birkenfeld, welches auf dem linken Rheinufer belegen, von der preussischen Rheinprovinz und von hessen-homburgischen Antheilen umgeben ist. Die physikalische Beschaffenheit dieser drei in ganz verschiedenen Gegenden Deutschlands belegenen Provinzen ist naturgemäß eine sehr verschiedenartige; in den beiden erstgedachten Landestheilen, die noch die meiste Uebereinstimmung sowohl in Bezug auf Boden, als klimatische und sonstige natürliche Verhältnisse zeigen, ist das Land im Ganzen flach und eben, so daß es an den Meeresgegenden, besonders längs der Nordsee, zum Theil durch Deiche gegen den Andrang der Wellen geschützt werden muß, hat nur gegen das Innere zu vereinzelte Sandhügel (die Wesenberge bei Oldenburg), im Ganzen aber einen fruchtbaren und fetten Boden (die Marschländer an der Nordsee, Jahde und Weser, besonders das Butjadingerland), und fruchtbares Geestland, obwohl es auch Moorgegenden namentlich im Innern des Herzogthums giebt, wie das Saterland, dessen Einwohner sich durch viele Eigenthüm-

lichkeiten auszeichnen und Abkömmlinge der alten Friesen sind, die auch noch das alte Friesisch reden. Das Klima ist hier mäßig, im Winter indeß nicht selten streng. Das Fürstenthum Wierkfeld, welches eine viel südlichere und geschütztere Lage hat, hat mildes und angenehmes Klima und ist eher gebirgig, als eben zu nennen, indem es von Zweigen des Hoch- und Harwaldes durchzogen wird und einen steinigten Boden hat, der nur in den Thälern, wo Humus sich findet, fruchtreich und ergiebig ist. Die Weser, die Jahde, welche bei ihrer Mündung in die Nordsee eine große Meeresbucht, den in der Neuzeit oft genannten, von D. an Preußen abgetretenen Jahdebusen bildet, die schiffbare Hunte, die Hase, die Leda oder Sater Ems und die Eöhe oder Basseler Ems (auch Summe genannt), sämmtlich für Boote fahrbar, durchströmen das eigentliche Herzogthum D., in welchem auch das Fischreiche,  $1\frac{1}{2}$  Meilen im Umkreis haltende Zwischenahner Meer, ein Landsee, sich befindet, welcher von anmuthigen Waldhöhen bekränzt ist. Im Fürstenthum Lübeck fließt die schiffbare Trabe mit der Schwartau, auch sind hier mehrere Seen, wie der Wönersee, und im Fürstenthum Wierkfeld fließt die daselbst entspringende Nahe. Das Herzogthum hat außerdem mehrere zunächst zur Ableitung des Binnenwassers dienende, aber auch der Schifffahrt nützende Canäle (Stieltiefe), an deren Mündung in's Meer sich 3. Th. Häfen und Ladeplätze befinden, auch ein bedeutamer Canal, der zur Verbindung der Weser und des Jahdebusens dienen soll, ist seit 1823 in Angriff genommen worden. Die der Küste häufig vorgelagerten Sandbänke heißen Watten. Die Inseln in der Nordsee selbst, wie Wangeroog, sind ganz flach und haben durch die Sturmfluthen des Meeres fortwährend zu leiden, so daß bereits ein großer Theil jener Inseln abgespült ist und dieselben dem baldigen völligen Untergange preisgegeben scheinen. Schon am 1. Januar 1856 wädhnten die Inselbewohner, daß der Zeitpunkt, wo sie ihrer Heimath völlig zu entsagen hätten, gekommen sei; eine Sturmfluth wüthete an jenem Neujahrstage so furchtbar, daß die durch ihr Seebad so bekannte Insel Wangeroog fast ganz überfluthet war und die Einwohner kaum Zeit gewannen, sich auf das Festland zu retten. Das Großherzogthum hat im Ganzen ein Areal von 114 D.-Meilen, wovon 98,<sup>445</sup> auf das eigentliche Herzogthum D. kommen, einschließlic der 6,<sup>47</sup> D.-M. großen Herrschaft Jever, welche erst seit 1823 von Rugland an D. abgetreten ward, und welches letztere gegen eine Entschädigung von 500,000 Thlr. im Jahre 1854 das sogenannte Jadegebiet, aus 0,<sup>05</sup> D.-M. Land und 0,<sup>20</sup> D.-M. Wasserfläche, zusammen also aus 0,<sup>25</sup> D.-M. bestehend, an Preußen abgetreten hat, doch mit Ausschluß der 0,<sup>92</sup> D.-M. großen Herrschaft Kniphausen, welche dem gräflichen Hause v. Bentinck gehört und über deren Souveränitätsrechte viele Jahre hindurch der bekannte Bentincksche Erbfolgestreit geführt wurde, bis am 31. Juli 1854 die Abtretung des Bentinckschen Fideicommisses gegen die Summe von 2 Mill. Thalern stattfand, worauf am 8. August 1855 oldenburgischerseits das Besitzergreifungspatent wegen der Herrschaft Kniphausen publicirt ward.<sup>1)</sup> Das Fürstenthum Lübeck hat 8 und das Fürstenthum Wierkfeld  $6\frac{3}{4}$  D.-M. Augenblicklich besitzt das gesammte Großherzogthum eine Bevölkerung von fast genau 300,000 Einwohnern; nach der Zählung von 1858 besaß es deren 294,359, der Abstammung nach meist Norddeutsche, im N.-W. auch einige Friesen; der Religion nach zerfallend in 194,978 Lutheraner, 2179 Reformirte, 21,989 Unirte, 72,939 Katholiken und 1500 Juden. Auf dem Raume einer Geviertmeile leben heutigen Tages 2630 Menschen, die Volksdichtigkeit steht also in D. hinter den meisten Staaten Deutschlands zurück, und noch mehr hinter der des nahen Holland. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner besteht in Ackerbau und Viehzucht; man baut in den Marschdistricten Weizen, Gerste, Hafer, Bohnen, Erbsen und Rapssamen als Export-, Roggen als Consum-Artikel, in den Seeisländern Roggen und Hafer auch zum Export, und daselbst auch Flachs, Hanf, Hopfen, Tabak und Kartoffeln als Consumtibillen, wovon man noch aus andern Ländern zukaufen muß.

<sup>1)</sup> Gleichwohl trat bekanntlich der Bentincksche Proceß mit dem Jahre 1860 wieder in so fern in eine neue Phase, als die oldenburgische Regierung im Widerspruch mit ihrer eigenen früheren Erklärung bei dem deutschen Bundestage zu Frankfurt a. M. das Recht des Grafen Bentinck auf eine Wiedereinsetzung in den Besitz des oldenburgischen Fideicommisses nun von Neuem anerkannte.

Holz ist ungenügend, Torf in Fülle vorhanden, so daß von letzterem viel über die Grenze geht. Unter der Viehzucht, die von Alters her berühmte ist, nehmen Pferde- und Rindviehzucht die ersten Stellen ein. Die Regierung ermuntert dieselbe nach Kräften durch Prämiiungen, wodurch sich die Gestüte und HOLLÄNDEREIE, besonders in den letzten Decennien, noch mehr gehoben haben und Treffliches auf diesem Gebiete leisten. Jährlich werden gegen 10,000 schöner, starker Pferde ausgeführt, und die Exporte von Rindvieh aus den Marschen sind an Zahl und Geldwerth noch beträchtlicher. Besonders bezieht Preußen viel Zucht- und Schlachtvieh von dort. Das Fabrik- und Manufacturwesen ist, im Gegensatz zu der blühenden Agricultur, erst im Werden; im Großen und für die Ausfuhr wird noch nirgends gearbeitet, und kaum wird der Gebrauch selber durch die inländischen industriellen Etablissements gedeckt. Auch, trotzdem die herrliche Lage des Landes an zwei Meeren und die Schiffbarkeit großer vorhandener Ströme ganz das Gegentheil erwarten ließen, ist Handel und Schifffahrt noch ziemlich im Stocken, und die letztere beschränkt sich fast gänzlich auf die Binnen- und Küstenschifffahrt. Eigentliche Handels- und Verkehrsplätze giebt es im ganzen Lande nicht, und das ganze Großherzogthum trägt noch immer den Charakter eines ruhig sich entwickelnden, still zufriedenen und idyllischen Landes, wo die Wellen der Cultur sich nirgends überschlagen und welches der Sturm der Zeiten, der im politischen Sinne andere Reiche geschüttelt hat, auch bisher fast gänzlich verschonte. Eine üble Sitte, der die Regierung nicht genug steuert, ist die Auswanderungssucht des kräftigen Landvolkes, welches alljährlich in Schaaren von Tausenden in die benachbarten Länder, namentlich in die Niederlande zieht, sich dort den Sommer tagelöhnernd aufhält und zwar Geld in der Tasche heimträgt, aber auch böse Gewohnheiten und Sitten, namentlich Rauf- und Trunksucht und den Hang zum vagabundirenden Leben. Dazu werden dem Lande selbst durch jene Auswanderer viele kräftige Arme entzogen, die der Cultur des Bodens oder dem Fabrikwesen sich widmen könnten. So haben denn Industrie und Gewerbefleiß in D. ihre Ziele noch vor sich liegen und werden sie hoffentlich erreichen, da die Regierung auf jegliche Weise den Sinn des Volkes auch nach dieser Seite hin zu lenken bemüht ist und schon Vieles zur Förderung industrieller Unternehmungen versucht hat. Den meisten Aufschwung haben die Baumwollenfabriken genommen, deren Centralort zu Barel im eigentlichen D. sich befindet; Garnspinnerei, Leinwandweberei und Strumpffrickerei werden besonders stark in den Kreisen Wechta und Kloppenburg betrieben und geben auch überhaupt fast dem gesammten Landvolke einigen Nebenverdienst während der Winterzeit; doch kann man den Gesammtvertrag auch für diese Beschäftigungszweige auf kaum mehr als 150,000 Thaler im Jahre veranschlagen. Rechnet man hierzu die Erzeugnisse der Branntwein- und Senever-Brennerei, die Holzwaarenfabrikation in D. und einige Gerbereien, Eisenwerke und Achatshleifereien im Fürstenthum Birkenfeld, die ein Einnahme-Quantum von circa 850,000 Thalern repräsentiren, so dreht sich hiernach die gesammte Industrie des Großherzogthums um die geringfügige Summe von einer Mill. Thaler im Jahresdurchschnitt, was freilich noch ein überaus dürftiges Resultat ist.

Verfassung und Verwaltung. Die Staatsverfassung datirt vom 18. Februar 1849 und ist unter dem 22. November 1852 revidirt. Das Großherzogthum D., eigentlich Holstein-D., bildet hiernach mit den Fürstenthümern Lübeck oder Gutin und Birkenfeld einen unter Einer Verfassung stehenden untheilbaren Staat, dessen Verfassung monarchisch-constitutionell ist. Der Landtag, welchem das Recht der Zustimmung zu allen Gesetzen, der Annahme von Beschwerden, das Recht, auch selbst auf Erlaß von Gesetzen anzutragen oder Gesetzentwürfe vorzulegen, das Recht zur Prüfung der Rechtsbeständigkeit erlassener landesherrlicher Verfügungen, der Steuerbewilligung und der Feststellung des Finanzetats zustehen, besteht als der gesetzliche Vertreter aller Staatsbürger nur aus gewählten Abgeordneten, indem auf je 300 Einwohner ein Wahlmann kommt und sämtliche (20) Wahlmänner eines auf je 6000 Einwohner kommenden Wahlkreises einen Abgeordneten erwählen. Die Abgeordneten können aus allen Theilen des Reiches gewählt werden, sie müssen jedoch selbstständig und mindestens 25 Jahre alt sein. Von den 37 Abgeordneten, welche eine Kammer bilden, stellt das Herzogthum 29, Lübeck 4 und Birkenfeld gleichfalls 4.

Zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums hat das Herzogthum D. 80 pCt. beizutragen, das Fürstenthum Lübeck 13, Birkenfeld 7 pCt. Zur Regelung dieser Ausgaben besteht neben dem Landtage noch ein aus wenigstens 9 Mitgliedern zusammengesetzter Provinzialrath, welcher die Aufgabe hat, die Regierung durch seinen Beirath zu unterstützen. Die oberste Dienstbehörde für das Großherzogthum ist das Staats- und Cabinetministerium, welches als beratendes Collegium dem Landesoberhaupt über alle seiner Entscheidung in letzter Instanz unterliegenden Angelegenheiten berichtet. Es setzt sich dasselbe aus 4 Ministern und Cabineträthen zusammen. Der Regierung präsidiert ein Präsident in D. und ein Staatsrath in Birkenfeld. Die Gemeinden haben das Recht der freien Selbstverwaltung, die freie Wahl ihrer Vertreter und Beamten, Oeffentlichkeit der Verhandlungen und Freizügigkeit; Lehnsverband, Familienfideicomisse und Stammgüter sind aufgehoben; sämmtliche Domänen sind für Staatsgut erklärt, doch bezieht der Großherzog dafür eine auf diese Domänen radicirte Jahresrente von 85,000 Thalern, womit er die Kosten für die Hofhaltung, Apanagen- und Pensionsgelder, Instandhaltung der Schlösser u. s. w. zu bestreiten hat; außerdem stößt dem Großherzog von dem Domänenbestande Grundstücke im Nachwerth von anderweiten 85,000 Thalern als unveräußerliches und deshalb auch nicht mit Schulden zu belastendes Krongut überlassen. Der Staatsgerichtshof besteht aus einem Präsidenten und 6 Richtern, von denen ein Mitglied durch das Loos aus den Mitgliedern des höchsten Landesgerichts, die anderen 6 zur Hälfte von der Staatsregierung, zur Hälfte vom Landtag aus den übrigen richterlichen Beamten des Landes zu wählen sind. Die Gerichtsverfassung ist der königlich hannoverschen fast identisch und beruht neuerdings auf dem Gesetz vom 29. August 1857. Die unterste Instanz wird durch 19 Gerichtsämter im Herzogthum D., 2 Aemter und 1 Stadtgericht im Fürstenthum Lübeck und 3 Amtsgerichte im Fürstenthum Birkenfeld gebildet. Als zweite Instanz besteht ein Appellationsgericht in D. und 4 Obergerichte in D., Barcha, Barel und Birkenfeld, so wie eine Justizkanzlei in Gutin. Die letzte Instanz ruht in Händen eines Oberappellationsgerichts in D. Die Rechtsverfassung beruht für das Privatrecht noch meist auf gemeinem Recht, doch sind einzelne Gesetze als notwendige Abänderungen dazu gekommen. Für das Strafrecht gilt ein dem königlich bayerischen Strafgesetzbuch nachgebildetes seit 1814 für D. und seit 1837 auch für Lübeck und Birkenfeld. Seit 2. Nov. 1857 erschien eine neue Strafproceßordnung mit Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Schwurgerichten, welche im Wesentlichen der hannoverschen Strafproceßordnung nachgebildet ist; in Birkenfeld gilt französisches Recht. Der Civilproceß regelt sich nach dem 1824 erschienenen Proceßreglement, wozu verschiedene Zusatzparagraphen im Laufe der Zeit aufgestellt worden sind. Daneben sind noch verschiedene Land-, Stadt- und Ortsrechte und Statuten im Gange, die zum Theil in sehr alte Zeit, und zwar bis auf 1433 zurückgehen. Die Statuten des stadinger Landes, das oldenburgische Stadtrecht und das wurder Landrecht sind die ältesten. Eine officielle Gesefsammlung datirt erst seit 1823. Vgl. Oetken, Corpus constitutionum Oldenburgensium (Oldenburg 1722—75, 6 Theile und 2 Supplemente); Verzeichniß und summarischer Inhalt der seit 1774 ergangenen Verordnungen (ebd. 1794—1802, 2 Bde.), Halem, Jetzt geltende D.'sche Particularrechte (ebd. 1804—1806, 3 Bde.); Verzeichniß der Verordnungen u. a. m. Was die Finanzlage des Landes betrifft, so beträgt die Staatsschuld in runder Summe 4 Mill. Thaler; nach den neuesten Budgets stellten sich die Einnahmen und Ausgaben für das Herzogthum D. auf 1,300,000, für das Fürstenthum Lübeck auf 170,000 und für das Fürstenthum Birkenfeld auf 140,000 Thaler, doch zeigen die ersteren gegenüber den letzteren öfter ein nicht unerhebliches Deficit.

Von Militär besitzt D. eine Brigade von 3740 Mann, welche mit den Contingenten des Großherzogthums Mecklenburg, Holstein-Lauenburg und den freien Reichsstädten die 2. Division des 10. Bundesarmee-corps bildet. Diese Brigade besteht aus 1 Regiment Infanterie zu 3 Feldbataillonen und 1 Reservebataillon, zusammen 2910 Mann, 1 Regiment Cavallerie von 460 Mann und 1 Artillerie-Batterie mit 8 Geschützen und 370 Mann einschließlich der Pioniere. Außerdem ist noch ein Land-Dracgonercorps vorhanden. Das Obercommando ist in Händen eines Generalmajors,

dessen Stab aus 65 Mann besteht. Ein Generaladjutant versteht das Amt eines Vorstandes der Militärangelegenheiten im Staatsministerium. Zur Ausbildung der Offiziere dient die gut disciplinirte Militärschule zu D., welche auch die Hansfeuten bildet. Das Gerichtswesen wird durch ein Militärobergericht zu D. und drei Garnisongerichte zu D., Eutin und Birkenfeld, den einzigen Orten, wo Garnison steht, verwaltet. Jeder Oldenburger ist mit 20 Jahren wehrpflichtig; Stellvertretung ist aber gestattet; die Dienstzeit beträgt 6 Jahre, wovon 4 auf die Linie, 2 für die Reserve sich berechnen. Das Exercitreglement ist dem preussischen nachgebildet; die Feldzeichen sind: blau, roth und gelb.

Die christlichen Confessionen haben völlig gleiche Rechte; die Kirchen- und Schul-Angelegenheiten der Protestanten werden von dem Consistorium verwaltet, dem für die Herrschaft Jever eine Consistorial-Deputation untergeordnet ist. An der Spitze der gesammten evangelischen Geistlichkeit steht ein General-Superintendent; in allen Kreisen des Landes fungiren seit 1842 Special-Superintendenten. Die Katholiken, welche 30 Kirchspiele besitzen, gehören unter das Bisthum Münster, und zunächst unter das Officialat Wechta. Eine unter einem evangelischen Präbidenten niedergesezte Commission wahrt die landesherrlichen Hoheitsrechte in Betreff der römisch-katholischen Kirche. Die Juden, welche weder in ihrer Religionsübung, noch in ihren Gewerben gestört sind, besitzen in D. und Jever Synagogen und Betställe an andern Orten. Was das Unterrichtswesen, welches in der Neuzeit sehr gehoben ist, anlangt, so bestehen Gymnasien zu D. und Jever, so wie zu Wechta und Birkenfeld (letztere für Katholiken), eine Normalschule in Wechta, drei höhere Bürgerschulen, wovon besonders die zu D. trefflich eingerichtet ist, zwei Mittelschulen zu Delmenhorst und Ovelgönne, zwei Schullehrer-Seminarien zu D. und Wechta, eine Taubstummen-Anstalt zu Wildeshausen und die von der verstorbenen Großherzogin Cäcilie gegründete und nach ihr benannte Cäcilien-Schule, zur Ausbildung der Töchter der höheren Stände. In D. bestehen eine reich dotirte Bibliothek und mehrere Museen. Die Einwohner gehören trotz ihrer Abgeschlossenheit vom übrigen Deutschland, besonders in den Marschgegenden, keineswegs zu den am wenigsten gebildeten; sie lesen viel und gern, wobei ihnen der ungeschlachte plattdeutsche Dialekt oft störend in den Weg tritt. Man kann die Bewohner im Ganzen als gefällig, treuherzig, gastfrei und als royal und loyal bezeichnen, da das Landesoberhaupt wie sämmtliche Staatsbehörden ihnen ein Gegenstand der Verehrung und des unbedingten Vertrauens sind. Der Großherzog, jetzt Nikolaus Friedrich Peter, geb. den 8. Juli 1827, regierend seit dem 27. Februar 1853, vermählt den 10. Februar 1852 mit Elisabeth Pauline Alexandrine, Prinzessin von Sachsen-Altenburg, im Besitz bereits zweier Söhne, des Erbgroßherzogs Friedrich August, geb. den 16. November 1852, und des Prinzen Georg Ludwig, geb. den 27. Juni 1855, führt den Titel: Großherzog von D., Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniphausen u. s. w. Als Mitglied des deutschen Bundes hat der Großherzog in der engern Bundesversammlung mit Anhalt und Schwarzburg eine gemeinsame, die 15., und in den Plenarversammlungen eine besondere, die 21. Stimme. Die Reglerungsfolge ist erblich in männlicher Linie nach dem Rechte der Erstgeburt. Das Wappen ist ein quadrirter Schild mit einer zwischen die beiden untersten Quartiere eingepfropften Spitze und einem Mittelschild; im ersten oberen rothen Felde der norwegische goldene gekrönte Löwe mit silberner Hellebarde in den Pranken, im zweiten zwei blaue Löwen übereinander in Blau, wegen Schleswig; im ersten unteren Felde ein ausgebreitetes dreigespaltenes Nesselblatt mit gold- und rothgespaltenem Schildchen, wegen Holstein; im zweiten rothen Felde ein Silberschwan mit schwarzem Schnabel und Füßen, mit goldner Krone um den Hals, wegen Stormarn; in der Spitze in Roth ein goldgeharnischter Reiter mit bloßem Schwerte auf silbernem Pferde, wegen Dithmarschen; das quadrirte Mittelschild hat im ersten und vierten Quartiere zwei rothe Balken in Gold, wegen Oldenburg; im zweiten ein goldenes Kreuz in Blau wegen Delmenhorst und im dritten ein schwebendes goldenes Kreuz in Blau, wegen Lübeck. Die Handelsflagge ist blau, mit rothem rechtwinklig stehenden Kreuz. An Orden besitzt D. den Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Lud-

wig, gestiftet den 27. November 1838, zur Belohnung treuer Dienste, wissenschaftlicher und sonst gemeinnütziger Bestrebungen, welcher aus Großkreuzen, Großcomthuren, Comthuren und Kleinkreuzen besteht. Der Orden theilt sich in Ehrenmitgliedern und Capitularen, von welchen Letztere Präbenden beziehen. Mit diesem Orden ist ein Ehrenkreuz in 3 Klassen verknüpft. Ferner giebt es eine Ehrenmedaille für die Feldzüge von 1813—1815 und ein goldenes und silbernes Ehrenkreuz für 25jährige treue Militärdienste, seit 24. December 1838.

**Einthellung des Landes.** Das Großherzogthum O. zerfällt, wie oben erwähnt, in drei gesonderte Theile, das Herzogthum O. und die beiden Fürstenthümer. Ersteres besteht aus der Stadt und dem Amte O., den Städten und Ämtern Esfleth, Varel und Zeven und den Ämtern Rastedt, Westerstede, Brake, Ovelgönne, Stollhamme, Landwährden, Verne, Delmenhorst, Wildeshausen, Wechta, Steinfeld, Damme, Kloppenburg, Edningen und Friesoythe. Nebenher läuft auch noch eine Districts-Abtheilung, die im eigentlichen Herzogthum die Kreise O., Neuenburg, Ovelgönne, Delmenhorst, Wechta und Kloppenburg heraushebt, wozu sich noch die Herrschaften Zeven und Kniphausen gesellen. Das Fürstenthum Lübeck oder Gutin zerfällt in drei Ämter und hat zur Hauptstadt Gutin, das Fürstenthum Birkenfeld besitzt ebenfalls drei Ämter und hat zur Hauptstadt Birkenfeld. Die Hauptstadt des ganzen Landes und Residenzstadt des Großherzogs ist O. (s. u.) In sämmtlichen Landestheilen bestehen 8 Städte, 15 Marktstellen und gegen 800 Bauerschaften und Dörfer.

**Ueberblick der Geschichte.** Das Hauptland des jetzigen Großherzogthums O. war in den ältesten Zeiten von Friesen und Sachsen bewohnt und seit dem 12. Jahrhundert eine Grafschaft, deren Besitzer, die Grafen von O., sich schon frühzeitig in zwei Linien O. und Delmenhorst theilten. Die Hauptstadt O. soll schon 1155 durch den Grafen Christian I. erbaut worden sein. Nach dem Tode des Herzogs Heinrich des Löwen von Sachsen gewannen diese Grafen an Macht und Ansehen, erhielten im 13. Jahrhundert die Reichsunmittelbarkeit und konnten sich mit Recht den einflussreichsten und begütertsten sächsischen Dynastengeschlechtern beizählen. Der im Jahre 1426 geborene Graf Christian VIII. von O., Sohn Theodorich's oder Dietrich's des Glücklichen, wurde unter dem Namen Christian I. 1448 zum Könige von Dänemark, 1450 zum Könige von Norwegen, 1458 auch zum Könige von Schweden ernannt und erbt 1459 auch Schleswig und Holstein, so daß er bis zu seinem im Jahre 1481 erfolgten Tode auf seinem Haupte die Kronen aller scandinavischen Reiche vereinigte. Er hatte seinem jüngeren Bruder Gerhard dem Streitbaren die Herrschaft über die Familiengüter überlassen und zwar über beide Häuser O. und Delmenhorst. Nachdem Gerhard's Mannstamm im Jahre 1667 mit dem Tode Anton Günther's erloschen war, fiel O. an den König Friedrich III. von Dänemark und den Herzog Albrecht von Holstein-Gottorp, von denen das Land bis 1676 gemeinschaftlich und darauf bis 1774 von Dänemark allein regiert ward. (Vgl. den Artikel Dänemark.) Der natürliche Sohn des letzten Grafen, Graf Anton I. von Oldenburg, von welchem die heutigen Grafen von Bentinck in weiblicher Descendenz abstammen, blieb in Besiz von Kniphausen und Varel, während Zeven an den Fürsten Johann von Anhalt-Berbst als den zweiten Allodialerben fiel. Auf die von dem Hause Holstein-Olden erhobene Beschwerde mußte Holstein-Gottorp diesem seinen Erbtheil durch kaiserlichen Reichsbeschluß abtreten, doch überließ jenes Haus sein bereits angetretenes Erbe nach einem schon 1671 geschlossenen Vergleich an Dänemark, welches nun Zeven durch Verträge wieder an das Stammland knüpfte. — Die in Dänemark regierende Linie hatte sich inzwischen in die königliche und die herzogliche oder holsteinische Linie getheilt (vgl. den Art. Holstein). Nach der Absetzung Christian's II. bestieg der Herzog Friedrich von Holstein den Königsthron von Dänemark; während der ältere Sohn desselben die Krone sich vindicirte, stiftete der jüngere Adolph das Haus Holstein-Gottorp. Da die letztere Linie sich indeß später eng mit Schweden verband, so führte dies bald einen offenen Bruch mit der königlichen Linie herbei, der zuletzt in einen mit großer Erbitterung und Energie geführten Bruderkrieg überging. Anfangs wurde die Fehde von Seiten des herzoglichen Hauses gegen das königliche mit Glück geführt, indem auch die Kriege Schwedens mit Dänemark, woran

Holstein participirte, in der Erstzeit einen günstigen Verlauf nahmen; als sich später das Blatt in Beziehung auf Schweden wendete, sah sich auch Holstein im Nachtheil und mußte zuletzt, nach dem Falle der schwedischen Uebermacht, im Frieden mit Dänemark zu Friedrichsburg, im Jahre 1720, Schleswig an Dänemark abtreten. Dafür eröffnete der Herzog Karl Friedrich von Holstein-Gottorp, welcher den gedachten für seine Nachkommen so nachtheiligen Frieden geschlossen, durch seine Vermählung mit der Großfürstin Anna von Rußland seiner Nachkommenschaft die Aussicht auf den russischen Thron. Sein Sohn Karl Peter Ulrich, welcher ihm 1739 im holsteinischen Besitz nachfolgte, wurde auch wirklich 1742 zum russischen Thronfolger erwählt und bestieg 1762 bekanntlich unter dem Namen Peter III. den Sarenthron zu St. Petersburg. Er dachte bereits daran, wegen der Streitigkeiten über die Erbfolge in dem ausgestorbenen Hause Holstein-Olden Dänemark mit Krieg zu überziehen. Seine Gemahlin, die berühmte nachmalige Alleinherrscherin Katharina II., war diesem Kriege aus mehrfachen Gründen abhold, weil sie erst an eine Befestigung der inneren Macht Rußlands zu denken für nöthig hielt. Deshalb ließ sie ihn, nach dem Tode ihres Gemahls, 1762, als Vormünderin ihres Sohnes Paul, sogleich in friedliche Verhandlungen mit Dänemark ein, und glich den obschwebenden Streit dahin aus, daß Holstein an Christian VII. von Dänemark überlassen, dagegen D., Delmenhorst und die übrigen Erwerbungen dieses Hauses an Rußland abgetreten wurden. Paul, welcher im Jahre 1774 von jenen Graffschaften Besitz ergriff, trat jedoch seinerseits nach nur dreitägigem Besitz dieselben an seinen Vetter, das Haupt der jüngeren gottorpschen Linie, den Fürstbischof Friedrich August von Lübeck, ab, der als der Stifter des eigentlichen Hauses Holstein-Oldenburg zu betrachten ist. Jenen Tausch sowohl, wie diese Uebertragung genehmigte Kaiser Joseph II. im Jahre 1777, wobei derselbe Oldenburg und Delmenhorst zu einem Herzogthume erhob und ihm Sitz und Stimme auf dem deutschen Reichstage verlieh. Der Fürstbischof Friedrich August, als nunmehriger Herzog, starb im Jahre 1785 und hinterließ den Thron seinem Sohne Wilhelm Peter Friedrich, welcher, an Geisteschwäche leidend, am 6. Juli 1788 die Landesadministration seinem Vetter, dem Fürstbischof Peter Friedrich Ludwig, überlassen mußte, während er noch bis 1823 ein fleißiges und gebrochenes Leben fortzuschleppte. Der erwähnte Administrator von D., aus der fürstlich Lübedschen Linie, einer Seitenlinie des holstein-gottorpschen Zweiges, stammend und seit 1776 Coadjutor von Lübeck, war ein Mann von energischem Willen und erprobter Thatkraft, der seine Regierung sogleich damit begann, daß er mit der freien Reichsstadt Lübeck einen sehr vortheilhaften Tauschvertrag schloß, zufolge dessen er selbst einige Dörfer und die Domstiftsgebäude abtrat, wogegen ihm das Bisthum Lübeck und die Besitzungen des Domcapitels als erbliches Eigenthum überlassen wurden, imgleichen das hannoversche Amt Wildeshausen und die beiden münster'schen Aemter Kloppenburg und Wehtha. Der preussische Krieg von 1807 zwang D., 1808 dem Rheinbunde beizutreten, was zur Folge hatte, daß Napoleon I. Peter Friedrich Ludwig noch in demselben Jahre als Herzog von D. anerkannte. Die Eroberungslust des allgewaltigen Kaisers von Frankreich ließ sich indeß nur kurze Zeit in Schranken halten, schon 1810 trat Napoleon mit seinen Ansprüchen auf D. hervor und bot dem Herzoge Erfurt als Ersatz. Edel aber verzichtete derselbe auf dieses Anerbieten mit den dankwürdigen Worten: „Ich will nur Unterthanen, die ich kenne und liebe, und die auch mich lieben.“ Hierauf seines Thrones beraubt und verurtheilt, sein rechtmäßiges Land von 1810 bis 1813 in französischer Occupation zu sehen, ward der vertriebene Herzog in dem Willen der Vorsehung bald zu einem Nützzeug, welches zum Sturze des Gewaltherrschers wesentlich mit beitrug. Er errichtete eine russisch-deutsche Legion, die er tapfer und flegreich gegen die Franzosen führte. Mit Deutschlands Befreiung kehrte naturgemäß auch für D. die ursprüngliche Situation zurück. Am 27. November 1813 zog der Herzog unter dem Jubel der Bevölkerung in seine Hauptstadt ein. Peter Friedrich Ludwig ward hierauf durch die Wiener Congreßacte nicht nur in seinen Rechten auf D. bestätigt, sondern erhielt auch eine Gebietsvermehrung von 5000 Einwohnern von Hannover und von 20,000 Einwohnern im vormaligen Saardepartement. Zugleich wurde das Land zum Großherzogthum erhoben; doch übernahm der in jedem Anbetracht gewissenhafte Lan-



des Verweser die Herrschaft erst im eigenen Namen im Jahre 1823 bei erfolgtem Tode seines Vaters und entsagte sogar dem Großherzogstitel, den erst sein Nachfolger 1829 annahm. Im Jahre 1815 war inzwischen das Reich durch Hinzufügung des Fürstenthums Birkenfeld vergrößert worden, welches durch den Frieden von Luneville 1802 von Pfalzbayern an Frankreich und durch die Wiener Congreßacte zunächst an Preußen gefallen war, von diesem aber an D. abgetreten wurde; im Jahre 1818 vergrößerte sich der oldenburgische Länderbestand von Neuem durch die russischerseits erfolgte Cession der 1823 vollständig von D. übernommenen Herrschaft Zeven, wie denn auch am 8. Juni 1826 durch das Berliner Abkommen bestimmt ward, daß die Hoheit über die Bentincksche Herrschaft Kalphausen, so wie sie seither bei Kaiser und Reich bestanden hatte, von D. ausgeübt werden sollte. Der um die Entwicklungsgeschichte seines Landes hochverdiente Herzog, dem es durch weise Regierungsmaßregeln selbst gelungen war, alle Landesschulden zu tilgen und die Abgaben seiner Unterthanen auf das niedrigste Maß zu beschränken, starb allgeliebt und betrauert am 21. Mai 1829 zu Wiesbaden, indem er die Herrschaft seinem Sohne und Nachfolger Paul Friedrich August überließ, der dieselbe unter dem Titel eines Großherzogs, den Fußstapfen seines Vaters folgend, sogleich mit Kraft und Energie, sein Auge nach allen Seiten hin auf Verbesserung richtend, antrat. Schon 1830 wurden Handelsverträge mit Hannover, Kurhessen und Braunschweig durch ihn abgeschlossen, wodurch diese Staaten mit D. zu einem gemeinsamen Zoll- und Verbrauchssteuerbunde zusammentraten. 1856 drang der Großherzog auch energisch auf die endliche Verbesserung des Hunteflusses und stellte die für die materiellen Interessen des Landes höchst wichtige regelmäßige Hunte-Weserdampfschiffahrt her. Unter dem 16. Juli des erwähnten Jahres erließ der Großherzog einen feierlichen Protest gegen den Offenen Brief des Königs von Dänemark Christian's VIII. vom 8. Juli, um die Erbsprüche seines Hauses zu wahren. (Vgl. d. Art. Dänemark.)

Die liberalen Regungen der Neuzeit faßten leider in diesem bisher völlig patriarchalischen Lande, wo Volk und Regierung sich bis dahin als Eins gefühlt hatten, besonders seit dem Unheilsjahre 1848 ebenfalls Platz und veranlaßten den Großherzog, dem Drängen vereinzelter Stimmen nachzugeben und eine sich bald auf breiter Basis ausbauende Verfassung zu erlassen (s. oben). Am 29. Juni 1848 erschien das Wahlgesetz für den Landtag und am 1. September erfolgte die Eröffnung der constituirenden Versammlung durch den Minister Schloifer, der an die Stelle des bisherigen Ministers v. Beauclieu getreten war. Gleich dieser erste Landtag, der bis zum 14. Februar 1849 währte, berührte den Großherzog in mehreren Punkten empfindlich, und nur seine persönliche Großherzigkeit verhinderte es, daß derselbe nicht sofort gesprengt ward. Der Großherzog ertrug es unter Anderm, daß alles Domanalvermögen im Großherzogthum, namentlich die Schlösser, Kammergüter, Forsten, das sonstige Grundeigenthum, auch die nutzbaren Berechtigungen, welches historischen und rechtlichen Ursprungs sie sein möchten, für Eigenthum des Staates erklärt und er auf eine Civilliste beschränkt wurde, die seinen seitherigen Einkünften keinesweges äquivalent war (s. oben Verfassung). In Bezug auf mehrere andere streitige Punkte, als das suspensive Veto, das Steuerverweigerungsrecht, Aufhebung des Kirchenpatronatsrechts u. s. w., einigte sich schließlich der Landtag mit der Regierung und zwar im Sinne der letztern, worauf am 1. März 1849 die Publication des Staatsgrundgesetzes erfolgte, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt des Großherzogs, daß er durch Vereinbarung desselben den etwaigen Rechten der Aequaten des oldenburgischen Fürstenhauses nicht habe Eintrag thun wollen. Zugleich mit der neuen Verfassung erschien ein neues Wahlgesetz; am 11. März ward hierauf das Militär auf die neue Verfassung vereidigt. Eine am 30. April einberufene Generalsynode berieth ebenso eine neue Verfassung der evangelischen Kirche, welche am 15. August die großherzogliche Genehmigung erhielt. Die deutsche Frage und die Theiligung des Landtages daran in einer in die Rechte des Großherzogs unmittelbar eingreifenden Weise führte in der nächsten Zeit zu mehrfachen Auflösungen der Kammer (3. Sept. 1849, 16. Dec. 1849, Oct. 1850), so wie unerquickliche Budgetverhandlungen zu Vertagungen derselben (4. April 1851, 30. Dec. 1851). Dies führte endlich zu einer Verfassungs-

revision, welche in eingehender Weise ausgeführt ward, worauf der Großherzog das revidirte Staatsgrundgesetz am 22. November 1852 unterzeichnete und publiciren ließ und im Zusammenhange damit auch das Militär am 24. December seines früheren Eides auf die Verfassung entband. Inzwischen hatte die Regierung mehrere Verträge mit fremden Mächten, wie namentlich einen Zollvertrag mit Preußen und Hannover (1. März 1852) unter Genehmigung des Landtages abgeschlossen, die mit der Stadt Bremen verabredete Brigadeverbindung erneuert und andere dem Lande ersprießliche Vereinbarungen getroffen; auch war die immerhin noch schwebende Domänenfrage zu einer endlichen Erledigung gelangt. Vom Lande wahrhaft betrauert, starb der Großherzog August bereits am 27. Februar 1853, worauf sein Sohn, der jetzt regierende Großherzog Nikolaus Friedrich Peter die Regierung übernahm. Derselbe brachte zuerst Einheit in die gelockerten religiösen Verhältnisse, machte die Landeskirche wieder zu einer wesentlich evangelisch-lutherischen mit besonderer Beziehung auf die Augsburgerische Confession, gewährte derselben Selbstverwaltung, Presbyterial- und Synodalverfassung, vorbehaltlich seiner eigenen kirchenregimentlichen Befugnisse und ernannte nach dem Vorgange Preußens in seinem Lande einen Oberkirchenrath, der den Synoden und Presbyterien vorstehen sollte. Schon am 11. April 1853 ließ der neue Großherzog die revidirte Verfassung für die evangelisch-lutherische Landeskirche publiciren. Die Regierung des neuen Monarchen, die gegenwärtig eine zehnjährige Erfahrung hinter sich hat, hat bereits Früchte getragen, welche zu der Kleinheit des Staates kaum im Verhältniß stehen. Dahin gehören unter Andern der Vertrag D.'s mit Frankreich wegen gegenseitiger Wahrung des literarischen Eigenthumsrechtes, die Zollconvention mit Dänemark, der Vertrag mit Preußen wegen Anlegung eines preussischen Kriegshafens im Jadebusen (1853), der Vertrag wegen Beitritt des Steuervereins zum Zollverein (1854), und mehrere andere mit fremden Staaten abgeschlossene Conventionen und getroffene Vereinbarungen; ferner eine Menge die innere Entwicklung des Landes nach allen Seiten hin anstrebende Einrichtungen und Gesetze, wie ein Staatsdienergesetz, eine neue Gerichtsverfassung, ein neues Ehegesetz, ein Gesetz über Ministerverantwortlichkeit (1855), ein Gesetz über Sonn- und Festtagsheiligung (1856), ein neues Münzgesetz (1857), ein neues Steuergesetz, ein Strafgesetz, ein Anwaltsgesetz, das Verkopplungsgesetz, die Vorlagen über Aufhebung der Wuchergesetze und über die Cultus- und Unterrichtsangelegenheiten der Juden und noch zwölf andere Gesetze (1858), denen in den folgenden Jahren noch eine große Anzahl von Gesetzesvorlagen folgte, die um so erheblicher erscheinen mußten, da es kaum eine Seite des öffentlichen Lebens gab, die von der Thätigkeit des Ministeriums nicht berührt worden wäre. Schließlich stellte sich in Anerkennung der Verdienste desselben denn auch ein friedliches Einverständnis zwischen Landtag und Regierung heraus, welches bis auf wenige Differenzen zwischen beiden bis heute gewährt hat. Vgl. H. Sammelmann, Oldenburgisches Chronicon (Oldenb. 1599, Fol.); G. A. E. von Halem, Geschichte des Herzogthums O. (ebd. 1794—1796, 3 Bde.); L. Kohl, Handbuch einer historisch-geographisch-statistischen Beschreibung des Herzogthums O., sammt der Herrschaft Zeven und den beiden Fürstenthümern Lüneburg und Birkenfeld (Bremen 1824 bis 1826, 2 Bde.), G. L. Runde, kurzgefaßte Oldenburgische Chronik (Oldenburg 1824, 2. Aufl. ebd. 1831); Der Gesellschafter oder Oldenburgischer Hauskalender (Oldenb. 1863) u. a. m.

Oldenburg, Hauptstadt des gleichnamigen Großherzogthums, Residenz des Landesfürsten und Sitz des Ministeriums und der obersten Behörden des Herzogthums, so wie des Amtes O., liegt an der schiffbaren Hunte und an der Saaren, Nebenflüssen der Weser, mit der die Stadt eine rege Stromfahrt unterhält, wie sie denn überhaupt als die erste Handels- und Commerzstadt des Reiches sich kennzeichnet. O., welches ein alterthümliches Gepräge hat und noch alte, mit Lindenalleen besetzte Stadtwälle und Gräben besitzt, besteht aus der Alt- und Neustadt, wozu sich die Vorstadt Stein, die am Flußhafen sich ausdehnt, hinzugesellt. Von öffentlichen Gebäuden sind bemerkenswerth: das großherzogliche Schloß, das Prinzenpalais, das Regierungsgebäude, die evangelische Lambertskirche mit fürstlichem Begräbniß, eine andere evangelische, wie auch eine reformirte und katholische Kirche, eine Synagoge, ein Gymnasium, eine

Militärschule, ein Schullehrerseminar, eine höhere Töchter- (die Cäcilien-) Schule, eine öffentliche Bibliothek, eine Gemäldesammlung, ein Museum deutscher Alterthümer, ein Armen-, Waisen- und Zuchthaus, ein Theater und zwei Kasernen. Auch befindet sich hier die Freimaurerloge: Zum Goldenen Hirsch. Unter den industriellen Etablissements zeichnen sich aus: mehrere Gerbereien, Seifensiedereien, Branntweinbrennereien und Zuckersiedereien und eine große Pianofortefabrik. Handel wird mit den Fabricaten der gedachten Fabriken, so wie mit Landesproducten überhaupt getrieben, besonders mit Holz, Getreide und Vieh. Der hiesige Medardusmarkt ist der beträchtlichste Pferde- und Viehmarkt im ganzen nördlichen Deutschland. Die Schifffahrt unterstützt den Export, wie den nicht minder lebhaften Import, da D. im ganzen Großherzogthum der beste Abnehmer der Luxusgegenstände des Auslandes ist. Auch concentrirt sich der gesammte Buchhandel des Landes in D., wo eine Buchhandlung, eine Buchdruckerei und ein Lese cabinet denselben fördern. D. ist der Geburtsort des Schriftstellers Boltmann. Die Stadt hat mit Einschluß des Stadtgebietes gegen 11,000 Einwohner.

Dclarius, Adam (Delschläger), berühmter Orientalist und Reisender, geb. 1599 zu Aschersleben, gekrönt zu Gottorp den 22. Februar 1671. Er machte philosophische Studien in Leipzig und trat später in die Dienste des Herzogs Friedrich von Holstein-Gottorp. Dieser Fürst hatte den Plan gefaßt, seine Lande durch Heranziehung des levantischen Handels, hauptsächlich des Seidenhandels, zu heben und wünschte einen Landweg von Persien durch Rußland nach Gottorp dafür zu eröffnen, welches das verwandtschaftliche Verhältniß zum Zar Michael Feodorowitsch begünstigte. Eine Ambassade aus einem Juristen Grusus, einem Kaufmann Brüggmann und D. als Secretär ward zu diesem Zwecke im October 1633 nach Moskau abgeordnet, wo sie im August des folgenden Jahres eintraf und die Erlaubniß zum freien Transit des künftigen Waarenzuges erlangte. Im April 1635 kehrten sie nach Gottorp zurück, um mit Instructionen und Geschenken für die eigentliche Gesandtschaftsreise an den Schach von Persien versehen zu werden, welche sie im October 1635 antraten und, nach vielen Fährlichkeiten, im August 1637 in Ispahan ihren Einzug hielten. Im April 1639 traf D., der sich von den Gefährten auf der Rückreise getrennt hatte, wieder in Gottorp ein. Der Zweck war nur theilweise erreicht, und ist wohl nicht viel Seide in Folge dieses Projectes in Gottorp gesponnen worden. Später machte D. noch einmal eine Reise nach Moskau im Auftrage seines Fürsten. Für die Bibliothek des Lepteren, so wie für dessen Kunst- und Raritäten - Cabinet war die Ausbeute dieser Unternehmungen nicht gering, und auch die Wissenschaft hat eine, für die damalige Zeit reiche Erweiterung durch die, von D. herausgegebenen Reisebeschreibungen erhalten. D. war einer der besseren Schriftsteller jener Periode; er suchte sich von der damals üblichen Ausschmückung der Reisebeschreibungen mit abenteuerlichen Fabeln und Erdichtungen frei zu halten, und wenn er zuweilen dem Geschmack seiner Leser einen derartigen Tribut darbringt, so giebt er seinen eigenen Unglauben daran mitunter in recht wichtiger Weise kund. Von ihm ist der berühmte, später nach Petersburg gekommene Globus von 11 Fuß Durchmesser, der, aus Kupfer gefertigt, im Innern das Himmelsgewölbe, auf der Außenfläche die Erdkugel darstellt. Sein Hauptwerk führt den Titel: „Beschreibung der moskowitzschen und persianischen Reyse.“ Schleswig 1647. Vermehrt und verbessert 1656 und später noch öfter. Dasselbe enthält viele geographische Ortsbestimmungen und Landkarten von bis dahin fast unbekanntem Genden. Man hat von ihm auch die „morgenländische Reisebeschreibung von Mandelslo,“ Hamburg 1696; ferner: Orientalische Reisebeschreibung von Jürgen Andersen und Wolquard Iversen; mit einem Anhang, welcher die Eroberung China's durch die Tartaren beschreibt und aus dem Lateinischen eines Jesuiten - Missionars übersetzt ist, und endlich des „Schich Saadi Persianisches Rosenthal,“ eine Uebersetzung aus dem Persischen. Alle diese Schriften enthalten manches Merkwürdige neben vielem Trivialen und selbst Abgeschmackten; indeß wenn man den Maßstab ihrer Zeit daran legt, erklärt sich leicht die Berühmtheit, welche sie erlangt haben. Ein Lexicon persicum, welches er im Manuscript hinterließ, ist nicht gedruckt worden.

Meron, 4 $\frac{1}{2}$  D.-M. große Insel an der Westküste von Frankreich, am Ausflusse der Charente und Sendre in den Biscayischen Meerbusen, gehört zum Departement

ment der untern Charente und ist von der Insel Ré durch die Meerenge Pertuis d'Antioche und vom Festlande durch die Pertuis de Raumasson getrennt. Das kleine Eiland, auf seiner westlichen Küste felsig, auf seiner östlichen aber mit Sandbänken umgeben, bringt Getreide, Branntwein und Seesalz und ist der Wohnsitz von 17,200 Menschen, die meist reformirt sind und sich zum größten Theil vom Fischfang nähren. Außer mehreren Dörfern und vier Flecken enthält O. zwei Städte, St. Pierre d'O. und Château d'O., welche letztere die Hauptstadt ist und etwa 2400 Einwohner hat. Die Insel, im Alterthum Ullarus genannt, gehörte früher zu Aquitanien und kam dann an England. Hier wurde 1287 der Friede zwischen König Jakob von Sicilien und Karl II. von Neapel geschlossen. Im 16. Jahrhundert bemächtigten sich die Rocheller der Insel, 1623 aber nahm sie ihnen Ludwig XIII. ab, und sie wurde zu Ende des 18. Jahrhunderts nebst der Insel Ré als Punkt und zur Deckung des Ausflusses der Charente besetzt, wo Montalembert zuerst seine Ideen in Ausführung brachte. In der französischen Revolution wurde sie durch Decret vom 9. October 1799 Verbannungsort. Nach O. sind die Rôles, Jugements oder Lois d'Oléron (La ley Olyroun) genannt, eines der ältesten von Eduard I. von England für die dort Handel-treibenden gegebenen und unter König Heinrich II. und Richard I. erneuertes Gesetz. (Vergl. Pardeffus: Collection de lois maritimes.)

Olga, die Heilige, eine einfache Bäuerin aus einem Dorfe in der Nähe von Pskow, wurde vom russischen Großfürsten Igor von Kiew, der sie im Jahre 903 auf einer Jagd im Pskow'schen hatte kennen lernen, wegen ihrer Schönheit und Geistesgaben zu seiner Gattin erwählt und führte nach dem im Jahre 945 in einer Schlacht gegen die Drevliar erfolgten Tode ihres Gemahls zehn Jahre lang für ihren unmündigen Sohn Swântoslaw die Regierung mit Kraft und Energie, so daß sie, laut den Nestor'schen Annalen, sogar die damals für unüberwindlich geltenden Drevliar mit Glück bekriegte und ihre Hauptstadt durch Feuer zerstörte. Im Jahre 955 machte sie eine Reise nach Konstantinopel, wo sie sich von dem dortigen griechischen Patriarchen Theophylaktos taufen ließ und als Christin den Namen Helena empfing, wodurch sie dem Christenthum den Weg nach Rußland bahnte. Auf ihr Ansuchen erhielt sie vom Patriarchen einen Priester, der nach ihrer Rückkehr an den großfürstlichen Hof bei ihr den Hausgottesdienst verrichtete und ihr bei ihrem Befehrswerke zur Seite stand. Schon im Jahre 956 soll sie bei Kiew auf dem Grabe der 879 auf Oleg's Befehl ermordeten warägischen Fürsten Askold und Dir, die als die ersten russischen Märtyrer gelten, eine christliche Kirche zum heiligen Nicolaus erbaut haben, die noch heute besteht und die als die erste und älteste christliche Kirche in Rußland angesehen werden muß. Eine zweite, zur heiligen Dreieinigkeit, gründete sie kurze Zeit darauf in ihrem Geburtsorte bei Pskow. Im Jahre 959 schickte sie an den deutschen Kaiser Otto I. Gesandte, um sich von ihm einen Lehrer der christlichen Religion für das russische Volk zu erbitten, worauf ihr im nachfolgenden Jahre (960) derselbe auf Verwenden des Papstes den Legaten Adalbert, Bischof von Magdeburg, zugesandt haben soll, welches Factum indeß von der neueren Geschichtsforschung widerlegt wird. Ihre Befehrsversuche an ihrem eigenen Sohne Swântoslaw, der nach seiner Volljährigkeit mit starker Hand die Fäden der Regierung ergriffen hatte, scheiterten zwar zu ihrem lebhaften Bedauern, doch hatte sie die Genugthuung, daß der Großfürst der Ausbreitung der christlichen Lehre in seinem Reiche keine Schranken in den Weg stellte, und daß er selbst an seinem Hofe zu Kiew keinen seiner Untergebenen an der Taufe hinderte. Sie starb, nachdem sie bereits Tausende bekehrt hatte, im Jahre 969 und wurde von ihrem Hofkaplan ganz auf christliche Weise begraben und später (993) unter dem Großfürsten Wladimir, der selbst im Jahre 988 zu Cherson die Taufe empfangen und die griechische Religion zum Staatsbekenntniß in Rußland erhoben hatte, durch den Metropolit von Kiew, Leonidas, zur Heiligen erhoben, und zwar nicht unter ihrem neuen Taufnamen Helena, sondern unter ihrem früheren Namen Olga. Zu ihrem Festtag wurde der 11. Juli alten Stils angefezt, der auch noch heut im ganzen Umfange des russischen Reiches mit großer Festlichkeit begangen wird, da die heilige Olga für die russisch-griechische Kirche als erste bekehrte Großfürstin eine besondere Bedeutung hat. Dagegen hat die römisch-katholische Kirche sie nicht unter ihre Heiligen aufgenommen.

Oligarchie, oder Herrschaft Weniger wird gewöhnlich (Aristoteles) als die Ausartung der Aristokratie, wie Ochlokratie als die der Demokratie und Despotie als die der Monarchie angesehen. Allein damit ist der Begriff und das Wesen der O. nicht erschöpft. Ja man kann behaupten, daß die O. nicht bloß bei allen Regierungsformen stattfindend kann, sondern wirklich stattfindet. Als ausdrückliche legale Regierungsform und in dieser Gestalt eine entartete und verkümmerte Aristokratie, hat sie nur selten stattgefunden und nur einmal dauernd geherrscht, nämlich in Venedig. Sonst aber gilt sie thatsächlich in gewissem Maße überall da, wo nicht die reine, unumschränkte Monarchie regiert. Und selbst dort bilden sich nicht selten Oligarchen und Kreise Weniger, welche thatsächlich einen bestimmenden Einfluß auf die Regierung üben. Man denke an die Guisenkrüge, so wie die Geschichte der Fronde in Frankreich. In Republiken aber fand sie von je statt und zwar desto mehr, je demokratischer die Verfassung nominell war. Denn da das Volk, der Demos, sich nun einmal in seiner Gesamtheit nicht selbst regieren kann, da er dazu viel zu unbeholfen und vielgliedrig ist, so wird sich sein Interesse immer auf einige Wenige concentriren, die als seine Führer thatsächlich regieren, und die ganze Bedeutung des Volks sich immer nur auf eine Aclamation beschränken, gleichviel ob diese in einer Form von Abstimmung erfolgt oder nicht. In aristokratischen Republiken pflegt Anfangs die O. nicht in dem Grade stattzufinden, doch kommt sie mit der Zeit auch dahin. Es bildet sich da bald eine Nobilität, d. h. kleine Gruppen, welche die Regierungsgeschäfte traditionell an sich ziehen. „Fato sunt Consules Metelli.“ Die neuere Zeit hat nun aber der O. zur dauernden Herrschaft geholfen durch das Aufkommen des Repräsentativ-Systems. Denn selbst wenn in diesem das Parlament in seiner Gesamtheit als Inhaber der Regierungsgewalt gedacht wird, so sind die Repräsentanten doch regelmäßig nur von einem Bruchtheile der mit Wahlrecht Ausgestatteten gegen die Candidatur von Segnern gewählt. Und wenn auch das nicht der Fall wäre, so macht schon die Bestimmung aller modernen Verfassungsurkunden, daß die Repräsentanten an Aufträge nicht gebunden sind, dieselben nothwendig zu Oligarchen. Der Antheil der Wähler besteht nur in der momentanen Stimmabgabe. Nun aber werden in den parlamentarischen Versammlungen die Beschlüsse wieder mit Majorität gefaßt und können da sehr oft wenige Stimmen, ja eine einzige, den Ausschlag geben. Vollends aber kommt hinzu, daß in solchen Versammlungen regelmäßig wenige hervorragende Mitglieder eine Art Führung, ja nicht selten Herrschaft in Anspruch nehmen und ausüben. In England waren vor einigen Jahren die Schicksale des Reichs davon abhängig, ob die Herren Palmerston und Russell, welche sich erzkant hatten, sich wieder versöhnten oder nicht. Und unter der Juli-Regierung in Frankreich war es eine kleine Clique von vielleicht einem Duzend Intriganten, welche abwechselnd das Majoritätsenspiel dirigiten. Der Parlamentarismus ist in der That nichts Anderes als die schroffe Form der O. unter dem Außhangeschild der Volksherrschaft. Dasselbe gilt von dem andern modernen Institut der Presse. Denn wenn auch Jeder sich an dieser theilnehmen kann, so bringt es doch die Natur der Sache mit sich, daß sich nur Wenige damit befassen. Also auch in dieser Beziehung haben die herrschenden modernen Ideen eine lediglich oligarchische, aber keineswegs aristokratische Tendenz und Wirkung. Es ist nicht ein Geburtsstand, der die natürliche Leitung des Volkes unternommen hat, sondern es sind einige Wenige, die, ohne gebornen Beruf, die Presse und die Tribune und damit das Volk beherrschen. Zu beiden kommt als dritte oligarchische Macht die Börse. Also die O. ist nicht die Paretheiß der Aristokratie. Die Entwicklung der modernen Verhältnisse in den letzten Jahrzehnten hat nun aber die Gefahr des Aufkommens einer O. in nächster und dringendste Gefahr gebracht, nämlich die der Juden, welche bereits Börse und Presse beherrschen und die Tribune bald beherrschen werden.

Oliva s. Danzig.

Olivarez, Grafen von, ein Zweig der berühmten spanischen Familie Guzman. Karl V. erhob das Dorf O. bei Valladolid zu einer Grafschaft, zu Gunsten des Peter de Guzman, jüngsten Sohnes des Juan Alonso, Herzogs von Medina Sidonia. Peter's Sohn, Graf Enrique, Alcayde des königlichen Palastes zu Sevilla

und Comthur von Bivora im Orden von Calatrava, war unter Philipp II. Rayor-domo und Präsident der Rechnungskammer von Castilien, einige Zeit Gesandter in Rom, wurde 1592 zum Vicekönig von Sicilien ernannt, und 1594 in gleicher Eigenschaft nach Neapel versetzt. 1599, nach Philipp's Tode, wurde er abberufen und starb bald darauf. Sein Sohn Gaspar o, Herzog von San Lucar, geb. zu Rom 1587, wurde von Philipp III. zum Kammerherrn des Kronprinzen Philipp ernannt, und erwarb dessen Gunst in so hohem Grade, daß dieser, als er 1621 den Thron bestieg, ihm die Würde des Premier-Ministers anbot. D. schlug sie aber aus und erhielt nun den Auftrag, einen Andern für diese Stellung vorzuschlagen. Er wählte seinen Oheim Don Baltasar de Zuniga, und erst nach dessen Tode (Octbr. 1622) übernahm er selbst die Leitung der Geschäfte und regierte nun zwelundzwanzig Jahre hindurch die spanische Monarchie. Er gehörte zu den Staatsmännern, welche damals nach dem Vorbilde Richelieu's und in Gemeinschaft mit ihm die letzten Reste der aristokratischen Staatsverfassungen, welche sich aus dem Mittelalter her noch erhalten hatten, am stärksten und durch bureaukratisch-absolutistische Staatsformen erstekten. Er war jedoch weder so einsichtsvoll, noch von so festem Charakter wie Richelieu und verwirrte daher durch Willkür und Gewaltsamkeit den Organismus des spanischen Reiches in heillosen Weise. Namentlich in Catalonien brach die Unzufriedenheit, welche seine Regierung in ganz Spanien erregte, (1640) in offenen Aufstand aus, und im December dieses Jahres befreiten auch die Portugiesen sich wieder von der Herrschaft der Spanier. Beide Aufstände wurden durch Richelieu unterstützt, und der portugiesische blieb daher siegreich, während der catalonische mit der Beseitigung aller bisherigen Vorrechte dieser Provinz endigte. Auch die Andalusier empörten sich und wurden in derselben Weise dafür bestraft. Auch die auswärtigen Angelegenheiten Spaniens leitete D. mit wenig Glück; er hegte zwar stets große Pläne, zeigte aber in der Ausführung derselben nur wenig Vorsicht und Ausdauer. Er wollte unter Anderem die Niederlande wieder der spanischen Krone unterwerfen, und sandte deshalb ein beträchtliches Heer unter Spinola dahin. Da er aber gleichzeitig in Deutschland und in Italien Eroberungen machen wollte, so vermochte er keinen seiner Feldherren ausreichend zu unterstützen. Während Spinola Breda belagerte, bemächtigten die Holländer sich mehrerer spanischer Colonieen, und die Feldherren Richelieu's vertrieben die spanischen aus der Schweiz und besetzten sie in Italien. Auch das Finanzwesen Spaniens brachte D. in Verwirrung; mehr als einmal erfüllte er Verbindlichkeiten nicht, die er übernommen hatte, und vernichtete dadurch den Credit des Landes für längere Zeit. Als Oberst-Kammerer, Oberst-Stallmeister, Großkangler von Indien, Generalschatzmeister von Aragonien, oberster Staatsrath, Generalcapitän der gesammten spanischen Cavallerie und Adelantado von Guipuscoa, bezog er jährlich 200,000 und von den ihm verliethenen Comthureten noch 45,000 Kronen und dennoch sammelte er keine Schätze; seine Ausgaben überstiegen seine Einnahmen. Sein Palast Buenretiro, der nach seinem Tode Eigenthum der Krone wurde, kostete mehrere Millionen, vielleicht noch mehr das Dominikaner-Nonnenkloster zu Loches bei Alcalá de Henares, das er prächtig erbauen ließ und mit Gemälden der ersten Meister jener Zeit ausstattete. Mit den Großen des Reiches lebte er in unaufhörlichem Kriege, selbst mit seinen Verwandten. Um seinen Neffen zu entsetzen, ließ er einen unehelichen Sohn, der ein ganz gemeiner Abenteurer war und von dem er bis dahin kaum gewußt hatte, legitimiren und zwang den Herzog von Frias, Connetable von Castilien, ihm die Hand seiner Tochter zu bewilligen. Um den Herzog von Medina-Sidonia zu kränken, wollte er die Entdeckung gemacht haben, daß nicht dieser, sondern irgend ein armer Bauer, der der Familie Guzman angehörte, berechtigt sei, als das Haupt der Familie anerkannt zu werden, und vermählte den jungen Mann mit seiner Tochter, welcher er das neuerrichtete Herzogthum Medina de las Torres schenkte. — Der Verlust Portugals untergrub das Ansehen des Ministers; und es gelang daher 1644 seinen zahlreichen Gegnern, ihn zu stürzen. Er wurde nach Toro verbannt und nach einiger Zeit sogar der Zauberei angeklagt. Ehe jedoch die Inquisition sich seiner bemächtigen konnte, starb er am 12. Juli 1645. Das Herzogthum von San Lucar gehört jetzt den Grafen von Altamira, und die Grafschaft D. den Herzogen von Alba.

**Olvier** (Guillaume Antoine), namhafter Entomolog, geb. 1756 zu Fréjus, machte entomologische Reisen nach England, Holland und Persien, und starb 1814 zu Lyon. Seine Hauptwerke sind die „Histoire naturelle des coléoptères“ (1789 bis 1808, 6 vols., 4., mit 363 Kupfern) und das „Dictionnaire de l'histoire naturelle des insectes de l'Encyclopédie méthodique“ (1789—1819, 9 vols. 4.). Außerdem gab er seine in mehrere Sprachen übersezte Reisebeschreibung, „Voyage dans l'empire Ottoman, l'Egypte et la Perse“ (1802—1807, 3 vols. 4., oder 6 vols. 8.) heraus.

**Olvier** (Louis Henri Ferdinand), geb. 1759 zu La Sarra in der französischen Schweiz, war Professor am Pädagogium zu Dessau, lebte darauf in Wien und starb daselbst 1815. Er trug die Lautrithmethode zuerst anschaulich vor und war der erste Verbreiter dieser Lehrart. Er schrieb: „Die Kunst, Lesen und Rechtschreiben zu lehren“ (Leipzig 1801, 2. Aufl. 1803), „Ueber den Charakter und Werth guter natürlicher Unterrichtsmethoden“ (ebd. 1802), „Versuch der Charakteristik einer vollkommenen naturgemäßen Leselehrart“ (Dessau 1804), „Orthoepographisches Elementarwerk“ (ebd. 1804).

**Olvier** (Johann Heinrich Ferdinand von), Landschaftsmaler, Sohn des Vorigen, geb. 1785 zu Dessau, hatte bereits die diplomatische Laufbahn betreten, als er sich ausschließlich der Kunst zuwendete. In Paris malte er mit seinem Bruder Heinrich, der 1848 zu Berlin starb, zwei größere Bilder für die Kirche in Würzburg und das lebensgroße Reiterbild Napoleon's. Im Jahre 1810 ging er nach Wien, 1828 nach München, wo er 1833 Professor der Kunstgeschichte an der Akademie ward. Er starb daselbst 1841. Ein tiefes Gefühl für Naturschönheit und sinnige Beobachtung der Erscheinungen hoben ihn bald zu den Landschaftern der idealen Schule. Seine gemüthvolle Auffassung wird durch eine ausgezeichnete technische Reinheit und Pünktlichkeit unterstützt. Am bekanntesten sind seine Ansichten von sieben Gegenden bei Salzburg und Berchtesgaden, die er selbst im Steindrucke herausgegeben hat, und worin sich, wie in seinem Delgemälde, auch die gut erfundene Staffage auszeichnet.

**Olvier** (Friedrich von), der Bruder des Vorigen, geb. 1791 zu Dessau. Historienmaler, nahm als Lützow'scher Jäger an dem Feldzuge 1813 und 1814 Theil, ging 1814 nach Wien, 1818 nach Rom, wo er in den Kreis der um Overbeck und Cornelius sich scharenden deutschen Künstler trat, 1824 kehrte er nach Wien zurück und ging 1829 nach München, wo er dem Professor Schnorr bei Ausführung der Fresken zum Nibelungenliede und zum Homer behülflich war. Im Jahre 1834 vollendete er eine Volksbibel in Stahlstich (Gotha 1830 ff.).

#### Olmutz s. Währen.

**Orozaga**, Don Salustiano, Advocat zu Logroño, ließ sich 1831 in eine Verschwörung gegen Ferdinand VII. ein, wurde verhaftet, entkam aber 1832 und floh nach Frankreich. Nach Ferdinand's Tode kehrte er zurück, wurde Mitglied der Cortes und zeichnete sich als Oppositionsbredner aus. Nach der Revolution von La Granja wurde er Generalfiscal, und 1840 ernannte Espartero ihn zum Gesandten in Paris. Nach dessen Sturze wurde er Präsident des Ministeriums, benahm sich aber ungeschickt und wurde schon nach wenigen Tagen von Narvaez verdrängt (im November 1843). Er floh nach Portugal und ging später über England nach Frankreich. Im Jahre 1847 wurde er amnestirt und in die Cortes gewählt; als er aber in Folge dessen nach Spanien zurückkehrte, wurde er auf Kuruz Befehl verhaftet und nach Pampe-luna gebracht. Bald darauf wurde er zwar entlassen, aber des Landes verwiesen. Im März d. J. berief ihn jedoch Pacheco zurück, und er nahm seinen Sitz in den Cortes ein. Im Mai 1848 wurde er in Folge eines republikanischen Aufstandes verhaftet, aber schon nach wenigen Tagen wieder entlassen. Seitdem hat er nur wenig Antheil an öffentlichen Angelegenheiten genommen.

#### Oels s. Braunschweig-Oels.

**Dishausen** (Germann), protestantischer Theologe, geb. den 21. August 1796 zu Odeslohe im Holsteinischen, wo sein Vater, der nachherige fürstlich Lübeck'sche Consistorialrath und Generalsuperintendent Dr. David Johann Wilh. D., damals Prediger war. Mit seinen jüngern Brüdern erhielt er anfangs im elterlichen Hause von seinem

Vater den ersten Unterricht, nach dessen Veretzung nach Glückstadt auf der dortigen Schule, studirte darauf in Kiel und Berlin, an welcher letzteren Universität er seit 1819 als Repetent wirkte, bis er 1821 zum außerordentlichen Professor in Königsberg ernannt wurde. Hier schloß er sich, ergriffen von dem Eindruck, welchen Ebel (s. d. Art.) auf suchende Gemüther machte, alsbald an den Kreis an, der sich um denselben gesammelt hatte, bis er im Jahr 1826 den ersten Anstoß zur Zerspaltung dieses Kreises gab und selbst jenen Proceß vorbereitete, der zehn Jahre darauf Königsberg und ganz Deutschland beschäftigte. Die nächste äußere Veranlassung, welche dahin wirkte, die im Innern bereits vorbereitete Sprengung jenes Kreises zum Vollauf zu bringen, war ein am 24. October 1825 von dem geistlichen Ministerium zu Berlin an alle Consistorien des Landes erlassenes Circularrescript, welches (andere als die Königsberger Verhältnisse betreffend) vor Mysticismus und Pletismus warnte und den geistlichen Behörden empfahl, bei Besetzung von geistlichen und Schulämtern dies zu berücksichtigen. Nachdem diese Verfügung im Anfange des Jahres 1826 in Königsberg bekannt geworden war, brachte Ebel dieselbe im Hause des Grafen Kanitz (über dessen bedeutende und epochemachende Schrift der Artikel *Müller* nachzusehen ist) in Gegenwart D.'s zur Sprache und forderte diesen auf, sich ernstlich zu prägen, ob er noch mit ihm zusammenstehen wolle, da bei den bekannten Gesinnungen des Ober-Präsidenten Schön und des Consistorial-Raths Wegenern sein äußeres Fortkommen unter den bewandten Umständen leicht gefährdet werden dürfte. D. erwiderte zunächst: „Ja, lieber Ebel, Du hast sehr Recht, das muß ernstlich geprüft werden“, schwieg sodann und gab zwei Monate darauf in einem an Ebel gerichteten Briefe, in welchem er jenem den Vorhalt machte, daß in seinen „Grundsätzen keineswegs alles Irreführende vermieden werde“, zu erkennen, in welchem Sinne er seine Entscheidung getroffen habe. Das Jahr darauf wurde D. ordentlicher Professor der Theologie. Wenn im Lauf des Diestel-Ebel'schen Proceßes selbst ein Bericht des Inquirenten an den Präsidenten des die Untersuchung leitenden Gerichts vom 22. Januar 1836 bemerkt: „Es ist allgemein bekannt, daß Ebel und D. in dem engsten und vertraulichsten Verhältnisse bis zum Jahre 1826 gestanden haben; erst in diesem Jahr trennten sie sich, wie das Publicum sagt, D. einzig und allein, um zur (ordentlichen) Professur an der Universität zu gelangen,“ — so wollen wir zwar diese Ansicht des Publicums immerhin auf sich beruhen lassen. Indessen kann doch die Geschäftigkeit, mit der er alsbald nach seiner Trennung von Ebel gegen diesen intriguirte, z. B. die Anhänger des Letzteren von diesem abwendig zu machen und durch Rundschreiben, die er in der Provinz Littauen umhergehen ließ, dessen Einfluß zu untergraben suchte, auch die von Ebel Abgefallenen um sich versammelte und eine eigene Prediger-Conferenz unter seiner Leitung in's Leben rief, eben nicht sehr gerühmt werden. Die Zweideutigkeit seines ursprünglichen Verhältnisses zu Ebel hat er selbst später in der evangelischen Kirchenzeitung charakterisirt, wenn er sagt, er habe Jenen aufgesucht und frequentirt, um „zum Heil seiner Seele zu lernen“ und zugleich „unheimlichen Eindrücken“ auf den „wahren Grund“ zu kommen. Sein Benehmen seit 1826 ist nicht haltungsvoller. Schon in dem letztgenannten Jahr trat er auch mit einer polemischen Schrift: „Christus, der einzige Meister,“ gegen Ebel auf, der in den nächsten Jahren noch mehrere Abhandlungen und Flugschriften derselben Tendenz folgten. Seit dem Jahre 1833 führte er endlich einen lebhaften Streit über die Lehre Schönherr's herbei (s. d. Artikel), welcher den sogenannten Königsberger Proceß zum Ausbruch brachte. Jene oben erwähnte Prediger-Conferenz wurde nämlich, als zwei zu ihr aus der Provinz herbeigekommene Prediger wahnsinnig geworden waren, durch die Behörde aufgehoben. Um sich deshalb zu rechtfertigen, gab D. die Flugschrift: „Ein Wort der Verständigung an alle Wohlmeinenden über die Stellung des Evangeliums zu unserer Zeit“ (Königsberg 1833) heraus, worauf Diestel die beiden Gegenschriften erscheinen ließ: „Wie das Evangelium entstellt wird zu unserer Zeit“ (Eben. 1833) und „Zur Scheidung und Unterscheidung“ (1834). D. erwiderte darauf mit den beiden Schriften, die wir im Art. Schönherr weiter besprechen werden: „Die zwei neuesten Schriften des Herrn Prediger Diestel beurtheilt“ (Königsberg 1834), in welcher er zum ersten Male enthüllt, daß Diestel ein Anhänger des Schönherr'schen



Systems sei, und „Lehre und Leben des Königsberger Theosophen Schönherr“ (1834), zu welcher Schrift er die Materialien im Umgange mit Ebel gesammelt hatte. Ehe der dadurch herbeigeführte Proceß zum Ausbruch kam, ward D. (1834) als Professor und Geh. Kirchenrath nach Erlangen berufen, wo er den 4. September 1839 starb. Sein exegetisches Hauptwerk: „Biblischer Commentar über sämtliche Schriften des Neuen Testaments“ (Königsberg, 1830 — 40, 4 Bde.) hat mehrere Auflagen erlebt und ist, was die Grundsätze betrifft, durch seine früheren Schriften: „Ein Wort über tiefere Schriftinn“ (Königsberg, 1824) und „Die biblische Schriftauslegung“ (1824), vorbereitet worden. Der Charakter dieses exegetischen Werks ist in gleicher Weise ein schlesender und ungewisser, wie der D.'s selbst in der angeführten Verwickelung seines Lebens. Die ganze Combination dieser Schriftauslegung kommt nämlich auf eine höchst oberflächliche und flüchtig durchgeführte Verbindung der gläubigen Annahme und einiger Anklänge aus der damaligen Naturphilosophie hinaus, durch welche Anklänge die Schwierigkeiten, mit denen jene Annahme kämpfte, wenn nicht gelöst, doch vertuscht und verdeckt werden sollen. — Sein Bruder Theodor, geb. den 19. Juni 1802 zu Glückstadt, studirte 1820 — 24 zu Kiel und Jena die Rechte, lebte von 1824 bis 1828 wegen seiner Theilnahme an den damaligen Freiheitsbestrebungen der studirenden Jugend in der Schweiz und in Frankreich, seit 1830 in Kiel als Advocat und später als städtischer Beamter und gründete ebendasselbst das „Kieler Correspondenzblatt“. Seine Theilnahme an den schleswig-holsteinischen Bewegungen um 1848 herum ist bereits in dem Artikel Dänemark des Ausführlichen geschildert worden. 1851 begab er sich nach Nordamerika, wo er außer anderen Schriften folgende herausgegeben hat: „Die Vereinigten Staaten von Nordamerika“ (Kiel 1853), „Das Mississippi-Thal“ (Ebd. 1854), die „Geschichte der Mormonen“ (Göttingen 1855). Ueber Justus, den Bruder dieser Weiden, siehe den folgenden Artikel.

Olshausen (Justus), berühmter Orientalist, geboren den 9. Mai 1800 zu Hohenfelde in Holstein, widmete sich seit 1816 zu Kiel, seit 1819 zu Berlin und dann auf Kosten der dänischen Regierung zu Paris unter Elvestre de Sacy dem Studium der orientalischen Sprachen. Nach seiner Rückkehr 1823 erhielt er eine außerordentliche, 1830 eine ordentliche Professur zu Kiel, wurde 1845 Etatsrath und ordentliches Mitglied der dänischen Akademie der Wissenschaften, 1848 Curator der Universität zu Kiel. Im Jahre 1852 wurde er seines Lehramtes enthoben, aber 1853 von der preussischen Regierung als Ober-Bibliothekar und Professor der orientalischen Sprachen an der Universität zu Königsberg angestellt, von wo er 1860 als Geheimer Regierungsrath in das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten nach Berlin berufen ward. Er gab „Vendidad-Zend-Avestae pars vicesima adhuc superses“ (Hamburg 1829) heraus und schrieb: „Emendationen zum Alten Testament“ (Kiel 1826), „Zur Topographie des alten Jerusalem“ (Kiel 1833), „Die Pehlevi-Legenden auf den Münzen der letzten Sassaniden“ (Leipzig 1843), „Erklärung der Psalmen“ (Leipzig 1853). Außerdem hat er mehrere Aufsätze für verschiedene Zeitschriften geliefert, so z. B. für die „Kieler philologischen Studien“ (Kiel 1841, S. 1 ff.) „Ueber den Ursprung des Alphabets und über die Vocalbezeichnung im alten Testament.“ Als Mitglied der Akademie der Wissenschaften hat er mehrere gelehrte Abhandlungen gelesen, z. B. im December 1861 „Prüfung des Charakters der in den affrischen Keilschriften enthaltenen semitischen Sprache.“

Delung, d. h. das Salben des Hauptes und der Hände mit geweihtem Oele, ist eine ursprünglich orientalische Sitte, deren das alte Testament an vielen Stellen gedenkt. Könige und Propheten des alten Bundes wurden durch sie für ihr heiliges Amt geweiht. Als fromme Sitte ging die Delung in den Cultus des Christenthums über, wurde aber schon im Mittelalter eines der sieben Sacramente der katholischen Kirche. Es lag in ihrer Anwendung als letzte Delung bei Todtfranken und Sterbenden ein heiliger Ernst, aus welchem bei dem Geiste der Zeit sich leicht der sacramentale Charakter der Delung entwickeln mußte, nach welchem mit ihrer Application die Vergebung der Sünden und die geistige, ja selbst leibliche Stärkung des Leidenden verbunden sein sollte. Als Sacrament erforderte ihre Application die Hand eines

Priesters und von Seiten des Kranken andächtige Vorbereitung der Seele durch das Abendmahl, weshalb auch kleinen Kindern, wie Excommunicirten der Gebrauch der letzten Delung nicht gestattet war. Diese Ansicht von dem sacramentalen Charakter der Delung in der katholischen Kirche stützte sich jedoch mehr auf überlieferte Meinungen als auf theologische Argumente, weshalb die protestantischen Theologen, welche für den Begriff eines Sacramentes forderten, daß sich dessen Einsetzung auf ein Gebot Christi zurückführen lasse, die Delung als Sacrament nicht anerkannten. In der Werthschätzung der Delung steht die griechische Kirche der katholischen viel näher als die protestantische.

Olymp oder Olympos, Name mehrerer alter griechischer Berge in den verschiedensten Gegenden, z. B. in Mysien an der phrygisch-bithynischen Grenze, die nordwestliche Fortsetzung des Taurus, ein Vulcan in Lycien, ein Berg bei Sellasta in Lakonien, wo Kleomenes den Antigonus schlug, in der Nähe von Olympia, auf Kypros, vor allen aber der berühmte thessalische Götterberg, jetzt Lacha, der in frühester Zeit mit dem Ossa zusammengehangen, aber durch ein Erdbeben von ihm losgerissen sein und dem Flusse Peneus einen Ausgang durch das enge Thal Tempe verschafft haben soll. Eigentlich ist es der südöstliche Zweig der die Grenze zwischen Macedonien und Thessalien bildenden Gebirgskette; in der Regel aber wurde der Name auf den äußersten Theil des Gebirges beschränkt, dessen Spitzen eine Höhe von 6—7000' erreichen und weit sichtbar hervorragen, so daß Keres sie von Therna aus in einer Entfernung von 15 geogr. Meilen deutlich sehen konnte, und fast  $\frac{3}{4}$  Jahr lang immer mit Schnee bedeckt. Auf der höchsten dieser Spitzen, die, von den lieblichsten Farben beleuchtet, auf ihren grünen, mit Alpenblumen geschmückten Matten während des Sommers von den Hirten mit ihren zahlreichen Herden besucht wird; noch jetzt von den Türken Semabat Evi, das himmlische Haus genannt, war der eigentliche Sitz der homerischen Götterwelt. Hier standen die von Hephästus erbauten Götterwohnungen rings um den Palast des Zeus, hierhin kamen die Himmelschen zur Berathung und zum Schmause. Gegen diese höchste Spitze wagten die Aioliden ihren stürmischen Angriff. In der späteren Dichtervorstellung erhob sich der Name allmählich zum Begriff des Himmels als Götterwohnsitzes, und Philosophen gebrauchten ihn für die äußerste, um die Planetenkreise sich bewegende Himmelskugel.

Olympia, ursprünglich ein Tempelbezirk vor den Thoren Pisa's in Elis, nachmals der Inbegriff aller zu den heiligen Spielen und dem Göttercultus gehörigen Gebäude und Plätze, am südl. Fuße des Olympos und des Kronionhügels, bestehend aus zwei scharf gesonderten Theilen, mit verschiedenen Pforten, aber nur einem Eingangsthor mit glänzender Säulenhalle, durch welches allein die Festzüge den Boden des heiligen Haines oder der Altis betreten durften. Gleich rechts am Eingange stand der heilige wilde Delbaum, von dessen Zweigen ein Knabe, dessen beide Eltern noch am Leben waren, mit goldenem Messer die Siegeskränze abschchnitt. Jenseit dieses Baumes erhob sich auf mächtigem Unterbau der Tempel des olympischen Zeus, wie man sich durch Nachgrabungen überzeugt hat. Hier stand das großartigste Werk der griechischen Plastik, der olympische Zeus des Phidias, aus Gold und Elfenbein auf Grundlage der homerischen Schilderung gearbeitet. Ein mächtiges, etwa 12 Fuß hohes Postament war mit den vergoldeten Gestalten der olympischen Götter, eingefasst von Helios und Selene, geschmückt. Hierauf stand der Thronessel aus Gold und Edelsteinen, von Elfenbein und Ebenholz schimmernd, auf demselben Zeus mit dem Ausdruck welterschütternder Macht und väterlicher Milde, in der Linken das Scepter mit dem Adler darauf, in der ausgestreckten Rechten die Siegesgöttin, seines Winks gewärtig. Nördlich vom Tempel lagen die Heiligthümer des Pelops und der Hera, weiter nach Osten der große Zeusaltar. An dem Fuße des Kronionhügels standen die Schachhäuser der verschiedenen Städte, deren letztes an das Stadium grenzte; dann folgte der Hippodrom, der Demetertempel, dessen Priesterin allein, den Kampfrichtern gegenüber, den Spielen zuschauen durfte, das Theater u. a. Außerhalb der Mauer lag das Gymnasium mit den Wohnungen der Athleten, mit sonnigen Ringplätzen und schattigen Säulengängen. Rings umher war die Menge der Weihgeschenke und Ehrensäulen außerordentlich; man hat die Altis ein „Archiv der hellenischen Geschichte in

Erz und Marmor“ genannt. — Der Ursprung der hier gefeierten Spiele reicht in die vorgeschichtliche Zeit zurück; es läßt sich hier ein altpelasgisches, ein achaisches und ein dorisches Element unterscheiden. In die geschichtliche Zeit treten sie ein, als Lykurg von Sparta und Iphitus von Elis durch ein heiliges Bündniß, dessen Urkunde noch 200 v. Chr. auf einer metallenen Schelbe kreisförmig aufgeschrieben gezeigt wurde, den olympischen Agon ordneten. Nun fing man bald an, die Jahre nach den im 5. Jahre wiederkehrenden Spielen zu zählen, zuerst, als Kordebus im Stadium siegte (776 v. Chr., Anfang der Olympiadenrechnung). Die classische Zeit der Olympiaden dauerte 90 Olympiaden hindurch, aber ihre Fortdauer wurde durch alle politischen Wirren und großen Umwälzungen nicht gehemmt, bis sie im 10. Jahre der Regierung des Kaisers Theodosius, nach 293 Olympiaden, ein für allemal eingestellt wurden. Anfangs bestand der Kampf nur im einfachen Wettlauf, später kam der Doppellauf hinzu, dann das Wagenrennen mit dem Viergespann, das Reiterrennen und das Panikration (Verbindung von Ringen und Faustkampf). Die Dauer war eine fünfjährige im Anfang des Monats Juli; nur freie Hellenen hatten Zutritt, das Richteramt versahen die Hellenodiken, deren Zahl verschieden, später sogar neun, war; diese saßen in Purpurgewändern auf einem Ehrensitze in der Nähe der ehernen Bildsäulen des Zeus. Der Sieger erhielt einen Kranz vom heiligen Delbaum und durfte sich dort eine Siegsstatue errichten lassen; sein Name, so wie der seines Vaters und Vaterlandes wurden feierlich ausgerufen. Seit der 80. Olympiade wurden auch Brunkreden gehalten und Dichterwerke vorgetragen, doch ist die Nachricht, daß Herodot hier einen Theil seiner Geschichte vorgelesen habe, bestritten worden. Der ganze Platz bildete eine Ebene von fast 4000 Fuß Länge und gegen 2000 Fuß Breite, nördlich von sanft anschwellenden Felsenhöhen begrenzt, südlich von dem wasserreichen Alphäus, westlich von einem muntern Bergquell (Kladeos) durchzogen. Jetzt geht hier die Pflugschar mühsam durch das einst von den Heldenlegern durchstürmte Feld. Aufgrabungen mußten daher schon lange als sehr ergiebige Hülfquellen für die Kenntniß der alten Zustände erscheinen; Winkelmann drang darauf, ward aber durch seinen frühzeitigen Tod behindert. Eine französische Commission (Expédition scientifique de la Morée, I. Paris 1831) deckte nach kurzer, aber bald wieder abgebrochener Arbeit die beiden Frontseiten und die Cella des Zeustempels auf. Für die Inschriftenkunde sind vereinzelt und zufällig wichtige Entdeckungen gemacht worden. Ein von Prof. L. Ross in Halle im Frühjahr 1853 erlassener Aufruf an alle Alterthumsfreunde zu Beiträgen für diesen Zweck ist trotz vielfach günstiger Aufnahme bis jetzt erfolglos geblieben. Die beste Belehrung über O. erteilt E. Curtius sowohl in der trefflichen kleinen Schrift O., Berlin 1852, als auch in seinem Peloponnesos, 2 Thle., Göttingen 1852.

Olympias, die Tochter des Neoptolemos, Königs der Pelosier und Gemahlin Philipp's von Makedonien; 357 oder 358 v. Chr. vermählte Philipp sich mit ihr; sie gebar ihm Alexander und eine Tochter Kleopatra, welche an Alexander von Epirus, den Bruder der Olympias, vermählt wurde. Als nach etwa 20jähriger Ehe mit O. Philipp sich auch mit Kleopatra, der Tochter eines vornehmen Makedoniers, vermählte — Vielweiberer war bei den Königen Makedoniens herkömmlich — kam es zu Mißthätigkeiten zwischen ihm und O., und man zieh. diese daher, als Philipp bald darauf ermordet wurde (336), der Mißthat an diesem Verbrechen. Jedenfalls zwang sie hierauf ihre Nebenbuhlerin, Kleopatra, sich selbst zu tödten, nachdem deren noch unmündige Tochter in ihren Armen umgebracht worden war. So lange Alexander lebte, wurde sie durch Antipater, den Statthalter von Makedonien, gehindert, in die Regierungsgeschäfte einzugreifen. Als Alexander (323 v. Chr.) gestorben, sein Bruder Arrhidäus als König und Polyperchon als Reichsverweser ausgerufen waren, suchte sie den letzteren zu gewinnen, indem sie ihm die Hand ihrer Tochter Kleopatra anbot, deren erster Gemahl gestorben war; aber Perdikkas wollte sich nicht mit Antipater entzweien, vermählte sich daher mit dessen Tochter Nikata, und vertrieß sie erst, als Perdikkas in Griechenland eine Niederlage erlitt. Er besetzte aber seine Feinde bald wieder und O. sah sich genöthigt, Makedonien zu verlassen. Sie ging nach Epirus. Nach Antipater's Tode erklärte sein Nachfolger Polyperchon sich für sie und trug ihr die Regenschaft im Namen ihres Enkels Alexander an. Beide vereint besetzten

nun die Gegenpartei in einer Schlacht, in welcher D. selbst mitfocht, und diese wurde als Beherrscherin Macedoniens anerkannt. Den Archibäus und seine Gattin Eurydice, die in jener Schlacht gefangen worden waren, ließ sie einmauern, und als das Unzufriedenheit erregte, ihn erstechen und ihr Schwert, Strick und Giftbecher bringen, ihr die Wahl der Todesart überlassend. Hundert Anhänger des Antipater wurden hingerichtet. Da aber bald darauf Kassander mit einem überlegenen Heere herbeikam, mußte D. nach Pydna fliehen und wurde hier mehrere Monate hindurch von Kassander belagert, bis der Hunger sie zwang, sich zu ergeben. Sie wurde hierauf, 315 v. Chr., von den Verwandten der von ihr hingerichteten Macedonier getödtet.

**Olympiodorus.** Diesen Namen führen mehrere literar.-historisch erwähnenswerthe Männer des Alterthums. Die bedeutendsten sind: 1) Der Historiker D., Thebanus, aus dem ägyptischen Theben, der am Hofe des Honorius lebte und *Ἱστορικὸν λόγον* schrieb, aus welchen uns Photius einen Auszug erhalten hat. 2) Der Platoniker D., welcher als Lehrer der Philosophie zu Alexandria unter Justinian lebte und sich um die Erklärung der platonischen Schriften verdient machte. Früher war von ihm allein bekannt ein Leben Plato's, welches eigentlich nur ein Stück aus der Einleitung eines Commentars zum ersten Alcibiades des Plato bildet, und daraus zuerst durch Mericus Casaubonus aus dem Nachlasse des Isaac Casaubonus herausgegeben ward hinter der Wetstein'schen Ausgabe des Diogenes Laertius (Zhl. II. S. 582 ff.). Von des D.'s Commentaren über einzelne wichtige Dialoge Plato's wurden zuerst einige Scholien zum Phädon durch Nath. Forster in seiner Ausgabe des Phädon (Orford 1765) bekannt, vollständig wurde er herausgegeben von Finck (Heilbronn 1847). Die Scholien zum Philebus gab Stallbaum hinter seiner Ausgabe dieses Dialogs heraus. 3) Der Peripatetiker D., der um die Mitte des 5. Jahrhunderts n. Chr. in Alexandria lebte, und von dem wir einen Commentar zu den „Meteorologica“ des Aristoteles besitzen, der gedruckt erschien zu Venedig 1551 Fol. — Vgl. Pauly's „Real-Encyclopädie“.

**Olynth**, eine wichtige griechische Colonie im innersten Winkel des theonaischen Meerbusens, an der Stelle, wo jetzt Ais Namas liegt, anderthalb Meilen nördlich von Potidaea, zwischen den beiden in das Aegäische Meer hinauslaufenden Halbinseln Sithonia und Pallene. Es tritt zuerst in der Geschichte hervor, als die Armee des Perserkönigs Xerxes sich des Ortes bemächtigte und ihn mit chalcidischen Colonisten besetzte. Eine bedeutende Vergrößerung erhielt es, als zur Zeit des peloponnesischen Krieges die Bevölkerung einer Reihe von kleinen Städten hierher überfiedelte. Dadurch ward es allmählich zu einer selbstständigen Macht, die eben sowohl der athensischen und spartanischen Herrschaft, als der macedonischen erfolgreich widerstehen konnte. Als es aber einen Bund stiftete, an welchem alle chalcidische und thracische Städte Antheil nahmen, und auch andere zum Beitritt zwingen wollte, schickten die Spartaner im Einverständniß mit dem macedonischen König Amyntas ein Heer dahin, welches endlich die Olynthier dahin brachte, ihre Eroberungen aufzugeben und sich der spartanischen Symmachie anzuschließen. Dennoch blieb es noch lange die mächtigste Stadt auf der chalcidischen Halbinsel und selbst Philipp von Macedonien übergab ihnen Potidaea, um ein Bündniß zwischen ihnen und den Athenern zu verhüten. Als aber endlich Philipp's Hauptplan zum Vorschein kam, alle griechischen Seestädte an der thracisch-macedonischen Küste zu erobern, um dort eine macedonische Seemacht zu gründen, leistete Olynth den hartnäckigsten Widerstand. Auf Demosthenes Rath (olynthische Reden) wurde ihnen zwar Hülfe gesandt, aber sie war zu schwach und kam zu langsam, die Stadt fiel durch den Verrath der Olynthier Laßhenes und Euthykrates in die Hände der Macedonier 348 und wurde, wie so viele andere, gänzlich zerstört, ist auch nie wieder hergestellt worden.

Omajaden s. Arabien und Khalifen.

Omar I. s. Khalif.

D'Neara (Barry Edward), ein Irländer von Geburt, diente als Wundarzt am Bord des britischen Schiffes Vellerophon, auf welchem Napoleon Zuflucht suchte. Während der Ueberfahrt von Rochefort nach Plymouth hatte er mehreren französischen Offizieren bereitwillig Hülfe geleistet; deshalb forderte ihn der Kaiser bei seiner

Bersekung auf den Northumberland auf, ihn nach St. Helena zu begleiten. D. blieb dort bis zum Jahre 1818, als ihn Gubson Lowe entfernte. D. hatte die täglichen Unterredungen mit Napoleon sorgfältig in ein Tagebuch eingetragen und ließ dieselben nach des Kaisers Tode unter dem Titel: „Napoleon in exile, or a voice from St. Helena“ (2 Bde., London 1822, deutsch, Stuttgart und Tübingen 1822, französisch 5 Bde., Paris 1831—32) drucken. Vergl. über dieses Werk Las Cases „Tagebuch über Napoleon's Leben. Eine treue Uebersetzung des Mémorial de Sainte-Hélène.“ (Dresden 1824, 9. Bohn., S. 146 ff.). — D. starb zu London den 3. Juni 1836.

Dmer-Pascha, der Oberfeldherr der Pforte im letzten orientalischen Kriege, ist ein Renegat und geborner Oesterreicher, heißt eigentlich Lattas und wurde 1811 zu Plaszi im Oguliner Grenzbezirke geboren. Sein Vater war Verwaltungslieutenant, er selbst wurde Cadet im Grenzbezirk der Gegend, dann Secretär des Straßenbau-Directors Major Knezig. Hier machte er jedoch grobe Unterschleife und desertirte nach der Türkei, wurde Privatlehrer eines türkischen Kaufmanns und von diesem mit seinen Eltern nach Konstantinopel geschickt. Seine schöne Handschrift verschaffte ihm eine Anstellung als Schreiblehrer an einer Militär-Anstalt, ja er hatte das unerhörte Glück, Schreiblehrer des nachherigen Sultans Abdul Medschid zu werden. Dieser verschaffte ihm Aufnahme in die Armee und machte ihn, als er auf den Thron gekommen war, zum Obersten. In dieser Eigenschaft diente er unter dem späteren deutschen Reichsminister Jochmus in Syrien, wurde 1842 Militärgouverneur im Libanon, machte sich aber durch seine brutale Christenverfolgung unumöglich und wurde nun bis zum Ausbruch des orientalischen Krieges hier und da zu verschiedenen polizeilich-militärischen Zwecken verwendet, erst unter Medschid in Albanien, dann 1846 in Adschwa an der kaukasischen Grenze, Jahres drauf gegen die aufständischen Kurden, 1848 in den Donaufürstenthümern, 1850 gegen den unruhigen bosnischen Adel, wo er 1851 abermals durch unmensliche Härte gegen die Christen sich hervorthat; endlich 1853 im Januar gegen Montenegro, wo er aber wenig Lorbeeren einerntete. Im orientalischen Kriege machte er gleich Anfangs eine glückliche Expedition auf Osteniza, spielte von da ab und besonders gegen Paskewitz kläglich den Fabius Cunctator. An der Seite der Westmächte war ihm eine unbedeutende Nebenrolle zuertheilt, nur daß im Februar 1855 er bei Eupatoria einen Angriff des russischen Generals v. Wrangel zurückschlug. Die Westmächte schickten ihn nun nach Asien zum Erfass von Kars, wo er aber zu spät kam. Seitdem ist er noch hier und da zur Niederwerfung eines der ewigen Aufstände im weiten Gebiete der Pforte verwendet worden, aber seit dem Tode seines Sönnners Abdul Medschid anscheinend wieder mehr in den Hintergrund getreten, wie er denn überhaupt mehr mit der Feder als mit dem Degen sein Glück gemacht hat. Und wäre er kein Renegat, so würde er wohl niemals viel von sich haben reden machen. Letzterer Umstand aber hat ihn beim Liberalismus populär gemacht.

Dugaro (Ferenc, in Italien Francesco D.), italienischer Agitator, ein durch Handlungen, Worte und Schriften, besonders durch seine Leitung des „Monitore di Roma“, bei der Insurgirung Italiens mitwirkbarer Mann, der Verbündete Garibaldi's, ist von Geburt ein Ungar und entstammt einer alten ungarischen, vormalig reichbegüterten und der angesehensten Aristokratie sich zuzählenden Familie, die erst nach Friaul und 14 Jahre nach der Geburt Francesco's, im Jahre 1824, nach Venedig überseelte. Im Patriarchalfeminar zu Venedig wurde D. ausgebildet und erhielt eine strengtheologische Erziehung, da es zwar weniger in den Wünschen des Knaben, als in dem Willen der Eltern lag, daß D. die geistliche Weihe empfangen sollte. Anfangs war der Umstand, daß er stotterte, ein günstiges Hinderniß für ihn, Geistlicher zu werden, und D., von der ihm nicht zusagenden Carriere sich bereits frei wählend, trieb schon verschiedne weltliche, namentlich historische, poetische und linguistische Studien, als die Eltern im Jahre 1832, wo D. das 22. Lebensjahr erreicht hatte, einen Priester in Padua gewannen, der dem jungen Manne die priesterliche Weihe ertheilte. Auch predigte D. zu Padua wirklich einige Zeit hindurch mit Feuer und keineswegs ohne Beifall, ja er verbesserte durch allerlei künstliche Hülfsmittel den Naturfehler und machte sich zuletzt fast völlig frei davon; aber dennoch

hielt die religiöse Begeisterung bei seiner lebhaften und zu Extravaganzen geneigten Natur nicht lange vor, und er entsagte schon 1835 für immer dem geistlichen Berufe, indem er zunächst eine Hauslehrerstelle in Sizilien annahm, die er wohl ein Jahrzehnt bekleidete. Hier nahm D. die ihm gebotene günstige Gelegenheit wahr, die vielen Lücken in seinem Wissen durch emsiges Studium nachzuholen, und er legte um jene Zeit den Grund zu der Vielseitigkeit seiner Kenntnisse, die ihn später auszeichnete und die ihn fast als Polyhistor erscheinen ließ. Als die Insurrection in Venedig losbrach, konnte D., von Ehrendurst und Patriotismus angefaßelt, es nicht fürder in Deutschland aushalten; er eilte im Frühjahre 1848 nach Venedig und wurde bald ein gefährlicher Feind Oesterreichs, der die erhitzten Italiener mit feuriger Beredsamkeit aufforderte, das auf ihnen lastende Joch der Fremdherrschaft abzuwerfen. Von dem Dictator Daniel Manin, der im Jahre 1849 schon glaubte, die Herrschaft Oesterreichs für immer beseitigt zu haben, aus Venedig nach Ravenna entsandt, überbrachte er Garibaldi's Verhaltungsmaßregeln und ward von jenem Zeitpunkte an für diesen später so hervorragenden Insurgenten - Chef so enthusiastisch, daß er seiner Sache auch später, als sich das Glück von ihm wandte, getreu blieb. Nachdem D. eine Zeit lang sich in Florenz, im Geheimen revolutionirend, ohne besondere Resultate für seine Bestrebungen aufzuhalten hatte, ging er nach Rom, übernahm hier die wichtige Leitung des *Monitore di Roma* und wirkte von jetzt ab durch die Schrift mindestens so viel, als früher durch das Wort und die Waffen. Von der römischen republikanischen Regierung zur Pacification des anarthischen Ancona ausgesendet, erfüllte er seine schwierige und gefährvolle Aufgabe bei dem Ansehen, welches sein Name auf alle Schichten des italienischen Volkes übte, mit Erfolg und verhaftete eine Menge politischer Meuchelmörder, die er theils zu Ancona, theils zu Rom dem verdienten Schicksale übergab. Bei der Besetzung Roms durch französische Truppen erwies D. sich keineswegs als ein Verehrer Napoleons III., er trat vielmehr oft sehr entschieden gegen die Uebergriffe der französischen Macht und des französischen Commandanten auf, erregte indeß durch seine freimüthige Sprache im „*Monitore di Roma*“, dessen Redaction er wieder übernommen, und durch den Umstand, daß er als Adjutant in Garibaldi's Dienste getreten, die Abneigung der Franzosen in dem Grade, daß sie seine Druckerei polizeilich schlossen und ihn selbst zur Haft und Untersuchung zogen. Hierauf lebte D. von 1850 bis 1859 im Exil, indem er sich zunächst nach Tessin in der Schweiz wandte, wo er Volkslieder sammelte und veröffentlichte, während er später nach Brüssel ging, wo er sehr besuchte Vorträge über Dante hielt, den er sich unter allen italienischen Dichtern des Sanges zu seinem Lieblingsdichter erkoren hatte. Vorübergehend hielt sich D. auch in Frankreich, namentlich zu Paris, Lyon und Marseille auf, und hier, in der Nähe seines zweiten und geliebteren Vaterlandes, war es, wo die Gabe des Sanges mächtig in ihm erwachte und wo er zum Theil trefflich ausgeführte Tragödien, Sonette und Canzonen schrieb. Seit 1859 sah D. Italien wieder, an dessen Umgestaltung zum einigen Königreich er zwar auch nicht geringen Antheil nahm, während er es gleichwohl vorzog, seinen neuen Heimathort Florenz, den er sich zum Aufenthaltsort erwählt hatte, durch die Ordnung seiner älteren Poesien und durch die Schöpfung neuer Dichtwerke, durch Verankertung zahlreicher, die ältere italienische Poesie betreffender Vorträge und endlich durch Verkehr und Ideen - Austausch mit gebildeten Freunden und Fremden zu einem dem Mufen geweihten Asyl zu gestalten.

Dunlow (George), berühmter Instrumentalcomponist, geboren zu Clermont den 27. Juli 1784, aus einer englischen Lordsfamilie, ging, 18 Jahre alt, nach Wien, um seine künstlerische Ausbildung zu vollenden. Hier schloß er sich besonders Beethovens an, dessen Einfluß auch in seinen Werken sichtbar ist. Nachdem er mehrere Jahre daselbst gelebt, kaufte er sich bei Clermont ein Landgut und lebte seitdem auf diesem, im Winter aber in Paris, wo er 1836 zum Mitglied des Instituts erwählt wurde. Er starb den 3. October 1853. Seine Werke bestehen vornehmlich in vielen Clavierstücken allerlei Gattung, mit und ohne Begleitung, Quartetten, Quintetten, Trios u. für Streich- und Blasinstrumente. Seine drei Opern: „*L'Acade de Vega*“ (1824),

„Le Colporteur“ (1827), „Le Duc de Guise“ (1837) haben kein sonderliches Glück gemacht, in Deutschland ist bloß „der Hausierer“ aufgeführt worden.

Ontologie f. Metaphysik.

Ontologischer Beweis f. Gott.

Opfer f. Pflanzl.

Opfer, d. h. Gabe, ein von dem lateinischen Verbum offerre, darbringen, abstammendes Wort, bezeichnet die dem religiösen Cultus des Alterthums wie des gesammten Heidenthums eigenthümliche Sitte, die Gottheit durch Geschenke zu verehren. Da man sich die Gottheit zwar als ein mächtiges, aber sinnliches Wesen vorstellte, welches Bedürfnisse habe wie der Mensch, glaubte man dieselbe durch Gaben erfreuen und sich geneigt machen zu können. Daher brachte man zu ihren Altären Thiere und Früchte, von jenen wohl die fettesten und besten, von diesen die Erstlinge. Dies waren jedoch die Opfer derjenigen Völker, bei welchen eine reinere Gottesides Platz gegriffen hatte, wie bei den Juden, oder wo der Cultus durch den Einfluß der Kunst veredelt worden war, wie bei den Griechen und Römern. Die Opfer einer früheren Zeit dagegen waren die Menschenopfer, welche besonders die semitischen Stämme ihren Göttern darbrachten. Wie die Bibel lehrt, waren die Menschenopfer bei allen cananitischen Völkern im Schwange und hier die furchtbarste Entartung des Menschenopfers, die Verbrennung der eigenen Kinder in den Armen des Moloch die verbreitetste Sitte. Die Phönizier, welche die Küsten des Mittelmeeres colonisirten, führten das Menschenopfer auch in Griechenland ein, wo es durch die Einwanderung des indo-germanischen Stammes der Hellenen mit Gewalt erst vernichtet wurde. In Volkos, einer alten phönizischen Colonie in Griechenland, verehrte man noch ziemlich spät einen Zeus Laphystios, d. h. Zeus, „den Verschlinger“, welchem Menschenopfer dargebracht wurden (Herodot 7, 197). Die Sagen von der Helle und dem Phrixos, d. h. „dem Entsetzten“, den Athamas opfern wollte, von der Iphigenia deuten auf die alte Gewohnheit der Menschenopfer in Griechenland hin, zeigen aber auch schon durch ihren Verlauf, wie sehr der mildere Sinn der Griechen sich von dem Entsetzen des Menschenopfers zurückwandte. (Vergl. darüber Max Duncker: Geschichte des Alterthums, III. Th. S. 66 ff.) In Palästina erklärte sich gegen das semitische Menschenopfer mit aller Entschiedenheit die mosaische Religion, und die versuchte Opferung des Isaak durch Abraham kann mit den griechischen Sagen von der Helle und dem Phrixos und von der Iphigenia verglichen werden. Das Opfer der Tochter Jephtha's mag der Referent nur andeuten, nicht zu erzählen (cf. Richter, 11. Cap.). An die Stelle des Menschenopfers trat im mosaischen Cultus die Opfer von Thieren, wie Rindern, Ziegen, Schafen und Lämbern, und von Früchten, wie Mehl, Honig, Weibrauch u. dergl. Jene wurden entweder ganz oder theilweise verbrannt und bildeten das Brandopfer, diese das Speiseopfer. Das Trankeopfer bestand darin, daß man Wein um den Altar goß. Die Thieropfer wurden gewöhnlich als Sühne- und Schuldopfer dargebracht, die Speise- und Weinopfer gab man als Zeichen des Dankes und der Freude. Vergl. 1. Sam. 1, V. 24. Die Opfer hatten aber auch zugleich eine materielle Bedeutung, indem sie den Tempelpriestern als Naturaleinkünfte dienten, und wie jene diesen Umstand auszubenten verstanden, lehrt besonders die Stelle 1. Sam. 2, 13—17. Auch in dem heidnischen Cultus diente das Opfer den Priestern als die ergiebigste Quelle ihres Unterhaltes. Die Hekatomben und Libationes der Griechen und Römer lieferten so reichliche Gaben an Speise und Trank, daß die Priester nicht nur die Oberfeldt zu ihren Opfermahlzeiten einladen, sondern sogar einen einträglichen Handel mit dem Opferfleisch treiben konnten. (Vergl. Pauli Epistel an die Römer C. 14 und Epistel an die Korinther, 1., C. 8.) Da in dem mosaischen Cultus das Opfer den Mittelpunkt bildete, so lag die Gefahr sehr nahe, daß dadurch bloße Werkheiligkeit und leeres Ceremoniell an die Stelle innerer Gottesverehrung treten könnte. Dies geschah in der That sehr früh, aber zugleich erhob sich dagegen die Stimme der Propheten des alten Bundes, welche den „Hände- und Werkdienst“ als nutzlos und schädlich verdammt. Das Christenthum endlich schaffte den Opferdienst gänzlich ab mit der Lehre, daß Christus als Opfer für die Sünde der Welt einmal gestorben sei und

eine immer gütige Verfühnung mit Gott erworben habe. Wenn dagegen das Christenthum die Opfergabe zuließ oder gar forderte, so geschah es doch nur mit dem Hinweis, daß das Werk ohne den Glauben nichts nütze sei. Die freiwilligen Geschenke der Christen dienten dann als Liebesgaben zur Unterstützung der Armen oder zur Verherrlichung der äußern Kirche. Eine eigenthümliche Liebesgabe aber waren die Oblationen von Brot und Wein zur Abendmahlsfeier. (S. d. Art. Oblaten.) Die Leistung des Behten als eines Stehenden D. der Gemeindeglieder für die Kirche und ihre Diener ist erst Jahrhunderte nach Christus durch kaiserliche oder bischöfliche Verfügungen eingeführt worden. Den Begriff des D. macht heute im Cultus nur noch die katholische Kirche geltend, indem sie die Messe als ein unblutiges D. faßt, welches der Priester darbringt, sobald er Brot und Wein einsegnet. Vergl. F. A. Wolf: „Ueber den Ursprung der Opfer“, in dessen vermischten Schriften und Aufsätzen (Halle 1802), ferner die Art. Abendmahl und Messe.

Ophiten, d. h. Schlangenbrüder, ist der Name einer christlich-gnostischen Secte, welche, im 2. Jahrh. n. Chr. sich bildend, ihren Namen dem Umstande verdankte, daß ein Theil von ihnen die Schlange als Symbol der Weltseele verehrte und ihnen der durch die Schlange bewirkte Sündenfall als Anfang der menschlichen Weisheit und alles Selbstbemühtseins heilig war. Das sonstige System der D. war dem des Valentinus (s. d. Art. Gnostik) ähnlich und verbreitete sich über die Emanation untergeordneter Geister und Geisteskräfte aus dem Bythus, d. h. dem Urgrunde alles Göttlichen. Aus diesen emanirten der πρῶτος ἀνδρωπος (Idee der Menschheit), der δεύτερος ἀνδρωπος (die Realität der Menschheit), und das πνεύμα ἄγιον. Dieses mit jenen ersten beiden Emanationen vermählt, gebar die männliche Lichtnatur χριστός und die weibliche σοφία. Letztere wollte Gott sein, ward aber in einen Abgrund gestürzt und gebar den Ἰαλδαθαώδ, den Welterschöpfer und Jüden Gott. Von Letzterem entstammte der Ὀφιοπόπος, der Urheber des Bösen, der Beherrscher der Hyle und Repräsentant des Heidenthums. Vom Ἰαλδαθαώδ leiteten die D. die Entstehung der Menschen ab, welche er durch ein ganz willkürliches Gesetz von der Erkenntniß des Guten und Bösen fernhalten wollte. Allein der Ὀφιοπόπος bewirkte den Sündenfall, in welchem die Menschheit eine willkürlich gesetzte Schranke durchbrach. Zur Strafe verbannte der Ἰαλδαθαώδ die Menschen aus der ätherischen Region auf die flüßere Erde, wohin zu ihrer Erlösung der höchste Gott den pneumatischen Christus sandte. Während dieser die Erlösung vollbringt, verfinstert der Ἰαλδαθαώδ, alles geistigen Lebens mehr und mehr beraubt, in den Abgrund der Materie. Mit dem Menschengeschlechte aber wird auch die σοφία wieder erhoben. Die D., deren Ursprung als Schlangenverehrer, wenn auch ohne das bestimmteste ausgebildete gnostische System wohl in die Zeit vor Chr. zu verlegen ist, erhielten sich bis in das 6. Jahrh. unserer Zeitrechnung. Vergl. Mosheim: Versuch einer unparteiischen und gründlichen Kehergeschichte (Gesch. der Schlangenbrüder), Helmst. 1746 und 1748.

Ophit (Martin), deutscher Dichter, der von seinen Zeitgenossen und den nachfolgenden Geschlechtern allgemein als der Wiederhersteller oder auch als der Vater der deutschen Dichtkunst anerkannt wurde, geboren am 23. December 1597 zu Bunzlau am Boder, gebildet auf den Gymnasien zu Breslau und Reuthen, begab sich 1618 nach Frankfurt a. d. Oder und im Jahre 1619 nach Heidelberg, um die Rechtswissenschaft zu studiren. Schon im Jahre 1620 floh er vor der Invasion der Spanier unter Spinola zuerst nach Holland, wo er mit dem Philosophen Daniel Heinsius bekannt wurde. Im folgenden Jahre ging D. nach Jütland; am Ende desselben Jahres kehrte er nach Schlessen zurück und wurde dann durch Vermittelung seiner schlessischen Freunde von dem berühmten Fürsten von Siebenbürgen Bethlen Gabor als Lehrer der Philosophie und alten Literatur an die Akademie zu Weissenburg in Siebenbürgen berufen. Dort benutzte er die Zeit, um die Merkwürdigkeiten des Landes und besonders die Antiquitäten gründlich kennen zu lernen. In dem Gedichte „Blatna“ spricht er von denselben, so wie von römischen Inschriften, die er sammelte. Da ihm die Luft und die Lebensart in Siebenbürgen nicht zusagten, so erhielt er im Frühjahr 1623 den erbetenen Abschied und führte eine Zeit lang ein wanderndes Leben, indem er sich in Wittenberg beim Professor August Buchner, in seiner Vaterstadt, in



Breslau, Liegnitz, Brieg oder an einem anderen Hofe aufhielt. Schon war er entschlossen, nach Frankreich zu reisen, als ihn der Burggraf Karl Hannibal von Dohna, der in Breslau residierte, unter vortheilhaften Bedingungen zu seinem Secretär (1626) ernannte. Im Jahre 1627 wurde D. vom Kaiser zum *poeta laureatus* ernannt und bald darauf von ihm in den Adelsstand unter dem Namen D. von Hoberfeld erhoben. Im Jahre 1629 wurde er unter dem Namen „der Gekrönte“ in die fruchtbringende Gesellschaft aufgenommen. Im Jahre 1630 reiste er im Auftrage des Burggrafen nach Paris, wo er mit Hugo Grotius in freundschaftliche Verbindung trat. Als Dohna aber 1632 beim Anrücken Armin's vor den erbitterten Bürgern aus Breslau fliehen mußte, knüpfte D., der dadurch seine Stellung verloren hatte, mit den ihm schon früher gewogenen Herzogen von Brieg und Liegnitz an und wurde wegen des von Armin den Schlesiern vorgeschlagenen Schutzbündnisses 1633 mit zwei Liegnitzer Räten nach Berlin und zu Drensterna, so wie 1634 von den aus Schlessen vertriebenen Herzogen als Agent in das Lager Baner's geschickt, in dem er sich in Schlessen und Böhmen über ein halbes Jahr aufhielt. Drensterna und Baner gewannen ihn lieb und von der fortdauernden Verbindung des schwedischen Staatsmannes mit D. giebt noch ein Brief vom Jahre 1637 Zeugniß. Aus Böhmen kehrte D. zunächst nach Brieg zurück, folgte dann dem Herzoge von Brieg auf der Flucht nach Preußen und begab sich zunächst nach Thorn, darauf nach Danzig. Hier ward er zum Historiographen und Secretär des Königs Wladislaw IV. von Polen ernannt. Er starb daselbst den 17. August 1639 an der Pest. D. war ein Mann von großer Geistesthätigkeit und mit schönem Eifer und außerordentlichem Erfolge für Reinigung und Ausbildung der deutschen Sprache und Dichtkunst thätig; er hatte einen feinen Sinn für die formale Seite der Poesie, für Versbau und Rhythmus. Er war aber auch durchaus ein Mann seiner Zeit und krankte an allen ihren Uebeln, während er mit seinen Vorzügen über ihr stand; selbst seine besten Dichtungen sind nach Grimm's Ausspruch nicht ohne Mißfälliges und Hartes. Betrachten wir zunächst D.'s Gesammtthätigkeit als Dichter, so erwähnen wir zuerst seine didaktischen Gedichte: „Trostgedichte in Widerwärtigkeit des Kriegs“ (1621), „Ilatna oder von der Ruhe des Gemüths“ (1623), „Lob des Kriegsgottes“ (1628), „Belquet“ (1629), „Vesuvius“ (1633). In seiner Literaturgeschichte und in seiner Monographie D.'s wird das didaktische Gedicht „Lobgesang des Reides“ erwähnt, welches der gelehrte Erbdau Julius Koch als Manuscript dem dritten Theile der Feltgibelschen Ausgabe des D. angebunden gefunden hat und als dessen Verfasser sich D. am Ende der Dedication anglebt. Dasselbe hat Koch zum ersten Mal abdrucken lassen und dem Texte Anmerkungen hinzugefügt in einer Schrift der deutschen Gesellschaft zu Berlin „Für deutsche Sprache, Literatur und Culturgeschichte“, herausgegeben von Kinding, Willenbacher und E. J. Koch (Berlin 1794), Seite 39 bis 64. Die zweite Gruppe bilden die Iyrischen Gedichte, welche D. in den von ihm besorgten Ausgaben in „Wälber“ eingetheilt hat; es sind Liebes-, Gelegenheits- und geistliche Gedichte. Einer dritten Klasse von Werken gehören die zahlreichen Umarbeitungen und Uebersetzungen von D. an. Aus dem Lateinischen übersehte er die „Trojanerinnen“ des Seneca (1625), „Dionysii Catonis disticha“ (1629), Hugo Grotius's Schelst „De veritate religionis christianae“ (1631), aus dem Griechischen die „Antigone“ des Sophokles (1635), aus dem Holländischen Daniel Heinsius's „Lobgesang Jesu Christi“ (1620) und „Hymnus, oder Lobgesang Bacchi“ (1622), aus dem Französischen die „Argenis“ von Johann Barclay, auch die unter dem pseudonymen Namen „Valentinus Theodritus von Hirschberg“ (1629) erschienene Uebersetzung der „Arcadia“ des Sidney rührt wahrscheinlich von D. her. Aus dem Italienischen übertrug D. die Singspiele „Daphne“ und „Judith“. Die prosaischen Schriften von D. sind: „Das Buch von der Teutschen Poeterey“ (1624), „Die Schäferet von der Rhythme Hercynia“ (1630), „Rebe über das Leben und Leyden Jesu Christi“ (1639). Die fünfte Klasse von D.'s Schriften sind die lateinischen: „Aristarchus, sive de contemptu linguae Teutonicae“ (1618), „Oratio ad serenissimum Principem Fridericum, Regem Bohemiae“ (1619), „Sylvarum libri tres, Epigrammatum unum“ (1636), „Incerti Poetae Teutonici Rhythmus de S. Annone“ (1639); unvollendet ist das

Werk „De Dacia antiqua“. Das bedeutendste Verdienst, welches sich D. erwarb, war die neue Metrik. Nach dem Datum seines Buches von der „Teutschen Poeterey“ datiren wir den Anfang unserer neuen Dichterzeit. D. stellte darin das Gesetz fest, daß die Messung der Silben sich nach ihrer Betonung richten müsse. Seitdem geriethen denn auch die kurzen Reimpaare in tiefe Verachtung und wurden schon im sechzehnten Jahrhundert Knittelverse genannt. D. wählte an Stelle derselben den Alexandriner, welcher Vers bei ihm und seinen Zeitgenossen der beliebteste wurde; neben diesem gebrauchte er den trochäischen Tetrameter mit so großem Geschick, z. B. in der „Judith“, daß spätere Metriker demselben den Namen „Versus Opilianus“ gegeben haben. D.'s Beispiel hatte zunächst in Schlessen einige junge Dichter aufgemuntert; fast in noch höherem Grade wurde Sachsen der Mittelpunkt für die poetischen Bestrebungen. Man hat nun diejenigen Dichter, die in der Form der durch D. gegebenen Anregung folgten, die erste schlesische Dichterschule genannt. — D.'s gesammelte Gedichte erschienen zuerst, von J. J. Griesherg herausgegeben, unter dem Titel: „Teutsche Poemata und Aristarchus sc.“ (Strasburg 1624). Die von D. selbst besorgten Ausgaben sind: „Acht Bücher deutscher Poematum“ (Breslau 1625, 4.), „Deutscher Poematum. Erster und anderer Theil“ (ebd. 1628, 1629 und 1637), „Geistliche Poemata“ (ebd. 1638). Nach seinem Tode erschienen sie in wiederholten Ausgaben, von denen jedoch keine ganz vollständig ist. Die beiden letzten Ausgaben sind veranstaltet worden von J. J. Bodmer und J. J. Breitinger. Erster Theil. (Zürich 1745) und von Dan. Wilh. Triller, Frankf. a. M. 1746. — Vgl. Guttman, „Ueber die Ausgaben der Gesammtwerke von Opiz“ im Programm des Gymnasiums zu Ratibor. 1850. — „Ausgewählte Gedichte von Opiz“ hat W. Müller herausgegeben (im ersten Bändchen der „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts“, Leipzig 1822) und A. Gebauer im „Deutschen Dichtersaal von Luther bis auf die Gegenwart“ (2. Band, Leipzig 1827). — Ueber das Leben und die Werke des Dichters sind besonders in der neueren Zeit interessante Monographien erschienen, in denen die ältern Werke, wie Coler's „Laudatio honori et memoriae M. Opitii“ (Lips. 1665) und Lindner's „Umfständliche Nachricht von Mt. D. v. Boberfeld Leben, Tode und Schriften“ (2 Theile, Hirschberg 1740), benutzt und ergänzt sind. Vgl. Hegewisch, „Leben des Dichters M. Opiz von Boberfeld, nebst Bemerkungen über seinen poetischen Charakter“ in Fr. Schlegel's deutschem Museum (2, S. 116 — 157; 285 — 311), Friedrich Ströbke, „Martin Opiz“ (Leipzig 1856), K. Weinholt, „Martin Opiz von Boberfeld“ (Kiel 1861), Hermann Palm, „Martin Opiz von Boberfeld. Zwei Beiträge zur Lebensgeschichte des Dichters“ (Breslau 1862), Heinrich Kurz in dem Werke „Deutsche Dichter und Prosaisien u. s. w.“ (Leipzig 1863), S. 429—494.

**Opium.** Dieser lateinisch und deutsch gewordene, verzerrte indische Name für Rohnsaft bezeichnet den künstlich gewonnenen, verdickten oder verhärteten Milchsaft der uns Allen bekannten Rohnpflanze, des Gartenmohns, *Papaver somniferum* Linn. Seine beiden Varietäten, der blaue oder schwarze und weiße Mohn, haben ihre Heimath im Orient, werden gegenwärtig jedoch auch im südlichen und mittleren Europa verwildert angetroffen. In Kleinasien, in Persien wie in Indien und Aegypten hat man die Pflanze, namentlich deren weiße Abart, um ihres Samens und ihres milchsaftigen Willen seit den ältesten Zeiten gebauet: denn man schätzte das aus dem ersteren erhaltene milde fette Del und benutzte den letzteren um seiner schlafmachenden beruhigenden Eigenschaften willen als Arznei. Mit der Zeit aber traten Del und Arznei der Pflanze in den Hintergrund gegen den aufregenden und sinneblendenden betäubenden Genuß, welchen man in dem Milchsaft suchte. Daher finden wir den Mohnbau ungemein zeitig in Persien, in Arabien und Aegypten. Doch erst in der Periode des Islam in Asien und Nordafrika zeigte sich die merkwürdige Gewöhnung an den berausenden Genuß dieses Saftes, und zwar zunächst nur in den Hauptniederlassungen der Mohammedaner von Aegypten bis Persien. Wahrscheinlich bahnte ihm das Verbot des Weines von Seiten der Diener des Koran, so wie das schlechte Beispiel der Herrscherfamilien und der Großen des Reichs den Weg dahin. In Indien finden wir vor dem Anfang des 16. Jahrhunderts kein Beispiel eines dort heimischen Opiumgebrauchs;

um jene Zeit aber verbreitete sich derselbe rasch durch die Reihen der Kriegerstämme, und er wird dort noch heute am allgemeinsten bei den Mohammedanern, den Rajpooten und den Kasputen angetroffen. Leider hält sich das Laster auf diese Stämme nicht beschränkt: denn es greift in neuester Zeit gewaltsamer um sich und findet bereits bei dem weiblichen Geschlechte Eingang, ebenso wird die Jugend, sogar das edelste Thier, das Pferd durch O. berauscht. Durch den Großhandel der Briten und Amerikaner wurde die Opiumberauschung endlich über die Grenzen Indiens hinaus zu den Nicht-mohammedanern nach China, Korea, Japan und den Sunda-Inseländern verbreitet. Früher, ehe man die feineren Opiumextracte zu diesem Zwecke einfuhrte, genoß man das Narcoticum in rohester Form, indem man durch Einweichen der zerquetschten Rohnkapseln in Wasser einen Trank bereitete, den man behaglich schlürfte. Bei den rohesten Stämmen der Rajpooten ist ein solcher Aufguß, Tejarra oder Pos genannt, noch heute beliebt. Aber nicht bloß dort, sondern auch bei uns auf dem Lande finden wir vielfach einen ähnlichen Verbrauch der einheimischen Rohnkapseln, und was noch übler erscheint, man sucht mit dem Aufguß derselben unruhige und schreiende Kinder in den Schlaf zu wiegen. Die orientalischen Stämme genießen und genießen jenen Trank wie das O., um im Kriege ihren Muth zu beleben, sich zum Mord zu berauschen, Rache an Feinden zu üben, sich blind in Todesgefahr zu stürzen, oder um sich in seligen Träumen zu beglücken, unbeschreibliches Behagen und eine wonnvolle Ruhe zu genießen. Vornehmlich bewegen die letzteren Gründe alltäglich Millionen von Menschen, O. zu essen oder zu rauchen. Alle Theile der Pflanze, welche im Orient größer wird und kräftiger gedeiht als bei uns, besitzen einen dumpfigen, betäubenden Geruch, der namentlich in den frühen Morgenstunden und gegen die Abendzeit, ebenso bei nebeliger Witterung stärker und so mächtig hervortritt, daß er alle in seiner Nähe sich aufhaltenden Menschen und Thiere auf die unangenehmste Weise belästigt und Rohnpflanzungen von beiden zu jenen Zeiten gern gemieden werden. Daher entwickelt sich auch die Ausdüftung der Pflanzen um so stärker, sobald nach Sonnenuntergang die Feuchtigkeit der Luft, welche im Orient im Verhältniß zu anderen Ländern ziemlich groß ist und den Regen vertritt, sich zu verdichten beginnt. Dem Unwohlnehmen bereitet das Verweilen an Rohnpflanzungen schon nach einer Viertelsunde Kopfschmerzen und Uebelkeiten. Ein längerer Aufenthalt verursacht eine außergewöhnliche Unbehaglichkeit, Niedergeschlagenheit und Schwindel, was während des Tages nicht leicht geschieht. Weisthin erreichen die Rohnpflanzen in jenen Gegenden eine Höhe von 6 bis 8 Fuß, daher die zur Zeit der Ernte in den Pflanzungen beschäftigten Arbeiter darin gar nicht gesehen werden. Auch die Samenkapseln überragen die unsers einheimischen Rohns bei Weitem an Größe, überdies sucht man letztere vielfach noch dadurch zu erhöhen, daß man einen großen Theil der angelegten Kapseln abschneidet und nur die übrigen bleibenden der Ausbildung überläßt. Die abgeschnittenen Kapseln werden getrocknet und zur Samengewinnung benutzt, darnach verbrannt und ihre Asche zur Düngung verwendet. Die Gewinnung und Einsammlung des Milchsaftes aus den ausgebildeten Kapseln geschieht nicht überall auf dieselbe Weise: an allen Orten aber entlockt man den nicht völlig reifen, noch grünen Kapseln zur Zeit, wenn die Blüthe sich entblättert, den Milchsaft durch leichtes Einrigen oder Einschnneiden; man schiebt darauf, daß die Einschnitte recht dicht neben einander fallen, aber niemals zu tief dringen oder gar die Kapsel durchschneiden, weil sonst der Saft, der nach außen sich bewegen soll, in das Innere der Kapsel abfließen würde. In den Provinzen Kleinasiens geschehen die Einschnitte mittels eines muschel- oder gabelförmigen Schneidzeuges, oder mittels eines Messers mit gekrümmter Schneide; man macht damit parallele und Kreuzschnitte so oft, als Saft ausfließt, und sammelt denselben, damit nichts verloren gehe, zum großen Theil in kleinen Seemuscheln, worauf man ihn an der Sonne trocknet und gesondert als beste Sorte aufbewahrt. An vielen Orten läßt man den herausquellenden Milchsaft sich bis zum fünften Tage mehren, bis wohin er sich zu einer braunen Masse verdickt, welche man am sechsten Tage einsammelt und mit Speichel zu kleinen flachen Kugeln von 2—4 Loth Gewicht knetet. Gewöhnlich werden die Einschnitte vor Sonnenaufgang gemacht und der ausgeflossene halbtrockene Saft am Abend mit einem Theil der Epidermis abgeschabt, um das Product zu ver-

mehren. Kapseln, welche keinen Milchsaft mehr abgeben, werden abgeschnitten, in kleine Bündel gebunden und an der Sonne getrocknet, darauf durch Zerstampfen oder Zerschneiden von den Samen befreit. Letztere werden hauptsächlich zur Oelgewinnung benutzt, da ihre Aussaat im nächsten Jahre nur Pflanzen mit einem schlechten O. liefern soll. Nachdem endlich auch die ihrer Kapseln beraubten Pflanzen abgeschnitten worden, schafft man dieselben nach den nahe gelegenen kleinen Häusern, in welchen sich kupferne Kessel, Fässer und andere Geräthschaften befinden, kocht hier in den ersteren die Blätter und Stengel mit Wasser aus und verdampft die Abkochungen, ohne solche vorher zu filtriren, unter Umrühren mit hölzernen Schaufeln zur festen Extractdicke. Zu diesem Product, auf dessen Herstellung man übrigens so wenig Sorgfalt verwendet, daß nicht selten ein Theil anzulegen oder anzubrennen beginnt, wird nun eine beliebige Menge des aus den Samenkapseln erhaltenen feineren Rohnsaftes gefügt und beides theils mit den Händen, theils mit großen Mührkellen oder Löffeln zusammengeknetet, die Masse demnächst in größere oder kleinere Kuchen oder Brote geformt, welche in frische Rohnblätter gewickelt und auf Brettern einige Tage getrocknet werden. Es bilden diese Kuchen die geringeren Sorten Opium, welche man in kleineren oder größeren mit Rohnblättern ausgestopften Kisten auf den Märkten des Orients feilgeboten findet. Mehr oder weniger abweichend verfährt man in Indien, in Persien, in der Provinz der Haupterzeugung des Rohnsaftes, in Malwa, ziehen Frauen und Kinder auf das sorgfältig bearbeitete, gedüngte und bewässerte Feld, die Rohnpflanzen gleich vom Tage ihrer Einsaat ab zu pflanzen. Dieselben werden, sobald an der aufgegebenen Saat die zweiten Blätter treiben, zum zweiten Male bewässert und nach der Abtrocknung vom Unkraute befreit, auch läßt man dann von den Rohnpflanzen, welche nun an 3 Zoll hoch sind, nur so viele stehen, daß jede etwa 8 Zoll von der anderen entfernt bleibt. Hierbei wird die Erde von Neuem gelockert und bewässert. Einen Monat später wiederholt man die Auflockerung mit einer Bewässerung. Zehn Tage darauf folgt die fünfte Bewässerung. Zwei Tage darnach beginnt die Blüthe. Dieser Zeitpunkt giebt das Zeichen zur Vornahme der sechsten oder Blüthenbewässerung, auf welche innerhalb 24 bis 36 Stunden alle Blüthen zugleich hervorbrechen. Sobald dann die Hälfte der Blumenblätter abgefallen ist, wird die Erde noch ein Mal gelockert und angefeuchtet. Dann erscheint die Rohnkapsel völlig entblättert, sie wächst rasch zu ihrer Größe heran und ist, sobald sie sich nun mit einem feinen weißlichen Mehlstaube bedeckt, zum Einschnitte, welchem der Rohnsaft entquellen soll, gereift. Mittels eines dreischneidigen, feinspizigen Schneidinstrumentes, dessen Sporen mit Baumwolle umwickelt worden, damit sie nicht zu tief einschneiden, werden die Kapseln in ihren Furchen von unten nach oben gerigt und das Feld hierbei in drei Abtheilungen gebracht, um jede Pflanze drei Mal in drei aufeinander folgenden Tagen zu verwunden. Die Operation beginnt mit der warmen Morgen-sonne. Der ausgehoffene, etwas eingetrocknete Milchsaft wird in der folgenden Morgenfrühe abgeschabt und am vierten Morgen jede Pflanze von Neuem geprüft, ob sie noch Saft giebt. In der Regel ist sie nun erschöpft. Den abgeschabten verdickten Milchsaft bringt man in Gefäße mit Leinöl, damit er nicht vertrockne. Die Samenkapseln werden bald darauf abgebrochen, in Scheuern auf der Tenne ausgebreitet, mit einem Tuche überdeckt, vom Vieh ausgetreten und während man die Samen zur Delpresse schickt, verbrannt, um mit der Asche das Feld zu düngen. Vielfach ist die Methode der Rohnsaftgewinnung in Malwa zum Muster für andere Rohnbauer geworden, denn man erkannte das Malwa - O., das früher den schlechtesten Opiumsorten zugezählt wurde, endlich als eines der vorzüglichsten und stärksten. So finden wir auch in den Gangesprovinzen, in Bahar und Patna, die Sorge und Pflege der Rohnpflanzungen auf gleiche Weise mühselig wie in Malwa, so daß dem Landmann die viel weniger beschwerliche Cultur des Tabaks und des Zuckerrohrs weit mehr einbringt, und er giebt dem Opiumbau nur deshalb den Vorzug, weil die baaren Geldvorschüsse seitens der Agenten der englischen Compagnie ihn dazu verleiten. Ueberall entwickelt der englische Standpunkt die Sünde, um in unerzättlicher Geldgier auf ganzen Welttheilen die Menschen alljährlich zu Millionen in das Verderben zu stürzen und dem Tode zu opfern. Ehe im März und April in

Patna die Samen reifen, gehen die Leute zwei bis drei Wochen zuvor an das Einschnneiden der Rohnkapseln, aber nicht mit dem Beginn der warmen Morgen-sonne, weil in diesem schwüleren Klima die Einschnitte rasch vernarben würden, sondern des Nachmittags oder erst gegen Abend bei Sonnenuntergang. Der mit dem Nachthau abfließende Saft wird dann am anderen Morgen von vielen Händen abgeschabt und in irdenen Gefäßen gesammelt. Vierzehn Tage sind die Landleute mit dem Einschnneiden, dem Abtragen und Einkneten des sich verdickenden Milchsaftes zu kleinen runden, platten Kuchen beschäftigt. Letztere erhalten etwa vier Zoll im Durchmesser und ein Gewicht bis zu 4 Pfund Schwere. Dieselben werden in Rohnblätter gewickelt, auch wohl mit Tabaksblättern belegt, in dieser Weise auf irdenen Schüsseln zum Trocknen ausgebreitet, bis sie sich zum Verkaufe eignen. Aber man ersetzt den verdunsteten Abgang der Waare häufig durch Rohndöl und verpackt die Kuchen mit der Spreu des Rohnsamens in Kisten zu 100 Katti Gewicht, das sind 133 $\frac{1}{2}$  Pfund, während der Landmann von Malwa seine Ernte alsbald an Aufkäufer veräußert, die sie in dreifachen baumwollenen Beuteln heimtragen und noch fünf Monate auf Rohnblättern ausgebreitet austrocknen lassen. Die Opiumkäufer von Malwa verhandeln dann ihre Waare meist zur einheimischen Verzehrung, da fast zwei Drittel davon im Lande selbst verbraucht werden. Das Uebrige geht in Kisten meist über Bombay nach China. Sehr gutes O. liefert auch Benares, indeß bei weitem weniger als Malwa und Patna. Schlechteres erhält man aus den benachbarten Provinzen Kantul und Mahratta. In Malwa berechnet man den jährlichen Opiumgewinn gegenwärtig bereits nach Millionen von Pfunden. Ein Blick in R. Montgomery Martin's statistics of the colonies of the british empire läßt einen klaren Begriff von der ungeheuren Bedeutung des Opiumhandels gewinnen. Von dem aus den erstgenannten Provinzen auf den ostindischen Markt gebrachten O. betrugten bloß die nach China ausgeführten und dort eingeschmuggelten Mengen in Kisten zu 133 $\frac{1}{2}$  Pfund berechnet:

in den Jahren	aus Malwa Kisten	aus Patna Kisten	aus Benares Kisten	zusammen Kisten	Werth in span. Dollars
1827—1828	4401	4006	1128	9535	10,425,075
1828—1829	7171	4831	1130	13132	12,533,215
1829—1830	6857	5584	1579	14000	12,057,157
1830—1831	12100	5085	1575	18760	12,904,263
1831—1832	8265	4442	1518	14225	11,501,584
1832—1833	15403 $\frac{1}{2}$	6410	1880	23693 $\frac{1}{2}$	15,352,426

Und diese Mengen sind, ganz abgesehen von den anderweitigen fortbauern-gefelegerten Einfuhren und von dem in China selbst in immer weiteren Ausdehnungen betriebenen Rohnbau, anhaltend im Zunehmen begriffen. Dank den Briten und Amerikanern stieg die Zahl der nach China geschmuggelten Kisten i. J. 1837 auf 34,000; i. J. 1859 hatte sich dieselbe bereits zu der Zahl von 70,180 gesteigert, während i. J. 1798 ihre Menge nur 4172 betrug. Und man berechnet, daß zwei Drittel des aus Hindostan verschifften O.'s nach Kanton, das Uebrige nach den östlichen Inseln geht. Wervollkommen wir die Begriffe in der Bedeutung dieses Handelszweiges bloß von Ostindien her, so haben wir noch anzuführen, daß in der letzten Zeit alljährlich mehr als 6000 Kisten Benares- und über 13,000 Kisten Patna-Opium nach China eingebracht wurden, von denen die ostindische Compagnie einen jährlichen Steuergewinn von mehr als anderthalb Millionen Pfund Sterling bezog, einen Gewinn, der nach Verhältniß wächst. Die Bereitung und der Verkauf des Malwa-Opiums war bisher frei; doch wurde bei seiner Ausfuhr von Bombay und bei seiner Verschickung im Lande selbst eine Steuer darauf gelegt, welche bis zu 400 Rupien (etwa 400 Gulden à  $\frac{2}{3}$  Thaler) auf jede Kiste stieg, mithin auf 30,000 Kisten, welche in der neuesten Periode alljährlich verkauft wurden, ein Einkommen von 12 Millionen Gulden abwarfen. Uebrigens ist auch der Opiumverbrauch in Europa nicht zu unterschätzen, zumal hier das Product fast allein nur arzneilichen Zwecken dient. Die Opium-Mengen, welche aus der Türkei nach England gingen, betragen:

1834: 27,253 Kisten,	1838: 30,824 Kisten,
1835: 30,398 "	1839: 40,784 "
1836: 38,553 "	1840: 45,589 "
1837: 36,833 "	1841: 37,960 "

Wie eben angedeutet worden, so wird nach China, wohin von dem alljährlich gewonnenen O. die bei Weitem größten Mengen versandt werden, der Handel in großartiger Weise schmuggelhaft betrieben, da die Einfuhr um des Verderbens willen, welches das Oist in Rücksicht auf die Gesundheit und Sittlichkeit der Bewohner verbreitet, von der chineesischen Regierung streng verboten ist. Die Waare wird von den englischen Handelsschiffen, welche bei Lin-tin, 70 Meilen von Kanton, ankern, auf kleine Boote, von diesen auf größere bewaffnete Schiffe verladen, welche auf gewissen Plätzen vor Anker liegen, und zwar so nahe beisammen, daß es ihnen leicht wird, sich gegen etwaige Angriffe zu vertheidigen. Einige von diesen führen 6 bis 8, andere 16 Stück 8- bis 9pfündige Kanonen. Man scheint jedoch weniger die Mandarinen mit ihren Kriegsknechten, als die Seeräuber zu fürchten, vor denen man beständig auf der Hut sein muß. Auf diesen Schiffen, welche prächtig ausgestattet und gegen die brennenden Sonnenstrahlen mit einem über das ganze Deck gehenden Dache von Palmenblättern geschützt sind, verbleibt die Waare, bis der Handel abgeschlossen ist. Gemeinhin wird diese auf Lieferung verkauft, mit festgesetztem Termin, wobei der Käufer ein bedeutendes Aufgeld zahlen muß, wenn nicht etwa ein allgemeiner Credit ihn davon befreit. Das Geschäft wird aber noch auf andere Weise, gewissermaßen durch Tauschhandel und Börsenspeculation abgeschlossen, indem man von einem Chinesen für eine hohe Summe Silber oder Thee kauft, unter der Bedingung, mit O.-Ordres zu bezahlen. Letztere werden auf ein bestimmtes Handelshaus ausgestellt, entweder auf Sicht, oder auf bestimmte Zeit, ohne jedoch einen Preis für die Waare festzusetzen. Der Chinese sucht diese Anweisungen bei einem Banquier zu verwerthen, muß dieselben aber immer einige Procente unter ihrem Preise abgeben, da derjenige welcher die Opiumwaare verabfolgen läßt, stets das ihm zustehende Recht in Anspruch nimmt, den höchsten Preis dafür zu berechnen. Die Banquiers verkaufen diese Assignationen an Opiumkleinhändler, die für den Credit von einigen Wochen für die Waare einige Piafter mehr zahlen müssen, welche als Zinsen gerechnet werden. Man zieht diese Art der Bezahlung oftmals dem baaren Gelde vor, da es nicht selten geschieht, daß die Boote auf dem Wege von fern gelegenen Opiumstationen von Seeräubern überfallen und geplündert werden. Somit wird in jenem Lande der O. auch zu einem Stellvertreter des baaren Geldes, und er spielt in neuester Zeit fast die größte Rolle in dem Handel der Chinesen mit fremden Nationen; ja in diesem Augenblicke würde man ohne dasselbe gar nicht fertig werden können, da der ganze Zuschnitt der Geschäfte darauf gegründet ist. Das ist die Glückseligkeit, welche die Engländer den Nationen mit ihrem Handel erschaffen, und letzteren suchen solche, wie jüngst wiederum in Japan, durch Kanonen und Grausamkeiten zu erzwingen, wie sie kaum noch ein wildes Volk übt. Die große Verbreitung des Opiumrausches und die beinahe vollständige Unmöglichkeit, das Laster sich wieder abzugewöhnen, sobald man sich ihm einmal ergeben hat, sticht der Ostindischen Compagnie eine unverlegbare Erwerbsquelle, da die Gesellschaft das Monopol auf alle herausgehende Handelsartikel, daher des O., wie des Branntweins, Arracs und anderer Waaren ausübt, sobald deren Betrag eine Kiste nicht erreicht. Man darf nicht zu strenge urtheilen, wenn das O. unter derlei entgegenkommenden Begünstigungen eine bereitwillige und rasche Verbreitung findet. Auch ist namentlich in China die schnelle Zunahme im Opiumverzehr, hier hauptsächlich im Opiumverrauchen, zum großen Theil mit in dem eigenthümlichen Gange zur Gesellschaftlichkeit und Leppigkeit, wie in den socialen Verhältnissen des Landes überhaupt begründet. In China hat jeder Wohlhabende in seinem Hause einen elegant möblirten Saal, in welchem er seine Freunde mit Tschandu bewirtheet. Jedem wird eine Pfeife angeboten mit einem Opiumkugeln zum Verrauchen, und so nehmen Viele aus Neugierde, Andere aus Höflichkeit ein Laster an, das unter Hunderttausenden kaum einer wieder los werden kann. Außerdem gestatten Eltern ihren Kindern den Genuß des Opiumrausches, um sie von absculeicheren Sünden abzuhalten, zu

denen kein Volk größere Reizung hat, als das Chinesische. Dann ergeben sich viele Jünglinge dem Opiumrauchen in der Absicht und dem Glauben, dadurch die geschlechtliche Wollust zu erhöhen und zu verlängern, obgleich Jedermann zugiebt, daß alle Opiumraucher sehr bald zeugungsunfähig werden. In schmerzhafter und unheilbarer Krankheit aber, wie bei körperlichen und geistigen Leiden aller Art, in Unglücksfällen und Trübsalen dient der Opiumladen als Zufluchtsstätte, in welchem der Unglückliche wenigstens auf kurze Zeit sich aller Schmerzen, geistigen Qualen und irdischen Sorgen entschlagen und des angenehmsten Gefühls von Unbekümmertheit um Alles, was in der Welt geschieht, theilhaftig werden kann. Die Malaien glauben fest, daß sie durch das Opiumrauchen einen übernatürlichen Muth und eine unüberwindliche Körperkraft erlangen, daher nehmen sie die Opiumpfeife zur Hand, so oft sie eine verzweifelte That beabsichtigen. Ebenso nehmen Andere, so namentlich in den mohammedanischen Ländern gläubige Muselmänner, das O. als Stärkungsmittel bei großen Anstrengungen, reifen tatarische Courtiere mit dessen Hilfe in erstaunenswerther Schnelligkeit, greifen Säufer oder Trinker oftmals zum O., um einen neuen Reiz zu gewinnen. Neben allen diesen zum Opiumgenuss verlockenden Ursachen sind endlich noch die besondern Wirkungen des O.'s auf das Nervensystem in Betracht zu ziehen mit den Folgen dieser Wirkungen, da moralische und physische Verkommenheit und leibliches Elend wiederum zum Verausungsmittel zurückführen; daher dieses um so unentbehrlicher wird, je mehr Verkommenheit und Elend durch dasselbe herbeigeführt wurden; zuletzt soll das Mittel Vergessenheit über allen Jammer verbreiten, der in den Gemüthern sich bewegt. Man versetzt sich in den Opiumrauch theils durch das Essen eines kleinen Stückchen O.'s, theils durch das Rauchen eines solchen. Das Essen geschieht seitens der Opiophagen Anfangs in den geringen Mengen von einem halben bis einem Gran; denn man kennt die Gefährlichkeit des Giftes. Aber man steigert durch täglich fortgesetzten Genuss, in allmählicher Gewöhnung daran, die kleinen Mengen zu größeren, daß diese bald das Bild einer chronischen Vergiftung entwickeln. Bei gesunden Menschen, welche nicht an O. gewöhnt sind, folgt auf den Genuss von einem halben bis zu einem und zwei Gran O., welche zu den sehr starken Gaben gerechnet werden müssen, eine ungewöhnliche Aufregung in dem Gefäß- und Nervensystem. Das Gemüth wird erheitert, der ganze Körper in die angenehmste Behaglichkeit versetzt und zu größeren Kraftanstrengungen fähig gemacht. Diesen Erscheinungen folgt eine Verminderung der Muskelkraft und der Empfänglichkeit für äußere Eindrücke, das Bedürfnis der Ruhe, Schlafneigung und fester Schlaf, welcher oft von Träumen heiterer oder schreckhafter Natur begleitet ist. Während dieser Vorgänge wird die Haut heiß, der Mund und Schlund trocken, die Eflust vermindert sich, dagegen steigt der Durst. Gewöhnlich tritt noch eine kürzere oder längere Verstopfung ein. Bei öfterer Wiederholung vermindern sich jene Wirkungen bedeutend, daher alle Opiumesser genöthigt werden, allmählich die Opiummenge zu vermehren, um dieselben Wirkungen hervorzurufen, wie früher. Nehmen an O. nicht gewöhnte Personen größere Mengen von 2 bis 4 Gran, so gehen die Erscheinungen der Aufregung rascher vorüber und tritt ein weit größerer Zustand von Muskelschwäche und Empfindungslosigkeit ein, ebenso ist die Verstopfung anhaltender, auch stellen sich Ekel, belegte Zunge, Widerwillen gegen Speisen, Kopfschmerzen, Verdrossenheit ein. Noch größere Opiummengen beginnen bei dem daran Ungewöhnten in ihren Wirkungen alsbald mit Schwindel und Unempfindlichkeit ohne vorgängige Aufregung. Der von O. Vergiftete wird bewegungslos und unempfindlich gegen äußere Eindrücke, er athmet schwach, liegt gewöhnlich still mit geschlossenen Augen, in welchen die Pupille zusammengezogen ist; der ganze Ausdruck des Gesichts zeigt tiefe und vollkommene Ruhe. Im weitem Verlaufe der Vergiftung erhält das Gesicht eine Todtenblässe, der Pulsschlag wird schwach, unmerklich, die Muskeln erschlaffen, endlich tritt der Tod ein. Wird letzterer durch schleunige Hilfe abgewendet, so folgt der Betäubung und Schläffigkeit ein langer tiefer Schlaf, der gewöhnlich mit Ekel, Erbrechen, Schwindel und Widerwillen gegen Speisen endigt. Wie viel O. aber nöthig ist, um tödtliche Wirkungen hervorzubringen, das hängt ganz von der Individualität der Person und deren relativem Gesundheitszustande ab. Opiumesser beginnen ihr Laster gewöhnlich

mit einem halben Gran und steigern die Menge allmählich bis auf 50 und 100 Gran und mehr den Tag über. Gewöhnlich genießen sie das O. in Pillen, aber sie trinken kein Wasser nach dem Verschlucken derselben, da dieses heftige Kolik veranlassen soll. Bisweilen wird das O., um es schmackhafter zu machen, mit Syrup oder eingedickten Fruchtäften vermischt; indeß zeigt es sich in diesen, auch als Theriak bezeichneten Formen mehr dem Meth ähnlich und weniger berauschend. Man genießt es dann löffelweise oder in kleinen Kuchen zubereitet, auf welchen man in den türkischen Ländern die Worte masch Allah, zu Deutsch „Gottes Werk“, eingedrückt findet. Die Wirkung des O. dauert bei den Opiophagen 4, 5 oder 6 Stunden, je nach der Menge, welche von den Leuten genossen wurde, und nach dem Körperbefinden. Alle Opiumesser oder Theriak bezeichneten die von dem O. hervorgerufene außerordentliche Aufregung und Lebhaftigkeit als den Höhepunkt ihres Glückes. Aber der beharrliche Opiumesser läßt sich überall leicht durch sein Aussehen erkennen: Eine allgemeine Abmagerung seines Körpers, ein fahles, blaßes, gelbes, verwelktes Gesicht, ein schleppender, gelähmter Gang, Zittern in allen Gliedern, Krümmung des Rückgrates, welche oft so bedeutend erscheint, daß die Personen fast rund aussehen, erloschene, tief in ihre Höhlen zurückgezogene Augen verrathen einen solchen Menschen auf den ersten Blick. Dabei zeigt sich dessen Verdauung im höchsten Grade gestört; er ist fast nichts und hat kaum einmal in der Woche eine Leibesöffnung. Seine geistigen und körperlichen Kräfte sind geschwächt und zerrüttet, auch ist er zeugungsunfähig. Mit dem fortgesetzten Genuße wird die Begierde zu neuem O. immer größer; denn bei den täglich mehr und mehr schwindenden Kräften steigert sich das Bedürfniß nach einem neuen und stärkeren Reizmittel; daher muß der Opiophage, um die gewünschten Wirkungen zu erlangen, allmählich immer größere Mengen genießen. Und wenn dann endlich die Gewichtsmengen von 120 bis 150 und 200 Gran, eine Gewichtgröße von 12 Grammen oder mehr als 3 Quentchen alten und 7 Quentchen neuen Gewichts, am Tage genossen keine heitere Stimmung mehr hervorbringen, dann mischt der Opiophage das O. mit ägendem Quecksilberchlorid und er steigt auch mit diesem gefährlichen Mittel, bis er den Tag über 10 Gran und mehr davon nimmt. Das ägende Quecksilbersublimat wirkt dann als Reizmittel. Tröbnen die Opiumesser ihrer Begierde längere Zeit, dann leiden sie später an Nervenschmerzen, gegen welche das O. selbst keine Erleichterung mehr gewährt. Selten erreichen diese Leute, sobald sie sich früh an das O. gewöhnt hatten, das Alter von vierzig Jahren. Die Fasten in dem Monat Ramasan sind für dieselben reich an den fürchterlichsten Qualen, da sie während des ganzen Monats den Tag über nichts zu sich nehmen dürfen. Reisende erzählen, daß die Opiophagen zur Milderung ihrer Leiden vor dem Morgengebete, außer der gewohnten Menge O. zugleich noch mehrere Opiumpillen, jede in ein besonderes Papier gehüllt, verschlucken, mit der Berechnung, daß die einzelnen Papierhüllen zu einer bestimmten Zeit aufgelöst sein werden und das O. dann seine Wirkungen entfalte. Die Qualen der Opiumesser sind bei der Entbehrung ihres Reizmittels ebenso fürchterlich, als ihr Glück nach dem Genuße desselben vollständig ist: die Nacht bringt ihnen die Qualen der Hölle, der Tag das Glück des Paradieses. Ist jener Genuß des O. einmal zur Gewohnheit eingerissen, dann kann er kaum wieder abgelegt werden. Manche versuchen es wohl, dem Genuße zu entsagen; sie mischen dann das jeden Tag zu genießende O. mit Wachs und vermindern hierbei allmählich die Menge des O.'s, während sie die Menge des Wachses um eben so viel vermehren, bis endlich die Pille nur noch aus Wachs besteht. In Persien geht man an den Opiumgenuß oder vielmehr an die Gewöhnung daran nicht selten mit besonderen Vorbereitungen. Einer der älteren Berichterstatter, Reinegg, schreibt uns hierüber (in Blumenbach's medic. Bibl. II., 370 ff.), daß im Anfange von den eintretenden Opiophagen etwa 1 Gran des Rohnsaftes, in Wein oder Branntwein aufgelöst, genommen, danach eine größere Menge des berauschenden Getränkes ohne Opium getrunken werde. Die Folge davon ist ein heftiger, alle Empfindung raubender Rausch, dem ein tiefer Schlaf folgt; letzterer wird jedoch, allem Widerstreben des noch ganz Bewußtlosen zum Trotz, schon nach wenigen Stunden gewaltsam unterbrochen, und der Neuling muß nun unter stärkstem Ekel eine Menge kalten Wassers trinken, um ein anhaltendes Erbrechen zu unterhal-



ten, das unter diesem Wehe und ohne Bewußtsein des Menschen erfolgt. Nach bedingtem Erbrechen reicht man demselben einige Schalen warmen, mit Muskatnuß gewürzten Wein, der vollständig im Schlaftaumel und ebenfalls bewußtlos getrunken wird. Doch auch jetzt sucht man den Schlaf durch lautes Lärmen aller Art abzuhalten und schreitet zur Darreichung einer zweiten, aber stärkeren Menge Opium, welche den unglücklichen Lehrling in einen Gegenstand der Belustigung für die Umgebung verwandelt; denn jener beginnt nun, einige automatische Beweglichkeit wieder gewinnend, aber in Sinnlosigkeit bleibend, die läppisch-ihdrichtesten Geberdenspiele, geräth in die lächerlichsten Stellungen. Er öffnet den Mund zum Reden, aber vergeblich: es bleibt der Mund offen, die Sprachwerkzeuge sind zu schwer und unbeweglich, um einen articulirten Laut hervorzubringen; er streckt den Arm aus, etwas zu ergreifen, aber er vergißt entweder die Absicht oder er verfehlt das Ziel und verbleibt in dieser, durch Bewußt- und Willenlosigkeit entstandenen und die Vergeblichkeit ausdrückenden Stellung. Scenen dieser Art sind den Persern Lieblingsgegenstände bildlicher Darstellungen. Endlich überläßt man den Neuling dem Schlafe, in welchen er denn auch bald mit tieferst hierischer Behaglichkeit sinkt. Doch nur kurze Zeit soll er diese Ruhe genießen; gewaltsam wird er nach vierstündigem Schlafe geweckt. Man begießt ihn mit kaltem Wasser, wäscht ihm die Augen mit Essig, nöthigt ihn zum Gehen, was anfänglich gar nicht, dann schlecht unter beständigem Taumeln gelingt. Der Arme sammelt schwer verständliche Worte, klagt über Kältegefühl; man reicht ihm warmen gewürzten Wein, der wohlthatun scheint. Der Mensch fühlt sich etwas besser, er begehrt Speise; doch wenige Bissen sind hinreichend, das Verlangen zu stillen; auch kann er das Kauen, wegen der Schwerebeweglichkeit seiner Kau-Organe, nur schwierig und langsam bewirken. Von Neuem belastet ihn tiefe Schlaftrunkenheit, aber man verhindert ihn auf alle Weise, derselben nachzugeben, bis der von der zuletzt genommenen Opiumgabe berechnete Zeitpunkt abgelaufen ist; dann bewilligt man ihm einige Stunden Schlaf, worauf er wieder gewaltsam geweckt wird, um eine neue Menge O. zu erhalten und dieselbe mißhandelnde Behandlung zu erfahren. In gleicher Art werden die Versuche eine Reihe von Tagen fortgesetzt, mit dem Erfolge, daß jede neue Opiumgabe ein relativ geringeres Erdrücken des Nervensystems und eine relativ stärkere Erregtheit des Blut- und Muskelsystems zurückläßt, als die vorangegangenen Gaben. Nach 8 bis 11 Tagen ist es gewöhnlich dahin gekommen, daß der beabsichtigte Erfolg der Versuche erreicht ist und somit das Noviziat beendet wird. Aber die äußere Haltung auch dieses Menschen läßt bereits erkennen, wie durchgreifend die Veränderungen sind, welche ein solcher Opiumgebrauch erzeugt hat. Der ganze Körper, vornehmlich das Gesicht, ist etwas gedunsen, das Auge hervortretend und strogend; dazu ist die innere Stimmung verändert: der Mensch verräth durch seine feierliche Bewegung, durch seinen Blick, durch seine ganze Erscheinung, daß er sich in einem Zustande besonderer Behaglichkeit und träumerischer Glückseligkeit befinde. Nur hält ein solcher Zustand nicht lange vor; denn nach vorübergegangener Opiumwirkung, welche höchstens 24 Stunden dauert, erfassen den Menschen Bekommenheit, Unruhe, peinigende, aufschreckende Wahnvorstellungen, Gliederzittern, Uebelkeiten und andere Beschwerden, welche wiederum nur weichen, wenn eine neue und angemessene starke Menge Opium genossen wird, welches nun zunächst einen etwa 10 bis 15 Minuten anhaltenden Zwischenraum eines angenehmen Rausches erzeugt. Eigenthümlich ist in diesem Zeitpunkte der Opiumerregung der Umstand, daß am Ende des Rausches diejenige Gemüths- und Geistesstimmung für die nächste Zeit der Opiumwirkung herrschend wird, in welche der Mensch sich zu versetzen vor dem Opiumessen die Absicht und den Vorsatz gefaßt hatte. Er erregt, um sich in den Zustand eines heftigen, in wilde That ausbrechenden Hornes zu versetzen, bevor er den Rohnsaft nimmt, Gefühle des Unmuths, des Habers, kurz einen feindseligen Affect in sich, und er geräth nach jenem kurzen Rausche in den austobendsten Zorn, der ihn keine Gefahr scheuen, ja nicht kennen, keine Schonung, keine mäßigende Rücksicht empfinden läßt; mit zügelloser Wuth stürzt er auf alles ihm Entgegenstehende, das er sich in seinem Vorsatz als Gegenstand bezeichnet hatte, los, fähig zu den kühnsten Handlungen, aber zu keiner, welche der geringsten Besonnenheit oder auch nur einer Zusammenhaltung

verschiedener, sich gegenseitig bestimmender Vorstellungen bedürfte. Sind es entgegen-  
 gesetzte Stimmungen der Milde und stillen Seltsamkeit, welche der Opiofage sich zu  
 werden wünscht, dann sucht er vorbereitend solche Gefühle in sich zu erregen und sie  
 werden ihm durch die darauf folgende Opiumwirkung befestigt, so lange diese selbst  
 in ihrer Art dauert. Er sitzt dann da, ruhig, still und höchst zufrieden lächelnd, eine  
 träumerische Glückseligkeit genießend, in Nichts getaucht, keiner Störung zugänglich.  
 Aus diesem Zustande geht er nach einiger Zeit in einen mehr gewöhnlichen über, in  
 welchem er zu einiger gewöhnlicher Thätigkeit fähig ist, welche er dann auch still voll-  
 bringt. Diese Ruhe verwandelt sich aber bald in ängstliche Schwächternheit, in Unlust  
 und große Schläffheit. Fast verbreiteter noch als das Essen ist das Rauchen des  
 Opiums, namentlich in China und auf den benachbarten Inseln. Man verarbeitet  
 hierzu den Rohnsaft zu Kügelchen von der Größe einer Erbse, Tschandu genannt.  
 Zu dem Zwecke wird das O. in weichem Wasser gekocht, die Flüssigkeit durch Kat-  
 tunlappen gefeilt, darauf in breiten, flachen Geschirren abgeraucht, wobei man alle  
 an die Oberfläche steigenden Unreinigkeiten abschäumt. Nachdem die Masse dann zur  
 Dichtigkeit eines Teiges abgedampft ist, bildet man daraus dünne Kuchen, welche in  
 dünne Streifen geschnitten, nach dem Austrocknen gepulvert, dann aufs Neue in  
 Wasser aufgelöst, abgedampft und endlich zu jenen erbsengroßen Kugeln verarbeitet  
 werden, welche im Ansehen ziemlich dem Schusterpech gleichen. In diesem Zustande  
 besitzt das O. eine bei weitem größere Kraft und eignet es sich hauptsächlich zum  
 Rauchen. Es geschieht dies in besonderen, eigens dazu hergerichteten Pfeifen, mit sehr  
 kleiner, dem Zündloche einer Flinte ähnlichen Kopföffnung, indem ein Stück Tschandu an die  
 Spitze einer kurzen eisernen Nadel gehettet, am Lichte angezündet und vor die Pfei-  
 fenkopföffnung gehalten wird. Immer zieht man den Rauch nun langsam ein und  
 setzt ihn langsamer durch die Nase in Freiheit. Aber von dem verrauchten Tschandu  
 bleibt immer noch ein großer Theil übrig, welcher seine Kraft noch nicht eingebüßt  
 hat: es ist dies das sogenannte Tet-Tschandu oder Opiumdreck. Man nimmt den-  
 selben aus dem Pfeifenkopfe, macht Kügelchen daraus und verwirft ihn an Leute,  
 die zum Tschandu-Rauchen nicht reich genug sind. Jede Pfeife brennt ungefähr eine  
 Minute. Die Zahl der Pfeifen, welche von den Leuten zur Erreichung ihrer Betäu-  
 bung verrauchet werden, ist sehr verschieden, während ein angehender Raucher im Tage  
 kaum 3 bis 5 Gran O. zu verdampfen vermag, giebt es alte Raucher, welche den  
 Tag über mit ihren Pfeifen bis zu der Zahl von 200 gelangen und in dieser Weise  
 bis gegen 2 Loth O. verbrauchen; denn das Ziel des Opiumgenusses in jeder Form  
 ist die Erreichung jenes Stadiums, wo dem selig Verauschten sich die weiten Thore  
 eines Feenreiches eröffnen, in dem Alles ihm zu Dienste ist, ihm zur Wirklichkeit  
 wird, indem geschäftige Diener sofort den Befehlen seiner Leidenschaft gehorchen und  
 sie befrriedigen. Behaglich hingestreckt fühlt sich der Opiumberauschte im höchsten  
 Glücke, da nur seine Individualität allein gilt. Im Uebrigen kann man sich aber  
 kaum einen abscheulicheren und ekelhafteren Ort denken, als die von dem gemeinen  
 Volke besuchten Rauchläden. In China wird in denselben gewöhnlich nur Tschandu-  
 dreck verrauchet und sind dieselben von 6 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends geöffnet.  
 In jedem befinden sich 4 bis 12 Bettstellen von Bambusrohr, auf denen schmutzige  
 Matten und Matten liegen. Oben an jeder Bettstelle steht ein schmaler hölzerner  
 Sessel, der als Kissen dient. Mitten in dem Laden brennt eine kleine Lampe, welche  
 zum Anbrennen des O. dient und durch die ekelhafte Höhle ein düsteres Licht ver-  
 breitet. Auf einem alten Tisch befinden sich einige Tassen und ein Theesessel nebst  
 einem Wasserkrug, deren sich die Raucher nach Belieben bedienen. Zur einen Seite  
 der Thür sitzt der Unterpächter oder Schankwirth zur Bedienung seiner Kunden. Der  
 Raum ist mit Rauch und anderen Dünsten erfüllt. Die Raucher gesellen sich meh-  
 rentheils paarweise zusammen und liegen auf den Bettstellen, mit dem Kopfe auf dem  
 hölzernen Sessel ruhend. Zuerst steckt einer der Rauchgenossen ein Stück Tschandu  
 an, hält es an die Kopföffnung einer etwa 14 Zoll langen Pfeife, thut einige  
 Züge und reicht die Pfeife sodann seinem Gefährten, der seinerseits bereits ebenfalls  
 ein Stück Tschandu angezündet hat. So fahren sie abwechselnd zu rauchen fort, bis  
 sie zufrieden gestellt sind, oder kein Geld mehr haben, um von der berauschenden

Substanz zu kaufen. In Konstantinopel findet man in solchen Rauchhöhlen meist Perser, unter 8 Personen etwa 6 Perser und 2 Türken, alle mit langen schwarzen Haaren, blassen, erdfahlen Gesichtern, stieren Blicken. Auf schmutzigen, zerlumpten Kissen gelagert, schmauchen sie theils ihren mit Opiumabsud gebeizten verstaubten Tabak, welchen sie stets bei sich führen, theils Opium. Dabei trinken sie Kaffee ohne Zucker, 10 bis 20 Tassen, und bringen die Nächte lachend, schwagend zu, bis sie in Schlaf verfallen, aus dem sie mit körperlichem Weh, mit Lebensunlust und Trauer erwachen. Am nachtheiligsten ist das Opiumrauchen den Erfahrungen zufolge für diejenigen, welche in Armuth und Elend leben; denn es scheint nicht gerade, als ob bei den in günstigen Verhältnissen lebenden Chinesen und Türken das Leben durch Opiumrauchen geradehin abgekürzt werde, namentlich wenn das Rauchen nicht gerade im Uebermaß geschieht: indeß findet man doch die Kinder dieser Personen im Allgemeinen schwächlich, abgelebt und verküppelt. Durch die erste Einwirkung des Opiumrauchens werden die Chinesen gesprächiger, geschwätzig, lebendiger; allmählich bei der stärkeren Opiumwirkung hört die Unterhaltung auf und wird durch die unbedeutendste Veranlassung oder auch ohne jede erkennbare Ursache, welche wohl in der durch die angeregte Phantasie herbeigeführten sonderbaren Ideenlegung zu suchen ist, lautes Lachen hervorgerufen. Der Erscheinung folgt ein Erblichen und Einfallen des Gesichtes, so daß die Opiumraucher einer Gesellschaft von Fieber-Genesenden gleichen. Endlich folgt tiefer Schlaf, der eine halbe bis drei oder vier Stunden dauert. Der Puls schlägt dann weit langsamer, weicher und kleiner, als vor dem Rauchen des Opiums. Bei den Malaien gestalten sich die Vorgänge oft oder meist ganz anders. Anstatt vor dem tiefen Schläfe in eine allgemeine Abgeschlagenheit zu verfallen, wird der Malai heftig und streiftüchtig, so daß bei diesen Orgien Morde nicht selten vorkommen: er bricht verwirrt in wüthende Delirien aus und tödtet, alles Unterscheidungsvermögens beraubt, Alles was ihm in den Weg kommt, legt auch wohl Hand an sich selbst, oder stürzt mit heiserem Wuthgeschrei auf die Straße, auf die ihm Begegnenden los. Daher hat die holländische Regierung sich veranlaßt gesehen, in Java vor den Zufluchtshöhlen des entmenschenden Opiumgenusses Polizeimannschaften aufzustellen; welche die Verpflüchtung haben, jeden Opiumherauschütten, der zu Gewaltthaten schreitet, sofort niederzuschießen. Indesß folgt auch diesen Delirien zuletzt tiefer Schlaf und die Raucher erwachen nach demselben mit Kopfweh, Schwindel, Ekel; oft stellt sich Erbrechen ein und die Verdauungskräfte werden mit der Zeit ganz gelähmt, daher die Opiumraucher vor ihren Nahzeiten ihre Eßlust durch die reizendsten Gewürze, selbst durch spanischen Pfeffer anzuregen suchen. Die große Abspannung aber und das bedeutende Uebelbefinden, welche jeder Opiumwirkung nachfolgen, lassen sich immer wieder nur durch neue Opiumwirkungen beseitigen; so gelangen auch die Opiumraucher dahin, daß sie ihren Organismus immer weiter entnerven, sich selbst eine schwere unerträgliche Bürde werden. Durch äußerste Schwäche, mehr schleichend und kriechend, schlaff in den Muskeln, entstellt im Gesichte, gequält durch Kältegefühl, keiner vernünftigen Vorstellung mehr fähig, endlich sogar der Sprache beraubt, werden solche Menschen den Bessern ein Gegenstand tiefsten Mitleids, andeten eine Zielscheibe gefühllosen Muthwillens. Hospitäler und Armenhäuser sind mit Opiumrauchern überfüllt. Auch in diesen scheint kein erquickender Schlaf über sie zu kommen. Stumpf sinnig, des Gedächtnisses beraubt, abgemergelt, blaß und eingefallen im Gesichte, mit blauen Lippen, matten, glanzlosen, triefenden Augen schleichen diese Menschen, namentlich des Morgens, gespenstisch einher, bis schwerere Leiden, Durchfälle und Wassersucht, sie von dem Jammer erlösen. Seine Hauptwirkung und wesentlichste Kraft erhält das O. durch das Morphinum, ein Alkaloid, welches die neuere Chemie darin aufgefunden hat. Daher ist jedes O. um so stärker und gefährlicher, je mehr Morphinum dasselbe enthält; aus demselben Grunde gebrauchen Aerzte in ihren Verordnungen bei Kranken anstatt des O.'s eben so häufig das Alkaloid. Arzneilich wird das O. wie das Morphinum fast als das wichtigste und werthvollste Mittel im ganzen Arzneischatz angesehen. Man verwendet das eine wie das andere in einer sehr großen Zahl von Krankheiten und beobachtet die eigenthümlichsten und wohlthätigsten Wirkungen darnach. Und da diese nicht wie bei vielen

andern werthvollen Arzneien entfernt oder mittelbar auftreten, sondern sich rasch und unmittelbar geltend machen, außerdem auch nicht mit Schmerzen oder andern Unannehmlichkeiten verbunden sind, so wird es gerade in den schmerzvollsten Krankheiten oftmals allein durch D. möglich, den Leidenden die ersehnte Ruhe zu schaffen. In dieser Weise dient das D. den Aerzten zumeist auch, um Schmerzen zu lindern, oder um Krämpfe zu stillen, nervöse Unruhe zu heben, den Schlaf zu fördern. Außerdem sucht man durch dasselbe krankhafte Absonderungen in den Luftwegen und dem Darmcanal (Durchfälle) zu vermindern, Blutflüsse zu hemmen, die verschiedensten Fieber und Entzündungen, Geschwüre und selbst brandige Zustände zu beseitigen. Ja, es giebt kaum eine Krankheitsform, in welcher das D., zu rechter Zeit und auf die richtige Weise herangezogen, nicht anwendbar wäre. Es giebt Fieber und Entzündungszustände, in welchen D. das Leben geradehin abschneiden und die Rettung vom Tode bewirken kann, je nachdem man es anwendet.

**Dporto** oder **Porto**, <sup>1)</sup> die zweite Hauptstadt Portugals, in der Provinz Minho, ist etwa  $\frac{3}{4}$  Stunden vom Meere am Duero malerisch schön gelegen. Die Höhe der felsigen Ufer, die reiche Abwechslung in der kräftigen Vegetation, das glänzende Grün der saftigen Wiesenmatten, der majestätische Strom und die übereinander sich erhebenden Straßen mit hervorragenden öffentlichen Gebäuden und Kirchen mit eigenthümlich geformten Thürmen, die halb in Ruinen liegenden Klöster und die zahllosen Landhäuser, welche über die ganze Gebirgslandschaft ausgestreut sind und in ihrem blendend weißen Anstrich und von dichtem Blättergrün umgeben, bis zu den Höhen hinauf, die den Horizont begrenzen, deutlich zu erkennen sind, geben dem Wilde, vereint mit dem Leben, das sich auf dem Flusse und auf den Straßen der Stadt, wie ringsum in der Landschaft entwickelt, etwas ungemäin Frisches und Kräftiges. Das gegenüber am linken Ufer liegende Gaia gehört zum Gemeindeverband von D. Die vielen Weinlager daselbst deuten auf den Hauptreichtum und Handelsverkehr der Provinz. Die elegante Hängebrücke, welche sich über den Strom spannt, ist an Stelle der früheren Schiffsbrücke getreten. Der Handelsverkehr von D. rivalisirt mit dem von Lissabon. Die Ausfuhr von Weinen und Del nach Brasilien, Amerika und England ist außerordentlich bedeutend, sie würde um 50 pCt. steigen, wenn nicht eine willkürliche, wie wohl gesetzlich sanctionirte Beschränkung die Weinproduction lähmte, statt beförderte und weder den Vortheil des Staates, noch den des Landes oder der Industrie, sondern nur den einzelner Betheiligter bezweckte, während notorisch die an der Lageordnung befindlichen Mißbräuche den ursprünglich beabsichtigten Zweck von vorn herein unerreikbaar machen. Unter den 65,000 Einwohnern D.'s sind viele Engländer und Deutsche, die, wie Minutoli sagt, „einen Kreis wohlhabender, geachteter und höchst gebildeter Familien bilden, welche zusammenhalten im Ernst und in der Frömmlichkeit und in deren Verein dem Deutschen das Herz aufgeht in der Erinnerung an die Beziehungen und Vorzüge des heiligeliebten deutschen Vaterlandes.“ Die Stadt hat ihren Ursprung dem alten Gale, dem spätern Gaia zu danken, das ihr, wie erwähnt, gegenüber auf dem jenseitigen Duero-Ufer liegt und dessen Einwohner auf das rechte Ufer größtentheils hinüberzogen, weil hier die Schiffe besser anlegen konnten. Der neue Ort wurde Hafen oder Portus genannt, und beide Orte zusammen erhielten den Namen Portus Gale, welcher, nach und nach in Portugal umgewandelt, später auf das ganze Land überging. Nachmals blieb nur der erste Theil des Namens oder Porto für die Stadt, die erst im 18. Jahrhundert Bedeutung erlangte. Unter König João II. erhielt sie mehrere Privilegien, verlor aber mehrere derselben wieder in Folge eines Aufstandes im Jahre 1757. In neuerer Zeit wurde D. merkwürdig durch die Revolution am 24. August 1820. Unter Dom Miguel ward D. 1828 Sitz der königlichen Partei, dann des Blutgerichts gegen die Anhänger der Königin Donna Maria. Während dieser Zeit wanderten über 10,000 Bewohner D.'s aus. Am 8. Juli 1832 nahm Dom Pedro D., behauptete sich darin gegen seinen Bruder und unterwarf von hier aus 1833 das ganze Königreich Portugal.

<sup>1)</sup> Zwischen beiden Namen waltet kein anderer Unterschied ob, als z. B. zwischen Le Havre und Havre; denn D ist der Artikel und Dporto heißt wörtlich so viel wie „der Hafen“.

Erwähnen wollen wir noch, daß das hiesige Bisthum im Jahre 41 von San Pedro de Rates, einem Schüler des Apostels Jacob des Älteren, gestiftet sein soll und daß hier am 28. Jull 1849 König Karl Albert von Sardinien starb.

#### Oppeln s. Schlessen.

Oppenheim (Abraham), preussischer Geheimer Commerzienrath, einer der industriellsten Männer der Rheinprovinz, Chef des weltbekannten Bankhauses Salomon Oppenheim junior u. Comp., das von seinem Vater im Jahre 1799 in Köln begründet wurde, ward am 21. Mai 1804 zu Köln geboren. Derselbe genoss eine sorgfältige Erziehung, besuchte das Gymnasium zu Köln, dann vom Jahre 1819 die Universitäts zu Bonn, um philosophischen und juristischen Studien obzuliegen, indem es Anfangs seine Absicht war, sich der juristischen Carrière zu widmen. Auf den Wunsch seines Vaters entschloß er sich jedoch, der Jurisprudenz zu entsagen, und verließ schon im Herbst 1820 die rheinische Hochschule, um in das Geschäft seines Vaters mit einem älteren Bruder Simon einzutreten. Beide Brüder erwarben sich in kurzer Zeit das Vertrauen ihres Vaters in so hohem Grade, daß derselbe ihnen bereits im Jahre 1821 die Procura des Bankgeschäftes erteilte. Nach dem 1828 erfolgten Ableben des Begründers der damals schon zu europäischem Ruf gelangten Firma traten beide Brüder an die Spitze des Bankhauses und haben durch die von ihnen stets vertretenen Principien strenger Rechtlichkeit und Solidität, verbunden mit rastloser Thätigkeit, Umsicht und Ausdauer, so wie mit seltener Begabung in Auffassung der allgemeinen Verhältnisse und der Rückwirkung auf dem finanziellen Gebiete sich gegenwärtig zur ersten kaufmännischen Notabilität der preussischen Rheinlande gemacht. Diese angestrengte Berufsthätigkeit hinderte Abraham D. nicht, sich schon frühe dem öffentlichen Leben zuzuwenden, sich seinen Mitbürgern nützlich zu machen und gemeinnützige Werke in's Leben zu rufen oder mitbegründen zu helfen. So war er die Haupttriebfeder und einer der Gründer der ersten Eisenbahn im preussischen Staate, der wichtigen Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft, welche im Jahre 1837 in's Leben trat und der er noch heut als Mitglied der Direction vorsteht. Einige Jahre später begründete er die heut in so hohem Floro stehende Feuerversicherungs-Gesellschaft „Colonia“, und, seine Zeit und deren Interessen mit richtigem Tact würdigend und begreifend, hat er seitdem zur Förderung des allgemeinen Wohles und unterstützt von einem tüchtig begabten Manne, seinem Freunde G. Revisfen, auf finanziellem und industriellem Gebiete eine Menge großartiger Schöpfungen in's Leben gerufen, die zum größeren Theile seiner Vaterstadt Köln zur Ehre und zum Segen gereichen. Die wichtigsten dieser industriellen Unternehmungen sind: die 1853 begründete Lebensversicherungs-Gesellschaft „Concordia“ mit einem Anlage-Capital von 10 Millionen Thalern; die Kölner Hagelversicherungs-Gesellschaft mit einem ursprünglichen Betriebs-Capital von 3 Millionen Thlr., der Verein zur Hebung der Spinneret und Weberei mit einem Stamm-Capital von 1 Mill. Thlr., die Kölnische Maschinenbau-Gesellschaft ebenfalls mit 1 Mill. Thlr. und die Kölnische Privatbank mit der gleichen Anlage-summe. Als der Handel und die Industrie in Deutschland einen ungewöhnlichen Aufschwung nahmen und D. im engeren Vaterlande wegen Concessionirung neuer Unternehmungen bei der damaligen Staatsreglerung auf Schwierigkeiten stieß, begründete er in Vereinigung mit seinem Freunde Revisfen im Jahre 1856 im Großherzogthum Hessen eine Bank für Handel und Industrie mit einem Capital von 25 Mill. rheinischen Gulden und eine Bank für Süd-Deutschland, der das Recht zur Noten-Ausgabe erteilt wurde, mit einem Capital von 20 Mill. Gulden, welche beide ihren Sitz in Darmstadt haben. Kurze Zeit darauf rief er auch die internationale Bank in Luxemburg mit einem Stamm-Capital von 20 Mill. Francs in's Leben. Auch theilte D. sich bei Errichtung der Berliner Handels-Gesellschaft, die in der Hauptstadt des preussischen Staats mit einem Anlage-Capital von 15 Mill. Thlr. begründet ward. In allen diesen Credit-Instituten ist er Mitglied im Vorstande geworden und wirkt noch heute überall zu deren industriellem und finanziellem Gedeihen aufs Sorgfältigste mit. Sein gemeinnütziges Wirken blieb nicht ohne Beachtung von oben her; er wurde vom Könige von Preußen zum Commerzien-Rath und später zum Geheimen Commerzien-Rath ernannt und war der erste israelitische Preusse, der unter der

Regierung des Königs Wilhelm I. den Rothen Adler-Orden 4. Kl. in derselben Verfassung wie seine christlichen Mitbürger erhielt. Vor noch nicht langer Zeit, wo sich D. in Berlin aufhielt, hatte er sich der besonderen Auszeichnung beider preussischer Majestäten, des Königs wie der Königin, zu erfreuen und am Abende seiner Abreise übersandte ihm der König den Rothen Adlerorden 3. Kl. mit der Schleife. Der König der Belgier ernannte ihn zuerst zum Ritter und später zum Offizier des Leopold-Ordens. Der Großherzog von Hessen übersandte ihm das Ritterkreuz 1. Kl. des Ludwig-Ordens und der Kaiser von Rußland zeichnete ihn durch Ueberfendung des Stanislaus-Ordens 2. Kl. aus. In seiner Vaterstadt hat D. sich die Liebe und Achtung seiner Mitbürger in seltenem Grade erworben. Er war viele Jahre Mitglied des Stadtraths und es ist in Köln kein gemeinnütziges oder wohlthätiges Werk entstanden, bei dem er sich nicht in hervorragender Weise betheiligt hätte. Als seine israelitischen Glaubensgenossen in Köln seine Aufmerksamkeit auf die Baufälligkeit der dortigen Synagoge richteten und die Landesregierung aus polizeilichen Rücksichten den weiteren Gottesdienst in derselben untersagte, erklärte er sich bereit, auf seine eigenen Kosten eine neue Synagoge herrichten zu lassen, da die jüdische Gemeinde in Köln aus eigenen Mitteln die benötigte bedeutende Summe nur schwer hätte aufbringen können. Er beauftragte sofort den genialen Dombaumeister Zwirner mit Anfertigung der Pläne und nachdem er dieselben geprüft und genehmigt hatte, ließ er den Bau in der kostbarsten Weise ausführen. Heute prangt dieses Gebäude, welches dem Erbauer über hundertsechzigtausend Thaler gekostet hat, als eine Hauptzierde der Stadt Köln und es hält sich wohl kein Fremder in Köln auf, ohne die D.'sche Synagoge in Augenschein zu nehmen. Auch als guter Patriot hat sich D. bei verschiedenen Anlässen documentirt, so wie z. B. durch eine wohlthätige Stiftung bei Gelegenheit des glücklich vorübergegangenen Attentats auf den König von Preußen Wilhelm I. zu Baden-Baden, durch ein Geschenk von tausend Thalern an die Invaliden der Stadt Köln am 17. März d. J. (1863) und bei vielen anderen Gelegenheiten. Wichtig ist D. schließlich durch seine verwandtschaftliche Beziehung zu dem weltbekannten Pariser Banquierhause Fould-Dyppenhelm, an dessen Spitze längere Zeit der mit D. verschwägerte französische Finanzminister Achille Fould stand, der mit seinem älteren Bruder Benoît Fould auch noch Associé dieses Hauses blieb, nachdem er schon unter Louis Philippe, der sich in finanziellen Angelegenheiten oft seines Rathes bediente, zum Mitglied des Generalcollegiums für den Handel ernannt war. Mehrere finanzielle Hauptcoups Fould's, der bekanntlich auch nach der Wahl Napoleon's III. zum Präsidenten dessen Privatbanquier und Vertrauter im Elysee ward, und später nach der Restauration des Kaiserreichs die Finanzverhältnisse Frankreichs bis zur Heutzeit allein in Händen behielt, geschahen im Einvernehmen jenes gewiegten Finanziers mit den D.'schen Bankhäusern sowohl in Paris wie in Köln, und namentlich sind die Hauptschöpfungen Fould's, die Gründung des Crédit mobilier und die Pariser Weltausstellung von 1855, aus der gemeinsamen Idee des Finanzmannes und der gedachten Banquiers erwachsen, welche ihm auch mit Rath nicht fernstanden, als der bereits seit 1858 in den geheimen Rath als Mitglied ernannte Fould sein gewagtes Memoire vom 29. September 1862 dem Kaiser einreichte, worin er die Finanzlage Frankreichs offen als gefährdet darlegte und den Kaiser erfolgreich beschwor, auf sein verfassungsmäßiges Recht, außerordentliche Credite nach Willkür ohne alle Mitwirkung der Kammer zu bewilligen, zu verzichten. An der Herrschaft Fould's über die Presse von Paris, Brüssel (Indépendance) und Köln, an seiner Gewalt über die Zeitungspressen überhaupt und seiner Bedeutung für die Propaganda des französischen Geistes in Belgien und den Rheinlanden participirt das Pariser Banquierhause zu einem großen Theile, während der Chef des Kölner Banquierhauses, Abraham D., ebenso durch nationaldeutsche Gesinnung und Geseßung, wovon wir oben Proben gegeben, sich auszeichnet.

Dyppermann, Graf Karl v., einer der gelehrtesten Militärs und besonders einer der ausgezeichnetsten Ingenieure Rußlands, stammt aus Deutschland und trat im Jahre 1782, während der Regierungszeit der Kaiserin Katharina II., als Lieutenant in russische Dienste, wo er in Folge seiner Kenntnisse und militärischen Verdienste eine schnelle

Beförderung fand. Nachdem er im Jahre 1801 durch Kaiser Alexander I. dem topographischen Bureau zu St. Petersburg zugetheilt war, fand er für seine Kenntnisse erst den eigentlichen Boden, und hier war es, wo er im Jahre 1802 jene große militärische Karte der Westgrenzen des russischen Reiches und den vollständigen Atlas der russischen Festungen herausgab, wonach er sich sofort an die Riesenarbeit einer einhundertblättrigen Specialkarte des russischen Reiches machte, die ihm nach Verlauf von drei und einem halben Jahre vollständig gelungen war, indem das letzte Blatt zu St. Petersburg noch vor Abschluß des Jahres 1805 erschien. D. ist als der Begründer der wissenschaftlichen Kartographie in Rußland anzusehen, wie er auch die Topographie selbst erst zur eigentlichen Wissenschaft erhob und auf deren systematische Behandlung in den russischen militärischen Lehranstalten drang. Aber D. ist ebenso als der Schöpfer des russischen Geniewesens zu betrachten. 1809 zum General erhoben, machte er durch Verbesserung der Festungswerke von Kronstadt diese starke Festung zu einem Kriegsbollwerk ersten Ranges in Rußland, die ihre Uneinnehmbarkeit vordringlich zu danken hat; unmittelbar darauf, 1810 bis 1812, leitete er den Bau der Festung Bobruisk im westrussischen Gouvernement Minsk, die er mit Hilfe der Terrainverhältnisse, besonders der Flüsse Beresina und Bobruka, ebenfalls zu einer unüberwindbaren Position machte, an der im Jahre 1812 die ausgefeilteste Belagerungstaktik der Franzosen scheiterte. 1813 leitete er mit Umsicht und Geschick die Belagerung von Thorn. Bald nach dem Regierungsantritt des Kaisers Nikolaus I. ward D. in Folge seiner Verdienste um die Organisation des russischen Geniewesens in den Grafenstand des russischen Reiches erhoben; das Patent empfing er am 1. (13.) Juli 1829 mittels eines eigenhändigen schmeichelhaften Schreibens des Monarchen. Er starb 1832 zu St. Petersburg. Mehrere seiner Söhne dienen gegenwärtig im russischen Militär und bekleiden hohe Stellungen.

Oppert (Julius), Orientalist, geb. zu Hamburg den 9. Juli 1825, stammt aus einer jüdischen Familie und ist durch seine Mutter Nefte des Rechtsgelehrten Eduard Gans (s. d.). Er studirte in Heidelberg die Rechte, seine Neigung zur Philologie bewog ihn aber, nach Bonn zu gehen, um den Unterricht Lassen's und Freytag's zu genießen. Nachdem er sodann noch zwei Jahre in Berlin studirt hatte, wurde er 1847 zu Kiel Doctor der Philosophie, bei welcher Gelegenheit er die Dissertation *de jure Indorum criminali* einreichte, und veröffentlichte in demselben Jahr zu Berlin als Frucht seiner Studien über das alte Perstische die Schrift: „das alt-perstische Lautsystem“. Da ihm der damalige Stand der Gesetzgebung in Deutschland die Aussicht auf eine Professur verschloß, begab er sich noch 1847 nach Paris, wo ihm Burnouf und Petronne ihre Theilnahme widmeten. Zum Professor der deutschen Sprache an den Lycéen zu Laval und Rheims ernannt, veröffentlichte er in der „Revue archéologique“ und im „Journal Asiatique“ eine Reihe von Abhandlungen, die 1852 zu Paris gesammelt unter dem Titel: „Les inscriptions des Achéménides conçues dans l'idiome des anciens Perses“ erschienen. Das Institut von Frankreich schickte ihn darauf als Mitglied der wissenschaftlichen Expedition unter Fulgence Fresnel nach Mesopotamien. 1854 zurückgekehrt, theilte er das Ergebnis seiner Studien über die Keilschrift in den Schriften mit: „Etudes assyriennes“ (Paris 1857) und „Expédition scientifique et artistique en Mésopotamie“ (1859). In den Jahren 1855 und 1856 machte er im Auftrage des Unterrichtsministers eine wissenschaftliche Reise durch Frankreich und Deutschland, um die Schätze der Museen zu studiren. Neben seinen „Considérations générales sur la philologie comparée des langues Indoeuropéens“ (1858) haben besonders die „Eléments de la Grammaire Assirienne“ (Paris 1860) das Ansehen seines Namens begründet. In der Sitzung des Instituts vom 14. August 1863 hat ihm dasselbe, auf Vorschlag der Akademie der Inschriften und der schönen Wissenschaften, den großen kaiserlichen Preis (von 20,000 Frs.) zuerkannt. In der Rede, welche der Präsident des Instituts bei dieser Preisvertheilung hielt, sagte derselbe unter Anderem: „Herr Oppert hat die Ursache der ideographischen Zeichen gefunden, die man in dem assyrischen Systeme findet. Er hat oft dieser Zeichen wahren Werth auseinandergesetzt. Er hat die Anwendung der Charaktere, die man polyphone nennt, und die mehrere Laute vorstellen und eine doppelte Auslegung zulassen, beschränkt.“

Er hat mehr als zweihundert syllabische Werthe gefunden. Er hat die ersten babylonischen Inschriften übersetzt und veröffentlicht, die er nicht aus einer altperssischen Uebersetzung erklären konnte. Er hat die Gesamtheit der Inschriften, die mit den merkwürdigsten Einzelheiten die Feste des Königs Sargon darstellen, geordnet und übersetzt. Und diese wichtigen Seiten assyrischer Geschichte hat er mit einem fortlaufenden Commentar und mit einer strengen grammatischen Auseinandersetzung begleitet. Aber der Hauptanspruch des Herrn Julius Oppert auf die Belohnung, deren Sie ihn würdig erachtet, besteht in einem Versuche einer Assyrischen Grammatik, welcher die bedeutendsten Philologen der Berliner Akademie ihre Bewunderung nicht versagen konnten, so wie die englischen Gelehrten, die sich denselben Forschungen weiheten und bisher gehofft hatten, Herrn Oppert den ersten Platz streitig zu machen." Zu bemerken ist noch, daß er für die Dienste, die er auf der mesopotamischen Expedition geleistet hat, die große Naturalisation erhalten hat.

Oppianus heißen zwei griechische Lebrdichter im 2.—3. Jahrhundert n. Chr. Ob. Der ältere aus Anazarbus in Cilicien, lebte unter Marcus Aurelius und Commodus und hat ein Gedicht über den „Fischfang“ oder „Αλιευτικά“ in fünf Gesängen im heroischen Versmaß verfaßt, der jüngere aus Apamea in Syrien, hat „Κορυζοτητα“, d. i. von der Jagd, in vier Büchern gedichtet, welche dem Antoninus Caracalla gewidmet sind. Die Alten kannten noch ein drittes Gedicht, welches einem D. zugeschrieben wurde, „Ἰκθυοτητα“, d. i. über den Vogelfang. Dieses haben wir nicht mehr, sondern nur eine Paraphrase desselben von Euteknius (herausgegeben von Eras. Winding, Kopenhagen 1702). Die Kynegitika sind gut von J. G. Schneider (Straßburg 1776, 2. Ausg. Leipzig 1813), beide Gedichte, nebst der Paraphrase der Irenitika, in berichtigter Gestalt von Lehrs (Paris bei Didot 1846, hinter den Poell. bucolicc. von Ameis) herausgegeben worden.

Opposition ist im Gegensatz zu Insurrection der legale Widerstand gegen die Staatsregierung. Wo die Grenze zwischen beiden ist, oder mit anderen Worten, in wie weit eine Opposition erlaubt sei, und zwar nicht bloß äußerlich als durch kein Strafgesetz verboten, sondern auch innerlich als nicht unständig und unpatriotisch, das läßt sich nicht in abstracto hinstellen, sondern richtet sich je nach den concreten Umständen, der besonderen Geschichte und Verfassung eines Staates und besonders auch nach den Vorstellungen vom Wesen und der Entstehung des Staates, von denen man dabei ausgeht. Nach der vulgären liberalen Vorstellung ist die O. unerlaubt und unterdrückt in sogenannten absoluten Monarchien, dagegen erlaubt nicht nur, sondern recht eigentlich die Lebensluft derselben bildend, in freien, „konstitutionellen“ Staaten. Dabei wird dann höchstens als Grenze des Erlaubten gefordert, daß die O. nicht auf den Umsturz der bestehenden Verfassung hinarbeiten dürfe. Das ist aber grundfalsch und principlos. Die Erfahrung zeigt uns vielmehr, daß sehr häufig in „absoluten“ Staaten sich von der Regierung abweichende, also oppositionelle Meinungen mit großer Freiheit bewegen durften, so in Preußen unter Friedrich dem Großen: „Gazetten müssen frei sein“, und auch später in den viel geschmähten dreißiger und vierziger Jahren dieses Jahrhunderts, wo als Organ der O. die hohe Bureaucratie anzusehen war. Dagegen zeigt wiederum die Erfahrung, daß gerade in Demokratien auch nicht der leiseste Anflug von O. geduldet zu werden pflegt. Freilich so lange die Demokratie noch nicht an der Regierung ist, huldigt sie dem Grundsatz, daß jedes Individuum seine persönliche subjective Ansicht haben müsse und dieselbe auch rückwärtslos aussprechen und verbreiten dürfe und wenn sie auch noch so oppositionell sei. In dieser Grundsatz ist in die Robespierre'schen Menschenrechte und von da in alle Verfassungsurkunden übergegangen. Es betrifft dies das viel besprochene Thema der Pressefreiheit (siehe dies. Artikel, so wie den *Öffentliche Meinung*). Das klingt im demokratischen Munde ganz schön, aber es hat nur den einen Fehler, daß es nicht wahr ist. Denn sobald die Demokratie zur Herrschaft gelangt ist, sobald sie die Majorität hat oder zu haben glaubt, resp. vorgiebt, so kommt der andere demokratische Grundsatz zur Anwendung, daß nämlich der Wille der Mehrheit das Absolute sei und keinen Widerspruch dulde. In diesen beiden demokratischen Grundsätzen liegt nun zwar ein unheilbarer Widerspruch, aber der liegt in dem ganzen System überhaupt. Wäh-



tend also die Demokratie, wenn noch nicht regierend, alle und jede D., ja bis über die Grenze der Insurrection hinaus fordert, ohne Rücksicht auf die Conservation der Staatsubstanz, dagegen, zur Regierung gelangt, alle und jede D. unterdrückt, nöthigenfalls mit der Guillotine, zeigt die Erfahrung, daß die größte politische Toleranz und mithin Freiheit der D. besteht in Staaten mit aristokratischer Verfassung auf historischer Basis. Hierfür ist natürlich England mustergültig. Die dort bestehende Monarchie ist bekanntlich nur eine verhüllte Adelsrepublik, in der zwei fest organisirte Parteien, deren jede eine besondere Geschichte und einen besonderen ethischen Beruf hat, um die Regierungsgewalt kämpfen; und diejenige Partei, welche gerade nicht an der Regierung ist, bildet dann jeweilig die D. Dies keineswegs für alle andern Staaten normale Verhältniß ist eben das Resultat der besondern englischen Geschichte. Die D. ist also dort ein integrierendes Moment der englischen Geschichte und somit Verfassung, welche ohne jene nicht gedacht werden kann. Es hat aber die dortige D. ihre natürliche und vernünftige Grenze darin, daß beide Parteien sich gegenseitig als regierungsfähig erprobt haben und daher die an der Regierung nicht befindliche Partei nicht weiter in ihrer D. geht, als eben eine regierungsfähige Partei gehen darf. Man treibt dort also zwar eine systematische D., d. h. die D. von System gegen System, aber nicht eine D. quodlibet, d. h. solche, die sich tadelt, was eben von der Regierung ausgeht, ohne Rücksicht darauf, ob es an sich gut oder schlecht ist, eine D., die rücksichtslos darauf aus ist, die Grundlagen aller Autorität zu zerstören, nur um zur Gewalttherrschaft zu kommen. Der Kampf der Regierung und der D. in England ist vielmehr zu vergleichen einem ritterlichen Turnier und nicht, wie anderwärts, einer Prügelei, bei der zuletzt die Polizei einschreiten muß. Ob das in England so bleiben wird, wenn die alten Parteien, wie es schon im Gange ist, sich absorbiert haben, muß bezweifelt werden. Daß aber schon in früheren Zeiten in England die D. auf dem Wege war, auszuarten und unfittlich zu werden, dafür spricht das Beispiel des unsterblichen Edmund Burke in seinem sogenannten Abfall von der freisinnigen Partei. Burke's (s. d.) bisher noch unübertroffenes Werk über die französische Revolution hat gezeigt, wo auch in freiesten Staaten die D. aufhört, sittlich und politisch gerechtfertigt zu sein. Burke hat eben im Gegensatz zur Revolution den Staat als geschichtlich gewordenen, unter göttlicher Leitung erwachsenen Organismus, als einen Verband über den Menschen hingestellt, nicht als einen unter diesen. Damit ist denn auch die Natur der D. und ihre Grenzen gegeben. In Frankreich und nach seinem Vorgange fast auf dem ganzen Continent von Europa hat die D. meistens den von Burke als verwerflich bezeichneten Charakter angenommen. Die Lehre der französischen Revolution in ihrer noch fortdauernden Wirkung und ihre mehr oder weniger abgeschwächten praktischen Realisirungen stellten aber den Staat als etwas willkürlich Gemachtes dar, und da ist es denn auch ganz consequent, daß jedes Einzelindividuum seine subjective Ansicht für das Erste und absolut Maßgebende hält. Indem nun aber die Revolution eben so consequent alles Aristokratische und Historische mit äußerster Feindseligkeit bekämpfte, wirkte sie eben auf eine allgemeine Auflösung hin, also daß das Ganze aus lauter Atomen besteht, die nur durch Gewalt zusammen wirken, also naturgemäß immer danach streben müssen, wieder auseinander zu fallen. Danach sind also in dem revolutionären Staat zwei Mächte, die eine, welche mit Gewalt Alles zusammenhält und zu unterdrücken strebt, und die andere, welche sich hiergegen sträubt, das ist die Opposition. Diese ist hier also zwar ganz unberechtigt, aber ebenso auch die Gewalt, die sie unterdrücken will. Im revolutionären Staat giebt es überhaupt kein Recht, sondern es handelt sich nur um die Gewalt. Hat die D. gefiegt, so hat sie Recht; unterliegt sie, so hat sie Unrecht. Nicht der innere sittliche Werth, sondern nur das Resultat ist maßgebend. Das findet seine Anwendung überall, wo und wie weit das System der Revolution schon ganz durchgeführt, also die historische Gesellschaft schon ganz aufgelöst ist. Das System der Revolution aber wird auch sonst bezeichnet mit dem Namen des Liberalismus. Die revolutionäre D. des Liberalismus ist danach eine an sich und ihrem innersten Wesen nach unberechtigte, unfittliche, verwerfliche; denn sie wird nicht getragen von der Anhänglichkeit an die historische Substanz; sie ist nicht belebt von dem Geist der sittlichen Selbstsucht; sie steht

nicht auf dem Boden des christlichen Glaubens. Es gilt von ihr, was der Apostel Paulus von denen sagt, die sich wider die Obrigkeit setzen. Es gilt dies von der liberalen D. an sich und ohne Rücksicht darauf, wie weit sie geht. Denn was z. B. den sogenannten Ultraliberalismus anbetrifft, so ist dessen Mäßigung zum Unterschiede von der äußersten Demokratie ja nur Verworrenheit und Schwäche. Die D. des Liberalismus ist stets gerichtet auf die Zertrümmerung und Auflösung der Staatsgesellschaft, auch wenn sie das selbst nicht zugeben will und nicht einsteht. Aber sie ist wie Mephisto ein Theil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft; und daher, nur daher hat sie eine radicale und relative Berechtigung, weil, um mit dem soeben citirten Dichter und derselben Dichtung fortzufahren, ohne sie des Menschen Thätigkeit allzu leicht erschaffen kann und er sich bald die unbedingte Ruhe wünscht. — Das ist die D. des Liberalismus in ihrem Principe. In ihren concreten Erscheinungsarten erblickt man oft noch verwerflichere und unlautere Motive. Hierfür ist die französische Juli-Regierung so recht charakteristisch gewesen. Da waren zwei Cliques von Staatsdieben und -Betrügern, die im Namen der Ehre darum rangen, einander den Antheil an dem Profit zu entreißen, der von der Bestehlung und Ausraubung des Volks gewonnen wurde; und diejenige Clique, welche gerade nicht die öffentlichen Kassen, die Börsengeheimnisse, die Concessionen für Erwerbs-Actiengesellschaften beherrschte, hüllte sich in den Mantel der Tugend und der Verfassungstreue, um durch Intriguen aller Art zur Gewalt zu gelangen. Das war die D. der damaligen Bourgeoisie, eine D., deren Motiv also nicht ein stilles Princip, eine besondere politische Anschauung war, sondern nur der schmutzigste Ehrgeiz. Bei anderen war es Ehrgeiz. Man wollte durch D. quand même dem jeweiligen Cabinet so viel Schwierigkeiten bereiten, daß es stürzen mußte, nur um sich selbst den Eintritt in's Cabinet zu erzwingen. Beide Arten von D., die aus Geld- und die aus Ehrgeiz, sind aber nicht allein unter der Juli-Regierung zu finden, sie haben vielmehr nach deren Muster auch anderwärts ihr Wesen getrieben und treiben es noch. Eine besondere Spielart von D. aus Ehrgeiz zeigt die spanische Geschichte der letzten vierzig Jahre, nämlich die D., welche sich auf Militärgewalt stützte. Es war eine Zeit lang in Spanien geradezu Mode geworden, daß politische Generale, welche sich zurückgesetzt und verletzt glaubten, mit ihren Truppen Pronunciamento's machten, d. h. sie zur Meuterei veranlaßten, um dadurch die Krone zu zwingen, den betreffenden Heerführer zum Minister zu ernennen. In dem ehemals spanischen Amerika haben die Pronunciamento's noch mehr Unwesen getrieben. Es bedarf keines Beweises, daß solche Art von D. nicht bloß die Grenze der Insurrection bereits überschritten hat, sondern nothwendig zum Säbelregiment führen muß. — In Deutschland, bez. in Preußen ist die D. als System etwas durchaus Fremdes und von Frankreich her Importirtes. Unter der Herrschaft des monarchischen Princips, welche in Deutschland bundesmäßig gilt, kann eine D. mit dem Ziele auf parlamentarische Regierung, wie sie unter ganz anderen Verhältnissen in England herrscht, nicht anders angesehen werden, als auf den Umsturz der Bundesverfassung und der monarchischen Verfassung der Einzelstaaten hinstrebend. Seit dem Eintritt der „neuen Aera“ in Preußen hat sie denn auch einen ganz offen anti-monarchischen Charakter angenommen, und besteht keinesweges in einer Art „Freisinnigkeit,“ wie sie mit monarchischen Zuständen verträglich wäre. Sie ist vielmehr kurzweg die Revolution und steht auch in ihren Motiven der D. unter der Juli-Regierung so ähnlich, wie ein Ei dem andern; nur mit dem großen Unterschiede, daß ihr eben keine Juli-Regierung gegenübersteht.

**Optik.** Im eigentlichen und weitesten Sinne die Lehre vom Sehen oder, wenn man will, die Lehre vom Lichte, in sofern nämlich dessen verschiedene Erscheinungen und Wirkungen das Object des Sehens sind, ist eine der umfassendsten Wissenschaften, welche auf den feinsten Untersuchungen beruht und den größten Mathematikern der letzten Jahrhunderte zum Gegenstande scharfsinniger Geistesarbeit gedient hat, seitdem durch Erfindung der Fernrohre die Ergründung dieser Lehre zu einem praktischen Bedürfnisse für die Fortbildung der Astronomie geworden war. Wir verweisen in Betreff des wissenschaftlichen Inhaltes der D. auf die Art. Licht und Farbenlehre, und hinsichtlich des Antheils Einzelner an ihrer Gründung und Förderung auf die Art. Galilei, Kepler, Euler und Newton. Man unterscheidet als besondere

Zweige der *O.* die, auch als selbstständige Wissenschaften behandelten Disciplinen der *Katoptrik* und *Dioptrik*, von denen die erstere sich mit dem reflectirten Lichte, also mit Allem, was zur Spiegelung gehört, beschäftigt, letztere aber die Brechung der Lichtstrahlen, mithin den größten Theil der sogenannten optischen Instrumente, namentlich die Brillen, die gewöhnlichen Fernrohre, Mikroskope u. s. w. zum Gegenstande hat. In neuerer Zeit wird indeß von dieser Sonderung einzelner Zweige abgesehen und die Lehre vom Lichte als ein zusammenhängendes Ganzes behandelt, in welches nur die Terminologie jener früheren besonderen Wissenschaften zum Theil übergegangen ist und die man in jedem guten Lehrbuch der *Physik* vorgetragen findet.

*Optimates* bezeichnet die dritte Phase in der Geschichte der römischen Aristokratie im Alterthum. Die erste hatten die Patrizier, die halb priesterliche Geburts-Aristokratie, und die zweite der Dienst- und Verdienstadel der Nobilität gebildet. War erstere eine patriarchalisch geschlossene Gruppe, letztere eine Art *Elite* gewesen, so waren die *O.* eben nur eine Partei, die nicht sowohl in geschichtlich gegebenen Verhältnissen wurzelte, als in einer politischen Reflexion. Es waren die Reste dessen, was man für die damalige Zeit conservativ nennen konnte im Gegensatz zu den Popularen, welche nicht ohne Ähnlichkeit waren mit unserer „Fortschrittspartei“. Da aber die *O.* bei ihrem Erscheinen den Staat bereits im Zustande zunehmender sittlicher Fäulniß, historischer Auflösung und religiösen Indifferentismus und Skepticismus fanden, so konnte sich ihr Conservatismus unmöglich über die Höhe der bloßen Contrerevolution erheben. Ihr erstes Auftreten geschah bei Gelegenheit der grachischen Agitation, der gegenüber sie sich an den Senat, als die einzige noch vorhandene aristokratische Existenz anlehnten, im Gegensatz zu der *Timokratie* (Geldaristokratie), der *Ritter* (*equites Romani*) und der sich bald geltend machenden Pöbelmassen. Erstere hatten zur Zeit der Gracchen noch die Oberhand, letztere florirten unter ihrem Hauptvertreter *Marius*. Die *O.* kamen noch einmal zur Herrschaft unter *Sulla*, in dessen genialer, staatsmännischer, aber unästhetischer Erscheinung wir den eigentlichen Typus des Optimatismus verkörpert sehen. Sie waren zur Antiquität und Unnatur geworden in *Cato* von *Utica* und machten in *Brutus* und *Cassius* den letzten natürlich gescheiterten Versuch, dem bereits todtten Körper der römischen Republik noch einmal ein künstliches galvanisches Scheinleben zu verleihen.

*Optimismus* nennt man die Ansicht, nach welcher Alles, wie es eben ist, am besten ist. Ein Urtheil über ihn ist darum nicht ohne Weiteres zu fällen, weil er auf ganz verschiedener Basis beruhen kann. Bei dem Einen ist er die Frucht eines kindlichen Gottvertrauens, welches nicht daran zweifelt, daß Gott Alles zum Besten lehre, bei dem Andern weil er fühlt, daß, wenn es an's Bessern geht, auch die Reize an ihn kommen werde, eine Maske, hinter welcher sich die platteste Selbstzufriedenheit versteckt. Der *Philister*, der mit Allem zufrieden ist, ist es am meisten mit sich selbst. In die Form eines wissenschaftlichen Systems ward der *O.* gebracht durch *Leibniz* (s. d. Art.), welcher, von dem Grundsatz ausgehend, daß Alles nach dem Maße seiner Vollkommenheit Anspruch auf Realität machen dürfe, zu dem Schlusse kam, daß auch Gott keine andere Combination von Dingen (Welt) in's Dasein rufen konnte, als die die größte Summe von Vollkommenheiten enthalte. Die Mängel, die man darum in der Welt zu entdecken glaube, würden reichlich überwogen durch die Vorzüge, die nur in Folge jener Mängel die Welt von heute vor jeder anderen denkbaren habe. Eine Welt ohne Tod würde keine Todesverachtung, ohne Verfündigungen keine Großmuth kennen u. s. w. Den Gegensatz zum *O.* bildet die Ansicht, die man *Pessimismus* nennt. Je nachdem der *O.*, dem sie sich entgegenstellt, auf der einen oder der andern der eben angeführten Grundlagen zu ruhen scheint, wird diese pessimistische Ansicht der Dinge ruchlos oder ehrenwerth genannt werden müssen. Wenn *Voltaire* (s. d. Art.) in seinem berühmten „*Candide*“ den Leibniz'schen *O.* verspottet, so geschieht es, weil er darin zu viel Religion wittert, und *Rousseau* hat nicht Unrecht, wenn er meint, ein solcher Pessimismus setze anstatt eines Gottes einen Teufel auf den Thron. Eben so ist es ein verbitterter, namentlich der christlichen Religion abholdes Sinn, welcher *Schopenhauer* (s. d. Art.) mit solchem Haß von Leibniz's und allem *O.* spr-

und den Buddhaismus, der alles Dasein als Unglück ansieht, rühmen läßt. Wenn dagegen Fichte (s. d. Art.) diese Welt als die schlechteste bezeichnet, so geschieht es, weil er mit Recht voraussetzt, daß, womit man zufrieden ist, nicht geändert wird, nach ihm aber alle Praxis darin besteht, daß man das Vorgefundene umgestalte. Er ist bei diesem Pessimismus aus praktischem Interesse um so mehr zu entschuldigen, als wirklich oft sogar der aus religiösen Antrieben hervorgegangene D. sich mit Alles duldbendem und Alles abwartendem Quietismus gepaart hat. Während das Wort D. nur die eine, oben angegebene, Bedeutung hat, wird Pessimismus nicht nur für seinen Gegensatz gebraucht, sondern auch für die Ansicht, daß, weil jedes Uebel sein Maß habe, unter Umständen das Schlechterwerden dem Besseren näher führe. In diesem Sinne wird das Wort genommen, wenn man Jemand „pessimistisch“ speculiren läßt, wenn er Gegner seiner Partei in die Kammer wünscht, damit das Land durch Schaden klug werde. Dann aber ist der Pessimismus eigentlich kein Gegensatz mehr zum D., sondern ein Kind desselben, freilich eins, dem es nicht viel besser zu gehen pflegt, als anderen Blend- und Mischlingen.

Orakel nannten die alten Griechen die Antworten, die an vielen Orten im Namen der daselbst verehrten Gottheit erteilt wurden, wie auch die Orte selbst, an denen dies geschah. Solche Weissagestätten fanden sich fast bei allen Völkern. Im Orient sind die D. zu Xeroe und Theben in Aegypten und das Ammonion in der libyischen Wüste durch die Griechen besonders berühmt geworden; außer diesen aber gab es viele andere D. in Aegypten, wie in fast allen Ländern des Orients. In Aegypten wurde namentlich der Apis als D. befragt, sein Verhalten gegen den Fragenden, so wie die zufälligen Aeußerungen der ihn umgebenden Kinder wurden als prophetische Aussprüche gedeutet. In Syrien und Phönizien gab es ebenfalls berühmte D. In Indien pflegte man gewaltige höhle Götzenbilder aufzustellen, aus denen ein Priester den Fragenden antwortete. Mit ganz besonderem Eifer hegte und befragte man aber die D. in Griechenland. Sowohl Staaten als Einzelne begannen kaum ein wichtiges Unternehmen, ohne eines der unzähligen D. zu befragen, welche in dem Lande vorhanden waren. Der Zweck dieser Anfragen war übrigens nicht immer, zukünftige Dinge zu erfahren, sondern fast eben so häufig fragte man an, wie man sich zu verhalten habe, um irgend ein Unternehmen glücklich zu vollführen; Staaten ließen anfragen, ob sie Frieden schließen, oder einen Krieg mit Aussicht auf glücklichen Erfolg beginnen dürften; oder wie sie einer Seuche wehren oder Unfruchtbarkeit ihrer Felder beseitigen könnten. Auch streitige Rechtsfragen wurden häufig den D. vorgelegt und namentlich angefragt, ob und auf welche Weise ein Aufsehen erregendes Verbrechen gesühnt werden könne. Zumal bei Gründung von Colonieen unterließ man nicht, irgend ein berühmtes D. zu befragen, auch die Streitigkeiten der Colonieen mit den Mutterstädten wurden häufig durch Göttersprüche entschieden. Besonders die Spartaner behandelten die D. mit feierlichem Ernste; zwei ihrer höchsten Beamten hatten ausschließlich die Pflicht, D. einzuholen und zu deuten. Auch Privatpersonen fragten an, ob sie wohlthäten, sich mit diesem oder jenem Mädchen zu verheirathen, eine Reise oder eine Handelsspeculation zu unternehmen. Der Spartiate Glaucos fragte sogar, ob er eine Summe Geldes, die ihm zur Aufbewahrung anvertraut worden war, abschwören dürfe, was freilich als Frevel angesehen wurde. Die D. wurden gewöhnlich in Versen erteilt, damit sie leichter unverfälscht im Gedächtniß blieben. Häufig ließen die Priester eines Orakels sich bestechen und erlaubten dann wohl eine Handlung, welche allgemein als frevelhaft angesehen wurde. Zuweilen wurden dann Untersuchungen angestellt und die Schuldigen bestraft. Ein Geschenk mußte übrigens jeder Fragende dem Gotte darbringen; nur geheime Schenkungen und damit verbundene Verabredungen über die zu erteilende Antwort galten als strafbar. Zu den angesehensten Orakeln sind zu zählen die des Zeus zu Olympia, Dodona und auf Creta, ferner die des Apollon, das zu Delphi, das berühmteste von allen, das Ismenion und das Ptoon bei Theben, das zu Abae in Phokis, das zu Didymae bei Milet, welches von der Priesterfamilie der Branchiden verwaltet wurde und an Ansehen dem zu Delphi fast gleich kam, das zu Claros bei Kolophon und das auf Delos. Außerdem hatten viele Heroen Orakel: Herakles zu Bura in Achaja, Trophonios zu Lebadeia in Boeotien,

Amphiaros zu Droyos auf der Grenze zwischen Attika und Böotien. Fast jedes dieser D. hatte seine eigene Weise, Göttersprüche zu ermitteln. In Delphi mußte die Oberpriesterin sich auf einen Dreifuß setzen, der über einem Abgrunde stand, aus dem bedäuhende Dünste aufstiegen. Sie wurde dadurch in eine Art Verzückung versetzt, und die unzusammenhängenden Worte, welche sie dann aussprach, wurden von den Priestern zu einem Satze geordnet. Zu Dodona weiffagte man aus dem Rauschen des Windes in den Bäumen eines heiligen Haines oder aus den Tönen, welche eine vom Winde bewegte eiserne Figur in einem eisernen Becken hervorbrachte. Amphiaros offenbarte sich in Träumen; die Fragenden mußten daher eine Nacht in seinem Heiligtum zubringen. Zu Bura wurden vier mit Bildern bemalte Würfel geworfen und aus der Zusammenstellung der Bilder geweiffagt. In besonders geheimnißvoller Weise mußte das Orakel des Trophonios zu Lebadeia befragt werden. Der Fragende mußte sich in den Eingang einer Höhle legen, in welche er alsdann durch eine geheime Kraft hineingezogen und ebenso wieder ausgestoßen wurde. Auch mußte er verschweigen, was er in der Zwischenzeit gesehen und gehört hatte. — Auch die Kelten, Germanen und Slawen hatten Orakel. Bei den Germanen galten vorzugsweise Frauen als mit der Kraft der Weiffagung begabt. Aus der ältesten Zeit sind Weleda und Ganna besonders bekannt geworden. Weleda wurde nach dem von ihr vorhergesagten Siege bei Kanthen als Beherrscherin eines beträchtlichen Bezirkes anerkannt und Trophäden und feindliche Feldherren ihr als Weibgeschenke dargebracht. Später waren das D. des Odin zu Upsala und das zu Arcona auf der Insel Rügen besonders berühmt; beide entschieden auch Rechtsstreitigkeiten. Auch Thor's und Freia's Standbilder erteilten D. Außerdem gab es Berge (z. B. der Brocken und der Gaczka in der Oberlausitz), Quellen, Flüsse und Seen, welche wegen der auf ihnen oder in ihrer Nähe erteilten Göttersprüche berühmt waren. Die germanischen Völker befragten die Götter mit Hülfe von Runenstäben, durch den Flug der Vögel, das Blut der Opfertiere oder auch vermittelst des Zweikampfes. (Siehe Orakel). Auch der Pferde bediente man sich gern hierbei; besonders berühmt wurde das weiße Roß zu Arcona, aus dessen Wiehern und größerer oder geringerer Freßlust die Zukunft erkannt wurde. Vergl. F. A. Wolf, Beitrag zur Geschichte des Somnambulismus bei den Völkern des Alterthums in dessen vermischten Schriften und Aufsätzen, Halle 1802. Wislermann, de variis oraculorum generibus, Marburg 1838. Papst, de diis Graecorum fatidicis, Bonn 1840.

Dran, die Hauptstadt der algierischen Provinz gleichen Namens, im Hintergrunde eines Golfes, an dem östlichen Abhange eines Berges und den Ufern des Med-el-Rahhi, der hier in einer Schlucht strömt und eine große Zahl Gärten bewässert, ist durch die Nähe Marocco's und Spaniens ein ungemein wichtiger Handelsplatz, der mit guten Befestigungen versehen ist und 25,000 Einwohner, darunter 10,000 Europäer, fast ausschließlich Franzosen und Spanier, hat. Ganz in der Nähe liegt Mer's-el-Kebir, der Hafen D.'s, der, rein das Werk der Natur, in jeder Hinsicht ganz vortreflich ist. Er ist der Portus Magnus der Römer, während D. (Woran) erst unter arabischer Herrschaft gebaut sein muß und unter der der Spanier, von denen auch die meisten Befestigungen herrühren, Wichtigkeit erlangte. Die Spanier eroberten es nämlich unter persönlicher Anführung des Ministers Ferdinands des Katholischen, Ximenes, im Mai 1509 und behaupteten sich ungeachtet aller Anfechtungen der Algerer in seinem Besitze fast zweihundert Jahre, bis 1708, wo es durch Feigheit und die Verrätherei eines Gouverneurs verloren ging. Im Jahre 1752 eroberten sie es abermals und behielten es bis zu Ende des 18. Jahrhunderts. Als das Erdbeben von 1790, das zu derselben Zeit in Tetuan und Tanger wahrgenommen wurde, den größten Theil der Stadt zerstört hatte und Spanien in dem Kriege gegen Frankreich aller seiner Streitkräfte bedurfte, übergab es Dran dem Dey und behielt sich bloß Mer's-el-Kebir und den Handel in der Stadt gegen eine jährliche Abgabe an Algier bei. 1830 besetzten die Franzosen Dran bei der Occupation Algiers, legten neue Blockhäuser und Redouten an und machten es zum Mittelpunkt ihrer Operationen gegen Abd-el-Kader und 1844 gegen Marocco.

**Orange (Oranien)**, ein ehemaliges, ursprünglich zur Bas-Dauphiné gehöriges Fürstenthum im heutigen französischen Departement Vaucluse, welches vom 11. bis 16. Jahrhundert eigene Fürsten aus den Linien Giraud d'Abhémar, Baur und Châlons besaß. Als deren letzter Philibert von Châlons 1530 kinderlos gestorben war, fiel das Fürstenthum durch die mit einem Grafen von Nassau vermählte Schwester des Verstorbenen an die Dillenburgische Linie des Hauses Nassau, deren Vertreter um jene Zeit der Graf Wilhelm war, dessen Sohn als Wilhelm I. die Statthalterwürde der Vereinigten Niederlande bekleidete. Von 1570 ab behauptete sich die nassauische, als nunmehr nassauisch-oranische Linie, im unge störten Besitze dieses Fürstenthums, wurde jedoch erst im rischwijker Frieden 1697 in ihren Souveränitätsrechten bestätigt. Als 1702 Wilhelm III., Prinz von Oranien und König von England, starb, entstanden wegen der Hoheitsrechte über jenes Fürstenthum lebhafteste Streitigkeiten, welche in der Geschichte unter dem Namen des Oranischen Erbfolgekrieges bekannt sind. Die Hauptbewerber waren der Prinz von Conti, die Grafen von Nassau-Siegen, die Grafen von Nassau-Diez, deren Chef, Fürst Johann Wilhelm Friso, Erbstatthalter von Friesland, sich auf das Testament Wilhelm's III. stützte, und der König Friedrich I. von Preußen, welcher sich noch auf ältere Rechte bezog, nämlich auf die testamentliche Verfügung seines mütterlichen Großvaters, des Prinzen Heinrich Friedrich von Oranien. Alle vier erwähnten Kronprätendenten nahmen auch sofort den Titel des Fürstenthums in ihren Gesamttitel auf. Nach langen, sehr unerquicklichen und resultatlosen Zwistigkeiten machte der König von Preußen denselben dadurch plötzlich ein unerwartetes Ende, daß er das Fürstenthum O. im Utrechter Frieden 1713 gegen anderseitige Vergünstigungen an Frankreich abtrat, welches sich auch seither im unangefochtenen Besitze desselben zu erhalten wußte. Dagegen ward durch eine von Preußen und Frankreich anerkannte Bestimmung dem Fürsten von Nassau-Diez für sich und den Thronerben der Titel „Prinz von Oranien“ zugestanden, welcher Titel später auf den König der Niederlande (vgl. den Artikel Nassau) überging und der gegenwärtig nach dem Staatsgrundgesetz von 1815 und der Verfassung von 1848 von dem ältesten Sohne des Königs, oder dem präsumtiven Thronerben geführt wird. Der Hauptort des Fürstenthums war die Stadt Orange, in alter Zeit Arausko, denkwürdig wegen ihrer vielen römischen Alterthümer (Amphitheater oder Circus, Triumphpforte des Marius zur Erinnerung an dessen Sieg 102 vor Chr. Geb. über die Teutonen, Wasserleitung, Bäder u. s. w.), seit 1365 bis zur Revolution Sitz einer Universität und Sammelpunkt der Hugenotten, weshalb der Ort in den französischen Religions- und Bürgerkriegen des 16. Jahrhunderts und noch in späteren Zeiten oft zu leiden hatte. Noch heute zählt O. unter seinen 9500 Einwohnern viele Reformirte. Seidencultur und Weinbau bilden die Haupterwerbszweige der fleißigen und industriösen Einwohner nicht nur der Hauptstadt, sondern des ganzen früheren Fürstenthums, dessen Hauptfluß, die Reyne, mit vielen Neben- und Obsthügeln besetzt ist. O. ist der Geburtsort Raimbaud's, eines der tapfersten Kreuzritter vor Jerusalem; auch wurden hier mehrere Concile abgehalten.

**Orange-Fluß-Freistaat.** In dem Artikel Boers wiesen wir schon auf diesen Staat hin, der, westlich an die Natalcolonie grenzend und im südlichen Winkel des großen südafrikanischen Hochlandes gelegen, das Verbindungsglied zwischen der Capcolonie und der Trans-Vaalschen Republik (siehe das.) bildet und ringsum durch drei natürliche Marken scharf begrenzt ist: im Süden durch den Orange-Fluß, im Westen und Norden durch die Baal und im Osten durch das nur an einzelnen Stellen zugängliche Drakenberg- oder Quathlamba-Gebirge. Im Jahre 1836 wurde das Land von Sir Harris als eine „pfadlose Wüste“, eine öde Wildniß beschrieben, als ein Land, das, zwar durchstreift von einzelnen Buschmannhorden und den halbverhungerten Resten nomadischer Hirtenstämme, die durch Krieg und Gewaltthat zerstreut worden, von Niemandem auf die Dauer bewohnt und dessen Boden Niemandes Eigenthum war — ein Land, in dem auf Hunderte von Meilen Weite das Auge weder durch die geringste Spur menschlichen Fleißes, noch durch Zeichen menschlicher Wohnungen erfreut ward — das in seiner wüsten unbegrenzten Ausdehnung stets nur den einen Anblick, den einer angeheuren, unbewohnten Einde

gewährte. Jetzt ist das Land ein blühendes, mit einer geordneten Regierung, die in den Händen eines von den Bewohnern gewählten Präsidenten ist, dem in den verschiedenen Districten Landdrosten und „Heemraden“ zur Seite stehen, während der „Volksraad“ legislative Functionen ausübt. Die Bewohner europäischen Ursprungs belaufen sich auf 20,000 Seelen, die zwei Drittel des Areals des Staates einnehmen, während das übrige von den Eingebornen bewohnte Drittheil hauptsächlich im Osten, längs des Quathlamba-Gebirges liegt und unter die verschiedenen Stämme sowohl wie von den Besitzungen der Europäer durch bestimmte Grenzlinien abgetheilt ist. Der Boden der Republik bildet, allgemein betrachtet, ein hohes Tafelland, welches sich ganz allmählich gegen Westen zu senkt und eine mittlere Höhe von wahrscheinlich 2000' über der Meeresfläche hat; der westliche und nördliche Theil breitet sich zu unabsehbaren, von unzähligen Wildheerden belebten Grasebenen (Flats) aus, erhebt sich südwärts allmählich zu den Witbergen und ostwärts zu dem von den Eingebornen bewohnten Hochlande, das östlich von Caledon zu den Blauen Bergen ansteigt, einer Gebirgskette, die, in nordöstlicher Richtung parallel mit dem Quathlamba-Gebirge ziehend, von demselben durch das breite Thal des oberen Drangefluß getrennt wird. Diese einsörmig gestalteten Berge bilden auf ihrem Gipfel häufig ein großes Tafelland mit weiten Strecken urbaren Bodens. Das Land ist von verschiedenen bedeutenden Flüssen durchschnitten, die, in den hohen Bergen im Osten entspringend, größtentheils westwärts und nordwestwärts der Vaal zufließen, während der bedeutendste, der Caledon, sich in den Drangefluß ergießt, nachdem er parallel dem nach S.-W. gerichteten Oberlaufe desselben gefolgt ist. Die bedeutende Meereshöhe in Verbindung mit der Lage im Tiefinnern von Südafrika sichert dem Lande ein gemäßigteres Klima, als man es wegen der Nähe der Tropenzone erwarten sollte, und was nach Verlauf einiger Jahre diese Gegend zu einer Bedeutung erheben wird, sind die günstigen Bedingungen für die Schafzucht, die in schnellem Wachsthum begriffen ist, indem große Aufmerksamkeit auf die Erzielung der besten Merinowolle gewendet wird. Der Freistaat ist in fünf Districte eingetheilt, von denen Bloemfontein die Stadt gleichen Namens, den Sitz der Regierung enthält, welche, wie die übrigen Städte, z. B. Winburg, Smithfield etc., ja wie das ganze Land, in schnellem Aufblühen begriffen ist. Ueberhaupt hat man allen Grund zu glauben, daß, wenn man bei der Politik der Regierung, mit der man gegenwärtig bei der Behandlung der zahlreichen in und um den Freistaat wohnenden eingebornen Stämme begonnen, beharrt, die natürlichen Kräfte des Landes im Frieden entwickelt, der Freistaat in Zukunft zu hoher Bedeutung gelangen und zur Ausbreitung der Civilisation und des wahren Christenthums in dem nördlichen Innern von Südafrika wesentlich beitragen werde.

**Drangelogen.** Als Graf Talbot von Tyrconnel, der Statthalter Jacob's II. in Irland, sich (seit 1686) zum Kriege gegen Wilhelm von Oranien rüstete, erklärten die in Irland lebenden Protestanten sich für den Prinzen und wurden daher von den Gegnern Drangemen genannt. Nach der Schlacht am Boyne wurden die Anhänger Wilhelm's natürlich die herrschende Partei auf der Insel und rächten lange Zeit hindurch die Bedrückungen, die sie vorher erlitten hatten, in ebenfals sehr harter Weise. Zugleich aber strebten sie dahin, das irische Parlament von dem englischen unabhängig zu machen und erkämpften auch in dieser Richtung manche Vortheile für Irland. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts griffen auch die katholischen Irländer in die Streitigkeiten zwischen England und Irland ein und verlangten zugleich Rechtsgleichheit zwischen den irischen Protestanten und Katholiken. 1793 wurde ihnen diese Forderung fast vollständig zugestanden, dadurch aber zunächst eine heftige Erbitterung zwischen den beiden irischen Parteien herbeigeführt. Die katholischen Landleute griffen fast überall zu den Waffen und konnten nur mit Hilfe englischer Truppen vom Morde ihrer Gutsherren und der Plünderung ihrer Besitzungen abgehalten werden. Wo keine Truppen waren, mußten die Drangemänner sich selbst bewaffnen und verteidigen; so entstand in fast allen Theilen des Landes ein erbitterter und blutiger Parteikampf. Am 21. September 1795 trat eine große Anzahl Protestanten zu einem Bunde zusammen, dessen Zweck die Aufrechterhaltung des protestantischen Uebergewichts und des

Hauses Braunschweig in Irland war, und welchem bald die angesehensten Männer des Landes und sogar einige englische Prinzen beitraten. 1798 nahm dieser Bund den Namen der großen Loge von Irland an und beherrschte fortan die ganze Insel, bemächtigte sich fast aller Aemter und verdrängte viele Katholiken aus ihren Pachtungen und aus den städtischen Corporationen. Als die Katholiken unter O'Connell's Führung die vollständige Rechtsgleichheit mit den Protestanten erstrebten, entbrannte der Haß zwischen diesen Parteien noch heftiger, und nach der Vollendung der Emancipation der Katholiken im Jahre 1829 geriethen die D. auch mit der Regierung in Streit. 1832 wurde daher die Jahresfeier der Schlacht am Boyne verboten und die Auflösung der D. angeordnet. Sie bestanden aber insgeheim fort und gewannen auch in den anderen Theilen Großbritanniens und sogar in den Colonieen immer mehr Mitglieder. Die Zahl der Logen in Irland stieg bis auf 1500, der in England auf 350, die Gesamtzahl der Mitglieder im ganzen Reiche schätzte man auf 300,000. Da sie den Gehorsam gegen den König an die Bedingung knüpften, daß die Suprematie der Protestanten aufrecht erhalten würde, konnte man sie jetzt einer der Regierung feindseligen Tendenz beschuldigen. Im Jahre 1835 wurde daher eine Untersuchung gegen sie eröffnet und in derselben festgestellt, daß einzelne Mitglieder sich allerdings in staatsgefährliche Umtriebe eingelassen hatten; deshalb trennten sich 37 Logen von der Hauptloge, und die Regierung schloß nun die Drangisten von den Staatsämtern aus. 1836 lösten die meisten Logen sich auf. Die Erbitterung der Parteien bestand aber noch lange fort und gewann neue Nahrung, als im Jahre 1848 in Irland Volksaufstände ausbrachen, welche die Trennung Englands von Irland zum Ziele hatten. Noch am 12. Juli 1849 kam es bei Dollys Brae zu einem blutigen Zusammenstoß der Parteien. Bei Parlamentswahlen zeigten die D. sich auch später noch zuweilen thätig.

**Dranienbaum.** Drei übereinander aufsteigende Terrassen führen bis zur Höhe, auf der das kaiserliche Schloß D. am südlichen Ufer des Finnischen Meerbusens, Kronstadt gegenüber, liegt. Ist man auf der höchsten Terrasse angelangt, so eröffnet sich dem Auge hier jene unvergleichliche Aussicht, die man auch von den beiden Lustschloßern Peterhof und Strelna genießt, nur noch in umfassenderem Maßstabe. Das Schloß bildet drei abge sonderte Gebäude, die durch Colonnaden mit einander verbunden sind. Der Mittelbau erhebt sich mit einem Fronton und zwei übereinander ragenden Dächern hoch über die beiden Seitenflügel, die sich im Halbkreise bis zu zwei runden, kuppelförmigen Pavillons verlängern, von denen der eine die Schloßkapelle enthält. Hinter dem Schlosse befindet sich der große Garten, dessen Orangerie zu den trefflichsten gehört. In einem kleinen dunklen Wäldchen liegt die Eremitage Katharina's II., aus zwölf eleganten Zimmern bestehend, die mit mehreren Arbeiten, Stuckereien u. d. der Monarchin — damals noch Großfürstin — geschmückt sind. Was die Geschichte des Schlosses D. betrifft, so wurde es 1727 vom Fürsten Mentchikoff, der hier seine Sommerresidenz aufschlug, erbaut. Nach dem Sturze dieses Staatsmannes unterlag es, wie alle seine Besitzungen, der Confiscation, und so ward D. ein kaiserliches Lustschloß. Peter III. lebte diesen Aufenthalt sowohl als Großfürst, wie als Kaiser, und bewohnte ihn mit seiner aus Holsteincrn gebildeten deutschen Garde, bis ihn hier die Revolution ereilte und gleich darauf in Ropscha sein Leben endete. Noch sieht man in der Nähe des Schlosses die Trümmer einer kleinen Festung, die der Monarch erbaute, sei es nur als Spielerei bei seinen militärischen Manoeuvres oder vielleicht im Vorgefühl einer ihm drohenden Gefahr, als momentane Schutzwehr gegen seine feindliche Gattin und deren Anhänger. Bei dem Schlosse liegt das Städtchen D. mit 3500 Einwohnern, der Hauptort des gleichnamigen Districts. Die Stadt zeichnet sich durch weiter nichts aus, als durch das schöne Hospital für Seesoldaten. Der Landweg von D. nach Petersburg beträgt 5 Meilen und führt über Peterhof und Strelna und besteht jetzt in einer Eisenbahn.

**Oratorium** nennen wir ein musikalisches Drama von würdigem, meistens religiösem Inhalt, das durch den Ausschluß theatralischer Action und Decoration sich von der Oper und durch die Aufnahme dramatischer Abwechslung von der Cantate unterscheidet. Erst im 17. Jahrhundert ist diese Benennung verbreitet, obwohl die



mit ihr bezeichnete Musikgattung viel ältern Ursprungs ist. Schon im Mittelalter waren theatralische Versuche mit Musik verbunden beim Gottesdienst gebräuchlich, und aus diesen rohen Darstellungen biblischer Begebenheiten bildeten sich bei steigender Cultur reifere und geschmackvollere Erzeugnisse hervor, die man mit dem Namen „Mysterien“ bezeichnet. Seit dem 12. und 13. Jahrhundert verbreiteten sich solche Spiele außerordentlich, und 1313 baute man in Paris ein eigenes Theater dafür. Es schlichen sich im Laufe der Zeit durch den Volkswitz in den Mysterien manche Unschicklichkeiten ein, und da die Geistlichen die volkstümlichen Aufführungen nicht unterdrücken konnten, suchten sie dieselben zu veredeln. Hierin erwarb sich Whilhy v. Neri besonderes Verdienst. Neri, geb. 1515 zu Florenz, gest. zu Rom 1595, Stifter der Congregation der Priester des D., cultivirte solche religiöse Aufführungen und wird darum meist als der Gründer der D. genannt; doch hat nicht sowohl die Musikgattung, als vielmehr nur der Name ihm den Ursprung zu verdanken. In diesen Spielen, auch nach Neri's Zeit noch allgemeiner ludi und Mysterien als D. genannt, bildete der Erzähler die Hauptperson, der sprach oder recitativisch sang, und dem der Chor erwiderte. Den Erzähler wollte das Volk nicht missen, und darum ging es mit der Verbesserung der D. nur langsam. Eins der ersten nennenswerthen Producte ist das von Manni gedichtete und von Emilio de Cavalleri componirte „Reppresentatione dell' anima e di corpore“, zu Rom im Jahre 1600 aufgeführt. In dem D. „Debora“ versuchte im Jahre 1656 Spagna den Erzähler fortzulassen, und allmählich gewöhnte sich das Volk daran. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurde die Benennung „Dratorium“ allgemein und der Inhalt und die Form bestimmt. Die Dichter Zeno und Metastasio sorgten für bessere Dichtungen im Fache der D., und der allgemeine Aufschwung der Musik und ihre Errungenschaften in der Oper führten die Blüthezeit für das D. herbei. Diese so aus den Mysterien hervorgegangene Musikgattung, das D. nach unserm jetzigen Begriff, soll kein wirklich aufgeführtes Theaterstück sein, die Verkleidung, der Tanz, die Pantomimit ist für unzulässig erklärt, dafür soll es den innern Gehalt in der Dichtung und Musik, im Lyrischen bringen. Diesen lyrischen Gehalt, den hohen Grundgedanken, und das Grundgefühl kleidet das D. in eine ausgeführte Begebenheit und knüpft an einen gewissen Faden der Geschichte ein dramatisches Wechsellpiel von verschiedenen Gefühlsdarstellungen, ein Vermischen verschiedener Interessen und verschiedener Lebensansichten und Bestrebungen; indeß zeigt es diesen Gesichtsfaden nicht sowohl in wirklicher Erzählung, als es vielmehr den Fortgang der Handlung aus der Aufeinanderfolge der Gefühlsituationen der verschiedenen Charaktere erschließt. Da nicht agirt wird, so muß Alles, was die Handlung angeht, kurz sein, und darum hat man meist biblischen Stoffen den Vorzug gegeben, weil sie einfach und allgemein bekannt sind. Das dramatische Element ohne Darstellung der Gestalten wird verstanlich durch den Wechsel der Sologefänge mit Chören und Doppel-Chören; in Recitativen wird der zum Anhalt dienende Vorgang erzählt, und die rein lyrischen Momente werden in Arien eingemischt, auch findet das Duett Platz; der Hauptvorzug des D. beruht jedoch im Chore. Erst nach 1700 hat man bedeutende Werke der Kunst im Dratorienstyl. Als ausgezeichnete Dratorien-dichter im Anfange des 18. Jahrhunderts sind zu nennen Variati Ceva, Orsini, Spagna, Zeno und Metastasio und als Dratoriencomponisten Caldara, Tomelli, Leo und Buononcini. Der Höhe und die Krone Aller in diesem Fache der Tonkunst ist und bleibt bis jetzt immer noch Händel, dessen unüberwindene Größe in einer bewundernwerthen Gewalt des Chores liegt. Seine Chorpartieen sind vollkommen kunstkräftig und charakteristisch, wie auch die Gefühls-Situationen arioser Solofänge aus der innersten Seele tönen. Händel's Messias (1741), Simson (1742), Judas Maccabäus (1746), Jofua (1747) und Jephtha (1751) sind die größten Schöpfungen der Kunst in dieser Gattung. Neben Händel glänzte als Zeitgenosse Sebastian Bach. Nach diesen beiden Componisten classischer D. war es besonders Haydn, der das D. pflegte und sein Gebiet auch auf weltlichen Stoff ausdehnte. Von seinen Werken ist besonders die „Schöpfung“ bekannt. Auch die übrigen Meister der classischen Periode haben D. componirt, so Scarlatti, Haffe, Telemann, Hiele, Keiser, Mattheson, Kunzer, Schulz,

Weinling, Em. Bach, Weigl, Stadler, Rolfe, Graun, Mozart und Beethoven. Graun insbesondere erntete zu seiner Zeit einen außerordentlichen Ruhm durch seinen „Lob Jesu“ nach Ramler ein; doch ist bei ihm die Größe und Höhe Händel's verschwunden, und seine Musik ist aus der Sphäre des Erhabenen in das Natürlichgeföhliche herabgestiegen. Enge begrenzt schon ist der Horizont der Tonbildung in den D. von Rolfe und Homilius. Als durch Gluck und Mozart die Oper zum wirklichen Kunstwerk erhoben wurde, war die hohe Geltung des D. vorüber, es unterlag seit dieser Zeit den Einflüssen allgemeiner Verweltlichung und seine Eigenthümlichkeit in der Gegenwart ist daher nicht mehr in einem besonderen Styl oder in seinem kirchlichen Inhalte zu suchen. D. im Geiste Bach's und Händel's liefern die neueren Componisten nicht mehr; schon Haydn's kühnlich heiterer Genius umschwebte andere Regionen. Aus der neueren Zeit sind als die wichtigsten Erscheinungen die Werke von Schneider und Mendelssohn namhaft zu machen. Schneider erscheint genährt und großgezogen durch die Einflüsse der Vorzeit und dies verleiht seinen D. das Schwung- und Kraftvolle, welches ihn über die Mattheit seiner Epoche erhebt. Sein „Weltgericht“ ist ein Werk von alter Tüchtigkeit, Kraft und Gediegenheit. Mendelssohn wurde durch seinen „Paulus“ für die Neuzeit Epoche machend. Dieses Werk trat fertig und vollendet, in sich einheitsvoll, getragen von religiöser Gesinnung, consequent im Styl, in eine von ganz anderen Richtungen bewegte Zeit, als Beweis, daß auch noch unter ungünstigen Umständen Schönes geleistet werden kann. Es ist ein trefflicher Stoff, weil die äußeren Vorgänge auf inneren beruhen, ein ewiges Moment in der Geschichte des Geistes darstellen. Eine zweite Richtung des D. in der Gegenwart bezeichnet Schumann's „Paradies und die Peri“. Dieser gefähreiche und im Einzelnen schwungvolle und poetische Text gab dem Tonsetzer nicht bloß Gelegenheit, seine reiche Phantasie zu entfalten und die schwärmerische Zartheit seines Innern auszusprechen, sondern es wurde hier zugleich die Richtung auf das Weltliche festgestellt und in Bezug auf die Form ein großer Fortschritt vollbracht. In formeller Hinsicht hat endlich Marx in seinem „Moses“ durch künstlerisch freie, überwiegend dramatische Gestaltung dem D. eine von der früheren abweichende Richtung zu geben versucht.

Dratorium (Patres vom), d. h. Patres vom Bethause, war eine von dem heilig gesprochenen Philipp Neri 1550 zu Rom gegründete Congregation, die Anfangs den Namen Brüderschaft der Trinität führte und zur Hülfleistung an die frommen Besucher Roms, sodann zum Unterricht der Kinder bestimmt war. Sie bestand in ihrem Ursprunge nur aus 15 Männern aus dem Volk, wuchs aber nachher an Zahl und Reichthümern und zählte unter Andern *Baronius* (s. d.) zu seinen Mitgliedern. 1611 ahmte der Vater Verulle dieses Institut in Frankreich nach, indem er das D. Jesu gründete, welches Paul V. im Jahre 1613 bestätigte. Letztere Stiftung hatte den Zweck, die Kindheit, das Leben und den Tod Jesu zu ehren, die Jugend zu unterrichten, Geistliche für den Kirchendienst in den Seminaren zu erziehen und das Volk durch Predigten und Missionen zu belehren. Die Dratorianer leisteten demnach kein Gelübde; ihr Orden hat viele ausgezeichnete Männer hervorgebracht, z. B. Malbranche, Massillon u. s. w. Derselbe hatte seinen Hauptstz zu Paris, in der Kirche des D. Er wurde 1790 unterdrückt und 1853 zu Paris durch den Abbé Petétot unter dem Titel: „D. der unbesleckten Empfängniß“ wiederhergestellt.

Orbelliani, oder mit der russischen Endung Orbellanow, ein altes hochberühmtes iberisches, mit der früheren grußnischen Sarenfamilie verwandtes Fürstengeschlecht, welches auch in Rußland bereits zu hohen Würden und Aemtern gelangt ist, ohne daß es indeß bis jetzt die fürstliche Investitur dabelbst empfangen hätte. In neuester Zeit hat sich aus diesem Fürstenthause besonders hervorgethan der mit einer gleichfalls iberischen Prinzessin Eschewitschewabse vermählte Fürst Ilsa Dmitrijewitsch D., welcher den Rang eines kaiserlich russischen General-Majors und Commandeurs des Grenadier-Regiments des Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch bekleidete und gegen die kaukasischen Bergvölker, so wie gegen die Türken mit ausgezeichneten Tapferkeit focht und den russischen Ober-Commandirenden, General-Leutenant Fürsten Wobutow, in mehreren Schlachten und Gefechten erfolgreich unterstützte. Er starb, leider kaum 37 Jahre alt,

in Alexandropol (der früheren Festung Gumry des neuen russischen Gouvernements Erivan) am 20. December 1853, an den in der mörderischen Schlacht bei Basch-Kadyk-Lara empfangenen Wunden, wovon eine ihm die ganze Kopfhaut zerrissen und den Schädel bis auf das Gehirn bloßgelegt hatte. D. hatte sowohl zum glücklichen Erfolge der Schlacht bei Bajandur am 14. November 1853 gegen den von Karz in Türkisch-Armenien herübergekommenen Abdi-Pascha, wie auch zum segreichen Ausgange der letztgedachten wichtigen Schlacht vom 1. December 1853 wesentlich beigetragen und den Fürsten Bebutow, der mit 7000 Mann Infanterie und 2800 Mann Cavallerie nebst 32 Geschützen ein 36,000 Mann starkes türkisches Corps mit 46 Geschützen unter Reich-Rohammed-Pascha völlig auf's Haupt schlug, wobei 24 Geschütze, eine Menge Fahnen und das ganze feindliche Lager in die Hände der heldenmüthigen Sieger fielen, nie wirksamer unterstützt, als in jenem entscheidenden und blutigen Kampfe. Er hatte sich zu weit auf dem rechten Ufer des Arpatzthal, eines Flügchens an der türkischen Grenze Transkaukasens, um die dortigen armenischen Ansiedlungen gegen die Attaquen der Drusen zu decken, vorgewagt und sprengte, als die Schlacht am stärksten wüthete, allzudreist die Höhen von Basch-Kadyk-Lara hinan, so daß er hinter einander sieben Blessuren erhielt, die er aber in der Hitze des Gefechts wenig beachtete. Er selbst blieb ein halbes Duzend Kurden nieder. Doch als er die Siegesfahne auf die Höhen jenes türkisch-armenischen Grenzterrains aufgepflanzt hatte, brach er plötzlich, geschwächt von dem unaufhörlichen Blutverlust, zusammen und verfiel bald in ein hitziges Nervenfieber, welches seinem Leben 18 Tage später ein Ziel setzte. Noch in Basch-Kadyk-Lara hatte D. das Patent als General-Major empfangen, während das Belobigungsschreiben des Kaisers Nikolaus I., welcher D. persönlich schätzte und zu seiner Selbenthat Glück wünschen wollte, ihn nicht mehr lebend antraf. „Die russische Armee hat in D. einen Helden verloren, der voll Begeisterung für den Krieg entbrannt und Patriotismus, Feuermuth und Aufklärung in sich vereinigend, dem Heer zur Hiebe und dem Vaterlande zum Ruhme gereichte. Er würde unsere Truppen gewiß noch oft zu Triumphen geführt haben, wenn nicht das Schicksal in seiner und verhältniß Weisheit es anders beschloffen hätte.“ So äußert sich die Proclamation des Fürsten Bebutow an das Heer über den Fürsten D.

Orbilius mit dem Beinamen Pupillus, ein römischer Grammatiker aus Benevent gebürtig, von wo er im 50. Lebensjahr, unter Cicero's Consulat (691 v. St.), nach Rom kam und daselbst Unterricht ertheilte. Horaz war hier auch sein Schüler, der ihn „plagosum“, „den Prügelreichen“, nannte, indem er sich der Schläge erinnerte, welche der mürrische und wider seine Gegner und Schüler oft bissige Schulmann anzuwenden pflegte (vgl. Horaz Episteln II, 1, 70 ff.). Er wurde beinahe hundert Jahre alt und schrieb ein Buch über die Krankheiten, welche den Lehrern durch Vernachlässigung und Eitelkeit der Eltern widerfahren, welches verloren gegangen ist. Zu Benevent wurde ihm eine marmorne Statue errichtet. Vgl. Sueton, ill. grammat. c. 9.

Orbis pictus, d. i. „die gemalte Welt“, ist der Titel eines Schulbuchs, welches Comenius 1657 zuerst herausgab und das bis auf den heutigen Tag, wenn auch in den verschiedensten Verwandlungen, ein Lieblingsbuch der Jugend ist. Der vollständige Titel des Buchs ist: „Orbis sensualium pictus, hoc est omnium fundamentalium in mundo rerum et in vita actionum pictura et nomenclatura“; es war die erste Idee zu einem encyclopädischen Bilderbuche, mit höchst dürftigen Holzschnitten, die eben so dürftig in einer seltenen Menge von Auflagen und Uebersetzungen in 15 Sprachen wiederholt sind. Sie sollten theils eine gemalte Sinnenwelt vor das Auge der Kinder bringen, theils ein Erleichterungsmittel der Erlernung fremder Sprachen werden. Der O. p. ist in seiner ganz alten Form 1805 zu Breslau wieder aufgelegt worden. Baschow's Elementarwerk ist der O. p. des 18. Jahrhunderts, doch steht jenes von falscher Aufklärung und oberflächlichem Realismus durchdrungene Elementarwerk hinter dem ernstern, religiösen O. p. zurück. Erwähnung verdient noch der nach Comenius bearbeitete O. p. von J. E. Waller (mit 322 lithographischen Abbildungen, Reutlingen 1838).

Orhomenos war eine arkadische und eine böotische Stadt, beide vor Alters berühmt, besonders die letzte. Jene lag nördlich von Mantinea im Gebirge, und ihre

Bewohner zeichneten sich in den Perserkriegen, namentlich bei Thermopylä und Plataä, durch Tapferkeit aus. Die Stadt wurde trotz ihrer hohen und festen Lage dennoch im peloponnesischen Kriege von den Athenern genommen. In der macedonischen Zeit erlitt sie mancherlei Schicksale und trat später dem achäischen Bunde bei, gerieth aber bald in Verfall. Dies böotische D. war die Hauptstadt des mächtigen und selbständigen Königsreiches der Minyer, zu welchem das ganze westliche Böotien gehörte, bis es allmählich von den Thebanern überwunden ward. Im trojanischen Kriege stellte es noch 30 Schiffe, fing aber schon an zu sinken; doch erscheint es später noch als böotische Bundesstadt, bis die Eifersucht Thebens nach dem Siege bei Leuktra (371 v. Chr.) die Stadt gänzlich vernichtete und die Einwohner als Sklaven verkaufte. Die Wiederherstellung durch Philipp oder Alexander half nicht viel, sie konnte nicht wieder emporkommen. Sie lag in einem fruchtbaren Thale, da, wo der Kephissos sich in die Kopais ergießt; wegen der häufigen Ueberschwemmungen aber verließ man den ältesten Theil der Stadt und baute sich immer weiter auf den Anhöhen an. In der Nähe liegt jetzt das Dorf Skripu, wo man noch die Trümmer der Burg auf einem Bergfücken, wozu in Felsen gehauene Stufen führen, und einige Ueberreste von dem merkwürdigen Schatzhause des Minyas sieht. Die Geschichte des alten Orchomenos giebt K. D. Müller in dem 1. Bande s. Gesch. der hellenischen Stämme u. Städte, 2. Aufl., Bresl. 1844.

Orbailien sind schon in dem Artikel Gottesgerichte besprochen worden; doch mögen hier noch einige Bemerkungen zur Ergänzung desselben folgen. Unter den Mitteln, deren man sich zur Erforschung des göttlichen Urtheils bediente, wird das Loos schon in den ältesten Volksrechten erwähnt. Man bezeichnete einen von mehreren Stäben mit einem Kreuze und betrachtete denjenigen, der ihn zog, als unschuldig oder als Sieger in dem Rechtsstreite. Im Mittelalter scheint man sich dieses Mittels nicht mehr bedient zu haben, desto häufiger aber wurden die Feuer- und Wasserproben angewendet, von denen hier noch dieselbe zu erwähnen ist, bei welcher der Angeklagte nur mit einem Hemd bekleidet, oder auch in einem „wächsernen“ Hemd zwischen zwei brennenden Holzstöcken hindurchgehen mußte, so wie die Probe der Pflugschaaren, wobei sechs bis zwölf Pflugschaaren glühend gemacht und neben einander gelegt wurden und der Angeklagte über sie hinwegschreiten mußte. Die Wasserproben zerfielen in die mit heißem und in die mit kaltem Wasser. Bei der ersten, welche besonders häufig zur Anwendung kam, mußte ein Ring oder ein Stein vermittelst des entblößten Arms von dem Grunde eines mit siedendem Wasser gefüllten Kessels geholt werden. Bei der Probe des kalten Wassers tauchte man den Angeeschuldigten in einen Fluß. Sant er unter, so zog man ihn wieder empor und betrachtete ihn als unschuldig; schwamm er aber, so galt er als schuldig. Bei der Probe des geweihten Wissens wurde dem Angeklagten ein feierlich geweihtes Stück Brot unter Verwünschungen in den Mund gesteckt, und er freigesprochen, wenn er es ohne Mühe verschluckte und in den nächsten Tagen nicht krank wurde oder starb. Aehnlich war die Abendmahlsprobe, da man annahm, daß ein Schuldiger, welcher die Hostie unter Bethuerungen seiner Unschuld zu sich nähme, von Gott dafür auf der Stelle bestraft werden würde. Das Wahrrecht, bei welchem ein des Mordes Verdächtiger die Leiche des Ermordeten berühren mußte und man annahm, daß diese bluten oder sich bewegen würde, wenn der Angeklagte schuldig sei, war ebenfalls in den ältesten Zeiten gebräuchlich, scheint dagegen im Mittelalter nicht häufig zur Anwendung gekommen zu sein. Die vornehmste unter allen D. war die Probe des Zweikampfes. Es bildete sich allmählich ein eigener Kampfproceß, welcher in den Rechtsbüchern des Mittelalters einen beträchtlichen Raum einnimmt. An den Orten, an welchen diese Zweikämpfe besonders gebräuchlich waren, befanden sich bleibende Kampfplätze, gewöhnlich kreisförmig oder oval, zuweilen auch viereckig. — Im Norden verlegte man diese Kämpfe gern auf eine Insel und nannte sie daher Holzung. Eine Art Secundanten, Griedwärtel genannt, mit langen Stäben bewaffnet, theilte Sonne und Wind und sorgte dafür, daß die Regeln des Kampfes genau beobachtet wurden. In der Regel galt als besiegt, wessen Blut zuerst den Boden berührte, oder wer über gewisse Schranken hinaus zurückwich, oder zum dritten

Male die Stange des Ordeswärtels begehrte, um darauf geküßt auszuruhen. Der Untergang der Sonne beendigte den Kampf und der Angeklagte, der sich so lange vertheidigt hatte, wurde freigesprochen. Im Criminalproceß wurde der Besetzte zunächst wegen des Verbrechens bestraft, dessen er angeschuldigt war, außerdem aber verhängen mehrere Rechtsbücher noch besondere und zwar schwere Strafen über ihn, als Hängen an dem Galgen, Enthauptung und Entziehung der Güter, oder auch Verlust der rechten Hand. Wer sich ergab, ohne kampfunfähig zu sein, wurde ehrlos. — Kaiser Friedrich II. beschränkte den Zweikampf und verbot die übrigen D. In Frankreich verbot Ludwig IX. den gerichtlichen Kampf, gestattete ihn aber 1260 für einzelne Fälle wieder. In England sängen im dreizehnten Jahrhundert die Aussprüche der Geschworenen an, die D. zu ersehen, da diese hier aber nicht ausdrücklich aufgehoben wurden, so konnten noch im Jahre 1817 englische Richter dadurch in Verlegenheit gesetzt werden, daß Jemand sich erbot, sein Recht durch Zweikampf zu erweisen. In Deutschland verordneten noch Gesetze aus dem 16. Jahrhundert das Eisentragen. Besonders im Hexenproceß lebten die D. wieder auf, obgleich man auch glaubte, daß der Teufel die Nacht habe, ihre Wirksamkeit zu vereiteln. Besonders üblich wurde in dieser Zeit die Probe des kalten Wassers und das Wägen der Hexen, da man voraussetzte, daß diese unnatürlich leicht seien und daher auch im Wasser nicht unter sanken. Im sechzehnten und siebzehnten, ja sogar im achtzehnten Jahrhundert wurde noch das Wahrrecht, dessen die mittelalterlichen Rechtsquellen nicht gedenken, häufig angewendet. — Auch die alten Griechen kannten die Feuerprobe. In Ephesus wie in Sicilien bediente man sich eines Gottes-Urtheils, welches mit der Probe des kalten Wassers Aehnlichkeit hatte. In den indischen Gesetzbüchern werden neun verschiedene Arten, die Schuld eines Angeklagten zu erforschen, verzeichnet: 1) durch die Waage, 2) durch Feuer, 3) durch Tauchen in Wasser, 4) durch Gift, 5) durch Trinken von dem Wasser, in welchem das Bildniß einer Gottheit gewaschen worden, 6) durch Reis, 7) durch siedendes Del, 8) durch glühendes Eisen, 9) durch das silberne oder eiserne Bild. Bei dem Tauchen in Wasser mußte der Angeklagte eine bestimmte Zeit unter dem Wasser aushalten, ohne zu ersticken; die Probe des siedenden Dels entsprach der mittelalterlichen mit siedendem Wasser, die des Reissens der des geweihten Wissens. Die der Waage bestand darin, daß der Angeklagte gewogen, ihm sodann ein Papier, auf welchem sein Verbrechen verzeichnet stand, auf den Kopf gelegt und nun das Wiegen wiederholt wurde. War er schwerer als vorher, so galt er als schuldig. Die Probe durch das silberne oder eiserne Bild war ein Loosjen.zog der Angeklagte das eiserne Bild, so galt er für schuldig, das silberne dagegen befreite ihn. In den Gesetzen des Moses ward ebenfalls eine Art Wasserprobe verordnet; Frauen, die des Ehebruchs angeklagt waren, sollte am Altar unter feierlicher Beschwörung ein Trunk Wasser gereicht werden, der sie krank machen sollte, wenn sie schuldig waren. Die Neger am Senegal berühren die Zunge des Angeklagten mit einem glühenden Eisen; die von Guinea geben ihm Kräuter in die Hände, an denen der Schuldige sich verbrennen soll. In Siam und Pegu findet sich die Probe des kalten Wassers; die Tschuaffen und Ostiaken kennen das D. des geweihten Wissens, die Chinesen die Feuer- und Wasserprobe. Vergl. Fr. Kaser, Geschichte der D., insbesondere der gerichtlichen Zweikämpfe in Deutschland; Jena 1795, und Zwicker, Ueber die Ordale, ein Beitrag zur deutschen Rechtsgeschichte; Göttingen 1818.

**Orden (geistliche).** Im Laufe des 12. Jahrhunderts vernahm man in allen Ländern Europa's häufig die Klage, daß viele Mönche und Nonnen ein durchaus unklösterliches, jedem Gläubigen zum Vergerniß gereichendes Leben führten. Schon früher hatte man versucht, diesem Uebelstande entgegen zu wirken, indem man mehrere Klöster unter die Obhut irgend eines besonders strengen Abtes stellte und dann den also verbundenen Klöstern eine gemeinschaftliche Verfassung gab. Jetzt aber glaubte man wahrzunehmen, daß die Regel des heiligen Benedict nicht streng genug sei, um ein wahrhaft erbauliches Klosterleben zu begründen. Es bildeten sich daher neue Vereine von Mönchen und Nonnen, welche in die Regel, die sie sich auferlegten, viel strengere Bestimmungen aufnahmen, als diejenigen waren, welche der heilige Benedict seinen Schülern erteilt hatte. Diese neuen Vereine nannte man O. und diejenigen Klöster,

welche bei der Regel des heiligen Benedict verblieben, wurden nun auch als ein O. zusammengefaßt und den andern gegenübergestellt. Die bedeutendsten dieser O. sind bereits in dem Artikel Klöster verzeichnet. Die sogenannte Regel des heiligen Augustinus, welche nach den in dessen Werken niedergelegten Vorschriften im 11. Jahrhundert verfaßt war, wurde von mehreren dieser O. angenommen. Da sie ursprünglich für Weltgeistliche bestimmt war, so nannten die meisten dieser O. sich regulirte Chorherren, obgleich sie einer durchaus mönchischen Disciplin unterworfen waren. Zu ihnen gehörten die regulirten Chorherren von St. Johann in den Weinbergen von Solfons (seit 1088), die von San Salvador im Lateran, vom heiligen Grabe und von St. Genoveva. Derselben Regel folgten die Augustiner-Eremiten seit 1254, aus denen im 16. Jahrhundert die Barfüßer oder unbefchuhten Augustiner hervorgingen, die Prämonstratenser, die Serviten oder Diener der heiligen Jungfrau zu Florenz, 1233 gegründet, der O. des heiligen Paul des Einsiedlers in Ungarn seit 1270, die Jesuiten- und der Brigitten-O. in Schweden seit 1344, die Hieronymiten seit 1370 und die Brüder der Christlichen Liebe in Spanien und Stalien. Unter den nach der Reformation gegründeten O. sind die Theatiner seit 1524, die Barnabiten oder Chorherren des heiligen Paulus seit 1530, die Somasker seit 1563, die Väter der Christlichen Lehre zum lateinischen Volkunterrichte seit 1597, die Priester vom Oratorium, 1550 zu Rom gegründet, die barmherzigen Brüder seit 1540, die Biaristen seit 1607, die Lazaristen seit 1625 und die Bartholomäer in Bayern, 1640 gegründet, zu erwähnen. Die meisten dieser O. sind in besondern Artikeln besprochen. Den männlichen O. schlossen sich bald weibliche an, welche meist denselben Namen führten, wie die Mönchsorden, deren Regel sie folgten. So entstanden neben dem uralten O. der Benedictinerinnen jetzt Camalduenserinnen, Karthäuserinnen, Cistercienserinnen, Augustinerinnen, Prämonstratenserinnen, Carmeliterinnen, Trinitarierinnen, Dominicanerinnen, Franciscanerinnen, Paulanerinnen und Chorfrauen mehrer O. der regulirten Chorherren. Andere Nonnen-Orden schlossen sich zwar einem Mönchsorden an, ohne jedoch seinen Namen anzunehmen, wie die Clarissinen, die Urbanistinnen, die Nonnen von der Empfängniß u. s. Frau in Stalien und Spanien und die Annunciaden oder Nonnen von der Verkündigung Mariä, welche der Regel des heiligen Franciscus folgen, und die Angellken oder englischen Schwestern, welche sich den Barnabiten angeschlossen. Ganz selbstständig bestanden die Klosterfrauen von der Buße der Magdalena; die Salesianerinnen, die himmlischen Annunciaden, die Ursulinerinnen und die Hospitaliterinnen oder barmherzigen Schwestern. Die männlichen O. wurden auch als die ersten, die weiblichen als die zweiten O. ihres Schutzheiligen bezeichnet; zu ihnen gesellten sich bald sogenannte dritte O. desselben Namens, welche aus Laienbrüdern (stratos barbati oder conversi) und Laienschwestern bestanden. Anfangs gehörten diesen O. nur diejenigen Laien an, deren man sich in den Klöstern zur Besorgung weltlicher Geschäfte bediente. Außerdem widmeten aber bald viele Laien ihre Thätigkeit und ihr Vermögen dem Dienste eines geistlichen Ordens, ohne förmlich Mitglieder desselben zu werden; man nannte sie oblati oder donati. Ganze Familien aus allen Ständen ordneten sich auf diese Weise der Klostergeistlichkeit unter und übernahmen dabei Anfangs sehr verschiedene, willkürlich festgestellte Verpflichtungen. Der heilige Franciscus gab diesen Verbindungen eine bestimmtere Form, indem er die Laien, welche sich seinem Orden angeschlossen, unter dem Namen des dritten Ordens der Minoriten vereinigte und ihnen eine bestimmte gemeinschaftliche Regel verlieh. Die andern Bettelorden folgten diesem Beispiele, und bald gab es auch dritte Orden der Cistercienser, der Trinitarier und der Religiösen von der Gnade. Die Mitglieder dieser dritten Orden wurden auch Tertiärer oder Tertianer genannt und übernahmen die Verpflichtung, täglich bestimmte Gebete zu verrichten und strenger zu fasten, als unter den Laien gewöhnlich war. Außerdem hatten sie die Rechte ihres Ordens nach Kräften wahrzunehmen, und die Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse vorzugsweise in den Klöstern desselben zu suchen. Sie durften die Tracht ihres Ordens tragen, begnügten sich aber in der Regel mit dem Scapulier desselben unter ihrer bürgerlichen Kleidung. Da diese Laienbrüder nicht selten den Orden, dem sie sich angeschlossen hatten, eigenmächtig wieder verließen, um in einen andern zu treten, so entstanden daraus viele Streitigkeiten unter

den D. selbst, welche hie und da durch besondere Verträge über das Verfahren bei Aufnahme von Palenbrüdern beigelegt wurden. — Die Verfassung dieser D. bildete man ursprünglich der der älteren Benedictiner-Congregationen nach, in welchen dem vortretenden Abte eine aus den Prioren der einzelnen Klöster oder auch aus gewählten Abgeordneten bestehende Versammlung zur Seite stand. Deren Macht wurde aber bald sehr eingeschränkt und zum größten Theile auf die Ordensgenerale übertragen, welche nun als allein dem Papste verantwortlich galten. Dieser hatte auch das Recht, die Neugewählten zu bestätigen. Einige D. gesellten diesen Oberhäuptern einen Abmonitor bei, der das Recht hatte, ihnen Rath zu ertheilen. Dem Ordensgeneral zunächst untergeben waren die Vorsteher der einzelnen Provinzen des D., Provinziale genannt, welche alljährlich oder auch in längeren Zwischenräumen unter dem Vorstehe des Generals zu einem Generalcapitel zusammentraten. Die Vorgesetzten der einzelnen Klöster, Aebte, Prioren, Subprioren, Pröpste, Guardiane, Minister oder Rectoren genannt, hatten Prälaten-Rang und bei den meisten D. ebenfalls Antheil an den Beratungen über allgemeine Angelegenheiten des D. Mit den Provinzialen bildeten sie die Provinzial-Convente, deren Beschlüsse nur Gültigkeit hatten, wenn sie von dem Generalcapitel bestätigt wurden. — Den Uebergang von den geistlichen zu den weltlichen D. bildeten die zugleich mönchisch und militärisch organisirten Ritter-Orden, welche zur Zeit der Kreuzzüge entstanden und sich zum Kampfe mit den Ungläubigen, zum Schutze der Pilger, Wallfahrer und der heiligen Orte, so wie zur Pflege von Kranken und Verwundeten verpflichteten. Die wichtigsten derselben waren der D. der Johanniter oder Hospitaliter (seit 1048), der der Tempelherren (seit 1118) und der der deutschen Ritter (seit 1190). Neben ihnen bestanden der D. der Schworbrüder in Livland (seit 1200), der sich 1237 mit dem deutschen D. vereinigte, und die D. der Ritter von Alcantara (seit 1156), der von Calatrava (seit 1158) und der von San Jago de Compostella (seit 1161) und der D. unserer lieben Frau von der Gnade in Spanien, so wie die der Ritter von Evora oder Avis und der Christusorden in Portugal. — Der D. von der Gnade wurde 1230 zu Barcelona gegründet und verpflichtete sich neben dem Kampfe gegen die Ungläubigen hauptsächlich zur Loskaufung christlicher Slaven. Der D. von Evora bildete sich seit 1147 und nahm seit der Eroberung von Evora (1166) daselbst seinen Sitz. Alfonso II. von Portugal schenkte ihm später die Stadt Avis und seitdem benannte er sich nach derselben. Einige dieser D. legten ihren Mitgliedern das Eolbat nicht auf, und näherten sich dadurch noch mehr den weltlichen D. Die Ritter von Calatrava durften sich seit 1523, die von Alcantara seit 1540 verheirathen.

Orden (weltliche). Neben den geistlichen Ritterorden bildeten sich seit dem 11. Jahrhundert weltliche Vereine, welche sich nur zur Ausübung bürgerlicher und kriegerischer Tugenden und zu einem frommen Wandel verpflichteten, ohne mönchische Gelübde abzulegen. 1078 wurde in Spanien der D. der heiligen Maria von der Lilie und 1080 in Frankreich ein Löwenorden gestiftet. König Johann von Frankreich gründete 1351 einen Ritterorden, dessen Mitglieder Ritter unserer Frau vom edlen Hause genannt wurden. Sie trugen auf dem Mantel über der Schulter und an der Kopfbedeckung auf rothem Grunde einen weißen Stern, in dessen Mitte eine kleine goldene Sonne auf blauem Rande sich befand; sie waren verpflichtet, Sonnabends zu fasten, zu schwören, daß sie dem Könige gewissenhaft rathen wollten, und sich jährlich am Marienstage in dem edlen Hause zwischen Paris und St. Denis einzufinden, wo an der Ehrentafel die drei Fürsten, drei Bannerherren und drei Ritter, welche im abgelaufenen Jahre sich am meisten in Waffenthaten ausgezeichnet hatten, ihren Platz nahmen. Wer schimpflich das Schlachtfeld verließ oder ein ihm aufgetragenes Geschäft nicht ausführte, wurde aus dem D. gestoßen, bis er sich der Aufnahme wieder würdig machte. Diesen sehr ähnlichen Statuten hatten auch die andern in jener Zeit gestifteten weltlichen D., z. B. der englische Hosenband-D. (seit 1350), der des goldenen Vlieses (seit 1430) und der brandenburgische Schwänen-D. (seit 1443). Später trat die Form der Verbrüderung immer mehr in den Hintergrund und die Ordenszeichen wurden nun von den Fürsten als Belohnung für geleistete Dienste ertheilt. Doch haben sich bei den meisten D. noch einige Spuren der früheren Vereine erhalten,

Ordination ist im Allgemeinen die feierliche Uebertragung eines kirchlichen Amtes oder Dienstes von Seiten derer, welche dazu die Autorität besitzen. Als äußeres Zeichen ist dabei immer die Handauslegung gebraucht worden. Ueber die innere Bedeutung dieser Handlung weichen die verschiedenen Kirchenparteien sehr von einander ab. In der griechischen und römischen Kirche gehört die Ordination oder Priesterweihe zu den sacramentlichen Handlungen, und zwar ist sie in der römischen Kirche, nach dem hierarchischen Charakter derselben, ein Sacrament von der höchsten Bedeutung. In der protestantischen hat sich dieselbe wieder verloren, die D. wird nicht für ein Sacrament geachtet. Die Begriffe über die Wichtigkeit und Nothwendigkeit derselben, über das, was sie ausdrücken soll oder was durch sie mitgetheilt wird, schwanken vielfältig durcheinander. Am besten wird uns ein kurzer geschichtlicher Ueberblick hierüber orientiren und die Ursachen dieser Erscheinungen zeigen. — Die Apostel waren diejenigen, welche von dem Herrn selbst die Vollmacht empfangen, die Kirche zu leiten, zu lehren, die Sacramente zu verwalten, die Gottesdienste zu ordnen, Sünden zu vergeben oder Sünden zu behalten, dazu theilte ihnen der Herr die für ihr Amt nöthige Ausrüstung des heiligen Geistes mit. (Joh. 20, 21—23.) Zuerst verrichteten die Apostel Alles, was in der Gemeinde zu thun war, aber bald entstand für sie die Nothwendigkeit, sich Mitarbeiter zu verschaffen, auf die sie einen Theil ihrer Vollmacht und ihrer Verrichtungen legen könnten. So trat zuerst das Diakonenamt ins Leben (Apostelgesch. 6), durch welches sich die Apostel der Sorge für die äußern Angelegenheiten der Gemeinde entledigten. Die Wahl ging dabei von der Gemeinde aus, die Segnung oder D. von den Aposteln, welche sie durch Handauslegen vollzogen. Später fanden es die Apostel für nöthig, auch ihr priesterliches Amt mit Andern zu theilen, sie setzten Aelteste und Bischöfe ein, Priester von mancherlei Art und Ordnungen; diese wurden nicht durch die Gemeinden gewählt, die Apostel achteten bei deren Wahl und Berufung auf die Kundgebungen des heiligen Geistes durch Weissagung (vgl. dem Artikel Kirche). Sie verrichteten auch diese Ordinationen durch Handauslegung und waren überzeugt, daß, wie sie überhaupt die Vollmacht empfangen hatten, durch Handauslegung den heiligen Geist allen Getauften auszuspenden, so auch die besondere Sna-dengabe und Ausrüstung des heiligen Geistes, die jedes Amt nach seiner Beschaffenheit und seinem Umfange nöthig hat, durch sie bei dieser Gelegenheit und auf diese Weise mitgetheilt werde (2. Tim. 1, 6. 1. Tim. 4, 14). Sie waren gewiß, daß sie bei der Einsetzung so mannichfaltiger Aemter nur der Absicht Gottes mit seiner Kirche entsprächen, daß sie die Werkzeuge wären, um Gottes Plan auszuführen und seinen Willen zu vollbringen, daß also Gott sich zu allen ihren Handlungen bekennen und im Himmel das bestätigen werde, was sie auf Erden vollzogen. — Man darf ja nicht vergessen, daß es sich bei jeder und namentlich bei jeder priesterlichen Ordination um sacramentliche Dinge handelte, um Berechtigung zur Taufe, zur Frier des heil. Abendmahls, um mancherlei Weihen und Segnungen, um Vergebung der Sünden u. dergl. Sollten das nun nicht bloße Worte sein, sondern mit den äußeren Worten auch die geheimnißvollen Thaten und Wirkungen sich verbinden, so mußte Gott beständig der eigentlich Handelnde sein, er mußte den Worten, die aus dem Munde des Menschen gingen, die Kraft verleihen, daß sie zu Sacramenten wurden. Und das ist die eigentliche und tiefste Bedeutung der Ordination, ein Werkzeug hina-zustellen, das sowohl selbst die Gewißheit haben kann, als auch von dem jeder Gläubige gewiß sein darf, daß Gott sich zu seinen heiligen Worten und Handlungen bekenne und das vollziehe, was der Mensch ausspricht und thut. Das konnten die Apostel ohne Zweifel und Bedenken. Sie waren selbst von Christo gesendet, wie er vom Vater gesendet war, die Werkzeuge, welche sie einsetzten und ordneten, durften sich selbst und alle Gemeinden durften sie betrachten als wirkliche Werkzeuge Gottes oder Christi, zu deren ganzem Wirken und insbesondere zu deren sacramentlichen Handlungen sich Gott bekenne, so daß ihre Taufe eine rechte Taufe, ihr Abendmahl ein rechtes Abendmahl, ihre Sündenvergebung eine rechte Sündenvergebung sei, die auch im Himmel ihre Bestätigung hätten. Es kommt also bei der Ordination Alles darauf an, daß diejenigen, welche sie erteilen, wirklich die Vollmacht Gottes haben und den voll-kommenen Plan und Willen Gottes in seiner Kirche ausführen. Daß nun irgend



welche Diener in der Kirche, außer den Aposteln, diese Vollmacht von Gott empfangen hätten, läßt sich biblisch und geschichtlich nicht nachweisen. Daher entstanden auch nach dem Abscheiden der Apostel allerlei Schwankungen und Ungewissheiten in den Ordinationen. Am meisten mußten diese sich kund thun in der Ordination des höchsten Kirchenamtes, das nach den Aposteln übrig blieb, des bischöflichen. Bis dahin waren die Bischöfe von den Aposteln eingesetzt. Unzweifelhaft waren die Apostel die Höheren, mit höherer Gewalt und Vollmacht ausgerüstet und konnten darum auf die Bischöfe, als die Niederen und Geringeren, ihre Vollmacht legen, wie nach Hebräer 7, 7 das unwidersprechlich ist, daß der Geringere nur von dem Höheren gesegnet werden kann. Nun aber blieben bloß Bischöfe zurück. Es möchte noch nichts Anstößiges darin liegen, daß diese nun Diakonen und Presbyter ordinarirten, dazu konnte ihre Gewalt allenfalls ausreichend scheinen, obwohl sie eigentlich auch dazu wohl immer der Uebertragung durch die Apostel bedurften, als Delegaten, nicht in selbstständiger Kraft. Aber zur Weihe von Bischöfen, wo hatten sie die Vollmacht, wo fanden sie in sich die Würde und Ausstattung, es zu thun? — Gleichwohl thaten sie es, doch so, daß sie als Einzelne es sich nicht getrauten, sondern, gleichsam um ihre Kraft zu erhöhen und durch Addition mehrerer bischöflicher Würden und Kräfte eine apostolische hervorzubringen, verordneten, daß zu einer bischöflichen Ordination sich immer mehrere Bischöfe mit dem eigentlich celebrirenden vereinigen und zusammen mit diesem die Hände auflegen sollten. Daß mit der ursprünglichen apostolischen O. auch die ursprüngliche Vocation durch Rundgebungen des heiligen Geistes verloren ging, sei hier nur beiläufig bemerkt (vgl. Art. Kirche). Dieser gefühlte Mangel einer gestörten Kirchenordnung war es hauptsächlich, der das Aufkommen der Lehre begünstigte, daß die Bischöfe Nachfolger der Apostel seien, daß auf sie die Vollmacht der Apostel vererbt sei, daß ihre Ordinationen also die gleiche Kraft besäßen, wie die der Apostel, daß durch sie dieselben Gaben des Geistes zur Führung des Amtes mitgetheilt würden. Diese Lehre fand dann ihre Vervollständigung und höchste Spitze in der römischen Kirche, wonach der Papst, als Nachfolger Petri und Vicar Christi, mit apostolischer Vollmacht alle Ordinationen vollzog oder in seinem Auftrage vollziehen ließ. Als nun die Reformatoren gegen diese Ansprüche des Papstes protestirten und die ganze Hierarchie, mit Ausnahme des Pfarramtes, nur für eine menschliche Ordnung erklärten, mußte die Bedeutung der O. natürlich herabsinken. Indem man das allgemeine Priestertum aller Christen geltend machte, schien sich Anfangs alle Ordnung auflösen zu wollen; doch erkannte man bald die Unhaltbarkeit der eingetretenen Zustände und strebte wieder dahin, eine kirchliche Ordnung aufzurichten und das Recht des öffentlichen Lehramts und der Verwaltung der Sacramente an eine ordnungsgemäße Berufung zu binden. Das rito vocatus war dabei die Hauptsache. Ob dies — rito — den ursprünglichen kirchlichen, apostolischen Begriffen entsprach, wurde freilich nicht gefragt. Man verstand darunter und versteht noch, daß Jemand von der kirchlichen oder weltlichen Obrigkeit, welche über die Besetzung einer geistlichen Stelle eben Gewalt hat, dazu unter den geltenden Bedingungen berufen sei. Die Ordination oder die von den kirchlichen Vorgesetzten unter Handauslegung vollzogene Segnung blieb zwar meistens — auch wo die bischöfliche Verfassung nicht beibehalten wurde — als ein kirchlicher Gebrauch; aber über den Werth und die Bedeutung derselben — was sie eigentlich ausdrückt oder ertheile, ob sie nothwendig sei oder auch fehlen könne — herrscht eine große Verschiedenheit der Meinungen; nur in dem Negativen ist man einig, daß sie kein Sacrament sei, keine besondere Gnadengabe mittheile, keinen character indelebilis ausdrücke, wie dies Alles die römische Kirche behauptete. Im Ganzen kann man sagen, daß der Begriff der Ordination zusammenhängt mit dem Begriffe von der Kirche. Wer in der Kirche eine göttliche Anstalt sieht, der sieht auch in der Ordination eine sacramentale Handlung. Wenn der Begriff der Kirche schwindet oder unklar wird, wie dies bei den Protestanten der Fall ist, dem wird auch in dem Maße die Ordination unklar oder unrichtig. Es giebt auch unter den deutschen Protestanten neuerdings solche, welche eine hochkirchliche Richtung verfolgen, die dann auch consequenter Weise die Ordination zwar nicht als ein Sacrament ansehen wollen — das verbieten die symbolischen

Bücher — aber doch als eine Art von Nebensacrament, „eine Handlung des Wortes Gottes über den Ordinandem“ (J. B. Kliefoth „über Ordination und Introduction“); der Hauptmangel aber bleibt, daß gegenwärtig Niemand in den verschiedenen kirchlichen Abtheilungen die göttliche Vollmacht und Vollgewalt zur Ordination — und namentlich auch der Bischöfe — nachweisen kann. Die Reformatoren waren bescheiden genug, dies einzusehen, man kann es daher nicht tadeln, wenn die protestantischen Kirchen bei der O. ein gewisses unsicheres Gefühl haben und es nicht auszusprechen wagen, daß sie darin einen göttlichen Auftrag vollziehen oder eine göttliche Gnadengabe mittheilen. Wenn die römische Kirche das ihrerseits behauptet, so gründet sich diese Behauptung auf der falschen Voraussetzung, daß die Bischöfe von Rom eine apostolische Würde, Sendung und Vollmacht besäßen. Die römische Kirche hat keine Ursache, auf die protestantische herabzusehen, als wäre bei ihr in Bezug auf die O. und Vocation Alles in der besten Ordnung. Der Unterschied ist nur der, daß in der römischen Kirche Bischöfe fortfahren, als Apostel zu handeln, in der protestantischen die Verlegenheiten und Mängel, die durch den Fortfall des apostolischen Amtes entstanden sind, offen hervortreten. Wenn gleichwohl in beiden noch die göttlichen Sacramente ihre Kraft und Gnade behalten haben, so ist das einzig der göttlichen Geduld zuzuschreiben, die auch das Unvollkommene trägt. Wie weit diese göttliche Geduld und Nachsicht sich erstreckt, bis zu welchen Willkürlichkeiten der Menschen hin, in den verschiedenen Secten, die Sacramente noch ihre Kraft behalten, oder Gott sich zu den Verrichtungen der auf würdige oder unwürdige Weise berufenen und eingesetzten Diener bekennt, ist eine Frage, die sich jeder menschlichen Beantwortung entzieht.

Ordoyno, ein in der älteren Geschichte Spaniens, zur Zeit, als jenes Land noch aus verschiedenen selbstständigen Fürstenthümern bestand, häufig vorkommender Regentename. Besonders zahlreich waren Dynastien dieses Namens in Leon und Asturien, und es gab Zeiten, wo die drei Fürstenthümer Leon, Asturien und Galicien ein unter den O.'s vereinigt Königreich bildeten, welches zu Leon seinen Centralpunkt hatte. Die wichtigsten Herrscher dieses Namens sind in Kürze: O. I., ein Sohn Ramiro's I., welcher von 849 bis 862 über Leon und Asturien das Scepter führte; O. II., Sohn Alfons' III., welcher ursprünglich über Galicien regierte, seit 913 aber auch die Herrschaft über Leon und Asturien sich aneignete, und welcher im Jahre 923 starb; O. III., ein Sohn Ramiro's II.; dieser nannte sich zuerst König von Leon, und saß von 950 bis 955 auf dem Throne; und O. IV., zubenannt der Böse, Alfons' IV. Sohn, welcher im Jahre 956 den Thron von Leon bestieg und sich ebenfalls König nannte. Vergl. den Artikel Geschichte von Spanien.

Ordonnanzen hießen im weiteren Sinne im alten Frankreich alle Befehle der Staatsgewalt. Es heißen auch noch so gewisse richterliche Befehle. Da bis zur Revolution die Könige factisch, wenn auch nicht rechtlich absolut waren, so fand ein staatsrechtlicher Unterschied zwischen Gesetzen und O. kaum statt, obwohl eigentlich zu ersteren die Mitwirkung der Reichsstände erforderlich gewesen wäre. Man half sich da aber mit der Einregistrierung durch die Parlamente. König Ludwig XIV. befahl zur Beseitigung der Rechtsverwirrung eine Sammlung aller seither erlassenen O. Hiervon ist nur ein Theil bis 1723 fertig geworden, bestehend aus 20 Folianten, enthaltend die O. von 1051 bis 1498. Mit Einführung der Repräsentativverfassung wurde es Bedürfnis, den Begriff und den Umfang von Gesetz und Ordonnanz staatsrechtlich genau zu fixiren. Es sollten danach die O. nur zur Ausführung und Aufrechterhaltung der Gesetze dienen. Der innere Widerspruch aber, oder, wenn das milder klingt, die elastische Natur des Constitutionalismus, zumal wenn er von beiden Seiten, der Regierung wie der Opposition, nicht ehrlich gemeint ist, macht es aber im concreten Fall zuweilen unmöglich, die feine Grenzlinie zwischen Gesetz und Ordonnanz immer innezuhalten. Greift das Parlament in die Executive über, wie denn alle Parlamente die Neigung hierzu haben, so wird die Krone wiederum geneigt sein, ihrem Antheil an der legislativen Macht eine möglichst große Ausdehnung zu geben. Hierzu bediente sich seiner Zeit Karl X. (s. d.) der O. Sein Ungeschick aber, und mehr noch die mangelnde Unterstützung seiner Diener, sodann der Verrath Ludwig Philipp's, vor Allem der geschlossene Sinn eines großen Theils der Nation, machte es dem un-

glücklichen König unmöglich, mit seinen seitdem sprichwörtlich gewordenen Justordonnanzen durchzubringen. Seitdem nennen die Revolutionäre auch anderer Länder Regierungserlasse gern D., wenn sie damit einen recht gehässigen Sinn verbinden und mit Revolution drohen wollen. Gegenwärtig führen in Frankreich die kaiserlichen Erlasse, die etwa den früheren D. entsprechen, die Bezeichnung Decret.

**Oregon f. Vereinigte Staaten Nordamerika's.**

**Drelll** (Johann Kaspar von), gelehrter Philolog, geboren den 13. Februar 1787 zu Zürich, wo er 1819 Professor der Eloquenz wurde und den 6. Januar 1849 starb. Unter seinen zahlreichen Ausgaben griechischer und besonders römischer Classiker sind vor allen zu nennen die des Horaz (2 Bde., Zürich 1837—38; 3. Aufl., besorgt von Walter 1851—52), des Lactius (2 Bde., Zürich 1838; 3. Aufl., besorgt von Walter 1851—52), des Tacitus (2 Bde., Zürich 1846—47; kleine Ausgabe, 2 Bde. Zürich 1846—47) und des Cicero (4 Bde., Zürich 1826—31; 2. Aufl. Bd. 1 u. 3, 1845), woran sich eine Ausgabe der Scholasten des Cicero als 5. Band (Zürich 1833) und ein „Onomasticon Tullianum“ (3 Bde., Zürich 1836—38) schließen, gemeinschaftlich mit Walter bearbeitet, der auch nebst Halm die zweite Ausgabe des Cicero vollendet hat. Außerdem hat D. den Phaedrus herausgegeben (Zürich 1831) und andere Schriftsteller.

**Drilla** (Matthieu Joseph Bonaventura), berühmter französischer Chemiker und Arzt, geb. den 24. April 1787 in Mahon auf der Insel Minorca. In der Jugend für den Handelsstand bestimmt, machte er verschiedene Seereisen längs der Küsten des mittelländischen Meeres, wurde aber von seiner Neigung zu medicinischen Studien bewogen, 1805 die Universität zu Valencia zu beziehen; hier zog er die Aufmerksamkeit auf sich und erhielt eine Pension von der spanischen Regierung bewilligt, um sich in Paris weiter auszubilden, wo er 1807 ankam. Wegen des bald darauf ausbrechenden Krieges blieb die Pension aus, doch erhielt er Unterstützung von Verwandten und machte 1811 sein Doctor-Examen. Er blieb nun in Paris, hielt Vorlesungen über Chemie, Botanik, Physik und gerichtliche Medicin. Seine Schülerzahl, unter denen berühmte Namen sich befinden, wurde bedeutend und sein Ruf verbreitete sich allgemein. Nach beendigtem Kriege verweilte er eine Zeitlang in Spanien, nahm aber die ihm angebotene medicinische Professur in Madrid nicht an, da man den von ihm vorgeschlagenen Studienplan nicht adoptiren wollte. 1816 ließ er sich als Franzose naturalisiren, wurde im folgenden Jahre ordentlicher Professor der gerichtlichen Medicin in der Facultät zu Paris und erhielt später den Lehrstuhl der Chemie. Die Facultät, deren Decan er von 1830 bis 1848 war, verdankt ihm große Verbesserungen, sowohl materielle, als in den Einrichtungen des medicinischen Unterrichts, bei welchem er durch Errichtung von Secundär-Schulen auf Decentralisation hinwirkte. Er war unermüdetlich in der Arbeit, beharrlich, scharfsinnig und ein ausgezeichnete Beobachter. Der größte Theil seiner Schriften ist verschiedenen Theilen der gerichtlichen Medicin, Sittlehre u. s. w. gewidmet. Er testirte bedeutende Legate für wissenschaftliche Zwecke, und setzte seine Vorlesungen bis 6 Tage vor seinem Tode fort, welcher in Folge einer Durchkältung in heftigem Regen und daraus folgender Erkältung am 11. März 1853 eintrat.

**Organisch** (eigentlich Werkzeuglich) wird bei Aristoteles, bei dem das Wort wohl zuerst vorkommen möchte, ein jeder Körper genannt, der aus vielen ungleichartigen Theilen besteht, die als Werkzeuge zur Erreichung eines Zweckes dienen. Da dies Alles auch auf eine Maschine paßt, so fügt er, wenn er den menschlichen Leib als einen organischen Körper bezeichnet, hinzu: er sei von Natur, nicht durch Kunst organisch. Allmählich hat sich die Bedeutung des Wortes so verengt, daß Niemand einen solchen Zusatz für nöthig hielt, und daß, als Professor Leo anstatt dieses Wortes die Neubildung naturwüchsig versuchte, dies allgemeinen Anklang finden konnte. Aber auch in dieser engeren Bedeutung ist zweierlei immer Erforderniß geblieben, wo etwas darauf Anspruch macht, ein Organisches genannt zu werden: es darf weder eine ganz gleichmäßige Masse, noch auch ein Haufe ganz gleicher Bestandtheile sein, und es darf keine zwecklose Verbindung von Mannichfaltigem darbieten. Dieser Zweck aber ist dadurch, daß das künstliche Bezwecken ausgeschlossen und nur ein Naturzweck statuiert wurde, zu

einem innerlichen oder, wie man es nennt, immanenten Zweck geworden, so daß also der Begriff des Organischen mit dem eines durch einen inneren Zweck zusammengehaltenen Begliederten zusammenfällt. Nennt man jenen Zweck Lebensprincip oder Seele, so wäre nur das organisch zu nennen, was lebendig oder befeelt ist. Dies wurde auch wirklich festgehalten, als man anfing, bei der Betrachtung der sinnlich wahrnehmbaren Welt organische und unorganische Körper, Substanzen, Verbindungen u. s. w. einander entgegenzusetzen. Unter den ersteren wurden Körper verstanden, welche lebten, Substanzen, aus denen nur lebendige Körper bestehen, Verbindungen, die nur vermöge des Lebensprocesses zu Stande kommen. Dagegen ward alles dies unorganisch genannt, wenn durch Benutzung physikalischer Kräfte und chemischer Agentien die Körper oder Verbindungen dargestellt wurden. Hätten bei diesem Gegensatz die, welche das Organische weit über das Unorganische stellten, bedacht, daß es nur dann mehr ist als das Andere, wenn es dasselbe nicht aus-, sondern einschließt, so wäre man schwerlich dazu gekommen, beide einander so entgegenzustellen, daß der Anschein entstand, als könne ein lebendiger Körper sich auch erhalten ganz ohne alle mechanische und chemische Vorgänge. Und vielleicht wäre dann auch der Rückschlag ausgeblieben, der sich heute so zeigt, daß man alle organischen Vorgänge auf bloß mechanische und chemische zurückzuführen versucht. Daß die Kategorie des Organischen nicht nur auf das Naturgebiet beschränkt, sondern bald auch auf das Geistige angewendet wurde, hat seinen guten Grund. Denselben, welchen es hat, daß Kant bei seinen gründlichen Untersuchungen über Organismus und Leben zugleich eben so gründliche über das Kunstwerk anstellte. Nicht nur diese Ähnlichkeit hat das Kunstwerk mit dem lebendigen Naturwesen, daß in beiden die vielen Glieder nicht einem fremden, sondern einem ihnen immanenten Zweck (Idee) dienen, vermöge welcher jedes um seinet- und um der anderen willen da ist, sondern auch darin sind sie sich gleich, daß sie nicht beliebig gemacht, sondern erzeugt, ohne Reflexion productet werden. Wie sich im Mittelalter die Alchimisten vergeblich abqualten, auch nur einen homunculus hervorzubringen, so leimt und leimt der, der ein Kunstwerk hervorbringen will, ohne den als „heiliger Wahnsinn“ wirkenden Genius, vergeblich an einem Trauerspiel; es wird nicht und eben darum wird nichts daraus. Es lag darum in der Natur der Sache, daß gründlichere Untersuchungen über das Kunstwerk nicht umhin konnten, es als ein organisches Ganzes zu bezeichnen. Aber nicht nur bei den Werken der Kunst drängte es sich auf, daß auch in der Sphäre des Geistes Einiges gewaltsam und künstlich (mechanisch), Anderes von innen heraus und einem inneren Zwecke gemäß (organisch) entsteht und sich ausbildet; sondern bei genauerer Betrachtung zeigte sich, daß dies eben so richtig sei in denjenigen Erscheinungen, wo nicht der Geist eines Künstler-Individuums, sondern der eines ganzen Volkes sich producirend verhält, in der Sprache und in den stillen Institutionen. Der Einfall, die Sprache durch Verabredung, die Ehe und den Staat durch willkürlichen Vertrag entstehen zu lassen, wovon die Consequenz war, daß beide nach ganz äußerlichen Gesichtspunkten geändert werden könnten, war einem Jahrhundert, welches durchweg atomistisch oder individualistisch gesinnt war, entsprechend, führte aber auch folgerichtig zum Zerfören alles Künstlerischen und Schönen in Sprache und Staat. Die vorzugsweise ästhetisch gebildeten Männer, die man heut zu Tage als Romantiker verhöhnt, waren die Ersten, die auch in Sprache und Staat ein Kunstwerk sahen. Von einem anderen Standpunkte ausgehend, gelangten zu demselben Ziele die, welche in Beiden Etwas sahen, das weniger einem Krystall, geschweige denn einem Sandhaufen gleiche, als vielmehr einem Baume oder Thiere. So entstand die Forderung, daß jede Aenderung in der Sprache eine organische sei, daß der Staat als ein Organismus betrachtet und das respectirt werde, was organisch entstanden sei. So richtig Beides ist, so ward doch auch hier, ganz wie oben bei der Betrachtung der lebendigen Naturwesen, oft vergessen, daß die organischen Prozesse der mechanischen Einwirkung als ihres Mittels bedürfen und daß wieder in Folge mechanischer Einwirkung diese Prozesse sich modificiren können. Der Haß gegen jede von außen kommende Bereicherung der Sprache, gegen alles mechanische oder gewaltsame Hineingreifen in Staatsinstitutionen hat dort zu abgeschmackten Sprachreinigungsversuchen, hier zu phantastischen Reactionsgelüsten geführt. Gewiß taugt das bloß Gemachte im

Staate sehr wenig; aber wo es des Gemachten so viel giebt als heute, da muß — soll er nicht zu Grunde gehen — sehr Vieles gemacht, d. h. es muß gewaltsam eingegriffen werden. Der geniale Staatsmann, d. h. der, welcher ein Künstler und nicht ein bloßer Handwerker ist, gleicht in dieser Lage dem genialen Heilkünstler im Gegensatz zum bloßen Routinier. Der Zustand und die Constitution des Kranken bestimmt sein Handeln, bei dem die Natur — d. h. die organistrende Thätigkeit — das Beste thun muß. Den ersteren lernt er durch die Symptome, die zweite, besser als durch das geschriebene Attest irgend eines Collegen, aus langem Zusammensein kennen. Beides aber wird, weil es ein ganz Individuelles ist, nicht durch Theorie, sondern durch ein Unsagbares und Unmittelbares, welches die Genialität des Arztes ausmacht, erkannt. Ganz so wird der zur Heilung großer Schäden berufene Staatskünstler, den langes und liebevolles Zusammenleben mit seinem Volke mit dem vertraut gemacht hat, was die Verfassung oder Constitution seines Volkes ist — (ist, nicht was als solche ihm schriftlich attestirt ward) — auf die gesunden Elemente in demselben rechnend und, wenn es nöthig ist, selbst Messer und Brenneisen nicht verschmähend, gewaltsam eingreifen, um eine organische Reaction und organische Neubildungen hervorzurufen. Aber auch hierin wird sich die Aehnlichkeit mit dem genialen Therapeuten zeigen, daß der Grund, welcher ihn dahin bringt, von den Regeln des Receptbuches abzugehen, in der Individualität des Staates und der Lage liegt und darum nicht bestimmt werden kann; welche Individualität, wie jede, nur durch rückhaltlose Hingabe an dieselbe erkannt wird. Darum hat bisher leidenschaftliche Liebe für das eigene Land, Patriotismus, der in der Anhänglichkeit an den Boden wurzelt, die Staatsmänner richtiger geleitet, als die Theorien derer, die, nachdem sie so viel verschiedenen Fürsten gebient haben, als ihr Leben Jahrzehente zählt, zu einem Receptbuche gekommen sind, das man in der Westentasche herumträgt und mit dem man die Leute nach seiner Art curirt. Der größte Feind organischer Staatsentwicklung ist der Doctrinär. Unterdrückung jeder lebendigen Gliederung, das Verdrängen der Menschen durch Nummern, der Organismen durch Summen oder Haufen, das war und ist sein Ziel gewesen, mag er sich auch bald diesen, bald jenen Ehrennamen geben, der bei der Masse beliebt macht. Daß diese, die ja nur ein Drei gleichartiger Bestandtheile ist, ihm in dem Haße gegen alles Organische begegnet, ist natürlich. Hat doch schon Aristoteles gesagt: einen Haufen (also auch den großen Haufen) bilden Gleiche, Ungleiche dagegen einen Staat.

Orgel. Das griechische Wort ὄργανον bedeutet im Allgemeinen ein Gerath oder Werkzeug, sodann insbesondere ein musikalisches Instrument, und endlich bezeichnete man damit vorzugsweise das Instrument, welches jetzt in unsern Gotteshäusern zur Leitung des Gesanges der Gemeinde benutzt wird. Der alexandrinische Mechaniker Ktesibios, welcher unter Ptolemäus Evergetes lebte, erfand die sogenannte Wasser-Organ, von deren Einrichtung wir wenig wissen, weil die Beschreibungen derselben, welche einige alte Geschichtsforscher hinterlassen haben, fast unverständlich sind; doch hatte sie, wie unsere Orgeln, Pfeifen und eine Windlade und wurde vermittelst einer Claviatur gespielt. Das Wasser scheint nur den Dienst der Gewichte auf den Wägen unserer O. versehen zu haben. In Rom wurde dieses Instrument verbessert und häufig in Palästen aufgestellt. Die Diener, welche sie spielten, hießen organarii. Allmählich wurde die Wasserorgan durch die Windorgan verdrängt, deren Erfinder unbekannt ist. Unter den Geschenken, welche der griechische Kaiser Konstantinos Kopronymos 757 dem fränkischen Könige Pipin sandte, befanden sich auch O., und Kaiser Theophilus besaß eine kostbar verzierte O., welche die Stimmen mehrerer Vögel nachahmte. Kaiser Michael sandte Karl dem Großen eine, welche in der Aachener Kirche aufgestellt wurde. Unter Ludwig dem Frommen baute ein Geistlicher aus Benedig, Namens Georg, im Aachener Palaste eine Wasserorgan. Schon im 9. Jahrhundert müssen die O. in Deutschland nicht ganz selten gewesen sein; denn Paps Johann VIII. († 882) hat den Bischof Anno v. Freisingen um eine gute Organ und einen Orgelspieler. Später betrieb man den Organbau besonders in dem Kloster Bobuira, in den pyrenäischen Alpen. Die berühmteste und größte O. jener Zeit befand sich aber in England. Bischof Elfeg hatte sie für die Benedictiner-Abtei Wintonia (Winchester)

bauen lassen. Sie hatte oben 12, unten 14 Blasebälge, die von 20 Männern gezogen oder getreten werden mußten, und 400 Pfeifen, die zwei Organisten spielten. Im 11. und 12. Jahrhundert wurden die O. in England und Frankreich, Deutschland und Italien gewöhnlich. In Erfurt, Halberstadt, Magdeburg, Nördlingen und Straßburg begann man allmählich Orgeln zu bauen. Nürnberg erhielt erst 1443 seine erste O. Diese Instrumente waren aber noch sehr roh gearbeitet. Die Tasten hatten einen halben Fuß Breite und mußten mit den Fäusten oder Ellenbogen niedergedrückt werden. Daher bediente man sich der O. damals nur dazu, beim Abfingen eines Chorals durch Niederdrückung einer Taste den Ton des Liedes festzuhalten. Wenige von ihnen hatten mehr als zehn bis zwölf Tasten. Im fünfzehnten Jahrhundert erfand ein Deutscher, Namens Bernhard, Hoforganist des Dogen von Venedig, das Pedalclavier. Berühmte Orgelbauer jener Zeit waren Conrad Rotenberg in Nürnberg, Stephan Kastendörfer und seine Söhne Michael und Caspar, Melchior in Breslau, Erhard Smit aus Baiern (um 1430), Trardorf aus Mainz. Im sechzehnten Jahrhundert erfand man die Scheidung der Pfeifenwerke in Register, durch die Springlade, durch welche einzelne Pfeifen bedeckt werden konnten, so daß das Einströmen der Luft in dieselben gehindert wurde. Eine Verbesserung dieser Springlade war die ebenfalls von einem Deutschen erfundene sogenannte Schleiflade, welche namentlich ihrer größern Dauerhaftigkeit wegen vorgezogen wurde. Man theilte jetzt die Pfeifen in mehrere Abtheilungen, die man Register oder Stimmen nannte. Außerdem waren bis dahin die Orgeln auf sehr verschiedene Grundtöne gestimmt; im sechzehnten Jahrhundert fing man an, einen bestimmten Grundton, welchen man den Chornton nannte, bei allen Orgeln einzuführen. Er war um einen Ton tiefer, als der Kammerton, dessen man sich bei weltlicher Musik bediente. Auch die Blasebälge verbesserte man jetzt und beschwerte sie mit Gewichten. In der Mitte des 17. Jahrhunderts erfand Christian Foerner aus Wettin an der Saale (geb. 1610, gest. 1677) die sogenannte Windwaage oder Windprobe, durch welche bei allen Bälgen ein völlig gleicher Druck des Windes und jedem Register das erforderliche Maß von Luft zugetheilt werden konnte. Ein großes Verdienst um die Vervollkommnung der O. erwarb sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts Andreas Werkmeister, Organist zu Halberstadt und Queblinburg, indem er die „gleichschwebende Temperatur“ erfand, vermittelst deren die O. viel reiner als vorher gestimmt werden konnte. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts erfand Abt Vogler sein Simplifications-System, nach welchem er mehrere Orgeln baute. Einige seiner Zeitgenossen rühmten es als zweckmäßig; es gelangte aber nicht zu allgemeiner Anwendung. Auf diese Weise entstand das großartigste Instrument, welches wir besitzen. Nicht nur an Umfang und künstlicher Einrichtung, sondern auch in Beziehung auf musikalische Wirkung übertrifft es alle anderen. Zwar lassen sich auf der O. nicht so feine Abstufungen der Stärke und Schwäche des Tons hervorbringen, wie auf andern Instrumenten; dieser Mangel wird aber mehr als ersetzt durch die Mannichfaltigkeit ihrer Stimmen und durch die Pracht und Fülle der Harmonieen, welche sie gewährt. Außerdem gewinnt sie durch die Eigenschaft, daß jeder Ton in gleicher Stärke klingend erhalten werden kann, den Vortheil, daß sie vorzüglich zu dem gebundenen, ernsten und feierlichen Style, wie er namentlich in der Kirche erfordert wird, und zu den stärksten Verwickelungen der Harmonie geeignet ist. Die Haupttheile der Orgel sind die Pfeifen, die Blasebälge und die Claviatur. Durch die Bälge wird Luft zuerst in den Windlasten und sodann in die Windlade geführt, diese ist in so viele Fächer (Cancellen) getheilt, als die Claviatur Tasten hat; die Ventile dieser Luftkästchen stehen mit den Tasten in Verbindung und werden durch einen Druck auf diese geöffnet oder geschlossen, so wird die Luft in die über den Kästen angebrachten Pfeifen eingelassen oder von ihnen abgesperrt. Die Pfeifen, gewöhnlich von Zinn oder Holz gefertigt, sind von sehr verschiedener Länge, meist vier, acht, sechszehn Fuß lang, da von der Länge der in ihnen schwingenden Luftsäulen die Höhe oder Tiefe des Tones, den sie hervorbringen, abhängt. — Die größte Orgel befindet sich in der Peterskirche zu Rom; sie hat hundert Register. Die große in der Petri- und Paul-Kirche zu Odrisiz (1703 von Eugen Casparini erbaut) hat 57 Stimmen und 3270 klingende

Pfeifen; ihre Erbauung kostete 25,000 Thlr. Die Orgel im Münster zu Straßburg hat 2136 Pfeifen, deren größte 14 Eimer Wasser faßt. Die Orgel zu Ulm hat über 3000 Pfeifen. Die Orgel in der Kirche zu Maria Magdalena zu Breslau hat 56 Stimmen und 3342 Pfeifen. Die größte ihrer Pfeifen wiegt  $3\frac{1}{2}$  Centner, ist  $12\frac{1}{2}$  Elle lang, im Durchmesser 14 Zoll breit und faßt 8 Scheffel in sich. In der neuern Zeit haben die deutschen Orgelbauer, Trost, Friederici, Schröder, Silbermann, Stillebrand, die Gebrüder Frampell, Schulze, Buchholz, Rende, Jemlich und Walker sich berühmt gemacht. Vgl. Schlimmbach: Ueber die Structur, Erhaltung und Stimmung der Orgel. Leipzig 1801, zweite Aufl. 1843. Wolfram, Anleitung zur Kenntniß, Beurtheilung und Erhaltung der Orgeln, Gotha 1825. Löffler, Orgelbau - Kunst, Weimar 1833. Seibel, Die Orgel und ihr Bau, Berlin 1844. Sponfel, Orgelhistorie, Nürnberg 1771. Antony, Geschichtliche Darstellung der Entstehung und Vervollkommnung der Orgelwerke, Münster 1832. Im sechzehnten Jahrhundert, als die Musik, und namentlich die Kirchenmusik, in Italien einen so hohen Aufschwung nahm, wurde auch das Orgelspiel zur Kunst erhoben. Zu den größten Orgelvirtuosen Italiens in jener Zeit werden Andreas Gabrieli und sein Neffe Giovanni Gabrieli gezählt. Besonders Giovanni, der um 1540 geboren war und 1612 starb, hielt im Gegensatz zu dem der Oper sich zuneigenden Geschmache seiner Zeit den erhabenen Styl der Kirchenmusik fest. In der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts erwarb sich besonders Fredcobaldi einen hohen Ruf als Orgelspieler. Auch Antonio Votti, im Beginn des achtzehnten Jahrhunderts Organist an der St. Marcuskirche in Venedig, hielt diese strengere Richtung fest und erwarb sich als Componist und Virtuose Verdienste um das Orgelspiel. In Deutschland war dasselbe im 16. Jahrhundert nur ein Nachhall des Gesanges. Der Organist setzte aus den einzelnen Stimmbüchern damals erschienener geistlicher Gesänge die beliebtesten sich ab und führte sie als Vor- und Zwischenstücke oder am Schlusse des Gottesdienstes aus. Der erste deutsche Organist, welcher selbstständiger arbeitete, war Michael Prätorius, geb. 1571 in Thüringen, gest. 1621, Kapellmeister und Kammerorganist am Braunschweig-Lüneburger Hofe. Noch entschiedener wurde das Orgelspiel zu einer selbstständigen Kunst erhoben durch Samuel Scheidt, geb. zu Halle 1587, gest. 1654, seit 1620 Organist und Kapellmeister im Dienste Christian Wilhelm's, Markgrafen von Brandenburg. Neben ihm zeichnete sich Johann Bachelbl, geb. zu Nürnberg 1653, gest. 1706, als Orgelspieler aus. Er war Organist zu Eisenach, seit 1678 zu Erfurt und seit 1695 an der Sebalduskirche zu Nürnberg. Seine Arbeiten über Choralmelodien, welche als Vorspiele dienten, so wie die zum Zwecke der Begleitung des Gemeindegesanges, verbreiteten sich durch ganz Deutschland. Nach Sebastian Bach's Tode, der sich ebenfalls hohe Verdienste um die Orgel erwarb, wandte die Aufmerksamkeit der Musiker einige Jahrzehnte hindurch sich fast ausschließlich der weltlichen Musik zu. In dieser Zeit zeichneten sich nur zwei Männer, Rintz, Hoforganist in Darmstadt, geb. 1770, und Fischer in Erfurt, geboren 1773, sowohl durch ihr Spiel als durch Compositionen für die Orgel aus. In den letzten Jahrzehnten hat man sich dagegen der Orgel wieder mit mehr Eifer zugewendet. A. G. Ritter in Magdeburg, A. Hesse in Breslau, Haupt in Berlin, J. Schneider in Dresden, C. F. Becker und G. Schlensberg in Leipzig, Stabe in Jena und A. Winterberger sind als ausgezeichnete Orgelvirtuosen und tüchtige Componisten zu nennen. Mendelssohn hat ebenfalls durch seine Orgelsonaten dazu beigetragen, dem Instrumente wieder ein gesteigertes Interesse zuzuwenden. Auch Liszt ist als Componist für die O. aufgetreten und nimmt zu ihr jetzt eine ähnliche Stellung ein, wie früher zum Pianoforte, indem er es versteht, die ganze Pracht derselben zur Anwendung zu bringen. D. G. Engel in Merseburg, ebenfalls ein ausgezeichnete Orgelspieler, hat sich unter Andern das Verdienst erworben, das Talent des ausgezeichneten Orgelbauers Ladegast erkannt und vermittelt zu haben, daß demselben der Bau der O. zu Merseburg übertragen wurde, die einzig in ihrer Art ist. Während sie an Kraft und Fülle den besten älteren Werken gleichkommt, übertrifft sie alle in den sanfteren Stimmen, deren begaubende Mannichfaltigkeit wie ihr eigenthümlich poetischer Wohlklang und die Möglichkeit des

crescendo und decrescendo ste als die vorzüglichste O. Charakteristiken, die jemals gebaut worden ist. Als die wesentlichsten Regeln des Orgelspiels sind die folgenden festzuhalten: Ein guter Organist bedarf einer genauen Kenntniß der Lehre von der Harmonik, so wie von der besondern Natur und Einrichtung seines Instrumentes, welche nur durch längere Erfahrung zu gewinnen ist. Da ein Vorzug der O. darin besteht, daß ihre Töne ununterbrochen fortklingen können, abgebrochene kurze Töne aber sich mit ihrer Natur nicht vertragen, so muß der Organist die Fertigkeit, in gebundenem Style zu spielen, vorzugsweise üben. Sodann muß er den Gebrauch der verschiedenen Register, namentlich den Umfang der Töne, den jedes von ihnen hat, genau studiren und sich die Kunst, die den Orgeltönen an sich fehlenden Grade der Stärke und Schwäche durch gewandte Anwendung verschiedener Register zu ersetzen, aneignen. Beim Gottesdienste soll der Organist sich nicht ungebührlich vordrängen, nur beim Beginne und Schlusse desselben, so wie in den Zwischenspielen, welche die Abschnitte der Liturgie gestatten, darf er Fugen, Variationen und Phantasieen vortragen, welche der Würde des Instrumentes angemessen sind. Den Gesang der Gemeinde hat er zwar zu leiten und auszufüllen, aber er muß sich hierbei der künstlichen Verzerrungen durchaus enthalten und in Beziehung auf Bewegung und Modulation dem Gesange der Gemeinde bis auf einen gewissen Grad folgen. Kunstwidrigen Gewohnheiten hat er vorsichtig entgegen zu wirken. Auch in den Zwischenspielen im Choral soll er sich hunder und überraschender Verzerrungen, welche dessen einfachem Charakter widersprechen, enthalten. Wird die O. als Concert-Instrument benutzt, so darf er sich zwar freier bewegen, muß jedoch auch dann Alles vermeiden, was mit der Würde seines Instrumentes unverträglich ist. Vergl. Güntersberg, „Fertiger Orgelspieler oder Casual-Magazin für alle vorkommenden Fälle im Orgelspiel“, 2 Bde., Reifen 1824; Kiefewetter, „Geschichte der europäisch-abendländischen Musik“; C. v. Wintersfeld, „der evangelische Kirchengesang“; C. F. Becker, „die Tonwerke des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts“; Franz Brendel, „Geschichte der Musik“, 3. Auflage, Leipzig 1860.

Orientalische Frage ist in der neueren Zeit die Bezeichnung jener diplomatischen Schwierigkeit geworden, welche die Cabinette wie die Völker Europa's beschäftigt, und die aus der Tendenz des russischen Staats, sich auf Kosten der osmanischen hohen Porte nach Süden hin auszudehnen, hervorgeht. In diesem Sinne heißt die O. F. das Problem, wie es die Mächte des westlichen und mittleren Europa verhindern können, daß Rußland die Position von Konstantinopel gewinne, die es in Besitz jenes Knotenpunkts bringen würde, in dem sich die Handelsverbindungen Europa's und Asiens und zugleich die Communicationen Aegyptens und Afrika's und des slavischen Nordens von Europa durchschneiden, — jenes Knotenpunkts, der die militärischen Verbindungen zwischen den drei alten Welttheilen strategisch beherrscht und somit derjenigen europäischen Großmacht, die sich in seinem Besitz behauptet, die Universalherrschaft geben würde. Wir sind fern davon, dem diplomatischen Kunstausdruck: O. F. die Bedeutung zu bestreiten, welche ihr das nun schon tausendjährige Streben der Ost-Slawen, die Hoffnungen des russischen Volkes, die consequente Politik seiner Beherrscher, die Concurrenz Mittel-Europa's und der Westmächte, die Besorgniß der germanischen und romanischen Völker und die Angst der neueren Diplomatie gegeben haben. Sofern Rußland in dieser weltgeschichtlichen Verwickelung seit dem Siege Peter's des Gr. über Schweden, ferner seit der Intervention desselben Monarchen in die polnischen Angelegenheiten und seit seinen Erfolgen an dem Küstengebiete des Schwarzen Meeres die active Rolle behauptet hat, welcher die Westmächte erst in der letzten orientalischen Verwickelung seit 1853 eine active Aggression entgegengesetzt haben, wird es für uns erst im Schlußabschnitt der Geschichte Rußlands möglich sein, eine vollständige Darstellung der neueren O. F. zu geben. Indem wir daher auf den Artikel Rußland verweisen, erinnern wir hier nur kurz daran, daß die O. F. eine uralte Collision ist und, seitdem ein Theil der großen Familie der Arier (s. d. Art.) sich in Europa festgesetzt und seine eigene Entwicklung begonnen hat, den Mittelpunkt der Geschichte bildet. Alle historischen Völker unseres Welttheils, von den Griechen und Römern an, haben nach der Beherrschung beider Küsten des Helles-



ponts gestrebt und hier die mercantilen, politischen und religiösen Beziehungen zwischen Europa und Asien in ihre Gewalt zu bekommen gesucht. Der Griechen Heereszug nach Troja, in welchem es sich eben sowohl um den Besitz der Handelsstraße nach dem Innern Asiens, wie um einen religiös-socialen Gegensatz handelte, ist das Vorbild aller späteren, der griechischen, römischen, mittelalterlichen und neueren Kämpfe. Die griechisch-römische Herrschaft wurde, wie im Artikel Byzanz ausführlich dargestellt ist, durch die slavische Völkerwanderung erschüttert, durch die genuesischen und venetianischen Niederlassungen am Schwarzen Meer eingeengt, durch die fränkische Adelsheerrschaft auf den griechischen Inseln und auf dem Peloponnes ersetzt, endlich durch die Türken vollkommen beseitigt. Zwischen Byzanz und den Russen schwebt jetzt der Streit. Dem schon erwähnten Artikel Rußland bleibt es vorbehalten, den Unterschied dieser neueren Form der D. F. von ihren früheren Phasen seit der Zeit der Griechen und Römer zu schildern. Eben so werden wir es erst in diesem spätern Artikel versuchen, in Vergleich mit der social-religiösen Umwälzung, welche diesseit und jenseit des Ural, sowohl in Europa wie in ganz Asien die neuere Entwicklung der D. F. begleitet, die politischen und religiösen Krisen zu deuten, welche mit den früheren Phasen dieser Frage verbunden waren. Indem wir somit, um Wiederholungen zu vermeiden, die Deutung dieser großen Frage auf den genannten Artikel verschieben, werden wir uns in gegenwärtigem darauf beschränken, die Stellung Europa's zu Amerika, die für den jetzigen Stand der D. F. von großer Bedeutung ist, in Kurzem zu schildern. Die Veränderung nämlich, welche in dem Verhältnis Europa's zu jenem Welttheil seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts eingetreten ist, hat zur Steigerung jener Frage auf ihren jetzigen Höhepunkt mächtig beigetragen. Einerseits ist durch jene Veränderung die Richtung der Westmächte auf den Orient entschieden worden, andererseits ist auch Amerika in die D. F. hineingezogen, so daß dieselbe gegenwärtig die ganze Erde umfaßt.

Während des Mittelalters war der Blick des christlichen Europa nach dem Morgenlande gerichtet. Ueber Konstantinopel und Alexandrien kamen ihm die Schätze der reichen Natur Indiens und die Erzeugnisse einer alten und erfahrenen Industrie zu. Der Glanz des Goldes, der Edelsteine und der Perlen, das Feuer der Gewürze, der Schmuck kunstreich geschmiedeter Waffen, die Pracht der Gewänder reizten und blendeten das Abendland und nährten seinen weltlichen Sinn. Zugleich versetzte es im heiligen Lande die Wiege seines Glaubens und die Heimath seines Kirchenthums. Die Verschönerung seines irdischen Lebens und die ideale Weihe seines Gemüthslebens erhielt es vom Orient. Zwei Jahrhunderte hindurch, von der zweiten Hälfte des elften an, vertheidigte es, als die selbstschuldigen Türken in Kleinasien ihren Sturm auf das byzantinische Reich begannen, in den Kreuzzügen seinen Zusammenhang mit dem Morgenlande. Es eroberte zwar noch einmal das heilige Grab, konnte es aber nicht auf die Dauer behaupten; auch die Wiederherstellung des byzantinischen Reichs konnte, da die Schwäche desselben die Türken zu immer neuen Angriffen herausforderte, den Zusammenhang zwischen Europa und Asien nicht auf die Dauer sichern. Zwar verschaffte die Erscheinung Dschingis-Khan's in der ersten Hälfte des 13. und das Auftreten Timur's im Anfange des 14. Jahrhunderts Byzanz und Europa überhaupt noch eine Frist — jenem des Bestandes, diesem für die Fortsetzung seines Verkehrs mit dem Orient. Die Macht der Türken wurde zweimal gebrochen und in ihrem Anlauf auf den Westen gehemmt. In der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts fiel aber vor ihnen auch Konstantinopel, nachdem sie sich schon lange vorher in den südlichen Donauländern festgesetzt hatten, und dem Sturz der Hauptstadt folgte die Eroberung des Donaugebiets bis nach Ungarn hinein und der Uferländer des Schwarzen Meeres. Noch über zwei Jahrhunderte hindurch vertheidigten zwar die Venetianer ihre Niederlassungen in den orientalischen Meeren, nur Schritt vor Schritt zogen sie sich von den Inseln und Küstengebieten zurück; das gesammte Staatensystem Europa's fühlte aber bis in's Innerste die Krisis, in welche es durch die Festsetzung der Türken in Konstantinopel gestürzt war. Es sah sich von Asien getrennt; ein mit seiner ganzen Lebensordnung in Widerspruch stehendes Reich hatte sich zwischen ihm und der Wiege seines Glaubens aufgerichtet; das Abendland

war auf sich selbst zurückgewiesen und jede Bewegung nach außen ihm abgeschnitten. Das Monopol, zu welchem die Venetianer den Rest ihrer Verbindung mit dem Orient machten, konnte den Westen nichts helfen. Außerdem befanden sich die Staaten des Abendlandes, als die Türken Konstantinopel einnahmen, in einer innern Krise, in der sie, wenn sich kein neuer Ausweg fand, in sich selbst hätten verfohlen müssen. Das römisch-deutsche Kaiserthum, der Idee und zum Theil auch der Thatsache nach der Regulator des mittelalterlichen Staatensystems, war den Territorialherren erlegen; Frankreich war durch seine Kriege mit England erschöpft; letzteres verblutete in den Kämpfen der rothen und weißen Rose; die geistliche Oberherrschaft des Papstes wurde von der immer Kühner werdenden Kezerei, von den Rationalitäten, z. B. den Böhmern, und sogar von den großen Kirchenconcilien bestritten. Ausgeschlossen vom Orient und in der Gefahr, zu ersticken, rettete sich der Westen und die Mitte Europa's durch die Kraft der Forschung, Entdeckung und Eroberung. Hätte man sich damit begnügt, nur das alte mittelalterliche Princip zu cultiviren, ihm eine vermeintliche Vollendung zu geben, es, so zu sagen, auf die Spitze zu treiben und an ihm zu künfteln, zu pressen und zu drücken, um ihm neues Leben abzugewinnen —: Europa wäre in diesem Raffinement geistig und wirtschaftlich erstorben und seine Originalität wäre in Versämpelung untergegangen. Mit sicherem Instinct suchte vielmehr der Geist des Abendlandes das Neue; er ward entdeckend und erfindend und suchte, sich neue Mittel seiner Wirksamkeit zu schaffen; Kunst und Wissenschaft wurden eine erobernde Kraft; der Glaube ging durch neue innere Lebenserfahrungen seiner Wiedergeburt entgegen; der Geist des Mittelalters endlich suchte sich auf dem weltlichen Meer ein neues Gebiet des Abenteuers, entdeckte in Amerika eine neue Welt und drang um das Vorgebirge der guten Hoffnung herum nach Ostindien und somit in den Rücken der bewaffneten muhamedanischen Aufstellung, die sich von den Ufergestaden des Schwarzen Meeres bis zu den Ländern des Rothen Meeres erstreckte und den Europäern die Passage verwehrt hatte. Nur die Beschäftigung, welche die Kämpfe der geistigen Entdeckungen und neuen Erfahrungen Europa in seinem Innern gewährten, und die Anstrengungen der Colonisation in Amerika und Ostindien gaben der Türkenherrschaft im Osten einen Bestand, der unmöglich gewesen wäre, wenn Europa ohne den Ausweg nach der neuen Welt zu einem Kampfe der Verzweiflung gegen die muhamedanische Barre im Osten gezwungen gewesen wäre. In dieser factischen Toleranz, welche den Bestand der Türkenherrschaft erlaubte, verschwinden die freundschaftlichen Beziehungen Frankreichs zu dem Erbfeind des Hauses Habsburg nur als ein unbedeutendes Intermezzo. Europa nahm, in seine anderen Beschäftigungen vertieft, die Türkenwirtschaft als eine interimistische Anomalie hin und verließ sich darauf, daß die zunächst am meisten bedrohte Macht, Oesterreich, sich ihrer Haut wehren und die Defensivbe hinreichend durchführen werde. Auch der Charakter der Kriege, welche seit der Mitte des 17. Jahrhunderts auf die Religionskämpfe folgten und sich bis zu den Revolutionskriegen hin erstreckten, verlängerte die den Türken gewährte Frist. Es waren Mercantil- und Colonialkriege, die den ganzen Westen beschäftigten, und in denen es sich um die Vertheilung und Ausbeutung Amerika's und Ostasiens handelte. Erst die Entscheidung dieser Kriege zum Vortheile Englands im Ausgang des vorigen Jahrhunderts, die seit dem Abfall der Vereinigten Staaten Nordamerika's beginnende Emancipation des ganzen transatlantischen Welttheils, drängte das europäische Festland auf sich selbst wieder zurück und nöthigte ihm, wie die Festsetzung der Türken seine Richtung über das Meer hinaus nach dem unbekanntem Westen entschieden hatte, die Richtung nach dem Osten auf. Die Ueberfluthung Mitteleuropa's durch die französischen Heere der Republik und des Kaiserthums und der Einfall derselben Heere in Rußland (1812) waren nur ein extravaganter Ausdruck des Lebensgesetzes, unter welchem der Westen Europa's seit dem unglücklichen Ausgang seiner Kriege mit England steht. Geschlagen in dem übertriebenen Versuch, dieses Lebensgesetz zu erfüllen, kann er sich der Ausführung desselben doch nicht mehr entziehen. In die Zeit der Revolutionskriege fällt schon die Ausströmung der französischen Kräfte in eine andere östliche Bahn, — die nach Aegypten. England hatte den colonialen Verlust, den ihm die Emancipation der Vereinigten

Staaten Nordamerika's verursacht hatte, durch die Gründung eines großen Reichs in Ostindien ersetzt: es war dadurch der muselmännischen Barre, die Europa und Asien geschieden hatte, in den Rücken gekommen und hatte sich eines der Hauptdepots der Reichthümer Asiens bemächtigt. Die ägyptische Unternehmung Bonaparte's war der erste große Versuch des westlichen europäischen Continents, den alten Landweg nach Indien wieder zu gewinnen und dem Seeweg auf dem Lande zu vorzukommen. Die Tendenz des revolutionären und kaiserlichen Frankreichs wurde endlich durch eine große Thatsache erzwungen, die sich während der Colonialkriege der beiden Seemächte im Lauf des achtzehnten Jahrhunderts herausgebildet und befestigt hatte. Rußland war seit Peter dem Großen eine Ozeanmacht geworden, es hatte in den polnischen Theilungen seine Herrschaft nach dem Westen vorgeschoben und Oesterreich aus seiner Defensivlage gegen die Türkenherrschaft durch die Aggression abgelöst. Seit dem Besitz der Krim war es zum Herrn des Schwarzen Meeres geworden. Die Niederlage Napoleon's im Innern Rußlands (1812) befestigte des Letztern europäische und orientalische Stellung; außerdem hatte es durch die wechselnde Begünstigung, die ihm Frankreich und England in den Revolutionskriegen gewährt hatten, Finnland und eine Erweiterung seiner Grenzen gegen die Türkei hin gewonnen. Der Zeitraum von 1815 bis 1852 wird ausgefüllt von schwachen, zaghaften und erfolglosen Versuchen der beiden Westmächte, sich der fortschreitenden Ausdehnung Rußlands an den Küsten des Schwarzen Meeres zu widersetzen; erst der in der Art der Ausführung und militärischen Vorbereitung überreife Schritt Rußlands zur Ergreifung der Hegemonie auf der türkischen Halbinsel und zum Eintreten in alle europäischen Konsequenzen, welche diese Hegemonie zur Folge haben muß, brachte ein kurzes Zusammenwirken der beiden Westmächte und ein Stocken in dem Vorschreiten Rußlands zu Stande. In der Frage selbst ist Nichts entschieden. Frankreich hat seine Richtung nach dem Osten, sowohl auf dem Festlande wie in Aegypten, behalten, Oesterreich hat vor dieser Richtung in Italien bereits weichen müssen, ohne bis jetzt einen andern Ausweg für seine Kräfte zu finden, ganz Deutschland ist von der östlichen Tendenz seines überrheinischen Nachbarn bedroht und Rußland ist mit Erfolg damit beschäftigt, seine polnische Warte gegen den Westen und gegen die Türkei zu befestigen. Wir werden daher bei diesem Zusammenstoßen der östlichen Richtung Frankreichs und Englands und der westlichen Rußlands in der orientalischen Frage, im Schlußabschnitt der Geschichte Rußlands ein Gesamtbild der neueren Politik zu entwerfen haben und dabei die Bedeutung der nordamerikanischen Großmacht berechnen müssen, die (vergl. den Eingang zum Artikel Asien) von Californien aus in unserm Orient ihren Westen sucht und nach der Beendigung ihres Bürgerkrieges unfehlbar mit gesteigerten Kräften in die D. S. auch höchst activ eingreifen wird.

Driflamme (vom lat. Auriflamme), Kriegszelchen der französischen Könige von Ludwig dem Dicken an bis 1415. Die Kriegsfahne, welche die Könige von Frankreich an der Spitze ihrer Mannen entfalteten, war blau, mit goldenen Lilien besetzt, während die Edelleute, die ihnen ihre Contingente zuführten, diese bis zum 15. Jahrhundert unter ihren eigenen Bannern vereinigten. Die D. war keine Fahne, wie man gewöhnlich annimmt, noch weniger die Fahne der Könige von Frankreich, sondern ein kleines vieredriges, mit goldenen Franzen verzieres Stück Seide, eine Art von Schweiß- oder Strabuch, welches die Bebeine des St. Denis einschloß. Als Ludwig der Dicke 1112 gegen einen drohenden Einfall des Kaisers Heinrich V. eine Armee zusammenberief, führte ihm auch Suger, damals Abt von St. Denis, seine Mannen zu, da die Schirmvogtei über diese Abtei, nachdem Philipp die Herrschaft Verin, in welcher sie lag, der Krone unterworfen hatte, auf den König übergegangen war. Ludwig, voll von Verehrung gegen den Heiligen des Klosters, glaubte sich ihn geneigt zu machen, indem er die D. vor seiner Armee tragen ließ, und zwar geschah dies so, daß man sie am Hals eines Reifigen aufhängte und sich über dessen Brust entfalten ließ. So trug sie Galois von Montigny 1214 bei Bobines, Gutin von Numont 1412 und Martel von Bacqueville 1415 bei Agincourt. In letzterer Schlacht ging sie nicht, wie man gewöhnlich annimmt, an die Engländer verloren,

vielmehr wird sie in den Inventuraufnahmen des Schatzes von St. Denis in den Jahren 1534 und 1594 noch erwähnt. Die weiße Fahne der königlichen Armeen entstand auf folgende Weise. Während des Krieges und der innern Unruhen im Anfang des 15. Jahrhunderts, nach der Ermordung des Herzogs von Orleans-Balot, des Regenten während der Geisteszerrüttung Karls VI., bildete der Herzog von Burgund, der jenen Mord begangen hatte, mit der Königin eine Partei, die sich mit den Engländern verband. Die andere Partei, die des gemordeten Regenten, stand unter dem Grafen Armagnac, dem jungen Orleans und dem Dauphin. Jene kämpfte unter dem rothen Banner Burgunds, diese unter dem weißen Orleans. Als demnach der Dauphin unter dem letzteren als Sieger aus dem Kampf hervorging und darauf die alte Gendarmerie in Ordonnanzcompagnieen umformte, gab er der zuerst gebildeten die weiße Standarte. Nach der Einführung der Oberstenstellen wurde das weiße Banner den Compagnieen übergeben, die ihnen zu eigen gehörten; nach der Aufhebung der Generalobersten kam das Banner an die Leibcompagnieen, nach dem Frieden von Nachen (1748) an die älteste Compagnie jedes Regiments. Nach dem 14. Juli 1789 wurden die Farben des Stadthauswappens von Paris, weiß, blau und roth, Sieger über das weiße Banner. (Vergl. z. B. Granier aus Cassagnac in der Revue de Paris, cinquiesme Année, 1833, Tom. 15.)

Origenes, der gelehrteste und einflussreichste Lehrer der alten Kirche, der mit ausgezeichneten Anlagen unermüdblichen Fleiß <sup>1)</sup> verband, wurde um das Jahr 185 zu Alexandrien von christlichen Eltern geboren und erzogen. Sein Vater Leonidas war in der Wissenschaft und im Christenthum sein erster Lehrer, seine Ausbildung aber vollendete Clemens von Alexandrien, ein Kirchenlehrer, dessen Nachfolger er selbst werden sollte. Mit der platonischen Philosophie wurde O. durch den Neuplatoniker Ammonius Saccas bekannt. Schon des jugendlichen O. Seele erglühete von der Begeisterung für das Christenthum und er sah nicht nur seinen Vater den Märtyrertod sterben, sondern ermahnte ihn sogar dazu, indem er ihm von dem ewigen Lohne der treuen Glaubensbekenner erzählte. Der verwaissten Familie aber, seiner Mutter und seiner sechs jüngeren Brüder nahm er sich mit treuer Hingebung an und ernährte sie — ein Jüngling von 18 Jahren — durch Unterrichten. Im Jahre 203 wurde er des Katechetenamtes für würdig erklärt und verwaltete dasselbe so, daß er allgemeines Aufsehen erregte. Er verschmähte die Belohnungen seiner Schüler, lebte in strenger Enthaltensamkeit und vollzog in mißverstandenen Eifer den Bibelspruch Matth. 19, 12. an sich selber. Nach einiger Zeit überließ er den Katechumenen - Unterricht seinen Gehülften und unternahm es, die vorgerückteren Schüler durch das ganze Bereich griechischer Bildung zum Verständnisse der biblischen Schriften und der christlichen Lehre zu führen. Seit dem Jahre 211 sehen wir ihn vielfach auf Reisen thätig. Er besuchte Rom, Arabien und Palästina und wurde unter Alexander Severus nach Antiochien berufen. Mit Eifer und Erfolg war er für die Kirche thätig, wo er auch verweilen mochte und er fand deshalb volle Anerkennung bei seinem Bischofe Demetrius von Alexandrien. Als er aber 228 von auswärtigen Bischöfen, von Theoctistus von Casarea und Alexander von Jerusalem, seinen Freunden, zum Presbyter geweiht wurde, betrachtete Demetrius diese Weihe als einen Eingriff in seine Rechte, beschuldigte den O. falscher Lehren und bewirkte seine Entsetzung. 231 verbot eine Synode zu Alexandrien dem O. die Ausübung des Lehramtes und den Aufenthalt in der Stadt. Seit dieser Zeit lebte O. zu Casarea, wo er eine freundliche Aufnahme fand, wirkend für die Kirche wie für die christliche Wissenschaft. Von hier aus wurde er zu mehreren Synoden gegen Häretiker eingeladen, 244 gegen Verhullus von Bostra, welcher läugnete, daß die göttliche Natur Christi vor dessen Menschwerdung existirt habe, 248 gegen eine Secte, welche die Unsterblichkeit der Seele läugnete. Gegen beide erhob O. seine Stimme mit dem glänzendsten Erfolge. Die Thätigkeit des O. wurde endlich durch die decische Christenverfolgung unterbrochen, bei welcher er so schwere Mißhandlungen erlitt, daß er an den Folgen derselben 254 zu Tyrus starb. Wie groß auch seine Wirksamkeit bei seinem Leben gewesen sein mag, einen unendlich größeren Einfluß übte

<sup>1)</sup> Er erhielt deshalb den Beinamen Adamantius.

er durch seine Lehren und Ideen auf die Kirche aus, nachdem er längst gestorben war. Durch seine philologischen Kenntnisse begründete er die wissenschaftlich-grammatische Exegese in der Theologie, wiewohl er selbst hinterher die allegorische Bibelauslegung als die höhere übte und empfahl. Philosophisch gebildet, verstand er es, die religiösen Ideen aus den historischen Thatfachen des Christenthums hervorzuholen und in ein System zu bringen. Seine Schrift *περὶ ἀρχῶν* ist der erste Versuch einer systematischen Entwicklung der christlichen Glaubenslehre. Während er hierdurch die reale Grundlage für die wissenschaftliche Theologie schuf, ging sein durch Plato angeregter Geist speculativ an die höchsten Probleme des Christenthums und versuchte ihre Lösung in eigenthümlicher und so kühner Weise, daß seine orthodoxen Nachfolger oft erschreckt die Bahn verließen, auf welcher der Meister gewandelt war. (Vergl. Thomastus Origenes: Ein Beitrag zur Dogmengeschichte des 3. Jahrh. Nürnberg. 1837). Unter den Schriften des O. nimmt die erwähnte *περὶ ἀρχῶν* den ersten Rang ein, ist aber nur theilweise (die Hälfte des 3. und der größere Theil des 4. Buches) griechisch erhalten und sonst nur bekannt durch eine nicht zuverlässige Uebersetzung des Rufinus, herausgegeben von Meuschen, Leipzig 1836 und v. Schniger, Stuttgart 1836. Im Jahre 247 verfaßte O. die Schrift *contra Celsum*, in 8 Büchern (deutsch von Rosheim, Hamburg 1745) die vorzüglichste Apologie der alten Kirche. Die Stromata, ein Werk in 10 Büchern, sind leider verloren gegangen. Endlich sind zu erwähnen sein Bibelwerk: *Hexapla* und eine Menge von Homilien, Schollen und Commentaren. Die sämmtlichen Werke des O. sind edirt worden von de la Rue (Paris 1733—1759, 4 Bde. Fol.) und Lommatzsch (Bd. 1—17, Berlin 1831—1844). Vergl. Meuschen: Origenes. Eine Darstellung seines Lebens und seiner Lehre (Wonn 1841).

Orinoco (Drenoco), Strom im Norden Südamerika's, entspringt an der höchsten Anschwellung des Parimegebirges (s. d. Art. Gujana), doch hat noch kein Europäer sein Quellgebiet untersucht. Schon unterhalb der Miffion von Esmeralda, wo der O. den Cassiquilara zum Marañon schickt (s. d. Art. Amazonenstrom), fließt er kaum mehr 900' hoch, bei der ersten großen Biegung, wo sich mit dem Strom von Parime zugleich der erste Andenzuß Guaviare vereinigt, etwa 700'. Der zweite bedeutende Zufluß von den Anden ist der Meta, der dritte der Arauca, der vierte der Apure, der auch mehrere vom Venezuela-Gebirge sammelt; bei der Einmündung des letzteren beträgt die Höhe kaum mehr 200'. Die Parimewasser theilt der O. mit dem Rio Negro. Die bedeutendsten, welche der O. erhält, sind der vereinigte Ventuari und Manikare, der Caure, der Aruxy und der den Paragua aufnehmende Coroni. Bei Angostura, welches zwischen der Einmündung des letzteren und des Apure liegt, wird die vom Strom geschüttete Wassermenge auf 240,000 Kubikfuß in der Secunde berechnet. Ungefähr 30 Meilen unterhalb Angostura wird der O. an 3 Meilen breit und beginnt sein gegen 400 D.-Meilen großes Delta; sein Ausfluß geschieht durch eine große Menge Mündungen, von denen sechs, Groß-Manamo, Pedernales, Capuro, Macareo, Mariusas und die Große Mündung ober La Boea de Navios, 5 Meilen breit, schiffbar sind. In diesen Mündungen liegen verschiedene Inseln, darunter die Gruppe Islot-Cangrajos (Cangrahy), mit karibischen Einwohnern. Des O. Breite ist sehr verschieden, besonders groß aber zur Zeit seiner Ueberschwemmungen; seine Tiefe ist beträchtlich und sein Wasser drängt sich wegen des heftigen Ausflusses sehr weit unvermischt in das Meer hinaus und bildet mit seinem Grün einen merkwürdigen Contrast gegen die Indigofarbe des Oceans. Die Schifffahrt auf dem O. ist durch seine Schnelligkeit, so wie durch einige Engen etwas schwierig, doch macht ihn die Verbindung mit dem Rio Negro durch den Naturkanal Cassiquilara für Wassercommunication höchst wichtig. Die Ebenen des O., die sich zu beiden Seiten des Stromes über 16,000 D.-Meilen ausdehnen, sind theils bewaldet, theils baumlos. Letztere sind die sogenannten *Llanos* (d. h. Ebenen, der Natur nach Prärien oder Steppen, auch *Sabanas* genannt); sie nehmen den ganzen Norden und den Westen des Südens am Fuße der Anden ein. Die walbige Ebene, die *Sylla*, umfaßt dagegen den südlichen Theil am Meta und Guaviare; ihre Oberfläche ist hügelig, zwischen dem Guaviare und Rio Negro etwa 900' hoch und

mit undurchbringlichem Urwald bedeckt. Die Planos sind im Allgemeinen vollkommen eben, nur hier und da steigen höhere Plateaux, die sogenannten Mesa's, etwa um eben so viel über die niedrigen Ebenen auf, als diese über das Meer, d. h. 3—400'. Die Baumlosigkeit ist jedoch nicht so ausschließlich zu verstehen, daß nicht da und dort eine Mauritiuspalme vorkäme, und sowohl im sumpfigen Delta, als auch im Innern an den Flußufem finden sich Bäume und Gebüsch dichter. Solche Theile der Planos eignen sich auch zum Anbau von Zuckerrohr, Baumwolle und Tabak, während die fähleren Theile nur Weiden darbieten, wie die Halben und Steppen in anderen Theilen der Erde. Auf den Planos nehmen die Herden verwilderter Pferde und Rinder, die auch schon in den mexicanischen Ebenen vorkommen, zu. Wie die Planos in der Sonnengluth der Trockenzeit absterben und mit den ersten Regengüssen sich wieder beleben, davon hat A. v. Humboldt in den „Ansichten der Natur“ eine musterghltige Beschreibung entworfen.

#### Orkan f. Winde.

Orkneys. Die beiden großen Inselgruppen O. und Schottlands, wovon jene lange nicht so felsig und hoch ist, wie diese und wie die Inseln westlich von Schottland, bestehen zusammen aus 170 Eilanden, Eiländchen oder Holzen und Felsenhalligen oder Scheren (Skeries), welche durch meistens tiefe und starkströmige sog. Sunde oder Föhrden (Ferries) von einander geschieden sind. Die O. haben deren 67, von denen 29 bewohnt sind, die Schottlands über 100 und unter diesen einige dreißig bewohnte. So wie Großbritannien in der ganzen Ausdehnung seiner Ostküste von Kent bis nach Caithness großentheils flach und eben ist und nach Westen immer höher anschwillt, so findet sich auch auf den O. nach einem geringern Maßstabe diese Bildung der Oberfläche, und die ganze Westküste der Eilande besteht mit wenigen Unterbrechungen aus einer Kette von Bergen, deren höchster Punkt, auf Hoy, jedoch nicht über 15—1600' erreicht. Die Küsten am Weltmeere sind meistens hohe und schroffe Felsenkliffe, schrecklich finster und für ein zaghaftes Gemüth grauensvoll, theils noch ganz und ungebrochen und theils von der vieltausendjährigen, furchtbaren Gewalt der Wogen und Winde ungemein zerrissen und mit zahllosen Gestaltungen von ungeheuren Klippensäulen, Bogen und düstern, unergründlichen Grotten versehen. Diese Bergkette ist gegen Südwest am höchsten und läßt sich füglich als eine Fortsetzung der Berge von Strathnaver in Sutherland betrachten. Sie wird in ihrem Lauf nach Norden immer niedriger und sinkt zuletzt wie in eine Fläche zusammen. Die Höhe der Oberfläche des Landes an beiden Selten des Pentlandsfirch's, der Schottland von den O. trennenden Meerenge, ist oft sich gleich, auch die Natur und Richtung der Felsen, nebst dem Winkel, den sie mit dem Kimmig bilden, ist gleichmäßig. Die hohen Vorgebirge Roxa's auf Hoy und Dunnet in Caithness auf dem Festlande, die man als die Kinnbadden der Pentlandsföhrde betrachten kann, bieten gleichartige Felschichten dar. Für die Annahme eines ehemaligen Zusammenhanges aller der Eilande der O. sowohl unter einander selbst als mit dem gegenüberliegenden Festlande von Schottland sind die Gründe unumstößlich, doch zu ihrer Trennung bedurfte es des Feuers nicht, denn wenn die See die harten Felsen durchbohren kann, so ist sie auch mächtig genug gewesen, zwischen den Eilanden die Sunde oder Föhrden zu graben, welche in der Urzeit die aus mehreren Bestandtheilen bestehenden Hauptthäler des Continents der O. gewesen sind. Die Berge, mit welchen die Westseite der O. umsäumt ist, sammt denen, welche die Hauptinsel Pomona oder Mainland durchkreuzen und die andern Eilande einnehmen, außer den nördlichsten, sind selten einzeln oder abgesondert, sondern laufen reihenweise fort mit kleinen Thälern zwischen sich, und ihre Gipfel sind gemeinlich flach und gerundet. Einige wenige sind fast ganz mit Grün bedeckt, die meisten haben Kornfelder und Graswiesen an ihrem Fuß, und ihre Wände sind mit Gras und Halbe zugleich bewachsen. Das Klima ist auf den O. nicht so veränderlich, wie in den meisten andern Nordseeländern, überhaupt milde, der Schnee bleibt nur einige wenige Tage liegen, ohne zu schmelzen, und die ganze Abwechslung zwischen den Extremitäten der Winterkälte und der Sommerwärme ist von — 3 bis 19° R. Daher denn in Folge dieser gemäßigten Natur der Witterung die seltenen umgehenden Krankheiten, die kräftige Gesundheit der Bewohner und die häufigen Bei-

spiele langen Lebens. Als eine besondere Eigenthümlichkeit der Witterung auf den O. erwähnt Barry die, gemeinlich Mitte Juni auf 14 Tage und noch länger eintretende Winterkälte bei starkem und scharfem Nordwind und Schnee und Hagelschauer, was besonders den jungen Gewächsen nachtheilig ist. Nach dieser Periode läuft der Wind um, und warme Schauer folgen, die Ursache ist die Ablösung der Eiskelder im nördlichen Polarmeer. Daß der Nordwind wiederholt schon sogenannten „schwarzen Schnee“ über die See geführt hat, ist eine bekannte Erscheinung; dieser Schnee ist Lava-Asche vom Hella. Auf den O. ist die Bevölkerung, deren Zahl sich auf 31,500 Seelen beläuft, so rein, als in irgend einem Theil von Großbritannien, in North Ronaldsay, der nördlichsten dieser Inseln, vielleicht am ungemischtesten. Die Mehrzahl ist blondhaarig und blauäugig. Sehr allgemein ist ein hoher Wuchs, verhältnismäßiger Körperbau, lange Gesichtszüge, breites Gesicht, breite Stirn, breite Schultern, kräftige und gesunde, meistens helle Hautfarbe oder Complexion. Die Luft ist, wie erwähnt, sehr gesund, das Trinkwasser gut und die Lebensweise einfach, weshalb die Menschen häufig ein hohes Alter erreichen. Mäßigkeit und Enthaltbarkeit ist größer als früher, wenngleich die Bewohner eher ärmer als reicher geworden sind. Obwohl die älteste Bauart der Wohnhäuser der friesischen auffallend ähnlich ist, nicht der dänischen, so stehen doch die O.-Leute in Charakter, Sitten, Denk- und Gefühlswaise dem dänischen und scandinavischen Volkselement näher. Sie sind sämmtlich Protestanten, doch herrscht unter ihnen noch ungemein viel Aberglaube der seltsamsten und mannichfaltigsten Art aus den Zeiten des Heidenthums. Sie treiben Ackerbau und Viehzucht, Fischerei, Jagd auf Kaninchen, Seevogel (um der Federn und Eier willen) und Seehunde, so wie Kelpbrennerei aus Seetang, Weberei, Stickererei, Handel mit den Producten der Inseln. Kirkwall auf der Hauptinsel Pomona oder Mainland der Gruppe, ist die Hauptstadt des ganzen Archipels, mit der Kathedrale St. Magnus, 1138 gegründet, und 3330 Einwohnern, von denen sich eine große Zahl durch Strohflechten ernährt, obwohl auch der Handel verhältnismäßig nicht unbedeutend ist. Der Haupthafenort der O. ist aber Stromness, das selbst viele Schiffe für die Orkneys- und Davidstrafte-Fischereien austrüftet. Der Name der O. bezeichnet die wäßen, dunkeln Eilande, von dem alten ostgermanischen oder scandinavischen Worte ork, welches noch in dem dänischen Oork (Wäße), in dem scandinavischen Ortsnamen Orkadal u. vorhanden ist. Der Name ist ungemein passend, denn wohl nicht so leicht finden sich Inseln, die so dunkel erscheinen, wie die O., welche durch ihre halbdigen Berge ungewöhnlich wild und finster aus dem Weltmeer blicken. Die O. werden zuerst von Plinius, Tacitus und Mela unter dem Namen Orcades erwähnt. Unter den Römern war Julius Agricola der erste, welcher sie entdeckte und der römischen Herrschaft unterwarf. Später scheinen sich die Picten daselbst niedergelassen zu haben. Die O. wurden dann von Scoten und Sachsen verheert und 1099 von den Normannen in Besitz genommen. 1263 verkaufte der König Magnus von Norwegen sie an Alexander, König von Schottland, welcher einen Edelmann damit belehnte. Die neuen Grafen von O. unternahmen nun mit den kühnen Inselbewohnern Seerüberzüge in der Umgegend und unterwarfen sich selbst Caithness und andere Districte in Nordschottland. Diese Verbindung der O. mit Caithness oder dem Staate Caithness, den König Wilhelm von Schottland 1196 unterworfen haben soll, lebt noch in den Traditionen der nordischen Völker, und den Normannen werden alle im Hochlande und an der Meeresküste Nordschottlands entdeckten Ruinen und Monumente zugeschrieben. Durch Heirath kamen die O. an die Sinclairs. Später behaupteten die Könige von Dänemark und Norwegen die Oberherrschaft über sie, und 1468 fielen sie als Verpfändung eines Theiles der Mitgabe Margarethens, der Tochter Christian's I. von Dänemark, welche Jacob III., König von Schottland, heirathete, an Schottland, und der letzte Graf, William Sinclair, vertauschte schon zwei Jahre später seine Rechte auf sie gegen Besitzungen in Schottland. 1590 wurden sie durch die Vermählung der Prinzessin Anna, einer Tochter Friedrich's II. von Dänemark, mit Jacob VI. von Schottland gänzlich an Schottland abgetreten und sind seitdem integrierender Theil von Schottland und von Großbritannien; sie gehören jetzt der Familie Dundas mit der Erbfolgewürde.

Orleans, Hauptstadt des französischen Departements Loiret und vormal's Hauptstadt des Orleansais, Sitz eines Bisthums, mit 50,800 Einwohnern, am rechten Ufer der Loire, ist im Allgemeinen ziemlich gut gebaut. Ihre merkwürdigsten Gebäude sind die Kathedrale, ein Meisterstück des gothischen oder des vervollkommenen maurischen Stils, aber noch nicht vollendet, die Getreidehalle, der neue Kai, das Schlachthaus, der Justizpalast, das Haus der Agnes Sorel, von Karl VII. errichtet, und die Brücke über die Loire, die 1760 vollendet wurde. Auf der großen Place du Martroy befindet sich die von Foyatier gefertigte, 1855 enthüllte Reiterstatue der Jeanne d'Arc, durch welche 1429 die Stadt befreit wurde. Obwohl die Industrie von O. gegen sonstige Zeiten gesunken ist, so nimmt es doch immer noch eine ausgezeichnete Stelle unter den gewerbfleißigen und Handelsstädten Frankreichs ein und empfiehlt sich durch seine Wollen- und Baumwollenspinnereien, seine schönen Zuckerraffinerieen und seine ansehnlichen Weinessigfabriken. Zur Zeit der Römer stand an der Stelle des heutigen O., das, nebenbei gesagt, der Geburtsort Potier's, eines der berühmtesten französischen Rechtsgelehrten ist, der Hauptort der Carnuten, von den alten Schriftstellern halb Genabum, bald Genabum genannt; zu welcher Zeit und woher es den Namen civitas Aurelianorum erhalten habe, aus dem der Name O. offenbar entstanden ist, kann nicht ermittelt werden. Im Jahre 451 belagerten die Hunnen die Stadt, die von Aetius und Theoderich entsezt wurde. Zur Zeit der schwachen karolingischen Könige von Frankreich ist Hugo der Große, Graf von Paris, die Stadt mit ansehnlichem Gebiet an sich und würde dadurch der Krone empfindlichen Schaden zugefügt haben, wenn nicht sein Sohn selbst, Hugo Capet, Stifter einer neuen nach ihm benannten Dynastie, den französischen Thron bestiegen hätte. Bereits erwähnt ist die zweite Belagerung der Stadt im Jahre 1429, deren Ausgang für das Schicksal Frankreichs von großer Bedeutung war. Schon waren die Engländer im Besitze des größten Theils von Frankreich; nach sechsjährigem Kampfe sah sich König Karl VII., dessen Krone jene für ihren der Wiege noch nicht entwachsenen König Heinrich VI. in Anspruch nahmen, auf ein sehr kleines Gebiet beschränkt, zu welchem O. der Schlüssel war. Diese feste Stadt wurde schon seit dem 12. October 1428 von den Engländern unter dem Grafen von Salisbury belagert und von dem tapfern Gancourt nur mühsam vertheidigt; sie schien ohne Rettung verloren zu sein, mit ihrem Falle aber wäre es um die Herrschaft des Hauses Valois geschehen gewesen. Der Volksglaube rettete Frankreich in der Person des Mädchens von O., das übrigens nach seinem Auftreten wenig Glück gehabt, indem seine Erscheinung, wie sehr treffend bemerkt worden ist, für ein prosaisches Land zu poetisch gewesen, um bei der Kunst eine würdige Verherrlichung zu finden. Noch eine dritte Belagerung hatte O. während der Reformationskriege zu erdulden, in denen es den Hugonotten als Waffenplatz diente. Der Herzog von Guise griff die Stadt 1563 an und hatte bereits die feste Vorstadt Portereau nebst der Brücke erobert, als durch den Dolch eines Mordbrenners, des hugenottischen Edelmannes Jacques Poltrot de Méré, seinem Leben und zugleich dem Vordringen seiner Truppen ein Ziel gesetzt wurde. Seit 1344 war O. ein Herzogthum und eine Patrie und im Besitze mehrerer Prinzen des regierenden Hauses. Den Titel eines Herzogs von O. führte zuerst Philipp, fünfter Sohn des Königs Philipp VI. und Bruder des Königs Johann des Guten, dann seit 1392 der Bruder des Königs Philipp VI., Ludwig (ermordet 1407), welcher das ältere Haus O. gründete, das mit seinem Enkel Ludwig XII. 1498 den Thron bestieg und 1589 mit König Heinrich III. in rechtmäßiger Linie erlosch. Später führte König Heinrich's IV. zweiter Sohn, Gaston Johann Maria († 1660), den Titel eines Herzogs von O., nach ihm seit 1661 sein Brudersohn Philipp I., Bruder des Königs Ludwig XIV. Von jenem stammt das jüngere Haus O. ab, in welchem nach der Reihe folgende Prinzen, und zwar immer der Sohn vom Vater, diesen Titel erbten: Philipp II. 1701, bekannt unter dem Namen des Regenten, Ludwig 1723, Ludwig Philipp 1752, Ludwig Philipp (Philipp Egalité) 1785, Ludwig Philipp, der spätere König der Franzosen, 1793, und Ferdinand Philipp Ludwig Karl Heinrich Joseph († 1842) 1830, deren Jeder sich vorher Herzog von Chartres genannt hatte. (Siehe den folgenden Artikel.)



Orléans, die Familie, begreift in sich verschiedene Seitenzweige der königlichen Familien Valois und Bourbon, und führt ihren Namen von dem diesen Zweigen als Apanagegut zugetheilten Kronlehen, dem Herzogthum O., welches die gleichnamige Stadt mit ihrem Gebiete nebst verschiedenen anderen reichen Besitzungen, vornehmlich Chartres und Beaugency, umfaßte. König Philipp V. stiftete es 1343 für seinen vierten Sohn Philipp, und es fiel im Laufe der Zeit zu wiederholten Malen an die Krone zurück. Der Stifter der jetzigen Familie O. ist Philipp (I.), der einzige Bruder Ludwig's XIV., von welchem Ludwig Philipp, König der Franzosen (s. dies. Art.), in gerader Linie abstammt. Borgenannter Philipp verband theils durch Erbschaft, theils durch Heirath, theils durch Geschenke seines königlichen Bruders mit dem Herzogthume O. die Herzogthümer Nemours, Montpensier und Valois, welche bis zum Verkaufe derselben durch Napoleon III. im steten Besitze der Familie blieben und den Grund zu deren unermeßlichen Reichthümern legten. Aus seiner zweiten Ehe mit Elisabeth Charlotte, Tochter des Kurfürsten von der Pfalz, stammt Philipp (II.), geboren den 4. August 1674, der bis zum Tode seines Vaters (9. Juni 1701) den Titel eines Herzogs von Chartres führte und sich als Regent von Frankreich während der Minderjährigkeit Ludwig's XV. (s. dies. Art.), des Enkels Ludwig's XIV., einen mehr berücksichtigten als großen Namen gemacht hat. Mit großen Fähigkeiten begabt, war ihm Ludwig XIV. sehr gewogen, und sein Muth und seine Unererschrockenheit, die er bei der Belagerung von Mons und in den Schlachten bei Steinkirchen und Neerwinden bewies, machten ihn beim Heere eben so populär, wie seine Cordialität und verschwenderische Freigebigkeit bei den niederen Volksklassen. Dies war jedoch zugleich der Grund, welcher seinen königlichen Oheim, der neben sich durchaus keinen Stern leuchten ließ, bewog, ihn von aller Theilnehmung an öffentlichen Reben gänzlich auszuschließen. Selbst am Hofe ungnädig behandelt, überließ sich Philipp nunmehr einem zügellos ausschweifenden Leben, und die Orgien, die er bis zu seinem Ende im Palais Royal, welches er nach dem Tode seines Vaters bewohnte, und wo er auch als Regent residirte, feierte, überboten an Ausschweifungen selbst die verdammlichen Großen zur Zeit August's, Elber's und Nero's durch üppiges Raffinement. Es bleibt ein psychologisches Räthsel, wie bei einer so gänzlichen moralischen Versunkenheit doch von Zeit zu Zeit noch Tugenden, freilich mehr wie Reize, aber eben so glänzend, im Leben und Handeln dieses Mannes hervortraten, welche ihn, wenn sie dauernd gewesen, zu einem eben so großen Staatsmanne als Kriegsfürsten gemacht haben würden. Aber als Folgen des Ehrgeizes und hervorgerufen durch ungebändigte Selbstsucht, und eben so schnell verschwindend, wenn diese befriedigt waren, lassen sie die Fehler seines Charakters nur in desto schwärzeren Farben erscheinen. Im Testamente Karl's II. von Spanien auf Ludwig's Bestreben von der Erbfolge auf den spanischen Thron gänzlich ausgeschlossen, warf er sich plötzlich wieder in's politische Leben, protestirte gegen jenes Testament, beschästigte sich eifrig mit Politik und Kriegswissenschaften und nöthigte Ludwig XIV., der selbst einen neuen Krieg der Fronde fürchtete und des Herzogs Ehrgeiz nicht zum Aeußersten aufschaueln wollte, die Anerkennung als erster Prinz von Geblüt ab. Nach den großen Niederlagen des spanischen Erbfolgekrieges (s. diesen Artikel) zum Oberbefehl in Spanien berufen, unterwarf er nach Verwick's Siege bei Almanza auf's Neue das ganze nördliche Spanien, eroberte Lerida mit Sturm, zwang 1708 Tortosa zur Capitulation und brachte Alicante zu Falle. Während seines Aufenthaltes zu Madrid bei Philipp V. machte er sich jedoch diesem und seinem Oheim nicht ohne Grund der Absicht verdächtig, die spanische Krone für sich selbst gewinnen zu wollen, und entging nur durch die Verwendung des Herzogs von Bourgogne und durch förmliche Verzichtleistung auf den spanischen Thron einer Anklage auf Hochverrath. Der plötzliche Tod des Dauphin, des Herzogs und der Herzogin von Bourgogne, so wie des Herzogs von Bretagne in den Jahren 1711 und 1712 gab der Maintenon (s. diesen Artikel) Veranlassung, dem Könige den Herzog als Giftmischer zu verdächtigen, der den Thron an sich reißen wolle, und obgleich Ludwig selbst von der Grundlosigkeit dieses Verdachtes so überzeugt war, daß er dem Verlangen des Herzogs auf strengste Untersuchung nicht willfahretete, wußte die Partei der Maitresse die Abneigung

des Königs gegen seinen Neffen doch so gut zu erhalten, daß derselbe in seinem Testamente seinen illegitimen Söhnen von der Montepan, dem Herzog von Maine und dem Grafen von Toulouse, die Rechte der legitimen Kinder einräumte, sie zur Thronfolge für fähig erklärte und auch dem Herzog von Maine die Vormundschaft über den Dauphin und das Obercommando über die Armee übertrug, während dem Herzoge von O. nur die ganz einflusslose Stelle eines Präsidenten des Regenschafsrathes bestimmt wurde. Aber noch bei Lebzeiten Ludwig's XIV. wendeten sich die über die Erhebung der Bastarde erzürnten Pairs, die durch die königlichen Eigenmächtigkeiten in ihren Privilegien gekränkten Parlamente und Magistrate, selbst der größte Theil der durch die Maintenon im Uebermuth verletzten Hofpartei dem durch jenes Testament in seinen Rechten verletzten Herzog von O. zu und bekräftigten ihn in dem Entschlusse, jenes Testament umzustossen. Am 15. September 1715 starb Ludwig XIV., und schon am Tage darauf wurde das Testament durch das Parlament von Paris für nichtig erklärt, O. zum Regenten ernannt und durch lit de justice des fünfjährigen Ludwig's XV. vom 17. dess. Monats bestätigt. Zugleich bestimmte ein Edict, daß für den Fall eines Aussterbens der königlichen Familie der Nation die freie Verfügung über die Krone zustehen sollte. Da auch die legitimirten Prinzen sich auf diese Vertragstheorie beriefen, so fand das Königthum von Gottes Gnaden kaum vierzehn Tage nach dem Tode des Hauptrepräsentanten dieser Idee ebenfalls sein Grab, aus welchem dann alle jene politischen Wirrsale aufstiegen, die Frankreich durch alle Phafen der Revolution und Despotie geschleppt und die Welt mit Mord und Blut erfüllt haben, ohne daß der Sieg der einen Theorie über die andere noch zum Austrage gekommen wäre. Die ersten Schritte der Regenschaf schien die Erwartungen zu rechtfertigen, die man sich von den Fähigkeiten und gutem Willen des Herzogs von O., noch mehr aber von seiner Lust zu Neuerungen versprochen hatte. Die alten Minister wurden verabschiedet, das Heer verringert, die Parlamente wieder in einen Theil ihrer alten Rechte und Privilegien eingesetzt, die Hugonotten und Jansenisten aus den Kerkeren entlassen und wenn auch nicht anerkannt, so doch stillschweigend geduldet. Namentlich lagen dem Regenten die Verbesserungen der aufs trostloseste zerrütteten Finanzen am Herzen, aber die Mittel zur Besserung waren falsch gegriffen; schon die Verschlechterung der Münzen und die Heruntersetzung der Staatseffecten vermehrten die Creditlosigkeit des Staats und die Verarmung der Bürger und als, um dem täglich drohenden Staatsbanquerotte vorzubeugen, der Herzog sich dem Schotten Law (s. d. Art.) und seinen Papierspeculationen ganz in die Arme warf, war der Ruin des Staates entschieden und brach gegen Ende des Jahres 1720 aus. In dem Artikel Dubois haben wir den Einfluß geschildert, den dieser auf den Regenten ausübte und Frankreichs auswärtige Politik beinahe selbstständig leitete. Zur Schließung jener großen Quadrupelallianz mit dem Kaiser, England und Holland waren dem Regenten hauptsächlich die Pläne Philipp's des Fünften von Spanien und seines Ministers Alberoni (s. d. Art.) maßgebend, welche auf nichts Geringeres ausgingen, als im Falle des Todes des minorennen Ludwig des Fünfzehnten die Kronen von Frankreich und Spanien auf dem Haupte Philipp's zu vereinigen und womöglich auch Neapel und Sicilien durch Aufhebung der Secundogenitur-Gesetze wieder unter Spaniens Scepter zu bringen. Der spanische Gesandte in Paris, Fürst Cellamare hatte sich zu diesem Zwecke mit den legitimirten Prinzen und ihrer Partei in Vernehmen gesetzt und eine Verschwörung zu Stande gebracht, durch welche der Regent beseitigt und Philipp V. zum Vormund des Königs Ludwig und zum Reichsverweser ernannt werden sollte. Die Entdeckung derselben war Dubois' Verdienst, und auch die Kriegserklärung Frankreichs an Spanien, welche mit dem Sturze Alberoni's endigte, sein Werk. Immer mehr zog sich seit der Entdeckung jener Verschwörung der Herzog von O. vom öffentlichen Leben zurück, nicht einmal die furchtbare Episode des Law'schen Banquerottes konnte ihn mehr seinen Organen entreißen, die er allmächtig mit seinen Roués im Palais Royal feierte. Die Gemeinheit und Corruption selbst der gebildeten Kreise, die feile Verrätherei von Menschen, denen er Freundschaft und Vertrauen geschenkt, hatten des Herzogs Herz mit einer solchen Verachtung der Menschen erfüllt, daß er gleichgültig gegen das Geschick des Volkes sich gänzlich der Bürde der

Regierung entlebte, Ludwig XV. schon am 15. Februar 1723, erst dreizehn Jahr alt, krönen ließ und die Regentenschaft niederlegte. Zwar trat er nach Dubois' Tode als erster Minister wieder an dessen Stelle, aber nur dem Namen nach und nur auf kurze Zeit, denn schon am 2. December 1723, kaum funfzig Jahr alt, starb er, durch Ausschweifungen eben so geistig wie körperlich zerrüttet. Das Beispiel seiner Sittenlosigkeit, seines maßlosen Skepticismus und seiner Freigeisterei erzeugte in Frankreich jene Depravation des Geistes, Gemüths und physischen Lebens, welche später, genährt durch die alle Moral über Bord werfenden Lehren und Schriften der Philosophen, den Staat und die Individuen der Auflösung und dem Deluge entgegenführten. — Von noch verhängnisvollerem Einflusse auf das Geschick des Königthums in Frankreich war der Urenkel des Regenten, Ludwig Philipp, Herzog von O., bekannter in der Geschichte seines Vaterlandes unter dem Namen Bürger Egalité, geboren den 13. April 1747. Früh an dem üppigen und lasterhaften Hofe Ludwig's XV. durch grobe Ausschweifungen verderbt und ohne Charakter und Willenskraft ließ er sich von den dem Hofe feindlichen Parteien zu allen Intriguen gebrauchen und wurde darum schon zu Lebzeiten Ludwig's XV. mehrmals vom Hofe verbannt. Gegen Ludwig XVI. war er von einem unauslöschlichen Haffe erfüllt. Die Königin Marie Antoinette hatte sich ihn durch öffentliche Zurückweisung seiner frechen Zudringlichkeiten ebenfalls zum erbitterten Feinde gemacht, und so warf er sich nunmehr der dem Hofe feindlichen Volkspartei ganz in die Arme, wurde Großmeister sämmtlicher Freimaurerlogen in Frankreich, zeigte sich als enthusiastischer Anhänger der nordamerikanischen Freiheits-Ideen und plaidirte öffentlich für deren praktische Anwendung in Frankreich. In der Versammlung der Notabeln von 1787 stand er auf der Seite der entschiedenen Opposition, protestirte gegen ein *lit de justice*, wodurch der König den Widerspruch des Parlaments gegen eine Anleihe brechen wollte, wurde deswegen nach Willers-Cotterets verbannt, aber auf seine Bitten um Verzeihung wieder zu Gnaden angenommen. Beim Zusammentritt der Generalstände trat er sofort, für Gressy gewählt, auf die Seite des dritten Standes, und in der Nationalversammlung stimmte er mit der äußersten Linken, die Aufstände im Juli und die im October 1789 förderte er durch persönliche Aufmunterungen des Völkels, ließ unter denselben zu diesem Zwecke Geld und Branntwein durch seine Agenten vertheilen, auch bei der strengen Kälte des Winters und der ausbrechenden Hungernoth Massen von Brennmaterialien und Lebensmitteln unter das Volk verschenken und gab das Palais Royal der republikanischen Fraction der Nationalversammlung als Sitzungslocal her. Alles, um sich populär zu machen bei dem Volke und den Vertretern desselben und sich den Weg zum Throne durch den Sturz der regierenden Familie Bourbon zu bahnen. Vom Hofe in Anklage verfaßt und nach England verbannt, fehlte es ihm zwar an dem Muthe des Widerstandes, aber nach seiner erfolgten Freisprechung und demnächstigen Rückkehr warf er sich sehr kopfüber in die Revolution. Die Petition um Absetzung des Königs nach seiner vereitelten Flucht nach Varennes, die Beleidigungen des Königs und seiner Familie bei den Festen auf dem Marsfelde waren hauptsächlich sein Werk, und als man ihn am Hofe, trotzdem er einige Scheinversuche zur Ausöhnung unternahm, mit völliger Verachtung behandelte, ging er offen zur Bergpartei über, trat als Bürger Egalité für das Departement der Seine und Marne in den Convent, stimmte für den Tod Ludwig's und verzichtete auf sein Thronfolgerecht, erklärend, daß „Alle den Tod verdienen, welche die geheiligte Souveränität des Volkes antasteten.“ Man sagt, der Herzog sei zu diesem Votum durch die Todesandrohungen der Jakobiner vermocht worden, die ihn nicht mit Unrecht des Strebens nach der höchsten Macht beschuldigten; eines Strebens, das, wenn je, gerade zu dieser Zeit Muth und Selbstvertrauen im höchsten Maße erforderte, Tugenden, die Philipp Egalité niemals besaß. Seine Feigheit war Jedermann bekannt und die allgemeine Verachtung, selbst die seiner Gesinnungsgenossen, konnte durch sein Votum für den Tod Ludwig's XVI. nicht mehr vermehrt werden, aber sie hinderte ihn, seine ehrgeizigen Pläne auszubeuten und sich eine Partei zu bilden, was ihm im andern Falle mit Hilfe seines unermesslichen Vermögens und gestützt auf die Mittelklassen und die Reste der königlichen Partei leicht hätte gelingen können. Oft und wieder machte er zwar hierzu einen schwachen Versuch, aber

diese dienten nur dazu, ihn allen Parteien verdächtig und verächtlich zu machen. Die Girondete klagte ihn an, Versuche zur Herstellung des Thrones zu eigenen Gunsten gemacht zu haben, und die Jakobiner ließen ihn fallen, da er ihnen ein Gegenstand des Argwohns und der Furcht war und sein Vermögen nicht rücksichtslos ihren Parteizwecken hingab. So wurde das Decret, dem D. selbst beige stimmt und welches die Verhaftung aller Bourbonen verlangte, gegen ihn selbst zur Anwendung gebracht und er mit seiner Familie in die Gefängnisse von Marseille geworfen. Nach dem Sturze der Girondisten (s. d. Art.) ließ ihn Robespierre nach Paris zurückbringen, um sich seiner zu entledigen, da man sein Vermögen brauchte und das Tribunal in Marseille ihn in der Anklage auf Hochverrath freigesprochen hatte. Der Wohlfahrtsausschuß decretirte nunmehr seine Inanklagestellung und das Revolutionstribunal zu Paris verurtheilte ihn am 6. November 1793 zum Tode. Noch an demselben Tage fiel sein Haupt unter der Guillotine. Mit Würde und Muth benahm sich der Herzog während seines Proceßes, führte mit Umsicht, Ruhe und Geschick seine Vertheidigung vor einem Tribunal, welches das Urtheil schon vor Eröffnung der Anklage gesprochen, und ging mit Fassung in den Tod, umheult von den Verwünschungen und den Wuthausbrüchen desselben Übels, dem er so oft den Hunger gestillt und der ihn so oft mit Weisfall und Jubel begrüßt hatte. — Seinem Sohne Ludwig Philipp haben wir einen eigenen Artikel gewidmet (siehe diesen) und wollen nur zu des letzteren Familie bemerken, daß sein ältester Sohn Ferdinand Philipp Louis Charles Henri, Herzog von Orleans, geboren am 3. September 1810 zu Palermo, wo sein Vater Ludwig Philipp sich damals bei seinem Schwiegervater, dem König Ferdinand I. von Neapel und Sicilien, aufhielt, durch einen unglücklichen Sprung aus dem Wagen, dessen Pferde durchgingen, sein Leben verlor, 13. Juli 1842. Seither ist der Titel „Herzog von Orleans“ erloschen. Der letzte verunglückte Herzog galt als ungemein begabt, sein Fleiß und seine Anlagen waren bedeutend, und seine persönlichen Lebenswürdigkeit machte ihn eben so populär, wie seine Menschenfreundlichkeit, die er namentlich bei Unterdrückung der Arbeiterrevolten in Lyon im Jahre 1831 und zu den verschiedenen Malen, als die Cholera in Paris und im Westen und Süden Frankreichs wüthete, bewies. Auch als Militär zeigte er eben so viel persönlichen Muth, als Ruhe und Geschicklichkeit bei Leitung seiner Truppen. Beim ersten Einmarsch in Belgien commandirte er unter Gérard eine Brigade, bei dem zweiten zeichnete er sich vor Antwerpen aus, im Jahre 1835 erhielt er ein Commando in Algier und machte den Zug gegen Mascara mit. Am 30. Mai 1837 vermählte sich der Herzog mit der Prinzessin Helene Luise Elisabeth von Mecklenburg-Schwerin, mit welcher Frau, ausgezeichnet durch seltene Tugend, Geist und Bildung, er das glücklichste Familienleben führte. In den Jahren 1839 und 1840 machte der Herzog wiederum verschiedene Züge gegen die Kabblen in Afrika mit, nahm einen ehrenvollen Antheil an der Eroberung von Medeah und beschäftigte sich nach seiner Rückkehr viel mit militärischen Organisationsplänen, von denen jedoch bis zu seinem Tode nur einer, die Reuegkaltung der Jäger von Vincennes, welche seither bis vor Kurzem die „Chasseurs d'Orléans“ hießen, ausgeführt wurde. Aus seiner Ehe stammen zwei Söhne, Ludwig Philipp, Graf von Paris, geb. am 24. April 1838, und Robert, Herzog v. Chartres, geb. am 9. November 1840, von denen der erste, die Hoffnung seiner Partei, der Orleanisten in Frankreich, seit seiner Mündigkeit der Chef des Hauses D. ist. Beide dienten während des letzten Krieges der Vereinigten Staaten von Nordamerika im Stabe des Obergenerals McClellan einige Zeit als Volontäre gegen die Südstaaten, und man rühmt ihnen eben so viel Muth im Kampfe als Lebenswürdigkeit im Umgang, bei großer Bildung und guten Anlagen Bescheidenheit und eifriges Streben nach. — Von den übrigen Söhnen Ludwig Philipp's I., deren Genealogie wir in dem Artikel über diesen Bürgerkönig gegeben haben, hat in der neuesten Zeit namentlich der Herzog Henri v. Numale durch die Broschüre von sich reden gemacht, die unter dem Titel „Lettre sur l'histoire de France“ die unwürdigen von dem Prinzen Napoleon (s. d. Art.) gegen die Familie D. gerichteten lägnerischen Schmähungen scharf und treffend zurückweist. — Die Familie, gegen welche am 26. Mai 1848 die Nationalversammlung mit 395 gegen 148 Stimmen das Verbannungsdecree beschloß, lebt jetzt in

England in Claremont, Richmond und auf ihren ausgebreiteten Besitzungen still und würdevoll im Glanze eines königlichen Reichthums; die reichen Güter in Frankreich sind derselben durch Napoleon III. entzogen und theils öffentlich verkauft, theils zu Krondomänen umgewandelt oder als Dotationen an die Großen des neuen Kaiserreichs vergeben worden. Ueber die Versuche, eine Verständigung und Einigung zwischen der älteren und jüngeren bourbonischen Linie zu Stande zu bringen, siehe den Artikel *Jussion*.

Was die jetzige politische Stellung der exilirten Königsfamilie betrifft, so wirkt auf dieselbe die Theilnahme und Verehrung, die sie am 11. Juni 1863 bei der Vermählungsfeier des Herzogs von Chartres mit Françoise Marie, Tochter des Prinzen von Joinville, empfing, ein bedeutsames Licht. Die jüngeren Kinder der englischen Königsfamilie waren für diesen Tag Ehrengäste in Claremont, der Prinz von Wales und die Prinzessin von Wales wie der Herzog von Cambridge brachten persönlich ihre Glückwünsche dar, die damaligen fürstlichen Gäste der Königin Victoria aus dem deutschen Häusern Württemberg, Sachsen-Weimar und Sachsen-Gotha wohnten den Vermählungsfelichkeiten bei, während eine große Anzahl orleanistischer Notabilitäten aus Frankreich herbeigeführt war. Auf dem Wege von Claremont durch das Städtchen Esfer nach der katholischen Kapelle in Kingston, in welcher die Trauung vollzogen wurde, bewies das Volk in feierlichen Aufzügen, durch die Ausschmückung der Häuser und durch laute Jurafe, — bewiesen endlich die militärischen Grüße und die Kanonensalven der ausgerückten Freiwilligen und der Vorstz, den der protestantische Pfarrer von Esfer in dem Localauschuß der Umgegend zur Anordnung der populären Theilnahmebezeugungen übernommen hatte, daß man bei dieser Gelegenheit, den kirchlichen Gegensatz vergessend, nicht nur eine tragische Vergangenheit ehren, sondern auch eine ganz England interessirende Zukunft begrüßen wollte. Die aufrichtigste Sympathie wurde bei dieser Gelegenheit der zweiundachtzigjährigen Königin Marie Amélie zu Theil, die, noch ungebeugt einherschreitend, den dreimaligen Sturz des bourbonischen Königthums, den der Republik und des ersten Kaiserreichs und der zweiten Republik erlebt und in allen diesen Krisen ihren Glauben und ihre königliche Ehre erhalten hatte. Wenn man bedenkt, wie schwer es einem fremden Interesse wird, im englischen Gemüth Zugang zu finden, und wie dieses sich nur der Macht des Factischen und Bedeutenden öffnet, so wird man anerkennen müssen, daß in der nationalen Theilnahme an jenem Familienfest der D. sich die Reife einer Thatsache ankündigt und nicht nur eine flüchtige Demonstration vorliegt. England hat die ersten Reime des jetzigen bonapartistischen Kaiserthums gepflegt; die, nur scheinbare Voreiligkeit, mit welcher Palmerston die aus dem Staatsreich von 1851 hervorgegangene Gewalt anerkannte, war eine englische That; wenn es Zeit ist, kann England auch die Familie D. wieder gegen den Napoleonismus in Bewegung setzen. Die maßgebende Ansicht der englischen Regierungskreise über diesen Punkt hat Lord Brougham in seiner Schrift vom Jahre 1839: „Die Krise in Frankreich oder gründliche Untersuchung der moralischen und politischen Lage dieses Landes“ auseinandergesetzt. Er führt darin aus, daß ein schwaches Frankreich, welches dem Einfluß der nordischen Mächte unterworfen sei und dem drohenden Uebergewicht Rußlands nicht entgegentreten könne, gegen das Interesse Englands sei; Frankreich müsse vielmehr stark genug sein, um England helfen zu können, aber nicht so stark, um ihm zu schaden. Louis Philipp gab der Lord in jener Broschüre schon auf, weil er seinen Zweck, das Bürgerthum von der Angst vor der Republik und vor der Restauration zu befreien, erfüllt und aus seinem Siege die Partei der Bonapartisten die eigentliche Frucht davongetragen habe. Diese Partei, über beiden Schreckbildern des Bürgerthums stehend, verspreche England eine active und energische Politik im Orient, während Louis Philipp, durch seinen Kampf mit den Parteien ermattet, mit den nordischen Götzen hühle und diesen die Interessen Englands opfere. In Louis Napoleon sah Brougham damals schon den Alltirten, „auf dessen Macht und gegebenes Wort man im rechten Augenblick rechnen könne“, nur müsse man dann der Napoleonischen Politik eine „günstige Richtung zu geben verstehen, um die zahlreichen und großen Vortheile aus ihr zu ziehen,“ die sie En-

laub verspricht. Gegenüber dieser sehr streng formulirten und setzt mehr als je streng festgehaltenen Ansicht Englands befindet sich Louis Napoleon schon seit Jahren in einer sehr prekären Lage — entweder er fordert für sich selbst zu viel und will, statt England zu dienen, es schwächen und herunterbringen, oder seine Regierung verfällt dem Schicksal derselben Langeweile, die schon 1839 Ludwig Philipp's Regierung untergrub. Letzteres Schicksal steht ihr unausbleiblich bevor, wenn er noch länger fortfährt, Europa mit seiner Congressphrasen zu peinigen und zu ennujiren. Auf der anderen Seite kann England, wenn er es noch länger mit seinen Landungsprojecten in unfruchtbare Unruhe versetzt, ihm zur rechten Zeit mit einer orleanistischen Landung und Importation dienen. In letzterem Falle ist Deutschland noch nicht besser daran als vorher. In jenem Brief an den Prinzen Napoleon, der im April 1861 als ein Schlag gegen den Napoleonismus begrüßt wurde, erinnert der Herzog von Nemours, im Gegensatz zu dem desolaten Zustande, in welchem Napoleon I. Frankreich hinterließ, mit Stolz an die Leistung des Bourbon Ludwig XIV., welcher „die große österreichische Monarchie unwiderruflich aufgibt und Frankreich um Flandern, Artois, Elfaß, Franche Comté und Roussillon vergrößert hinterlassen hat.“ Die rückkehrenden Orleaniden würden sich nur auf Kosten Deutschlands behaupten können; war Louis Napoleon mit seinen Friedens- und Congress-Jeremiaden nur ein Louis-Philippistischer Kaiser, so würden sie erobernde und imperatorische Bourbons werden müssen und nach der, auch ohne Lord Brougham's Enthüllung bekannten Maxime des modernen Englands würde dieses einer gelinden Stärkung Frankreichs nicht entgegen sein. — Die Modernisirung der Orleans drückt sich auch in ihrem Wetteifer mit der literarischen Thätigkeit der Napoleoniden aus. Der Herzog von Nemours hatte schon im Jahre 1855 in der „Revue des deux Mondes“ unter dem Namen des Geranten, Herrn v. Mars, zwei, auch besonders ausgegebene, Artikel über die beiden Schöpfungen seines Vaters, die Juvenon und die Jäger von Vincennes, veröffentlicht, außerdem sich durch seine Untersuchungen über die „Gefangenschaft des Königs Johann“ und durch eine Studie zum gallischen Kriege Cäsar's „die Belagerung von Alesia“ einen Namen gemacht. Im Januar 1863 wurden die beiden ersten, in Paris gedruckten Bände seines Geschichtswerkes über das Haus Condé, an dem er schon seit Jahren arbeitet, polizeilich mit Beschlag belegt. Sein Bruder Joinville hat in der „Revue des deux Mondes“ seit 1844 bis 1852 seine Studien über die, gleichfalls von seinem Vater gehobene, französische Marine veröffentlicht und 1857 eine Arbeit über den damaligen chineesischen Krieg. Selbst der Graf von Paris, der im Jahre 1860 den Orient bereiste, hat das Jahr darauf zu London in der, anonymen, Broschüre: „Damas et le Libanon“ einen Auszug aus seinem Tagebuche herausgegeben, in welchem er sich mit Bescheidenheit und billiger Mäßigung über den politischen Zustand Syriens ausspricht, zwar sich für die Maroniten und den französisch-katholischen Einfluß erklärt, doch eher die Unabhängigkeit des Landes als eine französische Eroberung zu wünschen scheint.

Orleans (Jungfrau von) s. Jeanne d'Arc.

Orlow, ein gräfliches, in neuester Zeit mit dem Fürstentum besetztes Adelsgeschlecht in Rußland, nach dem alten Fürstenthum Orel, von welchem es ausgegangen ist, benannt und von Kurik, dem ersten russischen Gesamt-Oberhaupt, in männlicher, directer und legitimer Linie abstammend, besaß schon in ältester Zeit fürstlichen Rang und fürstlichen Titel, gab den letzteren aber mit vielen anderen Anjassen-Familien freiwillig auf, nachdem mit dem Verluste der Souveränität dasselbe sich zu dem Verhältnisse moscowitischer Bosaren herabgedrückt sehen mußte. Ein großer Theil der Mitglieder dieses frühzeitig in Rußland hochberühmten Geschlechtes diente unter Iwan Wassiljewitsch, dem Schrecklichen, unter den zarischen Hofbeamten und gab verschiedene Großwürdenträger, als Minister, Kriegsfeldherren und andere ausgezeichnete Staatsmänner dem russischen Reiche. Später, zur Zeit der Romanow's, waren mehrere beim Streligen-Heere angestellt und bei den Aufständen dieser gefährlichen Truppe schwer gravirt. Auch das Haupt des letzten O. sollte unter dem Kaiser Peter I. fallen, der selbst bei der Execution der Streligen auf dem rothen Plage vor dem Kreml Moskau's zugegen war, als der Ruth Iwan O.'s, der mit den Worten: „Plaz ba für mich!“ ein eben

abgeschlagenes Haupt mit dem Fuße bei Seite stieß, um sich selbst dem Todesstreich zu darbieten, dem Kaiser imponirte und er ihn vom Schaffot heruntersteigen ließ. Dieser Iwan D., damals der Einzige seines Stammes, ist der historisch nachweisbare Ahn der großen Reihe von Staatsmännern, welche Rußland jenem Geschlechte bis in die neueste Zeit hinein verdankt hat und welche in letzter Zeit in dem wichtigen Diplomaten Fürsten Alexei Feodorowitsch D. ihren hervorragendsten Vertreter fanden. Iwan D. gelangte bereits unter Peter dem Großen, der ihn in seine Miliz aufnahm, zum Range eines Offiziers und Edelmannes. Sein Sohn Grigorij war General und Kriegsgouverneur von Nowgorod Welikij. Er hinterließ fünf Söhne: Iwan, Grigorij, Alexei, Feodor und Wladimir, unter denen Grigorij (geboren 1734, gestorben 1783) und Alexei eine historische Berühmtheit unter der Kaiserin Katharina II. erlangten, deren Erhebung auf den russischen Thron gewissermaßen ihrem Verdienste zuzurechnen ist. Die dankbare Kaiserin erhob am 22. September alten Stils 1762 alle fünf Brüder in den russischen Grafenstand. Der Einfluß der auf die kaiserliche Garde sich stützenden Orlow's war so erheblich, daß damals Katharina II. fast unfreiwillig zu einer Heirath mit Grigorij D. veranlaßt worden wäre, hätte nicht das Ansehen der Gegenpartei, zu deren Hauptern Graf Nikita Panin, der Gouverneur Paul's (I.) und der Reichsmarschall und Kriegsminister Graf Sachar Tschernyschew gehörten, eine wohlbegründete Opposition dagegen erhoben. Gleichwohl behauptete sich jener kühne Abenteurer in der Gunst seiner Monarchin und empfing sogar 10 Jahre später als russischer General-Feldzeugmeister aus den Händen des deutschen Kaisers Joseph II. (am 11. October 1772) die Ernennung zum Fürsten des heiligen römischen Reiches. Uebrigens hat Fürst Grigorij Grigorjewitsch D. durch seine thätigen und erfolgreichen Maßregeln zur Hemmung der Pest in Moskau im Jahre 1771 und durch umsichtiges Verfahren als bevollmächtigter Ambassadeur beim Congresse von Pockhan 1772 sich in der That hohe Verdienste um sein Vaterland erworben. Auch sein Bruder Graf Alexei Grigorjewitsch D., zu benannt Orlow-Tschesmenskij, russischer General en chef, geb. 1737, gest. zu Moskau am 24. December 1808 (5. Januar 1809), machte als Befehlshaber der russischen Flotte im Archipel seinen Namen durch den glanzvollen Seesieg bei Tschesme, am 24. Juni (5. Juli 1770), unsterblich, indem er mit 9 Kriegsschiffen, worunter sogar einige ganz unbedeutende waren, die gesammte türkische Flotte, aus 16 Linien Schiffen, einigen Fregatten und anderen Fahrzeugen bestehend, total vernichtete. Iwan und Feodor starben ohne männliche Nachkommenschaft, auch Alexei Orlow-Tschesmenskij hinterließ sein unermessliches Vermögen und seinen Namen nur einer Tochter, der Gräfin Anna Orlow-Tschesmenskij, welche unvermählt starb, so daß der Name des berühmten Vaters sich auch nicht einmal durch Uebertragung forterben konnte. Graf Wladimir ferner, der erst 1832 starb, hatte den Schmerz, seinen einzigen Sohn, den Grafen Grigorij, vor sich (1826) sterben zu sehen. Der Graf Feodor D. war der Einzige, der männliche Erben hinterließ, auf welche, obgleich sie illegitim waren, die Kaiserin Katharina II. den Namen des Vaters übertrug. Einer von diesen war der im Jahre 1787 zu Moskau geborene, später so hochberühmte nachmalige Fürst Alexei Feodorowitsch D., der unter den russischen Staatsmännern seiner und aller Zeiten sowohl durch seine hohen diplomatischen Verdienste, wie durch seine Stellung am kaiserlichen Hofe so wesentlich hervorragte. Alexei Feodorowitsch Orlow wurde zunächst im elterlichen Hause erzogen und seinem hohen Stande gemäß in allen Wissenschaften und Sprachen, deren Kenntniß ihn für die diplomatische Laufbahn befähigen sollte, unterwiesen. Wierzehn Jahre alt, trat er in das Collegium der auswärtigen Angelegenheiten, vertauschte aber jene Dienstsphäre nach drei Jahren mit der militärischen und wurde 1804 in das Leibgarde-Gusaren-Regiment als Junker eingestellt. Noch in demselben Jahre zum Cornet avancirt, zeichnete er sich in der Schlacht bei Austerlitz und in den Kämpfen bei Heilsberg und Preußisch-Friedland aus. Mit gleicher Bravour focht er in den Kriegen der Jahre 1812 bis 1814; bei Borodino empfing er nicht weniger als sieben Wunden. Im August 1814 nahm D., der bis zum Obersten gestiegen war, seinen Abschied, trat aber schon im folgenden Jahre wieder in den Dienst und machte den Feldzug

in Frankreich in dem detachirten Corps mit, welches gegen die französischen Partisanen operirte. Er wurde dann im Laufe der Jahre bis 1828 Generalmajor, Commandeur des Leibgarde-Regiments zu Pferde, Generaladjutant und Chef der ersten Brigade der ersten Garde-Kavallerie-Division. Als D. am 14. December 1825 ein wichtiges Beispiel der Treue und Entschlossenheit gegen die am Senatsgebäude zu St. Petersburg postirten Auführer gegeben hatte, wurde er durch ein eigenhändiges Rescript des Kaisers Nikolaus I. zur Grafenwürde des russischen Reiches erhoben. Für seine im Türkenkriege bewiesene Tapferkeit und Tüchtigkeit wurde er zum Generalleutnant befördert. Bei dem Abschlusse des Friedens von Adrianopel (1828) war der Graf D. der erste Bevollmächtigte Rußlands; zwei Jahre später (1830) wurde er vom Kaiser mit besonderen Aufträgen an den Sultan gesandt und wohnte darauf in Wien der Krönung des Königs von Ungarn bei. Im Jahre 1831 wurde er mit geheimen Aufträgen an den Grafen Diebitsch zur activen Armee abgeordnet und im folgenden Jahre hatte er amtliche Missionen für Preußen, Holland und England. Als im Jahre 1833 Unruhen in der Türkei und der Krieg der Pforte mit dem Pascha von Aegypten ausbrachen, wurde der Graf D. zum außerordentlichen Botschafter in Konstantinopel und zum Obercommandirenden der pontischen Flotte, die im Bosporus lag, so wie sämmtlicher Landungstruppen ernannt, und erhielt für seine erfolgreiche Thätigkeit den Grad eines Generals der Cavallerie. Nach dem Tode des Kaisers Franz I. von Oesterreich wurde D. als außerordentlicher Botschafter nach Wien gesandt, um dem neuen Kaiser Ferdinand I. zur Thronbesteigung die Glückwünsche des Petersburger Hofes mitzutheilen. Seit 1837 war Graf D. des Kaisers Nikolaus I. Begleiter auf seinen Reisen sowohl innerhalb als außerhalb Rußlands. D.'s letzter diplomatischer Act war der Abschluß des dritten Pariser Tractats nach dem sogenannten Krimkriege von 1853 bis 1856, wo die geringe Einbuße, welche das besetzte Reich zu erleiden hatte, seinem diplomatischen Tacte zuzuschreiben ist. Vielseitig war auch D.'s administrative Thätigkeit. Im Jahre 1836 wurde er Mitglied des Reichsraths; im Jahre 1844 sehen wir ihn als Commandirenden des kaiserlichen Hauptquartiers, als Chef der Gendarmerie und Ober-Dirigirenden der dritten Abtheilung der eigenen Kanzlei des Kaisers, ferner als Mitglied des kaukasischen Comité's, Präsidenten des Conseils der Militär-Lehranstalten des Reiches, als Ober-Vorsteher des Moskauer Kasarew-Instituts für orientalische Sprachen, Präsidenten des Comité's der Gesellschaft zur Fürsorge für die Gefangnisse und Mitglied des Comité's zur Regelung der Angelegenheiten der livländischen Bauern. Im Jahre 1852 wurde er Mitglied des sibirischen Comité's. Als Kaiser Alexander II. im Anfange des Jahres 1855 den Thron seiner Väter bestieg, wurde D. auf allerhöchsten Befehl zum Vollstrecker der Testamentsverfügungen des verstorbenen Kaisers Nikolaus I. und sodann zum Präsidenten des Hauptcomité's der Eisenbahnen ernannt. Im Jahre 1856 war D. Präsident des Reichsraths, so wie des Ministercomité's, des kaukasischen und des sibirischen Comité's, und in demselben Jahre verlich ihm der neue Kaiser in Anerkennung seiner hohen Verdienste um das Vaterland die Fürstenwürde des russischen Reiches und alle damit verbundenen Rechte und Prärogative. Den glänzenden Abschluß der staatsmännischen Wirksamkeit D.'s bildete seine Betheiligung an den Arbeiten für die Befreiung der Bauern. Als im Jahre 1857 ein eigenes unter der unmittelbaren Leitung und dem Präsidium des Kaisers stehendes Comité zur Prüfung und Begutachtung der auf die Hörigkeit sich beziehenden Verordnungen und Vorschläge niedergelegt wurde (das später sogenannte Hauptcomité für die Bauernangelegenheit), wurde D. beauftragt, in Abwesenheit des Monarchen das Präsidium dieses Comité's zu führen. — Im Januar 1861, bereits 75 Jahre alt, erhielt der Fürst D. auf sein wiederholtes, durch sein vorgerücktes Alter und seine zerrüttete Gesundheit wohlbegründetes Ansuchen seine Entlassung von allen Aemtern und Würden, mit Ausnahme der Generaladjutantur, welche ihm in einem überaus wohlwollenden und schmeichelhaften Handschreiben des Kaisers angekündigt ward. Der Fürst D. war mit den höchsten russischen und ausländischen Orden geschmückt und trug auch das mit Brillanten gezierte Porträt der Kaiser Nikolaus I. und Alexander II. Nach schwerer und langer Krankheit verschied dieser würdige Staatsmann, mehrfach



auf seinem Krankenzimmer durch das persönliche Erscheinen seines Monarchen über-  
rascht und beglückt, zu St. Petersburg am 9. Mai 1861, in seinem 76. Lebensjahre.

Ornano s. Jorodaster.

Ornano (Philipp Antoine), Graf und Marschall von Frankreich, geboren zu Ajaccio auf Corsika im Jahre 1784, gestorben am 17. October 1863 in Paris. Die D.'s sind keine Emporkömmlinge, ihre Grafenkrone ist wie ihre Familie eine der ältesten Corsika's und sie zählen seit Jahrhunderten zu den reichsten Patriciergeschlechtern der Insel. Zwei D.'s haben bereits früher den Marschallstab Frankreichs in Händen gehabt; denn die Vorfahren Philipp D.'s haben bereits zur Zeit der genuesischen Herrschaft und vor derselben ihre Dienste der Sache Frankreichs gewidmet. Alfonso D. diente unter Heinrich IV. zur Zeit der Ligue, entriß den Aliguisen schnell nach einander Grenoble, Valence und die ganze Dauphiné und erwarb hohen Feldherrnruf als General-Quartiermeister der in Frankreichs Diensten stehenden Corsen. 1595 ernannte ihn Heinrich IV. zum Marschall von Frankreich und vier Monate vor der Ermordung seines Königs starb Alfonso D., reich an Ehren und Kriegsruf. Auch sein Sohn Jean Baptiste D. hatte die militärische Laufbahn erwählt und machte unter den Augen des Vaters seine militärische Schule durch. Die Gunst der Königin Maria von Medicis brachte ihm schon in jungen Jahren den Marschallstab, ihn aber auch bei ihrem Sturze in's Gefängniß zu Vincennes und hier starb er 1626 im wenig vorgerückten Alter während seines Processes, der ihn wie seine Mitangeklagten wohl auf das Schaffot geführt hätte. Gleiche Anhänglichkeit an Frankreich bewahrte die Familie während der Vorgänge auf Corsika unter Pascal Paoli und diese Anhänglichkeit führte Philipp Antoine, Grafen v. D., erst 16 Jahre alt, seinem jungen Freunde und Landsmann Napoleon Buonaparte nach Frankreich nach. Mit Ausnahme des höchsten Grades in der militärischen Hierarchie erwarb D. alle seine Grade auf dem Schlachtfelde, den eines Capitäns in Italien, den eines Commandanten bei Austerlitz, Oberst wurde er bei Jena. In Spanien unter Marschall Ney zeichnete er sich durch kühne Handstreichs und persönliche Bravour aus, namentlich an der Navia und bei Alba di Tormes. Als ausgezeichnetener Commandeur der Cavallerie erhielt er beim Ausbruch des Krieges gegen Rußland den Rang eines Brigade-Generals und das Commando einer Brigade Garde-Reiterei, wurde aber schon bei Mohilew Divisions-General. Als solcher befehligte er in der großen Schlacht an der Moskwa die gesammte Cavallerie der Garde, und machte an ihrer Spitze jenen berühmten Angriff, welcher die Schlacht zu Napoleon's Gunsten entschied. Auf dem Rückzuge aus Rußland schwer verwundet, nahm ihn der Kaiser in seinen eigenen Schlitten und brachte ihn bis nach Wilna. Beim Sturze des Kaiserreichs machte D. seinen Frieden mit den Bourbonn und erhielt von Ludwig XVIII. den Oberbefehl über die Dragoner. Nach Napoleon's Rückkehr verließ er sein Commando und rallirte sich mit dem Kaiser, konnte aber an dem Feldzuge von 1815 wegen einer schweren Verletzung, die er im Duell vom General Bonnet erhalten hatte, nicht theilnehmen. Nach der Restauration ließ ihn Ludwig XVIII. wegen Eidbruchs verhaften und verbannen. D. ging nach Belgien und heirathete hier die Gräfin Walewska, die ehemalige Maitresse Napoleon's I. und Mutter des Grafen Walewski-Colonna. 1818 erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich, wurde jedoch nicht angestellt. Erst Ludwig Philipp gab ihm verschiedene militärische Commandos, ernannte ihn auch 1832 zum Pair, aber die Februar-Revolution trieb ihn wieder aus der Liste der activen Generale. Im Jahre 1849 wurde D. für das Departement der Indre und Loire in die konstituierende Versammlung gewählt und galt hier als der Führer der für die Wiederherstellung des Kaiserreichs agitirenden Partei Frankreichs. Sein Einfluß auf die Wahl des Prinz-Präsidenten war bedeutend und zum Dank dafür ernannte ihn derselbe schon 1850 zum Großkreuz und Großkanzler der Ehrenlegion. Als Chef des Cercle der Rue Poitou war er eifrig thätig für den Staatsstreich vom 2. December, der ihn zum Mitgliede des Staatsraths und Senator des Kaiserreichs machte. Nach Prinz Jerome's Tode wurde D. Gouverneur der Invaliden und schließlich 1861 Marschall von Frankreich, in demselben Jahre, als er, der Doyen der Divisions-Generale des ganzen Erdballs, sein fünfzigjähriges Jubiläum als solcher hätte feiern.

können. D. war der letzte ächte General der Napoleonischen Zeit, Baillant, Ragnan und Castellane hatten unter ihm als Lieutenants gedient und es liegt für den tapfern Grafen kein Vorwurf in der Thatfache, daß ihm der Marschallsstab erst nach fünfzigjähriger Waffenruhe, durch Anciennität zuerkannt wurde, den er so tapfer auf den Schlachtfeldern sich verdient hatte.

Droßus, ein spanischer Presbyter, geboren zu Tarragona, kam um 413 n. Chr. nach Afrika zu Augustinus, dessen eifriger Anhänger und Verehrer er wurde; auf dessen Veranlassung reiste er nach Palästina zu Hieronymus und von da über Afrika zurück in seine Heimath, wo er nun, von Augustinus aufgefordert, einen Abriß der Weltgeschichte ausarbeitete, welcher auf uns unter verschiedenen Titeln, z. B. „Ormosta“, „Hormesta“ oder der einfachen Aufschrift „Historiarum libri VII. adversus paganos“ gekommen ist. Es werden darin die Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte von Erschaffung der Welt an bis zu den Zeiten des Verfassers (417 v. Chr.) erzählt. Die Absicht des Verfassers war eine apologetische; D. wollte zeigen, daß das Elend und der Verfall des Reiches nicht, wie manche Anhänger des alten Glaubens behaupteten, dem Abfall von diesem und der Einführung des Christenthums zuzuschreiben sei, sondern daß die Welt schon von Adam her eine Stätte der Verkehrtheit, des Laßers und des Unglücks gewesen sei. Als Hauptquelle benutzte D. den Justinus, den er oft wörtlich abschrieb. Die editio princeps ist zu Augsburg 1471, sol. erschienen; darauf folgten die Ausgaben von Fr. Fabricius (Köln 1561, 1574 u. s. w.), Havercamp (Leiden 1738 u. 1767. 4). Vgl. über ihn die sorgfältige Abhandlung Theod. v. Dröner's „De Orosii vita ejusque historiarum libris VII.“ (Berol. 1844) und Gerlach, „Die Geschichtsschreiber der Römer bis auf Droßus“ (Stuttgart 1854).

Orfini oder Orsini (die), ein altes patrizisches Geschlecht Rom's, dessen Jahrhunderte lange Freundschaft mit den mächtigen Häusern der Colonna die Geschichte Rom's im Mittelalter ganz ausfüllt. Reich und mächtig haben viele seiner Glieder sich in den Waffen und im Dienst des Staates und der Kirche ausgezeichnet. Zwei Päpste gingen aus der Familie hervor; der Erste, Benedict XIII., trat erst im reiferen Alter in den geistlichen Stand und trug die dreifache Krone nur sechs Jahre, von 1724 bis 1730, ihm folgte sein Neffe auf dem päpstlichen Stuhle unter dem Namen Clemens XIII., 1730 bis 1740. Dieser bedachte seine in den Kriegen der letzten Jahrhunderte etwas heruntergekommene Familie reich mit Gütern, erhob auch den Chef des Hauses in den römischen Fürstenstand und gab ihm nach einer alten Bestimmung des Hauses den Titel Herzog von Gravina. Die Hauptgüter der Familie liegen im Königreich Neapel, ein Seitenzweig der Familie D. ist in den österreichischen Stammländern angeessen, die Fürsten von Rosenberg-D. In neuester Zeit hat sich ein Angehöriger des Hauptstammes der Familie D. durch seine Theilnahme an den revolutionären Bewegungen Italiens, seine enge Verbindung mit Mazzini und sein tragisches Ende einen berühmten Namen gemacht. Felix D., geboren auf dem väterlichen Gute in der Basilicata und jung schon auf der Universität in die carbonarische Verschwörung verwickelt, welche sich die Republikanisirung Italiens und die Wiederherstellung einer altrömischen Staatsform zum Vorwurfe gemacht hatte und ganz unter Mazzini's (s. d. Art.) Leitung stand. Felix D. theilte sich beinahe an allen Aufständen Italiens in der letzten Zeit und war nach der Flucht Pius des Neunten Mitglied des römischen Convents. Dester's mußte er flüchten, wurde in Neapel zum Tode verurtheilt, in Rom verbannt, von den Oesterreichern aufgegriffen und in den Festungswerken Mantua's eingekerkert, aus welchen er im Jahre 1857 entfloh und nach England flüchtete. Hier gehörte er bald zu den Häuptern der revolutionären Propaganda und hatte die Leitung für die Section Frankreich, wie er in seinem Proceß selbst erklärte, übernommen. Es war gerade die Zeit, wo die Anhänger Mazzini's mit Napoleon's III. italienischer Politik im größten Maße unzufrieden waren und ihn deshalb an jenen Eid erinnert hatten, den der jetzt so gewaltige Kaiser im Jahre 1831 der damaligen revolutionären Partei in der Romagna geschworen und durch den er sich verpflichtet hatte, für die Freiheit und Unabhängigkeit Italiens leben und sterben zu wollen. Offen war Mazzini der französisch-sardinischen Politik entgegengetreten, hatte sich näher an England angeschlossen und trat immer entschiedener gegen Napoleon auf,

je mehr dieser nach den Zusammenkünften mit der Königin Victoria zu Osborn, mit Alexander II. von Rußland in Stuttgart (27. September 1857) und mit Franz Joseph von Oesterreich, einige Tage darauf zu Weimar, sich an die legitimen Herrscher Europa's anzuschließen und die italienische Frage durch das Zusammengehen der Großmächte immer mehr von deren Entscheidung abhängig gemacht zu werden schien. Das Attentat Pianori's hatte dem Kaiser die Rache der Fanatiker wegen seiner römischen Politik documentiren sollen; jetzt sollte er fallen, weil er ihnen verdächtig und gefährlich schien und nach ihrer Meinung der Befreiung Italiens entgegenarbeitete, also seinen Eid vom Jahre 1831 gebrochen hatte. Felix D. wurde zur Leitung und Ausführung des Mordbundes bestimmt und Alles auf's Sorgfältigste dazu vorbereitet. D.'s Diener Gomez war mit im Complot; zwei andere Italiener Pieri und Rubio, zwei italienische Flüchtlinge und alte entschiedene Verschwörer, wurden ihm beigegeben; man verfab sich mit Handbomben, welche bei Taylor in Birmingham gefertigt waren, und reiste, mit englischen Pässen versehen, Anfang Januar 1858 nach Paris ab. Aber zugleich mit ihnen ging auch von London der Pariser Polizei die Benachrichtigung zu, daß Pieri, der bereits 1852 aus Paris ausgewiesen worden, mit anderen Verschworenen dahin zurückgekehrt sei, um dem Kaiser nach dem Leben zu trachten. Der Versuch D.'s, den Kaiser im Palast der Tuilleries mitten unter seinen Creaturen der Rache zu opfern, mußte wegen der Wachsamkeit der Polizei aufgegeben werden und man beschloß den Abend des 14. Januar 1858, an dem Napoleon III. mit der Kaiserin die Oper besuchen wollte, zur Ausführung der dunklen That zu benutzen. In der Menge, die den kaiserlichen Wagen erwartete, harrten die Verschworenen ihres Opfers, aber Pieri wurde schon vor der That von dem Polizeihauptmann Hebert erkannt und verhaftet. Bei seiner Durchsuchung fand man bei ihm einen Revolver, einen Dolch und eine birnenförmige Handbombe, die so mit Händhütchen gespickt war, daß sie, wo sie auch aufschlug, explodiren mußte. Giltig lehrte Hebert an die Oper zurück, aber als er sie eben erreichte, pläzte die erste Bombe, von D. selbst dem kaiserlichen Wagen nachgeworfen, als letzterer in die Straße Lepelletier einbog. Eine zweite explodirte zwischen den Pferden, und da eins derselben niederstürzte, hielt der Wagen. Im Moment, wo der Kaiser ausstieg, zersprang das dritte Geschöß. Der Kaiser erhielt eine Kugel durch den Hut und wurde durch einen Bombensplitter leicht an der Nase, die Kaiserin noch geringer am Auge verletzt; General Roguet, Adjutant des Kaisers, wurde ebenfalls leicht, Hebert aber schwer verwundet. Das kaiserliche Paar trat in die Oper und verweilte bis zu Ende in derselben. Ueber hundert Tode und Verwundete wurden gezählt, alle Fenster der nächsten Häuser waren von den Kugeln, mit denen die Bomben gefüllt waren, zerschmettert worden, voller Blut war die Straße. Wären die Bomben nicht so dünnhäutig gewesen und deshalb nicht in zu kleine Stücke zerschmettert worden, hätte der Kaiser gewiß an diesem Abend des 14. Januar den Tod oder eine schwere Verwundung erleiden müssen. Gomez und Rubio wurden auf der Stelle der That verhaftet, Felix D., bei der Explosion der von ihm selbst geworfenen Bombe verwundet, hatte sich schon in sein Versteck zurückgezogen, wurde aber noch in der Nacht in demselben ergriffen. Bei der ersten Vernehmung am frühen Morgen des 15. Januar erklärte er dem Polizei-Präfecten mit dem ihm gewöhnlichen an Heroismus grenzenden Fanatismus: Napoleon sei ein Hinderniß des Fortschritts der Revolution und der Befreiung Italiens, und da er sich beiden bis zum Tode gewidmet, habe er — er allein — des Kaisers Beseitigung bewirken wollen; seine Mitgefängenen seien unschuldig und hätten keine Ahnung von der Gefährlichkeit der eiserernen Birnen gehabt. Letztere Behauptung stellte sich im Laufe der Untersuchung als Unwahrheit heraus. D. wurde zum Tode verurtheilt und am 13. März 1858 enthauptet; mit ihm zusammen Pieri; Rubio sollte das gleiche Schicksal erleiden, wurde jedoch zu ewiger Einsperrung begnadigt, Gomez zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt. Felix D. starb mit der Ruhe eines Märtyrers seiner Sache. Noch zwei Tage vor seinem Tode hatte er einen Brief an den Kaiser gesendet, worin er ihn daran erinnerte, daß die Italiener für „Napoleon den Großen“ ihr Blut vergossen, und daß, wenn er Italiens Freiheit proclamiren würde, er wie sein Oheim die Welt beherrschen würde. Ein zweiter Brief D.'s an den Kaiser von demselben Tage, den

Graf Cabour am 31. März veröffentlicht ließ, scheint erfunden zu sein, da Napoleon ihn indirect für falsch erklärt hat. Ueber die Folgen des Attentats D.'s und die neue Wandelung der Napoleonischen Politik nach diesem Nordversuche haben wir uns im Art. Napoleon III. bereits ausgesprochen.

Drjowa s. Donau.

Dersted (Anders Sandoe), Bruder des Folgenden, geb. den 21. December 1778, einer der bedeutendsten dänischen Juristen und Staatsmänner. Er wurde in gleichen Verhältnissen wie der Bruder erzogen, studirte Philosophie und Rechtswissenschaften in Kopenhagen, ward 1810 Assessor beim höchsten Gericht, trat in die dänische Kanzlei, verfas von 1825 bis 1848 die Function des General-Procurators und wurde 1842 Staatsminister. 1853 wurde er an die Spitze des Staatsministeriums berufen, welches in die Stelle des Ministeriums Bluhme trat. In dem Zwiespalte zwischen seinem Ministerium und den Kammern wurde der König veranlaßt, am 26. Juli eine neue Verfassung zu octroyiren. Die zweite Kammer wurde in Folge dessen aufgelöst; aber da die neuen Wahlen noch ungünstiger für das Ministerium ausfielen, sah dieses sich genöthigt, am 12. December zu resigniren. D. wurde mit seinem sämmtlichen Collegen in Anklagestand versetzt, 1856 freigesprochen und lebt seitdem als Privatmann. Seine Gemahlin ist eine Schwester des berühmten Dichters Dehlenshläger. Seine Schriften sind meistens in dänischer Sprache verfaßt, juristischen und staatswissenschaftlichen Inhalts, und zeugen von seinem hohen staatsmännischen Standpunkte und ungemainer dialektischer Schärfe.

Dersted (Hans Christian), berühmter Naturforscher und Entdecker des Elektromagnetismus, geboren zu Rudkøbing auf der Insel Langeland den 14. Aug. 1777, gestorben zu Kopenhagen den 9. März 1851. Sein Vater war Apotheker, und bei diesem erhielt er als Lehrling die erste Anleitung; 1794, 95 studirte er in Kopenhagen; 1800 übernahm er die Leitung einer Apotheke und hielt auch Vorlesungen. Das Stipendium Cappelianum, welches ihm zu Theil ward, setzte ihn in den Stand, die Jahre 1801—1803 auf Reisen durch Deutschland, Holland und Frankreich zu weiterer wissenschaftlicher Ausbildung zu verwenden; dann kehrte er nach Kopenhagen zurück, wo er 1806 außerordentlicher Professor der Physik an der Universität ward. Seit 1810 unterrichtete er auch an der Militärschule. 1822 bereiste er wieder einen großen Theil des nördlichen Europa's, gründete 1824 die dänische Gesellschaft zur Beförderung der Naturwissenschaften, ward 1828 zum Staatsrath ernannt und 1829 zum Director der neu gegründeten polytechnischen Schule. Er war Mitglied fast aller gelehrten Gesellschaften und seit 1815 beständiger Secretär der königlichen Societät der Wissenschaften zu Kopenhagen. Im Jahre 1842 nahm die Pariser Academie ihn unter ihre auswärtigen Mitglieder auf. Seine zahlreichen, größtentheils in dänischer Sprache verfaßten Schriften hier zu verzeichnen, gestattet der Raum nicht. Poggendorff's und Schweigger's Annalen und Brewster's Journal of Science enthalten viele seiner Abhandlungen. Seine Verdienste um die Erweiterung der Wissenschaft sind von dem größten Umfange und nach den verschiedensten Richtungen. Die größte seiner Entdeckungen ist diejenige des Elektromagnetismus, welche wir mit speciellm Bezug auf ihn und seine Stellung zu den andern Körpern in diesem Zweige des Wissens in dem Artikel Magnetismus ausführlich besprochen haben, worauf hier zu verweisen ist. Aus seinen Werken ist unter dem Titel: „Der Geist in der Natur“, München 1850, ein interessanter Auszug erschienen von W. L. Müller, welchem eine biographische Nachricht beigefügt ist. Alle seine Schriften sind mehr oder weniger philosophisch behandelt, seine Darstellung ist faßlich und anziehend, sein Raisonnement streng und folgerichtig, seine Sprache edel und selbst poetisch. Eine ernste Religiosität spricht sich häufig darin aus, verbunden mit philosophischer Klarheit, welche den Leser fesselt und ganz geeignet ist, die Resultate der Wissenschaft den weitesten Kreisen der Gebildeten zugänglich zu machen. Ausführliches über ihn findet sich in dem „Leben Dersted's“ von Hauch und Ferschhammer, deutsch von Schold, Spandau 1853.

Ortes (Giammaria) ward im Jahre 1713 zu Venedig geboren. Er war der Sohn eines reichen Kaufmanns, trat aber in den Camaldolenser Mönchsorden. Nach

dem Tode seines Vaters bewog ihn die fürsorgliche Liebe zu seiner Mutter, in den weltlichen Stand zurückzutreten. Nach deren Tode bereifte er Frankreich und England. Verschiedene Fallimente beraubten ihn seines Vermögens so weit, daß er von einer Leibrente nothdürftig leben mußte. Sein ganzes Leben widmete er wissenschaftlichen Studien zu seinen schriftstellerischen Werken, welche ihm, wie es scheint, nichts eingebracht, sondern nur Kosten verursacht haben. Er starb zu Venedig im Jahre 1790. Mathematik, Metaphysik und die schönen Wissenschaften waren die Gegenstände seiner jugendlichen Studien. So waren denn auch seine ersten herausgegebenen Werke philosophischen Inhalts. Aber das zuerst gedruckte (*Del calcolo sopra il valore delle opinioni*) mißfiel ihm selbst so sehr, daß er alle ausgegebenen Exemplare fast sofort wieder zurücknahm und verbrannte. Später wandte er seine Arbeiten ganz den wichtigsten Gegenständen der Religion, der Staatsregierung und der Nationalökonomie (welcher Ausdruck von ihm erfunden zu sein scheint) zu. Die erste Frucht davon war sein Buch über die populären Irrthümer, betreffend die Nationalökonomie in Bezug auf die derzeitige Streitfrage zwischen Laien und Geistlichen über den Güterbesitz (*Errori popolari intorno all' Economia nazionale* etc. 1771). Aber die Grundansichten, von denen er in diesem Buche ausging, entwickelte er vollständig erst in seinem Hauptwerke über Nationalökonomie (*Dell' Economia nazionale* T. I. et II. Venezia, 1774), welches er auch in einer Reihe von ebenfalls gedruckten Briefen an Freunde noch commentirte. Der unferes Wissens einzige volkwirtschaftliche Schriftsteller, welcher einen Lehrsatz aus diesem Werke (freilich kurz und oberflächlich) angeführt hat, ist Moscher. (Rau, in seinem Lehrbuche der politischen Oekonomie (Thl. I. § 43 R. e.) führt den Titel an und erklärt das Werk für höchst originell, hat aber, so viel und bekannt ist, nirgends in seinen Werken eine einzige Stelle daraus angeführt. Er zählt Ortes zu den Vorgängern Adam Smith's, dessen weltberühmtes Werk bekanntlich zwei Jahre später (1776) erschien. Wir sind allerdings geneigt zu glauben, daß Smith den D. nicht wenig benutzt hat, und wissen nicht, worauf Rau die Vermuthung gründet, daß er ihn nicht gekannt habe. Aber wir müssen hier gleich hinzufügen, daß Smith (angenommen die Richtigkeit unserer Ansicht) aus den Lehrsätzen des D. Resultate, namentlich praktische, abgeleitet hat, die mit den Lehren des Letzteren in geradem Widerspruch stehen. Wir werden unten und näher über diese Lehren erklären, deren wissenschaftlicher und praktischer Werth uns so groß scheint, daß die jetzt schlechweg sogenannte „Wissenschaft“ mit ihrem Rammondienste vor ihnen sich in ein Nichts auflösen müßte, wenn die Anhänger derselben fähig wären sie zu fassen und sich anzueignen, und wenn sie den Gelüsten des Eigennuzes und der Habsucht, denen die „Wissenschaft“ schmeichelt, entsagen könnten. Zur Vervollständigung seines volkwirtschaftlichen Systems dient seine letzte Druckschrift: *Betrachtungen über die Bevölkerung*, (*Riflessioni sulla popolazione delle nazioni*, 1790). In Bezug auf dieselbe hat man ihn als Vorgänger des Malthus bezeichnet, dessen bekannte Theorie im Wesentlichen so genau eine und dieselbe mit derjenigen des D. ist, daß man nicht umhin kann anzunehmen, daß Malthus seine Berühmtheit ihm zu verdanken hat. Einen besonderen, sich an die Nationalökonomie anschließenden Gegenstand hat er behandelt in der Schrift über kirchliche und Familienfiduciarische, auch über dergleichen Güter der frommen Stiftungen mit Bezug auf den Ausdruck: *Todtehand* (*Dei fidecommessi a famiglia e a chiesa e a luoghi pii*, in proposito del termine di Mani-morte introdotto a questi ultimi tempi nell' economia nazionale, 1784). Diesem Werke gingen schon vorher seine Arbeiten über das Verhältniß der Religion zur Staatsregierung (*Sulla religione e sul governo de' popoli*, 1780). Einer umfangreichen Hauptabhandlung folgte eine Reihe von erläuternden und Einwürfe beantwortenden Briefen über denselben Gegenstand. Auch dieses Werk steht mit der Nationalökonomie in Verbindung; es ertheilt dem ganzen politischen und politischen-ökonomischen Systeme des D. die höhere sittlich-religiöse Weihe, wodurch es in den vollkommensten Gegensatz zum modernen Liberalismus tritt. Noch findet sich eine geistreiche Abhandlung der allgemeinen Wissenschaftslehre angehängt, nämlich über die „nützlichen und die zum Vergnügen dienenden Wissenschaften in

Bezug auf das Menschenwohl.“ (Sulle scienze utili e sulle dilettevoli per rapporto alla felicità umana, 1785). Die genannten Werke mit Ausnahme der Haupt-Abhandlung über Religion und Staats-Regierung (welche ausgelassen ist, weil der wesentliche Inhalt, sogar verbessert, sich in den Briefen findet) sind nach seinem Tode gesammelt und dem bekannten Sammelwerke von Custodi<sup>1)</sup> einverleibt. Dadurch ward dieser wissenschaftliche Schatz der Vergessenheit entzissen. D.'s Schriften fanden nämlich gleich bei ihrer Erscheinung nur sehr wenig Beifall und wurden nur von sehr wenigen gelesen. Er schreibt in einem der Briefe über die Nationalökonomie, daß bis dahin, so viel er wisse, nicht mehr als 8 oder 10 Personen ein wahres Interesse an seinen Werken gefunden hätten: von allen anderen, die sie in Händen gehabt, hätten ihn einige für ein Stück von einem Träumer (visionario), andere seine Studien für Phantasterei (ombratili) und gehallos (vani) und die meisten sie für unnütz und zwecklos (fuor di proposito) erklärt: er wolle deshalb seine Phantastereien und Träume für sich behalten und das Publicum nicht damit in seinen nach seiner, des Publicums, Meinung viel nützlicheren Bestrebungen stören. An einer andern Stelle äußert er, daß er eigentlich zu seinem Vergnügen schreibe. So entschloß er sich (wie er ebenfalls schreibt) die Ergebnisse seiner Forschungen, die er allerdings für vorzüglichler halte, als die der Tadler, nur den Wenigen mitzutheilen, die ihm geneigt schienen, sie anzunehmen. Seinem Werke über die Fideicommissie fügte er einen Brief bei, in welchem er sich sehr gereizt gegen die Zeitungsschreiber aussprach, welche sich an die landläufige Literatur und an die Literaten von großem Rufe anschließen und den Machthabern schmeicheln mußten. Es kommt hierbei freilich auch in Betracht, daß D. ein ernstes und angestrengtes Studium erfordert, wie denn auch einige Beurtheiler sie zu sehr studirt (troppo studiati) fanden. Er erklärt sich für die mathematische oder, wie er sie nennt, geometrische Methode in der Nationalökonomie, in welcher es ja auf Größen ankomme. Dabei ist freilich auch einzuräumen, daß seine Schreibart von einer gewissen Schwerfälligkeit nicht frei ist. Wir würden es für ein eben so schweres wie verdienstvolles Unternehmen halten, wenn ein der Sache gewachsener Mann D.'s Werke deutsch, oder etwa englisch oder französisch bearbeiten wollte, nicht in durchgehends nöthlicher Uebersetzung, sondern mehr anzugsweise, zugleich aber mit steter Berücksichtigung des Zusammenhanges aller oben von uns angeführten Werke, und so, daß der Geist des ganzen Systems in leuchtender Klarheit hervorträte. Wollten wir uns auch einer so großartigen Aufgabe für fähig halten, so würden uns hier doch die gebotenen Grenzen des Raumes im Wege stehen; aber dieser Artikel würde fast als leer und zwecklos erscheinen, wenn wir nicht, wenigstens in trockener Kürze, die Grundzüge des Systems einigermaßen anzudeuten versuchen wollten. Seit einem Jahrzehend einigermaßen mit unserm Gegenstande vertraut, glauben wir bezweifeln zu dürfen, daß, wenn etwa Jemand, durch die obigen Bemerkungen angeregt, denselben Versuch machen sollte, ein einigermaßen genügendes Resultat bald erscheinen würde. Wir gehen von der Nationalökonomie aus, welche in gewissem Sinne den Kern des ganzen Systems bildet, so daß sich die anderen Systeme mehr oder weniger daran schließen. D. beginnt mit der Betrachtung der Ungleichheit der Gütervertheilung. Seine Ansicht ist, daß ein jedes Volk im Ganzen genommen mit seiner Arbeit so viele Güter schafft, als seine Bedürfnisse erfordern, nicht mehr und nicht weniger; daß aber die Einzelnen zum Theil mehr, zum Theil weniger, als ihre Bedürfnisse erfordern, erwerben und dem Zuviel bei Jenen das Zuwenig bei den Anderen immer entsprechen. Daraus ist zu folgern, daß die Bereicherung Einzelner über das Maß ihrer Bedürfnisse hinaus immer die Verarmung Anderer zur Folge hat, und daß es ein vergebliches Bestreben ist, den Reichthum eines Volkes im Ganzen vermehren zu wollen. Dabei erklärt D. sich mit scharfen Worten gegen die Behauptung, daß Cultur und Glück eines Volkes vom Reichthume abhängen. Die Ungleichheit der Gütervertheilung hält er allerdings für eine Naturnothwendigkeit, aber es kommt darauf an, daß sie inner-

<sup>1)</sup> Der Titel dieses Sammelwerkes ist: Scrittori classici Italiani di Economia politica. Milano, 1803—1804. Parte antica 7. V. Parte moderna, 32 V. D.'s Werke machen in Parte moderna die Bände XXI—XXVII. aus.

halb gewisser Grenzen verbleibe. (Wir kommen darauf unten zurück.) Er hat immer das Uebel der Uebermacht des Reichthums über die Armuth im Auge. Er deutet auf die Ursache der leichten, übermäßigen Vermehrung eines schon vorhandenen Einzelreichthums hin, indem er bemerkt, daß die Reichen mit weniger Zeitaufwand erwerben können, als die nicht reichen Volksglieder im Allgemeinen. Zur Rechtfertigung seiner bemerkten Grundansicht beruft D. sich zuvörderst auf die durchgehende Erfahrung, daß in jedem Volke es einige Besitzer überflüssigen Reichthums giebt, daneben aber viel mehr Unvermögende, welche Mangel leiden. Seine scharfsinnige Erklärung dieser Thatsache aber müssen wir hier übergehen. Wir führen nur an, daß er auf die Solidarität der Interessen aller einzelnen Volksglieder, welche im Gesamtinteresse erscheint, großes Gewicht legt. Das ganze Menschengeschlecht hielt er für ein untheilbares Ganze, in welchem jeder Einzelne jedem anderen Einzelnen, auch in der weitesten Entfernung, gegenüberstehe (corrisponde). Die Theilung dieses großen Ganzen in verschiedene Völker ist nur durch die engere Verbindung begründet, in welcher die verschiedenen Glieder eines Volkes aus mancherlei Ursachen zu einander stehen. D. nimmt allerdings an, daß die in einem Volke vorhandenen Stoffe (sostanze) sich vermehren können und müssen, nämlich mittels der Volksmehrung. Diese ist aber bedingt und mithin beschränkt durch die Grenzen der Ertragsfähigkeit des Bodens, da die Ernährung eines Volkes nur dann frei und gesichert ist, wenn sie nicht von fremden Völkern abhängig ist. Den auswärtigen Handel hält D. nur für eine unzuverlässige Ergänzung des Binnenhandels. Das Geld, welches dadurch hereingebracht werde, meint er, vermehre nicht die Güter, sondern vertheile sie nur ungleich. D. stellt schon die von Malthus verbreitete Lehre von der geometrischen Progression in der Volksvermehrung auf. Er berechnet, daß die Nachkommen von 7 Personen sich binnen 900 Jahren auf 7,576,192,768 vermehren könnten, wenn nicht die Zeugungen bei den Menschen durch die Vernunft (ragione), wie bei den Thieren von der Natur selbst durch Gewalt und Zwang (forza), beschränkt würden. Hier haben wir die von Malthus sogenannten checks (Hemmungen). Wenn der Landbezirk, auf welchem ursprünglich 7 Menschen lebten, eine Million ernähren kann, so muß, nach D.'s Rechnung, wenn die Bevölkerung auf 917,604 angewachsen sein wird, die Volksvermehrung aufhören. Man muß dann zum Edlibat seine Zuflucht nehmen, welches eine nur von den Katholiken erkannte Tugend ist. Es wird dahin kommen, daß nur die Hälfte aller Heirathsfähigen wirklich verheirathet ist. — D. bringt auf Beschränkung des Luxus der Großen und der Staatsherrscher und fordert Vorkehrungen gegen die Ausschreitungen des auferhehlichen Geschlechtsgenusses (Venere vaga). Für den eigenthümlichen Naturzustand des Menschen erklärt er denselben Zustand, in welchem ein Jeder im Güterbesitze jedes Anderen dessen vernunftmäßiges Recht (ragione) achtet. Das oben genannte Werk unseres Schriftstellers über die Bevölkerung war nur ein Stück eines größeren Werkes, dessen übrige Theile er unterdrückt hat. So findet sich denn auch dieser Gegenstand nicht in allen Beziehungen darin besprochen, namentlich nicht in besonderem Bezuge auf den Arbeitslohn, also auf einen Punkt, der mit der Aufgabe, welche D. sich gestellt zu haben scheint, in naher Verbindung steht. Die Verbindung dieses Gegenstandes mit der Arbeit erscheint aber doch angedeutet in seinem Werke über die Nationalökonomie (L. 1, c. 2. Delle diverse specie di occupato), wo er die Entstehung der verschiedenen menschlichen Beschäftigungen oder Zweige der Arbeit erklärt. Er stellt dort nämlich vor, daß, nachdem der Boden eines Landes unter die denselben derzeit bewohnenden Menschen vertheilt worden war, so daß das Volk nur aus Bodeneigenthümern und beziehungsweise Landbauern bestand, die neu hinzukommenden die besondere Klasse der Gewerksleute (Artifici) bildeten, daß sodann aus ähnlichen Ursachen die Klasse der Vertheiler oder Uebertrager der Erzeugnisse (Disponsatori), Handelsleute und endlich diejenige der Besorger und Leiter des Gemeinwesens (Amministratori) sich absonderte. Der Sammler der Werke des D. äußert in einer Vorrede über jene Darstellung und die daran sich knüpfenden Ausführungen die Meinung, daß darin der Ursprung und das wahre Maß der Reichthümer gezeigt werde, daß dagegen aber die Smith'sche Theorie von der Theilung der Arbeit nur die Vervielfältigung des Reich-

thums darstelle. D. zeigt, wie A. Smith, daß die Theilung der Arbeit durch den Austausch bedingt sei, und macht auf die dabei zum Grunde liegende gemeine Gleichschätzung der gegen einander ausgetauscht werdenden Leistungen aufmerksam. Wir müssen das Nähere hier übergehen und haben für unsern Zweck nur darauf hinzuweisen, wie auch nach D. Lauscherkehr und Handel die Gefahr hauptsächlich mit sich bringt, daß bei dem einzelnen Gewerbetreibenden das natürliche Streben nach seinem Eigenvorteile in das habfüchtige Streben ausartet, solchen Vortheil sich mit dem Schaden Anderer zu verschaffen, wodurch das Einzelinteresse (il particolare) mit dem Gesamtinteresse (il comune, l'universale)<sup>1)</sup> in Widerspruch geräth. Dies hebt D. nun am augenscheinlichsten in Bezug auf das allgemeine Lausmittel, das Geld (s. d. Art.), namentlich das Metallgeld hervor, welches er als ein Reizmittel der Habsucht (molivo di avarizia) darstellt. Er versteht unter avarizia das Streben, sich mit dem Schaden Anderer zu bereichern; denen die Güter abgenommen oder abgetrogen (tolli o defraudati) werden. Das durchschnittliche fortbauende Steigen der Geldpreise sei hauptsächlich, meint er, eine Folge der allgemein verbreiteten, mit der Menge des Geldes immer steigenden Geldgier, welcher jeder Einzelne sich ergeben müsse, wenn er nicht sein Geschäft und sich selbst opfern wolle. Bei den Sachgütern (beni reali), fügt er hinzu, könne ein solches Uebel nur sehr wenig vorkommen, da solche Güter immer bestimmt und beschränkt durch das Volksbedürfnis, auch nicht dauerhaft seien, während die Härte (durevolezza) und die Vermehrung des Geldes die Menschen antreibe, mehr nach Selberwerb als nach Vermehrung der Sachgüter zu streben. Zu näherer Erklärung dient das Capitel von den Mängeln der Schätzung der Güter in Geld (s. d. Art. Geld). D. war der Meinung, daß die Hemmung der Vermehrung des Geldes in Europa sehr nützlich sein würde. Er hielt es überhaupt für zweifelhaft, ob der Gebrauch des Geldes im Gütertausche die Gütererzeugung mehr fördere oder hemme und ob die Erleichterung des Austausches, welche es gewähre, nicht aufgewogen werde durch die Verwirrungen, die Widersprüche und Betrügereien, welche daraus im wirthschaftlichen Getriebe und in der ganzen gesellschaftlichen Ordnung entstünden. Als hauptsächlichste Ursache giebt er an, daß das Geld und die Sachgüter verschiedener Schätzung unterworfen seien und sich unabhängig von einander vermehren oder vermindern. Aus diesen und mehreren Gründen erklärt er denn auch den Geldleihszins für einen die Ordnung der Nationalökonomie in ihrem natürlichen und regelmäßigen Gange störenden Gegenstand (cosa del tutto irregolare), womit er freilich nicht bestreiten will, daß der Zins an sich nützlich sein könne (m. s. den angef. Art.). — Die Betrachtungen über Capital und Capitalrente überhaupt, welche sich bei D. finden und schwerlich an Gründlichkeit bei irgend einem Schriftsteller vor A. Smith ihres Gleichen gehabt haben, müssen wir ebenfalls der Kürze halber übergehen. Aber was wir nicht übergehen können, ist seine Besprechung der Grundbesitzverhältnisse, obgleich wir seine Ansicht darüber im Allgemeinen schon früher (Art. Grundeigenthum S. 722 ff.) bezeichnet haben. Er ist mit den Physikraten der Meinung, daß der Boden die Grundlage aller Producte sei, von welchen ein Volk sich erhalte, daß man daher sagen könne, er sei die Grundlage des Volkes selbst, und es sei eine nothwendige Bedingung des Daseins desselben, daß es auf einer Landfläche angesiedelt sei, welche ihm alle zu seiner Erhaltung nöthigen Erzeugnisse liefere. Grundbesitz ist seiner Meinung nach nicht mit Capital zu identificiren. Die Behauptung, daß der Boden im Verkehre (in commercio) sein solle, hält er für eine Ungereimtheit (Art. Grundeigenthum). Daß Alle im Staate Bodeneigenthümer sein könnten, ist undenkbar; man könnte eben so gut sagen, meint D., daß Alle Seidenweber sein könnten. Der sogenannte Kauf eines Grundstücks ist eigentlich ein Kauf der beweglichen Güter, welche man davon zu beziehen denkt, also in Zukunft möglicher Güter (beni possibili e futuri), mit wirklichen, jetzt vorhandenen Gütern (beni attuali e presenti). Man giebt nun viel mehr in letzteren, als man an ersteren jährlich zu beziehen denkt. Das Wieviel ist nicht bestimmt, woraus erhellt,

<sup>1)</sup> Il particolare aspira semper al superfluo cui non ottiene giammai, e l'universale non aspira che al bisognevole cui ottiene pursempre (Errori pop. p. 81).



daß die vergleichende Abschätzung des Bodens in jetzt vorhandenen Gütern nicht notwendig oder etwas durch Naturnothwendigkeit Bestimmtes ist. Der häufigste Gebrauch scheint das Wieviel auf das 25fache bestimmt zu haben, so daß man 100 in bereits geernteten und zubereiteten Gütern, wie sie in einem Jahre consumirt werden, hingiebt, um künftig für ewige Zeiten, wenn es Gott gefällt, jährlich 4 an möglichen Gütern, die erst einzuernten und zuzubereiten sein werden, sich zu sichern. Diese Art und Weise ist (will D. ohne Zweifel sagen) ein Nothbehelf. Wenn nun das Land nur einer bestimmten Abtheilung von Personen, die sich als Landeigenthümer und Landwirthe damit beschäftigen, gehören kann, und sich fragt, welche diese am besten sein können und sollen, so beantwortet D. diese Frage nach seiner Ansicht von der Geschichte und Natur der Sache folgendermaßen. Nach der Einführung des Christenthums in Europa ward das Land von den Häuptern der Staaten und Völker unter zwei Klassen ihrer Untergebenen vertheilt. Diese waren Adel und Geistlichkeit, die vor allen anderen hervorragenden Berufsclassen, welche am meisten zur Erwerbung der Länder beigetragen und zum Theil durch ihre Armeekraft, zum Theil durch Lehre, durch Berathung und durch ihren vorherrschenden Einfluß auf den Geist der Völker, die gemeinsame Sache vorzugsweise erhalten (sostenuto) hatten, Religion (la religione) und kriegerische Tapferkeit (valore) sind die gründenden und erhaltenden Elemente der Staaten, und die sie darstellenden Stände müssen unter dem Wechsel aller übrigen beständig bewahrt werden (costantemente preservarsi<sup>1</sup>). Dies ist nur durch beständigen Grundbesitz möglich, da sie nicht für Lohn sich verbinden und nicht auf Erwerbsbeschäftigungen angewiesen werden können. Geistliche und Adlige, welche Erwerbsgeschäfte und Handel treiben, ziehen sich den Tadel und die Verachtung der anderen Gewerbs- und Handeltreibenden zu. Sie gerathen dabei selbst in Gefahr, ihre Ehre und Würde zu vergessen und sich roher Habgucht hinzugeben. Ihnen gehörten also die festen dauernden Renten (rendite stabili). Dadurch werden die anderen Klassen nicht von Gütern entblößt, sondern desto besser versorgt. Nach einer wahrscheinlichen Schätzung machen diese beiden grundbesitzenden Klassen (wahrscheinlich in Italien) nicht mehr als 4hunderttheile der ganzen Bevölkerung aus und läßt sich berechnen, daß  $\frac{17}{20}$  der producirten Güter den übrigen Classen zu Gute kommen und von diesen consumirt werden. An einer anderen Stelle berechnet D. das Einkommen der Eigenthümer vom Grunde und Boden in Italien zu  $\frac{1}{8}$  des gesammten Volkseinkommens. Er bemerkt gegen diejenigen, welche gegen das angeblich zu hohe Einkommen der Geistlichen u. s. w. declamiren, daß sie damit gegen das ganze Volkseinkommen sprechen: man könne nicht Einigen von der Bevölkerung ihr Einkommen nehmen, ohne dasselbe der Gesamtheit zu nehmen. Er meint ohne Zweifel damit, daß man, indem man den Geistlichen ihr Einkommen nimmt, man auch allen denen, welche als Pächter, Arbeiter und dergl. ihr Einkommen davon ableiten, dessen beraubt. Wenn man etwa (sagt er auch) mit dem Einkommen der Geistlichkeit z. B. Fabriken anlegen wolle, so komme es darauf an, ob nach solchen Fabrikezeugnissen Nachfrage sei. Diese werde aber nicht durch die Verraubung der Geistlichkeit hervorgebracht, und wenn sie schon vorhanden sei, werde sie auch ohne solche Verraubung die Entstehung der Fabrik zur Folge haben. D. beruft sich auf die Erfahrung, welche immer gezeigt habe, daß die Abnahme des Vermögens der Geistlichkeit keine entsprechende Bereicherung der Gesamtheit der übrigen Volksglieder zur Folge gehabt. — Er erklärt es für eine irrige Ansicht, daß die Geistlichkeit durch ihren Reichtum in Verfall gerathen sei. Freilich weise das Evangelium auf freiwillige Armuth seiner Diener hin, zugleich aber sichere es ihnen das Nöthige zur Verrichtung ihres Dienstes zu. Sie sollen keinen Lohn fordern, aber es sei Pflicht, sie wenigstens in dem Maße zu belohnen, daß sie nicht durch die Geringfügigkeit ihres Einkommens unter andere Classen herabgesetzt erscheinen. Sie sollen nicht reich, aber

<sup>1</sup>) Ein deutscher Schriftsteller sagt: „Wenn die Professoren, Doctoren, Advocaten, Bureaukraten, Deputirten u. dgl. Alles werden übereinandergeführt und die Confusion allgemein gemacht haben, bleiben zwei Incorporationen, die in tiefen Elementen der menschlichen Organisation ihren Grund haben, die Priester- und Kriegerclasse — ewig.“ (Antediluvianische Fidius; Schnittel von 1842—1847, Fasc. 1.)

(abgesehen von der freiwilligen Armuth) nicht so arm sein, um Betteln zu müssen oder in sclavische Abhängigkeit von Reichen zu gerathen. Freilich erinnert er dabei an denjenigen Theil der Geistlichkeit, welcher, wie die Bettelbrüder, bei einem beschränkteren Güterverbrauche drei Vierteln des Volkes als Lehrer und Muster erscheine, und zwar der arbeitfamsten, der vernünftigsten (*la più saggia*) und der schuldlosesten (*la più innocente*) Bevölkerung. D. scheint den nach ihm erst in neuerer Zeit aufgekommenen Ausdruck: Die todte Hand (*Mani-morte*) für unpassend zu halten; und in der That, glauben wir, sollte man den Landbesitz gleichsam unsterblicher moralischer Personen vorzugsweise die lebende Hand nennen. Durch den Besitz der sogenannten todten Hand sollen die beiden besprochenen Stände von der dritten Klasse, welche D. das Volk (*popolo*, eigentlich wohl den Bürgerstand bedeutend) nennt, stets getrennt bleiben. Dieses sei, sagt er, eine immer wechselnde Masse von Inländern und Ausländern; sie besitze Reichthümer, auch ohne Land, durch Gewerbe und Handel, also Selbstreichtum, welcher am meisten mit Armuth verbunden ist, da das Geld das Geld anzieht und es für den Reichtbestehenden dem Minderbestehenden entzieht. Daher kommen dieser Klasse besonders die mit Fideicommissen versehenen frommen Stiftungen (*l'ideicommissi o luoghi pii*) zu gut. Am besten ist es, nach Orte, daß diese von der Kirche verwaltet werden, was insbesondere der Ansicht der Katholiken von den Werken der Barmherzigkeit, als einer Religions-Pflicht, gemäß ist. Zunächst an die Betrachtungen über die Fideicommissen schließen sich die Briefe über Religion und Staatsregierung. Diese vollenden aber überhaupt das allgemeine politische System unseres Schriftstellers. Er stellt die Ansicht auf, daß durch Fideicommissen der angegebenen Art die Ordnung im Staate verbessert und mit dieser Ordnung die gemeine nationale Freiheit erhalten werde. Die Stände sollen von einander unterschieden sein und bleiben, aber nicht von einander getrennt erscheinen. Als Gegensatz solcher Ordnung, welche den von den Vorfahren überkommenen Ständeunterschied (*distinctos dignitatis gradus*, mit denen der Staat, wie Cicero sagt, seinen ornatus verliert) aufrecht erhält, stellt er die tumultuarischen demokratischen Zustände und solche der Wahlmonarchie, wie auch die Zustände des besoldeten Beamtenthums und des monarchischen Despotismus entgegen. Eben so wichtig sind solche Einrichtungen für die Sicherung der anerkannten Religion, die sich äußerlich darstellt, und dies muß sie thun, wenn sie irgend eine Wirkung im Gemeinwesen hervorbringen soll. Wie D. diesen Punkt näher begründet, werden wir im Folgenden zeigen. Wie versteht D. überhaupt den Staat und dessen Ordnung, vermittelt welcher die gemeine nationale Freiheit herrscht? Bedingung dieser Freiheit ist, daß das Einzelinteresse (*interesse particolare*), welches immer nach Ueberflüssigem strebt, und die Einzelbestrebungen, welche an sich grenzenlos sind, ihre Begrenzung finden in dem Gesamtinteresse und den Gesamtbestrebungen, mit denen sie zusammen bestehen sollen, indem die Gesamtheit (*il commune*) immer nur das Nöthige für die Befriedigung der Bedürfnisse, nie aber Ueberflüssiges besitzen kann, wenn das oben bezeichnete nationalökonomische Princip richtig ist. Diese Bedingung ist enthalten in den Geboten des Christenthums. Der Christliche, in höherem Grade der katholische Staat ist es, welcher nach D. den politischen und ökonomischen Anforderungen entspricht. Das Christenthum verbietet nicht dem Einzelnen reich, auch etwa reicher als manche Andere zu sein und nach Vermögen zu streben, wohl aber grenzenlosen Eigennutz (*amor proprio particolare*) oder Ehrgeiz (*ambizione particolare*), welcher der *ragione commune* gegenübersteht: man soll nicht nach Ueberhebung über Andere an Reichtum und Macht, mit dem Erfolge ihrer, der Anderen, Verarmung und Erniedrigung streben. Man soll nicht etwa, als wohlgenährter Handelsmann (*rotondo commerciante*), dahin streben, sich und seine Familie noch hundertfach reicher, aber dabei hundert andere Familien ärmer zu machen, wenn man auch dafür hernach einige derselben mildthätig unterstützt. Damit aber die Religion solche wohlthätige Wirkung äußern könne, muß das Verhältnis der Kirche zum Staate rechter Art sein, wie es in der katholischen Kirche, namentlich in der von Karl dem Großen gestifteten und von Otto dem Großen erneuerten engen Verbindung zwischen Kaisertum und Papsttum vorgebildet ist. Es müssen nämlich zwei Principien oder Elemente im Gemeinwesen

herrschen und durch zwei verschiedene Personen (ministri) repräsentirt werden, nämlich das des Geistes (ragione comune) und das der Kraft (forza comune). Jenes wird gewährt durch die Kirche, dieses durch die weltliche Staatsgewalt (principato).<sup>1)</sup> Diese Weiden müssen einander völlig coordinirt, aber so eng mit einander verbunden sein, daß z. B. nicht eines Gesetze promulgiren kann ohne Zustimmung des Anderen. Die wahre und aufrichtige Einigkeit der geistlichen und weltlichen Gewalt (der due ministri) ist das Zeichen der wahren Beschaffenheit und Wirksamkeit Beider. Trennen sie sich von einander, so drücken sie nicht mehr die ragione und forza comune aus, sondern das eine repräsentirt nur noch eine ragione particolare und das andere eine forza particolare. Rechter Art muß natürlicherweise auch insbesondere die durch die Kirche repräsentirte Religion selbst sein. Lächerlich ist es, nach D.'s Ansicht, zu sagen, die Religion habe nur mit dem Innern des Menschen zu thun und sei also für den Staat gleichgültig. Die Religion muß praktisch sein, und es ist ihrem Wesen nach unmöglich, daß sie ihren Einfluß auf das Innere beschränke. Um eine Religion als wahr zu beglaubigen, muß man sie im Herzen fühlen (sentire nel cuore), mit dem Verstande glauben (credere coll' intelletto) und sie den Anderen gegenüber bekennen, indem man ihre Gebräuche und äußeren Gebote beobachtet. Diese Bedingungen entsprechen den sogenannten drei Religionen, der natürlichen, der geoffenbarten (rivelata) und der bekannten (professata), welche alle drei nur eine sind. Eine Religion, die man nicht äußerlich bekennt, hat im Gemeinwesen keine Wirkung; aber eine äußerlich bekannte Religion war der Grund der Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft. So kann auch das Zeitliche der Kirche nicht vom Geistlichen getrennt werden: Zeitliches und Ewiges stehen ja überhaupt im gegenwärtigen Leben, nach Gottes Ordnung, in vielfachem Zusammenhange. Die natürliche Religion ist der Inbegriff der sittlichen Gebote, die dem Menschen in's Herz geschrieben sind, aber diese erlangen erst ihre Ausbildung und ihren festen Halt durch die Glaubenssätze, also durch die geoffenbarte Religion. Man kann mit dem Herzen nicht etwas lieben oder verabscheuen, ohne es mit dem Verstande aufgefaßt zu haben. Die natürliche und die geoffenbarte Religion müssen einander wechselseitig unterstützen. D. bemerkt hierbei, daß in den letzten zwei Jahrhunderten Völker, welche diese beiden Religionen gesondert hätten, dazu gekommen seien, beiden zu entsagen und so sich einen Glauben und eine Sittenlehre nach ihren Launen (à lor capriccio) zu machen, wodurch die Regierungen gezwungen worden seien, mehrere Religionen zu dulden, und sei davon der Umsturz aller Regierung die Folge gewesen. Unter anderen Umständen kann auch das Bestehen mehrerer Kirchen in einem Staate die Folge haben, daß die Staatsgewalt sie alle unterjocht (diese Erfahrung, so wie jene hat England gemacht). D. fügt hinzu, daß er weder eine Staatsregierung getrennt von Religion, noch eine Religion getrennt von Regierung, noch die Trennung der natürlichen von der geoffenbarten Religion habe begreifen können. Die Ungläubigen verhöhnen, meint er, die geoffenbarte Religion nur, um auch die natürliche verhöhnen zu können, wie sie denn auch alle Religion nur deshalb verhöhnen, um die Staatsregierung verhöhnen zu können, und umgekehrt. D. stellt den glücklichen Zustand der Eintracht und der Verbindung zum Gemeinwohle zwischen den drei Ständen, so wie zwischen Regierung und Volk als die Folge christlicher, vorzüglich katholischer Lehre und Organisation dar. Er hebt insbesondere hervor, daß, wie in solcher Organisation nicht nur einerseits das Volk der Kirche und der Staatsgewalt verpflichtet und untergeordnet sei, so es auch diese Gewalten dem Volke sein sollen. Die Völker können nur gut regiert werden durch eine dem Volke und dem Herrscher gemeinsame Bewegung, wie sie aus der mit Fideicommissen organisirten Verfassung und Eintracht der drei Stände hervorgehen. Wenn aber, sagt er hinzu, jene staatliche und kirchliche Ordnung aufgehoben werde, so sei der Staatsherrscher, um die Unordnung zu heilen, zuweilen gezwungen, das Volk von sich allein aus (da se solo) und aus lediglich eigener Bewegung (di proprio motu) zu regieren. Denn eine Ueberhebung

<sup>1)</sup> Daß der Papst in einer Person das Geistliche und Weltliche repräsentirt, erklärt D. so, daß es seinem Prinzip nicht widerspricht.

(ambizione) könne nur durch eine stärkere Ueberhebung abgewehrt werden. D. ist zwar der Meinung, daß sich in der Volksstimme die Stimme Gottes ausspreche, aber nur bei dem freien, waffenlosen und einträchtigen, nicht bei einem verdorbenen und nicht bei einem betrogenen Volke (popolo soprastato). Die Menschen, sagt er, täuschen sich leichter, als sie sich enttäuschen, und das Erstere geschieht am leichtesten in den ersten Entschlüssen, die sie fassen. Vermöge der Eigenliebe möchte ein Jeder sich über jeden Anderen überheben. Ein so sich täuschendes oder vertirrendes Volk (popolo ingannato) verdorbt denn auch seine Regierung. Die Regierungen müssen sich den Neigungen der Völker anbequemen und an ihren Verirrungen Theil nehmen. Ihnen ist dann nicht die Schuld beizumessen, sondern den Völkern oder der Mehrheit eines Volkes. Wenn das Volk seine eigenen Mängel und Vergehungen der Regierung zuschreibe, so komme das von seiner eigenen Unwissenheit, seiner eigenen Trägheit und seinem Uebermuth (tomerità popolare) her. D. unterläßt nicht, auf die heuchlerischen Demagogen hinzuweisen, welche unter dem Vorwande, das Volkswohl fördern zu wollen, nur ihren Eigenvortheil verfolgen und so es zu Verirrungen hinführen. Höchst treffend ist D.'s Ausspruch, daß die Klagen eines Volkes (i popolari clamori) oft gegründet (giusti), aber die Folgerungen, welche populäre Schriftsteller daraus ziehen, oft trügerisch seien, weil die Uebel, worüber es sich beklage, oft durch Mittel gehoben werden müssen, welche mit denen, die das Volk (la plebe) vorschläge und verlange, im Widerspruche stehen. Der Kürze wegen übergehen wir einige Aussprüche und Winke, betreffend einzelne besondere Gegenstände der Nationalökonomie und Politik, welche sich bei D. finden und deren Erwähnung uns von ebenfalls nicht geringem Interesse scheinen würde.

Orthodoxie s. Rechtgläubigkeit.

Ortlesalpen, s. Alpen, Deutschland u. Tirol.

Djann (Friedrich Gotthilf), gelehrter Philolog, geboren den 22. August 1794 zu Weimar, studirte zu Jena und Berlin, kam 1821 als außerordentlicher Professor nach Jena und 1825 als ordentlicher Professor nach Gießen, wo er noch wirkt. D. hat sich um die alte griechische und römische Literatur, so wie durch seine archäologischen Forschungen sehr verdient gemacht. Wir erwähnen von ihm: „Sylloge inscriptionum antiquarum Graecarum et Latinarum“ (10 Hefte, Darmstadt 1822—34); die Ausgabe des Lycurgus: „Oratio in Leocratom“ (Jena 1821); den „Dialogus de oratoribus“ (Gießen 1829); die Fragmente des Apulejus „De orthographia“ (Darmstadt 1826); des Cicero Schrift „De republica“ (Göttingen 1847); „Beiträge zur Geschichte der griechischen und römischen Literatur“ (2 Bde., Darmstadt 1835—39); „Revision der Ansichten über Ursprung und Herkunft der bemalten griechischen Vasen“ (Gießen 1847). Außerdem schrieb D. mehrere gelehrte Abhandlungen zur Feier des Tages des h. Ludwig, als des Namens-tages des Großherzogs Ludwig III. von Hessen und bei Rhein, z. B. „De Fl. Capro et Agroecio Grammaticis“ (1846), und für die von Eduard Gerhard herausgegebene „Archäologische Zeitung“ (z. B. 1847 Nr. 6: „Griechische Münzen“).

Desel. Die Inseln D. und Ron, welche nebst einer Menge kleinerer, einen der Kreise des Gouvernements Livland bilden und durch ihre ganze Erstreckung den Eingang in den Meerbusen von Riga schützen, sind nur durch eine leichte und schmale, unter dem Namen des Kleinen Sunds bekannte Meerenge getrennt, öffnen gegen Süden ein  $3\frac{1}{2}$  Meilen weites Thor und sind gegen Norden und Osten vom festen Lande und von der Insel Dagoe (Dagden) durch den großen und kleinen Soelke-Sund geschieden, während ihre westlichen Ufer das Baltische Meer bespült. Beide Inseln haben  $50\frac{1}{2}$  D.-M. oder 2442 Quadratwerst, wovon auf D. 2270, auf Ron 176 kommen. Den Umrissen und der geognostischen Bildung nach macht Ron ein Zubehör von D. aus, theilte von Alters her seine Schicksale und bildet auch jetzt ein Kirchspiel von D. Nach den verfeinerten Ueberresten verschiedenartiger Korallen und Zoophyten, die man in unendlicher Menge im Kalk von D., Ron, Dagoe und Gottland findet, zu schließen, gehören diese Inseln einer anderen geologischen Epoche an, als die Uferländer der Ostsee, welche sich viel früher aus dem Meeresgrunde erhoben haben. Die Grundlage von D. bildet allenthalben Kalk, der sich in mehr oder minder

horizontalen Schichten, die sich an den Ufern und Bergabhängen deutlich zeigen, langsam niederschlug. Der südliche Theil des Eilandes ist im Allgemeinen eben, das Meeresufer flach, aber die in die Insel einschneidenden Buchten und die ausgetrockneten Flusspalten, so wie die merkliche, fortdauernde zunehmende Trockenheit bestätigen augenscheinlich die Ansicht, daß D., wie auch die skandinavischen Ufer, nach und nach mehr über das Meeresniveau sich erheben <sup>1)</sup>. D. ist sehr fruchtbar, vorzüglich bewässert, bringt reichliche Feldfrüchte, Gemüse und Zuchtvieh; und ist schön bewaldet mit allen dem benachbarten Festlande eigenen Bäumen, gewöhnlich in Wäldchen zusammen wachsend, welche bei dem Reichthum und der Mannichfaltigkeit der Flora und bei der Menge breitblättriger Gebüsch, namentlich am Ufer der zahllosen Meerbusen, eine wirklich malerische Landschaft darbieten. Die Einwohnerzahl beträgt 35,000 Seelen, von denen gegen 2000 auf die Hauptstadt Arensburg kommen, nach der auch der Kreis, den D. mit den benachbarten Eilanden bildet, genannt worden ist. Die vortheilhafte geographische Lage und die natürlichen Vorzüge von D. haben seit undenklichen Zeiten in den die Insel bewohnenden Esten eine starke Anhänglichkeit an den heimischen Boden und eine besondere Hartnäckigkeit in Vertheidigung desselben erzeugt und zugleich einen Haß gegen die benachbarten Regenten, welche wiederholte, seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts historisch bekannte Einfälle auf dieselbe unternahmen. Diese Ursachen, wozu man noch das wilde Heidenthum der Inselbewohner und ihre Neigung zum Seeraub nehmen muß, erklären die kurze Festsetzung der Schweden und Dänen auf der Insel, den langen Widerstand der Ureinwohner gegen den Andrang der Kreuzritter und die bedeutende Militärmacht, die zu ihrer Unterwerfung erforderlich war. Albert v. Buxhövden, dem dritten Bischof von Livland, war es vorbehalten, die Bewohner von D. gänzlich zu beslegen und zum Christenthum zu bekehren. Nachdem 1219 im Schlosse Real (D. gegenüber auf dem festen Land im jetzigen Kreise Wil des Gouvernements Estland) ein besonderes Bisthum eingesetzt worden war, sammelte Albert unter Mitwirkung des päpstlichen Legaten und des Ordensmeisters Wolkin aus Schwertrittern, Kreuzfahrern, Bürgern der Stadt Riga, aerschiedenen Vasallen und den neubekehrten Letten, Liven und Esten ein Heer von 20,000 Mann, ging im Anfange Februars 1227 auf dem Eis nach D. hinüber, schlug in blutigem Kampfe die Eingebornen aufs Haupt, nahm ihre wichtigsten Befestigungen mit Sturm und vereinigte die Insel mit dem Bisthum Real, dessen Inhaber seit 1290 auch den Namen Bischof von D. führt. Die Ritter vom Deutschorden, mit welchem seit 1237 die Schwertritter sich verbunden hatten, erhielten von dem Bischofe einen bedeutenden Theil der Insel zu Lehen, und setzten sich in ihren Besitzungen fest, ein Verhältnis, das zu den erheblichsten Streitigkeiten mit dem Bisthum Veranlassung gab. Indeß neigte sich die Macht des Ordens stätlich zum Fall: der Bischof von Kurland, Johann v. Münchhausen, der zugleich Bischof von D. war, erkannte in der inneren Unordnung und den unaufhörlichen Zwistigkeiten des Ordens die Vorzeichen seines unvermeidlichen Zusammenbrechens, berief Capitel und Ritterschaft und machte ihnen den Vorschlag, sich dem schon einmal als Beschützer D.'s aufgetretenen König von Dänemark zu übergeben. Dieser Vorschlag wurde angenommen, und der König von Dänemark ernannte seinen Bruder Magnus, Herzog von Holstein, zum Bischof von Kurland und D. Dreißig Bischöfe hatten von 1227—1560 auf dieser Insel regiert. Seit dieser Zeit war dieselbe, wie die übrigen Theile des alten zerfallenden Livlands, abwechselndes Eigenthum der benachbarten Mächte und ging im Laufe von anderthalbhundert Jahren aus den Händen Dänemarks in die Schwedens und dann in die Rußlands über. Die Geschichte D.'s verliert von da an das eigene Interesse und bietet nur noch ein Bild der zähen Anhänglichkeit an die alte bürgerliche Orga-

<sup>1)</sup> Heinrich Latysch sagt in seiner alten Chronik, daß die im Jahre 1215 nach D. fahrenden Bischöfe Philipp und Dietrich vor dem Angriff der Eingebornen auf ihre Schiffe im Hafen sich retteten, der am Südufer sich befand, von da zu Wasser nach dem westlichen Ufer und dann nach Gottland fuhrten. Dieser Hafen bildete damals eine Meerenge, welche D. von der jetzigen Halbinsel Sworbe trennte. Gegenwärtig sind nur Spuren dieser Meerenge übrig, am Süufer der Waß Salu mit einer kleinen, für Schiffe unbequemen Mündung und auf der Westseite weite Wiesen und Sümpfe.

nisation neben den neuen, durch den Geist und die Bedürfnisse der herrschenden Mächte bedingten Bedürfnissen. Kaiser Paul I. von Rußland bestätigte dem Adel D.'s alle seine Güter. Die Civilverwaltung wurde Anfangs einem besondern Landeshauptmann, der in der Provinzialkanzlei den Vorßiß führte und dem Generalgouverneur von Livland und Estland untergeordnet war, anvertraut. Später (1783) ward D. als besonderer Kreis dem Civilgouverneur von Riga untergeordnet und die Aemter der Landräthe und des Landmarschalls aufgehoben; die selbstständige Form der Adelscorporation blieb indeß, und der Adel genoß hier dieselben Rechte wie der der übrigen Provinzen. Im Jahre 1797 wurden die ursprünglichen Einrichtungen der Insel wieder hergestellt. So gestaltete sich allmählich der jetzige Zustand D.'s, wo der Adel, obgleich es als Kreis dem livländischen Gouvernement zugetheilt ist, immer noch eine selbstständige Genossenschaft und durch seine besondere historische Entwicklung ein eigenes Ganzes bildet.

Defer (Adam Friedrich), einer der ausgezeichnetsten Maler und Bildhauer, war den 18. Februar 1717 zu Preßburg geboren und erhielt schon als achtzehnjähriger Jüngling die goldene Prämien-Medaille aus den Händen seines Monarchen Karl VI. Von leer ausgegangenen Mitbewerbern aus Neid und Rachsucht tödtlich verwundet, verließ er 1739, nachdem er nach langem Siechthum genesen war, Wien, und zog nach Sachsen, seine glänzende Laufbahn beginnend. Er wurde der Freund Winkelmann's, welcher den Einfluß, den die mit ihm gepflogenen Unterhaltungen auf die Ausbildung seines Kunstgeschmacks hatten, in seinen Schriften dankbar anerkannt hat. Im Jahre 1763 wurde D. zum Director der neuerrichteten Leipziger Kunstakademie ernannt, während er zugleich Professor an der Dresdener Akademie und Hofmaler blieb. Er stand in Leipzig als Künstler und als Mensch in hoher Achtung. Goethe nahm bei ihm mit einigen Studirenden, unter denen sich der nachherige Staatskanzler von Hardenberg befand, Privatunterricht. Als Goethe nach Weimar berufen ward, kam sein lieber D. fast jedes Jahr dorthin, und war gewissermaßen als weimarscher Hofmaler engagirt. Vgl. „Goethe's Leben“ von J. W. Schaefer (1. Bd., 2. Aufl., Bremen 1858), S. 75 ff., 251, 363 ff. D. hat viele vortreffliche Werke geliefert, besonders in der historischen Malerei, darunter: Christus zu Emaus, ein Altarblatt 1776, die Urne zum Andenken des in der Oder ertrunkenen Prinzen Leopold von Braunschweig u. a. Er starb am 18. März 1799. Vgl. Hirsching „Historisch-literarisches Handbuch“ (6. Bd., 1. Abtheilung, Leipzig 1804), Gräffer, „Kleine Wiener Memoiren“ (1. Thl., Wien 1845, S. 240 ff.), Seyfer, „Geschichte der Malerei in Leipzig“ (Leipzig 1858).

Djerow (Wladislaw Alexandrowitsch), namhafter russischer Dichter, ausgezeichnet besonders als Dramatiker, ward am 29. September (10. October) 1770 geboren, 1776 bis 1788 im Landcabetten-corps erzogen und trat im letztgedachten Jahre bei seinem Austritt aus jener Unterrichtsanstalt, auf der er die glänzendsten Fortschritte gemacht hatte, mit der ersten goldenen Medaille belohnt, als Lieutenant in die Armee ein, nahm darauf nach einigen Jahren als Generalmajor seinen Abschied, indem er in den Civildienst übertrat und sich in das Ministerium des Innern versetzen ließ. Hier wurde er nach kurzer Dienstzeit Mitglied des kaiserlichen Forstdepartements. Um indeß ganz seiner Muse leben zu können, trat er im Jahre 1808 völlig aus dem Staatsdienst, verfiel aber leider gegen Ende des Jahres 1816 in Trübsinn und starb im November jenes Jahres in völliger Geisteskrankheit, die zuletzt nur noch wenige lichte Momente bei ihm übrig gelassen hatte. D. kann mit Fug als der Regenerator des russischen Theaters gelten, welches seit den Zeiten Sumarokow's, des ersten eigentlichen Schöpfers und Begründers des russischen Drama's, trotz vielfacher Bemühungen von Seiten einer ganzen Schaar russischer Autoren, die sich Dramatiker nannten, nicht um einen Schritt in der Entwicklung vorgeschritten war, sich vielmehr nur mit einem Wust von Dramen bereichert hatte, die einzig um deswillen für Kunstschöpfungen gelten wollten, weil sie ihre Stoffe der vaterländischen Geschichte entlehnt hatten. Mit Recht äußert schon D.'s Biograph, der Fürst W. A. Wäsemskij, in der von ihm veranstalteten Gesamtausgabe seiner Werke sich folgendermaßen über ihn: „Die Verdienste D.'s, des Umbildners des russischen Trauerspiels, kann man, ohne die Ver-

dienste beider Schriftsteller zu bestimmen, mit denen des Karamfin, des Schöpfers der neueren Prosa, vergleichen; sie werden stets die dankbare und besondere Aufmerksamkeit der aufgeklärten Freunde der Literatur auf ihn zurücklenken. Beide Schriftsteller ließen zwischen sich und ihren Vorgängern eine durch nichts ausgefüllte Kluft. Seine Dramen gehören in gewissem Sinne schon zur neueren dramatischen, der sogenannten romantischen Gattung, welche auch die Deutschen von den Spaniern und Engländern entlehnten. Welche oratorische Kraft, wo das Herz spricht! welche Wahrheit und Treue in den Lauten einer gefühlvollen Seele! welch ein hinreißender Zauber in der Stärke des schwärmerischen Ausdrucks! Welch tiefe Niedergeschlagenheit, die ein Herz verräth, das nicht durch das Glück an's Leben gefesselt ist! Wo findet man mehr die lebendigen Farben in der beschreibenden Gattung, als in seinen Trauerspielen?!" zc. D.'s beste Tragödien sind: Olga's Tod, in 5 Aufzügen, aufgeführt zum ersten Male zu St. Petersburg im Jahre 1798, und danach hunderte von Malen und Dmitrij Donskoi, ebenfalls in 5 Acten, aufgeführt zuerst am 14. Januar 1807 und noch heut mit sich stets wiederholendem Enthusiasmus gegeben. Ungeachtet mancher profaischen und rauhen, in diese Dramen eingewebten Verse sind dieselben (russische Alexandriner) im Ganzen wohlklingend und vollkommen, und konnten dieselben bis auf Puschkin's und Lermontow's glanzvolle Behandlung der Sprache den Russen als Muster in der Metrik dienen. Beide Tragödien, eine inhaltvolle Zeit der russischen Geschichte berührend, sind zugleich ächt volksthümlich und durchweht von denkwürdigen historischen Erinnerungen und Local-Ereignissen; sie wirken daher schon unmittelbar drastisch-zauberhaft auf das Ohr des Russen, dessen Auge auch an den Coulissen ein scenisches Geschehen finden muß. Ihre unvergängliche Wirkung hat daher eine logische Erklärung neben der künstlerischen Begründung. Die nicht volksthümlichen Dramen D.'s, wie sein dreiactiger mit Chören und pantomimischen Ballets ausgestatteter Fingal, trotzdem derselbe den Russen lange Zeit als ein Pantheon der nordischen Poesie galt, und trotzdem der berühmte Joseph Koslowskij († 1831 zu St. Petersburg) die Russe dazu gesetzt hat, so wie seine der homerischen Illas stofflich entnommene Polhrena, ein fünfactiges, am 14. Mai 1809 zum ersten Male auf der kaiserlichen Hofbühne in St. Petersburg zur Darstellung gelangtes Trauerspiel, haben daher lange nicht den gleichen Erfolg gehabt, wie die vorgenannten Stücke. Vollständig als beseitigt kann man aber seine sonstigen dichterischen Versuche auf dem Boden der Lyrik erachten; als Oden-dichter ist er ohne Schwung, als Lieder-dichter fehlt ihm die leichte Form und die dichterische Stimmung. Auch seine Uebersetzungen, wie z. B. die einiger Heroiden aus Colardeau, ermangeln der dichterischen Weiße und überhaupt der literarhistorischen Bedeutung; an größere Stoffe, was die Uebertragungspoese anlangt, hat er sich nie gewagt, obgleich er mehrerer fremder europäischer Cultur-Sprachen, so wie der alten classischen, vollständig Herr war. — Eine vollständige Sammlung seiner Werke, nebst Nachrichten von seinem Leben und Wirken (wie oben bemerkt vom Fürsten Wäsemskij verfaßt) erschien im Jahre 1818, 2 Jahre nach des Dichters Tode zu St. Petersburg in zwei Bänden. Sie ist mehrmals in neuerer und neuester Zeit wieder abgedruckt worden, wie auch einzelne Dramen, besonders sein Dmitrij Donskoi und Olga's Tod, Separat-Ausgaben erlebten. Einige Trauerspiele D.'s wurden von dem Dichter Mereslâkow (s. d.) eingehend im „Amphion“ und im „Europäischen Boten“ besprochen. Uebersetzungen in's Deutsche lieferten von Dmitrij Donskoi Widenburg (St. Petersburg 1815), vom Fingal K. v. Sotow u. A. m.

Dfander (Andreas), eigentlich Hofemann, geboren, nach der Angabe seines Sohnes Lucas D., zu Gunzenhausen im Jahre 1498, seit 1522 erster Prediger der evangelischen Gemeinde zu Nürnberg, mußte wegen seiner Opposition gegen das Interim 1548 Nürnberg verlassen und wurde von dem Herzoge Albrecht von Preußen, auf welchen er in einer Predigt großen Eindruck gemacht hatte, nach Rönigsberg als Professor an die 1546 neu gegründete Universität berufen. Schon in seiner Antritts-Disputation trat D., der einen eigenthümlichen Gang zum Mystischen besaß, mit einer abweichenden Ansicht über die Lehre von der Rechtfertigung auf, die sich der Schwentfeldischen und der der alten Mystiker näherte, bei den Protestanten aber großen Widerspruch erregte. D. behauptete allerdings mit den Protestanten, daß Christus durch

die Erldſung die Sünden der Menſchheit ein für alle Mal geſühnt hätte, aber dieſe Rechtfertigung wollte er nun nicht als etwas Objectives gelten laſſen, ſondern hielt ſie für etwas Subjectives, für das Aufnehmen der göttlichen Gerechtigkeit in das innerſte Leben der Seele. Die Rechtfertigung verlor dadurch ihren juridiſchen Charakter und empfing den einer heilenden Handlung. Die proteſtantiſche Kirche behauptete ihrerſeits ebenfalls, daß die ſubjective Aufnahme der Rechtfertigung durchaus nothwendig ſei, aber ſie hielt auch eben ſo feſt an der objectiven Bedeutung der Rechtfertigung. D. vertrat und verfocht ſeine Lehrmeinung in Predigten und Schriften, namentlich aber in 81 auf herzoglichen Befehl 1550 veröffentlichten Theſen. Gegen ihn traten beſonders auf ſein Amtsgenoffe Friedrich Staphylus und mehrere theologische Collegien, welche in amtlichen Gutachten D. eines Beſſern zu belehren ſuchten. Solche Gutachten erſchienen aus Brandenburg, Sachſen, Württemberg (von Brenz verfaßt) und aus Wittenberg (von Melancthon ſelbſt redigirt). Auch Vermittlungsverſuche wurden unternommen. So von Joachim Mörlin, welcher 15 geſchickt abgefaßte Sätze veröffentlichte, auf Grundlage welcher man ſich vereinigen ſollte. Allein D., vom Herzoge begünstigt und zum Vice-Präſidenten des ſamländiſchen Biſthums ernannt, blieb hartnäckig bei ſeiner Anſicht. Der Streit, den D. angeregt hatte, überdauerte den Urheber, welcher 1552 ſtarb, und wurde mit vieler Leidenschaft und mit Einmiſchung des perſönlichen Interesses von Freunden und Feinden geführt. Der Herzog Albrecht verſagte zwar manchen Gegner D.'s, aber die kirchliche Synode von 1556 ſprach ſich gegen den Oſtandriſmus aus und verlangte von deſſen damaligem Hauptvertreter Johann Funk einen öffentlichen Widerruf. Als dieſer ſich deſſen weigerte und die kirchliche Streitigkeit in das Gebiet der Politik zog, wurde er durch eine königlich polniſche Commiſſion als Hochverräter verurtheilt und enthauptet. Darauf berief man Martin Chemniß (ſ. d.) nach Preußen, der zur Beruhigung der erregten Gemüther für Preußen eine neue Confefſionsnorm in dem corpus doctrinae Pruthenicum entwarf. Vergl. Lehnerdt: de Andrea Osiandro, (2 Programme) Regiom. 1837. F. G. Baur: Brevis diſquiſitio in A. Osiandri de iuſtificatione doctrinam. Tubing. 1831. Ueber den oſtandriſchen Streit vergl. die Acta Osiandristica, Königsberg 1554.

Dankſki (Ludwik), einer der hervorrageſten unter den neueren Dichtern und Oratoren Polens, wurde im Jahre 1775 in Podlachien geboren und von den Piarriſten zu Lomza, in deren Orden er zunächſt hatte eintreten wollen, unterrichtet. Später ließ er ſich von der politiſchen Strömung ſeiner Zeit tragen und widmete ſich, um ſelbſtthätig in dieſelbe einzugreifen, der Rhetorik und der Poeſie, worin er anfänglich nur Unbedeutendes leiſtete, ſo daß der geringe Erfolg, den ſeine Poeſieen im Publicum fanden, ihn ſaß in dem Entſchluffe, der Literatur zu dienen, ſchwankend gemacht hätte. Doch ſiegte ſein inneres angeborenes Talent über jedes äußere Bedenken, und ſeine Muſe, beſtärkt durch ſeinen redlichen Eifer, nahm von 1799 an einen ſchnellen, ganz ungeahnten Aufſchwung, ſo daß ſchon in den Jahren 1801 bis 1804 das polniſche Publicum ſeiner im Verſtaße des Originals gehaltenen, wahrhaft meiſterhaftesten Ueberſetzungen der Tragödien Corneille's ſich zu erfreuen hatte. Er beſorgte hierbei mit faſt ängſtlicher Sorgſamkeit proſodiſche und metriſche Regeln, als deren Schöpfer für die polniſche Poetik er zu betrachten iſt, da vor ihm ſich kein Schriftſteller an beſtimmte Normen hiñſichts des Verſtaßes band, auch der Wohlkaut und die Melodie der Sprache bis zu ſeiner Zeit der Poeſie der Polen fehlte. Wenn ſomit D. als techniſcher Vollender der polniſchen Poeſie betrachtet werden muß, ſo ſteht er auch in gehaltlicher Beziehung keinem ſeiner Vorgänger und Zeitgenoffen auf dem Gebiete der dichterischen Schöpfung nach; übertraf vielmehr faſt alle an Schwung der Diction und an Reichthum der Ideen. Beſonders iſt hier der Erwähnung werth ſeine prächtige Ode auf Copernicus, in denen Gedanken wie Worte in dem ſchillerndſten Farbenschmelz ſpielen, und wodurch er ſeine für die Poeſie ſo empfängliche Nation wahrhaft elektrifirte. Beſonders ſegensreich für die Literatur ſeines Vaterlandes ſiel ſein Freundschaftsbund mit dem Ueberſeher Homer's, Franciszek Dmochowski, aus, da derſelbe ihn mit den großartigſten Ideen tränkte und ſtets aufzurichten verſtand, wenn ſa einmal der Fittig ſeiner Poeſie erlahmen wollte. Als das Herzogthum



Warschau etablirt worden war, versah der neue Staat sich auch der Dienste D.'s; er wurde als Generalsecretär in die Justiz-Commission berufen und wurde später Grefser im Cassationsgerichte, auf welchen profalschen und zeitraubenden Posten er doch nicht die Liebe zur Literatur einbüßte, vielmehr dieselbe vielfach durch eigene Schöpfungen und Uebersetzungswerke bereicherte. Besonders werthvoll sind aus dieser Periode seines Lebens eine ganze Reihe kleiner, überaus schwunghafter Chansons, Madrigale, Epigramme und anderer Dichtungen, die er aus dem Französischen in's Polnische so meisterhaft übertrug, daß man sie für ein Eigenthum der polnischen Literatur hätte halten können. Auch übte er hier sein oratorisches Talent in einer Weise und mit einer Wirksamkeit, wie die Polen solche bis dahin noch nie kennen gelernt hatten; noch jetzt erfreut man sich an dem oratorischen Schwung dieser gedruckt vorliegenden Reden, unter denen sich die treffliche Vertheidigungsrede, die er zu Gunsten des zum Tode verurtheilten polnischen Obersten Siemianowski hielt, und wodurch er dessen Freisprechung erwirkte, sowohl durch die Macht der Beredsamkeit, als durch den Muth und Adel der Gesinnung auszeichnet. Um diese Zeit heirathete er auch die Tochter des um die polnische Bühne so verdienten Albalbert Boguslawski, nach dessen Tode er die Verwaltung derselben selbstständig in die Hand nahm, wobei er, von dem richtigen Grundsatze ausgehend, daß die Bühne mehr ein Mittel zur Veredlung des Volkes und zur Hebung des Kunstgeschmackes, als eine Quelle pecuniären Gewinns sein müsse, das Repertoire des Theaters durch gebiegene Original- und gelungene Uebersetzungswerke zu vermehren, sein Bühnenpersonal durch Berufung fremder Kräfte zu ergänzen, die äußeren Verhältnisse der dramatischen Schriftsteller und der Schauspieler zu verbessern und die Bühne auf jede ihm mögliche Weise zu heben trachtete, so daß unter seiner Direction das Warschauer Theater als die erste aller damaligen slavischen Bühnen gelten konnte. Freilich empfand seine Kasse das Pecuniär-Nachtheilige dieser nur auf die eigentlichen Kunstzwecke gerichteten Verwaltung, und als er dieselbe niederlegte, war er ärmer als vor der Uebernahme derselben. Nach Begründung der Warschauer Hochschule habilitirte er sich an derselben als Professor legens, und seine Vorträge über vergleichende Literatur fanden bald so großen Beifall und ein so zahlreich sich herbeibringendes Publicum, daß er dieselben Vorlesungen vor verschiedenen Kreisen oft zwei und drei Mal wiederholen mußte, und selbst die polnische Damenwelt ihn um die Erlaubniß bat, den Vorlesungen anzuwohnen zu können. Wie D. als epochemachend für das polnische Theater dasteht, indem er es mit den besten Erzeugnissen des Auslandes bekannt machte und die Bestrebungen der volkstümlichen Dramatik dadurch in eine richtige Bahn drängte, so hat er durch seine Literaturvorträge nicht minder auf die Befruchtung und Veredlung der poetischen Keime in den jugendlichen Seelen seiner Nation gewirkt, um so mehr, als er sich nicht als einseitiger Verehrer der französischen Meisterwerke, wie es damals Sitte war, kundgab, sondern auch den deutschen und britischen Literaturschöpfungen eine muthige und männliche Huldigung zollte. Eben so erfolgreich für die Verwirklichung seiner auf die Hebung und Veredlung der vaterländischen Literatur gerichteten Ideen erwies er sich bei Handhabung der wichtigen Stellen, die er in der Leztheit seines thätigen und nützlichen Lebens als Referendar im Staatsrath für die Abtheilung des öffentlichen Unterrichts und als Rath im Erziehungsconseil bekleidete. Bei seinem, am 27. November 1838 zu Warschau erfolgten Tode sprach die Theilnahme, welche sein Begräbniß bei allen Schichten der polnischen Bevölkerung erregte, für die hohe Bedeutung seiner Persönlichkeit und für den Umfang seiner Verdienste um die Literatur Polens.

Ostris, der mächtigste und allgemein verehrteste Gott der Aegypter neben der Isis, mit der er in einer engeren Verbindung steht; sie sind Geschwister, mit einander vermählt, Eltern des Horos, es offenbart sich also darin das schaffende und empfangende Zeugungsprincip der Welt. Ostris verbreitete auf seinen Jüngen durch das ganze Land die Segnungen des Ackerbaues und der Gessittung und lehrte die Verehrung der Götter. Das Alles hatte für die Vorstellung einen naturgemäßen Zusammenhang. Ostris war nicht bloß die der Erde einverleibte Zeugungskraft der Sonne, sondern auch spectell der befruchtende Allgott; ebenso ist Isis nicht überhaupt die Erde, sondern insbesondere das Nil-Land. Die weitere, daran sich anschließende Ideenentwicke-

lung wird mythisch so gefaßt: O. hat einen Bruder Typhon, der ihn durch Hinterlist in eine Kiste bringt, die er vernagelt und glühendes Blei hineingießt, worauf er sie in den Nil stürzt. Die Kiste treibt über's Meer nach Byblos, wo Isis sie sucht, findet und verbirgt. Aber Typhon findet bei Nacht den Körper wieder, zerstückt ihn in vierzehn Theile und zerstreut diese überall; aber Isis sucht sie wieder zusammen und begräbt sie. Darauf erscheint O. aus der Unterwelt seinem Sohne Horos, der von ihm zum Kampfe wider Typhon geübt wird und ihn auch endlich völlig besiegt. Hiermit ist der zwischen Leben und Tod auf der Erde wechselnde Kreislauf bezeichnet; ist das Leben auf der Oberwelt erstorben, dann tritt die Herrschaft in der Unterwelt ein, ähnlich wie in dem Mythos der Kora oder Proserpina. Mit dem Horos wird das wieder erzeugte neue Leben bezeichnet. Abgebildet wird O. als ein stehender Mann mit einem Widderkopfe und den Nil Schlüssel in der Hand. Die ihm beigelegten großen Wanderungen deuten auf die Verbreitung seines Cultus über Aethiopien, Indien, ganz Vorderasien, Thracien und Macebonien. Er hat mehr als andere ägyptische Gottheiten eine ethische Bedeutung und tritt fast in das Gebiet der sagenhaften Geschichte hinein.

Oskar (Joh. Franz), König von Schweden s. Schweden.

Osmanisches Reich. Allgemeiner Ueberblick des Landes und der Bewohner. Osmanisches oder türkisches Reich, auch die Ottomansche oder Hohe Pforte, ist der Name eines während des Mittelalters durch verschiedene fanatische muhamedanische Dynastien auf dem Wege der Eroberung zusammengehäuften Länderconglomerats in Westasien, Nordostafrika und Südosteuropa, welches die schönsten und fruchtbarsten Provinzen der alten Welt in sich begreift, deren geographische Lage dieselben besonders in heutiger Zeit zu politisch und commercieell wichtigen Ländern macht. Es setzt sich dieses Reich nämlich zusammen europäischerseits aus der illyrischen oder Balkanhalbinsel, bekannter unter dem Namen der Europäischen Türkei, mit Einschluß der Vasallenstaaten Montenegro, Serbien und den Donaufürstenthümern Walachei und Moldau, davon die letztere durch den dritten Pariser Frieden vom 30. März 1856 von Rußland (Provinz Bessarabien) her eine Erweiterung durch Hinzufügung von 10,754 $\frac{1}{2}$  Quadrat-Versten oder 222 $\frac{1}{2}$  D.-Meilen transporthanischen Landes erhielt, so daß der europäische Antheil nunmehr auf 9767 D.-M. angewachsen ist; asiatischerseits aus der Halbinsel Kleinasien oder Natolien, dem Hochplateau Armenien, Syrien mit dem heiligen Lande (Palästina) und den für die Christenheit geweihten Stätten (Jerusalem, Bethlehem, Nazareth u. s. w.), den Euphratländern Mesopotamien, Kurdistan und Irak Arabi und den nur theilweise unterworfenen heiligen Städten und Districten der Muhamedaner in Arabien (Mekka und Medina), zusammen mit 31,582 D.-M.; und in Afrika aus den Vasallenstaaten Tunis und Tripolis mit Barka und Fezzan, und dem erblichen Vicekönigreich Aegypten mit Nubien und Cordofan, zusammen mit 41,163 D.-M., so daß das gesammte Osmanische Reich für die Gegenwart ein Areal von 82,512 Geviertmeilen umfaßt, d. h. ein siebenfach größeres Areal als das gesammte deutsche Reich. Diese den Begriffen einer einheitlichen Gliederung total zuwiderlaufende Zusammensetzung des Osmanischen Reiches läßt naturgemäß auch keine einheitliche Schilderung der geographischen, geognostischen, klimatischen, ethnographischen und statistischen Verhältnisse desselben zu, weshalb wir auf die einzelnen Länder, die wir oben hervorgehoben haben, verweisen müssen. Im Allgemeinen kann man sagen, daß sich die Gruppe der osmanischen Provinzen aus Anlanden des Pontus und Marmarameeres, des Adriatischen, Mitteländischen und Rothen Meeres aggregirt und daß sie im Norden von Oesterreich und Rußland, im Osten von Persien, im Süden von Arabien, Habesch und Centralafrika und im Westen von Algerien, welches vor der französischen Invasion als Vasallenstaat zu derselben gehörte, wodurch 7108 D.-M. verloren gingen, begrenzt wird. Die für das osmanische Reich als Ganzes wie für die einzelnen Bestandtheile desselben geltenden Bevölkerungsangaben sind übrigens sehr unsicher und bloß approximativ; in Europa leben etwa 19 Millionen, in Asien 16 Millionen und in Afrika 5 Millionen Unterthanen der hohen Pforte,

deren Scepter sich also über 40 Millionen Seelen erstreckt; die Haupt- und Residenzstadt des ganzen Staates, Konstantinopel in der europäischen Türkei, begriff nach der neuesten Zählung 813,000 Einwohner. Das herrschende Volk, welches indeß der Zahl nach weit hinter der Hauptmasse der Bevölkerung zurückbleibt, sind die Osmanen oder Türken, deren Anzahl kaum 3 Millionen, also nur etwa den dreizehnten Theil der gesammten Volksmenge beträgt, und die sich sporadisch in allen Provinzen des Reiches, am zahlreichsten aber im südöstlichen Theile der europäischen Türkei und in Kleinasien und Armenien vorfinden, wo sie stellenweise das Gros der Bevölkerung bilden, die übrigens nirgends als eine eigentlich dichte erscheint, da in Afrika nur etwa 120, in Asien 500 und selbst in Europa kaum 2000 Seelen über den Raum einer geographischen Geviertmeile sich vertheilen und im Großen und Ganzen durchschnittlich nur etwa 485 Seelen auf einer Q.-M. des osmanischen Reiches leben. Am besten, was die absolute Volkszahl betrifft, sind bevölkert die Küstenländer des Hellespont und des Marmarameeres, das Nilthal und die Donaufürstenthümer; auch ist die städtische Bevölkerung, was man bei der Geringsfügigkeit der industriellen Bestrebungen kaum erwarten sollte, der ländlichen gegenüber außerordentlich erheblich und das Reich besitzt eine Menge städtischer Etablissements, die man auch nach westeuropäischen Sinne als große und mittlere bezeichnen würde. Die größten Städte sind außer der schon erwähnten Hauptstadt des ganzen Reichs: Iskanderieh oder Alexandrien mit 400,000, Cahira oder Cairo mit 270,000, Ismir oder Smyrna mit 200,000, Scham oder Damascus mit 150,000 und Edreneh oder Adrianopel mit 100,000 Einwohnern. Auch Meffa zählt mit Einfluß der Hafenstadt Dschidda mehr denn 100,000 Bewohner. Andere volkreiche Städte sind Bukarest, Haleb oder Aleppo, Saloniki oder Thessalonich, Kragsjewas, Manissa, Brussa, Riutahia, Filibeh oder Philippopol, Bosna Serat oder Serajewo, Koniah, Adanah, Wan, Medina, Asum Karahissar, Kastamuni, Sofia, Gaza, Erzerum, Bagdad, Uesküdar oder Scutari in Natolien, Uefa, Aidin Güzelhissar, Ismid oder Nikomedien, Belgrad, Tokat, Janina, Tarabosan oder Trebisonde, Uschat, Jassy, Anguri oder Angora, Jenischehr oder Karissa, Silistria, Amassa, Kaisarieh, Aintab, Siwas, Diarbekir oder Kara Amid, Mosul und Basra oder Bassora sind sämtlich Städte mit einer Bevölkerungsziffer von 50,000 Seelen und darüber. Hierzu sind neuerlich noch die früher russisch-bessarabischen Städte Ismail (Tutschkow), Yeni und Kilia mit einem Volkscapital von resp. 30,000, 12,000 und 10,000 Seelen getreten. Die Censangaben sind freilich durch den für alle Städte des Orients geltenden Usus nur annäherungsweise richtig, da die Gläubigen gar nicht und die Ungläubigen nur in Bezug auf die Kopfsteuer (Karadsch) gezählt werden; neuere Geographen haben deshalb den Modus eingeführt, die Zahl der Einwohner nach der Zahl der Häuser oder Familien abzuschätzen, was jedenfalls zutreffender ist. Was die Nationalverschiedenheit betrifft, so wird man von der Wahrheit nicht sehr abirren, wenn man gegenwärtig für die europäische Türkei 1 Mill. Osmanen oder Osmanli von türkischer Abkunft und Sprache, sämtlich Moslem; 1,800,000 Griechen (davon 600,000 in Thessalien und Epirus, 450,000 in Makedonien, 300,000 in Thracien und 450,000 auf Candia, Samos und andern Inseln); 2,400,000 Albanesen, Arnauten oder Schkipetaren (d. h. Adler), wie sie sich selber nennen, wovon  $\frac{1}{3}$  zum Christenthum und  $\frac{2}{3}$  zum Islam gehören; 9 Mill. Slawen, wovon etwa  $\frac{1}{8}$  (dem Gros nach aus Bosniaken bestehend) sich zum Islam und  $\frac{7}{8}$  sich zur christlichen Religion (zum Theil zur römischen Kirche, wie die Kroaten, wie die Andern zur griechischen Kirche, wie die Serben und Bulgaren) bekennen; 900,000 Blachen, sämtlich der griechischen Confession zugethan; 150,000 Armenier, 400,000 Juden, 300,000 Zigeuner und 75,000 Franken verrechnet, da dieser Ansaß sich mit der altern Urquhardtischen Angabe sehr wohl in Uebereinstimmung zeigt; denn die Gesamtteinwohnerzahl des europäischen Theils des osmanischen Reichs, welche vor einem halben Jahrhundert noch kaum 13 Mill. Seelen zählte, ist jetzt auf 18 Mill. angewachsen. Als Nationalstämme können überhaupt angesehen werden: osmanische Türken, Turkmannen oder Truchmenen, Kopten, syrische Völker (Maroniten, Drusen, Nestorianer), Juden, Armenier, Kasen und Mingreller, Kurden und Jessden, Griechen, Albanesen, Blachen, Slawen (Bulgaren, Serben, Montenegriner, Bosniaken, Raizen, Kroaten, Herzegowiner),

Zigeuner, und in den afrikanischen Schutzstaaten Mauren, Berber, Kabhlen, Zuaven, Tibbos u. s. w. Was die Religionsverschiedenheit betrifft, so zählt man mit Einschluß der außereuropäischen Staaten: 28 Mill. Moslemim, über 6 Mill. Griechen, 2 Mill. Armenier, 1 Mill. Katholiken, 600,000 Monophysiten, 500,000 Nestorianer, 10,000 Johanniskristen, 5000 Protestanten, mehr als 1 Mill. Juden, 150,000 Jesiden oder Nutualis, 90,000 Drusen, 60,000 Rosaiten und 300,000 zum Theil heidnische Zigeuner. Der Stand der Bildung, Gestattung und Sprache dieser Völker ist je nach ihrer Individualität ein sehr verschiedener, im Ganzen aber überall ein durch den Fanatismus des herrschenden Volkes sehr beeinflusster, so daß der asiatische Typus des Wesens der Osmanen und ihrer Stammes- und Sprachgenossen, wie der Turkmanen und anderer Völker semitischen Stammes, gewissermaßen in Blut und Fleisch aller der in den Verband des osmanischen Reichs aufgenommenen Völker übergegangen ist und deren Kulturverhältnisse nach allen Richtungen hin abgeschwächt oder geradezu zu nichte gemacht hat. Brutale Rohheit, orientalische Trägheit, asiatische Indolenz und nebenbei ein stets in Flammen auflodernder Fanatismus Charakteristiken selbst die europäischen und christlichen Völkerschaften innerhalb des osmanischen Reichs. So hat die Geschichte des Libanon vom Jahre 1861 (vergl. Syrien) erst gelehrt, wie schroff sich Christenthum (Maronitenthum) und Islam (Drusenthum) gegenüberstehen; der griechische Befreiungskrieg, die ägyptischen Kriege, der Krimkrieg sind weitere, nur etwas ältere Zeugen einer stets kampfbereiten Fehde zwischen den Bekennern des Kreuzes und denen des Halbmondes. Doch hat das Osmanenthum neben seiner Schattenseite auch seine unlängbare Glanzseite. Durch die unter allen Völkern des Erdballs von den Osmanen zuerst eint- und durchgeführte Organisation des Heerwesens (indem schon Orchan [s. u.] im Anfange des 14. Jahrhunderts der Begründer der Janitscharen, Spahis und Halms ist) und durch das in aller Zeit von ihren Beherrschern unerschütterlich festgehaltene und bis heute energisch durchgeführte Princip der absoluten Gewalt heben sich die Osmanen aus der Gruppe der asiatischen Völker besonders bedeutsam hervor und können selbst manchen europäischen Staaten der Gegenwart, wo die Bande der Soldateska sich lockern und die Volkssouveränität an die Stelle des Herrscherwillens und der Herrscherweisheit sich setzen will, als Gegenfuß dienen. — Die Osmanen sind fast durchgehends ein wohlgebautes, kräftiges und ebenmäßiges Volk, bei welchem man sogar manche Schönheiten antrifft, die dem Ideale der Kunst nahestehen; eine einfache, auf den Regeln der Naturwüchsigkeit und Mäßigkeit beruhende Erziehung, die weder Geist noch Körper verkrüppelt, läßt die nicht unbedeutenden Anlagen dieses Volkes meist zu einer freien und selbstständigen Entfaltung gelangen. Wenn auch eine Fülle von Kenntnissen und eine Anhäufung von Wissenschaften nach europäischem Begriff bei dem Osmanen fast nie oder doch nur höchst selten vorkommt, so ist das, was man Mutterwitz und gesunden, natürlichen Verstand nennt, bei ihm desto häufiger anzutreffen. Daher findet man bei den Türken mehr als irgendwo Großwürdenträger, die aus dem Staube zur Staffel der höchsten Ehren aufstiegen und ihrem Amte Ehre machten. Doch muß man in der Beurtheilung dieses seltsamen, oft die grellsten Contraste in sich vereinigenden Volkes Vorsicht und Besonnenheit walten lassen, wenn man nicht einseitig erscheinen will. Am scharfsinnigsten haben Männer wie Hammer-Burgkall, Brokesch v. Osten und Fallmerayer das Amt der Kritik geübt (ihre Werke s. u.). Im Ganzen muß man, wie allerorten, die Bewohner des Landes von der städtischen Bevölkerung und den Mittelstand von den Umgebungen des Hofes in der Unterscheidung fernhalten. Das untere Volk hat durchgehends edlere Charakterzüge, die den Charaktertyp des Urvolkes noch am treuesten abspiegeln, besonders mehr Nüchternheit, Mäßigkeit, Medlichkeit, Berufstreue, Opyerwilligkeit und Großmuth, und im Ganzen eine entschiedener ausgeprägte Sitten- und Sinnesreinheit, als das in Aemtern stehende, um die Hofgunst bühelnde und durch die Serrailluft verderbte Heer von Wfortengünstlingen, Harembedienern und Castraten, bei denen Falschheit, Verstellungskunst, Hinterlist, Servilismus, Grausamkeit und Lücke anzutreffen sind, wie bei irgend einem der civilisirtesten Völker. Aber allen Osmanen sind als stehende Charakterzüge eigen: eine äußere Würde, die der Grandezza der Spanier entspricht, ein gewisser feierlicher Ernst, eine Schweißigkeit,

Bebächtigkeit und ruhige Besonnenheit, die sich zu keinen Extravaganzen im Ausdruck hinreißen läßt, daher die osmanischen Sprachen im Gegensatz zu den germanischen und slavischen Nationen an Schimpfwörtern und Flüchen sehr arm sind, ferner eine zum Sprichwort gewordene Gastfreiheit, Milthätigkeit und Mäßigkeit, die sich bei Vornehmen wie Niederen in der Frugalität der Gastmahle offenbart, während die Enthaltensamkeit im fleischlichen Sinne freilich nicht zu den bekannten Tugenden des Orients zählt. Allen ist ferner eigen eine feierliche Hochhaltung des nationalen und religiösen Princips, womit jedoch selbstverständlich eine Verachtung des Fremdländischen verbunden ist, die bei den Osmanen im ungewöhnlichen Maße geübt wird. Der Osmane liebt fast allgemein die Stille und die Einsamkeit, sein Temperament neigt mehr dem Melancholischen zu, Naturell und Religion, die freilich letzterem angepaßt ist, senken den Osmanen in Gräbelet und Bräuten und hindern ihn an energischer Thätigkeit. Tabakrauchen und Kaffeetrinken wechseln mit Gebeten und Waschungen, die ceremoniell und mechanisch vorgenommen werden, ohne daß der Geist von der Andacht berührt wird. Freilich, da der Islam selbst der Seele entbehrt, kann er auch nicht die Seele seiner Bekenner mit dem wohlthuenden Hauch der Liebe anwehen, wie die christliche Religion es so innig versteht. — Der Genuß des Weines und aller berausenden Getränke ist den Osmanen zwar durch das Gesetz des Propheten untersagt, doch gestatten sich die Vornehmen wohl eine Ausnahme, und eine Hintertür öffnet der Genuß des Sorbets wie auch des Opiums, der den Geist schnell aufflackern, aber eben so schnell wieder erschlaffen läßt. Was Russen und Engländern der Thee, ist dem Osmane der Kaffee, der schwarz und ohne Zucker zu jeder Tagesstunde genossen wird. Eben so wenig wie einen Luxus der Tafel kennt der Osmane auch den Luxus in Gebäuden und im Haushalt. Das Gesetz der Einfachheit gilt so durchgreifend, daß von der Entfaltung eines Baustils, wie überhaupt von einer Entwicklung der Kunst im Weltsinne des Wortes im Orient keine Rede ist. Selbst die Kioske, die Moscheen und andere Großbauten sind nicht der Typus einer den Osmanen ureigenen Kunst, denn man findet sie bei Arabern, Persern, Afghanen ebenso. Der Diwan allein darf in keinem Hause fehlen, Stühle, Tische und sonstiger Zimmerschmuck kennt der Osmane nicht, ja er verachtet ihn da, wo er bei verwöhnteren Vornehmen schon etwa Eingang gefunden. Nur in Kleidung, Waffen, Pferdegeschirr und Pferden selbst liebt der Osmane Prunk und Aufwand. Die Markfälle der Reichen kosten so theures Geld, wie die Harems selber, die dem Osmanen ebenfalls unentbehrlich sind, und für die er, wenn er irgend kann, ein ganzes Heer von Domestiken anordnet. Der Großvezier des Sultans Mohammed IV., Kara Mustapha, hatte ein Harem, welches er selbst auf allen Reisen mit sich nahm, und das nicht weniger als 1500 Odaliken, eben so viele Sclavinnen und 700 schwarze Eunuchen zählte; sein Marfall enthielt mehrere Tausend Araber-Rosse, und Jagdhunde, Falken und Falkeniere besaß er gleichfalls zu Tausenden. Der Unterhalt für seinen Hausstand erforderte die tägliche Summe von tausend Rechten, welche die Stadt oder Provinz aufbringen mußte, in der er sein Hoflager hielt. Ebenso gehört zu den unentbehrlichsten Bedürfnissen des Osmanen das Bad; dieses Bad, der Besuch der Karawanserai's oder Kaufhöfe, der Aufenthalt in den Kaffeehäusern, wo Jeder einsam und schweigend seine Pfeife raucht, deren Dampf sich oft durch ein Wasserbehältniß zieht, so daß er den Mund des Rauchers kalt berührt, die stumme und ernste Belauschung der Späße eines Poffenreiters, der die Märchen aus Tausend und einer Nacht variirt, und der Umgang mit seinen Weibern fallen in heter einströmiger Wiederkehr die Zeiten des wohlhabenderen Einwohners des O. R. aus; während die ärmere und arbeitende Klasse freilich nothgedrungen ein etwas mühsameres Leben führt, welches doch jederzeit von Ueberanstrengung im Dienste frei bleibt. Hohe Lebensalter sind in der Türkei nichts ganz Ungewöhnliches; gleichwohl neigt der Osmane im Allgemeinen nicht zu einem hohen Alter, auch nimmt die Population in Folge der Vielweiberei und damit verbundenen Verweilichung und frühen Verschwendung der Kräfte eher ab, als zu, im geraden Gegensatz zu den christlichen in Monogamie lebenden Völkern des O. R. Die oft herrschende orientalische Pest, welcher der Türke bei seinem fatalistischen Glauben keinen Damm entgegenwirft, die Pflückeret der Aerzte überhaupt, die häufigen

Kriege, in welche das System der staatlichen Politik die Unterthanen hineinriß, sind dem ungehörten Fortgange der Bevölkerungskraft und der Zunahme der Bevölkerung selbst hinderlich. Einen ernsten und feierlichen Anblick gewähren die cypressengeschmückten Friedhöfe der Osmanen, die stillen und anmuthigen Gainen gleichen und stets außerhalb der Ortschaften liegen. Der Osmane liebt es, diese Stätten des Todes zu besuchen und der Todten im stillen Gebete zu gedenken; während der Slawe die Gottesäcker zu Stätten der Gelage macht, die er lärmend betritt und die er durch den Dampf der Pfeifen und der Samaware entweihet. Die Osmanen sind die einzigen Barbaren, welche gebildete Nationen unterjocht und sich frei von aller Vermischung mit ihnen erhalten haben. In Sprache, Sitte, Glauben, Wissenschaft und Kunst ging der Osmane seinen freien Weg neben den cultivirtesten Völkern einher und blickte entweder mit zerstörender Despotie oder wenigstens mit kalter Geringschätzung auf deren geistige Errungenschaften nieder. An den äußersten Enden der Welt, an den Urstüben alt-historischer Culturen, wie am Ganges und Indus, im Reiche der Indas, in den polaren Gefilden Siarimiens, in den Ländern der goldenen Horde, an den Gehängen der Atlas, an den herakleischen Säulen, am Cay, in der Südsee — überall hat das Europäer das Kreuz aufgerichtet und das Gesetz der Milde, der Freiheit und Gerechtigkeit gelehrt; die heiligen Stätten, von denen seine Weissemancipation ausging, sind bis heut in den Händen der Ungläubigen und der Verächter der reinen Gotteslehre geblieben und die Städte Ephesus, Antiochia, Nikomeidia, Alexandria und Byzanz, jene Städte altchristlichen Glaubens und altchristlicher Kunst harren noch heute dessen, der den Wust des Irr- und Aberglaubens, der Lüge und des Despotismus aus ihren Tempeln und Gassen kehren wird. Wann wird ihre Erlösungskunde kommen?

Ueberblick der Sprachverhältnisse. Wenn man sämmtliche sprachverwandte Völkergruppen Centralasiens, die Mongolen, Tungusen und Türken unter dem gemeinschaftlichen Namen der Tataren zusammenfaßt, so bilden die Türken den westlichen und nordwestlichen Zweig dieses zwar in der äußeren Gestalt des Nationaltyps divergirenden, in allen linguistischen Beziehungen jedoch in offener Harmonie stehenden Volkstammes. Neben und nächst der großen Indogermanischen Völkergruppe präponderirt dieser Stamm, was seine geographische Ausbreitung betrifft, in Asien, so wie in Theilen von Europa und Afrika, während er der Zahl seiner Stammesangehörigen nach hinter andern asiatischen uncultivirteren Völkern, wie den Chinesen u. A. m. weit zurückbleibt. Unaufgeklärt ist das seltsame Phänomen, daß der sprachliche Zusammenhang hier Völker trifft, welche durch ihren Schädelbau, ihren ganzen äußeren Habitus, ihre religiösen Vorstellungen und ihre ganze geistige und historische Entwicklung sich grundfremd gegenüber zu stehen scheinen, während die sprachlichen Differenzen sich nur um mundartliche Varietäten drehen. So versteht der Osmane in Konstantinopel mit leichter Mühe den sibirischen Tataren aus Tomsk oder Jeniseisk, und dieser wieder den Uiguren oder Usbeken in Turkestan, oder den Waskiren, so wie den Kirgisen. Früher griff dieser Sprachstamm noch weiter um sich, indem er auch die im Laufe der Jahrhunderte untergegangenen oder in andern Völkerschaften aufgelösten Nationalelemente der Siognu, Seltsuken u. s. w. in sich schloß; rechnet man die eingegangenen Stämme ab, so verbleiben eigentlich nur zwei große Hauptzweige für die zahlreichen Völker dieses ausgebreiteten Sprachstammes übrig, die Jakuten und die Turkvölker. Die ersteren, welche den nordwestlichen Ausläufer der türkischen Sprachstamme bilden, nomadistren längs der Lena und ihrer mittleren und unteren Zuflüsse, an der Jana und Indigirka, und breiten sich im russischen Ostbirien durch die Gouvernements Jeniseisk und Jakutsk aus, welches letztere nach ihnen benannt worden ist. Die letzteren, die Turkvölker, haben ihre Benennung und Hauptvertretung besonders durch die eigentlichen Türken oder Osmanli. Unter allen Völkern beider Gruppen sind sie das einzige Culturvolk, welches zu geschichtlicher Berühmtheit und zu sprachlicher Entwicklung, so wie zu einer selbstständigen Literatur gelangt ist. Die Ausdehnung und Grenzen ihrer Herrschaft haben wir bereits oben bezeichnet. Die Sprache dieser Osmanli hat, wie die aller muhamedanischen Völker, viele arabische Ausdrücke in sich aufgenommen, ja in Konstantinopel gilt als Hof-, Gelehrten- und Büchersprache das Arabische, während das Volk unter

sich nur osmanisch oder türkisch redet. Andere Turkstämme sind: die Turkmanen oder Truchmanen auf dem Isthmus zwischen dem Caspi- und Aralsee, ein bei der Wildheit und Ungezügeltheit seiner Bewohner noch wenig erforschter Volksstamm; die Uiguren in Ost- und die Usbeken in West-Turkestan und in Turan. Auch gehören hierher jene Völkerschaften, welche körperlich zur mongolischen Race zu gehören scheinen, sprachlich aber als den Turkvölkern anverwandt sich kundgeben, als die Nogaien und Kumyken im Norden der Kaukasusgebirge, am Kuban und an der Kuma, in der Krym und in Neuusland; die Kaptschaktürken an der unteren Wolga am Ural und in West-Sibirien in verschiedenen Völker- und Sprachgruppen; die ebenfalls in viele Stämme zersplitterten Baschkiren am Südfuße des Ural; die Kirgisen und Kirgisikaisaken im Norden des Kaspi- und Aralsees, weit verbreitet und in verschiedene Stämme verzweigt, welche sämmtlich nächst dem Türkischen die reinsten Dialekte reden, es gehören hierher z. B. die Ost- und die Weststämme der Kirgisikaisaken, wovon die letzteren als die dominirenden und zeitweise in die Geschichte eingetretenen die Bevölkerung der großen, mittleren und kleinen Horde, die ersten die Bevölkerung der Schwarzen Kirgisen am Ißyk Kyl in dem neuorganisirten russischen Bezirke Alatau bilden; die Karakalpakten im Osten des Aralsees; ferner die vielen sibirischen Tataren, deren Sprache stark mit Mongolismen geschwängert ist, wie die Karabingzen, die Teleuten oder weiße Kalmyken und die Sahanen, welche die Steppe Baraba, so wie die Landschaften am obern Obi und oberen Jenissei bewohnen; und endlich die Tschuwaschen in den cisuralischen Gouvernements Kasan, Simbirsk, Wjatka und Orenburg, deren Sprache im Gegensatz zu den vorgenannten mit vielen sinnlichen Sprachelementen durchknetet ist, so daß man sie noch bis vor Kurzem den Dialekten der Wolgasinnen (Tscheremissen und Nordwinen) irrtümlich anreichte, bis Klaproth zuerst diesen Irrthum berichtigte. — Ueber die sprachlichen Geschiehe des Osmanenthums und über die Dialekte desselben belehren besonders: B. v. Jenisch, *De salis linguarum orientalium*, Viennae 1780, F. L. O. Röhrig, *Spécimens des idiotismes de la langue turque*, Breslau 1843; Ders., *Eclaircissement sur quelques particularités des langues tatares et sinnoises*, Paris 1845 u. a. m. Proben aus sämmtlichen Dialekten theilen mit: das *Vocabularium Catharinae* (Nr. 88—101 und 103—106); v. Klaproth in seiner *Asia polyglotta* (pag. 202—238, Atlas fol. XXVI.—XXXI.); Balbi im Atlas ethnogr. (Tab. XXXVII, No. 124) und Alex. Schischkow in seinem vergleichenden Wörterbuch in zweihundert Sprachen (2 Theile., St. Petersburg 1838). Abhandlungen über die eigentlich türkische Sprache und die dahin zielenden Grammatiken und Lexika siehe unter dem besonderen Artikel *Türkische Sprache*, wo auch die hierher gehörrige Literatur betrachtet werden wird. Was die einzelnen Zweige des türkisch-tatarischen Sprachstammes betrifft, so existiren über dieselben aus alter und neuer Zeit eine große Menge wichtiger Sprachwerke, unter denen, wie auch von Reisewerken, die allgemeine Betrachtungen über jene Völker und deren Sprache anstellen, wir nur die wesentlichsten anführen können. Ueber die Jakutische Sprachgruppe berichten: N. Wilson, *Noorden Oost-Tartarye*, 2 Bde., fol. Amsterdam 1705 (II. p. 677); Ph. Straßenberg, *Das Nord- und östliche Theil von Europa und Asien* (S. 56); V. Sauer, *An account of a geographical expedition, performed by J. Billings*, 4. London 1802 (App. I. p. 1—8), welches Werk auch französisch von J. Castéra, 2 voll. 8. Paris 1802, deutsch 8. Berlin 1802 und russisch u. d. T. Puteschestwije Billingsa, 4. St. Petersburg 1811 erschienen ist; A. Erman, *Reise um die Erde*, Abth. I., Band 2, 8. Berlin 1838 (S. 281—294; S. 297); Dmitrij Dampchow, *Jakutisches Wortregister in Erman's Archiv für wiss. Kunde von Rußland*, III. 1843 (S. 312—332); W. Schott, über die jakut. Sprache, ebend. S. 333—42; A. E. Figurin, *Jakutisch-russ. Wörterbuch*, vgl. Erman's Archiv, Band XIII. Lief. 1 und Feuilleton der russ. Petersburger Zeitung 1853 Nr. 5 u. a. m. Ueber die Sprachgruppe der eigentlichen Turkvölker belehren, und zwar über die Turkmanen, Karatschai, Kistbaschen und andere Tataren: J. v. Klaproth, *Reise in den Kaukasus und nach Georgien*, II. Anhang, *Kaukasische Sprachen* (S. 273—282); S. A. Gölbenstädt, *Reisen u. s. w.* (II. S. 545—552); ders. *Beschreibung der kaukasischen Länder*, herausgegeben von Klaproth, 8., Berlin 1834

(S. 239—246); Alex. Burnes, Travels into Bokhara, 3 vol. 8. Lond. 1834 (p. 255—258); v. Barrot, Versuch u. (II. Nr. 23). Ueber die Kasaken: Galdenstädt und Klaproth in den angezeigten Werken. Ueber die Kasaner: J. V. Falk, Beiträge zur topograph. Kenntniß des russ. Reiches (II. 1786, S. 575—581); S. Chalfin, Abecedarium der Tatarischen Sprache, Moskau 1778 (russisch); derselbe, Abecedarium und Grammatik der Tatarischen Sprache, 8. Kasan 1809 (russisch); Alex. Trojanski, Kurze Tatarische Grammatik, 4. St. Petersburg 1814 (russ., 2. Ausg. 4. Kasan 1824); S. Chalfin, Leben des Tschinggis-Chan und Affat Timur (Kasan-Tat), 8. Kasan 1819—1822 (mit Lat.-Russ. Wörterbuch); Alex. Trojanski, Wörterbuch der Tatar. Spr., 4. Kasan 1833—35; M. A. Kasem-Bel, Grammatik der Türkisch-Tatarischen Sprache, 8. Kasan 1839 (russ.) u. a. m. Ueber die Krimischen Tataren und die Nogaler: N. Witsen, Noord-en Oost Tartarye II. p. 573; J. v. Klaproth, Reise in den Kaukasus, II. Anh. S. 273—282; D. Schlatter, Bruchstücke aus einigen Reisen nach dem süblichen Rußland, 8. St. Gallen und Bern 1830, S. 116—130 (N. Ausg. ebendaf. 1836; S. 116—130) und C. H. Montandon, Guide du voyageur en Crimée, 8. Odeffa 1834 (p. 369—384, Vocabulaire et phrases préparées dans le dialecte des Tatares habitant les parties montueuses de la Crimée). Ueber die Tobolsker Tataren: J. Oiganow, Wörterbücher nöthig zur Kenntniß für den Unterricht in der Tatarischen Sprache, 4. St. Petersburg 1801 (russ.); ders. Grammatik der Tatar. Sprache, 4. St. Petersburg 1801 (russ.); M. B. Atometjew, Abecedarium der Tatarischen und Arabischen Sprache, 4. St. Petersburg 1802 (russ.); J. Oiganow, Russ.-Tatar. Wörterbuch, 4. St. Petersburg 1804 (russ.); J. S. Water, Proben u., 8. Leipzig 1816 (S. 139—44); Nouveau Journal Asiatique, I. 1828 (p. 240—246); A. Erman, Reise um die Welt, I. Abth. 2 Bde. 8. Berlin 1838 (S. 281—294) u. a. m. Ueber die Kirgisen: außer Falk's, Water's und Klaproth's vorgenannten Schriften E. Evermann, Reise von Orenburg nach Buchara, 4. Berlin 1823 (S. 2—24); J. Klaproth, Sur la langue des Khirgiz im Journal Asiatique, 1825 (T. VII. p. 321—344); derselbe, Mémoires relatifs à l'Asie (III. 332—364) und A. Lewschin, Opisanije Kirgis-Kasaantschich ili Kirgis-Kaisazkich ord i stepei, 3 Bde. 8. St. Petersburg 1832 (überf. in's Franz. u. v. L.: Description des hordes et des steppes des Kirghis-Kazaks, par Ferry de Pigny et revu par E. Charrière, 8. Paris 1840). Ueber die Kumpfen: J. v. Klaproth, Reise in den Kaukasus und nach Georgien, II. Anhang (S. 273—288). Endlich über die Uiguren: J. v. Klaproth, Ueber die Sprache und Schrift der Uiguren nebst einem Wörterverzeichnis und anderen uigurischen Sprachproben aus dem kaiserlichen Uebersetzungshofe zu Peking, Fol., Paris 1823; Hüfer, Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache, 8. Berlin 1846 ff.

Uebersicht der Geschichte. Die Osmanen, von denen wir im Obigen nachgewiesen haben, daß sie ein bloßer Stamm des Urvolkes der Türken-Tataren sind, haben naturgemäß ihre früheste Geschichte mit dem Gesamtvolke gemein (vgl. daher den Art. Türken). Sie erscheinen zunächst als ein kriegerisches Stämmenvolk in lockerer Verbindung mit anderen türkischen Stämmen, wie den Turkmenen (Truchmenen) und Turkomannen, und haben ihre ursprünglichen Wohnsitze im centralen Asien jenseit des Kaukasus und des Otkon oder Orus, im Osten des Kaspiischen Meeres, bis hoch hinauf in die Irtysh-Quelllande, wo sie demnach in der früheren Heimath der alten Sichten und Massageten nomadisirten. Die Erbeneintheilung war schon früh bei ihnen Sitte, und die Oberhäupter solcher Horden hießen Emire, von denen Einige, ausgezeichnet durch Muth und Ehrgeiz, sich frühzeitig auf die Throne ansehnlicher asiatischer Reiche schlangen. Besonders begünstigte sie dabei der Umstand, daß diese Emire und ihre Untergebenen, die man gewissermaßen als die Schöpfer der asiatischen Kriegskunst betrachten kann, sich zu Söldnern kriegliebender Herrscher machten, deren Heiden sie zum Theil auskämpften, des Deutemachens halber und in der Idee, den günstigen Moment abzuwarten, wo sie die etwa krankende Dynastie vom Throne verdrängen könnten. Das erste bedeutende, alle Türkenstämme vereinigende, vom Altai bis an die indischen Berge sich ausdehnende Reich begründete um die Mitte des 6. Jahrhunderts der Christlichen Zeitrechnung Il Khan, dessen Nachkommen länger als ein Jahrhundert auf dem Throne saßen, bis die weiteroberrindenden Araber sie in ihr Kha-



Kfat aufnahmen. Die Khalifen erkannten mit richtigem Tact die hohe Bedeutung dieses im regulären Waffendienst erprobten Volkes; sie wählten aus ihm ihre Leibwachen, welche bald eine furchtbare Miliz wurden, die, nach Unabhängigkeit trachtend, erst verschiedene Provinzen des Khalifats verschlangen und dann sich die Anerkennung der Khalifen selbst auf den usurpirten Thronen zu verschaffen wußten. Das Geschlecht der Seltschuken, eine Herrscherdynastie dieses Stammes, die man irrig oft für eine eigene Völkerschaft gehalten hat, gründete endlich im 11. Jahrhundert ein eigenes großes Reich in Kleinasien, indem es, dem Hordenleben entsagend, die alten griechischen Culturländer eroberte und zu neuen Wohnsitzen wählte. Das Seltschukenreich vereinigte fast alle Turkstämme, mit Ausnahme weniger unbedeutender, welche mißvergünstigt über erlittene Zurücksetzungen bei Vergebung der neuen Heimathsitze sich unter ihren Emiren ostwärts wandten, wo sie Khorasan eroberten und bald den Titel Sultane annahmen. Das Geschlecht der Osman's (wörtlich Falken), welches in Chorasan residierte und diesen Titel unter ihrem Oberhaupt Soliman um's Jahr 1200 zuerst führte, ist also dem Seltschukengeschlechte durchaus stamverwandt und hat vor ihm nur die historische Berechtigung voraus, daß sein Name und seine Macht bis heute verblieben sind, während die Seltschuken längst vom Schauplatze der Geschichte verschwanden. Der erwähnte Soliman wurde Lehnsmann der Schowaresmier und tritt für deren Schah tapfer wider die vordrängenden Mongolen, die er in ihrem Siegeszuge nach Westen um ein Jahrzehnt aufhielt, bis er 1219 oder 1224 im Euphrat erkrankt. Seine Stammesgenossen, 50,000 an Zahl, flüchteten vor der Macht der Mongolen in alle Winde, indem sie theils nach den Hängen des Altai in ihre Urstge sich zurückzogen, theils sich über Kleinasien, Armenien und Syrien zerstreuten, wo die noch jetzt dort hausenden nomadischen Turkomanen Ueberreste jener zersprengten Völkerguppe sind, die auch ihrerseits wie die Seltschuken einer historischen Entwicklungsgeschichte vollständig entbehren. Die Söhne Soliman's, Erboghrul und Dämbar, hatten nur über 400 Familien zu gebieten, mit denen sie zunächst ihre Zelte am Ganghar aufschlugen, von wo sie aber, der Unthätigkeit bald überdrüssig, dem Seltschukensultan Aladdin, der in Konia residierte, ihre Dienste antrugen, die derselbe annahm, indem er sie zu seinen Kriegen gegen die Mongolen und die byzantinischen Griechen mit Erfolg verwendete. Dankbar überließ ihnen Aladdin um das Jahr 1230 die den Byzantinern abgenommenen Landstriche in Phrygien als erblichen Lehnsbesitz, welche Gegenden nun die eigentliche Wiege der osmanischen Macht wurden. Zunächst, als gegen das Ende des 13. Jahrhunderts das Seltschukenreich zerfiel, wurden die Osmanen aus Vasallen selbstständige Herren jener Länderseiten, deren Besitz sie bald genug nach allen Seiten hin auszubehnen wußten. Der erste große Held der Osmanen ist Osman selber, Erboghrul's Sohn, ein directer Abstammung Soliman's, der daher nicht mit Recht als ihr Stammvater gilt, der vielmehr nur ihr Namensgeber ist, da erst von jetzt ab allgemein von diesem Stamm als Osmanen die Rede ist. 1289 eroberte Osman die Stadt und die Umgegend von Karahissar, verschenkte die Felder um den Olymp an seine Krieger, lockte dadurch neue herbei und vergedfertete bald durch Händler, entlaufene Sklaven und Gefangene der Seltschuken, Ost Römer (Bithynier) und Mongolen seine Macht dergestalt, daß er seit 1300 sich Sultan nannte und bis 1326, wo er starb, ein großes Reich unterjocht hatte, welches aus Trümmern dreier Weltreiche bestand, nämlich denen der Römer, der Khalifen und der Tataren - Mongolen. Dies war die erste Großthat der Osmanen, welcher bald andere in Menge nachfolgen sollten, da es im Rathe des Schicksals beschloffen war, diesen ursprünglichen Raubstaat der osmanischen Türken oder Ottomanen, wie sie bald darauf auch geheißen wurden, durch alle Pfafen einer staatlichen Entwicklung gelangen zu lassen und ihm den Glanz einer Weltmacht zu bereiten. Das Schicksal bediente sich dazu des Muthes und der staatsklugen Thätigkeit zwölf großer Fürken, die durch die Khalifenwürde im Besitze der Fahne des Propheten und begeistert durch kriegerischen Ruhm und den Fanatismus des Islam, den Barbarenstaat in der Westecke Asiens von 1300 bis 1566 zur ersten Waffenmacht Europa's machten, vor der alle Völker des Christenthums erzitterten. Osman's Sohn Orchan, welcher 1326 bis 1360 regierte, erweiterte seines Vaters Eroberungen beträchtlich,

bezwang Nicäa und Nikomedien und drang bis zum Hellespont vor. Nach wäre es für den Byzantinismus Zeit gewesen, die Organisation dieses gefährlichen Nachbarstaats zu hemmen; aber lässig und träge, zögerten die oströmischen Kaiser, bis ihnen die Herrschaft unter den Füßen fortgezogen ward. Orchan stiftete das türkische Fußvolk, die Janitscharen, die reitende Leibwache der Spahis oder Sipahis, ja er faßte schon den Gedanken, die Jaim oder Timarioten, Besitzer von Lehngütern, indgesammt zum Reiterdienst zu verpflichten, eine Idee, die bald darauf unter Murad I. zur Ausführung gelangen sollte. Vom griechischen Kaiser. Kantakuzen forderte er gebieterisch die Hand seiner schönen Tochter, und Kantakuzen wagte nicht, sie ihm zu verweigern. So ward eine christliche Prinzessin erniedrigt, das Rebweib eines muselmännischen Barbaren zu werden. Brussa ward seine Residenz: das prachtvolle Thor seines Palastes hieß die hohe Pforte; diesen Namen führte hinfort das osmanische Reich. Er selbst nannte sich Padiſchah, der Schah der Schahs. Sein ältester Sohn Soliman, von der Eroberungssucht seines Vaters erfüllt, setzte schon 1335 nach Europa über, und eroberte Gallipoli, besetzte diese Stadt und Sestos und gründete die Schloßer der Dardanellen. Zu früh starb er, doch auch in den Andern seines jüngeren Bruders Murad loberte die Kriegslust der osmanischen Herrscher; kaum hatte der letztere 1360 den Thron bestiegen, als er noch in demselben Jahre bis Adrianopel vordrang und hier die erste europäische Hauptstadt seines Reiches begründete. Gleichzeitig bildete er die Janitscharen-Miliz weiter aus, gründete das Militärlehnswesen und baute die Institutionen seines Staats politisch und rechtlich nach allen Seiten aus, ganz nach dem Muster des byzantinischen Reiches, dem er bereits alle Einrichtungen abgemerkt hatte, wobei ihm dienstwillige Genossen als Spione zur Seite standen. - Bald unterwarf Murad I., immer weiter nordwärts vordringend, ganz Macedonien und berührte somit die Grenzen der Albanesen und der slavischen Donauvölker, namentlich der Serben und Bulgaren. In der westhistorischen Schlacht auf dem Koffowapolje (Anfelfeld) im Jahre 1390 wurde die Freiheit aller jener Völker geknechtet, doch kostete der Sieg dem Sultan selbst das Leben, indem ein zum Tode verwundeter serbischer Jüngling zu Murad vordrang und ihm den Dolch in die Brust bohrte. Bajazet I., Ilderium, d. i. der Blüth, von 1390 bis 1403 regierend, war nicht minder tapfer, als seine Vorfahren, aber noch wilder und grausamer als sie. Er regierte unter wechselnden Geschicken, im Kampfe mit Christen und Mongolen, beschäftigt in Asien wie in Europa. Er unterjochte die Serben vollends, eroberte hierauf Jonien, Großphrygien und die Hauptstädte im Pontus und Cappadocien, dann stand er wieder mit seinen furchtbaren Milizen in Macedonien und Thessalien und drang sogar in Bdotien ein. Schon stand er vor den Mauern von Konstantinopel, da ward die Stadt noch von den Barbaren befreit auf wunderbare Weise, indem Murad die unerhörte Nachricht traf, die asiatischen Christen hätten gewagt, Nicopolis zu belagern. Wie ein Blitz fuhr er in das Heer der Belagerer und rieb es auf fast bis zum letzten Mann. Ehe er aber wieder nach Konstantinopel, wie er es im Sinne gehabt, sich zurückwenden konnte, hemmte der furchtbare Mongolenherrscher Chan Timurkent oder Timur Lamerlan seine weiteren Sieges Schritte. Bajazet I. nahm zwar die ihm angebotene Schlacht bei Anchra im Glauben an sein Siegesglück an, doch ward er völlig auf das Haupt geschlagen und fiel selbst in die Gefangenschaft Timur's, der ihn in einen ehernen Käfig sperren ließ und im Triumph mit sich führte, bis der stolze Moslem, wie es heißt, sich den Hirnschädel an den Eisenstäben seines engen Kerkers zerschmetterte. Mit Bajazet's Niederlage und Tod im Jahre 1403 schien das osmanische Reich für immer zertrümmert zu sein und die Byzantiner jauchzten in ihrer vermessenen Freude schon hoch auf. Musa, Bajazet's Sohn (1403—1413), nahm Natolien von Timur zu Lehen, Soliman I. (1403 bis 1409) stoh mit den Schätzen seines Vaters nach Adrianopel; gegen alle beide aber zog siegreich aus ein dritter Sohn Bajazet's, Mohammed, der zunächst in Amassa sich festgesetzt hatte. Von dort aus seine Brüder mit Glück bekämpfend, entthronte er sie, nahm selbst den Titel Padiſchah an und behauptete sich mit List, Tapferkeit und staatsmännischer Klugheit, die ihn zugleich befähigten, die Grenzen seiner Herrschaft weiter vorzuschieben, als irgend einer seiner Vor-

fahren. Er überzog die europäische Christenheit mit Krieg, wobei er bis Salzburg vordrang; er machte sich die Slaven oder Dacoromanen zinsbar; er nahm ferner den Venetianern Thessalonich und schenkte es dem Kaiser von Ostrom, Manuel, und er gründete endlich die Seemacht des osmanischen Reiches und machte seinen klugen Großvezier Ibrahim Chan zum Admiral der osmanischen Flotte. Ihm folgte 1421 sein Sohn, der weise und tapfere Murad II., der zweimal dem Throne entsagte und zweimal den Umständen nachgab und das Scepter weiter führte. Er besiegte bei Varna 1444 das ganze gegen ihn ausgezogene Ungarheer, an dessen Spitze der bis dahin unbesiegte Johann Hunyad, Fürst von Siebenbürgen, stand, der ihn sogar früher zu einem schimpflichen Vergleich bei Szegedin gezwungen hatte; er schlug ihn 1447 zum andern Male bei Gossowa, in der zweiten Schlacht auf dem Amselfelde; er dämpfte einen Aufstand der Janitscharen und trieb den tapfern Skanderbeg, ohne ihn aufzuheben zu können, in die Schluchten der albanischen Berge hinein; und er war es endlich, der Konstantinopel bereits von allen Seiten mit seiner Macht umringte und vom Abendlande abschloß. Sein großer Sohn und Nachfolger Mohammed II., der von 1451 bis 1481 regierte, vollendete das Werk der Zerdrückung Ostroms, welches bereits zum Schattenreiche herabgesunken war: am 29. Mai 1453 erfolgte der Fall Konstantinopels, 1456 die Eroberung Morea's, 1461 die Unterjochung des Kaiserthums Trapezunt, 1465 die Bezwingung von Epirus und der Inseln des Archipelagus, 1470 der Sieg über Bosnien und 1473 der Seesieg in den Gewässern der Krim, deren Tataren-Chan sich zu seinem Vasallen erniedrigen mußte, während die stolzen Genuesen Kassa zu räumen gezwungen wurden. Nur ein Feind widerstand ihm heldenmüthig: die Johanniter- oder Rhodiserritter, die er trotz aller Anstrengung von der Insel Rhodus nicht verdrängen konnte. Nach seinem Tode behauptete sich Bajazet II. gegen seinen älteren Bruder Ischem oder Blyim mit Glück. Während seiner Regierung (1481—1512) ließ er seinen hebedürftigen Vorfahren gleich Eroberung auf Eroberung folgen; so fielen Larfus, Adana, Cölesyrien, so wie die Festungen Kilia an der Donau und Akerman am Dnjeßtr in seine Hände; von letzteren Punkten aus züchtigte er die Seeräuber des Pontus; und in Konstantinopel, welches er vergrößerte und verschönerte, sann er auf weise Gesetze, die von der Milde und der Gerechtigkeit seiner Denkart zeugten. Des Vater- und Bruderndrbers Selim's I. Regierung (1512—1519) war kurz, aber glänzend und glücklich; er eroberte einen großen Theil Persiens, ganz Aegypten, Syrien und Palästina und unterwarf sich auch den Scherif von Mekka, der ihn als Großhern anerkennen mußte. In die Intriguen der Janitscharen selber eingeweiht, war er auf die Verringerung der Macht dieser gefährlichen Regierungstruppe bedacht, ließ ihre hochfahrenden Feldherren hinrichten oder schickte sie in's Exil und verminderte die Zahl dieser Waffengattung von 40,000 auf 12,000, woneben er die Kriegsverfassung des Reiches in den furchtbaren Zustand versetzte, der die Regierung seines talentvollen Nachfolgers so glänzend und berühmt machte. Dieser Nachfolger war sein Sohn Soliman II. (1519—1566), der berühmteste und mächtigste aller türkischen Sultane. Er gebot über alle Länder des alten römischen Weltreiches, mit Ausschluß der hesperischen und pyrenäischen Halbinsel. Persien, Arabien, Syrien, Kleinasien, ferner Aegypten und endlich ganz Osteuropa, mit Ausnahme von Rußland, waren seiner Willkür unterthan; die Fürsten Europa's aber huhlten um die Gunst des allgewaltigen Herrschers. Er eroberte zu dem ungeheuren Ländercomplex noch Georgien, Mesopotamien, die Moldau, Rhodus, Belgrad und halb Ungarn hinzu, zog 1529 bis vor die Thore Wiens und ließ durch seinen Kapudan Pascha und Großadmiral Khait-Eddin-Barbarossa die Küsten Italiens und Siciliens, die spanischen Balearen, die Insel Malta plündern und die Raubstaaten Algier und Tunis seinem Scepter hinzugesellen. Damals trat Frankreich zuerst mit der Pforte (1537) gegen Oesterreich in einen Bund, und die zarischen Abgesandten vergaßen der Vorrechte ihres orthodox-griechischen Glaubens und neigten sich vor den Bekennern des Islam. Soliman II. vollendete zugleich die von Muhammed II. gegründete Staats- und Hofordnung durch das „Kanun-Nameh“ oder das Gesetzbuch über Krlegs- und Lehnwesen, Strafen, Ceremoniell und Finanzen und die religiöse und bürgerliche Gesetzgebung durch seine „Mullekäh“. Seine Plane auf die Unterwerfung des ganzen Abendlandes scheiterten an

der Staatsweisheit und der Tapferkeit Karl's V., an der Tapferkeit der Venetianer, Genueser und Malteserritter, so wie an den Mauern der Feste von Szigetß in Ungarn, welche durch den Helben Prinz vertheidigt ward, der hier selbst ein bekanntes ruhmvolles Ende fand, während sich gleichzeitig an diesem unerwarteten Widerstande die Lebenslust und Lebenskraft des in seinem Stolze gedemüthigten Beherrschers aller Gläubigen aufrieb. Soliman II. starb im Jahre 1566, inmitten eines feindlichen Landes, fern von seinem Herrscherstige, Konstantinopel, wohin die Leiche mit allem großherrlichen Ceremoniell übergeführt ward. Im Laufe von dreihundert Jahren war die Macht des osmanischen Reiches somit durch die Thatkraft von zwölf Sultanen zu einer schwindelnden Höhe geführt worden, deren weitere Entfaltung durch eine unglückliche Einrichtung Soliman's II. für alle Zeiten gehemmt und gehindert wird. Er verschloß seine Nachfolger, aus Furcht, deren erwachendem Ehrgeiz zum Opfer zu fallen, in das Serail, ja er machte diese Institution dem jedesmaligen Beherrschter zur feierlichen Pflicht, unter dem Vorwande, das Reich dadurch vor blutigen Aufständen zu bewahren. Aber das Serail ist nicht der Ort, wo die Thatkraft eines angehenden Regenten sich entfalten kann; er wird hier früh mit Intriguen vertraut, vergeudet die Zeit mit Gaschen nach Vergnügungen und unter üppigen Spielen der Sinne und tritt meist entnervt und kraftlos die Herrschaft an, die mit jedem kommenden Jahrzehnt und Jahrhundert eines energischeren Jägers bedurft hätte. Da auf dem osmanischen Throne, wo die absolute Gewalt regiert, die Persönlichkeit des Individuums entscheidet, so hätte alle mögliche geistige und physische Pflege dem jedesmaligen Kronprätendenten zugewandt werden sollen. Seit Soliman II., unter 23 Sultanen, welche bis auf die gegenwärtige Zeit auf dem Throne des osmanischen Reiches gesessen haben, ist nicht ein einziges Kraftgenie nachweisbar, welches werth wäre, einem jener 12 großen Dynasten, deren Geschichte wir soeben berührt haben, an die Seite gestellt zu werden. Kriegerischen Muth besaß kein einziger von diesen 23 Sultanen, wenige nur besaßen einige Energie und Einsicht, die allermeisten suchten durch Despotie und Grausamkeit das mangelnde Talent und die fehlende Thatkraft zu ersetzen. Die Meisten stiegen aus halber Gefangenschaft, zum Theil noch unmündig auf den Thron, und wanderten oft nach kurzer Regierung in dasselbe Gefängniß zurück, wenn es den Intriguen der Paschas oder Großwürdenträger oder der Gewalt der Janitscharen gelungen war, einen neuen Sultan an ihre Stelle zu setzen, was nur zu gern geschah, weil die neuen Sultane gewöhnlich denen gegenüber, die ihnen zur Macht verholfen hatten, sich freigebig erwiesen. Es war somit nicht mehr das Verdienst der Sultane, sondern mehr das der Großveziere, unter denen sich die Cöprili, Ibrahim und Mustafa Batrakter auszeichneten, wenn das Staatsschiff noch einigermaßen durch die Wogen der Politik und den Andrang der Verhältnisse sich glücklich hindurchsteuerte; aber im Innern versank das Volk unter dem Druck des unerhörtesten Despotismus und unter den Erpressungen der Beziere, Paschas und Janitscharen in totale Erschlaffung und Barbarei. Nach außen hingegen wurde die hohe Pforte ein Spielball in den Händen der europäischen Politik, der es ein Kleines gewesen wäre, sie längst zu zertrümmern und für immer zu begraben, wenn sie sich hätte einigen können über die Verwendung des übernommenen Länder-Complexes. An der Rivalität der Großmächte scheiterte namentlich in neuer und neuester Zeit die Idee dererspaltung des Osmanenstaates, und diese Rivalität, namentlich die zwischen England und Frankreich, ist ihm ein größerer Schutz als der trajanische Wall, die Ketten des Taurus und der Gürtel der Sahara.

Wenn in die Zeit von Soliman II. bis heute, die man als die zweite Periode der osmanischen Geschichte oder als die Periode des Zerfalles und der Auflösung des osmanischen Reiches, jener ersten oder Glanzperiode gegenüber, bezeichnen kann, gleichwohl noch einige Eroberungen fallen, wie die von Cypern (1571), Armentien (1590), Bagdad (1638), Cambia (1669) u. s. w., so verschwinden dieselben gegen die Einbußen, welche das osmanische Reich andererseits durch die Ungeschicklichkeit seiner Sultane und deren Heerführer erlitt, unter denen wir nur die Niederlage bei Lepanto (1571), bei Wien (1683), bei Mohatsch (1687) und die unglücklichen Kriege gegen Persien und die venetianische Seemacht hervorheben wollen. Erbittert über diese Nie-

verlagen und über die elende Serail-Wirtschaft, empörte sich mehrfach das Volk, entthronte. Mustafa I. zweimal (1618 und 1623), erdroffelte Osman II. (1622), Ibrahim (1648) und, stieß Mohammed IV. (1687) in's Gefängniß. Aehnlich wütheten die Sultane selbst gegen ihr eigenes Blut; Murad III. stieß (1574) neun, Mohammed III. (1695) neunzehn seiner Brüder erwürgen. Thronwechsel auf Thronwechsel folgten sich; Mohammed IV., Soliman III., Achmed II., Mustafa II. bestiegen in kurzen Intervallen den Thron; der Letztgenannte glaubte Feldherrntalent zu besitzen und zog selbst mit einer ungeheuren Heeresmacht wider Prinz Eugen aus, der nicht mit sich scherzen ließ und den Herrscher der Gläubigen (1697) bei Zentha so vollständig auf's Haupt schlug, daß derselbe in Eilmärschen nach der Hauptstadt zurückfloh. Gleichzeitig eroberte Peter der Große Asow und andere Städte am Don, und gleichzeitig erhoben sich die Polen und die Venetianer wider den Großhern. Da mußte dieser im Frieden von Carlowitz (1699) auf Siebenbürgen und das ganze Land zwischen Donau und Theiß, auf Podolien und die Ukraine, auf Asow und die Halbinsel Morea verzichten, wo sich die Venetianer festgesetzt hatten. Somit war die Macht des osmanischen Reiches nach allen Seiten hin erschüttert, und der Verfall desselben erfolgte nun riesenschnell. Ein Aufruhr der Janitscharen zwang zwar den unglücklichen Mustafa II. 1702 zur Abdankung und hob Achmed III. auf den Thron; aber träge, üppig, verschwenderisch, war der neue Sultan nicht geschickter zur Regierung, als sein Vorgänger. Karl XII., der sich nach der unglücklichen Schlacht bei Pultawa ganz in seine Arme warf, veranlaßte den schlaffen Großhern zwar zu einem raschen Aufblitzen der Thatkraft, indem er ihn zum Kriege wider den mächtigen Rivalen der Pforte, den Zaren Peter den Großen, aufstachelte; ja dieser Krieg und die Umzingelung des ganzen russischen Heeres am Pruth (1711) türkischer Seite hätte die entschiedensten Vortheile für Achmed III. herbeiführen können; die Klugheit des Zaren wußte den Frieden aber leicht durch die Rückgabe von Asow zu erkaufen. Zwar nahm der Sultan auch (1715) den Venetianern wieder Morea ab; dafür entriß ihm aber die Siege Eugen's bei Peterwardein und Belgrad (1717) im Frieden von Passarowitz (1718) das Temeukwarter Banat, Belgrad und Theile von Serbien und der Walachei. Da auch die mit ungeheurem Kostenaufwande in Persien geführten Kriege ähnlich traurige Ergebnisse boten und Achmed in Armenien und im Kaukasus beschränkt ward, so warf auch ihn ein Janitscharen-Aufbruch 1730 vom Throne und hob an seiner Statt Mahmud I. auf denselben, der wenigstens etwas glücklicher in der Kriegsführung war als sein Vorgänger, so daß die Pforte durch den Belgrader Frieden 1739 von Oesterreich Belgrad, Serbien und die Walachei zurückerhielt, während die Russen unter Mürriß den Stolz der Osmanen mehrfach empfindlich demüthigten, wie 1736 durch die Einnahme von Bereckop, 1737 durch die Eroberung Oczakow's, 1739 durch den Sieg über den Seraskier Wely Pascha bei Stawuczyn und kurz darauf durch die Eroberung der Feste Chotim. Mahmud's I. Nachfolger Osman III. saß nur drei Jahre 1754—1757 auf dem Throne und hatte seinerseits Mustafa III. zum Nachfolger, der mit Katharina II., von der er die Räumung Polens verlangte, sich um das politische Uebergewicht in Europa streiten wollte. Dazu war aber die Zeit für das osmanische Reich längst vorüber: Rumjanzow's Siege bei Rabnia, Kobilja, Larga und Kagul (1770), an welchem letzteren Flusse er am 30. Juli mit 17,000 Mann die 150,000 Mann starke Armee des Großveziers aufrieb, zwangen die Hohe Pforte zum Frieden von Kutschuk Kainardshi (20. Juli 1774), den der gebeugte Mustafa III. nicht mehr erlebte und durch den sein Nachfolger Abdul Hamid die Krim, das Land zwischen Bog und Dnjepr, Kiburn, Asow und andere Festungen an Rußland verlor und seine Meere den russischen Handelsschiffen öffnen mußte. Inzwischen hatte schon der russische Graf Alexei Origorjewitsch Orlow-Tschesmenskij durch seinen großen Seesieg bei Tschesme, der ihm den Namen gab, am 4. Juli 1770 die ganze türkische Flotte vernichtet und die Griechen zur Freiheit aufgerufen. Von jetzt ab wurden die Reibungen zwischen Rußland und der Pforte immer-gewöhnlicher und heftiger, und Abdul Hamid und sein Nachfolger Selim III., welcher 1789 den Thron bestieg, lagen während ihrer ganzen Regierungszeit in steten Kriegen mit Rußland und seinen Verbündeten, den Oesterreichern und Persern. Aber diese Kriege

hatten fast insgesammt einen für die Pforte traurigen Ausgang, wie dies der Friede zu Jassy 1792 zeigte, wo Rußland Laurien behauptete, das Land zwischen Bog und Dnjeßtr (Theil des heutigen Chersonnischen Gouvernements) nebst Oczakow erhielt und durch Erwerbungen am Kaukasus sich vergrößerte. Auch der Friede zu Sziklowe 1791 mit Oesterreich war im Ganzen unerquicklich für die Pforte, denn er erwarb der letzteren zwar Belgrad zurück, bestätigte aber den erstgedachten Staat im Besiz der seit 1777 von der Pforte abgetretenen Bukowina. Die ächten Verluste der Sultane hatten aber für diese einen noch viel bedeutsameren Nachtheil, da sie den Glauben des Volkes, vor Allem aber den Glauben der Pascha's an die Gewalt ihrer Gebieter erschütterten: so rissen Pascha's, wie Paswan Oglu in Widdin, Jussuf in Bagdad, Ali in Janina u. A. m. fast die ganze Gewalt der Regierung an sich; während mehrere, bisher schimpflich geknechtete Völkerschaften, wie die Serben (1801—1814), die Griechen (denen ihre Befreiung erst in Folge des Aufstandes von 1821 gelang) und die Aegyptier (deren Land sogar in die Hände Napoleon's fiel, bis es 1801 an die Pforte zurückgegeben und der Statthalterschaft des Mamelukenbezwingers, Mehemed Ali's überantwortet ward) ihr Joch abzuwerfen sich bemühten, oder an der Kette, mit der sie gefesselt waren, wenigstens rissen. Unter Selim III. fand auch die Bestätigung der heiligen Städte (Mecca und Medina) durch die Wechabiten statt, welchen mächtigen Stamm der Araber zu bezwingen, erst 1818 gelang. Selim's Versuch, eine Armee auf europäische Weise zu organisiren (Nizam-Dschedid), führte die Empörung der Janitscharen und seine Entthronung herbei, der bald darauf seine Ermordung (1808) durch den grausamen Pascha von Rußschuk, Mustapha Bairaktar, folgte, der auch Mustapha IV. noch in demselben Jahre hinrichten ließ und Mahmud II. auf den Thron erhob, da seine eigene Besteigung des Thrones durch die Anhänglichkeit des Volkes an dem Stamme Osman's scheiterte. Aber auch gegen Mustapha Bairaktar, der so eigenmächtig verfahren, und der als Großvezier Mahmud's II. die neue Heeresorganisation hatte durchführen wollen, richtete sich die Wuth der Janitscharen, die ihn und sein Werk noch in demselben Jahre 1808 vernichtete. Mahmud II. hatte kein Verständniß seiner Zeit, sonst hätte er den Krieg Napoleon's mit Rußland besser benutzt, als er es durch den nachtheiligen Frieden von Bukarest 1812 zeigte, wo er den Russen einen Theil der Moldau und einige neue Landstriche im Kaukasus abtrat. Deshalb siegte von jetzt ab auch der Einfluß des St. Petersburg'schen Cabinets im Diwan, und schon 1817 sah sich die Pforte genöthigt, die Donaumündungen an seinen Rivalen abzutreten, ja, nachdem Mahmud II. im Glauben, daß Rußland insgeheim den Aufstand der Griechen begünstige, es gewagt hatte, im Widerspruche mit den Stipulationen des Bukarester Friedens die Donaufürstenthümer zu besetzen, so hätte dies bereits unter Alexander I. den Ausbruch eines Krieges herbeigeführt, der nur durch die Friedensliebe jenes Monarchen verhindert ward, führte aber unter Nikolaus I. gleich nach seiner Thronbesteigung 1825 so energische Rüstungen und eine so bestimmte Sprache Rußlands im Diwan herbei, daß die Pforte sich genöthigt sah, am 6. Oct. 1826 alle 82 Punkte des russischen Ultimatus anzunehmen und im hierauf zu Aßjerman geschlossenen Vertrage (als Ergänzungsvertrage zum Bukarester Frieden) den von Rußland bestimmten Rechtszustand in Serbien, der Moldau und Walachei anzuerkennen und Rußland im Besiz aller Festungen in Asien zu belassen, deren Rückgabe die Pforte beansprucht hatte. 1826 gelang es dagegen Mahmud II. durch ein gräßliches Blutbad, die Janitscharen auszurotten, das Heer europäisch zu discipliniren und andere Neuerungen und Reformen durchzuführen, wogegen der Sultan mit seiner neuen Truppe doch des Aufstandes der Griechen nicht Herr werden konnte und sich endlich genöthigt sah, Griechenland als einen neuen Staat anzuerkennen, was im Frieden von Adrianopel, am 14. Sept. 1829, geschah, worin auch mit andern Mächten, wie mit Rußland, Serbien, den Donaufürstenthümern u. s. w. in einer für das osmanische Reich keinesweges vortheilhaften Weise unterhandelt ward. So mußte beispielsweise Mahmud II. die auf dem linken Donauufer belegenen Städte Giurgewo, Braila u. s. w. schleifen lassen, Serbien vergrößern und dem russischen Staate und den russischen Unterthanen eine Entschädigungssumme von 11 1/2 Millionen Ducaten zahlen. Bald sah sich die Pforte, durch Empörungen

in ihrem eigenen Innern Allerorten bedroht, indem die Bosnier, Albanesen, Macedonier, die Kleinasiaten und Syrier sich erhoben, und zuletzt durch den gewaltigen Aufstand des Diefkönigs von Aegypten, Mehmed Ali, und seines Sohnes Ibrahim Pascha, völlig entmuthigt, durch eigene Kraft ganz außer Stande, der vielseitigen Bewegungen Herr zu werden; der Bund mit Rußland führte zwar zu einem möglichst ehrenvollen Frieden mit Aegypten zu Konieh (4. und 6. Mai 1833), doch folgte diesem wenige Zeit danach der Offensiv- und Defensiv-Vertrag zu Hunkar-Skelessi (8. Juli 1833) zwischen Rußland und der Pforte, wodurch die letztere sich auf acht Jahre verpflichten mußte, allen Feinden Rußlands die Dardanellen zu schließen und keinem Kriegsschiffe die Einfahrt in das Schwarze Meer zu verstaten. Doch neue Kämpfe und neuere Verwickelungen hartten des osmanischen Reichs. Schon 1835 brach ein neuer Aufstand der Albanesen aus, und kaum war dieser beschwichtigt, als der Pascha von Bosnien, nicht gewillt, Befehle von Konstantinopel entgegenzunehmen, dem Sultan mit einem wohldisciplinirten Heere gegenübertrat. Nur mit Aufbietung seiner ganzen Kraft konnte der Großherr dieser neuen Bewegung Meister werden. Leichtcr wurde ihm die Wiederunterwerfung des tunesischen Reiches, 1835, wo er seinen Kapudan Pascha oder Großadmiral zum Statthalter ernannte, so wie die Eroberung von Samos, dessen griechische Bevölkerung halb freiwillig unter sein Scepter trat, da ihr bis dahin unerhörte Vergünstigungen durch diese Unterwerfung erwuchsen. Inzwischen setzte Mahmud II. seine Reformen fort, richtete Armee und Flotte immer mehr auf europäischem Fuße ein, ließ Straßen und Canäle erbauen, einen geregelten Postenlauf eintreten, stiftete höhere Bildungsanstalten und Volksschulen, gestaltete den Divan nach Pariser Sitte um und gestattete seinen Unterthanen, durch Reisen nach Paris, London, St. Petersburg, Wien und Berlin sich den fremdländischen Schloff anzueignen. Hierbei mochte ihn der Hintergedanke leiten, den ihm verhassten Mehmed Ali, dessen hoffärtiges Wesen ihn oft verlegte, eines Tages zu demüthigen: doch erlebte er den Zeitpunkt nicht, wo die Idee sich hätte zur That gestalten können, denn gerade zur Zeit, wo er, befreit von äußeren und inneren Feinden, das Nachwerk auszuführen entschlossen schien, starb er (1. Juli 1839) und hinterließ seinem noch knabenhaften Sohne, dem sechszehnjährigen Abdul Medschid, den osmanischen Thron. Augenblicklich entsefelte sich die Leidenschaft Mehmed Ali's von Neuem, es schien schon, als ob Aegypten, dem Beispiel Griechenlands folgend, sich als unabhängiger Staat konstituiren würde, als die drei Großmächte England, Frankreich und Oesterreich durch bewaffnete Intervention Aegyptens Verhältnisse zur Pforte feststellten und dem Reiche durch den Londoner Vertrag vom 15. Juli 1840 und den Gattischerif vom 12. Januar 1841 die langersehnte Ruhe brachten. Jetzt konnte sich der jugendliche Sultan, der, feurig von Natur und mit glänzenden Herrscheranlagen versehen, nur leider zu früh in orientalische Sinneslust verfiel, ungeführt seinen Reformen zuwenden, die er im Sinne und Geiste seiner beiden Vorgänger ausbeutete und erweiterte. Der berühmte Gattischerif von Gülhane (vom 3. November 1839), dessen Idee von dem französischen Reschid Pascha ausging, hatte bereits allen Unterthanen des Sultans Garantien für Leben, Güter und Ehre, ohne Ansehen der Person und Religion, bieten sollen, und hatte die Aufhebung von Willkürlichkeiten in der Rekrutierung, so wie die Einführung eines gleichmäßigen Steuersystems in Aussicht gestellt. Freilich gingen diese Reformen einen langsamen Gang, denn sie scheiterten oft an der Lässigkeit und Trägheit der türkischen Behörden und an der Niebern Culturstufe des Volkes selbst, auch wurden sie häufig durch politische Verwickelungen und die wenig beneidenswerthe Verpflichtung der Pforte, zwischen den Einflüssen der europäischen Großmächte sich in der Schwebe zu erhalten, was oft große Anstrengungen kostete, zum Theil auch durch Kriege gegen äußere Feinde und durch innere Unruhen unterbrochen; am meisten widerlegte sich ihnen: aber die Sultanin Valide und ihr Anhang, vor Allem der Hofmarschall Nisa Pascha, nach dessen Sturze und Erhebung Reschid Pascha's zum Minister erst die Reformpartei einen entscheidenden Einfluß gewann. Unter Nisa Pascha's Regiment war der Einfluß Rußlands überwiegend gewesen; die Thronrevolutionen in Serbien und der Walachei, protegirt von Rußland, die Regungen der christlichen Völkerschaften in allen slavischen Ländern der Türkei, veranlaßt

geradewegs durch die von St. Petersburg ausgegangene Idee eines panlawischen Reiches, endlich die Forderung des Kaisers Nikolaus, daß ihm das Principat über sämmtliche griechische Christen im osmanischen Reich zustehen und daß in der heiligen Stadt der griechisch-katholische Bischof dem römisch-katholischen gleichberechtigt sein solle: alle diese oft sehr gebieterisch und drohweis ausgesprochenen Forderungen beweisen jenen Umstand ohne Weiteres. Aber England und Frankreich suchten, besonders seit Reschid Pascha's Leitung der Geschäfte, den russischen Einfluß sehr geschickt zu pariren und die Pforte zum Widerstande zu reizen, was bekanntlich den Ausbruch des russisch-türkischen oder Krimkrieges zur Folge hatte (1853 bis 1856), an welchem sich die Franzosen und Engländer lebhaft beteiligten und der mit dem Fall der 11 Monate lang belagerten Festung Sewastopol (8. Sept. 1855), welchen Nicolaus I. nicht mehr erlebte, der vielmehr erst unter dem Scepter seines Nachfolgers, des jetzt regierenden Kaisers Alexander II. stattfand, gewissermaßen beendet war, während der eigentliche Frieden (der dritte Pariser) erst am 30. März 1856 in 34 Artikeln unterzeichnet ward. Die Türkei gewann durch diesen Frieden einen Theil von Bessarabien zurück, das Schwarze Meer wurde für neutralisirt und seine Gewässer und Häfen als allen Handelschiffen aller Handelsnationen offenstehend erklärt, die Fürstenthümer Moldau und Walachei sollten, wie vormals, unter der Oberlehnsherrlichkeit der Pforte stehen, aber der Privilegien, in deren Besitz sie sich befänden, fortgenießen u. s. w.; in die inneren Angelegenheiten der Türkei mischte sich keine der contrahirenden Mächte. Auch hatte bereits am 10. Febr. 1856 der Großherr einen Ferman zur Verbesserung der Lage der Christen im türkischen Reiche erlassen, welcher die christlichen Fürsten völlig zufriedenstellte. Die Unruhen im Libanon zwischen muhamedanischen Drusen und christlichen Maroniten, zweien Völkern, welche sich schon in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts, sich auf Tod und Leben befehdend, gegenüberstanden hatten, im Sommer 1860, machten die Dazwischenkunft Frankreichs nöthig, welche die Ruhe in Syrien (vgl. Libanon und Maroniten) bald wieder herstellte. Fuad Pascha, von Seiten der Türkei mit ausgedehnten Vollmachten in das Land der Aufrührer geschickt, erwies sich in der Unterstützung der Franzosen, welche am 5. Juni 1861 das occupirte Land wieder räumten, als ein tüchtiger und ausgeklärter Staatsmann, wie er denn schon früher zur Unterdrückung einer Palast-Revolution, die dem Sultan leicht hätte das Leben kosten können, erfolgreich beigetragen hatte. Gleichwohl waren die Tage des Beherrschers der Gläubigen gezählt; kurz, nachdem die Ruhe in Syrien hergestellt war, starb Abdul Medschid, dem am 26. Juni 1861 sein jüngerer Bruder Abdul Aziz folgte, als der 29. Sultan auf dem osmanischen Thron seit der Eroberung Konstantinopels. Geboren am 9. Febr. 1830 und Vater eines als rechtmäßigen Thronfolgers anerkannten Sohnes Dussuf Izzeddin Effendi, der ihm von einer englischen Gemahlin am 9. Oct. 1857 geboren ward, scheint sein Bestreben, welches er bis jetzt innegehalten hat, das seiner letzten Vorgänger zu sein, den Staat, dessen Grenzen nach außen hin durch die Diplomatie der Großmächte scharf bestimmt sind, nach innen hin auszubauen und zur Entwicklung gelangen zu lassen. Bis jetzt haben sich, in den zwei ersten Jahren seiner Regierung, seinen Reformversuchen keine erheblichen Schwierigkeiten entgegenge stellt. Begünstigt wurde er dabei durch die Ruhe von außen, denn selbst die letzten griechischen Unruhen, welche im Laufe des gegenwärtigen Jahres (1863) die Entthronung des Königs Otto aus der bayerischen Königs-Dynastie zur Folge hatten, berührten das osmanische Reich nur oberflächlich und störten seine innere Entwicklung nicht. Vgl. v. Hammer-Burgthal, Staatsverfassung und Staatsverwaltung des osmanischen Reichs (Wien 1815, 2 Bde.); dessen Geschichte des osmanischen Reichs (10 Bde., Pesth 1827—1834; 2. Aufl. 1834 ff.); dessen Topographische Ansichten, gesammelt auf einer Reise durch die Levante (Wien 1811); dessen Konstantinopel und der Bosphorus (2 Bde., Pesth 1822); Pallas, Histoire abrégée de l'empire ottoman (Paris 1825); A. Boné, La Turquie d'Europe (4 Bde., Paris 1840). Mourabgea d'Oghon hat in seinem Tableau général de l'Empire ottoman (7 Bde., Paris 1788—1824) die kirchliche und Marfigli in seinem Stato militare dell'imperio ottomanno (2 Bde., Rom 1732) die militärische Verfassung des osmanischen Reichs beleuchtet. Abbildungen



einzelner Einrichtungen und Zustände, besonders osmanische Sittengemälde, gaben außerdem die Lady Montague, v. Lott, Eton, Thornton, Ollvier, Forbin, Choiseul-Gouffier, Bouqueville, Stürmer, Melling, Carne, Beaujour, Blanqui, Glade, v. Nolte, Urquhart, Hamilton, Sagemeister, Cyprian Robert, v. Protesch-Osten, Fallmetayer u. A. m.

**Osnaabrüd.** Das ehemalige Hochstift O., das der westfälische Friedensschluß von 1648 in einen mit der Bestimmung und der Würde der Kirche unverträglichen Zwitterzustand versetzt hatte, indem es seitdem wechselweise einen katholischen und evangelischen Bischof hatte, grenzte gegen Mitternacht an das Hochstift Münster, gegen Abend an eben dasselbe und an die Grafschaften Rینگen und Tecklenburg, gegen Mittag auch an einen Theil des Hochstiftes Münster und an die Grafschaft Ravensberg und gegen Morgen an eben diese Grafschaft, an das Fürstenthum Minden und an die Grafschaft Diepholz. Eines seiner Ämter lag abgesondert vom Hochstifte gegen Süden, nämlich das Amt Reckenberg, umgeben von Theilen der Grafschaften Lippe, Metberg, Ravensberg und des Hochstiftes Münster. Das Land war und ist noch theils der römisch-katholischen Kirche, theils der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan. Aber weder den protestantischen noch den katholischen Bischöfen stand nach den Bestimmungen des westfälischen Friedensschlusses das Reformationrecht zu; Alles mußte bleiben, wie es im Normalsahr, d. h. am 1. Januar 1624, gewesen war. Das Bisthum war, außer der Hauptstadt O., in sieben Ämter eingetheilt, von denen Reckenberg ehemals ein Theil der Reichsburgschaft Stromberg war, der zur Zeit Kaiser Karl's IV. an das Hochstift O. kam. Jedes Amt bestand aus einer gewissen Anzahl von Kirchspielen. Die Kirchspiele aber bestanden und bestehen — wie im Hochstifte Münster und in ganz Nieder-Westfalen — aus Bauernschaften, d. h. einer Ansammlung weit auseinander liegender Höfe, ein jeder in Mitten seiner Kämpfe, die bald zum Kornbau, bald zur Viehweide benutzt werden. In vielen Fällen gruppieren sich die Bauernschaften um einen adeligen Hof, hier, wie in ganz Westfalen, Haus genannt, dem das Eigenthumsrecht an den Höfen und den Hofinhabern selbst, so wie die Bestrafung derselben und aller ihrer Familienglieder, im Falle des Ungehorsams und der Widersetzlichkeit zustand. Nicht allein der Adel, auch die übrigen Grundbesitzer, wie das Domcapitel, die katholische Klerikal, auch Stadtbürger hatten viele Eigenbehörige, eine mildere Form der uralten Leibeigenschaft. Und so war es auch in den Hochstiften Münster, Baderborn und Bittlich, wo unter dem Krummstabe die leibeigenen Bauern ein behagliches Leben führten. Das Bisthum O. war das älteste in Westfalen und von Karl dem Großen, sehr wahrscheinlich im Jahre 783, gestiftet worden. Bischof ist der erste Bischof gewesen, der bis zum westfälischen Friedensschluß 63 Nachfolger gehabt hat. In diesem Vertrage wurde, wie schon erwähnt, festgestellt, daß O. abwechselnd einen katholischen und evangelischen Bischof haben solle, daß das Domcapitel jenen entweder aus seiner Mitte oder anders woher erwählen und postuliren könne, dieser aber jederzeit aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg, und zwar aus den Nachkommen Herzogs Georg, nach deren völliger Aussterben aber aus der Nachkommenschaft des Herzogs August postuliren solle. Zur Zeit der Regierung eines evangelischen Bischofs waren die Kirchencensur, die Verwaltung der Sacramente nach Weise der römischen Kirche und diejenigen Angelegenheiten, welche ad ordinem episcopi catholici gehören, dem Erzbischof zu Köln, als Metropolit, vorbehalten, all dieses aber in Beziehung auf die evangelischen Einwohner des Hochstiftes ganz aufgehoben. Die übrigen zur Landeshoheit und Regierung gehörigen Rechte in bürgerlichen und peinlichen Sachen mußten, nach Inhalt und Verordnung der im Jahre 1650 auf dem Reichstage zu Nürnberg abgefaßten und angenommenen beständigen Capitulation, dem jedesmaligen evangelischen Bischofe ungeschmälert verbleiben; ein regierender katholischer Bischof aber durfte sich nicht das allgeringste Recht über die gottesdienstlichen Angelegenheiten der Evangelischen anmaßen. In der ersten Zeit des dreißigjährigen Krieges war Eitel Friedrich, Graf von Hohenzollern, von 1623—1625, und darauf Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg, von 1625—1634, Bischof zu O. Letzterer, der zugleich Bischof zu Werben seit 1630, zu Minden seit 1633 und zu Regensburg seit 1649 war, wurde durch die Krone Schweden von dem evangelischen Gustav Grafen von Wasaburg, einem Bastard

der schwedischen Königsfamilie, verdrängt, der aber nach Beendigung des Krieges seinem, während desselben auf das Land erworbenen Rechte gegen Vergütung von 80,000 Thlr. entsagte, worauf das Domcapitel, auf Grund der Bestimmungen des Osnabrücker Friedensvertrages, den früheren katholischen Bischof, Franz Wilhelm, wieder berief. Nach dessen Ableben, 1661, und bis zur Auflösung des deutschen Reiches hat das Hochstift O. noch fünf Landesherren gehabt, und zwar drei evangelische aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg und zwei katholische: Karl Joseph, Herzog von Lothringen, und Clemens August, Herzog von Bayern, Kurfürst-Erzbischof zu Köln. Der letzte Fürstbischof, auf Grund der Bestimmungen des westfälischen Friedens, war Friedrich, Prinz von Großbritannien, ein Nachkomme Herzogs August zu Braunschweig-Lüneburg (Hannover) gewesen, 1764—1802; er war der zweite Sohn König Georg's III. von Großbritannien, Kurfürsten und Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, und wurde nach noch nicht vollendetem ersten Jahre zum Bischof von O. bestimmt. 1803 wurde das Bisthum säcularisirt und kam als weltliches Fürstenthum an Hannover; das Domcapitel wurde aufgehoben und die Diocese in geistlicher Hinsicht mit dem Bisthum Hildesheim vereinigt. 1807 wurde O. durch den Tilsiter Friedensschluß zum Königreich Westfalen, 1810 zu Frankreich und zwar zum Departement Oberems, und 1815 zu Hannover geschlagen, mit Ausnahme des Amtes Reckenberg und eines Theiles des Amtes Wörden, von denen das erstere mit der Stadt Wiedenbrück 1815 an Preußen, der letztere 1817 an Oldenburg abgetreten wurde. Im April 1857 wurde O. als Bisthum wieder hergestellt und zwar umfaßt die neue Diocese den Bestand der früheren, wozu dem Bischof vom Papst noch seit 1858 das apostolische Vicariat über die katholischen Gemeinden in Norddeutschland und Dänemark übergeben worden ist. Die Hauptstadt des früheren Hochstifts und der jetzigen Landdrostei des Königreiches Hannover ist

Osnabrück, in einem Thale der Gase, mit 15,000 Einwohnern, bedeutender Industrie und lebhaftem Handel. Die merkwürdigsten Gebäude sind das ehemalige bischöfliche Residenzschloß (von dem Bischofe und nachmaligen hannoverschen Kurfürsten Ernst August I. erbaut), die Domkirche mit den Gräbern mehrerer Bischöfe und den Gebeinen des heiligen Crispin und des heiligen Crispinian, die katholische Johanniiskirche, die Marien- und die Katharinenkirche (beide lutherisch), das Rathhaus mit dem Saale, wo 1648 der berühmte westfälische Friede abgeschlossen wurde und wo die Bildnisse vieler damals anwesender Gesandten sich befinden, und ein Standbild Justus Möser's, der hier geboren ist, ebenso auch der berühmte Kanzelredner Jerusalem. O. war schon zu Karl des Großen Zeit ein ansehnlicher Flecken, wurde 1082 mit Mauern umgeben, trat später dem Hansabunde bei und war die erste westfälische Stadt, welche die evangelische Lehre annahm. Im Jahre 1431 überließ die Stadt dem Bischofe den Stadtzoll, nur um von den Juden befreit zu werden, die denn auch im nämlichen Jahre aus der Stadt verwiesen wurden. Nahe am Stadtwalle lag vormals die Citadelle Petersburg, die der Bischof Franz Wilhelm 1626 erbauen ließ, um die Osnabrücker Protestanten zum Gehorsam zu bringen: sie ward 1647 von den Bürgern geschleift. Das ehemalige Augustiner-Nonnenkloster St. Gertrudenburg liegt unweit der Stadt auf einem Berge, worin eine in Felsen ausgehauene Höhle mit mehreren Gängen und Oeffnungen sich befindet. Man glaubt, daß hier das alte berühmte sächsische Kastell Hochsburg gestanden habe.

**Osthoenisches Reich s. Syrien.**

**Osteten.** Unter den vielen räthselhaften Wolkern des Kaukasus sind die O. eines der allermerkwürdigsten. Sie bewohnen das Stück jener großen Bergkette, welches zwischen dem Elbrus und dem Kasbek oder „Kreuzberge“ liegt, und haben sich hier in den Thälern und Bergschluchten zu beiden Seiten des Gebirges verbreitet. Ihre Hauptthäler sind die des obern Terck, des Fijagdon, Ardon und Neuch, und der größte ihrer von Höhen rings umschlossenen Bergkessel heißt Nagrandwaletch. Sie grenzen im Süden an die Grusiner und gehen hier gerade so weit in's Kurthal vor, als die Wälder und Vorberge reichen; im Westen an Ringrelten und im Osten und Norden an die Escherkessen. Die Meinungen und Muthmaßungen über die Herkunft der O. sind sehr verschieden. Ein großer Theil der Schriftsteller hält sie für

Nachkommen der Alanen des Mittelalters, deren Dionysius Charesensis schon im 8. Jahrhundert als eines starken und besonders an Pferden reichen Volkes erwähnt. Seinen Worten nach lebten sie im Norden vom jetzigen Kiburn, zwischen dem Don und Dnjepr, in der Nachbarschaft der Korolanen, nach Plinius' Aussage ihrer Stammgenossen. Moses von Chorene setzt die Alanen nahe an den Kaukasus, Procopius rechnet sie unter die gotthischen Völker, Raffubl erkennt sie für die wichtigste aller am Nordabhange des Kaukasus lebenden Nationen an und Ammianus Marcellinus, ein Historiker des 4. Jahrhunderts, der am ausführlichsten von allen über die Alanen handelte, sagt unter Andern, sie hätten ihren Namen von den Bergen erhalten: „ex montium appellations cognominati.“ Dies beschäftigten Eustathius und Degin; Letzterer bezeichnet den Wohnsitz der Alanen als mitten im Uralgebirge gelegen. Weiter bemerkt Eustathius, der um das Jahr 1160 lebte, Verfasser der Comment. in Dionys. Periogot. (Florenz 1730, Fol., 3 Bde.), daß der Name Alan vom sarmatischen Ala (Berg) herkomme, und daß sich die Alanen selbst Ir oder Iran nannten, — ein Name, welcher in früheren Zeiten den östlichen Theil des Kaukasus vom Teret bis Verbent bezeichnete und auf alle Länder, die in den Bestand des persischen Reiches eingingen, ausgedehnt wurde. Dann ist es bekannt, daß die O. sich selbst bis auf den heutigen Tag Ir, Iran nennen, was fast ganz mit Iran identisch ist.<sup>1)</sup> Diese Ähnlichkeit ist es, die d'Osson und viele Andere veranlaßte, die O. für Nachkommen der Alanen zu halten, von denen nach Lehrberg's Ansicht viele von Norden in das Schwarze Meer fließende Flüsse den Namen erhielten. Der grusinischen Chronik des Jaren Wachtang zufolge sind die O. Nachkommen gefangener Grusiner, die während der ersten Invasion der Chasaren (s. d.) in Kartwel-Sfomchetien ergriffen wurden und, nachdem sie dem Uboß, dem Sohne des chasarischen Fürsten, zu Theil geworden, eine Colonie in der Gegend westlich vom Teret gründeten. Diese Angabe der Chronik, wenngleich ihrer Chronologie nach offenbar im Widerspruch mit der Zeit des historischen Auftretens der bis zu Christi Geburt unbekanntem Chasaren, zerstört dennoch die Wirklichkeit des Factums nicht, nämlich der Invasion eines Volkes, das auf der Nordseite des Kaukasus gelebt hatte. Doch waren dieses Volk nach Klaproth's Meinung die Scythen der griechischen Schriftsteller und ihr Einfall bezieht sich auf das Jahr 633 v. Chr. Geburt. Der Untersuchung über die O. einige Seiten seiner bekannten „Asia polyglotta“ widmend, gelangt er zum Schlusse, die O. seien: a. die Mydier, welche den Namen Iran führten und Herodot unter dem Namen Arianoi bekannt waren; b. die mydischen Sarmaten der Alten und eine mydische Colonie, die sich auf der Nordseite des Kaukasus ansiedelte, wo sie nach dem Zeugnisse Diodor's von Sicilien von den Scythen gegründet ward; c. die Alanen des Mittelalters und endlich d. die Tassen oder Assen, woher Ossen oder Osi der russischen Chronisten. Am Schluß seiner gelehrten Untersuchung drückt Klaproth die Ansicht aus, daß die osetinische Sprache für einen Zweig der indogermanischen Sprachen zu rechnen sei, daher die Osetinen selbst für verwandt mit allen asiatischen und europäischen zum indogermanischen Stamme gehörenden Völkern.<sup>2)</sup> Die Meinung Dubois', eines der neuesten Reisenden, war verwegener; er schließt, die Osetinen seien Maroten oder, was dasselbe, Assen, Tassen, Alan und in der Folge Komonen (?), ihre Sprache habe große Ähnlichkeit mit dem Chinesischen. Gegenwärtig werden die O., die 27,350 Seelen umfassen, eingetheilt in die Digorzen (am Nordabhange des kaukasischen Gebirges, am oberen Laufe des Uruch), die Baladschir (auf derselben Seite des Gebirges, am oberen Laufe des Ardon, im Baladschir'schen Thale), die Kartaten (am Nordabhange des Kaukasus, westlich von der grusinischen Heerstraße, in den Thälern der Flüsse Kijagdon und Suadon) und die Tagaur (eben-

<sup>1)</sup> Von den Georgiern werden die O. Ossen oder Osi, ihr Land Osethi genannt, woher der übliche Name O., russisch Osetinci.

<sup>2)</sup> Alexander Gregorjewitsch, welcher im Jahre 1828 im Auftrage des Fürsten Paakiewitsch die Thäler und Berge der O. besuchte (damals noch ein sehr gefährlicher Auftrag), meint, sie sprechen so langsam, wie die Deutschen; überhaupt haben sie in dem Vortrag und Klang der Sprache so viel Germanisches, daß, wenn man sie deutsch anreden würde, sie es verständen.“ Dies ist jedenfalls übertrieben, doch läßt die verdiente Aufmerksamkeit, die in neuerer Zeit diesem Volke oder Volkstheile und seiner Sprache zugewendet wird, noch manche interessante Aufschlüsse hoffen.

falls am Nordabhange des Kaukasus, in dem Tagaur'schen Thale und zum Theil auch in den Ebenen an den Flüssen Senaldon, Zerek und Kitshim). Diese Benennungen bezeichnen gerade keine Völkerschaften; die sich von einander durch ihre Sprache, Sitten und Gebräuche unterscheiden, sondern gehören Localitäten an, die mehr oder weniger ihrer natürlichen Eigenthümlichkeiten wegen bemerkenswerth sind. Im Gegentheil sind alle D., die im Wladikawkaßischen Bezirke leben, durch Verwandtschaft der gemeinsamen Sprache verbunden. Nur die Digorzen unterscheiden sich in ihrem Hauswesen und stiltlicher Beziehung etwas von ihren Nachbarn, den Waladschirzen, während die letzteren fast gar nicht oder sehr wenig von den Tagauren und Kartaten abweichen. Die Digorzen sind von der Natur mit Körperschönheit, hohem Wuchse, glücklichen Geistesfähigkeiten und der Redegabe beschenkt; sie sind stolz, treu ihrem Worte und Schwur, gastfrei. Im Gesicht haben sie viel Aehnlichkeit mit den Tscherkessen, sind meistens bräunlich, scheeren die Haupthaare, tragen einen Bart, den sie unten an den Kinnbäcken ein wenig rasiren. Im Allgemeinen sind sie wohlgestaltet, kräftig und gewandt, zeigen einen verwegenen und edlen Charakter. Dies kann man aber nicht von ihren Stammgenossen im Allgemeinen aussagen, doch versteht es sich, daß es einzelne Ausnahmen geben kann. Die innere Gesellschafts-einrichtung der Digorzen, Tagauren, Kartaten und Waladschirzen ähnelt einigermaßen der feudalen, wir sagen: die innere, häusliche, da sie in administrativer Beziehung von Priestern unter der Oberverwaltung des Wladikawkaßischen Militärbezirktes regiert werden. Die Fürsten oder Edelleute (Wosdan), die wichtigsten Familien — Wadilate, Tagilate und einige andere — und die Sklaven (Kawdassar) bilden recht geschiedene Klassen. Die ersteren, d. i. Wosdanan, sind sehr wählerisch in ihren Verbindungen, sie schließen Ehebündnisse nur unter ihres Gleichen, und Ungleichheit in diesem Falle gilt für sehr erniedrigend; aber nur Abstammung trennt diese beiden Klassen, im häuslichen und geselligen Verkehr haben sie viel Aehnlichkeit. Die Religion der D. in Wirklichkeit zu bestimmen ist schwer; es ist dies nichts Anderes als ein Gemisch des Christenthums, des Islams und zum Theil des Heidenthums. Dubois sagt, die Alanen oder Osetten seien Christen gewesen, aber sie hätten sich in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts zum Islam bekehrt. Die grußnische Königin Tamara führte von Neuem das Christenthum bei ihnen ein und baute Kirchen, deren Ruinen noch jetzt in Menge im Gebirge und den Thälern Osettiens zu finden sind. In der Folge bekehrten die russischen Herrscher von Tmutarakan im 11. und 12. Jahrhundert die ganze Kabarda zum Christenthum, endlich trugen im 15. Jahrhundert die russischen und krimischen Fürsten, indem sie sich gegenseitig die Kabarda streitig machten, in dieselbe den offenen Kampf zwischen Christenthum und Islam hinein. Dieser Epoche und demselben Umstand muß man auch den Abfall der D. vom Christenthum zuschreiben, da Osettien, besonders Digorien, mit Tscherkessen benachbart ist und das letztere wegen seiner physischen Beschaffenheit selbst einen unwiderleglichen Einfluß auf das erstere üben mußte. Die Folge des erwähnten Kampfes war die Gleichgültigkeit beider Völker gegen die eine und andere Religion und die Rückkehr zu gemischtem und unbestimmtem Glauben. Gegenwärtig halten sich in Osettien die Wosdanan größtentheils zur sunnitischen Secte, doch ohne allen moralischen Beruf. Die D. zeichnen sich im Allgemeinen durch ihre friedlichen Neigungen aus, sind dem Materialismus völlig fremd gewesen und bezigten den Mänten der verzweifelten Streiter der Sunna nie die geringste Theilnahme. In sehr vieler Hinsicht leben sie, obgleich ärmlich, doch besser als die jenseit der Berge wohnenden grußnischen Stämme. Ihr Ackerbau ist natürlich sehr unbedeutend, wichtiger die Viehzucht und die industrielle Thätigkeit beschränkt sich auf Metallwaaren, Pulver und grobe Wollestoffe, die die Frauen weben müssen, welchen überhaupt die meisten Arbeiten aufgebürdet sind. Daher ist bei ihnen der Mann feuriger, die Frau matter, während es bei den Grußnen umgekehrt ist: die Frau Feuer und Flamme, der Mann schlaffer.

Ossian, nach alten schottischen Sagen, deren Ghralbus Cambrensis im 12. Jahrhundert gedenkt, der Name eines alten gälischen Dichters, dessen noch im Munde der schottischen Hochländer erhaltene Gedichte Macpherson (s. d. Art.) gesammelt haben wollte. In dem genannten Artikel haben wir bereits die Entstehung dieser,

zum größten Theil untergeschobenen Gedichte, für welche Macpherson nur noch einen geringen Stamm wirklicher Reliquien der Vorzeit benutzte, erklärt. Der Streit, der noch während seines Lebens über die Aechtheit seiner Lieder geführt wurde, ruhte eine Zeit lang nach seinem Tode. Irischer Nationaleifer nahm ihn jedoch wieder auf. Die irische Akademie zu Dublin setzte nämlich 1829 auf die beste Untersuchung der Aechtheit des Macpherson'schen Ossian einen Preis. In zwei Abhandlungen, die darauf einliefen, nämlich Orellly's and Drummond's, wurde der gründliche Beweis geliefert, daß die angebliche Urform jener Lieder, die Macpherson während seines Lebens trotz alles Drängens der Verehrer und der Zweifler nicht aufzulegen wollte und die man nach seinem Tode unter seinen Papieren vorfand, weiter nichts als eine neugälische Uebersetzung seines eigenen Ossian sei. Das Resultat dieser Untersuchungen hat die unter dem Namen *Calvy* bekannte Schriftstellerin Therese Albertine Luise Robinson (s. d. Art.) in ihrer Schrift: „die Unächtheit der Lieder Ossian's und des Macpherson'schen Ossian insbesondere“ mitgetheilt. Darnach sind die im Munde der schottischen Hochländer in Bruchstücken noch erhaltenen alten Lieder meist irischen Ursprungs, wie sie sich denn auch noch zum Theil in Irland finden und frühestens im 6. Jahrhundert n. Chr. entstanden. Von dem Macpherson'schen Gedicht unterscheiden sie sich, wie sich nur das Erzeugniß der nationalen Volksdichtung von der sentimentalen Reproduction des 18. Jahrhunderts unterscheiden kann. Die Täuschung, in welcher sich die ausgezeichnetsten Männer des letzteren Jahrhunderts, wie z. B. Herder und Goethe, endlich auch Bonaparte über den poetischen und nationalen Werth der Macpherson'schen Gedichte befanden, entspricht der Täuschung, in welcher sich dasselbe Jahrhundert mit seinem sentimentalen Naturcultus über Natur und Volkswesen befand, bis die wissenschaftliche Forschung und die nationalen Kriege des jetzigen Jahrhunderts den Nebel, durch den man Natur und Volk betrachtete, zerstreuten. Man war überzeugt, daß Ossian größer als Homer sei. Auf der Rückfahrt aus Aegypten ließ sich einmal Bonaparte in seiner Casüte aus dem Homer vorlesen, bald aber durch denselben, den er für geschwägig und ermüdend fand, gelangweilt, nahm er den Ossian, den er immer bei sich führte, zur Hand, declamirte aus demselben einige Stellen und rief bei jeder Zeile: „Seht, das ist schön!“ In England selbst verzog sich schon im vorigen Jahrhundert der Ossianische Nebel sehr bald, dafür lastete er am längsten über Frankreich und Deutschland und verbreitete sich auch über Italien und Spanien. Noch in der Zeit des ersten Kaiserreichs gewann ein französischer Maler, der den Empfang der Cuirassiere Bonaparte's durch die Jungfrauen Ossian's im Schlosse Fingal's darstellte, allgemeine Bewunderung. Der sentimentale und nebelhafte Dithyrambus Ossian's gefiel einer Zeit, die durch Vertot und Rably aus der Geschichte einen Roman machen ließ, der zu Gefallen Rousseau aus der Erziehung ein Spiel und aus der Politik eine Romange der Selbstherrlichkeit und Volkssouveränität machte und die sich mit Raynal (in seiner Geschichte beider Indien) für die Geschichte des Zimmet- und Pfefferhandels entusiastmirte. In der französischen Revolution wurde endlich durch illotirrende Romanciers wie Mirabeau und Robespierre die Vergötterung eines poetischen Volksbegriffs zur Höhe blutigen Ernstes hinaufgetrieben. (Der Macpherson'sche Ossian ist in die meisten europäischen Sprachen und zwar mehrfach übertragen, in's Deutsche z. B. von Denis (1768), von Stolberg (1806), neuerlich von Wötter (1847). Die oben erwähnte vermeintliche Urform, die sich nach dem Tode Macpherson's in seinen Papieren vorfand, erschien mit einer wörtlichen lateinischen Uebersetzung 1807 zu Edinburgh und nach dieser ist die Ahwardt'sche Uebersetzung (Leipzig 1811, 3 Bds.) gearbeitet.

Ossianst., eine berühmte polnische, mit dem deutschen Fürstentitel bekleidete Familie, deren Adel mindestens bis in das 12. Jahrhundert zurückreicht, wo sie schon urkundlich erwähnt wird und deren Mitglieder besonders im 17. und 18. Jahrhundert die höchsten Würden im Staate bekleideten. Besonders hervorzuheben ist zunächst Jerzy O., der Sohn des Josefowden Izbigniew O., geboren im Jahre 1595 zu Grätz in Steyermark, woselbst er auch seine erste Ausbildung erhielt, die er später auf polnischen Schulen vervollständigte, machte für seine Zeit und die Hindernisse der damaligen Wegecommunicationen sehr ausgedehnte Reisen, indem er nicht nur Deutsche

land, Holland, England und Dänemark, sondern auch die Schweiz, Italien, Frankreich und Spanien durchkreuzte, wobei er sich überall durch sein elegantes Wesen und seine ritterliche Tournee beliebt machte und auf die Erweiterung seiner Kenntnisse durch Fortsetzung seiner Studien Bedacht nahm. Im Jahre 1617 während des Krieges mit Rußland trat er in das polnische Heer, zeichnete sich sowohl als tapferer Krieger, wie auch durch den Gebrauch der Feder bei Abfassung von Armeebefehlen aus und erregte bald die specielle Aufmerksamkeit des Königs Siegismond III., welcher von 1587 bis 1632 das Scepter kräftig und entschieden über Polen führte. Im Jahre 1621 ward D. in Folge dessen von jenem Monarchen als bevollmächtigter Gesandter an den englischen Hof gesandt mit der geheimen Mission, den König Jacob zu bewegen, die damaligen Differenzen, welche zwischen Polen und Schweden schwebten und welche den Ausbruch eines nahen Krieges in Aussicht stellten, durch seine Intervention auszugleichen. Ebenso war D. im Jahre 1629 Commissarius des Königs von Polen bei den altmärkischen Conferenzen, wodurch Polen einen sechsjährigen Waffenstillstand erlangte, und wurde zum Lohn für seine glückliche diplomatische Wirksamkeit im Jahre 1630 zum Krongroßschatzmeister von Polen erhoben. Er war von der Zeit an bis zum Ableben des Königs Siegismond III. dessen rechte Hand, was dem Lande keineswegs zum Nachtheil gereichte. Leiber wurde sein schon 1626 angeregter und 1631 erneuerter Vorschlag, bei Zeiten an eine neue Königswahl zu denken und eine bestimmte Gesetzgebung wegen der Königswahlen zu entwerfen, verworfen, während auch seine humanen Wünsche in Betreff einer Sicherstellung der polnischen Protestanten, die sich große Bedrückungen mußten gefallen lassen, bei den Ständen keine Berücksichtigung fanden. Dieselben waren ihm, aus noch unaufgehellten Gründen, während der ganzen Zeit seines Wirkens abgeneigt und strebten seinen Anordnungen stets entgegen. An Wladislaw IV., dem ältesten Sohne Siegismond's, welcher von 1632 bis 1648 über Polen regierte und dessen Wahl durch D.'s Bemühungen auf dem Reichstage siegreich durchdrang, fand Jerzy D. einen warmen Beschützer. Derselbe bestätigte ihn nicht nur in seinen Würden, sondern ehrte ihn auch im Jahre 1633 durch seine Ernennung zum Gesandten in Rom, wo ihn der Papst bald durch die Eloquenz, welche ihm im hohen Maße zu Gebote stand, liebgewann und oft und gern mit ihm disputirte. Er ehrte ihn durch die Ernennung zum Fürsten von Döllin, und auch der deutsche Kaiser Ferdinand II. bestätigte D. als Fürsten des heiligen römischen Reiches, nachdem derselbe 1634 polnischer Gesandter und bevollmächtigter Minister am Wiener Hofe geworden war. Noch in demselben Jahre, 1634, schloß D. im Auftrage des Königs Wladislaw IV. den Frieden zu Wlaskma mit den Russen unter den gleichen ehrenvollen Bedingungen, wie Siegismond III. 1618 den Waffenstillstand zu Divilna geschlossen hatte. 1635 war D. Marschall des Reichstages, Kriegsgouverneur in Preußen, stiftete den Ritter-Orden der unbefleckten Empfängniß Mariä und schloß im September dieses Jahres den Frieden zu Stuhmsdorf, während er im nächstfolgenden Jahr (1636) als Gesandter zum Reichstage nach Regensburg ging und Wojewode von Krakau wurde. Im Jahre 1637 regulirte er die Lehnverhältnisse von Lauenburg und Bütow, welche nach dem Aussterben der Herzoge von Pommern als erbliches Lehen an Polen zurückgefallen waren, und dämpfte den Aufstand der Kosaken, die sich gegen die polnische Hoheit aufzulehnen versuchten. Trotz des fortgesetzten Widerstandes, welchen der Reichstag seinen Bestrebungen entgegenstellte und die so weit gingen, daß 1638 sogar der von ihm gestiftete Orden aufgehoben und D. verboten wurde, sich Fürst zu nennen, unter dem Vorwande, daß dies kein polnischer Titel sei, behauptete D. sich dennoch durch seine Talente, den Schutz des Monarchen und seine Verdienste um das Land, die von Vielen im Volke gewürdigt wurden. So wurde er 1643 sogar Kron-Großkanzler, als welcher er zwei Jahre später dem berühmten Thorner Colloquium präsidirte, durch welches Wladislaw IV. die katholische und protestantische Confession zu vereinigen sich bemühte, was freilich der Natur der Sache nach erfolglos war. Noch in demselben Jahre, wo jenes Religionsgespräch stattfand, (1645) ward D. von seinem Könige durch die Ernennung zum Kron-Großfeldherrn erfreut und geehrt, und er fand nun die längst gewünschte Gelegenheit, manche verrottete Einrichtungen in der polni-

schen Kriegesarmee zu beseitigen. Als tüchtiger Administrator erwies er sich auch durch die Begründung des Postenwesens in Polen; indem er 1647 die erste Post zwischen Warschau und Krakau eröffnete, der er bald darauf auch eine von Warschau nach Posen hinzusetzte. Auch die Königswahl des Prinzen Johann II. Kasimir, des Bruders Vladislaw's IV., 1648, setzte er durch und rieth dem neuen Herrscher zu einer Vermählung mit der königlichen Wittve, Maria Ludowika von Nevers, weil er hoffte, daß deren persönliche Regierungstalente auch zur Festigung der königlichen Macht selber beitragen würden. Leider gingen D.'s Hoffnungen nicht in Erfüllung, und der neue Monarch erwies sich mark- und kraftlos, verlor Land nach Land und beschloß, indem er 1668 aus Ueberdruß die Regierung niederlegte, ruhmlos die Reihe der von den großen Jagellonen und Piasten abstammenden Regenten in Polen. So lange D. am Leben war, hielt er energisch jede staatliche Mißere von seinem Vaterlande fern. So verzögerte sich auch der bekannte Abfall der gesammten Kosaken von Polen bis nach seinem Tode; denn als sie sich abermals empörten, warf er sie nochmals kräftig nieder und schloß noch ein Jahr vor seinem Ableben (am 17. August 1649) einen keineswegs unruhlichen Frieden mit ihnen und mit den Russen und Tataren. Leider starb D. im Jahre 1650, wonach der eigentliche Verfall des Reichs unheimbar seinen Fortgang nahm, was sich sogleich nach dem Ableben D.'s durch die gesetzliche Bestimmung des liberum veto aussprach, wodurch der Willkür und Frechheit des Einzelnen Thür und Thor geöffnet wurde, da nunmehr jeder beliebige Landbote durch sein einfaches Nein die Beschlüsse aller Uebrigen unzulässig vermochte. D., der schon durch seine gebiegene Beredsamkeit, besonders im Fache der feierlichen Rede, die Bewunderung in London, Rom und Wien erregt hatte, hat auch die Nachwelt zu Zeugen dieser Eloquenz gemacht, indem er eine vortreffliche Sammlung „Orationes“ anlegte, deren Herausgabe er seinem Zeitgenossen Georg Forster in Danzig übertrug. Sie erschienen daselbst 1640 im Druck und sind nachmals noch öfter aufgelegt worden. Ein Urenkel D.'s, Jozef Makshwillan von Lenczyn, Graf von D., übertrug sie in das Polnische. Der erwähnte Graf Jozef Makshwillan ist ebenfalls eine hervorragende Persönlichkeit in diesem erlauchten Adelsgeschlecht. Geboren 1748 zu Wola Milecka in der polnischen Wojewodschaft Sandomir, studirte er unter dem gelehrten Naruhewiez, der sich speciell für ihn interessirte, in dem Warschauer Jesuitenconvente, stellte früh Forschungen in der polnischen Geschichte und Literaturgeschichte an und wurde in jungen Jahren seinem literarischen Kreise zugesellt, welchen der König Stanislaus August in Warschau um sich versammelte. 1789 als Mitglied der galizischen Ständedeputation ging er nach Wien, wo er am Hofe Leopold's II. für das Loos der Polen zu wirken bestrebt war. In Wien, welches er später für immer zu seinem Aufenthaltsorte wählte, gab er sich ganz dem Studium der Literatur hin, und bald war sein Palast der Centralpunkt aller gelehrten Polen und Deutschen. Er war es, auf dessen Betrieb und Kosten der gelehrte Emden das große polnisch-slawische Wörterbuch abfaßte und auf dessen Veranlassung eine Menge andere für die slawische Literaturgeschichte unschätzbare Werke zusammengestellt wurden, wie er denn selbst mit Aufwand eines großen Theils seines Vermögens überaus reichhaltige und wichtige alte Drucke und Manuscripte, insbesondere Monumente altpolnischen Schriftwesens, zusammentrug, die er anfänglich beabsichtigte, einer von ihm schon früher in Jamosse begründeten polnischen Akademie zu überlassen, die er aber später, als die Verhältnisse Polens in ihr letztes politisches Stadium getreten waren, den galizischen Ständen vermachte, mit Einkünften zu ihrer Erhaltung und Vermehrung versah und in Lemberg öffentlich aufstellen ließ. Sie bilden daselbst das nach dem Stifter benannte Döllmännlische Institut. Vom Kaiser Franz I. zum Wirklichen Geheimen Rath und Präfect der kaiserlichen Hofbibliothek ernannt, gab D., der überhaupt zu den gründlichsten slawischen Sprachforschern und Literaturhistorikern gehört, sich so eifrigen und unausgesetzten Forschungen hin, daß sein Augenlicht allmählich erlosch und er zuletzt völlig am grauen Staar erblindete. Er bekleidete zuletzt die Würden eines Oberlandmarschalls von Galizien (seit 1817) und eines Oberlandhofmeisters von Lodomirien (seit 1825). Sein Tod erfolgte am 17. März 1826 zu Lemberg. Unter den Schriftstern, durch die D. sich um die Literatur Polens hoch ver-

dient gemacht hat, zeichnen ſich beſonders aus: „Wiadomosci historyczno - krytyczne do dziejów literatury polskiej“ (Nachrichten zur Literaturgeſchichte Polens), welche in Krakau 1815 bis 1822 in vier Bänden erſchienen. Seine Abhandlung „Vincenty Kadlubok“ hat Linde als einen ebenfalls wichtigen Beitrag zur ſlawiſchen Literaturgeſchichte ins Deutſche überſetzt. (Warschau 1822.) Seine „Wieczory badenskie“ (Badener Abende) erſchienen 1852 in Krakau. Auch hat D. ſich mehrfach als Ueberſetzer mit Glück verſucht. Die Uebertragung der Orationes ſeines Vorfahrs iſt bereits erwähnt; außer ihr gab er unter Anderm eine ſehr leſbare polniſche Ueberſetzung der Seneca'ſchen „Consolatio ad Helviam matrem“ heraus. Die Sprache D.'s iſt in allen ſeinen Werken, ſowohl in den eigenen als fremden, ſauber, correct und edel, und der Gehalt der eigenen geſtreich, tiefgelehrt und dabei doch allgemein verſtändlich.

Dſſuā (Don Pedro Fellez y Siron, Graf von Urueña, Herzog von), Vicekönig von Sicilien, dann von Neapel, einer der einſichtsvollſten und aufgeklärteſten Staatsmänner Spaniens im 16. und zu Anfange des 17. Jahrhunderts, wurde im Jahre 1579 zu Valladolid geboren, erhielt aber ſeine Erziehung und ſeinen erſten Unterricht in Neapel und im Palaſte ſeines Großvaters, Pedro Fellez y Siron, der ſeit 1562 den Titel eines Herzogs von D. führte, zur Zeit der Geburt des Königs ſpaniſcher Botſchafter in Liſſabon war und ſeit 1581 als Vicekönig in Neapel reſidirte. Von ſeinem dritten Jahre an dort lebend, zeigte der Knabe anfänglich wenig Eifer, ein träges Gemüth und einen finſtern Charakter, bis er, von ſeinem pedantiſchen und märtiſchen Lehrmeiſter, einem Italiener, befreit und einer munteren ſpaniſchen Hofmeiſterin, ſo wie einem human denkenden und kenntniſtreichen vaterländiſchen Lehrer überwieſen, die Verſäumniffe der früheren Zeit raſch nachholte und überrafchend ſchnelle Fortſchritte machte. Er hatte ſich ſchon in ſeinem zehnten Lebensjahre, wo er nach Spanien zurückkehrte, eine für ſeine Zeit und ſein Alter außergewöhnliche Fälle hiſtoriſcher und ſprachlicher Kenntniſſe angeeignet und bildete dieſelben auf der damals ſo berühmten Univerſität zu Salamanca in einem Grade aus, der überall, wo der junge Mann ſich ſehen ließ, Staunen und Weiſfall erregte. Leider war der von Natur gutberzige, ſanfte und liebevolle D. nicht frei von einer Laune und einem Wig, der ihn oft zu Sarkasmen fortrifft, die, ſo wahr und aus dem Leben gegriffen ſie ſein mochten, doch bei Hofe oft Anstoß finden mußten, zumal in einer Zeit, wo der finſtere Philipp II. über Spanien regierte und die Inquiſition Alles eher vergab, als Scherz und einen heiteren Lebensſinn. Bald genug wurde D. aus der Hauptſtadt verbannt, ja auch in Saragoſſa, wohin er ſich zunächſt begab, bildete den trefflichen Mann der Haß der Höflinge nicht, zumal derſelbe es ſich nicht hatte verſagen können, dem Secretär des Königs, Antonio Perez, der auch in Ungnade gefallen war, von Saragoſſa aus die Mittel zur Flucht an die Hand zu geben. Lange Zeit mußte nun der edle D. heimatlos und ſchutzlos, von allen ſeinen früheren Freunden verlaſſen, umherirren, und lebte bald in Frankreich, bald in Italien, bald in Portugal, bis der Tod Philipps II. ihm die Rückkehr in ſein Vaterland und an den Hof ermoͤglichte. Hier gewährte ihm der Gönkling des neuen Königs Philipp III., der Herzog von Lerma, Schutz, und ſeine Verbindung mit einer Tochter des Herzogs von Alcalá, die ihn ſelbſt zur Annahme des Herzogtitels von D. herrechtigte und bewog, ſchien ihm eine neue Stütze zu bieten; aber ſeine früheren Neider und Feinde verſchworen ſich nur um ſo ſetndſeliger gegen ihn, blaſphemirten ihn auf jede Weiſe und erbitterten zulezt ſelbſt den König gegen ihn, ſo daß auch er, über einen Scherz des lebensfrohen Unterthanen erbittert, ihn vom Hofe verwies und nach Flandern verbannte. Die ſetzige Verbannung ward indeß ein Segen für ihn; denn der von Jugend auf in ihm ſchlummernde Heldenmuth erwachte mächtig und er machte ſetzt hinter einander eine Reihe von ſechs Feldzügen mit, worin er ſeine Kriegstüchtigkeit und ſeinen unerſchrockenen Muth mannhafte bewährte. Sein Name durchſcholl damals die ganze gebildete Welt, und die Könige von Frankreich, Heinrich IV., und England, Jacob I., die er auf ſeinen Reiſen beſuchte, fanden an dem trefflich gebildeten, geiſtvollen und heldenmüthigen Manne einen überaus großen Gefallen. Der Erſtere erluſtigte ſich beſonders an den ſeinen Wigen D.'s und der Letztere, der ſich oft Stunden lang mit ihm lateiniſch unterhielt, rühmte öffentlich die Beſeſſenheit und Gelehrſamkeit ſeines



Grafes. Seinem edlen Freunde, dem Herzoge von Lerma, verdankte D. endlich die Zurückberufung an den Hof, und seit 1607 fand derselbe nun die unausgesetzte Gunst und Theilnahme seines Monarchen. In D. übte allmählich einen merklichen und wohlthätigen Einfluß auf den Gang der Staatsgeschäfte in Spanien aus und beeinflusste zuletzt die Staatsminister wie den König mit einer Gewalt, die er niemals mißbrauchte. So ist die Anerkennung der Unabhängigkeit Hollands von Seiten Spaniens durch den Vertrag von 1609 sein Werk, und die Verhinderung der Vertreibung der Morisco's (Maurer) aus der pyrenäischen Halbinsel, welche durch die Inquisition 1610 beschlossen war, geschah ebenfalls in Folge seiner Rathschläge, die er in zwei trefflichen Denkschriften, welche ihm freilich die Verkegnerung seitens der Inquisition zuzogen, klar und bündig auseinandersetzte, indem er sich sowohl auf politische und staatsökonomische Grundsätze und Erfahrungen, wie auf die Lehren der Humanität und der christlichen Duldsamkeit stützte. Vergeblich griff ihn jetzt die Inquisition auf jede ihr beliebige Weise an. Man warf ihm Irreligion, Spöttereien gegen biblische Wunder, Freigeisterei u. s. w. vor; D. verteidigte sich mit einem Seelenadel und einer Gewandtheit, welche seine Unschuld an den Tag legten und seine Ankläger lächerlich machten. Der König, um den trefflichen Mann seinen Feinden zu entziehen, sandte ihn im Jahre 1611 als Vizekönig nach Sicilien, wo ein segensreicher Wirkungskreis sich seinen humanen Bestrebungen aufthat. Er stellte nicht nur die öffentliche Wohlfahrt und Staatssicherheit her, indem er den Parteilungen im Lande und dem Bürgerkriege ein Ende machte und indem er die Küsten gegen die räuberischen Angriffe der Türken besetzte; er hob auch Ackerbau, Viehzucht, Handel und Fabrikwesen, verbesserte die Straßen, legte Häfen und Canäle an und gründete Schulen und Lehranstalten, welche für die damalige Zeit und in Anbetracht des Landes selbst als vortrefflich erachtet werden müssen. Nach vierjährigem erfolgreichem Wirken sah er (1615) auf kurze Zeit sein Vaterland Spanien wieder, wo er Familienangelegenheiten zu ordnen hatte, nach dessen Abwicklung er 1616 zum Vizekönig von Neapel ernannt ward, wo er den Palast wieder bezog, den er zuerst als unmündiges Kind bewohnt hatte. Auch hier ging D.'s Streben unablässig dahin, dem Volke die ihm vom Adel und der Geistlichkeit aufgebürdeten Lasten und Steuern zu erleichtern, wofür er freilich den Dank des Volkes erntete, die Kunst der Großen aber, in deren Rechte er eingriff, völlig verschetzte. Sein früheres Kriegsglück blieb ihm auch jetzt treu; mit einer kleinen, aber wohlorganisirten Flotte mußte er der Anmaßung des stolzen Dogen von Venedig empfindlich zu begegnen, indem er die Herrschaft über das Adriatische Meer, die Venedig in Anspruch nahm, nach mehreren siegreichen Seeschlachten, zur Hälfte den Spaniern in Neapel vindicirte. Ganz Spanien brach darüber in Jubel aus, und D.'s Ansehen stand bereits so fest, daß er es wagen durfte, sich der von Philipp III. beschlossenen Einführung der Inquisition in Neapel energisch zu widersetzen, trotz der offen erhobenen Anklage der Rebellion und des Repertihums von Seiten des Großinquisitors. Um noch mehr Halt am Hofe zu gewinnen, vermählte D. seinen Sohn mit der Tochter des Herzogs von Lerma, und von 1617 bis 1620, wo er wie ein selbstständiger Regent Kriege führte und Friedens-Unterhandlungen schloß und selbst nach geschlossenem Frieden ein stehendes Heer auf dem Kriegsfuße erhielt, den Weisungen, die ihm von Madrid zugingen, entgegen, nahm sein Ansehen, welches er sowohl in Italien wie in Spanien hatte, seinen Feinden den Ruh. thatsächlich gegen ihn einzuschreiten. Als endlich im Jahre 1620 der schlaue Cardinal Borghia zu seinem Nachfolger in Neapel ernannt wurde, übergab ihm D. zwar die Leitung der Geschäfte, hielt aber einen Einzug in Madrid, der einem Pomp- und Triumphzuge eher gleich, als dem Rückzuge eines gefallenen Sünflings. Auch unterdrückte der Hof, so lange Philipp III. lebte, jede Anklage gegen D., doch kaum war Philipp IV. (1621) an's Ruder der Regierung gelangt, so wurde eine Untersuchung gegen den früher allmächtigen Staatsmann angestrengt, welche volle drei Jahre währte und schließlich doch nicht die Schuld D.'s herausstellte, die ihm, möglichenfalls nicht ohne Grund, vorgehalten ward, und welche darin bestehen sollte, daß er als Vizekönig von Neapel danach gestrebt habe, sich selber der Obergewalt zu bemächtigen. Seine Feinde behaupteten, er habe in dieser Absicht schon die diplomatischen Fäden mit den Fremdmächten, welche Spanien feindselig waren, namentlich mit

Savoyen, Venedig, Frankreich, Holland und selbst der Türkei angezogen und nur seine im Jahre 1620 erfolgte Abberufung habe die verrätherischen Pläne D.'s durchkreuzt. Wiewohl nun die Schuld des früheren Vizekönigs in keiner Weise factisch erwiesen werden konnte, so wurde D. doch widerrechtlich im Schlosse Almeida als Staatsgefangener festgehalten und starb dort, 4 Jahre später, unter Spuren einer Vergiftung, deren Verdacht auf seiner eigenen, ihm von Anfang an feindseligen Gattin ruhen blieb. Der Haß seiner Feinde erlosch mit seinem Tode, und der im Anfange seiner Laufbahn so human auftretende Minister Olivarez ruhte nicht eher, als bis D. öffentlich und feierlich für des Königs treuesten Diener erklärt und sein Sohn Don Juan Tellez y Siron, Herzog von D. in den ungeführten Besitz des väterlichen Erbes wieder eingeführt worden war. Der Letztgenannte starb im Jahre 1656 als Vizekönig von Sicilien zu Palermo. — Das herzogliche Haus blüht noch bis heut in Spanien; seine Besitzungen erklärte Napoleon bei seiner Eroberung Spaniens als Privat-Domäne; deren Einkünfte ihm jährlich circa 300,000 Ducaten Reventen boten. Nach der Restauration fielen indeß alle Besitzungen an die herzogliche Familie zurück, deren ältester Sohn bei des Vaters Lebzeiten stets laut einem Familienstatut den Titel eines Marquez von Terrafel führt.

Ostade (Adrian van), der Fürst der Bambocciaden-Maler, auch Kupferstecher, geboren 1610 zu Lübeck, in Holland von Franz Hals gebildet, Brouwer's Freund, lebte zu Harlem und starb zu Amsterdam 1685. Er malte Scenen aus dem Bauernleben, Wirthshäuser, Küchen, meist ruhige und besagliche Zustände, mit erstaunlich großer Wahrheit und mit viel Geist und Laune. Er ist in Hinsicht auf warme Farbenharmonie und auf die Wirkungen des Helldunkels Meister. Gemälde von ihm besitzen alle größere Galerien. Seine Kupferstiche, große und kleine Blätter, welche eine Folge von drei und fünfzig Stücken ausmachen, sind so wie seine Gemälde vortreffliche Abbildungen der niedrigen Natur.

Ostende, besetzte Stadt von 17,000 Einwohnern in der belgischen Provinz Westflandern, bietet an und für sich durchaus nichts Interessantes, die Baulichkeiten sind unbedeutend. Handel und Industrie beginnen erst jetzt sich zu heben, seit D. der zweite Hafen Belgiens geworden ist und durch seine leichten Verbindungen mit Dover und London einen großen Theil des Verkehrs zwischen England und dem Continente an sich gezogen hat. Trotz seiner Eintönigkeit lockt es im Sommer, namentlich in den Monaten Juli und August, eine Schaar von Fremden in seine Mauern, die an Zahl der seiner Einwohner gleichkommt, ja sie manchmal noch übersteigt. D. ist eines der besuchtesten Nordseebäder geworden und in den letzten Jahren hat König Wilhelm I. von Preußen es manchmal mit seiner Gegenwart beehrt. Zur Badezeit überfüllt, ist die Stadt außerhalb derselben fast langweilig zu nennen. Der einzige Spaziergang D.'s, der Seedamm (Digues de mer), ist fast die einzige Sehenswürdigkeit, aber eine Promenade auf demselben gewährt sowohl demjenigen, der das Meer noch nicht kennt, als auch dem, der es schon anderswo, aber nicht in solcher Schönheit und Majestät, gesehen, ungeahnte Befriedigung. D., früher ein Dorf, wurde 1072 von Robert von Friesland zum Flecken erhoben, 1372 mit Wallfaden und 1445 von Philipp dem Guten von Burgund mit Mauern umgeben. 1583 besetzte der Prinz von Oranien D. regelmäßig und der Herzog von Parma griff es vergebens an. Vom 5. Juli 1601 bis zum 22. September 1604 wurde es von den Spaniern belagert und endlich von den Holländern auf sehr ehrenvolle Bedingungen ihnen übergeben, nachdem die Belagerung 3 Jahre, 3 Monate, 3 Wochen, 3 Tage und 3 Stunden gedauert hatte. Der tapfere Widerstand, den sie dem Erzherzog Albert und dem Markgrafen Ambrosio Spinola geleistet, kann mit Recht der Hülfe, die sie von den Engländern erhielten und der Umsicht und Tapferkeit Franz Vere's zugeschrieben werden: Man glaubt, daß die Spanier 100,000 Mann vor diesem Ort verloren haben, wiewohl der Erzherzog Albert, als er ihn zu berechnen sich anschickte, meinte, daß er nicht 14 Tage würde aushalten können, wie denn auch die Erzherzogin Isabella das bekannte Gesäthe that, in der Erwartung, daß der Platz in der kürzesten Zeit fallen würde. 1658 wollten die Franzosen D. überrumpeln, der Marschall d'Amont wurde aber dabei gefangen und 1706 wurde es von den Allirten belagert und den 6. Juli erobert.

Nach dem Schlusse des Friedens zu Baden am 7. September 1714 fing Kaiser Karl VI. an, seine Niederlande von D. aus an dem indischen Handel theilnehmen zu lassen, und gründete hier eine Handelscompagnie, deren Privilegien er am 19. December 1722 bestätigte. Spanien und England betrachteten diese Compagnie als einen Eingriff in ihre Rechte, der dem westfälischen Frieden entgegen sein sollte; sie mußte, obgleich sie Spanien in dem Handelstractate vom 1. Mai 1725 anerkannte, 1727 auf 7 Jahre suspendirt und 1731 sogar gänzlich aufgelöst werden. Nachdem 1745 D. durch die Franzosen unter Löwendal drei Wochen lang besessen und eingenommen worden war, kam es in dem Aachener Frieden wieder an die Oesterreicher und wurde von Kaiser Joseph II. zu einem Freihafen gemacht. Im französischen Revolutionskriege fiel D. durch die Schlacht bei Fleurus mit dem übrigen Belgien in die Hände der Franzosen, verlor aber seinen Handel, indem es die Engländer blockirten; durch den ersten Frieden von Paris 1814 kam es an die Niederlande und durch die belgische Revolution 1830 an Belgien. In der Neuzeit ist D. durch die Conferenz und Unterzeichnung des Ostener Manifestes zwischen den amerikanischen Gesandten Buchanan (in London), Mason (in Madrid) und Soulé (in Paris) in Betreff der Einverleibung Cuba's in die nordamerikanische Union bekannt geworden.

Osten, von der (v. d. Osten-Sacken), ein altadeliges, ursprünglich pommerisches Geschlecht, welches sich von Pommern aus frühzeitig nach Mecklenburg, Polen, Kurland, Dänemark und Preußen verbreitete, nahm schon 1479 den Namen v. d. D.-Sacken an, nachdem Heinrich v. d. D., der nach Kurland ausgewanderte, dort die Erbtöchter eines Ritters v. Sacken geheiratet hatte. Von Heinrich's Nachkommen, die sich durch die ganzen Ostseelände verbreiteten und die sich in die drei Linien Wathen, Dondangen und Rothof theilten, erlangte die erstere 1797 die Grafen-, die zweite 1763 die Reichsgrafen- und 1786 preussische Fürstenwürde und die dritte 1821 die russische Grafen- und 1833 die russische Fürstenwürde. Der berühmteste Mann des ganzen Hauses gehört der dritten Linie an. Fürst Fabian Wilhelmsowitsch, geb. 1752 in Kurland, betrat früh den kriegerischen Schauplatz, indem er schon im 15. Lebensjahre russische Kriegesdienste nahm, focht mit Auszeichnung im Türkenkriege, 1794 gegen Polen, 1799 als Generalmajor unter Suwarow in der Schweiz und Italien, führte 1807 unter Bennigsen das 2. Corps, wobei er sich besonders bei Pultusk und Preussisch-Eylau durch eine an Verwegenheit grenzende Tapferkeit auszeichnete, befehligte 1812 als Generallieutenant unter dem Obercommando des russischen Generals Grafen Tormassow das Corps in Polhynien gegen die Oesterreicher und Sachsen und commandirte nach Tormassow's Abberufung zur combinirten Armee die vier polhynischen Corps selbstständig, wobei er sich bei der Verfolgung der feindlichen Invasionstruppen vielfach verdienstlich auszeichnete. Nachdem er die preussische Grenze überschritten, erhielt er ein eigenes Corps, mit welchem er während des Waffenstillstandes bei Ohlau stand. Zum glücklichen Ausgange der Schlacht an der Kaspach wirkte D. nicht wenig mit, wie er auch den Ruhm der Leipziger Schlacht theilte. Hier wurde er noch auf dem Schlachtfelde von Alexander I. zum General der Infanterie ernannt. Nach dem Uebergange über den Rhein rückte er am 14. Januar 1814 in Nancy ein, trug zur Niederlage Napoleon's bei Brienne und Laon bei und wurde nach der Einnahme von Paris daselbst zum General-Gouverneur ernannt. 1815 rückte er in der Eigenschaft eines Befehlshabers des Centrum's der russischen Armee zum zweiten Male in Paris ein und ward endlich, nach erfolgtem Ableben des Fürsten Barklai de Toll zum Feldmarschall und Oberbefehlshaber der ersten (West-) Armee ernannt, die ihr Quartier in Kiew hatte, von wo er 1828 viele Truppen zum Einmarsch in die Türkei rüstete und 1831 zur Unterdrückung des polnischen Aufstandes in den westrussischen, früher polnischen Provinzen Podolien und Polhynien energisch die Hand bot. Als 1833 bei der neuen Organisation des russischen Heeres die Westarmee aufgelöst wurde, wurde D., damals bereits 81 Jahre alt, in Ruhestand versetzt, nachdem er ein Jahr zuvor durch die Gnade seines Monarchen in den russischen Fürstenstand erhoben worden war. Er starb den 18. April 1837 zu Kiew unvermählt. — Der noch lebende Chef der ursprünglich freiherrlichen kurländischen Linie ist Graf Dimitrij v. d. D.-S., geboren

1790, welcher ebenfalls frühzeitig russische Kriegsdienste nahm und sowohl 1807, als später 1812—15 gegen die Franzosen mit Tapferkeit und Glück kämpfte. 1826 im persischen Kriege wurde D., der bereits zum Generalmajor und Befehlshaber einer Ulanenbrigade emporgerückt war, nach Transkaukasien geschickt, wo er von Paschkewitsch zu dessen Generalstabschef ernannt ward, und als solcher die Festung Achalkalaki mit Sturm eroberte, wie er auch bei der Belagerung von Kars sich durch Bravour auszeichnete. Im polnischen Insurrectionskriege von 1831 leistete er dem Feldmarschall v. Diebitsch - Sabalkanski wesentliche Dienste, indem er dessen Evolutionen durch eine geschickte Kriegstatistik unterstützte, wurde dafür zum Generallicutenant befördert, zeichnete sich dann nach der Schlacht bei Ostrolenta durch Verfolgung der Insurgentenchefs aus, half Warschau erkürmen, und nahm Theil an den letzten darauf folgenden Thaten der russischen Armee. 1843 wurde er General der Cavallerie und ging als solcher 1849 zur Intervention nach Ungarn, wo er, als er auf dem Kriegsschauplatz mit seinem Corps erschien, bereits die Feindseligkeiten eingestellt fand. Seit 1850 war er Chef des vierten und seit 1853 Chef des dritten Infanteriecorps, mit welchem er den ganzen Krimkrieg während der Feldzüge von 1854, 1855 und 1856 mitmachte. Im März 1854 sehen wir ihn am Pruth, am 22. April und 12. Mai desselben Jahres befehligte er in Odesa, während des Bombardements der allirten französisch-englischen Flotte gegen diese Stadt in so erfolgreicher Weise, daß die Beschädigungen jener Seestadt fast für null zu erachten waren; darauf wurde er nach Sebastopol dirigirt, wo er unter den Befehlen Menschikow's und später Gortschakow's die specielle Leitung der belagerten Südsseite übernahm und den Allirten durch Ausfälle, Bombardements und Sprengung von Minen große Noththaten zufügte. Im Jahre 1855 wurde er für sich und seine Söhne in den russischen Grafenstand erhoben und im darauf folgenden Jahre, unter Entbindung vom Commando des dritten Infanteriecorps, zum Mitgliede des dirigirenden Reichsrathes ernannt. Seit 1824 ist derselbe mit Anna Uschakow vermählt.

Ostermann (Heinrich Johann Friedrich, in Rußland Andrei Iwanowitsch) Graf, russischer Wirklicher Geheimrath, Reichs-Vizekanzler und General-Admiral, einer der ausgezeichnetesten Diplomaten seiner Zeit, vollendeter Hofmann, Günstling Peter's des Großen und Erzieher Peter's II., war der Sohn eines schlichten Predigers zu Bodum in Westfalen, der am 9. Juni 1686 geboren ward, eine tüchtige Ausbildung auf der Jenaer Hochschule erhielt und schon 1704 in russische Seedienste trat. 1711 war er es, der, von der Kaiserin Katharina I. abgesandt, Peter den Großen aus seiner kritischen Lage am Pruth ertettete, und 1721 schloß er den in den Annalen Rußlands so denkwürdigen Frieden von Nystadt, welcher Rußland in dem Besitze von Ingermanland befähigte und diesem Lande drei neue fruchtbare Provinzen, Kio-, Estland und Karelilien oder Wiborg zuführte. Schon Peter der Große verlieh ihm in Anerkennung seiner Verdienste um Rußland den Freiherrnstand und die Geheimrathswürde; Katharina I. machte ihn zum Reichs-Vizekanzler, Wirklichen Geheimrath, Oberhofmeister ihres Sohnes und Nachfolgers und zum Mitgliede des Regenthschaths während der Minderjährigkeit Peter's II. Der Letztgenannte verlieh ihm endlich 1730 die Grafenwürde, welcher die Kaiserin Anna noch den General-Admiralitätsrang hinzugesellte. Diese Auszeichnungen erweckten Neid und Intriguen aller Art, denen der verdienstvolle Mann unter der schon von früher her gegen ihn einggenommenen Selbstherrscherin Elisabeth erlag. 1741, gleich nach ihrer Thronbesteigung, ward er inhaftirt, ohne Proceß zum Tode verurtheilt, und erst, nachdem er das Blutgerüst schon bestiegen hatte, zum Exil in Sibirien begnadigt, wo er zu Veresow am 31. Mai 1747 im 61. Jahre seines thätigen und verdienstreichen Lebens starb. D., begabt mit scharfem Verstande, tiefer Menschenkenntniß und feinem diplomatischen Tacte; zugleich untadelig in seinem Lebenswandel, thätig, treu und unbestechlich, so wie ausgerüstet mit wissenschaftlichen und sprachlichen Kenntnissen (er sprach vier Sprachen mätterhaft), verfolgte seine Ziele mit Consequenz und stegreicher Ausdauer, wußte Jedermann an sich zu fesseln und beschloß die Verdienste aller Orten, wo er sie traf. In der Kenntniß der Cabinette seiner Zeit that es ihm kein damaliger europäischer Diplomat gleich. Seine beiden nach Elisabeth's Tode wieder bei Hofe in Gnaden aufgenom-

monen und aus dem Exil befreiten Söhne, selbst kinderlos, adoptirten die Söhne ihrer mit dem General Tolstoi vermählten Schwester, welche seitdem den Namen Ostermann-Tolstoi führten. — Von den Söhnen des Obengenannten zeichnete sich aus der Graf Iwan Andrejewitsch O., welcher nach seiner Rehabilitation Wirklicher Geheimrath und Reichskanzler wurde, als geschickter Diplomat in die Fußstapfen seines Vaters trat und sich während der Regierungen der Kaiserin Katharina II. und des Kaisers Paul I. mehrfach durch seine diplomatische Thätigkeit an den auswärtigen Höfen zu Paris und London bemerkbar machte. Er starb am 2. Mai 1811. — Ungleich wichtiger ist der Neffe des Vorigen, Graf Alexander Iwanowitsch Ostermann-Tolstoi, der sich als einer der thätigsten und unerschrockensten Generale Rußlands in vielen Feldzügen bewährt hat. 1775 geboren, kämpfte er schon mit Auszeichnung im Kriege gegen die Türken 1788—1791, sodann in Polen, plüßte aber seine Hauptlorbeern in den russisch-französischen Kriegen 1806—1807 und 1812—1814, wo er zum glücklichen Ausgange der Schlachten von Ostrowna, Borodino und Tarutino wesentlich beitrug, bei Baugun mit Heroldsmus focht und besonders bei Kulm, wo er an der Spitze des Gardecorps einen fünf mal stärkeren Feind überwand und diesen glorreichen Sieg durch den Verlust des rechten Armes besiegelte. Hier wurde ihm auch 1835 auf dem Schlachtfelde ein eigenes Denkmal errichtet. Im Verein mit Klenau bewirkte er hierauf die Uebergabe Dresdens, und im Jahre 1815 war er eine Zeit hindurch russischer Gesandter in Paris, wo ihn später der noch gewandtere Pozzo di Borgo ablöste. 1817 trat er mit dem Range eines Generals der Infanterie aus dem activen Dienste, verließ überhien Rußland zuletzt gänzlich, lebte einige Jahre in Frankreich und Italien, machte 1831 mit Fallmerayer (s. d.) jene bekannte Reise nach dem Orient, und lebte seit 1837 auf seiner Villa in Petit Saconnez im Canton Genf, wo er, 82 Jahr alt, am 11. Februar 1857 starb.

Ostern, eines der höchsten christlichen Feste und alljährlich gefeiert zum Andenken an die Auferstehung Jesu, hat seinen germanischen Namen von einem Feste der Göttin Ostara (agf. eastre) erhalten, welche nach Jakob Grimm (*Mythologie*, S. 266 u. 268) eine „Gotttheit des strahlenden Morgens, des aufsteigenden Lichtes“ gewesen sein soll. Das Fest der Ostara wurde von den heidnischen Germanen im Monat April gefeiert, der daher bei Eginhart ostarmānoth und noch jetzt Ostermonat genannt wird — und da das christliche Osterfest gewöhnlich auch in den Monat April fällt, so übertrug man den Namen eines heidnischen Festes auf ein christliches. Merkwürdig ist dabei, daß die nordischen Germanen und die Gothen den Namen ostara oder austrō nicht aufgenommen haben, sondern das Osterfest durch paska (so Ulflas) paasko (dänisch) u. s. w. bezeichnen. Der Ostara-Cultus scheint also nur in dem heutigen Germanien bekannt gewesen zu sein. Mit dem Namen desselben gingen auf das christliche Osterfest auch mancherlei heidnische Gebräuche über, welche sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Das heidnische Ostarafest war ein Frühlings- und Frudensfest und wurde mit Osterfeuern und den sogenannten Osterspielen verherrlicht, einem von Zwölfen aufgeführten Schwertertanze, bei welchem allegorisch der Winter aus dem Lande geschlagen wurde. Die heutige Sitte, Ostereier zu schenken, entsammt sicherlich einem heidnischen Gebräuche (Grimm: *Mythologie*, S. 740 und 920). In der ältesten Kirche wurde die Osterfeier eingeleitet durch die Ostervigilien, zu denen Alles mit Lichtern in die Kirche strömte. In Betreff der Zeit der Osterfeier entspann sich in dem 2. Jahrh. u. Chr. zwischen der orientalischen und occidentalischen Kirche der heftige Osterstreit. Die kleinasiatischen Gemeinden nämlich wollten am 15. Nisan das Fest des Leidens Jesu (πάσχα οραυώουρον) und am dritten Tage danach, welcher Wochentag es auch sein mochte, das Auferstehungsfest (πάσχα ανασταύουρον) feiern; während die occidentalische Kirche den Freitag als Todestag und den Sonntag als Auferstehungstag des Herrn festsetzte. Die Verschiedenheit der Osterfeier kam zuerst im Jahre 160 zur Sprache, zur Zeit eines Besuches des Bischofs Polycarp von Smyrna bei dem römischen Bischofe Anicetus. Der angeregte Streit erbitterte die Gemüther bald dergestalt, daß man mit Aufkündigung der Kirchengemeinschaft drohte. Erst im Jahre 325 auf der Kirchenversammlung zu Nicäa ward er entschieden, indem man den kleinasiatischen Gebrauch verworf und dessen Anhänger unter dem Namen

der Quartodecimaner verdammt. Die Bestimmung der alljährlichen Zeit der Osterfeier wurde der Berechnung und Publication des Bischofs von Alexandria überlassen, welcher über dieselbe am jedesmaligen Epiphaniensfeste ein Circularschreiben (libellus paschalis, ὑπόμνημα ἑσπεριότικόν) erließ. Die Vorschrift, nach welcher die Zeit der Osterfeier berechnet wurde, war nun folgende: O. wird in jedem Jahre am Sonntage nach dem Frühlingsvollmond gefeiert, und wenn dieser selbst auf einen Sonntag fällt, an dem nächstfolgenden Sonntage. Unter dem Frühlingsvollmond aber versteht man denjenigen, welcher am 21. März eintritt oder zunächst nach demselben erfolgt. Der hier in Betracht kommende Vollmond ist jedoch nicht der eigentlich astronomische, sondern der mittelst der Epakte berechnete. Diese Berechnungsweise der Zeit der Osterfeier ging durch Dionysius Exiguus auf die römische Kirche über und gilt bis heute sowohl in der katholischen als evangelischen Kirche. Nach einer Tradition wollte man durch diese Berechnung verhindern, daß die Christliche und jüdische O. jemals zusammenfielen, was dennoch geschehen ist (z. B. 1805, am 14. April, und 1825, am 3. April) und auch ferner zuweilen geschehen wird. Uebrigens kann nach der rezipirten Berechnungsweise der O. dieses Fest nie vor den 22. März und nie nach dem 25. April fallen. (Vergl. den Artikel Passah.)

**Oesterreich.** Die österreichische Monarchie. I. Ihre Ausdehnung und ihre einzelnen Länder. Ihre allmähliche Vergrößerung. Bekanntlich besteht ihr Gebiet aus mannichfaltigen, nach der Geschichte, so wie nach den Naturbedingungen von einander sich unterscheidenden Bestandtheilen. Diese Monarchie ist, wie man mit Schufelka sagen kann, „ein Thron aus Thronen, eine Krone aus Kronen, ein Reich der Reiche“, und sie beherrscht ein Conglomerat sehr verschiedener Völkersämme und Volksstümlichkeiten. Doch bilden die Länder alle zusammen ein geographisch zusammenhängendes Ganze, welches sich von der Schwelz (Rheingrenze und Bodensee) im Westen bis an die Moldau und Walachei im Osten, und von der Grenze des Königreichs Sachsen im Norden bis an den Kirchenstaat (d. h. bis an den Po) im Süden ausdehnt. Der Flächeninhalt dieses Ganzen wird jetzt zu 11,762 geographischen Quadratmeilen angegeben, und die Einwohnerzahl glaubt man für das Jahr 1862 zu fast 36 Millionen annehmen zu können, wahrscheinlich mit Inbegriff des auf 565,000 Mann berechneten Militärs.<sup>1)</sup> Der Flächeninhalt der zum deutschen Bunde gehörigen Theile wird auf 3603 q. Odr.-M., mit der Einwohnerzahl 12,770,000 angegeben. Die Einteilung des ganzen Gebietes in die verschiedenen Länder (Kronländer) ist zwar bei einigen derselben zu Zeiten, insbesondere seit dem Jahre 1848, verändert und wieder verändert worden, bei den meisten aber die alte geschichtliche geblieben. Nach der jetzigen Einrichtung haben wir folgende Kronländer aufzuzählen: 1) Das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns oder Niederösterreich (360 q. Odr.-M., 1,682,000 E.). Es ist der ursprüngliche Kern und die Wiege des Kaiserreiches. Seit dem Jahre 955, um welche Zeit nach dem Siege auf dem Lechfelde Kaiser Otto der Große die schon von Karl dem Großen begründete Ostmark wiederherstellte, hat dieses Land, Anfangs als Markgrafschaft und in geringerem Umfange als jetzt, aber stets als ein für sich bestehendes deutschfürstliches Gebiet ohne Unterbrechung bestanden. Das Land ist meistens gebirgig, von einigen fruchtbaren Thälern durchschnitten. Der südliche Theil lehnt sich an die Norischen Alpen (mit dem Sammering), welche Zweige gegen die Donau ausfenden, namentlich den Wienerwald und das Gattische oder Kohlengebirge. An der ungarischen Grenze findet sich das Leithagebirge. Das Land wird von der Donau durchfließt. Nebenflüsse derselben sind die Enns, die Ipys, die Wien, die Schweschat, die Erlaff, nahe an der ungarischen Grenze die March und die Leitha. Das Klima ist gemäßigt und gesund, der Boden zwar productenreich, aber doch nicht hinreichend ergiebig für den Bedarf. Das größte Thal, nämlich das der Donau, in der

<sup>1)</sup> Nach einer anderweitigen Angabe ist der Friedensstand des Militärs zu 300,000 und darüber, mit Inbegriff von 44,000 Mann Cavallerie, anzunehmen. Die Marine soll aus 135 Fahrzeugen mit 839 Kanonen bestehen. Darunter befinden sich 1 Schraubenlinienschiff und 7 Fregatien. Das Bundescontingent O.'s beträgt 168,037 Mann.

Mitte des Landes, enthält den fruchtbarsten Theil des Landes. Die bedeutendsten Ebenen sind die Umgegend von Wien, sodann das Marchfeld am linken Ufer der Donau und an ihrem rechten Ufer bei Eule das Tulner Feld. Die unfruchtbare Gegend, außer den rauhen Gebirgshöhen, ist die Neustädter Haide. An einigen Gebirgsabhängen gedeihen treffliche Weine, zum Beispiel der Klosterneuburger, der Sumpoldkürchner und der Bööslauer. Unter mehreren Mineralquellen sind die berühmtesten die Schwefelquellen von Baden bei Wien. Das Land enthält 240 Marktflecken und 35 Städte. Es gehört zu den gewerksamsten Ländern des Kaiserreichs, freilich ohne Zweifel hauptsächlich durch die gewerbliche Thätigkeit Wiens. Wir haben hinsichtlich dieser Hauptstadt des Erzherzogthums und des ganzen Kaiserreichs auf einen besonderen Artikel hinzuweisen, halten aber doch für passend, ein paar Züge hier anzuführen, durch welche diese Stadt sich gerade als Hauptstadt derjenigen Monarchie, deren Hauptstadt sie ist, kennzeichnet oder wenigstens bis auf die neueste Zeit kennzeichnete. Nach officieller Bekanntmachung betrug am Ende des Jahres 1856 ihre Civild Bevölkerung 469,221, wovon aber nur 53,072 auf die innere Stadt, die ganze übrige Zahl auf die 36 Vorstädte kamen. Jene war (vor der jetzt immer weiter fortschreitenden, unserer Meinung nach geschmacklosen Stadterweiterung) von diesen getrennt durch ihre Befestigung (die Bastei) und durch das weite, mit Promenaden durchschnittene Glacis, welches nur an einer kleinen Strecke durch den Donauarm, der zwischen der inneren Stadt und einigen Vorstädten hindurchfließt, unterbrochen ward. In der inneren Stadt war hauptsächlich der Glanz und die Pracht concentrirt, welche natürlicherweise der Mittelpunkt einer solchen Monarchie in sich vereinigt. Sie war vielleicht zwar nicht die prächtigste, aber die eleganteste Stadt der Welt. Reisebeschreiber haben vordem bemerkt, daß man in der inneren Stadt nur wohlgekleidete Leute sah. Aber auch in den Vorstädten (in denen es auch nicht an schönen großen Straßen und prachtvollen Palästen fehlt) bemerkte man, vielleicht mit Ausnahme einiger abgelegener Winkel, keineswegs einen Ausdruck von Armut und Elend, sondern fast allenthalben einen Zustand, der mächtige Wohlhabenheit verrieth. Wien beherbergt auch jetzt noch nicht, wie London und Paris, Hunderttausende von Lumpengefindel. Die, selbst mit Inbegriff der Vorstädte, verhältnismäßige Kleinheit der Stadt deutet an, daß O. bis jetzt noch nicht ein in moderner Weise centralisirter Staat ist. Dagegen ist Wien in geistreicher Weise als gleichsam eine Herberge, wo sich die mannichfaltigen, unter der Schirmherrschaft des Hauses Habsburg lebenden Völkerschaften zusammenfinden, bezeichnet worden von einem französischen Blatte, welches die Stadt der Form nach (etwa im Jahre 1851) mit einem Zelte verglich, in folgenden Worten: *C'est bien une tente en effet que cette charmante et singulière ville de Vienne, que la fortune et la guerre ont été fonder là-bas, un point où l'Occident finit et où l'Orient commence, pour être comme le caravanseraïl des populations dont les croyances, la langue, les moeurs, l'histoire, servent de transition entre les deux mondes.* — 2) Das jetzt officiell als zweites Erzherzogthum O. bezeichnete Kronland ob der Enns oder Ober-O. (218 geogr. D.-M., 708,000 Q.) kam schon im 12. Jahrh. durch kaiserliche Belehnung und bez. durch Erbvertrag zu dem damaligen Herzogthume O. hinzu, an welches es im Osten grenzt; ein kleiner Theil, nämlich das Innviertel, kam erst im Jahre 1779 durch den Teschner Frieden zur Abfindung gewisser Ansprüche von Bayern an O. Es ist meistens Gebirgsland, durchschnittten von langgestreckten Thälern. Die nördliche Kette der Norischen Alpen durchzieht das ganze Land im Süden der Donau und erhebt sich im südlichen Theile des Traunviertels, namentlich mit dem Dachstein, zu ewigem Schnee. Im Norden der Donau erstreckt sich das Böhmerwaldgebirge in das Land hinein. In das Becken der Donau sich ergießende Flüsse sind außer der Enns der Inn, die Salzach, die Traun. Der Traunsee oder Gmundner See und der Hallstädter See sind unter den zahlreichen Alpenseen, insbesondere ihrer Schönheit wegen, zu erwähnen. Der Landbau wird mit Fleiß und angebl. noch besser als in Niederösterreich betrieben. Auch ist Garten- und Obstbau zu erwähnen, so wie die Viehzucht. Daneben ist die Wald-Cultur wichtig: man rechnet, daß  $\frac{1}{2}$  des uralten Bodens Wald ist. An Mineralien liefert das Land etwas Gold und Silber, Kupfer und Eisen, vor-

nehmlich aber Kochsalz. Die große kaiserliche Domäne, das Salzkammergut (11 Q.-M. mit 17,000 E.) liefert an diesem Artikel jährlich 500,000 Str. und beschäftigt 6000 Menschen. Es gehören dazu die Flecken Gallstätt und Ischl mit seinen bekannten Soolbädern. Auch giebt es Kohlengruben, jedoch von nicht großer Bedeutung. Ferner Gypssteinbrüche, Mählsleinbrüche, Schleifsteinbrüche und einen Granitbruch, von welchem die berühmten Wiener Pflastersteine herrühren. Die Gewerbs-Industrie ist im Ganzen von geringerer Ausdehnung, als in Niederösterreich. Es werden Zwirns-, Wollen- und Baumwollenwaaren, Holzwaaren, Eisen- und Geschmeidesachen, Leder- und Töpferwaaren verfertigt, und wird ein einträglicher Handel mit Natur- und Gewerbezweignissen getrieben. Die Hauptstadt dieses Kronlandes ist Linz mit 27,000 Einwohnern.<sup>1)</sup> 3) Das Herzogthum Steiermark (408 q. D.-M., jetzt 1,057,000 E.), mit der Hauptstadt Graz (über 63,000 E.), kam ebenfalls schon im 12. Jahrh., und zwar durch einen vom Kaiser genehmigten Erbvertrag, an den derzeitigen Herzog von O., Leopold VI. 4) Das Herzogthum Krain (jetzt 181 q. D.-M., 452,000 E., Hauptstadt Laibach mit 21,000 E.) ward theilweise im Jahre 1229 von dem österreichischen Herzog Leopold dem Ruhmvollen durch Kauf erworben. Durch einen mit Böhmen im Jahre 1336 geschlossenen Friedensvertrag ward das ganze Land mit O. verbunden. 5) Das Herzogthum Kärnthn (188 D.-M., 330,000 E., Hauptstadt Klagenfurt mit 13,500 E.), kam im Jahre 1335 als erledigtes deutsches Reichslehn an den Herzog von O. 6) Die gefürstete Grafschaft Tirol (486 q. D.-M., 747,239 E., Hauptstadt Innsbruck mit 14,300 E.) ward von der einzigen Erbin, der Gräfin Margaretha Maultasch im Jahre 1363 an den Erzherzog Albrecht IV. vermacht und abgetreten. 7) Das Land Vorarlberg (42 D.-M., 103,000 Einwohner), zwischen Tirol, dem Bodensee und der Schweiz gelegen, früher zu Vorder-Oesterreich gerechnet, im Jahre 1782 aber zu Tirol geschlagen, ist jetzt wieder, so wie es schon früher seine besondere Verfassung hatte, mit einer besonderen Landesvertretung versehen. Es ist aus einigen alten Herrschaften entstanden, welche, namentlich Neuburg, Feldkirch, Bregenz und Bludenz, durch Kauf an das Haus Habsburg im 14. und 15. Jahrhundert gekommen sind. 8) Das Küstenland, d. i. die reichsunmittelbare Stadt Triest mit ihrem Gebiete, die gefürstete Grafschaft Görz und Gradiska und die Markgrafschaft Istrien. Diese Gruppe kleiner Küstenbezirke am Adriatischen Meere, nebst Inseln, sind in der jetzigen Verfassung zusammen als ein Kronland (145 D.-M. — 521,000 Einwo., Hauptstadt Triest mit 105,000 Einwo.) bezeichnet; jedoch ist es in drei Landesvertretungs-Bezirke getheilt, nämlich 1) Triest mit seinem Gebiete, 2) Görz und Gradiska, 3) Istrien (m. s. die Landesordnung für das Küstenland vom Jahre 1861). Diese Bezirke sind zu sehr verschiedenen Zeiten an O. gekommen, namentlich ein Theil Istriens schon im Jahre 1374 durch Erbvertrag, Triest im Jahre 1382 durch freiwillige Unterwerfung, nachdem es sich von der venetianischen Herrschaft losgerissen hatte. Görz und Gradiska im Jahre 1500 kraft eines wechselseitigen Erbvertrags vom Jahre 1395, endlich das venetianische Istrien im Jahre 1797 durch den Frieden von Campo Formio. 9) Das Königreich Ungarn (3897 q. D.-M. — 9,816,000 Einwo. — Hauptstadt Ofen-Besth, 187,000 Einwo.) kam zuerst im Jahre 1437 durch einstimmige reichsständische Wahl des Herzogs Albrecht V. an das Haus Habsburg. Es verlor diese Krone freilich wieder nach dem kinderlosen Tode seines nachgebornen Sohnes Ladislaus, aber im Jahre 1526 erhielt sie Erzherzog Ferdinand, nachheriger römisch-deutscher Kaiser, in Folge wiederholt geschlossener Erbverträge, zugleich als Gemahl der Schwester des in der Schlacht bei Mohacs gefallenen Königs Ludwig, unter Anerkennung abseits der Reichsstände, und demnächst ward die dauernde Verelnigung derselben mit der österreichischen Dynastie gesichert (m. s. unten). In der angegebenen Flächengröße und Einwohnerzahl ist die Wojwodina (Woiwodenschaft<sup>2)</sup> Serbien (545 D.-M., 154,049 Einwo.) nach ihrer kürzlichen Vereinigung (oder Wiedervereinigung) mit

<sup>1)</sup> Bei allen folgenden Kronländern enthalten wir uns der Beschreibungen, da sie in besonderen Artikeln dieses Werkes besprochen sind oder ohne Zweifel noch werden.

<sup>2)</sup> Woiwoda heißt eigentlich Heerführer.



Ungarn mitbegriffen. Die Bezirke, aus denen dieses Gebiet besteht, wurden theils im Frieden von Carlowitz, theils, nämlich das Temeser Banat (s. die Art. Ban und Banat) im Frieden von Passarowitz an O. abgetreten. Kaiser Joseph II. unterstellte es der Centralverwaltung des Königreichs Ungarn, jedoch nur in Bezug auf die politische Administration. Durch eine Verordnung vom Jahre 1849 ward es als ein für sich bestehendes Kronland eingerichtet unter der officiellen Bezeichnung: *Woiwodschafft Serbien und Temeser Banat* (mit der Hauptstadt Temeswar), und der Kaiser nahm den Titel *Großwoiwode* an. Warum nun in der neuen Verfassung des Reichs dieses der Krone Ungarn wohl nie eigentlich angehört gewesene Land, trotz der Erbitterung, welche sich durch den verheerenden Bürgerkrieg zwischen den der österreichischen Regierung treuen Serben und den Magyaren zeigte, mit Ungarn vereinigt ist, darüber haben wir keine genügende Kunde, obgleich wir freilich wissen, daß jene neue Schöpfung, wegen der heftigen Streitigkeiten zwischen den Hauptnationalitäten der Bevölkerung (außer den Walachen), nämlich den Serben, Magyaren und Deutschen, sich schlecht bewährt haben soll. Doch ist durch ein Allerhöchstes Handschreiben vom 5. März 1861 die Zusammenberufung eines serbischen National-Congresses, bestehend aus Deputirten des geistlichen und weltlichen Standes serbischer Nationalität aus dem in Rede stehenden Gebiete, unter dem Voritze des Patriarchen, verfügt, um der Bevölkerung dieser Nationalität „Gelegenheit zu geben, ihre Wünsche in Bezug auf verbürgte Aufrechthaltung ihrer seit Alters her bestehenden Privilegien und gesetzlichen Exemtionen, vorzüglich aber ihrer Nationalität und Sprache auszusprechen zu können“ — anlässlich der Reincorporirung in das Königreich Ungarn (wie ausdrücklich bemerkt ist). 10) Das Königreich Böhmen (944 g. D.-R., 4,706,000 E., Hauptst. Prag mit 143,000 E.) folgte in demselben Jahre (1437) dem Beispiele Ungarns, indem zuerst die katholischen Stände, später auch die Calixtiner Albrecht V. als vertragsmäßig berechtigt zur Krone anerkannten. Zwar ging auch diese Krone für eine Zeitlang wieder verloren für das Haus Habsburg, bis ebenfalls im Jahr 1526 Ferdinand I. sie nicht nur in Folge der von seinen Vorfahren überkommenen Rechtsansprüche, sondern auch seines Verschwägerungs-Verhältnisses zum gefallenen ungarischen Könige Ludwig, der auch König von Böhmen war, und endlich der Wahl der böhmischen Stände, welche er sich daneben hatte gefallen lassen, erhielt. 11) Die Markgrafschaft Mähren (404 D.-R., 1,868,000 E., Hauptst. Brünn mit 59,000 E.) kam, als Zubehör von Böhmen, mit diesem Reiche an Ferdinand I. 12) Das Herzogthum Schlesien (93 g. D.-R., 444,000 E., Hauptst. Troppau, mit 13,300 E.) ist bekanntlich der bei Oesterreich nach den Kriegen mit Friedrich II. von Preußen verbliebene Rest des Landes Schlesiens, welches ebenfalls als Zubehör von Böhmen an Ferdinand I. gekommen war. 13) Die vereinigten Königreiche Croatien und Slavonien (333 D.-R., 863,100 E., Hauptst. Agram, mit 16,700 E.) kamen als Nebenländer Ungarns (s. d. Art. *Croatien*) mit diesen an Oesterreich, konnten jedoch größtentheils erst nach langem Kampfe von den Türken befreit werden. Ihr künftiges Verhältniß zu Ungarn ist noch unbekannt. 14) Das Kronland Siebenbürgen (etwa 1103 g. D.-R., 2,074,000 E., Hauptst. Hermannstadt, mit 18,600 E.) war schon im Jahr 1004 durch Eroberung an Ungarn gekommen, so daß Ferdinand I. die Rechte, welche diesem Reiche daran zustanden, überkam. Aber die Türken masten sich die Oberherrlichkeit an, benutzten häufige innere Zwistigkeiten und ernannten einen Fürsten von Siebenbürgen oder begünstigten deren Wahl (wobei auch die Interessen Ungarns litten), so daß die österreichischen Herrscher zu langwierigen, mit den Türkenkriegen zusammenhängenden Kämpfen genöthigt waren, bis im Frieden von Carlowitz (1699) die Pforte die Oberherrlichkeit des österreichischen Hauses über das Land anerkannte, nachdem im Jahr 1688 der Landtag von Siebenbürgen durch eigenen Vertrag mit Kaiser Leopold I. das Land unter seine und seiner männlichen Nachkommen Schutzherrschaft gestellt, auch sich feierlich von jeder Abhängigkeit von der Pforte losgesagt und der damalige Fürst Apaffi zu seinen Gunsten die Regierung niedergelegt hatte. Leopold sicherte dem Lande, in Erwiderung des Huldigungseides der Stände, urkundlich die Erhaltung seiner alten Verfassung und seiner Privilegien zu. Von der Kaiserin Maria Theresia

ward es zu einem Großfürstenthum erhoben. Es verblieb noch in einer gewissen Verbindung mit Ungarn, welche jedoch durch die Reichsverfassung von 1849 aufgelöst worden ist und, wie es scheint, nicht wiederhergestellt werden soll. 15) Das Lombardisch-Venetianische Königreich (457 Q.-M., 2,445,000 E., Hauptstadt Venedig mit 118,000 E.) ist aus verschiedenen Erwerbungen entstanden. Nachdem schon im Jahre 1708 Mantua, als durch seinen früheren Besitzer verwirktes Reichslehen durch kaiserliche Verleihung an den Erzherzog Karl, nachherigen Kaiser Karl VI. gekommen war, fiel demselben durch den Frieden von Raftadt (1714) aus der Verlassenschaft der spanisch-österreichischen Linie das Herzogthum Mailand zu. Endlich, im Frieden von Campo-Formio (1797), ward, als Ersatz für mehrere Abtretungen, hauptsächlich der Niederlande, abseiten Oesterreichs ihm Venedig mit dem größten Theile des Gebiets dieser aufgelösten Republik zugetheilt. Aber durch die Verträge von Villa-Franca und Zürich (1859) ging die Lombardei bis auf den kleinen Rest, der die Festungen Mantua und Peschiera in sich schließt und etwa 24 Q.-M. beträgt, verloren. 16) Die Königreiche Galizien und Lodomerien (Wladimir oder Wladimir) mit den Herzogthümern Ruschwig und Zator und dem Großherzogthum Krakau (1426 Q.-M., 4,598,000 E., Hauptstadt Lemberg mit 70,400 E.) wurden in Folge der Theilung Polens (1772 und 1795) mit der österreichischen Monarchie vereinigt. Wie Polen die genannten Königreiche, früher zu Ungarn gehörig, und Ruschwig, ein Lehen von Böhmen, im 14. und 15. Jahrhundert an sich gerissen hat, ist im Artikel Galizien näher angegeben. Die Lostrennung jener Länder von der Krone Ungarns ist nie durch eine definitive Abtretung sanctionirt, und Oesterreich machte die älteren Ansprüche seiner Königreiche Ungarn und Böhmen geltend. Die Zipser Städte hatte im Jahre 1412 der König Sigismund von Ungarn den Polen verspfändet. Wie die Wojwodschaft Krakau 1795 an Oesterreich gekommen, aber durch den Wiener Congress zu einem Freistaate unter dem Schutze von Oesterreich, Rußland und Preußen umgeschaffen worden war, welcher Freistaat jedoch im Jahre 1846, weil er als ein Heerd revolutionärer Bestrebungen nicht länger geduldet werden konnte, durch Uebereinkunft der Schutzmächte aufgehoben ist, so daß Krakau mit seinem kleinen Gebiete an Oesterreich zurückcehrt ward, über alles dieses s. in den Artikel Galizien. 17) Das jetzige Herzogthum Bukowina (190 Q.-M., 457,000 E., Hauptstadt Czernowitz mit 26,400 E.) gehörte bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts zu Siebenbürgen. Wie dieses Land, nachdem es ein Fürst der Moldau an sich gerissen hatte, im Jahre 1774 durch Vertrag mit Rußland, auch mit späterer Einwilligung der Pforte, an Oesterreich kam und im Jahre 1849 zu einem eigenen Kronlande erhoben ward, siehe man im Artikel Bukowina. 18) Das Königreich Dalmatien (232 Q.-M., 404,500 Einw. Hauptstadt Zara mit 18,526 Einw.) kam mit den übrigen Theilen des Gebiets der Republik Venedig, welche es im Anfange des 15. Jahrhunderts dem Könige von Ungarn abgekauft hatte, durch den Friedensvertrag von Campo-Formio an Oesterreich. Es ist jetzt als ein eignes Kronland bezeichnet; doch soll nach dem kaiserlichen Erlasse vom 28. Februar 1861 über die staatsrechtliche Stellung Dalmatiens zu Croatien und Slavonien noch endgültig entschieden werden, was unseres Wissens bisher noch nicht geschehen ist. — 19) Das Herzogthum Salzburg (130 Q.-M., 146,800 Einw., Hauptstadt Salzburg) war früher ein Erzbisthum des deutschen Reichs, ward im Jahre 1802 säcularisirt und in Gemäßheit des Laneviller Friedens dem Großherzoge von Toscana zur Entschädigung für dieses ihm genommene Land gegeben. Nach abermaligen damit vorgenommenen Vertauschungen kam es durch den Wiener Frieden vom Jahre 1809 in die Hände Napoleon's, der es an Bayern abtrat. Dieses aber vertauschte es nach dem Pariser Frieden im Jahre 1814 (mit Ausnahme eines Theiles vom linken Salzach-Ufer) an Oesterreich. — Die Militärgrenze (609 q. Q.-M., 1,065,000 Einw.)<sup>1)</sup> bildet kein eignes Kronland, sondern ist ein aus Theilen mehrerer Kronländer, welche an die Türkei grenzen, bestehender, sich an der türkischen Grenze

<sup>1)</sup> Flächeninhalt und Einwohnerzahl sind in den Statistiken nicht in die der betreffenden Kronländer eingerechnet.

hingehender, meistens schmaler Landstrich. Vor der im Jahre 1860 geschehenen Aufhebung der siebenbürgischen Militärgrenze nahm das Ganze den an der ganzen türkischen Grenze hin sich erstreckenden Streifen Landes ein. Jetzt sind noch die croatisch-slawonische und die serbisch-banatische Militärgrenze, jede der beiden unter einem Landes-General-Commando stehend, übrig. Dieser Landstrich hat seine eigene militärisch-administrative Verfassung, zu welcher schon König Sigismund von Ungarn den Grund gelegt hat (m. s. weiter unten). Im kaiserlichen Patente vom 7. Mai 1850 ist aber gesagt, daß die Militärgrenze und das gleichnamige Provinzial (d. h. der übrige Theil des gleichnamigen Landes) zusammen ein Landesgebiet bilden. Beim Länderbestande der österreichischen Monarchie sind in gewissem Sinne auch die Secundogenitur von Toscana und die Tertlogenitur von Modena zu erwähnen. Nach dem für Oesterreich und Deutschland unglücklichen Wiener Friedensvertrage vom 3. October 1735 ward dem Herzoge Franz Stephan von Lothringen zum Erfasse für sein bisheriges Land die Eventual-Belehnung auf Toscana als deutsches Reichslehn, für den (im Jahre 1737 erfolgten) Fall des Aussterbens des Mediceischen Mannestammes ertheilt. Sodann erklärte eine Acte vom 14. Juli 1763 Toscana für eine Secundogenitur des Habsburgischen Hauses, so daß es mit den österreichischen Erbstaaten nie unter einen Regenten vereinigt werden sollte. Dieses, durch die Folgen der französischen Revolution unterbrochene Verhältniß ward durch die Wiener Congress-Acte wieder hergestellt. Modena stand schon seit 1288 unter der Herrschaft des Hauses Este, der dritten Linie des Hauses Habsburg. Im Jahre 1797 ward es dieser Familie geraubt und der französischen cispadanischen Republik, darauf der cisalpinischen Republik und später dem Napoleonischen Königreiche Italien zugetheilt, bis der Umkehrung der Jahre 1813 und 1814 eintrat, worauf, in Uebereinstimmung mit Art. 98 der Wiener Congressacte, das alte Herrscherhaus in seine Rechte, und zwar mit Bestimmung der Tertlogenitur des Hauses Oesterreich-Lothringen, wieder eingesetzt ward. Als nach unserer Meinung sehr merkwürdiges Ergebnis unserer obigen Darstellung heben wir hier schon hervor, daß keines der aufgezählten Länder abseits österreichischer Herrscher auf den Grund kriegerischer Eroberung ihrer Herrschaft unterworfen ist, obgleich kaum eine Macht in der Weltgeschichte gefunden werden dürfte, welche mehr Kriege geführt hätte, als O. Herr Ministerialsecretär Ficker in Wien, welcher im Oesterreichischen Volks- und Wirtschaftskalender für das Jahr 1858 eine Uebersicht des Zuwachses des Ländergebietes der österreichischen Monarchie geliefert hat, fand nur einmal Veranlassung darin, das Wort Eroberung zu gebrauchen. Er führt nämlich an, daß Maximilian I. Kuffstein, Rißbüchel, Mattenberg, Mondsee und Roveredo mit Arco, Valfigiana und Peitelfein (also lauter kleine Ortschaften) erobert und dadurch den Gebietszusammenhang der deutsch-österreichischen Länder einigermaßen hergestellt habe. Sollten nicht etwa auch diesen „Eroberungen“ Rechtsansprüche zum Grunde gelegen haben?

II. Verschiedenartige Beschaffenheit des Bodens. — Gebirge und Gewässer. — Bodenproduction. — Auf die große Mannichfaltigkeit der Bodenbeschaffenheit in der Monarchie haben natürlicherweise die ihre Länder theils begrenzenden, theils durchziehenden Gebirge den größten Einfluß. Der wohlbekannte österreichische Statistiker Springer bezeichnet 4700 Q.-M., Wagner (in Buntschli's Staatswörterbuche) 8500 Q.-M. der Monarchie als Bergland. Letzterer setzt jedoch hinzu: „mit weiten Thälern und Ebenen“ (wahrscheinlich hat Springer diese abgerechnet). Man unterscheidet drei Hauptgebirgsmassen: 1) die sich am höchsten erhebende, nämlich die Alpen, von denen der Rhätische Zweig sich aus der Schweiz nach Tirol hinüberzieht und dieses Land zu der am meisten gebirgigen Provinz des Kaiserreiches macht. An sie schließen sich die Norischen und die Karnischen Alpen an; die ersteren streichen durch Salzburg und die Erzherzogthümer, ferner durch Steiermark bis in die Ebene von Debenburg in Ungarn, Ausläufer von ihnen erstrecken sich nach Kärnthen. Die Karnischen Alpen laufen zwischen der Drau und Save bis zum Terglou und strecken in Krain und in's Venetianische Bergreihen aus. Fortsetzungen derselben (namentlich die Julischen und die Dinarischen Alpen) ziehen

sich am rechten Ufer der Save bis an den Balkan in der Türkei, und die meisten Gebirge in Croatien und Slavonien gehören ihnen an. Wir haben 2) die böhmisch-mährischen Gebirge zu bezeichnen. Böhmen wird im Westen, gegen Bayern, durch das Böhmerwaldgebirge und das Fichtelgebirge, im Nordwesten, gegen Sachsen, durch das Erzgebirge, im Nordosten, gegen das preussische Schlessen, durch das Riesengebirge, das Isergebirge und das Glatzgebirge, im Südosten, gegen Mähren, durch das mährisch-schlesische Gesenke begrenzt. Das Land hat daher die Gestalt eines Kessels, der aber von einer Zone Berglandes, welcher sich quer durch das Land zieht, in eine Nord- und Südhälfte getheilt wird (s. d. Art. Böhmen). Es stellt sich uns 3) das Karpathengebirge dar, welches in einem Bogen von 163 Meilen Ungarn im Norden und Osten von Galizien, das zum größeren Theile Flachland ist, schiedet. Von den Central-Karpathen aus unterscheidet man die kleinen Karpathen im Westen und die östlichen Karpathen, welche in ihrer Fortsetzung Siebenbürgen umgeben und erfüllen, im Osten (s. d. Art. Karpathen). O. ist schon vermöge seiner Gebirgsgealtungen ein Bollwerk Deutschlands vorzüglich im Süden und Westen. Auch erklärt sich aus eben diesen Gestaltungen zum Theil die große Vertheidigungsfähigkeit der Monarchie, da darin ein Feind, der sich schon eines Theils ihres Gebiets bemächtigt hat, große Hindernisse des weiteren Vordringens findet. Ein Bollwerk des Bollwerks kann man das herrliche Tiroler Land mit seinem kriegstüchtigen Volke nennen. — Wir gehen zu den Gewässern über. Die österreichischen Länder mit Ausnahme Venedigs, des Küstenlandes und Dalmatiens, sind Binnenländer. O. ist also vorzugsweise eine Landmacht. Es ist dabei zu bemerken, daß die österreichische Küste am Adriatischen Meere, welche freilich 255 Meilen lang sein soll, größtentheils unzugänglich ist. Napoleon I. meinte, wie wir glauben mit Recht, daß eine große österreichische Marine, d. h. wie wir denken, eine solche, welche das Bedürfniß des Küstenschutzes und etwa des Geleites von Handelsschiffen übersteigen würde, zu viel kosten und doch nicht die entsprechende Bedeutung erlangen würde. Als Landmacht in so vorzüglichem Sinne und mit so mannichfaltigen Producten der verschiedenen Bestandtheile seines Gebiets ist O. auch vorzugsweise auf den innern Handel, als den bei Weitem bedeutendsten, angewiesen (was freilich, nach A. Smith, bei jedem Lande, gewiß aber wenigstens bei jedem Großstaate der Fall ist). Schon vor Anlegung der Eisenbahnen fehlte es dazu nicht an Transportmitteln, namentlich nicht an guten, zum Theil ausgezeichneten Landstraßen (auf welche schon seit Karl VI. viele Sorgfalt von der Regierung verwandt ist). Dazu kommt der Reichtum an Flüssen, von denen aber die wenigsten der größeren mit ihrer Mündung am Meere unserem Staate angehören. Der Hauptstrom der Monarchie, die Donau, durchfließt dieselbe von Passau bis unterhalb Orfowa, auf einer Strecke von 180 Meilen; sie ist z. B. bei Wien (also für den innern Handel) wichtiger als an ihrer Mündung am Schwarzen Meere. Man sagt ohne Zweifel richtig: sie erreiche ihre glänzendste Strecke bei Wien. Viele Nebenflüsse kommen ihr von allen Seiten zu. Die wichtigsten sind der Inn, die Drau, die Save, welche die Grenze gegen Bosnien und Serbien abgiebt, ferner die Theiß, der zweite Hauptfluß Ungarns, welcher selbst wieder ein ausgedehntes Flußgebiet hat. Das Flußgebiet der Donau hat man auf 18,000 Q.-M. berechnet. Die Elbe, Oder und Weichsel entspringen auf österreichischem Gebiete, die erstere mit ihren Nebenflüssen, namentlich der Moldau, ist für Böhmen sehr wichtig, die beiden anderen werden erst außerhalb O.'s zu Hauptflüssen. Der Dnießer entspringt in Galizien und durchfließt es bis an die russische Grenze in einer Länge von 62 Meilen; auf italienisch-österreichischem Gebiete sind die Etsch und der Hauptfluß Italiens, der Po (jetzt nur Grenzfluß) zu bemerken. Der Rhein berührt die Grenze zwischen Vorarlberg und der Schweiz nur in einer Strecke von 3 $\frac{1}{2}$  Meilen. An schönen Alpenseen ist das Gebiet des Traunflusses in Oberösterreich (s. oben) reich, sie sind aber dem Umfange nach nicht von großer Bedeutung, größer aber sind der Gardasee (jetzt zum Theil Sardinien angehörend) und der Plattensee in Ungarn, mit einem Flächeninhalte von 20—24 Q.-M., so wie der Neufiedlersee ebendasselbst, 5—6 Q.-M. einnehmend. Der Bodensee gehört O. nur zu einem kleinen Theile an. In allen Theilen der Monarchie,

mit Ausnahme des Küstenlandes und Dalmatiens, giebt es Mineralgewässer, deren berühmteste keiner namentlichen Anführung bedürfen. Die Bodenproduction ist natürlicherweise in der Monarchie, bei der Mannichfaltigkeit der Bodenbeschaffenheit und der Bodengealtung ihrer einzelnen Gebietstheile, in denen auch das freilich im Allgemeinen günstige Klima bedeutende Verschiedenheiten zeigt, sehr mannichfaltig. Wir müssen uns mit einer kurzen Uebersicht der Hauptgegenstände begnügen. Wir bemerken zuvörderst daß, wie man berechnet hat, zwei Drittel des cultivirten Bodens der Monarchie aus landwirthschaftlich (im engern Sinne des Wortes) bearbeitetem Lande, nämlich aus Ackerland (37 pCt.), Wiesen und Weiden (24 pCt.), Weingärten u. dgl. (4 pCt.) besteht. Das übrige Drittel ist Waldfläche. Mehr als 2000 Q.-M. sollen für die Schnee-, Eis- und Felsenregion der Hochgebirge, für Seen, Flüsse und Sümpfe, für die Baugründe und Straßen übrig bleiben. Die österreichische Monarchie ist also (wie es jeder Großstaat nothwendig sein muß, von welcher Regel selbst das freilich unter gewissermaßen unnatürlichen Verhältnissen stehende britische Reich kaum eine Ausnahme macht), vorzugsweise ein Agriculturstaat, d. h. ein auf Ackerbau und Viehzucht in wirthschaftlicher Hinsicht beruhender Staat. Drei Viertheile seiner Einwohner beschäftigt die Landwirthschaft. Wer kann im Ernste meinen, einen solchen Staat in einen Handelsstaat, d. h. in einen Staat, dessen sämtliche Verhältnisse dem Handel, insbesondere dem auswärtigen Handel, untergeordnet wären, umschaffen zu sollen und zu können! Aber der Reichthum der Naturgaben, womit diese Länder gesegnet sind, beschränkt sich nicht auf die landwirthschaftlichen Producte, sondern ist viel umfassender. Wir können dies am besten mit folgenden Worten des Herrn Prof. Springers (Statistik des österreichischen Kaiserstaates, Wien 1840, Bd. I. S. 78) erläutern: „In keinem der drei Reiche hat die Natur unserem Kaiserstaate ihre Gaben versagt, so weit nur solche unter diesem Himmelsstriche von Europa sich erhalten und wieder erzeugen können. Ungarn, Italien, Böhmen, Mähren und Galizien sind zu ergiebigen Kornkammern des Reiches geschaffen; Tirol, Salzburg und Ober-Steiermark für die Viehzucht unübertrefflich ausgestattet, und ganze Bezirke des Alpen- und Karpathenlandes hier mit einem Vorrathe von Salz, dort mit einem Gebirge voll Erz beschenkt. Im Ganzen findet das gemeine, wie das erkünstelte Bedürfniß die Mittel zu seiner Befriedigung auf dem vaterländischen Boden; nur einige Gewürze, Medicinalpflanzen, Farbstoffe, Holzarten und überhaupt die Colonial-Waaren muß es aus der Fremde beziehen.“ Daraus folgt denn, was er ferner bemerkt, daß der ungemein große und dauerhafte Reichthum, welcher in der Menge und Mannichfaltigkeit der Naturproducte liege, D. rücksichtlich der wesentlichsten Erhaltungsmittel vom Auslande unabhängig mache. Auch ist „die ungleiche Theilung der Bestandtheile der Monarchie mit Naturanlagen und Gütern, weit entfernt, ein Mißgeschick zu sein, vielmehr ein dauerndes Band, das die Länder einander unentbehrlich macht.“ Insbesondere hebt er Ungarn und Böhmen hervor, indem er das erstere Königreich wegen der Fülle und Mannichfaltigkeit seiner Urproducte allen andern Bestandtheilen des Kaiserreiches voranstellt. — Was die Viehzucht betrifft, so erwähnen wir hier nur noch insbesondere, die so wichtige Pferde- zucht betreffend, daß bei einer amtlichen Zählung in Ungarn, Siebenbürgen und der Militärgrenze eine Million Stück gezählt wurden, so wie in Galizien über eine halbe Million. Die letzte Zählung im Jahre 1857 ergab 3,540,000 Pferde in der ganzen Monarchie mit Inbegriff derjenigen, welche dem Kriegsheere angehören. Die Pferde- zucht ist über alle Kronländer verbreitet, wozu die Militär-Gestüte beitragen. — Im Pflanzenreiche machen Weizen, Korn, Gerste und Hafer das Hauptproduct der Monarchie aus. Dazu kommt in dem größeren Theile des Reiches der Mais und in Italien der Reis. Auch fehlt es nicht an Handels- und Fabrikgewächsen, wie Hopfen (in Böhmen), Tabak (in Ungarn und Galizien), Hanf (in Ungarn), Flachs (in Mähren und Schlesien), eben so wenig an Obst; selbst — so viel die südlichsten Gegenden betrifft — an Südfrüchten. Ungarns Reichthum an kostbaren Weinen ist allgemein bekannt, und zeichnen sich außerdem neben Nieder-Oesterreich einige Gegenden Böhmens und Steiermarks durch Weinbau rühmlich aus. — Durch die Waldungen ist (wie Springer sagt) der Holzbedarf im Ganzen hinlänglich gedeckt. — Unter allen

Staaten von Europa ist Oesterreich am meisten mit Mineralschätzen versehen. Mit Ausnahme der Platina besitzt es — wie Springer behauptet — die übrigen Haupt- und meisten Halbmetalle. Wir nennen nur das Eisen Steiermarks und Kärnthens, das Blei Kärnthens, das Quecksilber von Idria, das Gold von Kremnitz und Siebenbürgen, die Steinkohlen, den Torf, das Zinn, das Eisen neben manchen anderen Metallen, auch Edelsteinen, in Böhmen, den unermesslichen Salzreichtum, nicht nur (wie oben erwähnt) in Oberösterreich, sondern auch in Galizien. In mehreren anderen Ländern der Monarchie kommt dieses Mineral ebenfalls vor. Wenn noch in einigen großen Theilen des österreichischen Bodens viel Reichthumsquellen unaufgeschlossen liegen, und wenn man desfalls die Trägheit der Bevölkerung, namentlich in Ungarn und Galizien, anklagt, so verbindet sich damit die Aussicht, daß Oesterreich noch materiell kräftig zu einer Zeit dastehen wird, in welcher gewisse andere Staaten, z. B. England, durch die sogenannte Hochcultuur ihre Kräfte erschöpft haben werden. Daneben liefert auch unser Staat schon Beispiele, daß gewisse den Fortschritt oder dessen Verschleunigung bezweckende Schritte der Regierung nicht selten ihren Zweck versehen oder sogar das Gegentheil bewirken. So hat man eine Steigerung der Bergwerksproduction, z. B. der Eisengewinnung in Steiermark, befördert; aber in neuester Zeit haben kaiserliche Eisenwerksbesitzer wegen Mangels an Absatz ihren Betrieb wieder zu beschränken und Arbeiter außer Brot zu setzen sich gezwungen gesehen, und sie beschwerten sich nun, daß die Regierung sie früher zur Erweiterung des Betriebes aufgemuntert habe; ferner haben wir (was noch viel wichtiger ist) nirgends, so viel wir uns erinnern, bestimmte statistische Daten oder auch nur Behauptungen dahin gehend gefunden, daß die im Jahre 1849 angeordnete und sofort allenthalben in völlig imperativer Verfahrungsweise (wir fürchten, zum Theil mit schädlicher Ueberstürzung) in's Werk gesetzte Robothablsung irgendwo eine Erweiterung der Landwirthschaft oder ihres Ertrages zur Folge gehabt hätte. Vielmehr spricht einer der neuesten hieher gehörigen Schriftsteller (Wagner) von „ungemein kleinen“ Fortschritten in der Landwirthschaft neben erfreulichen in der (freilich besonders durch die Regierung begünstigten) Industrie in den letzten 25 Jahren, auch nur stetiger Zunahme der Einfuhr natur- und landwirthschaftlicher Erzeugnisse (vergl. unten die statistischen Daten über Ein- und Ausfuhr). Was insbesondere Galizien und Ungarn mit seinen Nebenländern betrifft, so haben wir, größtentheils in österreichischen Zeitungen, die bittersten Klagen über die Folgen der Robothablsung gefunden. Galizien war früher eine Kornkammer für andere Länder; jetzt bedarf es der Getreide-Einfuhr. Ein Correspondenzartikel des österreichischen „Lloyd“ vom Jahre 1854 schilderte den damaligen Zustand Galiziens als „das schrecklichste Bild des Jammers“, als den Zustand des Proletariats, wie das Land früher nie eines gehabt habe. Der Anbau des Landes sei gering im Verhältniß zu der Vergangenheit. Der dritte Theil der Gründe liege brach. Ein Artikel der Brager Zeitung „Glas“ von demselben Jahre bestätigt diese Angaben und sagt, daß die Landwirthschaft in Galizien, allen Anstrengungen der Ackerbauvereine zum Troß, dem Verfall entgegengehe. Er giebt insbesondere als Ursache die damalige Arbeitscheu der bäuerlichen Bevölkerung an, nachdem doch früher die bäuerlichen Grundbesitzer Mühe und Kraft sowohl zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten gegen die Gutsbesitzer, als auch zur Bestellung ihrer eigenen Wirthschaft gefunden hätten. So erinnern wir uns auch der Klagen aus Ungarn, Siebenbürgen und Croatien darüber, daß die Gutsbesitzer wegen Mangels an Arbeitern ihre Ernten auf dem Felde hätten verfaulen lassen müssen, wovon denn die Folge sein mußte, daß sie die Felder brach liegen ließen. Ein Wiener Blatt enthielt im Jahre 1854 die Angabe, daß es in Mähren Gegenden gebe, wo Niemand mehr anstrengende Feldarbeiten lerne. Wahrscheinlich bezieht sich dies hauptsächlich auf den Brünnner Kreis, wo das Uebergewicht des Fabrikwesens mitwirkt (es giebt in demselben Kreise — wie dort zugleich angegeben war — 969 Kleinkinderbewahranstalten). Die Brünnner Zeitung berichtete im Jahre 1852: „Die Entlastung sei der Bildungs- und Anschauungsstufe des mährischen Landmannes vorangeeilt. Auf eigenem Boden verwende er die gewonnene Zeit nicht fruchtbringend genug: bereits sei in vielen Gegenden das schwerere Zuchtvieh verkauft worden.“ Ein wohlbekann-

ter Kenner der Landwirthschaft hat sein Urtheil dahin abgegeben, daß die Landescultur in einzelnen wenigen, meist deutschen Gegenden im Steigen begriffen sei, im Ganzen aber in der Totalität der Monarchie entschiedene Rückschritte gemacht habe. Von einem dem Anscheine nach wohlunterrichteten Manne vernahmen wir das scharfe Urtheil, daß in Folge der Robothablösung die mittleren Gutsbesitzer Bettler geworden seien. Wenn wir auch bei solchen Darstellungen einige Uebertreibung annehmen und die Hoffnung auf allmähliche Besserung solcher Zustände nicht ausschließen wollen, so können wir doch keinen Grund finden, die Folgen jener plötzlichen so tief greifenden Neuerungen zu rühmen. Die ganz großen Besitzter werden Mittel besitzen, die Verluste zu überstehen (von einem bekannten ungarischen Magnaten hat man gesagt, daß er 7 Millionen bei der Robothablösung verloren habe), — daß die bei der ganzen Sache so übermäßig begünstigten Bauern jetzt zufriedener wären, haben wir, zumal in Betracht der als sehr hoch beklagten Grundsteuer, keinen Grund zu glauben. Wir bemerken noch in Betreff der Forstkultur, daß, trotz der sorgfältigen Fortsorge, der Fortschritt auch in der Waldverwüstung sich zu zeigen scheint, wozu ohne Zweifel die holzverzehrende Industrie viel beiträgt. Am schlimmsten ist es wohl mit den Bauernwaldungen bestellt, deren es in einigen Gegenden, namentlich in Steiermark, auch, wie wir meinen, in Tirol, viele giebt. So viel wir wissen, machen die Waldungen des höheren Adels, wenigstens in Böhmen und anderen deutschen Provinzen, eine rühmliche Ausnahme.

III. Bevölkerung und Industrie. Die oben ungefähre angegebene Volkszahl ist natürlicherweise sehr ungleich über die verschiedenen Gebietstheile im Verhältnisse zum Flächeninhalt vertheilt. Die dichteste Bevölkerung (7671 bis 6646 Einwohner auf der Q.-R.) findet sich im lombardisch-venetianischen Königreiche und in den böhmischen Kreisen Leitmeritz, Bunzlau und einigen anderen, so wie in dem mährischen Kreise Olmütz; die dünnste (1160 bis 975 Einwohner) in den Hochalpengebirgen Salzburgs, des Innsbrucker und Brucker Kreises, so wie in den ödesten Gegenden der Karpathenländer, auch in einem Theile der Militärgrenze. Ueber drei Fünftel des Reichs, nämlich die Mitte und die sich daran anschließenden Theile, haben in zwei Abstufungen die mittlere Bevölkerungsdichtigkeit (3798 bis 2083 Einwohner). Der Nationalität nach hat man für das Jahr 1861 die folgenden Kopfzahlen der Hauptgruppen der Bevölkerung (ohne das Militär) berechnet: 8,020,000 Deutsche, 15,050,000 Slawen, 4,860,000 Magyaren, 2,588,000 Itallener, 2,450,000 sogenannte Dsromanen (Romanen oder Rumänen), 1,100,000 von kleineren Stämmen (darunter über 1,000,000 Juden und 46,000 Zigeuner). Die nächst bevorstehende Zählung wird erst über die größere oder geringere Genauigkeit dieser Berechnung Gewißheit geben können. Die Slawen unterscheidet man in Nord- und Südslawen. Zweige der Ersteren sind Czechen, Mähren, Slowaken, Polen, Ruthenen; der Letzteren Slowenen (Wenden) und der croatisch-serbische Stamm. Die Dsromanen (welche auch den Namen Walachen führen) sind ein Gemisch verschiedener Völkerschaften, zum Theil Abkömmlinge der von Trajan nach Dacien verpflanzten römischen Colonisten, wie sie denn auch ein verdorbenes Latein reden sollen. Sie wohnen in Ungarn, der Bukowina und Siebenbürgen, auch in der Militärgrenze und (wie Springer angiebt) in Gallzien. Ihre Zahl im Ganzen ist für 1861 zu 2,450,000 berechnet. Die Einteilung der Bevölkerung der Monarchie nach der Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses hat zur Berechnung folgender Zahlen geführt: Römisch-Katholiken 23,965,000, griechische Katholiken 3,527,000, nicht unirte Anhänger der griechischen Kirche 2,918,000, Protestanten Augsburgischer Confession 1,220,000 (wovon 796,000 auf Ungarn und 196,000 auf Siebenbürgen kommen), Reformirte 1,965,000 (wovon 1,553,000 auf Ungarn und 266,000 auf Siebenbürgen kommen). Die Zahlen der übrigen sich vorfindenden Religionsparteien, außer der (oben angegebenen) Zahl der Juden, sind unbedeutend. Von einem allgemeinen oder doch vorherrschenden österreichischen Nationalcharakter in gewisser Beziehung zu sprechen, halten wir, mit Springer, nicht für unzulässig. Er bezeichnet, als gemeinschaftliche Züge der österreichischen Völker Gutmüthigkeit, viel Muth und Tapferkeit neben Friedensliebe und innige Anhänglichkeit an das Kaiserhaus. Wir stimmen dieser

Bezeichnung bei, können auch wohl noch die Bescheidenheit hinzufügen. Daß diese Tugenden namentlich bei den deutschen Oesterreichern in einer gewissen eigenthümlichen Form (bei den Bewohnern verschiedener anderer deutscher Länder weniger bemerkbaren) Färbung hervortreten, glauben wir der Vermischung des deutschen Elements mit gewissen anderen nationalen Elementen, insbesondere mit dem slawischen, zuschreiben zu dürfen. Die slawischen Stämme, wenigstens einige uns näher bekannte, zeichnen sich durch Sanftmuth und natürliches Wohlwollen, zugleich aber durch insbesondere passive Vollkräftigkeit und Tapferkeit und ferner durch Anhänglichkeit an staatliche und kirchliche Autorität, also durch Freudigkeit des Gehorsams aus, und es hängt damit ein wenigstens äußerlich sehr bemerkbar starker religiöser Zug zusammen, der auch auf die Erhaltung innerer Religiosität nicht ohne Einfluß sein kann. Auch bei den Deutschen in O., wenigstens bei den die große Mehrzahl ausmachenden Katholiken, findet sich dieser Zug noch immer. Die Kirchen findet man wohl in wenigen Ländern regelmäßig so besucht wie in O. Besonders zeichnen sich hierin die Gebirgsbewohner aus. Den Tirolern machen ja die Tageschriftsteller ihren Eifer für Glaubenseinheit zum Verbrechen, aber dieser religiöse Eifer steht mit ihrer Tüchtigkeit und Tapferkeit in unzertrennlicher Verbindung. Auf dem Fieselberge bei Innsbruck findet sich an dem Denkmale des dort im Jahre 1809 von den Tirolern erfochtenen Sieges die stolze Inschrift: *Donec erunt montes et saxa et pectora nostra, — Austriacae domus moenia semper erunt.* Daß sich darin aussprechende Selbstbewußtsein ist wohl begründet. Leider müssen wir die Besorgniß theilen, daß der slawisch-deutsche Nationalcharakter, wenigstens in den Städten und sogenannten gebildeten Klassen, mehr und mehr abgeschwächt werden wird, wie es schon sehr merklich seit dem Jahre 1848 geschehen ist. Die sich fortwährend vermehrenden Erzeugnisse einer unter aller Kritik schlechten Tagespresse arbeiten eifrigst darauf hin. Die Geistlichkeit sucht dem mit rühmlichem Eifer entgegenzuwirken, allerdings wohl nicht ohne einen gewissen Erfolg, aber man wird schon zufrieden sein müssen, wenn nur die große Masse des Landvolkes nicht in das Verderben hineingerissen wird. Die Anhänglichkeit an das Kaiserhaus muß in allen Schichten der Bevölkerung an Innigkeit verlieren durch den von der Tagespresse in seiner trostlosesten Platttheit gepredigt werdenden Constitutionalismus, wozu auch vielleicht Regierungsmaßregeln kommen, wie dem Bauern ungewohnte Abgabenhöhe, die Nichtschonung seiner alten Gebräuche und sogenannter Vorurtheile (deren Schonung sogar Ad. Smith empfiehlt) u. dergl. Uebrigens müssen wir noch zur Ehre des deutschen nationalen Elements bemerken, daß allgemein seine wirtschaftliche, insbesondere landwirthschaftliche und Handwerker-Tüchtigkeit gerühmt wird, wie sie besonders da auffallend hervortritt, wo sich die Deutschen zwischen Fremden, hinter ihnen in dieser Beziehung bedeutend zurückstehenden Völkern angesiedelt haben, z. B. in Ungarn, der Wolwodina und dem Banat. Den ritterlichen Volksstamm der Magyaren haben wir besonders zu erwähnen. Springer hebt mit Recht seinen offenen, geraden und feurigen Charakter, seine Großmuth, Gastfreihheit und kriegerische Tüchtigkeit hervor, tabelt aber sein aufbrausendes Wesen, seinen Jähzorn und den wohl das Maß überschreitenden Stolz auf seinen Stamm. Seine herrschende politische Richtung ist monarchisch. Auf sein Verhältniß zu O. denken wir noch zurückzukommen. Die vorherrschende Verbordbenheit in den höheren Schichten der italienischen Bevölkerung ist bekannt. Das niedere Landvolk aber scheint im Allgemeinen nicht davon berührt zu sein: es ist geduldig bei dem Drucke, den die städtischen Grundherren auf dasselbe ausüben, aber dankbar gegen eine Regierung, die, wie die österreichische, ihm immer diesen Druck möglichst zu erleichtern gesucht hat. Im piemontesischen Kriege des Jahres 1849 brachten die Bauern den österreichischen Truppen Lebensmittel vollauf, während die Piemontesen an Hunger litten. — Was die Juden betrifft, in deren Händen die gallische Landbevölkerung fast ganz ist (m. s. Art. Gallizien), während das Land ob der Enns, Kärnten, Steiermark und die ungarischen Bergstädte in Folge alter Privilegien (wenigstens Steiermark und die Bergstädte) noch frei von ihnen sind (es aber wahrscheinlich bald nicht mehr sein werden), so zeigen sie sich mit ihren bekannten Eigenschaften. In Gallizien macht der Handel (wie Springer sagt) sie zu factischen Monopolisten. Kaiser



Joseph II. suchte sie dort an den Ackerbau zu gewöhnen, aber ohne nennenswerthen Erfolg<sup>1)</sup>. Springer spricht auch von den körperlichen Eigenschaften der Bewohner der Monarchie. Wir heben daraus nur die Notiz hervor, daß unter mancherlei nach Volk und Individuen zu bemerkenden Abstufungen im Ganzen eine Körpergröße von 5 Schuh 4—6 Zoll als die gewöhnliche sich herausstelle und mit dieser auch das Maß der körperlichen Kräfte im Verhältniß stehe. Die Beschäftigungen der Bevölkerung unserer Monarchie betreffend, haben wir bereits oben die Bodenproduction besprochen, und betrachten hier nur in einzelnen beispieleweise hervorgehobenen Zweigen in der gebotenen Kürze Gewerke und Handel. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis jetzt hat die Industrie mehr und mehr an Ausdehnung gewonnen und zwar, wie sich wohl nicht verkennen läßt, unter großem Einflusse des (freilich in der neuesten Zeit sehr bedeutend gemilderten) Mercantilsystems, welches für O. schon frühe eifrig angepriesen ist in einem im Jahre 1654 zuerst und öfter erschienenen Buche eines Herrn von Horned, betitelt: Oesterreich über Alles, wann es nur will u. s. w. Es soll von bedeutendem Einflusse gewesen sein. Als naturwüchsigste Industriezweige kann man verschiedenartige Metallarbeiten betrachten, z. B. Eisen- und Stahlwaaren, vorzüglich in Steiermark, Oberösterreich und Kärnten, wiewohl die Anzahl der jährlich verfertigten Sensen und ähnlicher Werkzeuge auf 5 Millionen angegeben wird; ferner die Glaswaarenfabrikation in Böhmen, die Holz- und Flechtwaaren in Salzburg und Tirol, deren Verfertigung 80,000 Arbeiter beschäftigt und 40 Millionen Gulden jährlich eintragen soll; insbesondere auch die Leinenindustrie. Die Flachsspinnerei wird noch im ganzen Reiche vom Landrolle betrieben und ist somit noch vorherrschend Handspinnerei. Die Leinewebererei wird eben so, nämlich größtentheils von einzelnen Webern, die häufig zugleich Spinner sind, überhaupt von Haus- und Landwirthen in Füllstunden betrieben. Noch nach neuester Angabe sind wenigstens  $4\frac{1}{4}$  Millionen Menschen einige Monate des Jahres oder das ganze Jahr hindurch mit der Leinenindustrie beschäftigt und kann man den Ertrag auf 150 Millionen Gulden schätzen. Theilweise gehört hieher (wegen des inländischen guten Rohstoffes) auch die Wollenmanufactur. Wollspinnerei treiben ebenfalls Viele als Nebengeschäft und Wollwebererei meistens einzelne Meister; aber die großen Fabriken, besonders in Mähren und Böhmen, spielen in diesem Zweige eine sehr bedeutende Rolle. Die gesammte Schafwollindustrie soll über 400,000 Menschen beschäftigen und einen Werth von 130 Millionen Gulden liefern. — Die (wohl vorzüglich durch Schutzzölle geförderte) Baumwollenindustrie hat i. J. 1860 die Einfuhr von 896,651 Ctr. an Rohstoff veranlaßt. Im J. 1857 soll es 168 Spinnereien mit 1,441,000 Spindeln gegeben haben. Es wird angegeben, daß in den Jahren 1850 — 1856 die kleineren Spinnereien bis zu 2000 Spindeln (weil sie ohne Zweifel die Concurrenz mit den großen nicht bestehen konnten) aufgelassen sind. — Die Verarbeitung der filtrten Seide ist der Angabe nach fast auf Wien beschränkt und producirt einen Werth von 25 Millionen Gulden. Die meisten Seiden Spinnereien sind im italienischen Gebiete, welches bekanntlich den Rohstoff erzeugt und zwar in seinem jetzt noch übrigen Umfange 20,000 Ctr. Bemerkenswerth scheint uns noch die durch den hohen Einfuhrzoll auf Rohzucker (zu großem Schaden der österreichischen Finanzen) bewirkte Vermehrung der Production des Rüben- und Kartoffelzuckers, wovon i. J. 1859 eine Million Ctr. producirt ward, nachdem die Production des Colonialzuckers i. J. 1858 sich nur auf 454,000 Centner belaufen hatte. — Was den Handel betrifft und zwar zunächst den Binnenhandel (der sich im Allgemeinen der statistischen Erforschung entzieht), so können wir nur die Notiz geben, daß i. J. 1857  $\frac{2}{3}$  des gesammten Schiffsverkehrs dem Binnenverkehr angehörte. In Ansehung des auswärtigen Handels geben die statistischen Daten von verschiedenen Zeitpunkten Anlaß zu einigen nicht unwichtigen Bemerkungen. In früheren Jahren, insbesondere in den Perioden 1823 — 1829 und 1834 — 1837 (nach Springer, Th. II. 497), so wie in den Jahren 1831—1845 (s. Hü bner, Jahrbuch der Volks-

<sup>1)</sup> Daß sich die Polen so, wie bekannt, von den Juden unterjochen ließen, hat man als einem der Beweise der Unfähigkeit der Ersteren, einen ordentlichen Staat zu bilden, angeführt.

wirtschaft und Statistik, 1852) überwog in Geldwerth bald die Einfuhr die Ausfuhr, bald diese jene, aber mit meistens geringen Beträgen. So ergibt sich z. B. in der Periode 1834 — 1837 im Durchschnitte jährlich die Ausfuhr mit 88,300,000 Fl., die Einfuhr mit 90,600,000 Fl., und in den Jahren 1823 — 1829 eine Mehreinfuhr von 3,360,000 Fl. In den Jahren 1835 — 1845 waren 8 Jahre der Mehreinfuhr und 7 Jahre der Mehrausfuhr, und der höchste Betrag der ersteren kam im Jahre 1845 mit  $8\frac{1}{4}$  Mill. Fl., der höchste der letzteren mit  $10\frac{1}{2}$  Millionen Fl. vor. Dagegen aber finden wir in den amtlichen statistischen Tafeln vom Jahre 1853 mit Inbegriff der zwei letzten Monate des Jahres 1852 die Ausfuhr aus dem österreichischen Zollgebiete mit 249,000,000 Fl., die Einfuhr auf 232,800,000 Fl. (in runden Zahlen) angegeben, und ebenso zeigt sich eine bedeutende Mehrausfuhr i. J. 1854. Eine Mehreinfuhr aber zeigen die folgenden zwei Jahre. Nach einer wahrscheinlich ebenfalls aus amtlicher Quelle kommenden Mittheilung wird dagegen die Ausfuhr vom J. 1860 auf 306,849,716, die Einfuhr nur auf 229,381,472 Fl. angegeben, und nach Abrechnung der ein- und ausgeführten edlen Metalle die Mehrausfuhr auf 59,879,854 Fl. berechnet. Die Mehrausfuhr erklärt sich größtentheils aus der Zunahme zweier Bestandtheile, deren einer in den Listen als „Webe- und Wirkstoffe“, der andere als „Webe- und Wirkwaren“ bezeichnet wird. Der wichtigste Artikel in der ersten Kategorie war bis zum J. 1859 wohl die lombardische Mohlseide (i. J. 1853 erscheint die Lombardei mit 45,253,200 Fl. in der Ausfuhr der Webe- und Wirkstoffe). Die zweite Kategorie erscheint in den amtlichen Tafeln z. B. schon im J. 1852 (in runder Zahl) mit 50 Mill. Gulden (welcher Summe freilich 32 Mill. an Einfuhr gegenüberstehen), i. J. 1854 mit fast 32 Mill. (denen etwas über  $5\frac{1}{2}$  Mill. an Einfuhr gegenüberstehen), i. J. 1857 mit fast  $33\frac{1}{2}$  Mill. (denen etwas über 15 Mill. an Einfuhr gegenüberstehen). Dagegen zeigen die (so viel uns bekannt, nicht über das J. 1857 hinausgehenden) Tafeln, daß die Einfuhr an Getreide, Feld- und Gartenerzeugnissen, so wie an „Thieren“ (also ohne Zweifel hauptsächlich an Rindvieh, etwa auch Schweinen u. dergl.) fortwährend (mit Ausnahme des J. 1857 hinsichtlich des Getreides) die Ausfuhr übersteigt. Es scheint sich nun in diesen Daten im Ganzen genommen das unerfreuliche Fortschreiten d. S. auf dem Wege zum Manufacturstaate zu zeigen. — Im See- und Schifffahrtsverkehr ist (wahrscheinlich vom J. 1857) die Einfuhr zu  $175\frac{5}{10}$  Mill., die Ausfuhr zu  $140\frac{3}{10}$  Mill. Fl. angegeben, und hat die österreichische Rhederei daran einen Antheil von 92 pCt. der Fahrzeuge und 80 pCt. des Tonnengehalts gehabt. Das österreichische Gewerbewesen im Allgemeinen ist bekanntlich i. J. 1859 mit einem neuen Gesetze versehen worden, nach welchem alle, nicht besonders ausgenommen Gewerbe gegen bloße Anmeldung betrieben werden dürfen. Schon jetzt hat, wie man namentlich aus Wiener Blättern und Zeitungs-Correspondenzen entnehmen konnte, die Entwicklung der üblen Folgen dieser ungezügelter Gewerbfreiheit begonnen, welche im Laufe der Zeit sich mehr und mehr zeigen werden. — Was das Unterrichtswesen und die wissenschaftliche Kultur überhaupt betrifft, so ist für den Volksunterricht, namentlich seit der Regierung der Kaiserin Maria Theresia, mit rühmlichem Eifer gesorgt worden, so daß insbesondere in den deutschen und deutsch-slawischen Ländern das niedere Volksschulwesen das Lob verdient, welches ihm selbst von Ausländern gezollt worden ist. Auch die Sorgfalt der Regierung für die höheren Lehranstalten konnte man im Allgemeinen schon vor den Verbesserungen, die i. J. 1850 in's Leben traten, in vielen Beziehungen rühmen. Es fehlte nicht an mit Lehrern und Lehrfächern wohlversorgten Gymnasien und Universitäten und besondern Fachschulen. Die Orientalische Akademie und die Theresianische Ritterakademie sind wohlbekannt, wie es denn auch schon damals an geistlichen und sog. philosophischen Lyceen, so wie an medicinischen und chirurgischen, an technischen und polytechnischen Lehranstalten, sogar an Akademien der bildenden Künste keineswegs fehlte, der Militär-Unterrichtsanstalten nicht zu gedenken. Der Adel, mit welchem das vormärzliche Studienwesen überhäuft worden ist, ward wohl theilweise durch die ausgebreitete Disciplin, welche in den Unterrichtsanstalten herrschte und freilich vielleicht mit zu viel äußerem Ansehen verbunden war, veranlaßt, hatte aber anderentheils einen Grund in dem

Streben der österreichischen Regierung, ihre Lehranstalten vor den verderblichen revolutionären Elementen zu bewahren, welche in anderen Ländern auf den Unterricht häufig den schädlichsten Einfluß übten. Hierbei gerieth sie in ein fast rein negatives Verhalten, anstatt jene Elemente mit positiven Lehrmitteln zu bekämpfen, und arbeitete sogar selbst ihrem Zwecke geradezu entgegen, indem sie das klägliche Naturrecht des 18. Jahrhunderts und die Staatslehre des Rathgebers Joseph's II., des Wiener Professors Herrn von Sonnenfels (welcher die Beförderung der Bevölkerung für den Hauptgrundsatz der Staatswissenschaft hielt) den Vorträgen über Rechts- und Staatswissenschaft zum Grunde legen ließ. Der so geschaffene Zustand dauerte bis zum Jahre 1850, seit welchem die neuen Unterrichtsordnungen in Kraft traten, deren Schöpfer der Graf Leo Thun, als damaliger Minister des Cultus und Unterrichts, und seine Gehälfen in diesem Ministerium waren. Dieses Ministerium hat sich ein unvergängliches Verdienst (dürfen wir sagen) erworben, welches im Laufe der Zeit immer klarer hervortreten wird. Hinderlich dürfte dabei jetzt der constitutionelle Freiheitswindel sein, welcher sich auch der Mehrheit der studirenden Jugend bemächtigt zu haben und, wenngleich übrigens in unmittelbar praktischer Beziehung harmlos, doch wenigstens den Anstoß, namentlich im Besuche der Collegien, in beklagenswerthem Grade zu befördern scheint. Wir glauben einige wissenschaftliche Zweige hervorheben zu dürfen, welche schon vor dem Jahre 1850 in O. blühten. Es sind vorzugswelse solche, welche unmittelbar praktische Seiten darbieten: so die Arzneiwissenschaft (besonders an der Universität zu Wien und den dortigen großartigen Heilanstalten), Naturwissenschaften, mathematische Fächer, insbesondere die Mechanik und Ingenieurkunst, überhaupt die Kriegswissenschaften, endlich das Staats- und Völkerrecht und die Diplomatie. Auch verdiente Ausländer in solchen Fächern wurden nach O. gezogen, wie z. B. der größte deutsche publicistische und diplomatische Schriftsteller, Senz, und der hauptsächlichste Begründer oder Wiederhersteller einer gesunden conservativen Staatslehre im Deutschland, nach C. L. v. Haller, Jarcke. Die orientalische Akademie und die kaiserliche Akademie der Wissenschaften haben bedeutende Früchte, namentlich in der Geschichte und den ihr verwandten Fächern getragen. Hammer-Burgstall war ein Jüdling der ersteren. Mit der letzteren standen die Wiener Jahrbücher der Literatur in Verbindung, welche (wenn wir nicht irren, unter den Auspicien des Fürsten Metternich) vom Jahre 1818 an bis zur Zeit der Revolution erschienen sind und manche Proben bedeutender wissenschaftlicher Bestrebungen abgelegt haben. Was die schönen Künste betrifft, so brauchen wir allbekannte ausgezeichnete Dichter hier nicht zu nennen. Von den weltberühmtesten Musikern gehörten Haydn und Mozart schon durch Geburt, Glück und Beethoven durch Wahl O. an. Ueber die ungarische und die österreichisch-slawische Literatur s. d. Art. Ungarn, Böhmische Sprache und Literatur.

IV. Geschichtliche Betrachtung. Die österreichische Monarchie ist (wie Napoleon I. gesagt haben soll) ein geschichtliches Kunstwerk<sup>1)</sup>. Damit steht nicht in Widerspruch, daß Hr. Professor J. B. Weiß (Geschichte der Steiermark) O. einen Naturstaat, im Gegensatz eines künstlichen Staats nennen will. Den Grundstein hat Karl der Große gelegt. Dieser Grundstein war die Ostmark, deren Bestimmung der Schutz deutscher Länder gegen die Wiederkehr räuberischer und verheererender, dem Christenthum feindlicher Horden aus den östlichen Ländern war. Sie erstreckte sich bei ihrer Gründung von der Enns bis zum Wiener Walde (Dingler, Ueber die südöstlichen Marken des fränkischen Reichs) auf altnorischem, den Awaren abgerungenen Boden, unter deren Joch diese Gegend über zwei Jahrhunderte hindurch (bis zum Jahre 791) geseufzt hatte. Karl der Große bevölkerte sie wieder durch Ansiedler aus mehreren deutschen Ländern, setzte der Ostmark einen Markgrafen vor, erbaute neue Kirchen anstatt der zerstörten und befr-

<sup>1)</sup> Man klagt, daß die österreichische Geschichte selbst Oesterreichern wenig bekannt sei. Um so weniger mag man sich über die kühne Behauptung des Herrn Const. Franz wundern, daß Oesterreich keine eigne Geschichte habe. Unser Wunsch, solche Ansicht zu widerlegen, wird es hoffentlich entschuldigen, daß wir uns nicht so sehr der Kürze bei diesem Abschnitte befleißigen, wie wir sonst gethan haben würden.

berte die Stiftung von Klöstern und Bischofsstühlen. Die Bedeutung dieses Werks des großen Kaisers auch für die Folgezeit ist, glauben wir, treffend bezeichnet von einem ungenannten Schriftsteller (Deutsche Vierteljahrsschrift Nr. 89: Oesterreich und seine Bestimmung). Er sagt, Karl habe die Osmark auch als Mutterhaus geschaffen, aus welchem christliche Religion und Bildung in's heidnische und barbarische Grenzland getragen werden sollten, und fährt dann folgendermaßen fort: „Ihre Gründung fällt zusammen mit jener des abendländischen Kaiserthums deutscher Nation, mit welchem das christliche Europa zum ersten Male den Gedanken einer Einheit der Continuität der geschichtlichen Ueberlieferungen und der Zusammengehörigkeit der obersten weltlichen mit der obersten geistlichen Gewalt aufnahm und verwirklichte, — und mit der Ausbildung des großen Erzbisthums unter den Heiden, Salzburgs, das im Geiste Karl's zur Bekehrung des großen Ostens bis hin an die Grenzen des alten illyrischen Italicums bestimmt war. Es ist, als ob in Oesterreich die leitenden Ideen seiner Zukunft sich schon an seiner Wiege zusammengefunden hätten.“ Aber welche fernere Kämpfe standen dieser Schöpfung bevor? Man hat die Bemerkung gemacht, daß wie Oesterreich gleich ursprünglich für den Kampf gegründet worden, es so auch unter fast ununterbrochenen inneren und äußeren Kämpfen groß geworden sei, aber in solchen, deren Ziel Erhaltung friedlich erworbenen Besitzes, nicht Eroberung war. Mit seiner Größe wuchs die Zahl seiner Feinde. Im Anfang des 10. Jahrhunderts ward die Osmark von den Ungarn unterjocht und blieb nur ein Theil der pannonischen Wildnis, bis Otto I. das Land befreite und die Markgrafschaft (später genannt D.) wiederherstellte, welche er später Leopold dem Erlauchten vom Hause Babenberg verlieh. Auch dieser hatte wieder gegen die Ungarn zu kämpfen, zwang sie aber, das Land zu räumen, und es begann nun für dieses abermals ein Zeitraum des Wiederaufblühens. Sein Sohn und (nach dem Tode Heinrich's I.) zweiter Nachfolger, Adalbert I., der Siegreiche († 1056) und dessen Sohn, Leopold II., der tapfere Ritter (welcher, schon vom Kaiser zum Nachfolger seines Vaters ernannt, vor diesem verstarb) erwarben sich durch ihre glänzenden Thaten in den Kriegen zwischen dem Kaiser Heinrich III. und den Ungarn große Verdienste. Einer Angabe nach erhob schon dieser Kaiser D., welches er als das Bollwerk Deutschlands gegen künftige Unternehmungen der Ungarn betrachtete, auf einem Reichstage (im Jahre 1053) zu einem unmittelbaren Reichslehne. Die treffliche Regierung seines Sohnes und Nachfolgers Ernst des Tapferen (1056—1075) erregte bei einem Besuche, den der noch unmündige deutsche König Heinrich IV. an seinem Hofe machte, angeblich die Bewunderung der vormundschaftlichen Regierung des Reiches so sehr, daß den Markgrafen von D. wichtige Vorrechte erteilt wurden. Wenn nämlich die vielbesprochenen Privilegien ächt sind, erhielten sie, außer einem Ceremonialrechte, welches sonst nur Königen und Herzogen zustand, das Schutrecht und die Advokatie des Bisthums Passau, ferner die Ernennung zu den vertrautesten Geheimräthen des römisch-deutschen Kaiserthums, so daß nichts Wichtiges ohne ihre Zuziehung geschehen sollte, endlich die Verpflichtung des deutschen Reiches, ihnen gegen ihre Feinde beizustehen. Seinen oben erwähnten Beinamen erwarb er sich durch einen glänzenden Sieg über den ungarischen König Bela, der D. plötzlich mit einem zahlreichen Heere überfiel (im J. 1062). Seinen Tod fand er in einer siegreichen Schlacht gegen die empörten und den Kaiser Heinrich IV. bekriegenden Sachsen. Er hielt es nämlich für seine Pflicht, dem Kaiser treu zu bleiben, während die meisten deutschen Fürsten von diesem abtraten. Sein Sohn und Nachfolger Leopold III., der Schöne (1075—96), stellte sich freilich aus religiösen Gründen, da der Kaiser vom Papste in die Acht erklärt war, auf die Seite des Gegenkaisers, Hermann Grafen von Luxemburg; doch ist wahrscheinlich, daß er sich, als Deutschland wieder beruhigt war, dem Kaiser Heinrich wieder unterworfen hat. Unter der meist friedlichen Regierung seines Sohnes und Nachfolgers, Leopold IV. († 1136), der mit Recht den Beinamen der Heilige führte, machte das Land große Fortschritte an Cultur und Bevölkerung; aber auch damals blieb es nicht verschont von Einfällen der Ungarn, welche Leopold jedoch siegreich zurückschlug. Nach dem Tode des Kaisers Heinrich V. würde er, allgemein geachtet, wie er war, wegen seiner Frömmig-

keit und Friedfertigkeit, wahrscheinlich die Mehrheit der Stimmen bei der Kaiserwahl für sich gehabt haben, wenn er nicht selbst zu einer anderen Wahl gerathen hätte. — Markgraf Leopold V., der Freiegebige (Starb 1143), Tochtermann des Kaisers Heinrich IV., erhielt vom Kaiser Konrad II. das Herzogthum Bayern zu Lehn, nachdem der Bayerische Herzog Heinrich der Stolze in die Reichsacht erklärt und auf dem Reichstage zu Goslar (1139) seiner Besitzthümer entsetzt war, aber seinem Nachfolger Heinrich II. Jasomirgott († 1177) ward dieser Besitz bestritten durch Heinrich den Löwen, welcher sich auf ein Versprechen des inzwischen verstorbenen Kaisers Konrad stützte. Der edle Babenberger, durch die Vorstellungen des damaligen Kaisers Friedrich I. bewogen, dem an dem guten Vernehmen mit Heinrich dem Löwen sehr gelegen war, verzichtete auf sein Recht, von welchem er den Kaiser selbst überzeugt hatte. Dafür belehnte ihn der Kaiser (im Jahre 1156) mit der bayerischen Ostmark, dem jetzigen Oberösterreich, erklärte auch dieses Land, zusammen mit der Markgrafschaft D., für ein unmittelbares Herzogthum des deutschen Reichs, mithin von Bayern unabhängig, auch für untheilbar und erblich nach dem Rechte der Erstgeburt in Heinrichs Familie mit dem Uebergange dieses Rechts auf die weibliche Nachkommenschaft nach Aussterben des Mannstammes. Ob nun das eigentliche sogenannte Privilegium Fridericianum auch schon von derselben Zeit herühre, ist, so wie dessen Richtigkeit überhaupt, bestritten. Die wichtigsten Punkte des (hauptsächlich bestrittenen) privilegium majus sind die Freiheit der österreichischen Herzoge von Reichssteuern und ihre Freiheit von der Stellung eines Contingents zu den Reichskriegen, mit Ausnahme der Kriege gegen Ungarn. Diese Privilegien, welche den Gegnern Oesterreichs noch neuerdings Stoff zu Anfeindungen an die Hand gegeben haben, sind jedenfalls eine vollgültige Thatsache geworden, als und in soweit die Kurfürsten sie im Jahre 1453 dem Kaiser Friedrich III. bestätigt haben. Die Sache erklärt sich unserer Meinung nach leicht, und die Kurfürsten mußten wohl, was sie thaten. Nicht die westliche Seite Deutschlands, sondern die östliche, insbesondere die österreichische Grenze, war derzeit stets von Feinden bedroht. Die österreichischen Fürsten mußten stets zur Vertheidigung gerüstet sein und wurden, obgleich es doch zugleich der Sache Deutschlands galt, doch selten bei ihren harten Kämpfen von anderen deutschen Fürsten unterstützt. Natürlicherweise mußten sie also suchen, ihre Streitmacht nicht zu zersplittern. Zur Zeit des Kaisers Friedrich I. drohten beständig die Ungarn, und zur Zeit Friedrich's III. die Türken. Es ist bekannt, wie viele verbliche Nähe sich Friedrich III. und der Papst gegeben haben, die deutschen Fürsten zu bewegen, mit vereinten Kräften sich gegen die gemeinsame Gefahr zu waffnen. Ein Vertheidiger der Privilegien sagt mit vollem Rechte: wenn Oesterreich wirklich das Privilegium gehabt habe, für Deutschland nichts zu thun, so sei sein Verdienst um so größer, weil es von der Vergünstigung nie Gebrauch gemacht, sondern stets von den deutschen Mächten und Leiden den Löwenantheil auf sich genommen habe. Heinrich Jasomirgott gab schon das Beispiel, indem er (im J. 1158) mit einem großen Kriegsgefolge seiner Grafen und Ritter und ihrer Vasallen an dem italienischen Feldzuge des Kaisers Theil nahm und sich um die Einnahme Mailands ausgezeichnete Verdienste erwarb. Zugleich erleichterte er durch seine Fürbitte beim Kaiser die Härte der den Ueberwundenen zugemutheten Bedingungen. Zuletzt gerieth er leider wegen der Absetzung des Erzbischofs von Salzburg durch den Kaiser (der dabei freilich nicht im Rechte gewesen zu sein scheint) mit diesem in einen Streit, der zu einem offenen Kriege führte, in welchem er seinen Tod fand. Er wird als der größte Herrscher des Babenbergrischen Hauses gepriesen. Sein Andenken lebt auch noch jetzt in den Denkmälern der Baukunst, womit er die Stadt Wien verschönerte. Sein Sohn und Nachfolger Leopold VI., der Tugendreiche (1177—1194) erhielt, nach dem Ableben des Kaisers Friedrich I., von dessen Nachfolger Heinrich VI. den Oberbefehl über die deutschen Kreuzfahrer. Es ist bekannt, auf welche Weise er den vom Könige Richard Löwenherz bei Erstürmung der Stadt Ptolemais der österreichischen Fahne und somit der deutschen Ehre angethanen Schimpf, so wie die Verkürzung der deutschen Kreuzfahrer bei der Beutevertheilung rächte. Nach dem Ergebnisse neuerer Forschung war aber nicht die Rache der Beweggrund zur Gefangennehmung Ri-

hard's, sondern ein Befehl des Kaisers, weil er sich einer Verschwörung schuldig gemacht hatte. Er war der Erste, welcher die Mauer der Stadt erstieg und erhielt vom Kaiser die Erlaubniß, seinem Wappen einen darauf Bezug habenden Bestandtheil hinzuzufügen. Im Jahre 1192 ward er vom Kaiser mit dem Herzogthum Steiermark belehnt, dessen letzter ohne Leibeserben verstorbenen Fürst Ottokar VI. ihn zum Nachfolger bestimmt hatte (1186). Die österreichischen und steierischen Stände vereinigten sich darauf, eine Festung zum Schutze gegen die Einbrüche der Ungarn an der ungarischen Grenze zu erbauen. So entstand Wienerisch-Neustadt. Tief betrauert von seinen Untertanen, denen Leopold VI. ein sorgfamer Vater und tapferer Beschützer war, starb dieser tugendreiche Fürst im Jahr 1193. Sein Sohn und Nachfolger Friedrich I., der Katholische, zeigte sich seines Vaters würdig bei den verheerenden Naturereignissen, an denen O. unter seiner Regierung zu leiden hatte. Er starb aber schon im J. 1198 zu Ptolemais, nachdem er an dem derzeitigen Kreuzzuge Theil genommen hatte. Sein Bruder Leopold VII., der Ruhmreiche, der eine ausgezeichnete Erziehung genossen hatte, machte Wien zu einer Handelsstadt; aber nicht minder lag es ihm am Herzen, den Ackerbau in seinem ganzen Gebiete in blühenden Zustand zu bringen, was ihm auf das Beste gelang. Aber auch er hatte noch gute Einfälle der Ungarn zu kämpfen, bei denen die Feste Wienerisch-Neustadt, so wie der muthige Widerstand ihrer Bewohner so wichtig ward, daß Leopold die Stadt zur zweiten Keßburg machte. Er war eine Stütze des Königs und nachherigen Kaisers Friedrich II. im Kampfe gegen Otto IV. Er schloß sich (im Jahre 1217) mit auserlesenen Truppen an einen von mehreren Fürsten unternommenen Kreuzzug an, in welchem nebst den Ungarn und den Tempelherren die Oesterreicher sich vor Allen auszeichneten, insbesondere beim Sturm auf Damiette. Um die Ausöhnung des Kaisers mit dem Papste (im Jahre 1236) erwarb sich Leopold das größte Verdienst. Die Stadt Wien verdankte ihm ihr Stadtrecht, so wie auch ihm oder einem andern Herzoge Leopold (die Geschichtschreiber sind darüber nicht einig) das Land ein Landrecht, von dem noch zwei Exemplare vorhanden sind, verdankt. Unter ihm blühte die Dichtkunst: man nennt eine Reihe von österreichischen und steierischen adligen Herren als Dichter des 12. und 13. Jahrh. Der deutsche Orden (und wahrscheinlich auch der Johanniter-Orden) nahm zu seiner Zeit seinen Sitz zu Wien. Sein Volk nannte ihn einen Vater des Vaterlandes. Sein Sohn Friedrich II., der Streitbare, folgte ihm nach seinem im Jahre 1230 erfolgten Tode. Unter diesem kam zum ersten Male (unter den Babenbergern) ein Aufstand ehrgeiziger (von den Ungarn ausgehender und von den Böhmen unterstützter) österreichischer Adliger gegen ihren Fürsten vor. Sie verheerten einen Theil des Landes mit Feuer und Schwert, bis sie der kräftigen Gegenwehr des Herzogs erlagen, der aber nach der Hinrichtung der zuerst in seine Hände gefallenen Ritter die übrigen theils mit Geldstrafen, theils mit völliger Verzeihung begnadigte. Es war im Jahre 1232, als der Erzbischof ihn in der Schottenkirche zu Wien, bei dem Grabe Heinrich Jasomirgott's, mit dem Schwerte des Ritterthums und der Gerechtigkeit umgürtete, worauf der Herzog 200 junge österreichische und steierische Adlige, zum Theil auch babenbergische Lehnsträger von Kärnten und Krain zu Rittersn schlug, deren Geschlechter (nach Angabe des Geschichtschreibers Ritters von Köckelberghe, an der Zahl 13, unter ihnen die Richtenstein, die Windisch-Grätz, die Auersperg, die Stahrenberg, die Saurau von Wolkenstein u. s. w.) noch jetzt blühen. Der kriegerische Geist des Herzogs riß ihn wohl auch zu Zeiten zu Ueberschreitungen der Grenzen des Rechts hin, wodurch er in Mißgeschicke gerieth. Solche waren, wie es scheint, die abermaligen Kämpfe mit den Ungarn, von denen er sodann den Frieden mit Geld erkaufen mußte und die Unzufriedenheit seiner durch Abgaben und Confiscationen bedrückten Untertanen, besonders des Adels, welche eine Anklage bei dem, ohnehin schon mit ihm unzufriedenen Kaiser und, da er, sich angeblich stützend auf die Privilegien, vor dem Reichstag auf die Ladung nicht erschien, die Erklärung in die Reichsacht zur Folge hatte. Die benachbarten Fürsten, wie der König von Böhmen, der Herzog von Bayern u. A. vollstreckten dieselbe so weit, daß fast alle seine Städte und Schloßer in ihre Hände fielen und er sich im November 1236 mit der kleinen Anzahl der ihm treu gebliebenen Vasallen in Neustadt einschließen mußte.

Dort scheint er sich aber zur Erneuerung des Kriegs wohl gerüstet zu haben. Im August 1237 brach er hervor, überfiel und schlug das vom Burggrafen von Nürnberg befehligte Heer des abwesenden Kaisers, besetzte darauf auch den König von Böhmen, mit dem er sodann ein friedliches Abkommen machte, und brachte etwa bis zur Mitte des Jahres 1239 seine Länder fast ganz wieder in seine Gewalt, indem sich seine aufständischen Unterthanen meistens freiwillig ihm wieder unterwarfen, mit Ausnahme der Stadt Wien, welche durch Belagerung und Hunger bezwungen werden mußte. Seine Milde und die Bereitwilligkeit zur Verzeihung, welche er den Aufständischen, selbst der Stadt Wien, gewährte, wirkten mehr zu ihrer Unterwerfung, als die erfochtenen Siege. Gegen den vom Papste in die Acht erklärten Kaiser wollte er nicht eidbrüchig werden. Dafür söhnte dieser sich mit ihm aus und bestätigte alle österreichischen Rechte und Privilegien. Als die mongolischen Horden (500,000 Mann) verheerend in Ungarn einbrachen, war Friedrich der Streitbare, obgleich mit dem ungarischen Könige Bela verfeindet, der einzige fremde Fürst, der (im Jahre 1241) ihm zu Hülfe kam. Er erfocht mit seinem kleinen Heerhaufen über einzelne Horden der Mongolen mehrere Siege; aber Bela, weil er die strategischen Rathschläge Friedrich's nicht befolgte, verlor eine Hauptschlacht. Mongolische Horden zeigten sich mehrmals an der österreichischen Grenze; Friedrich aber hatte so gute Vertheidigungsmaßregeln genommen, daß sie das erste Mal nichts unternahmen. Im folgenden Jahre aber (1242) lagerten sie sich bei Neustadt und streiften bis an die Thore Wiens. Neustadt vertheidigte sich mit Heldenmuth, und Friedrich bot den Landsturm auf. Nun aber kamen der König von Böhmen, der Herzog von Kärnten, der Patriarch von Aquileja und der Markgraf von Baden mit ihren Heerhaufen dem bedrohten Lande zu Hülfe, worauf die Mongolen entflohen, so daß nur noch ihr Hintertreffen und einzelne längs der Leitha hinstreifende plündernde, mordende und brennende Horden von den Deutschen erreicht und vernichtet wurden. Bald verließ das ganze Mongolenheer unter Batu-Khan das in eine Wüste verwandelte Ungarn und kehrte nach Asien zurück. Im Jahre 1245 schickte Herzog Friedrich dem Deutschen Orden einen Heerhaufen unter den Befehlshabern Schrattenthal und Lichtenstein zu Hülfe. Er selbst war verhindert durch einen Reichstag, den der Kaiser zu Verona hielt, und wozu derselbe ihn eingeladen hatte. Er soll ihm sogar den Königstitel angetragen (?), der Herzog aber aus Bescheidenheit denselben ausgeschlagen haben. Im J. 1246 überzog der König Bela D. mit Krieg, um sich an Friedrich zu rächen, weil dieser seine durch die Mongolen bebrängte Lage benutzt hatte, um von ihm den Ersatz früherer Contributionen, welche die Ungarn seit der Regierung ihres Königs Andreas II. dem österreichischen Lande abgepreßt hatten, zu erzwingen. In einer Schlacht an der Leitha (15. Juni dess. J.) schlug Friedrich die Ungarn auf's Haupt, aber in der Hitze der Verfolgung setzte er sich zu großer persönlicher Gefahr aus, und, fallend in dem Kampfe mit Einzelnen der Verfolgten, endigte er dort im Alter von 35 Jahren sein thatenreiches Leben. Sein Unterbefehlshaber Heinrich von Lichtenstein setzte die Verfolgung eine Zeit lang fort, bis er den Tod des Herzogs erfuhr. Mit Friedrich dem Streitbaren erlosch das Geschlecht der Babenberger. Vielleicht haben wir uns verhältnißmäßig zu lange bei den 263 Jahren seiner Herrschaft aufgehalten; aber wir sind der Meinung, daß in dieser Periode die Bedeutung Oesterreichs für Deutschland vorgezeichnet ward. Auch glauben wir, daß die Reihe von Musterbildern edler Fürsten ächten deutschen Charakters, welche jenes Geschlecht uns darstellt, — eine Reihe, welche in so ununterbrochener Folge vielleicht kaum ein anderes Land aufzuweisen hat — bekannter zu sein verdient, als sie es vielleicht ist. Es scheint uns sogar, daß jene Musterbilder auf das traditionelle Regierungssystem der Habsburger fortwährend von bedeutendem Einflusse gewesen sind, ja vielleicht noch ferner sein werden, wenn nicht an die Stelle der bisherigen väterlichen monarchischen Regierung die Regierung einer Maschine, nämlich der Majoritätsmaschine des sogenannten konstitutionellen Systems, tritt. Wir können für unsere Darstellung im Allgemeinen einen gelehrten um die Geschichte Oesterreichs verdienten Geschichtsschreiber (Ch. de Coeckelberghe de Dutzele, Histoire de l'Empire d'Autriche etc., Vienne 1844, T. II.)<sup>1)</sup> anführen. In der

<sup>1)</sup> Dort (S. 387) findet sich als Schlußstelle der die Babenberger betreffenden Capitel jol. Bagenez, Staats- u. Gesellsch.-Lex. XIV.

Periode des großen deutschen Zwischenreichs (in welcher die Deutschen ihre Krone fremden Fürsten feilboten) hatten auch die österreichischen Länder ihr besonderes Zwischenreich. Kaiser Friedrich II. nahm von dem Lande, als verfallenem Reichslehen, Besitz, aber mehrere Fürsten suchten angebliche Ansprüche der weltlichen Linie geltend zu machen und besetzten verschiedene Theile des Landes. Im Jahre 1262 belehnte einer der gleichzeitig erwählten deutschen Könige, nämlich Richard von Cornwallis, den böhmischen König Ottokar mit D., zum Danke für seine Wahlstimme, aber ohne die erforderliche Genehmigung (die sogenannten Willebriefe und Zeugnishaftunterfertigung) der Reichsfürsten. Vorher schon hatte sich der König Bela IV. von Ungarn mit Waffengewalt in den Besitz von Steiermark gesetzt, war aber von Ottokar gezwungen worden, es ihm abzutreten. Doch mußte dieser fast fortwährend Krieg mit Ungarn führen, dessen Beherrscher es nach dem Besitze D.'s gelüftete. Die ihm von den deutschen Reichsländern angebotene römische Königskrone schlug er aus, was ihn aber gereute, als er die darauf am 29. Sept. 1273 erfolgte Wahl Rudolph's von Habsburg erfuhr. Diese Wahl hatte Deutschland der Geistlichkeit zu verdanken. Papst Gregor X. drang auf eine neue Königswahl, und der Erzbischof von Mainz empfahl eifrigst den kleinen Grafen, der freilich von einem und demselben Geschlechte mit den Herzogen von Lothringen entsprossen sein soll, dessen Besitzungen aber, belegen in der Schweiz und in Schwaben, keinesweges bedeutend genug waren, eine materielle Grundlage für das römisch-deutsche Kaisertum zu sein. Er verstand es aber, eine solche zu schaffen. Unter ihm begann schon die Entstehung der Hausmacht, welche sich, zumal da die Reichsdomänen verloren gegangen waren, als nothwendige Bedingung der zur Wiederherstellung und Erhaltung eines geordneten Rechtszustandes in Deutschland erforderlichen Macht des Königs und Kaisers zeigte. Er begann damit, alle von seinen Vorgängern seit dem Jahre 1245, d. h. seitdem Kaiser Friedrich II. auf dem Concil zu Lyon des Thrones verlustig erklärt war, ohne Einwilligung der Mehrtheit der Kurfürsten vorgenommenen Belehnungen für ungültig zu erklären (welchen Beschluß er auch durch den Reichstag bestätigen ließ). Dies traf zunächst wegen der österreichischen Länder den König Ottokar, welcher sich auch weigerte, Rudolph als König anzuerkennen, und Alles aufbot, ihn zu stürzen. Zweimal vor den Reichstag geladen, aber nicht erschienen, ward er (im Jahre 1276) in die Reichsacht erklärt. Das Kriegsheer Rudolph's besetzte die österreichischen Länder, deren Bevölkerung sich für ihn aussprach, so daß Ottokar (1277) sich zu einem Friedensschluß bewegen ließ, durch welchen er sich damit zufrieden erklärte, nur die Belehnung mit Böhmen und Mähren zu empfangen. Die bekannte Erzählung von der Beschimpfung, welche ihm bei dieser Belehnung angethan worden sein soll, wird von kundigen Geschichtschreibern für eine Fabel erklärt, wie sie denn auch dem Charakter Rudolph's durchaus widerspricht. Der Friede ward sofort von Ottokar gebrochen, aber zu seinem Verderben. Er fiel

gende geschichtlich völlig begründete Lobrede: Avec Fred II. le Belliqueux s'éteignit cette ancienne et noble race des margraves et ducs d'Autriche de la maison de Babenberg, qui défendirent avec une valeur intrépide et une fermeté inébranlable l'Allemagne contre l'invasion des Magyares, qui délivrèrent l'Autriche de leur domination et en firent un boulevard invincible contre ces redoutables conquérants, qui repeuplèrent cette contrée, presque réduit en désert, y rétablirent la vraie religion, relevèrent les temples et les couvents renversés ou sacragés, restaurèrent et agrandirent les cités ruinées, firent revivre l'agriculture, les arts et le commerce, érigèrent et dotèrent richement nombre de monastères et d'autres établissements utiles, et qui furent enfin les premiers fondateurs de la belle et florissante Monarchie autrichienne etc. Alles, was hier den Babenbergern nachgerühmt wird, findet sich in dem Buche mit unzähligen factischen Daten belegt. Eine ähnliche Lobrede findet sich in der Vorrede zu „Meiler's Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzöge Oesterreichs aus dem Hause Babenberg“, Wien 1860. Es heißt darin: „Mit vollem Rechte muß der Zustand der unter der Regierung der Babenberger vereinigten Länder beim Erlöschen derselben ein blühender genannt werden. In ihren Schöpfungen ist die feste Grundlage zu suchen, auf welcher es allein möglich war, jenen gewaltigen Staatsbau nachkommender Jahrhunderte in's Leben zu rufen, dessen Gebiet sich jetzt über die schönsten und fruchtbarsten Länder der Erde erstreckt. — Der Kern, der historisch gravitirende Mittelpunkt des österreichischen Kaiserstaats war und bleibt immer das alte deutsche Herzogthum der Babenberger, ein Erbgut, welches das Haus Habsburg durch die Jahrhunderte als sein theuerstes Kleinod bewahrte u. s. w.“



in der Schlacht an der March (26. Aug. 1278). Rudolph schlug die ihm von den böhmischen Großen angebotene Königskrone aus und begnügte sich, den von Ottokar gebrochenen Frieden durch dessen Sohn und Nachfolger bestätigen zu lassen. In O. und Steiermark stellte er die Ordnung, insbesondere auch in den durch Ottokar's Gewaltmaßregeln zerrütteten staatswirthschaftlichen Verhältnissen, wieder her. Im Jahre 1282 belehnte er mit einstimmiger Genehmigung der Kurfürsten seine Söhne Albrecht und Rudolph mit O., Steiermark, Kärnten und Krain, auch der Windischen Mark, nebst allen Zubehörungen und Rechten, mit denen diese Länder von den Babenbergern besessen waren. Kärnten ward hernach mit allseitiger Zustimmung dem Herzoge Reinhard von Tirol, Schwiegervater Albrecht's, übertragen, jedoch unter Vorbehalt des Heimfallrechts des Hauses Habsburg nach Erlöschen des tirolischen Mannesstammes, worunter durch wechselseitigen Erbvertrag auch Reinhard's sonstige Besitzungen mitbegriffen wurden. Das Recht dieser Verleihung der österreichischen Länder konnte dem Kaiser um so weniger bestritten werden, da er dieselben (wie man damals sich auszudrücken pflegte) „wieder zum Reiche zurückgebracht“ hatte. Auf den Wunsch der Stände von Oesterreich und Steiermark ward ein Abkommen getroffen, vermöge dessen Albrecht allein die Regierung dieser Länder übernahm. Des Königs Rudolph Verdienste um Deutschland ausführlich zu besprechen, ist hier nicht der Ort. Es gehören dahin seine Anstrengungen, durch den errichteten Landfrieden und zum Theil durch Wassengewalt, die in der Zeit des Zwischenreichs entstandenen widerrechtlichen Zustände zu beseitigen. Aus hinlänglichen Thatsachen geht auch hervor, daß er keineswegs die auswärtigen Verhältnisse Deutschlands vernachlässigte. So brachte er es dahin, daß der König von Neapel, Karl von Anjou, die Provence von ihm zu Lehn nahm, wie er denn auch Burgund, wenigstens theilweise, wieder unter deutsche Herrschaft brachte. Mit dem Papste Gregor X. hatte er schon im Jahre 1275 für das nächste Frühjahr die Kaiserkrönung verabredet. Dazu kam es aber nicht, weil inzwischen der Papst verstarb. Ebenso ging es mit dem Papste Honorius IV., der ebenfalls durch den Tod verhindert ward, die schon auf einen bestimmten Tag angeordnete Krönung zu vollziehen (im Jahr 1284). Durch einen Vergleich mit dem vorgenannten Könige von Neapel, der sich die Statthalterschaft über die Lombardei angemacht hatte, erwirkte er im Jahre 1280 dessen Verzicht auf dieselbe, wie Karl von Anjou denn auch in Folge der Vermittelung des Papstes sich des während des Zwischenreichs ihm vom Papste übertragenen Reichsvicariats in Toscana begab, welches der Papst sodann im Namen Rudolph's in Besitz nahm. Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß Rudolph einen Heereszug nach Italien beabsichtigte. Nur ließen ihm die inneren deutschen Angelegenheiten nicht die nöthige Zeit. Nach seinem im Jahr 1291 erfolgten Tode ging bekanntlich zunächst aus einer zwiespältigen Wahl der römische König Adolph von Nassau hervor, dessen Unfähigkeit sich bald zeigte. Nachdem er in der Schlacht bei Worms gefallen war (1298), ward der Herzog Albrecht von Oesterreich, Sohn Rudolph's I., einstimmig zum römischen Könige gewählt. Er belehnte darauf seine Söhne, Rudolph III., Friedrich und Leopold, mit Oesterreich, Steiermark und Krain. Rudolph, kaum 14 Jahre alt, sollte mit dem Beirathe einiger vom Könige dazu ernannter Herren das Land regieren. Nach dem Erlöschen des alten böhmischen Königsgeschlechts belehnte Albrecht seinen Sohn Rudolph mit Böhmen, und zwar unter Bestimmung der Großen des Landes. Rudolph trat seinem Bruder Friedrich die Regierung der österreichischen Lande ab. Ein mit Bestimmung der böhmischen Stände zwischen ihm und seinem Vater geschlossener Erbvertrag bestimmte das Verbleiben der böhmischen Krone beim Hause Habsburg für den Fall des erbenlosen Todes des ersteren, welcher auch mit der Wittve des vorletzten böhmischen Königs verheirathet war. Aber dieser junge vielversprechende Fürst starb schon im folgenden Jahre und die über die Thronfolge bei den böhmischen Ständen entstandene Schwierigkeit ließ jenen Vertrag nicht zur Ausführung kommen, obgleich Albrecht das Glück der Waffen versuchte. Der Aufstand der Schweizer rief ihn bald in die Rheingegend, wo er bekanntlich seinen Tod durch die Mordhand seines Neffen Johann von Schwaben (im Jahre 1308) fand. Dieser war am böhmischen Hofe bei seinem mütterlichen Oheime, dem Könige Wenzeslaus II., in bitterem Haße gegen Albrecht erzogen, welcher als sein Vormund die diesem seinem Neffen gehörige

Bezeichnung bei, können auch wohl noch die *Beschidenheit* hinzufügen. Daß diese Züge namentlich bei den deutschen Oesterreichern in einer gewissen eigenthümlichen starken (bei den Bewohnern verschiedener anderer deutscher Länder weniger bemerkbaren) Färbung hervortreten, glauben wir der Vermischung des deutschen Elements mit gewissen anderen nationalen Elementen, insbesondere mit dem slawischen, zuschreiben zu dürfen. Die slawischen Stämme, wenigstens einige uns näher bekannte, zeichnen sich durch Sanftmuth und natürliches Wohlwollen, zugleich aber durch insbesondere passive Vollkräftigkeit und Tapferkeit und ferner durch Anhänglichkeit an staatliche und kirchliche Autorität, also durch Freudigkeit des Gehorsams aus, und es hängt damit ein wenigstens äußerlich sehr bemerkbar starker religiöser Zug zusammen, der auch auf die Erhaltung innerer Religiosität nicht ohne Einfluß sein kann. Auch bei den Deutschen in O., wenigstens bei den die große Mehrzahl ausmachenden Katholiken, findet sich dieser Zug noch immer. Die Kirchen findet man wohl in wenigen Ländern regelmäßig so besucht wie in O. Besonders zeichnen sich hierin die Gebirgsbewohner aus. Den Tirolern machen ja die Tageschriftsteller ihren Eifer für Glaubenseinheit zum Verbrechen, aber dieser religiöse Eifer steht mit ihrer Tüchtigkeit und Tapferkeit in unzertrennlicher Verbindung. Auf dem Fieselberge bei Innsbruck findet sich an dem Denkmale des dort im Jahre 1809 von den Tirolern erfochtenen Sieges die stolze Inschrift: *Donec erunt montes et saxa et pectora nostra, — Austriacae domus moenia semper erunt.* Daß sich darin aussprechende Selbstbewußtsein ist wohl begründet. Leider müssen wir die Besorgniß theilen, daß der slawisch-deutsche Nationalcharakter, wenigstens in den Städten und sogenannten gebildeten Klassen, mehr und mehr abgeschwächt werden wird, wie es schon sehr merklich seit dem Jahre 1848 geschehen ist. Die sich fortwährend vermehrenden Erzeugnisse einer unter aller Kritik schlechten Tagespresse arbeiten eifrigst darauf hin. Die Geistlichkeit sucht dem mit rühmlichem Eifer entgegenzuwirken, allerdings wohl nicht ohne einen gewissen Erfolg, aber man wird schon zufrieden sein müssen, wenn nur die große Masse des Landvolkes nicht in das Verderben hineingerissen wird. Die Anhänglichkeit an das Kaiserhaus muß in allen Schichten der Bevölkerung an Innigkeit verlieren durch den von der Tagespresse in seiner trostlosesten Platttheit gepredigt werdenden Constitutionalismus, wozu auch vielleicht Regierungsmaßregeln kommen, wie dem Bauern ungewohnte Abgabenhöhe, die Nichtschonung seiner alten Gebräuche und sogenannter Vorurtheile (deren Schonung sogar *Ab. Smith* empfiehlt) u. dergl. Uebrigens müssen wir noch zur Ehre des deutschen nationalen Elements bemerken, daß allgemein seine wirtschaftliche, insbesondere landwirthschaftliche und Handwerker-Tüchtigkeit gerühmt wird, wie sie besonders da auffallend hervortritt, wo sich die deutschen zwischen fremden, hinter ihnen in dieser Beziehung bedeutend zurückstehenden Völkerstämmen angestellt haben, z. B. in Ungarn, der Wolwodina und dem Banat. Den ritterlichen Volksstamm der Magyaren haben wir besonders zu erwähnen. Springer hebt mit Recht seinen offenen, geraden und feurigen Charakter, seine Großmuth, Gaffreiheit und kriegerische Tüchtigkeit hervor, tabelt aber sein aufbrausendes Wesen, seinen Jähzorn und den wohl das Maß überschreitenden Stolz auf seinen Stamm. Seine herrschende politische Richtung ist monarchisch. Auf sein Verhältnis zu O. denken wir noch zurückzukommen. Die vorherrschende Verdorbenheit in den höheren Schichten der italienischen Bevölkerung ist bekannt. Das niedere Landvolk aber scheint im Allgemeinen nicht davon berührt zu sein: es ist geduldig bei dem Drucke, den die städtischen Grundherren auf dasselbe ausüben, aber dankbar gegen eine Regierung, die, wie die österreichische, ihm immer diesen Druck möglichst zu erleichtern gesucht hat. Im piemontesischen Kriege des Jahres 1849 brachten die Bauern den österreichischen Truppen Lebensmittel vollauf, während die Piemontesen an Hunger litten. — Was die Juden betrifft, in deren Händen die gallische Landbevölkerung fast ganz ist (m. s. Art. Galizien), während das Land ob der Enns, Kärnten, Steiermark und die ungarischen Bergstädte in Folge alter Privilegien (wenigstens Steiermark und die Bergstädte) noch frei von ihnen sind (es aber wahrscheinlich bald nicht mehr sein werden), so zeigen sie sich mit ihren bekannten Eigenschaften. In Galizien macht der Handel (wie Springer sagt) sie zu factischen Monopolisten. Kaiser

Joseph II. suchte sie dort an den Ackerbau zu gewöhnen, aber ohne nennenswerthen Erfolg<sup>1)</sup>. Springer spricht auch von den körperlichen Eigenschaften der Bewohner der Monarchie. Wir heben daraus nur die Notiz hervor, daß unter mancherlei nach Volk und Individuen zu bemerkenden Abstufungen im Ganzen eine Körpergröße von 5 Schuh 4—6 Zoll als die gewöhnliche sich herausstelle und mit dieser auch das Maß der körperlichen Kräfte im Verhältniß stehe. Die Beschäftigungen der Bevölkerung unserer Monarchie betreffend, haben wir bereits oben die Bodenproduction besprochen, und betrachten hier nur in einzelnen beipielweise hervorgehobenen Zweigen in der gebotenen Kürze Gewerke und Handel. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis jetzt hat die Industrie mehr und mehr an Ausdehnung gewonnen und zwar, wie sich wohl nicht verkennen läßt, unter großem Einflusse des (freilich in der neuesten Zeit sehr bedeutend gemilderten) Mercantilsystems, welches für O. schon frühe eifrig angepriesen ist in einem im Jahre 1654 zuerst und öfter erschienenen Buche eines Herrn von Horneck, betitelt: Oesterreich über Alles, wann es nur will u. s. w. Es soll von bedeutendem Einflusse gewesen sein. Als naturwüchsigste Industriezweige kann man verschiedenartige Metallarbeiten betrachten, z. B. Eisen- und Stahlwaaren, vorzüglich in Steiermark, Oberösterreich und Kärnthen, wie denn die Anzahl der jährlich verfertigten Sensen und ähnlicher Werkzeuge auf 5 Millionen angegeben wird; ferner die Glaswaarenfabrikation in Böhmen, die Holz- und Flechtwaaren in Salzburg und Tirol, deren Verfertigung 80,000 Arbeiter beschäftigt und 40 Millionen Gulden jährlich eintragen soll; insbesondere auch die Leinenindustrie. Die Flachspinnerei wird noch im ganzen Reiche vom Landvolke betrieben und ist somit noch vorherrschend Handspinnerei. Die Leinenweberei wird eben so, nämlich größtentheils von einzelnen Webern, die häufig zugleich Spinner sind, überhaupt von Haus- und Landwirthen in Füllstunden betrieben. Noch nach neuester Angabe sind wenigstens  $4\frac{1}{4}$  Millionen Menschen einige Monate des Jahres oder das ganze Jahr hindurch mit der Leinenindustrie beschäftigt und kann man den Ertrag auf 150 Millionen Gulden schätzen. Theilweise gehört hierher (wegen des inländischen guten Rohstoffes) auch die Wollenmanufactur. Wollspinnerei treiben ebenfalls Viele als Nebengeschäft und Wollweberei meistens einzelne Meister; aber die großen Fabriken, besonders in Mähren und Böhmen, spielen in diesem Zweige eine sehr bedeutende Rolle. Die gesammte Schafwollindustrie soll über 400,000 Menschen beschäftigen und einen Werth von 130 Millionen Gulden liefern. — Die (wohl vorzüglich durch Schutzzölle geförderte) Baumwollenindustrie hat i. J. 1860 die Einfuhr von 896,651 Ctr. an Rohstoff veranlaßt. Im J. 1857 soll es 168 Spinnereien mit 1,441,000 Spindeln gegeben haben. Es wird angegeben, daß in den Jahren 1850 — 1856 die kleineren Spinnereien bis zu 2000 Spindeln (weil sie ohne Zweifel die Concurrenz mit den großen nicht bestehen konnten) aufgelassen sind. — Die Verarbeitung der silkten Seide ist der Angabe nach fast auf Wien beschränkt und producirt einen Werth von 25 Millionen Gulden. Die weißen Seiden Spinnerien sind im italienischen Gebiete, welches bekanntlich den Rohstoff erzeugt und zwar in seinem jetzt noch übrigen Umfange 20,000 Ctr. Bemerkenswerth scheint und noch die durch den hohen Einfuhrzoll auf Rohzucker (zu großem Schaden der österreichischen Finanzen) bewirkte Vermehrung der Production des Rüben- und Kartoffelzuckers, wovon i. J. 1859 eine Million Ctr. producirt ward, nachdem die Production des Colonialzuckers i. J. 1858 sich nur auf 454,000 Centner belaufen hatte. — Was den Handel betrifft und zwar zunächst den Binnenhandel (der sich im Allgemeinen der statistischen Erforschung entzieht), so können wir nur die Notiz geben, daß i. J. 1857  $\frac{2}{3}$  des gesammten Schiffsverkehrs dem Binnenverkehr angehörte. In Ansehung des auswärtigen Handels geben die statistischen Daten von verschiedenen Zeitpunkten Anlaß zu einigen nicht unwichtigen Bemerkungen. In früheren Jahren, insbesondere in den Perioden 1823 — 1829 und 1834 — 1837 (nach Springer, Th. II. 497), so wie in den Jahren 1831—1845 (s. Hübner, Jahrbuch der Volks-

<sup>1)</sup> Daß sich die Polen so, wie bekannt, von den Juden unterjochen ließen, hat man als einen der Beweise der Unfähigkeit der Ersteren, einen ordentlichen Staat zu bilden, angeführt.

dieser sein Recht auf die Krone Böhmens aus dem eben erwähnten (im J. 1402 und 1404 wiederholten) Erbvertrage herleiten. Mit Ungarn war ebenfalls ein Erbvertrag im J. 1402 geschlossen und die Ungarn boten ihm nun die Krone, freilich unter der Bedingung an, nicht zugleich die Kaiserkrone anzunehmen, welche Bedingung aber vom Baseler Concil für nichtig erklärt, auch hernach von den ungarischen Ständen selbst zurückgenommen ward. Bevor wir diesen Machtanwachs des österreichisch-habsburgischen Hauses weiter verfolgen, glauben wir noch den zugleich erfolgten Verlust der hochschwäbischen (schweizerischen) Vorlande mit einigen Worten näher erklären zu müssen. Das Glück, welches die Schweizer bei ihren Unabhängigkeitskämpfen begleitete, steigerte fortwährend ihren Uebermuth und ihre Habsucht. Der Herzog Friedrich IV. Graf von Tirol (von der erwähnten Nebenlinie) schloß im J. 1412 mit den Eidgenossen einen fünfzigjährigen Frieden. Dieser Friede ward von ihnen im J. 1415 gebrochen und dieser Eidbruch gab den langjährigen Kämpfen zwischen ihnen und dem Hause Habsburg die entscheidende Wendung zu dem allmählichen Verluste aller jener Besitzungen des letzteren. Wahr ist, daß die Eidgenossen zu diesem Eidbruche durch den Kaiser Sigismund veranlaßt wurden, welcher mit dem Herzog über die Form der Belehnung, so wie früher schon durch dessen Anhänglichkeit an seinen Gegner, den im J. 1410 verstorbenen römischen König Ruprecht von der Pfalz, entzweit, und lüstern nach seinem Antheil an der zu hoffenden Beute (welcher ihm auch ward), ihn in die Acht erklären ließ unter einigen auf dem Concil zu Kostniz zusammengerafften Anklagen, unter welchen die voranstand, daß der Herzog dem Papste Johann XXII. bei seiner heimlichen Entfernung vom Concil gefolgt war. Man muß S. v. Müller's Geschichte schweizerischer Eidgenossenschaft Buch III., G. 1 lesen, um das empörende Verfahren des Kaisers, der die eigenen Gemüthsbedenken der hervorragendsten schweizerischen Genossenschaftsmitglieder zu beschwichtigen verstand, beurtheilen zu können. Es ist dabei zu bemerken, daß Sigismund selbst dem Papste freigestellt hatte, sich einen der mächtigsten Reichsfürsten zum Beschützer zu wählen und der Papst dazu den Herzog erkoren hatte (Gödelberghe a. a. O. Th. IV., S. 24). Schon der alte Spittler sagt: Der nunmehrige Krieg der Schweizer sei kein Krieg der Nothwehr oder der Rache, sondern ein Beutezug gewesen. Doch erst im Jahre 1467 führte das Raubsystem zum vollständigen Erfolge, so daß nur das Fricthal (bei Basel) bei Oesterreich blieb. Freilich vermehrten sich andererseits die Vorlande in Mittel- und Nieder-Schwaben theils durch Kauf, theils durch Erbverträge, so daß dieselben im Ganzen im Jahre 1489 einen Flächeninhalt von 195 Q.-Meilen umfaßten. Wir kehren zurück zu Albrecht V. (II.). In Böhmen erkannten ihn die katholischen Stände an; die Calixtiner aber, eine Fraction der Hussiten, stellten ihm Bedingungen, welche er als eifriger Katholik verwarf. Er ward in Prag (1438) gefürcht, mußte aber sofort einen Kampf mit den vom Könige von Polen unterstützten Calixtinern beginnen, welche einem Bruder des polnischen Königs die Krone von Böhmen antrugen. Ihr Heer, in die Feste Labor eingeschlossen, mußte sich zwar ergeben, aber die Umtriebe dieser Partei dauerten fort. Albrecht hatte schon früher an der Seite des Kaisers Sigismund gegen die Hussiten gefochten, als sie noch durch Fanatismus und Elnigkeit stark waren. Im Jahre 1433 hatten die Calixtiner in Folge der sog. Compactate der römischen Kirche Gehorsam versprochen; was sie aber nun von Albrecht verlangten, ging über die Compactate hinaus, welche übrigens von allen hussitischen Secten im Jahre 1425, nachdem noch die fanatischen Laboriten und Orphaniten Niederlagen erlitten hatten, angenommen waren. Die hussitischen Grundlehren standen in geradem Widerspruche mit dem Glauben an kirchliche und staatliche Autorität und mit der Idee der Legitimität: nach ihnen kam Alles auf unmittelbare augenblickliche Erleuchtung des einzelnen Menschen durch Gott an. Im Jahre 1438 ließ Albrecht dem deutschen Reichstage die Abschaffung des Faustrechts, auch ein Austrägalgericht, ferner Eintheilung Deutschlands in Kreise und andere Verbesserungen vorschlagen, aber die Reichsstände konnten sich nicht darüber vereinigen. Als König von Ungarn war er, so viel wir wissen, der erste österreichische Fürst, welcher gegen die Türken auszog. Sie verwüsteten im Jahre 1438 Siebenbürgen, zogen sich aber nach der Plünderung von Medias mit 70,000 Gefangenen zurück.

Im Jahre 1439 unternahm der König einen Feldzug mit einem Heere von 14,000 Mann (mehr konnte er von den Ungarn nicht erhalten) gegen 150,000 Türken, welche Serbien verheerten, dessen Beherrscher, Fürst Georg, sich zu ihm flüchtete, erlag aber an der serbischen Grenze einer Epidemie (1439, Oct. 31). So wurden die Hoffnungen, welche man in Deutschland auf die ausgezeichneten Eigenschaften dieses Herrschers gebauet hatte, getrübt, da er nur zwei Jahre römischer König gewesen war. In O. war sein nach seinem Tode geborner Sohn, Ladislaus Posthumus, sein unbefrittener Erbe. In Böhmen beschloffen zwar die Stände, die Entbindung der königlichen Wittwe abzuwarten, aber nach der Geburt ihres Sohnes erkoren sie dennoch den ältesten Bruder Albrecht's, Herzog von Steiermark, Kärnten und Krain, Friedrich V., welcher am 2. Februar 1440 zum römischen Könige (als Friedrich III.) erwählt war, auch für die böhmische Krone. Er schlug sie, so wie auch die ihm angebotene Regentenschaft aus, und darauf wurden Reichsverweser für die Zeit der Minderjährigkeit des jungen Ladislaus ernannt. In Ungarn ward Ladislaus Posthumus schon im Alter von kaum 3 Monaten zum König gekrönt, und zwar auf Betrieb seiner Mutter, welche bald darauf mit ihm und der Krone des heiligen Stephan sich nach Wien zum römischen Könige, als seinem Vormunde, flüchtete, weil eine überlegene Partei den König Vladislaus von Polen verlangte, welcher auch vom Reichstage bekräftigt ward und sich im Widerspruche mit einem späteren Vertrage, wodurch ihm nur die einstweilige Regentenschaft und die Anwartschaft auf die Krone nach dem etwaigen kinderlosen Absterben des jungen Ladislaus übertragen ward, auf dem Throne erhielt, bis er im Jahre 1444 in einer Schlacht gegen die Türken fiel. In Böhmen bemächtigte sich Georg Podiebrad Anfangs nur thatsächlich der Regierung. Darauf fordereten die Ungarn den jungen Ladislaus, als ihren König, vom Kaiser; da aber auch die Böhmen dasselbe Verlangen stellten und die Oesterreicher ihn nicht lassen wollten, auch andere Schwierigkeiten hinzukamen, so behielt Friedrich ihn noch bei sich und nahm ihn im Jahre 1451 mit sich nach Rom, wo er, Friedrich III., vom Papste die Kaiserkrone empfing. Die Böhmen, Ungarn und Oesterreicher fordereten aufs Neue, jede der drei Nationen, den jungen Ladislaus, und in Oesterreich entstanden sogar Unruhen darüber. Er empfing endlich die Huldbigung in Oesterreich, so wie in Ungarn, Schlesien und der Lausitz und ward in Böhmen gekrönt (1453 und 1454). Im Jahre 1453 fiel Konstantinopel. Der Kaiser und der Papst bemühten sich vergebens, die Fürsten der Christenheit zur Abwehr der Türkengefahr zu vereinigen. Die Völker Deutschlands und des christlichen Europa bildeten die unter dem jungen Ladislaus vereinigte Macht Ungarns, Böhmens und Oesterreichs für eine unüberschreitbare Wehrmauer gegen die Osmanen. Durch einen Abgesandten des Papstes wurden Ladislaus und der ungarische Reichstag bewogen, Rüstungen anzuordnen. Im Jahre 1456 ward hart gekämpft auf dem Boden Serbiens, dessen Fürst sich abermals nach Ungarn geflüchtet hatte. Durch einen glänzenden Sieg über den Sultan Mahomet, den Eroberer Konstantinopels, befreiete Johannes Huniades, der tapfere ungarische Feldherr, unterstützt von dem Franciscaner Johann Capistran und seinen Kreuzfahrern, das belagerte Belgrad. Im Jahre 1457 starb der achtzehnjährige Ladislaus Posthumus, der leider zu jung zur Regierung gekommen und den keineswegs immer löblichen Einflüssen seiner Umgebung nur zu sehr zugänglich war. Seine Oesterreichischen Besitzungen gingen auf die steirische und die tiroler Linie über. Der Kaiser Friedrich mußte sich mit Niederösterreich begnügen und Oberösterreich seinem Bruder Albrecht VI. überlassen. In Ungarn ward Matthias Corvinus, Sohn des in der Schlacht bei Belgrad gefallenen Joh. Huniades, in Böhmen Georg Podiebrad (der den katholischen Glauben annahm) trotz der vertragsmäßigen Ansprüche des Hauses Oesterreich, zum Könige erwählt. Friedrich III. ward zwar auf Betrieb eines Theiles der ungarischen Magnaten im Jahre 1459 zu Neustadt als König von Ungarn gekrönt, aber ein zwischen ihm und Matthias deshalb begonnener Kampf ward im Jahre 1461 durch einen Friedensvertrag beendet, kraft dessen Friedrich den Titel eines Königs von Ungarn behielt und ihm für sich und seine Nachkommen die Nachfolge auf den Fall des erblosen Versterbens jenes Königs zugesichert ward. Der Friedensschluß ward durch die Nothwendigkeit neuer Kämpfe gegen die Türken befördert, welche Bosnien erobert hatten. Matthias Cor-

vntus nahm es ihnen nun größtentheils wieder ab. Der Papst hielt einen allgemeinen Fürsten- und Staaten-Congress zu Mantua wegen der Türkengefahr und ernannte, nachdem die deutschen Fürsten eine Beihülfe versprochen hatten, den Kaiser zum Generalissimus des zusammenzubringenden Kreuzfahrtheeres. Aber auf einem sodann zu Nürnberg gehaltenen Reichstage kam es zu nichts; das Haupthinderniß machten die Zerwürfnisse zwischen den deutschen Fürsten selbst. Der oben erwähnte Erbvertrag zwischen Oesterreich und Ungarn ward wiederholt (im Friedensvertrage von 1491) mit dem Könige Ladislaus von Ungarn und Böhmen abgeschlossen, welcher dem damaligen römischen Könige Maximilian auch wegen der Anwartschaft auf die Krone Böhmen seine guten Dienste versprach. Nicht nur die ungarischen Stände, sondern auch diejenigen von Croatten und Slavonien stimmten der Erbfolge-Ordnung bei. So bereitete Friedrich die dauernde Wiedervereinigung Ungarns und Böhmens mit Oesterreich vor. In demselben Vertrage versprachen sich die beiden Fürsten wechselseitige Hülfe gegen die Türken. Schon waren durch die Vermählung Maximilian's mit der Erbprinzeßin von Burgund (im Jahre 1477) die Niederlande erworben. — Die Thaten der Regierung jenes Kaisers, als einer schwachen und unthätigen, scheinen nicht genug alle die Hindernisse und Widerwärtigkeiten erwogen zu haben, denen er fast immer und allenthalben begegnete. Daß auf dem deutschen Reichstage auch in Bezug auf den Reichszustand und den Landfrieden nach seinen Vorschlägen erst sehr spät etwas zu Stande kam (außer der bekannten sogenannten Reformation vom Jahre 1442), war nicht seine Schuld, sondern ebenso, wie die Unthätigkeit des deutschen Reiches gegenüber der Türkengefahr und meistens auch beim Andrang der Ungarn, die Schuld der Reichstände. Er war friedfertig und versöhnlich gesinnt und hatte doch lange und harte Kämpfe zu bestehen gegen den König Matthias von Ungarn, eine Zeit lang auch gegen mehrere deutsche Reichsfürsten, ja sogar gegen seinen eigenen Bruder Albrecht VI. und gegen seine, von diesem und später vom Könige von Ungarn aufgegebenen, eigenen Unterthanen. Dazu kamen wiederholte Einfälle der Türken in Krain und andere seiner südlichen Grenzländer, bis in Nieder-Oesterreich hinein. Bei verschiedenen Gelegenheiten, z. B. als er zu Wien in seiner Burg von Aufrührern (im Jahre 1462) belagert war, zeigte er, daß es ihm nicht an Muth und Standhaftigkeit, ungeachtet seines sonstigen Mangels an Entschlossenheit, fehle. Man giebt ihm aber das Zeugniß, daß er nie den Feind angriff. Er verstand es, treffliche Minister (Aeneas Sylvius, G. Schick u. a.) zu wählen. Im Unterhandeln war er geschickt und glücklich. Den geläufigsten Vorwurf, daß er dem Papste und der Geistlichkeit gegenüber zu nachgiebig gewesen sei (s. den Art. Friedrich III.) theilt er mit früheren und späteren trefflichen Herrschern seines Hauses, welche die hohe Bedeutung der Verbindung zwischen Deutschland und dem römischen Stuhle seit dem heiligen Bonifacius und Karl dem Großen begriffen hatten, und in den Begebenheiten seiner Zeit dürften ganz besondere Rechtfertigungsgründe für sein Benehmen in dieser Beziehung zu finden sein. Daß er sich, wie schon einer seiner Vorgänger gethan hatte, Erzherzog nannte und den Oberherrn seines Hauses diesen Titel förmlich ertheilte, hatte eine gewisse Bedeutung, weil dieses Haus, welches die kurfürstliche Würde nicht bekommen hatte, wohl Anspruch machen konnte auf eine gewisse Auszeichnung vor der großen Menge der anderen deutschen Reichsfürsten, welche nicht Kurfürsten waren. — Bekanntlich rührt von ihm das Anagramm A. E. J. O. U. her: er ließ es auf alle seine Bücher drucken. Die gewöhnliche Deutung nebst vielen andern ist: Austriae Est Imperare Orbi Universo. Wahrscheinlicher dürfte die Erklärung sein, welche sich auf seinem Pscale in der Anbrafer Sammlung findet: Aquila Ejus Juste Omnia Vincet. — Er starb im J. 1493. Sein Sohn Maximilian I. war bereits im Jahre 1486 zum römischen Könige erwählt. Als Gemahl der Maria von Burgund und nach deren Tode als Vormund seines Sohnes und seiner Tochter, hatte er schon vor dem Tode seines Vaters Kriege mit den Königen Ludwig XI. und Karl VIII. von Frankreich und mit seinen niederländischen Unterthanen zu führen, bis der Papst Innocenz VIII. den Frieden zu Frankfurt (1489) vermittelte, welcher freilich, so viel Frankreich betraf, durch die Schuld Karl's VIII. bald gebrochen, aber im Jahre 1493 durch den Frieden zu Senlis ersetzt ward. Im Jahre 1496 wurden unter Maximilian alle österreichischen Erblande wieder

vereintigt und zwar in Folge des Todes des Erzherzogs Sigismund von Tirol, des letzten Sprößlings der habsburgischen Nebenlinien. D. besaß nun im Westen von Deutschland die Länder, von welchen aus diejenige Macht, die nun mehr und mehr als der Erbfeind Deutschlands auftrat, an ihrer Nordseite in Schach gehalten werden konnte. Aber auch in Italien trat er schon, als römischer König, den Bestrebungen derselben Macht, sich dort festzusetzen und so Deutschland von der Südseite zu bedrohen, entgegen, indem er sich freilich häufig auf diplomatische Verhandlungen beschränkte. Dabin gehört das zu Venedig (1495) mit dieser Republik, so wie mit dem Papste, dem Könige von Aragon und Sicilien und dem Herzoge von Mailand geschlossene Bündniß. Die von ihm beabsichtigten kriegerischen Unternehmungen gegen Karl VIII. und Ludwig XII. konnte er nicht zur Ausführung bringen (weil die Bundesgenossen und Reichsstände ihn ohne Unterstützung ließen), bis gegen das Ende seiner Regierung die Hilfe fremder Bundesgenossen, namentlich der Schweizer und Englands, ihm zu Theil ward. Unser oben erwähnter Schriftsteller sagt darüber Folgendes: „Maximilian's wechselvolle Bündnisse, seine ganze Politik lassen sich durch das Bestreben erklären, den Angriff der Franzosen gegen die Westgrenze des Reichs und namentlich gegen seine eigenen Besitztungen am Ober- und Niederrhein abzuwehren oder durch Klugheit und List in andere Bahnen abzulenken.“ Andererseits mußten die Türken mehrmals vom österreichischen Boden verjagt werden. Auf dem Reichstage vom Jahre 1795 zu Worms, wo Maximilian ohne Erfolg von den Reichsständen Truppen und Geld gegen die Türken und Franzosen verlangte, kam der schon von Friedrich III. nur auf kurze Zeit gestiftete Landfriede als definitives und beständiges Reichsgesetz, so wie die Bestimmung, daß der Reichstag sich alljährlich versammeln solle, zu Stande. Später kam die Errichtung des Reichshofraths hinzu (welcher Anfangs nur für die Erblande bestimmt war), so wie, im Jahre 1512, die Eintheilung Deutschlands in Kreise. In Washington's Papieren hat sich die Bemerkung gefunden, daß es nicht möglich gewesen sein würde, diese Einrichtungen in Wirksamkeit zu setzen, wenn die österreichische Hausmacht nicht stark gewesen wäre (Quarterly Review, Vol. 48). Max verteidigte damals zu Worms auch im Zweikampfe kühn die Ehre der Deutschen gegen einen übermüthigen französischen Ritter (Loeckelberghe l. c. T. IV. p. 324). Besondere Umstände veranlaßten ihn jedoch, mit Ludwig XII. im Jahre 1505 eine Allianz abzuschließen, welche insbesondere auf die Wiedererlangung der dem deutschen Reiche, dem Kirchenstaate und dem Herzogthum Mailand von der Republik Venedig entriffenen Besitztungen gerichtet war. Dieselbe löste sich aber ohne bedeutende Erfolge wieder auf. Nicht besser ging es mit der berühmten Ligue von Cambray (1508), welche ebenfalls gegen Venedig gerichtet war und an welcher, so wie auch als Feldherr an dem Kriege gegen die Republik Max Theil nahm. Sein eigener damaliger Bundesgenosse, Ludwig XII., war ihm hinderlich. Im Jahre 1507 übertrugen die niederländischen Stände Maxen, da sein ältester Sohn Philipp verstorben war, die Regierung bis zur Mündigkeit des damals 6jährigen jüngeren Sohnes Karl. Sein Abmarch ward durch die Umtriebe und Ränke des Königs von Frankreich und durch Mangel an Unterstützung verhindert. Doch ertheilte der Papst ihm schon vorläufig die Genehmigung zur Annahme des Titels eines römischen Kaisers. Im Jahre 1511 schloß oder erneuerte er die schon im Jahre 1477 vom Erzherzog Sigismund eingegangene immerwährende erbliche Vereinigung, d. h. Frieden und wechselseitige Garantie des Besitzthandes, mit den Schweizern und in demselben Jahre einen Erbvertrag mit Böhmen. Ludwig's XII. Versuch, Mailand auf's Neue zu erobern, ward vereitelt durch den gegen ihn zwischen dem Papste Julius II., dem Könige von England Heinrich VIII., dem Kaiser und dem Könige Ferdinand von Aragon und Sicilien geschlossenen Tractat von Malines (5. April 1513) und durch den darauf erfolgten Krieg, in welchem Max in den Niederlanden persönlich einen Sieg in der Schlacht der Sporen (Journée des éperons) erfocht. Das Ende war, daß dem Könige Ludwig XII. von seinen Eroberungen nichts als seine Ansprüche blieben, welche er, wenn er länger gelebt, vielleicht noch einmal durchzusetzen unternommen hätte. In Ungarn bemühten sich die Reichsstände, den im Jahre 1491 mit Friedrich III. geschlossenen Erbvertrag aufzuheben, aber Maximilian im Einverständniß mit dem K-

nige Wladislaus wußte dies zu verhindern: es wurden vielmehr Heirathen zwischen Söhnen und Töchtern der beiden Fürsten verabredet und schon während der Minderjährigkeit derselben in förmliche Verlöbniße verwandelt. Zugleich (im Jahre 1515) ward das wechselseitige Erbfolgerecht zwischen dem Hause Oesterreich und den Nachkommen des Königs Wladislaus, als Königs von Ungarn und Böhmen, festgestellt. Als der König Franz I. von Frankreich sofort nach seiner Thronbesteigung einen glücklichen Eroberungszug unternommen hatte, ward Max durch seinen Enkel Karl, Fürsten der Niederlande, welcher so eben (kraft unbefristeten Erbrechts) die erledigten Kronen von Aragon und Castilien sich aufs Haupt gesetzt hatte und deshalb mit Frankreich in gutem Vernehmen zu stehen wünschte, veranlaßt, den wegen Mailand schon unternommenen Krieg gegen Franz I. aufzugeben. Gegen die immer fürchtbarer werdenden Türken suchten Max und der Papst abermals ohne bedeutenden Erfolg den deutschen Reichstag, im Jahre 1518, zu einer allgemeinen Kriegserklärung zu bewegen. Maximilian starb den 12. Januar 1519. Die Gerechtigkeit (sagt einer seiner Geschichtschreiber) war seine Führerin. Er war ein Förderer der Wissenschaften und Künste und gründete die Wiener Bibliothek. In der Kriegskunst machte er neue Erfindungen und bildete zuerft ein stehendes Heer von Bedeutung. Man bezeichnet ihn als den letzten Ritter. Sein und seiner Gemahlin Marie von Burgund Enkel, Sohn des vor seinem Vater verstorbenen Königs von Castilien, Philipp's des Schönen, Erbe der vereinigten spanischen Reiche mit Neapel und Sicilien, als Karl V. am 28. Juni 1519 zum römischen Könige erwählt, war auch der gesetzliche Erbe der deutsch-österreichischen Lande. Dieser schloß mit seinem Bruder Ferdinand im Jahre 1521 einen Theilungsvertrag, welcher im folgenden Jahre und später dahin erweitert ward, daß letzterer (Ferdinand I.) die Regierung aller deutschen Besitzungen des Hauses Oesterreich (wenn gleich in den ersten 6 Jahren unter dem Titel eines Statthalters des Kaisers) für sich und seine Erben erhielt. Seitdem gab es also zwei Linien des Hauses Habsburg-Oesterreich, nämlich die ältere oder spanische und die jüngere oder deutsche. Karl war der letzte der vom Papste gekrönten römisch-deutschen Kaiser. Er zeigte während seiner ganzen Regierung, daß er von der Bedeutung dieser seiner Würde durchdrungen war. In einer Geschichte D.'s scheint es nicht wohl thöulich, den Grundcharakter seiner Politik (durch welche überhaupt, wie wir glauben, die wahre und durch die Zeiten hindurch in der Regel festgehaltene Politik der österreichischen Herrscher in volles Licht gestellt wird) ganz zu übergehen. Was einzelne Thatfachen betrifft, so beziehen wir uns auf die früheren Artikel: Deutsche Geschichte und Karl V. Wir stimmen in der vorliegenden Beziehung einem schon angeführten trefflichen Schriftsteller (in der Deutschen Vierteljahrsschrift Nr. 89) bei, welcher findet, daß in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch die Ereignisse die weltgeschichtliche Aufgabe D.'s und seiner Regenten (zusammenfassend, wie wir hinzusetzen, mit der Aufgabe des Kaiserthums seit Karl dem Großen) für immer (in der durch die Zeitereignisse näher bestimmten Richtung) vorgezeichnet ward. Diese Aufgabe erkannte jener letzte wahrhaft große römisch-deutsche Kaiser vollkommen. Sie gründete sich 1) auf die Wahrheit, daß, wie ein jedes Reich, so auch das deutsche Kaiserreich, durch dieselben Mittel erhalten werden mußte, durch welche es gegründet war, also durch die enge Verbindung mit dem kirchlichen, römisch-katholischen Princip, welche zugleich die Einheit des abendländischen christlichen Europa, als eines umfassenden Gebietes christlicher Kultur, verbürgte und welche schon durch den Apostel der Deutschen, den heiligen Bonifacius, vorbereitet war (m. s. Leo, Universalgeschichte, Th. II., 88). Daher das geschichtlich vollkommen berechtigte, von Heeren richtig so genannte Principat des Kaiserthums im europäischen Staatensystem, dessen letzter Vorkämpfer Karl V. war; — nicht zu verwechseln mit der Universalmonarchie, nach welcher er nie gestrebt hat (wie schon die Theilung seiner Gebiete mit seinem Bruder zeigt) und nach welcher er auch gar nicht streben konnte (m. s. F. v. Senf, Fragmente zur Gesch. des pol. Gleichgewichts u., S. 11). Als Beschützer der Kirche war er verpflichtet, allen auf die Zerstörung der Grundlagen des katholischen Glaubens gerichteten Bestrebungen entgegenzutreten, und so konnte er so wenig, wie der Papst, ein Concil zugeben, wie es die Protestanten verlangten, d. h. eines



solchen, welches sich nicht auf die Abschaffung von Mißbräuchen beschränkte. Eben so wenig konnten er und seine Nachfolger in die Befriedigung der Gelüste nach Säkularisation der geistlichen Stiftungen und Herrschaften willigen, zumal da in den geistlichen Fürstenthümern des deutschen Reiches, der Natur ihrer Verhältnisse nach, das Princip der Einheit des Reiches kräftig blieb und ein Gegengewicht gegen die diese Einheit auflösende Tendenz der weltlichen Reichsfürsten abgab. Mit diesen kirchlich-politischen Grundsätzen stand natürlicher Weise in Verbindung: 2) die Fortsetzung des Kampfes für Glauben und Bildung des Abendlandes gegen die Türken; ferner 3) die Vertheidigung der Integrität Deutschlands und des alten lotharingischen Erbes gegen das nach der Universalmonarchie strebende Frankreich, welche Vertheidigung unter Karl V. abwechselnd bald in Italien (dort meistens durch die Kämpfe um das deutsche Reichslehen Mailand), bald in den Niederlanden und selbst auf französischem Boden, geführt wurde. Wie er hierüber dachte, zeigt sein Ausspruch, daß er, wenn die Türken vor Wien und die Franzosen (deren König sich ja freilich nicht schämte, sich mit den Ungläubigen zu verbünden) vor Strassburg lägen, nicht nach Wien, sondern nach Strassburg marschiren würde. Ein in dieser Beziehung wichtiger Act war die Einverleibung der gesammten Niederlande (des burgundischen Kreises) in das deutsche Reich. Im Allgemeinen was jene ganze Politik 4) durchdrungen von dem Grundsätze der Vertheidigung des Bestehenden und Althergebrachten gegen die Angriffe der „begehrlichen Gegenwart“, d. h. die Vertheidigung des Rechts schuzes, aber (wie namentlich aus Karl's beständigem Benehmen bei den Religionswitten hervorgeht) „verbunden mit dem Bestreben der Ausgleichung und Vermittlung der Gegensätze“. Ein unentbehrliches Mittel 5) zur Handhabung dieser Politik war die Fortsetzung der Bestrebungen nach Legitimer und friedlicher Vermehrung der Hausmacht. Die deutsche Krone erhielt unter Ferdinand I. den größten Zuwachs derselben durch die vertragsmäßige Erwerbung Ungarns und Böhmens. Die gemeinsame Gefahr führte nun die früher einander feindlichen Völker mittelst einer Reihe von Erbteilungen und ähnlicher Verträge unter ein Fürstenhaus zusammen. Solche Vereinigungen wären aber ohne Zweifel nicht erfolgt, wenn nicht jedem der nach und nach vereinigten seine Selbstständigkeit gewahrt worden wäre. Auch darin zeigte sich besonders, wie geeignet das österreichisch-habsburgische Haus für die Kaiserwürde war, denn die Entwicklung des österreichischen Staatswesens beruhte mehr als irgend eine andere auf jenem germanischen, im deutschen Kaiserreiche verkörperten Staatsgedanken, daß die Vereinigung des Einzellandes mit dem Staatsganzen nicht zugleich die Bedeutung des Verlustes politischer Sonderstellung hatte, daß die eigenthümliche Lebenskraft der Einzelkrone nicht im Interesse der Einsörmigkeit des Staatsganzen erdödet wurde. (M. f. Ficker, Das deutsche Kaiserreich u. s. w. Inspruck 1861. S. 146 ff.) Freilich trug zur Vereinigung die Einheit des Glaubens und des Kampfes gegen den Erbfeind der Christenheit bei. Aber ihre Erhaltung im Laufe der Zeit würde schwerlich möglich gewesen sein, wenn nicht jedes Glied des vereinigten Ganzen die Erfahrung gemacht hätte, daß es mit dem Bestande des Ganzen zugleich eine Sonderstellung vertheidige, welche es allein nicht beschützen könne. Wir können uns nicht versagen, indem wir einige der Hauptbegebenheiten der Regierung Karl's V. kurz berühren, auf eine, kräftigen Charakteren nicht selten fehlende, jedem Herrscher aber nothwendige Tugend, welche ihm in hohem Grade eigen war, aufmerksam zu machen, nämlich die der Mäßigung und Milde. Als er die Nachricht von dem Siege bei Pavia und der Gefangonnehmung des Königs Franz I. zu Madrid erhielt, verbot er alle öffentlichen Festlichkeiten und stellte einwillen das kriegerische Vorgehen gegen das seines Königs beraubte Frankreich ein. Als Rom von seinen Truppen eingenommen und geplündert war, erklärte er, daß dies ohne sein Wissen und Willen geschehen sei, und legte Trauer an. Nach der Schlacht bei Mühlberg verschmähte er die Gelegenheit, sich zum unumschränkten Herrn von Deutschland zu machen, und als man in ihn drang, über die gefangenen Fürsten Urtheil und Recht ergehen zu lassen, sagte er: „Mit Kopf ab.“ Dem Kurfürsten Johann Friedrich und seiner Familie ließ er noch einige Besitzungen zu ihrem Unterhalte. Dem Allen entsprach sein vor-

mittelndes und versöhnliches Streben in den Religionswirren. Aber durch den Nürnberger Religionsfrieden (1532) so wenig, wie durch die veranstalteten Religionsgespräche, und noch weniger durch das, freilich von einem großen Theile der protestantischen Fürsten und Unterthanen angenommene, selbst von einem protestantischen Theologen hauptsächlich aufgesetzte Interim (1548) erwarb er sich Dank. Gebeugt konnte sein Geist freilich nur durch eine That des Hochverraths werden, wie die Morizens von Sachsen war, der zu dieser That sich schon durch ein landesverrätherisches Bündniß mit Frankreich vorbereitete, durch welches Deutschland der Bisthümer Reg, Soul und Verdun beraubt wurde. Durch den Vertrag von Passau und den darauf erfolgten Religionsfrieden (1555) erhielten freilich die Protestanten Alles, was sie unter den damaligen Umständen erwarten konnten, aber durch den geistlichen Vorbehalt ward die katholische Kirche vor dem Untergange in Deutschland und das deutsche Reich vor der Auflösung bewahrt. Karl's Verdienste um die deutsche Reichsgesetzgebung, namentlich die Erneuerung des Landfriedens, die Reichspolizeiordnung, die Kammergerichtsordnung, die peinliche Halsgerichtsordnung sind bekannt. „Karl blieb auch im Unglücke treu und, wie immer, mild und ruhig. Er sagte: er habe es zu jeder Zeit mit Deutschland gut gemeint, aber damit, wie er wohl sehe, bei keinem Theile Dank verdient. Er habe auf seine Weise überall das Recht zu schützen und Ordnung herzustellen gesucht, da habe er nun gar nichts ausgerichtet, so wolle er denn die deutsche Sache Gott befehlen und sie ihren Gang gehen lassen, wie sie möchte“ (Leo, a. a. O. Th. III. 267). Bei der feierlichen Uebergabe der Niederlande an seinen Sohn Philipp hielt er eine merkwürdige Rede, in welcher die Ermahnung an diesen vorkam, seine, des Sohnes, Dankbarkeit gegen ihn, den Vater, durch die Sorgfalt für das Wohl seiner Unterthanen zu beweisen, die Gesetze des Landes heilig in seinen Augen sein zu lassen und nicht die Rechte und Eigenthümlichkeiten des Volkes anzutasten (Hanusch, Kaiser Karl V. etc., Wien 1863, S. 95). In der Abschiedenheit zu St. Just (wo er sich Wüthungen auferlegte), auf seinem Sterbelager vernahm er den Ruf seines Heilandes. „Ja, Herr, ich komme!“ waren seine letzten Worte (21. Sept. 1558).<sup>1)</sup> Seine Nachfolger mußten rastlos die Vertheidigungskämpfe gegen die feindlichen Elemente fortsetzen, welche nicht aufhörten, ihre Angriffe auf die österreichische Monarchie und das mit ihr verbundene deutsche Kaiserthum zu richten. Wir fassen hier zuvörderst in einem Ueberblicke den Zeitraum bis zum Anfange des dreißigjährigen Krieges zusammen. Es war die Zeit der Regierung der Kaiser Ferdinand I. (†. 1564), Maximilian II. (†. 1576), Rudolph II. (†. 1612) und Matthias (†. 1619). Jene feindlichen Elemente waren, wie wir schon sahen, hauptsächlich der Christenhaß der Türken, der Katholikenhaß der Protestanten und die Eroberungssucht der französischen Könige. Die Kriege mit den Türken mußten zunächst wegen Ungarns und Siebenbürgens geführt werden. Die türkischen Sultane verfuhrn mit diesen Ländern, ohne allen Rechtsgrund, wie mit ihrem Eigenthume, halfen den Usurpato-

<sup>1)</sup> Die uns gebotene Kürze erlaubt nicht, unsere Ansicht betreffend Karl's V. auszuführen und näher zu belegen. Neuere deutsche wohlbekannte Geschichtschreiber (nicht allein katholische) haben ihm Gerechtigkeit widerfahren lassen. Aus seinen (von Lanz herausgegebenen) Briefen, so wie aus seinen Memoiren (deutsch von Warrenkönig, Leipzig 1862, herausgegeben) sieht man, daß er die Reformationssache zunächst von ihrer politischen Seite auffaßte, wie er mußte. Denn wer an dem Bestande der alten Kirche rüttelte, griff auch das bestehende Staatswesen an. Joh. v. Müller, in seiner Abhandlung über den Fürstenbund, sagte: „Unsere Reichsverfassung sind wir dem Papste schuldig.“ War doch auch Leibniz der Meinung, daß man die kirchliche Trennung des 16. Jahrhunderts „mit allen unsern Thränen nicht genug beweinen könne“. Daß in die bestehende Kirche Mißbräuche eingerissen seien, welche das Concil zu reformiren habe, erkannte Karl an. Ohne die Verbitterung der Glaubenskämpfe und ohne Morizens übereilte und leichtfertige Verbindung mit dem Könige von Frankreich (welchen Karl V. in einem Schreiben an Ferdinand vom 30. Juni 1552 le fondement de tous troubles nannte) wären seine Bemühungen, eine friedliche Vermittelung herbeizuführen, wahrscheinlich gelungen. Wir machen aufmerksam auf die Recension von Langens Werk im Leipziger Repertorium vom J. 1846, S. 106 ff., und besonders auf die Wiener Jahrbücher der Literatur, Jahrgang 1846 (Recension von Ranke's Geschichte des Zeitalters der Reformation). Was in der bemerkten Beziehung von Karl V. gilt, das gilt im Allgemeinen auch von seinen Nachfolgern auf dem Kaiserthron und in der Regierung der österreichischen Lande namentlich von Ferdinand I. und H.

ren, die, wie Johann von Zapolya, sich im Widerspruche mit den anerkannten Rechten des österreichischen Hauses zu deren Beherrschern aufwarfen, und sich zu den Sultanen als Vasallen verhielten. Wobin die Türken kamen, verheerten sie das Land, erzwangen theils die Bewohner, theils führten sie sie in die Sklaverei. Der Sieg wechselte häufig. Bekanntlich belagerten die Türken sogar Wien schon im Jahre 1529, mußten aber endlich der bewunderungswürdigen Tapferkeit des Adels (unter welchem sich eine Reihe noch jetzt blühender Geschlechter auszeichneten) und der Bürger weichen und mit einem Verluste von 40,000 Mann abziehen. Einige Reichstruppen kamen damals zwar Ferdinand zu Hülfe, waren aber in ihrer zu geringen Anzahl unthätige Zuschauer der Belagerung und der schrecklichen Verheerung des Landes. Nur durch Waffenstillstände wurden diese Kämpfe unterbrochen, da die Türken damals noch keinen Frieden mit den Christen schlossen. Die häufig an den deutschen Reichstag gestellten Anträge der Kaiser auf Beistand gegen die Türken hatten nur selten einen Erfolg. Den bedeutendsten Beistand erlangte Maximilian II. im J. 1566. Außerdem erklärten sich die österreichischen Stände, so wie der ungarische Adel, damals zu einem Aufgebote in Masse bereit. Eine große Menge von Fürsten, Grafen und Rittern aus Deutschland, Frankreich, Italien, England, Polen und anderen Ländern, zum Theil von Heerhaufen begleitet, versammelten sich bei Wien, und das dort gebildete Heer ward vom Kaiser nach Ungarn geführt. Doch ließ man den Grafen Briny (vielleicht wegen dringender militärischer Gründe) ohne Beistand den Heldentod sterben. Es kam zu keiner großen Schlacht, weil der Nachfolger des plötzlich verstorbenen Sultans Soliman II., Selim II., mit dem größten Theile seines Heeres ohne Kampf nach Konstantinopel zurückkehrte, und dem fortgeführten kleinen Kriege machte im Jahre 1558 für's Erste ein auf 8 Jahre geschlossener Waffenstillstand ein Ende. Im Jahre 1571 zerstörte Don Juan von Austria durch den weltberühmten Sieg bei Lepanto für immer die Uebermacht der Türken zur See. Unter Rudolph II., im Jahre 1578, ward die Organisation der kroatischen Militärgrenze zur Vertheidigung gegen die immer erneuerten Angriffe der Türken von dem ungarischen Landtage genehmigt. Auch vereinigte sich im Jahre 1581 Ober- und Nieder-Oesterreich zu gleichem Zwecke. Rudolph schickte Gesandte an alle christlichen Staaten, um ein allgemeines Vertheidigungsbündniß zu Stande zu bringen. Auch mit Venedig ward unterhandelt, was aber erst später eine Verbündung zur Folge hatte. Namentlich versprachen und gewährten der Papst und andere italienische Regierungen ihren Beistand. Es kam im Jahre 1596 ein Heer von 65,000 Mann zusammen, welches in Ungarn den Türken mehrere Niederlagen beibrachte, ohne daß sie jedoch aus dem Lande vertrieben wurden. In ähnlicher Weise ging es fort, bis im Jahre 1607 ein zwanzigjähriger Waffenstillstand geschlossen ward. Die Türkenkriege machten sich die protestantischen deutschen Reichsstände mehrere Male zu Nuzen, indem sie die Erfüllung ihrer auf Religionsfreiheit sich beziehenden Forderungen als Bedingung ihrer zu leistenden Beihülfe aufstellten. Diese Forderungen gingen aber viel weiter, als die derzeitige staatliche Ordnung erlaubte. Namentlich in den österreichischen Ländern, z. B. in Tirol, Salzburg, Steiermark, Ober- und Nieder-Oesterreich, war das Eindringen des Protestantismus allenthalben mit Unruhen und Aufständen, mit Wünderung der Klöster, Verjagung der katholischen Priester u. dgl. verbunden. In Siebenbürgen confiscirte schon zur Zeit Ferdinand's I. der Landtag alle Güter der katholischen Kirchen und ließ die Katholiken die härtesten Verfolgungen erdulden. Von Ferdinand I. sagt Ed. K. Elberghe (Th. V. 209), daß er die religiösen Streitigkeiten durch Ueberredung und friedliche Verständigung zu beendigen gesucht und nur dann zu den Waffen gegriffen habe, wenn die fanatischen Vertheidiger der Neuerungen sich mit offener Gewalt gegen die Grundgesetze des Staats und die alten Rechte der Kirche auflehnten. Maximilian II. schwankte zwischen Katholicismus und Protestantismus (Ed. K. Elberghe, Th. V., 242, 243, 249); aber dieses Schwanken wird als eine der Ursachen des gefährlichen Zustandes angeführt, in welchem die österreichische Monarchie gegen den Anfang des dreißigjährigen Krieges gerieth (Deutsche Vierteljahrsschrift Nr. 89). Zur Zeit Rudolph's II. brachten in der niederösterreichischen Ständeversammlung die Protestanten durch ihr

befehlendes Verfahren gegen die katholischen Herren und Ritter es dahin, daß diese die Sitzungen fast ganz zu meiden sich gezwungen sahen (Edelberghe l. c. S. 264). Als nach Vertrag mit dem Kaiser sein Bruder Matthias die Regierung von Niederösterreich übernommen hatte, forderten die protestantischen Stände die katholischen auf, ihm den Huldigungs Eid zu verweigern, bewaffneten sich und suchten sich mit den Ungarn, Böhmen u. A. zu verbinden, so daß Matthias sich genöthigt sah, ihnen die geforderte Religionsfreiheit zuzugestehn (im Jahre 1609). Die protestantische Union und die katholische Ligue, so wie die Streitigkeiten über die Tütschische Erbfolge, welche von Frankreich, England und Holland geschürt wurden, und die Fervürnisse zwischen Rudolph und Matthias, Alles dies diente dazu, Stoff zum dreißigjährigen Kriege anzuhäufen, insbesondere in Böhmen, wo Rudolph eine verderbliche Schwäche gegen die übertriebene Forderung der schon von Maximilian II. mit genügenden Freiheiten versehenen Protestanten zeigte. Die Früchte davon erntete sein Nachfolger Matthias. In dem so eben besprochenen Zeitraume waren die Franzosen hinlänglich mit ihren inneren Religionskriegen beschäftigt, um Deutschland in Ruhe zu lassen. Aber der Besieger dieser Unruhen, Heinrich IV., ward nur durch den Mordthat des Ravallac gehindert, einen weitausehenden Plan zur Ausführung zu bringen, welcher zunächst gegen das Haus Habsburg gerichtet war (m. f. Heeren, Geschichte des europäischen Staatensystems, 2. Ausg., S. 131). Der 30jährige Krieg entstand aus einer Verbindung aller demselben Hause feindlichen Elemente, verstärkt durch die Macht eines erobersüchtigen, in den Mantel der Religion sich hüllenden nordischen Königs, dessen Wahlpruch war: *pacta non sunt pacta, silent leges inter arma* (Leo, Universalgeschichte, Bd. III, 494). Die österreichische Monarchie war nahe dem Rande des Abgrundes; sie ward durch den muthvollen und standhaften Nachfolger des Kaisers Matthias, Ferdinand II., und dessen Feldherren gerettet. Es ist bekannt genug, wie die auf diesen Herrscher gehäuften gehässigen Anschuldigungen in neuester Zeit, zum Theil selbst von protestantischen Schriftstellern, widerlegt sind. Aber schon von Leibniz sind er und Ferdinand I. *boni quietisque amantissimi principes* genannt, welche in *initio per se certe solam defensionem ditionum suarum et hostium persecutionem* beabsichtigt hätten, und es sei wahrscheinlich, daß sie *nec nisi in vili postea hoste ex hoste iungente in progressus ultiores* fortgeriffen wären. Wir enthalten uns einer Darstellung dieses Krieges um so mehr, da eine solche sich bereits in diesem Werke (Art. Dreißigjähriger Krieg) findet, glauben aber doch das Wesen und die Bedeutung desselben im Zusammenhange mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden bezeichnen zu sollen. Das Signal zum Ausbruche der Feindseligkeiten gab bekanntlich ein brutaler Act utraquistischer Ständemitglieder, begangen zu Prag den 23. Mai 1619 an den kaiserlichen Statthaltern. „In der That hat Niemand strenger das gute Recht geachtet, als Kaiser Matthias, Niemand es schändder und revolutionärer mit Füßen getreten, als die rebellischen Böhmen und die päpstliche Partei u.“ (Leo a. a. D.) „Der Ursprung des 30jährigen Krieges liegt in den Bemühungen zuerst Heinrich's IV., dann der mit ihm in Verbindung gewesenen, nach Heinrich's Tode hauptsächlich von Moriz von Oranien geleiteten Partei der calvinistischen Fürsten im Reiche, — in deren Bemühungen, das Haus D. herabzubringen und ihrem Anhang die Entscheidung in den deutschen Verhältnissen zu verschaffen. Das *reservatum ecclesiasticum* war zwar erst später in den Religionsfrieden eingerückt, lag aber theils so in der Natur der Sache, theils war es schon bei einzelnen Gelegenheiten so zur Geltung gebracht worden, daß diese sich nur in sophistischer Weise bestreiten läßt.“ (Leo a. a. D. 479.) Mit diesen Worten ist das Resolutionsedict gerechtfertigt. Doch scheint Leo zuzugeben, daß es derzeit nicht mehr allenthalben anwendbar war. Die Wichtigkeit dieses Punktes hat selbst Schiller (Geschichte des dreißigjährigen Krieges Th. I. 26 f.) hervorgehoben, indem er sagt: „Dasselbe mächtige Motiv, welches so manche protestantische Fürsten so geneigt gemacht hatte, Luther's Lehre zu umfassen, die Besehung von den geistlichen Stiftern war nach geschlossenem Frieden (dem Religionsfrieden) nicht weniger wirksam als vorher, und was von mittelbaren Stiftern noch nicht in ihren Händen war, mußte bald dahin wandern. Die geistlichen Fürsten besonders, als die wehrlosesten Glieder des Rei-

ches, wurden unaufhörlich durch die Vergrößerungsbegierde ihrer unkatholischen Nachbarn geängstigt.“ Die geistlichen Fürstenthümer eben waren es aber, welche nach der Reformation die Einheit des Reiches noch erhielten, denn sie waren Wahlherrschaften, deren Häupter bei ihrer Bewerbung oft der kaiserlichen Empfehlung, bei ihrer Ernennung jedesmal der kaiserlichen Bestätigung bedurften. Auch wirkte in ihnen die Tradition der engen Verbindung des Kaisertums mit der Kirche fort. Dies dauerte bis zum Ende des Kaisertums, woran Goethe erinnert, der in seiner Selbstbiographie das Ordnungsbanket Kaisers Joseph II. beschreibt und dabei bemerkt, daß die Plätze der geistlichen Kurfürsten alle besetzt, die der weltlichen alle leer waren. Auch in dieser Beziehung können wir Schiller anführen. Er hebt (a. a. O. S. 12) hervor, wie der Besitz der Kaiserkrone die Nachfolger Ferdinand's I. an den päpstlichen Stuhl knüpfte, und sagt ferner Folgendes: „Auch forderte die Kaiserwürde sie auf, das deutsche Reichssystem zu beschützen, wodurch sie sich selbst als Kaiser behaupteten, und welches der protestantische Reichstheil zu stürzen strebte. Rechnet man hinzu die Rälte der Protestanten gegen die Bedrücknisse der Kaiser und gegen die gemeinschaftlichen Gefahren des Reichs, ihre gewaltsamen Eingriffe in das Zeitliche der Kirche und ihre Feindseligkeiten, wo sie sich als die Stärkeren fühlten, so begreift man, wie so viele zusammenwirkende Gründe die Kaiser auf der Seite des Papstthums erhalten, wie sich ihr eigener Vortheil mit dem Vortheile der katholischen Religion auf's Genaueste vermengen mußte.“ Wie stark in Deutschland selbst in den Wirren jener Zeit die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit war, das Kaisertum beim Hause D. zu erhalten, zeigt die einstimmige Wahl Ferdinand's, welche trotz aller Bemühungen des sogenannten Winterkönigs erfolgte, der vier andere, zum Theil außerdeutsche Candidaten nach der Reihe aufzustellen suchte, aber am Ende sich genöthigt sah, selbst für Ferdinand zu stimmen, aber kurz vor dem am 25. Febr. 1637 erfolgten Tode Ferdinand's II. die Erwählung seines Sohnes, Ferdinand's III., des Siegers von Nordlingen, zum römischen Könige, mitten im Kriege und trotz der Bemühungen Ludwig's XIII., die Wahl auf sich zu lenken. Zu dem jenem Kaiser (im Widerspruche mit seinem selbst von politischen Gegnern anerkannten Charakter) angeschuldigten Mißthaten gehört bekanntlich die Ermordung Wallenstein's; neuerdings hat Hurter gezeigt, daß nicht der geringste Beweis gegen den Kaiser vorliegt. Wehnlich ist es mit der allgemein verbreiteten Angabe, daß Tilly, jener eben so fromme als tapfere Feldherr, die Verbrennung Magdeburgs befohlen habe. (S. Helsing, Magdeburg nicht durch Tilly zerstört, Berlin 1846; auch die Schriften von Onno Klopp und Graf Villereumont über Tilly.) Wägen übrigens die kaiserlichen Truppen hie und da arg gehaust haben, so war ihnen das Beispiel schon vom Grafen Mansfeld gegeben, welchen die Conföderation der auführerischen Stände in Böhmen in Dienst genommen hatte. Menzel sagt von ihm, der durch Werbung im Jahre 1621 schon 20,000 Mann zusammengebracht hatte: „Aber von allen mächtigen Fürsten verlassen, wie sollte er die Truppen ernähren? Wie ein Räuber. So ward Mansfeld gezwungen, ein Beispiel zu geben, das nach ihm alle Feldherren des gräßlichen Krieges nachahmten.“ In Gustav Adolph, sagt er ferner, sahen alle, die unter den kaiserlichen Einquartierungen und Plünderungen seufzten, nur ihren Retter, „ohne noch zu wissen, wie gräßlich einst die Schweden auf deutschem Boden haufen würden“. (Die Sage davon hat sich bis in die neuesten Zeiten erhalten.) Wie dieser Retter, außerdem gegen deutsche Fürsten verfuhr, die sich nicht gutwillig an ihn angeschlossen, hat der Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg erfahren, den er durch die Drohung Berlin zu plündern und durch gegen die Stadt gerichtete Kanonen zu einer Allianz mit ihm zwang. (Schiller a. a. O. S. 286. Man s. auch Gfrörer, Gustav Adolph u. s. w., Stuttgart 1862.) Im 30jährigen Kriege trat die intensive und nachhaltige Kraft der österreichischen Monarchie recht auffallend hervor. Im Beginne desselben stand Ferdinand da, verlassen von einem großen Theile seiner Untertanen, fast allenthalben in seinen eigenen Ländern seiner Herrschergewalt beraubt: Frankreich, England, die Niederlande, Dänemark, die Türkei (welche den Vethlen Gabor begünstigte und aufhegte) unterstützten die Protestanten. Im Jahre 1619, als Thurn vor den Mauern Wiens

stand und die Kaiserburg beschloß, ward der Kaiser im Innern derselben von Auf-  
rührern mit den frechsten Forderungen bestürmt; aber die Rettung kam durch an Zahl  
geringe treue Truppen. Bald bewaffnete sich auch ein Theil der Wiener Bürger selbst  
für ihn, Thurn und Bethlen zogen sich zurück. Gegen das Ende des Krieges (im  
Jahre 1645) ward Ferdinand III. durch Torstenson, Wrangel und Rasopi in eine  
einigermaßen ähnliche Lage versetzt, wie diejenige seines Vaters gewesen war; aber  
auch damals blieb die Rettung nicht aus. Augenscheinlich ist dagegen der Mangel an  
intensiver und nachhaltiger Kraft bei der protestantischen Partei. Was hätte sie auf  
die Dauer vermocht ohne die Hülfen außerdeutscher Bundesgenossen. Der Winter-  
könig fand sich nach der Schlacht am Weißen Berge von der protestantischen Union  
gänzlich verlassen, und Böhmen unterwarf sich sofort dem Kaiser. Besonders auf-  
fallend erscheint es, wie in Ungarn, wo bald der Adel eine Massen-Erhebung (soge-  
nannte Infurrection) für den Kaiser beschloß, bald Bethlen Gabor als König aner-  
kannt ward, wie die Parteilungen Alles entschieden. Sogar nach erfolgten Siegen  
im Jahre 1621 mußte Bethlen sich dazu verstehen, dem königlichen Titel zu entsagen.  
Durch den Westfälischen Frieden (im Jahre 1648) verloren O. und das deutsche  
Reich, was jenes bisher vom Elsaß besessen hatte, an Frankreich, welches außerdem  
den an den Bisthümern Metz, Toul und Verdun begangenen Raub legalisiren ließ.  
Deutsche Fürsten wurden durch säcularisirte Stifter belohnt, Schweden durch die deutsche  
Reichsständschaft mit dem Besitze bedeutender deutscher Landgebiete. Es ward der be-  
queme Satz aufgestellt, daß die Theile des Reichs für sich selbstständig und vom Reiche  
ablösbar seien, welchem sich Niemand widersetzte, als der weise und wohlmeinende  
kaiserliche Gesandte Graf von Trautmannsdorf (Menzel a. a. O. 855). Nunmehr  
hörten in den österröichischen Landen die Religionsunruhen auf. Unter Ferdinand II.  
war die Gegenreformation hauptsächlich von den Jesuiten hier wie anderswo durch  
Lehre und Ueberzeugung bewirkt. Ranke, indem er von der raschen und doch so  
nachhaltigen Verwandlung spricht, welche mit dem Worte Gegenreformation  
bezeichnet wird, fragt, ob man annehmen solle, daß der Protestantismus noch nicht  
recht Wurzel gefaßt hatte, oder ob man es der Methode der Jesuiten zuschreiben solle?  
Nach Ferdinand's III. Tode (im J. 1657) gelangte sein Sohn Leopold I. zur Beherrschung  
der österröichischen Monarchie und zum Kaiserthron, trotz Ludwig's XIV. Bewerbung,  
durch einstimmige Wahl. Dieses Kaisers Bemühungen, Siebenbürgen von der immer  
wiederholten Einmischung der Türken in die Regierung dieses Landes zu befreien, führte zu  
einem Kriege, an welchem (seit dem J. 1664) das deutsche Reich und andere Staaten, sogar  
Frankreich, Theil nahmen. Durch den schon im Jahre 1665 abgeschlossenen Frieden  
ward Leopold's Zweck nur theilweise erreicht. Aber es fehlte ihm an hinlänglicher  
Unterstützung und seinen Landen war Ruhe nöthig. Dieser letztere Umstand neben  
dem Umstande, daß deutsche Reichsstände zu Gunsten Frankreichs die Ueberschreitung  
der Rheinlinie verboten hatten, hielt ihn ohne Zweifel ab, an dem Kriege Englands,  
Hollands und Schwedens gegen Ludwig XIV., der die spanischen Niederlande verlangte,  
Theil zu nehmen. Aber nach Beendigung dieses Kriegs durch den Racher Frieden  
(im Jahre 1664) entwickelte sich weiter Ludwig's XIV. Streben nach der Universal-  
monarchie zunächst in der Vertreibung des Herzogs von Lothringen, sodann in der Spal-  
tung Deutschlands durch Verbündung mit einzelnen deutschen Fürsten, und ferner im  
Angriffe auf Holland. An dem darüber entstandenen Kriege konnte freilich O. so  
wenig wie das deutsche Reich umhin Theil zu nehmen. Die Friedensschlüsse von Nym-  
wegen (1677—1679) endigten diesen Krieg nicht ohne bedeutende Vortheile für  
Frankreich. Es folgten darauf die bekannten Reunionen und andere Gewaltthätig-  
keiten, während O. durch einen neuen furchtbaren Türkenkrieg in Noth gesetzt ward.  
Der Kaiser und das Reich, so wie Spanien, fanden sich im Jahre 1684 genöthigt,  
einen 20jährigen Waffenstillstand mit Ludwig abzuschließen, der denselben aber durch  
neue Uebergriffe und Gewaltstreiche sofort brach. Im Jahre 1689 erklärte er seiner-  
seits dem Kaiser und dem Reiche, so wie anderen Staaten, den Krieg. Es erfolgten  
darauf die große Alliance zu Wien vom 12. Mai 1689, und ein neunjähriger Krieg  
der Verbündeten gegen Frankreich, welcher für Deutschland die Nordbrennerieen in  
der Pfalz herbeiführte. Im Ryswicker Frieden behielt Frankreich alles Requirte

im Elfaß, auch Strassburg, doch ward der Herzog von Lothringen völlig restituirt. Der erwähnte Türkenkrieg ward herbeigeführt durch die Verbindung der Türken mit Ungarischen Aufstührern im Jahre 1682, Im folgenden Jahre belagerten die Türken Wien, welches nach heldenmüthiger, ausdauernder Gegenwehr entsezt ward durch ein deutsches Kriegsheer unter dem Oberbefehle des Herzogs Carl von Lothringen, an dessen Siege ein polnisches Heer unter Sobiesky allerdings Theil nahm, aber den ruhmredigen Polen gelang es, sich als die Retter Wiens preisen zu lassen, obgleich sie in der Schlacht sich selbst von den Deutschen hatten retten lassen müssen. Man sehe Bachner's gekrönte Preisschrift: Ueber den Antheil Sobiesky's, Königs von Polen, an dem Entsage Wiens im Jahre 1683, Nürnberg 1831. Auch sicherten die Deutschen allein den erfochtenen Sieg, indem sie die Türken verfolgten, während die Polen das türkische Lager plünderten und ihren Triumphzug in Wien hielten. Der Krieg ward sodann in Ungarn fortgesetzt. Die Oesterreicher unter dem Oberbefehl Carl's von Lothringen und später des Kurfürsten von Bayern erfochten eine Reihe von Siegen. Sie wurden dabei von anderen deutschen Truppen unterstützt, welche aber im Jahre 1688 wegen des kriegerischen Vorgehens der Franzosen nach Hause zurückkehrten. Dagegen trat in demselben Jahre Venedig dem Kriege gegen die Türken bei. Eine Zeit lang neigte sich das Kriegsglück wieder den Türken zu; aber der Sieg bei Salankemen, den im Jahre 1691 die Oesterreicher unter dem Markgrafen von Baden erfochten, änderte die Lage. Als sodann nach längerer Ermattung des Kampfes im Felde neben dem Kampfe zwischen der französischen und englischen Diplomatie zu Konstantinopel die eiflere den Frieden verhindert hatte, erhielt im Jahre 1697 Prinz Eugen von Savoyen den Oberbefehl und erfocht am 11. September desselben Jahres den glänzenden Sieg bei Zenta. Es kamen wohl innere Verhältnisse des türkischen Reiches hinzu, welche den Sultan zum Abschlusse des Friedens von Carlowitz mit Oesterreich, Venedig, Polen und Rußland (26. Jan. 1699) bewogen, welcher den Verfall des ottomanischen Reiches bekundete. Siebenbürgen war von nun an dem verderblichen Einflusse der Pforte entzogen. Auf immer war nun Deutschland von Angriffen der Türken frei. Jener Friedensschluß war insbesondere das Werk Oesterreichs sowohl auf dem Schlachtfelde wie im Cabinet. (Graf Ficquelmont: „Die Politik Rußlands und die Donaufürstenthümer.“ Wien 1854, S. 113.) Im Jahre 1701 kam nun der spanische Erbfolgekrieg zum Ausbruch, mit welchem Europa schon seit längerer Zeit bedroht war. Die Gründe, auf welche Ludwig seinen Anspruch auf die Thronfolge in Spanien stützte, waren schon an sich zweifelhaft; außerdem aber durch die feierlichsten Verzichtse. Zu einem Testamente war der König von Spanien, Karl II., auch abgesehen von den Mitleiden, deren man sich französischerseits bediente, ihn dazu zu bewegen, schwerlich berechtigt. Einem Theilungsvertrage, welcher zwischen Frankreich und den Seemächten noch beim Leben des Königs zu großem Verdruß der Spanier abgeschlossen war, wollte schon aus diesem Grunde der Kaiser Leopold nicht beitreten. Seinen zum spanischen Thron bestimmten Sohn nach Madrid zu schicken, wozu ihn Karl II. wiederholentlich aufforderte, ward er durch Frankreich und die Seemächte verhindert. Philipp von Anjou ward also zum Könige von Spanien ausgerufen. England und Holland traten, da Ludwig den mit ihnen abgeschlossenen Theilungs-tractat gebrochen hatte, auf die Seite Oesterreichs, ebenso Preußen, das deutsche Reich, Portugal und Savoyen. Die Franzosen kämpften in diesem Kriege meistens unglücklich; Frankreich ward so erschöpft, daß Ludwig XIV. im Jahre 1709 in den Unterhandlungen, welche im Haag und zu Gertruydensburg geführt wurden, in allen wesentlichen Punkten nachzugeben bereit war; aber die Verbündeten waren nicht zufrieden gestellt. Der Krieg ging fort. Im Jahre 1711 kam den Franzosen eine Hof-Intrigue in England mit der Veränderung des Ministeriums und der Absetzung Marlborough's zu Hülfe. Es wurden geheime Unterhandlungen zwischen Frankreich und England angeknüpft. Die Franzosen befolgten ihre gewöhnliche politische Regel, die gegen sie verbündeten Mächte zu trennen. Es erfolgten i. J. 1713 die Urtheil Separatfriedensschlüsse. Oesterreich und Deutschland blieben sich allein überlassen, und so mußten sie sich i. J. 1714 zu dem Frieden von Raßadt in Baden

bequemen. Spanien ging für das Haus Habsburg verloren (zu großer Unzufriedenheit der Catalanier, welche erst nach hartnäckigen und blutigen Kämpfen dem nunmehrigen König Philipp V. unterworfen wurden). O. durfte die spanischen Niederlande in Besitz nehmen und behielt in Italien, was es hatte, namentlich Neapel, Sardinien, Mailand. Für das deutsche Reich ward lediglich der Zustand vor dem Kriege wiederhergestellt. Während des Krieges war Leopold I. (1705), so wie sein Sohn und Nachfolger Joseph I. (1711) gestorben und gelangte nun des letzteren Bruder, Karl VI., zur Beherrschung der österreichischen Monarchie und zur Kaiserwürde. Während jenes Krieges war auch wieder in Ungarn durch den Empörer Franz Rákóczi, welcher im geheimen Briefwechsel mit Ludwig XIV. stand und sogar mit Geld und Truppen von ihm unterstützt ward, ein offener Krieg gegen den Kaiser begonnen, und auch, nachdem er i. J. 1709 vom Reichstage zu Preßburg für einen Reichsfeind erklärt war, dauerte sein Widerstand noch fort, bis der zwischen dem Kaiser und den Conföderirten, d. h. den Anhängern des Rákóczi, abgeschlossene Vertrag von Szathmar (1. Mai 1711), durch welchen Ungarn völlig beruhigt ward, ihn aller Mittel beraubte, sein Treiben fortzusetzen. Er flüchtete sich zu Ludwig XIV., der ihm eine Pension gab. Karl VI. genoß nicht lange des Friedens. Er ward von Venedig um Hülfe gegen die Türken angegangen; die sich der Halbinsel Morea bemächtigt hatten, was der Kaiser für einen Bruch des Carlwälder Friedens hielt, welchen der Sultan überhaupt rückgängig zu machen schon die Absicht hatte. Während die Kurfürsten darüber rathschlagten, welche Kriegshülfe sie dem Kaiser gewähren wollten, erfocht Prinz Eugen die glänzenden Siege bei Peterwardein (5. August 1716) und bei Belgrad (16. August 1716). Unter Vermittlung Englands und Hollands ward der Frieden von Passarowitz (21. Juli 1718) geschlossen, durch welchen dem Kaiser das Banat von Temeswar, die kleine Walachei, ein Theil Serbiens mit Belgrad und ein Theil Bosniens abgetreten wurden. Frankreich war durch die Kriege Ludwig's XIV. so geschwächt, daß es längere Zeit hindurch für die Ruhe Europa's nicht zu fürchten war. Dagegen schien Philipp V. von Spanien den Ehrgeiz seines Vaters, unter dem Einfluß seiner Gemahlin, geerbt zu haben. Trotz eines im Jahre 1713 von allen theilhaftigen Mächten für Italien eingegangenen Neutralitäts-Vertrags begann er Feindseligkeiten gegen Oesterreich und Savoyen. Der Plan seines Ministers, des Cardinals Alberoni, ging auf die Wiedererlangung aller durch die Friedensschlüsse von Spanien getrennten italienischen Länder. Dem trat die zwischen dem Kaiser, Frankreich und England im Jahre 1718 geschlossene sogenannte Quadrupel-Allianz (so genannt wegen des erwarteten Beitritts Hollands) entgegen. Der somit ausgetrochene Krieg ward durch den Haager Frieden (im J. 1720) beendet, durch welchen Spanien den Beschlüssen der Quadrupel-Allianz beitrug. Oesterreich verzichtete dadurch erst förmlich auf Spanien und Indien, Philipp V. dagegen auf Italien und die Niederlande. Daneben tauschte Oesterreich das an Savoyen abgetretene Sardinien gegen Sicilien ein. In Ermangelung eines männlichen Nachkommen Karl's IV. war die österreichische Monarchie mit der Auflösung bedroht. Es lag ohne Zweifel im Interesse aller europäischen Staaten, die Verwirrung, welche daraus entstehen mußte, zu verhindern. Was konnte auch wünschenswerther erscheinen, als daß jene Großmacht im Mittelpunkte von Europa erhalten würde, welche stark genug war, eine Anzahl in der Trennung von einander zu wenig mächtiger Völker in einer Verbindung zu erhalten, die geeignet erscheinen mußte, von Westen und von Osten her andringenden Stürmen zu trotzen — jene Macht, welche zugleich durchaus nicht aggressiv war, sondern wie keine andere durch ihre Traditionen legitim und conservativ, das allgemeine Vertrauen erwecken mußte, daß sie, so lange sie bestände, die Hauptstütze des völkerrechtlichen Zustandes im europäischen Staatensysteme sein würde! In einer geheimen Rathssitzung zu Wien (19. April 1713) ließ Karl VI. die Bestimmungen der pragmatischen Sanction entwerfen. Die Grundbestimmung war, daß die Reiche und Staaten des Hauses Oesterreich für immer untrennbar und untheilbar sein (indivisibiler ac inseparabiliter), beherrscht und regiert werden sollten. Das Primogenitur-Recht ward bestätigt und auch für die weiblichen Nachkommen, welche in Ermangelung männlicher zur Thronfolge gelangen sollten, festgestellt, wie



denn auch zugleich für solchen Fall schon bestimmt ward, daß die älteste Tochter Karl's VI. ihm folgen sollte. Demgemäß mußten zwei Töchter Joseph's I. bei ihrer Verheirathung der Erbfolge feierlichst und eidlich entsagen. Wir haben bei mehreren Gelegenheiten schon gesehen, daß das Haus Habsburg immer dergleichen Acte den Ständen der dabei theilhaftigen Länder zur Mitgenehmigung vorlegte. Dies geschah denn auch mit der pragmatischen Sanction. Sie genehmigten im Jahre 1720 die österreichischen und schlesischen, im Jahre 1722 die ungarischen und steierbürgischen, im Jahre 1723 die böhmischen, im Jahre 1724 die niederländischen Stände. Im Jahre 1732 erfolgte die Bestätigung derselben, als eines Reichsgesetzes, vom deutschen Reichstage jedoch unter Widerspruch der Kurfürsten von Bayern und Sachsen, deren Gemahlinnen Töchter des Kaisers Joseph I. waren, aber bei ihrer Vermählung mit ihren Ehemännern den oben erwähnten Verzicht geleistet hatten. Den auswärtigen Fürsten und Regierungen ward die Acte ebenfalls zur Mitgenehmigung der Erbfolge-Ordnung mitgetheilt. Diese Mitgenehmigung konnte aber nur allmählich und meistens mit schweren Opfern erlangt werden. Durch den erst im Jahre 1725 zwischen Spanien und dem Kaiser geschlossenen Frieden, mit welchem wegen der damaligen Verhältnisse zu anderen Mächten ein Allianztractat verbunden ward, garantierte Spanien die pragmatische Sanction. Dasselbe thaten Rußland und Preußen durch Allianztractate vom Jahre 1726. Bei mehreren Veranlassungen zeigte Karl VI. sich als Friedensstifter in den derzeitigen sich häufig verwirkelnden und wechselnden politischen Verhältnissen der europäischen Staaten; so gab er im Jahre 1731, um einige Beschwerden Spaniens und Hollands zu beseitigen, gewisse eigne, ihm nach den vorherigen Friedensschlüssen zustehende Berechtigungen auf, wogegen er die Garantie der pragmatischen Sanction von England und Holland erhielt. Bald entstanden neue Streitigkeiten durch das tractatenwidrige Verlangen Spaniens, Neapel und Sicilien für den Sohn Philipp's V., Don Carlos, zu erhalten, so wie durch den Anspruch Sardiniens auf Mailand und wegen der polnischen Thronfolge. Dadurch ward Karl VI., so wie das Reich im Jahre 1733 in einen Krieg mit Spanien, Sardinien und Frankreich verwickelt, der nicht glücklich geführt, durch die für ihn sehr unvortheilhaften Wiener Friedensschlüsse vom Jahre 1735 und 1736 beendet ward. Durch diese gingen Neapel und Sicilien für D., so wie Lothringen und Bar für das deutsche Reich verloren. Freilich erhielt D. dafür Parma und Piacenza, und die Lombardei ward ihm zurückgegeben, auch ward der Herzog Franz von Lothringen mit der Anwartschaft auf Toscana entschädigt und Frankreich garantierte die pragmatische Sanction. Durch die Vermählung Franzens von Lothringen mit Karl's VI. ältester Tochter Maria Theresia wurden die beiden Zweige des von Erthio, Herzog im Elfaß (nach einer verbreiteten Sage), entsprossenen Lothringischen Geschlechts wieder vereinigt (am 12. Februar 1736), und in ihrer zahlreichen Nachkommenschaft erblickte dies Geschlecht auf's Neue. Endlich ward Karl VI. noch im Jahre 1737 in einen unglücklichen Krieg gegen die Türken verwickelt, weil er in einem Allianztractat mit Rußland im Jahre 1726 dieser Macht für den Kriegsfall ein Hülfsheer von 30,000 Mann zu stellen versprochen hatte. Der Belgrader Frieden, im Jahre 1739 mußte mit dem Verluste mehrerer im Passarowitz Frieden erlangter Gebietstheile erkaufte werden. Die Save und die Donau wurden die Grenzflüsse zwischen beiden Reichen. Daneben gebot der Sultan den afrikanischen Corsaren, künftig die kaiserliche Flagge zu achten. Der Tod Karl's VI. erfolgte am 20. October 1740, und Maria Theresia ward an demselben Tage als alleinige Beherrscherin aller Erbstaaten des Hauses D. ausgerufen. Sofort ernannte sie ihren Gemahl zum Mitregenten und ertheilte ihm die Ausübung der Kurstimme von Böhmen. Schon im December desselben Jahres rückte der König von Preußen in Schlessen ein (vgl. den Art. Oesterreichischer Erbfolgekrieg). Man kannte damals schon den Plan des leitenden französischen Staatsministers, in Verbindung mit Bayern über D. herzufallen. Den die französische Politik beherrschenden Gedanken sprach damals der Marschall von Belle-Isle mit den Worten aus: es sei jetzt der Zeitpunkt da, die österreichische Macht, welche bisher der französischen allein im Wege gestanden habe, zu vernichten. Derselbe brachte (den

18. Mai 1741) das Bündniß von Rymphenburg zwischen Frankreich, Spanien und Bayern zu Stande, dem auch Sachsen bald hernach beitrug. Die Kurfürsten von Bayern und Sachsen fanden, daß ihnen die österreichische Monarchie gehörte, und dasselbe entdeckte für sich auch Spanien. Heren (a. a. O. S. 401) sagt: „So sah Europa das sonderbare Schauspiel, daß drei Mächte, jede auf das Ganze Anspruch machend, sich mit Frankreich vereinigten, das selber keinen weiteren Vorwand hatte, als die Rechte Aller zu verteidigen zu wollen“ (ein bekannter Kunstgriff der französischen Politik besteht bis auf den heutigen Tag darin, die Vertheidigung fremder angeblicher Rechte zum Vorwande seiner Uebergriffe zu nehmen). Natürlich Weise wollte man auch die Kaiserkrone dem Hause D. entreißen und dazu ließ der Kurfürst von Bayern, Karl Albert, sich vorschleichen. Bald traten auch die Kurfürsten von der Pfalz und von Köln, so wie die Könige von Sicilien, Sardinien und Preußen der Rymphenburger Coalition bei. Maria Theresia, mit schwacher Kriegsheere und erschöpften Finanzen, suchte zuvörderst Hilfe bei Rußland, England und Holland, jedoch vergeblich. Sie verlor den Ruth nicht. Sie ging nach Ungarn, wo sie den 25. Juni 1741 gekrönt ward. Der ungarische Landtag beschloß die Insurrection und außerdem 20,000 Rekruten. Die Gesamtzahl aller Streiter, welche Ungarn mit Inbegriff von Freischaaren stellte, wird auf 100,000 Mann angegeben. Auch bewilligte die Geislichkeit große Summen und die Grundbesitzer lieferten Vorräthe an Lebensmitteln u. dgl. im Ueberflusse. Inzwischen rückten die Preußen in Schlessen bis an die mährische Grenze vor. Auch fielen die Sachsen und die Bayern in Böhmen ein. Mit den letzteren vereinigten sich französische Heerhaufen, Prag ward vom Marschall von Sachsen erstimt und Karl Albert ließ sich zum Könige von Böhmen ausrufen. Aber inzwischen (Juni 1741) fand sich für Oesterreich ein Bundesgenosse in England, welches Anfangs nur Subsidien versprach, bald aber (1742) ein Heer in den Niederlanden und Norddeutschland aufstellte. Schon gegen Ende des Jahres 1741 drang der Feldmarschall Graf Khevenhüller mit einem durch die Zugänge der Ungarn verdoppelten und verdreifachten Heere gegen die Enns vor; im Februar 1742 ward München und binnen weniger Wochen ganz Bayern eingenommen. Am 3. Februar 1742 ward zu Wien eine allgemeine Versammlung der deutsch-österreichischen Stände gehalten, welche schworen, Leben und Gut für Maria Theresia zu opfern. Ahermals zeigte sich die innere Kraft der österreichischen Monarchie, so wie die Schwäche eines Bündnisses, von dessen Theilnehmern ein jeder seine besonderen eigennützigen Zwecke verfolgte. Der König von Preußen ließ sich durch die Abtretung des größten Theils von Schlessen zum Frieden von Breslau (28. Juni 1742) bewegen, und der Kurfürst von Sachsen trat nicht nur diesem Frieden bei, sondern schloß im folgenden Jahre einen Allianzvertrag mit Maria Theresia ab. Ihre Feldherren vertrieben die Franzosen aus Böhmen, so daß zu Anfang des Jahres 1743 nur noch die Festung Eger in deren Händen war, welche sich später ebenfalls ergab. Maria Theresia ward (12. Mai 1743) zu Prag gekrönt. Bei der Krönungsfeyer ward sie vom Volke mit Bezeugungen der Liebe so bestrimt, daß sie ausrief: „Ich kann nicht mehr, laßt mich heute.“ Sardinien, dessen König einsah, daß er sein Vergrößerungsgelüste, welches auf Mailand ging, nicht befriedigen konnte, nahm schon im Jahre 1742 englische Subsidien an, und nach dem Siege des britisch-deutschen Heeres bei Dettingen (27. Juni 1743) schloß es einen Allianztractat mit Oesterreich ab. Auch die Republik der Niederlande stellte auf Englands Verlangen ein Hülfscorps; Frankreich dagegen, welches bisher nur als Hülfsmacht am Kriege Theil genommen hatte, erließ nun eine directe Kriegserklärung gegen Oesterreich und England, und der König von Preußen kündigte den geschlossenen Frieden, weil er als Kurfürst verpflichtet sei, den Kaiser (Karl VII.) zu vertheidigen. Letzterer starb aber im Jahre 1745, Bayern schloß sodann Frieden mit Oesterreich und Franz I. bestieg (13. Sept. 1745) den Kaiserthron, worauf Preußen, unter Garantie Englands für den Besitz von Schlessen, abermals einen Separatfrieden schloß. Weiter ward meistens in den Niederlanden und Italien, mit wechselnden Erfolgen gekämpft. Daß endlich auch Rußland sich mit Oesterreich verbündete und ein Heer gegen den Rhein aufbrechen ließ, trug viel bei, den Widerstand Frankreichs gegen die Bemühungen der Seemächte für die Herbeiführung des

Friedens zu brechen. Auf einem Congresse zu Aachen wurden zuerst Präliminarien zwischen Frankreich, England und Holland festgestellt. Der darauf folgende Definitiv-Friede ward von Oesterreich am 23. Oct. 1748 unterzeichnet. Die für dieses wichtigste Bestimmung war die Bestätigung aller früheren Tractate vom Westfälischen Frieden an bis zum Wiener Frieden von 1738, unter Zurückstellung aller von beiden Seiten in dem nunmehr beendigten Kriege gemachten Eroberungen. Die so für Europa wieder hergestellte Ruhe war nicht von langer Dauer. Maria Theresia konnte den Verlust Schlesiens nicht verschmerzen. Leider ließ sie sich nun, unter dem Einflusse des Fürsten Kaunitz, zu einer Verbündung mit Frankreich, im Widerspruche mit allen Traditionen ihres Hauses und Reiches, hinreißen. Durch mannichfaltige Ränke kam es zu Versailles am 1. Mai 1756 zu einer Defensivallianz zwischen den beiden Mächten. Maria Theresia entzweiete sich darüber mit Oesterreichs altem Bundesgenossen England. Daneben wurden, auf den Grund der schon bestehenden Allianz Rußlands mit Oesterreich, Unterhandlungen zwischen diesen beiden Mächten angeknüpft. Daß diese Unterhandlungen aber noch nicht der Art waren, den Einmarsch Friedrich's II. in Sachsen, dem unmittelbar der Angriff auf Böhmen folgte, in materiellem Sinne, auch wenn man nur die damalige Sachlage in's Auge faßt, zu rechtfertigen (in formellem Sinne war er schwerlich gerechtfertigt) scheint aus neueren geschichtlichen Forschungen (m. s. Schröder, Geschichte des 18. Jahrhunderts, h. von Professor J. W. Weiß, Th. III., 1862) auch aus seinem eignen Manifeste (m. s. Heeren a. a. D. S. 425) hervorzugehen. Er soll durch falsche Papiere irre geführt sein. Offensivallianzen sollen derzeit noch nicht gegen ihn abgeschlossen gewesen sein. Der vorläufige Theilungsvertrag vom 18. Mai 1745 (von dem das Manifest spricht) war ja während des zweiten schlesischen Krieges abgeschlossen, konnte also für sich allein nun keine Bedeutung mehr haben. Vgl. übrigens den Art. Friedrich II. Hinsichtlich der Geschichte des siebenjährigen Krieges verweisen wir auf den dort versprochenen Artikel. Der Hubertsburger Friede (15. Febr. 1763) bestätigte den Breslauer und den Dresdener Frieden. Schon Maria Theresia und noch mehr ihre unglückliche Tochter mußte erfahren, daß deutschen Fürsten und Völkern ein Bündniß mit dem Erbfeinde keine guten Früchte trägt. „Ein solches Bündniß ist gegen die Natur“, sagte ihr Gemahl und Mitregent Franz I. Nach dem Tode ihres Gemahls (18. August 1765) nahm sie ihren Sohn, der, als Joseph II. (man sehe diesen Artikel), auch zum römischen Kaiser erwählt ward, zum Mitregenten an, was jedoch, wenigstens Anfangs wohl nur als ein Titel zu betrachten war. Daß sie über die Vereinigung Salsziens mit ihrem Reiche Thränen vergossen habe, halten wir für eine der zu Gunsten der Polen erfundenen Fabeln. Den besondern Rechtfertigungsgrund, betreffend diesen Act, für Oesterreich haben wir oben angeführt. Im Allgemeinen sind wir auch der Meinung, daß die Polen die Bedingungen, unter welchen überhaupt ein Staat besteht und von anderen Staaten als solcher zu betrachten und zu behandeln ist, schon lange nicht mehr erfüllten. — Der bayerische Erbfolgekrieg (m. s. dies. Art.) war ohne Zweifel ein Werk Joseph's, nicht seiner Mutter. Ueber ihn hat Heeren (a. a. D. 451) ein treffendes Urtheil ausgesprochen, indem er ihn als einen Jüdling und gleichsam einen Abdruck des Zeitalters bezeichnet, zugleich als Projectenmacher, inconsequent und Rechte verachtend. Er war aber ein wohlmeinender Absolutist, wie sein Ausspruch bekundet: „Alles für das Volk, Nichts durch das Volk.“ Auch waren seine Ansprüche an Bayern keineswegs ohne allen Grund: sie wurden von den zunächst dabei theilhaftigen Fürsten anerkannt (m. vgl. Coeckelberghe l. c. T. VI. 277). Bekanntlich bot er die Niederlande zum Austausch an. Maria Theresia starb den 29. November 1780. Die innere Regierung dieser wahrhaft großen Fürstin werden wir unten, wenigstens mit einigen Bemerkungen, noch berühren. Joseph hatte nun, als Alleinherrscher, freies Spiel für seine Neuerungssucht. Im Jahre 1788 erklärte er, als Verbündeter Rußlands, dem türkischen Sultan den Krieg. Lange hatte O. mit der Pforte in friedlichen Verhältnissen gestanden, welche seit dem Jahre 1748 sogar auf die Barbarenstaaten sich erstreckten, so daß die österreichische Schifffahrt im Mittelländischen Meere nicht von ihnen belästigt ward. Der Krieg ward nicht ohne glückliche Erfolge geführt; aber Einflüsse

mehrerer fremder Mächte traten hemmend ein und die persönliche Theilnahme an einem Feldzuge beschleunigte wahrscheinlich Joseph's Tod, welcher den 20. Februar 1790 zu Wien erfolgte. Vor seinem Abscheiden sandte er die Krone des heiligen Stephan, die er nach Wien hatte bringen lassen, den Ungarn zurück und versprach, sich damit, sobald seine Gesundheit es erlaubte, krönen zu lassen. Auch bot er noch den Niederländern Verzeihung an, aber vergebens: sie waren zum großen Theile schon vom Geiste der französischen Revolution ergriffen. Ueber die kurze Regierung Leopold's II. s. m. diesen Artikel. Sein friedliches und schwaches Benehmen gegenüber der französischen revolutionären Regierung, zu welchem freilich Ludwig XVI. selbst durch seine Concessionen, die er jener Regierung machte, beitrug, hatte die Folge, daß er von den Franzosen aufgefordert ward, sich kategorisch über Krieg oder Frieden zu erklären, worauf er, den französischen Rüstungen gegenüber, beschloß, ein Kriegsheer in den Niederlanden zusammenzuziehen. Aber durch seinen am 1. März 1792 erfolgten Tod fiel die Last dieser Verwicklung seinem Sohne Franz II. zu. Die revolutionäre Periode unserer Geschichte begann nunmehr. Wir können uns einer in's Einzelne eingehenden Erzählung der Begebenheiten dieser Periode um so mehr überheben, da dieselben äußerlich so sehr bekannt sind, auch in anderen Artikeln mehrfältig besprochen werden. Wir begnügen uns daher, unsere Anschauung, so viel O. betrifft, im Allgemeinen und mit kurzer Erwähnung der Hauptbegebenheiten anzudeuten. O. unter Franz II. (der später als österreichischer Kaiser Franz I. hieß), hat nebst England am standhaftesten und ausdauerndsten gegen die Revolution und den aus ihr hervorgegangenen Despotismus gekämpft. Aber England, trotz der Schuldenlast, womit es sich belud, gewann bei dem Kampfe, und seine materiellen Interessen spielten dabei ohne Zweifel eine bedeutende Rolle, während O., kämpfend für Legitimität und Völkerrecht, unfähighe Verluste und Leiden erduldete. — Ludwig XVI. mußte unter dem Einflusse der Jacobiner, am 20. April 1792 den Krieg an O. und Preußen erklären.<sup>1)</sup> Der erste Feldzug in diesem Kriege, nämlich der Feldzug des vereinigten preussisch-österreichischen Heeres unter dem Herzoge von Braunschweig war schon durch die Kraftlosigkeit, mit welcher er geführt ward, entscheidend für den Sieg der Revolution. (Geng. a. a. O. 188 ff.) Seitdem in den Jahren 1795 und 1796 Spanien und Preußen mit Norddeutschland von der Coalition gegen Frankreich abgefallen waren, ruhte die Last des Landkrieges allein auf Oesterreich in Verbindung mit den Ständen Süddeutschlands und mit Sardinien. Als bald darauf Bonaparte nach den in Italien erfochtenen Siegen in das Innere O.'s bis an die Mur vordrang, dort aber in eine strategisch gefährliche Lage gerieth, kam es zum Abschlusse von Friedens-Präliminarien zu Leoben und hernach (17. Oct. 1797) zum Frieden von Campo-Formio, durch welchen O. die Niederlande verlor und dafür mit dem Gebiete der von Buonaparte gestürzten altersschwachen Republik Venedig entschädigt ward. Während des Congresses zu Raastadt aber (1797—1799), durch welchen über den Frieden des deutschen Reiches verhandelt ward, kamen neue Uebergriffe und Gewaltthaten Frankreichs vor, namentlich die Wegführung des Papstes und Verwandlung des Kirchenstaates in eine Republik, der gewaltsame Umsturz der schweizerischen Bundesverfassung und Bildung der einzigen helvetischen Republik, die Einnahme Aegyptens und Malta's, die Verwandlung des Freistaates Genua in eine ligurische Republik u. dergl. Es bildete sich eine neue Coalition mit der thätigen Theilnahme Rußlands, und der Congress ward aufgelöst. Die Siege Suwarow's und des Erzherzogs Karl schienen Rettung zu bringen. Aber das Glück wandte sich; Rußland trat zurück, Oesterreich war bald nur noch von Neapel und einem Theile des deutschen Reichs (neben den Subsidien Englands) unterstützt. Der Consul Buonaparte und der General Moreau fesselten den Sieg. Der Friede zu Lunéville (9. Februar 1801) fügte zu dem Frieden von Campoformio die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, Abtretung des Breisgauer an den Herzog von Modena, so wie Toscana's an Parma gegen Entschädigung des Erzherzogs Ferdinand durch Salzburg, Verchieb-

<sup>1)</sup> Wir erlauben hierbei an das Buch: Ueber den Ursprung und Charakter des Krieges gegen die französische Revolution, von Friedrich Geng., — Berlin, 1801; insbesondere S. 89 ff.

gaben und Buffau. Der dormalige Beherrscher von Frankreich handelte (gleich dem jetzigen) in völkerrechtlicher Beziehung im Geiste der revolutionären Machthaber vom Jahre 1790, welche den Satz aufstellten, daß für die Völker die Verträge ihrer Regenten von keiner Wirkung seien (Geng a. a. O., S. 36). „Der kaiserliche Hof hat jeden Buchstaben des Luneviller Friedens mit der pünktlichsten Gewissenhaftigkeit beobachtet. Der Beherrscher von Frankreich hingegen hat den Tractat durchaus nur als ein Werkzeug betrachtet, mit dessen Hilfe er ohne Widerstand von der einzigen Seite, von welcher Widerstand besorgt werden durfte, allen Eingebungen seines ungefümen Ehrgeizes, seiner unerfättlichen Ländersucht Gehör geben konnte.“ (Von Geng, Fragmente aus der neuesten Geschichte des politischen Gleichgewichts in Europa. St. Petersburg 1806, S. 94 ff.) „Die beträchtlichsten Gewaltthaten Frankreichs und seine wesentlichsten Fortschritte im Unrecht und in der Usurpation trafen unmittelbar Oesterreich“ (ebendas. 97). Es gehörte dahin die willkürliche Einmischung in die inneren Verhältnisse Deutschlands, die Verletzung der Integrität der Schweiz, die Vereinigung Piemonts und Genua's mit Frankreich, die Annäherung der Souveränität über Parma, die Verwandlung der cisalpinischen Republik in ein Napoleonisches Königreich Italien u. dgl. Nachdem Buonaparte sich die Kaiserkrone aufgesetzt hatte, erklärte Franz II. (11. Aug. 1804) sich zum erblichen Kaiser von Oesterreich. Dies war das Vorspiel zu der im J. 1806 erfolgten Niederlegung der deutschen Kaiserkrone, welche Franz schon damals nicht mehr mit Würde tragen konnte, als die Franzosen willkürlich die Verhandlungen beherrschten, aus welchen der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 hervorging (m. s. d. Art. Deutsche Geschichte). Der Krieg vom J. 1805, den Oesterreich in Verbindung mit England und Rußland führte, anstatt das Fortschreiten Napoleon's zur Universalmonarchie zu hemmen, beförderte es vielmehr. Im Frieden zu Presburg (26. Dec. 1805) gingen mehrere der werthvollsten Gebietstheile Oesterreichs, als Venedig, Tirol, das Breisgau und die andern Vorlande verloren. Bayern und Würtemberg mußten als Königreiche anerkannt werden. Der Rheinbund bildete sich im J. 1806. So wie Preußen, trotz der Verletzung seines Gebiets durch Napoleon im J. 1805 neutral geblieben war, so blieb es Oesterreich im J. 1806, und so hatte Napoleon im Kriege mit Preußen leichtes Spiel. Während dieses Krieges wurden neutrale deutsche Fürsten ihrer Länder beraubt und ward aus diesen das Königreich Westfalen zusammengesetzt, auch Holland zu einem Königreiche gemacht und dieses einem Bruder Napoleon's, Louis, gegeben. Preußen kam durch den Frieden zu Liffki in die Lage eines französischen Vasallenstaats. Bald hatte auch das Haus Braganza „aufgehört zu regieren,“ und Portugal ward mit dem Könige von Spanien getheilt, welcher im folgenden Jahre den Lohn für seine Theilnahme an dieser Gewaltthat zu Bayonne erhielt. Vorher waren schon aus Neapel und Petrurien die spanischen Dynastien vertrieben. Die Continentsperre, wie sie in den Decreten vom 17. December 1807 und 11. Januar 1809 angeordnet ward, vernichtete die Rechte der Neutralen. — Der Kaiser Franz, als er im Jahre 1809 sich noch einmal, und zwar ohne Bundesgenossen außer England, für die Sache des Rechts erhob, erwog dabei wohl den Kampf, in welchem Napoleon mit dem heldenmüthigen Volke der Spanier begriffen war. Zur Rechtfertigung seiner Erhebung erließ Erzherzog Carl als Generalissimus ein Manifest an die deutsche Nation, welches mit den Worten begann: „Der Kaiser ergreift die Waffen, weil der französische Kaiser nicht will, daß ein Staat bestehe, der nicht seine Oberherrschaft anerkenne, seinen Eroberungsabsichten diene u. s. w.“ Der Krieg war sehr populär, wie sich schon daraus ergibt, daß das österreichische Heer durch das Aufgebot der Landwehr und durch die ungarische Insurrection fast verdoppelt ward, außerdem aber auch durch die vielen freiwilligen Gaben, welche täglich dem Vaterlande dargebracht wurden. — An den Aufstand der Tiroler brauchen wir kaum zu erinnern. — Die Schlacht von Aspern zeigte, daß Napoleon, wenngleich damals auf dem Gipfel seiner Macht stehend, doch nicht unbesiegbar war. Wenig fehlte auch daran, daß die Schlacht bei Wagram gewonnen wäre; aber sie endigte mit einem vollständigen Siege der Franzosen, dessen Folge der Friede von Wien (14. Octbr. 1809) war. Oesterreich verlor damals über

1800 Quadratmeilen und 3 Millionen Einwohner. Napoleon schritt nun weiter vor. Er vereinigte im Jahre 1811 die Nordseeküste von Deutschland nebst Hamburg und Bremen, so wie mit Inbegriff des Herzogthums Oldenburg, mit Frankreich. Wegen Oldenburgs hauptsächlich fand die Freundschaft mit dem Kaiser von Rußland (welche seit dem Tilfiter Frieden bestanden hatte) ihr Ende. Oesterreich mußte einen Allianzvertrag schließen, durch welchen es sich zur Stellung eines Hülfsheeres von 30,000 Mann verpflichtete. Dieses ward bestimmt, im russischen Feldzuge den rechten Flügel der Franzosen zu decken. Es ward nach dem Rückzuge der Franzosen über die Elbe, im April 1813, aus dem russischen Gebiete zurückgezogen. Nach den Schlachten von Lützen und Bautzen nahm Oesterreich die Stellung einer friedensvermittelnden Macht ein. Metternich (m. s. diesen Art.), seit dem Jahre 1809 Minister des Auswärtigen, löste die schwierige Aufgabe, die Verbindung mit Frankreich zu lösen und den Krieg an deren Stelle zu setzen. Oesterreich drohte derjenigen der beiden Parteien den Krieg, welche nicht billigen Vorstellungen Gehör gäbe. Ein Waffenstillstand ward geschlossen und ein Congress zu Prag eröffnet. Alle Bemühungen, den Frieden mit Napoleon zu ermöglichen, waren vergebens. Es fand nun die berühmte Zusammenkunft Metternich's und Napoleon's statt, und am 10. August 1813 erklärte Oesterreich den Krieg an Frankreich. — Am Ende des oben erwähnten Artikels über Metternich ist noch auf diesen unseren Art. hingewiesen worden. Um so weniger können wir es uns versagen, hier an passender Stelle demjenigen Staatsmann einige Worte zu widmen, welchem D. unseres Wissens mehr als irgend einem anderen der in der Diplomatie ausgezeichneten Diener seiner Herrscher verdankt. Wir wissen nicht, ob es irgend ein anderes Beispiel in der Geschichte giebt, daß ein Minister sich 39 Jahre hindurch auf seinem Posten ohne Unterbrechung erhalten hätte; wenigstens aber hat nie einer vor ihm über ein Menschenalter hindurch an der Spitze der europäischen Diplomatie gestanden, und schwerlich ist in der neueren und mittelalterlichen Geschichte eine ähnliche Periode zu finden, wie diese, während welcher zwischen den Hauptländern Europa's fortwährender Friede herrschte, begleitet von einer so glanzvollen ökonomischen und in gewissen Beziehungen auch intellectuellen Entwicklung des Völkerebens. Treffend hat ein Schriftsteller die Aufgabe Metternich's im Jahre 1813 bezeichnet, indem er sagt: Sie sei die gewesen, „unter Schonung aller Tractate und Verpflichtungen, so wie der schwierigen sittlichen Rücksichten, welche die aufgebrungene Familienverbindung erforderte, in dem rechten Augenblicke und mit der gehörigen Macht dazustehen, wo Europa D. erwartete und zur Entscheidung seines besseren Schicksals nicht entbehren konnte.“ Derselbe bezieht sich auch auf das Manuscript von St. Helena und sagt, es sei das glänzendste Zeugniß, mit welcher Geistesübermacht M. in den großen Angelegenheiten der europäischen Menschheit gewirkt habe. Freilich war sein von ihm selbst, wie man berichtet hat, ausgesprochener Grundsatz, von der Erhaltung des Bestehenden unter jeder Bedingung auszugehen. Er verstand darunter ohne Zweifel das wahrhaft, nicht bloß scheinbar Bestehende. Mit Wahrheit konnte er von sich sagen: „Wo Alles wankt und weicht, muß Etwas beharren, wo das Suchende sich anschließen, das Verirrte seine Zuflucht finden kann. Das war ich. Durch mein Feststehen, meine stete Gleichmüthigkeit habe ich Vertrauen erworben: Freunde und Feinde zeigten es mir im höchsten Grade, die bedeutendsten Männer aller Parteien haben sich mir genähert u. s. w.“ (Diese Worte hat Barmhagen berichtet). Wir sind weit entfernt, so behaupten, daß Metternich keine Fehler begangen habe, aber welcher seiner Tadel hätte keine gemacht! — In dem Vorstehenden haben wir in der vorliegenden Beziehung zugleich den Charakter der Periode vom Jahre 1814 bis zum Jahre 1848 bezeichnet, in welcher das österreichische Kaiserthum, durch das allgemeine Vertrauen der Mächte an die Spitze des europäischen Staatensystems gestellt, eines höheren Ansehens genoss, als das deutsche Kaiserthum in seinem letzten Jahrhundert. Es war die Zeit, in welcher der unvergeßliche König Friedrich Wilhelm IV. zum Erzherzog Johann eines Tages sagte: „Es geht mir das Herz auf, wenn ich eine weiße Uniform erblicke.“ Der Kaiser Franz genoss der Liebe seiner Untertanen in einem Grade, wie es wohl wenige Fürsten von sich haben rühmen können. Wir finden es ganz natürlich, wenn er von einer modernen Constitution nichts wissen wollte,

denn wie hätte er zwischen sich und sein Volk eine Mauer als trennende und entfernende Barriere einschleiben mögen! Auch konnte er mit seinem schlichten, wenigstens sehr gesunden Menschenverstande die Vortheile einer solchen Constitution schwerlich begreifen, wenn anders Constantin Franz Recht hat, der da sagt: „Was dem gesunden Menschenverstande widerspricht, das entspricht um so mehr dem constitutionellen Verstande, der mit der scholastischen Theologie spricht: Credo, ut intelligam.“ Wir glauben in Betreff des Wiener Congresses, so wie der ihm vorhergegangenen Friedensschlüsse (durch welche Oesterreich auch seine Gebietsgröße, wie sie vor der französischen Revolution bestand, in ungefährem Maße wieder erlangt hatte) und seiner Folgen auf einen künftigen Artikel hinweisen zu dürfen. Auch bei den bis zum Jahre 1822 folgenden Congressen und Conferenzen (u. s. Art. Congress und Nachener Congress) spielte Oesterreich, wie man wohl sagen darf, die erste Rolle. Bei den bekannten Vorwürfen, welche man auf die politische Richtung der sogenannten Quadrupel- und später Quintupelallianz der Großmächte, wie sie derzeit sich zeigte, gehäuft hat, bedenkt man nur zu wenig, was Europa jener Politik zu verdanken hat, nämlich jenen oben bezeichneten Friedenszustand der Metternich'schen Periode. Die Grundsätze der heiligen Allianz lagen dabei zum Grunde; wenn aber das von derselben aufgestellte religiöse Princip ein unvollkommenes war, so war es doch wenigstens dienlich, das gekürzte Völkerrecht wieder aufzurichten und es zu erhalten, bis es, zugleich mit der heiligen Allianz, so weit sie bis zum Jahre 1854 noch bestand, durch England und Frankreich wiederum gekürzt ward. Göthe sagte eines Tages zu Eckermann, es sei nie etwas Größeres und für die Menschheit Wohlthätigeres erfunden worden, als die heilige Allianz. Was die innere Politik der österreichischen Regierung betrifft, so hat, wenn wir nicht irren, Metternich selbst behauptet, daß er auf dieselbe so gut wie gar keinen Einfluß gehabt habe. Der Kaiser Franz starb am 2. März 1835 und hinterließ seinem Sohne und Nachfolger Ferdinand mit seinem ersten Minister auch seine Regierungsgrundsätze. Ohne Zweifel begegnete Metternich schon seit der Juli-Revolution und ihren nächsten Folgen namentlich in Belgien und England (man denke an die Reformbill u. s. w.) immer größeren Schwierigkeiten in der Aufrechterhaltung seines Systems. Die, welche ihn der Inconsequenz beschuldigen, bedenken vielleicht nicht, daß es überhaupt noch gar nicht an der Zeit ist, über ihn abzusprechen, da man die diplomatischen Verhandlungen aus jener Zeit (welche ja noch nicht mit der jetzt beliebten, aber höchst schädlichen Oeffentlichkeit geführt wurden) viel zu wenig kennt. So glauben wir auch nicht, daß er durch die Revolution von 1848 sich vollständig habe überraschen lassen. Die Vorspiele zu dieser Revolution erschienen, wie zu der ersten französischen, in kleinen Staaten, namentlich in Krakau, in den italienischen Staaten und in der Schweiz, Frankreich und England fanden ohne Zweifel einer Intervention in Italien und der Schweiz im Wege, Rußland und Preußen waren bei diesen Ländern schon der geographischen Lage nach nicht so unmittelbar betheiligt. Es ist bekannt geworden, daß Metternich dem Minister Louis Philipp's, Herrn Guizot, den Vorschlag einer Intervention in der Schweiz machte, aber von ihm eine abschlägige Antwort erhielt. Betreffend die März-Revolution von 1848, soweit sie Oesterreich betrifft, beziehen wir uns auf das treffliche Buch: Geschichte der Ereignisse in der österreichischen Monarchie während der Jahre 1848 und 1849 v. Dr. G. Meynert. Wien 1853. Wir sind genöthigt, uns mit einer kurzen Skizze zu begnügen. Wir machen zuvörderst nur auf Meynert's Schilderung der dem Wiener Aufstande vorhergegangenen revolutionären Erscheinungen in verschiedenen österreichischen Ländern (wozu auch gewisse Kundgebungen der niederösterreichischen und der böhmischen Stände gehören), sodann auf die interessante Charakterisierung der Bevölkerung der Stadt Wien nach ihren verschiedenen Ständen (S. 92 ff.) aufmerksam. Zuvörderst gingen in der ersten Hälfte des Märzmonats der Wiener Gewerbetreibenden, die Wiener Studentenschaft und die niederösterreichischen Stände mit Adressen an den Kaiser voran. Daneben wurden dem Staatskanzler (Metternich) zahlreiche anonyme Droh- und Warnungsbriefe zugesandt. Schon am 12. ward ein kaiserliches Handschreiben erlassen, in welchem die Berufung

von Ausschüssen aus den aliberechtigten Ständen der verschiedenen Länder angetündigt ward. Es ward nicht einmal von der niederösterreichischen Ständeversammlung, welche eben tagte, beachtet. Auf den 13. März war schon mehrere Tage vorher eine Emence angefangen. Es ward deshalb an diesem Tage Militär aufgestellt, aber der Infanterie ausdrücklich verboten, ihre Gewehre zu laden. Von dem Universitätsplatze aus begab sich ein Zug von Studenten zum Ständehause. Im Hofe dieses Hauses hielten die beiden bekannten Juden Fischhof und Goldmark an die versammelte Menge Reden, worin die gewöhnlichen Forderungen des Fortschritts ausgesprochen wurden. Die Menge drang in den Vorsaal der Stände, welche sich eben mit Entwürfen zu Adressen an den Kaiser, ähnliche Forderungen enthaltend, beschäftigte. Unter stürmischen Austritten entschloß sich der Landtagsmarschall in Begleitung einiger Mitglieder, die vorhandenen Petitionen in die Burg zu tragen und dem Kaiser zu überreichen. In der Burg, wo Mitglieder der Staatsconferenz und des Staatsraths versammelt waren, ward dieser Deputation Namens des Kaisers die Anordnung eines Comité's zur Prüfung der den Zeitverhältnissen entsprechenden Vorschläge zugesichert. Während dessen fielen auf den Straßen und Plätzen tumultuarische Auftritte vor, die den Pariser Februarscenen und den Berliner Märzscenen auf ein Paar glichen. Das Militär mußte zur Nothwehr von der Schußwaffe Gebrauch machen und es fielen einige Helben als „Opfer für Recht und Freiheit.“ Nirgends hielt übrigens die Menge Stand. Nachmittags erschienen neue Deputationen von Offizieren der Bürgergarde und von Professoren der Universität in der Hofburg und wurden vom Stellvertreter des Kaisers, Erzherzog Ludwig, empfangen. Es ward Bewaffnung der Studenten, und, von der Bürgerdeputation, Abdankung des Fürsten Metternich (m. s. dies. Art.) verlangt. Demnächst ließ der Erzherzog Ludwig sich die Bewaffnung der Studenten und Bürger Wiens, so wie Pressefreiheit nach Preussens Beispiel, abzwängen. In der Nacht zerstörten Böbelhaufen öffentliche Gebäude, spoliirten die Villa Metternich's, die kaiserlichen Stallungen, nicht minder Kaufäden u. dergl. Es fehlte nicht an Raubscenen und selbst an Nordbrennerversuchen. Dasselbe Treiben, auch das Deputationswesen mit ferneren Forderungen ward an den beiden folgenden Tagen fortgesetzt. Die Regierung mußte die bewaffneten Bürger „Nationalgarde“ nennen. Da der Erzherzog Albrecht, das einzige muthige und entschlossene Mitglied der kaiserl. Familie, den Oberbefehl über das Militär niedergelegt hatte, ward am 14. der Fürst Windischgrätz zum Chef aller Civil- und Militärbehörden ernannt. Die gemachten Concessionen befriedigten nicht. In dem Erlasse, betreffend die Einberufung der Stände-Ausschüsse, war wohlweislich das Wort Constitution vermieden. Dies nahmen die Leiter der Revolution sehr übel. So kam es, daß noch am 15. in einem kaiserlichen Patente die „Constitution des Vaterlandes“ für das Ziel, welches die Regierung im Auge habe, erklärt ward. Nachdem so zu Wien für die Revolution die erforderliche Grundlage gewonnen war, verbreitete sie sich nach Mailand und Venedig. Am 22. Abends verließ Radetzky Mailand mit seinen Truppen nach harten Kämpfen. Am demselben Tage ward der Befehlshaber des Arsenal's von Venedig, Marteneich, gemordet und die Auführer bemächtigten sich dieses Hauptbollwerks, welches ihnen noch im Wege stand, worauf der Stadt- und Festungs-Commandant, Graf Jisch, der provisorischen Regierung die Stadt mit ihrer kostbaren Marine durch Capitulation übergab. Man hat die Bemerkung gemacht, daß die Statthalter der Provinzen, sobald die Instructionen und Befehle der Centralbehörde zu Wien ausblieben, ratlos waren, weil sie überall nicht nach eigenem Ermessen handeln durften. Verona und Mantua wurden durch Radetzky dem Kaiser erhalten. Hinsichtlich der ungarischen Revolution verweisen wir auf den Artikel Ungarn. In Böhmen berieth schon am 11. März eine große Versammlung über eine Petition um zeitgemäße Concessionen. Es bildete sich darauf ein Comité, und eine Deputation reiste am 19. März nach Wien, um jene Petition zu überreichen. Minder bedeutende Bewegungen zeigten sich in Graz und in Tirol, so wie in Galizien, wo der Statthalter, Graf Stadion, fest und besonnen die Fäden in der Hand behielt. Wir kehren zurück nach Wien. Am 20. März erließ der Kaiser ein Amnestiedecret. Am 5. April zeigte die Wiener Zeitung an, daß der Erzherzog Ludwig sich bei dem jetzigen Bestande eines verantwortlichen Ministeriums von



den Geschäften zurückgezogen habe. Am 11. April erließ das Patent über die Aufhebung der Robotten, Zehnten u. s. w. Eine Constitution war noch nicht vorhanden, aber der kühnlich naive Minister des Innern, Freiherr von Billersdorf, stürzte sich (wie Rehnert sagt) schon in die Rolle eines constitutionellen Ministers, und seine angebliche Verantwortlichkeit diente ihm als Deckschild für ein in gewisser Beziehung unabhängiges Herrschen. Er unterfertigte ein provisorisches Pressegesetz, welches die Schriftsteller in Harnisch brachte und deshalb schon nach 20 Tagen von ihm wieder zurückgenommen wurde. Unter ihm „durfte Alles regieren, nur nicht der Monarch“. Die Schandpresse hatte nun bis zum Erscheinen eines neuen Pressegesetzes (18. Mai) freies Spiel. Der Zustand in Wien ward immer feberhafter. Man erklärte das damalige Ministerium, mit Ausnahme Billersdorfs, für unvolksthümlich. Es kamen Ragenmusiken und sonstige Demonstrationen gegen mißliebige Personen vor, z. B. die Erstürmung des Klosters der Liguorianer. Studenten fehlten bei solchen Gelegenheiten nirgends, und zwischen ihnen und den Proletariern entspann sich ein immer engeres Einverständnis. Es erschien die octroyirte Verfassungsurkunde vom 25. April, größtentheils eine Nachahmung des belgischen Grundgesetzes. Provinzialstände wurden jedoch darin zugelassen, namentlich die böhmerischen, sofern die Verfassungsurkunde keine Aenderung enthalte. Auf Ungarn sollte sie keine Anwendung finden. Nun fand die politische Debatte und Agitation neue Nahrung. Es bildeten sich Comités. Ein Centralcomité ward von der Nationalgarde und der akademischen Legion gebildet. Man agitirte gegen die octroyirte Verfassung und daneben gegen das Slaventhum. Das Centralcomité erhielt vom Ministerium eine Aufforderung, sich aufzulösen, nachdem Billersdorf es wiederholtlich factisch anerkannt hatte. Dies benutzten die Demagogen, insbesondere die Studenten, um am 15. Mai einen Arbeiteraufstand zu erregen und vermittelst desselben zwei Forderungen durchzusetzen, nämlich das Einkammersystem und Wahlen ohne Censur, welches Beides nebst anderen Forderungen zu bewilligen das schwache Ministerium den in seiner Burg von Arbeiterhaufen, Studenten und Nationalgarden bedrängten Kaiser bewog. Der Kaiser verließ am 17. Mai Wien und wählte Innsbruck zum einstweiligen Aufenthalte. Von dort erließ er ein Manifest, klagend, daß eine anarchische Faction, geführt auf die „meist durch Fremde irrefeleitete akademische Legion und einzelne Abtheilungen von der gewöhnlichen Treue gewöhener Bürger und Nationalgarden, ihn der Freiheit zu handeln berauben wollte.“ Die eigentliche Inhaberin der höchsten Gewalt war dergelt die akademische Legion, was dem Ministerium klar werden mußte, als es sie auflösen und die Aula schließen wollte, welches den Barrikaden-Aufstand (26. Mai) herbeiführte. Nicht nur die Zurücknahme des Beschlusses der Auflösung, sondern auch den Abzug des Militärs erzwang die Legion von dem erbärmlichen Ministerium. Es bildete sich ferner ein Volksgericht unter dem Titel: „Ausschuß der Bürger, Nationalgarde und Studenten Wiens für Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung und Wahrung der Rechte des Volks“, welchen der Ministerrath am 27. Mai anerkannte und bestätigte. Dennoch beschloß der Ausschuß die Abdankung des Ministeriums, und Billersdorf nahm am 8. Juli seine Entlassung. Am 17. Juli traf Erzherzog Johann, vom Kaiser mit der Eröffnung des konstituierenden Reichstages versehen, in Wien ein. Ein neues Ministerium ward gebildet, dessen merkwürdigstes Mitglied der Advocat Bach (s. dies. Art. und Art. Metternich) war. Am 22. Juli ward der Reichstag eröffnet. Am 12. August kam der Kaiser wieder in Wien an. Am 23. August erfolgte ein neuer Arbeiteraufstand wegen der Herabsetzung des Lohns bei öffentlichen Arbeiten, welcher aber von der Municipal- und Nationalgarde niedergeschlagen ward, worauf die Regierung sich zu dem Entschlusse ermannete, der Macht des Sicherheits-Ausschusses ein Ende zu machen. Die Aufregung der aufgehegten niederen Klasse machte sich in wiederholten Krawallen Luft. Es ward auf einen Hauptausbruch von unsichtbarer Hand, welche ohne Zweifel die Hand Kossuth's war, hingearbeitet. Sein Hauptwerkzeug war Tausenau. Insbesondere war es auf den Kriegsminister Latour abgesehen. Der Ausbruch erfolgte am 6. October. Mit wollen die gräßliche Ermordung Latour's nicht schildern. Der Reichstag erklärte diese That in einer Proclamation

für einen Act schrecklicher Selbsthilfe, machte auch bekannt, daß er eine Amnestie über das heute Vorgefallene und Entfernung des Militärs aus der Stadt zu bewirken beabsichtige. Am folgenden Morgen wurden die drei von den Anführern beschossenen kaiserlichen Zeughäuser von der tapferen Besatzung, welche sich ohnehin nicht länger halten konnte, nach Beschluß des Reichstages geräumt, so daß die ungeheuren und werthvollen Waffenmagazine dem Volke preisgegeben wurden. Der Kaiser entfernte sich abermals aus Wien. Er ertheilte dem Fürsten Windischgrätz den Oberbefehl über sämtliche Truppen im Kaiserthume mit Ausnahme der Armee Radetzky's. Derselbe erklärte zu Lyndenburg am 20. Oct. Wien in Belagerungszustand, was freilich vom Reichstage für ungesegnet erklärt ward. Windischgrätz aber forderte Unterwerfung binnen 24 Stunden. Nach abgelaufener Frist, am 26. Oct., begann der Angriff gegen die Stadt selbst. Am 31. war Wien erobert. Schon im Juni hatte Fürst Windischgrätz den Aufstand in Prag ohne langen Kampf gedämpft. Am 6. August rückte Radetzky in Mailand ein, und am 9. schloß er einen Waffenstillstand, in Folge dessen die Lombardei von den Sardinern gänzlich geräumt ward. Am 2. Nov. ward ein Aufstand in Lemberg durch den Feldmarschall-Lieutenant Hammerstein ohne vieles Blutvergießen besiegelt. Am 24. Nov. setzte der Kaiser zu Olmütz ein neues Ministerium, mit dem Fürsten Felix Schwarzenberg an der Spitze, ein. Der Reichstag ward nach Kremsier verlegt. Am 1. Dec. bestieg Franz Joseph, in Folge der Abdankung Ferdinand's und der Verzichtleistung des Erzherzogs Franz Karl, den Kaiserthron. — Der Reichstag, der mit Nichts fertig ward und sich ganz unfähig zeigte, ward in Folge eines kaiserlichen Manifestes vom 4. März aufgehoben. Es sei, ward darin gesagt, der Wille und die Absicht des Kaisers, „die Revolution zu schließen.“ Zugleich ward eine Reichsvorlesung publicirt. Sie konnte nur als ein Versuch gelten. Ein Einfall, den die Ungarn, um dem belagerten Wien zu Hülfe zu kommen, in Niederösterreich gemacht hatten, trug wohl dazu bei, daß die Unterwerfung Ungarns mit Waffengewalt nun unwiderruflich beschlossen wurde. Erst am 3. Aug. 1849 ward diese Unterwerfung durch die Capitulation Görgey's herbeigeführt und sodann durch die Uebergabe Komorn's vollendet. (S. d. Art. Ungarn.) Der Waffenstillstand mit Sardinien verlängerte sich bis zum März 1849. Am 12. d. Mts. ward dem Feldmarschall Radetzky die abermalige Kriegserklärung Karl Albert's zu Mailand überbracht. Die Schlacht von Novara (23. März) führte den Frieden herbei. Schon im März d. J. war der Aufstand von Vercina durch Haynau besiegelt. Venedig ergab sich den es belagernden österreichischen Truppen am Ende des Augustmonats (s. d. Art. Italien). D. war gerettet durch einzelne kräftige Männer, unter welchen vor allen Jellachich, Windischgrätz und Radetzky zu nennen sind. Zu seinem alten Ansehen bei auswärtigen Mächten erhob Schwarzenberg es rasch einigermaßen wieder. Leider ward er aber nach seinem am 5. April 1852 erfolgten Tode durch einen Mann ersetzt, über dessen Unfähigkeit jetzt wohl fast nur eine Stimme bei allen Sachverständigen herrscht. Es war der Graf Wuol-Schauenstein (s. d. Art.). Derselbe bildete mit seinen Collegen Bach und Bruck (s. d. Art.) ein Minister-Triumvirat, welchem, unserer Ueberzeugung nach, es hauptsächlich zu verdanken ist, wenn die herrliche österreichische Monarchie sich abermals in einer ihrer ganz unwürdigen Stellung befindet und wenn Vaterlandsfreunde ihrer Zukunft mit den ernstlichsten Besorgnissen entgegen sehen. Wir meinen das Centralisationswesen Bach's, den Kaufmannsgeist Bruck's und die ganz westmächtlige Politik Wuol's. Bach's Centralisationswesen hat einerseits bei den nichtdeutschen Völkerschaften der Monarchie böses Blut gemacht, und andererseits ohne Zweifel die Ueberhebung der liberalen deutschen Partei, die ihren Hauptsitz in Wien hat, gefördert. Auch hat es ohne Zweifel viel beigetragen zu dem Aufschube der Regelung des Verfassungswesens, nach dem die (freilich, wie wir glauben unbrauchbare) Märzverfassung (31. Decbr. 1852) aufgehoben war, und mittelbar dazu, daß die endliche Regelung nicht besser, als geschehen, ausgefallen ist. Wir werden über diesen Gegenstand noch einen besonderen Abschnitt liefern. Was Bruck betrifft, so können wir es überhaupt nur für schädlich halten, wenn das Finanzwesen eines Staats, insbesondere eines Agriculturstaaates, wie ein Handelsbetrieb betrachtet und behandelt wird. Wie Graf Wuol der traditionellen, von Metternich und Schwarzenberg festgehaltenen Politik einen

totalen Umschwung zu geben rathsam hat finden können, würden wir gar nicht begreifen, wenn wir nicht annähmen, daß er, als Gesandter in England, bei Palmerston in die Schule gegangen sei. Bekanntlich ging dieser Umschwung auf Veranlassung des orientalischen Krieges, unter Zerreißung der heiligen Alliance, d. h. hier insbesondere der Verbindung mit Rußland und Preußen, vor sich. Wir wollen hier nicht die Intriguen auseinandersetzen, wodurch die Westmächte diesen Krieg herbeiführten, weil sie ihn wollten; wir erlauben uns nur an sehr gründliche publicistische Artikel zu erinnern, deren sich im Jahre 1854 viele in sehr bekannten Zeitblättern fanden (z. B. in der Augsburger Allgemeinen Zeitung Nr. 108 ff. unter dem Titel Schachzüge u. s. w.). Wir wollen hier auch nicht zeigen, wie leicht es, bei den bekannten Gesinnungen des Kaisers Nicolaus, damals für O. gewesen wäre, sich mit ihm über die Verhältnisse der Türkei so weit zu verständigen, daß es streng neutral hätte bleiben können (mehr verlangte er nicht). Wir erinnern aber daran, wie O. nun mehr und mehr in das Schlepptau der Westmächte hineingezogen wurde, wie es seine würdige selbstständige Stellung verlor, wie es sich zu einem Altanzvertrage (2. Dec. 1854) hinreißen ließ, den es ohne Preußens Zugiehung verhandelte und abschloß, trotz des Schutzes und Trugbündnisses, den es nicht lange vorher mit Preußen geschlossen hatte. Mit Wahrheit konnte ein Franzose (Lagueronnière) sagen, daß der Schwerpunkt der europäischen Politik nun in London und Paris (Anstatt in Wien) sei. Ungern erinnern wir uns an die Opfer, welche O. durch die großen Truppen-Aufstellungen zum größten Schaden seiner Finanzen und mit Menschenverlust durch Seuchen den Gelassen der Westmächte gebracht hat. Dafür ist ihm der Dank von England durch die Unterstützung italienischer Revolutionen und von Frankreich bei Magenta und Solferino gezahlt worden. Ungern erinnern wir uns auch der Bemühungen des Grafen Buol, den deutschen Bund in jene Verwickelung hineinzuziehen. Der vielgeschmähte deutsche Bundesstag erwarb sich, unserer Meinung nach, durch die Ablehnung der dahin gehenden Anträge ein nicht genug zu rühmendes Verdienst. Auf der andern Seite mußte O. nun Sardinien als Raubmacht factisch anerkennen; auch dafür ist ihm der Dank, und zwar ein jener Großmacht würdiger Dank geworden. Wir bezweifeln, daß Graf Buol in den Pariser Conferenzen, welche durch den dort am 30. März 1856 geschlossenen Frieden den orientalischen Krieg beendigten, eine des von ihm vertretenen Staates würdige Rolle gespielt habe. Man sagte derzeit vorher, daß O. in Folge seines ganzen damaligen Benehmens isolirt dastehen würde. Wir glauben, daß eine solche isolirte Stellung unter den jetzigen Umständen besser wäre, als ein abermaliges Anschließen an die Westmächte. Von Gerlach hat kürzlich mit Recht gesagt, eine Großmacht müsse sich isoliren können. Freilich kann die Isolirung nur unter besonderen Umständen rathsam und vorübergehend sein. Aber eine in eminentem Sinne moralische Macht, wie O. ist, sollte sich, meinen wir, von aller Verbindung mit der unmoralischen Politik der Westmächte fern halten. Die Wiederanknüpfung des Einverständnisses mit Preußen und Rußland müßte dagegen eifrigst erstrebt werden. Diejenigen Gelehrten, welche behaupten, daß O. keine eigne Geschichte habe, wollen damit sagen, daß nur die einzelnen Gebietsheile der Monarchie ihre Geschichte hätten. Dagegen macht Büdinger (Oesterreichische Geschichte bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts, Leipzig 1858) auf die Gemeinsamkeit der Schicksale aller Völker, welche heute den Kaiserstaat bewohnen, seit den ältesten Zeiten aufmerksam. Aus dieser Gemeinsamkeit entwickelte sich die Geschichte dieser Monarchie als eine eigenthümliche. Dies haben wir einestheils zu zeigen gesucht, andertheils aber auch den innigen Zusammenhang dieser Geschichte mit der des deutschen Reichs, worauf jener treffliche Schriftsteller ebenfalls hinweist. Es gehört hierher noch folgende Bemerkung von J. W. Weiß (s. oben): „Eigenthümlich ist bei den Gebietseintheilungen nach Constantin die Erscheinung, daß die Länder, welche jetzt den österreichischen Kaiserstaat bilden, schon in alter Zeit öfters beisammen waren, also den Zug der Interessen zu einander hatten und dadurch an einander gewiesen waren.“

V. Oesterreichische Verfassungen. Jedes der nach und nach in unserer Monarchie vereinten Länder war ursprünglich selbstständig und hatte seine eigene Verfassung. Die Einigung entstand durch die Person des Monarchen und seiner ober-

sten Rätthe und Feldherren, und sie erschien auch insbesondere, wenigstens nachdem die Monarchie sich allmählich consolidirt hatte, im Kriegsheere. Keine Unterordnung eines Landes oder Volksstammes unter einen anderen fand in den ursprünglichen Verhältnissen der Vereinigung statt. Es war das Föderativsystem mit monarchischer Spitze. Doch waren namentlich in den deutschen Ländern die Verfassungen, welche sie bei der Vereinigung schon mitbrachten, einander ähnlich. Das Institut der Stände beruhte in allen auf ziemlich gleichförmigen Grundlagen. Diese Verfassungen waren theils im Lehnssystem begründet, theils durch besondere Zugeständnisse der Landesfürsten verliehen (Springer a. a. O. Th. I., 245). Sie wurden von den Herrschern auch verbrieft und bestätigt, z. B. für Böhmen durch die erneuerte Landesordnung Ferdinand's II. vom 10. Mai 1627, für Steiermark durch das die alten Rechte und Freiheiten bestätigende Diplom Albrecht's I. vom 20. März 1292, für das Herzogthum Oesterreich durch den Freiheitsbrief Friedrich's I. vom Jahre 1156 u. dgl. In der Tiroler Verfassung wurden durch ein Patent von 1816 einige Abänderungen gemacht. Krain erhielt nach der Befreiung von der Fremdherrschaft, 1816, die alten Stände mit einigen Modificationen wieder. Es ist wohl hervorzuheben, daß die österreichischen Herrscher selbst denjenigen ihrer Länder, die sich gegen sie empört und durch Waffengewalt wieder hatten unterworfen werden müssen, ihre Verfassung ließen. So änderte Ferdinand II. nach der Schlacht am Weißen Berge nichts an der böhmischen Verfassung, bestätigte vielmehr den Böhmen alle ihre Freiheiten. Nur vernichtete er den vom Kaiser Rudolph II. den Protestanten ertheilten Majestätsbrief, ohne Zweifel, weil sie denselben gemißbraucht hatten. Die alten Verfassungen waren ganz die in den germanischen Ländern gewöhnlichen ständischen. Diese Organisation der Stände war die germanische. Die Landes- oder Volksvertretung ging also nicht aus Wahl der Individuen, wenigstens nicht der Individuen als solcher, sondern etwa als Mitglieder einer Corporation hervor; meist beruhte sie gar nicht auf Wahl, sondern auf der Stellung, welche der Vertreter vermöge seiner Geburt oder seines Amtes und Berufes in der Gesellschaft einnahm, und vermöge welcher er die Vermuthung für sich hatte, fähig zu sein, theils die Interessen der Gesellschaft im Ganzen, das Gemeinbeste zu erhalten und zu fördern, theils Rechte gewisser Glieder der Gesellschaft, namentlich gewisser Corporationen zu schützen und zu verteidigen. Namentlich waren zu dem letzteren Behufe die Vorsteher der Corporationen berufen. Die corporativ organisirten Stände waren die Elemente der Landesvertretung.<sup>1)</sup> Der Stände in den meisten deutschen und deutsch-slawischen Ländern waren vier, nämlich 1) der geistliche oder Prälatenstand, 2) der Herrenstand oder Stand des hohen Adels, 3) der Ritterstand oder Stand des niederen Adels, 4) der Bürgerstand oder der Stand bestimmter landesfürstlicher Städte und Märkte. In Tirol waren Herren- und Ritterstand vereinigt und den vierten Stand machten die (unabhängigen) Bauern aus, während in den andern Ländern die Bauern durch ihre Grundherren vertreten wurden. In Schlessen fehlten die Stände der Prälaten und der Städte. In Vorarlberg gab es ebenfalls nur zwei Stände, nämlich Bürger und Bauern. (Städte und Gerichte.) Die Personen der Vertreter des geistlichen Standes waren die Häupter der Bisthümer, Stifter und sonstigen geistlichen Corporationen. Die Herren und Ritter (nämlich wohl allenthalben nur die Familienhäupter) hatten das Recht der persönlichen Erscheinung, nur in Tirol erschienen sie durch eine bestimmte Anzahl von ihnen aus ihrer Mitte gewählter Abgeordneter. Die Städte und Märkte wurden in der Regel durch Abgeordnete ihrer Magistrate (Bürgermeister, geprüfte Rätthe, Senatoren) vertreten, so daß keine Wahl durch die gesammte Bürgerschaft oder auch nur durch einen Ausschuß derselben stattfand. Die Wahlen der Bauernvertreter in Tirol gingen von Ausschußmännern der Gerichte (Gerichtsbezirke?) aus. Die Wirksamkeit der Stände in denselben Provinzen bezug sich im Allgemeinen auf Rathschläge, Bitten und Vorstellungen in Sachen, welche ihre Provinz betrafen.

<sup>1)</sup> Hegel sagt wohl mit Recht, daß das Mitglied des Staates nur in seiner objectiven Bestimmung als Mitglied eines Staates im Staate in Betracht kommen könne und daß das Individuum seine lebendige Bestimmung für das Allgemeine zunächst in seiner Sphäre der Corporation, Gemeinde u. s. w. erreiche.

Was das viel beſprochene Recht der Steuerbewilligung betrifft, ſo iſt dieſes hier und da als ein abſolutes und allgemeines bezeichnet worden. Dabei ſcheinen die geſchichtlichen Verhältniſſe nicht in's Auge gefaßt zu ſein. Urſprünglich waren die Stände als Lehnsträger verpflichtet, mit ihren Mannen, für deren und ihre eigene Bewaffnung und Ernährung ſie zu ſorgen hatten, den Fürſten Kriegsdienſt zu leiſten. An die Stelle dieſer Pflicht trat ſpäter die Pflicht, Geldbeiträge zu leiſten, und es entſtand eine Steuer, die Landesſteuer. Maßgebend für das ſo entſtandene Verhältniß, wie es bis zum Jahre 1848 auch factiſch fortgedauert hat, erſcheint eine Erklärung des Erzherzogs Albrecht VI. (1461). Er gab nämlich den Ständen der damals vereinigten Länder das Verſprechen, daß ihnen alle Landesſteuern in Geſtalt eigener Poſtulate vorgelegt und die vom Landesherrn beſtätigten von ihnen ausgeſchrieben und repartirt werden ſollten. (Springer, Statiſtik x. Bd. I, 246.) Außer den auf die Steuer ſich beziehenden Functionen hatten die Stände noch verſchiedene andere, unter denen inſbeſondere die Verwaltung des ſtändiſchen Domesticalfonds, d. h. des zur Deckung der Bedürfniſſe der ſtändiſchen Corporation beſtimmten Fonds mit den aus demſelben gefiſteten gemeinnützigen Anſtalten, namentlich Unterrichts- und Heil-Anſtalten u. ſ. w. Die dahin gehöri-gen Functionen lagen inſbeſondere den permanenten ſtändiſchen Collegien und Auſſchüſſen ob, welche bis zu der neuen Verfaſſung von 1861 beſtanden haben. In Oſtgalizien wurden durch Patente von 1775 und 1782 der Herren- und Ritterſtand für die politiſchen Stände erklärt und dieſen die Weiſſlichkeit und Deputirte der Stadt Lemberg zugetheilt. Im Jahre 1817 wurden darin gewiſſe Veränderungen angeordnet. Im lombardiſch-venetiſchen Königreiche ward durch Geſetze vom Jahre 1815 eine ſtändiſche Vertretung, beſtehend aus beziehungsweiſe gewählten Mitgliedern, eingeführt. Adliger und bürgerlicher Grundbeſitz oder ein beſtimmtes Vermögen beſtimmt die Wahlfähigkeit. Sie theilte ſich in zwei Central- und ſiebzehn Provinzial-Congregationen. Die Mitglieder der erſteren wurden vom Könige, jedoch auf Vorſchlag der Gemeinden, ernannt. Auch für dieſe Verfaſſung ſoll jetzt eine Veränderung zu erwarten ſein. Ueber die alte Verfaſſung Ungarns und ſeiner Nebenländer ſ. d. Art. Ungarn. Nur im Allgemeinen bemerken wir hier, daß die Reichsſtände, beſtehend aus den beiden Tafeln der Magnaten (d. h. der hohen Weiſſlichkeit und dem hohen Adel) und der Stände im engeren Sinne (d. h. der Edelleute und der königlichen freien Städte) die Majeſtätrechte zum Theil, nämlich die ſogenannten Comitatalrechte, mit dem Könige theilten, ſo daß dieſer in der Ausübung derſelben an ihre Mitwirkung gebunden war, während er daneben ſeine excluſivlichen Rechte (Reſervatrechte) hatte. Die Macht des Königs war eine wirkliche, nicht, wie in mehreren modernen conſtitutionellen Staaten, eine bloß ſcheinbare. Unter den Reſervatrechten ſind beſonders die aus dem Lehnverhältniſſe entſpringenden, z. B. das Heimfallsrecht, ferner die Domaniatrechte und Regalien zu bemerken. In den reichsſtändiſchen Verhandlungen galt der merkwürdige Grundsatz, daß die Stimmen gewogen, nicht gezählt wurden. Die königliche Regierung trat, wenigſtens in älterer Zeit (wie ein Decret des Königs Ladislaus zeigt), parti ſaniori bei. Bekanntlich iſt dieſe Verfaſſung von der revolutionären Regierung mehrfach verändert, wie denn auch das Haus Habsburg-Lothringen im Jahre 1849 vom Reichstage zu Debreczin des Thrones verluſtig erklärt ward. Ungarn ward nach der Beſetzung der Revolution der Centraliſation unterworfen und blieb es, bis im Jahre 1860 durch kaiſerliche Handſchreiben die Wiederbelebung der alten Verfaſſungseinrichtungen, auch mit Inbegriff der eigenthümlichen Comitatsverfaſſung, ausgeſprochen ward. Die nähere Ausführung mit den erforderlichen Modificationen und die zu dem Ende verſügte Berufung des Reichstages iſt aber noch biſher durch die Unzufriedenheit eines großen Theils der Ungarn mit der neuen Geſamtverfaſſung der Monarchie verzögert worden. Ähnlich der ungarischen Verfaſſung war die der Nebenländer Ungarns, nämlich Siebenbürgens, Croatiens und Slavoniens. Eigenthümliche Modificationen ſind in der Verfaſſung Siebenbürgens (welches jetzt ganz von Ungarn getrennt iſt) durch das Verhältniß der drei vereinigten herrſchenden Nationen, der Magyaren, Szekler und Sachſen entſtanden. Auch für dieſe Länder iſt die Wiederherſtellung ihrer frühe-

ren Verfassung, mit Modificationen, zugesagt und, wie es scheint, theilweise schon ausgeführt. In Dalmatien, dem illyrischen Küstenlande und der Militärgrenze bestand keine landständische Verfassung. Die Militärgrenze (s. d. Art.) war und ist, ungeachtet einiger neuerer Abänderungen, eigenthümlich militärisch organisiert. Die Grundlage und der Zweck dieser Einrichtungen ist die Bildung und Unterhaltung eines zahlreichen immer verfügbaren Wehrstandes (Springer a. a. O. S. 282). Der Monarch war (mit Ausnahme des jetzt aufgehobenen siebenbürgischen Grenzlandes) Lehnsoberrherr des Grundes und Bodens. Der Grundbesitz des eigentlichen Grenzlers war ein erbliches unwandelbares Ruzeigenthum, ist aber nach einem neueren Gesetze volles Eigenthum, aber Familieneigenthum geworden. Er hat die Verpflichtung, dem Staate im Frieden und im Kriege, in und außer dem Lande grundgesetzmäßige Kriegsdienste zu leisten und zur Unterhaltung der inneren Grenzankalten beizutragen. Die ganze Einrichtung ist als eine wirksame Schutzwehr gegen räuberische Einfälle und gegen das Eindringen der orientalischen Pest gerühmt worden (m. s. z. B. Voyages du Duc de Raguse, Paris 1837). Es soll unthunlich gefunden sein, diesen Landes- theil mit einer Repräsentativ-Verfassung zu versehen. Daß die ganze Monarchie zusammenhaltende allgemeine Grundgesetz ist die pragmatische Sanction (s. oben Abschn. III.) Unser schon oft angeführter Schriftsteller meint, daß das Verhältnis zwischen Ungarn und den übrigen Erblanden, ob Personal- oder Real-Union, unentschieden geblieben sei. Wir sollten wenigstens meinen, daß im Geiste der pragmatischen Sanction Mehr als eine Real-Union liege. Ueberhaupt beruht die Einheit der Monarchie hauptsächlich auf der zwingenden Kraft des traditionellen und durch gewohntes Zusammenleben gebildeten Rechtsverhältnisses. Darin liegt auch ein großer Theil ihrer Stärke, daß ihre Herrscher in inneren und äußeren Verhältnissen immer auf verbriefte und traditionelle Rechte zurückzugehen gestrebt haben. Man hat nicht mit Unrecht gesagt, daß O. eine die Länder und Staaten zusammenhaltende ideale Macht sei. Die Frucht der Verfassung eines Landes ist größtentheils seine Verwaltung oder Regierung. Wir erlauben uns auch auf die sogen. vormärzliche österreichische Staatsverwaltung einen Blick zu werfen, um zur Beantwortung der Frage beizutragen, ob sie die auf sie gehäuften Schmähungen verdient, oder ob dieselben nicht größtentheils dem Umstande zu verdanken sind, daß O. sich bis zum Jahre 1848 gewissen modernen Principien (in welche es sich freilich seitdem mit Haß hineinstürzte), nicht ohne gewichtige Gründe, verschloß, und ob in diesen Neuerungen der großen Mehrheit des Volkes, welches früher in einem Grade, wie in wenigen anderen Ländern, sich zufrieden fühlte, gebient sein konnte. Ein hervorragender ursprünglicher Zug des localen Verwaltungswesens war die Autonomie, welche freilich durch den Josephinischen Bureaucratismus schon beschränkt ward. Die Autonomie zeigte sich in der Regierung ganzer Kronländer durch das sogenannte Provinzialsystem, welches in Oesterreich allenthalben vorherrschte, auch in den landständischen Ausschüssen, sodann aber insbesondere in den kleinen Kreisen, namentlich in denen der Ortsgemeinden durch die Patrimonialjurisdiction. Wir beziehen uns hierbei auf eine Abhandlung des Appellationsraths Weidtel über die österreichischen Zustände in den Jahren 1740—1791, in den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Klasse der Wiener Akademie der Wissenschaften etwa vom Jahre 1852. Es galten viel örtliche Rechte, welche theils auf Gewohnheiten beruhten, zum Theil aber auch niedergeschrieben waren, und eine Art traditioneller Jurisprudenz. So war es noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Auch den Bauern erlaubten die Herrschaftsbefitzer Richter und Geschworne aus ihrer Mitte. Es galt nämlich überhaupt die Regel, daß Jeder von seines Gleichen gerichtet werden müsse, und so hatte jeder Stand seine eigenen Gerichte. Ein leitender Grundsatz war, sorgfältige Beobachtung des Herkommens. Weidtel erinnert an einen Ausspruch des Freiherrn v. Stein, welcher die Herföderung der alten Communalverfassungen in Preußen als eine der Ursachen betrachtet, daß die Franzosen nach der Schlacht bei Jena so wenig Widerstand in der Bevölkerung gefunden haben. Nach Springer (a. a. O. II. 30) gab es in den Gemeinden Ortsrichter als Gemeindevorsteher, sodann Geschworne oder Gemeindevorsteher als Repräsentanten der Gemeinde, entwe-

der von der Obrigkeit ernannt oder von der Gemeinde gewählt. Die Dominial-Ortsgerichte oder Justizämter (Patrimonialbehörden) wurden von geprüften und approbirten Justitiaren, Justizamtännern u. dgl. verwaltet, welche von den Gutsherrn bestellt wurden, wenn diese nicht selbst die Gerichtsbarkeit ausüben konnten oder wollten. Auch die Bestimmung des Gehalts war deren Sache. Durchaus galt das Princip dreier Instanzen bei zwei nicht conformen Erkenntnissen. Der Gutsherr haftete bei der Patrimonialgerichtsbarkeit für die Amtshandlungen seines Beamten und für die Sicherheit des Depositen- und Waisenvermögens. Ueber die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit hat man bittere Klagen vernommen. Sie schloß sich an die örtlichen Verhältnisse und Gewohnheiten an, und es war wohl erklärlich, wenn ein österreichisches Blatt vor einiger Zeit behauptete, daß man die ehemaligen Beamten der Patrimonialbehörden, als besonders tauglich, bei neuen Anstellungen bevorzuge. Ein nicht unbedeutender Vortheil bestand darin, daß der Adel verhindert wurde, seine Güter ganz zu verlassen und in die Städte zu ziehen. Von einem Sachkenner haben wir vernommen, daß die Sicherheit auf dem Lande seit Aufhebung jener alten Einrichtungen bedeutend abgenommen hat. Sie wird jetzt von der Centralbehörde aus durch das freiwillig an sich treffliche Gendarmarie-Corps gehandhabt; aber diese Leute kennen die Verhältnisse nicht. Die alten Gemeindevächter kannten jeden Winkel ihrer Ortsschaften, mithin auch alle Schlupfwinkel der Diebe und Räuber. Die schon von Montesquieu als nachtheilig hervorgehobene politische Folge der Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, daß der Adel seine politische Bedeutung und Macht verliert, ist ja freilich das, was die Neuerer hauptsächlich bezwecken; aber wir halten dies für einen der größten Nachtheile. Der Adel, dessen Vorfahren im Laufe von Jahrhunderten in unzähligen Schlachten für die österreichische Monarchie geblutet haben, wird wohl am besten den Werth und die Bedeutung dieser Monarchie zu würdigen verstehen. Man hat insbesondere bis zur Revolution viel darüber gesammelt, daß die österreichischen Bauern noch Robothen leisten und Zehnten entrichten mußten. Der unterthänige Bauer war in der Regel Nutzungseigentümer (Springer a. a. O. S. 307). Unter der Kaiserin Maria Theresia ward insbesondere die Selbstständigkeit und Erhaltung des Bauernstandes durch zweckmäßige Einrichtungen gefördert, namentlich auch durch das Verbot der Einziehung der Bauergüter durch die Grundherrschaften. Durch die Robothenpatente, in den Jahren 1771—1778, wurde das Maß der Frohnden meistens sehr gering bestimmt. Man kann somit wohl einem berühmten Beobachter socialer Zustände Glauben schenken, welcher sich über den Zustand der Bauern in den deutsch-österreichischen Ländern ausspricht. Dieser ist Sismondi (Nouveaux principes de l'économie politique, 1817, T. I, p. 208 etc.) Wir führen nur seine folgenden Worte an: Cette population, jouissant de l'abondance et de la sécurité, a atteint de bonne heure dans ces provinces les bornes qui conviennent tout ensemble à son aisance et à une bonne culture, mais elle ne les a point dépassées. Selbst der ungarische Bauer war schon lange nicht mehr glebae adscriptus. Nähere Bestimmungen darüber sind im Jahre 1736 gesetzlich gegeben, wie denn auch das Maß der Robothenpflichtigkeit bestimmt ward. Bekannt ist, daß die ungarische Bauernbebürdung, wenigstens die Klasse der robothenpflichtigen Jobatzy (Jobagiones) in den Theisebenen, die am besten genährte in Europa ist (s. Le Play, Les ouvriers Européens, Paris 1855). Besonders merkwürdig sind uns die Zeugnisse englischer Schriftsteller über die vormärzlichen österreichischen inneren Zustände. Dahin gehört Turnbull, Upon the social and political condition of Austria, ein etwa im Jahre 1848 herausgekommenes Buch. Darin heißt es z. B.: „Die Wiener Regierung, ängstlich besorgt um die Wohlfahrt aller Unterthanen der Krone, aber in ihrem Begriffe der Wohlfahrt durch ihre eigne väterliche Richtschnur (paternal rule) geleitet — sucht jene Einrichtungen des bürgerlichen und peinlichen Rechts, des öffentlichen Unterrichts und des allgemeinen Regierungswesens, welche in den deutschen Provinzen so reiche Früchte der Zufriedenheit, des Wohlstandes und der Ordnung getragen haben, in Ungarn zu verbreiten.“ Der berühmte Lord Brougham sagte (etwa im April 1848) im Parlament: „Wenn den Bewohnern der Lombardei unter einer constitutionellen Regierung nur die Hälfte der Segnungen gesichert würde, welche sie unter der österreichischen Regie-

rung genossen hätten, so wolle er sich aufrichtig freuen.“ Auffallend dürfte es scheinen, daß er insbesondere der „bewundernswerthen“ Polizei (admirable policy) erwähnte, „welche allenthalben, am allermeisten aber bei den Italienern (!) als eine große Wohlthat zu betrachten sei.“ Ungefähr um dieselbe Zeit sagte die „Morning Chronicle“ unter Anderem: „In unserm eignen freien Lande (!) würde es um die niederen Volksklassen gut stehen, wenn sie den Grad von Behaglichkeit (comfort) und Wohlstand (well-being) erlangt hätten, welcher nach dem Zeugnisse aller unparteiischen und selbst mancher gegen Oesterreich eingenommenen (prejudiced) Personen den regelmäßigen Zustand nicht nur der deutschen und ungarischen, sondern gleicherweise der italienischen Unterthanen Oesterreichs ausmache.“ Mehrere solcher Zeugnisse, auch auf das österreichische Unterrichtswesen, besonders den Volksunterricht sich beziehenden, finden sich in Bülow's Neuen Jahrbüchern für Geschichte und Politik, 1849 December. Als einen der bedeutendsten Vorzüge der alten oder vormärzlichen österreichischen Verwaltungs-Einrichtungen dürfen wir noch ihre Wohlfeilheit hervorheben. Im Jahre 1844 ward die Gesammtsumme der ordentlichen jährlichen Ausgaben zu 96,000,000 pr. Ethr. oder 144,000,000 fl. öst. W. angegeben. (Von Reden, Allgemeine vergleichende Handels- und Gewerbegeographie und Statistik u., S. 578). Dagegen betrug der dem Reichsrathe vorgelegte Voranschlag der ordentlichen Ausgaben für 1862 die Summe von 354,000,000 fl. öst. W. (Art. Oesterreich bei Bluntzschli). Ungefähr im Jahre 1837 berechnete Herr v. Tengoborski in seinem Werke über die österreichischen Finanzen den Betrag der gesammten Staatseinnahme für den Kopf in Oesterreich auf 3 fl. 31 kr., in Preußen auf 5 fl. 26 kr., in Frankreich auf 12 fl. 30 kr. C. R. Im Jahre 1856 ist die Summe aller directen und indirecten Abgaben in Oesterreich mit Zuschlägen zu 8 fl. 53 kr. C. R. auf den Kopf berechnet worden (Bluntzschli a. a. O.) Tengoborski berechnete ferner im Jahre 1837 die Staatskosten der Civiladministration auf den Kopf in Oesterreich zu 1 fl. 13 $\frac{1}{2}$  kr., in Frankreich aber zu 4 fl. 34 kr. Noch giebt er an, daß das Ministerium des Innern in Frankreich fünfmal so viel kostete, als die entsprechenden Zweige der österreichischen Staats-Verwaltung. Bekannt genug ist freilich Sidmond's Ausspruch: Les gouvernements constitutionnelles sont les plus chers. Aber bei Oesterreich ist außerdem an die Patrimonial-Jurisdiction zu denken, die den Staat nichts kostete. Wir kehren zur Verfassung zurück und beschäftigen uns nunmehr mit der neuen, insbesondere mit der jetzt bestehenden Verfassung. Durch ein kaiserliches Patent vom 13. April 1851 ward ein Reichsrath errichtet, dessen Aufgabe war, den Kaiser und sein Ministerium durch seine Einsichten, Kenntnisse und Erfahrungen beratend zu unterstützen. Die Personalernennungen dazu gingen vom Kaiser aus. Die Anzahl der Mitglieder sollte nach Bedürfniß jeweilig bestimmt werden. Durch ein kaiserliches Cabinetsschreiben vom 20. August desselben Jahres ward erklärt, daß der Reichsrath nur als Rath des Kaisers und der Krone (nicht unmittelbar des Ministeriums) anzusehen sei. Durch ein Cabinetsschreiben von demselben Tage ward das Ministerium als allein und ausschließend gegenüber dem Monarchen und dem Throne verantwortlich und der Verantwortlichkeit, gegenüber jeder anderen politischen Autorität, enthoben erklärt, so daß sich die ministerielle Gegenzeichnung auf die Kundmachung der Gesetze und kaiserlichen Verordnungen zu beschränken habe. In dem kaiserlichen Patente vom 31. December dess. J., durch welches die Verfassungsurkunde vom 4. März 1849 nebst den darin verkündeten Grundrechten (jedoch unter Beibehaltung der „Gleichheit vor dem Gesetze“ und der neuen Gestaltung der bürgerlichen Verhältnisse) außer Gesetzeskraft erklärt ward, ist gesagt, daß sie weder in ihren Grundlagen den Verhältnissen des österreichischen Kaiserstaats angemessen, noch in dem Zusammenhange ihrer Bestimmungen ausführbar sich darstelle, und es ward auf spätere Einrichtungen und organische Gesetze hingedeutet, zu welchen zu gelangen die Wege der Erfahrung und der sorgfältigen Prüfung aller Verhältnisse eingehalten werden sollten. In einem Cabinetsschreiben von demselben Tage sind Grundsätze für die dringendsten organischen Einrichtungen in den Kronländern aufgestellt, unter welchen wir als besonders bemerkenswerth die Berücksichtigung des Unterschiedes zwischen Land-



und Stadtgemeinden, ferner die Beseitigung der Oeffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen, die Verbindung der Verwaltung mit der Justiz (mit gewissen Ausnahmen) bei den Einzelgerichten erster Instanz und die Beseitigung der Schwurgerichte, das Versprechen eigener Statute für den Erbadel, mit thunlicher Erleichterung der Errichtung von Majoraten und Fideicommissen, so wie die Aufrechterhaltung bestehender besonderer Vorschriften zur Erhaltung häuerlicher Gütercomplexe hervorheben. Außerdem sind auch die beiden letzten Artikel vorzüglich erwähnenswerth; nämlich Artikel 35, durch welchen den Regierungsbehörden berathende Ausschüsse aus dem bestehenden Erbadel, dem sonstigen Grundbesitze und der Industrie an die Seite gestellt werden sollten — und Art. 36, durch welchen verfügt ward, daß bei den landesfürstlichen Bezirksämtern Vorstände der einbezirkten Gemeinden und Eigenthümer des außerhalb der Gemeindeverbände stehenden großen Grundbesitzes für Zusammenetzungen in ihren Angelegenheiten von Zeit zu Zeit einberufen werden sollten. Wir tragen hierbei die Erwähnung des provisorischen Gemeindegesetzes vom 17. März 1849 nach, welchem ein neues Gemeindegesetz vom 24. April 1859 gefolgt ist. Die Verwirklichung jener neuen, auf Autonomie deutenden Einrichtungen ist aber vielleicht durch die Centralisationstendenz verhindert worden. Der Reichsrath dagegen ist nicht nur ins Leben getreten, sondern später auch an der Zahl der Mitglieder verstärkt worden und ward ihm die Prüfung des Staatsvoranschlags für das Verwaltungsjahr 1861 übertragen. Demnächst erschien das kais. Diplom vom 20. October 1861, welches, wie ein dasselbe begleitendes kais. Manifest verkündigte, zur staatsrechtlichen Gestalt der Monarchie die Erinnerungen, Rechtsanschauungen und Rechtsansprüche der ihr angehörigen Länder und Völker mit den thatsächlichen Bedürfnissen der Monarchie ausgleichend verbinden und die gedehliche Entwicklung und Kräftigung der vom Kaiser gegebenen oder wieder erweckten Institutionen der gereiften Einsicht und dem patriotischen Eifer der Völker der Monarchie anvertrauen sollte. Im Eingange desselben wird auf die pragmatische Sanction Bezug genommen, an die eingeführte und bestätigte Gleichheit vor dem Gesetz, an die Aufhebung der Frohnen und die Aufhebung der Zwischenzoll-Linie (zwischen Ungarn und den anderen Ländern), auch an die Concentrirung der Staatsgewalt in allen Ländern des europäischen Festlandes erinnert. Die Grundbestimmung des Diploms besteht darin, daß die gesetzgebende Gewalt nur unter Mitwirkung der gesetzlich versammelten Landtage, beziehungsweise des Reichsraths ausgeübt werden solle. Zuörderst werden als Gegenstände der Mitwirkung des Reichsraths alle diejenigen bezeichnet, welche allen Königreichen und Ländern der Monarchie gemeinschaftlich seien, und werden sie dann namentlich aufgeführt. Als die wichtigsten erscheinen das Münz-, Geld- und Creditwesen, die Militärpflichtigkeit, die Einführung neuer Steuern und Auflagen, so wie deren Erhöhung, die Aufnahme neuer Anleihen, die Veräußerung des unbeweglichen Staatseigenthums, die Prüfung und Feststellung der Voranschläge der Staatsauslagen, auch die Prüfung der Staatsrechnungsabschlüsse und der Resultate der jährlichen Finanzgebarung. Dagegen sollen „alle anderen Gegenstände der Gesetzgebung, welche in den vorhergehenden Punkten nicht enthalten sind, in und mit den betreffenden Landtagen, und zwar in den zur ungarischen Krone gehdrigen Königreichen und Ländern im Sinne ihrer früheren Verfassungen, in Unseren übrigen Königreichen und Ländern aber im Sinne und in Gemäßheit ihrer Landesordnungen verfassungsmäßig erledigt werden.“ Es kann auch auf den Wunsch des betreffenden Landtags eine gemeinsame Behandlung eines der nicht dem Reichstage vorbehaltenen Gegenstände auf demselben stattfinden, so wie auch die Regierung eine solche verfügen kann in den nichtungarischen Ländern, in welchen schon seit einer langen Reihe von Jahren eine gemeinsame Behandlung und Entscheidung solcher Gegenstände stattgefunden hat. Zugleich mit diesem Diplome ward auch ein k. Handschreiben erlassen, wodurch die Zahl der von den Landtagen zu entsendenden Reichsräthe auf hundert erhöht ward. Nach diesem ersten der beiden jetzt bestehenden Verfassungsgrundgesetze erschien am 28. Februar 1861 (nachdem Herr von Schmerling als Staatsminister in das Ministerium eingetreten war) das zweite, nämlich ein Patent, mit Landes- und Wahlordnungen für einzelne Kronländer und mit einem Grundgesetze über die

Reichsvertretung. Als Motiv desselben ward „das Bedürfnis einer bestimmten Ordnung und Form der Ausübung“ des Mitgesetzgebungsrechts der Landtage und des Reichsraths angegeben. Es erscheinen darin das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten. Jenes besteht aus den großjährigen Prinzen des kaiserlichen Hauses, ferner aus den Erzbischöfen und denjenigen Bischöfen, welchen fürstlicher Rang zukommt, sodann aus den großjährigen Häuptern jener inländischen, durch ausgedehnten Grundbesitz hervorragenden Adelsgeschlechter, denen der Kaiser die erbliche Reichsrathswürde verleiht, als erblichen Mitgliedern, endlich auch aus lebenslänglichen Mitgliedern, nämlich ausgezeichneten und verdienten Männern, die der Kaiser beruft. In das Haus der Abgeordneten kommen 340 Mitglieder, welche von den Landtagen der einzelnen Länder entsendet werden. Die Präsidenten und Vicepräsidenten ernennt der Kaiser aus den Mitgliedern des Hauses. Instructionen der Wähler für die Gewählten sind in Uebereinstimmung mit den bekannten Grundsätzen des modernen Repräsentativsystems verboten. Dieses Grundgesetz ging aber über den angedeuteten Zweck der „Ordnung und Form der Ausübung“ weit hinaus, nämlich einestheils durch die Anordnung eines Abgeordnetenhauses, nachdem in dem das Diplom vom October offenbar ergänzenden Handschreiben vom 5. März 1860 der Reichsrath deutlich nur als ein Collegium von Kaiser ernannter Personen, die nur zum Theile von den Landesvertretungen vorgeschlagen werden sollten, bezeichnet war, anderntheils durch die Ausdehnung der Competenz des engeren Reichstages, d. h. der Vertretung aller nicht ungarischen Kronländer, gegenüber den Landtagen, da der Wirkungskreis desselben außer den im Diplom namentlich bezeichneten Gegenständen alle Gegenstände der Gesetzgebung umfassen soll, welche nicht ausdrücklich durch die Landesordnungen den einzelnen im engeren Reichsrathe vertretenen Landtagen vorbehalten sind, nachdem im Diplom (s. oben) alle Gegenstände, welche in den „vorhergehenden Punkten“ (worunter man doch die namentlich aufgeführten Gegenstände verstehen mußte) nicht enthalten sind, den Landtagen vorbehalten waren. Von Wichtigkeit ist noch, daß auch dem Reichsrathe die Initiative in Gegenständen seines Wirkungskreises, freilich neben der Regierung, ertheilt ist. Das active und passive Wahlrecht ist im Ganzen nach den Grundsätzen des modernen Repräsentativsystems, unter Zugrundelegung eines Censur, eingerichtet. Dieser Censur ist so hoch, daß in den Städten der ehrenwerthe Handwerkerstand (vielleicht weil er durch die Gewerbefreiheit schon mit der Zerstörung bedroht ist) fast ganz ausgeschlossen ist. Es haben nämlich nur die zwei ersten der das Wahlrecht für Gemeindevahlen bestehenden Klassen das Wahlrecht zu den Landtagen. Die dritte, d. h. mindest besteuerte Klasse ist ausgeschlossen. Von der alten ständischen Verfassung sind nur einige kümmerliche, bei dem Mangel der Curieinrichtung fast bedeutungslose Ueberbleibsel beibehalten. Es gehört dahin das persönliche Recht einiger höherer, namentlich geistlicher Würdenträger, an den Landtagen Theil zu nehmen. Welche große Veränderung in der wiederbelebten ungarischen Verfassung durch die dem weiteren Reichsrathe zugestandene Competenz entstehen muß, ergibt sich von selbst. Die praktische Regelung dieses Verhältnisses ist bekanntlich noch in der Schwebe. Eine ausführliche kritische Beleuchtung dieser Verfassung wäre hier nicht am Platze; aber die Grundzüge einer Kritik (welche freilich nur unserer Ansicht entsprechen kann) meinen wir doch zum Schlusse unserer ganzen Arbeit hinzuzufügen zu müssen. Vielleicht giebt es kaum einen ehrlichen liberalen Oesterreicher, welcher nicht darauf schwört, daß O. nun ein konstitutioneller Staat und ein Rechtsstaat (versteht sich im modernen Sinne) geworden sei, obgleich in den bestehenden Verfassungsgesetzen keine Sylbe von dergleichen zu finden ist. Wir müssen aber freilich zugeben, daß der Weg, den Reichsrath und Ministerium eingeschlagen haben, leider dazu zu führen geeignet ist, den Constitutionalismus im vollen und technischen Sinne des Wortes zu einer Wahrheit zu machen. Bevor wir die Gründe dieser unserer Meinung andeuten, erlauben wir uns nach unserer Ansicht die Frage in möglichster Kürze zu beantworten, ob diese Verfassung überhaupt Aussicht auf Gedeihen zum Besten der Monarchie und auf Dauer gewährt. Daß eine aus Hunderten von Personen bestehende nach hundertfach verschiedenen Motiven individueller

Interessen und anderer zufälliger und momentaner Einflüsse zusammengewürfelte Versammlung nicht wirklich einen Staat beherrschen, Gesetze geben und regieren kann, erglebt sich von selbst. Es sind immer nur einige Wenige, und zwar selten die Würdigsten, die in ihr vermittelst einer auf ähnliche Weise zusammengewürfelten Majorität die Gesetze geben und regieren. Man hat mit Recht gesagt, daß nur, was corporativ organisiert sei, repräsentirt werden könne; von einer solchen Organisation weiß das auf das atomistische Princip gebaute moderne Repräsentativsystem nichts. Will es consequent sein, so muß es das allgemeine Stimmrecht fordern. Da sich dasselbe aber als praktisch unbrauchbar erwiesen hat, so hat die atomistische und mechanische Ansicht vom Staate zu dem Auskunftsmittel des Censur geführt, und dieses führt zu der Timokratie oder Plutokratie, welche schon Aristoteles für eine höchst gefährliche Verfassung erklärte. Der Censur ist eines der Elemente, wodurch das consequente Repräsentativsystem sich zum Constitutionalismus modifizirt; das andere derselben ist das mechanische Auskunftsmittel der Theilung der Staatsgewalt in mehrere Gewalten und des angeblichen Gleichgewichts der Gewalten, welches, wenn es nicht die Regierung unmöglich machen soll, sich in die absolute Herrschaft einer dieser Gewalten verwandeln muß, und zwar gewöhnlich derjenigen, welche die große Volksmasse für sich zu gewinnen versteht, was heutiges Tages durch die Macht des Geldes dem plutokratischen Elemente oder der jetzt sogenannten Bourgeoisie mehrfältig, insbesondere mit Hilfe der Presse, der Vorspiegelung einer falschen Freiheit und sonstiger Mittel, gelungen ist, aber wohl nirgends von so langer Dauer sein kann, wie, in Folge eigenthümlicher Verhältnisse, in England, weil die große Masse bald eine Beimischung von Heuchelei, welche in der Freundschaft der Bourgeoisie liegt, erkennt. Das monarchische Element kann auf eine Zeit lang vermittelst der politischen Ministerverantwortlichkeit so aller Kraft beraubt werden, daß es nur noch (wie die „Times“ einmal sich ausdrückten) eine pompöse Decoration ist, oder daß, wie man es auch ausgedrückt hat, das Königthum in Schlaf geräth (the Queen is a sleeping partner, sagte einmal ein anderes englisches Blatt). Wie schnell aber dieser Zustand ein Ende nehmen kann, hat Frankreich gezeigt. Die absolute Monarchie erscheint dann als Bedürfnis und kann sich unter gewissen Kulturzuständen auf die Dauer erhalten. Wenn so schon bei einfachen Staatsbildungen der Constitutionalismus schwerwiegendem Bedenken unterliegt, wie viel mehr ist dies bei Föderativstaaten oder sogenannten Gesammtstaaten der Fall! Selbst der classische Constitutionalist Dahlmann hat sich im Jahre 1848 dahin erklärt, daß D. nicht geeignet sei, ein constitutioneller Staat zu werden. Meyner (a. a. O. 296) sagt mit Bezug auf D.: „Der höchste Wille des Einzelnen dringe schneller und sicherer zum Ziele, als der vielgegliederte, in seinen eigenen complicirtesten Bewegungen sich verwirrende und selbsthemmende Körper der Repräsentativregierung.“ Wenn verschiedenartige Theilganze, wie die verschiedenen österreichischen Kronländer sind, mit ihren verschiedenen Bedürfnissen, Verhältnissen und Nationalitäten zusammengehalten werden sollen, so kann dies nicht durch das sogenannte Majoritäten, welches im Wesen des modernen Repräsentativsystems liegt, geschehen. Dieses kann mit seiner Starrheit nur centralisiren, und wenn ihm dieses nicht gelingt (und es wird ihm auf die Dauer nicht gelingen, wenn kräftige nationale Eigenthümlichkeiten der einzelnen Theile dem widerstreben), so ist die Folge, daß der Föderativstaat auseinanderfällt. Eine monarchische Persönlichkeit, welche, mit angemessener Macht versehen, über allen Theilen des großen Ganzen steht, ist im Stande zwischen denselben vermittelnd und versöhnend zu wirken und mit gleich billigem Maße die verschiedenen Ansprüche zu messen, zumal wenn solche Persönlichkeit diejenige eines Herrschergeschlechts ist, welches durch alle seine Traditionen das Vertrauen seiner Völker besitzt. Man darf sagen, daß England dem Verlust seiner amerikanischen Colonien seinem Parlamente zu verdanken hat, welchem die Colonien sich nicht unterwerfen wollten, während sie sich geneigt erklärten, sich die verfassungsmäßige Autorität des Königs gefallen zu lassen. Ähnlich erklärte sich im Jahre 1849 die croatisch-slavonische Nation gegenüber den Ungarn in einem Manifeste: „Croaten und Slavonien haben den Homagialeid wohl der Krone Ungarns, d. h. dem legitimen Könige, nicht aber einem anderen, gleich ihnen dem

Könige unterthänigen Stämme geleistet u. s. w.“ In den nichtdeutschen Völkern der österreichischen Monarchie ist noch die Ueberzeugung lebendig, daß das Zusammenhalten mit dem deutschen Herrschergeschlechte ein notwendiges Erforderniß ihrer Erhaltung sei, aber wir fürchten, daß diese Ueberzeugung sich, wenn sie sich einer Majoritätsherrschaft unterwerfen sollen, verlieren wird. Der große ungarische Staatsmann, Graf Stephan Szekeny, sagte (am 2. April 1860): „Ungarn kann nur in Oesterreich bestehen, in deutschen Armen mag es sich gedrückt fühlen, in slawischen wird es jedenfalls erdrückt.“ Das ungarische Volk hat z. B. im österreichischen Erbfolgekriege und öfter gezeigt, daß es von der hier ausgesprochenen Ueberzeugung durchdrungen war. Ein französischer Schriftsteller („Revue des deux mondes“ 1. Nov. 1850) machte die Bemerkung, daß z. B. die Tschechen, wie die Croaten, das instinctmäßige Gefühl hätten, daß die österreichische Monarchie eine wesentliche Bedingung ihrer Erhaltung sei. So war die Ansicht vor der Einführung der jetzigen Verfassung. Wie lange wird sich diese Ansicht jetzt noch erhalten? Kürzlich sagte Graf Thun im Reichsrathe: „In der Lebendigkeit und gleichen Aufrechthaltung des dynastischen Gefühls liegt doch zuletzt die eigentliche und kraftvollste Stütze des Zusammenhaltens O.'s in schweren Zeiten.“ Wir müssen dem beistimmen. Sie liegt nicht in der Herrschaft einer als Majorität sich geltend machenden liberalen Wiener Coterie. Sehr bekannt ist, daß man bisher die Einheit des österreichischen Kriegsheeres als eine wichtige Stütze des Zusammenhalts der Monarchie betrachtet. Worin hat aber diese Einheit ihre Wurzel? In dem gemeinsamen Kriegsherrn, dem Kaiser. Es ist öfter angeführt, daß im Jahre 1848 die ungarischen Truppen nur dadurch bewogen werden konnten, sich den Empörern anzuschließen, daß man ihnen vorpiegelte, sie würden für den Kaiser Ferdinand kämpfen. Turnbull sagt: die österreichische Kriegsmacht sei weder böhmisch noch ungarisch, noch italienisch u. s. w., sondern sie sei kaiserlich-königlich und österreichisch. Das hat sich bisher bewährt, aber wenn die Sachen noch lange in dem jetzigen Zuge fortgehen, so wird der sich immer weiter im Volke verbreitenden schlechten Presse gegenüber auch der alte Geist des Heeres sich nicht mehr erhalten lassen. Auch diese traurige Wirkung der Presse und anderer Agitationsmittel muß durch die Centralisation gefördert werden. Wie überhaupt die Kraft der ganzen Monarchie, namentlich auch dem Auslande gegenüber, durch das Föderativprincip bedingt ist, haben treffliche, auch ausländische Politiker in mehrfältiger Beziehung ausgeführt. So sagt die „Deutsche Vierteljahrsschrift“ (Nr. 97): „Die Selbstständigkeit der verschiedenen Kronen und Reiche, aus denen O. besteht, hat es aus den gefährlichsten Krisen gerettet, es war immer wieder ein Kern da, um den sich die übrigen Theile kräftigten und auf's Neue wieder zu einem großen und starken Ganzen aufrichteten.“ Es ist dabei auch darauf aufmerksam gemacht, wie selbst die geographische Gestaltung der Monarchie, namentlich durch die die verschiedenen Länder trennenden Gebirgszüge, jener staatl. Gestaltung entspricht. Unsere eben angedeutete Befürchtung, daß O. ein völlig constitutioneller Staat werden dürfte, ist schon mehrfältig von politischen Schriftstellern ausgesprochen. Die preussische „Kreuzzeitung“ (Beilage zu Nr. 130 des Jahres 1863) machte die Bemerkung, daß wenn nicht bei Zeiten dem Fortschreiten zum Constitutionalismus Einhalt gethan werde, dem österreichischen Staate solche Zustände, wie die jetzt in Preußen herrschenden, nicht vorenthalten werden könnten. Es wird dabei als Beispiel des Fortschreitens die derzeit verkündete lebensbürgerliche Wahlordnung angeführt, welche dem constitutionellen Systeme viel mehr entspreche, als die Landesordnungen vom Jahre 1861. Wir können mehrere Beispiele anführen; so die Erklärung der Minister im Reichsrathe, daß sie sich als verantwortlich betrachteten, welche, wenn nicht etwas Ueberflüssiges damit gesagt werden sollte, von der constitutionellen politischen Verantwortlichkeit auszuliegen und so auch ohne Zweifel ausgelegt worden ist. Bei den Budgetverhandlungen scheinen ja die Grenzen, welche die Verfassung der Kompetenz des Reichsrathes gezogen hat, gar nicht mehr beobachtet zu werden. Die Prüfung des Budgets geschieht wohl, wie in europäischen constitutionellen Staaten des Festlandes (aber nicht einmal in England), mit einer jährlichen Bemerkung aller Regierungsausgaben und somit aller Regierungsmaßregeln. Das „Waterland“

hat die Bemerkung gemacht, daß die Regierung selbst den Modus eines die gesammten Jahreseinnahmen und Ausgaben umfassenden Gesetzentwurfs gewählt habe, — eine französische Einrichtung, die sich noch nirgends als ausführbar erwiesen habe (s. d. Art. Budget). Der engere Reichsrath hat sich ja schon, mit Bewilligung der Regierung, die Competenz des weiteren angemast. Die Regierung zeigt zuweilen eine unbegreifliche Schwäche der herrschenden Fraction des Abgeordnetenhauses gegenüber, wie z. B. in der Angelegenheit des Polen Bogawski, der auf Verlangen des Hauses sofort mit telegraphischer Eile seiner Untersuchungshaft zu Lemberg entlassen wurde, bevor man in Wien die Acten und die Lage der Sache kannte. Wir begreifen das um so weniger, da nach Allem, was uns bekannt ist, von einer wahren Popularität des Abgeordnetenhauses, insbesondere der herrschenden Fraction desselben, gar nicht die Rede sein kann. Vielleicht aber dürfte man sich in dieser Beziehung eines freilich sehr übermüthigen Ausspruches des jüdischen Reichstagsabgeordneten und Zeitungsschreibers Kuranda erinnern, den er bei einem Festmahle, welches dem Abgeordneten Herbst gegeben ward, vom Munde gegeben haben soll. Dieser lautete so: „Was wäre denn Schmerling, wenn wir nicht wären; Schmerling ist nichts, wir müssen ihn halten.“ (M. f. Historisch-politische Blätter, Bd. 51, S. 10, S. 814.) — Die Vollendung des konstitutionellen Staates wird denn auch die Vollendung des Rechtsstaats, nämlich des modernen, „klapperdürren“ Rechtsstaats sein (Kießelsbach in der Deutschen Vierteljahresschrift Nr. 89, v. J. 1860), anstatt des alten vormärzlichen Rechtsstaats im Sinne des Ausspruches des Kaisers Franz: *Justitia est regnorum fundamentum*. Jener ist, wie Konstantin Franz sagt, ein bloßes Gedankenkind. Man hat der neuen Verfassung auch den Mangel vorgeworfen, daß ihr Verhältniß zur deutschen Bundesverfassung unbestimmt gelassen sei. Dieser Tadel scheint uns nicht unbegründet, obgleich es sich stillschweigend versteht, daß, so viel die zum Deutschen Bunde gehörigen österreichischen Länder betrifft, die Verfassung rechtlich unter den Bundesgesetzen steht. Namentlich sind es vier Bundesgesetze, gegen welche theils schon gefehlt ist, theils künftig vielleicht gefehlt werden wird. Es sind folgende: 1) daß in allen Bundesstaaten eine landständische Verfassung (also keine moderne Repräsentativ-Verfassung) stattfinden soll (Bundesacte Art. 13); 2) daß die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben soll und der Souverän durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden kann (Wiener Schlußacte, Art. 57); 3) daß keinem deutschen Souverän durch die Landstände die zur Führung einer den Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung erforderlichen Mittel verweigert werden dürfen (Protokoll und Beschluß der Bundesversammlung vom 28. Juni 1832, Art. II.); 4) daß ständische Versammlungen die Bewilligung der zur Führung erforderlichen Steuern nicht auf eine mittelbare oder unmittelbare Weise durch die Durchsetzung anderweiter Wünsche und Anträge bedingen dürfen (ebendort). Wenn der Konstitutionalismus mit allen seinen Consequenzen in Oesterreich herrschend werden sollte, so wird ihm auch das Concordat vom Jahre 1855 zum Opfer fallen müssen. Der Kampf gegen dasselbe hat im Abgeordnetenhause schon begonnen. Wir haben schon oben aufmerksam gemacht auf die durch geschichtliche Nothwendigkeit herbeigeführte enge Verbindung der österreichischen Monarchie mit der katholischen Kirche. Joseph II. entfremdete sich auch in diesem Punkte den von seinen Vorfahren ihm überlieferten Grundsätzen. Die auf dem Grundsätze der Staatsallmacht beruhenden Josephinischen Einrichtungen waren in diesem Punkte beibehalten, bis durch das Concordat die Selbstständigkeit der katholischen Kirche wiederhergestellt ward. Dem religionslosen Constitutionalismus ist es nun schon ein Greuel, daß der Staat die Kirche in ihrer äußern Erscheinung als ein selbstständiges, vom Staate unabhängiges Rechtssubject anerkannt hat. Aber wohl hatte Graf Thun Recht, wenn er sagte: es sei wenig Scharfsinn nöthig, um einzusehen, daß eine österreichische Regierung, die der katholischen Kirche ihre Autonomie versage, die Autonomie auch auf anderen Gebieten nicht anerkennen werde. Die Protestanten können sich dabei um so weniger über Benachtheiligung beklagen, da durch ein Patent vom 8. April 1861 der evangelischen

Kirche Augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses freie öffentliche Religionsübung und die selbstständige Leitung ihrer Angelegenheiten zugesichert ist. Wenn in einzelnen Punkten, z. B. in Betreff von Schul- und Ehefachen, dennoch über Bevorzugung der katholischen Kirche geklagt wird, so scheint man zu vergessen, daß die letztere die Kirche der weit überwiegenden Mehrheit in den meisten österreichischen Ländern ist, ferner, daß sie die altberechtigte Kirche ist und endlich, daß ihre Einheit und innere Kraft ihr ein gewisses natürliches, nicht zu beseitigendes Uebergewicht ertheilt. Das wohlbekannte Wiener Blatt „Das Vaterland“ enthielt vor einiger Zeit folgende Stelle: „Die Februarverfassung hat den Gesamtsstaat organisiert, ehe sie den Gliedern desselben eine organische Bewegung ermöglicht und dieselben nach ihrer wirklichen rechtlichen Bedeutung anerkannt hatte. Sie schließt überhaupt nach unserer Ansicht jene friedliche Entwicklung zu sehr aus, welche die Revolutionen gründlich beseitigt. Sie bestimmt den althistorischen Nationenfamilien O.'s von vorn herein ein Maß von Autonomie, jenseit dessen der centrale Staat mit seiner eisernen Nothwendigkeit und mit einer Reihe von Ansprüchen liegt, die keineswegs alle der Monarchie, sondern größtentheils nur der Bureaucratie zu Hülfe kommen.“ — Dürfen wir schließlich unsere Meinung über das, was hätte geschehen sollen, kurz aussprechen, so ist sie die, daß für die österreichische Monarchie keine andere Volksvertretung, als dieselbe ständischer Landtagsversammlungen paßt. Daneben würden wir ein Herrenhaus zusammensetzen, wie Sneyd es in seinem Buche über das englische Verfassungs- und Verwaltungsrecht für Preußen vorgeschlagen hat, nämlich bestehend aus den Spitzen der höchsten Militär- und Civilbehörden und dem grundbesitzenden hohen Adel, zugleich beziehungsweise als Staatsrath, überhaupt (nach unserer Ansicht) als lediglich beratende Behörde, deren Rath aber in wichtigen Angelegenheiten der Gesetzgebung einzuholen der Kaiser sich verpflichten würde.



## Register zum vierzehnten Bande.

	Seite		Seite
München . . . . .	1	Muret (Marc Antoine) . . . . .	49
Alter desselben 2. — Bachsthum 3. —		Murhard (Friedr. Wilh. August) . . . . .	50
Kunstablütze 4. — Prachtgebäude 5. —		Murillo (Bartolomeo Esteban) . . . . .	51
Kirchen 6. — Wissenschaftliche Anstalten 7.		Murner (Thomas) . . . . .	52
Münchshausen (Alexander v.) . . . . .	8	Murray (James Stuart, Graf v.)	
Münchshausen (Gerlach Adolf Frhr. v.)	9	f. Schottland.	
Münchshausen (Hieronym. Karl Fried-		Murten . . . . .	53
rich v.) . . . . .	11	Murust . . . . .	53
Münden . . . . .	11	Musäos . . . . .	54
Mündigkeit f. Vormundschaft.		Musaeus (Joh. Karl August) . . . . .	54
Mundium . . . . .	11	Musen . . . . .	54
Mundt (Theodor) f. Junges Deutsch-		Musen Almanach . . . . .	56
land.		Museum . . . . .	56
Mungo Park f. Park.		Musik . . . . .	57
Municipien. Municipalverfassung . . . . .	13	Literatur über Geschichte der Musik 58.	
Munkton . . . . .	14	— Musik der Aegypter, Chinesen 59. —	
Munk (Salomon) . . . . .	15	— Musik der Hebräer, Inder, Araber 60. —	
Münich (Burhard Christ., Reichs-		— Musik der Griechen und Römer — Christ-	
graf v.) . . . . .	15	liche Kirchenmusik 61. — Periode der	
Munoz (Don Fernando M.) . . . . .	16	classischen Musik 64. — Periode der neue-	
Munoz (Don Juan Baptista) . . . . .	17	ren Musik 69. — Blüthezeit der Musik	
Munoz (Don Tomaso) . . . . .	18	in Frankreich 70. — Neuere italienische	
Münster (Hochstift) . . . . .	18	Musik 71. — Die romantische Schule 72.	
Münster (Stadt) . . . . .	21	— Neueste Instrumentalmusik 74.	
Münster (Ernst Friedrich Herbert,		Muskau . . . . .	76
Reichsgraf) . . . . .	22	Muspilli . . . . .	77
Münsterberg . . . . .	33	Mussa Pascha . . . . .	77
Muntaner (En Ramon) . . . . .	34	Musshenbroet . . . . .	78
Münter (Friedr. Christ. Heinrich) . . . . .	35	Muffet (Louis Charles Alfred de) . . . . .	79
Münz-Convention . . . . .	36	Muffin Puschin (Geschlecht) . . . . .	79
Münzer (Thomas) . . . . .	37	Mustapha . . . . .	80
Münzfälschung . . . . .	38	Mustorhdis (Andreas) . . . . .	82
Münzfuß . . . . .	38	Musuros (Markos) . . . . .	83
Münzlande, Münzsammlung f. Mu-		Mutis (Don Jose Celestin) . . . . .	83
nismatth.		Mynster (Jacob Peter) . . . . .	84
Münzregal . . . . .	39	Mysore . . . . .	85
Münztarif f. Valvaton.		Mysterien (In Griechenland) . . . . .	86
Murad Bey . . . . .	39	Mysterien (Geistliche Dramen im	
Murat (Joachim) . . . . .	40	Christlichen Mittelalter) . . . . .	88
Muratori (Ludovico Antonio) . . . . .	44	Mystik . . . . .	89
Murawiew (Geschlecht) . . . . .	45	Definition 89. — Historische Entwick-	
Murkison (Sir Roderick Impey) . . . . .	49	lung 90. — Mittelalterliche Vertreter 91.	
		Neuere Auffassung 92.	
		Mythologie . . . . .	93

## N.

	Seite		Seite
Nachdruck . . . . .	96	Narves . . . . .	196
Nachfolge Christi . . . . .	97	Naruszewicz (Adam Stanislaw) . . . . .	197
Nachgeborene . . . . .	97	Narvaez (Don Ramon) . . . . .	197
Nachimow (Bawel Stepanowitsch) . . . . .	98	Narwa . . . . .	199
Nachmahlsbulle s. Bulle.		Naryschkin (russische Adelsfamilie) s. Rußland (Geschichte) unter Peter d. Gr.	
Nadasdy Fogaras . . . . .	100	Nassau . . . . .	199
Nadeschdin (Nikolai Iwanowitsch) . . . . .	101	Lage und Bewohner 199. — Verfas- sung und Verwaltung 200. — Aeltere Geschichte 201. — Die Walramsche Hauptlinie 202. — Die Ottonische Hauptlinie 203. — Neuere Geschichte des Herzogthums 205.	
Nadir s. Persien.		Nassau (Stadt) . . . . .	207
Nägelsbach (Karl Friedr. v.) . . . . .	102	Nassau (Moriz, Graf von) . . . . .	207
Naironi (Antonius Faustus) . . . . .	103	Nassau = Siegen (Johann Moriz, Graf v.) . . . . .	208
Näke (August Ferdinand) . . . . .	103	Nassau-Siegen (Karl Heinr. Nikol. Otto, Prinz v.) . . . . .	209
Name . . . . .	104	Nassy (Jussuf, Herzog v. Maros) . . . . .	211
Namenlose Gesellschaft . . . . .	106	Natal . . . . .	211
Namur . . . . .	106	Nathusius (Familie) . . . . .	213
Hauptstadt. Festung 107.		Nation und Nationalität s. Volk.	
Nana Sahib . . . . .	108	Nationalgarde s. Volksbewaffnung.	
Nancy . . . . .	108	National-ökonomische Systeme . . . . .	215
Nangasacki . . . . .	110	Das Mercantil- oder Handels-System 217. — Das phyllokratische System 221. — Das Arbeitsteilungssystem 222.	
Nanking . . . . .	110	National-Versammlung (deutsche) . . . . .	225
Nantes . . . . .	111	Nativität . . . . .	231
Napier (Geschlecht) . . . . .	113	Natolien . . . . .	232
Napoleon I. . . . .	115	Natter (Johann Lorenz) . . . . .	232
Chronologische Uebersicht seines Lebens 115. — Der Friede des Kaiserreichs 125. — N. als kriegerischer Financier 134. — N. als Held des Willens und sein Ende als Feind 139. — N. und seine vermeintlichen Verräther 148. — Die Ehorei N.'s und ihre Wirkungen 153. — Der französische Charakter von N.'s Kaiserthum 156. — Parallele zwischen N. I. und N. III. 159.		Natur und Naturwissenschaft siehe Schöpfung.	
Napoleon II. (Herzog von Reich- stadt) s. Napoleoniden.		Naturalisation s. Indigenat.	
Napoleon III. . . . .	162	Naturalismus s. Materialismus.	
Erste Lebensperiode 162. — Straßbur- ger und Boulogner Unternehmen 166. — Gefangener in Ham 169. — In der Nationalversammlung 170. — Prä- sident der französischen Republik 171. — Der 2. December 1851 174. — Als Kaiser 176. — Als Vorkämpfer der Civilisation 177. — Sein Charakter 179.		Naturlehre s. Physik.	
Napoleon Joseph Karl Paul Bona- parte (Prinz) . . . . .	181	Naturphilosophie s. Philosophie.	
Napoleoniden . . . . .	185	Naturrecht . . . . .	232
Lätitia und Herzog von Reichstadt 186. — Joseph 187. — Lucian 188. — Ludwig 189. — Hieronymus und die Schwestern N.'s I. 190.		Nagmer (Dobislav Onemar von) . . . . .	236
Napoleonisches Gesetzbuch s. Fran- zösisches Recht.		Nagmer (Dobwig Anton Leop. v.) . . . . .	239
Narcotica . . . . .	191	Naubert (Christiane Benedicte Eu- genie) . . . . .	240
Surrogate des Opiums 191. — Beil- und Coca 192. — Stachypiel 193. — Statistik der Consumtion 194.		Naumann (Johann Friedrich) . . . . .	240
Narrenfest . . . . .	195	Naumann (Johann Gottlieb Ama- deus) . . . . .	240
		Naumburg (Stift) . . . . .	241
		Naumburg (Stadt) . . . . .	242
		Nauendorf s. Ludwig XVII.	
		Nauplia od. Napoli di Romania . . . . .	243
		Nautik s. Schiffahrtskunde.	
		Navarin . . . . .	244
		Navarra s. Wästen und Fueros.	



	Seite		Seite
Nabarrete (Don Martin Fernandez de)	244	Nettelbeck (Joachim)	291
Navigationsacte	245	Negebruch	291
Nazarener	246	Neu-Almaden	293
Nazareth	247	Neubek (Valerius Wilhelm)	293
Neander (Johann August Wilh.)	247	Neuber (Friederike Caroline)	293
Seine Kirchengeschichte 248. — Seine Stellung zur Kirche 249.		Neu-Brandenburg	294
Neander (Michael)	250	Neu-Braunschweig	294
Neapel (Königreich) s. Sicilien.		Neu-Britannien	296
Neapel (Stadt)	250	Neuburg (Fürstenthum)	297
Paläste 251. — Kirchen 252. — Charakter der Einwohner 254.		Neuburg (Stadt)	297
Nebeldecke, Sternennebel, Sternenhaufen, Nebelsterne	256	Neu-Caledonien	297
Nebenius (Karl Friedrich)	258	Neue Hebriden	298
Nebraska s. Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.		Neuenburg	298
Nebukadnezar s. Babylonische Geschichte.		Physiognomie des Landes 298. — Einwohner, Eintheilung 299. — Verfassung. Ältere Geschichte des Cantons 300. — Unter preussischer Herrschaft 302. — Die Revolution 303. — Die Contrerevolution des Grafen Pourtales 306.	
Nekar	258	Neuenburg (Stadt)	308
Necker (Jacques)	259	Neu-England s. Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.	
Neerwinden	262	Neuer Bund s. Testament.	
Nees von Esenbeck (Christian Daniel Gotfr. v.)	263	Neuschätel s. Neuenburg.	
Neger	265	Neujundland	309
Nuancen derselben 265. — Geistesbejahung 266. — Charakter 267. — Staatsleben 268.		Naturbeschaffenheit 309. — Stockfischfang 310. — Entdeckung 311. — Französische Concurrenz 312. — Streit und Vertrag mit den Vereinigten Staaten 313.	
Negritos s. Malaien und Papuas.		Neu-Granada	314
Nehrung s. Saft.		Neugriechische Sprache u. Literatur	316
Neidhart von Neuenthal	269	Neu-Guinea	323
Neigebaur (Joh. Ferdinand)	269	Neuhampshire s. Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.	
Neipperg	269	Neuhannover s. Neu-Britannien.	
Neisse (Fürstenthum)	271	Neuhäusel	324
Neisse (Stadt)	271	Neuhof (Theodor Stephan, Frhr. v.)	324
Nekrologieen	271	Neuholland	326
Nelson (Horatio)	272	Neujahrstag	328
Nemours s. Orleans.		Neuse Jersey s. Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.	
Neocorus	276	Neukirch (Benjamin)	330
Neopaul	276	Neumann (Karl Friedrich)	330
Neper (John)	277	Neumark	331
Nepomuk (Johann)	278	Neumark (Georg)	332
Nepos (Cornelius)	278	Neumeister (Erdmann)	332
Neresheim (Schlacht bei)	279	Neumerico s. Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.	
Nero (Lucius Domitius) s. Römische Kaiser.		Neumond s. Mond.	
Nerischinski	280	Neuplatoniker	333
Nerva (Marc. Coccej.) s. Römische Kaiser.		Neusaß (Neoplanta, Uj-Bibef)	334
Nerven	280	Neuschottland	334
Nesselrode (Geschlecht)	287	Neuseeland	338
Nestor, der erste Annalist Russlands, s. Russische Kirche u. Literatur.		Entdeckung 338. — Naturbeschaffenheit 339. — Urbewölkung 341. — Britische Colonisirung 342.	
Nestorianer	290	Neustrien s. Franken.	
Nestorius	290		
Nestroy (Johann)	291		

	Seite		Seite
Neutralität . . . . .	343	418. — Wappen. Orden und Ehrenzeichen 419. — Geschichtliches 420. — Sprache und Literatur 430.	
Newales f. Hudsonsbai-Gesellschaft.		Niederländische Kunst . . . . .	447
Newied . . . . .	348	Rußl 447. — Malerei 448. — Baukunst 450. — Bildhauerei 451.	
Newa f. Rußland.		Niederrhein f. Rhein.	
Newcastle . . . . .	349	Niederfachsen f. Sachsen.	
Newhaven . . . . .	349	Niel (Adolph) . . . . .	452
Newman (John Henry) siehe Puseyismus.		Niemann (Aug. Christ. Heinrich) . . . . .	453
Neworleans . . . . .	350	Niembsch (v. Strehlenau, Nicol.) . . . . .	453
Newton (Sir Isaac) . . . . .	352	Niemcewicz (Julian Urfin) . . . . .	454
Erste Ausbildung 352. — Entdeckung des Gravitationsgesetzes 353. — Ausarbeitung seiner Entdeckung 354. — Die Optik 355. — Im Staatsdienste 356. — Streit mit Leibnitz 357. — Als theologischer Forscher 359.		Niemen . . . . .	456
Newport . . . . .	360	Niemeyer (Aug. Hermann) . . . . .	456
Charakter als Weltstadt 361. — Bauwerke 362. — Statistik der Bevölkerung 363. — Verkehr und Verwaltung 364.		Nießbrauch . . . . .	457
Ney (Michael) . . . . .	365	Niethammer (Friedr. Imman.) . . . . .	457
Niagara . . . . .	369	Niger . . . . .	458
Nibby (Antonio) . . . . .	371	Ursprung 458. — Lauf 459. — Erforschung seines Laufs 460.	
Nibelungen . . . . .	371	Nightingale (Miss Florence) . . . . .	462
Nica . . . . .	374	Nihilismus . . . . .	463
Nicaragua . . . . .	375	Nikitin (Nfanasski) f. Russische Literatur.	
Lage 375. — Production 376. — Bevölkerung 377. — Stellung zur Nordamerikanischen Union 378.		Nikodin Sells f. Russische Kirche und Literatur.	
Niccolini (Giovanni Battista) . . . . .	379	Nikomedia . . . . .	464
Nicephorus . . . . .	379	Nikon f. Russische Kirche.	
Nichtigkeit. Wichtigkeitsbeschwerde.		Nil . . . . .	464
Nuititätsklage . . . . .	380	Kenntniß des Alterthums von demselben 465. — Die Araber und Gd. Lopez 466. — Gd. Lopez 467. — Wiederentdeckung in der neuesten Zeit 468. — Sein Lauf 469.	
Nicobaren . . . . .	381	Nimes oder Nismes . . . . .	473
Nicolai (Christoph Friedrich) . . . . .	382	Nimwegen . . . . .	474
Geschichtliche Bedeutung 382. — Seine Ausbildung 383. — Als Redacteur 384. — Stellung zu Göthe und Bürger 386. — Stellung zu Xenien und Philosophen 387.		Ningpo . . . . .	474
Nicolajew . . . . .	388	Ninive f. Assyrische Alterthümer.	
Nicolajewsk . . . . .	388	Niphont f. Russische Kirche.	
Nicolaus der Heilige . . . . .	389	Nipon f. Japan.	
Nicolaus I. (Pawlowitsch) . . . . .	390	Nischny-Nowgorod f. Rußland.	
Seine Erziehung 391. — Seine Studien 392. — Thronbesteigung 394. — Grundgedanke seiner Regierung 396. — Vorbereitung der Emancipation der Leibeigenen 398. — Reform des Beamtenthums 399. — Äußere Politik 400. — Seine Stellung zur Revolution 401.		Nisly oder Niesly . . . . .	475
Nicolay (Ludw. Heinr. Frhr. v.) . . . . .	403	Nitsch (Gregor Wilhelm) . . . . .	475
Niebuhr (Barthold Georg) . . . . .	403	Nitsch (Karl Immanuel) . . . . .	476
Niebuhr (Carsten) . . . . .	409	Nizza . . . . .	476
Niebuhr (Marcus Carsten Nicol. v.) . . . . .	412	Njegosch f. Montenegro.	
Niederlande . . . . .	413	Nobiles . . . . .	477
Geographisch-Statistisches 413. — Bevölkerung und Erwerbszweige 414. — Unterricht 415. — Eintheilung 416. — Staatsverfassung 417. — Rechtsverfassung. Religion. Finanzen. Militär		Nobier (Charles) . . . . .	478
		Nogaier f. Rußland und Tartaren.	
		Nominalismus f. Scholasticismus.	
		Nonconformisten . . . . .	479
		Nonnen u. Nonnenklöster f. Klöster.	
		Nonnus . . . . .	479
		Noot (Heinr. Nicol. van der) . . . . .	480
		Nordamerika f. Amerika und im Speciellen: Vereinigte Staaten Nordamerikas, Canada, Hudsons-Compagnie und Polarländer.	

	Seite
Nordcap . . . . .	480
Nordcarolina f. Vereinigte Staaten von Nordamerika.	
Nordhausen . . . . .	481
Nordische Mythologie . . . . .	482
Nordlicht . . . . .	489
Nördlingen . . . . .	490
Nordpol f. Pol und Polarländer.	
Nordpolfahrten . . . . .	491
Nordsee . . . . .	497
Nordwestgebiet . . . . .	502
Norfolk . . . . .	502
Normanby (Sir Const. Henry Phipps)	503
Normandie . . . . .	504
Normann-Ehrenfels . . . . .	506
Normannen . . . . .	507
Normannische Inseln . . . . .	509
Norow (Awraam Ssergsejewitsch) . . . . .	511
Norwh (Fred., Lord, Graf v. Guilford)	511
Norwegen . . . . .	515
Land und Bewohner 515. — Sprache und Literatur 520.	
Nostiz . . . . .	522
Geschlecht 522. — August Ferd. Ludw. Graf v. 523.	
Nostiz und Zänkendorf (Gottl. Ad. Ernst v.) . . . . .	525
Nostiz-Rhined (Joh. Nep., Graf v.)	525
Nostrodamus . . . . .	526

Notablen . . . . .	526
Notar, Notariat . . . . .	527
Nothrecht, Nothstand, Nothwehr . . . . .	531
Nothtaufe . . . . .	534
Notker . . . . .	534
Novara . . . . .	535
Novatianer . . . . .	536
Novellen f. Röm. Recht.	
Nowaja-Semlja . . . . .	536
Nowgorod-Wellikij . . . . .	537
Nubien . . . . .	538
Ausdehnung 539. — Producte 540. — Bevölkerung 541. — Denkmäler des Alterthums 542.	
Nukahiva f. Marquesas-Inseln.	
Numa Pompilius f. Rom.	
Numantia . . . . .	543
Numidien . . . . .	543
Nunismatif . . . . .	543
Nußes . . . . .	546
Nuntien . . . . .	547
Nürnberg . . . . .	547
Geschichte 547. — Monumente 551. — Handel und Gewerbe 554.	
Nutkai oder Nutkasund . . . . .	556
Nützlichkeitsprincip f. Utilitarismus.	
Nyam-Nyam . . . . .	556
Nyerup (Rasmus) . . . . .	558
Nyftad . . . . .	558



Oasen f. Sahara.	
Oates (Titus) . . . . .	558
Ob f. Sibirien.	
Obergerichte f. Justizverfassung.	
Oberhaus f. Parlament.	
Oberlin (Jeremias Jacob) . . . . .	559
Oberlin (Joh. Friedrich) . . . . .	560
Oberst . . . . .	560
Oblaten . . . . .	561
Obligation . . . . .	561
Obotriten f. Wenden.	
Occam . . . . .	562
Occasionalismus . . . . .	563
Occupation . . . . .	564
Ocean f. Meer.	
Ocellus . . . . .	564
Ochlokratie . . . . .	565
O'Connell (Daniel) . . . . .	565
O'Connor (Seargus) . . . . .	569
Octavianus (Cajus, Julius Cäsar)	570
Detroit . . . . .	572
Detrophiren . . . . .	573

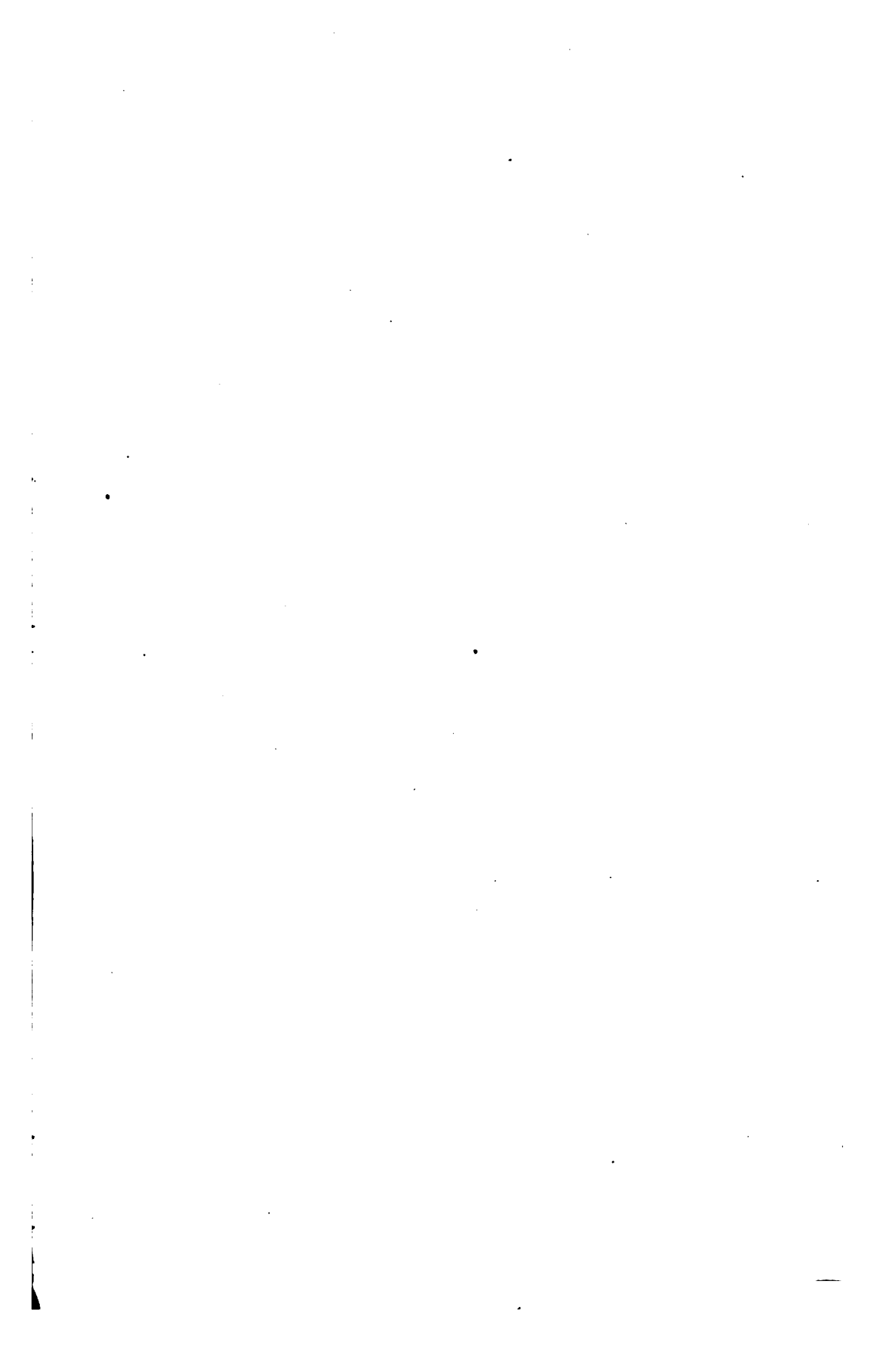
Dezajow . . . . .	574
Odenwald . . . . .	575
Oder . . . . .	575
Lauf und Mündung 577. — Schiffbar- keit 578. — Veränderung des Bettes 580.	
Oderbruch . . . . .	581
Odeffa . . . . .	582
Odilon Barrot f. Barrot.	
Odin f. Nordische Mythologie.	
Odoaker f. Italien.	
O'Donnel . . . . .	583
Osalia (Grafen v.) . . . . .	585
Osen f. Pesth und Ungarn.	
Offenbach (Stadt) . . . . .	587
Offenbach (Jacob) . . . . .	588
Offenbarung . . . . .	589
Offenbarung des Johannes f. Jo- hannes der Evangelist.	
Offenstbe . . . . .	591
Offenstokrieg . . . . .	595
Offenststellungen . . . . .	595
Oeffentliche Meinung . . . . .	595

	Seite		Seite
Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege f. Rechtspflege.		Olympias . . . . .	629
Öffizial . . . . .	597	Olympiodorus . . . . .	630
Öffizier . . . . .	598	Olynth . . . . .	630
Österdingen (Heinrich v.) . . . . .	599	Omaladen f. Arabien und Khalifen.	
Ogarew (Ilgä Iwanowitsch) . . . . .	599	Omar I. f. Khalif.	
Oger der Däne . . . . .	600	O'Meara (Barry Edward) . . . . .	630
Oginski (Familie) . . . . .	601	Omer-Pascha . . . . .	631
Ohio (Fluß) f. Mississipp und Ver- einigte Staaten.		Ongara (Ferenc) . . . . .	631
Ohio (Staat) f. Vereinigte Staaten.		Onslow (George) . . . . .	632
Oehenschläger (Adam) . . . . .	602	Ontologie f. Metaphysik.	
Oehm (Martin) . . . . .	603	Ontologischer Beweis f. Gott.	
Oehm (G. S.) . . . . .	604	Oper f. Musik.	
Ohrenbeichte f. Beichte.		Opher . . . . .	633
Oehringen f. Hohenlohe.		Ophiten . . . . .	634
Oeffon (Konst. Freiherr D.) f. Konradgea.		Opiß (Martin) . . . . .	634
Ojeda (Don Alfons) . . . . .	604	Opium . . . . .	636
Oken (Lorenz) . . . . .	604	Opporto . . . . .	646
Okolampadius (Johann) . . . . .	605	Oppeln f. Schlesien.	
Oekonomides (Konstantin) . . . . .	606	Oppenheim (Abraham) . . . . .	647
Oekonomische Systeme f. National- Oekonomie.		Oppermann (Graf Karl von) . . . . .	648
Oekumenisch . . . . .	607	Oppert (Julius) . . . . .	649
Oksunew (Nicolai Alexandrowitsch)	607	Oppianus . . . . .	650
Olaf I. (König von Norwegen) . . . . .	608	Opposition . . . . .	650
Olaf III. (der Heilige) . . . . .	609	Optif . . . . .	652
Olassen (Magnus) . . . . .	609	Optimates . . . . .	653
Oelberg f. Jerusalem.		Optimismus . . . . .	653
Oelers (Heinr. Wilh. Matthäus) . . . . .	610	Orakel . . . . .	654
Oelbarnesveldt (Jan van) . . . . .	610	Oran . . . . .	655
Oelburg . . . . .	612	Orange (Oranien) . . . . .	656
Land und Bewohner 612. — Verfassung und Verwaltung 614. — Eintheilung des Landes 617. — Ueberblick der Ge- schichte 617.		Orange-Fluß-Freistaat . . . . .	656
Oelburg (Stadt) . . . . .	620	Orangelogen . . . . .	657
Olearius (Adam) . . . . .	621	Oranienbaum . . . . .	658
Oléron . . . . .	621	Oratorium . . . . .	658
Oлга (die heilige) . . . . .	622	Oratorium (Patres vom) . . . . .	660
Oligarchie . . . . .	623	Orbelliani (Geschlecht) . . . . .	660
Oliwa f. Danzig.		Orbittus . . . . .	661
Olivarez (Grafen) . . . . .	623	Orbis pictus . . . . .	661
Olivier (Guillaume Anton) . . . . .	625	Orchomenos . . . . .	661
Olivier (Louis Henri Ferdinand) . . . . .	625	Orballen . . . . .	662
Olivier (Johann Heinr. Ferd. von)	625	Orden (geistliche) . . . . .	663
Olivier (Friedrich von) . . . . .	625	Orden (weltliche) . . . . .	665
Olmütz f. Mähren.		Ordnation . . . . .	666
Olozaga (Don Salustiano) . . . . .	625	Orbegno . . . . .	668
Oels f. Braunschweig-Oels.		Ordonnangen . . . . .	668
Oelshausen (Hermann) . . . . .	625	Oregon f. Verein. Staaten Nord- amerika's.	
Oelshausen (Justus) . . . . .	627	Orelli (Johann Kaspar von) . . . . .	669
Oelung . . . . .	627	Orfila (Matthieu Jos. Bonaventura)	669
Olymp . . . . .	628	Organisch . . . . .	669
Olympia . . . . .	628	Orgel . . . . .	671
		Orientalische Frage . . . . .	674
		Ortsflamme . . . . .	677
		Origenes . . . . .	678
		Orinoco . . . . .	679
		Orkan f. Winde.	

	Seite		Seite
Orkneyß . . . . .	680	Ostria . . . . .	707
Orleans (Stadt) . . . . .	682	Oskar, Joh. Franz, f. Schweden.	
Orleans (Familie) . . . . .	683	Osmanisches Reich . . . . .	708
Orleans, Jungfrau v., f. Jeanne d'Arc.		Land und Bewohner 708. — Sprachver-	
Orlow (Geschlecht) . . . . .	688	hältnisse 712. — Geschichte 714.	
Ormuzd f. Zoroaster.		Osnabrück (Hochstift) . . . . .	723
Ornano (Phil. Antoine) . . . . .	691	Osnabrück (Stadt) . . . . .	724
Orosius (Presbyter) . . . . .	692	Osrhenisches Reich f. Syrien.	
Orsini (Geschlecht, Felix) . . . . .	692	Osteten . . . . .	724
Orsowa f. Donau.		Ostlan . . . . .	726
Oersted (Anders Sandoe) . . . . .	694	Ostolinski (Familie) . . . . .	727
Oersted (Hans Christian) . . . . .	694	Ostria (Don Pedro, Herzog von) . . . . .	730
Ortes (Giammaria) . . . . .	694	Ostade (Adrian von) . . . . .	732
Orthodoxie f. Rechtgläubigkeit.		Ostende . . . . .	732
Ortleisalpen f. Alpen, Deutschland		Osten (von der, v. d. Osten-Sacken) . . . . .	733
und Tirol.		Osternmann (Heinr. Joh. Friedr. Graf) . . . . .	734
Osann (Friedrich Gotthilf) . . . . .	702	Ostern . . . . .	735
Osej (Insel) . . . . .	702	Oesterreich . . . . .	736
Oeser (Ad. Friedrich) . . . . .	704	Ausdehnung und einzelne Länder 736.	
Oserow (Wladisl. Alexandr.) . . . . .	704	Geographie und Bodenproduction 741.	
Ostander (Andreas) . . . . .	705	— Bevölkerung und Industrie 743. —	
Ostniski (Ludwif) . . . . .	706	Geschichtliche Betrachtungen 749. —	
		Verfassungen 781.	

## Druckfehler - Verzeichniß.

- Seite 237 Zeile 26 v. o.: nach Dietrich setze Dohna.  
" 238 " 8 v. o. lies: Styrum statt Hyrum.  
" 289 " 28 v. o. " Reigebaur statt Reigebauer.  
" 290 " 16 v. o. " Rabulas statt Robulos.  
" 337 " 17 v. o. " Shelburne statt Shelbourne.  
" 338 " 2 v. o. " die östliche größere Stadt statt der nordöstliche Punkt.  
" 338 " 10 v. o. " Arichat statt Stülat.  
" 403 " 21 v. u. " der statt den.  
" 404 " 10 v. o. " Hensler's statt Hensler's.  
" 408 " 13 v. u. " Kraft statt Kritik.  
" 539 " 29 v. u. " Simrich statt Simrich.  
" 597 " 24 v. u. " neben dem statt oder.  
" 621 " 11 bis 13 v. o. lies: Auch ist D. einer der Hauptstige des Buchhandels des Landes, indem der Förderung desselben in dieser Stadt drei Buchhandlungen, Buchdruckereien und Lesecabinette gewidmet sind.  
" 665. Am Schluß der Seite ist hinzuzufügen: Ueber die einzelnen Orden handeln die speciellen Artikel.  
" 671 Zeile 3 v. u. lies: Bobium statt Bobuira.
-





07 18 '67

**ALDERMAN LIBRARY**

The return of this book is due on the date indicated below

---

**DUE**

**DUE**

---

Usually books are lent out for two weeks, but there are exceptions and the borrower should note carefully the date stamped above. Fines are charged for over-due books at the rate of five cents a day; for reserved books there are special rates and regulations. Books must be presented at the desk if renewal is desired.

L-1-7672044



